Universitätsprofessor Dr. Gerhard Merk, Siegen
http://www.uni-siegen.de/fb5/merk

Achtung: Das Finanzlexikon ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne meine ausdrückliche Einwilligung lediglich zum privaten Gebrauch benutzt werden!

Denuo revisum, correctum et augmentum
Die S. Alberti Magni Episcopi MMXII

What should be added? What has to be corrected?
Please mailto: merk@vwl.wiwi.uni-siegen.de

German (English) spelling habitually according to common Swiss (British) usage. - Kindly overlook some Helvetisms

FINANZLEXIKON

Begriffserläuterungen aus der Finanzwelt im allgemeinen und aus der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) insonderheit sowie auch aus dem Bereich des Aufsichtsrechts und der Staats-Schuldenverwaltung,

auf mehrfachen Wunsch ergänzt auch um – ① etwelche, zum Verständnis der Zentralbankpolitik notwendige Grundbegriffe des Bank- und Börsenwesens, – ② ältere und neuere Ausdrücke, die sprachlich auf "Geld" Bezug nehmen, – ③ die Beschreibung einiger für die europäische und die weltweite geldpolitische Zusammenarbeit wichtiger Gremien und Foren sowie – ④ Hinweise auf entsprechende Fachartikel im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, im Monatsbericht der Europäischen Zentralbank und im Jahresbericht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie – ⑤ durchwegs auf die Gegebenheiten und Rechtsverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland bezogen.

Alphabetisch geordnet, mit den jeweiligen englischen Fachbegriffen, und erarbeitet hauptsächlich aufgrund offizieller Druckschriften – *Kursiv gesetzte* Begriffe verweisen frühere oder spätere Erklärungen innert dieser Aufstellung. – ☞ Über die Suchfunktion des Browsers sind auch Begriffe aufzufinden, denen kein eigenes Stichwort gewidmet ist.

☞ Vermisste Begriffe, die – ① unter Umständen austauschbare Buchstaben wie C, K, Ph, Z enthalten oder – ② später ihre Schreibweise geändert haben, sind möglicherweise unter einer anderen Schreibung zu finden.

Bei den angegebenen Verweisungen auf das (von allen Gesetzen wohl mit am meisten Änderungen unterworfene) deutsche "Gesetz über das Kreditwesen" (KWG) sollte im Zweifelsfall immer auf die neueste Textfassung zugegriffen werden. Diese findet sich bei <http://www.bafin.de>; dort auf "Rechtliche Grundlagen und Verlautbarungen" klicken

Wichtiger Hinweis! ☞ Wenn von Geldpolitik "der EZB" die Rede ist, dann meint man in der Regel die Europäische Zentralbank in Frankfurt am Main und die nationalen Zentralbanken jener Länder, welche den EUR eingeführt haben (das "Eurosystem"). – Das ESZB (Europäische System der Zentralbanken, siehe Artikel 282 AEUV) umfasst rechtlich auch jene EU-Staaten, die den EUR (noch) nicht eingeführt haben. – Im Folgenden ist mit EZB immer der Verbund von Zentralbanken *im Eurosystem* gemeint.

☞ Erklärungen zu vielen Begriffen auch bei http://www.uni-siegen.de/fb5/merk/
Dort auf "Downloads", "Lehrmittel" und dann "Aufgaben zum Geld" gehen.

Aasgeld (feed costs; feed soccage emancipation payment): ① In alten Dokumenten eine *Ausgabe*, um Futter für Tiere zu kaufen. Das Aas (ohne Mehrzahl) ist ein ehedem gebrauchtes Wort für Viehfutter. – ② Früher die einmalige oder laufende *Zahlung* dafür, dass man von der Fronpflicht (soccage duty, corvée) befreit wird, Viehfutter, in erster Linie Hafer, Hirse (ehedem als geschälte Frucht auch [der] Brein genannt) und Heu an die Herrschaft zu bestimmten Fälligkeitstagen gegenständlich (in kind: in commodities instead of in money) zu liefern. – Siehe Befreiungsgeld, Freikaufgeld, Frongeld, Hundegeld.

Abandon (abandon): ① Die Aufgabe (das Nichtausüben; giving up) einer *Option* (decision not to exercise or offset an option), dann auch *Verzichterklärung* (waiver) genannt. – ② Der Verkauf eines Anteils an einem auf *Nachuss-Verpflichtung* (Nachschusspflicht; reverve liability: an obligation for additional contributions, if necessary) gegründeten *Unternehmen*, wie etwa bei einer *Kreditgenossenschaft* oder einem Bergwerk. – Siehe Call, Prämiengeschäft, Zubusse.

Abandon[n]ment und **Verzichterklärung** (abandonment, waiver): ① Die unwiderrufliche Preisgabe auf den Gebrauch eines Rechts (to give up a right with the intent of never again claiming). – ② Der Rücktritt von dem Anspruch, eine *Option* auszuüben (to make a decision that allows an option to expire unexercised). – Siehe Abandon.

Abbassamento und **Abasamento** (fall in prices; reduction): In älteren Dokumenten häufig gesagt für – ① ein Sinken der *Preise* auf einem *Markt*, – ② ein Preisnachlass, den ein Verkäufer dem Käufer aus unterschiedlichen Gründen gewährt (the act of reducing the selling price of a product or service). – Siehe Abschlag, Baisse, Bear, Rabatt.

Abberufungs-Verfügung (dismissal order): Von der *Aufsichtsbehörde* angeordnete Entlassung von (leitenden) Personen eines *Instituts* bzw. einer *Versicherung,* wenn deren fachliche Eignung in Frage steht oder gar Fehlverhalten (misconduct) angelastet wird. – Siehe Abwicklungsverfügung, Anweisung, Bankenführerschein, Bestandskraft, Massnahme bei Gefahr, Optimismus, unvernünftiger, Zwangsschliessung. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 129 (Rechtsquelle; Statistik), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 134 (Abberufungs-Verfügung bei Genossenschaftsbanken), Jahresbericht 2010 der Bafin, S. 167 (Bafin stellt siebenundzwanzig Abberufungs-Verlangen gegen Geschäftsleiter und Aufsichtsrats-Mitglieder) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln".

Aberdepot auch **Stückedepot** und **Summendepot** (bonds account, depositum irregulare): Eine (heute seltenere) Form der Verwahrung von *Wertpapieren* durch eine *Bank.* Der Depotkunde hat hier (im Gegensatz zur üblichen Wertpapier-Verwahrung) bloss einen schuldrechtlichen Anspruch (contractual claim under the law of obligations) gegenüber der *Bank* auf *Titel* derselben Art und Menge; siehe § 700 BGB. Im Falle der *Insolvenz* des

verwahrenden *Instituts* bleibt dem *Kunden* lediglich eine Forderung an die Insolvenzmasse (assets available for distribution among the unsecured creditors), nicht aber ein Aussonderungsrecht (right of recovery, third party right). Als unregelmässige (aber = hier: regelwidrig, unecht; wie etwa in aberklug, abergläubig) Verwahrung unterliegt das Stückedepot nicht den Bestimmungen des *Depotgesetzes,* vielmehr gilt ein Verwahrungsvertrag (contract of deposit) nach § 700 BGB. - Der Vorteil eines Aberdepots besteht darin, dass die verwahrende *Bank* dem *Kunden* (in der Regel) keine oder nur geringe Depot-Gebühren (custodian fee, safe custody charges) berechnet. – Siehe Depotbank, Depotgesetz, Depotquittung, Omnibus-Konto, Street Name, Verwahrstelle, Zentralverwahrer, Zwischenverwahrung.

Abfertigungsgeld (dispatch fee): ① *Zahlung*, die beim Beladen oder Entladen von Versandgut (cargo) dem Frachtführer (carrier) in *Rechnung* gestellt wird. - Durch gestaffelte Sätze (graduated rates) kann man erreichen, dass bestimmte Verfrachter (seien es Schiffe, Eisenbahnwaggons, Pferdefuhrwerke, Camions oder Flugzeuge) rascher (höheres Abfertigungsgeld) oder langsamer bedient werden. – ② Andere Bezeichnung für das *Abfindungsgeld.* – Siehe Ankergeld, Douceur, Furtgeld, Geld, weiches, Hafengeld, Handgeld, Kapplaken, Krangeld, Ladegeld, Lastgeld, Leichtergeld, Liegegeld, Leuchtturmgeld, Lotsengeld, Pfundgeld, Pratikageld, Reedergeld, Mützengeld, Schleusengeld, Schmiergeld, Tonnengeld, Trinkgeld, Verpackungsgeld, Wagenmeistergeld.

Abfindung und **Abfindungsgeld** (compensation payment; serverance pay, termination pay, redundancy payment; settlement benefit): ① Allgemein jede der Befriedigung von Ansprüchen dienende, zumeist einmalige *Zahlung* (any on-off payment made by way of compensation for a legal claim). – ② Die in der Regel einmalige *Zahlung* in *Bargeld*, welche einem Beschäftigten bei dessen Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis seitens des Arbeitgebers geleistet wird, häufig auch *Abstandsgeld* genannt (payment of money to an employee that is terminated or laid off). - In Deutschland war bei der Entlassung aus dem öffentlichen Dienst aufgrund der Personalabbauverordnung des Deutschen Reiches vom 27. Oktober 1927 die Abfindungssumme ("Fixation" genannt) im Einzelnen geregelt. Ausscheidende Reichsbeamte konnten danach bis zum Achtfachen des Jahresgehaltes als Abfindungsgeld erhalten. – ③ Im besonderen auch (von der Öffentlichkeit gerügte, sehr hohe) *Zahlungen* an Spitzen-Führungskräfte (top level executives) von *Unternehmen*, die wegen Unfähigkeit oder Misswirtschaft ihr Amt verlassen müssen (goldener Handschlag; golden handshake, money shake). – Siehe Abstandsgeld, Agency-Problem, Begrüssungsgeld, Detraktion, Entlassungsgeld, Geldabfindung, Schlafgeld.

Abfluggeld (take-off fee): Von Flugreisenden erhobene, oft nach Inlandsflügen (domestic flights) und Auslandsflügen (international flights) gestaffelte *Abgabe* seitens des Flughafenbetreibers (airport operator) oder der Gebietskörperschaft (regional authority) auf deren Territorium der Flughafen liegt. Die *Einnahmen* daraus sind in der Regel zweckgebunden

(earmarked) für die Bereitstellung und den Unterhalt der Flughafeneinrichtungen. - Davon zu unterscheiden ist die in Deutschland seit Jahresbeginn 2011 eingeführte entfernungsabhängige Luftverkehrsabgabe (Flugsteuer; aviation tax), deren *Ertrag* dem Bund zufliesst.

Abfluss (outflow): ① Bei einem *Unternehmen* die *Ausgaben*, in der Regel auf einen Zeitraum wie vor allem Monat oder Jahr bezogen (cash flowing out of a firm from all sources over a period of time, such as the purchase of production inputs, machinery, repayment of borrowed money, etc.). – ② In volkswirtschaftlicher Betrachtung der *Saldo* aus dem Kauf ausländischer *Vermögenswerte* durch Inländer abzüglich des Kaufs inländischer *Vermögenswerte* durch Ausländer (the purchase of foreign assets by domestic residents minus the purchase of domestic assets by foreigners). – Siehe Auslagen, Auszahlung, Aufwand, Aufwendungen, Bezahlung, Einkünfte, Expensen, Finanzmittel, Kosten, Zahlung.

Abfragegebühr (query charges): Wenn nicht anders definiert, im *Finanzbereich* die *Aufwendungen*, welche einer *Bank* durch die Einholung einer Bonitätsauskunft (creditworthiness information) über eine Darlehnsuchenden entstehen. Mit dieser *Gebühr* wird in der Regel der *Kunde* belastet.

Abgabe in älteren Dokumenten auch **Schoss** und **Prästanda** (due, charge, levy, contribution, impost; drawing; sales): ① Allgemein heute sämtliche *Auflagen* - als verpflichtende Geldleistungen; imposts, duties -, die in irgend einer Form und bei verschiedenen Anlässen als *Zahlung* anfallen. – ② Oberbegriff für sämtliche Geldleistungen, welche der *Staat* aufgrund seiner Finanzhoheit (financial prerogative) den *Privathaushalten* und *Unternehmen* auferlegt. - Gegliedert werden die Abgaben in der Regel in *Gebühren*, Beiträge, Steuern und Zölle; daneben sind jedoch auch andere Einteilungen verbreitet. – ③ In alten Dokumenten auch die Ablieferung einer bestimmten Menge an Erzeugnissen (der Land- und Forstwirtschaft), wie etwa den *Zehnten*, in der Regel im Rahmen eines Fronverhältnisses (soccage relation). Hierbei erhielt ein Bauer (Höriger, Leibeigener, Vasall; liege man, villein) von einer Grundherrschaft Land, Schutz und oft auch die Sicherung des Lebensunterhalts in Notlagen. Als Gegenleistung hatte der Hörige festgelegte Mengen an Waren (wie Getreide, Holz, Honig, Tuche) der Grundherrschaft (Fron = Herr) zu überstellen sowie auch *Dienstleistungen* (Hand- und Spanndienste) zu erbringen. – ④ In älteren Dokumenten auch die Trassierung, nämlich auf eine *Adresse* einen *Wechsel* ziehen. – ⑤ In der *Finanzsprache* auch der Verkauf von *Wertpapieren* an der *Börse*; bei ungewöhnlich umfangreichen Verkäufen spricht man dann von Abgabedruck (sales pressure). – Siehe Auflagen, Beitrag, Cerozensual, Charadsch, Dammgeld, Dammzoll, Detz, Fiskalquote, Frongeld, Gebühren, Gefälle, Hammelgeld, Harai, Hufengeld, Impost, Kalbgeld, Loskaufgeld, Maut, Naturalabgabe, Prästanda, Ranzion, Roggengeld, Schatzung, Steuerlastquote, Steuervergünstigungen, Umlage, Urbarium, Zins, Zinsknechtschaft, Tribut. – Vgl. Mo-

natsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2008, S. 37 (Abgaben in Deutschland 1997 bis 2007).

Abgabepanik, **Verkaufs-Run** und **Ausverkauf** (bailing out): In der *Finanzsprache* der überhastete Verkauf von *Vermögenswerten* - und *Papieren* im besonderen - ohne Rücksicht auf den dabei erzielten *Erlös* (selling an asset or more specifically a title hurriedly and regardless of the price). Oft geschieht dies seitens eines einzelnen *Anlegers* deshalb, weil er weitere *Verluste* nicht hinnehmen will (an investor no longer wants to sustain further losses). Bei *Unternehmen* zwingen in der Regel fällige hohe *Schulden* zu einem solchen Vorgehen. – Siehe Euphoriephase, Panikverkäufe, Sell Out, Vertrauens-Hypertrophie.

Abgabenquote (tax and contribution ratio): Der gesamthafte Anteil an *Abgaben* (Steuern und Sozialbeitrage; taxes and tax-like payments), die ein *Unternehmen* oder ein *Privathaushalt* an den *Staat* zu entrichten hat. Die Quote in der Berechnung *Total* der *Abgaben* zum *Bruttoinlandsprodukt* lag im Jahr 2010 in Deutschland bei rund 40 Prozent. - Mit wachsendem Entwicklungsstand einer Volkswirtschaft steigt dieser Anteil, weil auch die Anforderungen an die staatlichen Aufgaben wachsen. – Siehe Sozialstaat-Falle, Steuerlastquote, Verfassungsartikel eins, Wagnersches Gesetz, Zweitgattingeld. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2008, S. 35 ff. (Abgabenquoten im Vergleich; Übersichten).

Abgang auch **Manko** und **Almanko** (deficit): Allgemein ein Unterschuss: ein Zuwenig, entweder – ❶ in *Geld* (Fehlbetrag; minus amount), – ❷ im Gewicht (Fehlgewicht; shortage in weight) oder – ❸ in Bezug auf die Menge (Fehlmenge; deficiency, shortfall quantity) ausgedrückt. – Siehe Abmangel.

Abgeld (discount): ① Allgemein ein geminderter Wertansatz. – ② Ein Preisnachlass auf den *Nennwert* eines *Papiers*, auch *Disagio* genannt. – ③ Bei *Optionsscheinen* der Betrag, um welchen der Bezug der *Aktie* über den gekauften *Optionsschein* billiger ist, als ein unmittelbarer Kauf der *Aktie* an der *Börse*. – ④ Bei einem *Knock-out-Put* entsteht ein Abgeld, da der *Basiswert* verkauft wird, aber lediglich ein Teil des Gesamtwertes sofort vereinnahmt wird. – Siehe Abschlag, Diskont.

Abgeltung(s)steuer (flat rate [withholding] tax): Ein einheitlicher Steuersatz auf – ❶ jederart Kapitalerträge (vor allem *Zinsen* und Dividenden) sowie – ❷ *Gewinne* aus der Veräusserung von *Finanzprodukten*. - Wie die Erfahrung lehrt, spielt (was in den Modellen der *Finanztheorie* in aller Regel grosszügig vernachlässigt wird) die steuerliche Belastung (tax treatment) einer *Investition* eine (wenn nicht oftmals sogar die allein) ausschlaggebende Rolle. Daher sind alle Fragen um die steuerliche Belastung von *Geschäften* im *Finanzmarkt* zu dessen Belebung, Gestaltung, Sicherung und Kräftigung von ganz entscheidender Bedeutung. – Siehe Anlegerverhalten, Finanzmathematik, Flat Tax, Groll-Effekt, Spe-

kulationsteuer, Tobin-Steuer, Verrechnungssteuer. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 164 f. (Auswirkungen auf das Anlegerverhalten), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 136 (Umgehungshandlungen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 191 (die in Deutschland zum 1. Januar 2009 in eingeführte Abgeltungsteuer bewirkte die Vorverlegung betroffener Geschäfte).

Abgesang und **Abdankung** (swansong, farewell): Im *Jargon* der *Finanzwelt* der endgültige *Ausstieg* aus einem verlustbringenden *Engagement*; manchmal mit einer Zeremonie (ceremony) wie dem Zertrümmern eines Glases verbunden. - Abdankung (funeral service) bedeutet im Schweizerdeutschen eine Totenfeier: die Abschiednahme von einem verstorbenen Menschen. – Siehe Blutbad, Geldgrab, Insolvenz, Millionengrab, Verlust, Zahltag.

Abkürzungen (abbreviations): Wichtige Abbreviaturen (shortened forms of a word or a phrase) aus der *Finanzwelt* einschliesslich der (offiziellen) Kurzbezeichnungen von bezüglichen Gesetzen und Verordnungen finden sich in alphabetischer Reihenfolge im Anhang des jeweiligen Jahresberichts der (deutschen) *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.*

Ablassgeld (indulgence fee): Der im Strafrecht unangefochtene Grundsatz, wonach neben der Strafe (etwa für Diebstahl) auch eine Wiedergutmachung (Rückgabe des gestohlenen Gutes an den Eigentümer) erfolgen muss, fand schon früh auch in die christliche Theologie Eingang. Eine Sünde (schuldhafte Zuwiderhandlung gegen ein Gebot Gottes) muss daher – ❶ zunächst durch Reue (Busse) vor Gott getilgt und dann – ❷ die Störung der (durch die Sünde verursachten) gottgesetzten Ordnung wiederhergestellt werden. - Dieses Zweite konnte unter gewissen Umständen auch durch *Zahlung* in *Bargeld* geschehen: das Ablassgeld im engeren Sinne. - Missbräuchlich wurde dann auch das Erste, nämlich die Busse, als käuflich ausgegeben (äusserer Anlass der Reformation in Deutschland!) und über sog. Ablassbriefe (letters of indulgence) zu einem regelrechten Gewerbe gemacht (kommerzialisiert; commercialised). - Ablass (in alten Dokumenten auch sächlichen Geschlechts) von ablassen in der Bedeutung erlassen, vergeben, freisprechen. – Siehe Abtrag, Annaten, Beichtgeld, Bussgeld, Dispensationsgeld, Läutegeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Obvention, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig, Pönalgeld, Prokurationsgeld, Simonie.

Ablauffonds (expiry fund): Von einer *Versicherung* angebotene Möglichkeit, vertraglich ausbezahltes *Geld* aus einer *Lebensversicherung* für den *Kunden* in einem *Fonds* anzulegen. - Der besondere Vorteil hierbei ist, dass der *Anleger* über einen Entnahmeplan (withdrawal arrangement) bestimmen kann, – ❶ in welcher Höhe und – ❷ über welchen Zeitraum er *Zahlungen* aus dem *Fonds* erhalten möchte. - Anders als bei einem üblichen *Fonds*, lassen sich dadurch auf die besonderen Verhältnisse des einzelnen *Kunden* genau zugeschnittene Regelungen vereinbaren. Zudem bleibt damit die *Versicherung* mit dem

Kunden in Beziehung. Die so getätigte *Finanzanlage* des *Kunden* lässt die *Versicherung* in der Regel von einer *Kapitalanlagegesellschaft* verwalten. Notwendige Zeitangleichungen (Termin der *Ausschüttung* des *Fonds* einerseits und mit der *Versicherung* vereinbarte *Zahlungen* gemäss dem ausgehandelten Entnahmeplan mit dem *Kunden* andererseits) gleicht die *Versicherung* über ein eigenes internes (Sammel)Konto aus. – Siehe Captive Fund, Garantiefonds, Lebensversicherungs-Policehandel, Nachgeschäft, Pensionsfonds, Pensionskasse.

Ablehnung (decline): In Zusammenhang mit dem Geldkarten-Geschäft die verneinende Auskunft auf eine Autorisierungsanfrage bei der *Karten* ausgebenden *Bank*. Dabei wird ein Applikationskryptogramm (application authentication cryptogramme) erstellt und gespeichert, um auffällige Kartennutzer herauszufiltern. – Siehe Autorisierung, Computerzahlung, Geld, elektronisches, Geldautomaten-Sperre, Geldbörse, elektronische, Geldkarte, Geldwäsche, Karten-Echtheitsprüfung, Karteneinsatzdatei, Kreditkarte, Netzgeldgeschäft, Pay per Touch, Radio Frequency Identification, Scoring, Ticketing, elektronisches.

Ablöse (transfer fee; fixtures and fittings): ① Im Sport allgemein und beim Fussball insonders das *Handgeld* für den Wechsel (transfer) eines Spielers von einem Verein zu einem anderen (the money to be paid whenever a player under contract moves between professional clubs). – ② Beim Besitzwechsel einer Wohnung oder eines Hauses die *Zahlung* (one-off payment) an den Vormieter (previous tenant) für von diesem in die Wohnung (das Haus) eingebrachte Gegenstände wie Einbauküche (fitted kitchen), Beleuchtungskörper (lightings) oder Vorhänge (curtains). – Siehe Abwerbegeld, Begrüssungsgeld, Schmiergeld, Taxe.

Ablösung (redemption; rescheduling; accession): ① Allgemein die Beseitigung einer rechtlichen Verpflichtung durch Gesetz (etwa: Bauernbefreiung; abolition of serfdom) oder durch *Zahlung* in *Geld*, wie etwa bei Grunddienstbarkeiten (easements). – ② Die Ersetzung eines bestehenden *Darlehns* durch ein neues, im Regelfall zu anderen Bedingungen (the renegotiating of the terms of a loan, usually reducing payments by extending them over time and/or forgiving a portion of the principal). – ③ Der Eintritt einer Vertragspartners, um eine bis anhin leistungspflichtige Partei (party obliged) freizustellen. – Kredit, kurzfristiger, Loskaufgeld.

Abmangel (deficit; deficiency, shortcoming): ① Kassenfehlbetrag, Manko. – ② Mindereinnahme: der unterhalb der Vorausberechnung (der EX-ANTE-Finanzplanung) liegende Geldzufluss; in diesem Sinne besonders bei öffentlichen Haushalten in Bezug auf das *Budget* gesagt. – ③ Abgang, Einbusse, *Verlust*. – ④ Fehlgewicht (shortage in weight) bei einer *Münze.* – Siehe Abgang, Abnutzung, Defekte, Depekulation, Doublé-Münze, Katzengeld, Münzen-Paradoxon.

Abnutzung (wearout): Bei *Münzen* der Gewichtsverlust durch den Gebrauch im *Zahlungsverkehr*, auch Abreibung und Abrasion (abrasion: wear or removal of the surface of a solid material as a result of relative movement of other solid bodies in contact with it) genannt. - Bei den früher in Europa umlaufenden Goldmünzen wurde die Abnutzung jährlich mit ein Sechstel Prozent, bei Silbermünzen etwa ein Viertel Prozent angegeben. - Bei *Scheidemünzen* aus Kupfer lag die Abnutzung wegen der rascheren *Umlaufsgeschwindigkeit* dieses *Geldes* um etwa das Zehnfache höher als die Abnutzung bei Silberstücken. – Siehe Abmangel, Auswurfgeld, Doublé-Münze, Gequetschte, Geschaugeld, Katzengeld, Münzpflege, Passiergewicht, Remedium, Scheidemünze, Wardein, Zisalien

Abruf (takedown): Die Übertragung, der Transfer von *Geld* von einer *Bank* an einen Darlehnsnehmer im Rahmen einer Ausleihung (the actual transfer of money from a bank to a borrower under a loan agreement, loan commitment, or line of credit). – Siehe Abruffrist, Abrufrisiko, Downside Risk, Konto, automatisch ausgeglichenes, Terminrisiko**,** Übertragung, endgültige.

Abruffrist (drawdown period): Zur notwendigen Liquiditätsplanung der *Bank* vorgegebener Zeitraum, innert dessen ein *Kunde* über ein ihm gewährtes *Darlehn* verfügen soll. – Siehe Abrufrisiko, Vorauszahlungsrisiko, Vorfälligkeits-Entschädigung.

Abrufrisiko (call risk): Bei einer *Bank* die Gefahr, dass – ❶ Kreditnehmer ungeplant ihnen eingeräumte *Kreditlinien* in Anspruch nehmen (im *Aktivgeschäft*) oder – ❷ in unerwartet hohem Umfang Kundeneinlagen abgezogen werden (im *Passivgeschäft*). Dadurch entsteht für das *Institut* ein *Liquiditätsrisiko* bzw. ein *Refinanzierungs-Risiko*, das durch entsprechende Massnahmen des *Risikomanagements* abgedeckt werden muss. – Siehe Abruffrist, Downside Risk, Risiko, Terminrisiko, Vorauszahlungsrisiko, Vorratskredit. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 56 (neue Anforderungen an das Liquiditäts-Management).

Absatz (sales): Allgemein der Verkauf eines Gutes (Ware oder *Dienstleistung*) am *Markt* (selling merchandises or services in return for money in the market). – Siehe Deckungsbeitrag, Erlös, Lagerinvestition, Umsatz.

Absatzfinanzierung (sales financing): Wer als Verkäufer – ❶ seinen eigenen *Absatz* beleiht, – ❷ indem er den Kaufpreis stundet (grants a respite for payment), betreibt damit kein Kreditgeschäft; auch dann nicht, wenn – ❸ er sich das Stundungsdarlehn (respite credit) verzinsen lässt. - Damit ist diese Finanzierungsart auch nicht erlaubnispflichtig und unterliegt nicht der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Zwar gibt der Verkäufer dem Käufer wirtschaftlich *Kredit*. Diesem liegt aber kein Darlehnsvertrag, sondern allein ein normabweichend ausgestalteter Kaufvertrag zugrunde. - Etwas

anderes gilt dann, wenn eine bereits bestehende Schuld - z.B. aus einem Kaufvertrag - nicht nur gestundet, sondern in ein *Darlehn* umgeschuldet (rescheduled) wird. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat zu den Fragen der Absatzfinanzierung ein Merkblatt herausgegeben, das auf der Homepage der Behörde abrufbar ist.

Absatzwirtschaft (distributive trade): In der Sprache der *Zentralbanken* alle *Unternehmen* des Gross- und Einzelhandels (all firms which are engaged in linking activities that channel merchandises or services down the supply chain to intermediaries for resale or to final buyers). – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 87 ff. (ausführliche Darstellung der Absatzwirtschaft im Euroraum; viele Übersichten und Vergleiche; in den Anmerkungen wichtige Definitionen; Verbindungslinien zur Inflation).

Abschlag (markdown; discount; payment in part): ① Beim Verkauf von *Wertpapieren* auf Kundenrechnung die im *Preis* enthaltende Gewinnspanne (profit margin) der *Bank* bzw. des Händlers (*Brokers*). – ② Der Unterschied zwischen dem heutigen *Kurs* von bestimmten *Devisen* und dem (wenn nicht anders angegeben) Dreimonatskurs (three month's rate) dieser *Währung* auf dem *Terminmarkt*. – ③ Zinsabzug *(Diskont*) beim Ankauf später fällig werdender *Forderungen*, insbesondere von *Wechseln* und Schecks. – ④ *Zahlung*, durch welche eine *Rechnung* nicht vollständig ausgeglichen wird: eine Schuldtilgung à conto (payment on account), eine Teilzahlung oder *Rate*. – ④ Bei der *Begebung* neuer *Wertpapiere* der sich dadurch ergebende Preisnachlass (meistens in Prozent ausgedrückt), dass der Ausgabekurs unter dem *Nennwert* liegt, um Käufer anzulocken. – ⑤ Beim Handel mit *Optionsscheinen* der (zumeist in Prozent angegebene) *Betrag*, um den der Bezug der *Aktie* über den Weg eines gekauften *Optionsscheins* billiger ist als der unmittelbare Kauf dieser *Aktie* (Gegenteil: *Prämie*). – ⑤ Bei einem *Future* bedeutet ein *Abschlag* (Disagio), dass der Kontraktpreis niedriger ist als der *Kassapreis* des zugrunde gelegten *Basiswertes.* – ⑥ Beim Umtausch von *Regionalgeld* in das gesetzliche *Zahlungsmittel* (EUR) übliche Minderung der zum Rücktausch angebotenen *Summe*. – ⑦ Ein Vorschuss (advance). – Siehe Abbassamento, Abgeld, Abschlagszahlung, Aktienanleihe, Aktien-Optionen, Barwert, Basis, Bonbon, Devisentermingeschäft, Diskont, Deduktion, Einschlag, Kompensation, Option, Rate, Report, Regionalgeld, Rohstoff-Terminvertrag, Spekulation, Swapsatz, Terminmarkt, Tilgung.

Abschlagszahlung auch **Akontozahlung** (advance payment): Nach § 632a BGB die *Zahlung* für eine vertragsgemäss erbrachte Leistung, durch welche der Leistungsempfänger einen Wertzuwachs erlangte. Solche Geldübertragungen sind im Bereich *der Privathaushalte* und *Unternehmen* vor allem bei der Lieferung von Strom und Gas durch die Versorger (provider, supplier) üblich. Von Zeit zu Zeit - und meistens am Jahresende - folgt dann eine endgültige Abrechnung. – Siehe Abschlag, Vorauszahlung, Vorschuss. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 54 (Abgrenzung zur Vorauszahlung).

Abschlussgebühr (initiation fee, bank fee; acquisition fee, processing fee): ① Bei einem Kreditvertrag mit der *Bank* ein Kostenersatz (reimbursement for expenses) für die Inanspruchnahme der *Dienstleistungen* des *Instituts* (a fee charged by the lessor bank used to cover the costs associated with the leasing process). – ② Der bei *Bausparkassen* und *Versicherungen* übliche *Betrag*, der dem *Kunden* für die *Kosten* in Zusammenhang mit dem Zustandekommen eines Vertrags – ❶ in *Rechnung* gestellt und dann – ❷ in der Regel mit den ersten *Einzahlungen* verrechnet wird. - Häufige Klagen über zu hohe bzw. undurchsichtige Abschlussgebühren machen einen Gutteil der bei der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* eingehenden Beschwerden aus dem Publikum aus. – Siehe All-in-Fee, Bankgebühren, Bearbeitungsgebühr, Courtage, Entgelt, Front Loading Fee, Gebühr, Köderangebot, Provision, Taxe, Vergütung. – Vgl. den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben", Abschnitt "Verbraucherbeschwerden"; dort auch Fälle aus der Praxis in Bezug auf Abschlussgebühren.

Abschlussprovision (acquisition commission): Allgemein eine *Zahlung* an den Vermittler eines Vertrags im *Finanzbereich*. – Siehe Courtage, Geschäfte, provisionsabhängige, Gebühr, Maklergebühr, Marge, Provision, Proxenetikum, Vergütung. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 115 f. (Aufsichtsbehörde rügt die hohen Abschlussprovisionen bei der Privatkrankenversicherung).

Abschlussprüfungs-Richtlinie (Directive on Statutory Audit): Von der EU-Kommission im Jahr 2006 erarbeitete Richtlinie, um die formalen und inhaltlichen Anforderungen an Abschlussprüfungen bei *Unternehmen* EU-weit zu vereinheitlichen. Die Richtlinie wurde in den Mitgliedsstaaten bis 2008 umgesetzt. - Seither sind eine Reihe von Ergänzungs- und Verbesserungsvorschlägen vorgetragen worden. Diese hat die Kommission Ende November 2011 in zwei Gesetzesvorschläge gefasst. Sie sollen als Verordnung (der - im Unterschied zur Richtlinie - unmittelbare Gesetzeskraft zukommt) in Kraft gesetzt werden. – Siehe Accounting Task Force, Vor-Ort-Prüfung, Wirtschaftsprüfer. -- Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S: 89 f. (Hauptinhalt der der neuen Gesetzgebung; Stand des Gesetzgebungsverfahrens).

Abschlussvermittlung (contract brokerage): Die Anschaffung und Veräusserung von *Wertpapieren*, *Geldmarktinstrumenten* oder *Derivaten* im fremden Namen für fremde *Rechnung*. - In Deutschland unterliegen entsprechende Dienstleister der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*; siehe § 32 KWG. – Siehe Agent, gebundener, Honorarberater, Nominee, Plazierung.

Abschlusstag (trade date, abgekürzt: T): Bei der *EZB* Datum, an dem ein Abschluss (d. h. eine Übereinkunft bezüglich über eine finanzielle *Transaktion* zwischen zwei *Geschäftspartnern*) getätigt wird. - Dieses Datum kann mit dem *Abwicklungstag* für die *Transaktion*

zusammenfallen (gleichtägige Abwicklung) oder dem Abwicklungstag um eine bestimmte Anzahl von Geschäftstagen vorausgehen (der Abwicklungstag wird bezeichnet als T plus Zeit bis zur Abwicklung). – Siehe Abwicklungssysteme, Business Continuity Programme, Euroclear, Clearing-Haus, automatisches, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Target, Trade Assignment, Überweisungssystem.

Abschmelzrisiko (risk of excessive leverage): Die Gefahr, dass ein allgemeiner Verschuldungsabbau die *Vermögenspreise* gesamthaft unter Druck setzt. Dadurch mindert sich der *Verkehrswert* der ausgewiesenen *Vermögensgegenstände* in der Bilanz, und das *Eigenkapital* schmilz ab (equity declines). Im Zuge von *Basel-III* müssen *Institute* dieses *Risiko* berücksichtigen; besondere Vorschriften zur Berechnung sind bis anhin noch nicht erlassen. – Siehe Ansteckungswirkungen, Liquiditäts-Ablaufbilanz, Liquiditätsmanagement, Marktrisiko, Risikomodelle, Simulationstest, Stress-Test, Volatilitätsrisiko. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 67 (ab 2015 wird eine Beschreibung dieses Risikos für Banken zur Pflicht).

Abschöpfungsbetrag (price-adjustment levy, equalisation levy): *Abgabe* mit zollgleicher Wirkung. Damit soll in bestimmten Fällen und insonders bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen der Unterschied zwischen dem Einfuhrpreis einer Ware und dem inländischen *Preis* angeglichen, sprich: letztlich Importe vom heimischen *Markt* ferngehalten werden. - In der EU werden derzeit (2012) Abschöpfungen für eingeführtes Getreide, Reis und Zukker erhoben. Auch bei Ausfuhren aus der EU sind Abschöpfungen fällig, wenn die Weltmarktpreise über dem Preisniveau der EU liegen. - Ähnlich gehen auch andere *Staaten* vor, wie etwa die USA, wo beispielsweise Abschöpfungen auf Zucker eingeführt sind. Das hat zur Folge, dass bei *Terminkontrakten* in den USA ein auffälliger Kursunterschied zwischen Binnenmarktzucker und Weltmarktzucker zu beobachten ist. – Siehe Ausfuhrabgabe, Einfuhrausgleichsabgabe, Erstattung, Prohibitivsystem, Zyklik.

Abschottung (immunisation; Chinese Wall; walling-off): ① Ein *Unternehmen* bestreitet seine Erweiterung (fast) ausschliesslich aus *Selbstfinanzierung* (aus nicht ausgeschütteten *Gewinnen*) bzw. Eigenfinanzierung (Mittel der Eigentümer). Die Beschränkung der Ausdehnungs-Möglichkeiten nimmt man dabei in Kauf, um – ❶ vor dem Einfluss von *Banken* gesichert und – ❷ gegen allfällige Verwerfungen auf dem *Finanzmarkt* (financial market turmoils) unempfindlich zu sein. – ② Im Zuge der *Compliance* die organisatorische und personelle Trennung einzelner Vertraulichkeits-Bereiche innert einer *Bank* (the ring-fencing enforced between one part of a financial Institution, and Kanther). Von den *Aufsichtsbehörde*n wird dies teilweise im einzelnen genau vorgeschrieben und überwacht. – ③ Das Fernhalten von ausländischem Angebot und Nachfrage auf dem heimischen *Finanzmarkt.* – Siehe Banker-Stammtisch, Colbertismus, Corporate Governance, Immunisierung, Insider-Meldepflicht, Kapital, internes, Mitarbeiterleitsätze, Need-to-know-Prinzip,

Nominee, Organkredite, Rangfolge-Theorie, Risikoabteilung, Selbstfinanzierung, System Securities Watch Application (SWAP), Wall Crossing.

Abschreckung, aufsichtsrechtliche (supervisory deterrence): Der Vorwurf an den Gesetzgeber (legislator, law-giver) und an die *Aufsichtsbehörden*, sie würden durch bürokratische Überfülle (bureaucratic overkill) vor allem Börsenzugänge erschweren. Verlangt wird in diesem Zusammenhang, Börsensegmente mit deutlich niedrigerer Regulierungsdichte zu ermöglichen. - Andererseits aber überhäuft man die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* öffentlich mit heftigen Vorwürfen, wenn in Deutschland im Börsensegment *Freiverkehr* eine *Aktie* in unangenehmer Weise in Erscheinung tritt. – Siehe Anlegerschutz, Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, Beaufsichtigung, vollständige, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Managed Bank, Moral Suasion, Regulierungswut, Sarbanes-Oxley Act, Straitjacking, Subsidiaritätsprinzip.

Abschreibung, im Schweizerdeutschen bei ① auch: **Abschreiber** (amortisation, write-down; write-off; rejection): ① Nach *IAS* (35.5, 38.7) die planmässige Verteilung der *Kosten* für die Anschaffung bzw. Herstellung eines *Vermögensgegenstandes* über dessen Nutzungsdauer (the systematic and regular write-down of an asset over its projected life). Nach den Vorschriften der EU sind Abschreibungen grundsätzlich linear zu berechnen. – ② Die Ausbuchung (derecognition) – ❶ einer *Forderung*, wenn diese als endgültig uneinbringlich festgestellt wurde (the act of cancelling an uncollectable debt from an account) bzw. – ❷ eines *Vermögensgegenstandes*, wenn dieser etwa aufgrund von Verlust oder völliger Veralterung unbrauchbar ist (reducing the value of an asset to zero for some reason such as damages or complete obsolescence). – ③ Im Schweizerdeutschen auch für Ablehnung, Verweigerung der Zustimmung, Zurückweisung eines Antrags (in einem Gremium, bei Gericht) gesagt. – Siehe Bewertung, Bewertungsverlust, Debt-Equity-Swap, Factoring, unechtes, Fair Value, Marktwert, Zeitwert.

Abschreibung, steuerliche (capital allowance): Der *Betrag*, den ein *Unternehmen* vom steuerbaren *Einkommen* in *Abzug* bringen darf (the amount which the relevant tax authorities allow a company to deduct from its taxable income).

Abschussgeld auch **Schussgeld** (bounty for shot pests; hunting permit): ① In älteren Dokumenten die *Zahlung* an den Jäger (bounty hunter), der auf Anforderung von Gemeinden, von Grundstücksbesitzern, von Viehherde-Besitzern wie vor allem Schafhaltern oder anderen Auftraggebern Schädlinge (pests) erlegte, im besonderen Raubtiere (predators) und Raubvögel (raptors). – ② *Jagdgeld* in der Bedeutung – ❶ einer *Gebühr* für die behördliche Erlaubnis, die Jagd in einem bestimmten Gebiet ausüben zu dürfen oder – ❷ *Zahlung* des Jägers für das zur Strecke gebrachte (shooted) Wild. – ③ Boshaft auch gesagt für die Belohnung (Abschussprämie), die jemanden ausbezahlt wird, der die Kündigung eines missliebigen Angestellten im *Unternehmen* bewirkt. – Siehe Schussgeld.

Abschwung (downswing, downturn): ① Ein allgemeines Nachlassen der Wirtschaftstätigkeit in einem Gebiet (a general slowdown in economic activity), ablesbar in ökonomischen Kennzahlen wie Börsenkurse, *Produktion*, Beschäftigung oder Aussenhandel. – ② Ein Stillstand oder gar Rückgang im *Bruttoinlandsprodukt* während zweier Quartale. – Siehe Deficit Spending, Krise, Landung, weiche, Rezession, Stimmungs-Barometer, Zyklik.

ABS-Fonds (ABS fund): Sondervermögen einer *Kapitalanlagegesellschaft*, die ganz oder zu einem sehr hohen Anteil in forderungsgesicherte *Wertpapiere* (*Asset Backed Securities*) in die betreffende Vermögensmasse investiert hat. - Im Zuge der *Subprime-Krise* mussten einzelne ABS-Fonds spürbare Werteinbussen hinnehmen. Die *Verluste* einzelner *Fonds* (als Vergleich zwischen Höchst- und Tiefstand im Jahr 2007) betrugen in der Spitze über 30 Prozent. – Siehe Structured Investment Vehicle, Verbriefungspapiere.

Absentgeld und **Absenzgeld** (absence fee; recusant fine): ① Eine frühere *Abgabe* in *Bargeld* an die obere Kirchenbehörde (Diözese) seitens jener Geistlichen, die regelmässige *Einnahmen* aus mehr als nur einer besoldeten Anstellung (Pfründe; prepend) bezogen, manchmal auch *Tafelgeld* genannt. – ② Einmalige oder laufende *Zahlung* eines Klosters, um Ansprüche aus einem Panisbrief (Brotbrief, Fressbrief, Laienherren-Pfründe) abzulösen. - Einen Panisbrief nannte man in Deutschland die schriftliche Anweisung zunächst des Kaisers und später auch der Landesfürsten an ein Kloster, einem bestimmten Laien (Panisten, Laienpfründner) lebenslänglich oder für eine gewisse Zeit Lebensunterhalt zu gewähren. -- ③ Früher auch eine Strafzahlung für Personen, die dem Gottesdienst fernblieben; vor allem gesagt in Bezug auf Katholiken in England, welche die gesetzlich vorgeschriebene Teilnahme am Gottesdienst der Kirche von England verweigerten (recusants: Roman Catholics in the 16th to 18th century who did not attend the services of the Church of England, as was required by law). – Siehe Annaten, Benefiziengeld, Strafgeld, Tafelgeld.

Absenzkapitalismus (absentee capitalism): Abwertende Bezeichnung für die Tatsache, dass *Anleger* häufig nicht mehr mit einem *Unternehmen* persönlich verbunden sind, wie dies in früheren Zeiten in Bezug auf die Aktionäre und kreditgebenden *Banken* der Fall war (the investment in a business by investors who will have no contact with the company or workers). Ja, in vielen Fällen kennen die Investoren das *Unternehmen* überhaupt nicht. Sie legen ihr *Geld* sogar weltweit an, um einen höchstmöglichen *Gewinn* zu erzielen. Dies gilt auch für deutsche *Institute*, die hohe *Summen* in völlig undurchsichtige *Verbriefungspapiere* anlegten, die sich am Ende als *Schrottpapiere* erwiesen. In dieser Entwicklung wird von manchen ein Todeskeim auch für den *Finanzmarkt* gesehen. – Siehe One-Night-Stand, Subprime-Krise.

Absicherung (hedging): ① Auf dem *Kreditmarkt* das Eingehen einer Sicherungsnehmer-Position durch Verkauf des *Kreditrisikos* an einen Sicherungsgeber (fixed rate payer), und wenn nichts anders gesagt mittels eines *Kreditderivats* (seltener auf *Bürgschaften* und *Garantien* bezogen). – ② Die Übertragung eines aus einer ungünstigen Preisbewegung allfällig entstehenden *Verlustrisiko*s durch den Kauf oder Verkauf von *Kontrakten* im *Terminmarkt*. - Soll eine Gut (*Finanzprodukt*, Ware) in der Zukunft gekauft werden, so kauft man heute einen *Terminkontrakt* (long hedging). Soll die Ware in der Zukunft verkauft werden, dann verkauft man heute einen *Terminkontrakt* (short hedging). – ③ Bei einem *Finanzprodukt* die Gewähr, dass das *Papier* grundsätzlich zum Emissionspreis zurückgenommen wird, wie bei einem *Garantieprodukt* oder *Garantie-Zertifikat.* – Siehe Aushaftung, Aval, Call, Hedge-Geschäft, Ersatz-Sicherungsgeschäft, Futures-Märkte, Kreditderivat, Kreditereignis, Long-Hedge, Modellrisiko, Monetisierung, Put, Risiko, Rohstoffpreisrisiko, Rohstoff-Terminvertrag, Option, Rollover-Kredit, Short-Hedge, Spekulation, Waren-Terminkontrakt, Wetterderivat, Worst Case Hedging, Zinsoption, Zinstauschgeschäft.

Absicherungsverhältnis (hedge ratio): Wenn nicht anders definiert die Kennzahl, welche anzeigt, wie viele *Optionen* im Verhältnis zur Anzahl der *Basiswerte* benötigt werden, um sich gegen erwartete Preisänderungen im *Basiswert* abzusichern (the number of contracts required to hedge one contract's value of the underlying asset). – Siehe Absicherung, Erwartungen, Option, Zertifikat.

Absicherungsniveau (hedge level): Bei einem *Zertifikat* die bei *Emission* festgelegte untere Schwelle (absoluter Wert oder prozentual vom Referenzwert), die nicht erreicht oder unterschritten werden darf, um sich am Fälligkeitstermin als *Anleger* die Chance auf *Auszahlung* eines *Gewinns* zu erhalten.

Absichtserklärung (letter of intent, LOI): Wenn nicht anders definiert, auf dem *Finanzmarkt* die schriftliche abgegebene Zusage einer *Bank*, sich an einem *Engagement* zu beteiligen. – Siehe Bought Deal, Co-Investment, Emissionsgeschäft, Fundrasing, Multisourcing, Roadshow.

Absorptionsfähigkeit (absorptive capacity): ① In Bezug auf den *Finanzmarkt* das Vermögen der Nachfrager, angebotene *Produkte* in ihr *Portfolio* aufzunehmen. Übersteigt das Angebot an *Titeln* die Nachfrage der Anleger in grösserem Ausmass, so spricht man auch von einer *Marktschwemme*. – ② Um 1990 aufgekommene Bezeichnung für das Vermögen einer *Entität* und einer *Bank* im besonderen, neues Wissen von ausserhalb aufzunehmen und mit Kenntnissen aus dem täglichen Geschäftsbetrieb zu verschmelzen (the ability of a firm to recognise the importance of new information, assimilate it, and apply it to ongoing business operations), in diesem Sinne oft Innovationsaufnahmefähigkeit genannt. Auch in Bezug auf *Zentralbanken* und *Aufsichtsbehörden* spricht man häufig von Absorptionsfähigkeit; wiewohl es nicht an Kritik fehlt, dass hier manchmal zu viel des Guten (clearly too

much) getan würde. – Siehe Centre of Excellence, Durchdrücken, European Supervisor Education Initiative, Forschung, Forschungsnetzwerk zur Inflationspersistenz und Preissetzungsverhalten, Forschungs-Partnerschaft, Internationales Forschungsforum zur Geldpolitik, Kompetenz-Zentrum, Research Coordination Committee.

Abstand zur Ausfallschwelle (distance to default): Messgrösse zur Beurteilung der Stabilität im *Finanzmarkt*. Bei dem Mass handelt es sich genauer um die Anzahl der Standardabweichungen des *Vermögenswerte*s von der Ausfallschwelle (definiert als der Punkt, an dem der *Wert* der *Aktiva* einer *Bank* genau dem *Wert* ihrer *Passiva* entspricht; ihr *Eigenkapital* also null ist). Ermittelt wird die Messgrösse anhand des Marktwertes der *Aktiva* unter Berücksichtigung der *Volatilität* des *Marktwert*es sowie der *Verbindlichkeiten* der *Bank*. Das Mass gilt weithin als eine der verlässlichsten der in die Zukunft gerichteten *Risiko*-Einschätzungen. – Siehe Forum für Finanzmarktstabilität, Liquiditätsrisiko, Rendite-Abstand, Risiko, banktechnisches, Risiko, systematisches, Risikogewichtung, Risikotransparenz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 66, Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 64 ff. (mit Übersichten).

Abstandsgeld (desisting money; termination pay, severance payment; emancipation payment): ① *Vergütung,* welche jemand beim Zurücktreten von einem Vertrag (withdrawal from contract) zahlt (nicht gleichbedeutend mit *Reuegeld*). – ② In der Regel einmalige *Zahlung* an Mitarbeiter, die freiwillig aus einem Arbeitsvertrag ausscheiden, in diesem Zusammenhang auch *Abfindungsgeld* (golden handshake) genannt. – ③ *Zahlung* von innerstädtischen Kaufhäusern (department stores) und Ladengeschäften (retail stores) an Strassenmusikanten und Bettler, damit diese die *Kunden* abschreckendes und das Personal nervendes Musizieren bzw. Betteln vor ihren Standort unterlassen, auch Verschongeld (spare money) genannt. – ④ In grundherrschaftlicher Zeit eine *Abgabe* von Bauern in Form von *Geld* oder Naturalien (Wildbret; venison) an den Jagdherrn, damit dieser in dem betreffenden Revier sein Jagdrecht (hunting rights) nicht ausübt, und dadurch für die Betroffenen oft existenzgefährdende Flurschäden (crop damages) vermieden werden; auch Verschongeld genannt. – Siehe Angeld, Abfindungsgeld, Abstoppgeld, Agency-Problem, Begrüssungsgeld, Detraktion, Drehorgel-Geld, Entlassungsgeld, Musikgeld, Schlafgeld, Prämiengeschäft.

Abstattungskredit (term loan facility): Heute seltener gewordene Bezeichnung für ein einmaliges (das heisst: ein Anschlusskredit ist ausgeschlossen) *Darlehn* einer *Bank,* das sofort in *Bargeld* ausbezahlt wird. Die Tilgungszeit liegt in der Regel über drei Jahren; die Zinsberechnung erfolgt je nach Vertrag besonders. – Siehe Anschaffungskredit, Barkredit, Blankokredit, Darlehn, Debt Tail, Dispositionskredit, Privatkredit, Ratenzahlung, Vorlage.

Abstoppgeld (dismissal payment): In der Seefahrt (shipping business) gesagt vom Entlassungsgeld, das ein Seemann (shipman) bei Kündigung des Arbeitsvertrags erhält. Es

liegt in der Regel in der Höhe einer Netto-Monatsheuer (net monthly pay), siehe § 65 SeemG. – Siehe Abfindung.

Abtauchen (skip): In der *Finanzsprache* der Wegzug eines Schuldners ohne Hinterlassung einer neuen Anschrift (to move with no forwarding address leaving a debt unpaid). Die *Institute* schützen sich dagegen hauptsächlich dadurch, dass sie von verdächtigen *Kunden* eine *Bürgschaft* verlangen.

Abtrag (half-year duty, deportus): In älteren Dokumenten die *Zahlung*, welche der in eine Stelle (Pfründe; prebend) eingewiesene Geistliche (Pfründner; prebendary) der Kirchenleitung abzugeben hatte; in der Regel die Hälfte der Früchte des ersten Jahres. – Siehe Absentgeld, Annaten, Rückvergütung, Tafelgeld.

Abundanz (abundance): In der älteren Literatur und in Börsenberichten ein Ausdruck für reichlich vorhandenes *Geld*, das eine Anlage sucht. – Siehe Attentismus, Liquiditätsfalle, Marktschwäche.

Abwanderung auch **Exodus** (expatriation, exodus): Auf dem *Finanzmarkt* gesagt für die Sitzverlegung einer natürlichen oder juristischen Person von einem Hoheitsgebiet in ein anders, in der Regel aus aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen (the removal of ones legal residence or citizenship from one country to another for the most part to avoid high taxation or regulatory overkill). – Siehe Kundendaten-Informationspflicht, Zweitausweis.

Abwanderungsquote und **Fluktuationsrate** (churn rate): ① Allgemein die Anzahl der *Kunden,* die ein *Unternehmen* in einer bestimmten Periode verliert (in its broadest sense: the number of customers moving out over a specific period of time). – ② Bei einer *Bank* oder *Versicherung* der Teil der *Kunden*, welcher nach Auslaufen eines Vertrags die Beziehung zu dem *Unternehmen* abbricht (the percentage of clients which, upon expiry of their contract, decide not to be in contact with this entity any longer). Eine auffallende Abwanderungsquote deutet auf Unzulänglichkeiten im Produktangebot oder/und Mängel in der *Kundenpflege* hin. – Siehe Behördenmanagement, bankliches, Beziehungsbankgeschäfte, Beziehungsmanagement, Clubbing, Customasing, Geomarketing, bankliches, Hausbank, Intensivstation, Internetbank, reine, Kredit-Punktebewertungsverfahren, Kundenkapital, Kundeninteresse, Kundennähe, Kundenpfleger, Kundenzentrierung, McDonaldisation, Online-Banking, Ortsbank, Profiling, Regenmacher, Zinsschnäppchenjäger.

Abwartehaltung (wait-and-see position): ① Auf dem *Finanzmarkt* allgemein ein Zustand, bei dem sich die Käufer (seltener auch auf die Verkäufer bezogen) aufgrund bestimmter *Erwartungen* zurückhalten. – ② Bei der *Zentralbank* ein Verhalten, bei dem diese (oftmals ungeachtet von Aufforderungen aus der Öffentlichkeit) keine ihrer *Massnahmen* einsetzt,

unter Umständen aber Entwicklungen auf dem *Finanzmarkt* kommentiert. – Siehe Abundanz, Anlage-Notstand, Attentismus, Codewörter, Liquiditätsfalle, Marktschwäche, Moral Suasion, Politik des offenen Mundes, Signalwirkung, Stille, Tarnkappen-Politik, Wachsamkeit, hohe. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 67 ff. (lehrbuchmässige Darstellung der Kommunikation der EZB mit dem Finanzmarkt).

Abwehrmassnahme (opt out): Bei *Übernahme-Angeboten* die Möglichkeit der bezielten Gesellschaft, den Erfolg eines entsprechenden Angebots zu verhindern. Weil hier in (fast) jedem Falle auch Rechte von Aktionären, *Banken* und anderen Marktteilnehmern berührt werden, prüfen die *Aufsichtsbehörden* das jeweilige Angebotsverfahren in Bezug auf seine Stimmigkeit nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG). – Siehe Aktionärstimmenjagd, Aktientausch-Übernahme, Asset Sales Deal, Bieter, Buy out, Erwerbsangebot, Fusionen und Übernahmen, Freier, Gifttablette, Greenmail, Handgeld, Material-Adverse-Change-Klauseln, Pflichtangebot, Ritter, weisser, Spin-off, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Synergiepotentiale, Trade Sale, Transaktionsbonus, Übernahme-Ankündigung, Übernahme-Appell. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 184 (Erläuterung der Möglichkeiten der Abwehr).

Abwerbegeld (poaching payment): An einzelne Personen (wie Spitzenmanager, Fussballspieler, Musiker, Theaterleute) bezahlte *Summe*, wenn sie aus ihrem Vertrag aussteigen und sich in den Dienst des Zahlenden begeben. - Die Grenze zwischen Abwerbegeld und *Begrüssungsgeld* ist oft nur schwer feststellbar. – Siehe Ablöse, Anwerbegeld, Douceur, Draufgeld, Geld, weiches, Handgeld, Schmiergeld, Taxe.

Abwehr(diskont)satz (penal [bank] rate): Eine *Zentralbank* stellt den *Banken* zwar *Liquidität* zur Verfügung; dies jedoch zu einem *Preis*, der (weit) über dem höchsten *Zinssatz* auf dem *Kreditmarkt* liegt. Sie macht damit ihre Absicht deutlich, die *Geldmenge* zu beschränken. – Siehe Geldmarkt-Operationen.

Abwertung auch **Devaluation** und **Devalvation** (devaluation): ① Die behördliche Neufestsetzung des Vergleichswerts einer *Währung* zu einem zugrunde gelegten Masstab (Gold, USD, *Sonderziehungsrecht*) nach unten. Dies bietet sich an, wenn der *Wechselkurs* einer *Währung* über längere Zeit hinweg und erwartungsgemäss auch in Zukunft über dem festgelegten Austauschverhältnis liegt. - Wird eine nötige Abwertung (necessary devaluation) zu lange hinausgeschoben, dann gerät die entsprechende *Währung* in das Blickfeld der *Spekulation*. So erzwangen gewaltige Terminverkäufe (forward sales) an GBP von England am 16. September 1992 die bis dahin unterlassene Abwertung, und das Land trat an diesem Tag aus dem *Europäischen Währungssystem* aus. – ② Früher auch gesagt für die Wertminderung des *Geldes*, für *Inflation* (dies ist ein neueres Wort, das in heutiger Bedeutung ab etwa 1865 aus den Verhältnissen im amerikanischen Bürgerkrieg geboren wurde). – ③ Der marktbedingte (market-induced) oder materialbedingte (sub-

stance-caused) Wertverlust eines *Vermögensgegenstandes*. – Siehe Aufwertung, Depretiation, Geldwertstabilität, Parität, Plan C, Soros-Spekulation.

Abwertung, fiskalische (fiscal devaluation): Versuch, mit Hilfe des Steuersystems die Wirkung einer Verschlechterung des *Wechselkurses* in solchen *Staaten* nachzubilden, die aufgrund der gemeinsamen *Währung* in einem *Währungsgebiet* unter anhaltenden Leistungsbilanzdefiziten leiden. Im wesentlichen kann dies durch – ❶ Anhebung der Einfuhrsteuern und – ❷ Senkung der *Abgaben* auf Exportgüter erreicht werden. Indessen können solche *Massnahmen* eine gesamthafte Anpassung des Landes an den Stand internationaler *Wettbewerbsfähigkeit* nicht ersetzen. – Siehe Balassa-Index, Fiskalpakt, Handelsbilanz, Importgehalt, Offenheitsgrad, Strukturwandel, Terms of Trade, Wachstumsbeitrag, Wettbewerbs-Status, internationaler, Zahlungsbilanz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 110 ff. (Vorstellung einzelner steuerlicher Massnahmen; Abwägung des Erfolges).

Abwichsgeld auch **Anerbgeld** und **Astantengeld** (renunciation payment): Frühere Abstandszahlung an den zurücktretenden bäuerlichen Alleinerben (= Anerben: derjenige, auf den das ungeteilte Erbe [der Hof] übergeht, meistens der älteste Sohn). Die Höhe der Abfindungssumme wurde in Streitfällen vom zuständigen Anerbgericht festgestellt. - Abwich = hier: zurückweichen, weggehen, das Feld räumen; Astant von ASTARE = hier: jemand, der beitritt, nämlich der zur *Auszahlung* des Anerben bereite Erbe.

Abwicklung (execution; settlement): ① Auf dem *Finanzmarkt* der Abschluss eines getätigten Kaufs oder Verkaufs von *Papieren* (the process of completing an order to buy or sell securities). – ② Im *Zahlungsverkehr* die tatsächliche *Erfüllung* eines Zahlungsauftrags, nämlich die *Überweisung* von der Senderbank an die Empfängerbank. – Siehe Abwicklungsbestätigung, Accrual-Prinzip, Settlement.

Abwicklung, vollautomatisierte (straight-through processing, STP): Die hintereinander geschaltete mechanische Verarbeitung von *Transaktionen* bzw. *Überweisungen* von einem Ende der Zahlungskette zu anderen, unter Einschluss auch von Erstellung, Bestätigung, *Clearing* und Abwicklung der mit einem *Zahlungsauftrag* verbundenen *Anweisung*en (Dokumentation). – Siehe Abwicklungssysteme, Business Continuity Programme, Cash-Management, Euroclear, Clearing-Haus, automatisches, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Scheckeinzugsverfahren, imagegestütztes, Trade Assignment, Überweisungssystem, Zahlungsauftrag. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 93 ff. (S. 97: Übersicht der einzelnen Schritte), S. 130 ff.

Abwicklungsabteilung (settlement department). Wenn nicht anders definiert, die bei einem *Finanzdienstleister* zuständige Arbeitsgruppe, welche *Optionsverträge* rechtlich begutachtet und die aus dem Übereinkommen fliessenden *Risiken* eindeutig bewertet. Weil

hier aufgrund zeitlich längerer Bearbeitungszeiten bzw. oft auch mangelnder Durchsicht der tatsächlichen Risikolage die Gefahr notleidender *Engagement*s sehr hoch ist, wenden die *Aufsichtsbehörden* den Abwicklungsvorgängen ein besonderes Augenmerk zu. – Siehe Derivat, Option, Risiko. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S, 14 f. (koordinierte Massnahmen der Aufsichtsbehörden).

Abwicklungsbestätigung (settlement confirmation): Auf dem *Finanzmarkt* die sichere, rechtsgültige (in der Regel heute auf elektronischem Weg übermittelte) Erklärung eines Vertragspartners, dass ein *Geschäft* ausgeführt wurde. Fehlt diese, so kann eine *Transaktion* mit sehr hohen *Risiken* behaftet sein, insbesondere auf dem *Markt* für *Kreditderivate*. – Siehe Abwicklungsabteilung, Buchgewinn, Closing, European Master Agreement, Schlusschein, Settlement. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 19 (Beratung der Aufsichtsbehörden mit Marktteilnehmern in dieser Sache).

Abwicklungssysteme (settlement systems): Verfahren, durch welche *Finanzinstitute* Daten und Dokumente über *Zahlungen* oder Übertragungen von *Wertpapieren* vorlegen und untereinander austauschen. Meistens schliessen die Verfahren auch Regeln für die Berechnung der bilateralen und multilateralen Nettopositionen der Teilnehmer ein. Durch ein solches *Netting* wird die Abwicklung der *Transaktionen* vereinfacht, indem eine grosse Anzahl einzelner *Positionen* auf eine geringere Zahl verkleinert wird. Die *EZB* ist um eine Vereinheitlichung der Systeme europaweit bemüht. – Siehe Clearingstream Banking Frankfurt, (Effekten-)Girosystem, Haftungsverbund, Scheckeinzugsverfahren, imagegestütztes, Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication, Trade Assignment, Verwahrstelle, Wertpapier-Abwicklungssysteme, Zentralverwahrer. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2002, S. 51 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 45 ff. (ausführliche Darstellung der verschiedenen Systeme).

Abwicklungstag (settlement date): Bei der *EZB* Datum, an dem eine *Transaktion* ausgeführt wird. - Die Abwicklung kann am gleichen Tag (gleichtägige Abwicklung) oder einen oder mehrere Tage nach dem Abschluss stattfinden (der Abwicklungstag wird definiert als der *Abschlusstag* T plus Zeit bis zur Abwicklung). – Siehe Abschlusstag.

Abwicklungsverfügung (settlement order): Wenn nicht anders definiert, eine von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* ausgesprochene Anweisung, den Geschäftsbetrieb einzustellen und die *Firma* aufzulösen. - Bei einer Abwicklungsverfügung handelt es sich um die hoheitliche Massnahme einer Behörde auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts zur Regelung eines Einzelfalls mit unmittelbarer Rechtswirkung nach aussen, also um einen Verwaltungsakt (administrative act), gegen den Rechtsmittel eingelegt werden können. – Siehe Abberufungsverfügung, Anweisung, Beanstandungen, aufsichtliche, Bestandskraft, Bussgeld, Massnahme bei Gefahr, Unterlassung, Verwarnung, Zwangsschliessung. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 212 (Anzahl der Abwicklungsverfü-

gungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben", Monatsbericht der EZB vom August 2012, S. 79 f. (Überlegungen zu einem EU-einheitlichen aufsichtlichen Abwicklungssystem).

Abzahlung (partial payment, payment by instalment; clearing off): ① Teilzahlung eines *Betrags* in Raten. – ② Die Rückzahlung einer Schuld durch *Zahlung* (the periodic payment of a fixed amount that includes interest and principal). – Siehe Darlehn, endfälliges, Tilgung.

Abzahlungsfrist (down payment period): In Zusammenhang mit *Privatkrediten* (Konsumentenkrediten) die Zeit, an deren Ende ein aufgenommenes *Darlehn* an die *Bank* zurückbezahlt werden muss. In den USA kann die *Zentralbank* diese Frist festlegen und damit die Kreditgewährung an die *Privathaushalte* beeinflussen. – Siehe Balloon, Darlehn, Kunde, fauler, Privatkredit, Mindesteinschuss-Sätze, Mindest-Raten, Ratenzahlung, Überkonsum.

Abzahlungshilfen (buydowns): Bei der Hypothekenfinanzierung zwischen einer *Bank* und einem *Kunden* leistet eine dritte Partei (etwa der *Staat* im Zuge der Eigenheimförderungspolitik) in der Anfangszeit *Zuschüsse*, um die monatliche Belastung für den Hypothekenschuldner in Grenzen zu halten (mortgages in which monthly payments consist of principal and interest, with portions of these payments during the early period of the loan being provided by a third party to lessen the borrower's monthly pay load). – Siehe Amortisation, negative, Aufschub-Frist, Ballon-Kredit, Beleihungswert, Erstraten-Verzugsklausel, Flüchtlingssiedlungskredit, Förderbank, Frings Benefits, Home Mortgage Disclosure Act, Ninja-Loans, Realkredit, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Zinseinfriedung, Zitronenhandel, Zwei-Achtundvierzig-Kredit.

Abzinsung (discounting): Rechenverfahren der *Zinseszinsrechnung.* Es gestattet die Errechnung des *Barwertes* (Gegenwartswertes) aus einem gegebenen Endbetrag bei gegebener *Laufzeit* und *Verzinsung* mit Hilfe des Diskontierungsfaktors. – Siehe Finanzmathematik, Kapitalisierung, Kapitalwert, Netto-Kapitalwert, Zinssatz, interner. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2010, S. 66 f. (Ermittlung der Sätze nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei der Deutschen Bundesbank).

Abzinsungspapier (discounted paper): *Wertpapier*, dessen Erwerbspreis sich durch *Abzinsung* des später zurückzuzahlenden Nominalbetrags auf den Kaufzeitpunkt ergibt. Erst am Ende der *Laufzeit* werden die *Zinsen* (und *Zinseszinsen*) zusammen mit der *Tilgung* ausbezahlt. – Siehe Annuitätsanleihe, Aufzinsungspapier, Commercial Papers, Finanzierungsschätze des Bundes, Nullkupon-Anleihe.

Abzocker (con artist, rip-off artist): Anbieter, die Personen mit vielerlei zweifelhaften Methoden zu einem Vertragsabschluss gegen ihren Willen bringen, wobei nicht zwingend die strafrechtlichen Voraussetzungen des Betrugs erreicht werden müssen. Weil jedoch Abzocker die *Bezahlung* des so gewonnenen *Kunden* in aller Regel über eine *Bank* tätigen, so geraten auch die entsprechenden *Institute* in Verruf, die Machenschaften der Abzocker zu unterstützen. Die *Aufsichtsbehörden* können *Banken* lediglich auf solche fraglichen Geschäftsbeziehungen hinweisen, nicht jedoch eine Kündigung des Kontos verfügen. – Siehe Beschores, Cold Calling, Daimonion, Darkrooming, Domizil-Verschleierung, Finanzforen, Finanzgeier, Geldsauger, Geschädigten-Versammlung, Kapitalmarkt, grauer, Marktschelte, Racheengel, Spam-Mails, Winkelmakler. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 242 f. (BaFin kann nicht direkt einschreiten; Abzocker wehren sich vor Gericht erfolgreich gegen Kontenkündigung).

Abzug (deduction; disengagement): ① In der *Finanzsprache* allgemein die begründete Minderung (substantiated lowering) einer in *Geld* ausgedrückten *Summe*. – ② Der *Ausstieg* aus einem *Geschäft*, der Rückzug aus einem *Engagement* oder auch aus einem Land. – ③ Im besonderen auch die Kündigung von *Einlagen* bei einer einzelnen *Bank* oder den *Instituten* gesamthaft (*Run*). – Siehe Abgeld, Abschlag, Deduktion, Diskont, Einschlag, Report.

Abzug, pauschaler (standardised deduction): Bei der *EZB* bestimmter Prozentsatz der *Summe* der ausgegebenen *Schuldverschreibungen* mit einer vereinbarten *Laufzeit* von bis zu zwei Jahren sowie der *Geldmarktpapiere*, der von der *Mindestreservebasis* derjenigen *Emittenten* abgezogen werden kann, die nicht in der Lage sind nachzuweisen, dass diese *Verbindlichkeiten* gegenüber anderen der *Mindestreserve-Pflicht* des *Eurosystems* unterliegenden *Institut*en, der *EZB* oder einer nationalen *Zentralbank* bestehen.

Abzugsgeld (escape fee; detraction): ① Eine frühere, im voraus in *Bargeld* zu entrichtende *Abgabe* für – ❶ Bürger, die aus dem Verband einer (Stadt)Gemeinde bzw. einer Herrschaft wegziehen (Auswanderer; out-migrants, emigrants), auch als Abfahrtsgeld, Abschiedsgeld, Abschossgeld, Detraktionsgeld, Detraktionszensus, Gabella, Hebgeld, Loskaufgeld, Nachschossgeld, Nachsteuergeld und Permissionsgeld, lateinisch: CENSUS EMIGRATIONIS bezeichnet. Soweit von heimlich das Land Verlassenden (ab etwa 1770 vor allem nach den USA) kein Abzugsgeld entrichtet wurde, machte man in vielen deutschen Territorialstaaten die Angehörigen für die (Nach)*Zahlung* der entsprechenden *Beträge* haftbar. Zweck der sehr hohen *Abgabe* war es, die durch Kriegsereignisse und Seuchen ihrer Existenzgrundlage (minimum subsistence means) beraubten Bürger im Lande zu behalten und zum Wiederaufbau zu zwingen; – ❷ junge Leute, die sich ausserhalb der Gemeinde verehelichen und dort in Besitztum einheiraten; – ❸ alle, die Eltern oder Verwandte beerben wollten, auch Erbpfundgeld (successor duty) genannt: praktisch eine Erbschaftsteuer. – ② Eine *Zuwendung* an Soldaten, die aus dem Heeresdienst ausschieden,

auch Marschgeld und Demobilisationsgeld genannt. – Siehe Annehmungsgeld, Anzugsgeld, Dienstgeld, Fallgeld, Hinterlassenschaft, Kurmutgeld, Ranzion, Sterbegeld, Veteranengeld.

Abzugskredit (deducting credit): In der Sprache des deutschen Aufsichtsrechts *Darlehn* an nahestehende Personen und *Institution*en, die bei der Ermittlung des *Eigenkapital*s einer *Bank* nach § 10 KWG zu berücksichtigen sind. In § 5 der Anzeigenverordnung wird die Art und Weise der Meldung solcher *Kredit*e an die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* im einzelnen geregelt.

Acid Ratio (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, das Verhältnis der sofort in *Bargeld* umwandelbaren *Forderungen* zu den *kurzfristigen Verbindlichkeiten* einer Wirtschaftseinheit (promptly liquidatable assets divided by current liabilities); manchmal auch *Liquidität* ersten Grades genannt. – Siehe Liquiditäts-Koeffizient, Risikofähigkeit, Quick Ratio, Zahlungsmittelfonds.

Account (so auch häufig im Deutschen gesagt): ① *Konto*, Abrechnung. – ② Zugangsberechtigung (access authorisation) zu einem IT-System. – ③ Bericht, Schilderung, Darlegung. – Siehe Finanzsprache.

Accounting Task Force (so auch im Deutschen): In Zusammenhang mit *Basel-II* ein Gremium, das in erster Linie die Harmonisierung der Rechnungslegung der *Banken* für aufsichtsrechtliche Zwecke zur Aufgabe hat. Weiterhin werden Richtlinien zur Abschlussprüfung und damit auch über die Qualität der Revisionsabteilungen der *Banken* erarbeitet. – Siehe Andersen-Skandal, IAS, IFRS, Bilanz-Skandal, Public Company Accounting Oversight Board, Sachverhaltsgestaltung, Sarbanes-Oxley-Act, Verlusttarnung.

Accounting Regulatory Committee, ARC: Ausschuss aus Vertretern der EU-Mitgliedsstaaten; der Vorsitz liegt bei der Europäischen Kommission. Aufgabe des Gremiums ist die Beratung der Kommission in Angelegenheiten internationaler Rechnungslegungs-Vorschriften. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff.

Accounting Standards for Business Enterprises: Seit Jahresbeginn 2007 in China geltende Grundsätze für die Rechnungslegung. Sie sind im grossen und ganzen den *IFRS* angeglichen. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 64 (Auswirkungen).

Accrual-Anleihe (accrual bond): Eine *Schuldverschreibung*, die zwar *Zinsen* bringt. Die akkumulierten *Zinsen* werden aber erst dann ausbezahlt, wenn man die *Anleihe* verkauft (bond on which interest accrues but is not paid to the bondholder until maturity; that is: the interest is added back into the principal and further interest is calculated over the new,

larger principal). – Siehe Accrual-Prinzip, Annuitätsanleihe, Duration, Payment-in-Kind-Anleihe, Umtausch-Anleihe, Verlosung, Sparprämienanleihe, Step-down-Anleihe.

Accrual-Prinzip, seltener **Grundsatz der periodengerechten Rechnungslegung** (accruals principle; to accrue = to increase or accumulate; commonly used in reference to depreciation, expense, income, interest and other accounting factors): ① Allgemein werden nach dieser Grundregel Geschäftsvorfälle immer in derjenigen Periode buchhalterisch erfasst und im Periodenabschluss (*Bilanz*) ausgewiesen, der sie zuzurechnen sind. Die *Erfassung* als *Aufwand* und *Ertrag* erfolgt mit anderen Worten stets in jener Rechnungsperiode, in welcher der Wertverzehr bzw. Wertzuwachs eintritt (zeitliche Abgrenzung), ohne Rücksicht darauf, wann die *Abwicklung* geschieht, nämlich die tatsächlichen *Zahlungen* erfolgen (the recognition of revenue or expenses at the time they are earned or incurred, regardless of when the money is received or paid out). – ② Im besonderen bei *Zinsen* die periodengetreue (on an accrual basis) *Erfassung* von Zinserträgen in der Statistik. Die *Erträge* werden nicht erst zum Zeitpunkt der *Zahlung* gebucht (actual receipts method), sondern fortlaufend über die Zinsperiode verteilt. – Siehe Ausschüttungs-Prinzip, Cash Accounting, Completed Contract-Methode, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Zinsänderungsvorbehalt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 34 f. (S. 35: Übersicht der Auswirkung der Berechnung auf die Zahlungsbilanz).

Achtzehnhundertneunzehn-Krise (1819 panic): Erste grosse *Depression* in den USA im Jahr 1819. Positiv wirkte diese sich auf die bis anhin ziemlich vernachlässigte Konjunkturtheorie aus; indessen wurden viele der seinerzeit angestellten Überlegungen erst 100 Jahre später von der Wirtschaftslehre aufgenommen. Zeitgenössisch glaubten die meisten, im Freihandel den wichtigsten Grund für die *Krise* der Wirtschaft entdeckt zu haben. Ein Gesetz vom Schutz der Landwirtschaft (Baumwolle, Wolle) und Industrie (Textilien, Glas, Eisen) vor Einfuhren wurde daher 1820 vom Repräsentantenhaus (Volksvertreter) gebilligt und scheiterte im Senat (Vertreter der einzelnen Bundesstaaten) an nur einer einzigen Stimme. – Siehe Prohibitivsystem, Protektionismus.

Acquit (received, settled): In älteren Dokumenten Ausdruck für die Bestätigung einer *Zahlung* (confirmation of payment). – Siehe Quittung.

Acquirer (so auch im Deutschen gesagt): ① Ein Kartenvertrags-Vermittler, nämlich ein *Unternehmen*, das Abkommen über die Annahme von *Geldkarten* einer *Karten* ausgebende *Bank* bei Verkaufspunkten (in Handel, Tankstellen, Beherbergungsgewerbe, Gaststätten, Autovermietungen, Fluggesellschaften usw.) abschliesst. In der Regel handelt es sich dabei um eine *Bank*. – ② Eine Person oder ein *Unternehmen*, die/das Anteile einer *Firma* erwirbt oder diese ganz kauft (a person or business firm that buys shares of a company or the company as a whole). – Siehe Anteileigner-Kontrolle, Barzahlungsklausel, Disagio, Earn-out Klausel, Fusionen und Übernahmen, Geldautomaten-Sperre, Interchange Fee,

Karte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 86 ff. (Erklärung der einzelnen Vorgänge bei Kartenzahlungen und der Rolle des Acquirers).

Acting in Concert (so auch im Deutschen gesagt, seltener **gemeinschaftliches Zusammenwirken**): Ein abgestimmtes Verhalten ("kommunikativer Koordinationsvertrag"), ohne dass dem aber unbedingt eine rechtsverbindliche Vereinbarung zugrunde liegen muss. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* betrachtet bezügliche Übereinkommen als den Vorschriften der *Stimmrechts-Offenlegung* unterliegend. - Ein Acting in Concert liegt beim gemeinsamen Erwerb von *Aktie*n nur dann vor, wenn ein über den Erwerb hinausgehendes gemeinsames Interesse verfolgt wird. Die Käufer müssen die Absicht haben, gemeinsam auf die *Zielgesellschaft* (acquiree: the firm that should be acquired) einzuwirken, z. B. um die *Zielgesellschaft* zu zerschlagen, den Sitz zu verlegen oder sich bei der Aufsichtsratswahl und bei der Besetzung des Vorstands der *Zielgesellschaft* abzusprechen. Inzwischen sind Einzelfragen zum Acting in Concert (manchmal auch unter der Bezeichnung "gemeinsam handelnde Personen") zu einem eigenen Gebiet des Wirtschaftsrechts geworden. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Aktientausch-Übernahme, Angebot, gemeinsames, Anteilseigner-Kontrolle, Armlänge, Beteiligungsanzeige, Fusionen und Übernahmen, Stimmen-Bündelung, Stimmrecht-Datenbank, Personen, gemeinsam handelnde, Publizität, situationsbezogene, Transaktionsbonus, Übernahme-Angebot, Unternehmensübername, Verbindung, enge, Zuschuss. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 177 (Zurechnungsfragen in Zusammenhang mit § 30 WpÜG), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 186 (Judikatur: Acting in Concert nur bei Absprachen über die Stimmrechts-Ausübung in der Hauptversammlung einer AG, nicht jedoch auch im Aufsichtsrat), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 186 f.(neue Rechtslage im Zuge des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes [AnsFuG]), S. 224 (Definition von Acting in Concert einerseits und gemeinsam handelnde Personen andererseits) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Actual/Actual daneben im Deutschen auch **ACT-Methode, Bond-Basis** und **ISMA-Regel 251** [ISMA = *International Securities Market Association*]; abgekürzt geschrieben oft auch **act./act.**; im Englischen auch day count fraction): *Zinstagezählung,* bei der die tatsächliche Anzahl der Kalendertage und das Jahr mit 365 Tagen berechnet wird. - Bei Actual/360 wird das Jahr mit 360 Tagen zugrunde gelegt. – Siehe Accrual-Prinzip, Effektivzins, Eurozinsmethode, Zinstagezählung.

Actuals (so auch oft im Deutschen gesagt, seltener **Kassenware**): ① Der gegenständliche *Basiswert* in einem *Terminvertrag* (the physical commodity underlying a futures contract). – ② An der *Warenbörse* auch gesagt hinsichtlich der Zug um Zug (step by step) abgewickelten, am *Kassamarkt* getätigte *Geschäfte*; im Gegensatz zu den *Umsätzen* auf

dem *Terminmarkt* (physical or cash commodity, as distinguished from a futures contract). – Siehe Call-Regel, Kassa-Instrument.

Actus-purus-Grundsatz (actus-purus tenet): In der *Geldphilosophie* bezeichnet dieser (der aristotelischen Philosophie entlehnte) Begriff die Tatsache, dass *Geld* in sich besteht: es wohnt ihm selbst keinerlei zwingende Kraft zu irgendwelchen Handlungen bei. *Geld* ist weder gut noch bös, sondern ethisch neutral. Entscheidend ist allein, welche Wahlhandlung ein Geldbesitzer mit dem *Zahlungsmittel* in seiner Verfügungsgewalt macht, auf welche Weise er die im *Geld* verkörperte *Kaufkraft* verwendet. - Dieser Grundsatz weist klar alle (volkstümlichen) Unterstellungen zurück, denen zufolge *Geld* – ❶ die Wurzel menschlicher Übel (root of all evil) sei, die Persönlichkeit zerrütte (deforms the character) und ins Verderben führe, – ❷ Zufriedenheit und Erfüllung aller menschlicher Wünsche verschaffe, ja sogar – ❸ den Geldbesitzer ins Glück (bliss, verstanden als Abwesenheit aller Übel und den Vollbesitz des Guten) führe. – Siehe Allmacht-Doktrin, Äquivalenzprinzip, Geldabschaffung, Geldethik, Geldglaube, Geldphilosophie, Geldrechenhaftigkeit, Geldzweck, Habsucht, Mammonismus, Pantheismus, monetärer, Symboltheorie, Ungüter.

Adäration (conversion into cash): In der älteren *Finanzsprache* in der Bedeutung einen Gegenstand zu *Geld* machen, etwas versilbern. Das Wort leitet sich ab von aes, aeris = Metall, und hier in der Bedeutung *Münzen* aus Metall, *Spores Raffel*. – Siehe Monetisierung, Münze, klingende.

Adaption Fund und **Adaptation Fund** (so auch im Deutschen): Mit dem Kyoto-Protokoll (einer am 11. Dezember 1997 von 167 Vertragsstaaten unterzeichneten Vereinbarung zum Klimaschutz) errichtetes Sondervermögen (separate estate) mit dem Ziel, *Kapital* zum Ausgleich von Umweltschäden aufzubringen. Der *Fonds* speist sich in erster Linie aus einer *Abgabe* von zwei Prozent auf Verkäufe von Luftverschmutzungs-Scheinen (Emissions-Zertifikaten; emission certificates, carbon credits), die weltweit im Rahmen des gleichfalls mit dem Kyoto-Protokoll ins Leben gerufenen Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism, CDM) gehandelt werden. – Siehe Global Environmental Facility, Pigou-Steuer.

Additionalitäts-Prinzip (principle of additionality): Ein Darlehnsgeber (in der Regel der *Staat*) leistet erst dann, wenn auch der Darlehnsnehmer seinerseits entsprechende *Mittel* aufbringt. Vor allem im Rahmen der Strukturförderung durch die EU (Titel XVII des EU-Vertrags) angewendet.

Address Spoofing und **Address-Spoofing** (so auch im Deutschen gesagt, to spoof = to deceive, to hoax, seltener **Anschrift-Verschleierung**): ① Die Nennung falscher Angaben (in der Regel nicht allein auf die Adresse im engeren Sinne beschränkt, sondern auch in Bezug auf andere Tatsachen) im Geschäftsverkehr und auch gegenüber einer *Bank*. – ②

Die Eröffnung und Führung eines Kontos bei einer *Bank* unter falscher Identität. - Schätzungen gingen davon aus, dass Anfang 2011 in Deutschland fünf Prozent aller *Konten* unter falschem Namen geführt werden; für Frankreich wurde diese Zahl mit fünfzehn Prozent und für die Schweiz mit um die zwanzig Prozent angegeben. Hauptgrund des Address Spoofing scheint neben der Furcht vor dem Datenabgleich (data collation, matching of data) der Finanzbehörden wohl das Verbergen von Guthaben vor Ehepartnern und anderen Familienangehörigen (family members) einschliesslich geldgieriger Erben (money-hungry heirs) zu sein. – ③ *Domizil-Verschleierung* seitens unseriöser Anbieter auf dem *Finanzmarkt.* – Siehe Authentifizierungsgebot, Bankauskunft, Bankgeheimnis, Beobachtungsvermerk, Financial Intelligence Unit, Finanzgeier, Geldwäsche, Geschädigten-Versammlung, Identitätsdiebstahl, Identitätsprüfungspflicht, Internet-Angebote, Konto, anonymes, Konto, falsches, Kontenoffenlegung, Kontosperre, Kundendaten-Informationspflicht, Markttransparenz, Schattenbankbereich, Nominee, Racheengel, Tafelgeschäft, Vertraulichkeit, Zahlungsverkehrsverordnung. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 251 (der Wegfall der Verpflichtung einer Bank, Konto und Kontoinhaber im Überweisungsverkehr zu vergleichen, erschwert die Kontrolle der Geldwäsche durch die BaFin).

Ad-hoc-Mitteilung (ad hoc disclosure): In Deutschland Pflicht der in den Segmenten *amtlicher Mark*t und *regulierter Markt* (bis anhin nicht jedoch auch im *Freiverkehr*) börsenzugelassenen Aktiengesellschaften, über wichtige Veränderungen der finanziellen oder wirtschaftlichen Situation in ihrem Geschäftsbereich die Öffentlichkeit zu informieren. Diese der *Markttransparenz* dienende Vorschrift nach § 15, Abs. 2 WpHG wird von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* (auch hinsichtlich eines allfälligen Missbrauchs durch schönfärberische Verlautbarungen) im einzelnen kontrolliert. - Eine ad-hoc publizitätspflichtige Tatsache ist unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Verzögern) mitzuteilen und zu veröffentlichen. Dies hat unabhängig von den Börsenhandelszeiten zu geschehen. Vorsätzlich oder grob fahrlässig, unvollständig oder unrichtig abgegebene Ad-hoc-Meldungen begründen eine *Schadensersatzpflicht*. - Nicht mit Sanktionen belegt bleiben bisher Äusserungen der Organvertreter ausserhalb von Ad-hoc-Mitteilungen, vor allem in Hauptversammlungen, Presse, Funk und Fernsehen. - Es liegt im eigenen Interesse eines *Unternehmens*, auch schlechte Nachrichten, vor allem *Verluste*, sofort zu publizieren. Denn (wie sich mehrfach, vor allem auch im Zuge der *Subprime-Krise*, gezeigt hat) über kurz oder lang werden diese ruchbar, und schaden als länger anhaltende Gerüchte vor allem einer *Bank* bei weitem mehr als eine zeitnahe, klare Verlustmeldung. – Siehe Aktionärsbrief, Angaben, verschleierte, Delisting, Entscheidungsnützlichkeit, Frontrunning, Geschäftsumschwung, Informations-Aufschub, Gerüchtestreuen, Kursbetrug, Kursmanipulation, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Marktmanipulation, Pervasive Constraint, Public Disclosure, Publizität, situationsbezogene, Push, Schadensersatzpflicht, Salami-Taktik, Stimmrecht-Offenlegung, Umsatzzahlen, falsche, Veröffentlichung, unverzügliche, Scalping, Umstände, bewertungswichtige, Verbraucherbeschwerden, Vorhersagen, Werbebeschrän-

kungen, Whistleblower. – Vgl. die Adressenliste zu elektronisch verbreiteten Ad-hoc-Mitteilungen im Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 34, Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 158 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 192 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 174, S. 187 (drastische Strafen), S. 192, S. 196 ff. (Fälle), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 166 ff. (S. 167: Übersicht der Ad-hoc-Mitteilungen seit 2003), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 175 ff. (neuere Rechtsentwicklung; Verfahren wegen Verstösse), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 184 ff. (S. 185: Übersicht der Ad-hoc-Veröffentlichungen seit 2003), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 164 ff. (Statistik 2004 bis 2008), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 189 f. (ein Unternehmen kann von der Ad-hoc-Publizität befreit werden, wenn es der Schutz seiner berechtigten Interessen erfordert, keine Irrführung der Öffentlichkeit zu befürchten ist und das Unternehmen die Vertraulichkeit der Insiderinformation gewährleisten kann; neu gefasster Emittentenleitfaden der BaFin), Jahresbericht 2010 der BaFin, S, 206 ff. (laufender Stand der Aufsicht; juristische Klärung des "gestreckten Vorgangs", bei dem über mehrere Zwischenschritte ein Umstand verwirklich werden soll) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft."

Adjektion (adjection): In älteren Dokumenten die Zulage zu einem Geldbetrag (money added to an amount), zumeist in Zusammenhang mit Vertragsverhandlungen und Versteigerungen. – Siehe Aktion.

Adjutum, **Adjuta** und **Adjuten** (interim compensation; financial aid): ① In älteren Dokumenten die vorläufig Entlohnung eines Beamten während der Probezeit bzw. eines Praktikanten bei einer Behörde. – ② Eine in der Regel einmalige geldliche Beihilfe, ein Zuschuss.

Adresse (address): ① Im weitesten Sinne jeder, der als Anbieter oder Nachfrager auf dem *Finanzmarkt* auftritt, sei es eine natürliche oder juristische Person. – ② *Kunde*, der bei einer *Bank* ein *Darlehn* aufnimmt: ein Kreditnehmer. – ③ Von *Finanzjournalisten* meistens gesagt in der Bedeutung – ❶ (grosse) Anbieter auf dem *Finanzmarkt* (in erster Linie *Banken*), – ❷ ansehnliche Nachfrager (vor allem *Hedge-Fonds, Kapitalanlagegesellschaften* und *Versicherungen*) sowie – ❸ *Börsen*; und in diesem Sinne häufig auch gebietsbezogen (etwa: Wall-Street-Adressen). – Siehe Entität.

Adressenausfall-Risiko (address non-payment risk): In einer Kreditbeziehung (credit relation) allgemein die Gefahr, dass ein Schuldner seinen Verpflichtungen dem *Gläubiger* gegenüber (etwa durch *Insolvenz*) nicht mehr nachkommen kann. - Aus der Sicht einer *Bank* ist dieses *Risiko* in der Regel umso gefährlicher, je höher die Adressenkonzentration (nämlich – ❶ Geschäftsbeziehungen mit nur wenigen *Kunden*, – ❷ mit Kreditnehmern, die wirtschaftlich verbunden sind, oder – ❸ die von einem gleichartigen Risikofaktor [etwa Landwirtschaftsbetriebe bzw. *Unternehmen* aus dem Bauhauptgewerbe vom Wetter oder

Automobilzulieferer vom Absatz an Fahrzeugen] abhängen) einzuschätzen ist. Durch Messverfahren wie den *Gini-Koeffizienten* versucht man, das *Risiko* zu berechnen. – Siehe Aktien, zyklische, Aktiva-Qualität, Ausfallrisiko, Aushaftung, Baubranche, Einlagensicherung, Geldmarkt-Segmente, Gini-Koeffizient, Granularität, Gruppe verbundener Kunden, Herfindahl-Hirschman-Index, Herstatt-Pleite, Intercreditor Agreement, Klumprisiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Korrelationsrisiko, besonderes, Kreditereignis, Kreditvergabe-Grundregel, Kreditversicherung, Kumul, Kunde, fauler, Luftpapiere, Millionenkredit, Normalverteilungs-Doktrin, Solvenzrisiko, Stückelung, Überlauf-System, Value-at-Risk, Wert, zyklischer, Wiedereindeckungs-Risiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Gefahren von Konzentrationsrisiken aller Art), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 114 (zwei Möglichkeiten der Ermittlung nach der SolvV), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 132 (Anwendung des IRBA-Verfahrens), Jahresbericht 2009 der BaFin, S, 152 (IRBA-Verfahren beim Adressenausfall-Risiko setzt sich durch).

Advance Letter (so auch im Deutschen; seltener **Warmhaltebotschaft**): Im *Finanzbereich* ein Werbebrief (ad mail) mit dem Zweck, Aufmerksamkeit für die Dienste einer *Bank* zu erwecken; in der Regel als Vorlauf zu einem späteren Anruf oder Besuch und oft mit einem Lockangebot (Köder; appetiser) ausgestattet. – Siehe After-Sales Service, Akzessibilität, Anruf-Ankündigung, Beziehungspflege, Call Centre, Canvassing, Cold Calling, Käserei, Kundenabwehrdienst, Mail Shot.

Advanced Execution Services, AES (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Plattform zur Auftragsausführung im Wertpapierhandel**): Ein besonders gestaltetes (Simulations)System von Berechnungen im Zuge des *Algorithmic Trading* zur Vereinfachung des weltweiten *Wertpapierhandels,* von der Credit Suisse eingerichtet. Es soll wie ein professioneller *Broker* denken und sich entsprechend verhalten mit dem Ziel, *Risiken* für den *Kunden* möglichst klein zu halten, die *Performance* jedoch zu verbessern. – Siehe Centre of Excellence, Devisenhandel, computerisierter, Diversity and Inclusion, Hochfrequenzhandel, One-Bank-Delivery, Quote-Stuffing-Taktik.

Advanced Measurement Approach, AMA (so auch im Deutschen; seltener auch: **fortgeschrittener Messansatz**): Bei *Instituten* ein Instrument zur Messung des *operationellen Risikos.* Dieses beruht letztlich auf institutseigener Berechnung der Eigenmittelunterlegung und muss von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. – Siehe Adressenauffallrisiko, Ausfall, Ausfallwahrscheinlichkeit, Backtesting, Herfindahl-Hirschman-Index, Internen Ratings gestützter Ansatz, Kalibrierung, Kreditrisiko, Rating, Rating-Schritte, Risikomessung, Risikoprofil, Schulden, notleidende, Trennschärfe, Validierung, Value at Risk, Verlust, unerwarteter, Verlustquote. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 121 (Anträge zur Nutzung des AMA), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 115 (ausdrückliche Eigenmittel-Anforderungen an das operationelle Risiko durch die SolvV), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 135 f. (neue AMA-Zulassungen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 132 f. (Zulas-

sungsverfahren zur Anwendung des AMA; Gespräche über Basisindikator-Ansatz), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 152 f. (gemeinsame Studie der Deutschen Bundesbank und der BaFin hinsichtlich er Institute, die den Basisindikatoransatz verwenden), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 165 (weitere Institute haben Zulassung zur Nutzung des AMA erhalten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln",

Adverse Selection (so auch meistens im Deutschen gesagt; manchmal mit **Gegenauslese** und **Schechtauswahl** oder ähnlich übersetzt): ① Auf dem *Finanzmarkt* ziehen sich Teilnehmer mit guter *Bonität* zurück und überlassen damit das Feld weniger vertrauenswürdigen Partnern (a situation in which financial market participation denotes a negative signal). – ② Eine Sachlage, in der ein Vertragspartner (etwa: Versicherungsnehmer) gegenüber einem anderen (der *Versicherung)* einen Informationsvorteil in Bezug auf die besonderen kontraktlichen Umstände besitzt, und hier vor allem hinsichtlich der mit dem bezüglichen Vertrag verbundenen *Risiken*. – Siehe Factoring, unechtes, Finanzierungsprämie, externe, Hausbank, Information, asymmetrische, Kredit-Absorption, Mittelstandsbank, Moral Hazard, Negativauslese, Rating, Risiko, Risikoignoranz, Strukturumbruch, Subprime-Krise, Versicherungsunsicherheiten.

Advisor und **Adviser**, seltener **Fondsberater** (adviser, advisor, counsel): Wenn nicht anders definiert ein Sachkundiger, welcher auf Honorarbasis die Entscheidungsträger einer *Kapitalanlagegesellschaft* (das Fonds-Management) – ❶ bei *Investitionen* in bestimmte Märkte, Regionen oder *Finanzprodukte* sowie – ❷ bei inländischen und ausländischen Steuersachen (tax adviser) und Rechtsangelegenheiten (legal adviser) gutachterlich berät. – Siehe Anlage-Ausschuss, Aktiva-Passiva-Ausschuss.

Affektionspreis (affection price): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Bereitschaft eines Anlegers, für einen *Vermögenswert* mehr als den *Marktpreis* zu bezahlen, weil er eine besondere, persönliche, gefühlsmässige Bindung (strong personal and emotional attachment) zu diesem *Vermögensobjekt* hat; beispielsweise eine *Aktie* an einem *Unternehmen* aus seiner Heimat. – Siehe Fair Value, Liebhaberwert, Wert, innerer.

Aftergeld (after- sowie aber- als Vorsilbe im Deutschen früher = unecht, falsch) und **Abergeld** (bas coin): Früher gesagt von – ❶ schlechtem Geld (bad money), zwar umlaufenden, aber nicht kaufkräftigen *Münzen* (coins without purchasing power) oder – ❷ unbekannten und daher im Geschäftsverkehr nicht brauchbaren (unusable) *Münzen* oder auch Scheinen. Die *Assignaten* wurde zeitgenössisch in Deutschland so bezeichnet. – Siehe Alliage, Geld, böses, Goldwaage, Katzengeld, Kipper, Münzcommis, Passiergewicht, Wipper.

After-Sales Service (so auch im Deutschen gesagt, seltener **beifolgende Kundendienstleistungen**): Bei *Banken* vor allem die Zusatzleistungen (supplementary services) nach dem Verkauf von *Finanzprodukten,* wie etwa die laufende Mitteilung über die Kursentwicklung. – Siehe Advance Letter.

Agency (so auch im Deutschen gesagt): Nach 2000 in die deutsche Sprache eingedrungener und auch von der *EZB* benutzter Begriff (sprachwissenschaftlich gesehen ein "verdrängender Anglizismus") für – ❶ eine Behörde, ein Amt, – ❷ die ausführenden Organe eines *Unternehmens* (einer *Bank)* und ❸ – im engeren Sinne für den (geschäftsführenden und verantwortlichen) Vorstand. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 45.

Agency Bonds (so auch im Deutschen gesagt, seltener **öffentliche Anleihen**): In den USA von einer Bundesbehörde (federal agency) oder einem staatlicherseits geförderten (government sponsored) *Unternehmen* emittierte hochbonitäre *Papiere* (securities issued by federal agencies or private entities that are also known as government sponsored enterprises). Deren *Kurse* dienen oftmals als Masstab zum Vergleich ähnlicher, jedoch nicht mit (voller) Staatsgarantie ausgestatteter *Papiere*. – Siehe Agency, Staatsanleihe. – Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 38 ff. (Gegenüberstellung Agency Bonds mit Papieren auf dem europäischen Markt; Übersichten; Literaturverweise).

Agency-Problem (agency problem, agency dilemma, seltener **Handlungsmissverhältnis**): ① Das Management eines *Unternehmens* handelt nicht in erster Linie (im Extremfall überhaupt nicht) – ❶ im Interesse der Eigentümer (Aktionäre, Gesellschafter) oder – ❷ mit Rücksicht auf die Belange der Mitarbeiter oder – ❸ zum Nutzen der *Kunden* und damit letztlich auch der längerfristigen *Erfolge* des *Unternehmens* am Markt (the conflict of interest between principal [shareholders], workforce and agent [managers], in which agents have an incentive to act in their own self-interest because they bear less than the total costs of their actions). – ② Es herrscht bei einer Geldanlage ein Missverhältnis zwischen den *Kosten* des *Titels* und den *Erträgen* daraus; das hält weitere *Anleger* ab (there is a misalignment of owner costs and tenant benefits, this blocks further engagement of investors). – ③ Die Interessen einer kreditgewährenden *Bank* und die des kreditnehmenden *Unternehmens* klaffen auseinander. – Siehe Adverse Selection, Agency, Finanzierungsprämie, externe, Hausbank, Information, asymmetrische, Moral Hazard, Negativauslese, Principal-Agent-Problem.

Agency-Theorie (agency theory): Durchdachte Vorschläge, die darauf abzielen, die Absichten der Führungskräfte (Management, *Agency*) einer *Bank* bzw. allgemein eines *Unternehmens* – ❶ hinsichtlich der *Finanzierung* (engerer Begriff) – ❷ in Bezug auf die Betriebsführung gesamthaft und – ❸ (zuweilen besonders dabei hervorgehoben) der Belegschaft mit denen der Eigentümer (Aktionäre) abzustimmen. In manchen Veröffentlichun-

gen auch (sprachlich unschön) "neo-institutionalistische Finanzierungstheorie" genannt. – Siehe Agency-Problem.

Agent, gebundener (tied agent): Bis 2007 gültige Bezeichnung für einen *gebundenen Vermittler*. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S: 208 (neue Rechtslage).

Agentur und in A auch **Agentie** (agency bank): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Vertretung eines *Instituts* im Ausland (a form of organisation frequently used by foreign banks to enter a foreign market, especially in the USA. An agency bank generally may not accept deposits or extend loans in its own name; it acts as agent for the parent bank). Der Umfang der Tätigkeit einer Agentur richtet sich nach den jeweiligen Gesetzen und den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in dem betreffenden Gastland. – Siehe Agglomerations-Effekt, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandszweigstelle, Europäischer Pass, Kreditinstitut, grenzüberschreitend tätiges, Onshore Banking, Repräsentanz, Zweigstelle.

Agglomerations-Effekt (agglomeration effect): ① In Bezug auf die *Auslandzweigstellen* inländischer *Banken* die Tatsache, dass kleinere *Institute* sich vorzugsweise dort niederlassen, wo bereits eine grössere heimische *Bank* Fuss gefasst hat. Erklärt wird dies damit, dass auf diese Weise die Informationsbeschaffungskosten (costs of information search) hinsichtlich der Qualität eines Standorts verringert werden. – ② In Zusammenhang mit der *Inflationsmessung* die Tatsache, dass gleichartige *Güter* (sowohl Waren als auch *Dienstleistungen*) im Vergleich zu Aussenbezirken in den Stadtkernen – ❶ teils teurer (wegen der regelmässig höheren Ladenmieten), – ❷ teils billiger (wegen der Marktübersicht durch die Käufer und des dadurch ausgelösten Konkurrenzdrucks) gekauft werden können, was für die Berechnung des *Preisindex der Lebenshaltung* besondere Erfassungs- und Berechnungsprobleme (outlet substitution bias) aufwirft. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Angleichung, informelle, Internationalisierung, Markteintrittskosten, Namensidentität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 40.

Aggregate, monetäre (monetary aggregates): Ein monetäres Aggregat wird von der *EZB* definiert als *Summe* des Bargeldumlaufs zuzüglich jener ausstehenden *Verbindlichkeiten* von *monetären Finanzinstituten*, die einen hohen Geldgrad oder eine hohe *Liquidität* im weitesten Sinne aufweisen. - Nach der Definition des *Eurosystems* umfasst die weitgefasste *Geldmenge M3* neben dem *Bargeld*umlauf folgende *Verbindlichkeiten* des *Geldschöpfungssektors* des *Euro-Währungsgebiets* in den Händen von *Gebietsansässigen* des *Euro-Währungsgebiets*: – ❶ täglich fällige *Einlagen*, – ❷ *Einlagen* mit vereinbarter *Laufzeit* bis zu zwei Jahren, – ❸ *Einlagen* mit vereinbarter Kündigungsfrist bis zu zwei Jahren, – ❹ *Einlagen* mit vereinbarter Kündigungsfrist bis zu drei Monaten, – ❺ *Repo-Geschäfte*, – ❻ *Geldmarktfonds*-Anteile und Geldmarktpapiere sowie – ❼ *Schuldverschreibungen* mit einer Ursprungslaufzeit bis zu zwei Jahren. – Siehe Geldmarkt-Segmente, Geldmenge, Geldschöpfung, Geldschöpfungssektor, Finanzinstitut, monetäres, Liquidität, M1, M2, M3.

– Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Monetäre Statistik", Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 9 ff. (Neuerungen bei der statistischen Erfassung).

Aggregation (aggregation): Auf dem *Terminmark*t die Bündelung von *Kontrakten* eines Händlers oder mehrerer Händler mit dem Ziel, – ❶ durch Saldierung der einzelnen *Kontrakte* die Anzahl meldepflichtige *Positionen* und/oder – ❷ das *Risiko* der *Geschäfte* zu begrenzen (the policy under which all futures positions owned or controlled by one trader or a group of traders are combined to find out the extent of reportable positions and speculative limits). – Siehe Leerverkaufs-Verbot, Meldepflicht, Positionen, meldepflichtige, Risk Reporting.

Agio (agio, premium): Allgemein eine *Summe*, die zu einem gegebenen *Betrag* hinzuzurechnen ist. – Siehe Aufgeld, Pagament, Zuschuss, Zuzahlung.

Agiokonto auch **Aufgeldkonto** (agio account): In der älteren Literatur die Abrechnung über *Gewinn* und *Verlust* aus dem *Geschäft* mit *Wechseln* und (ausländischen) *Münzen*.

Agiopapiere (premium securities): *Anleihen*, die bei *Auslosung* oder Kündigung mit einem *Aufgeld* zurückbezahlt werden. Vor allem bestimmte *Unternehmensanleihen* sind mit einem solchen Zuschlag tilgbar.

Agiotage (stock-jobbery; defraud): ① Gründer einer Aktiengesellschaft begeben *Akti*en und versprechen glänzende *Geschäfte*. Die *Aktie* wird daraufhin mit einem hohen *Aufgeld* (*Agio*) gezeichnet. Nunmehr verkaufen die Gründer die *Akti*en wieder und streichen den *Gewinn* ein. Es war von vornherein gar nicht beabsichtigt, das Aktienkapital zu *Investitionen* einzusetzen. - Dank der Wachsamkeit der *Börsen* und der *Aufsichtsbehörden* sind solche, vor allem in 19. Jht. häufige Praktiken heute sehr selten geworden. Agiotage in dieser Form kommt aber auf dem *grauen Markt* auch jetzt noch immer vor. – ② Früher auch gesagt vom Handel mit *Devisen*, *Wertpapieren* und anderen *Vermögenswerten* gegen hohes *Aufgeld*; allgemein wucherische *Geschäfte* (hawkish deals) auf dem *Finanzmarkt*. In diesem Sinne häufig gebraucht in der sozialistischen Anklageliteratur (accusatory literature) des 19 Jhts. gegen das marktwirtschaftliche System (marked-based economy). – ③ Anderer Ausdruck für (durchaus legale) *Differenzgeschäfte*. – Siehe Commercials, Dampfstube, Danismus, Finanzgeier, Geldsauger, Gründungsschwindel, Insider-Umsatzanreize, Kapitalmarkt, grauer, Kulisse, Leerverkauf, Marktaktivität, vorgetäuschte, Misochrematie, Offshore-Finanzplätze, Racheengel, Rebbes, Rohstoff-Terminvertrag, Schmu, Schwindelbank, Stockjobber, Sündengeld, Übersatz, Underground Banking, Wucher.

Agrarpolitik (agricultural policy): Alle Massnahmen zur Beeinflussung des Bereichs Urproduktion einer Volkswirtschaft (Landwirtschaft, Forsten, Fischerei), häufig untergliedert

in – ❶ Markt- und Preispolitik, – ❷ Agrarsozialpolitik und – ❸ landwirtschaftliche Rahmenpolitik. - Weil jeder Mensch zum Erhalt seines Daseins auf sich ständig wiederholenden Verbrauch von Erzeugnissen der Landwirtschaft angewiesen ist, so besteht für diese Waren eine überaus hohe Preisempfindlichkeit. Bereits eine nur sehr kleine Preiserhöhung - etwa bei Milch oder Backwaren - wird in der Öffentlichkeit aufmerksam verfolgt und lässt die *gefühlte Inflation* merklich ansteigen. Das kann dazu führen, dass eine *Lohn-Preis-Spirale* mit im voraus kaum abschätzbaren *Zweitrunden-Effekten* auch auf das *Finanzsystem* in Bewegung gesetzt wird. - Weil nun dazu auch noch die Erfahrung zu lehren scheint, dass (zumindest in jüngster Zeit) Landwirtschaftspolitik in vieler Beziehung ein Stiefkind der Politik geworden ist, so widmen die *Zentralbanken* die Agrarpolitik ihre Aufmerksamkeit und weisen auch auf Fehlentwicklungen (undesirable developments) hin. – Siehe Agribulk, Biotreibstoffe, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Inflation, Inflationserwartungen, Klima-Inflation, Kohlendioxid-Inflation, Landschaft, Nahrungsmittel, Papiere, grüne, Protein-Inflation, Rohstoffpreise, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2007, S. 65 ff. (deutliche Kritik an der gemeinsamen Agrarpolitik der EU).

Agrarrohstoffe (soft commodities, oft nur softs): In der Sprache der *Finanzwelt* (börsennotierte) landwirtschaftliche Schlüsselprodukte (key products), wie vor allem Getreide, Sojabohnen und Fleisch, welche den bevorzugten *Basiswert* entsprechender derivativer *Finanzprodukte* bilden. – Siehe Agribulk, Basket-Zertifikat, Cash crop, Finanzialisierung, Option, Spreizung, warenbezogene, Themen-Zertifikat, Wagen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 60 ff. (Preise für Agrarrohstoffe seit 2007; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 13 ff. (Marktzustand und Aussichten; Preise seit 2006; Literaturhinweise).

Agribulk (so auch im Deutschen; seltener **agrarische Schüttgüter**): In der *Börsensprache* landwirtschaftliche Produkte, die unverpackt geladen und befördert werden, wie etwa Getreide, Mais oder Ölsaaten (a collective expression for all the agricultural mass goods like cereals, oil-containing seeds or raw material for cattle fodder). – Siehe Agrarrohstoffe, Nahrungsmittel, Rohstoff-Fonds, Rohstoffpreisrisiko, Spekulation, Terminkontrakt, Vertretbarkeit, Waren-Terminkontrakt.

AIG-Deal (so auch im Deutschen gesagt): Im Zuge der sich zur *Finanzkrise* ausgeweiteten *Subprime-Krise* geriet die vormals weltgrösste *Versicherung* American International Group (AIG) an den Rand des *Bankrotts.* Die Federal Reserve Bank of New York (als Teil der *Zentralbank*) rettete im September 2008 die AIG mit einem *Kredit* von bis zu 85 Mrd USD. Im Gegenzug übernahm das US-Finanzministerium die Kontrolle über den *Konzern*. - Dieses *Bail-out*, bei dem die *Zentralbank* mittelbar die Regierung finanziert, wurde als "Todsünde einer Zentralbank" angesehen; zumal die *Zentralbank* auch noch *Aktien* der AIG für das zweijährige *Darlehn* als *Sicherheit* annahm. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Ein-

Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Geldverleiher letzter Instanz, Moral Hazard, Staatsfonds, Umverteilung, zentralbankbewirkte.

Airbag, seltener auch **Prallsack** (airbag): Bei einem *Institut* ein Kollege bzw. eine Kollegin, an dem/der jede Kritik und auch jede in der Personalschulung (bank staff training) vorgetragenen Empfehlungen wirkungslos abprallt. – Siehe Aktenschänder, Alleskönner, Autonom agierende Einheit, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Loch, schwarzes, Mailbomber, Sitzheizung, Totholz, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Airbag-Zertifikat (airbag certificate; airbag = Prallkissen): *Zertifikat,* bei dem der *Anleger* an der Kurssteigerung eines *Basiswertes* je nach *Partizipationsfaktor* teilnimmt. - *Verluste* des *Basiswertes* werden bis zu einer vereinbarten Schwelle abgefedert. Notiert der *Basiswert* bei *Fälligkeit* oberhalb des *Basiskurses*, dann erhält der *Anleger* den Gegenwert ausbezahlt. Liegt der *Basiswert* am zum Fälligkeitstermin unterhalb des *Basiskurses*, so gewinnt der Tilgungsfaktor an Bedeutung. Dieser errechnet sich, indem man den *Basiskurs* durch das *Absicherungsniveau* teilt. - Der Tilgungsfaktor wird in der Regel in Prozent angegeben; durch Multiplikation mit dem *Basispreis* ergibt sich der Rückzahlungsbetrag an den *Anleger* bei *Fälligkeit*. Airbag-Zertifikate weisen meistens eine *Laufzeit* von vier bis fünf Jahren auf. - Wie bei fast allen Grundtypen, so gibt es auch bei diesem *Zertifikat* zahlreiche Varianten. Beim Airbag-Plus-Zertifikat wird die Teilnahme an den Kurssteigerungen durch einen *Cap* begrenzt; dieser Nachteil wird durch einen höheren *Partizipationsfaktor* ausgeglichen. – Siehe Bonus-Zertifikat, Diskont-Zertifikat, Express-Zertifikat, Garantie-Zertifikat, Hebel-Zertifikat, Outperformance-Zertifikat, Partizipations-Zertifikat, Sicherheitssperre, Sprint-Zertifikat, Twin-Win-Zertifikat, Zertifikat.

Akataphasie auch **Gestammel** und **Mogilalie** (acataphasy, stammering): Das Unvermögen einer Person, zusammenhängende Sätze zu bilden. Ein solches Gebrechen wird immer wieder von Kritikern den *Akteuren* auf dem *Finanzmarkt* nachgesagt, weil dort die Verständigung häufig lediglich in einzelnen Worten (etwa: "gekauft", "halten") geschieht. Dass der Empfänger auch nur eines einzigen Wortes sehr wohl weiss, was damit gemeint ist, und dass - anders ausgedrückt - hinter diesen Wörtern sehr wohl ganze Sätze stehen, wird offenbar nicht gesehen. – Siehe Analysten-Rating, Big Figure, Börsensprache, Finanzasophie, Finanzsprache, Handle, Jargon, Parketthandel, Pips, Präsenzbörse.

Akkommodierung (accommodation): In der älteren *Finanzsprache* gesagt für ein Gefälligkeitsdarlehn, bei dem – ❶ eine als zahlungskräftig bekannte Person dafür einsteht, dass – ❷ ein *Darlehn* an einen Schuldner – ❸ von einer dritten Person (weniger gesagt auch in Bezug auf eine *Bank*) gewährt wird (the lending of one person's credit standing to a second person in order that the second person may borrow money from a third person). – Siehe Abstattungskredit, Aval, Blankokredit, Bürgschaft, Garantie, Gefälligkeitsverpflichtung, Kaution, Patronatserklärung, Personalkredit, Vorlage.

Akkord (accord): In der älteren *Finanzsprache* häufig gebraucht für – ❶ ein Übereinkommen im Sinne einer Abrede zwischen Marktteilnehmern, – ❷ einen Vertrag. – Siehe Akkordierung, Kontrakt, Konzert.

Akkordierung (accord): In alten Dokumenten ein Vergleich zwischen dem zahlungsunfähigen Schuldner und dem *Gläubiger*. – Siehe Debitmasse, Extensum, Insolvenz.

Akkreditiv (letter of credit, LoC): Ein Dokument, durch welches jemanden bei einem Dritten (in der Regel: bei einer *Bank*) ein *Kreditlinie* eröffnet wird, ein Kreditbrief. - Früher gab man ein solches Schreiben gewöhnlich Reisenden mit, die durch diesen *Kreditbrief* auch gleichzeitig dem Adressaten persönlich empfohlen wurden. – Siehe Borgkraft, Eventualforderung, Kreditlinie.

Akkretion (accretion): ① Die Veränderung des *Kurses* einer *Anleihe*, die mit einem *Abschlag* auf den *Nennwert* gekauft wurde (the change in the price of a bond bought at a discount between the original price and the par value of the bond). – ② In Bezug auf ein *Unternehmen* auch gesagt von dem Wertzuwachs nach einer Neuerwerbung bzw. eines Verkaufs von Firmenteilen (in a environment, the actual value created after a particular transaction). – Siehe Fusionen und Übernahmen.

Akquisitionsfinanzierung (acquisition finance): *Darlehn* (einer *Bank*), um seitens des Darlehnnehmers einen Unternehmenskauf zu tätigen. – Siehe Fusionen und Übernahmen, Leveraged Buy-out, Private-Equity-Finanzierung.

Aktenschänder (records defiler): Im *Jargon* der *Institute* ein Kollege bzw. eine Kollegin, der/die wichtige Unterlagen handschriftlich mit Bemerkungen versieht, die niemand - und häufig genug auch er/sie später nicht mehr - entziffern kann. – Siehe Airbag, Alleskönner, Autonom agierende Einheit, Krokodil, Loch, schwarzes, Mailbomber, Sitzheizung, Totholz, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Aktentaschen-Indikator (briefcase indicator): Aus der Füllmenge der Aktentasche des zu Sitzungen des Zentralbankrats aus dem Auto steigenden Präsidenten der US-Zentralbank von *Finanzjournalisten* abgeleitete (angeblich sehr zutreffende) Schlüsse auf die Entscheidungen des Gremiums zum *Leitzins*. Eine dünne Aktentasche des von 1987 bis 2006 amtenden Präsidenten Alan Greenspan wies demnach darauf hin, dass der *Leitzins* unverändert blieb. – Siehe Codewörter, Politik des offenen Mundes, Restriktionstendenz, Signalwirkung, Tarnkappen-Politik, Unschärfe, konstruktive, Wachsamkeit, hohe, Zentralbank-Aussagen.

Akteur (actor, player): ① In Bezug auf den *Finanzmarkt* jeder, der dort *Geschäfte* tätigt (a person or entity who acts in the financial market). – ② In weiterem Sinne neben den geschäftlich handelnden Finanzmarktakteuren (professional financial market players) auch die das Geschehen auf dem *Finanzmarkt* regelnden *Instanzen* und *Institutionen*, in erster Linie die *Börsen,* die *Zentralbank* und die *Aufsichtsbehörden*. – Siehe Anleger, Investor, Makler.

Aktie (share, US: stock): *Wertpapier,* das den Anteil an einer *Gesellschaft,* in Deutschland an einer Aktiengesellschaft [AG] oder Kommanditgesellschaft auf Aktien [KGaA], verbrieft (an equity investment that represents ownership in a company). Die Ausgabe von Aktien wird als *Begebung* (*Emission*) bezeichnet. Aktien, die gemeinsam begeben werden, bezeichnet man als *Tranche.* Aktien werden zunächst bei der Gründung der *Gesellschaft* und später üblicherweise im Rahmen von Kapitalerhöhungen ausgegeben. - Die Besonderheit der Aktie liegt darin, dass sie (im Gegensatz zu sonstigen Schuldtiteln) – ❶ vom *Emittenten* nicht zurückbezahlt werden muss und – ❷ an der *Börse* gehandelt werden kann. - Aktionärsrechte werden regelmässig durch *Stammaktien* (im *Börsenjargon* auch "Stämme"; ordinary shares, US: common stocks: one share of common stock represents a fractional ownership interest in a company) vertreten. Die *Gesellschaft* kann darüber hinaus Anteile auch in Form von Vorzugsaktien (im *Börsenjargon* "Vorzüge"; preference share, US: preferred stock) mit bestimmten, gesetzlich umrissenen Sonderrechten begeben. – Siehe Aktienmarkt, Anteilschein, Emissionsgeschäft, Ersterwerber, Garantiesyndikat, Gratisaktie, Konzertzeichner, Leeraktie, Leitwert, Liberierung, Plazierung, Quotenaktie, Safe Haven Flows, Schmuckanleihe, Stammaktie, Stimmrecht-Ermächtigung, Vorratsaktie, Wert, zyklischer, Wertpapier-Verkaufsprospekt, Zulassungsstelle, Zweitplazierung, Zwischenschein. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, dort Umlauf und Jahreswachstumsraten von Aktien, nach verschiedenen Gesichtspunkten unterteilt. In der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Wichtige Verbindlichkeiten der nichtfinanziellen Sektoren" auch Daten über die Emission von börsennotierten Aktien.

Aktie, gemischte (composite share): In der älteren deutschen Börsenliteratur Bezeichnung für einen Anteil an einer *Gesellschaft*, die Kohle und Stahl in einem einzigen Unternehmensverbund erzeugt (auch "gemischtes Werk" genannt), wie etwa die Fried. Krupp AG in Essen. – Siehe Montanwerte.

Aktie, goldene (golden share): Anteil an einer *Gesellschaft,* der bestimmte Sonderrechte mit sich bringt. In der Regel besitzt ein *Staat* diese besonderen *Aktien*. In Europa (ausser Deutschland) betrifft dies zumeist ehemalige *Staatsunternehmen*, die privatisiert wurden. In der Regel verhindert hier die goldene *Aktie,* dass einzelne Aktionäre ihren Anteil an der *Gesellschaft* über einen gewissen Schwellenwert hinaus ausbauen (the golden share prevents another shareholder from increasing its stake above a certain threshold).

Aktie, nennwertlose auch **Quotenaktie** und **Stückaktie** (no-par-value share): *Wertpapier,* das dem Inhaber einen bestimmten Anteil am *Grundkapital* einer AG oder KGaA gewährt. Bei der sprechenden Quotenaktie ist der Prozentsatz auf der Aktien-Urkunde aufgedruckt, bei der stummen Quotenaktie fehlte dieser und wird nach den jeweils gültigen Regeln der *Gesellschaft* ermittelt. - Bis 1998 durften solche *Aktien* in Deutschland nicht begeben werden.

Aktie, rentierliche (income share): Anteil an einer *Gesellschaft*, die herkömmlicherweise den überwiegenden Teil des erzielten *Gewinns* als *Dividende* an die Aktionäre ausschüttet (common share of a company which pays traditionally most of its profits to shareholders in dividends). – Siehe Geldkuh.

Aktie, risikoarme (defensive share): Allgemein eine *Aktie*, die ökonomischen Krisen gegenüber widerstandsfähig ist und auch in schlechten Zeiten an der *Börse* kaum an *Kurs* verliert (a share that performs well when the general market moves lower resp. a share which resists well to an economic downturn or a financial shock, as beverage, food, and utility shares).

Aktie, rückgabeberechtigte (mandatory redeemable share): Anteil an einer Aktiengesellschaft, der – ❶ zu einem bestimmten Termin oder – ❷ beim Eintreten eines bestimmten Ereignisses (etwa: Hinschied des Aktienbesitzers) vertraglich zwingend von der *Gesellschaft* zurückgenommen werden muss; entweder durch *Zahlung* in *Bargeld* oder durch Übertragung von *Vermögenswerten* des *Unternehmens*. - Nach *FSAS* 150 sind *Aktien* mit Rückgaberecht als *Verbindlichkeit* zu buchen. Gemäss *SFAS* 128 dürfen ausgegebene *Aktien,* die mit einem Rückgaberecht ausgestattet sind, bei der Berechnung des *Ergebnisses* pro *Aktie* (earnings per share) nicht im Nenner als ausgegebene *Aktie* gezählt werden.

Aktie, stimmrechtslose auch **Vorzugsaktie** und **Prioritätsaktie** (non-voting share; preferential share): *Wertpapier*, das zwar einen Anteil an einer AG oder KGaA verbrieft, den Inhaber aber vom Stimmrecht auf der Hauptversammlung ausschliesst. Dafür erhält der Aktionär in der Regel eine höhere *Dividende*. – Siehe Aktie, Stammaktie, Stimmrecht-Ermächtigung.

Aktie, strudelnde (air pocket share): Eine *Aktie*, die aufgrund ungünstiger Meldungen über die *Gesellschaft* oder deren näherem und weiterem Umfeld plötzlich stark an *Kurs* verliert (share that experiences a sudden drop, similar to a plane hitting an air pocket, usually as the result of investors reacting to negative news).

Aktie, zyklische (cyclical share): An der *Börse* Bezeichnung für alle *Aktie*n von *Unternehmen*, deren *Gewinn* innert kurzer Zeitabschnitte auffälligen Schwankungen (Oszillatio-

nen; oscillations: movements above and below a mean value) ausgesetzt war. Grund dafür sind in der Regel entsprechend starke Absatzmarktschwankungen (sales fluctuations), bedingt vor allem durch Konjunkturwellen, durch ungünstige *Wechselkurse* oder auch durch schwankende Witterungsverhältnisse. – Siehe Adressenausfall-Risiko, Aktie, strudelnde, Baubranche, Konjunkturzyklus, Normalverteilungs-Doktrin, Risiko, Volatilität, Wert, zyklischer, Zyklus.

Aktien-Analyse (share analysis): Die Beurteilung von *Aktien* hinsichtlich verschiedener Merkmale (vor allem: *Rendite*, Sicherheit). - Entsprechende Studien, in der Regel mit Empfehlungen versehen, sind stets sehr genau auf ihre Herkunft zu prüfen, weil häufig genug bestimmte Interessen mit der Veröffentlichung verbunden sind. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Agiotage, Anleger, verständiger, Bear Raid, Bull Raid, Börsenbetrug, Börsengerüchte, Börsenspiele, Citigroup-Manipulation, Delisting, Frontrunning, Geheimtip, Geschäfte, abgesprochene, Internet-Foren, Kursbetrug, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Nominee, Prearranged Trading, Scalping, Scheintransaktionen, Schlangenhandel, Umstände, bewertungswichtige, Wertpapieranalyse. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 188.

Aktienanleihe (equity-linked bond, reverse convertible bond): Der *Emittent* eines solchen *Papiers* behält sich das Recht vor, die *Begebung* unter im einzelnen genau festgelegten Bedingungen durch Lieferung von *Aktien* zu tilgen. - Im Gegensatz zu den üblichen festverzinslichen (fixed interest bearing) *Wertpapieren* weisen die Aktienanleihen einen höheren Nominalzins aus. Denn während der *Anleger* in bei einem festverzinslichen *Wertpapie*r sein eingesetztes *Kapital* bei *Fälligkeit* zu hundert Prozent zurückerhält, ist dies bei Aktienanleihen nicht unbedingt der Fall. Es ist nämlich möglich, dass der *Basiswert* - also der Kurs der Aktie - bei *Fälligkeit* der *Anleihe* unter dem Bezugspreis liegt. – Siehe Aktien-Optionen, Anleihe, strukturierte, Diskont-Zertifikat, Todesspirale, Wandelanleihe, Zertifikat.

Aktienbestände (share [US. stock] portfolio): Wenn nicht anders definiert der Besitz an *Aktien* in den Händen der Wirtschaftssubjekte in einem Gebiet. - Für die Eurozone findet sich der Aktienbesitz ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Wertpapierbestände der MFIs, Aufschlüsselung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; in der Unterrubrik "Neubewertung ausgewählter Bilanzpositionen der MFIs" auch Bewertungsänderungen der Aktien-Portfolios. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2012, S: 43 ff. (Privathaushalte in Deutschland bevorzugen Lokalwerte).

Aktienblase (share [US: stock] bubble): Der Anstieg des Aktienkurses eines *Unternehmens* (oder aller börsennotierter *Unternehmen*) auf ein Niveau, das aufgrund der ökonomischen Grunddaten ("fundamentals" wie *Vermögen*, *Gewinn*, Stellung im *Markt*, künftige Absatzaussichten) nicht gerechtfertigt ist. - Die Forschung hat klar aufgezeigt, dass solche

Blasen – ❶ rational kaum erklärbar und meistens auch – ❷ nicht sofort erkennbar sind. Sie könnten allenfalls (dort, wo das möglich ist, wie in den USA) durch entsprechende Erhöhung der *Mindesteinschuss-Sätze* bei kreditfinanzierten Aktienkäufen eingedämmt werden. Würde die *Zentralbank* aber das *Zinsniveau* gesamthaft erhöhen, um spekulative Aktienkäufe zu bremsen, dann würden sich auch *Investitionen* zur Verbesserung oder Erweiterung des *Kapitalstocks* der Volkswirtschaft verteuern. Das wirkt sich über kurz oder lang auf die *Wettbewerbsfähigkeit* der *Unternehmen* aus und kann zu weitreichenden Folgen auf Produktion, Export und Beschäftigung führen. - Platzt die *Blase*, so bleiben die *Banken* oft auf uneinbringlichen *Forderungen* sitzen, weil viele *Darlehn* durch *Vermögenswerte* zu inflationierten Preisen besichert wurden. *Banken* werden sich in der Folge mit neuen *Darlehn* stark zurückhalten; auch neuer technischer Fortschritt kann daher bei einer solchen Lage nur noch beschränkt finanziert werden. - Nach Berechnungen des IMF dauern Aktienkurseinbrüche (slumps) im Durchschnitt zweieinhalb Jahre an und sind mit Einbussen von vier Prozent beim *Bruttoinlandsprodukt* verbunden. Die *Finanzgeschichte* lehrt, dass von der Entstehung einer *Blase* auf Aktienmärkten bis zu deren Platzen zwischen fünf und zehn Jahren vergehen. – Siehe Aktie, strudelnde, Blase, Blase, spekulative, Börsenfieber, Börsenpreis, Boom-Bust-Zyklus, Crash, Deflation, schlechte, Dotcom-Blase, Glücksspieleffekt, Hindsight, Immobilienblase, Kurzsichtigkeit, Martin-Prinzip, Marktkenntnis, zentralbankliche, Milchmädchen-Hausse, Mississippi-Taumel, Nullzins, Massiv-Verkäufe, Panikverkäufe, Poseidon-Blase, Prosperität, Rationalisierung, Rückkoppelungsschleife, Spekulationsblase, Subprime-Krise, Trittbrettfahrer, Tulpencrash, Überbelastung, Vermögensblase Vermögenseffekt, Vertrauens-Hypertrophie, Zinsdifferenzgeschäft, Zinssatz, niedrig gehaltener. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 75 ff. (lehrbuchmässige Darstellung; Übersichten).

Aktienbuch (stock register, stock book): Bei einer Aktiengesellschaft geführtes Verzeichnis, in das nach Vorschrift von § 67 AktG die emittierten Namensaktien und *Zwischenscheine* unter Angabe des Inhabers nach Namen, Wohnsitz und Beruf einzutragen sind. Gemäss § 68 AktG ist auch ein Übergang von Namensaktien und *Zwischenscheinen* im Aktienbuch förmlich zu beurkunden. – Siehe Stimmrecht-Ermächtigung.

Aktienfonds (share based fund, equity fund): Hauptsächlich in *Aktien* angelegtes *Vermögen* einer *Kapitalanlagegesellschaft*. – Siehe Aktienkurs-Gleichlauf, Aktienquote, wahre, Anlageausschuss, Balanced Fund, Länderfonds, Long-Short-Arbitrage, Spezialfonds. - Im jeweiligen Monatsbericht der EZB finden sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Aktiva der Investmentfonds im Euro-Währungsgebiet nach Anlageschwerpunkten und Anlegergruppen" detaillierte Aufstellungen über die Aktienfonds. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 177 (Richtlinie über Fondskategorien), Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 28 ff. (anteilsmässige Gliederung der Fonds). - Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank auch Zah-

len über die Anzahl, den Anteilumlauf und das Vermögen inländischer Aktienfonds (domestic share based), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt.

Aktienhandel (share transactions): Der Verkauf und Kauf von *Aktien* auf allen Vertriebswegen. - Über die *Begebung* börsennotierten *Aktien* sowie über deren *Umsätze* im *Euro-Währungsbiet* veröffentlicht die *EZB* eine detaillierte Statistik. – Vgl. zu deren Erfassungstechnik und Informationsgehalt den Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 20 ff. sowie den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, dort Umlauf und Jahreswachstumsraten von Aktien, nach verschiedenen Gesichtspunkten unterteilt.

Aktienindex (share index): Anhand eines Musterdepots (Aktienkorb) errechnete statistische Kennzahl über die Entwicklung der erfassten Aktienkurse an einer oder mehrerer *Börsen*. Der Stand des jeweiligen Index hat (wie die Erfahrung zeigte) für Kauf- und Verkaufsentscheidungen eine erhebliche Bedeutung. Auch gelten Gesamtmarkt-Indizes (wie etwa der *Dax*) weithin als Konjunkturbarometer. - Bei längerer Betrachtung eines Aktienindex ist stets auf Veränderungen des Aktienkorbes zu achten. Auch muss das nicht selten anzutreffende Übergewicht bestimmter Standardwerte, und sintemal bei kleineren Börsen, berücksichtigt werden. – Siehe Composite, Dax, Dow-Jones-Average, Kursindex, Nemax, Performanceindex, Swiss Market Index, Underperformer, Xetra. – Vgl. den Verlauf wichtiger Indizes im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Rubrik "Finanzmärkte", Unterrubrik "Börsenindizes"; Monatsbericht der EZB vom Juni 2006, S. 40 f. (Veränderungen in der Zusammensetzung der Aktienkurs-Indizes; mit Übersichten).

Aktienkapital (share capital): ① Der *Nennwert* (Nominalwert im Unterschied zum *Kurswert*) aller ausgegebenen *Aktien* einer Aktiengesellschaft, ohne Rücksicht darauf, in wessen Hände diese sich befinden (the capital of a company which is represented by shares, regardless the distribution of the shares). – ② Der Umlauf von *Aktien* in einem *Staat*; für Deutschland ausgewiesen im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Kapitalmarkt" und dort nach verschiedenen Merkmalen aufgeschlüsselt. – Siehe Aktienmarkt, Liberierung.

Aktienkurs-Determinanten (share price factors, US: stock price factors): Der *Kurs* einer *Aktie* ist nach älteren und neueren Untersuchungen *langfristig* abhängig von der Grunddaten der *Unternehmung* ("fundamentals" wie *Vermögen*, *Gewinn*, Stellung im *Markt*, künftige Absatzaussichten). *Kurzfristig* jedoch kann die *Notierung* einer *Aktie* - unter Umständen sogar sehr stark - von nicht-rationalen *Erwartungen* bestimmt werden. Das bestätigte sich ab etwa 1990 weltweit bei *Aktien* von Firmen der sog. New Economy, in erster Linie *Start-ups* aus der IT-Branche sowie gelegentlich der *Subprime-Krise*. – Siehe Agiotage, Aktienblase, Behavioural Finance, Blase, spekulative, Dotcom-Blase, Rückkoppelungs-

schleife. – Vgl. zu Berechnungsmodellen den Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 56 f.

Aktienkurs-Gleichlauf (share price correlation): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter den Zusammenhang des Verlaufs der Aktienkurse zwischen dem *Euro-Währungsgebiet* einerseits und den USA andererseits. Manchmal werden neben dem *Eurogebiet* auch die Schweiz und Grossbritannien in die Betrachtung mit einbezogen. Die Werte näherten sich seit 1994 stetig an, was vor allem den Umständen zuzuschreiben ist, dass – ❶ die grenzüberschreitenden Kapitalströme (cross-border capital flows) stark anschwollen und viele *Unternehmen* auch an *Börsen* sowohl in Amerika als auch in Europa eingeführt sind, – ❷ *Institute* sich internationalisierten (etwa: ABN Amro, Barclays Bank, BNP Paribas, Citigroup, UBS bei den *Banken,* und Allianz, Axa, American International, Generali, SCOR oder Swiss Re bei den *Versicherungen)* sowie – ❸ im Zuge dessen sich die *Portfolios* über den Atlantik hinweg stark vermischten. Dadurch verlaufen auch die *Konjunkturzyklen* weitgehend gleichlaufend; aber auch Störungen wie die *Subprime-Krise* springen von einem Raum in den anderen sofort über. – Siehe Aktienfonds, Aktienmarkt, Zyklik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 42 ff. (Übertragungskanäle; Übersichten).

Aktienkurs-Risiko (equity price risk): ① Allgemein das *Verlustrisiko* aufgrund der Schwankungen (Oszillationen; oscillations: movements above and below a mean value) von Aktienkursen. - Besonders betroffen sind davon *Versicherungen*. In Europa hatten im Jahr 2002 die Versicherungsunternehmen 31 Prozent ihres *Vermögens* in Dividendenpapieren (in den USA nur 4 Prozent) angelegt; sie verloren von Ende 1998 bis Ende 2002 rund 45 Prozent aufgrund der Börsen-Baisse. - Auch die *EZB* ist bei ihren geldpolitischen Operationen dem Aktienkursrisiko in dem Masse ausgesetzt, wie sie *Aktien* als *Sicherheiten* anerkennt. – ② Bei einem *Stress-Test* in der Regel die Annahme, dass ein plötzlicher, unerwarteter *Kurssturz* innert eines Monats um 30 Prozent auf allen Aktienmärkten eintritt. – Siehe Aktien-Portfolio, abgesichertes, Aktien, zyklische, Aktienrisiko-Prämie, Aktuar, Deckungsstock, Quanto, Sicherungsvermögen, Unsicherheit, Volatilitätsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2003, S. 59 f., Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 36 ff. (Messung der Unsicherheit am Aktienmarkt), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 93 ff. (Aktienmarktbewertung und Aktienrisiko-Prämie; ausführliche Darstellung).

Aktienkurs-Volatilität (shares market volatility): Die Veränderung der Aktienkurse in einem Gebiet oder auch einer Branche innert eines bestimmten Zeitraums. – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Marktrisiko, Volatilitätsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 45 ff. (Aktienkurs-Volatilität gelegentlich der Subprime-Krise; Übersichten), Monatsbericht Deutschen Bundesbank vom Februar 2010, S. 46 f (Volatilität des Dax).

Aktienmarkt (share market, equity market, stock market): Das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage für die *Begebung* und für den Handel von Eigentums-Anteilen an *Unternehmen* (the market in which equities are issued and traded). Der wesentliche Unterschied zwischen *Aktien* und *Schuldtiteln* besteht darin, dass *Aktien* vom *Emittenten* nicht zurückbezahlt werden müssen (equities do not have to be repaid by the issuer). – Siehe Aktienhandel, Barfusspilgere, Börse. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 67 ff. (Strukturelle Veränderungen am Aktienmarkt und Konsolidierung der Börsen; ausführliche Darstellung).

Aktienmarkt-Volatilität (volatility of share market): ① Die Kursschwankungen bei *Aktien* – ❶ weltweit, – ❷ auf einem nationalen *Markt* einschliesslich dem *Markt* innert eines *Währungsraums* (wie dem *Eurogebiet*) oder – ❸ auf eine Branche (und meistens dazu dann auch auf deren Zulieferer) bezogen. – ② Siehe Aktien, zyklische, Aktienkurs-Risiko, Beta, Bewegungsgrösse, Geldmarkt-Volatilität, Jojo-Aktie, Leverage-Theorie, Outside Day, Unsicherheit, Volatilität), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 76 f. (Auswirkungen auf die Geldmenge: lehrbuchmässige Darstellung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2006, S. 38 (Zerlegung der Volatilität in die Komponenten Marktvolatilität und idiosynkratische Volatilität), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 36 ff. (Messung der Unsicherheit am Aktienmarkt anhand von Optionen), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 46 ff. (starke Volatilität im Zuge der sich zur Finanzkrise ausgeweiteten Subprime-Krise; Übersichten; Zusammenhang zwischen erwarteter und tatsächlicher Volatilität), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 51 ff. (Volatilität im Verlauf der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2010, S. 46 f. (Zerlegung der Volatilität in eine firmenspezifische und in eine markspezifische Komponente; implizite Volatilitäten des Dax), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 49 ff. (Zusammenhang Aktienkurse und Wirtschaftswachstum; Übersichten; Literaturverweise).

Aktienmehrheit (majority of shares): Grundsätzlich die Anzahl der *Aktien*, die mehr als die Hälfte am *Nominalkapital* einer Aktiengesellschaft ausmacht (ordinary majority). Manchmal aber ist auch die qualifizierte Mehrheit (qualified majority) gemeint, und zwar als Zweidrittelmehrheit oder Dreiviertelmehrheit. Nach dem Aktienrecht ist bei bestimmten Angelegenheiten (wie Auflösung der Gesellschaft, Kapitalherabsetzung, Satzungsänderung) eine Dreiviertelmehrheit vorgeschrieben. Die Satzung der Aktiengesellschaft kann für andere Beschlüsse eine Zweidrittelmehrheit vorsehen. – Siehe Stimmrecht-Ermächtigung. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 168 (zur Frage der aufsichtlichen Zusammenrechnung von Stimmrechten).

Aktien-Optionen (share [US: stock] options): ① Vertrag, der für den Käufer das Recht (nicht aber die Verpflichtung) enthält, an einem oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt *Aktien* zu einem festgelegten *Preis* (*Ausübungspreis*) zu kaufen oder zu verkaufen. Ge-

mäss den *International Accounting Standards* müssen Aktien-Optionen als *Ausgaben* bilanziert werden; in Deutschland gehören sie noch immer zum *Ausserbilanzgeschäft.* – ② Spitzenmanagern (chief executive officers, CEOs) gewährte *Bezahlung* mit Anteilen am eigenen *Unternehmen*. Der ursprüngliche Sinn ist, dem Management einen Anreiz zu bieten, den *Wert* des Unternehmens zu steigern. Weil jedoch der *Ausübungspreis* bei fallenden Börsenkursen oftmals nach unten angepasst wird, und weil sich grundsätzlich das *Einkommen* der Vorstandsmitglieder nicht mindert, wenn der *Unternehmenswert* sinkt, geriet diese Vertragsart ab etwa 2000 stark in die öffentliche Kritik (sie schaffe "perverse Anreize"; perverse incentives). – Siehe Aktienanleihe, Belegschafts-Aktien, Bonifikation, Call, Dedicated Short Bias, Hedge-Fonds, Hurdle Rate, Nominee, Option, Put, Vorstandsbezüge. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 31 ff. (ausführliche Darstellung).

Aktienpfandkauf (buy on margin): Ein *Anleger* kauft *Aktien* einer *Gesellschaft* aus einem *Darlehn*, zu dessen *Besicherung* er der *Bank* diese *Aktien* verpfändet (a transaction in which an investor borrows to buy shares, using the shares themselves as collateral). Im Regelfall beschränken sich solche *Operationen* auf *Blue Chips*. Dazu setzen die *Institute* meistens über hohe *Zinsen* den für die *Bank* stark risikobehafteten *Geschäften* eine Grenze. – Siehe Anleihepfandkauf, Mindesteinschuss-Sätze, Pfand.

Aktien-Portfolio, abgesichertes (covered share portfolio): *Portfolio*, das aus Gründen der Risikominimierung sowohl eine *Option* zum Kauf als auch zum Verkauf einer ganz bestimmten *Aktie* enthält. – Siehe Butterfly-Spread, Call, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Stellagegeschäft, Straddle, Strangle.

Aktienquote, wahre (effective share quota): Begriff aus der Anlagepolitik der *Versicherungen*. Man versteht darunter den Anteil der unmittelbar und mittelbar (in erster Linie über *Aktienfonds*) gehaltenen *Aktien* an den Kapitalanlagen gesamthaft.

Aktien-Risikoprämie (equity risk premium): In vereinfachter Form der Unterschied zwischen dem erwartetem Aktienkurs und dem risikofreiem *Zinssatz*, praktisch die *Verzinsung* von erstklassigen *Staatsanleihen*, nämlich *Titeln* von solchen *Staaten*, die ihre aufgenommenen Kredite auch zurückzahlen können und wollen. Je höher sich CETERIS PARIBUS die Aktienrisikoprämie bemisst, desto günstiger sind die *Erwartungen* auf Kurssteigerungen von *Aktien*. – Siehe Aktienkurs-Risiko. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2008, S: 96 f. (Berechnung; Erklärungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 25 (Risikoprämie bei Dax-Werten seit 1991), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 29 (Aktienrisikoprämien im Vergleich zu Kursindizes), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 47 (Unterschied europäische Aktien gegenüber einer Anlage, ermittelt anhand eines Dividendenbarwert-Modells).

Aktien-Rückkauf (buyback of shares): Der Erwerb eigener *Aktien* durch eine *Gesellschaft* (the process of a company buying back its own shares). Dies ist dann für das *Unternehmen* sinnvoll, wenn mehr *Eigenmittel* zur Verfügung stehen, als für *Investitionen* nötig sind. Durch den Aktienrückkauf steigt in der Regel der *Wert* der an der *Börse* verbleibenden *Aktien* (this reduces the number of shares in existence and, potentially, increases unit share price). In Deutschland darf der Nennwert der so erworbenen *Aktien* nach derzeitiger Rechtslage zehn Prozent des Aktienkapitals nicht übersteigen. – Siehe Erwerbsangebot, Pflichtangebot, Self Tender, Squeeze-out, Vorratsaktien. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 208 (zur aufsichtsrechtlichen Seite), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 175 (Missbrauchsgefahr), Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 31 ff. (ausführliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom Mai 2007 (lehrbuchmässige Darstellung; Übersichten; Literaturhinweise).

Aktien-Split (share split; stock split): Die Aufteilung einer *Aktie* in zwei (selten auch: mehrere) *Papiere* (each share is subdivided, thus the par value is also partitioned in the same relation). Grund für eine solche *Massnahme* ist in der Regel die nach aussenhin erscheinende Verbilligung der *Aktie* und damit ihre Chance, an der *Börse* von mehr *Anlegern* beachtet und nachgefragt zu werden. Die Stellung der bisherigen Aktionäre verändert sich durch das Splitting nicht; das *Vermögen* der Gesellschaft verteilt sich nunmehr lediglich auf mehr *Aktien* als zuvor. – Siehe Bezugsrecht, Gratisaktie.

Aktien-Spread, kontinentaler (continental share spread): Wenn nicht anders definiert, die Abweichungen in der Kursentwicklung von *Aktien* an den *Börsen* in Europa und in den USA (seltener auch auf Japan bzw. Asien gesamthaft bezogen). – Vgl. ausführlich Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 41 ff.

Aktien-Symbol (ticker symbol): Codemässige Kursbezeichnung einer *Aktie*, etwa UBS N für Namensaktien der Schweizerischen Bankgesellschaft AG.

Aktientausch (share for share exchange): Die Übergabe einer *Aktie* seitens einer Aktionärs gegen Empfang einer von einer anderen *Gesellschaft* ausgegebenen *Aktie*, in der Regel im Vorfeld von *Fusionen und Übernahmen* getätigt (the exchange or swap of one shareholding for another, commonly relating to a takeover or merger). – Siehe Aktientausch-Übernahme.

Aktientausch-Übernahme (takeover by share [US: stock] stock barter): Der Erwerb eines *Unternehmens* dadurch, dass Aktionäre der zu übernehmenden *Firma* (*Zielgesellschaft*) mit *Aktien* (seltener auch mit anderen *Wertpapieren*) des Übernehmers (*Bieters*) abgefunden werden. - In Deutschland gilt seit 2002 das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, das diesen Tausch regelt. Der *Bieter* hat danach eine Angebotsunterlage zu veröffentlichen, die ganz bestimmte Angaben enthalten muss und von der *Bundesanstalt für*

Finanzdienstleistungsaufsicht überwacht wird. – Siehe Abwehrmassnahme, Aktientausch, Angebot, gemeinsames, Asset Sales Deal, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Buy out, Fairness Opinion, Freier, Fusionen und Übernahmen, Greenmail, Konzentrationskurs, Pflichtangebot, Ritter, weisser, Spin-off, Squeeze-out, Synergiepotentiale, Transaktionsbonus, Übernahme-Angebot. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 18, Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 171 ff., Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 182 f. (Schwierigkeiten bei Anforderungen unterschiedlicher Rechtsordnung).

Aktienumlauf (circulation of shares): Die wertmässige Grösse der ausgegebenen *Aktien* von in Deutschland ansässigen *Emittenten* wird von der *Deutschen Bundebank* statistisch erfasst und im jeweiligen Monatsbericht im Statistischen Teil in der Rubrik "Kapitalmarkt" mehrfach aufgeschlüsselt veröffentlicht.

Aktien-Zertifikat (share certificate, stock certificate): *Wertpapier*, das eine *Aktie* vertritt bzw. ersetzt. Es unterscheidet sich regelmässig von der *Aktie* – ❶ durch den *Kotierung*sort und – ❷ durch die *Währung*, auf die das *Zertifikat* lautet. Beispielsweise kann eine russische *Aktie* als Aktien-Zertifikat an der Neuyorker Börse in USD zum Handel zugelassen (kotiert) sein. – Siehe American Depositary Receipts, Wertpapiere, Zertifikat.

Aktionär, aktiver (activist shareholder, hands-on shareholder): Anteilseigner einer Aktiengesellschaft, welcher die *Aktie* [auch] zu dem Zweck in seinem *Portfolio* halt, um auf den Vorstand der Gesellschaft einzuwirken (a shareholder who has a large stake in a corporation and takes an active role in its management). Solche *Aktivitäten* sind auf verschiedenen Wegen möglich (more-or-less amiable negotiations with management, proxy battles, publicity campaigns, or even litigation: taking a case through court). – Siehe Aktionärsbrief, Anteilseigner-Kontrolle, Mehrheitsbeteiligung, Staatsfonds, Stimmrecht-Ermächtigung.

Aktionär, passiver (passiv shareholder, hands-off shareholder): Anteilseigner der sich um die *Geschäfte* des *Unternehmens* grundsätzlich nicht kümmert, und im Regelfall die *Aktie* auf lange Sicht zu halten beabsichtigt (an investor who invests in the company but does not actively contribute to management. Passive investors regularly purchase shares with the aim of long-term maintenance and do not attempt to profit from short-term price fluctuations).

Aktionärsbrief (letter to shareholders): Von Aktiengesellschaften in der Regel vierteljährlich oder halbjährlich an die Anteilseigner (und die Wirtschaftspresse) verschickter Zwischenbericht des Vorstands. Die Mehrzahl der Mitteilungen läuft nach kritischen Auswertungen (weltweit!) verschickter Schreiben nach der Folge ab – ❶ Darstellung widriger Umstände innert der Berichtszeit, – ❷ Beteuerung, dass man die veränderten Marktverhältnisse als Herausforderung ansieht, – ❸ Vorstellung eines Aktionsprogramms (übliche Bestandteile: organisatorische Anpassung, Kostensenkung, Personalumschichtungen, Port-

foliobereinigung, Schwerpunktverlagerung auf die Kernkompetenzen und ähnlich), – ❹ Betonung, dass man sich gut gewappnet fühlt, um im *Wettbewerb* zu bestehen, – ❺ Lob der Mitarbeiter, – ❻ Dank an die Aktionäre, – ❼ Versprechen besserer Ergebnisse, – ❽ Bitte, weiterhin Geduld zu haben und dem *Unternehmen* die Treue zu halten und – ❾ abschliessende Zusicherung, dass es bald steil aufwärts gehe. - Es hat sich bis anhin als sehr schwierig gezeigt, gegen erkennbar teilwahre (factoidal) und geschönte (beautified) Aussagen in einem Aktionärsbrief rechtlich vorzugehen. Denn die Gerichte sehen in dem Aktionärsbrief eine unverbindliche Abwägung (non-committal estimate) der Geschäftslage durch den Vorstand. An die Glaubwürdigkeit eines Aktionärsbriefes dürften daher keine allzu strengen Masstäbe angelegt werden. Dieselbe Einstellung vertraten auch *Aufsichtsbehörden* in Bezug auf entsprechende Aktionsbriefe von *Finanzdienstleistern*. – Siehe Aktionär, aktiver, Angaben, unrichtige, Angaben, verschleierte, Informations-Aufschub, Informations-Überladung, Public Disclosure, Publizität, situationsbezogene, Salami-Taktik, Umsatzzahlen, falsche, Veröffentlichung, unverzügliche, Umstände, bewertungswichtige, Vorhersagen.

Aktionärstimmenjagd (proxy fight): Die Suche nach Aktionären und Stimmrechtsbevollmächtigten, um diese zu einheitlichem Abstimmungsverhalten auf der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft zu bewegen. Dies geschieht mitunter dann, wenn eine Gruppe von Aktionären zu einzelnen Darlegungen des Vorstands Widerspruch einlegen möchte (proxy fight may occur if some of the shareholders oppose the corporation's management). In den meisten Fällen der letzten Zeit jedoch traten bei *Fusionen und Übernahmen* die *Bieter* an die Aktionäre der *Zielgesellschaft* heran, um diese für die Übernahme zu gewinnen (proxy fights in recent years occurred mainly in connection with hostile takeovers. In this case the acquiring company attempts to persuade existing shareholders to vote out company management and install new management that is open to the takeover). – Siehe Aktientausch-Übernahme, Anschleichen, Asset Sales Deal, Bieter, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Buy out, Erwerbsangebot, Freier, Gifttablette, Greenmail, Handgeld, Material-Adverse-Change-Klauseln, Pflichtangebot, Radar-Überwachung, Raider, Ritter, weisser, Spin-off, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Synergiepotentiale, Trade Sale, Transaktionsbonus, Übernahme, feindliche, Übernahme-Ankündigung, Übernahme-Appell, Überraschungsangriff.

Aktionist (actionist): In älteren Dokumenten auch gesagt für einen Aktionär als dem Besitzer des in der *Aktie* verkörperten Anteils am *Grundkapital* einer Aktiengesellschaft.

Aktionsplan für Finanzdienstleistungen (Financial Services Action Plan, auch: Action Programme Financial Services): Von der EU-Kommission im Mai 1999 eingeleiteter *Massnahmen*-Katalog mit dem Ziel einer einheitlichen Rechtssetzung und Organisation auf den Finanzdienstleistungs-Märkten der Gemeinschaft. Zur Beschleunigung des entsprechenden Rechtssetzungs-Prozesses verabschiedete das EU-Parlament im 2002 ein-

schlägige Bestimmungen. – Siehe Finanzmarktintegration, europäische, Goldplating, Lamfalussy-Verfahren, Rechtsangleichung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2004, S. 87 ff. (mit Übersicht der Massnahmen, S. 89 f.), Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 98 f. (Ziele), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 67 ff. (strukturelle Veränderungen am Aktienmarkt und Konsolidierung der Börsen; ausführliche Darstellung; S. 78 f.: FSAP in Bezug auf die Wertpapierbörsen).

Aktiva (assets): ① Alle im Regelfall auf der linken Seite der *Bilanz* eines *Unternehmens* stehende *Posten*; sie geben Auskunft über die Mittelverwendung des *Kapitals*, das im *Unternehmen* investiert ist. Ihr Gegenstück bilden die Passiva, die auf der rechten Seite der *Bilanz* ausgewiesen werden und die Mittelherkunft nachweisen. – ② Bei *Banken* die auf der linken Seite der *Bilanz* im einzelnen aufgeschlüsselten *Forderungen* an *Kunden* (Kreditnehmer). – Siehe Aktivvermögen, Anlagevermögen, Aktivzinsen, Kapital, Verbindlichkeit, Vermögenswerte.

Aktiva, geldnahe (near-money assets): Wenn nicht anders definiert, als Begriff des betrieblichen Rechnungswesens alle *Vermögensgegenstände*, die durch Veräusserung unmittelbar, kurzfristig in *Zahlungsmittel* überführt werden können. Hierzu zählen vor allem Schecks, (diskontierbare) *Wechsel*, variabel verzinsliche *Anleihen* sowie festverzinsliche (fixed interest bearing) börsennotierte *Wertpapiere* mit kurzer Restlaufzeit. - Diese Vermögensreserve soll es dem *Unternehmen* ermöglichen, zur Beseitigung von allfälligen Liquiditätsengpässen eingesetzt zu werden. – Siehe Liquidität, Schatzkammer.

Aktiva-Minderung (deleveraging): Die im Zuge von *Basel-III* erforderliche höhere *Eigenkapitalquote* ist rechnerisch nicht nur durch eine Erhöhung des Zählers (das *Kapital* eines *Instituts*) möglich. Vielmehr ist auch Verringerung des Zählers (eine Minderung der *Aktiva*) möglich. Eine solche Verringerung ist erwünscht, soweit es um risikoreiche *Finanzinstrumente* und Eigenhandelspositionen geht. Unerwünscht wäre freilich ein solcher Weg, wenn *Darlehn* an *Unternehmen* und *Privathaushalte* betroffen sind. - Grundsätzlich lässt sich wohl die Spannung zwischen der notwendigen höheren *Finanzstabilität* durch mehr *Eigenkapital* einerseits und störenden Auswirkungen auf das Kreditwachstum nur über eine lange Zeitachse ausgleichen. Daher sieht *Basel-III* vor, das künftig vorzuhaltende *harte Eigenkapital* und den *Kapitalerhaltungspuffer* beginnend mit 3,4 Prozent im Jahr 2013 schrittweise zu erhöhen. Den *Instituten* wird damit Zeit eingeräumt, die höheren Kapitalanforderungen nicht durch Beschränkung der *Darlehn*, sondern durch Einbehaltung von *Gewinnen* (profit accumulation) bzw. durch Kapitalerhöhung (increase in capital) zu beschaffen.

Aktiva-Passiva-Management-Ausschuss (asset-liability committee): Auf der Ebene einer einzelnen *Bank* oder in der Bankspitze (Konzernleitung; group management) angesiedeltes Gremium aus Vertretern der entsprechenden Fachabteilungen, das mit der Steue-

rung des *Zinsrisikos* befasst ist, bezügliche Vorschläge erarbeitet und an den Vorstand weiterleitet. – Siehe Aktivzinsen, Aktuar, Anlage-Ausschuss, Liquiditätsmanagement, Steuerung, institutsinterne.

Aktiva-Produktivität (asset productivity): Das Verhältnis der operativen *Erträge* (= die Menge der in *Geld* bewerteten produzierten Waren und Leistungen einer Periode; bei einem *Institut* grob die *Summe* aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss und Handelsergebnis) im Verhältnis zu den risikogewichteten *Aktiva.* Diese Kennzahl liefert einen Anhaltspunkt (clue [clew]: an indication which guides one in solving any doubtful development) zum Risikoprofil einer *Bank*. – Siehe Ertragseffizienz, Risikotransparenz, Unterlegung, Validierung, Verbriefung.

Aktiva-Qualität (asset quality): Im Zuge der *Financial Soundness Indicators* Kennzahl gebildet aus – ❶ dem Anteil der *notleidenden Kredite* an den Bruttokrediten gesamthaft (nonperforming loans to total gross loans) sowie – ❷ der sektoralen Verteilung der *Darlehn* (sectoral distribution of loans to total loans). – Siehe Adressenausfall-Risiko.

Aktivgeschäft (business on the assets side; creditor-creating business): *Transaktionen*, durch welche man sich *Vermögenswerte* schafft oder *Gläubiger* wird. Bei einer *Bank* in erster Linie die *Ausleihungen*. – Siehe Aktiva, Buy-and-hold-Praktik, Darlehn, Forderungen, Passivgeschäft.

Aktivität (activity): ① In Bezug auf den *Finanzmarkt* alles Handeln mit der Absicht, ein bestimmtes Ziel zu erreichen (any action executed in fulfillment of whichever financial market purposes), darin eingeschlossen sind auch die *Operationen* der *Zentralbank* und der *Aufsichtsbehörden*. – ② Auf dem *Finanzmarkt* auf eigene oder fremde Rechnung *Geschäfte* tätigen. – Siehe Engagement, Investition, One-Night-Stand, Position, Transaktion.

Aktivitätsanalyse (activity analysis): Bei einem *Institut* die nachträgliche kalkulatorische Beurteilung aller *Operationen* in Hinblick darauf, inwieweit diese zum *Erfolg* beigetragen haben; meistens verbunden mit Vorschlägen, wie bei einzelnen *Geschäften* angefallene *Kosten* in Zukunft gesenkt werden bzw. inwieweit verlustbringende *Aktivitäten* aus dem Leistungskatalog getilgt werden können (the process of cost-specifying the various repetitive actions that are performed in providing a service, cataloging them as value-added and non-value-added, and formulating ways of minimising or eliminating non-value-added activities). – Siehe Aufastung, Auslagerung, Business Process Outsourcing, Call Centre, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Downsizing, Entlassungs-Produktivität, Facility-Management, Hilfsdienste, bankbezogene, Konsolidierung, Kreditfabrik, Outsourcing, Schwerpunktbeobachtung, Transaktionsbank.

Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte (balance-induced business redeployment): Im Zuge der Enron-Skandals 2001 aufgekommene Kennzeichnung für die Tatsache, dass die Rechnungslegung (accounting) nicht - wie es sein müsste - den Geschäftsverlauf abbildet, sondern diesen bestimmt. - Die aus einer Mega-Fusion 1985 entstandene Enron Corporation mit Hauptsitz in Houston, Texas verlagerte den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ab 1998 immer mehr von dem angestammten *Geschäft* in Pipelines, Kraftwerken und Energieversorgungs-Anlagen auf spekulative langfristige Energie-Kontrakte. Während *Investitionen* in Pipelines und Energie-Anlagen mit den *Anschaffungskosten* zu bilanzieren waren, konnten die *Kontrakte,* zum *Fair Value* bewertet, in das *Ausserbilanzgeschäft* übernommen werden. Denn ein *Risiko* (als Produkt aus Schadenshöhe und Schadenswahrscheinlichkeit) war erst dann in der *Bilanz* abzubilden, wenn die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts über fünfzig Prozent lag. Milliarden-Risiken wurden daher nur im Anhang der *Bilanz* (Management Discussion and Analysis) erwähnt. - Im Dezember 2001 trieben die *Verluste* aus den *Kontrakten* die Enron Corporation (die *Firma* gehörte zu den zehn grössten *Konzernen* der USA) in die *Insolvenz*, was weltweit grosse Aufmerksamkeit erregte. – Siehe Abschlussprüfungs-Richtlinie, Anderson-Skandal, Angels, fallen, Beratungs-Prüfungs-Mix, Bilanz-Skandal, Buchführung, manipulative, Kreditersatzgeschäft, Sarbanes-Oxley Act, Wirtschaftsprüfer, Zweckgesellschaft.

Aktivismus, zentralbankpolitischer (central bank activism): Die Häufigkeit und das Ausmass geldpolitischer *Massnahmen* einer *Zentralbank* innert eines bestimmten Zeitraums. – Siehe Codewörter, Politik des offenen Mundes, Unschärfe, konstruktive. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 73 ff. (ausführliche Darstellung mit Übersichten, sprachlich teilweise leider unschön), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 77 f. (Grundsatz des "hands-off").

Aktivvermögen (assets): ① Die *Aktiva* eines *Unternehmens* als die in der Bilanz aufgeführten *Posten,* die Auskunft über die Mittelverwendung des im *Unternehmen* investierten *Kapitals* geben. – ② *Vermögenswerte*, die einen *Ertrag* bringen (property having an economic benefit). – ③ Sämtliche *Sachwerte*, die dazu benötigt werden, um dauerhaft den Geschäftsbetrieb (business operations) aufrecht zu erhalten. – ④ *Vermögensgegenstände*, über die man sofort verfügen und sie in *Geld* umwandeln kann (immediately available assets for realisation). – ⑤ Insolvenzrechtlich alles, was bei einer allfälligen Zwangsvollstreckung herangezogen werden kann, vor allem sämtliche beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, auch bereits gepfändete, sowie die gesamthaften *Forderungen*, auch noch nicht fällige, bedingte, betagte oder unsichere (in the context of bankruptcy all the property of the debtor available for distribution for the general benefit of creditors). – Siehe Anlagevermögen, Gewerbekapital, Investition, Investitionsgüter, Vermögen, Vermögenswert, Zeitwert.

Aktivzinsen auch **Kreditzinsen** und **Sollzinsen** (interest receivable): *Zinsen*, welche die *Banken* ihren Kreditnehmern berechnen. Diese müssen höher sein als die *Passivzinsen* (Habenzinsen), weil bei einer *Bank* grundsätzlich (basically) der *Gewinn* im Unterschied zwischen den Aktivzinsen und den Passivzinsen liegt. – Siehe Einlagezinsen, Passivzinsen, Zins, Zinsspanne. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. Dort sind in der Unterrubrik "Kreditzinsen" die entsprechenden Werten nach verschiedenen Merkmalen ausgewiesen; Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 105 ff. (Abhängigkeit der Zinsen vom Leitzins der Zentralbank theoretisch und empirisch; Übersichten; Literaturverweise).

Aktuar (actuary): ① In der älteren Literatur und noch derzeit im Schweizerdeutschen ein – ❶ Gerichtschreiber (law-clerk), – ❷ Protokollführer (minute taker), und auch – ❸ Registrator und Betreuer des Archivs (der Repositur; archive) in einem *Unternehmen* oder in einer Vereinigung. – ② In Deutschland heute Berufsbezeichnung für eine Fachkraft mit der Aufgabe der versicherungsmathematischen Klärung von Fragestellungen aus den Bereichen *Assekuranz*, Bausparen, *Kapitalanlage* und Altersvorsorge, jeweils im Rahmen der gegebenen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. In der Regel sind Aktuare akademisch gebildete Mathematiker mit einer Zusatzausbildung, nach deren erfolgreichem Ende die (geschützte) Berufsbezeichnung "Aktuar DVA" (bis anhin noch nicht auch in der weiblichen Form; because reactionary neo-Prussian [= German] public officials are not capable to realise that even woman are able to exercise mathematics, since - more probably than not - their own housewives and daughters obviously are unable in achieving more than a simple addition) verliehen wird. - In Deutschland muss gemäss § 11a VAG jedes Lebensversicherungsunternehmen einen "Verantwortlichen Aktuar" benennen. Nach der Aktuarverordnung (AktuarV) hat er die Aufgabe, die versicherungsmathematisch einwandfreie Beiträge zu verantworten. Im Erläuterungsbericht hat er darzulegen, – ❶ nach welchen Methoden die Kalkulation erfolgt ist, – ❷ wie die Deckungsrückstellung ermittelt wird, – ❸ welche *Sicherheiten* einkalkuliert wurden und – ❹ wie die zukünftige Entwicklung eingeschätzt wird. Zudem hat er – ❺ laufend zu überprüfen, dass die finanzielle Lage der *Versicherung* die jederzeitige *Erfüllung* der gegenüber den Versicherten eingegangenen Verpflichtungen gewährleistet. – Siehe Underwriter.

Akzelerator, finanzieller (financial accelerator): ❶ Wenn die *Zentralbank* die *Geldmenge* vermehrt und der *Zinssatz* dadurch sinkt, dann weiten CETERIS PARIBUS (unter anderem: bei positiven *Erwartungen*) Investoren und der *Staat* die Nachfrage aus. – ❷ Mehr Aufträge gelangen zu vorgelagerten Anbietern; – ❸ deren Selbstfinanzierungskraft (self-financing capabilities) und damit ihre Kreditwürdigkeit (*Borgkraft*) steigt. – ❹ Es kommt so zu einer Verstärkung konjunktureller Ausschläge. - Da es aber in der *Rezession* mehr finanziell beschränkte *Unternehmen* gibt als in der Hochkonjunktur, so wirkt dieser finanzielle Akzelerator in der Abschwungsphase (economic downturn) in der Regel stärker als in Phasen der Hochkonjunktur. – Siehe Baisse, zyklische, Insolvenzfälle, Kreditbeschränkungs-

Karussell, Werte, zyklische. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank von Juli 2002, S. 47 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 16 ff. (mit empirischen Untersuchungen).

Akzept in älteren Dokumenten auch **Accept** (acceptance): ① Die Annahme einer Wechselschuld durch den *Bezogenen* (drawee). Er wird durch seine Unterschrift rechtlich zum Akzeptanten (Akzeptor; acceptor, in älteren Dokumenten auch Corresponsal) mit der Verpflichtung, den Wechselbetrag bei *Fälligkeit* zu zahlen; in älteren Dokumenten auch Akzeptation genannt. – ② Ein von der *Bank* hereingenommener *Wechsel*. Der *Kunde* lässt diesen im Regelfall bei der *Bank* diskontieren und zahlt dem *Institut* das so gewährte *Darlehn* (acceptance credit) bei *Fälligkeit* des *Wechsel* zurück. – Siehe Bezogener, Cavata, Diskont, Diskontsatz, Idiograph, Notenbankfähigkeit, Reitwechsel, Retoure, Wechsel, Wechselkredit.

Akzessibilität (accessibility): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit in der *Finanzsprache* – ❶ allgemein den (leichten) Zugang des *Kunden* zur *Bank* und – ❷ im besonderen die Erreichbarkeit eines sachkundigen Mitarbeiters (supporter), – ❸ vor allem auch nach Schalterschluss (after hours) über das Telephon oder das Internet (for a bank it is now essential to be accessible online; in Germany more than eighty percent of transactions in 2011 are conducted electronically). – Siehe Benutzerfreundlichkeit, Call-Centre, Container-Banking, Geld(ausgabe)automat, Gutgeführt, Hotliner, Kontostands-Abfrage, , Prosumer, Service Line.

Akzisant auch **Steurer** (tax payer): In älteren Dokumenten ein die *Akzise* zahlungspflichtiger Bürger.

Akzise auch **Zehrsteuer** und **Lizent** (excise): Bis ins 19. Jht. eine *Abgabe,* die an einzelnen Orten in unterschiedlicher Höhe beim Kauf bzw. Verzehr von – ❶ Getränken, Getreide, Fleisch und weiteren Lebensmitteln (Viktualien; victuals) sowie – ❷ mancherorts auch auf sämtliche sog. Kaufmannswaren (store wares) erhoben wurde. Die Akzise gilt als Vorläufer der heutigen *Umsatzsteuer* (turnover tax). – Siehe Akzisant, Biergeld, Detz, Krügergeld, Oktroi, Verzehrgeld, Ungeld, Zehnt.

Algorithmic Trading, **Algo-Trading** und **Robo-Trading** (so auch im Deutschen gesagt; algorithm = a precise rule or set of rules specifying how to solve some problem): ① Programmhandel an der *Börse,* wobei – ❶ nach finanzmathematischen Modellen gesteuerte Computer – ❷ *Kurse* fortlaufend automatisch überwachen, – ❸ gegebenenfalls automatisch Kauf- oder Verkaufsaufträge auslösen und – ❹ die *Orders* elektronisch an die *Börse* weiterleiten (the use of computer programmes for entering trading orders with the computer algorithm deciding on factors of the order such as the timing, price, or quantity of the order, or in many cases initiating the order without human intervention). - Weil es bei die-

sem selbststeuernden Ablauf zwangsläufig zu starken Kurssprüngen (upward spurts) kommen kann, führte die *Börse* in Neuyork für den computergesteuerten Handel eine Beschränkungen (collar = Halsband) ein: diese Form des Handels wird ausgesetzt, wenn es zu Kursänderungen von mehr als zwei Prozent an einem Handelstag kommt. Die Folge war, dass der computergesteuerte Handel an der *Börse* vorbei auf alternative Marktplätze auswich. Im Oktober 2007 hob die *Börse* Neuyork daher die bezüglichen Handelsbeschränkungen wieder auf. – ② In Bezug auf *Banken* und *Versicherungen* die Nutzung von installierten Programmen zur Entscheidungsfindung; im besonderen bei *Grossbanken* in Zusammenhang mit dem *One-Bank-Delivery* und den *Centres of Excellence* gesagt. Jeder Mitarbeiter soll durch entsprechende Hilfen der Informationstechnologie in die Lage versetzt werden, Geschäftsvorgänge sämtlicher (in der Regel heute selbst in den einzelnen Gebieten wieder hoch spezialisierten) Einzelbereichen selbsttätig zu bearbeiten. Dabei finden sich heute meistens alle Programme und Daten kostensparend auf einem Zentralserver gespeichert und sind dann innert des gesamten Filialnetzes der *Bank* bzw. der *Versicherung* bei Bedarf von einem Endgerät aus über ein geschütztes Intranet verfügbar. – Siehe Advanced Execution Services, Brady-Kommission, Devisenhandel, computerisierter, Flash Crash, Hochfrequenzhandel, Louvre-Akkord, Quote-Stuffing-Taktik, Scoring, Up-Tick-Rule.

All-Age-Produkte (so auch im Deutschen gesagt): Bei einer *Bank* die *Dienstleistungen* für alle Altersgruppen, für den breiten Kreis der *Kunden*, wie etwa die Kontenführung. – Siehe Dinks-Geschäft, Gebissinvestition, Oldie-Geschäft, Power-age financial market, Private Banking, Silver Economy, Wealth Management, Woopee-Geschäft.

Alleskönner und **omnipotente Zelle** (whizz kid, omnipotent cell): Im *Jargon* der *Institute* ein Frischling von der Universität, der/die wenig weiss, den Geschäftsablauf nicht übersieht, keinerlei Leistung erbringt aber glaubt, allen Mitarbeitern bei weitem überlegen zu sein und sehr bald im Vorstand zu landen. – Siehe Airbag, Allrounder, High Flyer, Fallschirmspringer, Hot Spot, Krokodil, Low Performer, Mailbomber, New Hire, Tauschsieder, Underperformer, Unfall-Flüchtling.

Alles-oder-Nichts-Auftrag (all-or-none order, AON): Anweisung an den *Makler*, an der *Börse* einen Kauf- oder Verkaufsauftrag nur dann zu tätigen, wenn er die vorgegebene Stückzahl gesamthaft zu einem bestimmten *Preis* kaufen oder verkaufen kann (requirement that none of an order be executed unless all of it can be realised completely at a specific price). Eine Teilausführung wird damit ausgeschlossen. – Siehe Arrondierung, Fest-Auftrag, Job Lot, Mindestschluss, Notierung, variable, Odd Lot, Tagesauftrag.

Allfinanz (financial products completely, universal financial services): Das Angebot sämtlicher mit dem Geldverkehr zusammenhängenden *Geschäfte* (neben Bankdienstleistungen vor allem auch *Versicherungen*) – ❶ durch einen einzigen Anbieter allein (dann in der Re-

gel mit breitem Zweigstellennetz sowie elektronischem Zugang zu den einzelnen Sparten) oder – ❷ in Zusammenarbeit mit einem oder mehreren anderen. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bankassekuranz, Finanzkonglomerat, Gibrat-Regel, Gigabank, Megamanie, One-Bank-Delivery, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 40 f. (dort auch wichtige Unterscheidungen).

Allfinanzaufsicht (single supervision system): Die Überwachung der *Finanzmärkte* durch nur eine einzige (nationale) *Aufsichtsbehörde*. In Deutschland wurde dies am 1. Mai 2002 durch Gründung der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* vollzogen. - Auf europäischer Ebene wird eine solche Behörde immer wieder ins Gespräch gebracht, wiewohl sich die bisherige Form der nationalen *Aufsicht* bei zwischenstaatlicher enger Zusammenarbeit gut bewährt hat. – Siehe Aufsicht, europäische, Aufsicht, weltweite, Aufsichtsbehörden, Bankenkrise, Cassis-de-Dijon-Urteil, Financial Services Authority, Lamfalussy-Vorschlag.

Alliage (alloy): Bei *Münzen* aus *Edelmetall* der Anteil unedlen Metalls (auch Schrot genannt; das *Edelmetall* hiess Korn). – Siehe Abnutzung, Assay-Stempel, Doublé-Münze, Feinheit, Geld, böses, Goldpreis, Karat, Portfolio, Troy-Unze, Unze, Wardein.

Allianzen, grenzüberschreitende (border-crossing alliances): Im *Finanzsektor* der EU zu beobachtende Tatsache, dass die *Banken* statt der Einrichtung von Niederlassungen bzw. *Zweigstellen* im Ausland oder *Fusionen und Übernahmen* vielfach den Weg der Vereinbarungen mit starken, im jeweiligen EU-Land bekannten und verwurzelten Partnern bevorzugen. Diese Allianzen werden gegebenenfalls bisweilen durch den Austausch von Minderheitsbeteiligungen gefestigt. – Siehe Agglomerations-Effekt, Aktientausch-Übernahme, Angleichung, informelle, Auslandsbank-Filiale, Bankbetriebsgrösse, optimale, Downsizing, Europa-AG, Europäischer Pass, Gibrat-Regel, Gigabank, Grössenvertrauen, Konsortialkredit, Korrespondenzbank-Beziehung, Megamanie, Penrose-Theorem, Ring fencing, Subsidiaritätsprinzip, Synergiepotentiale. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 58, Monatsbericht der EZB vom Oktober 2008, S. 75 ff. (grenzüberschreitende Bankfusionen; ausführliche Darstellung; viele Übersichten), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 117 ff. (deutsche Institute im Ausland; Übersicht).

All-in-Fee (so auch im Deutschen gesagt): Vor allem bei *Kapitalanlagegesellschaften* verbreitete Art der Kostenberechnung. Die All-in-Fee fasst die Verwaltungsvergütung (management renumeration) und die Depotbankvergütung (charges of the depository bank) sowie weitere im Rahmen der Fondsverwaltung anfallende *Kosten* (insonderheit die *Transaktionskosten*) zu einer einheitlichen *Vergütung* zusammen. Diese wird in der Regel in einer Prozentzahl festgelegt, so dass der Anleger von vornherein weiss, mit welcher Belastung er zu rechnen hat. – Siehe Ausgabe-Aufschlag, High Watermark-Methode, Kommission, Vermögensverwalter.

Allmacht-Doktrin (omnipotence doctrine): In der *Geldphilosophie* die Lehre, dass das *Geld* infolge der Tatsache – ❶ seines weltweiten Zugegenseins, – ❷ seiner Eigenschaft, alle Dinge gleichnamig zu machen sowie – ❸ seiner Fähigkeit, diese einzutauschen (*Kaufkraft*; purchasing power) und damit seiner – ❹ (fast) alles bestimmenden Wirklichkeit gottähnliche Züge annimmt. Das *Geld* (der *Mammon*) wird damit für viele Menschen zum irdischen Gott. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Äquivalenzprinzip, Ausgangstatsache, ökonomische, Finanzialisierung, Geldethik, Geldfunktionen, Geldglaube, Geldrechenhaftigkeit, Geldphilosophie, Geldzweck, Mammonismus, Pantheismus, monetärer, Symboltheorie, Ungüter Zentralisation, monetäre.

Allmandgeld und **Allmendgeld** (common land payout): Früher eine *Zahlung* an einen Kreis von Bürgern (Allmandberechtigte) aus dem *Ertrag* der im Eigentum der Gemeinde stehenden *Vermögensgegenständen* (Waldungen, Wiesen, Torfe): dem Allmandgut.

Allodgeld und **Allodierungsgeld** (freehold fee): Früher eine *Zahlung* dafür, dass ein Lehngut (fiefdom, feudal tenure) gesamthaft oder Teile davon (Ackerland) zum vererblichen Ganzeigen (= Allod, vom lateinischen ALLODIUM: Freigut) wurden. – Siehe Befreiungsgeld, Freikaufgeld, Frongeld, Zinser.

Allokation (allocation): ① Allgemein die Verteilung beschränkt zur Verfügung stehender Mittel auf verschiedene Verwendungsmöglichkeiten. – ② Im besonderen die Zuweisung von *Geld* an den besten Wirt (most favourable allocation of resources) im Marktprozess. Für den Regelfall wird dabei unterstellt dass der erfolgreichste Wirt(schafter) auch den höchsten *Zins* zu zahlen bereit ist, weil er sehr aussichtsreiche Vorhaben (profitabel investments) finanziert bzw. Engpässe (bottlenecks) aufbricht und damit zur Güterversorgung auch am besten beiträgt. – Siehe Anlage-Streuung, Geldzweck, Investition, Markt, vollkommener, Risikoignoranz.

Allonge (rider): Anhangzettel an einem *Wechsel*, dessen Rückseite mit *Indossamenten* versehen ist.

Allotropien (allotropes): In älteren Dokumenten *Münzen*, die bei gleicher Metallmischung, damit gleichem Stoffwert und *Kurs* in verschiedener Form - etwa rechteckig und rund - geschlagen oder gegossen wurden (coins with the same value existing in two physical forms).

Allrounder und **All-round Man** (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Rundumbegabter**): Ein Mitarbeiter, der in sehr vielen, im Extremfall in allen Abteilungen eines *Finanzdienstleisters* eingesetzt werden kann und jeweils auch den ihm zugewiesenen Aufgabenbereich (field of activity, line of action) gut bewältigt. – Siehe Alleskönner, High Flyer, High

Potential, Hot Spot, Infighting, Intangibels, Job-Hopper, Low Performer, New Hire, Peter-Regel, Risiko, personelles, Schlafgeld, Totholz, Umsatzbremse, Underperformer.

Almosen (alms): Aus freien Stücken gewährte, persönliche Gabe (im Regelfall in *Geld*) an Bedürftige. - Wort und Sache sind heute in Misskredit geraten, hauptsächlich weil – ❶ man in dem freiwillig gereichten Almosen einen Gegensatz zur rechtlich geordneten Sozialhilfe (welfare aid) zu sehen glaubt und – ❷ durch das Almosen Bettelei (mendicancy, begging) und Müssiggang (otiosity, idleness) bei Armen (the poor) sowie ein dünkelhaftes Gefühl bei den Gebern (donors, almsgivers) erzeugt bzw. gefördert werde. Beide Einwände werden in der bezüglichen Fachliteratur überzeugend entkräftet. – Siehe Armengeld.

Alpendollar (Alpine dollar): Volkstümliche Bezeichnung für den österreichischen Schilling (ISO 4217: ATS), die *Währung* in Österreich von 1925 (zuvor: Krone) bis zum Eintritt in die *Europäischen Währungsunion* 2002 mit der Unterteilung in *Groschen*; der Umrechnungskurs betrug 1 Euro = 13,7603 Schilling.

Alpgeld (mountain pasture payment): Frühere *Gebühr* für den Niessbrauch (zeitweiliges Nutzungsrecht) der herrschaftlichen bzw. im Gemeineigentum befindlichen Alpen (Alp = hier: Bergwiese, Hochgebirgsweide). – Siehe Triftgeld.

Alpha (alpha): Allgemein eine Kennziffer für die *Rendite*. – ❶ Ist die mittlere *Rendite* eines *Titel*s oder *Portefeuilles* grösser als vom *Marktrisiko* aus gesehen jeweils erwartet, dann ist der Alpha-Wert positiv, anderenfalls negativ. – ❷ Im besonderen bei einer *Kapitalanlagegesellschaft* die am Ende eines Berichtsjahrs erwirtschaftete höhere *Rendite* (extra return) im Vergleich mit einem repräsentativen Index, wobei die Aussagekraft des vom Fondsmanagement zugrunde gelegten Index jeweils genau zu prüfen ist. – Siehe Beta.

Alternativ-Anlagen (alternative assets): Kennzeichnung für *Investitionen* in Produkte nicht des *Finanzmarktes,* sondern in Gegenstände wie Kunstwerke, Wein, alte Drucke und Manuskripte sowie überhaupt in alles, was einen Sammlerwert (collector's value) hat oder möglicherweise in Zukunft haben kann (actual or potential collectibles). - *Edelmetalle* werden in der Regel nicht zu den Alternativ-Anlagen gezählt. – Siehe Affektionspreis, Anlage-Risiko, Liebhaberwert, Wiegendruck-Investition.

Alternativbank (alternative bank): *Institut*, das sich hinsichtlich der *Einlagen* mit einer bestimmten Bevölkerungsgruppe verbunden ist und in der Regel auch in Bezug auf die *Ausleihungen* besondere Ziele verfolgt. In Deutschland zählt hierzu beispielsweise die anthroposophisch ausgerichtete "Gemeinschaftsbank für Leihen und Schenken" in Bochum. – Siehe Bank, kirchliche, Beziehungsbankgeschäft, Clubbing, Geomarketing, bankliches, Kundenbindung, Networking.

Alternativ-Währung (parallel money): *Zahlungsmittel*, die neben dem gesetzlich eingeführten *Geld* in Gebrauch sind. – Siehe Nebenwährung, Regionalgeld.

Altersquotient auch **Alterslastquote** (aging quotient): Das Verhältnis zwischen Bürgern im Alter von 65 Jahren und älter zu Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahren). - In *Euroland* wird sich das Verhältnis von derzeit (Jahr 2010) etwa 25 Prozent auf über 50 Prozent im Jahr 2050 verändern. Damit zeichnet sich eine beachtliche Steigerung der Belastungen der aktiven Erwerbsbevölkerung (active labour force) zur Versorgung der Rentner ab. Das stellt sowohl die umlagefinanzierten als auch die kapitalgedeckten Systeme (funded and pay-as-you-go systems) der Rentenversicherung vor grosse Probleme Dies könnte sich (wegen des darin enthaltenden sozialpolitischen Konfliktpotentials) ungünstig auf den *Wert* des EUR auswirken. - Im einzelnen gilt es zu sehen, dass – ❶ zunächst eine Verknappung von jungen und mobilen Arbeitskräften eintritt, was – ❷ wachstumshemmend wirkt, insofern ältere Arbeitskräfte eine geringere Risikobereitschaft auszeichnet und für diese auch eine geringere Beweglichkeit (reduced mobility) hinsichtlich Arbeitsort und Fortbildung kennzeichnend ist, während – ❸ die alterungsbedingten Belastungen der öffentlichen Haushalte höhere Steuern nach sich ziehen muss, was die Marktpreise verzerrt. – ❹ Mit der Verknappung des Faktors Arbeit sinkt auch die *Grenzproduktivität* des *Kapitalstocks*; damit werden *Investitionen* weniger lohnend; aber auch – ❺ das Kapitalangebot wird beeinflusst, weil das *Sparen* der *Privathaushalte* in alternden Gesellschaften rückläufig ist; denn – ❻ empirisch gesichert gilt, dass zwar die Sparneigung mit zunehmendem Alter steigt, bevor die *Ersparnisse* im Alter schliesslich aufgelöst werden; auf diese Weise wird über den Lebenszyklus gesamthaft eine Konsumglättung (smoothing effect of consumption) erreicht, während die *Ersparnis* einen buckelförmigen (boss-shaped) Verlauf zeigen. Dies zusammen – ❼ dürfte auf eine Abnahme des Wachstums des *Produktionspotentials* bewirken. - Weil nun aber in den USA bei weitem günstigere Verhältnisse herrschen (dort wird die Bevölkerung bis zum Jahr 2050 um 130 Millionen Menschen wachsen), tätigen viele Anleger sehr *langfristig*e *Engagement*s bereits jetzt in USD; immer mehr auch in INR. - Die Gefahr ist hoch, dass alterungsbedingte Mehrausgaben die Politik über kurz oder lang zu Steuererhöhungen veranlassen, was wiederum eine *Inflation* (Cost-Push-Inflation) bewirken kann. – Siehe Alterung, Alterungs-Effekt, Arbeitskräftepotential, Currency-Swing, Demographieverfestigung, Entsparen, Japan-Syndrom, Kapitalflucht, Methusalem-Syndrom, Nachhaltigkeit, Risikoaversion, Schattenverschuldung, Steuerquote, Überalterung, Vergreisung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 58 ff. (hier auch Prognosen bis 2050), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 51 ff. (Projektion bis 2050, unterteilt auch nach einzelnen Ländern; S. 52: Vergleich Euro-Währungsbiet zu USA), Monatsbericht der EZB vom Juli 2012, S. 48 ff. (Prognose bis 2060, Übersichten; Belastungsfaktoren für die Altersversorgungssysteme und die öffentlichen Haushalte).

Altersvermögensgesetz (pension fund law): Im Jahr 2001 in Deutschland erlassenes Gesetz. Anlagen zur Altersvorsorge führen danach zu wesentlicher Renditeverbesserung,

vor allem weil – ❶ die Beiträge aus steuerfreiem *Einkommen* geleistet werden, – ❷ die Zinserträge während der Vertragslaufzeit steuerfrei bleiben und – ❸ eine *Nominalwertgarantie* für die entsprechenden Verträge gesetzlich vorgeschrieben ist. – Siehe Alterung, Altersquotient, Altersvorsorge-Verträge, Arbeitskräftepotential, Nominalwertgarantie, Pensionsfonds, Prudent man standard of care, Rente, kapitalgedeckte, Tontine. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 25 ff.

Altersvorsorge-Einrichtung (pension fund institution): Wenn nicht anders definiert ein *Spezialfonds* mit dem Zweck, aus den *Erträgen* in den Ruhestand tretenden Personen mit einer *Rente* auszustatten. – Siehe Altersvermögensgesetz, Altersvorsorge-Verträge, Beamtenvereine, Arrangement, Gehaltsverzicht, Pensionsfonds, Rente, kapitalgedeckte, Tontine. – Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank auch Zahlen über die Anzahl, das Mittelaufkommen (net sales receipts) und das Vermögen entsprechender inländischer Einrichtungen (domestic pension fund institutions), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt. – Im jeweiligen Jahresbericht der BaFin finden sich in dem Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds" Angaben über die Geschäftstätigkeit der Altersvorsorge-Einrichtungen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2010, S. 67 ff. (Alterssicherung im Eurogebiet; wichtige Übersichten; mathematische Berechnung der Ansprüche; neue Erfassungs- und Berechnungsmethodik), Jahresbericht 2011 der BaFin, S, 93 ff. (grundsätzliche und aktuelle aufsichtsrechtliche Fragen; IOPS-Standards).

Altersvorsorge-Verträge (pension contracts): In Deutschland dürfen gemäss dem *Altersvermögensgesetz* (AVmG) auch *Kapitalanlagegesellschaften* den Abschluss von Altersvorsorge-Verträgen anbieten. Zwecks dessen wurde § 1, Abs. 6 KAGG geändert und einige aufsichtsrechtliche Bestimmungen eingebaut. Ein eigenes Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) wurde 2001 erlassen; Zertifizierungsstelle für Anbieter ist die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.* – Siehe Ablauffonds, Altersvermögensgesetz, Altersquotient, Nominalwertgarantie, Pensionsfonds, Pensionsfonds-Richtlinie, Rente, kapitalgedeckte, Tontine, Zertifizierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2001, S. 45 ff. (über betriebliche Altersversorgung) und vom Juli 2002, S. 25 ff. (auch über die langfristigen Auswirkungen der neuen Gesetzgebung auf den Kapitalmarkt), Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 78 f. (Zertifizierungen; mit Tabelle), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 90 f. (Zertifizierung nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz [AltZertG]), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 47 (risikobasierte Aufsicht), S. 197 (Stornoabzüge bei vorzeitiger Kündigung), S. 199 (Vorwurf falscher Beratung), Jahresbericht 2011 der BaFin, S, 93 ff. (grundsätzliche und aktuelle aufsichtsrechtliche Fragen; IOPS-Standards) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Alterung (aging): Staaten mit alternden Bevölkerung (wie China und die meisten Mitglieder der EU: bis zum Jahr 2050 sinkt die Bevölkerung dort jährlich um 0,75 Prozent!) haben

in der Regel eine relativ hohe *Sparquote*. Die Ersparnisse fliessen bevorzugt in Volkswirtschaften mit einer besseren demographischen Entwicklung, weil dort das *Kapital* eine bessere *Rendite* verspricht. Es kommt also über kurz oder lang zu hohen Kapitalexporten mit Auswirkungen auf die *Wechselkurse* und das weltweite *Leistungsbilanz*gefüge. Die *Geldpolitik* muss dem Rechnung tragen. – Siehe Altersquotient, Global Macro, Japan-Syndrom, Methusalem-Syndrom, Nachhaltigkeit, Kapitalflucht, Risikoaversion, Schattenverschuldung, Staatsverschuldung, Überalterung, Vergreisung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2001, S. 77 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 33 f., Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 75 ff. (Belastung der öffentlichen Haushalte durch Alterung), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 69, S. 73 (Tragfähigkeits-Probleme aufgrund der Alterung), Monatsbericht der EZB vom Juni 2009, S. 93 ff. Projektion der alterungsbedingten Staatsausgaben; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2012, S. 48 ff. (Prognose bis 2060, Übersichten; Belastungsfaktoren für die Altersversorgungssysteme und die öffentlichen Haushalte).

Alterungs-Effekt (aging effect): Die Tatsache, dass in China und in Europa die Brutto-*Rendite* auf Kapitalanlagen langfristig sinken wird. Denn mit der schrumpfenden Zahl an Arbeitskräften wird mehr *Kapital* genutzt, dessen *Rendite* damit sinkt. Dadurch kommt es wahrscheinlich von selbst zu einem Kapitaltransfer aus den alternden westlichen Industrieländern in die (durch eine fast ideale Bevölkerungspyramide ausgeprägte) USA und in bestimmte, durch politische Stabilität und hohen Alphabetisierungsgrad gekennzeichnete Schwellen- und Entwicklungsländer, vor allem (auf längere Frist gesehen) nach Indien. – Siehe Altersquotient, Alterung, Currency-Swing, Entsparen, Global Macro, Japan-Syndrom, Kapitalflucht, Verschuldungsquote, öffentliche. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 83 ff. (Einbeziehung Chinas und Indien in die Weltwirtschaft; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2009, S. 93 ff. Projektion der alterungsbedingten Staatsausgaben; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2012, S. 48 ff. (Prognose bis 2060, Übersichten; Belastungsfaktoren für die Altersversorgungssysteme und die öffentlichen Haushalte).

Amalfiner (amalfins): Um 900 in ganz Europa weit verbreitete (Gold)*Münzen* aus der alten Seerepublik Amalfi, heute Küstenstadt in Kampanien (westliches Süditalien). Amalfi war neben Venedig der bedeutendste Hafen für die Seeschiffart; die noch heute im vielen Ländern bestehenden Seehandelsgerichte sowie der moderne Kompass gehen auf Amalfi zurück. – Siehe Dareiko, Florentiner, Münze, Numismatik, Obolus, Stater, Samarkander, Sekel, Talent, Urukagina-Regel.

Amanco (abatement; advance of money): ① Der Abzug von einer *Summe* (the amount lowered; a reduction). – ② Ein Vorschuss auf eine zu leistende *Zahlung*. – Siehe Netto.

Amaranth-Verlust (Amaranth loss): Im September 2006 verlor der *Hedge-Fonds* Amaranth Advisors LLC innert einer Woche durch Fehlspekulation am *Terminmarkt* für Erdgas gut 6 Mrd USD. Grund für den *Verlust* waren eine sehr hohes *Konzentrationsrisiko* sowie Fehleinschätzungen von relativen Marktpreisbewegungen in unterschiedlichen Lieferterminen und bezüglich der *Marktliquidität*. - Der weltweit stark beachtete Fall löste bei den *Aufsichtsbehörden* Schritte aus, um das *Risikomanagement* bei *Hedge-Fonds* zu verbessern und die Offenlegungspflichten (disclosure requirements) dort zu erhöhen. – Siehe Branchenkonzentration, Gini-Koeffizient, Henry Hub, Herfindahl-Hirschman-Index, Granularität, Klumprisiko, Kreditderivat, Leverage-Ratio, True-Sale-Verbriefung.

Amber Light (so auch oft in Deutschen gesagt; manchmal auch: **Rote Flagge**; seltener **Warnsignal**): In Bezug auf *Finanzprodukte* das Erreichen eines *Kurses*, das sofortiges Handeln des Inhabers des *Vermögensgegenstand*es erfordert. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Follow-up-Prüfung, Frontrunning, Gewinnwarnung, Publizität, situationsbezogene, Scalping, Veröffentlichung, unverzügliche, Umstände, bewertungswichtige, Waste Watcher, Watchlist.

Amende (fine): In älteren Dokumenten die *Zahlung* in *Geld* als behördlich verfügte Strafe, eine Geldbusse (money paid as punishment for a crime or other offence). – Siehe Ablaßgeld, Bussgeld, Fersengeld, Friedensgeld, Pönalgeld, Sühnegeld, Zwangsgeld.

American Depositary Receipts, ADRs: *Aktien-Zertifikate*, die von *Banken* der USA ausgegeben werden und *Aktien* ausländischer Gesellschaften verbriefen (negotiable instruments issued by a US bank and representing the that it has acquired in a foreign company listed on a non-US market). Über ADRs können auf diese Weise ausländische Aktien – ❶ an US-Börsen und (was für viele Anleger schon aus Gründen der Kurssicherungskosten wichtig ist) – ❷ in USD gehandelt werden. - Ein ADR kann sich dabei auf eine *Aktie*, auf mehrere Aktien, aber auch lediglich auf einen Aktienbruchteil beziehen. – Siehe Aktien-Zertifikat, Verbriefung, Zertifikat.

im Normalfall **Am Geld** (at the money): Eine *Option* (Kaufoption oder Verkaufsoption) ist "am Geld", wenn der *Ausübungspreis* dem *Preis* des *Basiswertes* am *Kassamarkt* genau entspricht (an option is at the money when the price of the underlying asset is equal to the strike price). Die Ausübung der *Option* ist für den Inhaber diesfalls weder mit einem *Gewinn* noch mit einem *Verlust* verbunden (the intrinsic value is zero). – Siehe Aus dem Geld, Im Geld, Option, Optionswert.

Am Geld Termin (at the money forward): Bei *Devisen*optionen ist der *Basiswert* in der Regel ein bestimmter Währungsbetrag. In diesem Fall bezieht sich der *Am Geld*-Ausübungspreis häufig nicht auf den zum Zeitpunkt des Abschlusses vorherrschenden *Preis* des *Basiswertes* am *Kassamarkt*. Vielmehr richtet sich der *Ausübungspreis* aus an

dem aktuellen *Terminpreis* (wenn nicht anders angegeben: dem *Kurs* in 90 Tagen) der entsprechenden *Währung*. – Siehe Swapsatz.

Amortierung (cancellation): In älteren Dokumenten die Ungültigkeitserklärung (annulment, nullification) eines *Wertpapiers* allgemein und eines *Wechsels* im besonderen.

Amortisation (amortisation; cancellation): ① Auch im Deutschen manchmal gebrauchter anderer Ausdruck für *Abschreibung*. – ② Die *Tilgung* einer in Geldeinheiten ausgedrückten Schuld in Teilzahlungen (instalments, partial payments) an den *Gläubiger*. – ③ Die gerichtliche Kraftloserklärung eines (verloren gegangenen) *Wertpapiers*, in der älteren Literatur oft Mortifikation (cancellation) genannt. – ④ In alten Dokumenten auch jede Übertragung von *Vermögenswerten* und in besonderen von Grundstücken an öffentliche Körperschaften wie Kirchen, Klöster, Stiftungen oder Universitäten. Man sprach auch von Erwerbungen der toten Hand (dead hand, mortmain). Nach älterem Recht blieb dieses *Vermögen* nämlich dem gewöhnlichen Verkehr (wie Erbteilung, Veräusserung) grundsätzlich entzogen. Es war gleichsam amortisiert: tot; wiewohl es natürlich genutzt (etwa verpachtet) wurde, um *Ausgaben*, beispielsweise für den Bau und die Unterhaltung von Kirchen oder Universitätsinstituten, zu bezahlen. Weil aber auf diese Weise öffentliche Institutionen gegenüber dem *Staat* eine zu grosse Selbständigkeit erlangten, so beschlagnahmte man immer wieder deren Grundbesitz oder schränkte ihn durch Amortisationsgesetze (amortisation laws) ein. - In Deutschland wurde das kirchliche *Vermögen* 1803 aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses (principal decree of the imperial deputation) zugunsten des *Staates* enteignet und die Kirchen zur Bestreitung ihrer Personal- und Sachausgaben auf den Weg einer Besteuerung der Mitglieder verweisen. - In den USA sind heute einige (berühmte) Universitäten in der Lage, einen Grossteil ihrer *Ausgaben* aus ihrem Stiftungsvermögen zu leisten und daher vom Auf und Ab staatlicher *Finanzierung* weithin unabhängig. Das löste aber auch dort immer wieder eine Neid-Debatte aus: andere Universitäten fühlen sich durch die finanzielle Unabhängigkeit der Hochschulen mit breitem Stiftungsvermögen benachteiligt. – Siehe Ballon-Kredit, Balloon, Hörergeld, Perpetuitäten, Soft Money, Studiengeld, Subsidiaritätsprinzip, Zinsen, antizipative.

Amortisation, negative (negative amortisation): Bei *Realkrediten* die Tatsache, dass die monatlichen *Zahlungen* der Darlehnsnehmer selbst die fälligen *Zinsen* nicht abdecken. Bei Baukrediten an finanzschwache Schuldner ("Häuslebauer", home-builder) führt die jeden Monat damit steigende Schuldenlast leicht in den *Ruin* und zur Zwangsversteigerung (compulsory auction). – Siehe Aufschub-Frist, Ballon-Kredit, Beleihungswert, Erstraten-Verzugsklausel, Home Mortgage Disclosure Act, Immobilienpreise, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Realkredit, Subprime-Krise, Wohneigentum, Zinsstundung, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Amortisations-Swap (amortising swap): Wenn nicht anders definiert ein *Zinsswap,* der es erlaubt, innert der *Laufzeit* Verminderungen des Nominalbetrags vorzunehmen (an interest rate swap with a decreasing notional principal amount). – Siehe Cap, Contingent Swap, Geldmarkt-Segmente, Laufzeitprämie, LIBOR-Spread, Reversal, Währungs-Swap.

Ampelgeld (sanctuary light fee): Frühere *Abgabe* für den Unterhalt der Hängelampe (= Ampel; von AMPULLA = Ölgefäss, Öllicht) am Altar vor dem Tabernakel in den (katholischen und orthodoxen) Kirchen (ewiges Licht; sanctuary lamp). – Siehe Kerzengeld, Messegeld.

Amtsgeld (church ministry fee; officials salary): ① Früher die *Gebühr* für besondere Amtshandlungen eines Geistlichen, auch *Kerzengeld* genannt. – ② Ältere Bezeichnung für das *Gehalt* eines Beamten, auch Bestallungsgeld genannt; bestallen = hier: jemanden in eine (öffentliche) Stelle einsetzen. – Siehe Denkgeld, Kerzengeld, Memoriengeld, Messegeld, Salär, Stolgeld, Taxe.

Amtshaftsumme und **Amtskaution** (officeholder's bailment): Hinterlegung in *Geld* oder *Wertpapieren*, die ein mit der Kassenführung betrauter Beamter (in älteren Dokumenten statt Beamter auch Offiziant) früher zu leisten hatte. Es sollten damit allfällige, aus der Amtsführung erwachsende Schäden gedeckt werden. Heute ist diese Haftung in der Regel durch eine Kautionsversicherung (fidelity insurance) ersetzt. – Siehe Gewährgeld, Haftgeld.

Amtsprüfung (official audit): Die Möglichkeit einer *Aufsichtsbehörde*, bei Verdachtsfällen die Kontrolle der Rechnungslegung einer *Bank* durch beamtete *Wirtschaftsprüfer* anzuordnen, die möglichst auch der *Aufsichtsbehörde* beigeordnet sind. In vielen *Staaten* ist dies üblich, in Deutschland nicht möglich, da es beamtete *Wirtschaftsprüfer* (noch) nicht gibt.

Analyse, monetäre (monetary analysis): Wenn nicht anders definiert, die in den Mittelpunkt gestellte Berücksichtigung der *Geldmenge* durch die *Zentralbank*. – Siehe Ausrichtung, einzielige, Inflation Targeting, Zwei-Säulen-Prinzip.

Analyse, technische (technical analysis): ① An der *Börse* die künftige Markteinschätzung und Beurteilung des *Preises* eines *Wertes* (*Währung*, *Wertpapier*, Ware, *Terminkontrakt*) aufgrund des bisherigen Marktverlaufs und dessen Bestimmungsgründe. Ein wichtiger Teil dabei ist das Chart Reading, das sich auf die graphische Darstellung (*Charts*) vergangener Kursverläufe stützt. Die Tätigkeit der technischen Analyse wird auch *Investment Research* genannt, und den auf dieser Grundlage arbeitenden *Analysten* nennt man oft auch *Techniker* (technicians). – ② Die Untersuchung auf den *Finanzmärkten* allgemein mit dem Zweck, entsprechende Empfehlungen abzugeben. Personen, die solches - mit welchem methodischen Werkzeug auch immer - öffentlich betreiben (*Analysten*) unterliegen in

Deutschland der *Aufsicht* und den Bestimmungen der Ende 2004 in Kraft getretenen Finanzanalyseverordnung. – Siehe Analyst, Charts, Fibonacci-Folge, Finanzanalyse, Histogramm, Journalisten-Privileg, Kartierung, Market Timing, Random-Walk-Hypothese, Strichdiagramm, Techniker. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 126 (erhöhte Anforderungen durch das Anlegerschutzverbesserungsgesetz) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Analyserahmen, gemeinsamer (systemic assessment framework, SAF): Im April 2009 ins Leben gerufene Einrichtung mit dem Auftrag, den Erfahrungsaustausch zwischen *Zentralbanken*, *Aufsichtsbehörden* und Finanzministerien in der EU zu verbessern. – Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche, Anlegerschutz, Aufsicht, europäische, Aufsichtsvermeidung, Banana Skins Survey, Octopus, Regulierungs-Arbitrage, Regulierungswut, Straitjacking, Subsidiaritätsprinzip, Überregulierung. – Vgl. Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 102 (Arbeitsauftrag).

Analyst und **Analytiker** (analyst): ① Person, die – ❶ berufsmässig (möglicherweise auch vertragsmässig als *Finanzjournalist* bei einer Zeitung oder Zeitschrift) – ❷ das Geschehen an *Finanzmärkten* allgemein und an der *Börse* im besonderen beobachtet, erklärt und bewertet und – ❸ die daraus gewonnenen Erkenntnisse bekanntmacht (a person with expertise in assessing and evaluating financial securities. Most analysts are specialised in a single industry, business sector or just one or a few tradeable shares). - Analysten sind in Deutschland bei der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* anzeigepflichtig und werden überwacht. – ② Mitarbeiter einer *Bank*, der für die Kundschaft und andere Abteilungen des Hauses *Finanzmärkte* beobachtet, begutachtet und beurteilt (sog. Sell-Side-Analysten). Grössere *Banken* beschäftigen oftmals einen beachtlichen Stab von (auf bestimmte Branchen, Länder oder *Finanzprodukte*) spezialisierten Analysten. – ③ Fachleute bei *Kapitalanlagegesellschaften*, welche die zur jeweiligen Zielrichtung des *Fonds* geeignete Zusammensetzung des *Portfolios* erforschen und entsprechende Empfehlungen an das Fondsmanagement abgeben (sog. Buy-Side-Analysten). – Siehe Analyse, technische, Analysten-Rating, Analysten-Registrierung Anlage-Empfehlung, Analysten-Aufgabenbeschränkung, Emissionsabsprache, Fibonacci-Folge, Finanzanalyse, Finanzasophie, Gewinnschätzung, Journalisten-Privileg, Scalping, Security Analyst, Techniker, Wertpapieranalyse. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 35 (wichtige, international gültige Grundsätze für Analysten), S. 109 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 107 (über die m Dezember 2004 in Kraft getretene Finanzanalyseverordnung [FinAV]), S. 125 f. (hier auch: Reise- und Unterbringungskosten auf Analysten-Konferenzen dürfen von *Emittenten* nicht übernommen werden), S. 126 f. (Anzeigepflicht für Analysten gemäss der neuen Finanzanalyseverordnung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 133 ff. (ausführliche Darstellung der Verhaltensregeln), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 139 (Aufsichtsgespräche mit Analysten; Mängelliste), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 148 ff. (neue Verhaltensregeln für Analysten; Auslegungsentscheidung; unabhängige Analysten), Jahresbericht 2008 der

BaFin, S. 145 f. (anlassbezogene Auskünfte durch die BaFin), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 211 (Bafin überwacht 138 Analysten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Analysten-Aufgabenbeschränkung (restriction of activities relating to an analyst): Der Einsatz eines Analysten auch in anderen Abteilungen eines *Instituts* birgt die Gefahr, dass dessen Unabhängigkeit und Neutralität gefährdet wird. Eine solche Gefährdung sieht die *Aufsichtsbehörde* insonders als gegeben an, wenn ein *Analyst* auch im Bereich *Investment Banking* beschäftigt wird, etwa bei Unternehmensfinanzierungen, *Emissionen*, Ausschreibungen zur Akquirierung eines neuen *Geschäftes* (*Pitches*) oder *Road Shows*. – Siehe Analyst, Emissionsabsprache, Finanzanalyse. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 148 (neue Verhaltensregeln).

Analysten-Beeinflussung (influencing of analysts): ① Empfehlungen des Managements eines Unternehmens an *Analysten* (vor allem gelegentlich einer Analysten-Konferenz vermittels der Weitergabe von Insider-Informationen), bestimmte *Papiere* der Kundschaft anzubieten. – ② Die auswahlweise Weitergabe bestimmter Informationen an nur einige wenige *Analysten* durch ein *Unternehmen*, um dem jeweiligen *Analysten* einen Informationsvorsprung (information advantage) zu gewähren. – ③ Bei einem *Institut* die Anweisung der Geschäftsleitung an *Analysten*, bestimmte *Finanzprodukte* günstig zu beurteilen, weil dies im Interesse des Hauses liegt. – Siehe Analyst, Emissionsabsprache. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 149 (Konfliktfälle).

Analysten-Gehaltsvereinbarung (analyst salary agreement): Bei einem *Institut* muss die *Vergütung* der *Analysten* vom *Einkommen* und allfälligen *Prämien* anderer Mitarbeiter abgesondert werden, falls Interessenskonflikte zu befürchten sind. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 148 (neue Verhaltensregeln).

Analysten-Rating (analyst rating): Von *Analysten* vor allem bei *Banken* ausgesprochene Empfehlungen für oder gegen den Kauf eines *Finanzprodukts*. Diese *Ratings* können je nach Grösse des *Instituts* bzw. Ansehen des *Analysten* grossen Einfluss auf den *Kurs* des *Finanzproduktes* (vor allem auf börsennotierte *Aktien*) haben. Dabei sind weltweit bestimmte englischsprachige Formulierungen ein bis zwei Wörtern gebräuchlich, vor allem: Strong Buy = unbedingte Kauf-Empfehlung; Buy = Kauf-Empfehlung; Hold = Halten; Sell = Verkaufs-Empfehlung; Strong Sell = unbedingte Verkaufs-Empfehlung, Accumulate = nachkaufen (bei einem Rückgang des Kurses). – Siehe Akataphasie, Analysten-Beeinflussung, Börsensprache, Finanzanalyseverordnung, Finanzsprache, Rating-Agenturen.

Analysten-Registrierung (registration of analysts): Alle natürlichen und juristischen Personen, die in Ausübung ihres Berufs oder im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit für die Erstellung von *Finanzanalyse*n oder deren Weitergabe verantwortlich sind, haben dies ge-

mäss § 34 c WpHG der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* unverzüglich anzuzeigen. – Siehe Analyst. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 149 (Bussgeldverfahren wegen Nichtanzeige), Jahresbericht 2010 der BaFin, S: 211 (laufende Aufsicht; auch Analysten mit Sitz im Ausland sind registrierungspflichtig, sofern sie Geschäfte an einer inländischen Börse behandeln) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Anbahnungskosten (initiation costs): *Ausgaben* (einer *Bank*), die vor Abschluss eines Vertrags entstehen, insbesondere im Zuge einer aufwendigen Prüfung der *Bonität* (creditworthiness check, credit assessment) des möglichen *Kunden*. In manchen Fällen muss sich der Kreditnehmer verpflichten, einen hierfür notwendigen *Betrag* im voraus zu entrichten, der ihm dann bei Bestätigung des Vertrags wieder gutgeschrieben wird. Damit möchte man eine Fülle von arbeitsintensiven Darlehnsanträgen bonitätsschwacher *Adressen* abwehren (die oft genug Kreditanträge bei mehreren *Instituten* gleichzeitig stellen). – Siehe European Master Agreement.

Anbietungsgrenze auch **Antragsgrenze** (offering border): In der *Kreditversicherung* übliche Vertragsvereinbarung, wonach ab einer festgelegten *Summe* (etwa 50 000 Euro) der Versicherungsnehmer seinen Schuldner (also den *Kunden*, demgegenüber er eine *Versicherung* gegen ein *Kreditereignis* eingeht) dem Versicherer zwecks allfälliger Bonitätsprüfung (credit assessement) anzugeben hat. – Siehe Ausfallwahrscheinlichkeit, Aushaftung, Bonitätsrisiko, Borgkraft, Default, Einzug, Factoring, Franchise, Kredit, notleidender, Kreditlinie, Kreditqualität, Probability of Default, Reintermediation, Schulden, notleidende.

Anbindungsfunktion (linking function): In Zusammenhang mit der Mindestreservepolitik einer *Zentralbank* gesagt. Damit eine *Zentralbank* den *Tagesgeld*satz unter Kontrolle halten kann, muss eine ausreichende Nachfrage nach *Einlagen* (*Guthaben*) bei der *Zentralbank* bestehen. Dieser Bedarf wird durch das Mittel der *Mindestreserve* zwangsweise erzeugt. Weil die so geschaffene Nachfrage stabil und vorausplanbar ist, so erleichtert sie auch das *Liquiditäts*-Management einer *Zentralbank*. – Siehe Geldschöpfungswilligkeit, Mindestreserve-Pflicht, Zinskorridor. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 55 f., Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 27 ff. (Darstellung; Übersichten).

Anderson-Skandal (Anderson scandal): Der Zerfall der altehrwürdigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arthur Anderson in den USA im Jahr 2004. Die global tätige *Firma* hatte 2001 zwei Tonnen Akten des ins Trudeln geratenen Energieriesen Enron vernichtet, wurde deshalb vom Obersten Gerichtshof der USA in letzter Instanz wegen Behinderung der Justiz verurteilt und büsste ihre Lizenz in allen 50 Staaten der USA ein. Dadurch verloren viele Gesellschafter ihre *Einlagen* und etwa 90 000 Angestellte ihren Arbeitsplatz (Anderson stand weltweit an Platz 5). Anderson war auch in den Zusammenbruch der WorldCom

2002 verwickelt. – Siehe Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Angels, fallen, Beratungs-Prüfungs-Mix, Bilanz-Skandal, Buchführung, manipulative, Regulierungs-Arbitrage, Principal-Agent-Problem, Sarbanes-Oxley Act.

Änderungsmarge (variation margin): Die Anpassung eines *Kontrakts* an zwischenzeitlich eingetretene Preisänderungen (changes in price) des *Basiswertes*. – Siehe Anfangsmarge, Nachdeckung.

Andienungspflicht (duty to sell): In Staaten mit *Devisenzwangswirtschaft* die Pflicht aller Bewohner, welche ausländische *Zahlungsmittel* (auch geschenkweise) erhalten, diese unverzüglich an die entsprechende Behörde abzutreten. – Siehe Ausfuhrprämie, Belassungsquote, Devisenfreibetragsverfahren, Devisenvergehen, Devisenzwangswirtschaft.

Anerkennungsprämie (appreciation award): ① Allgemein eine im nachhinein gewährte zusätzliche *Vergütung* an Personen in einem *Unternehmen* für besondere Leistungen, in der Regel in Zusammenhang mit der Wertsteigerung des Unternehmens. – ② Im besonderen die bei *Fusionen und Übernahmen* geleistete *Zahlung* an Entscheidungsträger der *Zielgesellschaft*, um diese übernahmewillig zu machen. Soweit der *Bieter* eine solche *Zuwendung* in Aussicht stellt, ist die Grenze zu einem *Schmiergeld* schwer zu markieren. Zahlt das übernommene *Unternehmen* jedoch *Prämien* an Entscheidungsträger (*Transaktionsbonus*), so ist hier abzuwägen, inwieweit es sich um eine treuepflichtwidrige Schädigung der Gesellschaft bzw. der Aktionäre handelt (Mannesmann-Urteile 2006). – Siehe Abwerbegeld, Aktionärstimmenjagd, Bonus, Douceur, Draufgeld, Gifttablette, Handgeld, Handschlag, goldener, Rückvergütung, Schmiergeld, Übernahme-Angebot.

Anfangskapital (initial capital): Bei einem *Kreditinstitut* in der EU der Nachweis gegenüber der *Aufsichtsbehörde* bei Beantragung einer *Erlaubnis*, dass dieses über einen bestimmten *Betrag* eigener *Mittel* (derzeit 5 Mio Euro) verfügt. Rechtsquelle ist Artikel 9 der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (Neufassung).

Anfangsmarge (initial margin): Beim Kauf wie auch beim (Leer-)Verkauf eines *Basiswertes* auf Termin muss man bei Vertragsabschluss über einen bestimmten Geldbetrag verfügen. Dieser entspricht in der Regel einem Prozentsatz vom Gesamtwert des abgeschlossenen Vertrags, den die *Bank* verlangt. - Zusätzlich wird nun während der *Laufzeit* des Vertrags periodisch eine *Änderungsmarge* ermittelt. Sie errechnet sich aus dem Buchgewinn bzw. Buchverlust, der sich aus der Wertveränderung des Vertrags bzw. des *Basiswertes* zu *Marktpreisen* ergibt. Die Änderungsrate kann im Falle eines Buchverlustes (Nachschuss-Marge) ein Mehrfaches der Anfangsmarge betragen. – Siehe European Master Agreement, Futures-Märkte, Gegenpartei, zentrale, Margenausgleich, Margendekkung, Nachschuss-Aufforderung, Nachschuss-Vereinbarung, Option, Rohstoff-

Terminvertrag, Schwankungsmarge. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 63 ff. (Auswirkungen der Margins auf den Finanzmarkt gesamthaft).

Angaben, unrichtige (wrong disclosure): In Deutschland ist es nach § 20a WpHG verboten, unrichtige Angaben über Umstände zu machen, welche für die Beurteilung von *Vermögenswerten* erheblich sind. Auch dürfen bewertungserhebliche Umstände nicht verschwiegen werden, falls eine entsprechende Rechtspflicht zur Offenlegung besteht. Das Verbot gilt für alle *Vermögenswerte* (*Wertpapiere*, *Derivate*, *Geldmarktinstrumente*, Rechte auf Zeichnungen, Waren, *Devisen*), die an einer deutschen *Börse* oder an einer *Börse* in des *Europäischen Wirtschaftsraums* zugelassen sind. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Aktionärsbrief, Aufsichtsvermeidung, Entscheidungsnützlichkeit, Informations-Aufschub, Informations-Überladung, Salami-Taktik, Umstände, bewertungserhebliche, Verlust-Tarnung, Verständlichkeit. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 187.

Angaben, verschleierte (disguised disclosure): Von (börsennotierten) *Unternehmen* verbreitete (Pflicht)Mitteilungen, die – ❶ in sprachlich vieldeutige Redewendungen oder umschweifige Formulierungen gegossen oder (immer häufiger) – ❷ mit viel nichtssagendem Gerede aufgefüllt, mit belanglosen Aussagen samt reichlich die Aufmerksamkeit des Lesers geschickt ablenkenden Bildern angereichert sind (information overload). Auf diese Weise versucht man, unangenehme Tatsachen zu verdecken. - In den USA haben nach der *Sarbanes-Oxley-Act* Mitteilungen in "plain English" (Klartext) zu erfolgen; künftige Markteinschätzungen sind als *Erwartungen* eindeutig zu kennzeichnen. Trotzdem gehen auch hier viele *Unternehmen* den Weg der *Informations-Überladung.* – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Aktionärsbrief, Aufsichtsvermeidung, Aussagen, zukunftsgerichtete, Entscheidungsnützlichkeit, Informations-Überladung, Klartext, Managed Bank, Prognosebericht, Sarbanes-Oxley-Act, Stetigkeit, Verlust-Tarnung, Verständlichkeit, Vorhersagen, Wesentlichkeit, Zweckdienlichkeit.

Angebot, gemeinsames (joint tender): Aufsichtsrechtlich der Fall, dass zwei oder mehrere *Bieter* eine Offerte zur Übernahme einer *Zielgesellschaft* abgeben. – Siehe Acting in Concert, Personen, gemeinsam handelnde. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 226 (hier ausführliche Erläuterungen zur Rechtsposition der einzelnen Beteiligten).

Angariegeld und **Angarisationsgeld** (angary settlement): Die *Zahlung* an den Eigner eines Schiffes (in weiterem Sinne manchmal auch gesagt von anderen *Vermögensgegenständen*) aus einem neutralen *Staat* als Entschädigung für die Beschlagnahme durch eine kriegsführende Macht (belligerent power). Nach herrschender Meinung in der Völkerrechtslehre (prevailing opinion in international law) sind solche Zwangsenteignungen (compulsory expropriations) auch heute noch erlaubt.

Angebot, öffentliches (public offer): Auf dem *Finanzmarkt* liegt nach der Definition der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* ein öffentliches Angebot (buying quotation) vor, wenn über ein beliebiges Medium (zum Beispiel das Internet) ein unbestimmter Personenkreis aufgefordert wird, ein Kaufangebot (bid, offer to buy) abzugeben. – Siehe Prospektpflicht, Publikumsfonds, Umtausch-Angebot.

Angeld auch **Haftgeld** (earnest money; extra payment): ① *Betrag*, den ein Käufer dem Verkäufer als Zeichen des Geschäftsabschlusses zahlt (a partial payment made to evidence good faith that the buyer will complete the purchase transaction at the time the contract is signed). - Eine solche *Zahlung* wird namentlich von einem unbekannten Abnehmer verlangt, der gekaufte Ware abholen lassen und dann beim Abtransport bezahlen will. Das Angeld dient dem Verkäufer somit als *Sicherheit*, dass die Ware auch tatsächlich abgeholt wird; siehe die Legaldefinition zum Angeld in § 908 ABGB. - Die Höhe des Angelds wird im Regelfall (besonders bei Versteigerungen aller Art) als Prozentsatz der Kaufsumme berechnet und ist sofort fällig. - Tritt der Käufer vom Vertrag zurück, so verfällt im Regelfall das Angeld; im Gegensatz zu einer *Anzahlung* (*Vorauszahlung*; prepayment), wo der vorgeleistete, als eine Teilerfüllung des Vertrags beabsichtigte *Betrag* zurückerstattet wird. Der Verlust des Angelds wird in der juristischen Literatur auch Reu[e]geld (forfeit money) und Wandelpön genannt. - Das Angeld ist also von der *Anzahlung* zu unterscheiden, was besonders bei Kaufverträgen eine Rolle spielt. Im Zweifelsfall ist für die Beurteilung, ob ein *Betrag* als Angeld geleistet wurde, vor allem die Höhe der *Zahlung* im Verhältnis zum Gesamtpreis wesentlich. *Beträge*, die über zehn Prozent der Gesamtleistung liegen und nicht ausdrücklich als Angeld bezeichnet sind, stellen nach gängiger Rechtsprechung (constant jurisdiction) eine *Anzahlung* dar. – ② Im besonderen *Zahlung*, die Hotels vor allem in Österreich bei Annahme (booking) einer Reservierung verlangen und die in der Regel verfällt, wenn der angemeldete Gast nicht termingemäss erscheint (does not arrive at schedule). – ③ In älteren Dokumenten auch zu einem *Zuschuss*, zu einer *Zahlung* aus Gefälligkeit, in unterschiedlicher Nuancierung (in varying nuances of meaning) gesagt. – Siehe Abschlagszahlung, Abstandsgeld, Douceur, Einschuss, Ingeld, Kaution, Reuegeld, Rückvergütung, Schmiergeld, Waarborgsgeld.

Angel Investment (so auch oft im Deutschen gesagt): *Investitionen* in ein *Unternehmen*, das sich noch auf der Stufe seines (organisatorischen, technischen) Aufbaus befindet und daher noch keinen *Ertrag* aus dem *Absatz* (Verkauf des Gutes am *Markt*) erwirtschaftet. – Siehe Seed Capital.

Angels, fallen (so auch im Deutschen gesagt; seltener **abgestürzte Spitzen**): ① In der Sprache der *Finanzwelt* bekannte und oft genug durch *Rating-Agenturen* mit den höchsten Bonitätsstufen ausgezeichnete *Firmen*, die über Nacht in den *Konkurs* abstürzen, wie etwa 2002 das US-amerikanische Telekommunikationsunternehmen WorldCom (allein die Deutsche Bank musste einen dreistelligen Millionenbetrag auf ihr *Engagement* bei

WorldCom abschreiben) oder im Jahr davor der texanische Energiekonzern Enron. - Im Jahr 2007 gerieten im Zuge der *Subprime-Krise* die (öffentlich-rechtliche) Sachsen LB sowie die West LB ins Trudeln und mussten mit Milliardenbeträgen (aus Steuermitteln) gestützt werden. – ② *Finanzprodukte,* die zunächst als erstklassig eingestuft waren, sich aber hinterher als sehr risikoreich entpuppten (financial instruments that were initially considered excellent investments but which later revealed to be very risky). Hierzu zählen ursprünglich alle auf *EUR* denominierten *Staatsanleihen* von Mitgliedern der EWU. Anfang März 2012 wurden die Inhaber griechischer *Staatsanleihen* "freiwillig gezwungen" (voluntarily compelled), auf die Hälfte ihrer Forderungen zu verzichten. - The term "fallen angels" originally derives from theology and describes those angels who rebelled against God and lost His grace. – Siehe Anderson-Skandal, Bilanz-Skandal, Corporate Governance, Londoner Verfahren. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 94 f., Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 18 ff. (Auswirkungen der Subprime-Krise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2007, S. 32 ff. (Liquiditätssteuerung durch die Mindestreservepolitik während der Subprime-Krise), S. 45 ff. (Umfrage zum Kreditgeschäft in Zusammenhang der Subprime-Krise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 16 ff. (Liquiditätshilfen der EZB), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 124 (Übernahme der defizitären Sachsen LB durch die LBBW), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 123 (Verluste der Landesbanken).

Angleichung, informelle (conscious parallelism): *Banken* haben oftmals ihre Geschäftsbedingungen (und hier vor allem die *Kreditrichtlinien*) auf jene der Konkurrenten abgestimmt, ohne dass es darüber zu förmlichen Absprachen zwischen den *Instituten* kam. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Korrespondenzbank-Beziehung.

Angleichungsautomatismus (autonomous coordination forces): In Bezug auf die *Europäische Währungsunion* die oft vorgetragene, aber unbewiesene weil nicht zu beweisende Ansicht, es würden durch eine gemeinsame *Währung* selbsttätige Kräfte auf eine volkswirtschaftliche Angleichung der teilnehmenden *Staaten* in Gang gesetzt. Weil nämlich die Finanzpolitik und die meisten anderen wichtigen Politikbereiche in nationaler Entscheidungshoheit der Teilnehmerländer verbleibt, wäre ein Zusammenwachsen nur bei genauer Abstimmung der *Massahmen* in diesen Bereich möglich. Tatsächlich stiegen in einigen beim Eintritt in die *EWU* eh schon schwachen Ländern die Lohnkosten überproportional an, was deren *Wettbewerbsfähigkeit* schadete und sie selbst sowie dann auch die EWU in eine Schuldenkrise stürzte. – Siehe ClubMed, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Euro-Anleihen, gemeinsame, Eurostaaten, EWU-Sprengsatz, Fiskalpakt, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Hellenoschwärmerei, Leistungsbilanz-Defizit, Lohnpolitik, koordinierte, Ungleichgewichte, EWU-interne, Wachstumsförderung, Wachstumsunterschiede, währungsrauminterne, Währungsraum, optimaler, Wirtschaftspolitik, europäische. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 13 ff. (tiefe Erörterung der Staatschuldenkrise in der EWU; Übersichten; Literaturhinweise).

Anglizismen (anglicisms): Entlehnungen aus der englischen Sprache, die in die Landessprache eingedrungen sind. Weil die *Finanzwelt* weithin globalisiert ist, so häufen sich hier begreiflicherweise Wörter und Redensarten aus dem Englischen. Wenn das immer wieder als Unart des Zeitgeistes gerügt wird, so ist dies falsch. Schon alte Kaufmannssprache sog sich mit italienischen Wörtern (wie Debet, *Konto*, *Storno*) voll, und die alte Börsensprache nahm viele Entlehnungen aus dem Französischen (wie *Kupon*, Baisse, Journal) auf. – Siehe Börsensprache, Finanzsprache Jargon.

Angstsparen (panic saving): *Privathaushalte* mindern ihre Konsumquote und erhöhen die *Sparquote*, weil sie schlechte *Erwartungen* hinsichtlich ihrer künftigen Einkommensverhältnisse hegen. – Siehe Güter, kaufhäufige, Konsumschwäche, Staatsverschuldung, konsummindernde, Vorschatten-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 52 (Zusammenhang zwischen Vorsichts-Sparen und Einkommensunsicherheit).

Anhebgeld (conduct money): In früherer Zeit an ausgehobene Soldaten (Rekruten; recruits) bezahlte *Summe*, um die *Aufwendungen* der Reise von ihrem Heimatort zum Platz der Einberufung bestreiten zu können; manchmal auch Marschgeld und Marschiergeld (conduct money) genannt. – Siehe Detraktion, Fahrgeld, Verzehrgeld, Werbegeld.

Animal Spirits (so auch im Deutschen gesagt; der Begriff gilt im Englischen als eine Wortschöpfung des britischen Nationalökonomen John Maynard Keynes [1883-1946] aus seinem 1936 erschienen Buch “The General Theory of Employment, Interest and Money”): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Feststellung, dass die Handlungen der Marktteilnehmer nicht immer bzw. nicht ausschliesslich mit den Erklärungsansätzen der ökonomischen Theorie verdeutlicht werden können. Vielmehr spielen auch gefühlsmässige Verhaltensweisen (behavioural patterns by instinct) eine Rolle. Deren besondere Eigenart ist es erfahrungsgemäss, sich plötzlich von einer Richtung (*Erwartungen* einer *Hausse*) in die andere (*Erwartungen* einer *Baisse*) umzukehren. – Siehe Behavioural Finance, Euphoriephase, Finanzmathematik, Finanzpsychologie, Freitag-13-Anomalie, Furchtthese, Herdenverhalten, Hindsight, Information, asymmetrische, Kurzsichtigkeit, Kalender-Effekt, Montag, schwarzer, Montagseffekt, Megamanie, Rückkoppelungsschleife, Freitag, schwarzer, Sell-in-May-Effekt, Sinuskurven-Fetischismus, Small-Cap-Effekt, Stimmungs-Umschwung, Theoretiker.

Ankergeld (anchorage; anchor money): ① Von einem ausländischen Schiff zu entrichtende Abgabe in *Bargeld* für die Erlaubnis, in einem Hafen anzulegen (to moor). Im Unterschied zum *Hafengeld*, das für die Nutzung der Hafeneinrichtungen (port installations) zu bezahlen war, sah man im Ankergeld eine Art Eintrittsgebühr zum Betreten des jeweiligen fremden Landes. Das Ankergeld floss daher auch regelmässig der Staatskasse (*Kammer*)

zu, nicht also der Hafenbehörde. – ② Sammelbezeichnung für englische Kolonialmünzen aus Silber, benannt nach dem Rückseitenbild (*Revers*), nämlich einem gekrönten Anker unter der britischen Krone. – Siehe Abfertigungsgeld, Auseisunggeld, Bordinggeld, Furtgeld, Hafengeld, Kaaggeld, Kaigeld, Kapgeld, Krangeld, Lastgeld, Leuchtturmgeld, Lotsengeld, Mützengeld, Pfundgeld, Pratikageld, Schleusengeld.

Ankerwährung (anchor currency, peg currency): ① Ausländisches *Geld* bzw. auch ein *Währungskorb* (theoretically, it may also peg the currency to the value of some commodity, such as gold), an das eine *Zentralbank* ihre eigene *Zahlungsmittel* bindet. – ② Ausländisches *Geld* (as well it may be a commodity for example cigarettes such as after the Second World War), das von heimischen Wirtschaftssubjekten im täglichen Verkehr gegenüber dem eigenen gesetzlichen *Zahlungsmittel* bevorzugt wird: eine *Nebenwährung*. – Siehe Dollarisierung, Euroisierung, ECU, Nebenwährung, Regionalgeld, Sonderziehungsrecht, Verrechnungsgeld, Zigarettenwährung.

Anlage, ethische (ethical investment): Die *Investition* in *Wertpapiere* solcher Firmen und *Kapitalanlagegesellschaften*, die – ❶ neben dem eigentlichen Geschäftszweck vor allem wohltätige, karitative bzw. soziale, gemeinnützige Vorhaben unterstützen oder – ❷ in ihrer Satzung sich zu bestimmtem Verhalten gegenüber Mensch (Mitarbeitern) und Natur (Umwelt) verpflichten. - Insoweit bekannte *Kapitalanlagegesellschaften* solche, in der Regel einen geringeren *Ertrag* versprechende *Papiere* anbieten, darf man im allgemeinen auf eine Überwachung der aufgezeigten Ziele durch entsprechende Organe vertrauen. Es wurden und werden aber noch immer von verschiedenen *Emittenten* ethische Anlagen angeboten, die sich einer Nachprüfung in Bezug auf den vorgegebenen Verwendungszweck entziehen. (Aufsichts)Rechtlich besteht bis anhin in Deutschland kein Namensschutz für "ethische" *Wertpapiere.* – Siehe Anlagepolitik, Fonds, ethischer, Investition, nachhaltige, Nachhaltigkeit, Ökofonds, Sustainability-Fund.

Anlage, fiduziarische auch **Treuhandanlage** (fiduciary investment): Im Namen einer *Bank*, jedoch auf *Rechnung* und Gefahr eines *Kunden* bei einem (ausländischen) *Institut* plazierte *Investition*. Üblich ist bei solchen Verträgen eine feste *Laufzeit*, ein bestimmter (Mindest)Betrag zu einem festen *Zinssatz.* – Siehe Anlagegrenze, Callgeld, Festgeld.

Anlage, innovative auch **Innovativanlage** (innovative investment): Ab etwa 2000 häufig gebrauchte, gleichwohl aber eine *Investition* nicht genau bestimmende Bezeichnung. In den meisten Fällen handelt es sich um *strukturierte Finanzprodukte* auf der Grundlage von *Festgeld* mit bei Vertragsabschluss noch nicht ausgemachter *Verzinsung*. Der Zinsertrag wird oft ganz oder teilweise in eine *Option* angelegt. In der Praxis gibt es unzählige Sonderformen, die sich auf den besonderen Rendite-Risiko-Sonderwunsch eines *Kunden* anpassen lassen. – Siehe Finanz-Alchemie, Finanzinstrumente, Financial Engineering, Investition, Portfolio-Optimierung, Zertifikateschneider.

Anlage-Ambiguität (investment ambiguity; ambiguity = doubtfulness): Ein Investor fühlt sich über die näheren oder weiteren Folgewirkungen eines *Engagements* in den verschiedenen Sektoren des weltweiten *Finanzmarktes* unsicher. Er entscheidet sich daher für eine *Investition* dort, wo seine subjektive *Unsicherheit* am geringsten ist. – Siehe Animal Spirits, Anlage-Risiko, Home Bias.

Anlage-Ausschuss (investment advisory committee): Gremium, zusammengesetzt aus den verschiedenen Sachkundigen einer *Kapitalanlagegesellschaft*, *Bank* oder *Versicherung*, das zu regelmässigen Sitzungen zusammentritt, um über Käufe und Verkäufe von *Wertpapieren* und anderen *Vermögensgegenständen* (wie Beteiligungen, *Edelmetalle*, Grundstücke, Kunstwerke, *Optionen*) zu beraten. In der Regel hat der Anlageausschuss auch Entscheidungsbefugnis. – Siehe Advisor, Aktiva-Passiva-Ausschuss, Aktuar, Anlage-Qualität, Immobilienfonds, Vieleck, magisches.

Anlageberatung (investment consulting, investment advisory services): Nach der Definition der *Aufsichtsbehörden* die Abgabe persönlicher Empfehlungen an einen *Kunden* entweder auf dessen Aufforderung oder auf Initiative der *Wertpapierfirma*, die sich auf ein oder mehrere *Geschäfte* mit *Finanzinstrumenten* beziehen. In Deutschland bedürfen solche Dienstleister einer *Erlaubnis* und unterliegen der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht;* sie wird als Wertpapier-Dienstleistung eingestuft. – Siehe Anlage-Empfehlung, Anlagegrenze, Anlage-Risiko, Analyse, technische, Analyst, Blog, Börsenbriefe, Direct Brokerage, Daimonion, Domizil-Verschleierung, Finanzanalyse, Finanzanalyseverordnung, Finanzberater, Finanzunternehmen, Frontrunning, Geheimtip, Internet-Foren, Journalisten-Privileg, Honorarberater, KWG-Vermittlerverordnung, Managed Account, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Mitarbeiter-Register, Nachweismakelei, Private Banking, Portaldienst, Pump and Dump, Rendite-Risiko-Grundsatz, Talentknappheit, Twitter, Verbraucherbeschwerden. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 34 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 124 f. (mit Verweis auf die Ende 2004 in Kraft getretene Finanzanalyseverordnung und auch auf § 34b WpHG), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 133 ff. (Darlegung der Verhaltensregeln), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 143 (Beratung und Vermittlung von Fondsanteilen bleiben weiter zulassungsfrei), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 107 (Merkblatt herausgegeben), S. 139 f. (neue Rechtslage; Erlaubnisanträge), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 180 (verstärkte Prüfung der Anlageberatung auf allen Sektoren), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 138 f. (neben Anlageberatern müssen auch Vertriebsbeauftragte Sachkunde und Zuverlässigkeit nachweisen; die WpHG-Mitarbeiteranzeigeverordnung [WpHGMaAnzV] trat zum Jahresende 2011 in Kraft: Mitarbeiterregister muss bei der BaFin hinterlegt werden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Anlagebuch (portfolio held to maturity): Bei *Banken* alle *Finanzinstrumente*, die – ❶ bis zur *Fälligkeit* oder – ❷ zu längerfristigen Anlagezwecken gehalten werden. – Siehe Wertpapierbestände. – Siehe Basler Zinsschock. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff.

Anlage-Diversifizierung (asset diversification): Die (laufend überwachte) Aufteilung eines *Portfolios* oder des *Vermögens* einer *Kapitalanlagegesellschaft* nach – ❶ verschiedenen Anlagearten (wie Beteiligungen, *Finanzinstrumente*, Grundstücke, *Edelmetalle*) – ❷ verschiedenen *Fälligkeiten*, – ❸ unterschiedlichen *Währungsgebieten* oder – ❹ geographischen Regionen, um *Risiken* zu beschränken. – Siehe Anlageausschuss, Anlageklasse, Anlage-Konzentrierung, Anlage-Risiko, Auftragsfonds, Risikomanagement, Vieleck, magisches. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 45 ff. (wachsende Vorliebe für hochliquide Anlagen empirisch dargelegt und erklärt).

Anlage-Empfehlung (investment suggestion): ① Allgemein der Vorschlag an Privatanleger, sich bestimmten *Wertpapier*en (nicht) zuzuwenden. Soweit dies öffentlich und geschäftsmässig betrieben wird, handelt es sich in Deutschland um erlaubnispflichtige *Anlageberatung*. – ② Im besonderen Kauf- bzw. Verkaufanregungen in den von *Banken* herausgegebenen Veröffentlichungen, die meistens von hauseigenen (zentralen) Fachabteilungen (Research Department) herausgegeben werden. - Grundsätzlich ist solchen Empfehlungen gegenüber ein gesundes Misstrauen angebracht. Denn begreiflicherweise besteht hier die Neigung, in erster Linie dem Eigeninteresse der *Bank* zu dienen. – Siehe Anlageberatung, Anlagegrenze, Analyse, technische, Analyst, Analysten-Rating, Beratung, Blog, Börsenbriefe, Chinese Wall, Compliance, Dampfstube, Falschberatung, Fibonacci-Folge, Finanzberater, Geheimtip, Gründungsschwindel, Investment Research, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Mitarbeiter-Leitsätze, Mitarbeiter-Register, Nachweismakelei, Twitter, Verbraucherbeschwerden, Wall Crossing, Wertpapieranalyse. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 7, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 35 (international gültige Grundsätze in Bezug auf Empfehlungen), S. 112 f. (Verbreitung von Empfehlungen über die Medien), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 124 f. (Überwachung der Verhaltensregeln; Prüfungen zu diesem Zweck), S. 126 (genauere Anforderungen durch das Anlegerschutzverbesserungsgesetz), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 199 (eine Kundenunterschrift ist aufsichtsrechtlich nicht vorgeschrieben),Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 138 f. (neben Anlageberatern müssen auch Vertriebsbeauftragte der Institute Sachkunde und Zuverlässigkeit nachweisen; die WpHG-Mitarbeiteranzeigeverordnung [WpHGMaAnzV] trat zum Jahresende 2011 in Kraft: Mitarbeiterregister muss bei der BaFin hinterlegt werden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Anlage-Fonds (investment fund): In der Schweiz übliche und auch im Gesetz über Anlagefonds (AFG) aus dem Jahr 1995 offiziell eingeführte Bezeichnung für das *Vermögen* einer *Kapitalanlagegesellschaft.*

Anlagegrenze (investment limit): Wenn nicht anders definiert, die zwischen einem *Finanzdienstleister* und dem *Kunden* vereinbarten Höchstbetrag, der zur *Investition* innert eines bestimmten Zeitraums eingesetzt werden darf. Entsprechende Verträge schliessen häufig auch Anlageziele (investment objectives, investment goals) ein, nämlich bestimmte Bereiche, in denen der *Kunde* sein *Geld* investieren möchte. – Siehe Anlageberatung, Finanzportfolioverwaltung. – Vgl Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 179 (BaFin geht bedeutendem Missbrauchsfall nach).

Anlagegüter (capital assets): ① Alle greifbaren, materiellen, physischen *Vermögensgegenstände,* wie Gebäude, Maschinen oder die Geschäftsaustattung (tangible, physical, real property, including durable goods, equipment, buildings, installations, and land) und dann dem Begriff *Anlagevermögen* entsprechend. – Siehe Anlagevermögen, Investition, Kapital, Vermögen, Vermögenswert, negativer. Wertpapiere.

Anlage-Intensität (equipment intensity): Das Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen einer Branche (bzw. auch eines Unternehmens). Liegt diese über dem Durchschnitt der Volkswirtschaft gesamthaft, so wird die Branche als kapitalintensiv (asset intensive; im Gegensatz zu arbeitsintensiv) bezeichnet. Weil Veränderungen der Anlageintensität auf einen *Strukturwandel* in der Volkswirtschaft hindeuten, beobachten die *Zentralbanken* die entsprechenden Daten (aus den aggregierten betriebswirtschaftlichen Bilanzen). - Sehr umstritten ist der Aussagewert der Anlage-Intensität als Beurteilungsmasstab bei einer *Bank* (überhaupt: in einem einzelnen *Unternehmen*), weil hier die *Intangibels* völlig ausser Betracht bleiben. Gerade bei *Banken* spielen diese aber in der Regel die entscheidende Rolle schlechthin für den Geschäftserfolg. – Siehe Erlöse, immaterielle, Firmenwert, Goodwill.

Anlageklasse (asset class): ① Möglichkeit, *Geld* anzulegen und ein entsprechend (gemischtes) *Portfolio* einzurichten, etwa in *Aktien*, *Fonds*, Beteiligungsmodelle oder *Zertifikate*. – ② Verschiedene *Tranchen*, die von einem *Investmentfonds* in Umlauf gegeben werden. Jedes dieser *Papiere* wird zwar auf denselben *Fonds* ausgegeben. Die einzelnen Klassen unterscheiden sich jedoch durch genau bekanntgegebene Besonderheiten, wie vor allem in Bezug auf die Gewinnausschüttung (different types of shares issued by a single mutual fund; each class invests in the same pool [investment portfolio] of securities and has the same investment objectives and policies. But each class has different shareholder services and/or distribution arrangements with different fees and expenses and therefore different performance results). – Siehe Anlage-Diversifizierung, Anlage-Qualität, Anlage-Risiko, Kapitalanlagegesellschaft.

Anlage-Konzentrierung (concentrated stock): Die übermässige (als Masstab gelten in der Regel mehr als dreissig Prozent) Anhäufung eines bestimmten *Vermögenswertes* in einem *Portfolio*. In der Regel werden mehr dreissig Prozent einer solchen Konzentrierung (an asset making up a substantial part, usually, more than 30 percent, of the investor's portfolio). – Siehe Anlage-Diversifizierung, Anlageklasse, Anlage-Risiko, Auftragsfonds, Risikomanagement, Vieleck, magisches.

Anlagepolitik (investment policy): Richtlinien, die beim Aufbau eines *Vermögens* nach den Erfordernissen der *Sicherheit*, Risikoverteilung, Werterhaltung, Gewinnerzielung, *Rendite* und allfälliger anderer Ziele, wie etwa *Nachhaltigkeit*, aufgestellt werden (the guiding principle that governs how funds are invested and managed). – Siehe Anlage, ethische, Sustainability-Fund.

Anlagemodell (portfolio model): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter rein logisch begründete Ratschläge an einen *Investor,* wie er sein *Portfolio* am günstigsten einrichtet. Die meist sehr stark mathematisierten (mathematically-modeled) bezüglichen Anweisungen vernachlässigen in aller Regel die bei der Entscheidungsfindung äusserst wichtigen steuerlichen Gesichtspunkte. Daher sind sie für Anleger nur beschränkt eine Hilfe bei ihrer Entscheidungsfindung. – Siehe Anlage-Risiko, Behavioural Finance, Erwartungstheorie, neue, Financial Engineering, Finanzmathematik, Finanzpsychologie, Finanztheorie, Formeln, finanzmathematische, Portfolio-Optimierung.

Anlagemodell, kollektives (collective investment method): Es beteiligen sich Anleger als Kommanditisten (partners liable to a fixed amount) oder als Treugeber (trustor) über eine Treuhandkommanditistin (company at limited partners) an einer Kommanditgesellschaft (limited partnership). Diese kauft und verkauft *Finanzinstrumente*. Weil hier letztlich nicht im eigenen Namen für fremde Rechnung *Transaktionen* getätigt werden (den Anlegern sind in der Regel vertraglich [zumindest auf dem Papier] Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeit an der Anlagestrategie der Gesellschaft eingeräumt), so handelt es sich nach der Rechtsprechung nicht um eine *Finanzkommissionsgeschäft*. Mithin besteht hier auch keine *Erlaubnis*pflicht. - Bedenklich ist, dass die vertriebenen *Finanzprodukte* vielfach als Altersvorsorge beworben werden. Das in den Verträgen vorgesehene *Risiko* eines Totalverlustes ist freilich mit der Vorsorge-Absicht kaum vereinbar. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 189 ff. (ausführliche Darstellung der [sehr unbefriedigenden] Rechtslage).

Anlage-Münze (buillon coin): Im Unterschied zu *Zahlungsmitteln* ein Geldstück, das – ❶ zu seinem jeweiligen *Preis* für das Gewicht an *Edelmetall* oder – ❷ zu seinem Sammlerwert gehandelt wird. – Siehe Münze, Numismatik.

Anlage-Notstand (investment plight): (Grosse) Investoren finden auf dem *Finanzmarkt* zu wenig (normale, gesunde) Angebote und wenden sich infolge dessen mehr risikobehafteten (fraught with risks) *Engagement*s zu; ihr *Risikoneigung* (risk appetite) steigt und damit die Gefahr, *Verlust*e aus solchen "Pick-ups" zu erleiden. – Siehe Abwartehaltung, Attentismus, Megamania, Risikokapital, Stückemangel.

Anlage-Opportunitätskosten (investment opportunity costs): Zuwarten mit einer Anlageentscheidung erzeugt indirekte *Kosten*. Denn ist man nicht im *Markt* zugegen, so wird die Möglichkeit (Opportunität) vergeben, eine *Rendite* zu erwirtschaften. - Die Gefahr davor, dass man voll investiert in einen *Crash* läuft, lässt sich durch *Staffelung* mindern. – Siehe Attentismus, Liquiditätspräferenz, Opportunitätskosten, Roosa-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 19 f. (schwankende Opportunitätskosten der Geldhaltung berühren den Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisen).

Anlage-Qualität (investment grade): ① Allgemein die im einzelnen unterschiedliche Rangstufe eines *Vermögenswertes,* als sichere, wertbeständige *Geldanlage* zu dienen bzw. als Anlagegegenstand auszuscheiden. – ② Ein *Wertpapier*, das von *Rating-Agenturen* grundsätzlich als zur *Kapitalanlage* geeignet eingestuft wurde. – Siehe Anlage-Ausschuss, Anlage-Risiko, Einkommensstreben, Geldwert, Investition, Kapital, Portfolio-Optimierung, Vermögen, Wiegendruck-Investition.

Anlage-Risiko (investment risk, investor's risk): Ein allfälliger *Verlust* daraus, dass man sein *Geld* in einen *Vermögenswert* oder in mehrere *Vermögensgegenstände* umwandelt. Eine solche Verlustgefahr (risk of losing) besteht immer, bei jederart *Investition*; sie ist dem Umstand zuzuschreiben, dass man grundsätzlich durch die Tätigkeit der *Geldanlage Zahlungsmittel* aus dem eigenen Besitz in die Verfügungsgewalt von Vertragspartnern überträgt. - Offenkundig jedoch gibt es vielerlei Abstufungen bei der Gefahr eines *Verlustes*; abhängig in erster Linie wohl davon, welchen Vertragspartner (unbekannter Anbieter im Internet einerseits, *Bank* des Vertrauens andererseits) und welchen Anlagegegenstand (hie *Edelmetall* wie Gold, da von einer *Zweckgesellschaft* emittierte *Papiere*) man wählt. - Eine risikolose Anlage (risk-free investment) gibt es trotz wiederholter gegenteiliger Behauptungen selbst in bezüglichen Lehrbüchern und in scheingelehrten Fachaufsätzen nicht! Auch wer sein *Geld* in Goldbarren investiert, muss damit rechnen, dass der private Goldbesitz behördlich verboten wird, wie beispielsweise in den USA zwischen 1933 und 1976. Mannigfach und sehr anschaulich lehrt die Geschichte, dass diesfalls liebe Mitmenschen, nicht zuletzt auch geschwätzige Familienangehörige und neidische Freunde, rasch dafür sorgen werden, dass – ❶ der verborgene Goldhort durch Amtswalter des *Staates* beschlagnahmt, – ❷ der Goldhorter empfindlich bestraft und gesellschaftlich geächtet sowie – ❸ der Denunziant (informer) fürstlich belohnt wird. - Vergessen sei nicht, dass auch das *Horten* von *Bargeld* zu Hause (*Matratzengeld*) die Gefahr von *Verlust* in sich birgt. Im

Masse der *Inflationsrate* mindert sich nämlich die *Kaufkraft* der Barhorte. – Siehe Anlage-Anlagemodell, Streuung, Risiko, Risikoanleger, Risikofähigkeit.

Anlage-Streuung (portfolio diversification): Das Bestreben, sich gegen starke Veränderungen im *Preis* von *Wertpapieren* (und *Vermögensgegenständen* überhaupt) durch Aufteilung in verschiedene *Titel* zu schützen. Verschiedene *Portfoliotheorien* bilden eine solche Diversifikation in teilweise sehr mathematisierten (mathematised) und fast immer die steuerlichen Gegebenheiten ausklammernden Modellen an. Gegen (gar weltweit) ausgeprägte, marktweite Kursänderungen von Anlagegegenständen aller Art kann man sich aber grundsätzlich nicht schützen, weil diese durch Gleichläufigkeit gekennzeichnet sind. – Siehe Allokation, Anlagemodell, Anlage-Risiko, Erwartungstheorie, neue, Financial Engineering, Finanztheorie, Finanzmarkt-Stress, Portfolio-Optimierung, Preisänderungen, gleichlaufende, Restrisiko, Risiko, systematisches, Volatilität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 f. (Volatilität in der Vergangenheit, mit verschiedenen Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 20 ff. (auch Unsicherheiten beeinflussen die Anlage-Streuung; Übersichten; Literaturhinweise).

Anlage-Substitution (asset substitution): In einem Gebiet werden Kapitalanlagen nicht in der heimischen *Geldeinheit*, sondern in einer fremden *Währung* getätigt. Gründe hierfür sind entsprechende *Erwartungen* hinsichtlich des *Ertrags* und des *Risikos* der betreffenden Anlagen. – Siehe Alterung, Dollarisation, Euroisierung, Home Bias.

Anlage-Umschichtung, währungsbestimmte (currency-spread induced shifting of capital): Anleger ziehen in spürbarem Masse *Geld* aus einer schwachen *Währung* ab und parken es in einer starken *Währung.* - Vor Eintritt in die *Europäische Währungsunion* waren Zeiten der USD-Schwäche regelmässig mit Umschichtungen zugunsten der DEM verbunden. Die dadurch bewirkte Aufwertung der DEM verursachte innert der *Europäischen Währungssystems* erhebliche Spannungen mit einem mitunter für die deutsche Wirtschaft deutlichen Verlust an preislicher *Wettbewerbsfähigkeit*, vor allem auch im Verhältnis zu den europäischen Partnerländern. Mit der Einführung des EUR – ❶ verteilen sich die Anpassungslasten bei Anlage-Umschichtungen von USD zu EUR auf mehrere Länder und – ❷ innereuropäische Wechselkursverschiebungen (intra-European exchange-rate fluctuations) sind weggefallen. Das ist für die stark exportabhängige deutsche Volkswirtschaft von grossem Vorteil. – Siehe Wechselkurs-Effekt, realer.

Anlagevehikel (intermediate investment vehicle): Unschöne Bezeichnung für eine *Zweckgesellschaft,* nämlich ein *Unternehmen*, in das *Vermögenswerte* eingebracht werden, um diese anschliessend in geeigneter Form zu verbriefen. – Siehe Conduit-Gesellschaft, Variable Interest Entity, Verbriefung, Verbriefungsstruktur.

Anlage-Vermittlung (investment brokerage): Das Zusammenbringen von Partnern oder auch nur der Nachweis von *Geschäften* über die Anschaffung und Veräusserung von *Wertpapieren*, *Geldmarktinstrumenten* oder *Derivaten*. In Deutschland sind die entsprechenden *Dienstleistungen* erlaubnispflichtig, und es unterliegen einschlägige Firmen der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.* – Siehe Agent, gebundener, Anlageberatung, Broker, Finanzunternehmen, Finanzwetten, KWG-Vermittlerverordnung, Mitarbeiter-Register, Peer-to-Peer Lending, Portaldienst. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 199 (auch die Vermittlung bestimmter Wetten ist erlaubnispflichtig).

Anlagevermögen (fixed assets, permanent assets, non-current assets); ① Bei einem *Unternehmen* alle *Sachwerte,* die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb (business operations) zu dienen. – ② In der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* grundsätzlich alle produzierten und damit reproduzierbaren *Güter*, die länger als ein Jahr wiederholt oder dauerhaft in der *Produktion* eingesetzt werden: der *Kapitalstock*; im einzelnen sind einen Reihe statistischer Definitionen und Abgrenzungen zu beachten. – Siehe Aktivvermögen Anlagegüter, Bilanzregel, goldene, Facility Management, Gewerbekapital, Investition, Investitionsgüter, Sachkapital, Sachvermögen, Vermögen, Vermögenswert, Zeitwert. – Vgl. zur Sachvermögensbildung den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" sowie die Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Verwendung des Bruttoinlandsprodukts" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2008, S. 34 f. (Vermögensbilanz; Fragen der statistischen Erfassung).

Anlageverordnung, AnlV (investment ordinance): Gesetzliche Vorschriften für *Versicherungen* in Bezug auf die Zusammensetzung des *Sicherungsvermögens*. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 78 ff. (Neuregelungen ab Jahresende 2007), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 85 ff. (Zusammensetzung der Risikokapitalanlagequote, Übersichten), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 86 f. (Novellierung der AnlV; neue Mischungs- und Streuungsvorschriften), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 118 ff. (aktualisierte Statistik; Aktienquote bei 3 Prozent, Rohstoffanlagen bedeutungslos) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Anlageverwaltung (asset management): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Anschaffung und die Veräusserung von *Finanzinstrumenten* für eine Gemeinschaft von Anlegern (investment community), bestehend aus natürlichen Personen (natural persons) mit dem Ziel, die Anleger an der Wertentwicklung der erworbenen *Titel* teilhaben zu lassen. Entsprechende Dienste sind seit 2009 erlaubnispflichtig. – Siehe Anlagemodell, kollektives. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S: 204, Jahresbericht 2009 der BaFin (Arbeitsgruppe zu Fragen des Erlaubnistatbestandes).

Anleger und **Investor** (investor): Jeder, der *Geld* auf dem *Finanzmarkt* unterbringt, mit der Absicht, einen *Gewinn* zu erzielen (someone who commits money in order to gain a profit). - Im Binnendeutschen verbindet man in Bezug auf den *Finanzmarkt* mit dem Wort "Investor" meistens einen Anleger, der grosse *Summen* einsetzt; indessen ist der Sprachgebrauch nicht einheitlich. - Darüber hinaus versteht man in der Volkswirtschaftslehre unter einem Investor eine Person oder *Entität*, die *Geld* in *Sachkapital* verwandelt. – Siehe Akteur, Aktionär, aktiver, Finanzkapital, Investmentfonds, alternativer, Investition, One-Night-Stand.

Anleger-Informationen, wesentliche (central investors information): *Kapitalanlagegesellschaften* können seit 2010 auf nicht mehr als zwei DIN A-4-Seiten ihren *Fonds* vorstellen; sie benötigen nicht mehr ein weiterreichendes Verkaufsprospekt. Ziel dieser Bestimmung ist es, den *Kunden* leichter in die Lage zu versetzen, sich rascher einen Überblick über die Anlage und die damit verbundenen *Risiken* zu verschaffen. – Siehe Anleger-Informationspflicht. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 189 f. (Vorstellung dieser Änderung im Gefolge des OGAW-Umsetzungsgesetzes) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Anleger-Informationspflicht (information requirement): *Banken* in sind gesetzlich verpflichtet, den *Kunden* spätestens vor der Annahme seines Kaufauftrags für *Wertpapiere* über die Eigenschaften und *Risiken* der Anlageform zu unterrichten und auf andere erhebliche Umstände hinzuweisen, z. B. auf die Möglichkeit der Limitierung von Aufträgen oder auf Mindest-Orderbestimmungen (minimum purchase requirements). *Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat entsprechende Richtlinien hierzu erlassen und überwacht diese gesetzliche Vorschrift. - Die *Kunden* selbst begegnen den vorgeschriebenen Belehrungen gegenüber oft genug verärgert oder unterschreiben die mehrseitigen Informationsblätter, ohne diese durchzulesen, an der "markierten Stelle" (designated place). – Siehe Anleger-Informationen, wesentliche, Aufklärungspflicht, Bankkunden-Profil, Derivate-Informationspflicht, Derivate-Kodex, Editionsgebot, Handelssystem, multilaterales, Informationspflicht, Odd Lot, Prospekt-Rechtssetzung der EU, Risikobericht, Umstände, bewertungswichtige.

Anleger, institutionelle (institutional investors): *Entitäten* mit hohem und zumeist auch stetigem Anlagebedarf, vor allem *Firmenfonds*, *Kapitalanlagegesellschaften*, *Versicherungen, Pensionsfonds* und grössere Stiftungen; diese speisen herkömmlich auch die *Private Equity Funds* (entities as corporate funds, pension funds, insurance companies, charitable foundations, mutual funds and other non-bank financial institutions: they often are key suppliers to private equity funds). – Siehe Aktionär, aktiver, , Investmentfonds, alternativer, Kapitalsammelstellen Markt, dritter, , Stiftungsfonds. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2007, S. 32 ff. (Bedeutung der institutionellen Anleger auf dem Anleihe-Markt; Über-

sichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2008, S. 83 ff. (institutionelle Anleger bei grenzüberschreitenden Bankfusionen; ausführliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 39 (Vermögensbildung der Versicherungen und Pensionskassen seit 2002; Übersicht).

Anleger, verständiger (intelligent investor, average prudent investor): Juristischer Begriff in Zusammenhang mit einer *Kursmanipulationen*. Dabei wird beurteilt, wie ein durchschnittlich börsenkundiger Anleger handeln würde, falls ihm kursmanipulative Umstände bekannt wären. – Siehe Akteur, Anleger, Anlegerverhalten, Daimonion, Entscheidungsnützlichkeit, Informations-Überladung, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Rückkoppelungsschleife, Umstände, bewertungswichtige. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 189 sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Rubrik "Insiderhandel" (dort auch bezügliche Übersichten), Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 45 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; Übersichten Literaturhinweise).

Anlegerschutz (protection of [for] investors): Alle Vorkehrungen mit dem Ziel, Misstände in allen Sektoren auf der Angebotsseite des *Finanzmarktes* zu verhindern. Im Zuge dessen wurde in Deutschland im Frühjahr 2011 das "Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts (AnsFuG)" verabschiedet. – Siehe Aufsicht, Ausschuss-Wahn, Beaufsichtigung, vollständige, Capture-Theorie, Herstatt-Pleite, Kapitalschutzgesetze, Marktmanipulation, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Pankratium, Pensionsfonds-Richtlinie, Rechtsrisiken, Reithinger-Masche, Richtlinie über die Märkte für Finanzinstrumente, Sarbanes-Oxley Act, Solarenergie, Sparerschutz, Straitjacking. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 126 f. (zum Anlegerschutzverbesserungsgesetz), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 34 (Empfehlungen zum Thema Financial Education), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 48 f. (besondere Regelungen bei Versicherungsprodukten), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 13 (Inkrafttreten des AnsFuG), S. 130 f. (einzelne Bestimmungen), S. 186 f. (auch Stimmrechtsmitteilungen neu geregelt), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 138 ff. (Novellierung des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes [AnsFuG] schliesst Lücken; weitere aufsichtliche Befugnisse), S. 212 (im Februar 2012 trat auch eine Mitteilungspflicht in Kraft für Rückübertragungsansprüche aus Wertpapier-Darlehn und für Finanzinstrumente mit Barausgleich; Bussgeldverfahren der BaFin) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute" sowie Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Anlegerstreik (investor strike): Käufer halten sich mit dem Erwerb bestimmter *Papiere* zurück. - Der Begriff wurde besonders in Zusammenhang mit der *Griechenland-Krise* und der *Irland-Krise* häufig gebraucht. Denn obwohl die *Staatsanleihen* beider Länder eine vergleichsweise hohe *Rendite* erzielten (denn deren *Kurs* war merklich gesunken), so blieb die Nachfrage nahezu ganz aus. Denn mögliche Käufer fürchteten, bei einer allfälli-

gen *Umschuldung* dieser *Staaten* hohe *Verluste*; zumal auch in der Öffentlichkeit gefordert wurde, allgemein Besitzer von *Staatsanleihen* hinkünftig stärker an der *Sanierung* eines Landes zu beteiligen. – Siehe Moral Hazard, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Umverteilung, zentralbankbewirkte.

Anlegerverhalten (investor behaviour): Ausführungen darüber, wie Investoren in Gestalt von *Privathaushalten*, *Unternehmen* und *Instituten Geld* anlegen, und zwar als – ❶ theoretische Modelle die zeigen, wie dies in Hinblick auf gewählte Einflussgrössen (etwa *Rendite*, *Sicherheit*) bestmöglich geschehen könnte oder – ❷ bezüglich empirischer Untersuchungen, die aufgrund statistischer Daten aufdecken, wie Investoren tatsächlich entschieden haben. – Siehe Anleger, verständiger, Daimonion, Entscheidungsnützlichkeit, Informations-Überladung, Kursmanipulation, Marktmanipulation, One-Night-Stand, Rückkoppelungsschleife. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 45 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; Übersichten Literaturhinweise).

Anleihe in älteren Dokumenten auch **Anlehen** (bond, loan): ① Allgemein die Aufnahme fremden *Geld*es durch eine Wirtschaftseinheit; ein *Darlehn*, ein *Kredit.* – ② Eine *Schuldverschreibung* (*Obligation*) – ❶ in verbriefter Form als Wertpapieremission, – ❷ mittels der sich ein *Unternehmen* oder der *Staat* – ❸ einen grösseren *Betrag* – ❹ in Form von auf Inhaber lautende Teilstücken – ❺ von einer grösseren Anzahl von *Gläubigern* – ❻ zu bestimmten Bedingungen, insbesondere die *Verzinsung* und die *Tilgung* der geschuldeten *Summe* betreffend, – ❼ auf längere Zeit borgt (debt instrument requiring the issuer - also called the debtor or borrower - to repay to the lender - also called investor - investor the amount borrowed plus interest over a specified period of time). - Bei der *Finanzierung* über *Anleihen* fallen für den *Emittenten* unabhängig von der Höhe des aufgenommenen *Betrags* ansehnliche *Ausgaben* (wie *Provision*en, Beratungs- und Veröffentlichungskosten) an. Allein wegen der hohen *Fixkosten* einer *Emission* kommen Anleihen daher praktisch nur für *Firmen* mit hohem Fremdkapitalbedarf in Frage. – Siehe Absorptionsfähigkeit, Accrual-Anleihe, Aktienanleihe, Anleihe-Vertrag, Annuitätsanleihe, Auslandsanleihe, Bankschuldverschreibung, Blue-sky laws, Borgkraft, Bulldogge-Anleihe, Clean Price, Darlehn, Deep-Discount-Anleihe, Disagio, Duration, Durchpressen, Ekart, Euromarkt, Finanzinstrument, Fiscal Agent, Fremdwährungsanleihe, Geldwerte, Gemeindeanleihen, Gewinnbesteuerung, Gewinnschuldverschreibung, Inhaberschuldverschreibung, Kredit, Kreditspread, Kriegsanleihe, Laufzeitenrisiko, Marktschwemme, Metalliques, Payment-in-Kind-Anleihe, Plazierung, Privatplazierung, Rückkaufschutz, Sachwertanleihen, Schuldtitel, Staatsanleihe, Straight Bond, Umtausch-Anleihe, Verlosung, Sparprämienanleihe, Step-down-Anleihe, Tap, Todesspirale, Umtausch-Anleihe, Umwandlung, Unternehmensanleihen, Verbriefung, Wandelanleihe, Wandelprämie, Zinsänderungsrisiko, Zinsstruktur, Zwangsanleihe, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 26 ff. (Statistisches), Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74 (Vergleichbarkeit der Statistiken), Jahresbericht 2005 der EZB (Anleihen öffentlicher Haushalte im Euroraum,

mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 18 ff. (Anleihen im Eurogebiet seit 2006; Typologie; Übersichten).

Anleihe, besicherte (secured bond): Eine *Schuldverschreibung*, die durch auf irgend eine Art und Weise gegen Zahlungsverzug und/oder *Zahlungsausfall* des *Emittenten* geschützt ist. – Siehe Anleihe, forderungsbesicherte, Anleihe, unbesicherte, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Pfand, Sicherheit, Sicherheiten, Unterlegung, Realsicherheit.

Anleihe, ewige (perpetual bond, irredeemable): Eine *Schuldverschreibung* ohne Rückzahlungstermin (bond without final maturity date), ausgegeben zumeist vom *Staat*. - Theoretisch ist deren *Laufzeit* unendlich. Sie enthalten jedoch fast immer eine Kündigungsoption seitens *Emittenten*, oft in Form eines Umtausch-Angebots. – Siehe Gilt, Konsols.

Anleihe, forderungsbesicherte (covered bond, asset backed bond): Allgemein ein *Wertpapier*, dessen Bedienung (*Verzinsung* und *Tilgung*) auf der (laufenden) *Abzahlung* von *Forderungen* beruht, auf welche der *Emittent* der *Begebung* einen Anspruch hat. Diese Forderungen sind üblicherweise im Grundbuch (registry of deeds) eingetragene Hypothekar-Kredite an *Unternehmen* und *Privathaushalte* sowie Kreditforderungen an öffentliche Institutionen und unterliegen als *Deckungsstock* einem mehr oder weniger strengen Rechtsrahmen (legal framework). – Siehe Asset Backed Securities, Asset Backed Securities, Collateralised Debt Obligation, Covered Bond, Insurance Linked Securities, Intabulation, Sicherungsfondsanleihe.

Anleihe, gepolsterte (cushion bond): Eine *Schuldverschreibung* mit über dem Marktüblichen liegender *Rendite* und geringer *Volatilität* des *Kurses*. In den Anleihebedingungen ist diesfalls regelmässig das Recht einer vorzeitige Kündigung enthalten. Davon wird der *Emittent* Gebrauch machen, wenn der Marktzinssatz länger unter den *Kupon* sinkt (a callable bond with coupons that are above predominant interest rates. A cushion bond is more expensive than other bonds. If interest rates rise, the value of a cushion bond depreciates less than other bonds since its interest rate was already high compared to others. However, if interest rates fall, the issuer may call the bond. This results in a higher prepayment risk). – Siehe Anleihe, kündbare, Novation.

Anleihe, gewinnpartizipierende und **Gewinnobligation** (profit participating bond): Die von einer Aktiengesellschaften begebene *Schuldverschreibung*, bei welcher dem *Anleger* neben der *Verzinsung* auch eine Beteiligung am *Gewinn* des *Unternehmens* in Aussicht gestellt wird, falls dieser einen in den Anleihebedingungen genannten Satz übersteigt.

Anleihe, Hausse-Baisse bezogene (bull-bear bond): Ein anleihebezogenes *Finanzderivat*. Grundsätzlich handelt es sich um eine – ❶ *Schuldverschreibung*, bei der die Rückzahlung an den *Preis* eines anderen *Finanzinstruments* gekoppelt ist. Der *Emittent* – ❷

teilt indessen die *Begebung* in zwei *Tranchen* auf. – ❸ Die erste (bull tranche) ist auf einen steigenden, die zweite *Tranche* (bear tranche) auf einen *fallenden* Preis des *Underlying* bezogen (bond whose principal repayment is linked to the price of another security. The bonds are issued in two tranches: in the first tranche repayment increases with the price of the other security, and in the second tranche repayment decreases with the price of the underlying security). Damit hat ein Zeichner der *Anleihe* die Chance, am Verfalltag einen satten *Gewinn* zu erzielen. Jedoch besteht auch die Möglichkeit, dass er am Ende der *Laufzeit*, also am *Verfalltag,* ungünstigenfalls garnichts erhält, falls das *Underlying* auf den *Wert* Null abgesunken ist. - Für den *Emittenten* besteht grundsätzlich kein *Risiko*, weil er im Regelfall gesamthaft nicht mehr *Geld* zurückzahlen muss, als für den Fälligkeitstermin geplant (since the two tranches offset each other, the issuer has little risk). Im einzelnen gibt es viele besondere Ausgestaltungen dieses *Derivats*, vor allem hinsichtlich der Wahl des *Underlying*.

Anleihe, indexgebundene (inflation-indexed bond; bond bearing interest and paid off in accordance with an index; index-linked bond, de-leveraged bond): Festverzinsliches (fixed interest bearing) *Wertpapier*, bei dem – ❶ der Rückzahlungsbetrag und/oder – ❷ die *Zinsen* an die allgemeine Preisentwicklung (in der Regel an den *Preisindex der Lebenshaltung* [Index der Verbraucherpreise]) gebunden sind (bonds that pay investors according to a formula that is based on a fraction of the increase or decrease in a specified index). - In Deutschland waren bis zum Beginn der Währungsunion am 1. Jänner 1999 solche *Anleihe*n gesetzlich verboten; auch in den USA sind sie erst seit 1977 erlaubt. - Der Bund hat in Deutschland erstmals im März 2006 eine zehnjährige inflationsgeschützte *Anleihe* (im *Jargon* auch Inflationsbond genannt) begeben; das Ziel ist, fünf Prozent der *Staatschuld* durch solche *Titel* zu decken. – Siehe Anleihe, warenbezogene, Break-Even-Inflationsrate, Emission, indexierte, Dritte Säule, Hafen, sicherer, Indexanleihe, Indexfonds, Swap, inflationsindexierter, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2001, S. 36; Monatsbericht der EZB vom Dezember 2003, S. 33 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 33 ff. (Renditeschätzung für inflationsindexierte Anleihen in Bezug auf andere Messgrössen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 15 ff. (ausführliche Darstellung mit Übersichten und Literaturhinweisen), S. 40 f. (Duration bei inflationsindexierten Staatsanleihen), S. 41 (Rendite-Differenz zwischen normalen und inflationsgeschützten Anleihen als Mass für die von den Marktteilnehmern erwartete Inflationsrate), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2007, S. 36 f. (Schätzung der Nullkupon-Zinsstruktur; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 40 f. (starker Anstieg der Renditen inflationsindexierter US-amerikanischer und japanischer Anleihen im Zuge der Subprime-Krise; Übersichten).

Anleihe, inflationsgeschützte auch **inflationsindexierte** (inflation linker): Ein *Wertpapier,* das in Bezug auf die vertraglich daraus fliesenden *Zahlungen* (regelmässige *Verzinsung*) und hinsichtlich der Rückzahlung (*Tilgung*) gegenüber Änderungen im *Geldwert* ge-

sichert ist (bonds whose principal and coupon are indexed to inflation, cutting out inflation risk). – Siehe Anleihe, indexgebundene, Bundeswertpapiere, Geldwert, Inflationsschutz, Kapitalanlage, Kapitalschutz, Treppenzins.

Anleihe, kündbare (callable bond): ① Der Vorbehalt eines *Emittenten*, nach einigen, in den Emissionsbedingungen festgelegten Jahren das *Papier* zum Rückkauf aufzurufen (a feature available for most bonds that gives the issuer the ability to buy the security back from investors before the scheduled date of maturity). In der Regel geschieht dies dann, wenn die *Verzinsung* der *Anleihe* für den *Emittenten* teurer ist als die der *Zinssatz* für (langfristige) *Darlehn*. - Andererseits kann es aber auch sein, dass ein *Unternehmen* mit dem aus der *Anleihe* erlösten *Geld* hohe *Gewinne* erwirtschaftet hat. So ist die Tatsache erklärbar, dass oftmals der *Kurs* von *Aktien* einer *Gesellschaft* steigt, die eine *Anleihe* rückbezahlt hat. – ② Das in den Anleihebedingungen vorgesehene Recht des *Gläubigers,* zu bestimmten Zeitpunkten oder innert festgelegter Fristen die *Anleihe* zum *Nennwert* an den *Emittenten* abzugeben. Der Anleihegläubiger wird von diesem Recht dann Gebrauch machen, wenn der Marktzinssatz deutlich höher als die *Verzinsung* der *Anleihe* ist. Der Anleiheinhaber wird mit dem *Erlös* aus der Kündigung ein höher rentierendes *Papier* kaufen. Für dieses Recht muss sich der Anleihezeichner jedoch in der Regel mit einem niedrigeren *Zinssatz* begnügen. *Anleihen* mit einem Kündigungsrecht des *Gläubigers* weisen daher eine niedrigere *Rendite* auf als *Anleihen* ohne einen solchen Anspruch. – Siehe Anleihe, gepolsterte, Anleihe, kündigungsbegrenzte, Anleihe, normale, Cap, Novation, Rückkaufschutz, Tender.

Anleihe, kündigungsbegrenzte (hard-call protected bond): Eine *Schuldverschreibung*, die gemäss den Anleihebedingungen innert zeitlich festgelegter Grenzen seitens des *Emittenten* nicht gekündigt werden kann. Das schafft für die Inhaber der *Anleihe* Planungssicherheit (there is a period of time when the bond cannot be called, no matter what the interest rate is). – Siehe Anleihe, kündbare, Anleihe, unkündbare, Rückkaufschutz.

Anleihe, kurzfristige (short-term bond): Wenn nicht ausdrücklich anders definiert, eine *Schuldverschreibung* mit einer *Fristigkeit* zwischen zwölf Monaten und fünf Jahren (bonds with a maturity of between one and five years).

Anleihe, nachrangige (subordinated bond): Festverzinsliches (fixed interest bearing) *Wertpapier*, bei welchem die *Gläubiger* im Falle der *Liquidation* oder der *Insolvenz* des *Emittenten* hinter die Ansprüche von nicht-nachrangigen *Forderungen* zurücktreten müssen. Im Konkursfall ist daher die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die *Anleihe* nicht bedient wird.- Solche *Anleihe*n spielen bei der Anrechenbarkeit auf eigene *Mittel* der *Bank* seitens der *Aufsichtsbehörde*n eine Rolle. – Siehe Tier 1, Vorrangregel, unbedingte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 86 f. (Emission nachrangiger Verbindlichkeiten deutscher Banken 1990 bis 2004).

Anleihe, normale (staight bond): Bezeichnung für eine *Schuldverschreibung*, die zum Zeitpunkt der *Begebung* den Marktverhältnissen gleichkommt. Der Ausgabekurs liegt bei hundert Prozent, und der *Zinssatz* entspricht dem Marktzinssatz. - Bei gewichtiger Veränderung des Marktzinsatzes innert der *Laufzeit* liegt die *Verzinsung* der *Anleihe* unter oder über dem herrschenden Zinssatz. Sie notiert demzufolge entsprechend niedriger oder höher. – Siehe Anleihe, kündbare, Deep-Discount-Anleihe, Rückkaufschutz.

Anleihe, notleidende (defaulted bond; flat): *Schuldverschreibung*, für die vertraglich festgelegte *Zinsen* nicht (mehr) bezahlt werden. – Siehe Ausfallwahrscheinlichkeit, Debt-Equity-Swap, Default, Kalibrierung, Kredit, notleidender, Luftpapiere, Papiere, toxische, Reintermediation, Schulden, notleidende, Staatsschulden, verweigerte, Trennschärfe, Validierung, Wertpapiere, risikolose.

Anleihe, rückzahlungsverlängerbare (extendible bond): *Schuldverschreibung,* in deren Emissionsbedingungen das Recht des *Begebers* festgeschrieben ist, den Termin der Rückzahlung zeitlich nach hinten zu verschieben (contractual privilege of the issuer of lengthening the repayment schedule of the bond). Die *Verzinsung* des *Papiers* bleibt davon grundsätzlich unberührt. - Indessen bieten manche *Gläubiger* ab der Verlängerung der Tilgungsfrist einen höheren *Zinssatz* an, um einen *Kurssturz* der *Anleihe* zu vermeiden. Denn bei vielen Anleihebesitzer durchkreuzt eine Fristenverlängerung die eigene *Finanzplanung*. Sie sind daher geneigt, das *Papier* zu verkaufen. Die dadurch fallenden *Kurse* haben indessen Auswirkungen auf das *Vertrauen* in das *Unternehmen*. Lieferanten, *Kunden* und *Banken* werden sich nun der *Firma* gegenüber entsprechend verhalten, was letztlich auf das *Ergebnis* einwirkt. Ein zusätzlicher Zinsanreiz für die Anleihegläubiger dürfte sich deshalb für den von der Verlängerungsklausel (extension clause) Gebrauch machenden *Emittenten* lohnen.

Anleihe, steuerbedingt kündbare (tax-induced callable bond): In den Anleihebedingungen ist fast immer ein Vorbehalt enthalten, der durch Änderungen der Besteuerung auftretende Belastungen für den *Emittenten* regelt, und diesfalls ihm sowie zumeist auch dem *Investor* ein Kündigungsrecht einräumt. - Viele in Deutschland begebene *Anleihen* versprachen dem *Anleger* die *Bezahlung* der *Zinsen* ohne jeden steuerlichen Abzug. Im Jahr 2009 wurde die Kapitalertragssteuer in Form der Quellensteuer eingeführt. Das hätte nun zur Folge gehabt, dass der *Emittent* soviel mehr an *Zinsen* zu zahlen hat, dass nach Abzug der Quellensteuer der dem Anleiheinhaber zufliessende *Betrag* dem ursprünglich festgesetzten *Kupon* entspricht. Fast ausnahmslos wurden die entsprechenden *Zahlungen* des *Emittenten* um die Steuer gekürzt, ohne dass die *Anleihe* seitens des *Emittenten* gekündigt wurde. Zahlreiche *Anleger* jedoch machten ihrerseits von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, um ihr *Geld* auf andere Weise steuerfrei anzulegen. – Siehe Rückkaufschutz.

Anleihe, steuerfreie (tax-free loan): Ein in der Regel vom *Staat* begebenes *Wertpapier*, – ❶ dessen *Erträge* nicht einer Quellenabzugssteuer (tax deducted at source) unterliegen, oder – ❷ bei der Einkommensteuer nicht berücksichtigt werden bzw. – ❸ bei der Veranlagung zur Vermögensteuer (property tax) ausser Ansatz bleiben. In Modellen der Finanztheorie werden solche *Papiere* vielfach mit vergleichbaren besteuerten *Anleihen* verglichen und Abweichungen der *Renditen* erklärt.

Anleihe, strukturierte (structured bond): Allgemein ein festverzinsliches *Wertpapier*, das besondere Zusatzvereinbarungen zwischen dem *Emittenten* und dem Erwerber einschliesst; Beispiele sind *Aktienanleihen* oder *Credit Linked Notes*. Im Rahmen von *Leveraged Buy-outs* werden von *CLO-Fonds* auch besondere, auf das Finanzierungsgefüge der jeweiligen *Transaktion* zugeschnittene *Anleihen* begeben, oft auch mit hohem Risikogehalt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 f. (Finanzierungsgefüge eines typischen Leveraged Buy-out).

Anleihe, unbesicherte (unsecured bond): Eine Unternehmensanleihe oder *Bankschuldverschreibung* ohne besondere *Besicherung*. – Siehe Anleihe, besicherte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 82 ff. (unbesicherte Anleihen im Refinanzierungsgefüge der Banken; Übersichten).

Anleihe, unkündbare (non-callable bond): Eine *Schuldverschreibung,* die vertragsgemäss – ❶ vom *Ausgeber* bis zum Ende der vereinbarten *Laufzeit* bedient werden muss (the bond cannot be called, no matter what the interest rate is) und – ❷ auch vom Anleger nicht zuvor gekündigt werden kann. – Siehe Anleihe, kündigungsbegrenzte, Straight Bond.

Anleihe, variabel verzinsliche und **Zinsfloater** (floating rate notes): *Schuldverschreibung* (zumeist *öffentlicher Stellen*), die mit einem Schuldner-Kündigungsrecht ausgestattet ist. Dieses erlaubt es dem *Emittenten*, die *Emission* nach einer *Sperrfrist* zu jedem Zinstermin vorzeitig zu tilgen bzw. den *Zinssatz* erneut festzulegen. Die *Zinsen* werden dabei in der Regel über einen Referenzzinssatz ermittelt. Dieser ist neuerdings zumeist der 3-Monats-*EURIBOR*. Nicht zu den variabel verzinslichen Anleihen zählen *Schuldverschreibungen*, die bereits bei der *Begebung* mit im Zeitverlauf unterschiedlichen *Zinssätzen* ausgestattet sind (provided with different interest rates at different times), wie etwa *Bundesschatzbriefe* (Federal saving notes). - Im einzelnen gibt es bei Zinsfloatern viele Möglichkeiten der besonderen Ausgestaltung. So können vor allem in den Anleihebedingungen Höchst- und Niedrigst-Zinssätze (caps and floors) oder ein *Zinskorridor* festgelegt werden. – Siehe Bonbon, Euro-Bonds, Floater, Floor, Konversionsanleihe, Step-down-Anleihe. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Umfang der Begebungen und in den Erläuterungen wichtige Definitionen und Einteilungen.

Anleihe, währungswählbare (multicurrency bond): Eine *Schuldverschreibung*, die dem *Anleger* die Wahl lässt, in welcher *Währung* er die Zinszahlungen und/oder die *Tilgung* wünscht (bond for which interest payments and/or the final repayment are agreed in a different currency). Es muss in den Anleihebedingungen festgelegt werden, wie der Umrechnungskurs festgelegt wird. - Oft enthalten diese *Anleihen* eine Sondervereinbarung, durch welche es dem *Emittenten* erlaubt ist, das *Papier* vorzeitig zu kündigen. Auch dem *Anleger* wird häufig bei Vorliegen besonderer Umstände ein früheres Kündigungsrecht eingeräumt. Auf diese Weise lässt sich das in währungswandelbaren *Anleihen* enthaltene hohe *Kursrisiko* einschränken (multicurrency bonds can contain options that grant the creditor [put option] and/or the debtor [call option] the right to call the bond early. Hereby the exchange rate risk associated with the subscription or issue could be limited). – Siehe Multi-Currency-Klausel, Doppelwährungsanleihe, Referenzwährung, Valutenklausel.

Anleihe, warenbezogene und **Sachwertanleihe** (commodity-based bond): Eine besondere Form der *indexierten Anleihe*, bei welcher die *Verzinsung* und/oder *Tilgung* der *Schuldverschreibung* auf den jeweiligen *Geldwert* von Gewichtsmengen einer gängigen Ware angegeben ist, etwa auf den aktuellen *Preis* eines Kilogramms Roggen. - In Deutschland wurden solche *Staatsanleihen* zur Inflationszeit ab Herbst 1922 emittiert. – Siehe Anleihe, Getreidewert, Sachwertanleihen, Salinenscheine.

Anleihepfandkauf (buy bonds on margin): Ein *Anleger* kauft *Anleihen* mit einem *Darlehn*, zu dessen *Besicherung* er der *Bank* diese *Papiere* verpfändet (a transaction in which an investor borrows to buy bonds, using the bonds themselves as collateral). Im Regelfall beschränken sich solche *Operationen* auf *Emissionen* mit bestem *Rating* und von hochbonitären *Emittenten* begeben. Dazu setzten die *Institute* erfahrungsgemäss über den Weg hoher Darlehnszinsen den *Geschäften* eine Grenze. – Siehe Aktienpfandkauf, Pfand.

Anleihequote (bond ratio): Der Anteil begebener *Anleihen* eines *Unternehmens* an der Kapitalausstattung gesamthaft (ratio showing the portion of total capitalisation of a firm represented by bonds). Bei entsprechenden Vergleichen muss die Zugehörigkeit zum jeweiligen Wirtschaftszweig des *Unternehmens* beachtet und mit dem Branchendurchschnitt verglichen werden. – Siehe Finanzierung, Zinslastquote.

Anleiherendite (bond yield): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter den Brutto-Ertrag aus zehnjährigen hochbonitären *Staatsanleihen*. Von den *Zentralbanken* beobachtet, weil sich aus den Rendite-Abständen internationale Kapitalverschiebungen (mit)erklären lassen. – Siehe Credit Default Swap-Spreads, Unternehmensanleihen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 37 (Übersichten EUR/USD seit 2003), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 35 ff. (Rendite-Abstände erklärt), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 25 ff. (Anleiherenditen in den USA verglichen mit anderen Zinssätzen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank

vom November 2010, S. 43 f. (Anleiherenditen in den USA und Deutschland seit 2007; Übersicht).

Anleihe-Spread (bond spread): Renditeaufschlag (auch als *Zinsaufschlag* und Risikoaufschlag bezeichnet) von – ❶ *Anleihen* (von *Unternehmen*) mit *Ausfallrisiko* gegenüber risikoärmeren *Anleihen* (*Staatsanleihen* bester *Bonität*, nämlich *Titeln* von solchen *Staaten*, die nach Einschätzung der Anleger ihre aufgenommenen *Kredite* auch zurückzahlen können und wollen) gleicher *Laufzeit*; der Aufschlag entschädigt den *Anleger* für das erhöhte *Risiko,* häufig auch für eine geringere *Liquidität* derartiger *Anleihen*; – ❷ *Staatsanleihen* verschiedener Länder in einer *Währungsraum* wie dem *Eurogebiet*. In den zu Jahresbeginn 2010 zu Tage getretenen beachtlichen Risikoaufschlägen für *Papiere* aus Griechenland, Italien, Irland oder Portugal drückte sich die Furcht der *Anleger* vor dem Auseinanderbrechen der *Europäischen Währungsunion* (euro zone's breakup) und dem allfälligen *Exit* einzelner hochverschuldeter, weil reformunfähiger (inable to reforms) Mitglieder aus. – Siehe Ekart, Euro-Bonds, Liquiditätshilfen für Notfälle, Plan C, Repatriierungs-Effekt, Staatsbankrott, Staatsverschuldung, Wirkungen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 31 ff. (Renditeabstände während der Finanzkrise; Vergleich Eurogebiet zu USA; Übersichten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 15 f. (CDS-Spreads für Griechenland 2008 bis 2010), S. 164 f. (Prüfung durch die BaFin).

Anleihe-Vertrag (indenture): Eine vor der *Plazierung* förmlich getroffene Vereinbarung zwischen dem Begeber einer *Anleihe* und einer Gruppe von Käufern (in der Regel *Institute)*, worin besondere Bedingungen für die Vertragschliessenden festgelegt werden (the formal agreement between a group of bondholders, regularly institutes, and the bond issuer containing special terms of the debt). – Siehe Begebung, Bezugspreis, Bookbuilding, Bought Deal, Emission, Plazierungskraft, Plazierungsvereinbarung, Roadshow.

Anlehnlose (loan tickets): Besonders im 19 Jht. beliebte Form der Aufbringung von *Geld* durch deutsche Territorialstaaten, im grossen und ganzen einer *Losanleihe* gleich. – Siehe Auslosungs-Versicherung, Prämien-Schatzanweisung, Sparprämienanleihe.

Anmassung, zentralbankliche (presumption of central bank): Im Sommer 2012 aufgekommener Ausdruck in Zusammenhang mit der Ankündigung fast unbegrenzte Anleihekäufe (almost unlimited bond purchases) durch die *EZB*. Mit dieser eigenmächtigen, rechtswidrigen Aneignung von Befugnissen erweitere die *EZB* ihre eigentliche Aufgabe - nämlich die Sicherung der *Geldwertstabilität* - auf die europäische Integrationspolitik, zu der sie demokratisch überhaupt nicht legitimiert ist. Indem die *EZB* -- ❶ die Refinanzierungskosten einzelner Mitglieder der *Eurozone* senkt, betreibt sie Subventionspolitik und damit verbunden eine *zentralbankbewirkte Umverteilungspolitik*, und -- ❷ dadurch, dass sie an die Anleiheaufkäufe Bedingungen an die entsprechenden *Staaten* hinsichtlich ökonomische Reformen knüpft (*Konditionalität*), macht sie sich zu einer europäischen *Überre-*

gierung. Es darf aber nicht sein, dass eine parlamentarischer Kontrolle nicht unterworfene Institution die Lebensverhältnisse in Europa bestimmt und sich zur heimlichen, oder genauer: zur unheimlichen Herrscherin Europas aufschwingt. - Bedauerlicherweise erwiesen sich die Regierungen aus dem Norden der Eurozone in dieser Sache gleichgültig. Denn ihnen blieb es erspart, abermals vor das Parlament treten zu müssen, um für eine Aufstockung des eigentlich zur Krisenbewältigung eingesetzten *Europäischen Stabilitätsmechanismus* und Erhöhung der Haftungsgrenzen zu werben, so wie es das deutsche Bundesverfassungsgericht in einem wichtigen Urteil vom 12. September 2012 forderte. -- Siehe Anleihe-Spread, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Binnenflexibilität, Bonitätstransfer, Buyer of last resort, ClubMed, Covered Bonds, Defizit-Finanzierungsverbot, Ein-Stimmen-Prinzip, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europayer, EZB-Sündenfall, Finanzsolidarität, Griechenland-Krise, Irland-Krise, Italienische Methode, Liquiditätshilfen für Notfälle, Moral Hazard, Notenpresse, Outright-Geschäfte, geldpolitische, Plan C, Politikklammer, Politikverzug, Quantitative Easing, Siebenprozent-Grenze, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Staatsschulden-Rückführung, Schuldentilgungspakt, europäischer, Transfer, verschleierter, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Zinsglättung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 7 ff. (argumentativ fragwürdige Verteidigung der Geschäfte der EZB als Buyer of last resort), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Annahmezwang (obligation to accept legal tender): Die Verpflichtung der Bürger, das vom *Staat* eingeführte gesetzliche *Zahlungsmittel* im Form der *Münze*n und *Noten* anzunehmen. – Siehe Bargeld, Begültigung, Dollarisierung, Geldeigentumsrecht, Geldfunktionen, Geldrefusion, Kapitalflucht, Nebenwährung, Parallelwährung, Regionalgeld, Warengeld, Währung, Zahlungshalber, Zahlungsmittel, Zentralbankgeld, Zigarettenwährung.

Annaten auch **Jahrgelder** (annates, annats): *Abgabe* in *Bargeld,* die früher Geistliche bei Übertragung in ein mit festem, regelmässigem *Einkommen* ausgestattetes kirchliches Amt (Pfründe; prepend) an den Papst für eine gewisse Zeit (oft die halben *Einnahmen* eines Jahres) zu entrichten hatten. - Die Annaten bildeten (neben dem *Palliengeld*) durch die Jahrhunderte die finanzielle Grundlage für die Arbeit der Kirchenleitung in Rom; sie waren insofern ein Vorläufer der heutigen *Konzernumlage* (die Inrechnungstellung von Leistungen des herrschenden an das abhängige *Unternehmen*). – Siehe Ablassgeld, Absentgeld, Abtrag, Beichtgeld, Benefiziengeld, Dispensationsgeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig, Prokurationsgeld, Seminargeld, Umlage.

Annehmlichkeitswert (amenity value): Bei einem *Unternehmen* und damit auch bei dessen ausgegebenen *Aktien* eine besondere Wertschätzung aufgrund besonderer, anderen *Firmen* nicht (in diesem Masse) zugeschriebener Vorteile (all features that makes a company and by this its shares more attractive or valuable to investors). Die Pluspunkte im

einzelnen hängen von der jeweiligen Branche sowie sehr vielen anderen Gegebenheiten - von der Offenheit des Managements gegenüber Mitarbeitern und Öffentlichkeit bis zum Werkskindergarten - ab.

Annehmungsgeld (admission charge): ① Eine in früherer Zeit erhobene *Abgabe* von Personen, die sich innert einer (Stadt)Gemeinde oder eines Territoriums auf Dauer niederlassen wollten. – ② *Gebühr* bei der Aufnahme eines neuen Gesellen in eine Zunft, auch Brudergeld, Heischgeld und Heischungsgeld (Heischung = hier: Aufnahme in eine Zunft) genannt. Die Höhe des Beitrags wurde in der Regel fallweise von der Zunftversammlung, manchenorts auch allein vom Zunftmeister (= Phylarch, Ältermann, Ammeister, Vorgeher; master of the guild) festgesetzt. – Siehe Abzugsgeld, Anzugsgeld, Aufleggeld, Fahnengeld, Innungsgeld, Pfeffergeld, Zunftgeld.

Announcement (so auch oft im Deutschen gesagt): ① Wenn nicht anders definiert, auf dem *Finanzmarkt* allgemein die Ankündigung eines neuartigen *Finanzprodukts.*– ② Im besonderen auch die Bekanntgabe eines in Errichtung befindlichen *Fonds* (Subfonds, Anteilklasse) einer *Kapitalanlagegesellschaft;* oft mit dem Angebot an die *Anleger*, in diesen neu angelegten *Fonds* ganz oder teilweise (ohne Switchgebühr) zu wechseln. – Siehe Fondsfusionen, Switcher.

Annuität (annuity, quasi-rent): ① Allgemein jeder Vertrag, der aus einer einmaligen *Zahlung* regelmässige Zahlungsströme gewährleistet (a contract which provides an income stream in return for an initial payment). – ② Bei einer *Investition* die *Summe* aus dem (jährlichen) Tilgungsanteil und dem *Zinssatz*. – ③ *Zins* plus *Tilgung*; allgemein *Zahlungen* in konstanter Höhe, die in einem gleichen Abstand über eine bestimmte *Laufzeit* zu Beginn (vorschüssige Annuität) oder am Ende (nachschüssige, äquivalente Annuität) einer Periode erfolgen. – ④ Aus Tilgungsanteil und *Zins* bestehende jährliche *Zahlung* eines Schuldners, die über die ganzen Tilgungsperiode unverändert bleibt. Dabei der Anteil der *Tilgung* zu, und entsprechend die zu leistende Zinszahlung ab. – ⑤ In der *Lebensversicherung* regelmässige *Zahlungen* nach vorhergegangener Einmalzahlung an die *Versicherung* oder laufenden Einzahlungen vor Beginn der *Rente* (a regular income for life or an agreed shorter period purchased from a life insurance company for the immediate payment of a lump sum or a series of regular payments preceding the onset of the annuity). – Siehe Abzinsung, Aufzinsungspapier, Commercial Papers, Finanzierungsschätze des Bundes, Nullkupon-Anleihe.

Annuitätsanleihe in älteren Dokumenten auch **Zeitrentenpapier** (annuity bond): Eine *Schuldverschreibung*, deren *Tilgung* nach einer vertraglich festgelegten rückzahlungsfreien Zeit (grace period) in gleichbleibenden festen Jahresbeträgen erfolgt. Diese Raten sind dabei so gestaltet, dass sie jeweils einen abnehmenden Zinsanteil und zunehmenden Tilgungsanteil umfassen. Im letzten Jahr der *Laufzeit* wird die *Anleihe* dann mit der *Zahlung*

der letzten Rate völlig zurückbezahlt. – Siehe Accrual-Anleihe, Annuitätsdarlehn, Ratenanleihe.

Annuitätsdarlehn (annuity loan): *Kredit*, bei dem die ausborgte *Summe* in einer bestimmten Weise aus *Zins* und *Tilgung* zurückbezahlt wird. Dabei bleibt die zu zahlende Tilgungsrate bis zur *Fälligkeit* gleich. Weil aber mit jeder *Abschlagszahlung* (Partikularzahlung; partial payment) ein Teil der Restschuld (in älteren Dokumenten auch Reliquation genannt) getilgt wird, so mindert sich der Zins-Anteil zugunsten des Tilgungs-Anteils. Am Ende der *Laufzeit* des *Darlehns* ist die Schuld dann vollständig getilgt. – Siehe Annuität, Annuitätsanleihe, Darlehn, endfälliges, Investition, Investitionskredit, Konditionen-Spreizung, Kredit, Kreditlinie, Rate, Ratendarlehn, Schwundgeld, Verzinsung, Wucher, Zins(satz).

Anpassung, symmetrische (symmetric adjustment): In Zusammenhang mit den (im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* auffällig zu Tage getretenen) *währungsrauminternen Wachstumsunterschieden* in der *Eurozone* aufgekommene Bezeichnung für die Forderung, dass – ❶ nicht nur Defizitländer ihre *Schulden* abbauen, – ❷ sondern auch (oder sogar hauptsächlich) die Überschussländer durch defizitfinanzierte Erhöhung der inländischen *Kaufkraft* die Nachfrage nach den Waren der Schuldnerländer aus der *Eurozone* erhöhen. - Dem steht jedoch die Tatsache gegenüber, dass nach eingehenden Berechnungen im Jahr 2010 eine selbst kräftige Ausweitung der Nachfrage in Deutschland um zehn Prozent den *Saldo* der *Leistungsbilanz* im *ClubMed* um nur 0,25 Prozent verbessern würde. Auch eine Erhöhung der Löhne in den Überschussländern wie Deutschland hätte so gut wie gar keine Auswirkungen auf die Defizitländer; und bereits der Gedanke, dass vergleichsweise niedrigere *Lohnkosten* in Überschussländern der *Eurozone* zur Verlagerung von *Produktion* aus Defizitländern der *Eurozone* führen werde, ist (schon angesichts der tatsächlichen Lohnkostenanteile bei den Gesamtkosten der *Produktion*) abwegig. Nachweislich hat bis anhin keine einzige *Firma* aus den *Pigs* nur der relativ niedrigeren *Lohnkosten* wegen die Herstellung von Waren nach Deutschland verlagert. - Statt also von Überschussländern zu verlangen, die *Staatschulden* auszuweiten, sollten die Defizitländer vor allem durch Arbeitsmarktreformen, Deregulierung der Märkte und damit Förderung des *Wettbewerbs*, Verbesserung des Steuersystems sowie Förderung von Bildung und Forschung die *Produktivität* des Wirtschaftens verbessern. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitsmarkt-Flexibilität, ClubMed, Wettbewerbs-Status, internationaler. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank im Juli 2010, S. 28 ff. (eine symmetrische Anpassung brächte allen Beteiligten nur Nachteile; viele Übersichten und Berechnungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 13 ff. (tiefe Erörterung der Hemmnisse in der EWU; Übersichten; Literaturhinweise).

Anpassungs-Inflation, zwingende (necessitated adjustment inflation): Neuere Bezeichnung für folgende Wirkungskette: – ❶ die aktive, im Arbeitsprozess stehende Teil der Bevölkerung eines Landes geht im Verhältnis zum nicht-aktiven Teil stark zurück (Geburten-

rückgang, "Altenlast"), – ❷ die Abgabenlast (tax burden) der Beschäftigten müsste aufgrund dessen sehr stark erhöht werden, was politisch nicht durchsetzbar ist; andrerseits sind aber – ❸ auch die Sozialleistungen so gut wie nicht zu kürzen, weil das den starken Widerstand aller Betroffenen Gruppen (Aktive und Passive) hervorruft, die eine Lebensführung auf relativ hohem Niveau als den Sinn ihres Daseins erachten, weswegen – ❹ nur auf indirektem Wege, nämlich über eine höhere *Inflationsrate*, der Konsum wirksam begrenzt und auf die vorhandenen Ressourcen zurückgeführt werden kann. - Aus dieser Überlegung leiten manche *langfristig* ein Sinken des EUR gegenüber dem USD, dem CNY (dieser ist derzeit an einen Währungskorb mit hohem Gewicht des USD gebunden) und der INR (Indien hat eine normalverteilte Bevölkerungsstruktur) ab. – Siehe Altersquotient, Alterung, Auslandsinvestitionen, demographiebedingte, Geldwertstabilität, Verfassungsartikel eins. – Vgl. auch Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 75 ff. (Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bei sinkender Bevölkerung), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 65 ff. (Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen berechnet).

Anreiz, finanzieller (financial incentive): ① Staatliche *Zahlungen* mit dem Ziel, Wirtschaftssubjekte zu einem bestimmten Tun oder Unterlassen zu bewegen, wie etwa eine *Ausfuhrprämie,* ein *Rückgeld* oder eine Vergütung bei Minderung des Schadstoffausstosses. – ② Ein ausgelobter *Bonus* für Leistungen über die durchschnittliche Erfüllung beruflicher Pflichten hinaus (a monetary reward provided for performance above targeted professional objectives). – Siehe Anreizsystem, Bonifikation, Gratifikation, Millionengrab, Refaktie, Rückvergütung, Vergütung.

Anreizsystem (incentive system): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* mit augenblicklichen Handlungen verwobene spätere und oft sehr vielschichtig-verflochtene Handlungsfolgen, die ein *Engagement* auf dem *Finanzmarkt* bewirken oder steigern. Gute Anreizsysteme zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein entsprechendes Verhältnis von *Gewinn* und Haftung gewährleisten, wie dies in der Regel bei längerfristigen Geschäftsbeziehungen der Fall ist. - Im Zuge der *Subprime-Krise* wurden falsche, nur auf den kurzfristigen *Erfolg* abzielende Anreizsysteme (perverse fundamental drivers) als einen der Hauptauslöser der Krise offengelegt. Daher wurden *Vergütungssysteme* für alle Handelnden gefordert, die sich am nachhaltig erzielbaren *Gewinn* (persistently attainable result), und nicht am kurzfristigen *Erfolg* (short-run profit) ausrichten und damit zu hochriskanten *Geschäfte* aufstacheln. - Ein Beispiel augenfälliger Fehlanreize: die US-Bank Merrill Lynch zahlte ihrem Vorstandsvorsitzenden Stan O'Neal im Oktober 2007 zu dessen Entlassung eine *Abfindung* von 161,5 Mio USD, um die Ergebnisse der Vorjahre zu belohnen, die jedoch massgeblich auf *Subprime-Krediten* beruhten. Im folgenden Jahr musste Merrill Lynch *Wertberichtigungen* von über 52 Mrd USD verkraften und verlor im Zuge der *Übernahme* durch die Bank of America die Selbständigkeit. – Siehe Aktien-Option, Bonus, Gratifikation, Handschlag, goldener, Instituts-Vergütungsordung, Risiko, Risikowahrnehmung, Vorstandsbezüge.

Anruf-Ankündigung (phone call pre-announcement): Schreiben eines *Finanzdienstleisters* an mögliche *Kunden*, in welchem er diesen ein Telephonat (einen persönlichen Anruf durch einen Mitarbeiter) ankündigt. Diese Vorgehensweise beurteilt die *Aufsichtsbehörde* als verbotenes *Cold Calling*. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 146 (Schwerpunktprüfungen auch zu dieser Form des Cold Calling). – Siehe Advance Letter, Beziehungspflege, Call Centre, Canvassing, Cold Calling, Dampfstube, Kaltaquise, Kundenabwehrdienst, Mail Shot.

Anschaffungsgeschäfte (acquisition dealings): In der älteren *Finanzsprache* der Ankauf und Verkauf von *Wertpapieren* (durch eine *Bank)*.

Anschaffungskosten (historical costs, costs of purchase): Allgemein der Bezugspreis eines *Vermögenswertes* zuzüglich der üblichen Anschaffungs-Nebenkosten (incidental acquisition costs).

Anschaffungskredit auch **Abzahlungskredit** (purchasing credit, instal[l]ment credit): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter ein zweckgebundenes *Darlehn* zum Kauf langlebiger *Konsumgüter* (wie Küche, Haushaltsmaschinen, Unterhaltungs-Elektronik, Auto), das eine *Bank* einem *Privathaushalt* gewährt. – Siehe Abstattungskredit, Barkredit, Blankokredit, Dispositionskredit, Königsberger System, Konsumentenkredit, Kontokorrentkredit, Personalkredit, Privatkredit, Ratenzahlung, Überziehung, Vorlage.

Anschleichen (stalking): Die (derzeit noch bestehende) Möglichkeit, durch – ❶ den Kauf von bis zu 2,99 Prozent (ab 3 Prozent besteht nach § 25 WpHG eine Meldepflicht) der *Aktien* einer *Gesellschaft* und – ❷ gleichzeitigem Erwerb von bis zu 4,99 Prozent (hier liegt die Grenze zur Meldepflicht bei 5 Prozent) an sonstigen *Finanzinstrumenten* eine bereits beachtliche Stellung in einer Aktiengesellschaft aufzubauen, ohne einer Mitteilungspflicht zu unterliegen. Eine Zusammenrechnung soll durch die geplante Novellierung von § 25, Abs. 2 WpHG vorgeschrieben werden. Indessen gibt es auch eine Reihe anderer Wege, um sich an ein *Unternehmen* heranzuschleichen. – Siehe Aktionärstimmjagd, Freier, Fusionen und Übernahmen, Greenmail, Kriegskasse, Nominee, Radar-Überwachung, Shark Watcher, Stimmrecht-Offenlegung, Stimmrecht-Datenbank, Transparenz-Richtlinie, Übernahme, feindliche, Übernahme-Appell.

Anschreiben auch **Ankreiden** (taking on credit, chalking up): Im deutschen Kleinhandel (retail trade) bis etwa 1950 weithin verbreitete und nach Ausweis der Wirtschaftsgeschichte sehr alte Gewohnheit der *Privathaushalte*, die gekauften Waren erst später zu zahlen. Die kapitalschwachen (financially weak), in aller Regel inhabergeführten Einzelhandelsbetriebe (Krämer; grocer) – ❶ konnten dadurch beim Grosshandel nicht bar zahlen, und – ❷ die Grosshändler ihrerseits mussten sich wieder bei ihren Lieferanten oder

bei *Banken* verschulden. Die so verursachte *Zinslast* – ❸ verteuerte zwangsläufig die Waren der Detaillisten (Einzelhändler; retailers) gegenüber den Kaufhäusern (department stores) sowie auch im Vergleich zu den Konsumgenossenschaften (co-operatives), die ihren *Kunden* Anteile am *Gewinn* (Rückvergütung; rebate) boten, soweit diese Genossenschaftsanteile zeichneten. - Durch Einführung von *Sparmarken* suchte man dem Kaufen auf Pump seitens der *Kunden* entgegenzuwirken. – Siehe Königsberger System, Konsumentenkredit, Konsumtivkredit, Ratenzahlung.

Anspannungsgrad (debt ratio): Wenn nicht anders definiert, das Verhältnis von *Fremdkapital* zu dem nach bestimmten Regeln errechneten Gesamtkapital eines *Unternehmens* oder einer Branche; die Fremdkapitalquote (the percentage of total assets financed by a company's creditors. A higher ratio shows that there is larger amount of other's money being used in an attempt to generate profits). Im Durchschnitt der deutschen Wirtschaft liegt diese Kennzahl bei achtzig Prozent. – Siehe Hebel(effekt), Schuldenquote, Verschuldungs-Koeffizient. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 55 (Schuldenquote nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften 2000 bis 2007; Zinsbelastung; Übersichten).

Ansteckung, politische (political contagion): Wenn in einem Land auf *Finanzmärkten* bestimmte *Massnahmen* ergriffen werden, dann rechnen die Marktteilnehmer damit, dass auch andere (benachbarte; mit dem Land ökonomisch eng verbundene) Staaten bald gleiche oder ähnliche Vorkehrungen treffen werden. Sie reagieren daher entsprechend. – Siehe Animal Spirits, Finanzpsychologie, Furchtthese, Zahltag-Grundregel.

Ansteckungswirkungen (contagion effects): Wenn nicht anders definiert die Gefahr, dass ein *systemisches Risiko* durch Übertragung der Schwierigkeiten bei einem strudelnden *Institut* auf andere *Banken* und auf den *Finanzmarkt* gesamthaft entspringt. – ❶ Unmittelbare Ansteckungswirkungen (direct contagion effects) entstehen dabei aufgrund von vertraglichen Beziehungen zu insolventen *Instituten*. Sie machen *Abschreibungen* auf *Forderungen* gegenüber dem zahlungsunfähigen *Institut* notwendig, oder es erfolgt ein *Ausfall* des Versicherungsschutzes bei *Credit Default Swaps*. – ❷ Mittelbare Auswirkungen (indirect contagion effects) infolge von sinkenden *Vermögenspreisen* werden durch *Panikverkäufe* ausgelöst. Sie führen zu einem übersteigerten Preisverfall, insbesondere bei illiquiden *Wertpapieren*. Über marktpreisnahe Bewertungsvorschriften kann sich dies in hohen *Wertberichtigungen* niederschlagen, wie gelegentlich der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* geschehen. – ❸ Bei informationsgetriebenen Ansteckungseffekten (information driven contagion effects) kommt es zu einem *Abzug* von *Einlagen*, wenn Investoren die *Erwartung* hegen, dass bestimmte *Banken* in ähnliche Anlagen investiert haben wie problembehaftete (problematic) *Institute*. Auslöser eines Abzugs kann auch schon die Vermutung sein, dass die betreffenden *Institute* zu problembehafteten Teilen des *Finanzsystems* Kreditbeziehungen unterhalten. – Siehe Bankenkrankenhaus, Fair Value, Finanzmarkt-Zusammenbruch, Kombinationseffekt, Krise der Sicherheiten, Mark-to-Model-

Ansatz, Marktwert, Massiv-Verkäufe, Monetisierung, Prozyklizität, Risiko, Verkehrswert, Vermögenswert, eingebundener, Wertpapierbestände, Zeitwert, Zyklik.

Anteilseigner-Kontrolle (owner control): Inhaber einer bedeutenden Beteiligung an einer *Bank* unterliegen in den meisten Ländern der Überwachung durch die *Aufsichtsbehörden*, in Deutschland in § 2b KWG geregelt. Ziel dieser Vorschrift ist es, die *Zahlungsfähigkeit* der einzelnen *Bank* zu sichern und darüber hinaus Gefahren für den Gläubigerschutz und die Funktionsfähigkeit der *Institut*e zu begegnen. - In Deutschland müssen Erwerber einer bedeutenden Beteiligung (Aktionäre, Gesellschafter oder Sonstige), die – ❶ unmittelbar oder mittelbar mindestens zehn Prozent des *Kapitals* oder der Stimmrechte des *Instituts* halten oder – ❷ auf seine Geschäftsführung einen massgeblichen Einfluss ausüben können, dies der *Aufsichtsbehörde* unverzüglich anzeigen. Diese kann den Erwerb der Beteiligung untersagen bzw. die Stimmrechtsausübung verbieten. – Siehe Acquirer, Acting in Concert, Aktionär, aktiver, Anschleichen, Armlänge, Namensaktie, Shark Watcher, Staatsfonds, Stimmrecht-Offenlegung, Stimmrechts-Datenbank, Stimmrecht-Kriterium, Transparenz-Richtlinie, Verbindung, enge. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 54, Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 127 f (Untersagungsverfügungen; Schwierigkeiten der Kontrolle bei Erwerbsinteressenten ausserhalb des EWR) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Anteilsrecht (share right): ① Allgemein ein Anspruch auf einen Bruchteil an einem *Vermögenswert*. – ② In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ein Passivposten, nämlich von inländischen *Unternehmen* begebene *Papiere*, die von Ausländern gehalten werden. – Siehe Aktie, Wertpapier. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2008, S. 34 f. (Anteilsrechte als Posten in der Vermögensrechnung).

Anteilschein (share): ① *Aktie* als dem Besitztitel über einen bestimmten Nennbetrag am *Grundkapital* einer Aktiengesellschaft. – ② Wertpapierurkunde über die Mitteilhabe am *Vermögen* einer *Kapitalanlagegesellschaft*, in der Praxis oft auch *Investmentanteil* oder Investmentzertifikat (fund share; vor allem bei *Publikumsfonds*) genannt. – ③ Andere Bezeichnung für *Zwischenschein*. – Siehe Anteilsrecht, Investmentanteil, Namensanteil.

Anteilschein-Rücknahme (share redemption): *Kapitalanlagegesellschaften* sind in Deutschland grundsätzlich dazu verpflichtet, ausgegebene *Anteilscheine* zum *Marktpreis* zurückzunehmen. Eine Gesellschaft darf aber die Rücknahme maximal zwei Jahre aussetzen, wenn die Bankguthaben und sonstige *Liquidität* zur *Zahlung* des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäss laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen ("Alarmstufe rot"). Erstmals im Dezember 2005 setzte die DB Real Estate (die Immobilienfonds-Gesellschaft der Deutschen Bank) die Zurücknahme der Anteilsscheine aus. Die von Experten befürchtete Kettenreaktion (*Run* auf alle *Fonds*) blieb aus. Erst als sich 2008 die *Subprime-Krise* zu einer (internationalen) *Finanzkrise* ausweitete, führten

zahlreiche *Fonds* eine *Rücknahme-Sperre* ein. - Der Inhaber eines *Anteilsscheins* kann diesen diesfalls aber am freien *Markt* verkaufen, wo sich der *Preis* nach Angebot und Nachfrage richtet. Unter Umständen muss hier dann ein beträchtlicher *Verlust* hingenommen werden.

Anti-Greshamsches Gesetz (counter Gresham law): Werden im Geschäftsverkehr (etwa in Grenzregionen) zwei *Währungen* angenommen, so wird das als besser (= wertstabiler) eingeschätzte *Geld* erfahrungsgemäss gehortet und zum Bezahlen möglichst das als minder gut beurteilte *Geld* verwendet. – Siehe Greshamsches Gesetz, Nebenwährung, Währung, hinkende.

Anti Money Laundering Task Force, AMLTF: Im Jahr 2006 ins Leben gerufenes Gremium mit der Aufgabe, die rechtlichen Regelungen zur *Geldwäsche* in der EU in Hinblick auf die praktische Arbeit der *Aufsichtsbehörden* zu untersuchen. – Siehe Financial Intelligence Unit. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 194 (Gründung durch CEBS, CESR und CEIOPS).

Antiverwässerungsklausel (antidilution clause): Ein vertraglicher Vorbehalt, welcher die *Verwässerung* von *Kapital* ausschliesst bzw. von der Einwilligung bisheriger Geldgeber abhängig macht. Solche Bestimmungen sind oft in Verträgen enthalten, bei denen ein Einzelanleger oder eine Venture-Capital-Gesellschaft *Wagniskapital* in ein *Start-up* einbringt (antidilution provisions are frequently resorted to when a venture capital firm invests in a start-up). – Siehe Risikokapital, Todesspirale, Verwässerungsschutz.

Antizyklizität (counter cyclicality): ① Allgemein die Eigenschaft bestimmter ökonomischer Grössen, dem *Konjunkturzyklus* – ❶ nicht gleichgerichtet zu folgen (weiterer Sinn; wie etwa bestimmte Bedarfsgüter, vor allem Grundnahrungsmittel) oder – ❷ gar entgegenzulaufen (engerer Sinn; wie etwa die Exporte; denn *Unternehmen* setzen nachweislich bei einer Absatzflaute im Inland verstärkte Bemühungen in den Vertrieb im Ausland). – ② Im besonderen das Verlangen, dass die Rechnungslegung aus sich heraus, nach ihrer inneren Logik, zumindest nicht zyklenverstärkend sein darf. Angesprochen ist hier vor allem die Tatsache, dass aufgrund der nach *IFRS* vorgeschriebenen *Bewertung* nach dem Grundsatz des *Fair Value* die *Banken* gezwungen sind, bei einer *Hausse* an der *Börse* ihre nun im *Kurs* stark gestiegenen *Wertpapiere* zum *Marktwert* auszuweisen. Brechen jedoch die Kurse anlässlich besonderer Umstände auf dem *Finanzmarkt* wie der *Subprime-Krise* (oder allgemein auch in der Abschwungsphase des *Konjunkturzyklus*) stark ein, dann müssen entsprechende *Verluste* ausgewiesen werden. Diese Verlustmeldungen bewegen viele Marktteilnehmer, ihre *Papiere* (wie sie glauben: rechtzeitig) abzustossen. Solche *Panikverkäufe*(man spricht auch von *Schockwellen*) verstärken die *Baisse* auf dem *Finanzmarkt* und können leicht auf die Realwirtschaft übergreifen. - Den *Instituten* freilich zu erlauben, in solchen Ausnahmelagen nach dem *Mark-to-Model-Ansatz* die im *Kurs* abge-

rutschten *Titel* zu bewerten, wirft vielerlei Fragen auf. So waren im Zuge der *Subprime-Krise* bestimmte *Verbriefungspapiere* definitiv und für immer völlig wertlos geworden, infolgedessen als *Nonvaleurs* einzustufen. Es widerspräche einer *glaubwürdigen Darstellung*, wenn *Banken* diese *Papiere* zu irgendeinem *Wert* grösser als Null in der *Bilanz* ansetzten. – Siehe Absenzkapitalismus, Ansteckungswirkungen, Audit, Bewertbarkeit, Bewertung, Entstehungskurs, Darstellung, glaubwürdige, Deficit Spending, Insolvenzfälle, Inventarwert, Kombinationseffekt, Luftpapiere, Mark-to-Model-Ansatz, Marktwert, Massiv-Verkäufe, Prozyklizität, Risikowahrnehmung, Vermögenswert, eingebundener, Zeitwert, Zyklik.

Antragsgetrieben (by application): Fachbegriff aus dem Aufsichtsrecht. Ein *Institut* ersucht hier die *Aufsichtsbehörde*, den Geschäftsbetrieb gesamthaft oder einzelne Abläufe daraufhin zu überprüfen, ob alle Tätigkeiten den gesetzlichen Vorgaben genügen. - Wird die *Aufsichtsbehörde* von sich aus tätig (Normalfall), dann spricht man von aufsichtsgetrieben. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 69 f. (aufsichtsgetriebene und antragsgetriebene Sonderprüfungen).

Antrittsgeld (start money; signing bonus; debut fee; contribution to capital [fund]): ① *Zahlung* an Spieler, die bei Sportveranstaltungen und vor allem im Fussball an einem Spiel teilnehmen. – ② Gehaltszuschlag für Angestellte, die am Wochenende arbeiten müssen, wie beispielsweise bei Zeitungen, Rundfunkanstalten, Spitälern und Verkehrsbetrieben. – ③ *Prämie* für Aussteller, die sich zu einer (wenig besuchten) Messe mit einem Stand einfinden. – ④ In älteren Dokumenten die Sonderzahlung an einen Geistlichen, der ein neues Amt antritt, dann auch Enthronistikum (enthronisticum) genannt. Der *Betrag* soll die *Kosten* für die Anschaffung der nötigen Gegenstände für die Haushaltung abdecken. – ⑤ In älteren Dokumenten oft auch gesagt für einen Kapitaleinschuss bei einer (Pensions)Kasse oder *Versicherung*. – ⑥ Manchmal gesagt für das *Einstandsgeld,* nämlich die weithin übliche, jedoch rechtlich nicht verpflichtende Leistung eines neuen Mitarbeiters gegenüber dem Kollegenkreis (team). – Siehe Absentgeld, Abtrag, Amortisation, Annaten, Benefiziengeld, Dispensationsgeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Palliengeld, Perpetuitäten, Peterspfennig, Prokurationsgeld, Soft Money, Spielgeld, Stiftungsfonds, Tafelgeld.

Anwartschaftszeit und **Erdienungszeitraum** (vesting): Bei *Pensionskassen* die festgelegte Zeitspanne, ab der Beschäftigte einen Anspruch aus den einbezahlten *Beträgen* des Arbeitgebers erwerben (the time period in which employees have accrued ownership over employer contributions made to an employee's retirement account). – Siehe Gehaltsverzicht, Pensionsfonds, Sterbekasse.

Antwortausfall (non-response): Das Ausbleiben einer Information bei einer Befragung; der Befragte lässt die entsprechende Frage offen. Das hat auch für statistische Erhebungen der *Zentralbank* Bedeutung. Es muss versucht werden, die verweigerte Auskunft aus

anderen Aussagten des Befragten zu finden; man spricht hier von Imputation (imputation: a process to determine and assign replacement values for missing, invalid or inconsistent data). – Siehe Haushaltsbefragung, Household Finance and Consumption Survey, Reise-Zahlungsmittel. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 36 f. (Antwortausfälle und Imputation bei der HFCF).

Anweisgeld (marking fee): Bei der Abgabe von Holz für Bau- oder Heizzwecke aus dem Wald früher dem Forstbeamten zustehende *Gebühr* für das Kennzeichnen der zu fällenden Bäume.

Anweisung in älteren Dokumenten auch **Assignation** und **Assegno** (order): ① Erklärung, durch welche der Anweisende einen Dritten (Angewiesener; in der Regel eine *Bank*) ermächtigt, für *Rechnung* des Anweisenden eine Leistung an den durch die entsprechende Willenserklärung (in Schriftform [Urkunde], elektronisch oder auch mündlich) Begünstigten (Anweisungsempfänger) zu erbringen. Der Angewiesene ist ermächtigt, für *Rechnung* des Anweisenden an den Anweisungsempfänger zu leisten. Das Nähere regeln für Deutschland die §§ 783 ff. sowie § 363 HGB und (was die bankbetriebliche Praxis anbelangt) die jeweiligen Allgemeine Geschäftsbedingungen. – ② Auf dem *Finanzmarkt* die Verfügung der *Aufsichtsbehörde* zu einem bestimmten Tun oder Unterlassen. – Siehe Abberufungs-Verfügung, Abwicklungsverfügung, Antragsgetrieben, Beanstandungen, aufsichtliche, Bestandskraft, Untersagung.

Anweisungen, geldpolitische (directives on central bank policy): Von – ❶ unbedarften Laien, zumeist selbsternannten *Finanzjournalisten* und dümmlichen Vielschreibern in bezüglichen Internet-Foren, sowie – ❷ (was als bei weitem schlimmer gilt) selbstgefälligen Professoren aufgestellte Belehrungen, wie eine *Zentralbank* ihre *Geldpolitik* zu gestalten habe. Entsprechende Vorschriften sind oft (und von wem gar!) in eine einprägsame Formel oder leicht verständliche Gleichung gegossen. In teilweise haarsträubender Vereinfachung wird dann die Richtigkeit der jeweiligen Vorschrift EX POST bewiesen, und meistens in einem damit auch der *Zentralbank* bescheinigt, dass sie völlig falsch gehandelt habe. - Weltweit gelten übrigens gerade Zentralbanker als ein Personenkreis, der für ständiges kritisches Nachdenken und Abwägen offen ist, wie die von den *Zentralbanken* eingerichteten zahlreichen Fachtagungen (conferences of experts, workshops) belegen. – Siehe Aktivismus, zentralbankpolitischer**,** ECB-Observer, Datenunsicherheit, Geldpolitik, Geldpolitik, vorausschauende, Geldvertrauen, Geldwertstabilität, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Inflation, Modellunsicherheit, Nominalwertprinzip, Poltergeist, Signalwirkung, Staatsverschuldungs-Druck, Strukturkonservativismus, Strukturunsicherheit, Unsicherheit, Währungsbank, Zahlungssystem, Zentralbankgeld, Zinsglättung.

Anwerbegeld (attraction payment): Falls nicht anders erklärt, versteht man darunter die *Zahlung* von *Geld* oder die Gewährung finanzieller Vorteile (wie Steuerbefreiung) an Per-

sonen (etwa Spitzenmanager der *Finanzbranche*) bzw. *Firmen*, damit diese sich an einem bestimmten Ort (etwa in der Stadt Genf) niederlassen. – Siehe Abwerbegeld, Douceur, Manager-Umsiedlung.

Anzahlung in älteren Dokumenten auch **Angabe**, **Akontierung** und **Pränumeration** (prepayment, advance payment, pay on account, cash down): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter – ❶ eine geschäftsübliche (customary) und daher vereinbarte oder – ❷ von sich heraus, freiwillig – ❸ im voraus geleistete – ❹ *Zahlung* im Rahmen eines Vertragsverhältnisses; siehe auch §§ 336 ff. BGB. – Siehe Angeld, Anzahlungs-Garantie, Barzahlung, Bezahlverfahren, innovative, Bullet Payment, Forderung, Glattstellung, Sicht, Sborso, Überweisung, Vorauszahlung, Vorschuss, Zahlbarstellung, Zahlungshalber

Anzahlungs-Garantie (advance payment guarantee): Die *Bank* des Verkäufers leistet zugunsten des Käufers ein (abstraktes) Zahlungsversprechen für die Rückerstattung einer geleisteten *Anzahlung* (*Vorauszahlung*), falls es zu Vertragsstörungen kommen sollte. Die Höhe der *Garantie* liegt beim *Betrag* der *Anzahlung*; ihre *Laufzeit* geht in der Regel bis zur Lieferung der Ware plus fünfzehn Tage. - Der Käufer, der eine *Anzahlung* geleistet hat, erhält damit auch die *Sicherheit*, dass sein *Geld* vertragsgemäss verwendet wird; denn die garantiegewährende *Bank* wird den Verkäufer (ihren *Kunden*) in der Regel daraufhin überwachen.

Anzeigenverordnung (reports regulation): Von *der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zum Jahresende 2006 in Kraft gesetzte Vorschriften über das Meldewesen der *Institute*. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 118 f. (Einzelheiten zur AnzV).

Anzugsgeld (arrival fee, reception fee): Eine in früherer Zeit erhobene *Abgabe* in *Bargeld* von Personen, die sich innert einer (Stadt)Gemeinde oder eines Territoriums als Zuzügler niederlassen wollten, auch Anmanngeld, Annehmungsgeld, Ansässengeld, Bürgergeld, Einstandsgeld, Einzugsgeld, Nachbargeld, Rezeptionsgeld und Sitzgeld genannt. - Die jeweilige Kirchengemeinde forderte darüber hinaus manchmal von den Zugereisten auch ein *Kirchgeld*. – Siehe Abzugsgeld, Ärariengeld, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Einstandsgeld, Kirchgeld, Platzgeld.

Apanage (apanage): Früher die regelmässige Geldzahlungen (Leibrente) an einen (adeligen) Nachgeborenen. – Siehe Fräuleingeld, Pension, Renten, Schatulle.

Apfelernte-Schluss (apple harvest conclusion): Wenn ein einzelner Apfelbauer einen ausserordentlichen *Ertrag* erzielt, so ist das für ihn sehr günstig. Fahren aber alle Apfelfarmer gleichzeitig eine Rekordernte ein, dann ist dies ein Missgeschick. Denn nun sinken die *Preise* für Äpfel ins Bodenlose; der einzelne Betrieb deckt nicht mehr seine *Kosten* und

der *Markt* bricht mit weitreichenden Folgen zusammen. - In Bezug auf den *Finanzmarkt* leitet man daraus die Notwendigkeit der *makroprudentiellen Aufsicht* ab. Offenkundig genügt es nämlich nicht, die einzelne *Bank* so zu regulieren, dass sie widerstandsfähig bleibt. Es gilt darüber hinaus, auch das Zusammenspiel der *Institute* zu betrachten und allfällige *systemische Risiken* ins Auge zu fassen. – Siehe Ansteckungswirkungen, Aufsicht, makroprudentielle, Banking Supervision Committee, Cash crop, Deflation, hässliche, Denaturierungsprämie, Europäischer Rat für Systemrisiken, ESZB-Netzwerk für makroprudentielle Forschung, Finanzkrise, Flächenstillegungsprämie, Gleichlauf-Problem, Makroprudentiell, Risiko, systemisches, Solvenzaufsicht, Spinnweben-Modell, Zentralkreditregister, Zyklik.

Appropriationsklausel (appropriation clause): Das (von einer öffentlichen *Kasse*; von einer *Bank*) zugewiesene *Geld* darf ausschliesslich für den Zweck verwendet werden, der mit der *Zahlung* bezielt wurde. Eine Verwendung für andere Vorhaben ist unstatthaft. – Siehe Zweckbindung.

Akquisition, strategische (bolt-on project): Zukäufe, durch die eine *Bank* (allgemein ein *Unternehmen*) eine stärkere Stellung im *Markt* gewinnt (acquisitions that carry synergy potential through integration with existing operations). – Siehe Fusionen und Übernahmen, Konsolidation.

Akquisitionsfinanzierung (acquisition finance): *Darlehn* (einer *Bank*), um seitens des Darlehnnehmers einen Unternehmenskauf zu tätigen. – Siehe Fusionen und Übernahmen, Leveraged Buy-out, Private-Equity-Finanzierung.

Äquivalenzprinzip (principle of equivalence): In der *Geldphilosophie* ein massgeblicher Begriff. Gemeint ist, dass *Geld* "reine Form der Tauschbarkeit" darstellt: es drückt die Seite, die Eigenschaft an den Dingen aus, durch die sie für den wirtschaftlichen Tauschverkehr geeignet werden. *Geld* entlastet dadurch grundsätzlich das menschliche Leben und trägt zur Befriedung der Gesellschaft wesentlich bei. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Allmacht-Doktrin, Ausgangstatsache, ökonomische, Geldabschaffung, Geldfunktionen, Geldphilosophie, Geldzweck, Mammonismus, Symboltheorie, Tausch-Gutscheine, Ungüter.

Äquivalenztheorie (equivalence theory): Öffentliche *Abgaben* sind grundsätzlich derart auf die Zahlungspflichtigen zu verteilen, dass sie den Vorteilen entsprechen, welche der einzelne Zahlungspflichtige (Bürger, *Unternehmen*) vom *Staat* hat. - In der Realität muss der *Staat* für einzelne mehr ausgeben, als sie ihm erstatten können (etwa: Sozialhilfe, Rechtspflege, Schulen). Zudem erweist es sich als sehr schwierig, die Vorteile des einzelnen, die ihm aus der Staatstätigkeit jetzt oder später zukommen, in *Geld* zu beziffern. – Siehe Assekuranztheorie.

Ärariengeld (aeranin fee): In Deutschland nach dem Dreissigjährigen Krieg (1618-1648) zur Auffüllung der herrschaftlichen *Kassen* eingeführte und in *Bargeld* zu entrichtende Sonderabgabe, die sich in einigen Territorialstaaten bis ins 19. Jht. hielt. Gegenstand der Steuer waren vornehmlich Handänderungen bei Grundbesitz und Betriebsvermögen. – Siehe Befreiungsgeld, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Hammelgeld, Heergeld, Hochzeitstischgeld, Hundegeld, Kavalleriegeld, Katzengeld, Kindergeld, Marktgeld, Mühlengeld, Octroi, Schirmgeld, Schmiergeld, Torgeld, Wassergeld.

Arbeitgeber-Darlehn (employer's loan, loan from the company): Einem Beschäftigtem vom Dienstherrn für einen bestimmten Zweck gewährter *Kredit.* In der Regel handelt es sich dabei um Beihilfen im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum für die Bediensteten. Um in diesem Zusammenhang eine verkappte Gehaltserhöhung auszuschliessen, verlangen die Steuerbehörden fast immer, den Unterschiedsbetrag zwischen dem marktüblichen *Zinssatz* der *Bank* und dem des Arbeitgebers als "geldwerten Vorteil" (in der Sprache des Steuerrechts) zu versteuern. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* betrachtet bis anhin die Gewährung entsprechende *Darlehn* nicht als das erlaubnispflichtige Betreiben des Kreditgeschäfts im Sinne von § 1 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 KWG. - In einigen deutschen Bundesstaaten (so in Preussen durch Gesetz vom 7. Juni 1922) hatten öffentlich Bedienstete "zur Abbürdung der Baukostenüberteuerung" einen Anspruch auf entsprechende *Darlehn* nach gesetzlich geregelten Voraussetzungen. – Siehe Abzahlungshilfen, Baukosten-Zuschuss, Bauzinsen, Frings Benefits.

Arbeitnehmerbeteiligung-Verwaltung (employee's investment management): *Unternehmen*, deren *Finanzdienstleistung* ausschliesslich in der Verwaltung eines Systems von Arbeitnehmerbeteiligungen an den eigenen oder an mit ihnen verbundenen *Firmen* besteht, gelten in Deutschland nicht als *Finanzdienstleistungsinstitute*; siehe § 2, Abs. 6, № 5 KWG.

Arbeitnehmerentgelt pro Kopf (compensation per employee): Die *Geld*- und Sachleistungen gesamthaft, die von Arbeitgebern an die Arbeitnehmer erbracht werden, geteilt durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer. Neben den Bruttolöhnen und Bruttogehältern sind darin eingerechnet auch Sonderzahlungen (bonuses), die Überstunden-Vergütungen (overtime payments) und die Sozialbeiträge des Arbeitgebers (employers' social security contributions). Diese Grösse wird von der *Zentralbank* sorgfältig beobachtet, weil aus ihr Rückschlüsse über die wirksame (*Geld*)Nachfrage gezogen werden können. – Siehe Arbeitskosten, Erwerbseinkommen, Fringe Benefits, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. die jeweiligen Werte, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Oktober 2004, S: 36 f., Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 43 ff. (Neuberechnung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 36 ff. (Vergleich Tarif-Verdienste und Effektiv-Verdienste; S. 37

wichtige Übersicht der Entwicklung seit 1996), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2007, S. 51 (Schwierigkeiten der statistischen Erfassung durch zunehmende Komplexität der Verträge), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 75 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2009, S. 17 ff. (Problem der Mindestlöhne), Monatsbericht der EZB vom Juli 2010, S. 35 f. (Definitions- und Erfassungsprobleme).

Arbeitnehmer-Entsendegesetz (law on the posting of workers): Gesetzlich vorgeschriebener Zwang, ausländische Arbeitnehmer zu heimischen Tariflöhnen zu bezahlen. Das führt dazu, dass *Unternehmen*, die ihre *Produktion* ins Ausland umsiedeln können, dies verstärkt tun. Dadurch kommen zwar jetzt nicht mehr die billigeren Arbeitskräfte ins Inland. Wohl aber wird das im Ausland zu niedrigeren *Kosten* erzeugte Gut (etwa: Fertigbauteile) nunmehr importiert. Für die heimischen *Banken* bietet es sich an, solche Produktionsverlagerungen zu finanzieren. – Siehe Offshoring – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 76 ff., insbes. S. 79 f. (Mobilitätsbeschränkungen führen zur Verlangsamung des Wachstums), S. 88 f. Übersichten; Literaturhinweise).

Arbeitsgruppe Evidenzzentralen (Working Group on Credit Registers): Arbeitskreis im Rahmen des *Banking Supervision Committees* mit dem Ziel, einen Datenaustausch zwischen den *Evidenzzentralen* der Länder (zunächst im *Eurogebiet*) herbeizuführen und die entsprechenden Messverfahren anzugleichen. – Siehe Zentralkreditregister. – Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2003, S. 180.

Arbeitskoeffizient (labour-capital ratio): Begrifflich der zur Erzeugung einer Mengeneinheit *Produktion* (output) notwendige Einsatz an Arbeitsleistung. Volkswirtschaftlich als Quotient (Teilungsergebnis) von Arbeitsstunden zu *Bruttoinlandsprodukt* berechnet. Er ist der Kehrwert der Arbeitsproduktivität. – Siehe Kapitalkoeffizient.

Arbeitskosten (labour costs, expenditures on wages): Für das *Eurogebiet* werden die *Kosten* der Arbeit nach verschiedenen Gesichtspunkten (Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer, monatliche Bruttoverdienste, Index der Tarifverdienste, Arbeitskosten pro Stunde) von der *EZB* beobachtet, weil diese für das verfügbare *Einkommen* und damit für die (Geld)Nachfrage einen wichtigen Bestandteil darstellen. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten-Indikatoren, Arbeitslosenquote, Balassa-Samuelson-Effekt, Index der Arbeitskosten pro Stunde, Index der Tarifverdienste, Lidlgeld, Lohndrift, Lohnkosten, Mitarbeiter-Optionen, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. die jeweiligen Werte, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 45 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2004, S. 51 ff. (breite, lehrbuchmässige Darstellung mit Statistiken), Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74 (Vergleichbarkeit der Statistiken), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 43

ff. (Neuberechnung aufgrund der EU-Verordnung über den Arbeitskosten-Index; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 15 ff. (zu wichtigen Änderungen in der Erwerbsarbeit gesamthaft; mit vielen Übersichten und [S. 25] Liste der gesetzliche Änderungen für Beschäftigungsverhältnisse), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 56 ff. (Lohn-Drifts zwischen dem marktbestimmten und nichtmarktbestimmten Dienstleistungsbereich erfasst und erklärt), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 52 ff. (Zusammenhang zwischen Arbeitsqualität, Arbeitsproduktivität und Wachstum; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 49 ff. (grenzüberschreitende Arbeitskräfte-Mobilität innert der EU, mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 63 ff. (Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden seit 1996), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2007, S. 51 (Schwierigkeiten der statistischen Erfassung durch zunehmende Komplexität der Verträge), Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 71 (Verlauf verschiedener Messgrössen für die Arbeitskosten 2002 bis 2007; Aufteilung nach Sektoren), Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 65 ff. (Entwicklung 2000 bis 2007, untergliedert auch nach Sektoren; viele Übersichten),), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 75 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 44 f. (zur Bedeutung der Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 69 f. (deutlicher Anstieg der Arbeitskosten; sektorale Unterschiede; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2009, S. 17 ff. (hier auch Problem der Mindestlöhne), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 55 (Arbeitsentgelte 2000-2010 in Deutschland), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 64 ff. (Vergleich der Lohnentwicklung 2005 bis 2009 zwischen dem Eurogebiet und den USA; institutionelle Unterschiede; Übersichten), Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2010, S. 61 (Tarifverdienste und Effektivverdienste 2000 bis 2010), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 59 (Arbeitskosten-Indikatoren 2009 bis 2011 aufgeschlüsselt) sowie den jeweiligen Monatsbericht der EZB, Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Kapitel "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte".

Arbeitskosten-Indikatoren (labour cost indicators): Bei der *EZB* die drei Grössen – ❶ Tarifverdienste, – ❷ Gesamtarbeitskosten pro Stunde (total hourly labour costs) und – ❸ Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer (compensation per employee). Im jeweiligen Monatsbericht werden die entsprechenden Werte im Textteil (Abschnitt "Preise und Kosten") vergleichend ausgewiesen und von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* erörtert. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitslosenquote, Balassa-Samuelson-Effekt, Index der Arbeitskosten pro Stunde, Index der Tarifverdienste, Lohndrift, Lohnkosten, Mitarbeiter-Optionen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 75 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2012, S. 35 (Arbeitskostenindikatoren seit 2010 aufgeschlüsselt), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 75 ff. (der Arbeitsmarkt in der EWU; viele Übersichten; Literaturver-

weise) sowie den jeweiligen Monatsbericht der EZB, Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Kapitel "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte".

Arbeitskräftepotential und **Erwerbspersonenpotential** (work force): Alle Personen, die innert einer Volkswirtschaft dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. - Für die Langzeitbetrachtung (long-term analysis) des *Finanzmarktes* ist die Höhe des Arbeitskräftepotentials vom Bedeutung und wird daher auch von den *Zentralbanken* vorausberechnet. In Bezug auf die *Europäische Währungsunion* zeigt sich demographiebedingt (owing to demographic developments) ein Rückgang des Arbeitskräftepotentials, und dies trotz *Massnahmen* wie Schulzeitverkürzung (shorter schooling), verlängerter Lebensarbeitszeit (longer working life) und Netto-Zuwanderung (net immigration). Im Ergebnis wird der Faktor Arbeit relativ teurer und der Faktor *Kapital* relativ billiger; die *Zinsen* werde deshalb tendentiell sinken. - Freilich hängt die Entwicklung der *Grenzproduktivitäten* auch vom technischen Fortschritt ab. Begünstigt dieser vor allem den Produktionsfaktor *Kapital* und erhöht somit dessen Grenzproduktivität, dann sinken die *Zinsen* weniger stark. – Siehe Arbeitsnachfrage, Stellenanzeigen-Index, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang.

Arbeitslosengeld (unemployment pay, out-of-work benefits, dole): ① Allgemein die Übertragung von *Zahlungsmitteln* an Erwerbslose. – ② In Deutschland wurde unter diesem Namen (Arbeitslosengeld II, abgekürzt: ALG II) seit Jahresbeginn 2005 die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammengefasst. – Siehe Brückengeld, Feiergeld. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 68 f. (Erläuterung des Gesetzes; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007, S. 72 (Folgen einer Erhöhung der Bezugs-Dauer des Arbeitslosengeldes; in den Fussnoten Hinweise auf zwei empirische Studien).

Arbeitslosenquote (unemployment rate): Von der *EZB* für den *Euroraum* laufend berechnet, auf verschiedene (vor allem monetäre) Einflussgrössen hin untersucht und bewertet. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten, Arbeitskosten-Indikatoren Arbeitsnachfrage, Jugendarbeitslosigkeit, Mindestlohn-Arbeitslosigkeit, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Offshoring, Okunsches Gesetz, Phillips-Theorem, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang, Wirtschaftskrise, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. die laufenden Zahlen im Statistics Pocket Book der EZB sowie im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Arbeitsmärkte" (dort aufgeschlüsselt auch nach Alter und Geschlecht), Monatsbericht der EZB vom November 2002, S. 51 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74 (Vergleichbarkeit der Statistiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 27 (Langzeit-Vergleiche USA-Eurogebiet), Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 50 f. (hier auch erhebungstechnische Besonderheiten), Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 55 ff. (Arbeitslosenquote in den USA und Eurogebiet seit 1995 im Vergleich), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 55 (Projekti-

on bis 2050), Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 67 ff.; hier auch S. 69: Zuwanderung und Arbeitskräfteangebot im Vergleich zwischen EU und USA seit 1960), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 47 (Übersichten 2001-2006), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 56 ff. (Besonderheiten der Arbeitslosen-Statistik; Wichtiges zur Erhebungstechnik), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007, S. 53 (Umstellung der Statistik), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2008, S. 56 f. (Veränderung der Arbeitslosigkeit in Deutschland 2006-2008 nach verschiedenen Merkmalen aufgeschlüsselt und erklärt), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 80 ff. (Entwicklung der Beschäftigung seit 1987; Aufschlüsselungen; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 80 ff. (Arbeitslosenquote in verschiedenen Branchen in der Finanzkrise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2009, S. 57 ff. (Zusammenhang zwischen Produktion und Arbeitslosigkeit; Übersichten; Literaturverweise), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 53 (Arbeitslosenquote 2000-2010 in Deutschland), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 73 ff. (Entwicklung der Beschäftigung in den letzten Jahren nach verschiedenen Kriterien; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2010, S. 42 ff. (Arbeitslosenquote Eurozone/USA seit 2005 im Vergleich; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 70 f. (Arbeitsvolumen und Lohnkosten seit 1970; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2010, S. 79 ff. (Arbeitslosigkeit im Eurogebiet aufgeschlüsselt nach verschiedenen Gesichtspunkten), Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2010, S. 59 (saisonbereinigte Werte 2000-2010), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 74 ff. (Vergleiche Eurogebiet-USA von 1995 bis 2011; aufschlüsselnde Statistik, Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 16 ff. (Ländervergleiche; Übersichten; Literaturhinweise), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 64 ff. (Beschäftigungs-Einbruch infolge der Finanzkrise im Euroraum und in den USA; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2012, S. 19 ff. (Arbeitslosenquote in den USA; Auswirkungen des demographischen Wandels; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2012, S. 12 ff. (Arbeitslosenquote in den USA und Euroraum seit 2000 im Vergleich), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 75 ff. (der Arbeitsmarkt in der EWU; viele Übersichten; Literaturverweise) sowie den jeweiligen Monatsbericht der EZB, Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Kapitel "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte".

Arbeitslosenquote, inflationsstabile (non-accelerating inflation rate of unemployment, Nairu): Strukturelle Arbeitslosigkeit, bei der kein Inflationsdruck entsteht, und die mit den *Mitteln* arbeitsmarktpolitischer *Massnahmen* (labour market policies) angegangen werden muss. – Siehe Balassa-Samuelson-Effekt, Phillips--Theorem, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 50 ff. (strukturelle Arbeitslosigkeit im Euroraum analysiert; Probleme einer vorausschätzenden Beurteilung; viele Literaturhinweise).

Arbeitsmarkt-Flexibilität (flexibility of labour market): Ausdruck für die Fähigkeit des Arbeitsmarktes in einer Volkswirtschaft (labour market; Ort, an dem Arbeitskraft in Zeiteinheiten angeboten und nachgefragt wird), sich bei steigender (sinkender) Nachfrage nach Arbeitsleistungen mit einem Mehrangebot wie Überstunden bzw. Minderangebot wie Kurzarbeit anzupassen. Nachweislich führt eine hohe Arbeitsmarkt-Flexibilität zu weniger Arbeitslosigkeit, höherem *Wachstum* und geringerer *Inflation*. – Siehe Arbeitskosten, Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsnachfrage, Fiskalpakt, Mobilität, Stellenanzeigen-Index, Wachstumsförderung, Wettbewerbsfähigkeit, Wettbewerbs-Status, internationaler, Zuwanderung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2010, S. 25 f. (Abhängigkeit des Beschäftigungsabbaus von den Flexibilisierungspotentialen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2010, S. 45 (Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik angesichts hoher Arbeitslosenquoten), S. 57 ff. (Anpassungen im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten; Umfrageergebnisse), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 62 f. (Vergleich der Flexibilität USA-Deutschland), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2010, S. 20 f. (Gründe für die Probleme auf dem Arbeitsmarkt der USA; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 90 ff. (Arbeitsmarkt-Mobilität im Eurogebiet; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 16 ff. (Vergleich Flexibilität des Arbeitsmarktes in EU-Ländern; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 76 ff. (Arbeitsmarkt-Anpassungen im Eurogebiet; Übersichten; Folgerungen).

Arbeitsmarktpolitik (labour market policy): Alle *Massnahmen* mit dem Ziel, das Angebot oder die Nachfrage nach Arbeitsleistungen zu beeinflussen. Weil die sogenannte aktive Arbeitsmarktpolitik (active employment policy) in der Regel eine beachtliche Umleitung von Geldströmen in sich schliesst, wird sie von der *Zentralbank* in ihren Auswirkungen beobachtet. – Siehe Arbeitsmarkt-Flexibilität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 63 ff. (grundsätzliche Überlegungen; viele Übersichten; S. 70: wertvolles Glossar der Begriffe; S. 82 ff.: Aufzählung der gesetzlichen Massnahmen in Deutschland seit 1995), Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 67 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung in Bezug auf den Arbeitsmarkt im Euro-Währungsgebiet mit vielen Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2007, S. 50 (Übersicht der Arbeitsmarkt-"Reformen" in der EU), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 44 f. (zur Bedeutung der Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2009, S. 17 ff. (hier auch Problem der Mindestlöhne), Monatsbericht der EZB vom April 2010, S. 11 ff. (Arbeitsmarktpolitik in den USA; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 76 ff. (Arbeitsmarkt-Anpassungen im Eurogebiet; Übersichten; Folgerungen).

Arbeitsnachfrage (labour demand): Zwischen Wachstum und Beschäftigung in Industriestaaten besteht ein empirisch nachweisbarer positiver Zusammenhang. Ist das reale Wirtschaftswachstum höher als zwei Prozent, so nimmt in der Regel im folgenden Jahr die

Beschäftigung um ungefähr ein halbes Prozent zu, freilich nicht über alle Branchen gleichmässig verteilt. Von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet. – Siehe Arbeitskräftepotential, Arbeitsmarkt-Flexibilität Arbeitslosenquote, Balassa-Samuelson-Effekt, Offshoring, Mindestlohn-Arbeitslosigkeit, Phillips-Theorem, Stellenanzeigen-Index, Stundenproduktivität, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang, Wettbewerbs-Status, internationaler, Zuwanderung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 67 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung mit vielen Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2007, S. 40 f. (Arbeitsnachfrage im Konjunkturverlauf), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 51 ff. (sektorale Entwicklung der Beschäftigung im Eurogebiet seit 1991; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 56 ff. (Besonderheiten der Arbeitslosen-Statistik; Wichtiges zur Erhebungstechnik), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007, S. 53 (Umstellung der Statistik), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 88 f. (die zunehmende Verlagerung von Arbeitsprozessen ins Ausland geht zulasten der gering Qualifizierten im Inland; Übersicht; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 58 ff. (bisherige und künftige Entwicklung; Auswirkung der Massnahmen auf die Geldpolitik, Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 80 ff. (Entwicklung der Beschäftigung seit 1987; Aufschlüsselungen; Übersichten),), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 75 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 44 f. (zur Bedeutung der Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 77 ff. (Arbeitsnachfrage in der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2009, S. 17 ff. (hier auch Problem der Mindestlöhne), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 62 f. (Vergleiche Deutschland zu USA; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 90 ff. (Arbeitsmarkt-Mobilität im Eurogebiet; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 16 ff. (Vergleich Mobilität des Arbeitsmarktes in EU-Ländern; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 75 ff. (der Arbeitsmarkt in der EWU; viele Übersichten; Literaturverweise).

Arbeitsproduktivität (labour productivity): Allgemein das Produktionsergebnis bei einem bestimmten Arbeitseinsatz. Zur Messung gibt es verschiedene Methoden. Die *Zentralbanken* rechnen in der Regel: *Bruttoinlandsprodukt* zu konstanten Preisen, geteilt durch die Zahl der Beschäftigten bzw. die geleisteten Arbeitsstunden gesamthaft. Von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* laufend beobachtet und als *Wertschöpfung* je Erwerbstätigen berechnet und statistisch ausgewiesen. - Zerlegt wird die Arbeitsproduktivität in den Berechnungen der *EZB* in – ❶ den Zuwachs an *Sachkapital* (*Capital Deepening*), – ❷ den Anstieg der Qualität des Faktors Arbeit und – ❸ die Wachstumsrate der totalen Faktorproduktivität, TFP; hierbei handelt es sich um eine eigens geschätzte Messgrösse des faktorungebundenen technischen Fortschritts, der mit der Nutzung aller Inputfaktoren einhergeht, wie etwa die Elektrifizierung der *Produktion* (disembodied technological progress; auch exogener und autonomer technischer Fortschritt genannt: Erfindungen und Entdek-

kungen, die nicht [direkt] aus dem Produktionsprozess kommen). – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten, Arbeitsmarkt-Flexibilität, Arbeitsproduktivität, Arbeitskräftepotential, Kapitalvertiefung, Kommunikationskosten, Lohndrift, Offshoring, Produktivität, Stundenproduktivität. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "HVPI, andere Preis- und Kostenmessziffern" (dort aufgegliedert nach Wirtschaftszweigen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 52 ff. (lehrbuchmässige Darstellung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 45 ff. (Zahlen zur Entwicklung ab 1981 in einzelnen Sektoren), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 55 (Projektion der Entwicklung der Arbeitsproduktivität bis 2050); Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 92 f. (strukturpolitische Massnahmen in ihren Wirkungen auf Produktivität und Beschäftigung), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 51 ff. (Entwicklungstendenzen; sektorspezifische Daten; Übersichten), S. 67 ff. (ausführliche Darstellung. S. 71: Übersicht der Entwicklung der Arbeitsproduktivität seit 2002 insgesamt und aufgeschlüsselt in einzelne Branchen), Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 76 ff. (Vergleich der Entwicklung der Arbeitsproduktivität zwischen dem Eurogebiet und den USA 1995 bis 2007; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2009, S. 86 ff. (Entwicklung der Arbeitsproduktivität seit 1999; Übersichten, auch Vergleiche zu den USA), Monatsbericht der EZB vom Juli 2010, S. 34 f. (Entwicklung der Arbeitsproduktivität im Eurogebiet seit 2008), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 84 ff. (Faktorproduktivität in einzelnen Mitgliedsländern des Eurogebiets; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2012, S. 25 f. (Schätzung der Arbeitsproduktivität bis 2020).

Arbitrage (arbitrage): Allgemein die Ausnutzung unterschiedlicher Kurse bei gleichzeitigem Kauf (Verkauf) von *Finanzinstrumenten* oder Waren – ❶ an der gleichen *Börse* (Intra-Marktgeschäfte) oder an verschiedenen bzw. *Börsen* und *Währungsgebieten* (Inter-Marktgeschäfte), – ❷ in verschiedenen Kontraktmonaten, – ❸ zwischen *Kassa-* und *Terminmarkt* oder – ❹ von unterschiedlichen, aber zueinander bezogenen Waren (in general: the strategy that involves the simultaneous purchase and sale of identical or equivalent commodity futures contracts or other instruments across two or more markets in order to benefit from a divergence in their price relationship). Arbitrageure erreichen so die Angleichung der Bedingungen von *Kontrakten* (by actions of arbitrageurs, contract differences are eliminated). - Arbitrage-Geschäfte im engeren Sinne sind risikolos, da Kauf (auf dem billigeren *Markt*) und Verkauf (auf dem teureren *Markt*) gleichzeitig getätigt werden. - Anders verhält es sich bei Arbitragegeschäften im weiteren Sinne. Hier versucht man, Abweichungen von der in der Vergangenheit beobachteten Preisentwicklung ähnlicher oder in enger Wechselbeziehung stehender Waren bzw. *Finanzinstrumenten* auszunutzen. – Siehe Aufsaugphase, Carry Trades, Daytrading, Hochfrequenzhandel, Index-Arbitrage, Intermarkt-Spread, Positionen, synthetische, Kursdifferenzhandel, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Value Fund.

Arbitrage, intertemporale (intertemporal arbitrage): In Zusammenhang mit der *Mindestreserve-Pflicht* beobachtete Erscheinung. Wenn bei vorübergehendem Überangebot an *Zentralbankgeld* der *Tagesgeld*satz den *Zins* für den *Preis* unterschreitet, zu dem eine *Zentralbank* den *Banken kurzfristige Liquidität* zur Verfügung stellt (bei der *EZB* das *Hauptrefinanzierungsgeschäft*), dann besteht für *Banken* ein Anreiz zur Voraberfüllung (front loading) des Mindestreserve-Solls. *Zentralbankgeld* (*Primärliquidität*) fliesst auf diese Weise an die *Zentralbank* zurück; das Angebot am *Markt* für *Tagesgeld* sinkt, und dieses Verhalten der *Banken* wirkt so einem weiteren Sinken des Tagesgeldsatzes entgegen. – Siehe Frontloading, Mindestreserve. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 27 ff. (ausführliche Erläuterung; Übersichten), . Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 37 ff. (Auswirkungen des ersten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes mit einjähriger Laufzeit).

Arbitrage, statistische (equity market neutral; so auch manchmal im Deutschen): ① Allgemein eine Marktstrategie (besonders von *Hedge-Fonds*), bei der nach Ansicht des Management unterbewertete (undervalued) *Aktien* gekauft und gleichzeitig *Leerverkäufe* von überbewerteten *Aktien* getätigt werden. Eine solche Politik gilt als neutral, also als nicht einseitig festgelegt, weil – ❶ lediglich Marktunvollkommenheiten (market inadequacies) ausgenutzt werden (in der Einschätzung des Managements vorübergehende Abweichungen von einem Marktgleichgewicht; ein Einpendeln auf den "richtigen" *Preis* wird erwartet) und – ❷ keine wechselseitige Abhängigkeit (Korrelation, correlation) zu anderen *Vermögensgegenständen* auftritt. – ② Besondere, seit etwa 2005 viel erörterte *Hedge-Fonds-Strategie* mit dem Ziel, vorübergehend auftretende Kursverzerrungen bei *Aktien* auszunutzen. Dabei bedient sich das Management des *Hedge-Fonds* computergestützter Ansätze. Die Computerprogramme sind zumeist auf Grund so genannter Mittelwert-Annäherungs-Annahmen (mean-reverting-hypotheses) eingerichtet: sie gehen davon aus, dass sich zeitweilige Preisungleichgewichte einem längerfristigen Mittelwert annähern. Das Fonds-Management bildet nun anhand vergangener Verlaufsdaten zwei *Portfolios,* welche den von ihm betrachteten *Markt* widerspiegeln; diese *Portfolios* bilden im Idealfall denselben *Markt* mit unterschiedlichen *Wertpapieren* ab. Bewegen sich die *Werte* der *Portfolios* auseinander, so wird das billiger gewordene *Portfolio* gekauft und das teurer gewordene verkauft. Sollten sich die Preisungleichgewichte wieder annähern, dann wird ein *Gewinn* erzielt. - Die so verursachte hohe Umschlagshäufigkeit der statistischen Arbitrageure führte dazu, dass sie (2006) zwischen fünf und zehn Prozent des Handelsvolumens der Aktienbörse in Neuyork ausmachten. – Siehe Event-Driven Fund, Hedge-Fonds-Strategien, Vermögens-Portfolio.

Argent und **Argentien** (silver money): In älteren Dokumenten sind damit *Münzen* aus Silber gemeint. – Siehe Geld, schweres, Münze. Münzen-Paradoxon, Spores Raffel.

Argyromanie (argyromania): Übertriebene Geldsucht; krankhafter Trieb, reich zu werden (von argyros = Silber) und vor allem in der älteren Anklageliteratur gegen *Banken* als sämtlichen dort Beschäftigten eigentümlich (inherent: existing as an essential constituent, a indispensable quality) behauptet. Indessen scheint empirisch zweifelfrei belegt, dass *Banker* nicht mehr von Argyromanie befallen sind wie andere Personen auch. – Siehe Chrysokratie, Finanzsodomit, Geiz, Geldglaube, Geldhai, Geldversessenheit, Geldquetscher, Geldraffer, Habsucht, Harpax, Mammonismus, Plutokratie, Polyplusius.

Armengeld (poor relief): ① Frühere Form der Sozialhilfe (welfare aid) als Hilfe zum Lebensunterhalt (subsistence, living) . Dabei handelte es sich um *Zahlungen* der Kirchengemeinde oder politischen Gemeinde an Personen, die aus eigenen Mitteln ihr Auskommen nicht (mehr) bestreiten konnten (Almosengenössige; poverty-stricken persons, almsmen and alsmswomen). – ② *Abgabe* in *Bargeld* zur Speisung der *Armenkasse*. Es waren in Europa verschiedene Verfahren gebräuchlich, um die nötigen *Mittel* für die Armenkasse aufzubringen; in der Regel bediente man sich einer *Umlage* bei den *Privathaushalten.* Sie wurde aber auch mittels besonderer *Abgaben* bewidmet. Die Sozialgeschichte ist reich an entsprechenden Darstellungen. – Siehe Almosen, Beisitzergeld, Geldbewusstsein, Hochzeitsgeld, Hochzeitstischgeld, Konsumentenkredit.

Armenkasse (poor box, fund for poor relief): Früher bei der Kirchengemeinde oder der politischen Gemeinde eingerichteter und von einem Almosenverwalter (auch: Almosenvogt, Armenvogt, Almosenpfleger, Almosenier, Spendmeister; alms manager, almoner: an official attached with the distribution of alms) betreuter Geldbestand mit dem Zweck, Mitbürger in Not die zu ihrem Lebensunterhalt notwendigen *Mittel* zuzuleiten. Gespeist wurde die Armenkasse – ❶ aus jeweils genau festgelegten *Abgaben*, wie etwa dem *Hochzeitstischgeld* oder dem *Nonagium* sowie – ❷ aus freiwilligen *Zuwendungen* wohlhabender Bürger. – Siehe Armengeld, Dispensationsgeld, Fallgeld, Hochzeitsgeld, Kauffreigeld, Octroi, Sterbegeld.

Armlänge (arm's lenght): Auf dem *Finanzmarkt* eine *Transaktion* zwischen zwei verbundenen *Entitäten*, die aber nach aussen (etwa aus steuerrechtlichen oder kartellrechtlichen Gründen) den Anschein vermitteln, dass zwischen ihnen bis anhin keine Wechselbeziehungen bestünden (a transaction where two related entities have nevertheless acted as if they had no pre-existing relations). – Siehe Acting in Concert, Verbindung, enge.

Arrangement (arrangement, settlement): Wenn nicht anders definiert, ein Abkommen zwischen der *Bank* und einem verschuldeten *Kunden* über die Vorgehensweise bei der (Teil)Rückzahlung seiner *Verbindlichkeiten* und *Glattstellung* eines Kontos; ein vertraglich festgelegter und in manchen Fällen (wie etwa bei von *Insolvenz* bedrohten Firmenkunden) auch notariell beurkundeter Schuldentilgungsplan (notarially attested debt redemption

agreement). – Siehe Einzug, Finanznot, Kredit, notleidender, Kreditverlust, Londoner Verfahren.

Arranger (so auch meistens im Deutschen gesagt), daneben **Arrangeur** und **Plazeur**: ① Auf dem *Finanzmark*t ein *Institut,* das im Auftrag eines *Kunden* die *Begebung* einer *Anleihe* (Underwriting) sowie die Konsortialführerschaft (Lead Management) sowie unter Umständen auch die *Marktpflege* übernimmt. Die für diese Dienstleistungen berechnete *Gebühr* nennt man (auch im Deutschen) Agency Fee. – ② Im besonderen bei *Verbriefungen* ein Dienstleister, der – ❶ von einer *Zweckgesellschaft* ihm übergebene *Asset Backed Securities* übernimmt, – ❷ deren *Bonität* prüft, – ❸ sie in *Tranchen* aufteilt, – ❹ von *Rating-Agenturen* (oft auf dem Weg des *iteratives Entwicklungsverfahrens*) einstufen lässt und dann – ❺ für die entsprechenden *Wertpapiere* bei möglichen Anlegern wirbt. – Siehe Bought Deal, Bruttospanne, Club Deal, Fiscal Agent, Fixed Price Reoffering-Verfahren, Flex-Klausel, Investment Banking, Kreditzusage, unwiderrufliche, Marktpflege, Rating-Anpassung, Roadshow, Syndizierung, Verbriefung, Zweckgesellschaft.

Arrangement (composition): Eine Abmachung zwischen den *Gläubigern* einer hochverschuldeten *Firma* mit dem Ziel, die Schuldenlast unter bestimmten Bedingungen zu erleichtern (voluntary arrangement to restructure the debt of a company, under which payment is reduced). – Siehe Bankrott, Finanznot, Gehalts-Stop, Geldklemme, Insolvenz, Liquiditätskrisenplan.

Arrangierung (arrangement): ① Gebündelte Dienstleistungen einer *Bank,* die als *Arranger* tätig wird und daneben auch für diesen *Kunden* weitere, umfassendere Tätigkeiten wahrnimmt. Diese gehen, je nach vertraglicher Abmachung, über die Besorgung des Zahlungsstromes (also aller Zahlungsausgänge und Zahlungseingänge und damit der Verantwortung über die betriebliche *Finanzwirtschaft* gesamthaft) des betreuten Unternehmens bis hin zur *Beratung* in rechtlichen und steuerlichen Fragen. Auch die Verwaltung des gesamten *Anlagevermögens* eines Unternehmens (Grundstücke, Gebäude, Maschinen) kann im Zuge einer Arrangierung einem *Institut* übertragen werden. – ② Die Übernahme des *Schuldenmanagements* öffentlicher Körperschaften (Städte, Kreise, Gemeinden). In Deutschland haben sich im besonderen *Landesbanken* (wie die HSH Nordbank) nach Wegfall der *Gewährträgerhaftung* im Jahr 2005 auf diese Geschäftsfelder spezialisiert. – Siehe Facility Agent, Facility Management, Fiscal Agent, Investment Banking.

Arreragen (arrears, delay in payments): In der älteren *Finanzsprache* häufig gesagt für rückständige (französisch: arrière) *Zahlungen* (debt which is overdue after missing one or more required payments. The amount of the arrears is the amount accrued from the date on which the first missed payment was due; the account is said to be in arrears). – Siehe Geldvergessliche, Respiro, Verwirkungsklausel, Verzug, Zahlungsausstand, Zahlungsunfähigkeit, Zinsen, rückständige.

Arrestgeld und **Carceraticum** (attachment fee): Früher beim Antrag (behufs der Zwangsvollstreckung eines Anspruchs) auf gefängliche Haft des Schuldners seitens eines *Gläubigers* beim Arrestgesuch im voraus an die Behörde zu leistende *Zahlung*. Damit sollten die *Aufwendungen* für die Verpflegung (Atz: daher manchmal auch Atzgeld und Atzungsgeld) des Verhafteten (Arrestanten; prisoner) gedeckt werden. In Höhe des von ihm bezahlten Arrestgeldes entstand eine *Forderung* des *Gläubigers* gegenüber dem Schuldner. – Siehe Bankgeld, Einzug, Fanggeld, Faustpfandkredit, Geldeintreibung, Justitiengeld, Keichengeld, Kinderpfand, Kunde, fauler, Leichenpfand, Zahlungsmoral.

Arrondierung (balancing): Den Bestand eines bestimmten *Wertpapiers* in einem *Portfolio* durch Zukauf oder Verkauf auf eine gewünschte Stückzahl bringen. – Siehe Nochgeschäft, Odd Lot.

Arrosierung und **Arrosion** (arrosion; partial payment): ① Insbesondere bei *Staatsanleihen* der Aufschub der Rückzahlung, zum Ausgleich dafür verbunden mit einer Erhöhung des *Zinssatzes* für das *Papier*. – ② Eine *Abschlagszahlung*.

Asian Currency Unit, ACU (so auch im Deutschen gesagt): Geplante Verrechnungswährung (zunächst als Korbwährung ähnlich der *ECU* geplant) asiatischer Länder als Vorläufer einer späteren einheitlichen *Währung* in Asien, zumindest innert der *Asiatischen Freihandelszone*. Auf längere Sicht könnte die ACU neben den USD und EUR treten.– Siehe Globo, Terra.

Asiatische Freihandelszone (Asian Free Trade Area, AFTA): Zu Jahresbeginn 2010 in Kraft getretenes Handelsabkommen zwischen China und zehn asiatischen Staaten. Der Vertrag sieht den Abbau von Zöllen und die Begünstigung gegenseitiger *Investitionen* vor. - Das Abkommen umfasst zwei Geschwindigkeiten. Zwischen China und den sechs im Handelsblock Asean (Association of Southeast Asian Nations) zusammengeschlossenen Staaten Indonesien, Brunei, Malaysia, den Philippinen, Singapur und Thailand gilt seit 1. Januar 2010 ein Zollabbau auf Null für 90 Prozent aller gehandelten Waren. Für die vier weiteren Asean-Staaten Laos, Vietnam, Kambodscha und Myanmar (Burma) soll dieser Abbau ab 2015 verwirklicht sein. Es handelt sich dabei um die bevölkerungsreichste Freihandelszone der Welt, noch vor der EU und dem Nafta (North American Free Trade Agreement zwischen Kanada, den USA und Mexiko, am 1. Januar 1994 in Kraft getreten). Anfang des Jahres 2010 lebten In China rund 1,3 Mrd und in den zehn Asean-Staaten etwa 584 Millionen Menschen. Zum gleichen Zeitpunkt stellte die Region etwa 11 Prozent der Weltwirtschaftsleistung. Der Handel zwischen China und den Asean-Staaten ist zwischen 2003 und 2008 jährlich um durchschnittlich 24 Prozent gewachsen. - Fernziel der AFTA ist eine *Währungsunion* nach dem Vorbild der *Eurozone*. – Siehe Asian Currency Unit.

Assay-Stempel (so auch zumeist im Deutschen gesagt; assay = examination and determination as to weight, quality, measure, etc.): Prägestempel, Echtheitssiegel (Punze; hallmark) auf Barren aus *Edelmetall* allgemein und Goldbarren im besonderen (a stamped impression on the surface of a precious metals bar that indicates the producer, serial number, weight, and purity of metal content). Die Prägung (hallmark) bezeugt, dass das Metall von einer anerkannten Raffinerie kommt. Für die *Marktfähigkeit* von Gold- und Platinbarren ist die Punze eine unerlässliche Voraussetzung. - Weil aber Punzierungen auf gefälschten Barren (Ingots) geschickt nachgemacht wurden, bedienen sich die Raffinerien heute bei Barren mit höherem Gewicht einer zusätzlichen Kennzeichnung, die nur mit besonderem Lesegerät zu entziffern ist. Der Anteil gefälschter Barren (das Metallstück besteht im Kern aus minderem Werkstoff wie etwa Eisen und hat in der Regel dann nur einen Überzug aus Edelmetall) wird im weltweiten Handel ausserhalb der *Banken* auf mehr als siebzig Prozent geschätzt. Beim Kauf über eine *Bank* besteht in Deutschland eine Gewähr für die Echtheit; Fälle von gefälschten Stücken sind hier bis anhin ganz selten bekannt geworden. – Siehe Bullion, Wardein.

Assekuranz (insurance): ① Die Versicherungswirtschaft (insurance industry) gesamthaft bzw. der *Markt* für Versicherungsleistungen. – ② Eine einzelne Versicherungsgesellschaft (insurance company). – Siehe Versicherung.

Assekuranztheorie (theory of insurance): *Abgaben* des *Staates* an *Privathaushalte* und *Unternehmen* sind gleichsam eine *Prämie* dafür, dass der *Staat* die Zahlungspflichtigen beschützt und den Einkommenserwerb ermöglicht. – Siehe Äquivalenztheorie.

Asset Backed Commercial Papers, ABCP (so auch im Deutschen gesagt, seltener **besicherte Geldmarktpapiere**): Mit einem *Vermögenswert* unterlegte, nicht börsennotierte *Papiere* mit einer *Laufzeit* von höchstens 360 Tagen. Emittiert werden sie von *Conduits* zur Finanzierung eines *Portfolios* aus *langfristigen* Forderungen, z. B. Hypothekarkredite. ABCPs sind damit abgezinste *Verbriefungspapiere*. – Siehe Asset Backed Securities, Commercial Papers, Geldmarkt-Segmente, Special Investment Vehicle.

Asset Backed Securities, ABS (so meistens im Deutschen gesagt; seltener auch: **Forderungsbesicherte Wertpapiere**): Zur *Refinanzierung* verwendete, besonders geschaffene *Wertpapiere*, die durch einen *Pool* gleichartiger *Vermögenswerte* (beispielsweise gewährte Hypothekarkredite, Leasingforderungen, Kreditkartenforderungen oder auch durch einen Lebensversicherungsbestand; gesamthaft Forderungsbestand [assets] genannt) gedeckt (backed; covered) sind. - Der *Schuldendienst* der emittierten *Papiere* wird aus dem *Ertrag* des *Pools* getragen wird. Bei breiter Streuung der zugrunde liegenden *Risiken* haftet diesen *Wertpapieren* gesamthaft gesehen ein geringeres *Risiko* an als den ursprünglich verbrieften *Forderungen*. - Durch ABS-Transaktionen gehen *Kredit*e aus den

Bilanzen der *Banken* (*Originatoren*; originators) im Zuge einer *True-Sale-Verbriefung* ganz auf *Anleger* über. Damit werden auch die *Risiken* auf die *Gläubiger* des ABS übertragen, und bei den *Banken* werden wieder *Kreditlinien* frei. Das Instrument der ASB ist deshalb auch beim *Risikomanagement* der *Banken* von Wichtigkeit, wird aber andrerseits von den *Aufsichtsbehörden* mit Argusaugen (Argus eyes) beobachtet. - ABS sehen also in ihrer Grundform im vorhinein die Veräusserung des *Vermögenswert*es "Forderungsbestand" an eine eigens dafür gegründete Gesellschaft vor. Die Aufgabe dieser *Zweckgesellschaft* besteht im Ankauf der Forderungsbestände und in deren *Refinanzierung* durch die *Begebung* von *Wertpapieren*, die durch den Forderungsbestand als *Vermögenswert* gesichert sind. - Grundsätzlich kommt den *ABS* zwar die Eigenschaft der *Notenbankfähigkeit* zu. Aber die *EZB* beschloss im Dezember 2010, Informationspflichten für *ABS* auf Einzelkreditebene einzuführen, und zwar zunächst für mit *Forderungen* aus Hypothekendarlehn für private Wohnimmobilien unterlegte *Wertpapiere* (*Retail Mortgage Backed Securities*) und nach und nach dann auch für alle *ABS*. – Siehe ABS-Fonds, Arrangeur, Automobil-Darlehn, verbriefte, Back-to-Originator-Postulat, Collateralised Debt Obligations, Conduit, Einzel-Originator-Verbriefung, Embedded-Value Verbriefung, Erstverlust-Tranche, Krediterweiterung, Kreditverbriefung, Privat-Label Asset Backed Securities, Residential Mortgage Backed Securities, Single Master Liquidity Conduit, Schuldendeckungsquote, Schuldverschreibung, gedeckte, Subprime-Krise, True-Sale-Verbriefung, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Wohnungsbaukredite, verbriefte, Unterlegung, Unternehmenskredite, verbriefte, Verbriefungsstruktur, Zinseinfrierung, Zweckgesellschaft. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 20 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 27 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 22, S. 126, Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 80 (Asset Backet Securities sind in die neue Anlageverordnung aufgenommen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 91 (ABSs stehen kaum in *Wettbewerb* zu gedeckten Schuldverschreibungen; weitere Vorteile für Originatoren und Anleger), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 102 (Notenbankfähigkeit der ABS), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 46 (IOSCO berät über zu erlassende Transparenzvorschriften beim Handel mit ABS), Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 88 ff. (ABSs im Refinanzierungsgefüge der Banken; Übersichten).

Asset Backed Securities-Collateralised Debt Obligation, ABS-CDO (so auch im Deutschen und meistens in der Abkürzung gesagt): *Asset Backed Securities*, die selbst in Teile anderer *forderungsbesicherte Anleihen* investieren. Solche verschachtelte *Verbriefungspapiere* wurden von den *Aufsichtsbehörden* wiederholt gerügt, weil hier der Abstand zwischen dem *Anleger* und den zugrunde liegenden *Risiken* schier unübersehbar ist. Wegen der Schwierigkeiten beim *Risikomanagement* solcher *Titel* und auch angesichts der Tatsache, dass die *Rating-Agenturen* spätestens seit der *Subprime-Krise* die ABS-CDOs sehr schlecht benoteten (selbst auch dann, wenn diese mit einer *Rückübertragungs-Klausel* versehen waren), ging der *Absatz* ab etwa Mitte 2007 stark zurück. – Siehe Absenzkapita-

lismus, Credit Default Swap im Quadrat, Finanz-Alchemie, Information, asymmetrische, Lottchen, doppeltes, Zertifikateschneider.

Asset Deal (so auch im Deutschen gesagt): Der Erwerb eines *Unternehmens* durch Kauf der einzelnen Vermögensteile. Dabei werden über jeden einzelnen *Vermögenswert* Kaufverträge abgeschlossen (etwa über den Verkauf von Grundbesitz, Maschinen, Geschäftsausstattung [plant and equipment], Rechte, *Forderungen* und auch der *Intangibels* wie der *Goodwill*). Beim Asset Deal haftet der Verkäufer für vorhandene Mängel am Kaufobjekt. - Im Gegensatz dazu steht der Share Deal. Hier kauft der Investor Geschäftsanteile (*Aktien*, GmbH-Anteile) und erhält die mit der Beteiligung verbundenen Rechte und Pflichten. – Siehe Asset Sales Deal, Barofferte, Gifttablette, Fusionen und Übernahmen, Zuschuss.

Asset-Korrelation (asset correlation): Die Wechselbeziehung der Änderung im *Unternehmenswert* zweier *Unternehmen*. Im Zusammenhang mit der *Risikomessung* wird eine entsprechende Kennzahl auf Firmen bezogen, deren *Kreditrisiko* aufgrund der Tätigkeit in derselben Branche weitgehend von demselben Risikofaktor abhängt. – Siehe Branchenkonzentration. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 44 f. (Erläuterung; Risikomodelle).

Asset Management (so auch im Deutschen, manchmal in einem Wort oder auch mit Bindestrich geschrieben): ① Die Verwaltung der *Vermögenswerte* eines Unternehmens nach buchhalterischen und steuerlichen Gesichtspunkten. – ② Bei einer *Bank* ein Bereich, der für Privatkunden, *institutionelle Anleger* sowie für *öffentliche Stellen* aus vielen Möglichkeiten (wie *Aktien*, *Anleihen*, *Immobilien*, *Hedge-Fonds-Anteile, Edelmetalle, Gutschriften* in Fremdwährung, *Optionen* oder *Fonds*) geeignete *Investitionen* in (jeweils festgelegter) Absprache mit dem *Kunden* auswählt und verwaltet. – Siehe Auftragsfonds, Multi-Boutique-Ansatz, Investment Banking, Vermögensverwalter.

Asset-Price Inflation (so auch im Deutschen gesagt): Die Preise für *Immobilien* und *Finanzaktiva* steigen stärker an als der *Index der Konsumentenpreise*, was letztlich immer als Folge einer zu starken Vermehrung der *Geldmenge* (einer monetären Parektasis; monetary parectasis) eingeschätzt wird. Die Stabilisierung der *Vermögenspreise* ist aber bis anhin kein Ziel der *Geldpolitik*, sondern nur einer der Indikatoren, welcher der *Zentralbank* Hinweise über allfällige Preisrisiken liefert. – Siehe Blase, spekulative, Dotcom-Blase, Geldschöpfung, Geldmenge, Geldwertstabilität, Greenspan-Doktrin, Immobilienblase, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Poseidon-Blase, Preisstabilität Subprime-Krise, Vermögensblase Vermögenseffekt, Zinsdifferenzgeschäft, Zinssatz, niedrig gehaltener, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 22 ff (mit Literatur-Verweisen), Monatsbericht der EZB vom April 2005, S, 53 ff. (sehr tiefgehende Erörterung, empirisch fundiert), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 25 ff. (Vermögenspreis-

Entwicklung in den USA verglichen mit anderen Zinssätzen), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 29 ff. (Frühwarn-Indikatoren bei Vermögenspreisen).

Asset Sales Deal auch **Asset Stripping** (so jeweils auch im Deutschen gesagt): Eine *Übernahme*, bei der ein grosser Teil des Kaufpreises (im Einzelfall dieser gar gesamthaft) durch den Verkauf von *Aktiva* der übernommenen *Gesellschaft* aufgebracht wird. – Siehe Asset Deal, Ausschlachten, Burn-Out Turnaround, Finanzgeier, Go-go-Fonds, Hedge-Fonds, Heuschrecken, Kapital-Abzapfung, Leveraged Buy-out, Private-Equity-Funds, Risikokapital, Trade Sale, Vulture Fund, Window on Technology. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 45 f. (Übersicht).

Asset-Swap (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Swapgeschäft,* bei dem ein Investor – ❶ seine feste Anlage in eine variable (Festzinszahler-Swap) oder – ❷ seine variable Anlage in eine feste (Festzinsempfänger-Swap) tauscht. – Siehe Liability Swap.

Assignaten (assignats): ① *Papiergeld*, das im Revolutionsjahr 1789 in Frankreich in *Umlauf* gebracht wurde; es sollte durch Verkauf der enteigneten Liegenschaften der Kirche gedeckt sein bzw. Ansprüche auf diese verbriefen. - Die *Kaufkraft* der Assignaten minderte sich durch rücksichtslose Neuausgeben (von ursprünglich 400 Millionen auf 12 Mrd *Livres*) bis 1793 auf 50 Prozent, bis 1795 gar auf 8 Prozent. Die gemäss gesetzlicher Vorschrift in Assignaten bezahlten Arbeiter verarmten. Derweil wurde die von den revolutionären Machthabern verschuldete Preissteigerung auf allen Gebieten den Bauern und Gewerbetreibenden zur Last gelegt; der eh revolutionär lodernde Volkszorn richtete sich nun gegen diese. Viele wurden ausgeraubt und gar totgeschlagen. Im Mai 1797 wurden die Assignaten für ungültig erklärt. Zuvor war ein Versuch, diese durch neues *Papiergeld* (mandats territoriaux) zu ersetzen, gescheitert. – ② Abfällige Bezeichnung für *Geld* ohne *Kaufkraft*. – Siehe Aftergeld, Geldwert, Geldwertstabilität, Inflation, Verbriefung, Verbriefungspapiere, Zwangswährung.

Assignment (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter bei einem *Swapgeschäft* (und hier wieder besonders bei einem *Zinsswap*) die Weitergabe einer Vertragsposition an einen neuen Partner. Der bisherige Gegenseite in dem *Swapgeschäft* muss bereit sein, den neuen Vertragspartner (party to the agreement) anzunehmen. – Siehe Close-out, Reversal.

Ästimator (estimator): In der älteren *Finanzsprache* eine Person, – ① die den *Wert* von *Vermögensgegenständen* gutachterlich feststellt, ein Schätzer oder – ② ein Sachverständiger, welcher die *Kosten* eines Vorhabens ausrechnet (one who is competent of predicting the probable costs of a project); ein Vorkalkulator

Astro-Prognose (astrologic forecast): Die Abschätzung künftiger Kurse eines *Vermögenswertes*, eines *Börsenindex* oder der Preise auf einem Teilmarkt (sub-market) aus dem Verlauf der Gestirne (Himmelskörper). Etliche darauf spezialisierte Dienstleister bieten sich in Deutschland dafür an und scheinen reichlich Nachfrage zu haben. Auch werden in viel besuchten *Internet-Foren, Blogs* und auch bei *Twitter* entsprechende Hinweise und Kauf- sowie Verkaufsempfehlungen ausgetauscht. Reisserische Erfolgsmeldungen (action stories) finden dort sich zuhauf. - Es ist schwer abzuschätzen, ob im Einzelfall ernsthafte Sterngläubige oder zwecks *Kursmanipulation* handelnde, gewiefte Fachleute entsprechende Meldungen verbreiten. Jedenfalls ist solchen Empfehlungen gegenüber ein gesundes Misstrauen (healthy suspicion) angebracht; ganz abgesehen davon, ob der *Kurs* etwa der *Aktie* der Deutschen Bank AG tatsächlich vom sonnennächsten Punkt (Perihel) und dem sonnenfernsten Punkt (Aphel) des Planeten Jupiter bestimmt wird. – Siehe Behavioural Finance, Blind Pool, Blog, Daimonion, Fibonacci-Folge, Finanzasophie, Finanzdümmling, Geheimtip, Internet-Foren, Marktmanipulation, Monokausalismus, Noise Traders, Prognosebericht, Sentiment, Siderismus, Streifenleser, Verschwörungstheorien, Wechselkursverlauf, unerklärbarer.

Atermoiement (deferred payment): In der älteren *Finanzsprache* in Bezug auf eine *Forderung* die Fristverlängerung, der Zahlungsaufschub. – Siehe Moratorium, Verzug.

Attentismus (wait-and-see position): Auf dem *Finanzmarkt* ein Zeitraum, während dem sich Nachfrager (*Anleger*, Kreditnehmer) vorläufig mit Aufträgen zurückhalten. Ihre *Erwartungen* sind auf günstigere Marktbedingungen (etwa bessere Verfassung der internationalen *Finanzmärkte,* wie gelegentlich der *Subprime-Krise*; aber auch Zinssenkungen) gerichtet. – Siehe Abwartehaltung, Anlagenotstand, Anlage-Opportunitätskosten, Baisse, Bear, spekulative, Crash, Dominostein-Effekt, Friedhofs-Markt, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Liquiditätsfalle, Liquiditätspräferenz, Opportunitätskosten, Roosa-Effekt, Sell-Plus-Order, Stille, Stückemangel, Systemkrise, Vertrauen.

Audit (so auch im Deutschen häufig gesagt): Begriff aus DIN EN ISO 8402; dort definiert als "eine systematische und unabhängige Untersuchung, um festzustellen, ob die qualitätsbezogenen Tätigkeiten und die damit zusammenhängenden Ergebnisse den geplanten Anordnungen entsprechen und diese Anordnungen wirkungsvoll verwirklicht und geeignet sind, die Ziele zu erreichen". Audits dienen damit dem Nachweis der Übereinstimmung zwischen Darlegung und tatsächlichen Verhältnissen. Audits können durch Angehörige des Unternehmens (interne Audits) oder aussenstehende Personen (externe Audits) erfolgen. – Siehe Aktuar, Amtsprüfung, Beratungs-Prüfungs-Mix, Enforcer, Fair Value, Prüfung, mangelfreie, Prüfungsberichtsverordnung, Sonderprüfung.

Auditor auch **Rechnungsprüfer** und **Revisor** (comptroller, controller): Für die Rechnungslegung einer *Firma* zuständige Person (the corporate officer responsible for the firm's accounting activities). – Siehe Audit.

Aufastung (pruning): Aus der Forstwirtschaft (aufasten = entfernen der unteren Seitenäste, um einen astreinen Baumstamm zu erhalten; removal of lower branches to provide clearance) nach 1980 in die *Finanzsprache* eingedrungener Ausdruck; es bedeutet hier das Ausscheiden entbehrlicher *Posten* (removal of excess items from a budget) bzw. auch die Entlassung von Personal. – Siehe Aktivitätsanalyse, Downsizing, Entlassungs-Produktivität.

Aufgeld (premium; contango): ① Eine *Zahlung*, die man gemäss besonderer Umstände zu einer bereits geleisteten *Summe* zu leisten hat. – ② Bei *Münze*n und *Medaillen* der *Schlagschatz*. – ③ Im Börsenhandel allgemein der Unterschied zwischen dem *Nennwert* und dem höheren *Kurswert* eines *Wertpapiers*, ausgedrückt in Prozent des *Nennwertes*; auch *Agio,* Aufschlag, Aufpreis oder *Prämi*e genannt. – ④ Ist auf dem *Devisenmarkt* der *Kassakurs* niedriger als der *Terminpreis*, so wird die Termindevise mit einem Aufschlag (Report) gehandelt. – ⑤ Speziell im Optionshandel: der (höhere) *Preis*, den ein Optionskäufer bezahlt, um eine *Option* zu erstehen, der Optionspreis. – ⑥ Bei *Kapitalanlagegesellschaften* (Investmentfonds): die *Gebühr*, welche der *Anleger* beim Erwerb von Anteilen zur *Deckung* der Ausgabe- und Rücknahmekosten zu zahlen hat; auch Ausgabe-Aufschlag, Agio und (beim Umsteigen von einem *Fonds* in einem anderen innert der gleichen *Kapitalanlagegesellschaft*) Switchgebühr (switch fee) genannt. – ⑦ Die *Vergütung* dafür, dass man *Kaufkraft* für eine gewisse Zeit an einen anderen überträgt (*Darlehn*): der *Zins.* – ⑧ Früher auch der Lohnzuschlag an einen beauftragten Handwerker, der an einem Montag *Dienstleistungen* erbracht (craftsmen generally were not at work on a Monday). – ⑧ Die marktübliche *Zuzahlung*, die früher beim Umtausch von *Papiergeld* in *Kurantmünzen* (vor allem *Münzen* in Gold) gefordert wurde. – Siehe All-in-Fee, Ausgabe-Aufschlag, Disagio, Legegeld, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Montagsgeld, Option, Pagament, Schlagschatz, Seigniorage, Spores Raffel, Swapsatz, Switcher, Zollaufgeld, Zuzahlung.

Aufhebungsentgelt (annulment fee): Nimmt eine *Bank* die vorzeitige Rückzahlung eines *Darlehns* an, so wird in der Regel ein *Entgelt* dafür in *Rechnung* gestellt. Aufsichtsrechtlich ist gegen diese Praxis nichts einzuwenden. – Siehe Bankgebühren, Deduktion, Facility Fee, Festlaufzeit, Rückzahlung, vorzeitige, Matching, Überziehungsgebühr, Vorauszahlungsrisiko, Vorfälligkeits-Entschädigung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 194 (solche Entgelte sind aufsichtsrechtlich nicht zu beanstanden).

Aufkäufe, spekulative (taking the street): Die Taktik vor allem einiger *Hedge-Fonds*, *Aktien* eines bestimmten *Unternehmens* aus dem *Portfolio* verschiedener Besitzer zu erwer-

ben. Ziel ist es, deren Bestände an diesem *Papier* zu verringern in der *Erwartung*, dass diese sich wieder mit dieser *Aktie* eindecken. Dadurch steigt der *Kurs* dieser *Aktie*, und der *Hedge-Fonds* kann jetzt die *Titel* mit *Gewinn* verkaufen - oft sogar an diejenigen Partner, denen er zuvor die *Aktien* abgekauft hat (hedge-fund tactic of buying large quantities of a particular share from multiple banks and brokers in an effort to clean out these institutions' inventory in a short period of time. Fund managers will do this knowing that these institutions, being market makers, will have to restock their inventories by buying shares on the open market, which generally drives up the price of this paper. Once the price has increased, the hedge-fund will sell the shares at a gain, often back to the same banks and brokers from whom the shares were originally bought). – Siehe Hedge-Fonds-Strategien.

Aufkäufe, zentralbankliche (buying-up by central bank): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter Käufe von *Papieren* auf dem *Sekundärmarkt* durch eine *Zentralbank*, die damit auf mittelbaren Wege, hintenherum (indirectly) Staatsfinanzierung betreibt. - So erwarb die *EZB* im Zuge der *Griechenland-Krise* ab Sommer 2010 *Staatsanleihen* von Mitgliedsländer des *Eurogebiets*, die sehr stark im *Kurs* gesunken waren (Securities Markets Programme, SMP, abgelöst im September 2012 durch die *geldpolitischen Outright-Geschäfte*). Dies wurde allgemein als Tabubruch (breach of taboo) angesehen; ja die *EZB* wurde gar als die *Bad Bank* des *Eurogebiets* bezeichnet. Denn es kann grundsätzlich keineswegs Aufgabe einer *Zentralbank* sein, *Titel* zu kaufen, die der *Markt* nicht will (*Schrottpapiere*), weil – ❶ die *Zentralbank* schlimmstenfalls auf diesen *Papieren* sitzen bleibt, also *Verlust* erleidet, – ❷ einige *Staaten* der *Eurozone* das Eingreifen der *Zentralbank* so verstehen, dass die *EZB* notfalls als Käufer ihrer *Schulden* zur Verfügung stehe und – ❸ ein solches Vorgehen (wie sich gezeigt hat) Streit in den eigenen Reihen hervorruft - der Bundesbankpräsident Axel Weber und der Chefvolkswirt der EZB, Jürgen Stark, traten aus Protest gegen das SMP zurück, - ob sich die *EZB* als Reparaturanstalt (repair institute) für leichtsinnige *Fiskalpolitik* von Mitgliedsstaaten hergeben dürfe, – ❹ ja sogar die europäische *Geldpolitik* sich nun der *Fiskalpolitik* und dem Insolvenzrisiko einzelner *Staaten* unterwerfe. - Mit dem Ankauf von *Staatsanleihen* auf dem *Sekundärmarkt* durch die *EZB* verlor diese bedeutend an *Reputation* in der Bevölkerung. Die Zweifel an deren Unabhängigkeit mehrten sich nicht nur, sondern überwogen sogar; zumal auch Politiker die *Zentralbank* öffentlich aufforderten, *Staatspapiere* strauchelnder Mitgliedsländer der *Eurozone* in ihr *Portfolio* zu nehmen. Im Ergebnis sind die Aufkäufe *Euro-Bonds* durch die Hintertür. – Siehe AIG-Deal, Anmassung, zentralbankliche, Anleihe-Spread, Bail-out, Bank, systemische, Binnenflexibilität, Buyer of last resort, ClubMed, Covered Bonds, Defizit-Finanzierungsverbot, Ein-Stimmen-Prinzip, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europayer, EZB-Sündenfall, Finanzsolidarität, Griechenland-Krise, Irland-Krise, Italienische Methode, Liquiditätshilfen für Notfälle, Moral Hazard, Outright-Geschäfte, geldpolitische, Plan C, Politikklammer, Politikverzug, Quantitative Easing, Siebenprozent-Grenze, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Staatsschulden-Rückführung, Schuldentilgungspakt, europäischer, Transfer, verschleierter, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte,

Unschärfe, konstruktive, Wacht am Rhein, Zinsglättung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2010. S. 24 ff. und S. 33 ff. (dramatische Lage an den Finanzmärkten machte rasches Eingreifen der EZB durch Aufkäufe von Staatsanleihen nötig), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 21 (Rechtfertigung der Aufkäufe), Monatsbericht der EZB vom September 2011, S. 57 ff. (Begründung der EZB, ihr Securities Markets Programme weiterzuführen), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 44 (neuere Zahlen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Aufklärungspflicht (information requirements, suitability check[ing]): *Banken* in Deutschland sind verpflichtet, vor dem Kauf von Finanztermingeschäften den *Anleger* über die damit verbundenen *Risiken* aufzuklären und eine Unterschrift unter ein entsprechendes Dokument zu verlangen. Rechtsgrundlage ist § 37d WpHG. – Siehe Anleger-Informationspflicht, Derivate-Informationspflicht, Derivate-Kodex, Editionsgebot, Informationspflicht, Informations-Überladung, Kapitalanlage-Mustervertrag, Risikobericht, Risikoüberwachung, gegliederte.

Auflagen (imposts): ① In alten Dokumenten oft in sehr weitem Sinne gesagt von jeder *Zahlung,* die einzelne für irgendwelche Zwecke des Gemeinwesens zu leisten haben. – ② In engerem Sinne älterer Begriff für die in *Geld* zu entrichtenden indirekten Steuern. Den Gegensatz bildeten meistens die *Schatzung* (direct taxes). - Indessen ist die Terminologie nicht einheitlich. – Siehe Abgaben, Gebühr, Gefälle, Impost, Umlage.

Aufleggeld (guild fee; wedding coins): ① Früher die regelmässige *Zahlung* der Mitglieder einer Zunft in die Zunftkasse. – ② *Münzen*, die gelegentlich der Vermählung dem Paar (der Braut, dem Bräutigam) seitens der Hochzeitsgäste geschenkt wurden, auch Brauttafelgeld, Hochzeitsheller, Hochzeitsgulden und ähnlich genannt. – Siehe Annehmungsgeld, Fahnengeld, Hielichgeld, Hochzeitstischsteuer, Innungsgeld, Pfeffergeld, Zunftgeld.

Aufnahme-Staat (establishing country): In der Sprache des deutschen Aufsichtsrechts jener *Staat*, in welchem ein *Institut* ausserhalb seines *Herkunfts-Staates* eine unterhält oder im Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs tätig wird¸ vgl. § 1, Abs. 5 KWG. – Siehe Auslandsbanken, Europa-AG, Herkunfts-Staat, Repräsentanz.

Aufnahmeverweigerung, finanzielle (financial rejection): In den USA die Annahme der Bewerbung zum Studium an einer durch sehr hohe Studiengebühren hervorstechenden Universität. Es ist mit der Zusage aber keine Einbeziehung in ein Stipendien-Programm verbunden (being accepted to a high-priced university, but receiving nothing in aid from any scholarship programme). – Siehe Gebührfreiplatz, Stipendium.

Aufprallträger (impact absorber, shock absorber): Andere Bezeichnung für die *Erstverlust-Tranche* bei einer *Verbriefung,* auch Equity-Tranche und Junior-Tranche genannt. - In welchem Umfang diese *Tranche* tatsächlich einen *Zahlungsausfall* als erstes abfedern kann, hängt ganz von ihrer Dicke (dem Anteil dieser *Tranche*, bezogen auf den *Pool* gesamthaft) ab, was sehr häufig (und von wem gar!) übersehen wird. – Siehe Tranchendikke, Zweckgesellschaft.

Aufrechnung und **Saldierung**, in älteren Dokumenten auch **Riscontro** (set-off, offsetting): Die völlige oder teilweise Befreiung von einer *Forderung* durch eine gleichartige Gegenforderung; §§ 387 ff. BGB (situation whereby a debtor may acknowledge the claimant's demand, but he pleads his own claim in order to extinguish the claimant's demands either in full or in part). – Siehe Netting.

Aufrundung (rounding up): Wegen des Rundens von (Rechnungs)Beträgen gab es in der Vergangenheit wiederholt Streit zwischen *Banken* und *Kunden*. Heute ist international das sog. Half-adjust-Verfahren eingeführt. Dies ist eine Rundungsart, bei der jene Ziffer einer Zahl, welche den niedrigsten Stellenwert besitzt, bestimmt, ob eine Eins zur Ziffer mit dem nächst höheren Stellenwert addiert werden soll oder nicht bzw. bei welcher die beiden Ziffern mit dem niedrigsten Stellenwert entscheiden, ob eine Eins zur Ziffer mit dem nächst höheren Stellenwert addiert werden soll oder nicht. Ist die Ziffer mit dem niedrigsten Stellenwert niedriger als ½, so wird zur Ziffer mit dem nächst höheren Stellenwert nichts addiert. Beträgt die Ziffer mit dem niedrigsten Stellenwert ½ oder mehr, dann wird eine Eins zur Ziffer mit dem nächst höheren Stellenwert addiert. Computerprogramme sind auf das Half-adjust-Verfahren heute weltweit eingestellt.

Aufsaugphase und **Absorptionszeit** (absorption era): Auf dem Warenterminmarkt gesagt von *kapitalkräftigen Terminhändlern*, die in grösserem Umfang *Kontrakte* kaufen. - Verkaufen diese *starken Hände* in hingegen *Waren-Terminkontrakte*, so spricht man von einer Abstossphase (dsitribution era). – Siehe Position, schwache, Terminkontrakt, Terminspekulant.

Aufschreibgeld und **Aufschreibegeld** (booking fee; authentification fee): ① Früherer Name für die in der damaligen *Finanzwelt* übliche Buchungsgebühr, heute: *Kontoführungsgebühr* (activity fee, account maintenance charge) genannt. – ② *Gebühr*, die früher bei der Beurkundung von Schriftstücken an den dazu ermächtigten Beamten oder Notar zu entrichten war. – Siehe Taxe.

Aufschub-Frist (teaser rate): ① Eine *Bank* räumt dem Schuldner vertraglich ein, mit der Bedienung des *Darlehns* erst nach einiger Zeit zu beginnen; es werden also zunächst keine *Abzahlungen* und *Zinsen* fällig. Solche verlockende Einstiegskonditionen waren im besonderen auf dem US-Immobilienmarkt häufig und einer der Hauptgründe für die *Subpri-*

me-Krise. – ② Einem Schuldner wird zugestanden, jetzt fällige *Zahlungen* zu einem späteren Zeitpunkt zu leisten. – Siehe Amortisation, negative, Ballon-Kredit, Beleihungswert, Erstraten-Verzugsklausel, Immobilienpreise, Mortgage Equity Withdrawal, Subprime-Krise, Zinsstundung, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Aufsicht (supervision): Im Zusammenhang mit *Finanzmärkten* die Überwachung durch gesetzlich eingerichtete *Aufsichtsbehörden*. Erstes Ziel der Aufsicht ist die Sicherung der Funktionsfähigkeit und Stabilität des *Finanzsektor*s durch Gläubigerschutz unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze. - Der Nutzen einer Aufsicht sind deren *Kosten* gegenüberzustellen; denn die Überwachung bindet knappe Ressourcen sowohl auf der Seite der *Banken* und *Versicherungen* wie auch bei den (mit Personal in der Regel gut ausgestatteten) *Aufsichtsbehörden*. Die so verursachten *Kosten* werden letztlich an die Marktteilnehmer weitergereicht. Daneben entstehen *Opportunitätskosten,* wenn die *Banken* (wegen des zu hohen regulierungsbedingten *Aufwand*s) Präferenzen der Marktteilnehmer bloss eingeschränkt bzw. gar nicht bedienen, oder wenn gar auf diese Weise *Innovationen* gehemmt werden. Mit zunehmender Regulierungsdichte nehmen solche Gefahren zu. - Schliesslich darf nicht übersehen werden, dass die Aufsicht auch zum Schutz vor Marktzutritt und zusätzlichem *Wettbewerb* missbraucht werden kann bzw. durch ihr Regelwerk diese Auswirkung ungewollt hat. - Die meisten der aufgezählten Nachteile versuchen die *Aufsichtsbehörden* durch *Aufsichtsgespräche*, *Auswirkungsstudien* und *Calls for Advice* zu begegnen. Dadurch hat sich (im besondern in Deutschland) ein von den Beteiligten als gemeinhin harmonisch beurteiltes Verhältnis zwischen der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und den von ihre überwachten *Instituten* herausgebildet. – Siehe Aufsichts-Dreieck, Anlegerschutz, Ausschuss-Wahn, Auswirkungsstudien, Calls for Advice, Capture-Theorie, Consolidating Supervisor, Externalität, Fragmentierung, aufsichtliche, Fünfhunderter-Regel, Gleiches Geschäft – Gleiche Regel–Grundsatz, Good Governance, Leaning against the wind, Murphy's Gesetz, Pankratium, Peter-Regel, Rechtsrisiken, Sarbanes-Oxley Act, Solarenergie, Sparerschutz, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Teilgruppen-Aufsicht, Verpflichtungszeitraum. – Vgl. die tabellarische Gegenüberstellung der einzelnen Aufgaben bei der Bankenaufsicht und Zahlungsverkehrsüberwachung im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 45, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 33 ff., S. 43 ff. (Übersicht und Aufgabenbeschreibung der [selbst von Fachleuten kaum noch zu übersehenden] internationalen Gremien), S. 93 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 32 ff. sowie die jeweiligen Jahresberichte der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 41 ff., Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 96 ff. (erweiterte Aufgaben im Zuge der neuen regulatorischen Vorschriften), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 53 ff. (internationale Zusammenarbeit bei der Aufsicht).

Aufsicht, europäische (central European financial markets supervision): Zur Errichtung der von manchen geforderten Europäischen Zentralaufsichtsbehörde wäre eine Änderung

der europäischen Verträge notwendig. Zudem bräuchte eine funktionsfähige Zentralaufsicht ein einheitliches Aufsichts(verfahrens)recht. Aber auch nach der Umsetzung von *Basel-III* gibt es zahlreiche Wahlrechte; diese sind Ausdruck der nach wie vor vorhandenen Vielfalt auf den nationalen *Finanzmärkten*, insbesondere im Bereich des *Retailgeschäftes*. - Auch könnte eine gesamteuropäische (oder gar weltweite) *Aufsichtsbehörde* keine krisenfesten *Finanzmärkte* schaffen. Spekulative *Blasen* und die falsche Einschätzung von *Risiken* gehören zu einem frei zugänglichen *Finanzmarkt.* Die daraus fliessenden *Volatilitäten* sind notwendige Selbstreinigungsprozesse. Erscheinungen wie die *Subprime-Krise* beruhen auf der Fehleinschätzung von *Risiken* seitens gutbezahlter Bankleute; sie sind mitnichten die Folge des Fehlens einer supranationalen *Aufsicht*. - Trotz dieser offenkundigen Tatsachen führte man zu Beginn des Jahres 2011 drei europaweite *Aufsichtsbehörden* ein, nämlich – ❶ für Banken eine European Banking Authority (EBA) mit Sitz in London, – ❷ für *Versicherungen* und *Pensionsfonds* eine *European Insurance and Occupational Pensions Authority* (EIOPA) mit Sitz in Frankfurt am Main und – ❸ als Börsenaufsichtsbehörde eine *European Securities and Markets Authority* (ESMA) mit Sitz in Paris. Bei der EZB wurde zudem ein *Europäischer Systemrisikorat* (European Systemic Risk Board, ESRB) eingerichtet. – Siehe Aufsichtsbehörden, Aufsichts-Harmonisierung, europäische, Ausschuss-Wahn, Bankenkrise, Banking Supervisory Committee, Cassis-de-Dijon-Urteil, Citigroup-Manipulation, Committee of European Banking Supervisors, Enforcement, Exit-Strategie, Finanzmarktaufsicht, europäische, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, German Finish, IFRS-Dialekte, Lamfalussy-Vorschlag, Larosière-Ausschuss, Lead Supervisor, Lehman-Pleite, Regulierungswut, Risikowahrnehmung, Subprime-Krise, Ursache, Subsidiaritätsprinzip, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Zitronenhandel. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 49 (Gegenüberstellung der Aufsicht in Deutschland, England und den USA), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 47 f. (Umrisse einer Neuordnung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 53 ff. (internationale Zusammenarbeit bei der Aufsicht), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 112 f. (Vorstellung der EBA), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2011, S. 91 ff. (Gliederung; Aufgabenbereiche, Zusammenwirken mit anderen Gremien).

Aufsicht, makroprudentielle (macro prudential supervision): Auf *Finanzmärkten* die Tätigkeit der *Aufsichtsbehörden* mit dem Ziel, die Stabilität des *Finanzsystem*s gesamthaft zu gewährleisten. Im einzelnen umfasst dies die Ermittlung, *Bewertung* und Minderung von *Systemrisiken*. Diese hängen nachweislich vom Gesamtverhalten der *Institute* und deren Verflochtenheit sowie von dem Zusammenspiel zwischen *Finanzmärkten* und dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld ab. – Siehe Ansteckungswirkungen, Apfelernte-Schluss, Banking Supervision Committee, Deflation, hässliche, Dominostein-Effekt, ESZB-Netzwerk für makroprudentielle Forschung, Europäischer Rat für Systemrisiken, Makroprudentiell, Murphy's Gesetz, Pankratium, Risiko, systeminhärentes, Solvenzaufsicht, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Zentralkreditregister. – Vgl. Jahresbericht 2010 der EZB, S. 188 f. (Vor-

stellung des Netzwerkes zur makroprudentiellen Forschung der EZB), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2012, S. 30 ff. (zur makroprudentiellen Überwachung und deren institutioneller Rahmen).

Aufsicht, mikroprudentielle (micro prudential supervision): Auf *Finanzmärkten* die Tätigkeit der *Aufsichtsbehörden*, die vor allem auf einheitliche Startbedingungen für *Banken* und der Schutz der *Kunden* vor unlauteren Praktiken ausgerichtet ist. - Nicht Aufgabe der mikroprudentiellen Aufsicht kann und darf es jedoch sein, die werthaltige (intrinsically valuable) und die vom volkswirtschaftlichen Standpunkt gesehen wünschenswerte (produktivste) Verwendung der *Darlehn* von *Instituten* zu begutachten. Dies wurde mehrfach gefordert. Die Vergabe von *Krediten* aus freier Entscheidung ist und bleibt die ureigene Aufgabe jeder *Bank.* – Siehe Anlegerschutz, Aufsichts-Dreieck, Committee of European Banking Supervisors, Pankratium, Peter-Regel, Prüfung, mangelfreie, Systemkonflikt, finanzmarktlicher.

Aufsicht, präventive (preventive supervision): Die *Aufsichtsbehörde* entschliesst sich zu einem Eingriff in die Geschäftstätigkeit eines *Instituts* bzw. einer *Versicherung*, um schädliche Folgen für das *Unternehmen* selbst und das *Finanzsystem* abzuwehren. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht, das im Sommer 2009 in Kraft trat, wurden der *Aufsichtsbehörde* entsprechende Befugnisse eingeräumt. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 141 f. (Einzelheiten).

Aufsicht, risikoorientierte (risk oriented supervision): In Deutschland eine Arbeitsgruppe, beschickt von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und der *Deutschen Bundesbank* mit dem Zweck, die Umsetzung von *Basel-II* bei den *Banken* zu erleichtern. – Siehe Ausschuss-Wahn, Leaning against the wind, Straitjacking. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 95 f., Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 95 ff. (risikoorientierte Aufsicht in Vorgriff auf Solvency-II), S. 163 (Komponenten der risikoorientierten Aufsicht), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 88 ff (Arbeitskreis Interne Modelle; Risiko-Einordnung der Versicherer im Dezember 2008; auffallende Unterschiede), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 158 f. (Ergebnisse der Risiko-Klassifizierung), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 103 f. (laufende Massnahmen der BaFin), S. 234 f. (Prüfung der Risikostruktur von Kapitalanlagegesellschaften), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 176 ff. (Risiko-Klassifizierung; Verletzung der Anlagegrenzen, Erlaubnisentzug) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds" und Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Aufsicht, weltweite (global supervision): Vorschlag, eine einzige globale *Aufsichtsbehörde* für – ❶ alle *Finanzdienstleister* bzw. – ❷ Gruppen (*Banken*, *Versicherungen*, *Fonds*; dann auch colleges of supervision genannt) einzurichten. Gegen eine solche Behörde

sprechen alle Gründe, die auch eine gesamteuropäische *Aufsichtsbehörde* als wenig wünschenswert erscheinen lassen. Geordnete Verhältnisse auf dem internationalen *Finanzmarkt* werden am besten durch Beaufsichtigung vor Ort erreicht. Das schliesst die (ja jetzt schon bestehende enge) Kooperation zwischen den nationalen *Aufsichtsbehörden* ebensowenig aus wie einheitliche Regeln (rule book), nach denen die nationalen Behörden handeln. – Siehe Aufsicht, europäische, Aufsichts-Harmonisierung, europäische, Fragmentierung, aufsichtliche, Gleiches Geschäft - Gleiche Regel-Grundsatz, Internationaler Währungsfonds, Leaning against the wind, Lehman-Pleite, Lamfalussy-Vorschlag, Murphy's Gesetz, Ring fencing, Schuldenbombe, Subsidiaritätsprinzip, Systemkonflikt, finanzmarktlicher. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 42 (Finanzmarktkrise hat Notwendigkeit einer weltweit besser vernetzen Aufsicht offengelegt), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 47 (europäische Lösung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 63 (Leitfaden für die Arbeit und Zusammenarbeit der Aufsichtsgremien).

Aufsicht, zentralbankliche (central bank supervision): In Deutschland obliegt der *Deutschen Bundesbank* nach § 7 KWG die laufende Überwachung der *Institute* sowie die Durchführung und Auswertung von bankgeschäftlichen Prüfungen und das Bewerten von Prüfungs-Feststellungen. Alle anderen Bereiche unterliegen der *Aufsicht* der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.* – Siehe Aufsichts-Dreieck, Systemkonflikt, finanzmarktlicher. – Vgl. Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 116 ff. (laufende Aufsicht in Deutschland; viele Übersichten).

Aufsichtsbehörden (supervisory authorities; prudential authorities, regulatory authorities): Allgemein die in einem *Staat* gesetzlich eingerichteten *Instanzen* zur Kontrolle der Tätigkeit auf den *Finanzmärkten*. Deren Handeln bewirkt eine positive *Externalität,* weil die Stabilität des *Finanzsystems* dadurch gestärkt wird. - In *Euroland* hat sich ein dezentrales System der *Aufsicht* herausgebildet; es nutzt die Nähe und die besonderen Kenntnisse der verantwortlichen nationalen *Instanzen* und verbindet dies mit verschiedenen Formen enger grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. – Siehe Allfinanzaufsicht, Aufsicht, europäische, Aufsicht, weltweite, Aufsichts-Dreieck, Aufsichtskultur, Ausschuss der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden, Auswirkungsstudien, Bankenkrise, Bankenrettung, Bilanzposten-Deckelung, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Eidgenössische Bankenkommission, Calls for Advice, Cassis-de-Dijon-Urteil, Commodity Futures Trading Commission, Consolidating Supervisor, Enforcement, Federal Deposit Insurance Corporation, Federal Reserve System, Financial Services Authority, Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung, Forum Europäischer Wertpapierbehörden, Fragmentierung, aufsichtliche, Free Banking, Fünfhunderter-Regel, Gleiches Geschäft - Gleiche Regel-Grundsatz, Internationale Organisation der Wertpapier-Aufsichtsbehörden, Kleinstversicherer, Lead Supervisor, Lamfalussy-Vorschlag, Makroprudentiell, Murphy's Gesetz, Pankratium, Office of Comptroller, Office of Thrift Supervision, Peter-Regel, Ring fencing, Runder Tisch der Regulierungsbehörden, Sarbanes-Oxley Act, Securities and Exchange Commission, Struk-

turkonservativismus, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Transparenzgrad, Vereinbarungen über den Informationsaustausch, Verpflichtungszeitraum, Zwölf-Felder-Risikomatrix. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 32, S. 43 (Übersicht der verschiedenen Gremien) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 49 (Gegenüberstellung der Aufsicht in Deutschland, England und den USA), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 111 ff. (neue Aufsichtsrichtlinie mit Abgrenzung der Zuständigkeiten von Deutscher Bundesbank und BaFin), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 63 (Leitfaden für die Arbeit und Zusammenarbeit der Aufsichtsgremien).

Aufsichts-Dreieck (supervisory triangle): In Bezug auf Deutschland gesagt von der Tatsache, dass Banken – ❶ von *Wirtschaftsprüfer*n, – ❷ von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und – ❸ von der *Deutschen Bundesbank* überwacht werden. Eine genauere Abgrenzung der Befugnisse und durchsichtigere Ausführungsbestimmungen im einzelnen sind Forderungen, die von den Verbänden der *Kreditwirtschaft* immer wieder vorgebracht werden. – Siehe Abschlussprüfungs-Richtlinie, Aufsicht, Aufsichtsbehörden, Aufsichtsgespräche, Basel-III, Fragmentierung, aufsichtliche, Systemkonflikt, finanzmarktlicher. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 113 (die BaFin kann Prüfungsgegenstände festlegen, die bei der Wirtschaftsprüfung besonders zu beachten sind).

Aufsichtsgespräche (supervision meetings): Dem Gedankenaustausch dienende Aussprachen zwischen den Verbänden der im *Finanzmarkt* tätigen *Unternehmen* und der *Aufsichtsbehörde.* Zweck (practical effect) der Besprechungen ist es vor allem, geplante Vorhaben der *Banken* im voraus mit der *Aufsichtsbehörde* abzustimmen. Solche Zusammenkünfte haben in den letzten Jahren im Zusammenspiel zwischen den *Akteuren* im *Finanzsektor* und der *Aufsichtsbehörde* eine wachsende Bedeutung erlangt. Die sich daraus ergebende Gesprächskultur (climate of open communication) wird von beiden Seiten als sehr nützlich angesehen, vor allem weil so verschiedene Sichtweisen (different perspectives) aufgedeckt und abgewogen werden können. – Siehe Aufsicht, Aufsichts-Dreieck, Aufsichtskultur, Auswirkungsstudien, Calls for Advice, Regelersteller. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 118 (im Jahr 2004 immerhin 134 Aufsichtsgespräche), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 127 (Schwerpunkte der Gespräche), S. 134 (Vorteile der Vor-Ort-Abstimmung mit Wirtschaftsprüfern) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Aufsichtshaftung (supervisions' legal liability): In Deutschland ist die *Aufsichtsbehörde* von einer Haftung freigestellt. Ein einzelner Marktteilnehmer kann von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* – ❶ weder verlangen, geeignete *Massnahme*n (etwa beim *Market Timing*) zu ergreifen, noch – ❷ bei Fehler der *Aufsicht* Schadenersatz verlangen. Denn die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* nimmt ihre Aufgaben im öffentlichen Interesse wahr und nicht auf Geheiss einzelner Marktteilnehmer. In anderen Staaten (etwa Italien) unterliegt die *Aufsichtsbehörde* einer solchen Haftung. - Es wird

auch in Deutschland in der juristischen Literatur verlangt, dass bei Fehlverhalten von Mitarbeitern der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* die Behörde selbst (also der *Staat*) zu haften habe, und nicht die zu beaufsichtigenden *Institute*, die sämtliche Kosten der *Aufsicht* tragen müssen. – Vgl. hierzu Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 86 f.

Aufsichtshandeln (regulatory practices): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die *Vor-Ort-Prüfungen* der *Aufsichtsbehörde*, entweder – ❶ antragsgetrieben (Prüfung im Auftrag eines *Instituts*), – ❷ aufsichtsgetrieben (die *Aufsichtsbehörde* sieht sich aufgrund gewisser Anzeichen veranlasst, eine Prüfung vorzunehmen) und – ❸ turnusmässig (in einer gewissen Abfolge regelmässig geschehend). – Siehe Institut, problematisches, Sonderprüfung. – Vgl. den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln" (zu den jeweiligen Massnahmen im einzelnen).

Aufsichts-Harmonisierung, europäische (European supervision harmonisation): Einheitliche Regelungen (single rule book) in Bezug auf die *Aufsichtsbehörden* in allen EU-Staaten. In erster Linie sollte festgelegt werden, dass die *Aufsicht* frei von Eingriffen durch Politik und Wirtschaft handeln kann. Ausserdem sollte die finanzielle und personelle Ausstattung der *Aufsichtsbehörde* sowie der Rechtsrahmen, innert dessen sie handelt, der wichtigen Aufgabe entsprechend sein. – Siehe Aufsicht, Aufsicht, europäische, Bankenaufsichtsbehörde, europäische, Bankenkrise, Subsidiaritätsprinzip, Systemkonflikt, finanzmarktlicher. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 53 (bezügliche Forderungen der CEIOPS), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 53 ff. (Stand der europäischen und internationalen Zusammenarbeit bei der Aufsicht), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 74 ff. (neues europäisches Aufsichtsgefüge ab Jahresbeginn 2011; ausführliche Vorstellung der einzelnen Behörden).

Aufsichts-Kollegium oft nur **College** (supervisory college): Zusammenkunft von Fachaufsehern zwecks Erfahrungsaustauschs und der Erörterung von *Massnahmen* zur Verbesserung der *Aufsicht*. – Siehe Allfinanzaufsicht, Aufsicht, europäische, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Banking Supervisory Committee, Cassis-de-Dijon-Urteil, Committee of European Banking Supervisors, Europa-AG, Forum für Finanzmarktstabilität, German Finish, Rechtsrisiken, Lead Supervisor. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 70 f. (Grundsätzliches; Leitfaden für die Arbeit; Common Oversight Programme), S. 149 (Bedeutung der in den Colleges geknüpften persönlichen Kontakte für die Aufsichtspraxis), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 77 ff. (laufende Aktivitäten der Colleges; multilaterale und internationale Zusammenarbeit), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 97 f. (laufende Arbeit der Colleges) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Aufsichts-Kommission, Apak (supervisory committee): In Deutschland geplantes Gremium, das die Arbeit der Wirtschaftsprüferkammern überwacht und ihr gegenüber Weisungsrecht besitzt. Auch die Qualitätskontrolle der Abschlussprüfer obliegt nach diesen Vorstellungen der Kommission (und dann nicht mehr den Kammern). Zweck der Apak ist es, das teilweise ziemlich angeschlagene *Vertrauen* in die Arbeit der *Wirtschaftsprüfer* zu bestärken. – Siehe Andersen-Skandal, Angaben unrichtige, Aufsichtsbehörden, Public Company Accounting Oversight Board, Verlust-Tarnung, Straitjacking.

Aufsichts-Kooperation, technische (technical supervision assistance): ① Allgemein die Hilfe einer *Aufsichtsbehörde* für eine andere bei der Bewältigung von deren Aufgaben. – ② Im Besonderen die Unterstützung der deutschen *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* für den Aufbau und Dienstbetrieb von *Aufsichtsbehörden* in Schwellen- und Entwicklungsländern, auch durch Personalaustausch und Schulungen. – Siehe Twinning, Zentralbank-Kooperation, technische. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 70 (Übersicht der Partner), Jahresbericht 2010 der BaFin, S, 81 ff. (weltweite Beratung und Unterstützung), Jahresbericht 2011 der BaFin, S: 110 f. (Kooperation mit Russland, China und weiteren Staaten auch in Afrika) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Aufsichtskultur (supervision culture, supervisory culture): In Bezug auf den *Finanzsektor* -- ❶ die nationalen und übernationalen Einrichtungen zur *Aufsicht*. -- ❷ deren Zusammenwirken und -- ❸ die Gesamtheit der daraus entstandenen Regelungen. - Der Begriff wurde wegen des schillernden Wortes "Kultur" gerügt; er hat sich aber, aus dem englischsprachigen Raum kommend, in der Fachsprache tief verankert. – Siehe Aufsichtsgespräche, Aufsichts-Harmonisierung, europäische, Aufsichtsplanung, gemeinsame, Banana Skins Survey, Enforcement, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, Fragmentierung, aufsichtliche, Regulierungswut, Straitjacking, Subsidiaritätsprinzip.

Aufsichtsplanung, gemeinsame (common oversight programme): Die formelle Vereinbarung der *Aufsichtsbehörden* zweiter oder mehrerer Staaten, die *Aufsicht* über *Institute* gemeinsam zu führen. – Siehe Aufsichts-Harmonisierung, europäische, Fragmentierung, aufsichtliche, Hilfeersuchen, ständiges, Systemkonflikt, finanzmarktlicher. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 67 f. (Einbindung der BaFin in den Aufsicht von in London mit Zweigniederlassungen vertretenen deutschen Banken; vorgesehene weitere Abkommen).

Aufsichtsrats-Aktien (supervisory board shares): Bestimmung in der Satzung einer Aktiengesellschaft, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrates (CH: Verwaltungsrates) eine bestimmte Anzahl von *Aktien* der Gesellschaft besitzen muss.

Aufsichtsrats-Mitglied (member of supervisory board): Es muss gewährleistet sein, dass ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem *Unternehmen* des *Finanzbereich* sachkundig und zuverlässig ist. Denn bei vielen Schieflagen und *Konkursen* hat sich gezeigt, dass die Mitglieder des entsprechenden *Instituts* sich unfähig erwiesen, die Geschäftsführung des Vorstands zu kontrollieren. Die *Aufsichtsbehörden* haben daher eine Reihe von Vorschriften hinsichtlich dieses Personenkreises erlassen. – Siehe Sachkunde, Westdeutsche Landesbank. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 88 (Anzeigepflicht bei der Erstbestellung von Aufsichtsratsmitgliedern; Rechtsgrundlage), S. 142 (Prüfungen im Zuge der Befugnisse aus dem neuen Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht).

Aufsichtsrichtlinie (supervisory guideline): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die zuletzt zum 1. Februar 2008 neu gefasste Abgrenzung der aufsichtlichen Befugnisse zwischen der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und der *Deutschen Bundesbank*. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 111 ff. (Darlegung der einzelnen Zuständigkeitsbereiche), Jahresbericht 2010 der BaFin, S: 144 (neue Leitlinien).

Aufsichtsvermeidung (evading from supervision): Von *Banken* eingeschlagene Strategien, durch die Ausschöpfung von Gesetzeslücken oder durch Verlegung von *Geschäften* in das (ferne) Ausland sich der Überwachung durch die jeweilige *Aufsichtsbehörde* (teilweise) zu entziehen. Gründe der Umgehung können vor allem sein – ❶ die Geheimhaltung verbotener Geschäftspraktiken, – ❷ mangelndes *Vertrauen* in die Arbeit der Überwachungsbehörde (vor allem Zweifel hinsichtlich der Verschwiegenheit der Mitarbeiter) und – ❸ deren (angeblich) schikanöses Gebaren. - Unbestritten gilt der Satz: je enger die *Regulierungsdichte* auf dem *Finanzmarkt*, desto stärker sind die Anreize zur Aufsichtsvermeidung und damit zur *Regulierungs-Arbitrage*. – Siehe Acting in Concert, Anlegerschutz, Aufsichtsbehörden, Ausschuss-Wahn, Auswirkungsstudien, Calls for Advice, Enforcement, Fünfhunderter-Regel, Gleiches Geschäft - Gleiche Regel-Grundsatz, International Business Company, Managed Bank, Offshore-Finanzplätze, Prüfung, mangelfreie, Regulierung, Regulierungswut, Straitjacking, Transparenzgrad, Überregulierung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 32, S. 43 (Übersicht der verschiedenen Gremien).

Aufteilung (proration): Wenn nicht anders definiert in der *Finanzsprache* die anteilsmässige Umlegung von *Kosten*, Steuern oder *Gebühren* zwischen Käufer und Verkäufer (to allocate costs, fees, premiums etc. between buyer and seller on the basis of proportional distribution; in general: to divide a sum of money proportionately).

Auftragseingang und **Ordereingang** (order intake): *Summe* der endgültige Bestellungen von *Kunden* bei *Unternehmen*, in der Regel bezogen auf die auftragsorientierte Industrie (the value of new contracts for goods produced by the order-driven manufacturing sector). Von der *Zentralbank* im Rahmen ihrer Konjunkturprognose beobachtet und ausgewertet. –

Siehe Konjunkturdiagnose, Krisen-Vorschatten, Order-Capacity-Index. – Vgl. Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 33 (Odereingang 2004 bis 2010).

Auftragseingangs-Statistik (statistics of industrial new orders): Für die vorausschauende *Zentralbankpolitik* wichtige Grösse, die *Auftragseingänge* auswertend, und daher auch von der *EZB* besonders beobachtet (an indicator used by the ECB to evaluate future production. New orders received are defined as the contractual value (excluding VAT) of contracts between manufacturers and third parties in the field of delivery of goods). – Siehe Konjunkturdiagnose, Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" und für Deutschland die jeweiligen Zahlen, nach verschiedenen Gesichtspunkten weitläufig untergliedert, im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Konjunkturlage"; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 19 (Mängel bei der Erfassung).

Auftragsfluss (order flow): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter den Übertrag (amount carried forward) aus Käufen und Verkäufen in einer Fremdwährung, die von den *Kunden* (hauptsächlich Industrieunternehmen, *Versicherungen* und *Fonds*) bei Devisenhändlern (*Brokern*, *Banken*) getätigt werden. Dieser *Saldo* kann als Mass für den Kaufdruck für eine bestimmte *Währung* herangezogen werden. - In den Kauf- und Verkaufsaufträgen spiegeln sich aber auch die *Erwartungen* in der Regel gut informierter Auftraggeber hinsichtlich der jeweiligen Volkswirtschaft bzw. *Währungsraums* wider. Deshalb kann der Auftragsfluss (neben anderem) auch ein wichtiges Merkmal in Zusammenhang der *Konjunkturdiagnose* sein. – Siehe Devisenhandel, Devisenmarkt, Marktmacher, Wechselkurs – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2008, S. 18 f. (Erwartungsbedingtheit des Austragsflusses).

Auftragsfonds (private-label fund, PLF, auch: white-label fund, WLF): Ein *Vermögen*, das eine *Kapitalanlagegesellschaft*, eine *Bank* oder ein privater Vermögensverwalter (unabhängiger Fondsmanager, auch Promoter genannt) nach den Wünschen eines *Kunden* eigens zusammenstellt. Der Fondsname ist dabei meistens frei wählbar (private labelling), und alle Geschäftsbedingungen werden eigens von dem Auftraggeber festgelegt. - Die Mehrzahl der Private-Label-Fonds (so auch oft im Deutschen geschrieben) wird bis anhin von *Banken* zusammengestellt und an den *Markt* gebracht. Dabei enthält jeder Auftragsfonds seine ganz bestimmte Mischung aus verschiedenen Vermögenswerten (neben *Aktien*, *Obligationen*, Hedge-Fonds-Anteilen und *Verbriefungspapieren* auch etwa Fremdwährungsforderungen, *Edelmetalle*, Grundstücke und *Optionen* aller Art). – Siehe Aktienfonds, Anlageausschuss, Anteilschein, Anlage-Diversifizierung, Captive Fund, Effektenfonds, Fonds, ethischer, Immobilienfonds, Inventarwert, Investmentmodernisierungsgesetz, Länderfonds, Publikumsfonds, Rentenfonds, Risikoüberwachung, gegliederte, Spe-

zialfonds, Steuerspar-Fonds, Thesaurierungs-Fonds, Vermögensverwalter. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 102 (Notenbankfähigkeit von Verbriefungspapieren aus einem Auftragsfonds).

Auftragsresearch (oder research, research by contract): Der Vertrag eines *Emittenten* mit einem *Analysten*, ein Gutachten über die Kaufwürdigkeit (rationale of buying) der entsprechenden *Papiere* zu erstellen. In diesem Fall ist der *Analyst* verpflichtet, auf den Umstand der unmittelbaren oder mittelbaren (etwa durch eine Beratungsgesellschaft oder eine Investor-Relations-Agentur; investor relation agency) Beauftragung und seine *Bezahlung* durch den Besteller hinzuweisen. – Siehe Analyst. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 150 (entsprechende Verträge bedürfen der Schriftlichkeit).

Auftragsverzögerung (order delay): *Banken* leiten Börsenaufträge ihrer *Kunden* nicht unverzüglich weiter, wodurch *Anleger* unter Umständen *Verlust*e erleiden, besonders bei *Zeichnungsfristen*. Daher wird die sofortige Orderweiterleitung von den *Aufsichtsbehörden* überwacht. – Siehe Ausführung, sofortige, Best Execution, Einzugszeit, Latenzzeit. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 12, S. 14.

Auftrittgeld und **Tingelgroschen** (appearance money): Von Veranstaltern - vor allem im Handel und in der Politik - geleistete *Zahlung* an eine bekannte Persönlichkeit, in der Regel ein Star aus dem Showbusiness, damit diese bei einem Ereignis anwesend ist (money paid by a promoter of an event to a celebrity in order to ensure that the star takes part in the event)

Aufwand, in der Mehrzahl oft [unschön] **Aufwände**, in älteren Dokumenten auch **Insumtion** (expenses, operating expenditures): ① Allgemein ein Mass für den Einsatz oder die zu erbringende Leistung, um ein beabsichtigtes, geplantes *Ergebnis* zu erzielen. Der Einsatz wird dabei regelmässig in *Geld* ausgedrückt. Er kann aber auch in Mengeneinheiten, wie vor allem Arbeitsstunden, Materialbedarf (material requirements) und Maschinenbelegungszeiten (machine occupation time) angegeben werden. – ② Die von einem *Unternehmen* im Verlauf einer Abrechnungsperiode in *Geld* bewerteten verbrauchten Waren und *Dienstleistungen*, die in der Gewinn-Verlust-Rechnung zur Ermittlung des Periodenergebnisses dem *Ertrag* gegenübergestellt werden (Wertverzehr, Wertverbrauch). – ❶ Als betrieblichen Aufwand wird dabei jener bezeichnet, der in Verfolgung des eigentlichen betrieblichen Leistungsziels anfiel, wie Löhne und Gehälter. – ❷ Betriebsfremden Aufwand nennt man solchen, der nicht direkt mit der Erstellung und Verwertung der betrieblichen Hauptleistung entstand, etwa Spenden. – ❸ Ordentlicher Aufwand heisst jener, der mehr oder weniger regelmässig im Abrechnungszeitraum anfällt, im Gegensatz zum – ❹ ausserordentlichen Aufwand, wie etwa Brandschaden (fire damage) oder ungewöhnliche Kursverluste bei *Wertpapieren*. – ❺ Perioden(in)konsistenter Aufwand heisst jener, der in gleichem (ungleichem) Abrechnungszeitraum anfiel, etwa beim mehrjährigen Bau von Ge-

bäuden. – ❻ Neutraler Aufwand ist solcher, der nicht durch die betriebliche Leistungserstellung verursacht wird; dieser wird dem – ❼ Zweckaufwand gegenübergestellt, nämlich dem periodenkonformer, betrieblicher, ordentlicher Aufwand: den Grundkosten. - Was im einzelnen als Aufwand angesetzt werden darf, richtet sich nach den jeweiligen Buchführungsvorschriften. – Siehe Abfluss, Aufwendungen, Ausgaben, Basisgewinn, Deckungsbeitrag, Erfolg, Ergebnis, Erlös, Ertrag, IFRS, Generally Accepted Accounting Principles, Gewinn, Kosten, Produktionskosten, Run Rate, Unkosten.

Aufwand-Ertrag-Verhältnis (cost-income ratio, CIR): Wenn nicht anders definiert, das Verhältnis des Verwaltungsaufwands einer *Bank* zu den operativen *Erträgen*. Die Quote gilt als eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis *Kosten* zu Leistung) und *Produktivität* (Verhältnis Faktoreinsatz zu Leistung) einer *Bank*. - Hervorzuheben ist, dass diese Kennzahl immer auf vergangene oder derzeitige Verhältnisse bezogen ist und kaum etwas über die Aussichten des *Instituts* in der Zukunft aussagt. – Siehe Aufwand, Gewinn, Eigenkapitalrentabilität, Ergebnis, Ertrag.

Aufwandsentschädigung (allowance, representation allowance) : *Zahlung* von *Geld* zur Begleichung der *Ausgaben*, die für die Erbringung einer bestimmten Leistung (im besonderen durch einen [öffentlichen] Amtsträger) notwendig sind. – Siehe Dreidingsgeld, Gerichtsgeld, Inrotulationsgeld, Justitiengeld, Schöffengeld, Sitzgeld, Umzugsgeld Vergütung.

Aufwandüberschuss (expenditure surplus): *Saldo* der Gegenüberstellung von *Aufwand* und *Ertrag* innert einer Rechnungsperiode, wobei der Wertverzehr grösser ist als der Wertzuwachs. – Siehe Aufwand.

Aufwendungen (expenditures, disbursements): ① Im weitesten Sinne (so auch im Steuerrecht) alle *Ausgaben* (*Zahlungen*) einer *Firma*, eines *Privathaushalts* oder einer *öffentlichen Stelle*, die in einem Zeitraum für bestimmte Vorhaben anfallen. – ② Die bei einer bestimmten geschäftlichen Besorgung entstandenen *Kosten*, in alten Dokumenten auch Mühegeld und umgangssprachlich wie auch steuerrechtlich heute oft *Auslagen* genannt. – ③ Nach *IAS* – ❶ bei *Vermögenswerten* im *Unternehmen* die Minderung der wirtschaftlichen Brauchbarkeit in der Berichtsperiode aufgrund von Abnutzung oder Abgang sowie – ❷ eine Erhöhung der *Schulden*, die zu einer Abnahme des *Eigenkapitals* führt, wobei Ausschüttungen an Anteilseigner nicht in die Berechnung einbezogen werden. – Siehe Aufwand, Ausgaben, Fahrgeld, Unkosten, Verlust, Vermögen, Vermögenswert, Verzehrgeld.

Aufwertung (revaluation): ① Die behördliche Neufestsetzung des Vergleichswerts einer *Währung* zu einem zugrunde gelegten Masstab (Gold, USD, *Sonderziehungsrecht*) nach oben. Dies bietet sich an, wenn der *Wechselkurs* einer *Währung* über längere Zeit hinweg und erwartungsgemäss auch in Zukunft über dem festgelegten Austauschverhältnis liegt. – ② Der Kurs (Marktpreis) einer *Währung* steigt infolge zunehmender (internationaler)

Nachfrage für längere Zeit unverhältnismässig stark an; die bezielte *Währung* verteuert sich. – Siehe Abwertung, Aufwertungsdruck, Parität, Portfolio-Umschichtung.

Aufwertungsdruck (revaluation pressure): Die weltweite Nachfrage der *Anleger* richtet sich auf *Papiere* in einer bestimmten *Währung*, auf deren Kaufkrafterhalt man vertraut. Das führt dazu, dass die bezielte *Währung* teuer wird und das bestreffende Land preisliche Wettbewerbsnachteile erleidet. - Vor Eintritt in die *Europäische Währungsunion* 1999 waren in Zeiten der Dollarschwäche (wie etwa der Verfall des Kurses des USD in der Zeit zwischen 1985 und 1990 oder während der Mexiko-Krise um 1995) wiederholt mit *Portfolio-Umschichtungen* zugunsten der DEM verbunden. Die so bedingte *Aufwertung* der DEM bremste den deutschen Export. - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurde der CHF stark nachgefragt. Die *Zentralbank* der Schweiz versuchte daraufhin durch Verkäufe von CHF am *Devisenmarkt* den Kursanstieg zu bremsen, was ihr offenbar nur ungenügend gelang. Denn wenn der CHF weltweit als *sicherer Hafen* gilt, so kann die *Zentralbank* eines kleinen Landes wie die Schweiz diese Vorliebe kaum beeinflussen. – Siehe Aufwertung, Aufwertungseffekt, Finanzinsel, Unit-Value-Relation. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 36 (die Währungsunion entlastet die DEM vom Aufwertungsdruck), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2010, S. 56 (Schweizerische Nationalbank versucht den Aufwertungsdruck vom CHF zu mindern), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 19 f. (Wechselkurs CHF und EUR seit 1999).

Aufwertungseffekt (revaluation effect): Steigt der Wechselkurs einer *Währung* (etwa des EUR) gegenüber einer anderen (etwa dem USD, der INR), so entstehen bei – ❶ engem Handelsaustausch oder –❷ bei internationaler Berechnung in einer der betroffenen Währungen (so werden etwa Futtermittel, Metalle und Erdöl weltweit in USD fakturiert) für den von der *Aufwertung* betroffenen *Währungsraum* ungünstige und günstige Auswirkungen, die im voraus schwer zu berechnen sind. - Als im Jahr 2002 und dann wieder 2007 der EUR gegenüber dem USD stark anstieg, entlastete das die Verbraucher allein beim Erdöl um einen zweistelligen Milliardenbetrag und war damit höher als jede Steuersenkung. Wahrgenommen wurde dies in der Öffentlichkeit kaum; eine Erhöhung der *Abgaben* auch um nur Bruchteile von Prozenten wird hingegen ausführlich erörtert: ein Musterbeispiel einer Wahrnehmungsbeeinträchtigung (impairment of perception). – Siehe Ölpreis-Schocks.

Aufzeichnungspflicht (record requirement): In Deutschland sind *Banken* verpflichtet, über Wertpapiergeschäfte mit ihren *Kunden* Niederschriften anzufertigen und der *Aufsichtsbehörde* jederzeit zugänglich zu machen. – Siehe Dossierpflicht, Falschberatung. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 13.

Aufzinsungspapier (accrued-interest paper): *Wertpapier*, das zum *Nennwert* ausgegeben jedoch nicht laufend verzinst wird, sondern dessen Rückzahlungsbetrag neben dem eingesetzten *Kapital* auch die *Zinsen* und *Zinseszinsen* enthält. Die Rückzahlung erfolgt in der Regel nach einer festgelegten *Laufzeit*. Die Höhe des *Zinssatzes* wird zum Emissionszeitpunkt festgelegt. – Siehe Abzinsungspapier, Bundesschatzbriefe, Verzinsung.

Auktion in älteren Dokumenten auch **Verauktionierung**, **Gant**, **Lizitation** und **Subhastation** (auction): In Bezug auf den *Finanzmarkt* ein *Geschäft* am *Markt* in der Form der Versteigerung (the process in which multiple parties bid to determine who will buy an item from a seller). Seit etwa 1960 ersetzte das Wort *Tender* die Bezeichnung Auktion. – Siehe Adjektion, Reverse Auction, Spottpreis, Tenderverfahren, Versteigerer.

Ausbeute (profit of a mine; net proceeds): ① In älteren Veröffentlichungen die *Ausschüttung* einer Bergwerksgesellschaft je *Kux*; entsprechend im grossen und ganzen der *Dividende* einer Aktiengesellschaft. – ② Der Reinertrag aus einem *Geschäft*.

Ausbuchung (de-recognition; write-off, charge-off, discharge): ① Allgemein die Entfernung eines *Vermögenswertes* oder einer Schuld (oder eines Teils davon) aus der *Bilanz* eines Unternehmens (the process of no longer booking an asset on balance sheet, often connected with now booking it as off balance-sheet). – ② Das von einer *Bank* gewährte *Darlehn* wurde – ❶ als notleidend eingestuft, – ❷ auf seine Einbringlichkeit (collectibility) ohne Aussicht auf *Erfolg* überprüft und – ❸ wird daher nicht weiter in den Büchern geführt. – Siehe Ausfall, Ausfall-Verlust, Reintermediation, Kredit, notleidender Schulden, notleidende.

Aus dem Geld (out of the money): Eine *Option* (Kaufoption oder Verkaufsoption) ist "aus dem Geld", wenn der *Preis* des *Basiswertes* am *Kassamarkt* unter (über) dem *Ausübungspreis* liegt (an option that has no intrinsic value, i.e., all of its value consists of time value. A call option is out of the money if the price of the underlying is below its strike price. A put option is out of the money if the price of the underlying is above its strike price). In diesem Falle ist es für den Inhaber eines *Optionsvertrags* nicht lohnend, die *Option* auszuüben. – Siehe Am Geld, Basis, fallende, Im Geld, Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Auseisunggeld (de-icing charge): *Gebühr* für das Freimachen eines in zugefrorenem Gewässer eingeschlossenen Schiffes durch einen Eisbrecher (ice-breaker); vgl. § 621 HGB. – Siehe Abfertigungsgeld, Bordinggeld, Furtgeld, Hafengeld, Kaigeld, Kapgeld, Krangeld, Lastgeld, Leuchtturmgeld, Lotsengeld, Mützengeld, Pfundgeld, Pratikageld, Schleusengeld

Ausfall ([payment] default): ① Allgemein ein wie auch immer verursachtes Aufhören einer Person oder eines Gegenstandes, eine geforderte Aufgabe (Leistung) zu vollführen.– ② Auf dem *Finanzmarkt* das Ausbleiben erwarteter *Zahlungen* (failure to complete a funds or securities transfer according to its terms for reasons that are not technical or temporary). Wenn nicht anders definiert, so ist bei einer *Bank* ein solches immer dann zu unterstellen, wenn – ❶ eine wesentliche *Verbindlichkeit* des Schuldners gegenüber einem gruppenangehörigen *Institut* mehr als neunzig Tage in *Verzug* ist oder – ❷ davon auszugehen ist, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen gegenüber dem gruppenangehörigen *Institut* nicht in voller Höhe nachkommen wird. – Siehe Ausbuchung, Ausfall-Verlust, Default, Delinquent, Fraudulent, Herfindahl-Hirschman-Index, Kalibrierung, Kreditereignis, Kredithai, Kreditrisiko, Kunde, fauler, Loch, schwarzes, Pandemie, Paritätsvorbehalt, Rating, Risikotransparenz, Risikoprofil, Säumnisquote, Schulden, notleidende, Stromrisiko, Subprime Lending, IT-Risiken, Unterlegung, Verlust, Verzug, Zahlungsausfall.

Ausfallgeld (deficiency compensation): ① Umlagefinanzierte *Zahlung* als Lohnersatzleistung an Beschäftigte, die witterungsbedingt ihrem Beruf nicht nachgehen können; im besonderen Schlechtwettergeld und Winterausfallgeld (bad weather allowance) im Bauhauptgewerbe. – ② Von einem *Unternehmen* oder von einer Krankenkasse gemäss Vertrag geleistete *Zahlung* an Versicherte bei krankheitsbedingtem Lohnausfall (sickness benefit, sick pay). – ③ Beschäftigten bei *Insolvenz* des Unternehmens aus einem durch *Umlage* gespeisten *Fonds* bezahltes *Einkommen* (insolvency pay) – ④ Von einer *Versicherung* bezahlte und je nach Vertrag zeitlich begrenzte *Zahlung* bei Verlust einer Sache, um seitens des Versicherten einen Ersatzgegenstand (substitute object) in Anspruch nehmen zu können (in der Regel bei der Kraftfahrzeug-Versicherung).

Ausfallrate, erwartete (expected default rate): Wenn nicht anders definiert, die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer bei seiner *Bank* die *Schulden* innert Jahresfrist nicht bedienen kann. Es bleibt der einzelnen *Bank* vorbehalten, buchungstechnisch einen kürzeren Zeitraum (oft: neunzig Tage) zugrunde zu legen. – Siehe Ausfall, Ausfall-Verlust, Basel-II, Default, Delinquent, Kreditereignis, Kredithai, Kreditrisiko, Kunde, fauler, Liquiditätsmanagement, Marktbewertungsmethode, Rating, Risikotransparenz, Risikoprofil, Säumnisquote, Schulden, notleidende, Subprime Lending, Unterlegung, Validierung, Value-at-Risk, Verbriefung, Prozyklizität, Zahlungsausfall, Zyklik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 67.

Ausfallrisiko (risk of loss): ① Ausdruck für die Wahrscheinlichkeit, mit welcher das *Vermögen* eines Anlegers (etwa: 100 EUR) nach einer gewissen Zeit (etwa: 24 Monate) unter einen bestimmten *Wert* (Schwellenvermögen; threshold value) fällt. Das Ausfallrisiko liegt gewöhnlich bei einem Aktienportfolio am höchsten; beim Sparkonto ist das Ausfallrisiko 0 Prozent, weil der Sparzins immer positiv ist. – ② In einer Vertragsbeziehung die Gefahr, dass die *Gegenpartei* einer Verpflichtung nicht nachkommt, manchmal auch Gegenpartei-

risiko (counterparty risk) genannt und mitunter auch dem *Liquiditätsrisiko* beigezählt. – Siehe Anleihe-Spread, Bonitätsrisiko, Krediterweiterung, Gruppe verbundener Kunden, Kredit, kurzfristiger, Verlustquote. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 56 f., Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 70 (Pflicht der Institute, das Ausfallrisiko zu ermitteln), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2012, S: 42 f. (Ausfallrisiko als besondere Art des Liquiditätsrisikos).

Ausfall-Verlust (loss given default): Messgrösse für den erwarteten durchschnittlichen *Verlust* einer *Bank* je *Forderung* bei *Ausfall* eines bestimmten Vertragspartners. Ein solcher entsteht, wenn der *Erlös* aus – ❶ bis anhin geleisteten *Zahlungen* und – ❷ der Verwertung der *Sicherheiten* sowie– ❸ allfälliger *Garantien* oder *Bürgschaften* nicht ausreicht, um die *Verbindlichkeiten* zu decken. - Im Jahr 2007 wurden in den USA 6,35 Prozent der *Kredit*e nicht bedient, in Spanien 1,33 Prozent. – Siehe Ausfallrate, erwartete, Default, Konfidenzniveau, Liquiditätsmanagement, Risiko, Säumnisquote, Schulden, notleidende, Value at Risk, Verlustquote, Zahlungsausstand.

Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default): ① Allgemein die Möglichkeit, dass ein *Unternehmen* innert eines bestimmten Zeitraums (in der Regel zwölf Monate) für seine ausstehenden *Schulden* fällige *Zins*- und Tilgungszahlungen nicht mehr leisten kann. – ② Im Rahmen des *internen Ratings* gemäss *Basel-II* zu ermittelnde Grösse, die Auskunft über den möglichen *Verlust* eines gewährten *Kredit*s gibt. – Siehe Akzelerator, finanzieller, Ausfall, Backtesting, Herfindahl-Hirschman-Index, Internen Ratings gestützter Ansatz, Kalibrierung, Kreditrisiko, Rating, Rating-Schritte, Leverage-Ratio, Risikoprofil, Schulden, notleidende, Trennschärfe, Validierung, Value at Risk, Verlust, unerwarteter, Verlustquote, Verschuldungs-Koeffizient, Zyklik. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 24, vom September 2003, S. 63 ff. (Methodisches), Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 68, Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 67, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 37 f., Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 56 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 19 f. (Konjunkturabhängigkeit), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 43 (Ausfallwahrscheinlichkeit für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Zusammenhang mit Rendite-Abständen).

Ausfuhrabgabe auch **Ausfuhrzoll** (export duty, duty on exportation): Die Belastung einer Ware (etwa: Reis) oder einer Warengruppe (etwa: Lebensmittel) mit einer nach Menge, Gewicht oder anderem Masstab berechneten *Zahlung*. - Zweck ist es heute, den Export des Gutes zu beschränken; in der Regel deshalb, um die Inlands-Versorgung (in erster Linie bei Nahrungsmitteln) zu gewährleisten. Eine sehr hohe *Abgabe* kommt einem Ausfuhrverbot (export prohibition) gleich. – Siehe Ausfuhrprämie, Aussenhandels-Statistik, Konzernumsätze.

Ausfuhranteil auch **Exportquote** (export quota): Wenn nicht anders definiert die wertmässige Rate der Exporte am *Bruttoinlandsprodukt* eines Landes. – Siehe Forschungsquote, Leistungsbilanz, Unit-Value-Relation, Terms of Trade, Wechselkurs. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 60 ff. (Exporte Euro-Währungsgebiet gesamthaft und ausgewählte Länder; Triebkräfte der Exporte; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 51 (Auswirkungen der Finanzkrise), Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 23 ff. (Ausfuhrabhängigkeiten; Übersichten).

Ausfuhrprämie auch **Exportprämie** (export bounty, export bonus): Eine *Vergütung* an *Unternehmen* durch den *Staat* in Form von Steuernachlass oder direkter Geldzahlung, um den *Absatz* ausgewählter Produkte oder aller im Inland gefertigten Waren auf – ❶ Auslandsmärkten gesamthaft oder – ❷ in bestimmte *Währungsräume* zu fördern, und dadurch – ❸ ein Ventil für heimische Überkapazitäten zu schaffen (die auf diese Weise jedoch erhalten bleiben!) oder um – ❹ ausländische *Zahlungsmitte*l zu gewinnen. – Siehe Andienungspflicht, Anreiz, finanzieller, Belassungsquote, Devisendecke, Devisenbehörde, Devisenfreibetragsverfahren, Devisenzwangswirtschaft, Exportkredit-Garantie, Parallelitätsgebot, Rückgeld.

Ausführung, sofortige (fill-or-kill order, FOK): Klausel an *Börsen* für einen Auftrag, der sogleich bzw. innert einer vorgegebenen Zeitz ausgeführt werden muss. Ist solches der *Bank* oder dem *Börsenmakler* nicht möglich, so wird die *Order* gestrichen (a trading order that is canceled unless executed within a designated time period.). Im Zuge der Verbindung zwischen *Kunde* und *Bank* bzw. *Börsenmakler* über Telephon und Computer sind Aufträge mit dieser Einschränkung häufig geworden. – Siehe Auftragsverzögerung, Best Execution, Latenzzeit.

Ausführung, vollständige (all-or-none order, AON): Der *Kunde* verlangt hier, dass seine Order ganz, vollständig ausgeführt wird. Ist dies nicht möglich, dann erlischt der Auftrag von selbst (order type for a broker to execute a trade only if every portion of an order can be filled in its entirety, or else not at all).

Ausführungsanspruch (claim to carrying out): Das Recht eines *Kunden*, an der *Börse* die Abwicklung eines erteilten Auftrags zu verlangen. In Deutschland besteht ein solcher Anspruch derzeit nur im *Parketthandel*, nicht im *elektronischen Handel* und nicht bei *Inhouse-Systemen*. – Siehe Ausführung, sofortige, Auftragsverzögerung, Internalisierung, Schlangenhandel.

Ausgabe-Aufschlag (issue surcharge): *Gebühr*, die dem Käufer eines *Anteilsscheines* eines neu emittierten *Wertpapiers* und im besonderen eines neu aufgelegten *Fonds* in *Rechnung* gestellt wird. – Siehe Agio, All-in-Fee, Aufgeld, Ausgabepreis, Begebung, Disagio.

Ausgaben in der älteren Finanzsprache auch **Depensen** (expenses): ① Im weitesten Sinne jeder Abgang von *Zahlungsmitteln* aus der Kasse eines Wirtschaftssubjekts (*Privathaushalt*, *Unternehmen*, *öffentliche Stelle*), unabhängig vom Zweck (etwa: Kauf von Waren und *Dienstleistungen*, *Darlehn*, Steuerzahlung, Spende). Das Gegenteil von Ausgaben sind *Einnahmen.* – ② Geldleistungen (*Zahlungen*) öffentlicher Haushalte gemäss dem festgestellten Haushaltsplan. – ③ Im Rechnungswesen Oberbegriff für *Auszahlungen* (Geldabflüsse aus dem Betrieb), Abgängen von kurzfristigen *Forderungen* (einschliesslich *Wertpapiere*) und den Zugängen von kurzfristigen *Verbindlichkeiten* (einschliesslich *Rückstellungen*); Ausgaben = *Auszahlungen* plus Zunahme von *Verbindlichkeiten* minus Abnahme von *Forderungen*. – Siehe Abfluss, Auslagen, Auszahlung, Aufwand, Aufwendungen, Bezahlung, Einkünfte, Expensen, Finanzmittel, Kosten, Unkosten, Zahlung.

Ausgabenbeschränkung, öffentliche (budget restraint): ① Allgemein die Minderung der *Staatsausgaben*. – ② Im engeren Sinne die Ansammlung von Steuereinnahmen, die zwar verplant (appropriated) sind, aber (noch) nicht ausgegeben werden. - Diese stillgelegten Steuergelder (taxpayer money) verursachen in der Volkswirtschaft eine Dämpfung der Nachfrage (decline of demand). Das wiederum bewirkt tendentiell eine Unterauslastung der Produktionskapazitäten (under-utilisation of capacities). Viele betroffene *Unternehmen* werden angesichts dessen ihre Anstrengungen erhöhen, Waren ins Ausland zu verkaufen. Der Ausfuhranteil (export quota) steigt mit der Folge, dass (*Konvertibilität* vorausgesetzt) die inländische *Geldmenge* steigt. Diesen Zusammenhang glaubt man in Deutschland zwischen den Jahren 1953 bis 1957 nachweisen zu können, als nicht verausgabte Steuereinnahmen für den Aufbau der Bundeswehr angesammelt wurden. – Siehe Staatsschatz.

Ausgabenmultiplikator, staatlicher (public expenditure multiplier): Die Annahme, dass ein vom *Staat* ausgegebener Geldbetrag ein Vielfaches an privater Wirtschaftsleitung anregt, weil die Bürger das *Geld* weiter im Kreislauf rollen lassen. - Es hat sich aber vielfach gezeigt, dass der Multiplikator häufig sehr klein ist, ja sogar unter eins liegt. Das heisst genauer, dass die staatlichen Ausgabenprogramme mehr kosten als nützen. Denn nur dann, wenn die Wirtschaftssubjekte auch günstige *Erwartungen* hegen, werden sie ihnen zugeflossenes *Geld* vom *Staat* auch entsprechend einsetzen. – Siehe Konjunkturprogramm, Opel-Druck.

Ausgabenquote, öffentliche (public expenditure quota): Der Anteil der staatlichen *Ausgaben* am *Bruttoinlandprodukt*, gemessen zu laufenden Preisen und nach bestimmten Regeln (der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung*) ermittelt. Je höher die Ausgabenquote, desto enger ist der von den Marktkräften geordnete Teil der Volkswirtschaft und desto stärker wird der *Finanzsektor* dadurch beeinträchtigt und die *Geldpolitik* behindert. – Siehe Defizitquote, Finanzbremse, Finanzreferendum, Finanzpolitik, Haushaltsdefizit, Kreditsper-

re, Nachhaltigkeit, Politikverzug, Schuldenquote, staatliche, Staatsverschuldungs-Druck, Sozialstaat-Falle, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerlastquote, Sunset-Vorbehalt, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Verfassungsartikel eins, Wagnersches Gesetz, Zweitgattingeld. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 23 ff. (ausführliche Erläuterungen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 58 (Projektion bis 2050, unterteilt auch nach einzelnen Ausgabesektoren und Ländern).

Ausgabepreis (issue price; investment certificate price): ① Bei einer *Aktie* oder *Obligation* der Nettobetrag, der für den Kauf der entsprechenden Neuemission zu bezahlen ist. Zu dieser *Summe* treten unter Umständen noch Erwerbskosten, wie vor allem die *Courtage* der *Bank,* welche die Anschaffung des *Papiers* vermittelt hat. Vielfach wird eine Neuemission provisionsfrei bei den Anlegern plaziert; die *Kosten* übernimmt diesfalls der *Emittent*. – ② Bei einem *Investmentfonds* der (in der Regel börsentäglich berechnete) *Betrag*, der für einen Anteil (= ein *Zertifikat*; investment certificate) zu bezahlen ist. Er setzt sich zusammen aus dem Anteilswert zuzüglich eines, die *Kosten* der Verwaltung des *Fonds* (fund management) deckenden *Ausgabe-Aufschlags*. - Zur Bestimmung des Anteilswerts werden alle *Vermögenswerte* des *Fonds* zum *Tageskurs* bewertet und durch die Zahl der ausgegebenen Zertifikate geteilt. – Siehe Begebung, Bezugspreis, Bookbuilding, Bought Deal, Mehrzuteilungs-Option, Emissions-Rendite, Roadshow.

Ausgangstatsache, ökonomische (elementary fact of economics): Jeder Mensch ist dem Natur-Rhythmus unterworfen und muss ständig wiederholend schlafen, trinken und essen. In der menschlichen Existenz liegt ein Verhaftetsein, eine zwanghafte Gebundenheit (existential dependence) an die *Güter*. Diese Unfreiheit zu erklären ist nicht Sache der Wirtschaftslehre, sondern der Theologie oder Philosophie. - Für die Ökonomik folgt daraus, dass – ❶ immer wieder aufs neue *Güter* bereitgestellt und – ❷ im gesellschaftlichen Wirtschaften – ❸ durch das *Geld* als Vermittler (medium of exchange) getauscht werden müssen. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Allmacht-Doktrin, Äquivalenzprinzip, Geldfunktionen, Geldphilosophie.

Ausgeber (issuer): ① *Bank*, die eine *Karte* in *Umlauf* bringt. – ② *Begeber* eines *Wertpapiers*. – Siehe Ablehnung, Ausgeber, Autorisierung, Barzahlungsklausel, Community Card, Computerzahlung, Chipkarte, Disagio, Emittent, Geldautomaten-Sperre, Geld, elektronisches, Geldkarte, Interoptabilität, Karte, Karte, multifunktionale, Karten-Echtheitsprüfung, Konto, anonymes, Kündigungsstichtag, Netzgeldgeschäft, Pay-Green-Initiative, Prozessor, Sparbuch, Ticketing, electronic, Zinstitel.

Ausgewogen (balanced): ① Allgemein Bezeichnung für eine Anlagestrategie bei Vermögensverwalter. In diesem Fall wird das *Portfolio* vorsichtig gepflegt und risikobehaftete Anlagegegenstände nach Möglichkeit vermieden. – ② Bei bestimmten Verträgen (vor allem zur Altersvorsorge) schreiben Gesetze oder *Aufsichtsbehörden* eine ausgewogene Anlage

(vor allem: Risikostreuung, Abstimmung von *Vermögen* und *Verbindlichkeiten*, Absicherung für die Nominalwertgarantie, gesamthaft "prudent person rule" genannt) vor. Solche Einschränkungen führen notwendig dazu, dass entsprechende *Fonds* weniger *Rendite* erwirtschaften können, weil sie bestimmte *Risiken* nicht eingehen dürfen. – Siehe Altersvorsorgeverträge, Anlegerschutz, Prudent man standard of care, Straitjacking, Überregulierung, Wachstumsorientiert. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 37.

Ausgleichsabgabe (equalisation fee in accordance with the German Severely Handicapped Act): Arbeitgeber in Deutschland sind nach dem Sozialgesetzbuch verpflichtet, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Kommen sie dieser Pflicht nicht oder nur unzureichend nach, so müssen sie für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz (job for persons with disabilities unter the statutory quota system) eine *Zahlung* an das jeweilige, für das Bundesland zuständige Integrationsamt (public department for the integration of disabled people) leisten. Diese Regelung gilt für alle Arbeitgeber, die mindestens zwanzig Mitarbeiter beschäftigen, wenn sie nicht wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze (Beschäftigungspflichtquote; mandatory employment quota) mit schwerbehinderten Menschen besetzen. - Durch den auf diese Weise bewirkten Zwang zur Beschäftigung Behinderter sparen *Versicherungen* in Deutschland nach Schätzungen bis zu 3 Mrd EUR jährlich, die sie sonst als *Rente* an (zumeist jugendliche) im Strassenverkehr Verunfallte leisten müssten.

Ausgleichsbuchung auch **Rückbuchung** (chargeback): ① Allgemein die Rücküberweisung eines Betrags durch die *Bank,* wenn eine *Zahlung* vom *Kunden* widerrufen oder eine Abbuchung aus sonstigen Gründen angefochten wurde. – ② Im Kreditkartengeschäft – ❶ das *Storno* einer Kreditkartentransaktion, – ❷ indem der *Ausgeber* (issuer) der *Karte* eine *Zahlung* vom Händler ganz oder teilweise zurückfordert, – ❸ weil der Inhaber der *Kreditkarte* die Rechtmässigkeit der Abbuchung bestreitet (the cardholder is disputing the transaction, in-whole or in-part). - Bei Onlinegeschäften im Internet stellt die Möglichkeit des Chargeback eine sehr hohe Gefahr für den Händler dar; denn dieser kann den Widerspruch des *Kunden* nicht beeinflussen. Er verfügt nämlich über keinen schriftlichen Vertrag, mit welcher die Kreditkartentransaktion belegt werden kann, und eine genaue Prüfung des Vorgangs ist allgemein kaum möglich. Die *Kosten* für die Stornierung der Kreditkartentransaktion trägt zudem der Händler selbst. - Es gibt viele Überlegungen hinsichtlich solcher missbräuchlichen Nutzung von *Karten*; für den Händler dürfte letztlich eine entsprechende *Versicherung* der kostengünstigste Weg sein. – Siehe Glattstellung, Mistrade, Stop-Auftrag, Stornoquote, Zahlung.

Ausgleichtstender (compensation tender): Bei der *EZB* (meist auf eine Woche befristete) Operation mit dem Ziel, *Liquidität* zwischen zwei *Hauptrefinanzierungsgeschäften* bereitzustellen. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 75.

Ausgliederung (carve-out, carveout): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit den Verkauf eines Anteils eigener *Aktien* (treasury shares) in eine (hauptsächlich zu diesem Zweck gegründete) Tochterfirma (the selling of treasury shares in a subsidiary; this often is preceded by the actual creation of the subsidiary). Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich aus dem Jahr 1998 dürfen *Unternehmen* höchstens zehn Prozent eigener *Aktien* erwerben. Eigene *Aktien* müssen in der *Bilanz* für sich ausgewiesen und bei der Berechnung von Kennzahlen vom *Eigenkapital* abgezogen werden. Eine Ausgliederung zur Umgehung dieser Vorschriften ist nicht zulässig. - Soweit eine Ausgliederung bei *Instituten* geschieht, ist im Regelfall darüber hinaus die Zustimmung der *Aufsichtsbehörde* einzuholen.

Aushaftung (extra-time guarantee): Bei der *Kreditversicherung* eine Vereinbarung, derzufolge die *Versicherung* für die während der Geltungsdauer des Vertrags versicherten *Risiken* auch dann eintritt, wenn das *Kreditereignis* (der Schadensfall) erst nach Beendigung des Vertragslaufzeit eintritt. – Siehe Anbietungsgrenze, Ausfallwahrscheinlichkeit, Bonitätsrisiko, Borgkraft, Default, Einzug, Factoring, Franchise, Kredit, notleidender, Kreditlinie, Kreditqualität, Probability of Default, Reintermediation, Schulden, notleidende.

Aushangpflicht (table of prices precept): Für *Banken* die gesetzliche oder aufsichtliche Auflage, in der *Schalterhalle* (Kassensaal; banking hall) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allfällige weitere Angaben (etwa über die *Verzinsung* von Einlagen) bekanntzugeben. – Siehe Feilschen.

Aushingeld (remainder; small coin): ① Alte Bezeichnung für den Restbetrag, der nach einer Abrechnung dem Vertragspartner noch zu erstatten war; heute: Debetsaldo. – ② Früher *Wechselgeld*, das man bei *Zahlung* in *klingender Münze* (oftmals bezogen nur auf Geldstücke aus Gold) in *Scheidemünzen* (Kleingeld; small money) als überschüssig zurückbekam.

Aushungern (starving out): Allgemein die Politik einer *Firma*, die Aktionäre bzw. Gesellschafter zum Verkauf ihrer Anteile zu bewegen. Früher in erster Linie dadurch, dass selbst hoher *Gewinn* durch bilanzielle Kniffe (etwa: hohe Prozess-*Rückstellungen*) nicht ausgeschüttet wurde. Heute geschieht dies vornehmlich durch das gezielte Lancieren von Schreckensmeldungen hinsichtlich der Ertragsaussichten. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Angaben, verschleierte, Bull-Raid, Delisting, Frontrunning, Kaltstellung, Kursmanipulation, Publizität, situationsbezogene, Scalping, Schadensersatzpflicht, Stimmrecht-Offenlegung, Umstände, bewertungswichtige, Veröffentlichung, unverzügliche.

Auskunftei in älteren Dokumenten **Intelligenz-Bureau** und **Intelligenz-Comptoir**, wobei intellegere = hier: auskundschaften (credit [enquiry] agency): *Unternehmen*, das ge-

werbsmässig Angaben über die persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse beschafft und im besonderen die *Borgkraft* (Kreditwürdigkeit; creditworthiness) beurteilt. - Ein besonderer Zweig dieses Gewerbes ist das Aufspüren von abgetauchten Schuldern (skiptracing: the work of collectors in developing information in order to locate delinquent debtors and collect payment). Dies spielt für die *Banken* besonders in grossflächigen Ländern eine beachtliche Rolle, in denen zudem auch keine Meldepflicht (compulsory registration) besteht bzw. diese lasch gehandhabt wird, wie etwa in den USA, Indien oder Brasilien. – Siehe Abtauchen, Bonität, Hilfsdienste, bankbezogene, Kreditlinie, Rating, Scoring, Übermut.

Auslagen (outlay): ① Als Begriff der Umgangssprache (common speech) allgemein *Geld,* das für bestimmte Zwecke verausgabt wird. – ② Im engeren Sinne geldliche Vorleistungen, die jemand (in der Regel aus einem Vertragsverhältnis) erbringt, und die zu erstatten ein anderer verpflichtet ist (Ausgabenersatz; reimbursement for expenses). – Siehe Abfluss, Aufwand, Aufwendungen, Ausgaben, Kosten, Unkosten.

Auslagerung (outsourcing): ① Bei *Banken*, *Kapitalanlagegesellschaften* und *Versicherungen* allgemein die Verlegung von Teilbereichen des Betriebs (betrieblicher Funktionen) an andere *Unternehmen* im Inland oder Ausland; durchgängig mit dem Ziel, *Fixkosten* in variable *Kosten* umzuwandeln. – ② Wird im besonderen ein zentrales Geschäftsfeld (etwa Devisenhandel, Abwicklung des *Zahlungsverkehr*s) von einer *Bank* auf ein anderes *Institut* ausgelagert, so spricht man oft von *Business Process Outsourcing* (BPO). In Deutschland war bis 2008 bei *Banken* jede Art der Auslagerung von Geschäftsbereichen anzeigepflichtig und gemäss § 25a KWG in vorgeschriebener Form der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zu melden. Diese ist aber jetzt noch berechtigt, auch die ausgelagerten Einheiten zu prüfen. *Business Process Outsourcing* wird dazu von den Kartellbehörden (anti-trust authorities) argwöhnisch begutachtet. – ③ Die Übertragung von Geschäftsfeldern an (oft eigens zu diesem Zweck gegründete) Tochtergesellschaften im Inland oder Ausland mit der Absicht, sich dadurch der *Aufsicht* zu entziehen: *Regulierungs-Arbitrage*. – ④ Die Verlegung (von Teilen) der *Produktion* bestimmter *Güter* in Niedriglohnländer (low-cost countries) durch *Unternehmen*. Dies führt statistisch zu Handelsströmen, die in der *Zahlungsbilanz* vom Handel mit Fertigprodukten nur schwer abzugrenzen sind. Die *EZB* bemüht sich, mögliche Auswirkungen dieser Abläufe auf die *Geldpolitik* zu klären. – Siehe Aktivitätsanalyse, Aufastung, Aufsichtsvermeidung, Balassa-Index, Business Process Outsourcing, Bargeldbearbeiter, BPO, Call Centre, Contractual Trust Arrangement, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Downsizing, Entlassungs-Produktivität, Facility-Management, Hilfsdienste, bankbezogene, International Business Company, Insourcing, Konsolidierung, Kreditfabrik, Managed Account, Managed Bank, Master-Kapitalanlagegesellschaft, Outsourcing, Outsourcing-Risiken, Regulierung, Transaktionsbank. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 54, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 178 f. (Outsourcing des Portfoliomanagements bei Kapitalanlagegesellschaften), Jahresbericht

2007 der BaFin, S. 114 f. (neue Outsourcing-Regeln; die Auslagerung darf aber nicht dazu führen, dass Geschäftsleiter ihre Verantwortung an ein Auslagerungsunternehmen abgeben), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 177 (Auslagerung bei Fondsgesellschaften; Auslagerung in einen Drittstaat) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 86 ff. (Produktionsauslagerung in Niedriglohnländer und ihre Auswirkungen; Übersichten, Literaturangaben).

Auslandsanlagen (positions held outside): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter – ❶ allgemein Geldanlagen heimischer Wirtschaftssubjekte an Plätzen ausserhalb des eigenen Landes, auch innert eines gemeinsamen *Währungsraums* und – ❷ im besonderen solche *Positionen* der *Institute*. - In einem anderen *Staat* gehaltene Anlagen müssen aber nicht notwendig auch ein *Engagement* in diesem Land einschliessen. Oft werden aus rechtlichen und steuerlichen Gründen an einem fremden Ort *Geschäfte* getätigt. So wurde beispielsweise im Zuge der *Irland-Krise* bekannt, dass deutsche *Banken* etwa 130 Mrd EUR in Irland investiert hätten, die nun hoch gefährdet seien. Wie sich dann aber herausstellte, hatten wegen der Besonderheiten des Finanzplatzes Dublin viele deutsche *Institute* von dort aus *Geschäfte* in aller Welt getätigt. Das Inlands-Engagement deutscher Banken in Irland belief sich nur auf 25 Mrd EUR. – Siehe Auslandsbank-Einlagen, Auslandsforderungen, Auslandguthaben.

Auslandsanleihe (external loan): Durch ein *Unternehmen* oder einen *Staat* ausserhalb des eigenen *Währungsraums* und regelmässig in der dort gültigen *Währung* begebene *Schuldverschreibung.* – Siehe Anleihe, Bulldogge-Anleihe, Drachen-Anleihe, Shogun-Bonds.

Auslandsbank-Einlagen (deposits at foreign banks): *Geldanlagen* deutscher Bürger bei ausländischen *Banken*. Diese werden nicht durch deutsche Einlagesicherungs-Systeme geschützt, auch nicht für *Kleinanleger*. Im Falle von Verstaatlichungen oder auch *Staatsbankrott* sind die bei einer *Auslandsbank* deponierten *Summen* in aller Regel verloren. – Siehe Einlagensicherung, Islandbanken-Falle, Repatriierungs-Effekt.

Auslandsbanken (foreign banks): ① Die Vermarktung von Bank- und *Finanzprodukten* in einem *Staat* durch eine *Bank*, die ihren Hauptsitz ausserhalb des Staatsgebietes hat. - In Deutschland unterliegt solcher grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr grundsätzlich der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,* soweit es sich nicht um *Banken* handelt, die von einer Aufsichtsbehörde in der EU kontrolliert werden. Andere *Finanzdienstleister* (vor allem aus der Schweiz und den USA) müssen generell eine Zweigestelle in Deutschland eröffnen oder eine Tochtergesellschaft gründen und für diese eine Bankerlaubnis nach § 32 KWG beantragen; vgl. auch § 53 KWG. - Insgesamt hat sich gezeigt, dass ein gewisser Anteil ausländischer *Banken* in einem *Währungsgebiet* einen stabilisierende Wirkung auf das Kreditangebot ausübt. Ausländische *Banken* kön-

nen daneben auch durch Wissenstransfer (knowledge transfer) oder durch das Vorbild einer besser beschaffenen *Risikoabteilung* der heimischen Branche Vorteile bringen. Das zeigt sich unter anderem darin, dass in Deutschland heimische *Grossbanken* Arbeitsplätze abbauten, die sich aber per saldo nur an in Deutschland ansässige Auslandsbanken verschoben. – ② In der Statistik der *Deutschen Bundesbank* umfasst der Begriff Auslandsbanken die im Mehrheitsbesitz (Beteiligung von mehr als fünfzig Prozent) ausländischer *Banken* befindlichen *Institute* (banks majority-owned by foreign banks) sowie die Zweigstellen ausländischer *Banken* (branches of foreign banks). – Siehe Abschottung, Agentur, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandsanlagen, Auslandzweigstelle, Cassis-de-Dijon-Urteil, Einlagesicherung, Europäischer Pass, Kreditinstitut, grenzüberschreitend tätiges, Lead Economy, Markteintrittskosten, Mehrheitsbeteiligung, Namensidentität, Repräsentanz, Ring fencing, Zweigstelle. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 121 f. (Tabelle aller ultimo 2007 in Deutschland registrierten Auslandsbanken). Ausführliche Statistiken über die *Aktivitäten* der Auslandsfilialen deutscher *Banken* (ab 2000 einschliesslich der *Bausparkassen*) finden sich im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Banken". Über die Internationalisierung des Bankgeschäftes vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 29 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 114 ff. (Banken aus der Schweiz und den USA), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 61 (Übersicht), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 116 (Aufschlüsselung der Auslandsbanken zu Jahresende 2008 und 2007), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 130 (neue Erfassungsmethodik und dadurch nur eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den bis anhin veröffentlichten Zahlen), S. 150 (unbefriedigende Rechtslage hinsichtlich der Aufsicht durch die BaFin bei Filialen von Auslandsbanken), S. 233 (Institut im Ausland bedarf einer Erlaubnis durch die BaFin, wenn es ohne örtliche Anwesenheit in Deutschland Geschäfte betreibt), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 151 (Statistik der Auslandbanken per ultimo 2011), S. 167 f. (Aufsicht über ausländische Institute) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln", Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 117 ff. deutsche Institute im Ausland; Übersicht). – Ein Verzeichnis der im *Euro-Währungsgebiet* tätigen ausländischen Banken findet sich auch auf der Internet-Seite der EZB.

Auslandsbank-Filiale (foreign bank branch): Entscheidend für eine Bankniederlassung im Ausland sind nach Untersuchungen des *IWF* die sog. Störkosten (troubling costs). Darunter versteht man im einzelnen besondere *Aufwendungen* aufgrund von – ❶ unsicherer *Infrastruktur* (unreliable infrastructure) im Gastland, – ❷ Problemen hinsichtlich der *Aufsicht* (zu hohe Regulierungsdichte; undurchsichtige Vorschriften; willkürliche Anwendung), – ❸ Verbreitetsein von Bestechungszahlungen an verschiedene Behörden (briberies), – ❹ hohem Mass an Kriminalität im Land gesamthaft, in der *Finanzbranche* oder im besonderen bezielt auf ausländische *Unternehmen* sowie – ❺ arbeitsrechtliche Unsicherheiten (contract enforcement difficulties). Sind diese *Kosten* zu hoch, so ist eine Kooperation mit heimischen *Banken* allemal der günstigere Weg. – Siehe Agentur, Allianzen, grenzüber-

schreitende, Angleichung, informelle, Auslandszweigstelle, Kreditinstitut, grenzüberschreitend tätiges, Onshore Banking, Repräsentanz, Ring fencing.

Auslandseuro (external euro): *Bargeld* der *EZB* in der Hand von *Privathaushalten* und *Unternehmen* (in der Regel nicht auch auf Staaten bzw. *Zentralbanken* bezogen) ausserhalb des *Eurogebiets*. Im gleichen Sinne spricht man von Auslandsdollar, Auslandssterling, Auslandsfranken, Auslandsyuan usw. (jeweils in der Einzahl). – Siehe Dollarisierung.

Auslandsforderungen (foreign claims): Wenn nicht anders definiert, im volkswirtschaftlichen Schrifttum die *Summe* aller *Ausleihungen* heimischer *Banken* an *Adressen* im Ausland. Ende 2004 betrugen die Auslandforderungen deutscher *Banken* knapp 2,5 Billionen USD und lagen damit an der Spitze aller *Bankensysteme* weltweit. Diese hohe internationale Verflechtung fördert und erhöht den *Wettbewerb*. – Siehe Auslandskreditvolumen. – Vgl. die Zahlen für Deutschland, nach verschiedenen Merkmalen breit aufgeschlüsselt, im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Banken"; zum Einfluss der *Kreditverbriefung* auf die statistisch gemessene Grösse der Auslandsforderungen Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 22.

Auslandsguthaben (foreign assets): *Geldanlagen* heimischer Wirtschaftssubjekte ausserhalb des eigenen *Währungsgebietes*, und zwar (wenn nicht ausdrücklich anders definiert) gerechnet in der *Währung* des Auslands. – Siehe Auslandsanlagen, Auslandsverschuldung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 19 ff. (statistische Angaben zu Auslandsguthaben des Eurogebiets gegenüber Gebietsfremden).

Auslandsinvestition (net investment in a foreign operation): Der Einsatz von *Geld* oder *Vermögen* in ein Projekt (in ein geographisches Segment [geographical segment], wie es unschön auch oft heisst) ausserhalb – ❶ des eigenen, engeren, durch die Verfassung bestimmten Rechtsgebiets (etwa: Deutschland) oder – ❷ des eigenen Rechtsgebiets, aber innert eines gemeinsamen *Währungsgebiets* (etwa: *Eurozone*). – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2011, S. 61 ff. (deutsche Auslandsinvestitionen seit 2004).

Auslandsinvestitionen, demographiebedingte (demographic induced foreign investment): Kommende Haushaltsbelastungen aufgrund der *Überalterung* veranlassen Investoren, Anlagen in *Währungsräume* mit wachsender Bevölkerung (wie USA, Indien) zu tätigen, weil sie mit zunehmend höherer *Steuerquote*, Wachstumsschwäche und Minderung des *Geldwerts* in Gebieten mit hohem *Alterquotienten* rechnen. – Siehe Alterung, Anpassungs-Inflation, zwingende, Demographieverfestigung, Methusalem-Syndrom, Risikoaversion, Schattenverschuldung, Vergreisung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 43 f., Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 75 ff. (Belastung der öffentlichen Haushalte durch Alterung).

Auslandsinvestitionen, staatliche garantierte (governmental investment guarantee for foreign private investment): Programme verschiedener Staaten (wie 1947 der Economic Cooperation Act in den USA) mit dem Ziel, das *Risiko* der *Unternehmen* bei *Auslandsinvestitionen* teilweise oder ganz zu übernehmen. Der Sinn einer solchen *Massnahme* ist umstritten; gegenseitige Abkommen zum Schutze der *Investitionen* der Vertragspartner gelten als der bessere Weg. – Siehe Staatsfonds.

Auslands-Investmentfonds (foreign investment fund): *Investmentfonds*, deren Sitz im Ausland ist, die aber Angebote an inländische *Anleger* richten. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 215 (aufsichtsrechtliche Probleme; Statistik) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Auslandskreditvolumen (foreign credit size): *Darlehn* an Kreditnehmer im Ausland. In Deutschland besteht für entsprechende Beträge an *Adressen* mit Sitz ausserhalb des EWR, der Schweiz, der USA, Kanadas, Japans, Australiens und Neuseelands bei *Engagement*s über 10 Mio Euro aufgrund der Länderrisikoverordnung gemäss § 25, Abs. 3 KWG aufsichtsrechtlich eine Meldepflicht (obligation of reporting foreign credits). – Siehe Auslandsforderungen, Länderrisiko. – Vgl. zu den Auslandskrediten an Schwellenländern den Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2010, S. 35 ff. (S. 42 f.: Bestimmungsgründe für das Kreditvergabe-Verhalten der Banken; S. 48 f.: grenzüberschreitende Darlehn während der Finanzkrise; Übersicht), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 41 f. (Auslandsaktiva gegenüber ausgewählten Schwellenländern und die damit verbundenen Risiken) sowie allgemein die Auslandskredite, nach verschiedenen Merkmalen aufgeschlüsselt, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds".

Auslandsnachfrage (foreign demand): Warenexporte aus einem *Währungsgebiet* in Länder ausserhalb dieser Region. Von der *EZB* laufend beobachtet, auch hinsichtlich der geographischen Gliederung. Denn die Auslandnachfrage bestimmt (unter Umständen sehr stark) den *Wechselkurs* des Euro. – Siehe Aussenhandelsstatistik, Investitionsgüter, Ölpreis-Schocks, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2004, S. 43 ff. (mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 60 ff. (Auslandsnachfrage seit 1999; Veränderungen in der geographischen Verteilung der Exporte; Übersichten).

Auslands-Personalbestand (staff abroad): Kennzahl (nicht die einzige!) für den Grad der *Internationalisierung* einer *Bank,* eines Unternehmens, eines Industriezweigs oder auch der Volkswirtschaft gesamthaft. Berechnet wird dabei der Anteil des Personalbestands im Ausland im Verhältnis zur Beschäftigung im Inland. Wegen der unterschiedlich angewand-

ten Berechnungsverfahren ist bei Vergleichen stets Vorsicht geboten. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandsbank-Filiale.

Auslands-Vermögenslage und **Auslandsvermögenstatus** (international investment position, IIP): ① Allgemein – ❶ die finanziellen *Forderungen* und *Verbindlichkeiten* einer Volkswirtschaft gegenüber dem Ausland – ❷ zu einem bestimmten Stichtag – ❸ in Form einer marktpreisbewerteten Bestandsrechnung. – ② Von der *EZB* erfasste und beobachtete Bestandsstatistik und im jeweiligen Monatsbericht ausgewiesen. Sie umfasst den *Wert* und die Zusammensetzung der finanziellen Nettoforderungen und Nettoverbindlichkeiten des *Euro-Währungsgebiets* gegenüber allen anderen Währungsräumen. Der *Saldo* bildet die sogenannte Netto-Vermögensposition (net external position) des *Euro-Währungsgebiets*. - Die *Summe* der statistisch erfassten finanziellen *Forderungen* und *Verbindlichkeiten* Deutschlands gegenüber dem Ausland machte Ende 2007 das 3,8-fache des *Bruttoinlandsprodukts* aus. – Siehe Auslandsverschuldung, Government Spreads, Plan C, Repatriierungs-Effekt, Staatsbankrott, Staatsverschuldung, Wirkungen. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Aussenwirtschaft", Unterrubrik "Auslandsvermögensstatus" sowie die "Erläuterungen" hierzu, Monatsbericht der EZB vom Dezember 2002, S. 78 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 61 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 56 ff. (dort auch Aufgliederung in einzelne Komponenten; Bewertungs-Probleme; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 64 ff. (Aufschlüsselung [breakdown] des Auslandsvermögens-Status nach Instrumenten und nach Veränderungsraten; Übersichten 1999 bis 2006), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2008, S, 15 ff. (deutsches Auslandsvermögen; zahlreiche Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 67 ff. (Entwicklung 2000 bis 2008; Aufschlüsselung der Finanztransaktionen), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2009, S. 113 ff. (Änderung in der Datenerhebungsmethode), Monatsbericht der EZB vom Februar 2011, S. 30 ff. (Auslands-Vermögensstatus 2008 und 2009; Übersichten; in den Fussnoten wichtige Hinweise zur Berechnung), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 27 f. (Auslandsvermögensstatus seit 2007; Tendenzen; Übersichten).

Auslandsverschuldung (foreign indebtedness): Die Verbindlichkeiten eines *Staates* oder eines *Währungsgebiets* (wie die etwa *Eurozone*) gegenüber Wirtschaftseinheiten ausserhalb des eigenen Raumes. – Siehe Auslandsguthaben, Auslands-Vermögenslage. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 19 ff. (statistische Angaben zur Auslandsverschuldung des Eurogebiets), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 91 ff. (Auslandsverschuldung des Eurogebiets; Vergleich zu anderen Staaten; Übersicht).

Auslandszweigstelle (foreign branch): Will ein deutsches *Institut* eine Zweigniederlassung ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eröffnen, so bedarf dies einer, in § 24a KWG im einzelnen vorgeschriebenen Anzeige bei der *Aufsichtsbehörde*. – Siehe Ag-

glomerations-Effekt, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandsbank-Filiale, Europa-AG, Internationalisierung, Markteintrittskosten, Namensidentität, Repräsentanz, Zweigstelle.

Auslastungsgrad (capacity utilisation rate): Der Prozentsatz, zu dem die Ressourcen eines Unternehmens oder der Volkswirtschaft gesamthaft zur *Produktion* genutzt werden (the percentage at which the production capacity is used). Diese Kennzahl ist auch für die *Geldpolitik* von Bedeutung und wird daher von der *EZB* laufend beobachtet. – Siehe Kapazitätsauslastung, Produktionslücke, Produktionspotential, Potentialwachstum, Produktionshemmnisse, Stabilitätspolitik, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 74 ff. (Zusammenhang zwischen Konjunkturphase und Auslastungsrad; Übersichten; Literatur).

Ausleihung (lending, loan): In der *Finanzsprache* allgemein jederart zeitweise Übertragung von *Kaufkraft* an einen Vertragspartner (to give money temporarily on condition that the amount borrowed be returned, usually with an interest fee). – Siehe Darlehn, Kredit, Leihkapital, Pfandgeld.

Auslieferungsprovision (factorage): *Zahlung* an den Kommissionär (commission agent) für die ihm zur Kommission gegebene, später aber zurückbeorderte Waren, siehe die Legaldefinition in § 396 HGB.

Auslosung (drawing by lot, choose by lot): Besonderes Verfahren bei der *Tilgung* einer *Schuldverschreibung* innert deren *Laufzeit*. Eine bestimmte Anzahl von Nummern der betreffenden *Emission* wird durch Losziehung öffentlich aufgerufen und die gezogene (drawed) *Schuldverschreibung* zum *Nennwert* eingelöst. - Oft behalten sich die Schuldner (Begeber: die Aussteller der *Anleihe*) in den Auslosungs-Bedingungen vor, den planmässig zu tilgenden *Betrag* dann nicht zur Verlosung aufzurufen, wenn sie am *Markt* die Stücke unter dem *Nennwert* ankaufen können. – Siehe Anleihe, Anlehnlose, Losanleihe, Schuldverschreibung, Sparprämienanleihe, Ziehung.

Auslosungs-Versicherung (drawing loss insurance): Der Abschluss einer *Versicherung* gegen den Schaden, der dadurch entsteht, dass eine *Anleihe* unter dem *Kurswert* (etwa: 180) zum *Nennwert* (= 100) ausgelost wird. – Siehe Losanleihe.

Auslösung (release): In älteren Dokumenten häufig gesagt für das Wiedererlangen verpfändeter Waren oder *Wertpapiere* durch *Zahlung* der darauf lastenden *Verbindlichkeiten*.

Ausmünzungsbilanz (coinage balance): Die Gegenüberstellung der *Einnahmen* und *Ausgaben* einer Münzstätte bzw. in weiterem Sinne und bezogen auch auf *Papiergeld* einer *Zentralbank*. - Der beim Inverkehrbringen (putting into circulation) von jederart *Geld*

erzielte *Gewinn* ist der *Seigniorage*. – Siehe Münzgewinn, Regionalgeld, Schlagsatz, Zettelbank.

Ausplazierung (placing out): Auf dem *Finanzmarkt* allgemein die Übertragung eines *Kreditrisikos* bzw. eines Bündels von Kreditrisiken an einen Dritten, den Sicherungsgeber (fixed rate payer), in der Regel an eine *Zweckgesellschaft.* Diese Form des Risikosicherung löste in jüngster Zeit die herkömmlichen Wege (vor allem *Garantien* und *Bürgschaften*) nach und nach ab. – Siehe Kredit-Abtretung, Kreditderivat, Kreditverbriefung, Subprime Lending, Pool, Single Master Liquidity Conduit, Verbriefung, Verbriefungsstruktur. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 21 f., Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 21 f. (Übersicht, Definitionen, Auswirkungen auf die Politik der Zentralbank).

Ausrichtung aktienkursbestimmte (asset-orientated central bank policy): Von der Politik des *Federal Reserve Systems* in den USA gesagt. – ❶ In den USA besass im Jahr 2006 jeder zweite Haushalt Aktien. – ❷ Die (Konsum)*Ausgaben* der *Privathaushalte* stehen aber nachweislich in sehr enger Wechselbeziehung zu den Aktienkursen. – ❸ Die Aktienkurse werden daher von der Fed als Zwischenzielvariable angesehen; entsprechend muss dafür gesorgt werden, dass die *Unternehmen* günstige Gewinnerwartungen (Wachstumsaussichten) haben, damit die *Privathaushalte* mehr Nachfrage entfalten. - Der Nachteil bei dieser Politik ist, dass die Aktionäre immer riskanter auf *Hausse* spekulieren. Denn sie können erwarten, dass die Fed bei einer *Baisse* mit Zinssenkungen hilft. - Nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank drückt ein Fall der Aktienkurse um 30 Prozent das Wirtschaftswachstum in Deutschland über den privaten Verbrauch um kaum 0,1 Prozent. – Siehe Ausrichtung, einzielige, Erdölpreis, Inflation Targeting, Konjunkturpolitik, Konsumneigung, marginale, Luxuskonsum, Moral Hazard, Preisniveausteuerung, Signalwirkung, Zwei-Säulen-Prinzip.

Ausrichtung, einzielige (exclusive orientation): ① Die *Geldpolitik* der *Zentralbank* ist auf ein einziges Ziel hingeordnet, wie etwa die Bewahrung der *Preisstabilität* bei der *EZB*. – ② Die *Geldpolitik* der *Zentralbank* soll sich ohne Einschränkungen an einer theoretisch eindeutigen Vorschrift (verifiable scientific specification), allein an einer möglichst strengen Formel (unique formula) ausrichten, wie etwa lediglich dem Wachstum von *M3*. – Siehe Analyse, monetäre, Eckdaten, makroökonomische, Geldpolitik ohne Geld, Inflation Tageting, Konjunkturpolitik, Preisniveausteuerung, Zwei-Säulen-Prinzip.

Ausrichtung, kurzfristige (short-term orientated central bank policy): Festlegung der *Geldpolitik* auf einen Zeitraum von etwa vierzehn Monaten. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Datenunsicherheit, Kurzfristig, Modellunsicherheit, Strukturunsicherheit, Zentralbankpolitik, Zwei-Säulen-Prinzip.

Ausrichtung, mittelfristige (medium-termorientated central bank policy): Festlegung der *Geldpolitik* auf eine Zeitspanne, die durch den Verlauf von Konjunkturzyklen geprägt ist. In Jahren ausgedrückt, heisst das eine Zielorientierung auf fünf Jahre und mehr. – Siehe Eckdaten, makroökonomische, Long-Lag-Theorie, Mittelfristig, Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit, Zyklik,

Ausrichtung, nachfragebestimmte (demand-orientated central bank policy): Festlegung der *Geldpolitik* auf eine Verstetigung der inländischen Nachfrage, von manchen Politikern nachdrücklich gefordert. - Diese Richtgrösse als vorrangige automatische Handlungsanweisung ist für die *EZB* gemäss Artikel 127 AEUV (Lissabon-Vertrag; Vorrangziel ist die Sicherung der Masstab-Eigenschaft des Euro) ausgeschlossen. – Siehe Ausrichtung, einzielige, Inflation Targeting, Poltergeist, Preisniveausteuerung, Zwei-Säulen-Prinzip.

Ausrichtung, stabilitätsorientierte (stabilisation orientated central bank policy): Festlegung der *Geldpolitik* auf das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht. - Weil nicht alle Ungleichgewichte konjunkturell (sondern viele auch strukturell, etwa durch technischen Fortschritt oder durch Integration in neue Wirtschaftsräume) bedingt sind, würde hierbei die *Geldpolitik* notwendige Anpassungen verhindern. Zudem müsste die *Zentralbank* ihren Mitteleinsatz häufig umkehren. Eine solche *Volatilität* würde sich auf die *Finanzmärkte* und den *Wechselkurs* nachteilig übertragen. - Primäre Aufgabe der *Geldpolitik* ist es, den Masstabcharakter der Währungseinheit zu erhalten, nicht aber das *Geld* als Saug- und Druckpumpe für (oftmals in sich widersprüchliche) Ziele der Wirtschaftspolitik einzusetzen. Stabiles *Geld* aber ist ausnahmslos die Voraussetzung in jedem anderen gesellschaftlichen Bereich. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Ausrichtung, einzielige, Datenunsicherheit, Geldpolitik, vorausschauende, Konjunkturpolitik, Long-Lag-Theorie, Mittelfristig, Modellunsicherheit, Strukturunsicherheit. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 16 ff.

Ausrichtung, vermögensorientierte (asset orientated central bank policy): Festlegung der *Geldpolitik* allein oder vorwiegend auf das *Preisniveau* von *Vermögenswerte*n, neben *Wertpapieren* vor allem auch auf *Immobilien*. – ❶ Aber bereits die Bestimmung "angemessener" *Vermögenspreise* wirft kaum lösbare Beurteilungsprobleme auf. Denn auch eine *Zentralbank* kann ein "richtiges" Kursniveau und "gesunde" Ertragserwartungen nicht beurteilen, weil ihr die Masstäbe dazu fehlen. – ❷ Das Niveau der *Vermögenspreise* muss schwanken können, um veränderte Einschätzungen über künftige *Erträge* widerzuspiegeln. Frei schwankende *Vermögenspreise* sind die Voraussetzung dafür, dass die *Finanzmärkte* ihre volkswirtschaftliche Kapitallenkungsfunktion - nämlich anlagesuchendes *Kapitel* dorthin zu leiten, wo die beste Ausnutzung der kappen Faktoren gewährleistet ist: zum "besten Wirt" (the most effective allocation of scarce resources) - wirksam wahrnehmen können. – ❸ Zudem hätte die Stabilisierung des Vermögenspreis-Niveaus beiderseits entsprechender Abweichungen zu erfolgen. Kursverluste müssten durch Zinssenkungen aufgefangen werden. Bei steigenden *Vermögenspreise*n aber wären Zinserhöhungen ge-

boten. – Siehe Aktienblase, Ausrichtung aktienkursbestimmte, Baulandvermögen, Blase, spekulative, Erstraten-Verzugsklausel, Geldpolitik ohne Geld, Greenspan-Doktrin, Immobilienblase, Immobilienvermögen, Martin-Prinzip, Mortgage Equity Withdrawal, Niedrigzinspolitik, Sparquote, Zinssatz, niedrig gehaltener, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 63 ff. (Zusammenhang zwischen Immobilienvermögen und Konsumausgaben im Euroraum; ausführliche Darstellung, viele Übersichten).

Ausrichtung, wechselkursbestimmte (exchange-rate orientated central bank policy): Festlegung der *Geldpolitik* allein oder vorwiegend auf ein bestimmtes Ziel, bei der *EZB* praktisch auf das Kursverhältnis zwischen EUR und USD. - Die *EZB* lehnt eine solche Zielbindung ihrer Politik ab, weil sie den Entscheidungsspielraum der internen *Geldpolitik* beschränken, wenn nicht sogar ganz aufheben würde. Denn nicht mehr die Bewahrung der Masstabeigenschaft des *Geldes* wäre dann Aufgabe der *Zentralbank*, sondern die beständige Koppelung der eigenen *Währung* an den *Wert* fremden *Geldes*. – Siehe Ausrichtung, einzielige, Benin Neglect, Inflation Targeting, Zwei-Säulen-Prinzip.

Aussagen, zukunftsgerichtete (forward-looking statements): Darlegungen, in denen *Erwartungen* zum Ausdruck kommen; solche müssen aufsichtsrechtlich klar von Ist-Aussagen abgegrenzt werden. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Angaben, verschleierte, Aufsichtsvermeidung, Informations-Überladung, Klartext, Management Commentary, Prognosebericht, Verlust-Tarnung, Verständlichkeit, Vorhersagen.

Ausschlachten (asset stripping): ❶ Allgemein der Versuch des Käufers einer *Firma*, durch Aufteilung des Unternehmens in einzelne Teile und Verkauf derselben am Ende mehr *Geld* zu erhalten als den Kaufpreis (the acquirer of a company seeks to break down the company in parts and sell those to third parties, hoping that the sum of the parts will at the end of the process be larger than the price they initially paid for the overall company). – ❷ Ein (in der Regel notleidendes) *Unternehmen* wird übernommen; und der neue Eigentümer (oft: *Vulture Fund*) versucht, durch Veräusserung einzelner Teile zur Abtragung der angehäuften *Schulden* zu kommen - In vielen Fällen ist das Ausschlachten aber die einzige Gelegenheit, den Restteil des Unternehmens wieder in die Gewinnzone zu bringen. – Siehe Burn-Out Turnaround, Event-Driven Fund, Factoring, Fairness Opinion, Hedge-Fonds-Kredite, Heuschrecken, Kapital-Abzapfung, Leveraged Buy-out, Private Equity Funds, Rekapitalisierung, Restrukturierung, Window on Technology.

Ausschlussmarkierung, **Bannmeilenfestlegung**, **Sperrzonenabsprache**, mitunter auch wie im Englischen **Redlining** (redlining): *Banken* und *Versicherungen* bieten in einem geographischen Gebiet ihre *Dienstleistungen* gar nicht oder nur zu stark erhöhten *Gebühren* an. Dies bezieht sich vor allem auf heruntergekommene Wohnquartiere in grossen Städten, die auf der Karte mit einer roten Linie eingefasst werden (the refusal of financial firms to extend credit to, lend to, insure, or otherwise assume some financial risk or

endagering employees in a high-risk geographical area, usually a declining inner-city quarter). Die *Institute* haben in der Regel Schwierigkeiten, für diese Stadtviertel überhaupt Personal zu gewinnen, weil Belästigungen aller Art dort häufig sind. Auch ist es aufgrund der sozialen Schichtung der Einwohner dieser Gebiete - grösstenteils Sozialhilfeempfänger und ethnische Minderheiten - nicht möglich, *schwarze Zahlen* zu schreiben. Zwar wurde das Redlining immer wieder gerügt und gar gefordert, *Institute* gesetzlich zu zwingen, in Problemvierteln Filialen einzurichten. Indessen es bestimmt ist nicht Sache der *Banken*, letztlich zulasten ihrer *Kunden* Sozialfürsorge zu betreiben. Vielmehr ist es Aufgabe der Politik, in diesen Wohnvierteln Verhältnisse zu schaffen, die eine ungehinderte bankgeschäftliche Tätigkeit ermöglichen.

Ausschuss der Europäischen Bankenaufsichtsbehörden (Committee of European Banking Supervisors, CEBS): Im Januar 2004 gegründetes Fachgremium der in die Bankenaufsicht eingebundenen europäischen Behörden mit Sitz in London und dem *Ausschuss für Bankenaufsicht* beigeordnet. Wichtiger Teil der Aufgaben von *CEBS* war die Beratung der EU-Kommission beim Entwurf von Regulierungsvorhaben. Zu Jahresbeginn 2011 hat das *Europäische System der Finanzaufsicht* den Ausschuss abgelöst.– Siehe CEBS-Untergruppe zur operationalen Netzwerken für grenzüberschreitend tätige Bankengruppen, Three Level Three Committees. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 40 f. (Koordinationsbedarf einzelstaatlicher Massnahmen bei der Finanzkrise) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 53 ff. (internationale Zusammenarbeit bei der Aufsicht), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 96 f (ESFS löst CEBS ab; Organisatorisches).

Ausschuss der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden (Committee of European Securities Regulators, CESR): Im Juni 2001 gegründetes Gremium der EU (Sitz: Paris) mit dem Zweck, die Europäische Kommission in wertpapieraufsichtlichen Fragen zu beraten und die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in nationales Recht zu befördern. Mitglieder sind Vertreter nationaler Wertpapier-Aufsichtsbehörden. – Siehe Enforcement. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 71, Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 45 f., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 45, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 51 f. (hier auch Beschreibung der einzelnen Arbeitsgruppen und deren Tätigkeit), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 58 f. (Durchsetzung weltweit einheitlicher Standards zur Rechnungslegung; Datenbank zum Enforcement), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 30 f. (neue Entscheidungsregeln; Mediationsverfahren) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Jahresbericht 2007 der EZB, S. 173 f. (Forderungen des Ecofin-Rates an den Ausschuss).

Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (Committee of Insurance and Occupational Pensions Supervisors, CEIOPS): Im November 2003 gegründetes Gremium von Vertretern der Auf-

sichtsbehörden für die Versicherungswirtschaft aus der Europäischen Union mit dem Ziel der Angleichung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Das Sekretariat befindet sich in Frankfurt am Main. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 41 (Umfrage über Auswirkungen der Finanzkrise auf die Assekuranz; Investitionen der Versicherer in strukturierte Produkte minim), S. 52 f. (Leitlinien zur Beaufsichtigung der Altersversorgungswerke), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 40 f. (Stabilitätsuntersuchungen zur Assekuranz; Stresstests) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Ausschuss für Bankenaufsicht des ESZB: Manchmal gebrauchte deutsche Bezeichnung für das *Banking Supervision Committee, BSC*.

Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (Committee on the Global Financial System, CGFS): Im Jahr 1999 gegründetes Gremium mit dem Hauptziel, allfällige Schwachstellen im internationalen *Finanzsystem* aufzuspüren. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 84, Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 167.

Ausschuss für Informationstechnologie (Information Technology Committee, ITC): Gremium der *EZB* mit dem Ziel, diese in allen Fragen der Datenerfassung und Datenverarbeitung zu beraten und die Leistungsfähigkeit sowie die Sicherheit der IT-Infrastruktur im ESZB zu gewährleisten. –Siehe Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Systemkollaps, Technologie-Risiken. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 142.

Ausschuss für Internationale Beziehungen (International Relations Committee, IRC): Mit hochrangigen Vertretern (in der Regel den Vizepräsidenten der einzelnen *Zentralbanken*) besetztes Gremium des ESZB mit dem (Haupt)Ziel, die internationale Finanzentwicklung in Hinblick auf die Auswirkungen auf d *Euro* abzuschätzen. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 143.

Ausschuss für Interne Revision (Internal Auditors Committee, IAC): Gremium des ESZB mit dem Ziel, Revisionsverfahren innert des ESZB (*Best Practices*) zu fördern. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 143.

Ausschuss für Marktoperationen (Market Operations Committee, MOC): Gremium des ESZB mit dem Ziel der Beratung des *EZB-Rates* und des Direktoriums insbesondere bei der Beobachtung von Entwicklungen von *Finanzmärkten* und *Finanzinstrumenten*, bei der Durchführung der einheitlichen *Geldpolitik* sowie bei *Devisen*operationen. – Vgl. Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 144 f.

Ausschuss für Presse, Information und Öffentlichkeitsarbeit (External Communications Committee, ECCO): Gremium des ESZB mit dem Ziel, an der Gestaltung und

Koordination der Kommunikation der *EZB* mit der Öffentlichkeit mitzuwirken. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 142.

Ausschuss für Rechnungswesen und monetäre Einkünfte (Accounting and Monetary Income Committee, AMICO): Gremium des ESZB mit dem Ziel, das interne Rechnungswesen betreffende Fragen fachkundig zu erörtern und entsprechende Vorschläge dem *EZB*-Rat vorzulegen. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 140 f.

Ausschuss für Statistik (Statistics Committee, STC): Gremium des ESZB mit dem Hauptziel einer Angleichung der Banken- und Zahlungsbilanzstatistiken innert der Europäischen Union. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 146.

Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (Committee of Payment- und Settlement Systems, CPSS): mit der Aufgabe einer Festlegung von Anforderungen an *Zahlungsverkehrssystem*e. – Siehe Bezahlverfahren, innovative, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Migration, RTGS-System, Single European Payment Area (SEPA), Target. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 145, Monatsbericht der EZB vom Februar 2002, S. 72, Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 110 f. (laufende Arbeiten des Ausschusses).

Ausschuss-Wahn (committee mania): Häufige Klage der Praxis darüber, dass auf dem *Finanzsektor* in allen Bereichen (behördliche) Gremien mit weltreise-begierigen Mitarbeitern tätig sind, und diese in der Regel nur Beschlüsse fassen, welche den Geschäftsablauf vor Ort erschweren. - Demgegenüber ist festzustellen, dass der Bedarf an Erfahrungsaustausch und *Beratung* hier besonders gross ist, weil sich die *Finanzmärkte* – ❶ immer mehr weltweit vernetzen, – ❷ in ständiger Veränderung befinden und im Zuge dessen stets neue *Finanzprodukte* entstehen, – ❸ das Fachwissen sich parallel dazu in neue Sondergebiete aufgliedert, das von einzelnen Personen und selbst Behörden (wie nach eigenem Bekunden von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*) kaum mehr allein zu beherrschen ist sowie – ❹ Verbraucherverbände in einem fort nachdrücklich fordern, das Publikum vor unfähigen wie unredlichen *Akteuren* und arglistigen Geschäftspraktiken zu schützen. - Inwieweit es im einzelnen bestimmter Ausschüsse (nicht) bedarf, ist schwer abzuschätzen und dürfte weiterhin strittig bleiben.– Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche, Anlegerschutz, Aufsicht, Aufsicht, europäische, Aufsichtsvermeidung, Auswirkungsstudien, Banana Skins Survey, Octopus, Offshore-Finanzplätze, Peter-Regel, Regulierungs-Arbitrage, Regulierungsdruck, Regulierungswut, Straitjacking, Überregulierung. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 187, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 33 ff., S. 43 ff. (dort auch der Begriff "Ausschuss-Architektur"), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 37 (Übersicht der international tätigen Ausschüsse), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 35 (Übersicht der internationalen Ausschüsse) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Ausschüttung (distribution). Allgemein jeder *Gewinn,* der aus einer Vermögensanlage erzielt wurde und dem Investor zufliesst. – Siehe Erfolg, Ertrag, Growth Fund, Investition, Kapital, Kapitaleinkommen, Rendite, Vermögen,

Ausschüttungs-Fonds (distribution fund): Im Gegensatz zum Thesaurierungs-Fonds (cumulative fund) ein *Spezialfonds*, der zu bestimmten Zeiten *Erträge* an die Anteilsinhaber auszahlt. - Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank auch Zahlen über die Anzahl, den Anteilumlauf und das Vermögen inländischer Ausschüttungs-Fonds (domestic distribution funds), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt.

Ausschüttungs-Prinzip (cash principle, when payable principle): Die statistische *Erfassung* einer *Zahlung* dann, wenn der *Betrag* zufliesst. In der *Zahlungsbilanz* wird dieser Grundsatz bei Dividenden und *Direktinvestitionen* angewendet. – Siehe Accrual-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 34 (Erklärung).

Aussenbeitrag (trade balance): Das *Total* aller Ausfuhren (Waren und *Dienstleistungen*) abzüglich des *Totals* aller Einfuhren. Ein positiver Aussenbeitrag bedeutet, dass mehr *Güter* exportiert als importiert wurden. Von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet und ausgewertet. – Siehe Unit-Value-Relation.

Aussenfinanzierung (external financing): ① Bei einem *Unternehmen* allgemein die Bereitstellung von *Geld* seitens Dritter. – ② In der Statistik der *EZB* sämtliche Passivposten des Sektors nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 51 ff (Aussenfinanzierung der *Unternehmen* im Eurogebiet und den USA im Vergleich; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 44 f. (Aussenfinanzierung von Kapitalgesellschaften 2007-2009; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 19 ff. (Gliederung der Aussenfinanzierung deutscher Unternehmen; die Aussenfinanzierung folgt dem Wachstum des Bruttosozialproduktes zeitverzögert; Übersicht; Literaturhinweise).

Aussenfinanzierungskosten nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften (cost of external financing of non-financial corporations): Die *Kosten* für die externe *Finanzierung* von *Unternehmen* ausserhalb des *Finanzsektors* werden von der *EZB* als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, fussend auf den um Bewertungseffekte und *Inflationserwartungen* bereinigten Beständen. – Siehe Aussenfinanzierung. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten"; Monatsbericht der EZB vom Dezember 2010, S. 45 f. (Aussenfinanzierungskosten seit 1999; Übersicht).

Aussenhandel (external trade). In der Statistik der *EZB* die Ausfuhren und Einfuhren im Handel ausserhalb des *Eurogebiets*. Sie werden ausgewiesen als Wertgrössen sowie als Volumen- und Durchschnitts-Indizes. - Achtung: die so ausgewiesene *Aussenhandels-Statistik* ist nicht mit den in der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* ausgewiesenen Exporten und Importen vergleichbar. Denn in dieser werden sowohl grenzüberschreitende *Transaktionen* innert des *Eurogebiets* erfasst als auch der Handel ausserhalb des *Eurogebiets*. Zudem wird dort nicht zwischen Waren und *Dienstleistungen* unterschieden. - Zu beachten ist ausserdem, dass eine Vergleichbarkeit mit der *Position* Warenhandel in der Zahlungsbilanzstatistik auf Schwierigkeiten stösst. Ein Unterschied zwischen den beiden Grössen liegt darin, dass bei der Erfassung der Importe in der *Aussenhandels-Statistik* Leistungen der *Versicherungen* und Transporteure berücksichtigt werden. In der Zahlungsbilanzstatistik werden Wareneinfuhren ohne diese beiden *Dienstleistungen* erfasst. – Siehe Konzernumsätze, Number Cruncher, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 101 ff. (sehr eingehend zum Aussenhandel des Eurogebiets; viel Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 23 ff. (Euroraum ist weltweit der grösste Importeur; Übersichten).

Aussenhandels-Abhängigkeit (external trade interrelations): Wenn nicht anders definiert, so meint damit den Grad der realwirtschaftlichen Verflechtung einer Volkswirtschaft bzw. eines Wirtschaftsraums mit der Weltwirtschaft. – Siehe Aussenhandels-Statistik, Balassa-Index, Forschungsquote, Globalisierung, Unit-Value-Relation, Verkrustungen, strukturelle, Terms of Trade.. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2011, S. 94 ff. (Abhängigkeiten des Euro-Währungsgebiets, unterteilt nach Warengruppen und Ländern).

Aussenhandels-Statistik (external trade statistics): Von den *Zentralbanken* genau beobachtete und in ihren Berichten auch oft kommentierte Grösse. Dabei ist es sehr wichtig, die dort jeweils angegebenen Erläuterungen sehr genau zu beachten, weil einige der zugrunde gelegten Zahlenreihen nicht zusammenpassend (vor allem: teils *Güter*, teils nur Waren) sind. - Hinzu tritt, dass die statistische Erfassung oft mit schier unlösbaren Problemen behaftet ist. Wenn etwa (was angesichts der weltweiten Marktverflechtung kein Einzelfall ist) ein *Unternehmen* in Deutschland – ❶ in ausländischem Mehrheitsbesitz steht, und – ❷ dieses *Unternehmen* für die ausländische Muttergesellschaft – ❸ Maschinen in Lizenz herstellt, – ❹ dabei Zulieferungen von dort verwendet und – ❺ die fertigen Maschinen – ❻ teils auf Rechnung der Mutter, – ❼ teils auf eigene Rechnung – ❽ im Inland oder – ❾ im Ausland verkauft, dann ist es selbst für erfahrene Zahlungsbilanzstatistiker sehr schwer, diese Ströme sachgerecht in der Aussenhandels-Statistik zu verbuchen. – Siehe Ausfuhrabgabe, Aussenhandel. Konzernumsätze, Number Cruncher, Ölpreis-Schocks, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. die jeweiligen Positionen für den Euroraum im Statistics Pocket Book der EZB sowie im Monatsbericht der EZB; dort unter den "Erläuterungen" der Rubrik "Aussenwirtschaft" wegen der Definitionen und Einteilungen besondere Beachtung schenken; Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 102 ff. (Neube-

rechnung der Indices für industrielle Einfuhrpreise und industrielle Erzeuger-Ausfuhrpreise im Eurogebiet; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2009, S. 109 f (Einbruch des Aussenhandels im Eurogebiet infolge der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009,. S. 22 f. (Aussenhandel im Sog der weltweiten Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2010, S. 66 ff. (Entwicklung im Eurogebiet 2007-2009; Übersichten).

Aussenstände (receivables, amounts receivable, money due, outstanding money): In der älteren Literatur häufig gesagt für Ansprüche – ❶ eines *Unternehmens* an *Kunden* für Lieferungen bzw. einer *Bank* für gewährte *Darlehn* sowie – ❷ für *Vorauszahlungen* an Lieferanten (prepayments to suppliers). - Falsch ist es, den Aussenständen auch eigene Einlagen bei *Instituten* zuzurechnen; dazu sagte man auch in der älteren Literatur *Guthaben*. – Siehe Forderung.

Ausserbilanzgeschäft (off-balance-sheet operations): Bankgeschäfte, die bis zum Inkrafttreten der *International Accounting Standards* im Jahre 2005 bzw. bis Einführung von Basel-II zu Jahresbeginn 2008 in der EU in der Regel nicht bilanzmässig erfasst werden mussten. Hierzu zählen vor allem – ❶ Eventualverpflichtungen (etwa *Bürgschaften, Garantien*), – ❷ *unwiderrufliche Kreditzusagen*, – ❸ Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, – ❹ offene derivative *Finanzinstrumente* einschl. *Aktien-Optionen* und – ❺ Treuhandgeschäfte. Manchmal zählt man auch noch – ❻ Bankdienstleistungen wie *Anlageberatung*, *Vermögensverwaltung* und Wertschriftenhandel sowie – ❼ an *Zweckgesellschaften* weitergegebene *Verbriefungspapiere* (allein die 2007 ins Schlingern geratene und dann von der Landesbank Baden-Württemberg übernommene Sachsen LB hatte fast 18 Mrd EUR auf diese Weise ins "bilanzielle Nichts" verschwinden lassen) dem Ausserbilanzgeschäft bei. - Die Nachfrage nach Ausserbilanzdienstleistungen der *Banken* stieg seit 1980 sprunghaft an; gleichzeitig verliert das Bilanzgeschäft bei vielen *Institut*en relativ an Bedeutung. - Die *Aufsichtsbehörde*n stellten in Anwendung *von Basel-II* für solche *Posten* teilweise ausführliche Unterlegungsvorschriften auf; das heisst: sie verlangen eine nach vorgegebenem Schlüssel zu errechnende Höhe von Eigenkapitaldeckung. Die entsprechenden Bestimmungen werden in Deutschland von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht. - In den USA durch die *Sarbanes-Oxley-Act* sehr strenge, ins einzelne gehende Vorschriften über den ungeschminkten Ausweis aller *Geschäfte*, die jetzt oder später einen allfälligen Einfluss auf die (börsennotierte) Gesellschaft haben könnten. – Siehe Absenzkapitalismus, Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Anlegerschutz, Aval, Garantiegeschäft, Kreditlinie, Kreditzusage, unwiderrufliche, Patronatserklärung, Puffer, Rückschlag-Effekt, Stimmrecht-Kriterium, Subprime-Krise, Unterlegung.

Ausserbörslich (over-the-counter, OTC): *Finanzprodukte*, die nicht an der *Börse* gehandelt, sondern zwischen Händler und Käufer (vor allem *Hedge-Fonds*) zweiseitig (bilateral; bilateral) abgewickelt werden. - Die Nachteile dieser Handelsform sind vor allem – ❶ der

Umfang der *Geschäfte* und die *Preise* bleiben verborgen, – ❷ der Preisbildungsprozess ist nicht durchschaubar, – ❸ eine Marktüberwachung (wie an der *Börse*) gibt es nicht – ❹ der Risikogehalt der gehandelten *Papiere* bleibt weitgehend unbekannt und – ❺ bei unerwartet auftretenden Preisverwerfungen (reeling of prices) auf dem *Finanzmarkt* versiegt der ausserbörsliche Handel jäh, wie sich mehrfach und zuletzt im Gefolge der *Subprime-Krise* (in the slipstream of the turmoil surrounding sub-prime crisis) deutlich gezeigt hat. Denn *Hedge-Fonds* nehmen für ihre verschiedenen Marktaktivitäten laufend *Geld* auf und bieten *Vermögenswerte* als *Sicherheit*. Sinkt nun der *Wert* der gebotenen *Sicherheiten* aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung, dann kommen die *Banken* mit einer *Nachschuss-Aufforderung* auf den *Hedge-Fonds* zu. Um dieser nachkommen zu können, aber auch um die laufenden *Zahlungen* zu begleichen, werden *Papiere* aus dem Fondsvermögen abgestossen; für den Kauf neuer *Titel* fehlt es daher an *Liquidität.* - Der Vorteil der ausserbörslichen *Geschäfte* liegt darin, dass diese innert kürzester Zeit abgewickelt werden können. Zwischen dem (telephonischen) Angebot einer *Zweckgesellschaft* an einen *Hedge-Fonds* zur Übernahme von *Verbriefungspapieren* und der Kaufzusage seitens des Fondsmanagement liegen oft nur Minuten. – Siehe Hedge-Fonds-Gefahren, Notierung, genannte. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 43 f., S. 75 (Intransparenz des OTC-Handels allgemein und der ausserbörslichen Derivatemärkte im besonderen; Massnahmen zur Herstellung von Markttransparenz im OTC-Handel).

Ausschreibegeld auch **Austunelgeld** (cancellation fee, blot-out fee, registration fee): Frühere *Gebühr* – ❶ für den Austrag aus einem Verzeichnis (Löschungsgebühr) – ❷ teilweise aber auch bezogen auf den Eintrag in ein Register.

Aussie (so auch im Deutschen): In der *Finanzsprache* – ❶ der australische Dollar (AUD) oder – ❷ auf AUD lautende *Staatsanleihen* des australischen Bundesstaates. - Gelegentlich der *Griechenland-Krise* im Frühjahr 2010 empfahlen Anlageberater den Kauf solcher *Papiere*. Freilich ist der *Markt* für diese *Titel* sehr eng; und auch der Hinweis, die *Anleihen* seien auf eine "Rohstoffwährung" (raw material based currency) bezogen, ändert daran nichts. – Siehe Kiwi, Loonie.

Aussteller in älteren Dokumenten auch **Trassant** (drawer of a bill of exchange): Wer einen *Wechsel* auf jemanden zieht (trassiert; draws); der Wechselgläubiger (bill creditor). – Siehe Bezogener, Notadresse, Trassant.

Ausstieg (giving up; cutting of business field; phasing out; exit): ① Der Rückzug aus einem *Engagement* und darin eingeschlossen in der Regel auch die *Flüssigmachung* der entsprechenden *Vermögenswerte*. – ② Die Aufgabe eines Geschäftsbereichs bei einem *Institut*. – ③ Bei der *Zentralbank* die Umstellung der *Geldpolitik* von einer Phase reichlicher Liquiditätsversorgung (*Quantitative Easing*) zu üblicher Marktsteuerung, wie nach der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise*; auch im Deutschen oft mit Phasingout be-

zeichnet. Geschieht dies ruckartig, so spricht man von einem Rückwärtssalto (backflip). – ④ Das Verlassen einer *Währungsunion* durch ein Mitglied; auch im Deutschen manchmal *Exit* genannt. Im Zuge der *Rückkehr-Ideologie* vor allem auf das Ausscheiden aus der *EWU* durch Deutschland (ähnliche Stimmen gibt es in Finnland, den Niederlanden und in Österreich) gesagt. - Für Deutschland würde sich ein solcher Ausstieg verheerend auswirken. Der gemeinsame europäische Binnenmarkt löste sich zugunsten vieler kleinerer, durch Zölle und andere Einfuhrbeschränkungen abgeschotteter Nationalmärkte ab. Die deutschen Ausfuhren gingen beträchtlich zurück mit der Folge hoher Arbeitslosigkeit. Der Lebensstandard (standard of living) in Deutschland sänke erheblich.. – Siehe Ausstiegsrisiko, Disease Management, Kindergarten-Argument, Neuro, Plan C.

Ausstiegsklausel (contract exit for non-performance): In Verträgen auf dem *Finanzmarkt* üblicher Vorbehalt, der eine Freistellung von allen Vertragspflichten einschliesst, falls das *Geschäft* nicht zustande gekommen ist (a condition in a financial agreement that enables the investor to take back his funds if the result represented is not achieved).

Ausstiegsrisiko (abandonment risk): Die Gefahr, dass bei einer *Projektfinanzierung* eine *Bank* Vorleistungen, vor allem die Aufbringung von *Kapital,* erbrachte, das Projekt aber schlussendlich überhaupt nicht (the project will be abandoned) oder nicht bis zum geplanten Ende (the project will be put on ice) zur Ausführung kommt. - Es gibt Fälle genug, bei denen *Banken* besonders bei den nicht zu Ende gebrachten Grossprojekten empfindliche *Verluste* hinnehmen mussten, zumal in der Regel halbfertige Projekte wie Bauruinen (unfinished buildings) nicht nur wertlos sind, sondern oft auch über einen längeren Zeitraum weitere *Kosten* verursachen. Daher ist in solchen Fällen eine Risikoteilung durch einen *Konsortialkredit* üblich. Auch auf dem Weg einer *Verbriefung* kann ein *Institut* das Ausstiegsrisiko bei Grossprojekten an den *Markt* weiterreichen.

Australian Prudential Regulation Authority, APRA: Allfinanz-*Aufsichtsbehörde* in Australien, siehe mehr bei <http://www.apra.gov.au>, auf den Seiten sehr viele wegleitende Dokumente zum Download.
Ausübung (exercise): Wenn – ❶ der Käufer einer Kaufoption (*Call*) die Lieferung der einer *Option* zugrunde liegenden Termin-Kaufposition oder – ❷ der Käufer einer Verkaufsoption (*Put*) die Verkaufsposition entgegennimmt (calling up the rights granted to the owner of an option contract. In the case of a call, the option owner buys the underlying asset; in the case of a put, the option owner sells the underlying asset). - In der Regel können nur Optionskäufer *Optionen* ausüben; die Optionsverkäufer (*Stillhalter*) nehmen grundsätzlich eine passive Rolle ein. – Siehe Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Ausübungspreis auch **Basispreis** (exercise price, strike price): Der in der *Option* festgeschriebene *Preis*, zu welchem der Inhaber der *Option* von seinem Recht Gebrauch machen kann, die *Option* auszuüben, das heisst: den *Basiswert* zu kaufen bzw. zu verkaufen

(the fixed price at which an option holder has the right to buy, in the case of a call option, or to sell, in the case of a put option, the underlying asset covered by the option). – Siehe Call, Complex Option, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Time-Spread, Verfügbarkeitsprämie, Wiedereindeckungs-Risiko, Zeitwert.

Auswirkungsstudien (quantitative impact studies, QIS): Vor der Einführung neuer aufsichtsrechtlicher Bestimmungen von der *Aufsichtsbehörde* zusammen mit den betroffenen *Instituten* angestellte Untersuchungen, wie sich eine neue Regelung auf den Geschäftsbetrieb auswirkt. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zählt in jedem Jahresbericht mehrere Auswirkungsstudien zu aktuellen Neuregelungen auf. – Siehe Aufsichtsgespräche, Ausschuss-Wahn, Calls for Advice, Regelersteller.

Auswurfgeld (worn coin): Alte Bezeichnung für eine abgegriffene, durchgewetzte *Münze*. – Siehe Abnutzung, Alliage, Doublé-Münze, Falschgeld, Gequetschte, Geschaugeld, Katzengeld, Kipper, Lötigkeit, Münze, Münzen-Paradoxon, Passiergewicht, Rändelung, Raugewicht, Remedium, Subferraten, Wardein, Wipper.

Auszahlung und **Ausbezahlung** (payment; disbursement): ① Bei einer *Bank* die Abgabe von *Bargeld* an einen *Kunden* aus dessen *Konto* an einem Kassenschalter. Man spricht in diesem Falle auch von Abhebung (withdrawal). – ② Die Abgabe von *Bargeld* an einer Ladenkasse durch Belastung der vorgelegten Kundenkarte oder *Kreditkarte*. Dies kommt (auch wenn im Zuge eines Kaufs nur Spitzenbeträge ausbezahlt werden) grundsätzlich dem Betreiben des Kreditgeschäfts durch den Ladeninhaber gleich und ist erlaubnispflichtig; die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat dazu ein eigenes Merkblatt herausgegeben. – ③ Der tatsächlich einem *Kunden* im Zuge eines *Darlehns* übergebene Betrag; gewöhnlich sind *Bearbeitungsgebühren* und *antizipative Zinsen* von der *Bank* einbehalten (the actual payout to borrower of loan funds, in whole or part). – ④ Bei einem *Unternehmen* die Minderung der *liquiden Mittel* (etwa durch *Überweisung* vom eigenen *Konto* an das Finanzamt). - Demgegenüber sind *Ausgaben* nur Erhöhungen der *Verbindlichkeiten* oder die Minderung von *Forderungen*. – Siehe Bankenzwölf, Einzahlung, Karte, Kassenkladde, Zahlung.

Auszug (account statement, accounts current): Im *Finanzbereich* meint man damit eine Abschrift (Kopie; copy; in älteren Dokumenten auch Transum[p]t) des Kontostandes. Heute bieten die meisten *Institute* ausser der kennwortgesicherten (password protected) Einsicht in die Kontenbewegungen (account movements) über Internet auch eine *Kontenstands-Abfrage* über das Telephon oder einen Ausdruck der Buchungen über einen Kontendrucker (print output) an. – Siehe Benutzerfreundlichkeit, Geschäftsstelle, vollautomatische, Prosument.

Authentifizierungsgebot (authenticity imperativ): ① Aufsichtsrechtlich gebotener und im Zuge der Überwachung von *Geldwäsche* verschärfter Grundsatz, wonach bei allen *Geschäften* auf dem *Finanzmarkt* die an dem jeweiligen *Geschäft* Beteiligten eindeutig identifizierbar sein müssen (the primary basis of all anti-money laundering regulations, requiring financial and other intermediaries engaged in financial transactions to thoroughly check their customers' identities). – ② In weiterem Sinne auch der Einsatz von Verfahren, die sicherstellen, dass Nachrichten von und Mitteilungen an *Kunden* ungekürzt und unverfälscht (had not been modified or replaced in transit) ihren Weg finden. – Siehe Bankauskunft, Bankgeheimnis, Financial Intelligence Unit, Finanzagent, Finanzgeier, Geldwäsche, Identitätsprüfungspflicht, Internet-Angebote, Konto, anonymes, Konto, falsches, Kontenoffenlegung, Kontosperre, Kundendaten-Informationspflicht, Nachvollziehbarkeit, Schattenbankbereich, Nominee, Tafelgeschäft, Zahlungsverkehrsverordnung. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 251 (der Wegfall der Verpflichtung einer Bank, Konto und Kontoinhaber im Überweisungsverkehr zu vergleichen, erschwert die Kontrolle der Geldwäsche durch die BaFin).

Autobank (auto bank): Im Besitz von Automobil-Herstellern befindliche *Banken* mit dem hauptsächlichen Zweck (practical effect), die *Kunden* beim Kauf oder Leasing eines Fahrzeugs aus dem eigenen Haus zu finanzieren. Teilweise erstrecken sich die *Geschäfte* auch auf die Vergabe von *Darlehn* an die Zulieferer. Bei Vergleichen der Konditionen der Autobanken mit anderen Finanzierungsquellen schnitten diese Spezialinstitute weltweit in der Regel weniger gut ab. – Siehe Firmenbank, Konzernbank, Privatbanken. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 121 f (Probleme der Autobanken in der Finanzkrise), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 154 (Ende der Abwrackprämien **[**scrapping premiums**]** wirkt sich auf das Geschäft aus).

Automaten-Abhebegebühr (withdrawal charge at cash machines): Belastung, die bei einer Entnahme von *Bargeld* an einem nicht-institutseigenen *Geldausgabeautomaten* von dem automatenaufstellenden *Institut* verrechnet wird. - Die Anschaffung und der Betrieb (Befüllung, Sicherung, Wartung) der Maschinen ist mit *Kosten* verbunden. Die *Institute* wollen mit der *Gebühr* verhindern, dass *Kunden* fremder *Banken* und gar von *Internetbanken* den für den eigenen Kundenkreis gedachten Service nutzen. Hintergrund ist in Deutschland die Tatsache, dass die *Grossbanken* zwischen 1995 und 2010 etwa 20 000 Auszahlstellen abgebaut haben, während vor allem die *Sparkassen* diesen Dienst erweiterten. – Siehe Bargeldbeschaffung, Bargeldkarte, Bargeldkreislauf, Direktbank, Geldautomaten-Sperre, Geldkarte, Geschäftsstelle, vollautomatische, Internetbank, Kontostands-Abfrage, Skimming.

Automobilbranche (automobile industry, motor industry): Industriezweig, der aufgrund der aussergewöhnlich hohen Vorleistungs-Intensität (industrial interrelation) seit etwa 1950 in den Mittelpunkt der Konjunkturpolitik getreten ist. *Massnahmen* zur konjunkturel-

len Belebung setzten in Zusammenhang mit der auf die *Subprime-Krise* 2007 folgenden *Finanzkrise* in vielen Staaten bei der Autoindustrie an; so beispielsweise in Deutschland eine sog. "Abwrackprämie" (scrapping premium), nämlich ein staatlicher *Zuschuss* beim Kauf von Neuwagen. Auch Kreditbürgschaften (loan guarantees) und finanzielle Unterstützung (financial support) aller Art durch Regierungen, bis hin zu sog "Finanzspritzen" (cash injections), wurden zur Stärkung der Automobilindustrie weltweit eingesetzt. – Siehe Konjunkturprogramm, Opel-Druck. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2009, S. 48 f. (Automobilindustrie und intersektorale Produktionsverflechtung; Übersichten); S. 68 f. (Übersicht der konjunkturstabilisierenden Massnahmen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2009, S. 51 ff. (Schattenseiten der Abwrackprämie), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2010, S. 73 ff. (Entwicklung der Branche weltweit und im Eurogebiet seit 2005; Tendenzen; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 63 (Einfluss des Fahrzeugbaus auf die Investitionsgüterindustrie; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 85 ff. (Produktion und Aussenhandel der Automobilindustrie in der Eurozone seit 2005; Übersichten).

Automobil-Darlehn, verbriefte (auto loan backed securities, ALBS): Besondere, vor allem in den USA verbreitete Form forderungsgestützter *Wertpapiere* (*Asset Backed Securities*). Hierbei werden Forderungen von *Banken* an Autokäufer verbrieft und (oft auch gemischt mit Forderungen aus anderen *Darlehn* der *originierenden Bank*) an eine *Zweckgesellschaft* verkauft. – Siehe Leasing-Papiere, verbriefte, Verbriefung.

Autonom agierende Einheit, AAE (autonomously acting unit, AAU): In einem *Institut* - und bei einer *Entität* allgemein - im *Jargon* gesagt von ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin, der/die sich mit Kollegen grundsätzlich nicht abspricht und allein vor sich hinarbeitet. – Siehe Airbag, Alleskönner, Fallschirmspringer, Loch, schwarzes, Mailbomber, Sitzheizung, Totholz, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Autorisierung auch **Berechtigungszuweisung** (authorisation): Bei der Verwendung einer *Geldkarte* die (automatische) Kontrolle eines *Geschäftes* auf seine Zulässigkeit. Im Zuge dessen werden vor allem – ❶ der Kartengültigkeits-Zeitraum, – ❷ die Richtigkeit der Kartennummer und der *PIN* sowie – ❸ die Einhaltung eines finanziellen Gesamtrahmens im Abrechnungszeitraum (*Kreditlinie*) geprüft. Die Antwort darauf kann eine *Ablehnung*, Genehmigung, Legitimationsprüfung oder die Aufforderung zum Karteneinzug sein. – Siehe Computerzahlung, Geld, elektronisches, Geldautomaten-Sperre, Geldbörse, elektronische, Geldkarte, Identitätsprüfungspflicht, Karten-Echtheitsprüfung, Karteneinsatzdatei, Kreditkarte, Netzgeldgeschäft, Pay-Green-Initiative, Pay per Touch, Radio Frequency Identification, Ticketing, elektronisches.

Autorité des Marchés Financiers , AMF: Zu Jahresbeginn 2004 errichtete zentrale französische Finanzmarktaufsicht, der deutschen *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* vergleichbar.

Aval (aval payment guarantee; draft guarantee): ① Allgemein ein Kreditleihgeschäft, welches jemand (in der Regel eine *Bank,* aber manchmal auch andere *Unternehmen*, etwa eine Konzernleitung) durch Übernahme einer *Bürgschaf*t oder Stellung einer *Garantie* gewährt. Das heisst, dass die *Bank* keine liquiden *Mittel*, sondern ihre eigene Kreditwürdigkeit (creditworthiness) bzw. eine Konzernmutter ihren guten Namen (good name: place in public esteem) zur Verfügung stellt. – ❶ Bei Übernahme einer *Bürgschaft* (surety) verpflichtet sich die *Bank,* für die *Verbindlichkeiten* des Kreditnehmers einem Dritten (etwa: anderem *Institut*, Finanzamt, Frachtführer, Gericht) gegenüber einzustehen. Sie ist akzessorisch (accessory), das heisst streng an die zugrunde liegende *Forderung* gebunden. – ❷ Bei einer *Garantie* (guarantee, guaranty) verpflichtet sich demgegenüber die *Bank*, einem Dritten gegenüber für einen bestimmten künftigen *Erfolg* (etwa: *Vorauszahlung* an den Lieferanten, Gewährleistung) einzustehen. Diese Verpflichtung ist abstrakt und daher nicht an die zugrunde liegende *Forderung* gebunden. Bei beiden Formen handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die nach Basel-II in der *Bilanz* ausgewiesen werden müssen. Avalgeschäfte fallen in Deutschland unter § 1 KWG und sind daher erlaubnispflichtig. - Avalgebühr (aval fee) ist das *Entgelt*, das eine *Bank* für ihre entsprechenden *Dienstleistungen* in *Rechnung* stellt. – ② im besonderen die Wechselbürgschaft (surety for a bill): durch Mitunterschrift (co-signature) unter einen *Wechsel* die Anerkenntnis, notfalls für die Wechselsumme einzustehen. – Siehe Akkommodierung, Ausserbilanzgeschäft, Blankett, Diskont, Eventualforderung, Fixed Income Arbitrage, Garantiegeschäft, Gefälligkeitsverpflichtung, Patronatserklärung, Wechsel.

Avanie (extortion; unexpected minus): In der älteren *Finanzsprache* – ① die willkürliche Gelderpressung durch unredliche Beamte (the practice of extorting money or other property, particularly by a public official). In Deutschland freilich ist so etwas gänzlich unbekannt, und bei der Polizei zumal. – ② Das, was man aus einem *Geschäft* weniger verdient, als zu erwarten stand (a unsatisfactory, disappointing transcation). – Siehe Rückvergütung, Schmiergeld, Schutzgeld, Schweigegeld.

Avers (face side): Vorderseite einer *Münze* im Gegensatz zum *Revers*, der Rückseite. – Siehe Eteostichon.

Aversalsumme (amount of compensation; estimated sum): In der älteren *Finanzsprache* – ① *Zahlung* als *Abfindung* an jemanden, der auf etwas verzichtet (money given to a resignee: a person who has resigned or is about to resign). – ② Eine Überschlagsumme beim Handel in Bausch und Bogen (Mengenkauf; buying in the lump), wo ein Warenvorrat nach dem Augenschein bewertet und bezahlt wird. – Geldabfindung.

B2B: Abkürzung für business-to-business. Gemeint ist damit der *Zahlungsverkehr* zwischen den *Unternehmen*, wobei die *Banken* mit eingeschlossen sind. – Siehe Enabler.

B2C: Abkürzung für business-to-consumer. Gemeint sind *Zahlungen* (in der Hauptsache als Löhne und Gehälter) der *Unternehmen* an die *Privathaushalte*,

B2G: Abkürzung für business-to-government. Gemeint sind hier *Zahlungen* der *Unternehmen* an den *Staat*, im wesentlichen in *Erfüllung* der Abgabepflicht.

Baby Bonds (baby bonds): ① Allgemein *Anleihen* mit niedrigem *Nennwert* (in den USA unter 100 USD). – ② Volkstümliche Benennung für die erstmals 1951 in Deutschland begebenen *Prämien-Schatzanweisungen*. – Siehe Postkreditbrief, Prämien-Schatzanweisung, Stücke, kleine.

Backgeld und **Backhausgeld** (bakehouse fee): Frühere *Gebühr* bei Nutzung des öffentlichen Backhauses in den ländlichen Gemeinden. Gewöhnlich war darin die Beheizung des Backofens nicht eingeschlossen. Diese hatte der Mieter auf eigene *Kosten* durch mitgebrachtes Heizmaterial selbst zu besorgen, früher in den Dörfern meistens durch Reisig-Wellen (faggots, bundles of brushwood). - Genossenschaftliche Backhäuser sind in den letzten Jahrzehnten in vielen Entwicklungsländern entstanden, hauptsächlich in der Absicht, um der Entwaldung (deforestation) Einhalt zu gebieten. – Siehe Brunnengeld, Schöpfgeld, Waschhausgeld, Wassergeld.

Back-Office-Bereich (so auch im Deutschen gesagt; seltener: **Hintergrund-Bereich**): ① Tätigkeitsfelder in einer *Bank*, die nicht unmittelbar der Kundenbedienung (*Front-Office-Bereich*) dienen (divisions of a financial institution that perform work out of sight of customers), wie vor allem die Abwicklung des *Zahlungsverkehr*s und des Wertpapiergeschäftes. Seit etwa 2000 setzte sich weltweit verstärkt die Tendenz durch, diese "hinter dem Schalter" (back office) stattfindenden, kundenfernen Tätigkeiten – ❶ in rechtlich selbständige Einheiten auszulagern, – ❷ in einen Verbund (mit anderen, gleichartigen *Instituten*) einzubringen oder gar – ❸ im Zuge der *finanziellen Globalisierung* ins (ferne) Ausland zu verlegen. Über die Vorteile und Nachteile einer solchen *Auslagerung* wird viel diskutiert. – ② Die einzelnen Fachabteilungen einer *Bank*, welche an das Schalterpersonal oder an die banklichen *Vermögensverwalter* von diesen angeforderte *Informationen* weiterleiten bzw. diese mit entsprechenden Meldungen versorgen. – Siehe Auslagerung, Call Center, Grössen-Effekte, Kreditfabrik, Middle-Office-Bereich, One-Bank-Delivery, Outsourcing-Risiken, Sitzheizung, Transaktionsbanken, Vermögensverwaltung, bankliche.

Backcasting (so auch im Deutschen gesagt, seltener: **firmenindividuelle Globalanalyse**): In Bezug auf den *Finanzmarkt* – ❶ zunächst die möglichst genaue Vorausschau über

die zukünftige (weltweite) Marktlage. – ❷ In einem zweiten Schritt geht man zurück auf das Heute, um daraus festzustellen, welche Entwicklungsschritte notwendig sind, um den künftigen Gegebenheiten seitens der *Bank* in allem gewachsen zu sein.

Backfire (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Gegenschlag**): Im *Finanzbereich* gesagt vom eigenen Vorgehen, veranlasst durch aussergewöhnliche Marktaktivitäten (remarkable market activities) der *Konkurrenz*, wie vor allem *Massnahmen* der *Werbung* und Einführung innovativer *Produkte*.

Backtesting (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Rückvergleich**): ① Der Versuch, die künftige Kursentwicklung eines *Finanzinstruments* anhand der *Notierungen* vergangener Perioden zu schätzen (the process of testing an investment strategy by using the series of past historical data). Von vielen *Analysten* und Wirtschaftsjournalisten wird leichtfertig Backtesting herangezogen, um die künftige Wertentwicklung vorherzusagen (backtesting does not allow one to predict how a strategy will perform under future conditions). – ② Im Rahmen des *Ratings* der Vergleich der Schätzungen für die *Ausfallwahrscheinlichkeiten* mit dem tatsächlich eingetretenen Kreditausfall. – Siehe Kalibrierung, Rating, Risikomodelle, Trennschärfe, Validierung, Verlustquote. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 70, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 89 (Verlässlichkeit von Backtesting-Verfahren), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 129 (Einzelheiten zum institutsinternen Backtesting), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 146 (erheblicher aufsichtsrechtlicher Handlungsbedarf bei Instituten mit Backtesting-Ausnahmen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Back-to-Originator-Postulat (so auch im Deutschen gesagt): In Zusammenhang mit der *Subprime-Krise* 2007 aufgekommene Forderung, dass *Banken* die von ihnen gegründeten *Zweckgesellschaften* mitsamt den nötigen *Wertberichtigungen* in ihre *Bilanz* aufzunehmen haben. - Zwar war nach dem reinen *Stimmrecht-Kriterium* auch gemäss *IFRS* und *US-GAAP* dies bis dahin auch dann nicht zwingend, wenn der *Originator* dem *Conduit* bonitätsverstärkende *unwiderrufliche Kreditzusagen* gegeben hatte; lediglich die Stimmrechtslage (voting control rule) war ausschlaggebend. Eine Pflicht zur *Konsolidierung* bestand also nicht, wenn keine Stimmrecht-Mehrheit gegeben war. - Tatsächlich aber kamen bei *Ziehung* der *Fazilitäten* durch die in Not geratene *Zweckgesellschaft* (im Zuge der *Subprime-Krise* stockte der *Absatz* von *Verbriefungspapieren*, und die *Conduits* gerieten in einen Liquiditätsengpass) die *Risiken* auf den *Originator* zurück, was viele *Institute* ins Schlingern geraten liess. - Inzwischen geht man davon aus, dass die Berichtsgesellschaft ihre *Zweckgesellschaften* konsolidieren muss (und nicht nur als *Ausserbilanzgeschäft* im "bilanziellen Nichts" - nämlich im Anhang, Lagebericht, Management Commentary oder sonstwo - zu erwähnen hat), wenn immer auf irgend einem Wege *Forderungen* des *Conduits* an den *Originator* auftauchen können (risks-and-reward rule). – Siehe Absenzkapitalismus, Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Asset Backed Securities, Ausserbilanz-

geschäft, Claw-back-Klausel, CLO-Fonds, Conduit-Gesellschaft, Einzel-Originator-Verbriefung, Erstverlust-Tranche, Flüssigmachung, Konsolidierung, Mezzanine-Tranche Originate-to-distribute-Strategie, Originator, Residential Mortgage Backed Securities, Rückzahlung, vorzeitige, Single Master Liquidity Conduit, Stimmrecht-Kriterium, Unterstützung, stillschweigende, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Verbriefungsstruktur.

Backup (so auch im Deutschen gesagt): In Bezug auf den *Finanzmarkt* eine besondere Marktlage im Börsenhandel, bei der steigende *Erträge* einer Aktiengesellschaft mit sinkende *Kurse* der *Aktien* verbunden sind. Der Grund für ein Backup sind allemal entsprechende *Erwartungen* der *Anleger*.

Back-up-Facility (so auch im Deutschen gesagt): Bestätigte *Kreditlinie*, die im Falle der unzureichenden *Marktliquidität* eines *Finanzinstruments* gezogen werden kann, und die damit die jederzeitige *Liquidität (*Zahlungsfähigkeit) der Wirtschaftseinheit sicherstellt. – Siehe Acid Ratio, Ausserbilanzgeschäft, Flüssigmachung, Kreditzusage, unwiderrufliche, Liquiditätsprämie, Zweckgesellschaft.

Backspread (so auch im Deutschen gesagt): Jemand kauft mehr *Optionen* als er entsprechende *Kontrakte* verkauft, weil er in Bezug auf den zugrundeliegenden *Basiswert* entsprechende *Erwartungen* hegt (a position where someone buys more options relative to the number of sold options; this strategy normally is placed in the expectation of a strong move of the underlying asset). – Siehe Aufsaugphase, Spread.

Back-to-Back-Loan (so auch meistens im Deutschen; seltener **Währungsgegenkredit** und [unschön] **Währungswechselseitigkeitsdarlehn**): Ein *Unternehmen* in einem *Währungsgebiet* gewährt einer *Firma* in einem anderen *Währungsraum* ein *Darlehen* in seiner, also des Kreditgebers *Währung*, angenommen CHF. Das kreditgebende *Unternehmen* erhält dafür einen entsprechenden *Betrag* in der *Währung* des Kreditnehmers, angenommen USD. Nach einer vertraglich festgelegten Zeit werden die gegenseitigen *Forderungen* in der jeweiligen *Währung* glattgestellt (a loan in which two companies in separate currency areas borrow each other's currency for a specific time period and repay the other's currency at an agreed-upon maturity). Solche *Geschäfte* sind vor allen zwischen international tätigen und durch Handelsbeziehungen miteinander verbundenen *Unternehmen* üblich. Letztlich dienen sie der Ausschaltung von Wechselkursrisiken. – Siehe Herstatt-Risiko, Kurssicherung, Swap, devisenbezogener, Währungsoption.

Backwardation (so auch im Deutschen gesagt): ① Der Terminpreis (futures price) eines Gutes auf dem Warenterminmarkt liegt unter dem Tagespreis (*Kassapreis;* spot price); den Gegensatz dazu (also der *Kassapreis* liegt über dem Terminpreis) nennt man *Contango.* (Backwardation is unfrequent for a persishable commodity that has a cost of carry, so grains such as corn and wheat, and sugar, are at the most in contango). Bei Backwar-

dation neigen die Marktteilnehmer dazu, auslaufende Terminverträge zu "rollen", nämlich in längere *Kontrakte* umzuwandeln. – ② Beim Handel mit *Anleihen* die *Zinsen,* welche der Verkäufer noch tragen muss. – Siehe Markt, inverser.

Bad Bank (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Auffangbank** und **Abwicklungsanstalt**): Verschiedentlich (vor allem in Japan und Schweden) vorgeschlagene staatliche Auffanggesellschaft für faule *Kredite* und *toxische Papiere*. Diese könnte *Forderungen* notleidender *Institute* bündeln, als *Wertpapiere* verpacken und am *Kreditmarkt* unterbringen. Letzten Endes würde aber hier die Steuerzahler für fehlgeleitete *Geschäfte* der *Banken* zur *Kasse* gebeten. - Im Zuge *der Subprime-Krise* wurde in den USA im Herbst 2008 ein *Fonds* ins Leben gerufen, der alle Merkmale einer Bad Bank aufweist. – Siehe Bad Bank-Modell, deutsches, Bad Bank-Problem, grundsätzliches, Bilanzbereinigung, Mittelstandsbank, Risikokapital, Schuldentilgungspakt, europäischer, Staatsfonds, Verbriefung, Wasserfall-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 75 f. (Massnahmen im Zuge des Bad-Bank-Modells in ihren Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 25 ff. (von Bad Banks beeinflusste Bilanzpositionen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 24 ff. (Auswirkungen der Übertragung von Aktiva an Bad Banks; Übersichten; auch in den Anmerkungen wichtige Hinweise).

Bad Bank-Modell, deutsches (German bad bank model): In Deutschland 2009 nach dem im Oktober 2008 in Kraft getretenen *Finanzmarktstabilisierungsgesetz* verabschiedete Regelungen, um bleibende Unsicherheiten für das *Finanzsystem* und die Realwirtschaft zu beseitigen. Denn das *FMStG* zielte nur auf die Passivseite der *Banken* und konnte die *Unsicherheit* hinsichtlich der auf der Aktivseite gebuchten *Posten* nicht beheben. Man schätzte im Frühjahr 2009 hier einen *Betrag* von 200 Mrd EUR an *toxischen Papieren*. Diese konnten die *Banken* nun über eine längere Zeit hinweg abschreiben, ohne die *Institute* von einer verursachergerechten Verlusthaftung zu entbinden. – Siehe Bad Bank, Finanzkrise, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Mondpreis, Papiere, toxische, Subprime-Krise. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2009, S. 56 ff. (Bad Bank-Modell in seinen Grundzügen; Beurteilung des Erfolgs), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 93 (kurze Zusammenfassung des Bad-Bank-Gesetzes).

Bad Bank-Problem, grundsätzliches (fundamental problem of a bad bank): Jede Bad Bank-Überlegung sieht sich zwei gegenläufigen Umständen gegenüber. – ① Einerseits sollen die Bankbilanzen von *Papieren* entlastet werden, – ❶ für die (zumindest vorübergehend) kein funktionsfähiger *Markt* vorhanden ist, und – ❷ bei denen erhebliche Buchverluste drohen; denn die *Wertberichtigungen* greifen das *Eigenkapital* der *Banken* an und mindern auch deren Fähigkeit, *Darlehn* zu gewähren. – ② Andererseits jedoch – ❶ sollen die Eigentümer der *Banken* nicht aus der Haftung für eine Geschäftspolitik entlassen werden, welche diese Schieflage verursacht hat; denn – ❷ so entstünde ein *Moral Hazard-*

Problem: *Verluste* würden auf den *Staat* bzw. die Steuerzahler abgewälzt. - Das *deutsche Bad-Bank-Modell* versucht, zwischen diesen beiden Interessenslagen einen Mittelweg zu finden. – Siehe Bank, systemische, Bad Bank, Bail-in, Eigenkapital, hartes, Pflichtwandelanleihe, Verlustteilungsprinzip, Zwangswandelanleihe.

Badengehen (take a bath): Im *Jargon* der *Börse* sprachliche Bezeichnung für einen erheblichen *Verlust* (slang term for losing a significant amount of money on either a speculation or an investment).

Badwill (badwill, negative goodwill): Die nachteilige, den Geschäftsverkehr einschränkende Wirkung, die ausgeht von – ❶ einem Firmennamen (etwa: Bankhaus Stehle) – ❷ einer Produktbezeichnung (etwa: Ausfallzertifikat) oder – ❸ einem Herkunftsland (in der breiten deutschen Öffentlichkeit [broad public] weitgehend gegenüber *Banken* der Schweiz, die als Hehler und Helfershelfer für deutsche Steuerhinterzieher eingeschätzt werden). – Siehe Gnomen von Zürich, Helvetophobie, Kannibalismus-Effekt, Länder-Bonitätsskala, One-Bank-Strategie, Spill-over-Effekt.

BaFin: Offizielle Abkürzung für *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*.

Bahrtuchgeld (pall fee): Früher die *Gebühr* für die Leihe des (meist schwarz oder tiefviolett gefärbten, oft bestickten) Bahrtuchs (pall: covering sheet over a coffin), das in der Kirche und beim Gang zu Grab über den Sarg gelegt wurde.

Bai-Kai (so auch im Deutschen gesagt): Aus dem Japanischen in die *Finanzsprache* eingedrungene Bezeichnungen für einen börsengängigen *Titel,* bei dem sowohl der Angebotspreis als auch der Nachfragepreis angegeben wird (two-sided market in which the bid price and the ask price are both quoted). – Siehe Bid-ask-Spread.

Bail-in und **Bailin** (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Mithaftung**): Die Geldgeber eines Unternehmens allgemein und eines *Instituts* im besonderen tragen allfällige *Verluste* mit. - Bei einem *Staatsbankrott* übernehmen die *Gläubiger* nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel die (Auslands)Schulden des zahlungsunfähigen Landes. – Siehe Bail-out, Schuldentilgungspakt, europäischer, Verlustteilungsprinzip, Zwangswandelanleihe.

Bail-out und **Bailout** (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Rettungsaktion**): Allgemein die Rettung auf dem Wege einer Entschuldung durch Dritte (a situation where a bankrupt or nearly bankrupt entity, such as a corporation or a bank, is given a fresh injection of liquidity, in order to meet its short term obligations). Unterschieden wird ein – ❶ privatwirtschaftliches Bail-out, bei dem ein *Unternehmen* (eine *Bank*) vor *Insolvenz* (durch ein anderes *Institut*, durch die *Zentralbank,* durch den *Staat*) bewahrt wird, – ❷ binnenstaatliches Bail-out, bei dem die *Zahlungsfähigkeit* einer staatlichen Institution (Gemeinde, Kreis,

Land, *Staatsunternehmen*) durch Hilfe einer anderen *öffentlichen Stelle* aufgebrochen wird und – ❸ inter-nationales Bail-out, bei dem ein *Staat* durch einen anderen *Staat* bzw. durch internationale Organisationen wie dem *Internationalen Währungsfonds* gestützt wird. - Im EU-Vertrag (Artikel 125 AEUV) ist eine Non-Bail-out-Klausel eingebaut: die Gemeinschaft haftet nicht für die *Verbindlichkeiten* irgendwelcher *öffentlicher Stellen* in den Mitgliedsländern. Freilich befürchteten von vornherein viele, dass in Notfällen durch einen entsprechenden Beschluss des Europäischen Parlaments davon Ausnahmen gemacht werden könnten. - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise 2007* folgenden *Finanzkrise* waren von der EU-Kommission begebene *Anleihen* in Gespräch, deren *Einnahmen* an Staaten weitergeleitet werden, die selbst kaum noch Vertrauen am *Kapitalmarkt* geniessen. Auch hielt man es für möglich, dass die EZB *Staatsanleihen* am *Sekundärmarkt* kauft (am *Primärmarkt* ist ihr das gemäss EU-Vertrag verboten), um die *Kurse* zu stabilisieren. Dies jedoch sind Massnahmen gegen den Geist der No-Bail-out-Klausel, die ja *Moral Hazard* auf Staatsebene verhindern soll. Die Verlockung besteht darin, dass nationale Regierungen zu lässigem Ausgabeverhalten verleitet werden, wenn sie damit rechnen können, dass andere Mitglieder einen Teil ihrer *Schulden* übernehmen werden. Ein "Wettlauf der fiskalischen Disziplinlosigkeit" (race to fiscal indiscipline) wäre die Folge; und notwendige Anpassungen der Volkswirtschaft werden so verschleppt. - Für Finanzhilfen dieser Art sollte daher allein der *Internationale Währungsfonds* (IWF) zuständig bleiben, der seine Unterstützung an streng überwachte Auflagen (*Konditionalität*; conditionality) knüpft. Auf dem G20-Gipfel am 02. April 2009 in London wurde diese Aufgabe des IWF hervorgehoben und daher die *Finanzmittel* des IWF erheblich aufgestockt. – Siehe AIG-Deal, Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Aval, Bank, systemische, Bankenrettung, Bankenrettung, umgekehrte, Bazooka, Binnenflexibilität, Bürgschaft, Buyer of last resort, Defizit-Finanzierungsverbot, Finanzsolidarität, Finnland, Ein-Stimmen-Prinzip, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Europayer, Eventualforderung, EZB-Sündenfall, Garantie, Geldmarkt-Operationen, Geldverleiher letzter Instanz, Government Guaranteed Bond, Government Spreads, Gruppendruck, Kindergarten-Argument, Lohnpolitik, koordinierte, Moral Hazard, Outright-Geschäfte, geldpolitische, Plan C, Politikklammer, Politikverzug, Rückkehr-Ideologie, Schuldentilgungspakt, europäischer, Sicherheitsnetz, globales, Single Master Liquidity Conduit, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Stabilitätsfonds, europäischer, Stand-by-Kredit, Transfer, verschleierter, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Währungsunion 2. Zinsglättung, Zwei-Wege-Option. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 12 f., S. 67 f. (Kritisches zu den Garantien im Zuge des Europäischen Stabilisierungsmechanismus), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 19 f. (Krisenhilfen verschaffen eine Atempause, die zu ursachenzielenden Massnahmen genutzt werden muss; S. 27 f.: eine Zentralbank darf grundsätzlich keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Baisse in älteren Dokumenten auch **Kachexie** (marktet decline, falling market): Jeder auffallende Preisrückgang auf einem *Markt*, besonders an der *Börse*. - Allgemeingültige Merkmale, welche das Mass des Sinkens der *Preise* näher angeben, lassen sich dem Begriff nur schwer genau zuordnen, wiewohl es hierzu viele Ansätze gibt. Verbreitet ist es, die Baisse genauer als einen Zeitraum zu definieren, in dem der gleitende Dreijahresdurchschnitt des fraglichen Vermögenspreisindex unter einen vorgegebenen Schwellenwert fällt (the three-year moving average of the growth rate of the asset price index considered is lower than a given threshold). Dieses Kennzeichen lässt sich entsprechend auch auf eine *Hausse* anwenden. – Siehe Abbassamento, Bear, Blase, spekulative, Börsenpreis, Börsenkrach, Crash, Finanzkrise, Finanzmarktschock, Erholung, kurzfristige, Fixer, Friedhof-Markt, Frühlingstriebe, Hausse nährt die Hausse, Konjunktur, Krise, Martin-Prinzip, Massiv-Verkäufe, Panikverkäufe, Rezession, Stückemangel, Zyklik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2010, S, 80 f. (weitere Kriterien; Quellenliteratur).

Baisse, zyklische (cyclical slump): Etwa 2000 aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass – ❶ sich bei *Banken* in Branchenkrisen uneinbringliche *Forderungen* (bad debts: funds which are determined to be uncollectible) häufen bzw. bei starkem Fallen der Aktienkurse oder der Immobilienpreise die Kreditsicherheiten an *Wert* verlieren, – ❷ worauf sofort die *Banken* mit starker Zurückhaltung bei der Kreditvergabe reagieren, was – ❸ unter Umständen eine allgemeine *Krise* einleiten kann. – Siehe Aktienblase, Akzelerator, finanzieller, Blase, spekulative, Boom-Bust-Zyklus, Euphoriephase, Hausse, zyklische, Immobilienblase, Kreditbeschränkungs-Karussell, Leerverkaufs-Verbot, Mortgage Equity Withdrawal, Nullzins, Rally, Sell Out, Spekulationsblase, Subprime-Krise, Vermögensblase, Wert, zyklischer, Zyklik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 22 ff. (Einflussfaktoren der Kreditvergabe an Privathaushalte seit 1999; Übersichten).

Baisse-Spreizung (bear put spread): An *Warenbörse*n – ❶ der Kauf einer *Put*-Option mit hohem *Basispreis* bei – ❷ gleichzeitigem Verkauf einer *Put*-Option mit niedrigerem *Basispreis.* Der Marktteilnehmer erwartet hier sinkende Preise für das dem *Kontrakt* zugrundeliegende Produkt. – Siehe Commodity Fund, Hausse-Spreizung, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Spekulation, Terminspekulant, Time-Spread.

Baissier (bear, speculator on the fall): Eine *Baisse* erwartenden Marktteilnehmer, der im Regelfall heute auf einen späteren Termin einen *Vermögenswert* verkauft. – Siehe Anlagenotstand, Baisse, Bear, Friedhof-Markt, Kontermine, Markt, überkaufter.

Bajoire auch **Kussmünze** (double-headed coin, two headed coin): Eine *Münze* mit zwei hintereinander stehenden Köpfen, in der Regel ein Herrscherpaar.

Balance of Payments Manual: Für die *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung*, die Zahlungsbilanzstatistik und die Statistik der *Zentralbanken* grundlegendes Regelwerk, vom *Internationalen Währungsfonds* eingeführt. – Siehe Zahlungsbilanz.

Balance Reporting (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Saldeninformationssystem**): Die laufende Beobachtung der *Umsätze* und Kontostände (unter Einbeziehung der jeweiligen *Wertstellungen* und Dispositionssalden) möglichst aller *Konten*. Im Zuge des *Cash-Managements* bei *Unternehmen* und *Banken* durch verschieden gestaltete computergestützte Systeme eingeführt. – Siehe Finanzplanung.

Balanced Fund (so auch im Deutschen gesagt; seltener Mischfonds): ① Sondervermögen einer *Kapitalanlagegesellschaft*, das ausbalanciert, ausgewogen verschiedene *Vermögensgegenstände* im *Portfolio* enthält. – ② Im engeren Sinne ein *Fonds*, der erstklassige *Aktien* (*Standardwerte)* und festverzinsliche *Wertpapiere* (fixed interest bearing papers) von *Emittenten* bester *Bonität* in ungefähr gleichem Verhältnis einschliesst. – Siehe Blind Pool, Blue Chips, Effektenfonds, Fonds, gemischter Spitzenwerte, Papiere, schwere.

Balassa-Index (Balassa index): Mass für die Ermittlung des komparativen Kostenvorteils eines Landes (geographic comparative cost advantage) auf dem Weltmarkt. In Beziehung gesetzt wird hierbei – ❶ der Anteil einer bestimmten Produktart an den Ausfuhren eines Landes (etwa: Arzneimittel) – ❷ zu den Exporten dieser Produktart in der Welt gesamthaft. Ist die so gewonnene Zahl über mehrere Jahre hinweg grösser als eins (wie bei Arzneimitteln im Falle der Schweiz), dann zeigt sich darin eine Spezialisierung auf dieses Handelsgut. – Siehe Aussenhandels-Abhängigkeit, Forschungsquote, Globalisierung, Unit-Value-Relation, Verkrustungen, strukturelle, Terms of Trade. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 85 f. (Erklärung; Anwendung auf Eurogebiet; Übersichten).

Balassa-Samuelson-Effekt (Balassa-Samuelson effect): Unterstellt wird hier, dass die Theorie der *Kaufkraftparitäten* nur für die international handelbaren *Güter* zutrifft. – ❶ Wenn die *Produktivität* im Sektor der handelbaren Waren in einem Land steigt, dann sinken nicht auch von selbst die Preise für diese Produkte; denn diese sind im Regelfall immer durch die weltweiten Marktbedingungen bestimmt. – ❷ Vielmehr werden die Produktivitätszuwächse in Lohnsteigerungen in diesem *Wirtschaftszweig* eingehen. – ❸ Weil nun aber der Bereich der nicht-handelbaren Waren eine Abwanderung seiner Arbeitskräfte in den Sektor der handelbaren Produkte befürchten muss, werden auch in jenen Sektoren Lohnzuwächse zugestanden werden müssen. – ❹ Das wird zu Preissteigerungen bei den nicht-handelbaren Waren führen, und dadurch erhöht sich das *Preisniveau* der Volkswirtschaft gesamthaft. – Siehe Arbeitsnachfrage, Branchen, standortgebundene, Cash-Flow-Effekt, Geld, heisses, Fluchtgeld, Kapitalkosten-Effekt, Kaufkraft-Parität, Wechselkurs-Kanal, Wirtschaft, zweigeteilte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 49 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 71 f., Monatsbericht der

Deutschen Bundesbank vom Juni 2007, S. 48 f. (Unterschiede innert des Eurogebiets; Übersicht).

Balkanisierung, monetäre (monetary balkanising): In einem geographischen Gebiet bestehen viele kleine, nebeneinander herlaufende *Währungsräume.* Der Begriff wurde häufig auch in Bezug auf die (west)europäischen Staaten vor der Einführung des *EUR* gebraucht. – Siehe Asian Currency Unit, Globo, Währungsraum, optimaler.

Ballast (ballast): In älteren Dokumenten auch die Bezeichnung für *böses Geld* allgemein und im besonderen für *Münzen*, deren Kern aus Eisen (Eisenschröttling; Schröttling = Metallrohling; metal blank) oder Blei (Bleischröttling) besteht und dünn mit Silber überzogen wurde. – Siehe Falschgeld, Katzengeld, Kipper, Subferraten, Subplumbaten, Wardein, Wipper.

Ballon-Kredit (balloon loan): Ein *Darlehn*, bei dem die letzte Rate der Rückzahlung besonders hoch ausfällt. Anders ausgedrückt: der Bankkunde zahlt für das *Darlehn* verhältnismässig niedrige regelmässige Raten (low amounts for regular amortisation). Am Ende der *Laufzeit* jedoch ist dann der (manchmal bis zur Hälfte des *Darlehns* zu zahlende) Restbetrag fällig. – Siehe Amortisation, Balloon, Bullet Payment, Darlehn, endfälliges, Freijahre, Ratenkredit, Term Loan, Tilgungsträger.

Balloon (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Restzahlungsbetrag**): Die ausstehende Schuld aus einer *Anleihe* oder aus einem *Darlehns,* die am Ende der *Laufzeit* noch durch eine *Zahlung* zu tilgen ist. – Siehe Amortisation, Anleihe, Ballon-Kredit, Bullet Payment, Darlehn, endfälliges, Freijahre, Nullkupon-Anleihe, Term Loan, Tilgung, Tilgungsträger, Zinsen, antizipative.

Banana Skins Survey (so auch im Deutschen gesagt): Eine jährlich veröffentlichte Studie des in London ansässigen Centre for the Study of Financial Innovation (CSFI) über die Einschätzungen und die *Erwartungen* der Finanzfachleute bei *Banken* und in der Industrie weltweit; sie beruht auf Befragungen von etwa 200 Experten. Gefördert wird der Bericht von dem global agierenden Wirtschaftsprüfungs-Unternehmen Pricewaterhouse Coopers. Die Berichte legen ihren Finger in offene Wunden und werden in der *Finanzwelt* aufmerksam beachtet. Im Tenor rügen die Berichte die (angebliche) *Überregulierung* auf den *Finanzmärkten;* dies sei das grösste *Risiko* überhaupt und das teuerste *Geschäft*: Scharen von Fachjuristen müssen eingestellt werden, um die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen - gar weltweit - zu entschlüsseln. Eine "regulatorische Pause" wird immer wieder gefordert. – Siehe Anlegerschutz, Aufsicht, Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, Beaufsichtigung, vollständige, Fragmentierung, aufsichtliche, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Managed Bank, Moral Suasion, Peter-Regel, Regulierungsdruck, Regulierungswut, Straitjacking, Subsidiaritätsprinzip, Transparenzgrad.

Bancor (bancor): Nach ursprünglichen Plänen (ab 1941 von Lord John M. Keynes) für das internationale Währungssystem vorgesehenes, an Gold gebundenes Reservemedium. Statt dessen wurden *Sonderziehungsrechte* eingeführt. – Siehe Asian Currency Unit, Globo, Internationaler Währungsfonds, Sonderziehungsrechte, Terra, Weltwährung.

Bandbreite (currency band, spread): Bei einem System fester *Wechselkurs*e (wie das *WKM II*) sind die *Zentralbank*en verpflichtet, den *Kurs* der *Währung* zu sichern, sobald er eine obere oder untere, vertraglich festgelegte Grenze erreicht. Innert dieser Bandbreiten bildet sich der Wechselkurs nach den Knappheitsverhältnissen auf dem *Markt* (actual scarcity conditions). Je weiter die Bandbreite ist, desto mehr nähert sich das System den freien *Wechselkurs*en. – Siehe China-Währung, Wechselkurs. – Vgl. historische und aktuelle Werte in dem vierteljährlich erscheinendem Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank; dort auch die jeweiligen Anmerkungen im Anhang beachten.

Bandbreite-Option (collar): Bei einem *Floater* der gleichzeitige Kauf eines *Cap* und Verkaufs eines *Floor*

Bandspreizung (currency spread; back spread, reverse spread): ① Bei festen *Wechselkursen* wie im *WKM II* der Bereich, der dem freien Marktverkehr überlassen wird, ehe in den *Markt* eingegriffen wird. Je weiter dieser Spreizungsbereich ist, desto mehr nähert sich das System den freien *Wechselkurs*en. – ② Ein *Anleger* baut auf dem *Terminmarkt* mehr Kaufpositionen als Verkaufspositionen in Bezug auf einen bestimmten *Vermögensgegenstand* als *Basiswert* auf (spread composed of more long options than short options on the same underlying asset; this position usually profits from a large movement in either direction in the underlying asset). – Siehe Bandbreite, Butterfly-Spread, Future, Glattstellung, Kalender-Spread, Long-Hedge, Option, Long-Position, Short-Position.

Bank in alten Dokumenten manchmal auch **Bankalität** (bank, banking institution): ① Jedes *Unternehmen* (selbst in Gestalt einer Einpersonenfirma), das auf *Finanzmärkten* irgendwelche *Dienstleistungen* (auf welchem Vertriebsweg auch immer) anbietet (sehr weiter Begriff der Umgangssprache). Wegen des gesetzlichen Bezeichnungsschutzes in Deutschland vgl. § 39, Abs. 1 KWG. – ② Gebäude, in dem Bankgeschäfte abgewickelt werden (brick and mortar bank). – ③ In der Statistik der *EZB* zuweilen *Monetäre Finanzinstitute*, die ausserhalb des *Euro-Währungsgebiets* ansässig sind; vgl. dazu die Erläuterungen im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB. – ④ In der (internationalen) Statistik der BIZ entspricht der Begriff Bank in etwa dem Begriff *Monetäres Finanzinstitut*. – Siehe Bank, gemischte, Bankenschelte, Bankdiscounter, Bankgelände, Bankensystem, Bankier, Container-Banking, Direktbank, Geldhaus, Geldtempel, Internetbank, Finanzdienstleistungsinstitut, Finanzinstitut, monetäres, Handelsbank, Institut, Internetbank, Kreditbanken, Kreditinstitut, Markteintrittskosten, Multika-

nalbank, Namensidentität, Oligokratie, Online-Banking, Primahaus, Rollenmischung, bankliche, Schwindelbank, Spezialbank, Underground Banking. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 83 ff. (Bankensektor im Eurogebiet) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (dort auch aufsichtsrechtliche Gruppierung der Banken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. 37 ff. (Ertragslage seit 1999; Übersichten) und den jeweiligen September-Bericht zu aktuellen Daten.

Bank, gemischte (mixed channel bank; click and mortar bank): *Bank*, die ihre *Dienstleistungen* sowohl – ❶ in betretbaren Räumen (brick [= Ziegelstein] and mortar [= Mörtel] bank) – ❷ als auch mit grundsätzlich dem gleichen Leistungsangebot im Internet (transactional website) anbietet. – Siehe Internetbank, Moonlight-Banking, Multikanalbank, Online-Banking.

Bank, internationale (international acting institute; edge corporation): ① Ein *Institut,* das in mehreren *Staaten* bzw. *Währungsräumen* geschäftlich tätig ist. – ② In den USA – ❶ eine einheimische *Bank,* die unabhängig von bundesstaatlichen Auflagen auch weltweit tätig sein kann oder – ❷ ein ausländisches *Institut,* das über das ganze Gebiet der USA *Geschäfte* betreiben darf (a banking institution with a special license from the U.S. Federal Reserve to conduct international banking operations without complying with state-by-state banking laws; foreign banks operating in the United States could be permitted to act as an edge corporation).

Bank, kirchliche (church bank): Im Besitz einer Kirche befindliches *Institut* und in der Regel bezüglich der Geschäftsausrichtung auf die Gläubigen der Kirche begrenzt. - In Deutschland hat vor allem die 1917 in Köln ins Leben gerufene katholische Pax-Bank überregionale Bedeutung erlangt. Daneben ist auch die 1972 gegründete Evangelische Kreditgenossenschaft mit Hauptsitz in Kassel und die 1966 errichtete Bank im Bistum Essen über einen lokalen Bereich hinaus tätig. – Siehe Abwanderungsquote, Beziehungsbankgeschäft, Clubbing, Geomarketing, bankliches, Kundenbindung, Networking.

Bank, systemische, manchmal auch **systemrelevante** (systemic bank, system-relevant bank, systematically important financial institution, Sifi): Im Zuge der *Subprime-Krise* allgemein bekannt gewordener Begriff für ein *Institut,* das – ❶ eine gewisse Grösse hat, – ❷ weltweit in die *Finanzmärkte* verwoben ist und – ❸ kaum zu ersetzen ist. Gerät eine solche *Bank* in *Insolvenz*, dann hat das weitreichende Auswirkungen auf das globale *Finanzsystem* gesamthaft. Dies zeigte sich Mitte September 2008, als die Bank Lehman Brothers zusammenbrach, und die *Subprime-Krise* aus diesem Anlass in eine globale *Finanzkrise* umschlug. - Bis anhin fehlt es noch immer an allgemein anerkannten Verfahren, wie das *Systemrisiko* für einzelne *Institute* gemessen werden könnte. Unbestritten jedoch ist, dass (weltweit verzweigte) *Grossbanken* zumindest in der Vergangenheit *systemischen Risiken* stärker ausgesetzt waren wie etwa die einlagefinanzierten *Sparkassen* oder *Volksbanken*.

Die *Aufsichtsbehörden* fordern daher, dass diese *Institute* auch mehr *Eigenkapital* halten müssen bzw. sich weniger hoch verschulden dürfen. - Es muss grundsätzlich vermieden werden, dass *Institute* bewusst nach Grösse und Vernetzung trachten, im Bewusstsein des "too connected to fail" dann hohe *Risiken* eingehen und dabei für den Fall einer Schieflage auf das staatliche *Bail-out* setzen. Tatsache ist aber bis anhin, dass die *Gläubiger* einer systemischen Bank (Sifi) durchaus wissen, dass sie mittelbar eine *Garantie* durch den *Staat* geniessen. Dies wirkt wie eine *Subvention.* Es setzt Fehlanreize und führt zu starken Verzerrungen im *Finanzsektor*. Die systemische Bank ihrerseits kann sich dank der impliziten Staatsgarantie auf dem *Kapitalmarkt* günstiger refinanzieren und hat gegenüber Wettbewerbern geringere Zinskosten. Das wiederum kann sich bereits bei einer einzigen Sifi in einem Milliardenbetrag jährlich niederschlagen. – Siehe Bail-out, Bankbetriebsgrösse, optimale, Finanzmarkt-Interdependenz, Finanzstabilität, Grössenvertrauen, G-Sifi, Money-matters-Theorem, Moral Hazard, Pflichtwandelanleihe, Restrukturierungsverwaltung, Rollenmischung, bankliche, Schuldenbombe, Sifi-Oligopol, Stabilitätsfonds, europäischer, Systemrelevanz, Too big to fail-Grundsatz. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 50 ff. (ausführlicher Bericht über internationale Bemühungen zur Identifikation und Regulierung von Sifis).

Bank Deutscher Länder, BdL (Bank of German Laender): Als Nachfolgerin der *Reichsbank* im März 1948 geschaffene unabhängige *Zentralbank* für die englische, amerikanische (Bizone, ab 1947) und französische Besatzungszone (Trizone, ab 1949) in Westdeutschland. Im August 1957 wurde die BdL mit den *Landeszentralbanken* zur *Deutschen Bundesbank* verschmolzen.

Bankaktie (bank share): *Wertpapier,* das den Anteil an einem in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) geführten *Institut* verbrieft. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 28 (Vergleich der Kurse von Bankaktien mit dem Dax 2009 und 2010).

Bankaktionärs-Interesse (bank shareholders [stockholders] peculiar interest): Wenn der *Wert* einer Bankaktie niedrig ist, dann sind die Aktionäre (und mit ihnen der Aufsichtsrat als deren Vertreter) daran interessiert, dass die *Bank* das *Risiko* erhöht anstatt es zu vermindern. Geht nämlich der *Wert* des *Eigenkapital*s der *Bank* gegen Null, so können die Aktionäre von einer hohen Risikobereitschaft der Unternehmensleitung Nutzen ziehen, weil sie nun durch allfällige Kursgewinne profitieren und ansonsten keine *Verlust*e mitzutragen haben. Daher bedarf es einer Erzwingung der *Marktdisziplin* einer *Bank* (in Form der Aktiengesellschaft) durch die *Aufsichtsbehörden*. – Siehe Anlegerschutz, Risiko, unbegrenztes. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 59 f.; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 74 ff. (ausführliche Erläuterungen).

Bankakzept (banker's acceptance, BA): Ein von einem *Unternehmen* ausgestellter *Wechsel*, der von einer *Bank* angenommen wurde und das Versprechen auf *Zahlung* einer bestimmten *Summe* zu einem festgelegten Zeitpunkt enthält. Der *Kunde* erhält somit von der *Bank* einen *Kredit*. - Bankakzepte können auch als *Zahlungsmittel* zur Begleichung von *Verbindlichkeiten* im Inland oder als Mittel zur Beschaffung von *Geld* - dann auch Finanzakzept genannt - verwendet werden (a time draft honoured by a bank, and classically used in international trade. After acceptance, the draft becomes an unconditional liability of the bank. The holder of the draft can sell it for cash at a discount to a buyer who is willing to wait until the maturity date for the funds in the deposit). – Siehe Privatdiskontsatz.

Bankangestellte (employees of credit institutions): Die *EZB* veröffentlicht jährlich die Zahl der im *Finanzsekto*r des *Euroraums* Beschäftigten und weist sie auf ihrer Homepage sowie im *Statistics Pocket Book* aus. Seit 1998 hat sich die Zahl der Bankangestellten gesamthaft kaum verändert; sie liegt bei 21 000 Personen. In Deutschland hingegen ging die Zahl der Beschäftigten im Bankbereich zurück. – Siehe Bankenschelte, Low Performer. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 23 (Anzahl der Beschäftigten gegliedert nach Banktypen), S. 36 (hier: Personalaufwand seit 1997) sowie den jeweiligen September-Bericht wegen aktueller Zahlen.

Bankassekuranz (bancassurance): Das Angebot von in der Regel eng miteinander verzahnten Bank- und Versicherungsleistungen durch ein einziges *Unternehmen*. Dabei erfolgt der Vertrieb der entsprechenden *Finanzprodukte* meistens durch eine *Bank,* die mit einem Versicherungsunternehmen kapitalmässig oder (seltener) durch entsprechende Verträge verbunden ist. – Siehe Allfinanz, Beteiligungsgesellschaft, Complex Group, Financial Services Authority, Finanzkonglomerat, Finanzholding, Gibrat-Regel, Gigabank, Joint Forum on Financial Conglomerates, Mischkonzern, Mixed Technical Group, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 40 f. (dort auch wichtige Unterscheidungen).

Bankauskunft (bank inquiry; bank reference): ① Die verpflichtende Offenlegung von Kundendaten seitens eines *Instituts* gegenüber Dritten. Gesetzliche Bestimmungen zwingen *Banken* in bestimmten Fällen zur Mitteilungspflicht gegenüber Behörden (Staatsanwaltschaft, Finanzamt, Insolvenzgericht) ohne Zustimmung und ohne Wissen des Kontoinhabers. Das bewirkt Anreize (sets incentives) seitens der *Kunden*, bei der Kontoeröffnung ihre persönlichen Daten zu verbergen. – ② Die auf Wunsch eines *Kunden* von der *Bank* einer von dem Kontoinhaber bezeichneten Person oder Behörde abgegebene Empfehlung (Referenz). – Siehe Address-Spoofing, Bankgeheimnis, Finanzgeier, Geldwäsche, Identitätsprüfungspflicht, Internet-Angebote, Konto, anonymes, Konto, falsches, Kontenoffenlegung, Kontosperre, Kundendaten-Informationspflicht, Proxy, Schattenbankbereich, Nominee, Tafelgeschäft, Zahlungsverkehrsverordnung.

Bankbasierung (based on banks): In der *Finanzsprache* die Bezeichnung dafür, dass die Unternehmensfinanzierung hauptsächlich über *Darlehn* der *Banken* geschieht, also nicht vornehmlich über die *Begebung* von *Schuldtiteln*. - Im Unterschied zu den USA erfolgt im *Eurogebiet* ein Grossteil der Finanzierung der *Unternehmen* über Bankkredite. Für die *Zentralbank* folgt aus dieser Tatsache, dass sie der Liquiditätsversorgung der *Banken* besondere Aufmerksamkeit widmen muss, damit die *Institute* zu günstigen Bedingungen *Darlehn* an *Unternehmen* vergeben können. – Siehe Bankenfinanzierung, Finanzmarktstabilisierungsgesetz, Kreditklemme, Quantitative Easing. – Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. 18 ff. (Bedeutung der Bankkredite als Finanzierungsquelle; Übersichten; S. 25: ökonometrisches Schätzmodell der Darlehn).

Bankbeamter in alten Dokumenten auch **Bankal-Beamter** und **Bank-Offiziant** (bank officer, bank official): Bis etwa 1950 in der deutschen Sprache gängige Bezeichnung für den im Kundenkontakt stehenden (am *Bankschalter* arbeitenden) Angestellten. Der Ausdruck gilt heute in der *Finanzbranche* als verpönt. – Siehe Bankenschelte, Banker, Behördenmanagement, bankliches, Corporate Fashion, Kundennähe, McDonaldisation, Schalterhalle, Talentknappheit, Tante Milly, Vorschläge, offene.

Bankbetriebsgrösse, optimale (optimal size of bank enterprise): Unbestritten ist heute, dass es keine allgemein gültige Formeln gibt, um die für den *Erfolg* des *Geschäftes* beste Betriebsgrösse einer *Bank* zu bestimmen. Man kann empirisch nachweisen, dass es in jeder Grössenklasse und bei (annährend) gleichen Geschäftsstrategien erfolgreiche und weniger erfolgreiche *Institute* gibt. Auch sehr kleine *Institute* (wie heute noch besonders in Basel, Genf, Lausanne und Zürich anzutreffen) können aussergewöhnlich erfolgreich sein und sowohl sehr wirtschaftlich (Verhältnis *Kosten* zu Leistung) als auch rentabel (Verhältnis *Gewinn* zum eingesetzten *Kapital*) arbeiten. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bankdiscounter, Bankfusionen, Bankgrösse, Bankrott-weil-klein-These, Bestreitbarkeit, Dezentralisations-Prinzip, Gibrat-Regel, Gigabank, Grössen-Effekte, Konsolidierung, Korrespondenzbank-Beziehung, Megamanie, Megamergers, Multi-Boutique-Ansatz, Octopus, Penrose-Theorem, Sifi-Oligopol, Subsidiaritätsprinzip, Synergiepotentiale. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 83 ff.

Bankbuch (turnover register, non-trading portfolio, bank pass book, bank-book): ① In älteren Dokumenten ein Verzeichnis, das die *Umsätze* eines Unternehmens aufnimmt. – ② Nach *IAS 39* der ausgewiesene Bestand an *Darlehn* und *Wertpapiere* einer *Bank*. – ③ Andere Bezeichnung für ein *Banksparbuch*. – ④ Nach § 18 UStG vom Kontoinhaber zu besorgende Aufzeichnungen über alle Geldumsätze, die über ein *Bankkonto* getätigt werden.

Bankdienstleistungen (banking services): In der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* wird der Beitrag der *Banken* zur *Wertschöpfung,* seit 2005 nach einem für alle Länder der

EU neu eingeführten Verfahren berechnet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2005, S. 56 f. (Erläuterungen zur Statistik), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 67 ff. (viele Informationen über die Verflechtung des Bankensektors mit der Realwirtschaft).

Bankdiscounter (bank discounter): Aus der Absatzwirtschaft eingedrungene Bezeichnung für ein *Institut*, das nur ausgewählte *Dienstleistungen* anbietet, wodurch die Betriebskosten gering gehalten werden. – Siehe Bank, Spezialbank.

Bankenabgabe (bank levy): In Deutschland nach der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* befürwortete Sondersteuer für *Institute*. Diese sollte fünfzehn Prozent vom Jahresgewinn eines *Instituts* betragen. Die so aufgebrachten *Mittel* sollten in einen Sonderfonds (Sicherungsfonds) fliessen, aus dem bei allfälligen Krisen im *Finanzsektor* Hilfen geleistet werden. Absicht war dabei, in Notlagen den Staatshaushalt (die Steuerzahler) von verlustausgleichenden *Zahlungen* (loss compensation payments) zu entlasten. - Unter den vielen Fragen, welche die Bankenabgabe aufwarf, stand auch die oftmals leider wenig beachtete Entscheidung, wie das von den *Banken i*n den Sicherungsfonds einbezahlte *Geld* angelegt wird. Durch das *Restrukturierungsgesetz* und die Errichtung eines *Restrukturierungsfonds* wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Bankenabgabe im einzelnen geschaffen.– Siehe Bad Bank-Modell, deutsches, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Pflichtwandelanleihe, Restrukturierungsfonds. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 129 (Berechnung der Höhe der Bankenabgabe je Institut), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2011, S. 78 (Berechnung gemäss dem Restrukturierungsgesetz)

Bankenaufsicht, europäische (European Financial Supervisory Authority): Vielfach geforderte *Aufsichtsbehörde*, welche die nationalen Behörden ablösen und einheitliche Richtlinien im *Eurogebiet* gesamthaft zur Geltung bringen soll. - Weil aber weiterhin bestehende rechtliche, fiskalische und kulturelle Unterschiede in den Mitgliedstaaten der EU die Europäisierung des Bankwesens bisher verhindert haben, so wäre die Errichtung einer solchen Behörde verfrüht; denn ein Aufsichtssystem kann kaum dem *Markt* vorauslaufen. Die gut eingespielte, enge Zusammenarbeit der einzelstaatlichen *Aufsichtsbehörde*n hat sich gut bewährt. Trotz dieser Bedenken wurde im Oktober 2012 von den EU-Finanzministern beschlossen eine europäische Bankenaufsicht schon im Jahr 2013 einzurichten und bei der *EZB* anzusiedeln. – Siehe Allfinanzaufsicht, Aufsicht, europäische, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Aufsichts-Kollegium, Banking Supervisory Committee, Cassis-de-Dijon-Urteil, Committee of European Banking Supervisors, Europa-AG, Forum für Finanzmarktstabilität, German Finish, Rechtsrisiken, Lead Supervisor. – Vgl. Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 114 f. (Fortschritte auf dem Weg zu Supervisory Colleges), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2011, S. 83 ff. (internationale Entwicklung; viele Übersichten).

Bankendichte (bank density): Anzahl der Bankstellen, bezogen auf je tausend Einwohner. Entsprechende Daten und Vergleichswerte auch in Statistiken (etwa Deutschland 2006: 0,58) sind mit Vorsicht zu betrachten, weil *vollautomatische Geschäftsstellen* teils eingerechnet, teils nicht mitberücksichtigt werden. – Siehe Bankangestellte, Geld(ausgabe)automat, Gutgeführt, Versicherungsdichte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 83 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 18 ff. (Zahlen für Deutschland), Jahresbericht 2007 der EZB, S. 158 (Tendenz zur Abnahme der Zahl der Banken) sowie die jeweils neuesten Zahlen auch auf der Homepage der Deutschen Bundesbank.

Bankentflechtung, deutsche (German bank deconcentration): Die drei westlichen Besatzungsmächte in Deutschland (England, Frankreich, USA) verfügten 1947 die Aufteilung der drei Filialgrossbanken Deutsche Bank, *Dresdner Bank* (2008 in die Commerzbank aufgegangen) und Commerzbank in dreissig einzelne Nachfolge-Institute. Als die Hoheitsrechte der Westalliierten (das bis anhin geltende Besatzungsstatuts [occupation statute] wurde aufgehoben) 1955 mit Inkrafttreten des Deutschlandvertrages und den Pariser Verträge wegfielen, machte man diese, betriebswirtschaftlich stark verlustbringende Entflechtung bis 1957 wieder rückgängig. – Siehe Bankbetriebsgrösse, optimale, Entflechtung, Gigabank, Grossbankengesetz.

Bankenfinanzierung (financing by banks): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter den Anteil, den *Banken* an der Versorgung der *Unternehmen* mit *Geld* einnehmen. Im Eurogebiet laufen etwa fünfsiebzig Prozent aller *Finanzierungen* über *Banken*. – Siehe Bankbasierung, Finanzierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. 18 (zwei Fünftel der Verschuldung deutscher Unternehmen beruhen auf Bankkrediten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 97 ff. (Verschuldung der Unternehmen im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten; Vergleiche zu den USA).

Bankenfusionsjahr, deutsches (German bank mergers year): Im Wirtschaftsjournalismus gesagt vom Jahr 2008. In diesem Jahr ging – ❶ die (auf 1872 zurückgehende) *Dresdner Bank* samt ihren ungefähr 900 Filialen in die Commerzbank auf und – ❷ die Mehrheit an der Postbank fiel an die Deutsche Bank. Beide Ereignisse waren im voraus vielfach erörtert und allgemein als "Flurbereinigung" begrüsst worden. - Die *Übernahme* der zum Allianz-Versicherungskonzern gehörenden *Dresdner Bank* bezahlte gutteilig der Steuerzahler, weil die Commerzbank im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* staatliche Hilfe in Höhe von 18 Mrd Euro zum Überleben ins Anspruch nehmen musste. - Ein Jahr später übernahm die Deutsche Bank auch die Privatbank Sal. Oppenheim. – Siehe Bank, systemische, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankenfusionsjahr, deutsches, Downsizing, Gibrat-Regel, Gigabank, Grossbank, Grössenvertrauen, G-Sifi, Krise, systemische, Margendruck, Megamanie, Multi-Boutique-Ansatz, Oligokratie, Penro-

se-Theorem, Portabilität, Rush to exit, Stabilisatoren, automatische, Subsidiaritätsprinzip, Too big to fail-Grundsatz. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 150 (BaFin begleitete die Übernahmen wegen der Integrationsrisiken).

Bankenführerschein (bank management licence): In der *Finanzwelt* verbreitete Bezeichnung für die nach §§ 32, 33 KWG erforderliche *Erlaubnis*, als *Geschäftsleiter* einer *Bank* tätig sein zu dürfen. Erforderlich ist – ❶ hinreichende individuelle Zuverlässigkeit; näherhin muss die Person nach ihrer gesamten Wesensart die Gewähr bieten, die Tätigkeiten ordnungsgemäss betreiben zu wollen sowie – ❷ *Sachkunde*; das bedeutet fachliche Kenntnisse in Bankgeschäften sowie Leitungs-Erfahrung. - Die Erlaubnisbedürftigkeit in Form des Bankenführerscheins stellt zwar eine Einschränkung der in Art. 12 GG verankerten Berufs- und Arbeitsfreiheit dar. Diese Grundrechtseinschränkung wird aber verfassungsrechtlich als zulässig angesehen, weil sie dem besonderen Schutz Gemeinwohls dient. – Siehe Abberufungs-Verfügung, Anweisung, Beanstandungen, aufsichtliche, Beschwerdestelle, Bönhase, Erlaubnis, Untersagung, Sachkunde, Verwarnung.

Bankengeldmarkt auch **Nostrogeldmark**t (interbank market): Handel in *Zentralbankgeld* innert der *Geschäftsbanken.* In Deutschland bestehen rund ein Drittel der *Ausleihungen* der *Banken* aus *Krediten* an andere *Institute*. - *Kreditrisiken* aus Interbankbeziehungen sind ein Kanal, der sehr rasch zu Übertragungs-Effekten zwischen *Instituten* (sogar weltweit!) führen kann. – Siehe EURIBOR, Geldmarkt-Operationen, Geldmarkt-Segmente, Interbanken-Geldmarkt, LIBOR, Subprime-Krise.

Bankenkommission, Eidgenössische, EBK (Federal Banking Commission): In der Schweiz unabhängige *Aufsichtsbehörde* über Banken und *Anlagefonds*. – Vgl. zur Zusammenarbeit mit dem deutschen BaFin Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 115 f. (Schweizer Banken wurden von der Aufsicht in Deutschland freigestellt).

Bankenkrankenhaus (bank hospital): Im Jahr 2010 veröffentlichter Vorschlag aus dem *Finanzstabilitätsrat* gelegentlich der im Gefolge der *Subprime-Krise* eingetretenen *Finanzkrise* mit dem Zusammenbruch auch grosser und weltweit tätiger *Institute*. – ❶ Gerät danach eine *Bank* in Zahlungsschwierigkeit, so wird das betreffende *Institut* durch die *Aufsichtsbehörde* zwangsweise in ein Bankenhospital gebracht. – ❷ Mit dieser Einweisung werden alle Zahlungsverpflichtungen mit *systemischer* Bedeutung von durch eine Staatsgarantie gedeckt. – ❸ Diese *Garantie* wird deutlich und früh öffentlich bekanntgegeben, um *Ansteckungswirkungen* auszuschliessen. Der *Staat* übernimmt somit die Haftung für alle *systemischen* Verpflichtungen. – ❹ Damit gibt es für die zugeordneten *Gegenparteien* auch keine Veranlassung, bestehende *Forderungen* sogleich fällig zu stellen. – ❺ Auf diese Weise wiederum mindert sich die Gefahr, dass sich die Krise eines einzelnen *Instituts* auf weitere *Banken* überträgt. - Der Vorschlag will ausdrücklich die Haftungsübernahme (assumption of liablity) durch den *Staat* auf *systemische* Verpflichtungen beschränken. Für

nicht-systemische Verpflichtungen haftet unverändert der *Anleger* oder der Kontrahent. - Die Abgrenzung zwischen *systemischen* und nicht-systemischen Verpflichtungen, die Festlegung der Merkmale, die eine Zwangseinweisung in das Bankenhospital auslösen und weitere Einzelheiten werden in der bezüglichen Literatur teilweise widersprüchlich erörtert. – Siehe Bad Bank, Bail-out, Bank, systemische, Banking, begrenztes, Grössenvertrauen, G-Sifi, Notfallfonds für Krisenbanken, Restrukturierungsfonds, Sifi-Oligopol, Too big to fail-Grundsatz.

Bankenkrise (banking crisis): ① Die *Insolvenz* einer einzelnen *Bank*. – ② Schwere Störungen bis hin zum völligen Zusammenbruch des *Finanzsystems* in einem Währungsgebiet (*Finanzkrise*). Betroffen hiervon sind (wie empirisch nachweisbar ist) vor allem Staaten mit hoher *Auslandsverschuldung* in Fremdwährung. Der *Ausfall* bewirkt immer einen mehrjährigen Rückgang von *Produktion*, *Einkommen* und *Wohlstand*; damit verbunden sind Steuerausfälle und in der Folge eine höhere *Staatsverschuldung*. Auch verlieren die Einleger bei den *Banken* sowie die Aktionäre ihr *Geld*. - Wie die Erfahrung gezeigt hat, springt die Bankenkrise in einem Land leicht auf andere Volkswirtschaften über, die durch engen Handelsaustausch mit dem Krisenland verbunden sind. Zu den Spätfolgen zählt, dass *Gläubiger* für lange Zeit bei *Ausleihungen* an ein solches Land höhere *Zinsen* verlangen. Zwischen 1994 und 2003 zählte man international dreissig solcher *Krisen*, die meisten in Entwicklungs- und *Schwellenländer*n. Jede dieser *Krisen* führte nach Berechnungen des *Internationaler Währungsfonds* zu einem Rückgang des Sozialprodukts von durchschnittlich zwanzig (!!) Prozent. – ③ In Bezug auf die *EWU* vor allem ab 2011 deutlich zutage getretene Schieflage grosser *Institute* vor allem in Spanien, Italien und anderen südeuropäischen Mitgliedern. - Nicht einzusehen ist, dass eine zentrale *Aufsichtsbehörde* für Europa solche Bankenkrisen vermeiden könnte. Zwar ist nicht zu bestreiten, dass die Bankenkrise in mehreren Eurostaaten auf unfähige oder schlampige *Aufsicht* zurückgehrt, und dass *Banken*, Aufseher und Politiker häufig allzu eng miteinander verbandelt waren. Es ist auch richtig, dass viele *Grossbanken* so stark grenzüberschreitend tätig sind, dass sie europäisch reguliert und beaufsichtigt gehören. Es ist aber ein Fehlschluss zu glauben, dass eine europäische *Aufsicht* die Mängel der nationalen A*ufsichtsbehörden* über Nacht beheben könnte. Die zu Jahresbeginn 2011 neu errichtete *European Banking Authority (EBA)* hat ja die in sie gesetzte Erwartungen nicht erfüllt, und zwar wohl kaum aus Mangel an ihr vertraglich übergebenden Befugnissen, sondern weil es der Behörde an Erfahrung und fachkundigem Personal fehlt, um die Gegebenheiten vor Ort, in den einzelnen Mitgliedsstaaten, richtig einschätzen zu können. – Siehe Aufsicht, europäische, Aufsichts-Harmonisierung, europäische, Ausschuss-Wahn, Bankbasierung, Bankenrettungsgesetz, Bankenschelte, Bankenunion, Bankzusammenbruch, Carry Trades, Committee of European Banking Supervisors, Crash, Dreijahrestender, Finanzkrise, Finanznot, Finanzmarktstabilisierungsgesetz, Furchtthese, Geldmarkt-Operationen, Hypo Real Estate-Rettung, Kreditvergabe-Grundregel, Londoner Verfahren, Memorandum of Understanding, Northern Rock-Debakel, Notfall-Liquiditätshilfe, Quantitative Easing, Regulierungswut, Rollenmi-

schung, bankliche, Rückschlag-Effekt, Rush to the exit, Staatschulden, verweigerte, Stimmungs-Umschwung, Stop Loss Rules, Subprime-Krise, Subprime-Krise, Ursache, Subsidiaritätsprinzip, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Vertrauensverlust, Vorwirkung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2004, S. 63 ff. (mit Auflistung der *Krisen* in Europa seit 1974), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 81 ff. (Darstellung der vorsorglichen Massnahmen zur Abwehr einer Finanzkrise in der EU), Monatsbericht der EZB vom August 2008, S. 105 ff. (Auswirkungen auf den geldpolitischen Transmissionsprozess; Literaturhinweise, Übersichten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 113 ff. (Darstellung der Massnahmen im Zuge der Liquiditätsbereitstellung während der Finanzkrise 2008), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 41 f. (Auslandsaktiva gegenüber ausgewählten Schwellenländern und die damit verbundenen Risiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 13 ff. (tiefe Erörterung der Hemmnisse in der EWU; Übersichten; Literaturhinweise).

Bankenliquidität (liquidity of the bank system): Flüssige *Mittel,* welche die *Banken* zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsbereitschaft benötigen. - Aus Sicht der einzelnen *Bank* zählen dazu grundsätzlich alle *Aktiva*, die jederzeit in *Zahlungsmittel* umgetauscht (liquidisiert) werden können, wie börsengängige (marketable) *Wertpapiere* oder *Guthaben* bei anderen Kreditinstituten. Das *Bankensystem* als Ganzes kann aber nicht mit *Forderungen* der *Banken* untereinander bezahlen, sondern nur mit *Zentralbankgeld*. Zur gesamtwirtschaftlichen *Liquidität*sausstattung der *Banken* gehören daher lediglich – ❶ ihre aktuellen Bestände an Zentralbankguthaben und Kassenmitteln (*Bargeld*) – ❷ zuzüglich ihrer möglichen *Guthaben*, die sich bei der *EZB* über deren *Fazilitäten* beschaffen können. – Siehe Basel-III, Benchmark-Zuteilung, Kernkapitalquote, Liquiditätsmanagement, Solvenzaufsicht, Unternehmensfinanzierung. – Vgl. zur Liquiditätslage der Banken den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds".

Bankenmarkt (bank market): Wenn nicht anderes definiert in der *Finanzsprache* sowohl der *Kassamarkt* als auch der *Terminmarkt* für *Devisen*, auf dem unter sich bekannte *Institute* die *Geschäfte* tätigen (the spot and forward markets for currencies where known counterparties conduct transactions).

Bankenrettung (bank rescue): In Zusammenhang mit der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* verbreiteter Begriff in der Bedeutung, dass die *Zentralbank* bzw. der *Staat* strudelnden *Banken* Hilfe leistet, um diese vor der *Insolvenz* zu retten und damit Schaden von den *Kunden* abzuwenden. Gesamthaft wurden in der EU die *Banken* durch *Massnahmen* gerettet, die am Ende auf rund dreizehn Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* der Europäischen Union anwuchsen. - In der Öffentlichkeit wurde die Bankenrettung weithin misstrauisch beurteilt, und selbst im Kreis der *Institute* bemängelte man, dass leichtfertig handelnde *Banken* dadurch für ihre schlechten Entscheidungen nicht einstehen

mussten. Allgemein besteht bei dieser *Massnahme* die Gefahr, dass falsche Signale gesetzt werden, nämlich dass die Bankmanager im Vertrauen auf eine Rettungsaktion (*Bailout*) unverantwortlich hohe *Risiken* eingehen. Auch verhindert die Bankenrettung einen gesunden (internationalen) *Wettbewerb* zwischen den *Instituten*. Angeschlagene oder schlecht geführte *Banken,* die starke *Staaten* im Rücken haben, können gesunde, bestgeführte Konkurrenten aus dem *Markt* verdrängen. - In einer Marktwirtschaft ist es nie möglich, die *Insolvenz* einer *Bank* auszuschliessen, zumal der Fall eines solchen geordneten Scheiterns eine wichtige Disziplinierungs- und Lenkungsfunktion hat. - Selbst in angesehenen Medien wurde die europäische Bankenrettung so hingestellt, als seien damit plötzlich alle *Verbindlichkeiten* der strudelnden *Institute* verschwunden. In Wirklichkeit werden auf diese Weise die *Schulden* ersichtlich nur umgeschichtet (transferred), nämlich auf die Steuerzahler. - Grundsätzlich ist Bankenrettung eine Sache politischer Entscheidungsträger, also eine staatliche Aufgabe (governmental task) und gehärt nicht zu den Obliegenheiten einer *Zentralbank*. – Siehe Bailout, Bank, systemische, Bankenrettungsgesetz, Banktestament, Bankenunion, Bazooka, G-Sifi, Kindergarten-Argument, Moral Hazard, Notfallfonds für Krisenbanken, Stabilitätsfonds, europäischer, Too big to fail-Grundsatz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2012, S. 79 f. (Überlegungen zu einem EU-einheitlichen Abwicklungssystem).

Bankenrettung, umgekehrte (strengthening the strong policy): Von der Wissenschaft vorgeschlagene Vorgehensweise bei Verwerfungen im *Finanzsystem*. Danach sollten strauchelnde *Banken* nicht unmittelbar durch den *Staat* (= den Steuerzahler) unterstützt werden. Vielmehr erhalten nach diesem Plan gesunde, starke *Banken* zweckgebundenes *Kapital* vom *Staat* geliehen. Damit sollten sie in die Lage versetzt werde, zahlungsunfähige *Institute* ganz oder teilweise zu übernehmen. Gestärkt würden auf diese Weise solche *Banken*, die weniger *Risiken* eingehen. – Siehe Bankenrettung, Sifi-Oligopol, Stabilitätsfonds, europäischer,

Bankenrettungsgesetz, amtlicher Name: **Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz, FMStErgG** (German bank rescue law): In Deutschland im Zuge der auf die *Subprime-Krise* 2007 folgenden *Finanzkrise* im Frühjahr 2009 in Kraft getretenes Bundesgesetz mit einer Reihe einschneidender Rechtsvorschriften, das in bestimmten Fällen selbst eine (befristete) Enteignung einer systemrelevanten *Bank* erlaubte. Anstoss für dieses Gesetz war die Rettung der strudelnden deutschen Hypo Real Estate Holding AG mit Hauptsitz in München; manche sprachen daher auch von einer "Lex HRE". - Gegner dieser *Massnahme* warfen ein, es dürfe nicht Sache des *Staates* sein, Fehlinvestitionen oder schlechtes Unternehmensführung zu berichtigen bzw. einen notwendigen Strukturwandel zu verhindern. Demgegenüber überwog die Meinung, dass es (im Gegensatz zu einem Industrieunternehmen) wohl Sache des *Staates* sei, die Einleger und *Kunden* dieses Hypothekenfinanzierers bzw. anderer *Banken* vor grossem Schaden zu bewahren. - Im Sommer 2009 beschloss die EU auf starken politischen Druck hin, die zur *Bankenrettung* gelegentlich

der *Finanzkrise* gegründeten *Zweckgesellschaften* aus *der Staatsverschuldung* herauszurechnen, was wohl zurecht als eine "verhängnisvolle Fehlentscheidung" mit "alarmierender Signalwirkung" beanstandet wurde. – Siehe Amortisation, negative, Anlegerschutz, Bail-out, Bad Bank-Modell, deutsches, Bank, systemrelevante, Bankbasierung, Bankenkrise, Bankenrettung, umgekehrte, Banken-Triage, Bankregel, goldene, Bankzusammenbrüche, Bazooka, Bradford-Verstaatlichung, Exit-Strategie, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Fortis-Rettung, Geldbombe, Hypo Real Estate-Rettung, Immobilienblase, Kindergarten-Argument, Krisenpeitsche, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Northern Rock-Debakel, Payment-in-Kind-Kredit, Realkredit, Rettungspaket, Sifi-Oligopol, Staatshaftung, Stabilitätsfonds, europäischer, Tilgungsfonds, Unternehmen, staatliche geförderte, Vertrauen, Zetts, drei. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2009, S. 37 ff. (Auswirkungen der Bankenrettungsmassnahmen auf die Risikoeinschätzung der Anleger; Übersichten), S. 84 ff. (Grundsätzliches zu den Krisenprogrammen), Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 22 ff. (Massnahmen im Zuge der Bankenrettung im Eurogebiet; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2012, S. 79 f. (Überlegungen zu einem EU-einheitlichen Abwicklungssystem), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 13 ff. (tiefe Erörterung der Hemmnisse in der EWU; Übersichten; Literaturhinweise).

Bankenrichtlinie (EU banking directive): Der Vereinheitlichung von Zulassung und Geschäftstätigkeit von *Banken* in der EU dienende Richtlinie der EU-Kommission, die in Deutschland durch Novellierung des KWG umgesetzt ist. – Siehe Bankenführerschein, Capital Requirements Directive Transposition Group, Erlaubnis, Europa-AG. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 95 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 73 f. (Erleichterungen für Finanzholding-Gruppen), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 44 (überarbeitete Bankenrichtlinie im Zuge von Basel-II), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 49 f. (Angleichung der Richtlinie in Bezug auf Hybridkapital), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 98 (Stand der Umsetzung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Bankenschelte und **Trapezakritomanie** (bank scolding, bank chiding): Vor allem nach der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* entstandene Ansicht, die *Banken* trügen an allem Ungemach die alleinige Schuld. Von den Medien mit Bedacht aufgebauschte, weil quotenträchtige Berichte über einzelne Verfehlungen erweckten den Eindruck, als seien in der *Finanzbranche* gesamthaft mafiöse Verhältnisse (mafia-like structures) vorherrschend. Auch vorgebliche Experten in Talk-Shows, gescheiterte Dichterlinge, von Jugendlichen vergötterte Schnulzensänger und herumhampelnde Rockgröler sowie viele andere Meinungsführer (opinion leaders) fanden sich bemüssigt, die *Banken* anzuklagen. Berufs-Demonstrierer veranstalteten "Protest-Märsche" gegen die *Banken*; vor dem Gebäude der *EZB* in Frankfurt wurde eine Zeltlager (tent camp) aufgeschlagen. Dort kampierende zumeist jugendliche Protestierer konnten freilich auf näheres Befragen nicht erklä-

ren, welche Aufgaben die *EZB* hat. - Dies alles führte auch dazu, dass der bis anhin angesehene Beruf des *Bankangestellten* in Verruf kam. – Siehe Bonussystem, Banker, Finanzsodomit, Finanzterrorist, High-Speed Money, Honorar, Jagdgeld, Millionengrab, Mitarbeiter-Verantwortlichkeit, Rampe, Schlafgeld, Tantieme, Vergütung, Vergütungssystem, Vorstandsbezüge, Verlustübernahme, persönliche.

Bankenstrafsteuer (financial crisis responsibility fee): Zu Jahresbeginn 2010 in den USA eingebrachter Vorschlag, alle *Banken* mit einer Sonderabgabe zu belasten. Es sei dies recht und billig, weil ja aus Steuermitteln auch der *Finanzsektor* vor einem Zusammenbruch im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* gerettet wurde (we recover every single dime that the American people are owed). In Europa wurde der Vorstoss von den Finanzministern allgemein als nachahmungswert empfohlen. Freilich dürfte er wegen der Einstimmigkeit in Steuerfragen in der EU nur schwer durchzusetzen sein. Zudem gibt es *Banken* und ganze Institutsgruppen (wie die *Volksbanken*) die Staatshilfe weder angefordert noch bekommen haben. – Siehe Spekulationsteuer, Tobin-Steuer.

Bankensystem (bank system): ① Alle im Clearingverkehr stehenden *Banken* – ❶ in einem *Währungsgebiet* oder – ❷ weltweit gesehen. – ② Die *Geschäftsbanken* und die *Zentralbank* in einem *Währungsgebiet*. – Siehe Fachbankensystem, Finanzsystem, Regulierungs-Arbitrage. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2012, S. 71 (Verflechtung des Bankensystems mit der Realwirtschaft).

Banken-Triage (bank triage): Mit der *Subprime-Krise* aufgetretener Begriff, der die Einordnung (Triage = hier: Einteilung) der *Institute* ausdrückt in – ❶ A-Banken: diese sind gesund und bedürfen keiner staatlichen Hilfe, – ❷ B-Banken: sie müssen rekapitalisiert (recapitalised) werden, um dann weitgehend wie zuvor weiterbestehen zu können und – ❸ C-Banken: sie müssen restrukturiert (restructured) und teilweise abgewickelt werden. Im Umgang mit diesen *Instituten* der Kategorie C ist ein Verfahren erforderlich, das der *Insolvenz* nahe kommt, aber die *systemischen Risiken* berücksichtigt und *Dominostein-Effekte* so gut wie möglich ganz ausschliesst. – Siehe Bankenrettungsgesetz, Hypo Real Estate-Rettung, Sifi-Oligopol.

Bankenunion (banking union): In Bezug auf die EWU im Jahr 2012 aufgekommener und ohne Erklärung missverständlicher Ausdruck. Es ist nicht so zu verstehen, dass sich *Banken* innert des *Euroraums* zusammenschliessen. Vielmehr ist damit Dreierlei gemeint, nämlich – ❶ eine einheitliche, mächtige *Aufsichtsbehörde* für alle Mitgliedsstaaten der EWU, – ❷ die Möglichkeit, Hilfen aus dem *Rettungsfonds ESM* unmittelbar an angeschlagene *Institute* zu vergeben, und nicht über den Umweg, dass *Mittel* an Regierungen gehen, die es dann den *Banken* weiterreichen können (under its charter, the ESM is allowed to lend money only to governments) und – ❸ ein Zusammenschluss aller nationalstaatlichen System der *Einlagensicherung* (a eurozone-level deposit insurance system); was

bedeutet, dass auch die deutsche *Einlagensicherung* einspringt, wenn beispielsweise in Südeuropa die *Einlagen* von Sparern bei den dortigen *Banken* gefährdet sind. - Freilich lässt sich eine Bankenunion in diesem Sinne bloss verwirklichen, wenn die einzelnen Mitgliedsländer der EWU bereit sind, Souveränitätsrechte abzutreten. Das wiederum ist aus verfassungsrechtlichen Gründen nur möglich, wenn die Bevölkerung der Mitgliedsstaaten das will. Vieles spricht dafür, dass das Wahlvolk eine solche Zentralisierung nicht möchte. - Selbst in angesehenen Medien wurde die Bankenunion so hingestellt, als seien damit plötzlich alle *Verbindlichkeiten* der strudelnden *Institute* vor allem in Spanien verschwunden. In Wirklichkeit werden auf diese Weise die *Schulden* nur umgeschichtet, vorzugsweise auf den europäischen *Zahlmeister* № 1. Dies führt politisch weiter in eine Europa-Verdrossenheit (disenchantment with Europe, disaffection with Europe) bei den Bürgern in den Ländern, welche für die Lotterwirtschaft anderer Mitglieder aufkommen müssen. Die Parole: "Europa – so nicht!" verbreitet sich und bringt radikale Parteien zum Erstarken. Eine Vergemeinschaftung bilanzieller Altlasten (communitisation of existing financial burdens) sollte nicht unter dem Deckmantel der Bankenunion versteckt werden. – Siehe Bailout, Bankenrettungsgesetz, Banktestament, Europayer, Moral Hazard, Notfallfonds für Krisenbanken, Restrukturierungsfonds, Rettungspakte, Stabilitätsfonds, europäischer.

Bankenverstaatlichung (nationalisation of banks): Im engeren Sinne die Kollektivierung der *Institute,* im weiteren Sinne die Überführung aller Einrichtungen auf dem *Finanzmarkt* in Gemeineigentum. - In Zusammenhang mit der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurde der Ruf nach Verstaatlichung (claim for government ownership and control) des *Finanzsektors* auch in Deutschland allenthalben laut. Eine solche *Massnahme* wäre zu begrüssen (should be appreciated), wenn dadurch der Volkswohlstand (national wealth) erhöht würde. Die Erfahrung in vielen Staaten der Welt hat jedoch gezeigt, dass das Gegenteil eintritt (the reverse is true): die Funktionsfähigkeit des *Finanzmarktes* erleidet starke Einbussen bis hin zum völligen Zusammenbruch. - Viele entsprechende Untersuchungen sehen einhellig den Grund darin, dass statt leistungsmotivierter Mitarbeiter nunmehr bestenfalls (at best) schwerfällig arbeitende, jedem *Wettbewerb* abholde Beamte, in aller Regel (as a general rule) aber unbedarfte Parteifunktionäre (functionaries of the party) und Parteigenossen (party comrades) die *Geschäfte* bestimmen. "Den *Staat*" (im Sinne eines verantwortlich handelnden Einzelnen) gibt es nämlich nur in der Vorstellung weltfremder Ideologen (ideologists: visionary, quixotic, ivory-tower theorists). – Siehe Bankenschelte, Gewerkschaftsbank, Währungsbehörde, zentrale.

Bankenzwölf und **Bankenduzend** (banker's dozen): Die Zahl elf. - Der Ausdruck leitet sich davon her, dass eine *Bank* bei einem *Darlehn* von zwölf GE im voraus schon einmal *Bearbeitungsgebühren* und *Zinsen* einbehält und es zur *Auszahlung* von nur elf GE an den Kreditnehmer kommt (derived from the widespread method of lending, where the interest is deducted in advance, archetypically borrowing twelve MU and owing twelve MU

back, a dozen, but actually receiving only eleven MU). – Siehe Disagio, Zillmerung, Zinsberechnungsmethode, Zinssatz, antizipativer, Zinssatz effektiver.

Banker, die weibliche Form mitunter **Bankerin** und in der *Finanzkrise* 2008 häufig auch **Bankster** [in Anlehnung an "Gangster" = Übeltäter, Krimineller], und **Damager** [aus Damage und Manager zusammengesetzt = Schadensstifter] (banker; bankster; damager): Jemand, der in der *Finanzbranche* (also nicht unbedingt nur im engeren Sinne bei einer *Bank*) tätig ist. Die Berufsbezeichnung in diesem Sinne verfestigte sich seit etwa 1980 in der deutschen Sprache und ersetzte weithin das Wort "Bankangestellter". - Die abwertende Bezeichnung "Bankster" und "Damager" bezieht sich mehr auf Personen mit einem gewissen Entscheidungsspielraum (decision margin; hier das einer beruflichen Tätigkeit zugeordnete Ausmass an selbständiger, eigenverantwortlicher Leistungserbringung) und schliesst ausführende Angestellte (*Bankbeamte*) in aller Regel nicht ein. – Siehe Bankbeamter, Bankenschelte, Bankenverstaatlichung, Bankier, Bankieren, Bonus, Citigroup-Bonussystem, Finanzgeier, Finanzsodomit, Geldsauger, Handschlag, goldener, High Potential, Infighting, Low Performer, Peter-Regel, Tante Milly, Zitronenhandel.

Banker-Stammtisch (bankers regular's table): Zwanglose, regelmässige Treffen von *Bankangestellten* aus verschiedenen *Instituten* an einem Ort in ihrer Freizeit, eingerichtet in der Regel privat, manchmal auch gewerkschaftlich (by labour unions). Die Zusammenkünfte dienen dem Erfahrungsaustausch über alle berufliche Angelegenheiten (exchange of information and experience on professional matters). Auch über schwierige *Kunden* (customers which cause difficulties) wird dort gesprochen. - Von der Geschäftsleitung der einzelnen *Banken* werden diese Stammtische nicht gern gesehen; sie müssen aber als Freizeitbeschäftigung (leisure activity) hingenommen werden. Andererseits ist bekannt, dass häufig auch Mitglieder des Vorstands die Informationen aus Banker-Stammtischen durchaus schätzen. Sie dienen ihnen als Hilfe für die eigene Geschäftspolitik; etwa in Bezug auf Gehaltseinstufung (salary classification) oder Pausenregelungen (rules on breaks), aber auch hinsichtlich des Umgangs mit örtlichen Dienstleistern wie Handwerker, Reinigungsdienste (cleaning services) und IT-Firmen sowie mit *faulen Kunden*. – Siehe Chinese Wall, Corporate Fashion, Delator, Dissemination, Flurfunk, Leumund, Silodenken, Wall-Crossing.

Bankfeiertag (bank holiday): ① Wochentag, an denen *Institute* herkömmlicherweise keine *Geschäfte* abwickeln wiewohl dies kein öffentlicher Feiertag ist (an otherwise normal , where banks are closed for business). – ② Tag, an dem *Banken* durch staatliche Verfügung geschlossen bleiben müssen, hauptsächlich dann, wenn eine krisenhafte Lage auf dem *Finanzmarkt* aufgetreten ist. In den USA wurde beispielsweise im März 1933 im Rahmen der Emergency Banking Act gar eine viertägige Zwangsschliessung (forced closing) aller *Institute* angeordnet. – Siehe Run.

Bankfurt (Bankfurt, Bankfort): Im *Jargon* der *Finanzjournalisten* Bezeichnung für Frankfurt am Main. - Im Jahr 2009 belegte Frankfurt den dritten Rang der kontinentaleuropäischen *Finanzplätze* (hinter Zürich und Genf) und weltweit den Rang zwölf von gesamthaft 75 berücksichtigten Standorten.

Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, BIZ (Bank of International Settlements, BIS): Als "Bank der Zentralbanken" mit Sitz in Basel 1930 als Aktiengesellschaft gegründet, obliegt ihr die Festigung der zwischenstaatlichen Währungsbeziehungen auf fast allen Gebieten, vor allem auf dem Sektor des Aufsichtsrechts. Die Bank ist Subjekt des Völkerrechts und hat exterritorialen Stellung auf schweizerischem Staatsgebiet. Der BIZ oblag auch die technische Abwicklung der *Europäischen Zahlungsunion*, mit deren Hilfe sowie der Unterstützung durch die USA die *Konvertibilität* der meisten (west)europäischen *Währungen* nach dem Zweiten Weltkrieg schon ab 1958 erreicht werden konnte. - In neuerer Zeit wurde die BIZ vor allem durch den *Ausschuss für Bankenaufsicht* bekannt, der ein umfassendes Regelwerk für die Tätigkeit der *Banken* in (fast) allen Geschäftsbereichen festlegte. – Siehe Basel-II. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 82 wegen weiterer Informationen.

Bank-Flugzeuge (bank-owned aeroplanes): Studien in den USA und Deutschland haben offengelegt, dass *Institute* (und *Unternehmen* allgemein) mit eigenem Flugzeugpark CETERIS PARIBUS weniger *Gewinn* erwirtschaften als vergleichbare Firmen ohne firmeneigenen Flugdienst. Zur Erklärung verweist man neben den erklecklichen *Kosten* auf die Vorbild-Funktion der Top-*Banker*. Wenn diese grosszügig mit dem *Geld* der Aktionäre umgehen, dann tun es ihnen alle anderen im *Unternehmen* nach. - Im Gegensatz zu den USA sind in Deutschland im Geschäftsbericht über die Anzahl und Nutzung firmeneigener Flugzeuge (noch) keine Angaben vorgeschrieben. Auch die Zurverfügungstellung von Leistungen des bankeigenen Flugdienstes an Politiker (wie im Fall der Westdeutschen Landesbank: ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss förderte im Jahr 2000 hier kaum Glaubliches zutage) muss auch den Aktionären gegenüber nicht offengelegt werden.

Bankfolio (bank account): In der älteren *Finanzsprache* häufig gesagt für eine *Bankkonto* (account with an financial institute, recording the transactions between the customer and the institute). – Siehe Tagesgeldkonto.

Bankfusionen (bank mergers): Zusammenschlüsse von *Banken* bedürfen immer auch der Zustimmung der *Aufsichtsbehörden*. Diese prüfen besonders die Vereinbarkeit der Organisationsgefüge und der IT-Systemlandschaften, um eine durch die Fusion mögliche Risikoanhäufung zu begrenzen. Dies gilt auch für grenzüberschreitende Fusionen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass *Erfolg* nicht nur Grösse ist, und dass viele der durch die Fusion angepeilten Ziele (Synergieeffekte, Kostensenkungen, Markterweiterung im Inland oder Ausland) bei weitem verfehlt wurden. – Siehe Agglomerations-Effekt, Allianzen,

grenzüberschreitende, Auslandsbank-Filiale, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankgrösse, Bestreitbarkeit, Gibrat-Regel, Gigabank, Grössenvertrauen, Konsolidierung, Korrespondenzbank-Beziehung, Megamanie, Octopus, Penrose-Theorem, Sifi-Oligopol, Subsidiaritätsprinzip, Transaktionsbonus, Übernahme-Angebot. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 85 ff. (Konzentrationsprozess im Eurogebiet), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2008, S. 75 ff. (grenzüberschreitende Bankfusionen; ausführliche Darstellung; viele Übersichten).

Bankgebühren (bank charges; fees): Die *Entgelte* für ihre *Dienstleistung* setzt eine *Bank* grundsätzlich selbst fest. Sie müssen jedoch in den meisten Ländern durch Aushang oder auf anderem Wege dem *Kunden* bekannt gemacht werden. Gegen offenkundig missbräuchliche Berechnungen im Einzelfall können die *Aufsichtsbehörden* einschreiten. – Siehe Abschlussgebühr, All-in-Fee, Aufhebungsentgelt, Courtage, Deduktion, Erbschaftsgebühr, Facility Fee, Front Loading Fee, Gebühr, Gebührenordnung, Grundpreis, Courtage, Billing, Deduktion, Entgelt, Festgebühr, Fristentransformation, Köderangebot, Margendeckung, Mindesteinschuss-Sätze, Preiskurant, Provision, Rampe, Vergütung, Vorfälligkeits-Entschädigung, Überziehungsentgelt. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 75, Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 199 (Gebühren nur bei Teilausführung eines Auftrags).

Bankgeheimnis (banking secrecy): Der Schutz des Bankkunden vor Auskünften der *Bank* gegenüber Dritten, eingeschlossen der (Steuer)Behörden. Dies ist in den einzelnen Ländern in unterschiedlichem Grad gesichert. - In der Schweiz wurde das Bankgeheimnis dreifach verankert, nämlich – ❶ im Zivilgesetzbuch (Privatsphäre), – ❷ im Obligationenrecht (vertragliche Beziehung *Kunde-Bank*) und – ❸ im Banken- und Börsengesetz (seit 1934 Offizialdelikt: ein Verstoss gegen das Bankgeheimnis muss von Amts wegen geahndet werden, auch wenn kein privater Kläger auftritt); dies begründete die Stellung der Schweiz als internationaler *Finanzplatz*. - In Deutschland haben Behörden die Befugnis zu Kontenabfragen; das Bundesverfassungsgericht hat dies im Juli 2007 ausdrücklich als rechtens bestätigt. Im Ausland wird der deutsche Geheimdienst (Bundesnachrichtendienst; Federal Intelligence Service) gegen Recht und Gesetz der betroffenen *Staaten* tätig, wie im Februar 2008 in Bezug auf das dem grossen Nachbarn gegenüber völlig wehrlose Fürstentum Lichtenstein geschehen. – Siehe Badwill, Bankauskunft, Gnomen von Zürich, Helvetophobie, Identitätsprüfungspflicht, Kontenoffenlegung, Kontensperre, Konto, falsches, Kundendaten-Informationspflicht, Nominee, Strohmann, Vertraulichkeit. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 186 (Anzahl und Auftraggeber von Kontenabrufen), S. 187 (seit 1. April 2005 auch Offenlegung für Zwecke der Finanzbehörden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Bankgeld (bank money; court fees; attachment fee; butcher's block lending fee): ① Dem *Zahlungsverkehr* dienende *Sichteinlagen* bei *Banken* und anderen Kontostellen, auch Giralgeld und *Buchgeld* genannt. – ② Frühere Bezeichnung für eine Gerichtsgebühr; Bank =

hier: Gericht (bench = court). – ③ In der Regel im voraus zu entrichtende *Zahlung* der *Gläubigers*, der gefänglichen Arrest gegen einen Schuldner beantragte, auch *Arrestgeld* und in alten Dokumenten auch Carceraticum genannt. – ④ Vormals zu entrichtende *Gebühr* für die Nutzung einer gemeindlichen oder im Besitz einer Zunft befindlichen Fleischbank (Fleischklotz; chopping block) durch Hausschlachter. – ⑤ *Gebühr* für die Nutzung einer eigenen Kirchenbank. – Siehe Expensen, Fanggeld, Gerichtsgeld, Inrotulationsgeld, Justitiengeld, Kammergerichtsgeld, Keichengeld, Platzgeld, Schöffengeld, Sitzgeld.

Bankgeschäfte, unbare (cashless banking): Der Betrieb des Kreditgeschäftes oder des *Depositen*geschäftes, wenn es durch Absprache oder geschäftliche Gepflogenheit ausgeschlossen bleibt oder erheblich erschwert ist, über den Darlehnsbetrag bzw. über die *Depositen* durch Barabhebung (*Auszahlung* in *Bargeld*) zu verfügen. In Deutschland sind *Institute* mit solcher Geschäftsausrichtung gesetzlich untersagt.

Bankgrösse (size of a bank): An welchen Merkmalen die Grösse einer *Bank* gemessen werden soll, ist strittig. – ❶ Als wichtigstes Kennzeichen (size indicator) wird in der Fachliteratur meistens die *Summe* der gewährten *Darlehn* genannt. Es kann aber sein, dass ein *Institut* einen Gutteil der *Kredite* durch *Verbriefung* auf *Zweckgesellschaften* übertragen hat, die dann in der *Bilanz* der *Bank* gar nicht mehr erscheinen. – ❷ Auch hinsichtlich der *Liquidität* gilt es zu bedenken, dass durch den Verkauf von *Asset Backed Securities* sich unversehens die *Liquiditätsquote* verbessert. – ❸ Bezüglich der *aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquote* mindert sich diese, wenn das *Institut* eingegangene *Risiken* völlig an den *Markt* abgegeben hat. - Ob und inwieweit das *Ergebnis*, der Personalbestand, das Filialnetz und andere (messbare!) Faktoren bei der Bestimmung der Bankgrösse herangezogen werden sollen, ist wohl allgemein kaum befriedigend zu entscheiden. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Ausserbilanzgeschäft, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankfusionen, Bankrott-weil-klein-These, Dezentralisations-Prinzip, Gibrat-Regel, Gigabank, Grössen-Effekte, Konsolidierung, Korrespondenzbank-Beziehung, Megamanie, Megamergers, Multi-Boutique-Ansatz, Octopus, Penrose-Theorem, Sachverhaltsgestaltung, Sifi-Oligopol, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 101 (Auswirkungen der Verbriefung auf die herkömmlichen Grössenindikatoren).

Bankgelände auch **Bankkomplex** (bank premises): Das gesamte Areal einer *Bank*, neben dem Gebäude vor allem auch Parkplätze für Mitarbeiter und Kunden, Feuerwehrzufahrt (fire lane) sowie Notzugänge (emergency access).

Bankgewerbe (banking business, banking industry): Oberbegriff für die Gesamtheit aller im *Finanzsektor* tätigen *Firmen*. Indessen wird ein einzelnes *Institut* nicht den *Gewerbebetrieben* zugeordnet. – Siehe Bank, Bankier, Geldtempel, Kreditwirtschaft.

Bankier und **Banquier**, in älteren Schriften auch **Bankherr** und **Negotiator** (banker): Wenn nicht ausdrücklich (vor allem in historischen Veröffentlichungen) anders definiert, eine *Firma*, die Bankgeschäfte betreibt; in Art. 54 SchG ausführlich definiert. – Siehe Bank, Banker, Einzelfirma, bankliche, Finanzdienstleistungsinstitut, Finanzinstitut, monetäres, Institut, Privatbank.

Bankieren (banking): Älterer Ausdruck in der Bedeutung "Bankgeschäfte betreiben". Soweit das Wort in neuerer Zeit in die Sprache einfliesst, so ist damit in aller Regel eine abschätzige Nebenbedeutung verbunden. – Siehe Banker, Finanzsodomit.

Bank Identifier Code, BIC (so auch im Deutschen gesagt): International standardisierte Bankleitzahl, mit der ein *Kreditinstitut* weltweit eindeutig erkannt werden kann, früher auch SWIFT-Adresse genannt. Neben der *IBAN* wird auch die BIC für die voll elektronische Durchleitung (straight through processing) von grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrsaufträgen meistens benötigt. Der BIC besteht aus acht- bis elfstelligen Buchstaben- und Zahlenkombination. Sie kennzeichnet das *Institut*, das Land, den Standort und gegebenenfalls die Filiale.- Seit November 2009 müssen *Banken* in Deutschland bei Überweisungen nicht mehr prüfen, ob die Kontonummer zum Empfängername passt. Wohin eine *Überweisung* geht, richtet sich allein nach der Kontonummer. – Siehe International Bank Account Number, Single European Payment Area, Zahlungsverkehrssysteme. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 242 (Umsetzung der Zahlungsdienstrichtlinie der EU).

Banking (so im Deutschen, seltener und vor allem in älteren Dokumenten [unschön bzw. heute in abfälliger Bedeutung] auch **Bankieren**): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter in der *Finanzsprache* – ❶ auf dem *Finanzmarkt* tätig sein und – ❷ im engeren Sinne Bankgeschäfte betreiben sowie in anderer Bedeutung auch – ❸ das gesamte Bankwesen, das *Bankgewerbe* in einem Wirtschaftsraum. – Siehe Bank, Container-Banking, Institut.

Banking, begrenztes (narrow banking): Die Forderung, einer *Bank* soll es nicht erlaubt sein, alle *Geschäfte* durchzuführen. Aus der Erfahrung während der Weltwirtschaftskrise ab 1929 sowie der auf die *Subprime-Krise* 2007 folgenden globalen *Finanzkrise* hat man erkannt, dass sich *Universalbanken* oft wie ein *Hedge-Fonds* verhalten und am Ende die *Einlagen* der *Kunden* verspielt hatten. *Unternehmen*, *Privathaushalte* und auch *Pensionsfonds* trieb das zum Teil in den *Ruin*. Aus diesem Grund wird von vielen Fachleuten vorgeschlagen, – ❶ entweder ein *Trennbanksystem* gesetzlich einzurichten – ❷ oder zumindest die beiden Bereiche Einlagegeschäft und Wertpapiergeschäft organisatorisch durch einen *Chinese Wall* voneinander zu trennen und – ❸ vielleicht auch eine *Quersubventionierung* (cross-subsidisation) beider Bereiche zu verbieten. – Siehe Bankkrankenhaus, Fachbankensystem, Glass-Steagall-Gesetz, Investmentbank, Trennbanksystem, Universalbank.

Banking Supervision Committee, BSC (so auch in der Regel im Deutschen; seltener Ausschuss für Bankenaufsicht): Im Jahre 1998 errichtete und bei der *EZB* angesiedelte Arbeitsgruppe von Vertretern der *Zentralbanken* der EU und Mitarbeitern der nationalen *Aufsichtsbehörden* mit dem Ziel des Informationsaustauschs über grundsätzliche und aktuelle aufsichtsrechtliche Fragen. Der Schwerpunkt (main focus) liegt dabei auf *systeminhärenten Risiken;* Pläne für ein allfällig notwendiges Krisenmanagement werden hier erarbeitet. Sitz der BSC ist Frankfurt am Main. - Die Aufgabenteilung zwischen *CEBS* und BSC liegt darin, dass das *CEBS* sich im wesentlichen den Fragen der institutsbezogenen *Aufsicht* widmet, während das BSC in erster Linie mit den Fragen der *makroprudentiell*en Analyse befasst ist. – Siehe Aufsicht, europäische, Aufsicht, makroprudentielle, Aufsichts-Kollegium, Ausschuss-Wahn, Bankenkrise, Cassis-de-Dijon-Urteil, CEBS-Untergruppe zur operationalen Netzwerken für grenzüberschreitend tätige Bankengruppen, Committee of European Banking Supervisors, ESZB-Netzwerk für makroprudentielle Forschung, Lamfalussy-Verfahren, Working Group on Credit Registers, Sifi-Oligopol, Zentralkreditregister. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 141, S. 180, Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 66 f., Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 167, Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 66 (Handbuch Krisenmanagement) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 63 (Leitfaden für die Arbeit und Zusammenarbeit der Aufsichtsgremien).

Banking-Theorie (banking theory): Auch über den vorhandenen Bestand an *Edelmetallen* (Gold, Silber) der *Zentralbank* hinaus können ohne Gefahr *Banknoten* ausgegeben werden, solange die Grundsätze solider Bankgeschäfte (good banking) eingehalten werden. Diese (heute selbstverständliche) Auffassung war bis etwa 1875 heftig umstritten. – Siehe Chrysomanie, Currency-Theorie, Geld, privates, Geldmenge, Geldschöpfung, Peelsche Bankakte, Vollgeld, Währung, gebundene, Zwangswährung.

Bankkapital (bank capital): Wenn nicht anders definiert, das *Eigenkapital* der *Banken*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2002, S. 41 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 19 ff. (konjunkturelle Einflussfaktoren).

Bank-Kiosk und **Bank-Kiosque** (banking kiosk): Selbstbedienungseinheit einer *Bank* innerhalb oder ausserhalb der *Schalterhalle*. – Siehe Container-Banking, Geschäftsstelle, vollautomatische.

Bankkonto, in älteren Dokumenten auch **Bank-Folio** (bank account): *Rechnung* (im Sinne von Aufstellung, Verzeichnis) der Ein- und Auszahlungen, die ein *Institut* für den jeweiligen *Kunden* führt. – Siehe Tagesgeldkonto.

Bankkredit (bank loan, bank credit): Jede *Ausleihung* eines *Instituts* an einen *Kunden*. – Siehe Darlehn, Nachrangdarlehn, Term Loan.

Bankkunden-Profil (account profile, credit check): ① Die Einschätzung – ❶ der *Marktfähigkeit* (hier verstanden als die Bereitschaft, dass Teile der Bevölkerung derzeit bereit sind, *Güter* des *Kunden* zu kaufen) und – ❷ der Zukunftsfähigkeit (sustainability) eines Kreditnehmers der *Bank*. Aus den gewonnenen Erkenntnissen leitet sich die Vergabepolitik der *Bank* und im engeren Sinne die *Kreditlinie* ab (the practice whereby a review of a borrower's credit history by a lender prior to the extension of credit, regularly as part of the mortgage application process. Basically, a credit check helps lenders determine an applicant's creditworthiness and ability as well as willingness to repay debts). – ② Die gesetzliche Verpflichtung einer *Bank,* bei der Vermittlung von *Wertpapieren* von dem *Kunden* detaillierte Angaben über dessen Erfahrungen oder Kenntnisse in Wertpapiergeschäften, über die mit den *Geschäften* verfolgten Ziele sowie über seine finanzielle Verhältnisse zu verlangen und schriftliche festzuhalten. – Siehe Anleger-Informationspflicht, Basel-II, Customasing, Emerging Markets, Derivate-Informationspflicht, Divergenz, Fact Sheet, Kreditverbriefung, Kundendossier, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Rating, Risikoabteilung, Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risiko-Messverfahren, Risk Reporting, Scoring, Trade Assignment, Wirtschaftsauskunftei.

Bank Lending Survey, BLS (so auch meistens im Deutschen gesagt; seltener auch **Umfrage zum Kreditgeschäft**): Von der *EZB* seit Jahresbeginn 2003 veranstaltete vierteljährige Befragung zum Darlehngeschäft im *Euro-Währungsgebiet* mit dem Ziel, einen möglichst genauen Einblick in das Kreditvergabe-Verhalten der *Banken* im *Euroraum* zu gewinnen. Die Umfrageergebnisse werden jeweils auf der Website der *EZB* (www.ecb.int) veröffentlicht; dort auch Zeitreihen zu Vergleichszwecken. – Siehe Economic Sentiment Indicator, Einkaufsmanager-Umfrage, Erhebung fachlicher Prognostiker, Kreditvergabe-Verhalten, Vorlaufindikatoren. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2003 (dort detaillierte Darstellung der Umfragemethode), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 35 (Zeitreihe), Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 41 (schaubildliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 18 ff. (Ergebnis-Übersichten) Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 61 ff. (Verlässlichkeit von Umfrageergebnissen in turbulenten Zeiten; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 15 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten) sowie den jeweiligen Monatsbericht der EZB, Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 65 (einzelne Rubriken der BLS 2002-2009), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 42 f. (Kreditentwicklung nach der BLS im Spiegel der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 22 ff. (Einflussfaktoren der Kreditvergabe an Privathaushalte seit 1999; Übersichten).

Banklizenz (bank charter): Die von der dafür zuständigen Behörde ausgesprochene *Erlaubnis*, Bankgeschäfte auf dem Markt anzubieten. – Siehe Bank, Betreiberlizenz.

Bankenmarkt (bank market): Wenn nicht anderes definiert in der *Börsenprache* sowohl der *Kassamarkt* als auch der *Terminmarkt* für *Devisen*, auf dem unter sich bekannte *Institute* die *Geschäfte* tätigen (the spot and forward markets for currencies where known counterparties conduct transactions). – Siehe Devisenhandel, Devisenmarkt, Wechselkurs.

Bank-Namensschuldverschreibung (registered bank debt security): Auf – ❶ den Namen einer bestimmten Person ausgestelltes, – ❷ nicht übertragbares *Wertpapier* (Rektapapier), – ❸ von einer *Bank* ausgegeben. – Siehe Bankschuldverschreibung. – Vgl. das monatlich erscheinende Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Absatz entsprechender Titel, untergliedert in Hypothekenpfandbriefe, Öffentliche Pfandbriefe (Public Pfandbriefe) , Schuldverschreibungen von Spezialkreditinstituten (Debt securities issued by specialised credit institutions) und Sonstige (Other bank securities).

Banknote manchmal nur **Note,** daneben **Geldschein** und in älteren Dokumenten auch **Bank-Billet** (banknote, bill): Ursprünglich das Schuldversprechen der ausgebenden *Bank*, den Geldschein zum *Nennwert* jederzeit in *Edelmetall* einzulösen. Heute ein *Papier,* das die Funktion eines gesetzlichen *Zahlungsmittels* ausübt: *Papiergeld.* – Siehe Banknotenumlauf, Banknoten-Wertbeschränkung, Begültigung, Blüten, Dead Presidents, Falschgeld, Fünfhunderteuro-Schein, Guilloche, Papiergeld, Präklusivtermin, Sicherheitsstreifen, Umlaufsfähigkeit, Zentralbank, Zettel, Zettelbank. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2011, S. 83 ff. (Verwendung der Euro-Banknoten bei Unternehmen und Privathaushalten; Übersichten).

Banknoten-Wertbeschränkung (low-value banknotes only): Eine *Zentralbank* gibt ausschliesslich Geldscheine in Umlauf, die auf einen verhältnismässig geringen *Betrag* lauten. So gab die *Zentralbank* von China bis 2012 keine *Banknoten* mit einem höheren Nennwert als 100 Yuan - das entspricht etwa 12 EUR - in Umlauf. Massgebend für diese *Massnahme* ist nach eigenen Angaben – ① in erster Linie die Sorge vor *Blüten*. Grössere *Summen* können bei *Zahlung* durch *Überweisung* oder mittels *Karte* beglichen werden. – ② Auch glaubt man, die *gefühlte Inflation* auf diese Weise in Grenzen zu halten; und verschiedene Studien scheinen den Erfolg der *Massnahme* zu bestätigen. – Siehe Brücke-Abneysches Phänomen, Falschgeld, Dritte Säule, Inflationserwartungen, Mundell-Tobin-Effekt.

Banknotenausschuss (Banknote Committee, BANCO): Gremium der *EZB* mit dem Ziel, alle mit dem *Umlauf* von *Banknoten* und *Münze*n zusammenhängenden technischen Fragen abzustimmen. Dazu zählt auch ein Falschgeldüberwachungs-System. – Siehe Bank-

notenumlauf, Banknoten-Wertbeschränkung, Medaillen, Zahlungsdienste-Aufsichtsgesetz. – Vgl. Jahresbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 141 f.

Banknoten-Konsignationslager (extended custodial inventory, ECI): Durch eine von der *EZB* dazu ermächtigte, ausserhalb des *Eurogebiets* ansässige *Bank* verwaltete Bestände an *Bargeld* der *EZB*. Zweck ist es, vor Ort die unmittelbare Versorgung mit der europäischen Gemeinschaftswährung zu ermöglichen. – Siehe Banknoten-Management, Banknoten-Rücklaufquote, Präklusivtermin. – Vgl. Jahresbericht 2007 der EZB, S. 126 (Lager zunächst in Hongkong und Singapur).

Banknoten-Management (banknote management): Das Bemühen einer *Zentralbank*, fälschungssichere *Banknoten* in ausreichendem Masse innert eines *Währungsgebietes* und möglicherweise darüber hinaus auch für den globalen *Zahlungsverkehr* für alle Bedürfnisse des Publikums zur Verfügung zu stellen. – Siehe Banknoten-Konsignationslager, Banknoten-Rücklaufquote, Bargeldbearbeiter, Brücke-Abneysches Phänomen, Fälschungssicherung, Fenstergeld, Präklusivtermin, Sicherheitsstreifen, Super Notes, Umlaufsfähigkeit, Zahlungsdienste-Aufsichtsgesetz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2003, S. 57 ff. (hinsichtlich des Euro-Währungsgebiets), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 111 ff. (allgemeine Probleme; zweite Serie der Eurobanknoten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 133 ff. (Umlauf wertmässig und stückmässig; Fälschungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 19 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten), S. 31 ff: Auslandsumlauf von in Deutschland herausgegebenen Euro-Banknoten).

Banknoten-Rücklaufquote (return frequency): Bei *Banknoten* die Zahl der von der *Zentralbank* ausgegebenen Geldscheine, geteilt durch den durchschnittlichen Banknotenumlauf und bezogen jeweils auf ein Jahr. – Siehe Auslagerung, Bargeldkreislauf, Bargeldmanagement, Zahlungsdienste-Aufsichtsgesetz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 27 f. (Aussagegehalt der Rücklaufquote).

Banknoten-Recycling (recycling of banknotes): Die Annahme, Bearbeitung und die das erneute Inverkehrbringen von *Banknoten*. Nicht unter diesen Begriff fallen Wechselgeldauszahlungen des Handels. – Siehe Banknoten-Management, Präklusivtermin, Zahlungsdienste-Aufsichtsgesetz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 23 ff. (Rechtsquellen zum Recycling; Recycling-Modell; grundsätzliche Fragen, Recyclingquote bei der Deutschen Bundesbank).

Banknotenumlauf, Eurogebiet (EMU internal banknotes in circulation): Es ist praktisch nicht möglich, die Menge der in einem einzelnen Mitgliedsland des *Eurogebiets* zirkulierenden Euro-*Banknoten* genau festzustellen. Daher wird eine vermutliche Zurechnung vorgenommen. Gemäss dieser zählt man zunächst 8 Prozent des Gesamtwertes des Eu-

ro-Banknotenumlaufs direkt der *EZB* bei. Die verbleibenden 92 Prozent werden dann auf die nationalen *Zentralbanken* aufgeteilt, und zwar nach dem Anteil des eingezahlten Kapitals der *EZB.* Der so auch für Deutschland errechnete Anteil findet sich monatlich im Statistischen Teil des Monatsberichts der Deutschen Bundesbank (in der Rubrik "Bankenstatistischen Gesamtrechnungen in der Europäischen Währungsunion") ausgewiesen. - Die *EZB* bezeichnet den Banknotenumlauf als *autonomen Faktor* (autonomous factor), nämlich als Grösse, die sich in der Regel nicht aus den Einsatz geldpolitischer Instrumente ergibt. - Ein nicht unerheblicher, aber zahlenmässig schwer erfassbarer Teil der Nachfrage nach Euro-Banknoten kommt von ausserhalb des *Eurogebiets* und wird dort in erster Linie als Wertaufbewahrungsmittel gehalten. – Siehe Banknoten-Rücklaufquote, Präklusivtermin, Umlaufsfähigkeit, Weltwährung. – Vgl. die jeweilige Höhe des Banknotenumlaufs im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im Monatsbericht der EZB, Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Konsolidierter Ausweis des Eurosystems"; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 66 (Wochenmuster der Veränderungen des Banknotenumlaufs), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 111 ff. (zweite Serie der Eurobanknoten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 98 ff. (Übersichten des Banknotenumlaufs als Bestandteil der autonomen Faktoren), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 52 f. (Bargeldnachfrage allgemein; im Jahr 2008 zahlten 58 Prozent der Deutschen mit Bargeld und nur 26 Prozent mit Karte; Entwicklungslinien), S. 60 f. (Bestimmungsgründe der Banknoten-Nachfrage), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 19 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten), S. 31 ff: Auslandsumlauf von in Deutschland ausgegebenen Banknoten; Bewegungen durch den Reiseverkehr, S. 35 auch Ergebnisse der Haushaltsbefragung zu Reiseausgaben seit 2002; S. 42: Übersicht); Monatsbericht der EZB vom April 2011, S. 83 ff. (Verwendung der Euro-Banknoten bei Unternehmen und Privathaushalten; Übersichten).

Bankokratie (banking power): Die Meinung, dass – ❶ neben den Regierungen, – ❷ über diesen oder – ❸ hinter diesen die (international tätigen) *Banken* das Weltgeschehen bestimmen. In vielen Foren im Internet von Narren aller Art, von Schwachköpfigen, Nationalisten und Altmarxisten behauptet und (angeblich) bewiesen. – Siehe Erpressungspotential, Finanzdümmling, Finanzkapital, Geldleute, Hochfinanz, Misochrematie, Regionalgeld, Verschwörungstheorien.

Bankpapier (bank-paper; bank share): ① In älteren Dokumenten ein (guter) *Wechsel*, der von einer *Bank* zum *Diskont* angenommen wird. – ② Die *Aktie* einer als AG firmierenden (operating as limited company) *Bank*.

Bankplatz (banking place): ① In Deutschland früher gesagt von einer Stadt, in welcher die *Landeszentralbank* eine Niederlassung unterhielt. An solchen Plätzen war es einfacher, sofort an *Bargeld* zu kommen; die Bargeldhaltung (stock of cash) konnte daher geringer gehalten werden. Dieser Standortvorteil (locational advantage) wurde zeitweise durch eine

höhere *Mindestreserve* für *Institut*e an Bankplätzen ausgeglichen. – ② Ein Ort (etwa: Frankfurt, London, Neuyork) oder ein Land (etwa: Luxemburg, Schweiz), wo eine überdurchschnittlich hohe Zahl an *Instituten* vertreten sind, auch *Finanzplatz* genannt. – Siehe Nichtbankplatz.

Bankpleiten-Verhinderung (bank failure prevention): In der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* hat sich gezeigt, dass weltweit die *Banken* widerstandsfähiger gegenüber allfälligen Verwerfungen gemacht werden müssen. Mittel dazu sind vor allem – ❶ eine höhere *Eigenkapitalquote* bei den *Instituten*, – ❷ grössere Liquiditätspolster, praktisch entsprechende *Guthaben* bei der *Zentralbank*, weil auf diese und (wie sich gezeigt hat) nur (noch) auf diese auch bei *Marktversagen* zurückgegriffen werden kann, – ❸ ein gründliches *Risikomanagement*, das beizeiten Warnsignale setzt, – ❹ eine genauere, international abgestimmte und rechtssichere Überwachung der *Institute* und Märkte durch die *Aufsichtsbehörden*; (weltweite) Aufsichtslücken sind zu schliessen, – ❺ vielleicht auch ein eigenes Insolvenzrecht für *Banken*. – Siehe Aufsichtsvermeidung, Basel-III, Eigenkapitalpuffer, variabler, International Business Company, Managed Bank, Sifi-Oligopol. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 154 f. (Stärkung der Eigenkapitalausstattung; Einzelheiten), Monatsbericht der EZB vom August 2012, S. 79 f. (Überlegungen zu einem EU-einheitlichen Abwicklungssystem).

Bankpolitik (banking policy): Allgemein alle staatlichen *Massnahmen* zur Beeinflussung der Tätigkeit von *Instituten* mit dem Ziel, – ❶ *Gläubiger* (insbesondere Einleger) zu schützen, – ❷ ein gesichertes, *Vertrauen* begründendes Wirken der *Banken* zu gewährleisten und – ❸ dabei den *Wettbewerb* unter den *Instituten* zu fördern. – Siehe Aufsicht, Bankpleiten-Verhinderung, Sifi-Oligopol.

Bankportal (bank portal): Eingangsseite einer *Bank* im Internet, über die man zu den *Dienstleistungen* (vor allem: *Online-Banking*, Finanzinformationen) des *Institut*s geführt wird. – Siehe Giropay, Online-Banking.

Bankrate auch **Banksatz** (official discount rate): Ältere Bezeichnung für den *Rediskontsatz* einer *Zentralbank,* der gleichzeitig auch vielfach als (juristischer) *Leitzins* eingeführt war; so auch in Deutschland nach § 247 BGB. Rechtlich ist heute der Zinssatz für die *Hauptrefinanzierungsgeschäfte* der *EZB* an die Stelle der Bankrate getreten. – Siehe Basiszins.

Bankregel, goldene (golden bank rule): Die von einer *Bank* gewährten *Darlehn* sollen – ❶ nach Umfang, – ❷ nach *Fälligkeit* sowie auch (was sehr häufig auch heute noch immer sträflich missachtet wird!) – ❸ nach der jeweils vereinbarten *Währung* ihren *Verbindlichkeiten* (*Einlagen*) entsprechen, um die jederzeitige *Zahlungsfähigkeit* des *Instituts* sicherzustellen. – Siehe Bilanzregel, goldene, Fälligkeitsgliederung, Fristenkongruenz, Herstatt-

Risiko, Matching, Rollenmischung, bankliche, Rollover-Risiko, Schuldenmanagement, Währungsrisiko.

Bankrembours (commitment credit): Eine *Bank* übernimmt und begleicht (im Auslands-Warengeschäft) die *Rechnung* eines Lieferanten an ihren *Kunden.*

Bank-Restriktion (bank restriction): Fachausdruck für die in England 1797 durch Parlamentsbeschluss eingeführte Enthebung der Bank von England von der Pflicht, ihre Scheine jederzeit in *Münzen* aus *Edelmetall* einzulösen. - Anlass des Beschlusses war die Befürchtung vor einer Landung des französischen Revolutions-Heeres in England. Die Folge war eine Anstieg des Goldpreises im Verhältnis zu den *Banknoten*. Das veranlasste 1811 ein Gesetz, wonach man bei *Zahlung* nicht mehr als den Nominalpreis des Goldes in Noten fordern dürfe; die *Banknoten* also mit einem *Zwangskurs* ausgestattet wurde. Die Bank von England nahm erst 1821 die Einlösung der *Banknoten* in Gold wieder auf. – Siehe Agio, Banking-Theorie, Geld, privates, Vollgeld.

Bankrott und **Bankerott** in älteren Dokumenten auch **Falliment** und **Fallissement** (bankruptcy, business failure): ① In der Umgangssprache und in § 283 StGB der Zustand der *Zahlungsunfähigkeit* einer Wirtschaftseinheit: *Insolvenz* ist eingetreten. Andere Bezeichnungen sind Crash, *Konkurs* (bankruptcy), *Ruin* (ruin), Zusammenbruch (financial collapse) und Pleite (bust). – ② In der älteren Literatur die Einstellung der *Zahlungen* nach Erschöpfung der *Barmittel* und Versiegens aller Möglichkeiten, *Darlehn* zu erhalten. – Siehe Arrangement, Bankzusammenbruch, Extensum, Insolvenz, Insolvenzkosten, Konkurs, Krida, Lokations-Urteil, Masse, Spieler-Pleite, Staatsbankrott, Vorrangregel, unbedingte, Zahlungsunfähigkeit.

Bankrottierer und **Bankrotteur** (bankrupt): In älteren Dokumenten jemand, der sein *Zahlungen* einstellt; in der Regel mit dem Nebensinn, dass dies in betrügerischer Absicht geschieht (a person who is insolvent, especially who has done acts such as a transfer of his property actually or constructively fraudulent). – Siehe Bankrott.

Bankreserven (bank reserves): Wenn nicht anders definiert die *Einlagen* der *Banken* bei der *Zentralbank* (deposits held by banks with the central bank).

Bankrott-weil-klein-These. (prone to bankruptcy because small hypothesis): Die (auch in vielen angesehenen Lehrbüchern vorgetragene) Aussage, dass kleine *Unternehmen* eher konkursanfällig seien als grössere Firmen. – Breit angelegte empirische Untersuchungen haben demgegenüber eindeutig gezeigt, dass an sich nicht die Grösse des Unternehmens, sondern die Qualität der *Finanzplanung* (letztlich also die Tauglichkeit des Managements) für die Insolvenzhäufigkeit ursächlich ist. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bestreitbarkeit, Dreierblock, Drei-Säulen-Modell,

Finanzkonglomerat, Gibrat-Regel, Grossbankenbonus, Grössen-Effekte, Konsolidierung, Megamanie, Penrose-Theorem, Rush to exit, Subsidiaritätsprinzip, Too big to fail-Grundsatz .

Bankschalter (window, counter): Bis etwa 1980 hatten die grösseren *Banken* eine (in der Regel sehr hohe: die Höhe galt bei manchen nämlich als Ausdruck der Bedeutung des *Instituts*) Halle (Kassenhalle; counter area). Der Reihe nach waren hier in einer Geraden, oft beidseitig, Schalter angeordnet. Hinter diesen standen oder sassen auf Hochstühlen (bei *Grossbanken* vorzugsweise männliche) Mitarbeiter, die von den Kunden *Bankbeamter* (Schalterbeamter; bank officer, bank official) genannt wurden. - Weil diese Ausgestaltung zu sehr an staatliche Behörden erinnerte, schaffte man die Schalterreihen nach und nach ab. Den herkömmlichen Schalter beliess man aus Sicherheitsgründen vielfach nur noch für den Bargeldverkehr (dealing for cash over the window) mit dem Kassierer (cashier, teller). Fast alle anderen *Dienstleistungen* nehmen heute Bedienungsstellen (service points) wahr. – Siehe Bankbeamter, Behördenmanagement, bankliches, Corporate Fashion, Geldtempel, McDonaldisation, Schalterhalle.

Banksparbuch (savings bank pass book): Von einer *Bank* ausgegebenes Dokument (regelmässig in Form eines Heftes), das Ein- und *Auszahlungen* sowie Zinsgutschriften des Inhabers aufnimmt. – Siehe Bankbuch, Bankkonto, Postsparbuch, Sparbuch, Tante Milly.

Bankschuldverschreibung (bank debt security): Von *Banken* emittiertes, als Schuldverpflichtung gestaltetes *Wertpapier* in der Regel mit festem *Zinssatz.* - Die Deutsche Bundesbank teilt die Bankverschuldverschreibungen ein in – ❶ Hypothekenpfandbriefe (mortgage Pfandbriefe; frühere Bezeichnung: *Pfandbriefe*), wozu auch *Schiffspfandbriefe* (ship mortgage Pfandbriefe) gezählt werden, – ❷ *öffentliche Pfandbriefe* (public Pfandbriefe; frühere Bezeichnung: Kommunalobligationen; communal bonds), – ❸ Schuldverschreibungen von Spezialkreditinstituten (debt securities issued by special purpose credit institutions; wie etwa der Deutschen Ausgleichsbank, der Deutschen Bau- und Bodenbank oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau) und – ❹ sonstige Bankschuldverschreibungen (other bank debt securities; wie von Banken begebene Inhaberschuldverschreibungen oder *Commercial Papers*). - Statistisch werden diese *Emissionen* zwar erfasst. Es existiert aber bis anhin für das *Eurogebiet* noch keine Abnehmer-Statistik. Ferners gibt es bis anhin keine Zuordnung in inländische und ausländische *Halter*. – Siehe Bank-Namensschuldverschreibung, Rückfluss-Stücke.– Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 30 f. (in Bezug auf deutsche Banken) sowie das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Absatz und Erwerb von Bankschuldverschreibungen in Deutschland, nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt, Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 82 ff. (Bankschuldverschreibungen im Refinanzierungsgefüge der Institute; Übersichten).

Bankstellennetz (banking network): Die Zahl der *Institute,* die von *Kunden* Einlagen entgegennehmen, innert eines geographischen Gebiets. – Siehe Bankendichte, Finanzplatz.

Banktestament (bank testament, bank living will): Volkstümliche Bezeichnung für die in Grossbritannien im Herbst 2009 eingeführte Pflicht für grosse *Banken*, im voraus Regelungen für Notfälle zu treffen. Darin muss ein *Institut* vor allem aufzeigen, – ❶ welche Einheiten es im Krisenfall abstossen könnte, – ❷ wie die Kundeneinlagen (durch Übergabe an einen Dritten) abgesichert werden können und – ❸ wie bei Börsengeschäften auf eigene *Rechnung* das *Handelsbuch* innert sechzig Tage aufgelöst werden kann. Die britische *Aufsichtsbehörde* (Financial Services Authority, FSA) regelt die Bestimmungen in Einzelheiten und überwacht diese. - Dahinter steht letztlich die Überlegung, dass die Ankündigung, *systemische Banken* fallen zu lassen, umso glaubwürdiger sei, desto klarer die Abfolge eines möglichen Scheiterns im vorhinein festgelegt wird. Eine *Liquidation* wäre damit auch im Ernstfall ziemlich rasch umsetzbar. Freilich liegen in der praktischen Umsetzung des Banktestaments viele Haken (rechtlich, wettbewerbspolitisch, aber auch mögliche Anreize zu leichtsinnigem Geschäftsgebaren [*Moral Hazard*]), die Gegenstand vielfältiger Erörterungen sind. – Siehe Bad Bank, Bail-out, Bank, systemische, Bankenkrankenhaus, Bankenrettungsgesetz, Grössenvertrauen, G-Sifi, Notfallfonds für Krisenbanken, Too big to fail-Grundsatz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2012, S. 79 f. (Überlegungen zu einem EU-einheitlichen Abwicklungssystem).

Bankverflechtung (bank interlocking): ① Durch Beteiligung vermittelte Verbindung zwischen rechtlich selbständigen *Banken* in einem Land, ohne Rücksicht darauf, ob sie unter einer Dachgesellschaft zusammengefasst sind (*Konzern*; group) oder nicht. – ② Die grenzüberschreitende Verflechtung im Bankenbereich, wie diese besonders in einigen EU-Staaten (sehr hoher Anteil der *Banken* im Auslandsbesitz in Estland, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn und Polen) vorherrscht. Eine "Europäisierung" des Bankensektors innert der EU wird - auf welche Art auch immer - in für die weitere Zukunft erwartet. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandsbanken, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankentflechtung, deutsche, Bankfusionen, Europa-AG, Sifi-Oligopol.

Bank-Versicherungskonzern (bank insurance group): Ein *Unternehmen*, das sowohl Geldgeschäfte betreibt als auch in der *Assekuranz* gewerblich tätig ist. – Siehe Finanzkonglomerat.

Bankwerte (bank shares): In der Sprache der *Börse* versteht man darunter *Aktien* von *Banken* (also nicht *Vermögensgegenstände*, die den *Banken* gehören).

Bankzinsen (bank interest): Wenn nicht anders definiert die *Zinsen*, welche *Institute* Kreditnehmern berechnen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 37 ff. (Entwicklung der Bankzinsen im Eurogebiet und in den USA 2003 bis 2009; Übersichten), Monatsbe-

richt der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. (Ertragslage seit 1973; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 37 (Übersichten der Konditionen für verschiedene Kreditarten seit 2002).

Bankzusammenbruch (bank failure): Denknotwendig kann es nur zwei Gründe für Bankzusammenbrüche geben, nämlich – ❶ *Risiken* werden falsch eingeschätzt; dies geschieht durch fahrlässige Kreditprüfung seitens einer einzelnen *Bank*; andere *Institute* lehnen sich an die Entscheidung an (*Herdenverhalten*; contagion); – ❷ zwar werden die *Risiken* richtig erkannt; jedoch rechnet man damit, dass im Notfall der *Staat* oder andere die *Schulden* ausgleichen (*Moral Hazard*). – Siehe Bad bank, Bankenkrise, Banken-Triage, Bankregel, goldene, Crash, Fünfhunderteuro-Schein, Geldverleiher letzter Instanz, Hypo Real Estate-Rettung, IndyMac-Pleite, Liquiditätspool, Notfall-Liquiditätshilfe, Northern Rock-Debakel, Rollenmischung, bankliche, Rückschlag-Effekt, Single Master Liquidity Conduit, Stabilitätsfonds, europäischer, Subprime-Krise, Zitronenhandel.

Bar: ① In der *Börsensprache* der USA eine Million USD. – ② In England umgangssprachlich ein GBP (one bar = one pound).

Baratgeschäft, **Barattgeschäft**, **Barattogeschäft** und **Barratation** (barter, countertrade): Tauschgeschäft, bei dem (grundsätzlich ohne Dazwischenschaltung von *Geld*) Ware gegen Ware bzw. auch *Wertpapier* gegen *Wertpapier* übertragen wird (system of exchange in which one good is traded directly for another without the use of money). - Solche Geschäfte waren vor allem unter Kaufleuten früher vor allem dort üblich, wo der *Geldwert* starken Schwankungen (Oszillationen; oscillations: vibrations above and below a mean value) unterlag oder das *Geld* seine Massstab-Eigenschaft verloren hatte. – Siehe Demonetisation, Gegenseitigkeitsgeschäft, Geldabschaffung, Geldfunktionen, sekundäre, Kompensation, Tausch-Gutschein, Zahlung, Zahlungsstrom, Zigarettenwährung.

Barabfindung (cash settlement): Bei einer *Option* wird statt der Lieferung des *Basiswertes* am *Fälligkeit*stermin eine entsprechende Geldzahlung geleistet. Diese entspricht der Differenz zwischen dem *Ausübungspreis* und dem *Kurs* des *Basiswertes*. – Siehe Barausgleich Commodity Futures, Erfüllung, Forderungs-Inkongruenz, Hände, schwache, Lieferung, physische, Option, Position, schwache, Rohstoff-Terminvertrag, Zahlung.

Barausgleich (cash clearing): ① Bei Termingeschäften der Ausgleich in *Geld* zwischen dem vereinbarten *Preis* und dem *Preis* des *Basiswertes* am Erfüllungstermin eines Vertrages; auch *Barabfindung* genannt. – ② Vereinbarung, wonach im Falle von *Kontrakten*, bei denen der *Wert* vertragsgemäss von Zeit zu Zeit neu festgestellt werden muss (in which positions are periodically marked to market), die so berechneten Überschüsse bzw. Nachzahlungen in *Bargeld* auszugleichen sind. – Siehe Barabfindung Close-and-Reprice-Contract, Hände, schwache, Indexoption, Lieferung, physische, Margenausgleich, Nach-

schuss-Aufforderung, Nachschuss-Vereinbarung, Option, Optionsanleihe, Position, schwache, Schwankungsmarge.

Barbell-Verfahren auch **Hantel-Verfahren** (barbell strategy): Ein *Anleger* nimmt kurzfristige *Titel* in sein *Portfolio* und langfristige *Titel* bis zu dreissig Jahren (investment strategy that concentrates holdings in the portfolio in both very short-term and extremely long-term maturities; this is also known as "dumbbelling" [dumbbell = Hantel] or "barbelling" {barbell = Langhantel, Scheibenhantel, Hantel mit langer Stange, Kugelstange]). Bei *Fälligkeit* der *kurzfristigen Papiere* ersetzt der *Investor* diese wieder durch neue Kurzläufer; er hält damit das Gleichgewicht zwischen *Papieren* mit kurzer *Laufzeit* und solchen mit langer *Laufzeit* immer auf dem gleichen Stand. - Diesem Vorgehen liegt die Absicht zugrunde, den Zinsertrag zu erhöhen, ohne ein höheres *Risiko* einzugehen, wie dies bei einem *Portfolio* aus *mittelfristigen Papieren* gesehen wird. Entscheidend für den *Erfolg* ist letztlich aber immer auch die Qualität der ins *Portfolio* genommenen *Papiere*. Gerade auch *langfristige Staatsanleihen* enthalten ein *Risiko*. – Siehe Emerging Markets, Staatschulden, verweigerte.

Barcelona-Prozess (Barcelona Process, Barcelona Programme, Euro-Mediterranean Partnership): Bis anhin lose Form der Kooperation der *EZB* mit zwölf *Zentralbanken* der Mittelmeerstaaten. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 73 ff. (mit wertvollen Übersichten).

Bardeckung (cash cover, cash collateral): ① Im Geschäftsverkehr eine Leistung des Schuldners, für die unmittelbar eine gleichwertige Gegenleistung in sein *Vermögen* gelangt. Dabei müssen Leistung und Gegenleistung durch vertragliche Vereinbarung mit einander verknüpft sein. – ② Bei einer *Zentralbank* auch gesagt für die Summe aus Gold und *Devisen* in deren Besitz. – Siehe Golddeckung, Reverse-Repurchase-Geschäft.

Bardepot (cash deposit): *Bargeld,* das Gebietsansässige (Inländer) auf einem Sonderkonto bei der *Deutschen Bundesbank* zinslos zu hinterlegen hatten, wenn sie *Darlehn* bei Gebietsfremden aufgenommen hatten. Die Höhe der *Summe* wurde als Prozentsatz vom im Ausland aufgenommenen *Betrag* berechnet. - Durch diese *Massnahme*, zwischen 1972 und 1974 in Deutschland angewendet, sollte der Zustrom ausländischen *Geldes* abgewehrt werden, was aufgrund der Konvertibilitäts-Verpflichtung der *Deutschen Bundesbank* zu einer unerwünschten Ausweitung der *Geldmenge* geführt hätte. – Siehe Carry Trades, Geld, heisses.

Bardevisen (foreign cash): Ausländische *Zahlungsmittel* in Form von *Münzen* und *Papiergeld* (jedoch nicht auch irgendwelche *Forderungen*; also auch keine Sichtguthaben bei *Banken*, Schecks, Überweisungen und *Wechsel*) im Besitz einer heimischen Wirtschaftseinheit. – Zu Jahresbeginn 2010 war der Besitz von Bardevisen in 86 (!!) Ländern der Welt verboten. – Siehe Devisenvergehen, Devisenzwangswirtschaft.

Bär (bear): In Bezug auf den *Finanzmarkt* ein *Anleger*, der die *Erwartung* hegt, dass die *Preise* fallen (an investor who believes a stock or the overall market will decline). – Siehe Bulle

Bärenfalle (bear trap): Besonders bei börsennotierten *Finanzprodukten* eine Lage, bei welcher die *Anleger* fallende *Preise* erwarten und sich daher zurückhalten, derweil jedoch die *Preise* schon wieder steigen. - Das Gegenteil wird als Bullenfalle (bull trap) bezeichnet. – Siehe Anlage-Opportunitätskosten, Attentismus, Liquiditätspräferenz, Opportunitätskosten, Roosa-Effekt.

Bareinlage (cash investment): ① Bei Gründung eines *Unternehmens* der in Form von *Zahlungsmitteln* geleistete Anteil; im Gegensatz zur Einbringung von *Vermögensgegenständen*, wie ein Gebäude oder Maschinen. – ② Die *Margendeckung,* nämlich bei *Optionsgeschäften* die Verpflichtung für den *Schreiber* einer *Option*, innert der gesamten *Laufzeit* entweder die entsprechende Anzahl *Basiswerte* oder andere *Sicherheiten* bei seiner *Bank* zu hinterlegen (the underlying security for which futures are traded). – ③ In den *Europäischer Stabilisierungsmechanismus* einzuzahlende *Summe* seitens der Mitglieder. – Siehe Anfangsmarge, Barausgleich, Barmarge, Brady-Kommission, Futures-Märkte, Leverage-Theorie, Marge, Nachschuss-Aufforderung, Nachschuss-Vereinbarung.

Barfonds (bullion): In älteren Dokumenten der Bestand (eines *Instituts* oder einer *Firma*) an *Bargeld* und Vorrat an *Edelmetall*. – Siehe Bargeld.

Barfrankatur (postage in specie): Vor allem während der Inflationszeit nach dem Ersten Weltkrieg (1914 bis 1918) in Deutschland und Österreich sowie auch in den anderen vier von der *Hyperinflation* betroffenen Staaten (Ungarn, Polen, Russland, Rumänien) vom jeweiligen Postamt durch – ❶ Stempel (special postmark) oder – ❷ handschriftlichen Vermerk (handwritten cancel) auf das Postgut angebrachter Beleg über die *Zahlung* des Portos. - Die *galoppierende Inflation* machte es der Postverwaltung bald unmöglich, Briefmarken (wie zunächst bei Beginn der *Inflation*) durch Überdruck (overprint) anzupassen. Denn die Stempel konnten nicht so schnell hergestellt werden, wie sich der *Geldwert* (täglich; später sogar stündlich) änderte. - Entsprechende Dokumente aus dieser Zeit sind heute begehrte Sammlerobjekte; sie gelten (im Gegensatz zu Ersatz-Zahlungsmitteln aus dieser Zeit) als fälschungssicher. – Siehe Behelfsgeldschein, Ersatzmünzen, Geld, sittliches, Geldwertstabilität, Hochinflationsland, Kassenschein, Notgeld.

Barfusspilger (barefoot pligrim): Im *Börsenjargon* ein *Anleger*, der sein ganzes *Vermögen* bei *Spekulationen* auf dem Aktienmarkt verloren hat (an inexperienced investor who has lost everything on the equities market). – Siehe Börsenspieler, Geschorener, Gnadengeld, Riskierer, Risk Taker.

Bargeld unschön manchmal auch **Kassenmittel**, in älteren Dokumenten auch **Comptant** (cash, ready money; notes and coins): Gesetzliche *Zahlungsmittel* in Form von *Banknoten* und *Münze*n. Bis anhin ist Bargeld noch das mit Abstand am häufigsten genutzte *Zahlungsmittel* am *Point of Sale* als dem Ort, wo die *Zahlung* stattfindet, etwa am Kassenarbeitsplatz im Supermarkt, in der Tankstelle oder beim Fahrkartenautomaten. Zu Jahresende 2010 wurden in Deutschland noch fast sechzig Prozent aller Umsätze der *Privathaushalte* bar bezahlt. Allerdings nimmt der hohe Bargeldanteil langsam, aber stetig (bisher etwa um knapp ein Prozent pro Jahr; nach - freilich nicht einhelligen -Vorhersagen dürfte sich dieser Wert aber beschleunigen) ab. Bargeld ist nach der Lehre der *Geldpsychologie* ein "emotionales Produkt" - was in der bezüglichen Fachliteratur näher erläutert wird -, und nach Feststellungen der Steuerfahndung (tax investigation) zur Bezahlung von Schwarzarbeit (undeclared work) das Mittel der Wahl (appropriate method of payment) schlechthin. Weil aber mit steigender *Steuerlastquote* die Schwarzarbeit zunehmen wird, so dürfte es nicht ausgeschlossen sein, dass die Bargeldquote gesamthaft sich kaum ändert. – Siehe Annahmezwang, Banknoten-Wertbeschränkung, Bardevisen, Barfonds, Bargeld, tresoriertes, Bargeldkreislauf, Bargeldmanagement, Bargeldquote, Bargeldumlauf, Barzahlungsquote, Basisgeld, Begültigung, Geldausgabeautomat, Geldmenge, Geldzeichen, Geldzweck, Internet-Bezahlung, Karte, Kundendaten-Informationspflicht, M1, M2, M3, Mittel, Münze, Münzhorte, Papiergeld, reines, Summe, Spores Raffel, Vermögenswert, Währung, Zahlung, Zahlungshalber, Zahlungsmittel, Zahlungsstatt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2006, S. 67 f. (Aufschlüsselung des Bargeldumlaufs in Eurogebiet), Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 19 ff. (sektorale Geldhaltung seit 1992), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 97 ff. (Statistiken auch zum Umlauf an DM), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 49 ff. (Euro-Bargeldumlauf in Deutschland seit 2002; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2010, S. 33 ff. (Verwendung von Bargeld in Deutschland; Übersichten).

Bargeld, tresoriertes (vault cash): Im *Depot* einer *Bank* verwahrte *Zahlungsmittel*, um die geschäftstäglichen Auszahlungswünsche der *Kunden* befriedigen und *Geldausgabeautomaten* befüllen zu können (currency that is held by banks and is stored in their vaults in order to meet the business needs of the institute).

Bargeldbearbeiter (cash handling business): Dienstleister, die im Auftrag anderer, vor allem *Banken*, Handelsketten (trade chains) und Grossveranstalter (event organisers), – ❶ die Zählung und Sortierung von *Münzen* und *Papiergeld* übernehmen, – ❷ dabei (in der Regel auch) beschädigte und gefälschte Stücke ausscheiden und – ❸ dann auf ein *Konto* des Auftraggebers einzahlen. - Entsprechende Firmen bedürfen seit 1998 in Deutschland einer *Erlaubnis* und werden daher von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht. Die Behörde setzte sich nach betrügerischen Machenschaften bei zwei Geld-

transportfirmen im Jahr 2006 Vorwürfen aus, weil die betroffenen Firmen jahrelang ungerügt ohne die erforderliche *Erlaubnis* am *Markt* tätig waren. – Siehe Aktivitätsanalyse, Auslagerung, Bargeldkreislauf, Bargeldmanagement, Downsizing, Einzugszeit, Finanz-Transfergeschäft, Geldsack, Geldzug, Inkassogeschäft, Präklusivtermin, Rollgeld, Zahlungsinstituts-Register. – Vgl. Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 24 ff. (Rechtsrahmen und Aufgaben der Privatfirmen in Bezug auf das Banknoten-Management).

Bargeldbeschaffung (cash disbursement): Wenn nicht anders definiert, die *Auszahlung* von *Zentralbankgeld* über eine *Geldkarte* an einem Automaten. Ende 2010 waren in Deutschland rund 54 000 *Geldausgabeautomaten* aufgestellt; etwa die Hälfte der Geldnachfrage wurde zu diesem Zeitpunkt durch Automaten gedeckt. Dem standen nur 1 400 Einzahlungsgeräte gegenüber. - Bei *Auszahlung* aus dem *Konto* am Bankschalter spricht man in der Regel von Abhebung (withdrawal). – Siehe Automaten-Abhebegebühr, Bargeld, Bargeld, tresoriertes, Geldausgabeautomat, Geldautomaten-Sperre, Internetbank, Zahlungskarte.

Bargeldkarte (cash card): Eine *Geldkarte*, deren Nutzung ausschliesslich auf die Ausgabe von *Bargeld* an entsprechenden Automaten (automated teller machines, cash dispensers) beschränkt ist. Sie kann also grundsätzlich nicht zur *Zahlung* an *Points of Sale* verwendet werden.– Siehe Geld(ausgabe)automat, Geldautomaten-Sperre, Karte, Zahlungskarte.

Bargeldkontrolle (obligation to declare cash): Seit 15. Juni 2007 haben Reisende bei der Einreise in die Europäische Union und bei der Ausreise aus der EU mitgeführtes *Bargeld* (einschliesslich *Edelmetalle*) im Wert von 10 000 Euro oder mehr bei der für den Grenzübertritt zuständigen Zollstelle zwingend (schriftlich und gemäss Formblatt der Zollbehörde) anzumelden. Grundlage dieser Vorschrift ist die Verordnung № 1889/2005 der Europäischen Kommission; sie dient der Einschränkung der *Geldwäsche*. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Fluchtgeld, Kontenoffenlegung, Registriergeld, Terrorismus-Finanzierung.

Bargeldkreislauf (cash circle): Der Fluss von *Noten* und *Münzen* – ❶ von der *Zentralbank* über die *Banken* zu den Konsumenten und – ❷ über den Handel zurück (teilweise ebenfalls über *Banken*, dort wo die *Zentralbank* keine Filiale hat*)* zur *Zentralbank*. Werttransportunternehmen (armoured car services) übernehmen in dieser Kette die Aufgabe des physischen Transports und daneben auch oft auch die Rolle als *Bargeldbearbeiter,* der bankmässigen Aufbereitung des *Geldes* und der Befüllung der *Geldautomaten*. - Für das Jahr 2010 wurde der Bargeldkreislauf von den einzelnen *Kassen* zur *Deutschen Bundesbank* auf etwa 0,6 Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* geschätzt. – Siehe Bargeld, Bargeldmanagement. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 19 ff. (ausführliche Darstellung des Bargeldkreislaufs; viele Übersichten).

Bargeld lacht (cash is king): Beliebter Ausspruch in der Bedeutung, dass – ❶ letztlich nur ein dauerhafter, beständiger *Cashflow* die Grundlage eines gesunden Unternehmens sein kann bzw. – ❷ es für ein *Unternehmen* immer von Vorteil ist, auf *Barmittel* jederzeit zurückgreifen zu können (phrase used to refer to the crucial benefit of a constant cash flow in as far as the total state of a business is concerned; and further it is a description that refers to the importance of cash assets in business). – Siehe Cash-Management, Finanzplanung, Gap-Analyse, Liquidität, Liquiditätsformen, Unterliquidität.

Bargeldmanagement (cash management): Die aufwendige (bei der Deutschen Bundesbank entfielen 2009 etwa 60 Prozent der *Kosten* auf diesen Bereich) und keine *Erträge* abwerfende Tätigkeit der *Zentralbank* im *Bargeldkreislauf*. Darin eingeschlossen ist auch die Prüfung eingehender *Banknoten* und das Ausscheiden nicht mehr umlaufsfähiger (banknotes which are no longer fit for circulation) oder gefälschter Scheine. - Zu Jahresbeginn 2010 waren bei der *Deutschen Bundesbank* in diesem Tätigkeitsbereich fast 30 Prozent der Mitarbeiter beschäftigt; im Jahr davor waren 15 Mrd einzelne Banknoten bearbeitet worden, etwa 180 Stück pro Einwohner. - Die *Deutsche Bundesbank* testet und zertifiziert auch Maschinen zur Bargeldbearbeitung. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Bargeld, Bargeld lacht, Bargeldbearbeiter, Falschgeld.

Bargeldquote (note and coin circulation): Bei der *EZB* der *Bargeldumlauf* bezogen auf das Sozialprodukt. Diese Kennzahl ist bis anhin (von Sondereinflüssen abgesehen) in den entwickelten Volkswirtschaften trotz steigenden Sozialprodukts über die Jahrzehnte beständig geblieben. Erklärt wird dies vor allem damit, dass – ❶ *Bargeld* durch Sichtguthaben auf Girokonten (giro accounts) und Überweisungsverkehr, – ❷ durch *Karten* sowie – ❸ (wenn auch bis anhin noch langsam) durch *E-Geld* ersetzt wird. - Daraus folgt eindeutig, dass die *Zentralbank* auch für die *Knapphaltung des Buchgeldes* die letzte Verantwortung übernehmen muss. - Andererseits steht aber empirisch gesichert fest, dass mit steigendem *Wohlstand* mehr *Bargeld* zur Vermögensanlage gehalten wird. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Bargeld, Eventual-Kasse, Idle money, Liquiditätspräferenz, Reservesockel. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 16 f. (höhere Liquiditäts-Präferenz führt zu einer höheren Bargeldquote).

Bargeldraum (currency area): Ein Gebiet, in dem von einer einzigen *Zentralbank* ausgegebene *Banknoten* und *Münzen* gesetzliches *Zahlungsmittel* sind; eine andere Bezeichnung für *Währungsraum*. – Siehe Nebenwährung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 113 (einheitlicher Euro-Bargeldraum; Probleme), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2010, S. 33 ff. (Verwendung von Bargeld in Deutschland; Übersichten).

Bargeld-Transaktionen (cash transactions): Die – ❶ persönliche Mitnahme (selbst oder durch andere) oder –❷ Verschickung (letter mail) von *Papiergeld* und *Münzen* von einem

Land in ein anderes. Die statistische *Erfassung* im Rahmen der *Zahlungsbilanz* ist hier überaus schwierig, vor allem auch im *Eurogebiet*. – Siehe Andienungspflicht, Banknotenumlauf, Banknoten-Wertbeschränkung, Bargeldkontrolle, Bewertbarkeit, Devisenbewirtschaftung, Eurogebiet, Financial Intelligence Unit, Hawala, Reise-Zahlungsmittel, Underground Banking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 39 und wegen der Gefahr der Geldwäsche auf dieser Schiene auch den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Bargeldumlauf (currency in circulation): Sämtlich in Verkehr befindlichen *Banknoten* und *Münze*n, die als gesetzliches *Zahlungsmitte*l Verwendung finden. Bei der *EZB* genauer die vom *Eurosystem* ausgegebenen *Banknoten* plus die vom *Eurosystem* und von Zentralstaaten ausgegebenen *Münze*n. Es handelt sich dabei um eine Nettogrösse; abgezogen ist der (Kassen)Bestand der *Banken* und der Eigenbestand der *Zentralbank*. – Siehe Bargeld, Basisgeld, Geldmenge, Golddeckung, Liquidität, M1, M2, M3, Zentralbankgeld. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2002, S. 19 ff. (Umlauf an DEM und EUR im Vergleich), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 60 f. (Bestimmungsgründe der Nachfrage nach Bargeld), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2010, S. 33 ff. (Verwendung von Bargeld in Deutschland; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2010, S. 33 ff. (Verwendung von Bargeld in Deutschland; Übersichten) sowie den jeweiligen Monatsbericht der EZB, dort den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" und die Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds".

Bargeldunion (currency union): Wenn nicht anders definiert, die Einführung der auf EUR lautende *Banknoten* und *Münzen* am 1. Januar 2002 in den elf Staaten, die zu diesem Zeitpunkt der Europäischen Währungsunion beigetreten waren. In Deutschland wurden ab 17. Dezember 2001 Münzpäckchen (Starter Kicks) mit 10,23 EUR für 20 DM an die Bevölkerung ausgegeben. – Siehe Bargeldraum, Eurogebiet, Euroland, Eurostaaten, Eurosystem, Euro-Währungsgebiet, Europäisches Währungsinstitut, Frontloading, Rückkehr-Ideologie.

Barkredit (advance account, cash advance, cash credit): ① Im engeren Sinne ein *Darlehn*, das eine *Bank* einem *Kunden* gewährt, und das auf Wunsch in *Bargeld* ausbezahlt wird, manchmal auch *Abstattungskredit* (term loan facility) genannt. – ② Ein *Darlehn*, das im Rahmen eines fest vereinbarten Tilgungsplans an *Privathaushalte* vergeben wird, auch Ratenkredit und *Konsumentenkredit* genannt. Dabei ist eine *Auszahlung* in *Bargeld* nicht (wie die Benennung es in diesem Fall vermuten lässt) notwendige Bedingung des Begriffs. Die kreditgewährende *Bank* kann vielmehr im Rahmen des Darlehnsvertrags das dem Kreditnehmer zur Verfügung gestellte *Geld* auch unmittelbar an einen Dritten überweisen, etwa an einen *Gläubiger* des *Kunden*. – Siehe Anschaffungskredit, Dispositionskredit, Königsberger System, Überziehung, Vorlage.

Barmarge (cash margin): Auf Warenmärkten und vor allem auf dem Goldmarkt übliche Bezeichnung für den Prozentsatz an *Zentralbankgeld* (in der Regel 35 Prozent), der bei einem *Terminkontrakt* (üblicherweise mindestens 100 *Unzen*, etwa 3 Kilogramm) hinterlegt werden muss. - Dieser Margenbetrag wird auf ein eigenes Margenkonto gutgeschrieben und bleibt dort bis zur *Fälligkeit* des *Kontraktes* blockiert. Fällt der Goldpreis nach Vertragsabschluss, dann muss eine zusätzliche *Margendeckung* beschafft werden; denn die Kreditierung (von 65 Prozent) bezieht sich stets auf den *Marktwert* des Termingoldes. – Siehe Bareinlage, Bonitätsrisiko, Einschuss, Margenausgleich, Margendeckung, Rohstoff-Terminvertrag, Schwankungsmarge, Sicherheitsmarge, Unterlegung.

Barmittel auch **Barliquidität** (available cash, amount of ready money): ① Bei einem *Unternehmen* die *Summe* aus Kassenbestand plus *Sichteinlagen* bei *Banken*. - Barmittel sichern dem *Unternehmen* die sofortige *Zahlungsfähigkeit*, bringen aber in der Regel kaum *Zinsen* ein. Barliquidität ist in jedem Fall mit *Opportunitätskosten* verbunden; anders ausgedrückt: die sofort verfügbaren *Zahlungsmittel* können nicht kostenlos gehalten werden. – ② Nach *IAS* definiert als – ❶ *Bargeld* und – ❷ Cash Equivalents, nämlich kurzfristige, hochliquide, jederzeit in *Geld* umtauschbare *Forderungen*, deren *Betrag* und *Fälligkeit* dem Grund, der Höhe und dem Zeitpunkt nach genau bekannt und keinem bedeutsamen *Risiko* unterworfen sind. – Siehe Bargeld lacht, Cash-Management, Finanzplanung, Gap-Analyse, Liquidität, Liquiditätsformen, Unterliquidität.

Barmittelquote (quota of available cash): Wenn nicht anders definiert bei einem *Unternehmen* der Anteil der *Barliquidität* an den *Aktiva*, manchmal auch auf die *Bilanzsumme* bezogen. - Diese Quote liegt bei Kleinstunternehmen (mircoenterprises; hier verstanden als *Unternehmen* bis zu neuen Beschäftigten) auffallend hoch, bei grossen Firmen aber niedrig. Daraus wurde gefolgert und in betriebswirtschaftlichen Lehrbüchern auch verbreitet, dass es bei den Mikrounternehmen an der Befähigung zur planvollen Bewirtschaftung der *Zahlungsmittel* fehle. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass – ❶ die Flexibilität (hier verstanden als rasches Anpassen an sich verändernde Gegebenheiten im technischen und wirtschaftlichen Bereich des Unternehmens) bei Kleinstunternehmen sehr hoch ist, und dies von selbst einen gesteigerten Bedarf nach *Barmitteln* mit sich bringt, – ❷ mit der *Investition* in *Wertpapiere* auch *Kosten* (Information, Beschaffung, Verwaltung, Überwachung, Rechnungslegung) anfallen, die weitgehend unabhängig von der Höhe des Anlagebetrags sind, und die gegebenen zeitlichen Ressourcen eines Mikrounternehmens gewöhnlich sprengen, – ❸ bei nicht wenigen Anlagen ein Mindestbetrag beim Kauf gilt; diese *Summe* übersteigt oft die Schwelle, bei der sich ein Kleinunternehmen engagieren könnte und schliesslich – ❹ viele der statistisch erfassten Mikrounternehmen Einmannbetriebe sind; allfällige *Investitionen* in *Wertpapiere* werden dann dem Privatvermögen des Unternehmers und weniger dem Betriebsvermögen zugeordnet. – Siehe Cash-Management, Finanzplanung, Liquidität, optimale.

Barofferte (cash transaction): In Zusammenhang mit Firmenübernahmen das Angebot an die Eigentümer (Aktionäre, Gesellschafter), sie durch eine *Zahlung* in *Geld* abzufinden. Dieser Form steht der *Aktientausch-Übernahme* gegenüber, bei dem die Eigner des übernommenen Unternehmens mit *Aktien* der investierenden Gesellschaft entschädigt werden. – Siehe Asset Deal, Europa-AG, Fusionen und Übernahmen, Fusionsanzeige, Geldsockel, Grössen-Effekte, Konsolidierung, Kriegskasse, Raider, Risiko, personelles, Ritter, weisser, Staatsfonds, Transaktionsbonus, Übernahme-Angebot, Übernahmebeirat, Übernahmerisiken. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2007, S. 34 ff. (auch Übersicht der Barofferten seit 1997).

Barometer-Aktie (bellwether share [stock], barometer share [stock]): An der *Börse* notierte einzelne *Aktie* bzw. *Aktien* einer Branche (etwa der Fahrzeugindustrie; motor vehicle industry), deren Kursbewegungen – ❶ in der Vergangenheit nachweislich einen nahe bevorstehenden konjunkturellen Aufschwung oder *Abschwung* anzeigte und – ❷ unterstellt wird, dass diese Signalfunktion auch weiterhin angenommen werden kann. – Siehe Insolvenzfälle, Stimmungs-Barometer, Zyklik.

Barreserve (cash reserve): Der *Betrag* an *Zentralbankgeld*, den eine *Bank* zur Aufrechterhaltung ihrer *Zahlungsfähigkeit* benötigt, manchmal auch Kassenreserve genannt. - In Prozent der *Einlagen* gesamthaft berechnet, wird der Barreservesatz (Kassenreservesatz) ausgedrückt.

Barrierefreiheit (accessibility): Von den Spitzenverbänden des *Kreditgewerbes* (central organisations of banking industry) nachdrücklich geförderte Bemühungen, alle Bankgebäude so einzurichten bzw. umzugestalten, dass sie auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angepasst sind. Dabei ist sowohl an Mitarbeiter als auch an *Kunden* eines *Instituts* zu denken. Allein im Autoverkehr in Deutschland zählt man jährlich an die 400'000 Verletzte (kein Schreibfehler - und übrigens eine Information, die in der Öffentlichkeit kaum auftaucht), von denen schätzungsweise ein Viertel auf Prothese (prosthesis: an artificial device used to replace a missing or defective body part) bzw. gar auf Rollstuhl (wheelchair) angewiesen ist. – Siehe Customasing.

Barriere-Option (barrier option): Besondere Form einer *exotischen Option*, die jeweils mit einer Schranke (Sperre, Barriere) ausgestattet ist. Das Optionsrecht löst sich automatisch aus (*Knock-in-Option*) oder beendet sich (Knock-out-Option), sobald die Barriere erreicht wird (contracts with trigger points that, when crossed, automatically generate buying or selling). - Sowohl Call- als auch Put-Optionen können in Form einer Barriere-Option gestaltet werden. Ferner kann die Barriere oberhalb (up) oder unterhalb (down) des *Basiskurses* liegen. – Siehe Option.

Barwert auch **Gegenwartswert** (actual cash value, present value): Der auf die Gegenwart abgezinste *Wert* einer künftig fälligen *Forderung*. – Siehe Abzinsung, Diskont, Ertragswert, Gewinnerwartungen, Veräusserungspreis.

Barzahlung, in A auch **Barerlag** (cash payment, cash settlement): ① Im engen Sinne die sofortige Begleichung (Abwicklung Zug um Zug) einer Schuld durch *Bargeld* (also *Banknoten* oder *Münzen*). – ② In weiterem Sinne ordnet man auch die Übergabe eines Barschecks (cash cheque) oder die Abbuchung (debiting) von einer *Karte* dem Begriff "Barzahlung" zu. – ③ In sehr weitem Sinne versteht man unter Barzahlung die Ablösung eines Schuldbetrags innert dreier Tage nach Empfang der Ware oder *Dienstleistung,* wobei der Zahlungsweg offen bleibt. - Die juristische Fachliteratur ist reich an Erörterungen zum Begriff "Barzahlung", wobei regelmässig auch auf die Gewohnheiten (Usancen; usages) der Branche Bedacht genommen werden muss – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Barzahlungsquote, Bullet Payment, Contant, Geldpassage, Geldzeichen, Glattstellung, Internet-Bezahlung, Pay-Green-Initiative, Spores Raffel, Überweisung, Zahlbarstellung, Zahlungsgewohnheiten, Zahlungshalber.

Barzahlungsklausel (cash payment clause): Wenn nicht anders definiert, seitens der *Karten* ausgebenden *Bank* das vertraglich festgelegte Verbot – ❶ für Barzahler (hier im Sinne der sofortigen Begleichung der Schuld durch gesetzliche *Zahlungsmittel*) Nachlässe als Wahlmöglichkeit zur *Zahlung* mit der *Geldkarte* zu gewähren oder – ❷ *Gebühren* im Falle der *Zahlung* mit der *Geldkarte* zu berechnen (Preisaufschlagsverbot; no surcharge rule). - Trotz vereinbarter Konventionalstrafen wird die Barzahlungsklausel im Sinne von ❶ vor allem bei sehr hohen *Transaktion*en häufig nicht eingehalten. – Siehe Contant, Disagio.

Barzahlungsquote (cash quota): In Deutschland hatte (nach Erhebungen der *Deutschen Bundesbank*) im Jahr 2012 (2009) gemessen am Wert der *Transaktionen* das *Bargeld* einen Anteil von 53 (58) Prozent, der Rest entfiel auf *Karten*. - Bezieht man die Anteile auf die Menge der *Transaktionen* (auf die täglichen Einkäufe), so liegt *Bargeld* mit 82 Prozent an der Spitze, gefolgt von EC-Karten (Debitkarte mit dem ec-Logo [electronic cash system]; rechtlich eine Zahlungskarte, keine Kreditkarte, wie oft fälschlich zu lesen ist) mit 13 Prozent und Kreditkarten mit 1,8 Prozent. - In einem ziemlich stetigen Trend nimmt der Anteil der *Barzahlungen* seit 2000 jährlich zwar um etwa ein Prozent ab. Indessen war im Jahr 2012 *Bargeld* in Deutschland noch immer das *Zahlungsmittel*, welches die Bürger am häufigsten einsetzten, führend vor allem bei kleineren Zahlbeträgen. Der durchschnittliche Deutsche hatte 2011 noch immer 103 Euro in seinem persönlichen Verfügungsbereich, davon 5,90 Euro in Münzen. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Bargeld, Geldkarte, Internet-Bezahlung, Karte, Münzhorte, Zahlungskarte, – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 49 ff. (weitere Entwicklung im bargeldlosen Zahlungsverkehr; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober

2012, S. 67 ff. (ausführliche Darstellung einer entsprechenden Erhebung; viele Übersichten; Vorausschätzung).

Basar-Ökonomie (bazar economy): In Zusammenhang mit der Kritik an der weltweiten ökonomischen Verflechtung (*Globalisierung*) und an der *EZB* um 1990 aufgekommener Ausdruck. Danach würden deutsche *Güter* weitgehend im billigen Ausland gefertigt, und sie bekämen dann nur noch einen "Made-in-Germany"-Stempel aufgedrückt. - Das entspricht jedoch nicht den Tatsachen. Im Jahr 2005 blieben 57 Cent jedes exportierten EUR an *Wertschöpfung* in Deutschland. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S: 49 ff. (Auswirkungen von Direktinvestitionen auf die heimische Beschäftigung, mit Übersichten).

Basel (Basle; Achtung: die Aussprache im Englischen ist oftmals so wie die im Französischen, also Bâle!): Bisweilen gebrauchte Kurzform für *Basel-I* oder *Basel-II*.

Basel-I (Basle-I): Kurzform für die *Basler Vereinbarung*.

Basel-II (Basle-II): ① Allgemein die Bezeichnung für ganz bestimmte Regeln über die *Rücklagen*, welche *Banken* bei der Gewährung von *Darlehn* bilden müssen. Je besser die Aussicht auf pünktliche Bedienung des *Kredits* bzw. je zahlungsfähiger der Schuldner ist, desto geringer ist das notwendige Polster. – ② Im besonderen die vom *Basler Ausschuss für Bankenaufsicht* erarbeiteten (neuen) Richtlinien hinsichtlich – ❶ des *Risikomanagement*s (Säule I; pillar I), – ❷ der Befugnisse der *Aufsichtsbehörde*n zur Kontrolle des *Risikomanagement*s (Säule II; pillar II) und – ❸ der erweiterten Offenlegung und der Marktdisziplin (Säule II; pillar III) der *Banken*. - Diese sehr detaillierten Richtlinien wurden am 1. Jänner 2008 von den nationalen *Aufsichtsbehörde*n (zunächst der OECD-Staaten) verbindlich in Kraft gesetzt. - In Zweifelsfällen ist der englische Originaltext der Richtlinien verbindlich. – Siehe Basel-III, Capital Group, Capital Requirements Directive Transposition Group, German Finish, Vorwirkung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 15 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 65 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2003, S. 45 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 75 ff. (viele Erklärungen; S. 98 f. wichtige Übersicht der Rechtslage), Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 53 ff. (dort auch belangreiche Definitionen), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 49 ff. (hier auch Einzelheiten zur terminlichen Umsetzung), S. 94 ff. (mit "Regelsetzungs-Pyramide" S. 96), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 69 ff. (Umsetzung von Basel-II in deutsches Recht; viele Übersichten), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 44 ff. (erste Erfahrungen mit der Umsetzung; offene Probleme), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 59 ff. (ausführlicher Bericht über die Umsetzung in Deutschland; zahlreiche Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2011,

S. 83 ff. (zu der internationalen Koordinierung der Aufsicht), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 94 ff. (Allgemeines; Folgearbeiten; RWA-Initiative).

Basel-III (Basle-III): Im September 2010 vom *Basler Ausschuss* beschlossene neue bankenaufsichtliche Regeln in Bezug auf höhere Mindestkapitalanforderungen der *Banken.* Die neuen Vorschriften werden ab 2012 schrittweise in einer genau umrissenen Übergangsperiode bis zum Jahresbeginn 2019 eingeführt. - Mussten nach *Basel-II* nur 2 Prozent auf die harten, bei *Verlusten* sofort haftenden Bestandteile *Aktien* und Gewinnrücklagen entfallen, so sind es vom Jahr 2015 an 4,6 Prozent. Ab 2013 erhöht sich diese Vorgabe auf 3,5 Prozent, ein Jahr später sind es 4 Prozent. Von 2016 an müssen *Banken* dann beginnen, einen Kapitalpuffer (capital conversation buffer) in Höhe von 2,5 Prozent bis 2019 aufzubauen. Auch dieser darf nur aus hartem *Kernkapital* bestehen. Zudem müssen die *Institute* einen weiteren, antizyklischen *Puffer* einrichten, der sich nach den nationalen Besonderheiten ausrichtet und eine Vorsorge in Zeiten sehr starken Wachstums der *Kredite* darstellt. Stille *Einlagen*, die gerade für deutsche *Banken* bedeutend sind, werden bei Aktiengesellschaften nicht mehr als *Kernkapital* anerkannt. Bei *Sparkassen* und *Genossenschaftsbanken* müssen diese Kapitalbestandteile bestimmte Auflagen erfüllen. - Die *Aufsichtsbehörden* einzelner *Staaten* können über diese Standards hinausgehende Vorschriften erlassen; dies wurde im Mai 2012 von den EU-Finanzministern beschlossen. Aus der Sicht eines *Instituts* bedeutet dies, dass für ein und dasselbe *Geschäft* je nach Land unterschiedliche Regelungen gelten. Bei einem *Kredit* an ein international tätiges Unternehmen wird es daher günstiger sein, das *Geld* an eine mit niedrigeren Auflagen belastete Tochter im Land A anstatt an die Konzernleitung im Land B zu überweisen. Konzernintern wird dann der *Betrag* der Konzernmutter zugeleitet. - Berechnet wurde, dass die deutschen *Banken* bis 2018 im Zuge von Basel-III rund 50 Mrd EUR an zusätzlichem *Kapital* aufbringen müssen. – Siehe Aktiva-Minderung, Eigenkapitalquote, Regulierungsdruck, Verlustabsorptionsfähigkeit, Vorwirkung, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2010, S. 8 f. (Übersicht der neuen Regelungen; Zeitplan 2013 bis 2019), S. 69 ff. (Offenlegungspflichten; S. 78: Leitlinien zu den Offenlegungspflichten; S. 80: Überblick), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. S 54 ff. (eingehende und übersichtliche Darstellung der neuen Standards), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 112 f. (Vorausberechnung der Auswirkungen von Basel-II auf die deutschen Banken bis 2016), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 95 (Auswirkungsstudie; RWA-Initiative), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 28 f. (Umfang der Lasten für die Banken im Zuge von Basel-III), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 63 ff. (Umsetzungsbemühungen; Zeitplan).

Baseler (Basle): Siehe Basler. – In der Schweiz (wo diese Stadt liegt) sagt man nur "Basler"; so auch bei der *EZB*. Bei der *Deutschen Bundesbank* schreibt man in Anlehnung an überhebliche preussische Amtsstuben beharrlich "Baseler".

Basis (basis): ① An der *Börse* der Unterschied zwischen dem *Kassapreis* und dem Terminpreis eines *Finanzproduktes* oder einer Ware. Kassa minus *Futures* = Basis (the difference between the cash price and the futures price observed in the market). – ② Basis bezieht sich manchmal auch auf den Unterschied zwischen verschiedenen Märkten oder Warengüteklassen. – Siehe Abschlag, Option, Rohstoff-Terminkontrakt.

Basis, fallende (short-the-basis): Wenn ein *Unternehmen* in der Zukunft eine Ware (beispielsweise Weizen) kaufen muss, so kann es sich an der *Börse* gegen eine unerwartete Preissteigerung schützen, indem es einen Ersatzkauf im *Terminmarkt* vornimmt. Das einzige *Risiko*, das übrigbleibt, ist eine Veränderung der *Basis* (*Kassakurs* minus *Terminpreis*). - Das *Unternehmen* ist (wie man sagt) "short-the-basis," weil es profitieren wird, wenn die *Basis* schwächer wird. - Wenn also beispielsweise ein *Unternehmen* einen Weizen-Termin*kontrakt* zu USD 4,25 kauft und der *Kassakurs* bei USD 4,12 steht, dann beträgt die Basis minus 0,13. Wenn das Sicherungs-Geschäft beendet wird, und jetzt *Futures* bei USD 4,20 und Kassa bei USD 4,00 stehen, so beträgt die Basis minus 0,20. Das *Unternehmen* profitiert nunmehr aufgrund der Basisabnahme um USD 0,07. - Entsprechendes gilt, wenn die *Basis* stärker wird; das *Unternehmen* ist dann "long-the-basis". – Siehe Aus dem Geld, Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Basis, schwache (weak basis): An der *Börse* ein vergleichsweise grosser Unterschied zwischen *Kassakurs* und *Terminpreis* eines Gutes. Eine schwache *Basis* wird oft auch "breite Basis" oder "mehr negative Basis" genannt. - Im besonderen kommt eine schwache *Basis* vorwiegend bei Getreide zur Erntezeit vor, wenn Vorräte reichlich vorhanden sind. Käufer können jetzt ihr Kaufgebot herabsetzen. Während *Kassakurse* im Verhältnis zu *Futures* fallen, schwächt sich die *Basis* (verbreitert sich). Eine schwache *Basis* deutet allgemein auf einen schlecht zu verkaufenden, aber gut zu kaufenden *Markt* hin. – Siehe Rohstoff-Terminvertrag.

Basisansatz (foundation approach): Nach *Basel-II* einfache Methode des *internen Ratings*, bei der ausschliesslich *Ausfallwahrscheinlichkeit*en zu schätzen sind; andere Grössen (Verlustquote im *Insolvenz*fall, Erlösquote aus der Verwertung von *Sicherheiten*) werden von den *Aufsichtsbehörden* vorgegeben.

Basiseffekt (base effect): Der Einfluss ungewöhnlicher (monatlicher) Veränderungen des *Preisindex der Lebenshaltung* gesamthaft oder einzelner Teilindizes auf die jährlich gemessene *Inflationsrate*. - Die Höhe der heute in den Statistiken ausgewiesenen *Inflationsrate* einer bestimmten Periode hängt nicht nur von der Preisentwicklung in dieser Zeitspanne ab. Wenn es beispielsweise in einer Vorperiode zu einem vorübergehenden starken Preisanstieg kam (wie etwa die Erhöhung der Mehrwertsteuer), dann wird die aktuell gemessene *Inflationsrate* niedriger, gegebenenfalls sogar rückläufig ausfallen. Das gilt es auch bei der Beurteilung des *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* zu berücksichtigen. –

Siehe Kerninflation. – Vgl. zur mathematischen Berechnung und genaueren Definition Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 32 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 36 ff. (ausführliche Erörterung; Übersichten; S. 38: wichtige Aussagen zur Nachwirkung von Basiseffekten bzw. deren Einfluss auf die kommende Preisentwicklung), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 43 f. (Grundsätzliches; Aufschlüsselung einzelner Basiseffekte; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 66 ff. (Rolle der Basiseffekte für die erwartete Entwicklung des HVPI; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2010, S. 43 ff. (Einfluss der Basiseffekte auf die Inflation 2010), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 51 ff. (Zunahme der Basiseffekte; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2011, S. 52 ff. (Voraussagen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 56 ff. (Basiseffekte seit 2007; Definitionen; Übersichten).

Basisgeld (basis money, monetary base): Grob ausgedrückt die *Summe* von *Bargeld* und *Einlagen* bei der *Zentralbank*. – Siehe Bargeld, Geldbasis. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2012, S. 21 ff. (Zusammenhang zwischen Basisgeld und Preisstabilität; Übersichten).

Basisgewinn (underlying earnings): Wenn nicht anders definiert, der operative Geschäftserfolg; bei *Banken* gemessen dadurch, dass das *Ergebnis* (der nach den Grundsätzen der Kostenrechnung ermittelte *Erfolg* als *Gewinn* oder *Verlust*) im wesentlichen um Abgangsgewinne und Abgangsverluste, *Abschreibungen* sowie Marktpreisveränderungen der Kapitalanlagen bereinigt wird. – Siehe Betriebsergebnis, Gewinn, Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 24 f. (S. 25: Übersicht nach Bankengruppen), S. 42 f. (einzelne Posten seit 1996).

Basisindikatoransatz, BIA (basic indicator approach, BIA): Verfahren zur Ermittlung der vorgeschriebenen Eigenkapitalunterlegung für das *operationelle Risiko* von *Instituten*. Grundsätzlich ist hierbei ein *Institut* zwecks Abdeckung des *operationellen Risikos* verpflichtet, *Eigenkapital* in Höhe von fünfzehn Prozent des Dreijahresdurchschnitts des in der *Solvabilitätsverordnung* beschriebenen Risikoindikators vorzuhalten. – Siehe Kreditrisiko, Liquiditätsverordnung. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 152 (BIA wird vorwiegend von kleineren und mittleren Instituten verwendet; Verbesserungsmöglichkeiten).

Basispreis auch **Basiskurs** und **Bezugspreis** (striking price; option price, exercise price of an option): ① Allgemein andere Bezeichnung für einen *Referenzpreis* in allen einzelnen Bedeutungen. – ② Der vertraglich festgelegte *Preis*, zu dem man einen *Optionsvertrag* ausüben kann; manchmal auch *Ausübungspreis*, Strike-Preis und *Bezugspreis* genannt. Übt also der Käufer seine *Option* aus und verlangt die Leistung (*Finanzprodukt*, Ware, *Währung*), so erhält er diese zum vereinbarten Lieferpreis; es sei denn, eine andere Ver-

einbarung wurde getroffen. – Siehe Ausübungspreis, Basis, Bezugspreis, Call, Derivate, Complex Option, Knock-in-Option, Knock-out-Put, Option, Option, pfadabhängige, Put, Rohstoff-Terminvertrag, Time-Spread, Wagen, Wiedereindeckungs-Risiko.

Basisriskio (basis risk): Bei Termingeschäften das typische *Risiko*, dass sich die Spanne zwischen dem tatsächlichen *Preis* eines *Basiswertes* zum Erfüllungszeitpunkt und dem *Basispreis* zuungunsten des Anlegers verändert hat. – Siehe Basis, fallende, Call, Derivate, Knock-in-Option, Knock-out-Put, Option, Option, digitale, Option, pfadabhängige, Put.

Basispunkt (basis point): Wenn nicht anders definiert, in der *Finanzsprache* ein Hundertstel eines Prozents, also ein Basispunkt = 0,01 Prozent (one hundredth of 1 percent = 0.01 percent). - Wenn von "Punkten" in Zusammenhang mit Preisen, Kursen, *Renditen* usw. die Rede ist, dann ist in der Regel ein Basispunkt gemeint. - Vielfach wird diese Bezeichnung (also "Punkt") gerügt, weil sie zu Missverständnissen (dot, item, spot, pixel) führen kann; die Angabe in vom Hundert (Prozent) ist allemal eindeutiger und daher vorzuziehen. – Siehe Prozentpunkt, Punkt.

Basislinie (basis line): Bei der *EZB* in Hinblick auf die Vorausschätzung ökonomischer Variabler im Zuge des *Zwei-Säulen-Prinzips* gesagt. Besonders bei der Projektion des Sozialprodukts werden dabei Abweichungen von einer wahrscheinlich erwarteten Grundrichtung (Unsicherheitsbänder) eingerechnet, die mit zunehmendem Prognose-Horizont an Breite gewinnen. – Siehe Bollinger Bänder**.**

Basisvergütung (hurdle rate): Die vorrangige Gewinnausschüttung an Investoren, ehe andere Berechtigte bedient werden. – Siehe Carried Interest, Hurdle Rate.

Basiswert auch **Bezugsbasis** und **Underlying** (underlying [asset], stock): Der Termingeschäften (*Derivaten*) jeweils zugrundeliegende *Vermögensgegenstand*. Dabei handelt es sich vor allem um *Aktien*, *Zinstitel*, Indizes, *Devisen*, *Edelmetalle*, Finanz-Derivate und börslich gehandelte Waren. Der *Wert* eines *Derivates* ist von dem jeweiligen Basiswert (manchmal neben Bezugsbasis und Hintergrundwert genannt) abhängig. - Seit etwa 2000 werden zunehmend auch *Derivate* auf Basiswerte gehandelt, bei denen die Bezugsbasis kein *Vermögensgegenstand* ist. Man spricht hier von alternativen Basiswerten (alternativ underlying instruments), wie beispielsweise Katastrophenrisiken oder Wetterrisiken. – Siehe Ausübungspreis, Backspread, Basket, Credit Default Swap, Elastizität, Express-Zertifikat, Index-Zertifikat, Option, Regenbogen-Option, Spread, Tracker-Zertifikat, Wagen, Zertifikat. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2001, S. 34 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 188 f. (Manipulationen in der Praxis).

Basiszins (basis interest rate): In Deutschland definiert im "Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die *Bewertung* von Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen und zur

Aufhebung des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes (Versicherungskapitalanlagen-Bewertungsgesetz, VersKapAG)" vom 26. März 2002. - Die *Deutsche Bundesbank* berechnet nach den gesetzlichen Vorgaben des § 247, Abs. 1 BGB den Basiszinssatz und veröffentlicht seinen aktuellen Stand gemäss § 247, Abs. 2 BGB im Bundesanzeiger. - Der Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuches dient vor allem als Grundlage für die Berechnung von Verzugszinsen, siehe § 288, Abs. 1, Satz 2 BGB. Er verändert sich zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres um den *Betrag*, um welche seine Bezugsgrösse seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Bezugsgrösse ist der *Zinssatz* für die jüngste *Hauptrefinanzierungsoperation* der *Europäischen Zentralbank* vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahres. Beispielsweise betrug der Festzinssatz für die letzte *Hauptrefinanzierungsoperation* der *EZB* am 30. Dezember 2008 genau 2,50 Prozent. Er ist seit dem für die letzte Änderung des Basiszinssatzes massgeblichen Zeitpunkt am 1. Juli 2008 um 1,57 Prozent gefallen (der marginale Zinssatz der letzten Hauptrefinanzierungsoperation [Zinstender] im Juni 2008 hatte 4,07 Prozent betragen). Hieraus errechnete sich dann per 1. Januar 2009 ein Basiszinssatz des BGB von 1,62 Prozent (zuvor 3,19 Prozent). - Nähere Informationen finden sich auf der Internet-Seite der Deutschen Bundesbank <http://www.bundesbank.de/> unter dem Link "FAQ/Links". – Siehe Leitzins, Prime Rate, Tarnkappen-Politik.

Basket (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Korb**): ① Auswahl von *Papieren* einer bestimmten Art, beispielsweise *Aktien* einer Branche. – ② Der *Basiswert* eines *Derivates*. – ③ Ein *Portefeuille*, ein Bestand an *Wertpapieren* eines *Privathaushalts* oder eines Unternehmens. – ④ In Zusammenhang mit einer *Verbriefung* zusammengefasste *Darlehn,* die ein *Originator* an eine *Zweckgesellschaft* verkauft, auch Bündel, Sondervermögen, *Pool* und *Portfolio* genannt.

Basket-Zertifikat (basket certificate): Wenn nicht anders definiert, ein *Partizipations-Zertifikat*, dessen *Basiswert* aus einem von dem jeweiligen *Emittenten* zusammengestellten Korb verschiedener *Wertpapiere* besteht. Daneben finden sich auch *Baskets* mit verschiedenen gewichteten *Börsenindices*. – Siehe Garantie-Zertifikat, Strategie-Zertifikat, Themen-Zertifikat, Zertifikat.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basle Committee on Banking Supervision, BCBS): Im Jahr 1974 gegründetes Gremium von Bankenaufsichts-Behörden, um die Bankenaufsicht in den einzelnen Mitgliedsländern aufeinander abzustimmen. Im besonderen sollen die Aufsichtstechniken verbessert und die Einführung aufsichtlicher Mindeststandards gewährleistet werden Dahingehende Empfehlungen des BCBS sind zwar für die Mitgliedsstaaten nicht bindend. Jedoch werden regelmässig entsprechende Beschlüsse in nationales Recht umgesetzt. - Der Ausschuss tritt in der Regel vierteljährlich bei der *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich* zusammen, wo sich auch sein ständiges Sekretariat befindet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 83, Monatsbericht der EZB

vom Mai 2002, S. 70, Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 53 ff. (gründliche Darstellung), der jeweilige Jahresbericht der BaFin sowie ausführlich <www.bis.org/bcbs/aboutbcbs.htm>wegen weiterer Informationen; Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 100 (neue Arbeitsgruppen eingerichtet), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 38, S. 50 (Vorschlag zu strengeren Eigenkapitalunterlegung für risikobehaftete Posten des Handelsbuches [incremental risk charge] wie Kreditderivate und Unternehmensanleihen; Angleichung der Insolvenz- und Abwicklungsregelungen angesichts weltweiter Finanzkrise), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 54 ff. (erarbeitete Leitlinie im Zuge von Basel-III) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2011, S. 84 ff. (Darstellung der Aufgabengebiete; Organisatorisches).

Basler Vereinbarung (Basle capital accord): Vom *Basler Ausschuss für Bankenaufsicht* 1988 festgelegte Richtlinien für die *Eigenkapitalausstattung* (net equity base) und das *Risikomanagement* der *Banken*. Diese Richtlinien wurden seitens der *Aufsichtsbehörden* von über 100 Staaten in das nationale Aufsichtsrecht übernommen. – Siehe Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Basel-I, Basel-II, Basel-III.

Basler Zinsschock (Basle-II capital interest shock): Kenngrösse, bei welcher die bartwertigen Auswirkungen von zwei aufsichtlich vorgegebenen Zinsentwicklungen durch die *Institute* berechnet werden müssen. Der *Verlust* aus der für die *Bank* ungünstigsten Zinsentwicklung wird dann ins Verhältnis zu den regulatorischen *Eigenmitteln* des *Instituts* gesetzt. Daraus ergibt sich der Zinsrisiko-Koeffizient (interest rate risk coefficient) als aufsichtlicher Indikator für das *Zinsänderungsrisiko* im *Anlagebuch*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2012, S. 55 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten; Quellenverweise auf das Regelwerk Basel-II).

Batzen (batzen): *Münze* zunächst aus Silber, später aus einer Mischung von Kupfer und Silber (der oder das Billon [billon]; wobei der Kupferanteil den Silberanteil mengenmässig übersteigt), die ab der Mitte des 15. Jhts. bis zur Mitte des 19. Jhts. in Bern hergestellt wurde und von dort vor allem auch in Süddeutschland in Umlauf kam. In der Schweiz führte man 1850 den Franken ein, und sieben Batzen wurden zu einem Franken eingetauscht. - Der Name "Batzen" leitet sich wahrscheinlich her von Bätz (Petz) = Bär, bis heute im Wappen von Bern.

Bauabschluss-Kreditzusage (takeout commitment): Die Zusicherung einer *Bank*, nach der Fertigstellung eines Bauwerks und erfolgter behördlicher Abnahme der Baulichkeit (final inspection and acceptance) einen *langfristigen* Hypothekarkredit zu gewähren (a promise by a bank to provide a long-term mortgage loan upon satisfactory completion of a building). – Siehe Baubranche, Baufortschritts-Kredit, Bauvollendung-Versicherung.

Baubranche (building sector, construction industry): Weil das Baugewerbe – ❶ fast zwanzig Prozent der industriellen *Wertschöpfung* im *Eurogebiet* erwirtschaftet, – ❷ sehr vorleistungsintensiv und in einem auch – ❸ verhältnismässig stark konjunkturanfällig ist, wird es von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* nach verschiedenen Gesichtspunkten (Auftragseingang, *Produktion*, *Investitionen*, Beschäftigung) laufend beobachtet. – Siehe Aktien, zyklische, Baufortschritts-Kredit, Bausparkassen, Wert, zyklischer. – Vgl. für Deutschland den Auftragseingang, untergliedert nach Sektoren, im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Konjunkturlage"; für die Eurozone im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 60 ff. (Bedeutung der Baubranche für die Wirtschaft im Euro-Währungsgebiet), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 49 ff. (Entwicklung des Baugewerbes seit 1992 mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 82 ff. (Beschäftigung im Baugewerbe; Übersichten; Vergleiche), Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 66 ff. (Bauwirtschaft während der Finanzkrise; Finanzierungsprobleme, Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2009, S. 55 (Produktion im Bauhauptgewerbe 2004 bis 2009), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2010, S. 49 ff. (Zyklen im Wohnungsmarkt; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Juli 2012, S. 40 ff (Entwicklung seit 2000; Übersichten)

Baumwollgeld (cotton money): Scherzhafte Bezeichnung für die *Banknoten* der *EZB*, deren Material aus Baumwollfasern (cotton fibres) besteht. – Siehe Bob, Geldbezeichnungen volkstümliche, deutschsprachige, Greenback.

Bauvollendung-Versicherung (completion bonding): Die Übertragung des *Risikos*, dass ein Bauvorhaben nicht wie - vertraglich vereinbart - zur Endausführung kommt, an eine *Versicherung* (insurance that a construction contract will be successfully completed). Vertragspartner der *Versicherung* ist hierbei die Bauherrschaft (builder, promotor), das Bauunternehmen (building firm, construction company) oder unter Umständen auch eine kreditgewährende *Bank*. – Siehe Baufortschritts-Kredit.

Baufortschritts-Kredit (interim construction loan): Von einer *Bank* eingeräumtes *Darlehn*, um ein Bauwerk zu finanzieren. Nach Fertigstellung und behördlicher Bauabnahme (acceptance of construction work, final acceptance) der Baulichkeit werden die bis dahin geleisteten *Kredite* in der Regel zu einem Endbaukredit (takeout loan) zusammengefasst. – Siehe Bauabschluss-Kreditzusage.

Bauinvestitionen (building investments): ① Im weiteren Sinne alle Leistungen der *Baubranche* in einem Gebiet während eines bestimmten Zeitraums. – ② Im engeren Sinne der Wohnungsbau, nämlich die Erstellung, der Umbau und die Modernisierung von Wohngebäuden (residential buildings) einschliesslich der Eigentumswohnungen (freehold flats,

owner-occupied flats). Der Wohnungsbau in diesem Sinne ist vor allem in *Staaten* mit hoher Landflucht (rural depopulation) und zunehmender *Verstädterung* ein gegenüber *Konjunkturzyklen* sehr anfälliger *Wirtschaftszweig*. So machte in China der Bau neuer Häuser im Jahr 2009 ein Drittel des Wachstums aus und mündete in eine *Immobilienblase.* – Siehe Baubranche, Paketdarlehn, Wohnungsbaukredit, Zementgold.

Bäuertgeld (rural co-operative admission payment): Ehedem eine *Zahlung* für die Aufnahme in die Bäuert, nämlich eine genossenschaftlich verfasste Vereinigung von Landwirten mit dem Ziel, eine bestmögliche Nutzung der vorhandenen (knappen) Betriebsflächen einer (alpinen) Gemarkung zu erreichen.

Baugeld (building capital): ① Nach gesetzlicher Definition (§ 1, Abs. 3 des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen, BauFordSiG) *Darlehn*, die zum Zweck der Bestreitung der *Kosten* eines Baues oder Umbaus gewährt werden – ② *Darlehn*, welches der Arbeitgeber einem Beschäftigten im Rahmen von *Fringe Benefits* gewährt. – Siehe Bausparkassen, Bauzinsen, Baukosten-Zuschuss, Projektierungskredit.

Baukapital (construction stock; building capital): ① Vor allem in älteren Dokumenten *Rücklagen* für (grössere) Bauvorhaben (reserve for building projects). – ② Heute oft gebraucht in Hinblick für das zum Bau einer Autobahn aufzubringende *Kapital*.

Baukosten-Zuschuss (residential property subsidy, contribution to building costs): Die einmalige *Zahlung* an einen Bauherrn, der – ❶ selbstgenutztes Wohneigentum schafft oder solches durch seine Baumassnahme (im Hausbau, im Siedlungsbau) bereitstellt, – ❷ Fabrikgebäude errichtet, die (der Gemeinde) neue dauerhafte Arbeitsplätze bringen. In dem Begriff ist heute oftmals stillschweigend eingeschlossen, dass entsprechende *Darlehn* von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber (also nicht [direkt] von einer *Bank*) sowie auch zu sehr günstigen Bedingungen (sprich: unter den marktüblichen *Zinsen*) gewährt werden. – Siehe Arbeitgeber-Darlehn, Bauzinsen, Fringe Benefits.

Bauland (building land): Zur Erschliessung und Bebauung zur Verfügung stehende Grundstücke. In Zeiten der *Inflation* wird Bauland erfahrungsgemäss als Hortungsobjekt aufgekauft, was *Immobilienblasen* verstärkt. – Siehe Baulandvermögen, Betongold, Blase, Blase, spekulative, Hypothekengewinnabgabe, Projektierungskredit, Realitäten.

Baulandvermögen (building land assets): Wenn nicht anders definiert der *Marktwert* der Grundstücke in einem Land. Im Jahr 2009 befanden sich in Deutschland drei Viertel der Grundstücke im Eigentum von *Privathaushalten*. – Siehe Ausrichtung aktienkursbestimmte, Gebrauchsgüter, Überschusseinheiten, Verschuldungsquote, private, Wohneigentum, Wohnraum, selbstgenutzter Vermögen, Vermögenswert. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2008, S. 37 ff. (Berechnung des Baulandvermögens; S.

38: Baulandvermögen der Privathaushalte in der Übersicht; S. 44: die auf den Grundstükken errichteten Bauten übersteigen den Bodenpreis um etwa das Dreifache), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2009, S. 17 (Baulandvermögen des Staates).

Baumgeld (turnpike fee, barrier fee): *Zahlung*, die früher beim Betreten von oder der Einfahrt in ein durch Schlagbäume (Sperrschranken, Grenzbarrieren, Fallbäume) abgegrenztes Gebiet regelmässig zu entrichten war. – Siehe Chausseegeld, Citymaut, Dieselgeld, Fährgeld, Furtgeld, Hafengeld, Geleitgeld, Maut, Mautgeld, Permissionsgeld, Transitgeld, Ungeld, Vignette.

Bausparguthaben (credit balances from the building society savings): Ist ein Bausparvertrag zuteilungsreif (mature for allocation), und der Bausparer (building society saver) nimmt das *Baugeld* nicht an, so darf die *Bausparkasse* das *Konto* auflösen und das *Guthaben* auch gegen den Willen des *Kunden* zurückzahlen. Denn der Zweck eines Bausparvertrags (building society contract) ist es, *Wohneigentum* zu finanzieren und nicht *Guthaben* zu verwalten. – Siehe Baugeld, Bausparkasse, Hypothekenbank, Wohnungsbaukredit. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 220 (Praxis der Bausparkassen ist rechtens), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 83 ff. (Finanzierung des Wohnungsbaus im Eurogebiet; Übersichten), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 257 (Bausparkassen gehen dazu über, solche Verträge zu kündigen, bei denen das Guthaben die Bausparsumme überschritten hat; eine dreimonatige Kündigungsfrist gilt als rechtens).

Bausparkassen (building associations; in den USA teilweise auch savings and loan associations, homestead associations): *Kapitalsammelstellen* mit *langfristig* bestimmten *Zins*konditionen für die Anspar- und Tilgungszeit. Einziger Zweck ist es, *Wohneigentum* zu finanzieren. Sie werden in der *EZB*-Statistik dem *Geldschöpfungssektor* zugerechnet, sind also *Monetäre Finanzinstitute*. - Der Anteil der Bausparkassen am MFI-Sektor im *Eurogebiet* gesamthaft ist jedoch minim; gemessen an der *Bilanzsumme* liegt er bei etwa einem Prozent. - In Deutschland ist das Bauspargeschäft die einzig zulässige Art des Zwecksparens überhaupt. Ein eigenes Bausparkassengesetz (BSpKG) sowie eine Verordnung (ordinance) zum Schutz der *Gläubiger* von Bausparkassen (Bausparkassen-Verordnung [BausparkV]) regelt das Bausparwesen. Es ist erlaubnispflichtig und darf ausschliesslich von den der *Aufsicht* unterstehenden Bausparkassen betrieben werden; vgl. wegen des Bezeichnungsschutzes § 40, Abs. 3 KWG. Die Tarife der Bausparkassen müssen von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* genehmigt werden. Gleichwohl dürfen auch *Banken* als Baufinanzierer tätig werden, sprich: *Darlehn* für den Häuserbau gewähren. – Siehe Abschlussgebühr, Baubranche, Baugeld, Bausparguthaben, Betongold, Bewertung, Bodenkreditinstitut, Hypothekenbank, Paketdarlehn, Wohnungsbaukredit, Zinsänderungsrisiko, Zwecksparunternehmen. – Vgl. für Deutschland die fein gegliederte Bausparstatistik im jeweiligen Statistischen Teil des Monatsberichts der Deutschen Bundes-

bank, Rubrik "Banken", Unterrubrik "Wichtige Aktiva und Passiva der Banken (MFIs) in Deutschland nach Bankengruppen" sowie zu aufsichtsrechtlichen Fragen und zur Rechtsentwicklung im jeweiligen Jahresbericht der BaFin. - Vgl. auch Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 127 (Simulations-Modelle zur Risikoerkennung bei Bausparkassen; Bedingungen für die Abschaffung der Vorschrift, dass neue Tarife erst nach Genehmigung durch die BaFin eingeführt werden dürfen), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 128 (Deregulierung der Aufsicht), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 89 f. (Wohnungsbaukredite an Privathaushalte im Vergleich zu anderen Grössen; Übersichten), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 11 (Änderung der Bausparkassenverordnung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 126 f. (Vereinheitlichung der Höchstbetragsgrenzen für Blankodarlehn; Zuführungsbeträge zum Fonds für bauspartechnische Absicherung), S. 129 (Anzahl der Bausparkassen in Deutschland), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 150 (Anzahl der Bausparkassen bleibt bei dreizehn privaten und zehn öffentlich-rechtlichen Instituten), S. 160 (Anstieg des Bausparvolumens, aber Rückgang bei Bauspardarlehn, weil andere Immobilienfinanzierer offenbar günstiger).

Bausteine, bankliche (banking basis moduls): Die Lehre, dass alle Tätigkeiten in den *Finanzmärkten* durch die Jahrtausende menschliche Geschichte auf lediglich drei Grundgeschäfte rückführbar sind, nämlich – ❶ die Durchführung von *Zahlungen*, – ❷ das Zusammenbringen von *Gläubigern* und Schuldnern und – ❸ den Transfer von Ansprüchen in die Zeit. – Siehe Finanzmarktwissen.

Bauzinsen (construction interest): ① Ausschüttungen an die Aktionäre einer neu gegründeten Aktiengesellschaft während der Errichtung der Anlagen. – ② *Zinsen* für ein *Darlehn* in Zusammenhang mit einem Wohnungs- oder Fabrikbau-Vorhaben. – Siehe Arbeitgeber-Darlehn, Baukosten-Zuschuss.

Bayrische Hypo- und Vereinsbank AG (HVB): Diese *Bank* mit Hauptsitz in München wurde im Juni 2005 von der italienischen UniCredit Banca S.p.A. mit Hauptsitz in Mailand auf dem Wege des *Aktientauschs* übernommen. Die *Transaktion* löste grosse Beachtung aus und warf auch eine Reihe aufsichtsrechtlicher Grundsatz- und Spezialfragen auf. – Siehe Aktientausch-Übernahme, Allianzen, grenzüberschreitende, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankfusionen, Bieter, Europa-AG, Gigabank, Gibrat-Regel, Grössen-Effekte, Grössenvertrauen, Korrespondenzbank-Beziehung, Megamanie, Megamergers, Subsidiaritätsprinzip, Synergiepotentiale, Transaktionsbonus, Übernahme-Angebot. – Vgl. im einzelnen Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 173 ff. (hier auch zum Ausschluss des Übernahme-Angebots der ausländischen Aktionäre nach § 24 WpÜG).

Bazooka (bazooka): ① Ende 2011 von *Finanzjournalisten* eingeführte Bezeichnung in der weiten Bedeutung, dass es einer einmaligen, geballten Aktion mit aussergewöhnlicher Durchschlagskraft - gleich einer Panzerfaust (bazooka) - seitens der Mitglieder der *EWU*

bedürfe, um die durch die *Finanzkrise* ausgelöste Vertrauenskrise in den *EUR* zu beenden (the arrangement of overwhelming financial resources by the EMU-institutions [central banks and/or governments] to bail out troubled banks and others in order to regain confidence, because lack of confidence becomes a self-fulfilling prophecy as creditors seek to move their money into safer places). – ② In engerem Sinne auf die *EZB* bezogen. Diese soll in sehr grossem Umfang *Staatsanleihen* von Krisenländern der *EWU* kaufen, um diese zu entlasten. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Bail-out, Bankenrettung, Binnenflexibilität, Buyer of last resort, Ein-Stimmen-Prinzip, Euro-Anleihen, Euro-Bonds, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, Europayer, EZB-Sündenfall, Finanzsolidarität, Geldbombe, Outright-Geschäfte, geldpolitische, Rettungspaket, Schulden-Schulden-Rezept, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Transfer, verschleierter, Überregierung, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Zinsglättung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 19 f. (jederart Finanzhilfen verschaffen nur eine Atempause, die zu Reformmassnahmen genutzt werden muss; S. 27 f.: eine Zentralbank darf grundsätzlich keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Beamtenvereine (public employee's associations): Im deutschsprachigen Raum seit 1864 (erster Verein in Wien) entstandene genossenschaftliche Verbände mit dem hauptsächlichen Ziel, öffentlich Bediensteten zu zinsgünstigen *Darlehn* und redlichen *Versicherungen* bzw. gesicherten Ruhestandsbezügen zu verhelfen. Aus den Vereinen gingen später unmittelbar oder mittelbar eigenständige *Institute* hervor, wie etwa die 1921 gegründete Badische Beamtenbank in Karlsruhe. – Siehe Pensionsfonds, Vorschussvereine.

Beanstandungen, aufsichtliche (prudential complaints): Gelegentlich – ❶ einer (Sonder)Prüfung durch die *Aufsichtsbehörde* – ❷ oder auf anderen Wegen (vor allem auch Hinweise von *Kunden* und Konkurrenten) festgestellte Mängel in allen Geschäftsfelder von *Instituten*. – Siehe Abberufungs-Verfügung, Abwicklungsanweisung, Beschwerdestelle, Massnahme bei Gefahr, Untersagung, Verwarnung, Zwangsschliessung. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 129 (Übersicht der Beanstandungen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 129 ff. (Sonderprüfungen durch die BaFin), S. 144 ff. (Beanstandungen im Zuge der Marktaufsicht), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 166 f. (im Jahr 2010 stieg die Zahl der Beanstandungen auf 166 f., darunter waren 136 sog. gravierende Beanstandungen [serious complaints]; S. 167: Übersicht einzelner Beanstandungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln".

Bear (so heute auch meistens im Deutschen, seltener **Bär**): Bezeichnung für den eine *Baisse* erwartenden Marktteilnehmer; *Baissier*. Der *Baissier* verkauft im Regelfall heute auf einen späteren Termin. – Siehe Anlagenotstand, Baisse, Friedhof-Markt.

Bearbeitungsgebühr in älteren Dokumenten auch **Manipulationsgebühr** (processing fee, arrangement fee): ① Eine *Summe*, die *Institute* dem *Kunden* im Zuge der Ausführung von *Geschäften* in Rechnung stellen. Damit sollen allgemein die *Kosten* erstattet werden, welcher der *Bank* für ihre Dienstleistungsbereitschaft entstanden sind. – ② Im besonderen die *Gebühr* der *Bank* in Zusammenhang mit der kostenträchtigen Bestellung einer Hypothek (fee charged to cover administration and primarily reserving the funds for mortgages; this fee may be paid separately added to the mortgage or in rarer cases taken from the mortgage loan). – Siehe Abgabe, Abschlussgebühr, Bankenzwölf, Bankgebühren, Beitrag, Bereitstellungsgebühr, Courtage, Entgelt, Gebühr, Grundpreis, Kanzleigeld, Kontenführungsgebühr, Marge, Provision, Vergütung, Taxe, Überziehungsentgelt, Vergütung, Zillmerung.

Bear Raid (so auch im Deutschen gesagt; seltener: **Baisse-Coup** und **Baisse-Manöver**): ① Ein bzw. in der Regel mehrere Besitzer von *Papieren* werfen diese schlagartig auf den Markt in der Absicht, die *Preise* zu drücken (large traders sell positions with the intention of driving prices down). – ② Mittels vorgetäuschter Handelsumsätze (*Wash Sales*) wird der *Kurs* eines *Wertpapiers* nach unten gedrückt. Die meisten der bekannt gewordenen Fälle betreffen *Papiere,* die im *Freiverkehr* gehandelt werden. – Siehe Bull Raid, Citigroup-Manipulation, Corner, Geschäfte, abgesprochene, Kursmanipulation, Marktmanipulation.

Bear Stearns-Pleite (Bear Stearns failure): Die international tätige US-Investmentbank Bear Stearns mit Hauptsitz in Neuyork sah sich im Zusammenhang mit der *Subprime-Krise* einem *Run* ausgesetzt. Die US-*Zentralbank* stützte das strudelnde *Institut,* das vom Konkurrenten JP Morgan Chase dann im März 2008 übernommen wurde. Bear Stearns hatte zu diesem Zeitpunkt weltweit 14 000 Beschäftigte und auch eine Niederlassung in Frankfurt am Main. Bear Stearns hatte trotz seiner Stellung als *Broker* ein Einlagengeschäft. Das *Institut* war nämlich Dienstleister für mehrere *Hedge-Fonds*. Es lieh ihnen *Kapital* und nutzte die von den *Fonds* hinterlegten *Sicherheiten*, um selbst wieder zu investieren. - Kurze Zeit nach der Pleite bei Bear Stearns verweigerte man der international tätigen und auch mit Niederlassungen in Deutschland tätigen Neuyorker *Bank* Lehman Brothers die Hilfe; diese ging im September 2008 mit weitreichenden Folgen auch für deutsche *Anleger* in *Insolvenz*. – Siehe Einzelfallentscheidung, Lehman-Pleite, Schuldenbombe, Too big to fail-Grundsatz.

Beaufsichtigung, vollständige (complete supervision; straitjacking): ① Das Begehren, *Finanzmärkte* in allen Dingen behördlich zu überwachen; oftmals mit der Forderung, dass ein staatlich bestellter Beamter an allen (Vorstands)Sitzungen der *Banken* teilnimmt. – ② Seitens der *Banken* selbst die Klage, dass jetzt bereits der Überwachung durch die *Aufsichtsbehörden* zu viel sei; in diesem Sinne dann oft auch *Straitjacking* (straitjacket = Zwangsjacke) genannt. – ③ Das Verlangen von *Finanzdienstleistern* an die *Aufsichtsbehörde,* durch möglichst viele Vorschriften in einen *Markt* einzugreifen; keineswegs aber der

Überwachung wegen, sondern um den Marktzutritt von neuen Anbietern zu verunmöglichen (*Capture-Theorie*: die *Aufsichtsbehörde* wird für die Anliegen bestimmter *Akteure* missbraucht). – Siehe Anlegerschutz, Aufsicht; Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, Banana Skins Survey, Bureaukratie-Abbau, Fragmentierung, aufsichtliche, International Business Company, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Managed Bank, Moral Suasion, Peter-Regel, Rechtsrisiken, Regulierungsdruck, Regulierungswut, Überregulierung, Vorstandbezüge. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 41 ff. (Abwägung der Vor- und Nachteile der Regulierung).

Beaufsichtigung, indirekte (indirect supervision): Eine *Aufsichtsbehörde* überwacht bestimmte, gesetzlich nicht ihrer *Kontrolle* unterliegende *Geschäfte* auf dem (globalen) *Finanzmarkt* dadurch, dass sie entsprechende *Transaktionen* der ihrer Aufsicht unterstehenden *Institute* regelt. - Zum Beispiel verlangen viele Aufsichtsbehörden für *Aktivitäten* der von ihnen überwachten *Banken* in *Offshore-Finanzplätzen* ganz besondere, abschreckend wirkende *Unterlegung* oder andere einschränkende Bedingungen. Entsprechende *Geschäfte* der heimischen *Banken* werden auf diese Weise unrentabel und deshalb unterlassen. Indirekt können *Offshore-Finanzplätze* so teilweise ausgetrocknet werden, zumal dann, wenn die *Aufsichtsbehörden* international eng zusammenarbeiten. - Ein weiteres Beispiel sind von *Banken* an *Hedge-Fonds* gewährte *Darlehn*. Indem hier besondere aufsichtsrechtliche Vorschriften erlassen werden, lässt sich der Zufluss von *Kapital* an *Hedge-Fonds* aus dem Bankensektor kanalisieren. – Siehe Forum für Finanzmarktstabilität, Financial Action Task Force on Money Laundering, Groupe de Contact, High risk countries, Regulierungsdruck, Schattenbankbereich, Schattenbanken-Regulierung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 32, S. 43 (Übersicht der verschiedenen Gremien).

Becket-Effekt (Becket effect): Die Tatsache, dass das Mitglied eines zur Lösung bestimmter Aufgaben eingesetzten (internationalen) Gremiums im Interesse des gemeinsamen Zieles handelt und kaum nach seinen (nationalen) Eigeninteressen. Im besonderen in Bezug auf den Rat der *EZB* gesagt, wo anfangs Befürchtungen laut wurden, die Präsidenten der nationalen *Zentralbank*en würden dort (möglicherweise durch Bündnisse) die Politik der *EZB* unterlaufen. - Der Name leitet sich ab von Thomas Becket (1117–1170), der zunächst als Lordkanzler von Heinrich II die Interessen des Königs von England gegen die Kirche vertrat. Zum Erzbischof von Canterbury erhoben, verfocht er nun die Angelegenheiten der Kirche gegen die Krone. Der König liess ihn deshalb bei einem Abendgottesdienst in der Kathedrale von Canterbury am 29. Dezember 1170 ermorden; Papst Alexander III sprach ihn schon 1173 heilig und setzte den Gedenktag auf den 29. Dezember fest. – Siehe Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Rat, Handlungsbereitschaft, Repräsentationsproblem, Sitzordnungs-Streit, Südfront.

Bedeat (bedeat): In alten Dokumenten die (sehr hohe) *Gebühr* im Hafen von Konstantinopel und einigen anderen türkischen Häfen; von da manchmal auch überhaupt von einem

Hafengeld gesagt. – Siehe Auseisunggeld, Bordinggeld, Kaigeld, Kapgeld, Kapplaken, Krangeld, Ladegeld, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturmgeld, Liegegeld, Lotsengeld, Mützengeld, Pfundgeld, Prahmgeld, Pratikageld, Tonnengeld.

Bedegeld (general tax): In Deutschland anfänglich eine *Abgabe*, die der Kaiser von den reichsunmittelbaren Städten forderte. Sie entwickelte sich in vielen Gegenden zu einer allgemeinen Steuer, die an verschiedenen Bemessungsgrundlagen anknüpfte. Die Bede (so die spätere Bezeichnung) spielt in der Geschichte der öffentlichen Finanzen eine bedeutende Rolle. – Siehe Beitrag, Umlage.

Bedeckung (coverage): Wenn nicht anders definiert das Vorhalten von *Aktiva*, um einen Schuldposten bei *Fälligkeit* abtragen zu können.

Bedeckungssatz (capital-solvency margin relation): Bei *Versicherungen* das Verhältnis des *Eigenkapitals* zur Solvabilitäts-Spanne (solvency margin), und dieser Risikoindikator errechnet sich nach im einzelnen vorgeschriebenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften (regulatory solvency requirements) grob als das Verhältnis von *Wert* des *Eigenkapitals* zur Deckungsrückstellung; praktisch das *Kapital*, welches zur dauernden Erfüllbarkeit aller Verträge notwendig ist. – Siehe Sicherungsvermögen. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 86 (Änderung der Deckungsrückstellungs-Verordnung).

Bedienungsgeld (service, charge, tip): ① Teil der Personalkosten in einem Gastronomiebetrieb, wenn die Entlohnung der Kellner und Serviererinnen – ❶ über eine variabel gestaltete (vom geleisteten Zeiteinsatz oder *Umsatz* abhängige) *Prämie* oder – ❷ als Bestandteil des Festlohns erfolgt, also nicht auch prozentual vom Gast zu tragen ist. – ② Vor allem im Hotel- und Gaststättengewerbe verbreitete Form der *Zahlung* – ❶ eines bestimmten, anteiligen oder – ❷ freiwillig geleisteten und dann ortsüblichen *Betrags* seitens des Gastes zu den in *Rechnung* gestellten *Dienstleistungen*. – Siehe Douceur, Spielgeld, Trinkgeld.

Befreiungsgeld auch **Verschongeld** (emancipation pay): Wenn nicht anders definiert, jede der in eine einmalige oder regelmässige *Zahlung* umgewandelten (monetisierten; monetised) ehemaligen Fronverpflichtungen (Pflichtigkeiten; soccage duties; Fron = der Herr) eines Leibeigenen (villein) gegenüber der mittelbaren und unmittelbaren Herrschaft, beispielsweise für die Verbindlichkeit, bei der Jagd zum Treiben zu erscheinen (Jagdbefreiungsgeld) oder für die Pflege der zur Vertilgung von Ratten und Mäusen gehaltenen Katzen aufkommen zu müssen (*Katzengeld*). – Siehe Cerozensual, Dispensationsgeld, Ehrenfahrtgeld, Frongeld, Jagdgeld, Hundegeld, Kalbgeld, Küchengeld, Kuhgeld, Roggengeld.

Begünstigter auch **Anspruchsberechtigter** und **Nutzniesser** (beneficiary): ① In der As-

sekuranz die Person oder Körperschaft, an die eine *Lebensversicherung* auszubezahlen ist (the person or organisation named in a policy that will receive the life insurance in the event of an insurer's death). – ② Jemand, dem testamentarisch *Vermögensgegenstände* übertragen werden (a person designated to receive any asset in a will). – ③ Eine Person oder Körperschaft, zu deren Gunsten eine Stiftung eingerichtet wurde (the individual or organisation who will benefit from the creation of a trust). – Siehe Destinar, Legat, Stiftungsfonds.

Begebbarkeit (negotiability): Die Möglichkeit, einen *Titel* – ❶ auf dem freien *Markt* zu handeln (the ability of a security to be bought and sold in a secondary market); – ❷ im engeren Sinne: in den Börsenverkehr zu bringen (to bring in exchange trade). – Siehe Börsenzulassung.

Begebung (issue, issuance emission): *Wertpapiere* erstmals an den *Markt* bringen; anderer Ausdruck für *Emission*. - In Deutschland dürfen grundsätzlich Begebungen nicht ohne *Wertpapier-Verkaufsprospekt* (das zuvor der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zur Genehmigung vorzulegen ist) erfolgen. – Siehe Aktie, Aktienmarkt, Ausgabenaufschlag, Bonbon, Bought Deal, Bruttospanne, Durchpressen, Eigenemission, Emissionsbeteiligung, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Ersterwerber, Festpreisverfahren, Fixed Price Reoffering-Verfahren, Garantiesyndikat, Klienten-Effekt, Konzertzeichner, Kreïrung, Marktpflege, Marktschwemme, Plazierungskraft, Plazierungsvereinbarung, Roadshow, Secondary Offering, Tap, Underwriter, Wertpapier-Emissionen, Wertpapier-Verkaufsprospekt, Zulassungsstelle, Zweitplazierung. – Vgl. zu den getätigten Emissionen, eingehend unterteilt nach verschiedenen Kriterien, den Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" des jeweiligen Monatsberichts der EZB sowie im Statistics Pocket Book der EZB. Saisonbereinigte Werte im Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 23 f. (Tiefstände im Januar und Dezember, Spitzen im Juni und Juli), Monatsbericht der EZB vom Mai 2006, S. 97 ff. (Zwölfjahresvergleich; wichtige Statistiken).

Beglaubigungsgeld (verification fee): Eine *Gebühr*, die auch heute noch bei Behörden regelmässig für die Bestätigung der Übereinstimmung eines Originalschriftstücks (original document) mit der davon angefertigten Abschrift (Kopie; copy, in älteren Dokumenten auch Tansum[p]t) zu entrichten ist. – Siehe Kollationiergeld.

Begleichung (settlement, payment): Die Beseitigung einer *Forderung* durch *Zahlung* (a sum of money paid to discharge a claim). – Siehe Bezahlung, Glattstellung, Kompensation, Liberierung, Realisierung, Restwert.

Begrenzungsfunktion (limiting function): In Zusammenhang mit der Mindestreservepolitik einer *Zentralbank* gesagt. Die *Zentralbank* gibt danach durch Erhöhung und Senkung des *Mindestreserve-Solls* den Rahmen vor, innert dessen sich die *Banken* bewegen können. -

Nur in Extremsituationen begrenzt jedoch eine *Zentralbank* auf diese Weise die *Geldmenge.* Im Normalfall entwickelt sich die *Geldmenge* zunächst über die Marktkräfte aus dem Zusammenspiel zwischen der *Zentralbank* und den Wirtschaftssubjekten. Über die Anbindung der *Banken* an die *Zentralbank* kann diese dann durch ihre *Zinspolitik* auf das Verhalten der Wirtschaftssubjekte Einfluss nehmen. – Siehe Anbindungsfunktion, Arbitrage, intertemporale, Geldmarkt-Operationen, Zinskorridor. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 77 (die Geldmarktsätze sollen anhand der Durchschnittserfüllung des Mindestreserve-Solls gefestigt werden).

Begrüssungsgeld (welcoming money; sign-on-benefit; welcome bonus): ① Während der Teilung Deutschlands bis 1989 an alle in die Bundesrepublik Deutschland einreisenden Bürger aus der damaligen Deutschen Demokratischen Republik sowie an Deutschstämmige aus Polen ausbezahle *Summe* in DEM. – ② Von Gemeinden an Eltern bei der Geburt eines Kindes einmalig geleistete *Zahlung*. – ③ Von vielen Gemeinden (wie Berlin, Oldenburg, Potsdam) an Studierende bezahlte *Summe*, wenn diese ihren Erstwohnsitz in die Universitätsstadt verlegen. Denn über die sog. "Einwohner-Veredelung" erhält die betreffende Gemeinde über den *Finanzausgleich* dann entsprechend mehr *Mittel* zugewiesen. – ④ Von *Unternehmen* an (leitende) Mitarbeiter beim Eintritt in den Dienst bezahlte *Summe*; oft ein verstecktes *Abwerbegeld*. – ⑤ In manchen Branchen übliche *Zahlung* an einen Neukunden, der zu der jeweiligen *Firma* bzw. in das neue System (in der IT-Branche) wechselt; auch hier ist die Grenze zum *Abwerbegeld* oft nur schwer zu ziehen. – Siehe Douceur, Schmiergeld.

Begültigung (authentification): Die Erhebung eines Geldzeichens zu einem *Zahlungsmittel* mit *Annahmezwang* durch einen staatlichen Rechtsakt (legal act). Dieser veranschaulicht sich (becomes manifest) – ❶ bei *Münzen* in der Prägung (coining, coinage) und dem darin enthaltenen Hoheitszeichen (emblem, insignia), – ❷ bei *Banknoten* durch einen entsprechenden Aufdruck (mark). Durch die Begültigung wird das Geld im Wirtschaftsverkehr gekannt und anerkannt. – Siehe Banknote, Bargeld, Behelfsgeldschein, Geld, Dollarisierung, Geldeigentumsrecht, Geldrefusion, Geldzweck, Guilloche, Nebenwährung, Papiergeld, Parallelwährung, Regionalgeld, Umlaufsfähigkeit, Warengeld, Währung, Zahlungshalber, Zahlungsmittel, Zentralbankgeld, Zettel, Zettelbank.

Behavioural Finance (so auch im Deutschen gesagt): Als Sondergebiet der *Finanzpsychologie* der Versuch, die (markt)psychologischen Einflüsse auf die Handlungen im *Finanzmarkt* und damit auf die Kursverläufe zu erklären. - Hervorzuheben bleibt, dass sich oft genug vermeintlich "psychologische" Erklärungen bei näherem Besicht doch als verkappte, nicht sofort erkennbare (zeitliche Verzögerungen!) rationale Entscheidungen offenbarten. – Siehe Animal Spirits, Astro-Prognose, Bewertbarkeit, Erwartungstheorie, neue, Fibonacci-Folge, Finanzmathematik, Finanzpsychologie, Furchtthese, Januar-Effekt, Halloweenregel, Kalender-Effekt, Montags-Effekt, Rückkoppelungsschleife, Sell-in-May-

Effekt, Small-Cap-Effekt, Theoretiker, Verschwörungstheorien, Vorschatten-Effekte, Wechselkursverlauf, unerklärbarer, Weihnachts-Belebung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 99 f. (Erklärung überhöhter Vermögenspreise; Literaturangaben):

Behelfsgeldschein (makeshift note, ersatz note): In Kriegs- und Notzeiten von Gebietskörperschaften (teilweise auch von *Banken* und Firmen) vor allem in Deutschland ausgegebenes *Papiergeld*; in der Regel nur zur Zirkulation innert einer bestimmten Stadt oder Region bestimmt. – Siehe Begültigung, Ersatzmünzen, Geldwertstabilität, Inflation, galoppierende, Notgeld.

Beherrschung (domination): Gemäss *IAS* (22.8, 27.6) die Möglichkeit, die Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, und sich daraus die Gelegenheit zur eigenen Gewinnerzielung zu verschaffen. – Siehe Anschleichen, Beteiligung, qualifizierte, Kontrolle Shark Watcher, Stimmrecht-Offenlegung, Stimmrecht-Datenbank, Transparenz-Richtlinie.

Behördenmanagement, bankliches (public-authority-standard banking): Abschätzige Benennung der organisatorischen Gliederung deutscher *Banken*, wie diese bis etwa 1990 vorherrschend war und auch von der Kundschaft weithin so empfunden ("*Bankbeamter*") wurde. – Siehe Abwanderungsquote, Bankschalter, Corporate Fashion, Entkopplungs-These, Geomarketing, bankliches, Kundenbindung, McDonaldisation, Schalterhalle, Vorschläge, offene.

Beichtgeld auch **Beichtkreuzer**, **Beichtgulden** und ähnlich (penitent's fee): Früher in der katholischen und lutherischen Kirche freiwillig geleistete, aber üblich gewordene Gabe in *Bargeld* an den Pfarrer, ursprünglich vor allem nach der Osterbeichte (persönliches, reumütiges Schuldbekenntnis in Worten vor dem Geistlichen) und daher auch Osterpfennig und Ostergroschen genannt. - Auch wer nicht beichtete, zahlte als Gemeindemitglied das Beichtgeld, das in manchen Gegenden noch bis Ende des 19. Jhts. den Grundstock des *Einkommens* eines lutherischen Pfarrers bildete. – Siehe Ablassgeld, Abtrag, Amtsgeld, Annaten, Denkgeld, Dispensationsgeld, Läutegeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Memoriengeld, Messegeld, Obvention, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig, Pönalgeld, Prokurationsgeld, Stolgeld.

Beilbrief und **Beylbrief** auch **Bielfbrief** (ship mortgage note; mortgage certificate): In älteren Dokumenten – ① ein *Schuldschein* über *Geld*, das als Pfanddarlehn zum Neubau oder zur Ausbesserung eines Schiffes gewährt wurde. – ② In der Schweiz eine Urkunde über die auf ein Grundstück aufgenommene Hypothek. – Siehe Schiffspfandbrief.

Beisassgeld (non-burgess fee, levy on citizens without full civic rights): Früher eine *Abgabe*, welche Ortsansässige ohne Bürgerrecht (Beisassen, Schutzbürger, Gadamer, Paröken) vor allem in den Städten zu entrichten hatten. – Siehe Beisitzergeld, Verbittgeld.

Beischlag (illegal stroken coins; illegitimate mint mark): ① In alten Dokumenten von Münzern hergestellte und der eigenen Verwendung zugeführte Geldstücke aus dem Bestand an *Edelmetall,* das ihnen die Münzherrschaft übergab, und wovon der Münzer eine Teilmenge veruntreute. – ② Die rechtswidrige Nachprägung (restrike) einer bekannten, weit verbreiteten *Münze* durch eine andere Münzherrschaft. Um sich jedoch einer förmlichen Münzfälschung nicht schuldig zu machen, wurden die Stücke selten vollständig kopiert. Meistens deuten Teile der Münzbilder oder der Umschriften, gelegentlich nur winzige Beizeichen, auf die wirkliche Herkunft der Münzen hin. – Siehe Geld, böses, Wardein.

Beitrag (contribution): ① In Zusammenhang mit *Geld* allgemein – ❶ jede *Zahlung*, die – ❷ für irgend eine Sache, – ❸ aus irgend einem Umstand und – ❹ in der *Summe* (Höhe der *Zahlung*) entweder behördlich festgesetzt oder vertraglich ausbedungen zu leisten ist. – ② Im engeren Sinne eine Geldleistung, welche der Abgeltung des *Aufwands* für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dient. – Siehe Abgabe, Gebühr, Umlage.

Beitritt, unilateraler (unilateral accession): In Bezug auf das *Eurosystem* von Ländern gesagt, die ohne Absprache mit der *EZB* den EUR als Währungseinheit einführen. Derzeit (Jahresbeginn 2011) ist Montenegro (multiethnischer [multi-ethnic] Balkanstaat mit etwa 672 000 Einwohner) hier noch das einzige Land; bereits 1999 wurde die DEM zur *Währung* des Landes gemacht, und dann 2002 auf EUR umgestellt. - Manche sehen jedoch die Gefahr, dass auch andere Staaten einseitig den EUR einführen könnten. Das hätte zwar keine unmittelbaren Auswirkungen auf die *Inflation* im *Eurogebiet*; denn ohne vertraglich vollzogene Zugehörigkeit zum *Eurogebiet* gehen die Preise solcher Staaten nicht in den *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* ein. Es entstünde aber dennoch weltweit ein (Image-)Schaden für den EUR. – Siehe Montenegro-Problematik.

Beitrittsländer (EU joining countries): Bei Verhandlungen zur Aufnahme neuer Mitglieder in die EU (also nicht auch in das *Eurosystem*) wirkt die *EZB* mit, weil hier zentralbankpolitische Grundsatzfragen (wie vor allem Unabhängigkeit der jeweiligen *Zentralbank*, Ordnung und *Aufsicht* des *Finanzsektor*s, geldpolitische Strategien) eine nicht geringe Rolle spielen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom 2002, S. 53 ff.

Beisitzergeld (pauper due): Eine meist geringe *Abgabe,* die früher vermögenslose gemeindliche Einwohner minderer Rechte (auch Beisitzer, Beisassen, Einläufige, Gadamer und Gademer genannt) zu entrichten hatten. Diese hatten kein Stimmrecht in der Gemeindeversammlung, waren andererseits aber von vielen *Schatzungen* befreit, die Vollbürger zu zahlen hatten. – Siehe Beisassgeld.

Belassungsquote (foreign-exchange retention quota): In Ländern mit *Devisenzwangswirtschaft* der Anteil an ausländischen *Zahlungsmitteln*, welcher ein Exporteur nicht (sofort) abliefern muss. Durch entsprechende Handhabung der Quote kann die *Devisenbehörde* eine breite Palette von Anreizen zum Export ins Devisenausland gesamthaft bzw. auch sehr gezielt in Bezug auf einzelne *Währungsräume* bieten. – Siehe Andienungspflicht, Ausfuhrprämie, Devisenbilanz, Devisenfreibetragsverfahren, Devisenvorleistung, Devisenzwangswirtschaft, Exportkredit-Garantie, Parallelitätsgebot.

Belastung (debiting; load; encumbrances): ① Die Abbuchung eines Betrags von einem *Konto*. – ② Ein dinglicher Recht oder eine sonstige Forderung, die auf einem *Vermögenswert* ruht (any lien or claim on a tangible asset, such as real estate assets, transportation assets, inventories or equipment). – ③ Bei einer *öffentlichen Stelle* die *Ausgaben* zu Lasten eines *Postens* im *Budget* (the commitment of an appropriated fund to purchase an item or service; to encumber funds = here: to set aside or commit funds for a future expenditure). – Siehe Eigentum, unbelastetes, E-Zahlung.

Belastung, fiskalische (fiscal burden): Die Zahlungsverpflichtungen der *Privathaushalte* und *Unternehmen* durch Steuern und Sozialbeiträge. Der jeweilige Stand wird ausgewiesen in der Rubrik "Finanzlage der öffentlichen Haushalte (Staat)" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. – Siehe Fiscal Drag, Wagnersche Gesetz.

Belegschafts-Aktien (employee shares, employee stock options, workers shareholding): An Mitarbeiter zu besonders günstigen Bedingungen ausgegebene *Anteilscheine* eines *Unternehmens* (a programme that enables employees to purchase shares of the firm's common stock on a preferential basis). Weil hier in jedem Falle eine Vermögens-Übertragung von der Aktiengesellschaft auf Firmenangehörige zu Lasten der "normalen" Aktionäre stattfindet, gerieten Belegschafts-Aktien in das Blickfeld auch der *Aufsichtsbehörden*. Besonders die *Vergütung* von leitenden Mitarbeitern durch verschiedene, teilweise ausgeklügelte Modelle der Aktien-Übertragung (vor allem in Form von Kauf-Optionen, sog. executive stock options) erschwert es Aussenstehenden, die tatsächliche Finanzlage und den Aktienkurs des *Unternehmens* genau einzuschätzen. – Siehe Aktien-Optionen, Fringe Benefits, Offenlegungspflicht, Vorstandsbezüge.

Beleihbarkeit (suitability to be pledged, eligibility to serve as collateral): ① Allgemein die Eignung eines *Vermögensgegenstandes*, als Pfand zu dienen. – ② Im engeren Sinne *Sicherheiten*, die eine *Zentralbank* von *Instituten* bei der Bereitstellung von *Liquidität* anerkennt. – Siehe Finanzsicherheiten, Immobilien-Sicherheiten, Kategorie-1-Sicherheit, Notenbankfähigkeit, Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilung, Repomarkt, Sicherheiten, marktfähige, Sicherheitsverzeichnis, einheitliches.

Beleihungsobjekt (lending object): ① Allgemein ein *Vermögensgegenstand* als Grundlage für ein zu gewährendes *Darlehn* durch die *Bank*. – ② Im besonderen Pfänder (wie Grundstücke, Häuser oder Eigentumswohnungen), die als *Sicherheit* für eine Baufinanzierung dienen. – Siehe Beleihungsverhältnis, Beleihungswert, Beleihungswertermittlungsverordnung, Deckungsprüfung,.

Beleihungsverhältnis auch **Beleihungsauslauf** (loan-to-value ratio, LTV): ① Allgemein das Verhältnis der *Forderungen* an einen Kreditnehmer zum *Wert* der von ihm gestellten *Sicherheiten* (the percentage of credit lent against the value of the collateral that secures the credit). – ② Im besonderen die *Summe* der *Darlehn* zur *Finanzierung* einer Liegenschaft im Verhältnis zum *Beleihungswert* des entsprechenden Objektes (the percentage relationship of mortgage principal to hypothecary value of real property). - Weil diese Verhältniszahl für die Immobilien-Finanzierung die Kerngrösse schlechthin ist, bedarf es aller Sorgfalt, um den *Beleihungswert* genau festzustellen. - Ein hohes Beleihungsverhältnis führt bei Rückgang der *Immobilienpreise* besonders bei variablen *Zinsen* zu massenweise *Zahlungsausfällen,* wie dies bei der *Subprime-Krise* im Sommer 2007 in den USA plötzlich deutlich wurde. – Siehe Beleihungsverhältnis, Beleihungswertermittlungsverordnung, Deckungsprüfung, Immobilienblase, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Subprime Lending, Unterseeboot-Effekt.

Beleihungswert und **Belehnungswert** (collateral value; hypothecary value; loan value): ① Allgemein der fachkundig ermittelte (*Markt*)Preis eines *Vermögensgegenstandes* als Grundlage für ein zu gewährendes *Darlehn*. – ② Aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Wertansätze, insbesondere in Zusammenhang mit der *Deckung* bei hypothekarischer Beleihung durch Pfandbriefbanken. Danach ist der Beleihungswert der *Preis* einer Immobilie "der erfahrungsgemäss unabhängig von vorübergehenden, etwa konjunkturell bedingten Wertschwankungen am massgeblichen Grundstücksmarkt und unter Ausschaltung von spekulativen Elementen während der gesamten Dauer der Beleihung bei einer Veräusserung voraussichtlich erzielt werden kann" (Wortlaut § 3 der Verordnung über die Ermittlung der Beleihungswerte von Grundstücken nach § 16 Abs. 1 und 2 des Pfandbriefgesetzes (Beleihungswertermittlungsverordnung [BelWertV]) aus dem Jahr 2006. – ③ In Geldeinheiten ausgedrückte Grenze, bis zu der ein *Institut* für einen als *Sicherheit* dargereichten *Vermögensgegenstand* (*Beleihungsobjekt*; material security for a loan) ein *Darlehn* zu gewähren bereit ist (the maximum amount of credit that a lender may lend against collateral). – ④ In der *Assekuranz* der *Betrag*, zu dem eine *Versicherung* einem Versicherten, in der Regel in Abhängigkeit von der Vertragsdauer, ein verzinsliches *Darlehn* gewährt (the amount the insurance company will lend, at interest, to the insured, after the policy has been in force for a certain length of time). – Siehe Aktuar, Beleihungsverhältnis, Beleihungswertermittlungsverordnung, Deckungsprüfung, Mobiliarkredit, Mortgage Equity Withdrawal, Pfandleiher, Realkredit, Zinsstundung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 112 (Pfandbriefbanken dürfen lediglich 60 Prozent des Beleihungswertes zur *Deckung*

verwenden; S. 113: Beleihungswert-Ermittlungsverordnung ist in Arbeit und trat am 1. August 2006 in Kraft).

Beleihungswertermittlungsverordnung (hypothecary value rating regulation): Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* am 1. August 2006 in Kraft gesetzte Vorschriften zur Wertermittlung einer Immobilie. Grundsätzlich ist danach zur Feststellung des Beleihungswerts die zukünftige Verkäuflichkeit der Immobilie unter Berücksichtigung der langfristigen, nachhaltigen Merkmale des Objekts, der normalen regionalen Marktgegebenheiten sowie der derzeitigen und möglichen anderweitigen Nutzungen im Rahmen einer vorsichtigen *Bewertung* zugrunde zu legen. – Siehe Amortisation, negative, Beleihungswert, Deckungsprüfung, Erstraten-Verzugsklausel, Hypothekenkredit, Immobilienblase, Immobilienpreise, Realkredit, Wohneigentum. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 119 (Grundzüge der BelWertV).

Beleuchtungsgeld (lighting duty): Eine *Abgabe*, die früher auf die künstliche Erhellung eines Raumes zu entrichten war. Sie stand in der Tradition der Kerzenwachs-Steuer (Wachszins; candle wax impost). Grundlage der Erhebung bildete die Zahl der Beleuchtungskörper oder jede elektrische Glühbirne, auch für das Bremslicht an Automobilen. In Deutschland wurde die Beleuchtungssteuer zu Jahresbeginn 1993 abgeschafft. Ihre (abwandelte) Wiedereinführung forderte man ab etwa 2000 wiederholt im Zuge der Bemühungen um das Energiesparen. Sie würde aber neben der ja bereits erhobenen Energiesteuer (energy tax) den Verwendungszweck Beleuchten unverhältnismässig stark belasten. – Siehe Kerzengeld, Lichtgeld.

Benchmark (so auch im Deutschen; seltener **Bezugswert**): Allgemein eine Vergleichsgrösse als "Messlatte“ (standard or average by which similar items can be compared), und zwar in Bezug auf *Investitionen* ein – ❶ Vergleichsportefeuille (benchmark portfolio) oder – ❷ ein Index, der verschiedene Zielgrössen misst, vor allem Anlagerendite, *Liquidität* und *Risiko*. Die Benchmark dient zur Beurteilung der *Performance* eines *Portefeuilles* oder eines *Fonds* (the benchmark is used by less well-performing players as a target to achieve). - Bei *Basel-II* werden den *Banken* bestimmte Benchmark-Risikogewichte vorgeschrieben bzw. empfohlen. – Siehe Bogey, Kosteneffizienz, Tracking Error. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 38 sowie Jahresbericht 2001 der EZB, S. 220 f.

Benchmark-Zuteilung und **Benchmark-Betrag** (benchmark allotment): Von der *Zentralbank* zur Verfügung gestellte *Liquidität* an das *Bankensystem*, um die reibungslose *Erfüllung* der Mindestreserveverpflichtungen zu gewährleisten. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 93 f. (dort auch Aufgliederung des Liquiditätsbedarfs der Banken), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 34 (in Zusammenhang mit

dem EONIA-Spread), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 16 ff. (Benchmark-Politik der EZB im Zuge der Subprime-Krise):

Benediktuspfennig (Saint Benedict medal): Eine *Medaille* mit dem Abbild des Heiligen Benedikt von Nursia (480-547), dem Gründer des Ordens der Benediktiner auf dem *Avers* sowie dem Benediktuskreuz und Beschwörungsformeln in Abkürzungen (CSSML; NDSDM; VRSNSMV; SMQLIVB) auf dem *Revers*. Der *Medaille* werden allerhand gefahrenabwehrende Eigenschaften zugeschrieben. Trotz mehrfach ausgesprochener kirchlicher Verbote büsste der Benediktuspfennig nichts an seiner volkstümlichen Beliebtheit ein. Das Amulett wird auch heute noch, und selbst über das Internet, weltweit vertrieben. – Siehe Segenspfennig.

Benefiziengeld (benefice money): In älteren Dokumenten das regelmässige *Einkommen*, welches ein Geistlicher aus einer Stiftsstelle bezog, er wurde dann auch und Benefiziant (beneficiary) genannt. In der Regel waren die Bezüge abhängig von Ernteerträgen und daher die Besoldung schwankend; denn das Stiftungsvermögen bestand fast immer aus Ländereien, die zum Niessbrauch (usufruct) verpachtet wurden. Insoweit an dem Vermächtnis nach dem Willen der Stifter auch andere (wie nicht selten der Papst) beteiligt waren, so sorgten ausgeklügelte Regelungen dafür, einen Risikoausgleich herbeizuführen. Umfangreiche Lehrbücher trugen das Recht und die Rechtsprechung in Bezug auf die Verteilung der *Einkommen* aus einem Stiftsgut (lateinisch BENEFICIUM) vor. - Zu unterschieden ist zwischen einer Pfründe (prepend; vom lateinischen PROVIDERE, hier in der Bedeutung "versorgen") und einem Benefizium. Die Pfründe bezeichnet in den alten Dokumenten die *Einkünfte* aus einer (kirchlichen) Position allgemein, das Benefizium (auch Benefiz) die Bezüge ausschliesslich aus einer Stiftung. – Siehe Absentgeld, Abtrag, Amortisation, Annaten, Antrittsgeld, Dispensationsgeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Obvention, Opfergeld, Palliengeld, Perpetuitäten, Peterspfennig, Prokurationsgeld, Soft Money, Stiftungsfonds, Tafelgeld.

Benin Neglect (so auch im Deutschen gesagt): ① Zur Lösung eines anstehenden Problems (auf dem *Finanzmarkt*) wird nichts unternommen und zugewartet, bis es sich auf irgend eine Weise von allein löst (doing nothing about a problem, in the hope that it will not be serious or will be solved by others). – ② Eine *Zentralbank* richtet ihre Politik grundsätzlich nur an binnenwirtschaftlichen Gegebenheiten aus. Die Entwicklung des *Wechselkurses* lässt sie (weithin) ausser Acht: sie vernachlässigt (neglegiert) ihn. – Siehe Ausrichtung, wechselkurbestimmte.

Benutzerfreundlichkeit (usability, user-friendliness, ease of use): Bei *Banken* das Bestreben, dass alle dem *Kunden* zur Verfügung gestellten technischen Mittel und Wege möglichst einfach zu bedienen sind. In Zusammenhang mit dem *Electronic Banking* ist dies zu einem wichtigen Unternehmensziel aufgerückt, und es wird für den *Wettbewerb*

der *Institute* untereinander von immer grösserer Bedeutung. – Siehe Abwanderungsquote, Beziehungsbankgeschäft, Derby, Geomarketing, bankliches, Kundenbindung, McDonaldisation, Moonlight-Banking, Online-Banking, Ortsbank, Sofa-Banking.

Benutzerkonto (user account): Vor allem bei einer *Internetbank*, aber auch beim *Electronic Banking* überhaupt unerlässliche Informationen über den Partner. Hierzu gehören in der Regel – ❶ Name des Benutzers, – ❷ sein Kennwort sowie – ❸ die Rechte und Berechtigungen (permissions: in welchem Umfang dürfen Kontendaten freigegeben werden) für den Zugriff auf das angewählte *Konto*. – Siehe Bezahlverfahren, innovative, Customasing, Direktbank, Generation@, Internetbank, Mobile Banking, Multikanalbank, Online-Banking, Rechtsrisiken, Scoring, Sofa-Banking, Telephon-Banking.

Benutzungsgebühr und **Nutzungsgebühr** (utilisation fee): Bei einem *Rahmenkredit* oder *revolvierenden Kredit* das von der *Bank* erhobene *Entgelt* (a yearly fee assessed by a bank against a borrower, it is determined by the amount of credit used by the borrower in a revolving line of credit or term loan). – Siehe Bereitstellungsgebühr, Nichtabnahme-Entschädigung.

Beobachtung, [sehr] enge (monitoring [very] closely): Sprachformel in den Verlautbarungen der *Zentralbank*, die auf eine bevorstehende Erhöhung des *Leitzinses* hindeutet. – Siehe Politik des offenen Mundes, Wachsamkeit, hohe.

Beobachtungsliste (watchlist): Mittel der *Compliance*, wobei die entsprechende Abteilung vor allem die Kunden- und Eigengeschäfte in bestimmten *Wertpapier*en überwacht, um allfällige Verstösse gegen interne und aufsichtsrechtliche Vorschriften aufzuspüren. – Siehe Handelsüberwachungsstelle, Handelszeit, erlaubte, Insider-Meldepflicht, Insider-Transaktionen, Insider-Überwachung, Nominee, Sperrfrist, Sperrliste, Steuerberater, System Securities Watch Application (SWAP), Transaktionsüberwachung, Whistleblower, Wirtschaftsprüfer.

Beobachtungsvermerk und **Überwachungshinweis** (hold): Bei einem *Konto* die Notiz seitens der *Bank*, – ❶ dass über den gesamthaften ausgewiesenen *Betrag* seitens des Kontoinhabers derzeit nicht verfügt werden kann (a notation made on an account record to show that a specific amount of money in the account is temporarily not available to the account holder). Beispielsweise hat der Kontoinhaber einen Scheck zur *Gutschrift* eingereicht, der Scheck ist jedoch von der *Bank* noch nicht eingezogen (for instance, a hold may be placed on a recently deposited cheque to allow time for the cheque to be cleared) oder – ❷ darauf aufmerksam zu machen, dass diese *Konto* aus anderen - auch aufsichtsrechtlichen - Gründen zu überwachen ist (or to show that the account requires special handling). – Siehe Address Spoofing, Authentifizierungsgebot, Financial Action Task

Force on Money Laundering, Gefährdungsanalyse, Geldwäsche, Kontenscreening, Kontosperre, Terrorismus-Finanzierung, Zahlungsverkehrsverordnung.

Beratender Bankenausschuss (Banking Advisory Committee, BAC): Im Jahr 1977 eingesetztes Gremium aus hochrangigen Vertretern der Finanzministerien, *Aufsichtsbehörden* und *Zentralbank*en der EU und einiger anderer Länder. Ziel des Ausschusses ist die Vorbereitung von aufsichtsrechtlichen *Massnahme*n der EU. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 71.

Beratung (consulting service): Bei *Banken* die Empfehlung gegenüber dem *Kunden*, bestimmte *Geschäfte* zu tätigen oder zu unterlassen. - Ein Beratungsverhältnis kommt aber erst durch einen eigens dafür abgeschlossenen zivilrechtlichen Vertrag zustande. Beiläufige Aussagen eines Sachbearbeiters (person in charge, staffer) einer *Bank* oder in Publikationen eines *Instituts* sind rechtlich kaum anfechtbar. – Siehe Anlageberatung, Anlage-Empfehlung, Aufzeichnungspflicht, Beratungsqualität, Dampfstube, Falschberatung, Finanzanalyseverordnung, Honorarberater, Mitarbeiter-Register, Nachweismakelei, Rendite-Risiko-Grundsatz, Supergewinn. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 79, Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 199 (eine Kundenunterschrift ist aufsichtsrechtlich nicht vorgeschrieben).

Beratungs-Prüfungs-Mix (consulting-audit mix): Eine (grosse) Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaft berät ein *Unternehmen* und bestätigt auch den Jahresabschluss. Weil – ❶ viele (vor allem die Manager bedeutender *Kapitalanlagegesellschaften*) diese Verquickung mit wachsendem Misstrauen betrachteten und *Papiere* von Firmen, die sich von der einen Abteilung beraten, von der anderen den Abschluss bestätigen liessen, weniger kauften und – ❷ die öffentliche Kritik an dieser Praxis wegen bestimmter Vorkommnisse immer lauter erklang, setzte ab etwa 2000 ein Trend zur Trennung zwischen *Beratung* und Prüfung ein. – Siehe Abschlussprüfungs-Richtlinie, Anderson-Skandal, Sarbanes-Oxley-Act, Wirtschaftsprüfer.

Beratungsqualität (quality of consulting): Die – ❶ Befähigung und – ❷ Absicht (Vorbedacht: negativ die von vornherein festgelegte Zielvorstellung, geleitet von den eigenen Belangen) eines Anlageberaters, dem *Kunden* eine bestimmte *Geldanlage* zu empfehlen. - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurden schwere Vorwürfe gegen die Beratungsqualität deutscher *Institute* laut. Auch gerichtliche Klagen wegen mangelnder Befähigung oder böser Absicht einzelner Berater strengte man mit unterschiedlichem Erfolg an. – Siehe Anlageberatung, Falschberatung, Mitarbeiter-Register, Supergewinn.

Berechtigter, wirtschaftlicher (beneficial owner, BO): Die letztlich aus einem *Finanzstrom* (in der Regel bezogen auf die *Erträge* aus einem *Wertpapier*) begünstigte *Adresse*

(final beneficiary), und nicht (unbedingt) der *Kunde*, für den die *Bank* diesen *Titel* verwahrt (the address entitled to the benefits of ownership even though another party such as a broker or bank, the nominal owner, actually has possession and title to the security).

Bereitschaftsgeld (transitional allowance; preparedness pay): ① Besoldung für einen aus seiner Dienststellung vorübergehend ausgeschiedenen Beamten oder Pfarrers bis zu dessen anderweitigen Verwendung, dann auch *Wartegeld*, Überbrückungsgeld (bridge money, tide-over) und in älteren Dokumenten Disponibilitätsgeld (disponibility pay) genannt. – ② Vor allem im Dienstleistungsbereich (wie *Banken*, Coiffeure) und im Kleingewerbe (small business) die laufende, meist monatliche *Zahlung* an Personen, die sich im Gegenzug (in return) verfügbar halten, um bei Bedarf auszuhelfen. Oft sind die Bezieher des Bereitschaftsgeldes wegen Heirat oder nach Erreichen der Altersgrenze (age limit) ausgeschiedene ehemalige Mitarbeiter. – Siehe Bezahlung, Lohnrigiditäten, Wartegeld,

Bereitstellungsgebühr (commitment fee): *Zahlung*, die dem *Kunden* für die *Kreditzusag*e seiner *Bank* in Rechnung gestellt wird (a payment by a prospective borrower to a bank in return for the bank's promise to loan money at a specified future date). – Siehe Bearbeitungsgebühr, Nichtabnahme-Entschädigung.

Bergegeld (salvage money; recompense): ① Allgemein die *Bezahlung* an Hilfeleistende bei Seenot, um deren *Aufwendungen* abzugelten, in älteren Dokumenten auch Salvage. – ② Im besonderen die *Vergütung* für das Einsammeln gestrandeter Waren (Bergelohn); in den einzelnen Ländern in der Regel gesetzlich festgelegt. – ③ Früher auch eine *Zahlung* an denjenigen, der ein davongelaufenes Pferd (run-off horse) dem Besitzer zurückbrachte.

Bergwerksgeld (mining fee, royalty): Die einmalig oder laufend zu entrichtende *Abgabe* an den Grundherrn für das Recht, auf seinem Boden Mineralien abbauen zu dürfen.

Berichterstattung an die Aufsicht (supervisory reporting): Pflicht der *Institute*, der *Aufsichtsbehörde* die vorgeschriebenen Informationen pünktlich und vollständig zu übermitteln. – Siehe Berichtsschwelle, Public Disclosure. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 53 (Anforderungen an die Berichterstattung).

Berichtsschwelle (exemption threshold): Das Ausmass der Geschäftstätigkeit, ab dem an die *Zentralbank* bzw. an die *Aufsichtsbehörde* meldepflichtige *Institute* wegen Geringfügigkeit von der Anzeigepflicht (reporting requirement) befreit sind. - Sowohl die die Tatsache der Befreiung von der Meldepflicht überhaupt als auch die jeweils festgelegten Grenzwerte (cut-off points) sind in der Fachliteratur Gegenstand unterschiedlicher Standpunkte. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 110 (Erweiterung der Befreiungsregel nach § 31 KWG).

Berichtswährung (reporting currency): Nach *IAS/IFRS* die *Geldeinheit,* in der ein (Jahres)Abschluss aufgestellt wird. – Siehe Darstellungswährung, Währung, funktionale.

Bermuda-Option, auch **Atlantik-Option** (Bermuda option, Atlantic option): Eine Kauf- oder Verkaufs-*Option*, die innert der *Laufzeit* an bestimmten, vertraglich festgelegten Tagen ausgeübt werden kann. Es handelt hier gleichsam um eine *Option* auf eine *Option*.

Berufgeld (bellman's fee; benns publishing fee): ① Früher eine *Zahlung* für das öffentliche Ausrufen privater Kundmachungen in einer Gemeinde durch den amtlichen Ausrufer; auch Geschreigeld genannt - Die Bekanntgaben von Gewerbetreibenden (Ladenbesitzer, fahrende Händler) wurden oftmals dem behördlich auszurufenden Inhalt angehängt, weil dies die Aufmerksamkeit der Hörer steigerte. – ② Frühere *Gebühr* für die Eintragung und Verkündigung eines Aufgebots zur Eheschliessung.

Beschaffungs-Umschichtungen (outlet substitution bias): Bei der Berechnung des *Preisindex der Lebenshaltung* die Tatsache, dass durch Veränderungen des Angebots auf vielen konsumnahen Märkten (etwa vom "Tante-Emma-Laden" zum Filial-Discounter oder vom Fachgeschäft zum Baumarkt) die Waren von den *Privathaushalten* günstiger eingekauft werden können. Diese durch Wandlungen der Handelsstruktur ausgelöste Verschiebung wirft für die genau *Inflationsmessung* eine Reihe von Problemen (unresolved issues) auf. – Siehe Basiseffekt, Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Inflationsmessung, Kompositions-Effekt, Produktneuheiten, Qualitätsänderungen.

Beschäftigungspolitik (employment policy): Alle *Massnahmen* zur Sicherung eines hohen Grades an beruflicher Tätigkeit innert der arbeitsfähigen Bevölkerung. Dies ist entgegen unzähliger anderslautender Aussagen grundsätzlich nicht Sache der *Zentralbank*. Deren Aufgabe besteht vielmehr darin, die Masstabeigenschaft des *Geld*es zu garantieren. Stabiles *Geld* ist jedoch die unerlässliche Voraussetzung für das Gelingen aller *Massnahmen* der Arbeitsmarktpolitik. – Siehe Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2002, S. 36 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 51 ff. (Entwicklung der sektoralen Beschäftigung im Euroraum seit 1991; S. 52: Übersicht), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 56 ff. (Besonderheiten der Arbeitslosen-Statistik; Wichtiges zur Erhebungstechnik), Monatsbericht der EZB vom April 2011, S. 58 ff. (Entwicklung der Beschäftigung seit 2005 in der Industrie und im Dienstleistungssektor; Übersichten).

Beschlaggeld (shoding allowance): Früher bestimmten Amtsträgern gewährter Gehaltszuschuss, um das (Dienst)Pferd mit Hufeisen (horseshoes) zu beschlagen. – Siehe Fringe Benefits, Wohngeld.

Beschores und **Bschores** (subreption, fraudulent acquisition): In der älteren *Finanzsprache* ein durch Arglist erzielter *Gewinn* im Geschäftsverkehr. Das Wort kommt aus dem Jiddischen, und nicht - wie in manchen Quellen behauptet - von "bescheren, beschor" im Sinne von "abschneiden". – Siehe Abzocker, Agiotage, Bear Raid, Finanzgeier, Geldsauger, Geschädigten-Versammlung, Gründungsschwindel, Handeln, verdeckt gemeinsames, Kursmanipulation, Marktaktivität, vorgetäuschte, Wash Sales. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 186 f.

Beschulungsgeld (tuition money): Früher *Überweisung* des (deutschen Zentral-)Staates an die Unterhaltsträger weiterbildender öffentlicher Schulen mit dem Ziel, dass auch finanzschwache Gemeinden (financially weak municipalities) entsprechende Lehrkräfte bezahlen können. Die zugewiesenen (appropriierten) *Beträge* wurden in der Regel über die (bei der jeweiligen Provinzverwaltung angesiedelten) Landesschul-Kasse an die einzelnen Schulträger verteilt. – Siehe Appropriationsklausel, Besoldungszuschuss, Schulgeld.

Beschwerdemanagement (complaint management): Der Umgang einer *Bank* mit Beschwerden aus der Kundschaft. Die *Aufsichtsbehörden* verlangen von den *Instituten,* dass eindeutige verfahrenstechnische Regelungen niedergelegt sind, welche gewährleisten, dass Reklamationen ohne Verzug (without delay) nachgegangen wird. – Siehe Beschwerdestelle, Beschwerdeverfahren. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 144 (Schwerpunkt der Aufsicht auf das Beschwerdemanagement; Begründung).

Beschwerdestelle (complaint point): ① Abteilung in einer *Bank*, die Reklamationen der Kundschaft (complaints from customers) aufnimmt und zur Beilegung weiterleitet. – ② Ressort der *Aufsichtsbehörden*, das Beanstandungen in Hinblick auf *Finanzdienstleister* entgegennimmt und gegebenenfalls weiterverfolgt. Für die *Aufsichtsbehörden* sind Beschwerden aus dem Publikum oft wichtige Impulse zu besonderen Überwachungsmassnahmen. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* geht jeder ihr zugeleiteten einzelnen Beschwerde (jährlich über 20'000 !) nach. – Siehe Abberufungs-Verfügung, Beanstandungen, aufsichtliche, Beschwerdestelle. – Vgl. die jeweiligen Jahresberichte der BaFin (Kapitel "Verbraucherbeschwerden"; dort auch Aufgliederung der Beschwerden nach einzelnen Sachverhalten) sowie die Beschwerdestatistik Versicherungen im Anhang des jeweiligen Jahresberichts der BaFin (untergliedert nach Unternehmen); Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 202 (Einrichtung eines Verbraucher-Telephons), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 144 (zentrale Auswertung der Beschwerden), S. 162 (Beschwerden bei der BaFin über Wertentwicklung von Fonds).

Beschwerdeverfahren (complaint questionnaire): Die nationalen *Aufsichtsbehörden* verlangen bei Beschwerden gegen *Finanzdienstleister* in der Regel die Ausfüllung eines Formblatts (Fragebogens), um den Geschäftsgang zu vereinfachen. Ein Beschwerdeverfahren ist jedoch kein aussergerichtliches Streitschlichtungsverfahren (extrajudical arbitra-

tion procedure) und kann auch zivilrechtliche Klagen (civil law actions) nicht ersetzen. – Siehe Gatekeeper. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 193 (Formblatt auf der Webseite der Behörde abrufbar).

Besicherung (underlying): Allgemein jederart Schutz gegen den allfälligen *Verlust* aus einer *Forderung.* – Siehe Anleihe, unbesicherte, Darlehnhaftung, beschränkte, Leibbürge, Pfand, Sicherheit, Sicherheiten, Unterlegung, Realsicherheit, Verbriefung.

Besicherung, automatische (auto-collateralisation): Innert einer regelmässigen Vertragsbeziehung zwischen *Bank* und *Kunden* der Ausgleich allfälliger kurzfristiger Lücken in der Begleichung des Kaufpreises für neu erworbene *Papiere* dadurch, dass – ❶ angediente *Sicherheiten* des *Kunden* entsprechend verwendet werden (collateral stocks) oder – ❷ die *Bank* die im Kundenauftrag erworbenen aber noch nicht bezahlten *Papiere* vorerst in Verwahr hält (collateral flows), ohne dass es im Regelfall dazu besonderer Absprachen bedarf.

Besicherungsrisiko (underlying risk): ① Allgemein die Gefahr der Wertminderung einer *Sicherheit*. – ② Im besonderen bei *Immobilien* die Verringerung des *Wertes* der als *Sicherheit* angedienten Liegenschaft aus besonderen Eigentümlichkeiten des Objektes (etwa: behördlich verfügtes Abrissgebot eines Gebäudes) oder aufgrund der allgemeinen (ungünstigen) Marktlage bei *Immobilien*. – Siehe Besicherung, automatische, Darlehnhaftung, beschränkte, Developer, Mortgage Backed Securities, Risiko, Realsicherheit, Sicherheit.

Besitz, nutzniessender (beneficial ownership): Das Recht, aus einem *Wertpapier* oder anderem *Finanzinstrument* einige oder sämtliche Vergünstigungen (wie Gewinnausschüttung, Stimmrecht) zu beziehen (receive some or all of the benefits of ownership of a security or other financial instrument), wobei der *Vermögensgegenstand* jedoch rechtlich einer anderen Partei (legal ownership) gehört.

Besitzstandsklausel, aufsichtsrechtliche (prudential grandfather clause): Im (US-amerikanischen) Recht eine mögliche Ausnahmeregelung. Sie gestattet es grundsätzlich, von der *Aufsichtsbehörde* inzwischen neu geordnete oder gar untersagte *Geschäfte* noch für einige Zeit weiterzuführen (temporarily authorises the continuation of a now forbidden activity), soweit diese vor Erlass der aufsichtlichen Verfügung getätigt wurden (to the extent such activities had been entered into before this new piece of regulation). Zweck der Ausnahmegenehmigung ist es, – ❶ Vertragsbeziehungen zwischen einem *Institut* und dem *Kunden* langsam abzuändern und schrittweise umzugestalten sowie – ❷ plötzliche Marktveränderungen zu vermeiden, die in bestimmten Fällen *Dominostein-Effekte* auslösen könnten. – Siehe Bestandskraft, Herdenverhalten.

Besoldungszuschuss (salary government grant): Wenn nicht anders definiert, die vom Zentralstaat an die Gliedstaaten und von diesen an Gemeinden geleisteten (appropriierten) *Zahlungen*, um die (volle) Entlohnung der öffentlich Bediensteten in den Gemeinden zu sichern. In Deutschland während der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg ab 1918 eingeführt; durch Neuregelung des *Finanzausgleich*s vom 1. April 1924 an weggefallen. – Siehe Appropriationsklausel, Beschulungsgeld.

Besprechelgeld (midwife fee): In älteren Dokumenten die *Gebühr* für die Geburtshilfe durch eine Hebamme (Weissfrau); besprechen = hier: jemanden in Anspruch nehmen. – Siehe Bettgeld.

Best (so in der *Finanzsprache* heute gängig): Gemeint ist jeweils – ❶ bestmöglich, am günstigsten, am preiswertesten, zu den geringsten *Kosten* oder – ❷ (besonders auf Warenmärkten) von höchster Qualität, erster Güte, einwandfreier Beschaffenheit, in optimalem Zustand.

Best Advice und **Fair Advice** (so auch im Deutschen gesagt): Grundsatz, dass (unabhängig vom Anbieter) dem *Kunden* der *Bank* immer jenes *Finanzprodukt* angeboten wird, das seinen erkennbaren Interessen am besten dient. Das schliesst auch aus, dass *Bankangestellte*n eine besondere *Provision* (fee on basis of success) bezahlt wird, wenn sie hauseigene *Produkte* der Kundschaft andienen. – Siehe Best Execution, Interessenkonflikt.

Best Agers Business (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Jungseniorengeschäft**): Bei *Banken* und *Versicherungen Umsätze* mit Personen, die altersmässig die Lebensmitte überschritten haben. – Siehe Dinks-Geschäft, Gebissinvestition, Oldie-Geschäft, Powerage financial market, Silver Economy, Singleïsierung, Woopee-Geschäft.

Best Execution (so auch im Deutschen gesagt; seltener: **Bestausführungs-Politik**): Die Pflicht für *Finanzdienstleister*, alle Aufträge der *Kunden* – ❶ zu den günstigsten Bedingungen und – ❷ für den Auftraggeber nachvollziehbar abzuwickeln sowie – ❸ dabei auch alle *Entgelte* durchschaubar zu machen. In der *Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente* der EU vorgeschrieben und von den *Aufsichtsbehörden* überwacht. - Jedoch verlangt die Richtlinie nicht, dass eine *Bank* das "best possible result" (Art. 21 Mifid) nachzuweisen hat. Vielmehr müssen die *Institute* durchsichtige Grundsätze für die gesamthafte Abwicklung von Aufträgen nachweisen, deren Einhaltung und Wirksamkeit zu überwachen ist. – Siehe Auftragsverzögerung, Best Advice, Interessenkonflikt, Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 140 (Schwerpunkt der Überwachung durch die BaFin; S. 142 f. (Erläuterungen zu dem Begriff "Best execution" in § 33a WpHG; Ausführungsgrundsätze).

Best Practice (so auch im Deutschen gesagt): Als Begriff der *Aufsichtsbehörden* die Suche und Vorgabe solcher Verfahren, die – ❶ betriebliche Abläufe auf dem *Finanzmarkt* und damit auch innert der *Banken* bestmöglich gestalten und dabei – ❷ voll in Einklang mit gültigen rechtlichen Bestimmungen stehen. - Die *Aufsichtsbehörde* prüft im Zuge dessen vorhandene Erfahrungen erfolgreicher *Finanzdienstleister*, vergleicht unterschiedliche Lösungen, die in der Praxis eingesetzt werden, bewertet sie anhand der beiden oben genannten Ziele, und sie legt auf dieser Grundlage fest, welche Gestaltungen und Verfahrensweisen für *Institute* gegebenenfalls verpflichtend gemacht werden sollten. – Siehe Ausschuss für Interne Revision, Aufsicht, mikroprudentielle, Committee of European Banking Supervisors, Enforcement, Goldplating; Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 32, S. 43 (Übersicht der verschiedenen Gremien).

Bestandsgefährdung (threat of continued existence): Aufsichtsrechtlicher Begriff aus § 48 KWG. Danach ist dies die Gefahr eines insolvenzbedingten Zusammenbruchs (collapse due to insolvency) eines *Instituts*, falls keine *Massnahmen* zur Änderung eingeleitet werden. – Siehe Systemgefährdung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2011, S. 69 (Aufzählung der bestandsgefährdenden Umstände).

Bestandskraft (administrativ finality, legal validity): In Zusammenhang mit einer Verfügung der *Aufsichtsbehörden* besagt dies, dass aus dem Verwaltungsakt Rechtskraft (also Endgültigkeit der Anordnung) erwächst, wenn gegen sie nicht innert einer bestimmten Zeit Widerspruch eingelegt wird. Gemäss § 70 VwGO beträgt diese Frist in Deutschland ein Monat nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes. Entsprechend schliessen auch in aller Regel die Verwaltungsakte der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* mit dem Satz: "Die Verfügung der BaFin ist von Gesetzes wegen sofort vollziehbar, jedoch noch nicht bestandskräftig." – Siehe Abberufungs-Verfügung, Abwicklungsverfügung, Besitzstandsklausel, Bussgeld, Untersagung, Verpflichtungszeitraum.

Bestandsübertragung (transfer of stock): Jeder Vertrag, durch welchen der Vertragsbestand einer *Versicherung* auf ein anderes *Unternehmen* überführt wird. Seit 2008 ist es Aufgabe der Versicherungsaufsicht, den angemessenen Gegenwert zum übernommenen Bestand von Versicherungsverträgen zu bestimmen. Auch die Bemessung und Festsetzung der Höhe des für den Bestand an Versicherungsverträgen zu zahlenden *Betrags* obliegt nunmehr der *Aufsichtsbehörde*. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 76 (Neuregelung § 14 VAG).

Bestätigung (over-certification): Wenn nicht anders definiert die Mitteilung durch eine *Bank*, dass ein Scheck eingelöst wird, der über einen höheren *Betrag* lautet, als das zu belastende *Konto* derzeit aufweist (overcheque).

Bestechungsgeld (boodle money, graft [money], backhander): *Zahlung* an einen öffentlich Bediensteten dafür, dass dieser eine Amtshandlung vornimmt, welche einen Vorteil für den Zahlenden selbst oder für einen Dritten zur Folge hat. Nach § 334 StGB ist dies eine mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bedrohte Straftat. – Siehe Schmiergeld, Zuckerguss.

Bestreitbarkeit (contestability): In Bezug auf *Finanzmärkte* gesagt von der Höhe der Zutritts-Schranken für potentielle Wettbewerber. Durch *Konsolidierungen* kann die Bestreitbarkeit erhöht werden. Wie die Erfahrung freilich zeigt, kann selbst bei sehr kleiner Zahl von Wettbewerbern eine grosse *Bank* zu wettbewerblicher Preissetzung gezwungen werden. – Siehe Aufsicht, Capture-Theorie, Grössen-Effekte.

Betreiberlizenz oft nur **Lizenz**, auch **Zulassung** und **Konzession** (charter): Die Bewilligung der nach Gesetz zuständigen Behörde, geschäftlich tätig zu werden (the legal permission to conduct business in a distinct field). – Siehe Erlaubnis.

Beta (beta): Mass für die Beziehung zwischen der Kursbewegung eines *Wertpapiers*, im engeren Sinne einer *Aktie* (etwa: Deutsche Telekom AG) und dem Aktienindex (etwa: *Dax*). Ein Betafaktor von >1 bedeutet, dass das entsprechende Papier grösseren Ertragsschwankungen unterliegt, und daher auch ein grösseres *Risiko* in sich trägt. - Der Betafaktor spielt besonders bei Absicherungsgeschäften (zur Bestimmung der erforderlichen Anzahl der *Kontrakte* für Aktienindex-*Futures*) eine Rolle. – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Bewegungsgrösse, Eigenkapitalkosten

Beteiligung, qualifizierte (qualified participation): In Bezug auf den *Finanzmarkt* ist diese nach der Definition in § 1, Abs. 15 KWG gegeben, wenn eine Person oder ein *Unternehmen* an einem anderen *Unternehmen* unmittelbar oder mittelbar über ein oder mehrere Tochterunternehmen (subsidaries) oder ein gleichartiges Verhältnis mindestens zehn Prozent des *Kapitals* oder der Stimmrechte hält oder auf die Geschäftsführung des anderen Unternehmens einen massgeblichen Einfluss ausüben kann. Anteile, die nicht dazu bestimmt sind, durch die Herstellung einer dauernden Verbindung dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen, sind in die Berechnung der Höhe der Beteiligung nicht einzubeziehen. – Siehe Beherrschung, Kontrolle.

Beteiligungsanzeige (disclosure of participation): Ein *Finanzinstitut* muss in Deutschland gemäss § 24, Abs. 1a, № 1 KWG seine mittelbaren Beteiligungen an anderen *Unternehmen* den *Aufsichtsbehörden* anzeigen. – Siehe Anschleichen, Fusionsanzeige. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 110 f. (Erläuterung des Begriffes "qualifizierte Beteiligung"), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 186 f. (neue gesetzliche Regelungen hinsichtlich der Pflichten zur Stimmrecht-Offenlegung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Beteiligungsgesellschaft (holding): ① Ein *Unternehmen*, das zwar in aller Regel juristisch selbständig ist (is a legally independent entity), dessen Geschäftsanteile aber ganz oder grösstenteils einer anderen *Entität* gehören (Mutter-Tochter-Beziehung, Niederlassung). – ② Eine *Firma,* deren Tätigkeit darauf ausgerichtet ist, Beteiligungen an anderen *Unternehmen* zu erwerben (*Unternehmensbeteiligungsgesellschaft*). Solche *Unternehmen* zählen in Deutschland zu den *Finanzunternehmen*; siehe § 1, Abs. 3, № 1 KWG. Sie bedürfen der *Erlaubnis* und unterliegen der *Aufsicht*. – ③ Manchmal auch gesagt von einer Erwerbsgesellschaft (new company, NEWCO), die im Zuge eines *Buyouts* Anteile (share deal) oder *Vermögensgegenstände* (asset deal) an einem bezielten *Unternehmen* erwirbt. – Siehe Buyout-Kapital, Fusionsanzeige, Hands-on-Prinzip, Konzern, Private Equity Fund, Staatsfonds, Window on Technology. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2011, S. 63 (Beteiligungsgesellschaften sin eine bevorzugte Form von Direktinvestitionen).

Beteiligungsofferten (partnership bids): Öffentliche Angebote (an jedermann), sich an einer *Firma* als Gesellschafter zu beteiligen. Wiewohl schon länger gefordert, unterliegen solche Offerten bis anhin keiner *Prospektpflicht*; sie entziehen sich damit der Überwachung durch die *Aufsichtsbehörden*. - Wer beabsichtigt, eine bedeutende Beteiligung (significant participation) an einem *Institut* zu erwerben, hat dies gemäss Vorschrift in § 2c, Abs. 1 KWG der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und *der Deutschen Bundesbank* unverzüglich anzuzeigen.

Beteiligungsrichtlinie (qualifying holdings directive): EU-Richtlinie mit dem Zweck, bedeutende Beteiligungen (significant participations) einer natürlichen oder juristischen Person an einer *Versicherung* oder *Bank* transparent zu machen. Die jeweilige *Aufsichtsbehörde* kann gegebenenfalls den Erwerb oder die Erhöhung einer Beteiligung untersagen. – Siehe Beteiligungsanzeige, Inhaberkontrollverordnung, Stimmrecht-Offenlegung. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 71 f., S. 106 f. (Einzelheiten der Umsetzung in deutsches Recht; Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden in der EU in Bezug auf die in der Richtlinie vorgegebenen Umstände; Rechtsprechung), Jahresbericht 2010 der BaFin (neue gesetzliche Regelungen im Zuge des Gesetzes zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts [AnsFuG]) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Beteiligungsschwelle (investment threshold, holding referred): Prozentsatz der Beteiligung an einem börsennotierten *Unternehmen*, dessen Erreichen eine Meldepflicht an die *Aufsichtsbehörde* auslöst. Seit 2010 sind neben – ❶ unmittelbar gehaltenen Stimmrechtsanteilen und – ❷ einseitig verbindlichen *Optionen* auf *Aktien* auch – ❸ sonstige Instrumente, die damit vergleichbar sind sowie – ❹ Stillehaltepositionen von Verkaufsoptionen (*Puts*) und Rückforderungsansprüche aus Wertpapierdarlehn (repayment claims from security lending transactions) ab einer Schwelle von fünf Prozent anzeigepflichtig. – Siehe

Acting in Concert, Ad-hoc-Mitteilung, Anschleichen, Anteilseigner-Kontrolle, Armlänge, Beteiligungsanzeige, Beteilungsrichtlinie, Inhaberkontrollverordnung, Stimmrecht-Datenbank, Stimmrecht-Kriterium, Stimmrecht-Offenlegung, Verbindung, enge. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 186 f.(nähere Erläuterungen im Zuge des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes [AnsFuG]) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Betgeld und **Gebetgeld** (honorarium for prayers): *Zahlung* an Männer und Frauen, die - vor allem bei Todesfällen - für das Seelenheil (soul's salvation) einer Person beten, auch Betbrüder und Betschwestern genannt. - Wiewohl dieser Brauch von den geistlichen Behörden immer wieder gerügt, untersagt und sogar auch mit harten kirchlichen Strafen (harsh ecclesiastical penalties) bedroht wurde, hielt er sich vor allem im geschlossenen ländlichen Raum sehr lange und teilweise bis heute. – Siehe Sterbekasse, Trägergeld.

Betongold (concrete gold): In der Sprache der *Finanzwelt* – ❶ scherzhafte Bezeichnung für *Investitionen* in Gebäude; im weiteren Sinne werden manchmal auch *Investitionen* in unbebaute Grundstücke (undeveloped real estate) mit einbezogen sowie – ❷ das in einen *Immobilienfonds* angelegte *Geld*. Nachdem im Jahr 2005 in Deutschland angesehene *Fonds* die Rücknahme der *Anteile* aussetzen, erlitt das Ansehen dieser *Fonds* eine merkliche Einbusse. – Siehe Baubranche, Bauland, Bausparkasse, Bodenkreditinstitut, Geldüberversorgung, Hypothekenbank, Immobilienblase, Immobilienpreise, Immobilienvermögen, Real Estate Investment Trust, Mittelaufkommen, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Verstädterung, Wohneigentum, Zinsallokations-Funktion, Zinsdifferenzgeschäft. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 147 ff. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Abschnitt "Immobilienfonds". Im Monatsbericht der EZB finden sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" unter der Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Aktiva der Investmentfonds im Euro-Währungsgebiet nach Anlageschwerpunkten und Anlegergruppen" Aufstellungen über die Zusammensetzung des Vermögens der Immobilienfonds. Im jeweiligen *Finanzstabilitätsbericht* der Deutschen Bundesbank wird u. a. auch das Mittelaufkommen deutscher Immobilienfonds ausgewiesen.

Betrag (amount): Im wirtschaftswissenschaftlichen Sprachgebrauch ist damit heute regelmässig eine in *Geld* ausgedrückte Zahl gemeint, eine *Summe*; in der Regel in Zusammenhang mit einem bestimmten Wertansatz (etwa auf einer *Schuldurkunde*) oder einer *Zahlung*. - Meistens verbindet man im besonderen in der *Finanzsprache* mit dem Begriff zusätzlich auch die Möglichkeit, die entsprechende *Summe* unschwer in *Zahlungsmittel* umwandeln (liquidisieren; realise) zu können. – Siehe Geld, Kassenfuss, Mittel, Summe, Total.

Betrag, ausmachender (grand total, final amount): In der älteren Literatur die *Summe*, welche (nach mehreren *Geschäften* bzw. Buchungen) schlussendlich zur *Zahlung* ansteht.

Betreibermodell (build-operate-transfer, BOT): Eine private Gesellschaft oder ein *Konsortium*, meistens unter Beteiligung auch von *Banken*, – ❶ finanziert und erstellt ein grösseres Projekt, wie etwa den Bau einer Strasse oder Müllverbrennungsanlage (waste incinerating plant), – ❷ verwaltet dieses (operates the asset) auf längere Zeit (commonly up to 25-30 years) und kassiert auch die *Einnahmen* aus der Gebrauch der Anlage, um diese dann – ❸ am Ende der vereinbarten eigenen Nutzungsperiode an eine *öffentliche Stelle* zu übertragen. - Dass im Gegensatz zu den USA und Europa Betreibermodelle selten sind, wird vor allem angebotsseitig begründet. Offenbar scheint allfälligen Betreibergesellschaften das *Risiko* zu hoch, durch Beschluss parlamentarischer Organe enteignet zu werden, ehe die kostendeckende Nutzungsdauer (cost-covering lifetime) abgelaufen ist. – Siehe Kapitalschutz.

Betreuungsgeld (child care subsidy, parental care money, childcare supplement): *Zahlung* des *Staates* an Familien, die ihre Kinder im häuslichen Umfeld erziehen und damit die aufwendigen (cost-intensive) staatlichen Einrichtungen entlasten. Das Betreuungsgeld wird auch Erziehungsprämie und (als Unwort des Jahres 2007 und alle nicht-berufstätigen Frauen verunglimpfend) Herdprämie (stay-at-home parenting credit; house cricket bonus; house cricket = Heimchen) genannt.

Betriebsergebnis (pre-tax operating results): Bei *Banken* grob ausgedrückt der *Saldo* von *Aufwendungen* und *Erträgen* aus dem *operativen Geschäft*. – Siehe Basisgewinn, Gewinn, Kosteneffizienz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 24 f. (S. 25: Übersicht nach Bankengruppen), S. 42 f. (einzelne Posten seit 1996), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 29 ff. (wichtige Elemente der Gewinn-und-Verlustrechnung nach Bankengruppen seit 1999).

Betriebseröffnung (housekeeping operation[s]): Wenn nicht anders definiert in Zusammenhang mit einer *Bank* alle Arbeitsgänge, die verrichtet werden müssen, bevor der Publikumsverkehr beginnen kann, wie Öffnen der Türen, Anknipsen der Beleuchtung, Inbetriebnahme der Überwachungsgeräte, Aufschliessen der Kassen, Einschalten der EDV-Geräte sowie andere organisatorische Schritte. In der Regel wird die Folge dieser einzelnen, planmässig vorgegebenen Massnahmen heute computergesteuert und auch computerüberwacht.

Bettelgeld (mendicant money): ① *Zahlungsmittel*, die ein berufsmässiger Bettler (beggar, lazar) aus Gaben fremder Mildtätigkeit einnimmt. – ② Früher in Europa von Mönchen aus einem Bettelorden (mendicant order) bei den Gläubigen zur Bestreitung des Lebensunterhalts einsammelten Beträge; heute teilweise noch ähnlich in Asien verbreitet. – ③ Von unterschiedlichen Vereinen, von Parteien und von Hilfsorganisationen (in der Regel über Anschreiben: Bettelbrief; begging letter) eingesammeltes *Geld*. Verweigern *Unternehmen* die

Zahlung, so werden sie heute nicht selten seitens der Bettelbriefe aussendenden Verbraucherverbände (consumer groups), Umweltschützer (environmental activists) und Globalisierungsgegner (anti-globalisation protesters) in den Medien schlechtgemacht (decried, badmouthed). Für die *Unternehmen* bleibt dann die Abwägung, den Image-Schaden mit möglicherweise weitreichenden Folgen (Umsatzrückgang, Gewinneinbussen, Personalabbau) hinzunehmen oder zu zahlen. – Siehe Schutzgeld, Schweigegeld, Vogtgeld.

Bettgeld (christening-feast gift): Geschenk, das die Eingeladenen nach dem Taufmahl vielenorts der Wöchnerin (jungen Mutter) in Gestalt einer *Münze* überreichten. – Siehe Besprechelgeld.

Bettkantenwährung (seduction money): Nach dem Zweiten Weltkrieg scherzhaft gesagt für die um diese Zeit äusserst begehrten Perlonstrümpfe (perlon stockings; perlon = a thermoplastic polyamide, belonging to a family of strong resilient synthetic fibers, found 1936 by the German chemist Paul Schlack), mit denen Soldaten in der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland und Österreich Mädchen und Frauen für Liebesdienste (labour of love) bezahlten. – Siehe Warengeld, Zigarettenwährung.

Beutnergeld (apidies keeping fee): Frühere *Abgabe* eines Beutners (Züchters von Wildbienen; oft verwilderte Stämme der Honigbiene) für das Recht der Beutnerei in einem Bezirk. – Siehe Immengeld, Zeidlergeld.

Beveridge-Kurve (Beveridge curve): Beliebte graphische Darstellung, welche das Gleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt in Bezug auf offene Stellen und Arbeitslosigkeit veranschaulicht. Die *Zentralbanken* sind hinsichtlich des Aussagewertes der Beveridge-Kurve zumeist vorsichtig. Denn – ❶ es wird die Volkswirtschaft gleichsam punktförmig betrachtet; (auch grosse) regionale Unterschiede werden - zumindest im Grundmodell - vernachlässigt; man vergleiche aber etwa die USA mit Luxemburg, und – ❷ die Statistik der freien Arbeitsplätze war und ist noch immer ungenau, weil nicht alle offenen Stellen dem Arbeitsamt gemeldet werden, die zur Berechnung herangezogene Datenbasis daher unsicher ist. – Siehe Okunsches Gesetz, Stellenanzeigen-Index, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2011, S. 40 ff (Beveridge-Kurve und sektoraler/regionaler Strukturwandel; Übersichten; Literaturhinweise).

Bewegungsgrösse (momentum): Wenn nicht anders definiert, das Tempo, in dem sich *Kurse* (an einer *Börse*) verändern. Je rascher die Geschwindigkeit einer Kursbewegung ist, desto höher ist der *Wert* der Bewegungsgrösse. - Hinsichtlich einer bestimmten *Aktie* drückt man die Bewegungsgrösse (auch: das *Momentum*) oftmals durch Division des aktuellen *Kurses* durch den *Kurs* desselben *Papiers* vor zwanzig *Börsentagen* aus; daneben sind auch andere Berechnungsarten gebräuchlich. – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Beta, Momentum.

Bewertbarkeit (measurability): Wenn nicht anders definiert die Möglichkeit, dass eine *Position* in *Geld* ausgedrückt werden kann. Dies ist die grundlegende Voraussetzung der bilanziellen Abbildung jedweder Abläufe auf der Ebene des *Unternehmens* und in der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung*. - Als kaum oder gar nicht bewertbar gelten (unter Umständen das Marktgeschehen stark beeinflussende) Stimmungen und Gefühlslagen (feelings and moods) sowie auf betrieblicher Stufe der Gesundheitszustand und die Leistungsmotivation (achievement motivation) der Mitarbeiter. - Viele auf das Geschehen an den *Finanzmärkten* einwirkende Umstände entziehen sich bis anhin der Bewertbarkeit. – Siehe Erfassung, Erwartungen, Finanzpsychologie, Furchtthese, Intangibels, Liebhaberwert, Sentiment, Wirtschaftspsychologie.

Bewertung in älteren Dokumenten auch **Evalvation** (evaluation): ① Allgemein die nach bestimmten (gesetzlich vorgeschriebenen [wie § 243 HGB] oder vertraglich vereinbarten) Regeln erfolgende Feststellung des *Börsen-*, *Markt-* oder Wiederbeschaffungspreis (replacement price) eines *Vermögensgegenstand*es zu einem bestimmten Zeitpunkt in Geldeinheiten. - Bei der Bewertung bestimmter *Posten* von *Unternehmen*, deren *Papiere* zum Börsenhandel zugelassen sind, steht der *Aufsichtsbehörde* ein Kontrollrecht zu.– ② Bei *Bausparkassen* die Festlegung der Reihenfolge, in welcher die Bausparer ihre Bausparmittel ausbezahlt bekommen. Entsprechende Verfahren werden von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht. – ③ Die Einschätzung der *Bonität* (Zahlungsfähigkeit) eines Geschäftspartners. – Siehe Aktuar, Ästimator, Audit, Bausparkassen, Bewertbarkeit, Enforcement, Entstehungskurs, Fair Value, Fairness Opinion, Kombinationseffekt, Liebhaberwert, Mark-to-Model-Ansatz, Marktwert, Monetisierung, Risiko, Verkehrswert, Vermögenswert, Zeitwert. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 231 f. (die BaFin legt Bewertungsvorschiften für griechische Staatsanleihen fest).

Bewertungsabschlag oft auch wie im Englischen **Haircut** ([valuation] haircut): ① Berücksichtigung allfälliger Wertänderung von Kreditsicherungsinstrumenten (wie etwa *Wertpapier*e, *Aktien*, Lebensversicherungsverträge) im Bankgeschäft. – ② Bei der *Zentralbank*: *Massnahme* zur Minderung des *Risikos* für *Sicherheiten*, die bei *befristeten Transaktionen* verwendet werden. Dabei berechnet die *Zentralbank* den *Wert* der *Sicherheit* grundsätzlich als deren *Marktwert* abzüglich eines bestimmten Prozentsatzes (Sicherheitsabschlag). Die *EZB* wendet Bewertungsabschläge an, welche den besonderen Merkmalen der jeweiligen *Sicherheiten* angemessen sind, wie z. B. die Restlaufzeit. - Ab Februar 2009 hat die *EZB* ihre Anforderungen an die Qualität der bei ihr hinterlegten *Papiere* erhöht; den Bewertungsabschlag für *Asset Backed Securities* setzte sie auf mindestens zwölf Prozent fest. Für *Papiere*, deren *Bewertung* ungesichert erscheint, weil kein Marktpreis für sie feststellbar ist, gab es einen weiteren Abschlag von fünf Prozent. - Allgemein ging die *EZB* seit Frühjahr 2010 dazu über, den von ihr in Ansatz gebrachten Bewertungsabschlag (auch) von der Einstufung des *Papiers* durch *Rating-Agenturen* abhängig zu machen. -

Am 6. September 2012 beschloss der *EZB-Rat*, einen Bewertungsabschlag für von einem Zentralstaat der *EWU* begebene oder von diesem garantierte *Papiere* auszusetzen, um dadurch den Mitgliedern der *Südfront* Erleichterung zu schaffen. -- Siehe Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, EZB-Sicherheiten, Outright-Geschäfte, geldpolitische, Sicherheitsabschlag. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 58, Jahresbericht 2001 der EZB, S. 87, Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 81, Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten).

Bewertungsergebnis (valuation yield): Bei *Banken* der Netto-Saldo für die *Bewertung* von *Darlehn, Forderungen* und *Wertpapieren*, einschliesslich Kurswertabschreibungen auf *Obligationen.* – Siehe Bewertbarkeit, Erfassung, Insolvenz. – Vgl. genauer Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 24 f., S. 42 f. (einzelne Posten seit 1996), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 33 ff. (Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse; im Anhang [S. 48 ff.] Erläuterungen zur Erfassungstechnik), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 58 (Vorbehalte gegenüber der Feststellung von Bewertungsgewinnen und Bewertungsverlusten in der Ertragsrechnung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 23 ff. (Fortschreibung; Einfluss der Subprime-Krise).

Bewertungsklausel (appraisal clause): Auf dem *Finanzmarkt* eine vertragliche Vereinbarung, wonach beim *Ausstieg* aus einem *Engagement* auf Wunsche einer der Partner ein (vereidigter) Sachverständiger zur Wertfeststellung heranzuziehen ist; mithin also nicht unbedingt der *Marktpreis* (falls ein solcher vorhanden ist, wie etwa bei börsennotierten *Aktien*) zugrundegelegt wird.

Bewertungstag (valuation date): Bei der *EZB* Datum, an welchem die den Kreditoperationen zugrunde liegenden *Sicherheiten* eine *Bewertung* erfahren.

Bewertungsverlust (holding loss): Der *Wert* eines nominell gleichbleibenden *Vermögensgegenstandes* (etwa eine auf 100 GE lautende *Anleihe*) muss wegen Fallens des Marktpreises nach unten berichtigt werden (decrement in the value of an asset due to market price decline for an accounting period). – Siehe Abschreibung, Bewertung, Debt-Equity-Swap, Factoring, unechtes, Fair Value, Marktwert, Papiere, toxische, Zeitwert. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 47 (durch sinkende Aktienkurse traten bei Privathaushalten innert des Jahres 2008 Bewertungsverluste von 1,5 Billionen EUR ein: deren Nettogeldvermögen [net financial wealth] verringert sich um diesen Betrag).

Bewidmung in CH auch **Äufnung** (donation): Die freiwillige geldliche *Zuwendung* in – ❶ eine zweckgebundene *Kasse* bzw. – ❷ eine eigenständige Vermögensmasse (estate) im

Sinne des Stiftungseingangssteuergesetzes (StiftEG), in der Regel für wohltätige Zwecke (charitable trust). – Siehe Stiftungsfonds, Zuwendung.

Bewilligungsrecht in älteren Dokumenten auch **Appropriationsrecht** (appropriation power): Die in der Verfassung den gewählten Volksvertretern (früher: den Landständen; estates of the country) zugewiesene Befugnis, einer von der Regierung (Exekutive) beantragten Zuweisung von *Mitteln* für die einzelnen Zwecke stattzugeben. – Siehe Budget, Kreditvotum.

Bewirtschaftungs-System (system of controls): Allgemein die behördliche Regelung (official regulation) des Tauschverkehrs. – Siehe Geldabschaffung, Devisenzwangswirtschaft.

Bezahlung (payment; renumeration): ① Allgemein alle *Ausgaben* zur *Glattstellung* einer *Forderung* und damit zur Befriedigung des Gläubiges (the sum of money that is transferred from one party to another to resolve a debt). Bezahlung in diesem Sinne wird im Sprachgebrauch gleichbedeutend mit dem Begriff *Zahlung* verwendet; in älteren Dokumenten findet sich auch Solution (solution). – ② Das *Salär*, welches eine Person für ihre (Arbeits)Leistung erhält: der Verdienst (earnings) bzw. die Besoldung (salary), heute in aller Regel in Geldeinheiten ausgedrückt. – Siehe Bereitschaftsgeld, Bonus, Courtage, Entgelt, Erwerbseinkommen, Fringe Benefits, Gehalts-Nebenleistungen, Honorar, Prämie, Restschuld, Vergütung.

Bezahlverfahren, innovative (innovative payment procedures): In der Sprache der *Deutschen Bundesbank* alle Wege, bei denen eine *Zahlung* mit Hilfe von Geräten der Informations- und Kommunikationstechnologie auf den Weg gebracht werden. – Siehe Barzahlung, Bullet Payment, Glattstellung, M-Payment, Payez Mobile, Single European Payment Area, Überweisung, Zahlbarstellung, Zahlungshalber. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 62 ff. (Aufzählung der Verfahren; technische Entwicklungen für die Zukunft), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 67 ff. (Fortschreibung; neuere Tendenzen; viele Übersichten).

Beziehungsbankgeschäft (relationship banking): Zwischen dem Bankangestellten und dem *Kunden* besteht ein persönlicher Kontakt; beide kennen sich aus ihrem gemeinsamen sozialen Umfeld (social environment). Der Begriff wird vor allem auf die Geschäftstätigkeit der *Ortsbanken* bezogen und den leitenden Mitarbeitern empfohlen - wenn nicht gar indirekt zur Pflicht gemacht - sich am Ort in möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen (social groups) zu betätigen. – Siehe Bank, kirchliche, Benutzerfreundlichkeit, Branchen, standortgebundene, Call Centre, Clubbing, Geomarketing, bankliches, Hausbank, Kundenbindung, Loch, schwarzes, McDonaldisation, Ortsbank, Regenmacher.

Beziehungspflege (networking, customer relationship management): Unterhaltung der Kontakte seitens der *Bank* zu (Gross)*Kunden*, wobei nicht nur persönliche Besuche und Telephonate eine Rolle spielen, sondern auch gesellige Veranstaltungen und persönliche Einladungen. Der Bankkunde soll vom reinen Bedarfsträger ("Melk-Kuh"; dairy cow) zum Partner (Zweiseitigkeit) und Freund (Vertrauten) werden. – Siehe Abwanderungsquote, Advance Letter, Bankmanagement, behördliches, Benutzerfreundlichkeit, Beziehungspflege, Beziehungsbankgeschäft, Canvassing, Hausbank, Kundenbindung, Kundenpfleger, Kundenzentrierung, McDonaldisation, Ortsbank, Regenmacher.

Bezogener in älteren Dokumenten auch **Trassat** (drawee of a bill of exchange, bill-to party): Die *Adresse,* auf die ein *Wechsel* ausgestellt ist; der Wechselschuldner (debtor). – Siehe Akzeptant, Aussteller, Notadresse, Trassat.

Bezugskurs (striking price; subscription price): ① *Preis*, zu dem gemäss vertraglicher Abmachung der *Basiswert* einer *Option* gekauft oder verkauft werden kann: der *Basispreis* – ② *Preis*, den *Anleger* für *Aktien*, *Obligationen*, *Zertifikate* oder Fondsanteile an den *Emittenten* (bei einer *Begebung* auch *Ausgabepreis* oder Emissionspreis genannt) bzw. an die *Kapitalanlagegesellschaft* zahlen. – Siehe Ausgabepreis, Ausübungspreis, Basis, Call, Derivate, Complex Option, Knock-in-Option, Knock-out-Put, Option, Option, pfadabhängige, Put, Rohstoff-Terminvertrag, Tap, Time-Spread, Wiedereindeckungs-Risiko.

Bezugsrecht (rights issue): Der Anspruch der Aktionäre, bei Kapitalerhöhung entsprechend der jeweiligen bisherigen Beteiligung am *Grundkapital* junge *Aktien* zu erwerben; vgl. § 186 AktG (the privilege of existing shareholders to obtain additional shares in the company in proportion to the number of shares they already own). – Siehe Aktien-Split.

Bianco, Blanko und **Blanquet** (blank form): Wenn nicht anders definiert in der älteren *Finanzsprache* ein unterschriebener *Schuldschein* oder *Wechsel*, in dem aber (noch) nicht die *Summe* eingetragen ist. – Siehe Blankokredit.

Bias (so auch im Deutschen gesagt und sächlichen Geschlechts; bias = hier: preview): Wenn nicht anders definiert, die von der *Zentralbank* der USA veröffentlichte Vorausschau auf die anstehende *Geldpolitik.* - Ein neutrales Bias bedeutet, dass in nächster Zeit die *Zinsen* unverändert bleiben. Ein positiver (negativer) Bias deutet auf eine Lockerung (Anziehen) der *Geldpolitik* und tendenziell sinkende (steigende) *Zinsen* hin.

Bibalien in älteren Dokumenten auch **Bacchanal[en]** (monies for drinking, pourboire): Früher häufig gesagt für angehäuftes *Geld*, zweckgebunden für Trinkgelage (carousals) im besonderen bei Innungen und Studentenverbindungen (student fraternities). – Siehe Biergeld, Trinkgeld.

Bid-ask-Spread (so auch heute in der Regel im Deutschen gesagt, seltener **Geld-Brief-Spanne**): An der *Börse* der Unterschied zwischen dem Nachfragepreis (Geld) und dem Angebotspreis (Brief) für ein *Finanzinstrument* zu einem bestimmten Zeitpunkt. – Siehe Bai-Kai, Börsenhändler, individueller, Bundeswertpapiere, Chase Winners, Daytrading, Handle, Hochfrequenzhandel, Markt, seichter, Pips, Quote-Stuffing-Taktik.

Bid-to-cover ratio (so auch im Deutschen gesagt): Bei *Offenmarktgeschäften* mit der *Zentralbank* das Verhältnis zwischen Gebotsvolumen (size of bids) der *Banken* und dem Zuteilungsbetrag. – Siehe Tender, beschränkter, Zuteilungssatz, Zuteilungsverfahren. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 58 ff.

Bierbon und **Bierkupon** (beer token, beer voucher): Aus der Studentensprache eingedrungene scherzhafte Bezeichnung für ein Geldstück oder einen *Geldschein*, von jungen Männern für Bier ausgegeben (a witty reference to the fact that some young men's money even today is largely spent on beer, as if the money is valid only for that purpose). – Siehe Biergeld.

Biergeld (beer money): ① Früher eine verbreitete *Abgabe,* die Bierbrauern (brewers) auferlegt wurde, auch Bierakzise (beer excise) genannt. Die *Einnahmen* aus dem Biergeld waren zwar nicht sehr hoch. Jedoch gingen sie regelmässig ein und waren daher seitens der jeweiligen Finanzbehörde für längere Zeiträume planbar. – ② In älteren Dokumenten auch *Trinkgeld* in der Bedeutung einer *Zahlung*, die gelegentlich einer Arbeitsleistung einer Person von Dritten freiwillig und ohne dass ein Rechtsgrund auf sie besteht, zusätzlich zum Lohn für die Arbeitsleistung gegeben wird, auch Bedienungsgeld und früher *Douceur* (tip, douceur) genannt. – ③ Wertmarke (Jeton; token, chip), die zum Bezug einer bestimmten Menge Bieres berechtigt, von verschiedenen Veranstaltern früher und auch noch heute oft als Werbemittel eingesetzt. Die als *Münze* (beer chip) ausgeprägten älteren Jetons sind Sammlerobjekte; seltene Stücke erreichen heute hohe Preise. – ④ Ein *Abzug* vom Lohn für die Verköstigung (boarding) durch den Arbeitgeber, also nicht unbedingt nur für verabreichtes Bier. – ⑤ Früher auch Zulage zum Sold an Truppenteile, die für besonders anstrengende oder gefahrvolle Aufgaben eingesetzt wurden. – ⑥ Ausbezahltes *Kindergeld* (child-care allowance) in der Unterschicht, weil und insofern die staatliche Transferleistung (state transfer payment) von den Erwachsenen in dem *Privathaushalt* für alkoholische Getränke zweckentfremdet (misused) wird. – ⑦ Erbetteltes Geld vor allem von herumlungernden Jugendlichen (loitering young people) und besonders von Punkern (punks: junge Leute vorwiegend männlichen Geschlechts, die durch herausforderndes Aussehen und aufsässiges Verhalten auffallen), die gruppenweise in städtischen Gefilden anzutreffen sind und ihre Zeit mit Biertrinken totschlagen. – ⑧ Geringer *Betrag* (small sum), Anerkennungsgebühr (nominal fee) als Gegenleistung für eine Gefälligkeit. – Siehe Bibalien, Bierbon, Detz, Geldhete, Peep, Trinkgeld, Vespergeld.

Bieter (bidder, tenderer): Im Sinne des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) aus dem Jahr 2002 sind dies natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die allein oder gemeinsam mit anderen Personen ein Erwerbs- oder Übernahme-Angebot abgeben oder ein *Pflichtangebot* abgeben müssen. – Siehe Acting in Concert, Aktientauch-Übernahme, Anschleichen, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Erwerbsangebot, Greenmail, Pflichtangebot, Ritter, weisser, Transaktionsbonus, Übernahme-Angebot, Übernahme-Appell, Überraschungsangriff. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 38 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 202 ff. (zur aufsichtsrechtlichen Praxis) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Rubrik "Unternehmensübernahmen"; dort auch jeweils eine Übersicht und Bemerkungen zum Angebotsverfahren.

Bietergruppe Bundesemissionen (Bund Issues Auction Group): In Deutschland 1998 gebildeter Kreis von *Kreditinstituten*, die Emissionen des Bundes im *Tenderverfahren* von der *Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur* übernehmen. Mitglieder der Bietergruppe können gebietsansässige *monetäre Finanzinstitute* und inländische Niederlassungen ausländischer *Banken* werden, soweit sie die *Erlaubnis* zum Betreiben des Emissionsgeschäftes haben. Jedes Mitglied der Bietergruppe (der Kreis besteht derzeit aus um die 40 *Banken*) muss jährlich mindestens 0,05 Prozent des Emissionsvolumens übernehmen. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 163, Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 102 f. (dort auch zum "Bund-Bietungs-System, BBS", das seit April 2005 zur Anwendung kommt). – Siehe Offenmarkt-Tender-Operationssystem.

Bietungshöchstbetrag (maximum bid limit): Betragsmässige Obergrenze für Gebote von einzelnen *Geschäftspartnern* bei einer *Tender*operation. Für die *EZB* führt die *Deutsche Bundesbank* das Gebotsverfahren für deutsche *Institute* im *Offenmarkt-Tender-Operations-System (OMTOS)* durch. Derzeit können um die 800 mit der *Deutschen Bundesbank* elektronisch vernetzte *Banken* in Deutschland über *OMTOS* Angebote abgeben; es ist grundsätzlich möglich, mehrere *Summen* zu unterschiedlichen *Zinsen* zu bieten. Wer den höchsten *Zinssatz* offeriert, der bekommt dann am meisten *Geld* zugeteilt. - Die *EZB* kann jedoch Bietungshöchstbeträge festsetzen, um unverhältnismässig hohe Gebote einzelner *Geschäftspartner* zu vermeiden. – Siehe Geldmarkt-Operationen, Höchstbietungsbetrag, Höchstbietungssatz, Tender, beschränkter, Tenderverfahren, Zinstender.

Big (so heute auch häufig im Deutschen): In Bezug auf den *Finanzmarkt* zur Bezeichnung eines *Geschäftes*, eines Umstands oder auch einer Person als gewichtig, umfangreich, bedeutend, stattlich, einflussreich, das Marktgeschehen (market operations) deutlich beeinflussend.

Big Ben (big ben): In England volkstümliche Bezeichnung für einen Zehnpfund-Geldschein bzw. für einen *Betrag* in diesem *Wert* (the sum, and a ten pound note). – Siehe Bob.

Big Board: ① In den USA die New York Stock Exchange (NYSE). – ② In Deutschland manchmal auch von der Deutschen Börse in Frankfurt am Main gesagt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 67 ff. (Strukturelle Veränderungen am Aktienmarkt und Konsolidierung der Börsen; ausführliche Darstellung; Übersichten).

Big Figure (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Erstzahlen**): Die ersten drei Stellen bei den in der Regel fünfstelligen Angaben von *Wechselkursen* (the first two or three digits of a foreign exchange price or rate). - Wenn beispielsweise (am 11. Juni 2007, 9:30 Uhr) notiert wird: EUR/USD 1,3747, so sind 1,37 Big Figures; die letzten beiden (im Beispiels 47) werden als *Pips* bezeichnet. - Im Devisenhandel werden zwischen den Händlern regelmässig nur die *Pips* genannt, weil die Big Figures als bekannt vorausgesetzt werden. – Siehe Handle, Pips, Wechselkurs.

Big Mac-Index (Big Mac index): Seit 1986 von dem britischen Wirtschaftsmagazin "The Economist" ermitteltes Wertverhältnis der wichtigsten *Währungen* zueinander. Dabei wird festgestellt, – ❶ wieviel in der international tätigen Restaurant-Kette McDonalds ein dort gängiges Standardprodukt, der Big Mac, in der jeweiligen Geldeinheit kostet. Dann – ❷ wird der *Preis* eines Big Mac in einem Land in dessen *Währung* geteilt durch den *Preis* des Big Mac in einem anderen Land mit der dortigen *Währung*. – ❸ Der so erhaltene *Wert* wird mit dem gegenwärtigen *Wechselkurs* verglichen. – ❹ Daraus werden Rückschlüsse gezogen, ob eine *Währung* an den *Börsen* unterbewertet oder überbewertet ist (the Big Mac Index between two countries is obtained by dividing the cost of a Big Mac in one country [in its currency] by the cost of a Big Mac in another country [in its currency]. This value is then compared with the actual exchange rate. If it is lower, then the first currency is under-valued compared with the second; and conversely, if it is higher, then the first currency is over-valued). - Der Big Mac-Index wird noch immer von vielen als eine "unzulässige Miniaturisierung" verworfen. Es hat sich aber über die Jahrzehnte gezeigt, dass er sehr wohl als zuverlässig gelten kann. Denn zurecht gingen die Wirtschaftsjournalisten seinerzeit von der Feststellung aus, dass die Waren für Herstellung eines Big Mac durchweg aus inländischer Produktion kommen. Auch fliessen bei Zubereitung und bei dem Verkauf hauptsächlich inländische *Dienstleistungen* und *Abgaben* ein. Hinter dem Index steckt also näherhin die Tatsache, dass an der *Produktion* und dem Verkauf eines Big Mac viele Branchen in der jeweiligen heimischen Volkswirtschaft teilhaben. Diese stellen, grob gesehen, durchaus einen Querschnitt dar. – Siehe Cross Rate, Kaufkraft-Parität, Wechselkurs.

Big Wim: Im *Jargon* der *Finanzjournalisten* der erste Präsident (von der Gründung am 1. Jänner 1998 bis 31. Oktober 2003) der *EZB*, Dr. Willem F. Duisenberg (1935-2005). Er gab der Institution in manchem ihr kennzeichnendes Gepräge.

Bilanz in älteren Dokumenten auch **Bilance** und **Finito** (balance): ① Im engeren Sinne die (jahres)abschliessende systematische Gegenüberstellung von *Aktiva* und *Passiva*, von *Vermögen* und *Verbindlichkeiten*; der Kontenabschluss zu einem Zeitpunkt (reporting date). - Aufgrund der Doppelten Buchführung (double-entry accounting practice), die heute weltweit in der Rechnungslegung eingeführt ist (adopted worldwide by all businesses) zeigt sich eine Bilanz formal immer im Gleichgewicht. Eine "negative Bilanz" kann es daher strenggenommen nicht geben. Trotzdem wird diese Bezeichnung häufig gebraucht, wenn die *Verbindlichkeiten* die Vermögenswerte übersteigen. – ② In weiterem Sinne von *IFRS* der Jahresabschluss gesamthaft: der Finanzbericht (Bilanz, Erfolgsrechnung [income statement], Eigenkapital-Veränderungsrechnung, *Kapitalflussrechnung* [cash flow statement], Erläuterungen bzw. Anhang [notes to the financial statements], Vermerke der Prüfer usw.). - Insoweit heimische oder ausländische *Unternehmen* im regulierten Markt in Deutschland die Handelszulassung für *Wertpapiere* besitzen, unterliegt ihre Bilanz auch der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Bilanzkosmetik, Buchführung, kreative, Enforcement, Finanzbericht, Rechnungsablage, Sachverhaltsgestaltung, Ultimo-Factoring. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 26 ff. (Bankbilanzen im Euroraum; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2010, S. 43 (Bilanzkennziffern deutscher Unternehmen seit 2007; S. 45: Quellenhinweis auf bezügliche lange Datenreihen) sowie den jeweiligen Dezemberbericht der Deutschen Bundesbank.

Bilanzaktiva (balance assets): In Bezug auf *Banken* durch Aufzählung in § 19, Abs. 1 KWG abgegrenzte Grösse.

Bilanzbereinigung (balance sheet clean-up, balance sheet adjustment): Im Zuge der *Finanzkrise* 2008 allgemein bekannt gewordener, beschönigender Ausdruck für (hohe) Verlustabschreibungen. – Siehe Bad Bank-Modell, deutsches, Bankbasierung, Bilanzkosmetik, Buchführung, kreative, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Papiere, toxische, Sachverhaltsgestaltung.

Bilanzierungskosten (balancing costs): *Ausgaben* eines *Unternehmens* für die Rechnungslegung allgemein und für die öffentliche Darstellung der Geschäftslage im besonderen. - Diese *Kosten* steigen an, wenn eine Gesellschaft nach verschiedenen Bilanzierungsregeln ihre Rechnungslegung veröffentlichen muss, im besonderen nach *GAAP* und *IFRS*. Wegen der damit verbundenen hohen Belastungen zogen sich an US-Börsen eingeführte und dort zur *Bilanz* nach *GAAP* verpflichtete europäische *Unternehmen* wieder aus US-Börsen zurück, unter anderem auch die deutsche BASF. - Um die Abwanderung

zu stoppen, hat die *Securities and Exchange Commission* Ende 2007 die Anerkennung der nach *IFRS* erstellten *Bilanz* für an amerikanischen *Börsen* notierte ausländische *Unternehmen* ab 2009 zugelassen. – Siehe Finanzbericht.

Bilanzkanal (balance sheet channel): In Zusammenhang mit der *Geldpolitik* die Wirkung einer zentralbankpolitischen *Massnahme* auf den *Unternehmenswert*. Steigende *Zinsen* trüben CETERIS PARIBUS allgemein die Geschäftsaussichten und lassen deshalb auch den *Unternehmenswert* sinken. Der *Kurs* der *Aktien* der *Unternehmen* geht zurück, ebenso der *Kurs* der *Schuldverschreibungen*. Die Werthaltigkeit allfälliger *Sicherheiten* mindert sich, und damit auch die Möglichkeit, *Darlehn* aufzunehmen. – Siehe Akzelerator, finanzieller, Baisse, zyklische, Hedge-Fonds-Gefahren, Kreditrisiko, Wert, zyklischer.

Bilanzkontrolle, aufsichtsrechtliche (financial reporting enforcement): Die verpflichtende Aufstellung bestimmter Vorschriften zur Rechnungslegung der *Institute* durch die *Aufsichtsbehörde*. – Siehe Enforcement, Finanzbericht. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 229 ff. (der Bilanzkontrolle unterliegen die Abschlüsse von deutschen und ausländischen Unternehmen, deren Wertpapiere zum Handel im regulierten Markt in Deutschland zugelassen sind; Fehlerfeststellungsverfahren der BaFin; Bewertungsprobleme griechischer Staatsanleihen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Bilanzkosmetik (window dressing): Die Irreführung der Öffentlichkeit (misleading of the public) durch nicht den Tatsachen entsprechenden Angaben in der *Bilanz*, in der Regel mit dem Ziel der Schönfärberei (whitewashing, window-dressing). Für *Banken* sind solche Praktiken von den *Aufsichtsbehörden* durch sehr eingehende Vorschriften für die Rechnungslegung und Bilanzierung fast unmöglich gemacht. – Siehe Angaben, verschleierte, Ausserbilanzgeschäft, Bilanzbereinigung, Börsenbetrug, Buchführung, kreative, Corporate Governance, Enforcement, Finanzbericht, Informations-Überladung, Rosinenpickerei, Sachverhaltsgestaltung, Stetigkeit, Substance-over-Form-Grundsatz, Ultimo-Factoring, Verlusttarnung, Verständlichkeit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 93 ff.

Bilanzposten-Deckelung (cap on items of the balance sheet): Vorgeschlagene Befugnis der *Aufsichtsbehörde*, einem *Institut* Höchstbeträge bei bestimmten Bilanzposten (etwa: gewährte *Darlehn*, übernommene *Garantien*, verbriefte *Forderungen*) vorzuschreiben. So soll einer Schieflage des jeweiligen *Instituts* vorgebeugt werden – Allein, die Vermeidung von Schieflagen einer *Bank* ist die ureigene Aufgabe des Firmenleitung sowie der bezüglichen Aufsichtsorgane (Aufsichtsrat, Konzernleitung, institutsspezifische Kontrollgremien) und kann schon aus Gründen des Handelsrechts nicht an eine Behörde übertragen werden. Die grundsätzliche Aufgabe einer *Aufsichtsbehörde* ist es, für die Einhaltung der Spielregeln auf dem *Finanzmarkt* zu sorgen.

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, **BiMoG** (Modernisation Act): Zum Bilanzstichtag ultimo Dezember 2010 für alle deutsche *Unternehmen* verbindliche Vorschriften für die Erstellung der *Bilanz*. Kernanliegen des Gesetzes ist die Anpassung des Rechnungswesens an die sich verändernden Gegebenheiten vor allem auch auf dem Finanzmarkt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2010, S. 49 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten).

Bilanzregel, goldene (golden rule of balance sheet): Im Interesse der Erhaltung der Zahlungsbereitschaft (liquidity: the possibility to meet all day-to-day financial requirements) geltender Grundsatz der Fristengleichheit. Daraus folgt die Forderung, das Umlaufvermögen durch kurzfristiges *Kapital* und das *Anlagevermögen* durch langfristiges *Kapital* zu finanzieren. – Siehe Bankregel, goldene, Fälligkeitsgliederung, Finanzierungsregel, goldene, Matching, Rollover-Risiko.

Bilanz-Skandal (balance sheet scandal): Gegenüberstellung des *Vermögenswerte* und der *Schulden*, bei welcher (wiewohl meistens sogar nach gültigen Grundsätzen der Rechnungslegung erstellt) nicht die tatsächliche Finanzlage des *Unternehmens* wiedergegeben wird. - Soweit dies bei grösseren und gar weltweit operierenden *Unternehmen* geschieht, kann dadurch die Stabilität des *Finanzsystems* erschüttert werden. Daher sind Bilanz-Skandale auch im Blickpunkt der *Zentralbanken*. – Siehe Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Anderson-Skandal, Angaben, verschleierte, Bilanzkosmetik, Börsenbetrug, Corporate Governance, Informations-Überladung, Rechnungslegung, waghalsige, Sachverhaltsgestaltung, Stimmrecht-Kriterium, Verlusttarnung, Zweckgesellschaft-Konsolidierung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mail 2005, S. 94 f. (Übersicht der grösseren Skandale und ihre Ursachen), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 176 (Bilanzkontrollgesetz) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Bilanzsumme (balance sheet total): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter den Endbetrag, der sich nach Zusammenzählung aller *Aktiva* bzw. *Passiva* einer *Bilanz* ergibt.

Bildschirm-Stierer und **Monitor-Glotzer** (tape reader): Im *Jargon* gesagt von Personen, die beharrlich vor einem Computerbildschirm sitzen, *Kurse* und *Umsätze* beobachten und daraus den Markttrend abzuleiten suchen (a person who monitors up to the point of exhaustion a stream of price quotations and exchange transactions in order to predict the future market direction).

Billing (so auch heute zumeist im Deutschen gesagt, seltener **Rechnungserstellung**): ① Allgemein der regelmässige (meist: monatliche) Ausgleich aufgelaufener Zahlungsbeträge. – ② Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen eines *Finanzdienstleisters.* – Siehe All-in-Fee, Bankgebühren, Courtage, Deduktion, Giropay, Vergütung. – Vgl. Mo-

natsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93 ff. (ausführliche Darstellung der Bezahlverfahren; viele Übersichten).

Billion (billion): Innert der globalen *Finanzwelt* noch immer eine Schwierigkeit. – ❶ In Nord- und Mitteleuropa meistens: Million mal Million, also 1 000 Mrd = 10^{12} – ❷ In den USA und Frankreich: Tausend mal Million, also eine Milliarde = 10^{9} . Bei bezüglichen Zahlenangaben ist stets äusserst genau darauf zu achten, welcher Zahlenwert (numeration) gemeint ist. – Siehe Basispunkt.

Billonnage (billonnage): In älteren Dokumenten der gesetzwidrige Handel mit gefälschten und verfälschten *Münzen* (trade with illegitimate coinage); Billonneur wurde genannt, wer solche *Geschäfte* betrieb. – Siehe Blüten, Eteostichon, Geld, böses, Münze, verfälschte, Wipper.

Billpoint: Computerzahlungs-System der *Firma* eBay, auf die *Bezahlung* im Rahmen deren Internet-Versteigerungen ausgerichtet, bis 2002 in Verwendung und dann von *PayPal* abgelöst. Mit den anfallenden *Gebühren* wurde grundsätzlich der Zahlungsempfänger belastet. – Siehe Bezahlverfahren, innovative, Giropay, PayDirect, Payez Mobile. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93 ff. (ausführliche Darstellung der Bezahlverfahren; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 62 ff. (Insellösungen [isolated applications] hemmen den Gebrauch neuer Zahlungswege).

Bimetallismus (bimatel[l]ism, bimetallic standard): In einem *Währungsgebiet* sind Geldstücke aus zwei Arten von Metall in Umlauf; in der Regel bezogen auf *Münzen* aus Gold und Silber. – Siehe Greshamsches Gesetz, Monometallismus.

Binnenfinanzierung (inhouse banking): Es stellen *Darlehn* bereit – ① *Konzerne* ihren verbundenen *Firmen* (sie gelten aber auch dann, wenn sie konzernintern noch andere bankgeschäftliche Tätigkeiten betreiben, in Deutschland nach § 2, Abs. 1 KWG nicht als *Banken*), – ② *Unternehmen* ihren Zulieferern und umgekehrt manchmal auch Zulieferer ihren Abnehmern, – ③ Handelsketten ihren Einzelhändlern und – ④ Einzelhändler ihren *Kunden*. - Solcherart Direktkreditvergabe (*Disintermediation*) schmälert grundsätzlich den Einfluss der *Zentralbank* auf die *Geld*ströme. – Siehe Disintermediation, Inhouse-System, Konzernbank. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 13 ff. (ausführliche Darstellung der Binnenfinanzierung; Übersichten).

Binnenflexibilität (internal flexibility): In Bezug auf die *EWU* das Gebot, dass in den einzelnen Teilnehmerländern Mechanismen bestehen müssen, die Ungleichgewichte abfedern bzw. für eine in grossen und ganzen gleichmässige Entwicklung im Vergleich zu den anderen Mitgliedsstaaten sicherstellen. - Wenn in einem Land sich die volkswirtschaftli-

chen Grunddaten verschlechtern (worsening of macroeconomic data such as productivity, employment, wages and salaries, terms of trade, burden of public debt, etc.) und die Güter vergleichsweise zu teuer hergestellt werden, wenn also seine *Wettbewerbsfähigkeit* sinkt, dann werden *Anleger* dieses Land meiden und auch heimische Bürger in eine andere *Währung* umsteigen. Der *Wechselkurs* der *Währung* des Problemlandes sinkt. Der sinkende *Wechselkurs* wirkt als Signal, Zustände zu ändern, die zu dieser Lage führten. - In der *EWU* gibt es ein solches Alarmzeichen (alarm signal) nicht, weil ja in allen Teilnehmerstaaten der *EUR* als gemeinsames *Geld* eingeführt ist. Deshalb müssen die einzelnen Mitglieder *Massnahmen* für ihr Land gesetzlich ausarbeiten und bei Bedarf in die Wege leiten, die einer rechtzeitigen Korrektur krisenhafter Entwicklung (critical development) in diesem Land dienen. Hierzu gehören in erster Linie die Begrenzung der *Staatsverschuldung*, der Verzicht auf üppige Sozialleistungen (luxurious social benefits) wie etwa die Verrentung (pensioning-off, retirement) schon ab dem 58. Altersjahr, leistungsfähige Behörden (competent and efficient organised authorities) und hier besonders in Bezug auf die Steuerverwaltung (tax administration), Flexibilisierung des Arbeitsmarktes (promotion of labour market flexibility), Förderung des *Wettbewerbs* (fostering competition), verbesserte Anreize für die Leistungssysteme (improving incentives in benefit systems), staatliche Förderung der Forschung und bahnbrechender Erfindungen (public support of research and development of revolutionary inventions). Es hat sich freilich gezeigt, dass in vielen Mitgliedsstaaten der *EWU* solche Schritte ungenügend eingeleitet, ja noch nicht einmal entsprechende *Massnahmen* geplant wurden, weil sie unbeliebt (highly unpopular) sind und Politikern zumeist Wählerstimmen kosten. Trotz des EU-vertraglich vereinbarten Ausschlusses eines *Bailout* verliess man sich letztlich auf die Hilfe anderer Mitglieder - und dies trat ja erstmals gelegentlich der *Griechenland-Krise* auch ein. - Ob eine politische Union (European political union) diese Fehler und Schwächen (inconsistencies and weaknesses) der jetzigen *EWU* beseitigen würde, ist fraglich; jedenfalls müssten grundlegende Elemente des Vertrags geändert werden. Eine politische Union kann aber - wenn überhaupt - wegen des langwierigen verfassungsrechtlichen Weges (long and difficult constitutional procedure) in allen Teilnehmerstaaten erst nach vielen Jahren zustande kommen. Schon aus diesem Grunde taugt sie nicht als Mittel zur Bekämpfung der Krise in der *EWU*. - An *Massnahmen* zur Angleichung an die gemeinsame ökonomische Entwicklung, an der Binnenflexibilisierung, führt kein Weg vorbei. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bankenrettung, Bazooka, Blame game, Buyer of last resort, Defizit-Finanzierungsverbot, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Ein-Stimmen-Prinzip, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Europayer, EZB-Sündenfall, Finanzsolidarität, Garantie, Geldbombe, Geldmarkt-Operationen, Geldverleiher letzter Instanz, Government Guaranteed Bond, Government Spreads, Gruppendruck, Italienische Methode, Lohnpolitik, koordinierte, Moral Hazard, Plan C, Politikklammer, Politikverzug, Rückkehr-Ideologie, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Schuldentilgungspakt, europäischer, Sicherheitsnetz, globales, Single Master Liquidity Conduit, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Stabilitäts- und Wachstumspakt,

Stabilitätsfonds, europäischer, Stand-by-Kredit, Transfer, verschleierter, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Währungsraum, optimaler, Zwei-Wege-Option.

Bio-Aufschlag (organic premium price): Die geforderte Aufzahlung (Mehrpreis; additional charge) für sog. "biologische" Waren, in erster Linie für Lebensmittel. Bei der Berechnung des *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* (HVPI) im *Eurogebiet* wird dieser Aufpreis berücksichtigt. – Siehe Preisempfinden, Preisindex der Lebenshaltung, Produktneuheiten, Qualitätsänderungen.

Bischofsgeld (episcopal coins): In alten Dokumenten von Bischöfen in Frankreich geschlagene *Münzen*. Durch königliches Privileg erhielten 699 die Bischöfe und Äbte (Vorsteher eines Klosters im Rang einer Abtei) in Frankreich das (beschränkte) Münzrecht.

BIZ (BIS): Offizielle deutsche Abkürzung für die *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich* in Basel.

Biotreibstoffe und (seltener) **Biotriebstoffe** (biofuel, green fuel): Grösstenteils aus Pflanzen (seltener auch aus tierischen Abfällen) hergestellte Substitute zu den Erdölprodukten. - Die zunehmende und produktionstechnisch sich laufend verfeinernde Erzeugung vor allem von Biodiesel auf der Grundlage ölhaltiger Pflanzen bewirkt weltweit einen Anstieg bei den Preisen für Ölsaaten und Ölen. Dies schlägt auf den *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* durch. - Das Mass an Treibhausgas-Emissionen (greenhouse gas emissions) der einzelnen Biotreibstoffe ist überaus unterschiedlich. So verursacht Ethanol aus Zukkerrohr (sugarcane ethanol) in Brasilien an die 90 Prozent weniger Treibhausgas als Ethanol aus Getreide (corn-based ethanol) in den USA. Daher wird zurecht gefordert, die Umweltbelastung sämtlicher Treibstoffe (einschliesslich des Erdöls) durch entsprechende staatliche Gesetze dem *Preis* hinzuzurechnen (to incorporate emissions costs into the prices of all fuels). – Siehe Agrarpolitik, Cash crop, Erdölpreis, Inflation, Inflations-Ausgleich, Klima-Inflation, Kohlendioxid-Inflation, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis, Ölpreis-Schocks, Petrodollar, Pigou-Steuer, Protein-Inflation, Rohstoffpreise, Schocks, strukturelle, Strompreis, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2007, S. 15 (Höchststände für die bezüglichen Weltmarktpreise), Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 10 ff. (Produktion von Biokraftstoffen treibt die Lebensmittelpreise hoch).

Blackout-Risiko (power blackout risk, manchmal auch **Stromausfallrisiko**): Die Gefahr, dass einer *Bank* (und einem *Unternehmen* überhaupt) *Verluste* durch Unterbruch der Lieferung von Elektrizität entstehen. – Siehe Risiko, Stromrisiko.

Blame game (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Schuldzuweisungsmasche** (blame = hier: to place the responsibility for a calamity to others; game = hier: object of attack;

Jagdwild**)**: Im Zuge der *Griechenland-Krise* 2009 in die *Finanzsprache* eingedrungene Bezeichnung. Der Ausdruck kennzeichnet die Tatsache, dass die Regierungen und die Öffentlichkeit in den (fast) bankrotten *Staaten* der EU die Schuld für ihre widrige Lage bei denen suchen, die ihnen nun helfen, vor allem Deutschland als Hauptfinanzier. Dass unbekümmert jahrelang die *Ausgaben* weit über die *Einnahmen* aufgebläht wurden, und dass in Folge dessen die internationale *Wettbewerbsfähigkeit* verloren ging, will man nunmehr nicht mehr wahrhaben (is refused to acknowledge). – Siehe Abwertung, fiskalische, Angleichungsautomatismus, Bail-out, Europayer, EWU-Sprengsatz, Exit, Kindergarten-Argument, Moral Hazard, Plan C, Politikklammer, Politikverzug, Rückkehr-Ideologie, Solidarität, finanzielle, Sperrkonto, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Statistikbehörde, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte.

Blankett in älteren Dokumenten auch **Blanquet** (blanc bond): Wenn nicht anders definiert, in der *Finanzwelt* eine unterzeichnete, aber noch unausgefüllte *Anweisung* auf die *Auszahlung* von *Geld*. – Siehe Aval, Garantiegeschäft, Patronatserklärung.

Blanko-Goldverkauf (gold short sale): Auf dem weltweiten Goldterminmarkt liegt der Anteil der durch konkrete Goldlieferung zu erfüllenden Verträge unter zwei Prozent. Alle anderen *Kontrakte* werden durch Rückkauf glattgestellt. – Siehe Barmarge, Differenzgeschäft, Leerverkauf, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Stockjobber, Terminspekulant.

Blankokredit (blank credit, unsecured credit): Allgemein ein *Darlehn*, das von einer *Bank* ohne besondere Sicherheitsleistung des *Kunden,* also allein aufgrund seiner Vertrauenswürdigkeit, eingeräumt wird. Blankokredite werden in erster Linie an Privatkunden vergeben, von da auch manchmal die Bezeichnung Privatkredit. - Wenn man in der Bankpraxis häufig sagt, die Blankokredite seien die ausfallsichersten (most failsafe) *Ausleihungen,* dann ist das so zu verstehen, dass man ungedeckte *Darlehn* nur an allererste *Adressen* vergibt, welche eine *Sicherheit* bieten, die kaum durch eine reale *Unterlegung* übertroffen werden könnte. – Siehe Abstattungskredit, Akkommodierung, Anschaffungskredit, Barkredit, Bianco, Buchkredit, Darlehn, gedecktes, Konsumentenkredit, Kontokorrentkredit, Kredit, gedeckter, Kurantschulden, Personalkredit.

Blankoverkauf auch **Leerverkauf** (uncovered sale): Jemand verkauft jetzt einen *Vermögensgegenstand,* den er noch gar nicht besitzt. Er hegt die *Erwartung*, diesen bald billiger kaufen, um damit seine Verpflichtung erfüllen zu können. – Siehe Leerverkauf.

Blase (bubble): Im wirtschaftlichen Sprachgebrauch (economic language) versteht man darunter allgemein einen erheblichen Unterschied zwischen dem aktuellen *Marktpreis* eines *Vermögensgegenstandes* und seinem tatsächlich *Wert*. Anders ausgedrückt: es bildet sich ein *Preis*, der mit normalen (gewöhnlichen, üblichen, regelmässigen) Verhältnissen von Angebot und Nachfrage auf dem jeweiligen *Markt* nicht vernünftig zu erklären ist. - Ein

Anzeichen für die Entstehung einer Blase sind massvoll (modest), aber stetig (steadily) steigende Preise bei wachsenden Handelsumsätzen. Denn steigen die Preise massvoll aber stetig, dann bestärkt dies die Marktteilnehmer in der Annahme, dass der Preissteigerung eine Erhöhung im *Sachwert* des zugrundeliegenden *Vermögensgegenstandes* entspricht. Das wiederum löst steigende *Umsätze* nach dem betreffenden Gut aus. Hingegen werden sprunghafte (erratic) Preiserhöhungen eher als Anzeichen einer *Spekulation* gesehen und sprechen im Regelfall eher gegen die Entstehung einer Blase. – Siehe Algorithmic Trading, Blase, spekulative, Cleaning up after, Dotcom-Blase, Leaning against the wind, Martin-Prinzip, Milchmädchen-Hausse, Rohstoffblase, Sachwert, Substanzwert, Vermögensblase Vermögenswert. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 75 ff. (Möglichkeiten der Geldpolitik, Blasen zu vermeiden; viele Übersichten)

Blase, spekulative (speculative bubble): Durch entsprechende *Erwartungen* angeregter, stetiger (continuous), beharrlicher (insistent) und beachtlicher (considerable) Anstieg der Preise (*Runup*) an *Börsen*, besonders auf – ❶ Aktienmärkten (share [US: stock] market bubble; hier wieder vor allem bei *Aktien* von jungen *Unternehmen*) – ❷ bei Immobilien oder – ❸ bei Waren (*Edelmetalle*, Tulpen) bzw. – ❹ in Bezug auf bestimmte *Terminkontrakte* (vor allem *Futures* bei Erdöl und Erdgas). Die Folge davon ist, dass der Marktpreis des entsprechenden *Vermögensgegenstandes* sich immer weiter nach oben von seinem tatsächlichen *Wert* entfernt. - Weil dies zu verfehlter Kapitalallokation führt - das *Geld* und damit die Produktionsfaktoren finden nicht mehr ihren Weg in die Hände des besten Wirts (to the most favourable allocation of scarce resources), - so gelten spekulative Blasen zurecht als volkswirtschaftlich schädlich (are economically damaging). Sie sind aber in der Regel weder mit aufsichtsrechtlichen *Massnahme*n noch mit den *Mitteln* der *Zentralbankpolitik* anzustechen; zumal auch die *Zentralbank* die *Blase* oftmals erst dann erkennt, wenn diese aufgeplatzt (burst) ist. Wie die *Finanzgeschichte* in vielen Beispielen vor Augen führt, lassen sich *Anleger* bei nachgerade schon fieberhaften *Erwartungen* (euphoric expectations) auf einem *Markt* durch nichts und niemanden abschrecken. Selbst wenn die *Zentralbank* spekulative Blasen in Echtzeit zweifelsfrei erkennen und durch sehr hohe *Zinsen* weitere kreditfinanzierte Käufe aufhalten könnte, so ist zu bedenken, dass das hohe Zinsniveau zwangsläufig alle *Investitionen* bremst und damit den technischen Fortschritt hemmt. - Empirisch nachgewiesen ist, dass *Blasen* bei jedwelchen *Vermögensgegenständen* die *Privathaushalte* zum Auflösen ihrer *Ersparnisse* und zu unbesonnener Schuldenaufnahme veranlassen. Beim Platzen der Spekulationsblase kann es daher zu einer *Rezession* kommen. Denn die *Banken* erleiden *Verluste*, weil viele *Anleger* die zur *Finanzierung* ihrer *Engagements* aufgenommenen *Kredite* nicht zurückzahlen können. Die *Institute* werden sich in der Folge mit der Vergabe von *Darlehn* übermässig zurückhalten. - Die *Finanzgeschichte* lehrt auch, dass von der Entstehung einer *Blase* bis zu derem Platzen auf Aktienmärkten und im Immobilienbereich zwischen fünf und zehn Jahren vergehen. – Siehe Abgabepanik, Aktienblase, Akzelerator, finanzieller, Algorithmic Trading, Baisse, zyklische, Blase, Bauland, Boom-Bust-Zyklus, Börsenfieber, Cleaning up after, Crash, Dotcom-

Blase, Erholung, kurzfristige, Euphoriephase, Finanzialisierung, Glücksspieleffekt, Hausse nährt Hausse, High Flyer, Hindsight, Immobilienblase, Kurzsichtigkeit, Leaning against the wind, Leerverkaufs-Verbot, Martin-Prinzip, Marktkenntnis, zentralbankliche, Massiv-Verkäufe, Milchmädchen-Hausse, Niedrigzins, Panikverkäufe, Rally, Rationalisierung, Rückkoppelungsschleife, Runup, Sell Out, Spekulationsblase, Trittbrettfahrer, Tulpencrash, Überbelastung, Vermögensblase, Zinsanreiz, Zurückfindung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 22 ff. (mit wichtigen Literatur-Verweisen), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 75 ff. (Vermögenspreisblasen; Übersichten; zahlreiche Literaturverweise).

Blasenbildner (bubble causer): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit die übermässige Ausweitung der *Geldmenge,* wenn diese *Liquidität* in den Immobilienbereich, in *Wertpapiere* oder in andere *Vermögensgegenstände* fliesst und dort zu *spekulativen Blasen* führt. – Siehe Blase, Exit-Strategie, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Leaning against the wind, Martin-Prinzip, Niedrigzinspolitik, Subprime-Krise, Ursachen.

Blaulichtgeld (police operation fee): Von einigen Gemeinden erhobene *Abgabe* für den Einsatz der Ordnungskräfte in bestimmten Fällen, wie Einschreiten bei Wirtshaus-Rauferei (inn scuffle) oder die Aufnahme (damage survey) eines Bagatellschadens (minor automobile accident, US: fender bender) im Autoverkehr. – Siehe Bratgeld.

Blind Pool (so auch im Deutschen): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die *Geldanlage* in einen *Fonds*, welcher über die Verwendung der von den Zeichnern einbezahlten *Beträge* keine Auskunft gibt. Oft fehlt auch die Kontrolle über die Mittelverwendung überhaupt, und die *Kapitalanlagegesellschaft* besitzt obendrein häufig auch keine *Erlaubnis*. In vielen Fällen sind die von den Anlegern einbezahlten *Beträge* verloren. – Siehe Cold Calling, Racheengel, Schattenbankbereich, Underground Banking, Winkelmakler.

Blind-Taub-Verbindung (blind-deaf alliance): Auf dem *Finanzmarkt* gesagt vom Zusammengehen zweier *Institute,* die beide wenig angesehen bzw. angeschlagen sind. Im besonderen auch bezogen auf geplante Allianzen zwischen deutschen *Landesbanken*, wie der WestLB und der BayernLB. – Siehe Blutbad, Mitversicherungs-Effekt, Westdeutsche Landesbank.

Blind Trust (so auch im Deutschen gesagt): Ein treuhänderisch verwalteter *Fonds*. Dieser besorgt die *Geschäfte* einer Person, und zwar völlig eigenständig, ohne dass der Begünstigte daran beteiligt ist (the beneficiary has no access to any information regarding the assets purchased and the trust is discretionarily managed by a fiduciary third party). In einen Blind Trust bringen oftmals Personen ihr *Vermögen* ein, die ein politisches Amt an-

streben bzw. in dieses gewählt wurden. Auf diese Weise sollen deutlich erkennbar allfällige Interessenskonflikte (collision of interests) vermieden werden.

Blitzkrieg-Übernahmeangebot (blitzkrieg tender offer): In Zusammenhang mit *Fusionen und Übernahmen* ein so günstiges Angebot, dass dieses sofort angenommen wird (in the context of a takeover: a tender offer to the shareholders in another firm to sell [tender] their shares at a price so attractively that the tender is completed quickly). – Siehe Abwehrmassnahme, Bieter, Buy out, Erwerbsangebot, Freier, Fusionen und Übernahmen, Geldsockel, Gifttablette, Konzentrationskurs, Kriegskasse, Material-Adverse-Change-Klauseln, Personen, gemeinsam handelnde, Pflichtangebot, Radar-Überwachung, Raider, Ritter, weisser, Shark Watcher, Spin-off, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Übernahme, feindliche, Übernahme-Ankündigung, Übernahme-Appell, Überraschungsangriff, Umtausch-Angebot.

Blockbusting (so auch im Deutschen gesagt, seltener mit **Minenlegen** übersetzt): ① Allgemein unredliche Kniffe (dishonest tricks) windiger Immobilienmakler, um privaten Hauseigentümern ihren Grundbesitz weit unter *Wert* abzukaufen (an illegal practice often used by unfair real estate agents and developers to get homeowners to sell their property for a low price). – ② Im besonderen der Druck seitens unredlicher Makler auf Hauseigentümer, ihren Grundbesitz zu verkaufen, weil sich in der Gegend Ausländer niedergelassen haben, und eine Ghettoisierung bevorstehe (the act or practice of inducing the sale of property cheaply by exploiting the owners' fears of lower prices if racial minorities live in the area). - In Deutschland haben mittlerweile viele *Banken* in Kreditverträge mit Immobilienmaklern Klauseln eingebaut, denen zufolge das gewährte *Darlehen* bei Beschwerden über Blockbusting sofort fällig gestellt wird.

Blocktrading und **Pakethandel** (block trading): ① Der Handel mit *Paketen* von *Aktien* (selling and buying a large number of shares; a block normally consists of 10'000 shares of a given stock). – ② Besondere Form der Aktienemission. Hierbei werden aus einer Kapitalerhöhung kommende jungen *Aktien* unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre (under exclusion of the subscription right of existing shareholders) durch eine *Bank* unmittelbar an Zeichner abgegeben. – Siehe Gratisaktie, Hochfrequenzhandel, Kombinationseffekt, Paketzuschlag.

Blog und **Weblog** (so auch zumeist im Deutschen, seltener **Netztagebuch** und durchweg männlichen [der Blog], manchmal auch sächlichen Geschlechts [das Blog]): Ein öffentliches Tagebuch im Internet. Insoweit darin (angeblich) persönliche Meldungen bezüglich des *Finanzmarktes* auftauchen, wie vor allem Nachrichten über erlangten *Reichtum* durch den Kauf bestimmter *Vermögensgegenstände,* so ist in jedem Fall äusserstes Misstrauen (utmost distrust) geboten. Denn längst haben gewiefte Fachleute die Möglichkeit erkannt, über diesen Weg als persönliches Erlebnis getarnte Empfehlungen zum Kauf oder Verkauf

unauffällig zu verbreiten. Auch fehlt es nicht an Warnungen (warnings) in Bezug auf bestimmte Anbieter und Abraten (dissuasion) zum Kauf derer *Produkte*. Solches Widerraten (disadvise) wird von Konkurrenten - unauffällig als Blogger getarnt - als Tagebucheinträge verbreitet. Dieser Form der *Marktmanipulation* gegenüber sind die *Aufsichtsbehörden* bis anhin machtlos. – Siehe Börsenbriefe, Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Erpressungspotential, Frontrunning, Geheimtip, Geldblogger, Gründungsschwindel, Internet-Foren, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Know-Nots, Siderismus, Verschwörungstheorien, Twitter.

Blue Bonds (so auch im Deutschen gesagt): In Zusammenhang mit den Überlegungen zu *Euro-Bonds* aufgekommene Bezeichnung für solche, also für *Anleihen,* für die andere Mitgliedsländer der *Eurozone* gesamtschuldnerisch eine Haftung übernommen haben. Im Gegensatz dazu sind Red Bonds *Staatsanleihen,* die von den Ländern allein begeben, als nicht von der Gemeinschaft garantiert werden. – Siehe Anleihe-Spread, Bailout, Ekart, Euro-Anleihen, gemeinsame, Euro-Krise, Euromarkt, Europäische Schuldenagentur, Europayer, Floater Plan C, Moral Hazard, Umverteilung, zentralbankbewirkte.

Blue Chips (so auch im Deutschen gesagt): ① *Unternehmen*, die bei den Anlegern ein grosses Vertrauen geniessen (companies which are highly-regarded by investors, particularly by those seeking a conservative investment in shares). – ② *Aktien* (im weiteren Sinne manchmal auch für alle *Finanzinstrumente* gebraucht) erstklassiger *Unternehmen*, das heisst von *Firmen,* die beim *Rating* die besten Zensuren erhielten. Im Jahr 2011 entfielen über 80 Prozent der Aktien-Umsätze an deutschen *Börsen* auf Blue Chips. – Siehe Bo Derek-Aktie, Papiere, schwere, Spitzenwerte, Standardwerte, Wertpapiere, qualifizierte.

Blue-sky laws (so auch oft im Deutschen gesagt, sonst **Gesetze gegen Emissionsbetrug**): Eine Reihe in den USA gültiger Gesetze und Verordnungen, die bei der *Begebung* von *Papieren* jeder Art zu beachten sind. - Die Bezeichnung ist dem Umstand entlehnt, dass *Banken* und windige Anlageberater (dishonest investment advisors) beim Verkauf von *Wertpapieren* den *Kunden* oft das Blaue vom Himmel versprachen (in the US a set of regulations which oblige companies wishing to issue securities to first provide evidence of their existence and substance, including their financial statements. This is to prevent situations where issuers have little else to sell than a piece of "blue sky"). – Siehe Blind Pool, Blog, Bonbon, Börsenbriefe, Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Glamour Stocks, Go-go-Fonds, High Flyer, Internet-Foren, Kapitalmarkt, grauer, Pump and Dump, Racheengel, Remittance Services, Risikokapital, Schattenbankbereich, Todesspirale, Twitter, Winkelmakler.

Blutbad (blood bath, carnage): In der Sprache der *Finanzjournalisten* bei einer Bankfusion in allen Bereichen zu entlassende Mitarbeiter, einschliesslich der Vorstandsmitglieder. In der Vermeidung dessen sehen viele den wohl wichtigsten Grund dafür, dass *Fusionen und*

Übernahmen auch dort, wo es angezeigt wäre (etwa bei den *Landesbanken* in Deutschland) aufgeschoben bzw. ganz unterlassen werden. – Siehe Abgesang, Blind-Taub-Verbindung, Grössen-Effekte, Totholz.

Blutzoll (blood shed): Im Frühjahr 2012 aufgekommene Bezeichnung der *Finanzjournalisten* für den als alternativlos (without alternative) hingestellten Zwang auf die privaten Gläubiger, Griechenland ein Drittel der *Staatschulden* zu erlassen. Dies war letztlich eine Übertragung von *Kaufkraft* seitens der Sparer in den Ländern der *Eurozone* an das Mitglied Griechenland. Gefruchtet hat diese *Massnahme* kaum. – Siehe Bailout, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europayer, Finanzsolidarität, Griechenland-Krise.

Blüten (dough): In Zusammenhang mit *Geld*: gefälschte oder verfälschte *Banknoten* (jargon referring to counterfeit money, especially so named in underworld and criminal society). – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Billonnage, Falschgeld, Falsifikate, Geld, beschädigtes, Geld, böses, Super Notes.

Blutgeld (expiation fine; tranfer payment to the blood court; blood money): ① Früher (und in arabischen Staaten teilweise bis heute) eine *Zahlung*, die einmalig oder regelmässig vor allem – ❶ bei fahrlässiger Körperverletzung (negligent physical injury) an den Geschädigten oder – ❷ bei Tötung (etwa: ein Mauerwerk stürzt ein und erdrückt eine Person) an die Hinterbliebenen zu leisten war, auch *Sühnegeld*, Wergeld und Manngeld genannt. – ② Bei Übergabe eines Verbrechers an das Blutgericht (Tribunal über Leben und Tod) zu zahlender *Betrag*. – ③ Belohnung für denjenigen, durch dessen Zeugnis jemand aufgegriffen und vor Gericht gestellt wird ("Judaslohn"). – ④ Angesammeltes *Vermögen*, das durch die Tötung von Personen erworben wurde. – ⑤ In weitem Sinne zu Lasten anderer Menschen unrechtmässig erworbene *Einnahmen*. – Siehe Agiotage, Geldsauger, Danismus, Sündengeld, Übersatz, Wucher.

Bob (bob; ohne Plural): Volkstümliche Bezeichnung im Englischsprachigen für – ❶ Geld allgemein und – ❷ im besonderen ein GBP oder ein USD sowie für die entsprechende Grundeinheit der *Währung* in weiteren englischsprachigen Ländern (bob commonly nowadays means money in a general sense, for example, "it cost a few bob", which is usually a sarcastic allusion to quite a lot of money, or a pound, a dollar or the analoguos monetary unit in other regions of the world). Ursprünglich bezeichnete Bob die englische Schillingmünze. – Siehe Baumwollgeld, Big Ben, Dead Presidents, Geldbezeichnungen volkstümliche, deutschsprachige, Greenback.

Bobl-Future (so meistens im Deutschen, daneben auch **Euro-Bobl-Future**): Besonderer *Optionsvertrag*, bei dem rechnerisch eine (deutsche) *Bundesanleihe* mit einer *Verzinsung* von sechs Prozent und einer Restlaufzeit von fünf Jahren zugrundegelegt wird. Der Inhaber eines Bobl-Future-Kontrakts hat das Recht, zu einem festgelegten Zeitpunkt eine die-

sem *Kontrakt* zugeordnete *Bundesanleihe* mit einer Restlaufzeit von viereinhalb bis fünfeinhalb Jahren im Wert von nominal 100'000 EUR zu kaufen oder verkaufen. - Innert eines Jahres werden vier *Laufzeiten* gehandelt, die jeweils im März, Juni, September und Dezember enden. Der aktuelle *Futures*-Preis bildet bei normalen Marktverhältnissen (normal market conditions) ziemlich genau den *Betrag* ab, den man am *Markt* für eine *Bundesanleihe* mit fünfjähriger *Laufzeit* und einer *Verzinsung* von sechs Prozent bezahlten müsste. – Siehe Bund-Future.

Bodenkreditinstitut in älterer Bezeichnung auch **Landbank** (land mortgage bank): *Bank*, die sich *langfristige Mittel* durch die *Begebung* von *Pfandbriefen* beschafft und das *Geld* gegen hypothekarische Sicherung – ❶ (früher in erster Linie) zur landwirtschaftlichen Bodenverbesserung (Agrar-Melioration), – ❷ in Aufforstungs-Vorhaben (afforestation programmes) und – ❸ (heute vorwiegend) zur Baufinanzierung ausleiht. - Dieses *Geschäft* wird seit etwa 2000 auch Immobilien-Banking genannt, und deutsche *Banken* dieses Zuschnitts sind mittlerweile hier international allein oder in Partnerschaften mit heimischen *Instituten* oder öffentlichen Stellen tätig. – Siehe Bausparkassen, Betongold, Covered Bonds, Förderbank, Hypothekenbank, Immobilienfonds, Landschaft, Meliorationskredit, Papiere, grüne, Pfandbrief, Real Estate Investment Trust, Seehandlung, Siedlungskredit, Sozialpfandbrief, Wohneigentum.

Bodenrechtsschein (head-right): Von der frühen nordamerikanischen Regierung ausgestellte Anweisung (assignment) auf eine Fläche Staatsland als Belohnung für besondere Dienste, vor allem beim Heer. Die Anweisung konnte (zumindest zeitweise) verkauft und damit in *Bargeld* umgewandelt werden.

Bodensatz auch **Einlagenbasis** (deposit base): ① Geldbetrag, den eine *Bank* bei laufenden Ein- und Auszahlungen der *Kunden* immer zur Verfügung hat. – ② Mindestkasse eines *Spekulanten*. – Siehe Bankregel, goldene, Depositen, Fristentransformation, Liquiditätsmanagement, Puffer, Termineinlagen.

Bo Derek-Aktie (Bo Derek share [stock]: Um 1985 aus den USA eingedrungene Bezeichnung für eine *Aktie* mit überdurchschnittlicher *Performance* (a stock with an excellent record of performance and earnings growth). - Der Name leitet sich von der amerikanischen Schauspielerin Bo Derek her. Diese galt nach einem weltweiten Kinoerfolg auch in Europa als Traumfrau (perfect woman). – Siehe Blue Chips, Outperformance, Papiere, schwere, Performancedruck, Performance-Index, Spitzenwerte, Wertpapiere, qualifizierte.

Bodmerei in älteren Dokumenten auch **Bodinerie** und **Bomerie** (bottomry): Die Gewährung eines *Darlehns* gegen Verpfändung (in alten Dokumenten auch: Impignoration; impignoration) des Schiffes oder der Frachtgüter (a contract by which a ship is hypothecated

as security for repayment of a loan for the use of the ship.) – Siehe § 779, § 803, § 857, § 880 HGB.

Bogey (bogey): In Bezug auf den *Finanzmarkt* ein Masstab zur Messung der *Performance* eines *Fonds* (a benchmark, customarily an index, used to evaluate a fund's performance). Indem man die Wertentwicklung des *Portfolios* an einer *Benchmark* misst, lässt sich auch die anlagepolitische Leistung des Fondsmanagement beurteilen. In manchen Fällen bildet der Bogey daher auch die Grundlage für die Vergütung der Manager. – Siehe Bonus, Erfolgsprämie, Fondsrating.

Bönhase und **Böhnhase** (outside broker): Eine ohne *Erlaubnis* und *Beaufsichtigung* arbeitende Person oder *Firma* auf dem *Finanzmarkt.* – Siehe Bankenführerschein, Finanzgeier, Inkasso-Stelle, Offshore-Finanzplätze, Racheengel, Ragionenbuch, Underground Banking, Winkelmakler.

Bohranteil ([exploratory] drilling share): Früher teilweise auch an der *Börse* notierte *Papiere,* die ein Bohrunternehmen ausgab. Es handelte sich dabei um Betriebe, die nach Mineralien und im besonderen nach Metallen schürften, und die in der Regel Anteile in der Stückzahl 100 oder 1 000 emittierten. - Entsprechende Urkunden haben heute einen hohen Sammlerwert. – Siehe Kux.

Bollinger Bänder (Bollinger bands): Rechenverfahren, um Trendveränderungen auf dem *Finanzmarkt* zu erkennen. Die errechneten Bänder umhüllen den Kursverlauf des Basiswertes (*Aktie,* Index, *Option*) mit einem wechselnden Abstand. Oberhalb und unterhalb eines gleitenden Durchschnitts wird jeweils eine Linie konstruiert, deren Entfernung zu der Durchschnittslinie in der Grundeinstellung die zweifache Standardabweichung des beobachteten Zeitraums beträgt. Der Abstand der Bänder voneinander (und von dem gleitenden Durchschnitt) ist somit abhängig von der aktuellen Schwankungsbreite des *Basiswertes.* - Über drei Viertel aller *Kurse* liegen statistisch betrachtet innerhalb der Bollinger Bänder (bei der einfachen beziehungsweise zweifachen Standardabweichung). Es ist zu beobachten, dass die *Kurse* sich jeweils von einem zum anderen Band bewegen. In Trends erreichen die *Kurse* meist nicht das jeweils andere Band, sondern schwanken nur zwischen der gleitenden Durchschnittslinie (von der aus sie berechnet werden) und dem oberen Band (entry band: in Aufwärtstrends) bzw. unteren Band (exit band: in Abwärtstrends). Dadurch lassen sich Einstiegsgelegenheiten und Kursziele ableiten. Ein Ausbruch des *Kurses* aus der durch die Bänder erzeugten Umhüllung lässt dagegen eine Fortsetzung des Trends in die Ausbruchsrichtung erwarten. - Inwieweit die Bollinger Bänder als Start- oder Ausstiegssignale in ein *Engagement* gesehen werden dürfen, ist höchst umstritten. Gleichwohl hat sich dieses Verfahren in der Praxis als ziemlich verlässliches Mittel zur Verdeutlichung von *Volatilitäten* erwiesen. – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Analyse, technische, Basislinie, Börsen-Ausreisser, Charts, Fibonacci-Folge, Fortschritt-Rückschritt-Zahl,

Geldmarkt-Volatilität, Hausse, Hausse nährt die Hausse, High Flyer, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Kursausbruch, Modellunsicherheit, Random-Walk-Hypothese, Runup, Strichdiagramm, Unterstützungslinie, Widerstandlinie.

Bon (bon, voucher): Allgemein jeder Wertgutschein. – Siehe Marke.

Bonbon und **Rosine** (sweetener): In der *Finanzsprache* eine Beigabe zu einem *Papier* durch den *Emittenten*, durch das ein besonderer Anreiz zum Kauf des *Titels* geboten werden soll (a feature added to a security offering that helps make it more attractive to potential purchasers). Beispielsweise kann eine *Anleihe* dadurch "verzuckert" werden, dass dem Erstkäufer ein *Abschlag* gewährt oder der Umtausch in eine *Aktie* eingeräumt wird, falls festgelegte Bedingungen erfüllt sind. – Siehe Optionsanleihe, Underpricing.

Boneyard: Umgangssprachlich für die Federal Reserve Bank of New York gesagt.

Bonifikation (bonification): ① Vermittlungsprovision, welche bei der *Begebung* von *Wertpapieren* an die *Bank* bzw. das Emissionskonsortium zu zahlen ist. – ② Einräumung eines besonderen Nachlasses (Rabattes) auf den *Ausgabepreis* eines *Papiers* an bestimmte Zeichner, etwa Grossabnehmer oder Käufer, die sich vertraglich zur Einhaltung einer *Sperrfrist* verpflichten. – ③ Zusätzliche Zinszahlung, welche über die üblichen *Verzinsung* hinaus einem *Kunden* gewährt wird. – ④ *Gutschrift* an gute *Kunden*, teilweise im Grosshandel und Transportgewerbe als Treueprämie (gratuity) üblich; oft dann als sog. Jahresbonus (annual bonus). – ⑤ Bei Fluggesellschaften (airlines) teilweise übliche *Gutschrift* an Fluggäste, die mit derselben Linie oder mit einer im Konzernverbund stehenden Gesellschaft Flugreisen buchen (Bonus-Meilen-System). -- ⑥ Die *Gutschrift* eines *Betrags* von einem Darlehensgeber zu einem Darlehensnehmer im Rahmen eines Kreditvertrags (takedown: the actual transfer of money from a lender to a borrower under a loan agreement) – Siehe Bonbon, Bonus, Emission, Garantiesyndikat, Gratifikation, Handschlag, goldener, Millionengrab, Mitarbeiter-Verantwortlichkeit, Prämie, Refaktie, Rückvergütung, Vergütung.

Bonität (reliability; [degree of] creditworthiness): ① Allgemein der gute Ruf, das allseitige Ansehen, das positive Image, welche ein Wirtschaftssubjekt (*Privathaushalt*, *Unternehmen*, auch: ein *Staat*) im geschäftlichen Bereich geniesst. – ② Die Kreditwürdigkeit (*Borgkraft*) eines Darlehnsnehmers. Kreditwürdig ist ein Schuldner, wenn man davon ausgehen kann, dass er seine vertraglichen Verpflichtungen aus einem *Darlehn* zuverlässig erfüllen kann und will (the ability, willingness and financial capability of a borrower to repay debt). – Siehe Abtauchen, Adverse Selection, Amortisation, negative, Auskunftei, Balanced Fund, Basel-II, Borgkraft, Erstraten-Verzugsklausel, Information, asymmetrische, Investment Grade, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kreditqualität, Kreditrisiko, Kreditspread, Kreditzusage, unwiderrufliche, Leumund, Negativauslese, Rating, Rating-Agentur, Realkredit, Risikokontrolle, Risikomanagement, Scoring, Übermut, Zinshöhe.

Bonitätsabschlag (detoriated standing): ① *Banken*, die sich bei der *Zentralbank* sehr hoch und/oder ungewöhnlich *langfristig* verschulden, haben offensichtlich die *Goldene Bankregel* missachtet. Sie gelten als unsolide, was zu einer niedrigeren Einstufung ihrer Kreditwürdigkeit (*Rating*) führt. Sie müssen infolge dessen auf dem *Nostromarkt* mit schlechteren Bedingungen (= höheren *Refinanzierung*skosten) rechnen. Eine *Zentralbank* kann (wie in den USA) solche *Institut*e einer besonderen Überwachung unterziehen. – ② *Staatsanleihen* werden bei sonst gleicher Ausstattung mit einem Bonitätsabschlag gehandelt, wenn für die betreffenden Ländern die *Ratings* schlecht ausfallen. – Siehe Bonitätsklasse, Downrating, Plutoed. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 35 f. (mit Übersichten).

Bonitätsanalyse, zentralbankliche (central bank rating): Beurteilung seitens der *Zentralbank*, ob ihr eingereichte *Sicherheiten* allen bezüglichen Anforderungen genügend. Dazu haben die *Zentralbanken* eigene Verfahren entwickelt, welche die sog. Notenbankfähigkeit (central bank eligibility) ermitteln. – Siehe Bonitätsklasse, Kalibrierung, Rating, Trennschärfe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 59 ff. (mit nützlichen Erklärungen und Literaturhinweisen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2006, S. 31 ff. (Regelungen im Euroraum, mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten).

Bonitätseinstufung (rating): Die Einschätzung der *Zahlungsfähigkeit* eines Geschäftspartners anhand gewisser Merkmale. – Siehe Leumund, Rating, Scoring.

Bonitätsprüfung in älteren Dokumenten auch **Bonitierung** (appraisal of creditworthiness, credit assessment, credit screening): Wenn nicht anders definiert die Einschätzung der Kreditwürdigkeit (*Borgkraft*) eines *Kunden* durch die *Bank*. Dies ist eine ureigene Aufgabe in der Verantwortung der *Institute*, die diese im *Wettbewerb* wahrzunehmen haben. Die (vorgeschlagene) Übertragung der Bonitätsprüfung an eine wie auch immer geartete Behörde erhöht die Gefahr der Fehlleitung von *Geld* und damit von knappen Ressourcen; diese gelangen nicht mehr zum besten Wirt (to the most favourable allocation of scarce resources). – Siehe Kredit, Leumund, Rating, Subsidiaritätsprinzip Übermut.

Bonitätsklasse (credit rating class): ① Von bedeutenden (internationalen) *Rating-Agenturen* vorgenommene und öffentlich bekannt gemachte Zuordnung eines Unternehmens, eines *Fonds* oder auch eines *Staates* anhand eines bestimmten, transparenten Rasters. Eine *Herabstufung* (*Downrating*) bedeutet, dass der Schuldner im Falle von *Kreditaufnahme* höhere *Zinsen* zu zahlen hat. – ② Im Zuge von *Basel-II* die Einstufung eines Kreditnehmers hinsichtlich der *Ausfallwahrscheinlichkeit*. – ③ Die Einschätzung des Marktes für ein bestimmtes *Wertpapier*, dessen Ausdruck ist bei *Obligationen* der *Ekart*. – Sie-

he Adverse Selection, Bonität, , Bonitätsanalyse, zentralbankliche, Bonitätsnote, Downrating, Ekart, Investment Grade, Kalibrierung, Konditionen-Spreizung, Kreditqualität, Kreditzusage, unwiderrufliche, Mittelstandsbank, Negativauslese, Plutoed, Preissetzungsmacht, Rating, Rating-Agentur, Risikoadjustierung, Scoring, Shadow Rating, Trennschärfe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 64 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2006, S. 31 (zentralbankfähige Sicherheiten und deren Bonitätsklassen; S. 39: Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 78 (Bonitätseinstufungen durch Rating-Agenturen).

Bonitätsnote (credit rating [mark]): Wenn nicht anders definiert, die von einer *Rating-Agentur* vorgenommene Zuordnung zu einer *Bonitätsklasse*. Eine Bonitätsnote misst lediglich die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls. Sie darf nicht, was oft geschieht, mit einer Preis- bzw. Wertgarantie verwechselt werden. – Siehe Bonitätsrisiko, Produktregistrierung, Rating, Rating-Agentur.

Bonitätsrisiko (reliability risk): ① Allgemein die Gefahr des Zahlungsverzugs oder gar der *Insolvenz* eines Schuldners. – ② Die Gefahr, dass *Wertpapiere* im *Portfolio* nach dem Kauf mit einer niedrigeren *Bonitätsnote* versehen (downgeratet, *plutoed*) werden, und dies dem *Anleger* unmittelbar oder mittelbar Nachteile bringt. – ③ Bei einer *Bank* im besonderen auch die Möglichkeit, dass in einer Kreditbeziehung der Darlehensnehmer in eine niedrigere *Risikoklasse* abgleitet, ohne dass diese Verschlechterung auch zum *Ausfall* führen muss. Die *Bank* muss jedoch die *Forderung* an den Schuldner mit einem niedrigeren *Wert* ansetzen, was sich unmittelbar auf das *Eigenkapital* niederschlägt. – ④ Bei einer *Bank* die Verteuerung der Refinanzierungsmittel aufgrund eigener sinkender *Bonität.* – Siehe Anbietungsgrenze, Ausfallrisiko, Aushaftung, Downrating, Factoring, Kreditereignis, Kreditqualität, Kreditrisiko, Kreditversicherung, Liquidity Value at Risk, Plutoed, Risikomanagement, Sicherheitsmarge, Terminrisiko, Unterlegung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2003, S. 56 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 28.

Bonitätstransfer (transfer of creditworthiness): In Zusammenhang mit *Euro-Bonds* im Frühjahr 2011 aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass im Falle *gemeinsamer europäischer Anlehen* Staaten mit bis anhin gutem Rating (wie Deutschland oder die Niederlande) zugunsten von *Staaten* mit schlechtem Rating (wie Griechenland oder Portugal) *Verluste* erleiden. Denn die gemeinsam begebenen *Staatsanleihen* bewirken, dass sich überschuldete Länder günstiger refinanzieren können, während für *Staaten* mit *guter Bonitätsnote* die *Kreditaufnahme* teurer wird. - Für Deutschland wurde der *Verlust* von der *Deutschen Bundesbank* mit 7 Mrd. EUR jährlich angegeben. Berechnungen von Banken kommen auf eine Mehrbelastung von 47 Mrd. EUR pro Jahr. – Siehe Anleihe-Spread, Anmassung, zentralbankliche, Bail-out, Blame game, Blue Bonds, ClubMed, Ein-Stimmen-Prinzip, EU-Finanzhilfe, Euro-Bonds, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Europäi-

scher Währungsfonds, Europayer, EZB-Sündenfall, Government Spreads, Moral Hazard, Plan C, Outright-Geschäfte, geldpolitische, Rückkehr-Ideologie, Siebenprozent-Grenze, Solidarität, finanzielle, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Südfront, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Zinsglättung, Zwei-Wege-Option.

Bonitäts-Verbesserung (credit repair; [financial] rating betterment): ① Alle *Massnahmen*, die ein Schuldner ergreift, um seine gesunkene Kreditwürdigkeit zu verbessern (practice of improving or rehabilitating one's financial reputation, the creditworthiness:) – ② Im Rahmen von *Verbriefungen* aufsichtsrechtlich definiert als vertragliche Vereinbarung, durch welche – ❶ die Kreditqualität einer Verbriefungsposition – ❷ gegenüber einem Stand ohne eine solche Vereinbarung – ❸ nach oben berichtigt wird. - Dazu zählen neben (den im Zuge der *Subprime-Krise* von den Regelerstellern [Standardsettern] viel erörterten) *unwiderruflichen Kreditzusagen* an *Zweckgesellschaften* auch Verbesserungen, die durch nachrangigere *Tranchen* und andere Arten der *Besicherung* erzielt werden. – Siehe Credit Enhancement, Claw-back-Klausel, Garantie, Kreditzusage, unwiderrufliche, Pfand, Rückführungs-Option, Unterstützung, stillschweigende, Zweckgesellschaft-Konsolidierung.

Bonitätsverschlechterung, konzernbedingte (concern-induced downrating): Eine Konzernzentrale (corporate headquarters) verteilt entstandene (hohe) *Verluste* auf alle Konzernfirmen (group companies), auch auf solche, die als selbständige *Unternehmen* nicht unmittelbar zum unmittelbaren Abrechnungskreis (allocation group, payroll sub-unit) gehören. – ❶ Die dadurch verursachte ungünstige Bilanzstruktur der belasteten *Unternehmen* führt dazu, dass ihnen die *Banken* höhere *Zinsen* berechnen bzw. sich mit der Vergabe von *Darlehn* gegenüber dem jeweiligen *Unternehmen* zurückhalten. – ❷ Die vergleichsweise selbständigen Konzernfirmen erleiden dadurch Einbussen in ihrer *Rentabilität*, und – ❸ sie werden am Ende oft zur Gänze in die Abhängigkeit der Konzernzentrale getrieben. - In zunächst nur lose an eine Konzernleitung gebundene *Firmen* glaubt man häufig zurecht oder unrecht (may it be real or merely suspected), dass Konzernzentralen auf diesem Wege eigenwillige Konzerntöchter unter ihre Botenmässigkeit bringen. – Siehe Buchführung, manipulative, Cash Pooling.

Bonus Mehrzahl in der Finanzpresse meistens **Boni**, daneben auch **Bonusse** (bonus; extra dividend): ① Allgemein gesagt von einer Zugabe, Dreingabe, Sondervergütung, die als *Gutschrift* von dem Vertragspartner, vor allem – ❶ von einem *Unternehmen* (hier etwa *Rabatt* oder *Werbegeld*) – ❷ von einer *Versicherung* (hier etwa bei Nachweis regelmässiger Zahnarztbesuche [regular preventive check-ups at a dental surgery]) oder – ❸ vom *Staat* (hier etwa ein *Zuschuss* an Betriebe, die Jugendlichen mit schlechten Schulnoten [young people with poor school grades] einen Ausbildungsplatz gewähren, im *Jargon* "Deppen-Prämie" genannt) geleistet wird. – ② Eine ausserordentliche *Dividende* (melon), die eine Aktiengesellschaft ausschüttet. – ③ Zusätzlich zum normalen *Salär* den Kaderleuten eines *Unternehmens* (einer *Bank*) gewährte *Zahlung;* ursprünglich eine Gewinn-

Ausschüttung, heute oft unabhängig vom *Gewinn* bezahlt. So fuhr die Union Bank of Switzerland (UBS: grösste, weltweit tätige *Bank* der Schweiz) 2008 im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* 19,7 Mrd CHF *Verlust* ein, und ihr musste unter anderem auch vom Schweizer *Staat* zunächst mit 6 Mrd CHF geholfen werden. Dennoch erhielten die Kaderleute 2,2 Mrd CHF an Boni ausbezahlt. In den USA werden Boni in der *Finanzbranche* in der Regel nicht aus dem *Gewinn* bezahlt, sondern aus dem *Umsatz*; daher ist es möglich, dass *Institute* auch dann (hohe) Boni zahlen, wenn sie *Verluste* erwirtschaftet haben. - Der Generalstaatsanwalt der USA rechnete im Sommer 2009 vor, dass die neuen grössten *Banken* der USA vom *Staat* im Jahr 2008 mit gesamthaft 175 Mrd USD gestützt werden mussten. In diesem Krisenjahr wurden aber etwas über 32 Mrd USD Boni an die Führungskräfte ausgeschüttet. Fast jeder fünfte Dollar Staatshilfe ging damit (letztlich vom Portemonnaie der Steuerzahler) auf das *Konto* der *Banker*. Verordnet wurde daher in einigen *Staaten* wohl zurecht, dass Vergütungsanreize im *Finanzsektor* nicht mehr zurückliegende "Erfolge" einzelner Personen oder Teams berücksichtigen, sondern auch die künftige *Performance* mit einbeziehen müssen und daher erst im nachhinein zu zahlen sind. - Die Bonus-Systeme waren allgemein nur auf den kurzfristigen *Erfolg* ausgerichtet. Für einen *Banker* war es daher völlig rational, höchste *Risiken* einzugehen, um hohe *Renditen* zu erzielen und entsprechende Boni ("high speed money") zu erhalten. Im Falle des Misserfolgs fiel der *Banker* lediglich auf sein Grundgehalt zurück. Dies gilt als Musterbeispiel dafür, wie eine Haftungs-Beschränkung zur unverantwortlichem Geschäftsgebaren führt. – ④ Auch gesagt von nicht-geldlichen Leistungen (non-monetary incentives) an Mitarbeiter. So spendete die deutsche Ergo-Versicherung leistungsstarken Mitarbeitern jahrelang Lustreisen (pleasure trips) in Bordelle und Swinger Clubs in aller Welt. Im Sommer 2012 wurde dies durch einen *Whistleblower* offengelegt, wodurch viel Vertrauen in die *Versicherungen* im allgemeinen zerstört wurde. – ⑤ Bei *Zertifikaten* der *Gewinn*, der vertragsgemäss dem Erwerber zusteht. – Siehe Anreizsystem, Bankenschelte, Bezahlung, Bonifikation, Bonussystem, Citigroup-Bonussystem, Fixum, Garantieprovision, Gratifikation, Handschlag, goldener, High Potential, High-Speed Money, Honorar, Hot Spot, Jagdgeld, Low Performer, Millionengrab, Mitarbeiter-Verantwortlichkeit, Moral Hazard, Prämie, Reputationsrisiko, Rückvergütung, Schlafgeld, Tantieme, Too big to save-Grundsatz, Vergütung, Vergütungssystem, Instituts-Vergütungsordnung, Vorstandsbezüge, Verlustübernahme, persönliche, Zitronenhandel. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 252 (die Aufsichtsbehörde selbst schüttet grosszügige Boni an ihre Mitarbeiter aus).

Bonussystem (compensation scheme): Bei Beschäftigten der *Finanzbranche* übliche erfolgsabhängige Vergütung (success-related compensation). - Im Zuge der *Subprime-Krise* und der darauf folgend*en Finanzkrise* geriet diese Einkommensform stark in die Kritik, weil sie Anreize schafft, des kurzfristigen Erfolgs wegen *Engagements* mit hohem *Risiko* einzugehen, welche dem Grundsatz der *Nachhaltigkeit* auch bei Finanzanlagen stracks zuwiderzulaufen. - Mit verschiedene *Massnahmen* wurden staatlicherseits in das Bonussystem eingegriffen, unter anderem (in Grossbritannien und Frankreich) durch eine sehr hohe *Ab-*

gabe auf ausbezahlte *Boni*. Dies jedoch wurde von Ökonomen und Juristen aus vielerlei Gründen beanstandet, nicht zuletzt auch aus steuersystematischen Überlegungen (from tax-system perspective). Denn nicht das *Einkommen* gesamthaft, sondern einzelne Bestandteile des *Salärs* werden hier der Besteuerung unterworfen. Zudem wurde gerügt, dass hier Mitarbeiter einer Branche in Sippenhaft (kin liability) genommen würden; vor allem auch Bezieher mittlerer Gehälter in einer *Bank*, die gute Arbeit geleistet hätten. In einem einsichtigen Vergleich wurde argumentiert, dass man der Stationsschwester (ward sister, charge nurse) nicht das Gehalt kürze, wenn der Chefarzt (chief physician) schlecht operiert habe. - Indessen beschloss das Europäische Parlament am 7. Juli 2010 Regelungen, wonach ab 2011 nur noch dreissig Prozent der *Boni* sofort ausbezahlt werden dürfen. Bei variablen Vergütungen (variable renumeration) wurde gar eine Kappungsgrenze (cap limit) von zwanzig Prozent für die Sofortauszahlung beschlossen. Ein grosser Teil der variablen Vergütung dürfen die *Banken* künftig erst nach einem Zeitraum von mindestens drei Jahren auszahlen, und dies auch nur dann, wenn sich das von dem Empfänger getätigte *Geschäft* als erfolgreich erwiesen hat.– Siehe Bankenschelte, Bonus, Citigroup-Bonussystem, Instituts-Vergütungsverordnung, Hot Spot, Vergütungssystem, Vorstandsbezüge.

Bonus-Zertifikat (bonus certificate): Eine nach 2002 aufgekommene Anlageform, bei der Kursgewinne einer *Aktie* oder eines Aktien-Index (allgemein: eines *Basiswertes*) in der Regel bis zu einem *Cap* mitgenommen werden können, leichtere und mittlere *Verluste* jedoch ausgeglichen werden. Um diesen *Puffer* zu finanzieren, verzichtet der *Anleger* auf Dividendenzahlungen aus dem *Basiswert*. Im einzelnen sind diese *Zertifikate* überaus unterschiedlich ausgestaltet. Es gilt daher sehr genau die Angebotsbedingungen der jeweiligen Anbieter zur Kenntnis zu nehmen. – Siehe Airbag-Zertifikat, Diskont-Zertifikat, Express-Zertifikat, Garantie-Zertifikat, Hebel-Zertifikat, Outperformance-Zertifikat, Partizipations-Zertifikat, Quanto, Sprint-Zertifikat, Twin-Win-Zertifikat, Zertifikat.

Bookbuilding (so auch im Deutschen gesagt): Verfahren zur Bestimmung des *Ausgabepreises* bei einer Erstemission. Dabei erkundigen sich die eine *Emission* begleitenden *Banken* zunächst bei infragekommenden (bedeutenden) Zeichnern über deren Vorstellungen hinsichtlich des Preises der neuen *Aktie*. Unter Berücksichtigung dieser Informationen sowie interner Berechnungen wird dann der *Ausgabepreis* festgelegt und in einer *Roadshow* den Anlegern zur Zeichnung angeboten. – Siehe Aktienmarkt, Ausgabenaufschlag, Bookrunner, Bought Deal, Bruttospanne, Emissionsbeteiligung, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Ersterwerber, Festpreisverfahren, Garantiesyndikat, Klienten-Effekt, Konzertzeichner, Lead Manager, Marktpflege, Pre-Marketing, Roadshow, Secondary Offering, Underwriter, Wertpapier-Emissionen, Wertpapier-Verkaufsprospekt, Zulassungsstelle, Zweitplazierung.

Bookrunner auch **Global Coordinator** (so auch meistens im Deutschen gesagt): *Bank*, die in einem *Konsortium* die Federführung bei einem gemeinsamen *Engagements* übernimmt und vor allem die Finanzierungspartner (*Investoren*) koordiniert: der *Lead Manager*. In der Regel gibt es bei *Emissionen* nur einen Bookrunner. Manchmal jedoch kann es von Vorteil sein, die Aufgaben zwischen zwei *Instituten* aufzuteilen; vor allem dann, wenn man inländische und ausländische Zeichner gewinnen möchte. In diesem Fall tauschen die Bookrunner den Stand der Zeichnungen regelmässig aus; auch erfolgt diesfalls die Ermittlung des Emissionspreises und die Zuteilung der *Papiere* zumeist nach gemeinsamer Absprache. – Arranger, Begebung, Bookbuilding, Bought Deal, Bruttospanne, Club Deal, Deal, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Emissions-Rendite, Ersterwerber, Garantiesyndikat, Investment Banking, Intercreditor Agreement, Klienten-Effekt, Lead Manager, Multisourcing, Präzipuum, Roadshow, Underwriter, Wertpapier-Emissionen.

Boom (so auch im Deutschen gesagt): Allgemein ein schneller, starker Anstieg der Geschäftstätigkeit – ❶ in einer Branche oder – ❷ in der Volkswirtschaft gesamthaft. Genaue Merkmale, welche den Umfang, die Geschwindigkeit und die Beschleunigung (= die Zunahme in der Geschwindigkeit) des Anstiegs näher kennzeichnen, sind dem Begriff nicht beigelegt. – Siehe Algorithmic Trading, Baisse, Börsenfieber, Bull, Defizit-Spending, Depression, Erholung, kurzfristige, Flor, Gewinnkonjunktur, Hausse, Prosperität, Risikowahrnehmung, Vermögenspreise.

Boom-Bust-Zyklus (boom-bust cycle): Auf eine Phase übermässiger Kreditvergabe (ebullient credit creation) in einem Wirtschaftssektor oder in der Volkswirtschaft gesamthaft folgen erfahrungsgemäss jähe, panikartige Kapitalrückzüge. – Siehe Aktienblase, Akzelerator, finanzieller, Baisse, zyklische, Crash, Euphoriephase, Glücksspieleffekt, High Flyer, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Leerverkaufs-Verbot, Rally, Risikowahrnehmung, Runup, Rush to exit, Sell Out, Spekulationsblase, Tulpencrash, Überbelastung, Zurückfindung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 62 f. (mit Literaturangaben).

Bootstrapping (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Finanzierung aus eigener Kraft**): ① Bei einem *Start-up* die Suche nach Finanzquellen ausserhalb der *Banken*, die ein *Darlehn* wegen des zu hohen *Risikos* nicht gewähren (activities to finance a start-up by supporters since investment capital could not be raised by regular bank loans due to the high risk). – ② Manchmal auch gesagt für die *Selbstfinanzierung (*the process of financing a business by internally generated cash flow) überhaupt. – Siehe Inkubator, Liebesgeld, Private Equity-Finanzierung, Qard al-Hasan, Seed Capital, Sweat Equity, Wagniskapital.

Bordereau auch **Bordero** (bordereau): In der älteren Literatur ein Verzeichnis von *Wertpapieren*.

Bordinggeld (fire-fighting boat fee; lighter fee): ① Von der Hafenbehörde auf einzelne Beteiligte verlagerte *Umlage* zur Unterhaltung des Feuerlöschboots (= den Bording). – ② *Zahlung* für die Dienste eines Lichterschiffes (auch Leichterschiffes; lighter): kleinere, flache Wasserfahrzeuge, welche die grossen Schiffe lichten (= von Fracht erleichtern), damit diese – ❶ seichte Stellen befahren und – ❷ im besonderen auf hoher See beladen und entladen werden können. – Siehe Auseisunggeld, Bedeat, Bugsiergeld, Hafengeld, Kaigeld, Kapgeld, Kapplaken, Krangeld, Ladegeld, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturmgeld, Liegegeld, Lotsengeld, Mützengeld, Pfundgeld, Prahmgeld, Tonnengeld.

Borg (tick): Alte Bezeichnung für die Geldaufnahme; ein *Gelddarlehn*. – Siehe Darlehn, Kredit, Vorlage.

Borgkraft (credit capacity, creditworthy): Die einem öffentlichen oder privaten, inländischen oder ausländischen Kreditnehmer seitens der *Bank* zugeschriebene Fähigkeit, gewährte *Darlehn* vertragsgemäss zurückzuzahlen; manchmal auch Leihkraft und Kreditwürdigkeit (creditworthiness) genannt. – Siehe Bonität, Kreditlinie, Leumund, Rating, Scoring, Übermut.

Börse (exchange; bourse): Allgemein ein organisierter *Markt*, auf dem vertretbare Gegenstände nach feststehenden *Usancen* regelmässig gehandelt werden. Man unterscheidet nach dem Gegenstand der gehandelten *Güter* – ❶ Wertpapierbörsen (Effektenbörsen), – ❷ *Warenbörsen* (Produktbörsen), – ❸ Devisenbörsen sowie auch (seltener) – ❹ Versicherungsbörsen, – ❺ Frachtbörsen und – ❻ Energiebörsen (Strombörse, Gasbörse; der Handel in Rohöl gehört zur Warenböse). Wenn nicht anders gesagt, ist in Zusammenhang mit dem *Finanzmarkt* in aller Regel die *Wertpapierbörse* gemeint. - Eine genaue Definition des Begriffs "Börse" gibt es in der deutschen Rechtssprache nicht, wiewohl dies (vor allem angesichts der verstärkt aufgetretenen alternativen *Transaktion*s- und *Inhouse-Systeme* der *Grossbank*en) als dringend notwendig gefordert wurde. - § 1 des Börsengesetzes definiert rein formal (und dazu sprachlich mangelhaft): "Börsen sind teilrechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts, die nach Massgabe dieses Gesetzes multilaterale Systeme regeln und überwachen, welche die Interessen einer Vielzahl von Personen am Kauf und Verkauf von dort zum Handel zugelassenen Wirtschaftsgütern und Rechten innerhalb des Systems nach festgelegten Bestimmungen in einer Weisezusammenbringen oder das Zusammenbringen fördern, die zu einem Vertrag über den Kauf dieser Handelsobjekte führt." – Siehe Algorithmic Trading, Börsenfunktionen, Broker, Devisenhandel, computerisierter, Disintermediation, Dual Listing, Dual Trading, Glockenschlag-Geschäft, Hochfrequenzhandel, Inhouse-System, Kabinen, Platzgebrauch, Ragionenbuch, Sanktionsausschuss, Sentiment, Strombörse, Taubengeld, Verbriefung, Vertretbarkeit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 67 ff. (Strukturelle Veränderungen am Aktienmarkt und Konsolidierung der Börsen; ausführliche Darstellung), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 47 (IOSCO-Bericht über Outsourcing bei Börsen).

Börse, elektronische (electronic exchange; screen-based trading;): Börsengeschäfte werden – ❶ ganz (fully computerised trading) oder – ❷ nur teilweise (computer-assisted trading) über ein Computersystem abgewickelt. In Deutschland 1989 durch Änderung des Börsengesetzes möglich geworden; vgl. § 17 sowie §§ 58 ff. BörsG. In der Schweiz seit 1996 allgemein eingeführt; es werden dort sämtliche *Wertpapier*e nur noch elektronisch gehandelt. – Siehe Devisenhandel, computerisierter, Flash Crash, Handelssystem, alternatives, Dematerialisierung, Eurex, Parkett, Platzgebrauch, Präsenzbörse, Springer, Taubengeld, Xetra.

Börsenaufsichtsbehörde (exchange monitoring authority): In Deutschland bei der obersten Landesbehörde (Landesregierung) angesiedeltes Organ, das die Errichtung einer *Börse* genehmigt, ihre allfällige Schliessung anordnet und den Börsenbetrieb überwacht. Die *Aufsicht* erstreckt sich auf die Einhaltung börsenrechtlicher Vorschriften sowie auf die ordnungsgemässe Durchführung des Handels an der *Börse*; vgl. § 1 und § 2 BörsG (dort Aufzählung der Befugnisse). – Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche, Sanktionsausschuss, Schlangenhandel, Intelligent Miner.

Börsen-Ausreisser (market spots): *Wertpapiere*, die einer allgemeinen Tendenz an der *Börse* nicht folgen oder gar eine gegenteilige Kursbewegung aufweisen. – Siehe Bollinger Bänder.

Börsenbesucher (settlement authorised person): ① Allgemein diejenigen Personen, welche *Geschäfte* an einer *Börse* gemäss deren Zulassungsvorschriften abschliessen dürfen. Jeder, der ein Gut (*Devisen*, *Effekten*, Waren) an der Börse (ver)kaufen will, muss sich daher einer zum Abschluss des *Geschäftes* berechtigten Person bedienen. – ② In Deutschland auch *Skontroführer*-Unternehmen. – Siehe Karten-Stapel, Skontroführer.

Börsenbetrug (stock exchange fraud): Allgemein alle gesetzwidrigen Handlungen an der *Börse* mit dem Ziel, einen ungerechtfertigten Vermögensvorteil zu erlangen. Dank engmaschiger *Aufsicht* und verschärfter strafrechtlicher Sanktionen heute an den grossen *Börsen* der Welt eher eine Ausnahmeerscheinung. – Siehe Agiotage, Delisting, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Nominee, Prearranged Trading, Sanktionsausschuss, Scalping, Scheintransaktionen, Schlangen-Handel. – Vgl. zur aufsichtsrechtlichen Praxis die jeweiligen Jahresberichte der BaFin (Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft").

Börsenbriefe ([financial] market letters): Regelmässig erscheinende, von einzelnen Verfassern oder besonders zu diesem Zweck gegründeten *Firmen* herausgegebene Mitteilungen über das Geschehen auf dem *Finanzmarkt* allgemein und an der *Börse* im besonderen. Darin ausgesprochenen *Anlage-Empfehlungen* ist allemal mit einem gesunden

Misstrauen zu begegnen; und vorgetragene Erfolgsmeldungen sind in vielen Fällen nachweislich falsch. – Siehe Bildschirm-Stierer, Blog, Daimonion, Geheimtip, Finanzforen, Internet-Foren, Pump and Dump, Scalping, Siderismus, Twitter. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 172 ff. (Marktmanipulation durch Börsenbriefe; S. 174: die BaFin hat im Juni 2007 auf ihrer Webseite ein Merkblatt zu Anlage-Empfehlungen in Börsenbriefen und Newslettern gestellt), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 171 (Marktmanipulation durch Börsenbriefe vom Ausland), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 211 (auffällige Börsenbriefe aus dem Ausland, die marktenge, vielfach unbekannte Papiere empfehlen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Börseneinführung (admission to stock exchange dealing, listing): Für *Effektenbörsen* im *Euroraum* von der *EZB* erfasst hinsichtlich – ❶ der Anzahl der Börsengänge sowie – ❷ des Umsatzvolumens und auf verschiedene Einflussgrössen hin untersucht sowie im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" in der Rubrik "Finanzmärkte" veröffentlicht. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2002, S. 37 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 125 f. (Interessenkonflikte bei Konsortialbanken).

Börsenfieber (stock market fever): Ein Kaufrausch (buying binge) an der *Börse*. – Siehe Blase, spekulative, Boom, Bull, Flor, Geschorener, Gewinnkonjunktur, Hausse, Milchmädchen-Hausse, Prosperität, Rally, Rationalisierung, Runup, Trendhandel.

Börsenfunktionen (functions of exchange, purposes of exchange): Aufgabe einer Wertpapierböse (Effektenbörse) ist es – ❶ Angebot und Nachfrage zusammenzubringen (Marktfunktion), – ❷ die Bereitstellung eines Umfelds, in dem eine ordnungsgemässe *Emission* von *Titeln* stattfinden kann (Mobilisierungsfunktion), – ❸ die Gewährleistung der Verkaufs- und Übertragungsmöglichkeit von *Wertpapieren* zu jeder Zeit (Substitutionsfunktion) sowie – ❹ die Feststellung des augenblicklichen *Marktpreis*es für das einzelne *Wertpapier* (Bewertungsfunktion).

Börsengerüchte (hoaxes): Nachrichten, die direkt an der *Börse* oder in deren Umfeld verbreitet werden, um den *Kurs* börsengehandelter Gegenstände (*Finanzprodukte*, Waren, *Devisen*) zu beeinflussen. Solche Manipulationen sind bis anhin im allgemeinen nur sehr schwer zu bekämpfen. – Siehe Agiotage, Entscheidungsnützlichkeit, Flurfunk, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Übernahme-Ankündigung, Umstände, bewertungswichtige.

Börsengeschäftsführung (stock exchange management): In Deutschland Personen, denen die Leitung einer örtlichen *Börse* obliegt. Die Aufgaben sind vor allem – ❶ Zulassen bzw. Ausschliessen von *Börsenmitgliedern* und Besuchern, – ❷ Regelung von Organisation und Geschäftsabläufen sowie – ❸ Entscheidungen über die Aufnahme, Aussetzung

oder Einstellung von Wertpapiernotierungen; vgl. § 12 BörsG. – Siehe Börsenbesucher, Börsenordnung, Börsenrat, Committee on Admission.

Börsenhändler, individueller (scalper): Vor allem in den USA eine Person, die für sich selbst handelt und in schneller Folge kauft und verkauft, um aus kleinsten Kursschwankungen (Ticks) zu profitieren. Ein individueller Börsenhändler ist bereit, zum Geldkurs (bid) zu kaufen und zum *Briefkurs* (ask) zu verkaufen; er verschafft somit dem *Markt* die nötige *Liquidität*. - Der Ausdruck "scalper" (Skalpierer) kommt daher, weil der Scalper versucht, kleinste Kursunterschiede gleichsam "abzuhäuten". – Siehe Bid-ask-Spread, Chase Winners, Daytrading, Devisenhandel, computerisierter, Kulisse, Pips, Saalhändler.

Börsenindex (stock index): Messziffer mit dem Ziel, den Verlauf von Börsenkursen in Zahlenreihen (oder Graphiken) übersichtlich darzustellen. Dies bezieht sich entweder auf Kursverläufe bei *Wertpapier*en gesamthaft oder auf einzelne Segmente. – Siehe Aktienindex, Börsen-Ausreisser, Swiss Market Index. – Vgl. für das Eurogebiet Monatsbericht der EZB vom Dezember 2001, S. 37 f. Die Entwicklung der wichtigsten, weltweiten Indizes finden sich (teilweise auch unterteilt nach Branchen und in Vergleich mit Indizes aus den USA und Japan) im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB unter der Rubrik "Finanzmärkte" ausgewiesen.

Börsenkapitalisierung (stock exchange capitalisation; market capitalisation): ① Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft das Produkt aus Anzahl aller *Aktien* und deren *Kurs*. – ② Der *Wert* sämtlicher an einer *Börse* gehandelten *Papiere*. – Siehe Marktkapitalisierung.

Börsenkonzentration, europäische (consolidation of European stock exchanges): Mitte des Jahres 2005 hatte das europäische Börsenwesen den höchsten Konzentrationsgrad aller Branchen. Über achtzig Prozent aller *Umsätze*, die im Handel und *Clearing* erreicht wurden, entfällt auf vier Börsen (*Deutsche Börse AG*, Londoner Börse, *Euronext* und *Euroclear*). - Anfang Februar 2012 verbot die EU-Kommission einen transatlantischen Zusammenschluss der Frankfurter Börse mit der Börse in Neuyork. Dieser war lange angekündigt und bereits im einzelnen vorbereitet; die *Kosten* für Berater und Anwälte hierfür beliefen sich auf rund 100 Mio EUR. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 67 ff. (Strukturelle Veränderungen am Aktienmarkt und Konsolidierung der Börsen; ausführliche Darstellung), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 221 ff. (Untersagung der Verschmelzung von Deutscher Börse mit der NYSE Euronext durch die EU-Kommission; Einzelheiten des geplanten Deals).

Börsenkrach (stock exchange crash): Rascher, oft schlagartiger Rückgang der Kurse aller *Aktien* (seltener auch auf andere *Vermögenswerte* bezogen) innert sehr kurzer Zeit, im Extremfall an einem Tag. So fielen am 24. Oktober 1929 die Kurse an der Börse in Neu York um 13 Prozent. Am 19. Oktober 1987 brachen die Aktienkurse dort um 22 Prozent

ein und rissen die (inzwischen weltweit vernetzten) Märkte in Asien und Europa mit in die Tiefe. – Siehe Abgabepanik, Baisse, Bear, Börsenpreis, Blase, spekulative, Crash; Dominostein-Effekt, Euphoriephase, Massiv-Verkäufe, Normalverteilungs-Doktrin, Panikverkäufe, Run, Rush to exit, Subprime-Krise, Systemrisiko, Trendhandel, Vertrauen.

Börsenliquidität (stock exchange liquidity): Die Möglichkeit, an der *Wertpapierbörse* jederzeit zu günstigen *Kosten* einen Handelspartner zu finden. Das schliesst ein, auch in hohen Beträgen zu handeln, ohne den *Preis* gegen sich zu beeinflussen (market impact: eine nachteilige Kursbewegung aufgrund grosser, schnell auszuführender *Orders*). Liquide *Sekundärmärkte* ermöglichen es Anlegern, bei unvorhergesehenem Mittelbedarf sich kostengünstig von den *Wertpapieren* zu trennen. Liquide *Wertpapiermärkte* steigern damit zugleich die Bereitschaft, in entsprechenden *Titeln* zu investieren. – Siehe Liquidität, Wertpapiermarkt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 37 ff. (hier auch Fragen des aufsichtsrechtlichen Rahmens).

Börsenmakler (broker): ① In weitesten Sinne Bezeichnung für eine Mittelsperson, welche die Kauf- und Verkaufsaufträge an der *Börse* entgegennimmt und miteinander ausgleicht. Für diese Dienstleistung ist eine *Provision* (Kommission; commission) zu bezahlen; siehe *Skontroführer*.– ② Im engeren Sinne in Deutschland eine öffentlich bestellte Person, der an der *Börse* die Preisfeststellung am amtlichen *Markt* obliegt, dann auch *Kursmakler* genannt. – ③ In den USA werden (je nach Börsentyp) die *Broker* auch anders bezeichnet, so etwa –❶ Account Executive (AE), – ❷ Associated Person (AP), – ❸ Registered Commodity Representative (RCR); deren jeweiligen Pflichten sind in der betreffenden *Börsenordnung* genau festgelegt. - In Deutschland unterliegen auch die ausserbörslichen *Geschäfte Umsätze* eines Maklers der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.* – Siehe Beobachtungsliste, Geldpool, Kommissionshaus, Karten-Stapel, Kulisse, Kursmakler, Kuxkränzler, Local, r, Markt, amtlicher, Ragionenbuch, Sanktionsausschuss, Skontroführer, Springer. – Vgl. zum Aufsichtsrechtlichen den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Börsenordnung (exchange regulations): Vorschriften für den Ablauf des Handels in den jeweiligen Segmenten (in Deutschland an der *Wertpapierbörse*: *amtlicher Markt, regulierter Markt, Freiverkehr*) und Kanälen (Parketthandel, *elektronischer Handel*). Die bezügliche Börsenordnung bedarf in Deutschland gemäss § 13, Abs. 5 BörsG der Genehmigung durch die *Börsenaufsichtsbehörde*. – Siehe Börsensegmente, Delisting, Platzgebrauch, Sanktionsausschuss, Transparenzstandard, Yellow Book.

Börsenpflicht (mandatory exchange trading rule): Verpflichtung der *Börsenmitglieder,* sämtliche Aufträge über die *Börse* abzuwickeln. Die Börsenpflicht ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich gesetzlich geregelt; vgl. für Deutschland § 22 BörsG. – Siehe Inhouse-System, Internalisierung.

Börsenpreis (exchange price): Nach § 24 BörsG ist dies der *Preis* für *Wertpapiere* im *amtlichen* Markt oder *regulierten Markt,* der während der Börsenzeit ermittelt wurde. Für Waren und *Derivate* gilt der ermittelte *Preis* während der Börsenzeit. - Der Börsenpreis bringt zwar Angebot und Nachfrage zum Ausgleich. Aber er ist damit noch nicht auch gewährleistet, dass der gefundene *Preis* alle wirtschaftlich bedeutsamen Einflussfaktoren genau widerspiegelt. Solche Abweichungen zwischen technisch-operationaler *Effizienz* und grundsätzlicher *Effizienz* sind zugleich ein Ausdruck von unter Umständen erheblichen Fehlbewertungen. Bei überstürzter Rückkehr zu einer grundlegend angemessen *Bewertung* (Bersten von *spekulativen Blasen*) kann es dabei zu aussergewöhnlichen Marktstörungen mit weitreichenden Folgen kommen ("*Tulpencrash*" in Holland 1637). – Siehe Aktienblase, Baisse, Bear, Blase, spekulative, Börsenkrach, Crash, Devisenhandel, computerisierter, Dotcom-Blase, Dominostein-Effekt, Fair Value, Finanzmarktschock, Friedhof-Markt, Immobilienblase, Limitierung, Run, Rush to exit, Subprime-Krise, Vertrauen.

Börsenpreisbildung (exchange price finding): An der *Börse* vollzieht sich die Preisbildung nicht durch die Marktparteien. Diese entscheiden lediglich darüber, welche Menge sie (ver)kaufen bzw. zu welchem *Preis* sie abschliessen wollen. Die Preisbildung selbst wird anhand des Angebots und der Nachfrage gesamthaft von hierzu befugten Personen, den *Kursmaklern*, nach genau festgelegten Regeln durchgeführt; vgl. für Deutschland § 24 ff. BörsG. – Siehe Börsenliquidität, Makler, Platzgebrauch, Schlangenhandel, Taubengeld.

Börsenrat (stock exchange council): In Deutschland Gremium mit höchstens 24 Personen an einer lokalen *Börse* mit der Aufgabe, den ordnungsgemässen Ablauf der *Geschäfte* sicherzustellen und die *Börsengeschäftsführung* zu überwachen; vgl. § 9 BörsG. – Siehe Börsenordnung.

Börsensachverständigen-Kommission (Exchange Expert Commission): In Deutschland beim Bundesministerium für Finanzen angesiedeltes Gremium, das insbesondere marktnahe Empfehlungen für die *Aufsichtsbehörde*n vorbereitet bzw. ausarbeitet. Der geltende Übernahmekodex (takeover instructions), der die Regeln bei der *Übernahme* eines Unternehmens durch eine anderes *Unternehmen* festlegt, wurde in diesem Ausschuss erarbeitet. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 42 f.

Börsensegmente (exchange segments): In Deutschland dürfen seit 2002 Wertpapierbö*rsen* mit Zustimmung der *Aufsichtsbehörde* die drei Bereiche *amtlicher Markt, regulierter Markt und Freiverkehr* in weitere Untersegmente (part areas) aufgliedern. Von grösserer Bedeutung sind jedoch an deutschen Börsen bisher nur die *Blue Chips*. Im Jahr 2004 entfielen rund 90 Prozent der Umsätze an den deutschen *Börsen* auf fünf umsatzstärksten *Aktien*. – Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche, Börse, Segmentbindung, Wertpapier-

Dienstleistungs-Richtlinie, Europäische, Wertpapiere, qualifizierte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 67 ff. (Strukturelle Veränderungen am Aktienmarkt und Konsolidierung der Börsen; ausführliche Darstellung).

Börsenspiele (stock market games, paper trading, virtual trading): ① In der Presse oder im Fernsehen öffentlich veranstaltete, regelmässige Käufe/Verkäufe in ein Musterdepot. Hierbei ist der *Kursmanipulation* Tür und Tor geöffnet; die *Aufsichtsbehörden* gingen einigen Fällen nach. – ② Von *Instituten* vor allem für Jugendliche veranstaltete Schulungen, in denen – ❶ der sachgerechte Umgang mit *Geld* unter Anleitung eines *Bankers* und – ❷ auch die *Geldanlage* an der *Börse*, in der Regel in Form von Wettspielen (sweepstakes) zwischen verschiedenen Gruppen (wie Schulklassen), geübt wird (a simulated process in which would-be investors can practice investing without committing real money). – Siehe Finanzwelt, virtuelle, Internet-Foren, Journalisten-Privileg, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Papiergewinn. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 190 (Unregelmässigkeiten bei der 3sat-Börse).

Börsenspieler (financial gambler): ① Abschätziger Ausdruck für *Spekulant*en; bei deutschen Intellektuellen sowie in deutschen Medien weit verbreitet und (durch Karl Marx) tief eingewurzelt. Es wird nicht eingesehen, dass *Spekulant*en Marktteilnehmer sind, die – ❶ *Marktrisiken* auf der Grundlage verschiedener, oft sehr vielschichtiger, verzweigter Umstände professionell, fachkundig abschätzen und – ❷ mit der Gefahr des *Verlusts* übernehmen. *Spekulant*en leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Märkte. - Spieler sind demgegenüber solche, die sich künstliche *Risiken* aussuchen, allein in ihr Glück "investieren" und in aller Regel sich selbst und ihre Familie zugrunde richten. - In Deutschland ist es nach § 23 BörsG untersagt, andere unter Ausnutzung ihrer Unerfahrenheit zu Börsenspekulationsgeschäften zu verleiten. – ② Teilnehmer an einem *Börsenspiel*. – Siehe Aufklärungspflicht, Barfusspilger, Bildschirm-Stierer, Geschorener, Glockenschlag-Geschäfte, Hedging, Kulisse, Spekulation.

Börsensprache auch **Börsenjargon** (exchange parlance): ① Ausdrucksart der (beruflich) an einer *Börse* Tätigen ("Börsianer"): deren Spracheigentümlichkeiten (Idiom, *Jargon*). Im weiteren Sinne sind damit auch deren Gesten (vor allem Winke und Handzeichen, etwa um ein Gebot abzugeben) eingeschlossen. – ② Einzelne Wörter und Redewendungen, die nur oder doch vorwiegend im Bereich der *Börse* in einer bestimmten Bedeutung zu finden sind, wie *Bought Deal*, *Kupon*, *Tick*. – ③ Die besondere Schreibweise oder Redeweise der Journalisten, die in Print- und Wort-Medien über das Börsengeschehen berichten. – Siehe Akataphasie, Analysten-Rating, Anglizismen, Entscheidungsnützlichkeit, Finanzasophie, Finanzsprache, Handle, Informations-Überladung, Klartext, Pips, Platzgebrauch, Tonne, Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zweckdienlichkeit.

Börsenstimmung (sentiment, mood of the market): Die bei den Käufern und Verkäufern vorherrschende Neigung, *Engagements* an der *Börse* einzugehen. Die entsprechende Vorliebe hängt grundsätzlich von *Erwartungen* der Marktteilnehmer ab. – Siehe Bewertbarkeit, Grundstimmung, Sentiment.

Börsentag (trading day): Kalendertag, an dem eine *Börse* geöffnet ist und Käufe sowie Verkäufe getätigt werden können.

Börsenumsätze (stock market turnover): Die abgewickelten Käufe und Verkäufe (sales and purchases made) an einer *Börse* oder an den *Börsen* eines Gebiets. Für Deutschland finden sich diese, nach Monaten sowie nach *Aktien* (shares) und Renten (debt securities) inländischer und ausländischer *Emittenten* untergliedert, im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank ausgewiesen.

Börsenumsatzsteuer auch **Effektenumsatzsteuer**; stock exchange tax): Eine *Abgabe*, die in vielen *Staaten* auf den *Umsatz* aus dem Handel mit *Wertpapieren* nach jeweils im Gesetz vorgeschriebener Weise erhoben wird. - In Deutschland wurde diese Steuer 1991 abgeschafft. – Siehe Schlussscheinstempel.

Börsenwert (quoted security; market value): ① *Papier*, das an der *Börse* gelistet ist. – ② Der *Marktwert* eines *Vermögensgegenstandes* allgemein und einer börsennotierten *Wertpapiers* im besonderen. – Siehe Fair Value.

Börsenwucher (stock-jobbery): Allgemein sämtliche *Geschäfte* an der *Börse*, bei denen die Leistung in einem auffälligen Missverhältnis zur Gegenleistung steht. Dem Bewucherten entsteht dadurch in jedem Falle ein Schaden. – Siehe Agiotage, Bull Raid, Finanzgeier, Geldsauger, Hockeyschläger-Angebot, Marktmanipulation, Schlangenhandel.

Börsenzulassung (admission to trading, listing): Der Rechtsakt (registration settlement), durch den ein *Vermögensgegenstand* zum Handel an der *Börse* zugelassen wird (admission of an asset by a recognised stock exchange to its quotation list). – Siehe Begebbarkeit.

Börsenzulassungs-Folgepflichten (obligations subsequent to exchange admission): Seit Inkrafttreten des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (TUG) vom 5. Januar 2007 überwacht die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* die Folgepflichten aus der Börsenzulassung gemäss 30a-g WpHG. Bis dahin lag die Zuständigkeit bei der *Börsenzulassungsstellen*. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 189 (wesentlicher Inhalt der Neuregelung).

Börsenzulassungsstelle (exchange admission board): An der *Effektenbörse* ein Ausschuss, der über Aufnahme eines *Wertpapiers* in den Handel zum *amtlichen Markt* oder zum *regulierten Markt* entscheidet. Die Zulassungsvoraussetzungen (admissions requirements) sind je nach Marktsegment verschieden. Alle *Emittenten* müssen jedoch ein *Wertpapier-Verkaufsprospekt* erstellen. - Neben der Wahl des Marktsegments müssen sich die *Emittenten* bei der Anmeldung auch für einen *Transparenzstandard* entscheiden. Von diesem hängt ab, welche Transparenzanforderungen die *Unternehmen* als Zulassungsfolgepflichten zu erfüllen haben. – Siehe Börsenzulassungs-Folgepflichten, Emissionsprospekt, Finanzbericht, Ragionenbuch.

Börsenzulassungsprospekt (exchange admission prospectus, listing prospectus): In Deutschland im einzelnen vorgeschriebene Darlegung aller wichtigen Gegebenheiten eines *Unternehmens*, das die Börsenzulassung (*Kotierung*) zum *amtlichen Markt* beantragt; vgl. § 30 ff. BörsG. – Siehe Emissionsprospekt, Prospekt-Datenbank, Unternehmensbericht, Wertpapier-Verkaufsprospekt.

Bottom-Down (so auch im Deutschen gesagt): Eine besondere Art eines *Optionsscheins*, in dessen Bedingungen ein Schwellenwert (Bottom) für das *Finanzprodukt* festgesetzt ist. Bleibt der *Bezugskurs* (Basispreis) während der gesamten *Laufzeit* (europäische Ausübung) unterhalb dieses Schwellenwertes, dann erhält der Besitzer des *Optionsscheins* eine festgelegte Rückzahlung. Steigt der *Bezugskurs* aber über den Schwellenwert, so verfällt der Schein und wird wertlos. – Siehe Knock-out-Option, Option, pfadabhängige, Sleepy Warrant.

Bottom-up-Ansatz (bottom-up approach): ① Die Begutachtung der Stabilität einer *Bank* durch diese selbst im Zuge eines *Stress-Testes*. – ② Bei der Aktienanalyse die Beurteilung eines Einzeltitels, ohne zunächst die Branche und volkswirtschaftliche Fundamentaldaten einzubeziehen. – Siehe Analyst, Analyse, technische, Charts, Histogramm, Fibonacci-Folge, Fundamentalanalyse, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Random-Walk-Hypothese, Top-down-Ansatz, Unterstützungslinie, Widerstandlinie. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2003, S. 57.

Bottoming out (so auch im Deutschen gesagt): An der *Börse* ein *Wertpapier*, das am Ende einer *Baisse* angelangt ist, und von dem nun steigende *Kurse* zu erwarten sind. Manchmal wird der Begriff auch auf die Situation des Marktes gesamthaft bezogen. – Siehe Gewinnkonjunktur, Topping out.

Bought Deal (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Emissionsaufkauf** und **Festzeichnung**): ① Allgemein die Übernahme einer *Begebung* durch einen oder zwei Käufer (security issue where one or two underwriters buy the entire issue). – ② Im besonderen: eine *Anleihe* gesamthaft wird durch die federführende *Bank* (den Konsortialführer, *Lead*

Manager, *Arranger)* fest übernommen (fully underwritten). Die Emissionsbank übernimmt damit vollumfänglich das *Risiko* eines Misserfolgs. - Dem steht aber meistens gegenüber, dass die Marktbedingungen im Augenblick sehr günstig sind und daher Eile geboten ist; die einzelnen Bedingungen der *Begebung* können nicht in zeitraubenden Verhandlungen mit den Mitgliedern eines *Konsortiums* besprochen werden. Jetzt erst nach der *Emission* wird die Aufteilung (die *Syndizierung*) vorgenommen. – ③ Eine *Bank* macht einem *Kunden* für sehr kurze Zeit - meistens nur vierundzwanzig Stunden - das Angebot, *Papiere* mit einem *Bonbon* zu übernehmen. – Siehe Aktienmarkt, Arranger, Ausgabenaufschlag, Begebung, Bookbuilding, Bookrunner, Club Deal, Deal, Emissionsbeteiligung, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Emissions-Rendite, Ersterwerber, Garantiesyndikat, Investment Banking, Intercreditor Agreement, Klienten-Effekt, Konzertzeichner, Marktpflege, Metaverbindung, Pre-Marketing, Roadshow, Secondary Offering, Tap, Underwriter, Wertpapier-Emissionen, Wertpapier-Verkaufsprospekt, Zulassungsstelle, Zweitplazierung.

Brady Bonds (so auch im Deutschen gesagt; benannt nach dem 1998 amtierenden US-Finanzminister Nicolas F. Brady): *Langfristig*e *Titel* der *Schwellenländer*, aus *Umschuldungen* hervorgegangen (bonds issued by emerging countries under a debt reduction plan). In den meisten Fällen sind diese *Papiere* durch Staatsgarantien besichert. – Siehe Internationales Finanzinstitut, Londoner Club, Pariser Club, Staatsschuld, verweigerte.

Bradford-Verstaatlichung (Bradford nationalisation): Ende September 2008 geriet im Zuge der *Subprime-Krise* die führende britische Hypothekenbank Bradford & Bingley in Finanznot; eine Solidaraktion englischer *Banken* im Sommer des gleichen Jahres verpuffte. Die englische Regierung übernahm daraufhin die über 40 Mrd GBP schweren Kreditbücher des *Instituts*. Das Filialnetz und die Einlagen der 2,7 Mio *Kunden* reichte man an die spanische Banco Santander mit Hauptsitz in Madrid weiter. Zuvor hatte das spanische Finanzhaus bereits die ins Schlingern geratene britische Bank Alliance & Leicester für rund 1,3 Mrd GBP übernommen. Santander rückte so zum grossen Missfallen vieler Briten in Grossbritannien zum drittgrössten *Institut* auf. Im Oktober 2008 hatte die Banco Santander 65 Mio *Kunden* in mehr als 40 Ländern der Welt und war die Nummer eins in der Eurozone. In Deutschland übernahm sie 1987 die CC-Bank und fusionierte 2002 mit der AKB Privat- und Handelsbank; Santander wurde damit zum grössten herstellerunabhängigen Fahrzeugfinanzierer in Deutschland. - Die *Bankenkrise* in Spanien 2012 bekam auch Santander weltweit zu spüren, obschon sie nicht betroffen war. *Kunden* waren verunsichert; vielleicht auch deswegen, weil viele Medien - vor allem das Fernsehen - das Santander-Logo zur optischen Untermalung für die Berichterstattung über die Krise der spanischen *Banken* verwendeten. – Siehe Aufsichtshaftung, Bail-out, Banken-Triage, Geldmarkt-Operationen, Fortis-Rettung, Geldverleiher letzter Instanz, Hypo Real Estate-Rettung, Moral Hazard, Northern Rock-Debakel, Staatshaftung, Vertrauen.

Brady-Kommission (Brady committee): Am Montag, den 19. Oktober 1987 kam es weltweit zu einem Absturz der Aktienkurse (freefall on share markets); der US-Aktienindex *Dow Jones* fiel an diesem Tag um knapp 23 Prozent. Der damalige US-Finanzminister Nicolas F. Brady setzte daraufhin einen Untersuchungsausschuss (Presidental Task Force) ein, um die Ursachen des *Crashs* zu klären. Der im Jahr darauf veröffentlichte Bericht durchleuchtet den *Finanzmarkt* und deckt vor allem typische Verhaltensweisen der Marktteilnehmer auf. Als ein Hauptgrund des *Crashs* wurde das *Algorithmic Trading* an der *Börse* genannt. Eine Reihe regulatorischer Massnahmen wurden in dem Bericht vorgeschlagen und daraufhin auch grösstenteils umgesetzt. – Siehe Londoner Verfahren, Louvre-Akkord.

Brain Drain (so auch im Deutschen gesagt): Um 1950 aufgekommene und als Gegenstück zur *Kapitalflucht* ins Spiel gebrachte Bezeichnung für das Abwandern von Personen mit höherer Bildung in andere Länder. Eine solche Emigration wirkt sich über kurz oder lang auch auf das *Finanzsystem* aus, zumal die gesamtwirtschaftlichen *Kosten* für die Ausbildung der Abgewanderten umsonst waren, und fruchtbare junge Steuerzahler verloren gehen (investment in higher education is lost; also whatever social capital the individual has been a part of is reduced by their departure). Gleichzeitig steigt dadurch das Durchschnittsalter der Bevölkerung und damit die Rentenlast. - Verheerend sind die Folgen der Abwanderung junger gebildeter Menschen in Krisenstaaten wie Portugal; dort verliessen allein im Jahr 2011 über 150'000 Menschen der leistungsstärksten Jahrgänge die Heimat, die meisten gingen nach Brasilien, England und Angola. – Siehe Altersquotient, Auslandsinvestitionen, demographiebedingte, Demographieverfestigung, Patenterteilungen, Überalterung.

Brakteat (bracteat, hollow coin): ① Allgemein eine (alte) Hohlmünze aus dünn gewalztem Metall. – ② Im besonderen seit dem 14. Jht. in Deutschland der Dünnpfennig (Hohlpfennig: a concave coin stamped on one side only) zunächst aus Silberblech, später aus Kupferblech. - Von daher soll auch die volkstümliche Bezeichnung "Blech" für Geld und "blechen" für bezahlen herrühren. – Siehe Infrangiblität.

Branchen, binnenmarktorientierte (home-market orientated industries): *Wirtschaftszweige,* die ausschliesslich oder doch überwiegend für den heimischen *Markt* und zum Gebrauch oder Verbrauch im Inland *Güter* (Waren und *Dienstleistungen*) produzieren. Deren Anteil am *Bruttoinlandsprodukt* lag in Deutschland im Jahr 2005 bei etwa 35 Prozent. Die ungenutzten Kapazitäten dieser Branchen werden von der *Zentralbank* im Zuge ihrer Berechnung der *Produktionslücke* besonders ins Auge gefasst; die *Kapazitätsauslastung* dort gilt als ein wichtiger Masstab zur Beurteilung des *Konjunkturzyklus* in der Volkswirtschaft gesamthaft. Binnenmarktorientierte Branchen sind von Schwankungen des *Wechselkurs*es grundsätzlich nicht betroffen. – Siehe Auslastungsrad, Balassa-Samuelson-Effekt, Wirtschaft, zweigeteilte, Wirtschaftsindikatoren, wichtige. – Vgl. Monatsbericht der

EZB vom Mai 2006, S. 52 ff. (Bedeutung von Branchenindikatoren für die Konjunkturanalyse, mit Übersichten).

Branchen, standortgebundene (location-bound industries): *Wirtschaftszweige*, – ❶ die Waren (Landwirtschaft) oder *Dienstleistungen* (Heilbäder; therapeutic baths) vor Ort erbringen, – ❷ die hohe Transportkosten (Eisen- und Stahlindustrie) haben oder – ❸ die in unmittelbarer Nähe zu einem bestimmten Hersteller (Chemischer Apparatebau; chemical apparatus engineering) niedergelassen sein müssen. Herkömmlicherweise überwiegt in Deutschland bei den *Unternehmen* dieser Gattung das *Hausbank*-Prinzip, und es ist auch regelmässig das *Beziehungsbankgeschäft* eng. – Siehe Balassa-Samuelson-Effekt, Wirtschaft, zweigeteilte.

Branchenkonzentration (concentration of industries): ① Die Spezialisierung eines Wirtschaftsraums (etwa: der Stadt Frankfurt) auf eine bestimmte Branche (etwa: *Finanzdienstleister*). Die Konzentration wird gewöhnlich mit Hilfe des *Gini-Koeffizienten* gemessen, der dann den Anteil der Beschäftigten in der entsprechenden Branche innert des betrachteten Wirtschaftsraums in Beziehung zu den in diesem *Wirtschaftszweig* beschäftigten Personen im Land gesamthaft (im Beispiel: Deutschland) wiedergibt. Im Falle der *Finanzbranche* spricht man dann bei entsprechend hoher Branchenkonzentration auch oft von einem Finanzzentrum (financial centre), wie etwa Frankfurt, London oder Zürich. – ② Der Grad der Verflechtung in einem *Wirtschaftszweig*, und damit regelmässig auch besondere Verhältnisse in Bezug auf den *Wettbewerb* und die Preise. Von den *Zentralbanken* beobachtet und veröffentlicht, weil das *Kreditrisiko* eng mit der Konzentration zusammenhängt. Schwierigkeiten treten hierbei bei der Zuordnung auf. Eine Brancheneinteilung ist dann ideal, wenn die *Asset-Korrelation* innert einer Branche möglichst hoch und zwischen den verschiedenen Branchen möglichst gering ist. – Siehe Asset-Korrelation, Herfindahl-Hirschman-Index, Konzentrationsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 47 f. (eine länderübergreifende Portfoliodiversifikation führt nicht notwendig zu einer Branchendiversifikation; dort auch Literaturhinweise).

Brandgeld auch **Feuergeld** (fire payment; heating allowance; inceneration premium): ① *Abgabe* zur Feuer-Versicherung (fire insurance). Etwa um 1750 wurde in vielen deutschen Gebieten eine staatliche und behördlich organisierte Zwangsversicherung (statutory insurance) gegen Feuerschaden (fire loss) eingeführt, um der durch Brände verursachten Verarmung (pauperisation) ganzer Dörfer und Städte Einhalt zu gebieten. – ② Das – ❶ in früherer Zeit von Mitbürgern eingesammelte *Geld* oder – ❷ der von der *Versicherung* ausbezahlte *Betrag* an einen Brandgeschädigten (fire-damaged household). – ③ *Zahlung* für Löschhilfe (fire-exstinguishing aid) bei einem Brand, geleistet von – ❶ dem Geschädigten, – ❷ der Gemeinde oder – ❸ der *Versicherung* und früher in der Regel für Einrichtungen der Feuerbekämpfung (fire protection facilities), wie die Anlegung von Löschteichen (fire protection ponds), Beschaffung von Spritzen (syringes, fire-engines), Pumpen (pumps)

und Schläuchen (fire hoses) zweckgebunden. – ④ *Zahlung*, die Eltern von schulpflichtigen Kindern neben dem *Schulgeld* mancherorts zur Beheizung der (gemeindlichen) Gebäude zu entrichten hatten. – ⑤ Frühere *Umlage* in einigen Gemeinden, um die kalte, weil in der Regel nicht mit einem das Haus wärmenden Viehstall verbundene Lehrerwohnung (teacher's quarters) zu beheizen. – ⑥ Früher eine *Abgabe* auf jedes Haus mit Feuerstelle; *Herdgeld*. – ⑦ Andere Bezeichnung für das *Leuchtturmgeld*. – ⑧ *Zuwendung* des Arbeitgebers an Beschäftigte, damit diese für ihren *Privathaushalt* Brennstoffe (heating material) kaufen können. – ⑨ Von manchen Städten heute an Bestatter bezahlte *Prämie* für jede zur Einäscherung angelieferte Leiche. Zweck dabei ist, Grabflächen auf dem Friedhof so weit wie möglich klein zu halten und damit allfällige Erweiterungen zu vermeiden bzw. die Feuerhalle (Krematorium; crematory) auszulasten.

Branding (so auch im Deutschen gesagt): Auf *Finanzmärkten* die Tatsache, dass bei Kooperationen mit Nichtbanken (vor allem im E-Commerce-Geschäft) grosse *Banken* ihre *Bonität* und ihren Namen zur Verfügung stellen. – Siehe Auslagerung, Cobranding-Karte, Insourcing, Outsourcing-Risiken, Ring Fencing.

Brandschatzgeld (extortion fee; fire insurance payment premium): ① Früher ein Lösegeld, um das Plündern und Niederbrennen (= die Brandschatzung; pillage and burning down) abzuwenden. – ② Vertragsgemässe *Zahlung* der Feuerversicherung bei Brandschäden (fire damages). – Siehe Dänengeld, Feuergeld, Freikaufgeld, Hussengeld, Manubien, Ranzion, Satisfaktionsgeld.

Branntweingeld (hush money, tut money): In alten Dokumenten auch im Sinne von *Schweigegeld*: eine *Zahlung* dafür, dass jemand ihm bekannte Umstände geheimhält.

Bratgeld, auch **Röstgeld** und **Münzmallorcageld** (tannin shop fee, US: tannin salon fee): Von einigen Gemeinden erhobene *Abgabe* für den Besuch in einem Bräunungsstudio (Sonnenstudio). Als Absicht für diese *Zahlung* wurden wiederholt gesundheitspolitische Erwägungen (health care reasons) genannt. Andere Kämmerer (municipial treasurers) erklärten von vornherein, dass diese *Abgabe* lediglich der Auffüllung der klammen Gemeindekasse (low community treasury) diene. – Siehe Blaulichtgeld.

Brauereidarlehn (loan granted by brewery [beer company]: Der beständige Absatz einer Grossbrauerei ist dann weitgehend gesichert, wenn sich Gastwirte der Brauerei gegenüber vertraglich verpflichten, das gebraute Bier abzunehmen. Die Gastwirte binden sich indessen den Brauereien gegenüber meistens nur dann, wenn diese ihnen *Reichnisse* (= geldwerte Leistungen; additional benefits) gewähren. Zu den *Reichnissen* der Brauereien gehören herkömmlich vor allem *Kredite* an den Gastwirt (Brauereidarlehn, Wirtedarlehn, Wirtefinanzierungen) sowie die leih- oder mietweise Gestellung von Ausstattungsgegenständen (Tische, Stühle, Zapfanlagen, oft daneben auch Kücheneinrichtungen [kitchen

furnishings]). - Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* werden die Darlehns- und Bierlieferungsverträge, welche Brauereien mit Gastwirtschaften schliessen, unter bestimmten Voraussetzungen nicht als erlaubnispflichtiges Betreiben des Kreditgeschäfts gewertet. Dafür müssen allerdings die folgenden Bedingungen erfüllt sein: – ❶ Darlehns- und Bierlieferungsvertrag bilden eine Einheit, so dass der eine nicht ohne den anderen geschlossen worden wäre. – ❷ Die Laufzeit der Verträge geht über mehrere Jahre. – ❸ Die *Tilgung* der *Darlehn* erfolgt im Zusammenhang mit der abgenommenen Biermenge, etwa durch einen Aufpreis pro Hektoliter abgenommenen Bieres. – ❹ Die *Laufzeit* der *Darlehn* und die Dauer der Abnahmeverpflichtung (obligation to accept delivery) stimmen in etwa überein. Der Kreditnehmer mag indessen vertraglich berechtigt sein, das *Darlehn* auch kurzfristig und unabhängig von der Verpflichtung zum Bierbezug von der *Darlehn* gebenden Brauerei zu kündigen. - Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat zu diesen Fragen ein entsprechendes Merkblatt veröffentlicht, das auf ihrer Homepage abgerufen werden kann.

Brautgeld (nuptial money, dowry): ① Früher eine verbreitete, bis spätestens zum Hochzeitstag zu zahlende *Abgabe* in *Bargeld* an den Vater und die Brüder der Braut durch einen Heiratskandidaten (wedding candidate, bridegroom candidate). Darin sah man im landwirtschaftlichen und handwerklichen Umfeld eine Abgeltung dafür, dass die Arbeitskraft der Braut ihrer Familie entzogen wurde. – ② *Zahlung* durch den Meistbietenden (in der älteren Literatur auch Lizitant genannt) bei Zwangsverheiratung (forced marriage) einer Frau; in Deutschland ist dies nach § 237 StGB unter Strafe gestellt; es kommt gleichwohl aber in Immigrantenkreisen (immigrant families) vor. – ③ Vom Bräutigam bereitzustellendes, oftmals treuhänderisch verwaltetes (fiduciary administered) und in zinsbringende *Investitionen* angelegtes *Kapital* mit dem Zweck, bei einer allfälligen Scheidung den Lebensunterhalt der Ehefrau aus den *Erträgen* des *Kapitals*) zu sichern; auch Morgengabe (morning gift) und Gegengeld (specific wedding legacy genannt. Entsprechende Verträge sind in Deutschland erlaubt. – ④ Die Mitgabe der Herkunftsfamilie bei der Verheiratung einer Braut, manchmal auch in weiterem Sinne (Aussteuer, Mitgift und Allata; trousseau) gesagt. – ⑤ An manchen Orten ein früher übliches Geldgeschenk des auswärtigen Bräutigams an die ledigen Jungmänner, ein Orts-Einstandsgeld (introduction payment, bridegroom debut donation), in alten Dokumenten auch Gassengeld und *Jagdgeld* genannt. – ⑥ Eine ortsübliche Spende des neuvermählten Paars (bridal couple donation) bzw. manchenorts auch der Eltern der frisch Verheirateten an die Kirche bzw. an den Küster (Sigristen; sacristan, sexton) nach dem Hochzeits-Gottesdienst (der Brautmesse), auch Brautmessegeld genannt. – Siehe Apanage, Einbürgerungsgeld, Fräuleingeld, Hochzeitsgeld, Hochzeitstischgeld, Jagdgeld, Kranzgeld, Küchengeld, Maritagium, Nadelgeld, Paraphernalgeld, Wittum.

Brauttafelgeld (wedding presents): Geschenk in *Bargeld* oder in *Wertsachen* an ein Paar bei der Hochzeit. - Entsprechende Zuwendungen wurden an manchen Orten besteuert. – Siehe Hochzeitstischgeld.

Break-Even-Inflationsrate (break-even rate of inflation): Wenn nicht anders definiert, der Unterschied in der Nettorendite zwischen einer herkömmlichen, nominalen *Anleihe* und der *Rendite* aus einer inflationsindexierten *Anleihe* mit gleicher (Rest)*Laufzeit*. – Siehe Dritte Säule, Emission, indexierte, Hafen, sicherer, Inflationserwartungen, Indexanleihe, Indexfonds, Swap, inflationsindexierter, Zinsstrukturkurve, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 17, S. 41 (Mass für die Erwartungen der Marktteilnehmer), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2007, S. 36 f. (Berechnungen; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 42 ff. (Saisonmuster der Break-Even-Inflationsrate; Vergleich mit inflationsindexierten Swapsätzen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 26 ff. (Liquiditäts-Prämien und Break-Even-Inflationsrate: Erklärungen, Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 46 ff. (Entwicklung der Break-Even-Inflationsrate; Erklärungsdefizite), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 41 (Gründe für Abweichungen; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2009, S. 46 ff. (Entwicklung der Break-Even-Inflationsrate 2004 bis 2009; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2010, S. 41 (Fortschreibung bis November 2010), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 49 ff. (Entwicklung im Gefolge der Staatsschuldenkrise; Übersichten).

Break-Even-Preis (fair value): Bei einer *Option* der nach bestimmter Methode errechnete *Wert*, bei dem sowohl der Käufer als auch der *Stillhalter* (nach Einrechnung entsprechender *Risiko*-Ansätze) die Gewinnschwelle erreichen, auch theoretischer *Preis* einer *Option* genannt. *Aktuare* und Finanzmathematiker schätzen den Nutzen der entsprechenden Modelle hoch ein. – Siehe Option.

Bremsweg, geldpolitischer (braking distance of monetary policy): Vom Ergreifen einer *Massnahme* durch die *Zentralbank* bis zur Wirkung auf die bezielten Grössen vergeht eine gewisse Zeit, die oft im voraus nur sehr schwer abzuschätzen, weil – ❶ sie situationsbedingt (situational) und – ❷ auch von den *Erwartungen* der Wirtschaftssubjekte abhängig ist. - Bei der *EZB* rechnet man unter gewöhnlichen Umständen vier bis sechs Quartale, bis eine Änderung der *Leitzinsen* ihre maximale Wirkung auf das *Bruttoinlandsprodukt* entfaltet. – Siehe Ausrichtung, mittelfristige, Kapitalkosten-Effekt, Long-Lag-Theorie, Langfristig, Mittelfristig, Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit, Transmissionsmechanismus, monetärer.

Brennhafengeld (distillery duty): In alten Dokumenten eine *Abgabe* für das Branntweinbrennen; Branntweinsteuer. Brennhafen = hier: Gerätschaft zum Schnapsbrennen.

Brettgeld (boarding payment): In früherer Zeit die *Zahlung* für die Beköstigung des Stadtwächters (city guard) oder des Burgvogts (castellan); Brett (board) = hier: Speisetisch. – Siehe Festungsgeld.

Bretton-Woods-System (Bretton Woods system): Die 1945 eingeführte und bis 1971 bestehende Währungsordnung, bei der die Mitgliedsländer ihre *Währung* an den USD banden, während dieser in Gold fixiert und gegenüber ausländischen *Zentralbanken* auch in Gold konvertierbar war. – Siehe Internationaler Währungsfonds.

BRIC-Länder (BRIC countries): Die (vom ökonomischen Standpunkt aus betrachtet) *Schwellenländer* Brasilien, Russland, Indien und China. – Siehe Low Income Countries. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 81 ff. (Einbeziehung Chinas und Indiens in die Weltwirtschaft; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2008, S. 55 ff. (Verschiebung der Auslandsnachfrage aus dem Euroraum; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 41 f. (Auslandsaktiva deutscher Banken gegenüber ausgewählten Schwellenländern und die damit verbundenen Risiken).

Briefkurs (asked price, oft nur: ask): Der *Preis* zu dem ein *Vermögensgegenstand (Finanzinstrument*) zum Verkauf angeboten wird. Den nachgefragten *Preis* nennt man *Geldkurs*.

Bringschuld (debt to be discharged at creditor's domicile; duty to inform the colleagues): ① Im Geschäftsverkehr Bezeichnung dafür, dass der Schuldner die Leistung am Sitz des *Gläubigers* zu erbringen hat. – ② Im Informations-Management eines Unternehmens (etwa: einer *Bank*) die Pflicht desjenigen, der über eine Nachricht (etwa: *Insolvenz* eines Kreditnehmers) verfügt, diese den Beteiligten (gemäss internen Richtlinien) unverzüglich zu übermitteln. – Siehe Zahlungsort.

Broker (so heute auch im Deutschen gesagt, daneben auch **Vermittler;** in älteren Dokumenten häufig **Aktionator** und **Mediator**): ① Allgemein die Bezeichnung für den *Makler* (an der *Börse*): einen Händler in jederart Produkten oder *Wertpapieren*, der aber lediglich vermittelnd tätig ist (who communicates bid and ask levels to potential principals [= Auftraggeber]), ohne zum Geschäftspartner bei *Transaktionen* mit seinen *Kunden* zu werden (which arranges transactions as agent without acting as counterparty in the transactions). – ② Ein (freiberuflich tätiger) Versicherungs-Agent, der für den *Kunden* die für ihn passende *Versicherung* herausfindet und oftmals auch die Policen im Auftrag des Versicherungsnehmers (policyholders) betreut. – Siehe Börsenmakler, Dual Trading, Klientenüberweisung, Kommissionshaus, Makler, Proxenetikum, Sensal, Skontroführer, Winkelmakler.

Brokergeschäft (broker business): Wenn nicht anders definiert *Dienstleistungen* von *Banken* gegenüber *Hedge-Fonds*. - Im einzelnen verrichten die *Banken* üblicherweise für einen *Fonds* Tätigkeiten wie die Handelsabwicklung, die Verwahrung und Verwaltung von

Wertpapieren, die Gewährung von (besicherten) *Darlehn* sowie Aufgaben im Bereich des (für einen *Fonds* gesetzlich bzw. aufsichtlich vorgeschriebenen) Berichtswesens. Auch die Rechtsberatung durch die Fachabteilungen grosser *Institute* schliessen entsprechende Verträge oftmals mit ein. Ein *Hedge-Fonds* kann durch eine solche *Auslagerung* im eigenen Land und in anderen Staaten mit nur sehr wenig Personal auskommen.

Brücke-Abneysches Phänomen (Bruecke-Abney phenomenon): Das menschliche Auge vermag bei geringen Leuchtdichten nur drei Farben zu unterschieden: blauviolett, grün und rot (the inability to distinguish colours other than blue-violet, green, and red at low light levels). - Auch farblich noch so geschickt gestaltete *Banknoten* können deshalb bei halbdunkler Beleuchtung (dim lighting, semi-darkness, twilight areas), wie in gewissen Lokalen üblich, nur schwer erkannt, und Fälschungen umso leichter in Verkehr gebracht werden. Empirisch belegt ist, dass Geldfälscher (counterfeiters) vor allem in schummrigen Diskotheken und Bars auf hohen *Wert* lautende gefälschte *Banknoten* beim Geldwechsel und bei *Geschäften* mit Gästen in echte *Banknoten* oder *Münzen* eintauschen. - Inzwischen werden in solchen Lokalen in *Zahlung* gegebene Euronoten fast schon regelmässig mit einer kleinen Leuchte angestrahlt, um den in das Papier eingebetteten *Sicherheitsstreifen* zu finden; und durch leichtes Reiben mit Zeigefinger und Daumen kann festgestellt werden, ob der *Sicherheitsstreifen* nur aufgeklebt wurde. Bis anhin sind noch keine Fälle bekannt geworden, in denen es gelang, den Sicherheitsstreifen wie bei den echten Euronoten in das Papier einzuarbeiten. – Siehe Banknoten-Management, Banknoten-Wertbeschränkung, Counterfeit Card, Geld, böses, Falschgeld, Fenstergeld, Guilloche Skimming.

Brückenfinanzierung (bridge financing): ① Vorläufige Kreditgewährung an ein *Unternehmen*, bis sich dessen finanzielle Unterlage - in der Regel durch erzielte *Gewinne* aus Geschäftstätigkeit im laufenden Jahr- gefestigt hat (temporary financing to solidify a company until more permanent financing is settled, normally by profits from sales). – ② Die *kurzfristige* und vorüberhegende Bereitstellung eines *Darlehns* durch eine *Bank* an einen (hochbonitären, erstklassigen) Schuldner vor der *Börseneinführung* oder der Erhöhung des *Kapitals* (capital provided on a short-term basis to a company prior to its going public or its next major private equity transaction). – ③ In weiterem Sinne auch gesagt von der Bereitstellung der zur Abwicklung der laufenden *Geschäfte* notwenigen *Mittel* durch die *Hausbank* (the providing of sufficient cash needed for operational purposes by the relationship bank). – Siehe Eigenkapital-Zwischenfinanzierung, Kredit, kurzfristiger, Überbrükkungskredit.

Brückengeld auch **Pontonage** (bridge money, bridge toll; interim payment): ① Eine Verkehrsabgabe, die in früheren Zeiten weithin beim Überschreiten einer Brücke durch Personen und Fahrzeuge erhoben wurde. Sie war sofort in *Bargeld* zu entrichten und wurde vom Brückenwärter (Brückner; bridge toll collector) einkassiert. Die *Einnahmen* aus der

Gebühr waren in der Regel zur Entlohnung des Brückners sowie zur *Abzahlung* und Unterhaltung des Bauwerks zweckgebunden. – ② Eine *Zahlung,* die heute noch vor allem in den Niederlanden von Booten zu entrichten ist, die (auf einem kleinen Kanal) unter einer Überführung vorbeifahren wollen, und zwecks dessen der Steg angehoben werden muss. – ③ Im Zuge der Arbeitsmarktpolitik nach § 421k SGB eine *Zahlung,* die Arbeitslosen über 55 Jahren dann in halber Höhe des Arbeitslosengeldes zufliesst, wenn sie gegenüber dem Arbeitsamt erklären, dass sie keine weiteren Vermittlungsbemühungen mehr wünschen. – Siehe Arbeitslosengeld, Armengeld, Chausseegeld, Citymaut, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Feiergeld, Fährgeld, Furtgeld, Hafengeld.

Brudergeld (guild due; miners' association contribution): ① Frühere *Zahlung* für die Aufnahme (Gildebrief) und für die laufende Mitgliedschaft in einer Gilde (= eine ständische Körperschaft). – ② Beiträge zu einer Knappschaft (Solidargemeinschaft zur finanziellen Unterstützung von verarmten oder arbeitsunfähigen Bergleuten sowie deren Hinterbliebenen).

Brunnengeld (well due; divisional coins; lucky penny): ① Frühere *Umlage* für den Unterhalt eines öffentlichen, der Trinkwasser-Versorgung dienenden Brunnens, einschliesslich der Vergütung für den Brunnenmeister (fountain master: water supply operator), der in vielen Orten für die Sauberkeit der Anlage (Prüfung der Wasserqualität, Entfernen von Geröll und Unrat) verantwortlich war. – ② Umlauffähige, auf den kleinsten Nennbetrag lautende *Scheidemünzen* (umgangssprachlich im Englischen peanuts, chicken feed und chump change), früher manchmal auch *Katzengeld* genannt. – ③ Im besonderen auch *Münzen*, die von Touristen mit der linken Hand über die rechte Schulter in den Trevi-Brunnen in Rom als Glückbringer (lucky charm) geworfen werden. Das vom zuständigen Brunnenmeister dort regelmässig herausgefischte *Geld* in fast allen *Währungen* der Welt (2011: ungefähr 500'000 Euro!) fliesst der italienischen Caritas zu. – Siehe Backgeld, Brandgeld, Schöpfgeld, Schulgeld, Torgeld, Wägegeld, Waschhausgeld, Wassergeld.

Brüssel-II (Brussels-II): Bei der EU-Kommission angesiedelte Arbeitsgruppe mit dem Ziel, die Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute einheitlich festzulegen. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 47 f.

Brutto-Abwicklungssystem (gross settlement system): Ein Transfersystem, bei dem die Aufträge einer nach dem anderen abgewickelt werden. – Siehe Clearing-Haus, automatisches, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, RTGS-System, TARGET-System.

Bruttoberechnung (grossing up): Wenn nicht anders definiert der Vergleich – ❶ einer *Summe,* die für Investitionszwecke unter Einberechnung von Steuern aufgewendet werden muss – ❷ mit der dem *Ertrag* aus der *Investition* ohne Berücksichtigung von Steuern

(calculation of the amount that would be required in the case of an investment subject to tax to equal the income from that investment as if it were not subject to tax). – Siehe Bruttoertrag.

Brutto-Betriebsüberschuss (gross operating surplus): Wenn nicht anders definiert, der *Überschuss* über (oder Fehlbetrag auf) den Produktionswert (= Verkäufe von Waren und *Dienstleistungen* an andere Wirtschaftseinheiten, Lagerveränderung an eigenen Erzeugnissen und *Wert* der selbsterstellten Anlagen) nach *Abzug* der Vorleistungskosten, des Arbeitsnehmerentgelts sowie der Produktionsabgaben (minus *Subventionen*), aber vor Berücksichtigung von Vermögenseinkünften und Vermögenskosten. – Vgl. Jahresbericht 2006 der EZB, S. 257 (Glossar).

Brutto-Emission (gross emission): Die innert eines Zeitraums (in der Regel wird ein Geschäftsjahr zugrunde gelegt) von einem *Emittenten* begebenen *Papiere*. Zieht man davon die von dem gleichen *Emittenten* getätigten Rückzahlungen aus älteren *Begebungen* ab, so erhält man die Netto-Emission.

Bruttoertrag (gross yield): Bei *Banken* nach *Basel-II* das Zinsergebnis (interest result) plus dem Zinsen-abhängigen *Ertrag.* In Letzterem sind enthalten – ❶ die *Einnahmen* abzüglich *Aufwendungen* aus *Gebühren* und *Provision*en, – ❷ das Nettoergebnis aus *Finanzgeschäften* und – ❸ sonstige ordentliche *Erträge.* Hierin nicht enthalten sind ausserordentliche und ausserplanmässige *Posten*. *Einnahmen* sind vor *Abzug* operationeller *Verluste* anzugeben. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 28, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 87 (dort in Kurzform: Zinsergebnis + Provisionsergebnis + Netto-Ergebnis aus Finanzgeschäften + sonstige betriebliche Erträge = Bruttoertrag), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2011, S. 60 f. (Zinsergebnis deutscher Banken seit 2003; Fragen der Berechnung).

Bruttoinlandsprodukt, BIP (gross domestic product, GDP): Der *Wert* aller Waren und *Dienstleistungen*, die (wenn nicht ein anderer Zeitraum ausdrücklich genannt) in einer Volkswirtschaft innert eines Jahres im Inland hergestellt bzw. erbracht wurden, bewertet zu *Marktpreisen*. Es lässt sich nach der Entstehungs- Verwendungs- und Verteilungsseite aufgliedern; von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* in ihre geldpolitischen Entscheidungen in vielfacher Weise einbezogen. – Siehe Deflationierung, Investitionsquote, Rezession, Volkseinkommen, Wachstum. – Im jeweiligen Monatsbericht der EZB finden sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" in der Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" Angaben zur Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts in verschiedenen Unterteilungen ausgewiesen. Vgl. auch Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74 (wegen der Vergleichbarkeit mit anderen Staaten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2005, S. 59 ff. (Verbesserung der Statistiken; Berechnungsmethoden), Monatsbericht der EZB vom Juni 2006, S. 66 ff. (Zuverlässigkeitsgrad von Schät-

zungen; mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 55 (Projektion der Veränderungsrate bis 2050 aufgrund verschiedener Variabler), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 45 (Übersichten 2000-2006), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 83 ff. (Neueinführung vierteljährlicher Sektorkonten; ausführliche Darstellung mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 73 (Beiträge zum Wachstum des BIP), Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 93 ff. (BIP-Schätzungen im Eurogebiet; Probleme; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2011, S. 52 ff. (wichtige Darlegungen zur Berechnung; Übersichten).

Bruttospanne (trade-margin, mark-up; gross spread): ① Der prozentuale Aufschlag auf den Wareneinstandspreis zum Bruttoverkaufspreis (the difference between invoice cost and selling price), auch Handelsspanne genannt. – ② Der prozentuale Anteil des Bruttogewinns (= der *Erlös* aus Geschäftstätigkeit ohne Abzug von Verkaufskosten, wie zum Beispiel Transaktionskosten bei *Wertpapieren*) an den Umsatzerlösen (net sales). – ③ Die *Zahlung*, welche ein *Emittent* an einen *Underwriter* leistet, welcher die *Emission* gesamthaft und somit das *Risiko* der Plazierbarkeit (placement) übernimmt. – Siehe Arranger, Ausgabenaufschlag, Begebung, Bookbuilding, Club Deal, Deal, Deckungsbeitrag, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Emissions-Rendite, Ersterwerber, Garantiesyndikat, Investment Banking, Intercreditor Agreement, Konzertzeichner, Marktpflege, Metaverbindung, Roadshow.

Bruttostaatsschuld (gross national debt): Wenn nicht anders definiert die gesamthafte *Verschuldung* aller Wirtschaftssubjekte in einem Land (the totality and the aggregate of all public and private debt of a certain country). – Siehe Verschuldungsquote, öffentliche, Verschuldungsquote, private.

Bruttoverdienst und **Rohverdienst** (gross pay): Das *Geld*, welches jemand roh verdient, also ohne Berücksichtigung von *Abgaben* jeder Art (the total amount of money an employee has earned). – Siehe Arbeitskosten. – Vgl. den jeweiligen Statistischen Teil des Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Konjunkturlage in Deutschland", Unterrubrik "Einkommen der privaten Haushalte" mit Ausweis der Bruttoverdienste und der Nettoverdienste.

Bruttozinsdifferenz (uncovered interest rate differential): Wenn nicht anders definiert, auf dem *Markt* für ausländische *Zahlungsmitte*l (*Devisenmarkt*) der nominelle Unterschied in der Höhe des *Zinssatzes* zweier Plätze. – Siehe Nettozinsdifferenz, Spreizung, Swapsatz, Zinsdifferenzgeschäft.

Bubble Economy (so zumeist auch im Deutschen gesagt, seltener **Luftbasenwirtschaft**): ① In einer Volkswirtschaft sind die *Ausgaben* gesamthaft hoch und auch die Aktienkurse steigen, obgleich die Gesellschaften kaum *Gewinn*e erzielten und die *Banken*

(ohne es zunächst zu bemerken) auf faulen *Darlehn* sitzen. In diesem Sinne kam der Begriff mit der *Finanzkrise* in Japan um 1999 auf. – ② Eine Volkswirtschaft, in welcher die Nachfrage sich auffällig auf Waren (wie Zigaretten, Alkohol) und *Dienstleistungen* (wie Liebesgewerbe [prostitution], süchtige Herumreiserei [travelling around by addiction]) richtet, die den *Ungütern* (*Güter*, die dem einzelnen und damit auch der Gesellschaft jetzt oder später schaden) zuzurechnen sind. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 87 ff. (ökonomische Stagnationsphase in Japan).

Bubengeld (winnings): Früher gesagt für den *Gewinn* aus Glücksspielen (games of hazard); Bube = hier: Spieler, Hasardeur, Waghals. – Siehe Geldwettkampf, Jeton, Spielgeld.

Buchführung, kreative (creative accounting): Nicht den üblichen Regeln entsprechende Rechnungslegung, meistens mit dem Ziel, wesentliche Vorgänge in dem *Unternehmen* zu verschleiern (accounting practices that differ from standard accounting practices; they are characterised by unnecessary complication and the use of unusual ways of valuating income, assets or liabilities). – Siehe Angaben, verschleierte, Ausserbilanzgeschäft, Bilanzkosmetik, Börsenbetrug, Buchführung, manipulative, Corporate Governance, Enforcement, Finanzbericht, Informations-Überladung, Rosinenpickerei, Sachverhaltsgestaltung, Stetigkeit, Substance-over-Form-Grundsatz, Verlusttarnung, Verständlichkeit.

Buchführung, manipulative und **Voodoo-Methode** (voodoo accounting): Verdrehende, täuschende Rechnungslegung mit dem besonderen Schwerpunkt, in Wirklichkeit überhaupt nicht erwirtschaftete *Gewinne* auszuweisen (a wide range of unscrupulous methods for making a company's profits appear larger than they really are. These methods manipulate revenues by falsely boosting them, or costs by dishonestly lowering or concealing them. The term "voodoo" refers to the magical disappearance of such artificial profits once they have been discovered and once the true cost and revenue figures have been revealed). Der Voodoo-Methode ist auch das Verfahren zuzuordnen, innert eines Konzerns *Verluste* den Tochtergesellschaften zuzubuchen; beim 2001 in *Konkurs* geratenen texanischen Ölkonzern Enron war dies gängige Praxis. – Siehe Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Anderson-Skandal, Bonitätsverschlechterung, konzernbedingte, Buchführung, kreative, Sachverhaltsgestaltung, Verlusttarnung.

Buchgeld auch **Depositengeld** und **Giralgeld** (book money, cheque money, deposit money, bank money, money in account, fiat money): ① Dem *Zahlungsverkehr* dienende *Sichteinlagen* bei *Banken* und anderen Kontostellen. Buchgeld wird nicht von Hand zu Hand weitergegeben, sondern auf *Konten* zugebucht (booked, posted) und abgebucht (debited). – ② In der älteren *Finanzsprache* auch im Kontobuch aufgezeichnete Verrechnungsposten. – Siehe Bankgeld, Computergeld, Mark, Spielgeld, Verrechnungsgeld, Vollgeld.

Buchgewinn (paper profit): In der Sprache des *Finanzmarkt*es ein *Gewinn*, der durch ein erfolgreiche Finanztransaktion entstanden, indessen noch nicht eingegangen und auf dem entsprechenden *Konto* gutgeschrieben ist (is not yet credited to the account). – Siehe Abwicklungsbestätigung, Closing, Gewinn, Papiergewinn, Übertragung, endgültige.

Buchkapital, eingemessenes (adjusted common equity, ACE): Begriff in Zusammenhang mit der *Risikodeckungsmasse* einer *Bank*. Es umfasst im einzelnen das bilanzielle *Eigenkapital*, vermindert um unrealisierte *Gewinne* aus *Wertpapieren*. – Siehe Kapitalbedarf, ökonomischer. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 60 f. (Definition; Schaubild).

Buchkredit (credit in current account, advance): Vor allem an *Privathaushalte* gewährte *Darlehn* der *Banken*; von der *EZB* ganz besonders beobachtet und untersucht. Buchkredite an den privaten Sektor weisen nämlich offenbar Vorlaufeigenschaften (indicator properties, forerunning characteristics) in Bezug auf die Preissteigerungsrate auf. – Siehe Blankokredit, Inflationserwartungen, Kontokorrentkredit, Personalkredit, Privatkredit, Rahmenkredit, Retailgeschäft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 58, Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 68 ff. (Buchkredite in Deutschland 2004-2008; Übersicht), Geschäftsbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 67 (Buchkredite in Deutschland 2007-2012; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 61 ff. (Buchkredite an Privathaushalte und Unternehmen grundsätzlich und empirisch; viele Übersichten; S. 70: Marktschema), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2011, S. 61 ff. (Buchkredite an den Privatsektor seit 2002; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 31 (Buchkredite seit 2004 untergliedert).

Buchmacher (betting shop): Dienstleister, der als Vertragspartner eines *Kunden* Wetten auf Ereignisse mit offenem Ergebnis (wie etwa Fussballspiel, Boxkampf, Pferderennen) annimmt. Entsprechende Betriebe bedürfen zwar einer staatlichen Konzession, unterliegen aber bis anhin noch nicht einer *Aufsicht.* – Siehe Bucketshop, Finanzwetten, Geldwäsche, Lotterie, Spielbank, Wettbüros.

Buchschuld (book debt): ① Eine *Verbindlichkeit*, die nicht durch eine *Sicherheit* gedeckt ist. – ② Die *Besicherung* eines *Darlehns* (durch eine *Bank* oder *Bausparkasse*) auf dem Wege eines Eintrags im Grundbuch (registry of deeds); im Gegensatz zur Briefschuld (certified debt), die wie ein *Wertpapier* veräusserbar ist. Der Buchschuldner (book debtor) wird in der älteren Literatur auch Chirographar genannt. – ③ Die in Deutschland im Schuldbuch des Bundes eingetragene *Wertrechte.* – Siehe Intabulation, Pfand, Schuldbuchforderung, Staatsverschuldung.

Buchungs-Tricks (booking tricks, cook the books): Unzulässige Buchungen in einem *Unternehmen* oder in einem *Staat*, um die wahre Finanzlage zu verschleiern (illegal accounting practices used to make a company or a public budget look like it is in better financial condition than it actual is). – Siehe Bilanzkosmetik, Buchführung, kreative, Buchführung, manipulative, Enforcement, Griechenland-Krise, Sachverhaltsgestaltung.

Buchwert (carrying amount): Nach *IAS* (16.6, 36.5 und öfters) der in *Geld* ausgedrückte *Betrag*, mit dem ein *Vermögensgegenstand* nach *Abzug* aller kumulierten *Abschreibungen* (Amortisationen) sowie aller kumulierten Wertminderungs-*Aufwendungen* angesetzt wird, also der Bilanzwert des Gegenstandes. – Siehe Wertminderungsaufwand, Zeitwert.

Bucketshop (bucket shop): Unlauteres *Wettbüro* für Aktienkurse, früher im angelsächsischen Raum weit verbreitet. Man gab seine fiktive *Order* für eine bestimmte *Aktie* in einen Kasten (bucket). An den Kauf effektiver Stücke an der *Börse* war von vornherein nicht gedacht. Es sollte lediglich aus dem Unterschied zwischen dem Gebotspreis und der tatsächlichen *Notierung* der *Aktie* ein *Gewinn* fliessen. Der Besitzer des Shops verrechnete Käufe mit Verkäufen. Weil er den Inhalt seines Kastens kannte, so konnte er Kauf- oder Verkaufsempfehlungen an die *Kunden* (in der Regel mit Kreide an einem Brett angeschlagen) nach seinen eigenen Gewinninteressen aussprechen. *Gewinn* brachten die Bukketshops letztlich immer nur den Inhabern ein. – Siehe Buchmacher, Finanzwetten, Lotterie, Spielbank, Spread Bet.

Budget (budget): Wenn nicht ausdrücklich anders definiert, der Haushaltsplan einer *öffentlichen Stelle*. – ❶ *Einnahmen* und *Ausgaben* werden dabei – ❷ für das kommende Kalender- oder Finanzjahr (fiscal year; in Deutschland früher 1. April bis 31. März) veranschlagt und – ❸ dem jeweiligen Vertretungs-Gremium (etwa: Bundestag, Landtag, Kirchensynode) zugeleitet, worauf – ❹ nach Beratschlagung, Abstimmung und Beschlussfassung die endgültige Festlegung (durch Gesetz) erfolgt (a plan of financial operation containing an estimate of proposed expenditures for a given period, usually a fiscal year, and the proposed means of financing them). – Siehe Defizit-Falke, Defizitquote, Finanzpolitik, Finanzwissenschaft, Härtefonds, Haushaltsdefizit, Kamerale, Kreditvotum, Nachtragshaushalt, Nonaffektations-Prinzip, Parafiskus, Politikverzug, Schattenhaushalt, Staat, Staatsschulden, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Tilgungsfonds.

Bugsiergeld (tow fee; tugging costs): ① Früher eine *Zahlung* dafür, dass kräftige Männer (Schlepper; Hauler, Treidler; towers) ein Schiff durch Taue (tightropes) vom Ufer (vom Treidelpfad, Leinpfad; towpath) aus hinter sich herzogen; bugsieren: von Bug = vorderes Schiffsende. - Waren die Schiffszieher beritten (= Leinreiter), so erhöhte sich das Bugsiergeld entsprechend. – ② Ein verhältnismässig hoher *Aufwand*, der dann entstand, wenn ein Schiff bei gänzlichem Mangel an Wind durch Ruderboote an Tauen fortgezogen (towed-up) werden musste. – ③ *Kosten,* die anfallen, wenn ein grösseres Schiff durch ein

oder mehrere kleinere Schiffe fortgezogen werden muss. – ④ Heute auch gesagt für die *Bezahlung* der Motorschiffe, die einen Lastkahn vor sich herschieben. – Siehe Bordinggeld, Halage, Rheinoctroi, Triftgeld.

Bulle (bull): ① Bezeichnung für den eine Preissteigerung erwartenden Marktteilnehmer; ein Haussier. – ② Im Jargon der *Finanzsprache* auch eine männliche Person, die ohne Rücksicht auf alles auf ein angepeiltes Ziel zugeht (any male individual who possesses extreme motivation, perseverance, stubbornness and commitment to his goal), in der Regel auf bestimmte Mitarbeiter einer *Bank* oder an der *Börse* bezogen. – Siehe Baisse, Blase, spekulative, Boom, Erholung, kurzfristige, Fixer, Flor, Hausse, Hausse nährt die Hausse, Hight Flyer, Hindsight, Konjunktur, Kurzsichtigkeit, Metabasis, Milchmädchen-Hausse, Prosperität, Rally, Runup.

Bull Raid (so auch im Deutschen; seltener: **Hausse-Manöver**): Durch vorgetäuschte Handelsumsätze (*Wash Sales*) wird der *Kurs* eines *Wertpapiers* nach oben gebracht. Die meisten der bis anhin bekannt gewordenen Fälle betreffen dabei *Papiere,* die im *Freiverkehr* gehandelt werden. – Siehe Börsenbriefe, Bull, Geschäfte, abgesprochene, Finanzgeier, Kursmanipulation, Marktaktivität, vorgetäuschte, Marktmanipulation, Pump and Dump, Scalping, Scheinkauf, Scheintransaktionen, Solarenergie.

Bull Spread seltener **Hausse-Spread** (bull spread): Die Verknüpfung einer Verkaufsoption mit einer Kaufoption auf denselben *Basiswert*. Die Ausübungsdaten der beiden *Optionen* sind gleich; indessen hat die *Long-Position* einen niedrigeren *Ausübungspreis* als die *Short-Position* (a strategy in which an investor buys an out-of-the-money put option, financing it by selling an out-of-the money call option on the same underlying). – Siehe Butterfly Spread, Call, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Stellagegeschäft, Straddle, Strangle.

Bulldogge-Anleihe (bulldog bond): Eine in England und regelmässig am *Platz* London begebene *Anleihe*, die indessen nicht auf GBP lautet (foreign bond issue made in the United Kingdom and more specifically in London). Weil *Begebungen* am *Platz* London kostengünstig und auch verhältnismässig leicht (weltweit) unterzubringen sind, liegt der Anteil solcher *Anleihen* dort sehr hoch. – Siehe Drachen-Anleihe, Samurai-Bonds, Shogun-Bonds.

Bulldog-Markt (bulldog market): Wenn nicht anders definiert, die nicht auf GBP denominierten *Umsätze* auf dem *Finanzmarkt* in England allgemein und in London im besonderen (the foreign market in the United Kingdom and more specifically in London). - Der *Finanzplatz* London mit (Anfang 2012) etwa 220'000 Beschäftigten steht international an der Spitze der *Finanzplätze*, gefolgt von Neuyork, Hongkong, Singapur, Tokio, Chicago und Zürich.

Bullet Payment (so auch im Deutschen; seltener: **endfällige Zahlung**): Die *Tilgung* einer *Verbindlichkeit* am Ende der *Laufzeit* durch eine einzige *Zahlung*. – Siehe Ballon-Kredit, Darlehn, endfälliges, Erfüllung, Freijahre, Glattstellung.

Bullion (so auch im Deutschen gesagt; seltener **ungemünztes Edelmetall**): ① *Edelmetall* in Form von Barren. Um (international) handelsfähig zu sein, bedarf der Barren (in der älteren *Finanzsprache* auch: der Ingot und der Lingot; ingot) zur Sicherung gegen (massenweise umlaufende) Fälschungen eines *Assay-Stempels*. – ② In älteren Dokumenten auch fremde *Münzen*, die von Geldwechslern nicht angenommen wurden; ungangbares *Geld*. – Siehe Anlage-Münze, Doublé-Münze.

Bündelung (batch, bulk payments): Ein Stapel von Aufträgen (im *Zahlungsverkehr*, im Wertpapierhandel) wird zusammengefasst und in einem einzigen Arbeitsgang fortlaufend abgewickelt. – Siehe Iceberg Order, Karten-Stapel.

Bundesagentur für Arbeit, BfA (German Federal Labour Market Authority): Wichtiger *Parafiskus,* dessen Überschüsse und Defizite in den Gesamthaushalt eingehen und für die *Finanzstabilität* von Wichtigkeit sind. – Siehe Krankenversicherung, gesetzliche, Pflegeversicherung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 68 f. (S. 69: Diagramm der Ausgaben-Struktur), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2011, S. 82 f. (Finanzierungssalden der BfA seit 1991), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2011, S. 31 (Einfluss des Bundes auf die Finanzlage der BfA: Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 75 f. (Übersicht der Finanzen seit 2009; Aussichten) und die Haushaltsentwicklung der Agentur laufend berichtet im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Öffentliche Finanzen in Deutschland".

Bundesamt für Finanzen, BfF (German Agency for Finance): Aufgaben der Behörde mit Sitz in Bonn sind unter anderem die Besteuerung der Inländer mit Auslandseinkünften sowie die steuerliche Betriebsprüfung von Grossunternehmen. Weitere Obliegenheiten sind die Fachaufsicht des Familienleistungsausgleichs, die Fachaufsicht über die Gewährung der Altersvorsorgezulage, die Bezügezahlung für alle Richter, Beamten, Angestellten, Arbeiter und Versorgungsempfänger des Bundes mit Ausnahme der Bundeswehr und des Auswärtigen Amtes, Abrechnung von Personalnebenkosten für verschiedene Ressorts der Bundesverwaltung, Kontrolle des Zinsabschlaggesetzes, Amtshilfe für in- und ausländische Behörden sowie Betrieb des Rechenzentrums der Bundesfinanzverwaltung und der Informationszentrale für steuerliche Auslandsbeziehungen. – Siehe Zinsinformationsverordnung.

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI (Federal Agency for Security in Information Technology): Dem Innenministerium unterstehende deutsche Bundesbe-

hörde mit Sitz in Bonn. Das 1991 gegründete Amt hat allgemein zur Aufgabe, Computerversagen, Computermissbrauch und Computerkriminalität zu abzuwehren. Im Zuge dessen wird auch der Einsatz der IT im *Finanzsektor* (in Zusammenarbeit mit der *EZB* und den *Aufsichtsbehörden*) überwacht. – Siehe Systemkollaps und mehr bei <www.bsi.de>.

Bundesanleihen, "Bunds" (federal bonds): In Deutschland neben *Anleihe*n des Bundes auch die seiner Sondervermögen. Die *Wertpapiere* haben standardisierte *Zins*- und Kapitalfälligkeiten (am 4. Jänner bzw. 4. Juli) und eine *Laufzeit* von zehn bis dreissig Jahre. Dabei können ja nach Emissionstermin *Anleihe*n mit einem kurzen (unterjährigen) oder langen (überjährigen) ersten *Kupon* entstehen. - Bundesanleihen sind hinsichtlich ihrer Konditionen eine wichtige Orientierungsgrösse für den *Markt* gesamthaft. Der Zehnjahres-Bund gilt bis anhin als *Benchmark* sowohl für die deutschen als auch für die europäischen Anleihemärkte. - Seit März 2006 legt der Bund auch an den *Index der Konsumentenpreise* im *Euroraum* gebundene *Anleihen* auf, volkstümlich "Inflationsbonds" genannt; rund fünf Prozent der *Kreditaufnahme* des Bundes sollen nach und nach durch solche *Titel* gedeckt werden. Zuvor hatten schon Italien und Frankreich entsprechende *Wertpapiere* begeben. - Gemäss § 36 BörsG sind Bundesanleihen an jeder deutschen *Börse* automatisch im Segment *amtlicher Handel* und nach § 52 BörsG auch im *regulierten Markt* zugelassen. – Siehe Bobl-Future, Futures, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 31 ff. (S. 33: Übersicht der Geld-Brief-Spannen deutscher Bundesanleihen seit 1991), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 41 (nur zwei Prozent des Handels in Bundesanleihen fand im Jahr 2006 an Börsen statt):

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin (Federal Institute for Finanical Services Supervision): Die Aufsichtsbefugnisse für – ❶ *Banken*, – ❷ den *Wertpapierhandel* und – ❸ das Versicherungsgeschäft sowie – ❹ die übergreifenden Bereiche und Produkte der *Finanzmärkte* (wie Internet-Geschäft, *Vermögensverwaltung*, Anleger- und Verbraucherschutz, *Alterssicherungsfonds*) liegen bei einer einzigen Behörde, die in Deutschland am 1. Mai 2002 mit doppeltem Sitz in Frankfurt am Main und Bonn ihre Arbeit aufnahm und die bis dahin spartenbezogenen (sectoral acting) Aufsichtsbehörden ersetzte. Damit folgte man der sich immer mehr abzeichnenden Entwicklung zu *Finanzkonglomeraten.* - Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist eine rechtsfähige, bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen und beschäftigt rund tausend Mitarbeiter. Die Bundesanstalt beaufsichtigt etwa 2 700 Kreditinstitute, 800 *Finanzdienstleistungsinstitute* und über 700 Versicherungsunternehmen; mehr darüber bei <http://www.bafin.de>. Die BaFin ist eine Eingriffsverwaltung (distributive administration) und erlässt hoheitliche Verwaltungsakte (sovereign acts), die beklagt werden können. – Siehe Abberufungs-Verfügung, Abwicklungsverfügung, Aufsicht, Bestandskraft, Bussgeld, Capture-Theorie, Fachbeirat BaFin, Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung, Untersagung, Verpflichtungszeitraum. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 25 (hinsichtlich deren Prüfung durch den IWF), S. 232 ff. (hinsichtlich der

auch dort wuchernden Ausschüsse), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 93 (hinsichtlich des Umfangs der Aufsicht) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (Federal Insurance Supervisory Office): Behörde zur *Aufsicht* über Versicherungen und Bausparkassen mit Sitz in Berlin. - Die Behörde wurde am 1. Mai 2002 in die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* eingegliedert.

Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel, BAWe (Federal Supervisory Office for Securities Trading): Überwachungsbehörde für den gesamten Effektenhandel in der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Frankfurt am Main. Im besonderen gehörten zu den Aufgaben des Amtes – ❶ Überwachung der Verhaltensregeln und Organisations-Pflichten, – ❷ Hinterlegung von Wertpapier-Verkaufsprospekten, – ❸ Ermittlung von *Insider*delikten, – ❹ Überwachung der *Ad-hoc-Mitteilung* sowie – ❺ Überwachung der Publizität bei bedeutenden Stimmrechts-Veränderungen. - Die Behörde ging am 1. Mai 2002 mit ihren Aufgaben in der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* auf.

Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen, BAKred (Federal Banking Supervisory Office): Frühere Überwachungsbehörde mit Sitz in Bonn mit weitreichenden Aufgaben, vor allem: – ❶ *Zulassung* der *Banken* und Aufhebung der *Zulassung*, – ❷ Prüfung der Zuverlässigkeit und Eignung der Geschäftsleiter, – ❸ Anteilseigner-Kontrolle, – ❹ Überwachung der wirtschaftlichen Lage der *Institut*e einschliesslich der *Liquiditäts*- und Ertragslage sowie – ❺ Verfolgung unerlaubt betriebener Bankgeschäfte und *Finanzdienstleistungen*. - Das Amt ging am 1. Mai 2002 mit seinen Aufgaben in die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* ein.

Bundeskasse manchmal auch (in der Schweiz nur so) **Tresorie** (federal cash office): In Deutschland dezentral bei der jeweiligen Oberfinanzdirektion angesiedelte Behörde; ihre Zuständigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem Territorialprinzip. Zu den (in der Bundeshaushaltsordnung im einzelnen beschriebenen) Aufgaben einer Bundeskasse gehören neben den Zahlungsgeschäften für alle Bundesbehörden insbesondere die Buchführung über geleistete und angenommene *Zahlungen* und die Rechnungslegung nach Abschluss der Bücher für das abgelaufene Haushaltsjahr (§ 70 ff. BHO). – Siehe Staat, Stellen, öffentliche, Subsidiaritätsprinzip.

Bundesobligationen, oft nur **"Bobls"** (German federal bonds): In Deutschland vom Bund begebene *Wertpapiere* mit – ❶ einer *Laufzeit* von fünf Jahren. Es handelt sich um *Dauer-emission*en (tap issues), die mit – ❷ einem festen *Nominalzins* und – ❸ variablen Ausgabekursen aufgelegt werden. Ihnen kommt im *mittelfristig*en Marktsegment eine ähnlich wichtige Bedeutung zu wie den *Bundesanleihen* im langen Laufzeitbereich. - An deut-

schen *Börsen* sind diese *Papiere* nach § 36 BörsG automatisch im Segment *amtlicher Markt* und nach § 52 BörsG auch im *regulierten Markt* zugelassen.

Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH (Federal Republic Germany Financial Agency): Im Jahr 2001 gegründete, privatwirtschaftlich organisierte Behörde, die als Anleihemakler möglichst günstige Konditionen für die *Staatsschuld* erzielen soll. Sie ist zuständig für das *operative Geschäft* gesamthaft. Lediglich die *Zinssätze* der einzelnen *Tranche*n werden (nach vorgängiger Abstimmung mit *Deutschen Bundesbank*) im Referat "Steuerung und Kontrolle" des Bundesfinanzministeriums festgelegt. Die *Bundeswertpapierverwaltung* (früherer Name: *Bundesschuldenverwaltung*) wurde am 1. August 2006 mit der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH verschmolzen.. – Siehe Bundeswertpapierverwaltung, Europäische Schuldenagentur, Staatsschuld, Zinsswap.

Bundesschatzanweisungen oft nur **"Schätze"** (German federal treasury obligations): In Deutschland vom Bund im vierteljährlichen Rhythmus (März, Juni, September, Dezember) begebene *Wertpapiere* mit einer *Laufzeit* von zwei Jahren. Der Erwerb ist grundsätzlich jedermann möglich. Im *Tenderverfahren* sind jedoch *Banken*, welche der *Bietergruppe Bundesemissionen* angehören, unmittelbar bietungsberechtigt (authorised to bid in auctions). Bundesschatzanweisungen werden jeweils in den Handel an den deutschen Wertpapierbörsen eingeführt. – Siehe Bundeswertpapiere, Geldmarktpapiere.

Bundesschatzbriefe (German federal saving bonds): In Deutschland seit 1969 vom Bund für private *Anleger* ausgegebene *Wertpapiere* mit einer *Laufzeit* von sechs (Typ A) bzw. sieben (Typ B) Jahren mit einem Nennbetrag ab 50 EUR. Die *Zinsen* werden hier mit den *Zinseszinsen* angesammelt; der *Anleger* erhält bei *Fälligkeit* oder vorzeitiger Rückgabe sein *Kapital* zusammen mit dem aufgelaufenen Zinsbetrag in einer *Summe* ausbezahlt. - Die Besonderheit der Bundesschatzbriefe liegt in den nach einem festen Plan steigenden *Zinsen.* – Siehe Aufzinsungspapier.

Bundesschuldenverwaltung (German Federal Debt Administration): Älterer Name für die *Bundeswertpapierverwaltung*, die am 1. August 2006 als Abteilung in die *Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH* eingegliedert wurde.

Bundesversicherungsamt (German Federal Social Insurance Authority): Die Behörde mit Sitz in Bonn führt die *Aufsicht* über bundesunmittelbare Träger und Einrichtungen der Sozialversicherung. Das Bundesversicherungsamt übt im Zuge dessen als *Aufsichtsbehörde* vor allem die ihm durch das Sozialgesetzbuch zugewiesenen Beratungs- und Genehmigungsbefugnisse gegenüber den Sozialversicherungsträgern aus und prüft die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern und deren Pflegekassen. Die Behörde ist (entgegen ihrem Namen und trotz häufiger

andersartiger Berichte in der Presse) mit der *Aufsicht* über die (privaten) *Assekuranz* nicht befasst; dies ist allein Sache der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*.

Bundeswertpapiere (German federal securities): Die *Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH* bietet den Anlegern in aller Welt Standardpapiere und Sondertitel an. – ① Zu den auf EUR lautenden Standardprodukten, die grundsätzlich über ein Auktionsverfahren begeben werden, zählen – ❶ *Bundesschatzanweisungen* (Schätze; German federal treasury obligations) mit einer *Laufzeit* von zwei Jahren, – ❷ *Bundesobligationen* (Bobls, German federal bonds) mit einer *Laufzeit* von fünf Jahren, – ❸ *Bundesanleihen* (Bunds; federal bonds) mit einer *Laufzeit* von zehn bis dreissig Jahre sowie – ❹ *Unverzinsliche Schatzanweisungen* (Bubills; German treasury discount papers), die bei Neuemission mit einer *Laufzeit* von sechs oder zwölf Monaten begeben werden. - Der Bund veröffentlicht jeweils am Jahresende einen *Emissionskalender* für das folgende Jahr. Es werden darin die Emissionstermine und die Emissionsbeträge angekündigt. Diese Vorankündigung wird vierteljährlich durch einen ausführlichen Emissionskalender mit taggenauen Daten ergänzt. Weltweit ist der Bund bis anhin der einzige *Emittent*, der allfälligen Anlegern solche ausführliche Angaben bietet. – ② Zu den Sonderprodukten zählen derzeit – ❶ auf USD lautende *Anleihen* sowie – ❷ *inflationsindexierte Anleihen*. - Bundeswertpapiere weisen in Europa die engsten *Bid-ask-Spreads* auf; die Absicherungskosten sind minim; die *Liquidität* (im Sinne der jederzeitigen Verkaufsmöglichkeit) hoch; die *Marktpflege* durch die *Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH* auch zur Zeit der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* gilt als vorbildlich. – Siehe Begebung, Daueremission, Euromarkt, Europäische Schuldenagentur, Jumbo-Anleihe, Tap, Verkauf, freihändiger.

Bundeswertpapierverwaltung, BWpV (German Federal Securities Administration): Verwaltungsbehörde für die *Schulden* des Bundes mit Sitz in Bad Homburg (Taunus). Der Behörde (sie hiess bis Ende 2001 "Bundesschuldenverwaltung") obliegt – ❶ die Beurkundung der vom Bund und seinen Sondervermögen aufgenommenen *Kredite* zum Zwecke der *Emission* auf dem *Kapitalmarkt* und der geschlossenen *Derivat*geschäfte auf der Grundlage der jeweils bestehenden Ermächtigungen (Art. 115 GG) sowie – ❷ die bankmässige Verwaltung und Bedienung der *Kredite*. Sie ist ausserdem – ❸ für die Beurkundung der vom Bund und seinen Sondervermögen übernommenen Gewährleistungen, *Bürgschaften,* Garantien und der zugunsten internationaler Finanzinstitutionen eingegangenen Beteiligungsverpflichtungen verantwortlich. Die Behörde – ❹ führt das Schuldbuch (debt register) des Bundes und betreut kostenlos die *Depots* der *Anleger*. - Über ihre Berechtigung wird gestritten: Mitte 2004 verwaltete die (mit etwa 30 Mio EUR den Bundesetat belastende) Behörde nur etwa ein Prozent der gesamten Bundesschuld in Einzelschuldbuch-Konten privater *Gläubiger*, und sie setzte auch nur etwa ein Prozent der Bruttokreditaufnahme in Form von *Wertpapieren* des Bundes ab. Am 1. August 2006 wurde die Behörde daher in die *Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur* eingegliedert. – Siehe Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH, Staatsschuld. – Vgl. den jeweiligen

Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank, dort tabellarische Übersicht der Emission im betreffenden Kalenderjahr.

Bund-Future (German federal state future): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit ein *Terminkontrakt* auf eine (deutsche) *Bundesanleihe*. – Siehe Bobl-Future.

Bunga-Bunga-Prämie (bunga bunga award): *Geld* oder geldwertähnliche Vergünstigungen - einschliesslich einer beruflichen Anstellung in Wirtschaft und Staatsbehörden - für junge Männer und Frauen, die auf Festlichkeiten von einflussreichen Herren in der Regel (halb)nackt für Unterhaltung sorgen (cash or money equivalents as jobs in business and public administration funded to young men and women for participating in erotic revelries [= fun parties with at the most sexual engagements] arranged by powerful male leaders). – Siehe Geldaugen, Geldgockel, Geldsack, Liebesgeld.

Bunzengeld und **Bunsengeld** (bondsman marriage fee): Frühere *Gebühr,* die ein Leibeigener (Bunze; villein) bei seiner Heirat zu zahlen hatten. – Siehe Brautgeld, Hochzeitgeld, Kranzgeld.

Bürge (guarantor, avalisor): Auf dem *Finanzmarkt* eine Person oder *Entität*, die für die Schulden einer Vertragspartei eintritt (a third party becomes a guarantor to make sure a payment is made even if default occurs).

Bürgerdarlehn, gemeindliche (loan to municipality by citizens): Gemeinden decken hier ihren Finanzbedarf auch dadurch, dass sie *Darlehn* ihrer Bürger annehmen. Dabei ist die *Verzinsung* in der Regel so bemessen, dass diese für die Gemeinde günstiger ist als bei einem *Bankkredit*. - In Deutschland sind solche Finanzierungsformen erlaubnispflichtig, weil sie das Einlagegeschäft nach § 1, Abs. 2 KWG betreffen. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 228 f. (Erlaubnis der BaFin ist einzuholen).

Bürgergeld (basic income scheme, unconditional basic income): ① Die Forderung, jedem Mitglied der Gesellschaft, und zwar völlig unabhängig von seinem Beitrag zur Erstellung des Sozialprodukts, ein (von wem aufzubringendes?) *Einkommen* zu gewähren. Weitere Bezeichnungen sind Bürgergehalt, Existenzgeld, Sozialdividende und negative Einkommensteuer. – ② Andere Bezeichnung für das frühere *Einstandsgeld*, das neu Zugezogene in die *Kasse* der Gemeinde zu zahlen hatten, auch Anmanngeld, Annehmungsgeld, Ansässengeld, Einstandsgeld, Einzugsgeld, Nachbargeld, Rezeptionsgeld und Sitzgeld genannt.

Bürgersolaranlagen (private solar power plants): Wenige *Anleger* schliessen sich zusammen, um eine Solaranlage (solar installation, solar plant) zu finanzieren. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* wies mehrfach darauf hin, dass in Deutschland

das Angebot von solchen (in der Regel als Gesellschaft bürgerlichen Rechts [GbR] gegründeten) Gesellschaften ebenso der *Prospektpflicht* unterliegt wie Publikums-Kommanditgesellschaften (private limited partnerships), die in einen ganzen Solarpark (solar array) investieren. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 200 (BaFin stellt unerlaubt Angebote fest).

Bürgschaft in älteren Dokumenten auch **Eviktion** und **Expromission** (guarantee, security, bail): Die vertragliche übernommene Verpflichtung einer Person oder einer *Entität*, für die *Erfüllung* der *Verbindlichkeiten* eines Schuldners gegenüber dem *Gläubiger* einzustehen; siehe §§ 765 ff BGB. – Siehe Akkommodierung, Aval, Garantie, Gefälligkeitsverpflichtung, Kaution, Patronatserklärung, Waarborgsgeld. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 75 (Auswirkung staatlicher Bürgschaften).

Burgwerkgeld (hideaway duty, refuge contribution). In alten Dokumenten eine *Abgabe* zum Bau bzw. zur Erhaltung einer Burg, und im besonderen einer Fliehburg (Fluchtburg, Bollwerk; refuge), in der sich die Bewohner offener (nicht durch eine Mauer geschützter) Dörfer bei kriegerischen Auseinandersetzungen lebensrettend zurückziehen konnten. – Siehe Festungsgeld.

Burn-Out Turnaround (so auch im Deutschen oft gesagt; manchmal auch: **Restart**): Ein *Unternehmen* mit Schwierigkeiten (in der Regel auf der Absatzseite) wird von Grund auf umgestaltet. Das schliesst die Entschuldung sowie die Einbringung frischen *Kapitals* ein. – Siehe Ausschlachten, Buyout-Kapital, Delisting, Event-Driven Fund, Factoring, Hedge-Fonds-Kredite, Leveraged Buy-out, Private Equity Fund, Restrukturierung, Vulture Fund, Window on Technology.

Burn Rate (so auch im Deutschen gesagt, manchmal daneben **Cash Loss**): ① Der Geldabfluss innert eines bestimmten Zeitraums (Monat, Jahr) während der Aufbauphase (*Start-up*) eines Unternehmens. – ② Die Zeit, in der ein *Unternehmen* das ihm als *Darlehn* übertragene *Kapital* verbraucht ("verbrannt") hat, und dann meistens in Bezug auf ein neugegründetes *Unternehmen* und oft in negativer Bedeutung verstanden. – Siehe Bootstrapping, Business Angel, Inkubator, Innovationsfonds, Kredit, kurzfristiger, Liebesgeld, Mikro-Finanzierung, Private-Equity-Finanzierung, Risikokapital, Seed Capital.

Bürokratieabbau und **Bureaukratie-Abbau** (less red tape): Um den wirtschaftlichen Ablauf so zu gestalten, dass – ❶ *Geld* jeweils auch der beste Wirt in die Hände bekommt und – ❷ sich damit der *Wohlstand* erhöht, sollten Vorgaben von Amtsstuben möglichst gering gehalten werden. Dieser Mahnruf durchzieht auch alle Veröffentlichungen der *EZB*. - Auf der anderen Seite aber verlangen Verbraucherverbände (und oft genug auch Wirtschaftsverbände!) immer neue Regelungen. Zwar schliesst sich beides nicht denknotwendig aus. Aber ein Zuviel an Vorschriften wirkt in jedem Lebensbereich abschreckend. –

Siehe Anlegerschutz, Aufsicht; Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, Banana Skins Survey, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Marktversagen, Moral Suasion, Peter-Regel, Rechtsrisiken, Regulierungswut, Subsidiaritätsprinzip, Überregulierung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 67 ff., insbes. S. 79 f. (das Produktivitätswachstum im Eurogebiet wird durch zuviel Bureaukratie gehemmt, was auch die Geldpolitik berührt).

Buschgeld (Bois le Duc money; severity allowance): ① In alten Dokumenten solche *Münzen,* die in 's-Hertogenbosch (Nordbrabant) geprägt waren. – ② Sonderzulage zum Wehrsold für Soldaten bei bodennahen Übungen im Gelände, im *Jargon* der Truppe auch Geländezaster (Zaster = in der alten Gaunersprache Bezeichnung für *Geld*), Graspfennig, Schlammkohle (Kohle = *Geld*) und Walddukaten genannt. – ③ Gehaltszulage für Arbeitnehmer, die nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1989 in die neuen Bundesländer (den "wilden Osten"; Busch = hier: Wildnis) versetzt wurden. – Siehe Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige.

Business (so auch im Deutschen gesagt): In der *Finanzsprache* in verschiedener Bedeutung (und darin scheint sein Vorteil zu liegen) gebraucht, vor allem für Handel, *Geschäft,* Geschäftsleben, Wirtschaft, Angelegenheit, Betrieb, Gewerbe, Beruf, Sache, *Unternehmen*, Arbeit, Regsamkeit und einer Reihe ähnlicher Begriffsinhalte.

Business Angel (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Starthelfer**): Eine sachkundige, vor allem auch mit dem Rechnungswesen und den Abläufen auf dem *Finanzmarkt* erfahrene Person, die eine Art Patenschaft (mentoring: a relationship between an experienced person and a less experienced person for the purpose of helping the one with less experience) für einen Gründer übernimmt und diesen mit Rat zur Seite steht, eventuell diesen auch mit *Kapital* als privater *Risikokapital*-Geber unterstützt. - Die Erfahrung hat gezeigt (it is an experimental fact), dass *Start-Ups* auf diesem Wege bessere Chancen haben als durch die Betreuung seitens (vieler Abteilungen) einer *Bank.* Diese Erkenntnis wiederum hat dazu geführt, dass *Banken* unter Umständen Business Angels vermitteln oder gar als *Inkubator* tätig werden. – Siehe Burn Rate, Drittphase-Finanzierung, Inkubator, Liebesgeld, Private Equity-Finanzierung, Qard al-Hasan, Seed Capital, Sweat Equity, Wagniskapital.

Business Continuity Programme (so auch im Deutschen gesagt): Arbeitsanweisungen, welche das ununterbrochene Funktionieren von *Zahlungssystemen* auch im Falle von verschiedenartigen Störungen (wie vor allem Stromausfall) sichern sollen. Die entsprechenden Anleitungen beziehen sich sowohl auf die Vermeidung solcher Ereignisse (preventative measures) als auch auf Schritte, wie bei Pannen vorzugehen ist (arrangements to deal with contingencies: events that are possible). So ist beispielsweise das *TARGET-System* auf vier Standorte in zwei weit verzweigten Regionen aufgeteilt, um allfällige *systemische*

Risiken zu minimieren. – Siehe Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, RTGS-System, TARGET-System. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 49, S. 55 (in Bezug auf TARGET).

Business Process Outsourcing, BPO (so auch im Deutschen gesagt): Bei *Banken* die vertragliche Übertragung zentraler, die Tätigkeit einer *Bank* kennzeichnender Geschäftsfelder (etwa: Handelsfinanzierung, Devisenhandel, Derivatehandel) an ein anderes *Institut.* – Siehe Aktivitätsanalyse, Auslagerung, Downsizing, Insourcing, Outsourcing-Risiken.

Bussgeld und **Geldbusse** (fine, penalty; administrative fine, penitent fee): ① Allgemein die von einer Behörde verhängte Strafgebühr; im engeren Sinne in Deutschland die für einen Regelverstoss im Strassenverkehr verfügte *Zahlung*. – ② Im *Finanzsektor* die von den *Aufsichtsbehörden* verhängten *Geldstrafen* zur Ahndung von Verstössen gegen aufsichtsrechtliche Vorschriften. Gegen erlassene Bussgeldbescheide der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* können die Betroffenen – ❶ zunächst ein Widerspruchsverfahren (opposition procedure) beantragen; wird der Widerspruch zurückgewiesen, so können – ❷ die ordentlichen Gerichte (ordinary courts) angerufen werden. – ③ Früher die einem Beichtenden auferlegte *Zahlung* zur Wiedergutmachung angerichteten Schadens an Leib und Gut von Mitmenschen. – Siehe Ablassgeld, Amende, Abwicklungsverfügung, Beichtgeld, Bestandskraft, Fersengeld, Massnahme bei Gefahr, Pönalgeld, Sonderprüfung, Verwarnung, Untersagung, Zwangsgeld. – Vgl. den jeweiligen Jahresbericht der BaFin; dort jeweils Bericht über Bussgeldverfahren im Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute" sowie viele einzelne Fälle und auch Bericht über Rechtsbehelfe gegen Massnahmen der Behörde.

Butterfly Spread (so auch im Deutschen gesagt): Gewisse Vorsicht ausdrückende *Options-Position,* bestehend aus gesamthaft vier *Kontrakten* mit dem gleichen Verfalldatum und dabei – ❶ dem Kauf einer *Option* mit tiefem *Ausübungspreis* (*Basispreis*), – ❷ dem Verkauf von zwei *Optionen* mit mittleren *Basispreisen* sowie – ❸ dem Kauf einer *Option* mit höherem *Basispreis.* - Es werden mithin auf einen Termin also zwei *Calls* (Kaufoptionen) zu zwei unterschiedlichen *Ausübungspreisen* gekauft. Dazu verkauft man zwei *Calls* zu einem *Preis*, der zwischen den beiden gekauften *Calls* liegt. Auf diese Weise lässt sich ein allfälliger *Verlust* im Normalfall in verhältnismässig engen Grenzen (relatively narrow limits) halten. – Siehe Bull Spread, Call, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Stellagegeschäft, Straddle, Strangle.

Buttergeld (butter penny): ① Früher eine ehevertraglich (by agreement defining marriage rights) oder herkömmlich (conventionally) der Bäuerin (farmers' wife, peasant woman) und zu deren freien Verwendung zufliessendes *Einkommen* aus ihrer Besorgung der Milchwirtschaft im landwirtschaftlichen Betrieb, auch Milchgeld genannt. – ② Eine *Abgabe* vornehmlich für Zwecke des Kirchbaus, die Hersteller von Christstollen (Christmas stollen) zu

entrichten hatten. Die Verwendung von Butter für dieses vorweihnachtliche Backwerk (pre-Christmas cake) war kirchlicherseits ursprünglich nicht erlaubt, weil die Adventmonate (Advent months: the period including the four Sundays before Christmas) liturgisch eine Fastenzeit (lenten season) sind. Auf Antrag erlaubte jedoch Papst Innocenz VIII. im Jahr 1491 das Verbacken von Butter unter der Auflage, dass dafür eine *Abgabe* geleistet werde, die mildtätigen Zwecken (charitable objectives) zufliessen sollte.

Buy-and-hold-Strategie und **Daueranlage-Strategie** (buy-and-hold strategy): Ein *Anleger* kauft *Papiere* und behält diese bis zur *Fälligkeit* in seinem *Portfolio* (a passive investment policy with no active buying and selling of papers from the time the portfolio is created until the end of the investment horizon).

Buyer of last resort (so auch meistens im Deutschen; seltener **Notaufkäufer**): Werden *Staatsanleihen* von privaten *Anlegern* aufgrund herrschenden Misstrauens über die Fähigkeit und Willigkeit des *Emittenten*, die *Schulden* zu bedienen, nicht gekauft, so muss die *Zentralbank* als Käufer einspringen. Dieser Weg ist der *EZB* durch Satzung nicht erlaubt. Trotzdem liess sich die *EZB* als Käufer letzter Not herbei. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, zentralbankliche, Bail-out, Binnenflexibilität, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Ein-Stimmen-Prinzip, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäischer Währungsfonds, EWU-Sprengsatz, Europayer, EZB-Sündenfall, Government Spreads, Italienische Methode, Outright-Geschäfte, geldpolitische, Risikoträger, endgültiger, Siebenprozent-Grenze, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Transfer, verschleierter, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Ungleichgewichte, EWU-interne, Wachstumsunterschiede, währungsrauminterne. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 7 ff. (argumentativ fragwürdige Verteidigung der Geschäfte der EZB als Buyer of last resort), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Buying Centre (so auch zumeist im Deutschen gesagt; seltener **Kaufberatungsgruppe**): Auf dem *Finanzmarkt* insbesondere bei *Banken* und *Kapitalanlagegesellschaften* verbreitetes Gremium aus Sachverständigen verschiedener Abteilungen - vor allem auch *Aktuare*, Juristen und Steuerexperten - mit der Aufgabe, die Geschäftsleitung bei (wichtigen) Käufen zu beraten.

Buyout und **Buy out** (so auch im Deutschen zumeist gesagt, seltener mit **Aufkauf** übersetzt): Die *Übernahme* einer beherrschenden Beteiligung oder der Erwerb einer Kontrollmehrheit (controlling interest) der *Aktien* eines *Unternehmens*. Geschieht dies durch das Management, so spricht man auch von Management Buyout (MBO). In der Regel erwirbt der *Investor* das *Unternehmen* nicht unmittelbar, sondern über eine eigens dazu gegründete Erwerbsgesellschaft (new company, abgekürzt manchmal auch im Deutschen: NEWCO). Diese erwirbt entweder Anteile an dem Zielunternehmen (share deal) oder

Vermögensanteile (asset deal). – Siehe Abwehrmassnahme, Aktientausch-Übernahme, Ausschlachten, Beteiligungsgesellschaft, Buyout-Kapital, Colombo, Erwerbsangebot, Fairness Opinion, Fusionen und Übernahmen, Leveraged Buy-out, Pac-Man-Strategie, Pflichtangebot, Ritter, weisser, Sonderdividende, Squeeze-out, Risikokapital, Stimmrecht-Datenbank, Totholz, Übernahme-Angebot. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 23 ff. (Übersicht der Entwicklung in Europa), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 26 ff (Rückgang der LBO-Aktivitäten und ihre Gründe; Übersichten).

Buyout-Kapital (buyout capital): ① Bereitgestelltes *Eigenkapital* für ein *Unternehmen*, das sich grundlegenden Änderungen in der *Produktion* oder auf dem *Markt* gegenübersieht (capital provided in an established private or publicly listed firm that is undergoing a fundamental change in production or market strategy). – ② Aufgebrachte *Mittel* zum Zweck einer Unternehmensübernahme (capital commitment from individual, institutional and other external sources for the purpose of a company takeover). - In beiden Fällen sammeln häufig eigens zu diesem Zweck gegründete Buyout Funds das *Geld* bei *Anlegern* ein. – Siehe Beteiligungsgesellschaft, Burn-Out Turnaround, Buyout, Firmenfonds, Fusionen und Übernahmen, Kapitalanlagegesellschaft, Private-Equity-Finanzierung, Rekapitalisierung, Restrukturierung, Risikokapital, Vulture Fund.

Buy-side (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Käuferaggregat**): Auf dem *Finanzmarkt* kaufwillige *Investoren,* vor allem *institutionelle Anleger* (the community of buyers of securities, in particular such as mutual funds, corporate treasurers with excess liquidity).

C2B: Abkürzung für consumer-to-business. Gemeint sind *Zahlungen* der *Privathaushalte* an *Unternehmen* für den Bezug von Waren und *Dienstleistungen*.

C2G: Abkürzung für consumer-to-government. Gemeint sind *Zahlungen* der *Privathaushalte* an *öffentliche Stellen,* in erster Linie Steuern.

Cable (so auch im Deutschen): An der *Börse* der *Wechselkurs* zwischen GBP und USD (exchange rate between British pound sterling and the U.S. dollar). - Das Wort rührt vom Transatlantischen Kabel (transatlantic cable) her, das nach Versuchen um 1860 in den 1940er Jahren zwischen England und den USA verlegt und durch das die *Kurse* gesendet ("gekabelt") wurden.

Call (call): ① Eine Aufforderung zur *Zahlung* (a claim or demand for payment of money). – ② Kaufoption: der Käufer eines Calls erwirbt das Recht, jedoch nicht die Verpflichtung, innert eines festgelegten Zeitraums eine bestimmte Anzahl eines Gutes - *Devisen*, *Effekten*, Waren - zu einem im voraus festgelegten *Kurs*, dem *Ausübungspreis*, zu kaufen (an option contract giving the owner the right but not the obligation to buy a specified amount of an underlying at a specified price within a specified time). – ③ Der Aufruf eines *Emitten-*

ten, ein von ihm begebenes *Papier* - in der Regel eine mit hohem *Zinssatz* ausgestattete *Anleihe* - vor dem Fälligkeitstermin einzulösen (a demand for redeemable financial instruments to be presented to the issuer for repayment prior to its maturity; this feature often is used in the case of bonds when interest rates fall, so that the bonds can be repurchased and a new, lower-rate issue sold). Entsprechende, den *Emittenten* zur Auszahlung oder zum Umtausch in ein anderes *Papier* berechtigende Bestimmungen sind zumeist in dem *Emissionsprospekt* enthalten. – ④ *Darlehn*-Kündigung, nämlich die Aufforderung der *Bank* an einen Kreditnehmer, den geliehenen *Betrag* samt *Zinsen* und angefallenen *Gebühren* zurückzubezahlen, wenn der *Kunde* den Verpflichtungen aus dem Darlehnsvertrag nicht nachkommt oder dies sich offensichtlich abzeichnet (demand by a bank to a borrower to repay the entire loan balance - principal plus interest plus other charges, if any - where a default has occurred or is deemed imminent). Einen solchen Call sehen die Kreditverträge standardmässig vor. – ⑤ Ein telephonischer Anruf eines *Finanzdienstleisters* bei einem (möglichen) *Kunden*, ein Telephonat. – ⑥ Zuzahlungs-Aufforderung, nämlich das Ansuchen einer *Gesellschaft* an die Aktionäre, je *Aktie* eine bestimmte Umlage in *Geld* zu entrichten (the demand by a corporation that a shareholder pay an assessment on shares already owned). Eine solche Nachschusspflicht ist nach deutschem Recht für Aktionäre ausgeschlossen; für andere Rechtsformen kann eine Nachschusspflicht durch Gesetz oder Satzung begründet werden. – ⑦ Der Zeitraum vor der Markteröffnung und nach Marktschlusses im Terminhandel an *Börsen* (the period of time between the opening and closing of some future markets, an important time in which to match and execute a large number of orders before opening and closing). – ⑧ In der *Versicherung* gesagt von dem persönlichen Besuch (personal visit) eines Mitarbeiters (insurance agent, hat dieser auch Abschlussvollmacht: underwriting agent) bei einem (möglichen) *Kunden* (client). – ⑨ Pflicht zur Verfügbarkeit am Arbeitsplatz auch nach der normalen Dienstzeit bei besonderen Anlässen (period of time after an entire day's work when one has to remain on the job), wie beispielsweise bei der Beratung wichtiger *Kunden* nach Geschäftsschluss oder bei der Beschaffung von Unterlagen für die in der *Bank* anwesenden Beamten der *Aufsichtsbehörde*. – Siehe Cold Calling, Canvassing, Derivate, Erstraten-Verzugsklausel, Event of Default, Halter, Kaltaquise, Long Call, Nachschuss-Aufforderung, Option, Put, Rohstoff-Terminvertrag, Rückzahlung, vorzeitige, Short Call, Strip, Straddle.

Callagent, seltener auch **Telephon-Ansprechpartner** (call-centre agent): Mitarbeiter im *Call Centre* eines *Instituts*, der vornehmlich die telephonischen Anrufe zu dem jeweils fachlich zuständigen Angestellten (competent person) im Hause weiterleitet. - Der Call-Agent vertritt Stimme und Gesicht der *Bank* gegenüber dem Anrufer, sei es ein *Kunde* des Hauses oder ein Erstkontakter. Eine entscheidende Weichenstellung wird durch ihn in jedem Fall vorgenommen. Daher setzten die *Institute* in diese Stellung in der Regel gut ausgebildete und laufend weiter geschulte Mitarbeiter ein. – Siehe Callback, Hotliner, Intensivstation, Kundenpfleger.

Callback (so auch zumeist im Deutschen gesagt; seltener **Rückmeldung** und **Rückruf**): Bei einer *Bank* die Kontaktaufnahme mit einem *Kunden*, der eine Mitteilung (brieflich, telephonisch, einschliesslich einer Nachricht auf den Anrufbeantworter [answering machine], oder per E-Mail) an das *Institut* gerichtet hat. In der Regel wird dann mit dem *Kunden* durch einen Bankmitarbeiter Verbindung aufgenommen, der den Sachverhalt bereits zuvor durchgearbeitet hat (a qualified and informed bank employee), also nicht durch einen Callagenten (call-centre agent).

Call Centre, **Call-Center**, **Callcentre** und **Callcenter** (so auch im Deutschen und meist in der zweiten, im Amerikanischen üblichen Rechtschreibeform): ① In *Banken* die organisatorisch zusammengefassten Dienste für die Kundschaft im *Back-Office-Bereich*, vor allem *Telephon-Banking*, fernmündliche *Beratung* durch Fachleute und Hotline (= zentrale Anlaufstelle für eingehende Anfragen per Telephon oder E-Mail rund um die *Produkte* der *Bank;* einen dort Beschäftigten nennt man auch *Callagent*). - Für das Image der *Bank* ist ein gut eingerichtetes Call Centre von zunehmender Wichtigkeit. Daher versucht man, die den *Kunden* verärgernden langen Wartezeiten beim Wunsch auf persönlichen Kontakt zu minimieren. Da jedoch gerade in den Call Centres zwangsläufig breit und tief ausgebildete Mitarbeiter (Callagenten; call centre agents) eingesetzt werden müssen, so belastet dieser Dienst die Kostenrechnung der *Institute* unverhältnismässig stark. Der Einsatz eines *Gatekeepers* ist in manchen Fällen die kostengünstigere Lösung. – ② Selbständiger Dienstleister, der bei *Banken* (und bei *Unternehmen* überhaupt) in eigener Verantwortung und gemäss besonderem Vertrag Aufgaben wie vor allem – ❶ den Telephonüberlauf (telephonic overrun), – ❷ die Bedienung der Internethotline nach Geschäftsschluss sowie – ❸ auch andere Obliegenheiten der Kundenbetreuung (after-sales service, client management) übernimmt. Entsprechende Auslagerungsverträge der *Institute* bedürfen in Deutschland der Zustimmung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Abwanderungsquote, Advance Letter, Aktivitätsanalyse, Akzessibilität, Auslagerung, Behördenmanagement, bankliches, Beziehungspflege, Call, Canvassing, Downsizing, Intensivstation, Kundenabwehrdienst, Kundenbindung, Kundenpfleger, Outsourcing-Risiken, Scoring, Service Line.

Callgeld (call money): Wenn nicht anders definiert, *Ausleihungen* zwischen *Instituten* mit dem Recht, den *Betrag* jederzeit auf kurze Zeit (in der Regel 24 oder 48 Stunden) zu kündigen. Der *Zinssatz* wird in der Regel laufend den aktuellen Marktverhältnissen angepasst. – Siehe Tagesgeld.

Call-Option seltener **Bezugsoption** (call option): Die vertraglich Verpflichtung des Verkäufers (*Schreibers*) einer *Option*, den *Basiswert* an den Käufer bis zum *Verfalltag* zum *Ausübungspreis* zu verkaufen, unabhängig vom aktuellen *Kurs* des *Basiswertes*. – Siehe Butterfly Spread, Call, Covered Call, Rohstoff-Terminvertrag, Option, digitale, Put-Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Call-Option, gedeckte (covered call option): Der *Schreiber* einer *Call-Option* verfügt über genügend frei verfügbare *Basiswerte*. Übersteigt der aktuelle *Kurs* des *Basiswertes* den *Ausübungspreis*, dann entgeht dem *Schreiber* die Gewinnmöglichkeit; denn er muss die *Basiswerte* dem Käufer zum *Ausübungspreis* liefern (und kann nicht zum höheren *Marktwert* verkaufen). – Siehe Covered Call, Rohstoff-Terminvertrag.

Call-Option, ungedeckte (uncovered call option): Der *Schreiber* einer *Call-Option* verfügt nicht über die nötigen *Basiswert*e. – ① Bei Optionen mit *physischer Lieferung* entspricht das *Verlustrisiko* in diesem Fall der Preisdifferenz zwischen dem *Ausübungspreis* (den der Käufer der *Option* bezahlt) und dem *Preis*, den der *Schreiber* für die Beschaffung des *Basiswert*es bezahlen muss. – ② Bei *Optionen* mit Barabgeltung besteht das *Verlustrisiko* in der Differenz zwischen dem *Ausübungspreis* und dem *Kurs* des *Basiswertes*. - Weil der *Kurs* des *Basiswertes* den *Ausübungspreis* erheblich übersteigen kann, ist bei ungedeckten *Call-Optionen* das *Verlustrisiko* nicht bestimmbar und theoretisch unbegrenzt. Besonders bei *amerikanischen Optionen* kann die *Ausübung* für den *Schreiber* zu einem sehr ungünstigen, verlustreichen Situation führen. Wenn dazu gar noch *physische Lieferung* geleistet werden muss, dann kann es ausserordentlich teuer oder gar unmöglich werden, den *Basiswert* zu beschaffen. – Siehe Butterfly Spread, Rohstoff-Terminvertrag.

Call-Regel seltener **Schlusspreis-Grundsatz** (call rule): An *Warenbörsen* die Vorschrift, dass der amtliche Angebotspreis für sofort lieferbare Gütern (*Actuals,* Kassenware) in der Höhe festgestellt wird, so wie er sich am Börsenende durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage herausstellt. Dieser *Preis* gilt dann bis zur Eröffnung einer neuen Börsensitzung (exchange regulation under which an official bid price for a cash commodity is established at the close of each day's trading; it holds until the next opening of the exchange). – Siehe Actuals, Börse, Call, Commodity Fund, Rohstoff-Terminvertrag, Sentiment, Vertretbarkeit, Wertpapierbörse.

Calls for Advice (so auch zumeist im Deutschen gesagt, seltener **Aufruf zur Hinweisgabe**): Wenn nicht anders definiert, die von der *Aufsichtsbehörde* ausgesprochene Einladung an die zu Beaufsichtigten (*Banken*, *Versicherungen*) zur Mithilfe bei der Erarbeitung neuer *prudentieller* Bestimmungen. Durch entsprechende *Auswirkungsstudien* wird erreicht, dass – ❶ aufsichtsrechtliche Vorschriften praxisnahe (practice oriented) sind und – ❷ Vorschriften von den Betroffenen als sinnvoll (weil letztlich dem eigenen Geschäftsinteresse förderlich) anerkannt werden; darüber hinaus – ❸ spart die *Aufsichtsbehörde* personelle Ressourcen (personnel resources), insofern die Beteiligten aus den *Instituten* Vorarbeiten (preliminary work) leisten. – Siehe Aufsichtsgespräche, Capture-Theorie, Lamfalussy-Verfahren, Regelersteller, Systemkonflikt, finanzmarktlicher.

CAMELS: Akronym (= Kurzwort aus den Anfangsbuchstaben mehrerer Wörter) für capital (*Eigenkapitalausstattung*), asset quality (*Aktiva-Qualität*), management soundness (Qualität des Managements), earnings and profitability (Ertragslage), liquidity (*Liquidität*) und sensitivity to markte risk (*Marktrisiko*). In Zusammenhang mit dem Gramm-Leach-Bliley-Gesetz (GLB Act) aus dem Jahre 2000 häufig gebrachte Abkürzung. - Von den *Aufsichtsbehörde*n der USA werden *Ratings* von 1 bis 5 festgelegt. *Gutgeführte* Bankholdings müssen *Ratings* der Klasse 1 oder 2 für ihre CAMELS in der Konzernbilanz nachweisen. – Siehe Community Reinvestment Act, Gutgeführt, Gutkapitalisiert, Sarbanes-Oxley Act.

Canslim: Akronym (= Kurzwort aus den Anfangsbuchstaben mehrerer Wörter) als Bezeichnung für eine Anlagepolitik, die zumindest auf dem *Aktienmarkt* in der Vergangenheit den höchsten *Gewinn* gebracht haben soll. Dabei bedeutet: c = current earnings growth (Anstieg der Periodengewinne), a = annual earnings growth (Anstieg des Jahresgewinns), n = new products, new services, new management, new price highs (Neuerungen auf allen Gebieten), s = supply and demand (die aktuellen Verhältnisse auf dem *Markt*, in dem die Gesellschaft als Käufer und Verkäufer tätig ist), l = leader and laggard (ist das *Unternehmen* Pionier, Nachzügler oder gar Schlusslicht in seiner Branche), i = institutional sponsorship (bezieht das *Unternehmen* Aufträge seitens des *Staates* oder fliessen ihm Fördergelder irgend einer Form zu) sowie m = market (wie sind die langfristigen Aussichten auf dem *Markt*, in dem das *Unternehmen* tätig ist). - Mehrere der genannten Merkmale können selbst erfahrene Anleger nur schwer zu einschätzen. So sind beispielsweise die *langfristigen* Marktaussichten für ein Produkt (Substitute!) in der Regel kaum verlässlich zu ergründen.

Canvassing (so oft im Deutschen, auch **Kundenwerbung**): Bei einem *Institut* und einer *Versicherung* die methodisch zumeist sehr genau ausgearbeiteten *Massnahmen*, um mit bis anhin noch nicht bekannten *Privathaushalten* oder *Unternehmen* in Geschäftsbeziehung zu treten. – Siehe Advance Letter, Anruf-Ankündigung, Beziehungspflege, Blind Pool, Call, Call Centre, Cold Calling, Dampfstube, Frontrunning, Geheimtip, Internet-Angebote, Kaltaquise, Kundenpfleger, Mail Shot, Regenmacher, Schanghaiengeld.

Cap (so auch im Deutschen; seltener **Deckel[ung]**): ① Allgemein die vertragliche Vereinbarung einer Zinsobergrenze beim Einsatz von *Kapital*. Wenn der *Zinssatz* diese Obergrenze überschreitet, so verharrt die *Verzinsung* auf dieser Grenzlinie (an option-like contract for which the buyer pays a fee or premium, to obtain protection against a rise in a particular interest rate above a certain level). Auf diese Weise kann sich der *Emittent* gegen das *Risiko* eines unerwartet ansteigenden *Marktzinsatzes* absichern. – ② Höchstzinssatz (Zinsdeckel) bei einer *Anleihe* mit variablem *Zinssatz,* einem *Floater* (the upper limit on the interest rate on a floating-rate note). – ③ Bei *Zertifikaten* der festgelegte Höchstbetrag, bis zu welchem der *Anleger* von einem Kursanstieg des *Basiswertes* (der Bezugsbasis) gewinnen kann. – ④ Zinsausgleichsvereinbarungen (forward interest-rate agreements), die

als eigenständiges Recht gehandelt werden. Der Käufer eines Cap ist bereit, eine *Prämie* dafür zu zahlen, – ❶ dass ihm der Verkäufer den Unterschied zwischen einem vereinbarten *Zinssatz* und – ❷ einem (näher beschriebenen, etwa: *LIBOR*) *Marktzins* vergütet, – ❸ sobald der Marktzins den vereinbarten *Zinssatz* überschreitet. Damit kann sich der Käufer der *Option* gegenüber Zinssteigerungen absichern. Seine variabel verzinslichen Verpflichtungen werden bei Erreichen des vereinbarten *Zinssatzes,* des sog. Cap-Satzes, auf diese Weise zu einem *Festzins*. - Der Verkäufer des Cap erhält für die Zinsausgleichsvereinbarung eine *Prämie,* die sog. Cap-Prämie. Sobald der Marktzins den Cap-Satz überschreitet, kommt auf ihn eine Zahlungsverpflichtung zu (he buyer of a cap agreement pays a fee to the seller. In return, the seller will pay the buyer if a designated floating index rate is higher than a specified fixed rate on designated days. The seller pays nothing if the floating rate is below the fixed rate. - Buyers of cap agreements use them to hedge against rising interest rates, because payments to the buyer increase as rates rise). - Für Caps hat sich ein eigenständiges Segment auf dem *Finanzmarkt* herausgebildet. – Siehe Anleihe, variabel verzinsliche, Chooser Cap, Contingent Swap, Floor, Limit, Option, Sicherheitssperre, Spekulation, Stop-Auftrag, Zertifikat, Zinsderivate, Zinsoption, Zinsswap.

Capellengold (melting furnace gold): In alten Dokumenten das in einem Schmelztiegel (früher auch Capelle und Chapelle genannt; aus dem mittellateinischen cupella = ein kleines Hohlgefäss) gereinigtes, feines Gold. – Siehe Edelmetalle, Feinheit, Wardein, Schmelzofen.

Cap-Hypothek und **Zinsangleichhypothek** (cap mortgage): Vertrag, bei dem eine Hypothek zu veränderlichen *Zinsen* aufgenommen wird. In der Regel geschieht die Zinsanpassung vierteljährlich und richtet sich nach einem vereinbarten Referenzzinssatz, wie etwa dem *EURIBOR*. Im Jahr 2010 entfielen knapp fünfzehn Prozent der Hypothekarkredite in Deutschland auf Verträge mit variablen *Zinsen*, in den USA im gleichen Jahr zu etwa sechzig Prozent. – Siehe Langfristkultur, Zinsoption.

Capital-Asset Pricing Model, CAPM (so auch im Deutschen gesagt): Eine der Methoden, um die Beziehung zwischen *Risiko* und erwartetem *Ertrag* aus einer Anlage genauer vorauszuberechnen. – Siehe Formeln, finanzmathematische, Modigliani-Miller-Theorem. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 57 f.

Capital Group (so auch im Deutschen gesagt): Wichtige Arbeitsgruppe des *Basler Ausschusses*. Sie ist vor allem mit dem engeren Anwendungsbereich von *Basel-II* und *Basel-III* befasst und hat zu diesem Zweck mehrere Untergruppen gebildet.

Capital Requirements Directive Transposition Group, CRD TG): Von der EU-Kommission im Sommer 2006 eingerichtete Auskunftsstelle mit Sitz in Brüssel. Ihr können Fragen in Bezug auf die praktische Umsetzung der im Zuge von *Basel-II* und *Basel-III* neu

gefassten *Bankenrichtlinie* und der Kapital-Adäquanzrichtlinie vorgelegt werden. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 44 (Mitwirkung der nationalen Aufsichtsbehörden), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 123 ff. (Umsetzung der CRD; Auswirkungen auf die einzelnen Bereiche), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 98 f. (neue Capital Requirements Directive auf den Weg gebracht), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 63 ff., S. 137 f. (ausführlicher Bericht über die Fortschritte der CRD).

Capped Note (so auch im Deutschen gesagt; seltener **zinsoberbegrenzter Titel**): Ein *Geldmarktpapier* mit flexiblem, jedoch nach oben begrenzten *Zinssatz*. - Der *Titel* sichert dem Erwerber grundsätzlich eine hohe *Verzinsung,* schützt jedoch andererseits auch den *Emittenten* vor einem aussergewöhnlichen Zinsanstieg.

Captive Fund (so auch oft im Deutschen gesagt; seltener **Fonds als Teil einer Finanzinstitution**): Eine *Kapitalanlagegesellschaft*, deren Eigentümer eine *Bank* bzw. ein *Finanzintermediär* ist, oder die eventuell gar als Betriebseinheit einer *monetären Finanzinstituts* firmiert. - Im Gegensatz dazu steht der Independent Fund, der oft von einem unabhängigen Fondsmanager (Promoter) betreut wird. – Siehe Auftragsfonds.

Captives (so auch im Deutschen gesagt; seltener **unselbständige Versicherer**): Versicherungs-Unternehmen, die einem anderen *Unternehmen* oder zu einem *Konzern* gehören. Ihre Geschäftstätigkeit besteht diesfalls vorwiegend oder ausschliesslich darin, *Risiken* der beherrschenden Einheit (dominant entity) zu versichern. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 37 f. (Einspruch der BaFin gegen aufsichtsrechtliche Erleichterungen). – Siehe Versicherung.

Capture-Theorie (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Vereinnahmungs-These**): Die Behauptung, dass jede marktregulierende Behörde früher oder später von der zu beaufsichtigenden Branche eingefangen werde und schliesslich mehr oder weniger deren besondere Interessen vertrete. In Bezug auf die *Aufsicht* über *Finanzmärkte* in entwickelten Volkswirtschaften ist diese Mutmassung kaum begründet, weil hier auch ein Heer von *Finanzjournalisten* und (staatlich üppig geförderte; richly supported by public funds) Verbraucherverbände das Marktgeschehen sehr aufmerksam verfolgen. – Siehe Anlegerschutz, Aufsicht, Ausschuss-Wahn, Banana Skins Survey, Beaufsichtigung, vollständige, Calls for Advice, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Moral Suasion, Regulierungswut, Straitjacking, Subsidiaritätsprinzip, Transparenzgrad.

Card Validation [daneben auch: **Verification**] **Code, CVC2** [CVV2] (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Kartengültigkeitsprüfung**): Eine auf *Kreditkarten* aufgedruckte oder eingeprägte Prüfnummer. Sie hat den Zweck, die Nutzung gefälschter und gestohlener *Kreditkarte*n einzuschränken. Das kann man dadurch, weil sich anhand der Prüfnummer (durch den *Ausgeber* der *Karte*) feststellen lässt, ob die *Kreditkarte* nachgemacht oder

gesperrt ist. – Siehe Ablehnung, Card Validation Code, Chipkarte, Geldautomaten-Sperre, Geld, elektronisches, Geldkarte, Karte, multifunktionale, Pay-Green-Initiative, Pay per Touch, Prozessor.

Carried Interest (so auch im Deutschen gesagt, seltener **ausgeschütteter Gewinnanteil**): Die Gewinnausschüttung an das Management (als einzelne Personen oder als eine - oft bankbestimmte - Vermögensverwaltung) bei einer *Kapitalanlagegesellschaft.* In der Regel wird eine entsprechende *Vergütung* erst dann ausgeschüttet, wenn die *Hurdle Rate* (die vertraglich festgelegte *Zahlung* an die Fonds-Investoren) überschritten ist. Dadurch wird ein starker Anreiz auf das Management ausgelöst, *Gewinne* möglichst weit über der *Hurdle Rate* zu erwirtschaften. – Siehe Basisvergütung, Bonus.

Carrying Amount (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Restbuchwert**): Gemäss *IAS* (16.6, 36.5) der *Zeitwert* eines *Vermögensgegenstandes* nach Berücksichtigung der *Abschreibungen*, also der Bilanzwert. – Siehe Bewertung, Fair Value, Marktwert, Option, Verkehrswert, Wertminderungsaufwand.

Carry Trades (so auch im Deutschen gesagt; manchmal **Arbitrage-Strategen**): ① *Kunden* nehmen bei einem *Institut* (etwa: *Werksparkasse*) zu niedrigem *Zins* ein *Darlehn* auf und legen den *Betrag* zu höherem *Zins* bei einer anderen *Bank* oder bei einer *Bausparkasse* an; allgemein ein *Zinsdifferenzgeschäft*. – ② Im besonderen: *Anleger* nehmen in einem Land mit niedrigen *Zinsen* auf die dortige *Währung* (etwa: JPY) lautende *Kredit*e auf, um mit diesem *Geld* hochverzinsliche (high interest bearing) *Produkte* in Fremdwährungen (etwa: USD) zu kaufen. Solche Carry Trades setzten der *Niedrigzinspolitik* einer *Zentralbank* Grenzen. - Als im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* die US-Notenbank gleichsam zum Nullzins *Liquidität* in den Wirtschaftskreislauf scheuste, verschuldeten sich viele Marktteilnehmer und legten das aufgenommene *Geld* in höher rentierliche Anlagen in aller Welt an, auch in Unternehmensanleihen und in *Aktien*. Der auf diese Weise entstandene Verkaufsdruck auf den USD liess diesen schwächer werden und machte damit solche Spekulationsgeschäfte noch anziehender. - Grundsätzlich legen Carry Traders billig aufgenommenes *Geld* spekulativ (vorzugsweise in *Aktien*, Waren und *Immobilien*) an; sie lösen diese Anlagen aber sofort ab, wenn sich anderswo auf der Welt die Möglichkeit einer besseren *Rendite* zeigt. Es wird also *Kapital* nicht (dauerhaft) zum besten Wirt (most favourable allocation of scarce resources) gelenkt, sondern es sucht auf die *kurze Frist* eine hohe *Rendite*. Daher fordern viele, den Zinsdifferenzgeschäften durch entsprechende Mittel (wie *Kapitalverkehrskontrollen*) entgegenzuwirken. - Gefährlich wird es, wenn das durch den Aufbau von währungsbezogenen Carry-Trade-Positionen aufgestaute Rückschlagspotential (flyback potential) sich plötzlich entlädt; die Carry Traders also hastig von einer *Währung* in die andere umsteigen. Das vermag heftige Wechselkursschwankungen (exchange-rate fluctuations) mit weitreichenden Folgen für den Aussenhandel und damit auf die Volkswirtschaft gesamthaft auszulösen. – Siehe Arbitra-

ge, Bardepot, Chasing Winners, Dreijahrestender, Geld, billiges, Geldtransformation, räumliche, Geldüberversorgung, Geld, heisses, Kapitalverkehrskontrolle, MSCI-Index, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Quantitative Easing, Tarnkappen-Politik, Zinsanreiz, Zinsdifferenzgeschäft, Zinssatz, niedrig gehaltener. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 43 ff. (Erläuterung der Strategien; Schaubild über sieben Jahre; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2007, S. 32 f. (Renditenvergleich von Carry Trading und Currency Futures), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 101 ff. (Carry Trades-Aktivitäten seit 2004 durchleuchtet; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 41 Übersicht zu währungsbezogenen Carry Trades), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 22 ff. (Auswirkung sehr niedriger Zinssätze auf die Geldnachfrage; Übersichten; Literaturhinweise).

Cash Accounting (ebenso im Deutschen; manchmal auch **Actual Receipts Method**): Die *Erfassung* aller Geschäftsvorfälle geschieht zum Zeitpunkt der *Zahlung*, und die *Gutschrift* bzw. Belastung erfolgt in der Rechnungsperiode, in welcher die *Zahlung* einging (method of accounting in which income and expense items are recorded and recognised when cash is received or disbursed). – Siehe Accrual-Prinzip, Ausschüttungs-Prinzip, Bewertbarkeit, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Erfassung, Zinsänderungsvorbehalt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 34 f. (S. 35 Übersicht der Auswirkung der jeweiligen Berechnungsart auf die Zahlungsbilanz).

Cash and carry (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Barkauf-Terminverkauf-Geschäft**). Auf dem *Finanzmarkt* der Kauf eines *Wertpapiers* jetzt, und gleichzeitig der Verkauf eines entsprechenden *Titels* per Termin. Der nötige Ausgleich wird durch einen *Kredit* finanziert (purchase of a security and simultaneous sale of a future, with the balance being financed with a loan).

Cash-Back-Verfahren (cash-back process; seltener [unschön] **ausserbankliche Bargeldabgabe**): Wenn nicht anders definiert (Vorsicht: mit "cash back" werden leider vielerlei unterschiedliche Dinge benannt!) die Möglichkeit, dass man an der *Kasse* eines *Unternehmens* (etwa am Kassentisch des Supermarktes oder der Tankstelle, aber auch am Fahrkartenschalter der Bahn oder an der Theaterkasse) gegen Scheck oder *Karte* auch *Bargeld* erhalten kann. In Deutschland war dies zu Jahresbeginn 2010 nach Erhebungen der *Deutschen Bundesbank* noch sehr selten. Einige Fachleute räumen dieser Art der Bargeldversorgung (cash supply) eine wachsende Bedeutung für die Zukunft ein; andere bestreiten dies. – Siehe Bargeldmanagement.

Cash crop (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Handelspflanzen**): ① Landwirtschaftliche Ernten, welche dem *Markt* zum Verkauf zugeführt werden; im Unterschied zur Erzeugung, die im Agrarbetrieb selbst zum Eigenbedarf verbraucht oder zur Fütterung der Tiere verwendet wird (crop which is sold for money; the term is used to differentiate from

crops that are not sold, such as fed to livestock or appropriated as nourishment for the producer's family and workforce). – ② Massenweise und zum Verkauf (in der Regel zum Export) bestimmte landwirtschaftliche Waren, wie beispielsweise Getreide, Kaffee, Kakao oder Bananen. - Weil der Konsum letztlich das Ziel aller wirtschaftlichen Tätigkeit ist (denn alle Menschen sind ständig und wiederholt auf Nahrungsaufnahme zur Erhaltung des Lebens angewiesen), so nehmen die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse eine bedeutende Rolle in jeder Volkswirtschaft ein. Sie stehen daher auch im besonderen Blickfeld der *Zentralbank.*– Siehe Agrarpolitik, Agrarrohstoffe, Biotreibstoffe, Inflationserwartungen, Kerninflation, Klima-Inflation, Kohlendioxid-Inflation, Milchprodukte, Protein-Inflation, Rohstoffpreise, Zweitrunden-Effekt.

Cash Electronic Data Interchange, CashEDI: Ein von der *Deutschen Bundesbank* 2007 eingeführtes Verfahren zum elektronischen Austausch von Daten im Rahmen des Bargeldverkehrs. Es umfasst die Einreichung von Einzahlungs-Avisen und die Bargeldbestellung bei der Bundesbank. – Vgl. Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 107.

Cashflow und **Cash Flow** (so zumeist auch im Deutschen gesagt; mitunter auch **Geldfluss**, **Kapitalfluss** und **Zahlungsstrom**): Wenn nicht ausdrücklich anders definiert – ❶ der Netto-Zufluss an *Geld* (*Einnahmen* aus *Umsatz* und sonstigen laufenden *Aktivitäten* abzüglich aller *Kosten*) – ❷ in ein *Unternehmen* – ❸ innert einer bestimmten Wirtschaftsperiode. - Der Cash Flow gilt als eine wichtige Kennziffer zur Beurteilung der finanziellen Situation eines *Unternehmens,* vor allem im Rahmen des *Rating*. Seine genaue Berechnung wirft freilich eine Reihe von Schwierigkeiten (wie Periodenabgrenzung, allfällige Änderung der Lagerbestände) auf. - Andererseits wird der Cashflow im Normalfall (das heisst: unter Berücksichtigung allfälliger besonderer Gegebenheiten bei dem *Unternehmen*, in der Branche oder auf dem *Markt*) als zuverlässigerer Masstab für die *Ertragskraft* eines *Unternehmens* angesehen als der *Gewinn*. Denn die Gewinnermittlung ist bewertungsabhängig (valuation-dependent), etwa durch übervorsichtige *Abschreibungen*, *Rückstellungen* usw. Der Cashflow hingegen knüpft an *Zahlungen* und nicht an *Bewertungen* an. - Unterschieden wird oft zwischen – ❶ Operating Cashflow (Zufluss aus dem *operativen Geschäft*), – ❷ Investing Cashflow (Zufluss aus dem Beteiligungsbereich) und – ❸ Financing Cashflow (Zufluss aus dem Finanzierungsbereich). – Siehe EBITDA, Free Cash flow, Finanzstrom, Geldkuh, Gewinn, operativer, Kapitalflussrechnung, Kernerträge, Kosteneffizienz, Kurs-Cashflow-Verhältnis, Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit, Zinsrisiko.

Cash-Flow-Effekt und **Zins-Konsum-Wirkung** (cashflow effect): Erhöhen sich die *Zinsen*, dann steigen auch die Zinseinnahmen der *Gläubiger*. Sinken die *Zinsen*, dann werden Kreditnehmer mehr *Geld* für Konsumzwecke zur Verfügung haben. Weil aber (empirisch nachweisbar) die Ausgabeneigung der *Gläubiger* geringer ist als jene der Schuldner, so wird bei einer Zinserhöhung eine dämpfende Wirkung auf die gesamtwirtschaftliche

Nachfrage ausgehen. Bei einer Senkung der *Zinsen* entstehet entsprechend eine für die Nachfrage belebende Wirkung. – Siehe Kapitalkosten-Effekt, Zinssatz, realer.

Cash Flow Hedge (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Zahlungsströme-Absicherung**): *Hedge-Geschäfte*, die auf die Sicherung künftiger Zahlungsströme aus einem Grundgeschäft abzielen. Von den *Aufsichtsbehörden* wurden für solche Verträge besondere Vorschriften hinsichtlich der Rechnungslegung erlassen. – Siehe Hedge-Geschäft, Fair Value Hedge. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2002, S. 47 ff.

Cash-Flow-Variable (cash flow ratio): Wenn nicht anders definiert, das Verhältnis der Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit (Operating Cashflow) zu den Gesamtaktiva eines *Unternehmens*. – Siehe Cashflow. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 71 (Übersicht der Cash-Flow-Variablen; Beziehung zur Investition).

Cash-Management (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Zahlungsorganisation**): ① Die planvolle Sicherung der *Liquidität* in einem *Unternehmen* als Teil der *Finanzplanung.* – ② Die durch Vertrag geregelte Abwicklung des *Zahlungsverkehr*s eines *Unternehmens* durch eine *Bank*. Ziel eines entsprechenden Abkommens ist in erster Linie, – ❶ die Liquiditätshaltung der *Firma* genau vorauszuberechnen, – ❷ den Zinsertrag zu maximieren und – ❸ das *Kursrisiko* bei *Geschäften* mit Fremdwährung zu minimieren. – Siehe Balance Reporting, Bargeld lacht, Barmittelquote, Cash Pooling, Controlling, finanzielles, Finanzplanung, Liquidität, optimale, Liquiditätsmanagement, Pooling, Unterliquidität.

Cash Pooling (so auch zumeist im Deutschen gesagt, seltener **Bargeldzusammenlegung**): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter den Ausgleich der Bargeldbestände innert eines *Konzerns*. Diese werden am Tagesende von den *Konten* der Konzernunternehmen in ein gemeinsames *Konto* (Pool) bei der Konzernleitung überführt. Aus diesem Pool deckt man zunächst Liquiditätslücken von Konzernunternehmen. Der verbleibende *Betrag* an *Bargeld* wird kurzfristig bestmöglich angelegt. Cash Pools grosser, weltweit tätiger *Konzerne* sind bedeutende Nachfrager von *Geldmarktfonds* und anderer Einrichtungen im *Schattenbankbereich.* - Cash Pooling ermöglicht eine gewisse Unabhängigkeit von *Banken* und mindert damit die Gefahr von Beschränkungen beim Zugang zu *Kapital* für einzelne Konzernunternehmen. – Siehe Bonitätsverschlechterung, konzernbedingte, Finanzplanung, Liquidität, optimale, Selbstfinanzierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 23 (Cash Pools als konzerninterne Finanzzentren; Anm. 31: Cash Pools und Schattenbanken).

Cash-Sweep-Vereinbarung und **Schuldentilgungsklausel** (cash-sweep agreement): Die vertragliche Verpflichtung eines *Unternehmens* (in der Regel einer *Zielgesellschaft* im Rahmen eines *Leveraged Buy-out*), dass jeder Nettozufluss an *Geld* (*Cashflow*) zunächst

dazu verwendet werden muss, um bestehende *Verbindlichkeiten* abzutragen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 21 f. (Auswirkungen auf das Risikoprofil).

Cassis-de-Dijon-Urteil (Cassis-de-Dijon decision): Grundsätzliches Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) in Luxemburg vom 20. Februar 1979, wonach der Vertrag über die Europäische Gemeinschaft (EGV; mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags am 1. Dezember 2009 umbenannt in "Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, AEUV") implizit die gegenseitige Anerkennung der nationalen Gesetze enthält. Die vollständige Harmonisierung ist somit keine Vorbedingung für die Errichtung des Europäischen Binnenmarktes. - Daraus ist zu folgern, dass auch eine Vollharmonisierung der einzelstaatlichen Regelungen auch auf den *Finanzmärkten*, einschliesslich des Aufsichtsrechts, keine unerlässliche Voraussetzung für einen einheitlichen europäischen *Finanzmarkt* sein muss. Dies führte in der Folge dazu, dass es in Bezug auf die *Finanzmärkte* und *Aufsicht* zu immer engerer Kooperation zwischen den beteiligten Behörden kam, die sich in vielen Ausschüssen niederschlägt. - Auslöser des Cassis-de-Dijon Urteils war die Einfuhr eines Johannisbeer-Likörs (Cassis) durch die deutsche Handelsgruppe Rewe. Die deutsche Bundesmonopolverwaltung für Branntwein mit Sitz in Frankfurt am Main verbot Rewe den weiteren Import und Verkauf, weil der Alkoholgehalt von 16 bis 22 Volumenprozent nicht dem vom deutschen Branntweinmonopolgesetz geforderten Alkoholgehalt für Liköre von 25 Prozent entspreche. Dagegen klagte die Handelskette Rewe; und der EuGH stellte in seinem wegweisenden Urteil klar, – ❶ dass dieses Verbot nicht mit der Warenverkehrsfreiheit nach Artikel 23 EGV (jetzt Artikel 28 AEUV) vereinbar sei und – ❷ dass überhaupt "jede einzelstaatliche Regelung, die geeignet ist, den Handel in der Gemeinschaft unmittelbar oder mittelbar, gegenwärtig oder potentiell zu behindern“ unzulässig ist (sog. "Dassonville-Formel", aus einem Urteil des EuGH vom Jahr 1974). – Siehe Kreditinstitut, grenzüberschreitend tätiges, Spill-over-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 43.

Cavage (cellar storage fee, cellerage): In älteren Dokumenten die *Gebühr* für die Einlagerung von Handelswaren in einen Vorratsraum allgemein und in ein Kellergewölbe im besonderen (charge for storage in a cellar).

Cavata und **Cavate** (return on sale of a bill, amount realised by selling a bill of exchange): In älteren Dokumenten der *Betrag,* der mit einem *Wechsel* beim Verkauf bzw. bei Einreichung zum *Diskont* - im Falle von Fremdwährung zum geltenden *Kurs* - zu erzielen ist.

CDO-Krise (CDO crisis). Im Wirtschaftsjournalismus verbreitete Bezeichnung für die im Sommer 2007 ausgebrochene *Subprime-Krise,* weil *Collateralised Debt Obligations* (CDOs) zumindest die auslösende Ursache dieser Turbulenzen auf dem *Finanzmarkt* waren. – Siehe Finanzkrise, Verbriefung.

CEBS-Untergruppe zur operationalen Netzwerken für grenzüberschreitend tätige Bankengruppen (CEBS-Subgroup on Operational Networks, SON): Gremium des Ausschusses der Europäischen Bankenaufsichtsbehörden (CEBS) mit der Hauptaufgabe, eine möglichst einheitliche Anwendung aufsichtlicher Bestimmungen bei europaweit tätigen Banken zu erreichen. Das Gremium versteht sich als Schnittstelle zwischen den *Aufsichtsbehörden* und den *Banken.* – Siehe Analyserahmen, gemeinsamer, Three Level three Committees. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 68 f. (Aufgabenbeschreibung; Supervisory Colleges), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 103 ff. (Fortschritte in der internationalen Zusammenarbeit), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 114 f. (weitere Schritte).

Central Application for Registered Shares Online, CARGO: In Deutschland ein System zur zentralen Verwahrung von *Wertpapieren* (Inhaberaktien) mittels einer variablen Globalurkunde pro *Emission*, die bei der *Deutsche Börse AG* fortlaufend an den verwahrten Bestand angepasst wird. Dividendenzahlungen und allfällige Kapitalveränderungen können somit vereinfacht durchgeführt werden.

Centre of Excellence, CoE (so auch im Deutschen; hier zumeist statt "centre", dem Amerikanischen folgend, "center" geschrieben; manchmal auch **Kompetenzzentrum**): ① Allgemein eine Stätte besonderer Leistungserbringung, wie eine Eliteschule (elite school) oder ein Spitzenforschungs-Institut (leading-edge research institute); wobei es keine Regeln gibt, wer sich so nennen darf. – ② Auf dem *Finanzsektor* (wenn nicht anders definiert) eine Bankfiliale, meistens im Ausland, in welcher – ❶ die Geschäftsbereiche des betreffenden *Instituts* gesamthaft vertreten sind, und – ❷ jeder der eigens dafür ausgebildeten Mitarbeiter über die bestehenden (und bei grösseren *Banken* faktisch oft stark voneinander getrennten) organisatorischen Geschäftsbereiche (etwa: Kontoführung, *Kredite*, *Wertpapiere,* Vermögensverwaltung) hinweg denken und handeln kann. - Solche Filialen sind oft der Ausgangspunkt für die Durchdringung eines Landes mit einem Filialnetz der betreffenden *Bank*. – Siehe Absorptionsfähigkeit, Algorithmic Trading, Diversity and Inclusion, One-Bank-Delivery, Kompetenz-Zentrum.

Centre Policy und **Center Policy** (so auch im Deutschen; seltener **Grundsatzrichtlinien**): Bei einem *Institut* (weniger von einer *Zentralbank* gesagt) die Leitlinien der Geschäftsführung für das *Institut* gesamthaft oder für einzelne Bereiche, wie etwa Regelungen für das *Wertpapiergeschäft* oder Richtlinien über den Umgang mit *faulen Kunden*.

Cerozensual (person liable to candle wax): In alten Dokumenten eine Person, welche der Fron (soccage [duty]) unterliegt, an den Altar einer Kirche eine jährliche Menge an (Bienen)Wachs zu liefern bzw. nach Ablösung der Fron eine entsprechende *Summe* zu bezah-

len. – Siehe Befreiungsgeld, Dispensationsgeld, Detz, Ehrenfahrtgeld, Frongeld, Jagdgeld, Hundegeld, Kalbgeld, Küchengeld, Kuhgeld, Kurmutgeld, Naturalabgabe, Roggengeld.

Champion, nationaler (national champion): In Bezug auf den *Finanzmarkt* entweder – ❶ die grösste *Bank* oder – ❷ die umsatzstärkste *Börse* in einem Land. - Dabei gilt es in Bezug auf *Banken* zu berücksichtigen, dass in Zeiten der *finanziellen Globalisierung* ein nationaler Champion nicht unbedingt im Inland bleiben muss. Die Zuwendung auf ausländische *Finanzmärkte* kann durch Rentabilitätsüberlegungen ratsam oder durch die Zusammensetzung der Aktionäre erzwungen werden. – Siehe Bankfusionen, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Entlassungs-Produktivität, Outsourcing, Staatsfonds.

Charadsch (charadsch): Ursprünglich eine im islamischen Herrschaftsbereich von nichtmuslimischen Untertanen zu entrichtende Steuer; dann in der älteren Literatur oft allgemein für eine *Abgabe* gesagt. – Siehe Detz, Harai, Schutzgeld, Toleranzgeld.

Charisterium (offering in an emergency): In der alten Kirche eine *Abgabe*, die Bischöfe in Fällen besonderer Not von den Ortsgemeinden erbaten. – Siehe Dispensationsgeld, Kirchgeld, Klingelmeister, Obvention, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig, Platzgeld, Prokurationsgeld, Seminargeld.

Charts (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Kursdiagramme**): Schaubilder in Kurvenform zur Verdeutlichung der Kursentwicklung eines *Wertes* (*Währung*, *Wertpapiere*, Waren, *Terminkontrakt*e) an der *Börse.* Manche *Analysten* ("Chartisten"; chartists) leiten aus solchen Diagrammen (meist unter Berücksichtigung auch anderer Faktoren) Kursprognosen ab. – Siehe Analyse, technische, Astro-Prognose, Bollinger Bänder, Fibonacci-Folge, Fortschritt-Rückschritt-Zahl, Histogramm, Kartierung, Investment Research, Modellunsicherheit, Random-Walk-Hypothese, Strichdiagramm.

Charts Topper (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Spitzenreiter**): Ein in anhaltendem Kursanstieg befindliches *Papier* oder *Vermögenswert*.

Chasing Winners (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Gewinnjäger**): *Anleger* auf *Finanzmärkten* (und hier wieder besonders an Aktienbörsen), die – ❶ gerade im Aufwind liegende *Papiere* kaufen und – ❷ zwecks Gewinnmitnahme (profit-taking) bei günstiger Gelegenheit wieder verkaufen, – ❸ ohne die jeweiligen Grunddaten ("fundamentals" wie *Vermögen*, *Gewinn*, Stellung im *Markt*, künftige Absatzaussichten) zu kennen bzw. ohne diese zu berücksichtigen. – Siehe Carry Trades, Daytrading, Devisenhandel, computerisierter, Milchmädchen-Hausse, Scalper.

Chausseegeld auch **Wegegeld** und in älteren Dokumenten **Barrage** und **Péage** (turnpike toll): In früherer Zeit eine von Fuhrwerken in *Bargeld* sofort zu entrichtende *Abgabe* für die

Nutzung bestimmter Strassen, der heutigen *Maut* vergleichbar. Das Chausseegeld floss in der Regel der Landeskasse zum Zweck des Neubaus und der Unterhaltung der Strassen zu. An den gebührenpflichtigen Strassen (chargeable streets) waren zur *Einkassierung* dieser *Abgabe* Schlagbäume und Einnehmer-Häuschen angelegt. Die Postkutschen rechneten das jeweils zu entrichtende Chausseegeld (zusammen mit dem *Brückengeld, Furtgeld, Schmiergeld* und *Torgeld*) in die *Taxe* ein. - Manchmal wird zwischen Chausseegeld einerseits und Wegegeld andererseits unterschieden. Danach ist – ❶ das Wegegeld eine *Abgabe* für die Erlaubnis, eine Strasse zu nutzen; Inhaber eines Freibriefs blieben daher von dieser *Gebühr* ausgenommen, sie war mit dem bezahlten *Permissionsgeld* abgegolten. Demgegenüber ist – ❷ das Chausseegeld einen *Zahlung* zum Unterhalt der Strasse (road maintenance). – Siehe Baumgeld, Citymaut, Dammzoll, Dieselgeld, Fährgeld, Furtgeld, Hafengeld, Geleitgeld, Krangeld, Maut, Mautgeld, Permissionsgeld, Schirmgeld, Schutzgeld, Transitgeld, Ungeld, Vignette, Wägegeld, Wartegeld.

Chief Risk Officer, CRO (so auch im Deutschen): Dem *Aktuar* bei einer *Versicherung* vergleichbare Person, die für die Umsetzung der risikopolitischen Leitlinien einer *Bank* verantwortlich ist. Der CRO unterrichtet laufend den Vorstand des *Instituts* sowie den heute bei den meisten *Banken* innert des Aufsichtsrats eingerichteten *Risikoausschuss* über die Gesamtrisikolage. – Siehe Steuerung, institutsinterne. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 98 (aufsichtliche Leitlinien für die Aufgaben des CRO).

Chicago-Plan (Chicago Plan): Der in den dreissiger Jahren des 20. Jht. an der Universität von Chicago (Bundesstaat Illinois, USA) erörterte Vorschlag, die *Geldschöpfung* der *Banken* zu verbannen und ausschliesslich *Vollgeld* zuzulassen. Man glaubte, dass durch *Banken* vergebene *Darlehn* leicht zu krisenhaften Entwicklungen in der Volkswirtschaft gesamthaft führen und diese in eine *Depression* leiten könnten. - Bis heute wird der Chicago-Plan von den Einen als die Lösung aller ökonomischen Probleme schlechthin empfohlen. Andere sehen in der radikalen Umgestaltung der jetzigen Zustände eher Nachteile. Im Grunde dreht sich der Streit um die Frage, wie die knappen Mittel (und hier das *Geld* als Anspruch auf diese) dem besten Wirt zugeführt werden können. – Siehe Free Banking, Geld, privates.

China-Euphorie (China euphoria): Das sehr starke *Engagement* von *Banken* und *Fonds* auf dem chinesischen Binnenmarkt seit etwa 1995. Viele *Kredite* werden als rein spekulativ und daher mit hohem *Risiko* behaftet eingeschätzt, zumal der längerfristige *Altersquotient* in China (im Gegensatz zu Indien) jenem in Europa gleichzusetzen ist. – Siehe Chinesisierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 37 ff. (detaillierte Darstellung aller ökonomischen Beziehungen Deutschland/China; Aussichten).

China-Währung (China monetary system): Die chinesische Währung Renminbi Yuan wird seit Juli 2005 in ihrem Aussenwert innert bestimmter *Bandbreiten* an einen *Währungskorb*

angepasst. – Siehe Wechselkurs. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 21 (dort Einzelheiten der Berechnung), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 78 f. (hier auch Angaben zu anderen asiatischen Staaten).

Chinese Wall (so auch meistens im Deutschen; die Übersetzung **Informationsbarriere** ist seltener geworden): Die von den *Aufsichtsbehörden* vorgeschriebene funktionale und/oder räumliche Trennung von Vertraulichkeitsbereichen in *Wertpapier-Dienstleistungs-Unternehmen*. Die bereichsüberschreitende Weitergabe von Informationen (Wall Crossing) und die Einschaltung von Mitarbeitern aus anderen Bereichen ist nur statthaft, wenn sich die Informationsweitergabe auf das erforderliche Mass beschränkt (*Need-to-know-Prinzip*). – Siehe Abschottung, Banker-Stammtisch, Banking, begrenztes, Compliance, Corporate Governance, Flurfunk, Insider, Mitarbeiterleitsätze, Need-to-know-Prinzip, Nominee, Offenlegungspflicht, Organkredite, System Securities Watch Application (SWAP), Silodenken, Verhaltenskodex, Wall Crossing. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 126 (hier: Trennung von hauseigenen Analysten und Emissionsgeschäft bei Börseneinführungen) und der jeweilige Jahresbericht der BaFin

Chinesisierung (chinesisation): Nach 2005 aufgekommene Bezeichnung für den Sachverhalt, dass die deutsche (Export)Wirtschaft – ❶ immer mehr vom Handel mit China abhängt, – ❷ in Zukunft China auch zum wichtigsten Handelspartner Deutschlands werde und – ❸ dies vielfältige Auswirkungen auch auf den *Finanzmarkt* habe. - Ob dies tatsächlich eintrifft, ist bestritten. Jedenfalls waren im Jahr 2011 die Niederlande, Frankreich und die USA immer noch die wichtigsten Handelspartner Deutschlands. – Siehe China-Euphorie.

Chinn-Ito-Index (Chinn-Ito index, Chinn-Ito financial openness variable): Weitläufige Formel zur Errechnung der Liberalisierung des Kapitalverkehrs (deregulation of capital transactions) auf dem *Finanzmarkt*. – Siehe Offenheitsgrad. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 18 ff. (Verlauf des Chinn-Ito-Index; Übersicht).

Chipkarte (chip card, IC [= integrated circuit] card, smart card): ❶ Einen Chip (dünnes Halbleiterplättchen, meist aus einer Silizium-Kristallscheibe [Wafer] bestehend, auf dem sich eine integrierte Schaltung oder ein System integrierter Schaltkreise (integrated circuits) mit mikroelektronischen Bau- und Schaltelementen befinden) enthaltende und damit – ❷ programmierbare Kunststoffkarte für den *E-Geld*-Verkehr sowie auch für die Bedienung von Zugangskontrollsystemen oder als Versichertenkarte. - Als Substitut für *Bargeld* von Bedeutung, da die Chipkarte – ❸ aufgeladen (reloaded) und – ❹ durch Kartenleser (card reader) zur *Bezahlung* verwendet werden kann. Eine den Verkehr mit Chipkarten belastende Schwierigkeit bleibt das Einschleusen gefälschter und verfälschter Stücke. – Siehe Ablehnung, Card Validation Code, Computerzahlung, Counterfeit Card, EMV-Richtschnur, Fälschungssicherung, Geld, elektronisches, Geldautomaten-Sperre,

Geldbörse, elektronische, Geldkarte, Geldpassage, Interoptabilität, Karteneinsatzdatei, Kreditkarte, Netzgeldgeschäft, Pay-Green-Initiative, Pay per Touch, Radio Frequency Identification, Rahmenwerk für das Europäische Kartengeschäft, Skimming, Smartkarte, Ticketing, elektronisches, Zahlungskarte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93 ff. (derzeitiger Stand bei Chipkarten; künftige Entwicklung; wichtige Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 49 ff. (weitere Entwicklung im bargeldlosen Zahlungsverkehr; Übersichten).

Chooser Cap (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Wahldeckel[ung]**): Vertragliche Vereinbarung einer Zinsobergrenze, in Europa meistens bezogen auf den Sechsmonats-*EURIBOR*. Im Unterschied zum normalen *Cap* wird aber nur ein Teil der zukünftigen Zinsperioden in Form von einzelnen Caplets (= Teilperioden eines *Cap*) abgesichert. Der Käufer entscheidet während der *Laufzeit*, ob in der jeweiligen Zinsperiode die Sicherung in Anspruch nehmen möchte oder nicht. - Die Absicherungskosten sind hier deutlich geringer, da nicht alle zukünftigen Zinsperioden abgesichert sind. Der Käufer ist über die *Laufzeit* flexibel abgesichert, d.h. er kann an jedem Rollover-Termin über die Ausübung der *Option* entscheiden. Dies ist günstig vor allem im Falle einer knappen Überschreitung der Zinsobergrenze. – Siehe Anleihe, variabel verzinsliche, Bundeswertpapiere, Contingent Swap, Floor, Option, Sicherheitssperre, Spekulation, Zinsderivate, Zinsoption.

Chorgeld auch **Kantoreigeld** (church choir fee): Im kirchlichen Bereich eine teilweise bis heute übliche *Zahlung* an die Mitglieder einer Gesangsgruppe (Kirchenchor; church choir, Kantorei; chauntry), die – ❶ Musikstücke (wie Choräle, Kantaten, Oratorien) aufführt, – ❷ im Gottesdienst Lieder abwechselnd mit der Gemeinde singt und – ❸ (vor allem in katholischen und lutherischen Kirchen) Teile der liturgischen Wechselgesänge (antiphons) übernimmt. – Siehe Instrumentengeld, Musikgeld.

Chrematologie auch **Chrematistik** (chrematistics): ① In älteren Dokumenten die Geldlehre (griechisch: chrema = das Geld); heute teilweise noch in Literatenkreisen abschätzig so genannt. – ② Früher auch gesagt von der (damaligen) Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft, wie man *Wohlstand* für alle Einwohner bewirken kann. – Siehe Bankokratie, Finanzkapital, Geldleute, Geldzweck, Hochfinanz, Kapital, Misochrematie, Reichtum, Wohlstand.

Chrematonomie (chrematonomy): In der älteren Literatur die Lehre vom (richtigen) Umgang mit *Geld* bzw. mit dem *Reichtum*. – Siehe Geiz, Geldethik, Geldphilosophie, Geldpsychologie, Geldstolz, Geldversessenheit, Misochrematie.

Chrisamgeld (godfather present): Früher in katholischen Gegenden vielfach – ❶ bei der Taufe eines Kindes oder – ❷ bei der Firmung (chrismation. confirmation: a sacrament in which the Holy Ghost is given to those already baptised in order to make them strong and

perfect christians) des jungen Erwachsenen vom Paten (Götti, Göd, Gotel, Gevatter) geleistete Spende, oft eine Goldmünze. - Sowohl der Täufling (baptisand) als auch der Firmling (confirmee) wird bis heute in der Katholischen Kirche mit geweihtem Öl (Chrisam; chrism) gesalbt: von daher der Name. – Siehe Gevattergeld.

Chrysokratie (chrysocracy): Die Lehre, dass die beherrschende Kraft in der Wirtschaft und Gesellschaft das Gold (in weiterem Sinne auch *Edelmetall*) sei. – Siehe Chrysomanie, Geldherrschaft, Plutokratie, Reichtum.

Chrysomanie (chrysomania): ① Allgemein eine übermässige Hinneigung (excessively intense enthusiasm; addiction) zum *Edelmetall* Gold; die Goldgier. – ② In älteren Dokumenten das eindringlichen Verlangen eines Geschäftspartners, ausschliesslich mit *Münzen* aus Gold befriedigt zu werden. – ③ In der Geldlehre gesagt in Bezug auf die Vertreter der Forderung, dass – ❶ Gold zumindest der Kernpunkt allen *Geldes* sein sollte; – ❷ im Extremfall sogar, dass alles *Geld* hundertprozentig durch Gold (vielleicht auch durch andere *Edelmetalle* wie Platin) gedeckt sein müsse. – Siehe Anti-Greshamsches Gesetz, Argyromanie, Banking-Theorie, Currency-Theorie, Dritteldeckung, Geldmenge, Geldschöpfung, Goldopfer, Peelsche Bankakte, Währung, gebundene.

Chrysopöie (chrysopoeia und chrysopoia): Die in früheren Zeiten hoch geachtete Kunst, unedle Metalle in Gold verwandeln zu können (the art of transmutation of a common metal into gold; the alchemical gold-making). – Siehe Finanzalchemie, Goldmacher, Stein der Weisen.

Churning (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Provisionsschinderei**): Ein den Interessen des *Kunden* zuwiderlaufender häufiger Umschlag eines Anlagekontos durch einen *Broker* mit der Absicht, sich hohe Provisions-Einnahmen zu verschaffen (an unethical practice used by some stockbrokers in an effort to gain a maximum of commissions, by frequently and excessively trading a clients account). – Siehe Klientenüberweisung, Spesenreiterei.

Citigroup-Bonussystem (Citigroup benefit scheme): Der Generalstaatsanwalt der USA veröffentlichte im Sommer 2009 eine Aufstellung, wonach die weltweit tätige Citigroup Inc. mit Hauptsitz in Neuyork an direkten Staatshilfen 45 Mrd USD erhielt; dazu übernahm der *Staat* noch verschiedene *Bürgschaften*, um die bei der *Bank* von *Kunden* getätigten *Einlagen* von knapp über 300 Mrd USD zu sichern. - Im Jahr 2008 fuhr das *Institut* einen *Verlust* von 27,7 Mrd USD ein. Zugleich jedoch wurden 5,3 Mrd USD an *Boni* ausbezahlt. Es kamen – ❶ 124 Mitarbeiter in den Genuss von *Prämien*, die den *Betrag* von 3 Mio USD überstiegen. – ❷ Bei 176 Mitarbeitern lag der *Bonus* immerhin noch über 2 Mio USD und – ❸ 738 Mitarbeiter vereinnahmten wenigstens 1 Mio USD an Bonuszahlungen. – ❹ Die vier Spitzenverdiener der Citigroup brachten es zusammen auf 44 Mio USD *Prämien*, – ❺

die nächsten zehn Spitzenverdiener der *Bank* auf gesamthaft 87 Mio USD. - Der Generalstaatsanwalt wies darauf hin, dass die anderen von seiner Behörde untersuchten acht *Institute* nur wenig besser dastünden. - Der Bericht löste in den USA Empörung aus, weil das *Geld* der Steuerzahler so zu einem Teil direkt in das Portemonnaie der Bankangestellten floss; und weil *Bonusse* auch bezahlt wurden, wenn es nichts zu belohnen gab, ja sogar *Prämien* unabhängig von persönlichen Leistungsmerkmalen vertraglich garantiert wurden. Man sah darin eine Abartigkeit nicht nur der Begriffe (*Bonus* bedeutet letztlich eine hervorragende Leistung), sondern auch der geistigen Einstellung bei den führenden *Banken*. – Siehe Banker, Bonus, Schlafgeld, Vorstandsbezüge.

Citigroup-Manipulation (Citigroup manipulation): Eine Gruppe von Händlern des zu jener Zeit weltgrössten *Finanzdienstleisters*, der Citigroup Corporation (im Jargon "Citi" genannt), warfen am 2. August 2004 innert weniger Sekunden *Staatsanleihen* im *Wert* von rund 12 Mrd EUR über ein Handelssystem (MTS: über diese Plattform wurden deutsche, französische und italienische *Staatsanleihen* zwischen [damals 22] *Grossbank*en gehandelt) auf den *Markt* und setzten damit die *Kurse* sehr stark unter Druck. Kurz danach kauften die Citigroup-Händler die *Papiere* billiger zurück und realisierten einen geschätzten *Gewinn* von 17 Mio EUR. Diese *Transaktion* löste Diskussionen um eine zentrale europaweite *Aufsichtsbehörde* aus. – Siehe Agiotage, Aufsicht, europäische, Aufsichtsbehörden, Bankenkrise, Bear Raid, Bull Raid, Corner, Geschäfte, abgesprochene, Kerviel-Skandal, Kursmanipulation, Marktmanipulation.

Citybanken (city banks): In Börsenberichten ursprünglich – ① nur auf die *Banken* am *Platz* London, – ② seit etwa 1995 in innerdeutschen Berichten statt dessen auf den *Platz* Frankfurt am Main bezogen.

Citygeld und **Citymaut** (inner city toll): Eine *Abgabe* für Motorfahrzeuge, die in den (Inner)Stadtbereich einfahren. – Siehe Baumgeld, Brückengeld, Chausseegeld, Dammzoll, Eintrittsgeld, Fährgeld, Furtgeld, Maut, Schmiergeld, Taxe, Torgeld, Transitgeld, Ungeld, Verladegeld, Vignette.

Claw-back-Klausel (claw-back clause; seltener **Rückforderungsvorbehalt**): ① Ausgeschüttete *Boni* und *Prämien* an Mitarbeiter (Kaderleute, "key men") eines *Instituts* können vertragsgemäss zurückgefordert werden, falls sich herausstellt, dass die getätigten *Engagements* einen nur kurz betrachtet *Gewinn*, auf mehrere Jahre gesehen hingegen einen *Verlust f*ür das *Unternehmen* bringen. – ② Bei einem *Fonds* wird der (jährlich) erzielte *Gewinn* gesamthaft den Anlegern ausgeschüttet, nachdem das Fondsmanagement den vertraglich vorgesehene *Vergütung* erhielt. Eine Anhäufung und Wiederanlage der *Gewinne* zur Stärkung des Fondsvermögens ist damit ausgeschlossen. – ③ Bei einer *Begebung* von *Aktien* das Recht des *Emittenten*, den Umfang der Zuteilung zugunsten bestimmter *Anleger* zu verschieben (allows the shares allocated to one class of investors to be reallo-

cated to the other class of investors). Dies hat hier häufig den Zweck, bei stark überzeichneter *Emission* den Anteil im *Streubesitz* zu verbreitern. Eine Claw-back-Klausel in dieser Bedeutung muss im *Emissionsprospekt* deutlich genannt sein. – ④ Die Pflicht zur Nachzahlung missbräuchlich beanspruchter Steuererleichterungen an den *Fiskus*. – ⑤ Vorbehalt des Verkäufers, dass er im Falle eines ungewöhnlich hohen *Gewinns* des Käufers an diesem *Profit* angemessen beteiligt wird. Solche Vorbehalte sind besonders beim Unternehmensverkauf üblich, dort auch Anti-Embarrassment-Klausel genannt. – ⑥ Ein *Originator* verpflichtet sich, bei *Verlust* in einer *Zweckgesellschaft* die notleidenden *Wertpapiere* in bestimmten Fällen in die eigene *Bilanz* zurückzunehmen. – Siehe Back-to-Originator-Call, Postulat.

Clean Price (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Nettotransaktionspreis**): Bei einem *Finanzinstrument* allgemein und bei einer *Anleihe* im besonderen der aktuelle *Kurs* ohne Zinsabgrenzung, also ohne Berechnung der zwischenzeitlich aufgelaufenen *Zinsen* (transaction price excluding any rebate/accrued interest, but including transaction costs). Werden die *Zinsen* mitberechnet, so spricht man von Dirty Price.

Cleaning up after (so auch im Deutschen gesagt, manchmal boshaft **Scherbenkehren**): In Zusammenhang mit einer *spekulativen Blase* das Bemühen der *Zentralbank*, Schäden nach dem Platzen einer *Blase* in Grenzen zu halten, etwa durch eine grosszügige Bereitstellung von *Liquidität.* - Es kann aber nicht Aufgabe der *Zentralbank* sein, *Blasen* zu verhindern. Denn mit den Instrumenten, die einer *Zentralbank* zur Verfügung stehen, vermag sie schwerlich *Geldwertstabilität* und dazu auch noch *Finanzstabilität* in einem zu erreichen. Es ist eher Sache der *Aufsichtsbehörden,* durch entsprechende Massnahmen ein *Runup* auf den Märkten für *Vermögenswerte* zu bremsen, etwa durch Vorschriften über eine hohe (und nach verschiedenen Gesichtspunkten veränderliche, bei Anzeichen einer *Blase* auch progressiv steigende) *Unterlegung* bei kreditfinanzierten *Geschäften*. - Bei rauschhaften *Erwartungen* (euphoric expectations) auf *Gewinn* und *Reichtum* lassen sich gerade die eine *Blase* vornehmlich aufpumpenden Kleinanleger von nichts und niemanden aufhalten: das kann die *Finanzgeschichte* an viele Beispielen belegen. Es wird wohl auch in Zukunft immer wieder zu *Blasen* kommen. – Siehe Blase, spekulative, Dotcom-Blase, Immobilienblase, Leaning against the wind, Martin-Prinzip, Quantitative Easing, Tulpencrash, Vollzuteilung.

Clearing (so auch zumeist im Deutschen gesagt, seltener **Verrechnungsverkehr**): Bei *Instituten* die gegenseitige *Aufrechnung* (Saldierung; balancing, netting out; in älteren Dokumenten für Saldierung auch Exäquation; exequation) der Interbank-Verbindlichkeiten mit den Interbank-Forderungen; der verbleibende *Saldo* wird in *Zentralbankgeld* beglichen. Den Saldenausgleich zwischen (konzernmässig verbundenen) *Unternehmen* bezeichnet man demgegenüber als *Netting*. - In Deutschland stellt sich die *Deutsche Bundesbank* und

ihre Filialen zur Abwicklung des Clearing-Verkehrs zur Verfügung. – Siehe Euroclear, Kompensation, Netting, Zahlungsausgleich. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 145 f.

Clearing-Haus, automatisches (Automated Clearing-House, ACH): Abwicklungssystem für das Interbankenclearing (= a set of procedures whereby financial institutions present and exchange data and/or documents relating to funds or securities transfers to other financial institutions at a single location), von der Euro Banking Association (EBA) eingerichtet. – Siehe Abwicklung, vollautomatische, Business Continuity Programme, Close-out, European Payments Council, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 130 ff.

Clearingstream Banking Frankfurt (so auch im Deutschen): Wertpapierabwickler der Gruppe *Deutsche Börse* und der *Deutschen Bundesbank*. – Siehe Abwicklungssystem, Scheckeinzugssystem, imagegestütztes.

CLO-Fonds (so auch im Deutschen gesagt): Eine *Kapitalanlagegesellschaft,* die ausschliesslich oder hauptsächlich in *Collateralised Debt Obligations* investiert. Es werden *Kredite* angekauft, um auf dieser Grundlage *strukturierte Anleihen* zu begeben. Die Rückzahlung der gewährten *Darlehn* wird über die Bedienung der *Kredite* sichergestellt. – Siehe Vulture Fonds. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 46 (Gefahren der Fonds sowie steigender Leveraged Buy-outs überhaupt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 22 (Tätigkeit der Fonds im Rahmen von Leveraged Buy-out).

Close-and-Reprice (so auch im Deutschen gesagt; auch **Kündigung unter Neubedingungen**): Die vorzeitige Beendigung eines Vertrags – ❶ unter Ausgleichszahlung des *Marktwertes* und – ❷ gleichzeitigem Abschluss eines neuen *Geschäftes* – ❸ auf die Dauer der verbleibenden *Laufzeit* des ursprünglichen *Geschäftes*, – ❹ nun aber zu aktuellen Marktgegebenheiten. – Close-and-Reprice erfüllt den gleichen Zweck wie die *Schwankungsmarge* (variation margin), nämlich die Anpassung der Sicherheitsleistung um angelaufene *Gewinne* oder *Verluste*. Es wird vor allem dort eingesetzt, wo eine *Nachschuss-Aufforderung* (margin call) rechtlich nicht möglich ist. – Siehe Barausgleich, European Master Agreement, Kredit, kurzfristiger, Margenausgleich, Nachschuss-Aufforderung, Nachschuss-Vereinbarung, Schwankungsmarge.

Close-out und **Closeout** (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Vertragsausbuchung**): ① Das Ausbuchen laufender *Kontrakte* (the process of offsetting existing contracts) eine juristische Sekunde vor der *Insolvenz* eines Partners seitens des Clearing-Hauses (to prevent further losses from positions carried by the entity that has defaulted). – ② Bei einem *Swapgeschäft* (und besonders bei einem *Zinsswap*) versteht man darunter die vorzeitige Beendigung eines entsprechenden Vertrags. Beide Partner vereinbaren, den Vertrag aus

ihren Büchern zu entfernen und den Unterschiedsbetrag zum aktuellen *Marktpreis* am Datum der Vertragsauflösung für die Gesamtlaufzeit des *Swaps* am selben Tag zu bezahlen. Die *Zahlung*, die von einem der beiden Partner zu leisten ist, wird in Anlehnung an den *Mark-to-Market-Ansatz* (nach finanzmathematischen Formeln) berechnet. – Siehe Assignment, Clearing-Haus, automatisches, Reversal.

Close-to-Balance (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Nahezuausgleich**): ① Eine annähernd ausgeglichene Haushaltsrechnung, auch (missverständlich) Negativbilanz genannt. – ② Nach Abwicklung eines *Geschäftes* zeigt sich kein *Gewinn*, aber die *Aufwendungen* für das *Engagement* sind grösstenteils gedeckt.

Closing (so auch oft im Deutschen gesagt, seltener **Endübereinkunft**): Der rechtliche Abschluss und das juristische Inkrafttreten eines Vertrags auf dem *Finanzmarkt* (the process of signing all the legal documents allowing the coming into force of an arrangement, such as an equity or bond issue, a loan or the sale of an asset). – Siehe Abwicklungsbestätigung, Buchgewinn, European Master Agreement, Schlusschein, Settlement.

Clubbing (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Zielgruppenangebot**): In Bezug auf *Finanzdienstleistungen* besondere Offerten an sog. Peer Groups, nämlich an Personenkreise mit gleichem oder ähnlichem Lebenskreis bzw. Interessenslage. – Siehe Abwanderungsquote, Bank, kirchliche, Beziehungsbankgeschäft, Dinks-Geschäft, Geomarketing, bankliches, Kreditgenossenschaft, Kundenbindung, Kundenpfleger, Networking, Oldie-Geschäft, Power-age financial market, Private Banking, Regenmacher, Silver Economy, Woopee-Geschäft.

Club Deal (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Gemeinschaftsoperation**): ① Ein Mittelding zwischen der herkömmlichen zweiseitigen *Finanzierung* (Firmenkunde/*Bank*) und einem *Konsortialkredit*. Meistens beteiligen sich zwei bis höchstens fünf (heimische) *Banken*, in der Regel unter Führung der *Hausbank*, an einem grösseren Finanzierungsvorhaben eines *Unternehmens*. Eine der beteiligten *Institute* (üblicherweise die *Hausbank*) übernimmt dabei die Aufgabe des *Arrangers* (vor allem: Gliederung und [rechtliche] Gestaltung des *Darlehns*, Erstellung eines Tilgungsplans, *Bewertung* der *Sicherheiten*, Verwaltung des Vertrags nach Unterzeichnung), was sowohl für den Club (die beteiligten *Institute*) als auch für den Kreditnehmer von Vorteil ist und *Kosten* spart (commitment to provide project finance by a small number of banks that split up between themselves the tasks of structuring and managing the finance, e.g. who should act as agent, documentation bank, financial modelling bank). – ② Zwei oder mehrere, auch international tätige *Fonds* betreiben zusammen (konsortial; associated) die *Finanzierung* einer grösseren *Investition* eines *Unternehmens* oder eines *Staates*. – Siehe Arranger, Bought Deal, Darlehn, Drittphase-Finanzierung, European Master Agreement, Familien- und Freundes-kapital,

Inkubator, Investition, Konsortialkredit, Kredit, Private Equity-Finanzierung, Finanzplanung, Qard al-Hasan, Seed Capital, Selbstfinanzierung, Sweat Equity.

ClubMed (so auch im Deutschen), in einem boshaften Akronym [= aus den Anfangsbuchstaben mehrerer Wörter gebildetes neues Wort] auch **Pigs** (nämlich Portugal, Irland, Griechenland und Spanien): In der Sprache der *Finanzjournalisten* die genannten vier Mitglieder der *Eurozone*, wobei manche auch noch Italien beizählten. Diese weisen derzeit noch ähnliche volkswirtschaftliche Gegebenheiten (niedrigeres Produktivitätswachstums bei höheren *Lohnstückkosten* wie der Durchschnitt der *Eurozone* und daher geringere *Wettbewerbsfähigkeit*) auf. - Griechenland hat den Beitritt zur Währungsunion im Jahr 2001 erschlichen, indem die damalige sozialistische Regierung falsche Zahlen an die Kommission in Brüssel meldete. Versäumte Strukturreformen und sorglose Ausgabenpolitik haben das Staatsdefizit in Griechenland zum Jahresende 2008 auf über neunzig Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* ansteigen lassen. Als Folge setze ab Herbst 2008 eine Massenflucht aus griechischen *Staatspapieren* ein, was die *Bonität* des Landes immer weiter untergrub. - Hätte es die Währungsunion nicht gegeben, dann wäre es nach Berechnungen der *EZB* zu einer *Abwertung* der *Währungen* in Spanien, Portugal und Griechenland um bis zu fünfzehn Prozent gekommen; gleichzeitig aber hätte die DEM in ähnlicher Höhe aufwerten müssen. Es wäre also eine Währungsanpassung von bis zu dreissig Prozent notwendig gewesen, um die Unterschiede in den europäischen Produktionskosten auszugleichen. - Im Frühjahr 2010 hielten europäische *Banken* 140 Mrd EUR griechische und 120 Mrd EUR iberische *Staatsanleihen* in ihrem *Portefeuille*. Eine allfällige Zahlungsunfähigkeit der *Emittenten* hätte zahlreiche *Institute* in der EU der *Insolvenz* nahegebracht. – Siehe Abwertung, fiskalische, Anleihe-Spread, Anmassung, zentralbankliche, Anpassung, symmetrische, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Binnenflexibilität, Buyer of last resort, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Ein-Stimmen-Prinzip, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäischer Währungsfonds, EWU-Sprengsatz, Europayer, EZB-Sündenfall, Fiskalpakt, Government Spreads, Hellenoschwärmerei, Italienische Methode, Lohnpolitik, koordinierte, Outright-Geschäfte, geldpolitische, Plan C, Rückkehr-Ideologie, Siebenprozent-Grenze, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Transfer, verschleierter, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Ungleichgewichte, EWU-interne, Wachstumsunterschiede, währungsrauminterne, Wechselkurs-Effekt, realer, Wettbewerbs-Status, Überwachung, Zinsglättung, Zwangsenteignung. – Vgl. Jahresbericht 2008 der EZB, S. 93 ff. (unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit einzelner EU-Mitgliedsstaaten; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 43 (Aufschläge für Staatsanleihen der Pigs seit 2009), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 131 f. (Investitionen der Lebensversicherer in den Pigs-Staaten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 7 ff. (argumentativ fragwürdige Verteidigung der Geschäfte der EZB als Buyer of last resort), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Cobranding-Karte (cobranding card; seltener **Marktkombinationskarte**): Von einer *Bank* gemeinsam mit einem oder mehreren *Unternehmen* aus dem Nichtbankenbereich herausgegebene *Karte,* um das Kundenpotential der Partner gemeinsam auszuschöpfen. – Siehe Branding, Community-Card, Concession Shop, Deliverables, Cross-Selling-Potential, Kreditkarten-Fiasko, Pay-Green-Initiative, Kundenkarte, zentrale, Sponsor.

Cocooning (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Einkapslung**; cocoon = Gehäuse der Seidenraupe, in weiterem Sinne eine schützende Hülle, ein Gehäuse): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit in der *Finanzsprache* – ❶ die Rückkehr einer *Bank* in ihr Heimatland, nachdem sie im Ausland tätig war oder – ❷ den Rückzug in den ursprünglichen, angestammten Geschäftsbereich (line of business), nachdem das *Institut* in anderen Tätigkeitsfeldern wenig erfolgreich war.

Codewörter (code words): In Zusammenhang mit der *Geldpolitik* gesagt von – ❶ Verlautbarungen der *Zentralbank*, – ❷ in denen für Fachleute erkennbare Wörter oder Redewendungen (etwa: "wir sehen mit grosser Sorge…") eingeflochten sind, – ❸ aus denen man die bevorstehenden *Massnahmen* der *Zentralbank* herauslesen kann. - Der Vorteil solcher Codewörter ist, dass sie nachweislich über *Finanzjournalisten* die Öffentlichkeit auf entsprechende Schritte der *Geldpolitik* vorbereiten können. Man spricht hier auch von Erwartungs-Management (influence on expectations) seitens der *Zentralbank*. - Der Nachteil liegt darin, dass die Aufmerksamkeit allzu sehr auf Codewörter gerichtet ist. Die für das Verständnis der *Geldpolitik* wichtige tiefergehende Darlegung der gesamtwirtschaftlichen und monetären Entwicklung tritt dann leicht in den Hintergrund. - Die *EZB* meidet solches Erwartungs-Management und überhaupt eine verschlüsselte Sprache. Im Rahmen der von ihre betriebenen *Politik des offenen Mundes* werden im Regelfall alle Umstände verständlich und durchsichtig dargelegt. – Siehe Greenspeak, Politik des offenen Mundes, Unschärfe, konstruktive, Zentralbank-Aussagen.

Co-Investment auch **Co-Venturing** (so auch im Deutschen gesagt): ① Allgemein die Beteiligung an einer *Investition* mit Minderheitsanteil. Die Überwachung des *Engagements* gesamthaft wird dabei von einem Hauptinvestor (*Lead Investor*) übernommen, so dass der Betreuungsaufwand für den Co-Investor minim wird; er dafür aber (im Vergleich zum Lead Investor) auch in geringerem Masse am *Ertrag* beteiligt ist. Einige *Fonds* haben sich ganz auf das Co-Investment spezialisiert und damit das *Risiko* von *Verlusten* gesenkt. – ② Die gemeinschaftliche Bereitstellung von *Kapital* durch private Geldgeber einerseits und den *Staat* andererseits, also *Public Private Partnerships*. – Siehe Cornerstone Investor, Innovationsfonds, Landmark Building-Darlehn, Multisourcing, Roadshow.

Colbertismus (colbertism): In Bezug auf den *Finanzmarkt* eine (Wirtschafts)Politik, die im Inland den *Banken* und *Börsen* weitgehend freie Hand lässt, und die staatlicherseits auch zu ihrer Entfaltung beiträgt. Jedoch bleibt jederlei Verbindung mit ausländischen *Finanz-*

märkten untersagt. Man glaubt so, sich von *Krisen* im internationalen Umfeld abkapseln zu können. - Diese, auch heute noch in manchen Foren im Internet vertretene Forderung hat ihre Bezeichnung von dem französischen Minister Jean Baptiste Colbert (1619-1683), der den Leitsatz (liberté et protection, Freiheit und Abschirmung) für die Wirtschaftspolitik allgemein als Grundsatz zu seiner Zeit prägte. - Verkannt wird hier, dass auch auf einem abgeschotteten Inlandsmarkt es aus verschiedenen Gründen (etwa: Naturkatastrophen wie Erdbeben, Hochwässer oder aussergewöhnliche Witterungsverhältnisse, durch Seuchen, durch soziale Unruhen bis hin zum Bürgerkrieg) sehr wohl zu Verwerfungen auf den (Finanz)Märkten kommt, die aber durch internationalen Verbund der *Finanzmärkte* risikoausgleichend zum Nutzen des Landes und seiner Bewohner abgefedert werden könnten. – Siehe Abschottung, Devisenzwangswirtschaft, Kapital-Abschottung.

Cold Calling (so auch im Deutschen gesagt; von der Branche selbst **Telephon-Aquise** beschönigend genannt): Die (in Deutschland verbotene) Geschäftsanbahnung durch unaufgeforderten telephonischen Anruf (telephone call) oder Anschreiben über Fax und Internet (E-Mail), hier besonders im *Wertpapierhandel*; vgl. § 36b WpHG. - Cold Calling stellt in jedem Fall ein Eindringen in die geschützte Privatsphäre (intrusion into privacy) des Angerufenen dar, das ihm zu einem ausschliesslich durch den Werbenden bestimmten Zeitpunkt die Anpreisung von Waren und *Dienstleistungen* aufdrängt. Der Angerufene kann sich meist bloss unter Verletzung der allgemeinen Regeln der Höflichkeit (rules of common courtesy) dem entziehen. - Darüber hinaus stellt Cold Calling eine Beeinträchtigung der Entscheidungsfreiheit (freedom of choice) des *Kunden* dar. Denn es wird im Regelfall genutzt, um bei dem Angerufenen einen Überraschungseffekt (surprise effect) zu erzielen und diese Situation zum sofortigen Vertragsabschluss auszunutzen. Bei den Anrufenden handelt es sich zumeist um auf hoher Provisionsbasis arbeitende, in der Telephonverkaufskunst (phonemanship) besonders ausgebildete Personen. Sie sind auch eigens darin geschult, kritischen Fragen des möglichen *Kunden* auszuweichen. Durch Testanrufe (mystery calls) wird bei wenigen Versuchspersonen die Wirkung (die Erfolgsaussichten) einer späteren massenweisen Anrufaktion im voraus abgeschätzt. - Übrigens sind auch unaufgeforderte Anrufe untersagt, die keine bestimmten *Geschäfte* zum Inhalt haben, sondern nur der allgemeinen Vorstellung des *Unternehmens* dienen sollen. Die *Aufsichtsbehörden* ahnden entsprechende Verstösse durch hohes *Bussgeld*. Freilich sind nationale *Aufsichtsbehörden* bis anhin machtlos gegenüber entsprechenden Anrufen aus *Offshore-Finanzplätzen*. – Siehe Abzocker, Advance Letter, Anruf-Ankündigung, Beschwerdestelle, Beziehungspflege, Blind Pool, Blue-sky laws, Call-Centre, Canvassing, Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Finanzgeier, Frontrunning, Geheimtip, Geldsauger, Geschädigten-Versammlung, Gründungsschwindel, Inkasso-Stelle, Internet-Angebote, Kaltaquise, Mail Shot, Schanghaiengeld, Werbebeschränkungen, Remittance Services. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 75 (Werbeschreiben an Kinder), S. 123 (Hinweis auf Allgemeinverfügung der BaFin in Anlehnung an § 36b WpHG; Sanktionen durch Sonderprüfung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 132 f. (Bussgeldverfahren), Jahresbericht 2006

der BaFin, S. 135, S. 137 (Fälle aufgedeckt), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 142 (Erlaubnisaufhebung), S. 145 f. (Klarstellung der Allgemeinverfügung aus dem Jahr 1999 in Bezug auf Cold Calling; Schwerpunktprüfungen), S. 147 (Bussgeldverfahren), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 177 f. (vertraglich gebundene Vermittler betrieben Cold Calling, die BaFin erlässt Erlaubnisaufhebungsbescheid) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Collateral Central Bank Management, CCBM2 (so auch im Deutschen gesagt): Gemeinsame Plattform zur Verwaltung der von *Geschäftspartnern* beim *Eurosystem* eingereichten (nationalen und grenzüberschreitend genutzten) *Sicherheiten*, in das System *TARGET2-Securities* eingebettet. – Vgl. Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S 113 (Stand der Arbeiten).

Collateralised Bond Obligations, CBOs (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit besicherte Schuldverschreibungen (*Collateralised Debt Obligations*), bei denen der *Forderungspool* aus *Anleihen* besteht, die vor allem *Unternehmen* begeben haben. – Siehe Collateralised Loan Obligations, Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 92 f. (Erklärungen: Übersichten).

Collateralised Debt Obligations, CDOs (so auch meistens im Deutschen gesagt; seltener auch: **forderungsbesicherte Schuldverschreibungen**): Ein besonderes *Geschäft* des *Verbriefung*smarktes. *Banken* – ❶ führen dabei Hunderte oder gar Tausende vergebener *Darlehn* – ❷ in einen *Pool* als Korb von Einzelrisiken zusammen und – ❸ bringen sie in eine *Zweckgesellschaft* ein. – ❹ Diese zerlegt die *Portfolios* in mehrere *Tranchen* und – ❺ verkauft sie als CDO-Wertpapiere an *Anleger* (a structured finance product that typically securitises a diversified pool of debt assets; these assets, corporate loans for instance, are split into different classes of bonds. Investors in CDO senior and mezzanine bonds can earn high returns relative to similarly rated asset-backed securities). - Die einzelnen *Tranche*n sind dabei, je nach der *Risiko*beteiligung, mit verschieden hohen *Zinssätzen* ausgestattet. Der *Cashflow* eines jeden dieser *Papiere* ist an die Leistung der jeweiligen Verschuldungsinstrumente geknüpft. - CDOs wurden 1987 von der (inzwischen erloschenen) Investmentbank Drexel Burnham Lambert in Neuyork ausgedacht und eingeführt. – Siehe Ansteckungswirkungen, Asset Backed Securities, CLO-Fonds, Equity Kikker, Erstraten-Verzugsklausel, Erstverlust-Tranche, Kreditrisiko-Transfer, Krise der Sicherheiten, Mezzanine-Tranche, Originate-to-distribute-Strategie, Portfolio-Versicherung, Residential Mortgage Backed Securities, Ninja-Loans, Single Master Liquidity Conduit, Subprime-Krise, Subprime Lending, Verbriefungsstruktur, True-Sale-Verbriefung, Zinseinfrierung, Zweckgesellschaft. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 21 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 30 f. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 40 (Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 92 ff. (Erklärung der CDOs; Einteilung; Übersicht), Jahresbericht 2009

der BaFin, S. 155 (etwa ein Viertel der Verbriefungspositionen deutscher Banken zum Jahresende 2009 waren CDOs, davon die Hälfte verbriefte Unternehmensfinanzierungen [collateralised loan obligations]).

Collateralised Debt Obligations, synthetische (so auch im Deutschen gesagt): Verbriefte Schuldtitel, deren *Sicherungspool* durch *Credit Default Swaps* (CDS) erzeugt wird. – Siehe Pfandpoolverfahren.

Collateralised Loan Obligations, CLOs (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, meint man damit besicherte *Schuldverschreibungen* (*Collateralised Debt Obligations*), bei denen der *Forderungspool* aus *Darlehn* in Zusammenhang mit fremdfinanzierten Unternehmens-Übernahmen steht. Die *Risiken* in allen *Tranchen* sind hier in der Regel höher als bei gewöhnlichen *Collateralised Debt Obligations.* – Siehe Collateralised Bond Obligations, Fusionen und Übernahmen, Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 92 f. (Erklärungen; Übersichten).

Collateralised Synthetic Obligations, CSOs (so auch im Deutschen gesagt; seltener **derivatebezogene Schuldverschreibungen**): Wenn nicht anders definiert besicherte *Schuldverschreibungen*, die sich auf *Derivate* als *Vermögenswerte* gründen. – Siehe Collateralised Debt Obligations, synthetische.

Colombo (so auch im Deutschen; manchmal grossgeschrieben, also **COLOMBO**): In der *Finanzsprache* Bezeichnung für ein überteuertes *Management Buyout*-Geschäft. Der Begriff ist ein Anagramm (Umgruppierung von der Buchstaben) und leitet sich ab aus der Wortkombination Co**l**ossally Overpriced MBO.

Comfort Letter (so auch im Deutschen; manchmal **Letter of Comfort**): ① Nach *ISRS* (4400) und Anweisungen der *Aufsichtsbehörden* (bis ins Einzelne weitläufig vorgeschriebene) Erklärung des *Wirtschaftsprüfers* eines *Emittenten* im Rahmen einer *Begebung,* dass die im *Verkaufsprospekt* enthaltenen *Informationen* richtig und vollständig sind. – ② In Zusammenhang mit einem (Finanz)Vertrag die schriftliche Erklärung einer Partei, bestimmte, im Vertragstext nicht eigens genannte Details als in den Vertrag eingeschlossen zu betrachten. – ③ Schriftliche Erklärung eines *Unternehmens*, dass es im Notfall für die *Verbindlichkeiten* eines verbundenen *Unternehmens* eintritt (document in which the parent company commits to repay on behalf of its subsidiary if the latter is in default), eine Patronatserklärung. – Siehe Amtsprüfung, European Master Agreement, Enforcer, Plausibilitäts-Beurteilung.

Commercial Mortgage Backed Securities, CMBS (so auch im Deutschen gesagt): *Wertpapiere*, gedeckt durch einen *Pool* von Hypothekarkrediten, die zur *Finanzierung* gewerblicher *Immobilien* gewährt wurden. - In Krisenzeiten, so beispielsweise weltweit stark

ausgeprägt in der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise*, brechen die Mieteinnahmen bei gewerblich genutzten Objekten (wie Werkshallen, Bureaux oder Einkaufszentren) wegen steigender *Insolvenzen* stark ein. Aufgrund dessen gelten CBMS als stark konjunkturabhängig und mit entsprechendem *Risiko* behaftet. – Siehe Hypothekenschulden, Mortgage Backed Securities, Paritätsvorbehalt, Residential Mortgage Backed Securities, Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 40 (Übersicht der Verbriefungs-Arten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 102 (zur Notenbankfähigkeit).

Commercial Papers, CPs (so auch im Deutschen gesagt; seltener **abgezinste Geldmarktitel**): Allgemein alle *Geldmarktpapiere* in Form abgezinster *Schuldverschreibungen* mit *Laufzeiten* von einem Tag bis unter einem Jahr. Die *Rendite* berechnet sich dabei über den entstandenen Kursgewinn, es gibt bei Commercial Papers grundsätzlich keine Kuponzahlungen (short-term unsecured promissory notes issued by corporations in need of short-term loans. Typically commercial paper is sold in multiples of 100 000 EUR and maturities range from a few days up to 270 days). - *Emittenten* sind in der Regel hochbonitäre *Unternehmen*, die auf diese Weise einen *kurzfristig*en Finanzbedarf decken (commercial paper is usually issued by corporations with very high credit standings). *Banken* treten bei der *Emission* von Commercial Papers als Vermittler (*Plazeure*) auf, indem sie die Commercial Papers an potentielle *Anleger* weiterleiten. Auf diese Weise fliessen die *Mittel* direkt vom Investor zum Einlagennehmer bzw. Darlehnsnehmer, ohne dass ein *Depotgeschäft* mit der *Bank* abgeschlossen wird. – Siehe Abzinsungspapiere, Asset Backed Commercial Papers, Bankschuldverschreibung, Einlagezertifikate, Euro Commercial Paper, Euronotes, Notes, Privatplazierungen. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Umfang der Begebungen und in den Erläuterungen wichtige Definitionen und Einteilungen, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 1993, S. 59 ff. (breite Darstellung; Vergleiche CPs mit kurzfristigen Bankkrediten),

Commercials (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Berufsabsicherer**): An *Warenbörsen* Marktteilnehmer, die geschäftsmässig und fortwährend ihre Kassaposition im *Terminmarkt* absichern, wie Ölmühlen, Kaffeeröster, Confiseure, Gerbereien, Joghurthersteller (die das ganze Jahr hindurch weltweit Obst einkaufen müssen) oder Getreidelagerhausbetriebe; aber auch viele Exporteure. – Siehe Absicherung, Commodity Fund, Differenzgeschäft, Hedging, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Terminspekulation, Wagen.

Commerzbank: Diese 1870 gegründete zweitgrösste deutsche Grossbank (nach der Deutschen Bank) kam im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* ins Schlittern. Sie musste im Januar 2009 vom *Staat* gerettet werden. – Siehe Bailout, Bank, systemische, Bankenrettungsgesetz, Banktestament, First-Mover-Bonus, G-Sifi, Moral

Hazard, Notfallfonds für Krisenbanken, Too big to fail-Grundsatz. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 18 (Einzelheiten der Teilverstaatlichung).

Commitment (so auch zumeist im Deutschen gesagt): ① Die vertragliche Zusage eines Anlegers zu einem *Engagement,* nämlich zu einer *Investition* bzw. in einen *Fonds* einen bestimmten *Betrag* zu einer festgesetzten Zeit einzuzahlen (Einzahlungsobligo; obligation to invest). – ② Die Hingabe an den Beruf; genauer das innerliches Sichgleichsetzen mit dem *Unternehmen* (der *Bank*), seinen Zielen und Werten sowie mit der eigenen Arbeit. Nur solcherart engagierte Mitarbeiter sind im *Front-Office-Bereich* einer *Bank* zur eigenen Zufriedenheit und zum Nutzen der Kundschaft einsetzbar. Es werden in der Fachliteratur verschiedene Methoden vorgestellt, das Commitment zu messen. - Aufgabe der Personaleinsatzplanung (staff scheduling) bei einer *Bank* ist es, unzufriedene und auf *Kunden* abschreckend wirkende Mitarbeiter aus dem *Front-Office-Bereich* herauszuhalten bzw. auch der Gruppe *faule Kunden* abschreckenden Mitarbeitern zuzuordnen. – Siehe Airbag, Back-off-Bereich, Call Centre, Empowerment, Intangibles.

Committee of European Banking Supervisors, CEBS: Im Jahre 2004 errichtetes Gremium mit Vertretern aus den nationalen *Aufsichtsbehörden* der EU; das Sekretariat war in London angesiedelt. Ziel des Ausschusses war es festzustellen, was regulierungsbedürftig ist und allfällige *Massnahme*n anzugleichen. Dabei stand die Ordnung auf dem *Finanzmarkt* und der Schutz des *Kunden* im Vordergrund. Der Ausschuss beriet auch die EU-Kommission in allen regulatorischen Fragen und beförderte eine widerspruchsfreie Umsetzung von EU-Richtlinien sowie die Annäherung der Aufsichtspraxis in den Mitgliedsstaaten. Aus dem CEBS ging dann 2011 die *Europäische Bankenaufsichtsbehörde* hervor.– Siehe Aufsicht, mikroprudentielle, Aufsicht, europäische, Ausschuss-Wahn, Banking Supervisory Committee, Bankenkrise, Consolidated Financial Reporting Framework, Stress-Test. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 53 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 47 f. (Gründung der Arbeitsgruppe "Common Reporting"; Problem nationaler Wahlrechte), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 11 (geplante Umwandlung des CEBS), S. 40 (Übersicht der europäischen Gremien) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors (Ceiops): Europäisches Gremium zum Austausch von Erfahrungen und zur Erarbeitung gemeinsamer Grundsätze bei der Versicherungs- und Betriebsrententräger-Aufsicht mit Sitz (Generalsekretariat) in Frankfurt am Main. Es bestehen mehrere Arbeitsgruppen. Eine dieser ist das Insurance Group Supervision Committee (IGSC), die sich vor allem mit dem Risikoprofil grenzüberschreitend tätiger *Versicherungen* beschäftigt. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 52 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 48 (Errichtung der "Occupational Pensions Working Group"), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 51 ff. (aktuelle Berichte der Arbeitsgruppen), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 49 ff. (Aufgaben der Arbeitsgrup-

pen in Zusammenhang mit Solvency-II), S. 59 f. (Empfehlung eines Lead Supervisors von der IGSC einstimmig gefordert) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Committee on Admission: Gremium aus *Börsenmitgliedern* der für den weltweiten *Finanzmarkt* bis anhin wichtigsten *Börse* in Neuyork, das über die *Zulassung* und den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet. – Siehe Big Board, Kotierung, NYSE, Wall Street.

Commodity Fund (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Warenfonds**): *Kapitalanlagegesellschaft*, deren *Vermögen* zur Gänze oder doch hauptsächlich in Waren bzw. Warenterminverträgen angelegt ist. Das Management des *Fonds* hegt die *Erwartung*, diese Gegenstände zeitnah oder zum Zeitpunkt des Kontraktablaufs wieder mit *Gewinn* zu verkaufen. – Siehe Aufsaugphase, Event-Driven Fund, Hedge-Fonds-Strategien, Option, Risikoüberwachung, gegliederte, Rohstoff-Terminvertrag, Spekulation, Time-Spread, Wagen, Warenbörse. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 42 ff. (Zunahme der Finanzialisierung; damit verbundene Risiken; Literaturhinweise).

Commodity Futures (so auch im Deutschen gesagt, seltener **e**): Standardisierte, juristisch verbindliche Verträge (*Terminkontrakte*) über den Kauf oder Verkauf von (an einer *Börse* notierten) Waren. Die Abwicklung erfolgt in der Regel nicht dinghaft, sondern durch *Barausgleich.* – Siehe Financial Futures, Hände, schwache, Option.

Commodity Futures Trading Commission: In den USA eine 1974 errichtete *Aufsichtsbehörde*, die Produktbörsen überwacht und vor allem die Einhaltung der im Terminbörsengesetz (Commodity Exchange Act) niedergelegten Vorschriften sowie den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen und Richtlinien für den Börsenhandel kontrolliert. – Siehe Aggregation, Positionen, meldepflichtige.

Common Framework (so auch im Deutschen gesagt): Den Bestimmungen von *Basel-II* vergleichbares Regelwerk für *Versicherungen*, erarbeitet von der *Internationalen Vereinigung von Versicherungsaufsehern.* Es ist beabsichtigt, dass bis zum Jahr 2014 die entsprechenden Vorschriften verbindlich werden. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S, 39 f. (Einzelheiten; sprachlich unschön: "Konzeptpapier“).

Common Reporting, COREP (so auch im Deutschen gesagt; genauer: Common Framework for Reporting of Solvency Ratio): Vom *Committee of European Banking Supervisors* eingeleitete *Massnahme*, das (teilweise ausgeuferte und stark aufgeblähte) Meldewesen aller *Banken* innert des *Euroraums* zu vereinheitlichen und zugleich auch zu vereinfachen. Der Meldeinhalt an *Aufsichtsbehörden* und *Zentralbanken* wurde dadurch ab Dezember 2007 wesentlich verringert und formularmässig verbessert. Gleichzeitig werden die durch *Basel-II* erforderlichen Anpassungen bei *Eigenmitteln*, Kreditrisiken sowie *operationellen Risiken* und Marktrisiken in den Solvenzmeldungen der *Institute* erfasst und entsprechend

abgebildet. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 44 f. (Erläuterung der Arbeit der Arbeitsgruppe), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 89 (EU-weite Übernahme des Meldesystems; nationale Spielräume).

Community Card (so auch im Deutschen gesagt, seltener **gemeinschaftliche Warenverkehrskarte**): Im Handel eine zentrale Kundenkarte, die von mehreren Partnern sich ergänzender Konsumbereiche herausgegeben wird, und die in der Regel verschiedene Funktionen (wie z. B. Bonus- und Kreditfunktion) bündelt. Durch Erweiterung ihrer Gebrauchsmöglichkeiten (etwa als Telephonkarte) versucht man, die Anziehungskraft der in Deutschland bis anhin noch wenig verbreiteten Community Cards schrittweise zu erhöhen. Ein Problem (an unresolved issue) bleibt dabei das Einschleusen von gefälschten Karten. – Siehe Auszahlung, Cobranding-Karte, Computerzahlung, Counterfeit Card, Chipkarte, Geld, elektronisches, Geldpassage, Karte, multifunktionale, Kreditkarten-Fiasko, Netzgeldgeschäft, Pay-Green-Initiative, Skimming, Sparbuch, Ticketing, electronic. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 49 ff. (weitere Entwicklung im bargeldlosen Zahlungsverkehr; Übersichten).

Community Reinvestment Act, CRA: Durch dieses Gesetz aus dem Jahr 1977 werden Banken in den USA verpflichtet, Bankdienstleistungen vor Ort in befriedigendem Masse anzubieten. Eine weitere Vorschrift legt fest, dass die *Institute* einen Teil ihrer *Darlehn* an Sozialschwache (socially weaker persons) und an Minderheiten vergeben müssen, auch wenn diese die banküblichen nötigen *Sicherheiten* nicht aufbringen können, also nicht kreditwürdig sind. Ziel der letzteren Bestimmung war es, auch unteren Einkommensbeziehern erschwingliches Wohneigentum (affordable housing) zu verschaffen. - Dieser Eingriff der Gesetzgebung in die Vertragsfreiheit der *Banken* gilt heute unbestritten als ein wesentlicher Auslöser der *Subprime-Krise*. – Siehe Abzahlungshilfen, Home Mortgage Disclosure Act, Jingle Mail, Kreditvergabe-Grundregel, Kreditkarten-Fiasko, Luftpapiere, Ninja-Loans, Papiere, toxische, Pay-Green-Initiative, Subprime Lending, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Zitronenhandel, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Complacency (so auch zumeist im Deutschen gesagt; seltener mit **Nachlässigkeit** übersetzt): Die Tatsache, dass – ❶ die meisten Marktteilnehmer auf Stabilität in den *Finanzmärkten* bauen und – ❷ allfällige *Risiken* aus (weltweiten) Turbulenzen bei ihren *Erwartungen* ausschliessen – ❸ mit der Gefahr, solchen Verwerfungen gegenüber beim Eintritt nicht ausreichend gewappnet zu sein. - Ursächlich dafür ist auch oft auch das Vorherrschen unkritischer Modellgläubigkeit. Eine scheinbar beruhigendes Ergebnis aus einem *Risikomodell* kann bisweilen eine verzerrtes Signal darstellen; so etwa bei *Marktrisiko*-Modellen in Zeiten ungewöhnlich niedriger *Volatilitäten* oder von Kreditrisikomodellen im Umfeld eines *Immobilienblase*. – Siehe Abschmelzrisko, Finanzmathematik, Liquiditätsmanagement, Risikomodelle, Stress-Test.

Completed Contract-Methode (completed contract approach): *Gewinne* bzw. *Verluste* kommen erst bei Fertigstellung der *Investition* zur Verrechnung; im Gegensatz zur Percentage-of-Completion-Methode, bei der Ergebnisbeiträge je Rechnungslegungsperiode verbucht werden. – Siehe Accrual-Prinzip.

Complex Financial History (so auch im Deutschen gesagt; seltener auch übersetzt in **komplexe finanztechnische Vorgeschichte**): Vor allem bei *Fusionen und Übernahmen* tritt der Fall ein, dass ein *Unternehmen* allfällige finanzielle Verpflichtungen (etwa aus Garantiefällen) übernimmt, die sich in der *Bilanz* nicht (richtig) widerspiegeln. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* verlangt beim Börsengang solcher *Unternehmen*, im *Emissionsprospekt* darauf ausdrücklich hinzuweisen. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 33 f. (bezügliche Verordnung der Europäischen Kommission), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 196 (Workshop zu diesem Thema) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Complex Group (so oft auch im Deutschen gesagt; seltener **weltweit tätiges verschachteltes Institut**): In der Terminologie der *Aufsichtsbehörden* ein global operierender Bankkonzern. – Siehe Europa-AG, Finanzkonglomerate, Haftungsverbund, Holding, Lead Supervisor, Mischkonzern. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 62, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 90, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 109 f. (Einführung eines Management-Informationssystems für Comlpex Groups) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Complex Option (so auch im Deutschen gesagt; seltener **anpassungsmögliche Option**): Eine *Option*, welche die Möglichkeit einschliesst, innert der Vertragsdauer zwei wichtige Merkmale, nämlich – ❶ den *Ausübungspreis* und/oder – ❷ die Menge des dem Vertrag zugrunde liegenden *Basiswertes* gemäss vereinbarter Bedingungen zu ändern. – Siehe European Master Agreement, Option, Kontrahentenrisiko, Wiedereindeckungs-Risiko.

Compliance (so auch zumeist im Deutschen gesagt, daneben **Regeltreue**; aufsichtsrechtlich übersetzt: **Handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften**): ① Der Umstand, dass man sich im bankgeschäftlichen Handeln nach den Regeln des *Unternehmens* richtet (the fact of being in compliance with the applicable regulations governing one's firm activities). – ② Bankinternes Überwachungsorgan mit dem Ziel, die Einhaltung der Gesetze, Vorschriften, Verhaltensmassregeln und Weisungen sicherzustellen, um dadurch *operationelle Risiken* zu vermeiden. – ③ Im Sprachgebrauch der *Aufsichtsbehörden* alle *Massnahme*n, mit denen *Unternehmen* Verstössen gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen entgegenwirken müssen. – Siehe Abschottung, Banker-Stammtisch, Beobachtungsliste, Chinese Wall, Corporate Governance, Due Diligence, Insider, Kerviel-Skandal, Kundenberatung, Mitarbeiterleitsätze, Need-to-know-Prinzip, Nominee, Organkredite, Regel 404, Sperrlisten, System Securities Watch Application (SWAP), Transaktionsüberwa-

chung, Untertunnelung, Verhaltenskodex, Wall Crossing, Whistleblower, Wall Crossing, Wohlverhaltensregeln. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 79 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 123 (interne ex-post-Transaktionsüberwachung, um das Kundeninteresse zu wahren), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 130 f. (Compliance-Organisation wird geprüft), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 136 (Auslagerung der Compliance-Tätigkeit; Assistenz-Lösungen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 140 (Anforderungen an die Complicance-Organisation; Workshops mit der BaFin), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 162 f. (Compliance als Schwerpunkt der Aufsicht; Rundschreiben der BaFin zu Fragen der Compliance), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 138 f. (neue Mindest-Anforderungen an die Compliance), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 143 f. (Mindestanforderungen an die Compliance; präzisierendes Rundschreiben der BaFin) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Composite (so auch im Deutschen gesagt): ① Ein aus verschiedenen börsentäglich notierten Werten gebildeter *Aktienindex*, wie etwa der Shanghai Stock Exchange Composite (Index) oder der *Nasdaq* Composite (Index); das Wort "Index" wird oft weggelassen. – ② Bei einem *strukturierten Finanzprodukt* ist die Handelswährung eine andere als die *Währung* des *Basiswertes* (der Bezugsbasis; underlying asset). Damit ist das *Produkt* mit dem *Risiko* eines ungünstigen *Wechselkurses* bei Vertragsfälligkeit behaftet. – Siehe Quanto, Tracker-Zertifikat.

Computerbörse (screen-based trading; computerised trading): *Markt*, bei welchem der Handel von *Titeln* über elektronische Systeme vorgenommen wird. – Siehe Börse, elektronische, Devisenhandel, computerisierter, Eurex, Flash Crash, Geldmarkt-Segmente, Handelssystem alternativer, Parkett.

Computergeld (e-money): Besondere Art von *Buchgeld*, über das allein mittels Rechenanlagen verfügt wird. – Siehe Geld, elektronisches, Netzwerkgeld, Spielgeld.

Computerzahlung (electronic payment): Begleichen von Rechnungen mittels programmgesteuerter elektronsicher Rechenanlage (über das Internet), besonders im *C2B*-Bereich. Trotz anderslautender *Vorhersagen* bis anhin (ausser im Bereich der Internet-Versteigerungen, wo Auktionsfirmen eigene Systeme bereitstellen) noch von geringer Bedeutung, weil – ❶ *Barzahlung*, *Geldkarte* und *Überweisung* beim Publikum tief verwurzelt sind, gut funktionieren und im Alltag (Einkauf im Supermarkt, *Rechnung* im Restaurant) das Naheliegende sind, – ❷ bei *Bezahlung* über den Computer *Gebühren* anfallen bzw. man bei einem Provider ein *Konto* unterhalten muss, – ❸ es international noch verschiedene Software-Systeme gibt, – ❹ das *Sicherheitsvertrauen* in diese Zahlungsart minim ist, und – ❺ nicht alle *Privathaushalte* und (kleinere) *Geschäfte* einen Internetanschluss besitzen bzw. diesen nicht laufend nutzen (möchten). Schliesslich – ❻ hinterlässt eine Computerzahlung in jedem Falle Spuren, *Bargeld* aber im Regelfall nicht. – Siehe Billpoint, Chipkarte, Coun-

terfeit Card, Geld, elektronisches, Geldkarte, Netzgeldgeschäft, PayDirect, Unbanked, Zahlung, schriftliche, Zahlungsbetrugs-Risiko.

Concession Shop (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Lizenzpartner** und im Jargon auch **Lichtbringer**): Im Falle von *Banken* Verkaufsniederlassungen von Partnern, die sich in der *Schalterhalle* oder in den Vorräumen (Foyers) befinden, und die ihre *Geschäfte* dort mit eigenem Personal und auf eigene Rechnung betreiben. - Man glaubt, dadurch die Anziehungskraft der (oft schon durch ihre architektonische Gestaltung abweisenden) Bankgebäude sowie der nicht selten eintönigen *Schalterhallen* für die breite Kundschaft zu erhöhen. Aus dem Warenhaus-Bereich kommend, hat sich diese Form des Zusammengehens bei den *Banken* in Deutschland (im Gegensatz etwa zur Schweiz) bis anhin nur spärlich durchgesetzt. In den Vorstandsebenen deutscher *Institute* ist man weithin der Meinung, Concession Shops seinen für ein *Geldhaus* imageschädigend und seien ein Störfaktor für die *Corporate Fashion*. – Siehe Cobranding-Karte, Cross-Selling-Potential, Kultursponsoring, Sponsor.

Condor-Anleihe (so auch im Deutschen gesagt): Besondere Form einer *indexgebundenen Anleihe.* Sie bietet bei der *Emission* eine im Verhältnis zu vergleichbaren *Titeln* höhere *Verzinsung*. Die Höhe des Tilgungsbetrags jedoch ist mit einen (jeweils vertraglich vereinbarten) Index verkettet. Sobald sich dieser Index über eine abgesprochene Schwankungsbreite hinaus bewegt, so mindert sich der Tilgungsbetrag, welcher dem Inhaber der *Anleihe* ausbezahlt wird. In der Regel wird aber ein bestimmter, vom Indexstand unabhängiger Mindest-Rückzahlungsbetrag vereinbart. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Break-Even-Inflationsrate, Emission, indexierte, Hafen, sicherer, Indexanleihe, Indexfonds, Swap, inflationsindexierter, Zinsswap.

Conduit-Gesellschaft, oft nur **Conduit** und teils sächlichen, teils männlichen Geschlechts (conduit): Strenggenommen – ❶ eine insolvenzferne *Zweckgesellschaft*, – ❷ die auf Dauer angelegt ist (conduit = Kanal; Rohrleitung) und – ❸ dazu dient, die von einer originierenden *Bank* oder mehreren *Originatoren* – ❹ in einen *Pool* gebrachten *Asset Backed Securities* – ❺ zu tranchieren und – ❻ am *Markt* als *Verbriefungspapiere* unterzubringen. In der Regel werden aber *Zweckgesellschaft* und *Conduit* gleichgesetzt. - Sind in einem Conduit *Forderungen* mehrerer Forderungsverkäufer gebündelt, so spricht man manchmal auch von einem Multi-Seller Conduit. - Conduits werden regelmässig im Ausland gegründet und gehalten, um der deutschen Gewerbesteuer zu entgehen. – Siehe Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Anlagevehikel, Back-to-Originator-Postulat, Credit Enhancement Einzel-Originator-Verbriefung, Kreditzusagen, unwiderrufliche, Originate-to-distribute-Strategie, Rückschlag-Effekt, Single Master Liquidity Conduit, Schachtelgesellschaft, Schattenbankbereich, Stimmrecht-Kriterium, Subprime-Krise, Unterstützung, stillschweigende, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Verbriefungsstruktur, Zweckgesellschaft-Konsolidierung.

Consensus Economics (so auch im Deutschen gesagt): Von der Europäischen Kommission in Brüssel gesammelte und veröffentliche Prognosen aus Verbraucher-Umfragen in verschiedenen Ländern der EU. Für die *Zentralbank* in Hinblick auf die *Inflationserwartungen* von Bedeutung. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Einkaufsmanager-Umfrage, Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Inflation, gefühlte, Inflation Targeting, Realzinsargument, Swap, inflationsindexierter, Theilscher Ungleichgewichtskoeffizient, Warenhorte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 16 ff. (S. 18: Übersicht der Umfragen und der Erhebungsmerkmale), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S: 28 f. (Grundsätzliches zu den Unsicherheiten bei der Vorausschätzung), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 61 ff. (Verlässlichkeit von Umfrageergebnissen in turbulenten Zeiten; Übersichten).

Consolidating Supervisor (auch im Deutschen gesagt, seltener **konsolidierte Aufsichtsbehörde**): Begriff aus dem Aufsichtsrecht und bezogen auf *Institute*, die in mehreren Ländern oder gar weltweit tätig sind. Die für die Muttergesellschaft (Konzernleitung) zuständige nationale *Aufsichtsbehörde* muss hier mit den jeweiligen *Aufsichtsbehörden* in den Ländern zusammenarbeiten, in denen das *Institut* Filialen unterhält, um eine *Aufsichtsvermeidung* auszuschliessen. Bei unterschiedlichen Einschätzungen der *Aufsicht* vor Ort und dem Consolidating Supervisor hat der Letztere nach Art. 129, Abs. 2 der *Bankenrichtlinie* das Letztentscheidungsrecht. – Siehe International Business Company, Managed Bank, Memorandum of Understanding, Models Task Force, Supervisory Review and Evaluation Process, Teilgruppen-Aufsicht. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 45 ff. (entsprechende Regelungen nach Basel-II; über Europa hinausgehende Zusammenarbeit).

Consumer Financial Protection Agency, CFPA: In den USA im Gefolge der durch die *Subprime-Krise* ausgelösten *Finanzkrise* 2009 eingerichtete Behörde mit der Aufgabe, vor allem das *Geschäft* für *Hypothekenkredite* und *Karten* zu regeln.

Consulting (so auch zumeist im Deutschen gesagt, seltener **Beratung**): ① Allgemein jederart Beratung, auch der *Kunden* durch ein *Institut*. – ② Wer hauptberuflich *Unternehmen* über die Kapitalgliederung, hinsichtlich der Geschäftsstrategie sowie bei *Fusionen und Übernahmen* berät, wird in Deutschland nach § 10, Abs. 3 den *Finanzunternehmen* beigezählt. Er bedarf einer *Erlaubnis* nach § 32 KWG und unterliegt der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.* – Siehe Controlling.

Container-Banking (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Bauwagen-Bankgeschäft**): ① (Vorübergehendes) Angebot von Bankdienstleistungen in einem zu diesem Zweck aufgestellten und entsprechend umgearbeiteten Metallbehälter (Massengutbehälter; container), besonders in Verfolg der Vor-Ort-Präsenz bei Grossveranstaltungen wie Feste, Kir-

chentage, Sportereignisse, Konzerte, Jahrmärkte und Messen. – ② Abfällige Bezeichnung für die in Flachbauweise errichteten und als abstossend empfundenen, dazu oft auch räumlich engen Bankgebäude, vor allem innert der Hochhaus-Siedlungen in den Aussenbezirken grosser Städte. – Siehe Bank, Banking, Customasing, Geld(ausgabe)automat, McDonaldisation.

Contango (so auch im Deutschen gesagt): ① Prolongationsgebühr, im Handel mit *Effekten* gewöhnlich vom Verkäufer getragen. – ② Im Warenterminhandel die gewöhnliche Marktnotierung, bei welcher der *Kassapreis* niedriger ist als der *Terminpreis* (regular market situation in which prices in subsequent delivery months are progressively higher than in the nearest delivery month). – ③ Der Unterschied zwischen dem *Kassakurs* und dem *Terminpreis* einer Ware. Diese Differenz gilt im wesentlichen als Ausdruck der Finanzierungskosten; jedoch spielen auch entsprechende *Erwartungen* eine Rolle. – Siehe Backwardation, Call, Markt, inverser, Option, Put, Rohstoff-Terminvertrag, Terminspekulant, Warentermin-Kontrakt.

Contango-Makler (contango broker): Ein Börsenmakler, der einem anderen *Makler* (kurzfristig, in der Regel bis zum nächsten *Börsentag*) *Geld* zum Ausgleich von dessen *Konten* leiht, und zur *Besicherung* des *Darlehns* von diesem *Effekten* in Verwahr nimmt.

Contant auch **comptant**: In alten Dokumenten bedeutet dieses Eigenschaftswort *Zahlung* in *Bargeld*. Die Klausel "in contanti" in Verträgen besagt: Begleichung einer fälligen Schuld durch *Münzen* oder *Banknoten*. – Siehe Barzahlung, Spores Raffel.

Contingent Credit Line (so auch im Deutschen gesagt): Vom *Internationalen Währungsfonds* 1999 geschaffene Möglichkeit, im Falle einer besonderen Krisenlage in einem Land sehr rasch *Darlehn* zu erhalten. – Vgl. Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 103.

Contingent Swap (contingent interest rate swap): Vertrag, bei welchem die Bedingungen für einen künftigen *Zinsswap* im voraus festgelegt sind. Gegen – ❶ *Zahlung* einer *Prämie* erwirbt – ❷ der Käufer des *Optionsvertrags* – ❸ das Recht aber nicht die Verpflichtung, – ❹ innert eines vertraglich festgelegten Zeitraums oder –❺ zu einem genau festgelegten Datum den Abschluss des *Zinsswaps* zu fordern. - Vor allem in Zeiten (erwarteter) stark schwankender Zinsbewegungen bietet ein solcher *Optionsvertrag* die Möglichkeit, sich gegen Zinsrisiken abzusichern. – Siehe Cap, Chooser Cap, Derivate, European Master Agreement, Futures-Märkte, Langfristkultur, Laufzeitprämie, Zinsoption, Zinsswap.

Continuous Linked Settlement System, CLS (so auch im Deutschen gesagt): International von global tätigen privaten *Banken* im Jahr 2002 eingerichtete Stelle mit dem Zweck des Austauschs von *Währungen* Zug um Zug (payment versus payment, abgekürzt oft

PvP). Damit entfällt das *Ausfallrisiko*, wenn eine Partei zahlungsunfähig wird. Darüber hinaus gestattet das System eine zeitliche und kostenmässige Verbesserung der Abwicklung. Schätzungen gehen davon aus, dass in den kommenden Jahren weltweit mehr als neunzig Prozent aller Devisengeschäfte über CLS mit Sitz in Neuyork abgewickelt werden; im Jahr 2006 waren es bereits 43 Prozent. – Siehe Abwicklung, vollautomatisierte, Clearing-Haus, automatisches, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Überweisungssystem. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2002, S. 60, Jahresbericht 2001 der EZB, S. 143, Jahresbericht 2003 der EZB, S. 131 f., Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 136 f. sowie sehr ausführlich darstellend Monatsbericht der EZB vom Januar 2003, S. 59 ff., Jahresbericht 2007 der EZB, S, 170 (kooperative Überwachung des Systems; Erweiterung der Geschäfte auf Non-deliverable Forwards; Zahlen zum Geschäftsumfang).

Contractual Trust Arrangement, CTA (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Pensions-Treuhandtrust**): Vertrag, bei dem ein *Unternehmen* alle *Aktiva*, die für die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter bestimmt sind, auf ein Treuhandunternehmen (trust company) auslagert, welches diese *Beträge* dann in verschiedene *Finanzinstrumente* anlegt. – Siehe European Master Agreement, Outsourcing, Pensionsverpflichtungen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 85 (Fragen der Erlaubnis), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 188 (Treuhänder unterliegen der Erlaubnispflicht, wenn diese nicht Mutter-, Tochter- oder Schwesterunternehmen [Konzernprivileg] sind), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 53 f. (IOPS-Leitlinien zur Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung; Bericht über Outsourcing-Probleme), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 67 ff. (Katalog zur Messung aufsichtlichen Erfolgs; Leitlinien der IOPS zu den Interventionsrechten der Aufsichtsbehörden; Regeln zum Risiko-Management).

Controlling (managerial accounting): Allgemein bei einer *Bank* die Abteilung, welche alle für die Steuerung geschäftlicher Abläufe wichtige Angaben zusammenträgt und aufbereitet, um damit die Entscheidungen der Geschäftsleitung unterstützen zu können. Im einzelnen ist der Aufgabenkreis der entsprechenden Abteilungen in der Praxis ziemlich unterschiedlich festgelegt, und aus diesem Grund der Begriff "Controlling" auch sehr schwer genau einzugrenzen. – Siehe Consulting.

Controlling, finanzielles (financial controlling): ① Die *mittelfristig*e *Finanzplanung* (Budgetierung) und das *Liquiditätsmanagement* allgemein bzw. in einer *Bank*. – ② Bankdienstleistung, bei der von Fachkräften der *Bank* selbst oder ihr nahestehender Dienstleistungszentren die *Finanzplanung* und das *Liquiditätsmanagement* für kleinere und mittlere *Unternehmen* gegen *Bezahlung* übernommen wird. – Siehe Cash-Management, Consulting.

Control Premium (so auch im Deutschen gesagt): *Betrag*, den ein *Investor* zu zahlen bereit ist, wenn er eine kontrollierende Beteiligung – ❶ allgemein an einem *Engagement* und – ❷ im besonderen an einem *Unternehmen* erlangt (the amount paid to gain adequate ownership interest to control a corporation or other entity. This would usually be an amount in excess of the simple fair market value of the shares sought to be purchased). - *Anleger,* die nur eine Minderheitsbeteiligung (minority holding) kaufen, verlangen oft einen Minority Interest Discount. Denn der Mehrheits-Aktionär entscheidet unter anderem darüber, wie die *Vermögenswerte* des *Unternehmens* eingesetzt werden, wer die Unternehmung führt, wie das Kapitalgefüge gestaltet und sogar auch, ob das *Unternehmen* verkauft werden soll (nominating the company directors and appointing its officers, declaring and distributing dividends, entering into contractual relationships with customers and suppliers, raising debt or equity capital for the company, hiring and dismissing employees, selling or acquiring assets or even vending the company). Das rechtfertigt eine Control Premium bzw. einen Minority Interest Discount.

Convertible Arbitrage (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Anleihe-Aktien-Arbitrage**): Die Ausnutzung von Bewertungsunterschieden zwischen *Wandelanleihen* und *Aktien* eine (an investing strategy that involves the long position on a convertible security and a short position in its converting common stock). In grösserem Stil widmen sich *Hedge-Fonds* diesem besonderen Geschäftsfeld. Sie sorgen damit für einen börsentäglichen Gleichlauf (synchronous run) der *Kurse* von *Aktien* und *Wandelanleihen* des betreffenden *Unternehmens*. – Siehe Hedge-Fonds-Arten, Index-Arbitrage, Long-Short-Arbitrage.

Cook Ratio und **Cook-Ratio** (so auch im Deutschen gesagt): Im Zuge von *Basel-II* eine Messzahl für die Mindestkapitalanforderung. Danach muss, wie bereits bei *Basel-I*, die Eigenkapitalquote (das Verhältnis zwischen *Eigenkapital* und risikogewichteten *Aktiva*) mindestens acht Prozent betragen. – Siehe Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Leverage-Ratio, Risikokapitalquote, Verlustabsorptionsfähigkeit.

Coordinated Portfolio Investment Survey (CPIS): Vom *Internationalen Währungsfonds* seit 1997 jährlich durchgeführte Erhebung über grenzüberschreitende *Wertpapieranlagen*, aus welcher die *Zentralbanken* wichtige *Informationen* gewinnen können. – Siehe Zwei-Säulen-Prinzip, Zahlungsbilanz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 80.

Core Money (so auch im Deutschen gesagt): In der Sprache der *Zentralbanken* der Zuwachs an *Liquidität*, der über den zur *Finanzierung* des gesamtwirtschaftlichen *Potentialwachstums* nötigen Teil hinausgeht. – Siehe Wachstum. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 24 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 51 ff. (Entwicklung des Potentialwachstums in der Eurozone; Tabellen).

Core Principles for Effective Banking Supervision (so zumeist auch im Deutschen): Grundsätze einer wirksamen Bankenaufsicht, wie diese vom *Basler Ausschuss für Bankenaufsicht* aufgestellt wurden. Sie sollen sicherstellen, dass – ❶ Lücken im internationalen Aufsichtssystem verhindert werden, und – ❷ es weltweit zu einer ausreichenden Überwachung und *Regulierung* der *Finanzmärkte* kommt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 17, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2011, S. 83 ff. (zu der internationalen Koordinierung der Aufsicht).

Corner (so auch im Deutschen gesagt): ① An der *Börse* allgemein der Versuch eines einzelnen grossen Marktteilnehmers oder einer sich zu diesem Zweck zusammenschliessenden Gruppe von Marktteilnehmern, alle verfügbaren Stücke einer Gattung (Ware, *Aktie*) aufzukaufen. Ziel ist es, den *Kurs* in die Höhe zu treiben, um den Käufern den *Preis* diktieren zu können (acquiring such relative control of a commodity or share that its price can be manipulated. – ② Im besonderen die Bezeichnung für eine Lage an der *Börse*, bei der die *Leerverkäufe* von *Aktien* (seltener auch von Waren und *Edelmetallen* gesagt) durch *Baissiers* erheblich über den Bestand des am *Markt* verfügbaren Angebots hinausgehen. Die *Baissiers* müssen unter Umständen die zur *Erfüllung* ihrer *Kontrakte* benötigten *Titel* zu überhöhten *Kursen* kaufen. – Siehe Agiotage, Aufsicht, europäische, Aufsichtsbehörden, Bear Raid, Bull Raid, Citigroup-Manipulation, Geschäfte, abgesprochene, Hockeyschläger-Angebot, Kursmanipulation, Leerverkauf, Marktmanipulation, Spekulation.

Cornerstone Investor (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Basisanleger)**: Eine namhafte Person, eine *Firma* oder eine *öffentliche Stelle* (einschliesslich verschiedener *Fonds* der EU), die sich an einem *Engagement* beteiligt und in der Regel ausser *Kapital* auch *Intangibels* wie Marktkenntnisse, Kontakte zu ausländischen *Kunden*, Geschäftsverbindungen oder (wie besonders bei *Public Private Partnerships*) ihr Ansehen (ihr gutes Image, ihre Reputation) einbringt. – Siehe Co-Investment, Finanzinvestition, Landmark Building-Darlehn, Multisourcing, Vermögen, immaterielles.

Corporate Bonds (so auch oft im Deutschen gesagt; seltener **Firmenanleihen**): *Anleihen*, die von einem *Unternehmen* zwecks Beschaffung von *Fremdkapital* begeben werden. – Siehe Gewinnbesteuerung, Unternehmensanleihen. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 26 (Vergleich Renditen mit denen von Staatsanleihen seit 2006), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 29 (Corporate Bond-Spreads 2007 bis 2011, nach Ratingklassen aufgeschlüsselt),

Corporate Centre (so auch häufig im Deutschen): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit die Konzernleitung (group management, central management) einer Unternehmensgruppe. – Siehe Octopus.

Corporate Fashion (so auch im Deutschen gesagt): In Bezug auf eine *Bank* eine einheitliche oder doch gleichförmige (uniform) Kleidung der Mitarbeiter. - Im Zuge der Bemühungen um eine Corporate Identity (einheitliches Erscheinungsbild gegenüber den *Kunden* und der Öffentlichkeit) sind Fragen zur Corporate Fashion wieder an eine der vordersten Stellen gerückt. – Siehe Banker-Stammtisch, Concession Shop, Corporate Governance, Dress Code, McDonaldisation, Silodenken.

Corporate Finance (so auch oft im Deutschen): ① Jedwelche *Geschäfte* einer *Bank* mit den Firmenkunden. – ② Lehre und Praxis, die sich auf die *Finanzierung* eines *Unternehmens* bezieht (specific area of finance dealing with the financial decisions corporations make, inclusive of the tools and analysis used to make the decisions). – Siehe Later Stage Finanzierung, Privatkredit.

Corporate Governance (so auch im Deutschen; manchmal mit **Grundsätze der Unternehmensführung** übersetzt): ① Allgemein eine Verfahrensweise mit dem Ziel, ein *Unternehmen* zu führen, zu verwalten und/oder zu überwachen (the method by which a corporation is directed, administered or controlled). – ② Richtlinien und Vorschriften zur Leitung und Überwachung von (börsennotierten) Gesellschaften. Entsprechende Bestimmungen sind – ❶ in erster Linie gesellschaftsrechtliche, in Deutschland grösstenteils im HGB kodifizierte Regelungen, wie vor allem interne Kontrolle, Rechte und Pflichten der Verwaltungsorgane und der Hauptversammlung sowie deren Verhältnis zueinander. Daneben sind – ❷ kapitalmarktrechtliche Vorschriften wie vor allem *Transparenz* wichtiger Bestandteil der Corporate Governance. Neben diesen gesetzlichen Vorschriften (legal requirements) haben auch viele *Unternehmen* teilweise umfangreiche – ❸ firmeninterne (in-house) Grundsätze eingeführt, die eine besondere Firmenkultur (company culture, corporate culture) prägen, wie beispielsweise hinsichtlich der Beziehungen der Mitarbeiter untereinander und das Verhalten in Bezug auf den Umgang mit *Kunden* und Lieferanten. Die Wirkweise solcher Grundsätze versucht hier die Organisationstheorie (organisational theory) als Wissenschaft über die Funktionsweise von gesellschaftlichen Gebilden zu erklären. – Siehe Abschottung, Banker-Stammtisch, Chinese Wall, Compliance, Corporate Fashion, Insider-Meldepflicht, Mitarbeiterleitsätze, Need-to-know-Prinzip, Nominee, Offenlegungspflicht, Organkredite, Prospekt-Rechtssetzung der EU, System Securities Watch Application (SWAP), Untertunnelung, Verhaltenskodex, Wall Crossing. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 43, Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 93 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darlegung), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 89 ff. (hier auch Konfliktsituationen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 53 f. (Weiterentwicklung aufsichtlicher Massnahmen; Bericht der IOSCO zum Thema Unabhängigkeit von Verwaltungsorganen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2008, S. 83 ff. (Corporate Governance bei grenzüberschreitende Bankfusionen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 63 ff. (Studie über Mängel bei Corporate Governance, verschiedene Leitlinien), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 96 ff. (weitere Tätigkeiten und Vorschläge des

Committee on Corporate Governance) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales"; Jahresbericht 2010 der EZB, S. 212 ff. (Corporate Governance bei der EZB), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 72 ff. (verschiedene Schritte zur Stärkung der Corporate Governance.

Corporate Governance Forum (so auch im Deutschen): Im Jahr 2004 von der EU-Kommission gegründetes Gremium aus 15 Fachleuten mit dem Ziel, die besten Verfahren der *Corporate Governance* in allen Mitgliedsstaaten zu ermitteln und die Kommission zu beraten. – Siehe Anlegerschutz, Ausschuss-Wahn, Regulierungswut. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 100.

Corporate Venture Capital-Gesellschaft (auch abgekürzt **CVC-Gesellschaft**): Tochterfirma eins Grossunternehmens, das eine schöpferische Idee (innovative idea) verwirklicht, die im (schwerfälligen) Mutterkonzern kaum zur Reife gelangen könnte. - Häufig entspriesst dabei die *Innovation* den Reihen der Konzernmitarbeiter, die dann zu einem *Start-up* ausgegliedert und zunächst von der Konzernmutter (parent company) mit *Wagniskapital* ausgestattet werden. Inhaltlich ist das von der CVC-Gesellschaft hergestellte Gut (Ware oder *Dienstleistung*) dabei in der Regel auf das Kerngeschäft des *Konzerns* bezogen, so dass sich ein Zusammenspiel (Synergieeffekte; synergy effects) zwischen Beiden ergibt. - Einige Grossunternehmen (wie etwa die Novartis AG, Basel) werben auch öffentlich um Innovatoren und bieten ihnen eine entsprechende Betreuung an. – Siehe Antiverwässerungsklausel, Bonitätsverschlechterung, konzernbedingte, Konzernbank, Prosuming, Todesspirale, Wagniskapital.

Corporate Volunteering (so auch im Deutschen; seltener **Freiwilligenarbeit**): ① Allgemein die freiwillige und unbezahlte Arbeit einer Gruppe, um gemeinnützige Vorhaben auszurichten. – ② Im besonderen der unentgeltliche Einsatz von Mitarbeitern aus verschiedenen Abteilungen einer *Bank*, um einem in eine Schieflage geratenen *Kunden* (im Regelfall eine karitative Organisation, also eine wohltätige Vereinigung wie etwa ein Waisenfonds) wieder auf die Beine zu helfen.

Corrigan-Gruppe (so auch im Deutschen gesagt): Häufige Abkürzung für die *Counterparty Risk Management Policy Group*.

Cost-Average-Effekt (so auch im Deutschen gesagt; manchmal auch **Durchschnittsverfahren** genannt): Bei *Kapitalanlagegesellschaften* kann ein vertraglich ausgemachter starrer Einzahlungsplan dafür sorgen, dass der *Anleger* innert bestimmter Zeitabschnitte (Monat, Vierteljahr) jeweils eine feststehende *Summe* für den Erwerb von Fondsanteilen ausgibt. Der Vorteil hierbei ist, dass der *Anleger* bei niedrigem Fondspreis viele Anteile, bei hohem Fondspreis hingegen nur wenige Anteile kauft. Im Durchschnitt beschafft er aber auf diese Weise die Anteile günstig. – Siehe Staffelung.

Cost-Income Ratio (so auch meistens im Deutschen gesagt; seltener **Aufwand-Ertrags-Verhältnis**): Gemäss *IFRS* der Verwaltungsaufwand (administrative costs) einer *Bank* im Verhältnis zum *Ertrag* (grob: *Zinsüberschuss*, Provisionsüberschuss und Handelsergebnis). Die Kennzahl gilt als wesentlich bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit (*Kosten* zu Leistung) eines *Instituts*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 15 ff. (ausführliche Darstellung; Gliederung der Zinserträge und Zinsaufwendungen, Übersichten, S. 23: Aufwand/Ertrag-Verhältnis der letzten Jahre) sowie den jeweiligen September-Bericht der Deutschen Bundesbank.

Cost-of-Capital-Ansatz, CoC: Im Zuge von *Solvency-II* vorgeschriebene Berechnung der *Risikomarge* bei *Versicherungen*. Danach ist der *Zeitwert* der *Kosten* für das in Zukunft benötigte *Kapital* zu ermitteln. – Siehe Kapital, verfügbares, Solvenzbilanz, Unternehmensfinanzierung. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 49 f. (Berechnung nach Solvency-II).

Cost-Push-Inflation (so auch im Deutschen gesagt, seltener **kosteninduzierte Inflation**): Die Erhöhung der Verkaufspreise durch die *Unternehmen* aufgrund der Tatsache, dass deren *Kosten* (wie Löhne, *Zinsen,* Steuern, Rohstoffkäufe) gestiegen sind. – Siehe Demand-Pull-Inflation, Geldwertstabilität, Inflation, Lohn-Preis-Spirale, Sparquote. – Vgl. Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 64 ff. (Auswirkung indirekter Steuern auf die Inflation; Übersichten).

Cottagegeld (cottage deduction): Kürzungsbetrag des ausbezahlten Lohns durch den (frühindustriellen) Arbeitgeber in Verrechnung für die Überlassung eines Häuschens (Cottage: kleines Eigenheim ohne Unterkellerung und lediglich aus einem Erdgeschoss bestehend) an den Beschäftigten. – Siehe Frings Benefits, Haus(geld)abzug.

Counterfeit Card (so auch im Deutschen gesagt; seltener **manipulierte Karte**): ① Eine unechte *Geldkarte*, die nicht von der *Karten* ausgebenden *Bank* in *Umlauf* gebracht, sondern von Fälscherwerkstätten (derzeit vor allem in Asien) hergestellt wurde. - Die Falsifikate sind seit etwa 2000 so ausgereift, dass sie selbst von Experten erst nach aufwendiger Prüfung als nachgemachte *Karte* sicher zu erkennen sind, und im täglichen Verkehr als Fälschung nur selten auffallen. – ② Eine zwar von einem rechtmässigen *Ausgeber* in Verkehr gebrachte *Geldkarte,* die aber durch Umcodierung (code conversion) verfälscht wurde. – Siehe Ablehnung, Blind Pool, Brücke-Abneysches Phänomen, Card Validation Code, Computerzahlung, Einziehung, Enabler, Geld, böses, Konto, falsches, Phishing, Prozessor, Racheengel, Schattenbankbereich, Skimming, Underground Banking, Winkelmakler.

Counterparty Risk Management Policy Group (Corrigan Group): Nach dem Kollaps des *Hedge-Fonds* Long-Term Capital Management (LTCM) im Jahr 1999 von führenden

Vertretern international tätiger *Banken* gegründete Arbeitsgruppe mit dem Ziel, *Risiken* bei *Hedge-Fonds* aufzufächern und im Gespräch mit den *Aufsichtsbehörden* geeignete Vorsorge gegen Schieflagen zu erörtern. Der Arbeitskreis organisierte sich 2005 neu und erarbeitete vor allem Empfehlungen zum besseren *Risikomanagement* bei neuen *Finanzinstrumenten.* – Siehe Aufsichtsgespräche, Hedge-Fonds-Gefahren.

Courtage (brokerage, procuration money, broker's commission): ① Allgemein das *Entgelt*, welches ein *Makler* für seine Dienste bei einer (erfolgreichen) Geschäftsvermittlung (business mediation) enthält. – ② Im besonderen die Vermittlungsgebühr beim Kauf oder Verkauf von *Wertpapieren*, Waren oder *Devisen* an der *Börse*. - Nach deutscher Rechtsprechung müssen vor allem bei *Geschäften* auf dem *Finanzmarkt* sämtliche Modalitäten in Zusammenhang mit der Courtage (wie Berechnungsrat, *Betrag*, *Fälligkeit*) unmissverständlich klargelegt werden. – Siehe Abschlussprovision, All-in-Fee, Bankgebühren, Billing, Deduktion, Disagio, Geschäfte, provisionsabhängige, Gebühr, Maklergebühr, Marge, Provision, Proxenetikum, Vergütung.

Covenant (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Verpflichtungserklärung**): In Bezug auf den *Finanzmarkt* eine schriftliche Darlegung, die ein *Unternehmen* der kreditgebenden *Bank* abgibt (an agreement in a loan document to do or not do something specified). In ihr werden im einzelnen Dinge wie – ❶ Verschuldungsverbot bei anderen *Banken*, Gestellung von *Sicherheiten*, Informationspflichten oder Veräusserungsverbote (Legal Covenants) festgelegt. Darüber hinaus – ❷ verspricht das *Unternehmen*, bestimmte Bilanzrelationen einzuhalten, gewisse Bilanzposten in vereinbartem Mindest- bzw. Höchststand zu belassen (sog. Cover Ratios), Ergebniskennzahlen der *Bank* laufend mitzuteilen usw. (Maintenance Covenants, Financial Covenants) und – ❸ die fälligen *Zahlungen* für *Versicherungen* und Steuern aufrechtzuerhalten (Affirmative Covenants). - Im Falle der Nichteinhaltung hat das *Unternehmen* (in der Regel vorher vertraglich festgelegte) Konventionalstrafen (hier meistens Pönale [contractual penalty] genannt) an die *Bank* zu zahlen. In manchen Verträgen gibt die Nichteinhaltung eines Covenants der *Bank* auch das Recht, das *Darlehn* sofort fällig zu stellen (kassatorische Klausel; forfeit clause). – Siehe Bankkunden-Profil, Basel-II, Corporate Finance, Drittverzugs-Klausel, Downgrade-Trigger-Klausel, Emerging Markets, Event of Default, Financial Covenants, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kreditverbriefung, Kunden, faule, Leveraged Loans, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Negativerklärung, Risikoabteilung, Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risiko-Messverfahren, Risk Reporting, Risikoüberwachung, gegliederte, Schock-Bewältigung, monetäre, Szenarien, aussergewöhnliche, Verwirkungsklausel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 102 (Covenants bei Leveraged Buy-outs).

Covenant Cure (so auch im Deutschen gesagt): Die Zuführung von *Liquidität* in eine *Zielgesellschaft*, wenn diese im Rahmen eines *Leveraged Buy-outs* von dem *Investor* neue *Mittel* benötigt. - Weil aber das Finanzierungsgefüge bei einem *Leveraged Buy-out* in der

Regel so gestaltet ist, dass mehrere vorrangige und nachrangige *Gläubiger* beteiligt sind, so werden durch eine Covenant Cure vielerlei Interessen berührt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 (Modell des Finanzierungsgefüges bei einem Leveraged Buy-out), S. 22 (Nachteile bei der Covenant Cure für die Fremdkapitalgeber), Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 102 (bei Leverages Buy-outs übliche Covenants), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 26 ff (Rückgang der LBO-Aktivitäten und ihre Gründe; Übersichten).

Covered Bonds (so auch im Deutschen gesagt, seltener auch **gedeckte Schuldverschreibungen**): Vor allem in Grossbritannien, Spanien, Irland und den USA ausgegebene *Anleihen*, die – ❶ durch Haftung des ausgebenden *Instituts* sowie – ❷ Deckung durch einen besonderen *Pool* von *Sicherheiten*, bestehend aus *Hypotheken* oder *Staatsanleihen*, besichert sind. Sie entsprechen im grossen und ganzen dem deutschen *Pfandbrief*. Covered Bonds gründen sich rechtlich auf die jeweiligen nationalen Gesetze. Eine EU-weiter gesetzlicher Mindeststandard gibt es bis anhin (Herbst 2011) aber noch nicht. - Im Zuge ihrer Politik des *Quantitative Easing* kaufte die *EZB* im Frühjahr 2009 erstmals *Pfandbriefe* und Covered Bonds im Umfang von 60 Mrd Euro an. Daraufhin erholte sich dieser, infolge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* nahezu am Austrocknen befindliche Teilmarkt (sub-market) merklich. Die Risikoaufschläge verminderten sich, und die Emissionstätigkeit am *Primärmarkt* nahm wieder deutlich zu. Diese ausserordentliche zentralbankliche *Massnahme* ([euro-denominated] Covered Bond Purchase Programme, CBPP) fand zum 30. Juni 2010 mit dem Erreichen des angekündigten Ankaufvolumens von 60 Mrd EUR seinen vorläufigen Abschluss. – Siehe Anleihe, forderungsbesicherte, Bausparkassen, Bodenkreditinstitut, Deckungsprüfung, Dreijahrestender, Hypothekenbank, Kliff-Effekt, Quantitative Easing, Real Estate Investment Trust, Sozialpfandbrief, Subprime-Krise, Wohneigentum. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 89 ff. (Covered Bonds im Sog der Subprime-Krise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S, 25 (Ankaufvolumen von 60 Mrd EUR war Ende Juni 2010 erreicht), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 89 (Covered Bond Purchase Programme vom Oktober 2011).

Covered Call und **Buy-Write-Strategie** (so auch zumeist im Deutschen, seltener **gedeckte Bezugsoption**): Eine besondere Optionsstrategie als Kombination von *Wertpapierkauf* mit einer *Option*. Man erwirbt gegenständlich *Wertpapiere*, etwa eine bestimmte Anzahl von *Aktien*, und verkauft eine *Call-Option* auf dies*en Basiswert* (the selling of a call option while simultaneously holding an equivalent position in the underlying. If the option expires unexercised, the writer keeps the premium. If the holder exercises the option, the stock must be delivered, but, because the writer already owns the stock, risk is limited). – Siehe Call-Option, gedeckte.

Cover Ratio (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Deckungsquote**): Bei einem *Offenmarktgeschäft* das Verhältnis des Volumens der Gesamtangebote der *Banken* zum Zuteilungsvolumen der *Zentralbank*. – Siehe Tender, Unterbietung, Zinstenderverfahren, Zuteilungsbetrag, Zuteilungssatz, marginaler, Zuteilungsverfahren, amerikanisches**,** Zuteilungsverfahren, holländisches. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 29 (Cover Ratio während der Finanzkrise).

Crack Spread (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, an der Warenbörse der Kauf von Erdöl-*Futures* und der gleichzeitige Verkauf von Benzin-*Futures* bzw. Heizöl-*Futures* (in energy futures, the simultaneous purchase of crude oil futures and the sale of petroleum product futures to establish a refining margin: the profit margin that an oil refinery can expect to make by "cracking" crude oil, that means breaking its long-chain hydrocarbons into useful shorter-chain petroleum products). – Siehe Absicherung, Erdölpreis, Futures-Märkte, Rohstoff-Terminvertrag, Terminkontrakt.

Crash (so auch im Deutschen gesagt; nach dem britischen Englischen manchmal auch **Collapse)**: ① Unerwarteter *Kurseinbruch* auf einem *Markt* (und zwar im Gleichlauf zwischen den einzelnen Gegenständen auf diesem Teilmarkt), besonders im *Finanzmarkt* und hier wiederum auf dem Aktienmarkt. - So verloren im Frühjahr 2000 (Herbst 1987) deutsche Aktien innert weniger Monate fast 50 (35) Prozent ihres *Wertes*. – ② Der Zusammenbruch eines einzelnen (grossen) *Unternehmens* auf dem *Finanzmarkt*. – ③ Die (plötzlich und gleichzeitig auftretende) *Insolvenz* mehrerer bedeutender *Unternehmen* in einem Land. – ④ Der (weltweite) Unterbruch des Waren- und Zahlungsverkehrs aufgrund besonderer Vorkommnisse (Terror-Akte, Krieg, Natur-Katastrophen). – Siehe Aktie, strudelnde, Aktienblase, Baisse, Bankenrettung, umgekehrte, Bankenrettungsgesetz, Banken-Triage, Bankrott, Bazooka, Börsenkrach, Dotcom-Blase, Finanzmarkt-Stress, Friedhof-Markt, Fünfhunderteuro-Schein, Gigabank, Grossbankenbonus, Hypo Real Estate-Rettung, IndyMac-Pleite, Landung, weiche, Londoner Verfahren, Montag, schwarzer, Murphy's Gesetz, Northern Rock-Debakel, Poseidon-Blase, Preisänderungen, gleichlaufende, Risikokapital, Risikotragfähigkeit, Rückschlag-Effekt, Spekulationsblase, Schock-Bewältigung, monetäre, Freitag, schwarzer, Subprime-Krise, Szenarien, aussergewöhnliche, Stress-Test, Terror-Schock, Tulpencrash.

Credit Crunch (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Kreditausschluss**): Die Tatsache, dass bestimmte *Unternehmen* oder Branchen von der Kreditversorgung durch die *Banken* abgeschnitten werden. Der Begriff fand in Zusammenhang mit *Basel-II* Verbreitung, und hier vor allem bezogen auf den *Mittelstand*. – Siehe Kreditklemme.

Credit Default Swap, CDS (so auch im Deutschen gesagt, manchmal auch: **Kreditausfall-Swap** oder **Kreditausfall-Versicherung**): Ein seit 1994 eingeführtes *Finanzprodukt,* mit dem Ausfallrisiken von *Anleihen* oder *Darlehn* vermarktet werden können (a bilateral

over-the-counter contract in which the seller agrees to make a payment to the buyer in the event of a specified credit event in exchange for a fixed payment or a series of fixed payments).- Die Grundlage (den *Basiswert*) bilden handelbare *Schulden*. Der CDS ist damit ein vom *Basiswert* abgeleitetes *Produkt:* ein *Derivat* und praktisch eine Versicherungsprämie für das *Ausfallrisiko*, ein Kreditrisiko-Transfer. Das heisst genauer: nur das *Risiko* wird gehandelt, nicht (wie sogar in Lehrbüchern zu lesen ist!) der *Kredit* gesamthaft. - Mit dem Abschluss eines CDS verpflichtet sich der Sicherungsgeber (fixed rate payer), bei Eintritt eines vorab genau bezeichneten (in der Regel durch Bezugnahme auf die Rahmenverträge der *International Swaps and Derivates Association, ISDA*) *Kreditereignis*ses (credit event) eine Ausgleichszahlung an den Sicherungsnehmer (floating rate payer) zu leisten. Im Gegenzug erhält er vom Sicherungsnehmer eine *Prämie.* Deren Höhe hängt hauptsächlich ab von – ❶ der *Bonität* des Übertragenden (des Referenzschuldners), – ❷ der *Laufzeit* des *Kontrakts*, – ❸ der genauen Festlegung des *Kreditereignis*ses (etwa: *Verzug*, Teilausfall, vollständige Zahlungsunfähigkeit) und – ❹ der *Bonität* des Sicherungsgebers (*Risk Takers*). - Die *Prämie* für CDS hat sich mittlerweile zu einem weithin beachteten Indikator für die Kreditqualität von *Unternehmen*, *Banken* und im Falle von *Staatsanleihen* auch ganzer Länder entwickelt. CDSs werden bis anhin noch ausserbörslich gehandelt; dadurch kann man auf ganz besondere, nicht standardisierte Wünsche beider Kontrahenten eingehen. Der CDS-Markt nimmt häufig *Rating*-Abstufungen vorweg. - Das Volumen der CDS stiegt von 1 000 Mrd USD im Jahre 2002 steil an auf 17 000 Mrd USD Ende 2005 und ist bis Herbst 2008 auf 62 000 Mrd USD angestiegen: das ist ungefähr so gross wie das Bruttosozialprodukt der gesamten Welt. Teilnehmer an diesem Märkten für den Kreditrisiko-Transfer sind neben *Banken* vor allem auch *Hedge-Fonds* und *Pensionskassen*. - *Zentralbanken* und *Aufsichtsbehörden* bemühten sich seit der *Subprime-Krise* verstärkt darum, den CDS-Markt durchsichtiger werden zu lassen. Die Berichtspflichten waren gering und der Handel nicht reguliert. *Gegenparteien*, wie vor allem schwach regulierte *Versicherungen* in den USA, kamen im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* in Schwierigkeiten. *Banken* erlitten dadurch erhebliche *Verluste* von Kreditposten im *Handelsbuch*; und dies zu einer Zeit, als die *Institute* durch die Zurücknahme weitgehend illiquider *Aktiva* aus *Zweckgesellschaften* belastet wurden. Erst die auf Drängen der EU-Kommission errichtete *Eurex Credit Clear* brachte etwas mehr Festigkeit in diesen *Markt*. – Siehe Collateralised Debt Obligation, synthetische, Credit Default Swap-Indizes, Euronet, Kreditderivat, Pfandpoolverfahren, Portfolio-Versicherung, Rating, Spekulation, destruktive, Trade Assignment. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 22, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 43 ff. (dort auch Darlegung vieler Einzelheiten des Marktes und Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 87 (CDSs als Ausdruck der Marktmeinung über die Bonität einer Bank; S. 88: Prämien 2003-2005 deutscher Banken im Vergleich), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 37 ff. (Informationen auch zum aufsichtsrechtlichen Umfeld), Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 31 f. (abrupter Umschwung bei den CDSs im Zuge der Subprime-Krise; Übersicht), Jahresbe-

richt 2008 der BaFin, S. 46 (Anforderungen an die Nachhandelstransparenz), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 164 ff. (Beschwerden in Bezug auf Lehman-Zertifikate), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 91 (Prämien 2007 bis 2011), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 29 (CDS für deutsche Grossbanken 2009 und 2010 Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 45 (Kreditausfallswap-Prämien seit 2007)

Credit Default Swap im Quadrat auch **Quadrat-CDO** (squared credit default swap, CDS^2): Ein *Credit Default Swap*, das durch ein Bündel anderer *Credit Default Swaps* gedeckt ist. - Oft ist dem Käufer solcher *Papiere* über die ursprünglichen Sicherungsnehmer und Sicherungsgeber (*Risk Taker*) kaum etwas bekannt; das *Verlustrisiko* bemisst sich entsprechend hoch. Vor der *Subprime-Krise* wurden sogar Kubik-CDSs angeboten. Gängige Quadrat-CDSs enthielten bis zu Beginn der *Subprime-Krise* oft bis zu 200 *Verbriefungspapiere*, die zu einem neuen *Wertpapier* zusammengefasst wurden. Üblich waren bis dahin Mischungen aus etwa sechzig Prozent verbriefte Eigenheimkredite minderer Qualität (*Home Equity Loans*), zwanzig Prozent Gewerbe-Immobilien und zehn Prozent Unternehmenskredite; der Rest entfiel auf verschiedene Kategorien wie Fahrzeugkredite. - Entsprechende Beschreibungen der Quadrat-CDSs, in feinstem Juristenenglisch abgefasst, umfassten manchmal bis zu 300 Seiten und enthielten viele Klauseln (clauses), die von den meisten Käufern der *Papiere* (darunter auch viele deutsche *Institute*) nicht gelesen, nicht verstanden oder nicht ernstgeommen wurden. Fast immer vertraute man ausschliesslich der Benotung seitens einer *Rating-Agentur*. – Siehe Absenzkapitalismus, Finanzarchitektur, Krise der Sicherheiten, Lottchen, doppeltes, Monoliner, Option, zusammengesetzte, Papiere, toxische, Produktregistrierung, Reintermediation, Repackaging, Verbriefung, Verpackungskunst, Verständlichkeit.

Credit Default Swap, single name (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Credit Default Swap,* der sich auf die Kreditbeziehung mit nur einem einzigen Schuldner bezieht. - Hier überträgt der Sicherungsnehmer dem Sicherungsgeber (fixed rate payer) im Gegenzug das Referenzaktivum (etwa: *Anleihen**,** Buchkredite*). Erfolgt die Abwicklung durch eine Lieferung von *Wertpapieren* (physical settlement: der Marktstandard), dann hat der Sicherungsnehmer in der Regel die Wahl zwischen gleichartigen *Wertpapieren* (cheapest-to-deliver option). Möglich ist aber auch die Vereinbarung einer Ausgleichszahlung in Höhe der Differenz zwischen dem *Nominalwert* des Referenzaktivums und dem *Marktwert* nach Eintritt des *Kreditereignisses* (cash settlement). Das findet vor allem dann statt, wenn der CDS ein *Kreditportfolio* absichert, aus dem einzelne *Darlehn* nur schwer auszusondern sind. Anfang 2005 machten die Single-name-CDS knapp über 50 Prozent des weltweiten Marktes für *Kreditderivate* aus. – Siehe Kreditderivat. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 44 f.

Credit Default Swap, nacktes (nacked credit default swap): Transaktionen mit einem *Credit Default Swap* unter Partnern, welche den zugrunde liegenden *Basiswert* nicht besitzen. Solche *Geschäfte* sind seit Juli 2010 weithin verboten. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 185.

Credit Default Swap-Indizes (so auch im Deutschen gesagt): Statistischer Messwert als Abbild der tatsächlich auf dem *Markt* vereinbarten *Prämien* bei CDS, untergliedert nach einzelnen Marktsegmenten. Seit Mitte 2004 gewann die Indexfamilie Dow Jones iTraxx an Bedeutung. Sie umfasst regionale und sektorale Subindizes. - Das US-Clearinghaus Depositary Trust & Clearing Corporation (DTCC) veröffentlicht regelmässig Zahlen zu ungefähr 1'000 CDSs. Dabei beziffert DTCC nicht nur das Volumen der offenen *Kontrakte*, sondern den tatsächlichen *Saldo* und damit das *Risiko*. - Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die *Prämien* bei *Credit Default Swaps* (CDSs) die Rating-Einschätzungen der Agenturen oftmals vorwegnehmen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 46 f. (dort auch Übersicht der Indexwerte), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 36 f. (Einfluss des Ratings auf CDS-Spreads), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 26 f. (Schwankungen in den Prämien seit 2007), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 45 (Kreditausfallswap-Prämien seit 2007), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 33 (Kreditausfallswap-Prämien für deutsche Grossbanken seit 2008) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Wirtschaftliches Umfeld".

Credit Default Swap-Markttransparenz (CDS market transparency): *CDSs* schrieb man eine Rolle beim Entstehen der *Subprime-Krise* und der ihr folgen *Finanzkrise* zu. – ❶ Der Internationale Derivatenhändler-Verband *International Swaps and Derivates Association* veröffentlichte daher im Frühjahr 2009 genaue Umschreibungen für den Eintritt eines *Kreditereignisses*. Bei Streitfragen entscheidet ein Ausschuss, ob ein *Kreditereignis* bei *Insolvenz*, Zahlungsverzug oder *Umschuldung* gegeben ist. – ❷ Ein den Marktteilnehmern von dem weltweit führenden CDS-Händler J.P. Morgan zur Verfügung gestelltes Preismodell hat dazu beigetragen, die *Bewertung* von CDSs weitgehend vereinheitlichen. – ❸ Mehrere *Börsen* haben den Handel mit *CDSs* aufgenommen. Damit können CDS-Kontrakte über eine *zentrale Gegenpartei* abgewickelt werden. Das verhindert, dass bei Zahlungsunfähigkeit eines CDS-Handelspartners die *Gegenpartei* in Mitleidenschaft gezogen wird und sich die Zahlungsschwierigkeiten dann weltweit auf den CDS-Markt gesamthaft ausweiten. - Nicht gelöst ist bis anhin aber das Problem der *Credit Default-Spekulation*. Nach wie vor kann jemand eine Kreditversicherung auf ein *Unternehmen* oder ein Land kaufen, obwohl er kein *Gläubiger* des *Unternehmens* oder dieses Landes ist (er eine "nackte Position" hält, wie man auch sagt). Weil bei einer *Insolvenz* bzw. einem *Staatsbankrott* die *Zahlung* der Kreditversicherung fällig wird, so haben die Besitzer des *CDS* wenig Grund, für eine *Sanierung* bzw. *Umschuldung* einzutreten. Ihre Interessen stehen daher denen der tatsächlichen *Gläubigern* grundsätzlich entgegen. – Siehe Credit Default Swap, nacktes. –

Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 185 f. (neue Rechtslage; Transparenzvorschriften) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Credit Default Swap-Spekulation (CDS speculation): Verschlechtert sich die *Bonität* eines Schuldners, dann steigt der *Wert* eines *CDS*. Für Marktteilnehmer, die mit *CDSs* auf steigende Preise setzen, besteht daher ein Anreiz, durch die Verbreitung nachteiliger Gerüchte den Schuldner schlechtzureden (to badmouth the debtor). Den höchsten *Gewinn* erzielt ein *Spekulant*, wenn der Schuldner ausfällt und der *Basiswert* nicht zurückbezahlt wird. - Man verglich diese Interessenslage mit einem Brandstifter, der eine Feuerversicherung auf sein Haus erwerbe, das er anschliessend rechtmässig anzünden dürfe. Daher wird gefordert, Absicherungsgeschäfte mit *CDSs* zu erlauben, reine Spekulationsgeschäfte jedoch aufsichtsrechtlich zu untersagen. – Siehe Credit Default Swap, Dissemination, Markttransparenz.

Credit Default Swap-Verflechtungen (CDS interrelation): Zu Jahresende 2011 hatten *Banken* in der *EWU* Kreditausfall-Versicherungen in Höhe vom 178 Mrd EUR auf *Staatsanleihen* der fünf schwachen EWU-Mitglieder Portugal, Italien, Irland Griechenland und Spanien ausgegeben. Die einzelnen *Institute* sicherten sich indessen gegen diese *Risiken* ab, indem sie ihrerseits Kreditausfall-Versicherungen im Wert von 169 Mrd EUR kauften, und zwar grösstenteils bei anderen *Banken* in der *EWU.* Als Folge entstand ein kaum durchschaubares Netz von *Forderungen* und Gegenforderungen, das die tatsächliche Risikoposition der einzelnen *Institute* verschleiert. - Die *Europäische Bankenaufsichtsbehörde* stellte bei der Deutschen Bank verkaufte CDSs in Höhe von 37,4 Mrd EUR und gekauften Kreditausfall-Versicherungen von 34,5 Mrd EUR fest; bei der Landesbank Baden-Württemberg standen 5,4 Mrd EUR gegen 4,1 Mrd EUR. Die Zahlen der EBA geben freilich keinen Aufschluss darüber, welche *Banken* untereinander Verpflichtungen eingegangen sind. Käme es zum Ausfall (zunächst nur) griechischer *Staatsanleihen,* so würde dies eine Kettenreaktion auslösen mit unabsehbaren Folgen für die *Finanzstabilität* in der EWU. Diese Befürchtung wurde als mitentscheidend dafür angesehen, dass alle europäischen Institutionen einschliesslich der *EZB* alles unternahmen, um einen Staatsbankrott in Griechenland zu verhindern. – Siehe Europäischer Stabilisierungsmechanismus, EZB-Sündenfall.

Credit Default Swap-Spreads (so auch im Deutschen gesagt; seltener: **Kreditausfallswap-Prämienunterschiede**): Die Rendite-Abstände von nominell gleich ausgestatteten *Wertpapieren*, in den Berichten der *Zentralbank* in der Regel auf *Staatsanleihen* bezogen. CDS-Spreads von *Staatsanleihen* werden in Ländervergleichen (auch innert des *Eurogebiets*) als Messgrösse für das mit der Haltung des entsprechenden *Wertpapiers* verbundenen *Kreditrisiko* betrachtet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 36 f. (mit Übersichten), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 19 (Prämien-Entwicklung 2004 bis

2006), – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 164 ff. (Prüfungen der BaFin), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2011, S. 44 f. (Zusammenhang von Rendite-Aufschlägen und CDS-Prämien bei Staatsanleihen im Euroraum; Übersicht; Erklärungsansätze), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 45 (Kreditausfallswap-Prämien seit 2007).

Credit Enhancement (so auch im Deutschen; hier und da auch mit **Bonitätsverbesserung** übersetzt): Die Bereitstellung zusätzlicher *Sicherheiten* für – ❶ ein *Darlehn* allgemein und im besonderen – ❷ für eine *Zweckgesellschaft* mit dem hauptsächlichen Ziel, deren *Rating* zu verbessern und dadurch die Zinszahlung an die *Anleger* (vor allem an die Käufer von *Tranchen*, die eine *Zweckgesellschaft* begibt) zu verringern. Solche *Sicherheiten* können auch eine *Versicherung* für allfällige Kreditausfälle oder eine Garantieerklärung sein. - Im Zuge der *Subprime-Krise* 2007 stockte plötzlich der *Absatz* von *Verbriefungspapieren*. Die *Conduits* mussten jetzt die ihnen (auf dem Wege des Credit Enhancements seitens der originierenden *Banken*) eingeräumten *Fazilitäten* in Anspruch nehmen. Gemäss dem geltenden *Stimmrecht-Kriterium* (voting control rule) hatten die *Banken* aber ihre *Zweckgesellschaften* nicht konsolidiert (in der *Bilanz* nicht berücksichtigt). Da viele *Institute* nunmehr unerwartet ihre *Conduits* vor der *Insolvenz* bewahren mussten, entstand ein sehr hoher Liquiditätsbedarf. Einige *Banken* kamen in Turbulenzen, und die *Zentralbanken* mussten das Austrocknen des Marktes für *kurzfristige Kredite* durch die Bereitstellung von *Liquidität* verhindern. – Siehe Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Aval, Back-to-Originator-Postulat, Defeasance, Garantie, Kreditzusage, unwiderrufliche, Portfolio-Versicherung, Rückzahlung, vorzeitige, Stimmerecht-Kriterium, Subprime-Krise, Unterstützung, stillschweigende, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Zweckgesellschaft-Konsolidierung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 18 ff. (Auswirkungen der Subprime-Krise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2007, S. 32 ff. (Liquiditätssteuerung durch die Mindestreservepolitik während der Subprime-Krise), S. 45 ff. (Umfrage zum Kreditgeschäft in Zusammenhang der Subprime-Krise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 16 ff. (Liquiditätshilfen der EZB), Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 26 f. (Fragen der Rechnungslegung nach IAS 39; Übersichten).

Credit Linked Notes, CLN (so auch im Deutschen gesagt): Besondere Art des *Kreditderivats*. Es sind vom Sicherungsnehmer (floating rate payer; üblicherweise von einer eigens dafür gegründeten *Zweckgesellschaft* - auch Special Purpose Vehicle [SVP] und *Conduit* [conduit] genannt) - emittierte *Schuldverschreibungen*, bei denen aber nur dann am Ende der *Laufzeit* der volle Nennbetrag ausbezahlt wird, wenn bis dahin das vereinbarte (in der Regel durch Bezugnahme auf die Rahmenverträge der *International Swaps and Derivates Association*) *Kreditereignis* ausgeblieben ist. - Der Sicherungsgeber (fixed rate payer) übernimmt dabei neben dem *Kreditrisiko* des Referenzaktivums auch das *Kreditrisiko* des *Emittenten*. Meistens werden die CLN in verschiedenen *Tranche*n begeben, die von *Ra-*

ting-Agenturen entsprechend bewertet werden. – Siehe Erstverlust-Tranche, Kreditderivat, Kreditverbriefung, Originate-to-distribute-Strategie, Senior-Tranche, Single Master Liquidity Conduit, Verbriefung, Verbriefungsstruktur. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 31 (dort auch erklärende Übersicht), Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 21 f., S. 126, Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 80 (CLNs sind in die neue Anlageverordnung für Versicherungen aufgenommen) und den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 21 (erklärende Übersicht; Definitionen).

Credit-Spread-Risiko (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Bonitätsabschlagsrisiko**): Als Teil des *Marktrisikos* der Zinsaufschlag, der für bestimmte Bonitätsklassen gegenüber dem risikolosen *Zins*, etwa bei durch *Rating-Agenturen* sehr hoch eingestuften *Staatsanleihen* gewährt werden muss (credit spread risk arises from the possibility that changes in credit spreads (Bonitätsverschlechterungen] will affect the value of financial instruments; thus credit spreads represent the credit risk premiums required by market participants for a given credit quality). – Siehe Ausfallrisiko, Bonitätsrisiko.

CROCI (so auch im Deutschen gesagt): Abkürzung für Cash Return On Capital Invested. Von Aktienanalysten als Massstab für die von einem *Unternehmen* auf das gesamte investierte *Kapital* erwirtschaftete *Rendite* herangezogen. - Über den Vergleich des CROCI mit den Kapitalkosten des Unternehmens glaubt man, den *Unternehmenswert* ermitteln zu können. – Siehe Kurs-Cashflow-Verhältnis, Kurs-Gewinn-Verhältnis.

Cross-Border-Geschäft (so auch im Deutschen gesagt; seltener **grenzüberschreitende Angebote**): Ein *Finanzdienstleister* mit Sitz im Ausland, der im Inland über keine Niederlassung verfügt, wendet sich – ❶ zielgerichtet über das Internet oder – ❷ durch inländische Vermittler an *Kunden* im inländischen *Markt*. - Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* betrachtet solche Tätigkeiten als erlaubnispflichtig und hat dazu auch ein Merkblatt herausgegeben. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 209 f. (Rechtsstreit in dieser Sache), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 233 (Grundsatzentscheidung).

Crossover Fund (so auch im Deutschen gesagt, seltener **gekreuzter Fonds**): Das von einer *Kapitalanlagegesellschaft* verwaltete Sondervermögen (*Fonds*) wird nach einem bestimmten Mischungsverhältnis in öffentlichen und privaten *Papieren* gehalten (a fund that invests both in public stocks and private equity).

Cross Rate (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Kreuzkurs**): Der errechnete *Wechselkurs*, der sich aus der Verkettung zweier anderer *Wechselkurse* ableiten lässt (the exchange rate between a domestic currency and a foreign currency by comparing the exchange rates of each with another foreign currency). In der Regel werden Cross Rates über den USD ermittelt. So lässt sich beispielsweise aus einem *Kurs* EUR/USD und

GBP/USD das Verhältnis von EUR/GBP bzw. GBP/EUR ermitteln. - In der Praxis werden Cross Rates dort benötigt, wo es keinen amtlichen *Wechselkurs* zwischen zwei *Währungen* gibt. – Siehe Devisenmarkt, Devisenzwangswirtschaft, Wechselkurs

Cross-Selling-Potential (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Verbundverkaufschancen**): Die Möglichkeit, eine bestehende Kundenbeziehung (einer *Bank*) für andere Anbieter (in erster Linie: *Bausparkassen*, *Versicherungen,* Reiseveranstalter) zu nutzen. – Siehe Branding, Cobranding-Karte, Concession Shop, Deliverables, Geldkarte, Gigabank, Kundenkarte, zentrale, Sponsor. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 46 f.

Crowding-out (so auch im Deutschen gesagt, seltener übersetzt mit **Verdrängungs-Effekt**): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Tatsache, dass der *Staat* auf dem *Finanzmarkt* durch bessere Konditionen (vor allem: höhere *Zinsen* und in der Regel auch bessere *Bonität)* das Angebot aufsaugt und die private Nachfrage dadurch verdrängt (crowding-out happens if the government is borrowing heavily while businesses and individuals also would like to borrow. The government can always pay a higher interest rate, but the private sector cannot, and is thus crowded out). – Siehe Daueremission, Fiscal Drag, Fiskalquote, Verschuldungsquote, öffentliche.

Crush Spread (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Sojaprodukt-Arbitrage**): An der Warenbörse der Kauf von Sojabohnen-*Futures* bei gleichzeitigem Verkauf von Sojaschrot- und Sojaöl-*Futures* (the simultaneous purchase of soybean futures and the sale of soybean meal and soybean oil futures to establish a processing margin). – Siehe Ersatz-Sicherungsgeschäft, Futures-Märkte, Rohstoff-Terminvertrag, Spreizung, warenbezogene, Terminkontrakt.

Cum (cum [rights]): Wenn nicht anders definiert, in der *Börsensprache* ein *Wertpapier* mit *Zinsschein*, Dividendenschein oder sonstigen an das *Papier* gebundene Bezugsrechten. Fehlen diese, dann spricht man von ex (ex). So unterscheidet man etwa bei *Optionsanleihen* nach *Papieren* mit Optionsscheinen (cum-*Warrant*) und nach solchen, bei denen die Scheine bereits abgetrennt wurden (ex-*Warrant*).

Currency Futures (so auch meistens im Deutschen gesagt; seltener: **Devisen-Future**): Handelbare Verträge in fremder *Währung* auf Termin. – Siehe Carry Trades, Feedback-Trading, Success Rate. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2007, S. 32 f. (Darstellung der bezüglichen Terminkontrakte; Bezug zum Carry Trading; Vorlaufeigenschaften zur tatsächlichen Wechselkursentwicklung; Übersichten).

Currency-Swing (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Währungseilumstieg**): In grossem Masse getätigter und plötzlich eintretender Umtausch einer *Währung* (etwa *EUR)* in

eine andere (etwa USD oder INR). Auslöser sind entsprechende *Erwartungen* auf den internationalen *Finanzmärkten;* in Bezug auf den *EUR* vor allem die Abschätzung der Gefahren, die von dem ungünstigen *Altersquotienten* oder der hohen *Staatsverschuldung* ausgehen. – Siehe Altersquotient, Defizitneigung, Dominostein-Effekt, Griechenland-Krise, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Krise, systemische, Minhas-Gerais-Problem, Staatsschuld(en), Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verschuldung, Verschuldungsanreiz, Vorschatten-Effekte.

Currency-Theorie (currency theory): Die (bis etwa 1900 auch von führenden Ökonomen aufgestellte) Forderung, dass eine *Zentralbank* grundsätzlich nur soviel *Zahlungsmittel* in Verkehr bringen darf, wie sich ihr Bestand an *Edelmetallen* bemisst. Eine Anpassung der *Geldmenge* etwa an Änderungen der Wirtschaftslage (Konjunkturen) oder ausserökonomische Einflüsse (etwa Naturkatastrophen) durch eine entsprechende Zentralbankpolitik ist damit ausgeschlossen. - Die Currency-Theorie gründet sich auf die Auffassung, dass der *Geldwert* in erster Linie von der Menge (dem *Wert*) der *Edelmetalle* im Besitz einer *Zentralbank* abhängt. – Siehe Anti-Greshamsches Gesetz, Banking-Theorie, Chrysokratie, Chrysomanie, Dritteldeckung, Geld, privates, Peelsche Bankakte, Vollgeld, Währung, gebundene, Zettelbank.

Customasing (so auch im Deutschen gesagt; manchmal auch **Kundenanpassung**): Hinordnung der *Dienstleistungen* einer *Bank* an die besonderen Erfordernisse des *Kunden*. – Siehe Abwanderungsquote, Bankkunden-Profil, Barrierefreiheit, Behördenmanagement, bankliches, Container-Banking, Divergenz, Fact Sheet, Kundenbindung, Kundenzentrierung, McDonaldisation, Prosumer, Scoring.

Cutting-off-the-tail-principle (so auch meistens im Deutschen; seltener[unschön] **Erfassungsgrad-Beschränkungs-Erlaubnis**): Statistischer Grundsatz innert der *EZB,* wonach sich bei Datenerhebungen die *Zentralbanken* auf die wichtigsten *Banken* beschränken können. Es müssen aber fünfundneunzig Prozent der Branche (gemessen an der *Bilanzsumme*) erfasst werden. Im einzelnen gibt es hierzu genaue Anweisungen in den "Leitlinien der EZB über die monetäre Statistik".

Dach(-Hedge)-Fonds (fund of funds): Das *Vermögen* einer *Kapitalanlagegesellschaft,* das zur Gänze oder doch zum Grossteil in verschiedenen *Fonds* (in einem Fonds-Portfolio) angelegt ist. – Siehe Fund of Funds.

Daimonion (daimonion, inlying advice; seltener **Warnstimme**): In der alten griechischen Philosophie (bei Sokrates) eine innere Stimme in jedem Menschen, welche bei entscheidenden Wahlhandlungen warnt und dadurch von der Ausführung eines gefährlichen Unterfangens (dangerous activity) abhält. Von da auf die *Finanzwelt* übertragen als Ermahnung des gesunden Menschenverstandes (common sense) gesagt, sobald ungewöhnliche

Angebote - etwa weit über dem *Marktzinssatz* liegende *Verzinsung* - verbreitet werden. – Siehe Agiotage, Anleger, verständiger, Blog, Börsenwucher, Cold Calling, Dampfstube, Darkrooming, Darstellungswährung, Domizil-Verschleierung, Ein-Cent-Überweisung, Finanzgeier, Finanzmüll, Frontrunning, Geheimtip, Glamour Stocks, Gründungsschwindel, Internetangebot, Klartext, Make-up, Nonvaleurs, Optimismus, unvernünftiger, Racheengel, Rendite-Risiko-Grundsatz, Schlangenhandel, Siderismus, Supergewinn, Twitter, Verständlichkeit, Verlustempfinden, inkongruentes, Verlustfalle, Verschwörungstheorien, Winkelmakler.

Dammgeld (dam contribution): Frühere *Umlage* zum Bau und zur Unterhaltung eines Dammes (a barrier for preventing the passage of water) an Küsten und entlang der Fluss- und Kanalufer (canal banks). - Vor der Regulierung - zeitgenössisch: Rektifikation; rectification - der meisten Flüsse, zum Beispiel ab 1815 des Oberrheins durch Johann Gottfried Tulla - im 19. Jht. vernichteten Überschwemmungen oft ganze Landstriche, so dass der Uferbefestigung (bank reinforcement) und damit dem Dammgeld volkswirtschaftlich höchste Bedeutung (utmost importance) zukam. – Siehe Deichgeld, Knickgeld.

Dammzoll (wayside duty): In älteren Dokumenten eine *Abgabe* zur Errichtung und zum laufenden Unterhalt eines Strassendamms (road embankment), vor allem zur Sicherung an gefährlichen Stellen des Geländes wie Steilhängen (steeps). Zahlungspflichtig waren alle die betreffende Strasse befahrenden Fuhrwerke. Personen zu Fuss und zu Pferd blieben in der Regel von der Entrichtung des Zolls ausgenommen. – Siehe Chausseegeld, Furtgeld, Maut.

Dampfstube (boiler room): Ein – ❶ Standort, zumeist weit weg im Ausland, weil die *Erlaubnis* für *Geschäfte* im Inland nicht vorliegt, – ❷ von dem aus durch sehr hohe *Provisio*nen motivierte Personen – ❸ über Telephon, E-Mail, Foren und auch über *Blogs* bzw. Netzwerke wie *Twitt*er und Facebook – ❹ in aller Regel zweifelhafte *Finanzprodukte* und *Kontrakte* aller Art nicht ohne Erfolg anbieten (an enterprise that regulary is operated out of abroad, uses high pressure sales tactics, goes generally over social communications networks, and operates with false or misleading information to solicit unsophisticated investors). - Der Marktanteil der *Winkelmakler* wurde für die USA im Jahre 2005 auf etwa zehn Prozent aller Finanztransaktionen geschätzt. – Siehe Blind Pool, Blue-sky laws, Börsenbriefe, Cold Calling, Darkrooming, Darstellungswährung, Dingo-Werte, Enabler, Explorer-Werte, Falschberatung, Finanzgeier, Frontrunning, Geheimtip, Geldsauger, Geldwäsche, Ghettobanking, Glamour Stocks, Gründungsschwindel, Hawala, High risk countries, Inkasso-Stelle, Internet-Foren, Kursmanipulation, Make-up, Nonvaleurs, Offshore-Finanzplätze, Pump and Dump, Racheengel, Scalping, Schattenbankbereich, Scheintransaktionen, Underground Banking, Winkelmakler. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 137 (Cold Calling im Zuge des Vertriebs von nichtbörsennotierten Aktien ausländischer Kleinstunternehmen).

Dänengeld und **Danegeld** (Danish pay): ① Ein früher an Dänen zu zahlende Zwangsabgabe (Tribut; tribute) seitens der von ihnen beherrschten Völker. – ② *Umlage* zur Bemannung und Ausrüstung einer Streitmacht (armed forces) um räuberischen Einfällen der Dänen entgegenzutreten, auch Dänengulden (danegildum) genannt. Das 991 vom englischen König Ethelred II. (978-1016) eingeführte Dänengeld gilt in der *Finanzgeschichte* als erste Steuer des Mittelalters. – Siehe Brandschatzgeld, Freikaufgeld, Friedensgeld, Hussengeld, Ranzion, Satisfaktionsgeld, Schatzung.

Dänenkrone (Danish crown): Die Bevölkerung des EU-Mitglieds Dänemark hatte sich 1993 nach einem Nein gegen den Maastricht-Vertrag aus der gemeinsamen Währungspolitik, der EU-Militärpolitik sowie der Polizei- und Rechtszusammenarbeit ausgekoppelt. Eine Volksabstimmung zur Einführung des EUR im September 2000 ergab mehrheitlich eine Ablehnung. Die Euro-Gegner in Dänemark feierten begeistert diesen "Sieg". Die europäischen Institutionen und vor allem die *EZB* in Frankfurt übergoss man nach der Abstimmung mit Hohn. Der *Wechselkurs* der dänischen Krone blieb jedoch im Rahmen des *Wechselkursmechanismus II* fest an den EUR gekoppelt. - Eine für September 2008 vorgesehene erneute Volksabstimmung verschob die Regierung auf unbestimmte Zeit; nicht zuletzt aufgrund der Meinungsumfragen, die abermals eine Mehrheit gegen die Einführung des EUR vorhersagten. Bereits ein Monat später, am 27. Oktober 2008, musste die von vielen Dänen gescholtene *EZB* Dänemark mit 12 Mrd Euro unterstützen, damit die Regierung das angeschlagene heimische *Bankensystem* am Leben erhalten konnte.

Danismus auch **Anatozismus** (danism, anatocism): In der älteren Literatur gesagt für Zinswucher, für die willkürliche Berechnung eines über dem Marktzins liegenden *Zinssatzes* bei *Finanzgeschäften* (the act of unjustifiably calculating interest payment above the market rate). – Siehe Agiotage, Finanz, Finanzgeier, Geldsauger, Plusmacherei, Rebbes, Sündengeld, Übersatz, Wucher.

Dareiko, auch **Dareikon** und **Darkemon** mit der Mehrzahl **Dariken** (daric): Persische Goldmünze von 8,4 Gramm Gewicht aus dem 6. Jht. v. Chr., die in Kleinasien lange Zeit weit verbreitet blieb. Der Name leitet sich nach einigen ab von persischen Wort "dari" für "Gold", nach anderen vom persischen König Darius der Grosse (486-522 v. Chr.), nach wieder anderen weist das Wort auf den Bogenspanner mit Krone, Bogen und kurzer Lanze auf dem *Revers* der *Münzen* hin; auch weitere Erklärungen finden sich. Heute ist diese Münze ein sehr hoch bezahltes *Sammlerstück* (collector's item). Der Fälschungsanteil (quota of counterfeits) auf dem *Markt* für Dariken - freilich auch bei anderen *Münzen* aus dieser Zeit - wird von Marktkennern mit an die neunzig Prozent angegeben. Offenbar sind gerade Dariken schon sehr früh - wohl bereits im Römerreich - nachgemacht worden. Von Händlern und Sammlern wird dies freilich auf das Heftigste bestritten (most fiercely de-

nied). – Siehe Amalfiner, Drachme, Florentiner, Münze, Numismatik, Obolus, Samarkander, Sekel, Stater, Talent, Urukagina-Regel, Zechine.

Darien-Pleite (Darien failure, Darien scheme, Darien venture): In Schottland wurde 1696 die Company of Scotland als eine Aktiengesellschaft mit dem Ziel gegründet, eine schottische Kolonie in Darien im Ostteil von Panama zu errichten. Zwar bemühte man sich, den Plan einer Erschliessung des Landes zu verwirklichen. Die *Kosten* wurden aber bei weitem unterschätzt, sodass die Gesellschaft mit einem hohen Schuldenberg (mountain of debt) in *Insolvenz* geriet. An die 2'500 nach Darien gebrachte schottische Siedler starben an Ort und Stelle an Seuchen und Hunger. Das brachte Schottland an den Rand des *Staatsbankrotts.* - Die tiefe *Finanzkrise* beschleunigte den Zusammenschluss Schottlands mit England (Act of Union 1707); England übernahm im Unionsvertrag die *Schulden* Schottlands. – Siehe Louisiana-Pleite, Too big to save-Grundsatz, Tulpencrash.

Dark Pool (so auch im Deutschen gesagt; seltener **ausserbörsliche Handelseinrichtung**): Eine in der Regel bankinterne - seltener auch börseninterne - *Handelsplattform* (bank-internal electronic trading platform) für *Finanzprodukte* zwecks anonymer *Geschäfte* ausserhalb der *Börse*. Hauptmerkmal der Dark Pools ist die fehlende *Markttransparenz*. Es ist nicht ersichtlich, wie viele Stücke eines *Titels* und zu welchem Preis angeboten bzw. nachgefragt werden. Dadurch wird eine marktgerechte Preisfindung (market-driven price-finding procedure) zumindest erschwert, wenn nicht verunmöglicht (will be impossible). Im einzelnen sind Dark Pools unterschiedlich gestaltet. Die *Aufsichtsbehörden* haben solchen Handel bis anhin vor allem dann genehmigt, wenn Gross-Orders den *Markt* unerwünscht beeinflusst hätten. – Siehe Markt, vierter, Waiver-Regelung. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 70 f. (Bemühungen um Transparenz bei Dark Pools), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 91 (Bericht der IOSCO; Aufsichtsbehörden sollen in Dark Pools eingreifen können, wenn sich Behinderungen des Preismechanismus anzeigen).

Darkrooming (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Dunkelkammergeschäfte**): In der *Finanzsprache* meint man damit heikle Kontakte (dubious contacts) zu Handelspartnern im Internet, wo die Partner in der Regel weder örtlich zu bestimmen noch hinsichtlich ihrer Lauterkeit und Zuverlässigkeit einzuordnen sind. – Siehe Cold Calling, Daimonion, Dampfstube, Domizil-Verschleierung, Ein-Cent-Überweisung, Enabler, Finanzdetektiv, Finanzgeier, Frontrunning, Geheimtip, Gründungsschwindel, Internet-Angebote, Internet-Foren, Kapitalmarkt, grauer, Racheengel, Rebbes, Schmu, Twitter, Verständlichkeit, Werbebeschränkungen, Winkelmakler.

Darlehn und **Darlehen**, in der älteren Literatur auch **Darleihen** und **Anlehen** (loan): ① Allgemein die Leihe von *Geld*. - Leiht jemand aber eine Sache, die er nach gemachtem Gebrauch dem Herleiher (Verleiher; lender) zurückzugeben hat, so handelt es sich um eine Leihe, um einen Leihvertrag (lending contract). – ② Im finanztechnischen Sinne ein

Geschäft, bei dem eine *Bank* als Darlehngeber (*Gläubiger*) dem Darlehnsnehmer (Schuldner) *Geld* zur zeitweiligen Nutzung überlässt; siehe § 488 BGB. Der Darlehnsnehmer verpflichtet sich gemäss Vertrag zur Rückzahlung und *Verzinsung*. In diesem Sinne ist Darlehn gleichbedeutend mit *Kredit*. § 492 BGB enthält eine Reihe wichtiger Rechtsvorschriften für Verbraucherdarlehns-Verträge (consumer credit contracts). – ③ Im volkswirtschaftlichen Sinne *Leihkapital*, nämlich *Geld*, das gegen *Zins* zur Verfügung gestellt wird. Dessen genaue statistische Erfassung ist schwierig, weil es *Banken* über den Weg einer *True-Sale-Verbriefung* möglich ist, Darlehn aus der *Bilanz* auszubuchen, so dass diese nicht mehr von der amtlichen Statistik erfasst werden (in the case of true-sale securitisation, financial market developments make it possible for credit to be taken off the balance sheet and thus disappear from official statistics based on bank balance sheets). – ④ In der älteren Literatur manchmal im Gegensatz zum *Kredit* (als die Geldaufnahme seitens eines *Unternehmens*, das mit dem geliehenen *Geld* einen *Gewinn* erzielen möchte, der erwartungsgemäss über dem vereinbarten *Zinssatz* liegt) die zeitweilige Überlassung von *Geld* – ❶ an einen *Privathaushalt* oder – ❷ an einen gewerblichen Kreditnehmer, der ausserstande ist, seinen gegenwärtigen Verpflichtungen nachzukommen. – ⑤ In der älteren Literatur auch in der Bedeutung der Geldaufnahme lediglich zu Konsumtivzwecken (etwa ein Darlehn, um das Studium zu finanzieren) im Gegensatz zum *Kredit*, der zur *Finanzierung* der *Produktion* (etwa zur Schweinezucht) dient. – ⑥ In der Sprache der *Finanzjournalisten* oftmals im Unterschied zum *Kredit* eine eher auf lange Zeit vereinbarte *Ausleihung*, wie etwa im privaten Wohnungsbau (private housing [construction] industry). – Siehe Akkommodierung, Anleihequote, Annuitätsdarlehn, Arbeitgeber-Darlehn, Bankkredit, Bereitstellungsgebühr, Borgkraft, Buy-and-hold-Praktik, Eilkredit, Gelddarlehn, Investitionskredit, Konditionen-Nachweis, Konditionen-Spreizung, Kredit, Kredit, kurzfristiger, Kreditlinie, Leasinggeschäft, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Nichtabnahme-Entschädigung, Paketdarlehn, Pfandgeld, Projektierungskredit, Schwundgeld, Standarddarlehn, Term Loan, Überbrückungskredit, Unfruchtbarkeits-Theorie, Verbriefung, Verzinsung, Vorlage, Wucher, Zinslastquote, Zins(satz). – Vgl. die einzelnen Posten im Sinne der Definition ② im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Kredite der MFIs, Aufschlüsselung" des jeweiligen Monatsberichts der EZB; Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 18 ff. (detaillierte Informationen zur Entwicklung der Darlehn seit 2004), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2009, S. 58 ff. (Darlehn im Eurogebiet seit 2004, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Merkmalen).

Darlehn, ausbezahltes (closed loan): Ein *Kredit,* der dem *Kunden* zugebucht wurde, nachdem alle banküblichen Formalitäten abgeschlossen sind (a loan for which funds have been disbursed, and all required documentation has been executed, received and reviewed).

Darlehn, erlassbares (remissible loan): Nach *IAS* (20.3) ein *Kredit*, den ein Darlehnsgeber mit der Zusicherung einräumt, auf die Rückzahlung unter bestimmten, vertraglich festgelegten Bedingungen zu verzichten.

Darlehn, endfälliges auch **Fälligkeitsdarlehn** (bullet loan): ① Ein *Kredit*, bei dem am Ende der *Laufzeit* die gesamthafte Darlehnsschuld, also der aufgenommene *Betrag* samt *Zinsen*, auf einmal getilgt wird. – ② Ein *Kredit* für den innert der *Laufzeit* nur die *Zinsen* zu zahlen sind; das aufgenommene *Kapital* jedoch wird erst am Ende der *Laufzeit* fällig ((a term loan that calls for current interest payment but no current amortisation). – Siehe Abzahlung, Amortisation, Anleihe, Ballon-Kredit, Balloon, Bullet Payment, Freijahre, Ratenkredit, Term Loan, Tilgung, Tilgungsträger.

Darlehn, gedecktes (covered loan): Ein *Kredit*, der gegen besondere Sicherheitsleistungen des Schuldners (etwa: Hypothek, Verpfändung von *Wertpapieren* oder Waren) gewährt wird. – Siehe Blankokredit, Kinderpfand, Kurantschulden, Mobiliarkredit, Realkredit, Sicherheiten, Unterlegung, Vorschusskasse.

Darlehn, geschlossenes auch **Darlehn zu festen Bedingungen** (cloed-end loan): Die übliche Form eines *Kredits*, wobei die Höhe der *Ausleihung*, die laufenden Ratenzahlungen, das Fälligkeitsdatum und andere vertragliche Bestimmungen von vornherein festgeschrieben werden (common type of credit arrangement in which the lender, at the time credit is first extended, limits the amount of credit to a specific amount, determines the length of time for repayment and determines the amount of each periodic payment).

Darlehn, nicht standardisiertes (non-conforming loan): In der der Regel ein Hypothekarkredit, bei dem in Bezug auf den Schuldner nicht alle die für einen normalen *Kredit* (conforming loan) notwendigen Unterlagen beigebracht wurden (generally a mortgage loan for which the borrower did not meet all of the traditional lending criteria, and for instance was already highly indebted, or for which no independent check was made to ensure that the applicant was not lying with respect to his financial and family situations). – Siehe Ballon-Kredit, Kobra-Effekt, Luftpapiere, Ninja-Loans, Paritätsvorbehalt, Portfolio-Versicherung, Residental Mortgage Backed Securities, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Wohnungsbaukredite, verbriefte, Zinsstundung, Zitronenhandel, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Darlehn, partiarisches (profit-participating loan): Ergebnisabhängiger *Kredit*, bei dem der Darlehnsnehmer (in der Regel ein *Unternehmen*) nur dann *Zinsen* zahlen muss, wenn mit dem aufgenommenen *Geld* auch ein *Gewinn* erzielt wurde. - Aufsichtsrechtlich wird zwischen der nicht erlaubnispflichtigen Hingabe von *Geld* im Rahmen einer stillen Gesellschaft einerseits und einem unter Umständen erlaubnispflichtigen partialischen Darlehn

als Kreditgeschäft genau unterschieden. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat hierzu ein erläuterndes Merkblatt veröffentlicht. – Siehe Gelddarlehn.

Darlehn, unfreiwilliges langfristiges (frozen loan): Ursprünglich *kurzfristig* an einen Schuldner gewährter *Kredit*, der aber bei *Fälligkeit* nicht zurückbezahlt wurde und so für den *Gläubiger* nunmehr *langfristig* geworden ist. – Siehe Kredit, kurzfristiger.

Darlehn, widerrufenes (revoked loan): Eine *Bank* ist berechtigt, die *Auszahlung* eines zugesagtes *Darlehn* zu verweigern, wenn Umstände bekannt wurden, welche eine Rückzahlung seitens des Darlehnsnehmers als gefährdet erscheinen lassen; siehe § 610 BGB. In den formularmässigen Kreditbedingungen (within standard terms and conditions of credit accomodation) behalten sich *Banken* dieses Recht auch in der Regel ausdrücklich vor.

Darlehnforderungs-Verkauf (loan factoring): *Banken* als Darlehnsgeber können nach deutschem Recht grundsätzlich ihre *Forderungen* verkaufen. Auch aufsichtsrechtlich ist gegen eine Veräusserung der *Forderungen* nichts einzuwenden. – Siehe Kredit, nichtabtretbarer, Verbriefung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 195 (Beschwerden gegen entsprechende Transaktionen).

Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft (loan-against-papers deal): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Kreditgewährung an einen *Hedge-Fonds*, der im Gegenzug von der *Bank* direkt bzw. über eine *Zweckgesellschaft* ausplazierte und auf dem Wege der *Verbriefung* in *Papiere* umgewandelte *Tranchen* kauft. - Ökonomisch gesehen verbleibt diesfalls das *Risiko* bei der *Bank;* denn gerät der *Hedge-Fonds* ins Schlingern, dann wird das *Darlehn* an den *Hedge-Fonds* uneinbringlich. – Siehe Gelddarlehn, Single Master Liquidity Conduit, Rückschlag-Effekt, Verbriefungsstruktur.

Darlehnhaftung, beschränkte (non recourse loan): Ein Kreditnehmer (etwa ein Bauherr) steht nur mit der zweckgebundenen *Sicherheit* (hier: das Haus) für das *Darlehn* ein, nicht jedoch darüber hinaus mit seinem *Vermögen*. Diese in einigen Ländern geltende Beschränkung bietet nachweislich Anreize zur leichtsinnigen *Kreditaufnahme* (careless borrowing). – Siehe Besicherung, Subprime-Krise.

Darlehnvermittlung auch **Kreditvermittlung** (credit brokerage): Verschafft ein Dienstleister einem *Privathaushalt* gegen *Entgelt* ein *Darlehn*, so bedarf ein solcher Vertrag der Schriftlichkeit. Weitere Vorschriften regeln §§ 655a bis 655e BGB.

Darleiher (lender): In älteren Dokumenten oft gesagt für den Darlehnsgeber. – Siehe Darlehn, Kredit.

Darstellung, glaubwürdige (faithful representation, fair presentation): Sowohl nach *IAS/IFRS* als auch nach US-GAAP ist der Grundsatz der Fair Presentation die oberste Bilanzierungsregel und nicht das *Vorsichtsprinzip*. Freilich ist der Stellenwert dieses Grundsatzes nach *IAS/IFRS* und US-GAAP unterschiedlich. Während er – ❶ nach US-GAAP ein sog. "Overriding Principle" darstellt, was bedeutet, dass zur Erhöhung der Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses von Einzelvorschriften abgewichen werden kann (oder vielleicht gar muss), so – ❷ schliessen die *IAS/IFRS* eine solche Auslegung durchgängig nicht ein. Der Grundsatz ist nur in seltenen Ausnahmefällen (extremly rare circumstances) heranzuziehen. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die nachgelagerten Grundsätze und die Einzelvorschriften gesamthaft bei zureichender Anwendung zu einer Darstellung im Jahresabschluss führen, der dem Gebot einer glaubwürdigen Darstellung genügt. – Siehe Angaben, verschleierte, Bewertbarkeit, Editionsgebot, Fair Value, IAS 39, Informations-Überladung, Klartext, Kürteil, Publizität, situationsbezogene, Regelgegründet, Stetigkeit, Substance-over-Form-Grundsatz, Transparenz, Verständlichkeit, Vorhersagen, Vorsichtsprinzip, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Zweckdienlichkeit. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 55 f. (wesentliche aufsichtsrechtliche Bedenken gegen den FASB-Grundsatz der glaubwürdigen Darstellung).

Darstellungswährung (presentation currency): ① Begriff aus den *IAS/IFRS*. Geregelt wird hier der keineswegs seltene Fall, dass ein *Unternehmen* – ❶ Betriebsteile in verschiedenen *Währungsräumen* (foreign entities) besitzt, – ❷ bei denen in der jeweiligen *Berichtswährung* ein Abschluss erstellt wird – ❸ und nun die ermittelten *Werte* in einer einheitlichen *Geldeinheit* (in der Konzernbilanz; group balance sheet) umgerechnet werden müssen. – ② Die in einem Vertrag in Bezug auf die *Zahlung* festgelegte *Währung*. Diese Angabe sollte unbedingt nach dem *ISO-Währungscode* geschehen. In Angeboten vor allem aus *Offshore-Finanzplätzen* wird in der Regel mündlich und schriftlich "Dollar" genannt; gemeint ist aber dann beispielsweise der in seiner *Kaufkraft* bei weitem niedrigere Barbados-Dollar (BBD). Wie sich gezeigt hat, ist in diesen Fällen eine Rechtsverfolgung wegen Täuschung (vorsätzliches Verhalten mit dem Ziel, bei einem anderen einen Irrtum zu erregen, siehe § 263 StGB) auch vor deutschen Gerichten aussichtslos. – Siehe European Master Agreement, Finanzgeier, Klartext, Verständlichkeit, Währung, funktionale.

Data Mining (so meistens auch im Deutschen, seltener **zielgerichtete Datensuche**): ① Bei einem *Institut* die Fahndung nach bestimmten *Konten*, *Geschäften*, *Operationen, Umsätzen* und anderen Vorfällen, in der Regel auf dem Weg über besondere Computerprogramme. – ② Der Einsatz von verfeinerten statistischen Methoden, um dem Management einer *Bank* Lösungsvorschläge für schwierige Entscheidungen anzudienen (the use of sophisticated statistical techniques to find out answers to Gordian business decisions).

Datei-Verwaltung, zentralisierte (network attached storage): Die Speicherung und Verwaltung sämtlicher Dokumente auf einem einzigen Grossrechner (central file server), auf den von Berechtigten aus der ganzen Welt von ihrem Arbeitsplatz aus zugegriffen werden kann. Besonders bei international tätigen *Banken* ist dies mit erheblichen Kostenvorteilen verbunden. Derartige Verträge der *Banken* mit entsprechenden Dienstleistern bedürfen der Einwilligung der *Aufsichtsbehörden*. – Siehe Aktivitätsanalyse, Auslagerung, Back-off-Bereich, Diversity and Inclusion, Downsizing, Entlassungs-Produktivität, Gigabank, Insourcing, Konvergenzlösung, Notfall-System, Outsourcing-Risiken.

Daten weiche (soft data): In der Sprache der *EZB* grundsätzlich die Ergebnisse von vorausschauenden Erhebungen: von *Erwartungen* bei den Marktteilnehmern. Demgegenüber sind harte Daten (hard data) die EX POST gemessenen Zahlen tatsächlich eingetretener Ereignisse. – Siehe Datenunsicherheit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 29.

Datenunsicherheit (data uncertainty): In Bezug auf die *Geldpolitik* die Tatsache, dass zeitnahe und zuverlässige Daten über die aktuelle Wirtschaftslage kaum zur Verfügung stehen. Für die *EZB* kommt noch hinzu, dass die Vergleichbarkeit (comparability) der erfassten Daten für jedes Mitgliedsland aufgrund bis anhin noch bestehender unterschiedlicher Erhebungstechniken nicht immer gewährleistet ist. Auch können wichtige ökonomische Variable kaum unmittelbar beobachtet, sondern allenfalls geschätzt werden. Ein Beispiel hierfür bietet die *Produktionslücke*, nämlich die Abweichung der tatsächlichen *Produktion* vom Produktionspotential (jener bei ausgelasteten Kapazitäten). – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Auslastungsrad, Ausrichtung, Daten, weiche, Feinsteuerungs-Operationen, Geldpolitik, vorausschauende, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Information, verspätete, Hurrikan-Schocks, Modellunsicherheit, Prognoseproblem, geldpolitisches, Schocks, strukturelle, Strukturunsicherheit, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 15 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2010, S. 79 ff. (teilweise Datenunsicherheit auch bei der Echtzeit-Datenbank unvermeidbar).

Daueremission (permanent issue, tap issue): Die *Begebung* von *Wertpapieren* nach einem im voraus bekannt gegebenen Zeitplan (schedule). - Besonders bei staatlichen *Emissionen* im Zuge der Schuldenaufnahme ist dieses Verfahren verbreitet und in Deutschland bei *Bundesschatzbriefen*, *Bundesobligationen* und *Finanzierungsschätzen* üblich sowie auch von Privatanlegern gern nachgefragt, weil man die jeweils ausgegebenen *Papiere* ohne Nebenkosten über die *Hausbank* erwerben kann. Auch *Sparkassen* und *Genossenschaftsbanken* in Deutschland sind herkömmlicherweise Begeber von dauernd oder wiederholt angebotenen *Papieren*. – Siehe Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH, Bundeswertpapiere, Crowding-out, Daueremittenten-Privileg, Debt Issuance Programme, Emissionskalender, Fiscal Drag, Staatschuld, Tap, Verschuldungsquote, öffentli-

che, Zinsswap. – Vgl. den jeweiligen Monatsbericht der EZB, Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmarkte" zu den Emissionen im Eurogebiet

Daueremittenten-Privileg (tap issuer privilege): Bis 2008 konnten vor allem *Sparkassen* und *Genossenschaftsbanken Papiere* prospektfrei öffentlich anbieten, wenn die entsprechenden *Titel* dauernd oder wiederholt begeben wurden. Diese Vergünstigung fiel zu Jahresende 2008 grundsätzlich weg. – Siehe Daueremission. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 172 f. (Ausnahmen; Workshops für die betroffenen Institute).

Dawes-Anleihe (Dawes loan): Nach dem amerikanischen Finanzpolitiker Charles G. Dawes (1865-1951) benannte Schuldtitel, die das Deutsche Reich 1924 mit einem *Kupon* von ursprünglich sieben Prozent im Umfang von 960 Mio *Goldmark* oder 230 Mio USD emittierte, um den Reparations-Verpflichtungen aus dem Versailler Vertrag (1919) nach dem Ersten Weltkrieg (1914-1918) nachzukommen. Zur *Besicherung* der *Anleihe* hatte Deutschland die Reichseisenbahn, die Zölle und einige Verbrauchssteuern zu verpfänden. Der 1933 ins Amt gekommene Reichsregierung unter dem Kanzler Adolf Hitler (1889-1945) verfügte die Einstellung der Bedienung aller deutschen Auslandsschulden. - Im Jahr 1953 regelte die Bundesrepublik Deutschland im Londoner Schulden-Abkommen die Ansprüche der *Gläubiger*. Trotzdem kam es in der Folge immer wieder zu Forderungen vor allem amerikanischer Anwälte an Deutschland in Zusammenhang mit der Dawes-Anleihe und sogar zu entsprechenden Klagen vor Gerichten. Darin einbezogen wurden auch einige andere alte *Anleihen*, wie etwa jene der Stadt Dresden aus dem Jahr 1925. Die erlöste *Summe* der Dresden-Anleihe in Höhe von umgerechnet 18,4 Millionen *Reichsmark* wurden von der Stadt damals für den Ausbau des städtischen Elektrizitätswerks und der Strassenbahn verwendet; die *Anleihe* sollte 1945 fällig werden. Der Bundesgerichtshof entscheid 2004 letztinstanzlich, dass die damalige Stadt Dresden mit der heutigen Stadt Dresden juristisch nicht gleichzusetzen sei. Dieses Urteil erregte in den USA eine Welle der Empörung (a wave of outrage). – Siehe Kammer für Wertpapierbereinigung, Realsicherheit, Staatsschulden, verweigerte, Wertpapiere, risikolose, Wohlstands-Index, Young-Anleihe.

Dax: Deutscher *Aktienindex*, enthaltend um die dreissig *Blue Chips*, die jedoch gesamthaft ungefähr siebzig Prozent der deutschen Börsenkapitalisierung widerspiegeln. Der Index wurde am 1. Juli 1988 eingeführt und hat sich sehr rasch zu dem deutschen Börsen-Barometer schlechthin entwickelt. Damit die *Titel* möglichst genau die deutsche Wirtschaft widerspiegeln, werden die in den Index einbezogenen *Aktien* regelmässig auf ihre Berechtigung und Gewichtung im Index überprüft. Derzeit gilt die sog. 35/35-Regel. Danach kann eine *Aktie* nur dann in den Dax aufgenommen werden, wenn sie sowohl hinsichtlich des Börsenumsatzes als auch des *Free Float* mindestens Platz 35 belegt. – Siehe Tubos, Wertpapiere, qualifizierte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 66, S. 70 ff. (Volatilität des Dax), Monatsbericht der EZB vom November

2007, S. 67 ff. (Strukturelle Veränderungen am Aktienmarkt und Konsolidierung der Börsen; ausführliche Darstellung).

Dax-Future Option oft nur **Dax-Future** (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Optionsvertrag*, der sich auf einen bestimmten Indexstand des *Dax* bezieht. – Siehe Bonus-Zertifikat, Kerviel-Skandal, Option.

Daytrading (so auch im Deutschen; seltener auch **Tageshandel** und **Tagesgeschäfte**): Form des *Wertpapierhandels*, bei der *Positionen* innert eines Handelstages eingegangen und – ❶ im Regelfall gleichentags oder – ❷ in bis zu fünf Tagen (Innergame-Swing-Verfahren) wieder geschlossen werden (an investment practice in which one buys or sells short a security and then sells or buys the same security in the same trading day). Ziel des Day-Traders ist es, Kursänderungen zur Gewinnerzielung zu nutzen (the day-trader seeks to profit from short-term changes in price). - Herausragende Teilnehmer des Daytrading (*Banken* oder sogenannte Daytrading-Centres) besitzen die für solche *Geschäfte* erforderlichen technischen Handelsmöglichkeiten und stellen diese auch für die *Kunden* zur Verfügung, z. B. Echtzeit-Handel oder elektronisches Order-Routing. Entsprechende Aufträge gehen dadurch ohne nennenswerte zeitliche Verzögerung an die *Börse*. In Deutschland verlangt die *Aufsichtsbehörde* eine besondere *Aufklärungspflicht* der *Kunden* durch den Day-Trader. – Siehe Bid-ask-Spread, Börsenhändler, individueller, Chase Winners, Devisenhandel, computerisierter, Fixed Income Arbitrage, Handelsbuchinstitut, Order, tagesgültige, Pips. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 9 f.

Dead Presidents (so auch im Deutschen gesagt): *Banknoten* der USA, auf denen ein verstorbener Präsident abgebildet ist (any denomination of banknotes in the USA that includes a portrait of an American dead president on it). – Siehe Bob, Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige, Greenback.

Deal (so auch im Deutschen gesagt): ① In weitem Sinne jede Übereinkunft, die zum Abschluss von Verhandlungen getroffen wird (any agreement that is reached after negotiation). – ② Im besonderen ein aktives Handeln auf dem *Finanzmarkt,* das zu einem *Ergebnis* führt und mit dem Begriff *Engagement* in etwa deckungsgleich. – ③ Eine Beteiligungs-*Investition* in ein *Unternehmen* durch Kauf von Geschäftsanteilen (auch Share Deal genannt); nicht selten mit dem Ziel, bei dem *Unternehmen* vorhandene Verlustvorträge zu nutzen, d. h. sie mit in eigenen Geschäftsfeldern erzielten *Gewinnen* zu verrechnen und so die eigene Steuerlast zu senken. – ④ Der Kauf von *Vermögenswerten* eines *Unternehmens* (auch *Asset Deal* genannt). – ⑤ Das (meist auf einen Tag begrenzte) Angebot einer *Bank* an einen *Kunden*, eine bestimmte Menge neu begebener *Papiere* zu einem festen *Zinssatz* und einer bestimmten *Laufzeit* zu übernehmen (auch *Bought Deal* ge-

nannt). – Siehe Engagement, European Master Agreement, Geschäft, One-Night-Stand, Operation, Position, Transaktion, Umsatz.

Deal Breaker (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Ablehnungs-Kriterium**): ① Der (einzige) ausschlaggebende Grund oder die entscheidenden Gründe, welche – ❶ allgemein gegen eine Beteiligung an einer *Investition* (einem *Deal*) und – ❷ im engeren Sinne bei einer *Bank* gegen die Gewährung eines *Darlehns* sprechen. - In der Regel sind in *Unternehmen* und *Banken* die entsprechenden Entscheidungsprozesse im Vorfeld schematisiert, so dass die Fachleute aus der Marktforschung in bezüglichen Gutachten bereits begründete ablehnende Empfehlungen an die Beschlussorgane (decision-making bodies) geben. – ② Ein Umstand (wie etwa die Vorlage gefälschter Unterlagen), der zum sofortigen Abbruch der Geschäftsbeziehung einer *Bank* mit dem *Kunden* und in der Folge auch zur Fälligstellung der *Forderungen* (declaring the entire claim to due and payable) an diesen führt.

Deal Flow und **Dealflow** (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Partizipationsangebote**): ① Die Quote der bei einem *Investor* (in der Regel bei einer *Kapitalanlagegesellschaft*) ankommenden Vorschläge auf Beteiligung; die Einladungen zu *Engagements* aller Art (the rate at which business proposals and investment pitches are being received by financiers such as investment bankers and other funding institutions). – Siehe Deal, Roadshow.

Debent und **Debitor** (debtor): In älteren Dokumenten gesagt für den Schuldner, also jemand, der verpflichtet ist, einer anderen Partei (*Gläubiger*) aufgrund eines Schuldverhältnisses (obligatory relation) etwas zu leisten. – Siehe Debito.

Debentur (refund of duties; acknowledg[e]ment of acceptance): In älteren kaufmännischen Dokumenten – ① ein Zollvorschuss (prepaid customs duty), den man aufgrund entsprechender Bestimmungen von der Zollverwaltung zurückerhält; – ② ein Empfangsschein, in Bezug auf die von einem Frachtführer (carrier) oder Schiffer übernommene Ware, auch Rezief und Rezif genannt; eine Lade-Quittung.

Debitieren (charge): In der älteren Literatur häufig gesagt für "belasten" im Sinne von "einem *Konto* abbuchen".

Debitkarte (debit card): Beim Bezug von *Bargeld* (an einem Automaten) wird der abgerufene *Betrag* sofort dem *Konto* belastet (pay-now-Prinzip). Im Vergleich zu *Kreditkarten* sind Debitkarten mit niedrigeren oder gar keinen *Gebühren* für den Karteninhaber und für den Händler verbunden. – Siehe Chipkarte, Counterfeit Card, Geld, elektronisches, Geldautomaten-Sperre, Geldkarte, Kreditkarte, Ticketing, elektronisches. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 94 ff. (Darstellung der elektronischen Bezahlverfahren; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 83 ff. (Debit-

karten gewinnen an Bedeutung; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 49 ff. (weitere Entwicklung im bargeldlosen Zahlungsverkehr; Übersichten).

Debitmasse (bankruptcy assets, bankrupt's estate): In älteren Dokumenten das bei einem *Konkurs* noch vorhandene und zur Befriedigung der *Gläubiger* zur Verfügung stehende *Vermögen;* die Konkursmasse. – Siehe Extensum, Insolvenz, Krida, Lokations-Urteil, Vorrangregel, unbedingte.

Debito und **Debitum** (debt): In älteren Dokumenten die Schuld: das im Rahmen eines Vertrags zu Leistende. – Siehe Debent.

Debitorenlaufzeit (days sales outstanding): Kennzahl, welche das von den *Kunden* im Durchschnitt in Anspruch genommene Zahlungsziel wiedergibt. Sie errechnet sich genauer aus den *Forderungen* aus Lieferung und Leistung mal 365 geteilt durch die *Erlöse*. - Mit der so gewonnenen Messziffer sollte man immer mit einigem Bedacht umgehen. Denn es sind neben anderem vor allem die jeweiligen (branchenüblichen) *Zahlungsgewohnheiten* genau zu beachten. – Siehe Kreditorenlaufzeit, Working Capital.

Debitorenmanagement (credit control): Bei einem *Unternehmen* bzw. einem *Institut* eine Arbeitsstelle, welche die *Aussenstände* überwacht und die Einbringlichkeit (collectibility) fälliger *Forderungen* (due receivables) beurteilt. – Siehe Bankkunden-Profil, Factoring, Fact Sheet, Kundendossier, Passivmanagement, Risikomanagement.

Debt-Equity-Swap (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Schuldenswap**): ① Allgemein die Umwandlung von an *Unternehmen* zweifelhafter *Bonität* gewährte *Darlehn* in Beteiligungskapital. – ② Im besonderen der Kauf von - in konvertibler *Währung* wie USD oder EUR - denominierten *Forderungen* der *Banken* gegenüber überschuldeten Ländern durch ein *Unternehmen*. Die *Bank* gibt – ❶ die (uneinbringliche; uncollectible, non recoverable) *Forderung* - in der Regel *notleidende Anleihen*) - mit einem kräftigen *Disagio* ab. – ❷ Das erwerbende *Unternehmen* tauscht die so erworbenen *Titel* bei der Regierung des verschuldeten Landes gegen dessen heimische *Währung* ein. – ❸ Mit dem erlösten *Geld* wird eine *Investition* in dem Schuldnerland (debtor country) getätigt. - Das *Unternehmen* hat dadurch den Vorteil, dass es preisgünstig an die gewünschte heimische *Währung* kommt, und das Schuldnerland zahlt auf diese Weise einen Teil seiner in konvertibler *Währung* denominierten Auslands-*Verbindlichkeiten* ab. - Freilich darf dabei nicht übersehen werden, dass eine *Bank*, die uneinbringliche *Forderungen* mit einem *Abschlag* verkauft, dadurch einen *Verlust* erleidet; der *Gewinn* des im Schuldnerland investierenden *Unternehmens* also grob gesehen dem *Verlust* der *Bank* gleichkommt. – Siehe Anleihe, notleidende, Schneegeld, Staatschuld, verweigerte.

Debt Issuance Programme, DIP (so auch im Deutschen gesagt; seltener: **Emissions-Rahmenvertrag**): Ein vertraglicher Rahmen und Musterdokumentation (model documentation) zwecks vereinfachter *Begebung* (standardised issue) von Wertpapieremissionen am *Kapitalmarkt*. – Siehe Daueremission.

Debt Principles (so auch im Deutschen gesagt): Offenlegungspflichten (disclosure requirements) für grenzüberschreitende öffentliche Angebote von *Schuldverschreibungen* sowie deren *Zulassung* zum Handel. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 65 (Beratungen über eine entsprechende Richtlinie in der Internationalen Organisation der Wertpapier-Aufsichtsbehörden).

Debt Tail (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Finanzierungspuffer**): Der zeitliche Unterschied zwischen – ❶ der Fertigstellung einer (längerfristigen) *Investition* und – ❷ der *Laufzeit* des *Darlehns*, mit dem dieses Vorhaben finanziert wird. - Der Zweck ist hier, bei einer allfälligen Verzögerung in der Durchführung der *Investition* einen *Puffer* zu haben. Eine solche eingeplante Fristen-Inkongruenz (mismatching of maturities) ist in der Regel für den *Investor* günstiger als ein Anschlusskredit (fresh loan) im Falle des Terminrückstands (time delay) in dem Vorhaben.

Dechergeld (leather duty): In alten Dokumenten eine *Abgabe* auf Leder. Decher = hier: Zahl von zehn Stück (Fellen) bei den Gerbern bzw. Lederermachern (Lederern; tanners). – Siehe Lauergeld.

Deckung (cover[ing]): ① Allgemein eine *offene Position* schliessen (to close out an open position). – ② Bei *Optionen* der Kauf einer *Option* oder eines Warenvorrats um eine bestehende *offene Position* mit *Verlust* oder *Gewinn* zu schliessen (the purchase of an option or stock to close out an existing short position for either a profit or loss). – ③ *Zahlungsmittel* für *Verbindlichkeiten* termingenau bereitstellen. – Siehe Gnadengeld.

Deckungsbeitrag (contribution margin): Der *Betrag*, der nach Abzug der variable *Kosten* von den Netto-Verkaufserlös bleibt. Er dient zur Abgeltung der *Fixkosten*. Ein darüber hinausgehender *Erlös* ist *Gewinn* (the sum of each sale that remains after the variable costs are subtracted). Im einzelnen kennt man auch bankbetrieblich (for banking operations) eine Reihe verfeinerter Berechnungsmethoden.

Deckungsgeschäft (covering transaction): ① *Operation* zur Sicherung einer vertraglich eingegangenen Terminverpflichtung (the purchase of any asset that had been previously sold short; in doing so, this purchase will close out the position). – ② Die zwangsweise Begleichung eines Börsengeschäftes, wenn die *Gegenpartei* ihre Verpflichtungen aus dem *Kontrakt* nicht erfüllt. – Siehe Barmarge, Hedge-Geschäft.

Deckungsgrad (cover): ① Bei einer Aktiengesellschaft eine Kennzahl, gebildet aus dem ausschüttbaren *Gewinn,* geteilt durch den ausbezahlten *Betrag* (the total net profit a company has available for distribution as dividend, divided by the amount paid, gives the number of times that the dividend is covered). – ② Bei Vorsorgeeinrichtungen das Verhältnis zwischen dem vorhandenen *Vermögen* und dem auf Grund des gewählten Finanzierungsverfahrens berechneten Deckungskapitals. Das Deckungskapital (coverage capital) ist die Differenz aus dem *Barwert* der künftigen Leistungen (Geldströme, die einmal ausbezahlt werden) und dem *Barwert* der künftigen Beiträge (Geldströme, die einbezahlt werden).

Deckungsprüfung (audit on cover assets): Wenn nicht anders definiert, die aufsichtliche Kontrolle (supervisory control) bei *Pfandbrief-Emittenten.* Untersucht wird dabei, ob die als Deckung für die *Pfandbriefe* dienenden *Vermögenswerte* den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. – Siehe Hypothekenbank. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 70 ff. (Kontrollen auch bei Landesbanken und Sparkassen; aufgeschlüsselter Prüfungsbericht), S. 119 (neue Deckungsregisterverordnung), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 130 (Beanstandungen bei der Beleihungswertermittlung).

Deckungsquote (coverage ratio): ① Bei einer *Bank* (wenn nicht ausdrücklich anders dargelegt) das Verhältnis von – ❶ *Grundkapital* (capital equity) – ❷ plus *Forderungen* an Kreditnehmer (loan reserves) – ❸ minus *notleidende Kredite* (nonperforming loans) – ❹ zu den *Aktiva* gesamthaft (total assets). - Der *Internationale Währungsfonds* hat die einzelnen, jeweils unter die genannten Summengrössen fallenden *Posten* genau definiert. Zudem haben die nationalen *Aufsichtsbehörden* entsprechende Berechnungen festgelegt. – ② Bei *Hypothekenbanken* die in Deutschland nach der Hypothekenpfandbrief-Barwertverordnung vorgeschriebenen *Aktiva* (Deckungsmasse [coverage assets] zur Sicherstellung der fristgerechten Zins- und Tilgungsleistungen [timely interest and capital repayments]). Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* nimmt zu diesem Zweck Deckungsprüfungen vor. – Siehe Beleihungswertermittlungsverordnung, Deckungsgrad, Deckungsprüfung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 120 (geforderte Korrekturen der Deckungswerte), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 112 (die Ansprüche der Pfandbriefgläubiger müssen sowohl nennwertig als auch barwertig durch Vermögensgegenstände wie Hypotheken gedeckt sein) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Deckungsstock (cover fund, insurance coverage fund, security assets): ① Älterer Ausdruck für die bei Versicherungsunternehmen in die *Bilanz* aufzunehmende, gesetzlich vorgeschriebene *Rückstellung* für künftig fällig werdende Versicherungsleistungen (future insurance benefits). Die neuere Bezeichnung ist *Sicherungsvermögen*. – ② Bei *forderungsbesicherten Anleihen* gesagt von den jeweils zugrundeliegenden Zahlungsverpflichtungen (payment obligations). – Siehe Aktienkurs-Risiko, Anlageverordnung, Covered Bonds, Wertschwankungsrisiko. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 144 sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Deckungsstockfähig (acceptable as cover for liabilities of insurance companies): *Wertpapiere*, die deutsche *Versicherungen* gemäss gesetzlicher Vorschrift in ihre *Rücklagen* (für die besondere Bestimmungen hinsichtlich der Anlage und Gliederung bestehen) aufnehmen dürfen. – Siehe Deckungsstock. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 49 f. (geplante EU-Richtlinie), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 78 f. (Änderung der Anlageverordnung).

Dedicated Short Bias (so auch im Deutschen gesagt; seltener [undeutlich] **zeitabgestimmtes Engagement**): Ein *Investor* (in der Regel ein *Hedge-Fonds*) leiht sich von *Brokern* für eine bestimmte Zeit ausgewählte *Papiere* (in der Regel *Aktien* oder *Aktien-Optionen*), die er als überbewertet einstuft. Er verkauft diese sogleich am *Markt*, in der Hoffnung, sich zu einem späteren Zeitpunkt billiger eindecken und den Verleiher termingerecht beliefern zu können. Auch wenn allfällige Kaufpositionen als Gegengewicht eingegangen werden, so bleibt das *Portfolio* netto doch auf fallende *Kurse* (auf Short) ausgerichtet. – Siehe Future, Hedge-Fonds-Strategien, Long-Position, Option, Position, ungedeckte, Short-Position, Spekulation.

Deduktion (deduction): Im finanztechnischen Sinne die Minderung (der *Abzug*) einer Geldsumme, die dadurch von einem Bruttobetrag (gross amount) zu einem Nettobetrag (net amount) wird. – Siehe Abschlag, Abschlussgebühr, Aufhebungsentgelt, Bankgebühren, Courtage, Dekort, Einschlag, Negativzins, Refaktie, Vergütung, Vorfälligkeits-Entschädigung.

Deep-Discount-Anleihe, **Deepdiscounter** und **Rabattanleihe** (deep discount bond): Eine *Anleihe* mit einem *Kupon* (also dem *Zinssatz* der *Anleihe*), der zum Zeitpunkt der *Begebung* deutlich unter dem Marktzinssatz liegt. Der Unterschied zwischen dem marktgerechten *Zinssatz* und dem *Kupon* wird am Ende der Laufzeit in Form eines Mehrbetrags beglichen. Im Regelfall wird der Deep Discounter - wie dies der Name schon ausdrückt - mit einem *Emissionskurs* deutlich unter hundert Prozent abgegeben. Der Emissionskurs ist rechnerisch in etwa der mit dem Marktzinssatz über die *Laufzeit* abgezinste *Wert* des Rückzahlungsbetrages sowie der einzelnen *Kupons*.

Default (so oft auch im Deutschen): In der *Finanzsprache* jederart Leistungsstörung in einer Vertragsbeziehung (any disruption into a contractual relationship). – Siehe Ausfall, Ausfall-Verlust, Covenant, Delinquent, Downgrade-Trigger-Klausel, Drittfälligkeits-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, European Master Agreement, Event of Default, Intercreditor Agreement, Geldvergessliche, Probability of Default, Rechnungs-Stapelung, Säumnisquote, Verlust, Verzug, Verwirkungsklausel, Vorfälligkeitsklausel, wechselseitige, Zahlungsausfall, Zahlungsausstand.

Defeasance (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Kreditsicherungshinterlegung**): Allgemein eine Finanzierungstechnik (financing method), bei der – ❶ ein *Betrag* an *Bargeld* oder von (erstklassigen) *Papieren* hinterlegt wird, – ❷ aus dem der *Gläubiger* die *Zinsen* aus dem gewährten *Darlehn* entnehmen kann (the borrower deposits a portfolio of assets to a creditor. The portfolio of assets is designed to meet interest payments and repay the principal of the debt. By this, the assets are risk-free assets or low risk). - Entsprechende Verträge können auch zwischen einer *Bank* und einer von ihr eingerichteten *Zweckgesellschaft* abgeschlossen werden. - Im Zuge der *Subprime-Krise* geriet diese Finanzierungsform stark in Verruf. Denn viele der hinterlegten und von *Rating-Agenturen* als erstklassig eingestuften *Titel* erwiesen sich plötzlich als wertlos. Aber auch die gewährten *Darlehn* konnten jetzt nicht zurückgefordert werden, weil die Kreditnehmer - vor allem *Zweckgesellschaften* und *Fonds* - das *Geld* zum Kauf von *Papieren* ausgegeben hatten, die gleichfalls auf den *Wert* null sanken: das *Geld* war nämlich auf dem Weg der *Entkapitalisierung* weithin in den *Luxuskonsum* geflossen. – Siehe Credit Enhancement, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Diamond-These, Erstverlust-Tranche, Kreditderivat, Originate-to-distribute-Strategie, Originator, Pool, Reintermediation, Repackaging, Rückschlag-Effekt, True-Sale-Verbriefung, Unterseeboot-Effekt, Verbriefung, Verbriefung, traditionelle.

Defekte (defects, deficit): Im *Finanzsektor* Fehlbeträge (shortfalls), die am Ist-Bestand von *Bargeld* oder *Wertpapieren* gegenüber dem buchungsmässigen Soll-Bestand entstanden sind. Gründe dafür sind vor allem Untreue (Betrug, Unterschlagung, Urkundenfälschung seitens des Personals), Irrtum, Dienstvernachlässigung und Diebstahl. – Siehe Abmangel, Compliance, Depekulation, Finanzpflichttreue, Finanzschurke, Geldunterschlagung, Risiko, banktechnisches, Veruntreuung.

Defensionergeld (defense levy): In alten Dokumenten eine *Abgabe* vor allem in den Städten, um während des Dreissigjährigen Krieges (Thirty Years War, 1618-1648) sog. Defensioner (ortsansässige Bürger sowie Bauern aus dem Umland: eine Landwehr-Mannschaft; territorial army) auszurüsten. – Siehe Abgaben, Abzugsgeld, Allodgeld, Anzugsgeld, Brandschatzgeld, Dänengeld, Fersengeld, Frongeld, Fudelgeld, Hussengeld, Satisfaktionsgeld, Schatzung, Türkengeld.

Deferent (deferent, coiner's mark, mint mark): Auf *Münzen* das Zeichen des Prägeorts (place of minting) oder des Münzmeisters (master of the mint).

Deficit-Debt-Adjustment (so auch im Deutschen gesagt): Die Differenz zwischen der *Summe* des Defizits der öffentlichen *Haushalte* und der Veränderung der öffentlichen *Verschuldung*, in Prozent des *Bruttoinlandsproduktes* ausgedrückt. – Siehe Defizitneigung, Kontrollkonto, Minhas-Gerais-Problem, Nettogläubiger, Politikverzug, Staatsschuld(en), Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verschuldung, Verschuldungsanreiz, Vertrauensverlust. – Vgl. den Stand im Eurogebiet ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsge-

biets", Rubrik "Öffentliche Finanzen", Unterrubrik "Veränderung der Verschuldung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Deficit Spending (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Defizitfinanzierung**): Bewusste, geplante Überschreitung der *Ausgaben* über die *Einnahmen* in einem öffentlichen *Budget*, also beabsichtigte *Staatsverschuldung*. Viele glaubten früher, dass sich auf diese Weise eine sich im *Abschwung* befindliche Volkswirtschaft in die Vollbeschäftigung zurückführen lasse, und man das *Defizit* dann in dem dadurch bewirkten *Boom* sehr leicht wieder ausgleichen könne. Die Erfahrung hat indessen deutlich genug gezeigt, dass dies nirgends gelang. – Siehe Defizit-Falke, Haushaltsdefizit, Krise, Landung, weiche, Rezession, Haushaltsdefizit, Staatsverschuldungs-Druck, Zyklik.

Definanzierung (outpayment): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter im betrieblichen Rechnungswesen eine *Auszahlung*, durch welche der Kapitalbestand verringert wird (etwa durch Rückzahlung eines *Darlehns*). – Siehe Ausgaben.

Definitiver Kauf bzw. Verkauf (outright transaction [Betonung bei adverbiellem Gebrauch von *outright* = auf der *ersten* Silbe, sonst liegt der Akzent auf der *zweiten* Silbe): Bei der *EZB* eine *Transaktion*, bei der die *Vermögenswerte* am *Markt* (per *Kasse* oder Termin) endgültig kauft oder verkauft. – Siehe Abwicklungsbestätigung, Closing, Buchgewinn, Finalität, Mistrade, Übertragung, endgültige.

Defizit (deficit): ① Der Zustand einer Wirtschaftseinheit, bei welcher die *Ausgaben* die *Einnahmen* oder übersteigen (a situation for an economic unit where expenses exceed income). – ② Der *Staat* gibt mehr aus, als er einnimmt (relating to general government: the amount by which outlays exceed receipts in a given fiscal period). – Siehe Defizitquote, Haushaltsdefizit, Insolvenz, Nachhaltigkeit, Nonaffektations-Prinzip, Parafiskus, Schuldenbremse, Staatsverschuldung, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Sunset-Vorbehalt.

Defizient (deficient, deb[i]tor): In der älteren *Finanzsprache* auch gesagt für einen Schuldner. – Siehe Bankrott, Insolvenz, Krida.

Defiziteinheiten (deficit units): *Unternehmen* und der *Staat*, die (in der Regel über die Vermittlung von *Banken*) Spargeld von *Privathaushalten* aufnehmen. – Siehe Überschusseinheiten, Sparwut.

Defizit-Falke (deficit hawk): Im politischen Raum eine - meistens abträglich gemeinte - Bezeichnung für jemanden, der sich mit Nachdruck für ein Gleichgewicht im *Budget* einsetzt und bestrebt ist, die *Staatsverschuldung* in Grenzen zu halten (colloquial term for politicians who place great emphasis on keeping the national budget under control, and

deficits low). – Siehe Deficit Spending Defizitquote, Finanzpolitik, Haushaltsdefizit, Inflation, Kamerale, Kreditvotum, Nachtragshaushalt, Nonaffektations-Prinzip, Parafiskus, Schattenhaushalt, Staatsschulden, Stabilitätspolitik, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Tilgungsfonds.

Defizit-Finanzierungsverbot (no-bailing-out clause): Die *EZB* darf Regierungen oder regierungsähnlichen Stellen (quasi-government entities) in der EU keinerlei *Darlehn* gewähren, auch nicht auf dem Weg der Übernahme von *Schuldverschreibungen*. Dies ist in Art. 123 AEUV sowie in Art. 21 des dem EGV beigefügten "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" ausdrücklich festgelegt. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Binnenflexibilität, Buyer of last resort, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Finanzsolidarität, Outright-Geschäfte, geldpolitische, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Staatsschulden-Rückführung, Transfer, verschleierter, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Weginflationierung, Zentralbankkredit, öffentlicher, Zinsglättung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 7 ff. (argumentativ fragwürdige Verteidigung der Geschäfte der EZB als Buyer of last resort), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Defizitneigung (propensity to budget deficit): Die in demokratischen *Staaten* empirisch eindeutig feststellbare Tatsache, dass – ❶ Regierungen vor ihrer Wiederwahl zum Mittel der *Verschuldung* greifen, – ❷ um bestimmte Wählergruppen (groups of voters) anzusprechen. – ❸ Dies wirkt sich über kurz oder lang auf den *Geldwert* aus. - Im *Stabilitäts- und Wachstumspakt* versuchte man ursprünglich in der *Eurozone,* eine solche unsolide *Finanzpolitik* einzudämmen. – Siehe Geldpolitik, Currency-Swing, Minhas-Gerais-Problem, Nachhaltigkeit, Nonaffektations-Prinzip, Politikverzug, Staatsverschuldung, Verschuldungsanreiz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 69 f. (Defizitneigung wächst), S. 76 f. (Möglichkeiten für den Defizitabbau).

Defizitquote (deficit ratio, budget deficit ratio; fiscal deficit ratio): Fiskalpolitisches *Konvergenz*-Kennzeichen nach Art 104, Abs. 2 EGV, dort definiert als "Verhältnis zwischen dem geplanten oder tatsächlichen öffentlichen *Defizit* und dem *Bruttoinlandsprodukt* zu Marktpreisen." Im dem EGV beigefügten "Protokoll über das Verfahren bei einem übermässigem Defizit" (Protokoll № 20) sind die einzelnen Begriffe genauer definiert. – Siehe Gruppendruck, Haushaltsdefizit, Haushalts-Tricks, Nachhaltigkeit, Nonaffektations-Prinzip, Parafiskus, Politikverzug, Primärüberschuss, Schuldenquote, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerquote. – Vgl. die Rubrik "Öffentliche Finanzen" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB sowie zur Schnellschätzung des Bruttoinlandsprodukts Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 51 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 23 ff. (ausführliche,

vergleichende Darlegung), Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 63 ff. (Erhöhung der Defizitquote im Eurogebiet folgt aufgrund der "Reform" des Stabilitäts- und Wachstumspaktes), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2008, S. 22 f. (Defizitquote einzelner Mitgliedsländer im Eurogebiet; Beurteilung; Übersichten), Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 52 ff. (Defizitquote Deutschland 1996–2008; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 95 (Erwägungen zur Finanzpolitik: vier schwerwiegende Folgen hoher Haushaltsdefizite).

Deflation (deflation): Ein – ❶ nachhaltiger Rückgang im *Preisniveau* (wenn nicht anders angegeben: gemessen am *Index der Konsumentenpreise*) – ❷ über einen gewissen Zeitraum, wobei in der Regel zwei Vierteljahre zugrundegelegt werden, – ❸ der sich in den *Erwartungen* verfestigt und – ❹ zu einem anhaltenden Rückgang in der Wirtschaftstätigkeit (economic activity) gesamthaft führen kann. - Ein vorübergehender Rückgang (temporary decrease) der Preise oder auch ein Sinken der Aktienkurse ist mithin keine Deflation, wiewohl dies häufig in den Medien so bezeichnet wird. Gefährlich sind fallende *Preise*, wenn gleichzeitig die Nominallöhne starr bleiben. Denn dann geht ein Preisverfall zu Lasten der *Gewinn*e und damit der *Investitionen,* was zwangsläufig über kurz oder lang zu einem starken Rückgang der Beschäftigung (reduction in employment) führt. – Siehe Deflation, gute, Deflation, schlechte, Deflation, hässliche, Deflations-Spirale, Geldwertstabilität, Inflation. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2003, S. 16 ff. (Erläuterungen).

Deflation, digitale (digital deflation): Die Tatsache, dass der *Preis* für den vielleicht heutzutage wichtigsten Rohstoff, nämlich *Informationen*, in den letzten Jahrzehnten stetig gesunken ist. Alle *Güter*, die mit der Digitalisierung in Berührung kommen, sinken im *Preis*, obgleich sie meistenteils sogar qualitativ besser werden. So brachte beispielsweise Apple im Jahr 2007 das iPhone für 599 USD auf den *Markt*; ein Jahr später kostete es noch ein Drittel dieses *Preises* (in the meantime, users may benefit from a variety of new functions and lower costs for existing iPhone and its substitutes). – Siehe Dienstleister, wissensbasierte, Dienstleistungs-Inflation.

Deflation, gute (good deflation): Erscheinungsform der *Deflation,* bei der – ❶ die *Preise* wegen kräftiger Produktivitätsfortschritte in der Industrie sinken, – ❷ mit denen aber die Nachfrage nicht mithalten kann. - Geschieht dies in einem Umfeld starken Wachstums, fester *Vermögenspreise* und elastischer Kreditvergabe der *Banken*, dann ist dies nicht schädlich. Im Gegenteil: der *Wohlstand* der Bevölkerung vergrössert sich, weil das Sinken des *Preisniveau*s in einem dermassen gesunden Umfeld die *Kaufkraft* der Bürger erhöhen würde. – Siehe Deflation, Deflation, böse, Deflation, hässliche.

Deflation, schlechte (bad deflation): Erscheinungsform einer *Deflation*, bei welcher – ❶ eine stagnierende oder kaum wachsende Wirtschaft – ❷ auf nach unten starre (downward

inflexible) Löhne trifft. - Geht der *Umsatz* der *Unternehmen* nominell (zu laufenden *Preisen* bewertet) zurück, weil die *Verbraucherpreise* sinken (und vielleicht auch die abgesetzten Mengen rückläufig sind), dann geraten die betroffenen *Unternehmen* in die Verlustzone. Es kommt zu *Insolvenzen,* und Arbeitskräfte werden freigesetzt. - Die Gefahr steigender Arbeitslosigkeit besteht aber auch dadurch, dass die *Unternehmen* zu Entlassungen neigen, weil ihnen der Ausgleich über sinkende *Lohnkosten* nicht zur Verfügung steht; wobei erfahrungsgemäss zunächst Leiharbeiter (temporary worker, contract staff) entlassen werden, um die Stammbelegschaft (core workforce) zunächst noch zu halten. Die "verlorene Dekade" In Japan (grob zwischen 1990 und 2000) wird als Beispiel einer schlechten Deflation angesehen. - Ursächlich für diese Art der *Deflation* ist vor allem das Platzen von *spekulativen Blasen* auf dem Immobilien- oder Aktienmarkt; und zumal dann, wenn diese *Vermögenswerte* durch *Darlehn* finanziert wurden. Die sinkenden *Vermögenspreise* führen jetzt zur *Überschuldung* von *Privathaushalten* und *Unternehmen*; durch die dadurch ausgelösten *Kreditausfälle* geraten dann auch die *Banken* in Not. – Siehe Aktienblase, Deflation, Deflation, gute, Deflation hässliche, Deflations-Spirale, Immobilienblase, Überkonsum. – Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 87 ff. (ökonomische Stagnationsphase in Japan).

Deflation, hässliche (ugly deflation): Eine sich schrittweise verstärkende *schlechte Deflation*. - Wenn das – ❶ *Vermögen* weniger wert ist, – ❷ die *Schulden* hingegen nominell (zu laufenden *Preisen* bewertet) gleich geblieben sind, – ❸ dann ist es ökonomisch richtig, die eigene *Bilanz* in Ordnung zu bringen, indem man *Schulden* abbaut. – ❹ Wenn nun aber alle gleichzeitig versuchen, ihren Vermögenshaushalt durch Schuldenabbau (oder vermehrtes *Sparen* im Falle der *Privathaushalte*) ins Gleichgewicht zu bringen, so kommt es zu einem Niedergang der Wirtschaft (collapse of the economy) gesamthaft, weil niemand mehr konsumiert und investiert. – ❺ Wird nun dieser sich selbst verstärkende Prozess (self-reinforcing process) nicht von der Wirtschaftspolitik aufgehalten, dann kommt es zu einer "Grossen Depression." - Aus Furcht vor einer solchen leiteten die Regierungen fast aller EU-Staaten im Laufe des Jahre 2008 und 2009 *Massnahmen* ein, als sich die *Eurozone* nach Ansicht vieler Experten auf eine schlechte Deflation zubewegte. – Siehe Ansteckungswirkungen, Apfelernte-Schluss, Deflation, Deflation, gute, Deflations-Spirale, Finanzmarkt-Stress, Kreditkarten-Fiasko, Mark-to-Model-Ansatz, Ninja-Loans, Pay-Green-Initiative, Rush to exit, Schock, externer, Schocks, strukturelle, Stress-Test, Subprime-Krise, Szenarien, aussergewöhnliche,

Deflationierung (deflationisation): Die Preisbereinigung (price adjustment) der von der Statistik erfassten ökonomischen Daten, insbes. im Zuge der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung*. Seit 2005 wird das *Bruttoinlandsprodukt* auch in Deutschland (wie in den USA seit 1996 und in Japan seit 2004) mit der Vorjahrespreis-Methode (method of previous year's prices) deflationiert, und nicht mehr mit der eines zunehmend weiter zurückliegenden Basisjahres. Diese Umstellung geschah aufgrund einer Verordnung (ordinance)

der Europäischen Kommission. - Mit *Deflation* als dem Sinken der *Preise* hat dies nichts zu tun, wiewohl das nicht selten damit verwechselt wird. – Siehe Preisindex, hedonistischer. – Vgl. für Deutschland den Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Konjunkturlage" (dort das Bruttoinlandsprodukt sowohl zu laufenden Preisen als auch preisbereinigt nach Entstehung und Verwendung in einzelne Positionen aufgegliedert).

Deflations-Spirale (deflation spiral): Sinken die *Preise*, so nimmt die reale Last der *Schulden* in den *Unternehmen* zu; denn sie erlösen für ihre *Güter* weniger *Geld*, müssen aber weiterhin eine gleich bleibende nominale Schuld bedienen. *Firmen*, die einen hohen Anteil an *Fremdkapital* haben, können dadurch rasch in Zahlungsschwierigkeiten kommen. Sind auf diese Weise viele *Unternehmen* betroffen, so sitzen die *Banken* plötzlich auf hohen Anteilen uneinbringlicher *Forderungen*. Bankinsolvenzen drohen dann die *Krise* zu verschlimmern. - Auf der anderen Seite verschieben bei dieser Lage *Privathaushalte* und der *Staat* Anschaffungen, weil sie weiter fallende *Preise* erwarten. - Auch *Unternehmen* werden sich im Einkauf zurückhalten. Denn Lagerhaltung wird leicht zur Verlustquelle, wenn die Verkaufspreise stetig fallen und sogar unter die Einkaufspreise und Produktionskosten sinken. – Siehe Apfelernte-Schluss, Deflation, schlechte, Deflation, hässliche.

Defterdar (defterdar; accounting chief): In der älteren *Finanzsprache* gesagt – ① von einem Beamten, der bei einer *öffentlichen Stelle* einer *Kasse* vorsteht (head of a treasury) und – ② dem Chef des Rechnungswesens in einem *Unternehmen* (head of the financial department). - Das Wort ist türkischer Herkunft und bezeichnet ursprünglich den Gross-Schatzmeister der Türkei (head of the Ottoman financial administration). – Siehe Kammer, Pfennigmeister, Schatzkammer, Zahlmeister.

Deichgeld auch **Plagegeld** (dike contribution): Frühere *Umlage* – ❶ für den Bau und die Instandhaltung der Deiche (befestigte Schutzdämme gegen Meerwasser) und – ❷ zur *Bezahlung* des Deichhauptmanns (dike warden, dike master). – Siehe Dammgeld, Knickgeld.

Deichselgeld (turnpike toll; overnight stay expenses): ① Frühere *Abgabe* für das Befahren einer (Land)Strasse mit einem Fuhrwerk (cart), eine Fahrwegbenutzungsgebühr. – ② Ersatz der *Ausgaben* für den Kutscher (carter, driver), wenn dieser bei einer Fuhre (Abholung oder Zustellung von Frachtgut) übernachten musste (had to stay for the night). – Siehe Chausseegeld, Citymaut, Fährgeld, Furtgeld, Maut, Mautgeld, Wagenmeistergeld.

Dekapitalisierung (decapitalisation): ① Die *Ausschüttung* des *Gewinns* einer Aktiengesellschaft an die Anteilseigner in Form einer *Sonderdividende* (extraordinary dividend) oder der Rückkauf von *Aktien* (share buy-back) aus dem angesammelten *Gewinn*. – ② Der (rasche) Verkauf von Teilen des *Vermögens* (vor allem von Patenten) durch eine Aktiengesellschaft und *Ausschüttung* des *Erlöses* an die Aktionäre. Dies geschieht meistens

deshalb, um in Zusammenhang mit einer geplanten feindlichen *Übernahme* nicht mehr begehrenswert zu sein (to become stale). – Siehe Fusionen und Übernahmen, Gifttablette, Vermögensveräusserung.

Dekort und **Dekourt** (deduction, abatement): ① Ein vertragsgemäss im nachhinein zu gewährender Preisnachlass durch den Verkäufer, wenn das bereits bezahlte und zu einer festgesetzten Zeitpunkt zu liefernde (Finanz)Gut zwischenzeitlich sehr stark im *Kurs* gesunken ist. – ② Ein *Abzug* von der Rechnung wegen Gewichtsmangels (Tara; tare) oder aufgrund schlechter Beschaffenheit der Ware. – Siehe Deduktion, Diskont, Fusti, Refaktie.

Dekuplum (tenfold): In der älteren *Finanzsprache* bedeutet dies das Zehnfache, der zehnfache Geldbetrag (the tenfold sum of money).

Delator (delator): In der älteren *Finanzsprache* ein Angestellter, der Geschäftsvorfälle aus einem *Institut* ausplaudert; ein Zuträger, eine Plaudertasche (babbler, chatterbox). – Siehe Banker-Stammtisch, Flurfunk, Whistleblower.

Delegant (delegant): In älteren Dokumenten der anweisende Schuldner, der seinem *Gläubiger* eine eigene *Forderung* gegenüber einem Dritten abtritt, auch Assignant genannt. - Delegatar (delagator) wird der auf eine *Forderung* gegenüber dem Dritten verweisende *Gläubiger* genannt.

Deleveraging (so auch im Deutschen gesagt): ① Allgemein die Ersetzung von *Fremdkapital* durch *Eigenkapital* (process undertaken by a company in an attempt to reduce its financial leverage, or the degree to which the company is using borrowed money). – ② Der (plötzliche und in grossem Umfang vorgenommene) Abbau von "gehebelten", sprich: einen hohen Anteil von *Fremdkapital* enthaltenden *Positionen* bei einer *Bank* oder auf dem *Finanzmarkt* gesamthaft, wie dies etwa im Gefolge der *Subprime-Krise* festzustellen war. – Siehe Fremdmittel, Gewinnbesteuerung, Hebel(wirkung), Leverage-Ratio, Prudential Filter, Entschuldung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2012, S. 95 ff. (Deleveraging in Zuge der Finanzkrise).

Delinquent (delinquent): Nach 2000 aus dem Englischen in dieser Bedeutung auch in die deutsche *Finanzsprache* eingedrungene Bezeichnung für einen Schuldner, der seinen *Zahlungsverpflichtungen* nicht nachkommt (a debtor being overdue in payment). – Siehe Ausfall, Ausfall-Verlust, Covenant, Downgrade-Trigger-Klausel, Drittfälligkeits-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, European Master Agreement, Event of Default, Fraudulent, Geldvergessliche, Intercreditor Agreement, Loch, schwarzes, Probability of Default, Rechnungs-Stapelung, Säumnisquote, Verlust, Verzug, Verwirkungsklausel, Vorfälligkeitsklausel, wechselseitige, Zahlungsausfall, Zahlungsausstand.

Delisting (so meistens im Deutschen gesagt, seltener **Börsenrückzug** und **Börsenabgang**): ① Eine *Firma* – ❶ zieht sich aus eigenem Entschluss ganz von der *Börse* zurück oder – ❷ wird von der *Börse* ausgeschlossen, etwa wegen Verstosses gegen die *Börsenordnung* (removal of a company's listed status). – ② Ein *Unternehmen* nimmt eine zum Handel zugelassene *Aktie* aus dem Börsenverkehr heraus (the removal of a listed security from the exchange on which it trades). Der Grund dafür liegt häufig darin, dass der *Kurs* der *Aktie* unbefriedigend war und davon unliebsame Rückwirkungen auf das Ansehen des Unternehmens ausgingen. - In Deutschland ist dieser Vorgang gesetzlich geregelt und wird von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht. Obwohl das Delisting eine wesentlich veränderte Bedingungen der *Handelbarkeit* einer *Aktie* darstellt, unterliegt es in Deutschland (noch) keiner *Ad-hoc-Mitteilungspflicht*, da es sich dabei formal nicht um eine Veränderung der finanziellen oder wirtschaftlichen Situation des *Unternehmens* handelt. - Die Aufhebung der Börsen-Notierung eines *Unternehmens* führt in der Regel zu einer Schädigung der verbleibenden Kleinanleger. Denn diese können jetzt den *Marktwert* der Aktiengesellschaft, ausgedrückt durch den *Kurs* der *Aktie*, kaum mehr beurteilen. – Siehe Deregistrierung, Going Private, Public-to-Private, Regel 404, Sarbanes-Oxley Act. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 198 (Grundsätzliches zum Listing und Delisting im Freiverkehr).

Deliverables (so auch im Deutschen gesagt): Aus der Fachsprache des Projektmanagement (project management: the planning, organising, safeguarding, and managing resources to achieve specific goals) auch in die *Finanzsprache* eingedrungener Begriff in der Bedeutung, dass aufgrund von Marktstudien – ❶ bei einem neuen, im Plan bereits im einzelnen ausgearbeiteten Vorhaben – ❷ das *Unternehmen* - im engeren Sinne das *Institut* - den *Kunden* zusätzliche Leistungen anbieten und – ❸ dadurch seinen *Gewinn* erhöhen kann. Es wird mit anderen Worten aufgezeigt, wie das Marktpotential (market potential) gewinnbringend ausgeschöpft werden könne. – Siehe Cobranding-Karte, Cross-Selling-Potential.

Delkredere (del credere): ① *Wertberichtigung* für voraussichtliche Ausfälle (doubtful debts). – ② Haftungsübernahme (assumption of liability) gegenüber dem *Gläubiger* für die *Zahlungen* eines Schuldners. – ③ Nach § 394 HGB die Pflicht des Kommissionärs (commission agent), für die Verbindlichkeiten eines Dritten einzustehen, die aus *Geschäften* erwuchsen, welche dieser auf Rechnung des Kommittenten (principal) abgeschlossen hat. – Siehe Bürgschaft, Garantie.

Delkredere-Fonds (del credere fund, contingent fund): Bei einem *Unternehmen* der aus einbehaltenen *Gewinnen* gespeiste Geldvorrat, um allfällige *Verluste* aus uneinbringlichen *Forderungen* und Garantieübernahmen bilanziell auszugleichen (a fund derived from allocations made from net profits and intended to provide for possible loss on account of bad debts or losses arising through guarantees).

Delta (delta): Korrelationsfaktor zwischen Terminpreis-Fluktuationen und der Änderung der *Prämien* für die *Option* auf den zugrunde liegenden *Terminkontrakt*. - Das Delta ändert sich mit jeder Kursbewegung. – Siehe Beta, Volatilität.

Demand-Pull-Inflation (so auch im Deutschen gesagt): Die Erhöhung der *Preise* durch die *Unternehmen* aufgrund der Tatsache, dass die Nachfrage aus dem Inland oder/und dem Ausland gestiegen ist, und es dadurch zu andauernden Engpässen (bottlenecks: the capacities are unable to match the additional demand-volume required) in der *Produktion* und/oder Distribution der *Güter* kommt. – Siehe Balassa-Samuelson-Effekt, Cost-Push-Inflation, Inflation.

Demand-Shift-Inflation (so auch im Deutschen gesagt): Durch Umschichtungen in der Nachfrage bedingte Preissteigerungen. - Wenn sich etwa die Nachfrage von Stahl auf Aluminium verschiebt, dann müssen die Stahlwerke die sehr hohen *Fixkosten* auf eine kleinere Produktionsmenge umlegen und daher die *Preise* erhöhen. Andererseits kommen die Aluminium-Hütten (aluminium smelters) an die Kapazitätsgrenze (capacity limit) und wehren die Übernachfrage (zunächst, bis Erweiterungsinvestitionen abgeschlossen sind) über höhere *Preise* ab. – Siehe Cost-Push-Inflation, Inflation.

Demarketing (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Reduktionsmarketing)**: ① Bei einer *Bank* (auch bei einer *Versicherung*) die Entscheidung, mit einem *Kunden* oder auch einer Kundengruppe – ❶ keine Beziehung einzugehen oder – ❷ eine bestehende Verbindung zu dem *Institut* zu beenden. Bei Einzelkunden liegt der Abbruch oft in unredlichem Verhalten des *Kunden* begründet. Von einer Kundengruppe (group of customers) wendet man sich im Regelfall dann ab, wenn das betreffende Geschäftsfeld aufgegeben wurde. – ② Der Entschluss, auffällige Marketingmassnahmen (vor allem im Bereich der Werbung) zurückzufahren, manchmal auch Übergang zum "leisen Marketing" genannt. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Cocooning, Downsizing, Fraudulent, Kunde, fauler.

Dematerialisierung (dematerialisation): Abschaffung von greifbaren, aufbewahrungsfähigen, Stücken oder Dokumenten, die Eigentum an *Finanzprodukten* verbriefen, so dass *Finanzaktiva* bloss noch als Bucheinträge existieren (the elimination of physical certificates or documents of title which represent ownership of securities so that securities exist only as accounting records). – Siehe Börse, elektronische, Depotstelle, Immobilisierung, Schuldbauchforderungen, Zentralverwahrer.

Demographieverfestigung (demographic stabilisation): Die Anpassung sozialer Sicherungssysteme (vor allem die Krankenversicherung, Rentenversicherung und Pflegeversicherung) an die *Alterung* der Bevölkerung. Dies berührt insofern die *Geldpolitik*, weil sich sonst die Lasten der *Überalterung* auf den *Geldwert* auswirken, und weil unter Umständen

schon heute langfristige *Investitionen* nicht getätigt werden. – Siehe Altersquotient, Alterungs-Effekt, Auslandsinvestitionen, demographiebedingte, Entsparen, Haushalts-Tricks, Methusalem-Syndrom, Nachhaltigkeit, Lissabon-Agenda, Risikoaversion, Schattenverschuldung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Überschuldung, Vergreisung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 43, Jahresbericht 2004 der EZB, S. 58 ff. (auch Prognosen), Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 75 ff. (Belastungen der öffentlichen Haushalte durch die Alterung), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 51 ff. (Projektion bis 2050, unterteilt auch nach einzelnen Ländern), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 51 ff. (Rentenversicherung 1999 bis 2010; ausführliche Darstellung; viele Übersichten, Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 31 ff. (ausführliche Darlegung; Übersichten; gut begründete Empfehlungen, die freilich bei ihrer Veröffentlichung auf heftige Kritik stiessen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2012, S. 48 ff. (Prognose bis 2060, Übersichten; Belastungsfaktoren für die Altersversorgungssysteme und die öffentlichen Haushalte).

Demonetisation und **Demonetisierung** (demonetisation; reduction of coin; abolition of money): ① Früher gesagt von dem Wertverlust einer *Münze*, gemessen an deren Umtauschverhältnis zu anderen inländischen oder ausländischen *Zahlungsmitteln*. – ② Die Aufgabe der *Begültigung*, das Erlöschen der Zahlungsmitteleigenschaft einer *Münze* oder einer *Währung* (a coin or currency is no longer legal tender; such several European currencies were demonetised and replaced by the EUR in 2002). – ③ Die ausnahmslose Abschaffung des *Geldes*, in der Regel damit verbunden der "gerechte" Austausch *Güter* gegen *Güter*, besorgt und geregelt von edelmütigen Amtswaltern einer (sozialistischen) Partei. In einigen *Internet-Foren* wird dies leidenschaftlich als die Ordnung des wirtschaftlichen Tauschverkehrs in der goldenen Zukunft (in the golden future) gepriesen. – Siehe Abwertung, Barrat, Depretiation, Devisenzwangswirtschaft, Geld, böses, Geldabschaffung, Geldfunktionen, Geldherrschaft, Geldzweck, Münze, Mutualismus, Paradoxomanie, Schwundgeld, Unfruchtbarkeits-Theorie.

Denaturierungsprämie (denaturation premium): Vorübergehende *Zahlung* an Landwirte, die überschüssige, für den menschlichen Verzehr bestimmte Nahrungsmittel in die Futtertröge umleiten. Die entsprechenden Erzeugnisse wie Getreide oder Zucker werden dabei durch Einfärbung oder auf andere Weise für den menschlichen Verzehr unbrauchbar gemacht (are rendered uneatable via the use of colouring or physical adulterants). - Zweck dieser *Massnahme* ist es, ein Marktungleichgewicht zu verhindern; denn bei Überangebot und Preisverfall werden die Landwirte ihre Erzeugung stark einschränken, was im nächsten Erntejahr zu stark steigenden *Preisen* führen wird. – Siehe Apfelernte-Schluss, Flächenstillegungsprämie, Zyklik.

Denkgeld (memento fee; commemorative coin): ① Früher an manchen Orten übliche *Zahlung* an einen Geistlichen dafür, dass er im Gottesdienst allgemein - und bei der COM-

MEMORATIO PRO VIVIS (vor der Wandlung) bzw. der COMMEMORATIO PRO DEFUNCTIS (nach der Wandlung) innert der alten katholischen Messfeier im besonderen - namentlich einzelner Personen gedenkt. – ② Ältere Bezeichnung für eine Gedenkmünze, Schaumünze (souvenir coin that has as its theme an important event, personality or some other subject). – Siehe Amtsgeld, Medaille, Memoriengeld, Münze, Münzen-Paradoxon, Numismatik.

Denominierung und **Denomination** (denomination): Auf dem *Finanzmarkt* die Angabe der *Währung*, – ❶ auf den sich der *Nennwert* eines *Wertpapiers* oder – ❷ ein Vertrag bei Abschluss (etwa: *EUR)* oder zum Erfüllungszeitpunkt (etwa: USD) bezieht (the currency in which a financial asset is quoted or the base currency in a transaction). – Siehe Anleihe, währungswählbare, Derivate, Devisen, Devisentermingeschäft, Doppelwährungsanleihe, Swapsatz.

Depekulation (depeculation, theft from the till): In älteren Dokumenten – ❶ direkter Kassendiebstahl oder – ❷ Unterschlagung (*Veruntreuung*; defalcation) anvertrauten *Geldes* auf anderem Wege, etwa durch gefälschte Belege (fictitious vouchers). – Siehe Defekte, Depotunterschlagung, Finanzschurke, Geldunterschlagung, Korbpfennige, Veruntreuung.

Deperditen (detriment): In älteren Dokumenten die Einbusse, welche sich aus dem Unterschied ergab zwischen dem Marktpreis einerseits und dem geringeren *Preis* andererseits, zu dem Bauern und Handwerker an das Militair bzw. an den Hof (official household) liefern mussten.

Depo-Repo-Spread auch **EURIBOR-Eurepo-Spread** (so auch im Deutschen): Der Unterschied im *Zinssatz* zwischen – ❶ einer unbesicherten *Geldanlage* (*EURIBOR*) und – ❷ einer besicherten (*Eurepo)* am *Interbankenmarkt*. In der Regel wird die entsprechende Abweichung in *Basispunkten* angegeben und bezieht sich auf Dreimonatsgeld. Der Spread ist ein Mass für *Unsicherheit* und *Vertrauen*/Misstrauen am (europäischen) *Geldmarkt.* - Während der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* stieg die Abweichung beider *Zinssätze* von zuvor durchschnittlich sieben *Basispunkten* auf bis zu einhundertachtzig *Basispunkten* an. – Siehe TED-Spread. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2010, S. 71 ff. (Euro-Repomärkte in der Finanzkrise; viele Übersichten).

Deport (discount): Der *Terminpreis* einer *Devise* liegt unter dem *Kassakurs* (*Tageskurs*). – Siehe Devisentermingeschäft, Report, Swapsatz.

Depositen (deposits): Bezeichnung für *Einlagen* (also die den *Banken* gegen *Verzinsung* von der Kundschaft anvertrauten Geldbeträge), insbesondere für Sicht- und *Termineinlagen*. Entsprechend findet sich auch häufig die Bezeichnung Depositenbank (deposit bank) für eine *Bank*. – Siehe Bodensatz, Diätrendite, Einlagen, stille, Einlagensicherung, Fristentransformation, Kerneinlagen, Marktdisziplin, Sparbriefe, Sparbüchse, Spareinlagen.

Depositenkonto (certificate of deposit, DC): Nach der Definition der *EZB* die Hinterlegung einer grossen *Summe* bei einer *Bank* zu einem bestimmten *Zinssatz* mit *kurzfristiger Laufzeit*.

Depot (depository, depot, vault): ① Aufbewahrungsort von *Geld* und wertvollen Gegenständen; im besonderen ein Bankschliessfach, in älteren Dokumenten auch Depositorium genannt; siehe §§ 688 ff. BGB (a secure room or rooms in a financial institution where cash on hand is stored and safe deposit boxes are located). – ② Das von einer *Bank* geführte *Wertpapier*-Konto für einen *Kunden*, manchmal auch auf die *Konten* gesamthaft bezogen. In Deutschland zählte man anfangs 2010 an die vierunddreissig Millionen Depots. – ③ Abteilung einer *Bank,* die mit dem Verwahren von Gegenständen allgemein und von *Wertpapieren* im besonderen befasst ist. – ④ Andere Bezeichnung für *Portefeuille.* – Siehe Aberdepot, Bargeld, tresoriertes, Depotbank, Depotgeschäft, Depotgesetz, Verwahrstelle, Zentralverwahrer, Zwischenverwahrung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 1995, S. 57 ff. (Depotbesitz in Deutschland; Übersicht).

Depotbank (custodian): Eine Einrichtung, die *Wertpapiere* und andere *Vermögenswerte* im Auftrag Dritter verwahrt und verwaltet (a bank, financial institution or other entity that has the responsibility to manage the custody or other safekeeping of assets on behalf of a third party) Entsprechende *Unternehmen* gelten als *Kreditinstitute* nach § 1 KWG. Sie bedürfen daher in Deutschland einer *Erlaubnis* und unterliegen der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. - Grundsätzlich kann gemäss § 20 Abs. 1 und 2 InvG als Depotbank nur ein *Kreditinstitut* mit Sitz im Inland, das zum Einlagen- und Depotgeschäft zugelassen ist, oder eine Filiale eines *Instituts* im Sinne des § 53b Abs. 1 KWG beauftragt werden. Daneben kommt jedoch als Depotbank auch eine Zweigniederlassung eines Kreditinstituts im Sinne des § 53 oder des § 53c KWG in Betracht, falls die Anteile des Investmentvermögens nicht nach §§ 128 und 129 InvG in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder in einem anderen Vertragsstaat des EWR vertrieben werden dürfen. - Im einzelnen hat die Bundesanstalt *für Finanzdienstleistungsaufsicht* ein ausführlich gestaltetes Merkblatt über die Aufgaben und Pflichten der Depotbank nach den §§ 20 ff. InvG herausgegeben. – Siehe Aberdepot, Auslagerung, Back-off-Bereich, Depot, Outsourcing-Risiken, Vermögensverwalter, Zwischenverwahrer. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 176 (Rundschreiben der BaFin klärt wichtige offene Fragen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 190 (näher aufgezählte Anforderungen in einem Rundschreiben der BaFin, die Depotbanken bis Juli 2011 umzusetzen hatten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Depotgeld (repurchase operation; fixed-date time deposit; pledge; advance payment; private expenses fund; buy-in fee; security deposit, rental bond; bail): ① In älteren Dokumenten die gegen Überlassung von *Sicherheiten* bei einer *Bank* (seltener auch bei der *Zen-*

tralbank seitens einer *Bank*) geliehene *Summe*; in heutiger Terminologie ein *Pensionsgeschäft*. – ② *Geld,* das für eine vertraglich festgelegte Zeit zu einem vereinbarten *Zinssatz* bei einem *Institut* angelegt wird; *Festgeld*, Zeitgeld (a contract entered into by a bank with the depositor, to pay on a fixed future date, the amount of money deposited plus interest accrued thereon). – ③ Im voraus zu hinterlegende *Summe,* falls eine öffentliche Einrichtung, wie Gemeindesaal, Schulraum, Sportplatz, Festwiese, Schwimmhalle usw., von einem privaten Veranstalter gepachtet wird (a pawn as a deposit of money to a public sector entity to secure repayment for probable demolition or other costs resulting from the letting of the facility); ein *Pfand*; in diesem Sinne vor allem im Schweizerdeutschen üblich. – ④ Treuhänderisch verwaltete *Summe*, die Bewohner von Altersheimen in bestimmten Zeitabständen im voraus der Heimleitung übergeben, um daraus die laufenden *Ausgaben* für Arzneimittel, Fusspflege, Hygieneartikel, Coiffeur usw. zu bestreiten; in diesem Sinne vor allem in Österreich übliche Bezeichnung. – ⑤ In Heimschulen (Österreichs) in regelmässigen Abständen zu zahlender *Betrag* für nicht in den ordentlichen Leistungen des Hauses fallende *Ausgaben* der Schüler; *Taschengeld*. – ⑥ *Summe,* die zu entrichten ist, um sich in ein Seniorenheim einzukaufen; in dieser Bedeutung vor allem im Schweizerdeutschen üblich – ⑦ Eine vom Vermieter geforderte Sicherheitsleistung in *Geld* bei einem Mietvertrag; *Kaution* (money to be paid as a form of security for the landlord against breaches of the tenant: a rental bond). – ⑧ Beim Betreten einer öffentlichen Einrichtung (wie Schwimmbad, Sporthalle) zu zahlende *Summe*, die beim Verlassen zurückerstattet wird, wenn die Benutzungsbedingungen (wie Saubermachung der Kabine, Abgabe des Schlüssels) eingehalten wurden; Hinterlegung, Pfand. In dieser Bedeutung vor allem im Schweizerdeutschen verwendet; entsprechende Gemeindesatzungen haben durch ein sehr hohes Depotgeld erreicht, dass Verschmutzungen und Sachbeschädigungen in der jeweiligen Einrichtung so gut wie ganz zurückgingen. – Siehe Einkaufgeld.

Depotgeschäft (safe custody business): Gemäss Definition in § 1, Abs. 1, Satz 2 №. 5 KWG die Verwahrung und die Verwaltung von *Wertpapieren* für andere. - Die beiden Tatbestandsmerkmale Verwahrung und Verwaltung stehen wahlweise zueinander; jede Geschäftsart begründet für sich allein das Depotgeschäft im Sinne des KWG: Wer *Wertpapiere* im Sinne dieser Bestimmung verwahrt, betreibt das Depotgeschäft, auch wenn er diese *Wertpapiere* nicht verwaltet; und wer *Wertpapiere* im Sinne dieser Bestimmung verwaltet, betreibt das Depotgeschäft, auch wenn er diese *Wertpapiere* nicht verwahrt. - Verwahrung (safekeeping) ist die Gewährung von Raum und Übernahme der Obhut. Die blosse Raumgewährung ohne Obhut ist Raummiete oder Raumleihe, nicht Depotgeschäft. - Verwaltung (administration) ist im weitesten Sinne das laufende Wahrnehmen der Rechte aus dem *Wertpapier*. Sie umfasst insbesondere die Inkassotätigkeit (wie die Trennung der fälligen Zins- und Gewinnanteilscheine, die Einziehung ihres Gegenwertes, die Anforderung neuer Zins- und Gewinnanteilscheinbogen und die Ausübung von Bezugsrechten sowie die Einziehung des Gegenwerts bei *Fälligkeit*), Benachrichtigungs- und Prüfungspflichten und bei entsprechender schriftlicher Bevollmächtigung auch die Ausübung des Auftragsstimm-

rechts und die Einziehung des Gegenwerts bei *Fälligkeit*. – Siehe Aberdepot, Auslagerung, Back-off-Bereich, Depot, Depotquittung, Outsourcing-Risiken, Street Name, Vermögensverwalter, Wertpapier-Nebendienstleistungen, Zwischenverwahrer.

Depotgesetz (safe custody act): In Deutschland rechtliche Grundlage für die Verwahrung und Verwaltung von *Wertpapieren*. Das Gesetz dient dem Schutz der Wertpapiereigentümer, die ihre *Wertpapier*e hinterlegen bzw. auch elektronisch verwalten lassen. Die Bestimmungen des Depotgesetzes gelten auch für die *Schuldbuchforderungen*. – Siehe Aberdepot, Dematerialisierung, Depotgeschäft, Depotunterschlagung, Schuldbuchforderung, Street Name, Verwahrstelle, Zentralverwahrer, Zwischenverwahrer. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 169 (Verstösse gegen das Depotgesetz bei Sonderprüfungen aufgedeckt).

Depotkonto (safe custody account): Von der *Zentralbank* verwaltetes *Wertpapier*depot, in dem *Kreditinstitute* jene *Wertpapiere* hinterlegen können, welche der *Besicherung* von Zentralbank-Operationen dienen.

Depotstelle (depositary): Einrichtung mit der Aufgabe, *Wertpapiere* entweder in Papierform zu lagern oder elektronisch aufzuzeichnen und über das Eigentum an den *Wertpapier*en Buch zu führen. – Siehe Dematerialisierung, Depot, Depotgeschäft, Immobilisierung, Verwahrstelle.

Depotunterschlagung (deposit misappropriation): Nach § 34 DepotG sehr weit definiert als die rechtswidrige Verfügung über ein *Wertpapier*, das einem Verwahrer oder Pfandgläubiger (in älteren Dokumenten auch Ingrossatus genannt) anvertraut worden ist. – Siehe Depekulation, Pasion-Falle, Veruntreuung, Verwahrstelle.

Depotquittung und **Verwahrschein** (safekeeping receipt, vault receipt): Bestätigung der *Bank* bzw. eines Verwahrers, dass ein *Kunde* bestimmte *Vermögensgegenstände* zur Aufbewahrung übertragen hat (a certificate issued by a bank which requires the bank to hold specific funds or securities, gold, etc., unconditionally separate from other assets and return them when requested by the depositor; in this way, the funds, or securities, gold, etc., are not an asset of the bank nor are they, directly or indirectly, subject to any other obligations or debts of the bank). – Siehe Aberdepot, Depotbank, Depotgesetz, Omnibus-Konto, Verwahrstelle, Zentralverwahrer, Zwischenverwahrung.

Deprekatur (long-lease concession): In alten Dokumenten das Recht, die *Einkünfte* aus dem einem Kloster oder einer Kirchengemeinde übereigneten Grundstück bis in die dritte Generation (third generation) weiterhin zu geniessen.

Depression (depression): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter den (wie immer auch gemessenen) Rückgang der wirtschaftlichen Tätigkeiten in einem Gebiet. - Von einer Grossen Depression (Great Depression; meistens so [also in Grossbuchstaben] geschrieben) spricht man, wenn die *Umsätze* auf allen Märkten (im eigenen Gebiet oder weltweit) in erheblichem Masse sinken, wobei als Umfang oft ein gesamtwirtschaftlicher Rückgang von dreissig Prozent unterstellt wird. – Siehe Baisse, Crash Deflation, hässliche, Kurssturz, Wirtschaftskrise, Zyklik.

Depretiation (depreciation, loss in value): In der älteren *Finanzsprache* der Wertverlust des *Geldes* oder eines *Vermögenswertes*. – Siehe Abwertung, Demonetisation, Inflation.

Deputat (allowance in kind, payment in kind): Wenn nicht anders (wie im Schulwesen) definiert, so versteht man darunter zum *Gehalt* (basic pay) hinzutretende Übertragungen in Sachleistungen (in der Regel Waren) des Arbeitgebers an Arbeitnehmer, wie beispielsweise der Haustrunk (beer allowance) bei Bediensteten in Brauereien oder das Zigaretten-Kontingent (concessionary cigarettes) bei Beschäftigten in der Tabakindustrie. - In Zeiten hoher *Inflation* kann das Deputat als Nebenleistung (fringe benefit) mehr an *Wert* enthalten als das in *Geld* ausbezahlte *Salär*. – Siehe Bezahlung, Fringe Benefits, Gehalts-Nebenleistungen, Geldwertstabilität, Käsegeld, Naturalabgaben, Reichnis, Zigarettenwährung.

Derby (so auch im Deutschen gesagt, manchmal auch **Dogfight**): Im *Finanzjournalismus* ein Konkurrenzkampf zweier oder mehrerer *Institute*, in der Regel bezogen auf einem örtlichen *Markt*; eine Lokalrivalität (local rivalry). - Dogfight (a fight as between dogs) hat die Nebenbedeutung eines verbissenen *Wettbewerbs*, einer rücksichtslosen Befehdung, bei der am Ende nur noch ein *Institut* (und auch dieses am Ende stark geschwächt) überlebt. – Siehe Fusionen und Übernahmen, Gifttablette, Raider, Übernahme, feindliche.

Deregistrierung (deregistration): Die Entlassung eines (börsennotierten) *Unternehmens* von den durch die *Aufsichtsbehörde* geforderten Veröffentlichungspflichten. Selbst wenn sich eine Aktiengesellschaft von der *Börse* zurückzieht (*Delisting*), so können die *Aufsichtsbehörden* verlangen, dass die (hohe *Kosten* verursachenden) Berichtspflichten weiterhin zu erfüllen sind, solange das *Unternehmen* eine bestimmte Anzahl (in den USA derzeit dreihundert) Aktionäre hat. – Siehe Compliance, Delisting, Public-to-Private, Sarbanes-Oxley Act.

Deregulierung (deregulation): In Bezug auf *Finanzmärkte* versteht man darunter die Tatsache, dass gesetzlich auferlegte Beschränkungen teilweise oder ganz aufgehoben werden (the lessening or complete removal of constraints on financial industry), wie vor allem in Bezug auf Banken in den USA (Glass-Steagall-Gesetz von 1933, das ein *Trennbanksy-*

stem vorschrieb) und in Japan. – Siehe Geschäftsbank, Investmentbank, Trennbanksystem, Überregulierung, Universalbank.

Derivat (derivative): Nach *IAS* (39.9) ein *Finanzinstrument* oder ein anderer Vertrag, der alle der drei folgenden Merkmale enthält: – ❶ der *Wert* des Vertrages ändert sich durch die Veränderung eines bestimmten Warenpreises, Zinssatzes, Währungskurses oder einer anderen veränderlichen Grösse, *Basiswert* oder *Underlying* genannt, – ❷ der Vertrag erfordert keine Anfangszahlung oder eine Anfangszahlung, die geringer ist als die Anfangszahlung für andere Verträge, die ähnlich auf die Änderung von Marktfaktoren ansprechen sowie – ❸ der Vertrag wird in Zukunft erfüllt. - Das zugrunde liegende Vertragsobjekt wird *Basiswert* oder Bezugsbasis (underlying [asset]) genannt. - Der Grund für die grosse Anziehungskraft von Derivaten liegt darin, dass der *Anleger* mit wesentlich geringerem Kapitaleinsatz als beim Kauf oder Verkauf der *Basiswert*e spekuliert. Entscheidet er sich für ein Derivat, so kann er mit einem vergleichsweise kleinen (Kapital)-*Aufwand* einen relativ grossen (Kapital)-*Ertrag* erzielen. Man spricht in diesem Zusammenhang von einer *Hebelwirkung*. - Derivate vervollständigen die *Finanzmärkte*, indem sie Risiko-Faktoren handelbar machen. Andererseits machen es Derivate den *Zentralbanken* immer schwieriger, die *Geldmenge* genau zu erfassen. Zwischen 1997 und 2006 verzehnfachte sich der globale Derivatemarkt. Im Zuge der *Subprime-Krise* brach der Derivate-*Markt* jedoch ein, weil viele dieser *Papiere* hinsichtlich ihres Risikogehalts kaum mehr durchschaubar waren. Das führte von selbst dazu, dass neu ausgegebene Derivate durchsichtiger gestaltet werden mussten, um überhaupt noch neue Käufer zu finden. - Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission (Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz [FRUG]) vom 16. Juli 2007 definiert: "Derivate im Sinne dieses Gesetzes sind – 1. als Kauf, Tausch oder anderweitig ausgestaltete Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte, die zeitlich verzögert zu erfüllen sind und deren Wert sich unmittelbar oder mittelbar vom *Preis* oder Mass eines Basiswertes ableitet (Termingeschäfte) mit Bezug auf die folgenden Basiswerte: - a) Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, - b) Devisen oder Rechnungseinheiten, - c) Zinssätze oder andere Erträge, - d) Indices der Basiswerte der Buchstaben a, b oder c, andere Finanzindices oder Finanzmessgrössen oder - e) Derivate; – 2. Termingeschäfte mit Bezug auf Waren, Frachtsätze, Emissionsberechtigungen, Klima- oder andere physikalische Variablen, Inflationsraten oder andere volkswirtschaftliche Variablen oder sonstige Vermögenswerte, Indices oder Messwerte als Basiswerte, sofern sie - a) durch Barausgleich zu erfüllen sind oder einer Vertragspartei das Recht geben, einen Barausgleich zu verlangen, ohne dass dieses Recht durch *Ausfall* oder ein anderes Beendigungsereignis begründet ist, - b) auf einem organisierten Markt oder in einem multilateralen Handelssystem geschlossen werden oder - c) nach Massgabe des Artikels 38 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1287/2006 der Kommission vom 10. August 2006 zur Durchführung der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufzeichnungspflichten für Wertpapierfirmen, die Meldung von *Geschäften*, die *Markttransparenz*, die *Zulassung* von Fi-

nanzinstrumenten zum Handel und bestimmte Begriffe im Sinne dieser Richtlinie (ABl. EU Nr. L241 S. 1) Merkmale anderer Derivate aufweisen und nichtkommerziellen Zwecken dienen und nicht die Voraussetzungen des Artikels 38 Abs. 4 dieser Verordnung gegeben sind, und sofern sie keine Kassageschäfte im Sinne des Artikels 38 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1287/2006 sind; – 3. finanzielle Differenzgeschäfte; – 4. als Kauf, Tausch oder anderweitig ausgestaltete Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte, die zeitlich verzögert zu erfüllen sind und dem Transfer von Kreditrisiken dienen (Kreditderivate); – 5. Termingeschäfte mit Bezug auf die in Artikel 39 der Verordnung (EG) Nr. 1287/2006 genannten Basiswerte, sofern sie die Bedingungen der Nummer 2 erfüllen." – Siehe Abwicklungsabteilung, Aktien-Zertifikat, Anleihe, Hausse-Baisse bezogene, Basiswert, Call, Cap, Chooser Cap, Contingent Swap, Denominierung, Derivategeschäfte, bilaterale, Derivate-Kodex, Finanzarchitektur, Finanzinstrumente, Geldmenge, IAS 39, Indexanleihe, Kreditderivat, Rohstoff-Terminvertrag, Wetterderivat, Zertifikat, Zinsoption, Zinsswap. – Vgl. auch § 2, Abs. 2 WpHG sowie die Definitionen und Einteilungen im Monatsbericht der EZB vom Mai 2000, S. 42, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 177 (Derivateverordnung [DerivateV] vom Februar 2004; hier auch verfeinerte Risikomessung vorgeschrieben), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 17 (pflichtige Abwicklung von ausserbörslichen Derivategeschäften über zentrale Gegenparteien), S. 42 (OTC-Derivate, S. 112 (Bilanzierungsvorschriften), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 39 (sehr lange Laufzeiten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 55 ff. (ausführliche Darstellung mit Übersichten, mit einem Schwerpunkt auch auf den Einfluss von Derivaten auf die Stabilität des Finanzsystems), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 46 (Überwachung von OTC-Derivaten), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 43 f. (Intransparenz des OTC-Handels allgemein und der ausserbörslichen Derivatemärkte im besonderen), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 41 (Regulierung der OTC-Derivate).

Derivate, Einteilung (classification of derivatives): Es finden sich verschiedene Einteilungen der *Derivate*. Eine in den letzten Jahren verbreitete ist die in – ❶ *Optionen,* – ❷ *Termingeschäfte* im engeren Sinne (ausserbörslich gehandelte Verträge, *Forwards*), – ❸ Terminkontrakte (standardisierte, an der *Börse* gehandelte Verträge, *Futures*) und *Swaps*. - Rechtlich wird in der Regel unterschieden in – ❶ *Optionen* einerseits, diese stellen bedingte *Termingeschäfte* (conditional forward transactions) da, weil die *Erfüllung* des zugrunde liegenden *Geschäftes* von der Ausübung des Rechtes einer Vertragspartei abhängig ist, und – ❷ *Futures*, *Forwards* sowie *Swaps* andererseits, die alle drei unbedingte *Termingeschäfte* (unconditional forward transactions) sind.

Derivategeschäfte, bilaterale (over-the-counter derivate transactions): Eine in gewissen Marktsegmenten bevorzugte Form von *Derivaten* sind bis anhin Verträge zwischen nur zwei Partnern (contracts between two partners). Damit ist der Marktumsatz (market turnover) an *Derivaten* gesamthaft für Dritte und vor allem für die *Aufsichtsbehörden* wenig durchschaubar. Ungewiss ist daher, welche Auswirkungen der Einsatz von *Derivaten* im

Krisenfall haben würde. - Verstärkt wird diese Gefahr dadurch, dass in den einzelnen Marktsegmenten für *Derivate* weltweit nur wenige "Big Player" handeln. Wegen der geringen Transparenz des Marktes bleiben auch die meisten *Verlust*e unerkannt. Deshalb wird immer wieder ein Verbot zweiseitiger und nicht über den *Markt* laufender *Geschäfte* gefordert. - Im Sommer 2006 wurde bekannt, dass der *Hedge-Fond*s Amaranth Advisors LLC innert weniger Tag mehr als die Hälfte seines fast 10 Mrd Euro grossen *Vermögens* durch verfehlte *Spekulation* in Erdgas-*Futures* verlor. Weil die meisten *Kontrakte* bilateral erfolgten, so blieben die riskanten *Geschäfte* dem *Markt* und den *Aufsichtsbehörden* völlig verborgen. - Im Herbst 2009 vereinbarten die *G20* eine Reihe von *Massnahmen* zur Überwachung des OTC-Derivatemarktes, vor allem die Errichtung *zentraler Gegenparteien*, das Verbot des Handels ausserhalb *organisierter Märkte* sowie eine Meldepflicht an ein zentrales *Transaktionsregister*. – Siehe Abwicklungsabteilung, Derivate, Future, Herdenverhalten, Kreditrisiko, Kreditderivat, Option, Run, Rush to exit. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 17, S. 42 (Aufsichtslücken sollen geschlossen werden); Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 43 ff. (der OTC-Derivatemarkt wird nun reguliert; Einzelheiten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Derivate-Informationspflicht (derivate information requirement): In Deutschland Vorschrift zu Risikohinweisen im Derivatgeschäft. Im einzelnen müssen *Informationen* über – ❶ den *Basiswert*, – ❷ die wirtschaftlichen Zusammenhänge und Funktionsweise der Produkte (vor allem die Bedeutung der *Laufzeit* für das *Aufgeld*, der *Ausübung*sart, der *Hebelwirkung*, der *Liquidität* und *Volatilität* des Marktes und gegebenenfalls des *Stillhalter*risikos), – ❸ den *Ertrag*, – ❹ das *Kursrisiko*, – ❺ das *Währungsrisiko* und – ❻ das *Bonitätsrisiko* zur Verfügung gestellt werden. Die Aufklärungspflicht wird von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* durch entsprechende Richtlinien im einzelnen erläutert und überwacht. - Die *Kunden* begegnen entsprechenden Belehrungen gegenüber oftmals verärgert und unterschreiben schriftliche Vorlagen ohne weiteres an der "markierten Stelle" – Siehe Anleger-Informationspflicht, Aufklärungspflicht, Derivate-Kodex, Derivateverordnung, IAS 39, Informationspflicht, Risikobericht, Risikoüberwachung, gegliederte. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 146 (Anzeigepflichten für Fonds nach der Derivateverordnung).

Derivate-Kodex (guidelines relating derivatives): Zu Jahresende 2006 von führenden *Emittenten* von *Derivaten* vereinbarte Grundsätze für den Handel mit diesen *Papieren*. - Im Mittelpunkt steht die Verpflichtung der Anbieter, ausgewogen und in verständlicher Sprache die jeweilige Gestaltung des *Derivats* darzulegen. In Prospekten und bei persönlicher *Beratung* des *Kunden* muss auf die *Risiken* der jeweiligen Anlage deutlich hingewiesen werden. Beteiligte, die den Derivate-Kodex für verbindlich anerkannt haben, dürfen ein Gütesiegel (seal of approval) führen. – Siehe Finanzmarktregulierung.

Derivateverordnung, **DerivateV** (ordinance on derivative financial instruments): Seit 2004 in Deutschland gültige Vorschrift, wonach sich besondere regulatorische Anforderungen an das *Risikomanagement* und an die *Risikomessung* für Sondervermögen herleiten, in denen *Derivate* zur Steuerung von *Risiko* und *Ertrag* eingesetzt werden. – Siehe Risikoüberwachung, gegliederte. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 167 (Aufsichtliches; Risikomodelle), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 217 (Auswertung der Anzeigen nach der DerivateV).

Desasterorientiert (worst case orientated): Bei der Zuordnung der Risikoanteile (proportions of risk) gesagt von der Partei, welche das grösste *Risiko* trägt.

Deserviten (charges; attorney fee, lawyer's fee): In der älteren Literatur – ① Amtsgebühren allgemein und – ② das *Honorar* eines Rechtsbeistands im besonderen. – Siehe Entgelt, Gebühr, Kanzleigeld, Marge, Provision, Vergütung, Taxe.

Desinvestition und **Disinvestition** (disinvestment): ① Die Minderung des *Kapitalstocks* in einer Volkswirtschaft durch Abgänge, wie etwa Zerstörung infolge Naturkatastrophen oder die Unterlassung von Ersatzinvestitionen. – ② Im betrieblichen Rechnungswesen eine *Einzahlung* als Folge der Umwandlung von Betriebsgütern in *Zahlungsmittel*; sprich: *Vermögensgegenstände* (Unternehmensteile) werden verkauft. – ③ Der Abzug von Kapital aus einem Land oder einer Beteiligungsgesellschaft (the withdrawal of capital from a country or an associated company). – Siehe Investition, Selbstfinanzierung.

Destatis (so auch im Englischen gesagt): In der *Finanzwelt* übliche Abkürzung für das deutsche Statistische Bundesamt mit Sitz in Wiesbaden.

Destinatär (beneficiary): Jemand, der Nutzniesser in einer Vorsorgeeinrichtung oder einem *Pensionsfonds* ist; der *Begünstigte* (the person who is entitled to the benefit of any employee benefits institution). – Siehe Altersvermögensgesetz, Altersvorsorge-Einrichtung, Anlegerschutz, Beamtenvereine, Contractual Trust Arrangement, Gehaltsverzicht, Occupational Pensions Regulatory Authority, Pensionsfonds-Richtlinie, Pensionskasse, Regel, goldene.

Detraktion (detraction): Eine frühere einmalige *Zahlung* an Heeresangehörige, die aus dem Militairdienst ausschieden, manchmal auch Abmarschgeld (decampment pay) genannt. – Siehe Abfindung, Abzugsgeld, Anhebgeld, Entlassungsgeld, Veteranengeld.

Detz, auch **Dätz** und **Datz** (tenth [due]): In älteren Dokumenten eine *Abgabe*, die den Zehntteil vom gegenständlichen *Ertrag* (wie Getreide, Rüben oder Wein) bzw. nach Ablösung der Lieferverpflichtung in Waren eine entsprechende *Zahlung* in *Geld* betraf. Das

Wort leitet sich aus dem lateinischen decimum = hier: der Steuerzehnte her. – Siehe Akzise, Charadsch, Kanon, Nonagium, Umgeld, Verzehrgeld, Zehnt.

Deut (brass farthing, jot): ① Früher eine holländische und niederdeutsche *Scheidemünze* aus Kupfer am untersten Ende der ausgegebenen *Münzen*.– ② Eine kleiner *Geldbetrag.* – Siehe Nasarinchen, Pezzi, Pitis.

Deutsche Börse AG (DBAG) (German stock exchange): Im Jahr 1992 gegründetes privatwirtschaftliches *Unternehmen* mit Sitz in Frankfurt am Main. Zur Deutschen Börse AG gehören unter anderem auch die Deutsche Börse Clearing AG, Deutsche Börse Systems AG, Fördergesellschaft für Börsen und Finanzmärkte in Mittel- und Osteuropa mbH (FBF), *European Exchange (Eurex)* und Frankfurter Wertpapierbörse (FWB). - Im Januar 2005 unterbreitete die Deutsche Börse AG den Aktionären der London Stock Exchange ein Übernahme-Angebot nach englischem Recht. Dies löste heftigen Widerstand aus und führte auch zu einem Ermittlungsverfahren der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* gegen mehrere *Kapitalanlagegesellschaften*, deren Manager sich offenbar (gegen die Übernahme) abgesprochen hatten. - Seit Frühjahr 2011 plante die Deutsche Börse AG eine Verschmelzung mit der New York Stock Exchange Euronext. Die EU-Kommission untersagte aus wettbewerbsrechtlichen Gründen am 1. Februar 2012 den Zusammenschluss. – Siehe Big Board, Euronext, Wall Street. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 177 f. (Ermittlungen der BaFin wegen unerlaubter Absprachen), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 221 ff. (Untersagung der Verschmelzung von Deutscher Börse mit der NYSE; Einzelheiten zum geplanten Deal).

Deutsche Bundesbank (German Federal Bank): Als *Zentralbank* der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn der Europäischen Währungsunion 1999 Bestandteil des *Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB)*. Sie wirkt an der *Erfüllung* seiner Aufgaben mit dem vorrangigen Ziel mit, die *Preisstabilität* zu gewährleisten, sorgt für die bankmässige Abwicklung des *Zahlungsverkehr*s im Inland und mit dem Ausland und trägt zur Stabilität der Zahlungs- und Verrechnungssysteme bei. Die Bundesbank unterhält in den Bundesländern derzeit (Jahresanfang 2012) neun Hauptverwaltungen. Diese überwachen im Rahmen der Bankenaufsicht die *Kreditinstitute* und *Finanzdienstleister* in ihrem jeweiligen geographischen Gebiet. - In Frankfurt betreibt die Bundesbank auch ein Volkswirtschaftliches Forschungszentrum, dessen Arbeitsbereich Ökonometrie mit Vorausschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland befasst ist. – Siehe Bank Deutscher Länder, Internationales Forschungsforum zur Geldpolitik, Wacht am Main . – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 171 ff., Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 119 f. (Tätigkeit des Forschungszentrums), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 135 f (internationale Vernetzung) sowie den jeweiligen Geschäftsbericht, Abschnitt "Sonstige Aktivitäten".

Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität (DGAP): Im Jahr 1996 gegründete Servicegesellschaft, welche nach Beauftragung durch ein *Unternehmen* alle Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten übernimmt, die diesem aus § 15, Abs. 1 bis Abs. 4 WpHG erwachsen. – Siehe Auslagerung, Back-off-Bereich.

Deutsche Industriekreditbank, IKB (German industrial credit bank): Tochter der (staatlichen) Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW (Reconstruction Loan Corporation), die durch waghalsige *Engagements* im Zuge der *Subprime-Krise* Ende Juli 2007 ins Strudeln geriet. Die KfW übertrug daraufhin ihre Beteiligung an den US-Finanzinvestor Lone Star. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 121 (Chronik; Garantierahmen durch den SoFFin), S. 183 ff. (Gründe für die Sanierungsbefreiung seitens der BaFin für Lone Star), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 207 f. (irreführende Angaben zum Verlust; Tatbestand der Marktmanipulation seitens der IKB letztinstanzlich bestätigt).

Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e. V., DPR (Financial Reporting Enforcement Panel, FREP): Auf der ersten Stufe mit der *Bilanzkontrolle* börsennotierter *Unternehmen* beauftragte, privatwirtschaftlich organisierte Vereinigung mit Sitz in Berlin. Die Prüfstelle nahm ihre Arbeit am 1. Juli 2005 auf; Gründer und Mitglieder sind Berufs- und Interessenvertretungen von Rechnungslegern und Rechnungsleger-Nutzern. - Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* ist berechtigt, eine Bilanzprüfung durch die DPR zu veranlassen. Sollte ein börsennotiertes *Unternehmen* die so verfügte *Bilanzkontrolle* verweigern, dann kann die *Aufsichtsbehörde* mit Zwangsmassnahmen die Prüfung durchsetzen. – Siehe Enforcement, Enforcer.

Deutsche Terminbörse, DTB (German futures exchange): Deutsche *Computerbörse*, die 1998 in die *Eurex* aufging.

Developer (so auch zumeist im Deutschen gesagt, seltener **Erschliesser**): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter in der Immobilen-Branche eine privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche (dann meist kommunale oder landeseigene) *Firma*, die – ❶ grössere gewerbliche und private Bauvorhaben plant, – ❷ auf eigene *Rechnung* errichten lässt, um – ❸ diese dann an Erwerber zu verkaufen. – ❹ Darin eingebunden sind Fachleute, die auf allen Stufen die *Finanzierung* betreuen und über längere Zeit (oft über Jahrzehnte) mit entsprechenden *Instituten* beim *Immobilien-Banking* zusammenarbeiten. Diese langfristige Zusammenarbeit vermindert das *Besicherungsrisiko*. – Siehe Kosten, vermiedene, Landmark Building-Darlehn, Projektfinanzierung, Realsicherheit, Immobilien-Sicherheiten.

Devisen (foreign exchanges, xenocurreny): Heimisches *Geld* in den Händen von *Gebietsfremden* bzw. ausländisches *Geld* im Besitz von *Gebietsansässigen*. - Devisen können nicht nur in Form von *Bargeld* (dann banksprachlich: *Sorten*) bestehen, sondern als *Forde-*

rungen in Fremdwährung, *Guthaben* bei ausländischen *Banken,* Schecks, *Überweisungen* und *Wechseln*. – Siehe Abschlag, Bardevisen, Denominierung, Devisenmarkt, Zahlungsmitteläquivalente. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Konsolidierter Ausweis des Eurosystems" im jeweiligen Monatsbericht der EZB zu den Fremdwährungs-Forderungen.

Devisenausländer (non-resident [entity]): In der Begrifflichkeit (terminology) der *Devisenzwangswirtschaft* eine *Entität*, deren Sitz als ausserhalb des jeweiligen *Währungsgebietes* angenommen wird (an entity who is regarded as non-resident in the currency area).

Devisenausschreibung (application for foreign exchange): Einladung der *Devisenbehörde*, Gebote zum Erwerb ausländischer *Zahlungsmittel* abzugeben.

Devisenbank (foreign exchange licensed bank): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter ein *Institut*, das bei vorherrschender *Devisenzwangswirtschaft* zum Handeln mit ausländischen *Zahlungsmitteln* zugelassen ist. In Deutschland bedurfte es (nach dem Gesetz vom 8. Mai 1923) dazu für *Privatbanken* einer Erlaubnis (Konzession; permission) durch das Handelsministerium.

Devisenbehörde (exchange control authority): Zuständige Stelle zur Verwaltung der *Devisen* eines Landes bei *Devisenzwangswirtschaft*. – Siehe Andienungspflicht, Ausfuhrprämie, Belassungsquote, Devisendecke, Devisenfreibetragsverfahren, Devisenvergehen, Devisenvorleistung, Devisenzuteilungsbestätigung, Devisenzwangswirtschaft, Parallelitätsangebot, Zahlungsabwicklung, unternehmensspezifische.

Devisenbelastung (burden on the foreign exchange position): Fachausdruck (technical term) aus der *Devisenzwangswirtschaft* zur Bezeichnung der Höhe aufzuwendender (knapper) *Devisen* für eine beantragte Einfuhr von Waren oder anderer mit einem Devisenabfluss (foreign exchange expenditure) verbundener *Aktivitäten*, wie etwa einer Reise ins Devisenausland. – Siehe Gegenseitigkeitsgeschäft.

Devisenbilanz (balance of foreign exchange payments): Gegenüberstellung der vorhandenen sowie der zu erwartenden *Devisen* einerseits und der von der *Devisenbehörde* zugesagten und daher zu leistenden Devisenausgaben andererseits.

Devisendecke (holdings of foreign exchanges): Der Bestand einer *Zentralbank* bzw. der *Devisenbehörde* an ausländischen *Zahlungsmittel*n. – Siehe Andienungspflicht, Ausfuhrprämie, Belassungsquote, Devisenfreibetragsverfahren, Devisenreserven, , Devisenzwangswirtschaft, Parallelitätsgebot, Wechselkurs-Überwachung, Zwangskurs.

Devisenfreibetragsverfahren (procedure permitting exporters an allocation of free foreign exchange): Im Rahmen der *Devisenbewirtschaftung* in Deutschland eingeführte Regelung, wonach vorwiegend im Aussenhandel tätige *Unternehmen* über einen bestimmten, ihnen von der *Devisenbehörde* auf Antrag eingeräumten *Betrag* an *Devisen* frei verfügen durften. Mit diesen *Zahlungsmitteln* sollten die *Unternehmen* in die Lage versetzt werden, rasch und preisgünstig in *Devisen* zu zahlende Käufe (vor allem Rohstoffe zur Herstellung des Exportgutes) tätigen zu können, was letzten Endes der *Devisenbilanz* zugute kam. – Siehe Belassungsquote; Devisenvorleistung, Gegenseitigkeitsgeschäft, Wechselkurs-Überwachung, Zwangskurs.

Devisenhandel (foreign exchange dealings, foreign exchange trading): Wenn nicht ausdrücklich anders abgegrenzt, die von *Banken* getätigten *Geschäfte* auf dem *Devisenmarkt*. Der Devisenhandel zeichnet sich (heute) dadurch aus, dass *Umsätze* – ❶ rund um die Uhr (round the clock)– ❷ über die Welt gesamthaft (around the world) stattfinden; die Kommunikation zwischen den Marktteilnehmern vollzieht sich dabei über Fernmeldesysteme und Computer. - Das hat zur Folge, dass für die *Devisenkurse* (anders als etwa bei den *Kursen* von *Aktien* an der *Börse*) keine einheitlichen *Marktpreise* festgestellt werden können. Auch für die Marktteilnehmer selbst bleibt das Handelsgeschehen weithin undurchschaubar. Bis anhin gibt es auch keine Pflicht zur Offenlegung für den Devisenhandel der *Banken*. Angaben über die Preisbildung, die Höhe der getätigten *Umsätze* und andere *Informationen* liegen daher nicht vor. Die *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich* führt daher weltweit (bisher im Dreijahres-Rhythmus) entsprechende Erhebungen durch. - Das meistgetauschte Währungspaar im Jahre 2007 war EUR/USD. Am Devisenhandel gesamthaft hatte England (London ist der weltgrösste Devisen-Handelsplatz!) einen Anteil von 34,1 Prozent, die Schweiz 6,1 Prozent und Deutschland 2,5 Prozent; wobei zu beachten ist, dass viele deutsche und auch einige schweizerische *Banken* ihren Devisenhandel von Frankfurt bzw. Zürich nach London verlegt haben. – Siehe Auftragsfluss, Bankenmarkt, Devisenhandel, computerisierter, Devisenmarkt, Herstatt-Pleite, Kassenfuss, Konversion, Marktmacher, Parallelkredit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2008, S. 19 ff. (Devisenmarktumsätze nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt).

Devisenhandel, computerisierter (computerised forex [= foreign exchange] trading): *Geschäfte* in ausländischen *Zahlungsmitteln* gesamthaft bzw. vor allem beim Währungspaar EUR/USD, die nur von entsprechend programmierten Computern ausgelöst werden. Diese suchen gleichzeitig fortlaufend alle *Handelsplattformen* (Devisenbörsen, *Interbankenmarkt* in *Devisen, Over-The-Counter-Options*) der ganzen Welt rund um die Uhr auf kleine Preisunterschiede (Ticks) hin ab. Gegebenenfalls lösen sie, im Takt von Bruchteilen von Sekunden, entsprechende Kauf- und Verkaufssignale aus, um aus den Kursunterschieden einen *Gewinn* zu erzielen. Im Frühjahr 2011 ereignete sich etwa fünfzig Prozent des Devi-

senhandels weltweit auf diesem Wege.– Siehe Algorithmic Trading, Bid-ask-Spread, Daytrading, Hochfrequenzhandel, Market Trading, Quote-Stuffing-Taktik, Sell-Plus-Order.

Devisenkassageschäft (spot transaction in foreign exchanges): Die sofortige Abwicklung eines Tauschgeschäfts zwischen Partnern auf dem *Devisenmarkt*. – Siehe Bankenmarkt, Devisenbank, Devisenzwangswirtschaft, Parallelkredit.

Devisenkurs (exchange rate): Der *Marktpreis* für ausländische *Zahlungsmitte* (the price that one currency converts to another). – Siehe Devisenhandel, Kassenfuss, Konversion, Wechselkurs, Zwangskurs.

Devisenmarkt (foreign exchange market): ① Allgemein das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage nach ausländischen *Zahlungsmittel*n. Der sich bildende *Preis* heisst *Devisenkurs* oder *Wechselkurs* (exchange rate). – ② Der Handel mit ausländischen *Zahlungsmittel* an der *Börse* und zwischen den *Banken*. Weltweit war nach der Erhebung der *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich* im Jahr 2010 der EUR die am zweihäufigsten gehandelte Währung (nach dem USD). – Siehe Bankenmarkt, Devisenbank, Devisenhandel, computerisierter, Devisen-Swapgeschäft, Devisenzwangswirtschaft, Kassenfuss, Lagging, Münzcommis, Parallelkredit, Stützungskauf, Wechselkurs, Wirtschaftsregierung, europäische. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2008, S. 19 ff. (Aufschlüsslung der Umsätze; Übersichten).

Devisenreserven (foreign exchange reserve): Wenn nicht anders definiert, so meint man heute damit die ausländischen *Zahlungsmittel* (in der Regel angelegt in zinstragenden *Papieren* der entsprechenden *Denomination*) im Besitz einer *Zentralbank*. Weltweit waren im Jahr 2009 knapp achtundzwanzig Prozent der Devisenreserven aller *Zentralbanken* in EUR angelegt; der Anteil des USD betrug etwas über zweiundsechzig Prozent. - Im Falle der *Devisenzwangswirtschaft* spricht man eher von *Devisendecke*. – Siehe Dollar-Crash, Goldopfer, Währungsreserve. – Vgl. die Höhe der Reserven der EZB, untergliedert nach einzelnen Posten, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 78 (weltweite Übersicht), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 73 (weltweite Übersicht 1998 und 2004-2006), Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 77 (weltweite Übersicht weitergeführt) sowie den jeweiligen Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank, Abschnitt "Wirtschaftliche und monetäre Entwicklung im Euro-Währungsgebiet".

Devisenschuld-Bezahlung (arranging the payment in terms of foreign currency): Falls nicht vertraglich ausdrücklich anders vereinbart, so kann eine in ausländischer *Währung* ausgedrückte Geldschuld im Inland in heimischem *Geld* geleistet werden. Dies legt für Deutschland § 244 BGB fest. – Siehe Zahlungsort.

Devisen-Swapgeschäft (foreign exchange swap): ① Bankgeschäftlich der Kassa-Verkauf einer *Währung* unter gleichzeitigem Rückkauf per Termin oder umgekehrt. Solche Operationen dienen vor allem der *Kurssicherung* bei Aussenhandelsgeschäften. – ② Bei der *Zentralbank* Kassa-Käufe und Kassa-Verkäufe mit *Banken* in einer bestimmten *Währung*, unter gleichzeitiger Vereinbarung eines Gegengeschäftes auf Termin. Der entsprechende Unterschied zwischen den *Kursen* für beide *Fälligkeit*en wird dabei als *Swapsatz* bezeichnet. - Die *EZB* kann geldpolitische *Offenmarktgeschäfte* in Form von Devisen-Swapgeschäften durchführen, bei denen die nationalen *Zentralbank*en (oder die *EZB* selbst) EUR gegen eine Fremdwährung per *Kasse* kaufen (oder verkaufen) und sie gleichzeitig per Termin verkaufen (oder kaufen). Allfällige Verträge werden lediglich mit *Banken* abgeschlossen, die in der Lage sind, jederzeit grossvolumige Devisengeschäfte reibungslos durchzuführen. – Siehe Back-to-Back-Loan, Devisentermingeschäft, Herstatt-Risiko, Matching, Parallelkredit, Quanto, Swapgeschäft, Swapsatz, Zinsswap. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 58 ff. (Dollar-Refinanzierungslücke deutscher Banken; Übersicht).

Devisentermingeschäft (forward transaction in foreign exchanges): Ein *Finanzderivat*, bei dem der Abschluss und die Ausführung eines Tauschgeschäfts auf dem *Devisenmarkt* zeitlich auseinanderliegen. - Die Partner einigen sich, zu dem heute festliegenden (in der Regel dreimonatigen) *Terminpreis* (forward rate) einen bestimmten Devisenbetrag zu kaufen (verkaufen). Der *Terminpreis* kann vom *Tageskurs* nach oben oder unten abweichen. - Liegt der *Terminpreis* über dem *Tageskurs* (auch *Kassakurs* genannt), dann spricht man von einem Report (Aufschlag; premium). - Liegt der *Terminpreis* unter dem *Tageskurs*, so nennt man den Unterschied Deport (Abschlag; discount). - Der Unterschied zwischen *Terminpreis* und *Tageskurs* für Devisen, in Jahresprozenten berechnet, ist der *Swapsatz*. – Siehe Bankenmarkt, Currency Futures, Herstatt-Risiko, Lagging, Parallelkredit, Success Rates, Swapgeschäft, Zinsdifferenz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 29 ff. (grundsätzliche, lehrbuchmässige Darstellung mit Formeln und Übersichten).

Devisenvergehen (currency offence): Die rechtswidrige, schuldhafte Handlung gegen (die in der Regel sehr umfangreichen und bis ins Einzelne gehenden) Vorschriften in Zusammenhang mit der *Devisenzwangswirtschaft*. Entsprechende Verstösse wurden ("Volksschädlinge" in Deutschland) und werden auch heute noch in vielem Staaten der Erde mit verhältnismässig sehr hohen Strafen einschliesslich der Hinrichtung (death penalty) geahndet. – Siehe Andienungspflicht, Devisenbank, Devisenzwangswirtschaft.

Devisenvorleistung (advance of funds in foreign exchange): Die *Devisenbehörde* stellt einem Importeur ausländische *Zahlungsmittel* zum Import eines Gutes (etwa: Gold) zur Verfügung unter der Bedingung, dass er die verarbeitete Ware (etwa: Goldschmuck, Golduhren) innert eines vorgegebenen Zeitraums ins Devisenausland verkauft und die

dann erlösten *Devisen* der Behörde abliefert. - Durch Gewährung einer entsprechenden *Belassungsquote* kann erreicht werden, dass durch diese *Massnahme* starke Anreize für den devisenbringenden Export (im Beispiel: sehr hohe wertschöpfende Verarbeitung der importierten Rohware Gold) ausgelöst werden. – Siehe Devisenfreibetragsverfahren, Unit-Value-Relation.

Devisenzuteilungsbestätigung (confirmed allocation of foreign exchange): Zusage der *Devisenbehörde*, – ❶ eine beantragte Summe an ausländischen *Zahlungsmittel*n – ❷ zu einem bestimmten Zeitpunkt und – ❸ für den im Gesuch bezeichneten Zweck (für eine *kommerzielle Einfuhr*) bereitzustellen. Dabei muss beurteilt und entschieden werden, ob das vom Antragsteller bezeichnete *Geschäft* devisenpolitisch (from the foreign exchange point of view) opportun ist. – Siehe Ausfuhrprämie, Belassungsquote, Devisendecke, Devisenvorleistung, Devisenzwangswirtschaft, Einfuhr, kommerzielle, Einfuhr- und Zahlungsbewilligung, Parallelitätsangebot.

Devisenzwangswirtschaft und **Devisenbewirtschaftung** (foreign exchange control): Die Regelung des *Zahlungsverkehr*s in einen anderen *Währungsraum* oder aus diesem durch ein staatliches Organ (*Devisenbehörde*). Der freie Verkehr auf dem *Devisenmarkt* ist gleichzeitig verboten. Ziel der Bewirtschaftung ist es, Angebot und Nachfrage nach ausländischen *Zahlungsmittel*n aufeinander abzustimmen, um Ungleichgewichte in der *Zahlungsbilanz* auszuschliessen sowie die Einfuhr lebensnotwendiger *Güter* (essentials) gegenüber nicht-lebensnotwendiger Waren (non-essentials) sicherzustellen. Zwangsläufig führt jede Devisenbewirtschaftung zu einer Kontingentierung der bezogenen sowie ausgeführten *Güter* und erfordert einen entsprechenden Überwachungsaufwand. – Siehe Andienungspflicht, Ausfuhrprämie, Belassungsquote, Colbertismus, Cross Rate, Debt-Equity-Swap, Demonisation, Devisenbank, Devisendecke, Devisenfreibetragsverfahren, Devisenvergehen, Devisenzuteilungsbestätigung, Gegenseitigkeitsgeschäft, Kapital-Abschottung, Parallelitätsgebot, Parallelkredit, Währungsbehörde, Wechselkurs-Überwachung, Zwangskurs.

Dezentralisations-Prinzip (principle of decentralisation): Bei der *EZB* die Tatsache, dass die *EZB* zur Durchführung ihrer *Geschäfte* so weit wie möglich die nationalen *Zentralbank*en in Anspruch nimmt. Dadurch wird erreicht, dass die *Banken* vor Ort unmittelbaren Zugang zum *Eurosystem* haben. Andererseits besteht so auch ein erhöhter Koordinierungsbedarf. Derzeit (zu Jahresbeginn 2011) gibt es rund sechzig Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Gremien, die mit der technisch oft verwickelten sowie zeit- und arbeitsaufwendigen Koordination befasst sind. – Siehe Ausschuss-Wahn, Clearing, Commitment, Empowerment, Multi-Boutique-Ansatz, Octopus, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Jahresbericht 2000 der EZB, S. 186.

Dezimalwährung (decimal currency): Die *Zahlungsmittel* eines Landes bzw. eines *Währungsraums* sind nach dem Zehnersystem (100, 10, 1) geordnet. - Bis in die Neuzeit herrschte weithin das Sechzigersystem (Hexagesimalsystem; hex[adecimal] system) vor, das heute noch bei der Zeitzählung in Stunden, Minuten und Sekunden fortlebt. - In Deutschland wurde die Dezimalwährung 1871, in Grossbritannien erst 1971 eingeführt.

Dialemma (interim time, dialemma, short push): In der älteren Literatur eine – ❶ kurzzeitige, – ❷ durch nachfrageerzeugende Geschehnisse von aussen (etwa strenger Winter und somit plötzlicher Bedarf an warmer Kleidung) bedingte – ❸ Erholungspause in einer *Krise*.

Diäten (daily allowance, renumeration for parliamentarians): ① *Zahlung* an Abgeordnete für deren *Aufwendungen* in Zusammenhang mit ihrem politischen Mandat (parliamentary mandate). – ② In älteren Dokumenten auch *Zahlung* an Amtsträger ohne feste Besoldung (Ehrenbeamte; honorary officials) als Kostenersatz für ihre Verrichtungen, wie beispielweise oftmals für den Bergmeister (mine-inspector). – Siehe Lachsteingeld, Pension.

Diamanten (diamonds): Nach Schätzungen werden weltweit mehr als neunzig Prozent der hochkarätigen Stücke als Anlageobjekte gehalten. Der Grund dafür ist, dass – ❶ Diamanten von allen bekannten *Gütern* den höchsten *Wert* auf kleinstem Raum enthalten, – ❷ vor dem Zugriff des *Staates* und Plünderungen in Unruhezeiten gut zu verbergen (durch Metalldetektoren bis anhin nicht aufspürbar) bzw. mühelos und unauffällig zu befördern sowie auch – ❸ in der Regel ebenso leicht wie *Edelmetalle* in *Geld* oder Tauschgüter umzuwandeln sind. – Siehe Edelsteine, Karat, Kompensation, Sachwerte, Wertsachen.

Diamond-These (Diamond thesis): *Anleger* vertrauen einer *Bank* deswegen ihr *Geld* an, weil die *Institute* die Kontrolle der Schuldner bündeln. Damit fallen bei weitem weniger *Kosten* an, als wenn jeder einzelne Darlehnsgeber selbst diese Überwachung vornehmen müsste. - Aus dieser (von dem amerikanischen Ökonomen Douglas Diamond so formulierten) Aussage leitet sich die grundlegende Kritik an der *Verbriefung* her.

Diätrendite (diet yield): Von *Finanzjournalisten* gesagt für einen Zustand auf dem *Finanzmarkt*, bei dem *Anleger* so gut wie gar keine *Zinsen* erhalten, weil das *Zinsniveau* (durch die *Zentralbank*) niedrig gehalten wird. - Hätten die *Anleger* in Deutschland für Bankeinlagen im Jahr 2010 drei Prozent *Zins* anstatt nur einem Prozent gutgeschrieben bekommen, so hätten die Bundesbürger Zusatzeinnahmen von 36 Mrd Euro erhalten. Für die Folgen der mit der *Subprime-Krise* verbundenen *Finanzkrise* mussten mithin auf diesem Weg die Sparer mit einen erheblichen Anteil (to a considerable proportion) eintreten.

Dichten, risikoneutrale (risk-neutral densities, RNDs): Eine der Massgrössen zur Beurteilung von Bewegungen des *EURIBOR*. Ausgegangen wird von *Terminkontrakten* auf Basis des *EURIBOR*. Im Modell wird dann unterstellt, dass die Marktteilnehmer risikoneutral wä-

ren. Aus den tatsächlich am *Markt* bezahlten Sätzen errechnet man daraufhin jenen Teil des *Zinssatzes*, der als *Risikoprämie* aufzufassen ist. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 86 (Erklärung; Übersicht).

Dienstgeld (service discharge fee; military service payment): ① Frühere *Abgabe* in *Bargeld* zur Ablösung der Verpflichtung (Fron; soccage), dem Grundherrn bestimmte Verrichtungen (wie Erntehilfe, Fuhrleistungen und andere Fronen) in persönlicher Arbeit leisten zu müssen. – ② *Zahlung* an Militair-Angehörige, besonders an die zu Wehrübungen einberufene Frauen und Männer. – Siehe Anhebgeld, Cerozensual, Dispensationsgeld, Freikaufgeld, Frongeld.

Dienstleister, wissensbasierte (knowledge-based services): Zu diesem *Wirtschaftszweig* zählt man – ❶ nicht standortgebundene (not connected to a certain location) *Unternehmen*, die – ❷ einen ausgeprägten Know-how-Bedarf haben, – ❸ deren Leistungen einen hohen Schwierigkeitsgrad (high degree of complexity) aufweisen (wie etwa in der IT-Branche) – ❹ während andererseits die Geschäftsaussichten auf längere Zeit schwer abschätzbar sind und auch – ❺ bankmässige Sicherheiten wie Grundstücke, Gebäude, Maschinen oder *Wertpapiere* in der Regel nicht vorhanden sind. - Bei diesen Firmen bestehen besondere Anforderungen hinsichtlich der Kreditgewährung durch die *Banken*. – Siehe Deflation, digitale, Forschungsquote, High-Tech-Industrie, Inkubator, Innovationsfonds, Mikro-Finanzierung, Private-Equity-Finanzierung, Risikokapital, Seed Capital, Unit-Value-Relation.

Dienstleistungen in älteren Dokumenten auch **Perfunktionen** (services): Von einer natürlichen oder juristischen Person einem *Kunden* oder einem Gegenstand des *Kunden* erbrachtes Handeln gegen entsprechendes *Entgelt*. - Im Gegensatz zu seiner Sachleistung ist eine Dienstleistung nicht lagerungsfähig und übertragbar. Die Erzeugung und der Verbrauch fallen in der Regel zeitlich zusammen (Uno-actu-Grundsatz). Grundsätzlich sind Dienstleistungen nicht materiell; sie können aber gegenständliche Bestandteile enthalten, etwa ein Trägermedium, auf dem das Ergebnis der Dienstleistung übermittelt wird. Die Beschaffenheit der Dienstleistung bezeichnet man als Service-Güte (service quality). - In der deutschsprachigen Statistik sind "Güter" der Oberbegriff, "Waren" und "Dienstleistungen" die jeweils zugeordneten Unterbegriffe. Es ist daher logisch falsch, von "Güter und Dienstleistungen" zu sprechen, wie dies (und von wem gar!) immer wieder geschieht. – Siehe Bankdienstleistungen, Finanzdienstleister, Gut, öffentliches, Güter, Wertpapier-Nebendienstleistungen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2007, S. 82 f. (Schwierigkeiten der exakten Messung der Dienstleistungen), S. 90 f. (Indikatoren zur Messung des Wettbewerbs im Dienstleistungs-Sektor), S. 93 f. (EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt), Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 37 ff. (Anteil der Dienstleistungen im HVPI [= 40,9 Prozent]; einzelne Teilbereiche; Inflationsempfindlichkeit; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 65 ff. (Aufschlüsselung nach Branchen;

wichtige Übersichten 1999 bis 2008), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 87 ff. (lehrbuchmässige Darstellung zum Dienstleistungssektor allgemein und im Eurogebiet im besonderen; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 42 f. (Veränderung der Preise für Dienstleistungen innert der EWU und Deutschaland seit 1999), Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 41 ff. (höhere Inflationsrate bei Dienstleistungen gegenüber Waren erklärt; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2011, S. 66 ff. (Dienstleistungsaustausch innert der Euroländer; Dienstleistungsverkehr Eurogebiet zu übriger Welt; zahlreiche Übersichten; Einschätzung in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit).

Dienstleistungs-Inflation (service inflation): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Tatsache, dass die *Preise* für *Dienstleistungen* in der Regel rascher steigen als die Preise für Waren. Zu Erklärung nennt man vor allem: – ❶ in einer alternden Gesellschaft steigt die Nachfrage für medizinische und pflegerische Leistungen rascher an als das Angebot, – ❷ die Produktivitätszuwächse (productivity gains) beim *Sachkapital* sind höher als bei (grundsätzlich von Personen zu erbringenden) *Dienstleistungen*, – ❸ auf den Warenmärkten ist der *Wettbewerb* in der Regel wirksamer als im Dienstleistungssektor und – ❹ die weltwirtschaftliche Verflechtung ist im Warenverkehr bei weitem enger als im Dienstleistungsverkehr, was bei hohem *Offenheitsgrad* zum Preisdruck bei Waren führt. – Siehe Deflation, digitale. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 41 ff. (höhere Inflationsrate bei Dienstleistungen gegenüber Waren erklärt; Übersichten).

Dienstleistungsverkehr (exchange of services): Wenn nicht anders definiert, der grenzüberschreitende Handel von *Dienstleistungen*. Dieser wird statistisch als eigener Posten der *Zahlungsbilanz* erfasst und ist auch für die *Geldpolitik* von Bedeutung. - Die genaue Berechnung des Dienstleistungsverkehrs stösst bis anher jedoch auf viele Probleme, vor allem weil es erhebungstechnisch sehr schwer ist, auch einzubeziehen – ❶ den nicht grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel (etwa: ein deutsches Ingenieurbureau plant einen Bau in Dubai), – ❷ den vorübergehenden Umzug eines Dienstleisters (etwa: eine philippinische Krankenschwester arbeitet für ein Jahr in der EU), – ❸ die kurzfristige Verlegung von Dienstleistungs-Aufträgen ins Ausland (etwa: ein deutsches *Unternehmen* bedarf vor Gericht der Dienste eines argentinischen Rechtsanwalts), – ❹ Firmenvertretungen im Ausland (etwa: ein spanisches Fremdenverkehrs-Bureau eröffnet eine Niederlassung in Singapur). – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 89 f. (Bestimmungsgründe für den Dienstleistungsverkehr), S. 98 f. (Probleme der Erfassung im einzelnen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2011, S. 66 ff. (Dienstleistungsaustausch innert der Euroländer; Dienstleistungsverkehr Eurogebiet zu übriger Welt; zahlreiche Übersichten; Einschätzung in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit).

Dieselgeld (diesel fuel surcharge): Im Speditionsgewerbe ein Aufpreis (extra charge), der zusätzlich zum *Frachtgeld* (carriage charge) dem Versender in *Rechnung* gestellt wird.

Der jeweilige *Betrag* richtet sich in der Regel nach dem Tagespreis (current price) für Dieselkraftstoff an den Zapfsäulen (diesel fuel pump). - Damit sichern sich die Spediteure (Spetter; carrier) vor sprunghaften Preissteigerungen (erratic price increases) bei Treibstoffen, die ihre Kalkulation der Frachtkosten durcheinander werfen und ihnen gar *Verluste* bescheren würden. – Brückengeld, Chausseegeld, Citymaut, Fährgeld, Furtgeld, Mautgeld, Standgeld, Taxe, Torgeld, Transitgeld, Ungeld, Verladegeld, Vignette, Wartegeld.

Differenzgeschäft (margin trading, contracts for difference, CFDs): Börsentermingeschäft, das nicht auf den Erwerb von *Wertpapieren* oder Waren gerichtet ist, sondern lediglich auf einen allfälligen *Gewinn* aus der Kursdifferenz; siehe die Definition in § 764 BGB. - Entsprechende *Geschäfte* bilden daher die Bewegung zwischen Geldkurs und *Briefkurs* genau ab und bieten den Vorteil, dass mit einem Bruchteil an *Kapital* Indizes, Waren, *Aktien* oder *Anleihen* "auf Marge" gehandelt werden. Der *Anleger* kann sowohl auf steigende *Kurse* setzen (long gehen) oder auf fallende *Kurse* spekulieren (short gehen). Grundsätzlich sind die *Laufzeiten* der jeweiligen *Positionen* unbegrenzt; freilich verlangen die *Broker* ab einem bestimmten *Verlust* in der Regel einen Nachschuss. - Ein entsprechend am *Markt* handelndes Wirtschaftssubjekt nennt die ältere Literatur mit dem englischen Wort *Stockjobber* oder mit dem französischen Ausdruck für eine solche Person auch Kulisseur, manchmal auch Agioteur. – Siehe Agiotage, Commercials, Daytrading, Devisenhandel, computerisierter, Jobberei, Kulisse, Leerverkauf, Nachschuss-Aufforderung, Option, Option, nackte, Position, ungedeckte, Rohstoff-Terminvertrag, Spekulation, Spread Bets, Terminspekulant. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 164 f. (aufgedeckte Geschäfte).

Differentialzoll (differential duty): Eine zollbehördliche Verfahrensweise (system of customs authority), nach welcher Waren unterschiedlich belastet (tarifiert; tariffed) werden, je nachdem, – ❶ wohin sie ausgeführt werden (bei einem Exportzoll; export duty) bzw. – ❷ von welchem Land sie eingeführt werden (Importzoll; import duty). Zweck einer solchen *Massnahme* ist es, die Einfuhren und Ausfuhren nach den Erfordernissen der eigenen Volkswirtschaft zu steuern. – Siehe Colbertismus, Mezetene, Übernachfrage, volkswirtschaftliche, Zollaufgeld.

Diffession (oath of abnegation): In der älteren *Finanzsprache* eine eidesstattliche Erklärung, dass eine vorgelegte *Schuldurkunde* (auch: eine Unterschrift) gefälscht sei; eine eidliche Ableugnung der Echtheit.

Dingo-Werte (so auch oft im Deutschen gesagt; im Amerikanischen auch: wild cat papers sowie cats and dogs): *Aktien* oder andere *Wertpapiere*, vor deren Erwerb dringend abzuraten ist. Sie werden vor allem als *Geheimtip* in den *Markt* gebracht. Der Begriff leitet sich der Warnung "do not invest - no growth opportunity" ab. – Siehe Blind Pool, Blue-sky laws, Blog, Börsenbriefe, Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Explorer-Werte, Finanzdetektiv, Glamour Stocks, Go-go-Fonds, High Flyer, Internet-Foren, Kapitalmarkt, grauer, Pump

and Dump, Racheengel, Remittance Services, Risikokapital, Schattenbankbereich, Terror-Papiere, Twitter, Winkelmakler, Zitterprämie.

Dinks-Geschäft (so auch im Deutschen; dinks ist ein Akronym [= aus den Anfangsbuchstaben mehrerer Wörter gebildetes neues Wort] für double income no kids): Bei einer *Bank* die *Umsätze* mit *Privathaushalten*, in denen ein Ehepaar bzw. eine eingetragene Lebensgemeinschaft ohne Kinder lebt, und wo beide Partner erwerbstätig sind. – Siehe Best Agers Business, Geomarketing, bankliches, Kundenbindung, Oldie-Geschäft, Power-age financial market, Private Banking, Silver Economy, Woopee-Geschäft.

Direct Brokerage (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Direktmaklerei)**: Wertpapier-Dienstleistungen einer *Direktbank*. Eine *Anlageberatung* findet grundsätzlich nicht statt; die *Titel* können daher auch kostengünstiger (billiger) erworben werden. – Siehe Direkt-bank, Internetbank, Online-Banking.

Directors' Dealings (so auch im Deutschen gesagt): *Geschäfte* leitender Angestellter mit *Papieren* des von ihnen geführten *Unternehmens*. Das Transparenzrichtlinie-Umsetzungs-gesetz [TUG]) vom 5. Januar 2007 schreibt im einzelnen Meldungen einzelner *Transaktio-nen* vor. Eine Übersicht der gemeldeten *Geschäfte* stellt die *Bundesanstalt für Finanz-dienstleistungsaufsicht* auf ihrer Homepage zur Verfügung. – Siehe Bonus, Insider-Meldepflicht, Untertunnelung. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 186 f (neues Veröf-fentlichungsrichtlinien; Bussgelder), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 166 f. (Meldungen 2004 bis 2008; Verstösse), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 191 f. (Bussgeldverfahren), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 207 f. (Übersicht 2006 bis 2010; Bussgeldverfahren) so-wie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und Investmentgeschäft".

Direktbank (direct bank): Eine *Bank*, die ausschliesslich auf elektronischem Weg mit dem *Kunden* in Verbindung tritt. – Siehe Automaten-Abhebegebühr, Bank, gemischte, Banken-system, Bezahlverfahren, innovative, Container-Banking, Direct Brokerage, Internetbank, Finanzinstitut, monetäres, Geldautomaten-Sperre, Institut, Kreditbanken, Markteintrittsko-sten, Multikanalbank, Online-Banking. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 26 (Eintritt auch in den Bereich der klassischen Bankprodukte).

Direktinvestition (direct investment): Absicht eines inländischen Wirtschaftssubjektes, auf Dauer (this means the existence of a long-term relationship between the direct investor and the direct investment enterprise) Beteiligungen an einem *Unternehmen* im Ausland zu erwerben; in der Regel durch den Erwerb von mindestens zehn Prozent der Stimmrechts-anteile. - Die *EZB* untergliedert diese in – ❶ Beteiligungskapital (equity capital), darunter fallen auch *Fusionen und Übernahmen*, – ❷ reinvestierte *Gewinn*e (also *Erträge*, die nicht in Form einer Gewinnausschüttung an den Investor ausbezahlt werden) und – ❸ sonstige

Anlagen (vor allem *Darlehn* innert verbundener *Unternehmen*). Die Beobachtung und Aufgliederung der entsprechenden Ströme ist für die längerfristige *Geldpolitik* von Bedeutung. - In der deutschen Zahlungsbilanz-Statistik werden Direktinvestitionen etwas anders definiert; siehe die Erläuterungen im monatlich erscheinenden Statistischen Beiheft zum Monatsbericht der Deutschen Bundesbank; dort Statistik "Kapitalverkehr mit dem Ausland". – Siehe Aussenhandel, Ausschüttungs-Prinzip, Internationalisierung, Investition, Kapital, Kapitalströme, Reverse Flows, Zinslastquote. – Vgl. die aktuellen Werte aufgegliedert nach mehreren Merkmalen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" des jeweiligen Monatsberichts der EZB sowie Monatsbericht der EZB vom Juli 2002, S. 71, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 29 ff. (Anlagen deutsche Banken im Ausland; dort auf S. 23 zu den [schwierigen] Abgrenzungskriterien), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 43 (nicht erfasst werden von der Statistik solche Investitionen, die von Auslandsniederlassungen vor Ort finanziert werden), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 62 ff. (hier auch Aufschlüsslung der Kapitalströme; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 12 ff. (Aufschlüsselung der Direktinvestitionen in der EU nach verschiedenen Kriterien), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 28 f. (Zusammenhang zwischen Handelsbilanz und Direktinvestitionen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 83 f. (hier auch zu der Frage, wann Direktinvestitionen den Handel ergänzen oder diesen ersetzen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 45 ff. (lehrbuchmässige Darstellung; reich an Informationen, viele Übersichten). Monatsbericht der EZB vom August 2008, S. 75 (Auswirkungen der Subprime-Krise auf Direktinvestitionen gering; Übersicht 2004 bis 2007), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2011, S. 59 ff. (deutsche Direktinvestitionen seit 2004; viele Übersichten; wichtige Zusammenhänge; in den Anmerkungen Literaturhinweise).

Disagio (disagio, discount): ① Allgemein ein *Marktwert* (einer *Münze*, eines *Papiers*, allgemein: eines *Vermögensgegenstandes*) unter dem *Nennwert*, in der Regel in Prozent ausgedrückt. – ② Der Unterschied zwischen dem *Emissionskurs* und dem höheren *Nennwert* bzw. Rückzahlungskurs einer *Anleihe* (Emissions-Disagio); statt Disagio findet man manchmal auch die Bezeichnung *Abgeld.* - Eine *Emission* von *Aktien* mit Disagio ist in Deutschland nicht zulässig, bei festverzinslichen (fixed interest bearing) *Wertpapieren* dagegen üblich, vor allem auch im *Islamic Banking*. – ③ Die umsatzabhängige *Provision* (commission rate), die eine Akzeptanzstelle (Handelsunternehmen, Tankstelle, Restaurant, Fluggesellschaft usw.) im *Geschäft* mit *Karten* an den *Acquirer* für die Kreditkarten-Umsätze abführt. – ④ Der Unterschied zwischen dem Nominalbetrag (Rückzahlungsbetrag) und dem Auszahlungsbetrag eines *Darlehns,* im besonderen eines Hypothekendarlehns; im letzteren Fall oft auch Damnum (loss) genannt. – Siehe Aufgeld, Bankenzwölf, Barzahlungsklausel, Geldkarte, Interchange Fee, Pagament. – Vgl Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2011, S. 61 ff. (deutsche Direktinvestitionen seit 2004), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 117 ff. (grenzüberschreitende Kapi-

talströme im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; Definitionen; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2012, S. 24 ff. (Probleme bei der Berechnung von Erträgen aus grenzüberschreitenden Direktinvestitionen).

Disagio-Gewinn (disagio profit): *Gewinn*, welchen der *Ausgeber* einer *Anleihe* dadurch erzielt, dass er (bei für ihn entsprechend guter Marktlage) das zum Nennbetrag (zu pari) in den *Markt* eingeführte *Papier* jetzt mit einem *Abschlag* zurückkauft. – Siehe Disagio, Liquiditätsklemme.

Disease Management (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Krankenbetreuung**): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit bei einer *Bank* die Hilfestellung der Geschäftsleitung bzw. der Zentrale (head office) für Abteilungen oder Filialen, die vorübergehend in Schwierigkeiten geraten sind. – Siehe Aufgabe, Downsizing, Entlassungs-Produktivität, Krisenplan.

Disfunktionalität, währungsraumbezogene (dysfunctionality in the context of monetary area): ① In einem *Währungsgebiet* wie der *Eurozone* ist zwar die *Geldpolitik* durch eine gemeinsame *Zentralbank* vereinheitlicht. Jedoch bleibt die *Finanzpolitik* in der Souveränität der einzelnen Mitglieder. Wie die Erfahrung gezeigt hat, führt dies über kurz oder lang zu einem Auseinanderdriften (drifting apart) der einzelnen Mitglieder. – ② In einem *Währungsgebiet* besteht zwar ein einheitlicher *Finanzmarkt*. Sobald sich jedoch eine krisenhafte Entwicklung (critical development; crisis situation) abzeichnet, ziehen sich die *Banken* in ihre Heimatländer zurück. Denn im schlimmsten Fall (worst case) sind sie auf die Rettung durch die eigene Regierung angewiesen. - Dies zeigte sich ab etwa Jahresbeginn 2010 in der EWU sehr deutlich. Nationale Behörden in Gläubigerländern hielten ihre *Banken* an, sich stärker im Heimatmarkt zu betätigen und ihre *Kredite* an *Schuldner* in den Krisenregionen der *Währungsunion* zurückzufahren. Allein deutsche *Banken* trennten sich daraufhin innert zweier Jahre um 162 Mio EUR von Engagements vor allem im Krisenstreifen am Mittelmeer. Dies ist im Grunde verständlich, weil Steuerzahler vor allem in Deutschland, den Niederlanden und Finnland nicht für Probleme im Süden des *Währungsgebiets* zur Kasse gebeten werden möchten; "Europa – so nicht!" tönt es dann verstärkt in der Öffentlichkeit. Dadurch jedoch gerät der Zusammenhalt in der EWU in Gefahr; und es wird schwieriger, in den nationalen Parlamenten die Zustimmung für eine gemeinsame Politik in der EWU zu erreichen. – Siehe Bankenunion, Binnenflexibilität, ClubMed, Euro-Anleihen, gemeinsame, EWU-Sprengsatz, Finanzsolidarität, Fiskalpakt, Friedman-These, Rückkehr-Ideologie, Ungleichgewichte, EWU-interne, Währungsraum, optimaler.

Disinflation (disinflation): Eine etwa um 1980 aufgekommene Bezeichnung für einen Rückgang in der Inflationsrate. Zwar steigen die *Preise* nach wie vor weiter. Aber die Beschleunigung der Geldentwertung (als zweite Ableitung der Wertminderung des *Geldes* in der Zeit) mindert sich (the rate is reducing, but remains positive). - Immer wieder wird die-

ser Begriff (und von wem gar!) mit *Deflation* verwechselt. – Siehe Inflation, Opferverhältniszahl. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2009, S. 60 ff. (Disinflationsphase im Euroraum; Übersichten).

Disintermediation (disintermediation, securisation): ① Angebot und Nachfrage auf *Finanzmärkten* treffen direkt aufeinander, ohne dass *Banken* dazwischen geschaltet sind (the investing of funds that would normally have been placed in a bank or other financial institution, directly into investment instruments issued by the final users of the funds; in other words: investors and borrowers transact business in a straight line and thereby bypass banks or other financial intermediaries). - Die Verdrängung der *Kreditinstitute* aus dem Finanzierungsprozess macht es der *Zentralbank* schwerer, Geldströme zu übersehen und zu beeinflussen. Ursachen der Disintermediation in diesem Sinne sind vor allem die *Verbriefung* und die Binnenfinanzierung. – ② Geldbewegungen von einer Anlageart in eine andere (the movement of funds from one investment vehicle to another; for example the withdrawal of funds from bank account for the purpose of investing the same amount in bonds). – Siehe Binnenfinanzierung, Inhouse-System, Verbriefung.

Diskont in älteren Dokumenten auch **Diffalco** und **Defalkation** (discount): ① Allgemein ein *Abzug* von einem Hauptbetrag (a reduction made from the gross amount of something) und im besonderen der Preisnachlass bei *Barzahlung* (reduction in price given for cash payment). – ② Bei einem *Wechsel* ist der Diskont eine besondere Form des *Zinses*, den die ankaufende *Bank* in Gestalt eines Vorwegabzugs vom *Nominalwert* des *Wechsels* als Zwischenzins für die Zeit vom Ankauf bis zur *Fälligkeit* des *Wechsels* in *Rechnung* stellt. Der Diskontsatz wurde bis zum 31.12.1998 durch den Zentralbankrat der *Deutschen Bundesbank* festgelegt und zum 1. Jänner 1999 durch den Basiszins ersetzt (§ 1 Diskontüberleitungsgesetz vom 9. Juni 1998). Zusätzlich zum Diskont kann vom *Nominalwert* des *Wechsels* auch eine *Provision* abgezogen werden (Marge der *Bank)*. - Das Diskontgeschäft ist wirtschaftlich ein *Kredit,* der zivilrechtlich in einen Forderungskauf gekleidet ist. Die Diskontkredit-Gewährung erfolgt bereits durch die Einräumung einer Diskontkreditlinie. Demnach stellt sich die Einreichung von *Wechseln* zur Diskontierung als Inanspruchnahme des zugesagten Diskontkredits dar. - Die Einreichung von Schecks zur Diskontierung wird heute in Deutschland nur noch ganz selten betrieben. - Solange das *Institut* den *Wechsel* im eigenen *Portfolio* behält, entspricht die Diskontierung einem Barkredit. Nach einer Weiterveräusserung (Rediskontierung) besteht beim *Institut* aufgrund der Haftungsfunktion des zur Rediskontierung erforderlichen eigenen *Indossaments* eine Eventualverbindlichkeit als *Kreditrisiko* fort. Dieses *Kreditrisiko* ist nach der Einbringlichkeit der eigenen bedingten Rückgriffansprüche zu beurteilen.– Siehe Akzept, Aval, Cavata, Diskonten, Eskompte, Reitwechsel, Retoure, Wechselkredit.

Diskonten (discounted bills): In der älteren *Finanzsprache* zum *Diskont* eingereichte *Wechsel* (accepted drafts against which a loan is made and the interest is deducted immediately.

Diskonteur, in der älteren Literatur auch **Diskontant** und **Diskontent** (discounter): Jemand, der einen *Wechsel* vor der *Verfallzeit* gegen *Bargeld* kauft, in der Regel eine *Bank*. - Wer von *Banken* diskontierte *Wechsel* hereinnimmt (in der Regel ein Geschäftszweig der *Zentralbank*), nennt man Rediskonteur. – Siehe Diskont, Diskontbank

Diskontfähigkeit (discountability): Wenn nicht anders definiert, die Fähigkeit eines *Wechsels*, von einer *Bank* bei der *Zentralbank* zum Rediskont eingereicht werden zu können. – Siehe Akzept, Erstklassewechsel, Retoure.

Diskontinuitäts-Prinzip (principle of discontinuity): In Deutschland unterliegen Gesetzesvorhaben des Bundestags diesem Grundsatz: mit dem Ende einer Legislaturperiode verfallen alle noch nicht abgeschlossenen Verfahren. Eine neue Regierung muss einen jeden Vorgang neu aufrollen. Das erwies sich für längerfristig (at medium and long term) angelegte Reformvorhaben wie auf dem *Finanzmarkt* als nachteilig.

Diskontbank und **Diskontobank** (discount bank, discount house): In älteren Dokumenten ein *Institut,* das vor allem *Wechsel* vor dem *Verfalltag* unter Abzug der *Zinsen* für die bis zum Verfall noch anstehende Zeit ankauft (diskontiert; discounts, realises). – Siehe Diskont, Diskonteur.

Diskontpolitik (bank rate policy; discount policy): Der Versuch der *Zentralbank*, über Änderungen des (Re)Diskontsatzes das *Zinsgefüge* in einem *Währungsraum* zu beeinflussen. – Siehe Einreicherobligo, Erstklassewechsel, Gründerkrach, Rediskontsatz, Zinsreagibilität.

Diskontsatz (discount rate): ① Der bei der Berechnung des *Diskonts* für die Zeit von der Einreichung bis zur *Fälligkeit* des *Wechsels* geltende *Zinssatz* (the bank charge made for payment of a bill of exchange prior to maturity, expressed as a percentage). – ② Der *Zinssatz*, der zur Berechnung des *Barwertes* zukünftiger Zahlungsströme zugrunde gelegt wird (the rate used to calculate the present value of future cash flows). – Siehe Abzinsung, Akzept, Rediskontieren.

Diskont-Zertifikat (discount certificate): Ein *Zertifikat*, bei dem der *Anleger* einen *Basiswert* zu einem *Preis* kauft, der unter dem *Kurswert* zum Zeitpunkt der *Emission* liegt; die Verträge haben dabei eine breite zeitliche Spanne mit einer *Laufzeit* von wenigen Wochen bis zu mehreren Jahren. - Für den *Anleger* wirkt der *Abschlag* beim Erwerb des *Zertifikats* als Sicherheitspuffer. Denn ein allfälliger *Verlust* wird durch den günstigeren Kaufpreis ab-

gefedert. Die Teilhabe am Kursgewinn des *Basiswertes* ist beim Diskont-Zertifikat freilich durch einen *Cap* begrenzt. - Es gibt viele Varianten auch des Diskont-Zertifikats. Beliebt wurden Mehrfach-Diskont-Zertifikate mit zwei oder mehreren *Aktien* als *Basiswert*. – Siehe Airbag-Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Express-Zertifikat, Garantie-Zertifikat, Hebel-Zertifikat, Outperformance-Zertifikat, Partizipations-Zertifikat, Quanto, Sicherheitssperre, Sprint-Zertifikat, Twin-Win-Zertifikat, Zertifikat.

Diskretionskonto (discretionary account, controlled account): Ein Kontoinhaber gibt seinem *Börsenmakler* die Vollmacht, Kauf- und Verkaufsentscheidungen zu treffen und auszuführen, ohne ihn darüber im vorhinein jeweils verständigen zu müssen (an account for which trading is directed by someone other than the owner). Solche mit Vollmacht geführte *Konten* sind sowohl an *Finanzmärkten* als auch an Warenmärkten nicht selten. – Siehe Managed Account, Prearranged Trading.

Dispacheurgeld (general-average adjuster's fee): *Honorar* an den Dispacheur, auch Havariekommissar genannt (nicht dispatcher; denn dies bezeichnet im Transportgewerbe einen Betriebsdienstleiter, Fahrzeugabfertiger): eine freiberuflich tätige Fachperson, die im Auftrag Betroffener eingetretene Schäden im Schiffsverkehr (an Personen, Wasserfahrzeug, Ladung, Umwelt usw.) aufnimmt, bewertend berechnet und auf die vom Schiffsunglück Beteiligten (wie Reeder, Frachtversender, *Versicherung*) umlegt. Die vermögensrechtliche Abwicklung einer Havarie (average) bezeichnet das HGB als Havarei. - Den vom Dispacheur erarbeiteten Schadens-Verteilungsplan nennt man Dispache (general-average statement), und die Arbeit des Dispacheurs auch dispachieren (adjust the average). Das *Honorar* berechnet sich üblicherweise als Promillesatz vom Schaden gesamthaft. – Siehe Grossavantur, Havariegeld, York-Antwerp Rules.

Dispensationsgeld auch **Erlassgeld** und **Verschongeld** (touring exemption fee; dispensation fee): ① Früher vom Handwerksgesellen an die Zunft (teilweise auch in die *Armenkasse*) zu entrichtende *Gebühr*, wenn er sich als selbständiger Gewerbetreibender (self-employed tradesman) niederlassen wollte, ohne jedoch die von der Zunftordnung (guild statutes) vorgeschriebenen Wanderjahre (years of travel) nachweisen zu können. Die Wanderjahre dienten dazu, zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten (in einer Zeit, als es noch kaum Wissensvermittlung durch Bücher und so gut wie garkeine Berufsschulen gab) zu erwerben und damit die Wirtschaftlichkeit (cost effectiveness: das Verhältnis von *Kosten* zu Leistung) der handwerklichen Tätigkeit zu heben. – ② Von männlichen Bewohnern in manchen Gegenden früher zu zahlende einmalige *Abgabe*, um vor der Einberufung zum Heeresdienst (conscription call, calling into service of troops) freigestellt zu werden. – ③ Von der Kirche erhobene *Abgabe*, um von bestimmten kirchenrechtlichen Verboten (etwa die Heirat unter Verwandten zweiten Grades) befreit zu werden. – ④ Manchmal auch gesagt vom *Befreiungsgeld*, allgemein die Monetisierung (monetisation: Umwandlung in Geldzahlung) einer Pflichtigkeit (Fron; soccage) zu Sachleistungen verschiedener

Art. – Siehe Allodgeld, Ersatzgeld, Fahnengeld, Kalbgeld, Käsegeld, Nonagium, Waisengeld, Sterbegeld, Witwengeld, Zunftgeld.

Dispositionskredit auch **Dispokredit** und **Überziehungskredit** (drawing credit, overdraft loan): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter bei einem Privatkonto (Gehaltskonto) die Möglichkeit, in festgelegten Grenzen (Überziehungslimit; overdraft limit) das *Konto* zu überziehen (overdraw). Dabei werden die anfallenden *Zinsen* gewöhnlich tageweise berechnet und kommen in der Regel alle drei Monate zum *Abzug*. - Die Höhe der für den Dispositionskredit erhobenen *Zinsen* liegt dabei aber wesentlich höher als die *Zinsen* bei anderen Finanzierungswegen. Denn der Dispositionskredit ist dazu gedacht, bei einem *Privathaushalt* plötzlich auftretende Engpässe (etwa vorübergehender Verdienstausfall, Krankheit) zu überbrücken und gleichsam als *Liquiditätspuffer* zu dienen. Für andere Zwecke stellen die *Banken* eine Reihe besonderer Angebote zur Verfügung. § 493 BGB enthält eine Reihe wichtiger Rechtsgrundlagen für den Überziehungskredit. - Bei *Überziehung* eines Kontos von *Geschäftskunden* spricht man eher von *Kontokorrentkredit* (current account advance). – Siehe Buchkredite, Epoche, Kreditkarste, Kreditlinie, Rahmenkredit, Überziehung, Überziehungsentgelt, Vorlage.

Dispunktion (invoice verification; bill payment): In der älteren *Finanzsprache* – ① die genaue Prüfung einer Rechnung (step in which an employee verifies and confirms the validity of an invoice), – ② die Rechnungsbegleichung durch Anweisung der entsprechenden *Summe*.

Dissemination und **Divulgation** (dissemination, divulgation): In der älteren *Finanzsprache* auch gesagt für das Ausstreuen von Gerüchten, deren Verbreitung für den Betroffenen kreditschädigend (damaging to the creditability) wirkt; vgl. zum Tatbestand § 7 UWG. – Siehe Flurfunk, Frontrunning, Geheimtip, Gerüchtestreuen, Internet-Foren, Kreditgefährdung, Pankratium, Twitter.

Dissipation (dissipation, squandering): In der älteren *Finanzsprache* häufig gesagt für eine unwirtschaftliche *Gebarung* (non-economical dealing), für die Vergeudung (in der älteren Literatur auch Prodigalität; prodigality: extravagancy in expenditure) von *Mitteln*. – Siehe Geldtussi.

Disziplinierungszwang (disciplinary force): In Zusammenhang mit dem *Finanzmarkt* die Tatsache, dass die Marktkräfte denjenigen ausscheiden, der sein Verhalten (und vor allem sein *Risikomanagement*) regelwidrig gestaltet. - Freilich setzt jede Disziplinierung durch den *Markt* notwendig *Transparenz* voraus. Diese muss, damit die Selbstregulierung der *Finanzbranche* gelingt, durch entsprechende aufsichtliche Vorschriften erzwungen werden. – Siehe Transparenzgebot.

Divergenz (divergence). Beim *Scoring* gesagt von der Abweichung von zwei oder mehreren (Prüf)Kriterien vom Sollzustand (in the course of scoring, if two or more indicators fail to show approving signals). – Siehe Bankkunden-Profil, Customasing, Fact Sheet, Wirtschaftsauskunftei.

Diversifizierung (diversification): Allgemein die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit auf verschiedenartige Produkte, *Kunden*, Regionen und *Währungsräume* mit den Hauptzielen, – ❶ sich von Aufs und Abs auf Teilmärkten unabhängig zu machen, – ❷ die *Erträge*, in heimischer *Währung* gerechnet, zu verstetigen (to make stable) und – ❸ *Risiken* aller Art auszugleichen. – Siehe Anlage-Diversifizierung, Anlageklasse, Branchenkonzentration, Finanzkonglomerat, Kreditderivat, Risiko, Risikotransformation, bankliche, Risikoübernahme-Grundregel.

Diversity and Inclusion (so auch im Deutschen gesagt): Geschäftspolitischer Grundsatz international tätiger *Banken*. Diversity (Vielfalt) bezieht sich dabei in der Regel auf eine Mannigfaltigkeit an Mitarbeitenden, die sich aus möglichst vielen Ländern der Welt zusammensetzen sollten. Inclusion (Verzahnung) meint das sog. Prinzip der Einbeziehung: jeder Mitarbeiter sollte bereichsübergreifend (cross-departemental) denken, handeln und den *Kunden* entsprechend beraten können. – Siehe Algorithmic Trading, Auslagerung, Back-off-Bereich, Centre of Excellence, Dateiverwaltung, zentralisierte, Entlassungs-Produktivität, Gigabank, Insourcing, Konvergenzlösung, One-Bank-Delivery, Outsourcing-Risiken.

Divestment und **Desinvestment** (divestment): ① Allgemein in einem *Unternehmen* das Abstossen eines *Vermögensgegenstandes* und damit eine Verringerung des *Kapitalstocks* (the reduction of some kind of asset and, therefore, the opposite of an investment). – ② Im besonderen auch gesagt vom Verkauf ganzer Unternehmenszweige mit dem Ziel, – ❶ sich auf sog. Kernkompetenzen zu beschränken bzw. – ❷ in ein mehr gewinnversprechendes *Geschäft* einzusteigen (a company sells off a business unit in order to concentrate their resources on core competence or in a more profitable or promising market).

Dividende seltener auch **Gewinnanteil** (dividend): Die (jährliche) *Ausschüttung* in *Bargeld* an die Inhaber von *Aktien* einer Aktiengesellschaft (that part of the earnings of a corporation that is distributed to its shareholders). – Siehe Ausbeute.

Dividende, inflationsabhängige (inflation-dependent dividend): Die *Ausschüttung* einer Aktiengesellschaft an die Aktionäre unter Berücksichtigung der tatsächlichen *Inflation* oder in Hinblick auf die *Inflationserwartungsrate*. - Empirische Studien scheinen zu belegen, dass *Unternehmen* häufig bestrebt sind, allfällige *Verlust*e infolge einer *Inflation* über die Kürzung der *Dividende* auszugleichen. – Siehe Geldwertstabilität.

Dividende, irische (Irish dividend): Von *Finanzjournalisten* gesagt von dem Fall, dass eine (heruntergewirtschaftete) Aktiengesellschaft (vor allem in den USA) von ihren Aktionären eine *Zuzahlung* einfordert, anstatt ihnen eine *Dividende* zu bezahlen.

Dividende, steuerbegünstigte (qualified dividend): In einigen Ländern - so etwa in den USA - werden die Ausschüttungen bestimmter Aktiengesellschaften einer ermässigten *Steuer* unterworfen (a dividend that is subjected to a lower tax rate). Dadurch soll die *langfristige* Anlage in *Unternehmen* begünstigt werden, die auf einer staatlichen Förderliste verzeichnet und meistens in gemeinwohlfördernden Feldern tätig sind.

Dividenden-Diskontierungsmodell (stock valuation model): Die Annahme, dass der aktuelle Aktienkurs eines *Unternehmens* – ❶ von den erwarteten Dividenden-Ausschüttungen, – ❷ diskontiert mit der von den Anlegern zugrundegelegten *Rendite* für das Halten der betreffenden *Aktie* (Eigenkapitalkosten: der risikofreie *Zinssatz* plus *Aktien-Risikoprämie*) bestimmt werde. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 35 ff. (Berechnung der Eigenkapitalkosten anhand eines Modells; Übersichten).

Dividenden-Fonds (bonus fund; dividend equalisation fund): ① Das von einer *Kapitalanlagegesellschaft* aufgelegte und verwaltete Sondervermögen, das *Aktien* von *Unternehmen* mit bis anhin überdurchschnittlich hoher Dividendenzahlung und gleichzeitig auch günstigen *Erwartungen* enthält. – ② In einer Aktiengesellschaft angesammeltes, besonders verwaltetes *Vermögen* mit dem Zweck, aus dessen *Erträgen* eine möglichst stetige Dividenden-Ausschüttung zu gewährleisten. In Jahren hoher *Gewinne* wird dieser *Fonds* durch *Einzahlungen* gespeist, in Perioden mit Ertragsrückgang stellt der *Fonds* die *Zahlung* der *Dividende* an die Aktionäre sicher. – Siehe Kurspflege, Marktpflege, Verwässerung.

Dividendenperle (dividend bonanza): *Aktie* einer Gesellschaft, die regelmässig (aus Geschäftstätigkeit erzielte) hohe *Gewinne* ausschüttet.

Dividendenrendite (dividend yield): Kennzahl, gebildet aus der *Dividende* je *Aktie* geteilt durch den aktuellen (Börsen)*Kurs* (ratio between the last dividend per share paid and the price per share). - Indessen wird damit lediglich eine Aussage darüber getroffen, welchen *Ertrag* (Profitrate in der Terminologie der älteren Nationalökonomie) das von dem *Anleger* angelegte *Kapital* für dessen *Portfolio* brachte. Darüber hinausgehende *Informationen* kann diese Kennzahl freilich nicht enthalten, obgleich das sehr oft (auch in Lehrbüchern) behauptet wird. Wohl aber lässt sich die Dividendenrendite mit dem marktüblichen *Zins* vergleichen, den eine *Anleihe* bringt, und auf diese Weise lässt sich dann auch die Vorteilhaftigkeit der einen oder anderen Anlage (advantage of an investment) in etwa vergleichen. – Siehe Dividendenperle. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 25 (Dividendenrendite bei Dax-Werten seit 1991).

Dividendenwerte (equity securities, equities): In der Statistik der *EZB* alle Eigentumsrechte an Kapitalgesellschaften. Hierzu zählen sowohl börsennotierte als auch nicht-börsennotierte *Aktien* sowie sonstige Anteilsrechte. Sie erbringen in der Regel *Erträge* in Form von *Dividenden*. - Im jeweiligen Monatsbericht der *EZB* (Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte") finden sich die Dividendenwerte ausgewiesen und nach verschiedenen Merkmalen aufgeschlüsselt.

Dodd-Frank-Gesetz (Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act): Aus den Erfahrungen der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* in den USA im Sommer 2010 in Kraft getretenes Regelwerk zur Regulierung des *Finanzmarktes*. Kernpunkte sind – ❶ der Schutz der Verbraucher vor unlauteren Finanzgeschäften, – ❷ die Pflicht zur Sanierung eines in Notlage geratenen *Instituts* durch die *Finanzbranche* selbst sowie – ❸ Einschränkungen beim *Eigenhandel*, bei Anlagen in *Hedge-Fonds* und bei *Private Equity*. Für die Umsetzung von Basel-III ist – ❹ das Verbot, bei aufsichtlichen Regeln auf externe *Ratings* Bezug zu nehmen, von Bedeutung. - Über die Tauglichkeit des Dodd-Frank-Gesetzes, vermittels die darin vorgeschriebenen Bestimmungen künftige *Finanzkrisen* zu vermeiden, sind die Meinungen geteilt. Der Gesetzestext umfasst 848 Seiten, viele Bestimmungen gelten als widerspruchsvoll, und offenbar sind zu viele "Hintertürchen" (backdoors) im Verlaufe der parlamentarischen Beratungen eingebaut worden.

Dollar (dollar): Die *Währungsbezeichnung* der USA (ISO-Währungscode: USD) und anderer Staaten (wie etwa Australien, Bahrain, Hongkong, Jamaika, Kanada, Namibia oder Taiwan) hat, ebenso wie der Euro, offiziell keine Pluralbezeichnung. Dennoch findet sich sehr häufig auch die Schreibweise "Dollars" für mehr als eine einzige Währungseinheit. - Achtzugeben ist in jedem Fall bei Angeboten auf dem *Finanzmarkt*, die in der Währungsbezeichnung "Dollar" ausgeschrieben sind. In vielen Fällen handelt es sich dabei nämlich nicht um den USD, sondern um den höchstens halb so kaufkräftigen BBD (Barbados-Dollar), wenn nicht sogar um den derzeit fast wertlosen GYD (Guayana-Dollar) oder ZWD (Simbabwe-Dollar). – Siehe Euro, Finanzgeier, Petrodollar.

Dollar-Crash (dollar crash): Die ab etwa 1980 aufgekommene Befürchtung, der USD könne auf den internationalen *Devisenmärkten* schlagartig sehr viel an *Wert* einbüssen. - Begründet wird diese Besorgnis mit der Tatsache, dass viele *Zentralbanken* der Welt ihre *Währungsreserven* ganz oder grösstenteils in USD halten, in der Regel in verzinslichen (interest bearing) *Schuldverschreibung*en der USA (US *Treasury Bonds*). Im Falle, dass die *Zentralbanken* (vor allem in Asien) ihre Dollarbestände sehr rasch abbauen und ihre *Devisenreserve*n umschichten, dann könnte der der USD ins Bodenlose stürzen. - Freilich wären die *Zentralbanken* am meisten von einem solchen *Crash* des USD betroffen. Sie haben daher allen Grund, eine allfällige Umschichtung (restructuring of portfolio) langsam und sehr vorsichtig sowie möglichst in gegenseitiger Absprache zu bewerkstelligen. - Im

Zuge der weltweiten *Finanzkrise* ab Herbst 2008, die sich aus *Subprime-Krise* des Vorjahres entwickelte, beschlossen viele *Zentralbanken* vor allem in Asien, ihre bis anhin vor allem in USD angelegten *Devisenreserven* nach und nach aufzufächern. – Siehe Ersparnisschwemme, Krise, systemische. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 58 ff. (Dollar-Refinanzierungslücke deutscher Banken; Übersicht).

Dollarisierung (dollarisation): ① im engeren Sinne die Einführung des USD als *Zahlungsmittel*, wie dies beispielsweise zwischen 1991 und 2001 in Argentinien geschehen ist; in Argentinien ersetzte man im Juli 2001 die Bindung an den USD durch eine Bindung an einen *Währungskorb* aus USD und EUR. – ② In weiterem Sinne auch allgemein der gesetzlich erlaubte (legal) oder tatsächliche (inoffizielle) Gebrauch einer fremden *Währung* (etwa des EUR) in einem anderen *Staat* (etwa: Kosovo, Montenegro). Im einzelnen unterscheidet man dabei eine – ❶ zahlungsbezogene Dollarisierung (payments dollarisation): die fremde *Währung* findet überwiegend als *Zahlungsmittel* Verwendung, – ❷ anlagebezogene Dollarisierung (financial dollarisation): die ausländische *Währung* dient als Mittel der *Geldanlage* sowie – ❸ volle Dollarisierung (full dollarisation): die Löhne und Preise in einem Land werden in einer fremder *Währung* ausgedrückt und – ❹ faktische Dollarisierung (DE FACTO-dollarisation): der USD ist im Geschäftsverkehr weithin *Nebenwährung*. - Die Dollarisierung ist immer ein Zeichen dafür, dass die Wirtschaftssubjekte der eigenen *Währung* nicht vertrauen. Allein eine glaubwürdige Staatsführung und eine streng auf die Erhaltung der Masstabeigenschaft des *Geldes* ausgerichtete Politik *Zentralbank* vermögen die Dollarisierung aufzuhalten bzw. umzukehren. Auch sehr hohe Strafandrohungen bewirken (wie die Erfahrungen in Lateinamerika gezeigt haben) ansonsten keine Rückkehr in die heimische *Währung*. – Siehe Ankerwährung, Annahmezwang, Euroisierung, Geldrefusion, Greshamsches Gesetz, Kapitalflucht, Nebenwährung, Regionalgeld, Währung, Warengeld, Zahlungsmittel, Zigarettenwährung. – Mehr dazu IMF: Economic Issues 24: Full Dollarization. – Vgl. auch Monatsbericht der EZB vom Februar 2003, S. 53 ff.

Dollar-Lücke (dollar gap): ① Die nach dem Zweiten Weltkrieg (1945) weitverbreitete Überzeugung auch führender Nationalökonomen, dass im Handelsverkehr zwischen Europa und den USA der Partner Europa fortwährend im *Defizit* sei. Ausgenommen davon wurde meistens nur die Schweiz, weil diese – ❶ aufgrund besonderer institutioneller Bedingungen (*Bankgeheimnis*) als *Finanzplatz* weltweit *Geld* zu Anlagezwecken heranlockt und – ❷ der Wertschöpfungsgrad (net value added) der im Inland erzeugten Waren (Uhren, Feinmechanik, Arzneimittel) aussergewöhnlich hoch ist. - Im Jahr 2010 lagen die USA entgegen dieser Befürchtungen knapp hinter den Niederlanden auf Platz drei der deutschen Exportmärkte. – ② Ungleichgewicht der *Banken* bei der Refinanzierung in USD; die in USD ausgewiesenen *Aktiva* übersteigen die entsprechenden *Passiva*. – Siehe Gnomen von Zürich, Helvetophobie, Unit-Value-Relation. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 58 ff. (Dollar-Refinanzierungslücke deutscher Banken und ihre Gründe; Übersicht).

Dollar-Vertrauen (Dollar confidence): Viele *Anleger* weltweit flüchten bis anhin in Krisenzeiten in den USD. - Obwohl die (sich im Herbst 2008 zur globalen *Finanzkrise* ausgeweitete) *Subprime-Krise* von den USA ausging, und trotz der Tatsache, dass in den USA international tätige *Banken* zusammenbrachen (wie vor allem die *Investmentbank* Lehman Brothers) oder in teilweise schwere Schieflage gerieten, zogen die *Anleger* ihr *Geld* aus Schwellenländern und auch aus Europa ab und kauften nordamerikanische *Staatsanleihen.* Im Gegensatz zu den Vorhersagen der meisten Finanzfachleute stieg daher der *Kurs* des EUR gegenüber dem USD in der *Finanzkrise* nicht an, sondern das Gegenteil trat ein. - Offensichtlich ist weltweit das Vertrauen in das politische System der USA höher und die sich daran knüpfenden *Erwartungen* in die US-Volkswirtschaft besser als dies gegenüber allen anderen *Staaten* der Fall ist.

Domänen (domains): *Vermögen* des *Staates,* wie vor allem Ländereien, Waldungen, Bergwerke und Bäder. Aus dem *Ertrag* der Eigenbewirtschaftung oder Verpachtung wurden in den meisten Ländern bis um 1800 etwa zwei Drittel der (damals durch den Sozialstaat noch nicht aufgeblähten) öffentlichen *Ausgaben* gedeckt. – Siehe Forestagium, Sozialkapital, Sozialstaat-Falle, Vermögen, soziales, Wagnersches Gesetz.

Dolmetschgeld (interpreter's fee): In älteren Dokumenten die ortsübliche oder (wie auf manchen Messen) behördlich festgelegte *Gebühr* für die Übersetzung (translation) von einer Sprache in eine andere. - Dolmetschgeld wurde sowohl bei Schriftstücken in Ansatz gebracht als auch bei unmittelbarer Sprachübertragung durch einen Dolmetscher, vor allem bei Geschäftsverhandlungen im Ausland.

Dominostein-Effekt (dominoes-effect, cascades): Bewegungen (Kettenreaktion) an der *Börse* bzw. am *Finanzmarkt* gesamthaft, ausgelöst durch – ❶ ungewöhnliche Kursänderungen eines einzigen *Papiers*, – ❷ eines bestimmten Marktsegments, – ❸ Schieflage grosser *Unternehmen*, *Banken* und *Fonds*, oder – ❹ plötzlich auftretende bzw. zum Durchbruch kommende negative *Erwartungen*, was sich dann ziemlich rasch auf andere *Vermögensgegenstände* überträgt (*Wertpapiere* werden hastig abgestossen, Investoren ziehen sich zurück; *Kapitalanlagegesellschaften* müssen *Positionen* verkaufen, was die *Kurse* noch mehr drückt). In der Regel wird der Begriff mit einer *Baisse* verbunden. - Wenn vor allem eine *spekulativen Blase* platzt, dann steigen weltweit enttäuschte Kleinanleger eilends aus ihrem *Engagement* aus. Dies müssen sie tun, weil sie ihre *Ersparnisse* in das *Geschäft* gesteckt und darüber hinaus vielfach *Darlehn* zum Kauf der jeweiligen *Position* bei den *Banken* aufgenommen haben. Sofort abgestossen werden dann aber erfahrungsgemäss zur *Glattstellung* der *Konten* auch *Vermögensgegenstände*, die bis dahin keine Einbussen im *Wert* erlitten. Auf diese Weise kann eine lange Kettenreaktion mit Übertragungswirken auf sehr viele Teilmärkte ausgelöst werden. - Wenn nur eine einzelne (grosse) *Bank* während einer allgemeinen *Krise* eine Schieflage aufweist, so kann sie – ❶ die Kreditvergabe einschränken: die *Liquidität* der *Kunden* wird damit geschwächt und Zah-

lungsstockungen treten auf, – ❷ *Vermögenswerte* verkaufen: die *Preise* für *Vermögenswerte* sinken dadurch und verschlechtert die *Bilanz* anderer *Institute* oder – ❸ durch *Emission* neuer *Aktien* die Eigenkapitalbasis stärken: diese *Verwässerung* löst eine Abwärtsspirale (downward spiral) der Aktienkurse aus. - In jedem der drei Fälle wird eine Kettenreaktion angestossen. – Siehe Baisse, Blase, spekulative, Börsenkrach, Crash, Currency-Swing, Depression, Euphoriephase, Finanzmarkt-Interdependenz, Finanzmarktschock, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Krise, systemische, Massiv-Verkäufe, Murphy's Gesetz, Panikverkäufe, Run, Rush to the exit, Stress-Test, Subprime-Krise, Vertrauen, Volatilität, Vorschatten-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2003, S. 18 ff.

Domizil (domicile): Im besonderen bei *Kapitalanlagegesellschaften* der juristisch angegebene (also nicht unbedingt auch der tatsächliche!) Sitz eines *Fonds.* Davon hängt in erster Linie die erfolgversprechende Rechtsverfolgung bei Betrug und andere Unregelmässigkeiten, in manchen Fällen auch die steuerliche Behandlung des *Ertrags* ab. – Siehe Domizil-Verschleierung, Inkasso-Stelle, Nominee, Offshore-Finanzplätze.

Domizil-Verschleierung und **Domizilverschleierung** (domicile veiling): ① Im Zuge unseriöser *Anlageberatung* verbreitete Gepflogenheit, bei der – ❶ im Schriftverkehr und im Vertrag gut erkennbar eine heimische Anschrift genannt ist, – ❷ fast unkenntlich aber (im sog. "Kleingedruckten" [small print, fine print], und dazu meistens auf eine zweite Seite des Vertrags am unteren Rand kaum lesbar geschrieben) als juristischer Sitz eine Adresse in einem *Offshore-Finanzplatz* ausgewiesen wird. Wie sich gezeigt hat, ist eine Klage gegen die entsprechenden Geschäftemacher so gut wie völlig erfolglos. – ② Bei betrügerischen Abbuchungen nach vorangegangener *Ein-Cent-Überweisung* angegebene Adresse und Kontonummer. Das *Konto* gehört zwar zumeist einem (mittellosen) EU-Bürger. Der aber überweist die gesammelten Lastschrifteinnahmen (zunächst) auf ein *Konto* im Ausland, in der Regel in einen *Offshore-Finanzplatz*. Bisher hat sich gezeigt, dass selbst gewiefte *Finanzdetektive* das wirkliche Domizil der Betrüger kaum aufspüren können. – Siehe Address-Spoofing, Angaben, verschleierte, Authentifizierungsgebot, Bankauskunft, Beaufsichtigung, indirekte, Blue-sky laws, Beobachtungsvermerk, Dampfstube, Enabler, Financial Action Task Force on Money Laundering, Financial Intelligence Unit, Finanzdetektiv, Finanzgeier, Forum für Finanzmarktstabilität, Geldwäsche, Groupe de Contact, Gründungsschwindel, High risk countries, Hawala, Internet-Angebote, Konto, anonymes, Kontenoffenlegung, Offshore-Finanzplätze, Parallel Banking, Pump and Dump, Racheengel, Underground Banking, Verständlichkeit, Winkelmakler. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 251 (der Wegfall der Verpflichtung einer Bank, Konto und Kontoinhaber im Überweisungsverkehr zu vergleichen, erschwert die Kontrolle der Geldwäsche durch die BaFin).

Domizilierung (domiciliation): Auf dem *Finanzmarkt* versteht man darunter die Angabe eines Kontos im *Zahlungsverkehr* (the choice of the account to which a payment will be credited or from which it will be debited). – Siehe Zahlungsort.

Dontgeschäft (premium deal): Andere Bezeichnung für *Prämiengeschäft*; "dont" ist eine (ältere deutschsprachige) Bezeichnung für Rückprämie. Ein Auftrag auf Kauf von "x-Aktien 460 dont 3" bedeutet, dass gegen *Zahlung* von drei Prozent *Prämie* der Käufer zurücktreten (abandonnieren) und sein *Risiko* auf drei Prozent beschränken kann, falls die *Kurse* stark fallen sollten.

Dollarparität (dollar parity): Die Tatsache, dass viele Länder der Erde den *Wert* ihrer eigenen Währungseinheit auf den USD beziehen und daran messen. – Siehe Abwertung, Dollar, Dollarisierung. – Vgl. zur *Parität* aller Währungen der Welt das vierteljährlich erscheinende Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank (Statistisches Beiheft zum Monatsbericht 5).

Doppelwährung (double standard, bimetallism): Von einer *Geldverfassung* gesagt, in der – ❶ sowohl *Münze*n aus Gold als auch aus Silber eingeführt sind, und – ❷ bei der darüber hinaus zwischen den beiden *Edelmetallen* auch ein bestimmtes Wertverhältnis (die Wertrelation; value ratio) gesetzlich festgelegt ist. - Fehlt bei gleichzeitiger Verwendung von Gold und Silber ein derartig gesetzlich vorgeschriebenes Wertverhältnis, so spricht man auch von einer *Parallelwährung* (parallel currency). – Siehe Greshamsches Gesetz, Währung, Zahlungsmittel.

Doppelwährungsanleihe (dual currency bond; alternative redemption bond): ① Die *Einzahlung* der Käufer der *Anleihe* sowie die laufenden Zinszahlungen des *Emittenten* erfolgt in einer anderen *Währung* als die spätere Rückzahlung des Anleihebetrages bei *Fälligkeit* (a using one currency for the repayment of the principal, and another for the payment of the interests). – ② Die Rückzahlung einer *Anleihe* bei *Fälligkeit* wird alternativ in zwei *Währungen* (bei unbeschränktem, freien Wahlrecht zwischen beiden *Währungen*) gewährleistet. – Siehe Anleihe, währungswählbare, Denominierung, Emission, indexierte, Multi-Currency-Klausel, Referenzwährung, Valutenklausel.

Dossierpflicht (record requirement): Vorschrift der *Zentralbank* oder der *Aufsichtsbehörde*, dass *Banken* bei bestimmten *Darlehn* eine (wenn sehr viele Angaben einzubeziehen sind: ziemlich umfangreiche) Akte (Dossier) anzulegen haben. Davon betroffene *Kredite* werden dadurch teurer, was CETERIS PARIBUS die Nachfrage dämpft bzw. zum Ausweichen auf andere Finanzierungswege (methods of financing) zwingt. – Siehe Anleger-Informationspflicht.

Dotcom-Blase auch **Technologieblase** (dotcom bubble, new technology bubble): Nach 1995 aufgekommene Bezeichnung für die beachtlich starke Nachfrage nach *Aktien* und Gesellschaftsanteilen neu gegründeter Firmen (*Start-Ups*), besonders aus dem Bereich der Informations-Technologie. Ausser einer Internet-Adresse (xxx.com) verfügten manche dieser Firmen kaum über *Vermögenswerte*. Trotzdem rückten sie in die Gunst vor allem kleinerer *Anleger*. Zahlreiche *Kapitalanlagegesellschaften* legten weltweit *Technologiefonds* auf, in denen Dotcom-Firmen vertreten waren. Die *Börsen* eröffneten teilweise besondere *Handelsplattformen* für solche *Titel*, wie die *Börse* in Frankfurt den *neuen Markt* mit dem darauf bezogenen eigenen Index *Nemax*. - Im März 2000 platzte die *Blase*; in den USA und in Europa gingen viele der High-Tech-Firmen in *Konkurs*. Unzählige *Anleger* verloren nicht nur ihre *Ersparnisse*. Sie mussten auch lange Zeit hindurch noch die *Kredite* zurückzahlen die sie zum Kauf der oft auf den *Wert* null gesunkenen *Papiere* aufgenommen hatten. - Die *Zentralbanken* wurden gescholten, weil sie dem Aufpumpen der *Blase* nicht entgegengewirkt hätten. *Anleger* lassen ich aber bei nachgerade schon fieberhaften *Erwartungen* (euphoric expectations) auf einem *Markt* durch nichts und niemanden abschrecken: das ist eine von der *Finanzgeschichte* vielfach bestätigte Tatsache. - In der Folge war es dann auch für solide Hightech-Startup-Firmen äusserst schwer geworden, überhaupt noch an *Darlehn* zu kommen. Das wiederum hinderte nachweislich die Einführung technischen Fortschritts in der Volkswirtschaft gesamthaft. – Siehe Aktienblase, Blase, spekulative, Börsenpreis, Boom-Bust-Zyklus, Crash, Erholung, kurzfristige, Herdenverhalten, Immobilienblase, Kurzsichtigkeit, Martin-Prinzip, Milchmädchen-Hausse, Nachahmung, informelle, Poseidon-Blase, Risikokapital, Rückkoppelungsschleife, Spieler-Pleite, Trittbrettfahrer, Trendhandel, Wachstumswert.

Doublé-Münze auch **Doublee-Münze** (rolled gold coin): Ein als *Zahlungsmittel* dienendes Metallstück, dessen Kern aus unedlem Metall besteht, in der Regel aus Zink, Kupfer oder Messing. Die *Münze* wird jedoch im Geschäftsverkehr als reines, vollwichtiges Stück aus *Edelmetall* (in aller Regel aus purem Gold) ausgegeben. Dies geschieht dadurch, dass – ❶ sehr dünnes Edelmetall-Blech aufgewalzt bzw. aufgeschweisst oder – ❷ das unedle Grundmetall auf galvanischem Wege (durch Elektrolyse; electrolysis) mit Gold überzogen wird. Der unter ❶ beschriebene Weg ist seit dem Altertum bekannt; und auf diese Techniken spezialisierte Fälscher gab es selbst unter den vereidigten Münz-Meistern. Das unter ❷ genannte Verfahren gelangte seit etwa 1880 zu immer grösserer Kunstfertigkeit. - Kenner des Marktes für alte *Münzen* schätzen den Anteil der auf die eine oder andere Weise gefälschte Stücke bei manchen Gattungen (auch bei alten persischen, griechischen und römischen Goldmünzen) auf bis zu neunzig Prozent (!) der heute gehandelten Ware. Jede neue Methode, eine *Falsifikat* aufzuspüren, wird von den Münzfälschern erfahrungsgemäss bald wieder ausgetrickst (outwitted). – Siehe Abmangel, Abnutzung, Alliage, Falschgeld, Geld, böses, Geld, schweres, Geschaugeld, Kaisermünze, Katzengeld, Kipper, Kurantmünze, Münzen-Paradoxon, Münzpflege, Numismatik, Passiergewicht, Remedium, Scheidemünze, Subferraten, Wardein, Wipper.

Douceur (douceur; tip): ① Allgemein alte Bezeichnung für eine Geldzahlung – ❶ einmalig, um jemanden vertragswillig (willing to contract) zu machen bzw. ihn im Vertrag zu halten (*Haftgeld*), – ❷ laufend, um ihn vertragstreu (observant) zu halten; auch *Draufgeld* genannt. – ② Im besonderen die zu bestimmten Zeiten von Städten (etwa: Elberfeld) an Ärzte bezahlte *Summe*, um diesen ein *Einkommen* zu sichern, welches sie zum Bleiben in der Stadt anregt. – ③ Bei *Fusionen und Übernahmen* an Entscheidungsträger geleistete *Zahlungen* – ❶ seitens des *Bieters*, um deren Einwilligung zu der *Übernahme* zu bewirken oder – ❷ seitens der übernommenen *Gesellschaft,* um diese für Leistungen beim Zustandekommen der Fusion zu belohnen (*Anerkennungsprämie*). – ④ *Trinkgeld*, besonders als *Zuzahlung* in Gaststätten (*Bedienungsgeld*, Bedienungszuschlag; service charge; a popular etymology for "tip" states it is an acronym that stands for to insure promptness). – ⑤ Bestechungsgeld (bribe money), in älteren Dokumenten auch Liebnisgeld genannt; Liebnis = hier: Gabe an eine Person, um von dieser eine Gefälligkeit zu erreichen. – Siehe Abwerbegeld, Anerkennungsprämie, Angeld, Draufgeld, Emolumente, Façon, Handgeld, Rückvergütung, Supplikationsgeld, Taxe, Transaktionsbonus, Umgeld, Zuschuss.

Double Dip (so auch im Deutschen gesagt): Der Aussenwert einer *Währung* rutscht ab, und gleichzeitig damit (bzw. als Rückwirkung darauf) sinken auch die heimischen Aktienkurse gesamthaft. - In stark aussenhandelsverflochtenen Wirtschaften wird dies bei längerem Anhalten als Anzeichen für einen Abwärtsschwung gedeutet. Es ist jedoch dabei auch immer zu berücksichtigen, welche *Vermögenswerte* die betreffende Volkswirtschaft (etwa die USA) im Ausland besitzt.

Dow-Jones-Average: Seit 1897 wichtiger Konjunkturbarometer in den USA. Der Index gründet sich auf eine Auswahl von Aktienkursen führender *Unternehmen*, die am *Big Board* (an der *Börse* von Neuyork) gehandelt werden. – Siehe Aktienindex.

Downgrade-Trigger-Klausel (downgrade trigger agreement): Die vertragliche Vereinbarung, dass bei einer Verschlechterung der *Bonität* der *Gläubiger* (in der Regel die *Bank*) berechtigt ist, den Vertrag mit dem Schuldner zu kündigen oder an einen Dritten (*Hedge-Fonds,* Inkasso-Bureau) abzutreten. – Siehe Covenant, Default, Drittfälligkeits-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, Verwirkungsklausel, Vorfälligkeitsklausel, wechselseitige.

Downrating und **Downgrading** (so auch im Deutschen gesagt; manchmal auch **Bonitätsabstufung**, **Herabstufung** und **Ratingmigration**): Die (öffentliche) *Herabstufung* eines Unternehmens oder eines *Fonds* in der Benotung durch eine (internationale: derzeit noch praktisch Standard & Poor's, Moody's oder Fitch) *Rating-Agentur*. - Jede Herabstufung bedeutet, dass für das betreffende *Unternehmen* die Kreditkonditionen bei den *Banken* ungünstiger werden. Um einer allfälligen Abgruppierung zuvorzukommen, führen viele

Unternehmen ein *Shadow Rating* durch, bei dem Fachleute intern die eigene *Firma* zumindest so streng bewerten, wie es eine *Rating-Agentur* tun würde. - Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die *Prämien* bei *Credit Default Swaps* (CDSs) Rating-Abstufungen der Agenturen vielfach schon vorwegnehmen. Andererseits wurden die *Rating-Agenturen* scharf kritisiert, weil sie in Zusammenhang mit *Verbriefungen* begebene *Papiere* zu gut bewertet hatten, was anlässlich der Verwerfungen (turmoils) auf dem Hypothekenmarkt im Sommer 2007 grell zum Vorschein kam. Als nun aber die *Rating-Agenturen* 2011 die *Staatsanleihen* verschiedener, jahrelang grob gegen den *Stabilitäts- und Wachstumspakt* verstossender Mitglieder des *Eurogebiets* teilweise auf Ramschniveau (junk status) herabstuften, trug ihnen das die Schelte vieler Politiker und auch der EU-Kommission ein. – Siehe Bonitätsklasse, Liquidity Value at Risk, Plutoed, Rating, Rating-Agentur, Shadow Rating, Subprime-Krise. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 18 ff. (rechtliche Unterschiede zwischen den Hypothekenmärkten im Eurogebiet und den USA), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 43 (Aufschläge für Staatsanleihen der Pigs seit 2009).

Downside Risk (so auch im Deutschen gesagt, seltener: **Abwärtsrisiko** und **Risiko aus einer Verschlechterung der Lage)**: ① Die Wahrscheinlichkeit, dass die *Erträge* aus einer Anlage unter den *Erwartungen* bleiben (returns are below the expectations). – ② Für Kreditgeber (*Banken*) das *Risiko*, dass der *Marktpreis* (*Zinssatz*) für ein gewährtes *Darlehn* während der Vertragslaufzeit mit dem Kreditnehmer steigt. Die *Bank* erleidet dann einen *Verlust*; dieser liegt in der Differenz zwischen dem (höheren) marktüblichen *Zinssatz* für dieses *Darlehn* heute und dem (niedrigeren) *Zinssatz,* den der Kreditnehmer vertragsgemäss zu zahlen hat. - Im umgekehrten Falle spricht man von einem *Upside risk*. – ③ Bei einer *Option* das *Risiko* für den *Halter* einer Verkaufsposition im Falle steigender Preise des *Basiswertes*. – Siehe Abrufrisiko, Upside Risk, Vorratskredit.

Downsizing (so auch im Deutschen gesagt, manchmal auch **Gesundschrumpfen**): ① Im *Finanzbereich* gesagt von einem *Institut*, das durch *Massnahmen* wie vor allem – ❶ Rückzug von ausländischen Niederlassungen, – ❷ die Aufgabe (abandonment) bestimmter Geschäftsfelder (*Cocooning*), – ❸ die *Auslagerung* von betrieblichen Aufgaben an andere Dienstleister oder – ❹ Verringerung der Filialen auf eine in Bezug auf den *Gewinn* optimale Betriebsgrösse (optimal size of enterprise) kommen möchte. – ② Im engeren Sinne der Abbau von Personal, verhüllend auch Headcount Reduction genannt. – Siehe Aktivitätsanalyse, Allianzen, grenzüberschreitende, Aufastung, Ausstieg, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankgrösse, Bankrott-weil-klein-These, Bestreitbarkeit, Disease Management, Dreierblock, Drei-Säulen-Modell, Ejektion, Entflechtung, Entlassungs-Produktivität, Facility-Management, Finanzkonglomerat, Gibrat-Regel, Grossbankenbonus, Grössen-Effekte, Hilfsdienste, bankbezogene, Konsolidierung, Megamanie, Multi-Boutique-Ansatz, Penrose-Theorem, Rush to exit, Subsidiaritätsprinzip, Too big to fail-Grundsatz .

Drachen-Anleihe (dragon bond): Eine in Asien begebene *Anleihe*, die auf USD lautet. Siehe Bulldogge-Anleihe, Samurai-Bonds, Shogun-Bonds.

Drachme (drachma): ① Weit verbreitete und auch in anderen Regionen nachgeprägte griechische *Münze* im Altertum, zunächst aus Gold oder Silber, ab dem 5. Jht. auch aus Kupfer. – ② Altes Apothekergewicht unterschiedlichen Masses. – Siehe Amalfiner, Florentiner, Münze, Numismatik, Obolus, Samarkander, Sekel, Stater, Talent, Urukagina-Regel.

Draufgeld (extras): ① Allgemein jede *Zahlung*, die zu dem gewöhnlichen *Preis* noch zugelegt wird. – ② Andere Bezeichnung für *Douceur* in allen vier angezeigten Bedeutungen. – ③ *Schmiergeld* im Sinne von *Zahlungen* zur Bestechung (im Englischen scherzhaft auch moneypulating) von Personen, in der Regel Amtsträger in Behörden. – ④ Ein *Agio*, das früher bei *Zahlung* mit minderwertiger *Münze* (coins of minor value) zu herzugeben war. – ⑤ In Deutschland teilweise auch für die zu Jahresbeginn 2004 eingeführte Praxisgebühr (practice fee) für gesetzlich Krankenversicherte bei Ärzten gesagt. – Siehe Aufgeld, Anerkennungsprämie, Douceur, Pagament, Schmiergeld, Spores Raffel, Transaktionsbonus, Zuzahlung.

Dreckgeld (waste disposal fee): Frühere *Zahlung* für die Abfuhr des Hausmülls durch den Dreckkarren (dustcart) in den Städten. Das Deckgeld entspricht der heutigen *Gebühr* für die Müllabfuhr. – Siehe Nachmeistergeld.

Drehorgel-Geld (barrel organ tax; hurdy gurdy fee): *Abgabe*, die – ❶ Gemeinden früher bei den Betreibern von in der Öffentlichkeit gespielten Drehorgeln und Leierkästen bzw. – ❷ heute allgemein von Strassenmusikanten (buskers) als Musikanten-Gebühr (musician fee) einziehen. - In der Regel erteilen die Kommunen derzeit eine (zahlenmässig begrenzte und nur für gewisse Tageszeiten gültige) Erlaubnis zum öffentlichen Musizieren nur gegen die vorherige *Zahlung* der entsprechenden *Gebühr*. – Siehe Musikgeld.

Dreidingsgeld (local court contribution). In älteren Dokumenten eine *Abgabe* zur *Zahlung* der *Aufwandsentschädigung* für jene drei Personen, aus denen sich in manchen Gegenden Deutschlands ein Ortsgericht (local court) zusammensetzte. Dessen Aufgabe war es, kleinere Streitigkeiten zu schlichteten, Beschwerden über örtliche Dienststellen zu verhandeln sowie (teilweise) auch die Gemeinderechnung (municipial accounting) zu prüfen. – Siehe Justitiengeld, Schöffengeld, Sitzgeld, Vergütung.

Dreierblock (three group bloc): Im deutschen Bankgeschäft die Tatsache, dass – ❶ *Privatbanken*, – ❷ (bis Juli 2005 mit Staatsgarantie ausgestattete, aber bis anhin immer noch mehrheitlich in öffentlichem Besitz befindliche) *Sparkassen* und *Landesbanken* sowie die – ❸ *Genossenschaftsbanken* in Deutschland tätig sind. Zwar gibt es einige (technische) Kooperationen zwischen den drei Blöcken, aber weiter gehende Zusammenarbeit oder gar

Fusionen werden für die nächste Zukunft als wenig wahrscheinlich (hardly probable) eingeschätzt. – Siehe Gigabank, Megamanie, Silo-Denken, Vertikalisierung.

Dreiheit, unmögliche (impossible trinity): Wenn nicht anders definiert, so ist damit das gleichzeitige Erreichen der Ziele – ❶ Wechselkursstabilität, – ❷ eigenständige *Geldpolitik* (Zentralbankpolitik) und – ❸ freier Kapitalverkehr gemeint. Vielfach wird angenommen, dass jeweils nur zwei Ziele erreichbar seien, während das dritte aufgegeben werden müsse; und das gälte vor allem für kleinere Länder. - Die Tatsachen (etwa: Schweiz, Luxemburg) bestätigen das freilich nicht.

Dreiergruppe (Group of the Three, G–3): Wenn nicht anders definiert, die Währungsräume USD, EUR und JPY.

Dreijahrestender (three year tender, longer-term refinancing operation, LTRO): Im Rahmen des *Quantitative Easing* von der *EZB* im Dezember 2011 und im Februar 2012 den *Banken* auf drei Jahre - davor lag die Höchstdauer bei einem Jahr - zur Verfügung gestelltes *Geld* mit der offiziell verkündeten Absicht, eine *Kreditklemme* zu vermeiden (the LTRO was credited with having relaxed the pressure on eurozone bank funding ata time when liquidity for some banks looked threatened: it also should reopen commercial funding markets). Es wurden über 900 Mrd EUR abgerufen; und *Finanzjournalisten* berichteten, dass ein Gutteil dieser *Summe* in den Kauf von *Staatsanleihen* seitens der *Institute* floss. Auf diese Weise musste die *EZB* selbst nicht noch mehr *Staatsanleihen* aufkaufen, wie sie das aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses im *EZB-Rat* tat. Viele sahen das als die eigentliche Absicht dieser zeitlich ungewöhnlichen *Massnahme* an: nämlich die mittelbare *Finanzierung* der *Staatsschulden* durch die *Zentralbank* - wie die *Finanzgeschichte* lehrt, ein gerader Weg in die *Inflation*. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Blase, spekulative, Carry Trades, EZB-Sündenfall, Finanzkrise, Geld, billiges, Vermeidbarkeit, Kreditunterstützung, erweiterte, Vollzuteilung, Zinsglättung. – Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 32 ff. (Begründung der Dreijahresgeschäfte; Statistisches; keinerlei Hinweis darauf, dass damit eine indirekte Staatsfinanzierung zumindest angeregt wird).

Drei-Säulen-Gefüge (three pillar structure): ① Bezeichnung für die Gliederung der *Kreditwirtschaft* in Deutschland in die – ❶ öffentlich-rechtlichen, – ❷ genossenschaftlichen und – ❸ privaten Geldinstitute. – ② In Bezug auf *Basel-II* die drei Bereiche *Eigenmittel*, aufsichtsrechtliche Prüfungsverfahren und Marktdisziplin. – Siehe Dreierblock, Genossenschaftsbanken, Gigabank, Megamanie.

Dreschergeld (thresh pay): Früher der Lohn für den (meistens tagweise gemieteten) Fachmann, der mit seinem mitgebrachten Werkzeug (in der Regel einen Stab mit Klöpfel: Dreschflegel; threshing flail) die Frucht aus den Hülsen des Getreides schlug.

Dresdner Bank (Dresdner Bank): Im Januar 2009 von der Commerzbank AG übernommene deutsche *Grossbank*. Genau 137 Jahre nach ihrer Gründung hatte das *Institut* seine Existenz im wahrsten Sinne des Wortes ver=spielt. Alle *Rücklagen* waren aufgezehrt; die *Kernkapitalquote* schwand auf den gerade noch zulässigen, aber nicht annähernd ausreichenden Stand von vier Prozent. Der Alleinaktionär, die Allianz Versicherung AG mit Hauptsitz in München, musste mehrere Milliarden EUR in die *Bank* pumpen. - Zu lange liess die Allianz die Investmentbanker der Dresdner Bank gewähren, bis sich immer neue Milliardenverluste türmten. Auch gilt die *Übernahme* der Dresdner Bank durch die Allianz als Muster einer missglückten Zusammenführung (failed merger). Statt eines "Allfinanzdienstleisters" liefen die beiden Teile nebeneinander her. Schliesslich stand der Steuerzahler für den Verkauf der Dresdner Bank an die Commerzbank gerade, indem die nun grösser gewordene Commerzbank mit 18 Mrd Euro gestützt werden musste, nachdem sich bei der *Dresdner Bank* immer neue, vorher nicht bekannte Milliardenverluste auftürmten (piled up). – Siehe Bankenfusionsjahr, deutsches, Megamerger, Portabilität. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 150 (Integrationsrisiken bei der Übernahme der Dresdner Bank durch die Commerzbank).

Dress Code und **Dresscode** (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Kleiderordnung**): In einem *Institut* mehr oder minder verbindliche Regelungen hinsichtlich der Bekleidung der Mitarbeiter im *Front-Office-Bereich*, manchmal eingeschlossen auch die Mitarbeiter gesamthaft. Sind die Vorschriften bis ins einzelne gehend, sodass alle Mitarbeiter nahezu gleich gekleidet sind, so spricht man auch von Business-Uniform. – Siehe Corporate Fashion.

Dritteldeckung (one-third cover of note circulation): Die *Zentralbank* wird verpflichtet, ein Drittel der ausgegebenen *Banknoten* in Gold zu decken. In Deutschland war dies (nach dem Bankgesetz vom 14. März 1875) der Reichsbank vorgeschrieben. – Siehe Banking-Theorie, Chrysomanie, Currency-Theorie, Geld, privates, Geldmenge, Peelsche Bankakte, Währung, gebundene.

Drittelgold (one-third gold): (Schmuck)Gegenstände aus einer Metallmischung, die zu einem Drittel Gold (8 *Karat*) enthält. Anders als in den meisten Ländern der Welt, dürfen entsprechende Waren in Deutschland bis jetzt noch ohne weiteres "Gold" genannt und Schmuck daraus mit dem Feinheitsgehalt-Stempel "333" versehen werden. – Siehe Chrysomanie, Edelkupfer, Karat.

Dritte Säule (third pillar)*:* Inoffizielle Bezeichnung für die offenkundige Tatsache, dass die *EZB* neben der *Geldmenge* (erste Säule) und weiteren Massgrössen (zweite Säule) auch die *Inflationserwartungen* im Blick hat. - Unter verschiedenen Ansätzen, die *Erwartungen* der Marktteilnehmer über die künftige *Inflation* zu messen, bevorzugt man heute in der

Regel den Unterschied in den *Renditen* bei *Forwards* (Finanztermingeschäften) für eine Nominalzinsanleihe einerseits und einer *inflationsindexierten Anleihe* andererseits. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Banknoten-Wertbeschränkung, Break-Even-Inflationsrate, Geldwertstabilität, Indexanleihe, Inflation, gefühlte, Zwei-Säulen-Prinzip, Zweitrunden-Effekte

Drittfälligkeits-Klausel und **Wechselseitige Vorfälligkeitsklausel** (cross-acceleration clause): Die *Bank* ist zur Kündigung des *Darlehns* (Fälligstellung des eingeräumten *Kredits*) berechtigt, wenn der Schuldner bei der *Erfüllung* einer anderen *Verbindlichkeit* gegenüber derselben *Bank* in *Verzug* gerät. – Siehe Covenant, Bonitätsrisiko, Downgrade-Trigger-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, Event of Default, Kreditsperre, Negativerklärung, Verwirkungsklausel.

Drittphase-Finanzierung (third stage financing; im Deutschen oft auch die englische Bezeichnung gebraucht): Bei *Start-ups* die Bereitstellung von *Kapita*l, nachdem das *Unternehmen* in die Gewinnzone (area of profit, net income area) eingetreten ist, also die Ertragsschwelle (break-even point) überschritten hat und zur Marktdurchdringung (market penetration) weitere *Mittel* benötigt. – Siehe Bootstrapping, Business Angel, Dotcom-Blase, Innovationsfonds, Later Stage Finanzierung, Liebesgeld, Mikro-Finanzierung, Seed Capital, Sweat Equity.

Drittrangmittel (tier-3 capital): Aufsichtsrechtlich für ein *Institut* definiert als – ❶ Nettogewinn des *Handelsbuches* plus – ❷ kurzfristige nachrangige Verbindlichkeiten plus – ❸ gekapptes *Ergänzungskapital (*capped tier-2 capital), nämlich *Ergänzungskapital*, das grundsätzlich anerkennungsfähig ist, jedoch aufgrund der Höchstgrenze für *Ergänzungskapital* nicht zur Anrechnung kam. – Vgl. Jahresbericht 2009 der Bafin, S. 48 (Nach Plänen des Basler Ausschusses sollen die aufsichtlichen Drittrangmittel abgeschafft werden).

Drittstaaten (third countries): In der Sprache des deutschen Aufsichtsrechts sämtliche *Staaten*, die nicht Mitglied der Europäischen Union (EU) oder des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sind; siehe § 1, Abs. 5a sowie § 53c KWG.

Drittverzugs-Klausel auch **Wechselseitige Ausfallklausel** (cross-default clause): Die *Bank* ist zur Kündigung des *Darlehns* (Fälligstellung des eingeräumten *Kredits*) berechtigt, wenn der Schuldner bei der *Erfüllung* einer gegenüber einem anderen *Gläubiger* bestehenden Pflicht (auch gegenüber dem Finanzamt) in *Verzug* (default) gerät. – Siehe Covenant, Default, Downgrade-Trigger-Klausel, Drittfälligkeits-Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, Negativerklärung, Rollover-Risiko, Verwirkungsklausel, Vorfälligkeitsklausel, wechselseitige.

Drogengeld (drug money): ① Aus der Herstellung und dem Handel mit Rauschgift (süchtig machende Stoffe) erzielte *Einnahmen.* – ② Von Süchtigen durch Bettelei oder rechtwidrige Handlungen (Beschaffungs-Kriminalität; drug-related crime) aufgebrachte *Summen*. – Siehe Geldwäsche, Helvetophobie.

Dual Listing (so auch im Deutschen gesagt): Eine Aktiengesellschaft, deren *Aktien* zum Handel an einer *Börse* zugelassen sind, bemüht sich um Einführung des Handels auch an einer anderen (meistens ausländischen) *Börse* bzw. auch an mehreren *Börsen* (multiple listing). In der Regel geschieht dies dadurch, dass die Aktiengesellschaft an der in Aussicht genommenen *Börse* (neue) *Aktien* begibt. - Es sprechen verschiedene Gründe für das Dual Listing. Genannt werden vor allem auch Überlegungen des Marketing. Wenn eine *Aktie* etwa an der *NYSE* notiert ist, dann – ❶ erhöht sich allgemein der Bekanntheitsgrad des Namens der Gesellschaft (Imagegewinn; corporate image gain) und – ❷ die *Kotierung* schafft im besonderen bei *Kunden*, Lieferanten und Anlegern in den USA *Vertrauen*.

Dual Trading (so auch im Deutschen gesagt): ① Eine *Aktie*, bereits an einer *Börse* gehandelt, wird an einer weiteren *Börse* eingeführt. – ② Ein *Broker* wickelt Kundenaufträge ab und betätigt sich gleichzeitig auch mit denselben *Geschäften* auf eigene Rechnung (a broker executes customer orders and, on the same day, trades for his own account). – Siehe Börsenmakler, Klientenüberweisung, Kommissionshaus, Makler, Skontroführer, Winkelmakler.

Due Diligence (so auch im Deutschen gesagt, im *Finanzbereich* seltener mit **gebührende Sorgfalt** oder **Sorgfaltspflicht** übersetzt): ① Allgemein (als ein Rechtsbegriff aus dem Angelsächsischen ab etwa 2000 in die deutsche Sprache mehr und mehr vorgedrungen) für die im (Wirtschafts-)Verkehr notwendige Sorgfalt (= Verpflichtung zur Wahrung der Belange anderer) gesagt. – ② Die erforderliche Umsicht (careful attention) beim Handeln auf dem *Finanzmarkt,* und hier im besonderen bei der Abwägung der *Risiken* aller Art. – ③ Die gründliche Prüfung und sachgemässe *Bewertung* eines *Vermögensgegenstandes*– ❶ allgemein im Rahmen eines geplanten Geschäftsabschlusses und – ❷ im besonderen vor einem Unternehmenskauf. Ziel entsprechender Bemühungen ist dabei das Aufdecken verborgener *Risiken* (einschliesslich allfälliger Steuerschulden; die allein darauf ausgerichtete Untersuchung wird oft *Tax Due Diligence* genannt) sowie die Einschätzung möglicher Gewinnaussichten aus dem *Geschäft* bzw. der Übernahme; diesfalls auch oft Due Diligence Review genannt. – ④ Die nach dem Wertpapierprospektgesetz (WpPG) vorgeschriebene Durchsicht eines *Wertpapier-Verkaufsprospekts* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* daraufhin, ob das Prospekt vollständig, verständlich und in sich widerspruchsfrei ist. – Siehe Buy out, Compliance, Kaufpreis-(Teil)Stundung, Kundenberatung, Machbarkeitsstudie, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Rating, Risikomanagement, Übernahmerisiken. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 183

(in Bezug auf Hedge-Fonds), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 131 (in Bezug auf Interessenkonflikte bei einer Bank), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 66 (Due Diligence bei Investmentfonds):

Dumping (dumping): ① Der Verkauf von Waren oder das Erbringen von *Dienstleistungen* im heimischen Markt unter den *Herstellungskosten*. Der Anbieter nimmt damit also einen *Verlust* hin. In der Regel geschieht das in der *Erwartung*, auf diese Weise Konkurrenten aus dem Markt zu drängen, um danach durch monopolistische Preisgestaltung diese *Verluste* wieder auszugleichen (the act of selling a product at a loss now in order to drive competitors out of business, with the goal of raising prices when they do, in order to offset the losses). Eine solche Marktpolitik setzt in vielen Fällen voraus, dass eine *Bank* dem dumpenden (dumping) *Unternehmen* einen *Kredit* gewährt, damit dieses die laufenden *Kosten* pünktlich bezahlen kann. -- ② Eine Ware wird unter den *Herstellungskosten* ins Ausland verkauft (exporting a good at a price lower than the home-market price. In price-to-price dumping, the exporter uses higher home-prices to compensate the reduced revenue from lower export prices. In price-cost dumping, the exporter is subsidised by government with duty drawbacks, cash incentives, etc.) - Wird in diesem Zusammenhang ein Rohstoff unter den tatsächlich zu verrechnenden *Kosten* exportiert, so besteht die Gefahr, dass das damit hergestellte Gut billig ins Inland zurückströmt und die - mit den höheren Rohstoffpreisen belasteten - einheimischen Hersteller in den *Ruin* treibt. Man spricht diesfalls von Reverse Dumping. – Siehe Rückgeld, Steuer-Dumping, Valuta-Dumping.

Duration (duration): ① Allgemein der Zeitraum, den ein Investor (im Mittel gerechnet) bis zum Erhalt der Rückflüsse aus der Anlage warten muss, manchmal auch durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (average period of capital commitment), ökonomische *Laufzeit* (economic run time), mittlere *Fälligkeit* (average maturity), durchschnittliche Selbstliquidationsperiode und mittlere Restbindungsdauer genannt. – ② Bindungsdauer des in einem festverzinslichen *Wertpapier* oder Wertpapiervermögen angelegten *Kapitals*. Die Duration ist kürzer als die Restlaufzeit, bedingt durch zwischenzeitliche Zinszahlungen auf das angelegte *Kapital*. - Bei sinkendem *Zinsniveau* besteht ein Anreiz, *Papiere* mit möglichst langer Restlaufzeit in das *Portfolio* zu holen. Denn sie verbuchen überproportionale Kursgewinne (above-average market profit) bei fallenden *Renditen*. – ③ Gewichtete durchschnittliche *Laufzeit* (weighted average maturity) aller *Zahlungen* (*Zins*, Rückzahlung) eines festverzinslichen *Wertpapiers*. – ④ Die rechnerisch ermittelte Restlaufzeit einer *Schuldverschreibung*. Bei einer Rendite-Änderung um plus ein Prozent fällt der *Kurs* der *Obligation* um den *Betrag* der Duration. – Siehe Kreditrisiko-Arbitrage, Laufzeitenrisiko, Zinsänderungsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 41 (in Bezug auf inflationsindexierte Staatsanleihen).

Durchleitgeld (transit money): Einer *Bank* zufliessende *Einlagen* (in der Regel von der *Zentralbank* oder einer *öffentlichen Stelle*) mit der Auflage, in entsprechender Höhe *Dar-*

lehn zu gewähren (money the taking of which by the banks automatically entails the granting by them of credit to a corresponding extent). – Siehe Durchleitkredit, Quantitative Easing.

Durchleitkredit (transmitted credit): *Geld,* das eine *Bank* von einem Dritten (in aller Regel von einer *öffentlichen Stelle*) erhält mit dem Auftrag, es an einen ganz bestimmten Zahlungsempfänger weiterzuleiten (credit which originates from an other lender and is passed through the banking system merely for reasons of expediency and security). Dafür und für die in der Regel auch dem *Institut* aufgetragene Überwachung des Schuldners berechnet die *Bank* eine Durchleitmarge. – Siehe Durchleitgeld, Eingliederungsdarlehn, Kredit, durchlaufender, Refinanzierungskredit.

Durchpressen und **Durchdrücken** (cram down, cramdown): Als Hauptwort (Gerundium) – ① die zeitlich rasch hintereinanderliegende *Begebung* von *Anleihen,* wodurch das Angebot an *Schuldverschreibungen* die Nachfrage der *Anleger* bei weitem übersteigt (when investors get seriously diluted by subsequent rounds of emissions), auch Trockenlegung des Anleihemarktes und - wie im Englischen - Washout genannt. – ② In Zusammenhang mit einer *Insolvenz* die Durchsetzung eines Sanierungsplans auch gegen den Willen eines oder mehrerer *Gläubiger* (the enforcement of a plan of reorganisation while there are still objections from one or more creditors). – Siehe Absorptionsfähigkeit, Marktschwemme, Plazierung.

Durchschnitt, guter (good average): An *Warenbörsen* die Bezeichnung für die Beschaffenheit des Gutes, wenn andere, marktübliche Qualitätskennzeichnen nicht amtlich eingeführt sind.

Durchschnittserfüllung (averaging provision): Bei der *EZB* Vorkehrung, die es den *Banken* erlaubt, ihre *Mindestreserve-Pflicht* auf Grundlage ihrer durchschnittlichen *Reserveguthaben* in der *Mindestreserve-Erfüllungsperiode* zu genügen. - Die durchschnittliche Mindestreserve-Erfüllung trägt zur Stabilisierung der Geldmarktzinsen bei, indem sie den *Banken* einen Anreiz gibt, die Auswirkungen von zeitweiligen Liquiditätsschwankungen abzufedern. Das Mindestreservesystem der *EZB* sieht daher eine Durchschnittserfüllung vor. – Siehe Arbitrage, intertemporale.

Earn-out Klausel (so meistens auch im Deutschen, seltener **Ergebnisabhängigkeits-Vereinbarung**): Vor allem bei Unternehmenskäufen verbreitete Vertragsgestalten, der zufolge – ❶ zunächst nur ein Teil des Kaufpreises sofort bezahlt wird. Die Höhe der Restsumme ist abhängig von der Entwicklung der *Erträge* des übernommenen Unternehmens innert eines festgelegten Zeitraums. – ❷ Liegen diese über einer bestimmten, beim Kaufvertrag festgelegten *Summe*, so zahlt der Erwerber einen Zuschlag auf die noch ausstehende *Rate* des Kaufpreises. – ❸ Sind die *Erträge* jedoch geringer, so mindert sich die

Rate. - Neben dem *Ertrag* können dabei auch andere Masstab-Grössen für sich allein oder in einer bestimmten Verknüpfung zugrundegelegt werden. - Earn-out Klauseln beim Kauf von *Wertpapieren* bürden dem Verkäufer während der vereinbarten Zeit das *Kursrisiko* auf. Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* bescherte dies *Banken*, *Fonds* und *Zweckgesellschaften* teilweise sehr hohe *Verluste*. Das *Kursrisiko* gaben einige Verkäufer, die mit Earn-out Klauseln versehene *Finanzinstrumenten* veräussert hatten, auf verschiedene Weise, unter anderem durch *Verbriefung,* an andere Marktteilnehmer weiter, auch an Privatanleger. Dadurch kam es auf diesem Weg auch zu *Verlusten* bei *Privathaushalten*. – Siehe Fusionen und Übernahmen, Kaufpreis-(Teil)Stundung, Übernahmerisiken.

Easy Listening (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Musikberieselung**): Hintergrundmusik aus Lautsprechern in einer *Bank*. Auf diese Weise soll eine "beklemmende Stimmung" (Kakopathie; oppressive atmosphere) in den Räumen aufgehellt werden. - Ob dieses Ziel erreicht wurde, bleibt fraglich. Indessen beschwerten sich zunehmend *Kunden* und Bankmitarbeiter über die nervenzehrende Musikberieselung (nerve wrecking constant background music). Seit etwa 1980 verschwand das Easy Listening daher grösstenteils bei deutschen *Instituten*, und zwar nicht zuletzt auf Drängen des jeweiligen Betriebsrates (works committee).

EBITDA (so auch im Deutschen zunehmend zu finden): Abkürzung für Earnings Before Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation; damit wird das *Betriebsergebnis* vor – ❶ Zinszahlungen für *Fremdkapital,* – ❷ Steuern (tax expense), – ❸ *Abschreibungen* auf Sachanlagen (depreciation on plant and equipment) und – ❹ auf *immaterielle Vermögenswerte* (depreciation on intangible assets) bezeichnet. Die Kennzahl ermöglicht in gewissem Umfang Vergleiche bei der operativen (= aus Geschäftstätigkeit fliessenden) *Ertragskraft* von Gesellschaften, die international betrachtet, unter verschiedenen Gesetzgebungen bilanzieren. Sie ist daher für das *Rating* von Wichtigkeit. – Siehe Cash flow, CROCI, Geschäfte, operative, Imparitätsprinzip, Leverage Multiples, Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit, Reingewinn.

ECB-Observer (so auch im Deutschen; teilweise ohne Bindestrich): Gruppe deutscher Fachleute, die es sich selbst zur Aufgabe gemacht hat, – ❶ die Politik der *EZB* durchleuchtend zu bewerten und – ❷ Aufmerksamkeit und Verständnis für die *Geldpolitik* allgemein und jener der *EZB* im besonderen in der Öffentlichkeit zu stärken. - Die bis anhin von der Expertengruppe veröffentlichten Dokumente sind überreichlich (overabundant) gespickt mit unnötigen Fremdwörtern. Das lässt starke Zweifel darüber aufkommen, ob so einem breiten Publikum die *Geldpolitik* nähergebracht werden kann. – Siehe Anweisungen, geldpolitische.

Echtzeit-Datenbank (real-time database, RTDB): Von der *EZB* seit 19. Januar 2010 zur Verfügung gestellte rund 230 Kennzahlen zur Wirtschaft im *Eurogebiet*, die auch als Zeitreihen angeboten und auf der Homepage der *Zentralbank* downloadbar (im Statistical Data Warehouse, SDW) sind. Die Daten werden in vierteljährlichem Abstand aktualisiert. – Siehe Finanzarchäologie. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 52 f. (Vorstellung der Datenbank), Monatsbericht der EZB vom September 2010, S. 79 ff. (Vorteile der Datenbank, Probleme der Datenrevision).

Eckdaten, makroökonomische (macroeconomic key data): Von den *Zentralbanken* laufend beobachtete volkswirtschaftliche Grössen, die auf unterschiedliche Weise unmittelbar oder zeitlich verzögert den *Finanzmarkt* beeinflussen und daher für der *Geldpolitik* von Wichtigkeit sind. Hierzu zählen vor allem das *Bruttosozialprodukt,* die *Verbraucherpreise*, der *Saldo* der *Leistungsbilanz* sowie die *Arbeitslosenquote*. – Siehe Modelle, geldpolitische, Transmissionsmechanismus, monetärer, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 22 (makroökonomische Eckdaten verschiedener Volkswirtschaften im Vergleich), S. 34: dasselbe für die Euro-Staaten).

Eckergeld (pig silvan-pasture duty): Früher eine *Zahlung* für das Recht, Schweine im Wald zu bestimmten Zeiten weiden zu lassen, meistens berechnet nach der Anzahl der eingetriebenen Sauen. Ecker = hier: Eicheln und Buckeckern; Eckerich = Waldweide für die Schweinemast; Schmalzweide = eine Waldweide in einem etwa gleichteiligen Bestand mit Buchen und Eichen. – Siehe Triftgeld.

Ecofin-Rat auch **Rat Wirtschaft und Finanzen** (Ecofin Council): Der Ministerrat der Europäischen Union in der Zusammensetzung der Wirtschafts- und Finanzminister. Für die *Geldpolitik* ist der Rat insofern mitbestimmend, als die dort beschlossenen Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung mit der Politik der *EZB* abgestimmt werden müssen. Die Geschäftsordnung des Rats ist in Artikel 237 ff. AEUV weitläufig geregelt. – Siehe Stabilitäts- und Wachstumspakt, Wettbewerbs-Status, Überwachung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 54 ff. (dort auch zur Finanzmarktintegration).

Economic Sentiment Indicator, ESI (so auch zumeist im Deutschen; daneben **Indikator der wirtschaftlichen Einschätzung**): Auch für die *Geldpolitik* der *EZB* wichtiger *Vorlaufindikator*, von der Europäischen Kommission als ökonomischer Stimmungsbarometer (barometer of business sentiment) für das Gebiet der EU gesamthaft ermittelt. Grundlage bildet eine monatliche Befragung bei rund 125 000 *Unternehmen* und etwa 40 000 *Privathaushalten*. – Siehe Bank Lending Survey, Einkaufsmanager-Umfrage, Wirtschaftsindikatoren, wichtige, Zwei-Säulen-Prinzip.

Economic Value Added, EVA (so auch im Deutschen gesagt; seltener **wirtschaftlicher Mehrwehrt**): Der *Wert* aus dem *Ergebnis* und den *Kosten* für das *Kapital* (einschliesslich

der *Opportunitätskosten* für das *Eigenkapital*) aus einem *Engagement* innert eines Zeitraums. Ist diese Kennzahl negativ, so wurde *Kapital* vernichtet. – Siehe Ertrag, Rendite, Rentabilität, Yield-to-Call.

ECU (European Currency Unit; so auch oft im Deutschen; daneben **Europäische Währungseinheit, EWE**): Die - manchmal auch: der - ECU war seit 1979 als *Währungskorb* definiert, der sich aus feststehenden Anteilen von zwölf der fünfzehn Währungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammensetzte. - Die ECU löste 1981 die *Europäische Rechnungseinheit* ab, mit der sie zum Zeitpunkt des Übergangs hinsichtlich ihrer Festlegung und ihre *Wertes* identisch war. Der *Wert* der ECU errechnete sich als gewogener Durchschnitt der *Werte* ihrer Korbwährungen. Aufgrund dessen änderte sich laufend – ❶ sowohl der *Wert* der ECU als auch – ❷ die Umrechnungskurse gegenüber den nationalen *Währungen*. Die jeweiligen Tageswerte für die ECU wurden auf Grundlage der Dollarkurse der Korbwährungen amtlich mit sechs geltenden Stellen errechnet und bekanntgegeben. - Am 1. Jänner 1999 wurde der ECU im Verhältnis ein zu eins durch den EUR ersetzt. Soweit *Anleihen* in ECU begeben wurden, fand auch hier eine Umstellung in EUR statt. – Siehe Verrechnungsgeld, Währungskorb. – Vgl. das vierteljährlich erscheinende Heft "Devisenkursstatistik“ der Deutschen Bundesbank; dort auch die angefügten "Erläuterungen" am Ende beachten.

Edelkupfer (noble copper): In der Fachsprache des Schmuckgewerbes (jewellery sector, jewellery industry) alle Gegenstände, die lediglich zu einem Drittel aus Gold (Gold 333; 8 *Karat*) bestehen; der Rest der Masse machen Kupfer, Silber, Nickel und andere Metalle bzw. Metallmischungen aus. Dennoch dürfen in Deutschland - und zwar abweichend von den Bestimmungen in fast allen anderen Ländern - solche Waren "Gold" genannt und Schmuck daraus mit dem Feingehaltstempel "333" versehen werden. In Verfolg EU-weiter Rechtsangleichung ist jedoch abzusehen, dass diese Legierung durch den international verbreiteten Minimalstandard Gold 375 (9 *Karat*) abgelöst wird. – Siehe Edelmetalle, Drittelgold.

Edelmetalle (precious metals): Metallurgisch gesehen Gold, Silber und die Gruppe der Platinmetalle, nämlich Iridium, Osmium, Platin, Ruthenium, Rhodium und Palladium. - Zu Anlagezwecken werden bis anhin vor allem Gold, Silber, Platin und Palladium gehandelt. Als Metall für *Münzen* verwendete man von den Edelmetallen (fast) ausschliesslich Gold und Silber.– Siehe Alliage, Assay-Stempel, Chrysomanie, Currency-Theorie, Diamanten, Edelmetall-Fonds, Feinheit, Goldpreis, Goldwährung, Karat, Portfolio, Sachwerte, Troy-Unze, Unze, Wertsachen, Zwischenparken.

Edelmetall-Fonds (precious metals fund):*Vermögen* einer *Kapitalanlagegesellschaft*, angelegt in börsennotierten *Edelmetalle*. Gemäss Vorgabe der *Aufsichtsbehörden* muss ein solcher *Rohstoff-Fonds* das Metall gegenständlich kaufen. Edelmetall-Fonds sind damit

vor allem bei der weltweiten Nachfrage (besonders bei Palladium und Platin) ein bedeutender Marktteilnehmer geworden. In den USA sind solche *Fonds* erst seit Jahresbeginn 2010 zugelassen. In der Regel sind die *Fonds* auf den Preisindex für ein ganz bestimmtes *Edelmetall* gegründet. – Siehe Exchange Trades Commodities, Finanzialisierung, Indexfonds, Rohstoff-Fonds, Wiegendruck-Investition.

Edelmetallhändler (precious metals trader): Das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz [GwG]) aus dem Jahr 1993 schreibt in § 14 im einzelnen vor, inwieweit *Firmen*, die das Geschäft des Handels mit *Edelmetallen* betreiben, interne Vorkehrungen gegen *Geldwäsche* treffen müssen.

Edelsteine (precious stones): ① Im weiteren Sinne seltene, von Käufern begehrte Natursteine (*Diamanten* und Farbsteine; diamonds and coloured precious stones such as rubies, sapphires, and emeralds [Smaragde]). – ② Im engeren Sinne nur *Diamanten* (diamonds). Hochkarätige, auch in der Form seltene, sowohl rohe als auch geschliffene *Diamanten* werden nach Schätzungen weltweit zu annähernd achtzig Prozent zur *Kapitalanlage* gehalten; lediglich der Rest von zwanzig Prozent wird von der Schmuckindustrie verarbeitet. Denn bis anhin gibt es neben *Diamanten* kein Gut, das auf einem gegebenen Raum einen höheren *Wert* besitzt. – Siehe Diamanten, Edelmetalle, Farbsteine, Karat.

Editionsgebot und **Veröffentlichungsvorschrift** (obligation to disclose): Das durch rechtliche Bestimmungen (wie etwa die Bilanzierungspflicht) oder besondere Weisung der *Aufsichtsbehörde* begründete Erfordernis, *Informationen* über ein *Unternehmen* im allgemeinen und über ein *Institut* im besonderen zu veröffentlichen. – Siehe Anleger-Informationspflicht, Aufklärungspflicht, Authentifizierungsgebot, Derivate-Informationspflicht, Informations-Überladung, Kürteil, Zahlungsverkehrsverordnung.

EDV-Sicherheit (security in information technology): *Kreditinstitute* sind aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet, angemessene Sicherheitsvorkehrungen gegen Computerversagen, Computermissbrauch und Computerkriminalität zu einzurichten; vgl. für Deutschland § 25a KWG. – Siehe Auslagerung, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Fehlertoleranz, IT-Risiken, Notfall-System, Risiko, banktechnisches, Risiko, operationelles, Stromrisiko, Systemkollaps, Technologie-Risiken.

Effekten (securities): ① *Wertpapiere*, die – ❶ in gleicher Gattung vertretbar (fungibel) sind, – ❷ an *Börsen* massenweise gehandelt oder an mehr als zwanzig *Kunden* verkauft werden. - Meistens wird in der Praxis nicht zwischen *Wertpapieren* (Oberbegriff: Urkunde, die ein Vermögensrecht verbrieft) und Effekten unterschieden. – ② *Wertpapiere*, die im *Tafelgeschäft* (als "effektive Stücke") lieferbar sind. – ③ Die bewegliche Habe, die Habseligkeiten (belongings) eines Wirtschaftssubjektes. – Siehe Depotgesetz, Papiere, Tafelgeschäft, Titel, Vertretbarkeit, Wertpapiere, marktfähige.

Effektenbörse (stock exchange): Organisierter *Markt*, an dem *Wertpapiere* aller Art gehandelt werden. – Siehe Börse, Börsenfunktionen, Effekten.

Effektenfonds (securities fund): *Vermögen* einer *Kapitalanlagegesellschaft*, ausschliesslich angelegt in *Wertpapieren*, die an einer *Börse* gehandelt werden. – Siehe Ablauffonds, Auftragsfonds, Balanced Fund, Captive Fund, Club Deal, Garantiefonds, Hedge-Fonds, Investmentfonds, Pensionsfonds, Pensionskasse, Spezialfonds, Steuerspar-Fonds, Thesaurierungs-Fonds.

(Effekten-)Girosystem (book-entry system): Buchungssystem, welches die Übertragung von Rechten (z. B. an *Wertpapieren* und anderen *Finanzinstrument*en) gestattet, ohne dingliche Stücke zu bewegen (without the physical movement of paper documents). – Siehe Abwicklungssysteme, Clearing-Haus, automatisches, Dematerialisierung, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, RTGS-System, Scheckeinzugsverfahren, imagegestütztes, Überweisungssystem, TARGET-System, Trade Assignment, Zentralverwahrer.

Effektivzins (actual interest rate): Bei *Darlehn* der *Nominalzins* unter Berücksichtigung von – ❶ *Disagio*, – ❷ *Bearbeitungsgebühren,* – ❸ Tilgungsmodalitäten (wie Tilgungshöhe, tilgungsfreie Zeiträume, Tilgungstermine, Tilgungs-Verrechnungstermine), – ❹ Zinszahlungs- und (unterjährige) Zins-Verrechnungstermine sowie – ❺ Zinstagezählung (in Deutschland pro Monat 30 Tage und das Jahr 360 Tage, in den USA und an anderen Plätzen in aller Regel tagesgenaue Auszählung). - Der Effektivzins ist nicht mit dem *Realzins* zu verwechseln, was dennoch häufig geschieht. – Siehe Actual/Actual, Bankenzwölf, Eurozinsmethode, Zinstagezählung.

Effektivverzinsung (actual interest yield; net yield): Wenn nicht anders gesagt, der auf den *Kurswert* bezogene *Ertrag* eines *Wertpapiers*. – Siehe Kuponrate, Verzinsung.

Effektuierung (effectuation): In der älteren *Finanzsprache* in der Bedeutung: einen (Finanz)Auftrag ausführen; ein (Finanz)*Geschäft* vollziehen; ein *Engagement* verwirklichen, eine *Transaktion* zum Abschluss bringen.

Effizienz (efficiency): Ein auch in der *Finanzwelt* in den letzten Jahren immer häufiger gebrauchter, gleichwohl aber ungenauer Begriff. – ① Im einzelnen muss genau unterschieden werden zwischen – ❶ *Produktivität*: Faktoreinsatz zu Leistung, – ❷ Wirtschaftlichkeit: *Kosten* zu Leistung und – ❸ Rentabilität (Profitrate in der Terminologie der älteren Nationalökonomie): *Gewinn* zu eingesetztem *Kapital.* Oft bleibt selbst in Geschäftsberichten angesehener *Banken* unklar, was "Effizienz" jeweils genau ausdrücken soll; dasselbe gilt übrigens auch für "Konzept" als Benennung für alles, was man nicht genau zu bezeichnen

vermag oder möchte. – ② Vom *Markt* aus betrachtet (volkswirtschaftlich gesehen) in manchen Veröffentlichungen auch sprachlicher Ausdruck dafür, dass *Geld* (als Anspruch auf knappe Mittel) dorthin geleitet wird, wo es den höchsten *Ertrag* erwirtschaftet: dass es zum besten Wirt (to the most effective allocation of scarce resources) gelangt; sprachlich unschön auch "optimale Allokation der Ressourcen" genannt. – ③ Manchmal gesagt für die Leistungsfähigkeit, das sachliche und personelle Leistungsvermögen eines *Instituts.* – Siehe Aktiva-Produktivität, Basisgewinn, Dividendenrendite, Eigenkapitalrentabilität, Ertragseffizienz, Gewinn, Kosten, KLEMS-Datenbank, Ökoeffizienz, Rendite, Rentabilität, Risikoignoranz.

Effizienz, operative (operational efficiency): Das Verhältnis des *Ergebnisses* aus Geschäftstätigkeit zu den *Erträge*n aus Geschäftstätigkeit. Dies entspricht der Differenz von eins minus der Aufwand-Ertrags-Quote und kann bei vorsichtiger Auslegung (cautious interpretation) gewisse Anhaltspunkte zur Kostensituation einer *Bank* liefern (provides information on the cost situation of an institute). – Siehe Aktiva-Produktivität, Basisgewinn, Eigenkapitalrentabilität, Ertragseffizienz, Kosteneffizienz.

EFTPOS (Abkürzung für "electronic funds transfer at the point of sale" und auch im Deutschen meistens nur so gesagt): *Zahlungssystem* vor allem im Einzelhandel. Dabei werden bei Verwendung von *Geldkarten* die Zahlungsdaten in Datenendgeräten erfasst, elektronisch an die kontenführende *Bank* weitergeleitet und dort verarbeitet. – Siehe Ablehnung, Community Card, Computerzahlung, Chipkarte, Geld, elektronisches, Karte, multifunktionale, Karteneinsatzdatei, Kleinbetrags-Zahlungssysteme, Netzgeldgeschäft, Pay-Green-Initiative, Sparbuch, Ticketing, electronic.

Ehrenfahrtgeld (carter-duty redemption payment): Früher eine Einmalzahlung in *Geld*, die von der Pflicht zur Ehrenfahrt befreite, nämlich der Pflichtigkeit (soccage = labour service), für den Berechtigten (in der Regel den Grundherrn) bestimmte Fuhrleistungen (road performance) gegenständlich, körperlich zu erbringen. – Siehe Befreiungsgeld, Frongeld.

Ehrschatz (real estate transfer tax; legitimation fee): ① In alten Dokumenten die *Zahlung*, welche von einem Leibeigenen (villein) an den Grundherrn bei Übertragung eines Grundstücks an eine andere Person zu leisten war, das *Pfundgeld*. Der Ehrschatz ist ein Vorläufer der heutigen Grunderwerbssteuer (conveyance tax, tax on purchase of real estate). – ② Frühere *Gebühr* für die behördliche Ehelichkeitserklärung eines unehelich geborenen Kindes (child born to an unmarried mother). – Siehe Ärariengeld, Armengeld, Fallgeld, Kauffreigeld, Kranzgeld, Pfundgeld, Urbarium.

E-Geld (e-money): Monetärer *Wert*, der auf einem Datenträger gespeichert ist. – Siehe Geld, elektronisches.

E-Geldgeschäft (e-money business): Durch die E-Geld-Richtlinie 2000/46/EG wurden die Bankgeschäfte "Geldkartengeschäft" und "Netzgeldgeschäft" zu dem neuen Bankgeschäftstatbestand "E-Geldgeschäft" zusammengefasst. Entsprechend wurden "E-Geld-Institute" als eigene Gattung in das KWG aufgenommen. - § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 11 KWG definiert das E-Geld-Geschäft als "die Ausgabe und die Verwaltung von elektronischem Geld". *Elektronisches Geld* sind gemäss § 1 Abs. 14 KWG Werteinheiten in Form einer Forderung gegen die ausgebende Stelle, die – ❶ auf elektronischen Datenträgern gespeichert sind, – ❷ gegen Annahme eines Geldbetrages ausgegeben und – ❸ von Dritten als *Zahlungsmittel* angenommen werden, ohne *gesetzliches Zahlungsmittel* zu sein. – Siehe Netzgeldgeschäft, Rücktausch-Verpflichtung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 1999, S. 41 ff. (E-Geld dringt vor), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93 ff. (Entwicklung bei elektronischen Bezahlverfahren), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 100 (E-Geld-Richtlinie der EU und deren Umsetzung; aufsichtsrechtliche Folgen).

Eichgeld in älteren Dokumenten auch **Etallonage** (gauging fee): ① Frühere *Abgabe* an den Eichmeister (Eichherr, Eicher, Justierer; calibrator, gauger), der jederlei Masse (Raum, Umfang, Höhe, Länge, Gewicht, Fassungsvermögen) von obrigkeitswegen – ❶ der vorgeschriebenen, gesetzlichen Einheit (standard gauge) gleichzumachen und – ❷ die Einhaltung der festgelegten Werte nachzuprüfen hatte. – ② Heute *Gebühr* für die von einem Eichamt erbrachte Leistung. - In Deutschland besteht Eichpflicht (obligatory calibration) für alle masszuteilenden Geräte, auch für Taxameter, Zapfsäulen, Waagen, Wasserzähler, Gaszähler, Wärmezähler und andere, im Wirtschaftsverkehr sowie in der Medizin zur Messung gebrauchte Vorrichtungen und Gegenstände. - Die Eichämter sind auch zu Befundprüfungen bei geeichten Geräten sowie bei der Gewichtsüberwachung (weight control) von Fertigpackungen im Lebensmittelhandel oder Edelmetallbarren im Verkaufsbereich von *Banken* zuständig.

Eidgenössische Bankenkommission, EBK (Federal Banking Commission): *Aufsichtsbehörde* in der Schweiz zur Überwachung der Vorschriften des Banken- und Anlagefondsgesetzes; ging in die *Eidgenössische Finanzmarktaufsicht* ein.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht, FINMA (Federal Financial Supervision Authority, FFSA): Die zentrale staatliche Aufsicht über *Banken, Versicherungen* und weitere Finanzinstitute in der Schweiz; entstanden am 1. Jänner 2009 aus der Zusammenlegung der Eidgenössischen Bankenkommission, des Bundesamts für Privatversicherungen und der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei. Sitz der *Aufsichtsbehörde* ist Bern. Die FINMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt (public-law institution) und mit eigener Rechtspersönlichkeit (legal personality) ausgestattet. Sie ist damit von der Bundesverwaltung unabhängig.

Eiergeld (egg earnings; egg-soccage redemption payment): ① Früher eine vielfach durch Ehevertrag (marriage settlement; antenuptial agreement) der Bäuerin und zu deren (teilweise) freien Verwendung zufliessendes *Einkommen* aus ihrer Besorgung der Geflügelwirtschaft (poultry keeping) im landwirtschaftlichen Betrieb. – ② Einmalige *Zahlung,* um von der Pflichtigkeit (Fron; soccage) zur Lieferung einer bestimmten Menge an Hühnereiern an die Fronherrschaft loszukommen. – Siehe Befreiungsgeld, Brautgeld, Buttergeld, Frauengeld, Frongeld, Kalbgeld, Käsegeld, Milchgeld, Paraphernalgeld.

Eigenemission (own issue): *Wertpapiere* werden unmittelbar vom *Ausgeber*, also ohne Dazwischenschalten eines *Emissionshauses*, bei den Anlegern plaziert. Dies setzt voraus, dass der *Emittent* über eine entsprechend bemessene *Plazierungskraft* (adequate placing power) verfügt, sprich: die gewünschte Zahl von Investoren persönlich erreichen kann. - Der Vorteil der Eigenemission liegt in den niedrigen *Kosten*, weil die (nicht geringen!) *Vergütungen* für die emissionsbegleitende *Bank* bzw. das Emissionskonsortium wegfallen. – Siehe Ausgabepreis, Begebung, Bezugspreis, Bookbuilding, Bought Deal, Daueremission, Emissions-Rendite,

Eigenerlag (inpayment on own account): Die Bareinzahlung auf das eigene *Konto* bei einer *Bank*. Der Ausdruck ist vor allem in Österreich verbreitet. – Siehe Einzahlung.

Eigenheimbesitz (houses of one's own): Die *Ausgaben* für das selbst genutzte *Wohneigentum* sind von der Statistik im Rahmen der Berechnung des Verbraucherpreisindex nur mit Schwierigkeiten genau erfassbar; die *EZB* ging hier neue Wege. – Siehe Inflationsdifferenzen, Preisindex der Lebenshaltung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 74 f. (Darstellung der Probleme).

Eigengeld (money on account; inmates' money): ① Bei *Bausparkassen* manchmal gesagt von den *Einzahlungen* des Bausparers plus Zinsgutschriften auf sein *Konto*. – ② Bei Gefangenen definiert in § 52 StVollzG-NRW als Summe von – ❶ bei Strafantritt von dem Häftling in die Anstalt mitgebrachten *Geld* und – ❷ Geldleistungen (wie *Überweisungen* von Familienangehörigen) an den Häftling seitens Dritter. Der Gefangene kann mit Zustimmung der Vollzugsanstalt über diese *Zahlungsmittel* frei verfügen.

Eigenhandel auch **Nostrogeschäft** und in älteren Dokumenten auch **Properhandel** (proper trade; business for one's own account): Handel einer *Bank* in *Wertpapieren* für eigene *Rechnung*, im Gegensatz zum Kommissions- oder Auftragshandel. - Durch aufsichtliche *Massnahmen* ist der teilweise höchst risikobehaftete Eigenhandel der *Banken* weltweit besonderer Überwachung unterworfen worden. Das führte dazu, dass diese *Geschäfte* in den *Schattenbankbereich* abgegeben wurden. Beispielsweise gliederte man das gesamte Eigenhandels-Team der Bank Goldman Sachs in Neuyork in einen *Private Equity Fund* aus. – Siehe Daytrading, Finanzkommissionsgeschäft, International Business Company,

Kapitalmarkt, grauer, Nominee, Offshore-Finanzplätze, Parallel Banking, Regulierungs-Arbitrage, Selbsteintritt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 21 (stark gesunkenes Netto-Ergebnis aus diesen Geschäften bei deutschen Banken).

Eigenkapital (equity; capital resources): ① Allgemein im Besitz eines Unternehmens befindliches *Kapital*, das den Merkmalen – ❶ Dauerhaftigkeit, – ❷ Verlustteilnahme und – ❸ Entscheidungsfreiheit über Ausschüttungen genügt. – ② Gemäss *IAS* (RK 49 c) der nach *Abzug* aller *Verbindlichkeiten* verbleibende *Betrag* der *Vermögenswerte* eines Unternehmens. – ③ Bei *Kreditinstituten* nach der Definition der *Aufsichtsbehörden* der Besitz von *Vermögenswerte*n, die zur *Erfüllung* ihrer Verpflichtungen gegenüber den *Gläubigern* ausreichend sind; siehe für Deutschland § 10 KWG. Im einzelnen in der Regel die Summe von – ❶ *Kernkapital* (= bilanzielles *Eigenkapital* plus ökonomische Eigenmittel), – ❷ *Ergänzungskapital (Prudential Filter*) und – ❸ *Drittrangmittel* (tier-3 capital). – ③ Bei einem Einschusskonto der *Erfolg* als Unterschiedsbetrag zwischen den im Besitz befindlichen *Vermögenswerten* einerseits und noch ausstehenden *Darlehen* zum Kauf der *Vermögenswerte* andererseits (the amount the investor would keep after all positions have been closed and all margin loans paid off). – Siehe Abschmelzrisiko, Anpassungsrad, Eigenkapital-Arrangeur, Ergänzungskapitel, Gesamtbanksteuerung, Hebel(wirkung), Hedge-Fonds-Gefahren, IAS 39, Kapital, Kreditlinie, Leverage, Prudential Filter, Rangfolge-Theorie, Rückschlag-Effekt, Unterlegung, Verschuldungs-Koeffizient, Waiver-Regelung, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2002, S. 43, Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 54 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 29 (Eigenkapitalquote deutscher Banken; S. 30: Eigenkapitalrentabilität untergliedert nach Bankengruppen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 59 (Vorbehalte gegenüber den Berechnungsmethoden), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 69 ff. (Umsetzung der Eigenkapitalregelungen von Basel-II, S. 91: Überarbeitung der Eigenkapital-Definition), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 43 f. (Bemühungen um eine einheitliche Definition des bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapitals), S. 56 f. (IASB-Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 35 ff. (Entwicklung der Eigenkapitalkosten 2002-2008), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 50 (hybride Finanzinstrumente und Eigenkapital), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 38 (Stärkung der Eigenkapitalvorschriften), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 98 (zu den Eigenkapitalrichtlinien des Basler Ausschusses), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 125 (durch die in Kraft getretene Kapitaladäquanz-Richtlinie wird die Anerkennungsfähigkeit hybrider Kapitalbestandteile als aufsichtliche Eigenmittel bei Instituten bestimmt).

Eigenkapital, hartes (core tier one, common equity, predominant equity part): Wenn nicht anders definiert, versteht man darunter bei einer *Bank* die *Summe* aus Stammaktien und

einbehaltenen *Gewinnen*. Nicht zum harten *Eigenkapital* zählen *Papiere*, deren Inhaber nur im Falle der *Insolvenz* für *Verluste* haften. - Nach den Plänen zu *Basel-III* sollen *Banken* in Bezug auf ihre Bilanzsumme mindestens drei Prozent hartes Eigenkapital vorhalten. Das bedeutet, dass die *Bilanz* das 33-fache des *Eigenkapitals* nicht überschreiten darf. Weil aber die Bilanzsumme in den USA und Europa wegen unterschiedlicher Bilanzregeln *(GAAP, IFRS)* nicht vergleichbar sind, so bedarf es noch genauerer Abklärungen. – Siehe Aktiva-Minderung, Kernkapital, Kernkapitalquote, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätspuffer, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 10 (Basler Ausschuss berät über Einzelheiten einer künftigen verbindlichen Regelung).

Eigenkapital-Arrangeur (capital arranger): Ein *Institut*, das die gesamte Finanzausstattung eines *Kunden*, einschliesslich der Besorgung aller Zahlungsausgänge und Zahlungseingänge sowie allfällig nötige Kapitalbeschaffung, besorgt, gestaltet und verwaltet. – Siehe Arrangierung, Fiscal Agent, Investment Banking.

Eigenkapitalausstattung (net equity base, capital adequancy): Im einzelnen aufsichtsrechtlich genau definierter Begriff in Zusammenhang mit den *Financial Soundness Indicators*. Gemessen wird dabei – ❶ das Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichem *Eigenkapital* und den anrechnungspflichtigen *Positionen* (regulatory capital to risk-weighted assets), – ❷ das Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichem *Kernkapital* und allen anrechnungspflichtigen *Positionen* (regulatory tier1-capital to risk-weighted assets) und – ❸ das Verhältnis zwischen *notleidenden Krediten* (abzüglich Risikovorsorge) und bilanziellem *Eigenkapital* (nonperforming loans net of provisions to capital). Die laufende Beobachtung der Eigenkapitalausstattung soll der genauen Einschätzung der Lage und des *Risikos* dienen und damit den Grundstein zur Krisenvorsorge bilden. – Siehe CAMELS, Eigenkapital, Eigenkapital, hartes, Liquiditätsmanagement, Stabilisatoren, automatische, Stress-Test, Waiver-Regelung, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 69 ff. (Umsetzung der Eigenkapitalregelungen von Basel-II), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 125 (durch die in Kraft getretene Kapitaladäquanz-Richtlinie wird die Anerkennungsfähigkeit hybrider Kapitalbestandteile als aufsichtliche Eigenmittel bei Instituten bestimmt).

Eigenkapitalinstrument (equity instrument): Gemäss *IAS* (32 und 39) eine vertragliche Vereinbarung, die einen Restanspruch (residual claim) an *Vermögenswerten* eines Unternehmens nach *Abzug* aller damit zusammenhängenden Verpflichtungen zum Gegenstand hat. – Siehe Finanzinstrument.

Eigenkapitalkosten (cost of capital, capital resources costs): ① *Opportunitätskosten*, die für die *Verzinsung* des *Eigenkapitals* in einem *Unternehmen* berechnet werden. - Oft geschieht die Berechnung nach der Formel Eigenkapitalosten = risikofreier *Zinssatz* plus *Risikoprämie* des *Eigenkapitals*, wobei der risikofreie *Zinssatz* als *realer Zinssatz* plus erwar-

tete *Inflationsrate* angesetzt wird, und die *Risikoprämie* häufig nach der Gleichung: *Beta* mal (erwartete) Marktrendite minus risikofreier *Zinssatz* in die Berechnung eingeht. – ② In der Definition der *EZB* die *Rendite*, welche *Anleger* für das Halten von *Aktien* fordern. In den entsprechenden Berechnungen gleicht diese *Rendite* dem Diskontierungssatz, der zur Berechnung des *Barwertes* der erwarteten künftigen Dividenden-Ausschüttungen (Equity Premium) zugrunde gelegt wird. – Siehe Eigenkapitalrentabilität, Realzinssatz, Zinsänderungsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 43 f. (Definitionen, Zeitreihen; Vergleiche Eurogebiet zu USA).

Eigenkapitalpuffer, variabler (dynamic provisioning): Der Vorschlag, dass die *Aufsichtsbehörde* für einzelne *Institute* in guten Jahren eine höhere *aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquote* vorschreibt. - Das stösst jedoch bei international tätigen *Instituten* mit *Geschäften* in unterschiedlichen Wirtschaftsräumen und ungleichen Konjunkturzyklen auf Schwierigkeiten. Zudem dürfte es nur schwer festzulegen sein, was für eine *Bank* "gute Jahre" sind, weil sich viele Masstäbe (wie *Gewinn, Umsatz,* Zahl der [neuen] Filialen, Anzahl der Beschäftigten, besondere Kennzahl gebildet aus bestimmten Bilanzposten) anbieten. – Siehe Stabilisatoren, automatische. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 154 f. (Beschlüsse der EU-Finanzminister; Vorschlag eines Kapitalpuffers seitens der EBA).

Eigenkapitalquote (capital resources quota): Der Anteil an *Eigenkapital,* den ein *Unternehmen* allgemein und ein *Institut* im besonderen gemäss Rechtsvorschriften zu halten verpflichtet ist. – Siehe Capital Requirements Directive, Cook Ratio, Eigenkapitalausstattung, Eigenkapitalpuffer, variabler, Financial Soundness Indicators, G-Sifi, Kernkapital, Leverage-Ratio, Liquiditätspuffer, Mark-to-Funding-Ansatz. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 63 ff. (ausführlicher Bericht über den Stand der Harmonisierung im Zuge von Basel-III), S. 154 f. (Beschlüsse der EU-Finanzminister zur Stärkung der Eigenkapitalquote).

Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche (prudential capital resources quota): Nach *Basel-I* mussten acht Prozent *Eigenkapital* und andere eigenkapitalähnliche *Positionen* im Verhältnis zu den risikogewichteten *Aktiva* (die durch Zuordnung von *Aktiva* zu bestimmten Risikogruppen zu ermitteln sind) gehalten werden. Diese Eigenkapitalvereinbarung von 1988 trug zwar wesentlich zur Harmonisierung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bei. Sie wurde jedoch (u. a. durch *Finanzinnovationen*) unterhöhlt; vgl. auch zur Eigenkapitalausstattung §§ 10 bis 12 KWG. - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* schlug man vor, die Eigenkapitalunterlegung bei *Banken* mit der *Liquidität* zu verketten. So könnte die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquote um einen Faktor erhöht werden, der mit Blick auf die *Liquidität,* Fristenkongruenz und dem *systemischen Risiko* der *Bank* für den Gesamtmarkt errechnet wird. Je mehr ein *Institut* längerfristige Anlagen *kurzfristig* finanziert hätte, desto mehr würden nach diesem Vorschlag die Eigenkapitalanforderungen steigen. Das hätte unter anderem auch den Vorteil, dass bei einer *Hausse* die

Eigenkapitalunterlegung aufgestockt werden müsste, weil die Fristenkongruenz zu dieser Zeit am höchsten ist. Dies wiederum würde das *Leverage* und die *Hausse* zwangsläufig bremsen. – Siehe Bankgrösse, Capital Requirements Directive, Cook Ratio, Eigenkapitalausstattung, Eigenkapitalpuffer, variabler, Financial Soundness Indicators, Kernkapital, Leverage-Ratio, Liquiditätspuffer, Mark-to-Funding-Ansatz, Prozyklizität, Risikopuffer, Stabilisatoren, automatische, Ultimo-Factoring, Waiver-Regelung, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 66, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 37 f. (in Bezug auch auf die Berücksichtigung unerwarteter *Verluste*), Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 54, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 69 ff. (sehr ausführliche Darstellung der Anforderungen nach Basel-II), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 43 f. (Bemühungen um eine einheitliche Definition des bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapitals), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 55 (Novellierung der Eigenkapitalanforderungen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 10 (Basler Ausschuss berät über Einzelheiten einer Neuregelung) Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 63 ff. (ausführlicher Bericht über die Fortschritte bei der Harmonisierung der Quote innert der EU), S. 154 f. (Beschlüsse der EU-Finanzminister zum Aufbau eines Kapitalpuffers).

Eigenkapitalquote, mindestfordernde (minimum equity ratio): Für eine *Bank* gilt nach *Basel-II* eine Mindestkernkapitalquote von vier Prozent. Während der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurde gefordert, diesen *Satz* auf acht Prozent zu erhöhen. Es schälte sich in der anschliessenden Aussprache jedoch heraus, dass weniger bestimmte Prozentsätze, als vielmehr die Bestandteile der *Liquiditätspuffer* entscheidend für das Überleben einer *Bank* sind. Daher müssen *Institute* in der EU ab 2012 mindestens die Hälfte ihres *Eigenkapitals* in Stammaktien und *Gewinnen* (= *hartes Eigenkapital*) halten. – Siehe Basel-III, Eigenkapital, Eigenkapital, hartes, Eigenkapitalausstattung, Eigenmittel, Insolvenzfälle, Kapital, Liquiditätskrisenplan, Stabilisatoren, automatische, Stopfgangs-Strategie, Unterlegung.

Eigenkapitalrentabilität, EKR auch **Eigenkapitalrendite** (return on equity, RoE): ① Verhältnis des während einer Periode erwirtschafteten Vorsteuerergebnisses (yield before taxes) zum bilanziellen *Eigenkapital* eines Unternehmens (net earnings of a company divided by its assets; it measures how economically and profitably the firm is using its capital). - Kleinere, als Einzelunternehmen oder Personengesellschaft geführte Firmen und auch *Privatbanken* weisen oft eine sehr hohe EKR aus. Zumeist kommt das aber durch eine sehr geringe bilanzielle Eigenkapitalausstattung zustande. Diese ist nämlich häufig (aus steuerlichen Gründen) sehr niedrig gehalten und bildet lediglich einen Teil der vorhandenen haftenden Mittel ab. Denn es bestehen Spielräume, *Aktiva* (etwa: *Immobilien*) dem Privatvermögen oder dem Betriebsvermögen zuzuordnen. Bei der Einbeziehung des nicht bilanzierten *Vermögens* würde daher die *Bilanzsumme* sowie das *Eigenkapital* steigen, die EKR mithin sinken. - Für eine Beurteilung der Ertragslage eines Unternehmens eignet sich die EKR daher weniger; die *Umsatzrendite* ist hier die aussagekräftigere Kennzahl (more

convincing ratio). – ② Produkt aus *Ertragseffizienz* und *operativer Effizienz* (operative Eigenkapitalrentabilität). Diese zeigt die Stärke etwa einer *Bank* in ihrem Geschäftsbereich (line of business) unter Ausblendung der Risikovorsorge. - Hervorzuheben ist, dass diese (und andere) Kennzahlen eine *Information* über das *Ergebnis* in abgelaufenen Perioden bzw. über das jetzige *Ergebnis* eines Unternehmens enthalten und nur bedingt etwas über die zukünftige *Ertragskraft* aussagen. – Siehe Aktiva-Produktivität, Aufwand-Ertrag-Verhältnis, Deckungsbeitrag, Effizienz, Kosteneffizienz, Run Rate, Umsatzrendite. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2010, S. 20 f. (Eigenkapitalrendite im Vergleich zur Umsatzrendite; Literaturhinweise).

Eigenkapital-Zwischenfinanzierung (equity bridge loan): *Darlehn* einer *Bank* – ❶ an einen Investor (hauptsächlich an eine *Kapitalanlagegesellschaft*), das zur Überbrückung der Zeitspanne zwischen dem *Erwerb* eines Anlagegegenstandes (etwa: Kauf einer Immobilie) und der vollständigen Einbringung des *Eigenkapitals* durch alle Investoren (hier: Verkauf von Fondsanteilen) dient; – ❷ an ein *Unternehmen*, das eine *Begebung* von *Aktien* anstrebt; dadurch wird die *Eigenkapitalausstattung* (net equity base) verbessert und die *Aktie* am *Markt* CETERIS PARIBUS höher bewertet; mit dem durch die *Begebung* einkommenden *Kapital* wird der *Kredit* zurückbezahlt. In manchen Fällen soll das *Darlehn* auch zur *Dekkung* der (nicht geringen!) *Kosten* für den Börsengang (Going Public) beitragen. – Siehe Brückenfinanzierung, Term Loan, Überbrückungskredit, Vorlage.

Eigenmittel (equity capital, own resources): ① Bei einer *Bank* grundsätzlich die *Summe* von – ❶ *Kernkapital* (eingezahltes *Kapital*, offene *Rücklagen* einschliesslich der Haftrücklage, *Fonds* für allgemeine Bankrisiken) und – ❷ *Ergänzungskapital* (stille Reserven, Partizipationskapital mit Dividenden-Nachzahlungs-Verpflichtung, nachrangiges *Kapital*, Neubewertungsrücklage (Available-for-Sale-Bestand), Haftsummenzuschlag). – ② In Deutschland nach § 10 KWG das "modifizierte verfügbare Eigenkapital“, das nach einem bestimmten Ansatz zu berechnen ist; siehe diesen im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 73. – ③ Im EU-Recht in Artikel 56 ff. der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (Neufassung) wird der Begriff Eigenmittel weitläufig und mit Bezug auf andere gemeinschaftsrechtliche Quellen erläutert. – Siehe Gewinn, Eigenkapital, Einlagen, Fremdmittel, Kapital, Kernkapital, Leverage, Prudential Filter, Rangfolge-Theorie, Stabilisatoren, automatische, Tier 1, Ultimo-Factoring, Waiver-Regelung, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 108 (Risikopuffer-Funktion der Eigenmittel; nicht realisierte Gewinne sind nur bis 45 Prozent beim *Ergänzungskapital* anzusetzen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 69 ff. (Umsetzung der Eigenkapitalregelungen nach Basel-II in deutsches Recht), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 48 ff. (neue aufsichtliche Regelungen; Drittrangmittel sollen abgeschafft werden).

Eigentum, unbelastetes (clear title): Bei einem *Vermögensgegenstand* hat der Besitzer (in älteren Dokumenten of auch Possessor) die volle rechtliche Herrschaft (the asset is clear of any legal encumbrances as pledge and other forms of priority rights from third parties). Eine entsprechende, meist formularmässige (on a form) Erklärung verlangen *Banken* in der Regel, ehe sie einen *Vermögenswert* als *Sicherheit* für ein *Darlehen* annehmen. – Siehe Belastung, Vermischungs-Risiko.

Eigenversicherer und **Eigenversicherungsunternehmen** (captive insurance company, captive): Betriebseigene *Versicherung* grosser, meist als *Firma* eigener Rechtspersönlichkeit (also nicht als Betriebsabteilung) innert des Verbunds weltweit tätiger *Unternehmen* bestehend. Diese *Versicherung* übernimmt die *Risiken* des *Konzerns* unmittelbar. Dabei werden die von den Konzernunternehmen an die betriebseigene *Versicherung* überwiesenen *Prämien* von dieser entsprechend landesgesetzlicher Vorschriften angelegt (the captive invests the premiums saved as a result of not buying any external insurance to build up reserves in order to meet future claims). Gewöhnlich wird jedoch auch hier ein Teil des *Risikos* auf dem Rückversicherungsmarkt verkauft (some of the risks is sold on the reinsurance market). Je nach *Finanzkraft* des *Konzerns* sind indessen bei der Rückversicherung sehr hohe *Selbstbehalte* üblich. Oft sind daher nur Grosschäden gedeckt. - Eigenversicherer (wie beispielsweise die Deutsche Bahn AG) bedürfen einer Genehmigung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und werden von dieser überwacht. – Siehe Selbstversicherung.

Eilbeitritt (express entry): Im Zuge der Finanzkrise um 2008 aufgekommener Ausdruck zur Bezeichnung des Wunsches verschiedener EU-Mitgliedsstaaten (vor allem Ungarn und Polen), der *Eurozone* beizutreten, ohne die im Vertrag über die *Europäische Währungsunion* festgelegten Bedingungen zu erfüllen. – Siehe Opting-out-Vereinbarung, Plan C, Präklusivtermin.

Eilkredit (express loan): Ein *Darlehn*, welches die *Bank* in besonderen Fällen (etwa: Wasserschaden, Autounfall, Ausfall der Heizungsanlage) einem *Privathaushalt* sofort oder doch sehr rasch zur Verfügung stellt. Regelmässige Voraussetzung ist dabei freilich, dass die *Bank* den *Kunden* kennt, oder dass Behörden bzw. *Versicherungen* (wie im Falle von Überschwemmungen oder andere Naturkatastrophen) für das *Darlehn* eine Haftung übernehmen.

Einbürgerungsgeld auch **Indenisationsgeld** (naturalisation fee): Frühere übliche *Gebühr*, erhoben bei Personen, denen ein Heimatrecht (Niederlassungsrecht; right of residence) verliehen wurde. Teilweise verlangen auch heute noch einige Staaten (auch Gliedsaaten und Gemeinden) eine solche *Abgabe*. – Siehe Brautgeld, Küchengeld.

Einbusse (loss): In älteren Dokumenten häufig gesagt für einen *Verlust*, und hier im besonderen in Zusammenhang mit *Geschäften* an der *Börse*.

Ein-Cent-Überweisung (one cent tranfer): Seit Jahresbeginn 2010 verstärkt auftretende unerwünschte Zubuchungen auf *Konten* von *Privathaushalten* in Höhe von einem Cent. Absender dieses Geschenkes sind – ❶ lästige Werbetreibende, die den Empfänger auf eine Ware oder *Dienstleistung* hinweisen möchten und dies schon im eigenen Interesse auf dem Überweisungsträger zumeist auch deutlich genug herausstellen; – ❷ Online-Bezahldienste und Hilfsorganisationen, die auf solche Weise die Personendaten eines *Kunden* bzw. Spenders überprüfen; – ❸ Betrüger, die zunächst tausendfach eine bestimmte Bankleitzahl mit Kontonummern koppeln. Erfolgt keine Fehlermeldung, so besagt dies, dass ein *Konto* bei dem *Institut* vorhanden ist. Seit Oktober 2009 müssen *Banken* in Deutschland bei Überweisungen nicht mehr prüfen, ob Empfänger und Kontonummer übereinstimmen. Auch kontrolliert eine *Bank* nicht automatisch, ob bei Abbuchungen eine Einzugsermächtigung des *Kunden* vorliegt. Das machen sich die Betrüger zunutze und buchen von den ausgespähten *Konten* (um nicht aufzufallen zumeist) kleinere Beträge ab, die dem Kontoinhaber kaum auffallen. Zwar hat ein *Kunde* gegenüber einer Abbuchung ein Widerrufsrecht, das sechs Wochen lang bei dem kontenführenden *Institut* geltend gemacht werde kann. Viele Kontoinhaber prüfen aber ihre Kontenbewegung nicht hinreichend genug, versäumen die Widerspruchszeit und werden so Opfer der Betrüger. – Siehe Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Domizil-Verschleierung, Enabler, Finanzgeier, Geldsauger, Ghettobanking, Internet-Angebote, Kapitalmarkt, grauer, Parallel Banking, Pump and Dump, Rachenegel, Underground Banking, Verbraucherbeschwerden.

Eindeckungsdrang (tendency to make covering purchases): An der *Börse* gesagt von einer Kaufwelle (wave of precautionary buying) in *Erwartung* – ❶ weiterer starker Nachfrage (growing force of demand) oder – ❷ angebotsbedingter Verknappung einer börsengehandelter Ware (shortage of a commodity traded on the exchange).

Ein-Euro-Note-Bewegung (one eurobill campaign; bill = in den USA für note [Geldschein] gesagt): Vor allem in Italien und Griechenland werbende Initiative, in *Euroland* auch *Banknoten* im *Wert* von einem EUR in den Verkehr zu bringen. In beiden Ländern waren vor dem Beginn bzw. Beitritt (Griechenland 2001) zur Währungsunion *Münze*n so gut wie unbekannt. - Von der *EZB* wird diese Forderung bisher abgelehnt. Denn die *Kosten* der *Produktion* eines Ein-Euro-Scheins sind vergleichsweise hoch, und die Scheine müssten wegen des häufigen Gebrauchs und der raschen Abnutzung oft ausgetauscht werden ("Teuro-Note"). - Im übrigen bekamen die Menschen gerade in Griechenland und Italien mit dem Euro seit vielen Jahrzehnten das erste Mal wertstabiles *Geld* in die Hand. Von Dank dafür ist in der breiten Öffentlichkeit nie etwas zu spüren gewesen. – Siehe ClubMed, Griechenland-Krise, Hellenoschwärmerei, Papierwährung.

Einfuhrausgleichsabgabe (import equalisation levy; border tax on imports): ① Vor allem in Zeiten der *Devisenbewirtschaftung* Importeuren auferlegte *Zahlung* mit dem Ziel, Käufe im Ausland zu verteuern, damit Einfuhren zu begrenzen (to restrict imports) und so *Unternehmen* zu zwingen, im eigenen *Währungsgebiet* erzeugte Waren zu verwenden. – ② Vor allem von *Privatpersonen* bei der Einreise zu zahlender Unterschiedsbetrag zwischen dem Einkaufspreis einer Ware in einem Niedrigsteuerland und dem herrschenden *Preis* im Einfuhrland. – Siehe Abschöpfungsbetrag, Wechselkurs-Überwachung, Zwangskurs.

Einfuhr, kommerzielle (commercial imports): Fachausdruck aus der *Devisenbewirtschaftung* in der Bedeutung, dass für den Import des Gutes *Devisen* benötigt werden (imports for which foreign-exchange payment is required). – Siehe Devisenzuteilungsbestätigung.

Einfuhr- und Zahlungsbewilligung, EZB (import and payment permit): In Deutschland während der Zeit der *Devisenzwangswirtschaft* die Erlaubnis der zuständigen Behörden, eine Ware importieren zu dürfen, verbunden mit der Zusage, dafür *Devisen* zur Verfügung zu stellen. – Siehe Devisenzuteilungsbestätigung, Parallelitätsgebot.

Eingliederungsdarlehn (integration loan): ① In Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg im Zuge des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) gewährte staatliche *Kredite* an den dazu berechtigten Personenkreis, in erster Linie an Heimatvertriebene deutscher Nationalität. – ② *Kredite* der *Banken* an Zuwanderer nach Deutschland, vor allem an Existenzgründer im Gaststättengewerbe (catering trade). – Siehe Heimkehrergeld, Durchleitkredit.

Einheit, zahlungsmittelgenerierende (cash generating unit): Begriff aus *IAS* 36.65 ff. im Zusammenhang mit dem *Werthaltigkeitstest* und dort definiert als (kleinerer) *Vermögensgegenstand*, der Zuflüsse und Abflüsse von *Zahlungen* unabhängig von der Nutzung anderer *Vermögensgegenstände* erwirkt.

Einheitskurs (standard quotation): An deutschen *Börsen* börsentäglich einmal zu einem bestimmten Zeitpunkt festgestellter *Preis* für *Effekten*. Zum Einheitskurs werden *Aktien* mit einem weniger breiten *Markt* und die meisten *Schuldverschreibungen* notiert. – Siehe Fixing.

Einkaufgeld (buying-in payment; admission fee; dead contribution): ① Frühere Bezeichnung für eine *Zahlung*, die beim Eintritt in eine Gemeinschaft (Gilde, Kloster) von dem Ankömmling zu leisten war: ein *Einstandsgeld.* – ② Heute (seltener) gebraucht für die *Summe*, den Gesellschafter bei Aufnahme in eine KG oder GmbH bzw. auch Freiberufler (wie Anwälte, Steuerberater, Ärzte) bei Einstieg in eine Sozietät aufzubringen haben. – ③ Im besonderen heute auch gesagt für die Aufnahmegebühr, die bei der Zusage zum Beitritt seitens gewisser Vereinigungen gefordert wird, und die in der Regel dazu dient, *Vermögensgegenstände* der Vereinigung (wie Tennisplatz, Boots-Steg, Vereinshaus) zu finan-

zieren. – ④ *Summe*, die Senioren beim Einzug in ein Altenwohnheim (home for the eldery) als *Kaution* oder verlorenen Zuschuss zu zahlen haben. – Siehe Depotgeld, Einstandsgeld, Krangeld.

Einkaufsmanager-Umfrage (Purchasing Managers' Index, PMI): Ursprünglich in den USA 1982 gestartete laufende Befragung der Chefeinkäufer hinsichtlich verschiedener Grössen (wie Auftragsbestand, Einkaufsmengen, Einkaufspreise, Lieferfristen, Warenlager), die nach einem Gewichtungsschema zu einem aussagefähigen Index zusammengefasst werden. Entsprechende Befragungen wurden dann auch in anderen Ländern übernommen und (in der Regel von Spitzenverbänden der Wirtschaft) eingeführt; sie gelten als ziemlich verlässlicher Konjunkturbarometer. Von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* als Umfragen zum Einkaufsmanagerindex für das *Euro-Währungsgebiet* (Eurozone Purchasing Manager's Surveys) erfasst. – Siehe Economic Sentiment Indicator, Vorlaufindikator. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 71 (Index und Teilindizes 2004 bis 2008), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 61 ff. (Verlässlichkeit von Umfrageergebnissen in turbulenten Zeiten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 9 (globaler Einkaufsmanager-Index 1999 bis 2008), Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 61 (Nutzen der Umfrage für die Beurteilung der Finanzkrise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2011, S. 15 (Einkaufsmanager-Index seit 1998 verglichen mit der Industrieproduktion).

Einkommen (income). Wenn nicht anders abgegrenzt, jederart regelmässiger Zufluss von *Geld* in einen *Privathaushalt*. - Daneben ist der Begriff im Sozialrecht und Steuerrecht durch Definitionen und höchstrichterliche Rechtsprechung (jurisdiction of supreme court) in vielen besonderen Fassungen festgelegt. – Siehe Bonus, Einnahmen, Einkünfte. – Vgl. für Deutschland den statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Konjunkturlage", Unterrubrik "Einkommen der privaten Haushalte."

Einkommen, verfügbares (disposable income, take-home pay): In Bezug auf einen *Privathaushalt* die Brutto-Bezüge an *Geld,* abzüglich der einbehaltenden Steuern und Sozialabgaben (the amount of money an individual "takes home" in their paycheque after taxes, benefits costs, retirement contributions an all other employer withholdings are deducted).

Einkommen, vorausbezahlte (deferred income): Wenn nicht anders definiert in der Statistik die Bezüge von *Privathaushalten*, welche im voraus für ihre Arbeit entlohnt werden, die sie aber erst in der nächsten Periode (in der Regel im nächsten Monat) erbringen, wie bei Beamten in Deutschland.

Einkommenselastizität der Kredite (income elasticity of credits): Kennzahl die angibt, um welchen Prozentsatz die *Kredite* des *Bankensystem*s zunehmen, wenn das *Bruttoin-*

landsprodukt um ein Prozent steigt. - Erfahrungsgemäss ist die Einkommenselastizität der *Kredite* in den Industriestaaten in den letzten Jahrzehnten grösser als eins. Das *Finanzsystem* (oder zumindest ein Teil davon) schwingt mithin also stärker als die Konjunktur.

Einkommensmotiv (income motive): In der älteren Literatur (oft sehr breite) Darlegungen dazu, dass – ❶ ein durchschnittlicher *Privathaushalt* in der Regel an einem einzigen Termin *Zahlungen* für geleistete Arbeit (*Gehalt*, *Salär*) in Empfang nimmt, – ❷ er dieses *Geld* dann innert eines Monats für die nötigen Beschaffungen verausgaben und – ❸ deswegen eine Überbrückungskasse (bridgeover box) anlegen muss. - Durch das Aufkommen der *Karten* sind diese Überlegungen weitgehend gegenstandslos geworden. Trotzdem finden sich auch noch in Lehrbüchern neueren Datums weitschweifige, seitenlange Darlegungen zum so definierten Einkommensmotiv. – Siehe Eventual-Kasse, Geschäftsmotiv, Vorsichtsmotiv.

Einkommensteuer-Senkung (reduction of income tax): Vor allem zur Bewältigung der im Zuge der *Subprime-Krise* 2007 aufgetretenen *Finanzkrise* vorgeschlagene *Massnahme*, um kurzfristig mehr Nachfrage zu bewirken. - Dem steht jedoch entgegen, dass – ❶ fast die Hälfte der *Privathaushalte* in Deutschland zur Einkommensteuer nicht veranlagt wird und – ❷ (2010) fünf Prozent der am besten verdienenden Bürger fast die Hälfte des Einkommensteuer-Aufkommens leisteten. Eine Entlastung bei den oberen Einkommensbeziehern führt aber erfahrungsgemäss kaum zu mehr Konsum. Indes würde sich das Einkommen der ärmeren, nicht zur Einkommenssteuer veranlagten Hälfte der *Privathaushalte* durch eine solche *Massnahme* von vornherein nicht ändern.

Einkommensstreben (income purpose): Bei einer *Geldanlage* das Ziel, zu bestimmten Zeitpunkten entnahmefähige (withdrawable) Beiträge aus einer *Investition* schöpfen zu können. Dem steht grundsätzlich (d.h., es gibt Mischformen) die Absicht gegenüber, am Ende einen Höchstbetrag an *Kapital* anzuhäufen. Diesfalls spricht man von Vermögensstreben (wealth purpose). – Siehe Engagement, Investition, Kapital, Sparbuch, Vermögen, Portfolio-Optimierung.

Einkommensverteilung (distribution of wealth): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit den Anteil an *Sachkapital* (also nicht, wie der Name vermuten lässt, an *Geld)* im Besitz einer Personengruppe innert einer Volkswirtschaft (the proportion of capital in ownership of a given percentage of a population. Usually, a small percentage will control a larger percentage of existing assets).

Einkünfte (taxable income, emoluments, operating revenues): ① Als steuerrechtlicher Begriff der *Überschuss* der *Einnahmen* (definiert als Zufluss von *Vermögenswerten* bei einer Wirtschaftseinheit) über die Werbungskosten (professional outlay in Bezug auf einen *Privathaushalt,* professional business expenses in Bezug auf ein *Unternehmen*). – ② Viel-

fach - und in alten Dokumenten zumal, dort häufig Revenüen und Reditus genannt - auch anstatt des Wortes *Einnahmen* gesagt und diesem Begriff inhaltlich (und manchmal auch umfänglich) gleichgesetzt. – Siehe Erwerbseinkommen, Phantomeinkünfte.

Einlage, stille (silent capital contribution): Die Beteiligung am *Kapital* eines Unternehmens, bei der jedoch der Kapitalgeber (sei es ein *Institut*, eine andere *Firma* oder eine Einzelperson) nach aussen nicht in Erscheinung tritt. Auch unterliegen stille Einlagen bis anhin keiner *Publizitätspflicht*. – Siehe Hybridkapital. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 125 (aufsichtliche Einordnung von stillen Einlagen zu den *Eigenmitteln* im Zuge der Kapitaladäquanz-Richtlinie).

Einlage-Fazilität (deposit facility): *Ständige Fazilität* der *EZB*, die den *Geschäftspartnern* die Möglichkeit bietet, *Guthaben* bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorher festgesetzten *Zinssatz* bei der jeweiligen nationalen *Zentralbank* anzulegen. - Die Einlage-Fazilität fixiert die Zinsuntergrenze am *Tagesgeld*markt. Denn niemand wird bei einer anderen Stelle *Geld* zu einem *Zinssatz* anlegen, der unter dem von der *Zentralbank* gebotenen *Satz* liegt. – Siehe Geld, geparktes, Leitzins, Zinskorridor. – Vgl. den Anhang "Statistik" des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Schlüsselzinssätze der EZB" im jeweiligen Monatsbericht der EZB wegen des Umfangs der Geschäfte.

Einlagen (deposits; capital contribution): ① Allgemein die einer *Bank* (seltener auch gesagt in Bezug auf *Bausparkassen*) gegen Zinsvergütung von der Kundschaft anvertrauten Geldbeträge. – ② Im engeren Sinne die Annahme fremden *Geld*es auf Sicht- und Terminkonten der *Bank.* – ③ Die bei Gründung eines *Unternehmens* von den Beteiligten eingebrachten *Summen* oder *Vermögenswerte*. – ④ In älteren Dokumenten auch gesagt für das *Grundkapital*. – Siehe Depositen, Diätrendite, Eigenmittel, Einlagenzinsen, Finanzierungslücke, Fremdmittel, Fristentransformation, Haupteinlage, Kerneinlagen, Kreditgewährung, kompensatorische, Sparbriefe. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S 250 (die Aufsichtsbehörde kann zurecht bei unerlaubt betriebenem Einlagegeschäft die sofortige Rückzahlung verfügen).

Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist (deposits redeemable at notice): Im statistischen System der *EZB* handelt es sich hier um *Spareinlagen*, die Einleger zur Einhaltung einer vereinbarten Kündigungsfrist verpflichten, ehe sie über die *Einlagen* verfügen können. - *Einlagen* mit vereinbarter Kündigungsfrist bis zu drei Monaten sind in *M 2* (und damit auch in *M 3*) enthalten. Hingegen zählen *Einlagen* mit einer drei Monate überschreitenden vereinbarten Kündigungsfrist zu den längerfristigen finanziellen *Verbindlichkeiten* des Sektors *Monetäre Finanzinstitute*. – Vgl. auch den von der *EZB* herausgegebenen Leitfaden "Die einheitliche Geldpolitik in Stufe 3. Allgemeine Regelungen für die geldpolitischen Instrumente und Verfahren", S. 107 sowie den jeweiligen Monatsbericht der EZB,

dort der Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds".

Einlagen mit vereinbarter Laufzeit (deposits with agreed maturity): Im statistischen System der *EZB* handelt es sich hier – ❶ um *Termineinlagen* mit vorgegebener *Laufzeit*, die nach den nationalen Gepflogenheiten vor Ablauf der vereinbarten Frist nicht oder doch nur gegen *Bezahlung* einer Vertragsstrafe umgewandelt werden können. Ferner zählen dazu – ❷ einige nichtmarktfähige *Schuldverschreibungen*, wie beispielsweise nichtmarktfähige Einlagezertifikate für den *Absatz* an Bankkunden. - *Einlagen* mit einer vereinbarten *Laufzeit* bis zu zwei Jahren sind in *M 2* (und damit auch in *M 3*) enthalten. - *Einlagen* mit einer vereinbarten *Laufzeit* von über zwei Jahren zählen hingegen zu den (nichtmonetären) längerfristigen finanziellen *Verbindlichkeiten* des Sektors *Monetäre Finanzinstitute.* – Vgl. auch den von der *EZB* herausgegebenen Leitfaden "Die einheitliche Geldpolitik in Stufe 3. Allgemeine Regelungen für die geldpolitischen Instrumente und Verfahren", S. 107 sowie den jeweiligen Monatsbericht der EZB, dort der Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds".

Einlagen, täglich fällige (overnight deposits): Bei der *EZB* – ❶ *Sichteinlagen*, die (in der Regel durch Scheck, *Überweisung* oder E-Mail-Auftrag) frei übertragbar sind und – ❷ nichtübertragbare *Guthaben*, die auf Antrag oder bis zum Geschäftsschluss des folgenden Tages abhebbar sind.

Einlagengarantie, staatliche (governmental guarantee for deposits): Im Oktober 2008 während der *Finanzkrise* von der deutschen Bundesregierung abgegebene Erklärung zum Schutz von Spar- und *Termineinlagen* von *Privathaushalten* bei deutschen *Banken.* Danach haftet notfalls der *Staat* für diese *Depositen*. Ähnliche Erklärungen wurden auch in den Niederlanden und Tschechien abgegeben. Grund der Garantie-Erklärungen war es, Millionen Bürger daran zu hindern, ihr *Geld* von den *Banken* abzuziehen. - Diese *Massnahme* hatte allerdings zur Folge, dass viele verunsicherte Privatanleger vor allem ihre Anteile in Aktien-, Renten- und *Geldmarktfonds* daraufhin bei den *Banken* in Spar- und *Termineinlagen* umschichteten. – Siehe Einlagensicherung, Run.

Einlagenkreditinstitut (deposit bank): In der deutschen Rechtssprache *Kreditinstitute*, welche die *Einlagen* (Depositen) der Wirtschaftssubjekte entgegennehmen und das Kreditgeschäft betreiben; vgl. § 1, Abs. 3d KWG.

Einlagensicherung (deposit guarantee, deposit insurance, protection scheme): Regelungen, die sicherstellen, dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit einer *Bank* die *Depositen* nicht in *Verlust* geraten. Ursprünglich wegen der *Moral-Hazard*-Gefahr mit Misstrauen begegnet, sind heute entsprechend ausgestaltete Sicherungssysteme in fast allen Ländern verbreitet. Oft verlangt auch die *Zentralbank* oder die *Aufsichtsbehörde*, dass die *Banken*

den *Kleinanleger*n (small depositors) ihre *Einlagen* garantieren. In Deutschland im einzelnen gesetzlich seit 1998 geregelt in einem eigenen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, ESAEG (deposit guarantee and investor compensation act) und aufsichtsrechtlich überwacht. *Banken*, die nicht einer Einlagesicherungseinrichtung angehören, müssen nach § 23a KWG in ihren Geschäftsbedingungen an hervorgehobener Stelle auf diese Tatsache hinweisen. Seit 2009 reifen Bestrebungen für eine EU-einheitliche Regelung. - Bei *Auslandsbanken* mit *Zweigstelle*n in Deutschland gelten jeweils die Regelungen zur Einlagesicherung des Staates, in dem sich der Hauptsitz der betreffenden *Bank* befindet. Dasselbe gilt für *Online-Banken* sowie für Niederlassungen deutscher *Banken* in anderen Staaten. – Siehe Einlagengarantie, staatliche, Feuerwehrfonds, Hypo Real Estate-Rettung, IndyMac-Pleite, Islandbanken-Falle, Kreditinstitut, grenzüberschreitend tätiges, Marktdisziplin, Moral Hazard, Northern Rock-Debakel, Pool, Sicherungspflicht, Single Master Liquidity Conduit, Überlauf-System. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2000, S. 29 ff. (Einlagensicherung und Anlegerentschädigung in Deutschland, Übersicht), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 205 (Übersicht der von der BaFin überwachten Entschädigungseinrichtungen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 45 f. (weitere Angleichung aufsichtlicher Standards im Zuge der EU-Einlagensicherungsrichtlinie; offene Fragen), S. 225 ff. (Reform des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes; Erhöhung der Beitragssätze), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 51 ff. (Entwurf einer Einlagensicherungsrichtlinie; Neugestaltung der Anlegerentschädigung; Sicherungssysteme in der Assekuranz), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 244 (Aufsicht über die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken [EdB] durch die BaFin) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales" und Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Einlagenzinsen (interest on deposit account): Die – ❶ Höhe des *Zinses* in Prozent gerechnet oder – ❷ *Summe* an gutgeschriebenen *Zinsen*, die ein *Institut* dem *Kunden* berechnet. Im Regelfall hängt die Zinshöhe vom *Leitzins* der *Zentralbank* ab. – Siehe Einlagen, Kreditzinsen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 105 ff. (Abhängigkeit der Einlagezinsen vom Leitzins theoretisch und empirisch; Übersichten; Literaturverweise).

Einlagerungskredit (warehouse loan, credit designed to meet storage charges): Von *Banken* vor allem an Landhändler (Ernteaufkäufer) und Warenimporteure (merchandise importers) gewährte *Darlehn,* um die entsprechenden *Güter* bis zum *Absatz* zu speichern. Die *Finanzierung* geschieht auch heute noch häufig auch in Form eines Einlagerungswechsels (storage bill).

Einlagerungsschein (warehouse receipt): Die Bescheinigung einer von der *Warenbörse* anerkannten Lagerei (warehousing enterprise), dass der Inhaber des Dokuments über eine bestimmte Menge eingespeicherter Waren verfügt (a document attesting possession of

a commodity in a licensed warehouse that is recognised for delivery purposes by an exchange). – Siehe Warenbescheinigung.

Einlagezertifikate (certificates of deposits): Form der *Commercial Papers*, bei der *Banken* kurzfristige Inhaberschuldverschreibungen mit einer *Laufzeit* vorwiegend zwischen drei und zwölf Monaten auf den *Markt* bringen. Sie werden typischerweise bei *institutionellen Anlegern* plaziert. – Siehe Euro Notes.

Einlösungspflicht (obligation to exchange; obligation to convert): In *Staaten* mit *Edelmetall-Währung* die gesetzlich festgeschriebene Bestimmung, dass ein *Banknoten* ausgebendes *Institut* dieses *Papiergeld* auf Verlangen jedermann ("ohne Legitimationsprüfung", so die Klausel auf den alten Geldscheinen) in Gold oder Silber eintauschen muss.

Einmalzahlung und **Einmalbeitrag** und (lump sum): Allgemein und besonders in der *Versicherung* nicht die laufende *Zahlung* in einen Vertrag, sondern ausschliesslich zu einem einzigen Termin (generally, and in insurance business in particular, a large one-time payment made for a total amount due, instead of making smaller periodic payments). - Im Jahr 2011 machten die Einmalbeiträge bei der *Lebensversicherung* bereits rund 30 Prozent der Prämieneinnahmen aus. Damit tritt eine Verschiebung des herkömmlichen, auf Regelmässigkeit und Stetigkeit der *Einnahmen* ausgerichteten *Geschäftes* der *Versicherungen* ein, und zwar hin zu volatilen, Schwankungen unterworfenen Bestandteilen. Das stellt an das *Risikomanagement* der *Versicherungen* besondere Anforderungen. – Siehe Exposure, Lebensversicherung, Tontine, Versicherungsunsicherheiten. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 64 (Einmalbeiträge deutscher Versicherer seit 1995; allfällige Risiken; Literaturhinweise).

Einmalzahlungs-Engagement und **Bullet-Vertrag** (bullet contract): Eine Vertrag über eine Geldanlage, für die nur ein einziges Mal eine *Zahlung* geleistet wird (an investment contract purchased with a single, one-shot, payment). – Siehe Abzahlungsfrist, Einmalzahlung, Mindestraten, Ratenzahlung.

Einnahmen in älteren Dokumenten auch **Recette** (revenues): ① Allgemein jeder Zufluss von – ❶ *Geld* (engerer Begriff) oder – ❷ *Vermögenswerten* (weiterer Begriff; in der Regel dann jedoch beschränkt auf leicht liquidisierbare *Vermögensgegenstände,* wie etwa ein Goldbarren oder *Edelsteine*) bei einer Wirtschaftseinheit (*Privathaushalt, Unternehmen*, *Staat*). – ② Im betrieblichen Rechnungswesen *Einzahlungen* plus Forderungszugang plus Schuldenabgang. – Siehe Ausgaben, Einkünfte, Finanzmittel, Einzahlungen, Erlös, Ingeld.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (cash basis): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit den Grundsatz im Rechnungswesen, demzufolge eine Buchung erst dann erfolgt, wenn ein Geldbetrag eingegangen ist bzw. abgebucht wurde (accounting method

that recognises revenues and expenses merely when there are actual inflows and outflows of money). – Siehe Accrual-Prinzip, Ausschüttungs-Prinzip, Cash Accounting, Completed Contract-Methode.

Einnahmequote, öffentliche (public revenues quota): Die *Einnahmen* des Staates in Bezug zum *Bruttoinlandprodukt* und nach bestimmten Regeln der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* (hier vor allem Steuern, Zuflüsse aus Regalien und Konzessionen, Vermögenserträge, Entgelte, Investitionseinnahmen, Sozialversicherungsabgaben) ermittelt. Je höher die *Einnahmen*quote, – ❶ desto enger ist der von den Marktkräften geordnete Teil der Volkswirtschaft, – ❷ desto stärker wird der *Finanzsektor* dadurch beeinträchtigt und – ❸ desto schwieriger wird die Aufgabe der *Zentralbank*, die Masstabeigenschaft des *Geldes* zu sichern. – Siehe Fiskalquote, Investitionsquote. – Vgl. entsprechende Zahlen für die Eurozone im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Einnehmerei (agency; lottery license shop; local tax office): ① Eine Bankfiliale (a place of business which forms a legally dependent part of a credit institution and which conducts directly all or some of the operations inherent in the business of credit institutions); in der Schweiz früher vor allem von Niederlassungen einer *Kantonalbank* an kleineren Plätzen gesagt. – ② Ein konzessioniertes *Unternehmen*, das Lose einer staatlichen Lottogesellschaft vertreibt. – ③ In älteren Dokumenten Bezeichnung für eine örtliche Steuerbehörde; auch Amtsschaffnerei, Kassen- und Rechnungsstelle oder Kollektur genannt.

Einreicherobligo (discounter commitment): Der *Betrag*, aus dem – ❶ ein *Unternehmen* bei einer *Bank* oder – ❷ eine *Bank* bei der *Zentralbank* aus diskontierten *Wechseln* verpflichtet ist.

Einschätzung, gegensätzliche (contrary opinion): Rund um die *Börse* gesagt von Marktteilnehmern und Marktbeobachtern (vor allem *Analysten* und *Finanzjournalisten*), die eine allgemeine, mehrheitlich vorherrschende *Erwartung* in Bezug auf den Börsenverlauf gesamthaft bzw. hinsichtlich einzelner *Titel* nicht teilen. – Siehe Animal Spirits, Finanzpsychologie, Herdenverhalten, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Nachahmung, informelle, Sinuskurven-Fetischismus, Spielbank-Doktrin.

Einschlag (discount, rebate): In der älteren *Finanzsprache* auch in der Bedeutung eines Preisnachlasses.. – Siehe Abschlag, Deduktion, Diskont, Refaktie, Skonto.

Einschlaggeld (fencing fee): In früherer Zeit eine *Zahlung*, um – ❶ einen Zaun zu errichten oder – ❷ eine bestehende Umzäunung instand zu halten. Der Jahresbeitrag zur Unterhaltung der öffentlichen Zäune eines Dorfes wurde auch Gelindegeld genannt; gelinde = hier: sorgsam, Vorsicht waltend lassend.

Einschreibegebühr (registration fee): Eine *Abgabe* in *Bargeld,* vor allem in der Bedeutung, um – ❶ in früherer Zeit einen Sitzplatz in einer Postkutsche zu erhalten (als Teil der *Taxe*), – ❷ an einer Hochschule angenommen (immatrikuliert; matriculated) zu werden, – ❸ um ein Motorfahrzeug behördlich eintragen zu lassen (Schweiz) oder – ❹ eine Sendung durch einen Versender (die Post) auf dem Weg besonderer und schriftlich nachweisbarer Sorgfalt befördern zu lassen. – Siehe Gebühr, Taxe.

Einschuss (inpayment; prepayment; margin): ① Die bei einem *Unternehmen* oder einem *Fonds* getätigte Beteiligung in *Geld* oder *Vermögenswerten*. – ② Die Vorauszahlung für eine (in der Regel aus Vertrag erwachsende) Verpflichtung zur *Zahlung;* in älteren Dokumenten auch *Angeld* und *Ingeld* genannt. – ③ Die Sicherheitsleistung, die ein *Anleger* beim Kauf von *Wertpapieren* auf *Kredit* erbringen muss (*Haftgeld*); damit soll die Einhaltung vertraglich übernommener Verpflichtungen gewährleistet werden. – ④ *Betrag*, welcher von Käufern und Verkäufern von *Terminkontrakten* sowie *Optionsverkäufern* als Sicherheitsleistung in Form von *Bargeld* oder *Papieren* zu hinterlegen ist. - Beim Kauf von *Futures* muss der *Anleger* nicht den gesamten *Preis* des zugrunde liegenden *Basiswert*es zahlen, sondern lediglich einen bestimmten Prozentsatz hiervon. Dieser liegt in der Regel zwischen drei und zehn Prozent. Dies bedeutet, dass sich mit relativ geringen *Summen* ein beträchtliches Volumen bewegen lässt. Der *Anleger* bedient sich also eines *Hebels*. – Siehe Angeld, Barmarge, Derivate, Haupteinlage, Hebelwirkung, Ingeld, Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Einser (oncer; pronounced 'wunser'): Volkstümlich gesagt für eine *Münze* bzw. Geldschein der jeweiligen Währungseinheit, also ein EUR, USD oder GBP (in England widespread among City traders, and before in the armed forced during the 2nd World War, but popular yet in the early 1900s). – Siehe Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige.

Einstandsgeld (debut fee): ① Im Unterschied zum Einzugsgeld (Anmanngeld, Bürgergeld, *Anzugsgeld,* Nachbargeld, Rezeptionsgeld) früher eine einmalige oder ratenweise zu leistende *Zahlung* in festgesetzter Höhe, die eine Person zur Aufnahme in eine Vereinigung (Bruderschaft, Club, Gilde, Loge, Verbindung) zu leisten hatte. – ② Heute in manchen *Unternehmen* und Behörden übliche, jedoch rechtlich nicht verpflichtende Leistung eines neuen Mitarbeiters gegenüber der Kollegenschaft. Der Umfang des so zu zahlenden Einstandsgeldes ist sehr unterschiedlich. Er reicht von einer *Bewidmung* der *Kaffee-Kasse* (thank-you-box, coffee kitty) bis hin zur Einladung der Kollegen samt Partnern zu einem Essen in einem teuren Lokal. – Siehe Abzugsgeld, Antrittsgeld, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Einkaufgeld, Kirchgeld, Platzgeld, Portokasse, Sitzgeld.

Einstellgeld (inventory carrying fee): Einmalige oder laufende *Zahlung* für die Unterbringung eines Gegenstandes in ein Magazin - dieses in älteren Dokumenten auch Ambar und Ambarre - ; die Lagerhausgebühr.

Einstellung (cessation, termination): Wenn nicht anders definiert, der Ausschluss eines *Wertpapiers* vom Handel an der *Börse* durch die *Börsengeschäftsführung*. - Davon zu unterscheiden ist eine vorübergehende Aussetzung der Kursnotierung. – Siehe Handelsaussetzung, Notierung, ausgesetzte.

Einstieg (markt entry): In Bezug auf den *Finanzmarkt* vor allem im Wirtschaftsjournalismus gebrauchte Bezeichnung für die Inangriffnahme von Kauf- oder Verkaufsgeschäften durch Marktteilnehmer.

Ein-Stimmen-Prinzip (one member-one vote-rule): Beim *EZB-Rat* die Tatsache, dass die Stimme eines jeden Teilnehmers gleich viel wiegt, also ohne Rücksicht auf das Gewicht der jeweiligen Volkswirtschaft. Eine nationale *Zentralbank*, die Einfluss haben möchte, muss die besten Argumente aufbieten; überzeugen kann man in solchen Gremien nur durch hohe Fachkompetenz. Im *EZB-Rat* kommt es darauf an, dass der Präsident der jeweiligen nationalen *Zentralbank* von seinem Haus hervorragend auf die Ratssitzungen vorbereitet wird. - Insofern und solange die *EZB* als *Zentralbank* für die Wahrung der Masstabeigenschaft des *Geldes* handelt, ist das Ein-Stimmen-Prinzip sicher angemessen. Wenn jedoch die *EZB* zunehmend als finanzpolitischer Schiedsmann auftritt und beispielsweise *Staatsanleihen* hochverschuldeter Mitglieder aufkauft, dann betreibt sie eine Politik, die regional unterschiedlich ausfällt. Dann müssen sich die bezüglichen Entscheidungen im Stimmengewicht widerspiegeln, und der Haftungsanteil (share of liability) eines Landes wie Deutschland muss stärker berücksichtigt werden. – Siehe Bail-out, Becket-Effekt, EZB-Sündenfall, Moral Hazard, Repräsentationsproblem, Risikoträger, endgültiger, Sitzordnungs-Streit, Südfront, Transferunion.

Eintreibung auch **Beitreibung** und **Exaktion** (collection, encashment): ① Das Kassieren ausstehender *Verbindlichkeiten* bei Schuldnern, auch *Inkasso* genannt. - Den Geldeintreiber (debt collector) nennt die ältere *Finanzsprache* auch Exaktor (exactor, exacter), Exequent und Inkassant, und die Eintreibbarkeit (nämlich die Einredefreiheit und die Fälligkeit) einer Schuld bezeichnete man als Exibilität (exibitility). – ② Zwangsvollstreckender (foreclosed) *Einzug* von *Geld* durch Behörden, in erster Linie durch die Steuerbehörde (tax authority) und den Zoll (customs authority). – Siehe Einzug, Einzugszeit, Geldeintreibung, Inkassogeschäft, Inkassostrategie, Kassetierung, Vorauszahlung, Vorzeigung, Zahlung.

Eintrittsgeld in älteren Dokumenten auch **Isagogikon** (admission, door money, gate money; entrance fee): ① Allgemein eine *Gebühr*, die bei Betreten bestimmter Räume (etwa eines Museums) oder bestimmter Veranstaltungen (etwa eines Reitturniers; horse show)

erhoben wird, auch Einlassgeld genannt. Damit sollen anfallende Personal- und Sachkosten gedeckt werden. – ② Durch höchstrichterliche Entscheidung verbotene, gleichwohl aber keineswegs ausgerottete einmalige *Zahlung* dafür, dass ein Händler (vor allem: Filial-Discounter, Droguerie-Ketten, Baumärkte) eine Ware in sein Sortiment (range of products) aufnimmt. – ③ Von Grosstädten erhobene *Abgabe* für Automobile, welche in das Stadtgebiet einfahren, das *Citygeld*. – Siehe Schlüsselgeld, Torgeld, Türgeld.

Einwirkungsverbot (prohibition of pressure): Nach Artikel 108, Satz 2 des EG-Vertrags darf niemand versuchen, die *EZB* zu beeinflussen. Juristisch wird dies als abstraktes Gefährdungsdelikt (abstract strict-liability tort) ausgelegt. Danach gilt schon der Versuch, auf Mitglieder oder Beschlussorgane der *EZB* Einwirkung zu nehmen, als verboten.

Einzahlung (inpayment; payment receipt): ① Der Übertragung von *Geld* (im engeren Sinne von *Bargeld*) auf das *Konto* bei einer *Bank,* einer *Bausparkasse* oder *Versicherung*. – ② Der Zufluss von *Zahlungsmitteln* in einem *Unternehmen*, im Regelfall durch den Verkauf der erzeugten *Güter*. – Siehe Ausgaben, Auszahlung, Bewidmung, Eigenerlag, Einkünfte, Einmalbetrag, Einnahmen, Kassenkladde, Zuwendung.

Einzelfallentscheidung (decision on a by-case basis): Im Zuge der *Subprime-Krise* und der sich daraus ergebenden weltweiten *Finanzkrise* aufgekommene Bezeichnung für den Entschluss einer *Zentralbank* oder einer *Regierung*, eine von *Insolvenz* bedrohte *Bank* in einer besonderen Massnahme zu retten. - Spätestens ab Oktober 2008 sah man ein, dass dieser Weg den Vertrauensschwund auf den *Finanzmärkten* nicht aufzuhalten vermag. Die *Staaten* entschlossen sich daher zu gross angelegten *Rettungspaket,* der sämtlichen betroffenen *Instituten* auf Antrag Hilfe gewährte. – Siehe Bear-Stearns-Pleite, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, First-Mover-Bonus, Northern Rock-Debakel.

Einzelfirma, bankliche (individual bank firm): Wer in Deutschland gewerbsmässig Bankgeschäfte betreiben oder *Finanzdienstleistungen* erbringen will, und dazu einer schriftlichen *Erlaubnis* der *Aufsichtsbehörde* benötigt, darf seinen Betrieb nicht in der Rechtsform eines Einzelkaufmanns betreiben. Dies schreibt § 2a KWG zwingend vor; vgl. auch § 35, Abs. 2 KWG. Dazu darf sich nach § 39 KWG (ausser in Ausnahmefällen) niemand "*Bankier*" nennen. - In der Schweiz sind Privatbanquiers zugelassen und bedienen insonders in Basel Genf, Lausanne und Zürich ausgewählte *Kunden* oder sind in bestimmten Marktsegmenten tätig. - In der EU dürfen *Aufsichtsbehörden* einem *Kreditinstitut* die *Erlaubnis* nur dann erteilen, wenn – ❶ die Zahl der Personen, welche die Geschäftstätigkeit der *Bank* tatsächlich bestimmen, mindestens zwei beträgt. Es müssen diese Personen weiterhin – ❷ die notwendige Zuverlässigkeit oder – ❸ angemessene Erfahrung besitzen, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können. Rechtsquelle ist Artikel 11 der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die

Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (Neufassung). – Siehe Bank, Bankier, Institut, Privatbanken.

Einzelhandelsumsätze (retail trade turnover; retail sales): Sowohl der tatsächliche *Wert* der im Einzelhandel abgesetzten Erzeugnisse als auch die erwarteten Beträge werden von der *Zentralbank* im Zuge ihrer Vorausschätzung allfälliger Veränderungen der *Kaufkraft* beobachtet. – Siehe Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort aufgeteilt nach verschiedenen Gruppen und sowohl zu laufenden Preisen als auch preisbereinigt; Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 42 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S: 28 f. (Grundsätzliches zu den Unsicherheiten bei der Vorausschätzung).

Einzel-Originator-Verbriefung (single-seller scheme): Ein *Pool*, der nur *Kredite* einer einzigen originierenden *Bank* enthält. Damit ist der *Originator* der *Kredite* bekannt. Die Investoren kaufen also den tranchierten Kreditpool einer einzigen *Adresse*. - Im Gegensatz dazu enthält der *Pool* bei der Gruppen-Originator-Verbriefung (multi-seller scheme) die *Kredite* mehrerer Originatoren; der *Originator* der jeweils eingebrachten *Kredite* bleibt unbenannt und unbekannt. Der Investor erwirbt *Tranchen,* die von einer *Rating-Agentur* entsprechend eingestuft wurden. – Siehe Back-to-Originator-Postulat, Produktregistrierung, Rückzahlung, vorzeitige, Verbriefung, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Verbriefungsstruktur, Zweckgesellschaft, eingeschränkte.

Einzelverkehrsfähigkeit (individual marketability, individual disposability): Wenn nicht anders definiert die Möglichkeit, einen *Vermögensgegenstand* für sich allein, als rechtlich selbständiges Gut, auf dem *Markt* zu kaufen oder zu verkaufen. Fast alle *Wertpapiere* besitzen die Einzelverkehrsfähigkeit; sie können auch als Teile (Stücke eines Ganzen, wie etwa eine einzige *Aktie* aus einer *Emission*) veräussert oder erworben werden. – Siehe Effekten, Entscheidungsnützlichkeit, Kombinationseffekt, Paketzuschlag, Vermögenswert, eingebundener.

Einziehung (redemption; confiscation; collection): ① Der (vorzeitige) Rückruf von *Effekten* durch den Begeber; eine entsprechende Rückruf-Klausel (clause of call-back) ist in den meisten *Anleihen* vertraglich festgelegt. – ② Die Aneignung von Privateigentum durch den *Staat* im Wege einseitiger Verfügung; auf *Finanzmärkten* in erster Linie bei gefälschten oder verfälschten *Geld*scheinen und *Papieren* aller Art. – ③ Die Beschlagnahme gefälschter oder verfälschter *Geldkarten* durch die ausgebende *Bank* bzw. den *Prozessor.* – ④ Die *Eintreibung* von *Geld* beim Schuldner, der *Geldeinzug*. – Siehe Counterfeit Card, Geldwäsche, High risk countries, Inkassostrategie, Offshore-Finanzplätze, Racheengel, Schattenbankbereich, Underground Banking, Winkelmakler.

Einzug, **Einkassierung** und **Inkasso** (encashment, collection): Das Einziehen von fälligen *Forderungen,* vor allem von Schecks, Wechseln und Dividendenscheinen, in der Regel durch eine *Bank* (the presentation for payment and the subsequent actual payment of a draft, check or other obligation). - Uneinbringliche fällige *Forderungen* werden häufig von Spezialfirmen (Inkasso-Bureaux; debt collection agencies) eingezogen. Deren Erfolgsquote bei *Privathaushalte*n wird in Deutschland mit an die fünfzig Prozent angegeben. – Siehe Downgrade-Trigger-Klausel, Einziehung, Faustpfandkredit, Geldeintreibung, Hard Claim, Geldpassage, Inkassogeschäft, Inkassostrategie, Kassetierung, Kinderpfand, Kredithai, Kunde, fauler, Leichenpfand, Mahngebühr, Mietausfall-Versicherung, Zahlungsmoral, Zession, Ziel.

Einzugszeit und **Inkassozeit** (bank collection float, banking delay): Die Dauer zwischen der Einlieferung eines von einem Dritten zur *Zahlung* angenommenen Schecks bei der *Bank* und der *Gutschrift* des *Betrags* durch das *Institut* auf dem *Konto* des Einreichers (the time that passes between when a check is deposited into a bank account and when the sum is available to the depositor, during which period the bank is collecting payment from the payer's bank). – Siehe Inkasso, Kassetierung, Scheckverfügungssperre.

Eisenbahngeld (railway money): *Papiergeld*, das im 19. Jht. von Eisenbahngesellschaften in Deutschland (mit behördlicher Genehmigung) ausgegeben wurde. Dieses Privatpapiergeld wurde mit der Gründung der *Deutschen Reichsbank* ab 1875 nach und nach eingezogen. Heute sind entsprechende Scheine ein sehr begehrtes Sammlerobjekt. – Siehe Notgeld.

Eisenbahnpleite (railway crash): Wenn nicht anders erklärt, der 1847 eingetretene Zusammenbruch mehrerer Eisenbahn-Aktiengesellschaften in Europa aufgrund von *Überschuldung*. Viele Gesellschaften veranschlagten die Baukosten zu niedrig, zehrten das durch Ausgabe von *Aktien* eingenommene *Kapital* vorzeitig auf und schienen nun auch den *Banken* nicht mehr kreditwürdig.

Eisengeld (iron money): ① In der *Numismatik* alle *Zahlungsmittel* (*Münzen*, seltener auch Stäbchen [chopsticks], wie in einigen Gegenden Afrikas), deren Stoff ganz oder vorwiegend aus Eisen besteht. - Reines Eisen wird durch Rost (Oxydation: das Metall zerfällt in eine rotbraune, bröckelige Substanz) zerstört; die vor allem nach dem Ersten Weltkrieg (1914 bis 1918) in *Umlauf* gegebenen Eisenmünzen waren daher mit einer dünnen Schicht anderen Metalls (Nickel, Kupfer) überzogen (plattiert [plated], wie hier der Fachausdruck heisst). Sehr alte Eisenmünzen (wie etwa aus Sparta) werden heute von Museen und Sammlern in der Regel durch Lack versiegelt. – ② In alten Urkunden eine *Zahlung* in *Bargeld,* die ein Inhaftierter für seine Gefangensetzung zu entrichten hatte, auch Eisergeld geschrieben. – ③ Eine ewig währende Zahlungspflicht, auch Eisengült genannt.

Ejektierung und **Ejektion** (ejection): In der älteren *Finanzsprache* das Abstossen eines *Vermögensgegenstandes* durch Verkauf; die Bereinigung eines Vermögensmasse (total assets, estate) und im besonderen in Bezug auf ein Wertpapierportfolio gesagt. – Siehe Downsizing, Portfolio-Umschichtung.

Ekart (spread; margin): ① Der Unterschied zwischen dem Kaufpreis und Verkaufspreis (Brief- und Geldkurs) eines *Finanzproduktes*. – ② Der Kursunterschied zwischen den Inhaberaktien und den Namensaktien einer Aktiengesellschaft. – ③ Die unterschiedliche *Verzinsung* von nennwertgleichen und laufzeitgleichen *Obligationen* an einem *Finanzmarkt* und damit Einschätzung der unterschiedlichen *Bonität* des *Ausgebers*.

Elastizität (elasticity): ① Allgemein die prozentuale Veränderung einer Grösse, wenn sich unter sonst gleichen Umständen eine andere Grösse um ein Prozent verändert (the percentage change in one variable given - CETERIS PARIBUS - a one percent increase in another variable). – ② Als Preiselastizität die Veränderung der Menge, bezogen auf die Veränderung des Preises (the percentage change in the quantity divided by the percentage change in the price). – ③ Bei einer *Option* die prozentuale Veränderung des *Wertes*, wenn sich der *Preis* der *Bezugsbasis* um ein Prozent ändert (the percentage increase in an option's value given a on percent change in the value of the underlying)

Electronic Banking (so auch im Deutschen): *Dienstleistungen* einer *Bank*, die von der Kundschaft ausserhalb des bauwerklichen *Filialsystems* (brick and mortar location) in Anspruch genommen werden. Die wachsende Bedeutung dieses Geschäftsfeldes birgt für eine *Bank* neben Abwicklungs- und Reputationsrisiken auch eine Reihe von *Rechtsrisiken*. – Siehe Bank, gemischte, Bezahlverfahren, innovative, Direct Brokerage, Direktbank, Generation@, Internetbank, Metcalfe-Regel, Mobile Banking, Multikanalbank, Online-Banking, Rechtsrisiken, Sofa-Banking, Telephon-Banking. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 53 ff., Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 26 (Wettbewerbsdruck), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 49 ff. (einzelne Verfahren des Electronic Banking; Literaturhinweise).

Electronic Banking Group: Arbeitsgruppe des *Basler Ausschusses für Bankenaufsicht* mit dem Zweck, Mängel im *Electronic Banking* aufzudecken und allfälligen aufsichtsrechtliche Handlungsbedarf festzustellen. - Daneben bemüht sich auch die *EZB* diesen Zielen im besonderen und hat verschiedene entsprechende Dokumente herausgegeben; siehe diese bei <http://www.ecb.int/>.

Elektrowerte (electro securities). An der *Börse* gesagt von *Papieren*, die von *Unternehmen* aus der Elektrizitätswirtschaft (electricity industry) begeben wurden. Die Abgrenzung ist im einzelnen schwierig, weil neben verarbeitenden Betrieben der Branche neuerdings auch *Titel* von *Unternehmen* im sog. Öko-Stromgeschäft mit einbezogen werden. – Siehe

Energieversorger-Kredite. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 56 f. (Auswirkungen der Stillegung von Atomkraftwerken; Übersichten).

Elephantenjagd (elephant hunt): Im *Jargon* das Werben einer politischen Körperschaft um Niederlassung seitens eines grossen *Unternehmens* (alluring a major corporation to move into a community, stimulating economic development). So lockte beispielsweise der US-Staat South Carolina den deutschen Autobauer BMW an, der seit 1994 in Spartanburg Fahrzeuge baut und inzwischen zur Spitze der Automobilfabriken der USA aufgestiegen ist.

Ellengeld (textile sale levy; stall money): ① Frühere *Abgabe* auf den Verkauf von Webwaren (Stoffen, Textilien; drapery), pro Elle gerechnet. Die Elle (ell) war ein altes Längenmass (am Vorderarm gemessen) unterschiedlicher Grösse; sie entspricht (in Deutschland) zwischen 60 cm und 68,8 cm heutiger Massrechnung. – ② Früher auch *Standgeld* auswärtiger Verkäufer auf einem örtlichen *Markt*.

eLolly (so auch im Deutschen; im Englischen lolly = umgangssprachlich Geld, "Kies"): Internet-Portal mit dem Zweck, ähnlich wie das Internet-Auktionshaus eBay, über seine Webseite Geber und Nehmer von *Darlehn* zusammenbringen. Private Leiher und Verleiher müssen dort zunächst Mitglied werden und zwecks dessen persönliche Daten hinterlegen. Sie geben sodann ihre Vorstellungen hinsichtlich Zinshöhe und *Laufzeit* sowie allfällig angebotene *Sicherheiten* an. Per Datenabgleich verspricht eLolly, einen oder mehrere Partner mit übereinstimmenden Profilen zu ermitteln, und die Mitglieder zusammenzubringen. - Weil eLolly lediglich Kontakte herstellt und keine *Kreditvermittlung* betreibt, unterliegt das *Geschäft* grundsätzlich nicht der Erlaubnis der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.* Die Behörde hat am 14. Mai 2007 ein Merkblatt "Hinweise zur Erlaubnispflicht der Betreiber und Nutzer einer internetbasierten Kreditvermittlungsplattform nach dem KWG" veröffentlicht, in dem Grenzen festgelegt werden, innert derer sich eine *Social Lending Platform* bewegen darf. – Siehe Investment-Club, Kreditgenossenschaft, Kreditvermittlungsplattform, Peer-To-Peer-Lending, Social Lending Platform. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 208 f. (keine Erlaubnispflicht für solche Geschäfte).

Elterngeld (parents money): ① *Zahlung* des Staates an Eltern, die nach der Geburt eines Kindes ihre Berufstätigkeit unterbrechen (Auszeit; time-out), um das Kind zu betreuen. – ② *Gebühr*en für die Benutzung von Kindergärten und Tageseinrichtungen nach dem Kindergartengesetz (Elternbeiträge). Diese können so bemessen werden, dass der wirtschaftlichen Belastung sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessen Rechnung getragen wird (§ 19 Kommunalabgabenordnung). – Siehe Erziehungsgeld, Kindergeld.

Emballage[geld] (packaging lending fee): ① Leihgebühr, die dem Empfänger einer in Containern, Gebinden, Behältern, Glasballons (bei flüssigen Chemikalien), Paletten und

aufwendigen Kisten (wie bei Porzellan) verpackten Ware sowie bei Kabeln (hier die Kabeltrommel; cable reel, cable roller) mit der Lieferung des Gutes in *Rechnung* gestellt wird. Bei vertragsgemässer Rückgabe des Packzeugs (returnable packaging) wird der *Betrag* dem *Kunden* wieder gutgeschrieben. - Bei Verpackung in einem Fass (cask) und Kanister (canister, jerrycan) spricht man im besonderen von *Fastage(geld)*. – ② Gebietsweise im Deutschen auch gesagt für das Flaschenpfand (bottle deposit), das bei Rückgabe des Leerguts (empties) im Geschäft oder beim Einschieben in den Leergutautomaten (reverse vending machine) zurückgegeben wird.

Embedded-Value Verbriefung (embedded-value securisation): Form der *Verbriefung* in der Assekuranz. Hier wird das *Risiko* aus einem *Lebensversicherungs*-Bestand (*Pool*) an eine *Zweckgesellschaft* übertragen, die gleichsam in der Funktion als Rückversicherer erscheint. Die *Zweckgesellschaft* gibt die *Risiken* aus dem Policenbestand (in erster Linie Sterblichkeit, Langlebigkeit, Stornoquote, Regelmässigkeit der Prämienzahlungen, Verschlechterung der *Bonität* des Erstversicherers) über die Ausgabe vom *Verbriefungspapieren* in mehreren *Tranchen* und unterschiedlicher *Tranchendicke* an *Anleger* weiter. Um die Investoren der *Tranchen* von den vielschichtigen *Risiken* zu entlasten, wird hier manchmal eine (dann allerdings renditemindernde) *Portfolio-Versicherung* angeboten. Dem Inhalt der Erstversicherungs-Policen entsprechend, sind die *Laufzeiten* dieser *Verbriefungspapiere* sehr lang, oft zehn Jahre und mehr. - Embedded Value bezeichnet den *Wert* eines Versicherungsbestandes. Dieser wird errechnet aus – ❶ dem bereinigten Nettovermögenswert (adjusted net asset value), definiert als dem bilanziellen *Eigenkapital* zuzüglich der den Eigentümern der Gesellschaft zurechenbaren Bewertungsreserven (stille Reserven abzüglich stille Lasten) plus – ❷ dem *Barwert* künftiger Nettoerträge aus dem Bestand (present value of future profits). – Siehe Absenzkapitalismus, Asset Backed Securities, Insurance-Linked Securities, Pandemie, Prämien-Rückstand, Retrozession, Risikoteilung, Verbriefung, XXX-Insurance-Linked Verbriefung.

Emerging Markets (so auch im Deutschen): Bezeichnung für Länder, – ❶ denen es an politischer Stabilität gebricht, – ❷ die im *Finanzbereich* gesamthaft oder in einzelnen Bereichen eine rückständige *Infrastruktur* haben, jedoch – ❸ (langfristig) über ein ökonomisches Wachstumspotential verfügen. Daher sind *Aktivitäten* in diesen Staaten mit hohem *Verlustrisiko* verbunden. *Engagement*s von *Banken* in diesem *Staaten* wurden von den *Aufsichtsbehörden* in den letzten Jahren hinsichtlich der angemessenen *Risikomanagement*systeme verstärkt in den Blickpunkt genommen. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Beaufsichtigung, indirekte, Offshore-Finanzplätze, Inkasso-Stelle, Risikomanagement, Staatsschulden, verweigerte, Schock-Bewältigung, monetäre, Szenarien, aussergewöhnliche, Verstädterung.

Emission (issue; emission): ① Allgemein *Wertpapiere* erstmals an den *Markt* bringen. – ② Im engeren Sinne die Ausgabe von *Aktien* durch eine neu gegründete Gesellschaft. – Sie-

he Ausgabepreis, Begebung, Bonbon, Bookbuilding, Bought Deal, Daueremission, Durchpressen, Eigenemission, Mehrzuteilungs-Option, Emissions-Rendite, Kreïrung, Plazierungskraft, Roadshow, Tap, Zweitmarktpapiere. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Finanzmärkte". Dort Unterteilung nach Wertpapieren allgemein und (börsennotierten) Aktien; in den "Erläuterungen" Quellen und Abgrenzungen.

Emission, indexierte (index-linke issue): Aufnahme von Geldschulden, deren Rückzahlung – ❶ durch den *Kurs* einer anderen *Währung*, – ❷ durch den *Preis* eines *Edelmetalls* (Gold, Platin), – ❸ durch den *Preis* bzw. *Wert* von anderen *Gütern* oder – ❹ durch den Stand des *Index der Konsumentenpreise* bestimmt werden soll. - In Deutschland wurde im März 2006 erstmals eine *Emission* mit Bindung an den *Harmonisierter Verbraucherpreisindex* seitens des Bundes begeben ("Inflationsbond"). – Siehe Anleihe, indexgebundene, Condor-Anleihe, Doppelwährungsanleihe, Referenzwährung, Swap, inflationsindexierter, Valutenklausel, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2004, S. 77 f, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S, 41 (Rendite-Abstand zwischen normalen und indexierten Emissionen als Mass für die Inflationserwartungen).

Emission, irreguläre (irregular issue): In der älteren Literatur gesagt von einer *Begebung,* bei welcher – ❶ Vorstandmitglieder des eigenen Unternehmens und/oder – ❷ Personen aus Lieferfirmen bzw. treuer *Kunden*, oft unter der Hand (on the quiet), *Papiere* (*Aktien, Anleihen*) zu einem *Kurs* weit unter dem Einführungspreis an der *Börse* erwerben können. Derartige Machenschaften (underhand dealings, racketeering, hanky-panky) beschäftigten früher auch mehrfach die Gerichte.

Emissionsabsprache (accord relating to an emission): Ein *Emissionshaus* stellt dem *Emittenten* eine *Anlage-Empfehlung* des *Papiers* seitens der *Analysten* des Hauses in Aussicht. Solche Vereinbarungen sind aufsichtlich verboten. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 148 f. (S. 149: Fall von interessensgeleiteter Kaufempfehlung bei einer Aktienemission).

Emissionsbeteiligung auch **Bracket** (bracket): Der Anteil, den ein Zeichner an einer neuen *Begebung* übernimmt (the extent of an underwriter's commitment in a new issue, e.g., major bracket or minor bracket). – Siehe Arranger, Begebung, Bookbuilding, Bought Deal, Emissionsgeschäft, Roadshow.

Emissionsgeschäft (underwriting business): Die Übernahme von *Wertpapieren*, *Geldmarktinstrumenten* oder *Derivaten* für eigenes *Risiko* zur Plazierung oder den Antritt gleichwertiger *Garantien*. In Deutschland unterliegen entsprechende Dienstleister der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Sie bedürfen ferner einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG. – Siehe Arranger, Begebung, Bookbuilding, Bought Deal,

Garantiesyndikat, Klienten-Effekt, Marktpflege, Mehrzuteilungs-Option, Roadshow, Wertpapier-Handelsbank, Zweitmarktpapiere. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 125 f. (allfällige Interessenkonflikte bei der Begebung).

Emissionshaus (issuing house): Ein *Finanzdienstleister,* der sich auf die *Begebung* und oft auch auf die *Marktpflege* von *Wertpapieren* spezialisiert hat. – Siehe Bookbuilding, Bought Deal, Eigenemission, Emissionsgeschäft, Plazierungskraft, Präzipuum, Roadshow, Underwriter.

Emissionskalender ([issuing] calendar): Vorankündigung der Emissionsabsichten des *Staates* oder anderer grosser Herausgeber von *Wertpapieren,* wobei in der Regel auch die anfallenden Tilgungen und Zinszahlungen angegeben werden. Der veröffentlichte Emissionskalender soll den Anlegern bessere Dispositionsmöglichkeiten bieten. Im *Eurogebiet* liegen die Spitzen der *Emission* in den Monaten Juni und Juli, Tiefstände in den Monaten Dezember und Januar. – Siehe Begebung, Bundeswertpapiere, Daueremission, Euromarkt, Jumbo-Anleihe, Tap, Verkauf, freihändiger. – Vgl. auch die einleitende Rubrik "Monetäre und finanzielle Entwicklung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort auch verschiedene Übersichten, Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 23 f. (dort auch saisonbereinigte Zahlen).

Emissionskurs und **Emissionspreis** (issue rate): Der *Preis*, zu dem frisch ausgegebene *Wertpapiere* dem Publikum angeboten werden. Bei *Aktien* muss dies laut gesetzlicher Vorschrift in Deutschland mindestens der Nennbetrag der *Aktie* (pari; at par) sein. Es darf aber wohl ein *Preis* über dem Nennwert (*Agio*) gesetzt werden; eine solche Überpari-Emission (above par emission) ist nach § 9 AktG gestattet. - *Schuldverschreibungen* werden oft mit einem *Abschlag* (Emissions-Disagio; bond discount) von bis zu 3 Prozent zum Anreiz der Käufer ausgegeben. - Bei *Fondsanteilen* wird häufig das *Aufgeld* hinzugerechnet; der *Ausgabepreis* liegt daher über dem *Kurs*. – Siehe All-in-Fee, Bookbuilding, Eigenemission, Emissionsrendite, Kursschwelle, Mehrzuteilungs-Option, Roadshow, Schadensersatzpflicht, Tap, Zweitplazierung.

Emissionspreisfindung (price discovery of an issue): Bemühungen, den in Bezug auf den Absatz optimalen *Preis* für ein frisch ausgegebenes *Wertpapier* herauszufinden. Dazu gehören vor allem entsprechende Analysten-Studien seitens der Emissionsbanken, das *Pre-Marketing* und das *Bookbuilding.* Am Ende der einzelnen Schritte steht die Emissionspreisfestlegung, die in der Regel nach Abschluss der *Bookbuildings* in Absprache zwischen dem *Emittenten* und der (führenden Konsortial-)*Bank* vorgenommen wird. – Siehe Arranger, Begebung, Bought Deal, Garantiesyndikat, Marktpflege, Mehrzuteilungs-Option, Roadshow,

Emissionsprospekt (issue prospectus): Wer in Deutschland an der *Börse* im Bereich *Neuer Markt* die *Zulassung* zum Handel beantragt, muss in der vom Verkaufsprospekt-Gesetz vorgeschriebenen Form und nach den dort vorgeschriebenen Einzelheiten seine Verhältnisse offenlegen. – Siehe Börsenzulassungsprospekt, Call, Prospekt-Datenbank, Tap, Unternehmensbericht, Wertpapier-Verkaufsprospekt. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 139 ff. (neues Prospektrecht), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 80 (Prospektpflicht für Versicherungen bei Verbriefungen).

Emissionsrendite (underpricing, seasoning process): Wenn nicht anders definiert, die positive Differenz zwischen der Erstnotierung eines neu begebenen *Papiers* (*Aktie*, *Anleihe*) und dem *Emissionspreis*, auch Zeichnungsrendite (money left on the table) genannt. - Die umgekehrte Erscheinung, dass der *Ausgabepreis* oberhalb der ersten Börsenkursnotierungen, wird als *Overpricing* bezeichnet. - Erklärt wird Underpricing aus verschiedenen Gründen, wie etwa – ❶ als Folge einer *asymmetrischer Informationsverteilung* zwischen informierten und nicht informierten Anlegern, – ❷ verursacht aufgrund *asymmetrischer Informationsverteilung* zwischen *Emissionshaus* und *Emittenten* oder – ❸ als Auswirkung *asymmetrischer Informationsverteilung* zwischen *Emittent* und Anlegern. Eine Reihe weiterer Ursachen (wie Zins- und Wechselkurs-Änderungen zwischen dem Verkaufs-Angebot und der *Emission*) werden in der bezüglichen Fachliteratur dargelegt. – Siehe Emissionskurs, Mehrzuteilungs-Option.

Emissionssteuer (issue tax; effluent charge): ① *Abgabe* bei der *Begebung* eines *Wertpapiers.* – ② *Abgabe* für den Ausstoss von Schadstoffen in den öffentlichen Raum (a fee or tax to be paid on discharges [Schadstoffeinleiter] into the environment, based on the quantity and/or quality of discharged pollutants).

Emissionswährung (issue denomination): Die *Währung*, in der ein *Wertpapier* begeben wird. Weltweit lauteten zu Jahresbeginn 2005 (1999) 31 Prozent (20 Prozent) der gesamthaft begebenen *Schuldverschreibungen* auf EUR, 44 Prozent (46 Prozent) auf USD und 9 Prozent (18 Prozent) auf JPY. Der als neue *Währung* erst 1999 geschaffene EUR war damit bereits zur zweitwichtigsten internationalen Emissions- und Anlagewährung aufgerückt. – Siehe Vehikelwährung.

Emittent (issuer): ① *Entität*, die aus der *Begebung* eines *Wertpapiers* oder eines anderen *Finanzinstruments* verpflichtet ist. – ② Eine *Geldkarten* ausgebende *Bank,* auch *Ausgeber* und Issuer genannt. – ③ Rechtliche Einheit, die in einem *Währungsgebiet Geld* in *Umlauf* gibt; in der Regel der *Staat* oder die *Zentralbank*. – Siehe Finanzbericht, Inlandsemittent, Jahresfinanzbericht. – Vgl. wegen allfälliger Interessenkonflikte bei der Begebung von Wertpapieren Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 125 f., Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 148 (Institute müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter keine Absprachen mit dem Emit-

tenten treffen, die eine günstige Anlage-Empfehlung in Aussicht stellen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 151 (BaFin-Leitdaden für Emittenten neu aufgelegt).

Emittenten-Leitfaden (issueres guidelines): Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* im Sommer 2005 veröffentlichte Broschüre, in welcher die wichtigsten Bestimmungen aus dem Anlegerschutzverbesserungsgesetz vom 28. Oktober 2004, der Wertpapierhandelsanzeige- und Insiderverzeichnisverordnung vom 13. Dezember 2004 sowie der Marktmanipulations-Konkretisierungsverordnung vom 1. März 2005 zusammengefasst sind. Die Broschüre kann in deutscher und englischer Sprache von der Homepage der BaFin downgeloadet werden. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 137 f. (Kurzbeschreibung des Inhalts der Broschüre), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 190 (aktualisierter Leitfaden).

Emolumente (emoluments): In der älteren *Finanzsprache* zwar regelmässige, in ihrem *Betrag* aber schwankende *Einkünfte*, in der Regel bezogen auf amtliche *Gebühren* (wie etwa die eines Feldmessers) oder laufende Nebeneinnahmen (extras, persiquites, discretionary earnings). – Siehe Douceur, Zubrot.

Empowerment (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Funktionsverlagerung**): In Bezug auf *Banken* die Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen auf die untersten Hierarchie-Ebenen (Mitarbeiter vor Ort, möglichst sogar im *Front-Office-Bereich*). Dadurch wird sowohl die Motivation der Mitarbeiter als auch die Kundenzufriedenheit (rasche Entscheidung) gestärkt. - Begünstigt wurde die Entwicklung zu mehr Übertragung von Befugnissen an die Entscheidungsträger der unteren Stufenleiter auch durch einige dafür besonders eingerichtete Wege in der elektronischen Datenverarbeitung. – Siehe Akzessibilität, Commitment, Dezentralisations-Prinzip, Multi-Boutique-Ansatz, Octopus, Subsidiaritätsprinzip.

EMV-Richtschnur (EMV standard): Bei *Karten* einheitliche Merkmale für einen fälschungssicheren Gebrauch, vor allem durch Einbeziehung eines Chips. Die *Karte* soll gleichzeitig weltweite *Interoptabilitä*t gewährleisten. Die entsprechende Ausformung wurde von den Firmen Europay (heute Master Card Europe), MasterCard und Visa entwickelt. – Siehe Barzahlungsklausel, Card Verification Value, Chipkarte, Community Card, Computerzahlung, Geld, elektronisches, Geldkarte, Geldnutzen, Interoptabilität, Karte, multifunktionale vorausbezahlte, Karten-Allianz, Karten-Echtheitsprüfung, Kreditkarte, Konto, anonymes, Kundenkarte, Netzgeldgeschäft, Pay per Touch, Pay-Green-Initiative, Plastikgeld, POS-Banking, Prozessor, Single European Payment Area, Ticketing, electronic. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 100 (hier auch Sicherheitsanforderungen an Zahlungskarten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 49 ff. (weitere Entwicklung im bargeldlosen Zahlungsverkehr; Übersichten).

Enabler (so auch im Deutschen gesagt, selten auch **Ermöglicher**): ① Allgemein eine Person oder Organisation (*Entität*), die jemanden dazu verhilft, ein Ziel zu erreichen (a person who through his or her actions allows someone else to achieve something). – ② Im *Finanzbereich* besonders gesagt von Anbietern aus der IT-Branche, die für *Banken* Portale und Anwendungen in bestimmten Geschäftsfeldern bereitstellen, wie etwa für *B2B*. – ③ Jemand, der für einen auf dem *Finanzmarkt* Geschädigten – ❶ den Schädiger aufspürt und/oder – ❷ einen *Racheengel* vermittelt. – Siehe Finanzdetektiv.

Endfälligkeit (final maturity): ① Allgemein der Termin, zu dem ein *Finanzinstrument* völlig zurückbezahlt sein muss (the date on which a financial instrument must be fully reimbursed). – ② Bei *Darlehn,* die vertragsgemäss in einzelnen Teilbeträgen zurückbezahlt werden, der Zahlungstermin der letzten *Rate*. – Siehe Ratenzahlung.

Endogenitäts-Prinzip (principle of endogeny): In Zusammenhang mit der Geldversorgung meint man damit die Tatsache, dass sich die Geldnachfrage aus dem Wirtschaftsprozess heraus (endogen; endogenously) bestimmt. Massgebend für die Nachfragehöhe sind dabei in erster Linie – ❶ das gesamtwirtschaftliche Umsatzvolumen, – ❷ die *Opportunitätskosten* der Geldhaltung sowie – ❸ entsprechende *Erwartungen* der Wirtschaftssubjekte. - Die *Geldmenge* wird also nicht exogen (von aussen; exogenously) von der *Zentralbank* vorgegeben (wie auch in manchen Lehrbüchern zu lesen ist), sondern von dieser lediglich gesteuert. – Siehe Kreditgewährung, kompensatorische.

Energie-Inflation-Zusammenhang (energy-inflation relation): Nach verschiedenen Berechnungen bewirkte in Deutschland im Jahr 2007 eine Erhöhung der Energiepreise um zehn Prozent in etwa acht Monaten eine Preissteigerung um zirka ein Prozent. – Siehe Erdöl-Inflation, Erdölpreis. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 40 f. (Modell der Auswirkungen eines Energiepreis-Choques auf das Angebot).

Energiepreise (energy prices): Wenn nicht anders definiert, in den Statistiken der *EZB* die Verbraucher-Endpreise für Gas, Strom, feste Brennstoffe und Wärmeenergie. Der *Preis* für Erdöl ist darin nicht enthalten. - Die Energiepreise schlagen mit rund zehn Prozent im *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* zu Buche. – Siehe Biotreibstoffe, Energie-Inflations-Zusammenhang, Erdölpreis, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft-Abfluss, Klima-Inflation, Kohlendioxid-Inflation, Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale, Strompreis, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 66 ff. (Verlauf der Energiepreise seit 1996; Aufschlüsselung; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 42 f. (überdurchschnittlicher Anstieg der Energiepreise in Deutschland; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 40 f. (Modell der Auswirkungen eines Energiepreis-Choques auf das Angebot).

Energieversorger-Kredite (credits granted by power supplier): *Darlehn*, die Erzeuger und/oder Verteiler von Strom und Gas sowie auch Betreiber von Windkraft-Anlagen an Abnehmer vergeben, damit diese notwendige anwendungstechnische Anlagen (wie Heizungen, Anschluss an Fernwärme-Systeme im Wohnungsbau) beschaffen können. Bis anhin sind solche *Geschäfte* auf Antrag von der *Aufsicht* freigestellt, soweit es sich um untergeordnete Hilfs- oder Nebengeschäfte handelt. Ein Antrag auf Freistellung ist jedoch bei der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* einzureichen. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 188 (Freistellung von zweckgebundenen Darlehn gewährenden Energieversorgern von der Aufsicht).

Energiewerte (energy stocks): *Aktien* von *Unternehmen*, die in der Erzeugung und Verteilung auf dem Gebiet der Kohle-, Öl-, Gas- und Stromwirtschaft - einschliesslich Windkraftanlagen - tätig sind. Innert der einzelnen Bereiche gibt es beachtliche Unterschiede, weshalb der Kursverlauf der *Aktien* entsprechender *Unternehmen* auch keineswegs gleichläufig ist (the stock of a corporation engaged in an energy-related business such as coal mining, oil refining, or electric power generation; but because of the diverse nature of this industry stock prices differ noticeably). Weil Energiewerte indessen als zukunftsträchtige *Investition* bei den *Anlegern* weltweit bevorzugt werden, bilden sie ein beliebtes Spielfeld unredlicher Anbieter, und die meisten *Dingo-Werte* beziehen sich auf solche Titel. Auch die durch *Frontrunning* in vielen *Finanzforen* angebotenen Energiewerte entpuppen sich bei näherem Besicht allemal als *Glamour Stocks*. - Auf Energiewerte ausgerichtete *Kapitalanlagegesellschaften* versuchen, in ihrem *Kapitalstock* eine Mischung aus *Aktien* aller Bereiche einzurichten. – Siehe Montanwerte, Nachrichtenwerte, Rohstoff-Finanzierung, Rüstungspapiere.

Enforcement (so auch im Deutschen gesagt, seltener mit **aufsichtliche Bilanzkontrolle** [regulatory financial reporting enforcement] übersetzt): Aufsichtsrechtlicher Begriff, mit dem die (EU-weite bzw. auch internationale) Durchsetzung bestimmter Vorschriften zur Rechnungslegung und Prüfung beschrieben wird. In einem zweistufigen Verfahren kontrollieren die *Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR)* und die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* die Abschlüsse jener *Unternehmen*, deren *Wertpapiere* zum Handel am amtlichen oder *regulierten Markt* in Deutschland zugelassen sind. Mit der *Aufsichtsbehörden* vieler Länder, aus denen *Unternehmen* zugelassene *Papiere* in Deutschland in den Börsenhandel gebracht haben, bestehen hinsichtlich des Enforcement entsprechende Absprachen. - Die zur *Erfüllung* des Enforcements nötigen *Kosten* von DRP und BaFin werden durch eine Umlage gemäss der Bilanzkosten-Umlageverordnung, BilKoUmV (ordinance on the allocation of financial reporting enforcement costs) aufgebracht. – Siehe Audit, Aufsichtskultur, CESR, Enforcer, Lead Supervisor. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 71 f. (Bericht über Leitlinien), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 58 f. (Gründung einer European Enforcers Coordination Session; Datenbank zum Enforcement), S. 179 (Ablauf-Schema), S. 180 (Abstimmung mit Wirtschaftsprüferkammer), Jah-

resbericht 2006 der BaFin, S. 188 ff. (Anlassprüfungen, Stichproben-Prüfungen; Benehmen bei Fehlerfeststellung; Bussgeldverfahren), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 197 ff. (Länderübersicht; häufige Fehler bei den Unterlagen; Judikatur), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 65 (Datenbank mit Entscheidungen), S. 186 ff. einzelne Fälle; Rechtsprechung: Fehlerveröffentlichung als entscheidendes Mittel zur Durchsetzung des Enforcements), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 210 (Übersicht der Enforcement-Verfahren seit 2005). Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 228 ff. (Fehlerveröffentlichungsverfahren verkürzt; neue Judikatur), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 232 (Harmonisierungsfortschritte auf europäischer Ebene) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Enforcement-Prozess (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit die Übernahme der *International Financial Reporting Standards* in Deutschland bzw. in der EU gesamthaft. – Siehe IFRS-Dialekte.

Enforcer (so auch im Deutschen gesagt; seltener: **Bilanz-Kontrolleur**): Die Rechnungslegung börsennotierter *Unternehmen* muss ab dem Stichtag ultimo Dezember 2004 neben der Prüfung durch einen *Wirtschaftsprüfer* auch einem *Audit* durch einen externen Revisor unterzogen werden. In Deutschland ist dieses *Enforcement*-Verfahren zweistufig. Auf der ersten Stufe steht ein unter privatrechtlicher Trägerschaft, in Benehmen mit dem Bundesministerium für Justiz von Verbänden der berufs- und Interessensvertretung gegründeter Verein, die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) in Berlin. Auf der zweiten Stufe steht die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* als *Aufsichtsbehörde* mit hoheitlicher Befugnis. – Siehe Abschlussprüfungs-Richtlinie, Enforcement, Probator. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 178 ff. (dort auch nähere Angaben über der neuen Bilanzkontrolle unterliegenden Unternehmen; Organisatorisches), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 210 (Übersicht der Enforcement-Verfahren seit 2005; S. 209 am linken Rand auch Länderverteilung).

Engagement (commitment): ① In der *Finanzsprache* allgemein jederart Einsatz von eigenem oder geliehenem *Geld* mit dem Ziel, einen *Gewinn* zu erzielen. – ② Im besonderen die Durchführung einer *Investition* oder die Beteiligung an einer solchen. – Siehe Aktivität, Anlage-Risiko, Bewertungsklausel, Co-Investment, Commitment, Cornerstone Investor, Deal, European Master Agreement, Finanzinvestition, Fonds, Geschäft, Gleichlauf-Problem, Investition, One-Night-Stand, Position, Rechtswahl, Termsheet, Transaktion.

Engelgeld (twoangel coin): ① In alten Dokumenten eine auch im Süden Deutschlands verbreitete ungarische *Münze*, auf derem *Revers* zwei Engel abgebildet waren, welche die Stephanskrone (holy crown of Hungary) trugen. – ② *Regionalgeld*, derzeit (Sommer 2010) in Sachsen-Anhalt in Umlauf.

Enlarged Contact Group on the Supervision of Collective Investment Funds, ECG: Im Jahr 1970 gegründeter Arbeitskreis mit dem Ziel, aufsichtliche Erfahrungen in Bezug auf *Kapitalanlagegesellschaften* auf internationaler Ebene auszutauschen.

Entfernung zur Zahlungsunfähigkeit (distance to default): Mass für die Wahrscheinlichkeit des *Bankrott*s einer Aktiengesellschaft, berechnet in der Regel aus – ❶ dem gegenwärtigen *Firmenwert* (gemessen als *Marktwert* der umlaufenden *Aktien*) und – ❷ seiner *Volatilität* in vergangenen Perioden. – Siehe Ausfallrate, erwartete, Ausfallwahrscheinlichkeit, Schulden, notleidende. – Vgl. mehr bei <www.bis.org>; dort entsprechende Suchwörter eingeben.

Entflechtung (demerger; decartelisation; deconcentration): ① Die Aufspaltung verschiedener Produktionsbereiche in einem *Unternehmen* (etwa: Düngemittel, Klebstoffe) in eigenständige Gesellschaften, verbunden dann in der Regel mit dem Umtausch der *Aktien* der alten Gesellschaft in *Aktien* der neu entstandenen *Unternehmen* (the separation of several business divisions of a diversified group into distinct companies and the distribution of the shares of the new companies to shareholders in return for shares in the parent group). – ② Der Übergang einer durch Kartelle beherrschten Volkswirtschaft in eine Marktwirtschaft (the transition of a national economy from monopoly control by groups of large businesses, known as cartels, to a free market economy. This change rarely arises by market forces, and is generally the result of regulation by a governing body, as the economic restructuring of Germany after World War II). – ③ Im besonderen auch die nach dem Zweiten Weltkrieg von den Besatzungsmächten 1947 verfügte Zerschlagung der deutschen *Grossbank*en in dreissig (wenig leistungsfähige) Regionalbanken. – Siehe Bankentflechtung, deutsche, Dezentralisations-Prinzip, Downsizing, Gigabank, Oktopus, Subsidiaritätsprinzip, Synergiepotentiale.

Entgelt (renumeration, emolument, payment; premium): ① Allgemein die vereinbarte *Zahlung* in *Geld* für Leistungen des Vertragspartners (etwa: Arbeitseinsatz von Angestellten: Arbeitsentgelt = *Gehalt*, *Salär, Vergütung*). – ② In Bezug auf den *Finanzmarkt* in der Regel für alle von *Finanzdienstleistern* in *Rechnung* gestellten *Gebühren* gesagt, welche diese für ihre Bemühungen verlangen. In diesem weiten Sinne auch von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* in ihren Veröffentlichungen verwendet. – Siehe Amtsgeld, Bankgebühren, Benutzungsgebühr, Bereitstellungsgebühr, Bezahlung, Bonus, Courtage, Disagio, Douceur, Geschäfte, provisionsabhängige, Grundpreis, Honorar, Maklergebühr, Prämie, Provision, Rampe, Salär, Schlafgeld, Tantieme, Vergütung.

Entität (entity): Ab etwa 2000 aus dem Englischen breit in der deutschen Sprache eingedrungenes Wort in verschiedener Bedeutung, nämlich – ① allgemein für ein in sich bestehendes Einzelstück (Element) aus einer Vielzahl von möglichen Stücken (Elementen) – ❶ der realen (fassbaren, greifbaren) Welt oder – ❷ der gedanklichen Vorstellungen. In bei-

den Fällen ein Exemplar (instance), eine Ausprägung, ein eindeutig bestimmbares und daher wohl unterscheidbares Ding. – ② Von daher in der *Finanzwelt* gesagt von – ❶ einem am *Finanzmarkt* handelnden Wirtschaftssubjekt (Anbieter oder Nachfrager von *Finanzdienstleistungen*) oder manchmal daneben in der Bedeutung – ❷ einer genau beschriebenen Summe zinsbringendem *Kapitals*. – ③ Seit etwa 2002 auch gesagt von (internationalen) Gremien in der *Finanzwelt,* wie etwa die *Internationale Vereinigung für Einlagesicherungen* (die sich selbst so bezeichnet). – ④ Eine öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierte Verwaltungseinheit (wie *Fonds*, Stiftung, Förderverein) zur Bereitstellung von *Geld* für einen bestimmten Zweck, wie etwa der Regionalförderung oder der Gewährung von *Stipendien*. – ⑤ Besonders in den aus dem Englischen (schlecht) übersetzen Texten ein Ersatzwort für Organisation, Anstalt, Körperschaft, Einrichtung, Institution, Instanz, Rechtsträger. – Siehe Adresse, Kunde, Rechtspersönlichkeit.

Entkapitalisierung (decapitalisation): Im Zuge der *Subprime-Krise* benutzter Begriff in der Bedeutung: – ❶ *Banken* in den USA vergeben *Darlehn* zum Hausbau und Hauskauf an nahezu jedermann (sub-prime addresses), weil sie kaum ein *Risiko* eingehen, indem sie nämlich die *Forderungen* aus den *Darlehn* in einen *Pool* einbringen, diesen an eine *Zweckgesellschaft* übertragen, wo die Summe der Beträge im *Pool* aufgeteilt (tranchiert) und als *Verbriefungspapiere* in alle Welt abgesetzt wird, wodurch – ❷ die Nachfrage nach Wohnimmobilien in den USA ansteigt und sich der *Marktpreis* (Verkehrswert) der Häuser gesamthaft erhöht, was – ❸ viele Eigenheimbesitzer veranlasst, eine zusätzliche Hypothek auf den ja nun höheren Verkehrswert aufzunehmen; in den USA ist es gängig, ein Haus bis zu hundert Prozent des Verkehrswertes zu beleihen (in Deutschland liegt die Grenze im Regelfall bei sechzig Prozent) und – ❹ das ausbezahlte *Darlehn* zum Kauf von (langlebigen) Konsumgütern und Reisen auszugeben; *Kapital* wird so in Konsum umgewandelt. - Sobald der Verkehrswert des Hauses unter die darauf lastenden Hypotheken sinkt, ziehen die Hausbesitzer aus und senden der Gläubigerbank den Schlüssel zu. – Siehe Absenzkapitalismus, Defeasance, Entsparen, Home Equity Loan, Jingle Mail, Luxuskonsum, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Panikverkäufe, Subprime Lending, Zitronenhandel.

Entkopplungs-These (decoupling theory): Die Meinung, dass sich weithin der *Finanzsektor* zunehmend von der Realwirtschaft unabhängig entwickle und sich gleichsam verselbständige; häufig als abträgige Ausformung eines *Wirtschaftszweiges* (als typische Missentwicklung) beurteilt. - Es ist jedoch schwer zu sagen, wo das "richtige" Verhältnis zwischen beiden Sektoren liegt. – ❶ Mit der Einführung neuer *Finanzinstrumente* ist zweifelsfrei eine Umverteilung der *Risiken* und damit verbunden eine Erweiterung des Zugangs zu *Darlehn* eingetreten. – ❷ Sinkende Transaktionskosten, die Deregulierung und Internationalisierung der Branche, die Herausbildung spezialisierter Teilmärkte verbunden mit sich laufend verbessernde Kommunikationsmöglichkeiten bewirken von selbst eine Vergrösserung und Vertiefung von Angebot und Nachfrage nach *Finanzdienstleistungen*. Dies

kommt allen Zweigen der realen Wirtschaft letztlich zugute. - Dass mit diesem Ablauf auch Gefahren verbunden sind, wie sich das etwa gelegentlich der *Subprime-Krise* bei *Verbriefungspapieren* gezeigt hat, und dass die Entwicklung die *Geldpolitik* teilweise vor neuen Aufgaben stellt, darf kein Grund sein, das Rad zurückzudrehen. – Siehe Entstofflichung, Globalisierung, finanzielle, Kreditersatzgeschäft.

Entlassungsgeld (termination benefits): ① Im engeren Sinne Leistungen des Arbeitgebers aus Anlass der Beendigung des Arbeitsvertrags. – ② In weiterem Sinne auch *Zahlungen* des bisherigen Arbeitgebers, die (über eine vereinbarte Zeit hindurch) an den Entlassenen weiterhin geleistet werden (post-employment benefits). – ③ In Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg an aus Kriegsgefangenschaft heimkehrende Soldaten ausbezahltes *Heimkehrergeld.* – Siehe Abfindungsgeld, Detraktion.

Entlassungs-Produktivität (dismissing productivity): Gewerkschaften sehen *Produktivität* (missverständlich!) meistens nur als das Ergebnis von autonomen technischen Fortschritt und der Arbeitsleistung der (Bank)Mitarbeiter an. Daher verlangen sie jeweils "vollen Lohnausgleich". – ❶ Steigt nun dadurch der Lohn über das Grenzprodukt der Arbeit (ein Beschäftigter kostet die *Bank* mehr als das, was er an *Ertrag*, nämlich als in *Geld* zu bewertende Leistung erwirtschaftet), so müssen die *Banken* rationalisieren, nämlich weitere Mitarbeiter durch intelligente Maschinen ersetzen. – ❷ Das aber erhöht die Beschäftigungs-Schwelle (employment threshold), nämlich jenen Punkt, ab welcher die *Banken* wieder Mitarbeiter einstellen. – ❸ Auch verlagern *Banken* als Reaktion auf diese "Produktivitäts-Peitsche" (oft hochwertige!) Arbeitsplätze ins Ausland (Indien!). – Siehe Aufastung, Auslagerung, Disease Management, Downsizing, Globalisierung, finanzielle, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Hilfsdienste, bankbezogene, Insourcing, Outsourcing-Risiken. – Vgl. auch Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 23 (Zahl der Beschäftigten bei Banken in Deutschland, nach Institutsgruppen unterteilt), S. 36 (Personalaufwand seit 1997), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 45 ff. (Auswirkungen von Direktinvestitionen; lehrbuchmässige Darstellung mit Übersichten).

Entnazifizierung (denazification): Nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 eingeleitetes Vorgehen gegen Angestellte auch in *Banken,* die Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) oder ihrer Gliederungen waren bzw. von einer Spruchkammer (denazification court: Gremium, das im Rahmen der Entnazifizierung für die Verurteilung zuständig war) als Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete oder als Mitläufer eingestuft wurden. Die Betroffenen wurden in aller Regel (in den einzelnen Besatzungszonen waren die *Massnahmen* nicht einheitlich) entlassen und mussten sich einer anderen Berufstätigkeit ausserhalb des *Finanzsektors* zuwenden.

Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, EdW (compensatory fund of securities trading companies): Seit August 1998 gelten in Deutschland besondere Regelungen für die Sicherung von Kundengeldern, festgeschrieben im Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, EAEG (law to secure deposits and compensate investors). Für *Finanzdienstleister*, *Banken*, die keine *Einlagenkreditinstitute* sind sowie für *Kapitalanlagegesellschaften* ist die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) mit Sitz in Berlin zuständig. Diese wird von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht. – Siehe Einlagensicherung. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 205 (Liste der beaufsichtigten Entschädigungseinrichtungen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 199 ff. (Rechtsentwicklung; Einzelfälle), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 226 (Reform des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 243 f. (Aufsicht über die EdW; Einzelfälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der Bafin, Rubrik "Querschnittsaufgaben".

Entscheidungsfreistellung auch **freie Hand** (discretion): An der *Börse* gesagt wenn ein *Anleger* dem *Makler* einräumt, nach dessen fachkundiger Einschätzung einen Auftrag auszuführen (freedom given to the broker by a client to use his professional judgment regarding the execution of an order).

Entscheidungsnützlichkeit (decision usefulness): ① Begriff aus dem *Finanzmarktrecht* allgemein und in Zusammenhang mit *Ad-hoc-Mitteilungen* im besonderen. Eine *Information* auf dem *Finanzmarkt* gilt danach für einen *Anleger* als entscheidungsnützlich, wenn er aus dieser Schlüsse hinsichtlich – ❶ der Höhe, – ❷ des zeitlichen Verlaufs und – ❸ des Sicherheitsgrades (= des zu erwarteten *Risikos*) zukünftiger Zahlungsströme ziehen kann. - In anderer Betrachtung wird eine *Information* auf dem *Finanzmarkt* dann als entscheidungsnützlich angesehen, wenn diese bei einem *Anleger* dazu führen könnte, dass er seine Investitionsentscheidungen daraufhin ändert. – ② Als Begriff des Rechnungswesen in *IAS* 1 das Gebot, sämtliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse und Bedingungen in einem *Unternehmen* so darzustellen, dass dem Adressaten daraus alle nötigen Erkenntnisse für seine Wahlhandlungen zur Verfügung gestellt werden. Diesem Einklangerfordernis widerspricht nicht der Grundsatz (overriding principle), eine vorgeschriebene Einzelvorschrift dann nicht anzuwenden, wenn diese mehr zur Irreführung als zur Entscheidungs-Unterstützung des Adressaten beiträgt. – Siehe Anleger, verständiger, Informations-Überladung, Kursmanipulation, Klartext, Kürteil, Marktmanipulation, Pervasive Constraint, Rückkoppelungsschleife, Stetigkeit, Substance-over-Form-Grundsatz, Umstände, bewertungswichtige, Verständlichkeit.

Entschuldung [sprachlich unschön] auch **Enthebelung** (deleverage): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit die Minderung oder völlige Rückführung des Anteils an *Fremdkapital* in einer *Firma.* Der Einsatz von *Fremdkapital* ist grundsätzlich nur so lange von Vorteil, als der aus dem *Fremdkapital* durch das *Unternehmen* erwirtschaftete *Ertrag*

höher ist als die *Kosten* für das aufgenommene Kapital, grob: die Zinsen und im Falle von *Geld* aus einem anderen *Währungsraum* die Kurssicherungskosten (financial leverage can be favourable, if a company can achieve significant growth through the amounts of debt. But if leverage does not achieve further growth, it may become too risky, the company has to delever by decreasing the amount of debt). – Siehe Anleihequote, Deleveraging, Ertragseffizienz, Gewinnbesteuerung, Hebel, Hedge-Fonds-Gefahren, Highly Leveraged Institutions, Leverage, Perpetuum Mobile, Swapsatz, Zinslastquote.

Entschuldungs-Initiative für arme Länder (Initiative for Liquidation of Heavily Indebted Poor Countries' [= HIPC] indebtness): Vom *Internationalen Währungsfonds* und der *Weltbank* eingeleitetes Verfahren zur Senkung der Auslandsschulden besonders armer Staaten. Zunächst (fast) bedingungslos eingeleitet, wurden ab 2006 Staaten ausgeschlossen, in denen die Korruption vorherrscht, wie etwa in Kenia und dem Tschad. – Vgl. Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 115.

Entsparen (dissave): ① Das Auflösen von *Ersparnissen*, in der Regel in Bezug auf *Privathaushalte* gesagt. – ② Die Neuverschuldung des *Staates*. – ③ (Seltener) *Kreditaufnahme* von *Privathaushalten*: der vorweggenommene Konsum, manchmal auch Überkonsum (excess consumption) genannt. – ④ (In Zusammenhang mit der *Demographieverfestigung* auch) Unterlassung von Ersatzinvestitionen in einer Volkswirtschaft; die Netto-Investition (der jährliche Zuwachs zum *Kapitalstock)* kann dadurch negativ werden; die Ressourcen fliessen statt dessen in den Konsum. – Siehe Horten, Sparen, Spareinlagen, Sparquote. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 52 (Zusammenhang zwischen Sparen und Einkommen in Deutschland).

Entstehungskurs (rate prevailing at the time of origination): Der *Preis*, der zum Zeitpunkt des Eingehens einer *Verbindlichkeit* oder des Erwerbs einer *Forderung* (besonders in Bezug auf *Positionen* in einer Fremdwährung) gilt. – Siehe Bewertung, Fair Value, Mark-to-Market-Ansatz, Marktpreis, Matching, Prozyklizität, Taxkurs.

Entstofflichung (dematerialisation): Das (angebliche) Abkoppeln des *Finanzsektors* von der Realwirtschaft. Das Wort wird (vor allem in der Politikwissenschaft) im abträglichem und anklagenden Sinne gebraucht. - In keinem anderen Industrieland sind die Vorteile des modernen Geldwesens (von der stabilen *Währung* über die Bereitstellung von *Kapital* für Unternehmensgründungen bis zu *Produkten* für die Risikovorsorge und Alterssicherung) einer breiten Öffentlichkeit so verdächtig wie in Deutschland. Unergründlich bleibt den meisten Bürgern bis anhin die Leistung des *Finanzmarktes*: nämlich über das *Geld* die knappen Ressourcen zum besten Wirt (to the most favourable allocation of scarce resources) zu leiten. – Siehe Entkopplungs-These.

Entwicklung (development): Bei einer *Bank* eine Arbeitsgruppe, die sich allgemein damit beschäftigt, *Dienstleistungen* des *Instituts* besser und kostengünstiger an die Kundschaft zu bringen. SFAS 2 definiert Entwicklung als "Umsetzung von Forschungsergebnissen oder anderen Wissens in einen Plan oder in den Entwurf eines neuen Produkts oder Prozesses oder einer Verbesserung schon bestehender Produkte oder Prozesse, unabhängig davon, ob diese zum Gebrauch oder zum Verkauf vorgesehen sind". – Siehe Forschung.

Entwicklungsstand (degree of development): In Bezug auf eine Volkswirtschaft gesagt vom Grad der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern. Gemessen wird dies – ❶ einerseits - und früher fast nur - am Prokopfeinkommen (income per capita) und – ❷ neuerdings mit hohem Gewicht zusätzlich auch am Alphabetisierungsgrad, der Anzahl beruflich und/oder akademisch ausgebildeter Bewohner, den Verhältnissen im Gesundheitssektor und einigen anderen Merkmalen. Eine eigene, von der UN entworfene Messzahl, der Index für menschliche Entwicklung (Human Development Index, HDI), dient jetzt zu Vergleichszwecken zwischen einzelnen Volkswirtschaften. - In der *Finanzbranche* findet sich häufig die Anzahl der *Banken* gesamthaft oder in Bezug auf die Bevölkerung als Masstab gewählt; indessen ist diese Kennzahl wenig aussagekräftig.

Entwicklungsverfahren, iteratives (iterative development process): Eine *Rating-Agentur* gibt gegen *Bezahlung* unverbindliche Zwischenurteile über die ihr von einer *Zweckgesellschaft* vorgelegten *Verbriefungspapiere* ab. Dadurch besteht die Möglichkeit, das *Papier* in Richtung der gewünschten endgültigen Rating-Note zu verändern. In diesem Verfahren sahen einige einen Interessenkonflikt bei den *Rating-Agenturen* zwischen Beratung und Benotung. – Siehe Produktregistrierung, Rating-Anpassung, Rating-Stufung, Verbriefung.

EONIA: Euro Over Night Indexed Average. *Tagesgeld*satz für den EUR im *Interbanken-Geldhandel,* der als Durchschnittsgrösse auf der Grundlage von Daten errechnet wird, die von einer repräsentativen Auswahl von *Banken* in der EU zur Verfügung gestellt werden (it is calculated as a weighted average of the interest rates on unsecured overnight lending transactions denominated in EUR, as reported by a panel of contributing banks). Der *Zinssatz* wird als gewichteter Durchschnitt der Sätze für unbesicherte *Übernachtkredite* berechnet und von der *EZB* täglich veröffentlicht; er ist auch im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" (Rubrik "Finanzmärkte") in seinem Verlauf ausgewiesen. – Siehe Geldmarkt, Geldmarktoperationen, Mindestbietungssatz, Tagesgeldsatz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2001, S. 31 ff. (über den Informationsgehalt dieses Zinssatzes), Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 69 ff. (zur Interdependenz der Sätze), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 34 (EONIA-Spread).

EONIA-Swap: Unter *Swaps* sind hier Tauschgeschäfte zwischen institutionellen Marktteilnehmern zu verstehen. Der EONIA-Swap im besonderen ist ein Zinstausch auf der Grundlage von *Tagesgeld*, bei dem feste gegen variable *Zinsen* getauscht werden. Die *Laufzei-*

ten der *Geschäfte* geht bis zu zwei Jahren. – Vgl. zur Entwicklung des Satzes den Jahresbericht 2001 der EZB, S. 73 f.

Epoche (epoch): In der älteren Literatur bei der Zinsberechnung im *Kontokorrent* die Zeit vom Ausgangstermin bis zum Abschlusstag der Kontokorrent-Rechnung. – Siehe Zinsfixing-Tag.

Equity-Banking (so auch im Deutschen gesagt): Eine *Bank* stellt als Vermittlerin oder als Investor *Eigenkapital* für *Unternehmen* zur Verfügung, die keinen Zugang zur *Börse* haben. Hauptsächlich handelt es sich bei den *Unternehmen* um *Start-Ups*, und die bereitgestellten *Mittel* zählen zu risikobehaftetem *Wagniskapital*. – Siehe Bootstrapping, Burn Rate, Business Angel, Drittphase-Finanzierung, Liebesgeld, Mikro-Finanzierung, Risikokapital, Wagniskapital.

Equity Kicker (so auch im Deutschen gesagt): Der (vertraglich festgelegte) Anspruch des Inhabers einer *Mezzanine-Tranche*, als Ausgleich für sein *Kapital* zu einem *Optionspreis* Anteile an dem zu finanzierenden *Unternehmen* zu erwerben. – Siehe Aktien-Zertifikat, Asset Backed Securities, Collateralised Debt Obligations, Credit Default Swap, Erstverlust-Tranche, Joint Securitisation Group, Kreditverbriefung, Kreditderivat, Mezzanine-Tranche, Residential Mortgage Backed Securities, Senior-Tranche, True-Sales-Initiative, Verbriefungsstruktur.

Erbgeld (rent; heir redemption payment): ① Frühere Bezeichnung für eine dauernde, regelmässige *Zahlung* aufgrund einer Erbpacht (hereditary lease). – ② Einmalige oder in Raten zu leistende Abstandszahlung an den ausscheidenden Miterben (joint heir) seitens des Haupterben, auch Hofzielgeld genannt. – Siehe Ewiggeld, Gilt, Perpetuitäten, Rente.

Erbschaftsgebühr (inheritance fee): Von *Banken* in *Rechnung* gestelltes *Entgelt* für die Umstellung des Kontos eines Verstorbenen auf die Erben. Insoweit bei dieser Gelegenheit sehr hohe, über die anfallenden Abwicklungskosten hinausgehende Belastungen vorgenommen wurden, schritt in Deutschland die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* nach entsprechenden Beschwerden ein. – Siehe Aufhebungsentgelt, Bankgebühren, Vorfälligkeits-Entschädigung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 195 (strittige Fälle).

Erbschaftsteuer (inheritance tax, death duty): *Abgabe* an den *Fiskus*, die vom Erben eines Verstorbenen bei der Übernahme des *Vermögens* zu entrichten ist (tax imposed on receiving certain property by inheritance; will and is assessed on the value of the property received). – Siehe Fallgeld, Hinterlassenschaft, Kurmutgeld, Sterbegeld.

Erdbeben (earthquake): Schwere Erschütterungen des Erdkörpers ziehen unter Umständen die Zerstörung grosser Teile des *Vermögens* des *Privathaushalte* sowie der *Infrastruk-*

tur des betroffenen Gebietes nach sich. Sie haben infolgedessen auch vielfältige Auswirkungen auf die *Finanzströme*; und zwar nicht nur in dem betroffenen Land, sondern häufig auch weltweit. So sank beispielsweise sofort der *Kurs* japanischer *Staatsanleihen* nach einem verheerenden Erdbeben mit sich anschliessendem Tsunami im Frühjahr 2011. Gerade dieses Ereignis führte zu Überlegungen dahin, – ❶ wie einem von Erbeben betroffenen Land grundsätzlich durch vertraglich festgelegte internationale Finanzhilfe beizustehen wäre und – ❷ dass auch *Staatsanleihen* durch *Eigenkapital* unterlegt werden müssten. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2011, S. 10 ff. (Auswirkungen des Erdbebens in Japan auf die Weltwirtschaft).

Erdöl-Inflation (oil-driven inflation): Um 2000 aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass global die Preise in (fast) allen Bereichen einer Volkswirtschaft ansteigen, wenn sich der *Erdölpreis* erhöht. Denn Erdöl wird in vielen Industriezweigen verarbeitet, selbst in der Metallindustrie (etwa bei der Herstellung von Aluminium). Zudem treten mannigfaltige Substitutions-Effekte ein. So steigt beispielsweise der *Preis* für Naturkautschuk (natural rubber), weil dieser ein Substitut zu auf Erdölbasis erzeugtem synthetischem Kautschuk (petroleum-based synthetic rubber) ist. Selbst der Weltmarktpreis von Uran zeigt sich vom *Erdölpreis* abhängig, da Atomstrom (electricity generated by nuclear plants) den teurer gewordenen Strom aus erdölgetriebenen Anlagen teilweise ersetzt. - Bei weltweit gleicher Fördermenge steigt die Nachfrage nach Erdöl dabei mit der Zeit vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern; vor allem weil dort – ❶ die entstehende Industrie Erdöl verbraucht, – ❷ (lokale) Elektrizitätswerke errichtet werden, die auf Erdölbasis Strom erzeugen (fuel-based electricity), – ❸ in der Land- und Forstwirtschaft die bis anhin vorherrschende Handarbeit durch Maschinen nach und nach ersetzt wird, – ❹ in diesen Ländern ein stetig dichteres Netz von Verkehrswegen entsteht, was den Bedarf nach Fahrzeugen aller Art (Flugzeugen, Eisenbahnen, Schiffen, Camions, Omnibussen, Personenkraftwagen) erhöht. - In Industriestaaten führt ein starker Anstieg des *Erdölpreises* zu einem (relativen) Rückgang der Nachfrage; vor allem deshalb, weil jetzt Substitute (wie Atomenergie, Biogas, Windkraft, Sonnenkollektoren) und verschiedene Energie-Einspartechniken (Wärmedämmung, Motoren mit geringerem Kraftstoffverbrauch) hervorgelockt werden. – Siehe Biotreibstoffe, Crack Spread, Energie-Inflation-Zusammenhang, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Finanzialisierung, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft-Abfluss, Klima-Inflation, Kohlendioxid-Inflation, Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis, Ölpreis-Schocks, Petrodollar, Protein-Inflation, Rohstoffpreise, Schocks, strukturelle, Strompreis, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 19 ff. (Schwankungen des Erdölpreises; Rolle von Indexfonds und Spekulanten; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 40 f. (Modell der Auswirkungen eines Energiepreis-Choques auf das Angebot), Monatsbericht der EZB vom Februar 2011, S. 95 ff. (Aufsatz mit grundlegenden Darlegungen und neueren Erkenntnissen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 48 ff. (der Erdölpreis stieg seit 1999 jährlich um knapp über fünf Prozent und trieb dadurch den HVP in die Höhe), Monatsbericht der

Deutschen Bundesbank vom Juni 2012, S. 29 ff. (Beziehung des Erdölpreises zur volkswirtschaftlichen Zyklik; viele detaillierte Übersichten; Literaturverweise).

Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang (oil-foods relation): Wird Erdöl weltweit knapp und damit teuer, dann müssen statt dieselgetriebener Landmaschinen (diesel-powered agricultural engines) vielfach wieder Menschen mit der Hand die Agrarprodukte säen, pflegen und ernten. Die *Produktivität* (Verhältnis von Faktoreinsatz zu Leistung) in der Landwirtschaft sinkt dadurch erheblich. Nach Berechnungen der UN können dann etwa 8 Mrd Menschen vor allem in ärmeren Ländern nicht mehr (ausreichend) ernährt werden, was zu weitreichenden Folgen (Bürgerkriege, Auswanderungswellen) führen wird. – Siehe Biotreibstoffe, Effizienz, Energie-Inflation-Zusammenhang, Erdöl-Inflation, Erdölpreis, Kaufkraft-Abfluss, Klima-Inflation, Ölpreis-Ausgleich, Protein-Inflation, Rohstoffpreise. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 10 ff. (Produktion von Biokraftstoffen treibt die Lebensmittelpreise hoch), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 39 ff. (Volatilität der Raffinerie-Margen; Zusammenhang Erdölpreis-Verkehrsmittel und Gewinnmargen im Einzelhandeln, Übersichten).

Erdölpreis (crude oil price): Wegen seiner sehr starken Auswirkungen auf den *Preisindex der Lebenshaltung* (im *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* [HVPI] beträgt der Anteil knapp unter 10 Prozent) wird der *Preis* für Erdöl von den *Zentralbanken* besonders genau beobachtet. Ein Benzinpreisanstieg von 50 Cent zieht den US-Konsumentern 100 Mrd USD aus der Tasche. Nach Berechnungen des *Internationalen Währungsfonds* bewirkt ein Steigen des Ölpreises um zwanzig Prozent einen weltweiten Rückgang der Wirtschaftstätigkeit um etwa ein Prozent. Die zunehmende Integration von China, Brasilien und Indien in die Weltwirtschaft erhöht die Nachfrage nach Erdöl und dürfte *langfristig* den *Preis* weiter ansteigen lassen. – ❶ Andrerseits profitieren Exportländer (vor allem Deutschland, die USA und Japan) von Ölpreiserhöhungen dadurch, dass die ölexportierenden Länder die gestiegenen *Einnahmen* zum Import von hochwertigen Industrieerzeugnissen ausgeben (Petrodollar-Recycling). Per saldo wird daher besonders Deutschland viel weniger von Steigerungen des Ölpreises beeinträchtigt, als die genannte Faustregel dies veranschlagt. – ❷ Zudem regt ein hoher Ölpreis in Deutschland teilweise sehr vorleistungsintensive *Investitionen* in Energiespar-Massnahmen sowie in die (teilweise subventionierte) Entwicklung von umweltfreundlichen Energiequellen (Erdwärme, Biogas, Windkraftanlagen, Sonnenkollektoren) sowie von Energie-Sparmassnahmen (bessere Ausnutzung der knappen Energie, wie etwa Vorschriften zur Wärmedämmung) an. - Weltweit regt ein hoher Ölpreis dazu an, auch Lagerstätten tief unter dem Meeresspiegel (deep sea fields) anzubohren sowie Erdöl aus Sandsteinen mit hohem Bitumengehalt (oil sands) zu gewinnen. – Siehe Biotreibstoffe, Crack Spread, Energie-Inflation-Zusammenhang, Energiepreise, Erdöl-Inflation, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft-Abfluss, Klima-Inflation, Kohlendioxid-Inflation, Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis, Ölpreis-Schocks, Petrodollar, Protein-Inflation, Ripples, Rohstoffpreise, Schocks, strukturelle,

Strompreis, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 14 ff. (Recycling der Öleinnahmen und dessen Auswirkungen; Importzahlen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 11 f. (hohes "Rückschlags-Potential"; zweiseitige Übersicht S. 12 f. mit wichtigen Erläuterungen in den Anmerkungen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 37 f. (Übersichten; S. 38 auch Tankstellenpreise), Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 14 ff. (Ursachen der Ölpreisbewegungen), Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 38 ff. (Durchschlagen auf den HVPI; Preiselastizitäten; S. 41: empirische Faustregel: Anstieg des Ölpreises um 10 Prozent führt direkt zum Anstieg der *Verbraucherpreise* um 1,5 Prozent), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 62 ff. (Auswirkungen des Recyclings der Petrodollar auf die Exporte im Euroraum; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2007, S. 85 ff. (wichtige Daten in Bezug auf die erdölexportierenden Länder; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 39 ff. (Raffineriemargen; Verhältnis der Preise von Benzin und Dieselkraftstoff; Übersichten), Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 19 ff. (Schwankungen des Erdölpreises; Rolle von Indexfonds und Spekulanten; Übersichten), Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 15 f. (Abfolge von sehr hohem und dann sehr tiefem Erdölpreis), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 16 f. (Erdölpreis im Vergleich zu anderen Preisen; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 16 f. (Erdölmarkt 2000-2009; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 81 ff. (ausführliche Darlegung der Bedeutung des Erdölpreises für die Wirtschaft im Eurogebiet; viele Übersichten; Prognosen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 52 ff. (Einfluss der Rohstoffpreise auf den HVPI allgemein und bei Erdöl im besonderen; Übersichten), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 21 (Graphik der Preisentwicklung seit 2007 bei Rohöl, Industrierohstoffen und Nahrungsmitteln); Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 42. ff. (Preisentwicklung seit 2006; Übersichten); S. 48 f. (Erdölpreis und Teuerung im Euroraum); Monatsbericht der EZB vom Juni 2012, S. 29 ff. (ausführliche Erörterung; Übersichten; Rohöl-Spekulationsgeschäfte; Preiselastizitäten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom August 2012, S. 13 ff. (Fundamentaldaten; Aussichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 41 ff. (Notierungen entlang der Preiskette seit 2004: preisbestimmende Faktoren; Übersichten).

Erdöl-Subvention (oil subsidy): Die Senkung des Preises für Erdöl(produkte) auf dem heimischen *Markt* vermittels – ❶ direkter Zuschüsse aus öffentlichen Kassen oder – ❷ (zeitweiser) Senkung von Verbrauchssteuern auf Erdöl in der Absicht, ein Durchschlagen (pass-through) eines hohen *Erdölpreises* auf die *Verbraucherpreise* aufzuhalten oder doch zu mindern. - Eine solche Politik führt dazu, dass Anreize zur Energieeinsparung (energy conservation incentives) in dem betreffenden Land gehemmt werden; die Nachfrage nach dem teurer gewordenen Erdöl also kaum zurückgeht und sich daher die Abhängigkeit vom Erdöl nicht verringert. Als ökonomisch sinnvoll gilt es aber grundsätzlich, durch *Subventionen* einen Anschub (push-start) für die *Produktion* von heimischen Substituten zum Erdöl (wie *Biotreibstoffe* oder Sonnenkollektoren) zu geben; wiewohl hier im einzelnen die Vor-

teilhaftigkeit der Subventionierung ständig hinterfragt werden muss. – Biotreibstoffe, Erdöl-Preis, Inflations-Ausgleich, Klima-Inflation, Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis, Ölpreis-Ausgleich, Ölpreis-Schocks, Petrodollar, Protein-Inflation, Realkassen-Effekt, Rohstoffpreise, Schocks, strukturelle, Strompreis, Zweitrunden-Effekte.

Erdöl-Zertifikat (crude oil certificate): Auf den Erdölpreis als *Basiswert* bezogenes *Zertifikat*. Oft ist dabei eine Schwankungsbreite des Ölpreises zugrundegelegt. Der *Ausgeber* des *Zertifikats* zahlt beispielsweise dann einen *Bonus,* wenn der *Preis* innert einer bestimmten Zeit in einem Preiskorridor bleibt. Übersteigt der *Erdölpreis* jedoch die vereinbarte Spanne, so ist das *Zertifikat* verfallen: der Käufer geht leer aus.

Erfassung (recognition): Wenn nicht anders definiert, die genaue Feststellung und systemgerechte (nach den Regeln der beschreibenden Statistik oder des Rechnungswesens) Aufzeichnung aller monetären Vorgänge in einem ökonomischen Bereich. Sie schlägt sich im Regelfall in – ❶ einer zahlenmässigen (Tabelle) oder graphischen (Kurve) Übersicht, – ❷ in bestimmten *Positionen* der *Bilanz* eines Unternehmens bzw. der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* oder – ❸ im Haushaltsplan des *Staates* nieder. – Siehe Bewertbarkeit, Budget, International Accounting Standards, International Financial Reporting Standards, Kapitalflussrechnung, Models Task Force.

Erfolg (result, outcome): Wenn nicht anders definiert gleichbedeutend mit *Ergebnis:* der *Gewinn* oder *Verlust* aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit. – Siehe Deckungsbeitrag, Ergebnis, Ertrag, Gewinn, Run Rate, Überschuss, Zitronenhandel.

Erfolgsgeschichte (track record): In der Regel in zeitlicher Abfolge gegliederte (oft genug auffällig geschönte) Darstellung der besonderen Leistungen eines Unternehmens (eines *Fonds,* eines Managers). – Siehe Road Show, Zitronenhandel.

Erfolgsprämie (performance fee): Bei einem *Fonds* allgemein und bei einem *Hedge-Fonds* im besonderen die übliche Entlohnung des Fondsmanagements. Der Hauptanreiz eines Fondsmanagers liegt in der prozentualen Beteiligung an den *Gewinnen* des *Fonds.* Dadurch entsteht eine stärkere Bindung der *Vergütung* an das *Ergebnis* (die Performance) des *Fonds*. In der Regel erhält das Management zwischen zwanzig und fünfundzwanzig Prozent der *Gewinne*, teilweise unter der Bedingung positiver Performance oder erst nach Überschreitung einer gewissen Mindest-Performance. – Siehe Bogey, Hedge-Fonds-Unternehmen, High Watermark-Methode, No-Load Fund.

Erfüllung (settlement): ① Allgemein die Begleichung einer *Verbindlichkeit*; die *Glattstellung* eines Kontos durch *Zahlung*. – ② Beim Kauf oder Verkauf von *Wertpapieren* die Lieferung der *Titel* bzw. die *Zahlung* für die empfangenen *Papiere* (security sales or purchases are completed by the delivery of cash resp. securities). – ③ Im Rahmen eines *Opti-*

onsvertrags die Lieferung des *Basiswertes* oder die Begleichung durch *Barausgleich*. Dieser entspricht dem Unterschied zwischen dem *Ausübungspreis* und dem *Kurs* des *Basiswertes* an dem vertraglich festgelegten Termin. – Siehe Absicherungsverhältnis, Finanzinstrument, Forderungs-Inkongruenz, Hände, schwache, Lieferung, physische, Complex Option, Option, Position, schwache, Restwert, Rohstoff-Terminvertrag, Saldozahlung, Schadensersatzpflicht, Spreizung, Storno, Verfügbarkeitsprämie, Wiedereindeckungs-Risiko. – Vgl. die Definitionen im Monatsbericht der EZB vom Mai 2000, S. 42.

Erfüllungsrisiko (settlement risk): Gefahr des *Verlust*es, der entsteht, wenn die Abwicklung in einem Übertragungssystem (etwa *TARGET*) nicht wie erwartet stattfindet. Dieses *Risiko* kann sowohl ein *Kreditrisiko* als auch ein Liquiditätsrisiko sein (the risk that settlement in a transfer system will not take place routinely; this risk may comprise both credit risk and liquidity risk). – Siehe Continuous Linked Settlement System, Herstatt-Risiko, TARGET-System.

Ergänzungskapital (supplementary capital): Bei einer *Bank* Bestandteil des aufsichtlich definierten *Eigenkapitals* (§ 10, Abs. 2b KWG) und somit auch der *Eigenmittel.* – Siehe Drittrangmittel, Einlagekapital, Eigenmittel, Kapital, Kernkapital, Tier 1, Zwangswandelanleihe.

Ergebnis (result, outcome): Allgemein der in *Geld* bewertete *Gewinn* oder *Verlust* aus einer ökonomischen Tätigkeit und weithin dem Begriff *Erfolg* gleichgesetzt. – Siehe Aufwand, Aufwand-Ertrag-Verhältnis, Deckungsbeitrag, Economic Value Added, Eigenkapitalrentabilität, Erfolg, Ertrag, Geschäftsumschwung, Gewinn, Run Rate, Saldo, Überschuss, Zitronenhandel.

Ergebnis, operatives (operating income): Wenn nicht ausdrücklich anders definiert – ❶ die Umsatzerlöse (net sales) – ❷ abzüglich der *Aufwendungen* für die in der Periode verkauften Vorratsbestände (cost of sales, cost of goods sold) – ❸ abzüglich der betrieblichen *Aufwendungen* (operating expense). - Anders ausgedrückt der *operative Ertrag* abzüglich des Verwaltungsaufwands eines *Unternehmens* (einer *Bank*). – Siehe Deckungsbeitrag, Gewinn, operativer, Handelsergebnis, Umsatzrendite.

Erhebung fachlicher Prognostiker (survey of professional forecasters, SPF): Von der *EZB* seit 1999 vierteljährlich durchgeführte Umfrage über die *Inflationserwartungen* im *Euroraum*; siehe <http://www.ecb.int/stats/spf>. – Siehe Consensus Economics, Einkaufsmanager-Umfrage, Erwartungen, Konjunkturdiagnose, Konjunkturstatistik, Krisen-Vorschatten, Stimmungs-Indikatoren. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 25, Monatsbericht der EZB vom März 2002, S. 42 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 28 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 26 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 61 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 66 ff., Mo-

natsbericht der EZB vom Dezember 2004, S. 83 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 42 ff. (dort auch einige methodische Verbesserungen), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 67 ff. (einleitend wichtige methodische Einschränkungen von Voraussagen), Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 36 ff. (hier auch Darlegungen über die bisherige Prognosegüte), Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 67 ff. (aktuelle Schätzungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 16 ff. (auch Ländervergleiche zwischen der erwarteten und tatsächlichen Inflationsrate seit 1990),. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S: 28 f. (Grundsätzliches zu den Unsicherheiten bei der Vorausschätzung), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 61 ff. (Verlässlichkeit von Umfrageergebnissen in turbulenten Zeiten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 50 ff. (Sonderumfrage zum zehnjährigen Bestehen der Erhebung; Probleme; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 55 (Indikatoren für längerfristige Inflationserwartungen), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 51 ff. (Treffsicherheit der Prognosen; Übersichten).

Erholung (rebound): In der *Finanzsprache* versteht man darunter eine Aufwärtsbewegung nach einer Zeit der Schrumpfung; und zwar bezogen – ❶ auf die Volkswirtschaft, die jetzt aus einer *Rezession* aufbricht oder – ❷ einen *Vermögenswert*, der nach einem Preisverfall nun wieder höhere *Notierungen* anzeigt (a recovery from a previous negative activity. When it is used for the general economy, it indicates that economic activity has increased from lower levels, like a recession. In case of an asset, a rebound means that it has moved higher from a lower price level). – Siehe Boom, Dialemma, Jobless Recovery.

Erholung, kurzfristige (dead cat bounce): Ein vorübergehender Anstieg der *Kurse* in einem in der Tendenz durch sinkende *Umsätze* gekennzeichneten Markt (small upmove in a bear market). – Siehe Abbassamento, Bear, Blase, spekulative, Crash, Finanzkrise, Friedhof-Markt, Frühlingstriebe, Hausse nährt die Hausse.

Erinnerungsfähigkeit (ability of retrospection): In Bezug auf den *Finanzmarkt* das Vermögen der Marktteilnehmer, vergangene Marktverläufe im Bewusstsein zu behalten. Wie die *Finanzpsychologie* lehrt, fallen schlechte Verläufe seitens aller Beteiligten ziemlich rasch dem Vergessen anheim ("financial disaster is quickly forgotten", wie dieser Lehrsatz oft ausgedrückt wird). – Siehe Furchtthese, Kurzsichtigkeit, Sinuskurven-Fetischismus, Spielbank-Doktrin, Übertragungseffekt, psychologischer, Verlustfalle, Zahltag-Grundregel.

Erlaubnis auch **Genehmigung** und **Lizenz** (licence, authorisation, charter): ① Allgemein ein Verwaltungsakt (administrative act), durch welchen das grundsätzliche Verbot eines Verhaltens im Einzelfall aufgehoben wird (an official permission to do something, a formal authorisation or exemption). – ② In Bezug auf den *Finanzmarkt* gilt für Deutschland: wer gewerbsmässig oder in einem kaufmännischen Umfang jederart *Finanzdienstleistungen* erbringen bzw. Bankgeschäfte betreiben will, bedarf hierzu gemäss § 32 KWG einer

schriftlichen Genehmigung der *Aufsichtsbehörde*, in Deutschland der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Die Behörde kann die Erlaubnis entziehen, wenn dies zur Gefahrenabwehr notwendig ist bzw. ausgesprochene *Verwarnungen* ohne Folge bleiben. *Zulassung* wird allgemein als Synonym zu Erlaubnis verstanden. - Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat zu den einzelnen erlaubnispflichtigen *Geschäften* aktuelle Merkblätter veröffentlicht, aus denen grundlegende *Informationen* zu den einzelnen Tatbeständen hervorgehen. Diese können über die Homepage der Behörde abgerufen werden. Auch haben Anbieter die Möglichkeit, eine geplante Geschäftstätigkeit durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hinsichtlich ihrer Erlaubnispflichtigkeit überprüfen zu lassen. – Siehe Bankenrichtlinie, Banklizenz, Betreiberlizenz, Cross-Border-Geschäft, Erlaubnisentzug, Organisationsplan. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 76 f. (Grenzfragen dazu), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 116 (Erlaubnisentzug als "ultima ratio"), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 191 f. (hohe Zahl von Verdachtsfällen; auch gegen Banken, bei denen die Betreiber unerlaubter Geschäfte *Konten* unterhalten, kann die BaFin vorgehen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 207 f. (Prüfung der Erlaubnispflicht), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 245 f. (Unternehmen können bereits vor Aufnahme des Geschäftsbetriebs die Erlaubnispflicht bei der BaFin feststellen lassen; Merkblätter der BaFin), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 245 (Statistisches; neue Merkblätter), S. 247: seit Ende Juni 2011 sind Zwangsmittel, mit denen die BaFin gegen unerlaubte Geschäfte vorgeht, sofort vollziehbar; Widersprüche und Anfechtungsklagen der Betroffenen haben keine aufschiebende Wirkung mehr) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Erlaubnisentzug auch **Erlaubnisaufhebung** (revocation of licence): Gemäss europäischem Recht kann eine *Aufsichtsbehörde* in der EU einem *Institut* die erteilte *Erlaubnis* nur dann entziehen, wenn dieses – ❶ von der Erteilung der *Zulassung* an gerechnet zwölf Monate lang keinen Gebrauch macht, ausdrücklich auf sie verzichtet oder seit mehr als sechs Monaten seine Tätigkeit eingestellt hat, – ❷ die *Erlaubnis* aufgrund falscher Erklärungen oder auf andere ordnungswidrige Weise erhalten hat, – ❸ nicht mehr über ausreichende *Eigenmittel* verfügt oder nicht mehr die Gewähr für die *Erfüllung* seiner Verpflichtungen gegenüber seinen *Gläubigern*, insbesondere für die *Sicherheit* der ihm anvertrauten *Vermögenswerte*, bietet oder – ❹ wenn ein anderer in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehener Fall für den Entzug vorliegt. - Rechtsquelle ist Artikel 18 der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (Neufassung). – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 142 f. (Erlaubnisaufhebungen in der Praxis), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 160 (Gründe für zwei Erlaubnisentzüge).

Erlös (proceeds): Wenn nicht anders definiert der Geldbetrag, den ein *Unternehmen* durch den Verkauf der *Güter* am *Markt* erhält; das Produkt aus Absatzmenge und Verkaufspreis (*Umsatz;* turnover) aus dem Hauptgeschäft (Kerngeschäft; core business). -

Geldzuflüsse aus Nebengeschäften (non-core business; etwa die Vermietung einer vorerst nicht benutzten Garage oder die Überlassung der *Schalterhalle* einer *Bank* an einen Gemäldeaussteller zu Wochenende) sowie Nebenverwertungen (peripheral realisations; etwa die Lizenzvergabe), die mit dem eigentlichen Zweck des Unternehmens nur in mittelbarer Beziehung stehen, werden in der Regel den sonstigen betrieblichen *Erträgen* zugerechnet. – Siehe Deckungsbeitrag, Ergebnis, Ertrag, Ertragswert, Gewinn, Run Rate, Umsatz.

Erlöse, immaterielle (immaterial proceeds, benefits from intangibles): Nicht unmittelbar als Geldzufluss zu erfassende *Werte*, die einem *Unternehmen* aus *Intangibels* erwachsen. Eine solche Wertsteigerung kann aus allen Unterarten der *Intangibels* hervorgehen. Als Beispiele seien genannt die Verbesserung des Firmenimages durch Referenzkunden (reference clients), die Steigerung der Innovationskraft durch Partnerschaften oder die Erhöhung des Fachwissens der Mitarbeiter durch neuartige Aufgabenstellung seitens der *Kunden*. Die genau *Erfassung,* Messung und *Bewertung* der immateriellen Erlöse wirft viele, nur schwer befriedigend zu klärende Fragen auf. – Siehe Cornerstone Investor, Dekkungsbeitrag, Goodwill, Intangibels, Vermögen, immaterielles.

Ernteausfall-Versicherung (crop insurance): Die Absicherung landwirtschaftlicher Urerzeuger gegen Missernten (protection of agricultural enterprise against crop failures due to natural disasters, such as floods, hail, and drought). In manchen Ländern ist eine solche völlige oder teilweise *Versicherung* für die entsprechenden Betrieb Pflicht; in anderen *Staaten* leistet die *öffentliche Hand* einen Zuschuss (government grant) zu den zu zahlenden *Prämien*. – Siehe Ernte-Unterstützungskredit.

Ernte-Unterstützungskredit (crop-support loan): Von staatlichen Stellen gewährte oder verbürgte *Darlehn* an landwirtschaftliche Betriebe, um den Kauf von Saatgut und Betriebsmitteln (auxiliary materials) zur Erzielung einer möglichst grossen Ernte zu gewährleisten. In Europa besonders nach dem Zweiten Weltkrieg verbreitet. – Siehe Flüchtlingssiedlungskredit, Förderbank, Landschaft, Meliorationskredit, Papiere, grüne, Saisonkredit, Salam.

Eröffnungsbereich (opening range): Bei der *Börse* der Zeitraum kurz nach Eröffnung der Börsensitzung und die innert dieser Phase erzielten *Kurse* (Eröffnungskurse; opening quotations). Die jeweilige *Börsenordnung* beschreibt diesen Bereich zeitlich genauer. Sogenannte Eröffnungsaufträge müssen mit einem *Kurs* innert des Eröffnungsbereichs ausgeführt werden. – Siehe Schlusskurs-Strategie.

Erpressungspotential (potential of pressure, potentiality of blackmail): Nach 2010 in Bezug auf den *Finanzmarkt* aufgekommene abträglich gemeinte Bezeichnung. Es soll damit ausgedrückt werden, dass die internationalen *Anleger* sehr genau auf die Wirtschaftspolitik eines Landes achten. Wenn volkswirtschaftlich offenkundig jetzt oder in Zukunft nach-

teilige Entscheidungen – in erster Linie "Ankurbelung" des Konsums (expansion of consumption) zu Lasten der *Ausgaben* zur Erweiterung und Verbesserung des *Kapitalstocks* – getroffen oder auch nur in Wahlkämpfen von Spitzenkandidaten (leadership candidates, front-runners) angekündigt werden, dann sinkt das *Vertrauen* der weltweiten *Anleger*. Sie verkaufen entsprechende *Papiere*, vor allem *Staatsanleihen* dieses Landes. Die *Rating-Agenturen* stufen in einem die *Bonität* des betreffenden *Staates* herab. Das hat zur Folge, dass zur Aufnahme neuer *Schulden* höhere *Zinsen* bezahlt werden müssen. - Politiker und mit ihnen der Grossteil der Medien schelten jetzt erfahrungsgemäss die *Finanzmärkte* und die *Rating-Agenturen*. Sie sind der gemeinsame Feind; und Forderungen nach deren Regulierung, sprich: Mundtotmachung, werden allenthalben mit grossem Beifall erhoben. - Dass hier die Wirkung mit der Ursache vertauscht wurde, zeigt zwar die Verstand. Leider jedoch lehrt die Wirtschaftsgeschichte, dass es fast immer langer Jahre bis zu der Einsicht bedarf, dass nicht finstere internationale Mächte (international dark forces), sondern das unvernünftige Handeln im eigenen Land für den Wohlstandsabstieg (loss of prosperity) ursächlich ist. – Siehe Bankokratie, Blutzoll, Finanzasophie, Finanzpsychologie, Griechenland-Krise, Know-Nots, Verschwörungstheorien.

Ersatzgeld (token money; compensatory allowance; military service redundancy payment): ① *Zahlungsmittel,* die vor allem in Notzeiten statt des *Geldes* der *Zentralbank* (oft innert gewisser geographischer Grenzen) für eine gewisse Zeit in *Umlauf* kamen: *Notgeld*. – ② Heute gesagt von einer *Abgabe*, die Verursacher von Umweltschäden zum Ausgleich zu zahlen haben. Die naturschutzrechtlichen Bestimmungen deutscher Bundesländer sowie einzelner Gemeinden enthalten dazu teilweise sehr ausführliche Regelungen in Bezug auf die Bemessungsgrundlage und die Höhe der *Zahlung*. – ③ Früher ein *Betrag*, der zum Anwerben eines Ersatzmanns beim Heeresdienst aufzubringen war. – Siehe Behelfsgeldschein, Dispensationsgeld, Eisenbahngeld, Ersatzmünzen, Geldburger, Heergeld, Nachhaltigkeit, Numismatik, Obsidional-Münzen, Pigou-Steuer.

Ersatzmünzen (substitute coins; ersatz coins): Bezeichnung für die in Deutschland ab 1923 als Notbehelf für die infolge der *Inflation* nicht ausreichenden *Scheidemünzen* ausgeprägten Aluminiumstücke ("Aluminiumtaler", ab 500 Mark aufwärts). Sie waren gesetzliches *Zahlungsmittel*; niemand war aber verpflichtet, Stücke über den zwanzigfachen *Betrages* des *Nennwertes* der einzelnen *Münze* in *Zahlung* zu nehmen. Diese Ersatzmünzen waren jedoch innert kurzer Zeit der steigenden *Inflation* verfallen und völlig wertlos geworden. Heute sind sie ein begehrtes Sammlerobjekt. – Siehe Behelfsgeldschein, Eisenbahngeld, Ersatzgeld, Geldwertstabilität, Inflation, galoppierende, Notgeld, Obsidional-Münzen, Pagament.

Ersatzobligation (replacement bond): Wenn nicht anders definiert. so versteht man darunter *Papiere*, die ein zahlungsunfähiger Schuldner allgemein und ein *Staat* im besonde-

ren anstatt fälliger *Tilgung* in *Geld* dem *Gläubiger* übergibt. Vor allem bei *Umschuldungen* wurden in letzter Zeit solche *Titel* eingesetzt. – Siehe Anleihe.

Ersatz-Sicherungsgeschäft (cross-hedge): Einen Terminhandel an der *Warenbörse* gibt es nicht für alle Produkte (etwa derzeit nicht für Germanium). Deshalb muss unter Umständen ein *Terminkontrakt* für eine ähnliche Ware mit einer ähnlichen Kursbewegung (etwa: Gold) für die *Absicherung* gewählt werden. – Siehe Commodity Fund, Crush Spread, Kaufpreis-Absicherung, Rohstoff-Terminvertrag.

Ersatzverkauf (short hedge): Begriff aus dem Optionshandel. Wenn ein *Hedger* im *Kassamarkt* eine *Long-Position* einnimmt (er hält beispielsweise einen Getreidebestand oder er hat Getreide angebaut), dann sichert er sich mit einer *Short-Position* ab. Zwecks dessen verkauft er einen *Terminkontrakt*. Ein Ersatzverkauf dient also der Verkaufsabsicherung. – Siehe Hedge-Geschäft, Hedger, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Verkaufsabsicherung.

Ersparnis (savings): ① Bei einem *Unternehmen* die Minderung der *Kosten* bei Erhaltung der Menge und Qualität des dem Markt zugeführten Gutes (financial benefits resulting from a reduction in costs). – ② In der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* eine Bestandsgrösse (stock), nämlich der nichtverbrauchte Teil des Volkseinkommens (grob: das *Bruttoinlandsprodukt* abzüglich der *Ausgaben* für Konsum und Staatsverbrauch). Hierzu zählen neben dem *Sparen* der *Privathaushalte* auch die nichtausgeschütteten *Gewinne* der *Unternehmen* sowie Einnahme-Überschüsse des *Staates*. – Siehe Bruttoinlandsprodukt, Horten, Leistungsbilanz-Defizit, Sparen, Spareinlagen. – Vgl. die Definitionen sowie die Bestands- und Zuwachsgrössen unter der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB.

Ersparnisschwemme (savings glut): Um 1995 aufgekommene Bezeichnung für die – ❶ beträchtliche Ansammlung von *Währungsreserven* vor allem asiatischer *Zentralbanken*, – ❷ angehäuften Devisen-Bestände der Ölförderländer, – ❸ über das betriebswirtschaftlich Notwendige hinausgehenden *Guthaben* vieler asiatischer *Unternehmen* sowie – ❹ hohen *Finanzanlagen* von *Pensionsfonds* und Lebensversicherern. - Ein Grossteil dieser *Ersparnisse* sind in *langfristigen Anleihen* der USA (und damit in USD) angelegt, was immer wieder zu Überlegungen hinsichtlich allfälliger *Risiken* für den USD führt. Der Kauf von in *EUR* denominierten *Anleihen* der *Europäische Finanzstabilisierungsfazilität* durch asiatische Käufer blieb weit hinter den Hoffnungen zurück. Offenbar hegen die *Anleger* günstigere *Erwartungen* hinsichtlich des USD als in Bezug auf den EUR. – Siehe Dollar-Crash.

Erstanwender (early adopter): Wenn nicht anders definiert, auf dem *Finanzmarkt* ein *Institut,* das – ❶ ein neues *Produkt* (etwa ein besonders strukturiertes *Derivat*), – ❷ ein neues

Geschäftsmodell (etwa: *Online-Banking*) oder – ❸ eine neue IT-Technologie einführt, ehe dies auch bei anderen Anbietern geschieht und dann marktüblich (merchantable, standard) wird.

Erstattung (refund): ① Die (Teil)Rückzahlung des Kaufpreises wegen Mängel an dem gelieferten Ware oder *Dienstleistung* (the repayment of the purchase price of a good for reasons such as faults in manufacturing or dissatisfaction with the service provided). – ② Die Begleichung von vorab aufgewendeten *Ausgaben*, wie etwa Reiskosten (travelling expenses) gegenüber dem Arbeitgeber oder gekaufte Arzneimittel gegenüber der Krankenkasse. – ③ Die Rückgabe der vom Finanzamt über die Steuerschuld hinausgehend eingezogene *Summe* (an amount paid back by the tax office because of an overcollection). – ④ Eine *Zahlung* an – ❶ Exporteure, insonders von Agrarprodukten, welche zu Weltmarktpreisen, die unter dem Erzeugerpreis im heimischen *Markt* liegen, Waren ins Ausland verkaufen bzw. – ❷ Importeure, die Produkte aus dem teureren Ausland einführen, und diese nur zu dem niedrigeren inländischen *Preis* auf dem *Markt* verkaufen können. – Siehe Abschöpfungsbetrag, Ausfuhrabgabe, Einfuhrausgleichsabgabe, Erstattung, Prohibitivsystem, Recheneinheit, europäische, Zyklik.

Erster, trauriger (sad beginning of the month): In alten Dokumenten der Monatserste (TRISTES KALENDAE), an dem die jeweiligen Zinszahlungen fällig wurden; den *Zins* stellte man bei *Darlehn* an *Privathaushalte* grundsätzlich monatlich fällig. Wer nicht zahlte, musste mit sehr harten Folgerungen rechnen. Das römische Recht erlaubte neben dem *Kinderpfand* und *Leichenpfand* selbst auch die Enthauptung des Schuldners. – Siehe Arrestgeld, Einzug, Existenzminimum, Faustpfand, Kredithai, Geldeintreibung, Kunde, fauler, Leibbürge, Leichenpfand, Übersatz, Wucher.

Ersterwerber (first taker): Wirtschaftssubjekte, die ein erstmals ausgegebenes *Wertpapier* in ihr *Portfolio* übernehmen. Die *Aufsichtsbehörden* oder/und die *Zentralbank*en veröffentlichen in der Regel eine entsprechende Ersterwerber-Statistik (statistics on the first placing of securities). – Siehe Begebung, Bonbon, Bought Deal, Klienten-Effekt, Konzertzeichner, Underwriter, Zweitplazierung. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort fein aufgegliederte Zahlen.

Erstklassewechsel (first-class bill, prime bill): Bei einer *Zentralbank* – ❶ zum Rediskont oder – ❷ als *Sicherheit* für einen Kredit angenommener *Wechsel*. – Siehe Diskontierfähigkeit, Kategorie-2-Sicherheit.

Erstraten-Verzugsklausel (first instalment default regulation): In den USA die gesetzliche Vorschrift, dass *Hypothekenbanken* (auch bereits verbriefte) *Papiere* (also *Collateralised Debt Obligations*) zurücknehmen müssen, wenn der Kreditnehmer die ersten Raten schul-

dig bleibt. Sinn der Bestimmung ist es, die *Banken* vor leichtsinniger Darlehns-Gewährung an *Privathaushalte* ("Häuslebauer"; home-builder) abzuhalten. *Institute* umgingen diese Vorschrift dadurch, dass sie die Kreditnehmer für die ersten Jahre von der *Tilgung* freistellten und nur einen sehr niedrigen *Zinssatz* für das Baudarlehn berechneten (covenant-light credits). Erst danach wird der *Zins* dem *Marktzins* angeglichen, und jetzt werden erste *Abzahlungen* fällig. Viele *Privathaushalte* tappten in diese Falle, was im Sommer 2007 Turbulenzen zunächst auf dem Hypothekenmarkt und dann auf dem *Finanzmarkt* gesamthaft auslöste. – Siehe Amortisation, negative, Ansteckungswirkungen, Aufschub-Frist, Beleihungswert, Downgrade-Trigger-Klausel, Immobilienblase, Immobilienpreise, Jingle-Mail, Kreditsperre, Leveraged Loan, Mark-to-Model-Ansatz, Mortgage Equity Withdrawal, Negativerklärung, Panikverkäufe, Rollover-Risiko, Subprime Lending, Subprime-Krise, Verbriefung, Verwirkungsklausel, Wohneigentum, Zinsstundung, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. zur sog. Subprime-Krise den Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 33 ff. (ausführliche Darstellung der Verwerfungen auf dem Finanzmarkt und Übersicht der Massnahmen der EZB), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 18 ff. (Auswirkungen der Subprime-Krise auf die Bilanzen der Institute), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 18 ff. (rechtliche Unterschiede zwischen den Hypothekenmärkten im Eurogebiet und den USA).

Erstverlust-Tranche auch **Equity-Tranche** und **Junior-Tranche** (first loss tranche, first-loss-piece): Eine *Bank* verkauft im Zuge einer *True-Sale-Verbriefung* ein Kreditportefeuille an eine hierfür gegründete *Zweckgesellschaft*. Diese begibt anschliessend *Obligationen* im Umfang der übernommenen *Kredite* und verwandelt so die *Forderungen* in handelbare *Wertpapiere*. In der Regel werden diese dreistufig ausgestattet. – ❶ Zunächst haben dann bei *Zahlungsausfall* die Besitzer der relativ hoch verzinsten ersten *Tranche* (Junior-Tranche, first loss pieces, FLPs) allfälligen *Verlust* zu tragen; sie übernehmen damit ein sehr hohes *Risiko*; zum Ausgleich dafür ist diese Tranche auch gegenüber den anderen Tranchen hoch verzinst. Manche nennen diese Tranche auch *Aufprallträger* (impact absorber, shock absorber. – ❷ Die Inhaber der höher verzinsten *Papiere* der zweiten *Tranche* (*Mezzanine-Tranche*) werden als nächste, und – ❸ die Obligationäre der vergleichsweise niedrig verzinsten dritten Teiles *(Senior-Tranche*) der *Schuldverschreibung* ganz zuletzt zur Verlustdeckung herangezogen. - Grundsätzlich liegt es auch im Interesse der kreditgebenden *Bank*, die Erstverlust-Tranche von der *Zweckgesellschaft* selbst zu übernehmen. Das – ❶ motiviert die *Bank*, den Schuldner weiterhin zu überwachen und dafür zu sorgen, dass der *Kredit* bedient und ein allfällig möglicher *Einzug* streng vorgenommen wird; – ❷ den Obligationären der *Mezzanine-Tranche* und der *Senior-Tranche* wird dadurch glaubwürdig signalisiert, dass alles getan wird, um allfällige Zahlungsausfälle zu vermeiden (*Moral-Hazard*-Problem!). – Siehe Back-to-Originator-Postulat, Einzel-Originator-Verbriefung, Equity Kicker, Geldeintreibung, Hard Claim, Leveraged Loans, Originate-to-distribute-Strategie, Single Master Liquidity Conduit, Unterstützung, stillschweigende,

Tranchendicke, Verbriefung, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Verbriefungsstruktur, Wasserfall-Prinzip. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 55 (Selbstbehalt-Vorschriften).

Erstklasse-Wechsel (fine bank bills): Von der *Zentralbank* ohne weiteres zum Rediskont angenommene *Wechsel*. Bei der *EZB*, die keine *Diskontpolitik* betreibt, werden diese Papiere als *Kategorie-2-Sicherheit* hereingenommen. – Siehe Diskontpolitik, Kategorie-2-Sicherheit, Rediskontsatz, Wechselkredit.

Erstklasse-Werte (prime standard value): Handelsbereich an der *Deutschen Börse* mit sehr hohen Anforderungen vor allem an die Berichtspflicht. Dieses Qualitäts-Segment steht auch ausländischen *Emittenten* offen. – Siehe Blue Chips, Normal-Werte. – Vgl. Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 51.

Ertrag auch **Erträgnis**, in älteren Dokumenten oft **Profizienz**, **Provenü** und **Provenienz** (yield; return; revenue): ① Die Menge der in *Geld* bewerteten produzierten Waren und Leistungen (Output) einer Periode; auch Leistung (efficiency, output) genannt. – ② Der in Geldeinheiten ausgedrückte Wertzuwachs, welcher innert einer Periode in einem *Unternehmen* anfällt und dem Wertverzehr (*Aufwand*) gegenübergestellt wird; dabei spielen die jeweils zugrundegelegten Berechnungsmethoden eine entscheidende Rolle. – ③ Der *Gewinn* im Verhältnis zum eingesetzten *Kapital,* in der älteren Literatur auch Profitrate genannt. – ④ In der Landwirtschaft die Ernteeinfuhr pro Flächeneinheit (in Europa: je Hektar = hundert Ar = zehntausend Quadratmeter). – Siehe Aktiva-Produktivität, Basisgewinn, Dividendenrendite, Effizienz, Ergebnis, Erlös, Ertragswert, Gewinn, Kernerträge, Kosten, Payback, Rendite, Rentabilität, Run Rate, Verlust, Zitronenhandel. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 58 f. (Vorbehalte gegenüber der Ermittlung des Ertrags in den Statistiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. 37 ff. (Ertragslage deutscher Institute während der letzten Jahre; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2010, S. 31 ff. (Ertragslage deutscher Unternehmen seit 2007; Übersichten; Bilanzkennziffern; S. 45: Hinweis auf lange Datenreihen).

Ertrag, kumulativer (cumulative return): Die Kursveränderung eines *Wertpapiers* im Laufe des angegebenen Zeitraums, einschliesslich in diesem Zeitraum angefallene und wieder angelegte Dividenden, *Zinsen* und Kapitalgewinne. Im Fall von *Aktien* beziehen sich die Zeitangaben auf ganze Kalenderjahre, im Fall von offenen *Investmentfonds* wird in der Regel vom laufenden Monat zurückgerechnet.

Ertrag, operativer (operational return): ① Allgemein nach *IAS* (18.7) der aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit kommende Bruttozufluss an wirtschaftlichem *Wert* innert einer Periode, der zu einer Erhöhung des *Eigenkapitals* führt. – ② Bei einer *Bank* die Summe der *Ergebnisse* aus dem üblichen Geschäft, also die erwirtschafteten *Zinsen, Provision*en und

Einnahmen aus Handelsgeschäften. – Siehe Basisgewinn, Deckungsbeitrag, Ergebnis, operatives, Gewinn, Umsatzrendite.

Ertragseffizienz (performance efficiency): Produkt aus *Aktiva-Produktivit*ät, *Risikoprofil* und der *Hebelwirkung* des *Fremdkapitals*. Der Aussagewert dieser Kennzahl ist umstritten. – Siehe Aktiva-Produktivität, Effizienz, Eigenkapitalrentabilität, Ertrag.

Ertragskraft (earning power): ① Die Fähigkeit eines *Unternehmens*, einen anhaltenden und möglichst steigenden Geldzufluss aus seiner Tätigkeit am Markt zu erzielen (the ability of a company to generate a sustainable, and possible growing, stream of earnings that provide cash flow). – ② Das Verhältnis des eingesetzten *Kapitals* zum *Gewinn* plus *Zinsen* des *Fremdkapitals* eines *Unternehmens*. – Siehe Cashflow, Intangibels, Rendite, Rentabilität.

Ertragsschwelle und **Balance** (wash): In der *Finanzsprache* ein *Ergebnis*, das weder einen *Gewinn* noch einen *Verlust* ausweist (a situation where nothing is gained and nothing is lost: gains equal losses).

Ertragswert (earning rate): Wenn nicht anders definiert, der *Barwert* der erwarteten künftigen Netto-Geldzuflüsse (Reinerträge: *Erlöse* abzüglich der Steuern) aus einer *Investition* (in Maschinen). Die Gesamtsumme ist abhängig von – ❶ der Höhe der in jeder Periode erwarteten Reinerträge, – ❷ der zeitlichen Reichweite (Nutzungsdauer; useful life, economic life), – ❸ der Höhe des *Kalkulationszinssatzes* sowie – ❹ gegebenenfalls von der *Erwartung* in einen am Ende der Nutzungsperiode anfallenden Geldzufluss aus dem Verkauf der (alten) Anlage.

Erwartungen (expectations): Allgemein: gegenwärtige (also heutige) Vorstellungen über inskünftige Marktverhältnisse. Für die *Geldpolitik* vor allem bezüglich der *Inflationserwartungen* von äusserst wichtiger Bedeutung. – Siehe Bewertbarkeit, Codewörter, Daten, weiche, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Inflation, Kobra-Effekt, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Risiko, Trendhandel, Vorhersagen, Sparquote, Vorschatten-Effekte, Zinserwartungen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 29, Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 79 ff. (lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten; Vergleich mit den Gegebenheiten in den USA; Möglichkeiten der Zentralbank, auf Erwartungen einzuwirken), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 51 ff. (Möglichkeiten, die Erwartungen statistisch zu erfassen; Übersichten),

Erwartungen, unangemessene (unreasonable expectations): Auffallende konjunkturelle Bewegungen und starke Preisschwankungen bei *Vermögensgegenständen* rühren oft daher, dass die *Unternehmen* nur unvollkommene Hinweise (imperfect signals) über die künftige ökonomische Lage erhalten. Das kann zu übertriebener Zuversicht (excessive

optimism) führen, in deren Verlauf in Hinblick auf erwarteten *Gewinn* hohe *Investitionen* getätigt werden; die *Vermögenspreise* steigen dadurch. Erfüllen sich die *Erwartungen* nicht, dann führt das zu einem erheblichen Rückgang der Investitionstätigkeit und einem Fallen der *Vermögenspreise.* - Die *Zentralbank* sollte daher in jedem Falle ihre mittelfristige Ausrichtung (medium-term orientation) beibehalten und auf das Auf und Ab nicht sofort ansprechen. – Siehe Auslastungsgrad, Codewörter, Konjunkturdiagnose, Krisen-Vorschatten, Order-Capacity-Index, Politik des offenen Mundes, Produktionslücke, Turnaround, Vertrauensindikator, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 93 ff. (ausführliche Darstellung; Literaturhinweise), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 29 ff. (Frühwarn-Indikatoren bei Vermögenspreisen).

Erwartungsparadoxon, monetäres (paradox of monetary confidence): Bekennt sich eine *Zentralbank* glaubhaft zur *Preisstabilität*, dann führt dies nachweislich zu einer niedrigeren tatsächlichen *Inflationsrate*. Denn die Wirtschaftssubjekte ziehen (kreditfinanzierte) Käufe wegen höherer Inflationserwartung nicht vor, und die Lohnanpassungen fallen geringer aus, was zu einer niedrigeren *Teuerung* führt. – Siehe Lohn-Preis-Spirale, Politik des offenen Mundes, Signalwirkung.

Erwartungstheorie, neue (prospect theory): Stark mathematisiertes Lehrgebäude mit dem Ziel, Handlungen unter *Unsicherheit* allgemein und auf dem *Finanzmarkt* im besonderen zu modellieren und damit verstehbar zu machen. Die Theorie ist in sich widerspruchsfrei; sie zeigt sich in ihren einzelnen Bereichen einsichtig und überzeugend. Bestritten wird jedoch, ob sie (was manche ihrer Vertreter behaupten) als Entscheidungshilfe im voraus bei dem letztlich immer mit *Unsicherheit* behaftete Geschehen auf dem *Finanzmarkt* dienen kann. Auch ältere, in ihrem logischen Gehalt zumindest gleichwertige Erwartungstheorien (wie etwa die "theory of potential surprise" von George L. S. Shackle) genügten diesem Anspruch nicht. *Unsicherheit* als das Fehlen einer *Information* hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Eintritts von – ❶ vielerlei, ❷ – mannigfacher (unterschiedlicher) und – ❸ auf unterschiedliche Zeitpunkte (Termine) bezogener zukünftigen Gegebenheiten auf dem (globalen) *Finanzmark*t lässt sich auch durch die Mathematik nicht aus der Welt schaffen. – Siehe Behavioural Finance, Bewertbarkeit, Finanzpsychologie, Formeln, finanzmathematische, Idle money, Imponderabilien, Information, asymmetrische, Restrisiko, Risiko, Strukturunsicherheit, Versicherungsunsicherheiten, Volatilität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 (Volatilität, Risiko und Unsicherheit), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 36 ff. (Messung der Unsicherheit am Aktienmarkt; Übersicht):

Erwartungswert-Rückstellung (best estimate): Aufsichtsrechtlicher Begriff im Zuge von *Solvency-II*; es bezeichnet den *Zeitwert* der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei *Versicherungen.* Verlangt wird hierbei, dass die künftigen *Ausgaben* für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden

müssen. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S, 49 (einheitliche Berechnungsart nach Solvency-II).

Erweiterter Rat (General Council): Eines der Beschlussorgane der *EZB*, das sich aus dem Präsidenten und Vizepräsidenten der *EZB* sowie den Zentralbank-Präsidenten aller Mitgliedsstaaten der EU zusammensetzt.

Erwerb (purchase; acquisition): ① Der Kauf eines *Vermögensgegenstandes*, insbesondere eines *Wertpapiers*. – ② Der Zukauf eines Unternehmens (the purchase of one corporation by another, through either the purchase of its shares, or the purchase of its assets). – Siehe Erwerbsangebot, Fusionen und Übernahmen

Erwerbsangebot (purchase bid): *Öffentliches Angebot* eines *Bieters*, das auf den Erwerb von *Wertpapieren* gerichtet ist, ohne dass jedoch eine Kontrollerlangung bezweckt ist. Denn der *Bieter* hat entweder nicht die Absicht, eine solche zu erreichen, oder er hat sie bereits inne. - Auch solche Angebote unterliegen in Deutschland seit 2002 den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) und werden von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht. Entsprechende Unterlagen finden sich auf deren Homepage (<http://www.bafin.de/>) – Siehe Abwehrmassnahme, Aktientausch-Übernahme, Anschleichen, Bieter, Buy out, Erwerb, Gifttablette, Personen, gemeinsam handelnde, Pflichtangebot, Ritter, weisser, Squeeze-out, Synergiepotentiale, Transaktionsbonus, Übernahme-Angebot, Zielgesellschaft. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 202 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 187 (Insiderdelikte), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 200 f. (BaFin hat ausreichende Transparenz im Auge; Übersicht der Angebotsverfahren seit 2005) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Erwerbseinkommen (earned income): ① Bei einem *Privathaushalt* das *Salär* einschliesslich allfälliger *Fringe Benefits* (the salary of a household, including potential fringe benefits), das *Verdienst.* – ② Bei einem selbständig Beschäftigten grob gerechnet der Überschuss der *Einnahmen* über die *Ausgaben*. Weitere und feinere Abgrenzungen sind in den versorgungsrechtlichen und steuerlichen Bestimmungen niedergelegt. – Siehe Einkünfte.

Erwerbskurs (acquisition cost): Der vom Ersteher tatsächlich bezahlten *Preis* beim Kauf eines *Vermögensgegenstandes* allgemein und eines *Wertpapiers* im besonderen (the amount it costs to gain title to any property; the price and all related expenses of obtaining the right to possess, use, and dispose of anything). – Siehe Bonifikation, Disagio.

Erwerbspersonen (labour force): Gesamtzahl der Beschäftigten und Arbeitslosen; für das *Euro-Währungsgebiet* im jeweiligen Monatsbericht der *EZB,* Anhang "Statistik des Euro-

Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" ausgewiesen und im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet. - Diese Grösse wird sehr häufig (und von wem sogar!) falsch verstanden, und dann finden sich lediglich die Berufstätigen (employed persons) einbezogen. – Siehe Arbeitskosten, Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitslosenquote, Fringe Benefits, Lohnkosten, Mindestlohn-Arbeitslosigkeit, Potentialwachstum. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2012, S. 23 (Projektion des Arbeitsangebots in Deutschland bis 2020).

Erzeugerpreise, industrielle (industrial producer prices): Abgabepreise der Industrie (ohne Transportkosten) für alle von der Industrie (ohne Baugewerbe) auf den heimischen Märkten abgesetzten Produkte. Von der *EZB* in ihren Berichten ausgewiesen und im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet.

Erziehungsgeld (childcare payment, child-rearing allowance, child-rearing subsidy): Vom *Staat* an Familien bzw. auch an Alleinerziehende bezahlte monatliche (und durch entsprechende Gesetze im einzelnen geregelte) *Zuwendung* für ein neugeborenes Kind. – Siehe Elterngeld, Kindergeld.

Escrow (in dieser Bedeutung auch im Deutschen gesagt und sächlichen Geschlechts; seltener mit **Treuhandvereinbarung** übersetzt): Auf dem *Finanzmarkt* Urkunde über eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien. Dieses Dokument verbleibt solange bei einer dritten, unabhängigen Partei (Escrow-Anbieter; trusted third party) bis beide Vertragspartner ihre Verpflichtungen erfüllt haben. - Der Zweck eines Escrow besteht darin, eingegangene Verpflichtungen abzusichern. So kann zwar schon ein *Konto* bei einem Escrow-Anbieter eröffnet werden. Dieser wird aber eine allfällige *Zahlung* erst vornehmen, wenn sichergestellt ist, dass die Vertragsparteien ihre Verpflichtungen zur gegenseitigen Zufriedenheit erfüllt haben. – Siehe Zwischenverwahrung.

Eskompte (abatement; pricing in; discount): ① Allgemein ein Preisnachlass bei *Barzahlung*; ein *Rabatt*. – ② Das Einpreisen von zukünftigen Ereignissen in den *Kurs* von *Wertpapieren*. – ③ In älteren Dokumenten andere Bezeichnung für *Diskont*.

Estland-Streit (Estland debate): Zu Jahresbeginn 2011 wurde Estland als siebzehntes Mitglied in die *Europäische Währungsunion* aufgenommen. Dem war eine heftige Debatte (violent debate) vorausgegangen. Die *EZB* sprach sich gegen den frühen Beitritt Estlands aus. Denn das Land war nach dem Platzen einer *Immobilienblase* in eine *Rezession* gestürzt; die Wirtschaftsleistung brach 2009 um fast vierzehn Prozent ein, und die Inflationsrate war auf über zehn Prozent hochgeschnellt. Das nur 1,7 Mio Einwohner zählende Land wurde aber durch die Einführung des EUR vom *Wechselkurs-Risiko* gegenüber seinen wichtigsten Handelspartnern Schweden, Finnland und Deutschland befreit. Davon wieder versprach man sich mehr *Investitionen* aus dem Ausland und grössere Stabilität für

die Volkswirtschaft, weil der EUR die Furcht vor einer *Abwertung* der estnischen Krone (EEK) beseitigte. Freilich war die EEK seit ihrer Einführung 1992 in einem festen Verhältnis zunächst zur DEM und dann zum EUR gebunden. Insoweit war Estland schon vor dem Beitritt in die *Europäische Währungsunion* mit dieser verzahnt. – Siehe Opting-out-Vereinbarung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 17 ff. (ausführliche Darstellung; Tabelle mit Vergleichszahlen Euroraum/Estland; Beurteilung für die zukünftige Lage in Estland), Monatsbericht der EZB vom Februar 2011, S. 17 ff. (Finanzsektor in Estland; Übersichten), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 142 (viele Informationen und Daten zum Beitritt Estlands).

ESZB-Geschäftstag (ESCB business day): Jeder Tag, an dem die *EZB* und mindestens eine nationale *Zentralbank* zur Ausführung von geldpolitischen Operationen der *EZB* geöffnet sind.

ESZB-Netzwerk für makroprudentielle Forschung (ESCB network on macro-prudential analysis): Erstmals im Oktober 2011 tagendes Gremium von Fachleuten mit dem Ziel, – ❶ die Zusammenhänge zwischen Finanzstabilität und Wirtschaftsleistung im einzelnen zu erforschen, – ❷ Systemrisiko-Indikatoren und Frühwarnmodelle methodisch zu verbessern sowie – ❸ Ansteckungsrisiken (risks of contagion) näher zu durchleuchten. Die Ergebnisse der Fachkonferenzen werden von der EZB veröffentlicht. – Siehe Ansteckungswirkungen, Aufsicht, makroprudentielle, Ausschusswahn, Banking Supervision Committee, Finanzkrise, Gleichlauf-Problem, Makroprudentiell, Risiko, systemisches, Solvenzaufsicht, Spinnweben-Modell, Zentralkreditregister, Zyklik. – Vgl. Jahresbericht 2011 der EZB, S. 128 f. (Vorstellung des Netzwerkes; Beschreibung seiner Aufgaben).

Etablissement ([mercantile] establishment): In älteren kaufmännischen Dokumenten ein *Unternehmen*, eine Fabrik, eine (Handels)Niederlassung, weniger jedoch auch von einer *Bank* gesagt. Die heutige Bedeutung (Vergnügungsstätte, Freudenhaus) wurde dem Begriff erst viel später beigelegt.

Etat (budget): Wenn nicht anders definiert, das *Budget* eines *Staates* seltener auch in Bezug auf ein *Unternehmen* gesagt. – Siehe Finanzwissenschaft, Kamerale, Parafiskus, Staat, Schattenhaushalt.

Eteostichon (date embossing): In älteren Dokumenten die Jahreszahlprägung auf dem *Revers* einer *Münze*. – Avers, Legende.

EU-Bankenvereinigung (European Banking Federation, EBF): Im Jahre 1960 gegründeter Interessensvertretung der Bankenbranche mit Sitz in Brüssel. Anstehende Entscheidungen der Europäischen Institutionen werden hier im Vorfeld auf Verbandsebene erörtert, um die Auffassung der *Banken* dann den zuständigen europäischen Institutionen zur

Kenntnis zu bringen. Auch ermittelt die Vereinigung (auf dem Wege einer besonders angelegten Befragung) den *EURIBOR*. Der Verband vertritt die Interessen von um die 4 500 Banken in Europa mit (Mitte 2010) gesamthaft etwa 2,3 Mio Beschäftigten.

EU-Finanzhilfe (EU financial assistance): *Darlehn*, die seitens der Europäischen Union an *Staaten* vergeben wird, die sich in einer dringlichen Notlage befinden. So gewährte die EU Ungarn und Lettland 2008 *Kredite*; die EU-Kommission refinanziert sich durch die *Begebung* entsprechender *Titel* auf dem internationalen *Finanzmarkt*. - Die Hilfe der EU für Lettland belief sich (zusammen mit einem Beitrag des *Internationalen Währungsfonds*) auf über 33 Prozent der lettischen Jahreswirtschaftsleistung. Bemängelt wurde, dass die EU anderen Ländern in ähnlichen Krisensituationen entsprechende Hilfen nicht verweigern könnte, und dass dadurch in der EU die Erwartungshaltung aufkommt, dass die Gemeinschaft für ihre Mitglieder notfalls einsteht. - Vernünftiges ökonomisches Denken zeigt auf, dass schwache Volkswirtschaften innert der EU (und in der *Eurozone* zumal) die Ursachen ihres schlechten Abschneidens angehen müssen (kausale Therapie; causal therapy). Es dürfen nicht Versäumnisse in der Anpassung der Volkswirtschaft (failings in economic adjustment) auf die Schultern anderer umgelegt werden. Denn das liefe am Ende darauf hinaus, dass der fiskalischen Disziplinlosigkeit (fiscal ill-discipline) Tür und Tor geöffnet wird, und unliebsame Angleichungsmassnahmen (etwa: Steuern, Löhne, Arbeitszeiten) unterbleiben (Problem des *Moral Hazard*). – Siehe Angleichungsautomatismus, Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Blame game, Blutzoll, Buyer of last resort, Defizit-Finanzierungsverbot, Ein-Stimmen-Prinzip, Euro-Anleihe, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, Europäischer Währungsfonds, Europayer, EZB-Sündenfall, Griechenland-Krise, Irland-Krise, Haushaltskrise, Plan C, Siebenprozent-Grenze, Solidarität, finanzielle, Sperrkonto, Transfer, verschleierter, Überregierung, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Zinsglättung, Zwei-Wege-Option. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 19 f. (jederart Finanzhilfen verschaffen nur eine Atempause, die zu Reformmassnahmen genutzt werden muss; S. 27 f.: die EZB darf sich keine "quasi-fiskalische Rolle" zulegen).

EU-Haushalt (EU budget): Der Etat und Finanzplan der EU in Brüssel hat auf die Geldpolitik der *EZB* insofern einen Einfluss, als allfällige Defizite (*Ausgaben* der EU über die Eigenmittel-Abführungen der Mitgliedsländer hinaus) Inflationsrisiken in sich bergen, die auf den *Euroraum* wohl am ehesten durchschlagen werden. – Vgl. ausführlich Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 17 ff. (mit zahlreichen Übersichten).

Euphoriephase (blow-off top): An der *Börse* ein rascher, sich beschleunigender Preisanstieg, dem ein schneller und steiler Kurssturz folgt (a steep and hasty increase in price followed by an abrupt and rapid drop). – Siehe Abgabepanik, Abschwung, Baisse, Crash, Dominostein-Effekt, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Massiv-Verkäufe, Milchmädchen-Hausse, Panikverkäufe, Rush to the exit, Schock, externer, Sell Out.

Eurepo (so auch im Deutschen): *Marktzinssatz*, zu dem – ❶ eine erstklassige *Bank* – ❷ einem anderen erstklassigen *Institut* – ❸ *Liquidität* in *EUR* anbietet, und – ❹ von dem Schuldner als *Sicherheit* in voller Höhe des Betrags *Staatsanleihen* bzw. kurzfristige *Staatspapiere*, begeben von einem hochbonitären Land der *Eurozone*, erhält. - Der Eurepo als Richtsatz für die besicherten Märkte (Repomärkte) wird ähnlich wie der *EURIBOR* von meldenden *Banken* berechnet. - Der Unterschied beider Zinssätze ist das *Depo-Repo-Spread*.

Eurex (European Exchange): Im Jahr 1998 gegründete reine *Computerbörse*; sie entstand durch Fusion der Deutschen *Terminbörse* (DTB, 1990 gegründet) mit der schweizerischen Soffex (Swiss Options and Financial Futures Exchange). Die hier abgeschlossenen *Geschäfte* sind Zukunftsgeschäfte. Freilich besteht bei den an der Eurex gehandelten *Futures* kein Wahlrecht: man kann nur kaufen oder verkaufen. Die Eurex gilt inzwischen als weltweit grösste *Börsen* für *Zinsderivate.* – Siehe Börse, Euroclear, Euro General Collateral Pooling, Euronet, International Securities Exchange, Label GC Pooling, Leaps, Switcher. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 12 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 56 sowie über die Umsätze an der Eurex das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank nach verschiedenen Gesichtspunkten (wie Calls, Puts, Aktienoptionen, Optionen auf den Dax usw.) aufgeschlüsselt.

Eurex Credit Clear: Ende Juli 2009 in Frankfurt am Main auf Drängen der EU-Kommission eröffnete europäische *zentrale Gegenpartei* für den Handel mit *Credit Default Swaps*. Die *Firma* ist eine Tochtergesellschaft der *Deutschen Börse AG* und der *Schweizer Börse*. Neben Eurex Clear bietet sich auf dem *Finanzmarkt* auch die US-amerikanische, aber in europäischem Besitz befindliche *International Securities Exchange* als zentrale *Gegenpartei* an. Die Abwicklung der *Geschäfte* beruht in Europa auf Freiwilligkeit. Geschäftspartner müssen allerdings bei den beiden Clearinghäusern nach einem bestimmten Schlüssel *Sicherheiten* hinterlegen. Damit soll erreicht werden, dass jeder grundsätzlich nur soviel *Risiko* übernimmt, wie er auch beherrschen kann. – Siehe Euro General Collateral Pooling.

EURIBOR: Euro Interbank Offered Rate: Der *Zinssatz* auf dem europäischen *Interbanken-Geldmarkt,* genauer: der Durchschnittszinssatz, zu dem ein erstklassiges *Kreditinstitut* bereit ist, einem anderen *Bank* mit höchster *Bonität* EUR zur Verfügung zu stellen (the rate at which a prime bank is willing to lend funds in EUR to another prime bank). Änderungen dieses Satzes spiegeln – ❶ *Erwartungen* in Bezug auf den künftigen *Mindestbietungssatz* (der niedrigste *Zinssatz*, zu dem *Geschäftspartner* beim Zinstenderverfahren Gebote abgeben können aber auch – ❷ Wandlungen des Vertrauensverhältnisses zwischen den *Instituten* wieder. - Der EURIBOR wird von der *EZB* täglich veröffentlicht und ist auch im

Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" (Rubrik "Finanzmärkte") in seinem Verlauf ausgewiesen. – Siehe Bonität, Dichten, risikoneutrale, Eurepo, EONIA, EU-Bankenvereinigung, LIBOR, Rating. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2002, S. 29 f., Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 83 (Informationsgehalt des EURIBOR für die Geldpolitik).

Euro (euro; ISO-Code [ISO 4217]: **EUR**): Bezeichnung der gemeinschaftlichen europäischen *Währung*. Sie trat am 1. Jänner 1999 in Form von *Giralgeld* in Kraft. Nach dreijähriger Übergangszeit wurde der Euro am 1. Jänner 2002 auch in Form von *Banknoten* und *Münzen* als offizielles *Zahlungsmitte*l im *Eurogebiet* eingeführt. - Der Name Euro wurde bei der Tagung des Europäischen Rates am 15./16. Dezember 1995 in Madrid festgelegt. In älteren Verträgen wird gemäss dessen nunmehr Euro an die Stelle von *ECU* (European Currency Unit) gesetzt. - Die *Währungsbezeichnung* und ihre Teile (Cent; ausgesprochen in Deutschland teils "Sent", teils "Tsent") hat offiziell keine Pluralform; trotzdem setzt sich in der Umgangssprache (und sogar hin und wieder in der Fachwelt!) schlampig "Euros" (ähnlich wie "Dollars") und gar "Euronen" durch. - Das Eurozeichen wird, im Gegensatz zum USD, offiziell hinter die Zahl gesetzt, also $ 50 aber 50 €. – Siehe Dollar, ECU, Globo, Neuro, Petrodollar, Preisvergleich, Rückkehr-Ideologie, Terra, Teuro, Vorverteilung, Währungsbezeichnung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2003, S. 79 ff. (zur internationalen Rolle des EUR), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 31 ff. (Zehnjahresrückblick: kritische Bilanz), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 25 f. (Wechselkurs des Euro seit 2006; Übersichten). - Der laufende Stand und die Entwicklung des Wechselkurses des EUR zum USD, CHF, JPY, GBP und anderen i ist) in der Rubrik "Wechselkurse" des Teils "Statistik des Euro-Währungs-gebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB wiedergegeben.

Euro-Anleihe (euro bond): ① Allgemein eine auf *EUR* lautende (denominierte; denominated) *Begebung*. – ② Im besonderen gesagt von der vorgeschlagenen *Emission* von *Staatsanleihen* durch eine *Europäische Schuldenagentur*, für die alle Mitglieder der *Europäischen Währungsunion* gesamtschuldnerisch haften (are jointly and serverally liable). – Siehe Binnenflexibilität, Blue Bonds, Euro-Anleihe, gemeinsame, Euro-Bonds, Finanzsolidarität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 43 (Aufschläge für Staatsanleihen der Pigs seit 2009).

Euro-Anleihen, gemeinsame (common euro bonds): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter *Begebungen*, die gemeinsam von verschiedenen *Staaten* des *Eurogebiets* auf den *Markt* gebracht werden sollten, und zwar von einer *Europäischen Schuldenagentur*. - Bis anhin hat sich vor allem Deutschland entsprechenden Plänen widersetzt. Denn die Kreditwürdigkeit vor allem der südlichen Mitglieder des *Euroraums* (Italien, Spanien, Portugal, Griechenland) sowie Irlands ist derzeit (Ende 2011) schlecht; *Staatsanleihen* dieser Länder werden mit einem hohen *Zinszuschlag* gehandelt. - Schuld daran,

dass die *Wettbewerbsfähigkeit* dieser Mitgliedsstaaten abfiel, sind – ❶ verschleppte Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in den *Unternehmen*, was sich sichtbar in den vergleichsweise hohen *Lohnstückkosten* ausdrückt, – ❷ ein ungenügendes Steuersystem (tax system) mit unter anderem zu geringer fiskalischer Belastung auf Energie, Alkohol und Tabak, – ❸ schlechte Steuermoral (lax attitude to taxation), – ❹ zu geringe *Investitionen* in Forschung und Entwicklung, ob dessen zu wenig moderne Gewerbezweige und daher volkswirtschaftlich eine ungünstige *Unit-Value-Relation* und das alles – ❺ bei einer weithin vorherrschenden Sündenbock-Einstellung (scapegoat ideology) in der Öffentlichkeit, bei der eigene Versäumnisse "Brüssel" angelastet werden. - Diese und andere Versäumnisse müssten die – ❶ deutschen Steuerzahler über die geringeren *Renditen* solcher gemeinsamen *Anleihen* und im Falle des *Defaults* über höhere Steuern mittragen, ohne dass darüber parlamentarische Entscheidungen getroffen werden ("no taxation without representation"). – ❷ Auch wäre überhaupt nicht sichergestellt, dass die aus einer gemeinsamen *Anleihe* aufgebrachten *Mitte*l tatsächlich zu Abbau der Schwachstellen (weak points) führen würde und nicht in Prachtbauten oder in den Konsum flössen. – ❸ Ferner ist damit zu rechnen, dass mit zunehmender *Emission* von Euro-Anleihen diese mit einem immer höheren *Zinssatz* ausgestattet werden müssten, weil die Anleger in aller Welt misstrauisch hinsichtlich der Rückzahlungsfähigkeit und Rückzahlungswilligkeit der *Papiere* werden; und dies zumal dann, wenn Mitgliedsstaaten der EU immer höhere *Schulden* anhäufen; and it is a fact: almost all treaties promising European fiscal discipline have been broken in the past. – ❹ Festgelegt werden müsste überdies, bei wem die Entscheidungsbefugnis über die *Emission* solcher *Papiere* liegen sollte. – ❺ Sofern Euro-Anleihen nur von den Mitgliedern der *EWU* garantiert werden, kommt dies einer Spaltung der EU gleich. – ❻ Vor allem aber ist das Problem des *Moral Hazards* zu sehen: Mitglieder der *Eurozone* würden sich darauf verlassen, im Notfall von der Gemeinschaft unterstützt zu werden und (unliebsame) entsprechende eigene Anstrengungen zur Wiedergewinnung gesunder Staatsfinanzen zurückstellen; und Haftung ohne Kontrolle ist noch nie gutgegangen. A stronger case of free riding can hardly be imagined. Lack of fiscal discipline is rewarded, while fiscal solidity is punished. – ❼ Endlich sind auch verfassungsrechtliche Bedenken hervorzuheben. Mit gutem Grund gibt es in Deutschland keine gemeinsamen *Anleihen* von Bund und Ländern, weil für die *Finanzpolitik* der Länder allein deren Parlamente zuständig sind. - Es ist völlig wirklichkeitsfremd anzunehmen, dass die *Begebung* von Euro-Anleihen gleichsam als Befreiungsschlag wirke und Europa von den Zwängen des Marktes befreien würde. Kausale Therapie (causal therapy) ist angesagt: die Ursachen des Misstrauens der Märkte müssen beseitigt, nämlich die *Staatsschulden* der Defizitstaaten auf den im Maastricht-Vertrag vereinbarten Stand zurückgefahren werden. – Siehe Angleichungsautomatismus, Anleihe-Spread, Bail-out, Binnenflexibilität, Blame game, Blue Bonds, Blutzoll, Bonitätstransfer, Buyer of last resort, ClubMed, Currency-Swing, Defizit-Finanzierungsverbot, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Ein-Stimmen-Prinzip, Ekart, EU-Finanzhilfe, Euro-Bonds, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Europäischer Währungsfonds, EWU-Sprengsatz, EZB-Sündenfall, Finanzsolidarität, Fiskalpakt,

Government Spreads, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Hellenoschwärmerei, Lohnpolitik, koordinierte, Moral Hazard, Plan C, Rettungspaket, Schuldentilgungspakt, europäischer, Siebenprozent-Grenze, Solidarität, finanzielle, Sperrkonto, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Staatsschulden-Rückführung, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Südfront, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Ungleichgewichte, EWU-interne, Wachstumsförderung, Zwei-Wege-Option. – Vgl. Jahresbericht 2008 der EZB, S. 93 ff. (unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit einzelner EU-Mitgliedsstaaten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 7 ff. (argumentativ fragwürdige Verteidigung der Geschäfte der EZB als Buyer of last resort), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Euro-Bankenverband (Euro Banking Association, EBA): Gremium aus den Vertretern verschiedener europäischer *Banken*, das sich der Erörterung von bezüglichen Fachfragen widmet, und insbesondere Probleme erforscht, die mit der Verwendung des EUR und der Abrechnung von Euro-Transaktionen zusammenhängen. Der Verband entwickelte auch das erste europaweite automatische Clearinghaus für auf EUR lautende Massenzahlungen, EBA Clearing. – Siehe Short-Term European Papers.

Euro-Bonds (euro bonds): ① Auf dem internationalen Euro-Kapitalmarkt gehandelte *Anleihe*n, die vor allem von *Staaten*, *Unternehmen* und *Banken* begeben werden. Zu unterscheiden sind – ❶ *Anleihen* mit festgeschriebenen *Zinsen* (straight bonds), die an den Euro-Finanzmärkten dem Volumen nach vorherrschen, sowie – ❷ *Floater* (floating rate issues), also *Anleihe*n mit fliessenden *Zinsen*. Euro-Bonds werden in erster Linie in EUR oder USD begeben. – ② *Gemeinsame Euro-Anleihen*, also der Vorschlag einer gemeinsame *Staatsanleihe*, die von mehreren Mitgliedern der *Europäischen Währungsunion* begeben wird. Damit sollen *Zinsaufschläge* für *Anleihen* von *Staaten* ausgeglichen werden, denen die *Anleger* ein minderes Vertrauen schenken, weil sie die Wahrscheinlichkeit nicht ausschliessen, dass diese aus der *Europäischen Währungsunion* austreten. - Dies bedeutet im einzelnen, dass – ❶ die Mitglieder der *Währungsunion* gesamtschuldnerisch für die *Anleihen* haften (are joint and several liable), also für die *Summen* geradestehen, die anderen *Staaten* zugeflossen sind; – ❷ der *Zinssatz* unter dem liegen würde, den Länder wie Griechenland oder Irland jetzt bieten müssen, um Käufer für ihre *Anleihen* zu finden, während – ❸ sich andererseits aber die *Zinslast* für die *Staatsanleihen* etwa für Deutschland oder die Niederlanden beträchtlich erhöhen würde; allein für Deutschland berechnete man einige zehntel *Prozentpunkte* mehr *Aufschlag* auf einen Nachteil von 7 Mrd. EUR jährlich; andere Berechnungen kommen gar zu einem *Verlust* für Deutschland von 47 Mrd. EUR pro Jahr. Das liegt zum einen an der hervorragenden *Bonität* Deutschlands und zum anderen daran, dass *Bundesanleihen* liquide und damit sehr gut handelbar sind; – ❹ das *Zinsrisiko* auf diese Weise vergemeinschaftet (communitised) und damit – ❺ gerade das verhindert würde, was die richtigen Signale setzt: wer gut wirtschaftet, zahlt niedrigere

Zinsen, wer schlecht wirtschaftet zahlt höhere *Zinsen* – ❻ aber keinesfalls gewährleistet ist, dass Mitglieder mit bis anhin nachlässiger Haushaltsgebarung die ihnen allfällig neu zufliessenden zinsgünstigen *Gelder* auch wirtschaftlich vernünftig einsetzen, ja – ❼ je höher der Schuldenberg finanzschwacher Länder (mountain of debt of the financially weak countries) anwächst, desto grösser würde deren Drohpotential (threat potential), denn – ❽ die finanzschwachen Länder werden die *Begebung* neuer *Anleihen* mit der Drohung erzwingen, dass sie anderenfalls alte *Schulden* aus *gemeinsamen Anleihen* nicht bedienen könnten, was – ❾ am Ende die gesamtschuldnerische Haftung und die ganze *Währungsunion* auf den Kopf stellt: am Steuer sitzen dann nicht mehr die Bürgen, sondern die hochverschuldeten Staaten. Die Finanzhoheit (financial sovereignty) als das Recht parlamentarischer Körperschaften, die *Einnahmen* und *Ausgaben* zu bestimmen, geht gleichzeitig damit verloren, was – ❿ selbst in Deutschland in entsprechender Form unmöglich ist: es gibt keine gemeinsamen *Anleihen* von Bund und Ländern, und jedes Landesparlament entscheidet über die Schuldenpolitik. - Ob und inwieweit die *Europäische Finanzstabilisierungsfazilität* mit ihrer Tätigkeit der *Begebung* eigener *Anleihen* in Wirklichkeit nicht bereits Euro-Bonds emittiert, ist eine viel erörterte und von führenden Staatsrechtlern (constitutional law experts) bejahte Frage. Abzuwarten wäre übrigens, zu welchem *Preis* - und ob überhaupt! - *Anleger* in aller Welt bereit sind, Euro-Bonds in ihr *Portfolio* zu nehmen. – Siehe Anleihe, variabel verzinsliche, Anleihe-Spread, Bailout, Binnenflexibilität, Blue Bonds, Bonitätstransfer, Ekart, Euro-Anleihen, Euro-Krise, Euromarkt, Europäische Schuldenagentur, Europäischer Stabilitätsmechanismus, Europayer, Finanzsolidarität, Floater, Moral Hazard, , Plan C, Rückkehr-Ideologie, Zwei-Wege-Option.

Euro Commercial Paper, ECP (so auch im Deutschen gesagt): Als diskontierte (discounted) oder verzinsliche (interest bearing) *Papiere* begebene *Commercial Papers*, die am *Markt* vor allem in Europa gehandelt werden. Die *Laufzeit* liegt in der Regel zwischen 2 und 360 Tagen. – Siehe Abzinsungspapiere, Bankschuldverschreibung, Einlagezertifikate, Euro Commercial Paper, Euronotes, Notes, Privatplazierungen.

Euroclear (euroclear): Im Jahr 1968 von der Morgan Guaranty Trust Co. in Brüssel gegründetes Clearing-System für internationale Wertpapiertransaktionen (user-owned, user-governed, Belgium-based financial services company that specialises in the settlement of securities transactions.). Heute ist Euroclear weltweit das grösste Verrechnungshaus für internationale Wertpapiere. An zweiter Stelle steht 2010 Clearstream Banking in Luxemburg (formed in January 2000 through the merger of Cedel International and Deutsche Börse Clearing). – Siehe Abwicklungssysteme, Börsenkonzentration, europäische Clearing-Haus, automatisches, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Target, Target 2-Securities, Trade Assignment, Überweisungssystem.

Eurodollar (so auch im Deutschen gesagt): *Konten* in USD, die ausserhalb der USA geführt werden, vornehmlich in Europa, und hier wieder besonders an den Plätzen London und Zürich (any holding of USD outside the jurisdiction of the United States and used chiefly as an international currency to finance trade). Diese Guthaben werden zumeist etwas höher verzinst als entsprechende Anlagen bei einer *Bank* in den USA, weil sie ein gewisses *Risiko* bergen. Denn bei *Bankrott* der kontoführenden Auslandsbank haftet in der Regel kein amerikanischer *Feuerwehrfonds* für diese *Depositen*. - Zu Jahresbeginn 2011 wurden etwa 500 Mrd USD ausserhalb der USA als *Bargeld* in Kassen verwahrt. Die in USD gehaltenen Buchgeldbestände summierten sich zum gleichen Zeitpunkt auf etwa 3,5 Billionen. Sie lagen damit höher als die *Währungsreserven* der *Zentralbanken* in USD in Höhe von 2,5 Billionen USD. – Siehe Falsifikate, Leitwährung, Offshore Booking, TED-Spread.

Euro-Evidenz (European evidence): Gemeint ist hier entweder das *Netzwerk Euro-Evidenz* oder das *Zentralkreditregister*; beide werden in vielen Veröffentlichungen durcheinander gebracht.

Euro General Collateral Pooling, EGCP, meist nur **Euro GC Pooling** (so auch im Deutschen; GC steht dabei für General Collateral): Ein standardisierter besicherter Geldhandel als eine von *Eurex* eingeführte Plattform; Euro GC Pooling tritt dabei als *zentrale Gegenpartei* auf. - Der *Markt* läuft ähnlich wie bei einer *Börse* ab, nur dass statt *Papiere* hier *Geld* den Gegenstand des Handels bildet. Diejenigen *Wertpapiere*, welche die *EZB* in ihren *Offenmarktgeschäften* als *Sicherheiten* annimmt, bilden auch die Grundlage von Euro GC Pooling. Wenn eine zuvor in das System zugelassene *Bank* nun *Liquidität* über GC Pooling aufnimmt, dann unterlegt sie den entsprechenden *Betrag* mit notenbankfähigen *Titeln* (papers eligible for refinancing with central bank). Am Ende der *Laufzeit* bezahlt sie das *Geld* einschliesslich *Zins* samt *Gebühren* zurück und erhält die *Sicherheiten* wieder. - Der Geschäftspartner, welcher die *Sicherheiten* als *Pfand* hereingenommen hat, kann sich damit jederzeit bei der *EZB* refinanzieren, selbst wenn der *Markt* die *Papiere* gerade nicht aufnehmen sollte (man spricht hier von Re-Use-Funktionalität). - Der Ablauf der *Geschäfte* ist automatisiert und übrigens auch anonym. Die Verwaltung der *Sicherheiten* geschieht über das Sicherheiten-Managementsystem Xemac, einer von der *Deutschen Bundesbank* anerkannten und von Clearstream Banking Frankfurt AG (CBF tritt als in Deutschland als *Zentralverwahrer* auf) betriebenen Einrichtung. - Die von Euro GC Pooling verbürgte Anonymität der *Geschäfte* hat einen grossen Vorteil. Wird nämlich bekannt, dass eine *Bank* grosse Mengen an *Liquidität* nachfragt, so kann dies am *Markt* sehr leicht zu Misstrauen in das *Institut* führen. Die Folge davon wäre unter anderem, dass sich die bilateralen *Geschäfte* dieser *Bank* verteuern, weil die Partner einen hohen Risikozuschlag einrechnen. – Siehe Geldmarkt-Segmente.

Eurogebiet (euro area): Jene europäischen *Staaten*, welche den *EUR* öffentlich und in Abstimmung mit der *EZB* eingeführt haben (the area encompassing those member states in which the EUR has been legally adopted, and in which a single monetary policy ist conducted under the responsability of the ECB). – Siehe Beitritt, unilateraler, Euroland, Eurogruppe, Eurozone, Wirtschaftspolitik, europäische. – Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 31 ff. (Zehnjahresrückblick: ausführliche Bilanz).

Eurogeldmarkt (euro money market): Angebot und Nachfrage nach *kurzfristigen Mitteln* in Euro. Marktteilnehmer (market participants) sind vor allem *Banken* und *Fonds*. – Siehe Geldmarkt, Geldmarkt-Segmente, Geldmarkt-Volatilität. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 71 ff. (Lehrbuchmässige Darstellung; Bedeutung des Marktes für die Geldpolitik der EZB; viele Übersichten).

Eurogruppe (Eurogroup): Ein bis zum Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags am 1. Dezember 2009 lediglich informeller Kreis der Minister aus dem *Ecofin-Rat*, in deren Länder der *EUR* eingeführt ist. Der Kreis tritt regelmässig (meist im Vorfeld von *Ecofin*-Tagungen) zusammen und erörtert Fragen der Einheitswährung. Ab 2005 hat der Kreis formell einen für zweieinhalb Jahre gewählten eigenen Vorsitzenden ("Mr. Euro") und stellvertretenden Vorsitzenden aus den Reihen der beteiligten Finanzminister mit dem Ziel, Fragen in Zusammenhang mit der besonderen Verantwortung im Bereich der einheitlichen *Währung* zu erörtern, damit aber auch der *EZB* "auf gleicher Augenhöhe" gegenübertreten zu können. Im Lissabon-Vertrag (Artikel 137 AEUV) wurde die Eurogruppe in einem eigenen Protokoll verankert. – Siehe Eurogebiet, Wirtschaftspolitik, europäische. – Vgl. Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 87 (Eurogruppe im Vertrag von Lissabon anerkannt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2010, S. 49 (Verankerung der Eurogruppe im AEUV).

Euroisierung (euroisation): ① Die Übernahme des *EUR* als Währungseinheit durch ein Land, das nicht zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gehört. - Vorteile sind – ❶ die Übernahme einer stabilen *Währung*, – ❷ niedrigere *Zinsen* (denn je grösser ein *Währungsraum*, desto niedriger werden CETERIS PARIBUS die *Zinsen* sein), – ❸ kein *Wechselkurs-Risiko* und – ❹ keine Gefahr spekulativer Attacken auf die *Währung*. - Nachteil ist, dass – ❺ der entsprechende *Staat* keine Stimme im *EZB*-Rat hat und – ❻ auf Notenbankgewinne (*Seigniorage*) verzichtet. – ② Wirtschaftssubjekte benutzen zur *Zahlung* und zu Anlagezwecken nicht die heimische *Währung,* sondern den *EUR*. Eine Euroisierung in diesem Sinne ist immer ein Zeichen dafür, dass die Wirtschaftssubjekte der eigenen *Währung* nicht vertrauen. Allein eine verlässliche Staatsführung und eine streng auf die Erhaltung der Masstabeigenschaft des *Geldes* ausgerichtete Politik *Zentralbank* vermögen die Euroisierung aufzuhalten bzw. umzukehren. Auch sehr hohe Strafandrohungen bewirken beim Fehlen dieser Voraussetzungen keine Rückkehr in die heimische *Währung*. – Siehe Beitritt, unilateraler, Dollarisierung, Nebenwährung, Parallelwährung. – Vgl. Monatsbericht

der EZB vom April 2006, S. 97 ff. (eingehende Darstellung; S. 108: Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 31 ff. (Vorteile und Nachteile der EWU für Deutschland).

Euro Interbank Offered Rate, EURIBOR (so auch im Deutschen gesagt): Durchschnittswert für verschiedene *Geld*marktsätze im europäischen Interbankenhandel. - Für diesen melden täglich *Banken* aus der EU Angebotssätze (Briefsätze) für Ein- bis Zwölfmonatsgelder um 11:00 Uhr Brüsseler Zeit an einen Informationsanbieter (Dow Jones Telerate), welcher nach der *Eurozinsmethode* die Durchschnittswerte auf fünf Nachkommastellen ermittelt und veröffentlicht. – Vgl. die Übersicht im Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 21 f.

Euro-Krise (euro crisis): Spätestens mit der *Griechenland-Krise* in allen Medien aufgekommene, ständig wiederholte Sprachformel (phrase). Inhaltlich ist damit gemeint, dass die *Eurozone* wegen der hohen *Staatsverschuldung* einiger Mitglieder vor Problemen steht, die sich vor allem auf ein mögliches *Bailout* beziehen. In der breiten Öffentlichkeit indessen verstand man das so, dass der *EUR* als *Zahlungsmittel* und vor allem als *Wertspeicher* nicht mehr verlässlich sei, wiewohl die *Kaufkraft* des *EUR* innert des von der *EZB* gesteckten Rahmens blieb. Das führte vor allem dazu, dass private Sparer in *Edelmetalle* umstiegen, und sich der Goldpreis dadurch beträchtlich erhöhte. - In diesem Zusammenhang wurde an die Suez-Krise 1956 erinnert. Weil der Suez-Kanal (Suez Canal) gesperrt war, befürchtete man eine Verknappung von Öl. Denn zu dieser Zeit kam Rohöl (crude oil) hauptsächlich auf dem Weg durch den Suez-Kanal zu den Raffinerien (refineries) in Europa. Die beständigen Meldungen über einen bevorstehenden Ölmangel führte dazu, dass *Privathaushalte* in grossem Masse Speiseöl (edible oil) horteten. – Siehe Angleichungsautomatismus, Binnenflexibilität, Finanzsolidarität.

Euroland (Euroland): Gebiet derjenigen EU-Mitgliedstaaten, die den EUR als einheitliche *Währung* eingeführt haben. Zu Jahresende 2011 sind dies siebzehn der siebenundzwanzig EU-Staaten. Der nicht offizielle Ausdruck (Artikel 282 AEUV spricht von *Eurosystem*) kommt aus dem Englischen, stösst aber vor allem in Frankreich als Germanismus (tournure de phrase particulière à la langue teutonique-prussienne) auf Widerstand. – Siehe Eurogebiet, Eurogruppe, Euroraum, Eurostaaten, Eurosystem, Euro-Währungsgebiet, Friedman-These. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 31 ff. (Zehnjahresrückblick: ausführliche Bilanz).

Euro-Leitkurs (euro central rate): Der offizielle *Wechselkurs* der am *WKM II* teilnehmenden Währungen gegenüber dem EUR. Die Schwankungs*bandbreiten* des *WKM II* werden zu beiden Seiten des Leitkurses festgelegt. – Siehe Wechselkurs, Wechselkursmechanismus II. – Vgl. die laufenden Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Wechselkurse" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Euromarkt (Euromarket): Wenn nicht anders definiert, der gesamthafte Handel in *Anleihen* unter *Banken* und emittierenden *Institutionen* in Europa, also nicht nur innert des *Eurogebiets*.

Euronext (Euronext): Im September 2000 errichtete Börsenorganisation, entstanden durch den Zusammenschluss der Kassa- und *Terminbörse*n der Finanzplätze Amsterdam, Brüssel und Paris. Inzwischen ist der Börsenverbund Euronext um die portugiesische Kassa- und Terminbörse BVLP und die Londoner LIFFE (The London International Financial Futures and Options Exchange) weiter angewachsen. Ein ins Auge gefasstes Zusammengehen mit der *Deutschen Börse AG* scheiterte bis anhin. – Siehe Börsenkonzentration, europäische, Karten-Allianz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 69 f. (Geschichte der Euronext; S. 73: Marktkapitalisierung der Euronext).

Euro-Notes (euro notes): Auf dem Eurogeldmarkt emittierte, kurz- bis *mittelfristig*e *Schuldverschreibungen*. Diese können in jeder *Währung* ausgegeben werden (also nicht unbedingt in *EUR*). – Siehe Einlagezertifikate, Euro Commercial Paper.

Europa 2020 (Europe 2020): Von der EU-Kommission 2010 vorgegebene und vom Rat der EU gebilligte Ziele zu Beschäftigung, Klimaschutz, Bildung, Forschung und Armutsbekämpfung. Alle im einzelnen gesteckten Ziele sind (wenn überhaupt) nur erreichbar, wenn die *Währungen* der Mitgliedsländer stabil bleiben und der *Stabilitäts- und Wachstumspakt* unbedingt eingehalten wird. Das wird in den bezüglichen Veröffentlichungen in der Regel unterschlagen.

Europa-AG, SE (Societas Europea, SE): Einheitliche supranationale Rechtsform für solche *Unternehmen*, die sich in zwei oder mehreren EU-Mitgliedstaaten niedergelassen haben. Die seit Mitte 2005 mögliche SE ist ein einheitlicher Rechtsmantel für AGs mit Sitz in der EU; gleichsam eine Hülle, in der alle nationalen Gesetze weiter gelten, für *Banken* etwa auch zur *Aufsicht.* Die SE soll Fusionen über Grenzen hinweg erleichtern. Statt eine *Übernahme* durch eine ausländische Gesellschaft, kann die Fusion als Verschmelzung auf europäischer Ebene durchgeführt werden. – Siehe Aussenhandels-Statistik, Bankenaufsicht, europäische, Konzernumsätze.

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA): Die Behörde mit Sitz im Frankfurt am Main hat zu Jahresbeginn 2011 ihre Arbeit aufgenommen. Ihr Aufgabengebiet liegt vor allem bei bindenden aufsichtlichen Regeln, eine europaweit einheitliche *Aufsichtskultur* (supervisory culture), *Peer-Reviews* und der Abschätzung von Langzeit-Marktentwicklungen (long-term studies of market developments). Interessensgruppen können satzungsgemäss zu jedem Thema der EIOPA gegenüber

Stellung nehmen oder Ratschläge erteilen. Zwei ständige derartige Interessensgruppen (interest groups) sind bereits von der EIOPA eingerichtet, die eine für das Versicherungswesen, die andere für die betriebliche Altersversorgung. -- Siehe Aufsicht, europäische, Aufsichtskultur, Banana Skins Survey, Regulierungswut, Straitjacking. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 78 f. (Organisation der EIOPA; Aufgabenzuordnung einzelner Ausschüsse).

Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA): Aus dem Committee of European Banking Supervisors zum Jahresbeginn 2011 hervorgegangene gesamteuropäische *Aufsichtsbehörde* mit gewissen Befugnissen zu Anweisungen auch gegenüber nationalen *Aufsichtsbehörden* mit Sitz in London. Die EBA legt grob gesprochen Regeln fest, die von den nationalen *Aufsichtsbehörden* auszuführen sind. Entgegen einer verbreiteten Meinung bleibt jedoch die Aufsicht über einzelne *Institute* nach wie vor Angelegenheit der nationalen *Aufsichtsbehörden*. – Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche, Anlegerschutz, Aufsicht, europäische, Bankenkrise, Banana Skins Survey, Credit Default Swap-Verflechtungen, Octopus, Offshore-Finanzplätze, Peter-Regel, Regulierungs-Arbitrage, Regulierungswut, Straitjacking, Stress-Test, Subsidiaritätsprinzip. Überregulierung, Aufsicht, europäische. – Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 101 f. (Aufgaben der neuen Behörde), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2011, S. 71 ff. (Gliederung; Aufgabenbereiche, Zusammenwirken mit anderen Gremien), S. 95 (Schema der Kooperation zwischen EBAS und EU-Kommission), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 77 f. (Organisation der EBA; Ausschüsse: SCOP, SCREPOL, SCARA und SCFI).

Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, EFSF manchmal auch **Europäischer Stabilisierungsfonds** (European Financial Stability Facility, EFSF): Im Juni 2010 gegründeter und zunächst bis zum Jahr 2013 befristeter *Fonds* (*Zweckgesellschaft*, juristisch eine Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts [Société Anonyme]) mit Sitz in Luxemburg, gespeist von den Mitgliedern der *Eurozone*, aus dem strauchelnde Mitglieder der Gemeinschaftswährung unterstützt werden sollen. Der *Fonds* finanziert die *Darlehn* durch die *Begebung* von *Anleihen*. Diese *Papiere* werden von den Euro-Mitgliedstaaten garantiert. Jedes Land verbürgt seinen eigenen Anteil mit 120 Prozent. *Anleihen* (wie vorgesehen) in Höhe von maximal 366 Mrd. EUR müssen daher im Umfang von 440 Mrd. EUR garantiert werden. Auf Deutschland entfallen vertragsgemäss 211 Mrd. EUR. Ziel der Überdeckung (surplus) ist es, dass die *Zweckgesellschaft* ein möglichst gutes *Rating* bekommt und damit die Refinanzierungskosten gering sind. Durch Beschluss der Finanzminister der *Eurozone* darf der EFSF seit Juli 2011 "in bestimmten Ausnahmefällen" auch *Staatsanleihen* hochverschuldeter Mitglieder aufkaufen, praktisch also *Kredite* vergeben. - Die ersten vom EFSF begebenen *Anleihen* wurden zunächst fast zur Hälfte von asiatischen Investoren (vor allem *Staatsfonds, Versicherungen* und *Pensionsfonds*) gezeichnet. Diese halten die *Papiere* in der Regel bis zur *Fälligkeit;* europäische und vor allem angelsächsische Zeich-

ner kaufen und verkaufen dagegen in verhältnismässig kurzen Zeitabständen die *Titel*. Die Meldungen über die *Rettungseuropäer* veranlassten indessen die asiatischen Käufer, sich bei neuen *Tranchen* zurückzuhalten. - Die EFSF soll in erster Linie problembehafteten Ländern die nötige Zeit verschaffen, ihre *Verschuldung* in Ruhe und zu angemessenen *Zinsen* zu mindern. – ❶ Dies freilich wird wohl nur gelingen, wenn ein verhältnismässig kleines Mitgliedsland in Zahlungsschwierigkeiten gerät. Der *Ausfall* eines grossen Landes wie Italien könnte von dem *Rettungsschirm* nicht verkraftet werden. – ❷ Der Stabilisierungsmechanismus wurde weithin als sehr bedenklich eingeschätzt, weil er falsche Anreize setzt (*Moral Hazard*) und kaum dazu beitragen könne, die Staatsfinanzen wieder in Ordnung zu bringen. Denn wie sollte auch ein Land, das nicht in der Lage ist, seine eigene *Verschuldung* in Grenzen zu halten, beim Zugriff auf das *Geld* anderer Länder auf einmal sein Verhalten ändern? - ❸ Auch entsteht ein weiteres *Moral-Hazard*-Problem. Besteht nämlich ein Krisenmechanismus, der einem *Staat* im Notfall unter die Arme greift, dann schafft dies falsche Anreize auch für die privaten *Gläubiger*, vor allem für die Käufer der *Staatsanleihen* solcher Länder. Eine Beteiligung dieser an der Krisenbewältigung könnte verhindern, dass diese die rentablen (weil im *Kurs* ja niedrig notierten) *Titel* kaufen. So bekäme ein bankrotter *Staat* auch keine weiteren *Mittel* mehr und sähe sich eher gezwungen, die *Ausgaben* mit den *Einnahmen* ins Gleichgewicht zu bringen. – ❹ Verfassungsrechtlich wurde bemängelt, dass ein Grundrecht der Parlamente in den Geberländern ausgehebelt werde, nämlich genau über die *Einnahmen* und *Ausgaben* zu bestimmen. Die immer höher werdenden *Garantien* für die EFSF machen die laufende Kontrolle der Staatsfinanzen durch das Parlament letztlich unmöglich. In Deutschland wurde deshalb das Bundesverfassungsgericht angerufen, das die *Zahlung* und Zahlungsversprechen jeder Art (*Garantien*) in die EFSF seitens Bundesregierung von der parlamentarischen Zustimmung abhängig machte. – ❺ Das alles wiederum führt zu einem Frustrationseffekt (frustration effect) in der Bevölkerung jener Länder, die letztlich über die EFSF andere durchhalten müssen ("Europa – so nicht!"). Denn – ❻ es wird in der Tätigkeit der EFSF nicht zu Unrecht eine Umgehung der Non-Bail-out-Klausel in Artikel 125 AEUV gesehen, und die EFSF als Körperschaft (einige sprechen gar von *Bad Bank*) wahrgenommen, die *Schulden* einzelner Mitglieder zu *Schulden* aller umwandelt. Einige betrachten die EFSF auch als *Strohmann*, um endlich den lange begehrten Zugriff der Politik auf die *Notenpresse* der *EZB* zu bekommen. – ❼ Diskussionen um die Einführung eines *Hebels* - offiziell verschleiernd auch mit "Steigerung der Effizienz von Instrumenten" bezeichnet - erweckten weithin Misstrauen. Denn letztlich bedeutet dies in jedem Fall, dass die EFSF mit zweifelhaften finanztechnischen Tricks oder vagen Versprechen jeden einmal eingenommen *EUR* mehrmals ausgeben darf. – ❽ Selbst die beabsichtigte immer weitere finanzielle Aufstockung der EFSF und erst recht nicht dessen Befugnis, *Papiere* zu emittieren bzw. diese bei der *EZB* zu beleihen, löst keineswegs die strukturellen Probleme in den Defizitstaaten: es wird auf diese Weise bestenfalls Zeit gekauft. Es müssen aber die Ursachen der Staatsschuldenkrise angegangen, nämlich die längst fälligen Strukturreformen ausgeführt und die Staatsfinanzen auf eine gediegene, haltbare Grundlage gestellt werden. Kri-

tiker nannten die ESFS daher auch eine "hoheitliche Anstalt zur Konkursverschleppung" (public-law institution for the purpose of criminal delaying bankruptcy). – Siehe Anlegerstreik, Bail-out, Binnenflexibilität, Blame game, Blutzoll, Euro-Bonds, Europäische Schuldenagentur, Europäischer Stabilitätsmechanismus, Europäischer Währungsfonds, Europayer, Eventualschuld, EZB-Bilanz, Finanzstabilität, Goldopfer, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Haushaltskonsolidierung, Irland-Krise, Kindergarten-Argument, Neuro, Politikklammer, Politikverzug, Risikoträger, endgültiger, Solidarität, finanzielle, Sonderziehungsrecht, Sperrkonto, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Steuerungsrahmen, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Wachstumskräfte-Mobilisierung, Zentralbankfutter. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 12 f. (Kritik zu den Garantien im Zuge des Europäischen Stabilisierungsmechanismus), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2010, S. 11 f. (entsprechender Hilfe müssen glaubwürdige Konsolidierungsmassnahmen der Problemländer vorangehen), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2010, S. 89 ff. (der EFSM im Geflecht anderer Hilfen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2011, S. 68 f. und S. 72 f. (Schritte zu einem europäischen Stabilitätsmechanismus), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2011, S. 66 ff. (schwere Bedenken gegen die fortgesetzten Hilfsprogramme), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 43 (Aufschläge für Staatsanleihen der Pigs seit 2009), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 19 f. (jederart Finanzhilfen verschaffen nur eine Atempause, die zu Reformmassnahmen genutzt werden muss).

Europäische Investitionsbank, EIB (European Investment Bank): Finanzierungsbank der EU mit Sitz in Luxemburg. Ihr *Eigenkapital* wurde von den Mitgliedsstaaten der EU gezeichnet. Die *Bank* gewährt *Darlehn* und *Bürgschaften* vor allem für *Investitionen,* die weniger entwickelte Gebiete im Binnenmarkt erschliessen sollen. Die EBI kann zudem *Investitionen* in Drittländern finanzieren, mit denen die EU Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit geschlossen hat. Die nötigen *Finanzmittel* besorgt sich das *Institut* durch *Anleihen* auf den *Kapitalmärkten*. - Die EIB arbeitet streng nach den Grundsätzen eines normalen Bankbetriebs, jedoch ohne Gewinnerzielung. Seit Juli 2009 ist die EIB als *Geschäftspartner* für geldpolitische *Geschäfte* der *EZB* zugelassen; es gelten für die *Bank* die gleichen Bedingungen wie für die übrigen *Geschäftspartner*. – Siehe Stabilisierungsmechanismus, europäischer.

Europäische Rechnungseinheit, ERE (European Unit of Account, EUA): In ihrer Zusammensetzung und in ihrem *Wert* eine durch einen *Währungskorb* definierte Verrechnungseinheit in der damaligen Europäischen Gemeinschaft, 1975 eingeführt. Sie wurde 1981 durch den ECU abgelöst mit der sie im Zeitpunkt des Übergangs in Bezug auf die Festlegung und des Wertes deckungsgleich war. Die ECU wiederum wurde in den EUR überführt. - Siehe Euro.

Europäische Schuldenagentur (European Debts Agency): Vorgeschlagene Behörde mit der Aufgabe, – ❶ die *Staatsschulden* aller Mitglieder der *Europäischen Währungsunion* zu verwalten und – ❷ zudem gemeinsame *Staatsanleihen* zu begeben, für die alle Mitglieder haften. - Der EUV sieht eine solche Vergemeinschaftung (communitarisation) nicht vor. Sie wäre nur dann sinnvoll, wenn die Währungsgemeinschaft auch eine gemeinsame Haushaltspolitik und eine gemeinsame Wirtschaftsregierung hätte. – Siehe Bail-out, Binnenflexibilität, Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH, Bundeswertpapiere, Euro-Bonds, Euro-Anleihen, gemeinsame, Finanzsolidarität, Gruppendruck, Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Europäische Währungsunion, EWU (European monetary union, EMU): Die Vereinbarung mehrerer europäischer Staaten, eine gemeinsame *Währung* in Form des Euro (ISO-Code: EUR) einzuführen. Die Währungsunion trat am 1. Jänner 1999 in Form von *Giralgeld* in Kraft. Nach dreijähriger Übergangszeit wurde der *EUR* am 1. Jänner 2002 auch in Form von *Banknoten* und *Münzen* als offizielles *Zahlungsmitt*el im *Eurogebiet* eingeführt. – Nach zehn Jahren *EWU* hat sich gezeigt, dass sich die zu grossen Unterschiede in den (gemäss Vertrag ja den einzelnen Regierungen überlassenen) Feldern Wirtschafts- und Finanzpolitik kaum angleichen lassen. Mehr und mehr wurde die *EZB* damit befasst, eingetretene zerstörerische Fehlentwicklungen (*Griechenland-Krise, Irland-Krise*) zu meistern. Hilfspakte wie die *Europäische Finanzstabilisierungsfazilität* und der *Europäische Stabilitätsfonds* mussten von der Gemeinschaft geschnürt werden. So gilt es viel Tatkraft von Gremien aller Art und darüber hinaus auch viel *Geld* einzusetzen, um die EMU zusammenzuhalten. Das alles könnte erheblich nutzbringender eingesetzt werden, um die Produktivität (Verhältnis von Faktoreinsatz zu Leistung) des Wirtschaften in den Mitgliedsstaaten und damit die *Wettbewerbsfähigkeit* der *Unternehmen* in der *EWU* zu stärken. - Andererseits hat sich vor allem gelegentlich der *Griechenland-Krise* deutlich gezeigt, dass die politische Entscheidungsfindung in der EWU mit ihren siebzehn Mitgliedsstaaten viel zu schleppend ist. Hier wird allenthalben eine grundlegende Verbesserung angemahnt. – Siehe Abwertung, fiskalische, Angleichungsautomatismus, Anleihe-Spread, Anmassung, zentralbankliche, Binnenflexibilität, Blutzoll, Buyer of last resort, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Eilbeitritt, Ein-Stimmen-Prinzip, Eurogebiet, Euroraum, Euro-Währungsgebiet, Eurostaaten, Eurozone, EWU-Sprengsatz, Europayer, EZB-Sündenfall, Finanzsolidarität, Fiskalpakt, Friedman-These, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Kindergarten-Argument, Münzunion, lateinische, Münzunion, skandinavische, Opting-out-Vereinbarung, Plan C, Präklusivtermin, Quantitative Easing, Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilungen, Rechnungseinheit, europäische, Rückkehr-Ideologie, Sperrkonto, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Überregierung, Ungleichgewichte, EWU-interne, Währungsraum, optimaler, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Zinsglättung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2011, S. 95 ff. (zur Aussenvertretung der EWU; zur internationalen Zusammenarbeit; Rechtsquellen),

Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 18 f. (Drei-Phasen-Betrachtung; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 13 ff. (breite und tiefe Erörterung der Hemmnisse in der EWU; Übersichten; Literaturhinweise).

Europäische Zahlungsunion, EZU (European Payment Union, EPU): Im Jahr 1950 gegründete *Institution* mit Sitz in Paris, deren Hauptziel der möglichst rasche Übergang der beteiligten Währungen zur *Konvertibilität* war; was bereits 1958 gelang. Ein wichtiger Schritt dazu war das multilaterale *Clearing*. Die technische Abwicklung lag bei der *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.* Die USA unterstützten die EZU durch die Bereitstellung von 350 Mio USD. – Siehe ECU, EWR, Rechnungseinheit, europäische.

Europäische Zentralbank, EZB (European Central Bank, ECB): Die 1998 gegründete und für das *Euro-Währungsgebiet* zuständige *Zentralbank* mit Sitz in Frankfurt am Main. Die EZB ist eine supranationale Institution mit Rechtspersönlichkeit; sie zählte 2008 zum Jahresende 1 536 Mitarbeiter. - Durch den Lissabon-Vertrag (Artikel 13 EUV, Artikel 282 AEUV) wurde die EZB zu einem Organ der EU. Bis anhin hatte sie die Rechtsstellung einer Einrichtung eigener Art, war also nicht EU-Organ. Anders als die übrigen EU-Organe (Europäischer Rat, Ministerrat, Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Europäischer Gerichtshof, Europäischer Rechnungshof) verfügt die EZB selbst jedoch nach wie vor über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie steht auch in keiner Beziehung zum EU-Haushalt, sondern bezieht ihre finanziellen Mittel von den nationalen *Zentralbanken*. Diese sind auch die Eigener des *Kapitals* der EZB; sie bestimmen über die Verwendung ihres *Gewinns* und tragen allfällige *Verluste*. Infolgedessen ist auch (Artikel 340 AEUV) eine Amtshaftung der EU für die *EZB* ausgeschlossen. – Siehe EZB, Sitzordnungs-Streit, Südfront. – Vgl. den jeweiligen Jahresbericht der EZB und dort zur betrieblichen Seite den Abschnitt "Jahresabschluss der EZB" sowie hinsichtlich der Rechtsakte den Abschnitt "Rechtsinstrumente der EZB".

Europäischer Pass (European banking passport): *Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen* erhalten den 1996 eingeführten Europäischen Pass aufgrund der *Zulassung* in ihrem Herkunftsland. Damit können sie Niederlassungen in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder *EWR*-Vertragsmitglied gründen oder dort grenzüberschreitend ihre *Dienstleistungen* anbieten, ohne ein gesondertes Zulassungsverfahren im Aufnahmeland durchlaufen zu müssen. Bis auf wenige Ausnahmen werden die *Unternehmen* vom Herkunftsland aus beaufsichtigt, das heisst, sie müssen lediglich ein Anzeigeverfahren (Notifizierung) durchlaufen. – Siehe Kreditinstitut, grenzüberschreitend tätiges. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 45; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 20; Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 59 f., S. 85, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 58 f., Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 171 f. (Statistisches), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 196 (Emittenten aus dem europäischen Ausland lassen ihre

Prospekte auch in Deutschland notifizieren; Certificates of Approval der BaFin), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 214 f. (Europäischer Pass wird weniger genutzt), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 217 (Notifizierungen aus dem Ausland und ins Ausland: nach Ländern aufgeschlüsselte Statistik) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Rubrik "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Europäischer Rat (manchmal auch: **Ausschuss) für Systemrisiken** kurz oft nur **Risikorat** (European Systemic Risk Board, ESRB): In der Folge der sich zur *Finanzkrise* ausgeweiteten *Subprime-Krise* im Jahr 2010 gegründeter Ausschuss mit dem Ziel, *Systemrisiken* frühzeitig zu erkennen; vor allem auch *spekulative Blasen* beizeiten aufzuspüren. Im einzelnen soll der Rat – ❶ *Risiken* für die Stabilität des *Finanzsystems* der EU ermitteln, – ❷ deren allfällige Auswirkung bewerten und – ❸ entsprechende Risikowarnungen aussprechen, wenn Systemrisiken als bedrohlich angesehen werden. – ❹ Zudem wird der ESRB die Massnahmen zur Umsetzung seiner Warnungen überwachen; für die Umsetzung selbst aber bleiben weiterhin die nationalen Regierungen bzw. *Aufsichtsbehörden* und zuständig. Das heisst genauer, dass der ESRB zwar Empfehlungen und Warnungen verlautbaren kann, ihm aber die geeigneten Mittel zur Durchsetzung fehlen. - Der Rat ist bei der *EZB* angesiedelt, verfügt dort über einen eigenen Mitarbeiterstab und nahm seine Arbeit Anfang 2011 auf. – Siehe Aufsicht, makroprudentielle, Ausschuss-Wahn, Blase, spekulative, Credit Default Swap-Verflechtungen, ESZB-Netzwerk für makroprudentielle Forschung, Europäisches System der Finanzaufseher, Finanzmarktstabilität, Finanzstabilitätsforum, Finanzstabilitätsrat, Leaning against the wind, Risiko, systeminhärentes, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 47 (Aufteilung der Zuständigkeiten), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 149 ff. (Vorstellung des ESRB), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 56 f. (Vorstellung des Rates; Organisationsfragen, allfällige Konflikte), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 100 (Aufgaben und Gliederung des ESRB), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 184 ff. (eigenes Kapitel über die Beziehungen der EZB zum ESRB; in den Anmerkungen Hinweis auf die entsprechenden Rechtsquellen), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 76 ff. (ESRB und makroprudentielle Überwachung; Abstimmungsfragen), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 127 ff. (Aufgaben in Zusammenhang mit dem ESRB; Rechtsquellen), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 81 (die BaFin ist in dem Gremium vertreten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2012, S. 36 f. (Organisation des ESRB; comply-or-explain-Mechanismus).

Europäischer Rechnungshof, EuRH, in der Selbstbezeichnung auch lateinisch **Curia Rationum,** wobei curia = Amt, rationum = der Revisionsangelegenheiten (European Court of Auditors): Behörde der EU mit Sitz in Luxemburg mit der Aufgabe, die Rechtmässigkeit und die ordnungsgemässe Verwendung der Einnahmen und *Ausgaben* sämtlicher Dienststellen der EU zu prüfen. Darunter fällt auch die Revision des Haushalts der *EZB*; die entsprechenden Prüfberichte werden veröffentlicht. Die gerügten EU-Verwaltungen (so auch

die *EZB*) geben meistens öffentliche Stellungnahmen zu den Prüfberichten ab. - Anfang 2009 beschäftigte der EuRH über 700 Mitarbeiter aus allen EU-Staaten.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (zuweilen auch: **Stabilisierungsmechanismus**), **ESM** (European Stabilisation Mechanism, ESM): Am 08. Oktober 2012 von den europäischen Politikern endgültig verabschiedetes Verfahren, das die *Europäische Finanzstabilisierungsfazilität* Mitte 2013 ablösen sollte. - Organisatorisch ist der ESM ein neues Gebilde nach dem Vorbild des *Internationales Währungsfonds.* Führungsorgan ist ein Gouverneursrat, dessen stimmberechtigte Mitglieder die Finanzminister der Länder des *Eurogebiets* sind. Dieses Gremium entscheidet einstimmig über die Vergabe, Höhe und Bedingungen von Finanzhilfen. Alle anderen Entscheidungen sollen mit einer Mehrheit von achtzig Prozent fallen; das Stimmengewicht folgt dabei dem Kapitalschlüssel. Sitz des ESM ist Luxemburg. Der jetzige Krisenfonds, die *Europäische Finanzstabilisierungsfazilität*, arbeitet bis Juni 2013 weiter und geht dann in den ESM auf. - Wichtige Bestimmungen sind: – ❶ Der ESM erhält ein *Kapital* von 800 Mrd EUR. Davon sind 500 Mrd EUR verleihbar; 300 Mrd EUR dienen als Reserve. 80 Mrd werden in bar als *Grundkapital* von den Mitgliedsstaaten der *Eurozone* einbezahlt. – ❷ Die Beiträge zum ESM seitens der einzelnen Mitglieder werden nach einem Schlüssel ermittelt, der sich am Kapitalanteil bei der *EZB* ausrichtet. – ❸ Deutschland trägt 27,15 Prozent der Bareinzahlungen und des abrufbaren *Kapitals* oder der *Garantien*; es werden damit 21,7 Mrd EUR fällig. Hinzu treten 168,3 Mrd EUR, für die Deutschland mit abrufbarem *Kapital* oder *Garantien* einstehen muss. Die *Bareinlage* von gesamthaft 22 Mrd EUR ist von Deutschland in fünf gleichen Raten in den Jahren 2013 bis 2017 an den ESM abzuführen – ❹ Die *Einzahlungen* in den ESM werden auf die *Staatsverschuldung* in der Abgrenzung des Maastrichter Vertrags (der Schuldenstand darf sechzig Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* nicht überschreiten) angerechnet, nicht aber auch auf das *Haushaltsdefizit* (die jährliche Nettoneuverschuldung darf nicht mehr als drei Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* ausmachen; siehe auch Art. 140 ARUV). – ❺ Der *Internationale Währungsfonds* soll die gesamthaft für Ausleihungen verfügbare *Summe* um die Hälfte erhöhen. Zu den 500 Mrd EUR treten damit weitere 250 Mrd EUR hinzu. – ❻ Der ESM darf *Darlehn* an Mitgliedsstaaten nur dann vergeben, wenn die *Finanzstabilität* im *Eurogebiet* als Ganzes gefährdet ist. Ausserdem sind die *Darlehn* an wirtschafts- und finanzpolitische Auflagen geknüpft. – ❼ In allen von den Eurostaaten ab 2013 ausgegebenen *Anleihen* werden *Umschuldungs-Klauseln* (CACs) eingefügt. Danach können die privaten *Gläubiger* von Fall zu Fall beteiligt werden, falls ein *Staat* seine *Schulden* nicht mehr bedienen kann. Auf eine automatische Einbindung privater *Gläubiger* hat man allerdings verzichtet. – ❽ Gegenüber sämtlichen anderen *Gläubigern* mit Ausnahme des *Internationalen Währungsfonds* erhält der ESM eine Vorzugsstellung; seine Forderungen müssen zuerst bedient werden. – ❾ Der ESM darf grundsätzlich auch *Staatsanleihen* bedrohter Mitglieder ankaufen. – ❿ Wenn ein Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen in den ESM nicht nachkommt, so müssen die anderen *Staaten* automatisch *Kapital* nachschiessen. Weil auch hoch verschuldete Länder wie Griechenland, Por-

tugal oder Spanien einen Teil des *Kapitals* beisteuern sollen, so scheint hier ein *Zahlungsausfall* in Sichtweite; auf Deutschland kämen diesfalls weitere Lasten zu. - Die Kritik am ESM hob hervor, dass sich die Mitglieder der *Eurozone* durch die Hintertür vom *Stabilitäts- und Wachstumspakt* verabschiedet hätten. Der ESM lade dazu ein, im Vertrauen auf die Hilfe der Gemeinschaft eine unziemliche Wirtschafts- und Finanzpolitik zu betreiben (*Moral Hazard*); die gegenüber der *Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität* vorgetragenen Besorgnisse haben sich verstärkt. Auch aus staatsrechtlicher Sicht wurden starke Bedenken laut. Denn durch die Übernahme einer *Bürgschaft* (Deutschland allein bürgte im Frühjahr 2011 für 168 Mrd EUR zugunsten von Griechenland, Irland und Portugal) wird ein Verfahren in Gang gesetzt, an dessen Ende die Pflicht zur *Zahlung* sehr hoher *Summen* stehen kann, ohne dass das deutsche Parlament darauf Einfluss hätte. Das alles widerspricht dem Artikel 125 des Lissabon-Vertrags, der gegenseitige Beistandspflichten ausschliesst. - Allein die verfassungsrechtlichen Fragen in Zusammenhang mit dem *EFSF* und dem ESM sind inzwischen zu einem Sondergebiet der Jurisprudenz geworden. - Gesamthaft gesehen kann der ESM Zeit verschaffen, strukturelle Probleme in einigen Mitgliedsstaaten der EWU zu lösen; der Anpassungspfad (adjustment path) in den betreffenden Ländern wird auf diese Weise zeitlich gestreckt (strechted out) und so um einiges erleichtert. Der ESM kann jedoch auch sich heraus die anstehende Lösung nicht bewirken. - Am 12. September 2012 urteilte das deutsche Bundesverfassungsgericht, dass für Deutschland eine Haftungsbegrenzung von 190 Mrd EUR für den ESM gelte, die nicht ohne Zustimmung des Parlaments überschritten werden darf. Freilich ist es unabhängig von diesem Haftungsrahmen für den ESM möglich, über andere Wege - wie beispielweise unbegrenzte Anleihekäufe durch die *EZB* - die deutsche Haftung auszuweiten. – Siehe Angleichungsautomatismus, Anlegerstreik, Anmassung, zentralbankliche, Bail-out, Binnenflexibilität, Blame game, Credit Default Swap-Verflechtungen, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Europäische Schuldenagentur, Europäischer Stabilitätsmechanismus, Euro-Plus-Paket, EZB-Bilanz, Finanzstabilität, Fiskalpakt, Geldgrab, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Irland-Krise, Kindergarten-Argument, Outright-Geschäfte, geldpolitische, Perpetuum Mobile, Politikklammer, Politikverzug, Portugal-Krise, Rettungspaket, Risikoträger, endgültiger, Schattenverschuldung, Schulden-Schulden-Rezept, Sechserpack, Solidarität, finanzielle, Sperrkonto, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Transferunion, Überregierung, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Ungleichgewichte, EWU-interne, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Wachstumsförderung, Wachstumskräfte-Mobilisierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2011, S. 72 f. (voraussehbare Probleme im Falle von Sekundärmarktkäufe des ESM), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2011, S. 53 ff. (Massnahmen zur Vermeidung weiterer Staatsschulden-Krisen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 76 ff. (ausführliche Darstellung; hilfreiche Übersichten, Beurteilung; Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 43 (Aufschläge für Staatsanleihen der Pigs seit 2009), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 66 f. (Darstellung und Beurteilung des ESM), Monatsbericht

der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 19 f. (Krisenhilfen verschaffen eine Atempause, die zu ursachenzielenden Massnahmen genutzt werden muss; S. 27 f.: die EZB darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

ESM-Banklizenz (ESM bank license): In Artikel 32, Abs. 9 des Vertrags über den *Europäischen Stabilisierungsmechanismus* heisst es: "Der ESM ist von jeglicher Zulassungs- oder Lizensierungspflicht … für Kreditinstitute … befreit". Mithin darf der ESM als *Bank* handeln, wenn er das möchte. Freilich muss der ESM, um die Vorteile einer *Bank* ausschöpfen zu können, bei der *EZB* zugelassen sein. Indessen besteht dafür rechtlich kein Hindernis. Denn der ESM ist - anders als der *Rettungsfonds EFSF* - eine internationale Finanzinstitution und als solche eine rechtmässige *Gegenpartei* für die *EZB*. Wenn also der ESM als *Bank* einen *Kredit* von 10 Mrd Euro an die italienische Regierung vergäbe, dann müsste er das *Geld* nicht erst einsammeln, um es dann nach Rom zu überweisen. Vielmehr würden der italienischen Regierung einfach 10 Mrd Euro auf einem ESM-Konto gutschreiben. Dadurch wird neues *Geld* geschaffen. Der ESM müsste lediglich die *Mindestreserve-Pflicht* der *EZB* erfüllen; im Beispielsfall wären das derzeit 100 Mio Euro.

Europäischer Währungsfonds, ELF (European Monetary Fund, ELF): Angesichts der vor allem auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* bei EU-Mitgliedsländern aufgetretenen Schwierigkeiten (Island als Mitglied des *Europäischen Wirtschaftsraums* musste vom *Staatsbankrott* durch den *Internationalen Währungsfonds* gerettet werden; Griechenland war im Frühjahr 2010 nur mit Hilfe der Mitglieder des *Eurogebiets* und des *Internationalen Währungsfonds* vor dem *Staatsbankrott* zu retten) schlug man vor, eine dem *Internationalen Währungsfonds* ähnliche Instanz für Europa (zunächst vielleicht einmal erst für die *Eurozone*, dann auch für die EU gesamthaft) zu errichten. - Der Vorteil wird darin gesehen, dass (anders als die EU-Kommission) der ELF ernsthaft mit finanziellen Sanktionen drohen (could impose financial sanctions) und so überfällige Strukturreformen (overdue structural reforms) bei Problemmitgliedern erzwingen könnte. Der *Internationale Währungsfonds* zog bisher immer seine finanziellen Hilfen ohne Rücksicht auf Verluste (regardless of the consequences) zurück, wenn Regierungen vorgeschriebene Wirtschaftsreformen verweigerten. Ähnlich schonungslos sollte auch der ELF vorgehen können. Die EU würde sich mit dem ELF klare Spielregeln für das Management einer Krise geben. An den *Finanzmärkten* wüsste jeder, was zu erwarten ist. Damit könnte man sich vor spekulativen Angriffe bei weitem besser schützen als mit hastig zusammengestellten Hilfspakten für Krisenstaaten. - Auf der anderen Seite aber legt der EU-Vertrag unmissverständlich fest, dass jedes Land für seine Schulden selbst haftet. Für Schuldnerstaaten ist vertraglich ein Defizitverfahren (excessive deficit procedure) vorgesehen, das es streng auszuführen gilt. Der *EWU* wird von Kritikern als verkappter Start eines europäischen *Finanzausgleichs* (inter-European fiscal equalisation scheme) gesehen. Das käme sehr teuer, weil so falsche Anreize gesetzt werden, und die Defizitstaaten im Vertrauen auf Hilfe der Gemeinschaft ihr Verhalten kaum ändern würden (Moral-Hazard-Problem).. Denn sie

könnten darauf bauen, dass es einen Geldpool gäbe, bei dem sie sich in Schwierigkeiten bedienen können.. Letztlich hätten dann die Steuerzahler in Ländern mit Haushaltsdisziplin dafür einzustehen, wenn andere Völker über ihre Verhältnisse leben. Das könnte neben ökonomischen Schäden auch verheerende Folgen (devastating effects) für die Zustimmung zur EU in der Bevölkerung haben ("Europa – so nicht!"); zumal dann, wenn das *Bail-out* eine Frage des politischen Erpressungsvermögens (potential of national blackmailing) und der Gewaltbereitschaft der Strasse (Aufmärsche, Krawalle und Generalstreiks im hochverschuldeten Griechenland 2010 gaben einen Vorgeschmack) wird. - Es bedarf also ersichtlich keiner neuen Behörde, sondern einer genauen Einhaltung des *Stabilitäts- und Wachstumspaktes*. Denn sonst ist die Gefahr zu gross, dass für Schuldenländer in der *Eurozone* alle Dämme brechen. Zudem wäre verfassungsrechtlich der EWF ein weiterer Verschiebebahnhof, auf dem die Exekutive ohne Kontrolle durch die Legislative die Weichen stellen kann. Dass gar noch die von der *Deutschen Bundesbank* verwalteten deutschen Goldreserven in einen EWF eingebracht werden sollten, deutet unmissverständlich auf eine gemeinsame Lastenverteilung hin, die im EU-Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen wurde. - Viele sehen freilich in der Gründung des *Europäischen Stabilitätsmechanismus* den Europäischen Währungsfonds im wesentlichen bereits eingerichtet. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Binnenflexibilität, Blame game, Buyer of last resort, ClubMed, Defizit-Finanzierungsverbot, Ein-Stimmen-Prinzip, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, EZB-Sündenfall, Finanzsolidarität, Goldreserven, deutsche, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Hellenoschwärmerei, Islandbanken-Falle, Kindergarten-Argument, Lohnpolitik, koordinierte, Moral Hazard, Politikklammer, Politikverzug, Risikoträger, endgültiger, Siebenprozent-Grenze, Solidarität, finanzielle, Sperrkonto, Staatsverschuldung, Transfer, verschleierter, Wirkungen, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Verschuldungsanreiz, Wirtschaftsregierung, europäische. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2010, S. 11 f. (Krisenbewältigungs-Mechanismen müssen sich auf glaubwürdige Konsolidierungsanstrengungen in Schuldnerstaaten stützen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Europäischer Wertpapier-Ausschuss (European Securities Committee, ESC): Im Jahr 2002 eingesetztes Gremium der EU unter Vorsitz der Europäischen Kommission, das sich mit wertpapieraufsichtsrechtlichen Fragen befasst. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 71.

Europäischer Wirtschaftsraum, EWR (European economic area): Die siebenundzwanzig EU-Staaten sowie Island, Norwegen und Lichtenstein. Die Schweiz hat einen Beobachtungsstatus in den EWR-Gremien. – Siehe EWR-Länder.

Europäischer Zahlungverkehrsrat (European Payments Council, EPC): Im Sommer 2002 von der europäischen *Kreditwirtschaft* eingerichtetes Gremium mit dem Ziel, die Errichtung eines einheitlichen europäischen Zahlungsraums zu fördern. Eingerichtet wurde vom Zahlungsrat ein gemeinsamer Überweisungsstandard "Credeuro" sowie "Interbank Charging Principles." – Siehe Clearing-Haus, automatisches, Single European Payment Area. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2005, S. 33 f. (S. 34: Organisationsplan des Rates), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 83 (Erarbeitung weiterer Standards).

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (European Anti-Fraud Office, OLAF): 1999 eingerichtete Behörde der EU mit Sitz in Brüssel, die allfällige Unregelmässigkeiten bei allen Organen der Gemeinschaft aufdecken soll. Sie hat weitreichende Vollmachten und darf nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Juli 2003 auch bei der *EZB* jederzeit unangemeldet Prüfungen durchführen. Damit ist es möglich, über die OLAF politischen Druck auf die *EZB* auszuüben.

Europäisches Finanzministerium (European Ministry of Finance): Anfang Juni 2011 wurde dem Präsidenten der *Europäischen Zentralbank*, Jean-Claude Trichet, in Aachen der Internationale Karlspreis (Charlemagne Prize) verliehen. In seiner Dankesrede brachte er den Vorschlag einer Vergemeinschaftung der *Finanzpolitik* in Form eines unabhängigen Europäischen Finanzministeriums ein. Dieser Gedanke wurde von der Wissenschaft weitgehend begrüsst. Denn dies wäre ein Weg, gegen den schleichenden Zerfall der EU durch *Staaten*, die überfällige Strukturreformen verweigern und die Staatsfinanzen im Vertrauen auf die Hilfe der Gemeinschaft aus dem Ruder laufen lassen. - Die Politiker fast aller Parteien und ein Grossteil der Presse lehnten den Vorschlag ab, weil man nicht weniger Nationalstaat und mehr Europa möchte. Auch eine Zentralisierung der Haushalts- und Finanzpolitik zunächst innert der siebzehn Euro-Staaten stiess auf Ablehnung der Politiker. Denn hier wurde wohl zurecht vorgetragen, dass ohne parlamentarischer Kontrolle (no taxation without representation) die *Ausgaben* leicht ins Uferlose anschwellen könnten; ganz abgesehen davon, dass es hierdurch zu einer tiefen Spaltung der EU kommen würde. Endlich wurde aber auch befürchtet, dass ein europäisches Finanzministerium darauf dringen werde, europäische Steuern einzuführen, um eine eigene Verschuldungskompetenz (competence to determine debt levels) zu erhalten. – Siehe Angleichungsautomatismus, Bail-out, Binnenflexibilität, Finanzsolidarität, Franc fort, Monsieur, Griechenland-Krise, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Irland-Krise, Rückkehr-Ideologie, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerungsrahmen, Währungsunion 2.

Europäisches System der Finanzaufseher [auch: **der Finanzaufsicht**] (European System of Financial Supervisors, ESFS): Im Zuge der Bewältigung der zur *Finanzkrise* gewordenen *Subprime-Krise* im Dezember 2009 eingerichtetes Gremium mit dem Ziel, die Arbeit der nationalen europäischen *Aufsichtsbehörden* für den Wertpapier-, Versiche-

rungs- und Bankensektor enger aufeinander abzustimmen. Das ESFS hat zu Jahresbeginn 2011 seine Arbeit aufgenommen. – Siehe Ausschuss-Wahn, Europäischer Rat für Systemrisiken. – Vgl. Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 101 f. (Gründung; Aufgaben), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 46 (Zuordnung einzelner Gremien), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 61 f. (die L3-Gremien nehmen ihre Arbeit auf), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2011, S. 90 f. (Vorstellung des ESFS; Aufgabengliederung in Übersicht), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 96 f. (Organisatorisches; Verhältnis zu nationalen Aufsichtsbehörden), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2012, S. 31 (Organisatorisches).

Europäisches System der Zentralbanken, ESZB (European System of Central Banks, ESCB): Europäische *Zentralbank* und die Nationalen *Zentralbank*en aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Es umfasst also neben den Mitgliedern des *Eurosystems* auch die Nationalen *Zentralbank*en jener Mitgliedstaaten, welche den EUR (noch) nicht eingeführt haben. - Wenn von der (praktischen) *Geldpolitik* des ESZB gesprochen wird, bezieht man dies aber (in der Regel!) auf das *Eurosystem*. – Siehe Sitzordnungs-Streit, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 1999, S. 59.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, ESGV (European System of Accounts, ESA): Regelwerk für die statistische Erfassung und Zuordnung der gesamtwirtschaftlichen Bestands- und Stromgrössen. Durch Verordnung (ordinance) der EU ist diese statistische Nomenklatur innert der EU gesamthaft verbindlich anzuwenden. Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften hat zu der jetzt gültigen Regeln (EAS 95) in einem Methodenband ausführliche Hilfen und Erläuterungen veröffentlicht. – Siehe International Accounting Standards, International Financial Reporting Standards, Eurostat. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 42 ff. (Problemen der Statistik im Eurogebiet).

Europäisches Währungsinstitut, EWI (European Monetary Institute, EMI): Behörde, errichtet am 1. Jänner 1994 mit Beginn der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion mit Sitz in Frankfurt am Main und unter der Leitung des belgischen Finanzfachmanns Baron Alexandre Lamfalussy. Die beiden Hauptaufgaben des EMI waren: – ❶ engere Verzahnung der nationalen *Zentralbank*en, vor allem die Abstimmung ihrer *Geldpolitik*, sowie – ❷ Durchführung der Vorarbeiten für die Errichtung des *Europäischen Systems der Zentralbanken.* - Nach (erfolgreicher) Erledigung beider Hauptaufgaben wurde das EWI am 1. Juni 1998 aufgelöst. Die Mitarbeiter wurden grösstenteils in die *EZB* übergeleitet.

Europäisches Währungssystem, EWS (European Monetary System, EMS): Internationaler Währungsverbund, im März 1979 in Kraft getreten. Im Mittelpunkt des EWS stehen – ❶ die Festsetzung der Leitkurse und – ❷ die Bandbreite der Kursschwankungen der ein-

zelnen Währungen. - Nach der am 1. Januar 1999 erfolgten Einführung des EUR regelt nun das EWS (oft "EWS-2" genannt) die *Wechselkurs*gestaltung zwischen dem EUR und den Währungen der meisten derjenigen Länder, die zwar Mitglied der EU sind, nicht aber dem *Eurosystem* angehören. – Siehe Anlage-Umschichtungen, wechselkursbestimmte, Währungsschlange, Wechselkursmechanismus II. – Vgl. die laufenden Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Wechselkurse" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Europayer (europayer): Nach 2010 aufgekommene Bezeichnung für jene *Staaten* der EWU, die für andere Mittglieder entgegen der ursprünglichen Vereinbarungen für deren *Schulden* haften und schliesslich zahlen müssen. Erreicht wird dies letztlich durch ein sehr hoch aufgeladenes Erpressungspotential (blackmail potential, potential for exerting pressure). Es wird vor Augen gestellt, dass bei Versagung von Hilfe die Verweigerer höhere Lasten zu tragen hätten, als wenn sie jetzt *Kaufkraft* in die hoch verschuldeten Länder übertragen. - Im *Finanzjournalismus* wurde in diesem Zusammenhang das Schlagwort "Europa der Bürgen" (Europe of guarantors) anstatt "Europa für Bürger " (Europe of citizens) geprägt. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bailout, Blutzoll, Buyer of last resort, ClubMed, Defizit-Finanzierungsverbot, Defizitquote, Ein-Stimmen-Prinzip, Europäische Schuldenagentur, Europäisches Finanzministerium, EWU-Sprengsatz, EZB-Sündenfall, Fiskalpakt, Friedman-These, Frühwarnrecht, Geldpolitik, Gruppendruck, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Moral Hazard, Politikverzug, Repräsentationsproblem, Schuldenclub, Schuldenquote, Solidarität, finanzielle, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Solidarität, finanzielle, Steuerungsrahmen, Südfront, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Transferunion, Ungleichgewichte, EWU-interne, Wettbewerbs-Status, internationaler, Währungsunion 2, Wirtschaftspolitik, europäische, Zahlmeister, Zinsglättung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 7 ff. (argumentativ fragwürdige Verteidigung der Geschäfte der EZB als Buyer of last resort), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

European Economic Network, Eurem (so auch im Deutschen gesagt): Verbund führender europäischer Wirtschafts-Forschungsinstitute, die regelmässig einen viel beachteten Konjunktur-Bericht herausgeben. In diesem wird auch (oft abweichend von der Einschätzung der *EZB*) der Stand und die Entwicklung des *Finanzsektor*s beurteilt.

European Financial Services Round Table, EFR (so auch im Deutschen gesagt): Von den grossen *Banken* und *Versicherungen* in der EU im Jahr 2001 eingerichtetes Beratungsgremium mit dem hauptsächlichen Ziel, einen einheitlichen europäischen *Finanzmarkt* zu schaffen. Das Sekretariat des Gremiums befindet sich Brüssel. – Siehe Cassis-de-Dijon-Urteil, Regime 26.

European Master Agreement, EMA (so auch im Deutschen gesagt): Einheitliche europäische Grundform für Rahmenverträge zu (fast) allen *Geschäften* auf dem *Finanzmarkt*, entwickelt von den Spitzenverbänden der *Kreditwirtschaft* in Europa. Das EMA liegt in nahezu allen Amtssprachen der Europäischen Union vor. – Siehe Legal Opinion.

European Supervisor Education Initiative, ESE (so auch im Deutschen): In aufeinander abgestimmten Einzelkursen aufgebautes Weiterbildungsprogramm für das Personal der europäischen Aufsichtsbehörden (the primary intention is combining knowledge and experience of practitioners and researchers to instruct European supervisors of banks, insurance companies and other actors in financial markets). Gründungsmitglieder der Initiative waren die *Deutsche Bundesbank*, die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, die Oesterreichische Nationalbank sowie die Goethe Business School, das Zentrum für Führungskräfteentwicklung der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Die Kurse finden regelmässig in Frankfurt am Main statt. – Siehe Absorptionsfähigkeit, Centre of Excellence, Forschung, Forschungsnetzwerk zur Inflationspersistenz und Preissetzungsverhalten, Forschungs-Partnerschaft, Internationales Forschungsforum zur Geldpolitik, Kompetenz-Zentrum, Research Coordination Committee.

Euro-Plus-Paket, EPP und **Euro-Plus-Pakt** (Euro-plus-package, EPP): Im März 2011 vom Europäischen Rat verabschiedete Leitlinien mit dem Ziel, eine Abstimmung in den Bereichen Soziales, Besteuerung und Haushaltspolitik zu erreichen. Verbindliche Empfehlungen oder gar Sanktionen sind darin nicht vorgesehen. – Siehe Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Fiskalpakt, Sechserpack, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Ungleichgewichte, EWU-interne, Wachstumsförderung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2011, S. 53 ff. (Vorstellung des EPP), Monatsbericht der EZB vom Juli 2012, S. 64 ff. (Verbesserung der Haushaltsüberwachung durch neuen wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmen)

Euroraum (euro area): Gebiet derjenigen EU-Mitgliedstaaten, die den *EUR* als einheitliche *Währung* eingeführt haben. – Siehe Eurogebiet, Eurogruppe, Euroland, Eurostaaten, Eurosystem, Euro-Währungsgebiet, Wirtschaftspolitik, europäische. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 1999, S. 33.

Euro-Referenzkurs (euro reference quotation): Von der *EZB* arbeitstäglich errechneter und veröffentlichter *Marktpreis* des *EUR* gegenüber den wichtigsten internationalen *Währungen* sowie für die *Währungen* der Länder, welcher der Europäischen Union angehören bzw. mit denen Beitrittsverhandlungen zur EU aufgenommen wurden. – Siehe Euro-Wechselkurs.

Eurostaaten (Euro countries): Diejenigen Länder Europas, die den *EUR* als gemeinsame *Währung* eingeführt haben. Zur Jahresbeginn 2012 waren dies siebzehn Staaten, nämlich

Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Slowakei, Slowenien und Zypern. - Übrigens warnten Anfang 1998 in einem Auf=Ruf (!) an die deutsche Bundesregierung und an die Öffentlichkeit sechzig deutsche Professoren vor der Einführung einer gemeinsamen *Währung*: diese komme zu früh und sei nicht funktionsfähig. Unter den Auf=Rufenden war auch der spätere Präsident der Deutschen Bundesbank, Professor Axel Weber. Selbst vor dem Bundes-Verfassungsgericht wurde gegen die Einführung des *EUR* (erfolglos) geklagt. – Siehe Eilbeitritt, Euro-Krise, Euroland, Euro-Währungsgebiet, Eurozone, Rechnungseinheit, europäische, Währungsraum, optimaler. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 58 ff. (die Eurozone nach dem Beitritt von Malta und Zypern; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2008 (Geldpolitik der EZB und Unterschiede in den einzelnen Mitgliedsländern: vier Aussagen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 31 ff. (Zehnjahresrückblick: ausführliche Bilanz).

Eurostat (so auch im Deutschen): Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Rang einer Generaldirektion der Europäischen Kommission und ist dem Kommissar für Verwaltung, Audit und Betrugsbekämpfung zugeordnet. Die Behörde ist unter anderem zuständig für die Berechnung des *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* (HVPI), an dem sich die *Geldpolitik* der *EZB* massgeblich ausrichtet. - Nicht diesem Amt ist es anzulasten, wenn nationale statistische Ämter (wie vor allem in Griechenland) auf politische Anweisung hin falsche Angaben an Eurostat sandten. Denn bis zu einer Übertragung von mehr Rechten und Befugnissen durch eine Verordnung der EU im Juli 2010 musste sich Eurostat mit den Angaben der einzelnen nationalen statistischen Ämtern abfinden. Erst durch die neue Verordnung hat Eurostat seither das Recht, in einem Mitgliedsland vor Ort methodenbezogene Prüfungen vorzunehmen. Ausserdem müssen alle Mitgliedsstaaten der EU nunmehr Eurostat ausführliche Angaben über die zugrunde liegende Rechnungslegung, die einschlägigen statistischen Erhebungen und Fragebögen sowie auch sonstige sachdienliche Auskünfte vorlegen. Auch hat Eurostat in Hinblick auf die gemeldeten Zahlen in Zusammenhang mit *dem Stabilitäts- und Wachstumspakt* das Recht zu Sonderprüfungen auf allen Ebenen der statistischen Erfassung. – Siehe Destatis, Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, Griechenland-Krise, Statistikbehörde. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 42 ff. (Problemen der Statistik im Eurogebiet), Monatsbericht der EZB vom März 2011, S, 123 ff. (Verhaltenskodex für die Statistikbehörden; ein gesamteuropäisches statistisches Amt als Fernziel).

Euro STOXX (so auch im Deutschen): Index von *Aktien* aus Ländern des *Euro-Währungsgebiets*. Der von der Dow-Jones-Gruppe errechnete Index wird auch in Teil-Indizes (für Marktsektoren und für Branchen) berechnet. – Siehe die aktuellen Werte, nach Gruppen unterteilt, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärk-

te" des jeweiligen Monatsberichts der EZB; dort auch Vergleich mit Indices aus den USA und Japan und im Internet die Adresse <http://www.stoxx.com/>.

Eurosystem (Eurosystem): Nach der Definition in Artikel 282 AEUV die *Europäische Zentralbank* (*EZB*) und die Nationalen *Zentralbank*en jener Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren *Währung* der *EUR* ist. - Erst wenn alle Mitgliedstaaten der EU zum *EUR* übergegangen sind, wird der Begriff "Eurosystem" gleichbedeutend für Europäisches System der *Zentralbank*en (ESZB). Dennoch wird bereits jetzt von der *Geldpolitik* des ESZB gesprochen, und man meint damit (in der Regel!) jene des Eurosystems. – Siehe Eurogebiet, Eurogruppe, Eurostaaten, Erweiterter Rat Sitzordnungs-Streit. – Vgl. Jahresbericht 1998 der EZB, S. 126 sowie Monatsbericht der EZB vom Mai 1999, S. 33, Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 65 (erläuternde Definition von "Eurosystem").

Eurosystem Procurement Coordination Office, EPCO: Im Jahr 2007 von der *EZB* eingerichtete Stelle mit dem Ziel, die Beschaffungsaktivitäten der europäischen *Zentralbanken* aufeinander abzustimmen. – Vgl. Jahresbericht 2007 der EZB, S. 216.

Euro-Währungsgebiet (euro area): Diejenigen EU-Mitgliedstaaten, welche den *EUR* gemäss dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft als einheitliche *Währung* eingeführt haben. - Nicht zum Euro-Währungsgebiet zählen jedoch solche Staaten, in denen der *EUR* (halb)offiziell als *Zahlungsmittel* verwendet wird, wie derzeit (2011) beispielsweise im Mazedonien und im Kosovo. – Siehe Eilbeitritt, Euroland, Eurostaaten, Eurozone, Währungsgebiet, Währungsraum. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 1999, S. 33, Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 58 ff. (Kennzahlen nach der Erweiterung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2008 (Geldpolitik der EZB und Unterschiede in den einzelnen Mitgliedsländern: vier Aussagen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 31 ff. (Zehnjahresrückblick: ausführliche Bilanz).

Euro-Währungsraum (euro area): Das Gebiet, in welchem der *EUR* offiziell als gesetzliches *Zahlungsmittel* eingeführt ist. - Vorteile und Nachteile der gemeinschaftlichen *Währung* sind bis heute umstritten. Als Wohlfahrtsgewinne werden vor allem genannt – ❶ Handelsvertiefung und damit eine erhöhte Spezialisierung; sprich: das Gesetz der komparativen Kosten (jeder sollte das herstellen, was er vergleichsweise, komparativ, mit dem geringsten *Aufwand* hervorbringen kann) wirkt sich aus, – ❷ bessere Lenkung von *Kapital* zu dem besten Wirt (better allocation of capital) in einem grösseren Kapitalmarkt und damit höhere *Wirtschaftlichkeit* und – ❸ grösserer Widerstandsfähigkeit gegenüber *externen Schocks*.. - Indessen hat die 2010 voll zum Vorschein kommende *Griechenland-Krise* starke Zweifel darüber aufkommen lassen, ob das *Kapital* tatsächlich auch zum besten Wirt (to the most effective allocation of scarce resources) gelangt, und ob nicht eher durch eine den *Stabilitäts- und Wachstumspakt* missachtende Politik einzelner Mitgliedsstaaten

der *Konsum* aufgebläht und die *Wettbewerbsfähigkeit* (im Vertrauen auf das *Bail-out* durch die Gemeinschaft) vernachlässigt wird. – Siehe Angleichungsautomatismus, Binnenflexibilität, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Euro-Währungsgebiet, Eurostaaten, EWU-Sprengsatz, Finanzsolidarität, Fiskalpakt, Globalisierung, Rechnungseinheit, europäische, Ungleichgewichte, EWU-interne, Währungsraum, optimaler, Wirtschaftspatriotismus.

Euro-Wechselkurs (euro exchange rate): ① Der *effektive nominale Wechselkurs* des *EUR*, wie er von der *EZB* berechnet wird, ist ein gewogenes geometrisches Mittel der *Wechselkurs*e des *EUR* gegenüber den Währungen der (zurzeit) 38 wichtigsten Handelspartner des *Euro-Währungsgebiets*. – ② Der *effektive reale Wechselkurs* des *EUR* wird auf Grundlage von Verbraucherpreis-Indizes berechnet. – Siehe Euro-Referenzkurs. – Vgl. die laufenden Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Wechselkurse" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom April 2000, S. 41 (mit Formelanhang), Monatsbericht der EZB vom März 2001, S. 55 f., Monatsbericht der EZB vom November 2003, S. 79 ff.

Euro-Zahlungsverkehrsraum, einheitlicher: Manchmal gebrauchte deutsche Bezeichnung für die *Single European Payment Area*.

Eurozinsmethode (act/360) (actual/360): Methode zur Zinsberechnung bei der die *Zinsen* taggenau berechnet werden, wobei für die Ermittlung des Zinsdivisors das Jahr zu 360 Tagen angenommen wird. - Diese Zinsberechnungsmethode findet bei den geldpolitischen Operationen der *EZB* generell Anwendung. – Siehe Actual/Actual, Effektivzins, Komplementärtag, Zinstagezählung.

Eurozone (eurozone): Der *Euro-Währungsraum*. Der nicht offizielle Ausdruck kommt aus dem Französischen, stösst aber nicht nur in Deutschland (Zone, ein griechisches Wort [ζωνη] = abschnürender Teil) auf Widerstreben. – Siehe Euroland, Euroraum, Eurostaaten, Euro-Währungsgebiet.

EUV (ECT): Abkürzung für den Vertrag über die Europäische Union (EU) vom 1. November 1993. Ab diesem Zeitpunkt blieb der die *ECU* bildende *Währungskorb* unverändert. Die *Währungen* der drei am 1. Januar 1995 der EU beigetretenen Staaten (Österreich, Schweden, Finnland) wurden daher nicht in den ECU-Korb aufgenommen. – Siehe Vertrag.

Event-Driven Fund (so auch im Deutschen; seltener: **Ereignisgesteuerter Fonds**): *Hedge-Fonds*, der aus besonderen Ereignissen in *Unternehmen* und deren Umfeld *Gewinn* zu erzielen versuchen (event driven hedge funds are those that follow a strategy unaffected by the general direction of markets; instead the events that drive these funds are

specific to enterprises). Solche Begebnisse schliessen neben dem Bereich des *operativen Geschäftes* (wie etwa Erfindungen, Marktallianzen; Strikes (einschliesslich Dienst nach Vorschrift [work by the book], Substitutionskonkurrenz) auch Übernahmen, Aktienrückkäufe oder *Rekapitalisierungen* im Falle der *Insolvenz* ein. - In der Regel unterschiedet man entsprechend der besonderen Anlage-Strategie des *Hedge-Fonds* genauer – ❶ *Risiko-Arbitrage*: Das Management des *Hedge-Fonds* geht gleichzeitig Long- und Short-Positionen in bei *Fusionen und Übernahmen* beteiligten *Unternehmen* ein. Hier wird damit gerechnet, dass der *Markt* die Wahrscheinlichkeit, dass die *Transaktion* doch nicht zustande kommt, höher oder niedriger bewertet als das Geschäftsleitung des *Fonds*. – ❷ Distressed Securities: *Fonds* dieser Zielrichtung investieren in *Firmen*, die sich in finanziellen oder betriebsbedingten Schwierigkeiten befinden. – ❸ Regulation D: Diese Strategie investiert in *Unternehmen* mit dünner Kapitaldecke (Small Caps, Micro Caps), die ihr *Geld* über private *Kapitalmärkte* beziehen. Hierbei tätigen die *Hedge-Fonds* ihre *Engagements* zumeist in Form von *Aktien*, *Wandelanleihen* oder anderen *Derivaten.* Im Zuge dessen erhält der *Fonds* meistens eine *Wandelanleihe* des *Unternehmens* gegen *Zahlung* einer *Einlage* in die *Firma*. Typischerweise hält der *Hedge-Fonds* dann *Long-Positionen* in der *Wandelanleihe* einerseits und *Short-Positionen* in den *Aktien* andererseits, und überdies oft weitere *Positionen* in Form von *Optionen*. Am Ende der *Laufzeit* können sich die Manager des *Fonds* entscheiden, ob sie sich auszahlen lassen oder ob sie eine Konvertierung in *Aktien* vorziehen. – ❹ *High Yield*: allgemein *Papiere*, die ein schlechtes *Rating* haben. Das Management des *Hedge-Fonds* hegt jedoch die *Erwartung*, dass diese, zum Ausgleich ihrer minderen *Bonität* hoch verzinslichen (high interest bearing) *Titel* heraufgestuft werden. - Manager eines Event-Driven Fund setzen in der Regel aussergewöhnlich viel Ressourcen in zielgerichtete Nachforschungen (event-study analysis) ein, um I*nformationen* zu gewinnen, die sonst kaum erhältlich sind. – Siehe Arbitrage, statistische, Asset Sales Deal, Ausschlachten, Balanced Fund, Burn-Out Turnaround, Collateralised Loan Obligations, Counterparty Risk Management Policy Group, Dominostein-Effekt, Earn-out Klausel, Euphoriephase, Headline-Hysterie, Hedge-Fonds-Gefahren, Hedge-Fonds Strategien, Global Macro, Index-Arbitrage, Long-Short-Arbitrage, Mikro-Hedges, Rekapitalisierung, Restrukturierung, Risikoüberwachung, gegliederte, Rush to the exit, Shark Watcher, Single-Hedge-Fonds, Todesspirale.

Event of Default (so auch im Deutschen; manchmal auch [juristisch ungenau] mit **Verzugsfall** übersetzt): Auf dem *Finanzmarkt* ein Ereignis, das (seitens der *Bank*) einen Kündigungsgrund darstellt. Im Grunde handelt es sich stets um die Nichteinhaltung der vertraglichen Vereinbarungen seitens des Schuldners (which is in default under one or several contractual obligations, such as the full and punctual payment of principal due and interests). In den Musterverträgen des *European Master Agreement* und der *International Swaps and Derivates Association* sind beim jeweiligen Vertragstyp die Einzelheiten meistens sehr ausführlich dargelegt. – Siehe Covenant, Default, Drittfälligkeits-Klausel, Dritt-

verzugs-Klausel, Intercreditor Agreement, Negativerklärung, Probability of Default, Vorfälligkeitsklausel, wechselseitige.

Eventrisiko und **Ereignisrisiko** (event risk): *Risiko*, das besteht, wenn sich der *Kurs* eines *Finanzinstruments* im Vergleich zur allgemeinen Marktentwicklung plötzlich und in einem Ausmass verändert, das die fortdauernd sich bildenden Kursänderungen deutlich übersteigt. Die Gründe hierfür liegen regelmässig im Einflussbereich des *Emittenten* des *Finanzinstruments* (the risk that the value of a debt security or an ownership title will vary suddenly as the result of an event with particular significance to the issuer, such as a natural or business-specific accident, or some regulatory change, or a takeover, or corporate restructuring, or [General Motors, Detroit/Opel, Rüselsheiml!] adverse effect by the weakness of the foreign parent company). – Siehe Volatilität. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 89, Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 70 (die SolvV schreibt Berechnung des Eventrisikos vor).

Event-Manager auch **Veranstaltungsbetreuer** (event manager): Bei einem *Institut* ein Mitarbeiter, der für das *Event Marketing* zuständig ist. Seit etwa 1980 haben selbst in Provinzbanken - und oft gerade dort! - Event Manager den Bekanntheitsgrad vieler *Häuser* durch entsprechende Veranstaltungen gesteigert und *Vertrauen* in deren bankliche *Dienstleistungen* eingeworben. Ob dessen ist inzwischen ist bei manchen *Instituten* der Event-Manager organisatorisch im Vorstandbereich angesiedelt. – Siehe Kiddies Manager, Kultursponsoring, Spin Doctor.

Event Marketing (so auch im Deutschen gesagt): Bei *Banken* Veranstaltungen aller Art, die – ❶ nicht unmittelbar auf die Akquisition neuer *Kunden* zielen, sondern – ❷ in erster Linie den Bekanntheitsgrad des *Instituts* erweitern bzw. sein Ansehen (sein Image) erhöhen sollen. - Beispiele sind Kunst-Ausstellungen in der *Schalterhalle*, *Börsenspiele* für Schulklassen oder Vorträge von prominenten Persönlichkeiten. Einzelne *Sparkassen* in Deutschland gelten inzwischen als "Talentschmieden", weil sie bis anhin weniger bekannten Kunstschaffenden zur Bekanntheit verhelfen. – Siehe Cornerstone Investor, Event-Manager, Finanzwelt, virtuelle, Intangibels, Käserei, Kiddies Manager, Kultursponsoring, Münchhausen, Baron, Vermögen, immaterielles.

Eventualfonds (contingency account): Im *Budget* vieler *öffentlicher Stellen* eingeplanter *Posten* für unvorhergesehene *Ausgaben* bzw. für anfallende *Zahlungen*, deren genaue Höhe jetzt noch nicht feststeht (capital set apart to provide for unforeseen expenditures or for anticipated purposes of uncertain amounts).

Eventualforderung (contingent claim): Ein möglicher *Vermögenswert*, der aus vergangenen Geschäftsvorfällen entstanden ist. Seine Verwirklichung wird aber erst noch durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer kommender Ereignisse be-

stätigt (a claim that can be realised only if certain specified outcomes occur). Dabei liegen diese künftigen Umstände liegen nicht vollständig unter der Kontrolle des *Unternehmens*. Beispiele sind ist ein Anspruch, den ein *Unternehmen* in einem gerichtlichen Verfahren mit unsicherem Ausgang durchzusetzen versucht, ferner *Akkreditive, Avale* und die meisten *Derivate*. – Siehe Eventualschuld.

Eventual-Kasse auch **Vorsichts-Kasse** (contingency cash): Die Haltung von *Bargeld* über den an sich notwendigen Bedarf hinaus, – ❶ um gegen allfällige und das normale Mass überschreitende Kassenausgänge gewappnet zu sein oder – ❷ weil man mit dem (pünktlichen) Zahlungseingang aus investierten *Vermögensgegenständen* nie mit letzter Sicherheit rechnen kann. In der Nationalökonomik wurde diese Erscheinung in zahlreichen Modellen im einzelnen erörtert. – Siehe Bargeldquote, Einkommensmotiv, Karte, Liquiditätspräferenz, Reservesockel, Vorsichtsmotiv. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 52 (Vorsichts-Sparen und Einkommensunsicherheit; Formel zur Schätzung).

Event Risk (so auch im Deutschen gesagt): Die Berücksichtigung von Ereignissen, aufgrund derer mit grösseren Preisausschlägen bei *Finanzprodukten* zu rechnen ist. – Siehe Risiko, systemisches, Rückschlag-Effekt, Stromrisiko, Systemrisiko.

Eventualauftrag (contingency order): An der *Börse* ein Auftrag zum Kauf oder Verkauf eines *Vermögenswertes*, wenn ein vorgegebener *Preis* eines anderen *Vermögenswertes* erreicht wird (an order to carry out a transaction in an asset if the price of another asset is arrived at a certain mark).

Eventualschuld auch **Eventualverbindlichkeit** (contingent liability: Eine mögliche Verpflichtung (in Form einer *Zahlung*) aus vergangenen Geschäftsvorfällen. Diese ist augenblicklich nicht genau feststellbar, weil – ❶ ihre Verwirklichung erst noch durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer kommender Ereignisse bestätigt werden muss; wobei diese künftigen Umstände nicht vollständig unter der Kontrolle des *Unternehmens* liegen, oder – ❷ die Verpflichtung deshalb nicht als Schuld erfasst wurde, weil ein Abfluss von Ressourcen zur *Erfüllung* dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder – ❸ die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. - Die *IFRS/IAS*-Regeln erläutern jeden der drei Fälle ausführlich. - In Zusammenhang mit dem *Stabilitäts- und Wachstumspakt* wurde vielfach gerügt, dass von *Staaten* im Zuge der *Finanzkrise* ausgesprochene *Bürgschaften* und *Garantien* nicht in die Berechnung der Maastricht-Kennzahlen eingehen, obwohl diese eine erhebliche fiskalische Belastung auf dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung werden können. – Siehe Aval, Bürgschaft, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Eventualforderung, Garantie, Gefälligkeitsverpflichtung, Patronatserklärung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2009, S. 25 (Eventualverbindlichkeiten müssten eingerechnet werden).

Evidentstellung (updating): In der älteren Literatur die Beitragung aller Buchungen bis zum neuesten Stand; und hier besonders in Bezug auf die Kundenkonten einer *Bank* gesagt.

Evidenz-Zentrale (large credit reporting agency, credit reference agency): ① Von der Bankenaufsicht geforderte (in Deutschland durch eine eigene Verordnung geregelt) oder auf freiwilliger Vereinbarung der *Banken* eingerichtete Stelle, an die (grössere) *Kredit*e zu melden sind. Zweck der Evidenzzentrale ist es, einer kreditgebenden *Bank Informationen* darüber zu liefern, welche *Darlehn* der Schuldner bei anderen *Instituten* aufgenommen hat. – ② Im *Eurogebiet* nimmt das *Zentralkreditregister* entsprechende Aufgaben wahr. – ③ Auf internationaler Ebene erfüllt diese Aufgabe das von weltweit tätigen *Banken* 1983 gegründete *Internationale Finanzinstitut,* das die oft schwierig zu ermittelnde gesamthafte *Verschuldung* einzelner Länder festhält. – Siehe Arbeitsgruppe Evidenzzentralen, Banking Supervision Committee, Euro-Evidenz, Grosskredite, Millionenkredit, Working Group of Credit Registers, Zentralkreditregister. – Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2001, S. 178 f.; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 22 ff., Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 97 (Statistik 2000 bis 2008), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 117 (Statistik 2001 bis 2010).

Ewiggeld (rent): In alten Dokumenten eine nicht ablösbare *Zahlung*, die aus den *Erträgnissen* eines *Vermögensgegenstandes* (in der Regel Pachtzins aus Grundstücken; rent for a land or a building) gespeist wird. – Siehe Befreiungsgeld, Erbgeld, Gilt, Perpetuitäten, Rente.

EWR-Länder (European Economic Area countries): EU-Mitgliedstaaten sowie derzeit (im Herbst 2011) die drei Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen (aber nicht, wie häufig zu lesen ist, auch die Schweiz: mit dieser bestehen vielmehr einige bilaterale Verträge). – Europäischer Wirtschaftsraum.

EWU-Sprengsatz (EMU explosive charge): Wenn nicht anders definiert die Tatsache, dass innert der *Europäischen Währungsunion* die *Wettbewerbsfähigkeit* der einzelnen Mitgliedsstaaten – ❶ beim Eintritt in die *EWU* sehr unterschiedlich war und – ❷ diese Unterschiede - aus welchen Gründen auch immer - bis anhin kaum ausgeglichen wurden; ja sich in manchen Fällen (Griechenland, Portugal, Spanien, Italien) sogar vergrössert haben. So lagen im Frühjahr 2012 die *Herstellungskosten* in Griechenland im Durchschnitt um etwas mehr als zwanzig Prozent über dem Mittelwert der EWU-Mitglieder und sogar satte dreissig Prozent über dem türkischen Niveau. Die Unterschiede in der *Unit-Value-Relation* sind noch bei weitem grösser. Angesichts dieses Umstands sagen viele Ökonomen der *EWU* ein Ende voraus; es sei denn, eine wie auch immer geartete *Transferunion* gleicht die gröbsten Unterschiede aus. – Siehe Abwertung, fiskalische, Angleichungsau-

tomatismus, Anleihe-Spread, Binnenflexibilität, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Finanzsolidarität, Fiskalpakt, Friedman-These, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Kindergarten-Argument, Opting-out-Vereinbarung, Plan C, Präklusivtermin, Rückkehr-Ideologie, Sperrkonto, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Ungleichgewichte, EWU-interne, Währungsraum, optimaler, Unit-Value-Relation. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 13 ff. (tiefgehende Analyse der Ungleichgewichte in der EWU; Kritik an der Politik der EZB: eine Zentralbank darf sich nicht "quasi-fiskalische" Befugnisse zulegen)

Exchange Traded Commodities, ETCs (so auch im Deutschen gesagt): Börsennotierte *Wertpapiere*, die eins zu eins am Verlauf des *Preises* eines (etwa: Getreide) oder mehrerer Rohstoffe gekoppelt sind. Der Begriff bezieht sich also (anders als es der Name vermuten lässt) auf emittierte *Titel*. Wird der *Emittent* eines solchen *Papiers* insolvent, so droht dem *Anleger* der *Verlust* des angelegten *Kapitals.* - Edelmetall-ETCs sind häufig mit dem jeweiligen Metall (Gold, Silber, Platin) beim *Emittenten* physisch hinterlegt, so dass sich ein allfälliges Verlustrisiko in Grenzen hält. Zudem verfügen manche der auch bei Kleinanlegern beliebten Edelmetall-ETCs zusätzlich über eine Währungsabsicherung. Verschiebungen im *Kurs* vor allem zwischen USD und EUR werden dadurch grösstenteils aufgefangen. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Edelmetall-Fonds, Emission, indexierte, Finanzialisierung, Indextracking, Indexfonds, Inflationsbonds, Rohstoff-Fonds.

Exchange Traded Funds, ETFs (so auch im Deutschen gesagt): ① Anteile von *Investmentfonds,* die an einer *Börse* gehandelt werden und somit eine beständige Preisfeststellung stattfindet; manchmal auch Börsengehandelter Fonds genannt. – ② In anderer Bedeutung auch gesagt von einem *Indexfonds*, nämlich das von einer *Kapitalanlagegesellschaft* aufgelegte und verwaltete Sondervermögen, welches einen Index kopieret (which duplicates an index) und die für den Börsenhandel zugelassen sind. Dies erlaubt einem *Anleger* das *Engagement* in einen Index, ohne jedes *Papier* kaufen zu müssen, aus dem sich dieser Index zusammensetzt (without having to buy a title in every company included in this index). Dabei bewegt sich das *Vermögen* der *Investoren* hier mit dem Markt -– nicht besser und nicht schlechter. Mathematisch nachgewiesen ist aufgrund von Kursbewegungen in sehr langer Zeitreihe, dass für einen *Anleger* die Chance, besser als der Markt zu sein, knapp unter fünfzig Prozent liegt. - Im Frühjahr 2012 zählte man weltweit über 4'000 ETFs. Freilich ist inzwischen nicht jedes dieser *Produkte* so einfach, wie es sich noch als *Spinne* am Anfang darstellte. – Siehe Exchange Traded Commodities, Fonds, Real Estate Investment Trust, Rohstoff-Fonds. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 33 f. (Stabilitätsrisiken bei ETFs; nähere Erläuterungen zur Wertpapierleihe bei ETFs), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 25 f. (Marktvolumen der ETFs aufgeschlüsselt; Risiken)

Exekution (execution): In älteren kaufmännischen Dokumenten die Pfändung bzw. die gerichtlich betriebene Zwangsvollstreckung über das *Vermögen* eines Schuldners.

Exekutionsstücke (execution securities): *Wertpapiere*, die börsenmässig gekauft werden, damit eine zwangsweise *Glattstellung* von Lieferungsverbindlichkeiten eines in *Verzug* geratenen Verkäufers erfolgen kann. Die *Börsenordnungen* enthalten in der Regel besondere Vorschriften für den Handel mit Exekutionsstücken.

Existenzminimum (breadline, poverty line, subsistence level): Auch für den *Finanzbereich* wichtiger Begriff, weil bei Privatpersonen oftmals nach Gesetz oder höchstrichterlicher Rechtsprechung allfällige Zahlungsansprüche von *Gläubigern* das Existenzminimum unangetastet lassen müssen. Man unterscheidet zumeist – ① das absolute Existenzminimum als den *Betrag*, der nötig ist, um eine Person am Leben zu halten (money necessary for a person to render possible survival) und – ② das konventionelle Existenzminimum als jene *Summe*, die neben dem nackten Überleben auch *Ausgaben* für einen dem unteren Durchschnitt der Bevölkerung entsprechen Lebensstandard erlauben. Die genau Bestimmung des konventionellen Existenzminimums ist kaum allgemeingültig vorzunehmen, weil der Lebensstandard von *Staat* zu *Staat* sehr unterschiedlich sein kann; man vergleiche derzeit etwa die Schweiz mit Somalia. Die Fragen in diesem Zusammenhang sind zu einem Sondergebiet des Sozialrechts (social law as the body of rules and statutes intended at supporting the general welfare of all the people, with special reference to labour) geworden. – Siehe Arrestgeld, Einzug, Erster, trauriger, Faustpfand, Kredithai, Geldeintreibung, Kunde, fauler, Leibbürge, Leichenpfand, Übersatz, Verzug, Wucher.

Exit (so auch oft im Deutschen gesagt): ① Allgemein der *Ausstieg* des Anlegers aus einer *Transaktion* oder aus einem *Engagement*. – ② Im besonderen das Verlassen des Gründers einer (Aktien)Gesellschaft aus der *Firma*. – ③ In Bezug auf die *Europäische Währungsunion* der vorübergehende oder endgültige Austritt einzelner Mitglieder. Dies wurde vor allem anlässlich der *Griechenland-Krise* im Frühjahr 2010 hinsichtlich Deutschlands (und vom wem gar!) gefordert; die Bundesrepublik solle demnach schleunigst die *Eurozone* verlassen und die *Mark* als eigene Geldeinheit wieder einführen. Dem steht jedoch die Tatsache gegenüber, dass deutsche *Privathaushalte*, *Unternehmen* und *Banken* zum Jahresende 2011 finanzielle *Vermögenswerte* anderer Mitglieder des *Eurogebiets* in Höhe von über drei Billionen EUR hielten; das entspricht rund hundertzwanzig Prozent des *Bruttoinlandsprodukts*. Dieses *Vermögen* würde im Falle des Austritts Deutschlands aus der *Eurozone* eine sehr starke Wertminderung erfahren. Zudem würde die *Mark* stark aufwerten; die deutschen Exporte gingen erheblich zurück, Arbeitslosigkeit in Deutschland wäre die Folge; und der gemeinsame Binnenmarkt der EU würden sehr rasch durch abgeschottete Nationalmärkte ersetzt. – Siehe Angleichungsautomatismus, Ausstieg, Bail-out, Blame game, Blutzoll, Currency-Swing, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Flip, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Kauf-Verkaufs-Klausel, Kindergarten-Argument, Neuro, Payback, Plan C, Präklusivtermin, Replacement Capital, Rückkehr-Ideologie, Solidarität, finanzielle, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Zinsglättung. – Vgl. Mo-

natsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 13 ff. (tiefe Erörterung der Hemmnisse in der EWU; Übersichten; Literaturhinweise).

Exit-Strategie (exit strategy): Vor allem im Zuge der Rettungsmassnahmen des *Staates* für notleidende *Banken* und Branchen im Zuge der auf die *Subprime-Krise* 2007 folgenden *Finanzkrise* aufgekommene Bezeichnung für Vorgaben an den *Staat* und an die *Zentralbank*, wie, wann und wo in den Wirtschaftskreislauf eingeleitetes *Geld* dem Kreislauf wieder entzogen werden kann. Denn die *Rettungspakete* der Regierungen und *Zentralbanken* blähten die *Geldmenge* auf. Dadurch wird die Gefahr ausgelöst, dass sobald sich die Wirtschaft erholt, dieses Mehr an *Geld* zu *spekulativen Blasen* führt, und dass dadurch der Keim für eine neue *Krise* gelegt wird. - Einige der *Massnahmen* der *EZB* waren zeitlich befristet, so dass sie bei Nichtverlängern von selbst ausliefen. Das den *Banken* zur Verfügung gestellte *Geld* floss damit zwangsläufig mit dem Ende der *Laufzeit* wieder an die *Zentralbank* zurück. – Siehe Ausstieg, Bad Bank-Modell, deutsches, Carry Trades, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Quantitative Easing, Rückkehr-Ideologie, Tarnkappen-Politik, Tilgungsfonds, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Zentralbank-Anleihen, Zetts, drei. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2010, S. 29 ff. (Verhalten der Akteure in Bezug auf die Rücknahme geldpolitischer Sondermassnahmen; Übersichten).

Exotikomanie (exoticomania): In der älteren *Finanzsprache* gesagt für eine übertriebene und nüchtern, sachlich kaum zu rechtfertigende Vorliebe für Vermögensanlagen jeder Art im Ausland und besonders in ausländische *Wertpapiere*. - Nicht unter diesen Begriff fallen Auslandsanlagen infolge mangelnden *Geldvertrauens* oder aufgrund entsprechender *Erwartungen* ausgelöste *Kapitalflucht*. Wohl aber glaubt man nachweisen zu können, dass die in einer einflussreichen Gruppe bestehende Exotikomanie unter Umständen *Kapitalflucht* auslösen kann. – Siehe Geldpsychologie, Home Bias, Finanzpsychologie, Nachahmung, informelle.

Expansion Financing (so auch oft im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, *Darlehn* an ein *Unternehmen* zwecks *Investition* in die Felder – ❶ Erweiterung des Produktionsapparats, – ❷ Durchdringung neuer (Auslands)Märkte, – ❸ Erwerb von Patenten und Rechten sowie – ❹ Deckung des Finanzbedarfs auf anderen Wachstumsbereichen.

Expected Shortfall (so auch im Deutschen gesagt): Bei der Berechnung des *Risikos* der Erwartungswert aller *Verluste*, die den errechneten *Value at Risk* übersteigen (expected shortfall is also called conditional value at risk (CVaR), average value at risk (AVaR), and expected tail loss (ETL). – Siehe Herfindahl-Hirschman-Index, Konfidenzniveau, Marktbewertungsmethode, Risikomanagement. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 59 f. (Messung in Zusammenhang mit dem ökonomischen Kapitalbedarf).

Expensen (expenses): ① In älteren Dokumenten vielfach der Oberbegriff für *Ausgaben* überhaupt (anything paid out to attain a goal or accomplish an act). – ② Im engeren Sinne früher die Verfahrenskosten bei Gericht, die Gerichtsgebühren. – Siehe Auslagen, Bankgeld, Dreidingsgeld, Gerichtsgeld, Inrotulationsgeld, Justitiengeld, Kammergerichtsgeld, Platzgeld, Schöffengeld, Unkosten.

Explorer-Werte (explorer papers): Vor allem im Internet und in Anzeigen von Zeitungen angebotene *Aktien* von Gesellschaften bzw. Anteilen an *Fonds*, die nach Rohstoffen suchen. - Zu beachten ist hier, dass die rohstoffsuchenden *Unternehmen* ständig *Verluste* erleiden, da sie nichts verkaufen, andererseits aber in der Regel sehr hohe *Kosten* für Probebohrungen (exploratory drilling) anfallen. Damit können *Investitionen* in Explorer-Werte leicht zum Totalverlust führen. Selten nur ging bis anhin die Entdeckung eines Vorkommens (deposit) mit Kursgewinnen einher. – Siehe Blind Pool, Blog, Börsenbriefe, Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Glamour Stocks, Go-go-Fonds, High Flyer, Hölle-und-Flut-Vertrag, Internet-Foren, Kapitalmarkt, grauer, Pump and Dump, Racheengel, Remittance Services, Risikokapital, Zitterprämie.

Exportkonjunktur (export boom): Wenn nicht anders definiert, ein positiver *Aussenbeitrag* (regulary an increase in the activity of a exports). Von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet und beurteilt. – Siehe Aussenhandelsstatistik.

Exportkredit-Garantie (export guarantee): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter ein vom *Staat* gewährter Schutz vor (politisch bedingten) Zahlungsausfällen an heimische *Unternehmen*, die Waren ins Ausland liefern. Im einzelnen gibt es in Deutschland vielfältige Formen dieser *Garantie*, so eine Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung, Bauleistungsdeckung, Fabrikationsrisiko-Deckung, Finanzkredit-Deckung, Leasingdeckung, Lieferantenkredit-Deckung und Vertragsgarantie-Deckung - um die wichtigsten zu nennen. – Siehe Ausfuhrprämie, Moral Hazard, Zwischenfinanzierung.

Exportquote (export quota): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit den wertmässige Anteil der Exporte am *Bruttoinlandsprodukt* eines Landes (the percentage of goods [visible exports] or services [invisible exports] sold to foreign countries, related to gross national product). - Der hohe *Ausfuhranteil* von Investitionsgütern in Deutschland birgt Gefahren. Denn die Nachfrage nach solchen Waren ist - ❶ im Konjunkturverlauf besonders starken Schwankungen (Oszillationen; oscillations: vibrations above and below a mean value) unterworfen und - ❷ zugleich in hohem Grad auf *Dienstleistungen* des *Finanzsektors* (wie vor allem Vorfinanzierungen) angewiesen. – Siehe Leistungsbilanz, Unit-Value-Relation, Terms of Trade, Wechselkurs. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 102 ff. (Neuberechnung der Indices für industrielle Einfuhrpreise und industrielle Erzeuger-Ausfuhrpreise im Eurogebiet; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen

Bundesbank vom August 2010, S. 51 (Auswirkungen der Finanzkrise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2011, S. 17 ff. (Entwicklung der Ausfuhren in EU-Staaten seit 1999), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2011, S. 41 ff. (aussenwirtschaftliche Lage Deutschlands; viele Übersichten).

Exposure (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Gefährdung**): ① Auf dem *Finanzmarkt* allgemein einem *Risiko* oder einer *Unsicherheit* ausgesetzt sein (being exposed to risk or uncertainty via any financial instrument on any counterparty or group of counterparties). – ② Bei einer *Versicherung* im besonderen der Gefährdungsgrad (risk potential) eines Versicherungsbestandes. – Siehe Einmalbetrag, Risiko.

Express-Zertifikat (express certificate): Verbriefte *Option* in einen bestimmten *Basiswert*, in der Regel einen Aktienindex oder in eine einzelne *Aktie* und einer *Laufzeit* von drei bis sechs Jahren. Dabei hat der *Anleger* an einem bestimmten Stichtag die Möglichkeit auf Rückzahlung des eingesetzten *Kapitals* zuzüglich einer entsprechenden *Rendite*. Voraussetzung für die Rückzahlung: der *Basiswert* muss am Stichtag auf oder über seinem *Wert* bei *Emission* des *Zertifikats* liegen. Es reicht also vollkommen aus, wenn sich der *Kurs* des Basiswerts nur *seitwärts* bewegt, um einen *Gewinn* zu erzielen. - Kommt es während der *Laufzeit* zu keiner vorzeitigen Rückzahlung, weil der *Basiswert* an jedem Stichtag eine negative Entwicklung aufweist, dann besteht am Laufzeitende dennoch die Gelegenheit zur Rückzahlung des eingesetzten *Kapitals*. Als *Sicherheit* bieten die meisten Express-Zertifikate einen *Puffer* (cushion), nämlich eine gewisse Spanne, innert derer der *Kurs* des *Basiswertes* fallen kann, bis der *Anleger* überhaupt *Verlust* erleidet. - Im einzelnen gibt es (wie bei anderen *Zertifikaten* auch) sehr viele Vertragsgestaltungen, die letztlich das Verhältnis von *Gewinn* und *Risiko* des jeweiligen *Papiers* festlegen. Zu nennen sind vor allem Easy-Express-Zertifikate, die in der Regel nur zwei Jahre *Laufzeit* haben, sowie Bonus-Express-Zertifikate, die Bestandteile des *Bonus-Zertifikates* mit dem Express-Zertifikat in unterschiedlicher Weise mischen. – Siehe Airbag-Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Diskont-Zertifikat, Garantie-Zertifikat, Hebel-Zertifikat, Index-Zertifikat, Outperformance-Zertifikat, Partizipations-Zertifikat, Quanto, Sprint-Zertifikat, Twin-Win-Zertifikat, Zertifikat.

Extensum (extensum): In der älteren *Finanzsprache* die eingehende, erschöpfende Erklärung der Ursachen einer *Insolvenz*. Oft ist dabei auch die Fahndung nach allfällig verbliebenen *Vermögenswerten* verbunden. – Siehe Bankrott, Debitmasse, Sanierung, Zahlungsunfähigkeit.

Externalität (externality): Die *Kosten* eines privaten Gutes werden zwar im allgemeinen durch den Käufer über den *Preis* bezahlt. Hat nun jedoch das Handeln eines Anbieters – ❶ für andere Vor- oder Nachteile, und – ❷ sind diese Wirkungen nicht im *Marktpreis* eingerechnet, so bezeichnet man dies als eine Externalität: eine Verlagerung nach aussen. Eine Externalität liegt mithin immer dann vor, wenn Verursacher und Betroffene einer Akti-

vität nicht übereinstimmen, und die *Kosten* dieses Handelns nicht abgegolten werden. - Positiv ist eine Externalität, wenn anderen aus der Aktivität Vorteile zufliessen, wie etwa der *Finanzwelt* durch die Tätigkeit der *Aufsichtsbehörden.* Von einer negativen Externalität spricht man, wenn aus dem Handeln Nachteile für andere erwachsen, wie etwa gelegentlich der *Subprime-Krise* 2007 durch leichtsinnige Kreditvergabe von *Banken* in den USA weltweit *Institute* betroffen wurden. - Für Externalitäten mit starker Ausstrahlungs-Wirkung auf andere Bereiche wird auch der Begriff Spill-over (so auch im Deutschen; manchmal in einem Wort, also: Spillover) verwendet. – Siehe Spill-over-Effekt.

Extrahandel (extra trade): In der Terminologie der *EZB* der Güteraustausch mit Partnern ausserhalb des *Euro-Währungsgebietes*. – Vgl. die untergliederten Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 49 ff. (Tendenzen).

ExtraNet: Von der *Deutschen Bundesbank* im Dezember 2002 eingeführte Technologie im Verkehr zwischen ihr und den *Kunden*. Das Verfahren dient vor allem dem bequemeren statistischen Meldewesen.

Extremereignis, negatives (negative extreme event): Wenn nicht anders definiert, der Einbruch eines Aktienindexwertes gegenüber dem Vortrag von mehr als drei Prozent. – Siehe Finanzmarkt-Stress, Szenarien, aussergewöhnliche, Volatilität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 66 (erklärende Übersicht der Extremereignisse beim Dax seit 1980).

E-Zahlung (e-cash): Die elektronische Abbuchung (debiting) von einem *Konto*. – Siehe Bezahlverfahren, innovative, Filialsystem, Internetbank, Karte, Metcalfe-Regel, Online-Banking, Prosumer, Remote Banking, Sofa-Banking.

EZB (ECB): ① Im engeren Sinne *Europäischen Zentralbank* in Frankfurt am Main und ihre Organe als *Institution*. – ② Im weiteren Sinne die *Europäische Zentralbank* und die nationalen *Zentralbank*en der Mitgliedstaaten der EU, welche den *EUR* eingeführt haben. Wenn von der (praktischen) Politik der EZB die Rede ist, so meint man den weiteren Begriff. – Siehe Einwirkungsverbot, Euro, Europäisches Währungsinstitut, Monetaristen, Sitzordnungs-Streit, Strukturkonservativismus, Wirtschaftsregierung, europäische. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2000, S. 51 ff. (Beziehung der EZB zu den Organen und Einrichtungen der EU). Zur allfälligen Verschlechterung des verfassungsrechtlichen Status der EZB vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 138 f., S. 173, Monatsbericht der EZB vom August 2004, S. 57 ff. (ausführliche Erörterung), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2009, S. 89 ff. (Veränderungen in der Bilanz der EZB; Vergleiche zu anderen Zentralbanken; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2010, S. 77 ff. (Verhältnis der EZB zu EU-Organen; Rechtsquellen; Beurteilung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank

vom März 2010, S. 50 (Rechtstellung der EZB im Lissabon-Vertrag), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 170 f. (lehrbuchmässige Darstellung der Gremien und ihrer Aufgaben; Liste der Ausschüsse), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (die EZB darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

EZB-Bilanz (ECB balance sheet): Während der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* blähte sich die Bilanzsumme (balance sheet total) der *EZB* bis Frühjahr 2012 von 900 auf über 2600 Mrd Euro auf. Seit 2007 hat sich diese Zahl damit fast verdreifacht. Dabei gilt es als durch die Erfahrung gesicherter Lehrsatz, dass eine starke Expansion der Zentralbankbilanz *mittelfristig* zur *Inflation* führt. - In ihren Rettungsbemühungen hatte die *EZB* ihre Sicherheitsanforderungen so weit gesenkt, dass wackelige *Banken* fragwürdige *Anleihen* ihrer Heimatländer als *Sicherheit* für frisches *Geld* bei der *EZB* hinterlegen durften. Davon wurde ausgiebig Gebrauch gemacht. Der Vorschlag, die *Schrottpapiere* auf den *europäischen Stabilisierungsmechanismus* zu übertragen, wurde vor allem von Seiten Deutschlands abgelehnt, weil dies zurecht als weiterer Schritt zu einer *Transferunion* gesehen wurde. – Siehe Buyer of last resort, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Italienische Methode, Risikoträger, endgültiger, Zinsglättung.

EZB-Netzwerke (ECB-wide networks): ① Das Inflation Persistence Network (IPN) nahm seine Tätigkeit im Jahr 2003 auf mit dem Ziel, die ganz besonderen Zusammenhänge im *Eurogebiet* zwischen der Preis- und Lohnentwicklung einerseits (in einigen Mitgliedsstaaten bestehen Lohnindexklauseln) und der *Geldpolitik* andererseits tiefer zu untersuchen. Erste Erkenntnisse wurden Ende Dezember 2004 in einem Bericht (№ 46 der Occasional Paper der EZB) veröffentlicht. – ② Das Wage Dynamics Network (WEN) wurde im Jahr 2006 gegründet; in ihm sind auch Vertreter nicht-teilnehmender EU-Staaten vertreten. Das Forschungsteam will über verschiedene Wege (auch über Befragungen bei *Unternehmen*) die Wechselwirkungen zwischen Arbeitskosten und Preisen in der EU gesamthaft genauer durchleuchten. Auch hier soll der *Geldpolitik* möglich ganz genaues Wissen über die entsprechenden Zusammenhänge dargereicht werden.

EZB-Neubau (ECB new building): Im Stadtteil Ostend der Stadt Frankfurt am Main zu errichtender Gebäudekomplex für die Erfordernisse der *Europäischen Zentralbank*. Eine international ausgerichtetes Ausschreibungsverfahren für einen Generalunternehmer führte nicht zum Erfolg; es mussten andere Wege beschritten werden. – Vgl. Jahresbericht 2008 der EZB, S. 229 f. (Stand des Bauvorhabens), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 207 (EZB-Rat beschliesst Beginn der Bauarbeiten; voraussichtliche Fertigstellung Ende 2013) sowie den jeweiligen Jahresbericht der EZB, Kapitel 6.

EZB-Rat (ECB council): Die Mitglieder des Direktoriums der *Europäischen Zentralbank* und die Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten, welche den EUR eingeführt haben. Die Entscheidungen des EZB-Rates werden in der Regel vorab auf Arbeitsebene in den

rund 60 Gremien des *Eurosystems* bzw. der *EZB* vorbereitet. Hier findet der eigentliche *Wettbewerb* um die besten Vorschläge statt. - Es gilt als eine gesicherte Erkenntnis der Soziologie, dass ein kleineres Gremium zu besseren Ergebnissen kommt als ein grösseres Insofern ist die Entscheidungsfindung im EZB-Rat den Aufgaben durchaus angemessen. Nach aussen spricht der EZB-Rat auch bei geteilter Meinung innert des Gremiums immer mit einer Stimme. Minderheitsmeinungen sind bis anhin noch nicht veröffentlicht worden. - Die Mitglieder des Direktoriums der *EZB* werden gemäss Artikel 283 AEUV von Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit gemäss Artikel 16 EUV auserwählt und ernannt. Oft handelt es sich um verdiente Politiker, nicht zwangsläufig um Ökonomen, und schlimmstenfalls haben sie noch nicht einmal Erfahrung in einer *Zentralbank* ihres Heimatlandes gesammelt. So kann die Politik in den EZB-Rat eindringen: so ist es aber auch gewollt. - In Krisensituationen wie angesichts der offenkundig gewordenen hohen *Staatsverschuldung* von Griechenland, Portugal, Spanien und Italien werden Entscheidungen im EZB-Rat sehr rasch und auch (wie etwa Anfang August 2011) in einer Telephonkonferenz gefällt. – Im Spätsommer 2011 trat das deutsche Mitglied des Direktoriums Jürgen Stark aus Protest gegen die Lagerbildung im EZB-Rat von seinem Amt zurück. Dort stand sich eine Nordfront (northern front) einer *Südfront* gegenüber. Die Vertreter der stabilitätsorientierten Nordländer verlangen, dass die Schuldnerländer ihre *Ausgaben* den *Einnahmen* anpassen. Die Vertreter der Südländer verlangten von der *EZB*, dass diese mit dem Anwerfen der *Notenpresse* die Versäumnisse der *Finanzpolitik* ausbügelt. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Ausschuss-Wahn, Becket-Effekt, Ein-Stimmen-Prinzip, Einwirkungsverbot, EZB-Sündenfall, Repräsentationsproblem, Rotationsprinzip, Südfront, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Zinsglättung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2010, S. 45 ff. (Erläuterung der in Bezug auf Wirtschaft und Währung wichtigsten Änderungen gegenüber dem Nizza-Vertrag; S. 47: qualifizierte Mehrheit nach Artikel 16 EUV und Artikel 238 AEUV), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

EZB-Rechenschaftspflicht (ECB accountability): Die Obliegenheit der *EZB* als selbstverwaltete und nicht der parlamentarischen Kontrolle unterliegenden Institution, die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit zu unterrichten. Nach einhelliger Meinung auch ihrer Kritiker geschieht dies zur vollen Zufriedenheit. Allein schon die Monatsberichte und der jährlich im Frühjahr erscheinende Geschäftsbericht beschreiben, erklären und begründen alle *Massnahmen* der EZB ausführlich und in verständlicher Sprache. - In den Jahren 2006 bzw. 2007 beliefen sich Haushalts-Ausgaben der *EZB* auf 326 Mio Euro bzw. 355 Mio Euro. Deren sachgemässe Verwendung wird vom Europäischen Rechnungshof geprüft; die jeweiligen Prüfungsberichte sind veröffentlicht und im Internet abrufbar. – Vgl. das Kapitel "Öffentlichkeitsarbeit" im jeweiligen Jahresbericht der EZB.

EZB-Sündenfall (ECB lapse): In der *Finanzsprache* die Entscheidung der *EZB* aus dem Jahr 2009, stützend für *Staatsanleihen* von Mitgliedsländern einzutreten. - Artikel 123

AEUV sowie Artikel 21 des dem EGV beigefügten "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" verbietet der *EZB* ausdrücklich, mitgliedsstaatliche *Haushalte* zu finanzieren. Indessen wurde dieses Verbot dadurch umgangen, dass *Schuldtitel* von wackeligen Mitgliedsstaaten der *EWU* nicht unmittelbar von der *EZB* übernommen wurden. Vielmehr kaufte die *EZB* die *Papiere* auf dem *Sekundärmarkt* auf. Indem aber die *Zentralbank* öffentliche *Schuldtitel* von jahrelang unbekümmert gegen den *Stabilitäts- und Wachstumspakt* handelnde Mitgliedsländer wie Griechenland, Irland, Portugal, Italien und Spanien aufkaufte, half sie mittelbar bei der Finanzierung der Staatsdefizite dieser Länder. Obendrein wurde durch diese *Massnahme* das *Ausfallrisiko* der Besitzer der *Staatsanleihen* aus diesen Ländern (vor allem *Banken*, *Versicherungen* und *Fonds*) auf den Steuerzahler verlagert. Ende 2010 hatte die *EZB* bereits für mehr als 67 Mrd EUR *Staatsanleihen* aus Griechenland, Irland und Portugal in ihrem *Portfolio.* In den folgenden Jahren kaufte die *EZB* nochmals auf Druck der *Südfront* spanische und italienische *Papiere*. - Auf die Kursentwicklung dieser *Staatsanleihen* wirkte die *Massnahme* der *EZB* übrigens nicht dauerhaft; denn das mangelnde *Vertrauen* der Anleger kann die *EZB* auf diesem Wege nicht stärken. - Die *EZB* selbst rechtfertigte ihre *Massnahme* mit der Begründung, der *Transmissionsmechanismus* der *Geldpolitik* sei gestört gewesen: es seien "Dysfunktionalitäten" (dysfunction = failing to serve an adjustive purpose) in einigen Bereichen des *Finanzmarkts* aufgetreten. Diese Erklärung wurde allenthalben als vorgeschoben beurteilt, zumal bekannt wurde, dass es innert der *EZB* offenbar zu sehr heftigen Auseinandersetzungen um den Ankauf der *Schrottpapiere* kam. Denn das oberste Ziel der *EZB* ist es, für stabile *Preise* im *Währungsraum* zu sorgen, und nicht, strauchelnde *Staaten* vor dem wirtschaftlichen *Ruin* zu bewahren. Dazu zeigte sich, dass die Interventionen wenig bewirkten: die *Zinsen* für die Krisenstaaten sind nur für einige Tage gesunken, um dann wieder rasch zu steigen. Denn die Marktteilnehmer erkennen in solchen *Massnahmen* keine Heilung der Ursachen des mangelnden *Vertrauens* in diese *Staatspapiere*. Statt dessen veränderten die Käufe das *Risikoprofil* der EZB: Mitgliedstaaten der EWU könnten gezwungen werden, für die *Schulden* der EZB aus den Anleihekäufen einstehen zu müssen. Zudem darf eine *Zentralbank* staatsrechtlich gesehen - und gar noch unter Ausschluss der gewählten Politiker und Parlamente - keine finanziellen *Risiken* eingehen, die später den Volksvertretern den fiskalischen Handlungsspielraum (fiscal sphere for manoevre) nehmen. - Ungünstig war zudem das zeitliche Zusammenfallen (chronological coincidence) dieser Ankäufe mit einer, freilich schon länger geplanten Kapitalerhöhung bei der *EZB* mit Wirkung von 29. Dezember 2010. Viele sahen darin die Absicht der *EZB*, sich ein Polster für allfällige *Verluste* aus den erworbenen *Staatsanleihen* anzulegen. Diese *Verluste* wurden für die *Deutsche Bundesbank* auf vier Mrd EUR beziffert, die aus der EZB-Bilanz auf sie durchschlagen und damit die Abführungen der *Deutschen Bundesbank* an den Bundeshaushalt um diese *Summe* mindern. Freilich hatte die *EZB* angekündigt, die *Papiere* bis zur *Fälligkeit* im *Portfolio* zu behalten; ein *Verlust* träte deshalb nur dann ein, wenn eines der Länder in den *Staatsbankrott* abglitt. Das aber ist keineswegs auszuschliessen. - Nicht nur in der *Finanzwelt,* sondern auch in der breiten

Öffentlichkeit kostete dies der *EZB* eine erhebliche Schädigung ihrer *Reputation*. Sie sah sich dem Vorwurf ausgesetzt, als Ausbesserungsanstalt (Korrektiv; corrective: something that counteracts, compensates, adjusts something, especially a disability) für die verfehlte Haushaltspolitik einiger Mitglieder zu dienen und sich dafür herzugeben. Der vorzeitige Rücktritt des Bundesbankpräsidenten Axel Weber sowie des Chefökonomen der EZB, Jürgen Stark, wurde mit dieser Entscheidung der *EZB* in unmittelbaren Zusammenhang gebracht. Weber und Stark wandten sich auch öffentlich gegen die Aufkäufe von *Staatsanleihen* und bestanden auf einer genauen Trennung zwischen *Geldpolitik* und Haushaltspolitik. - Dabei wurde indessen in der "medialen Aufbereitung" (medial processing) die Grössenordnung des EZB-Sündenfalls vielfach ausser Acht gelassen. Während andere *Zentralbanken* zehn Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* und mehr auf diese Weise finanzierten, waren es bei der *EZB* nur etwas mehr als ein Prozent; im Herbst 2012 hatte die EZB etwas über zweihundert Mrd *Staatsanleihen* in ihrem *Portfolio*. - Auch gilt es zu beachten, dass beim Kauf von Neuemissionen das *Geld* unmittelbar in die entsprechende Staatskasse fliesst. Im Gegensatz dazu bedeutet der Kauf auf dem *Sekundärmarkt*, dass der *Staat* in der Vergangenheit bereits einen Käufer für seine Schuldtitel gefunden hat. Es fliesst also kein *Geld* von der *Zentralbank* in einen öffentlichen *Haushalt*, sondern an andere Marktteilnehmer. Diese können das *Geld* für andere Zwecke einsetzen, etwa für *Investitionen*, also zur Verbesserung oder Erweiterung des *Produktivkapitals*. Dies führt CETERIS PARIBUS zur Stärkung der *Wettbewerbsfähigkeit*, sofern das *Kapital* im eigenen Land investiert wird. - Andererseits war aber die Kritik am EZB-Sündenfall in vielen Fällen gar nicht so sehr auf die Wirkung der *Massnahmen* gerichtet. Vielmehr sahen viele einen verhängnisvollen ordnungspolitischen Fehler, weil hier die *Zentralbank* gleichsam als "Sozialingenieuer" (social engineer) Aufgaben der Regierung bzw. der *Finanzpolitik* übernimmt und die Macht der Politiker und Parlamente entsprechend beschnitten wird. Immerhin haben *Zinsen* am *Kapitalmarkt* eine disziplinierende Wirkung. Wenn nun die *EZB* in die Märkte eingreift, dann mindert sie den Druck auf die entsprechenden Regierungen, die notwendigen Anpassungen einzuleiten - und dies wird zurecht wohl als ordnungspolitischer Grundfehler gesehen. - Unleugbar aber stapeln sich in der Bilanz der *EZB* immer mehr *Staatsanleihen*, deren *Wert* zweifelhaft ist, und die wahrscheinlich auch bei *Fälligkeit* nicht bezahlt werden können. Die *EZB* ist damit zu einer *Bad Bank* geworden. Zwar kann sie nach Belieben *Geld* drucken, um die *Verluste* auszugleichen. Das aber geht zu Lasten der Geldwertstabilität; und mit ihrer Politik hat die *EZB* besonders in Deutschland keineswegs unbegründete Inflationsängste hervorgerufen - Im Gefolge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurde die *Geldpolitik* der *EZB* letztlich weithin nur noch Antikrisenpolitik. Sie sah sich gezwungen, die Versäumnisse der Finanzpolitik auszugleichen. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Binnenflexibilität, Buyer of last resort, Covered Bonds, Credit Default Swap-Verflechtungen, Defizit-Finanzierungsverbot, Ein-Stimmen-Prinzip, Euro-Bonds, Finanzsolidarität, Italienische Methode, Kredit, titrierter, Monetaristen, Moral Hazard, Outright-Geschäfte, geldpolitische, Perpetuum Mobile, Plan C, Renationalisierung, geldpolitische, Rente, kapitalgedeckte,

Rettungspaket, Repräsentationsproblem, Schrottpapiere, Schuldenclub, Siebenprozent-Grenze, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Staatsschulden-Rückführung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Südfront, Transfer, verschleierter, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Wacht am Main, Währungsunion 2, Zentralbankkredit, öffentlicher, Zinsglättung, Weginflationierung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2010. S. 24 ff. und S. 33 ff. (dramatische Lage an den Finanzmärkten machte ein rasches Eingreifen der EZB durch Aufkäufe von Staatsanleihen angeblich unbedingt erforderlich), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 21 (Begründung der Anleihekäufe), S. 111 (Umfang des Ankaufs gedeckter Schuldverschreibungen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 59 ff. (ausführliche Begründung der Massnahmen; viele Übersichten; Vergleiche mit Japan und Skandinavien), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 43 (Aufschläge für Staatsanleihen der Pigs seit 2009), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2012, S. 32 (Kauf von Staatsanleihen seitens EZB und der Geschäftsbanken seit 2008; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 7 ff. (argumentativ fragwürdige Verteidigung der Geschäfte der EZB als Buyer of last resort), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (die EZB darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

EZB-Zeit (ECB time): Die Zeit des Ortes, an dem die Europäische Zentralbank (*EZB*) ihren Sitz hat, nämlich Frankfurt am Main (Francfort on Main).

Fabrik (fabric): In älteren Dokumenten auch ein *Fonds* (eine *Kasse*) zur Unterhaltung von Gebäuden (maintenance of buildings), im besonderen von Kirchen (fund for the repair, reconstruction and maintenance of Church buildings and its furnishings).

Fabrikpreis (factory price, costprice): Nach herrschender Rechtsprechung (case law) der *Preis* einer Ware ab Lager des Herstellers, jedoch ohne allfällige Beschaffungskosten wie Verpackung, Transport, Versicherungsschutz oder Zoll.

Face Value (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert der *Nennwert* (Nominalwert) einer *Schuldverschreibung* zum Zeitpunkt ihrer *Fälligkeit*. - Im einfachen Fall entspricht dies der *Summe*, welche der *Emittent* für jedes Stück erhielt (the amount of money the issuer received for each bond) und dem *Betrag*, den er bei *Fälligkeit* zu zahlen hat (the amount that it will repay upon redemption). – Siehe Anleihe.

Fachbankensystem und **Branchenbankensystem** (professional orientated bank system): Die Forderung, *Universalbanken* völlig abzuschaffen und statt dessen nur berufsständisch bezogene (run by self-regulatory professional organisations) *Banken* zuzulassen. - Dass die auf einen *Wirtschaftszweig* eingeengten *Institute* die Aufgabe der Kapitalaufbringung (raising of capital) und der Kapitalverteilung (allocation of capital) für ihre Branche überhaupt leisten können, beruht auf der Annahme, dass sich Kapitalangebot

und Kapitalnachfrage im einzelnen Wirtschaftsbereich stets decken. Das ist aber, wenn überhaupt (if at all), höchstens vereinzelt, kurzzeitig, zufällig der Fall. - Um diesen Einspruch zu entkräften, verweisen die Befürworter des Fachbankensystems auf die Möglichkeit, dass die *Institute* einzelner Berufszweige untereinander in Verbindung treten. Damit würde aber der Kapitalverkehr durch das Dazwischentreten mehrerer Stellen verlangsamt und verteuert (would make credits dearer). - Es wurde vorgeschlagen, dem Fachbankensystem die Möglichkeit der Ausgabe von *Zahlungsmitteln* einzuräumen. Dadurch sollten den Schwierigkeiten bei der Kapitalaufbringung begegnet werden. Dies jedoch läuft auf ein gefährliches Nebeneinander (dangerous juxtaposition) zweier *Zentralbanken* hinaus. Das wiederum ist allein schon aus verfassungsrechtlichen Gründen höchst bedenklich (highly questionable from a constitutional point of view). - Die Überlegungen zur Umgestaltung der Bankenlandschaft in ein branchengegliedertes Fachbankensystem entstammt der Vorstellung einer berufsständischen Ordnung der Gesellschaft, wie diese vor allem als Gegenentwurf (anti-concept) zu totalitären Staatssystemen wie dem National-Sozialismus und Kommunismus entwickelt wurde. Sie zu verwirklichen (put into practice), dürfte indessen heute kaum angeraten (hardly recommendable) sein.

Fachbeirat BaFin (BaFin consulting committee): Gremium aus vierundzwanzig Vertretern von Wissenschaft, *Finanzwirtschaft*, der *Deutschen Bundesbank* und den Verbraucherverbänden mit dem Ziel, die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten. – Siehe Ausschuss-Wahn. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 215 (Liste der Mitglieder) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Facility Agent (so auch im Deutschen gesagt): ① Eine darauf spezialisierte *Firma* oder auch eine Einzelperson, die *Anlagevermögen*, im engeren Sinne Immobilen, betreut. – ② Ein *Institut,* das als *Arranger* Bauvorhaben verwirklicht. – Siehe Developer, Facility Management.

Facility Fee (so auch im Deutschen gesagt, seltener auch **Bereitstellungs-Provision**): Die *Gebühr,* die bei einem *Darlehn* der *Bank* auf die eingeräumte *Summe* gesamthaft berechnet wird, folglich auch in Bezug auf vielleicht garnicht in Anspruch genommene Beträge (fee paid on the entire amount of a syndicated loan, regardless of the amount already drawn). – Siehe Bankgebühren, Geschäfte, provisionsabhängige, Gebühr, Geldbeschaffungskosten, Grundpreis, Maklergebühr, Prämie, Provision.

Facility-Management (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Anlagevermögen-Betreuung** oder **Gebäude-Wartung**): ① Im engeren Sinne *Dienstleistungen*, welche zur Bewirtschaftung von Gebäuden und *Immobilien* zwecks Werterhaltung (Reinigung, Wartung, Reparatur) und Wertsteigerung erbracht werden. Soweit *Banken* derartige Aufgaben an darauf spezialisierte *Firmen* übertragen, handelt es sich um eine nach § 25a KWG anzeigepflichtige Auslagerung. – ② Im weiteren Sinne auch das von *Banken* betriebene Ge-

schäft, bei dem bestimmte Gebäude (etwa Studenten-Wohnheime, Senioren-Residenzen) auf eigene Initiative erbaut und dann – ❶ entweder durch das *Institut* selbst verwaltet – ❷ oder an einen entsprechenden Betreiber (Universität, Gemeinde) weiterveräussert werden. – Siehe Anlagegüter, Anlagevermögen, Fabrik, Facility Agent.

Façon und **Fasson** (quotation spread): ① In der älteren Literatur Bezeichnung des Kursunterschieds an der *Börse* zwischen kleinen Stücken (etwa: *Nominalwert* 50) und grossen Stücken (etwa: *Nominalwert* 1 000) desselben *Papiers*. – ② An Inhaber, Manager oder Aktionäre bezahlte *Vergütung* dafür, dass sich ein *Unternehmen* geräuschlos aufkaufen lässt. – Siehe Douceur, Fusionen und Übernahmen, Schmiergeld.

Factoring (factoring): Ein besondere Art des Kreditgeschäftes, nämlich der gewerbsmässig betriebene Erwerb von Geldforderungen, in der Regel von *Firmen*, die *Güter* mit Zahlungsziel an gewerbliche *Kunden* verkauft haben; also die Forderungs-Vorfinanzierung (a credit transaction whereby a company, holding an outstanding commercial bill of exchange, transfers it to its bank or to a specialised financial institution in exchange for the payment of the bill, less interest and commissions, and fees). Entsprechende *Unternehmen* (factoring company) werden in der Rechtssprache Factor (factor) genannt und in Deutschland nach § 1, Abs. 3, № 4 als *Finanzunternehmen* eingestuft; sie bedürfen seit Dezember 2008 einer *Erlaubnis* und unterliegen der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. - Seit etwa 2000 sind verstärkt *Hedge-Fonds* in dieses Marktsegment eingedrungen; 2005 kauften beispielsweise *Hedge-Fonds* von den Gläubigerbanken an den deutschen Warenhauskonzern KarstadtQuelle gewährte *Darlehn* in Höhe von über 500 Mio EUR ab. – Siehe Ausschlachten, Debitorenmanagement, Event-Driven Fund, Factoring, unechtes, Fälligkeits-Factoring, Finanzunternehmen, Self-Factoring, Sicherungseinbehalt, Ultimo-Factoring, Zessionskredit. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 109 f. (Erlaubnistatbestände beim Factoring), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 158 (vereinfachtes Erlaubnisverfahren bis Ende Januar 2009), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 174 ff. (Zusammensetzung der Institute; Aufsichtsrechtliches; Risikoklassifizierung), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 175 (Trend zur Marktkonsolidierung; neue Erlaubnisträger) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Factoring, echtes (real factoring): Übernimmt der Factor auch das *Ausfallrisiko* (Regelfall), so handelt es sich um echtes Factoring. Ist jedoch keine Haftung (sog. Delkredereschutz) vereinbart, dann spricht man von *unechtem Factoring*. - Die *Kosten* des *Factoring* setzen sich im wesentlichen zusammen aus – ❶ dem *Zins* für die Vorfinanzierung (advance financing) der *Forderung* und – ❷ der anteiligen Belastung des *Kunden* mit dem Betriebsaufwand (operating expenses) des Factoring-Unternehmens, wobei in der Regel die *Kosten* für die Bonitätsprüfung (Kreditprüfungsgebühr; costs of checking credit-

worthiness) eigens in Rechnung gestellt werden. – Siehe Factoring, unechtes, Fälligkeits-Factoring, Sicherungseinbehalt, Ultimo-Factoring.

Factoring, mittelstandsbezogenes (small factoring): Die Forderungsvorfinanzierung ganz besonders für *kleine und mittelständische Unternehmen*. - Verschiedene Factoring-Unternehmen haben sich auf diese Kundschaft spezialisiert und betreuen besonders exportintensive Firmen (export-intensive firms), die (länderspezifisch bedingt) oft sehr lange Zahlungsziele (long payment targets) beim Verkauf einräumen mussten.

Factoring, stilles (silent factoring): Der Kauf von Geldforderungen aus Waren- und Dienstleistungsgeschäften, bei dem aber der Schuldner (seitens des bisherigen *Gläubigers*) nicht über den Verkauf seiner *Forderung* an ein Factoring-Unternehmen unterrichtet wird.

Factoring, umgekehrtes (reverse factoring): Wenn *Firmen* gegenüber ihren Lieferanten die ihnen eingeräumten langen Zahlungsziele (long credit terms) nutzen, so geraten Letztere möglicherweise in eine Finanzklemme (financial squeeze). Um dies zu vermeiden, überweist das Factoring-Unternehmen sofort nach Erstellung der *Rechnung* den entsprechenden *Betrag* vorab an den Lieferanten. – Siehe Factoring, unechtes, Fälligkeits-Factoring.

Factoring, unechtes (improper factoring): Die Factoringfirma kauft *Forderung*en unter dem Vorbehalt, dass bei Zahlungsstörungen des Schuldners der Vertrag rückgängig gemacht wird; der Factoringkunde (der ursprüngliche *Gläubiger*) also den notleidende Zahlungsanspruch wieder in seine Bücher zurücknimmt. Auf diese Weise wird verhindert, dass ein *Gläubiger* uneinbringliche *Forderungen* der Factoringfirma zuschiebt. – Siehe Adverse Selection, Factoring, echtes, Fälligkeits-Factoring, Sicherungseinbehalt.

Fact Sheet (so zumeist im Deutschen; seltener **Datenblatt**): In der *Finanzsprache* auch der (ausgedruckte oder elektronisch gespeicherte) Beleg über alle *Geschäfte* mit einem *Kunden* und damit über einen reinen Kontoauszug hinausgehend. – Siehe Bankkunden-Profil, Customasing, Divergenz, Kundendossier, Kundenzentrierung, Scoring.

Fahnengeld (mastery fee): In alten Dokumenten die gebietsweise üblich *Zahlung*, welche ein vom Gesellen zum Meister Beförderter in die Zunftkasse (treasury of the guild) zu leisten hatte. – Siehe Annehmungsgeld, Aufleggeld, Dispensationsgeld, Fordergeld, Innungsgeld, Zunftgeld.

Fahrgeld (passage money; fare): ① Zu zahlender *Betrag* für eine Beförderungsleistung (Fahrpreis) durch ein (öffentliches) Verkehrsmittel wie die Eisenbahn oder die (CH: das) Tram. – ② Die Erstattung von *Aufwendungen* für das Sicheinfinden an einem Ort; oft nach

Fahrtkilometer berechnet und manchmal von Arbeitgebern regelmässig für den Weg zwischen Arbeitsplatz und Wohnort (teil)erstattet. – ③ Manchmal statt Fahrtgeld gesagt. – Siehe Fringe Benefits, Naulum, Taxe, Ticketing, electronic, Verzehrgeld.

Fährgeld (ferry fee): ① Eine *Zahlung* in *Bargeld*, die an Flüssen bei der Überfuhr mit einer Fähre (navigation with a ferry) von Personen und Fahrzeugen zu entrichten ist, in älteren Dokumenten auch Chalance, Naulum, Nautage und Ripatikum. – ② Im alten Griechenland eine *Zahlung* an den geisterhaften Fährmann Charon, der Tote in den Hades transportierte; zwecks dessen legte man dem Toten einen *Obolos* unter die Zunge. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, Citymaut, Furtgeld, Schleusengeld, Torgeld, Wassergeld.

Fahrtgeld (travel expenses, transportation costs): ① Manchmal statt *Fahrgeld* gesagt. – ② In Deutschland im besonderen die von Krankenkassen (teilweise) erstatteten *Aufwendungen*, die bei einem Arztbesuch bzw. bei der Anreise zu einem Ort der Krankenpflege (health care) anfallen.

Fair Value, WV. (so auch im Deutschen gesagt, seltener **beizulegender Zeitwert** aber immer öfters auch **Fairer Wert**): Wenn nicht anders definiert der *Betrag*, zu dem ein *Vermögenswert* im Geschäftsverkehr zwischen – ❶ sachkundigen (informed), – ❷ vertragswilligen und – ❸ voneinander unabhängigen *Geschäftspartnern* – ❹ unter Marktbedingungen (in a free markte situation) getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte (CONJUNCTIVUS POTENTIALIS). – ❺ Ausgenommen sind *Geschäfte* im Rahmen eines Zwangsverkaufs (compulsory sale) oder einer Notabwicklung (distressed sale). - Liegen für ein *Finanzinstrument* notierte Preise auf einem *aktiven Markt* vor, so ist der dort ermittelte *Preis* als Fair Value zu betrachten. Eine Notierung an einem *aktiven Markt* setzt veröffentlichte Preise an einer *Börse*, von Händlern, *Brokern,* Branchengruppen, Preis-Serviceagenturen (pricing services) oder *Aufsichtsbehörden* voraus, die leicht und regelmässig (regularly and steadily) zu erhalten sind. Vorausgesetzt ist ferner, dass diese Preise Marktbedingungen (at arm‘s length) abbilden: einen Austausch wie unter unabhängigen Dritten. Im so definierten Sinn ist der WV. mithin als *Marktwert* oder als *Verkehrswert* zu begreifen und wird auch im Zuge der *IAS* (39.9) so verwendet. - Freilich wirft das im einzelnen vielfältige und in der Fachliteratur ausführlich erörterte Probleme auf, je nachdem, um welchen *Vermögensgegenstand* (etwa: *Immobilien*, *Kapitalstock, immaterielle Vermögenswerte*, *Finanzinstrumente*) es sich handelt. - Bei illiquiden, funktionsgestörten Märkten (wie im Gefolge der *Subprime-Krise*) kehrt sich dazu die in guten Jahren nach oben weisende Marktwerttendenz allerdings scharf um und führt zu Beschleunigungswellen nach unten, und zwar nach dem Muster: fallende Preise, steigende *Wertberichtigungen*, erforderliche Notverkäufe und weiter fallende *Preise.* - Im Frühjahr 2011 wurde mit IFRS 13 versucht, eine einheitliche, auch die US-amerikanischen Bestimmungen einschliessende Definition und Berechnung des FV zu erreichen. Wichtig ist, dass mit Blick auf die Lehren aus der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise*, IFRS 13 die Kalkulation des FV

auch dann festlegt, wenn die Märkte nicht liquide sind und der FV mit Hilfe von Modellen errechnet werden muss. – Siehe Ansteckungswirkungen, Audit, Bewertbarkeit, Bewertung, Darstellung, glaubwürdige, Full Fair Value-Standard, Inventarwert, Kombinationseffekt, Liebhaberwert, Mark-to-Model-Ansatz, Markt, aktiver, Marktwert, Prozyklizität, Regelgegründet, Transparenz, Vermögenswert, eingebundener, Zeitwert, Zeitwertbilanzierung. – Vgl. Jahresbericht 2005, der BaFin, S. 56 f. (zur Fair Value Option bei IAS 39), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 57 (Bewertungsfragen bei den Verbindlichkeiten einer Versicherung).

Fair Value Hedge (so auch im Deutschen gesagt): Vorschriften nach *IAS* über die *Bewertung* und Bilanzierung von *Hedge-Geschäften*. – Siehe IAS 39. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2002, S. 48 f., Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 182 ff. sowie der jeweilige Jahresbericht der BaFin.

Fairness Opinion (so auch meistens im Deutschen gesagt, seltener **Stellungnahme zur Angemessenheit**): Das Gutachten einer unabhängigen Partei – ❶ allgemein bei (grösseren) *Transaktionen* und – ❷ vor allem zwecks Schutzes der Aktionärsbelange bei Unternehmenskäufen und Unternehmensverkäufen im besonderen (an opinion given by a third independent party [investment bank, valuation firm, auditors] on the financial terms of a transaction [disposal, contribution, merger] which could create a conflict of interest between the parties to this transaction [as sale by a parent company of one of its assets to its listed subsidiary, which also has outside shareholders]. This opinion is most frequently based on detailed valuation work). - Schon um langwierige Rechtstreitigen (long lasting lawsuit) auszuschliessen, ist es seit etwa 1990 weltweit üblich, beim Kauf und Verkauf von Unternehmen(steilen) sowie auch bei *Fusionen und Übernahmen* eine Fairness Opinion vorzulegen. - In einigen Fällen haben auch Aktionärsschützer Stellungnahmen anfertigen lassen, die in Widerspruch mit einer bereits von anderer Seite veröffentlichten Fairness Opinion standen. Dies führte dann zu Streitfragen hinsichtlich der *Bewertung* einzelner *Posten* in der jeweiligen Fairness Opinion. – Siehe Aktientausch-Übernahme, Ausschlachten, Burn-Out Turnaround, Cash-Sweep-Vereinbarung, Delisting, Financial Covenant, Finanzinvestor, Kapitalanlagegesellschaft, Pay-in-Kind-Anleihe, Private-Equity-Finanzierung, Restrukturierung, Risikokapital, Risikoüberwachung, gegliederte, Shark Watcher, Trade Sale.

Faktoren, autonome (autonomous factors): Bei der *EZB* alle *Posten* in der *Bilanz* des Eurosystems, die nicht zu den auf EUR lautenden geldpolitischen Instrumenten gehören. Die *Einlagen* der öffentlichen *Haushalte* (government deposits) und der *Banknotenumlauf* (banknotes in circulation) zählen zu den wichtigsten Bestandteilen der autonomen Faktoren. – Siehe Liquiditätsbedarf, Überschussreserven. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 97 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten).

Fakultativklausel (optional clause): Eine *Bank* behält sich das Recht vor, eine *Überweisung* auch auf ein anderes *Konto* des *Kunden* als das von ihm angegebene vorzunehmen. Wegen der Gefahr eines allfällig auftretenden Verzögerungsschadens (damage due to delay) darf diese Klausel nach höchstrichterlicher Rechtsprechung in Deutschland nicht allgemein in Formularen verwendet werden. – Siehe Zahlungsadresse.

Faktura, in der Mehrzahl **Fakturen** (invoice): In älteren kaufmännischen Dokumenten häufig gesagt statt Rechnung. Den mit dem Ausstellen der Rechnungen in grösseren Häusern betraute Angestellte nannte man Fakturier (invoicing clerk). Die Liste der Rechnungen nahm ein Fakturabuch (Fakturenbuch; invoice-book) auf. – Siehe Kassenbuch, Memorial, Rechnungs-Stapelung, Telrechnung.

Falke (hawk): Schimpfwort in Bezug auf Zentralbanker, welche die Masstabeigenschaft des *Geldes* verteidigen und nicht bereit sind, eine *Inflation* zuzulassen. – Siehe Geldeigentumsrecht, Geldheimat, Geldvertrauen, Geldwertstabilität, Nominalwertprinzip, Poltergeist, Staatsverschuldungs-Druck, Zentralbank, Zinsfalke.

Fallgeld (accural duty; test premium; lottery ticket double proceeds): ① Alte *Gebühr* in Deutschland – ❶ beim Tod eines Erblassers (Vorläufer der heutigen Erbschaftsteuer; death duty) oder – ❷ beim Besitzwechsel von Grundstücken (Vorläufer der heutigen Grunderwerbsteuer), auch Fallfreigeld genannt. Ein bestimmter Anteil der *Einnahmen* wurde manchmal bestimmungsgemäss der *Armenkasse* zugewiesen. – ② Heute bei neuartigen, noch nicht eingeführten und noch nicht zugelassenen Medikamenten die *Zahlung* an ein Krankenhaus, das an – ❶ Testpatienten die Arznei erprobt und – ❷ dem Hersteller des Heilmittels eine (vertraglich genau festgelegte) Dokumentation über den Versuchsverlauf zur Verfügung stellt. - Pharmaunternehmen müssen zur Marktzulassung solche Studien (in der Regel an mehreren Tausenden von Patienten und im einzelnen übergenau geregelt) nachweisen. – ③ In der Lotterie der Unterschiedsbetrag zwischen einem an den Lotterieeinnehmer (lottery agent) zurückgegebenen Los einerseits und dem Wiederverkauf dieses Loses an einen neuen *Kunden* andererseits, auch Absprungertrag genannt. – Siehe Abzugsgeld, Armengeld, Armenkasse, Ehrschatz, Kauffreigeld, Nonagium, Sterbegeld.

Fälligkeit auch **Verfallzeit** und in älteren Dokumenten **Exspiration** (maturity, expiry date, expiration date, date of expiry): Allgemein der Eintritt einer Leistungspflicht (Erfüllungspflicht, Zahlungspflicht; duty of payment), bestimmt nach einen festgesetzten Zeitpunkt. - Ist dieser vertraglich festgelegt, so darf der *Gläubiger* die Leistung nicht vorher fordern. - Wenn nicht anders vereinbart, so darf jedoch die Schuldner die Leistung früher erbringen; siehe § 271 BGB. Die Minderung einer unverzinslichen Schuld bei vorzeitiger *Erfüllung* ist nach § 272 BGB grundsätzlich ausgeschlossen. – Siehe Fristigkeitsstruktur, Prolongation, Vorauszahlung, Vorzeigung, Zahlung.

Fälligkeits-Factoring (maturity factoring): *Factoring*, bei dem der *Kunde* gegenüber dem Factoring-Unternehmen (dem Factor) auf die Bevorschussung der *Forderung* verzichtet. Erst wenn die *Zahlung* des Schuldners eingegangen ist, überweist der Factor dem *Kunden* das *Geld*, abzüglich der üblichen *Gebühren*. Im Gegenzug bürgt jetzt in der Regel der Factor für den Zahlungseingang, wenn der Schuldner ohne nachvollziehbaren Grund den offenen *Betrag* nicht ausgleicht. – Siehe Factoring, umgekehrtes, Factoring, unechtes.

Fälligkeitsgliederung (spacing of maturities): Tabellarische Aufstellung der Zahlungspflichten (einer *Bank*), nach Kalendertagen geordnet. – Siehe Bankregel, goldene, Finanzierung, Fristigkeitsstruktur, Rollover-Risiko, Schuldenmanagement, Skontro.

Fälligkeitstag (maturity date): Bei der *EZB* das Datum, an dem eine geldpolitische Operation ausläuft. - Im Falle einer *Rückkaufsvereinbarung* oder eines Swapgeschäfts entspricht der Fälligkeitstag dem *Rückkaufstag.*

Fallschirmspringer (parachutist, skydiver): Im *Jargon* ein Kollege bzw. eine Kollegin in einer *Bank*, der/die sich ungebeten und unerbeten in Gespräche einmischt, besonders auch in ein Kundengespräch im *Front-Office-Bereich* (bank clerk who intrudes unasked and unwelcomed in conversations particulary in talks with clients). – Siehe Airbag, Alleskönner, Autonom agierende Einheit, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Loch, schwarzes, Mailbomber, Totholz, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Falschberatung (miscounselling): Auf dem *Finanzmarkt* fehlerhafte Empfehlungen von *Banken* an *Kunden* im besonderen in Bezug auf die *Geldanlage*. - Bei Assekuranzunternehmen bezieht sich die Falschberatung in der Regel auf Vorschläge an Versicherte für ganz bestimmte, von dem *Kunden* letztlich nicht gewollte Verträge. Entsprechende Beschwerden erreichen die *Aufsichtsbehörden* vielfach. Jedoch ist ein Beweis einer Falschberatung nur selten anzutreten. – Siehe Anlageberatung, Anlage-Empfehlung, Aufzeichnungspflicht, Beratung, Beratungsqualität, Dampfstube, Fehlkauf, Finanzforen, Mitarbeiter-Register. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 199 (Fälle aus der Praxis), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 10, S. 119 (verstärkte Rechte für den Kunden bei Falschberatung), S. 245 f. Fälle aus der Praxis).

Falschgeld (counterfeits, bogus money): Widerrechtlich hergestellte *Münzen* und *Banknoten* einer *Zentralbank*. Das Nachbilden von älteren *Münzen* zählt rechtlich nicht zum Falschgeld, sondern gilt als Fälschung (fraudulent falsification) bzw. beim Inverkehrbringen als Betrug (fraud). - Die *EZB* veröffentlicht laufend eine Statistik eingezogenen Falschgelds. Dabei steht Deutschland im Falschgeldaufkommen im europäischen Vergleich sehr niedrig dar. Festgestellt wurden zwischen 2000 und 2011 auf 10 000 Einwohner durchschnittlich sieben Fälschungen pro Jahr; diese Zahl liegt in anderen Ländern

(etwa Griechenland) um ein Vielfaches höher. Der Grund ist darin zu sehen, dass in manchen Ländern der Ermittlungsdruck (pressure of investigation) bei Falschgelddelikten (counterfeiting offences) gering und die Strafe niedrig ist. Das veranlasst die zumeist der organisierten Kriminalität (organised criminals) zuzuordnenden Täter, Deutschland zu meiden, und die Falsifikate in anderen *Eurostaaten* in den *Geldkreislauf* einzuschleusen. - Vom Falschgeld sind beschädigte, (teil)zerstörte, nicht mehr umlauffähige *Banknoten* zu unterscheiden. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Bargeldmanagement, Blüten, Brücke-Abneysches Phänomen, Doublé-Münze, Falsifikate, Geld, beschädigtes, Geld, böses, Rekonstruktion, Sicherheitsstreifen, Subferraten. – Vgl. Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 106 (neue Sicherheits-Merkmale für Euro-Noten), S. 107 f. (Verträge mit Banken in Bezug auf die Ausgabe von ungeprüften Geldscheinen), Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 105 (Anstieg der Fälschungen; Übersicht), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 135 ff. (allein in Jahr 2008 wurden 666 000 falsche Euro-Banknoten eingereicht!), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 103 f. (Übersicht der Fälschungen; Fälschungsprävention) sowie den jeweiligen Jahresbericht der EZB, Kapitel "Zentralbankgeschäfte und -Aktivitäten".

Falschmünzer in älteren Dokumenten auch **Adulterator** (forger, adulterator): ① Allgemein jemand, der verfälschte *Münzen* herstellt und in den Verkehr bringt. – ② Heute gesagt von Ländern, welche den Euromünzen täuschend ähnliche Prägungen ausgeben, wobei diese *Münzen* aber in ihrem Ursprungsland lediglich einen Bruchteil der *Kaufkraft* der Euromünze besitzen. Es wird damit gerechnet, dass heimische Staatsbürger diese *Münzen* betrügerisch zur *Zahlung* im *Eurogebiet* verwenden und dadurch einen Vorteil gewinnen. – Siehe Billonage, Falschgeld, Geld, böses, Münze, Subferraten, Wardein.

Fälschungssicherung (counterprofileration of counterfeit banknotes): Im Rahmen des *Banknoten-Managements* einer *Zentralbank* die Aufgabe, – ❶ das Fälschen von *Papiergeld* möglich ganz zu verhindern und – ❷ gefälschte Geldzeichen aus dem Verkehr zu ziehen. - Dem ersten Auftrag dienen *Guillochen*, Wasserzeichen, dreidimensionale Abbildungen (= Hologramme; hologrammes), Metallfäden, bei Lichteinfall aufleuchtende (= fluoreszierende; fluorescent) Fasern, Spezial-Papiere oder auch Kunststoffmaterial mit gesprenkelten (melierten; mottled) Fasern, *Fenstergeld*, Lochzahlen (= feine Durchbohrung im Geldschein, die mit einem Laser eingebrannt wird) sowie Einbau eines lesbaren Halbleiterplättchens. Dieser Chip speichert eine Seriennummer; Scanner können dann anhand dieser Kennung die Echtheit der *Banknote* zweifelsfrei bestimmen. Gegen Chips in *Banknoten* wird seitens der Datenschützer eingewendet, dass bei Sicherheitskontrollen offenbar wird, wer welche Scheine in der Tasche habe. – Siehe Banknotenausschuss, Banknoten-Management, Banknoten-Wertbeschränkung, Brücke-Abneysches Phänomen, Chipkarte, Card Validation Code, Fenstergeld, Guilloche, Super Notes, Umlaufsfähigkeit, Zentralbank-Arbeitsgruppe für die Fälschungsbekämpfung, . – Siehe Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 99 f. (Statistik zur Banknoten- und Münzfälschungen),

Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 111 ff. (allgemeine Probleme; zweite Serie der Eurobanknoten; S. 114: Übersicht Fälschungen bis 2007), Jahresbericht 2007 der EZB, S. 124 ff. (Fortschritte in der internationalen Zusammenarbeit; Übersicht aufgetauchter Falsifikate), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 135 ff. (Massnahmen der Fälschungs-Vorbeugung), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 125 f. (Übersicht; weitere Massnahmen zur Fälschungsprävention) sowie den jeweiligen Jahresbericht der EZB, Kapitel "Zentralbankgeschäfte und -Aktivitäten".

Falsifikate (falsifications; falsities): ① Gefälschte Geldzeichen aller Art, einschliesslich der *Karten*. – ② In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* auch gesagt von Beträgen in heimischer *Währung,* mit denen die eigenen *Banken* in *Offshore-Finanzplätzen* handeln. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Beaufsichtigung, indirekte, Blüten, Eurodollar-Termineinlagen, Falschgeld, Fälschungssicherung, Offshore-Booking, Sicherheitsstreifen.

Fama-French-Modell (Fama-French model): Beliebter Erklärungsansatz für unterschiedliche *Renditen* bei *Aktien* im Zeitverlauf. Im Gegensatz zu vielen anderen Berechnungen wird hier vor allem ein starkes Gewicht auf – ❶ die am *Markt* erzielte *Rendite* (market return), – ❷ das Verhältnis von *Buchwert* und *Marktwert* (price-to-book ratio) und – ❸ den Unterschied zwischen den *Erträgen* kleinerer und grösserer börsennotierter *Unternehmen* (the gap in returns between large caps and small caps) auf die durchschnittliche Aktienrendite unterstellt. Zahlreiche Untersuchungen glauben dies bestätigen, andere widerlegen zu können.

Familien-Abgabe (family levy): Früher an manchen Orten (wie in Württemberg) eine Steuer, die jedem *Privathaushalt* auferlegt wurde. In Württemberg wurde diese *Abgabe* durch Hochfürstlich Gnädiges Dekret vom 18. April 1739 wieder aufgehoben, und zwar "wegen der dabei sich gezeigten vielen Schwierigkeiten". – Siehe Kopfgeld.

Familien-und Freunde-Kapital (family-and-friends capital): *Eigenkapital,* das von den Inhabern sowie von dem Inhaber nahestehenden Personen (persons close to the proprietor) in *kleinen und mittelständischen Unternehmen* aufgebracht wird. - Aus der Sicht einer *Bank* ist der jeweilige *Betrag* eine belangreiche Bestimmungsgrösse bei der Gewährung eines *Darlehns*. Volkswirtschaftlich spielt diese Art der *Finanzierung* aus verschiedener Sicht eine wichtige Rolle; schon deswegen, weil in Deutschland etwa ein Viertel des *Eigenkapitals* auf diese Gattung entfällt. – Siehe Drittphase-Finanzierung, Seed Capital, Squeeze out, Sweat Equity.

Family Office (so auch im Deutschen gesagt): *Unternehmen*, unabhängig von ihrer Rechtsform, die sich mit der bankenunabhängigen Verwaltung (bank-independent administration) grosser privater *Vermögen* befassen. - Private Family Offices verwalten das *Vermögen* einzelner oder mehrerer Mitglieder einer einzelnen Familie. Sie sind in der Regel

organisiert als – ❶ Angestellte der Vermögensbesitzer (asset owners), – ❷ vermögensverwaltende Kapitalgesellschaften der Vermögensbesitzer, – ❸ Kommanditgesellschaften mit den Vermögensbesitzern als Kommanditisten oder – ❹ Dienstleister aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrags. - Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat bezüglich der aufsichtlichen Erfordernisse an das (Private) Family Office ein besonderes Merkblatt herausgegeben. – Siehe Fideïkommiss.

Fanggeld (exterminating fee; reimbursement of prison expenses; fee for a call tracing device; head-hunting premium) ① In älteren Dokumenten die *Zahlung* an den Jäger, der schädigende Tiere zur Strecke bringt (exterminates damaging animals), *Abschussgeld*. – ② Früher eine *Gebühr*, die eine in Haft genommene Person für die *Kosten* der Unterkunft und Verpflegung (accomodation and catering) an den (örtlichen) Gefängnisverwalter (prison guardian) zu zahlen hatte, auch Eisengeld, Eisergeld und Fängnisgeld genannt. Das Fanggeld war entweder von Angehörigen laufend zu bezahlen, oder es wurde dem Häftling nach dessen Entlassung als verzinsliche *Forderung* der Haftanstalt an ihn in Rechnung gestellt. – ③ Die *Gebühr*, mit welcher der Inhaber eines Telephonanschlusses für eine Fangschaltung (interception circuit) seitens des Fernsprechanbieters (telephone company) belastet wird, in der Regel ein einmaliger Aktivierungsbetrag (activation amount) und ein *Entgelt* für jeden Überwachungstag (monitoring day). – ④ Spöttisch auch gesagt für die *Prämie,* die ein Personalberater (personnel consultant) erhält – ❶ allgemein, wenn er einen Mitarbeiter findet und – ❷ im besonderen, wenn er Kaderleute bei Konkurrenzfirmen abwirbt (auch im Deutschen dann Headhunting genannt), die möglichst auch ihr beim bisherigen *Unternehmen* erlangtes Wissen beim neuen Arbeitgeber einbringen. – Siehe Jagdgeld, Keichengeld, Schussgeld.

Fangprämie (bounty): Im *Jargon* der *Finanzbranche* die *Zahlung* an Personen, die einer *Bank* oder *Versicherung* einen neuen *Kunden* zuführen.

Farbsteine (gemstones): Manchmal den *Edelsteinen* im Sinne von *Diamanten* beigeordnete Gruppe von Natursteinen; oft aber auch Halbedelsteine (semiprecious stones) genannt. Gesamthaft finden sich in der Natur über hundert verschiedene Arten. Deren *Wert* hängt im einzelnen von mehreren Bestimmungsgründen ab. Ob und inwieweit Farbsteine (vor allem Saphire, Rubine, Smaragde, Topase, Opale und Granate) als *Kapitalanlage* (capital investment) geeignet sind, wird sehr unterschiedlich beantwortet. Tatsache ist jedoch, dass weltweit in Grösse und Form besonders herausragende Stücke zu diesem Zweck aufbewahrt, also nicht dem schmuckverarbeitenden Gewerbe (jewellery arts) zugeführt wird. Zuverlässige Zahlen über die Gewinnung, Verarbeitung und Hortung der Farbsteine gibt es nicht.

Fassion und **Fatierung** (list of receipts, list of assets): In der älteren *Finanzsprache* eine Verzeichnis der *Einkünfte* bzw. des *Vermögens,* besonders in Zusammenhang mit der Steuerzahlung.

Fastagegeld und nur **Fastage** (cask [lending] fee): Früher die bei der Lieferung von in Fässern (casks) und Kanistern (canisters, jerrycans) verpackter Ware übliche Leihgebühr (lending fee) für das Behältnis. Bei Rückgabe des unversehrte Fasses wurde das Fastagegeld wieder zurückerstattet. – Siehe Emballage.

Faustpfand (loan on collateral security; dead pledge): ① *Darlehn* auf ein bewegliches, in eigene Verwaltung (in die Hand, in die Faust) genommenes *Pfand*, etwa *Wertpapiere*, im Unterschied zum Pfandkredit, der sich auf ein unbewegliches *Pfand* bezieht, etwa ein Grundstück. – ② Bei *Insolvenz* dem *Gläubiger* übergebene Wertgegenstände aus dem (noch) vorhandenen *Vermögen*. – Siehe Arrestgeld, Besicherungsrisiko, Einzug, Erster, trauriger, Kinderpfand, Leichenpfand, Pfand, Pfandleiher, Realsicherheit, Übersatz, Wucher, Zahlhaus.

Fautegeld und **Fautefracht** (fault loading cargo): *Zahlung* des Befrachters (Absenders; freighter, consignor) an den Reeder (Verfrachter, Frachtführer, Schiffseigner; shipowner), wenn – ❶ die Ladung erst nach dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt an Bord kommt, – ❷ die Ausnutzung des Schiffsraums nicht den vertraglichen Vereinbarung entspricht oder – ❸ der Befrachter ganz vom Frachtvertrag (contract of carriage) zurücktritt; vgl. §§ 415 ff. HGB (Binnenschiffahrt) und §§ 580 ff. HGB (Seeschiffahrt).

Favoriten (favourits): In der *Börsensprache* gegenwärtig besonders nachgefragte *Wertpapiere* (securities which temporarily attracting special interest).

Fazilität (facility): ① Bankgeschäftlich gesagt von der *Kreditzusage* eines *Instituts* gegenüber einem *Kunden*. – ② Angebot der *Zentralbank*, über von ihr fest vorgegebene Wege *Liquidität* (= *Zentralbankgeld*) entweder abzurufen oder zu parken. – ③ Manchmal auch bezogen auf den Vorgang der Inanspruchnahme (der Ziehung; drawing) eines *Darlehns*. – Siehe Einlage-Fazilität; Fazilität, ständige, Kreditlinie, Kreditzusage, unwiderrufliche, Spitzenrefinanzierungs-Fazilität.

Fazilität, ständige (standing facility): Bei der *EZB* Möglichkeit, auf eigene Initiative *Guthaben* – ❶ bis zum nächsten Tag gegen einen vorgegebenen *Zinssatz* anzulegen (*Einlage-Fazilität*) oder – ❷ sich Übernachtkredit bei der *EZB* zu beschaffen (*Spitzenrefinanzierungs-Fazilität*). - Die ständigen Fazilitäten setzen Signale bezüglich des allgemeinen Kurses der *Geldpolitik* und stecken die Untergrenze (*Einlage-Fazilität*) und die Obergrenze (*Spitzenrefinanzierungs-Fazilität*) für *Tagesgeld*sätze ab. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 45 ff.

Fazit (amount): In älteren kaufmännischen Dokumenten auch das *Ergebnis* einer *Operation*, die *Summe* als Endbetrag einer (Be)Rechnung. – Siehe Betrag, Mittel, Total.

Federal Deposit Insurance Corporation, **FDIC**: In den USA *Aufsichtsbehörde* für diejenigen regionalen *Banken*, die nicht Mitglieder des Federal Reserve System sind. - Die 1934 gegründete FDIC stellt die Einheitlichkeit der für die *Banken* verbindlichen Regeln in allen nordamerikanischen Bundesstaaten sicher. Die (halbstaatliche) FDIC ist gleichzeitig auch Einlagesicherungsfonds und schützt die *Depositen* bei den amerikanischen Geschäfts- und Regionalbanken sowie *Bausparkasse*n im Insolvenzfall bis zu einer gewissen Höchstsumme. Finanziert wird die Behörde durch *Gebühren* der Mitgliedsbanken. Steuergelder wurden bis zur *Subprime-Krise* nicht eingesetzt. - Die FDIC verwaltet satzungsgemäss auch insolvente *Banken* (Konkursverwaltung; receivership). – Siehe Securities Investor Protection Corporation.

Federal Reserve System (Fed): Das 1913 ins Leben gerufene Zentralbanksystem der USA, dem die zwölf Federal Reserve Banks (vergleichbar den deutschen Landeszentralbanken) angeschlossen sind. Die Fed ist gleichzeitig auch *Aufsichtsbehörde* für etwa ein Drittel der amerikanischen *Geschäftsbanken*. - In dem für die Politik der Fed entscheidenden Rat haben die sieben Mitglieder des Direktoriums sowie die Fed-Filiale Neuyork ein dauerndes Stimmrecht. Die Gouverneure der elf übrigen Fed-Filialen haben vier Sitze, wobei die Teilnehmer in jedem Jahr wechseln (*Rotationsprinzip*). Jedoch dürfen alle Gouverneure an den Sitzungen des Rates und dort auch an den Aussprachen teilnehmen. Diese Konstruktion stellt eine Stimmenmehrheit der Zentrale sicher, andrerseits aber auch eine (wenn auch rotierende) Mitwirkung aller Filialen. – Siehe EZB-Rat, Nichtmitgliedsbank, Strukturkonservativismus.

Federal Reserve System's Customer Relations and Support Office (CRSO): In den USA bei der Federal Reserve Bank von Chicago angesiedelte Dienststelle mit der Aufgabe, Geschäftspraktiken der *Banken* zu erkunden, die Vorstellungen des Bankmanagements besonders in Hinblick auf *Massnahme*n der US-*Zentralbank* zu erforschen sowie die Meinungen der leitenden Bankbediensteten (vor allen des jeweiligen chief executive officer [CEO], chief financial officer [CFO] und chief operations officer [COO]) zu geldpolitischen Fragen in die Entscheidungsgremien der Fed einzubringen. Der Arbeit des CRSO wird grosses Gewicht auf die Entscheidungsträger der *Geldpolitik* beigemessen.

Feedback-Trading (so auch im Deutschen gesagt): ① Allgemein Kauf- und Verkaufsaufträge aufgrund von Änderungen der Marktverhältnisse. – ② Auf *Devisenmärkten* die Veränderung einer *Long-Position* durch *Spekulanten* als Folge von Veränderungen des *Wechselkurses*. – Siehe Currency Futures, Success-Rate. – Vgl. Monatsbericht der Deut-

schen Bundesbank vom Februar 2007, S. 33 (Bewegungen der Long-Positionen aufgrund von eingetretenen Änderungen der Wechselkurse).

Fehlertoleranz (fault tolerance, margin of error): Wenn nicht anders definiert bei einer *Bank* die Fähigkeit der technischen Einrichtungen, mit schwerwiegenden Störfällen (wie vor allem Stromausfall) fertigzuwerden. - Bei Computern wird heute verlangt, dass sie ohne Datenverlust eine zeitlang weiterarbeiten oder das System geordnet herunterfahren, um dann erneut zu starten und den Zustand wiederherstellen, an dem das System durch den *Störfall* unterbrochen wurde. Entsprechendes Reaktionsvermögen wird oft in eigens dazu veranstalteten und von *Versicherungen* bzw. *Aufsichtsbehörden* angeregten Tests bei den *Instituten* vor Ort überprüft. – Siehe Datei-Verwaltung, zentralisierte, EDV-Sicherheit, IT-Risiken, Notfall-System, Risiko, banktechnisches, Risiko, operationelles, Stromrisiko, Technologie-Risiken.

Fehlerveröffentlichung (publication of wrong recording): Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* kann gemäss § 37 WpHG anordnen, dass ein fehlerhafter Abschluss bei einem *Institut* samt den wesentlichen Teilen der Begründung der Feststellung – ❶ im elektronischen Bundesanzeiger sowie – ❷ entweder in einem überregionalen Börsenpflichtblatt oder über ein elektronisch betriebenes Informations-Verbreitungssystem bekannt gemacht wird. - Dies bedeutet für das betreffende *Institut* einen Vertrauensverlust (loss of confidence) mit der Folge, dass *Anleger* das entsprechende *Unternehmen* meiden. - Ein Abschluss ist nach *IAS* 8.41 fehlerhaft, wenn dieser "entweder wesentlich Fehler oder aber absichtlich herbeigeführte unwesentliche Fehler enthält, um eine bestimmte Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder Cashflows des Unternehmens zu erreichen." – Siehe Reputationsrisiko.

Fehlkauf (bad bargain): An der *Börse* gesagt in Bezug auf *Anleger*, deren *Erwartungen* hinsichtlich eines erworbenen *Vermögenswertes* sich nicht erfüllen. – Falschberatung.

Fehlprägung (error coin): Unsachgemäss hergestellte *Münzen*, vor allem – ❶ durch Doppelschlag beim Prägevorgang (coining process) und – ❷ durch Prägungen, die vom Mittelpunkt der Münzrohlings (coin blank, planchet) abweichen. - Weil solche Stücke bei der Qualitätskontrolle (quality control) in den Prägeanstalten in den meisten Fällen erkannt und ausgeschieden werden, so sind die dennoch in *Umlauf* gekommenen Fehlprägungen von Sammlern sehr begehrt. Entsprechende *Münzen* haben daher unter Umständen einen hohen *Wert*. – Siehe Abnutzung, Annahmezwang, Avers, Bargeld Bimetallismus, Bullion coin, Doublé-Münze, Geld, böses, Kipper, Katzengeld, Kurantmünze, Medaille, Münzen-Paradoxon, Münzpflege, Münzregal, Numismatik, Passiergewicht, Rändelung, Remedium, Scheidemünze, Wipper.

Feiergeld (festivity fee; excess journeymen payment; benefit payment to out-of-work journeymen; excess work payment; loafer grant): ① Besondere *Gebühr* in Kindergärten und Schulen, um festliche Veranstaltungen auszurichten. – ② Früher eine *Abgabe* in die Zunftkasse (treasury of the guild) seitens jener Meister, die über die von der Zunft erlaubte Anzahl hinaus Gesellen beschäftigten. – ③ Früher Unterstützungszahlung (in der Regel aus der Zunftkasse) an einen unbeschäftigten (feiern = hier: arbeitslos sein) Gesellen. – ④ Früher eine *Zahlung* (in die Zunftkasse) seitens jener Handwerker, die über die festgelegte Arbeitszeit hinaus (nach Feierabend) aufgrund guter Auftragslage (good order situation) tätig waren. – ⑤ Heute volkstümlich bisweilen gesagt vom *Arbeitslosengeld*.

Feilschen (haggling): Auf dem Markt eine besondere Art des Verhandelns, in deren Verlauf sich der Verkäufer und der Käufer einer Ware oder *Dienstleistung* über den *Preis* und die näheren Bedingungen des *Geschäftes* einigen (the process of negotiating with the intent of getting an agreement about the terms and conditions on the sale of a merchandise or a service). - Im *Finanzbereich* ist das Feilschen in Europa und in den USA ungewöhnlich, weil die *Institute* festgelegte *Preise* und Geschäftsbedingungen für ihre *Dienstleistungen* eingeführt und bekanntgemacht haben. – Siehe Aushangpflicht, Hard claim, Standardklauseln.

Feinheit und **Feingehalt** (fineness): In Prozent (manchmal auch in Promille) ausgedrückter Anteil reinen *Edelmetalls* in einem Barren (Ingot, *Bullion*) oder in einer Legierung (alloy: material created by melting together two or more different metals). – Siehe Abnutzung, Alliage, Assay-Stempel, Bullion, Edelmetall, Karat, Kurantmünze, Lötigkeit.

Feinsteuerung, volkswirtschaftliche (economic fine-tuning): Der kurzfristige Ausgleich von Störungen im ökonomischen Kreislauf. - Dies ist grundsätzlich Sache der Wirtschaftspolitik. Denn geldpolitische Impulse auf die Gütermärkte sind durch vergleichsweise lange Wirkungsverzögerungen (lags) gekennzeichnet; die *Geldpolitik* muss sich auf die Sicherstellung der Masstabeigenschaft des *Geld*es beschränken. – Siehe Datenunsicherheit, Long-Lag-Theorie, Modellunsicherheit, Strukturunsicherheit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 22 ff. (Grundsätzliches).

Feinsteuerungs-Operationen, geldpolitische (monetary fine-tuning operations): Unregelmässige, von der *EZB* durchgeführte *Offenmarktgeschäfte*, die hauptsächlich darauf abzielen, unerwartete *Liquiditäts*schwankungen am *Markt* auszugleichen. Entsprechend werden im Zuge dessen liquiditätsbereitstellende (*befristete Transaktionen, Devisen-Swaps*, endgültige Käufe) als auch liquiditätsabschöpfende Instrumente (*befristete Transaktionen, Devisen-Swaps, Hereinnahme* von Termineinlagen der *Banken*) eingesetzt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 91 ff. (ausführliche Darstellung mit Übersichten), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 34 (Darlegung einzelner Schritte im Jahr 2006).

Feminisierung (feminisation): In Bezug auf die *Finanzbranche* bezogen auf die Annahme, dass der Anteil der leitenden Angestellten (executives) und Entscheidungsträger (decision makers) weiblichen Geschlechts inskünftig zunehmen wird, zumal auch immer mehr junge Frauen entsprechende Studiengänge abschliessen. - Frauen jedoch (so die herrschende Meinung; prevalent opinion) neigen weniger dazu, unnötige *Risiken* einzugehen. Infolgedessen wird die Feminisierung wahrscheinlich dämpfend auf Gefährdungen der Branche durch riskante Entscheidungen (risky decisions) wirken. – Siehe Finanzpsychologie, Männerdomäne.

Fenstergeld (transparent money): ① Bei *Papiergeld* heute eine fingernagelgrosse, durchsichtige Öffnung im Papier bzw. Kunststoff, die aus einer Sicherheitsfolie (transmissible safety film) besteht. Hält man die Folie abwechselnd vor hellen und dunklen Hintergrund, so zeigt sie unterschiedliche Bilder. Dies dient der Erschwerung von Fälschungen. – ② In alten Dokumenten eine gebietsweise eingeführte *Abgabe* nach der Anzahl der Fenster in einem Gebäude als Bemessungsgrundlage (taxable base). – ③ Früher eine in Deutschland regional verbreitete *Abgabe*, die Ladenbesitzer (Krämer; shopkeeper) zu zahlen hatten. – Siehe Banknoten-Management, Brücke-Abneysches Phänomen, Chipkarte, Fälschungssicherung, Guilloche, Sicherheitsstreifen, Super Notes.

Ferienkalender auch **Hemerologium** (holiday calendar): In der *Finanzsprache* auch gesagt von einer Aufstellung der für das jeweilige Jahr geltenden Börsenfeiertage (stock market holidays, customary recess; recess hier in der Bedeutung: a temporary cessation of the customary activities of an engagement, occupation, or pursuit).

Fernzahlung (remote payment): Die *Begleichung* einer Schuld, wobei der Zahlende und der Zahlungsempfänger sich an verschiedenen Orten befinden. – Siehe Zahlung, persönliche.

Fersengeld (redemption payment; turn tail): ① Früher eine *Zahlung* für den Loskauf aus einer Ehe. Das *Bussgeld* war mit einer festgelegten Anzahl von Vieh (= Färse) bzw. mit dem Gegenwert dafür (equivalent value) zu bezahlen. – ② Strafgebühr für Soldaten, die während einer Schlacht nicht (ausdauernd genug) kämpften und das Kampffeld (battle ground) vorzeitig verliessen.

Festauftrag und **limitierter Auftrag** (limit-only order): Wenn nicht anders definiert die Anweisung an einen *Makler*, einen *Vermögensgegenstand* an der *Börse* nicht über dem vorgegebenen *Preis* zu kaufen bzw. nicht unter dem vom *Kunden* genannten *Preis* zu verkaufen (the fixed price stated by a customer to a broker constraining the execution of an order to buy for not more than, or to sell for not less than, the stated price). – Siehe Ausführung,

vollständige, Daytrading, Fill-or-kill Order, Market-if-touched Order, Order, tagesgültige, Sell-Plus-Order, Stop-Auftrag, Tagesauftrag.

Festbesitz (closely held; buy-and-hold): ① Der Umstand, dass sich die *Aktien* eines Unternehmens in nur wenigen Händen befinden (a company which voting rights are held by a relatively small circle of shareholders, e.g. founder's family, or strategic investors) und für *Anleger* daher nur ein *enger Markt* besteht. – ② Ein *Anleger* erwirbt ein *Papier* mit der Absicht, es dauernd in seinem *Portfolio* zu halten (an investor will acquire a security paper and thereafter keeps it over a long period in his portfolio). – Siehe Schrankpapier.

Festgebühr (flat rate compensation): Bei *Banken* die Belastung eines *Kunden* (in der Regel eines *Privathaushalts*) mit einer Pauschalsumme als *Entgelt* für erbrachte Leistungen. Die *Kontoführungsgebühr* ist darin in der Regel eingeschlossen. – Siehe Bankgebühren, Festpreisgeschäft, Grundpreis, Köderangebot.

Festgeld (fixed deposit, term money; instalment loan): ① *Geld,* welches der *Kunde* der *Bank* für eine im voraus vertraglich vereinbarte Zeit zu einem bestimmten *Zinssatz* zur Verfügung stellt; auch Zeitgeld (time deposit) genannt. Üblich sind Verträge zwischen drei und zwölf Monate; die Mindest-Anlagesumme wird in der Regel seitens der *Bank* vorgegeben. Der Vorteil von Festgeld liegt für den *Kunden* im garantierten *Zins,* unabhängig von den *Marktzinsen.* – ② Beträge, geliehen auf einen festen (kurzen) Termin, in der Regel zwischen einem Tag und drei Monate, auch Festkredit genannt. – ③ Andere Bezeichnung für den *Bodensatz*. – ④ In alten Dokumenten eine *Abgabe* für den Festungsbau, andere Bezeichnung für das *Festungsgeld*. – Siehe Depotgeld, Festkonto, Festzins, Geldwerte, Grabengeld, Kredit, kurzfristiger, Sperrkonto.

Festigkeit (steadiness, firmness): In Bezug auf – ❶ den *Preis* eines *Vermögensgegenstandes*, – ❷ den *Kurs* eines *Papiers* oder auch – ❸ die Preisgestaltung an der *Börse* gesamthaft dann gesagt, wenn sich trotz schwankender Kräfte von Angebot und Nachfrage (price fluctuations) die Notierungen (quotations) im grossen und ganzen behaupteten.

Festkonto (deposits at fixed date, time deposits; blocked account): ① *Guthaben* bei einer *Bank*, über das vertraglich innert einer bestimmten Zeit nicht frei verfügt werden darf, sprich: keine Abhebungen (withdrawals) möglich sind: *Festgeld*. – ② *Guthaben* gesetzlich (etwa auf Grundlage des Festkontogesetzes [Blocked Accounts Law] vom 4. Oktober 1948 der Militair-Regierung in Deutschland) umschriebener *Kunden* bei *Banken*, denen das Verfügungsrecht über ihre *Einlagen* entzogen wurde. – Siehe Sperrkonto, Vermögen, gesperrtes.

Festlaufzeit (fixed duration): Jederart *Engagement* auf dem *Finanzmarkt* ohne die Möglichkeit, vor Vertragsende zu kündigen bzw. eine Rückzahlung zu verlangen. – Siehe Auf-

hebungsentgelt, Festgeld, Festzinsdarlehn, Pränumerationsvorbehalt, Rückzahlung, vorzeitige, Vorauszahlungsrisiko, Vorfälligkeits-Entschädigung.

Festpreisgeschäft auch **Nettogeschäft** (fixed price transaction, net operation): ① Im ausserbörslichen Handel (off-exchange transactions) zwischen *Instituten* übliche Form der Abrechnung mit dem *Geschäftspartner*. Es wird ein *Preis* vereinbart, in den bereits alle *Kosten*, einschliesslich der *Provisionen*, eingerechnet sind. - ② Bei einem *Geschäft* mit einem Privatkunden muss seitens eines *Instituts* ein marktgerechter *Preis* verrechnet werden. Dazu ist ein *Institut* verpflichtet, falls es -- ❶ Aufträge von *Kunden* nicht zur Ausführung an eine *Börse* oder einen anderen Handelsplatz weiterleitet, sondern selbst abschliesst. Leitet indessen eine *Bank* einen Wertpapierauftrag -- ❷ an einen Handelsplatz weiter, so stellt sie die dem *Kunden* die im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen *Posten* gesondert in Rechnung. Das jedoch ist -- ❸ bei einem Festpreisgeschäft nicht der Fall. Vielmehr schliesst hier das *Institut* bei einem Kaufauftrag des *Kunden* das *Geschäft* zu einem *Preis* oberhalb und bei einem Verkaufsauftrag unterhalb des herrschenden *Marktpreises* ab. Die sich daraus ergebende *Marge* weist das *Institut* in der Abrechnung mit dem *Kunden* nicht gesondert aus. - Verbraucherschützer (consumerists) beanstandeten dieses Verfahren, weil nicht erkennbar sei, zu welchem *Kurs* die *Bank* das *Geschäft* getätigt habe, und was die *Bank* an eigenen sowie eventuell auch fremden *Gebühren* und *Provisionen* verrechne. -- Siehe Bankgebühren, Festgebühr. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 183 f. (Missbrauch bei Festpreisgeschäften: überhöhte Margen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Festpreisverfahren (fixed price method): Bei der *Begebung* von *Aktien* ist der *Ausgabepreis* von vornherein festgelegt, im Gegensatz zum *Bookbuilding* oder zum *Tender* (*Auktion*), bei der ein Mindestgebot zugrunde gelegt wird. – Siehe Ausgabenaufschlag, Bought Deal, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Ersterwerber, Fixed Price Reoffering-Verfahren, Garantiesyndikat, Konzertzeichner, Marktpflege, Plazierung, Plazierungskraft, Roadshow, Secondary Offering.

Festsatztender (fixed-rate tender): Eine *Zentralbank* gibt den *Zinssatz* vor, zu dem *Banken* sich (mit einem von ihnen gewählten *Betrag*) um Zuteilung von *Zentralbankgeld* bewerben können. – Siehe Mengentender.

Festungsgeld (fortressing duty; Turkish danger levy): ① *Umlage*, die früher von den Bürgern einer durch eine militärische Befestigungsanlage (Bastion, Bastei; bastion) geschützten Ansiedlung zu entrichten war, auch *Festgeld* genannt. – ② Durch Reichsabschiede 1542 und 1576 eingeführte Steuer zur Abwehr der Osmanen (Türkenzieler; Zieler = zweckgebundene [einmalige] *Abgabe*). – Siehe Brettgeld, Burgwerkgeld, Grabengeld,

Heergeld, Knickgeld, Kriegsanleihe, Mauergeld, Pfennig, Schirmgeld, Schutzgeld, Türkengeld.

Festzins (fixed rate [of interest]): In der bankgeschäftlichen Praxis (day-to-day operational business) ist damit ein *Zinssatz* gemeint, der über eine genau vereinbarte Zeit unverändert bleibt. Diese Zeit muss aber keineswegs (was sehr häufig von privaten Kreditnehmern übersehen wird!) die Vertragsdauer des *Geschäftes* gesamthaft ausfüllen. – Siehe Festgeld, Langfristkultur.

Festzinsdarlehn (fixed rate lending): In der Statistik der *EZB Kredite* der *Banken* mit einer Zinsbindungsfrist von fünf Jahren und mehr. - Diese machen in Deutschland besonders bei den *Darlehn* für den privaten Wohnungsbau mehr als die Hälfte aus. Das wiederum trägt wesentlich zur Beständigkeit der Baufinanzierung, aber auch zu dem vergleichsweise niedrigem Anteil *notleidender Kredite* in der Gruppe der *Darlehn* für den Wohnungsbau bei. - In den USA waren bei Ausbruch der *Subprime-Krise* gut drei Viertel aller Wohnungsbaukredite variabel verzinst, und der *Ausfall* betrug hier vierzig Prozent. Bei den Festzinskrediten in den Wohnungsbau der USA lag die Ausfallrate demgegenüber bei nur um zwanzig Prozent. - Verschiedentlich gerieten Festzinsvereinbarungen in die Kritik; sie wurden als Mobilitätshemmnis (barrier to mobility) gebrandmarkt. Aber ein jeder längerfristige Vertrag und die damit gegebene *Sicherheit* schliesst aus der Sache selbst (is a self-evident consequence) überall ein Mobilitätshemmnis ein. Das gilt übrigens auch zumindest für den Normalfall (in a normal case) für eine familienrechtliche Langfristvereinbarung (auch Ehe [matrimony] genannt). – Siehe Bausparkassen, Beleihungswert, Bodenkreditinstitut, Festgeld, Festlaufzeit, Immobilienpreis, Konditionen-Spreizung, Langfristkultur, Pränumerationsvorbehalt, Sozialpfandbrief, Vorfälligkeits-Entschädigung, Wohnungsbaukredit.

Festzinszahler auch **Swapkäufe**r (fixed rate payer): Der Partner bei einem *Swapgeschäft*, der vertraglich vereinbart einen *Festzins* zahlt. - Den Empfänger des *Festzinses* nennt man oft auch Swapverkäufer (fixed rate receiver). – Siehe Kuponswap, LIBOR-Swap, Zinsswap.

Feuerwehrfonds (guarantee fund; surplus fund; protection scheme): ① Sicher angelegte Geldbeträge zur allfälligen Bedienung von (Klein)Anlegern bei Zahlungsunfähigkeit einer *Bank*. – ② In den USA muss auch an *Warenbörse*n ein bestimmter Promillesatz vom *Wert* eines *Kontraktes* bzw. ein Prozentsatz von den *Einnahmen* eines *Börsenmaklers* in einen von den *Aufsichtsbehörden* überwachten *Garantiefonds* einbezahlt werden. – Siehe Einlagensicherung, Garantiefonds, Haftungsverbund, Pool, Sicherungspflicht, Überlauf-System. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 129 (Schwierigkeiten der Ermittlung eines Entschädigungsbetrags durch die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen [EdW] im Betrugsfall Phoenix), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 243 f. (ab-

schliessende Judikatur zum Fall Phoenix und den Leistungen der EdW; Aufsicht über die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken [EdB] durch die BaFin).

Feuerwerk (firework): An der *Börse* Bezeichnung einer starken Aufwärtsbewegung oder Abwärtsbewegung des *Kurses* eines bestimmten *Wertpapiers* infolge irgendwelcher Machenschaften. – Siehe Boom, Hausse.

Fibonacci-Folge (Fibonacci numbers): Eine Zahlenreihe, die mit 1 beginnt und die sich unendlich fortsetzen lässt. Jede Zahl der Reihe bildet sich ab der Eins dabei aus der *Summe* der beiden vorausgegangenen Zahlen. So entsteht die Abfolge 1, 2, 3, 5, 8, 13, 21, 34, 55, 89, 144 usw. - Wie man leicht herausfinden kann, nähert sich das Ergebnis einer Division von zwei aufeinanderfolgenden Zahlen (etwa: 55 und 89) mit fortlaufender Reihe dem Wert 0,618. Der Quotient aus einer Zahl und der jeweils übernächsten (etwa: 34 und 89) läuft dem Wert 0,382 zu. - Diese beiden Werte setzen manche *Analysten* an, um die denkbaren Schwankungsgrenzen (possible range of fluctuations) einer *Papiers* abzustecken, wobei jedoch unterschiedliche Zeitbezüge (Börsensitzung, Woche, Monat, Jahr) zugrundegelegt werden. - Die Fibonacci-Folge (so benannt nach dem italienischen Mathematiker Leonardo Fibonacci, und von diesem 1202 in seinem "Liber Abaci" herangezogen, um das Wachstum einer Gruppe von Kaninchen zu bestimmen) ist zwar mathematisch richtig. Es wurde aber bisher noch kein einziges Mal schlüssig dargelegt, wieso sich Kursausschläge an einer *Börse* (price swings on an exchange) nach den beiden Begrenzungswerten der Fibonacci-Folge ausrichten müssten. – Siehe Analyst, Astro-Prognose, Behavioural Finance, Finanzmarkt-Analyse, Formeln, finanzmathematische, Halloweenregel, Kalender-Effekt, Montags-Effekt, Sell-in-May-Effekt, Small-Cap-Effekt, Wechselkursverlauf, unerklärbarer.

Fideïkommiss (entailed estate): Durch privates Rechtsgeschäft errichtetes *Vermögen*, das gebunden, nämlich grundsätzlich unveräusserlich (inalienable) und in keiner Form belastbar (not mortgageable, indebitable) ist. Es wird durch die Zeit von vertraglich benannten Familienmitgliedern nacheinander in einer von vornherein festgelegten Folgeordnung (chronological sequence) genutzt. - Zweck des Fideïkommiss ist es in erster Linie, *Vermögenswerte* wie vor allem Gebäude als Niesbrauchsgut (usufruct property) durch die Generationen hindurch in Familienbesitz zu halten. In Deutschland wurden alle Fideïkommisse durch Reichsgesetz 1938 aufgelöst. In der Schweiz bestehen bis anhin noch etwa zwanzig Fideïkommisse. – Siehe Family Office, Perpetuitäten.

Filialsystem (person-to-person service; high-touch service): Bei *Banken* die Abwicklung der Geschäfte vor Ort in einem Gebäude (brick and mortar location). - Zur Kontoeröffnung, bei Kreditanträgen von *Unternehmen*, zur Vermögens- und Altersicherungsplanung sowie im Falle der Beleihung von Grundstücken und Wertgegenständen sind Filialen wohl auch in Zukunft unentbehrlich. Immerhin gab es aber in Deutschland nach (von der Fachwelt

freilich auch beanstandeten) Vergleichsrechnungen (comparsion calculations) mit anderen Ländern im Jahr 2010 etwa 8 000 Niederlassungen zu viel. – Siehe Bank, gemischte, Benutzerfreundlichkeit, Beziehungsbankgeschäfte, Call Center, Container-Banking, Electronic Banking, Geomarketing, bankliches, Hausbank, Internetbank, Kundenbindung, McDonaldisation, Multikanalbank, Online-Banking, Ortsbank, Overbanked, Prosumer, Sofa-Banking, Telephon-Banking.

Fill-or-kill Order (so auch häufig im Deutschen gesagt): Auftrag des *Kunden* an die *Bank* oder den *Börsenmakler*, ein *Finanzprodukt* oder eine Ware in einer bestimmten Menge zu kaufen. Kann dies aufgrund der Marktverhältnisse jedoch nicht geschehen, so wird der Auftrag vollständig zurückgezogen (instructing the broker to offer or bid one time only; if the order is not filled immediately, it is then automatically cancelled). – Siehe Ausführung, vollständige, Market-if-touched Order, Order, tagesgültige.

Finance matters (so auch im Deutschen gesagt): Leitspruch (Motto; motto) für die Tatsache, dass Länder mit gut entwickeltem *Finanzsystem* schneller wachsen als andere. In Deutschland lag 2008 der Anteil der *Finanzbranche* an der *Wertschöpfung* etwas über 3,7 Prozent, in etwa vergleichbar mit dem der Chemischen Industrie (3,70 Prozent) und der Automobilindustrie (3,06 Prozent). – Siehe Money-matters-Theorem.

Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF): Im Jahre 1989 eingesetztes internationales Anti-Geldwäsche-Gremium mit dem Zweck, Erkenntnisse über *High risk countries* unter den *Aufsichtsbehörden* auszutauschen und die Öffentlichkeit über solche nicht-kooperierende Länder zu informieren. Sitz der FATF ist Paris. Hinweise der FATF an nationale *Aufsichtsbehörden* haben in den letzten Jahren zu zahlreichen *Sonderprüfung*en bei *Instituten* geführt. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte, Beobachtungsvermerk, Dampfstube, Dingo-Werte, Falsifikate, Geldwäsche, High risk countries, Offshore-Finanzplätze, Winkelmakler. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2002, S. 72; Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 105, Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 38, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 44, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 39 (Verlängerung des Mandats der FATF um weitere acht Jahre), S. 80 (Liste der Staaten, die auf dem Gebiet der Geldwäsche-Verhinderung nicht kooperieren), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 213 (Grundlagendokument [fact sheet] zur risikoorientierten Bekämpfung der Geldwäsche; Geldwäsche-Länderprüfungen [country evaluations for money laundering]), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 206 (Usbekistan und Iran verweigern die Zusammenarbeit; Vor-Ort-Prüfungen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 234 (eingehende Prüfung in Deutschland) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Financial Covenants (so auch im Deutschen gesagt): Vor allem in Zusammenhang mit *Leveraged Buy-outs* von Kreditverträgen gesagt, die besondere Vorschriften zum Schutze

der *Gläubiger* enthalten. So muss die *Zielgesellschaft* in der Regel ganz bestimmte, in Kennzahlen ausdrückbare Bilanzverhältnisse (balance sheet ratios) einhalten. Bei einer Verletzung dieser vertraglichen Bestimmungen haben die *Gläubiger* zumeist ein Rücktrittsrecht, oder aber es werden ihnen erweiterte Gläubigerrecht eingeräumt. – Siehe Cash-Sweep-Vereinbarung, Covenant Cure, Finanzbericht, Material-Adverse-Change-Klauseln, Negativerklärung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 ff. (S. 16: Übersicht des Finanzierungsgefüges; S. 21: Definition "Financial Covenants"), Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 102 (bei Leveraged Buy-outs übliche Covenants).

Financial Crisis Inquiry Commission, FCIC: In den USA Ende Dezember 2009 eingesetzter zehnköpfiger (fünf Mitglieder aus dem Senat [Länderkammer], fünf aus dem Repräsentantenhaus [Volksvertretung]) Untersuchungsausschuss mit der Aufgabe, den Ursachen der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* nachzuspüren. Die Ausschuss wurde verpflichtet, bis 15. Dezember 2010 einen Abschlussbericht vorzulegen. Der Kongress gab dem Gremium eine Liste mit zweiundzwanzig Punkten auf den Weg, die auf eine allfälligen Beitrag zum Ausbruch der Krise besonders untersucht werden sollten. Im Januar 2011 wurde der Bericht in fünf Kapiteln veröffentlicht. Dem kostenlos downloadbaren Dokument ist ein weit aufgeschlüsseltes Glossar beigefügt, wo auch seltenere Begriffe erklärt sind.

Financial Engineering (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Finanzproduktentwicklung**): ① Ein Vorgang, bei dem mehrere *Finanzprodukte* ganz oder in Teilen so ausgewählt und aneinander gekoppelt werden, dass sie den ganz besonderen Anliegen und Zielen eines Anlegers bzw. auch eines *Darlehn* suchenden *Kunden* entsprechen (combining or dividing existing instruments to create new financial products, meeting distinct requests of customers). – ② Als Lehre die systematische Darstellung der Möglichkeiten und Auswirkungen des Zusammenspiels mehrerer *Finanzprodukte*. – ③ Die Anwendung finanztheoretischer Erkenntnisse verbunden mit informationstheoretischem Wissen, um Entscheidungen in allen Bereichen des *Finanzmarktes* zu fällen (using theoretical finance and computer modeling skills to make pricing, hedging, trading and portfolio management decisions). In diesem Sinne als eigener Wissenschaftszweig seit etwa 1980 aufgekommen, haben sich die bezüglichen Erörterungen stark mathematisiert. Gleichzeitig damit koppelte sich die Theorie immer mehr von der Realität (vor allem – ❶ gesellschaftliche, politische und juristische Gegebenheiten im jeweiligen *Staat*, – ❷ global und heimatstaatlich geltende steuerliche Gesichtspunkte, – ❸ aufsichtsrechtliche Beschränkungen, – ❹ volkswirtschaftliche Grunddaten in dem jeweiligen Anlageland) ab und entfernte sich zunehmend von der klassischen *Finanzanalyse*. – ④ Die Gestaltung von *Finanzprodukten* mit der Absicht, diese aus der Liste meldepflichtiger *Operationen* an die *Aufsichtsbehörde* herauszunehmen (constructing new financial products with the aim to evade regulation). – Siehe Anlage, innovative, Behavioural Finance, Fibonacci-Folge, Finanzarchitektur, Finanzma-

thematik**,** Finanzpsychologie, Finanztheorie, Kreïrung, Monokausalismus, Portfolio-Optimierung, Produktregistrierung, Regulierungs-Arbitrage, Theoretiker.

Financial Futures (so auch im Deutschen gesagt; seltener mit **Finanzterminkontrakt** übersetzt): Standardisierter, juristisch verbindlicher Vertrag (*Terminkontrakt*) über den Kauf oder Verkauf von *Papieren* aller Art sowie auch von *Währungen* oder Preisindizes (contracts based on financial instruments such as treasury bonds, CDs and other interest-sensitive issues, currencies, shares or market indicators). - Terminkontrakte auf Waren werden zum Unterschied davon *Commodity Futures* genannt. – Siehe Futures, Option.

Financial Intelligence Unit, FIU (so auch im Deutschen gesagt): Beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden angesiedelte Dienststelle mit der hauptsächlichen Aufgabe, die nach dem Geldwäschegesetz übermittelten Verdachtsanzeigen zu sammeln, auszuwerten und mit den Erkenntnissen anderer Behörden abzugleichen. – Siehe Finanzagent, Geldwäsche, Underground Banking.

Financial Market Association (so auch im Deutschen): Im Jahre 1955 gegründete (damals noch unter dem Namen "Association Cambiste Internationale, ACI") berufsständische Vereinigung der an den Weltfinanzmärkten tätigen Devisenhändler mit Sitz in Paris. Der Verband hat viel in Hinblick auf die Ausbildung und Qualifizierung der an den *Finanzmärkten* Beschäftigten geleistet, gerade auch in *Emerging Markets,* und einige wichtige Vorhaben auf den Weg gebracht, so auch die Vereinheitlichung der *Geldmarktpapiere* in Europa. – Siehe Short Term European Papers.

Financial Services Authority, FSA: Allfinanzaufsichtsbehörde in England, 1998 gebildet, nachdem sich die Betätigungen, Produkte und Märkte von *Banken*, *Versicherungen* und *Wertpapier*händlern zunehmend einander angenähert hatten und sog. *Finanzkonglomerate* entstanden waren. Die FSA bildete das Vorbild für die deutsche *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. - Im Jahr 2010 wurden die Befugnisse der FSA auf das bei der britischen *Zentralbank* angesiedelte Financial Policy Committee, FPC übertragen – Siehe Lehman-Pleite.

Financial Soundness Indicators, FSI (in der Regel nicht ins Deutsche übersetzt) : Vom *Internationalen Währungsfonds* entwickelte Aufzählung von Grössen, welche die Stabilität eines nationalen *Finanzsystems* widerspiegeln sollen. Der sehr umfangreiche Katalog zeigt aber auch ziemlich deutlich, wie schwierig es ist, die *Finanzstabilität* mit rein quantitativen Messgrössen dazustellen. – Siehe Finanzmarktstabilität, Finanzsystem, Gut, öffentliches.

Financial Stability Board, FSB, im Deutschen manchmal auch **Finanzstabilitätsforum**): Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* im Jahr 2009 eingerichtetes

Gremium mit der hauptsächlichen Aufgabe, – ❶ die Abstimmung zwischen den für Finanzstabilitätsfragen zuständigen Behörden zu verbessern, – ❷ Verwundbarkeiten des *Finanzsystems* aufzudecken und – ❸ neue Entwicklungen auf den *Finanzmärkten* in Bezug auf notwenige aufsichtliche Schritte zu untersuchen. Zusammen mit dem *Internationalen Währungsfonds* führt der Finanzstabilitätsrat zweimal jährlich Frühwarnübungen durch, um allfällige Schwachstellen im weltweiten *Finanzsystem* aufzudecken und Handlungsempfehlungen an die politisch Verantwortlichen zu benennen. – Siehe Ausschusswahn, Europäischer Rat für Systemrisiken, Forum für Finanzmarktstabilität, Systemkonflikt, finanzmarktlicher. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 37 f. (Aufgaben, Tätigkeit im Jahr 2009), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 40 ff. (bedeutungsvolle Aktivitäten des FSB in Zusammenhang mit den Beschlüssen der G20), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 40 f. (Aufzählung der Massnahmen des FSB im Zuge der Umsetzung der G20-Beschlüsse zur Regulierung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Financial Stability Oversight Council, FSOC (mit **Rat zur Überwachung der Finanzstabilität** ins Deutsche übersetzt): Im Sommer 2010 in den USA eingerichtetes, mit der makroprudentiellen Aufsicht befasste Gremium von neuen Mitgliedern unter Vorsitz des Finanzministers.

Financial Stability Table, FST (seltener auch mit **Runder Tisch für finanzielle Stabilität** ins Deutsche übersetzt): im September 2003 eingerichtetes Gremium des *Wirtschafts- und Finanzausschusses* der EU mit dem Ziel, die Stabilität in den europäischen *Finanzsektoren* zu sichern. Die Sitzungen finden regelmässig zweimal im Jahr statt. Bei diesen sind die Finanzministerien (durch Staatssekretäre), die *Zentralbanken* und die *Aufsichtsbehörden* (jeweils durch stellvertretende Vorstandmitglieder) vertreten. – Siehe Ausschusswahn, Financial Stability Board. –Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 167, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 45, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 36 (Sammlung von Verhaltensregeln wurde erarbeitet) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 81 ff. (Regelungen zum Management von Finanzkrisen vorgestellt und bewertet; Literaturangaben in den Fussnoten).

Finalität (finality): Im *Zahlungsverkehr* eine Abwicklung, die nicht mehr widerrufen und auch mit keinen weiteren Bedingungen verknüpft werden kann (settlement in payment systems which is both unconditional and irrevocable). – Siehe Abwicklungsbestätigung, Blankett, Buchgewinn, Business Continuity Programme, Clearing-Haus, automatisches, Closing, Definitiver Kauf, Euroclear, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Mistrade, Tilgung, Trade Assignment, Übertragung, endgültige, Überweisungssystem, Zahlung, Zahlungsverkehrsüberwachung.

Finanzier in älteren Dokumenten **Financier** (financier): ① Geldgeber, Kapitalgeber, in der Regel bei einem grösseren Vorhaben (an investor on a large scale). – ② In der älteren

Literatur auch eine Person, die bei einem *Unternehmen* oder bei einer *öffentlichen Stelle* die *Einkünfte* verwaltet. – Siehe Kostenübernahme-Vereinbarung, Zahlmeister.

Finanz (usury): In älteren Dokumenten – ❶ als Hauptwort (Substantiv), – ❷ männlichen Geschlechtes (male gender) und – ❸ nur in der Einzahl (singular form) gebraucht für *Wucher*, für betrügerische Machenschaften im Geschäftsverkehr (deceptive business practice). – Siehe Agiotage, Danismus, Marktmissbrauch, Rebbes, Übersatz.

Finanzagent (financial agent): Aufsichtsrechtliche Bezeichnung von Personen, die ihr *Konto* gegen (Umsatz)*Provision* einem zumeist im Ausland befindlichen Vertragspartner zur Verfügung stellen, um auf das *Konto* eingehende *Zahlungen* weiterzuleiten. In allen diesen Fällen handelt es sich um *Einnahmen* aus illegalen *Geschäften*, nämlich um Geldeingänge, die durch betrügerische Handlungen, vor allem durch *Phishing*, von *Konten* Dritter erlangt wurden. Mehrere Strafgerichte verurteilten Finanzagenten wegen des unerlaubten Erbringens von Zahlungsdiensten und der *Geldwäsche*. Daraufhin setzten Betrogene dann zivilrechtliche Ansprüche gegen die Finanzagenten durch, was von der Gehaltspfändung bis zur Versteigerung von Grundbesitz reichte. Auch *Racheengel* wurden auf Finanzagenten angesetzt. Dies und wiederholte Warnungen der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* haben ein allgemeines Misstrauen gegenüber entsprechenden *Dienstleistungen* bewirkt. – Siehe Domizil-Verschleierung, Holzhammerangriff, IT-Risiken, Pharming, Rechtsrisiken, Skimming, Underground Banking, Zahlungsinstitut, Zahlungsinstituts-Register. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 180 f. (Geldwäscheverdacht; unrichtige Angaben der Agenten; unerlaubte Finanztransfergeschäfte) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute).

Finanzaktiva (financial assets): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter alle *Posten,* die einen Anspruch auf zukünftige *Zahlungen* enthalten (financial claims which entitle the owner to receive a payment, or a series of payments, from an entity). – Siehe Forderungspool.

Finanzakzelerator (financial accelerator): ① Weitet die *Zentralbank* die *Geldmenge* aus, dann kann es unter gewissen Umständen (vor allem: die Produktionskapazitäten sind unterausgelastet) zu einer Belebung der Wirtschaft gesamthaft kommen. – ② Die Annahme, dass Einbrüche in der Realwirtschaft sich verstärken, weil dadurch auch der *Finanzmarkt* betroffen wird, was wiederum Rückwirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit verursacht (the idea that adverse shocks to the economy may be amplified by worsening financial market conditions and could so initiate a depressive tumble). – Siehe Akzelerator, finanzieller, Geldpolitik, Dominostein-Effekt, Konjunkturprogramm, Market Impact, Money-matters-Theorem, Staatsverschuldung.

Finanz-Alchemie (financial alchemy): In Zuge der *Subprime-Krise* verbreitete spöttische Bezeichnung für das Bemühen, minderwertige *Finanzprodukte* (gleich unedlen Metallen) durch Zauberkunst in erstklassige *Produkte* (gleich *Edelmetallen* in der Alchemie) überführen zu können. – Siehe Anlage, innovative, Finanzinstrumente, Goldmacher, Misochrematie, Produkte, strukturierte, Produktregistrierung, Verbriefung, Zertifikateschneider, Zitronenhandel.

Finanzanalyse (financial analysis): ① Bei *Banken* die Untersuchung der – ❶ politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen, einschliesslich der Verfassung der *Finanzmärkte* (= Globalanalyse) sowie – ❷ der Branche und des Unternehmens (= Einzelanalyse) zur Erarbeitung einer entsprechenden Empfehlung an die Kundschaft allgemein oder für einzelne *Anleger*. *Banken* und auch *Versicherungen* unterhalten zu diesem Zweck oftmals eigene Abteilungen. – ② Daneben gibt es Einzelpersonen, die den Beruf des *Analysten* (in manchen Fällen auch als *Finanzjournalist* bei einer Zeitung) ausüben; diese müssen sich bei der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* anzeigen und werden grundsätzlich überwacht. – Siehe Anlage, innovative, Analyse, technische, Analyst, Fibonacci-Folge, Financial Engineering, Finanzanalyst, Finanzanalyseverordnung, Journalisten-Privileg. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 107, S. 126 f. (Pflichten für freie Analysten nach der im Jahr 2004 in Kraft getretenen Finanzanalyseverordnung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 134 ff (Trennung zwischen Tatsachen und Meinungen; Auslegungsschreiben zu § 34b WpHG), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 138 (Verhaltensregeln), S. 139 (unabhängige Analysten), S. 141 (Transparenzpflichten bei der Weitergabe von Finanzanalysen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 149 (bei Ausgliederung der Research-Abteilung oder Zukauf von Analysen sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 170 f. (Verhaltensregeln) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Finanzanalyseverordnung, FinAnV (odinance on the analysis of financial instruments): Teils grundsätzliche, teils ins einzelne gehende Vorschriften für die Erstellung und/oder Verbreitung von *Finanzanalysen* durch *Institute*. - Alle natürlichen und juristischen Personen, die in Ausübung ihres Berufes oder im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit für die Erstellung von *Finanzanalysen* oder deren Weitergabe verantwortlich sind, haben dies gemäß § 34c WpHG der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* umgehend anzuzeigen.– Siehe Anlage-Empfehlung, Analyst, Direct Brokerage, Domizil-Verschleierung, Finanzanalyse, Honorarberater, Journalisten-Privileg, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Nachweismakelei, Private Banking, Portaldienst. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 109 (Neufassung; wichtigste Ziele der Verordnung), 148 (Begriff der Finanzanalyse erklärt).

Finanzanalyst (financial analyst): Person, die berufsmässig – ❶ allgemein das Geschehen auf dem *Finanzmarkt* beobachtet und beurteilt bzw. im engeren Sinne – ❷ die Märkte hinsichtlich allfällig zu treffender Anlageentscheidungen begutachtet (a person specialised

in valuing the securities issued by companies with a view to selection for inclusion in investment portfolios). - Aufsichtsrechtlich muss die *Vergütung* der Analysten bei einem *Institut* von den Einkommen und *Prämien* anderer Mitarbeiter abgekoppelt werden, wenn diese Verknüpfung einen *Interessenkonflikt* auslösen kann. Weiterhin dürfen *Analysten* grundsätzlich nicht im Bereich *Investment Banking* eingesetzt werden. – Siehe Analyst, Analysten-Aufgabenbeschränkung, Finanzanalyse, Finanzanalyseverordnung, Finanzberater.

Finanzanschlag und **Finanzvoranschlag** (estimates; liquidity planning): ① Die zeitlich vor einem *Geschäft* oder einer *Investition* vollzogene Berechnung des *Aufwands* und *Ertrags* – ② Die (tagesgenaue; detailed to a daily level) Planung der *Liquidität* im Sinne der *Zahlungsfähigkeit.* – Siehe Finanzbedarf.

Finanzarchäologie (financial arch[a]eologie): Um 2000 aufgekommene Bezeichnung für lange Datenreihen in Bezug auf *Finanzmärkte*. - Ein gesundes Misstrauen gegenüber derartigen EX-POST-Zahlenketten ist allemal ratsam, zumal sich die Grössen häufig aus dem Hintergrund anderer, inzwischen oft mehrfach geänderter rechtlicher Definitionen (etwa: *Gewinn*, *Eigenmittel*) und (Bewertungs-)Vorschriften herleiten. In den entsprechenden Veröffentlichung ist daher immer sehr sorgsam auf die von den Statistikern beigegebenen Erläuterungen zu achten. – Siehe Echtzeit-Datenbank, Finanzgeschichte, Urbarium.

Finanzarchitektur (financial architecture): ① Das innert eines *Staates* zwischen den einzelnen Körperschaften (Bund, Länder [Kantone], Gemeinden) verfassungsrechtlich abgestimmte Gefüge (constitutional posed system) monetärer Beziehungen; die Einnahme-Ausgabewirtschaft der *öffentlichen Stellen* und den sich daraus ergebenden Wechselbeziehungen. – ② Die durchdachte, planmässige und (von internationalen Organisationen wie dem *IWF*) kontrollierte weltweite Vernetzung des *Finanzsektors* aller Nationen: ein Fernziel, das in vielen Plänen umrissen und entworfen wird. – ③ Bisher nicht marktgängige *Finanzprodukte* und *Finanzinstrumente* (besonders *Derivate*) entwerfen, ausarbeiten und als Neuerung in den *Finanzmarkt* einführen. – Siehe Anlage, innovative, Fachbankensystem, Finanzalchemie, Finanzsystem, multilaterales, Finanztheorie, Kreïrung.

Finanzasophie auch **Finanzatheoresie** (financial asophy, financial atheoresy): Wenn nicht anders definiert der Mangel an Wissen und Durchblick über das Geschehen am *Finanzmarkt*. - Menschen mit dieser Eigenschaft fühlen sich erfahrungsgemäss häufig genug ganz besonders berufen (feel themselves exceedingly called), in den Medien (und hier wieder sonderlich in *Blogs, Internet-Foren* und bei *Twitter*), über Ereignisse am *Finanzmarkt*, oft reisserisch (lurid, sensationally), zu berichten. Auch lässt sich nachweisen, dass je geringer der Kenntnisstand über die Gegebenheiten am *Finanzmarkt* bei einem Menschen ist, desto grösser zeigt sich sein Argwohn (suspicion: nämlich das grundlose bzw. nur subjektiv begründete Misstrauen in die Aufrichtigkeit und Rechtschaffenheit an-

derer) gegenüber den Handelnden auf dem *Finanzmarkt*. – Siehe Astro-Prognose, Daimonion, Finanzdümmling, Finanzforen, Geheimtip, Misochrematie, Noise Traders, Streifenleser, Verschwörungstheorien.

Finanzausgleich (fiscal equalisation scheme, equalisation transfers, vertical equalisation arrangement): Wenn nicht ausdrücklich anders definiert, versteht man darunter die Regelung der rechtlichen Beziehungen unter den verschiedenen Steuergläubigern (Bund, Länder, [Kantone,] Gemeinden) desselben Staatsverbandes. – Siehe Finanzarchitektur. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 31 ff. (Grundsätzliches und aktuelle Zahlen zum Länderfinanzausgleich in Deutschland).

Finanzbedarf (financing requirements; deficit): ① Die *Summen* und Bereitstellungstermine (dates of settlement) im Zuge –❶ eines *Geschäftes*, – ❷ einer *Investition* oder – ❸ einer von einer *öffentlichen Stelle* zu erfüllenden Aufgabe. – ② Der Fehlbetrag (missing amount), in diesem Sinne vor allem in Bezug auf öffentliche *Haushalte* gesagt: ein Budgetdefizit. – Siehe Finanzanschlag.

Finanzberater auch **Vermögensberater** (financial advisor): Person, die *Kunden* in Bezug auf *Geschäfte* auf den *Finanzmarkt*, einschliesslich der *Versicherung*, mit Empfehlungen und Vorschlägen zu Diensten steht; siehe auch § 676 BGB. - Unterschieden wird zwischen – ❶ Personen, die eine *Erlaubnis* nach § 32 KWG besitzen und von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht werden; sie sind in ihrer Beratungstätigkeit fast nicht beschränkt und – ❷ Personen, die lediglich eine Gewerbeanmeldung (business registration) und Erlaubnis nach der Gewerbeordnung (trade regulations) vorweisen können; ihnen ist die Anlageberatung in Bezug auf *Investmentfonds* gestattet, sie dürfen jedoch keine Empfehlungen zu anderen Segmenten des *Finanzmarktes* abgeben. - Nicht unter den Begriff des Finanzberaters fallen Anlageberater, die als Angestellte eines *Instituts* Empfehlungen an einen *Kunden* aussprechen. – Siehe Anlage-Empfehlung, Analyse, technische, Analyst, Blog, Börsenbriefe, Direct Brokerage, Daimonion, Domizil-Verschleierung, Finanzanalyse, Finanzanalyseverordnung, Finanzanalyst, Finanzgeier, Finanzunternehmen, Frontrunning, Geheimtip, Honorarberater, Internet-Foren, Journalisten-Privileg, KWG-Vermittlerverordnung, Manages Account, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Mitarbeiter-Register, Nachweismakelei. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 138 f. (neben Anlageberatern müssen auch Vertriebsbeauftragte der Institute Sachkunde und Zuverlässigkeit nachweisen; die WpHG-Mitarbeiteranzeigeverordnung [WpHGMaAnzV] trat zum Jahresende 2011 in Kraft: Mitarbeiterregister muss bei der BaFin hinterlegt werden)

Finanzbereich (financial sphere, area of finance): Sämtliche *Unternehmen* und Einrichtungen, die mit dem Geldverkehr (monetary transactions) befasst sind; die *Finanzbranche*. – Siehe Finanzindustrie, Finanzsektor, Finanzwelt. – Vgl. die detaillierte Übersicht der Be-

teiligten für die Jahre 2001 bis 2010 im Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 35 sowie im jeweiligen Jahresbericht, Kapitel "Wirtschaftliches Umfeld".

Finanzbericht (financial report): Seit Jahresbeginn 2007 ist die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* auch zuständig für die Überwachung der Einhaltung aller Vorschriften über die Finanzberichtserstattungs-Pflichten (financial reporting obligations) kapitalmarktorientierter *Unternehmen*. Das gilt für den – ❶ *Jahresfinanzbericht* (annual financial report) sowohl als auch für – ❷ den Halbjahresfinanzbericht (half-yearly financial report), – ❸ die Zwischenmitteilung der Geschäftsführung (interim management statement), – ❹ Hinweisbekanntmachungen (announcemts) sowie – ❺ den Quartalsfinanzbericht (quarterly financial report), für die jeweilige Veröffentlichungs-Fristen vorgeschrieben sind. Auch – ❻ eine Entsprechenserklärung (responsibility statement) gemäss §§ 264 und 289 HGB (Bilanzeid; balance sheet oath) ist zu veröffentlichen. - Das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (TUG) vom 5. Januar 2007 hatte die bestehenden Berichterstattungs-Pflichten erweitert und in das WpHG (§ 37 v ff.) überführt. – Siehe Enforcement, Geschäftsumschwung, Informations-Überladung, Jahresfinanzbericht. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 201 ff. (neue Rechtslage; Inhalt und Veröffentlichung von Finanzberichten), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 189 f. (Zweifelsfragen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 212 f. (BaFin geht Verstössen gegen die Finanzberichterstattungspflicht nach), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 140 f. (neue Anforderungen in Angleichung an europäische Normen), S. 232 (Zwangsgelder; Prüfungsschwerpunkt Interne; Bussgeldverfahren), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 233 f. (kapitalmarktorientierte Unternehmen müssen ihre Finanzberichte Ins Internet stellen; BaFin geht Versäumnissen weiter nach) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute" sowie Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Finanzbeschränkungen (financial sanctions): Von der UN oder EU erlassene Vorschriften in Bezug auf *Konten* von Personen und Organisationen ("Zielsubjekte"; target subjects), welche des Terrorismus verdächtig sind (restrictions on free access by designated entities to any funds and economic resources owned or controlled by physical or legal entities. The EU has established a database of all persons, groups, legal entities, bodies etc. subject to EU financial sanctions). – Siehe Beobachtungsvermerk, Festkonto, Financial Action Task Force on Money Laundering, Finanzembargo, Geldwäsche, Terrorismus-Finanzierung. – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 168 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 39, Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 234 f. (Überprüfung der Vorkehrungen in Deutschland) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Finanzbranche (financial industry): Nach § 1, Abs. 19 KWG versteht man darunter *Banken*, Wertpapier-Dienstleister und *Versicherungen*; im Gesetzestext sind nähere Abgren-

zungen vorgenommen. – Siehe Finanzbereich, Finanzindustrie, Finanzsektor, Finanzwelt, Strukturkonservativismus, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Verschwörungstheorien.

Finanzdetektiv (financial market privat investigator): Person, die im Auftrag eines *Kunden* vor allem – ❶ im Vorfeld von Vertragsverhandlungen Daten über den (noch unbekannten) Geschäftspartner sammelt und – ❷ betrügerischen Machenschaften (fraudulent practices) nachgeht, um die Schädiger aufzuspüren. - Grössere *Institute* und *Versicherungen* arbeiten in der Regel mit einer (oft weltweit tätigen) Detektei (detective agency) zusammen, die entsprechend ausgebildetes, spezialisiertes Personal (qualified and specialised staff) beschäftigt. – Siehe Cold Calling, Daimonion, Darkrooming, Domizil-Verschleierung, Ein-Cent-Überweisung, Enabler, Finanzgeier, Frontrunning, Geheimtip, Gründungsschwindel, Internet-Angebote, Internet-Foren, Kapitalmarkt, grauer, Racheengel, Twitter, Winkelmakler.

Finanzderivate (financial derivatives): Allgemein *Finanzinstrumente*, die an – ❶ ein bestimmtes anderes *Finanzinstrument*, – ❷ einen bestimmten Indikator oder – ❸ eine bestimmte Ware gekoppelt sind und – ❹ deren Zweck es ist, finanzielle *Risiken* an *Finanzmärkten* zu handeln (a financial instrument, the price of which is directly dependent upon the price of one or more underlying securities, equity indices, commodities, other derivative instruments, or any agreed upon pricing index or arrangement. Derivatives are used to hedge risk, by transferring it to those willing to assume it). Die geläufigsten Finanzderivate sind *Optionen, Terminkontrakte*, *Swaps*, *Kreditderivate* und *Devisentermingeschäfte*.– Siehe Derivate, Finanzkapital, Kapitalbilanz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2002, S. 71, Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 122 f. (Finanzderivate in der Kapitalbilanz).

Finanzdienst (revenue board): Wenn nicht anders definiert die vollziehende Tätigkeit der staatlichen Finanzverwaltung (fiscal authority. - Oft gliedert sich der öffentliche Finanzdienst in das – ❶ Anweisungswesen, – ❷ Zahlungswesen (Kassenwesen) und– ❸ behördliche Rechnungswesen einschliesslich der Rechnungsprüfung (auditing), in älteren Dokumenten auch Justifikatur genannt.

Finanzdienstleister (financial services firm): Inhaltlich und umfänglich sehr weiter Begriff, der sich einer genauen Definition (schon allein wegen des ständigen Aufkommens neuer und neuartiger Geschäftsarten) entzieht, und der allenfalls durch Aufzählung umschreibbar ist. Er schliesst alle Anbieter auf dem *Finanzmarkt* ein, mitenthalten ist auch der *Schattenbankbereich*; also neben *Banken*, *Bausparkassen* und *Versicherungen* sowie die anderen in § 1 KWG Aufgezählten auch sämtliche weiteren Spezial-Dienstleister auf allen Teilmärkten mitsamt den *Racheengeln.* – Siehe Bank, Dampfstube, Dienstleistung, Finanzbereich, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzindustrie, Finanzinstitut, monetäres, Finanz-

marktrichtlinie-Umsetzungsgesetz, Geldwäsche, Finanzdienstleistungsinstitute, Institut, Internetbank, Kreditinstitut, Markteintrittskosten, Winkelmakler.

Finanzdienstleistungen (financial services): Oberbegriff für jederart *Dienstleistung*, die einen Bezug zum *Finanzmarkt* hat, und damit sämtliche Angebote, welche auf allen Segmenten des auf *Geld* bezogenen Marktes (weltweit) vorgelegt werden. Unberücksichtigt (disregarded) bleibt dabei, ob die entsprechenden *Geschäfte* gesetzlich zulässig (permitted by law) bzw. aufsichtlich erlaubt (allowed by the supervisory authorities) sind. – Siehe Finanzdienstleistungsinstitute.

Finanzdienstleistungsinstitute (financial services institutions): Nach der Definition der *Aufsichtsbehörde*n zählen hierzu alle *Unternehmen*, die, ohne förmlich *Kreditinstitute* zu sein, *Finanzdienstleistungen* erbringen. Die Liste der *Finanzdienstleistungen* umfasst vor allem – ❶ die *Anlage-Vermittlung* (investment brokerage), – ❷ die Abschlussvermittlung (contract brokerage), – ❸ die *Finanzportfolioverwaltung* (portfolio management) – ❹ den *Eigenhandel* für andere (own-account trading on behalf of others), – ❺ die Drittstaaten-*Einlagen*vermittlung, – ❻ das Finanz-Transfergeschäft, – ❼ das *Geldkarte*ngeschäft und das *Netzgeldgeschäft* sowie – ❽ *Finanzdienstleister* mit Stromderivaten. - Diese Firmen unterliegen in Deutschland der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.* Sie bedürfen ferner einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG. - Eine genau Aufzählung der jeweils den Finanzdienstleistungsinstituten zugeordneten *Geschäften* findet sind in den Regelwerken der *Aufsichtsbehörden*. Freie Mitarbeiter von *Instituten,* für welche diese eine Haftung übernommen haben, stehen mittelbar unter der *Aufsicht*. – Siehe Bank, Finanzdienstleister, Finanzinstitut, monetäres. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 12 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 70, S. 107 f, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 121 f. (Zusammenführung von Markt- und Solvenzaufsicht; Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 138 ff. (Anzahl der Institute; Neuregelung der Haftungsübernahme; aufsichtliche Tätigkeiten und Massnahmen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 134 (Erlaubnisanträge; Statistik der beaufsichtigten Unternehmen; Rechtslage), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 156 (Gliederung der von der BaFin überwachten Finanzdienstleistungsinstitute), Jahresbericht 2010 der BaFin, S, 172 f (neuere Daten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Finanzdümmling (finance fool, financial self-conceit): Person – ❶ mit einer Schwäche des Verstandes und damit der Unfähigkeit zur Einsicht in die in sich vielfältig vermaschten und verketteten Zusammenhänge auf dem *Finanzmarkt,* jedoch – ❷ mit einer weit übersteigerten Selbsteinschätzung, durch die sie sich als Kenner und Könner über allen Fachleuten wähnen (a person who is deficient in understanding the mechanism of the financial system, but thinks to know and comprehend all coherences very well and much better than all professionals in the financial industry, all specialist in central bank and all experts in

universities and research institutes). Die Psychologie spricht hier von Dummdreistigkeit (insolence). Gerade solche Personen fühlen sich indessen berufen, sich in allen Medien kundzugeben. Weil ihre Ansichten in aller Regel völlig abweichend von den Darlegungen der Fachleute aus der *Finanzindustrie,* den *Zentralbanken* und den *Aufsichtsbehörden* sind, wird den Finanzdümmlinge von dem Medienmachern mit Vergnügen ein Plattform geboten. Auf diese Weise entstand eine den *Verschwörungstheorien* ähnliche, im gesamten abwegige Nebenlehre zur Geld- und Finanztheorie. – Siehe Astro-Prognose, Daimonion, Erpressungspotential, Finanzasophie, Finanzforen, Geheimtip, Know-Nots, Misochrematie, Noise Traders, Regionalgeld, Verschwörungstheorien.

Finanzembargo (financial embargo, financial sanction): Das (von einer Regierung oder einer internationalen Behörde verfügte) Verbot, mit Staatsangehörigen eines bestimmten Landes monetäre *Transaktionen* abzuwickeln (official decree forbidding financial transactions with another country). – Siehe Bargeldkontrolle, Beobachtungsvermerk, Finanzbeschränkungen, Fluchtgeld, Geldwäsche, Task Force on Money Laundering, Terrorismus-Finanzierung.

Finanzerträge (financial income): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit bei einem *Unternehmen* – ❶ *Einnahmen* aus vorübergehender *Liquidität* (temporary surplus cash), – ❷ angelegt in kurze *Engagements* und börsengängige *Wertpapiere* (marketable securities). Hinzugezählt werden meistens auch – ❸ *Gewinne* aus Fremdwährungsgeschäften (foreign exchange gains) sowie – ❹ Rückbuchungen zu in vorhergehenden Perioden getätigten *Rückstellungen* (write-backs on provisions). – Siehe Finanzinvestition.

Finanzflüchtling und **Finanzasylant** (financial refugee): Eine Person, die ihr Heimatland verlassen muss, weil sie dort von zudringlichen *Gläubigern* oder unnachsichtigen Steuerbehörden bedrängt wird (a person forced to asylum due to persecution by creditors or revenue authorities). – Siehe Offshore-Finanzplatz, Rachenegel, Steueroase.

Finanzforen (financial forums): Inzwischen weltweit schier unzählbare Plattformen im Internet, in denen – ❶ Mitteilungen in Bezug auf den *Finanzmarkt* ausgetauscht und – ❷ vor allem auch *Anlage-Empfehlungen* ausgesprochen werden. - Ein Grossteil dieser Foren dient offensichtlich Interessensgruppen dazu, zum Kauf von *Dingo-Werten* anzuregen. In anderen dieser Foren wird das Geschehen am *Finanzmarkt* astrologisch oder anhand teilweise aberwitziger Verschwörungstheorien (mit Vorliebe in Bezug auf den Vatikan, die Freimaurer und die Juden) erklärt. – Siehe Astro-Prognose, Blind Pool, Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Domizil-Verschleierung, Ein-Cent-Überweisung, Enabler, Energiewerte, Falschberatung, Finanzasophie, Finanzdümmling, Finanzgeier, Finanzjournalist, Geldabschaffung, Geldtransfer-Vermittler, Ghettobanking, Hawala, High risk countries, Internet-Angebote, Kapitalmarkt, grauer, Misochrematie, Know-Nots, Offshore-Finanzplätze, Parallel Banking, Pump and Dump, Racheengel, Regionalgeld, Remittance

Services, Streifenleser, Twitter, Underground Banking, Verbraucherbeschwerden, Verschwörungstheorien, Winkelmakler.

Finanzgeier (vulture financier): ① Im Wirtschaftsjournalismus gebrauchte Bezeichnung für Investoren, deren Ziel allein darin besteht, – ❶ möglichst rasch einen *Gewinn* zu erzielen, und – ❷ dies in der Regel mit auf dem *Finanzmarkt* nicht üblichen Praktiken. – ② Unredliche Anbieter von *Finanzdienstleistungen,* die vor allem aus *Offshore-Finanzplätzen* (über *Cold Calling* und E-Mails, seltener durch [beweissichernde; preservating of evidence] Schreiben) an mögliche *Anleger* herantreten, um ihnen vor allem *Dingo-Werte* und Versicherungsverträge anzubieten. In der Regel sind Wertbezeichnungen in daraufhin abgeschlossenen Verträgen in "Dollar" ausgedrückt. Gemeint ist jedoch nicht der USD, sondern meistens der höchstens halb so kaufkräftige BBD (Barbados-Dollar), wenn nicht sogar der fast wertlose GYD (Guayana-Dollar) oder ZWD (Simbabwe-Dollar). - Weil die Verträge aber auf die betreffenden Orte (Bridgetown, Barbados; Georgetown, Guyana; Harare, Simbabwe) ausgestellt sind, ist eine Rechtsverfolgung aussichtslos. Schätzungen für die USA gingen im Jahr 2005 davon aus, dass bis zu zehn Prozent der erbrachten *Finanzdienstleistungen* auf diesem betrügerischen Wege mit einer sehr hohen Schadenssumme erbracht wurden. - Rechtspolitisch bringen Finanzgeier im Sinne von ② fast unlösbare Schwierigkeiten, weil geschädigte *Anleger* über das Internet sich zusammenschliessen und *Racheengel* anwerben, die den Finanzgeier aufspüren, ihm das Haus abbrennen oder gar noch nach Leib und Leben trachten. - Eine Liste aus dem Jahr 2007 bei dem URL http://www.transgallaxys.com/~beo/memoriam.htm zählt 536 unredliche Anbieter mit in der Regel klangvollen Namen auf. – Siehe Abzocker, Agiotage, Börsenwucher, Dampfstube, Darstellungswährung, Daimonion, Darkrooming, Domizil-Verschleierung, Finanz, Finanzforen, Finanzmüll, Frontrunning, Geldsauger, Glamour Stocks, Gründungsschwindel, International Business Company, Internetangebot, Kaltaquise, Klartext, Make-up, Marktmissbrauch, Misochrematie, Nonvaleurs, Pump and Dump, Racheengel, Rebbes, Rendite-Risiko-Grundsatz, Schlangenhandel, Schmu, Supergewinn, Twitter, Verbraucherbeschwerden, Verständlichkeit, Winkelmakler, Zitronenhandel.

Finanzgeologe (financial geologist): Bissige Bezeichnung für eine Person, die gleichsam nach *Geld* gräbt, indem er/sie in persönliche Beziehung zu vermögenden Menschen tritt, um an deren *Mittel* zu kommen (a woman or a man who - so to speak - digs for riches by entering into romantic relations with a rich individual, but in fact is only interested in the bank account). – Siehe Geldgattin, Geldheirat, Geldzug.

Finanzgeschichte (financial history): ① Die Darstellung der *Finanzwirtschaft* öffentlicher Körperschaften im Wechsel der Zeiten (through the ages). Ihre Bedeutung liegt darin, dass die heutige Einnahme-Ausgabe-Wirtschaft des *Staates* ohne Kenntnis ihrer Entwicklung im Zeitverlauf (pathway over the course of time) oftmals kaum verstehbar ist. – ② Die Lehre von der Entstehung der *Finanzprodukte* in der zeitlichen Folge. – ③ Die Beschreibung

der Entwicklung des *Finanzsektors* durch die Zeit. – Siehe Echtzeit-Datenbank, Finanzarchäologie, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Urbarium.

Finanzhaus auch **Finanzinstitut** (financial institution): In der deutschen (gehobenen) Sprache andere Bezeichnung für eine *Bank*. – Siehe Geldhaus, Institut.

Finanzholding (financial holding): In der deutschen Rechtssprache nach § 1, Abs. 3a KWG *Finanzunternehmen*, – ❶ deren Tochterunternehmen (subsidaries) ausschliesslich oder hauptsächlich *Finanzdienstleistungsinstitute* sind, und – ❷ die mindestens ein Einlagenkreditinstitut (nämlich ein Kreditinstitut, das *Depositen* oder andere rückzahlbare Beträge des Publikums entgegennimmt und das Kreditgeschäft betreibt) oder – ❸ eine Wertpapierhandelsfirma zum Tochterunternehmen haben. - Eine Finanzholding unterliegt in Deutschland besonderer *Aufsicht*. § 2d KWG schreibt vor, dass Personen, welche die *Geschäfte* einer Finanzholding-Gesellschaft oder einer gemischten Finanzholding-Gesellschaft tatsächlich führen zuverlässig sein und die zur Führung der *Geschäfte* erforderliche fachliche Eignung (operational ability) haben müssen. - Allgemein ist eine *Holding* eine Gesellschaft, die selbst keine *Güter* produziert, sondern nur Beteiligungen an anderen *Unternehmen* in sich aufnimmt (bei sich zusammenhält = holds), sie erweitert oder mit neuem *Kapital* ausstattet. – Siehe Beherrschung, Beteiligung, qualifizierte, Beteiligungsgesellschaft, Complex Groups, Europa-AG, Finanzkonglomerat, Holding, Kontrolle, Mischkonzern. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 39 ff (dort auch wichtige Definitionen).

Finanzialisierung (financialisation): ① Um 2010 allgemein aufgekommener Begriff zur Bezeichnung von (spekulativen) Anlagen in Rohstoffmärkten. Eine Risikomischung und langfristige Renditeerwartungen sind dabei die Motive der Anleger. Ob und wenn ja in welchem Masse die Finanzialisierung das Angebot an den *Kassamärkten* verknappt und somit die Preise beeinflusst, ist bis anhin bestritten, zumal es auf den Märkten weithin an *Transparenz* fehlt. Mit einiger Sorge wird jedoch die im Zuge der *Subprime-Krise* aufgetretene Vorliebe vieler grosser Anleger (wie *Banken, Hedge-Fonds*, sogar *Versicherungen*) weltweit gesehen, börsenmässig gehandelte Industriemetalle (exchange traded products) - und hier vor allem Kupfer - *langfristig* einzulagern und damit dem Produktionsprozess zu entziehen. – ② Das zunehmende Gewicht des *Finanzsektors* in einer Volkswirtschaft (a shift of significance from the real to the financial sector in an economy). –Siehe Biotreibstoffe, Cost-Push-Inflation, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Erdölpreis, Henry Hub, Metall-Inflation, Protein-Inflation, Rohstoffblase, Rohstoff-Terminvertrag, Zwei-Säulen-Prinzip, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 13 ff. (Finanzialisierung von Rohstoffen ausführlich dargestellt; Übersichten, Literaturverweise), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 42 ff. (Zunahme der Finanzialisierung; damit verbundene Risiken; Literaturhinweise), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 44 f. (Ansätze zur weltweiten Regulierung der Rohstoffmärkte).

Finanzierung (financing): ① Allgemein ein Vorgang, der einer Wirtschaftseinheit (*Unternehmen*, *Privathaushalt*, *Staat*) *Kaufkraft*, also Verfügungsmacht zum Erwerb von *Gütern,* verschafft. – ② In engerer Bedeutung die Verwendung von *Geld* durch ein *Unternehmen*, um angestrebte Ziele (wie etwa Gründung, Übernahmen, Zukäufe, Eintritt in neue Produktionszweige, Betreten ausländischer Märkte) zu verwirklichen. – ③ In sehr enger Bedeutung die Bereitstellung von *Geld* zum Zwecke der Errichtung, Verbesserung oder Erweiterung der Produktionsanlagen. – Siehe Anleihequote, Bankenfinanzierung, Burn Rate, Club Deal, Corporate Finance, Darlehn, Drittphase-Finanzierung, Familien-und Freunde-Kapital, Finanzierungsbedingungen, Finanzierungsleasing, Finanzierungsregel, goldene, Finanzmarkt, Finanzplanung, Firmenbank, Inkubator, Investition, Kredit, Leveraging, Private Equity-Finanzierung, Leasinggeschäft, Qard al-Hasan, Seed Capital, Selbstfinanzierung, Sweat Equity, Wachstumsbedeutung, Zinsdifferenz, Zinslastquote. – Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 58 ff. (Innenfinanzierung von Kapitalgesellschaften seit 2003; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 81 ff. (Internationalisierung der Finanzierung).

Finanzierung, erfolgsabhängige (performance-based financing): Von der *Weltbank* 1993 ins Leben gerufenes Kreditprogramm für den Gesundheitssektor in Entwicklungsländern. Nur bei von unabhängigen Gutachtern (independent reviewers) nachgeprüften Fortschritten (etwa bei der Impfung) werden weitere *Darlehn* gewährt. – Siehe Low Income Countries.

Finanzierungsgesellschaft (finance company): ① Ein *Unternehmen*, oft in einem Konzernverbund, das zwar *Kredite* ausreicht, jedoch keine *Einlagen* annimmt (company engaged in making loans to individuals or businesses; but unlike a bank, it does not receive deposits from the public). – ② Manchmal auch gesagt für eine *Zweckgesellschaft*. – Siehe Bank, Binnenfinanzierung, Fonds, Inhouse-System, Institut.

Finanzierungsinstrument (debt instrument): Jedes Schuldversprechen, nämlich eine Verpflichtung in beliebiger Form, vom *Gläubiger* erhaltenes Geld vertragsgemäss zurückzuzahlen (a paper or electronic document that allows the borrowing party to raise funds by promising to repay a lender in accordance with terms of a contract. Types of debt instruments include notes, bonds, certificates, mortgages, leases or other agreements between a lender and a borrower). – Siehe Anleihe, Finanzinstrument, Finanzprodukte, strukturierte.

Finanzierungskennziffer, mittelfristige (net stable funding ratio, NSFR): Im Zuge von *Basel-III* ab Jahresbeginn 2018 aufsichtlich vorgeschriebene Verhältniszahl, die auf den Zeitraum eines Jahres im voraus die Mittelabflüsse (cash outflows) und Mittelzuflüsse (cash inflows) bei einem *Institut* in Beziehung setzt. Sie soll letztlich verhindern, dass eine

unverhältnismässig betriebene kurzfristige Refinanzierung (short-term refinancing) langfristiger Anlagen stattfindet; die *Institute* also zu einer gesunden *Fristenkongruenz* gezwungen werden. – Siehe Bankregel, goldene, Eigenkapital, Finanzierungsregel, goldene, Finanzkraft, Flüssigmachung, Kernkapital, Liquiditäts-Ablaufbilanz, Liquiditätsdeckungskennziffer, Liquiditätskennziffer, Liquiditätsmanagement, Liquiditätsrisiko, Regulierungsdruck. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2010, S. 8 f. (Einführungstermin der mittelfristigen Finanzierungskennziffer).

Finanzierungsbedingungen (conditions for funding, financing conditions): Wenn nicht anders definiert sämtliche Gegebenheiten, denen sich ein *Unternehmen* gegenübersieht, das *Geld* zu Investitionszwecken aufnehmen möchte. – Siehe Finanzierung, Finanzierungskosten, Zinsdifferenz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2012, S. 67 ff. (Unterschiede in den Finanzierungsbedingungen im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten und Literaturverweise, S. 85: schematisierte Darstellung der auf die Finanzierungsbedingungen einwirkenden Grössen).

Finanzierungskosten (carrying charges): ① Allgemein die *Aufwendungen* einer Wirtschaftseinheit zur Beschaffung von *Fremdkapital*; gemessen in erster Linie im *Zinssatz*. – ② An *Warenbörsen* die *Aufwendungen*, die bei der Haltung eines Produktes anfallen, vor allem *Lagerkosten* und Versicherungsgebühren. Die Höhe der Finanzierungskosten spiegelt sich daher auch im Kursunterschied zwischen verschiedenen Futures-Vertragsmonaten wider. – Siehe Finanzialisierung, Gewinnbesteuerung, Liegegeld, Warenbescheinigung, Zinsdifferenz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 69 f. (Finanzierungskosten und Investitionstätigkeit; Übersichten).

Finanzierungsleasing (financial leasing): Leasing-Vertrag, durch den sämtliche mit dem Eigentum an dem vermieteten Gegenstand verbundenen Rechte und Pflichten für die Dauer des Vertrags an den Leasingnehmer übertragen werden. Entsprechende Dienstleister bedürfen seit Dezember 2008 einer *Erlaubnis* der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Leasinggeschäft, Selbstfinanzierung. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 110 (im Jahr 2008 waren etwa 24 Prozent aller Anlageinvestitionen über Finanzierungsleasing getätigt), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 158 (Aufsichts-Eckpfeiler) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Finanzierungsliquidität (financing liquidity): Die Verfügbarkeit finanzieller *Mittel*. Sie gilt als abhängig von der *Marktliquidität* (market liquidity) als der Möglichkeit, jederzeit grossvolumige *Transaktionen* mit lediglich geringer Auswirkung auf die *Preise* durchzuführen. – Vgl. Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 90 (Definitionen, Abhängigkeiten während der Subprime-Krise).

Finanzierungslücke (funding gap, funding shortfall): Wenn nicht anders definiert, bei einer *Bank* das Verhältnis von *Darlehn* an Nichtbanken zu *Einlagen* (Depositen) von Nichtbanken. Diese Lücke muss ein *Institut* über *Refinanzierung* am *Interbanken-Geldmarkt* (Wholesale-Markt) schliessen. - In Krisenzeiten kann daraus ein Problem entstehen, wenn die Refinanzierungsmärkte durch hohe *Unsicherheit* über die *Bonität* der *Gegenparteien* plötzlich austrocknen, wie dies gelegentlich der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* der Fall war. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2009, S. 42 (Finanzierungslücke in Deutschland seit 2004; Übersicht).

Finanzierungsmotiv (finance motive): In der älteren Literatur die Feststellung, dass *Unternehmen Geld* für geplante *Investitionen* nachfragen bzw. in ihrer *Kasse* halten. Viele der diesbezüglich breit angelegten Erörterungen sind heute angesichts anderer Finanzierungsgewohnheiten und neuer *Finanzinstrumente* kaum noch zutreffend, werden freilich teilweise immer noch in modernen Lehrbüchern dargestellt.. – Siehe Einkommensmotiv, Geschäftsmotiv, Vorsichtsmotiv.

Finanzierungspapiere (open-market debt instruments): Wenn nicht anders definiert *Titel*, die eine *Zentralbank* im Zuge ihrer *Offenmarktpolitik* einsetzt.

Finanzierungsprämie, externe (external financing premium): ① Bei *asymmetrischer Information* muss der Kreditgeber dem Schuldner die *Risiken* aus der nicht genau einschätzbaren *Bonität* in den *Zinssatz* einrechnen. Denn – ❶ der Kreditgeber muss sich vor Übervorteilung seitens des Schuldners absichern; – ❷ es fallen *Kosten* für die Überwachung, *Bewertung* und *Beitreibung* (im Falle der Störung der Kreditbeziehung) an, – ❸ der Kreditnehmer könnte sich aufgrund der Probleme der *Negativauslese* weniger rentablen *Engagement*s zuwenden. Die daher verlangte Finanzierungsprämie ist rechnerisch der Unterschied zwischen den *Kosten* für *Eigenfinanzierung* und *Fremdfinanzierung*. - Kann das Unternehmen dem Kreditgeber *Aktiva* verpfänden, dann wird sich die Finanzierungsprämie Null nähern. – ② Wenn im *Konjunkturzyklus* der *Gewinn* eines *Unternehmens* zurückgeht, dann werden Kreditgeber einen höheren *Zins* verlangen. Denn die *Bonität* des Schuldners sinkt jetzt, das *Verlustrisiko* für den Fremdkapitalgeber steigt. – Siehe Adverse Selection, Agency-Problem, Hausbank, Information, asymmetrische, Moral Hazard, Negativauslese, Principal-Agent-Problem. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 44, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 15 f. (zur externen Finanzierungsprämie; Literaturhinweise).

Finanzierungsrechnung, gesamtwirtschaftliche (financing statistics): Bei der Abschätzung möglicher Wirkungen der *Geldpolitik* wichtige Aufschlüsselung der *Guthaben* und *Verbindlichkeiten* der Einzelwirtschaften in einem *Währungsgebiet*. - Die Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung bildet im einzelnen den vollständigen Finanzierungskreislauf einer Volkswirtschaft ab und zeigt auf, welcher Sektor (*Privathaushalte*, *Unter-*

nehmen, *Staat)* in welchem Umfang und in welcher Form finanzielle *Mittel* bereitstellt oder beansprucht. Für das *Eurogebiet* ausführlich mit wichtigen Begriffserklärungen laufend im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichtes der EZB wiedergegeben. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 71 ff. , Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 49 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2005, S. 18 ff. (über die besonderen Verhältnisse in Deutschland; mit detaillierten Übersichten auch S. 32 ff.).

Finanzierungsregel, goldene (golden rule of financing): Grundsatz, der eine Übereinstimmung in den Fristen (Fristen-Kongruenz; matching maturities) zwischen Kapitalbeschaffung und Kapitalrückzahlung einerseits und Kapitalverwendung andererseits fordert. Anders ausgedrückt: *Kapital* darf nicht zeitlich länger in Vermögensteile gebunden werden, als die jeweilige Kapital-Überlassungsdauer beträgt. – Siehe Balance Reporting, Bankregel, goldene, Cash-Management, Finanzplanung, Liquidität, optimale, Liquiditätsrisiko, Matching, Pränumerationsvorbehalt, Rückzahlung, vorzeitige, Unterliquidität, Vorauszahlungsrisiko, Vorfälligkeits-Entschädigung.

Finanzierungsschätze des Bundes (Federal Treasury financing papers): In Deutschland *Daueremission*en des Bundes, die – ❶ mit *Laufzeit*en von etwa zwölf bis vierundzwanzig Monaten das kurze Ende des *Laufzeit*spektrums (short end of maturity range) abdecken; der Erwerb ist jedermann möglich. Sie werden – ❷ als Diskontpapiere emittiert; bei ihrer Ausgabe wird also der *Nennwert* mit dem jeweiligen Verkaufszinssatz abgezinst. - Der Unterschied zwischen dem abgezinsten Ausgabebetrag und dem zurückbezahlten *Nennwert* stellt somit den Zinsertrag dar. Die *Rendite* der Anlage ist aufgrund des verminderten Kapitaleinsatzes in Bezug auf den *Nennwert* stets höher als der Verkaufszinssatz. - Finanzierungsschätze sind aufgrund ihrer kurzen *Laufzeit* nicht in den Börsenhandel eingeführt. Sie können auch nicht vorzeitig zurückgegeben werden. – Siehe Abzinsung, Abzinsungspapier.

Finanzierungstätigkeiten (financial activities): Nach *IAS* (7.6) bei einem *Unternehmen* alle *Geschäfte*, die auf das Ausmass und die Zusammensetzung von Eigenkapital-Posten (comprehensive income) und *Ausleihungen* einwirken.

Finanzimmobilien (investment property): Bezeichnung für Grundbesitz, der von einem *Unternehmen* lediglich als gewinnbringende *Investition* gehalten wird, also von vornherein nicht zur eigenen geschäftlichen Nutzung (company use) vorgesehen ist. – Siehe Finanzialisierung, Immobilienblase.

Finanzindustrie (financial industry): Nach 2005 auch in offiziellen Dokumenten erscheinender Begriff neben und anstatt *Finanzbranche*. – ① Im sehr weiten Sinne fasst man darunter alle Dienstleister (service provider) auf der Angebotsseite des Marktes, ein-

schliesslich aller geschäftsvermittelnden (etwa *Börsen*) und geschäftsbegleitenden (etwa: Internet-Portale, die *Kurse* veröffentlichen) Einrichtungen. – ② Im engeren Sinne versteht man unter dem Ausdruck meistens nur *Banken* und *Kapitalanlagegesellschaften*; so besonders in Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Darlegungen. – Siehe Finanzbereich, Finanzdienstleister, Finanzdienstleistungen, Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung, Finanzsektor, Finanzunternehmen, Finanzwelt, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Verschwörungs-theorien.

Finanzinnovation (financial innovation): ① Allgemein ein *Finanzprodukt,* das bis anhin auf dem *Finanzmarkt* in dieser Form noch nicht bestand. – ② Im engeren Sinne ein *Derivat*, nämlich grundsätzlich ein Vertrag, dessen *Wert* von zukünftigen *Marktpreisen* abhängt. – ③ In der Sprache des deutschen Steuerrechts alle *Wertpapiere*, die steuerpflichtige *Zinsen* in steuerfreie *Gewinne* umwandeln – Siehe Derivate, Financial Engineering, Option, Produktregistrierung, Terminkontrakt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 15 ff. (Darstellung von Instrumenten im Sinne von ① und ②; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2009, S. 79 f. (Einfluss der Finanzinnovationen auf das Kreditangebot der Banken), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 78 (innert der EBA ist ein Standing Committee on Financial Innovation [SCFI] eingerichtet, das aufsichtsrechtliche Vorschläge erarbeitet).

Finanzinsel (financial island): Nach 2010 in Bezug auf die Schweiz aufgekommene Bezeichnung. - Mit wachsendem Misstrauen im Zuge der Schuldenkrise in der EWU und gleichzeitig auch der USA stiegen viele Anleger weltweit in den CHF um. Das führte zu einer starken *Aufwertung* des CHF. Schweizer Exporteure erlitten *Verluste,* und das beschleunigte die Tendenz, die Produktion in das Gebiet der *EWU* zu verlagern. Damit deutete sich für die Schweizer Volkswirtschaft eine realwirtschaftlich sehr schmerzhafte Problemlösung an, an deren Ende hohe Arbeitslosigkeit zu erwarten wäre. Die *Zentralbank* der Schweiz versuchte diese Kette zu sprengen, indem sie das die *Geldmenge* beträchtlich erhöhte. - Die am 6. September 2011 abgegebene Erklärung eines Wechselkurzieles durch die *Zentralbank* der Schweiz, dass sie EUR kauft, wenn der Kurs unter 1,20 CHF fällt, hatte zur Folge, dass die Nationalbank hohe Milliardenbeträge an EUR kaufen musste. Für die Schweiz war damit zwar kein Ausverkauf ihrer Reserven in Gold und Fremdwährungen verbunden; letztlich aber markierte diese Entscheidung das Ende einer eigenständigen *Geldpolitik*. Zudem verstärkte sich das *Klumprisiko* in der Bilanz der Schweizerischen Nationalbank; ihre Abhängigkeit vom EUR erhöhte sich. - Für die Schweiz kann es wohl nur den Ausweg geben, dass die *Finanzmärkte* wieder *Vertrauen* in den EUR und USD gewinnen. Eine Insellösung (isolated application) ist für die Schweiz dauerhaft bis anhin nicht zu sehen. – Siehe Aufwertungsdruck, Ausrichtung, wechselkursbestimmte, Finanzinsel, Fluchtgeld, Gnomen von Zürich, Helvetophobie. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2011, S. 20 (Wirkungen der Ankündigung der Schweizeri-

schen Nationalbank), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 19 f. (Probleme des CHF als sicherer Hafen).

Finanzinstitut, monetäres MFI (monetary financial institution, MFI): Ein *Kreditinstitut* oder eine andere Einrichtung, deren wirtschaftliche Tätigkeit darin besteht, *Einlagen* von anderen Wirtschaftssubjekten entgegenzunehmen, *Darlehn* zu gewähren und/oder in *Wertpapieren* zu investieren. - Ob ein *Finanzinstitut*, bei dem es sich nicht um ein *Kreditinstitut* handelt, zu den MFIs zählt, hängt von dem Grad der Substitution zwischen den jeweils emittierten *Finanzinstrument*en und Bankeinlagen ab. Die Enge der Substitutionsbeziehung bestimmt sich dabei nach der *Liquidität* dieser Instrumente, die besonders auf Grundlage der Kennzeichen – ❶ Übertragbarkeit, – ❷ *Konvertibilität*, – ❸ *Sicherheit* und – ❹ *Marktfähigkeit* gemessen werden. - Zum MFI-Sektor gehören in der Statistik der *EZB* auch die nationalen *Zentralbank*en und die *EZB* selbst. - Die MFIs, die im *Euro-Währungsgebiet* ansässig sind, werden als der "Geldschöpfungssektor" des Euro-Währungsraumes definiert. Dessen fein aufgegliederte konsolidierte *Bilanz*, nach Monaten unterteilt, findet sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB; im jeweiligen Monatsbericht der Deutschen Bundesbank ist der deutsche Beitrag zu den einzelnen Posten im "Statistischen Teil" ausgewiesen. – Siehe Aggregate, monetäre, Bank, Finanzdienstleister, Geldschöpfungssektor, Institut, Kreditbank, Kreditinstitut. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 1999, S. 31, Monatsbericht der EZB vom April 1999, S. 47, Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 9 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 64 ff. (ausführliche und erläuternde Definition). - Ein vollzähliges Verzeichnis der MFIs ist auf der Webseite der *EZB* <http://www.ecb.int> abrufbar.

Finanzinstitut, weltweit tätiges (global monetary financial institution): Eine *Bank*, die ihre Geschäftstätigkeit international ausgerichtet (has an international orientation) und in der Regel auch einen gewichtigen Einfluss auf den *Finanzmarkt* gesamthaft hat. Dadurch ist das jeweilige *Institut* normalerweise sehr widerstandsfähig gegenüber Verwerfungen auf regionalen und in sektoralen *Finanzmärkten*. Der *Finanzstabilitätsbericht* 2007 zählte zu diesen *Banken* achtzehn Institute, darunter kein einziges *Unternehmen* mit Hauptsitz in Deutschland.

Finanzinstrument (financial instrument): ① Bei der *EZB* jederart vertragliche Abmachung, die sich auf *Zahlungen* bezieht, an denen *Monetäre Finanzinstitute* beteiligt sind. – ② Nach § 2, Abs. 3 KWG ein Vertrag, aus dem für eine der beteiligten Partner ein finanzieller *Vermögenswert* (wie *Bargeld*, *Eigenkapitalinstrument* einer anderen Partei, *Derivate* mit positivem *Fair Value*, Anspruch auf *Zahlung*, etwa aus der Lieferung von Waren und *Dienstleistungen*), für den anderen Partner hingegen eine finanzielle *Verbindlichkeit* (wie Verpflichtung zur *Zahlung* von *Bargeld*, *Derivate* mit negativem *Fair Value*) fliesst. – ③ Im Rahmen der Rechnungslegung nach der Definition in *IAS 39* alle *Kontrakte*, aus denen –

❶ eine finanzielle *Forderung*, – ❷ eine finanzielle *Verbindlichkeit* oder – ❸ ein *Eigenkapitalinstrument* entstehen. – ③ In der deutschen Rechtssprache nach § 1, Abs. 11 KWG definiert als *Wertpapiere*, Geldmarktinstrumente, *Devisen* oder Rechnungseinheiten sowie *Derivate*. - *Wertpapiere* sind, auch wenn keine Urkunden über sie ausgestellt sind – ❶ *Aktien,* – ❷ *Aktien-Zertifikate*, – ❸ *Schuldverschreibungen*, – ❹ *Genusschein*e, – ❺ *Optionsscheine* und – ❻ andere Wertpapiere, die mit *Aktien* oder *Schuldverschreibung*en vergleichbar sind, wenn sie an einem *Markt* gehandelt werden können. *Wertpapiere* sind auch Anteile an Investmentvermögen (*Fonds*), die von einer *Kapitalanlagegesellschaft* oder einer ausländischen *Fondsgesellschaft* ausgegeben werden. - Geldmarktinstrumente sind *Forderung*en, die nicht unter diese Aufzählung fallen und üblicherweise auf dem *Geldmarkt* gehandelt werden. - *Derivate* sind als Festgeschäfte oder *Optionsgeschäfte* ausgestaltete *Termingeschäfte*, deren *Preis* unmittelbar oder mittelbar abhängt von – ❶ dem Börsen- oder *Marktpreis* von *Wertpapiere*n, – ❷ dem Börsen- oder *Marktpreis* von Geldmarktinstrumenten, – ❸ dem *Kurs* von *Devisen* oder Rechnungseinheiten, – ❹ *Zinssätzen* oder anderen *Erträgen* oder – ❺ dem Börsen- oder *Marktpreis* von Waren oder *Edelmetallen*. – Siehe Finanzderivate, Finanzierungsinstrument, Finanzmarkt, Finanzsystem, Finanzprodukte, strukturierte, Produktregistrierung, Tilgungsträger. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 39 ff. (Marktregulierung im Eurogebiet), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 76 f. (Einführung des Begriffes aus der Kapitaladäquanz-Richtlinie in das KWG), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 113 (Zweiteilung des Begriffes "Finanzinstrument" durch Einfügung von § 1a KWG), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 53 f. (Offenlegungsvorschriften), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 88 (Überarbeitung der Vorschriften zur Rechnungslegung; Übersicht) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales", Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 81 ff. (ausführliche Darstellung der Refinanzierungsinstrumente für Banken).

Finanzinstrument, eingebettetes (embedded financial instrument): Nach *IAS* 39.10 ein *Finanzinstrument*, das – ❶ notwendig auch einen nicht derivativen Basisvertrag (host contract) enthält, – ❷ mit dem Ergebnis, dass ein Teil der *Cashflows* des Instruments (hybrids) ähnlichen Schwankungen (Oszillationen; oscillations: vibrations above and below a mean value) ausgesetzt ist wie bei einem freistehenden *Derivat*. - Ein eingebettetes *Derivat* verändert einen Teil oder alle *Cashflows* aus einem *Kontrakt* in Abhängigkeit von einem bestimmten *Zinssatz*, *Preis* eines *Finanzinstruments*, Rohstoffpreis, *Wechselkurs*, Preis- oder Kursindex, Bonitätsrating oder -index oder einer anderen marktveränderlichen Grösse. – Siehe Derivat.

Finanzinstrument, kündbares (puttable financial instrument): Wenn nicht anders gesagt, versteht man darunter in Anlehnung an *IAS* (32) *Finanzinstrumente* in der unter ③ gegebenen Definition, welche durch den Inhaber gekündigt werden können.

Finanzinstrument, marktfähiges (marketable financial Instrument): In der Abgrenzung der *EZB* zählen dazu *Repo-Geschäfte*, *Geldmarktfondsanteile* und *Geldmarktpapiere* sowie *Schuldverschreibungen* mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu zwei Jahren. Sie werden im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" des jeweiligen Monatsberichts der EZB als Bestands- und Veränderungsgrössen ausgewiesen.

Finanzinstrument, originäres (primary financial instrument): Nach *IAS* definiert als – ❶ *Forderung*en und *Verbindlichkeiten* aus Lieferungen und Leistungen (Grundgeschäfte; bread-and-butter lines) und – ❷ Finanzforderungen und Finanzschulden. *IAS 39* gliedert die originären Finanzinstrumente auf der Aktivseite in die drei Gattungen "zu Handelszwecken gehalten“ (held for trading), "bis zur Endfälligkeit zu halten“ (held to maturity) sowie "zur Veräusserung verfügbar“ (available for sale). – Siehe Finanzinstrumente, Zuordnung.

Finanzinstrumente, Zuordnung (classification of financial instruments): *Unternehmen* sind derzeit (Ende 2011) noch verpflichtet, bei der Anwendung internationaler Rechnungslegungsvorschriften gemäss *IAS 39* ihre *Finanzinstrumente* eine der folgenden Gattungen zuzuordnen: – ❶ available for sale, – ❷ financial asset at fair value (held for trading or designed at fair value through profit or loss), – ❸ held to maturity sowie – ❹ receivables. – Siehe Finanzinstrument, originäres, Wertpapierbestände. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 53 (Umklassifizierung von Finanzinstrumenten).

Finanzintermediäre (fincancial intermediaries): ① Allgemein *Unternehmen*, die *Geld* von Anlegern entgegennehmen und an Kapitalnehmer weitergeben (any financial institution that receives money from savers or investors and lends those funds to borrowers, thus providing a link between those seeking earnings on their funds and those looking for credit). Statistisch daher bei der *EZB* der Sammelbegriff für Versicherungsgesellschaften, *Pensionsfonds*, *Kapitalanlagegesellschaften* (*Investmentfonds*) und Sonstige. – ② Juristisch in Zusammenhang mit der Gesetzgebung und Rechtsprechung zur *Geldwäsche* neben *Banken*, *Kapitalanlagegesellschaften*, *Versicherungen*, *Brokern, Wechselstuben* und *Spielbanken* auch *Vermögensverwalter*, Treuhänder und Anwälte, soweit diese *Geld* entgegennehmen und verwalten. – Siehe Finanzdienstleister, Finanzbranche, Finanzindustrie, Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung. – Vgl. die laufende *Erfassung* in der "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Einlagen von Finanzintermediären" sowie Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 31 ff. (erklärende Übersicht S. 33), Monatsbericht der EZB vom Juni 2005, S. 19 ff. (wichtige Abgrenzungen; Beurteilung), Jahresbericht 2006 der EZB, S. 32 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 33 (europaweite Leitlinien zur Überwachung; Interessenkonflikte), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 51 ff. (aufsichtsrechtliche Weiter-

entwicklung durch eine Reihe von Massnahmen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 47 f. (IOSCO-Abschlussbericht über die Beaufsichtigung der Finanzintermediäre).

Finanzinvestition auch **Finanzanlage** (financial investment): ① Allgemein eine Bindung von *Zahlungsmitteln*, bei welcher der Investor sein *Kapital* einem Dritten gegen Überlassung von Eigentümer- oder Gläubigerrechten zur Verfügung stellt. Eine Aufzählung enthält § 266 HGB. – ② Aus der Sicht eines Unternehmens alle ertragbringenden *Produkte*, mit denen Geldbeträge in vertraglich vereinbarten Fristen angelegt werden können, und die somit nicht für den täglichen *Zahlungsverkehr* oder zur Finanzierung von betrieblichen Vorhaben benötigt werden. Man spricht diesfalls auch von *freien Mitteln* (uncommitted funds). – Siehe Barmittel, Engagement, European Master Agreement, Finanzintermediäre, Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung, Geldanlage, Investition, Liquidität, Vermögensanlage.

Finanzinvestor (financial investor): ① Allgemein oft gesagt von jedermann, der auf dem *Finanzmarkt* tätig ist (anyone who operates in financial markets and has a choice of three different behaviours: speculation, hedging, and arbitrage).– ② Im Rahmen eines *Leveraged Buy-out* derjenige, welcher *Eigenkapital* einsetzt. – Vgl. Monatsbericht der deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 (Modell zum Finanzierungsgefüge bei Leveraged Buyouts; auf den folgenden Seiten Erklärungen), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 26 ff (Rückgang der LBO-Aktivitäten und ihre Gründe; Übersichten).

Finanzjournalist (financial journalist): Person, die in den Medien allgemein und in Zeitungen im besonderen über Geschehnisse aus dem *Finanzbereich* berichtet und im Regelfall auch dazu Stellung nimmt. - Finanzjournalisten grosser Blätter erweisen sich häufig als sehr sachkundig und kenntnisreich. Dazu können sie sich meistens auch auf umfangreiche und wohlgeordnete hauseigene Archive stützen. Angehörige der Spitzengruppe der Finanzjournalisten sind weithin bekannt und geniessen in der *Finanzwelt* - aber auch bei politischen Parteien - ein hohes Ansehen. Nachweislich wirken sie meinungsbildend (opinion-forming) bis in die *Zentralbank* hinein. – Siehe Analyst, Finanzforen, Jargon. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 211 (Überwachung manipulativer Meldungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Finanzkapital (financial capital; capital economics): *Geld,* das als Angebot oder Nachfrage auf dem *Finanzmarkt* in Erscheinung tritt. – ② *Zahlungsmittel,* die zum Erwerb von *Aktiva* wie Grundstücke, Gebäude oder Verwertungsrechte verwendet werden. – ③ Das in *Finanzinstrumenten* investierte *Geld* einer Wirtschaftseinheit oder des betrachteten *Währungsraums* gesamthaft. – ④ In der marxistischen Terminologie eine (angeblich unausweichliche) monopolistische Verschmelzung von *Banken*, *Unternehmen* und dem *Staat*. Weil der *Wettbewerb* dadurch im Binnenmarkt zum Erlöschen komme, würde dieser auf

den Weltmarkt übertragen (Imperialismus-These). – Siehe Anleger, Bankokratie, Finanzinvestition, Finanzoligarchie, Geldkapital, Geldzweck, Gigabank, Hochfinanz, Kapital, Misochrematie, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Verschwörungstheorien.

Finanzkommissionsgeschäft (financial commission business): Die Anschaffung und Veräusserung von *Wertpapieren*, *Geldmarktinstrumenten* oder *Derivaten* im eigenen Namen für fremde *Rechnung*. Entsprechende *Unternehmen* unterliegen in Deutschland der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.* Sie bedürfen ferner einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG. – Siehe Anlagemodell, kollektives, Wertpapier-Handelsbank, Plazierung. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 74 (auch in Bezug auf den unerlaubten Handel mit Beteiligungen an Kommanditgesellschaften, Hedge-Fonds-Produkten und Zertifikaten aller Art), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 85 (neuere Produkte auf diesem Markt), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 190 (juristische Auslegung des Begriffes), Jahresbericht 2009 der BaFin, S: 119 f. (neue Einordnung des Sachverhalts) , S. 231 (unerlaubtes Finanzkommissionsgeschäft) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Finanzkonglomerat (financial conglomerate, large and complex financial institution): *Unternehmen*, das (allein oder im Konzernverbund; und hier besteht ein *Konzern* teilweise aus mehr als tausend rechtlich eigenständigen Tochtergesellschaften) *Finanzdienstleistungen* gesamthaft anbietet, also neben Bankdienstleistungen und Börsengeschäften vor allem auch *Versicherungen.* - Nähere Kennzeichen sind, dass diese *Unternehmen* – ❶ eine Fülle von *Finanzprodukten* und *Dienstleistungen* anbieten, – ❷ bedeutsame ausserbilanzielle *Risiken* eingehen, – ❸ an mehrere *Aufsichtsbehörden* melden und – ❹ eine herausgehobene Stellung in den Zahlungs- und Abwicklungssystemen einnehmen. Eine weitläufige Definition des Begriffes findet sich in § 1, Abs. 20 KWG. - Die weltweite Tendenz zu Konglomeraten ab etwa 1990 führte zu einer Zusammenlegung der bis dahin für einzelne Sparten (Versicherungen, Banken, Börsen) errichteten *Aufsichtsbehörden*. Durch aufsichtsrechtliche Vorschriften wurden Finanzkonglomerate in vielen Staaten - und in Deutschland besonders - einer genaueren Kontrolle unterworfen. Trotzdem gibt es noch Aufsichtslücken; diese will die Europäische Kommission bis 2012 schliessen. – Siehe Bankassekuranz, Beteiligungsgesellschaft, Complex Group, Financial Services Authority, Finanzholding, Holding, Gigabank, Joint Forum on Financial Conglomerates, Kontrolle, Mischkonzern, Mixed Technical Group. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 155, Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 59 f., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 44, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 26, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 39 ff. (Aufsichtsrechtliches; S. 49: genauere Definition des Begriffes "Finanzkonglomerat"), Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 89 (Risiko-Diversifizierung in Konglomeraten), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 63 ff. (EU-Finanzkonglomerate-Richtlinie und ihre Umsetzung in deutsches Recht; Koordinator-Prinzip für Unternehmen, die in mehreren Staaten tätig sind), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 78 (Inkrafttreten der Finanz-

konglomerate-Solvabilitäts-Verordnung im September 2005), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 35 (Bemühungen um eine gleichmässige und vollständige Anwendung der Finanzkonglomerate-Richtlinie), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 72 f. (Finanzkonglomerate-Solvabilitäts-Verordnung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 43 f. (Überarbeitung der Finanzkonglomerate-Richtlinie), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 83 ff. (wichtige Neuerungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales“.

Finanzkontrakt (financial contract): ① Allgemein jeder Vertrag, der für beide Parteien gegenseitig unbedingte oder bedingte Ansprüche auf sofortige und/oder spätere *Zahlung* begründet. – ② Eine Unterform ist der *Versicherungsvertrag* (insurance contract). Hier verspricht die eine Partei (Versicherungsgeber; insurer, insurance underwriter) der anderen Partei (Versicherungsnehmer; insuree, policyholder), die im Gegenzug sofort eine *Prämie* entrichtet, eine spätere *Zahlung*. Diese *Zahlung* ist insofern bedingt, als sie nur beim Eintritt eines vorab genau festgelegten Ereignisses zu leisten ist. – Siehe Finanzprodukt, Risiko, Transaktion, Versicherungsvertrag.

Finanzkraft (financial power)): ① Allgemein bei einer Wirtschaftseinheit der Bestand an *Zahlungsmitteln* zuzüglich sofort zugreifbarer *Darlehn*. – ② In Rating-Modellen der Teil des *Fremdkapitals*, welcher bei einem *Unternehmen* durch den Verkauf der Ware oder *Dienstleistung* (cash flow from operating activities; *Erlös*) in einem bestimmten Zeitraum getilgt werden kann. – ③ Die Fähigkeit einer Wirtschaftseinheit (vor allem gesagt in Bezug auf *Unternehmen* und *öffentliche Stellen*), fälligen Zahlungsverpflichtungen ohne Schwierigkeiten nachkommen zu können. – Siehe Barmittel, Eigenkapital, Geldmittel, Liquiditätspuffer, Solvabilität, Solvenz, Zahlungsfähigkeit.

Finanzkrise (financial system crisis): ① Schwere Störungen bis hin zum völligen Zusammenbruch (Kollaps; meltdown) des *Finanzsystems* in einem *Währungsgebiet* oder auf der Welt gesamthaft. – ② Verwerfungen in einem Segment des *Finanzmarktes*, wie etwa bei hypothekengesicherten *Papieren* minderer *Bonität* (sog. *Subprime-Krise* im Sommer 2007); wobei solche Störungen zwangsläufig immer auch in irgend einer Weise auf andere Segmente des *Finanzmarktes* übergreifen und (wie bei der *Subprime-Krise*) auch zeitlich weitreichende Auswirkungen haben. - Kommt es dadurch zu einem allgemeinen Verlust des *Vertrauens* und zu einem starken *Kurssturz* an den *Börsen*, dann kann nur noch der *Staat* durch einen entsprechend bewidmeten *Garantiefonds* eine Wende bewirken und den völligen Zusammenbruch des *Finanzsystems* vermeiden. Wie sich im Zuge der *Subprime-Krise* gezeigt hat, sind selbst einzelne *Zentralbanken* in einer solchen Lage überfordert. Auch grosszügige Bereitstellung von *Liquidität* für sich allein vermag dann das *Vertrauen* in das Funktionieren der *Finanzmärkte* dann kaum zurückzugewinnen. – ③ Im besonderen auch gesagt von der auf die *Subprime-Krise* ab 2007 folgenden, global sich ausbreitenden Turbulenzen (deren einzelne Stufen im *Finanzstabilitätsbericht* 2009 in einer Übersicht Schritt für Schritt ausgewiesen sind); letztlich lagen die Ursachen dieser *Kri-*

se in einer zu grossen Kurzfrist-Orientierung (short-term orientation) im *Finanzsystem*. Dies führte zu einer starken Auswirkung auch auf die *Produktion*. Der weltweite Stand der Wirtschaftsleistung des Jahres 2008 konnte dadurch frühestens wieder 2013 erreicht werden. Das *Produktionspotential* in Deutschland verlor nach Schätzungen zwei Prozent. Alle Regierungen zusammen gaben zur Bewältigung der Finanzkrise mehr als ein Viertel des globalen *Bruttosozialprodukts* für Hilfsmassnahmen (rescue packages) aus. - Die zur Bewältigung dieser *Krise* begangenen Schritte im Zuge des *Quantitative Easing* führten dazu, dass in den meisten Ländern die Sparer über *Diätrenditen* den Hauptanteil (lion's share) der Folgekosten zu berappen hatten. Die Regierungen vieler Länder mussten für strudelnde *Banken* eintreten, was die *Staatsschulden* erhöhte, ja einige Staaten (*Irland-Krise*) sogar an den Rand des *Staatsbankrotts* brachte. Zudem stand das verausgabte *Geld* für andere Zwecke (Bildung, *Investitionen* in die *Infrastruktur*) nicht mehr zur Verfügung. – Siehe Ansteckungswirkungen, Bankbasierung, Bankenkrise, Carry Trades, Diätrendite, Dreijahrestender, Finanzkrise, Vermeidbarkeit, Finanzkrise, Lasten, Finanzmarkt-Zusammenbruch, Finanzmarktstabilität, Finanzmarktstabilisierungsgesetz, Furchtthese, Garantiefonds, Informationslücke, Kreditrisiko, Kreditrichtlinien, Kreditvergabe-Grundregel, Krise, systemische, Krise der Sicherheiten, Krisenlasten-Verteilungsprogramm, Liquiditätspool, Mark-to-Model-Ansatz, Memorandum of Understanding, Murphy's Gesetz, Notfall-Liquiditätshilfe, Prozyklizität, Quantitative Easing, Run, Spielgeld, Stabilitätsfonds, europäischer, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Tarnkappen-Politik, Unterseeboot-Effekt, Vertrauensverlust, Zitronenhandel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 18 ff. (Übertragung der Subprime-Krise auf die einzelnen Segmente des Finanzmarktes), Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 95 f. (vom Ecofin-Rat im Oktober 2007 verabschiedete Grundsätze), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 26 ff. (quantitative Erfassung der Finanzkrise im Rahmen der Bank Lending Survey; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 18 ff. (Portfolio-Umschichtungen in Zuge der Finanzmarktkrise), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 27 ff. (S. 33 ff. (Auswirkungen auf M3; S. 37 ff.: Finanzkrise und Geldmarkt; Übersichten; S. 113 ff.: geldpolitische Massnahmen), Monatsbericht der EZB vom Juni 2009, S. 109 f (Einbruch des Aussenhandels im Eurogebiet infolge der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 56 f. (Banknoten-Nachfrage während der Finanzkrise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. 17 ff. (Kreditvergabe während der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2009, S. 22 ff. (staatliche Investitionen bedürfen auch in der Finanzkrise einer Wirtschaftlichkeitsrechnung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 27 (Schaden im Produktionspotential), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 81 ff. (staatliche Stützungsmassnahmen; Übersichten, Quellenhinweise), Finanzstabilitätsbericht 2009, S. 61 (Verlustschätzung der auf die Subprime-Krise folgenden Finanzkrise), Monatsbericht der EZB vom Januar 2010, S. 67 ff. (Geldpolitik der EZB in der Finanzkrise; Darlegung und Beurteilung einzelner Massnahmen), Monatsbericht der EZB vom April 2010, S. 77 ff. (zusammenfassende Beurteilung der Stützungsmassnahmen; viele Über-

sichten; Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 42 f. (Auswirkungen der Finanzkrise bei Unternehmen, Haushalten und dem Staat), Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 108 ff. (Auswirkungen der Finanzkrise im besonderen auf die Kapitalströme innert des Eurogebiets; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2010, S. 93 ff. (Auswirkungen der Finanzkrise auf die Länder in Mittel- und Osteuropa; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2010, S. 17 ff. (Auswirkungen der Finanzkrise auf den Welthandel), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2010, S. 63 ff. (Massnahmen der EZB während der Finanzkrise: ausführliche Darstellung; viele Übersichten), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 174 ff. (Mitwirkung der EZB an der Überwindung der Finanzkrise); Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 93 ff. (Wirkungen der Finanzkrise auf die politische Zusammenarbeit in Europa; einzelne Impulse zur besserer internationalem Zusammenwirken), Monatsbericht der EZB vom Februar 2011, S. 66 ff. (Vergleich zu Krisen ab 1974; viele Übersichten), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 19 ff. (Chronologie der Ereignisse im Jahr 2010), Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 105 ff. (Auswirkungen der Finanzkrise auf die mittel- und osteuropäischen Staaten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 107 ff (Abbild der Finanzkrise in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung), Monatsbericht der EZB vom Mai 2012 (ausführliche, breit und tief angelegte vergleichende Darstellung der jüngsten Finanzkrisen, in Japan, in den USA und in der EWU; viele Übersichten), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 21 ff. (Chronologie der Ereignisse 2011), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 13 ff. (tiefe Erörterung der Hemmnisse in der EWU; Übersichten; Literaturhinweise).

Finanzkrise, Lasten (burden of financial system crisis): Die auf die *Subprime-Krise* 2007 folgende weltweite *Finanzkrise* ist entgegen immer wieder anderer vorgetragener Aussagen an dem "kleinen Mann" (the man in the street) weitgehend vorbei gegangen. Hingegen mussten viele begüterte Personenkreise, die ihr *Vermögen* etwa in *Zertifikaten* und *Derivaten* angelegt hatten, erhebliche und dauerhafte *Verluste* buchen. Von einer "sozialen Schieflage" (social imbalance) als Folge der *Finanzkrise* kann man daher nur insoweit sprechen, als die Mittelklasse (middle class) starke Einbussen hinnehmen musste. Wie die *Finanzgeschichte* lehrt, gilt dasselbe auch durchwegs für Vermögensverluste in früheren *Finanzkrisen.* Freilich wird der Zeitabschnitt einer *Finanzkrise* mit acht bis zehn Jahren angegeben, und am Ende stand bis anhin jeweils eine *Inflation.* – Siehe Louisiana-Pleite, Quantitative Easing, Tulpencrash, Finanzkrise, Vermeidbarkeit.

Finanzkrise, Vermeidbarkeit (avoidability of financial crisis): Untersuchungen scheinen zu belegen, dass eine *Finanzkrise* dem marktwirtschaftlichen System gewissermassen innewohnend ist. Sie werden von vielen gleichsam als die Achillesferse (Achilles heel: die einzige Stelle, an welcher der griechische Sagenheld Achilles verwundbar war) der Marktwirtschaft gesehen und der Preis dafür, dass die Marktkräfte die knappen Ressourcen zum Platz der wirtschaftlichsten Verwendung leiten: dem besten Wirt zuführen. Immer

aber lag die Ursache vergangener *Finanzkrisen* in zu hoher *Verschuldung*: das ist empirisch ohne jeden Zweifel nachweisbar. In der *Finanzgeschichte* waren es einmal die *Privathaushalte*, dann die *Banken* und (wie vor allem neuerdings) der *Staat*, die getätigte *Ausgaben* nicht mit erwirtschafteten *Einnahmen* in Einklang bringen konnten. Indessen ist *Verschuldung* kein unabwendbares Schicksal, sondern ein von privaten, unternehmerischen und politischen (wie im Falle des *Staates*) Entscheidungsträgern gewollte, zumeist über eine Reihe von Jahren sich hinziehende schuldhafte Übertretung der Grundeinsicht, dass man nicht mehr verbrauchen als herstellen kann. - Beunruhigend ist das Forschungsergebnis der *Finanzgeschichte*, wonach bis anhin sämtliche *Finanzkrisen* über kurz oder lang in eine *Inflation* mündeten. Weil sich aber in unserer postmodernen Gesellschaft (postmodern era) ja – ❶ gegenüber vorherigen trüben Zeiten -die ökonomische Vernunft sieghaft Bahn bricht, und – ❷ weil alle Entscheidungsträger neben der Einsicht auch den Willen haben, den Geboten der wirtschaftlichen Vernunft zu folgen, so muss eine *Finanzkrise* nicht mehr in *Inflation* enden. – Siehe Finanzkrise, Lasten. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 13 ff. (tiefe Erörterung der Hemmnisse in der EWU; Übersichten; Literaturhinweise).

Finanzmagnat, **Finanzlöwe** und **Taikun** (tycoon): Im *Jargon* eine auf dem *Finanzmarkt* handelnde sehr reiche und das Marktgeschehen merklich beeinflussende Privatperson (an very wealthy and powerful businessperson acting in financial market; the word is originated in the Japanese language). – Siehe Soros-Spekulation.

Finanzmarkt (financial market): ① Allgemein – ❶ das inländische und ausländische Angebot und die Nachfrage nach – ❷ allen auf *Geld* bezogenen Leistungen von *Banken*, *Börsen*, *Versicherungen* und anderen (einschliesslich auch des *Schattenbankbereichs)* – ❸ in jedweder Form (beispielsweise auch im Internet, auf Plakaten, im Anzeigenteil von Zeitungen). - Der Finanzmarkt global und/oder gesamthaft, oftmals dann in der Mehrzahlform ("Finanzmärkte") bezeichnet, gilt als ein stabilisierungsbedürftiges System, das der *Aufsicht* und *Regulierung* bedarf. – ② In der Portfolio-Theorie das theoretisch erörterte Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage nach *Geldanlagen*. Soweit dort (meistens) der Finanzmarkt als *vollkommener Markt* beschrieben wird, so stimmt dies mit der Wirklichkeit nicht überein**.** Denn auch auf allen Sektoren des Finanzmarktes gibt es immer *Insider*, die über entsprechende *Informationen* verfügen und Outsider, die nicht über sie verfügen. – ③ *Dienstleistungen* von *Banken* und *Finanzkonglomeraten,* die der Überwachung durch die jeweilige nationale *Aufsichtsbehörde* unterliegen (aufsichtsrechtliche Umschreibung). – ④ Alle *Geschäfte* der *Monetären Finanzinstitute* (so meistens in der EZB-Statistik). – Siehe Bewertbarkeit, Erpressungspotential, Finanzdienstleistungen, Finanzindustrie, Finanzkapital, Finanzkrise, Finanzplatz, Finanzpsychologie, Finanzsektor, Finanzstatistik, Finanzstrom, Furchtthese, Hoax, Informationseffizienz, strenge, Informationslükke, Kreditvermittlungsplattform, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Verschwörungstheorien. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 79 ff. (tiefgreifende, empirisch unter-

legte Darlegung der Interdependenzen zwischen der Finanzpolitik und den Finanzmärkten; S. 88 f.: Zusammenhang zwischen Finanzpolitik und Zinssätzen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 16 ff. (globale Vernetzung der Finanzmärkte; Übersichten).

Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung (growth function of financial market): Ein auf allen Ebenen reibungslos ablaufender *Finanzmarkt* – ❶ gewährleistet die *Finanzierung* von *Innovation* und – ❷ bewirkt in einem, dass *Kapital* dorthin geleitet wird, wo sich gewinnversprechende Neuerungen zeigen (financial market performs the task of funding innovations and simultaneously of identifying them). Damit leistet der *Finanzmarkt* den ausschlaggebenden Beitrag zur Mehrung des *Wohlstands*. Insofern aber erfüllen auch die den *Finanzmarkt* ordnenden *Aufsichtsbehörden* eine volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Kernaufgabe. – Siehe Finanzsystem, Unternehmenswachstum, Wachstum.

Finanzmarkt-Analyse (financial market analysis): Die planvoll-durchdachte, wissenschaftliche Untersuchung des *Finanzmarkts* gesamthaft, einzelner Teilmärkte oder auch nur einzelner *Transaktionen*. Sie erfordert immer ein interdisziplinär ausgerichtetes Vorgehen. Wenn beispielsweise jemand aus dem Land X in eine *Option* auf dem *Markt* in den USA kauft, so hat dies verschiedene Seiten, nämlich – ❶ finanztechnisch: wie läuft ein bedingtes *Termingeschäft* sachgemäss ab?, – ❷ mathematisch: wie errechnen sich gemäss der Vereinbarung allfällige *Gewinne* bzw. *Verluste*?, welche *Risiken* birgt die *Transaktion*? – ❸ juristisch, und hier vor allem: welches nationale Recht ist anzuwenden? (Gerichtsstand; place of jurisdiction), wie ist der Vertrag im einzelnen ausgestaltet? (Vertragsrecht), bestehen *prudentielle* Bestimmungen in Bezug auf das Geschäft? (Aufsichtsrecht), werden nationale oder internationale Verbotsvorschriften wie etwa *Geldwäsche* oder Terrorismus-Finanzierung berührt? (Strafrecht), – ❹ psychologisch: aus welchen Motiven handelt der Käufer der *Option*? Liegt die untersuchte *Transaktion* In der Grundrichtung des Marktes oder weist sie auf andere Verhaltensmuster der Beteiligten hin? – ❺ politisch: ist ein Finanzverkehr zwischen den beiden *Staaten* erwünscht? – ❻ volkswirtschaftlich: liegen die mit dem *Optionsgeschäf*t verbundenen *Zahlungen* im Interesse der Devisenbilanz der beteiligten Länder? – Siehe Einschätzung, gegensätzliche, Financial Engineering, Finanzpsychologie, Formeln, finanzmathematische Herdenverhalten, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Modigliani-Miller-Theorem, Monokausalismus, Nachahmung, informelle, Sinuskurven-Fetischismus, Spielbank-Doktrin, Übertragungseffekt, psychologischer, Verschwörungstheorien,.

Finanzmarktaufsicht, europäische (central European financial supervision): Die Zielvorstellung, dass es in der EU gesamthaft nur noch eine einzige *Aufsichtsbehörde* gibt. - Zwar ist eine *prudentielle* Rechtsangleichung in der EU durchaus erstrebenswert, und diese wird auch im Zuge des *Lamfalussy-Verfahrens* seit 2001 zügig vorangetrieben. Indessen scheint eine zentrale europäische Aufsichtsbehörde kaum wünschenswert. – Siehe

Aufsicht, europäische, Bankenkrise, Finanzmarktintegration, Lamfalussy-Verfahren, Lamfalussy-Vorschlag, Octopus, Overkill, regulatorischer, Regulierungswut, Straitjacking, Subsidiaritätsprinzip, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Transparenzgrad, Überregulierung.

Finanzmarkt-Disziplinierungsfunktion (disciplinning function of financial markets): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter den vom (internationalen) *Finanzmarkt* ausgehenden Zwang auf Regierungen, ihre *Staatsausgaben* und *Schulden* zu begrenzen. - Wie sich empirisch nachweisen lässt, setzt sich eine solche Disziplinierung häufig nicht bzw. zu spät durch. Ist nämlich das Angebot auf den (internationalen) *Finanzmärkten* reichlich, dann wird jeder *Kunde* mit einem leidlichen *Rating* bedient. Viele Schwellenländer konnten vor der *Subprime-Krise* problemlos *Geld* aufnehmen: bezeichnenderweise meistens kurz vor einem *Staatsbankrott*. Oftmals (in im Falle der Türkei in den 1990er Jahren) ermöglichen die *Finanzmärkte* es unverantwortlichen Regierungen, sich gleichsam einem Verschuldungsrausch (deficit spending rush) hinzugeben. Bis die Marktdisziplin einsetzte, war es in dem meisten Fällen schon zu spät. – Siehe Griechenland-Krise, Marktversagen, Repatriierungs-Effekt.

Finanzmarktinfrastruktur (financial market infrastructure): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* und *Zentralbanken* Oberbegriff für *Zahlungsverkehrssysteme*, *Zentralverwahrer*, *Wertpapierabwicklungssysteme*, *zentrale Gegenparteien* und *Transaktionsregister*. -- Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2012, S. 39 (Massnahmen zur Stabilität der Finanzmarktinfrastruktur (Wertpapier-Abwicklungssysteme als Teil der Finanzmarkt-Infrastruktur; ausführliche Darlegungen; Übersichten).

Finanzmarktinstrument (financial market instrument): Sammelbegriff für jegliche Form standardisierter und handelbarer *Finanzprodukte* wie *Wertpapiere*, *Devisen*, *Edelmetalle*, *Optionen*, *Futures* usw.

Finanzmarktintegration (financial markets integration): Ein *Finanzmarkt* gilt dann als integriert (integrated), wenn gewährleistet ist, dass für alle potentiellen Marktteilnehmer – ❶ die gleichen Regeln gelten, – ❷ sie den gleichen Zutritt zum *Markt* haben und sie – ❸ in allem (auch aufsichtsrechtlich) gleich behandelt werden. – Siehe Giovanni-Barrieren, Risikoteilung, internationale. – Vgl. Jahresbericht 2006 der EZB, S. 156 ff. (Allgemeines; Schritte der EZB), Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 67 ff. (ausführliche Darstellung mit Schwerpunkt auf weltweite Ungleichgewichte), Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 38 ff. (Stand der Finanzmarktintegration in der EWU; Übersichten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 175 ff. (Bemühungen der EZB), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 134 ff. (neue Entwicklungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der EZB, Kapitel 3, Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 91 ff. (Zustand der Marktintegration in der EWU; Einflüsse der Staatsschuldenkrise).

Finanzmarktintegration, europäische (European financial markets integration): Das Bemühen, die einzelnen Teilmärkte des Angebots und der Nachfrage nach *Finanzdienstleistungen* aller Art im *Eurogebiet* anzugleichen. - Bald nach Einführung des *EUR* hat sich ein liquider, einheitlicher *Geldmarkt* herausgebildet. Hoch integriert ist vor allem der *Markt* für unbesicherte *Kredite* zwischen den *Banken*; eine Aufteilung des *Geldmarktes* nach Ländern gibt es im *Euroraum* kaum. - Etwas weniger hoch ist derzeit (Ende 2011) die *Finanzmarktintegration* auf dem *Geldmarkt* für besicherte *Kredite*, also der *Repomarkt.* Das liegt daran, dass die grenzüberschreitende Übertragung von *Sicherheiten* noch nicht hinreichend ausgebaut ist, und zudem unterschiedliche rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen auf dem jeweiligen nationalen *Repomarkt* bestehen. Auch der niedrige Standardisierunsgrad der *Finanzprodukte* spielt hier eine Rolle. - Weit fortgeschritten ist die *Finanzmarktintegration* auch bei *Staatsanleihen;* hier hat eine deutliche Zinskonvergenz stattgefunden. Freilich müssen hochverschuldete Staaten (wie derzeit Griechenland, Spanien oder auch Italien) einen höheren *Zinssatz* bieten. - Hinsichtlich der *Aufsicht* ist weitgehend bei nationaler Zuständigkeit geblieben, was wohl vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden strukturellen und rechtlichen Unterschiede in den verschiedenen Staaten bis anhin wohl die beste Lösung scheint. – Siehe Aufsicht, europäische, Bankenkrise, Cassis-de-Dijon-Urteil, Financial Services Action Plan, Giovanni-Barrieren, Goldplating, Home Bias, Lamfalussy-Vorschlag, Rechtsangleichung, Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, Stabilitätsfonds, europäischer, Systemkonflikt, finanzmarktlicher. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 127 ff., Jahresbericht 2004 der EZB, S. 123 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2006, S. 67 ff. (lehrbuchmässige Darstellung mit Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 16 ff. (globale Vernetzung der Finanzmärkte; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 38 ff. (Bericht über Stand und Fortschritte; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 38 (Stand der Integration; Übersichten), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 163 ff. (Beitrag der EZB zur europäischen Finanzmarktintegration), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 43 (Aufschläge für Staatsanleihen der Pigs seit 2009), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 118 ff. (Vorteile der Finanzmarktintegration; Literaturhinweise).

Finanzmarkt-Interdependenz (interdependence of financial market players): Die einzelnen *Akteure* auf dem *Finanzmarkt* (hauptsächlich *Banken*, *Fonds*, *Versicherungen*) stehen (heutzutage meistens sogar weltweit) in enger Geschäftsbeziehung zueinander. In normalen Zeiten hat es den Anschein, als seinen deren *Risiken* unabhängig voneinander. Bei einem *Finanzmarkt-Zusammenbruch* wie angesichts der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* zeigt sich deutlich, dass hier ein *systemisches Risiko* besteht. Denn kann ein *Institut* seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, dann bringt das alle Vertragspartner in Schwierigkeiten. – Siehe Dominostein-Effekt, Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung, Finanzmarkt-Zusammenbruch, Herdenverhalten, Lehman-Pleite, Murphy's Gesetz, Schuldenbombe, Systemkonflikt, finanzmarktlicher. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen

Bundesbank vom Mai 2010, S. 42 f. (Auswirkungen der Finanzkrise bei Unternehmen, Haushalten und dem Staat), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 117 ff. (grenzüberschreitende Kapitalströme im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2012, S. 45 ff. (Schocks in den USA übertragen sich auf Europa; Übersichten; Literaturhinweise).

Finanzmarktmodelle (models of financial market): Die Güte eines jeden, die Zusammenhänge auf dem *Finanzmarkt* erklärenden gedanklichen Abbilds hängt davon ab, wie wirklichkeitsgerecht die getroffenen Annahmen zu den tatsächlichen Gegebenheiten im *Markt* passen. Weil es nun aber nicht möglich ist, die Wirklichkeit in ihrer Komplexität eins zu eins in (mathematischen) Modellen abzubilden, so müssen die unterstellten vereinfachenden Modellannahmen bei der Auslegung und Deutung der Ergebnisse entsprechend beachtet werden. Das mahnt zu grosser Vorsicht gegenüber allen Denkgebäuden der *Finanztheorie*. – Siehe Financial Engineering, Finanzpsychologie, Konstanz-Hypothese, Marktwirksamkeits-Annahme, Monokausalismus.

Finanzmarktorganisation, Europäische (European Financial Markets Association, ACI): Vereinigung von *Banken* aus dem *Euroraum* mit dem Hauptziel, einheitliche Verfahren und Verhaltensregeln auf dem *Finanzmarkt* zu gestalten (ACI is a leading, global association of wholesales financial market specialists, contributing to the market development through education and certification, market practices, technical advice and networking events. The association counts some 13 000 international members from more than 60 countries). Die ACI hat eine Reihe von Arbeitsgruppen eingerichtet, die bezügliche Richtlinien und Normen erarbeitet haben. Das Sekretariat befindet sich Paris.

Finanzmarktrecht (financial market legal system): Die Gesamtheit aller Regelungen, die das Handeln auf dem *Finanzmarkt* in nationalem oder internationalem Rahmen ordnen, festlegen und bestimmen. – Siehe Regulierung, Systemkonflikt, finanzmarktlicher.

Finanzmarktregulierung (financial market regulation): Oberbegriff für die in einem *Staat* – ❶ geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für *Geschäfte* auf dem *Finanzmarkt,* – ❷ gesetzlich eingerichteten *Instanzen* zur Überwachung dieser Tätigkeit sowie – ❸ *Massnahmen* zur Selbstregulierung der *Finanzbranche*, vor allem Verhalteskodizes wie zum Beispiel der *Derivate-Kodex*. – Siehe Aufsichtsbehörde, Bankenkrise, Finanzmarktaufsicht, europäische, Finanzmarktrecht, Produktregistrierung, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Trilog-Verfahren. – Vgl. Jahresbericht 2011 der EZB, S. 131 ff (neuere Entwicklung der Regulierungsbemühungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der EZB, Kapitel 3.

Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz, FRUG (act implementing the markets in financial instruments directive): Am 1. November 2007 in Kraft getretenes Gesetz mit dem

Ziel der Angleichung der europaweit geltenden Vorschriften für die *Zulassung* und die Tätigkeit von *Finanzdienstleistern*. – Siehe Markets in Financial Instruments Directive. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 12 f. (von dem FRUG betroffene Regelungen), S. 107 f. (wesentliche Inhalte des FRUG), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 112 f. (Änderungen des FRUG), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 158, S. 162 (neue aufsichtliche Aufgaben im Zuge des FRUG) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Finanzmarktschock (financial market shocks): Unerwarteter und heftiger Ausschlag auf dem *Finanzmarkt*, in der Regel ein plötzlicher starker *Kurssturz*. Auslöser müssen (wie die Vergangenheit deutlich lehrt) nicht unbedingt besondere Ereignisse (etwa: Naturkatastrophe, *Staatsbankrott*) sein. Vielmehr reagieren die *Finanzmärkte* auch auf Veränderungen ökonomischer Grunddaten und (wirtschafts-)politischer Wandlungen (etwa die Vernachlässigung der im *Stabilitäts- und Wachstumspakt* vereinbarten Stabilitätsziele) zunächst zögerlich, dann aber aufgrund entsprechender *Erwartungen* der Marktteilnehmer in einem *Dominostein-Effekt* sehr rasch. – Siehe Abgabepanik, Baisse, Blase, spekulative, Börsenkrach, Crash, Euphoriephase, Finanzmarkt-Stress, Finanzstabilität, Flash Crash, Headline-Hysterie, Massiv-Verkäufe, Murphy's Gesetz, Panikverkäufe, Risikotragfähigkeit, Stabilitätsfonds, europäischer, Staatsverschuldung, Wirkungen, Stress-Test, Subprime-Krise, Too big to save-Grundsatz, Worst Case Szenario. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 116 ff.), Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 95 f. (vom Ecofin-Rat im Oktober 2007 verabschiedete Grundsätze), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2009, S. 25 (Eventualverbindlichkeiten der Staaten sind zu berücksichtigen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2012, S. 35 ff. (Finanzmarktschocks seit 1970 und ihre Auswirkungen auf die Realwirtschaft; viele Übersichten; Literaturhinweise).

Finanzmarktstabilisierungsanstalt, FMSA (German financial market stabilisation authority): Die *Subprime-Krise* vom Sommer 2007 weitete sich auch in Deutschland im Herbst 2008 zu einer *Finanzkrise* aus, weil – ❶ wider Erwarten sehr viele deutsche *Institute* hohe Bestände an *toxischen Papieren* hielten, – ❷ ob dessen das gegenseitige *Vertrauen* der *Banken* dahinschwand und daher – ❸ der *Interbankenmarkt* trotz aller Bemühungen der *EZB* praktisch austrocknete. - Der deutsche *Staat* errichte daraufhin im Oktober 2008 im Zuge *Finanzmarktstabilisierungsgesetzes* einen Unterstützungsfonds (gesetzlicher Name: Finanzmarkt-Stabilisierungsfonds, Firmenname: Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung, SoFFin, populärer Name: [staatlicher] Rettungsfonds; special fund financial market stabilisation) in Höhe von rund 500 Mrd Euro, um der *Systemkrise* zu begegnen. Zwecks Gewährung der in einem entsprechenden Gesetz festgelegten Hilfen errichte man die FMSA in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main, und siedelte diese bei der Deutschen Bundesbank an. - Hauptziel des SoFFin ist es – ❶ mit Hilfe umfangreicher *Garantien* allfälligen Refinanzierungsschwierigkeiten von *Instituten* am *Interbankenmarkt* zu begegnen und – ❷ deutsche *Banken* erforderlichenfalls mit neuem

Eigenkapital zu versorgen. Mit beiden *Massnahmen* sollte ein funktionierender längerfristiger *Interbankenmarkt* wiederhergestellt werden. Die ebenfalls im Stabilisierungspaket enthaltene Möglichkeit des Ankaufs *toxischer Papiere* wurde demgegenüber von vornherein als diesen Zielen untergeordnet angesehen. - Kritisiert wurde, dass der *Staat* hier die schwächsten *Institute* aufpäpple, statt diese in die *Insolvenz* gehen und dann vielleicht unter das Dach gesunder *Banken* wandern zu lassen. – Siehe Bankbasierung, Bilanzbereinigung, Bad Bank, Carry Trades, Einzelfallentscheidung, First-Mover-Bonus, Kernaufgabe, bankliche, Quantitative Easing, Restrukturierungsfonds, Rettungspaket, Staatsfonds, Stabilitätsfonds, europäischer, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Tarnkappen-Politik. – Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 81 ff. (grundsätzliche Darlegungen zu Rettungspakten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 8 f. (Eckwerte des Stabilisierungsprogramms der Bundesregierung), Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 88 (Übersicht der Massnahmen).

Finanzmarktstabilität (financial market stability): ① Im engeren Sinne die Risikolage eines nationalen *Finanzsystems* in Bezug auf dessen *Risikotragfähigkeit*, nämlich wie gut es Marktungleichgewichte und Schocks auffangen kann. Dabei wird die Risikolage anhand verschiedener *Informationen* eingeschätzt, vor allem aus Erkenntnissen der *Aufsichtsbehörden* gewonnen werden. Bei der Beurteilung der *Risikotragfähigkeit* stehen vor allem die Ertragslage des *Bankensystems,* die *Kapitalausstattung* und Reserven der einzelnen *Institute* sowie allfällig vorhandene Verbundstrukturen und Sicherungseinrichtungen im Blickpunkt. – ② Im weiteren Sinne das von Störungen aller Art freie Spiel von Angebot und Nachfrage auf den weltweiten *Finanzmärkten* mit dem Ziel, das Angebot an *Kapital* dem "besten Wirt" (to the most favourable allocation of scarce resources) zuzuführen. - Finanzmarktstabilität ist ein *öffentliches Gut,* dessen Bereitstellung von behördlichen *Institutionen* (der *Zentralbanken* bzw. der *Aufsichtsbehörden*) zu gewährleisten ist. Denn ein sicheres, reibungslos ablaufendes *Finanzsystem i*st in der heutigen Gesellschaft mindestens ebenso wichtig ist wie ein funktionierendes Verkehrssystem, Gesundheitssystem, Kommunikations- und Informationssystem, Rechtssystem oder Bildungssystem. Ja es gilt sogar als unbestritten, dass Finanzmarktstabilität die Voraussetzung für den geregelten Ablauf in sämtlichen Sozialsystemen sei. Denn Störungen im *Finanzsystem* beeinträchtigen in aller Regel auch die Masstab-Eigenschaft des *Geldes*. Das *Geld* jedoch ist in allen Sozialsystemen der Bezugspunkt für alle dort zu verrechnenden Preise. - Weitgehende Einigkeit besteht heute auch darin, dass die Wahrung der Finanzstabilität nicht als weiteres Ziel der *Geldpolitik* zuzuweisen ist. Dies muss die Aufgabe eines eigenständigen Politikbereichs sein und bleiben, nämlich der *makroprudentiellen Aufsicht* und für das *Eurogebiet* des *Europäischen Rats für Systemrisiken.* – Siehe ESZB-Netzwerk für makroprudentielle Forschung, Fachbankensystem, Financial Soundness Indicators, Finanzakzelerator, Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung, Finanzstabilität, Forum für Finanzmarktstabilität, Geldfunktionen, primäre, Gut, öffentliches, Marktdisziplin, Money-matters-Theorem, Murphy's Gesetz, Risiko, systematisches, Risikoprofil, Stabilitätsfonds, europäischer, System-

konflikt, finanzmarktlicher. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 48 ff. (allfällige Störungen durch Kreditderivate), Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 64 ff., Jahresbericht 2004 der EZB, S. 118 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 22 f. (Einfluss der Kreditverbriefung auf die Finanzmarktstabilität), Jahresbericht 2006 der EZB, S. 148 ff. (Allgemeines; Tätigkeiten der EZB), Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 87 ff. (EU-Regelungen zur Finanzstabilität; ausführliche Darstellung; viele Übersichten).

Finanzmarktstabilisierungsgesetz, FMStG (German Financial Markets Stabilisation Act): Im Oktober 2008 im Eilverfahren in Kraft gesetztes Gesetz mit dem Ziel, allfällige grössere Einbrüche auf dem deutschen *Finanzmarkt* abzufangen. Es enthielt Bestimmungen über – ❶ eine Garantieübernahme durch die *Finanzmarktstabilisierungsanstalt*, – ❷ Rekapitalisierung: gegen Leistung einer *Einlage* kann die *SoFFin* Eigenkapitalanteile, stille Beteiligungen oder sonstige Eigenmittelbestandteile von *Unternehmen* erwerben sowie – ❸ Risikoübernahme: die *SoFFin* kann vor dem 13. Oktober 2008 (dem Tag des Inkrafttreten des Gesetzes) von *Instituten* erworbene risikobehaftete *Wertpapiere* gegen die Übertragung von Staatsschuldtiteln erwerben. Grundsätzlich zielten diese *Massnahmen* auf die Passivseite der Bankbilanz; geschätzte 200 Mrd EUR *toxische Papiere* auf der Aktivseite blieben ein Problem, das durch weitere Schritte zu lösen war. – Siehe Bad Bank-Modell, deutsches, Bankbasierung, Bilanzbereinigung, Finanzkrise, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Papiere, toxische, Stabilitätsfonds, europäischer, Subprime-Krise. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 79 ff. (Wirkungen der Massnahmen auf die Staatsverschuldung), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 91 ff. (EU-Rahmen für das Krisenmanagement im Finanzsektor).

Finanzmarktstatistik (statistical classification of financial markets instruments): Von der *EZB* erarbeitete und veröffentlichte Aufgliederung sowie laufende zahlenmässige Darstellung von *Finanzmarktinstrumenten.* Ursprünglich vor allem für den statistischen Berichtsrahmen der *EZB* gedacht, seht das System heute öffentlich für jedermann zur Verfügung. Aus dem Zahlenwerk lassen sich auch Zusammenhänge zwischen der *Geldpolitik* und den Gegebenheiten auf den *Finanzmärkten* ableiten. – Siehe Finanzstatistik, Zwei-Säulen-Prinzip.

Finanzmarkt-Stress (financial market stress): Druck, der – ❶ durch *Unsicherheit* und – ❷ sich verändernde *Erwartungen* in Hinblick auf allfällige *Verluste* in den *Finanzmärkten* auf die Marktteilnehmer ausgeübt wird. Das Ausmass des Stresses hängt letztlich vom Grad der Verwundbarkeit des *Finanzsystems* und der Reichweite eines auftretenden Schock-Ereignisses ab. Eine Phase ausgeprägten Finanzmarkt-Stresses führt sehr leicht in eine *Finanzkrise.* – Siehe Aktienblase, Blase, spekulative, Crash, Dominostein-Effekt, Finanzmarktschock, Massiv-Verkäufe, Panikverkäufe, Schocks, strukturelle, Stress-Test, Szenarien, aussergewöhnliche, Terror-Schocks, Verbriefungspapiere, Volatilität. – Vgl. Monats-

bericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 f. (ausführliche Darstellung mit Literaturhinweisen in den Fussnoten),), Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 95 f. (vom Ecofin-Rat im Oktober 2007 verabschiedete Grundsätze).

Finanzmarktwissen (financial literacy): Die Kenntnisse um die Abläufe an den *Finanzmärkten*, in der Regel auf – ❶ die Schicht der Intellektuellen, aber auch – ❷ auf die breite Öffentlichkeit bezogen; und meistens mit der Klage verbunden, dass diese Kenntnisse minim seien. – Siehe Bausteine, bankliche, Finanzasophie, Finanzdümmling, Finanzforen, Finanzgeschichte, Initiative Finanzstandort Deutschland, Know-Nots, Verschwörungstheorien.

Finanzmarkt-Zusammenbruch (collapse of financial market): Wenn – ❶ auf einen Schlag viele Verkäufer auf einen *Markt* stürmen, und – ❷ sich die potentiellen Käufer gleichzeitig zurückziehen, dann wird das ineinander verzahnte Triebwerk von Angebot und Nachfrage zusammenbrechen. Auf den *Finanzmarkt* verschwindet diesfalls plötzlich und unerwartet die *Liquidität*, wie dies bei der an die *Subprime-Krise* sich anschliessenden *Finanzkrise* deutlich wurde. Um einen völligen und anhaltenden Stillstand (standstill) des Marktes zu verhindern, muss in einem solchen Fall die *Zentralbank* bzw. der *Staat* in den *Markt* eingreifen. – Siehe Ansteckungswirkungen, Aufkäufe, zentralbankliche, Dominostein-Effekt, Dreijahrestender, Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung, Finanzmarkt-Interdependenz, Finanzmarktstabilität, Finanzmarktstabilisierungsgesetz, Finanzsystem, Furchtthese, Garantiefonds, Gut, öffentliches, Kreditrisiko, Krise, systemische, Krise der Sicherheiten, Kreditunterstützung, erweiterte, Krisenlasten-Verteilungsprogramm, Liquiditätspool, Mark-to-Model-Ansatz, Memorandum of Understanding, Notfall-Liquiditätshilfe, Politik des offenen Mundes, Prozyklizität, Quantitative Easing, Risiko, systemisches, Run, Stabilitätsfonds, europäischer, Unschärfe, konstruktive, Unterseeboot-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 91 ff. (EU-Rahmen für das Krisenmanagement im Finanzsektor).

Finanzmathematik (financial mathematics): Allgemein die Anwendung jederart Rechenmethoden auf Vorgänge im *Finanzmarkt* (branch of applied mathematics concerned with the financial markets. The subject naturally has a close relationship with the discipline of financial economics, however the subject is narrower in scope and more abstract). – Siehe Anlagemodell, Behavioural Finance, Financial Engineering, Finanzpsychologie, Formeln, finanzmathematische, Normalverteilungs-Doktrin, Sachverhaltsgestaltung, Theoretiker.

Finanzmittel (financial resources, financial means): ① Allgemein alle Arten von *Zahlungsmitteln* im Besitz einer Wirtschaftseinheit. – ② Bei einem *Unternehmen* der Kassenbestand welcher erforderlich ist, um die in der Regel zeitlich auseinander liegenden *Einnahmen* und Ausgaben zu überbrücken (cash funds that fill the deficit arising from the ti-

ming differences between a company's cash receipts and cash disbursements). – Siehe Auszahlung, Einkünfte, Geld, Gelder, Kapital.

Finanzmüll (finance trash): Im Wirtschaftsjournalismus und in der politisch geprägten Anklageliteratur (accusatory literature) gegen das *Finanzsystem* gängiger Ausdruck mit Bezug auf – ❶ (angeblich und oft von den Autoren in ihrer Wirkweise oft gar nicht verstandene) undurchsichtige *Finanzinstrumente* – ❷ auch von seriösen von Anbietern auf den *Finanzmarkt* gebrachte Angebote (einschliesslich *Immobilien*), die sich als Flop (*Ausfall*, Aufsitzer; letdown) erweisen und den Käufer in *finanzielle Notlage*, wenn nicht gar in die *Insolvenz* treiben. – Siehe Finanzarchitektur, Finanzgeier, Glamour Stocks, Internetangebot, Make-up, Misochrematie, Nonvaleurs, Racheengel, Schlangenhandel, Winkelmakler.

Finanznot und **finanzielle Bedrängnis** (financial distress, financial anemia): ① Bei einer *Entität* die im Regelfall die einer *Insolvenz* typischerweise vorausgehenden Schwierigkeiten; in erster Linie – ❶ die vollen Löhne und Gehälter noch zu bezahlen sowie – ❷ alle Zahlungsverpflichtungen gegenüber *Banken* und Geschäftspartnern rechtzeitig zu erfüllen (events typically preceding bankruptcy, such as above all violation of loan contracts, followed by difficulties to discharge fully all payment obligations). – ② Bei einem *Privathaushalt* der Zustand der *Überschuldung*. – Siehe Arrangement, Geldklemme, Geldpressung, Geldspritze, Kreditkarten-Fiasko, Überkonsum, Zahlungsunfähigkeit.

Finanzoligarchie (money oligarchy): Begriff aus der marxistischen Anklageliteratur (accusatory literature) gegen die Marktwirtschaft (marked-based economy). Ausgedrückt werden soll damit, dass – ❶ wenige grosse *Banken* und *Versicherungen* einen sehr einflussreichen, abgezirkelten Kreis innert der Wirtschaft bilden – ❷ und diese ständig bemüht sind, die Politik zu ihrem Vorteil zu beeinflussen sowie – ❸ trickreich *Geld* aus den armen Leuten herauszupressen. - Durch Verstaatlichung des *Finanzsektors* und Besorgung aller *Finanzdienstleistungen* durch (Partei)Funktionaire sollte dem Abhilfe geschaffen werden. – Siehe Bankokratie, Finanzkapital, Geldadel, Hochfinanz, Kapital, Misochrematie, Verschwörungstheorien.

Finanzonkologe (financial oncologist; oncologist = a physician specialised in cancer treatment): Im *Jargon* eine in der Regel abschätzig gemeinte Bezeichnung für einen Rechtsanwalt, der nach der *Insolvenz* eines *Unternehmens* tätig wird, und letztlich nichts anderes im Sinne hat, als sich auf Kosten aller an dem *Konkurs* zu bereichern (a lawyer, usually a bankruptcy lawyer or creditor rights lawyer, well versed in the laws on debtor-creditor-rights matters or shareholder dispute matters, and not unfoundedly viewed by his clients as a snake who use his knowledge of the law to rip off all involved parties). – Siehe Firmenbestatter.

Finanzpflichttreue (financial dutifulness, financialship): Der sachlich gebotene, gewissenhafte Umgang mit *Geld* in einer *Entität* (the professional, careful, and responsible management of money in any entity). – Siehe Depekulation, Finanzsodomit, Geldunterschlagung, Veruntreuung.

Finanzplanung (financial planning, financial programming): Allgemein – ❶ die gedankliche Vorwegnahme – ❷ der im Zeitverlauf künftig anfallender Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge, – ❸ verbunden mit der Entscheidung, auf welche Weise Abläufe und Geschäftsgänge – ❹ auf allen Stufen am (zins)günstigsten ausgeführt werden können (process of assessing an individual or business' financial condition, to determine financial objectives and then formulate financial strategies on how to achieve goals set forth). In der bezüglichen Fachliteratur werden dazu zahlreiche, sowohl auf *Unternehmen* als auch auf *öffentliche Stellen* bezogene Musterrechnungen und Computerprogramme angeboten. – Siehe Balance Reporting, Bargeld lacht, Cash-Management, Finanzierungsregel, goldene, Finanzwirtschaft, Liquidität, optimale, Liquiditätsrisiko, Matching, Pränumerationsvorbehalt, Überschreitung, Unterliquidität, Vorauszahlungsrisiko, Vorfälligkeits-Entschädigung, Zahlungsstrom. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management).

Finanzplanungsrat (Financial Planing Council): In Deutschland ein Gremium mit dem Ziel, alle öffentlichen *Haushalte* nach dem Massstab der EU-Verträge (Konvergenzkriterien gemäss Titel VII des Vertrags über die Europäische Gemeinschaft [Vertrag von Nizza]) zu gestalten. Dem Rat gehörten unter Vorsitz des Bundesfinanzministers die für Finanzen zuständigen Minister bzw. Senatoren der sechzehn Bundesländer sowie Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände an. Das Gremium trat regelmässig zweimal im Jahr zusammen. - Im Frühjahr 2010 wurde der Finanzplanungsrat abgeschafft und seine Aufgaben auf den *Stabilitätsrat* übertragen. – Siehe Defizitquote, Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Finanzplatz (financial centre, banking centre) ① Allgemein ein von *Banken*, *Börsen, Versicherungen*, *Kapitalanlagegesellschaften*, *Vermögensverwaltern* samt einem Teil der Rechtsanwälte, Notare und Treuhänder gebildeter *Markt* für *Finanzprodukte.* – ② Im besonderen ein *Finanzmarkt* im Sinne von ①, bezogen auf – ❶ einen geographischen Ort (etwa: Finanzplatz London) oder – ❷ ein ganzes Land (Finanzplatz Schweiz). – Siehe Bankgeheimnis, Bankfurt, Bankplatz, Finanzindustrie, Finanzinsel, Firmenoase, Kapitalbewegungen, internationale, Offshore-Finanzplatz, Platz, Steuerorase.

Finanzpolitik (fiscal policy): ① Volkswirtschaftlich die Gesamtheit aller *Massnahmen*, um *Einnahmen*, *Ausgaben* und *Vermögen* des öffentlichen Sektors (des *Staates*) zu gestalten. Dazu gehört in erster Linie – ❶ die Festlegung der Steuern und *Subventionen*, – ❷ die Entscheidung über die Aufnahme und Rückzahlung von *Schulden* sowie – ❸ die Verab-

schiedung einer Einnahme-Ausgabe-Rechnung (*Haushalt*, *Budget*). Diese *Massnahmen* können auf unterschiedliche Weise auch den *Geldwert* beeinflussen. Deshalb ergeben sich zahlreiche Überschneidungen zwischen der *Geldpolitik* und der Finanzpolitik. – ② Aus betriebswirtschaftlicher Sicht die umfassende Gestaltung aller Kapitalströme und des Kapitalgefüges im *Unternehmen* (Finanzmanagement) einschliesslich der über mehrere Jahre angelegten, zukunftssichernden Planung der *Einnahmen* und *Ausgaben*. – Siehe Defizitquote, Demographieverfestigung, Fiskalpolitik, Fiskalunion, Haushaltsdefizit, Methusalem-Syndrom, Nachfragefinanzierung, Nachhaltigkeit, Nonaffektations-Prinzip, Parafiskus, Regel, goldene, Schattenverschuldung, Schuldenbremse, Schuldenquote, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Sunset-Vorbehalt, Wirtschaftsregierung, europäische. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 79 ff. (tiefgreifende, empirisch unterlegte Darlegung der Interdependenzen zwischen der Finanzpolitik und den Finanzmärkten; S. 88 f.: Zusammenhang zwischen Finanzpolitik und Zinssätzen im Euroland), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 71 ff. (lehrbuchmässige Darstellung der Interdependenz zwischen Geldpolitik und Finanzpolitik; Formel; Literaturhinweise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 46 ff. (deutsche Finanzpolitik in der EWU), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2009, S. 25 (Eventualverbindlichkeiten müssten bei Staatsverschuldung eingerechnet werden), Monatsbericht der EZB vom Juli 2012, S, 53 ff. (Zusammenspeil von Geld- und Finanzpolitik in einer Währungsunion; ausführliche Darstellung; viele Übersichten und Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 37 ff. (Umsetzung der Schuldenbremse in Deutschland; viele Übersichten).

Finanzportfolioverwaltung (portfolio management): Die Betreuung des in *Finanzinstrumenten* angelegten *Vermögens* eines *Kunden* mit einem eigenen Dispositions- und Entscheidungsspielraum. In Deutschland bedürfen entsprechende Dienstleister einer *Erlaubnis* und sie unterliegen der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.* Darf ein *Institut* Kundengelder oder *Wertpapiere* von *Kunden* in Besitz nehmen, so muss es über eine bestimmte, von der *Aufsichtsbehörde* festgelegte Höhe an *Eigenkapital* verfügen und zudem zwei Geschäftsführer haben; siehe § 10, Abs. 9 KWG. – Siehe Anlagegrenze, Portfolioverwaltung, Vermögensverwalter. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 133 (Institute mit Erlaubnis in Deutschland). Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 177 (zu den Anforderungen für die Auslagerung der Finanzportfolioverwaltung auf ein Unternehmen mit Sitz in einem Drittstaat), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 248 (Urteil zur Finanzportfolioverwaltung durch eine BGB-Gesellschaft) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Finanzprodukte (financial products, oft auch financials): ① In sehr weiter Bedeutung alle auf dem *Finanzmarkt* umgesetzten *Papiere*, einschliesslich der *Aktien* und *Anleihen*. In der Sprache der *Finanzwelt* sind immer Finanzprodukte gemeint, wenn bloss von "Produkten" die Rede ist. - Im Herbst 2011 zählte man weltweit etwa 600 000 (kein Tippfehler!) ver-

schiedene Finanzprodukte; etwa die Hälfte wurden *Zertifikaten* unterschiedlicher Art zugerechnet. – ② In engerem Sinne alle handelbaren Verträge, die eine Verpflichtung zur *Zahlung* aufweisen. – ③ In besonderer Bedeutung die an einer *Börse* gehandelten *Terminverträge*; dann oft auch im Deutschen "Financials" (grossgeschrieben) genannt. – Siehe Financial Engineering, Finanz-Alchemie, Finanzinstrument, Finanzplatz, Flat Tax, Produktregistrierung, Terminbörse, Zitronenhandel.

Finanzprodukte, hybride (hybrid financial products): Seltenere Bezeichnung für *Derivate*. Manchmal findet sich auch (missverständlich!) die Bezeichnung *Hybridkapital* für Derivate. – Vgl. die Übersicht im Monatsbericht der EZB vom Mai 2000, S. 42; Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 50 (Überarbeitung der Bankenrichtlinie hinsichtlich hybrider Finanzprodukte), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 49 f. (weitere Überarbeitung; Leitlinien der CEBS, Merkmalkatalog), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 125 (durch die in Kraft getretene Kapitaladäquanz-Richtlinie wird die Anerkennungsfähigkeit hybrider Kapitalbestandteile als aufsichtliche Eigenmittel genauer bestimmt).

Finanzprodukte, kartengestützte (card-based fincancial products): *Transaktionen*, die ein *Kunde* mit Hilfe einer *Karte* auf dem *Finanzmarkt* tätigen kann. – Siehe Geld, elektronisches, Kreditkarten-Fiasko, Pay-Green-Initiative. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 49 ff. (weitere Entwicklung im bargeldlosen Zahlungsverkehr; Übersichten).

Finanzprodukte, strukturierte (structured [financial] products): Kombinationen von zwei oder mehreren *Finanzinstrumenten*; mindestens eines davon muss ein *Derivat* sein. Sie werden entweder börslich oder ausserbörslich gehandelt. Jedes strukturierte Produkt enthält sein ganz besonderes *Risikoprofil*, welches die *Risiken* aus den einzelnen Anlageprodukten mindert, verstärkt oder auszugleichen versucht. - Zu der letzteren Gruppe zählen vor allem strukturierte Produkte mit *Kapitalschutz*. Sie bestehen aus – ❶ einer festverzinslichen Anlage und – ❷ einer *Option*. Ihre Kombination erlaubt es, an der Entwicklung eines oder mehrerer *Basiswerte* teilzunehmen (durch den Optionsteil: den Partizipationsteil), dabei jedoch das *Verlustrisiko* zu begrenzen (durch die *Anleihe*: den Kapitalschutzteil). - Es finden sich im einzelnen verschiedene Einteilungen der strukturierten Finanzprodukte. Deren *Bewertung* erfordert von den Marktteilnehmern genaue Sachkenntnis. – Siehe Composite, Derivate, Financial Engineering, Investmentbank, Rating-Stufungen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 27 ff. (Erklärungen; Übersichten), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 167 (Aufsicht vor allem hinsichtlich des Risikomanagements), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 45 (Transparenzanforderungen an den Handel; Nachhandelstransparenz).

Finanzpsychologie (financial psychology): Wissenschaft, die innert der Psychologie entdeckte Verhaltensmuster auf die Geschehnisse in den *Finanzmärkten* zu übertragen

sucht. Ein besonderer Schwerpunkt (a main focus) bildet dabei die *Behavioural Finance* (so auch im Deutschen; seltener mit Qualitative Finanzmarktanalyse übersetzt). Dabei sollen die (markt)psychologischen Einflüsse auf die Entscheidungen der *Anleger* und damit auf Kursverläufe ergründet werden. - Ebenso wie *finanzmathematische Formeln* bietet die Finanzpsychologie ein eigenständiges Erklärungsmuster an; beide aber können nicht die Abläufe auf dem *Finanzmarkt* gesamthaft erklären. Bei den meisten Autoren der Finanzpsychologie tritt hinzu, dass diese sich oftmals mehrdeutiger und damit sowohl inhaltlich als auch umfänglich unscharfer Begriffe bedienen. – Siehe Animal Spirits, Bewertbarkeit, Einschätzung, gegensätzliche, Erinnerungsfähigkeit, Exotikomanie, Feminisierung, Fibonacci-Folge, Financial Engineering, Finanzmarkt-Analyse, Fortschritt-Rückschritt-Zahl, Furchtthese, Herdenverhalten, Hindsight, International Bank Account Number, Kurzsichtigkeit, Männerdomäne, Modigliani-Miller-Theorem, Nachahmung, informelle, Packungs-Effekt, Sinuskurven-Fetischismus, Sell-in-May-Effekt, Spielbank-Doktrin, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Verlustfalle, Übertragungseffekt, psychologischer, Verschwörungstheorien,

Finanzreferendum (financial referendum): Mittel der staatlichen Ausgabebegrenzung, vor allem auf der Ebene der Kantone in der Schweiz angewendet. Für bestimmte öffentliche Ausgaben muss danach zwingend die Zustimmung des Volkes (Bürgerentscheid; plebiscite) eingeholt werden. – Siehe Schuldenbremse.

Finanzrückversicherung (financial reassurance): Rückversicherer bieten einem Erstversicherer einen Versicherungsschutz für – ❶ derzeitige und zukünftige Schadenereignisse (Prospektivgeschäft) oder – ❷ vergangene Schadenereignisse (Retrospektivgeschäft) an. Die *Aufsichtsbehörden* betrachten solche Risiko-Transfers allgemein mit Misstrauen. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 13 f. (Bedingungen für entsprechende Verträge; Berichtspflicht, IAS-Richtlinien), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 79 (aufsichtsrechtliche Vorschriften werden eingeführt), Jahresbericht der BaFin 2008, S. 73 (Finanzrückversicherungs-Verordnung [FinRVV] im Juli 2008 in Kraft getreten).

Finanzschurke und **Finanzlump** (embezzler, financiopath): Jemand, der seine Machtstellung oder das ihm entgegengebrachte *Vertrauen* missbraucht, um in grossem Stil *Geld* zu unterschlagen (a person who uses his position of power or trust to commit large-scale financial fraud). – Depekulation, Finanzpflichttreue, Finanzsodomit, Geldunterschlagung, Veruntreuung.

Finanzsektor (financial sector): ① Im engeren Sinne die *Banken*, *Versicherungen* und *Kapitalanlagegesellschaften* in einem *Staat* oder einem Wirtschaftsgebiet wie die EU. – ② In weiterem Sinne werden auch – ❶ alle der Geschäftsvermittlung (arrangement of transactions) dienenden Einrichtungen (Handelsplätze wie *Börsen*), – ❷ *Unternehmen*, die Hilfsdienste leisten (etwa *Bargeldbearbeiter* oder Internetdienste, die *Kurse* der Öffentlich-

keit vermitteln) sowie manchmal gar auch – ❸ Bildungsstätten für die Angestellten mit eingeschlossen. Bei entsprechenden Statistiken ist daher jeweils sehr genau auf die begriffliche Abgrenzung zu achten. - In Deutschland waren Ende 2011 knapp über drei Prozent aller Arbeitnehmer im Finanzsektor tätig; das sind mehr als in der Autoindustrie und auch mehr als im Maschinenbau. – Siehe Finanzbranche, Finanzindustrie, Finanzplatz, Finanzsystem, Finanzwelt, Kreditvermittlungsplattform, Strukturkonservativismus. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 26 (ausführliche Übersicht, bis 1999 zurückreichend), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 33 (detaillierte Übersicht 2000 bis 2009) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Wirtschaftliches Umfeld" mit der jeweils aktualisierten Übersicht.

Finanzsektor-Bewertungsprogramm (Financial Sector Assessment Programme, FSAP): Vom *Internationalen Währungsfonds (IMF)* zusammen mit der *Weltbank* im Jahr 1999 herausgegebene ausführliche Wegleitung zur Früherkennung von *Risiken* und Schwächen im *Finanzsektor* eines Landes. Im Frühjahr 2002 hatte von den 183 Mitgliedsstaaten des *IMF* mehr als ein Drittel von diesem Programm (in Zusammenarbeit mit dem *IMF*) Gebrauch gemacht. Entsprechende Prüfungsberichte werden laufend veröffentlicht und finden auch ausserhalb des Fachwelt in der breiten Öffentlichkeit weithin Beachtung. – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 166 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 24 f., Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 38 (Gewicht auf Frühwarnindikatoren), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 82 f. (laufende Arbeiten; Beurteilung von Deutschland) sowie die jeweiligen Jahresberichte der BaFin, Kapitel "Internationales".

Finanzsicherheiten (financial securities): Nach § 1, Abs. 17 KWG "Barguthaben, Geldbeträge, *Wertpapiere,* Geldmarktinstrumente sowie sonstige Schuldscheindarlehen einschliesslich jeglicher damit in Zusammenhang stehender Rechte oder Ansprüche, die als *Sicherheit* in Form eines beschränkten dinglichen Sicherungsrechts oder im Wege der Vollrechtsübertragung auf Grund einer Vereinbarung zwischen einem Sicherungsnehmer und einem Sicherungsgeber, die einer der in Artikel 1 Abs. 2 Buchstabe a bis e der Richtlinie 2002/47/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juni 2002 über Finanzsicherheiten (ABl. EG Nr. L 168 S. 43) aufgeführten Kategorien angehören, bereitgestellt werden." Nach *IFRS* "a contract whereby the issuer of the security commits to pay to the investor that lends the money today, a stream of cash flows in accordance with a given timetable." In der genannten Rechtsquellen weitere Einzelheiten zur Abgrenzung des Begriffes. – Siehe Covenant, Immobilien-Sicherheiten, IRB-Ansatz, Negativerklärung, Notenbankfähigkeit, Rating, Repomarkt, Sicherheiten.

Finanzsodomit (financial sodomit; sodomit = here: a general-purpose insult term for anyone the speaker hatreds, without specific reference to the original meaning of the word [copulation with an animal]): Starkes Schimpfwort auf eine im *Finanzsektor* tätige Person (very derogatory word for an employee in financial industry). - Während "Bankster" sich in

der Regel mehr auf die in verantwortlicher Stellung befindlichen Mitarbeiter einer *Bank* bezieht, umgreift "Finanzsodomit" die Beschäftigten im *Finanzbereich* gesamthaft, meistens mit Einschluss auch der *Zentralbank* und der *Aufsichtsbehörden*, die in vielen *Internet-Foren* allesamt beschuldigt werden, *Finanzkrisen* zu Lasten der armen Leute mutwillig herbeigeführt zu haben. – Siehe Bankenschelte, Banker, Bankokratie, Finanzgeier, Finanzkapital, Finanzoligarchie, Finanzschurke, Finanzterrorist, Geldleute, Handschlag, goldener, Hochfinanz, Verschwörungstheorien.

Finanzsolidarität (financial solidarity): Spätestens nach dem Bekanntwerden der *Griechenland-Krise* aufgekommene Bezeichnung in dem Sinne, dass entgegen der eindeutigen Regeln der Europäischen Verträge (clear provisions of European Treaties) auf alle Fälle ein *Bailout* für ins Strudeln geratene Mitglieder der *EWU* geleistet werden müsse. Dies sollte in erster Linie über von Europäischen Behörden begebene *Euro-Bonds* geschehen, also *Anleihen* einzelner Mitgliedsstaaten der *EWU*, für die alle gemeinschaftlich haften. - Eine solche *Massnahme* würde die *Bonität* der bis anhin soliden Staaten der *EWU* auf dem *Finanzmarkt* mindern. Die im Zuge dessen zwangsläufig zu zahlenden höheren *Zinsen* etwa für deutsche *Staatsanleihen* wären eine Übertragung von *Geld* der deutschen Steuerzahler an diejenigen Länder, die von den nun für sie gesunkenen *Zinsen* Nutzen ziehen. Dies geschähe ohne Zustimmung der Wähler (without political legitimation), was dem verfassungsstaatlichen Grundsatz: "keine Besteuerung ohne Zustimmung der Volksvertretung" (no taxation without representation) gänzlich zuwiderläuft. Auch alle anderen Vorschläge wie die eines *Schuldentilgungspakts* führen in eine politisch nicht gewollte (politically undesirable) *Transferunion*. In dem Masse, wie die *EZB* in Massnahmen zur Finanzsolidarität im genannten Sinne einbezogen ist, steht auch deren Ansehen und damit das *Vertrauen* in den Euro auf dem Spiel. Die sog. "angeschlagenen Länder" (struggling euro-zone countries) müssen auf dem Weg einer Sicherung der *Binnenstabilität* wieder auf das gemeinsame Niveau aller Mitglieder der *EWU* kommen: daran führt kein Weg vorbei. -- Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Blutzoll, Defizit-Finanzierungsverbot, Defizitquote, Europäische Schuldenagentur, Europäisches Finanzministerium, Europayer, EWU-Sprengsatz, Fiskalpakt, Friedman-These, Frühwarnrecht, Geldpolitik, Gruppendruck, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Moral Hazard, Politikverzug, Schuldenclub, Schuldenquote, Solidarität, finanzielle, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Solidarität, finanzielle, Steuerungsrahmen, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Transferunion, Ungleichgewichte, EWU-interne, Wettbewerbs-Status, internationaler, Währungsunion 2, Wirtschaftspolitik, europäische.

Finanzsprache (financial market terminology): Wörter, Ausdrücke und Redewendungen (*Jargon*), die in der *Finanzwelt* – ❶ üblich sind bzw. gängig waren und – ❷ von den dort Tätigen in ihrem Sinn sofort verstanden werden. - Mehr als in anderen Fachsprachen (die Informations-Technologie vielleicht ausgenommen) häufen sich heute englische (früher

französische und italienische) Vokabeln. Dabei unterscheidet die Sprachwissenschaft zwischen – ❶ verdrängenden *Anglizismen*, wie beispielsweise Banker, Cashflow, – ❷ differenzierenden *Anglizismen*, wie etwa Bubble Economy, Blue Chips und – ❸ ergänzenden *Anglizismen*, wie zum Beispiel Airbus, Oldtimer. - Es ist jedoch gerade bei der Gruppe der verdrängenden *Anglizismen* zu beachten, dass diese durch häufigen Gebrauch in der *Finanzwelt* einen ganz besonderen Begriffsinhalt erhielten. Durch ein deutsches Wort (etwa Container Banking durch Containerbank) sind diese Ausdrücke nicht immer genau wiederzugeben. - Wie man deutlich aus ihren Veröffentlichungen erkennen kann, wissen viele der die Finanzsprache rügenden Sprachwissenschaftler (linguist, philologist) letztlich nicht, welche einzelnen Merkmale (nämlich Denkeinheiten, die ganz bestimmte Eigenschaften und Zusammenhänge in sich einschliessen) ein Fachbegriff in der Praxis der *Finanzwelt* aufgenommen hat. - Das schliesst natürlich Kritik an der Berufssprache der *Finanzwelt* nicht aus; zumal dann, wenn absichtlich Begriffe und Sprachformulierungen (phrasing, verbalisation) benutzt werden, die (unangenehme) Tatsachen verschleiern. – Siehe Akataphasie, Analysten-Rating, Anglizismen, Börsensprache, Finanzbranche, Finanzwelt, Verständlichkeit.

Finanzspritze (cash injection, transfusion of money): ① Allgemein jederart Übertragung von *Geld* zwecks Stärkung der *Finanzkraft* des Empfangenden. – ② Die Überlassung von *Geld* an *Privathaushalte*, *Unternehmen* oder *Staaten*, die sich in einer akuten Zahlungsklemme befinden bzw. von *Insolvenz* bedroht sind. – ③ Von Regierungen nach ihrer Wahl an Unterstützer (supporters, sponsors) in Form von Sondervergünstigungen (wie vor allem Steuererleichterungen; tax reliefs) zugeleiteten *Mittel*. – Siehe Ausleihung, Darlehn, Internationaler Währungsfonds, Kredit.

Finanzstabilität (financial stability): Ein Zustand, in dem das *Finanzsystem* in der Lage ist, – ❶ Angebot und Nachfrage nach *Kapital* reibungslos zusammenzubringen, – ❷ durch das *Geld* und über das *Geld* die knappen *Mittel* dem besten Wirt (to the most effective allocation of scarce resources) zuzuleiten, unschön auch "effiziente Allokation finanzieller Mittel“ genannt; wobei zu erörtern wäre, ob und inwieweit ❶ schon ❷ einschliesst, – ❸ *Risiken* zu bepreisen und an andere Marktteilnehmer (risk taker) abzugeben, – ❹ eine sichere Abwicklung von *Zahlungen* und Wertapierübertragungen zu gewährleisten sowie – ❺ allfällige Störungen (*Schocks*) dermassen aufzufangen, dass die erwähnten Aufgaben nicht in nennenswertem Umfang beeinträchtigt werden. - Die Gewährleistung der Finanzstabilität kann grundsätzlich keine Aufgabe der *Geldpolitik* sein. Denn die dazu benötigten Instrumente (wie etwa antizyklische Eigenkapitalanforderungen für *Banken* oder Garantieübernahmen für gefährdete *Institute*) unterscheiden sich in Art und Anwendung von den geldpolitischen Stellschrauben. Daher ist es auch sinnwidrig, die Gewährleistung der Finanzstabilität als zusätzliches Ziel der *Zentralbank* zu fordern. - Finanzstabilität setzt auch Stabilität an anderer Stelle voraus; das betrifft vor allem die *Geldwertstabilität* und einen ausgeglichenen Staatshaushalt. – Siehe Credit Default Swap-Verflechtungen, Finanz-

marktschock, Finanzmarktstabilität, Finanzsystem, Gut, öffentliches, Margendruck, Money-matters-Theorem, Organisationen, gemeinnützige, Systemkonflikt, finanzmarktlicher. – Vgl. Jahresbericht 2008 der EZB, S. 166 ff. (Überwachung durch die EZB), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 91 ff. (Probleme der Finanzstabilität in Deutschland; einzelne Massnahmen im Zuge der Finanzkrise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 27 ff. (Allgemeines und Details zur Stabilität im deutschen Bankensystem; Übersichten), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 154 ff. (Grundsätzliches zur Finanzstabilität; Unterschiede in einzelnen Staaten des Eurogebiets), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2011, S. 68 f. (Schritte zu einem europäischen Stabilitätsmechanismus), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 122 ff. (neue Institutionen.

Finanzstabilitätsbericht (financial stability report). Von der *Deutschen Bundesbank* erstmals im November 2005 veröffentlichte eigenständige, jährlich erscheinende Publikation. Der Bericht enthält wichtige Daten und Einschätzungen zu makroökonomischen *Risiken*, zum internationale *Finanzsystem*, zum *Bankensystem* in Deutschland sowie zur Versicherungswirtschaft sowie ausgewählte lehrbuchmässige Darstellungen zu einzelnen Teilbereichen. - Die Sprache ist im grossen und ganzen verständlich. Freilich muss man auch hier (wie in den Fachartikeln, welche dem jeweiligen Monatsbericht der *Deutschen Bundesbank* beigegeben sind) manche Sätze zwei- bis dreimal lesen, ehe man ganz versteht, was gemeint ist. – Siehe Finanzsprache, Verständlichkeit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 87 ff. (EU-Regelungen zur Finanzstabilität; ausführliche Darstellung; viele Übersichten).

Finanzstatistik (financial statistics): Die von staatlichen Statistik-Ämtern und von der *Zentralbank* veröffentlichen *Informationen* über Daten und Variablen auf dem bezüglichen *Finanzmarkt*. Äusserst wichtig ist, die jeweils angegebenen Definitionen und Erläuterungen sehr genau zu beachten. Die Monatsberichte der *EZB* enthalten vorbildliche Erläuterungen sowie in jedem Heft auch ein Glossar. – Siehe Finanzmarktstatistik. – Vgl. zur Entsprechung von Statistiken verschiedener (nationaler) Herkunft ausführlich Monatsbericht der EZB vom April 2005, S: 71 ff.

Finanzstabilisierungsfazilität, europäische (European Financial Stability Facility [so offiziell: nicht "Fund", wie häufig zu lesen ist], EFSF): Im Zuge der *Griechenland-Krise* im Frühjahr 2010 entschieden die Fachminister aus der EU, Mitgliedern der *Eurozone* mit hohen *Leistungsbilanz-Defiziten*, die damit auch regelmässig vom internationalen *Kapitalmarkt* abgeschnitten sind (weil die Rückzahlung aufgenommener *Anleihen* infrage steht) seitens der Gemeinschaft Hilfe zu gewähren. Als Rechtsgrundlage diente Artikel 122 AEVU (er erlaubt im Falle von Natur-Katastrophen oder aussergewöhnlichen Vorkommnissen ausnahmsweise den finanziellen Beistand der EU), der bedenklich überdehnt (overexpanded) wurde. - In einem ersten Schritt kann die EU-Kommission *Kredite* auf dem *Markt* aufnehmen und an das betroffene Land weiterreichen; der EU-Haushalt sichert diese *Darlehn*

ab. Sind diese *Mittel* ausgeschöpft, dann können in einem zweiten Schritt weitere Finanzhilfen (financial grants) durch die Mitgliedsstaaten aufgebracht werden, wofür die einzelnen Länder nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel *Garantien* übernehmen. - Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für diese Hilfen wurden vom Parlament in Deutschland Ende Mai 2010 beschlossen. Die EFSF ist organisatorisch der *Europäischen Investitionsbank (EBI)* in Luxemburg zugeordnet. Es bedarf zur Tätigkeit des EFSF im einzelnen keiner besonderen Einwilligung der EU-Mitgliedsstaaten. Die von dem Mitgliedsstaaten jeweils anteilsmässig übernommenen *Garantien* für den EFSF sind zunächst bis zur Jahresmitte 2013 befristet. Viele gingen von vornherein davon aus, dass diese *Fazilität* zu einer Dauereinrichtung wird, und sich die *EWU* somit mehr und mehr einer *Transferunion* nähert. Tatsächlich wurde im März 2011 beschlossen, dem ESFS ein *Europäische Stabilisierungsmechanismus* folgen zu lassen. - Der ESFS wurde weithin als sehr bedenklich eingeschätzt, weil sie falsche Anreize setzt (*Moral Hazard*) und kaum dazu beitragen könne, die Staatsfinanzen wieder in Ordnung zu bringen. Denn wie sollte auch ein Land, das nicht in der Lage ist, seine *Verschuldung* in Grenzen zu halten, beim Zugriff auf das *Geld* anderer Länder auf einmal sein Verhalten ändern? - Auch entsteht ein weiteres Moral-Hazard-Problem. Besteht nämlich ein Krisenmechanismus, der einem *Staat* im Notfall unter die Arme greift, dann schafft dies falsche Anreize auch für die privaten *Gläubiger*, vor allem für die Käufer der *Staatsanleihen* solcher Länder. Eine Beteiligung dieser an der Krisenbewältigung könnte verhindern, dass diese die rentablen (weil im *Kurs* niedrig notierten) *Titel* kaufen. So bekäme ein bankrotter *Staat* auch keine weiteren *Mittel* mehr und sähe sich gezwungen, die *Ausgaben* mit den *Einnahmen* ins Gleichgewicht zu bringen. – Siehe Angleichungsautomatismus, Anlegerstreik, Bail-out, Blame game, Credit Default Swap-Verflechtungen, Europäische Schuldenagentur, Europäische Stabilisierungsmechanismus, Europäisches Finanzministerium, EZB-Bilanz, Finanzstabilität, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Irland-Krise, Politikklammer, Politikverzug, Rettungspaket, Solidarität, finanzielle, Sperrkonto, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Transferunion, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Zwei-Wege-Option. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 12 f. (Kritik zu den Garantien im Zuge des Europäischen Stabilisierungsmechanismus), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2010, S. 11 f. (entsprechender Hilfe müssen glaubwürdige Konsolidierungsmassnahmen der Problemländer vorangehen), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2010, S. 89 ff. (der EFSM im Geflecht anderer Hilfen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 68 f. und S. 72 f. (Schritte zu einem europäischen Stabilitätsmechanismus), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 91 ff. (EU-Rahmen für das Krisenmanagement im Finanzsektor), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 19 f. (Krisenhilfen verschaffen eine Atempause, die zu ursachenzielenden Massnahmen genutzt werden muss).

Finanzstrom (cash flow; financial flows): ① In Bezug auf ein *Unternehmen* der Netto-Zufluss an *Geld* (*Einnahmen* aus *Umsatz* und sonstiger laufenden Geschäftstätigkeit ab-

züglich aller *Kosten*) innert einer Wirtschaftsperiode (the cash that goes into [cash inflow] or out [cash outflow] of a company). – ② Volkswirtschaftlich die weltweiten Zuflüsse und Abflüsse von *Kapital*, im Regelfall nicht auf eine bestimmte Zeitspanne bezogen. – Siehe EBITDA, Erdbeben, Finanzmarkt, Finanzsystem, Free Cash flow, Geldkuh, Gewinn, operativer, Kapitalflussrechnung, Kosteneffizienz, Kurs-Cashflow-Verhältnis, Run Rate, Sunset-Vorbehalt, Zinsrisiko.

Finanzsystem (financial system): ① Im engeren Sinne: die *Zentralbank* und die *Banken* eines *Währungsgebietes* zusammengenommen. – ② Im einem weiteren Sinne werden zu den unter ① Genannten auch die *Versicherungen* und bestimmte andere *Kapitalsammelstellen* einbezogen. – ③ Im weitesten Sinne die Gesamtheit der institutionellen Gegebenheiten, welche das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage nach *Kapital* sowie allen damit verbundenen *Dienstleistungen* bedienen; System hier verstanden als Geflecht von einzelnen Bestandteilen, die zusammen eine zweckgerechte, aufeinander bezogene und unter sich abhängige Einheit bilden. Zum Finanzsystem in diesem Sinne zählen dann auch die *Finanzintermediäre*, *Wertpapierbörsen*, der gesamte *Zahlungsverkehr* einschliesslich der *Zahlungsverkehrssysteme*, die *Aufsichtsbehörden* sowie der allgemeine regulatorische Rahmen bis hin zu Bilanzierungs-Richtlinien und dem Insolvenzrecht. Vielfach zählt man darüber hinaus auch den *Staat* zum Finanzsystem. Denn es hat sich gezeigt, dass ein Zusammenbruch des Finanzsystems in besonderen Gefahrenlagen (wie im Zuge der *Subprime-Krise*) letztlich nur durch Zusagen des *Staates* verhindert werden kann. - Das Finanzsystem in diesem weiteren Sinne zeigt sich wegen des jeweils besonderen finanzsystem-typischen ordnungspolitischen Rahmens (regulatory framework) von Land zu Land unterschiedlich. Andererseits ist ein Finanzsystem immer in Bewegung. So hat seit etwa 1990 durch die grössere Rolle neuer *Finanzintermediäre* (wie etwa *Hedge-Fonds*) und neuartiger *Finanzprodukte* (vor allem *strukturierte Produkte* zur Weiterreichung von Kreditrisiken) das Gesamtgeflecht der Beziehungen zwischen *Instituten, Finanzmärkten* und der Realwirtschaft auf nationaler und weltweiter Ebene erheblich vielschichtiger (more complex) und beifolgend undurchsichtiger (more intransparent) werden lassen. Die dabei entstandenen *Informationslücken* erschwerten die Erkenntnis eines *systemischen Risikos*, wie sich dann gelegentlich der *Subprime-Krise* plötzlich zeigte. - Ein sicheres, reibungslos ablaufendes Finanzsystem wird als ein *öffentliches Gut* angesehen, das in der heutigen Gesellschaft mindestens ebenso wichtig ist wie ein funktionierendes Verkehrssystem, Gesundheitssystem, Kommunikations- und Informationssystem, Rechtssystem oder Bildungssystem. Es wird zurecht sogar darauf hingewiesen, dass ein wohlgeordnetes Finanzsystem die Voraussetzung für den geregelten Ablauf in sämtlichen Sozialsystemen sei. – Siehe Bail-out, Bankenkrise, Bankzusammenbruch, Bradford-Verstaatlichung, Crash, Einlagensicherung, Fachbankensystem, Finance matters, Finanzarchitektur, Finanzindustrie, Finanzmüll, Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung, Finanzmarktstabilität, Finanzstabilitätsbericht, Finanzterrorist, Geldverleiher letzter Instanz, Geldzweck, Hypo Real Estate-Rettung, IndyMac-Pleite, Institution, Kobra-Effekt, Kreditkarten-Fiasko, Kredit-

vergabe-Grundregel, Luftpapiere, Marktdisziplin, Money-matters-Theorem, Ninja-Loans, Moral Hazard, Mortgage Equity Withdrawal, Papiere, toxische, Pay-Green-Initiative, Risiko, systemisches, Rückschlag-Effekt, Run, Schattenbankbereich, Schock-Bewältigung, Stress-Test, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Europäischer Systemrisikorat, Überlauf-System, Verschwörungstheorien, Vertrauen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2012, S. 71 (Verflechtung des Finanzsystems mit der Realwirtschaft).

Finanzsystem, bankorientiertes (bank-orientated financial system): *Finanzierung* und *Geldanlage* geschehen in erster Linie unter Einschaltung von *Banken*. Diese spielen eine entscheidende Rolle bei der Zuweisung von *Krediten* an einzelne Firmen und Branchen. *Asymmetrische Informationen* zwischen *Bank* und Kreditnehmer bleiben minim; bei einer Hausbank-Beziehung sogar minimal. In Deutschland herrscht ein bankorientiertes System vor; die Bankeinlagen waren in Deutschland 2010 etwa dreimal so hoch wie in den USA. – Siehe Finanzsystem, kapitalmarktorientiertes.

Finanzsystem, kapitalmarktorientiertes (capital market-orientated financial system): Die volkswirtschaftlichen *Ersparnisse* fliessen über eine Palette unterschiedlicher *Finanzinstrumente* (*Anleihen*, *Aktien*, *Fonds, Derivate*) in den Wirtschaftskreislauf. Die *Banken* wirken dabei nicht als *Zins* nehmende Kreditgeber, sondern als Vermittler gegen *Kommission* zwischen Schuldner und Investor. *Asymmetrische Informationen* müssen hier durch grösstmögliche Transparenz überwunden werden. Ins einzelne gehende Rechnungslegungs-Vorschriften und *Rating-Agenturen* spielen daher eine grosse Rolle. Das kapitalmarktorientierte System herrscht in den USA vor. Die *Marktkapitalisierung* der Aktienbörsen in den USA ist im Verhältnis zum *Bruttoinlandsprodukt* mehr als dreimal so hoch wie in Deutschland. Zudem waren 2010 in den USA pro 1 Mio Bewohner mehr als doppelt so viele *Unternehmen* an einer *Börse* gelistet als in Deutschland.

Finanzsystem, multilaterales (multilateral financial system): ① Im Zuge der *Subprime-Krise* und ihren Nachwehen aufgekommene Forderung, dass der Weltfinanzmarkt (global financial market) nicht nur auf wenige grosse *Wertpapierbörsen* (wie etwa Neuyork, London, Tokio, Bombay, Frankfurt und Zürich) beschränkt sein dürfe, sondern auf weitere (hundert) Länder ausgedehnt werden müsse. Wie der globale Handel aber zu diversifizieren (to diversify) sei, wird gar nicht oder nur undeutlich gesagt. Solange aber die Anbieter und Nachfrager auf dem *Finanzmarkt* frei entscheiden können, an welchem Ort sie ihre *Geschäfte* tätigen möchten, wird es weltweit bei wenigen bevorzugten *Finanzzentren* bleiben. – ② Die Anbindung der heimischen *Währung* nicht an eine einzige Masstab-Währung (etwa den EUR oder USD, dann auch einseitige Währungsbindung [unilateral currency peg] genannt), sondern an mehrere *Währungen*.

Finanzteil (money party, financial section): In Zeitungen sowie bei Radio- und Fernsehsendungen der Bereich, in dem Geldthemen erörtert werden (a segment on the news

where the financial experts come on to talk about money matters and the actual market conditions). – Siehe Finanzjournalist.

(Finanz-)Termingeschäft (future transaction): Standardisierter, rechtlich verbindlicher Vertrag (*Terminkontrakt*) über den Kauf oder Verkauf eines *Finanzprodukts* zu einem vereinbarten zukünftigen Termin. – Siehe Financial Futures, Option.

Finanzterrorist (financial terrorist): Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* (aus dem Englischen?) aufgekommenes Schimpfwort. Gemeint ist näherhin eine Person oder auch eine *Entität*, die zu ihrem eigenen Vorteil das *Finanzsystem* absichtlich zerstört, und zwar auf Kosten der ganzen bürgerlichen Gesellschaft und des kleinen Mannes im besonderen (any person or entity that knowingly and willingly distorts the financial system for their own personal benefit at the expense of civil society as a whole, and ordinary people, little guys in particular). In zahlreichen, den verschiedenen Verschwörungstheorien huldigenden *Internet-Foren* werden solche Finanzterroristen benannt. – Siehe Bankenschelte, Bankster, Finanzsodomit, Verschwörungstheorien.

Finanztheorie (finance theory): ① Die systematische Darstellung der Wege, – ❶ auf denen *Privathaushalte* und *Unternehmen* jeweils *Geld* aufnehmen sowie – ❷ die Erforschung der grundsätzlich risikobehafteten Verwendung der aufgenommenen *Mittel* (studying the various ways by which private households and businesses raise money, as well as how money is allocated to projects while considering the risk factors associated with them). – ② Als Teilgebiet der *Finanzwissenschaft* die Erforschung des Zusammenwirkens zwischen der Einnahme-Ausgabe-Wirtschaft des *Staates* einerseits und den anderen Sektoren der Volkswirtschaft andererseits. – ③ Die durchdachte, sachgemässe und widerspruchsfreie Darstellung der Gestaltung, Wirkweise und möglichen Verknüpfung (dann: *Financial Engineering*) von *Finanzprodukten*; in diesem Sinne auch Finanzmarkt-Theorie (theory of capital markets) genannt. – ④ Lehrgebäude mit dem Ziel, die Preisbildung auf *Finanzmärkten* – ❶ (mathematisch) zu erklären oder gar – ❷ im voraus zu modellieren. — ⑤ Begründete Ratschläge an Investoren, wie sie ihr *Portfolio* in Bezug auf die *Rendite* am besten aufbauen. Die meist stark mathematisierten Modelle vernachlässigen in aller Regel die bei der Entscheidungsfindung äusserst wichtigen steuerlichen Gesichtspunkte (tax aspects, issues of taxation) und sind daher für die *Anleger* kaum eine Hilfe. – Siehe Abgeltungsteuer, Anlagemodelle, Behavioural Finance, Erwartungstheorie, neue, Financial Engineering, Finanzgeschichte, Finanzmarktmodelle, Finanzpsychologie, Geldzweck, Marktwirksamkeits-Annahme, Modigliani-Miller-Theorem, Portfolio-Optimierung, Spielbank-Doktrin, Staat.

Finanz-Transfergeschäft (financial transfer business): Die gewerbsmässige Besorgung von Zahlungsaufträgen. In Deutschland unterliegen entsprechende Dienstleister der Kon-

trolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Sie bedürfen ferner einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG.

Finanzunschuld (financial virginity): Spasshafte Bezeichnung für den Zustand einer Person, ehe diese erstmals *Steuern*, Versicherungsbeitrage oder Anwaltskosten zahlen muss (that state of innocence in which a person lives until he or she has to pay for the first time in life income tax, insurance premium, or legal fees).

Finanzunternehmen (financial firms): In der deutschen Rechtssprache *Firmen*, die keine *Institute* sind, jedoch bestimmte im Gesetz aufgezählte *Geschäfte* auf dem *Finanzmarkt* betreiben, vor allem Bargeldbearbeitung, Beteiligungserwerb, Factoring, Leasing, Kreditkartenausgabe, Handel mit Finanzinstrumenten auf Eigenrechnung, Geldmaklergeschäfte und Finanzberatung. – Siehe Bank, Finanzsodomit, Institut. – Vgl. die genaue Aufzählung in § 1, Abs. 3 KWG.

Finanzvehikel (financial vehicle): Unschöne Bezeichnung für *Firmen*, deren Geschäftszweck die Vermögensverwaltung (asset management) ist; meistens gesagt in Zusammenhang mit *Staatsfonds*. – Siehe Vermögensverwalter.

Finanzverbindlichkeiten (liabilities paid interest on): Wenn nicht anders definiert, bei einem *Unternehmen* alle *Positionen*, für die *Zinsen* bezahlt werden müssen, wie etwa *Schulden* bei *Banken* oder von dem *Unternehmen* begebene *Anleihen*. – Siehe Nettoverschuldung.

Finanzvermögen (financial assets): ① Im *Unternehmen* vorhandene *langfristig*e *Forderungen*, in erster Linie *Aktien, Obligationen* und Beteiligungen (all types of securities, bank balances, and insurance contracts; they are long-term non-production investments). – ② Bei öffentlichen Körperschaften jene *Aktiva*, die werbenden Zwecken dienen, nämlich ohne Beeinträchtigung einer bestimmten öffentlich-rechtlichen Verpflichtung verwertet werden können, und die nach kaufmännischen Grundsätzen zu bewirtschaften sind, etwa ein Schwimmbad. Im Gegensatz dazu steht das Verwaltungsvermögen (administrative property), das der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dient oder dauernd an einen öffentlich-rechtlichen Zweck gebunden ist, etwa Dienstgebäude. – ③ Bei *Privathaushalten* in der Statistik der *Household Finance and Consumption Survey* die *Posten* – ❶ Spar- und Girokonten, Bausparguthaben, - ❷ *Schuldverschreibungen*, *Aktien*, *Derivate* und *Zertifikate*, – ❸ Guthaben aus privaten Renten- und Lebensversicherungen, – ❹ Beteiligungen sowie – ❺ verwaltetes *Vermögen*. – ④ Unter dem Gesichtspunkt der Rechnungslegung und Bilanzierung bei *Unternehmen* (hier die Aufzählung in Anlehnung an *SFAS* 140, angeglichen an *IAS/IFRS*) versteht man darunter im wesentlichen – ❶ flüssige *Mittel*, – ❷ Eigentumsrechte an *Unternehmen* (etwa Anteile, Vorzugsaktien oder Kaufoptionen), – ❸ Verträge, denen zufolge eine Vertragspartei eine Verpflichtung zur Übertragung flüssiger *Mittel* oder eines

anderen *Finanzinstruments* auf eine andere Partei, und die andere Partei ein Recht zur Entgegennahme flüssiger *Mittel* oder anderer *Finanzinstrumente* besitzt (z.B. *Forderungen*, *Wechsel*, *Darlehn, Anleihen*), sowie – ❹ Verträge gemäss derer eine Vertragspartei eine Verpflichtung zum Tausch von *Finanzinstrumenten* mit einer anderen Partei unter *Risiko* eingeht, bzw. die andere Partei ein Recht zum Tausch von *Finanzinstrumenten* mit der Vertragspartei zu potentiell vorteilhaften Bedingungen erwirbt (z.B. *Optionen,* Terminkontrakte, *Zinsswaps*). – ④ Umgangssprachlich auch oft gleichgesetzt mit *Geldmitteln* und mit *Reichtum.* – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 32 (Finanzvermögen der Privathaushalte nach der HFCS), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 68 ff. (staatliches Finanzvermögen im Euroraum; Übersichten).

Finanzwelt ([world of] finance, financiers): ① Alle Personen und *Unternehmen*, die mit Geldgeschäften jedwelcher Art befasst und denen in der Regel auch – ❶ bestimmte Verhaltensmuster und – ❷ eine eigene Fachsprache (technical language, terminology) zugeordnet sind. - Manchmal (und vor allem in der kritischen Literatur) auch mit besonderer Betonung auf die soziologische (und dann weniger auf die zweckgerichtete, tätigkeitsbezogene) Seite. – ② Im weiteren Sinne schliesst man darin auch die dem Geldverkehr dienenden *Institutionen* und Dienststellen (*Aufsichtsbehörde*, *Zentralbank*) mit ein. – Siehe Anglizismen, Banker, Finanzbranche, Finanzjournalist, Finanzmarkt, Finanzplatz, Finanzsektor, Finanzsprache, Finanzsystem, Finanzwirtschaft, Finanzzentrum, Geldleute, Hochfinanz.

Finanzwelt, virtuelle und **Finanzwelt, nachgebildete** (virtual finance): Spiele, in denen die Beteiligten Entscheidungen wie im wirklichen Geschehen zu fällen haben (games which are concerned with monetary features of virtual worlds. Like real finance, virtual finance is concerned with problems like inflation, money forgery and convertibility of virtual currencies). – Siehe Börsenspiele.

Finanzwetten (financial stakes, financial betting business): In einzelnen verschiedenartige und teilweise fein ausgeklügelte Glücksverträge (game contracts) in Bezug auf künftige Preise einzelner *Titel* bzw. auch Indizes. Entsprechende Anbieter solcher *Geschäfte* betreiben *Anlage-Vermittlung* und bedürfen einer *Erlaubnis*. – Siehe Bucketshop, Hebel(wirkung), Lotterie, Spread Bets, Wettbüros. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 199 (Darstellung der Finanzspread-Wetten).

Finanzwirtschaft (financial management; public finance; payment flows; financial world): ① In der Betriebswirtschaftslehre alle *Massnahmen* mit dem Ziel, ein Gleichgewicht zwischen *Einzahlungen* und *Auszahlungen* in einem *Unternehmen* zu schaffen, um so die *Liquidität* sicherzustellen. – ② In der Volkswirtschaftslehre die *Gebarung* der *öffentlichen Stellen*. – ③ Der stetige Verkehr von *Zahlungen* innert eines *Währungsgebietes* oder der Welt gesamthaft: der laufende Zahlungsfluss (cash flow). – ④ Ein Personenkreis, nämlich

die im *Finanzsektor* tätigen *Institutionen* und Menschen. – Siehe Finanzplanung, Finanzwelt, Finanzwissenschaft, Fristenkongruenz, Systemrelevanz, Zahlungsstrom.

Finanzwissenschaft (finance): Lehre von der Einnahme-Ausgabewirtschaft der öffentlichen Haushalte und den sich daraus ergebenden Wechselbeziehungen mit der Volkswirtschaft gesamthaft. Unterteilt wird der Finanzwissenschaft herkömmlich in *Finanztheorie*, *Finanzpolitik, Finanzgeschichte* und Finanzsoziologie. – Siehe Budget, Finanzgeschichte, Gebarung, Parafiskus, Staat, Stellen, öffentliche.

Finanzzentrum (financial centre, financial hub): ① Allgemein die herausragende nationale oder internationale Bedeutung eines Ort (wie Neuyork, London, Frankfurt, Bombay oder Zürich) für das Angebot und die Nachfrage nach *Finanzdienstleistungen*. Die Marktteilnehmer haben (aus welchen Gründen auch immer) die Neigung (preference), an diesem bestimmten *Platz* ihre *Geschäfte* zu tätigen. – ② Im besonderen die Häufung von *Finanzdienstleistungsinstituten* in einem grösseren Wirtschaftsraum (etwa der Stadt Frankfurt). – ③ In einem Stadtteil oder Wohngebiet ein Ort, an dem *Institute* ihre Dienste anbieten (a retail location in a part of a city where a bank, credit union or other financial institution offers a wide array of face to face and automated services to its customers). – Siehe Branchenkonzentration, Finanzsystem, multilaterales, Kommandite.

Finanzzuschlag (budget allowance): Die Anhebung des *Preises* von Leistungen öffentlicher Betriebe (etwa: Häfen, Wasser- und Gaswerke) über die Vollkostendeckung hinaus mit dem Ziel, den so erzielten *Gewinn* für bestimmte Haushaltszwecke (etwa: Unterhalt von Kindertagesstätten) einzusetzen.

Finnland (Finland): Die Republik Finnland (mit knapp über fünf Mio Einwohnern) gehört von Anfang an zum *Eurogebiet*. Das Land geriet im April 2011 in die Schlagzeilen, als bei einer Parlamentswahl die europakritische Partei "Wahre Finnen" fast zwanzig Prozent der Wählerstimmen erhielt; die Partei hatte den Austritt aus der *Eurozone* in ihr Programm aufgenommen. - Hintergrund war die Verärgerung über die Hilfen bei der *Griechenland-Krise*, *Irland-Krise* und *Portugal-Krise*. Denn Finnland hatte im Gefolge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* einen Rückgang der Wirtschaftsleistung von acht Prozent zu verzeichnen: der grösste Einbruch innert der *Eurozone*. Die Politik in Finnland ging daraufhin einen harten Weg, der allen Bürgern spürbare Opfer auferlegte, um aus eigener Kraft das Haushaltsgleichgewicht wiederzuerlangen und die *Wettbewerbsfähigkeit* zu stärken. In der Öffentlichkeit staute sich daher Unmut auf über jene Mitglieder, die zwar die Vorteile der festen *Währung* und der niedrigen *Zinsen* im *Eurogebiet* genossen, aber nichts unternahmen, um den Verpflichtungen aus dem *Stabilitäts- und Wachstumspakt* nachzukommen. – Siehe Bail-out, Defizit-Finanzierungsverbot, EZB-Sündenfall, Gruppendruck, Moral Hazard, Plan C, Politikklammer, Politikverzug, Stabilisierungsmechanismus,

europäischer, Stand-by-Kredit, Transferunion, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Zwei-Wege-Option.

Firmenbestatter (company mortician): Personen, die mit Hilfe eines stets dienstbereiten Notars – ❶ allgemein eine überschuldete *Firma* und – ❷ im besonderen eine betrügerische *Kapitalanlagegesellschaft* für einen Euro verkaufen. Der Käufer hat seinen Geschäftssitz regelmässig an einem der *Offshore-Finanzplätze*, wo es den Gläubigern unmöglich ist, *Forderungen* (an die verkaufte *Firma* bzw. an den veräusserten *Fonds*) auf gerichtlichem Wege durchzusetzen. - Der Firmenbestatter erhält in der Regel fünfzehn Prozent der übernommenen *Verbindlichkeiten* unter der Hand aus dem *Geld,* das meistens durch den Verkauf von *Nonvaleurs* aus den Taschen leichtsinniger *Anleger* gezogen wurde. – Siehe Agiotage, Daimonion, Dampfstube, Dingo-Werte, Falschberatung, Finanzonkologe, Frontrunning, Geldwäsche, Ghettobanking, Glamour Stocks, Hawala, High risk countries, Kapitalmarkt, grauer, Kursmanipulation, Offshore-Finanzplätze, Racheengel, Scalping, Schattenbankbereich, Scheintransaktionen, Underground Banking, Winkelmakler.

Firma (firm, company): ① Strenggenommen als Rechtsbegriff der Name, unter dem ein Kaufmann tätig wird, siehe § 17 HGB. – ② In der deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur wird mit Firma daneben ein *Unternehmen* bezeichnet. – ③ Umgangssprachlich meint man mit Firma manchmal auch – ❶ eine einzelne Betriebsstätte, ein Werk und – ❷ in sehr weiter Bedeutung einen Arbeitsplatz, ein Geschäft überhaupt. – Siehe Gesellschaft, Gewerbebetrieb.

Firmenbank (company bank, captive): Ganz im Besitz eines *Unternehmens* aus dem Produktionsbereich befindliches *Institut*. In der Regel dient es dem alleinigen Zweck, die gesamte *Finanzierung* der *Firma* durchzuführen. – Siehe Autobank, Konzernbank. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 146 (die Siemens Bank GmbH erhält die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften), S. 152 f. (Probleme mit der zum insolventen ehemaligen Karstadt-Konzern gehörigen Valovis Bank).

Firmenbuch (companies register): In Österreich seit 2007 das vormalige Handelsregister. Es wird bei den Landesgerichten geführt und macht die rechtlichen Verhältnisse von *Unternehmen* in Österreich öffentlich. Zum Eintrag gehören Firma und Sitz des Unternehmens, die Zeichnungsberechtigten, das Grund- oder Stammkapital und je nach gewählter Rechtsform weitere *Informationen*.

Firmenfonds und **Unternehmensfonds** (corporate fund): Von einem *Unternehmen* - seltener gesagt auch in Bezug auf ein *Institut* - gegründeter, diesem zugeordneter und gespeister *Fonds*, der je nach besonderer Zielsetzung und grundsätzlich risikogestreut in auch weniger bekannte *Unternehmen* investiert (a division or subsidiary of a financial or

industrial corporation which invests into companies according to specific strategies). Auch andere Absichten können mit einem Firmenfonds verbunden sein, so etwa *Mittel* in Zusammenhang mit einer Unternehmensübernahme zu sammeln. – Siehe Buyout-Kapital, Fusionen- und Übernahmen, Hedge-Fonds-Kredite, Kapitalanlagegesellschaft, Leveraged Buy-out, Private Equity Fund, Restrukturierung, Staatsfonds, Vulture Fund, Window on Technology.

Firmenkreditkarte (business credit card): Zahlungsvorgänge (wie etwa bei Reiskosten) in einem *Unternehmen* werden zwischen einem Arbeitnehmer und dem *Unternehmen* über eine *Geldkarte* abgewickelt. Dabei – ❶ erweitert entweder das *Unternehmen* den mit einem kartenausgebenden *Unternehmen* bestehenden Vertrag über eine Hauptkarte um die Ausgabe von Zusatzkarten für bestimmte Mitarbeiter oder – ❷ es wird ein Einzelkreditkartenvertrag zwischen dem kartenausgebenden *Unternehmen* und dem einzelnen Arbeitnehmer geschlossen. - Rechtlich besteht in beiden Fällen eine gesamtschuldnerische Haftung des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers für die mit der Firmenkreditkarte getätigten *Umsätze*. Wegen vieler damit zusammenhängender Rechtsfragen (Missbrauch der *Karte* durch Nutzung Dritter, Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Einführung einer Firmenkreditkarte, datenschutzrechtliche Vorgaben, steuerliche und sozialversicherungsbezügliche Streitfragen: die Firmenkreditkarten sind inzwischen zu einem eigenen Sondergebiet des Arbeitsrechts geworden) werden Firmenkreditkarten in den letzten Jahren nur noch sparsam ausgegeben. Man stattet heute Mitarbeiter eher mit einer Tankkarte oder einer vorausbezahlten *Karte* zum Bahnfahren aus. – Siehe Auszahlung, Chipkarte, Community Card, Geld, elektronisches, Geldkarte, Fringe Benefits, Geldautomaten-Sperre, Karten-Allianz, Kreditkarte, Netzgeldgeschäft, Pay-Green-Initiative, Plastikgeld. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 49 ff. (weitere Entwicklung im bargeldlosen Zahlungsverkehr; Übersichten).

Firmen-Kurzportrait, **Kurzexposé** und [wie im Englischen] **Tear Sheet** (tear sheet): In der *Finanzsprache* eine in der Regel auf nur einem Blatt Papier oder auf wenigen Seiten in einem Schnellhefter (in a loose-leaf binder) zusammengefasste Vorstellung eines *Unternehmens*, das *Banken* ihren *Kunden* zusenden; letztlich mit der Absicht, dass diese *Aktien* der betreffenden *Firma* kaufen. Oft sind die Tear Sheets - der Begriff bedeutet im Englischen ursprünglich die herausgerissene Seite einer Zeitung oder eines Buches (tear sheet originally designates a page removed from a newspaper or book for use separately) - wortgleich mit den von *Rating-Agenturen* erstellten und heute auch zumeist im Internet abrufbaren Beurteilungen (a brief statement of information on publicly-traded companies. These one-page sheets, often grounded on the sheets published by rating agencies, summarise key fundamental analysis metrics and recent operating results of the firms. Traders often send tear sheets to current or potential clients to encourage them to invest in certain companies). – Siehe Bonitätsklasse, Downrating, Investment Grade, Kalibrierung, Plutoed, Profiling, Rating, Risikoprofil, Run Rate, Shadow Rating.

Firmenoase (corporate haven): Länder und Gebiete, die eine Ansiedlung von *Unternehmen* mit verschiedenen Mitteln begünstigen (jurisdictions with laws friendly to corporations, thus encouraging them to choose that jurisdiction as a legal domicile). Es muss aber eine Firmenoase nicht zwangsläufig auch eine *Steueroase* sein. Bereits eine gut arbeitende Verwaltung, günstige klimatische und verkehrstechnische Gegebenheiten, ein breites Arbeitskräfteangebot oder ein unternehmensfreundliches allgemeines Umfeld (wie derzeit in den USA im Staat Delaware oder auf dem europäischen Kontinent in der Schweiz) sind entscheidende Umstände für eine Standortwahl bzw. Standortverlegung. – Siehe Domizilverschleierung.

Firmenwert auch **Geschäftswert** (company value, goodwill): ① Allgemein der positive Unterschied zwischen dem Erwerbspreis für ein *Unternehmen* und dem *Marktwert* des so erworbenen Nettovermögens (the positive difference between the purchase cost and the fair market value of the assets and liabilities acquired with a company). – ② Gemäss *IAS/IFRS* ist bei einem Unternehmens-Erwerb ein allfälliger Plussaldo der *Anschaffungskosten* (historical costs) über den vom Erwerber am Tag des Tauschvorgangs erworbenen Anteil an den *Vermögenswerten* und *Schulden* als Geschäfts- oder Firmenwert zu bezeichnen. Dieser *Überschuss* muss als Vermögensteil behandelt und planmässig über die Nutzungsdauer (economic life) abgeschrieben werden. Hierbei ist im Normalfall von einer Nutzungsdauer von zwanzig Jahren auszugehen. – Siehe Goodwill.

First-Mover-Bonus (so auch im Deutschen gesagt): Besonders günstige Bedingungen, welche einer *Bank* gewährt werden, die sich als erstes *Institut* bei einer *Krise* unter den Schirm eines staatlichen Rettungsplanes begibt. - In Deutschland nahm im Herbst 2008 als erstes grosses *Institut* die Commerzbank AG die Rekapitalisierungshilfen des im Oktober 2008 errichteten Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung in Anspruch. Dies erfolgte eigentümerschonend (owner-protecting) im Wege einer stillen Einlage (silent partnership, dormant partnership), und die *Finanzmarktstabilisierungsanstalt* verzichtete auf weitere Kontrollen, wie etwa die Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat. – Siehe Bankenrettungsgesetz, Banktestament, Notfallfonds für Krisenbanken, Too big to fail-Grundsatz. Staatsfonds.

First-to-Default-Basket, FTD (so auch im Deutschen): *Kreditderivat,* bei dem sich der *Anleger* verpflichtet, den *Ausfall* der ersten *Forderung* eines kleineren *Portfolios* von üblicherweise fünf *Referenzaktiva* zu übernehmen. Im Gegenzug erhält er vom *Ausgeber* (Sicherungsnehmer; floating rate payer) eine entsprechend bemessene *Prämie.* – Siehe Kreditderivat, Option.

Fiscal Agent (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Fiskalagent**): ① Ein *Institut*, das für ein *Unternehmen* oder eine *öffentliche Stelle* die Finanzgeschäfte besorgt (an institute ap-

pointed by a corporation or public sector entity to advise in financial matters and to manage payment transactions). – ② Ein Anleihe-Treuhänder, nämlich im Regelfall eine *Bank*, die allein oder mit anderen (*Konsortium*) eine *Anleihe* an den *Markt* bringt und meistens dann auch die *Marktpflege* für diesen *Titel* während der gesamten *Laufzeit* des *Papiers* übernimmt (a bank appointed by the borrower to undertake certain duties related to a new issue, such as assisting the payment of interest and principal, redeeming bonds or coupons, handling taxes, nursing etc.). – ③ Im besonderen auch von der *Deutschen Bundesbank* gesagt. Diese ist *Hausbank* des Bundes, führt für die *öffentlichen Stellen* jeweils *Konten*, besorgt den *Zahlungsverkehr* und unterstützt den Bund sowie die Bundesländer bei der *Kreditaufnahme* am *Kapitalmarkt.* Zudem bringt sie *Münzen* in *Umlauf*, die der Bund ausgeben darf, nachdem der Umfang der Ausgabe durch die *EZB* genehmigt wurde. – Siehe Arranger, Bundeswertpapiere, Eigenkapital-Arrangeur, Kurspflege.

Fiscal Cliff (so auch meistens im Deutschen; seltener mit **finanzpolitischer Umschwung** übersetzt): Das Auslaufen staatlicher Stützungsmassnahmen (government support measures) für *Privathaushalte,* einzelne Branchen oder die Volkswirtschaft gesamthaft. Dies ist im Regelfall mit einer wachstumshemmenden Wirkung verbunden. – Siehe Preise, administrierte, Staatsausgaben, Steuerfinanzierung Steuervergünstigungen, Subventionen, Verfassungsartikel eins, Verkrustungen, strukturelle, Zahltag-Grundregel. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2012, S. 15 ff. (Auswirkungen des Fiscal Cliff in den USA; Literaturhinweise).

Fiscal Drag (so auch im Deutschen gesagt; seltener mit **Steuerdrift** ins Deutsche übersetzt): – ① Die dämpfende Wirkung auf die Wirtschaftstätigkeit, wenn der *Staat* zunehmend *Mittel* aus dem Marktsektor einer Volkswirtschaft abzieht. – ② Zustand in einer Volkswirtschaft, wenn der *Staat*, hauptsächlich wegen zu hoher *Staatsverschuldung*, seine Nachfrage nach Waren und Leistungen zurückfahren muss (a climate where there is little government spending to encourage growth in an economy; this occurs as a result of high deficits that require a reduction in public spending). – ③ Kalte Progression (bracket creep): die Steuern nehmen auf inflationsbedingte Erhöhungen von *Gewinn* und *Einkommen* keine Rücksicht. Immer mehr Steuerpflichtige kommen dadurch aufgrund des Progressionstarifs in eine höhere Steuerklasse (tax thresholds are not adjusted for inflation, by this because of progressive taxation bringing about an automatic rise in tax revenues). – Siehe Crowding out, Fiskalquote, Progression, kalte, Ricardo-Effekt, Staatsverschuldung, konsummindernde, Staatsverschuldung-Zins-Zusammenhang, Verschuldungsquote, öffentliche, Wagnersches Gesetz, Weginflationierung.

Fiskal (fiscal; prosecutor): ① In älteren Dokumenten eine behördlich eingesetzte Person, welcher das *Inkasso* und die Verwaltung der *Abgaben* oblag (revenue officer: a public official having control of public revenue). – ② Früher auch der öffentliche Ankläger in einem Strafprozess. – Siehe Fiskalprokurator, Pfennigmeister.

Fiskus (exchequer, treasury; tax authority, taxing machinery; public coffers): ① Fachsprachlich der *Staat* als Träger von Vermögensrechten (wie Eigentum an Grundstücken). Er ist als solcher eine juristische Person ohne hoheitliche Befugnisse und daher in (fast) allem dem Privatrecht unterworfen. – ② Umgangssprachlich auch der *Staat* überhaupt, mit der Betonung auf seiner Funktion als steuerfordernder Behördenapparat. – ③ In der älteren Literatur auch die *Kasse* einer *öffentlichen Stelle*. – Siehe Unternehmen, öffentliches.

Fischpfennig (fish soccage redemption payment; fishing fee;): ① Frühere *Abgabe* in *Bargeld* zur Ablösung der Fischgilt, nämlich der zu leistenden Fischlieferungen (Gilt = Abgabe), die als Bringschuld an den Grundherrn zu leisten war. – ② *Zahlung* in *Bargeld* für das Recht, in (herrschaftlichen bzw. öffentlichen) Gewässern den Fischfang bzw. die Fischzucht betreiben zu dürfen, auch Fischzins genannt. – Siehe Abgabe, Detz, Frongeld, Jägergeld, Taubengeld. Wassergeld, Wildbanngeld.

Fisher-Parität (Fisher parity): Die Annahme, dass bei einem erwarteten Anstieg des *Preisniveaus* um ein Prozent auch der *Nominalzinssatz* um ein Prozent steigen werde (weitläufiger oft nach der Formel: real yield/return = (1 + nominal yield/return) / (1 + annual inflation) – 1). Diese Eins-zu-eins-Beziehung wurde *langfristig* statistisch weitgehend bestätigt. – Siehe Realzinssatz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2001, S. 35.

Fishing (so auch im Deutschen gesagt): Allgemein der Versuch, auf betrügerische Weise an Daten eines Internet-Nutzers zu gelangen. – Siehe Finanzagent, Phishing.

Fiskalpakt (fiscal pact): Zu Jahresbeginn 2012 von den Regierungen der *Eurozone* beschlossene "Vertrag über die Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion". Neben strenger Haushaltsdisziplin und einer *Schuldenbremse* vereinbarten die Vertragspartner ein verschärftes Defizitverfahren. - Ob der Pakt freilich neue Verschuldungskrisen verhindern kann, ist fraglich. Denn Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt (die Gewerkschaften erzwingen Lohnsteigerungen über dem Grenzprodukt der Arbeit [grob: das *Unternehmen* muss pro Arbeitsstunde mehr an Lohn zahlen, as der Beschäftigte an Wertschöpfung leistet], was zum Verlust der internationalen *Wettbewerbsfähigkeit* führt) und auf dem *Finanzmarkt* sind auch bei ausgeglichenem Staatshaushalt möglich. - Auch handelt es sich bei dem Fiskalpakt - entgegen mancher Darlegungen auch in den Medien - keinesfalls um eine Fiskalunion. Denn auch bei fortgesetzter Verletzung der fiskalischen Regeln (fiscal rules) ist keine Aufgabe der nationalen Budget-Souveränität vorgesehen. Die Verantwortung für die Finanzpolitik und damit auch für die Umsetzung der vereinbarten Abmachungen verbleibt auf nationaler Ebene. - Die Kritik am Fiskalpakt hob hervor, dass hoch verschuldete Länder eine sehr lange Zeit benötigen, um in sehr kleinen Schritten auf das Haushaltsgleichgewicht zuzugehen. Einschneidende

Sparprogramme (radical austerity measures) verschärfen dort die *Krise* und führen zum Gegenteil dessen, was man erreichen möchte. Denn aufgrund des wirtschaftlichen Abschwungs sinken die Steuereinnahmen, und die Transferleistungen steigen. Das wiederum erhöht die *Staatsverschuldung*, was Forderungen nach neuen Sparmassnahmen erzeugt, wodurch die *Krise* dann weiter verschärft wird. So entsteht ein Teufelskreis (vicious circle), der nur sehr schwer zu durchbrechen ist. Auf jeden Fall müssen die Ursachen der Ungleichgewichte angegangen und hier Reformen (wie vor allem Entfaltung des Wettbewerbs auf allen Ebenen sowie Bemühen um eine leistungsfähige Staatsverwaltung und stabile Rechtsordnung) durchgesetzt werden. - Solange nicht in allen Ländern das Handeln durch die Einsicht bestimmt wird, dass über das Mittel der *Staatsverschuldung* in dieser Generation nicht Ressourcen im Vorgriff auf kommende Zeiten verbraucht werden dürfen ("Stabilitätskultur"; culture of stability), sind alle entsprechenden Abkommen letztendlich wirkungslos. - Verfassungsrechtlich wurde kann der Fiskalpakt nach herrschender Meinung nicht gekündigt werden, selbst nicht durch Entscheidung des Parlaments. Darin sehen Kritiker des Fiskalpaktes eine Verletzung demokratischer Grundrechte. Auch die vereinbarte Schuldenbremse wurde als verfassungsrechtlich höchst bedenklich beurteilt. -- Siehe Angleichungsautomatismus, Bail-out, Binnenflexibilität, Blame game, Blutzoll, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Eckdaten, makroökonomische, Europäischer Stabilitätsmechanismus, Euro-Plus-Paket, EWU-Sprengsatz, Finanzsolidarität, Finanzstabilität, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Irland-Krise, Klippe, fiskalische, Perpetuum Mobile, Politikklammer, Politikverzug, Portugal-Krise, Rettungspaket, Schuldenunion, Sechserpack, Solidarität, finanzielle, Sparprogramm, Sperrkonto, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Transferunion, Ungleichgewichte, EWU-interne, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Wachstumsförderung, Wettbewerbsfähigkeit. – Vgl. Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 37 ff. (wirtschaftliche Koordinierung in der EU allgemein und im besonderen; Übersicht; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 64 ff. (Vorstellung und Beurteilung des Fiskalpaktes), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 113 ff. (Vorstellung des Fiskalpaktes), Monatsbericht der EZB vom Mai 2012, S. 85 ff. (ausführliche und tiefgehende Erörterung zum Fiskalpakt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2012, S. 70 ff. (Fiskalregeln, die sich auf konjunkturbereinigte Finanzierungsalden stützen, führen zur Verzerrung der Wirklichkeit; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 37 ff. (Umsetzung der Schuldenbremse in Deutschland; viele Übersichten).

Fiskalprokurator und **Fiskalpatron** (fiscal procurator): In älteren Dokumenten ein (rechtskundiger) Beamter, dem die Eintreibung der landesherrlichen *Einkünfte* oblag. – Siehe Fiskal.

Fiskalpolitik (fiscal policy): Der Einsatz der staatlichen *Finanzpolitik*, um ausgleichend auf den Wirtschaftskreislauf einzuwirken; im besonderen: um konjunkturbedingte Nachfrage-

defizite oder Nachfrageüberschüsse abzumildern oder ganz zu glätten (measures employed by governments to stabilise the economy, particulary by modifying the levels and allocations of taxes and government expenditures). – Siehe Fiskalunion, Konjunkturpolitik, Staatshilfe, Wirtschaftsregierung, europäische. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 85 ff. (fiskalische Steuerung und das Wirken automatischere Stabilisatoren; viele Literaturverweise), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 88 ff. (Fiskalpolitik in der Finanzkrise), Monatsbericht der EZB vom Juli 2010, S. 73 ff. (Wirksamkeit der Fiskalpolitik in der Eurozone; viele Übersichten; Literaturverweise; sprachlich streckenweise schwierig).

Fiskalquote (public revenues quota): Gesamtheit der *Abgaben*, die den öffentlichen Haushalten (Bund, Länder, Gemeinden) und den Einrichtungen der Sozialversicherung als Pflichtbeiträge zu entrichten sind, im Verhältnis zum *Bruttoinlandsprodukt*. – Siehe Einnahmequote. – Siehe Crowding out, Fiscal Drag. – Vgl. entsprechende Zahlen für die Eurozone im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen", Unterrubrik "Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Fiskalunion (fiscal union): In Bezug auf die *EWU* der Plan, zusätzlich zu bereits eingeleitete Abmachungen wie den *Fiskalpakt* eine gemeinsame, zentralisierte Einnahme- und Ausgabepolitik einzuführen. Danach müssten die Mitglieder der *EWU* auf die nationale *Fiskalpolitik* ganz verzichten. Dies jedoch ist nur über eine Änderung des Vertrags über die Europäische Gemeinschaft möglich, was gemäss nationaler Verfassung in den meisten Mitgliedsstaaten eine vorangehende Volksabstimmung erfordert. - Zu bezweifeln ist indessen, ob allein schon eine Fiskalunion auch die Schwierigkeiten löst, vor denen viele Mitgliedsländer der *EWU* stehen. Die hohe Arbeitslosigkeit oder der die mangelnde *Wettbewerbsfähigkeit* würden nicht verschwinden, und der Anpassungsbedarf wäre weiterhin vorhanden. Zudem ist fraglich, dass eine Fiskalunion schon von sich aus das schaffen würde, was man "Stabilitätskultur" nennt: nämlich die Einsicht, dass diese Generation nicht Ressourcen im Vorgriff auf kommende Zeiten über das Mittel der *Staatsverschuldung* verbrauchen darf. – Siehe Binnenflexibilität, Europäischer Währungsfonds, Finanzsolidarität, Geldwertstabilität, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Subsidiaritätsprinzip, Ungleichgewichte, EWU-interne, Wirtschaftspolitik, europäische. – Vgl. Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 37 ff. (wirtschaftliche Koordinierung in der EU allgemein und im besonderen; Übersicht; Literaturhinweise).

Fixation (fixation): In der älteren *Finanzsprache* – ① das *Abfindungsgeld*, – ② Festlegung eines *Gehalts*, im besonderen die besoldungsmässige Einstufung (grading) eines Beamten. – Siehe Amtsgeld, Bonus, Deputat, Fixum, Garantieprovision, Honorar, Salär, Vergütung.

Fixed Income Arbitrage (so auch im Deutschen gesagt): Anlagestrategie, die oftmals von *Hedge-Fonds* verfolgt wird und die Absicht verfolgt, durch gegenläufige *Positionen* Preisunterschiede bei *Zinstiteln* und *Derivaten* auszunutzen, ohne dabei jedoch ein allgemeines *Marktrisiko* einzugehen. - Fixed Income-Strategien zielen daher vor allem ab auf die Veränderungen der Zinsunterschiede – ❶ zwischen *Staatsanleihen* und *Anleihen* nichtstaatlicher *Emittenten* höchster *Bonität* (AAA), – ❷ zwischen *Anleihen* unterschiedlicher Bonitätsklassen oder – ❸ eines Schuldners mit unterschiedlichen Bürgen (Bankbürgschaft, öffentliche Patronatserklärung, Staatsbürgschaft). – Siehe Arbitrage, Aval, Ausserbilanzgeschäft, Blankett, Butterfly-Spread, Daytrading, Eventualforderung, Garantiegeschäft, Patronatserklärung, Gegenspekulations-Theorie, Option, Strangle, Strap, Terminspekulant.

Fixed Price Reoffering-Verfahren (so auch im Deutschen gesagt): Vor einer *Begebung* vereinbart der *Arranger* mit dem *Unternehmen* eine Konditionen-Bandbreite, auf deren Grundlage die *Banken* des *Konsortiums* bereits Gespräche mit potentiellen Investoren führen. Ziel der *Roadshow* ist es, eine bessere Einschätzung über die Plazierungsfähigkeit der *Emission* zu gewinnen: gleichsam einen Kaufpreisrahmen (purchase price range) abzustecken. Nach der Konditionenfixierung verpflichten sich die beteiligten *Banken* ihren jeweiligen Anteil der *Emission* im *Primärmarkt* nicht unter dem vereinbarten *Preis* abzugeben. – Siehe Bookrunner, Bought Deal, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Ersterwerber, Garantiesyndikat, Konzertzeichner, Marktpflege, Roadshow, Secondary Offering, Underwriter, Wertpapier-Emissionen, Wertpapier-Verkaufsprospekt, Zulassungsstelle, Zweitplazierung.

Fixer (bear): In älteren Dokumenten ein Marktteilnehmer, dessen *Erwartungen* auf steigende *Preise* ausgerichtet sind: ein Haussier. – Siehe Blase, spekulative, Boom, Fixgeschäft, Flor, Hausse, Hausse nährt die Hausse, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Milchmädchen-Hausse, Rally, Runup, Terminspekulant, Trendhandel.

Fixgeschäft (firm deal, business to be settled on a fixed date; short selling): ① In Bezug auf den *Finanzmarkt* jeder Vertrag, bei welchem die Leistung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innert einer bestimmten Frist (Leistungszeit; time of performance) zu erbringen ist; siehe § 361 BGB, § 376 HGB. – ② *Transaktion* eines Marktteilnehmers (*Baissiers*), die durch die *Erwartung* fallender *Preise* bestimmt wird. – Siehe Baisse, Fixer, Terminspekulant.

Fixing (so auch im Deutschen gesagt): ① Regelmässig zu gleicher Tageszeit vorgenommene Feststellung bestimmter – ❶ Warenpreise (wie Gold, Silber, Platin) oder – ❷ *Devisenkurse*, wie vor allem EUR/USD durch die *EZB*. - Der festgestellte *Preis* ist das Ergebnis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Verhältnisse von Angebot und Nachfrage auf dem betreffenden *Markt*. – ② In der älteren Literatur auch gesagt für die Tätigkeit eines

Terminspekulanten. – Siehe Einheitskurs, Fixer, Option, nackte, Position, ungedeckte, Spekulation.

Fixum (fixed renumeration, fixed salary): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit beim *Salär* in *Banken* einen festen, unabhängig vom Geschäftserfolg bezahlten Teil. Neben diesem erhalten (manche) Angestellte auch andere Gehaltsteile, vor allem einen *Bonus* und allfällige *Fringe Benefits.* – Siehe Anreizsystem, Bonifikation, Bonussystem, Garantieprovision, Honorar, Millionengrab, Mitarbeiter-Verantwortlichkeit, Prämie, Schlafgeld, Tantieme, Vergütung, Vergütungssystem, Vorstandsbezüge, Verlustübernahme, persönliche.

Flächenstillegungsprämie (acerage reserve premium): Vom *Staat* an landwirtschaftliche Betriebe geleistete *Zahlung*, wenn diese eine bestimmte Fläche – ❶ für eine vertraglich festgesetzte Zeit (temporal fallow) oder – ❷ für immer (Dauerbrache; continuous fallow) aus dem Anbau nehmen. Zweck der *Massnahme* ist es im ersten Fall, ein Überangebot (excess supply) an bestimmten Erzeugnissen zu vermeiden. Im zweiten Fall bilden Anforderungen an den Naturschutz (nature conversation) den Anlass. – Siehe Apfelernte-Schluss, Denaturierungsprämie, Spinnweben-Modell, Zyklik.

Flagge, rote (red flag): Im *Jargon* der *Finanzbranche* ein Warnsignal: der Hinweis auf eine aufgetretene Schwierigkeit, die sofortiger Aufmerksamkeit bedarf (a warning signal as an indication of a problem; hence something that demands immediate action).

Flash Crash (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Blitzabsturz**): In Bezug auf den *Finanzmarkt* der unerwartete, plötzliche Ausfall eines (elektronischen) *Handelssystems*. – Am 6. Mai 2010 kam es zu einem fünfzehnminütigen, computerbedingten Unterbruch des *Hochfrequenzhandels* an der *Börse i*n Neuyork. Schlagartig entfernte sich dadurch der *Kurs* vieler *Aktien* ausserordentlich von dem bisherigen Verlauf, ohne dass diese Bewegung durch neue Umstände begründet war. Nach Reparatur der Technologie erholten sich die *Kurse* rasch wieder. - Im August 2012 erlitt die US-Handelsfirma Knight Capital einen *Verlust* von 400 Mio USD, weil die Handelssoftware falsch programmiert (programmed wrong) war und eine dreiviertel Stunde hindurch völlig irrsinnige Kaufentscheidungen (purchasing decisions) traf. – Siehe Algorithmic Trading, Computerbörse, Börse, elektronische, Finanzmarktschock, Handelsplattform, Technologie-Risiken. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 76 f. (Lehren aus dem Flash Crash in Neuyork).

Flat (so auch manchmal im Deutschen gesagt): ① Eine *notleidende Anleihe*. – ② Die von einer Bank berechnete *Festgebühr*. – ③ Ein (vertraglich vereinbarter und auf einen bestimmten Zeitraum bezogener) Festzins, vor allem bei *Swapgeschäften*. – ④ In (für alle von Jugendlichen besuchten) Lokalen beim Eintritt geleistete einmalige *Zahlung*, die zum

Bezug beliebig vieler (alkoholischer) Getränke berechtigt, im *Jargon* auch Abfüllgebühr (fill-up payment), Rauschanregungs-Taxe (drunken orgy incitement) und ähnlich genannt.

Flat Tax (flat tax, seltener mit **Pauschalsteuer** übersetzt): Ein einheitlicher Steuersatz, der für Einkommen- und Körperschaftsteuern ab einer bestimmten Mindesthöhe bzw. über einem bestimmten Grundfreibetrag gelten soll. Dies hat auf die Entscheide der *Unternehmen* (*Investitionen*) und *Privathaushalte* (Kauf von *Finanzprodukten*) und damit auf den *Finanzmarkt* weitreichende, wenn auch im einzelnen kaum vorhersagbare Auswirkungen. – Siehe Groll-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 89 ff. (Übersichten; Erfahrungen; Abschätzung der Auswirkungen).

Flaute und **Flauheit** (dullness, stagnancy, flatness): In Bezug auf die *Börse* allgemein oder auf einzelne Bereiche im besonderen gesagt von Marktverhältnissen, die durch unterdurchschnittliche *Umsätze* gekennzeichnet sind. – Siehe Attentismus, Baisse, Bear, Crash, Dominostein-Effekt, Friedhof-Markt, Rückschlag-Effekt, Rush to exit, Sell-Plus-Order.

Flex-Klausel (flex clause): ① Vertragsbestimmung bei einem *syndizierten Kredit*, der es dem *Arranger* erlaubt, seine *Provision* (Agency Fee) bei unerwarteter Nachfrage anzupassen (clause in a allows the arranger to increase or decrease the spread on the loan to reflect a situation of over-subscription or under-subscription). – ② Bei einem *syndizierten Kredit* der Vorbehalt des *Arrangers*, bei schlechten Marktbedingungen seine *Provision* zu erhöhen (market flex clause: it allows to increase the spread in case of deterioration of the market conditions). – Siehe Bought Deal, Club Deal, Fiscal Agent, Fixed Price Reoffering-Verfahren, Gestionsprovision, Roadshow, Syndizierung..

Flight into Quality (so auch im Deutschen gesagt): ① Vor allem *Vermögensverwalter* sowie *Hedge-Fonds*-Manager trennen sich (plötzlich) von hochverzinslichen (high interest bearing), risikoreichen (risky) *Engagement*s und kaufen *Staatsanleihen*. Dabei kann es zu einem gefährlichen *Rush to the exit* kommen. – ② Die *Risikoneigung* der Marktteilnehmer allgemein sinkt. Es werden in der Folge höher verzinsliche *Unternehmensanleihen* weniger und niedriger verzinsliche *Staatsanleihen* mehr gekauft. Die dadurch ausgelösten Kursunterschiede (Spreads) können sich (wie die Erfahrung lehrte) auf andere Segmente des *Finanzmarkts* auswirken. – Siehe Fixed Income Arbitrage, Schockwelle.

Flip (so auch im Deutschen gesagt): Eine nur *kurzfristige Investition*, bei welcher der *Exit* bereits zuvor (terminlich, betragsmässig oder beides) – ❶ vertraglich vereinbart oder – ❷ seitens des Investors stillschweigend ins Auge gefasst wird. – Siehe Replacement Capital, Payback.

Flipper (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Anleger* (Händler), der eine *Aktie* nur sehr kurz (meistens zwischen 24 und 48 Stunden) hält. Er schaut allein auf den rasch zu erzielenden *Gewinn* und beobachtet das *Papier* nicht über einen längeren Zeitraum. Flipper sind durch ihren täglichen Einsatz sehr anfällig auf kurzfristige Marktbewegungen. – Siehe Chasing Winner, Daytrading, Kontohopper, Noise Traders, Scalper, Switcher, Zinsschnäppchenjäger.

Floater (floating rate notes): Ein *Papier*, dessen laufende *Verzinsung* variabel ist. Nach jeder Zinsperiode, zum Beispiel nach Ablauf von 3, 6 oder 12 Monaten, zahlt der *Emittent* die *Zinsen*; gleichzeitig gibt er den *Zinssatz* für die neue Periode bekannt. - In Europa richtet sich dieser *Zinssatz* in der Regel an bestimmten Sätzen aus, früher vor allem am *LIBOR* (London Interbank Offered Rate) oder am FIBOR (Frankfurt Interbank Offered Rate), in Asien oft am HIBOR (Hongkong-Dollar Interbank Offered Rate). Seit dem Start der Europäischen Währungsunion am 1. Jänner 1999 ist der *EURIBOR* (European Interbank Offered Rate) der wichtigste Referenzzinssatz, der auch in den Fällen, in denen noch auf den *FIBOR* Bezug genommen wird, diesen in der Regel ersetzt hat. – Siehe Anleihe, variabel verzinsliche, Euro-Bonds, Floor, Reverse Floater, Step-down-Anleihe.

Floor (so auch im Deutschen gesagt): ① Garantierte Mindestverzinsung, wie sie insbesondere bei *Floatern* vereinbart wird. Selbst wenn die *Zinsen* unter diese Grenze sinken, so erhält der *Anleger* jenen Mindestzinssatz (minimum interest rate) gewährt. - Diese *Absicherung* nach unten hat ihren *Preis*. Liegen die *Marktzinsen* nämlich über dem Mindestsatz, dann erhält der *Anleger* einen etwas geringeren *Zins* zugestanden. Das Gegenteil - also die Zinsobergrenze - bezeichnet man als *Cap*. – ② Ein Handelsplatz an der Börse (the area of an exchange where securities are traded). – Siehe Pit.

Flor (bloom): In der älteren Literatur häufig gesagt für (bank)geschäftliche Blüte, guten Verlauf der *Umsätze*, lebhafte Nachfrage, guter *Gewinn*. Heute manchmal noch als Zeitwort gebraucht: florieren (flourish). – Siehe Boom, Bull, Gewinnkonjunktur, Hausse, Konjunktur, Metabasis, Zyklik.

Florentiner auch **Florin** sowie **Floren[us]** und abgekürzt **fl.** (Florence guilder): In Florenz ab 1252 geprägte *Goldmünzen* mit dem Wappen der Stadt, der Lilie, mit verlässlicher Reinheit und bis in die Neuzeit eine der begehrtesten, weil wertstabilsten *Kurantmünzen;* der NLG wurde bis zu seinem Aufgehen in den EUR 1999 mit "fl." (= niederländischer Florentiner als Qualitätsbezeichnung) abgekürzt. Um 1350 war Florenz (Firenze) mit 100 000 Bewohnern die grösste Stadt im Abendland (zum Vergleich: die grösste deutsche Stadt zu jener Zeit war Köln mit 20 000 Bewohnern, gefolgt von Hamburg mit 5 000 Einwohnern). – Siehe Amalfiner, Dareiko, Eteostichon, Gulden, Münze, Numismatik, Samarkander, Sekel, Stater, Talent, Urukagina-Regel.

Fluchgeld (blasphemy pay; cursed capital): ① Eine früher behördlich verfügte Strafzahlung für Personen, die öffentlich – ❶ eine Beschimpfung Gottes (Blasphemie, Gotteslästerung) ausstiessen oder – ❷ herabsetzende, kränkende und entwürdigende Äusserungen gegenüber Mitmenschen zum Ausdruck brachten. Heute noch in einigen Gemeinschaften (wie Pfadfinder) satzungsgemäss eingerichtete *Abgabe* in eine Schatulle ("Fluchkasse") für Mitglieder, die Fluchworte über die Lippen bringen. – ② *Kapital,* das aus Unrechtshandlungen entstand, und das dem Besitzer Kümmernis und Unglück bringt, weil auf diesem *Vermögen* eine Verwünschung (ein Fluch; malediction) liegt.

Fluchtgeld und **Fluchtkapital** (refugee money, flight capital): *Kapital*, das *Anleger* in bestimmten Ländern (vor allem in der Schweiz) hinterlegen, auf deren politische Stabilität und Rechtsordnung sie vertrauen, und in denen vor allem das *Bankgeheimnis* fest verankert ist. - *Informationen* über *Konten* deutscher Staatsbürger im Ausland werden unter Umständen jedoch durch den deutschen Geheimdienst (Bundesnachrichtendienst; Federal Intelligence Service) beschafft, wie im Februar 2008 in Bezug auf das Fürstentum Lichtenstein geschehen. – Siehe Bankauskunft, Bargeldkontrolle, Beobachtungsvermerk, Finanzembargo, Geldheimat, Geld, heisses, Geldwäsche, Hafen, sicherer, Helvetophobie, Kontenoffenlegung, Vertraulichkeit, Zweitausweis.

Flüchtlingssiedlungskredit (credit for settlement of refugees): In Westdeutschland nach 1948 staatlicherseits geförderte, zinssubventionierte und teilweise öffentlich verbürgte *Darlehn* an (genossenschaftliche) Bauträger, die Wohnraum für Flüchtlinge (refugees) und Heimatvertriebene (expellees) erstellten. – Siehe Abzahlungshilfen, Siedlungskredit.

Flugzeug-Pfandbrief (aircraft mortgage bond): Eine *Schuldverschreibung*, die durch Beleihung von Flugzeugen gedeckt ist. Ähnlich wie Schiffe (Schiffspfandbrief; ship mortgage bond), so sind auch Flugzeuge langlebige Wirtschaftsgüter (durable goods) mit geringen Ausfallraten. Ein gut funktionierender, internationaler Zweitmarkt für Flugzeuge ist zudem vorhanden. – Siehe Pfandbrief.

Flurfunk (office grapevine): Wenn nicht anders definiert in der *Finanzsprache* Gerüchte, Gerede, Ondit, Gemunkel, Geraune und Getuschel aus den verschiedenen Abteilungen einer *Bank* (the informal networks of communication that exist in any organisation and, therefore, in a bank): weltweit bis heute eine bedeutsame Informationsquelle für *Finanzjournalisten*. – Siehe Banker-Stammtisch, Börsengerüchte, Chinese Wall, Delator, Dissemination, High Flyer, Kreditgefährdung.

Flurgeld (land protection duty; hall fee): ① In früherer Zeit eine (gemeindliche) *Umlage*, um den Flurschützen (Feldhüter, Flurer, Pfänder, Bannwart; village watchman in charge of fields, field guard) zu bezahlen. Diesem oblag der Schutz der Nutzflächen (Gehölzen, Wiesen, Pflanzungen, Feldfrüchte) eines Siedlungsgebiets gegen rechtswidrige Beschädi-

gungen durch Menschen oder nicht beaufsichtigte Tiere. In alten Dokumenten auch Grünhutgeld genannt (Hut = hier: Bewachung). – ② Heute in (Studenten)Wohnheimen eine *Zahlung* für die Beschaffung zusätzlicher Einrichtungen (wie etwa die Aufstellung und Unterhaltung einer Waschmaschine) bei den Bewohnern des jeweiligen Flurs, in der Regel gemäss Mehrheitsentscheidung der Flurversammlung (hall meeting) erhoben. – Siehe Hamegeld, Hütegeld.

Flüssigmachung (realisation): In der *Finanzsprache* meint man damit einen *Vermögenswert* in *Bargeld* umwandeln. – Siehe Ausstieg, Liquidität, Liquiditätsformen, Liquiditätspuffer, Liquiditätsprämie.

Follow-up-Prüfung (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert die zeitlich kurz nach einer abgeschlossenen Prüfung neu angesetzte Kontrolle durch die *Aufsichtsbehörde* bei einem *Institut*, das auf der *Watchlist* steht. – Siehe Amber Light.

Fonds (fund): ① Das von einer *Kapitalanlagegesellschaft* aufgelegte und verwaltete Sondervermögen (*Kapitalstock*), über das *Anteilscheine* ausgegeben werden. – ② Versicherungstechnisch das beim *Kapitaldeckungsverfahren* in Zusammenhang mit der Altersvorsorge angelegte *gebundene Vermögen*. – ③ In der öffentlichen Haushaltswirtschaft das bestimmten Zwecken zugewiesene (appropriierte; appropriated) *Geld*. – ④ Im Rechnungswesen die Zusammenfassung von Bilanzposten zu einer sinnvoll zweckgerichteten Einheit (zu einem finanziellen Nutzungspotential; utilisation potential). – ⑤ Angesammeltes *Geld* oder *Vermögensgegenstände* für einen bestimmten Zweck (accumulated deposit of resources), ein Bestand (stock, store) an *Werten*, in der älteren *Finanzsprache* auch häufig *Topf* (pot) genannt. – ⑥ In der älteren Literatur auch gesagt für jeden *Vermögensgegenstand*, insofern er *Ertrag* abwirft. - Man liest in jüngster Zeit häufig (und bei wem gar!) "Fond", was eine grottenfalsche Schreibweise ist; "Fond" ist nämlich in der deutschen Sprache das Innere eine Automobils. – Siehe Ablauffonds, Balanced Fund, Blind Pool, Bogey, Captive Fund, Club Deal, Effektenfonds, Firmenfonds, Fondsbörse, Forward Pricing, Garantiefonds, Gehaltsverzicht, Go-go-Fonds, Hedge-Fonds, Investivlohn, Investmentfonds, Inhouse-Fund, Investmentvermögen, Pensionsfonds, Pensionskasse, Profit Centre, Spezialfonds, Steuerspar-Fonds, Thesaurierungs-Fonds, Tontine, Topf, Tracking Error. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 210 ff. (neue rechtliche Bestimmungen ab 2004), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 179 (Gliederung der Fonds), S. 180 (Investmentmeldeverordnung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 143 (Prospektpflicht für Vermögensanlagen), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 36 f. (neuere aufsichtsrechtliche Entwicklung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Fonds, ausgewogener und **Fonds, stabiler** (balanced fund): *Kapitalstock* einer *Kapitalanlagegesellschaft*, der lediglich *Aktien* und *Obligationen* aufnimmt (an investment company that invests in shares and bonds only).

Fonds, einkommengenerierender (income [generating] fund, income trust): Der *Kapitalstock* einer *Kapitalanlagegesellschaft*, aus dessen *Erträgnissen* laufende *Auszahlungen* an die Anteilsbesitzer fliessen (an investment fund that holds assets which are continuously income producing, and the income is passed on to the unit holders)

Fonds, ethischer (ethical fund): Sondervermögen einer *Kapitalanlagegesellschaft,* die öffentlich bekundet, *Investitionen* ausschliesslich oder vorwiegend nach bestimmten, jeweils mehr oder minder genau umrissenen sittlichen Leitbildern zu tätigen. – Siehe Anlage, ethische, Auftragsfonds, Investition, nachhaltige, Nachhaltigkeit, Ökofonds, Sustainability-Fund.

Fonds, flexibler (flexible fund): *Kapitalanlagegesellschaft*, die satzungsgemäss dem Fondsmanagement einen sehr grossen Entscheidungsspielraum bei der Geschäftsführung der einzelnen Sondervermögen einräumt. – Siehe Balanced Fund, Blind Pool, Go-go-Fonds.

Fonds, gemischter auch **Mischfonds** (mixed fund): Das von einer *Kapitalanlagegesellschaft* aufgelegte und verwaltete Sondervermögen, in dem sowohl *Aktien* als auch *Anleihen* als auch unter Umständen andere *Papiere* enthalten sind. In der Regel sind in der Satzung des *Fonds* Höchstgrenzen für einzelne Arten der *Wertpapiere* genannt. Dem Fondsmanagement steht es aber in der Regel frei, innert dieser Grenzen je nach den Marktgegebenheiten den *Fonds* umzuschichten. – Siehe Balanced Fonds. – Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank auch Zahlen über die Anzahl, den Anteilumlauf und das Vermögen inländischer gemischter Fonds (domestic mixed funds), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt; dort die erklärende Fussnote beachten.

Fonds, geschlossener (closed-end fund): Sondervermögen einer *Kapitalanlagegesellschaft*, die darüber eine genau festgelegte Anzahl von *Anteilsscheinen* bleibend ausgibt. Das Fondsmanagement ist hier nicht verpflichtet, ausgegebene *Zertifikate* auf Verlangen des Anteilinhabers zurückzunehmen. Der Inhaber eines *Anteilsscheins* kann diesen nur am freien *Markt* verkaufen, wo sich der *Preis* nach Angebot und Nachfrage richtet und unter Umständen ein erheblicher *Verlust* verbucht werden muss. - Im Gegensatz dazu kann das Fondsmanagement eines *offenen Fonds* jederzeit *Anteilsscheine* ausgeben und zurücknehmen. – Siehe Real Estate Investment Trust, Rücknahme-Sperre.

Fonds, offener (open end fund): Sondervermögen einer *Kapitalanlagegesellschaft*, über das keine im voraus festgelegte Anzahl von Anteilen ausgegeben wird. Vielmehr gibt das Fondsmanagement nach billigem Ermessen neue *Zertifikate* heraus und nimmt diese auch wieder zurück. Der *Kurs* eines *Zertifikats* ergibt sich anteilig aus dem *Wert* des *Vermögens*

des *Fonds* und des Kassenbestandes. Er wird von der *Fondsgesellschaft* in der Regel täglich anhand von Marktdaten ermittelt und veröffentlicht. Hierbei wird zwischen Ausgabekurs und Rücknahmepreis des Anteilscheins unterschieden. Im *Eurogebiet* überwiegen bis anhin bei weitem die offenen Fonds. – Siehe Fonds, geschlossener.

Fonds, öffentlicher (public fund): Wenn nicht anders definiert, die von einer *öffentlichen Stelle* eingerichtete und verwaltete Vermögensmasse mit jeweils festgelegtem Zweck (money funded [in government securities or through the levy of taxes] from a governmental entity with a specific purpose). – Siehe Staatsfonds.

Fondsbörse (securities exchange): In der älteren Literatur häufig gesagt für die *Wertpapierbörse.* Der Begriff "Fonds" hatte früher auch die allgemeine Bedeutung *Vermögensgegenstand*.

Fondsfähigkeit (suitability for investment funds): Die Eigenschaft eines *Vermögensgegenstandes* (im engeren Sinne eines *Wertpapiers*), Aufnahme in ein von einer *Kapitalanlagegesellschaft* betreutes *Portfolio* zu finden

Fondsfusionen (fund mergers): Wenn nicht anders definiert, die Übertragung des *Kapitalstocks* (Subfonds, Anteilklasse) einer *Kapitalanlagegesellschaft* auf ein anderes Sondervermögen derselben Gesellschaft mit dem Ziel, die Fonds-Palette zu straffen. Derartige Umschichtungen bedürfen in Deutschland der aufsichtsrechtlichen Einwilligung. – Siehe Annoucement, Switcher, Umbrella-Fonds. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 145.

Fondsgesellschaft (investment trust; mutual fund): Neben dem Wort "Investmentgesellschaft" eine gebräuchliche Bezeichnung für eine *Kapitalanlagegesellschaft*, nämlich ein *Unternehmen*, das *Investmentfonds* auflegt und verwaltet. – Siehe Kapitalanlagegesellschaft.

Fondsrating (so auch im Deutschen gesagt): Die fachgerechte *Bewertung* der von einer *Kapitalanlagegesellschaf*t aufgelegten *Fonds*. Leistungskriterien sind vor allem die *Performance* und das *Risiko* des *Kapitalstocks*. – Siehe Analyst, Audit, Benchmark, Bogey, Rating, Risikoüberwachung, gegliederte, Sharpe-Relation.

Fondstilgung (repayment by share fund): *Darlehn* (vor allem Hypotheken privater Kreditnehmer) werden nicht auf dem üblichen Weg über eine laufende *Tilgung*srate abbezahlt. Statt dessen erwirbt man Monat für Monat (Aktien)Fondsanteile. Aus dem erzielten Vermögenszuwachs des *Fonds* wird dann das *Darlehn* bei *Fälligkeit* getilgt. - Wenn jedoch der Wertzuwachs des *Fonds* nicht regelmässig über dem *Effektivzins* des *Darlehn*s liegt, dann erleidet der Kreditnehmer einen *Verlust*. Falls sich dazu noch zum Termin der Darlehnstilgung die *Börse* in einer Abschwungsphase befindet, dann gerät der Schuldner in

Bedrängnis. Es entstehen bei der in den letzten Jahren vielfach empfohlenen Fondstilgung also *Risiken,* die klassische Abzahlungsformen nicht haben. – Siehe Insolvenzfälle, Zwangswandelanleihe.

Fondsvermittler (fund agent): Wer Anteile einer *Kapitalanlagegesellschaft* zum Kauf anbietet, bedarf bis anhin keiner *Erlaubnis* und auch keines Haftungsdaches (liability umbrella, liability coverage: *Versicherung* zum Schutz des *Kunden*). – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 140.

Förderbank (business development bank): Zur Unterstützung von *Massnahmen* staatlicher Wirtschaftspolitik (etwa Wohnraumförderung, Windkraftanlagen; wind energy plants) eingerichtetes (halb)staatliches *Institut*, das in der Regel zinsverbilligte *Darlehn* für die jeweils geförderten Vorhaben – ❶ direkt gewährt oder – ❷ darlehnsgewährenden *Banken* einen günstigen *Refinanzierungskredit* einräumt. Der letztere Weg ist erfahrungsgemäss der bessere, weil dann die banküblichen Prüfungen des Schuldners und die Überwachung ohne allzu starken politischen Einfluss vonstatten gehen kann. – Siehe Abzahlungshilfen, Bodenkreditinstitut, Landschaft, Meliorationskredit, Papiere, grüne, Pfandbrief, Seehandlung, Siedlungskredit.

Fordergeld (master craftsman certificate fee; employment brokerage; up-front fee) – ① Frühere *Gebühr* (in die Zunftkasse) beim Aushändigen des Meisterbriefes an den Jungmeister (fordern = hier: vorwärts kommen); manchmal auch Gebotgeld genannt; Gebot = hier: öffentliche Ankündigung. – ② Früher die anteilige *Zahlung* vom Tagelohn des Gesellen an jenen Meister, der ihm eine vorübergehende Anstellung (bei einem anderen Meister) verschafft hat. – ③ Früher in der Zunftordnung (guild statutes) festgelegte vorausgehende *Zahlung* eines Zunftangehörigen, der eine ausserordentliche Sitzung beantragt; dadurch sollten unnötige Zusammenkünfte vermieden werden. – Siehe Innungsgeld, Pfeffergeld.

Forderung in alten Dokumenten auch **Heischung** (claim, receivable): ① Rechtlich ein sich aus Vertrag oder Gesetz ergebender Anspruch eines Gläubigers gegen seinen Schuldner. In der Regel besteht dieser in Form einer *Zahlung* in *Geld*. – ② Aus des Sicht des *Finanzmarktes* jegliche Form eines *Darlehns*, einer *Anleihe* oder eines anderen *Vermögenswertes*, das ein *Kreditrisiko* darstellt. – Siehe Aussenstände, Bezahlung, Restschuld, Verbindlichkeit.

Forderung, aussortierte (classified claim): Durch Stockung der vertraglichen *Zahlungen* auffällig gewordene *Posten* (an asset item that is not being repaid on time and has been labeled as a troubled asset). – Siehe Vermögenswert, aussortierter.

Forderung, ausstehende (unpaid arrear): *Betrag*, der zur *Zahlung* ansteht aber am Fälligkeitstag unbezahlt blieb (which remains unpaid after the contractual due date). – Siehe Aussenstände, Forderung, fällige.

Forderung, dubiose auch nur **Dubiose** (bad debt, impaired debt): Vor allem in älteren Dokumenten häufig gesagt von einer wahrscheinlich uneinbringlichen Forderung (a receivable which is unlikely to be repaid due to the borrower's low creditworthiness, and which generally has already fallen into arrears). – Siehe Default, Forderung, ausstehende, Kredit, notleidender, Nonperforming Loans.

Forderung, fällige (past due): Ausgebliebene *Zahlung* aus einem *Darlehn* (a loan payment that has not been made as of its due date. In general failure to repay a loan on time could have negative implications for the borrower's credit status or cause the loan terms to be permanently adjusted). – Siehe Arreragen, Default, Delinquent, Kunde, fauler, Monitum, Säumnisquote, Verzug, Zahlungsausstand.

Forderung, kontaminierte (contaminated claim): Mit der *Subprime-Krise* aufgekommene Bezeichnung für eine *Position*, die mit einer sehr hohem *Ausfallwahrscheinlichkeit* (expected default frequency) behaftet ist, und für die seitens der *Bank* ein Wertberichtungs-Bedarf entsteht; im engeren Sinne wertlose *Verbriefungspapiere*. – Siehe Absenzkapitalismus, Bad Bank, Forderung, dubiose, Kredit, notleidender.

Forderungs-Inkongruenz (asset mismatch): Ein Zustand, der dann eintritt wenn die abzusichernde *Forderung* – ❶ nicht mit einer das *Kreditereignis* bestimmenden *Forderung,* – ❷ nicht mit der einen Auszahlungsbetrag bestimmenden *Forderung* (bei *Barausgleich*) oder – ❸ nicht mit den zu liefernden *Forderungen* (bei physischer Lieferung) übereinstimmt. – Siehe Erfüllung, Lieferung, physische, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Zahlung.

Forderungsklassen (categories of claims): Entsprechend der Vorschrift in Artikel 79 der der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der *Kreditinstitute* sind Forderungen von *Banken* in der folgenden, nach Gesichtspunkten der *Bonität* erstellten Ordnung zu gliedern: "a) Forderungen oder Eventualforderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken, – b) Forderungen oder Eventualforderungen an Gebietskörperschaften, – c) Forderungen oder Eventualforderungen an Verwaltungseinrichtungen und nicht-gewerbliche Unternehmen, – d) Forderungen oder Eventualforderungen an multilaterale Entwicklungsbanken, – e) Forderungen oder Eventualforderungen an internationale Organisationen, – f) Forderungen oder Eventualforderungen an Institute, – g) Forderungen oder Eventualforderungen an Unternehmen, – h) Retail-Forderungen oder Eventual-Retailforderungen, – i) durch Immobilien besicherte Forderungen oder Eventualforderungen, – j) überfällige Posten, – k) Posten mit hohem Risiko, – l) Forderungen in Form von gedeckten Schuldver-

schreibungen, – m) Verbriefungspositionen, – n) kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen, – o) Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA), oder – p) sonstige Posten."

Forderungspool (pool of claims): Allgemein ein *Portfolio*, in das im Regelfall – ❶ *Finanzaktiva* – ❷ mit durchschnittlichem *Bonitätsrisiko* und – ❸ einer *Laufzeit* von mehr als einem Jahr eingebracht sind, die – ❹ durch Diversifizierung und Übersicherung auf ein sehr gutes *Bonitätsrisiko* hochgestuft werden. - Vornehmlich handelt es sich dabei um Forderungen aus *Darlehn,* hochverzinslichen *Anleihen*, Hypotheken, Kreditkartengeschäften, Lizenz- und Franchisegeschäften, anderen *Vermögensgegenständen,* Leasingverträgen sowie aus Lieferungen und Leistungen. – Siehe Verbriefung.

Forestagium (forest royality): In älteren Dokumenten die jeweilige *Gebühr* für verschiedene Arten der Forstnutzung (wie Durchfahrtsrecht, Holzeinschlag, Jagd). Waldungen zählten zu den *Domänen*; eine freie Benutzung war daher grundsätzlich nicht jedermann gestattet.

Formalkapital (liquid assets): ① Jede Summe *Geld*es überhaupt; Geldkapital (monetary capital), liquide *Mittel* (cash resources). – ② Seltener auch: der in *Geld* ausgedrückte *Wert* eines *Vermögensgegenstand*es, so wie er im betrieblichen Rechnungswesen veranschlagt wird. - Der Ausdruck ist in der älteren Nationalökonomik (Überführung von Formalkapital als "abstraktes ökonomisches Potential" in *Realkapital* und Berechtigung des *Zinses*) häufig. – Siehe Geldkapitalbildung, Kapital, Vermögen, Zinsallkokations-Funktion.

Formeln, finanzmathematische (hedge formulas): Mathematische Gleichungen, die *Risiken* auf *Finanzmärkte*n, vor allem im *Optionsgeschäft* zu berechnen suchen. Da es immer ein *Restrisiko* aufgrund *externer Schocks* geben wird, bleibt ein Rest von *Unsicherheit*, wodurch im Ernstfall alle Berechnungen in sich zusammenbrechen. - Dies zeigte sich 1998 sehr deutlich beim Zusammenbruch des Long-Term Capital Managements (LTCM), eines *Hedge-Fonds*, der von führenden Finanzmathematikern beraten wurde und in diesem Fall durch das russische Schuldenmoratorium mit seinem *Dominostein-Effekt* aus den Fugen geriet. LTCM war erst 1993 gegründet worden und hatte nie mehr als 190 Mitarbeiter. Aber der *Gewinn* von 2,1 Mrd USD im Jahr 1996 lag schon höher als der vieler Grossunternehmen in der Welt. Vor dem Zusammenbruch hatte LTCM *Aktiva* von 140 Mrd USD, und den Anlegern wurde bei minimem *Risiko* eine *Rendite* von 40 Prozent (!!) versprochen. Innert von nur fünf Wochen blieb von alledem nichts mehr übrig. - Auch nach dem islamistischen Attentat auf das World Trade Center in Neuyork am 11. September 2001 gerieten die meisten bezüglichen Berechnungen über den Haufen. – Siehe Anlagemodell, Behavioural Finance, Bewertbarkeit, Fibonacci-Folge, Financial Engineering, Finanzmarkt-Analyse, Finanzmathematik, Finanzpsychologie, Modigliani-Miller-Theorem, Sachverhaltsgestaltung, Schocks, strukturelle, Sell-in-May-Effekt, Spielbank-Doktrin, Theoretiker.

Formularsprache (boilerplate): Die durch genau abgegrenzte Rechtsbegriffe geprägte Ausdrucksweise in banklichen Formblättern, Vordrucken und anderen Schriftstücken (standard legal language used in forms of all kind in banking industry). Das Wort wird meistens seitens der *Kunden* missbilligend und vorwurfsvoll gebraucht.

Forschung (research): Bei einer *Bank* in der Regel eine eigene Abteilung, die sich "dem bewussten Suchen oder Untersuchen widmet mit dem Ziel, neues Wissen zu erreichen, und in der Hoffnung, dass dieses Wissen bei der Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen, Prozesse oder Techniken Nutzen bringen wird oder zu einer erheblichen Verbesserung schon bestehender Produkte oder Prozesse beiträgt" (Definition in *SFAS* 2). – Siehe Absorptionsfähigkeit, Entwicklung, Forschungsquote.

Forschungsnetzwerk zur Inflationspersistenz und Preissetzungsverhalten (Inflation Persistence Network, IPN): Im Jahr 2003 gegründetes und bis 2005 tätiges Gremium, in dem die Volkswirtschaftlichen Abteilungen der *Zentralbanken* im *Euroraum* die Ergebnisse ihrer entsprechenden Analysen einbrachten, austauschten und vergleichend bewerteten. – Siehe Absorptionsfähigkeit. – Vgl. Jahresbericht 2005 der EZB, S. 55 ff. (Forschungsergebnisse; hier vor allem vorgefundene Preis-Starrheiten).

Forschungs-Partnerschaft (research partnership): Bei *Banken* die *Finanzierung* von wissenschaftlichen Untersuchungen einzelner Geschäftsfelder oder auch neuer Entwicklungen auf dem *Finanzmarkt* durch staatliche bzw. private Institute, meistens Universitäts-Institute. So hat etwa die Credit Suisse einen entsprechenden Vertrag mit der Business School Insead in Fontainebleau (Frankreich) mit dem Ziel, die speziellen Gegebenheiten bei der Gründung neuer *Unternehmen* in Asien zu erforschen. Die Ergebnisse bezüglicher Studien kann die *Bank* für ihre Geschäftspolitik nutzen und auch ihren *Kunden* (in diesem Falle jenen, die sich in Asien niederlassen möchten) weitergeben. – Siehe Absorptionsfähigkeit, Allianzen, grenzüberschreitende.

Forschungsquote (research-spending ratio, research quota): ① Bei einem *Unternehmen* das Verhältnis von Forschungsausgaben zum *Umsatz* (the relation between research expenditure and sales). In *High-Tech-Industrien* beträgt diese Verhältniszahl bis über zwanzig Prozent. Bei der Kreditvergabe der *Banken* an diese *Unternehmen* spielt die Forschungsquote die mitunter ausschlaggebende Rolle. – ② In Bezug auf eine Volkswirtschaft die *Ausgaben* für *Forschung* bezogen auf das *Bruttosozialprodukt*. Nachweislich ist die so gemessene Forschungsquote entscheidend für den *internationalen Wettbewerbs-Status* eines Landes und damit auch für den *Kurs* der *Währung*. - Für Deutschland ist eine gesamtwirtschaftliche Forschungsquote von 2,5 Prozent bis 2020 Zielgrösse der Politik. – Siehe Aussenhandels-Abhängigkeit, Balassa-Index, Globalisierung, Innovationsfonds, Ri-

sikokapital, Seed Capital, Strukturwandel, Unit-Value-Relation, Verkrustungen, strukturelle, Terms of Trade.

Fortis-Rettung (Fortis rescue operation): Die belgisch-niederländische *Allfinanz*-Gruppe Fortis mit Filialen auch in Deutschland (in Belgien war Fortis im Herbst 2008 der grösste private Arbeitgeber des Landes; jeder zweite *Privathaushalt* hatte dort ein *Konto*) kam Anfang Oktober 2008 im Zuge der sich zu einer weltweiten *Finanzkrise* ausgeweiteten *Subprime-Krise* in einen Liquiditätsengpass. Man befürchtete einen *Run*. Die Regierungen von Belgien, der Niederlande (dort war Fortis zu diesem Zeitpunkt die zweitgrösste *Bank* im Lande) und Luxemburg vereinbarten daraufhin einen Rettungsplan, der zunächst nur eine Teilverstaatlichung vorsah. In der Folge übernahm der belgische *Staat* die Fortis Bank Belgien zur Gänze mit der Absicht, zu gegebener Zeit 75 Prozent der Fortis Bank Belgien an die französische *Grossbank* BNP Paribas weiterzuverkaufen. Die Parisbas verfügte zu dieser Zeit über eines der grössten internationalen Netzwerke im Bankenbereich, mit einer Präsenz in mehr als 85 Ländern und weltweit fast 170 000 Mitarbeitern. – Siehe Bail-out, Bankenkrise, Bankzusammenbruch, Bradford-Verstaatlichung, Crash, Einlagensicherung, Geldverleiher letzter Instanz, Hypo Real Estate-Rettung, IndyMac-Pleite, Kreditvergabe-Grundregel, Luftpapiere, Marktdisziplin, Ninja-Loans, Moral Hazard, Mortgage Equity Withdrawal, Rückschlag-Effekt, Run, Schock-Bewältigung, Vertrauen.

Fortschritt-Rückschritt-Zahl (advance-decline-ratio): Der Unterschied zwischen der Anzahl aller in einem *Markt* oder Index jeweils im *Kurs* gestiegenen und den im *Kurs* gefallenen *Aktien* innert eines Zeitraums (the difference between the number of advancing and declining security prices during a period of time). Diese Kennziffer dient in der technischen Aktienanalyse als Mass für die Verfassung oder Psychologie der Märkte und der Stimmung unter den Anlegern. – Siehe Algorithmic Trading, Analyse, technische, Charts, Histogramm, Kartierung, Investment Research, Random-Walk-Hypothese, Sell-Plus-Order, Strichdiagramm.

Forum Europäischer Wertpapierbehörden (Forum of European Securities Commissions, FESCO): 1997 gegründetes Gremium mit dem Ziel, den *Anlegerschutz* zu verbessern, die Transparenz auf den Märkten zu erhöhen und die faire Behandlung der *Anleger* sicherzustellen. Weiterhin sollten gemeinsame Aufsichtsstandards für die *Finanzmärkte* entwickelt werden. Ab Juni 2001 gingen die Aufgaben des Forums auf den *Ausschuss der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden* über. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 45.

Forum für Finanzmarktaufsicht (Forum for Financial Market Supervision): Im Dezember 2000 in Deutschland gegründetes Gremium. An seinen Sitzungen nehmen Vertreter des Bundesfinanzministeriums, der *Bundesbank* und der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* teil. Aufgabe des Forums ist es, die *Aufsicht* über *Finanzinstitut*e zu koordi-

nieren und Richtlinien für die *Aufsicht* in sektorübergreifenden Angelegenheiten weiterzuentwickeln. – Siehe Ausschuss-Wahn, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Allfinanzaufsicht.

Forum für Finanzmarktstabilität (Financial Stability Forum, FSF): Im Jahr 1999 gegründetes Gremium von Fachleuten aus den Finanzministerien, *Zentralbank*en und *Aufsichtsbehörde*n der sieben grossen Nationen, ergänzt um Experten aus den internationalen Organisationen. Seine Aufgabe war es, Schwächen im internationalen *Finanzsystem* aufzudecken und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Das Forum tagte in der Regel zweimal im Jahr; es unterhielt ein Sekretariat bei der *Bank für Internationalen Finanzausgleich* in Basel. - Auf dem G20-Gipfeltreffen im April 2009 in London wurde beschlossen, das Forum unter dem Namen *Financial Stability Board* weiterzuführen.– Vgl. Jahresbericht 1999 der EZB, S. 102 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 82, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2001, S. 15 ff., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 38 f., Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 167, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 31 f. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 43 (Tätigkeiten angesichts der Subprime-Krise), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 37 f. (Analyse der Ursachen der Finanzkrise; Vorschläge; Bericht), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 36 ff. (Umstellung des FSF auf das FSB bringt "enormen" [EXTRA NORMAM?] Aufgabenzuwachs) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Forum of European Securities Commissions, FESC (so auch im Deutschen): Gremium der europäischen Wertpapier-Aufsichtsbehörden mit dem Ziel des Informationsaustauschs.

Forward Pricing (so auch im Deutschen gesagt): Kauf eines *Anteilsscheins* des *Sondervermögens* einer *Kapitalanlagegesellschaft.* Der *Anleger* kennt aber zum Zeitpunkt der *Zeichnung* noch nicht den Inventarwert des *Fonds*, in den er sich einkauft. Dieser *Wert* wird erst nach Zeichnungsschluss ermittelt, regelmässig nächstentags aufgrund der Tagesschlusskurse. Aufgrund dieser Blindzeichnung zum Tagesschlusskurs soll sichergestellt werden, dass niemand einen Informationsvorteil ausnützen kann. – Siehe Aktienfonds, Anlageausschuss, Anlageklasse, Anteilschein, Anlage-Diversifizierung, Captive Fund, Effektenfonds, Inventarwert, Kapitalanlagegesellschaften, Kapitaldeckungsverfahren, Länderfonds, Publikumsfonds, Rentenfonds, Risikoüberwachung, gegliederte, Spezialfonds, Steuerspar-Fonds, Thesaurierungs-Fonds, Zeichnung.

Forwards (forward transactions): Allgemein die Bezeichnung für nicht an der *Börse* gehandelte, nicht standardisierte, sondern zwischen Vertragsparteien individuell vereinbarte Finanztermin-Kontrakte. Sie enthalten im Regelfall einen genau festgelegten Liefertermin; die Abrechnung erfolgt bei Vertragsende durch Lieferung oder *Glattstellung* per Kasse. Die im einzelnen frei ausgehandelten Gestaltungen eines Forward-Vertrags behindern

jedoch dessen *Handelbarkeit*. Denn es ist schwierig, einen Partner zu finden, welcher zu den ausgehandelten Bedingungen einen Vertrag zu übernehmen gewillt ist. Zudem müssen sich die Vertragspartner im Vorfeld über die *Bonität* der *Gegenpartei* im klaren sein. – Siehe Derivate, Einteilung, Futures, Option, Termingeschäft.

Frachtgeld in älteren Dokumenten auch **Roulage** (rate, freightage, carriage, charge of forwarding): Der für die Beförderungsleistung von *Gütern* vom Verfrachter (Absender; consignor, consigner) oder Empfänger der Lieferung an den Frachtführer (Spediteur, Spetter; freight carrier) nach Frachttarif (tariff of freight) zu zahlende *Betrag*. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, Dieselgeld, Fährgeld, Frankatur, Fuhrgeld, Furtgeld, Gussgeld, Hafengeld, Ladegeld, Kalfatergeld, Kapgeld, Kapplaken, Krangeld, Maut, Pratikageld, Reedergeld, Sperrfrachtgeld, Stafettengeld, Taxe, Transitgeld, Ungeld, Wartegeld, Zustellgeld.

Fachtstundungskredit (credit designed to afford extra time for payment of freight charges): Von einer *Bank* in erster Linie an lagerhaltende Importeure gewährtes *Darlehn*, um das vom Verfrachter geforderte *Frachtgeld* sofort bezahlen zu können. Nach dem Verkauf der eingelagerten Ware zahlt der Lagerhalter den *Kredit* zurück.

Frackgeld (dress allowance): (Tarifvertraglich geregelte) *Zahlung* an Dirigenten und Orchestermusiker als Ersatz der *Ausgaben* für die bei Vorstellungen übliche berufstypische Bekleidung wie den Frack (swallowtail). – Siehe Kleidergeld, Musikgeld, Rohrgeld, Saitengeld, Stiefelgeld.

Fragmentierung, aufsichtliche (prudential fragmentation): Negativ bewertende Bezeichnung für den Umstand, dass gegenüber einem *Institut* – ❶ mehrere *Instanzen* für die *Aufsicht* zuständig sind, in Deutschland etwa die *Deutsche Bundesbank* und die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* bzw. – ❷ bei einer *Aufsichtsbehörde* verschiedene Abteilungen mehr oder weniger unabhängig voneinander die *Aufsicht* in verschiedenen Abteilungen einer *Bank* vornehmen. – Siehe Aufsichts-Dreieck, Anlegerschutz, Ausschuss-Wahn, Auswirkungsstudien, Calls for Advice, Capture-Theorie, Consolidating Supervisor, Externalität, Fragmentierung, aufsichtliche, Fünfhunderter-Regel, Good Governance, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Peter-Regel, Rechtsrisiken, Sarbanes-Oxley Act, Solarenergie, Sparerschutz, Teilgruppen-Aufsicht.

Fraktion (fraction; odd-lot): ① Auf dem *Finanzmarkt* eine Gruppe (wie etwa die *Landesbanken* in Deutschland), die innert eines grösseren Ganzen (hier: der *Institute*) deutlich und planvoll eigene Ziele und/oder Wege verfolgt. – ② An *der B*örse eine Order, die kleiner als die in den Geschäftsbedingungen angegebene Mindestgrösse ist, und daher auch mit höheren *Gebühren* belastet wird. – Siehe Odd Lot.

Franc fort, Monsieur (Mister Franc fort): Im *Jargon* der *Finanzjournalisten* der zweite Präsident der *EZB*, der Franzose Jean-Claude Trichet (geboren am 20. Dezember 1942 in Lyon), der sein Amt (als Nachfolger von Willem F. Duisenberg) am 1. November 2003 antrat und im Oktober 2011 in den Ruhestand trat. Der Scherzname geht auf die Erfolge von Trichet zurück, der - im Jahr 1993 in das Amt des Präsidenten der französischen Nationalbank (Banque de France) berufen - die seinerzeitige Landeswährung (Franc) stabilisiert, und den Franc zu einer "harten" *Währung* gemacht hat. In seinem Amt bei der *EZB* wurde ihm nachgesagt, dass er in Bezug auf die Verteidigung der *Geldwertstabilität* "has become more German than the Germans". - Gegen Ende seiner Amtszeit 2011 gab Trichet dem Druck der Politik und der *Südfront* nach, und die *EZB* kaufte *Staatsanleihen* hochverschuldeter Mitglieder. Dafür gab es keinen geldpolitischen Grund. Ziel der *Massnahmen* war ein finanzpolitisches, nämlich, die Zinslast der Schuldnerstaaten zu mindern. - Trichet hatte als Präsident der Französischen Zentralbank auch den (weniger freundlich gemeinten) Beinamen "Ayatollah", weil er es - gleichsam als quasi-religiöser Macht heraus- ablehnte, den Wünschen der Politiker nachzukommen und die *Geldmenge* zu vermehren. – Siehe Europäisches Finanzministerium, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall.

Franchise (franchise): ① Bagatellklausel bei Versicherungsverträgen, auch bei der *Kreditversicherung.* Danach tritt die *Versicherung* erst nach Überschreiten einer bestimmten Schadenshöhe ein. Kleinere Schäden sollen wegen des relativ hohen *Kosten* der Regulierung bei der *Versicherung* selbst getragen werden. – ② Vertrag, gemäss dem jemand den Markennamen eines Vertragspartners in bestimmten Grenzen nutzen darf (a business model whereby a company [the Franchisor] provides to an individual or a company [the Franchisee] the right to use its brand, to sell its products, in a certain geographical area and for a certain period of time, in return for a royalty, a portion of which is usually indexed on the turnover achieved). – Siehe Anbietungsgrenze.

Frankatur (postage): In älteren Dokumenten – ❶ die Beförderungsgebühr für eine Briefsendung, die Postgebühr oder – ❷ die Freimachung (prepayment) einer Briefsendung, in der Regel durch Aufkleben einer Briefmarke (Freimarke, Postmarke; postage stamp). – Siehe Stafettengeld, Taxe, Zustellgeld.

Fraudulent (fraudulent): In älteren Dokumenten ein *Kunde*, der sich bei der *Bank* in betrügerischer Absicht (intend to defraud) ein *Darlehn* erschleicht. – Siehe Delinquent, Demarketing, Kunde, fauler, Säumnisquote.

Frauengeld (women money): ① Von Frauen aus einem Beschäftigungsverhältnis selbst erworbenes *Einkommen* (women's wages). – ② Einer Frau für die Haushaltsführung zugewiesene *Zahlungsmittel;* Haushaltsgeld (housekeeping allowance). – ③ Einer geschiedenen Frau durch Scheidungsurteil (vor allem im orientalischen Recht) zugesprochener Anteil am bisherigen gemeinsamen *Vermögen* (female apportionment of property by

divorce decree). – ④ In älteren Dokumenten *Zahlung* an liederliche Frauen für einschlägige *Dienstleistungen* (fee for a licentious woman). – ⑤ Früher eine *Abgabe* des Leibeigenen an den Grundherrn für die Heiratserlaubnis, auch Brautlösung und Maritagium (marriage licence pay) genannt. – ⑥ Früheres Muschelgeld (Yar) im westlichen Pazifik (Yap-Inseln, diese waren zwischen 1899 und 1914 Kolonie Deutschlands), mit dem ausschliesslich Frauen zahlten; Männer hingegen verwendeten zur Zahlung Steingeld (Fä oder Rai genannt). – ⑦ Vorgeschlagene *Banknoten* mit dem Bildnis schöner Männer (erotic men notes) mit dem Zweck, den *Umlauf* solcher Geldscheine einzuschränken, weil sie von weiblichen Personen massenhaft gehortet würden. – ⑧ Volkstümliche Bezeichnung für das *Kindergeld*. – Siehe Nadelgeld.

Fräuleingeld ([princess bridal] trousseau): Eine frühere Zwangsabgabe, um einer Prinzessin bei ihrer Verheiratung eine standesgemässe Mitgift (dower) zu gewährleisten. – Siehe Apanage, Brautgeld, Heiratsgeld.

Free Banking (so auch im Deutschen gesagt): Der Rückzug des *Staates* aus dem Geldwesen und die völlige *Privatisierung* des Geldsystems, auch Marktgeldsystem (market-driven monetary system) genannt. Jedem soll es freistehen, sein eigenes *Geld* anzubieten. Das wertbeständigste *Zahlungsmittel* würde sich dann durchsetzen. Nach dem *Anti-Greshamschen Gesetz* wären dies ohne Zweifel *Münzen* (auch mit sehr hohem Gewicht und beträchtlichem *Wert*) aus *Edelmetall* bzw. ganz in *Edelmetall* gedeckte *Banknoten*. – Siehe Chicago-Plan, Geld, privates, Pankratium, Parallelwährung, Vollgeld.

Free Cash Flow (so auch im Deutschen gesagt): *Geld* auf den *Konten* eines Unternehmens, das (derzeit) nicht zur *Finanzierung* des laufenden Betriebs oder zu *Investitionen* benötigt wird, und das deshalb zinsbringend angelegt werden kann. – Siehe Cash Flow, EBITDA, Gewinn, operativer, Kurs-Cash-Flow.

Free Float (so auch im Deutschen gesagt): Der Aktienanteil einer Aktiengesellschaft, der nicht in festem Besitz ist (the proportion of shares available to purely financial investors). - Nach der Definition der *Deutsche Börse AG* zählen auch Aktienpakete (block of shares) unter fünf Prozent zum Free Float. Davon ausgenommen sind allerdings Aktienpakete von *Vermögensverwalter*n, *Kapitalanlagegesellschaften* sowie Treuhand- und Pensionsgesellschaften. – Siehe Dax, Zweitplazierung.

Freibetrag, pauschaler (lump-sum allowance): Fester *Betrag*, den ein *Kreditinstitut* bei der Berechnung seines *Mindestreserve-Solls* nach den Bestimmungen der *EZB* in *Abzug* bringen kann.

Freier (suitor): In der *Finanzsprache* gesagt von einer *Gesellschaft*, die eine andere *Firma* zu übernehmen trachtet (a company on the lookout for to buy another business). – Siehe

Anschleichen, Bieter, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Buy out, Erwerbsangebot, Fusionen und Übernahmen, Greenmail, Handgeld, Kriegskasse, Material-Adverse-Change-Klauseln, Pac-Man-Strategie, Pflichtangebot, Radar-Überwachung, Ritter, weisser, Shark Watcher, Spin-off, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Synergiepotentiale, Trade Sale, Transaktionsbonus, Übernahme, feindliche, Übernahme-Ankündigung, Übernahme-Appell, Überraschungsangriff.

Freigeld (free money; residuary wage): ① *Zahlungsmittel*, die ein Verfallsdatum tragen und somit *Geld,* welches man nicht sparen kann: dem seine Funktion als Wertaufbewahrungsmittel also genommen ist. Dahinter steht die Absicht, Änderungen des *Geldwerts* auszuschliessen, die aus einer Veränderung der *Umlaufsgeschwindigkeit* herrühren. – ② Früher auch gesagt von der *Zahlung* in *Bargeld*, die ein Beschäftigter (ein Handwerksgeselle) ausgehändigt bekam, nachdem ein allfälliger Vorschuss (advance on salary) und andere Leistungen des Arbeitsgebers (Unterbringung und Verpflegung im Haushalt des Meisters, geleistete *Abgaben* an die Zunft) verrechnet wurden. – Siehe Geldabschaffung, Geldzweck, Regionalgeld, Schwundgeld, Stempelgeld, Unfruchtbarkeits-Theorie.

Freijahre (non-repayment years): Bei einer *Anleihe* die vertraglich festgelegten Jahre, während derer bei einem festverzinslichen (fixed interest bearing) *Papier* zwar *Zinsen* bezahlt werden, aber keine *Tilgung* des Anleihebetrags erfolgt. – Siehe Amortisation, Anleihe, Ballon-Kredit, Tilgung, Zinsen, antizipative.

Freikaufgeld auch **Lösegeld**, **Ranziongeld** und **Lytrum** (manumission payment; ransom): ① Von einem Hörigen (Leibeigenen; villain) für den Befreiung aus der Leibeigenschaft früher zu entrichtender einmaliger Geldbetrag, auch Lediglassungsgeld und *Loskaufgeld* und Lytrum genannt. – ② Bis weit in die Neuzeit hinein an Mohammedaner zu zahlendes *Geld,* um gefangene Christen und Juden (meistens Seeleute, deren Schiff gekapert wurde) loszukaufen. Der Orden der Mercedarier, von dem Franzosen Petrus Nolascus (1182-1256) gegründet und durch den Spanier Raimund Nonnatus (1204-1240) zur Blüte gebracht, widmete sich dem Einwerben von Spenden zu diesem Zweck. Raimund Nonnatus gab sich selbst als Geisel hin; die Mohammedaner durchbohrten auf dem Marktplatz zu Algier seine Lippen mit einem glühenden Eisenstab und hielten sie durch ein Vorhängeschloss zusammen; dieses wurde nur zur kargen Nahrungsaufnahme entfernt. Papst Alexander VII. sprach ihn 1681 heilig und setzte sein Jahresgedächtnis auf den ultimo August fest. – ③ Seit etwa 2000 an Piraten im Nahosten zu leistende *Zahlung*, um entführte Schiffe freizubekommen. – Siehe Abgabe, Abzugsgeld, Allodgeld, Anzugsgeld, Befreiungsgeld, Brandschatzgeld, Dänengeld, Frongeld, Fudelgeld, Hussengeld, Kalbgeld, Kolonatikum, Kuhgeld, Loskaufgeld, Manubien, Ranzion, Satisfaktionsgeld.

Freimakler (curb broker): In Deutschland an der *Börse* Händler, die ihre *Geschäfte* vor allem im Börsensegment *Freiverkehr* tätigen. – Siehe Börsenmakler, , Skontroführer.

Freitag, schwarzer (black Friday): In der neueren *Finanzgeschichte* mehrere auffallende Kursstürze an der *Börse* jeweils an einem Freitag, der erste wohl am Freitag, den 6. Dezember 1745 in London (in Zusammenhang mit der Furcht vor einer französischen Invasion), und ein bedeutender *Crash* am Freitag, den 25. Oktober 1929, der gleichzeitig den Beginn einer Weltwirtschaftskrise einläutete. Eine Reihe weiterer Kurseinbrüche fand jeweils an einem Freitag statt. – Siehe Behavioural Finance, Freitag-13-Anomalie, Kalender-Effekt, Montag, schwarzer, Montagseffekt, Sell-in-May-Effekt, Small-Cap-Effekt.

Freitag-13-Anomalie (Friday the 13th-effect): Die in vielen Veröffentlichungen immer wieder vorgetragene Behauptung, dass (weltweit) an den *Börsen* die *Kurse* sinken würden, wenn der dreizehnte Monatstag ein Freitag sei. Genau statistische Messungen haben diese Aussage eindeutig widerlegt. – Siehe Januar-Effekt, Halloweenregel, Kalender-Effekt, Montagseffekt, Sell-in-May-Effekt, Freitag, schwarzer, Small-Cap-Effekt.

Freiverkehr (OTC market, regulated unofficial market, curb market, open market): In Deutschland der börsliche Handel mit *Wertpapier*en, die nicht in allem den Mindestanforderungen der *Europäischen Wertpapier-Dienstleistungs-Richtlinie* genügen (vgl. § 57 BörsG), und deshalb nicht zum *regulierten Markt* zugelassen sind Der Freiverkehr ist somit ein privatrechtlich organisiertes Segment an deutschen Börsen (a segment on German stock exchanges organised under private law). - *Geschäfte* werden von *Freimaklern* (curb brokers) getätigt und unterliegen der *Aufsicht* der *Börsengeschäftsführung*. Freiverkehrspapiere sind jedoch nicht einer *Publizitätspflicht* (*Ad-hoc-Mitteilung*) gemäss § 15, Abs. 1 WpHG unterworfen. Auch bedarf es zur Handelszulassung keines *Verkaufsprospektes*. - An deutschen *Börsen* erfolgt die Aufnahme in den Freiverkehr in der Regel nicht, wie im *regulierten Markt* und im a*mtlichen Handel*, auf Antrag des emissionswilligen Unternehmens, sondern aufgrund eines von den *Freimaklern* vermuteten Handelsbedarfs. Somit stellt der Freiverkehr ein Marktsegment dar, in das ein *Unternehmen* nicht eintritt, sondern gebracht wird. - Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat wiederholt auf Gefahren im Freiverkehr hingewiesen. So wurden im Ausland gegründete Aktiengesellschaften (vor allem aus den USA, der Schweiz und Kanada) in den Freiverkehr an deutschen *Börsen* einbezogen. In der Vergangenheit haben dann verschiedene *Börsenbriefe* viele dieser Gesellschaften rührig zum Kauf empfohlen. Anstelle des von den Anlegern daraufhin erhofften dauerhaften Kursanstiegs kam es aber in den meisten Fällen innert kürzester Zeit häufig zum Totalverlust, weil die betreffende Gesellschaft ausser der *Emission* von *Aktien* in vielen Fällen überhaupt keine Geschäftstätigkeit aufnahm. – Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche, Blog, Börsenmakler, Börsensegmente, Daimonion, Dingo-Werte, Falschberatung, Freimakler, Geheimtip, Nonvaleurs, Pump and Dump, Scalping, Segmentbindung, Twitter, Wertpapier-Dienstleistungs-Richtlinie, europäische, Wertpapier-Verkaufsprospekt. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 175 (Kennzeichnung des Freiverkehrs; Anleger sollten gegenüber Freiverkehrswerten besondere Vorsicht

walten lassen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 156 f. (nach wie vor hoher Stand der Marktmanipulation im Freiverkehr), Jahresbericht 2009, S. 174 (Meldepflicht für Freiverkehrswerte seit 1. November 2009), S. 176 (Rundschreiben der BaFin zur Meldepflicht), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 46 (Überwachung von OTC-Derivaten), S. 194 f. (weiterhin sehr hoher Anteil der Marktmanipulationen im Freiverkehr) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 43 f. (Intransparenz des OTC-Handels allgemein und der ausserbörslichen Derivatemärkte im besonderen, S. 198: Freiverkehr ist eine Sonderform multilateraler Handelssysteme; Untergliederung bei der Deutschen Börse)).

Fremdenschulgeld (alien school fee): Von Schülern, die ausserhalb einer schulunterhaltenden Gemeinde wohnen, früher in Deutschland zu leistende besondere *Zahlung* in *Bargeld*. Sie wurden (stärker) belastet, weil ihre Eltern nicht (wie die einheimischen Schüler) von den Gemeindesteuern erfasst wurden. – Siehe Oppidanengeld, Schulgeld, Seminargeld, Unterrichtsgeld.

Fremdmittel unschön auch **Fremdgelder** (deposits and borrowed funds): Wenn nicht anders definiert alle Beträge, die ein *Institut* oder ein *Fonds* von Dritten aufnimmt (the capital provided by lenders; they expect to be repaid in time and receive interest, but do not want to run a business risk); im Gegensatz zu den *Eigenmitteln*. – Siehe Gewinn, Eigenkapital, Festgeld, Fremdkapital, Gewinnbesteuerung, Hebel(wirkung), Kapital, Leverage-Ratio, Prudential Filter, Tier 1.

Fremdhafengeld (foreign habour fee): Besondere *Abgabe* für eingehende Waren, wenn diese, anstatt über einen heimischen Hafen (etwa: Hamburg), über ausländische Häfen (etwa: Antwerpen, Rotterdam) importiert werden. - Eine solche *Abgabe* (auch Differentialzoll [differential duty] genannt) entspricht einem Schutzzoll. Sie verhindert, dass der günstigste Frachtweg gewählt wird. Das Fremdhafengeld verteuert die Ware (Rohstoffe, Fertigprodukt) und belastet damit den Endverbraucher, den *Privathaushalt*. – Siehe Hafengeld, Preise, administrierte, Ungeld.

Fremdkapital und **Fremdmittel** (borrowed capital, debt capital, bonded capita, outside capital, debts): Das durch Aufnahme von *Darlehn* jeder Art finanzierte *Kapital* einer Unternehmung. Es schliesst alle *Posten* auf der Passivseite der *Bilanz* ein, die Ansprüche an das *Unternehmen* darstellen. Dazu zählen auch *Rückstellungen* (provisions), die für voraussehbare, später zu leistende *Zahlungen* getätigt werden müssen, wie etwa Steuern oder Pensionen an Mitarbeiter. - Es gilt stets zu beachten, dass die *Kosten* für Fremdkapital abhängig vom *Verschuldungsgrad* (debt to equity ratio: das Verhältnis von bilanziellem Fremdkapital zum *Eigenkapital*) eines *Unternehmens* sind. Daher spiegelt sich auch der Anteil des Fremdkapitals im *Rating* eines *Unternehmens* wieder und hat damit wieder Einfluss auf die Finanzierungskosten. Weiterhin gilt es die steuerliche Behandlung von Eigen-

kapitalfinanzierung und Fremdkapitalfinanzierung zu beachten. Grundsätzlich indessen erhöht eine umfangreiche Aufnahme von Fremdkapital die Gefahr von Liquiditäts-Engpässen (liquidity bottlenecks) und Rückzahlungsschwierigkeiten. – Siehe Eigenkapital, Finanzkraft, Fremdmittel, Gesamtkapitalkostensatz, Gewinnbesteuerung, Hebel(wirkung), Kapitalbindungsdauer, Leverage, Mezzanin-Kapital, Nachrangdarlehn, Rangfolge-Theorie, Unterlegung, Zins. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 56 f. (IASB-Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital; Problem der kündbaren Finanzinstrumente nach IAS 32), Monatsbericht der EZB vom April 2010, S. 65 f. (Abbau von Fremdkapital bei Banken seit 2005; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 15 (Einflussgrössen auf die Fremdkapitalfinanzierung).

Fremdkapital, bedingtes (conditional debt capital): Bei einer *Bank* das ihr von Geldgebern übertragene *Kapital* (the capital provided by lenders to a bank), das bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten zwangsläufig in *Eigenkapital* umgewandelt wird. – Siehe Basel-III, Zwangswandelanleihe

Fremdwährungsanleihe (foreign currency bond): Eine *Schuldverschreibung* (Obligation), die nicht in der heimischen *Währung* des *Emittenten* begeben wird. - Falls der *Kurs* der heimischen *Währung* gegenüber der Fremdwährung sinkt, so nimmt die Last der *Staatsschulden* zu, weil jetzt die *Papiere* in der teurer gewordenen Fremdwährung bedient (verzinst und zurückbezahlt) werden müssen. – Siehe Anleihe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 38 (Fremdwährungsanleihen deutscher Bundesländer; Verschuldungswährungen; Fragen der Absicherung).

Fremdwährungsgeschäfte (foreign currency transactions): Wenn nicht anders definiert, alle Umsätze der im *Währungsgebiet* ansässigen *Banken*, die nicht auf die eigene, heimische *Währung* lauten. Von der *Zentralbank* beobachtet, weil sowohl *Einlagen* als auch *Darlehn* in nicht-heimischer *Währung* in gewisser Hinsicht (auffallende Veränderungen) auf entsprechende *Erwartungen* der beteiligten Marktteilnehmer Rückschlüsse zulassen. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Ausgewählte Bilanzpositionen der MFIs nach Währungen" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Fremdwährungskonto (foreign currency account): ① Allgemein die Einrichtung eines *Kontos* in einer nicht-heimischen *Währung* bei einer *Bank* im heimischen *Währungsgebiet*. – ② Im besonderen die Unterhaltung ein solches *Kontos* durch einen *Gebietsansässigen* (Deviseninländer). Letzteres ist derzeit in mehr als der Hälfte aller *Staaten* der Welt behördlich untersagt. – Siehe Andienungspflicht, Ausfuhrprämie, Belassungsquote, Devisendecke, Devisenfreibetragsverfahren, Devisenvergehen, Devisenzuteilungsbestätigung, Parallelitätsgebot.

Fremdwährungsrisiko (foreign settlement exchange risk, cross-currency risk): Die Gefahr, dass bei einem *Geschäft* ein Partner zwar seine Leistung in (s)einer *Währung* erbringt, nicht aber die Gegenleistung in den vereinbarten ausländischen *Zahlungsmitteln* erhält. – Siehe Fremdwährungsgeschäfte, Risiko.

Fremdwährungsschuld (foreign currency debt): Ist eine in ausländischer *Währung* ausgedrückte Geldschuld im Inland zu zahlen, so kann die *Zahlung* in heimischer *Währung* erfolgen, wenn vertraglich nicht ausdrücklich die Begleichung der Schuld in einer Fremdwährung festgelegt wurde. Dies bestimmt § 244 BGB.

Fremdwährungsverschuldung (foreign indebtedness): *Unternehmen* und *Privathaushalte* eines *Staates* (wie etwa im Falle der Beitrittsländer zur EU nach 2000) nehmen *Darlehn* im Ausland auf. Sie hegen die *Erwartung*, dass ihre eigene *Währung* im *Kurs* steigt (bzw. wie im Falle der EU-Beitrittsländer, dass sie bald zum *Eurogebiet* gehören würden) und ihr *Kreditrisiko* daher minim sei. Treffen diese Mutmassungen nicht ein (bzw. wird - wie im Falle baltischer Beitritts-Länder - seitens der Politik so gut wie nichts getan, um die Konvergenz-Kriterien für den Anschluss an die *Währungsunion* zu erreichen), so kommt es in dem betreffenden Land über kurz oder lang zu einer krisenhaften Entwicklung; die *Staate*n werden von den *Rating-Agenturen* herabgestuft und praktisch vom internationalen *Kapitalmarkt* abgeschnitten. Private *Investoren* ziehen sich aus diesen Ländern (wie in starkem Masse angesichts des weltweiten *Finanzkrise* 2008 aus Polen und den baltischen Staaten) zurück. Das erweckt unliebsame politische Bewegungen in den jeweiligen *Staaten*, die sich auf Wachstum und Beschäftigung hemmend auswirken.

Freundschaftsgeschäft (sweetheart deal, sweetheart contract): In der *Finanzsprache* solche *Operationen,* bei denen ungewöhnlich günstige Vertragsbedingungen zugrunde gelegt werden (an abnormally favourable contractual arrangement). Häufig verbindet man damit *Transaktionen* zwischen *Unternehmen* und Wirtschaftsverbänden einerseits und unredlichen, käuflichen Politikern andererseits (the term frequently is used in describing deals involving government officials, and hints at the presence of acceptance of benefit [Vorteilsannahme] or corruption). – Siehe Abfindung, Bonus, Douceur, Draufgeld, Handgeld, Handschlag, goldener, Insider, Rückvergütung, Schmiergeld, Trinkgeld, Untertunnelung.

Friedensgeld (pacification due): ① In Deutschland an die öffentliche Gewalt zu zahlende *Abgabe*, wenn diese bei Fehden eingreifen und die Feindseligkeiten beenden musste; erst der 1495 in Worms beschlossene "Ewige Landfriede" stellte die Selbsthilfe und das Faustrecht ab. – ② Von Schweden nach dem Westfälischen Frieden 1648 den deutschen Protestanten auferlegte *Abgabe* (POENA PACIS) als Entschädigung für die *Ausgaben*, welche Schweden im Kampf gegen die katholische Liga entstanden, auch *Satisfaktionsgeld* genannt. – ③ Eine *Zahlung,* die früher ein Verurteilter an den Richter zu leisten hatte (FRE-

DUS). – ④ In älteren Dokumenten manchmal auch für das *Sühnegeld* gesagt. – Siehe Bussgeld.

Friedhof-Markt (graveyard market): Zustand auf dem *Finanzmarkt*, bei dem die *Kurse* ins Uferlose abstürzen, während sich gleichzeitig mögliche *Investoren* von Käufen zurückhalten. – Siehe Abschwung, Anlagenotstand, Attentismus, Baisse, Bear, Blase, spekulative, Crash, Dominostein-Effekt, Erholung, kurzfristige, Flaute, Krise, systemische, Panikverkäufe, Rezession, Rückschlag-Effekt, Rush to exit, Sell-Plus-Order.

Friedman-These (Friedman forecast): Der einflussreiche amerikanische Nationalökonom und Nobelpreisträger Milton Friedman (1912–2006) sagte der *Europäischen Währungsunion* spätestens dann ein Scheitern voraus, wenn schwere Störungen auf den Weltmärkten auftreten. - Der berühmte Havard-Ökonomieprofessor Martin S. Feldstein zählte noch im Oktober 2008 Gründe auf, warum das *Eurogebiet* wieder in seine alten Teile auseinanderbreche. In Wirklichkeit hat sich gezeigt, dass gerade in der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* die Mitgliedsstaaten der *Europäischen Währungsunion* weitaus besser dastanden als Nichtmitgliedsländer, wie etwa Grossbritannien oder Schweden. Freilich zeigten sich nach der *Griechenland-Krise* die Schwächen der EWU. – Siehe Angleichungsautomatismus, Exit, Plan C, Stabilitäts- und Wachstumspakt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 13 ff. (tiefe Erörterung der Hemmnisse in der EWU; Übersichten; Literaturhinweise).

Fringe Benefits (so auch im Deutschen gesagt; seltener mit **Lohnzulagen** übersetzt): Zusatzleistungen von *Unternehmen* an Beschäftigte wie vor allem Zuschüsse zur (Kranken-, Unfall-, Lebens-, Erwerbsunfähigkeits-)*Versicherung*, Nutzung eines Dienstwagens, *Zahlung* von *Fahrgeld,* verbilligte Abgabe von Waren usw. Nach Schätzungen müssten im Jahr 2006 gut acht Prozent solcher Zusatzleistungen den Brutto-Arbeitslöhnen zugerechnet werden. Wegen der fehlenden oder unvollständigen Statistik ist es daher auch für die *Zentralbank* sehr schwer, die tatsächlichen *Arbeitskosten* genau zu berechnen. – Siehe Arbeitgeber-Darlehn, Baugeld, Baukosten-Zuschuss, Bonus, Belegschafts-Aktien, Beschlaggeld, Erwerbseinkommen, Firmenkreditkarte, Fixum, Handschlag, goldener, Hausgeldabzug, Kostgeld, Lohndrift, Lohnstückkosten, Mitarbeiter-Optionen, Prämie, Pröve, Reichnis, Verlustübernahme, persönliche. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 36 ff. (Schere zwischen Effektiv-Verdienst und Tarif-Verdienst, S. 38: Erklärungen).

Fristenkongruenz (matching maturities): ① Allgemein die zeitliche Anpassung von *Einzahlungen* und *Auszahlungen* in einer Wirtschaftseinheit. – ② Bei einer Bank die grundsätzliche Abstimmung der *Laufzeiten* von gewährten *Darlehn* mit den *Einlagen* der *Kunden*. Die *Darlehn* sollen näherhin – ❶ nach Umfang, – ❷ nach *Fälligkeit* sowie auch (was sehr häufig auch heute noch immer sträflich missachtet wird!) – ❸ nach der jeweils ver-

einbarten *Währung* ihren *Verbindlichkeiten* (*Einlagen*) entsprechen, um die jederzeitige *Zahlungsfähigkeit* des *Instituts* sicherzustellen. – Siehe Bankregel, goldene, Fälligkeitsgliederung, Finanzierungskennziffer, mittelfristige, Fristentransformation, Herstatt-Risiko, Matching, Rollover-Risiko.

Fristentransformation (term transformation): Bei einer *Bank* der Ausgleich von *Einlagen* der Kundschaft mit kürzeren Rückzahlungsfristen einerseits mit den vergebenen *Darlehn* zu längeren *Laufzeiten* andererseits. Der Beitrag eines Einzelgeschäftes zur Fristentransformation wird als oft als Strukturbeitrag (structure contribution) bezeichnet. Das Fristentransformations-Ergebnis einer *Bank* ist die *Summe* der Strukturbeiträge. Im Jahr 2010 waren zwanzig Prozent der Zinserträge aller deutscher *Banken* der Fristentransformation zuzurechnen. - Wenn jedoch die Einlagen und die *Darlehn*, die wichtigsten *Passiva* und *Aktiva* der Bankbilanz, ähnlich lange *Laufzeiten* haben, dann gibt es die Fristentransformation nicht mehr. Ein Anstieg der *Geldmenge* selbst von mehr als zehn Prozent wäre inflationsneutral, wenn die durchschnittliche *Laufzeit* der *Passiva* nicht zunimmt. Seit etwa 2005 wurde dieser Zusammenhang ausgiebig erörtert. – Siehe Depositen, Fristenkongruenz, Immobilienfonds, offener, Inflation, Intermediation, Kernaufgabe, bankliche, Kreditverbot, Liquiditätsmanagement, Sparbriefe, Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 16 (Einfluss der Fristentransformation auf die Ertragslage der Banken).

Fristentransformations-Risiko (term transformation risk): Gefahren die sich dann ergeben, wenn *Banken* auf längere Zeiträume angelegte *Engagements* mit *kurzfristigen Einlagen* finanzieren. Dies trat im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* vielfach ein. Als der *Markt* für *kurzfristige Refinanzierung* zusammenbrach, waren die betroffenen *Institute* von einem Tag auf den anderen illiquide. – Siehe Bankregel, goldene, Lehman-Pleite, Refinanzierungs-Risiko.

Fristigkeit (maturity): In der *Finanzsprache* übliche, wennzwar vielfach als sprachlich unschön gerügte Bezeichnung für das Ende eine bestimmte Zeitspanne; diesen Endzeitpunkt nennt man dann auch Termin bzw. Fälligkeit (maturity date). - Der gleichfalls viel beanstandete Ausdruck "Befristung" (time limitation) ist ein eindeutiger Rechtsbegriff. Nach § 163 BGB handelt es sich hier um eine Nebenbestimmung zu einem Rechtsgeschäft, die dessen Wirkungen in ihrem Beginn oder ihrem Ende von einer gewissen Zeitgrenze abhängig macht. – Siehe Fristigkeitsstruktur.

Fristigkeitsstruktur (maturity structure, term-based structure): Wenn nicht anders definiert, die Aufgliederung von zu leistenden *Zahlungen* nach dem Datum der *Fälligkeit*. – Siehe Fälligkeitsgliederung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 24 ff. (Fristigkeitsstruktur der Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften; Übersichten).

Frongeld und **Frohngeld** (soccage emancipation payment): Wenn nicht anders definiert eine frühere *Zahlung,* um die Dienstpflicht eines Hörigen (villein, bondman) im Rahmen der Leibeigenschaft (Fron, auch Frohn [soccage]: persönliche Zugehörigkeit zu einem Grundherrn und diesem gegenüber zur Fro[h]n = Arbeitsleistung verpflichtet) ganz oder teilweise abzulösen. Im Laufe des späten 18. und 19. Jht. wurde die Leibeigenschaft (peonage, serfdom) in Europa überall aufgehoben (Bauernbefreiung; abolishment of the feudal powers of the nobility), zuletzt 1881 in Russland. – Siehe Abgabe, Befreiungsgeld, Dienstgeld, Ehrenfahrtgeld, Freikaufgeld, Holzfuhrgeld, Kalbgeld, Käsegeld, Kolonatikum, Kuhgeld, Loskaufgeld, Zinser.

Front Desk (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Anmeldung**): Bei manchen Spezialinstituten und *Privatbankiers* heute noch übliche, sich räumlich an den Eingangsbereich anschliessende Empfangsstelle (Rezeption; reception), wo der *Kunde* begrüsst und in der Regel auch einem bestimmten sachkundigen Bankmitarbeiter zugewiesen wird. Kommt es betriebsbedingt (due to operating conditions) nicht gleich zu einem Zusammentreffen mit dem zuständigen Partner, dann wird der *Kunde* oft auch bis dahin in kleinerem Umfang bewirtet.

Frontloading (so auch im Deutschen gesagt): ① Die Voraberfüllung des *Mindestreserve*-solls durch die *Banken*, wenn der *Tagesgeldsatz* den Zins für das *Hauptrefinanzierungsgeschäft* unterschreitet. – ② Die vorzeitige Abgabe von Eurogeld an *Kreditinstitute* sowie die Weitergabe durch die *Banken* an bestimmte Zielgruppen wie Geldtransportunternehmen (cash transportation service provider) oder Automatenbetreiber (dann Sub-Frontloading genannt) bereits vor der Einführung des Euro-Bargeldes am 1. Jänner 2002. – Siehe Arbitrage, intertemporale, Bargeldunion, Geldrolle, Mindestreserve.

Front Loading Fee auch **Upfront Fee** sowie **Flat Fee** (und so auch im Deutschen gesagt): Die einmalige *Gebühr*, die eine *Bank* für die Bearbeitung des Darlehn-Antrags in Rechnung stellt (*Bearbeitungsgebühr*, Manipulationsgebühr; arrangement fee) und die in der Regel im vorhinein fällig ist. – Siehe Abschlussgebühr, Bankgebühren, Entgelt, Provision, Vergütung, Verzinsung, antizipative, Vorauswahl, Zins, effektiver.

Front-Office-Bereich (so auch im Deutschen gesagt): Alle Tätigkeiten des Bankpersonals (bank personnel), die einen persönlichen Kontakt zum *Kunden* bedingen. Nach und nach wurde im Zuge des *Empowerment* ab etwa 1980 bei fast allen *Instituten* die Entscheidungs-Befugnisse der Mitarbeiter im Kundenbereich vor Ort beträchtlich gestärkt, womit eine spürbare (und auch messbare) Zunahme der Zufriedenheit sowohl der Mitarbeiter als auch der *Kunden* verbunden war. – Siehe Back-Office-Bereich, Commitment, Dress Code, Dezentralisations-Prinzip, Fallschirmspringer, Multi-Boutique-Ansatz, Subsidiaritätsprinzip.

Frontrunning (so auch im Deutschen gesagt): ① Im engeren Sinne die Anpreisung wertloser *Papiere* (als *Geheimtip)* durch – ❶ persönlichen Besuch eines Vertreters zu Hause (*Kaltaquise* genannt) oder durch – ❷ Telephonanruf aus einer *Dampfstube* bei möglichen *Anlegern,* meistens bei genau ausgewählten Zielpersonen zu Hause beziehungsweise am Arbeitsplatz. – ② Im weiteren Sinne auch das Bewerben von *Dingo-Werten* über andere Wege, wie vor allem – ❶ durch E-Mails, – ❷ mittels eigener Sites im Internet bzw. auch Apps in iPods und – ❸ zunehmend auch durch allein zu diesem Zweck eingerichtete Foren, *Blogs* und über Netzwerke (wie *Twitter*), in denen sich angeblich hell begeisterte und reich gewordene *Anleger* austauschen. – Siehe Beschores, Blind Pool, Blog, Cold Calling, Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Energiewerte, Finanzgeier, Firmenbestatter, Geheimtip, Geldsauger, Ghettobanking, Gründungsschwindel, Kaltaquise, Kapitalmarkt, grauer, Klartext, Kursmanipulation, Mail Shot, Offshore-Finanzplätze, Parallel Banking, Pump and Dump, Rendite-Risiko-Grundsatz, Scalping, Scheintransaktionen, Supergewinn, Twitter, Umstände, bewertungswichtige, Verständlichkeit, Vorhersagen, Winkelmakler, Zitronenhandel. – Vgl. einzelne Fälle im Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 27 f.

Frühlingstriebe (green shoots): In der *Finanzsprache* gesagt für erste Erholungsanzeichen auf einem daniederliegenden *Markt*(segment), besonders für einen leichten Anstieg der *Kurse* (moderate rise, upturn) an der *Wertpapierbörse* nach einer langen Zeit der *Baisse*. – Gleichsam die Vorstufe sind Wurzeltriebe (green roots) als allererste Anzeichen für eine Markterholung.

Frühwarnrecht (early warning competence): Um ein übermässiges *Defizit* eines Mitglieds der EU zu vermeiden, hat die Kommission nach Artikel 126 AEUV das Recht, eine Verwarnung auszusprechen. Die Kommission kann darüber hinaus nach Artikel 121 AEUV auch ein Mitglied verwarnen, wenn seine Wirtschaftspolitik nicht mit den vom Rat empfohlenen Grundzügen vereinbar ist oder die gemeinsamen Anliegen aller Mitglieder gefährdet. – Siehe Stabilitäts- und Wachstumspakt, Wettbewerbs-Status, Überwachung, Wirtschaftspolitik, europäische.

Frühwarnsysteme (early warning models): ① Rechnerische Verfahren mit dem Ziel, Signale für das Eintreten einer *Baisse* oder *Hausse* auf dem *Markt* für Vermögenswerte möglichst weit im voraus zu erkennen (tool to derive signals of an upcoming boom-bust-cycle in asset prices). Als ein guter Vorlaufindikator (leading indicator) erwies sich in vielen Studien eine übermässige *Kreditschöpfung;* genauer – ❶ die Abweichung des weltweit gemessenen Verhältnisses von *Darlehn* zum *Bruttosozialprodukt* von seinem Trendpfad (the deviation of the global credit-to-GDP ratio from its trend path) und – ❷ das globale Kreditwachstum (the global credit growth). – ② Der Versuch, Verlustrisiken in einem fremden *Währungsraum* im voraus zu erkennen und entsprechende *Portfolio*-Umschichtungen vorzunehmen, ehe es zu einer Panik kommt. In der Vergangenheit hat sich in erster Linie

das Verhältnis zwischen *Devisenreserven* und kurzfristiger Auslandverschuldung als verlässlicher Indikator erwiesen. – Siehe Economic Sentiment Indicator, Force on Country Risk Analysis, Forum für Finanzmarktstabilität, Krisen-Frühwarnsystem. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 85 ff. (Frühwarnanzeichen bei Vermögensblasen; Übersichten; viele Literaturhinweise), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 29 ff. (Frühwarn-Indikatoren bei Vermögenspreisen).

Fruktifizierung (fructification): Im älteren volkswirtschaftlichen Schrifttum sowie in der sozialistischen Anklageliteratur (accusatory literature) gegen das marktwirtschaftliche System (marked-based economy) die in Darlehnsverträgen übliche Berechnung von *Zins* und *Zinseszinsen*. – Siehe Zins.

Fuchs (fox, redgold piece): ① In älteren Schriftstücken auch die Bezeichnung für eine Goldmünze. – ② Seit 2000 volkstümliche deutschsprachige Bezeichnung für den 50-Euro-Schein der *EZB*. – Siehe Geldbezeichnungen volkstümliche, deutschsprachige.

Fudelgeld (whipping redundancy pay): Eine in manchen Gegenden Deutschlands geleistete *Zahlung* dafür, dass die Frauen des Hauses vom Fudeln verschont wurden. - Am Tag vor Aschermittwoch zogen (junge) Männer dort mit Musik von Hof zu Hof und peitschten gewohnheitsrechtlich die Frauen des Hauses mit Ruten; man nannte dies Fudeln (auch ähnlich geschrieben). Statt *Geld* konnten sich die Frauen teilweise auch durch die Hergabe von Schnaps, Eier und Wurst von der Peitschung auslösen. – Siehe Dispensationsgeld, Freikaufgeld, Hautgeld, Loskaufgeld.

Fuhrgeld (cartage, haulage, carrying cost): In älteren Dokumenten die *Bezahlung* an den Transporteur (Fuhrmann; carrier) für das Befördern eines Frachtgutes (freight, cargo) vom Versender zum Empfänger. – Siehe Frachtgeld, Rollgeld.

Full Fair Value-Standard (so auch im Deutschen gesagt): Verfahren zur *Bewertung* aller *Finanzinstrumente* zum *Marktwert* (full fair value). Danach werden grundsätzlich nur solche *Finanzinstrumente*, die nicht bis zur *Endfälligkeit* (final maturity) gehalten werden, zu *Marktwert*en bilanziert. *Kredite* der *Banken* werden zu *Marktpreisen* immer bewertet. Von der *Accounting Task Force* ist dieser Standard bis anhin noch nicht empfohlen. – Siehe Audit, Bewertung, Fair Value, Inventarwert, Wertpapierbestände, Zeitwert.

Fundamentalanalyse (fundamental analysis): ① Berücksichtigung möglichst vieler Einflüsse, die den *Marktpreis* eines Gutes jetzt oder später wesentlich bestimmen, wie vor allem Kriegsgefahr, Wetter, mögliche Substitute und ökonomische Stabilitätslage. – ② Methode zur Ermittlung des "wahren" Wertes einer *Aktie* bzw. eines *Fonds*-Anteils mittels bestimmter Merkmale, wie vor allem der *Bilanz*, Erfolgsrechnung, Beurteilung des Managements, Branchenlage usw. Liegt der aktuelle *Kurs* tiefer als der so geschätzte innere

Wert, dann gilt die *Aktie* als unterbewertet (attempts to evaluate all the operations of a company or a fund, and the market in which the company or fund is operating, in order to understand the stability and to forecast the growth potential). – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Analyse, technische, Analyst, Audit, Bewertung, Bollinger Bänder, Bottom-up-Ansatz, Charts, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Random-Walk-Hypothese, Unterstützungslinie, Widerstandlinie.

Funding (so auch häufig im Deutschen gesagt): ① Die Zuweisung von *Kapital* zu einem Vorhaben, die *Finanzierung* (provide capital, which means money for a project). – ② Die Umwandlung einer *kurzfristigen* Schuld in eine *langfristige,* und in der Regel nur von privaten Schuldnern gesagt und dann auch Schuldumschreibung genannt. – Siehe Umschuldung.

Fund of Funds, FoF (im Deutschen oft auch Dach-Hedge-Fonds): *Kapitalanlagegesellschaft*, die einbezahlte Beträge nicht in einzelne *Wertpapier*e, sondern risikogemischt ausschliesslich oder vorwiegend in Fondsanteile investiert (a fund which does not invest directly in papers as shares, bonds or other securities, but invests risk-weighted in a portfolio of other funds). Über solche *Fonds* können auch kleinere *Anleger* auch *Mittel* in grosse *Fonds* investieren oder ihr *Hedge-Fonds-Engagement* risikomindernd streuen. In Deutschland sind solche *Fonds* unter dem Namen "Investmentfondsanteil-Sondervermögen" im Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) geregelt. Sie unterliegen der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Hedge-Fonds, Investmentfonds, Kapitalanlagegesellschaft. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 89 (Schwierigkeiten bei der Risikoberechnung), S. 183 (Bedingungen einer aufsichtsrechtlichen Zulassung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Hedge-Fonds"). - Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank auch Zahlen über die Anzahl, den Anteilumlauf und das Vermögen inländischer Dach-Hedge-Fonds (domestic funds of hedge funds), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt.

Fundraising auch **Fund-Raising** (so auch im Deutschen gesagt): ① Im engeren Sinne das Einwerben von Spenden für einen wohltätigen Zweck (the practice used by non-profit organisations of petitioning and gathering money by requesting donations from individuals, businesses, or governmental agencies). – ② In weiterem Sinne gesagt auch für die Suche nach *Investoren* für ein gewinnversprechendes Vorhaben. – Siehe Landmark Building-Darlehn, Multisourcing, Public Private Partnership, Roadshow.

Fünfhunderter-Regel (five hundred principle): Sobald 500 Bürger der USA *Aktien* an einem im Ausland notierten *Unternehmen* halten, dann unterliegt diese Gesellschaft aufsichtsrechtlich grundsätzlich (auch) den Gesetzen und Bestimmungen der USA. – Siehe Sarbanes-Oxley Act.

Fünfhunderteuro-Schein (fivehundred euro note): Aus der Nachfrage nach dieser *Banknote* (allgemein: nach dem Geldschein mit dem höchsten Währungsbetrag) lässt sich auch auf das *Vertrauen* des Publikums in das *Finanzsystem* schliessen. So stiegt die Zahl der ausgegebenen 500-Euro-Scheine im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* im Herbst 2008 stark an. – Siehe Run.

Furchtthese (fear theorem): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Aussage der *Finanzpsychologie*, dass Sorge und Bangen über die künftige Marktentwicklung die *Anleger* unsicher und unentschlossen werden lassen, so dass sich eine *Finanzkrise* dadurch von selbst verstärkt. – Siehe Animal Spirits, Bankenkrise, Dominostein-Effekt, Erinnerungsfähigkeit, Euphoriephase, Finanzpsychologie, Fünfhunderteuro-Schein, Headline-Hysterie, Run, Vertrauen, Vertrauensverlust, Stimmungs-Umschwung, Zahltag-Grundregel.

Furtgeld (ford due[s]): *Abgabe* in *Bargeld*, die – ❶ beim Durchfahren einer seichten Stelle eines Flusses (dem Furt-Steg) oder – ❷ vom Meeresufer zu einer Insel zur Zeit der Ebbe von Fuhrleuten zu entrichten war. – Siehe Abfertigungsgeld, Auseisunggeld, Bordinggeld, Brückengeld, Frachtgeld, Gussgeld, Hafengeld, Kaigeld, Krangeld, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturmgeld, Lotsengeld, Mützengeld, Rheinoctroi, Schleusengeld, Schmiergeld.

Fusionen und Übernahmen, F&Ue (mergers and acquisitions, M&A): Firmenkäufe und Verschmelzungen auch ausserhalb der *Finanzmärkte* beeinflussen wegen der hierbei auftretenden, in der Regel fremde *Währungsräume* betreffende Grosszahlungen letztlich auch die *Finanzmärkte*. Daher beobachten die *Zentralbanken* entsprechende *Aktivitäten*, und die *Aufsichtsbehörden* setzen Regeln, oft nach entsprechenden Gesetzen (wie in Deutschland dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz [WpÜG]). – Siehe Abwehrmassnahme, Akkretion, Akquisition, strategische, Allianzen, grenzüberschreitende, Asset Deal, Barofferte, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Blind-Taub-Verbindung, Buyout-Kapital, Collateralised Loan Obligations, Dekapitalisierung, Derby, Earn-out Klausel, Europa-AG, Façon, Fairness Opinion, Firmenfonds, Fusionsanzeige, Fussangelspiel, Gifttablette, Greenmail, Grössen-Effekte, Insolvenzkosten, Kapital, zweckgebundenes, Kaufpreis-(Teil)Stundung, Konsolidation, Konzentrationskurs, Konzernabschlag, Kriegskasse, Machbarkeitsstudie, Mitversicherungs-Effekt, Personen, gemeinsam handelnde, Radar-Überwachung, Raider, Risiko, personelles, Ritter, weisser, Shark Watcher, Sonderdividende, Staatsfonds, Tax Due Diligence, Totholz, Transaktionsbonus, Übernahme, feindliche, Übernahme-Angebot, Übernahme-Appell, Übernahmebeirat, Übernahmerisiken, Überraschungsangriff, Verschmelzung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2003, S. 17 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 202 (wichtige Regeln), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 184 f. (Abwehrmassnahmen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 189 ff. (Transaktionen seit 2003; Rechtliches; auffällige Bieterkämpfe), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 177 ff. (Transparenzanforderungen; Fall Schaeffler-Continental AG; grenzüber-

schreitende Verfahren; Untersagungen; einzelne Befreiungsverfahren), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 201 ff. (Rückgang der Übernahmeangebote; Aufschlüsselung; Bussgeldverfahren), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 223 (zum Begriff "feindliche Übernahme"; Zulässigkeit von Abwehrmassnahmen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 44 ff. (dort auch Übersicht der Fusionen), Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 37 ff. (auch zur Korrelation zwischen F&Ue einerseits und den Aktienkursen andererseits), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2008, S. 75 ff. (grenzüberschreitende Bankfusionen; ausführliche Darstellung; viele Übersichten).

Fusionsanzeige (disclosure of fusion): Hat in Deutschland ein *Finanzinstitut* die Absicht, sich mit einem anderen *Institut* zu vereinigen, so muss dies unverzüglich (immediately: taking place without delay) den *Aufsichtsbehörden* angezeigt werden; siehe § 24, Abs. 2 KWG. – Siehe Beteiligungsanzeige.

Fussangelgeschäft (bootstrap transaction): ① Allgemein eine mit hohem *Risiko* behaftete *Transaktion*; oft mit der Nebenbedeutung, dass eine Vertragspartei die der *Operation* innewohnende Gefährlichkeit garnicht erkennt. – ② Im besonderen ein *Engagement* auf dem *Finanzmarkt* mit hoher *Hebelwirkung* (a highly leveraged operation). – Siehe Anlage-Risiko, Anleihe, Hausse-Baisse bezogene, Risk Taker.

Fussangelspiel (bootstrap game): Bei der Fusion zweier Aktiengesellschaften kann der *Gewinn* pro *Aktie* der neuen *Gesellschaft* auch dadurch steigen, dass sich die Anzahl der *Aktien* verringert hat. Der *Gewinn* der neuen *Firma* blieb demgegenüber unverändert oder sank gar. Es gilt daher bei *Fusionen und Übernahmen*, den erzielten *Gewinn* der neuen Einheit zu betrachten, und nicht den *Gewinn* pro *Aktie*.

Fussgeld (pedestrian entrance fee; second punter pay; way-to-school money, distance money; charitable march reward; leaflet distributor pay): ① Frühere *Abgabe*, die von auswärts kommende Fussgänger beim Eintritt in eine Stadt an der Torwache zu zahlen hatten. – ② In Bordellen die *Einnahme* vom zweiten *Kunden* an einem Tag, im Gegensatz zum *Handgeld* (erster Freier) und *Kopfgeld* (dritter Kunde). – ③ In manchen Orten ein *Zuschuss* an Schulkinder, die ab einer jeweils festgelegten Entfernung zwischen Daheim und dem Schulort wohnen. – ④ Ausgelobte *Zahlung* an Fussgeher, die einen längeren Marsch zugunsten eines guten Zwecks unternehmen. – ⑤ *Zahlung* an Personen, die Prospekte in Briefkästen (vor allem in weitflächigen ländlichen Gebieten) verteilen.

Fusti (refaction): In älteren Dokumenten der *Abzug* an einer Rechnung für verunreinigte (defiled) oder beschädigt eingetroffene (damaged) Ware.

Future (future transaction, seltener **zukunftsbezogenes Geschäft**): Unbedingtes *Termingeschäft*, nämlich Finanz-Terminvertrag (manchmal auch bezogen auf börsennotierte Waren), die für beide Vertragspartner die Verpflichtung enthält, ein – ❶ *Finanzprodukt* (*Basiswert*) – ❷ in einer bestimmten Menge – ❸ zu einem vereinbarten *Preis* – ❹ an einen festgesetzten späteren Tag zu kaufen (Long Future) oder zu verkaufen (Short Future), nach *IAS* "a firm commitment traded on an organised market to buy or sell an agreed upon quantity of an asset at an agreed upon price on an agreed upon date." - Der Käufer des Vertrags muss das zugrunde liegende *Finanzprodukt* am Erfüllungstag kaufen *(Long-Position*), während der Verkäufer (*Schreiber*) das *Finanzprodukt* am Erfüllungstag liefern muss (*Short-Position*). - Als mögliche *Basiswert*e kommen in Betracht – ❶ *Vermögenswerte* (*Aktien, Obligationen*, Rohstoffe, Strom, Gas, *Edelmetalle*) oder – ❷ Referenzsätze (*Währungen, Zinsen,* Indizes wie etwa der *Dax*). Die Vertragsbedingungen sind in der Regel standardisiert. Dies ermöglicht einen transparenten Handel an der *Börse*, geringe *Kosten* und einen vereinfachten Marktzugang (market access). – Siehe Abschlag, Crush Spread, Derivategeschäfte, bilaterale, Finanzialisierung, Kerviel-Skandal, Low, Option, Position, schwache, Rohstoff-Terminvertrag, Schadensersatzpflicht, Termingeschäft, Underlying. – Vgl. die Definitionen und Einteilungen im Monatsbericht der EZB vom Mai 2000, S. 42; Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 75 f. (hinsichtlich der Informationspflichten der Anbieter), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 31 ff. (in Bezug auf Anleihen der deutschen Bundesregierung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2012, S, 34 f. (Ölpreis-Futures).

Futures Fonds (commodity pool): ① Eine *Kapitalanlagegesellschaft*, die ein Sondervermögen mit *Terminkontrakten* einrichtet und verwaltet, wobei die Kundengelder je nach Ausrichtung des *Fonds* entweder in *Kontrakten* auf Waren (Commodities), *Finanzprodukten* (Financials) oder in beidem angelegt werden. – ② Im besonderen bei Warenterminbörsen ein *Fonds*, in den mehrere (in der Regel gleichgerichtete: etwa Getreidemühlen, Joghurthersteller) *Anleger* Beträge einbringen, um *Futures* zu handeln. – Siehe Absicherung, Aufsaugphase, Finanzialisierung, Futures-Märkte, Rohstoff-Terminvertrag, Terminbörse, Terminkontrakt.

Futures-Märkte (future markets): Börsenmässig organisierter Handel in *Futures;* er ermöglichen eine *Risiko*-Übertragung zwischen verschiedenen Marktparteien. Dieser Transfer leitet sich oft ab aus dem Bedarf nach Absicherung von Preisrisiken des *Basiswertes*. Durch einen Futures-Vertrag sichert sich nämlich der Käufer den *Preis*, zu dem er den *Basiswert* später beziehen kann; andererseits sichert sich der Verkäufer den *Preis*, zu dem er den *Basiswert* später liefern wird. - Freilich werden Futures-Verträge in der Regel nicht durch eine physische Lieferung des *Basiswertes* erfüllt. Vielmehr wird die Differenz zwischen dem vereinbarten Futures-Preis und dem *Marktwert* des *Basiswertes* mittels *Barzahlung* ausgeglichen (the actual delivery of an asset almost never takes place, with parties paying the difference between the agreed upon price and the current market price

for the asset). Die aus der Futures-*Position* entstehenden *Gewinne* und *Verluste* werden dabei täglich durch eine zwischengeschaltete Clearingstelle abgerechnet. Zur *Deckung* der Zahlungsverpflichtungen fordert die Clearingstelle regelmässig Sicherheitszahlungen (Margin Requirements). – Siehe Abschlag, Absicherung, Call, Cap, Chooser Cap, Contingent Swap, Crack Spread, Eurex, Euro General Collateral Pooling, Ersatz-Sicherungsgeschäft, Glattstellung, Hedge-Geschäft, Kerviel-Skandal, Kreditderivat, Kreditereignis, Laufzeitprämie, Modellrisiko, Put, Rohstoff-Terminvertrag, Option, Spekulation, Waren-Terminkontrakt, Worst Case Hedging, Zinsoption, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 55 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 31 ff. (in Bezug auf Futures, von der deutschen Bundesregierung emittiert), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2012, S, 34 f. (Ölpreis-Futures).

G20: Informelles, im Jahr 1999 ins Leben gerufenes Dialogforum, in dem die Finanzminister und Zentralbankpräsidenten wichtiger Länder vertreten sind. Im Mittelpunkt steht die Erörterung aller den *Finanzsektor* betreffenden Fragen, welche im Zuge der fortschreitenden *Globalisierung* auftreten. – Vgl. Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 89 f. (G20 etabliert sich als Forum für internationale ökonomische Zusammenarbeit; Reformvorschläge zur Stärkung des Weltfinanzsystems; S. 90: Übersicht der Reformbemühungen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 39 f. (Bedeutung der Beschlüsse).

G2B: Abkürzung für government-to-business. Gemeint sind *Zahlungen* des *Staates* an *Unternehmen* – ❶ im Gegenzug für Waren und Leistungen, die *Unternehmen* an *öffentliche Stellen* geliefert haben oder – ❷ als *Subvention*.

G2C: Abkürzung für government-to-consumers. Gemeint sind *Zahlungen* des *Staates* an die *Privathaushalte* (Transferleistungen).

G2G: Abkürzung für government-to-government; gemeint sind *Zahlungen* einer *öffentlichen Stelle* (etwa Bund) an andere (etwa der verfassungsmässig festgelegte Anteil an der *Umsatzsteuer* an die Länder).

Gap (so auch oft im Deutschen gesagt): Auf dem *Finanzmarkt* gesagt vom Unterschied zwischen dem *Kurs* eines *Wertpapiers* zu Beginn einer Sitzung an der *Börse* (Eröffnungskurs; opening quotation) und dem *Schlusskurs* (closing quotation) vom Börsen-Vortag. – Siehe Kursänderungs-Begrenzung, Kursschwankungs-Limit.

Gap-Analyse auch **Maturity-Mismatch-Gliederung** (gap analysis): Bei *Banken* die vorausschauende Gegenüberstellung von Zuflüssen und Abflüssen an *Zahlungsmitteln* über einen bestimmten Zeitraum (Liquiditätsrisiko-Stress-Test). Daraus ergibt sich die Höhe der zu einem jeweiligen Termin bereitzuhaltenden *Liquidität.* – Siehe Balance Reporting, Bar-

mittelquote, Cash-Management, Finanzierungsregel, goldene, Finanzplanung, Liquiditäts-Ablaufbilanz, Matching, Rückzahlung, vorzeitige, Vorauszahlungsrisiko, Vorfälligkeits-Entschädigung, Ziehung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 62 ff. (Erläuterungen, Vergleich zu anderen Verfahren), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management).

Garantie auch **Gewähr[leistung]** (guarantee): ① Die Übernahme einer Einstandspflicht, in erster Linie in dem Sinne, wie diese in § 443 BGB als Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgewähr geregelt ist. – ② Auf dem *Finanzmarkt* die Zusage einer *Bank* oder des *Staates*, für einen allfälligen zukünftigen Schaden oder einen künftigen *Erfolg* einzustehen. Die Garantie ist im Unterschied zum Bürgschaftsvertrag nicht gesetzlich geregelt. - Zu beachten ist, dass aus einer Garantie in diesem Sinne zwar keine vorrangig zu erfüllenden Verpflichtungen erwachsen, wie dies bei einem *Kredit* der Fall wäre. Es können aber für den Garantiegeber (warrantor) in ihrer Höhe unbekannte *Forderungen* zukommen. – Siehe Ausserbilanzgeschäft, Akkommodierung, Aval, Bürgschaft, Credit Enhancement, Delkredere, Garantiegeschäft, Government Guaranteed Bonds, Kreditzusage, unwiderrufliche, Patronatserklärung, Schattenverschuldung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 12 f. (zu den Garantien im Zuge des Europäischen Stabilisierungsmechanismus).

Garantiefonds (guarantee fund): ① Bei einem *Finanzdienstleister* sicher (in öffentlichen *Anleihen*) angelegtes und besonders verwaltetes *Kapital* mit dem Zweck, die Rückzahlung ausgegebener *Titel* am Ende der *Laufzeit* zu gewährleisten. – ② Ein *Investmentfonds*, bei dem sich die den *Fonds* verwaltende *Kapitalanlagegesellschaft* gegenüber den Anlegern verpflichtet, dass jeder *Anleger* einen bestimmten Prozentsatz des Ausgabewertes bei Rückgabe seines Anteils wiederbekommt. Diese Zusage gilt unabhängig von der Entwicklung des *Fonds.* – ③ Andere Bezeichnung für einen *Feuerwehrfonds*. – ④ Die von der deutschen Bundesregierung Mitte Oktober 2008 eingerichteten Hilfe für *Institute*, die im Zuge der *Subprime-Krise* in Schwierigkeiten geraten waren; in erster Linie um den fast zum Erliegen gekommenen *Interbanken-Geldmarkt* aufzurichten und das *Vertrauen* aller Marktteilnehmer wiederherzustellen. Freilich wirken *Garantien* der Regierung hier wettbewerbsverzerrend. Nicht mehr die Kreditwürdigkeit (Borgkraft; credit-worthiness) einer *Bank* ist entscheidend dafür, wieviel *Zinsen* sie für eine neue *Anleihe* bezahlen muss. Viel wichtiger ist die *Bonität* des *Staates,* der für die *Emission* bürgt. – Siehe Bankenrettung, Bankenrettung, umgekehrte, Einlagensicherung, Garantieprodukt, Garantie-Zertifikat, Haftungsverbund, Krise der Sicherheiten, Moral Hazard, Pool, Sicherungspflicht, Tilgungsträger, Überlauf-System. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 154 (Unterscheidung Kapitalerhaltungs-Zusage, Maximalverlust-Zusage und Wertentwicklungs-Garantie; Bedeutung des Bezugszeitpunkts), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 83 (Wirkung des Garantiefonds auf die Staatsverschuldung).

Garantiegeschäft (guarantee business): Die Übernahme von *Bürgschaften*, *Garantien* und sonstigen Gewährleistungen für Dritte. Entsprechende *Aktivitäten* sind in Deutschland erlaubnispflichtig und unterliegen der Kontrolle der *Aufsichtsbehörde*. – Siehe Ausserbilanzgeschäft, Aval, Credit Enhancement, Kreditzusage, unwiderrufliche, Patronatserklärung.

Garantieprodukt (guarantee product): ① Ein *Finanzprodukt,* das den Anlegern eine Mindestrendite zusichert (a financial instrument which pays to its holders a minimum fixed remuneration). – ② Ein zur Zeichnung angebotenes *Finanzprodukt* mit einer Gewähr auf den jeweiligen Emissionspreis des *Papiers*. Vielfach aber wird die volle *Garantie* (hundertprozentige Absicherung) durch Vertragsklauseln eingeschränkt, so dass letztlich nur eine beschränkte *Gewähr* (limited guarantee) gilt. – Siehe Garantiefonds, Garantie-Zertifikat.

Garantieprovision (guaranteed commission): Im *Finanzbereich* besonders Aussendienstmitarbeitern (field representatives) zugesagte, zumeist auf den Monat bezogene *Bezahlung*, auch wenn der *Umsatz* in einem Monat unbefriedigend war. In der Regel wird dann aber die bezahlte Garantieprovision dem Mitarbeiter in den nächsten Monaten bei gutem Verlauf der *Geschäfte* wieder von den erzielten *Provisionen* abgezogen. – Siehe Anreizsystem, Bonifikation, Bonussystem, Fixum, Honorar, Mitarbeiter-Verantwortlichkeit, Prämie, Schlafgeld, Tantieme, Vergütung, Vergütungssystem, Verlustübernahme, persönliche.

Garantiesyndikat (underwriting syndicate, underwriters): Zwei oder mehrere *Banken*, die sich verpflichten, eine *Emission* (nach einem zuvor festgelegten Schlüssel) zu übernehmen, falls diese am *Markt* nicht abgesetzt werden sollte. – Siehe Arranger, Begebung, Bought Deal, Emissionsgeschäft.

Garantie-Zertifikat auch **Kapitalschutz-Zertifikat** (guarantee certificate, floor certificate): Eine in der *Laufzeit* (meistens drei bis fünf Jahre) festgelegte, verbriefte *Forderung,* die auf einem oder mehreren *Basiswerten* beruht oder deren *Wert* sich aus mehreren Indikatoren bildet. Dem Inhaber des *Zertifikates* wird jedoch in der Regel eine achtzigprozentige Rückzahlung des eingesetzten *Kapitals* (Garantieniveau, *Partizipationsfaktor*) seitens des *Emittenten* gewährleistet. Liegt der *Wert* des *Zertifikats* bei *Fälligkeit* über dem *Wert* der *Bezugsbasis*, dann erhält der *Anleger* eine vertraglich zuvor festgelegte *Summe* ausbezahlt, die sich aus dem Kursstand des *Basiswertes* zum *Verfalltag* richtet. Im einzelnen gibt es sehr viele besondere Ausgestaltungen der Garantie-Zertifikate. - Vor allem das Garantieniveau kann kleiner oder grösser als die üblichen achtzig Prozent sein. Wünscht der *Anleger* einen höheren *Partizipationsfaktor*, so wird seitens des *Emittenten* die Gewinnmöglichkeit meistens durch einen *Cap* eingeschränkt (Capped-Garantie-Zertifikat). - Eine weitere, von vielen Anlegern bevorzugte Variante ist das Average-Garantie-Zertifikat. Hier ist die Rückzahlung nicht vom Kursstand am Fälligkeitstag abhängig. Vielmehr wird ein

Durchschnitt der Kursstände an bestimmten Tagen bei der Berechnung zugrundegelegt. Für den Inhaber des *Zertifikats* ist damit das *Risiko* geringer, dass ein sehr starker *Verlust* im *Basiswert* zum Laufzeitende die Gewinnchancen zunichte macht. – Siehe Airbag-Zertifikat, Basket-Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Diskont-Zertifikat, Express-Zertifikat, Garantieprodukt, Hebel-Zertifikat, Outperformance-Zertifikat, Partizipations-Zertifikat, Quanto, Regenbogen-Option, Sicherheitssperre, Sprint-Zertifikat, Strategie-Zertifikat, Themen-Zertifikat, Twin-Win-Zertifikat. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 163 f. (Sonderprüfungen der BaFin in Bezug auf Garantie-Zertifikate der Bank Lehman).

Garantiezins (guaranteed interest [rate]): In der *Assekuranz* der Höchstzinssatz für die Kalkulation einer *Prämie*. Verzinst werden aber nicht die einbezahlten Beträge gesamthaft, sondern nur ein Teil davon, der sog. Sparbeitrag. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 61, Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 32 (Senkung des Garantiezinses).

Gaspreis (gas price, gas rate): Als bedeutender Kostenbestandteil vieler *Unternehmen* und *Privathaushalte* von den *Zentralbanken* und im besonderen von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet. – Siehe Erdölpreis, Ölpreis, Ölpreis-Schock, Strompreis.

Gastgeld (lodging fee; cattle fodder fee) ① In alten Dokumenten die *Forderung*, welche ein Wirt für die Beherbergung und Verpflegung (Gastung; accommodation) eines Reisenden in Rechnung stellte. – ② Früher eine *Zahlung* zum Ersatz der *Kosten* für die Unterbringung und Fütterung fremder Nutztiere; vor allem auch bei Sicherungsbeschlagnahme von Kühen oder Pferden bzw. bei verpfändetem Aufnahmevieh.

Gatekeeper (so auch im Deutschen gesagt, seltener [unschön] **Informationsregulator**): ① Bei einer *Bank* (und allgemein bei einem *Unternehmen*) ein Mitarbeiter, der für die Öffentlichkeit bestimmte Mitteilungen auswählt und in die entsprechenden Kanäle weiterleitet (an employee who decides whether an information should be transmitted to the public and chooses between the communication canals). – ② Ein Fachmann, der als Mittelsperson und Schlichter zwischen den *Kunden* und einem *Institut* oder einem *Fonds* tätig wird, auch Arbitrator (arbitrator) genannt (a professional advisor or intermediary operating in the financial market on behalf of clients). – ③ Bei *Banken* auch eine Servicecomputer, der vor allem nach Geschäftsschluss eingehende Anrufe und E-Mails entgegennimmt, speichert und teilweise auch bereits zur Weiterleitung an bestimmte Abteilungen des *Instituts* auswählt. – Siehe Beschwerdeverfahren, Call Centre, Gütestelle, Käserei, Kreditmediator, Kundenabwehrdienst, Schiedsverfahren.

Gearing (so auch häufig im Deutschen gesagt, seltener **Verschuldungsgrad**): ① Das Verhältnis von Netto-Kreditverschuldung (= die *langfristigen* Finanzschulden abzüglich der flüssigen *Mittel* und der *Wertpapiere* des Umlaufvermögens) zum *Eigenkapital* eines *Un-*

ternehmens (the ratio of net debt to equity, also called financial leverage). Ein zu hoher Wert beim Gearing deutet auf eine entsprechend starke Krisenanfälligkeit des *Unternehmens* hin. – ② Bei *Optionen* das Verhältnis vom *Kurs* des *Basiswertes* zum *Preis* des Optionsscheins unter Berücksichtigung des Optionsverhältnisses. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 97 ff. (Verschuldung der Unternehmen im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten; Vergleiche zu den USA).

Gebarung (performance): Wenn nicht anders definiert, im engeren Sinne die – ❶ Einnahme-Ausgabe-Wirtschaft bzw. im weiteren Sinne – ❷ die (langfristig planende) Haushaltsführung *öffentlicher Stellen*. – Siehe Budget, Finanzwissenschaft, Haushalt, Nonaffektations-Prinzip, Parafiskus, Staat.

Gebietsabsprache (market demarcation agreement): Im *Finanzbereich* die Vereinbarung zwischen (meist grossen) *Instituten*, – ❶ im Heimatland des jeweils anderen (etwa: UBS, Deutsche Bank) oder – ❷ in bestimmten geographischen Gebieten (etwa: Osteuropa) nicht aktiv tätig zu werden. Aus kartellrechtlichen Gründen (with regard to anti-trust provisions) geschehen solche Verabredungen in der Regel allein mündlich auf der Ebene der höchsten Führungsetagen (top executive suites). Beweissichernde Gesprächsnotizen und jederart Aufzeichnungen werden vermieden. Es gilt jedoch als gesicherter Erfahrungsgrundsatz (experimental base), dass bis anhin entsprechende Agreements sehr genau eingehalten werden.

Gebietsansässige (residents, domiciliaries): Wirtschaftssubjekte, die ihren dauernden Wohnsitz in einem *Staat* bzw. in einem *Währungsraum* haben. Die *Zentralbank*en unterschieden bei der *Mindestreserve-Pflicht* in der Regel *Einlagen* von Gebietesansässigen und von *Gebietsfremden* (non-residents) – Siehe Devisenbewirtschaftung, Fremdwährungskonto.

Gebietsfremde (non-residents): Wirtschaftssubjekte, die ihren ständigen Wohnsitz nicht in einem *Staat* bzw. einem *Währungsraum* haben; früher auch Devisenausländer genannt. – Siehe Negativzins.

Gebietskörperschaft (regional administration body; territorial entity, administrative unit, political subdivision): Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Hoheitsbereich durch einen räumlich abgegrenzten Teil des Staatsgebietes bestimmt wird. Die Mitgliedschaft folgt aus dem Wohnsitz in einem bestimmten Gebiet. Gebietskörperschaften (wie Gemeinden, Kreise, Departements, Kantone, Länder) verwalten und organisieren sich selbst (Selbstorganisation [self-organisation] und Selbstverwaltung [self-administration, home rule]) und führen eine eigene *Finanzwirtschaft*. – Siehe Entitäten, Finanzwissenschaft, Gebietskörperschaften, Haushalt, Krankenversicherung, gesetzliche, Nonaffektations-Prinzip, Parafiskus, Pflegeversicherung, Staat, Stellen, öffentliche. – Vgl. zu deren Finanz-

gebaren in Deutschland den Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Öffentliche Finanzen in Deutschland".

Gebissinvestition (tooth investment). Scherzhafte Bezeichnung für *Ausgaben* in Zusammenhang mit der zahnärztlichen Wiederherstellung der in der Regel altersbedingt verloren gegangenen Kauwerkzeuge; diese werden im Deutschen auch dritte Zähne und im Englischen money teeth genannt. Weil Krankenversicherer nur teilweise für die entsprechenden *Aufwendungen* eintreten, und weil auch eine steuerliche Absetzung dieser *Ausgaben* in der Regel kaum möglich ist, so führen die Gebissinvestitionen zu einer ansehnlichen finanziellen Belastung älterer Menschen. Dadurch findet zudem eine statistisch beachtliche Umleitung von *Einkommen* in den zahnärztlichen Dienstleistungsbereich (dental services sector) statt, die Nachfrage dem Warenmarkt entzieht. – Siehe Dinks-Geschäft, Geldzähne, Oldie-Geschäft, Power-age financial market, Private Banking, Silver Economy, Woopee-Geschäft.

Gebrauchsgüter unschön manchmal auch **Konsumkapital** (durable consumer goods, consumer durables): Wenn nicht anders definiert alle *Güter* im Besitz von *Privathaushalten*, die eine mehrmalige Nutzung zulassen, wie etwa Automobile und Elektrogeräte (electric appliances). Wohnimmobilien werden in der Regel nicht zu den Gebrauchsgütern gezählt; es gilt allerdings bei internationalen Vergleichen stets auf die statistischen Erhebungsmerkmale zu achten. - In manchen Statistiken ist eine Unterteilung der Gebrauchsgüter in solche – ❶ mittlerer Lebensdauer (consumer durables of average life span) wie etwa Kleidung und Schuhwerk (clothing and footgear) einerseits und – ❷ langer Lebensdauer (durables of long live span) wie beispielsweise Möbel und Autos unterschieden. – Siehe Güter, Kapital, Königsberger System, Mobiliarvermögen, Privatvermögen, Vermögen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 41 ff. (Gebrauchsvermögen in Deutschland seit 1991), Monatsbericht der EZB vom Juli 2010, S. 38 ff. (Nachfrage nach Gebrauchsgütern in der auf die Finanzkrise folgenden Rezession; Übersichten; terminologisch fehlerhaft ["Güter und Dienstleistungen" = "Menschen und Frauen"!]), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 45 ff (Entwicklung im Eurogebiet seit 2004; Übersichten).

Gebühr, in älteren Dokumenten auch **Gebührnis** und **Prästandum** (fee, charge[s], rate): ① Im weiter Bedeutung – ❶ jede Verpflichtung zur *Zahlung*, – ❷ die sich aufgrund der Inanspruchnahme irgendwelcher Leistungen Dritter als – ❸ rechtmässige Forderung begründet. - Fehlt die Rechtmässigkeit der *Forderung,* so spricht man in alten Dokumenten auch von Ungebühr.– ② In engerem Sinne eine vom *Staat* geforderte *Abgabe*, die aus Anlass genau zurechenbarer öffentlicher Leistungen dem Gebührenschuldner einseitig auferlegt wird, und die dazu bestimmt ist, in Anknüpfung an diese Leistung die anfallenden *Kosten* ganz oder teilweise zu decken. Unterschieden wird dabei in der Regel zwischen – ❶ Verwaltungsgebühr (administrative fee), die für eine behördliche *Massnahme* zur Rege-

lung eines Einzelfalls (etwa: Baugenehmigung, Passausstellung) fällig wird und – ❷ Benutzungsgebühr (utilisation fee), welche von der Inanspruchnahme einer Einrichtung abhängt (etwa: Abwassergebühr, Müllabfuhrgebühr). - Wird eine *Zahlung* unabhängig von der Bereitstellung einer Leistung durch den *Staat* gefordert, so spricht man von einer (öffentlichen) *Abgabe* (in der *Finanzwissenschaft* zumeist der Oberbegriff für Steuern, Gebühren, Beiträge und Zölle). – Siehe Abgabe, Abschlussgebühr, Bankgebühren, Bearbeitungsgebühr, Beitrag, Charadsch, Courtage, Detz, Deserviten**,** Entgelt, Grundpreis, Kanzleigeld, Köderangebot, Lizenz, Marge, Prästanda, Provision, Vergütung, Taxe, Überziehungsentgelt, Umlage, Vergütung.

Gebührenordnung und **Gebührenverzeichnis** (schedule of fees): Öffentlich bekanntgegebene Aufstellung (rulebook) der für eine Leistung zu zahlenden *Gebühren*. - Hinsichtlich behördlich festgelegter *Gebühren* spricht man eher von Gebührenordnung; in Bezug auf ein privatwirtschaftliches (private, commercial) Leistungsangebot - und vor allem eines *Instituts* - mehr von Gebührenverzeichnis. – Siehe Bankgebühren, Grundpreis, Rampe.

Gebührfreiplatz und **Gebührenfreiplatz** (free seat; free place; money spot): ① Auf einer Ausstellung oder Messe von *Platzgeld* befreiter Stand, in der Regel vergeben an eine wohltätige Organisation. – ② In einem Kindergarten die Freistellung von *Gebühren* für ein Kind aus einer armen Familie (child from socially deprived family). – ③ Eine Abstellfläche für eine Fahrzeug, besonders in innerstädtischen Bereichen, für die keine Parkgebühren anfallen. Die bewirtschafteten, gebührenpflichtigen Parkplätze sind zumeist nur für eine bestimmte Zeit nutzbar. Für längeres, über das vorgegebene Zeitlimit hinausgehende Parken (money time) sind teilweise fortlaufend steigende *Gebühren* zu entrichten, und Aufsichtspersonal (parking officers) überwacht diese Zeiten. – Siehe Aufnahmeverweigerung, finanzielle, Marktgeld, Standgeld.

Geburtsbriefgeld (birth-certificate fee): Frühere *Gebühr* für ein amtliches Dokument, in dem bestätigt wurde, dass die Person – ❶ von miteinander verheirateten Eltern und – ❷ aus der Ehe entstammt. Ohne eine solche Geburtsurkunde blieb (teilweise noch bis ins beginnende 20. Jht. hinein) der Zugang zu bestimmten Berufen und Organisationen verschlossen.

Gedingegeld (piecework rate): Ältere Bezeichnung für den Lohn bei Akkordarbeit, besonders im Bergbau.

Geeignetheit (suitability): Als aufsichtsrechtlicher Begriff die Beurteilung eines *Geschäftes* daraufhin, ob es den verfügbaren *Mitteln* des Anlegers entspricht und auch in seinem Interesse liegt (requirement that any transaction fall within the financial means and investment objectives of an investor). – Siehe Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung.

Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung (assessment of suitability and appropriateness): Seit November 2007 durch die *Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung* einem *Institut* vorgeschriebene Prüfung daraufhin, ob die einem *Kunden* angebotenen *Papiere* auch in dessen Interessen liegen. – Siehe Geeignetheit, Straightjacking, Überregulierung. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 108 f. (wesentlicher Inhalt der Vorschrift).

Gefährdung (exposure): Wenn nicht anders definiert ein allfälliger *Verlust* aus jederart eingegangenem *Risiko* (the risk taken [= the exposure] for instance by a lender on a given borrower or asset class, and more generally via any financial instrument on any counterparty).

Gefährdungsanalyse (analysis of money laundering hazard): Aufsichtsrechtlicher Begriff in Zusammenhang mit der *Geldwäsche.* Dabei wird von *Banken* verlangt, ihre *Massnahmen* zur Vorbeugung der *Geldwäsche* gemäss bestimmten Leitlinien risikoorientiert zu auszugestalten. – Siehe Beobachtungsvermerk, Geldtransferverordnung, Geldwäsche. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 182 f., S. 184 (Mängel bei der Gefährdungsanalyse; Nichteinbeziehung von Treuhandgeschäften), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 234 ff. (weitere Mängel bei der Gefährdungsanalyse) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Gefälle (levy; payment for real estate use): ① Ältere Benennung für eine *Abgabe*, welche – ❶ der Grundherr (landlord) vom Pächter (tenant, lessee) forderte, und die entweder in Waren (wie Holz, Getreide) oder in *Geld* zu leisten war; – ❷ dem (oberen) Landesherrn zustand; – ❸ in weitem Sinne dann auch gesagt für jederlei *Abgabe*. – ② Früher im besonderen eine Naturalabgabe (tribute in kind), dann eine Zahlungsverpflichtung in *Bargeld* für die Nutzung eines mit Reallast behafteten Grundstücks. Unter Reallast (charge on real estate) versteht man die Belastung eines Grundstückes in der Weise, dass an den Berechtigten wiederkehrende Leistungen aus dem Grundstück zu entrichten sind. – Siehe Auflage, Detz, Frongeld, Gebühr, Impost, Zehnt.

Gefälligkeitsabschluss (accomodation trading): *Geschäfte* zwischen *Maklern*, wobei ein *Preis* zugrunde gelegt wird, der nicht dem *Kurs* an der *Börse* entspricht (a type of trading in which a broker accommodates another by entering into a non-competitive purchase or sale order. An accommodation trade is often executed when two traders are participating in illegal transactions). In vielen *Börsenordnungen* sind solche *Geschäfte* verboten.

Gefälligkeitsverpflichtung (accomodation endorsement). Eine in der Regel schriftlich abgegebene Erklärung eines *Unternehmens,* für ein aufgenommenes *Darlehn* einer anderen *Firma* einzustehen (a written agreement from one company to back the credit liability of another). In den meisten Fällen bestehen dabei zwischen den beiden *Unternehmen* en-

ge Verflechtungen. - Gibt eine Konzernmutter gegenüber einer Konzernfirma (a parent company in favour for a subsidiary) eine solche Erklärung ab, so spricht man im besonderen von *Patronatserklärung*. – Siehe Akkomodierung, Aval, Blankokredit, Bonitätsverschlechterung, konzernbedingte, Bürgschaft, Garantie, Kaution.

Gegengeschäft (back-to-back transaction): Wenn nicht anders definiert eine *Transaktion* zwischen drei oder mehr Vertragspartnern, wobei ein *Wertpapier* an einem festgelegten Tag gekauft wird, und der Käufer das *Papier* mit Einwilligung des Verkäufers an einen Dritten weiterverkauft (one party agrees to purchase securities from a second party and then agrees to sell them to a third party).

Gegenpartei (counterparty): Wenn nicht anders definiert, der Vertragspartner bei einem *Finanzgeschäft* (the opposite party in a financial transaction). – Siehe Geschäftspartner.

Gegenpartei-Risiko (counterparty risk): ① Die Möglichkeit, dass bei einem *Geschäft* auf dem *Finanzmarkt* der Vertragspartner zahlungsunfähig wird (the risk connected with the financial stability of the party entered into contract with). – ② Die Möglichkeit, dass auf dem *Finanzmarkt* ein *Produkt* nicht verkauft werden kann, weil die Nachfrage versiegt ist, es also an Käufern (und dies sogar bei jedem *Preis*) fehlt. In der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* trat dieses *Risiko* massenhaft auf. Es wurde bis dahin in den Modellen der *Finanztheorie* (wenn überhaupt) nur als nebensächliche Störgrösse behandelt. – Siehe Gegenpartei, zentrale, Marktwirksamkeits-Annahme.

Gegenpartei, zentrale, ZGP auch **Zentraler Kontrahent** (central counterparty, CCP): § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 KWG in Verbindung mit § 1 Abs. 31 KWG definiert einen zentralen Kontrahenten als *Unternehmen*, das – ❶ bei Kaufverträgen innert eines oder mehrerer *Finanzmärkte* (praktisch: *Börsen*) zwischen den Käufer und den Verkäufer geschaltet wird, um – ❷ als Vertragspartner für jeden der beiden zur Verfügung zu stehen, und – ❸ dessen *Forderungen* aus dem *Kontrahentenrisiko* gegenüber allen Teilnehmern an seinen Systemen auf Tagesbasis hinreichend (im Regelfall durch Margin-Vereinbarungen) besichert sind. – Die ZGP dient mithin als unmittelbarer Vertragspartner für Käufer und Verkäufer; er wird Käufer für jeden Verkäufer und Verkäufer für jeden Käufer. Daraus folgt, dass der jeweilige Verkäufer nicht weiss, an wen er seine *Finanzinstrumente* verkauft und auch der Käufer nicht, von wem er diese kauft. - Die ZGP steigert die Wirtschaftlichkeit (cost effectiveness: das Verhältnis von *Kosten* zu Leistung) des Börsenverkehrs, weil – ❶ jeder Marktteilnehmer lediglich einen einzigen Vertragspartner hat – ❷ die ZGP wechselseitig aufeinander bezogene Aufträge saldieren kann; man spricht hier auch von Aufrechnungs-Effizienz (netting efficiency) und schliesslich ja auch – ❸ ein *Adressenausfall-Risiko* entfällt. - Entsprechende *Unternehmen* bedürfen einer *Erlaubnis* und unterliegen der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Diese hat ein Merkblatt zu den einzelnen Anforderungen veröffentlicht, das auf der Homepage der Behörde abrufbar

ist. - In Deutschland ist seit 2003 die Eurex Clearing AG zentrale Gegenpartei an der Frankfurter *Wertpapierbörse* für alle Börsengeschäfte von deutschen, girosammelverwahrten *Aktien,* die auf *EUR* lauten. - Als im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* für viele *Finanzprodukte* in zweiseitigen *Geschäften* keine Käufer mehr zu finden waren, tauchte wiederholt die Forderung auf, für sämtliche Marktsegmente (durch Gesetz) entsprechende ZGPs einzurichten. – Siehe Eurex Credit Clear, Euro General Collateral Pooling, European Master Agreement, Futures-Märkte, Gegenpartei-Risiko, Handel, alternativer, M3, Margenausgleich, Margendeckung, Nachschuss-Aufforderung, Nachschuss-Vereinbarung, Option, Sicherheiten. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 68 f. (aufsichtsrechtliche Bestimmungen), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 67 (Definition), S. 72 (statistische Erfassungsprobleme), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2012, S. 41 (zentrale Kontrahenten als Teil der Finanzmarkt-Infrastruktur), Monatsbricht der EZB vom September 2012, S. 30 ff. (ausführliche Erläuterungen; Übersichten).

Gegenseitigkeitsgeschäft (barter export): Bei *Devisenbewirtschaftung* ein Import, der durch einen im *Wert* gleichen Export ausgeglichen wird, sodass an beide Vertragsparteien keine *Devisen* bereitgestellt werden müssen.

Gegenspekulations-Theorie (contrarian [gambling] theory): Die Annahme, dass ein bestimmter Markttrend (fast) immer auf (falschem) *Herdenverhalten* beruht. Daher lohnt es sich, ein entgegengesetztes Verhalten einzuschlagen. Denn aus dem starken Kursverfall (bei Verkaufsdruck) bzw. Kursanstieg (bei Übernachfrage) lassen sich bei gegenläufigen *Geschäften* rasch hohe *Gewinn* erzielen. - Die Erfahrung zeigt indessen, dass sich die *Erwartungen* der Gegenspekulanten (contrarians: investors who take an opposite viewpoint from the majority) nur sehr selten erfüllt haben, und zwar gilt dies sowohl für Warenmärkte als auch für *Finanzmärkte*. – Siehe Einschätzung, gegensätzliche, Finanzpsychologie, Herdenverhalten, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Rebbes, Sinuskurven-Fetischismus, Spielbank-Doktrin, Staffelung.

Gegenwartswert (present value; actual cash value, ACV): ① Der *Marktpreis* heute, den ein erst in der Zukunft anfallender Zahlungsstrom besitzt, sein *Barwert*. – ② In der Sachversicherung der Neuwert (der heutige Marktpreis) eines versicherten Gegenstandes abzüglich des zeitbedingten Wertrückgangs, also eine Absetzung für den bisherigen Gebrauch (in insurance AVC is calculated by subtracting depreciation from the replacement cost of the property. Hence the actual cash value will always be less than the cost to replace the property). – Siehe Abzinsung, Barwert, Marktwert.

Gegenwert (consideration): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter auf dem *Finanzmarkt* den in *Geld* gerechneten Umschlag einer *Transaktion*, und zwar im Re-

gelfall vor Abzug von *Gebühren* (the money value of a transaction, that is the number of papers multiplied by the price, before adding commission, stamp duty, etc.). – Siehe Wert.

Gehalt in der älteren Literatur auch **Renumeration** und **Traktament** (wage, salary): Feste, regelmässige *Bezahlung* für geleistete Dienste; *Entgelt* für Arbeit. – Siehe Amtsgeld, Bonus, Deputat, Fixation, Fixum, Garantieprovision, Gehalts-Stop, Gehaltsverzicht, Honorar, Salär, Schlafgeld, Vergütung.

Gehalts-Deckelung (salary cap): Die Begrenzung der *Zahlungen* an Vorstandsmitglieder einer *Bank*, die staatliche Hilfe im Rahmen eines *Rettungspakets* in Anspruch nimmt, wie in Deutschland durch die im Herbst 2008 errichtete *Finanzmarktstabilisierungsanstalt*. Hier wurde die *Summe* aller Zuflüsse an einzelne Vorstandsmitglieder auf 0,5 Mio EUR pro Jahr begrenzt. – Siehe Bonus, Exit-Strategie, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Handschlag, goldener, Schlafgeld, Tilgungsfonds, Vorstandsbezüge.

Gehalts-Nebenleistungen (accessory salary): Sämtliche Übertragungen in *Geld* oder geldwerten Vorteilen (non-cash benefits) des Arbeitgebers an einen Beschäftigten, die zusätzlich zum vereinbarten Grundgehalt (basic pay) gewährt werden. Von der *Zentralbank* berechnet, weil diese Leistungen das Ausgabeverhalten der *Privathaushalte* und damit die Nachfrage gesamthaft mitbestimmen. – Siehe Deputat, Erwerbseinkommen, Fringe Benefits, Gehaltsverzicht, Kostgeld, Lohndrift.

Gehaltpfändung (garnishment): Durch Gerichtsbeschluss verfügte Anordnung, das *Salär* eines Mitarbeiters ganz oder zu bestimmten Teilen auf seinen Gläubiger zu übertragen (a court-ordered authorisation to shift employee salary entirely or partially to a creditor).

Gehalts-Scheck (paycheque): Früher ein Bar- oder Verrechnungsscheck, welchen ein Arbeitgeber einem Angestellten am Monatsende aushändigte; heute geschieht die *Zahlung* des *Salärs* fast nur noch durch *Überweisung* von *Konto* zu *Konto* (traditionally a paper document issued by an employer to pay an employee for services rendered; in recent times the physical paycheck has been replaced by electronic direct deposit). – Siehe Lohnabrechnung.

Gehalts-Stop (salary freeze, wage freeze): In einem *Unternehmen* werden die Löhne und Gehälter für die Mitarbeiter eingefroren und damit übliche Tariferhöhungen ausgesetzt (Nullrunde; nil-wage round). Gehalts-Stop soll in Schwierigkeiten geratenen *Unternehmen* für eine Weile finanziellen Spielraum verschaffen (a company halts employee salary raises due to financial trouble or hardships, and this strategy is often an alternative to employee layoffs). Indessen hat sich gezeigt, dass in diesen Fällen jüngere, bewegliche und fachlich besonders befähigte Angestellte das *Unternehmen* verlassen und zu Konkurrenten wechseln. Dadurch wird die Rückkehr der strudelnden *Firma* in die Gewinnzone gehemmt. Aus

diesem Grunde ist der Weg der Kostenentlastung durch Gehalts-Stop inzwischen fat schon zum letzten Mittel der Wahl geworden. – Siehe Insolvenz.

Gehaltsverzicht (salary sacrifice, funds transfer): Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, derzufolge anstatt einer Gehaltserhöhung ein entsprechender *Betrag* einer *Kapitalanlagegesellschaft* oder einer *Pensionskasse* bzw. einem *Pensionsfonds* zugewiesen wird (an agreement between bargaining partners whereby the employee forgoes part of his or her salary [or bonus] in return for a corresponding, or enhanced contribution by the employer to a an investment fund or pension scheme). Entsprechende Abkommen haben in der Regel für mindestens einen Partner steuerliche Vorteile (tax advantages) und sind vor allem bei den Beschäftigten mit hohem *Salär* beliebt. – Siehe Anwartschaftszeit.

Geheimbuch und **Sekretbuch** (secret book): ① In der älteren Literatur Niederschriften des Prinzipals über seine finanziellen Verhältnisse, die nicht der Einsicht des Personals zugänglich sein sollten und daher vom Geschäftsinhaber selbst geführt wurden (business transactions and memoranda that are not registered in the official records of a individual enterprise and merely intended for recording in the private journal of the principal). – ② Heute auch gesagt von Buchungen, in denen die tatsächlichen, und nicht nur jene der Finanzbehörde gemeldeten *Umsätze* aufgenommen werden; im Englischen auch off-the-books accounting genannt. Nach Erkenntnissen der Finanzfahndung (financial authority investigation office) sind solche Geheimbücher heute noch vor allem im Einzelhandel und bei Einpersonen-Dienstleister (single-owner service provider) verbreitet. – Siehe Kladde, Memorial, Schwarzgeld.

Geheimtip (insider tip, sleeper): In Bezug auf *Geldanlage* vertrauliche, unter der Hand verbreitete Hinweise auf besonders günstige, von der Fachwelt und erst recht von der Öffentlichkeit angeblich noch gar nicht entdeckte hohe Gewinnmöglichkeiten auf dem *Finanzmarkt.* - Fast ausnahmslos handelt es sich bei den Empfehlungen bei näherem Besicht um *Dingo-Werte* aus dem *Schattenbankbereich.* Verbreitungsmittel der Geheimtips waren früher vornehmlich Kleinanzeigen in (auch seriösen) Zeitungen; heute hat sich diese Art der Werbung grösstenteils auf das Internet verlagert. Auch in gesellschaftlichen Gruppen jeder Art werden Geheimtips unmittelbar, mündlich ausgestreut. – Siehe Anlage-Risiko, Astro-Prognose, Blind Pool, Blog, Börsenbriefe, Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Domizil-Verschleierung, Energiewerte, Finanzasophie, Finanzgeier, Geldtransfer-Vermittler, Ghettobanking, Hawala, High risk countries, Internet-Foren, Kapitalmarkt, grauer, Kreditvermittlungsplattform, Offshore-Finanzplätze, Parallel Banking, Pump and Dump, Racheengel, Rebbes, Remittance Services, Rendite-Risiko-Grundsatz, Schmu, Siderismus, Supergewinn, Twitter, Underground Banking, Verschwörungstheorien, Winkelmakler, Zitronenhandel.

Geiz in älteren Dokumenten auch **Philargyrie** (avarice, philargyria): Das unmässige Streben nach *Geld* bzw. *Vermögen*, wobei Zweck und Mittel verwechselt werden. Der Geizige will nämlich – ❶ das *Geld* bzw. die *Vermögenswerte* in erster Linie nur haben, um sie zu besitzen, – ❷ nicht aber, um für sich oder andere daraus Nutzen zu ziehen. - Selbst berühmte Philosophen und Literaten schreiben bis heute immer wieder das völlige Aufgehen des Zweckbegehrens in dem Begehren des Mittels notwendigerweise dem *Geld* zu. Das jedoch ist deutlich erkennbar falsch. Denn das *Geld* besteht in sich: es wohnt ihm selbst keinerlei zwingende Kraft zu irgendwelchen guten oder schlechten Handlungen bei. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Argyromanie, Allmacht-Doktrin, Äquivalenzprinzip, Chrematonomie, Geldabschaffung, Geldbewusstsein, Geldethik, Geldhai, Geldquetscher, Geldraffer, Geldpsychologie, Geldrechenhaftigkeit, Geldverkettung, Geldstolz, Geldversessenheit, Geldvettel, Geldzweck, Habsucht, Harpax, Mammonismus, Misochrematie, Pantheismus, monetärer, Polyplusius, Symboltheorie, Ungüter.

Geld (money; plural: monyes or monies; die Mehrzahlform moneys [also ohne "e"] gilt als fehlerhaft, wiewohl sie neuerdings häufig anzutreffen ist): ① Das in einer Gesellschaft vorherrschende, von den Menschen gebrauchte – ❶ Zwischentauschgut sowie in einem auch – ❷ die Recheneinheit, nämlich der Masstab, die Vergleichsgrösse, die Messlatte (yardstick), in welcher ökonomische *Werte* allgemein ausgedrückt werden. – ② *Zahlungsmittel*. – ③ In zusammengesetzten Begriffen – ❶ eine *Summe*, die zwangsweise zu zahlen ist: eine *Abgabe*, wie *Chausseegeld* oder – ❷ eine *Auszahlung* aufgrund eines Vertrags, wie *Wohngeld*. – ④ An der *Börse* steht Geld (im Gegensatz zu Brief) für Nachfrage, für Kaufwünsche. – ⑤ Im *Jargon* (aus dem Englischen eingedrungen) ein Mensch mit herausragenden Eigenschaften (a person enjoying an exceptional personality quality, social skill, bodily appearance, or any exceptional ability or talent that makes them stand out; skilled to the level of being as good as currency). – ⑥ In der Jugendsprache ein reizvolles weibliches Wesen (a very attractive female). – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Assignaten, Banknote, Banknoten-Wertbeschränkung, Begültigung, Finanzmittel, Geldbasis, Geldbewusstsein, Geldsparverhalten, Gelder, Geldfunktionen, Geldheimat, Geldmenge, Geldzweck, Hartgeld, Im Geld, Inflation, Kapital, Kaufkraft, Kompaniebillet, Kreditgeld, Mittel, Moneten, Münzen, Nasarinchen, Nominalwertprinzip, Pezzi, Penonse, Realgeld, Regionalgeld, Scheidemünze, Schmuckgeld, Seigniorage, Sparen, Spores Raffel, Summe, Symboltheorie, Umlaufsfähigkeit, Währung, Zahlungsmittel, Zentralbankgeld, Zins, Zinsallkokations-Funktion.

Geld, beschädigtes (damaged money): Wenn nicht anders definiert *Banknoten*, die durch mechanische oder chemische Einflüsse nicht mehr verkehrsfähig sind. Die *Deutsche Bundesbank* unterhält in Frankfurt eine eigene Abteilung, die beschädigte Euronoten für Einlieferer zu rekonstruieren (so der Fachausdruck) versucht. Auch bei verbranntem *Geld* ist oftmals eine *Rekonstruktion* möglich; denn in jeder Banknote sind Linien und Schriftzeichen eingearbeitet, die oft auch in der Asche noch zu erkennen sind. - Das in den letzten

Jahren beliebte Einschweissen (Laminieren) von *Banknoten* in Folie zu Schmuck- und Geschenkzwecken führt dazu, dass der Geldschein aus der Schmelze nicht mehr herausgelöst werden kann. Für solches mutwillige Zerstören von *Geld* leistet die *Zentralbank* keinen Ersatz. Auch zu Kleidungstücken (vor allem zu Hosen und Hüten) verarbeitete und zu diesem Zweck zumeist lackierte *Banknoten* löst die Zentralbank in der Regel nicht ein. – Siehe Auswurfgeld, Geldhosen, Geldhut, Gequetschte, Rekonstruktion, Sicherheitsstreifen, Umlaufsfähigkeit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 23 ff. (ausführliche Darstellung des Banknoten-Recycling).

Geld, billiges (easy money): Den *Banken* zu einem niedrigen *Zinssatz* von der *Zentralbank* im Zuge deren *Geldpolitik* zur Verfügung gestelltes *Zentralbankgeld*. In der Regel wird daran die *Erwartung* geknüpft, dass die *Banken* ihrerseits bereitwilliger in der Kreditgewährung an ihre Kundschaft werden. – ❶ Ist jedoch die Investitionsneigung bei den *Unternehmen* und die Konsumneigung bei den *Privathaushalten* minim, so wird das billige Geld in höher verzinsliche Anlagen im Ausland angelegt. – ❷ Andererseits werden florierende *Unternehmen* (teure) Arbeit durch (jetzt billiger gewordenes) *Kapital* ersetzen, was insonders in den Niedriglohn-Sektoren einer Volkswirtschaft zur Arbeitslosigkeit führt. – ❸ Schliesslich lehrt die *Finanzgeschichte* eindeutig, dass billiges Geld über kurz oder lang in *spekulative Blasen* mündet. – Siehe Carry Trades, Dreijahrestender, Geld, billiges, Geldmarkt-Operationen, Geldüberversorgung, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Quantitative Easing, Tarnkappen-Politik, Zinsallokations-Funktion, Zinsanreiz, Zinsdifferenzgeschäft, Zinssatz, niedrig gehaltener.

Geld, böses (bastard coins): Alte Bezeichnung für *Münzen*, die – ❶ durch die Zugabe von unedlem Metall (Schrot genannt) zum *Edelmetall* (Korn genannt) verfälscht oder – ❷ gefälscht, in der Regel durch unbefugtes Schlagen bzw. Giessen, in *Umlauf* kamen. – Siehe Abnutzung, Alliage, Auswurfgeld, Ballst, Beischlag, Blüten, Demonetisation, Doublé-Münze, Falschgeld, Geschaugeld, Katzengeld, Kipper, Lötigkeit, Münze, Münzen-Paradoxon, Passiergewicht, Rändelung, Raugewicht, Remedium, Subferraten, Wardein, Wipper.

Geld, elektronisches oft kurz nur **E-Geld** (electronic money, e-money): Monetärer *Wert* in Form einer *Forderung* gegen den *Emittenten* (monetary value as represented by a claim on the issuer), der – ❶ auf einem Datenträger gespeichert ist (is stored on an electronic device), – ❷ gegen Entgegennahme eines (*Zentralbank*)Geldbetrags ausgegeben (issued on receipt central bank money) und – ❸ von *Unternehmen* als *Zahlungsmittel* angenommen wird, die nicht mit dem *Emittenten* identisch sind (accepted as a means of payment by undertakings other than the issuer). Die Abwicklung kann, muss aber nicht über ein *Bankkonto* erfolgen. - Die herkömmliche Zweiteilung des E-Geldes in Kartengeld (kartengestützte Systeme) und Netzgeld (softwaregestützte Systeme) ist vom Standpunkt der *Geldtheorie* wenig hilfreich, weil durch Chipkartenleser (card reader) Kartengeld sehr leicht

in Netzgeld umgewandelt werden kann. - E-Geld kann grundsätzlich von jedermann auf der Welt in den Verkehr gebracht werden. Die *Zentralbank*en und *Aufsichtsbehörde*n haben jedoch erreicht, dass praktisch nur *Banken* als *Emittenten* auftreten; siehe für Deutschland auch § 1, Abs. 3, № 4 KWG. - In der EU dürfen E-Geld-Institute keine Beteiligungen an anderen *Unternehmen* halten, sofern diese *Firmen* nicht operative oder sonstige mit dem von dem betreffenden *Institut* aus- oder weitergegebenen elektronischen *Geld* verbundene Aufgaben wahrnehmen. – Siehe Ablehnung, Auszahlung, Banknoten-Wertbeschränkung, Barzahlungsquote, Card Validation Code, Chipkarte, Computerzahlung, Counterfeit Card, EMV-Richtschnur, Fälschungssicherung, Geld, elektronisches, Geldautomaten-Sperre, Geldbörse, elektronische, Geldkarte, Internet-Bezahlung, Interoptabilität, Karteneinsatzdatei, Kreditkarte, Netzgeldgeschäft, Pay per Touch, Radio Frequency Identification, Rahmenwerk für das Europäische Kartengeschäft, Ticketing, elektronisches. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 1999, S. 41 ff. (Tendenzen beim E-Geld), Monatsbericht der EZB vom November 2000, S. 55 ff., Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 135 f., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 53 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 33, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 117 f. (Erlaubnis zur Ausgabe und Verwaltung von E-Geld), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 188 f. (Freistellungsmöglichkeit von der Aufsicht) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93 ff. (ausführliche Darstellung der einzelnen Bezahlverfahren; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 49 ff. (weitere Entwicklung in den einzelnen Sparten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; Übersichten).

Geld, fragwürdiges (funny money; in English this expression is popular because of its rhyme): ① *Falschgeld* (counterfeit currency). – ② *Beträge* aus dunklen oder zweifelhaften Quellen (money from an obscure or questionable source). – ③ Einer hohen *Inflation* unterliegende *Zahlungsmittel* (currency devaluated by inflation). – ④ Phantomgeld (money which for some reason is not what it seems to be), vor allem – ❶ trügerisch ausgegebene, weil nur unter besonderen, im Kleingedruckten (small print) genannten Bedingungen oder – ❷ gar erst in unbestimmter Zukunft einlösbare Wertgutscheine (gift vouchers, gift coupons), in diesem Falle auch Weltend-Gutschein (rain cheque) genannt.

Geld, geparktes (parked money): Wenn nicht anders definiert ungewöhnlich hohe Einlagen der *Banken* auf dem *Konto* der *Zentralbank.* Dies ist in Krisenzeiten zu beobachten, wo sich die *Institute* lieber mit einem niedrigen, aber sicheren *Zinssatz* bei der *Zentralbank* zufrieden geben, als *Darlehn* an andere *Banken* zu gewähren oder an die *Kunden* zu höheren *Zinsen* auszureichen (hand out). – Siehe Einlage-Fazilität.

Geld, hartes (hard money): Wenn nicht anders definiert, die an *Edelmetall* gebundene *Zahlungsmittel.* – Siehe Banking-Theorie, Currency-Theorie, Geld, privates, Hartgeld, Spores Raffel.

Geld, heisses (hot money): Zustrom von *Einlagen* aus dem Ausland in ein *Währungsgebiet* aufgrund – ❶ höherer *Zinsen* oder – ❷ spekulativer *Erwartungen*, vor allem: *Abwertung* der heimischen *Währung* oder Aufwertung der bezielten *Währung*. Eine dauerhafte Anlage in dem *Währungsgebiet* ist jedoch nicht beabsichtigt (money that moves across country borders in response to interest rate differences or expectations of an exchange rate change, and that moves away when the interest rate differential disappears). – Siehe Bardepot, Carry Trades, Geldheimat, Wechselkurskanal, Zinsgefälle.

Geld, leichtverdientes (money for jam, money for old rope): Die *Zahlung* einer *Summe*, die in Vergleich zu der dafür erbrachten Leistung viel zu hoch bemessen scheint (money or reward earned for little or no effort). – Siehe Bonus, Handschlag, goldener, Schlafgeld.

Geld, neutrales (neutral money): Die Forderung, dass vom *Geld* keinerlei Wirkungen auf den Wirtschaftskreislauf ausgehen dürfen. – Siehe Geldneutralität, langfristige, Geldschleier, Geldzweck, Money-matters-Theorem.

Geld, privates auch **Marktgeldsystem** (private money, market-driven monetary system): Gedachte (und um 1970 durch den Ökonomen Friedrich August von Hayek ins Gespräch gebrachte) Geldordnung, in der es mehreren *Banken* erlaubt ist, auf die gleiche Währungseinheit lautende *Zahlungsmittel* in *Umlauf* zu bringen. Gemäss dem *Anti-Greshamschen Gesetz* würde sich das wertstabilste *Geld* sehr rasch durchsetzen. Jede geldausgebende *Bank* wäre aufgrund dessen gezwungen, eine vorsichtige Geschäftspolitik zu betreiben, damit das von ihr in *Umlauf* gegebene *Geld* nicht aus dem *Zahlungsverkehr* verschwindet. - Im Gefolge (in the wake of) der auf die *Subprime-Krise* sich anschliessenden *Finanzkrise* erfuhr der Gedanke eines (sogar weltweit anerkannten) Marktgeldes eine Wiederbelebung. Die einhellige Meinung dabei war, dass nur *Münzen* aus *Edelmetall* (vor allem aus Gold) sowie in *Edelmetall* gedeckte *Banknoten* sich durchsetzen würden. Dabei könnte aber wie gewohnt auch mit Scheck, *Überweisung* oder *Karte* bezahlt werden. Der Unterschied zum heutigen Staatsgeldsystem wäre, dass durch Kreditvergabe die *Geldmenge* nicht mehr beliebig ausgeweitet werden könnte. - Faktisch haben weltweit die *Edelmetalle* spätestens seit der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* die Funktion des *Geldes* als Wertaufbewahrungsmittel weithin schon übernommen. – Siehe Banking Theorie, Chicago-Plan, Currency Theorie, Free Banking, Parallelwährung, Vollgeld.

Geld, schmutziges (dirty money): ① Die aus kriminellen Handlungen erlösten *Beträge*. – ② Den (gesetzlich vorgeschriebenen) *Abgaben* hinterzogene *Summen*. – Siehe Bankauskunft, Beobachtungsvermerk, Finanzflüchtling, Geheimbuch, Geldwäsche, Kontenoffenlegung, Kontensperre, Offshore-Finanzplätze, Schwarzgeld, Underground Banking.

Geld, schweres (heavy money): Hartgeld, *Münzen*; in der Regel in der Bedeutung von unverfälschten *Kurantmünzen* aus Silber und Gold. – Siehe Auswurfgeld, Bimetallismus, Fuchs, Gequetschte, Münze, klingende, Münzen-Paradoxon, Pagament.

Geld, sittliches (honest money): Unverfälschte, wertstabile *Zahlungsmittel.* In einem (für die Geldgeschichte wichtigen) Schreiben von Papst Innozenz III. aus dem Jahr 1199 wird dies als bedingungslose Sollens-Regel für das Seelenheil der Münzherren festgelegt, weil eine menschenwürdige Gesellschaftsordnung ohne solides *Geld* nicht möglich sei. *Geld* ist nach päpstlicher Lehre aus sich heraus, aufgrund seiner Funktionen im Tauschverkehr, mitnichten Sache des Königs (Münzherrn), sondern Sache des Volkes. – Siehe Chrematonomie, Falke, Geldeigentumsrecht, Geldethik, Geldwertstabilität, Geldzweck, Inflation, Inflations-Steuer, Marktmechanismus, Menükosten, Nominalwertprinzip, Valorisationsklage.

Geld, tägliches (call money): ① Im weiteren Sinne jeder *Kredit* ohne feste *Fälligkeit*; die Kündigung kann aber sofort, jeden Tag durch den Kreditgeber oder *Kreditnehmer* erfolgen. – ② Die unverzüglich, fristlos fälligen *Einlagen* bei einer *Bank*, vgl. diese ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Wichtige Forderungen der nichtfinanziellen Sektoren" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. – Siehe Tafelgeld, Tageskredit.

Geld, umlaufendes (running money): Grob der Bestand an *Bargeld*, *Buchgeld* samt dem *Umlauf* an *Nebenwährungen* innert eines *Währungsgebiet*s. – Siehe Geldangebot, Geldmenge, Kompaniebillet.

Geld, weiches (soft money, slush money). Vor allem bei Wirtschaftsverbänden, *Unternehmen* und Gewerkschaften zu Wahlkampfzwecken eingeworbene *Mittel* in der Hoffnung, dass der Gewählte sich in einem politischen Amt gegenüber dem Spender dankbar zeigt. In Deutschland besteht für Parteispenden eine *Offenlegungspflicht*. – Siehe Geldbombe, Handgeld, Rückvergütung, Schmiergeld, Soft Money, Werbegeld.

Geldabfindung (cash settlement, financial settlement; monetary indemnity): ① Der Ausgleich einer nichtmonetären *Forderungen*, wie etwa der Anspruch auf Lieferung von Waren aufgrund eines *Optionsvertrags*, durch einmalige *Zahlung* einer *Summe* (any payment made by way of compensation for a legitimate claim). – ② In der *Versicherung* der Ersatz eines zugrunde gegangenen versicherten Gegenstandes durch Anweisung eines entsprechenden *Betrags* an den Versicherten (a benefit paid by an insurer for a loss insured under a policy). – Siehe Abfindung, Aversalsumme, Detraktion.

Geldabschaffung (money abolition, demonetisation): Bis heute (vor allem in Foren im Internet) vorgetragene Forderung, das *Geld* vollständig abzuschaffen. Produzenten liefern

ihre Erzeugnisse in eine Tauschbank ab. Dort erhalten sie einen *Tausch-Gutschein*, berechnet nach dem Einsatzmittel-Aufwand. Dieser gibt nach DIN 69902 - bezogen auf eine Einsatzmittelart (Arbeit, Material usw.) - den jeweiligen *Aufwand* ihrer Nutzung oder ihres Verbrauchs an. Das alles wird in Arbeitsstunden berechnet. Mit dem *Tausch-Gutschein* kann der Produzent dann die zur Herstellung notwendigen Faktorleistungen erwerben. - In dieser als "gerecht" in hohem Grade gerühmten Wirtschaftsweise ist der Produzent jedoch in überhaupt nicht gezwungen, auch das herzustellen und zum Tausch anzubieten, was den Wünschen der Verbraucher entspricht. Ohne Produktionsbefehle kann es daher nicht gelingen, die Versorgung mit *Gütern* sicherzustellen. Manche Geldabschaffer sehen dies auch ein, und sie nehmen eine zentralgeleitete Verwaltungswirtschaft daher in Kauf. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Demonetisation, Geld, sittliches, Geldherrschaft, Geldstolz, Geldzweck, Marktmechanismus, Monetisierung, Mutualismus, Paradoxomanie, Schwundgeld, Tausch-Gutschein, Unfruchtbarkeits-Theorie, Zinsallokations-Funktion, Zinsverbot.

Geldadel (money nobility): ① Wohlhabende, zahlungskräftige Zeitgenossen; ursprünglich ein abfälliger Ausdruck, vor allem seitens der Vertreter des alten Blutadels (hereditary nobility). – ② Bestimmte Familien der Oberschicht, die sich ererbten Vermögens erfreuen dürfen ("old money": the inherited wealth of established upper-class families; the term typically describes families who are wealthy for generations). – ③ Macht einer kleinen vermögenden Gruppe, die einen starken Einfluss in Wirtschaft und Gesellschaft auszuüben versucht. – ④ Familien, die sich den Adelstitel käuflich erworben haben. – ⑤ Gruppen, die ihren (neu erworbenen) *Reichtum* grosspurig, protzig zur Schau stellen; die Schickeria (go-go set, jet set, café-society, in-crowd, the swells). – ⑥ Im spätantiken Rom für das Senatorenamt befähigte Personen, die ungeachtet ihrer Herkunft ein bestimmtes *Vermögen* (CENSUS) besitzen mussten, denen aber im Senatorenamt keinerlei wirtschaftliche Betätigung mehr erlaubt war. – Siehe Bankenschelte, Finanzoligarchie, Finanzsodomit, Geldbewusstsein, Geldhosen, Geldhut, Geldleute, Geldprotz[er], Geldstolz, Kleingeld, Schmuckgeld.

Geldakkord und **Stücklohn** (money piecework): Auf dem Arbeitsmarkt eine Form der Entlohnung, bei der eine vereinbarte *Summe* grundsätzlich für eine bestimmte Leistung bezahlt wird, also für eine Stückzahl; und zwar geschieht die *Bezahlung* unabhängig von der tatsächlich beanspruchten Arbeitszeit (the worker gets paid per completed item, per piece or task, rather than on an hourly rate or salary). – Siehe Salär.

Geldangebot (supply of money): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die *Zahlungsmittel* innert einer Volkswirtschaft gesamthaft, wie sie als Tauschmittel für den Erwerb von Waren oder *Dienstleistungen* eingesetzt werden können. – Siehe Geld, umlaufendes, Geldmenge, Mittel, liquide. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 67 ff. (lehrbuchmässige Darstellung des Geldangebots; viele Übersichten).

Geldanlage und **Kapitalanlage**, früher auch **Plazierung** und **Placement** (money investment): Die gewollte, geplante Umwandlung von *Geld* in jederart Anlageform, von der man – ❶ sich einen *Ertrag* oder – ❷ zumindest die Erhaltung der *Kaufkraft* der eingesetzten *Summe* verspricht. - Die Begriffe Geldanlage, *Kapitalanlage* und *Vermögensanlage* gelten in der deutschen (Rechts)Sprache weithin als inhaltlich und umfänglich gleiche Begriffe (Synonyme; synonyms). – Siehe Finanzinvestition, Investition, Kapitalanlage, Performance, Vermögensanlage.

Geldaugen (money eyes): ① Auf Kleidungsstücken und insbesondere auf T-Shirts und Pullis angebrachte und in ihrer Anordnung dem menschlichen Gesicht entsprechende Augen in Form von Geldzeichen wie € oder $. Im Kreis von Eingeweihten kommt den Geldaugen unter Umständen eine ganz bestimmte Bedeutung zu, zumal wenn diesen noch Ziffern vorgesetzt oder nachgestellt sind, etwa "50 €". – ② Bei Alkohol- und Drogensüchtigen eine häufig auftretende starke Vergrösserung der Augen (when one becomes so intoxicated that their eyes blow up twice the normal size; in some cases even look outwardly). – Siehe Liebesgeld.

Geldausgabeautomat, GAA, oft nur **Geldautomat** und landschaftlich auch **Bankomat** (cash dispenser, cash machine; USA: automated teller machine, ATM; teller = [im amerikanischen Englisch] Kassierer und [umgangssprachlich in den USA] money puker sowie money pump): Maschinelle Vorrichtung, durch welche *Kunden* (meistens in den Vorräumen der *Bank)* rund um die Uhr *Geld* von ihren *Konten* (auch durch *Geldkarte*) abheben können (an electromechanical device that enables self-servicing cash dispensing with use of a card); vielfach auch (international) "Bankomat" genannt. Zum Jahresende 2010 standen in Deutschland der Kundschaft etwa 54 000 Geldautomaten zur Verfügung, bestückt mit durchschnittlich 125 000 EUR je Automat; diesen standen aber nur 1 400 Einzahlungsgeräte gegenüber. Zum gleichen Zeitpunkt wurde etwa die Hälfte der Bargeldnachfrage über Geldausgabeautomaten gedeckt. - Die Verbreitung der Geldautomaten begünstigte sich überall dort, wo die Apparate nicht mehr von der Steuerbehörde als eigene, selbständige Betriebsstätte (independent commercial unit: jede feste örtliche Anlage oder Einrichtung, welche der Ausübung der *Geschäfte* eines stehenden Gewerbes dient) erfasst und als solche der Gewerbesteuer (trade tax) unterworfen wurden. – Siehe Auszug, Banknoten-Wertbeschränkung, Bargeld, tresoriertes, Bargeldbeschaffung, Bargeldkarte, Bargeldkreislauf, Geldkarte, Geschäftsstelle, vollautomatische, Kontostands-Abfrage, Moonlight-Banking, Nachtschalter, Prosument, Skimming, Strazze. – Vgl. Monatsbericht der deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 94, Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 257 (seit Januar 2011 muss das Institut, welches einen Geldausgabeautomaten betreibt, ein allfälliges Nutzungsentgelt am Gerät anzeigen).

Geldautomaten-Sperre (blocking of cash machine): Die Verweigerung der Annahme von *Geldkarten* fremder Kartenausgeber durch eine *Bank* oder eine Institutsgruppe. So schlos-

sen anfangs 2010 deutsche *Sparkassen* die von *Direktbanken* ausgegebenen *Geldkarten* an ihren Automaten aus. Denn die kostenintensive (cost-intensive) flächendeckende (area-wide) Bargeldversorgung - im Grunde gedacht als Angebot an die eigene Kundschaft - durch die *Geldautomaten* der *Sparkassen* führte dazu, dass *Kunden* der *Sparkassen* zu kostengünstigeren (lower-cost) *Direktbanken* wechselten. – Siehe Ablehnung, Automaten-Abhebegebühr, Ausgeber, Autorisierung, Barzahlungsquote, Chipkarte, Geld, elektronisches, Internetbank, reine, Interoptabilität, Karte, multifunktionale, Karten-Echtheitsprüfung, Konto, anonymes, Netzgeldgeschäft, Plastikgeld,

Geldbasis (monetary base high powered money): ① Allgemein die Summe aus *Bargeldumlauf* plus Sichteinlagen bei der *Zentralbank*; also *Geld*, das von der *Zentralbank* geschaffen wird. Von den *Zentralbank*en wird dieser statistischen Grösse zurecht sehr grosse Bedeutung zugemessen, und sie spielt daher auch bei ihrer Geldmengensteuerung die erste Rolle. – ② Bei der *EZB* im einzelnen nach liquiditätszuführenden und liquiditätsabschöpfenden Faktoren (sowie in Bezug auf die Nettoaktiva des *Eurosystems* gesamthaft auch unter Einrechnung der Bestände in Gold plus *Devisen*) erfasst und monatlich veröffentlicht. *Basisgeld* ist in dieser Berechnung die *Summe* aus *Einlage-Fazilität*, Banknotenumlauf und der *Guthaben* der *Banken* auf Girokonten. – Siehe Basisgeld, Endogenitäts-Prinzip, Geldschöpfung, Geldmenge, Liquidität, M1, Zentralbankgeld. – Vgl. zu den einzelnen Komponenten der von der EZB errechneten Geldbasis den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Liquidität", Spalte "Basisgeld" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Mai 2012, S. 21 ff. (Zusammenhang zwischen Geldbasis und Preisstabilität; Übersichten).

Geldbatzen und **Geldklumpen** (wad of money): Umgangssprachlich für eine grössere *Summe*. – Siehe Batzen.

Geldbaum (money tree): ① In Märchen ein Gewächs, dessen Früchte in *Münzen* aus Gold oder Geldscheinen bestehen (a magical plant that grows currency and from which gold coins or banknotes can be harvested). – ② Von da im übertragenen Sinne gesagt von jemanden, der zum Geldverdienen für einen anderen eingespannt wird (someone makes use a person as a money tree to earn money for him): ein Kuli, ein Sklave. – Siehe Geldmännchen.

Geldbeschaffungskosten (cost of procuring money): *Ausgaben* in Zusammenhang mit der Beschaffung von *Finanzmitteln*. Sie setzen sich von Fall zu Fall aus vielerlei einzelnen *Posten* zusammen, wie etwa *Provisionen*, *Maklergebühren*, Notariats- und Grundbuchgebühren, *Zahlungen* an Gutachter, *Disagio* auf *Anleihen* usw.

Geldbestand, sektoraler (sectoral money holdings): Die Beträge an *Bargeld* in den *Kassen* von *Privathaushalten* und *Unternehmen*. – Siehe M1, M2, M3. – Vgl. Monatsbericht

der EZB vom September 2006, S. 19 ff. (Informationsgehalt der Bestandhöhe für die Inflation; Übersichten).

Geldbeutel auch **Geldbörse** und **Portemonnaie**, in älteren Dokumenten auch **Marsupium** (money-bag, porte-monnaie, marsupium): ① Bei einer Person der mobile Aufbewahrungsort für *Zahlungsmittel*. - Im Altertum trug man Geldstücke (*Papiergeld* gab es damals noch nicht) meistens an einem um den Gürtel angebrachten Beutel (Säckchen aus Leder oder Stoff). Auch die Gewichtsstücke (Steine) zum Wiegen des Metalls (Gold, Silber) führte man in der Gürteltasche bei sich. Nichtrunde Geldstücke, wie vor allem die spiessförmig kleinen Silberstangen (*Obolos* = Spiess), band man mittig zusammen. Auch um den Hals getragene Beutel für das *Geld* sind in alten Dokumenten bezeugt, wiewohl wegen der damit verbundenen Gefahren (Beutelschneider; cut-purse) offenbar nur in rechtsgeschützter Umgebung getragen. – ② Heute umgangssprachlich auch gesagt von Reichtum, *Vermögen*. – Siehe Geldgurt.

Geldbewilligungsantrag (appropriation request; money grant application): ① Eingabe an eine kassenführende Einheit in einer *öffentlichen Stelle* oder in einem *Unternehmen* auf die im einzelnen begründete Zuweisung von *Mitteln*, wie zum Beispiel durch Abgeordnete in einem Parlament um ein Strassenbauvorhaben oder Beschäftigte in einer *Firma* um Vorschuss für eine längere Dienstreise, aber auch Firmengründer auf Einschuss von *Startkapital*. – ② Gesuch - in der Regel an eine Behörde - um finanzielle Unterstützung für ein Vorhaben oder für den Lebensunterhalt, wie im besonderen für ein Stipendium (free grant money: a funding that is typically obtainable from a state, a federal government or a local institution, or a charitable, private group as well as from some commercial organisations as in the case of seed capital granted by an innovation fund). – Aufnahmeverweigerung, finanzielle.

Geldbewusstsein (awareness of the importance of money): Im Regelfall nur durch Erfahrung gewonnene wirklichkeitsnahe Einstellung einer Person zum *Geld*. - Jemand wird gemeinhin bekannt mit der Bedeutung des *Geldes* dadurch, dass er auf dem *Markt* Arbeitsleistung anbieten muss und dafür *Bezahlung* in *Geld* im Empfang nimmt (*Geld* "ver=dient"). Wie die *Geldpsychologie* lehrt, so mangelt es häufig Kindern, Jugendlichen, Reichgeborenen sowie auch dauerhaften Sozialhilfeempfängern ("Almosengenössigen" in der alten Fachsprache der Sozialpolitik) an Geldbewusstsein. Pädagogen befürworten daher, dass Jugendliche sich ihr *Taschengeld* selbst verdienen ("jobben") und Sozialhilfeempfänger nach Möglichkeit für einige Stunden zu (zusätzlich) bezahlter Arbeit verpflichtet werden müssten. – Siehe Armengeld, Chrematonomie, Geldethik, Geldhete, Geldrechenhaftigkeit, Geldschnitt, Geldzweck, Unbanked.

Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige (popular names of money used in German): Von der Geldgeschichte, *Geldpsychologie* und Sprachwissenschaft nach Be-

deutung und Herkunft untersuchte Ausdrücke für *Geld*, wie sie im Sprachgebrauch – ❶ des Deutschen gesamthaft bzw. in einzelnen Regionen und/oder – ❷ einzelnen Volksschichten – ❸ üblich waren bzw. noch heute sind. - Hierzu zählen Namen wie Asche (etwas Schmutziges?), *Baumwollgeld* (für die Scheine der *EZB,* die aus Baumwollfaser hergestellt sind) Bims, Bimbes (beide Ausdrücke vom rotwelschen Wort für Brot), Bokup (Rotwelsch) Cash, Diridari (bayrisch: ein Gemisch von Korn und Geste; Ausdruck von *Reichtum* eines Landwirts), Draht, Eier, Euronen, Fett, Flocken, Flöhe, *Fuchs* (seit 2000 auch für den 50-Euro-Schein), Heu, Holz, Keulen, Kies (vom jiddischen Wort kis = Geldbeutel?), Kikerlinge, Klötze, Knaster (vom lateinischen canistrum = Korb?), Knete, Knöpfe, Knüppel, Kohle, Koks, Krazacken, Kröten (nach der Schildkröte auf den altgriechischen *Münzen*?), Lachs, Lappen (für Geldscheine), Maradevi (nach einer alten spanischen *Münze*), Mäuse, Maxen (Goldmünzen, benannt nach Kurfürst Maximilian II Emanuel von Bayern?), Moos (vom hebräischen "ma'oth" was in etwa "Pfennige" bedeutet?), Mücken, Okken, Öcken, *Peanuts* (= Erdnüsse = Kleingeld; in Zusammenhang mit Milliardenverlusten, welche der Immobilienbetrüger Schneider 1994 der Deutschen Bank AG beschert hatte, vom Chef der Bank geäussert), Penunzen (von lateinischen pecunia über das Polnische in die deutsche Sprache eingedrungen), *Peep*, Piepen, Pimperlinge, Pinke, Pinkepinke (aus dem Hebräischen; pinka ist dort der Geldbeutel), Pinunze, Pulver, Puseratze, Rubel, Schabangas, Schleifen, Schnee, Schotter, Schrubbe, Sickel, Stater (*Münze* des Altertums), Steine, Stutz, Tacken, Zaster (aus der Gaunersprache für Eisen), Zechinen (von zecchino, einer venezianischen Goldmünze), Zunder, Zwirn (aus zwei Seiten bestehend?) und viele weitere. - In anderen Sprachen ist eine ähnliche Vielfalt festzustellen; im Englischen etwa blunt, bones, brocas, bucks, cactus, cheese, chink (= Klimperndes), dibs, dosh (= Kies), dough, ducats, dust, ends, fierro, ghedis, green, hoot, jack (= Stecker), kate, lace, lettuce vom lateinischen lactura = Milch?), lolly (= Kies: *eLolly*!), loot, moola, mazuma (aus dem Jiddischen = das jetzt Notwendige), oof, plunks (= Hingeworfenes), ready, rhino, scratchdough, siller (= schottisch für Silber), simoleons, splosh, spondulicks (auch: spondulix), tin und weitere. – Siehe Bob, Dead Presidents, Einser, Gequetschte, Hühnerfutter, Moneten, Penonse, Spores Raffel, Zucker.

Geldblogger und **Finanzblogger** (financial matters blogger; monetising brandwhore): ① Ein Blogger, der über den *Finanzmarkt* schreibt und in aller Regel konkrete Empfehlungen einstreut. Fast immer handelt es sich dabei um bezahlte Werbung. Hinter einigen der Geldblogger werden gar bestimmte *Adressen* aus dem *Schattenbankbereich* vermutet. – ② Ein Blogger dessen vornehmliches Ziel es ist, Gratisproben, Freifahrten, Einladungen und Gutscheine zu erhaschen (a blogger who is primarily interested in getting free products, trips, or publicity by exploiting brands and sponsors). – Siehe Börsenbriefe, Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Frontrunning, Geheimtip, Gründungsschwindel, Internet-Foren, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Know-Nots, Siderismus, Twitter, Verschwörungstheorien.

Geldbombe (cash drop box; money bomb): ① Ein abschliessbarer Behälter aus Metall zum Transport von *Bargeld*; üblicherweise zum Einwurf nach Geschäftsschluss in eine dafür baulich von aussen eingefügte Vorrichtung bei einem *Institut*. – ② Eine ansehnliche Spende an eine mildtätige Organisation oder an eine politische Partei; aufgebracht in der Regel durch eine Gruppe mehrerer Spender (a considerable donation to a non-profit organisation or political campaign, normally by an organised giving effort). – ③ Im Zuge der *Rettungsschirme* für ins Schlittern geratene Mitglieder der *Eurozone* auch gesagt für die Milliardenhilfen der *Zentralbank* und aus den verschiedenen dafür eingerichteten Töpfen. – Siehe Bankenrettung, Bazooka, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, Geld, weiches, Quantitative Easing, Transfer, verschleierter. -- Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 19 f. (Finanzhilfen verschaffen nur eine Atempause, die zu ursachenzielenden Massnahmen genutzt werden muss).

Geldbörse, elektronische (electronic purse): Für verschiedene Zwecke verwendbares elektronisches *Zahlungsmittel* in Form einer aufladbaren vorausbezahlten *Karte* (multipurpose prepaid card). – Siehe Barzahlungsquote, Chipkarte, Computerzahlung, Firmenkreditkarte, Geld, elektronisches, Geldbeutel, Internet-Bezahlung, Pay-Green-Initiative, Ticketing, electronic. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 49 ff. (weitere Entwicklung im bargeldlosen Zahlungsverkehr; Übersichten).

Geldbrief (registered letter containing money, cash letter): Früher vor allem zu *Zahlungen* (etwa von *Versicherungen*) an *Privathaushalte* ohne Kontoverbindung bei einer *Bank* regelmässig in Anspruch genommene Form der Geldzahlung über den Postdienst. Eigene Geldbriefträger (money postmen) übergaben die Beträge persönlich an den Empfänger. – Siehe Nichtbankplatz, Konto für Jedermann, Postüberweisung, Unbanked.

Geldbringer auch **Verkaufslocker** (money beet): Im Obsthandel - und von da auch bei anderen Waren im Einzelhandel - gesagt von einer bestimmten Darbietung der Waren, wobei die Bestaussehenden nach oben zur Schau gestellt werden (presentation of things so that the most attractive beets are on top to generate sales).

Geldburger (money burger): In der Jugendsprache ein musterhafter und sehr wohlschmeckender Hamburger (= Weichbrötchen [bun] mit verschiedenen Belägen, wie vor allem in den Fast-Food-Restaurants im Grundangebot), der gleichsam als *Währung* dienen könnte (a burger so perfect and delicious that it could be used as currency).

Gelddarlehn (loan of money): Ein Gelddarlehn gewährt, wer einen privatrechtlichen Darlehnsvertrag im Sinne von § 488 BGB oder einen vergleichbaren Vertrag unter ausländischem Recht als Darlehnsgeber schliesst. Auch wer einen Darlehns-Vorvertrag (tentative loan contract) abschliesst, betreibt aufsichtsrechtlich gesehen bereits das Kreditgeschäft. -

Die Geldbeträge müssen rückzahlbar sein. Verlorene Zuschüsse (subsidies) sind daher kein *Darlehn* im Sinne des KWG. - Der Rückzahlungsanspruch muss auf *Geld* lauten. Wer *Geld* hingibt und nach Ende der *Laufzeit* indessen *Wertpapiere*, Sachen oder Rechte zurückerhalten soll, schliesst keinen Darlehnsvertrag im Sinne des § 488 BGB ab. - Die Vereinbarung, dass der Kreditnehmer das Recht habe, den Geldgeber nach Ablauf der Vertragslaufzeit auf die Befriedigung aus den sicherungsweise überlassenen Sachen zu verweisen oder eine andere vertraglich zugunsten des Schuldners eingeräumte Ersetzungsbefugnis schliessen jedoch einen Darlehnsvertrag nicht aus, solange der Rückzahlungsanspruch grundsätzlich auf *Geld* lautet. Auch die nachträgliche Vereinbarung, eine Darlehensschuld durch die Lieferung von *Wertpapieren*, Sachen oder Rechten zu tilgen, lässt das Betreiben des Kreditgeschäfts nicht rückwirkend entfallen. - Unerheblich im Hinblick auf den Tatbestand ist ferner insbesondere, – ❶ ob *Zinsen* bedungen sind, – ❷ ob der Darlehensgeber den Geldbetrag auf Weisung des Darlehensnehmers an einen Dritten auszuzahlen hat, – ❸ die Art und der Umfang der *Besicherung* und – ❹ ob die Geldvergabe mit Fremdmitteln refinanziert wird oder mit eigenen *Mitteln* unterlegt ist. – Siehe Aktivgeschäft, Annuitätsdarlehn, Arbeitsgeber-Darlehn, Borg, Darlehn, Investitionskredit, Konditionen-Spreizung, Kredit, Kreditlinie, Term Loan, Verbriefung, Verzinsung, Vorlage.

Gelddauerspielerei (money grinding; grinding = hier: to act mechanically): Vor allem in Videospielen die sich immer wiederholenden, pausenlosen und süchtig machenden Eingaben, um Bonuspunkte zu ergattern (primarily in a video game the act of performing the same mission/level/race etc. over and over for an extended period of time, to collect credits points). – Siehe Bubengeld, Jeton, Spielgeld.

Gelddepression und **Geldpsychose** (money depression, money psychosis): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter den Zustand seelischer Niedergeschlagenheit einer Person, ausgelöst durch den Mangel an *Mitteln* und damit der Unfähigkeit, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können (sorrow, wretchedness and general anxiety caused when someone with little or no money is forced to meet the imminent payment obligations). - Strittig ist, ob der angegebene Zustand den Psychosen beigezählt werden dürfe. Indessen zählt anhaltender *Geldmangel* (Achrematie) unbestritten zu den psychosozialen Ursachen einer Depression (as research pointed out, enduring lack of money is a possible aetiological factor of a depressive disease). – Siehe Schulden, Verbindlichkeiten.

Gelddiffusion (money diffusion): In der Physik bezeichnet Diffusion die ohne äussere Kraft sich vollziehende Bewegung von Teilchen (particles) vom Ort hoher zum Ort niedrigerer Konzentration. Entsprechend wurde behauptet, dass auch *Zahlungsmittel* sich gleichsam von selbst von einem Ort mit hohem Bestand an *Geld* ausbreiten. Dies jedoch ist weder wirtschaftswissenschaftlich zu erklären noch empirisch nachweisbar. Eine der

physikalischen Diffusion entsprechende Bewegung des *Geldes* gibt es sicher nicht. – Siehe Geldkapital.

Geldeingentumsrecht (monetary property right): Jede Einheit des heutigen *Zentralbankgeldes* ist eine *Anweisung* auf den Bezug einer festgelegten, durch ihren *Marktpreis* bestimmten Menge an *Gütern* (Waren und *Dienstleistungen*). Eine Verschlechterung des *Geldwert*s mindert diese Menge und enteignet damit den Geldbesitzer. – Siehe Falke, Geld, sittliches, Geldwertstabilität, Geldzweck, Inflation, Inflations-Steuer, Nominalwertprinzip, Zentralbankgeld.

Geldeinheit (monetary unit): Das jeweilige gesetzliche *Zahlungsmittel* eines Landes (CHF) oder eines *Währungsgebiets* (EUR); also die Benennung des dort im rechtlichen Sinne eingeführten *Geld*es; die Bezeichnung der *Währung*. – Siehe Geld, Permissgeld.

Geldeinsatz-Rückerstattung (even money): Vor allem bei Wettspielen die volle Auszahlung des eingesetzten *Betrags* im Falle eines Gewinns (one-to-one payout on the wager, but usually with the exception that the bank takes a 5 percent).

Geldeintreibung, vor allem in älteren Dokumenten auch **Inkasso** (money collection; money squeezing): ① Allgemein die Einkassierung fälliger Beträge. – ② Im besonderen das seit dem 2. Jht. v. Chr. im Römerreich betriebene Vorgehen des *Staates* zur Einziehung der *Abgaben* (Steuern). Die jeweilige Stadtverwaltung, zu jener Zeit reiche (Kauf)Leute, welche ein Ehrenamt übernommen hatten, wurden mit ihrem *Vermögen*, ja sogar mit ihrem Leben für die *Zahlung* haftbar. Das hatte zur Folge, dass – ❶ diese ihrerseits das *Geld* bei den Bürgern und Bauern zurückholen mussten, was zu Aufständen (wie 172 v. Chr. in Ägypten) und Ausschreitungen führte sowie – ❷ es im Römerreich keine vermögenden lokalen (Fernhandels)Kaufleute mehr gab, sondern nur noch den von Ort zu Ort ziehenden Händler (caupo). – Siehe Eintreibung, Einzug, Einzugszeit, Arrestgeld, Besicherungsrisiko, Einzug, Erster, trauriger, Hebegeld, Inkassogeschäft, Inkassostrategie, Kinderpfand, Kunde, fauler, Leichenpfand, Pfand, Pfandleiher, Realsicherheit, Übersatz, Wucher, Zahlhaus.

Gelder (money<u>e</u>s, monies; die Mehrzahlform moneys [also ohne "e"] gilt als fehlerhaft, wiewohl sie auch in englischsprachigen Texten häufig anzutreffen ist): Im Deutschen umstrittener Begriff als Mehrzahlform von *Geld*. Sprachwissenschaftler wiesen darauf hin, dass *Geld* schon gemäss Definition ein Pluralbegriff sei, der Ausdruck "Gelder" sei daher logisch ein Unwort (misnomer, faux-pas word). In der Umgangssprache ist "Gelder" aber tief verankert und wird auch in amtlichen Dokumenten gebraucht. - Im Englischen hat die Pluralform (in beiden ersten oben angegebenen Schreibweisen) die Bedeutung von "cash payments or cash receipts" und wird sonst kaum gebraucht. – Siehe Finanzmittel.

Gelderschleichung (money grab; grab = hier: seizure or acquisition by dishonest means): Mit List oder Täuschung ohne Gegenleistung einen *Betrag* einkassieren (obtaining money from someone without returning anything of real value; requiring someone to pay a fee out of purely greedy motives). – Siehe Depekulation, Geldkontakt, Veruntreuung.

Geldethik (monetary ethics): ① Im engeren Sinne die durch Vernunft und Gewissen gebotene Haltung einer Person gegenüber dem *Geld*. – ② In weiterem Sinne alle Grundsätze, welche die Spielregeln eines fairen menschlichen Zusammenlebens auf dem *Finanzmarkt* gebieten. - Die Geldethik ist Teil der *Geldphilosophie*. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Allmacht-Doktrin, Äquivalenzprinzip, Chrematonomie, Geiz, Geld, sittliches, Geldabschaffung, Geldbewusstsein, Geldeuropäer, Geldhai, Geldrechenhaftigkeit, Geldstolz, Geldversessenheit, Geldwirtschaft, Geldzweck, Mammon, Mammonismus, Misochrematie, Symboltheorie, Pantheismus, monetärer, Ungüter, Valorisationsklage.

Geldeuropäer (money Europeans): Um 2012 aufgekommene abschätzige Bezeichnung seitens "Kulturschaffender" (persons engaged in the cultural sector; cultural producers) gegenüber den Vertretern der ökonomischen Vernunft, die für eine ungeschmälerte Masstab-Eigenschaft des *Geldes* eintreten. Es wurde - unter anderem in öffentlichen Aufrufen - behauptet, das politische und kulturelle Zusammenwachsen Europas würde durch ein "dogmatisches Verharren" (sticking to dogmatic positions) auf der Stabilität des EUR verhindert. Inwiefern von einem inflationären EUR eine Brücke zur Einheit Europas führt, wurde indessen nicht näher erklärt. Auch ist keineswegs einzusehen, wieso aus einem europäischen Grossraum auf einmal mehr Kulturleistungen (cultural achievement) hervorspriessen sollte. Ohne andere zu vergessen: Johann Wolfgang Goethe hat aus einem Provinznest (sleepy provincial town) ein kulturelles Zentrum Europas gemacht, Immanuel Kant brachte das abseitige Königsberg zur Weltgeltung (worldwide reputation), und Schloss Esterházy wäre ohne Joseph Haydn nur ein Gebäude unter vielen. Die kulturelle Identität (cultural identity) Europas ist eine Einheit in der Vielfalt, Offenheit und des Wettbewerbs. Von daher ist auch nicht einzusehen, warum der wiederholten Forderung nach einem europäischen Kulturministerium nachgegeben werden sollte. Eine europäische Kultur-Bureaukratie ist das Letzte was Europa benötigt. Die politische Bedeutung Europas in der Welt hängt entscheidend vom wirtschaftlichen Erfolg ab; und dessen notwendige Voraussetzung (necessary condition) ist stabiles *Geld*. Dies ist letztlich die beste Kulturförderung. – Siehe Falke, Geld, sittliches, Geldbewusstsein, Geldleute, Geldwertstabilität, Geldzweck, Hellenoschwärmerei, Inflation, Inflations-Steuer, Nominalwertprinzip.

Geldfunktionen, primäre (primary functions of money): ① *Geld* ist Zwischentauschmittel (medium of exchange): man zahlt in Geld. Das *Geld* vermittelt den Austausch der *Güter*. – ② *Geld* ist Recheneinheit (unit of account): man beziffert in *Geld*. Das *Geld* wird als Nenner aller Preise und Werte gebraucht; *Geld* ist Wertmassstab. – Siehe Ausgangstatsache,

ökonomische, Geld, privates, Geldfunktionen sekundäre, Geldwertstabilität, Geldzweck, Inflation.

Geldfunktionen, sekundäre (consecutive functions of money): Diese lassen sich aus den beiden Hauptaufgaben des *Geldes* unmittelbar oder mittelbar ableiten. *Geld* ist – ① *Wertspeicher* (store of value): man spart in *Geld;* anders ausgedrückt: *Geld* lässt sich grundsätzlich als ein Vorrat an *Kaufkraft* (purchasing power) anlegen; – ② Beschleuniger des Wirtschaftsprozesses (productive agent): man kann durch das *Geld* den ökonomischen Ablauf zeitlich kürzen; denn ohne *Geld* vollzöge sich der Tauschverkehr nur sehr umständlich: der Austausch stiesse rasch an technische und organisatorische Grenzen; – ③ Kreditübertragungsmittel (standard for deferred payments): man kann durch das *Geld* anderen etwas borgen, und man vermag entsprechend auch ein aufgenommenes *Darlehn* zu tilgen; – ④ räumlicher Wertträger (Werttransportmittel; means of value transaction over space): man kann die im *Geld* enthaltene *Kaufkraft* grundsätzlich an jedem Ort der Welt zur Wirksamkeit bringen; – ⑤ Träger von Wahlentscheidungen (bearer of options): man ist imstande, *Geld* jederzeit in jedes beliebige Gut (Ware oder Dienstleistung) umzuwandeln;– ⑥ Ansporn zur Produktion (motive to production): man trachtet danach, eine Höchstmenge an *Gütern* herzustellen und dem *Markt* zuzuführen, um das begehrte *Geld* zu erhalten; – ⑦ Schichtenaufbrecher (social neutraliser): jedermann vermag *Geld* zu besitzen. Im Gegensatz zur sichtbaren, vererblichen Habe (Grundeigentum, Waldungen, Viehherden) in der Vorgeld-Gesellschaft, ist *Reichtum* dadurch nicht mehr an eine ganz bestimmte Gesellschaftsschicht gebunden;– ⑧ Beförderer des Gemeinwohls (facilitation of common wealth): *Geld* schafft die Voraussetzung für den freien Marktverkehr. Die Gemeinwohlfunktion des *Geldes* liegt näherhin darin, dass das *Geld* die Sozialfunktion des Wettbewerbs in einer arbeitsteiligen Wirtschaft ermöglicht. – ⑨ Erfolgsmassstab (measure of success): man kann den *Erfolg* und Misserfolg gesellschaftlicher und persönlicher Handlungen im Geld und durch das *Geld* rechenbar machen; – ⑩ Bewerter persönlicher Einschätzungen (appraiser of desires): man kann durch *Geld* seine persönlichen Wünsche (als subjektive Nutzenurteile) objektiv, nämlich durch Gebote in *Geld,* ausdrücken. Andererseits vermag man aber auch vorhandene Wünsche am *Geld* zu messen und auf diese Weise zu objektivieren, das heisst: am *Geld*(preis) zu spiegeln; – ⑩① Tauschangleichungsmittel (medium of exchange synchronisation): man kann im *Geld* (Monatssalär) *Güter* erwerben, für die eine Gegenleistung (Arbeit) bereits zuvor erbracht wurde und VICE VERSA; – ⑩② Zeichen staatlicher Macht (representation of sovereign power): es bezeugt die staatliche Hoheit über das Geldwesen; – ⑩③ Ausdruck nationalen Ansehens (expression of national reputation): man beurteilt ein fremdes Volk massgeblich nach dessen *Zahlungsmittel*; das Prestige eines Staates hängt in nicht geringem Masse von der Wertschätzung seines *Geldes* ab; – ⑩④ gesellschaftliche Klammer (social integrator): man erkennt im *Geld* das die Einzelnen einer (Gross)Gruppe miteinander umschlingende Band; – ⑩⑤ Herrschaftsorgan (dominating power): man kann als Geldbesitzer Macht ausüben, nämlich seinen eigenen Willen durchsetzen; – ⑩⑥ Mittel zur Geheimhaltung (medium to hiding). *Reichtum* in Form

von *Geld* kann man (im Gegensatz etwa zu Grundbesitz) leicht verbergen; – ⑩⑦ Triebkraft gesellschaftlicher Verzahnung (driving force to social interaction): zumindest der Gebrauch von *Bargeld* zwingt Menschen, zwecks Austauschs aufeinander zuzugehen; – ⑩⑧ gesetzliches *Zahlungsmittel* (legal tender): man ist durch die Rechtsordnung in den meisten Fällen verpflichtet, staatliches *Geld* in *Zahlung* zu nehmen und *Zahlungen* in solchem *Geld* zu leisten. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Ausgangstatsache, ökonomische, Geld, privates, Geldbasis, Geldfunktionen, primäre, Geldheimat, Geldmenge, Geldzweck, Hartgeld, Inflation, Kapital, Kaufkraft, Ktematometer, Münzgewinn, Nominalwertprinzip, Regionalgeld, Scheidemünze, Seigniorage, Sparen, Symboltheorie, Währung, Zahlung, Zahlungsmittel, Zentralbankgeld, Zins.

Geldgattin und **Geldgemahlin** (money spouse, money mama): Eine vermögende weibliche Person, die ein in der Regel jüngeren Mann nur wegen ihres *Reichtums* heiratet. Das Gegenstück ist der Geldvater (sugar daddy; sugar = here: slang term meaning money), mit dem eine zumeist sehr viel jüngere Frau die Ehe eingeht. - Falsch indes ist es, solche Verbindungen als eine Erscheinung der neuesten Zeit und im besonderen als für die Vergnügungsindustrie (show business) typisch zu bezeichnen. Schon im Altertum gab es solche Heiraten, wie aus den Zeugnissen der damaligen Schriftsteller hervorgeht. – Siehe Finanzgeologe, Geldgockel, Geldheirat, Geldtussi.

Geldgebarung (money management): In älteren Dokumenten die mit dem *Zahlungsverkehr* befasste Stelle bzw. Abteilung in einem *Unternehmen*.

Geldglaube und **Geldreligion** (religion of money, moneytheism): Eine gleichsam religiöses Verhaftetsein in das *Geld,* meistens bezogen auf eine einzelne Person oder eine Gruppe (an ungodly obsession with the almighty money; the English term taken from the root word monotheism, the part "mono" meaning "one" and in the context "nothing than"). – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Allmacht-Doktrin, Argyromanie, Allmacht-Doktrin, Chrematonomie, Geiz, Geldabschaffung, Geldbewusstsein, Geldethik, Geldraffer, Geldpsychologie, Geldrechenhaftigkeit, Geldstolz, Geldversessenheit, Geldvettel, Geldzweck, Habsucht, Harpax, Mammonismus, Misochrematie, Pantheismus, monetärer, Polyplusius, Symboltheorie.

Geldgockel, **Geldgickel** und **Geldpfau** (money goggle, money peacock): Ein unangenehmer, garstiger und abstossender Mann, der von Frauen allein wegen seines *Reichtums* begehrt wird (an unappealing, disagreeable man, attractive to women merely for the reason that he is rich). Bei Frauen spricht man entsprechend von Geldhenne oder Geldglucke (money hen). – Siehe Bunga-Bunga-Prämie, Geldgattin, Geldhahn, Geldheini, Geldsack, Geldschatz.

Geldgrab und **Geldgrube** (money pit): Eine *Entität* oder eine *Operation*, die *Unsummen* verschlingt (any entity or venture which requires abundant sums of money for maintenance, and thus drains enduringly financial resources). In der Regel verbindet man damit auch noch die Vorstellung, dass die eingesetzten *Mittel* nutzlos verpufften (something to throw money into without any return). – Siehe Blutbad, Geldschlucker, Geldverbrennung, Millionengrab, Quersubventionierung, Torpedokapital, Verlustfalle.

Geldgrad (degree of money): Bei der *EZB* die unterschiedlichen Möglichkeiten von *Depositen*, in *Zentralbankgeld* umgewandelt zu werden (*Liquiditätsgrad*). Hohen *Liquiditätsgrad* haben *Sichteinlagen*, niedrigen *Spareinlagen*. – Siehe Liquidität, M1, M2.

Geldgurt und **Geldgürtel** (money belt): Ein um den Leib getragener (Leder)Riemen, an dem eine Tasche zur Aufbewahrung von *Geld* angebracht ist. Derartige Gürtel, häufig unter der Aussengewandung getragen, sind schon aus dem Altertum als Schutz vor Diebstahl bekannt; sie sind bis heute von Touristen innert unsicherer Reisegebiete beliebt. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Geldbeutel.

Geldhahn (money-tap; money cock): ① Volkstümliche Bezeichnung für die Möglichkeit, den Zufluss von *Mitteln* an eine Person oder eine *Entität* aufgrund von Macht zu drosseln (axe the money supply) bzw. ganz zu stoppen (zuzudrehen; cut off the money supply, turn-off the flow of funds). – ② Eine reicher Mann (a well endowed male). – Siehe Geldgockel, Geldheini, Geldsack, Geldschatz, Geldschnitt.

Geldhaus manchmal auch nur **Haus** (financial institution): Heute seltener gewordene, von der *Finanzbranche* selbst kaum noch benutzte Bezeichnung für eine *Bank*. – Siehe Finanzhaus, Firma, Institut, Unternehmen.

Geldhai (money shark): Im Abgrenzung zum *Finanzhai* eine Privatperson, deren Leben und Streben allein von der Gier nach Reichwerden und *Reichtum* bestimmt wird, und die sich dabei auch im Verkehr mit Mitmenschen verwerflicher, ja niederträchtiger Mittel bedient, um unbekümmert dieses Ziel zu erreichen (a person with an extreme desire to get rich, and whereby applying damnable, ethically reprehensible ways and means to satisfy the overzealousness for money). Solche Personen werden in der Literatur schon des Altertums treffend beschrieben. In Deutschland von heute - anders als etwa in Helvetien - gibt es sie sicher nicht mehr, sintemal eine solche personale Abirrung dem deutschen Wesen ja nun doch wirklich gänzlich fremd ist. – Siehe Agiotage, Geiz, Geldquetscher, Geldraffer, Habsucht, Harpax, Kredithai, Karbatsch, Mammonismus.

Geldheimat (monetary habitat): Die ökonomische Bedeutung einer Währungseinheit, etwa des USD oder des *EUR*; ihr "Hintergrund" in Bezug auf die Wirtschaftsstruktur (economic framework), nämlich: – ❶ Bevölkerung (people), – ❷ Raum (area), – ❸ Wissenschaft und

Technik (science and technics), – ❹ Wirtschaftsgesinnung (economic dispositions) und – ❺ Gesellschaftsordnung (social organisation). - Weil das heutige *Papiergeld* keinen selbständigen *Wert* (intrinsic value) wie früher noch die *Münze* aus *Edelmetall* aufweist, so ist es nur funktionsfähig dank seines Unterbaus in Gestalt staatlicher, zwischen- und überstaatlicher *Institution*en, die letzten Endes alle nur politisch gesteuert werden können. Das *Geld* selbst ist daher ein Politikum (political issue), und es bedarf somit der Lenkung durch eine entsprechende Instanz, der *Zentralbank*. – Siehe Fluchtgeld, Geld, sittliches, Hafen, sicherer, Institution, Kapitalstrom-Paradoxon, Leitwährung, Produktionskosten, Spielbank-Doktrin, Substanzwert, Wettbewerbsfähigkeit.

Geldheini (money kid): ① In der Jugendsprache ein in der Regel chic gekleideter Mitschüler oder Studierender, der seine Herkunft aus reichem Hause offen zur Schau stellt (a fashion-conscious, always well dressed schoolmate or fellow student who shows off a rich parental home). – ② Auch gesagt von einem jungen Erwachsenen mit hohem *Salär*, der sich konsumfreudig verhält (Yuppie; yuppy: a young ambitious professional, an upwardly mobile, and well-educated city-dweller who has a good job and an affluent lifestyle). – Siehe Geldgockel, Geldprotz[er], Geldtussi.

Geldheirat (money match): Die Eheschliessung - bzw. das Eingehen einer eingetragenen Partnerschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren - allein oder vorwiegend aus dem Grund, weil der Partner über ansehnliche finanzielle *Mittel* verfügt (nevertheless money is the leading reason for worry in most marriages and the number one cause of divorce in neo-Prussia [= Germany with the old Prussian capital Berlin]). – Siehe Geldgockel, Geldgattin.

Geldherrschaft (plutocracy, moneyocracy): In einer *Entität* und besonders in einem *Staat* sind die Handlungen der Entscheidungsträger von der *Zahlung* entsprechender *Summen* seitens einzelner oder von geldprallen Gruppen abhängig; (an entity or in the stricter sense a government ruled by money; the degree of power and influence any given person or group has on decisions of the organisation is determined by how much money they have). - In zahlreichen *Internet-Foren* und in vielen Büchern wird diese Meinung auf in Bezug auf die demokratischen *Staaten* vertreten, und daher die *Geldabschaffung* gefordert. Amtswalter einer alle Menschen umspannen Partei sollten deswegen als Volksbeauftragte die Produktion regeln und die erzeugten *Güter* gerecht verteilen. – Siehe Chrysokratie, Demonetisation, Geld, sittliches, Geldeuropäer, Marktmechanismus, Mutualismus, Paradoxomanie, Plutokratie, Schwundgeld, Tausch-Gutschein, Unfruchtbarkeits-Theorie, Zinsallokations-Funktion, Zinsverbot.

Geldhete und **Geldglucke** (money breeder): Abschätziger Ausdruck, hauptsächlich gebraucht in Kreisen der Sozialverwaltung, für eine weibliche Person, die keinerlei Anstrengungen zur Gestaltung ihres eigenen Lebens unternimmt, sondern nur darauf wartet, nacheinander von irgend einem Mann schwanger zu werden, um dann *Kindergeld* und

Sozialhilfe zu erhalten (female who does no learning, not pursue a vocational career, neither improve herself or seek any adventure or challenge in life. Rather she hopes to sleep with a man for impregnation and child support money). Hete = eine unansehnliche heterosexuelle Frau ohne Bildung und Beruf. – Siehe Geldbewusstsein, Sozialstaat-Falle, Verfassungsartikel eins, Wagnersches Gesetz.

Geldhosen (money trousers, money pants): Beinkleider, die aus *Banknoten* gefertigt sind und zumeist mit einem durchsichtigen Deckgewebe, einer dünnen Gaze oder Klarlack zusammengefügt werden (trousers made of paper currency, held together by clear fabric, or a coat of lacquer). Solche Kleidungsstücke verschaffen, ebenso wie ein *Geldhut*, in Subgruppen der Gesellschaft dem Träger ein besonderes Ansehen. – Siehe Geld, beschädigtes, Geldzigarre.

Geldhügel und **Goldhügel** (money hill): In einem Wintersportgebiet ein in der Regel für Anfänger gedachte Anhöhe, auf der sich reiche Leute mit sehr teurer Skiausrüstung vergnügen (ski resort, designated for beginners, where wealthy skiers with top of the line equipment try skiing).

Geldhut (money hat): ① Eine auffällige Kopfbedeckung, gestaltet aus echten oder nachgebildeten *Geldscheinen*. – ② Im Wirtschaftsleben der in Deutschland völlig unbekannte Brauch, feile Journalisten mit einer hohen *Summe,* mit einem Hut voll *Geld*, dazu bewegen, über das eigene Produkt gut, über Angebote der Wettbewerber jedoch schlecht zu schreiben (in the business area the act of paying journalists a large sum, with hats full of money, in order to gain an unfair advantage over competitors). – Siehe Geldhosen, Marktmanipulation, Push, Werbegeld, Geldzigarre.

Geldinondation und **Geldinundation** (money inondation): Eine Überschwemmung mit *Geld;* in alten Dokumenten für (den erst um 1865 für diese Sache aufgekommenen Begriff) *Inflation*. – Siehe Geldwertstabilität.

Geldjeans (money jeans): Um etwa 1990 in die deutsche Sprache aus dem Englischen eingedrungene Bezeichnung für einen aussergewöhnlichen Aufbewahrungsort von *Geld* und *Valoren* einer Person (metaphorical representative for the place where money and valuables are collected and kept). – Siehe Geldmulde, Geldschatz, Horten, Matratzengeld, Sparbüchse, Sparstrumpf.

Geldkapital (monetary capital): ① *Geld* für Investitionszwecke. – ② In der Terminologie der *EZB* die *Summe* aller längerfristigen *Forderungen* inländischer Nichtbanken gegenüber dem *Bankensystem*, die nicht Bestandteil der jeweiligen Abgrenzung der *Geldmenge* sind. – ③ In der Anklageliteratur (accusatory literature) gegen das *Geld* eine Machtballung (accumulation of power), die sich über das Geld und durch das Geld zwangsläufig ergäbe

und zum Nachteil anderer auswirke. – Siehe Finanzkapital, Finanzoligarchie, Geldabschaffung, Geldadel, Gelddiffusion, Geldfunktionen, Geldkapitalbildung, Geldleute, Geldzweck, Investition, Kapital, Verschwörungstheorien.

Geldkapitalbildung (monetary capital creation): In der Statistik bei den *monetären Finanzinstituten* erfasst als *Summe* aus – ❶ *Einlagen* mit einer vereinbarten *Laufzeit* von mehr als zwei Jahren, – ❷ *Einlagen* mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten, – ❸ *Schuldverschreibungen* mit einer *Laufzeit* von mehr als zwei Jahren und – ❹ *Kapital* samt *Rücklagen*. - Die einzelnen Werte sind in der bankenstatistischen Gesamtrechnung für das Eurogebiet im jeweiligen Anhang zum Monatsbericht der *EZB* sowie auch im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank (dort auch der deutsche Beitrag zu den vier Grössen) ausgewiesen.

Geldkarte (pay card, chip card, smart card): Der bargeldlosen *Zahlung* dienende, mit einem Mikroprozessor (Chip) ausgestattete *Karte*. Sie kann in ihrer Grundform als *elektronische Geldbörse* genutzt und mit verschiedenen Zusatzfunktionen (wie Parken, Telephonieren) ausgerüstet werden. - *Emittenten* von Geldkarten unterliegen grundsätzlich der *Aufsicht*; wegen Ausnahmen siehe § 2, Abs. 5 KWG. Auch gilt hier die für eine Kontoeröffnung vorgeschriebene *Identitätsprüfungspflicht*. - Das (wohl nicht lösbare) Problem (unresolvable issue) bei den Geldkarten liegt darin, dass sie bei weitem mehr als (das durch die *Zentralbanken* mit hohem *Aufwand* geschützte) *Bargeld* gefälscht und verfälscht werden können. Über den Anteil der *Counterfeit Cards* und das durch sie ausgelöste betrügerische Transaktionsvolumen gibt es widersprechende Angaben. - Unterschiedliche Meinungen gibt es auch dazu, inwieweit Geldkarten Auswirkungen auf das Konsumverhalten der *Privathaushalte* haben, und ob ein Kontrollverlust im Umgang mit *Geld* durch die *Karten* bewirkt werde. - Nach einer Umfrage der *Deutschen Bundesbank* wurden im Frühjahr 2011 im Einzelhandel in Deutschland vier von fünf *Transaktionen* mit *Bargeld* beglichen. Gemessen an den Einzelhandelsumsätzen lag der Bargeldanteil zum Erhebungszeitpunkt bei sechzig Prozent mit leicht abnehmender Tendenz zugunsten der Geldkarte. – Siehe Ablehnung, Ausgeber, Autorisierung, Banknoten-Wertbeschränkung, Barzahlungsquote, Community Card, Computerzahlung, Chipkarte, Disagio, EMV-Richtschnur, Firmenkreditkarte, Geldautomaten-Sperre, Geld, elektronisches, Internet-Bezahlung, Interoptabilität, Karte, multifunktionale, Karten-Echtheitsprüfung, Konto, anonymes, Kreditkarte, Netzgeldgeschäft, Pay-Green-Initiative, Plastikgeld, Prozessor, Sparbuch, Ticketing, electronic, Winkelmakler, Zahlungskarte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 52 f. (im Jahr 2008 zahlten 58 Prozent der Deutschen mit Bargeld und nur 26 Prozent mit Karte; Entwicklungslinien).

Geldkirche (money church): Eine zweifelhafte Organisation, deren Führungsschicht sich unter dem Anschein der Religion von den Gläubigen aushalten lässt; und häufig umso

mehr Einsicht in Geheimnisse verspricht, als der einzelne Anhänger spendet (a doubtful religious entity that is usually out to only collect money from its followers under the pretext of mysterious knowledge and secrets, often withheld with the promise that as more money is given more secrets will be revealed). Oft bieten sich berühmte Persönlichkeiten als Kundenfang (canvassing), die dafür entsprechend bezahlt werden oder andere Vorteile geniessen.

Geldklemme (money pinch, money squeeze): ① Eine zeitweilige Übernachfrage (excess demand: demand exceeds supply) nach *Zentralbankgeld* auf dem *Geldmarkt.* – ② Vorübergehender Mangel an *Zahlungsmitteln* bei einem *Privathaushalt* (moneyslack) oder einer *Entität* (money vacuum). – Siehe Finanznot, Geldspritze, Geldüberhang, Geldmarkt-Operationen, Geldschnitt, Insolvenz, Kreditklemme, Krida, Liquidität, Liquiditätskrisenplan, Manifestierung, Notlage, finanzielle, Rettungsbeihilfe, Zahlungsunfähigkeit.

Geldkontakt und **Bettelkontakt** (money call): Schreiben, persönlicher Besuch, Telephon-Anruf oder andere Verbindungswege zu einer Person in der eigentlichen Absicht, von dieser eine finanzielle *Zuwendung* oder ein *Darlehn* zu erhalten (a letter, visit, phone call, or conversation made to a person where the only goal is to obtain money. Such a despicable motivation, of course, should never be supposed if a student visits family members). – Siehe Gelderschleichung, Geldspritze, Geldzug.

Geldkreislauf (money flow): In der vereinfachten volkswirtschaftlicher Modellbetrachtung einer geschlossenen (= ohne Verknüpfung mit dem Ausland bestehenden) Wirtschaft fliesst den *Privathaushalten* für ihr Angebot an Faktorleistungen (Arbeit, Kapital, Boden) Geldeinkommen (Löhne, *Zinsen,* Pachten) zu. Dieses Einkommen verwenden die *Privathaushalte* als Konsumausgaben zur Nachfrage nach Waren und *Dienstleistungen* auf dem Gütermarkt. Von da gelangt das *Geld* als Verkaufserlös zurück zu den *Unternehmen*, die damit wieder Leistungen von den *Privathaushalten* auf dem Faktormarkt kaufen. - Soweit *Geld* gespart wird, fliesst es den *Banken* zu, welche diese Beträge als *Darlehn* zu Investitionszwecken an die *Unternehmen* weiterleiten. – Siehe Horten, Sparen, Sparquote.

Geldkuh und **Melkkuh** (cash cow): ① In der *Finanzsprache* ein *Unternehmen* oder ein Unternehmensteil, in dem fortwährend, regelmässig ein hoher Zahlungsfluss aus Geschäftstätigkeit (*Cashflow*) erwirtschaftet wird (a company or a business line within a company which generates a sustained and high level of operational cash flow, so high that it is responsible for a large amount of a company's operating profit). – ② Ein Aktiengesellschaft, die regelmässig alle *Gewinne* an die Aktionäre ausschüttet (a company that pays out continuously all earnings to stockholders as dividends). – ③ Dasjenige Mitglied einer Gemeinschaft (Deutschland), welches die grössten *Summen* in diesen Verbund (hier: die Europäische Union) einzahlt. – Siehe Aktie, rentierliche, Juste-Retour-Prinzip.

Geldkunde (money teachings): In der älteren Literatur die Vermittlung von Kenntnissen über die verschiedenen Geldsorten (*Münzen*) und deren Austauschverhältnis zueinander. – Siehe Geldtheorie, Kontorwissenschaft, Münzcommis, Münzverträge, Numismatik.

Geldkurs (bid price, häufig nur bid): Der vom allfälligen Käufer eines *Vermögensgegenstandes* gebotene *Preis* (price at which a potential buyer is willing to pay). – Siehe Briefkurs.

Geldleistung (cash benefit): Eine (vertraglich vereinbarte) *Zahlung* in *Bargeld.* – Siehe Frongeld, Gelddarlehn, Zahlungshalber.

Geldleute (money[ed] men; moneyed class, money people): ① Vermögende, zahlungskräftige und in der Regel auch gut verdienende - dann in höherer beruflicher Position stehende - Personen (as men they typically wear expensive suits, lavish ties, exceptional watches and glasses, and they have very professional haircuts. Oftentimes you will catch them engaged in deep thought, mostly regarding stock exchange quotations). – ② In missbilligender Verwendung auch Einzelne oder Gruppen, die aufgrund ihres *Reichtum*s Macht auf Politik und Gesellschaft ausüben. – Siehe Bankenschelte, Banker, Bankokratie, Best Agers Business, Dinks-Geschäft, Finanzkapital, Finanzoligarchie, Geldadel, Geldethik, Geldheini, Geldkapital, Geldstolz, Geldprotz[er], Finanzsodomit, Geldeuropäer, Hochfinanz, Misochrematie, Oldie-Geschäft, Polyplusius, Power-age financial market, Silver Economy, Verschwörungstheorien, Woopee-Geschäft.

Geldlücke (money gap): In der Berechnung der *Zentralbank*en die *Überschuss-Liquidität* (bzw. negativ: das Liquiditätsdefizit) in einem *Währungsraum*, nach bestimmten Ansätzen ermittelt; grob gesprochen der Geldmengenbestand, der noch nicht in Mengen- bzw. Preiserhöhungen absorbiert wurde. – Siehe Geldklemme, Portfolio-Umschichtung, Preislücke. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 51, Monatsbericht der EZB vom Juni 2001, S. 11 f., Jahresbericht 2001 der EZB, S. 14, Jahresbericht 2004 der EZB, S. 28 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 14 ff., Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 27 (nominale und reale Geldlücke 1999 bis 2007), Monatsbericht der EZB vom Juni 2011, S. 37 ff. (reale Geldlücke von M3 seit 1999; Übersichten).

Geldmakler (money broker): *Unternehmen*, deren Haupttätigkeit darin besteht, *Darlehn* zwischen *Kreditinstituten* zu vermitteln. Sie gelten in Deutschland als *Finanzunternehmen*, die einer *Erlaubnis* bedürfen und der Überwachung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*; siehe § 1, Abs. 3 KWG.

Geldmangel auch **Achrematie** (lack of money): In einem Wirtschaftsraum sind zu wenig *Zahlungsmittel* vorhanden, um den reibungslosen Güteraustausch gewährleisten zu können. - Bestritten wird, ob es einen solchen Zustand über eine kurze Weile hinaus geben

könne; vor allem deshalb, weil diesfalls wohl *Geldsurrogate* den Engpass aufbrechen werden. – Siehe Behelfsgeldschein, Ersatzgeld, Ersatzmünzen, Gelddepression, Hyperinflation, Notgeld, Obsidional-Münzen.

Geldmännchen (kobold): In deutschen Märchen ein geheimnisvolles Wesen, das die Kraft besitzt, *Münzen* aus *Edelmetall* hervorzuzaubern. In der *Geldpsychologie* gilt das Geldmännchen als Personifizierung, als bildhafte Verkörperung des Wunsches nach *Reichtum*. – Siehe Geldbaum, Goldmacher, Stein der Weisen.

Geldmarkt (money market): ① Allgemein der Handel mit *kurzfristigem* (in der Regel bis zwölf Monate; usually for less than one year) Leihgeld (*Tagesgeld*, Termingeld, kurzfristige *Papiere*), wobei als Marktteilnehmer in erster Linie *Banken* und die *Zentralbank* auftreten. – ② Im engeren Sinne umfasst der Geldmarkt den Handel mit *Zentralbankguthaben* unter den *Banken*. Der Abschluss eines einzigen *Geschäftes* bezieht sich im allgemeinen auf höhere Beträge (mehrere Mio EUR). Dieser *Markt* bietet der *Zentralbank* als Monopolanbieter von *Bargeld* die Möglichkeit zur gezielten Beeinflussung. Solche Geldmarktgeschäfte dienen immer der *kurzfristig*en Geldanlage; der Geldmarkt sorgt damit für einen Liquiditätsausgleich (liquidity settlement) zwischen den Marktteilnehmern. – ③ Im besonderen meint man mit Geldmarkt den Handel mit *Geldmarktpapieren*. – ④ Als Geldmarkt wird manchmal auch die *kurzfristig*en Kundenbeziehungen der *Banken* gesamthaft bezeichnet. Im *Passivgeschäft* handelt es sich dabei um die Hereinnahme von Sicht-, Termin und Spareinlagen, im *Aktivgeschäft* vor allem um *Darlehn* in laufender *Rechnung* (*Kontokorrentkredite*). – Siehe Geldklemme, Geldmarkt-Operationen, Geldmarktsätze, Geldmarkt-Segmente, Kurzfristig, Schatzanweisungen, unverzinsliche. – Vgl. Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 24 f. (Steuerung der Geldmenge, Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 71 ff. (sehr ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung des Geldmarkts im Eurogebiet; viel Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2009, S. 98 (Aufgaben, Teilbereiche und Teilnehmer auf dem Geldmarkt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 26 f. (Geldmarktsteuerung und Liquiditätsbedarf), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2011, S. 30 f. (Geldmarktsteuerung und Liquiditätsbedarf in den ersten drei Quartalen 2011).

Geldmarktfonds (money market fund): Sondervermögen einer *Kapitalanlagegesellschaft*, das ausschliesslich aus verzinslichen *Geldmarktpapieren* (vor allem *Schatzanweisungen*, *Commercial Papers* und Festgeld) sowie *Anleihe*n erstklassiger Schuldner mit einer entsprechenden Restlaufzeit (in der Regel bis zu einem Jahr) besteht. Sie gelten als risikoarme Anlage, weil in aller Regel auf eine sinnvolle Diversifikation der Fondswerte geachtet wird. Gemessen an der *Liquidität* sind Anteile von *Geldmarktfonds* enge Substitute für *Einlagen.* Sie zählen daher bei der *EZB* auch zu den *Monetären Finanzinstituten*, was es zu beachten gilt. - In Deutschland müssen gemäss "Richtlinie zur Festlegung von Fondskategorien gemäss § 4 Abs. 2 InvG" der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* bei

einem Geldmarktfonds mindestens 85 Prozent des *Vermögens* in *Geldmarktpapieren* und Bankguthaben von jeweils einer *Laufzeit* von höchstens zwölf Monaten sowie Anteilen anderer Geldmarktfonds angelegt sein. – Siehe Cash Pool, Investmentfonds, Regulierungs-Arbitrage. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 10 f. (zur statistischen Erfassung im Eurogebiet). Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank auch Zahlen über die Anzahl, den Anteilumlauf und das Vermögen inländischer Investmentfonds (domestic money market funds), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt; Monatsbericht der EZB vom Oktober 2010, S. 21 ff. (Geldmarktfonds in der Eurozone seit 2000; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 65 (ausführliche und erläuternde Definition "Geldmarktfonds"; im ersten Satz eine Dialelle: "Fonds" wird durch "Fonds" erklärt!), Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 18 ff. (neue statistische Definition der Geldmarktfons im Eurogebiet; Rechtsquellen, Übersichten).

Geldmarkt-Operationen (money market operations): *Massnahmen* einer *Zentralbank* mit dem Ziel, die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage auf einem (zeitweilig gestörten) *Geldmarkt* im Gleichgewicht zu halten. - Im wesentlichen handelt es sich dabei um die Zufuhr von *Liquidität*. So stellte die *EZB* beispielsweise im Zuge der *Subprime-Krise* (in the slipstream of the turmoil surrounding sub-prime crisis) in einem übersichtlichen Bieterverfahren andauernd und umfangreich *Geld* zur Verfügung, wodurch der *Tagesgeldsatz* für den EUR im *Interbanken-Geldhandel* (EONIA-Satz) in die Nähe des *Mindestbietungssatzes* gefestigt werden konnte. - Bei Geldmarkt-Operationen einer *Zentralbank* ist zu beachten, dass diese – ❶ keineswegs grundlegende Probleme der Geschäftsbanken lösen kann und will, – ❷ in Schwierigkeiten geratene *Institute* nicht vor der *Insolvenz* bewahren sollte (kein *Bail-out*); Liquiditätshilfen werden deshalb auch immer in einem normalen *Tenderverfahren* vergeben und – ❸ entsprechende *Massnahmen* der *Zentralbank* unabhängig von deren Hauptziel (nämlich der Erhaltung der Masstab-Eigenschaft des *Geldes*) zu sehen sind, was vielfach missverstanden wird. Eine *Zentralbank* kann grundlegende Probleme der *Banken* und der *Geldmärkte* nicht lösen. Indem sie aber *Preisstabilität* gewährleistet, trägt sie (und gerade in Krisenzeiten) zu einem sicheren Umfeld und zu einer zuversichtlichen Vorausschau bei. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Buyer of last resort, Dreijahrestender, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Finanzkrise, Outright-Geschäfte, geldpolitische, Vermeidbarkeit, Geldpolitik, Geldverleiher letzter Instanz, Hauptrefinanzierungsgeschäft, Informations-Aufschub, Kobra-Effekt, Liquidität des Bankensystems, Liquiditätspolitik, Moral Hazard, Quantitative Easing, Staatsschulden-Rückführung, Subprime-Krise, Ursache, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Zinsglättung, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 16 ff. (Geldmarkt-Operationen der EZB im Zuge der Subprime-Krise), Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 95 f. (Abgrenzung der Sonder-Massnahmen von der regulären Zentralbankpolitik), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 7 ff. (argumentativ fragwürdige Verteidigung der Geschäfte der EZB als Buyer of last resort), Monatsbericht der Deut-

schen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Geldmarktpapiere (money market papers): *Kurzfristige* Schuldtitel der Öffentlichen Hand, die am *Geldmarkt* gehandelt werden (*Schatzwechsel*, unverzinsliche *Schatzanweisungen*) sowie *Commercial Papers*. - Manchmal werden auch zweijährige *Bundesschatzanweisungen* den Geldmarktpapieren zugeordnet. – Siehe Capped Notes, Finanzinstrument, Geldmarkt, Schatzanweisungen, unverzinsliche, Short-Term European Papers.

Geldmarkt-Sätze (money market interest rates): In der Definition der *EZB* der *Preis* für *Tagesgeld*, Einmonatsgeld, Dreimonatsgeld, Sechsmonatsgeld und Zwölfmonatsgeld. Die jeweiligen Preise werden im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" des jeweiligen Monatsberichts der EZB ausgewiesen und teilweise mit den entsprechenden Sätzen in den USA und Japan verglichen.

Geldmarkt-Segmente (money market segments): Die *EZB* teilt den *Geldmarkt* ein in Angebot und Nachfrage nach – ① unbesicherten *Einlagen* (unsecured deposits) – ② besicherten *Repo-Geschäften* (secured repo transactions) und – ③ *Derivaten*, diese unterteilt in – ❶ börsengehandelte *Kontrakte* (exchange-traded instruments, wie etwa ein *Kuponswap*, *Zwangswandelanleihe* oder *Reversal*) und – ❷ ausserbörslich vereinbarte Verträge (instruments that are typically traded over the counter, wie etwa ein *Zinsswap* oder ein *Währungs-Swap*). - Der besicherte *Geldmarkt,* auf dem *Liquidität* gegen die Stellung von *Wertpapieren* gehandelt wird, ist weltweit das grösste Segment. Auch ist der Anteil an *alternativen Handelssystemen* im besicherten *Markt* am höchsten. - Jedes Segment weist ein eigenes *Risikoprofil* auf; und die Risikoeinschätzung kann sich in den Segmenten unter Umständen rasch ändern, wie sich angesichts der Verwerfungen im Zuge der *Subprime-Krise* (in the slipstream of the turmoil surrounding sub-prime crisis) zeigte. Hier kam der unbesicherte Handel fast völlig zum Erliegen. Demgegenüber verzeichnete der besicherte (elektronische) Handel deutliche Umsatzsteigerungen. Denn der besicherte Handel über eine aufsichtlich anerkannte *zentrale Gegenpartei* hat in Verbindung mit den hinterlegten *Sicherheiten* den Vorteil, dass ein *Adressenausfall-Risiko* entfällt. Die in der *Finanzkrise* eingeleitete und seitdem weltweit erkennbare Gewichtsverschiebung hin zu besicherten *Geschäften* spiegelt die wichtiger gewordene Rolle des *Bonitätsrisikos* für Handelsentscheidungen wieder. – Siehe Asset Backed Commercial Papers, Computerbörse, Eurex, Euro GC Pooling, Geldmarkt, Handelssystem, alternatives, Interbanken-Geldmarkt, Markt, dritter, Short-Term European Papers. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 72 ff. (Einteilung; Erläuterungen zum Risikogehalt; Übersicht der Umsätze in den einzelnen Segmenten seit 2000).

Geldmarkt-Volatilität (volatility in the money market): Das Ausmass und die Häufigkeit von Preisschwankungen auf dem *Geldmarkt* gesamthaft bzw. in den einzelnen *Geldmarkt-*

Segmenten. Für die *Zentralbank* ist es wichtig, *Unsicherheiten* durch ihre *Geldpolitik* weder zu erzeugen noch zu verstärken. Die *Geldpolitik* will und soll Signale setzen, aber kein volatilitätserzeugendes Rauschen (noise) erzeugen. – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Bollinger Bänder, Codewörter, Dominostein-Effekt, Finanzmarkt-Stress, Fundamentalanalyse, Geldmarkt-Segmente, Headline-Hysterie, Politik des offenen Mundes, Sharpe-Relation, Signalwirkung, Unschärfe, konstruktive, Tarnkappen-Politik, Tracking Error, Varianz, Volatilitätsrisiko, Vorschatten-Effekte, Zyklik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 79 ff. (Grundsätzliches; Messung der Volatilität am Geldmarkt; Übersichten).

Geldmenge in der älteren Literatur auch **Roulance** (money supply): Bestand an – ❶ *Bargeld*, – ❷ *Buchgeld* und – ❸ allfälliger *Zahlungsmittel* ohne *Begültigung* (wie *Regionalgeld* oder einer anderen *Nebenwährung*, vor allem in Grenzgebieten) innert eines *Währungsraums*. - Die Flut an *Finanzinnovationen* und die steigenden Geldströme über die Grenzen hinweg machen die *Erfassung* der Geldmenge immer schwieriger. – Siehe Ausrichtung, einzielige, Currency-Theorie, Endogenitäts-Prinzip, Fristentransformation, Geldbasis, Geldkapital, Geldneutralität, langfristige, Geldschleier, Geldschöpfung, Liquidität, M1, M2, M3, Martin-Prinzip, Modellunsicherheit, Nebenwährung, Niedrigzinspolitik, Notenpresse, Nullzins, Tarnkappen-Politik, Zentralbankgeld, Zwischenparken. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 1999, S. 15 ff. (statistische Abgrenzung bei der EZB), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 17 (Schwierigkeiten einer Vorhauschau des Entwicklungsverlaufs), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2004, S. 56 f. (Methoden der Vorausschätzung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 15 ff. (dort auch nähere Darlegung der Umsetzungsschwierigkeiten einer nur auf die Geldmenge ausgerichteten Zentralbankpolitik), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 61 ff. (Geldnachfrage und Unsicherheit; lehrbuchmässige Darstellung mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 29 ff. (globale Geldmenge seit 1983; Auswirkung verschiedener Berechnungsmethoden auf das Ergebnis), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S: 28 f. (Grundsätzliches zu den Unsicherheiten bei der Vorausschätzung), Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 16 ff. (Erläuterungen zur Messung der Geldmenge durch die EZB; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 41 ff. (Bestimmungsgründe für das Geldmengenwachstum; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2010, S. 19 ff. (Entwicklung der Geldmenge im Eurogebiet seit 1981; viele länderspezifische Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S, 93 ff. (Finanzinnovationen und Strukturveränderungen im Finanzsystem machen eine ständige Anpassung an die Geldmengenanalyse notwendig), Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 27 ff. (Wachstum der Geldmenge im Eurogebiet seit 2002 aufgeschlüsselt; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2011, S 37 ff. (Wachstum der Geldmenge seit 1999; viele Übersichten).

Geldmenge, mittlere (medium money supply): M1 plus *Einlagen* mit einer *Laufzeit* von bis zu zwei Jahren sowie *Einlagen* mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten. –

Siehe M2. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Monetäre Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Geldmenge, reale (real money supply): In der Sprache der *Zentralbank*en das noch nicht verausgabte *Geld* im Besitz der Wirtschaftssubjekte. – Siehe Ausgabenbeschränkung, öffentliche, Staatsschatz, Zwischenparken.

Geldmengenaggregate (aggregated money supply): In der Definition der *EZB* die geldlichen *Verbindlichkeiten* der *monetären Finanzinstitute* (MFIs) und der Zentralstaaten gegenüber den im *Euro-Währungsgebiet* ansässigen nicht-MFIs. – Vgl. die Grössen im einzelnen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, dort auch die "Erläuterungen" an Ende des Tabellenteils beachten.

Geldmengen-Fetischismus (money supply fetishism): Verbreitete, abschätzige Bezeichnung für die Ansicht, der *Geldwert* hänge ganz allein von der *Geldmenge ab* (strikte *Quantitätstheorie*). Bei einer *Inflation* spielen erfahrungsgemäss (as experience teaches) immer auch noch andere Grössen eine Rolle, wie vor allem die *Kapazitätsauslastung* (capacity utilisation: extent to which the productive capacity of a country is being used in generation of merchandises and services), die Lohnbildung, die Rohstoffpreise, die *Wechselkurse*, das *Sparen* und Ausgabeverhalten der *Privathaushalte* sowie nicht zuletzt die *Erwartungen* der Wirtschaftssubjekte. – Siehe Kerninflation, Potentialwachstum, Zwei-Säulen-Prinzip.

Geldmengenwachstum (money supply change): Die Veränderung der *Geldmenge* innert eines *Währungsraumes* während eines zugrunde gelegten Zeitabschnitts. – Siehe Geldüberhang. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2001, S. 11 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 17 (wegen der Schwierigkeiten in Modellen der Geldpolitik), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 15 ff. (Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisniveau), Monatsbericht der EZB vom Juli 2007, S. 57 ff. (Geldmengenentwicklung seit 2004; Aufgliederung des Geldmengenwachstums; Übersichten), Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 15 ff. (verschiedene Gründe; Immobilienpreise), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 91 ff. (es besteht eine auch empirische gesicherte Beziehung zwischen Geldmengenwachstum und Inflation), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 20 ff. (Geldmengenwachstum und Unsicherheit; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 77 ff. (Geldmengenwachstum nach Finanzkrisen historisch betrachtet; ausführliche Darlegungen; viele Übersichten).

Geldmittel (money, funds): Umgangssprachlicher, inhaltlich schwer abzugrenzender Begriff in der Bedeutung – ❶ *Geld,* – ❷ finanzielle *Vermögenswerte* (monetary assets), – ❸ *Finanzkraft* (financial power). – Siehe Finanzvermögen, Gelder, Geldvermögen, Kapital, Liquidität, Mittel, Reichtum, Summe.

Geldmulde und **Geldkuhle** (money pit): Eine Öffnung im Fussboden oder in der Wand, wo *Zahlungsmittel* im häuslichen Bereich - vor allem der ländlichen Bevölkerung - diebessicher aufbewahrt werden (a hole in domestic floor or wall in which money is hidden). – Siehe Geldjeans, Matratzengeld, Sparstrumpf.

Geldmund und **Goldmund** (money mouth): ① Jemand, der gegen *Bezahlung* was auch immer öffentlich von sich gibt (someone who tells whatsoever for money). – ② Ein Mensch, der am liebsten mit anderen über *Geld* redet (somebody typically lost in money talks). – ③ Eine Person mit auffällig viel Gold und/oder *Diamanten* in den Zähnen (a person having a lot of gold and/or diamonds in ones mouth). Derartiger Gebissschmuck galt früher weithin als chic. Er wurde aber nach dem Ersten Weltkrieg und erst recht nach dem Zweiten Weltkrieg verpönt; nicht zuletzt wohl deshalb, weil man Kriegsgefangenen und missliebigen Personen die Goldzähne roh aus dem Mund schlug. – Siehe Gebissinvestition.

Geldnachfrage, Einkommenselastizität der (income elasticity of money demand): Um wieviel Prozent verändert sich die Nachfrage nach (Bar)*Geld*, wenn das *Einkommen* um ein Prozent stiegt oder fällt. Bezugsgrösse ist entweder das *Volkseinkommen* oder das den *Privathaushalten* zugeflossene *Einkommen*.

Geldnachfrage-Theorie (theory of money demand): In der Volkswirtschaftslehre werden *Geld* und *Kredit* (*Kredit* dann Oberbegriff für alle handelbaren Schuldtitel) grundsätzlich als in gegenseitigem *Wettbewerb* stehende Formen (competing forms) der *Vermögensanlage* gesehen. Jede Überschussnachfrage nach *Geld* ist gleichbedeutend mit einem Angebotsüberhang an *Titeln* (also einer Überschussnachfrage nach *Kredit*) und umgekehrt. – Siehe Ausgangstatsache, ökonomische, Endogenitäts-Prinzip Geldfunktionen, primäre, Geldmenge, Geldüberversorgung, Inflation. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 45 f. (Geldnachfrage-Funktionen; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 67 ff. (Geldangebot und Geldnachfrage in Abhängigkeit zur wirtschaftlichen Lage; viel Übersichten).

Geldneutralität, langfristige (long-run neutrality of money): Die Ansicht, dass eine Änderung der *Geldmenge* letztlich ja bloss eine Änderung des Masstabes bedeute, welchen das *Geld* als Recheneinheit - also als Masstab zur Bewertung von *Gütern* - bietet. Dauerhafte direkte Veränderungen von *Produktion* und Beschäftigung gingen davon jedoch grundsätzlich nicht aus. Diese Meinung ist zweifelsfrei empirisch widerlegt (falsified = con-

tradicted by facts). – Siehe Geld, neutrales, Geldwertanpassungskosten, Geldschleier, Geldwertstabilität, Inflation, Menükosten, Money-matters-Theorem.

Geldnutzen (cash utility): Wenn nicht anders definiert der Vorteil, der aus der Haltung von *Bargeld* fliesst. Dieser wird auf der Ebene der *Privathaushalte* vor allem darin gesehen, dass man – ❶ unerwartet auftretende Kaufgelegenheiten ("Schnäppchen"; bargain buy) sofort wahrnehmen kann und – ❷ sich allgemein vor einer Zahlungsklemme (payment difficulties) absichert. In dem Masse, wie *Geldkarten* das *Bargeld* ersetzen, verliert jedoch der Geldnutzen an Bedeutung. – Siehe Abwartehaltung, Attentismus, Erwartungen, Eventual-Kasse, Idle Money, Liquiditätsformen, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Transaktionskasse.

Geldpassage und **Cashabschnitt** (money lane): Bei Busverkehrsunternehmen die Teilstrecken im Netz, bei der die meisten barzahlenden Fahrgäste einsteigen (the streets of bus return-journeys where most of passengers board the bus paying cash). Weil in diesen Abschnitten der Fahrstrecke jedoch die Busfahrer durch das - im allgemeinen bei Busfahrern unbeliebte - Ausdrucken der Tickets und *Einkassierung* des *Geldes* oft weit über die fahrplanmässig einberechnete Zeit (in excess of the scheduled time) aufgehalten würden, leitet man auf den typischen, meist in innerstädtischen Bereichen gelegenen Geldpassagen mehrere Linien durch; auch wenn diese in Bezug auf Start und Ziel einen Umweg fahren. Bei Stadtbussen (city omnibuses) steigt die Zahl der mit Zeitkarten (season ticket, commutation ticket, transit pass) bezahlenden Fahrgäste mit der Nähe zum Zielort (Endhaltestelle; terminus, final stop) an, während die Auslastung sinkt. – Siehe Barzahlung, Chipkarte, Fahrgeld, Geldbörse, elektronische, Geldkarte, Karte multifunktionale, Ticketing. electronic.

Geldphilosophie (philosophy of money): Lehrgebäude welches versucht, die Wirkungen des *Geldes* auf die "innere Welt", nämlich auf das Lebensgefühl der Personen, die Verkettung ihrer Schicksale und auf die allgemeine Lebensweise der Menschheit auf allen Gebieten (ihre "Kultur": the set of shared attitudes, values, goals, and practices that characterises an institution, organisation, or group) zu ergründen. Bedeutender Vertreter ist Georg Simmel (1858-1918), dessen gedankentiefe "Philosophie des Geldes" (1900 erstmals erschienen; seitdem viele Neuauflagen) freilich ohne ein gutes Fremdwörterbuch nur schwer zu verstehen ist. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Allmacht-Doktrin, Äquivalenzprinzip, Ausgangstatsache, ökonomische, Chrematonomie, Geiz, Geldabschaffung, Geldbewusstsein, Geldethik, Geldpsychologie, Geldrechenhaftigkeit, Geldstolz, Geldtheorie, Mammonismus, Misochrematie, Pantheismus, monetärer, Symboltheorie, Ungüter.

Geldpolitik (monetary policy): ① Oberbegriff für alle *Massnahme*n zur Anpassung der Geldnachfrage an das Geldangebot. – ② Das Vorgehen der *Zentralbank*, um dieses Ziel zu verfolgen; genauer: – ❶ um die Masstabeigenschaft des *Geld*es als der wichtigsten

Voraussetzung eines gedeihlichen Verlaufs der modernen gesellschaftlichen (nicht nur der ökonomischen!) Wechselbeziehungen (social interaction) auf Dauer zu gewährleisten sowie – ❷ den störungsfreien *Zahlungsverkehr* zu sichern. Geldpolitik wirkt in erster Linie durch *Banken* und durch Märkte. - Geldpolitik kann durch *Finanzpolitik* konterkariert werden; daher bedarf es einer Abstimmung beider Politikbereiche. Andererseits kann eine eintretendes *systemisches Risiko* (wie die *Subprime-Krise* und die auf sie folgende *Finanzkrise)* die Geldpolitik erheblich hindern und den üblichen *monetären Transmissionsmechanismus* unwirksam werden lassen. – Siehe Aktivismus, zentralbankpolitischer, Ausrichtung, einzielige, Banknoten-Wertbeschränkung, Codewörter, Demographieverfestigung, Eckdaten, makroökonomische, Ecofin-Rat, Falke, Geld, sittliches, Geldmarkt-Operationen, Geldmarkt-Segmente, Geldmarkt-Volatilität, Glaubwürdigkeits-Paradoxon, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Haushaltsdefizit, Kobra-Effekt, Martin-Prinzip, Mittelfristig, Modelle, geldpolitische, Nominalwertprinzip, Politik des offenen Mundes, Signalwirkung, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Tarnkappen-Politik, VAR-Modell, Unschärfe, konstruktive, Verfassungsartikel eins, Zahlungssystem, Zentralbank, Zinsglättung, Zinskanal, Zuwanderung, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2001, S. 59 ff., Jahresbericht 2003 der EZB, S. 16 ff. (Grundsätzliches), Monatsbericht der EZB vom November 2008 (Geldpolitik der EZB und Unterschiede in den einzelnen Mitgliedsländern: vier Aussagen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2010, S. 30 ff. (Zielgrössen der Geldpolitik: ausführliche Darstellung; Übersichten, Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 95 ff. (geldpolitische Transmission im Eurogebiet; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 91 ff. (verbesserte Instrumente der Geldpolitik; viele Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2011, S. 69 ff. (Zusammenfassung der Ergebnisse einer Fachkonferenz), Monatsbericht der EZB vom Juli 2012, S, 53 ff. (Zusammenspeil von Geld- und Finanzpolitik in einer Währungsunion; ausführliche Darstellung; viele Übersichten und Literaturverweise).

Geldpolitik, vorausschauende (forward-looking monetary policy): *Massnahme*n der *Zentralbank* müssen in jedem Falle Wirkungsverzögerungen (lags) aller Art im Auge haben. Daher darf eine *Zentralbank* bei ihren Entscheidungen nie allein die gegenwärtige Lage berücksichtigen, was ihr dann augenblicklich oftmals Kritik einbringt. - Das heisst aber auch, dass eine *Zentralbank* nicht auf *kurzfristig*e Schocks (etwa ein Ansteigen der Preise für Importgüter) reagieren kann, und mithin bei bestimmten Sachlagen auch *kurzfristig* einen gewissen Grad von *Inflation* zulassen muss. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Ausrichtung, stabilitätsorientierte, Basislinie, Codewörter, Datenunsicherheit, Erdölpreis, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Hurrikan-Schocks, Inflation, Katastrophenrisiko, Kobra-Effekt, Long-Lag-Theorie, Mittelfristig, Pandemie, Prognoseproblem, geldpolitisches, Schocks, strukturelle, Strukturunsicherheit, Worst Case Scenario, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 15 ff.

Geldpolitik ohne Geld (overall-trend based monetary policy): Umstrittene Forderung an die *Zentralbank,* sie solle sich bei ihrer Politik allein oder doch überwiegend (predominantly) auf gesamtwirtschaftliche Untersuchungen stützen statt auf *Geldmenge* und *Ausleihungen*. – Siehe Ausrichtung, einzielige, Geldneutralität, langfristige, Geldschleier, Inflation Targeting, Quantitative Easing, Preisniveausteuerung, Zwei-Säulen-Prinzip.

Geldpolitischer Ausschuss (Monetary Policy Committee, MPC): Gremium des ESZB mit dem Ziel, die aktuellen und längerfristigen Fragen der *Geldpolitik* des ESZB zu untersuchen und entsprechende Vorschläge an den (erweiterten) *EZB-Rat* weiterzugeben. – Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2001, S. 145.

Geldpool (money pool): Wenn nicht anders definiert eine Gruppe von *Banken*, die (in Krisenzeiten) zur Geldbeschaffung für *Börsenmakler* gebildet wird. – Siehe Kursmakler, , Skontroführer.

Geldpressung (money squeeze): In der älteren Literatur häufig gebrauchter Begriff für Geldknappheit, *Geldklemme*. – Siehe Finanznot, Geldüberhang, Geldmarkt-Operationen.

Geldprotz[er], Geldprahler und **Geldsnob** (money boaster, money plug): Jemand, der ständig den *Wert* seines Besitzes austrompetet und die Gesprächspartner unerbeten wissen lässt, was seine Uhr, seine Kleidung, seine Möbel usw. gekostet haben (a female, less frequent a male, who tries to insert the money value of her/his possessions at every possible opportunity). – Siehe Geldheini, Geldhut, Geldleute, Geldsack.

Geldpsychologie (monetary psychology): Als Wissenschaft die Summe der Erkenntnisse darüber, wie sich – ❶ einzelne Personen und – ❷ Personengruppen (eingeschlossen hierbei auch ganze Völker) in Bezug auf den Umgang mit dem *Geld* verhalten. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Chrematonomie, Exotikomanie, Financial Engineering, Finanzkapital, Geldbewusstsein, Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige, Geldethik, Geldphilosophie, Geldrechenhaftigkeit, Geldstolz, Geldsoziologie, Geldzweck, Kobra-Effekt, Misochrematie Packungs-Effekt, Schmuckgeld, Verschwörungstheorien.

Geldquetscher, Knicker, Pfennigfuchser und **Abzwacker** (money bitch, skinflint): Jemand, der Schuldnern gegenüber keine Nachsicht kennt und auf pünktliche Einhaltung der *Zahlung* drängt, seinerseits aber seine Geldgeber mit Einreden hinhält (someone who is obsessed with how much money people owe him, and flips out if someone does not pay him back in time, but on his part will hardly pay money back to others, typically claiming that they owe him something). – Siehe Argyromanie, Chrematonomie, Chrysokratie, Geiz, Geldhai, Geldquetscher, Geldraffer, Geldversessenheit, Harpax, Mammonismus.

Geldraffer und **Geldscheffler** (money badger, money grubber): Eine Person oder *Entität,* deren Streben unentwegt auf den Erwerb von *Reichtum* gerichtet ist (an individual or an entity driven solely by pursuit of money). In der Regel wird dem Wort auch die Nebenbedeutung zugelegt, dass die Jagd nach *Geld* mit unredlichen Mitteln geschieht. – Siehe Argyromanie, Allmacht-Doktrin, Chrematonomie, Chrysokratie, Geiz, Geldabschaffung, Geldbewusstsein, Geldethik, Geldhai, Geldpsychologie, Geldquetscher, Geldrechenhaftigkeit, Geldschröpfer, Geldstolz, Geldversessenheit, Habsucht, Harpax, Mammonismus, Misochrematie, Pantheismus, monetärer, Polyplusius, Symboltheorie, Ungüter.

Geldrechenhaftigkeit (valuation in money): ① Der Umstand, dass (fast) alle menschlichen Handlungen knappe Mittel (limited resources) verbrauchen, die in *Geld* bemessen werden (müssen). - Auch alles sog. Kulturschaffen (cultural work[s]) steht unter diesem Zwang; denn ob ein Konzert oder ein Gottesdienst: immer müssen Faktorleistungen bereitgestellt und in *Geld* bewertet sowie auch entlohnt, bezahlt werden. – ② In negativer Bedeutung die Neigung, dass jedes Ding, ganz gleich ob Sache oder Lebewesen (einschliesslich Mensch), ausschliesslich nach seiner ökonomischen Zweckdienlichkeit (economic instrumentality) eingeschätzt und diese in *Geld* beziffert wird. Der Begriff spielt in diesem Sinne vor allem in der (früh)sozialistischen Anklageliteratur (accusatory literature) gegen marktgesteuerte ("profitstrebige") Wirtschaftsweise (marked-based economy) eine Rolle. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Allmacht-Doktrin, Äquivalenzprinzip, Argyromanie, Chrematonomie, Geiz, Geld, sittliches, Geldabschaffung, Geldethik, Geldglaube, Geldquetscher, Geldraffer, Geldphilosophie, Geldwirtschaft, Geldzweck, Mammonismus, Misochrematie, Pantheismus, monetärer, Symboltheorie, Ungüter.

Geldrefusion (refusing of legal tender): Die Verweigerung des durch die Rechtsordnung aufgrund einer *Begültigung* mit *Annahmezwang* versehenen *Geldes*. – Siehe Annahmezwang, Geldeingentumsrecht, Geldvertrauen, Kapitalflucht, Nebenwährung, Zahlungsmittel, Zentralbankgeld, Zigarettenwährung.

Geldrolle (money cone): Papierene Hülle, mit der loses *Kleingeld* umwickelt wird (a cone made from plain paper to hold loose change), auch *Rollgeld* genannt. - Bankbetrieblich ist das Papier in der Regel durch entsprechende Farbgebung auf die jeweiligen *Münzen* zugeschnitten und wird an *Kunden* aus dem Handel als *Wechselgeld* abgegeben. – Siehe Frontloading.

Geldsack (money bag; fat cat): ① Aus besonders widerstandsfähigem, biegsamem Material hergestellter grosser Beutel, in dem früher bei der Post und teilweise heute noch von *Bargeldbearbeitern* Geldscheine befördert werden (large bag of flexible material for transporting paper money, commonly used in cash handling business). – ② Eine - in der Regel männliche - vermögende Person, die ausser durch *Reichtum* kaum durch einen angenehmen Charakter oder förderliches Tun hervorsticht (a wealthy male individual with the con-

notation of moderate character and reluctant to do anything benefiting for fellow men). – Siehe Geldgockel, Geldhahn, Geldheini, Geldprotz[er], Geldschatz.

Geldsaiten (money strings, money chords, money frets): Bei einer Guitarre die über die üblichen zwölf Saiten hinausgehenden Stränge (any string higher than the twelfth string on a guitar). Die Bezeichnung soll daher kommen, dass Künstler mit einer auf solcherart erweiterten Klangmöglichkeit bei Konzerten mehr *Einnahmen* erzielen können. – Siehe Musikgeld.

Geldsauger (moneysucker, money exsanguinator, moneysquito): Umgangssprachlich eine Person oder *Entität*, die einem Menschen statt Blut sein *Geld* absaugt (a human mosquito that sucks money instead of blood). – Siehe Beschores, Cold Calling, Dampfstube, Darkrooming, Finanzgeier, Geldschröpfer, Kapitalmarkt, grauer, Parallel Banking, Pump and Dump, Underground Banking.

Geldschatz (hoard of money; money honey): ① Angehäuftes *Vermögen* in Form von *Bargeld* oder *Münzen* aus *Edelmetall*. – ② Eine Person, die - aus welchen Gründen auch immer - keine Zuneigung und Liebe erfährt, und die dieses Fehlen durch reichliches Geldausgeben auszugleichen sucht (an individual who has money but no love in life; the only option seems to spend much money in order to be happy). – Siehe Geldgockel, Geldmulde, Geldtussi, Ingeld, Matzratzengeld, Reichtum, Sparstrumpf.

Geldschleier (money veil): Die (von einigen Klassikern der Nationalökonomik vertretene) Auffassung, dass Geldgrössen lediglich reale wirtschaftliche Vorgänge abbilden. Man kann deshalb bedenkenlos diesen Schleier wegziehen, um den dahinterliegenden Kern der Abläufe (heart of the matter) zu erkennen, nämlich der tatsächlichen ökonomischen Tauschakte (economic transactions in reality). - Unterstellt wird hierbei, dass die Masstab-Eigenschaft des *Geld*es nach innen und aussen unverändert bleibt, was im grossen und ganzen für die Goldwährung früherer Zeit auch zutraf. Heute wirken sich Veränderung der *Geldmenge* oder Änderung der *Wechselkurse* jedoch unmittelbar auf den Wirtschaftsprozess in vielfältiger Weise aus. – Siehe Erdölpreis, Erwartungen, Geld, neutrales, Geldpolitik ohne Geld, Geldneutralität, langfristige, Money-matters-Theorem, Papierwährung, reine, Währung, Wechselkurs. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 101 f. (Geldmenge ist für die makroökonomische Dynamik mitentscheidend).

Geldschlucker und **Kostenfresser** (money guzzler): Ein Gegenstand, der ständig aufs neue *Ausgaben* erfordert (an item of property as a house or automobile that persistently swallows up money). – Siehe Geldgrab, Verlustfalle.

Geldschnitt und **Ausgabenkürzung** (money cut, money hack): In Bezug auf eine Privatperson der Entschluss und die beharrliche Durchführung, die *Ausgaben* einzuschränken

(the firm resolution and persistent performance to reduce the amount of money one spends. A money hack is something such as changing car insurance to a low-priced plan, drinking tap water as opposed to bottled water, smoking only 40 cigarettes instead of 60 every day [to hell with sin tax], eating out less and so on). – Siehe Geldklemme, Sparen, Sparwut.

Geldschoner und **Geldsparer** (money saver): Im *Privathaushalt*, in *öffentlichen Stellen* oder in einem *Unternehmen* eine kostensparende Anschaffung oder Umstellung bestehender Einrichtungen, wie etwa die Einführung stromsparender Geräte.

Geldschöpfung (money creation): Allgemein die Vermehrung der *Geldmenge*. Sie vollzieht sich dadurch, dass – ❶ *Banken* ihren *Kunden Darlehn* gewähren; denn hierdurch entstehen neue *Forderungen* und Verbindlichkeiten; – ❷ die *Zentralbank* den *Banken* unter gewissen Bedingungen *Geld* zur Verfügung stellt, auch über den Weg des Ankaufs von *Devisen*. - Dem beständigen Vorgang der Geldschöpfung entspricht ein ebenso laufender Prozess des Verschwindens von *Geld* durch Rückzahlung von *Krediten* und Verkauf von *Devisen*. - Die im wesentlichen durch das Kreditgeschäft der *Banken* entstandenen *Guthaben* des Publikums bei den *Kreditinstituten* stellt den bedeutsamsten Teil des *Geldvolumens* dar. Demgemäss vollzieht sich der *Zahlungsverkehr* den Beträgen nach grösstenteils durch Umbuchung auf Sichtkonten der *Banken*. – Siehe Aggregate, monetäre, Fachbankensystem, Geldmarkt-Operationen, Geldschöpfungssektor, Kreditgeld, Liquiditätsposition, Mindestreserve-Soll, Notenpresse, Vollgeld. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 73 ff. (Verhalten der Banken im Verlauf der Konjunkturzyklen).

Geldschöpfungssektor (creation of money sector): In der EZB-Statistik alle *Monetären Finanzinstitute.* Sie umfassen die – ① *Zentralbanken,* – ② die *Kreditinstitute* im Sinne des EU-Gemeinschaftsrechts sowie – ③ alle anderen gebietsansässigen *Finanzinstitut*e, deren wirtschaftliche Tätigkeit darin besteht, – *Einlagen* bzw. Einlagen-Substitute von anderen Wirtschaftssubjekten als MFIs entgegenzunehmen, – auf eigene *Rechnung Kredite* zu gewähren und/oder – in *Wertpapiere* zu investieren (vor allem: *Geldmarktfonds*). – Siehe Aggregate, monetäre, Finanzinstitut, monetäres. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds".

Geldschöpfungswilligkeit (willingness of bank money creation): Die Neigung der *Banken,* ihren *Kunden Darlehn* einzuräumen. Diese hängt im wesentlichen ab – ❶ von der Spanne zwischen Habenzins (*Zinssatz*, den die *Bank* dem Einleger zahlen muss) und Sollzins (*Zinsen*, welche die *Bank* für *Darlehn* erhält) sowie – ❷ vom *Zinsniveau* gesamthaft und – ❸ der Refinanzierungspolitik der *Zentralbank*. - Niedrige *Zinsen* mindern CETERIS PARIBUS das Interesse der *Banken,* ihren *Kunden Darlehn* zu gewähren. – Siehe Anbindungsfunktion, Mindestreserve-Pflicht, Zinsberechnung, Zinsdifferenz. – Vgl. Monatsbe-

richt der EZB vom Oktober 2011, S. 67 ff. (Abhängigkeit auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung).

Geldschrank, auch **Kassenschrank, Panzerschrank** und **Tresor** (strong-box, safe): Eine diebessichere, verschliessbare Stahlkammer zur Aufbewahrung (*Kassetierung*) von *Zahlungsmitteln* und *Wertsachen* (a specially designed, strongly made, lockable box or trunk for safeguarding valuables, as money, jewels, or documents). – Siehe Tresorboom.

Geldschröpfer und **Abzocker** (money wrangler, hustler): Umgangssprachlich gesagt von einem *Unternehmen* - und im besonderen in der Telekommunikationsbranche, aber auch *im Finanzbereich,* - das durch Lockpreise und undurchsichtige Geschäftsbedingungen den *Kunden* das *Geld* aus der Tasche zieht (a company, generally large, that has found innumerable ways to fleece its clients). – Siehe Agiotage, Beschores, Cold Calling, Daimonion, Finanzgeier, Geldsauger, Schattenbankbereich, Underground Banking.

Geldsektor (monetary sector, financial sector): ① *Unternehmen* (*Banken*) und Einrichtungen (wie *Börsen*, *Zahlungsverkehrssysteme*, *Zentralbanken*, *Aufsichtsbehörden*), welche den Geldfluss innert einer Volkswirtschaft und weltweit organisieren bzw. – ② Weiter gefasst und dann auch die Versicherungswirtschaft einbezogen alle, die vorwiegend direkt mit *Geld* arbeiten (im Gegensatz etwa zur Industrie). – Siehe Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzinstitut, monetäres, Finanzsektor, Geldleute, Geldwirtschaft, Institut, Internetbank, Kreditinstitut, Markteintrittskosten, Single European Payment Area (SEPA).

Geldsendung (cash remittance): Das Verschicken von *Bargeld* an einen Zahlungsempfänger, früher regelmässig durch den Postdienst. - Aufgrund der Tatsache, dass heute auch fast alle *Privathaushalte* in den Industriestaaten über ein *Konto* bei einem *Institut* verfügen, hat der bargeldlose Überweisungsverkehr (cashless payment transactions) die Geldsendungen weithin ersetzt. Spezialisierte Werttransportunternehmen in Deutschland bieten freilich auch jetzt noch die Lieferung von *Bargeld* durch Boten an *Privathaushalte* und *Unternehmen* an. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Geldbrief, Hawala, Unbanked, Underground Banking.

Geldsparverhalten und **Ausgaben-Minimierung** (money saving tactics, moneymalism): In Bezug auf *Privathaushalte* gesagt für eine einfache, bescheidene und kostenbewusste Lebensführung, unter Verzicht auf jederart überflüssige Käufe (a style of living by spending least money, using only things which are purposeful and really necessary for live and avoiding to devote money for luxury items. "Moneymalism" was the title of a bestseller in the money management category, published in 2011). – Siehe Sparen Ungüter.

Geldsockel (money bed): Wenn nicht anders definiert eine grössere *Summe* als Unterbau und Voraussetzung für vorgesehene *Operationen* am Markt, im besonderen in Zusam-

menhang mit *Fusionen und Übernahmen* (a large budget for a specific purpose, especially in the context of acquisitions). – Siehe Barofferte, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Greenmail, Handgeld, Kriegskasse, Raider, Übernahme-Angebot, Überraschungsangriff.

Geldsoziologie (monetary sociology): Lehre von den Wirkungen des *Geldes* auf das gesellschaftliche Zusammenspiel (social interaction) innert der Kleingruppen und Grossgruppen. – Siehe Chrematonomie, Geldphilosophie, Geldpsychologie, Geldstolz, Geldtheorie Habsucht, Kobra-Effekt, Misochrematie, Numismatographie, Schmuckgeld.

Geldspritze und **Finanzspitze** (money injection, money syringe, money jab): Die in der Regel einmalige Zuleitung von *Mitteln* an eine Person oder in ein *Unternehmen*, um eine *Finanznot* abzuwenden. – Siehe Geldklemme, Insolvenz, Liquidität, Manifestierung, Notlage, finanzielle, Sanierung, Solvenz, Verzug, Vulture Fund.

Geldstein (money stone weight): Im Altertum ein Stein, dessen Gewicht jeweils genau dem Sollgewicht (target weight) einer bestimmten, im Umlauf befindlichen *Münze* entsprach. Man trug die einzelnen Steine in der Regel in einer Gürteltasche (belt bag, body waist bag) bei sich und bediente sich ihrer, um die bei einem *Geschäft* angebotenen Geldstücke abzuwiegen. – Siehe Geldgürtel, Goldwaage.

Geldstolz (purse-pride): Die Selbstzuschreibung persönlicher Vorzüge nur aufgrund der Tatsache, dass die betreffende Person über reichlich *Geld* oder *Vermögen* verfügt. Damit verbunden ist immer auch eine Geringschätzung anderer Menschen. - Von der frühsozialistischen und marxistischen Anklageliteratur (accusatory literature) gegen die *Geldwirtschaft* wurde wiederholt behauptet, dass im *Geld* selbst eine zwingende Tendenz zur Herausbildung von Geldstolz liege, und dass vor allem die im *Geldsektor* Beschäftigten daher charakterlich gefährdet seien. Auch aus diesem Grund müsse das *Geld* abgeschafft und der Tauschverkehr durch Amtswalter des Volkes (sprich: Funktionäre der sozialistischen Partei) besorgt werden. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Chrematonomie, Geiz, Geldabschaffung, Geldethik, Geldheini, Geldquetscher, Geldraffer, Geldphilosophie, Geldprotz[er], Geldrechenhaftigkeit, Geldsoziologie, Mammonismus, Misochrematie, Regionalgeld, Schmuckgeld, Tausch-Gutschein, Ungüter.

Geldstrafe (monetary penalty, fine): Allgemein die von einem Gericht oder einer zuständigen Behörde nach gesetzlichen Vorschriften einem Einzelnen, einer Personengruppe oder einem *Unternehmen* auferlegte *Zahlung*; in alten Dokumenten auch Gewette genannt. – Siehe Bussgeld, Friedensgeld, Sühnegeld, Zwangsgeld.

Geldsurrogate (substitutes of money): ① *Zahlungsmittel*, welche, wenngleich sie nicht *Geld* im engeren Sinne (*Bargeld*; ready money, money proper: coins and notes) sind, gleichwohl im Geschäftsverkehr weithin wie *Geld* verwendet werden. Im allgemeinen sind

dies heute *Karten*, Schecks und *Wechsel*. – ② *Notgeld*, nämlich *Münzen* und Scheine, das ersatzweise von Städten, Kreisen, Provinzen und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sogar auch von *Banke*n und Firmen, in ausserordentlichen Zeiten wie gelegentlich einer *Hyperinflation* ausgegeben wird. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Geldmangel, Gutschein, Kompaniebillet, Notgeld, Tausch-Gutschein.

Geldtempel (money temple): Umgangssprachlich und bei geldkritischen, wiewohl meistens persönlich geldgierigen Schreiberlingen eine *Bank* (a bank where people go to get money and worship it). Mit ihren zumindest früher tempelähnlichen *Schalterhallen* glichen manche *Banken* tatsächlich auch architektonisch häufig genug einem Dom. – Siehe Bankgewerbe, Geldhaus, Institut.

Geldtheorie (monetary theory): Zweiggebiet (section) der Volkswirtschaftslehre (economics), das die Erforschung aller mit *Zahlungsmitteln* zusammenhängenden Fragen zum Gegenstand hat. In diesem sehr weiten Sinn schliesst die Geldtheorie auch die *Geldpsychologie* und *Geldsoziologie* ein. – Siehe Geldethik, Geldkunde, Kontorwissenschaft.

Geldtransfer-Vermittler (money transfer operator, MTO): In Zusammenhang mit *Heimatüberweisungen* ein Dienstleister, welcher die Zustellung des für die Familien in der Heimat bestimmten *Geldes* von Migranten (im Regelfall in der betreffenden Landswährung) übernimmt. Weder über genauen Umfang noch über die *Usancen* in diesem *Geschäft* liegen verlässliche Angaben vor, wiewohl sich internationale Organisationen (vor allem die *Weltbank*), nationale *Zentralbanken* und die *Aufsichtsbehörden* um *Transparenz* bemühten. – Siehe Geheimtip, Geldwäsche, Ghettobanking, Hawala, Inkasso-Stelle, Kundendaten-Informationspflicht, Parallel Banking, Remittance Services, Schattenbankbereich, Underground Banking, Winkelmakler, Zahlungsverkehrsverordnung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 95 ff. (Zahlungen von Migranten; Definitionen, Übersichten).

Geldtransferverordnung, (regulation on the transfer of funds); offiziell **Verordnung über die Übermittlung von Angaben zum Auftraggeber bei Geldtransfers** (regulation on information on the payer accompanying transfers of funds): Zu Jahresbeginn 2007 von der EU erlassene Festlegungen hinsichtlich der *Offenlegungspflichten*, die sämtliche am *Zahlungsverkehr* Beteiligten auferlegt sind. Zweck der Verordnung ist es, die *Geldwäsche* und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. – Siehe Geldtransfer-Vermittler, Inkasso-Stelle, Schattenbankbereich. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 236 f. (gemeinsame Arbeitsgruppe der drei europäischen Aufsichtsgremien CEBS, CEIPOS und CSR veröffentlicht Anwendungshinweise; Gefährdungsanalysen; Drittlandäquivalenzliste) sowie die jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben").

Geldtransformation, räumliche (spatial money transformation): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit die Tatsache, dass Arbitrageure (darunter auch *Banken*) einen Angebots-Überschuss an *Geld* an einem Ort (in einem *Währungsgebiet*) nutzen, um dieses anderenorts (möglicherweise auch in einer anderen *Währung*) anzulegen. – Siehe Carry Trades, Geld, billiges, Geldüberversorgung, MSCI-Index, Nullzins, Zinsdifferenzgeschäft.

Geldtransport-Dienstleister (cash transport provider): *Firmen*, die im Auftrag anderer (vor allem *Banken*, Handelsketten und Grossveranstalter) *Bargeld* und Dokumente zumeist mit gepanzerten Strassenfahrzeugen zustellen oder abholen. – Siehe Bargeldbearbeiter, Geldzug.

Geldtussi (money Jane): Abwertende Bezeichnung für eine jüngere weibliche Person als Partnerin eines jungen Mannes, die geistige und charakterliche Schwächen aufweist und diese durch den verschwenderischen Kauf von Waren für ihren Freund auszugleichen sucht, um diesem zu gefallen (a girl with deficits in brains and character who buys harumscarum masses of wares in order to oblige her friend). – Siehe Dissipation, Geldfrau, Geldheini.

Geldüberhang (money surplus): In der Berechnung der *Zentralbank*en die positive Abweichung der tatsächlichen *Geldmenge* von einem durch Modellrechnungen ermittelten Sollwert (Gleichgewichtsmenge). Die negative Abweichung nennt man Geldunterhang (money deficit). – Siehe Geldklemme, Geldmengenwachstum, M3, Zwischenparken. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 52 f.

Geldüberversorgung (exceeding money supply): Erhöht eine *Zentralbank* die *Geldmenge* mit dem Ziel, dadurch *Investitionen* in den *Kapitalstock* anzureizen (wie zwischen 1987 und 2001 in den USA), so werden die Marktteilnehmer bei geringer Investitionsneigung das billige *Geld* an der *Börse* oder auf dem Grundstücksmarkt anlegen. Dort kommt es zu *spekulativen Blasen*. - *Carry Trades* sorgen darüber hinaus dafür, dass zu niedriger *Verzinsung* im Inland aufgenommene *Darlehn* auf höher verzinsliche (higher interest bearing) *Konten* im Ausland angelegt werden. Daher ist eine "Politik des billigen Geldes" seitens der *Zentralbank* volkswirtschaftlich nachteilig; und alleinige Aufgabe der *Zentralbank* sollte es sein, die Masstabeigenschaft des *Geldes* zu bewahren. – Siehe Blase, spekulative, Carry Trades, Dreijahrestender, Geld, billiges, Geldklemme, Immobilienblase, Inflation, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Quantitative Easing, Zinsanreiz, Zinsdifferenzgeschäft, Zinssatz, niedrig gehaltener.

Geldunterschlagung (abstraction of money): Die rechtswidrige Aneignung anvertrauter *Summen* für sich selbst oder für andere (the act of taking away or separating money given

in trust). – Siehe Defekte, Depekulation, Finanzschurke, Unregelmässigkeiten-Meldepflicht, Verhaltensrisiko, Veruntreuung.

Geldverbrauch (money consumption): Eine sachlich viel gerügte (denn Verbrauch ist die gegenständliche, dinghafte Vernichtung eines Gutes), gleichwohl aber verbreitete Bezeichnung für die *Ausgaben* einer Person oder eines *Privathaushalts*.

Geldverbrennung und **Geldverfeuerung** (financial combustion): Bissige Bezeichnung für die Geschäftspolitik von *Unternehmen*, die – ❶ mit nicht absatzfähigen Produkten an den Markt treten oder – ❷ durch andere unüberlegte, waghalsige *Massnahmen* hohe *Verluste* einfahren. Weil jedoch bei deutschen *Unternehmen* - und bei *Instituten* zumal - nur gut ausgebildete und umsichtig handelnde Manager wirken, ist dies in Deutschland in der Praxis gänzlich unbekannt. – Siehe Geldgrab, Geldschlucker, Millionengrab, Schlafgeld, Torpedokapital.

Geldverfassung (monetary system): Alle in einem *Staat* oder einem *Währungsgebiet* durch Gesetz und Gewohnheit vorhandenen, die *Bezahlung* von Gütern bewirkenden Einrichtungen, einschliesslich der *Zentralbank* und der *Aufsichtsbehörde*.

Geldvergessliche (money tards): Personen, die augenscheinlich an Gedächtnisschwäche in Bezug auf fällige *Zahlungen* leiden (those who seem to lose all cognitive ability, logic, and short-term memory when it comes to paying a bill), und was sich gewöhnlich in einer *Rechnungs-Stapelung* sichtbar ausdrückt. Untersuchungen scheinen zu bestätigen, dass es sich bei solchen Erinnerungslücken in manchen Fällen um eine krankhafte Verdrängung (pathological repression) handelt: der unangenehme Zahlungstermin wird ins Vergessen abgeschoben. – Siehe Arreragen, Default, Delinquent, Fraudulent, Gelddepression, Kunde, fauler, Loch, schwarzes, Monitum, Säumnisquote, Verzug, Zahlungsausstand.

Geldvermehrung, währungsunion-interne (intra-EMU money expansion): *Banken* aus den Krisenstaaten der EWU begeben in grossem Umfang *Anleihen*. Diese lassen sie sich mit einer *Garantie* des jeweiligen *Staates* ausstatten. Damit entsprechen die *Papiere* zumindest der Form nach den Anforderungen nach dem *Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilungen.* Die *EZB* gewährt auf diese *Sicherheiten* hin *Kredit*. Ende Februar 2012 hatte die *EZB* auf diesem Weg den Krisenländern Griechenland, Spanien, Italien und Portugal gesamthaft 263 Mrd EUR überwiesen. - Eigentlich müssen die *Banken* gerade deshalb *Sicherheiten* bieten, damit die *Zentralbank* auch in dem Fall dann an ihr *Geld* kommt, wenn ein *Institut* in *Konkurs* gehen sollte. Bei staatlich garantierten *Anleihen* besteht diese *Sicherheit* indessen nur in der *Bürgschaft* des jeweiligen Heimatlandes, das selbst finanziell schwer angeschlagen ist. Auf dem angezeigten Weg der Geldschöpfung mehren sich die *Risiken* bei der *EZB*, und die Mitglieder der EWU müssen letztlich über eine höhere *Inflation* die Zeche zahlen. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Monetaristen, Outright-

Geschäfte, geldpolitische, Notenpresse, Renationalisierung, geldpolitische, Südfront, Umverteilung, zentralbankbewirkte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Geldverkettung (money grip): Der Zustand einer Person, die ganz vom *Mammon* umkrallt wird, ein Mensch, den das *Geld* im Griff hat. – Siehe Geiz, Geldversessenheit, Geldzweck.

Geldverleiher letzter Instanz (lender of last resort): Bereitschaft einer *Zentralbank*, unvorhergesehene Einlageabflüsse einzelner *Banken* auszugleichen (to fund a bank's activity after all other potential lenders have stopped), allerdings zu einem sehr hohem *Zinssatz.* - Stellt sich eine *Zentralbank* als *Geldverleiher letzter Instanz* zur Verfügung, so kommt es erfahrungsgemäss jetzt und später zur Verhaltensänderungen der *Banken*, die nun Marktrisiken weniger streng beachten (*Moral Hazard*). - Andererseits ist es auch Aufgabe einer *Zentralbank*, die *Liquidität des Bankensystems* zu sichern, um eine allfällige *Systemkrise* zu verhindern. Daher sahen sich weltweit die *Zentralbanken* gezwungen, im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* mehrmals den *Banken Geld* in Milliardenhöhe vorübergehend zur Verfügung zu stellen, um einer tiefen Verunsicherung auf den *Finanzmärkten* zu begegnen. - Indessen ist es nicht die Aufgabe einer *Zentralbank*, als *Buyer of last resort* aufzutreten, von *Anlegern* verschmähte *Staatsanleihen* aufzukaufen und damit letztlich den Staatshaushalt zu finanzieren. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bankenkrise, Bankzusammenbruch, Bail-out, Bradford-Verstaatlichung, Dreijahrestender, Einlagensicherung, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Geldmarkt-Operationen, Hypo Real Estate-Rettung, Italienische Methode, Kobra-Effekt, Liquiditätspool, Northern Rock-Debakel, Notfall-Liquiditätshilfe, Quantitative Easing, Risiko, subjektives, Rückschlag-Effekt, Strafzins, Too big to fail-Grundsatz, Überlauf-System, Zinsglättung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 7 ff. (argumentativ fragwürdige Verteidigung der Geschäfte der EZB als Buyer of last resort), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Geldvermögen (money assets): ① Bestand an *Bargeld* und *kurzfristige Einlagen* einer Wirtschaftseinheit. – ② Statistisch genau umschriebene Summengrösse wichtiger Forderungen; vgl. die Aufstellung im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB. – Siehe Geldmittel, Vermögen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 26 (Erläuterungen), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 37 (Geldvermögensbildung im Eurogebiet seit 2009; Übersicht der Komponenten).

Geldversessenheit und **Geldsüchtigkeit** (money drug, lucre): Eine krankhafte Gier nach *Reichtum*, wodurch die Persönlichkeit eines davon befallenen Menschen nach und nach zerrüttet wird (the phenomenon of addiction to money and material wealth which supersedes and overrides any and all other concerns of a person). – Siehe Actus-purus-

Grundsatz, Geiz, Geldabschaffung, Geldethik, Geldglaube, Geldhai, Geldquetscher, Geldraffer, Geldphilosophie, Geldprotz[er], Geldrechenhaftigkeit, Geldpsychologie, Geldverkettung, Habsucht, Harpax, Mammonismus, Misochrematie Pantheismus, monetärer, Symboltheorie.

Geldvertrauen (confidence in money): Wenn nicht anders definiert, die *Erwartung* der Wirtschaftssubjekte in die Stabilität des heimischen *Währung,* in den Fortbestand ihrer *Kaufkraft*. In Bezug auf Deutschland ist dieser Wert sehr hoch (verwundernd stellte der ehemalige Präsident der Europäischen Kommission, Jacques Delors, fest: "Nicht alle Deutschen vertrauen auf Gott, aber alle auf die DM"). – Siehe Exotikomanie, Geldeigentum, Geldglaube, Geldrefusion, Geldwertstabilität, Inflation, Inflations-Ausgleich, Kapitalflucht, Nebenwährung, Rückkehr-Ideologie, Vorschatten-Effekte, Zigarettenwährung, Zweitrunden-Effekte.

Geldvettel und **Geldschlampe[r]** (money skank): Eine nicht gerade arme, aber knickerige Person, die äusserlich ungepflegt und vor allem schlampig gekleidet in Erscheinung tritt (someone, for all that he or she has money, does not like to spend it, normally associated with people wearing unstylish, unfashionable cothes). – Siehe Geiz.

Geldwäsche, auch - vor allem in der Schweiz - **Geldwäscherei** (money laundering). Das Einschleussen von Beträgen aus gesetzwidrigen *Geschäften* in den regulären, normalen Finanzkreislauf (the practice of cleaning illicitly gained money so that it appears to others to have come from, or to be going to, a legitimate source). Geldwäsche ist grundsätzlich ein Problem der *Banken*, weil deren *Infrastruktur* von Kriminellen missbraucht wird. Daher müssen *Banken* die Geldbewegungen auf ihren *Konten* genau beobachten (Motto: "Kenne den Kunden deines Kunden") und Verdachtsfälle an die Strafverfolgungsbehörden melden. Das Gesetz über das Aufspüren von *Gewinnen* aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz [GwG]) aus dem Jahr 1993 schreibt in § 14 im einzelnen vor, inwieweit interne Vorkehrungen gegen Geldwäsche vor allem *Banken*, *Versicherungen*, *Versteigerer, Finanzdienstleister, Kapitalanlagegesellschaften, Edelmetallhändler* und *Spielbanken* treffen müssen. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Address Spoofing, Bargeldkontrolle, Beobachtungsvermerk, Domizil-Verschleierung, Drogengeld, Financial Action Task Force on Money Laundering, Financial Intelligence Unit, Finanzagent, Finanzbeschränkungen, Finanzflüchtling, Geldtransferverordnung, Gefährdungsanalyse, Geld, schmutziges, Geldtransfer-Vermittler, Identitätsdiebstahl, Konto, falsches, Kontenoffenlegung, Kontensperre, Kundendaten-Informationspflicht, Londoner System, Offshore-Finanzplätze, Outsourcing, Registriergeld, Versteigerer, Zweitausweis. – Vgl. ausführlich (mit Fallbeispielen) Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 68 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 80 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 181 (Inkrafttreten der Dritten EU-Geldwäscherichtlinie am 15. Dezember 2005), S. 183 (Defizite bei Prüfungen), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 193 ff. (Internationales; Rechtsentwicklung; Sonderprüfungen im Inland), Jahresbericht 2007 der

BaFin, S. 213 f. (Grundlagendokument [fact sheet] der FATF zur risikoorientierten Bekämpfung der Geldwäsche; Geldwäsche-Länderprüfungen [country evaluations for money laundering]), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 207 (Inkrafttreten des Geldwäschebekämpfungsergänzungsgesetzes im August 2008; Auslegungs- und Anwendungshinweise; Geldwäscheaufsicht der BaFin auch für Factoring- und Leasingunternehmen), S. 208 (Versicherer müssen Zahlungsweise von Prämien überwachen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 234 ff. (Geldwäschebekämpfungsergänzungsgesetz [GweG]; geldwäscherechtliche Pflichten durch Gefährdungsanalyse; Arbeitsgruppe im Zuge der EU-Geldtransferverordnung), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 251 ff. (internationale Zusammenarbeit bei der Geldwäscheprävention; Dokumente der Geldwäsche-Expertengruppe {Anti Money Laundering Expert Group, AMLEG] des Basler Ausschusses; gemeinsame Arbeitsgruppe von BaFin, Finanzministerium und Bankenverbänden), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 249 ff. (weitere Rechtsentwicklung; Sonderprüfungen der BaFin; Kontrolle über ausländische politisch exponierte Personen; besondere Fragen bei Lebensversicherungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Geldwatschen (money slap): Jemanden mit einem Geldbündel ins Gesicht schlagen. In gewissen Milieus von dort Mächtigen ausgeübte Praktik, um der Person neben der dadurch erfolgten Bestrafung auch zu zeigen, wie wertlos sie sei (taking out a wad of money, ranging from oncers to hundreds, and slap someone in the face with it, in order to show him just how poor he is: a ritual commonly used in some milieus).

Geldwechsler in alten Dokumenten auch **Kollybist**, **Bankherr**, **Mensarius**, **Nummularius** und **Changeur** (cambist, money changer): Eine berufsmässig im Umtausch von *Münzen* tätige Person (one who deals in the practice of exchange). – Siehe Wechselstube.

Geldwert (value of money, value in currency): ① Die Menge an *Gütern*, die man mit einer Einheit des *Geldes* auf dem Binnenmarkt kaufen kann, also die innere *Kaufkraft*. Der Geldwert steht somit im umgekehrten (reciprocal) Verhältnis zum *Preisniveau*. – ② Die *Kaufkraft* einer *Geldeinheit* ausserhalb des eigenen *Währungsraums.* Sie ändert sich gleichgerichtet mit dem *Wechselkurs*. – Siehe Ausgangstatsache, ökonomische, Aktivismus, zentralbankpolitischer, Falke, Geldeigentumsrecht, Geldfunktionen, primäre, Geldpolitik, Geldwertstabilität, Demographieverfestigung, Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Hyperinflation, Inflation, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft, Leitwährung, Nominalwertprinzip, Preisindex der Lebenshaltung, Preisstabilität, Sparquote, Staatsschulden-Rückführung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Warenhorte, Zinsglättung.

Geldwertanpassungskosten (menu costs): *Aufwendungen*, die einem *Unternehmen* entstehen, wenn aufgrund von *Inflation* Einkaufspreise, Produktionskosten und Absatzpreise laufend neu berechnet werden müssen. – Siehe Geldneutralität, langfristige, Geldwertstabilität, Inflations-Ausgleich, Menükosten, Schuhsohlenkosten.

Geldwerte (monetary values): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter alle zinstragenden *Papiere*, vor allem *Festgeld*-Anlagen, *Anleihen*, Spareinlagen und Kapitalversicherungen (*Lebensversicherung* mit einem zusätzlichen Sparteil für die Kapitalbildung). Der Vorteil liegt darin, dass der Schuldner *Kapital* und *Zins* garantiert. Nachteilig bei solchen *Engagements* ist, dass (*langfristig*) die Zinserträge die *Inflation* nicht ausgleichen; zumal auch dann, wenn die Zinserträge noch besteuert werden. – Siehe Aktienanleihe, Annuitätsanleihe, Bankschuldverschreibung, Fremdwährungsanleihe, Geldwertstabilität, Gemeindeanleihen, Inhaberschuldverschreibung, Schuldtitel, Sparprämienanleihe**,** Staatsanleihe, Straight Bond, Verlosung, Sparprämienanleihe, Step-down-Anleihe, Unternehmensanleihen, Verbriefung, Wandelanleihe, Zinsstruktur.

Geldwertstabilität (stability of money, stability of purchasing power): Die Erhaltung der Massstab-Eigenschaft des *Geldes*, nämlich die Bewahrung seiner *Kaufkraft*. - Unbestritten gilt die Geldwertstabilität als öffentliches Gut (public good). Denn – ❶ nicht nur das einwandfreie Gelingen des Wirtschaftsprozesses (economic process: die durch die Tatsache der menschlichen Wiederholungsbedürfnisse bedingten, fortlaufend ineinandergreifenden und vermaschten Tätigkeiten von *Produktion* und Verbrauch) hängt von stabilem *Geld* ab. Auch – ❷ der gesellschaftliche Zusammenhalt (social cohesion) wird durch Kaufkraftschwund empfindlich gestört, weil jede *Inflation* einerseits Gewinner (Personen, die infolge der Geldwertverschlechterung Vorteile geniessen, wie Besitzer von *Vermögensgegenständen,* von Waren und vor allem Schuldner) und andererseits Verlierer (Personen, die durch den Verlust der *Kaufkraft* des *Geldes* geschädigt werden, wie vor allem Festbesoldete, Rentner und *Gläubiger*) gebiert. – Siehe Anleihe, inflationsgeschützte, Geldwertanpassungskosten, Inflations-Ausgleich, Geld, sittliches, Geldeigentumsrecht, Geldethik, Geldneutralität, langfristige, Geldzweck, Hyperinflation, Hypothekengewinnabgabe, Inflations-Steuer, Kapitalschutz, Marktmechanismus, Menükosten, Nominalwertprinzip, Preisanpassungskosten, Preisstabilität, Warenhorte.

Geldwettkampf und **Münztournier** (money fight): Ein in der gesellschaftlichen Unterschicht sowie zunehmend auch nach Unterrichtschluss auf Schulhöfen beliebtes Spiel, bei dem von Zuschauern *Münzen* auf eine Kampfbahn geworfen werden. Die Spieler kämpfen dann mit allen Mitteln, um in den Besitz des eingeworfenen *Gelds* zu gelangen (match where small change is tossed into the "money fighting arena" by lookers-on, as the participants engage in an orgy of violence in their attempts to retrieve the coin(s). Usually played by people of low socioeconomic status). – Siehe Bubengeld, Gelddauerspielerei, Jeton, Spielgeld.

Geldwirtschaft (money economy): Jedes Wirtschaftssystem, bei dem das *Geld* nicht nur gelegentlich, fallweise gebraucht wird, sondern als Organisationsmittel (organisational means) der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft den ökonomischen Ablauf massgeblich be-

stimmt. Das setzt voraus, dass die Wirtschaft geldrechenhaft ist: dass alle Tauschakte - und allgemein die ökonomischen Handlungen gesamthaft - in *Geld* ausgedrückt werden. – Siehe Ausgangstatsache, ökonomische, Geldfunktionen, Geld, sittliches, Geldabschaffung, Geldrechenhaftigkeit, Geldsektor, Geldstolz, Geldzweck.

Geldzahlungsgeste und **Fingerreiben** (money slap): Den Zeigefinger mehrmals über den Daumen bewegen als Zeichen, dass man zur *Zahlung* bereit ist, vielleicht auch schon bezahlt hat (using the thumb and index finger together by rubbing them, such signifying that someone is willing to pay or has paid, for example spent a sum to a television presenter, radio commentator, journalist or even university professor for favourable reporting: nevertheless occurrences quite unknown in Neo-Prussia [= Germany with the capital Berlin]). – Siehe Anerkennungsprämie, Douceur, Draufgeld, Schmiergeld.

Geldzeichen (money): ① (Juristischer) Nebenbegriff für *Geld* bzw. *Zahlungsm*ittel gesamthaft. – ② Alte Formen eines Zwischentauschmittels: Naturalgeld (primitive money) wie Muscheln (Pantes = Muschelmünzen, Münzmuscheln). – ③ Die (selbst heute in hoch angesehenen Lehrbüchern vorgetragene) Behauptung, *Geld* sei nur ein "Zeichen" (Sinnbild, manchmal wird auch von "Unterpfand" gesprochen), ist offenkundig falsch. Denn der Empfänger einer Summe *Geldes* findet sich durch die *Zahlung* (= Übertragung von *Kaufkraft*!) voll befriedigt und erhebt gegenüber dem Zahlenden keine weiteren Ansprüche. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Begültigung, Geld, Geldzweck, Glattstellung, Numismatographie, Warengeld, Zahlung, Zahlungshalber, Zahlungsmittel.

Geldzigarre (money cigar): Eine Edelzigarre, – ❶ deren Deckblätter aus *Banknoten* bestehen (a cigar, rolled with money as wrapper); solche Zigarren sind in gewissen Kreisen "in"; – ❷ mit einer Banderole, aus einem Geldschein hergestellt (cigar with a gold band made of a banknote); auch diese erfreuen sich in manchen Kreisen hoher Beliebtheit. – Siehe Geldhose, Geldhut, Geldprotz.

Geldzug und **Geldexpress** (money train, money express): ① Ein Eisenbahnzug, der früher in besonders gesicherten sowie oft durch Wachpersonal begleiteten Waggons *Geld* beförderte und zumeist ohne Zwischenhalt vom Ladebahnhof zum Zielort fuhr (a railway train that carried money in armored wagons and regulary could not be stopped). – ② Im übertragenen Sinne eine laufende Sache, die nicht mehr aufgehalten werden kann (any unstoppable force). – ③ Mitunter gesagt von einer Person, die immer sehr viel *Bargeld* mit sich trägt (a person who carries around a lot of cash). – ④ Auch gesagt von jemanden, der reihum Freunde und Bekannte besucht und dort jeweils um ein *Darlehn* anhält. – Siehe Bargeldbearbeiter, Geldklemme, Geldkontakt, Geldtransport-Dienstleister.

Geldzweck (purpose of money): Dadurch, – ❶ dass *Geld* einen von allen Menschen gekannten, anerkannten, unparteiischen und durch das Recht gesicherten Wertmasstab zur

Verfügung stellt, wird der Tauschverkehr (das Aufeinanderzugehen von Personen in der Absicht, eigene *Güter* zu abzugeben und im Gegenzug Waren und *Dienstleitungen* eines Partners zu erwerben) in höchstem Masse vereinfacht; und ein Preis bildet sich heraus. – ❷ Der möglichst einfache, bequeme und zügige Austausch von Waren und *Dienstleistungen* verschafft aber jedem Menschen die zu seinem Leben und Überleben notwendigen *Güter*. Denn – ❸ alle sind zur Aufrechterhaltung ihres Lebens zwanghaft auf dauernden, wiederholten Güterverbrauch angewiesen; und – ❹ daher ist die Bereitstellung von Gütern für alle Menschen auch das Ziel des Wirtschaftens ("consumption is the sole end and purpose of all production" [Adam Smith, 1723-1790]), was allzu oft in Vergessenheit gerät. - Die *Geldabschaffung* und der Ersatz des *Geldes* durch wie auch immer organisierte menschliche Platzanweiser wäre daher in jedem Fall ein Rückschritt. – Siehe Äquivalenzprinzip, Geldfunktionen, Symboltheorie.

Gelegenheitseinbusse (opportunity costs): Nachteil, der dadurch entsteht, dass man augenblicklich am *Markt* für eine *Engagement* nicht zur Verfügung steht. – Siehe Opportunitätskosten.

Geleitgeld auch **Konvoigeld** und **Péage** (protection duty): Eine *Zahlung* in *Bargeld* dafür, dass Reisende beim Durchqueren eines Bezirks (durch bewaffnete Männer) schützend begleitet wurden. - Aus der Zeit des Faustrechts (club law, rule of force) herrührend, hielt sich diese von den Kaufleuten häufig beklagte *Abgabe* in Deutschland bis ins späte 18. Jht. und wurde sodann (als besonderes *Chausseegeld*) auch ohne den ursprünglichen Zweck (Gestellung von Schutzleuten) eingezogen. – Siehe Chausseegeld, Citymaut, Fährgeld, Furtgeld, Hafengeld, Maut, Permissionsgeld, Schirmgeld, Transitgeld, Ungeld, Vignette.

Gemeindeanleihe (municipal bonds; local bonds): Von (grösseren) Städten emittierte *Schuldverschreibung*, für deren Bedienung (*Verzinsung* und Rückzahlung) die ausgebende Kommune haftet. – Siehe Anleihe, Kommunalanleihe.

Gemeindeplatzgeld (common land royality): Früher eine *Abgabe* für die Nutzung der Allmende (= gemeinschaftlicher Besitz einer Siedlungsgemeinschaft), auch Gemeinäckergeld und Gemeinmarkgeld genannt. Das *Geld* verwaltete in grösseren Gemeinden der Allmendpfleger: ein Ratsherr, dem die Besorgung des Gemeineigentums oblag.

Generalist (all-rounder, generalist): Wenn nicht anders definiert eine *Kapitalanlagegesellschaft,* die sich in ihrer Anlagepolitik nicht (wie ein Spezialist) auf bestimmte Marktsegmente festlegt, sondern quer durch alle Branchen Beteiligungen erwirbt. – Siehe Spezialfonds.

Generall Accepted Accounting Principles (GAAP): US-amerikanische Rechnungslegungs-Vorschriften (as the body of authoritative rules for measuring profit and preparing

financial statements that are included in financial reports by a business to its outside shareowners and lenders). Sie sind verpflichtend für alle *Unternehmen*, die in den USA einen testierten Jahresabschluss zu erstellen haben und schreiben im einzelnen vor, welche Möglichkeiten der Bilanzierung von Unternehmenseinnahmen und -ausgaben zulässig sind. Weil auch *Unternehmen* aus der EU an Kapitalmärkten der USA vertreten sind, wenden diese bei ihrer Rechnungslegung die GAAP (statt der *IAS bzw. IFRS*) an. Seit 2001 (*Konkurs* des texanischen Energie-Konzerns Enron) bestand allerdings in den USA eine Tendenz, die (in mancher Hinsicht wohl besseren) Regeln der *IFRS* anzuwenden. - An den *Börsen* der EU sind die Abschlüsse nach GAAP offiziell (noch) nicht zugelassen. Einige *Aufsichtsbehörden* (wie die deutsche und die britische) erkennen aber stillschweigend die GAAP an. Ab Jahresbeginn 2009 sind in den USA auswärtige Gesellschaften von der Pflicht befreit, die nach *IFRS* (full IFRS) erstellten *Bilanzen* mit den GAAP abzugleichen, was bis anhin einen hohen Aufwand (doppelte Bilanzierung) erforderte. Abschlüsse nach *IFRS* (aber nicht in *IFRS-Dialekten*) werden dann voll anerkannt. – Siehe IFRS-Dialekte, Regelersteller, Regelgegründet. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2002, S. 41 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 20 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2002, S, 41 ff. (vergleichende Übersicht S. 45), Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 93 ff., Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 64 f. (ausländische Emittenten dürfen in den USA ohne Überleitung auf GAAP IFRS-Abschlüsse vorlegen).

Generation@ (so auch im Deutschen gesagt): Personen, die etwa ab 1980 mit dem Computer (und vor dem Computer) aufgewachsen sind, und denen daher das *Electronic Banking* im Gegensatz zur Elterngeneration ("Generation Wählscheibe", nämlich Fernsprechteilnehmer, die ihren Zeigefinger noch in Zahlenkreise alter Telephon-Apparate steckten) eine Selbstverständlichkeit ist. – Siehe Bank, gemischte, Bezahlverfahren, innovative, Internetbank, Metcalfe-Regel, Mobile Banking, Multikanalbank, Online-Banking, Rechtsrisiken, Sofa- Banking, Telephon-Banking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 62 ff. (Entwicklung einzelner Verfahren des Online-Banking; Literaturhinweise).

Generationengerechtigkeit (inter-generation fairness): In Bezug auf die *Finanzwirtschaft* des *Staates* versteht man darunter eine *Gebarung*, die künftigen Generationen nicht Lasten auflegt, die nach billigem Ermessen die jetzt lebende Steuerzahler-Generation tragen müsste. Im einzelnen ist es oft sehr schwierig, entsprechende Zahlungsverschiebungen in die nächste Generation genau zu beurteilen. Sicher sind aber schuldenfinanzierte *Investitionen* in ertragreiche Produktionszweige, in Verkehrswege oder Informationskanäle anders zu beurteilen als durch *Staatschulden* bezahlter *Luxuskonsum* der jetzt Lebenden. – Siehe Nachhaltigkeit.

Genossenschaftsbanken (cooperative banks): In Deutschland bereits 1895 gegründete *Institute* mit dem Zweck, die Kreditversorgung kleinerer und mittlerer *Unternehmen* zu verbessern. Sie haben zwar den Ruf enger *Kundennähe*, aber das Personal gilt vielfach als fachlich weniger geeignet; sie werden von den *Aufsichtsbehörden* daher besonders kontrolliert, und die *aufsichtlichen Beanstandungen* halten sich auf hohem Stand. - Auf der anderen Seite haben sich die Genossenschaftsbanken während der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* aufgrund ihrer örtlichen Bindung und der geringen Grösse der *Institute* als risikoabschirmend (risk shielded) und damit als stabilisierend für das *Finanzsystem* gesamthaft erwiesen. – Siehe Abberufungs-Verfügung, Dreierblock, Dreisäulen-Modell, Gewerkschaftsbank, Volksbank. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 58 (Beanstandungen), S. 64 ff. (S. 65: Statistik); Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 94 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 112 ff. (S. 114: bei 134 Genossenschaftsbanken "gravierende Beanstandungen"), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 121 (Zahl der Institute hat sich zwischen 1998 und 2007 fast halbiert), S. 134 (bei 37 Instituten gab es gravierende Beanstandungen mit Abberufungs-Verfügung gegen Geschäftsleiter), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 10 (Kernkapitalberechnung bei Genossenschaftsbanken), S. 169 (Prüfungsbefreiungen), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 161 (anstehende Belastungen infolge neuer Regulierungsvorschriften), S. 165 (Sonderprüfungen bei Genossenschaftsbanken stehen an erster Stelle), S. 169 (auch bei gravierenden Beanstandungen stehen die Genossenschaftsbanken an der Spitze) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Gentlemen's Agreement (so auch im Deutschen): Im Bereich der *Geldpolitik* versteht man darunter eine formlose (also nicht vertraglich besiegelte) Vereinbarung zwischen der *Zentralbank* und den *Banken* (an arrangement between banks and the central bank based on honour, on committment to moral principles and not officially binding). Die Abmachung kann sich auf ein Tun (etwa: Berichterstattung über Auslandstöchter) oder Lassen (etwa: Verzicht auf die *Begebung* zinsvariabler *Anleihe*n) der *Banken* beziehen. - Wie die Erfahrung zeigt, halten sich die *Banken* regelmässig an solche Übereinkünfte. Denn *Banken* handeln mit einem Gut (*Zentralbankgeld*), das von einem Monopolisten (der *Zentralbank*) ausgegeben und reguliert wird. Es ist allemal für die längerfristige Geschäftspolitik von Nachteil, sich mit einem Angebotsmonopolisten zu überwerfen; zumal – ❶ die *Zentralbanken* und *Aufsichtsbehörden* eng zusammenarbeiten, – ❷ von der *Zentralbank* angeregte *Vor-Ort-Prüfungen* der *Aufsichtsbehörde* in jedem Fall hohe *Kosten* verursachen, und – ❸ diese zudem bei auffälliger Wiederholung dem Ruf des *Instituts* schaden, sprich: den *Goodwill* schmälern. – Siehe Memorandum of Understanding, Reputationsrisiko.

Genussrecht (profit participation right): Schuldrechtliches Kapitalüberlassungsverhältnis, welches mit der Teilnahme am *Gewinn* oder am Liquidationserlös an einem *Unternehmen* verbunden ist. Genussrechte sind bis anhin gesetzlich kaum geregelt. Dadurch besteht ein

hohes Mass an Freiheit hinsichtlich deren jeweiliger Ausgestaltung. – Siehe Genussschein, Partizipationsschein.

Genusschein ([profit] participating certificate): Allgemein ein verbrieftes *Wertpapier*, das für bereitgestelltes *Kapital* dem Genusscheininhaber gegenüber dem *Emittenten* des Scheins schuldrechtliche Ansprüche zugesteht. Diese Rechte beschränken sich auf das *Vermögen* des Schuldners. Gesellschaftsrechtliche Ansprüche sind mit einem Genussschein nicht verbunden. - Im Gegenzug für die Bereitstellung von *Kapital* erhält der Inhaber des Genusscheins eine Gewinnbeteiligung; diese kann durch Vertrag nachrangig (subordinated), gleichrangig (equal ranking) oder vorrangig (primarily) vereinbart werden. In der Praxis haben sich auch Genussrechte mit einer garantierten Gewinnbeteiligung oder einer Mindestverzinsung durchgesetzt. Ferner kann der Genusschein ein Recht zum Bezug neuer *Aktien* oder einen Anteil am Gesellschaftsvermögen bei allfälliger Auflösung versprechen. - Genusscheine werden dem *Mezzanin-Kapital* zugeordnet; ihre Abgrenzung zum *Nachrangdarlehn* ist im Einzelfall oftmals schwierig. – Siehe Genussrecht, Partizipationsschein. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S: 80 (schwierige Abgrenzung zwischen Genussrecht und nachrangiger Forderung), S. 144 f. (Machenschaften beim Vertrieb von Genusscheinen).

Genusskapital (profit participation capital): Das von Inhabern eines *Genusscheines* in ein *Unternehmen* eingebrachte *Geld*.

Geomarketing, bankliches und **Profiling** (so auch im Deutschen gesagt): In die Einzelheiten gehende (wie Alter, Familienstand, *Einkommen*, *Vermögen*, Eigenheimbesitz, Kapitalanlagen) Aufschlüsselung möglicher Bankkunden in einem räumlichen Gebiet. Vor allem für die Standortwahl (choice of location) sowie für das Auffinden und die Pflege bestimmter *Zielgruppe*n (target group selection and customer care) ist dies von Bedeutung. Entsprechende Geomarketing-Software wird von darauf spezialisierten *Unternehmen* angeboten. – Siehe Abwanderungsquote, Behördenmanagement, bankliches, Best Agers Business, Beziehungsbankgeschäft, Clubbing, Dinks-Geschäft, Kundenbindung, McDonaldisation, Oldie-Geschäft, Silver Economy, Woopee-Geschäft.

Gequetschte (a bit; minor coins): ① Früher oft gesagt von *Münzen* mit geringerem Nennwert. – ② Geldangaben nach einem grösseren *Betrag*, die hinter dem Komma stehen (in der Regel heute Cent). - Der Begriff leitet sich in beiden Bedeutungen wahrscheinlich ab von der Tatsache, dass sich in früherer Zeit äusserst dünn ausgewalzten Geldstücke (im Gegensatz zu dichten, festen *Münzen* aus *Edelmetall*) sehr leicht verformten und wie gequetscht (squashed) aussahen. – Siehe Auswurfgeld, Ballast, Bimetallismus, Brakteaten, Deut, Fuchs, Geld, schweres, Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige, Handle, Infrangiblität, Katzengeld, Münze, klingende, Pips.

Gerhabgeld (guardian pay): In älteren Dokumenten die *Vergütung* an einen Gerhab (= Vormund) als dem gesetzlichen Vertreter einer minderjährigen Person. - Gerhab vom lateinischen GERERE, hier: etwas verwalten (wie in Gerant = Verwalter, Geschäftsführer); hab= vom deutschen haben bzw. dem lateinischen HABERE hier: wem eine Obliegenheit anvertraut ist. – Siehe Gerhabschaftsgeld, Gilt Edged, Laxament, Pekulium, Zuwendung, vormundschaftliche.

Gerhabschaftsgeld (ward capital): Im Eigentum (Erbe) eines Mündels befindliches *Kapital*, das entweder vom Gerhab (= Vormund; guardian) oder von der Obervormundschaft (Gutsherr bei Hörigen; Kämmerer der Gemeinde) gegen *Zins* mündelsicher (gilt-edged, absolutely safe) verliehen und der *Ertrag* dem *Vermögen* des Mündels zugeschlagen wurde. – Siehe Gerhabgeld, Laxament, Zuwendung, vormundschaftliche.

Gerichtsgeld (law charges; court maintenance fee; lay judge compensation): ① *Gebühren* (Sporteln*)*, die bei Inanspruchnahme der *Dienstleistungen* eines Gerichts zu zahlen sind: Gerichtskosten. – ② Frühere *Abgabe* zum Unterhalt eines Gerichts. – ③ *Aufwandsentschädigung* (expense allowance) für Beisitzer bei Gericht, auch *Schöffengeld* genannt. – Siehe Bankgeld, Dreidingsgeld, Expensen, Justitiengeld, Kammergerichtsgeld, Legegeld, Platzgeld, Schöffengeld.

German Finish (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Deutsche Sondervorschriften**): Das gezielt auf das deutsche Recht angepasste Regelwerk *Basel-II*. Entsprechend spricht man von *Swiss Finish*, Dutch Finish usw. – Siehe Goldplating, IFRS-Dialekte. – Vgl. Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 105 (Tätigkeit der Accord Implementation Group, AIG).

Gerüchtestreuen (rumour spattering): In Bezug auf den *Finanzmarkt* das absichtliche und planvoll eingesetzte Verbreiten von Gerede mit dem Zweck, – ❶ das Ansehen des eigenen *Unternehmens* zu stärken (etwa: bei uns steigt in Kürze der *Staatsfonds* von Bahrain als Aktionär ein) bzw. – ❷ dem Ruf der *Konkurrenz* zu schaden (etwa: bei denen prüft die *BaFin* schon seit Wochen auf krumme *Geschäfte*). - Eingespeist werden geplante Gerüchte in Bezug auf ❶ erfahrungsgemäss vom Middle-Management in Freizeiteinrichtungen (wie Golf- und Tennisclubs, Sportvereinen, Banker-Stammtische), wo sich Beschäftigte verschiedener *Unternehmen* aus der *Finanzbranche* treffen. Hinsichtlich von ❷ haben sich Kongresshotels als günstiger Umschlagsplatz bewährt: Beherbergungsbetriebe, in denen Mitarbeiter verschiedener *Institute* vor allem bei Tagungen und (verbandlich organisierten) Schulungen zusammentreffen. - Auch über das Internet lassen sich Gerüchte aller Art (auch auf verdeckte Weise; in Foren als Frage getarnt) verbreiten und verstärken. Ob und inwieweit hier beauftragte Spezialunternehmen (Dienstleister mit dem Geschäftszweck der "Interessenspflege" für Dritte als Auftraggeber) mitwirken, ist im Einzelfall schwer nach-

weisbar. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Dissemination, Flurfunk, Frontrunning, Geheimtip, Gewinnwarnung, Infighting, Internet-Foren, Münchhausen, Baron, Twitter.

Gesamtfälligkeit (total maturity): Wenn nicht anders definiert der Zeitpunkt, zu dem eine geschuldete Geldsumme vollständig zurückbezahlt werden muss. – Siehe Tilgung, Zahlung.

Gesamtbank-Steuerung (internal capital adequancy assessment process, ICAAP): Im Zuge von *Basel-II* aufsichtsrechtlich geforderte Ermittlung des Bedarfs an *Eigenkapital* über alle Risiko-Arten hinweg. – Siehe Steuerung, institutsinterne.

Gesamtinstitute (all categories of banks): Statistischer Messbegriff, umfassend alle heimischen *Banken* einschliesslich ihrer Zweigstellen im Ausland. – Vgl. das Heft "Bankenstatistik" der Deutschen Bundesbank, Anhang "Erläuterungen".

Gesamtkapitalkostensatz (weighted average cost of capital, WACC): Die erwartete *Verzinsung* sowohl des *Eigenkapitals* auch des *Fremdkapitals* aus einem *Engagement* bzw. bei einem *Unternehmen*. In der bezüglichen Fachliteratur wird die Berechnung im einzelnen ausführlich dargelegt.

Geschädigten-Versammlung (damaged [investors] meeting): In Bezug auf den *Finanzmarkt* eine Zusammenkunft mehrerer der durch einen *Finanzgeier* betrogenen Personen. Diese werden erfahrungsgemäss über das Internet gesucht und mittlerweile auch von für solche Aufgaben eigens ausgerichtete Dienstleister zusammengebracht. Oftmals (und inzwischen wohl auch in der Regel) bleibt es bei den einschlägigen Beratungen nicht nur bei einer Bündelung der Ansprüche und Absprachen hinsichtlich einheitlicher Rechtsverfolgung. Vielmehr werden auch ausserhalb der Rechtsordnung liegende Mittel verabredet, um an einen *Finanzgeier* heranzukommen. Dabei steht an erster Stelle die Anwerbung eines *Racheengels*. – Siehe Agiotage, Beschores, Kapitalmarkt, grauer, Kredithai, Luftpapiere, Schwindelbank, Underground Banking, Winkelmakler.

Geschäft (business; establishment; operation, transaction; negotiation): ① In der *Finanzbranche* gesagt von allen Tätigkeiten (business operations), jedem aktiven Tun (Verkehr; active action, commercial activity) in Verfolg des Unternehmensziels, in der älteren Literatur häufig auch *Transaktion* und Negoz. Das Wort (abgeleitet von "schaffen") ist für sich allein und in Zusammensetzungen in diesem Sinne eines der am häufigsten vorkommenden Ausdrücke in der heutigen deutschen *Finanzsprache*, auch bei der *Zentralbank* und den *Aufsichtsbehörden*. – ② Seltener im *Finanzbereich* auch gesagt von einem Standort, an dem *Umsätze* getätigt werden, an dem Kundenverkehr stattfindet: ein Raum, Laden, wie bei den Wörtern Bankgeschäft (service hall), Filialgeschäft (store). – ③ In Bezug auf die *Zentralbank* gesagt von liquiditätszuführenden (liquidity-providing) und liquiditätsab-

schöpfenden (liquidity-absorbing) *Transaktionen* (hier: transactions, operations; nicht: deals = bargains). – ④ Bezogen auf die Diplomatie allgemein und auf die EU sowie die *EWU* im besonderen auch die routinemässigen Konferenzen, Beratungen und Verhandlungen der politischen Entscheidungsträger. – Siehe Deal, Engagement, Impegno, One-Night-Stand, Operation, Umsatz.

Geschäfte, abgesprochene (pre-arranged trades, matched orders): Meistens in der Form von zeitlich genau geplanten Käufen und Rückkäufen an der *Börse* getätigte *Umsätze*, um den *Kurs* eines *Wertpapiers* zu beeinflussen. – Siehe Agiotage, Bear Raid, Beschores, Bull Raid, Citigroup-Manipulation, Finanzgeier, Handeln, verdeckt gemeinsames, Kursmanipulation, Marktaktivität, vorgetäuschte, Wash Sales. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 186 f., Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 164 (Schwerpunkt aufgedeckter Fälle liegt bei Freiverkehrswerten).

Geschäfte, ausserbilanzielle (not balanced operations): In Bezug auf *Banken* durch Aufzählung in § 19 KWG in einzelnen genannte *Forderungen* und *Verbindlichkeiten*.

Geschäfte, bilaterale (bilateral procedures): Bei der *EZB* ein Verfahren, bei dem diese nur mit einem oder wenigen *Geschäftspartnern* direkt *Geschäfte* abschliesst, also ohne *Tenderverfahren* zu nutzen. Hierzu gehören auch Operationen, die über die *Börsen* oder über Marktvermittler (*Börsenmakler*) durchgeführt werden. – Siehe Geldmarkt-Operationen.

Geschäfte, indifferente (indifferent banking transactions): Bei einer *Bank* solche *Dienstleistungen,* durch welche das *Institut* bilanziell gesehen weder *Gläubiger* noch Schuldner wird, wie beispielsweise die Vermietung von Schliessfächern oder die Vermittlung von Bausparverträgen (procuration of building savings contracts). – Siehe Durchleitkredit.

Geschäfte, operative (operational business): Sämtliche Handlungsfelder eines *Unternehmens*, deren Durchführung unmittelbar mit der Erreichung des Unternehmensziels (formal: der Gewinnerzielung) verbunden sind. - Manchmal trennt man davon die Steuerungsprozesse (control procedures) ab. Darunter versteht man alle Tätigkeiten, welche die Produktionsfaktoren zur Durchführung der operativen Geschäftsprozesse hinordnen, wie bei einer *Bank* etwa das Rechenzentrum oder die Personalabteilung. – Siehe Basisgewinn, Ergebnis, operatives, Ertrag, operativer, Gewinn, operativer, Gewinnkonjunktur, Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit, Konvergenzlösung, Umsatzrendite.

Geschäfte, provisionsabhängige (commission-dependent transactions): Bei einer *Bank* alle *Dienstleistungen*, die nicht auf die Gewährung von *Darlehn* gerichtet sind, wie etwa der Handel mit *Wertpapieren* aller Art oder die Vermittlung von Versicherungsverträgen. – Siehe Geschäfte, zinsabhängige, Provisionen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bun-

desbank vom September 2005, S. 20 f (Provisionsergebnis deutscher Banken), S. 33 ff. (Provisionserträge und Provisionsaufwendungen seit 1998, nach Bankengruppen aufgegliedert), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. 37 ff. (Fortschreibung; viele Übersichten) sowie den jeweiligen Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank vom September eines Jahres.

Geschäfte, verbotene (illegal transactions): Von den *Aufsichtsbehörde*n untersagte *Finanzdienstleistungen*. Diese sind für Deutschland in § 3 KWG aufgezählt (Werksparkassen, Zwecksparunternehmen, Unbarprinzip) und nach § 37 mit der sofortigen Schliessung des entsprechenden *Institut*s durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* bedroht. – Siehe Schattenbankbereich, Underground Banking. – Vgl. den jeweiligen Jahresbericht der BaFin wegen aktueller Fälle.

Geschäfte, zinsabhängige (interest-dependent transactions): Bei einer *Bank* im wesentlichen die gewährten *Darlehn* und Geldmarkttransaktionen einerseits und die von ihr aufgenommenen *Kredite* andererseits. – Siehe Betriebsergebnis, Geschäfte, provisionsabhängige, Zinsertrag, Zinsspanne, Zinsüberschuss. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 15 ff. (ausführliche Darstellung; Gliederung der Zinserträge und Zinsaufwendungen, Übersichten), S. 32 (Zinserträge und Zinsaufwendungen deutscher Banken seit 1999 absolut und in Bezug auf die Bilanzsumme) sowie die Fortschreibung im jeweiligen Septemberbericht.

Geschäftsbank (commercial bank): ① Älterer Ausdruck für jedes *Unternehmen*, das mindestens – ❶ Einlagen von *Kunden* annimmt (Depositengeschäft, Einlagegeschäft) und – ❷ bargeldlosen *Zahlungsverkehr* (Girogeschäft, Umschreibegeschäft) besorgt, in der Regel heute aber – ❸ viele weitere *Dienstleistungen* auf *Finanzmärkten* erbringt. Man spricht jetzt nur noch von *Bank*; der Ausdruck Geschäftsbank wird meistens lediglich dann gebraucht, um von der *Zentralbank* (Notenbank) begrifflich abzugrenzen. – ② In den USA im Gegensatz zur *Investmentbank*, die lediglich das Kapitalmarktgeschäft ausübt, ein *Institut*, das nur das Einlage- und Kreditgeschäft betreibt (financial institution that accepts demand deposits and offers commercial loans, some other types financial services usually are provided as well). - Im Zuge der *Subprime-Krise* verschwanden die letzten fünf reinen Investmentbanken der USA; zwei (Goldman Sachs und Morgan Stanley) wandelten sich zur *Universalbank* um. – Siehe Bank, Bankensystem, Hybridbank, Institut, Investmentbank, Trennbanksystem.

Geschäftshäuser (commercials): An *Warenbörsen* solche *Firmen*, die in grossem Stil (to a great extent) und regelmässig (regularly) ihre *Kassageschäfte* im *Terminhandel* absichern (*Hedging*), wie etwa Getreidemühlen, Exporteure oder Lagerhausunternehmen mit vertraglich festgelegten Lieferterminen. – Siehe Commercials, Commodity Fund, Futures-Märkte, Rohstoff-Terminvertrag.

Geschäftsklima (business climate, general business outlook): Die Einschätzung der gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsentwicklung durch die *Unternehmen*. Für die *Massnahmen* der Wirtschaftspolitik allgemein und auch für die Politik der *Zentralbank* im besonderen ist dies wichtige Grösse, deren Veränderungen in Deutschland laufend gemessen und berücksichtigt wird. – Siehe Erwartungen, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2006, S. 40 f. (allgemeine Darstellung; Zusammenhang zwischen den gemessenen Werten und der tatsächlichen Wirtschaftslage).

Geschäftskunde (business banking customer): In der *Finanzsprache* ein Vertragspartner eines *Instituts*, der nicht *Privathaushalt* und keine *öffentliche Stelle* ist. – Siehe Geschäftspartner, Kunde.

Geschäftsleiter (director; chief executive officer, CEO): Bei *Instituten* nach der deutschen Rechtsprache natürliche Personen, welche nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Führung der *Geschäfte* eines *Kreditinstituts* oder eines *Finanzdienstleistungsinstituts* berufen sind; vgl. § 1, Abs. 2 KWG sowie §§ 32, 33 KWG. Es muss ferner durch organisatorische Massnahmen sichergestellt sein, dass der Betrieb auch bei Verhinderung der Geschäftsleitung reibungslos weiterläuft. – Siehe Abberufungs-Verfügung, Bankenführerschein. – Siehe Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel, S. 13, Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 78 (Beschränkung der Geschäftsleitermandate).

Geschäftsmodell-Analyse (bank business model assessment): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die in der Öffentlichkeit vielfach erhobene Forderung (besonders im Zuge der *Subprime-Krise* und der folgenden *Finanzkrise*; in Deutschland verstärkt verlangt auch in Zusammenhang mit den *Landesbanken*), dass die *Aufsichtsbehörde* – ❶ das jeweilige Geschäftsmodell (business model: method of doing business by which a bank can sustain itself, that is: generate revenue) eines *Instituts* kritisch beurteilt und – ❷ darüber hinaus ihre Schlussfolgerung jedermann zugänglich macht. - In den meisten *Staaten*, so auch in Deutschland, fehlt der *Aufsichtsbehörde* dazu die gesetzlich eingeräumte Zuständigkeit.

Geschäftsmotiv (business motive): In der älteren Literatur breite Abhandlungen dazu, dass in einem *Unternehmen* zwischen Zahlungseingang und Zahlungsterminen eine entsprechende Überbrückungskasse (bridgeover amount) in *Bargeld* gehalten werden müsse. Viele der diesbezüglichen Überlegungen sind heute angesichts moderner *Finanzinstrumente* überholt, andere wurden zum Gegenstand der betriebswirtschaftlichen Finanzierungslehre. – Siehe Einkommensmotiv, Vorsichtsmotiv.

Geschäftspartner (counterparty): ① Allgemein die *Gegenpartei* (der Kontrahent) bei einem *Finanzgeschäft* (the opposite party in a bilateral agreement, contract, or transaction in the financial market). – ② Bei der *EZB* meint Geschäftspartner ein *monetäres Finanzinstitut*. - Geschäftspartner der *EZB* haben im wesentlichen drei Anforderungen zu genügen, nämlich sie müssen: – ❶ in das *Mindestreserve*-System der *EZB* einbezogen sein, – ❷ der Überwachung durch eine nationale *Aufsichtsbehörde* unterliegen und – ❸ sämtliche verfahrensbedingten Anforderungen erfüllen, die im Verkehr mit der *Zentralbank* vertraglich niedergelegt sind. – Siehe Euro General Collateral Pooling, Gegenpartei, zentrale, Geschäftskunde.

Geschäftsschluss auch **Annahmeschluss** (cut-off time): ① Zeitpunkt, ab dem eine *Bank* keine Buchungen mehr annimmt. Nach diesem Termin (auch auf elektronischem Wege) eingehende oder auf ein anderes *Konto* überwiesene Beträge werden auf den folgenden Tag gebucht (a time of day established by a bank for accounting transactions. After the cut-off time, entries are executed on the next banking day). – ② Entsprechend im elektronischen *Zahlungsverkehr* der Zeitpunkt, zu dem ein Überweisungssystem (transfer system) keine weiteren Aufträge mehr zur Bearbeitung entgegennimmt (transaction processing time, measured in seconds, at which an electronic banking terminal automatically disconnects from a host computer). – Siehe Geschäftsstelle, vollautomatische.

Geschäftsstelle, vollautomatische und **Bankkiosk** (automated banking machine, ABM; kiosk): Selbstbedienungsfiliale einer *Bank*. In der Regel ist diese ausgestattet mit *Geldautomat*, Kontenauszugsdrucker, Vordruck-Ausgabegerät und oft auch verschiedener Multimedia-Terminals, wie vor allem Zugriff auf die Homepage der *Bank* sowie Telephonanschluss zum *Call Centre.* Vor allem in den USA sind solche Geschäftsstellen häufig und den Anforderungen aus dem Gramm-Leach-Bliley-Gesetz aus dem Jahre 2000 (das den *Banken* eine bestimmte Vor-Ort-Präsenz vorschreibt) genügend. In der Regel sind die vollautomatischen Geschäftsstellen rund um die Uhr zugänglich. - Auf den gleichen Zeitraum bezogene Untersuchungen über die Akzeptanz automatischer Geschäftsstellen in Deutschland kommen zu auffallend widersprüchlichen Ergebnissen. Einig sind sich die Studien freilich darin, dass ausserhalb der Stadt- und Ortskerne gelegene automatische Geschäftsstellen nach Dienstschluss des jeweiligen *Instituts* gemieden werden, und dass andererseits personenbewachte und in Tankstellen oder Bahnhöfen mit-Rund-um-die Uhr-Service eingegliederte Bankkioske von den *Kunden* problemlos angenommen werden. – Siehe Akzessibilität, Auszug, Bank, Bankendichte, Benutzerfreundlichkeit, Call-Centre, Container-Banking, Geld(ausgabe)automat, Gutgeführt, Hotliner, Kontostands-Abfrage, Moonlight-Banking, Nachtschalter, Prosument, Registriergeld, , Service Line, Skimming.

Geschäftsumschwung und **Geschäftsergebnisveränderung** (change in business conditions, change in operating result): Allgemein eine erhebliche Abweichungen vom bisherigen Ablauf der Tätigkeiten einer *Firma*; im engeren Sinne ein starker Gewinneinbruch. Ein

börsennotiertes *Unternehmen* muss eine solche auffallende Abweichung in einer *Ad-hoc-Mitteilung* veröffentlichen. Dies gilt auch dann, wenn die Vorjahreszahlen von der Markterwartung deutlich abweichen. – Siehe Finanzbericht. -- Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 210 (BaFin erinnert an die Veröffentlichungspflicht).

Geschaugeld (inspection fee): *Gebühr*, die früher an einen vereidigten Prüfungsbeamten (Geschauer, Geschauherr) für dessen *Dienstleistung* zu zahlen war, besonders im Zuge der Überwachung (Geschau) von – ❶ Lebensmitteln wie Fleisch (Fleischbeschau; meat inspection), Brot, Branntwein und Bier, – ❷ Webstoffen (woven goods), – ❸ Pferden sowie – ❹ *Münzen*. In manchen Gegenden oblag dem Geschauer auch die Begutachtung der Sauberkeit der Bäche im Auftrag der Landesherrschaft (territorial lordship); das Geschaugeld musste diesfalls aus der Gemeindekasse entrichtet werden.

Geschorener auch **Gerupfter** (sheared): Im *Börsenjargon* jemand, der sich besserwisserisch und gegen alle Ratschläge der Sachkundigen an der *Börse* betätigt und dabei *Verluste* erleidet. – Siehe Barfusspilger, Börsenspieler, Risk Taker.

Gesellschaft (corporation): ① Im juristischen Sinn ein Zusammenschluss von Personen: eine Personenvereinigung, die aufgrund gesetzlicher Anerkennung eigenes Rechtssubjekt ist (a group of persons granted a state charter legally recognising them as a separate entity having its own rights, privileges, and liabilities distinct from those of its members). – ② Im alltäglichen Sprachgebrauch auch jedes *Unternehmen*, das Waren oder *Dienstleistungen* anbietet. – Siehe Firma.

Gesellschaftskapital (joint stock, capitalisation): Wenn nicht anders definiert das *Kapital*, welches bei der Gründung einer Aktiengesellschaft (Grundkapital; share capital) oder GmbH (Stammkapital; paid-in capital) vorliegen muss. – Siehe Haupteinlage.

G-Sifi (so auch im Deutschen; global systemically important financial institution): Um 2009 aufgekommene Bezeichnung für eine *Bank,* der – ❶ eine ansehnliche Grösse zukommt, – ❷ die für das weltweite *Finanzsystem* von entscheidender Bedeutung ist und daher – ❸ kaum zu ersetzen ist. - Das *Financial Stability Board* hat sich 2010 im besonderen mit diesen *Instituten* befasst. Deren Verlusttragfähigkeit soll durch verschiedene *Massnahmen* erhöht werden, etwa durch eine höhere, über *Basel-III* hinausgehende Eigenkapitalanforderung. - Freilich erschweren die weltweit unterschiedlichen Rechtssysteme und Bilanzierungsvorschriften einen solchen Plan. Auch steht zu befürchten, dass die Sifis ihre *Geschäfte* in bis anhin unregulierte Randbereich des *Finanzmarktes* verlagern, wie etwa in *Hedge-Fonds* und *Private-Equity-Funds*. Zudem ist nicht gesagt, dass selbst bei wesentlich gestärkter Eigenkapitalgrundlage eine Sifi nicht zusammenbrechen könnte. - Das Problem der Sifis liegt darin, dass sie weithin als mit einer Staatsgarantie ausgestattet wahrgenommen werden. Sie können sich daher günstig refinanzieren; durch die kostenlose

staatliche Existenzsicherung erhalten Sifis also einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil (unfair competitive advantage). Gleichzeitig unterliegen sie dem Anreiz, risikoreiche *Engagements* zu tätigen, um die damit erreichten *Gewinne* zu vereinnahmen und allfällige *Verluste* auf den *Staat* abzuwälzen. - In der Schweiz mussten die beiden G-Sifis USB und Credit Suisse nach *Verlusten* von rund 30 Mrd Franken im Jahr 2008 vom *Staat* gestützt werden. Die *Bilanzsumme* der beiden *Institute* machte 2008 ungefähr das Sechsfache des Schweizer *Bruttoinlandsprodukts* aus. Der Zusammenbruch einer der beiden *Banken* hätte die Eidgenossenschaft gesamthaft in den *Staatsbankrott* führen können. Angesichts dessen wurde 2010 die *Eigenkapitalquote* für die *Grossbanken* auf neunzehn Prozent der risikogewichteten *Aktiva* festgesetzt (gegenüber zehneinhalb Prozent bei Basel-III), davon zehn Prozent *hartes Eigenkapital* und neun Prozent in Form von bedingten *Pflichtwandelanleihen.* Sinkt die *Eigenkapitalquote* einer *Bank* unter eine bestimmte Schwelle, dann werden die bisherigen Anleihebesetzer automatisch zu Aktionären und damit am *Risiko* unmittelbar beteiligt. – Siehe Bank, systemische, Bankbetriebsgrösse, optimale, Finanzmarkt-Interdependenz, Finanzstabilität, Grössenvertrauen, Lehman-Pleite, Management by Walking, Margendruck, Money-matters-Theorem, Moral Hazard, Restrukturierungsverwaltung, Schuldenbombe, Sifi-Oligopol, Stabilitätsfonds, europäischer, Systemrelevanz, Too big to fail-Grundsatz. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 50 ff. (Bericht über internationale Bemühungen zur Identifikation und Regulierung von Sifis).

Gespinstgeld auch **Gespunstgeld** (weaving soccage release pay): Frühere *Zahlung*, um die Verpflichtung des Spinnens (des Herstellens von Garn aus Fasern wie Haar, Nessel, Flachs, Hanf) für die Herrschaft abzulösen. – Siehe Freikaufgeld, Frongeld.

Gestionsprovision (negotiating commission): Wenn nicht anders definiert, eine *Zahlung* an den Konsortialführer nach Zustandekommen eines *Konsortialkredits*. – Siehe Flex-Klausel.

Gesundschrumpfung (curtailment): In Bezug auf ein *Unternehmen* gesagt von *Massnahmen* mit dem Ziel, weniger gewinnbringende Geschäftsfelder abzustossen, um letztlich dadurch die finanzielle Lage der *Firma* zu verbessern (an action done by a company which involves a reduction in its operations for the benefit of financial stability).

Getreidebörse (corn exchange): *Warenbörse*, auf der neben Getreide aller nachgefragten Sorten in der Regel auch Saatgut, Düngemittel und Tierfutter per Kassa oder Termin gehandelt wird. – Siehe Commodity Fund, Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Getreidewert (grain equivalent): Die *Kaufkraft* einer *Währung*, ausgedrückt in einem genauen Mass an einer bestimmten Körnerfrucht. Vor allem in Zeiten starker *Inflation* wurde der Getreidewert bei Verträgen zugrundegelegt. In der *Wirtschaftsgeschichte* wird der Ge-

treidewert häufig zur Feststellung des *Geldwerts* herangezogen. - Getreide heisst in älteren Dokumenten oft auch (die) Trait. – Siehe Roggenanleihen.

Gevattergeld (godfather gift): Früher eine Gabe, welche der Tauf- oder Firmpate – ❶ anlässlich der Spendung des jeweiligen Sakraments oder – ❷ in weiterem Sinne auch bei sonstigen Gelegenheiten (wie Namenstag, Geburtstag, Schulentlassung, Lehrabschluss, Heirat) dem Täufling oder Firmling, früher zumeist in Form einer Goldmünze, zukommen lässt; auch Patengeld und Gotengeld (Gote = Pate) genannt. – Siehe Chrisamgeld.

Gewährgeld (bail money; recording duty): ① Hinterlegter Geldbetrag zur Sicherheitsleistung, *Kaution*. – ② In früherer Zeit auch eine Schreibgebühr (Schreibpfennig, Schreibschilling), welche bei der Beurkundung von Verträgen in *Bargeld* zu begleichen war. – Siehe Beglaubigungsgeld, Kollationiergeld, Legegeld, Waarborgsgeld.

Gewährträgerhaftung (public guarantee obligation): Die bis Juli 2005 in Deutschland bestehende und dann auf Weisung der EU-Kommission abgeschaffte Haftung der öffentlich-rechtlichen Haushalte (Gemeinden, Kreise, Länder) für ihre *Sparkassen* und *Landesbanken*. Durch diese Haftungsgarantie praktisch ohne *Risiko* handelnd, hatten die entsprechenden *Institute* Vorteile. So konnten sie *Kapital* günstig einkaufen und an andere *Banken* teuer weiterverleihen. Auch bewog die Gewährträgerhaftung einige *Landesbanken* zu waghalsigen und sehr verlustreichen *Operationen*. – Siehe Rating, Vertikalisierung.

Gewerbebetrieb (commercial [operation]: Wenn nicht ausdrücklich anders aus dem Zusammenhang hervorgeht, so meint man damit in der *Finanzsprache* ein *Unternehmen*, das *Güter* herstellt, verarbeitet und an den Markt bringt (an entity involved in the production, processing, or merchandising of commodities). Im Falle eines *Instituts* spricht man allenfalls von *Firma* (oft auch Betrieb, Geldhaus und Haus), jedoch nicht von Gewerbebetrieb. – Siehe Bankgewerbe, Institut, Geschäftshäuser.

Gewerbe-Immobilien (commercial property): Von *Unternehmen* als Produktionsstätten, Lagerflächen oder Bureaux genutzte bebaute und unbebaute Grundstücke. - Die Erfahrung hat eindeutig gezeigt, dass in einer *Krise* die *Preise* für gewerbliche genutzte Gebäude überdurchschnittlich stark fallen; vor allem auch die Mietzahlungen gehen infolge von steigenden *Insolvenzen* zurück. Dadurch verliert die *Besicherung* der von den *Banken* vergebenen *Darlehn* an *Wert*. Mit der *Finanzierung* von Gewerbeimmobilien gehen die *Institute* daher ein verstärktes *Risiko* ein, das entsprechend berücksichtigt (bepreist; priced) werden muss. – Siehe Ausrichtung, vermögensorientierte, Beleihungswert, Betongold, Covered Bonds, Erstraten-Verzugsklausel, Gewerbeimmobilien, Hypothekenschulden, Immobilienblase, Immobilienvermögen, Leerstandsquote, Real Estate Investment Trust, Vermögenspreise, Wohneigentum. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar

2010, S. 87 ff. (Gewerbeimmobilien-Märkte im Eurogebiet; viele Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 68 ff. (Risiken des Marktes; Übersicht).

Gewerbekapital (commercial capital): Die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer. - Im einzelnen umfasst das Gewerbekapital im steuerrechtlichen Sinne alle in einem *Unternehmen* dauernd genutzten *Werte*, gleichgültig, wem sie gehören (Eigentum Miete, Pacht). Beim Anlagekapital (fixed capital) werden alle dem Betrieb gewidmeten Gegenstände (Gebäude, Grundstücke, Maschinen, Patente) gezählt, beim Betriebskapital (floating capital) handelt es sich um Gegenstände, die fortlaufend dem Verbrauch, dem Wechsel oder der Formveränderung unterworfen sind (Betriebsmittel, Werkstoffe). Beide Arten werden in der Regel zu einem im Steuerrecht üblichen Einheitswert (assessed tax value) berechnet und entsprechend fortgeschrieben. – Siehe Anlagevermögen, Investition, Kapital, Vermögen.

Gewerkschaftsbank (trade union bank): Von Gewerkschaften und ihnen nahestehende *Institutionen* (wie vor allem Konsumgenossenschaften) gegründete oder getragene *Bank* mit dem Schwerpunkt (with the main focus) der Bedienung der Mitglieder der Gewerkschaft und des gemeinwirtschaftlichen Sektors überhaupt. - In Deutschland schlossen sich 1958 regionale Gewerkschaftsbanken zur Bank für Gemeinwirtschaft (BfG) zusammen, die beim breiten Publikum (wide public) in hohem Ansehen stand. Durch fehlerhafte (Personal)Politik setzte der Niedergang ein; 1986 mussten sich die gewerkschaftlichen Eigentümer von ihrer *Bank* trennen. Die Bank für Gemeinwirtschaft samt dem Filialnetz ging nach einigen Zwischenstationen schliesslich im Jahr 2000 in den Besitz des schwedischen, weltweit tätigen Finanzdienstleistungskonzern Skandinaviska Enskilda Banken (SEB) mit Hauptsitz in Stockholm über. Die SEB wiederum trat Ende 2010 das Privatkundengeschäft und damit die 173 ehemaligen BfG-Filialen vor Ort an die spanische Banco Santander (dem zweitgrössten *Institut i*n Europa mit Hauptsitz in Santander unweit von Madrid) für 555 Mio EUR ab. – Siehe Bankenverstaatlichung.

Gewinn in älteren Schriften auch **Lucrum**, **Gewinnst**, **Emolumente(e)** und **Fromme(n)** (profit; gain): Ein auch in Bezug auf den *Finanzmarkt* sehr häufig benutzter, gleichwohl jedoch aus sich heraus nicht eindeutig abgegrenzter Begriff. – ① Betriebswirtschaftlich versteht man in der Regel unter Gewinn den *Überschuss* der *Erträge* über den *Aufwand* innert einer Periode. Was dabei als *Ertrag* und *Aufwand* zu gelten hat, muss im einzelnen festgelegt werden. – ② Die Differenz zwischen dem *Erlös* und den *Kosten* einer Periode gemäss der Kostenrechnung. Auch hier kommt es vor allem darauf an, welche *Kosten* und auf welche Weise (etwa: Art der *Abschreibungen*, Steuern) diese in die Berechnung eingegangen sind. – ③ Der aus einer (kurzfristig getätigten) *Investition* bezogene Geldbetrag abzüglich des hierfür eingesetzten *Kapitals*. – ④ Die *Summe,* die man aus dem Verkauf eines *Vermögensgegenstandes*, wie etwa eines *Wertpapiers* oder eines Grundstücks, erzielt hat, abzüglich des *Buchwertes* (the amount received from the sale of an asset, com-

puted by subtracting its book value). – Siehe Aushungern, Basisgewinn, Buchgewinn, Deckungsbeitrag, Effizienz, Eigenkapitalrentabilität, Eigenmittel, Erfolg, Ergebnis, Ertrag, kumulativer, Finanzarcheologie, Finanzgeier, Finanzzuschlag, Gewinnerwartung, Gewinnmessung, Handelsergebnis, Hebelwirkung, Im Geld, Imparitätsprinzip, International Financial Reporting Standards, Kassaspekulant, Kursdifferenzgeschäfte, Kurs-Gewinn-Verhältnis, Papiergewinn, Plusgeschäft, Position, synthetische, Realkassen-Effekt, Rebbes, Rendite, Rendite, implizite, Run Rate, Schuldnergewinn, Spekulationsteuer, Swap-Karussell, Verlust, Vertrauens-Schock, Verzehnfacher, Vorteil, Zahlen, schwarze, Zinsallkokations-Funktion, Zitronenhandel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 65 ff. (Entwicklung der Gewinne im Eurogebiet; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 47 ff. (empirisch feststellbarer Gleichlauf zwischen den Gewinnen der Unternehmen und dem Wachstum der Volkswirtschaft; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 44 ff. (Streuung der Gewinne der Unternehmen im Eurogebiet seit 1977; Übersichten; Erklärungsversuche), Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 43 ff. (Gewinne 1999 bis 2007; Erklärungen, Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2008, S. 51 ff. (Gewinne 2005 bis 2007 nach Branchen untergliedert), Monatsbericht der EZB vom März 2009, S. 56 (Gewinneinbruch ab 2007 durch die Subprime-Krise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 17 (Gewinn aus gesamtwirtschaftlicher Sicht), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 56 f. (Gewinne 1996 bis 2008), Monatsbericht der EZB vom April 2010, S. 41 ff. (Gewinnbewegungen nach einer Rezession; Übersichten).

Gewinn, operativer (operating profit): Der aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erwirtschaftete *Gewinn* eines *Unternehmens* (the profit earned from a firm's standard core business operations; it does not include any profit earned from the firm's investments, such as earnings from businesses in which the company has partial rights). Er gilt bei Aktiengesellschaften als wichtige Bestimmungsgrösse für den *Kurs* der *Aktie*. – Siehe Cash Flow, Deckungsbeitrag, EBITDA, Ergebnis, operatives, Free Cash Flow, Geschäfte, operative, Gewinnkonjunktur, Umsatzrendite.– Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 20 ff., Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 70 f. (Gewinn als Bestimmungsgrösse der Innenfinanzierung; Übersicht).

Gewinnbesteuerung (profit taxation, taxation of earnings): Bemessungsgrundlage der zu zahlenden Steuern für ein *Unternehmen* ist der erzielte *Gewinn*. Dies benachteiligt die Eigenkapitalfinanzierung, wenn die anfallenden Fremdkapitalkosten (borrowing costs) steuerlich als *Aufwendungen* geltend gemacht werden können. – Siehe Entschuldung, Finanzierungskosten, Fremdmittel, Verlustausgleich, steuerlicher. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 15 (zur Finanzierungsneutralität der Unternehmensbesteuerung; Literaturhinweise):

Gewinnerwartung (expected profit): ① Allgemein der vorausberechnete *Ertrag*, den ein *Finanzinstrument* bei *Fälligkeit* gesamthaft abgeworfen hat. – ② Bei *Aktien* in der Regel der Aktienkurs errechnet als *Summe* der erwarteten künftigen Dividendenzahlungen, abgezinst mit einem risikofreien *Zinssatz* und der *Risikoprämie*, welche die *Anleger* für die Aktienhaltung verlangen. – Siehe Abzinsung, Angaben, unrichtige, Barwert, Sentiment. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2004, S. 37 f., Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 47 ff. (empirisch feststellbarer Gleichlauf zwischen den Gewinnen der *Unternehmen* und dem Wachstum der Volkswirtschaft; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2008, S, 70 ff. (Gewinne als Bestimmungsgrund für Investitionen).

Gewinnkonjunktur (trend to business profitability): ① Allgemein gesagt für einen Zeitraum steigender *Gewinne* in einzelnen Branchen oder in der Volkswirtschaft gesamthaft, zumeist bezogen auf die *Kurse* bezüglicher *Aktien*. – ② Einschränkend in der Bedeutung, dass eine *Firma* (eine Branche, die *Unternehmen* in einer Volkswirtschaft) zwar steigende *Gewinne* verbucht, diese sich aber nicht aus dem *operativen Ertrag* herleiten, sondern aus anderen Quellen, wie etwa dem Verkauf von Unternehmensanteilen oder der Neubewertung einzelner *Posten*. Trotz sinkender *Umsatzrendite* wird so ein *Gewinn* ausgewiesen. – Siehe Boom, Bull, Floor, Deckungsbeitrag, Gewinn, operativer, Handelsergebnis, Hausse, Prosperität, Runup, Topping out, Umsatzrendite.

Gewinnmessung (measurement of profits): Im Rahmen ihrer makroökonomischen Analyse untersucht die *EZB* auch die *Gewinn*entwicklung im *Euro-Währungsbiet* und veröffentlicht entsprechende Ergebnisse. – Siehe Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 75 ff. (dort auch Erläuterung wichtiger Begriffe), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 56 f. (Gewinne 1996 bis 2008).

Gewinnpotential (profit chance): Die Aussicht, durch eine *Geld*anlage einen hohen *Gewinn* zu erzielen. Empirisch ist ein hohes *Gewinn*potential mit einem gleich hohen Verlustpotential verbunden, und es liegt bei *Aktien* merklich höher als bei *Obligationen*. – Siehe Rendite-Risiko-Grundsatz, Staffelung, Supergewinn.

Gewinnrückgang (dop in profits): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit bei einem *Unternehmen* im Zeitverlauf weniger *Gewinn* bezogen auf den *Umsatz*. - Ein geschmälerter *Gewinn* verteuert in der Regel den Zugang zu *Fremdkapital*. Denn die kreditgebenden *Banken* werden diesfalls die *Bonität* der *Firma* niedriger einschätzen und einen höheren *Zinssatz* berechnen. – Siehe Finanzierungsprämie, externe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 15 f. (Gewinnrückgang im Konjunkturzyklus verteuert das Fremdkapital).

Gewinnschätzung (profit forecast, profit prospects): Die vor allem von *Analysten* ausgesprochenen Vorhersagen über allfällige *Gewinne* aus einer Geldanlage allgemein und aus

Papieren im besonderen. Es gilt als unbestritten, dass – ❶ Sachkenntnis, Objektivität und Berufserfahrung die Prognose-Güte wesentlich bestimmen, und – ❷ die Vorhersagen grösserer Häuser verlässlicher sind. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 22 f. (ausführliche Begründung; Literaturhinweise).

Gewinnschuldverschreibung ([profit] participating bond): Ein *Titel*, der neben fester *Verzinsung* auch einen Anteil am *Reingewinn* der *Gesellschaft* zusichert, siehe § 221 HGB. – Siehe Anleihe.

Gewinnüberraschungen (earnings surprises): Günstige oder ungünstige Abweichungen der tatsächlich erwirtschafteten *Gewinn* gegenüber Vorhersagen; entweder auf die gesamte Wirtschaft, auf Branchen oder auf einzelne *Unternehmen* bezogen. Empirisch nachweisbar ist, dass ungünstige Meldungen über Gewinnabweichungen die Börsenkurse mehr beeinflussen als günstige Nachrichten (as an empirical evidence, negative earnings surprises have a greater adverse effect on quotations than the reciprocal positive earnings surprise on share prices). – Siehe Gewinnwarnung.

Gewinnverlagerung (profit shifting, transfer of profits): Wenn nicht anders definiert die Zuweisung von erzielten *Gewinnen* von einem *Unternehmen* an ein anderes inländisches oder ausländisches *Unternehmen*. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um *Innenfinanzierung*: *Mittel* werden von einer Muttergesellschaft auf eine Tochtergesellschaft übertragen oder umgekehrt. – Siehe Konzern, Quersubventionierung, Selbstfinanzierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 19 (ausländische Niederlassungen deutscher Firmen werden mit Kapital versorgt).

Gewinnwarnung (profit warning): Die Berichtigung einer Vorhersage über Ergebnisgrössen in negativer Richtung (a public announcement made by a company to shareholders and others, warning that profits for a stated period will be much lower than had been anticipated). Die *Aufsichtsbehörden* verlangen solche Warnungen im Zuge der *Ad-hoc-Mitteilungspflicht*; sie kontrollieren auch manipulative Meldungen. Solche sind aber besonders in *Blogs*, Internet-Foren und Netzen wie *Twitter* an der Tagesordnung (are on daily occurence) und wohl kaum auszuschliessen. – Siehe Amber Light, Ad-hoc-Mitteilung, Analyst, Daimonion, Entscheidungsnützlichkeit, Frontrunning, Geheimtip, Gerüchtestreuen, Gewinnüberraschungen, Kreditgefährdung, Kursmanipulation, Publizität, situationsbezogene, Scalping, Veröffentlichung, unverzügliche, Umstände, bewertungswichtige, Waste Watcher.

Ghettobanking (ghetto banking): Die Durchführung von *Finanzgeschäften* innert einer Volksgruppe (Fremdarbeiter, Einwanderer), die mit eigener Kultur und Sprache inmitten eines grösseren gesellschaftlichen Verbandes lebt. - Wie sich in vielen Ländern gezeigt hat, ist dieser Bereich überaus betrugsanfällig; ein hoher Prozentsatz der Einleger muss

sogar einen Totalverlust getätigter *Einzahlungen* aller Art hinnehmen. Auf Anzeige und Strafverfolgung im Gastland wird in den meisten Fällen verzichtet. – Siehe Dampfstube, Darkrooming, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Finanzgeier, Geheimtip, Geldwäsche, Geldtransfer-Vermittler, Geschädigten-Versammlung, Glamour Stocks, Hawala, Offshore-Finanzplätze, Pump and Dump, Rebbes, Remittance Services, Schattenbankbereich, Schmu, Underground Banking, Verständlichkeit, Wechselstuben, Winkelmakler. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 71 ff., Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 95 ff. (Zahlungen von Migranten; Definitionen; Übersichten).

Gibrat-Regel (Gibrat's Law): Das Wachstum eines *Unternehmens* (einer *Bank*), ausgedrückt in den Umsatzzahlen, ist unabhängig von der Unternehmensgrösse (the size of a firm and its growth rate are independent). – Siehe Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankgrösse, Megamergers, Penrose-Theorem, Unternehmenswachstum.

Gibson-Paradoxon (Gibson paradox): Die Tatsache, dass eine auf Vermehrung der *Geldmenge* gerichtete Politik der *Zentralbank* nicht nur das *Preisniveau* gesamthaft erhöht, sondern unter Umständen auch den (nominellen) *Zinssatz* zum Anstieg bringen kann. Eine expansive *Geldpolitik* wird zwar *kurzfristig* zu einer Senkung der *Zinsen* führen. Aber bei erfolgreicher Ankurbelung der Nachfrage nach *Krediten* (dies vorausgesetzt!) steigt in der Folge der *Zinssatz* dann an. – Siehe Geld, billiges, Geldpolitik, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Tarnkappen-Politik.

Gichtelgeld (medical estimate fee): In alten Dokumenten eine *Zahlung* für ein ärztliches Gutachten; gichten = hier: begutachten.

Gifttablette (poison pill, suicide pellet): Allgemein eine *Abwehrmassnahme* gegen feindliche *Fusionen und Übernahmen* (takeover defence measure public companies use against hostile takeovers and designed to make the target unattractive) manchmal auch Shark Repellent (Haiabwehr) genannt. - Unterschieden wird dabei oft zwischen – ❶ Vertragsklauseln, die von vornherein in die Satzung eines *Unternehmens* eingebaut werden (meistens Besitzbeschränkungen) und – ❷ unmittelbaren, augenblicklichen Strategien, die auf eine erhebliche Verteuerung der *Zielgesellschaft* (acquiree: the firm that should be acquired) hinauslaufen. - Auch die von der zu übernehmenden *Gesellschaft* vorgenommene (oft plötzliche) *Dekapitalisierung* rechnet man den Gifttabletten bei. – Siehe Bieter, Buy out, Erwerbsangebot, Freier, Fusionen und Übernahmen, Handgeld, Kriegskasse, Material-Adverse-Change-Klauseln, Pac-Man-Strategie, Pflichtangebot, Ritter, weisser, Shark Watcher, Spin-off, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Synergiepotentiale, Trade Sale, Transaktionsbonus, Übernahme, feindliche, Übernahme-Ankündigung, Weisser Ritter. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S, 223 f. (Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 223 (zum Begriff "feindliche Übernahme"; Zulässigkeit von Abwehrmassnahmen).

Gigabank (giga bank): In Deutschland (nicht so in der Schweiz) immer wieder (und von wem sogar!) laut werdende Forderung, eine einziges, über ganz Deutschland verbreitetes und möglichst auch global tätiges *Institut* müsse anstelle der jetzigen Bankenlandschaft mit ihren drei Säulen treten. - Dahinter steht die zigmal widerlegte Behauptung, schiere Grösse bringe im *Finanzgeschäft* nur Vorteile mit sich. Unstreitig ist, dass eine Gigabank in Deutschland weniger *Wettbewerb* und damit höhere *Preise* für *Finanzdienstleistungen* im Gefolge hätte. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankgrösse, Bankrott-weil-klein-These, Bestreitbarkeit, Downsizing, Dreierblock, Drei-Säulen-Modell, Finanzkonglomerat, Gibrat-Regel, Grossbankenbonus, Grössen-Effekte, G-Sifi, Konzernabschlag, Konsolidierung, Management by Walking, Margendruck, Megamanie, Multi-Boutique-Ansatz, Octopus, Penrose-Theorem, Rush to exit, Subsidiaritätsprinzip, Too big to fail-Grundsatz .

Gilt (gilt): ① Alte Naturalabgabe (in der Regel die *Zehnt* in Feldfrüchten), die als Bringschuld dem Grundherrn in stets gleicher Menge abzuliefern war, und die vielenorts im Laufe der Zeit in einen jährlich (an Martini, dem 11. November) zu zahlenden *Betrag* in *Geld* umgewandelt wurde. – ② In alten Dokumenten die *Vergütung* für ein gewährtes *Darlehn*, also der *Zins*. – ③ Früher auch für *Rente* ("ewige Gilt" = immerwährende bzw. auf Lebenszeit zu zahlender *Betrag*) gesagt, vor allem auch in Zusammenhang mit Rentenkauf. – ④ In der *Börsensprache* auch eine erstklassige (britische) *Staatsanleihe*. – Siehe Apanage, Detz, Ewiggeld, Konsols, Pension, Perpetuitäten, Zahlungsmitteläquivalente.

Gilt Edged Securities (so auch oft im Deutschen gesagt; gilt here = thin layer of gold; vergoldet): ① Erstklassige, mündelsichere *Wertpapiere* (securities and bonds of the highest rating or quality). – ② *Langfristig*e britische *Staatsanleihen*. – Siehe Blue Chips, Erstklasse-Werte, Gerhabgeld, Laxament, Mündelsicherheit, Zahlungsmitteläquivalent.

Gini-Koeffizient (Gini index): Häufig verwendete Methode bei der Berechnung des *Adressen-Risikos*. Diese Kennzahl ist allgemein ein statistisches Mass für Verteilungsgleichheit einer Masse, entwickelt von dem italienischen Statistiker Corrado Gini, 1884-1965. Der *Wert* kann beliebige Grössen zwischen null und eins (bzw. null und einhundert Prozent) annehmen. Je mehr an eins sich der Gini-Koeffizient bewegt, desto grösser ist die Ungleichmässigkeit der zugrundegelegten statistischen Masse. - Als Konzentrationsindex (measure for the degree of concentration) verwendet, zeigt der Gini-Koeffizient die Abweichung einer Verteilung der Forderungshöhe von der Gleichverteilung. Ein *Wert* nahe null entspräche einem homogenen *Portfolio.* - Allerdings bleibt dabei die Grösse des *Portfolios* unberücksichtigt. Ein *Portfolio* mit wenigen, aber gleich grossen *Darlehn* würde einen kleineren Koeffizienten aufweisen als ein besser diversifiziertes grösseres *Portfolio*, das unterschiedliche hohe *Forderungen* enthält. Entsprechend würde der Gini-Koeffizient ansteigen, wenn ein relativ kleines *Darlehen* eines weiteren Darlehnnehmers zusätzlich in das *Portfolio* aufgenommen wird, obgleich dadurch die Konzentration ja sinkt. – Siehe Gra-

nularität, Herfindahl-Hirschman-Index. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 40 f. (ausführliche Darstellung und Kritik).

Giovanni-Barrieren (Giovanni barriers): Der *europäischen Finanzmarktintegration* entgegenstehende Hemmnisse, die im einzelnen von einer Arbeitsgruppe aus Finanzfachleuten unter dem Vorsitz von Alberto Giovanni in zwei Berichten (2001 und 2003) aufgezählt und im einzelnen beschrieben wurden. – Siehe Aufsicht, europäische, Bankenkrise, Cassis-de-Dijon-Urteil, Financial Services Action Plan, Home Bias, Lamfalussy-Vorschlag, Rechtsangleichung, Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, Stabilitätsfonds, europäischer. – Vgl. Jahresbericht 2010 der EZB, S. 166 (Abbau von Giovanni-Barrieren), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 118 ff. (Vorteile der Finanzmarktintegration; Literaturhinweise).

Gipfelwahn (summit mania, indefictibility illusion): In Bezug auf den *Finanzmarkt* gesagt von der trügerischen Vorstellung, dass vor allem durch neue *Instrumente*, aber auch durch zusätzliche Regulierung, der *Markt* zur höchsten Vollendung gekommen sei, und damit krisenhafte Entwicklungen ein für alle Mal verunmöglicht (virtually impossible) seien. - Die Untersuchung der Gründe für die *Subprime-Krise* stellte solchen Gipfelwahn an die erste Stelle. Man glaubte weithin, in erster Linie durch *Verbriefung* und *Risikotransfer* allfällige *Finanzkrisen* ausgeschlossen zu haben.

Giralgeld (money in account): Alle gültigen *Zahlungsmittel*, die nicht *Münzen* oder *Banknoten* sind. – Siehe Buchgeld.

Giro (giro): ① *Überweisung* im bargeldlosen *Zahlungsverkehr* (cashless transferring money within the financial institutions). – ② Die Übertragung eines Orderpapiers (wie *Wechsel*, Scheck, *Schuldschein*) durch *Indossament*. Derjenige, welcher das *Papier* unterschreibt, wonach dieses an eine andere *Adresse* übergehen soll, heisst Girant (indorser, endorser). Wem das *Papier* durch *Indossament* übertragen wird, heisst Giratar (indorsee, endorsee). – Siehe Allonge, Nachmänner, Single European Payment Area, Wechsel.

Girobank (clearing bank, cheque bank): In älteren Veröffentlichungen ein *Institut*, das im besonderen auf den Überweisungsverkehr (heute selbstverständlicher Geschäftszweig einer *Bank*) ausgerichtet ist.

Girogeschäft in alten Veröffentlichungen auch **Umschreibegeschäft** (clearing business): Die Durchführung des bargeldlosen *Zahlungsverkehr*s und des Abrechnungsverkehrs. Entsprechende *Aktivitäten* sind in Deutschland erlaubnispflichtig und unterliegen der Kontrolle der *Aufsichtsbehörde*.

Giroobligo (acceptance commitments; contingent liability on account of indorsements on bills discounted): In der älteren Literatur gesagt für *Verbindlichkeiten* eines *Kunden* aus eingereichtem (girierten; endorsed) Wechselmaterial.

Giropay (so auch im Deutschen): Ein *innovatives Bezahlverfahren* im Internethandel, bei dem der *Kunde* von der *Kasse* des Internethändlers unmittelbar auf das Online-Portal seiner *Bank* geleitet wird. Gleich nach Ausführung der *Überweisung* erhält der Händler automatisch eine Zahlungsbestätigung. – Siehe Billpoint, Online-Banking, PayPal, Payez Mobile. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 96 ff. (Darstellung dieses sowie anderer Bezahlverfahren; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 62 ff. (Fortschritt bei innovativen Bezahlverfahren allgemein; Insellösungen [isolated applications] hemmen den Gebrauch neuer Zahlungswege).

Girozentrale (giro centre, central giro institution): In Deutschland anfänglich Vereinigungen von kommunalen *Sparkassen* und Verwaltungen auf öffentlicher Grundlage. Ursprüngliche Aufgabe war es, den kommunalen Geldausgleich und den Überweisungsverkehr (*Giro*) zu pflegen. Seitdem sind die Girozentralen über diese Aufgaben hinausgewachsen und entwickelten sich zu *Spitzeninstitute* der (deutschen) *Sparkassen*, ab 1998 meistens (und so auch in der Statistik der Deutschen Bundesbank) *Landesbank* genannt. – Siehe Landesbank, Vertikalisierung, Zentralkasse.

Glamour Stocks (so auch im Deutschen gesagt): Mit ansehnlichem Reklameaufwand hauptsächlich Privatanlegern von unseriösen *Firmen* und in der Regel aus *Offshore-Finanzplätzen* angebotene *Aktien* und (weiter gefasst auch) andere *Wertpapiere* (cats and dogs), die – ❶ entweder von vornherein als wertlos einzuschätzen oder – ❷ mit einem sehr hohen *Verlustrisiko* behaftet sind. Häufig werden Erfolgsmeldungen (action stories) mitgeliefert von (angeblich) durch Kauf des angepriesenen *Vermögensgegenstandes* über Nacht zu *Reichtum* gekommen Personen. – Siehe Dampfstube, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Energiewerte, Equity-Banking, Finanzgeier, Firmenbestatter, Geheimtip, Geschädigten-Versammlung, Glücksspieleffekt, Go-go-Fonds, Junk-Bonds, Klartext, Kreditgefährdung, Non-Investment Grade, Offshore-Finanzplätze, Penny-Stocks, Pump and Dump, Private-Equity-Finanzierung, Pyramide, Terror-Papiere, Verständlichkeit, Vorhersagen, Zitterprämie.

Glass-Steagall-Gesetz (Glass-Steagall Act): In den USA 1933 eingeführte Vorschrift, wonach alle in den USA tätigen *Banken* – ❶ entweder das Einlagegeschäft betreiben (commercial banks) – ❷ oder aber sich dem Wertpapiergeschäft widmen (investment banks, auch broker banks genannt) dürfen. Beide Geschäftstätigkeiten zugleich zu betreiben sind einer *Bank* danach verboten. Zweck des bis 1999 gültigen Gesetzes war es, die *Einlagen* der *Kunden* bei einer *Bank* vor spekulativen Anlagen zu schützen. - Im Zuge der auf die

Subprime-Krise folgenden *Finanzkrise* wurde in den USA eine Wiedereinführung der Trennung von Geschäfts- und *Investmentbanken* ausführlich erörtert. Angesichts der Komplexität moderner Bankgeschäfte sowie der Vielschichtigkeit mancher *Finanzprodukte* wäre jedoch nach dem Urteil der Mehrheit der Fachleute eine Wiederbelebung des Glass-Steagall-Gesetzes kaum sinnvoll. Das gleiche Ziel lässt sich auch durch strengere Eigenkapitalvorschriften erreichen. – Siehe Banking, begrenztes, Deregulierung, Fachbankensystem, Investmentbank, Trennbanksystem, Universalbank.

Glattstellung in älteren Dokumenten auch **Peräquation** (offsetting): ① Allgemein gegenüber einem *Gläubiger* (Liquidanten) die Befriedigung seiner *Forderung*, die dadurch beglichen (abgegolten; settled) wird. – ② Im banktechnischen Sinne die *Bezahlung* einer Belastung auf dem *Konto*; die *Tilgung* eines Debetsaldos (realisation of a debt balance). Danach ist die Schuld abgelöst und das *Konto* ausgeglichen (glattgestellt; balanced, cleared). - Man spricht hingegen nicht von Glattstellung, wenn ein Guthaben auf einem *Konto* durch eine entsprechende Buchung (Abzug des *Geldes*, Aufnahme eines *Darlehns* in Höhe des bestehenden Guthabens) aufgelöst wird. – ③ Im *Terminhandel* die Aufhebung der Verpflichtung zur Lieferung oder Annahme der Lieferung der gegenständlichen Gutes (*Finanzinstrument*, Ware) durch Eingehen einer gleichwertigen, aber entgegengesetzten Futures-Position. - Um eine *Option* glattzustellen, muss also dieselbe *Option* gekauft oder verkauft werden. – Siehe Absicherung, Begleichung, Bezahlung, Bullet Payment, Erfüllung, Forderung, Exekutionsstücke, Kick it out-Order, Liquidation, Rohstoff-Terminvertrag, Saldozahlung, Storno, Zahlung.

Glaubhaftmachung (substantiation): Vor allem im Verkehr zwischen *Kunde* und *Bank* in nebensächlicheren Angelegenheiten eine mindere Form des Beweises, wie etwa das Vorlegen einer Schriftstücks oder eine eidesstattliche Versicherung (any factual evidence that helps to support the legitimacy of something).

Gläubiger früher auch häufig **Kreditor** (creditor): Jemand, der eine *Forderung* gegen eine Person, ein *Unternehmen* oder eine *öffentliche Stelle* zu Buche stehen hat (one to whom money or its equivalent is owed). Macht der Gläubiger seine Ansprüche geltend, so nennt ihn die ältere *Finanzsprache* häufig auch *Liquidant*. – Siehe Subrogation.

Gläubiger, chirographischer und **Buchgläubiger** (chirographic creditor): Wer ein *Darlehn* einem Schuldner ohne *Sicherheit* gewährt (a creditor who does not benefit of any security on any specific asset given as collateral).

Gläubiger, nachrangige (junior creditors): Zu nachrangigen *Verbindlichkeiten* zählen alle *Schulden*, die im Falle der *Insolvenz* erst nach Befriedigung sämtlicher *Gläubiger* bedient werden. - Grundsätzlich besteht ein besonderer Anreiz zur Risikoüberwachung einer *Bank* durch die *Gläubiger* nachrangiger *Verbindlichkeiten*. Denn diese haben im Gegensatz zu

den *Bankaktionären* nur begrenzt Anteil an Gewinnsteigerungen, sind aber im Gegensatz zu anderen Gläubigern voll am *Risiko* eines *Instituts* beteiligt. In Krisenzeiten einer *Bank* jedoch verlieren nachrangige *Gläubiger* das Interesse an einer Begrenzung des *Risikos*; denn ihre Stellung nähert sich im Insolvenzfall derjenigen der Eigentümer. – Siehe Bankaktionärs-Interesse, Grössenvertrauen, Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 75 ff. (S. 87: Übersicht der Emission nachrangiger Verbindlichkeiten deutscher Banken).

Glaubwürdigkeits-Paradoxon (paradox of credibility): Um 2005 in Zusammenhang mit der *Geldpolitik* aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass dann, wenn eine *Zentralbank* im Zuge einer glaubwürdigen *Geldpolitik* (credible monetary policy) die *Inflation* und damit die *Zinsen* niedrig hält, sich viele *Anleger* auf der Jagd nach hoher *Rendite* weltweit auch hochriskanten *Finanzprodukten* zuwenden. Die Folgen der *Subprime-Krise* wurden von manchen Beobachtern auf diese Weise (mit)erklärt. – Siehe Carry Traders.

Gleichengeld (topping-out payment): Früher ein *Trinkgeld* an die am Bau eines Hauses beteiligten Handwerker anlässlich des Gleichenfestes (Richtfestes; topping-out ceremony); gleichen = hier: das Dachgebälk in ebenen, ausgeglichenen Zustand bringen. – Siehe Anerkennungsprämie, Angeld, Prämie.

Gleiches Geschäft - Gleiche Regel-Grundsatz (same business, same rules principle): Aufsichtliche Leitlinie, dass unabhängig von der rechtlichen Form jeder Akteur auf dem *Finanzmarkt* in gleicher Weise überwacht werden muss. Im besonderen geht es darum, dass bis anhin vor allem *Hedge-Fonds, Private Equity Fonds, Vulture-Funds* und *Structured Investment Vehicles* häufig hohe *Risiken* eingehen, ohne dass diese einer *Aufsichtsbehörde* gegenüber rechenschaftspflichtig sind. – Siehe Schattenbanken.

Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische (dynamic stochastic general equilibrium models, DSGE-models): Sprachlich unschöne Bezeichnung für – ❶ Annahmen über die Zusammenhänge wirtschaftlicher Variabler, im Zuge derer – ❷ im besonderen auf die *Erwartungen* der Marktteilnehmer abgestellt wird. - Man schreitet hier also von der Mirkoökonomik zur Makroökonomik und vermeidet den Fehler, aus der Vergangenheit abgeleitete Beziehungen in die Zukunft zu übertragen. Von den *Zentralbanken* für die vorausschauende *Geldpolitik* von Bedeutung und dort auch verfeinert. – Siehe Eckdaten, makroökonomische, Geldpolitik, vorausschauende, Modelle, geldpolitische, VAR-Modell. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 33 ff. (ausführliche Darstellung; viele Literaturverweise; Übersichten).

Gleichlauf-Problem (problem of synchronous run): In Bezug auf den *Finanzmarkt* gesagt, wenn – ❶ bei sämtlichen Anlageklassen, von Rohstoffen über *Aktien* bis hin zu *Unternehmensanleihen*, – ❷ über eine längere Zeit (happening at a longer time) – ❸ nur eine

Richtung, nämlich nach oben oder nach unten, und dazu – ❹ weltweit zu beobachten ist. - Dieser Zustand wird als *systemisches Risiko* eingestuft, weil die Möglichkeit fehlt, *Risiken* zu diversifizieren, nämlich angemessen auf einzelne *Engagements* zu verteilen. – Siehe Blase, spekulative, Bull, Hausse, Milchmädchen-Hausse, Rally, Sentiment, Wert, zyklischer.

Global Environmental Facility, GEF (so auch im Deutschen): Das weltweit grösste Sondervermögen in Bezug auf internationale Umweltabkommen und Umweltkonventionen. Gegründet 1991 als Pilotprojekt der *Weltbank*, ist der *Fonds* seit 1994 eine selbständige Organisation. Ihm obliegt das finanzielle Durchführung einer Reihe der internationalen Abkommen zum Umweltschutz, wie zum Beispiel die Konvention für Biodiversität (CBD), die Klima-Rahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), die Stockholmer Konvention zum Verbot langlebiger, hochgiftiger Umweltgifte (POPs) und Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung von Desertifikation (UNCCD). Internationale Organisationen und Entwicklungsbanken, wie die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), die Asiatische Entwicklungsbank (ADB), die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB), der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), sind Partner in der Umsetzung der Vorhaben. – Siehe Adaption Fund, Ersatzgeld, Nachhaltigkeit, Pigou-Steuer.

Globalisierung (globalisation, aggregation of markets): Allgemein die (zunehmende) Verflechtung der Wirtschaftstätigkeit und damit verbunden des Güteraustauschs auf der Welt gesamthaft. Ziel ist es, dass jeder (wie innert einer Nationalwirtschaft im grossen und ganzen auch heute schon) dasjenige Gut hervorbringt, das er vergleichsweise (komparativ) am kostengünstigsten herstellen kann (Gesetz der komparativen Kosten; law of comparative advantage). Auf diese Weise steigt der *Wohlstand* der Weltbevölkerung gesamthaft. – Siehe Balassa-Index, Internationalisierung, Wirtschaftspatriotismus. – Vgl. Jahresbericht 2006 der EZB, S. 81 ff. (Auswirkungen auf das Eurogebiet, viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 81 ff. (lehrbuchmässige Darstellung mit vielen Übersichten und Literaturhinweisen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 46 f. (Widerspiegelung der internationalen Verflechtung in den Bilanzen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 105 ff. (Konjunkturverläufe historisch und in Bezug auf die Globalisierung).

Globalisierung, finanzielle (financial globalisation): ① Angebot und Nachfrage nach *Darlehn* greifen zunehmend über die heimische Märkte und internationalisieren sich. Allein zwischen 1990 und 2000 stieg der weltweite Kapitalstrom um das Vierfache (auf 7,5 Trillionen USD). Beschleunigt hat diesen Vorgang vor allem – ❶ der Fortschritt in der Informationstechnologie, – ❷ der zunehmende Güteraustausch zwischen den Nationalstaaten, einschliesslich der Auslandsinvestitionen, – ❸ die Öffnung der einzelstaatlichen *Finanzmärkte* für ausländische Marktteilnehmer – ❹ die Entwicklung neuer *Finanzprodukte*, die

unter anderem eine weltweite Risikoverteilung ermöglichen sowie – ❺ der starke *Wettbewerb* unter den Anbietern: neben den klassischen *Banken* treten als Konkurrenten auch Nichtbanken (wie *Investmentfonds*, *Versicherungen* und selbst grosse Produktions- und Handelsunternehmen) auf. – ② *Banken* verlagern lohnkostenintensive Bereiche aus dem *Back-Office*-Bereich ins (billigere) Ausland, wenn die *Kosten* für Arbeit über das Grenzprodukt der Arbeit steigen. – Siehe Aktivitätsanalyse, Auslands-Personalbestand, Bankfusionen, Champion, nationaler, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Entkopplungs-These, Europa-AG, Entlassungs-Produktivität, Internationalisierung, Outsourcing, Wirtschaft, zweigeteilte, Zinsallkokations-Funktion. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 45 ff. (Direktinvestitionen tragen zur finanziellen Globalisierung bei), Monatsbericht der EZB vom August 2008, S., 88 ff. (Stellung des Euroraums in der finanziellen Globalisierung; Übersichten, Literaturverweise; Modellfragen), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 117 ff. (grenzüberschreitende Kapitalströme im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten).

Globalisierung, inflationsmindernde (inflation reducing globalisation): Die engere Verflechtung der Gütermärkte auf der Welt führte bisher zu einem höheren Wettbewerbsdruck. Die damit zwangsläufig einhergehende Deregulierung der Märkte (deregulation of markets: the removal or simplification of government rules and regulations that hamper the operation of market forces) verringerte gleichzeitig den Monopolisierungsgrad (degree of monopoly) in den nationalen Volkswirtschaften. Aus der Sicht der *Geldpolitik* wirkte sich diese Flexibilisierung zunächst einmal preisdämpfend ("Globalisierungsdividende") aus. - Andererseits steigt aber auch mit der im Zuge der *Globalisierung* stattfindenden Einbeziehung von bis anhin weniger entwickelten Ländern die Nachfrage nach Erdöl und Metallen, was zu Preissteigerungen führt. Dies kann die inflationsmindernde Wirkung (über)kompensieren. – Siehe Erdöl-Inflation, Finanzialisierung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 101 ff. (Tendenzen; Vergleiche mit anderen Regionen; Übersichten).

Global Macro (so auch im Deutschen gesagt): *Hedge-Fonds*, die aus besonderen Ereignissen in der gesamten Welt einen *Gewinn* zu erreichen versuchen (a hedge fund strategy that bases its holdings - such as long and short positions in various equity, fixed income, currency, and futures markets - chiefly on overall economic and political views of various countries). - Solche Umstände sind vor allem – ❶ Marktunvollkommenheiten (market inadequacies: alle vom Fondsmanagement als vorübergehend eingeschätzte Abweichungen vom Gleichgewichtspreis) irgendwo und in welchem Teilmarkt (sub-market) auch immer, aber – ❷ auch Verschiebungen der geopolitischen Lage und drohende Auseinandersetzungen oder – ❸ sich langfristige vollziehende Änderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, wie etwa die *Verstädterung* und die sich abzeichnende *Überalterung* in Europa und China. - Mit dieser Strategie bewirken die *Hedge-Fonds*, dass *Kapital* dorthin geleitet wird, wo Engpässe zu erwarten sind. – Siehe Event-Driven Fund, Hedge-Fonds-Strategien,

Hedging, Methusalem-Syndrom, Schattenverschuldung, Vergreisung, Vermögens-Portfolio.

Global Player (so auch im Deutschen gesagt): In Bezug auf *Banken* ein weltweit tätiges *Institut*, das vor allem bei der *Begebung* von internationalen *Anleihen*, im *Derivate*-Geschäft und in ihren *Umsätzen* mit *Hedge-Fonds* führend ist (an institute that operates in more than one country in a leading position). - Im Jahr 2006 zählte der *Internationale Währungsfonds* dazu achtzehn *Unternehmen*, nämlich: ABN Amro, Bank of America, Barclays (Ende 2008 zu 12 Prozent im Besitz von *Staatsfonds*), Bear Stearns (im März 2008 von der *Grossbank* JP Morgan Chase übernommen), BNP Paribas, Citigroup (Ende 2008 zu 5,2 Prozent im Besitz von *Staatsfonds*), Crédit Agricole, Credit Suisse Group (Ende 2008 zu 2 Prozent im Besitz des *Staatsfonds* von Quatar, weitere internationale Investoren besassen Ende 2007 knapp 19 Prozent), Goldman Sachs, HSBC Holdings (eine Beteiligung hält hier der *Staatsfonds* von Dubai), ING Bank, JP Morgan Chase, Lehman Brothers (im Zuge der Finanzkrise im Herbst 2008 zusammengebrochen), Merrill Lynch (Ende 2008 zu 23,0 Prozent im Besitz von *Staatsfonds*), Morgan Stanley (Ende 2008 zu 9,9 Prozent im Besitz von *Staatsfonds*), Royal Bank of Scotland, Société Générale und Union Bank of Switzerland (eine Beteiligung hält hier seit 2008 der *Staatsfonds* von Singapur). – Siehe Finanzmarkt-Interdependenz, Management by Walking.

Globo (globo): Name der von manchen Autoren vorgeschlagenen, in einigen hundert Jahren wohl erst einführbaren *Weltwährung*. Viele gehen davon aus, dass ein solches *Geld* nur aus *Münzen* aus *Edelmetall* und ganz in *Edelmetall* einlösbaren *Banknoten* bestehen werde. – Siehe Asian Currency Unit, Anti-Greshamsches Gesetz, Geld, privates, Neuro, Terra.

Glockenschlag-Geschäft (at the bell transaction): Wenn nicht anders definiert an der *Börse* ein Auftrag gleich zu der Beginn oder kurz vor dem Ende der Handelszeit (transaction at the opening or close of the exchange). – Siehe Börsenfunktionen, Devisenhandel, computerisierter, Hochfrequenzhandel.

Glücksspieleffekt (gambling effect): Auf Aktienmärkten die Tatsache, dass *Anleger* geneigt sind, ihre mühelos, gleichsam spielerisch gemachten *Gewinn*e (im Gegensatz zu hart erarbeitenden *Ersparnissen*) wieder risikofreudig (willing to take risks) zu investieren. Dies führt dazu, dass gelegentlich einer Aktienhausse bei vielen Anlegern die Aktienquote in ihrem *Portfolio* stark ansteigt. – Siehe Finanzpsychologie, Gescherter, Herdenverhalten, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Spielgeld. Staffelung.

Gnadengeld (payment of grace, benefit of clemency): ① Allgemein eine (regelmässige) *Zahlung* ohne Rechtsanspruch; Ehrensold, Ehrengehalt. – ② Bei *Börsen* früher eine Unterstützung für die mittellosen Hinterbliebenen (Witwe, unmündige Kinder) von *Spekulan-*

ten, die zur bestimmten Zeit keine *Deckung* ihrer *Verbindlichkeiten* beschaffen konnten, und die nach den Gepflogenheit an der *Börse* Selbstmord (suicide) begingen. – Siehe Barfusspilger.

Gnomen von Zürich (gnomes of Zurich): Zunächst in England, dann darüber hinaus verbreitete, unfreundliche Bezeichnung für die *Banken* in der Schweiz gesamthaft und am *Platz* Basel, Zürich, Lausanne und Genf im besonderen. Es wird dabei hintergründig angenommen, dass man durch unredliche Listigkeit (machinations) den *Banken* am *Finanzplatz* London gleichsam aus dem Hinterhalt (wie durch das heimliche Wirken von Gnomen = unentdeckbaren Erdgeistern) internationale *Kunden* abwarb. - Erst spät verbreitete sich die Einsicht, dass die Anbieter in der Schweiz offenbar besser sind und sich behender auf die Nachfrage (auch hinsichtlich der *Steuerberatung*) einstellen; denn die in aller Regel sehr nüchtern rechnenden (internationalen) Finanzdisponenten und *Anleger* wechseln nicht so leicht von der englischsprachigen Millionenmetropole Londons in die eher betuliche Schweiz. - In der breiten deutschen Öffentlichkeit (broad public) gelten *Institute* in der Schweiz als Helfershelfer (accomplice: an asscociate in guilt) des weltweiten Drogenhandels und als Anstifter (plotter) zur Steuerflucht der Reichen in Deutschland. – Siehe Badwill, Bankokratie, Dollar-Lücke, Finanzkapital, Fluchtgeld, Geldleute, Helvetophobie, Hochfinanz, Kannibalismus-Effekt, Kontenoffenlegung, Schanghaiing, Spill-over-Effekt, Steuerberatung, Verschwörungstheorien.

Go-go-Fonds (go-go-fund): *Kapitalanlagegesellschaft*, deren Geschäftspolitik laut Satzung ausschliesslich oder doch vorwiegend auf hochspekulative Objekte jeder Art gerichtet ist (a fund that trades heavily and predominantly in high-return, high-risk investments). *Geschäfte* in dieser eindeutigen Ausrichtung sind in Deutschland aufsichtsrechtlich nicht gestattet. – Siehe Asset Sales Deal, Balanced Fund, Dingo-Werte, Explorer-Werte, Finanzgeier, Glamour stocks, Hölle-und-Flut-Vertrag, Katastrophen-Anleihen, Risikokapital, Risikoüberwachung, gegliederte, Single Hedge-Fonds, Termsheet, Terror-Papiere, Vulture Fund, Zitterprämie.

Goi, Mehrzahl **Gojim** (goy): In der älteren Dokumenten ein nichtjüdischer, im besonderen ein christlicher Marktteilnehmer oder Vertragspartner unter jüdischen Geschäftsleuten (a disrespectful term among Jews for a partner who is not a Jew). – Siehe Mauschel.

Going-Concern-Grundsatz (going concern principle): ① Bei der *Bewertung* der *Vermögensgegenstände* und *Schulden* in einem *Unternehmen* ist davon auszugehen, dass dieses für unbestimmte Zeit fortgeführt wird (that the company operates without the intention or threat [drohende Gefahr] of liquidation for the foreseeable future). Lediglich dann, wenn die *Firma* durch Beschluss ihrer entscheidungsberechtigten Organe zu einem genau bestimmten Termin aufgelöst wird, so dürfen Liquidationswerte angesetzt werden. Der Grundsatz gilt in dieser Form sowohl nach *IFRS* als auch *US-GAAP*. – ② Bei der Berech-

nung des *Risikos* im Bankbetrieb die Annahme, dass die *Bank* ihre sämtlichen Plangewinne in einem *Risikohorizont* verliert. Der *ökonomische Kapitalbedarf* wird hier also zu einem gering bemessenen *Konfidenzniveau* ermittelt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 62 (Going-Concern-Ansatz im Rahmen des Risikodeckungspotentials).

Going Private (so auch im Deutschen gesagt): Der Rückzug eines *Unternehmens* von der *Börse* durch Rückkauf der *Aktien*. – Siehe Delisting.

Golddeckung (gold backing, gold coverage): ① Im älteren Schrifttum das Verhältnis von Goldbestand der *Zentralbank* zum *Bargeldumlauf.* – ② Heute meistens gesagt in Bezug auf den Anteil von Gold an den *Währungsreserven* (also nicht am Geldumlauf). Deutschland hielt 2007 knapp siebzig Prozent seiner Währungsreserven in Gold, Frankreich sechzig Prozent; die bedeutenden Besitzer von *Währungsreserven* China und Russland unter drei Prozent. - Bis etwa 2003 sah man die Goldreserve einer *Zentralbank* weithin als "totes Kapital" an (denn Reserven etwa in USD oder *EUR* werden in verzinslichen [interest bearing] *Staatspapieren* aus den betreffenden *Währungsräumen* gehalten). Ab da setzte ein Umdenken ein. Vor allem asiatische *Zentralbanken* versuchen, ihre Währungsreserven mit dem von Natur aus knappen und wertbeständigen (vor allem weil gegen *Inflation* und Wechselkursschwankungen gefeiten) *Edelmetall* aufzustocken. – Siehe Banking-Theorie, Currency-Theorie, Geld, hartes, Geld, privates, Goldkäfer, Goldopfer, Goldreserve, deutsche.

Goldglöckchen-Wirtschaft (goldilocks economy, great moderation): Um 2000 aufgekommene Bezeichnung für eine Volkswirtschaft bzw. einen Wirtschaftsraum (wie das *Eurogebiet*) mit hohem Wachstum und niedriger *Inflation* sowie keinen erkennbaren *Risiken* für das *Finanzsystem* gesamthaft.

Goldgramm, GG (gold gramme, AUG): Wenn nicht anders definiert, der *Preis* eines Gramms Gold bzw. auch - was letztlich dasselbe ist - der *Wert*, den ein Gramm Gold in sich trägt (the amount of value represented by one gramme of gold, often denoted by the symbol "GG" or "AUG"). - Bei Preisangaben von Gold ist jedesmal genau darauf zu achten, ob Gramm oder *Unzen* zugrundegelegt werden. Seit etwa 2000 hat sich im Handel international mehr und mehr von *Unzen* auf Gramm umgestellt; in erster Linie wohl deshalb, weil sich Zürich (Gold Pool Zürich; Zurich Gold Pool) zum weltweit grössten Markt für gegenständliches Gold entwickelt hat. Indessen wird der Tagespreis bis anhin noch am *Platz* London in *Unzen* täglich festgestellt. – Siehe Goldpreis, Goldwert.

Goldkäfer (gold bug): Im *Jargon* jemand, der – ❶ Gold gegenüber allen anderen Anlagegegenständen vorzieht, weil das *Edelmetall* seinen *Wert* in sich trägt, also nicht auf einem wie auch immer gearteten Vertragsverhältnis beruht (an informal term referring to individu-

als who buys, or advocates purchasing gold as protection against an anticipated collapse in the value of currency, stocks, etc.) und/oder – ❷ statt des *Papiergelds* ausschliesslich *Münzen* aus *Edelmetall* fordert (a person who condemns the use of fiat currencies and suggests that governments should return to the use of gold coins). – Siehe Goldwährung.

Goldmacher auch **Alchymist** und **Hermetiker** (alchemist, secret gold producer): In der älteren *Finanzsprache* eine Person die vorgibt, unedle Metalle wie vor allem Eisen durch "Transmutation" (transmutation: the conversion of a base metal into a nobel metal) in Gold verwandeln zu können. An vielen deutschen Fürstenhöfen waren Goldmacher zu teilweise ausserordentlich günstigen Bedingungen angestellt, oft sogar auf Ministerebene (ministerial level) und mit entsprechender Besoldung. Die Goldmacherkunst (Chrysopöie) galt zeitgenössisch durchweg als ehrenwerte und hochachtbare Geheimwissenschaft (hermetism). – Siehe Chrysopöie, Finanz-Alchemie, Geldmännchen, Stein der Weisen.

Goldmark (gold Mark): ① In Deutschland ab 1871 gültige Geldstücke mit einem gesetzlich festgelegten Goldgehalt. – ② Zwischen 1919 und 1923 in Deutschland eingeführte reine Rechnungseinheit, bei der eine *Mark* dem 1 395sten Teil einer Goldmenge von fünfhundert Gramm definiert war. – Siehe Free Banking, Mark, Ort, Reichsmark, Taler.

Goldnennwert (gold denomination): Soweit Rechnungseinheiten in Goldwerten (etwa: Goldfranken) ausgedrückt waren, sind diese inzwischen an das *Sonderziehungsrecht* gebunden, also – ❶ an einen *Währungskorb*, – ❷ den der *Internationale Währungsfonds* nach verschiedenen Kriterien zusammenstellt und – ❸ hinsichtlich der Menge der darin erfassten Währungen sowie deren Gewicht von Zeit zu Zeit (dermalen alle fünf Jahre) überprüft. – Vgl. die entsprechenden Bezugsgrössen im vierteljährlich erscheinenden Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Übersicht über die Währungen der Welt".

Goldopfer (gold sacrifice): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit das Ansinnen, dass innert der *EWU* die *Staaten* mit hohen Goldbeständen in ihren *Währungsreserven* diese zugunsten hoch verschuldeter Mitglieder auf irgend eine Weise einsetzen. Dies wurde wiederholt als ein Akt der Solidarität und als gerechte Forderung der Defizitstaaten bezeichnet. - Übersehen wird indessen dabei, dass es gegen den Gemeinschaftsgeist verstösst, wenn Mitgliedsländer der *EWU* sich weit über die im *Stabilitäts- und Wachstumspakt* festgesetzten Grenzen verschulden in der stillschweigenden *Erwartung*, dass andere Mitglieder für die angehäuften Schulden aufkommen. – Siehe Bail-out, Golddekkung, Goldreserven, deutsche, Goldverkauf, Griechenland-Krise, Moral Hazard, Neuro, Solidarität, finanzielle, Rückkehr-Ideologie, Sonderziehungsrecht, Transferunion, Währungsunion 2.

Goldparität (gold parity): Gesetzlich festgelegte Goldmenge, die einer Währungseinheit entspricht. Da keine *Goldwährung* mehr existierte, wurden Goldparitäten fiktiv, geschätzt vom *Internati*onalen *Währungsfonds* festgelegt. Im Jahr 1971 ersetzte man das Gold durch *Sonderziehungsrechte*, sodass die heutigen *Währungen* regelmässig in einer SZR-Parität bestimmt werden. – Siehe Abwertung, Aufwertung, Parität. – Vgl. zum Wert des SZR das vierteljährlich erscheinenden Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Werte des Sonderziehungsrechts"; dort auch die Erläuterungen beachten.

Goldplating (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter auf dem *Finanzmarkt* das Beifügen nationalstaatlicher Regeln an EU-weiten oder internationalen Abmachungen, vor allem seitens der jeweiligen *Aufsichtsbehörden*. – Siehe German Finish, IFRS-Dialekte, Rechtsangleichung.

Goldpreis (gold price). Dem täglich notierten *Marktpreis* des *Edelmetalls* Gold wird eine Signalfunktion zugeschrieben. Bei Anzeichen politischer oder ökonomischer Verwerfungen in einem Land oder in der Welt gesamthaft steigen erfahrungsgemäss viele *Anleger* in Gold oder auch Platin (Platin notiert in der Regel etwa doppelt so hoch wie Gold) um. - Im Zuge von Gerüchten über den Zusammenbruch des *Finanzsystems* gegen Jahresende 2009 stieg der Goldpreis von 900 USD auf 1 225 USD je Unze. – Siehe Assay-Stempel, Assay-Stempel, Feinheit, Goldgramm, Gold-Silber-Verhältnis, Goldwert, Karat, Troy-Unze, Unze, Zwischenparken.

Goldreserve (gold reserve; bullion reserve): Wenn nicht anders definiert, der Bestand an Barrengold bei einer *Zentralbank* als Teil der *Währungsreserve*. Sie dient dazu, in Notfällen eingesetzt werden zu können. Denn Gold ist weltweit sofort verkäuflich und gegen jede andere *Währung* (und auch Ware!) eintauschbar. - Freilich lässt sich kaum genau bestimmen, wieviel Prozent der *Währungsreserve*n einer *Zentralbank* in Gold und welcher Anteil in einer international anerkannten Leitwährung (heute praktisch USD und EUR, in geringem Masse auch CHF) gehalten werden sollte. Der unbestrittene Vorteil des Goldes gegenüber *Devisenreserven* ist jedoch, dass es sich um einen Sachwert (Realwert; real value) handelt, während der *Wert* (die *Kaufkraft*) jedes ausländischen *Zahlungsmittels* von der Politik eines Landes (im weitesten Sinne) abhängt. Gold ist daher mitnichten ein überholtes, rückständiges Überbleibsel finsterer Zeiten ("barbaric relict"), wie mit irrtümlichem Bezug auf den Nationalökonom John Maynard Keynes [1883-1946] oft zu lesen ist. - Im Frühjahr 2010 besass Grossbritannien 5,1 Gramm Gold je Einwohner, Deutschland 41,6 Gramm, Frankreich 37,4 Gramm, die Schweiz 133,7 Gramm und China 0,8 Gramm. - Freilich darf man die Macht des Goldes auch nicht überbewerten. Hätte die *Deutsche Bundesbank* im März 2010 ihre Goldreserve, zum Goldpreis dieser Tage bewertet von rund 82 Mrd EUR verkauft (unter der Annahme, dass das Gold auch preisschonend vom *Markt* aufgenommen worden wäre), dann hätte der *Erlös* gerade ausgereicht, um etwa 5 Prozent der deutschen *Staatsschulden* zu begleichen. – Siehe Banking-Theorie, Chrysokratie,

Currency-Theorie, Geld, privates, Golddeckung, Goldkäfer, Goldopfer, Goldreserven, deutsche, Zettelbank.

Goldreserven, deutsche (German gold reserve): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Bestände an Gold, welche die *Deutsche Bundesbank* gleichsam als Eigentum des deutschen Volkes verwaltet. Nicht hinzugezählt werden die Vorräte an Gold im Besitz von *Privathaushalten* und *Unternehmen*. Dies ist auch kaum möglich, weil verlässliche Zahlen über die Höhe dieser Goldhorte fehlen, und die Schätzungen sehr weit auseinandergehen. - In Zusammenhang mit der Diskussion um einen *Europäischen Währungsfonds* verlangten Politiker von der *Deutschen Bundesbank*, ihre *Goldreserven* in diese geplante Behörde einzubringen. Die *EZB* erstellte im Herbst 2011 ein Rechtsgutachten, in dem die Frage geprüft wurde, ob der *EZB* Zugriff auf die Goldbestände der *Deutschen Bundesbank* zustehe. Hintergrund war die Absicht, alle Goldbestände der Mitglieder des *Euroraums* in eine *Zweckgesellschaft* einzubringen, die so zusätzliche für *Mittel* für die *Europäische Finanzstabilisierungsfazilität* bereitstellen könne. Das liefe darauf hinaus, dass der von deutschen Bürgern erwirtschaftete Goldschatz zur Deckung der *Staatsschulden* in Griechenland, Italien, Spanien und anderen Mitgliedsstaaten aufkommen müsse. Für den Fall aber, dass die *EWU* scheitert und Deutschland zu einer eigenen *Währung* zurückkehren müsse, wäre die *Deutsche Bundesbank* dann ihrer wichtigsten Möglichkeit beraubt, diese neuen *Zahlungsmittel* auf den internationalen *Devisenmärkten* zu verteidigen. Über die Verwendung des deutschen Goldes entscheidet jedoch allein der Vorstand der *Deutschen Bundesbank* und nicht die Bundesregierung, und auch der Deutsche Bundestag hat hier keinerlei Mitsprachrecht. - Zu Jahresende 2011 verwaltete die *Deutsche Bundesbank* grob 3'400 Tonnen Gold im Marktwert von gut 144 Mrd. EUR. Etwa fünf Tonnen werden pro Jahr für die Prägung von Goldmünzen verkauft. - Weniger als zwei Prozent der deutschen Goldreserven lagert auch bei der *Deutschen Bundesbank.* Fast die Hälfte befand sich Ende 2012 in den Tresoren der US-Zentralbank in Neuyork, die den Goldschatz von mehr als sechzig Ländern verwahrt; 450 Tonnen lagerten in London und 374 Tonnen in Paris. Zur Zeit der Ost-West-Spannungen (cold war) und der deutschen Teilung (division of Germany) hatte die *Deutsche Bundesbank* das Gold aus Sicherheitsgründen auf verschiedene Partnerländer verteilt. Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen (der Ausbau entsprechender Tresoranlagen in Frankfurt wäre zu aufwendig) hat man bis anhin darauf verzichtet, das Gold nach Deutschland zu verlagern. - Der Bundesrechnungshof (German Federal Court of Auditors) rügte 2012 die Auslagerung, weil der Bestand nicht überprüfbar und die bei der Deutschen Bundesbank übliche Buchinventur daher zu unbestimmt sei. – Siehe Bail-out, Goldopfer, Goldreserve, Neuro, Repräsentationsproblem, Rückkehr-Ideologie, Solidarität, finanzielle, Transferunion.

Goldschmiede-Scheine (goldsmiths notes): Im 17. Jht. von Goldschmieden in London ausgegebene Noten, die über eine bei ihnen hinterlegte *Edelmetalle* lauteten. Es bürgerte

sich im Laufe der Zeit dann ein, mit diesen Quittungen zu bezahlen, so dass diese praktisch zu *Papiergeld* wurden. – Siehe Banknote, Goldzertifikat.

Gold-Silber-Verhältnis (gold-silver relation): Aus alten Dokumenten und den Büchern des Alten Testaments lässt sich ein Wertverhältnis des Goldes zum Silber wie 1 zu 12 errechnen. Beide Metalle wurde bis in die Neuzeit zur Herstellung werthaltiger *Münzen* gebraucht; andere *Edelmetalle* (wie Platin) waren noch unbekannt bzw. nach dem damaligen Stand der Metallurgie in der Herstellung zu teuer. - Im Durchschnitt war vom 13. Jht. bis zum 16 Jhdt. des Preisverhältnis von Gold zu Silber wie 1 zu 10,5. Für das 19. Jht. wird im gesamten ein Verhältnis von 1 zu 15,3 genannt. Fachleute nehmen an, dass im Jahr 2000 gut 85 Prozent der weltweit möglichen Goldreserven abgebaut waren. Das Preisverhältnis beider Metalle lag 2006 ungefähr bei 1 zu 37. – Siehe Chrysokratie, Goldpreis.

Goldverkauf (sell out gold): Bezogen auf die *Zentralbank* eines Landes die Forderung, dass diese ihre Goldbestände verkauft und den Gegenwert der Regierung für wichtige soziale Vorhaben - wie vor allem vermehrte "Forschungs"-Weltreisen der Professoren - in die *Kasse* legt. - Eine solche *Massnahme*, auch wenn sie in einzelnen zeitlichen Schritten erfolgt, kann aber nur ein einziges Mal stattfinden: diese einsichtige Tatsache (obvious fact) wird in der Diskussion immer wieder vergessen. In Notzeiten hätte die *Zentralbank* dann keine Reserven mehr mit einem *Wert* im Gegenstand selbst (intrinsic value). Denn auch der Tausch des Goldes gegen *Anleihen* jeder Art begründet Vertragsansprüche an die *Ausgeber* der *Papiere*, die im Notfall ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können. - Gold ist daher mitnichten ein überholtes, rückständiges Überbleibsel finsterer Zeiten ("barbaric relict"), wie mit Bezug auf den Nationalökonom John Maynard Keynes [1883-1946] oft zu lesen ist. Dieser meinte übrigens nicht das Gold, sondern den Goldstandard als Währungsausgleichs-Mechanismus. – Siehe Goldopfer, Goldreserve, Goldreserven, deutsche.

Goldwaage (assay balance): Statt der alten *Geldsteine* (und teilweise neben diesen) bis ins 19. Jht. hinein von Kaufleuten benutztes Messgerät, um das Gewicht der im Verkehr zur *Zahlung* angebotenen *Münzen* zu prüfen. Reisende Kaufleute trugen die Goldwaage im Regelfall am Gürtel auf der linken Seite, wie uns aus zahlreichen zeitgenössischen Abbildungen überliefert ist. – Siehe Alliage, Kipper, Kurantmünze, Lötigkeit, Passiergewicht.

Goldwährung (gold standard): Die Bindung der *Zahlungsmittel* an das *Edelmetall* Gold. – ① Bei der Goldumlaufswährung (gold bullion standard) besteht das *Geld* nur aus *Kurantmünzen*. – ② Bei der Goldkernwährung (hinkende Goldwährung; limping gold standard) ist neben dem Gold auch Silber sowie jederzeit in *Edelmetall* einlösbares *Papiergeld* in *Umlauf*. Eine feste Goldmenge im Verhältnis zur *Geldmenge* wird festgeschrieben. Der Inhaber einer *Banknote* muss sich hier gefallen lassen, dass er im bestehenden gesetzlichen Rahmen in Silber bezahlt wird. – ③ Bei der Gold-Devisenwährung (gold exchange stan-

dard) erfolgt die *Deckung* ausser durch Gold auch aus *Forderungen* an ausländische *Zentralbanken*, die jederzeit in Gold eingelöst werden können. – Siehe Aufgeld, Banking-Theorie, Bargeld, Chrysokratie, Edelmetall, Geld, privates, Geldschleier, Goldkäfer, Goldreserven, Urukagina-Regel, Währung, Zettelbank.

Goldwert (value in gold): Wenn nicht anders definiert, der *Preis* eines Gegenstandes (manchmal sogar auch eines *Wertpapiers)*, ausgedrückt in (Gewichts)Einheiten) Gold. In Verträgen vor allem an *Offshore-Finanzplätzen* sowie teilweise auch im *Underground Banking* ist eine solche Bindung an den Goldpreis auch heute noch verbreitet. – Siehe Goldgramm.

Goldzertifikat (gold certificate): Ein Dokument, welches in entsprechender Form beglaubigt, dass der Inhaber im Besitz einer bestimmten Menge Gold ist (a written testimonial verifying to a person's ownership of a specific amount of gold). – Siehe Goldschmiede-Schein.

Go Live, **Go-Live** und **Roll-Out** (so auch im Deutschen, manchmal auch **Markteinführung**): Im *Finanzbereich* meint man damit ein neues *Produkt*, mit dem man (als *Bank*, als *Versicherung*) an den *Markt* tritt, nachdem im Vorfeld die geeigneten absatzpolitischen Massnahmen (the appropriate marketing policy) festgelegt wurden, die Marktvorbereitungsphase (period of preparation for launch) also abgeschlossen ist.

Good Bank (so auch im Deutschen gesagt): ① Allgemein eine *Bank*, für deren *Verluste* der *Staat* (der Steuerzahler) haftet. – ② Im besonderen bezogen auf die Verbindung deutscher *Banken* mit der (staatlichen) Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit dem Zweck der *Kreditverbriefung.* - Freilich geriet die KfW selbst in eine Bonitätskrise, als sie 2008 die hohen Verluste ihrer Tochter *Deutsche Industriekreditbank* (IKB) übernehmen und diese mit 8 Mrd EUR ausstatten musste; zur Rettung der IKB steuerten auch der Bund 1,2 Mrd EUR und die privaten Banken 1,5 Mrd EUR bei. Rund 125 EUR hatte zufolge mehrerer Berechnungen jeder Bundesbürger unfreiwillig für eine *Bank* bezahlt, die durch windige *Geschäfte* des Vorstands, schlampige Kontrolle durch den (grösstenteils mit Politikern besetzen) Aufsichtsrat und ahnungslose *Wirtschaftsprüfer* ruiniert wurde. - Im August 2008 konnte dann die IKB für 137 Mio EUR an die US-Beteiligungsgesellschaft Lone Star, einen *Opportunity-Fonds*, verkauft werden. Schon im Frühjahr 2008 hatte Lone Star auch von der Deutschen Post 1 300 *Immobilien* für 1 Mrd EUR gekauft und an die Deutsche Post zurückvermietet. – Siehe Bad Bank, Bilanzbereinigung, Kreditverbriefung. Vulture Fund. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 123 (Rettung der IKB durch die KfW).

Good Governance (so auch im Deutschen gesagt, seltener mit **verantwortungsvolle Führung** ins Deutsche übersetzt): In Bezug auf *Banken* als aufsichtsrechtlicher Begriff die pflichtbewusste, sachkundige Geschäftsführung (management in a manner that is funda-

mentally free of abuse and corruption, and with due regard for the rule of law). - In der Kritik an *Basel-II* wurde es als weit wichtiger angesehen, die Unternehmensleitung durch die *Aufsichtsbehörde* enger zu überwachen, anstatt durch ausgeklügelte Eigenkapitalvorschriften eine Risikobegrenzung (risk limitation) im *Finanzsektor* zu erreichen. Denn unbestritten entstanden in der Vergangenheit *Finanzkrisen* letztursächlich immer aus dem waghalsigem Handeln von Personen bzw. zu lascher Kontrolle (weak control) innert der *Banken*.

Goodharts-Regel (Goodhart's Law): Jeder nachweislich festgestellte Zusammenhang zwischen makroökonomischen Grössen verändert sich, wenn man ihn für die Zwecke der *Geldpolitik* nutzbar macht (as soon as an economic indicator is made a target for the purpose of monetary policy then it will lose the information content that would qualify it to play that role). - In anderer Formulierung: ein herangezogene Indikator wird im gleichen Moment unwirksam, in dem man ihn für die *Geldpolitik* heranzieht. Denn empirisch berechnete Gesetzmässigkeiten (beispielsweise zwischen *Zinssatz*, *Geldmenge* und *Inflation*) heben sich auf, sobald in das System von aussen mit dem Ziel der Steuerung eingegriffen wird.

Goodwill (goodwill): ① Der positive Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem *Zeitwert* eines erworbenen *Unternehmens* (the positive difference between the purchase cost and the fair market value of the assets and liabilities acquired with a company). – ② Der immaterielle *Wert* eines *Unternehmens* (that relates chiefly to a fruitful relationship with customers, favourable location, product superiority, service reputation, and competent staff). – ③ Bei *Banken* der Geschäftswert (*Firmenwert*) des *Unternehmens*. Er ist im Grunde ein nicht greifbarer (intangibler) *Wert* und tritt in erster Linie in dem *Vertrauen* zur *Bank* und im guten Ruf des *Instituts* in Erscheinung. Nach SFAS 142 und IFRS 3/IAS 36 darf der Goodwill einer *Bank* nicht mehr schrittweise abgeschrieben werden, sondern ist im Grundsatz zu belassen und regelmässig auf seine Werthaftigkeit zu prüfen sowie entsprechend zu bilanzieren. Bei Zukäufen (Übernahmen) gelten nach *IAS* 22 Abschreibungs-Möglichkeiten. – Siehe Cornerstone Investor, Erlöse, immaterielle, Firmenwert, Intangibels, Kannibalismus-Effekt, Vermögen, immaterielles.

Government Guaranteed Bond, GBB (so auch zumeist im Deutschen, seltener **staatsgarantierte Anleihe**): Von privaten *Emittenten* verschiedener Länder vor allem nach 2008 begebene *Anleihen*, für die ein *Staat* die *Garantie* übernimmt. Die dafür vom *Staat* in Rechnung gestellte *Gebühr* beträgt in den einzelnen Ländern zwischen 0,5 und 2,5 Prozent der Anleihesumme. *Institute*, die für eine *Begebung* eine staatliche *Garantie* in Anspruch nehmen, müssen regelmässig bestimmte Bedingungen nachweisen, vor allem hinsichtlich ihrer Ausstattung mit *Eigenkapital*. - Staatsgarantierte *Anleihen* trugen wesentlich zur Beruhigung auf dem weltweiten *Finanzmark*t nach den Turbulenzen im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* bei. In Deutschland wurden diese *Papiere* mit

einer *Laufzeit* von maximal fünf Jahren nicht zur *Konkurrenz* des *Pfandbriefs*, wie zunächst hie und da befürchtet.

Government Spreads (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, die Unterschiede in der *Rendite* von *Staatsanleihen* innert eines *Währungsraums* wie dem *Eurogebiet*. Darin kommt der Vertrauen bzw. Misstrauen der *Anleger* in die Wirtschaftspolitik allgemein und in die *Staatsverschuldung* im besonderen gegenüber einzelnen Mitgliedsstaaten zum Ausdruck. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Auslands-Vermögenslage, Bail-out, ClubMed, Ekart, Euro-Anleihe, gemeinsame, Europäischer Währungsfonds, Griechenland-Krise, Irland-Krise, Plan C.

Grabengeld auch **Landesdefensionsgeld** (fortification rate): Frühere *Abgabe* für den Bau und Unterhalt von Befestigungsanlagen an Grenzen (frontier fortification) oder um Städte (town fortification, city wall). – Siehe Dänengeld, Festgeld, Festungsgeld, Heergeld, Kavalleriegeld, Knickgeld, Rockgeld, Türkengeld, Umlage.

Granularität seltener auch **Körnigkeit** (granularity): Mass für die Anzahl und Höhe der einzelnen *Forderungen* im Verhältnis zum Gesamtumfang der gewährten *Darlehn* einer *Bank*; näherhin ein Streuungsmass der *Kredite* nach betragsmässigen Grössen. Hohe Granularität wirkt CETERIS PARIBUS risikomindernd und nach *Basel-II* daher kapitalentlastend. – Siehe Klumprisiko, Konzentrationsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 26, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 42 (Granularitätsanpassung im Zuge von Basel-II; hier auch Formel zur Berechnung).

Gratifikation (gratuity, gratification, bonus payment): ① Allgemein eine Sonderzahlung, für die kein Rechtsgrund (cause in law) besteht. – ② Einmalzahlung (one-off payment) an Beschäftigte bei besonderen betrieblichen Anlässen, wie etwa gelegentlich eines Rekordgewinns (record profit), bei einem Firmenjubiläum (company anniversary) oder an Festtagen (Weihnachtsgratifikation; Christmas allowance). – ③ *Zuwendung* an besonders verdiente Mitarbeiter als Leistungsprämie (efficiency bonus), im Unterschied zum *Bonus* aber in der Regel kein vertraglich festgelegter Gehaltsbestandteil (no contractual salary component). – Siehe Bonus, Fringe Benefit, Instituts-Vergütungsordung, Jubelgeld, Prämie, Umzugs-Darlehn, Zuwendung.

Gratisaktie (bonus share, stock dividend): Irreführende Bezeichnung für eine *Aktie*, die ein Anteilseigner zusätzlich zu seinen bereits erworbenen *Aktien* erhält (an issue of bonus shares in proportion to existing shares held). Die *Aktie* finanziert sich aus Gesellschaftsmitteln (capital earned out of retained earnings), an denen der Aktionär eh beteiligt ist. - Der Vorteil für die Gesellschaft liegt darin, dass sie durch die Ausgabe von Gratisaktien keinen Abfluss von liquiden *Mitteln* erfährt, und dass auf diesem Weg eine Dividendenzah-

lung vermieden wird. - Der Vorteil für den Aktionär kann darin liegen, dass er die Zusatzaktie nicht versteuern muss, indessen jedoch Dividendenzahlungen als *Einkünfte* aus Kapitalvermögen in den meisten Ländern der Einkommensteuer unterworfen sind. – Siehe Dekapitalisierung, Sonderdividende.

Gratuist und **Gradist** (gratuist): In älteren Dokumenten – ① eine Person, die unentgeltlich beliefert wird, wie etwa Verwandte des Prinzipals oder Beamte, von denen man sich Vorteile für das *Unternehmen* verspricht. – ② Ein Schüler, der keine Gebühren (*Schulgeld*, *Kostgeld*) zahlen muss, ein Freischüler. – Siehe Handgeld, Rückvergütung, Schmiergeld.

Great Moderation (so auch im Deutschen gesagt): Ausdruck für die Tatsache, dass die *Volatilität* auf den *Finanzmärkten* seit etwa 2000 nachgelassen hat. Als Gründe gelten – ❶ die strengere Auswahl der Kreditnehmer, – ❷ das durch *Basel-II* (bereits im Vorgriff auf die verbindliche Einführung) eingeleitete bessere *Risikomanagement* bei den *Banken,* – ❸ die (globale) Verteilung von (grossen) *Risiken* durch verschiedene *Massnahmen*, wie etwa der *Kreditverbriefung* sowie – ❹ Verfeinerung der Überwachung durch die *Aufsichtsbehörden* und *Zentralbanken*.

Greenback (so auch im Deutschen): Volkstümlicher Ausdruck für den Ein-Dollar-Geldschein. In der Mehrzahl manchmal auch für die Geldscheine der USA gesamthaft gesagt. - Greenback currency notes were originally issued by the North during the American Civil War in 1862, they got their name from their colour. – Siehe Dead Presidents.

Greenfield Investment (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Neuansiedlungsinvestition**): ① Allgemein die Errichtung einer Niederlassung an einem völlig neuen Standort, im engeren Sinne auf einem Neubaugelände, auf der grünen Wiese. – ② Bei einem *Institut* die Neuerrichtung einer Filiale, in der Regel bezogen auf ein *Engagement* im Ausland (locating new bank buildings, mostly with regard to an investment abroad, on a pasture that was literally a green field). – ③ In abgewandelter Bedeutung mitunter auch für die *Übernahme* eines bereits bestehenden *Instituts* gesagt. – Siehe Aussenhandels-Statistik, Direktinvestition, Konzernumsätze. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2007, S. 34 (Anmerkung 2: statistische Erfassung seit 2005).

Greenmail (so auch meistens im Deutschen; seltener **Übernahmedrohung**): Jemand erwirbt einen bedeutenden Anteil der *Aktien* eine *Gesellschaft*. Er teilt dies dem Management mit und bietet die *Aktien* zum sehr teuren Rückkauf durch die Aktiengesellschaft an. Geschieht dies nicht, so droht er mit Übernahme oder Verkauf seines Aktienpakets an einen Konkurrenten des *Unternehmens* (the practice of buying a large block of a company's shares in order to offer it the company for repurchase at an overstated price to prevent a takeover bid, or selling the block of shares to a rival of the company). – Siehe Abwehrmassnahme, Bieter, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Buy out, Erwerbsangebot, Freier, Fu-

sionen und Übernahmen, Geldsockel, Gifttablette, Konzentrationskurs, Kriegskasse, Material-Adverse-Change-Klauseln, Personen, gemeinsam handelnde, Pflichtangebot, Radar-Überwachung, Raider, Ritter, weisser, Shark Watcher, Spin-off, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Übernahme, feindliche, Übernahme-Ankündigung, Übernahme-Appell, Umtausch-Angebot.

Greenspan-Doktrin (Greenspan doctrine): Die Meinung, eine *Zentralbank* solle sich im allgemeinen nicht um Blasen bei *Vermögenspreisen* kümmern. Denn – ❶ es sei schwierig, eine Blase eindeutig zu erkennen, und – ❷ wenn die *Geldpolitik* den *Leitzins* zur Eindämmung steigender *Vermögenspreise* einsetze, dann werde die realwirtschaftliche Entwicklung gesamthaft gedämpft, was im Extremfall gar eine *Deflation* auslösen könnte. Eine *Zentralbank* könne immer nur ein einziges Ziel verfolgen, und das sei die Bewahrung der Masstabeigenschaft des *Geldes*. Der Versuch, mit einem Instrument mehrere Ziele zu erreichen, führt über kurz oder lang zu einem Verlust der Glaubwürdigkeit in Bezug auf das Hauptziel, nämlich die *Kaufkraft* des *Geldes* zu sichern; das wirkt sich auf die *Inflationserwartungen* unmittelbar aus. - Diese Lehrmeinung (benannt nach Alan Greenspan, der von 1987 bis 2006 als Präsident der US-amerikanischen *Zentralbank* amtete) ist umstritten. – Siehe Blase, spekulative, Dotcom-Blase, Geldschöpfung, Geldmenge, Geldwertstabilität, Greenspan-Doktrin, Immobilienblase, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Preisstabilität Subprime-Krise, Vermögensblase Vermögenseffekt, Zinsdifferenzgeschäft, Zinssatz, niedrig gehaltener, Zwei-Säulen-Prinzip.

Greenspeak (so auch im Deutschen): In Bezug auf den *Finanzmarkt* vieldeutige, absichtlich sehr unbestimmt gehaltene Äusserungen (using fuzzwords: deliberately vague, imprecise and/or confusing terms) eines führenden Amtsträgers der *Zentralbank*, die Raum für allerlei Interpretationen und damit für das Entstehen von oft gegensätzlichen *Erwartungen* bieten. - Das Wort leitet sich von der nebelhaften Ausdrucksweise (ambiguous manner of speaking) von Alan Greenspan her, der von 1987 bis 2006 als Präsident der US-amerikanischen *Zentralbank* aufgrund seiner starken Persönlichkeit fast schon unumschränkt amtete, weltweit fast blindes Vertrauen seitens der Politik und *Finanzwelt* genoss, und dessen "Politik des leichten Geldes" hinterher für die *Subprime-Krise* mitverantwortlich gemacht wurde ("Mr. Bubble"). – Siehe Politik des offenen Mundes, Unschärfe, konstruktive.

Grenzhang zum Sparen (marginal propensity to save): In der Nationalökonomik bei einem *Privathaushalt* die Zunahme des *Sparens* bei einer Einkommenserhöhung um – ❶ eine Geldeinheit oder in anderer Definition – ❷ um ein Prozent.

Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals (marginal efficiency of capital): In der Nationalökonomik jener Abzinsungsfaktor, bei dem der *Gegenwartswer*t einer *Investition* mit den *Anschaffungskosten* übereinstimmt.

Grenzproduktivität (marginal productivity): Kennzahl die anzeigt, um wieviel sich die Ausbringung erhöht, wenn CETERIS PARIBUS ein Produktionsfaktor um eine Einheit erhöht wird.

Greshamsches Gesetz (Gresham's law): Die Erfahrungstatsache (experimental fact), dass schlechtes *Geld* das gute *Geld* verdrängt. – ❶ In einer *Doppelwährung* (*Münzen* aus Gold und Silber sind gesetzliches *Zahlungsmittel*) verschwinden die Goldmünzen aus dem Verkehr und werden zu Sparzwecken gehortet. – ❷ In einer *gemischten Währung* (*Münzen* aus *Edelmetall* und *Papiergeld* sind gesetzliche *Zahlungsmittel*) verdrängt das *Papiergeld* die *Münzen*. – ❸ Zeigt sich in Grenzregionen eine *Nebenwährung* (sowohl das heimische *Geld* als auch das *Geld* der Nachbarregion wird im Verkehr als *Zahlungsmittel* angenommen), so verwendet man zum Bezahlen nur noch das als schlechter (das als weniger kaufkräftig) eingeschätzte *Geld*. - Das Greshamsche Gesetz (so benannt nach dem Engländer Thomas Gresham [1519-1579]) bestätigt die allgemein zu beobachtende Tatsache, dass ein Gut (hier: das *Geld*) in die Verwendung mit dem höchsten Nutzen (*Ertrag*, *Wert*) wandert. – Siehe Anti-Greshamsches Gesetz, Bimetallismus, Währung, hinkende.

Grexit (Grexit [auch im Englischen grossgeschrieben]): Im *Finanzjournalismus* benutztes Kunstwort für den Austritt Griechenlands aus der *Eurozone*. – Siehe Griechenland-Krise. – Vgl Monatsbericht der EZB vom August 2012, S. 62 ff. (Anpassungsmassnahmen, um den Verbleib in der Eurozone zu gewährleisten).

Griechenland-Krise (Greek debt crisis): Am 23. April 2010 musste das fast elf Mio Einwohner zählende Mitglied des *Eurogebiets* Griechenland die Euro-Nachbarn und den *Internationalen Währungsfonds* um finanzielle Hilfe bitten. Das Land war praktisch am Rande des *Staatsbankrotts.* Jahrelang überstieg der Verbrauch bei weitem die *Produktion*. Deshalb stiegen die durch *Anleihen* im Ausland angehäuften *Staatsschulden* in schwindelerregende Höhen (dizzying heights). Auf dem *Finanzmarkt* konnte Griechenland praktisch keine neue *Anleihen* mehr plazieren, nachdem bekannt wurde, dass die Unterdekkung der *Staatsausgaben* durch die *Einnahmen* im Jahr 2010 auf mindestens fünfzehn Prozent - die im *Stabilitäts- und Wachstumspakt* vereinbarte Obergrenze liegt bei drei Prozent - veranschlagt wurde. Vermögende griechische Staatsbürger verlagerten ihr *Portfolio* in andere Länder. - Das Hilfspaket für Griechenland – ❶ löste Auseinandersetzungen darüber aus, ob ein solches Sicherheitsnetz (safety net) nicht falsche Signale für andere schwächere Mitglieder des *Euroraums* stelle. Wenn nämlich ein *Staat* weiss, dass er im Notfall aufgefangen wird, dann wird die Regierung unliebsame *Massnahmen* (wie vor allem Beschneidung nicht aus eigener Wirtschaftskraft finanzierbarer *Staatsausgaben*, Erhöhung der Steuern, längere Arbeitszeiten, höheres Renteneintritts-Alter, mehr Wettbewerb auf allen Ebenen) unterlassen. – ❷ Der Grundsatz gleicher Voraussetzungen für alle auf dem *Finanzmarkt* war durch die Rettung aufs schwerste verletzt. Denn viele (vor allem

französische) *Institute* kauften bedenkenlos griechische *Staatsanleihen*, weil deren *Rendite* verlockend war. Andere *Banken* mieden diese *Anleihen*, weil sie nämlich das hohe *Verlustrisiko* veranschlagten. Die Rettung ihrer risikobereiten Wettbewerber benachteiligte nun offensichtlich die vorsichtig handelnden *Institute;* diese sahen sich zurecht als Verlierer. – ❸ Auch stellte sich die Frage, inwieweit und wie lange die Bürger der Mitgliedsstaaten bereit sind, für die Defizite anderer Länder der *EWU* aufzukommen; sprich: dass solche politische Kräfte die Oberhand gewinnen, welche sich die Auflösung der *Währungsunion* zum Ziel gesetzt haben ("Europa – so nicht!"). – ❹ Schliesslich wurde mit Sorge wahrgenommen, dass der *Internationale Währungsfonds* ein Land unterstützt, das nicht wegen *Schulden* in Fremdwährung in Not geriet, sondern wegen *Überschuldung* in seiner eigenen *Währung*, nämlich dem *EUR*. – ❺ Als Fehleinschätzung erwies sich, dass ein kleines Mitglied wie Griechenland nicht das grosse Ganze, nämlich die *EWU* in Gefahr bringen könne. - Dabei gilt es zu erwähnen, dass die Bürger Griechenlands mit dem EUR das erste Mal in ihrer jüngsten Geschichte eine stabile *Währung* erhielten, jetzt aber die Gründe für den *Staatsbankrott* weithin anderen (vor allem aber Deutschland) zuschrieben. Auch sank das *Zinsniveau* in Griechenland aufgrund seiner Zugehörigkeit zur *Eurozone* auf in diesem Land bis dahin nicht bekannte niedrige Werte. Das reizte *Kreditaufnahme*n an; wie sich jedoch herausstellte kaum zu *Investitionen* zwecks Verbesserung und Erweiterung des *Kapitalstocks* und damit zur Stärkung der *Wettbewerbsfähigkeit.* Vielmehr ging ein Grossteil der *Darlehn* in den Luxuskonsum (wie vor allem zur Anschaffung teurer Automobile, Privatflugzeuge und Yachten) sowie in unrentable Bauten. (General-)Strikes, Aufmärsche und Massenkundgebungen stellten sich Kürzungen der *Staatsausgaben* und Anpassungen der Wirtschaft an den durchschnittlichen europäischen Stand entgegen. - Der von vielen geforderte Austritt Griechenlands aus der *Eurozone* wurde als hoch gefährlich eingeschätzt; schon allein deshalb, weil dann auch die Iren, Portugiesen, Spanier und vielleicht auch die Italiener dem folgen könnten. Deutsche *Banken* hatten 2010 sehr hohe *Forderungen* an Italien und den *ClubMed*. Diese würden über Nacht zu Fremdwährungsforderungen in einer fragwürdigen heimischen *Valuta*, was zu einem *Crash* bei deutschen *Banken* führen könnte. Zudem würde es zu einer starken *Aufwertung* des Rest-Euro kommen. Um solche Kettenreaktionen (chain reaction) zu vermeiden, entschloss man sich zu weitgehenden und immer neuen finanziellen Hilfen für Griechenland. - Anfang März 2012 wurden die Inhaber griechischer *Staatsanleihen* "freiwillig gezwungen" (voluntarily compelled), auf die Hälfte ihrer *Forderungen* zu verzichten. – Siehe Angleichungsautomatismus, Anlegerstreik, Bail-out, Blame game, Blutzoll, Euro-Bonds, Europäische Schuldenagentur, Europäischer Stabilitätsmechanismus, Europäischer Währungsfonds, Eventualschuld, EWU-Sprengsatz, EZB-Bilanz, Finanzstabilität, Goldopfer, Grexit, Gruppendruck, Haushaltskonsolidierung, Irland-Krise, Kindergarten-Argument, Neuro, Politikklammer, Politikverzug, Repatriierungs-Effekt, Solidarität, finanzielle, Sonderziehungsrecht, Sperrkonto, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Steuerungsrahmen, Transferunion, Übernachfrage, volkswirtschaftliche, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Zwangsenteignung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2010,

S. 50 f. (in die Wege geleitete Massnahmen Griechenlands zur Erreichung der Maastricht-Kriterien), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 12 f. (Kritisches zu den Garantien im Zuge der Griechenland-Hilfe), Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 38 ff. (Beinahe-Kollaps des Finanzsystems Anfang Mai wegen der Probleme mit Griechenland), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2010, S. 23 ff. (zum Grundsätzlichen), S. 49 (Auswirkungen der Griechenland-Krise auf den Kurs des EUR), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 43 (Renditeunterschiede zehnjähriger Staatsanleihen 2009 und 2010), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 21 (Begründung der Massnahmen der EZB), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 15 ff. (dort auch Übersichten zur Fälligkeit und Rendite griechischer Staatsanleihen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2011, S. 29 ff. (Rendite-Unterschiede von Staatsanleihen im Euroraum; Übersichten; Erklärungsansätze), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 18 ff. (Stützungsmassnahmen im einzelnen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 43 (Aufschläge für Staatsanleihen der Pigs seit 2009), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 86 f., S. 117 f., S. 321 f. (Fragen der Abschreibung auf griechische Staatsanleihen), S. 261: griechische Versicherungen zahlen nicht; schwierige Lage für deutsche Versicherte), Monatsbericht der EZB vom August 2012, S. 62 ff. (Anpassungsprozesse).

Grielgeld (scattered money): Früher gesagt von übermütig unter das Volk geworfenem *Geld*, besonders auch (kleine) *Münzen* unter die –❶ Schaulustigen aus dem Rathausfenster anlässlich der Krönungsfeiern in Aachen – ❷ (Zaun)Gäste durch den Bräutigam bei Hochzeitsfeiern. - Das heute kaum mehr gebräuchliche "grielen" bedeutet allgemein "etwas ausstreuen". In einigen Gegenden nannte man das Verschleudern von *Münzen* auch "groscheln," und alte Dokumente berichten entsprechend von Groschelgeld. – Siehe Missilien.

Groll-Effekt (grudge effect): Wenn nicht anders definiert die Tatsache, dass bei der Erhöhung einer als unbillig empfundenen direkten Steuer (etwa auf Arbeitseinkommen; auf den *Umsatz* von *Wertpapieren*) die Betroffenen mit – ❶ Verringerung der angebotenen Menge (hier: weniger Arbeitsstunden durch Verweigerung von Überstunden; Umsatzverschiebung in das *Schattenbankbereich* und in das *Underground Banking*) – ❷ oder/und Minderung der Qualität des Angebots reagieren (schlampiges Arbeiten; ordentliche Bedienung nur noch der Grosskunden [*institutionelle Anleger*]). - Daraus wird gefolgert, dass einer indirekten Besteuerung grundsätzlich der Vorzug zu geben sei. – Siehe Flat Tax, Lenkungs-Steuer, Spekulationsteuer, Tobin-Steuer.

Groschen (groat)): ① In der Münzgeschichte Europas weit verbreitetes Hartgeldstück mit örtlich und historisch jeweils unterschiedlicher *Kaufkraft*. – ② Bis zur Einführung des *EUR* in Österreich Kleinmünze zum Schilling (1 Schilling = 100 Groschen). - In Deutschland wurde das Wort Groschen vielfach umgangssprachlich als Bezeichnung eines 10-Pfennig-Stückes verwendet. – Siehe Alpendollar, Kreuzer.

Grossavantur auch **Grossavanturei** (cargo-based underwriting): Ein früher üblicher Vertrag, bei dem ein Darlehensgeber gegen hohe *Verzinsung* an eine Schiffartunternehmen (shipping company) *Geld* (Grossavanturgeld) zum Kauf von Waren (aus Übersee) verleiht. Der Darlehnsgeber erhält dafür ein dingliches Recht (holding real right) an den Waren. Er übernimmt aber bei Seegefahr (Havarie) das volle *Risiko*. Avantur = Vorschussleistung. – Siehe Dispacheurgeld, York-Antwerp Rules.

Grossbank (big bank): ① Nicht eindeutig festgelegter Begriff. Die Grösse einer *Bank* kann sich vor allem beziehen auf – ❶ ihr Bilanzvolumen gesamthaft, – ❷ Teilposten der *Bilanz* (wie *Einlagen* und *Ausleihungen*; aber auch Beteiligungen, etwa an Industriefirmen und Versicherungsunternehmen), – ❸ Verbreitung über ein Gebiet, die (absolute bzw. relative) Dichte des Filialnetzes (eventuell unter Einbeziehung von *grenzüberschreitenden Allianzen* gerechnet) samt Marktanteil im (internationalen) *Online-Banking*, – ❹ Anzahl der Beschäftigten, – ❺ den Grad ihrer (weltweiten) Verflechtung mit anderen *Instituten, Fonds, Versicherungen* sowie weiteren *Akteuren* auf dem *Finanzmarkt* oder (was meistens geschieht) – ❻ es werden mehrere der genannten und andere Merkmale herangezogen. – ② In der Statistik der Deutschen Bundesbank umfasst der Begriff die Deutsche Bank AG, die Commerzbank AG und seit Januar 1999 die (zur UniCredit Group gehörende) Bayrische Hypo- und Vereinsbank AG und seit 2004 die Deutsche Postbank AG; diese wurde 2009 mehrheitlich von der Deutschen Bank übernommen. – Siehe Algorithmic Trading, Bad Bank, Bank, systemische, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankenfusionsjahr, deutsches, Downsizing, Gibrat-Regel, Gigabank, Grössenvertrauen, G-Sifi, Krise, systemische, Management by Walking, Megamanie, Multi-Boutique-Ansatz, Oligokratie, Penrose-Theorem, Rush to exit, Stabilisatoren, automatische, Subsidiaritätsprinzip, Too big to fail-Grundsatz. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Heft "Bankenstatistik" der Deutschen Bundesbank, Anhang "Erläuterungen", Rubrik "Kreditbanken"; Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 150 (Konzentrationsprozess im Grossbankenbereich; Mitwirkung der BaFin).

Grossbankenbonus (big bank bonus): Grossbanken haben in der Regel – ❶ geringere Stückkosten, weil sich die *Fixkosten* auf eine grössere Outputmenge verteilen, – ❷ eine bessere Auslastung der Angebotskapazitäten (better utilisation of supply capacities), – ❸ ihr *Risikomanagement* ist besser (more prudent risk management), weil spezialisierte Kräfte die einzelnen Kreditrisiken besonders beurteilen können und – ❹ sie können sich billiger refinanzieren. Daher vermögen Grossbanken im Vergleich zu kleinen *Instituten* auch billigere *Darlehn* zu vergeben. - Ab einer gewissen Grösse jedoch schwinden diese Vorteile zunehmend; die Steuerung der *Geschäfte* wird schwerfällig und unübersichtlich; schematische Handlungsabläufe bestimmen immer mehr das Geschäftsgebaren, der Kontakt mit dem *Kunden* vor Ort verliert sich, die Anfälligkeit für einen *Crash* steigt. – Siehe Aktuar, Bankbetriebsgrösse, optimale, Downsizing, Gibrat-Regel, Gigabank, Grössenvertrauen, G-Sifi, Megamanie, Multi-Boutique-Ansatz, Penrose-Theorem, Subsidiaritätsprinzip, Too big

to save-Grundsatz. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 123 f. (bisherige Anrechnungsvorteile für Grosskredite im Interinstitutsbereich fallen weg).

Grossbankengesetz (Gesetz über den Niederlassungsbereich von Kreditinstituten; Big Bank Law, Law defining the area where credit institutions may maintain branches): Gesetzgebung der Besatzungsmächte zur Zerschlagung der deutschen Grossbanken nach dem Zweiten Weltkrieg. – Siehe Bankenentflechtung, deutsche.

Grossbetragszahlungen (large-value payments): *Zahlungen*, welche – ❶ im allgemeinen auf sehr hohe *Beträge* lauten, – ❷ in erster Linie zwischen *Banken* oder zwischen professionellen Finanzmarktteilnehmern erfolgen und – ❸ eine rasche und rechtzeitig Abwicklung erfordern. – Siehe Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, RTGS-System, Scheckeinzugsverfahren, imagegestütztes. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2006, S. 81 ff. (lehrbuchmässige Darstellung mit vielen Übersichten).

Grössen-Effekte (scale efficiency): Wenn nicht anders definiert die Vorteile, welche *Banken* durch *Konsolidierung* erzielen, manchmal auch Skaleneffekte (scale effects) genannt. - Grössenvorteile werden vor allem in den kostenintensiven Bereichen des Research, des *Risikomanagements*, des *Investment Banking,* der Rechtsdienste und vieler Tätigkeiten im *Back-Off-Bereich* gesehen. - Dem sind jedoch immer auch die mit einem Zusammenschluss verbundenen Verschmelzungskosten (cost of integration) gegenüberzustellen. Diese entstehen zwangsläufig aus der Zusammenführung einer jeweils unterschiedlichen Organisationskultur (organisational culture, corporate culture). Das wirkt sich mit einem *Aufwand* an Angleichung in (fast) allen Bereichen aus, wie vor allem bei der Entscheidungsfindung, bei Beziehungen zu Kollegen, Vorgesetzten, *Kunden* und Lieferanten sowie bei den Formen der Kommunikation. – Siehe Bankgrösse, optimale, Blind-Taub-Verbindung, Blutbad, Grossbankenbonus, Grössenvertrauen, G-Sifi, Konsolidierung, Totholz.

Grössenvertrauen (too big to fail-principle): Auf *Finanzmärkten* die *Erwartung* der Marktteilnehmer, dass im Falle von Krisen sehr grosse *Banken* (vor allem *systemische Banken*, Sifis) durch *Staatshilfe*n unterstützt werden. - Hier wird eine besondere *Moral Hazard*-Gefahr gesehen, weil die entsprechenden *Grossbank*en geneigt sein könnten, höhere *Risiken* einzugehen. Dies ist auch ein entscheidender Grund dafür, dass die *Aufsichtsbehörde*n in der Regel *Grossbank*en besonders im Auge haben und jede Staatsgarantie für eine *Bank* als wettbewerbsverzerrend gilt. - Andererseits geniessen europaweit oder gar global tätige *Institute* durch die *Erwartung* eines *Bail-out* im Krisenfall grundsätzlich einen Wettbewerbsvorteil gegenüber kleineren *Banken*. Sie können sich zinsgünstiger refinanzieren, was sich allein schon in einem Milliardenbetrag jährlich zu ihren Gunsten niederschlägt. Bei näherem Besicht handelt es sich dabei um eine staatliche *Subvention* zu La-

sten kleinerer *Institute*. Der *Wettbewerb* auf dem *Finanzmarkt* wird so verzerrt. Daher schlagen viele Ökonomen vor, durch Gesetz Grössenbeschränkungen für *Banken* einzuführen. - Dem jedoch steht entgegen, dass manche *Kunden* nur weltumspannend tätige, *systemische Banken* mit einer Leistungserbringung in bestimmten Geschäftsfeldern beauftragen. Wenn daher die Beschränkung der Grösse ein Ziel ist, dann muss dies für alle Staaten in gleicher Weise gelten. Das zu erreichen erscheint zumindest heute angesichts der politischen Interessen einzelner Staaten so gut wie völlig ausgeschlossen. – Siehe Bank, systemische, Bear Stearns-Pleite, Crash, Einzelfallentscheidung, Finanzmarkt-Interdependenz, Gewährträgerhaftung, G-Sifi, Gibrat-Regel, Gigabank, Grossbank, Grossbankenvertrauen, Grössen-Effekte, Kobra-Effekt, Lehman-Pleite, Megamanie, Rush to exit, Schuldenbombe, Single Master Liquidity Conduit, Too big to fail-Grundsatz, Subsidiaritätsprinzip, Vertrauen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 74 f. (dort in Anmerkung 2 auch Hinweis auf wichtige Studie).

Grosskredite (large value credits): *Ausleihungen* an einen *Kreditnehmer*, die in der Regel zehn Prozent des haftenden *Eigenkapital*s einer *Bank* erreichen oder gar übersteigen. Grundsätzlich gilt für solche *Kredite* eine Meldepflicht; vgl. §§ 13-14 KWG. Grundsätzlich sind Grosskredite auf höchstens fünfundzwanzig Prozent des haftenden *Eigenkapitals* eines *Instituts* beschränkt. – Siehe Adressenausfall-Risiko, Arbeitsgruppe Evidenzzentralen, Euro-Evidenz, Evidenz-Zentrale, Gini-Koeffizient, Granularität, Herfindahl-Hirschman-Index, Klumprisiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Kreditereignis, Kreditversicherung, Millionenkredit, Solvenzrisiko, Value-at-Risk, Zentralkreditregister. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 22 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Konzentrationsrisiken in den Kreditportfolios der Banken und ihre Messung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 75 f. (Übertragung der Kreditrisiko-Minderungsvorschriften auf Grosskredite, S. 84: Übersicht zur Bestimmung des Verbriefungs-Risikogewichts), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 112 f. (Möglichkeiten der Berechnung eines geringeren Kreditrisikos), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 f. (Einzelheiten zur portfoliobezogenen Risikotragfähigkeitsrechnung [limit-based backstop regime]; Vereinfachung des Meldewesens; geplante Guidelines der CEBS-Arbeitsgruppe), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 123 f. (bisherige Anrechnungsvorteile für Grosskredite im Interbankenbereich fallen weg), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 142 (präzisierende Regelungen der BaFin aufgrund der CEBS-Grosskreditrichtlinie).

Growth Fund (so auch im Deutschen gesagt, seltener mit **Wachstumsfonds** ins Deutsche übersetzt): *Kapitalanlagegesellschaft*, deren Geschäftspolitik in erster Linie auf *langfristig*en Vermögenszuwachs (asset growth) abzielt. Eine *Ausschüttung* von erzielten *Gewinnen* wird daher zumeist nur beschränkt oder gar nicht vorgenommen (as a rule, it contains little or no dividend payouts at all, and normally companies in this kind of portfolio are undergoing an expansion; thus therefore, no dividend payouts are expected soon).

Groupe de Contact, GdC (so auch im Deutschen): Im Jahr 1972 eingesetzte Arbeitsgruppe auf gesamteuropäische Ebene mit dem Ziel einer Angleichung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in Europa. Sie dient darüber hinaus dem Informationsaustausch bei vertraulichen bankaufsichtlichen Einzelfragen. Sie ist seit 2003 dem *Committee of European Banking Supervisors (CEBS)*. - Seit 2006 ist bei der Groupe de Contact ein Arbeitskreis Subgroup on Operational Networks (SON) eingerichtet mit dem Auftrag, die nationalen *Aufsichtsbehörden* für die Bankengruppen mit wesentlicher grenzüberschreitender Tätigkeit in Europa an einen Tisch zu bringen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 67 f., S. 71, Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 48 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 54 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 43 ("Architektur"-Übersicht), S. 47 (dort über die Errichtung der Arbeitsgruppe "Common Reporting"), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 59 f. (Einrichtung der SON) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Gründerbank (parent bank): Ein (meist in öffentlichen Besitz befindliches) *Institut* mit der Hauptaufgabe, Existenzgründer sowie *kleine und mittlere Unternehmen* zu bedienen. – Siehe Burn Rate, Business Angel, Drittphase-Finanzierung, Inkubator, Leveraged Buy-out, Liebesgeld, Mikro-Finanzierung, Private-Equity-Finanzierung, Qard al-Hasan, Risikokapital, Seed Capital, Sweat Equity.

Gründerkrach (eighteen seventies crash): In Westeuropa und in den USA setzte zwischen 1871 und 1873 ein *Boom* ein, in dessen Verlauf die Lenkungsfunktion des *Zinses* stark beeinträchtigt wurde. Es kam 1873 zu einem schmerzhaften *Crash*; am Freitag, den 9. Mai 1873 wurde um 13 Uhr die Wiener Börse polizeilich geschlossen. - Die britische *Zentralbank* erhöhte im Verlauf des Jahres 1873 ihren *Diskontsatz* nicht weniger als vierundzwanzig Mal, um den *Boom* in England abzubremsen. Dies gilt als Lehrbuchbeispiel erfolgreicher *Zentralbankpolitik*. – Siehe Freitag, schwarzer.

Grundkapital (initial capital; original stock): ① Das Anfangskapital (Startkapital) eines Unternehmens, in älteren Dokumenten auch *Legegeld* genannt. – ② Der *Wert* der ausgegebenen *Aktien* einer Aktiengesellschaft. – Siehe Einlage, Kapitalausstattung, Nominalkapital, Seed Capital, Torpedokapital.

Grundpreis (base price): Bei *Dienstleistungen* einer *Bank* die *Forderung* an den *Kunden* aus gewöhnlichen, in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Tätigkeiten. Allfällige darüber hinausgehende Aufträge des *Kunden* an das *Institut* werden gesondert abgerechnet. – Siehe Bankgebühren, Festpreis.

Grundstimmung (prevailing tone, undertone): An der *Börse* die kurzfristigen, Käufe und Verkäufe bestimmenden *Erwartungen* der Marktteilnehmer in Bezug auf die Gesamtwirt-

schaft, einschliesslich der (welt)politischen Lage. – Siehe Bewertbarkeit, Sentiment, Spielbank-Doktrin.

Gründungsschwindel (promoting of bogus companies): Heute vor allem über das Internet an Privatpersonen gerichtete Angebote, – ❶ allgemein *Wertpapiere* zu erwerben und – ❷ im besonderen *Aktien* zu zeichnen, um *Mittel* zur Gründung einer angeblich mit besten Marktaussichten ausgestatteten (most favourable market prospects) *Gesellschaft* aufzubringen. Das auf diese Weise eingeworbene (attracted) *Geld* wird von den zur Gründung Einladenden auf (im einzelnen vielfältige Art und Weise) veruntreut. - Kenner dieses besonderen Betrugsbereichs wollen seit etwa 2005 einen Rückgang der Gründungsschwindel festgestellt haben. Grund dafür ist wohl, dass sich immer häufiger die Betrogenen (dupes) über das Internet - sogar weltweit - zusammenfanden und einen *Racheengel* anwarben. – Siehe Agiotage, Beschores, Dampfstube, Daimonion, Danismus, Finanzgeier, Geheimtip, Geschädigten-Versammlung, Kapitalmarkt, grauer, Offshore-Finanzplätze, Schwindelbank, Underground Banking.

Grundvermögen (immovable property): Bemessungsgrundlage (assessment base) bei Erhebung der Grundsteuer (als dem *Ertrag* des Grundvermögens). Die genau Berechnung ist in den jeweiligen Steuergesetzen geregelt. – Siehe Gewerbekapital, Vermögen.

Gruppendiversifizierungs-Effekte (group diversification effects): Aufsichtsrechtlicher Begriff in Zusammenhang mit *Solvency-II.* Man versteht darunter bei einem Versicherungskonzern den Unterschied zwischen der *Summe* der einzelnen *Eigenkapitalquoten* der Tochterunternehmen (subsidaries) und der *aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquote* des *Konzerns* gesamthaft. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 54 (CEIOPS-Empfehlungen).

Gruppe verbundener Kunden (group of connected customers): Aufsichtsrechtlicher Begriff, weitläufig definiert als – ❶ zwei oder mehr natürliche oder juristische Personen, die (wenn nicht das Gegenteil nachgewiesen wird) im Hinblick auf einen *Kredit* insofern eine Einheit bilden, als eine von ihnen zu einer unmittelbaren oder mittelbaren *Kontrolle* über die andere oder die anderen befugt ist oder – ❷ zwei oder mehr natürliche oder juristische Personen, zwischen denen kein Kontrollverhältnis im Sinne von ❶ besteht, die aber in Hinblick auf den *Kredit* als Einheit anzusehen sind, weil zwischen ihnen Abhängigkeiten bestehen, die es wahrscheinlich erscheinen lassen, dass wenn einer dieser *Kunden* in finanzielle Schwierigkeiten gerät, die anderen oder alle auf Rückzahlungsschwierigkeiten (repayment difficulties) stossen. – Siehe Aktiva-Qualität, Ausfallrisiko, Beherrschung, Beteiligung, qualifizierte, Gini-Koeffizient, Granularität, Herfindahl-Hirschman-Index, Herstatt-Pleite, Klumprisiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Kreditereignis, Kreditversicherung, Kumul, Kunde, fauler, Millionenkredit, Solvenzrisiko, Value-at-Risk.

Gruppendruck (peer pressure): Ursprüngliches Anliegen des *Stabilitäts- und Wachstumspaktes.* Alle Mitglieder der *Währungsunion* sollten sich in Bezug auf ihre Staatsfinanzen an den im Pakt festgelegte Regeln halten. Bei Verstoss sollte ein Defizitverfahren (excessive deficit procedure) gegen das regelwidrig handelnde Mitglied (member acting contrary to the rules) eingeleitet werden. Eine Haftung für die *Staatsschulden* eines Landes durch die anderen Mitglieder wurde ausdrücklich ausgeschlossen. - Ab 2009 verlor sich der Gruppendruck zugunsten einer Gruppenunterstützung (group support). Länder wie Griechenland, Irland und Portugal wurden von den Mitgliedsstaaten und der *EZB* zu laschen Bedingungen unterstützt. Zweck war es, ein Auseinanderbrechen der *Währungsunion* zu vermeiden. Freilich ist dieses *Bail-out* eine Einladung an andere *Staaten*, im Vertrauen auf die Hilfe der anderen Mitglieder die Anstrengungen zum Dichten der Haushaltslöcher (wie vor allem Flexibilisierung der Faktormärkte und Anpassung der Besteuerung) auf die lange Bank zu schieben. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Binnenflexibilität, Buyer of last resort, Defizit-Finanzierungsverbot, Defizitquote, Ein-Stimmen-Prinzip, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäische Schuldenagentur, Eventualforderung, EZB-Sündenfall, Finanzpolitik, Finanzsolidarität, Finnland, Fiskalpakt, Garantie, Griechenland-Krise, Irland-Krise, Moral Hazard, Plan C, Politikklammer, Politikverzug, Portugal-Krise, Siebenprozent-Grenze, Sperrkonto, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Staatsschulden-Rückführung, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Stand-by-Kredit, Südfront, Transferunion, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Zinsglättung, Zwei-Wege-Option. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 12 f., S. 67 f. (Kritisches zu den Garantien im Zuge des Europäischen Stabilisierungsmechanismus), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 7 ff. (argumentativ fragwürdige Verteidigung der Geschäfte der EZB als Buyer of last resort), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 19 f. (jederart Finanzhilfen verschaffen nur eine Atempause, die zu Reformmassnahmen genutzt werden muss).

Grutgeld (spice blend fee): ① *Bezahlung* des Brauers an den Gruter (= Würzmeister) für die Lieferung der Grut (= Kräutermischung als Würze für das Bier). – ② *Abgabe*, die zunächst beim Gruter erhoben wurde und später in die Biersteuer einging. – Siehe Akzise, Detz, Verzehrgeld.

GTC-Auftrag (good-till-cancelled order; im Deutschen in der Regel in der Abkürzung gebraucht): An der *Börse* eine *Order,* die bis auf Widerruf (cancellation) gültig ist. – Siehe Fest-Auftrag, Stop-Auftrag, Tagesauftrag, Verfallene.

Guilloche (guilloche): Fein gezeichnete Muster als parallele Linien (Fadenguilloche) oder ineinander verschlungene geometrische Kurven (Wellenguilloche), manchmal auch zu einem bestimmten Ziermuster ausgestaltet (Ornamentguilloche, wie auf den Geldscheinen der *EZB)*. Auf *Banknoten*, *Karten* und *Wertpapieren* gedruckt, sollen sie das Fälschen (the

counterfeiting) dieser *Papiere* erschweren. Inwieweit sie heute diesen Zweck (noch) erfüllen, ist bestritten. – Siehe Fälschungssicherung.

Gulden auch **Gülden** und **Guldein** (guilder): ① Alte *Münze* in Deutschland, Österreich und den Niederlanden, deren Metall, anders als der Name vermuten lässt, nicht unbedingt aus Gold bestand. - Die *Kaufkraft* der alten Gulden und aller anderen Währungseinheiten ist aus dem jeweils üblichen Verdienst eines Taglöhners (in alten Dokumenten auch Diëtarius, Diurnist und Diëist genannt) zu errechnen. Sie darf nicht durch "rekurrenten Anschluss" (mehr oder minder genaue Umrechnungs-Tabellen) ermittelt werden. – ② Die Währungseinheit (NLG) der Niederlande bis zur Einführung des EUR im Jahr 1999. – Siehe Amalfiner, Dareiko, Florentiner, Münze, Münzen-Paradoxon, Numismatik, Stater, Verbittsgeld.

Gunslinger und **Heissporn** (gunslinger): Im *Jargon* jemand, der nach der Suche um hohe *Rendite* im Aufbau und der Verwaltung eines *Portfolios* sehr hohe *Risiken* eingeht (an aggressive portfolio management in search of large profits). Das Wort drang in dieser Bedeutung nach 1950 in die *Finanzsprache* ein.

Gussgeld (high water compensation): Früher an den Schiffsführer im Binnenflussbereich eigens zum *Frachtgeld* hinzutretende *Zahlung*, wenn das Schiff infolge Hochwassers unplanmässige Liegezeiten hinnehmen musste; Guss = hier. Überschwemmung. – Siehe Fährgeld, Furtgeld, Hafengeld, Halage, Ladegeld, Abfertigungsgeld, Auseisunggeld, Bordinggeld, Furtgeld, Hafengeld, Kaaggeld, Kaigeld, Kapgeld, Krangeld, Lastgeld, Leuchtturmgeld, Lotsengeld, Mützengeld, Pfundgeld, Pratikageld, Schleusengeld Kalfatergeld, Kapplaken, Krangeld, Leichtergeld, Liegegeld, Manifestgeld, Pratikageld, Reedergeld, Sperrfrachtgeld, Tonnengeld, Transitgeld, Wartegeld.

Gut, öffentliches auch **Kollektivgut** (public good, social good): Eine Ware oder *Dienstleistung*, die – ❶ allen Menschen eines gesellschaftlichen Verbunds zur Verfügung steht,– ❷ wobei es jedoch bei der Nutzung durch eine Person zu keiner Beeinträchtigung anderer kommt; es findet also kein Kampf um den Vorrang (rivalry in consumption) statt. Als Beispiel werden oft Rechtssicherheit (legal security), Hochwasserschutz (flood protection) und Verkehrsadern (traffic arteries) genannt. - Als öffentliches Gut gilt auch das *Finanzsystem* als ein Bündel miteinander vermaschter, dicht verknoteter und vielfach verwobener *Dienstleistungen*. Die *Finanzstabilität* als das reibungslose Funktionieren des *Finanzsystems* ist in der heutigen Gesellschaft mindestens ebenso wichtig wie ein störungsfrei Ablaufen des Verkehrssystem, Gesundheitssystem, Kommunikations- und Informationssystem, Rechtssystem oder Bildungssystem. Ja es wird zurecht darauf hingewiesen, dass ein wohlgeordnetes *Finanzsystem* die Voraussetzung für den geregelten Ablauf in sämtlichen anderen Sozialsystemen sei. Der Grund liegt darin, dass bei Störungen im *Finanzsystem* in der Regel auch die Masstabeigenschaft des *Geldes* beeinträchtigt wird. Das *Geld* aber wird

als Nenner aller in diesen Systemen zu rechnenden Preise und *Werte* verwendet. – Siehe Money-matters-Theorem.

Güter (goods): Im Sinne der Wirtschaftslehre brauchbare Mittel, denen Seltenheit (scarcity), Nutzen (utility: die dem Gut anhaftende Eigenschaft, um dessentwillen es von Menschen begehrt wird) und Erreichbarkeit (possibility of human control) zukommt. - Güter sind die Voraussetzung zur Erhaltung und Gestaltung des Lebens eines jeden Menschen. Allein schon zum Überleben, also lediglich zur Erhaltung der leiblichen Existenz, ist jeder zwanghaft und fortwährend (denn die menschlichen Bedürfnisse sind fast ausnahmslos Wiederholungsbedürfnisse) auf Güter angewiesen. Der Verbrauch und Gebrauch von Gütern ist daher auch "the sole end and purpose of production" (Adam Smith, 1723-1790). - Nach ihrer Gestalt unterscheidet man – ❶ materielle Güter (Sachgüter [physical goods], in der Terminologie der deutschsprachigen amtlichen Statistik Waren [commodities] genannt): sie haben greifbare, sachliche Eigenschaft und – ❷ immaterielle Güter (*Intangibels* [intangibles]), wie alle *Dienstleistungen* (services) sowie Rechte und Verträge jeder Art (beispielsweise Patente, Markenrechte *Forderungen* und *Verbindlichkeiten*). - Der Begriff "Güter" (Menschen) ist also ein Oberbegriff. "Waren" (Männer) und "Leistungen" (Frauen) sind die beiden im zugeordneten Unterbegriffe. Daher ist es logisch falsch, von "Güter und Dienstleistungen" (Menschen und Männer) zu sprechen, wie selbst hochbezahlte Direktoriumsmitglieder der Deutschen Bundesbank dies in ihren Reden tun. – Siehe Geldzweck, Gut, öffentliches, Ungüter, Vermögen, Vermögenswerte.

Güter, börsenfähige (marketable goods): ① Grundsätzlich alle Waren und Leistungen, für die das sog. Ausschluss-Prinzip (exclusion principle) gilt: nämlich dass für das entsprechende Gut Eigentumsrechte – ❶ genau abgrenzbar und auch – ❷ rechtlich durchzusetzen sind. – ② In der Praxis Waren und *Finanzinstrumente*, die nach der jeweiligen *Börsenordnung* die Voraussetzung zur *Zulassung* (negotiability) erfüllen.

Güter, kaufhäufige (steady [daily] bought goods, necessities, essential goods): Waren und Leistungen des täglichen Bedarfs, deren Erwerb unaufschiebbar ist. Diese beanspruchen das Budget des *Privathaushalts* vorrangig, weil sie zur Aufrechterhaltung des gewöhnlichen Lebensstandards wichtig sind. In der Inflationswahrnehmung (subjective inflation awareness) spielen sie die zentrale Rolle. Denn eine auf diese Weise hohe *gefühlte Inflation* lässt weiter eine hohe *Inflation* erwarten. Daher sparen die *Privathaushalte*, um sich mit dem Ersparten gegen weiter steigende *Preise* bei den kaufhäufigen *Gütern* abzusichern. - *Privathaushalten* mit niedrigem Einkommen bleibt in diesem Fall allein die Möglichkeit, den Konsum einzuschränken: die Konsumneigung (propensity to consume) sinkt. – Siehe Angstsparen, Inflation, gefühlte, Inflationserwartungsrate, Inflation Targeting, Preisempfinden, Preisvergleich, Referenzpreis, Teuro, Vorschatten-Effekte, Warenhorte, Wohnungsmieten, Zweitrunden-Effekte.

Güterkorb (market basket; sample of goods): Ein festgelegtes Bündel an Waren und *Dienstleistungen*, an dem Geldwertänderungen gemessen werden. Muss man zum Kauf dieser Menge im Zeitverlauf mehr (weniger) ausgeben, so ist offenbar der *Geldwert* gesunken (gestiegen). - Logisch und sachlich falsch ist der weit verbreitete Ausdruck "Warenkorb"; denn in der deutschen statistischen Fachsprache und so auch bei der *EZB* ist "Güter" der Oberbegriff, "Waren" (dinghafte Gegenstände) und "*Dienstleistungen*" sind die Unterbegriffe. – Siehe Güter, Harmonisierter Verbraucherpreisindex. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 39 (Güterkorb mit 40 Waren und Dienstleistungen).

Gütestelle auch **Schlichtungsstelle** (arbitration committee; Jury): Auf dem *Finanzmarkt* eine Einrichtung, deren Aufgabe es ist, Streitfälle aussergerichtlich (extrajudical, by out-of court settlement) zu beizulegen. – Siehe Beschwerdeverfahren, Gatekeeper, Kreditmediator, Schiedsverfahren. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 264 (BaFin richtet eine solche Stelle zur aussergerichtlichen Belegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten nach dem Investmentgesetz ein).

Gutgeführt (well managed): Begriff aus dem Aufsichtsrecht der USA in Zusammenhang mit dem Gramm-Leach-Bliley-Gesetz (GLB Act) aus dem Jahre 2000. Der Rang einer gutgeführten Bankholding (bank holding company, BHC) wird darin sehr genau anhand verschiedener Rating-Vorgaben festgestellt. So sollen die *Ratings* für bestimmte operationelle *Posten* in der Konzernbilanz die Stufe 1 oder 2 (von 5 vorgegebenen Stufen) haben, und es muss auch die Qualität des Managements bewertet sein. Ausserdem ist der Nachweis zu erbringen, dass Bankdienstleistungen vor Ort in befriedigendem Masse angeboten werden. – Siehe CAMELS, Community Reinvestment Act, Glass-Steagall-Gesetz, Gutkapitalisiert, Holding.

Guthaben (credit balance; assets): ① Der Kredit-Saldo eines *Kontos*: die Belastungen überschreitende *Gutschriften*, im älteren Schrifttum oftmals auch nur Haben. – ② Andere Bezeichnung für *Vermögen*.. – Siehe M1.

Guthaben, verfügbares (available funds, cash in hand): Wenn nicht anders definiert, *Bargeld* und Bargeldbestände einer Wirtschaftseinheit auf dem *Konto*; manchmal werden auch die *Sichteinlagen* hinzugezählt.

Gutjahrgeld (new-year feast due): Satzungsmässige *Zahlung* der Mitglieder eines Vereins (früher auch einer Zunft), in erster Linie bestimmt für das gemeinsame Neujahrsessen. – Siehe Pfeffergeld, Zunftgeld.

Gutkapitalisiert (well capitalised): Begriff aus dem Aufsichtsrecht der USA. - In Zusammenhang mit dem Gramm-Leach-Bliley-Gesetz (GLB Act) aus dem Jahre 2000 muss eine

Bankholding (bank holding company, BHC) ein bestimmtes, im einzelnen sehr genau vorgeschriebenes *Risikomanagement* nachweisen. - Eine Auslandsbank gilt nach dem amerikanischen Aufsichtsrecht dann als gutkapitalisiert, wenn ihre Heimataufsicht bestimmte Vorgaben festgestellt hat. – Siehe CAMELS, Community Reinvestment Act, Gutgeführt, Holding.

Gutschein (coupon; barter slip): ① Ein Schriftstück oder ein elektronisch zu nutzender Beleg, welcher dem Inhaber den Bezug einer Ware (etwa die neue Schöpfung eines Confiseurs) oder einer *Dienstleistung* (etwa die Prüfung der Brille bei einem Optiker) zusichert. – ❶ In der Regel handelt es sich um einen Geschenk-Gutschein (gift cheque, gift voucher). Der Aussteller (issuer) ist hierbei jedem Dritten gegenüber rechtlich zur Einlösung (redemption) verpflichtet, auch wenn der Name eines Berechtigten eingetragen ist. Ein unbefristeter Gutschein kann in Deutschland drei Jahre lang eingelöst werden. – ❷ Ein Umtausch-Gutschein (conversion coupon) ist dann gegeben, wenn der *Kunde* eine zuvor gekaufte Ware an den Händler zurückgibt, und der Händler im Gegenzug einen Beleg über den entsprechenden *Betrag* ausstellt. - Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, hat der Gutscheininhaber grundsätzlich keinen Anspruch auf Auszahlung des *Wertes* in *Geld.* Insofern sind Gutscheine auch nicht als *Geldsurrogate* anzusehen, und ihr Verkehr unterliegt ausschliesslich dem Privatrecht. – ② *Tausch-Gutschein:* ein an die Stelle des *Geldes* tretende Wertmarke, die zum Bezug von Waren und *Dienstleistungen* berechtigt. – Siehe Geldabschaffung, Marke, Mutualismus.

Gutschrift (credit entry, payment; takedown): ① Jede *Einzahlung* auf ein *Konto.* -- ② Die *Überweisung* eines *Betrags* im Rahmen eines Kreditvertrags von der *Bank* auf das *Konto* des *Kunden* (the actual transfer of money from a lender to a borrower under a loan agreement), dann auch *Bonifikation* genannt. – Siehe Valutierung, Vergütung, Wertstellung, Zahlung, Zahlungshalber.

Gutschrifterklärung auch **Gutschriftvereinbarung** (credit memorandum, credit memo): Ein Dokument, das der Verkäufer für den Käufer ausstellt, falls dieser die gekaufte Ware zurückgibt. Hierin sind alle für eine allfällige Rücknahme wesentlichen Umstände festgelegt (a document issued by a seller to a buyer, indicating the products, quantities and agreed prices for merchandises that the seller provided the buyer with, but the buyer returned).

Habschaften, **Habschaft** und **Habseligkeiten** (belongings, effects): In der älteren Literatur häufig gesagt von den zum Leben eines Menschen bzw. *Privathaushalts* notwendigen Gütern, wie vor allem Kleidung, Möbel, Hausrat (contents) einschliesslich der haushaltstypischen Elektrogeräte (electric household appliances) wie Waschmaschine (washing machine), Trockner (tumble dryer) Herd (cooker) oder Kühlschrank (refrigerator). Nicht je-

doch fallen unter diesen Begriff auch *Geld* und andere finanzielle *Vermögenswerte* im Besitz einer Person oder eines *Privathaushalts*. – Siehe Vermögen.

Habsucht und **Habgier**, in älteren Dokumenten auch **Pleonexie** (graspingness, pleonexia): Das übersteigerte, unersättliche (insatiable) und daher krankhafte (pathological) Verlagen nach *Reichtum*, nach *Vermögen*. - Kennzeichnend dabei ist, dass der Habgierige – ❶ nicht den dienlichen Gebrauch, nicht die wirtschaftliche Verwendung und – ❷ auch nicht (im Gegensatz zum Geizigen) den *Ertrag* eines *Vermögenswertes* in den Mittelpunkt stellt. Ihm – ❸ geht es hauptsächlich um den Besitz als solchem, der ihm vorübergehend Befriedigung (momentarily satisfaction) verschafft. In der Regel ist – ❹ die Habsucht mit einer Verengung auf die eigenen Belange – ❺ unter völliger Hintansetzung der Rechte anderer verbunden (a pleonestic person will pursue its own interests with complete disregard for the rights of others and even for the considerations of common humanity). Auch – ❻ scheint es erwiesen, dass Habgier im Alter (im Gegensatz zu den meisten anderen Laster) zunimmt. - Völlig verfehlt ist es indessen, diese Verirrung einer Persönlichkeit dem marktwirtschaftlichen System allgemein und besonders als dem *Geld* anhaftend zu bezeichnen oder mit der *Geldrechenhaftigkeit* in Beziehung zu bringen. Habsucht gab es laut Ausweis der Geschichte in jederart Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Sie wird auch in der von manchen heiss ersehnten goldenen Zukunft des wahren Sozialismus (glorious future of true socialism) nicht aus den Menschen verschwinden. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Geiz, Geldabschaffung, Geldethik, Geldglaube, Geldhai, Geldversessenheit, Geldquetscher, Geldraffer, Geldphilosophie, Geldrechenhaftigkeit, Geldpsychologie, Habsucht, Harpax, Mammonismus, Misochrematie Pantheismus, monetärer, Symboltheorie.

Hafen, sicherer (safe haven): ① Zufluchtsstätte für Geldanleger, entweder bezogen auf – ❶ eine bestimmte *Währung* (wie den USD, CHF oder den *EUR*), – ❷ ein bestimmtes Land oder – ❸ bestimmte *Titel* (wie *indexierte Anleihen* oder *Staatsanleihen*). – ② Ein *Vermögensgegenstand*, der auch in Krisenzeiten seinen *Wert* behält, wie etwa Gold (any asset that loses none or little of its value in case of a market crash).– Siehe Anleihe, indexgebundene, Aufwertungsdruck, Bargeldkontrolle, Condor-Anleihe, Finanzinsel, Fluchtgeld, Geldheimat, Geld, heisses, Gnomen von Zürich, Institution, Kapitalstrom-Paradoxon, Safe Haven Flows**,** Schockwelle, Spill-over-Effekt, Swap, inflationsindexierter. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 37 (Sog zu Staatsanleihen nach Verwerfungen auf dem Finanzmarkt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2010, S. 43, S. 56 (der CHF als sicherer Hafen in der Finanzkrise), S. 48 f. (der USD als sicherer Hafen während der Finanzkrise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 32 f. (Renditen deutscher Bundesanleihen unter dem Einfluss von Safe-Haven-Entscheidungen der Anleger; Übersicht; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 19 f. (Probleme des CHF als sicherer Hafen).

Hafengeld (harbour due[s]; keelage): ① Von Reedern, Verfrachtern, Magazineuren und (Container)Lagerern (dann auch im Englischen: storage) geforderte *Zahlung* in *Bargeld* für die Benutzung von Häfen sowie deren Anlagen und Einrichtungen; siehe § 621 HGB. – ② Von Fahrgastschiffen zu entrichtende *Zahlung* für das Anlegen im Hafen, berechnet heute bei Luxuslinern als feste *Summe* oder nach der Anzahl der Landgänger. – Siehe Abfertigungsgeld, Ankergeld, Auseisunggeld, Bordinggeld, Fremdhafengeld, Furtgeld, Kaigeld, Krangeld, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturmgeld, Lotsengeld, Mützengeld, Pfundgeld, Pratikageld, Räumegeld, Schleusengeld, Tonnengeld.

Haferzinsgeld und **Haberzinsgeld** (oat soccage redemption payment): Frühere *Zahlung* an den Grundherrn, um die Pflichtigkeit (Fron; soccage) zur Lieferung einer bestimmten Menge an Hafer (Haber; oat) abzulösen. – Siehe Freikaufgeld, Frongeld.

Haftgeld (bargain money; bail money): ① Die zur Sicherung der Vertragstreue (contract loyality, observance) im voraus bezahlte *Summe*. – ② Bei Antritt eines (öffentlichen) Amtes geforderte *Kaution* und in der Regel verzinslich angelegt, um allfälliger Veruntreuung, in der älteren Literatur häufig auch Malversation (malversation: improper or corrupt behaviour in public office) genannt, vorzubeugen: *Amtshaftsumme*. – Siehe Angeld, Douceur, Einschuss, Gewährgeld, Ingeld, Legegeld, Waarborgsgeld.

Haftpflichtversicherer ([legal] liability insurance): Die für den *Finanzmarkt* aufgrund der Beitragseinnahmen und der *Vermögensanlage* wichtigen *Unternehmen* unterliegen in Deutschland der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.* Die Behörde prüft in *Stress-Tests* auch deren *Solvabilität*. – Vgl. Statistik 2005 der BaFin (Erstversicherungsunternehmen), S. 62 ff (ausführliche Informationen und Nachweise) sowie den jeweiligen Jahresband der von der BaFin herausgegebenen Statistik.

Haftungsverbund (loss-sharing agreement): ① Als aufsichtsrechtlicher Begriff die Gesamtheit aller gruppeninternen Beziehungen in einem Bankkonzern (bank group), die eine über das Beteiligungskapital hinausgehende *Verbindlichkeit* begründen können. – ② Innert einer Bankengruppe (etwa. *Sparkassen*) eingerichteter *Fonds,* der bei allfälligen Schwierigkeiten der Mitglieder in Bezug auf die *Liquidität* sichernd eintritt. – ③ Eine Vereinbarung zwischen den Teilnehmers eines Überweisungs- oder Verrechnungssystems zur Verteilung eines allfälligen *Verlust*es. Dieser kann entstehen, wenn ein oder mehrere Teilnehmer ihre Verpflichtungen nicht erfüllen können. Die Vereinbarung legt fest, wie der *Verlust* gegebenenfalls auf die betreffenden Partner im einzelnen verteilt umgelegt (apportioned) wird. – Siehe Abwicklungssysteme, Complex Groups, Finanzkonglomerate, Holding, Lead Supervisor, Mischkonzern, Risikotragfähigkeit.

Haftzettel (post-it label): Früher bei *Wechseln* eine angeheftete Erklärung, in welcher der Einreicher allfällige Unklarheiten (formelle Mängel wie etwa in Bezug auf den Fälligkeits-

tag: hier sei beispielsweise das Datum unleserlich) bereinigt und durch Unterschrift bestätigt.

Hägergeld und **Hegergeld** (field guard fee; bull-roarer fee): ① In alten Dokumenten eine gemeindliche *Umlage* zur *Bezahlung* des Hägers (Hagemanns, Hegners: Flurschützen, Pfänders); Hagen = hier: eingehegte Grundstücksfläche. – ② *Gebühr* an den Stierhalter bei Bespringung (Besamung; inseminating) einer Kuh; Hagen = hier: Zuchtbulle (breeding bull), in alten Dokumenten auch Munni genannt. – Siehe Flurgeld, Hamegeld.

Halage (haulage fee): In älteren Dokumenten die *Zahlung* an den Treidler (Schiffszieher; tower), nämlich – ❶ an eine Person, die durch Muskelkraft (muscular strenght) bzw. mit eigenem Zugvieh (draught cattle) – ❷ ein Schiff – ❸ auf einem Treidelpfad (auch Leinpfad, Treppelweg und Reckweg genannt: der entlang eines Flusses oder Kanals angelegte Weg) – ❹ vom Ufer aus stromaufwärts zieht. - Die Treidler waren an den europäischen Flüssen zumeist gewerbsmässig arbeitende Schiffszieher (towers on a commercial scale). Häufig betätigten sich jedoch auch ausserhalb der Feldbestellungszeiten und vor allem in den Wintermonaten fluss- und kanalangrenzende Bauern als Treidler, was ihnen ein *Zubrot* einbrachte. - Das Aufkommen maschinengetriebener Wasserfahrzeuge (Dampfschiffe auf den europäischen Flüssen ab etwa 1830) machte das Treideln (auch Halferei genannt) überflüssig und führte zu einer beträchtlichen Senkung der Transportkosten vor allem für Massengüter (bulk goods) wie Salz oder Kohle – Siehe Gussgeld, Rheinoctroi, Triftgeld.

Halbgeld (half due; detoriated money): ① Frühere Bezeichnung für einen ermässigten *Satz* bei allen vorkommenden *Abgaben*, in der Regel die Hälfte des Hebesatzes (rate of assessment). – ② Heute in abfälligem Sinne (derogatory) auch gesagt für eine *Währung*, die durch *Inflation* an *Kaufkraft* verloren hat. – Siehe Assignaten.

Hallage (storage charge): In älteren Dokumenten eine *Abgabe* für Waren, die in einer Halle (Lagerhaus, Speicher, Magazin - dieses in älteren Dokumenten auch Ambar und Ambarre - ; magazine, store-house) gestapelt und unmittelbar von dort verkauft werden.

Halling (halfpenny): Früher eine Kleinmünze im *Wert* von einem halben *Pfennig*. – Siehe Goldmark, Mark, Münze, Reichsmark, Ort, Taler.

Halloweenregel (halloween indicator): Besonders in den USA verbreitete Meinung, dass in der Zeit von Halloween (dem Tag vor dem Fest Allerheiligen, dem 1. November) bis Ende April an der *Börse* ein höherer Wertzuwachs stattfände als zu anderen Zeiten (the opinion that the period from November to April inclusive has considerably stronger growth on average than the other months). – Siehe Behavioural Finance, Finanzmathematik, Finanzpsychologie, Freitag-13-Anomalie, Januar-Effekt, Kalender-Effekt, Montags-Effekt, Modellunsicherheit, Montag, schwarzer, Freitag, schwarzer, Sell-in-Mai-Effekt, Sentiment,

Small-Cap-Effekt, Übertragungseffekt, psychologischer, Vorschatteneffekte, Wochenend-Effekt.

Haltefrist (lock-up period, prescribed holding period): Allgemein die Auflage (obligation), einen *Vermögensgegenstand* nicht vor einer vertraglich festgelegten Zeit zu verkaufen. Sinn einer solchen einschränkenden Sondervereinbarung ist es, einen unzeitigen Verkaufsdruck (inopportune selling pressure) zu verhindern. – Siehe Verkaufsbeschränkungen.

Haltekosten (carrying cost, cost of carry): Positive oder negative Netto-Finanzierungskosten des Besitzes eines *Vermögensgegenstandes* ohne Berücksichtigung allfällig zu entrichtender Steuern. Sie setzen sich im wesentlichen zusammen – ❶ bei Waren aus den *Lagerkosten*, Versicherungsprämien und den *Zinsen* für die *Finanzierung* des Erwerbs der Waren, – ❷ bei *Finanzinstrumenten* aus den Erwerbskosten abzüglich der Zinserträge und *Dividenden.*

Halter (holder, owner): ① Der rechtliche Inhaber eines *Vermögenswertes*. – ② Bei einer *Option* jemand, der ein *Geschäft* zum Kauf (*Call*) oder Verkauf (*Put*) eines *Vermögensgegenstandes* getätigt hat (one who owns an option contract. In a call, the option holder has the right, but not the obligation, to buy the underlying asset, while, in a put, the option holder has the right to sell the underlying asset). Verkauft der Halter den *Kontrakt*, so wird der Käufer nunmehr zum Halter (an option holder may sell the option contract, at which point the buyer becomes the option holder). – Siehe Long Call, Option, Put, Rohstoff-Terminvertrag, Short Call, Strip, Straddle, Terminspekulant.

Hamegeld (gin fee): Frühere *Zahlung* an den Jäger, der flurschädigendes Wild (crop damaging game) einfing; der Hame und der Hamen (gin) = Fangnetz. – Siehe Flurgeld, Hägergeld, Hutgeld.

Hammelgeld (mutton fee): Von Schafhaltern in Deutschland früher zu entrichtende *Abgabe* (Schnitthammelgeld). - Ursprünglich nur für das Weiden (pasture) auf herrschaftlichem Grundbesitz geforderte, in Waren (Erzeugnissen der Landwirtschaft) zu leistende und später geldliche Entschädigung, wurde das Hammelgeld immer mehr ausgeweitet und beschäftigte daher selbst das Reichskammergericht (Imperial High Court). Indessen waren Schafherden in früherer Zeit zur Mast und mehr noch zur Wollerzeugung ökonomisch von beträchtlicher Bedeutung. Die *Abgab*e wirkte daher in vielfacher Weise hinderlich auf das textilwirtschaftliche Gewerbe (draperie). – Siehe Frongeld, Detz, Kalbgeld, Triftgeld.

Hände, schwache (weak hands): Im *Warentermingeschäft* gesagt von der Wahrscheinlichkeit, dass der Vertragspartner zum Erfüllungszeitpunkt einen *Barausgleich* bevorzugt (in connection with delivery of commodities on futures contracts, the term generally means

that the party probably does not intend to retain ownership of the commodity). – Siehe Barabfindung, Commodity Futures, Erfüllung, Forderungs-Inkongruenz, Lieferung, physische, Option, Position, schwache, Rohstoff-Terminvertrag, Terminkontrakt.

Handel, amtlicher (official trading): (price determination) (each trading day) Für in diese Form des Handels an *Börsen* einbezogene *Wertpapiere* führte ein öffentlich bestellter, vereidigter *Kursmakler* das Orderbuch (*Skontro*), auf dessen Grundlage die Feststellung der *Kurse* erfolgte. Der amtliche Handel war eine Besonderheit der deutschen *Börsen* seit 1896 und wurde 2002 durch den *amtlichen Markt* abgelöst. Der amtliche *Kursmakler* (official broker) wurde durch die Rechtsfigur des *Skontroführers* ersetzt. – Siehe Börsenmakler, Börsenpreisfindung, Kursmakler, Kursfeststellung, amtliche.

Handelbarkeit auch **Fungibilität** (marketability): Wenn nicht anders definiert die Möglichkeit, *Vermögenswerte* und im besonderen *Finanzprodukte* jederzeit zu einem angemessenen *Preis* verkaufen zu können, um sich so *Bargeld* zu verschaffen (the relative ease in which an asset can be sold quickly at a price near the price at which similar assets are selling). Verschliesst sich diese Möglichkeit, wie etwa im Zuge der *Subprime-Krise* (in the slipstream of the turmoil surrounding sub-prime crisis), so kann es sehr leicht zu Liquiditätsproblemen mit weitreichenden Folgewirkungen bei *Instituten* kommen. – Siehe Flüssigmachung, Liquiditätsformen, Marktliquidität, Vertretbarkeit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 103 (durch fehlende Handelbarkeit aufgetretene Engpässe).

Handeln, verdeckt gemeinsames (arm's length acting): Jederart – ❶ *Transaktion* (auch Kauf- und Verkaufsempfehlungen in elektronischen Plattformen) auf dem *Finanzmarkt*, – ❷ bei dem zwei oder mehrere, an sich verbundene *Akteure* – ❸ so handeln, als seien sie verschiedene *Entitäten* (transactions where two or more related entities have nevertheless acted as if they had no pre-existing relations). In der Regel besteht das Ziel solchen Handelns in irgend einer Form der *Marktmanipulation.* Für die *Aufsichtsbehörden* ist es sehr schwer, selbst im nachhinein entsprechenden *Geschäften* auf die Spur zu kommen. – Siehe Geschäfte, abgesprochene, Hockeyschläger-Angebot, Internet-Foren, Kursmanipulation, Prearranged Trading, Trendhandel, Vertraulichkeitsvereinbarung.

Handelsaussetzung (suspended trading): Die vorübergehende Einstellung aller *Operationen* in Bezug auf ein an der *Börse* gehandeltes *Papier*. Dies geschieht jedesmal dann, wenn schwere Marktstörungen eingetreten sind. Veranlasst wird die Aussetzung durch die *Börsengeschäftsführung* aus eigener Initiative oder auf Antrag einer börsennotierten Aktiengesellschaft (suspended trading is temporary halt in trading of a security to correct serious imbalance between buy and sell orders. Such an imbalance is frequently caused by speculation resulting from an important news announcement, as a worse than anticipated earnings report, a merger announcement, a significant innovation or major legal problems). – Siehe Einstellung, Notierung, ausgesetzte.

Handelsbank (merchant bank): ① In der älteren *Finanzsprache* ein *Institut* mit dem Schwerpunkt auf *Geschäfte* mit *Unternehmen* des Gross- und Einzelhandels, oftmals mit der Nebenbedeutung einer Beschränkung auf einen engeren heimischen Wirtschaftsraum. – ② *Institut*, das sich besonders auf die *Finanzierung* von Aussenhandelsgeschäften spezialisiert hat. – ③ Andere, vor allem in England übliche Bezeichnung für eine *Investmentbank*. – ④ Zumeist in älteren Dokumenten ein *Institut*, das sich neben der Unternehmensfinanzierung im besonderen auf die Begleitung von *Fusionen und Übernahmen* verlegt hat (a financial institution that specialises in corporate finance activities and advising on takeovers). – Siehe Bank.

Handelsbestand (held for trading, HfT): Bei einem *Institut* alle *Papiere*, die mit der Absicht einer baldigen Veräusserung (realisation in the near future) erworben wurden. – Siehe Handelsbuch, Wertpapiere, zur Veräusserung verfügbare.

Handelsbilanz in älteren Dokumenten auch **Kommerzbilanz** (balance of trade; commercial balance sheet): ① In der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* die in Kontoform (account form) dargebotene Gegenüberstellung der Einfuhren und Ausfuhren während eines Zeitraums. – ② Der kontenmässige Abschluss, den ein *Unternehmen* nach den jeweils geltenden Vorschriften des Handelsrechts zu erstellen hat. Nach § 242 HGB besteht die Pflicht für den Schluss eines jeden Geschäftsjahrs, eine solche, das Verhältnis des *Vermögens* zu den *Schulden* darstellende Abrechnung vorzulegen. – Siehe Importgehalt, Kapitalbilanz, Terms of Trade, Unit-Value-Relation, Wettbewerbs-Status, internationaler, Zahlungsbilanz. – Vgl. die bezüglichen Zahlen für den Euroraum im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Aussenwirtschaft", Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 91 ff. (Übersicht der Handelsströme im Eurogebiet seit 1999; Übersichten).

Handelsbildschirm auch **Remote Membership** (trading screen): Der Betreiber eines ausländischen Marktes für *Finanzinstrumente* bietet allfälligen *Kunden* den unmittelbaren elektronischen Zugang zum Handel in dem betreffenden *Markt* an. Solche Anerbieten (offerings) sind erlaubnispflichtig. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 153 (Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 178 (vier Betreibern ausländischer Märkte ist eine Erlaubnis seitens der BaFin erteilt).

Handelsbuch (account book, commercial business): Bei *Banken* das *Portfolio* mit *Finanzinstrumenten*, die – ❶ zur *kurzfristig*en Handelszwecken (also zum Wiederverkauf) oder – ❷ im Eigenbestand zwecks Erzielung eines *Gewinns* gehalten werden. In § 1 a KWG wird das Handelsbuch vorgeschrieben. – Siehe Anlagebuch, Bankbuch, Handelsbestand, Regelgleichheit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Monatsbericht

der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 76 (neue Rechtslage), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 113 (neue Vorgaben; Zurechnung von Waren).

Handelsbuchinstitut (own business institution): Begriff des deutschen Rechts (§ 1, Abs. 12 KWG): *Institute*, welche den *Eigenhandel* betreiben, unabhängig davon, ob dieser als *Dienstleistung* für Dritte erfolgt oder nicht. Dem *Handelsbuch* werden daher alle *Positionen* in *Finanzinstrumenten*, handelbaren *Forderungen* und *Anleihen* zugeordnet, die zum Zwecke der Erzielung eines Eigenhandelserfolges durch Ausnutzung *kurzfristig*er Preisschwankungen und Unterschieden zwischen Kauf- und Verkaufspreisen im Eigenbestand gehalten werden. – Siehe Daytrading.

Handelsergebnis (trading result): Bei einer *Bank* der *Saldo* der *Erträge* und *Aufwendungen* aus dem *Eigenhandel* in *Wertpapieren, Finanzinstrumenten* (insbesondere *Derivaten*), *Devisen* und *Edelmetallen*, die zu *Marktpreisen* (*Mark-to-Market-Ansatz*) bewertet werden. Die *Position* umfasst auch jenen Teil der laufenden *Zinsen,* Dividenden und Refinanzierungsbestandteile, welcher den Handelsaktivitäten beizuordnen ist. – Siehe Ergebnis, operatives, Gewinn, Handelsbuch.

Handelskapital (commercial stock; stock in trade): ① Das nach bestimmten buchhalterischen Regeln festgestellte *Vermögen* eines Unternehmens. – ② In der marxistischen Terminologie (im Unterschied zum *Industriekapital*) die Gesamtheit der Kaufleute, die Waren einkaufen und verkaufen, und in aller Regel negativ ("Wucherkapital"; usurious capital) beurteilt.

Handelskredit (business loan, trade credit): Wenn nicht anders definiert, in der Aussenhandels-Statistik – ❶ gewährte und in Anspruch genommene Zahlungsziele im Güterverkehr mit dem Ausland sowie – ❷ geleistete und empfangene Anzahlungen beim Export und Import von Grossanlagen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 17 ff. S. 34 (Übersicht; Probleme der Erfassung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 53 ff. (ausführliche Darstellung aller Aspekte des Handelskredits; zahlreiche Übersichten; Literaturverweise; S. 61: Vergleich Deutschland mit anderen EWU-Staaten).

Handelsplattform und **Handelssystem** (electronic communication network; alternative transaction system): Wenn nicht anders definiert, der ausserbörsliche Handel mit *Finanzinstrument*en über das Internet. - Die *Aufsichtsbehörden* in Deutschland betrachten dies als erlaubnispflichtige Bankgeschäfte oder *Finanzdienstleistungen*, auch wenn die Transaktionssysteme keine *Börsen* nach dem Börsengesetz sind. – Siehe Dark Pool, Devisenhandel, computerisierter, Flash Crash, Geldmarkt, Markt, vierter, Vorhandelstransparenz, Wertpapiermarkt. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 153 f. (Neuregelung des Rechts-

rahmens; Veröffentlichungspflichten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 60 (Aufkommen neuer Plattformen), S. 177 f. (Bedeutung der Plattformen nimmt zu).

Handelssystem, alternatives (alternative trading system) auch **Handelssystem, elektronisches** (exchange electronic trading): Elektronisches Verfahren, welches - ohne *Börse* zu sein - wie im börslichen Handel Angebot und Nachfrage nach *Wertpapieren*, *Geldmarktinstrumenten* oder *Derivaten* nach einheitlichen Regeln mit dem Ziel des Vertragsabschlusses zusammenführt; vgl. auch § 58 ff. BörsG. - Dabei werden praktisch rund um die Uhr alle Kauf- und Verkaufsaufträge der zugelassenen Teilnehmer (licensed members) in einem zentralen Computersystem gegenübergestellt. Neben *Banken* nehmen vermehrt auch *Zentralbanken*, *Versicherungen*, *Kapitalanlagegesellschaften* und grosse *Unternehmen* am Handel in elektronischen Systemen teil. - In Deutschland unterliegen Betreiber elektronischer Handelssysteme der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.* – Siehe Computerböse, Devisenhandel, computerisierter, Eurex, Flash Crash, Handelsplattform, Handelssystem, multilaterales. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 46, Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 177 f. (die Zunahme alternativer Handelssysteme wirft besondere aufsichtliche Fragen auf).

Handelssystem, multilaterales, MTF (multilateral trading facility): Ein von einem *Finanzdienstleister* eingerichtetes und unterhaltendes Netzwerk mit dem Ziel, eine Vielzahl von Anbietern und Nachfragern auf dem *Finanzmarkt* nach bestimmte Regeln zusammenzuführen. Gemäss der *Markets in Financial Instruments Directive* der EU bestehen für solche Dienstleister umfangreiche *Offenlegungspflichten*. Der Betrieb eines solchen Systems gilt in Deutschland (seit 2006) als Wertpapier-Dienstleistung. – Siehe Markt, organisierter. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 144 (Konkurrenz zu Börsen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 152 f. (Überwachung; Erlaubnisfragen für ausländische MTFs), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 177 f. (die Zunahme alternativer Handelssysteme wirft Fragen auf).

Handelsüberwachungsstelle (trading monitoring department): In Deutschland bei den *Börsen* angesiedelte Kontrollorgane, die Unregelmässigkeiten im Börsenverkehr sowie *Insider-Transaktionen* aufspüren und der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* bzw. der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Kenntnis bringen; vgl. § 4 BörsG (dort genaue Aufgabenbeschreibung). Die Handelsüberwachungsstelle ist unabhängig von der Börsengeschäftsführung. – Siehe Beobachtungsliste, Compliance, Nominee, System Securities Watch Application, Whistleblower. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 185 (Meldungen der Überwachungsstellen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Handelsumlenkung (trade diversion): Die Behauptung, dass in einer *Währungsunion* (nach Wegfall vor allem des *Wechselkurs-Risikos*) die Zunahme des innergemeinschaftlichen Handels zulasten des Güteraustauschs mit dem Rest der Welt gehe. Empirische Studien haben eindeutig gezeigt, dass dies für das *Eurogebiet* nicht zutrifft. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 35 (keine Handelsumlenkung im Eurogebiet; Literaturverweise).

Handelsvertrag, in der älteren Literatur auch **Kommerztraktat** (trade agreement): Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren Ländern, in der Einzelheiten zum zwischenstaatlichen Handelsverkehr geregelt und auch die *Zahlungsmodalitäten* festgelegt werden.

Handelszeit, erlaubte (window period): Zeitraum, in denen es leitenden Angestellten eines *Unternehmens* gestattet ist, privat, auf eigene Rechnung *Aktien* der eigenen Gesellschaft zu kaufen und zu verkaufen (the time interval during which a company permits its executives and key employees to trade its shares). – Siehe Compliance, Handelsüberwachungsstelle, Insider-Meldepflicht, Sperrfrist.

Handgeld (prestation money; free expenses; bribe money; first punter pay; cash money; transfer fee; laudemium): ① Aus der alten Hof-Schatulle (regent's cascet) hervorgegangene Privatkasse des Landesherrn. – ② Leitenden Mitarbeitern ohne Einzelbelegpflicht zur freien Verfügung gestellter *Betrag*, in der Regel in *Bargeld*, zur Begleichung kleinerer *Ausgaben* (Vertrauens-Spesen); in alten Dokumenten auch Hadergeld genannt; hadern = hier: schachern, feilschen. – ③ Zur unmittelbaren oder mittelbaren Bestechung (im Englischen scherzhaft auch moneypulating) eingesetztes *Geld*; in der Bedeutung eines zu diesem Zweck angelegter *Betrages* Schmiergeldfonds (slush fund, boodle). – ④ Von *Bietern* an Entscheidungsträger der *Zielgesellschaft* (acquiree: the firm that should be acquired) bezahlte *Summen*, um diese entsprechend zu beeinflussen. – ⑤ Bei Immobilienkäufen übliche *Vorauszahlung* in *Bargeld* an den Verkäufer, um den notariell beurkundeten *Preis* der Immobilie niedriger zu halten und dadurch Grunderwerbssteuer (real estate transfer tax) zu ersparen, auch Unterdemtisch-Geld genannt. – ⑥ Andere Bezeichnung für das *Bedienungsgeld.* – ⑦ In Bordellen die *Einnahme* einer Dirne vom erster Freier am Tag. – ⑧ In alten Dokumenten manchmal auch allgemein in der Bedeutung von *Bargeld*. – ⑨ Im Fussball und anderen Sportarten die *Ablöse* für einen Spieler. – ⑩ Früher eine einmalige *Zahlung*, die ein neuer Pächter (besonders im Erbfall) an den Grundherrn zu leisten hatte, auch Handlohn genannt (a one-off payment paid to the original owner of the ground on occasion of a change in leaseholder). – Siehe Anerkennungsprämie, Angeld, Begrüssungsgeld, Douceur, Fussgeld, Geld, weiches, Geldzahlungsgeste, Gratuist, Reedergeld, Rückvergütung, Schmiergeld, Supplikationsgeld, Transaktionsbonus, Trinkgeld.

Handle (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Vollbetrag**): ① An der *Börse* werden unter den Beteiligten beispielsweise bei einem Angebot von 90,10 EUR und einer Nachfrage

90,11 EUR nur die Nachkommastellen (hier: 10 – 11) genannt. Es wird vorausgesetzt, dass die Händler den vor dem Komma stehenden *Preis* des *Papiers* kennen. Dieser ist in der *Börsensprache* der Handle (the whole-euro price of a bid or offer is referred to as the handle. If for instance a security is quoted at 90.10 bid and 90.11 offered, 90 is the handle. Traders are assumed to know the handle). – ② Das *Total* der *Einnahmen* einer Wirtschaftseinheit aus einer einmaligen oder mehrmals getätigten *Operation* bzw. während eines bestimmten Zeitabschnitts (the total amount of money taken in by a business on one transaction, sale, event, or series of transactions, or during a specific period, especially by a theatre, discotheque, sports arena, resort hotel, or the like) – Siehe Bai-Kai, Bid-ask-Spread, Big Figure, Börsensprache, Pips, Punkt.

Handlungsbereitschaft (readiness to act): In Zusammenhang mit der *Geldpolitik* allgemein die Neigung einer *Zentralbank*, bestimmte *Massnahmen* zu ergreifen. - Wie die Geschichte lehrt, stärkt öffentlicher Druck auf eine (unabhängige) *Zentralbank* keineswegs deren Wille, von aussen an sie herangetragene Empfehlungen in die Tat umzusetzen. Manche gehen gar soweit zu behaupten, dass jede versuchte Einflussnahme auf die *Zentralbank* (vor allem seitens geltungssüchtiger Politiker und parteilicher Funktionaire) deren Handlungsbereitschaft mindert. – Siehe Becket-Effekt, Codewörter, Politik des offenen Mundes, Poltergeist.

Handschein (note of hand): ① Bescheinigung über eine Summe *Geldes*, die in Kürze zurückbezahlt werden soll. Besonders im kaufmännischen Verkehr zwischen vertrauten Geschäftspartnern bis ins 19 Jhdt. verbreitete Form eines Zahlungsversprechens (promise of payment); heute sehr selten geworden. - Seiner Rechtsnatur nach ist der Handschein ein abstraktes Schuldversprechen (bare acknowledgement of debt), d.h. ein Vertrag, in welchem eine *Zahlung* in der Weise versprochen wird, dass das Versprechen den Anspruch selbständig begründet. – ② In der alten Rechtssprache auch allgemein die mit persönlicher Unterschrift versehene Ausfertigung eines Dokumentes (chirographum). – Siehe Idiograph, Promesse.

Handschlag, goldener (golden handshake): Vereinbarung in Arbeitsverträgen mit leitenden Mitarbeitern auch im *Finanzbereich*, dass diese bei Ausscheiden eine hohe *Summe* bar oder in anderer Form erhalten. Ursprünglich als *Prämie* für das *Risiko* plötzlicher Veränderungen im Rahmen von *Fusionen und Übernahmen* gedacht (in the case that the executive loses their job through restructuring), verabschiedete man auch wegen offensichtlicher Unfähigkeit entlassende Vorstandsmitglieder mit goldenem Handschlag, was zu breitem Tadel führte und dem Image der Manager ("Nieten in Nadelstreifen") in der Öffentlichkeit nachhaltig schadete. – Siehe Bonus, Geldverbrennung, Millionengrab, Mitarbeiter-Verantwortlichkeit, Prämie, Refaktie, Schlafgeld, Tantieme, Totholz, Vergütung, Vorstandsbezüge.

Handschuhgeld (glove due; bribe): ① Frühere Bezeichnung für eine ortsübliche *Zahlung* (wie etwa des Paten an den Pfarrer des Täuflings) oder einer *Gebühr* (wie etwa bei einer akademischen Prüfung). – ② Heute noch teilweise gesagt für *Schmiergeld* in der Bedeutung *Zahlung* an Amtspersonen, um sich einen persönlichen Vorteil zu verschaffen. – Siehe Douceur, Draufgeld, Geldzahlungsgeste, Gratuist, Handgeld, Rückvergütung, Transaktionsbonus, Trinkgeld.

Hands-on-Prinzip (so auch im Deutschen gesagt): Ein Investor (auch *Bank, Kapitalanlagegesellschaft*) verbindet mit einem grösseren Besitzanteil an ein *Unternehmen* den Anspruch, (wichtige) Entscheidungen der Geschäftsleitung unmittelbar mitbestimmen zu können (an investor who has contributed capital to a company takes an active management role). - Geschieht das nicht bzw. die Kontrolle des Managements nur indirekt (etwa über Vertreter im Aufsichtsrat), so spricht man von Hands-off-Prinzip. – Siehe Beteiligungsgesellschaft.

Hängeposition auch **Liegenbleiber** (hangover securities): *Wertpapiere*, die eine *Bank* entgegen ihrer Absicht (jetzt) nicht auf dem *Markt* absetzen kann, weil die Nachfrage fehlt.

Hard claim (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Unverhandelbares**): Eine Schuld, über die sich keineswegs diskutieren lässt; und der Schuldner kann den fordernden *Gläubiger* (den Liquidanten in der älteren *Finanzsprache*) auch nicht dazu bewegen, auf die *Zahlung* zu warten. - Gesamthaft gesehen sind alle *Kredite* der *Banken* Hard claims; schon deswegen, weil sich eine *Institut* aus organisatorischen Gründen nicht in Verhandlungen mit Tausenden von Kreditnehmern verlieren kann, die gewährte *Darlehn* nicht zurückzahlen wollen bzw. vereinbarte Kreditverträge nicht einzuhalten gedenken. – Siehe Einzug, Feilschen, Kunde, fauler, Ziel.

Hardesgeld (herad due): Früher eine *Abgabe* für den Finanzbedarf der Harde. - Eine Harde war im Norden (wie etwa in Schleswig) zunächst eine lose Siedlungsgemeinschaft. Die Besammlung der Einwohner (Hardesthing; herad thing) wählte den Hardesvogt (herad governor). Später entwickelten sich daraus untere Verwaltungsbehörden; ab dem 17 Jht. begann die Landesherrschaft, Juristen als Hardesvögte einzusetzen. Im Laufe der Zeit entstanden aus den Harden die heute üblichen Verwaltungseinheiten (Amtsbezirke, Kreise). – Siehe Knickgeld.

Harai (harai): In der älteren *Finanzsprache* allgemein gesagt von einem *Toleranzgeld.* - Ursprünglich war das Harai ein *Tribut*, welchen in der Türkei alle Nichtmohammedaner (jeder Kiafir = Ungläubige, im engeren Sinne: Christ) bezahlen mussten. – Siehe Charadsch, Schirmgeld, Schutzgeld.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex, HVPI (harmonised index of consumer prices, HICP): Preisindex, zusammengesetzt aus den Lebenshaltungskosten-Indizes (Indizes der Konsumentenpreise) der einzelnen Mitgliedstaaten des *Eurosystems*. Er wird bei den geldpolitischen Zielen der *EZB* weitgehend als Massgrösse zugrundegelegt. Weil in jedem Mitgliedsland im *Eurogebiet* für die Berechnung etwa 700 *Dienstleistungen* (rund 40 Prozent) und Waren ermittelt werden, gründet sich der HVPI auf rund 1,7 Mio Einzelpreisen; und es kommt ihm daher eine sehr hohe Repräsentanz zu. - Der Index wird von *Eurostat* berechnet und hinsichtlich der Erhebungstechnik, Abgrenzung, Gewichtung und anderer Merkmale ständig verbessert. Der HVPI liegt für den Zeitraum ab 1995 vor. - Der HVPI gewichtet die *Güter* an ihrem Anteil an den Ausgaben eines durchschnittlichen *Privathaushalts* gesamthaft. Er kann nicht im besonderen etwa auf Einkommensbezieher mit niedrigem Geldmitteln Rücksicht nehmen, bei denen die in der Regel von Preissteigerungen besonders betroffenen *Güter* des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Cigaretten) einen sehr hohen Prozentsatz aufweisen; und denen es nichts bringt, wenn etwa Mobiltelephone, Laptops oder Parfüm billiger werden. – Siehe Ausrichtung, einzielige, Basiseffekt, Beschaffungs-Umschichtungen, Bio-Aufschlag, Energiepreise, Güterkorb, HVPI-Buckel, Inflation, Inflation, gefühlte, Kerninflation, Qualitätsänderungen, Preisindex der Lebenshaltung, Produktneuheiten, Wohnraum, selbstgenutzter, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 1999, S. 39 ff., Monatsbericht der EZB vom Dezember 2000, S. 30 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 47 f., Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 42 ff., Monatsbericht der EZB vom Juni 2001, S. 42 f. (hier Aufschlüsselung der Entwicklung seit 1999), Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 43 ff. (hier auch Erklärungen zur *Preisniveau*-Konvergenz), Monatsbericht der EZB vom April 2003, S. 29 (neues Gewichtungs-Schema), Monatsbericht der EZB vom September 2003 (Analyse der Ursachen der Volatilität), Jahresbericht 2003 der EZB, S. 16 ff. (grundsätzliche Darlegung). - Der Stand und die Entwicklung (ab 1995) des HVPI ist im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" des jeweiligen Monatsberichtes der EZB (breit aufgeschlüsselt) wiedergegeben. Das aktualisierte Gewichtungs-Schema findet sich im Monatsbericht der EZB vom März 2002, S. 39 (dort auch über die Anwendung zusätzlicher Harmonisierungsregeln ab Jänner 2002). Über Auswirkungen der Umstellung auf den EUR auf den HVPI siehe den Jahresbericht 2001 der EZB, S. 37 f. Über den Einfluss von Steuern und administrierter Preise auf den Index siehe Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 32 ff. Über den Einfluss der volatilsten Komponente im HVPI, nämlich des Ölpreises, vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 35 ff., wegen weiterer Komponenten vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 44 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 61 ff. (ausführliche Erläuterung; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 56 ff. (verbesserte Verfahren bei der Berechnung), Monatsbericht der EZB vom März 2007, S. 54 ff. (saisonale Einflüsse; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2007, S. 76 f. (Qualität des HVPI), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 34 ff. (Neugewichtung, S. 39: Sample der Waren und Dienstleistungen), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 13 ff.

(Anstieg der Nahrungsmittelpreise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 41 f. (Veränderung der HVPI innert der EWU-Staaten seit 1999), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2009, S. 43 f. f. (Bewegung des HVPI während der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 50 ff. (Steuern und HVPI), Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 60 ff. (Priese für Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel im HVPI 2007-April 2010), Monatsbericht der EZB vom April 2011, S. 40 ff. (methodische Änderungen der Erfassung und ihre Auswirkungen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 52 ff. (Auswirkungen von Veränderungen der Weltmarktpreise auf den HVPI; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 48 ff. (der Anstieg der Erdölpreise [über fünf Prozent jährlich seit 1999] und der indirekten Steuern sind die Hauptursachen der Preissteigerung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 59 ff. (Preissteigerungen seit 1999 aufgeschlüsselt; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 70 f. (Änderung indirekter Steuern auf die Verbraucherpreise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 42 ff. (Neugewichtung), Monatsbricht der EZB vom September 2012, S. 69, (Entwicklung der Nahrungsmittel-Rohstoffpreise seit 2006 und deren Auswirkung auf den HVPI; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 72. (Wirkungen globaler Liquidität auf die Verbraucherpreise; zahlreiche Literaturverweise).

Harpax und **Harpagon** (niggard, penny pincher): In älteren Dokumenten eine geldgierige, geizige Person (someone who stingily avoids spending money), ein habsüchtiger (avaricious) Mensch, ein filziger Abzwacker. – Siehe Argyromanie, Geiz, Geldhai, Geldquetscher, Geldraffer, Geldverkettung, Geldversessenheit, Geldquetscher, Geldraffer, Habsucht, Mammonismus.

Härtefonds (hardship fund): Allgemein eine eingeplante Geldreserve (money kept in reserve), aus der unverschuldet in Not geratenen Menschen oder *Unternehmen* Hilfen zum Überleben (etwa bei Hochwasser, Brand oder Erdbeben) gewährt werden kann. Häufig wird ein Härtefonds in staatlichen *Budgets*, bei *Versicherungen* und auch auf der Ebene gemeinnütziger Organisationen als eigener Haushaltposten (budget item) geführt. – Siehe Haushaltsreserve, Katastrophenfonds, Schock, externer.

Hartgeld (metallic currency; hard money; early profitable investment): ① *Münze*n in ihrer Funktion als gesetzliches *Zahlungsmittel*. – ② An *Edelmetall* gebundene *Zahlungsmittel.* – ③ Im *Jargon* der *Finanzwelt* auch eine *Investition*, die in absehbarer Zeit eine *Rendite* abwerfen muss; im besonderen von *Wagniskapital* gesagt. – Siehe Aftergeld, Annahmezwang, Bargeld, Geldmenge, Goldwert, Greshamsches Gesetz, Lötigkeit, Münzcommis, Münze, Münzpflege, Rauhgewicht, Remedium, Spores Raffel, Währung, Zahlungsmittel.

Harzgeld auch **Harzergeld** (resin fee): Früher eine teils einmalige, teils laufend zu errichtende *Abgabe* für das Recht zum Sammeln von Harz (als Tätigkeit: harzen) in herrschaftli-

chen oder gemeindlichen Wäldern gewerblich betreiben zu dürfen (Harzrecht). - Der Harzer ritzt dem Stamm des Baumes an und fängt das ausfliessende Harz (Mischung aus ungefähr siebzig Prozent Kolophonium und dreissig Prozent Terpentin) in darunter angebrachten Behältern auf. Weil das Harzen bei den Nadelhölzern (Fichten, Kiefern, Lärchen) leicht zu Verletzungen des Baumes (Harzlachten) führt, wurden nur zuverlässige Männer als Harzer zugelassen und mit einem Harzbrief (resin license) zur Berechtigung des Harzens ausgestattet.

Haspelgeld (winch money): In älteren Dokumenten im Bergbau – ❶ der Lohn an die Bediener der Haspelwinde (hoisting winch: Seil, an dem das Fördergefäss hängt und über eine Welle gewickelt wird), auch Haspelzieher, Haspelknecht und Hapsler (haulage man, winchman, windlass man) genannt oder – ❷ eine *Prämie* in *Geld* seitens der in der Regel gut verdienenden Hauer (Bergleute vor Ort im Abbaubetrieb) an die Haspelknechte, damit diese ihre Arbeit beschleunigen.

Hauptbuch (general ledger): Ein Buch bzw. eine Datei (als Bestand entsprechend geordneter Einträge auf einem Datenträger oder Speichermedium), worinnen alle *Konten* eines *Unternehmens* zusammengefasst sind (a book or data base that contains all the accounts of a company and the balances of those accounts).

Haupteinlage auch **Haupteinzahlung** und **Haupteinschuss** (corpus): Bei einer Gesellschaft oder einem *Fonds* die höchst eingebrachte Beteiligung in *Geld* oder *Vermögenswerten* (the leading assets put into an undertaking such as a corporation or fund). – Siehe Gesellschaftskapital.

Hauptrefinanzierungsgeschäft auch **HRG** (main refinancing operation, MFO): Regelmässiges *Offenmarktgeschäft*, das von der *EZB* in Form einer *befristeten Transaktion* zum Zwecke der wiederholten kürzerfristigen Bereitstellung von *Liquidität* (*Zentralbankgeld*) an die *Banken* durchgeführt wird. - Die *Geschäfte* werden im Wege von wöchentlichen *Standardtendern* mit einer *Laufzeit* von in der Regel einer Woche (bis Anfang 2004: zwei Wochen) ausgeführt, und zwar als *Zinstender* mit einem im voraus bekanntgegebenen *Mindestbietungssatz*. Ihnen kommt die geldpolitische Schlüsselrolle im *Eurosystem* zu. Von daher ist der *Zinssatz* auf das Hauptrefinanzierungsgeschäft auch ein *Leitzins*. - Seit Ende Juli 2000 werden die *Geschäfte* nicht mehr als *Mengentender*, sondern als *Zinstender* nach dem *Verfahren* abgewickelt. – Siehe Dreijahrestender, Mengentender, Quantitative Easing, Refinanzierungsgeschäft, längerfristiges, Tenderverfahren, Zinstender, Zuteilungssatz, marginaler. – Vgl. den Anhang "Statistik" des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Geldpolitische Geschäfte des Eurosystems (Tenderverfahren)" im jeweiligen Monatsbericht der EZB wegen des Umfangs der Geschäfte, Monatsbericht der EZB vom Juli 2000, S. 39, Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 20 ff., Jahresbericht 2000 der EZB, S. 67 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom

Juli 2004, S. 58 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 26 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 26 (Übersicht der Geschäfte 1999 bis 2008), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 37 ff. (Auswirkungen des ersten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes mit einjähriger Laufzeit).

Hauptverwaltungs-Vorschrift (administrative centre regulation): Eine *Bank*, die in einem Mitgliedsland der EU die *Erlaubnis* zur Geschäftstätigkeit von der zuständigen *Aufsichtsbehörde* hat, muss am angegebenen Sitz auch ihre Hauptverwaltung haben. Rechtsquelle ist Artikel 11, Abs. 2 der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (Neufassung).

Hausbank (relationship bank, house bank): Ein *Kreditinstitut*, das mit einem *Unternehmen* eine dauerhafte Geschäftsbeziehung (long-lasting business relationship) eingeht, die – ❶ auf tiefgreifenden, umfassenden Informationsaustausch gründet und – ❷ das *Unternehmen* vor Liquiditätsengpässen (liquidity shortages) und starken Schwankungen (Oszillationen; oscillations: vibrations above and below a mean value) in den Finanzierungskosten absichert. Empirisch nachgewiesen ist für Deutschland, dass *Unternehmen* mit einer Hausbankbeziehung im Vergleich zu anderen *Firmen* geringere Kreditzinsen zahlen. - Nur in Deutschland, Österreich und Japan ist derzeit das Hausbankverhältnis verbreitet. Wegen seiner Vorteile fand es besonders seit etwa 2000 auch in anderen Ländern starke Beachtung; und ihm wird allgemein eine weltweite Ausweitung vorhergesagt. – Siehe Beziehungsbankgeschäft, Beziehungsmanagement, Branchen, standortgebundene, Clubbing, Finanzierungsprämie, externe, Asset Backed Securities-Collateralised Debt Obligation, Konzentrationsrisiken, Kreditdiversifizierung, Kundennähe, Multisourcing, Negativauslese. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 38 f. (Gefahren des Relationship Banking), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 104 f. (Hausbanken schirmen Kunden in Krisenzeiten ab), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 22 f (Bedeutung der Hausbankbeziehung für KMUs).

Hausgeld (out-patients' allowance; residental home apportionment, house management assessment; allowance to inmates; house eroding redundancy pay; rent payment): ① *Zahlung* der (Kranken)Versicherung an *Privathaushalte* aufgrund bestimmter vertraglicher Leistungszusagen. – ② Monatliche *Umlage,* die Inhaber von Eigentumswohnungen an die Verwaltung der Wohnungseigentumsanlage (service of condominium) zu zahlen haben (manchmal auch *Wohngeld* genannt). Aus dem Hausgeld wird auch eine *Kasse* gespeist, aus welcher die anfallenden Betriebs- und Instandhaltungskosten beglichen werden. – ③ Drei Siebtel des Arbeitsentgelts, das im Strafvollzug befindlichen Personen erhalten, und das jedem Gefangenen nach § 47 StVollzG-NRW zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse (Einkäufen) zusteht. – ④ *Zahlung* zur Abwendung der Hauswüstung (auctorial devastation). Dieser frühere Rechtsbrauch gestattete es einem *Zahlung* fordernden *Gläu-*

biger (in der älteren Literatur auch *Liquidant* genannt), in das Haus des Schuldners zwangsweise Personen unterzubringen. Die Einquartierten taten sich dort gütlich, bis alle Vorräte aufgebraucht waren und oft auch das Inventar des Hauses (household furniture and equipment) verwüstet war. – ⑤ Die Mietzahlung für ein Haus; in älteren Dokumenten auch Hauszins genannt. – ⑥ Die Auszahlung des einen Hof übernehmenden Erben an die Miterben (Coeurs).

Hausgeldabzug und **Hausabzug** (cottage deduction): Besonders im (frühindustriellen) England verbreite Einrichtung, bei welcher den Werksangehörigen (company employees) Wohnraum gegen Lohnabzug zur Verfügung gestellt wird. Vor allem für Arbeiter in den deutschen Montanregionen (Ruhrgebiet, Saarland) ab etwa 1840 gängig; und teilweise bis heute noch auch in anderen Branchen bei Werkswohnungen (company dwellings) vorkommend. – Siehe Abzahlungshilfen, Fringe Benefits.

Haushalt (budget): ① Die Einnahme-Ausgabe-Rechnung einer *öffentlichen Stelle*, das *Budget*. – ② Wirtschaftseinheit, in der *Güter* zur persönlichen Bedürfnisbefriedigung (zur Erhaltung und Gestaltung des Lebens) verwendet werden, ein *Privathaushalt*. – Siehe Haushalt-Tricks, Nonaffektations-Prinzip.

Haushalt, privater (private household): Siehe Privathaushalte.

Haushaltsausschuss (Budget Committee, BUCOM): Gremium des ESZB mit dem Ziel den *EZB-Rat* vor Beschlüssen über den *Haushalt* der *EZB* zu beraten. Dem Ausschuss obliegt auch die Grundstücksplanung der *EZB* in Frankfurt am Main. – Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 200, S. 146.

Haushaltsbefragung (private household questioning): Von der *Deutschen Bundesbank* in Zusammenarbeit mit einem Meinungsforschungs-Institut erstmals zum Jahresende 2010 durchgeführte Erhebung bei *Privathaushalten* mit dem Zweck, genauere Kenntnisse über deren wirtschaftliche Lage zu gewinnen. Insbesondere sollen Umstände wie Beschäftigung, Einkommenshöhe, vorhandenes *Vermögen,* Wohneigentum, Sparverhalten und Altersvorsorge näher durchleuchtet werden. Die Befragung wird in zweijährigem Abstand fortgesetzt. Die Ergebnisse werden von der *Deutschen Bundesbank* veröffentlicht. – Siehe Antwortausfall, Household Finance and Consumption Survey.

Haushaltsdefizit (fiscal deficit; budgetary deficit, government deficit): Die öffentlichen Haushalte weisen (laufend) höhere *Ausgaben* als *Einnahmen* auf. Die steigende Schuldenquote führt über einen Anstieg der *Inflationserwartungen* sowie über eine stärkere Inanspruchnahme des *Kapitalmarkts* – ❶ tendenziell zu steigenden *Zinsen*, – ❷ zu einer wachsenden *Volatilität* auf den *Finanzmärkten* – ❸ zu einem starken Druck auf die *Zentralbank*, weil die Sicherung des *Geldwerts* nur unter Inkaufnahme hoher Realzinsen und

einer deutlichen Aufwertung des *Wechselkurses* erreichbar ist (und hierdurch zwangsläufig Wachstums- und Beschäftigungsverluste entstehen), – ❹ zur Einschränkung des wirtschaftspolitischen Spielraums der Regierung; denn die wachsende Zinsbelastung bei niedrigem *Wachstum* lässt kaum noch Wahlmöglichkeiten zu und – ❺ in einer Währungsgemeinschaft wie dem *Euroraum* dazu, dass auch Staaten mit ausgeglichenem *Haushalt* die unsolide Haushaltspolitik des Mitglieds mittragen müssen. – Siehe Deficit Spending, Defizit, Defizitquote, Finanzreferendum, Finanzpolitik, Geldpolitik, Haushalts-Kennziffern, Haushalts-Tricks, Methusalem-Syndrom, Nachhaltigkeit, Nonaffektations-Prinzip, Parafiskus, Primärüberschuss, Schattenverschuldung, Schuldenbremse, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Sunset-Vorbehalt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2003, S. 53; Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 49 ff. (mit ausgesuchten Statistiken), Monatsbericht der EZB vom März 2004, S. 60 ff. (kommentierte Übersicht zum Defizitstand aller Länder), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005 (ausführliche, vergleichende Darstellung), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S, 95 ff. (Berechnung des Schuldenstandes; Definitionen, Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2008, S. 58 f. (Entwicklung seit 2001; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 95 (Erwägungen zur Finanzpolitik: vier schwerwiegende Folgen hoher Haushaltsdefizite), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2010, S. 32 f. (allfällige konjunkturelle Auswirkungen einer Haushaltskonsolidierung; Übersicht; Literaturhinweis), Monatsbericht der EZB vom September 2010, S. 93 f. (Haushaltskonsolidierung ist eine Voraussetzung für störungsfreies Wachstum), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 83 ff (Kosten und Nutzen einer Haushaltskonsolidierung; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 115 ff. (Haushaltsdefizit und Konjunkturzyklus), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2012, S. 66 f. (strukturelles Haushaltsdefizit in Deutschland), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 37 ff. (Umsetzung der Schuldenbremse in Deutschland; viele Übersichten). - Der aktuelle Schuldenstand findet sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen", Abschnitt "Maastricht-Verschuldung nach Schuldarten" des jeweiligen Monatsberichts der EZB ausgewiesen.

Haushalts-Kennziffern (budget indicators): Die *staatliche Schuldenquote* (wie in den Verträgen zur EU festgelegt) für sich allein lässt keinen sicheren Rückschluss auf die jetzige und künftige gesamtwirtschaftliche Lage eines *Staates* zu. So hatte Portugal bis 2008 eine geringere Schuldenquote als Deutschland; und in Spanien lag sie lange Zeit unter dem deutschen Vergleichswert. Andererseits wies Irland über viele Jahre kein *Defizit,* sondern einen Überschuss aus. Jedes der genannten Länder geriet aber in eine *Krise*. Es müssen vielmehr auch andere Merkmale zur Beurteilung der Krisenfestigkeit einer Volkswirtschaft mit herangezogen werden, so unter anderem – ❶ der Öffnungsgrad der nationalen Märkte nach innen und aussen, – ❷ der freie Zugang zu den Berufen (also keine wettbewerbshemmenden berufsständischen Hindernisse), – ❸ die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auf allen Ebenen des Staates (also gut ausgebildete und arbeitswillige Beamte anstatt

treuer, aber inkompetenter Parteifreunde), – ❹ die Ausprägung der *Sozialpartnerschaft* (einschliesslich ökonomisch sachverständiger und verantwortungsvoll handelender Gewerkschaftsfunktionäre) – ❺ die internationale *Wettbewerbsfähigkeit* und – ❻ der Sparwille der Bevölkerung. – Siehe Arbeitsmarkt-Flexibilität, Balassa-Index, Schuldenbremse, Sozialstaat-Falle, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Sunset-Vorbehalt, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Unit-Value-Relation, Verfassungsartikel eins, Wettbewerbs-Status, internationaler.

Haushaltskonsolidierung (budget consolidation): ① Die vollzogene Anpassung der *Ausgaben* an die *Einnahmen* einer öffentlichen Körperschaft, meistens in dem Sinn einer Kürzung der *Ausgaben* gesagt. – ② Ab etwa 2010 auch in der Bedeutung gebraucht, – ❶ dass eine Regierung die Grenzen der Neuverschuldung nicht gar so unbekümmert überschreitet wie zuvor; dann auch häufig als Sparerfolg (success in saving) genannt bzw. – ❷ die Grenze der *Staatsverschuldung* gesamthaft auf eine höhere Marke festgelegt wird, wie etwa im August 2011 in den USA.

Haushaltskrise (fiscal crisis): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Tatsache, dass die öffentlichen *Haushalte* in einem *Staat* eine Verschuldungsgrenze erreicht haben, die zu schweren Störungen innert der Volkswirtschaft gesamthaft führt. – Jede Haushaltskrise erfordert bereits im Vorfeld von der Regierung unliebsame *Massnahmen*, wie vor allem Kürzung der Sozialleistungen, Streichung von Stellen im öffentlichen Dienst oder Steuererhöhungen. Politiker, die wiedergewählt werden möchten, haben daher allen Grund, umsichtig zu wirtschaften und eine Haushaltskrise zu vermeiden. - Politiker jedoch, die erwarten können, dass andere Regierungen (oder auch, wie im *Eurogebiet*, die *Zentralbank)* ihnen im Fall einer Haushaltskrise finanziellen Beistand leisten, werden mit weniger Disziplin wirtschaften. Erwartete Hilfe anderer *Staaten* verhindert daher den Anreiz zu finanzwirtschaftlichem Gleichgewicht. Sie wird es sorglosen Politikern erlauben, den wahren Zustand der öffentlichen Finanzen zu verschleiern und alle *Massnahmen* zu vermeiden, die ihre Wiederwahl gefährden könnten. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Blame game, Defizit-Finanzierungsverbot, Griechenland-Krise, Haushaltsdefizit, Moral Hazard, Solidarität, finanzielle.

Haushaltsreserve (budgetary reserve): Das Ansammeln von Geld in politischen Körperschaften (Gemeinden, Kreise, Länder, Bundesstaat) mit dem Zweck – ① *Mittel* für bestimmte Aufgaben anzusparen oder – ② die eigene Kreditwürdigkeit zu stärken. - Wie die *Finanzgeschichte* lehrt, ist das Anlegen einer Haushaltsreserve so gut wie gar nicht gelungen. Der österreichische Nationalökonom Joseph A. Schumpeter (1883-1950) bemerkt wohl zurecht: eher legt ein Hund einen Wurstvorrat an, als eine demokratische Regierung eine Haushaltsreserve. – Siehe Härtefonds, Katastrophenfonds, Staatsschatz.

Haushalts-Tricks (fiscal balancing tricks): Buchungen im öffentlichen *Budget,* die zwar haushaltrechtlich (noch) zulässig sind, jedoch kaum ein wirklichkeitsgetreues (realistic) Abbild der tatsächlichen Haushaltslage vermitteln. - So wies der *Haushalt* des Bundes in Deutschland im Jahr 2011 *Zuschüsse* an die Bundesanstalt für Arbeit (German Federal Labour Office) als *Darlehn* aus. Auch Gewinnausschüttungen aus Privatisierungserlösen (Frequenzversteigerung; public sale of broadband wireless access) wurden entgegen bisheriger Praxis auf das strukturelle *Haushaltsdefizit* angerechnet. – Siehe Statistikbehörde, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 67 f. (hier zu den Beispielen und zu anderen Umständen).

Haushaltsüberwachung (budgetary surveillance): ① Allgemein im öffentlichen Finanzmanagement alle *Massnahmen* mit dem Ziel, jederzeit einen Überblick über den Stand sämtlicher einzelner Haushaltsstellen zu gewährleisten. – ② Im Zuge der *Schuldenbremse* in Deutschland die (gemäss Artikel 109 a GG und § 3 StabGes) dem *Stabilitätsrat* zugewiesene Aufgabe der laufenden Kontrolle der Finanzgebarung des Bundes und der Länder. – ③ Im besonderen beim *Internationalen Währungsfonds* die Überwachung von Entwicklungen in den nationalen Budgets, die nachteilige Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben könnten. – Siehe Surveillance-Richtlinie des IMF. -- Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2011, S. 19 ff. (ausführliche Darstellung zu ②; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 75 ff. (schwere Mängel in der Surveillance durch den IMF), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 37 ff. (Umsetzung der Schuldenbremse in Deutschland; viele Übersichten).

Haushaltsvermögen (household net worth): Die statistisch erfassten *Vermögenswerte* im Besitz von *Privathaushalten.* Es besteht eine sehr deutliche umgekehrte Abhängigkeit dieser Grösse mit der *Sparquote* der Verbraucher. Das Haushaltsvermögen wird daher von der *Zentralbank* laufend beobachtet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2009, S. 76 ff. (Bestimmungsgründe des Sparverhaltens der Privathaushalte).

Haushalts-Vorabstimmung, europäische (European ex-ante household co-ordination): Von der EU-Kommission gelegentlich der *Griechenland-Krise* im Frühjahr 2010 vorgeschlagenes Verfahren, wonach die EU-Mitgliedsstaaten (zunächst vielleicht auch nur die Mitgliedsländer *Europäischen Währungsunion*) jeweils zu Jahresbeginn der Kommission ihren Haushaltsentwurf vorlegen, ehe dieser dann in die nationalen Parlamente eingebracht wird. Damit soll erreicht werden, dass *Ausgaben*, die erkennbar zu weiterer *Staatsverschuldung* beitragen, verringert werden. Denn diese belief sich in den Euro-Mitgliedesstaaten 2010 im Durchschnitt auf fast 85 Prozent des *Bruttoinlandsproduktes* (erlaubt sind nach dem *Stabilitäts- und Wachstumspakt* 60 Prozent) und lag damit noch höher als in den USA (dort zu gleicher Zeit 83 Prozent). - Der Vorschlag eines Vorhab-Informationsaustauschs wurde vor allem auch in Deutschland als Eingriff in das Etatrecht der gewähl-

ten Volksvertretung grundsätzlich abgelehnt. Man kann aber nicht in einem den EUR befürworten, andere Schuldenmacher in der *Währungsunion* anprangern und sich Brüsseler Einmischungen in die Haushaltspolitik verbitten, ohne zu sagen, welche Gegenvorschläge es gibt, um im gemeinsamen Interesse mehr Haushaltsdisziplin bei allen zu erreichen. Dabei wäre es politisch durchaus möglich, zunächst gemeinsame Budgetregeln zu vereinbaren, etwa in Form einer *Schuldenbremse* nach deutschem Vorbild. Die *Griechenland-Krise* hat deutlich gezeigt, dass zumindest die Teilnehmer der *EWU* einen Stufenplan benötigen, nach dem eine immer engere Abstimmung der *Budgets* vorangebracht werden kann. – Siehe Bail-out, Blame game, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, Europäisches Finanzministerium, Haushalts-Tricks, Moral Hazard, Schulden-Schulden-Rezept, Sperrkonto, Steuerungsrahmen, Transferunion, Überregierung, Zwei-Wege-Option. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2010, S. 73 ff. (gemeinsame Konsolidierungsstrategie unentbehrlich), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 37 ff. (Umsetzung der Schuldenbremse in Deutschland; viele Übersichten).

Hausse (uptrend; boom): ① Allgemeiner Preisanstieg auf einem *Markt* (the general tendency for prices to increase in a market), besonders auf der *Börse*. – ② Im besonderen die Aufschwungphase in einem Konjunkturzyklus mit raschem Anstieg des *Bruttosozialprodukts* (the expansionary part of a business cycle in which gross national product is rising rapidly). – Siehe Baisse, Boom, Blase, spekulative, Börsenfieber, Bull, Fixer, Gleichlauf-Problem, Konjunktur, Metabasis, Milchmädchen-Hausse, Prosperität, Rally, Runup, Sentiment, Trittbrettfahrer, Wert, zyklischer, Zyklik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 80 ff. (zur Messung von Fehlentwicklungen an den Vermögensmärkten; Literaturhinweise; S. 82: Übersicht eines Frühwarnmodells).

Hausse nährt die Hausse (boom nourishes boom): Börsengrundsatz, der sich empirisch belegen und damit erklären lässt, dass ein Bewegungshoch (bei *Aktien*, bei *Edelmetallen*, auf Warenterminmärkten) neue *Anleger* zum Einstieg anlockt. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von prozyklischem Verhalten (pro-cyclical reactions), das am Ende oft zu einer *Blase* führt. Verschlechterte wirtschaftliche Daten werden diesfalls von den Marktteilnehmern lange Zeit nicht wahrgenommen. - Umgekehrt glaubt man auch den Satz: "Baisse nährt die Baisse" (slump nourishes slump) aus analogen Gründen begreiflich machen zu können. – Siehe Aktienblase, Akzelerator, finanzieller, Baisse, zyklische, Boom-Bust-Zyklus, Crash, Glücksspieleffekt, High Flyer, Hindsight, Immobilienblase, Kurzsichtigkeit, Panikverkäufe, Milchmädchen-Hausse, Rally, Runup, Sell Out, Spekulationsblase, Tulpencrash, Überbelastung, Zurückfindung.

Hausse, zyklische (cyclical boom): Um 2000 aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass bei steigenden Aktienkursen – ❶ *Privathaushalte,* die *Aktien* besitzen, sich reicher fühlen, daher mehr kaufen sowie auch *Kredite* aufnehmen zum Erwerb von *Wohneigentum*, Autos und anderen teuren *Gütern;* denn ihre hoch bewerteten *Aktien* bieten den

Banken offenbar genügend *Sicherheiten*; – ❷ *Unternehmen* leichter *Anleihen* aufnehmen bzw. neue *Akti*en ausgeben können, was CETERIS PARIBUS einen starken Schub in der Nachfrage nach Investitionsgütern zur Folge hat; – ❸ ausländische Investoren sich diesem Land zuwenden werden. Geht der Börsenboom jedoch zu Ende, dann kehren sich die Verhaltensmuster zur *zyklischen Baisse* um. – Siehe Akzelerator, finanzieller, Baisse, zyklische, Kreditkanal, Kreditbeschränkungs-Karussell, Luxuskonsum, Privatkredit, Wert, zyklischer, Zyklik.

Hausse-Spreizung (bull call spread): An *Warenbörse*n – ❶ der Kauf einer *Call-Option* mit niedrigem *Basispreis* – ❷ bei gleichzeitigem Verkauf einer *Call-Option* mit höherem *Basispreis*. -Der Marktteilnehmer erwartet hier steigende Preise für das dem Vertrag zugrundeliegende Produkt. – Siehe Baisse-Spreizung, Commodity Fund, Option, Spekulation.

Hautgeld (fustigation spare payment). In alten Dokumenten die *Zahlung* eines Verurteilten, um der Vollstreckung (sentence execution) einer zugedachten Prügelstrafe (corporal punishment, fustigation) zu entgehen. – Siehe Bussgeld, Fudelgeld.

Havariegeld, in älteren Dokumenten auch **Avariegeld** und **Hafereigeld**, im deutschen HGB: **Havereigeld** (average disbursement): ① *Kosten*, welche durch einen Schiffsunfall (naval accident) oder einen Seeschaden (sea damage) der Reederei bzw. der *Versicherung* entstehen; siehe § 779 HGB. – ② Manchmal wird unter Havarie auch ein unfallbedingter Schaden an einem befrachteten Landfahrzeug (Bahngüterwagen, Camion) oder Warentransportflugzeug verstanden, und der Begriff Havariegeld entsprechend weiter gefasst. – ③ Ab etwa 1980 setzte sich die Bezeichnung Havarie auch für einen *Störfall* im Reaktorbereich von Kernkraftwerken durch. – Siehe Dispacheurgeld, York-Antwerp Rules.

Hawala (hawala banking): Transport von *Bargeld* von einem Ort zu einem anderen durch eigene Dienstleister (hawaladers) ausserhalb des regulären *Bankensystem*s, in der Regel durch (oft besonders organisierte) Geldboten. Das Wort hawala (aus der Sprache der arabischen *Finanzwelt*) bedeutet *Überweisung*, Transfer. – Siehe Geldwäsche, Geldtransfer-Vermittler, Ghettobanking, Heimatüberweisungen, Kundendaten-Informationspflicht, Parallel Banking, Underground Banking, Zahlungsverkehrsverordnung, Zinsinformationsverordnung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 80 ff. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 95 ff. (Zahlungen von Migranten; Definitionen; Übersichten).

Headline-Hysterie (headline hysteria; hysteria = abnormal excitement; sudden and violent emotionalisation): Die empirisch gesicherte Tatsache, dass selbst sogar berufsmässige (professionelle; professional) Entscheidungsträger auf dem *Finanzmarkt* sich (auch) von reisserischen, positiven wie negativen Schlagzeilen in Zeitungen und entsprechend aufgemachten Meldungen in anderen Medien in ihrem Handeln bestimmen lassen. – Siehe

Dominostein-Effekt, Finanzpsychologie, Furchtthese, Herdenverhalten, Nachahmung, informelle, Schockwelle.

Headline-Inflation (so auch im Deutschen): Anderer Ausdruck für *Kerninflation* (a measure of the total inflation within an economy which eliminates certain items that face volatile price movements, especially food and energy).

Hebegeld (weighing charges; tax collector quota; convenience marriage premium; lockage): ① In älteren Dokumenten die *Gebühr* für das Wägen (die Ermittlung des Gewichts) von Waren an den öffentlich bestellten Wiegemeister (check weighman); das Wiegegeld. – ② Frühere Bezeichnung für den Anteil, den ein Steuereinnehmer (rate collector) von den eingezogenen Beträgen als seine Besoldung einbehalten durfte. – ③ In manchen Gegenden frühere *Zahlung* der Gemeinde an einen jungen Mann, der (vor allen nach Seuchen- und Kriegszeiten) in ein lediglich noch von Frauen bewohntes Gehöft einheiratete. – ④ *Gebühr* für das Anheben eines Schiffes in einer Schleuse (sluice, floodgate) oder auf einem Schiffshebewerk (ship canal lift). – Siehe Schleusengeld, Wägegeld.

Hebel(wirkung) (leverage): ① Die Bewegung grosser *Summen* bei relativ geringem Einsatz. - Wenn man den Vertrag eingeht, ein gewisses Gut aus einem *Terminkontrakt* zu liefern oder anzunehmen, dann kann eine verhältnismässig geringe *Zahlung* (*Einschuss*, Sicherheitsleistung, Marge) dafür verwendet werden, um die zukünftige Verpflichtung zu gewährleisten. Ist nun der Kursverlauf günstig, so kann aufgrund der Hebelwirkung des *Einschusses* ein hoher *Gewinn* erzielt werden. Ist freilich der *Kurs* ungünstig, so vermag der *Verlust* im Verhältnis des Einschusses sehr gross zu sein. – ② In Bezug auf *Hedge-Fonds* das Verhältnis von *Eigenkapital* zu Leihkapital. - Viel *Fremdkapital* erlaubt es einem *Hedge-Fonds*, die Fondsrendite zu steigern, solange die *Zinsen* für das *Fremdkapital* unter der *Rendite* der getätigten *Investitionen* liegen. Tritt jedoch das Gegenteil ein, so zehren die *Verluste* das *Vermögen* des *Fonds* (unter Umständen sehr rasch) auf. Der *Hedge-Fonds* wird diesfalls gezwungen, sich zunächst rasch von *Wertpapieren* zu trennen. Dies kann einen folgereichen *Verkaufsdruck* auslösen und eine schon bestehende *Baisse* verstärken. - Wie immer man es mathematisch verkleistert oder sprachlich vernebelt ("Steigerung der Effizienz von Instrumenten"): ein Hebel bedeutet letztlich in jedem Fall, dass eine Geldeinheit mehr als einmal ausgegeben wird. – Siehe Baisse, Deleveraging, Derivate, Dominostein-Effekt, Einschuss, Entschuldung, Ertragseffizienz, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Fussangelgeschäft, Hedge-Fonds-Gefahren, Hausse nährt die Hausse, Highly Leveraged Institutions, Leverage, Perpetuum Mobile, Spread Bets, Zinslastquote.

Hebel-Zertifikat (leveraged certificate, knock-out certificate, turbo): Bei dieser Gattung des *Zertifikats* nimmt der *Anleger* mit einem *Hebel* an der Entwicklung des *Basiswertes* teil. Der herkömmliche Typ des Hebel-Zertifikats besitzt einen *Basiskurs*, der bei Ausgabe unterhalb des *Marktpreises* für den zugrundegelegten *Vermögensgegenstand* liegt. Ver-

ändert sich der *Preis* des *Basiswertes* nach oben oder unten, so nimmt der *Anleger* gehebelt an dieser Entwicklung teil. Freilich ist vertraglich nach unten eine Grenze gesetzt: das Knock-out-Ereignis; eine Nachschusspflicht (reserve liability: obligation for additional cover) gibt es hier also nicht. Das Zertifikat ist bei Erreichen dieser Linie allerdings verfallen; der *Anleger* hat sein eingesetztes *Kapital* mithin verloren. - Es gibt viele Varianten des Hebel-Zertifikats, die in den Ausstattungsmerkmalen *Basiswert*, *Basispreis*, *Hebel* und Knock-Out-Schwelle jeweils besonders gestaltet sind. – Siehe Airbag-Zertifikat, Basket-Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Diskont-Zertifikat, Express-Zertifikat, Finanzarchitektur, Garantie-Zertifikat, Outperformance-Zertifikat, Partizipations-Zertifikat, Quanto, Risiko, Sprint-Zertifikat, Strategie-Zertifikat, Themen-Zertifikat, Twin-Win-Zertifikat, Zertifikat.

Hedge-Accounting (so auch im Deutschen gesagt): Die kostenrechnerische *Erfassung* und bilanzielle Abbildung eines *Hedge-Geschäftes*. – Siehe Derivate, IAS 39, International Accounting Standards, International Financial Reporting Standards. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 79 (Übersicht mit Erläuterungen), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 89 (Schwierigkeiten bei der Risikobewertung), S. 182 ff. (zur aufsichtsrechtlichen Entwicklung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 211 (Bemühungen um strengere Regulierung), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 87 (laufende Bemühungen des IASB zur Erstellung von Standards) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Hedge-Fonds und **Hedgefonds** (hedge funds): Heute Oberbegriff für weltweit operierende Risiko-*Fonds*, nämlich *Kapitalanlagegesellschaften*, die hauptsächlich durch die folgenden Merkmale gekennzeichnet sind: – ❶ sie bezielen ausdrücklich einen herausragenden Markterfolg. Um diesen zu erreichen, spürt man über- oder unterbewertete *Vermögenswerte* aller Art auf; sprich: der *Fonds* sucht Marktunvollkommenheiten (market inadequacies) zu entdecken und gewinnbringend auszunutzen; – ❷ die Kapitalgeber sind eine eng begrenzte Zahl *institutioneller Anleger* (*Banken*, Firmen, andere *Fonds*) oder vermögende Privatpersonen; – ❸ die *Einlagen* der Kapitalgeber sind in der Regel lange (bis zu drei Jahren) gebunden, was dem Fondsmanagement erlaubt, seine Strategie auf längere Zeiträume auszurichten; – ❹ sie unterliegen (noch) keiner direkten *Aufsicht* durch Behörden und domizilieren daher mit Vorliebe in *Offshore-Plätzen* (= auf Steuerparadies-Inseln); – ❺ sie reagieren äusserst flexibel; das Management kann in der Regel Anlage-Märkte, Instrumente und Strategien ziemlich frei wählen; – ❻ die *Vergütung* der Manager ist weitgehend erfolgsabhängig, wobei die Manager zumeist selbst eine relativ hohe Kapitalbeteiligung halten müssen und ihr Gewinnanspruch vielfach an den Ausgleich ehevor eingefahrener *Verlust*e gekoppelt ist; – ❼ zur Steigerung der erwarteten *Rendite* werden oft zusätzlich auch kreditfinanzierte *Mittel* eingesetzt (*Hebel*; leverage); in manchen Fällen werden *Engagement*s zu vier Fünfteln mit *Fremdkapital* finanziert und dadurch eine sehr hohe *Hebelwirkung* bewirkt; – ❽ die Manager der *Fonds* üben Druck auf die in ihrem Beteiligungsbereich befindlichen Firmen aus und zwingen diese zu einer Bestleistung des

(zum Zeitpunkt der Beteiligung oft untauglichen und daher unfähigen) Managements; – ❾ vermittels *Auslagerung* aller verwaltungsmässigen Aufgaben an eine *Bank* (dort *Brokergeschäft* genannt) kann der *Fonds* mit nur sehr wenig Personal geführt werden. - Hedge-Fonds können somit als ein Zwischending, ein Zwitter aus einer *Bank* und einem *Investmentfonds* angesehen werden. - Die *Zentralbank*en betrachten die *Hedge-Fonds* mit Misstrauen, weil sie in aller Regel sehr schockanfällig (sensitive to shocks) sind, und daher bei ihnen die Gefahr der Illiquidität und *Insolvenz* besonders gross ist; so brachte etwa 1998 der weltweit operierende *Hedge-Fonds* LTCM das Weltfinanzsystem in eine *Krise*. Der Quantum-Fund von George Soros (Soros gilt als derjenige, der Hedge-Fonds erst marktfähig machte) zwang 1992 sogar das GBP zur Abwertung (*Soros-Spekulation*). - Die *BIZ* versucht seit Jahren, die *Hedge-Fonds* internationalen Aufsichtsregeln zu unterstellen. Anfang 2007 waren etwa dreissig Prozent des weltweit angelegten *Kapitals* in rund 9 200 Hedge-Fonds angelegt. Aber nur etwa dreizehn Prozent der Hedge-Fonds verwalteten zu dieser Zeit ein *Vermögen* von mehr als 500 Mio USD. Ungefähr dreissig Prozent der *Fonds* bewegten sich zwischen 25 Mio und 100 Mio USD. Die *Schwundquote* bei Hedge-Fonds weltweit wird für die Jahre 2000 bis 2006 mit dreissig Prozent angegeben. - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* verschwanden etwa ein Viertel aller Hedge-Fonds; das verwaltete Vermögen war gleichzeitig um etwa vierzig Prozent eingebrochen. - Die grössten 100 Hedge-Fonds (mithin knapp ein Prozent der Gesamtzahl) haben nach Schätzungen im Jahr 2006 zwei Drittel des durch Hedge-Fonds gesamthaft verwalteten Vermögen auf sich vereint. - In Deutschland heissen Hedge-Fonds in der Gesetzessprache "Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken" und werden in § 112 InvG definiert als "*Investmentvermögen*, die den Grundsatz der Risikomischung beachten und im übrigen im Rahmen ihrer Anlagestrategien keinen Beschränkungen bei der Auswahl der Vermögensgegenstände (…) unterworfen sind". – Siehe Aktuar, Aufkäufe, spekulative, Ausschlachten, Ausserbörslich, Beaufsichtigung, indirekte, Brokergeschäft, Club Deal, Convertible Arbitrage, Counterparty Risk Management Policy Group, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Deleveraging, Dominostein-Effekt, Formeln, finanzmathematische, Hebel(wirkung), Hedge-Fonds-Aufsicht, Hedge-Fonds-Gefahren, Heuschrecken, Hudle Rate, Index-Arbitrage, Internationale Organisation der Wertpapier-Aufsichtsbehörden, Kapital-Abzapfung, Kreditderivat, Legal Opinion, Leverage-Theorie, Long-Short-Arbitrage, Non-performing loans, Rangfolge-Theorie, Single-Hedge-Fonds, Soros-Spekulation, Vermögens-Portfolio, Zombie-Bank, – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 1999, S. 31 ff. (Rolle der Hedge-Fonds auf den Finanzmärkten: ausführliche Darstellung; Übersichten), Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 9 f., Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S: 48, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 211 ff. (neuere Rechtsentwicklung; aufsichtsrechtliche Folgerungen), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 18 f. (Grundsätzliches; Verursacher systemischer Risiken), S. 145 f. (Risikomanagement bei Versicherungsunternehmen, die Anteile von Hedge-Fonds halten), S. 182 ff. (Fragen der aufsichtsrechtlichen Zulassung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 152 (Risiken, die von Hedge-Fonds ausgehen), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 159 f.

(Aufsichtsbesuche; Sonderprüfungen), S. 171 f. (aufgedeckte Fälle von Marktmissbrauch), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 43 (Bemühungen zur aufsichtlichen Registrierung), S. 221 (Aufsichtsbesuche der BaFin), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 43, S. 221 f. (Bemühungen um strengere Regulierung), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 239 f. (Anteil der Hedgefonds in Deutschland minim; internationale Regulierung angestrebt; AIFM-Richtlinie), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 239 f. (Auswirkungen der AIFM-Richtlinie; Statistisches) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 71 ff. (breite, lehrbuchmässige Darstellung; wertvolle Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 25 f. (international gesehen zunehmende Bedeutung der Hedge-Fonds; Übersichten; Literaturverweise). - Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank auch Zahlen über die Anzahl, den Anteilumlauf und das Vermögen inländischer Hedge-Fonds (domestic mutual funds), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt.

Hedge-Fonds-Arten (main classes of hedge funds): Der *Internationale Währungsfonds* unterscheidet – Makrofonds (macro funds), die nicht durch Gegengeschäfte gesicherte *Positionen* in nationalen Märkten aufgrund entsprechender *Erwartungen* aufbauen, – Globalfonds (global funds), die weltweit *Positionen* unter Beachtung möglichst aller Risikofaktoren verwalten – Wertvergleichsfonds (relative value funds); sie setzen (take bets) auf die Entwicklung der *Preise* eng verwandter *Wertpapier*e, etwa auf die Aktienkurse zweier Marktführer in einer Branche. In jeder Gruppe werden verschiedene Unterarten unterschieden. – ④ Dachfonds (funds of [hedge] funds); sie investieren ausschliesslich oder hauptsächlich in Anteile verschiedener *Kapitalanlagegesellschaften.* - Eine andere, für die von Hedge-Fonds teilweise in Besitz gehaltenen Aktiengesellschaften sehr wichtige Einteilung zielt darauf ab, ob sich die Manager der *Hedge-Fonds* in die Geschäftspolitik einmischen oder nicht. - Seit etwa 2000 verstärkt sich die Tendenz der Hedge-Fonds-Manager, von den Vorständen der Aktiengesellschaften laufend Rechenschaft über deren Geschäftsführung zu verlangen, und zwar oft in weit breiterem Umfang, als dies der eigene Aufsichtsrat begehrt; vgl. IMF: Economic Issues 19: Hedge Funds. – Siehe Absicherung, Aufkäufe, spekulative, Convertible Arbitrage, Formeln, finanzmathematische, Fund of Funds, Hands-on-Prinzip, Hebel(wirkung), Hedging, Hedge-Fonds-Strategien, Long-Short-Arbitrage, Mikro-Hedges, Restrukturierung, Risikoüberwachung, gegliederte, Single-Hedge-Fonds, Soros-Spekulation, Vermögens-Portfolio, Zombie-Bank. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 212 (weitere Unterteilungen), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 183 (Aufsichtsrechtliches allgemein; besondere Zulassungsbedingungen für Dach-Hedge-Fonds), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 47 f. (Best-Market-Practices, insbes. Umgang mit Liquiditätsrisiken bei Dach-Hedgefonds), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 66 (IOSCO-Empfehlungen zu Dach-Hedgefonds), sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapital "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft". - Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank auch

Zahlen über die Anzahl, den Anteilumlauf und das Vermögen inländischer Hedge-Fonds (domestic hedge funds), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt.

Hedge-Fonds-Aufsicht (hedge fund supervision): Zwar erhöhen die weltweit etwas über 8 000 bekannten *Hedge-Fonds* die *Liquidität* auf den *Finanzmärkten* und übernehmen *Risiken*, für die es ansonsten keine Käufer gäbe. Auch zeichnen *Hedge-Fonds* an den *Börsen* in London und Neuyork für etwa vierzig Prozent der Umsätze verantwortlich. Dem stand freilich gegenüber, dass *Hedge-Fonds* lange Zeit praktisch keiner *Aufsicht* unterlagen, wiewohl sie in der Regel eng mit *Banken* verbunden sind. Die Beaufsichtigung in Deutschland setzte erst 2004 ein. In den USA wurde durch die *Securities and Exchange Commission (SEC)* eine Registrierungspflicht für *Fonds* ab einem gewissen Volumen und Anlagezeiträumen von unter zwei Jahren eingeführt. Der G20-Gipfel Anfang April 2009 beschloss, *Hedge-Fonds* künftig wie *Banken* zu regulieren. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 18 f., S. 89 (Schwierigkeiten der Risikomessung bei *Dach-Hedge-Fonds*), S. 182 ff. (Zulassungsfragen), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 150 f. (Zulassungen, Vorort-Prüfungen), S. 152 (Hedge-Fonds und Finanzstabilität), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 37 (Bewertung von Vermögensgegenständen von Hedge-Fonds), S. 171 f. (Betrugsfälle), Jahresbericht 2007, S. 168 f. (Regulierung Hedge-Fonds; Stellung der Prime Broker), Jahresbericht 2008, S. 196 f. (Hedge-Fonds Aufsicht in der Finanzkrise), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 211 (internationale Bemühungen um strengere Regulierung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Rubrik "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Hedge-Fonds-Gefahren (hedge fund risks): Vor allem sieht man als Gefährdungen: – ❶ der Hebel (leverage) ist zu hoch; beim 1998 in Schwierigkeiten geratenen *Hedge-Fonds* LTCM hatte der Hebel 25 betragen: um diesen Faktor übertraf das *Portfolio* das *Eigenkapital* des *Fonds*. Viel *Fremdkapital* gestattet es einem *Hedge-Fonds*, die *Rendite* stark zu steigern. Solange die *Zinsen* für das *Fremdkapital* unter der *Rendite* des Fonds liegen, besteht ein starker Anreiz zur Aufnahme von immer mehr *Fremdkapital*. – ❷ Es werden *Mittel* aus *regulierten Märkten* in unbeaufsichtigte *Offshore-Finanzplätze* verlegt, was leicht zu einem sorgloseren *Risikomanagement* führt. – ❸ Ein (verstärkter) *Performancedruck* nötigt die Manager der *Hedge-Fonds* zu gleichgerichtetem Handeln: ihre *Risikoneigung* steigt; gleichzeitig erhöht sich die Gefahr, dass es zur *Insolvenz* des Fonds kommt. – ❹ Eine hohe Verschuldung zwingt bei *Verlust*en zu einem raschen Abbau der verursachenden *Engagement*s: es kommt dadurch sehr leicht zu einem *Rush to the exit*, wie sich angesichts der auf die *Subprime-Krise* 2007 folgenden *Finanzkrise* gezeigt hat.– ❺ Die Tätigkeit in verhältnismässig illiquiden Märkten kann dort plötzliche Preissprünge mit weitreichenden Folgen auslösen bzw. (wie angesichts der *Subprime-Krise*) bestehende Marktstörungen verstärken. Dies gilt besonders dann, wenn auf die *Hedge-Fonds* hohe *Nachschuss-Aufforderungen* (margin calls) ihrer *Prime Broker* zukommen und gleichzeitig Investoren ihre *Einlagen* bei dem *Hedge-Fonds* abziehen (weil sie selbst in eine *Liquiditäts-*

klemme geraten sind). Dadurch wurde im Zuge der *Subprime-Krise* (*in the slipstream of the turmoil surrounding sub-prime crisis) die Volatilität auf dem Finanzmarkt merklich er*höht; gleichzeitig stieg die Abgangsquote der *Hedge-Fonds* von normalerweise weltweit 12 Prozent pro Jahr auf mehr als das Doppelte. - Andererseits aber gibt es keinerlei Beleg dafür, dass Hedge-Fonds bei der Verursachung der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* eine massgebliche Rolle gespielt haben, wiewohl das oft behauptet wurde. – Siehe Ausschlachten, Ausserbörslich, Barausgleich, Beaufsichtigung, indirekte, Counterparty Risk Management Policy Group, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Dominostein-Effekt, Hebel(wirkung), Hedge-Fonds-Strategien, Kapital-Abzapfung, Rush to the exit, Zombie-Bank. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 18 f., S. 89 (Probleme bei der Risikomessung von Dach-Hedge-Fonds) S. 182 ff. (neuere aufsichtsrechtliche Entwicklung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 211 (internationale Bemühungen um strengere Regulierung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Hedge-Fonds-Kredite (hedge fund credits): ① Von *Banken* und *Pensionsfonds* an *Hedge-Fonds* gewährte *Darlehn*, in der Regel mit längerfristigem Vertrag. Mitte 2005 machten in Deutschland die *Kredite* der *Banken* an *Hedge-Fonds* deutlich weniger als ein Prozent der Kreditsumme an Nichtbanken aus, und der *Hebel* lag bei den deutschen *Instituten* nahestehenden Fonds nicht über zwei. - Als höchst gefährlich eingestuft werden *Darlehn* an *Hedge-Fonds* seitens einer *Bank*, wenn – ❶ der *Hedge-Fonds* ausplazierte (verbriefte) *Papiere* der *Bank* – ❷ mit eben diesem *Kredit* der *Bank* hereinnimmt, also kauft und diese als *Aktiva* ausweist; denn ökonomisch betrachtet verbleiben dann die *Risiken* bei dem *Originator* (bei der *Bank* bzw. der dazwischengeschalteten *Zweckgesellschaft*). – ② Von *Hedge-Fonds* gewährte *Darlehn* an *Unternehmen*; nicht selten an von *Insolvenz* bedrohte Firmen. – Siehe Ausschlachten, Back-to-Originator-Postulat, Beaufsichtigung, indirekte, Finanzonkologe, Hebel(wirkung), Hedge-Fonds-Strategien, Non-performing loans, Restrukturierung, Unterstützung, stillschweigende. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 18 (Zahlen zum Geldzufluss in Hedge-Fonds), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 28 f. (Geschäftsverbindungen deutscher Banken zu Hedge-Fonds) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Hedge-Fonds Rating (hedge fund rating): Die von weltweit anerkannten *Rating-Agenturen* (wie Standard & Poor's [SP], Moody's, Morningstar) vorgenommene Einschätzung eines *Hedge-Fonds*. Die nur in kurzen Noten ausgedrückte *Bewertung* erspart es dem *Anleger*, sich mühsam *Informationen* über die (in der Regel nicht als besonders auskunftsfreudig geltenden) Risiko-Fonds zu verschaffen.

Hedge-Fonds-Strategien (skill based strategies): Zahlreiche Ansätze versuchen, die oft sehr weit gestreuten *Geschäfte* der Manager eines *Hedge-Fonds* in Grundtätigkeiten dar-

zustellen. Eine Einteilung ist die in – ❶ Return Enhancer, gekennzeichnet durch das Ziel hoher *Rendite* bei hoher wechselseitiger Abhängigkeit (Korrelation) zu einem klassischen (*Aktien* und *Obligationen* enthaltendem) *Portfolio*, – ❷ Risk Reducer: niedrige *Rendite* bei niedriger Korrelation zu einem klassischen *Portfolio,* – ❸ Total Diversifier: hohe *Rendite* bei niedriger Korrelation zu einem klassischen *Portfolio* und – ❹ Pure Diversifier: niedrige *Rendite* bei hoher negativer Korrelation zu einem klassischen *Portfolio*. - Auch andere Einteilungen sind gebräuchlich. Zu beachten ist, dass ein in verschiedene Subfonds (Unterfonds, Teilfonds, Anteilsklassen) gegliederter *Hedge-Fonds* in den einzelnen Unterfonds des *Umbrella-Fonds* durchaus verschiedene Strategien verfolgen kann. - Die englische Bezeichnung "skill based strategies" bringt zum Ausdruck, dass der *Erfolg* des *Fonds* in erster Linie als von den Fähigkeiten der Fonds-Manager abhängig gesehen wird und weniger vom Geschehen auf den einzelnen Sektoren des *Finanzmarktes*. – Siehe Aufkäufe, spekulative, Counterparty Risk Management Policy Group, Dominostein-Effekt, Event-Driven Fund, Hebel(wirkung), Hedge-Fonds-Gefahren, Herdenverhalten, Index-Arbitrage, Intermarkt-Spread, Kapital-Abzapfung, Long-Short-Arbitrage, Mikro-Hedges, Restrukturierung, Risikoüberwachung, gegliederte, Rush to the exit, Single-Hedge-Fonds, Vermögens-Portfolio.

Hedge-Fonds-Unternehmen (hedge-fund type of company): Die Mehrzahl der weltweit tätigen *Hedge-Fonds* werden in den USA jeweils als eine Personengesellschaft (joint partnership) gegründet, an der sich Aktionäre oder Partner mit beschränkter Haftung beteiligen können. Die Investoren nehmen somit eine Kommanditisten-Rolle ein. Damit wird die Gesellschaft selbst steuerfrei gestellt. Die Besteuerung verlagert sich auf die Ebene der Beteiligten (pass-through entity). - *Hedge-Fonds* in *Offshore-Finanzplätzen* (vor allem Bahamas, British Virgin Islands, Cayman Islands, Barbados, Bermudas, Channell Islands) werden regelmässig in gleicher Weise gegründet, um die Steuerfreiheit (tax exemption) der Gesellschaft sicherzustellen. - Sämtliche Anlageentscheidungen (investment decisions) jedoch werden nicht von der Gesellschaft selbst, sondern regelmässig durch ein dazu beauftragtes Management (investment advisors) getroffen und ausgeführt. – Siehe Erfolgsprämie, Hebel(wirkung), High Watermark-Methode, No-Load Fund.

Hedge-Geschäft (hedging transaction): Gegen- oder Deckungsgeschäft zu einer bestehenden oder entstehenden risikobehafteten *Position*; auch Sicherungsgeschäft genannt. Risikoausgleich (risk compensation) erreicht man durch Eingehen eines gleichartigen, aber entgegengesetzt wirkenden *Risikos* wie in der abzusichernden *Position* (hedging transactions purchase opposite positions in the market in order to ensure a certain amount of gain or loss on a trade). - Das *Termingeschäft* ist der klassische Fall des Hedge-Geschäftes. Hedge-Geschäfte werden von den *Aufsichtsbehörden* in den letzten Jahren verstärkt überwacht und hinsichtlich der Rechnungslegung mit Vorschriften versehen. – Siehe Absicherung, Fair Value Hedge, Finanzialisierung, Rohstoff-Terminvertrag, Terminkontrakt, Wetterderivat. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 79, Jahresbe-

richt 2004 der BaFin, S. 182 f. (aufsichtsrechtliche Fragen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 211 (internationale Bemühungen um strengere Regulierung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Hedger (so auch im Deutschen; selten mit **Absicherer** übersetzt): Marktteilnehmer, der risikobehaftete *Finanzprodukte* oder Waren (etwa: Getreide, Früchte bei Herstellen von Joghurt) durch ein oder mehrere gegenläufige *Geschäfte* absichert. – Siehe Absicherung, Ersatzverkauf, Hedge-Geschäft, Rohstoff-Terminvertrag, Terminkontrakt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2012, S. 34 f. (Hedger auf dem Markt für Rohöl-Futures und deren Beitrag zur Marktstabilität).

Hedging (so statt **Absicherung** auch zunehmend im Deutschen): Risikobehaftete *Positionen* (*offene Positionen*), die auf Marktpreisrisiken zurückzuführen sind, werden durch den Aufbau von einzelnen oder mehreren gegenläufigen Geschäften bzw. *Positionen* abgesichert (taking a position in a futures market contrary to a position held in the cash market in order to minimise the risk of financial loss from an adverse price change; also: a purchase or sale of futures as a temporary substitute for a cash transaction that will occur later). – Siehe Absicherung, Ersatzverkauf, Hedger, Modellrisiko, Rohstoff-Terminvertrag, Wetterderivat, Worst Case Hedging. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 61 ff. (Einfluss von Hedging-Strategien auf die Finanzmärkte).

Hedging, natürliches (natural hedging): Mehr bissig (satirical) gemeinter Ausdruck für die Tatsache, dass ein *Unternehmen* seine *Produktion* teilweise in ein fremdes *Währungsgebiet* verlegt, wenn dort auch ein beachtlicher Teil des Absatzes erfolgt. - Durch ein solches Local Manufacturing (so auch im Deutschen gesagt) entzieht man sich Schwankungen (Oszillationen; oscillations: fluctuations above and below a mean value) des *Wechselkurses,* die dem *Unternehmen* leicht *Verluste* einbringen – ❶ entweder von der Beschaffungsseite her (etwa: *EUR* notiert gegenüber dem USD nieder; in den USA gekaufte Waren verteuern sich) oder – ❷ von der Absatzseite her (etwa: *EUR* steht gegenüber dem USD hoch, wodurch sich die exportierten Waren aus dem *Euroraum* in den USA verteuern und weniger nachgefragt werden). – Siehe Onshore Banking.

Heergeld (disengagement fee; army pay): ① In Deutschland früher eine *Abgabe* in *Bargeld,* die bei jenen erhoben wurde, welche ihren Pflicht-Heeresdienst (compulsory military service) nicht in eigener Person leisteten. – ② Die *Ausgaben* des *Staates* zur *Bezahlung* eines Kriegsvolks (Wehrsold). - Konnte in der Vergangenheit der Heeres-Sold nicht bezahlt werden, so kam es vielfach zur Meuterei (mutiny) der Soldaten. - Kaiser Karl V konnte seine siegreichen Truppen im Kampf gegen Franz I von Frankreich nicht bezahlen; darum plünderten diese 1527 die Stadt Rom aus ("sacco di Roma"). - Unter Philipp II widerfuhr dieses Schicksal 1576 der Stadt Antwerpen: drei Tage lang wüteten die Landsknech-

te (lansquenets); sie ermordeten 8 000 Bürger und gaben über 500 der schönsten Gebäude den Flammen preis; Antwerpen wurde arm. - Die alte Reichshauptstadt Wien konnte 1683 in allerletzter Minute vor der angekündigten völligen Zerstörung durch die Türken nur dank eines vom Papst in Rom erbetenen polnischen Entsatzheeres (relief army) unter König Johann III Sobieski, 1629-1696, gerettet werden. – Siehe Dänengeld, Festungsgeld, Grabengeld, Hussengeld, Kavalleriegeld, Knickgeld, Kontribution, Manubien, Quartiergeld, Rockgeld, Satisfaktionsgeld, Türkengeld.

Heilgeld und **Sostrum** (doctor's fee): In älteren Dokumenten die *Bezahlung* für die *Dienstleistungen* eines Arztes. – Siehe Liquidation, Meistereigeld.

Heimatüberweisungen (remittances): Die Sendung von *Geld* durch Migranten (Gastarbeiter, Auswanderer) an die Familien oder andere Stellen ihres Herkunftslandes. - Weltweit wurden nach Berechnungen der *Weltbank* im Jahr 2005 etwa 345 Mrd USD auf diese Weise transferiert; statistisch in den *Zahlungsbilanzen* erfasst sind 232 Mrd USD. In einigen Staaten machen Heimatüberweisungen einen beachtlichen Teil am *Volkseinkommen* aus; für Haiti betrug der Anteil 2008 ungefähr 17 Prozent, für Somalia wurden für das Jahr 2009 fast 40 Prozent angegeben. - Weil die Empfänger-Familien beim Umtausch zuhause durch die *Banken* bzw. auftrags der Regierung durch die *Zentralbank* übervorteilt wurden (im ehemaligen Jugoslawien verloren die Empfänger fast die Hälfte des *Wertes* des ihnen von Angehörigen geschickten *Geldes;* diese *Summen* flossen den Regierenden zu), bildeten sich bis heute vielfältige, im einzelnen schwer durchschaubare Formen des Transfers heraus. – Siehe Geldwäsche, Ghettobanking, Geldtransfer-Vermittler, Hawala, Parallel Banking, Remittance Services, Schattenbankbereich, Underground Banking, Winkelmakler. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 95 ff. (ausführliche Darstellung; wichtige Definitionen; Übersichten).

Heimkehrergeld auch **Entlassungsgeld** (assistance to repatriated prisoners of war): In Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg (1939-1945) an aus der Kriegsgefangenschaft (war captivity) heimgekehrte Soldaten ausbezahlte, im Heimkehrergesetz vom 19. Juni 1950 festgelegte *Zahlung* als Soforthilfe (immediate assistance) für Bekleidung und Gebrauchsgegenstände. – Siehe Begrüssungsgeld, Eingliederungsdarlehn.

Heiratsgeld (mandatory wedding gift): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit eine frühere *Abgabe* bei einer Heirat im Kreis der landesherrlichen Familie (sovereign family), um die Hochzeitskosten (wedding costs) zu decken. – Siehe Frauengeld, Fräuleingeld, Hebegeld, Hielichgeld, Hochzeitsgeld.

Hellenoschwärmerei auch **Philhellenismus** und **Gräkomanie** (hellenoeuphoria): Eine übersteigerte, die tatsächlichen Gegebenheiten verkennende Neigung zu Griechenland. - In der EU im besonderen gesagt in Zusammenhang mit der gegen die ausdrückliche Emp-

fehlung der Europäischen Kommission vollzogenen Aufnahme Griechenlands in die EU im Jahr 1981 durch Entscheidung des Ministerrats. Es überwog in dem Gremium und wohl auch in der Öffentlichkeit das vage Gefühl, "Wir alle sind Griechen" (Titel eines 1821 erschienenen einflussreichen Buches des romantischen britischen Schriftstellers Percy Bysshe Shelley, 1792–1822); Homer und Sophokles waren gleichsam ein Argument für die Aufnahme Griechenland in die EU. Als Griechenland sich 2001 in Bezug auf die geforderten Konvergenzkriterien (wie sich später herausstellte) gefälschten Angaben den Eintritt in den *Euroraum* verschaffte, stieg damit auf lange Zeit die Belastung des *EUR*. - Anfang 2010 zeigte sich immer deutlicher, dass Griechenland dem *Staatsbankrott* zusteuerte und eine Bürde für die *Eurozone* wird. Die Schulden Griechenlands lagen zu der Zeit bei 113 Prozent des *Bruttoinlandsprodukts*, das *Haushaltsdefizit* im Jahr zuvor (2009) bei fast dreizehn Prozent und die Arbeitslosenquote bei elf Prozent. - In Griechenland selbst blieb es bei der weithin vorherrschenden Sündenbock-Einstellung (scapegoat ideology) in der Öffentlichkeit, im Zuge derer man eigene Versäumnisse "Brüssel" anlastete. Auf Sparmassnahmen der Regierung antworteten die Hellenen (die Beschäftigten traten dort im Jahr 2009 durchschnittlich mit 60 Jahren in den Ruhestand und erhielten 94 Prozent eines Durchschnittsgehalts; in Deutschland waren es zu gleicher Zeit 41 Prozent) mit Aufruhr und Strikes. - Im Frühjahr 2010 hatten europäische *Banken* griechische *Staatsanleihen* in Höhe von 140 Mrd EUR in ihren Beständen: *Papiere*, die nur mit einem *Bewertungsabschlag* als *Sicherheit* hinterlegt werden konnten. – Siehe Anleihe-Spread, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, ClubMed, Euro-Anleihen, gemeinsame, Falschgeld, Grexit, Griechenland-Krise, Plan C, Rückkehr-Ideologie, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Transferunion, Verfassungsartikel eins, Zwillingsdefizit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 50 f. (in die Wege geleitete Massnahmen Griechenlands zur Erreichung der Maastricht-Kriterien).

Heller auch **Häller** (heller): ① Alte *Münze* in Deutschland, benannt nach der Stadt Hall am Kocher (heute: Schwäbisch Hall). Ursprünglich war der Heller eine geprägte Silbermünze, später eine *Scheidemünze* aus Kupfer. - Die links am Inn gelegenen Stadt Hall in Tirol, in der ab 1486 (Silber)*Münzen* hergestellt wurden, scheint nicht Namensgeber für den Heller zu sein, wie die *Numismatik* nachwies. – ② In Österreich in der Zeit der Kronen-Währung von 1892 bis 1925 (Einführung des Schillings; davor seit 1857: 1 Gulden =100 Kreuzer) galt 1 Krone = 100 Heller. – Siehe Halling, Kreuzer, Münze, Verrechnungsmünze.

Helvetophobie (helvetophobia): Eine Abneigung (aversion) gegen die Schweiz im allgemeinen und im besonderen gegen die Schweiz als *Finanzplatz.* - Diese vor allem in England, Frankreich und Deutschland verbreitete Antipathie (Aversion; dislike) gründet sich auf den Verdacht, – ❶ schweizerische *Banken* würden durch unlautere Mittel (machinations, racketeering) *Kunden* aus anderen Ländern abwerben. Dazu – ❷ werden Schweizer *Institute* verdächtigt, der weltweiten *Geldwäsche* zu Diensten zu sein sowie – ❸ *Drogengeld* und – ❹ aus Steuerhinterziehung (fiscal evasion, defraudation of tax) stammende

Beträge anzuziehen. - Dass sich jedoch auch der "normale" *Kunde* (average consumer; Otto Normalverbraucher; "Joe Public", "Joe and Jane Lunchbucket") bei Schweizer *Banken* in aller Regel besser bedient fühlt (hohes Mass an Kundenfreundlichkeit [customer friendliness], fachkundiges und gut ausgebildetes Personal [excellent staff] innovative *Finanzprodukte*), wird dabei wohlweislich unterschlagen. Auch wird nicht gesagt, dass sich der CHF gegenüber dem EUR bis Anfang 2011 um 28 Prozent verteuert hat; der CHF damit weltweit als die stabilste *Währung* ist. – Siehe Bankgeheimnis, Geldheimat, Gnomen von Zürich, Dollar-Lücke, Finanzinsel, Hafen, sicherer, Hochfinanz, Privatbankier, Schwarzgeld, Spill-over-Effekt, Steuerberatung, Vertraulichkeit, Zinsinsel.

Henry Hub, HH (so auch im Deutschen gesagt; hub = ein Zusammentreffen mehrerer Gasleitungen mit der Möglichkeit, Gas von einer Leitung in eine andere umzuleiten): Ein Zusammenlauf von Erdgasleitungen im US-Bundestaat Louisiana, der für den Handel von auf Erdgas bezogenen *Futures* auch über die USA hinaus die Grundlage bildet (a natural gas pipeline hub in Louisiana that serves since 1990 as the delivery point for New York Mercantile Exchange natural gas futures contracts, and often functions as a benchmark for wholesale natural gas prices across the world). Auch viele in Deutschland abgeschlossene *Kontrakte* gründen sich auf den Henry Hub, daneben jedoch auch zunehmend auf europäische Gashandelsplätze. – Siehe Amaranth-Verlust, Energiepreise, Erdölpreis, Finanzialisierung, Strombörse.

Herabstufung (downrating, downgrading): Die schlechtere Benotung eines Unternehmens, eines *Fonds* oder eines *Staates* durch eine *Rating-Agentur*. Vor allem beim Downrating von hochverschuldeten *Staaten* wurden die Agenturen heftig gescholten und sogar öffentlich bedroht. Zurecht verglich man dies mit der Verteufelung des Fieberthermometers anstatt des Fiebers. – Siehe Downrating, Plutoed.

Herbstschnitt, **Erntekampagne** und **Vorab-Ausverkauf** (harvest mission): Ein *Unternehmen* versucht mit allen Mitteln, *kurzfristig* den *Cashflow* zu steigern und den *Gewinn* zu maximieren. Dies war regelmässig dann zu beobachten, wenn die *Firma* einen hohen Marktanteil in einer stagnierenden Branche hält und am Ende eines Produktzyklus (= die Zeit zwischen der Markteinführung eines Gutes und seines Auslaufens im Markt) der Fall (an operation that tries to maximise cash flow and short term profits; it is typically pursued by a business unit that has a large market share in a low-growth industry; and it is characteristic for products in the final stages of the product life cycle). Die so erlösten *Mittel* dienen nicht selten dazu, ein neues Produkt auf den Markt zu bringen.

Herdenverhalten (herding behaviour, information cascade): ① *Anleger* richten ihre Entscheidungen an einem Vorbild aus, von dem sie glauben, dass er über bessere Marktkenntnisse verfügt. Ursache ist letztlich die Furcht, mit der eigenen Einschätzung falsch zu liegen. Herdenverhalten lohnt sich für den einzelnen, zumal wenn man voraussetzt, dass

sehr viele dem gleichen Handlungsmuster folgen (Motto: "Der Trend ist dein Freund!"). Auf diese Weise verstärken sich besonders auf *Finanzmärkten* (und hier wieder hauptsächlich auf den *Devisenmärkten*) Kursübertreibungen (Preisausschläge; bubbles) in beide Richtungen. - Beispielhaft für Herdenverhalten war die Entwicklung in Südost-Asien 1997/98. Auf eine Phase mit ausgesprochen hohem Kapital-Zufluss in diese Region folgte plötzlich ein kollektiver Rückzug der *Anleger*. – ② In Bezug auf Anlagefonds: die Fondsmanager kleiner und mittlerer *Fonds* richten sich bei der Schichtung des *Portfolios* (= bei der Zusammensetzung der einzelnen *Vermögenswerte)* nach den führenden (meistens mit amerikanischen, deutschen oder schweizerischen *Grossbank*en verbundenen) *Fonds* aus, oft sogar ganz genau und selbst gegen die ausdrückliche Empfehlung ihrer eigenen *Analysten*, weil sie auf diese Weise dem Vorwurf schlechter *Performance* am ehesten zu entgehen glauben. – Siehe Einschätzung, gegensätzliche, Exotikomanie, Finanzpsychologie, Frühwarnsysteme, Furchtthese, Gegenspekulationstheorie, Geschorener, Gigabank, Glücksspieleffekt, Grössenvertrauen, Hedge-Fonds-Strategien, Information, asymmetrische, Hindsight, Immobilienblase, Information, asymmetrische, Kurzsichtigkeit, Martin-Prinzip, Meinungskauf, Milchmädchen-Hausse, Nachahmung, informelle, Rückkoppelungsschleife, Sinuskurven-Fetischismus, Staffelung, Zahltag-Grundregel, Zurückfindung, Zyklik.

Herdgeld (fireplace impost; child-raising allowance) ① Frühere eine *Abgabe* auf jedes Haus mit Feuerstelle, auch Arngeld (von Arenn = Herd), Rauchfanggeld, Herdstattgeld und ähnlich genannt. – ② Nach 2000 aufgekommene Bezeichnung für die *Zahlung* an Mütter, welche ihre Kinder zuhause (am Herd) erziehen, anstatt diese in (teure) steuerfinanzierte öffentliche Einrichtungen abzugeben. – Feuergeld.

Hereinnahme (collecting): Bei der *EZB* allgemein der Kauf von *Wertpapieren* oder anderen *Aktiva* mit der Verpflichtung, sie später an den Verkäufer zurückzugeben– Siehe Hereinnahme von Termineinlagen, Pensionierung.

Hereinnahme von Termineinlagen (collection of fixed-term deposits): Geldpolitisches Instrument, das von der *EZB* für Feinsteuerungszwecke eingesetzt werden kann. Im Zuge dessen wird den *Geschäftspartnern* eine (lockende) *Verzinsung* für befristete *Einlagen* ihrer Kundendepositen (*Termineinlagen*) auf *Konten* bei den nationalen *Zentralbank*en angeboten. Zweck der *Massnahme* ist es, am *Markt Liquidität* abzuschöpfen. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Geldpolitische Geschäfte des Eurosystems", Teilstatistik "Sonstige Tendergeschäfte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB über den Umfang der Geschäfte.

Herfindahl-Hirschman-Index, **HHI** (so auch im Englischen): Vielfältig und häufig benutzte Kennzahl zur Messung des *Konzentrationsrisikos.* Dabei wird von einer Verteilung von Objekten auf mehrere Gruppen ausgegangen. Beim *Adressenfall--Risiko* ist der Index de-

finiert als die Summe der Quadrate der relativen Anteile eines *Portfolios* aller Kreditnehmer. - Gut diversifizierte *Portfolios* mit sehr vielen, kleinen Kreditnehmern weisen einen HHI von nahe Null aus. Stark konzentrierte *Portfolios* hingegen zeigen höhere *Werte*; im Sonderfall nur eines einzigen Schuldners hat der HHI den *Wert* Eins. - Indessen – ❶ kann der HHI Qualitätsgefälle innert der einzelnen *Darlehn* nicht abbilden; Unterschiede, die sich etwa in der Beschaffenheit der gestellten *Sicherheiten* zeigen oder auch in der *Ausfallwahrscheinlichkeit*. – ❷ Ferner bleiben Ungleichheiten in den Abhängigkeiten von Kreditrisiken zwischen den Sektoren (etwa: Industrie der Steine und Erden und Bauindustrie) unberücksichtigt. – ❸ Auch liefert der HHI keinerlei Aussage über das zur Abdeckung der *Risiken* benötigte *Kapital*. – Siehe Gini-Koeffizient, Granularität, Säumnisquote, Value-at-Risk, Zahlungsausstand. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 41 (nähere Erläuterung des HHI; Kritik).

Herkunfts-Staat (origin country): In der Sprache des deutschen Aufsichtsrechts jener *Staat*, in welchem die Hauptniederlassung eines *Instituts* zugelassen ist; vgl. § 1, Abs. 4 KWG. – Siehe Auslandsbank, Aufnahme-Staat, Europa-AG, Europäischer Pass, Repräsentanz.

Herrengeld (territorial coins): Früher in Deutschland gesagt von *Münzen*, die ein deutscher Landesherr schlagen liess, der zur Münzausgabe befugt war (der das Münzrecht [coinage prerogative] besass), im Gegensatz zum Kaisergeld (Reichsmünzen; sovereign coins). – Siehe Kaisermünzen.

Herstatt-Pleite (Herstatt collapse): Die *Insolvenz* der damals hoch angesehenen Kölner Privatbank Iwan D. Herstatt in Köln im Juni 1974; sie galt als eine erste *Adresse* auf dem *Finanzmarkt.* Mit rund 1,2 Mia DEM *Schulden* aus Devisenhandelsgeschäften wurde die *Bank* von der *Aufsichtsbehörde* geschlossen. Zahlreiche private Einleger verloren ihr *Vermögen* und wurden zum Teil selbst in den *Konkurs* getrieben. Auch öffentliche Einleger waren geschädigt, wie etwa die Stadt Köln, die Stadt Bonn und der *Pensionsfonds* des Erzbistums Köln. Die *Insolvenz* hatte eine nachhaltige Signalwirkung und war der Anlass, die *Einlagensicherung* in Deutschland gesetzlich vorzuschreiben. – Siehe Adressenausfall-Risiko, Anlegerschutz, Feuerwehrfonds, Herstatt-Risiko, Reithinger-Masche, Sicherungspflicht, Spekulation, Überlauf-System.

Herstatt-Risiko (Herstatt risk): Die Gefahr, dass bei einem Devisenhandelsgeschäft zwar die eine Partei die von ihr verkaufte *Währung* auszahlt. Der Vertragspartner sieht sich aber nicht in der Lage, die gekaufte *Währung* auch zu liefern (the danger of loss in foreign exchange trading that one party will deliver foreign exchange but the counterparty will fail to bring its end of the contract). – Siehe Devisentermingeschäft, Erfüllungsrisiko, Herstatt-Pleite Matching, Quanto, Rollover-Risiko, Swapgeschäft,

Herstellungskosten (manufacturing costs, production costs): Nach der Definition in § 255 HGB *Aufwendungen*, die durch den Einsatz von Waren und *Dienstleistungen* für – ❶ die *Produktion* eines *Vermögensgegenstandes*, – ❷ seine Erweiterung oder – ❸ die seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. - Die Begriffe Herstellung und *Produktion* werden in der Regel gleichbedeutend verwendet; im Falle der nicht lagerfähigen *Güter* (wie etwa Elektrizität) spricht man zumeist von Bereitstellung (provisioning). – Siehe Dumping, EWU-Sprengsatz, Kosten.

Heuergeld (sailor's pay): Die einer Schiffsbesatzung für ihre Dienste an Bord vertraglich zu zahlende *Summe*; der Seemannslohn, auch nur die Heuer und in älteren Dokumenten Mareage genannt; heuern = hier: mieten, jemanden dingen. - Bei ausländischen Matrosen spielt heute die *Währung* eine sehr wichtige Rolle, in welcher die Heuer ausbezahlt wird; und dies besonders bei Beschäftigten aus Ländern, in denen *Devisenzwangswirtschaft* mit *Andienungspflicht* besteht. – Siehe Hawala, Heimatüberweisungen, Matrosengeld.

Heuristiken (behavioural finance): Ausdruck in Zusammenhang mit Erwartungshaltungen auf *Devisenmärkten*. - Wenn sich innert der Beteiligten auf dem *Devisenmarkt* eine Meinung gebildet hat, welchen Kurstrend das Verhältnis einzelner *Währungen* (vor allem: USD zu *EUR*) aufweisen wird, dann stellt sich dieser Trend auch (entgegen objektiv messbarer ökonomischer Faktoren) ein. Hinter diesem Erklärungsansatz (letztlich: die *Erwartungen* anderer vorwegzunehmen, die sich in der gleichen Lage befinden) stehen Überlegungen, die oft aus Modellen der Spieltheorie ("fokale Punkte") hergeleitet werden. – Siehe Herdenverhalten, Sinuskurven-Fetischismus.

Heuschrecken (locusts): Abschätzige Bezeichnung einiger deutscher Politiker und Gewerkschafts-Funktionaire für *Hedge-Fonds*. - Wie Wirtschaftsjournalisten offenlegten, haben nahezu sämtliche diesen Ausdruck benutzenden Kritiker der *Hedge-Fonds* so gut wie gar keine Vorstellung über die Wirkweise der *Fonds* (Bereitstellung von *Risikokapital*; Druck auf die oft unfähige Unternehmensführung der kontrollierten *Firmen*, im *Markt* wieder Fuss zu fassen und damit die Arbeitsplätze der Mitarbeiter zu sichern). – Siehe Restrukturierung.

Hielichgeld (trousseau; bridegroom donation): ① Früher die Aussteuer einer Braut (bridal dowry), das *Brautgeld*. – ② Eine teilweise bis heute ortsübliche *Zahlung* des Bräutigams an die glückwünschenden Junggesellen. - Hielich bezeichnet ursprünglich das Lied (den Lich, den Leich), das bei einer Hochzeit gesungen wird und steht später für Verheiratung, Hochzeit im ganzen. – Siehe Brautgeld, Hochzeitsgeld, Jagdgeld, Kranzgeld, Maritagium, Paraphernalgeld.

High Flyer (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Überflieger**): ① *Aktie* mit einem *Runup*, einem sehr hohem Kursanstieg innert einer vergleichsweise kurzen Zeit (a share

that is trading at a high price and reached this value in a short period of time). – ② *Aktie* mit einem sehr guten Kurs-Gewinn-Verhältnis. – ③ Mitarbeiter in der *Bank* und allgemein im *Unternehmen*, der bei wenig Leistung sehr rasch auf höhere Stellen befördert wird; Senkrechtstarter (whizz kid: to whizz = to rotate very rapidly). – Siehe Alleskönner, Allrounder, Bull, Blase, spekulative, Dingo-Werte, Hausse, Hindsight, Hot Spot, Infighting, Job-Hopper, Kurzsichtigkeit, Low Performer, Markt, überkaufter, New Hire, Peter-Regel, Rally, Underperformer.

High Potential und **Highpotential** (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Spitzenkraft**): Im *Finanzbereich* ein aussergewöhnlich Sachkundiger; ein Fachmann, der bei den *Kunden* und auch im Kreis der Mitarbeiter (nicht unbedingt aber auch bei der Unternehmensspitze) wegen seines Wissens und Könnens, gepaart auch mit Kontaktfähigkeit (Umgänglichkeit, Zuvorkommenheit), hohes Ansehen geniesst. - Eine hochintelligente, jedoch kontaktarme Person wird auch in der *Finanzwelt* in der Regel mit Nerd (Eigenbrötler, Sonderling) bezeichnet. – Siehe High Flyer, Hot Spot, Infighting, Low Performer, New Hire, Peter-Regel, Talentknappheit, Underperformer.

High risk countries (so oft auch im Deutschen; seltener **Hochrisikostaaten**): Länder und Territorien (jurisdictions), die mit den *Aufsichtsbehörden* nicht zusammenarbeiten, und in denen besonders die *Geldwäsche* kaum oder gar nicht verfolgt wird. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* führt eine Liste solcher verdächtiger Länder; diese wird laufend aktualisiert und ist über die Internetseite der Anstalt (<http://www.bafin.de>) abrufbar. Ausserdem prüfen die *Aufsichtsbehörden* im besonderen sehr genau, ob heimische *Institute* Geschäftsbeziehungen mit solchen nicht-kooperierenden Ländern unterhalten bzw. ob und gegebenenfalls welche *Transaktion*en stattfanden. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte, Cold Calling, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Financial Action Task Force on Money Laundering, Finanzflüchtling, Forum für Finanzmarktstabilität, Frontrunning, Geheimtip, Geldwäsche, Hawala, Nominee, Offshore-Finanzplätze, Option, exotische, Parallel Banking, Underground Banking.

High-Speed Money (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Kurzfristgewinn**). Nach 2005 in die deutsche *Finanzsprache* tiefer eingedrungene Bezeichnung für – ❶ (hohe) *Gewinne*, – ❷ im *Finanzsektor* bei sehr kurzfristigen *Engagements* (Hit-and-Run-Geschäfte) verdient, aber – ❸ ohne Rücksicht auf den langfristigen *Ertrag*. – Siehe Bankenschelte, Bonus, Nachhaltigkeit, Risiko, Subprime-Kredite, Vergütungssystem.

High-Tech-Industrie und **Hochtechnologiesparte** (high tech industry): *Wirtschaftszweige* mit einem überdurchschnittlich hohen Forschungsaufwand (research expenditure) und einer starken Produktspezialisierung (high product specialisation), wie etwa die Arzneimittelherstellung oder die Nanotechnologie. - Bei *Unternehmen* dieses Zuschnitts bestehen besondere Ansprüche hinsichtlich die Kreditversorgung durch die *Banken*, und auch die

Zentralbank muss bei ihrer Einschätzung der gewährten *Darlehn* dies berücksichtigen. – Siehe Dienstleister, wissensbasierte, Forschungsquote, Kreditkanal, Unit-Value-Relation.

High Watermark-Methode (so auch im Deutschen): Bezeichnung einer bestimmten Art der *Vergütung* von *Vermögensverwalter*n. - Sie ist hier grundsätzlich abhängig von der *Performance*. Je nach Anlagestrategie (*ausgewogen*, *wachstumsorientiert*) beträgt die *Vergütung* (performance fee) grundsätzlich zehn bis zwanzig Prozent. Der *Vermögensverwalter* erhält die *Prämie* allerdings nur auf diejenigen Kurssteigerungen, welche die durchschnittlichen Höchstkurse innert eines Zeitraums übersteigen. Ein *Verlust* muss im Folgejahr wieder wettgemacht werden. – Siehe All-in-Fee, Hedge-Fonds, Herdenverhalten, Verlustübernahme, persönliche.

High Yielder (so auch im Deutschen gesagt; seltener **ertragsstarke Anlage**): Allgemein eine aussergewöhnlich gewinnträchtige *Investition* überhaupt; im engeren Sinne ein hoch rentierliches *Finanzprodukt*. – Siehe High Yields, Rendite-Risiko-Grundsatz, Supergewinn.

High Yields (so auch im Deutschen gesagt; seltener **ertragsstarke Risikotitel**): ① Allgemein festverzinsliche (fixed interest bearing) *Wertpapiere,* die von den *Rating-Agenturen* schlecht eingestuft wurden bzw. nach Meinung der *Akteure* auf dem *Finanzmarkt* einer solchen Bewertung entsprechen. Fast alle *Staatsanleihen* der *Schwellenländer* zählen zu dieser Gruppe von *Titeln*. Wegen der schlechten *Bonität* sind solche *Papiere* in der Regel mit entsprechend höherem *Zinssatz* ausgestattet bzw. sie sind zu einem weit unter dem *Nennwert* liegenden *Kurs* zu kaufen, von daher leitet sich der (zunächst ungewöhnliche) Name her. – ② Im besonderen auch – ❶ *Unternehmensanleihen* (corporate bonds) mit beachtlicher *Rendite* bei – ❷ allerdings auch hohem *Bonitätsrisiko.* Der *Kurs* der *Papiere* folgt in der Regel eng dem Aktienkurs des jeweiligen *Emittenten*, soweit diese Aktiengesellschaften sind. – Siehe Fallen Angels, Low Kupon Papers. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2004, S. 23 ff. (dort auch Vergleiche mit den USA), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 99 (Versicherungen können bis zu fünf Prozent ihres gebundenen Vermögens in High Yields investieren).

Highly Leveraged Institutions (so auch im Deutschen gesagt; seltener **hoch gehebelte Institute**): Allgemein *Institute* mit einem auffälligen Verhältnis von *Risiko* zu *Eigenkapital*, in erster Linie *Hedge-Fonds*. – Siehe Hebelwirkung.

Hilfeersuchen, ständiges (standing request of assistance): Im Aufsichtsrecht die Möglichkeit einer nationalen *Aufsichtsbehörde*, mit der Überwachung eines im Ausland ansässigen heimischen *Instituts* die dort zuständige Behörde zu beauftragen. – Siehe Aufsichtsplanung, gemeinsame. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 67 (einzelne Abkommen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 71 (weitere Amtshilfe-Abkommen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Hilfsdienste, bankbezogene (bank related services, financial auxiliaries): Begriff des deutschen Aufsichtsrechts, nämlich *Unternehmen*, die – ❶ ohne *Institute* oder *Finanzunternehmen* zu sein – ❷ in ihrer Haupttätigkeit *Immobilien* verwalten, Rechenzentren betreiben oder andere Tätigkeiten ausüben, – ❸ welche Hilfstätigkeiten in Bezug zur Haupttätigkeit eines oder mehrerer *Institute* sind; vgl. § 1, Abs. 3c KWG. - Die *Aufsichtsbehörden* haben für die *Auslagerung* dieser Tätigkeiten besondere Vorschriften erlassen; vgl. für Deutschland § 25a, Abs. 2 KWG. – Siehe Auskunftei, Auslagerung, Back-off-Bereich, Bargeldbearbeitung, Call-Centre, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Entlassungs-Produktivität, Facility-Management, Insourcing, Kreditfabrik, Outsourcing-Risiko.

Hindsight (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Nachhineinsicht**): *Anleger* glauben nach dem Eintreten eines Ereignisses, man hätte dieses voraussehen können. Im nachhinein erscheint der *Markt* also berechenbarer, als er tatsächlich ist. Dieses Unterschätzen der *Unsicherheit* macht *Anleger* waghalsig; sie gehen jetzt mehr *Risiken* ein, als dies nüchtern und sachlich angemessen wäre. – Siehe Animal Spirits, Erwartungen, unangemessene, Euphoriephase, Finanzpsychologie, Glücksspieleffekt, Herdenverhalten, Krisen-Vorschatten, Kurzsichtigkeit, Odd Lot-Theorie.

Hinterlassenschaft in älteren Dokumenten auch **Relikten** (inheritance, bequest; property left behind; arrears): ① *Vermögenswerte*, die ein Verstorbener seinen Erben hinterlässt. – ② Gegenstände, die jemand nicht wegschafft, wenn er einen Ortswechsel vornimmt, und die unter Umständen mit hohen *Kosten* entsorgt werden müssen (must be disposed costly). – ③ *Schulden*, die ein Auswanderer (out-migrant, emigrant) zurücklässt und welche früher in vielen deutschen Gebieten (territorial states) die Angehörigen des Auswanderers abzutragen hatten. – Siehe Abzugsgeld, Erbschaftsteuer.

Histogramm (histogramme): Von *Technikern* benutztes Verfahren, bei dem die Häufigkeitsverteilung von bestimmten Messwerten, in erster Linie der *gehandelte Kursbereich* an der *Börse*, in Form von Säulen in einer ganz bestimmten Weise graphisch dargestellt wird. – Siehe Analyse, technische, Charts, Investment Research, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Random-Walk-Hypothese, Strichdiagramme.

Hoax manchmal auch **Ente** und seltener **Pseudoangelie** (hoax): ① In älteren Dokumenten eine Falschmeldung an der *Börse* mit der Absicht der *Kursmanipulation*. – ② In Bezug auf den *Finanzmarkt* heute gesagt von massenweise über elektronische Medien verbreitete Nachrichten, die erfunden, gefälscht oder teilwahr (partly true) und damit irreführend (misleading, misdirecting) sind. Der Hoaxer (hoaxer) verfolgt dabei den Zweck, Angebot und Nachfrage nach bestimmten *Finanzdienstleistungen* widerrechtlich zu beeinflussen. – Siehe Agiotage, Blog, Börsenspiele, Daimonion, Dampfstube, Geheimtip, Internet-Foren, Kursmanipulation, Marktmissbrauch, Pump and Dump, Twitter, Verbraucherbeschwerden.

Hochfinanz (high finance): ① Wirtschafter (*Banken*, *Unternehmen*, *Fonds*), die im *Finanzmarkt* – ❶ mit beträchtlichen *Summen* und – ❷ in der Regel mit hohem *Risiko* tätig sind. – ② Schimpfwort ohne genau Abgrenzung; zumeist bezogen auf Personen, *Unternehmen* (insbesondere auf *Banken*) und *Institutionen*, welche das marktwirtschaftliche System tragen. Dazu wird oft noch unterstellt, dass sich diese abgesprochen hätten, um anderen Menschen oder gar der Welt gesamthaft zu schaden. Dieser, von Schwachköpfigen, Nationalisten und Marxisten (in vielen *Blogs* und *Internet-Foren*) ersonnenen Verschwörungsgruppe werden dann jeweils ganz unterschiedliche Einheiten, wie zum Beispiel "die" Juden, "die" Freimaurer, der Papst oder die ganze Schweiz im einzelnen oder gesamthaft beigezählt. – Siehe Bankokratie, Finanzkapital, Handelskapital, Geldleute, Gnomen von Zürich, Helvetophobie, Polyplusius, Verschwörungstheorien.

Hochfrequenzhandel, HFH und **Blitzhandel** (high frequency trading, HFT, flash trading): Durch entsprechend programmierte Rechner in Millisekunden, seit um 2012 gar in Mikrosekunden (= eine Millionstel-Sekunde) ausgelöste Kauf- und Verkaufsaufträge an der *Börse.* Das für diesen Zweck jeweils eingesetzte Programm nennt man Arbitrage Trading Programme, APT; manche nennen entsprechende Computerprogramme auch Robotrader. - Der Hochfrequenzhandel kann – ❶ extreme Kursbewegungen an den Märkten verursachen und verstärken. So kam es am 6. Mai 2010 an der *Börse* zu Neuyork zu einem durch Fehler in APTs ausgelösten sog. *Flash Crash*: innert nur von Minuten verloren einzelne *Aktien* die Hälfte und mehr ihres *Wertes*. Solche Kursstürze bringen *Unternehmen*, die auf Kapitalzufuhr angewiesen sind, in grosse Schwierigkeiten. – ❷ Gut neunzig Prozent der durch Hochfrequenzhändler getätigten Aufträge werden schnell danach wieder unausgeführt gelöscht; man spricht hier von *Quote-Stuffing-Taktik*. Die so entstehende sehr hohe Annullierungsrate führt zu einer starken Abweichung zwischen der angezeigten *Liquidität* des Marktes und dem tatsächlichen Handelsumsatz. Um diese rasche *Arbitrage* zu behindern, gibt es verschiedene Vorschläge. So soll ein Hochfrequenzhändler dazu verpflichtet werden, einmal ins System gestellte *Kurse,* zu denen er kaufen oder verkaufen will, für eine bestimmte Zeit offen zu halten. Auch eine Begrenzung der *Umsätze* der Flash Trades an der jeweiligen *Börse* wurde in Erwägung gezogen. - Solange aber nicht weltweit einheitliche aufsichtliche Regeln eingeführt und ein Abwandern der *Geschäfte* auf Plattformen ausserhalb der *Börsen* verboten wird, dürfte dem Hochfrequenzhandel kaum beizukommen sein. Dabei muss man wissen, dass im Frühjahr 2011 bei *Aktien* der Anteil des *Umsatzes* über HFH an der *Börse* in Neuyork bei etwa siebzig Prozent lag und bereits bei über vierzig Prozent an den deutschen *Börsen*. Zur gleichen Zeit lag der *Umsatz* des HFH auf den *Devisenmärkten* weltweit bei knapp fünfzig Prozent. - Die grundsätzliche Kritik am HFH zielt darauf ab, dass der Markt den Preis eines *Vermögensgegenstandes* zeitnah den grundlegenden Änderungen (fundamental changes) des *Wertes* anpasst. Es ist indessen nicht einsichtig, wie HFT-Algorithmen, deren Entscheidungen lediglich auf den Einträgen des Orderbuches (*Skontros*) in den letzten Sekunden beruhen, diesem Ziel der Preisan-

passung dienen können. Ein *Pakethandel* (block trading) von 10'000 *Aktien* zwischen zwei grossen *Investoren* führt sicherlich zu einer echten Preisfindung am Markt. Das blitzschnelle hundertfache Hin- und Herschieben von 100 *Aktien* zwischen zwei HFT-Algorithmen ist hingegen nach den Grundsätzen ökonomischer Vernunft (principles of economic rationality) kein Beitrag zur Preisfindung und zur Markteffizienz (market efficiency) und damit zur gesellschaftlichen Aufgabe des Marktes, die knappen *Mittel* dem besten Wirt zuzuführen. - Geklagt wird bei den Börsianern (stock exchange speculators) darüber, dass inzwischen der Börsenhandel weithin von Mathematikern und Informatikern beherrscht werde. Diese entwerfen Handelssysteme, bei denen es ausschliesslich darauf ankäme, andere durch höhere Geschwindigkeit zu übertreffen und Preisbewegungen vorwegzunehmen (to anticipate price fluctuations). Betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte, wie vor allem die Geschäftsaussichten (business prospects) der jeweiligen Aktiengesellschaft, spielen in diesen Programmen keine Rolle mehr. Sie sind losgelöst, abstrahiert (abstracted) von den jeweiligen ökonomischen Gegebenheiten. – Siehe Algorithmic Trading, Bid-ask-Spread, Devisenhandel, computerisierter, Index-Arbitrage, One-Night-Stand, Quote-Stuffing-Taktik, Up-Tick-Rule. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 69 f. (Regulierung des HFT), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 76 f. (der HFH nimmt an den Börsen eine immer bedeutenderen Anteil ein; Gefahr des schlagartigen Versiegens der Liquidität bei ungünstigen Marktbedingungen; Pläne zur Regulierung des HFH), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 90 f. (Bericht über den Hochfrequenzhandel; Leitlinien der ESMA).

Hochinflationsland (hyperinflationary country): Begriff aus den *IAS* (a hyperinflationary country is one where inflation is both chronic and out of control), ohne dass dort eine bestimmte Prozentzahl für eine *Hyperinflation* genannt ist. - Empfohlen wird nach *IAS* für Tochterunternehmen (subsidaries) in Hochinflationsländern, eigene Hartwährungsabschlüsse zu erstellen und nach ihnen fortzurechnen. – Siehe Berichtswährung, Darstellungswährung, Hyperinflation, Staatsschulden-Rückführung, Währung, funktionale, Zollaufgeld.

Hochkomma und **Oberstrich** (tick mark, single quotation mark, apostrophe): Fast täglich kommt es noch immer auf dem internationalen *Finanzmarkt* zu Missverständnissen wegen der Schreibweise von Währungsbeträgen. Zwischen Tausender und Hunderter setzen die *Zentralbanken* (so auch die *Deutsche Bundesbank* und die *EZB*) regelmässig eine Lücke. In der deutschen Bankpraxis wird häufig ein *Punkt* eingefügt, was in anderen geographischen Gebieten als Stellen nach dem Komma gelesen wird. 100.000 Euro werden dann zu 100,00 Euro. In der Schweiz und zunehmend auch bei deutschen *Unternehmen* und *Banken* ist das Hochkomma üblich, also 100'000 Euro. – Siehe Kommastelle.

Höchstbietungsbetrag (maximum bid limit): Obergrenze in *EUR* für Gebote von einzelnen *Geschäftspartnern* der *EZB* bei einer *Tenderoperation*. - Für die *EZB* führt die *Deutsche Bundesbank* das Gebotsverfahren für deutsche *Institute* im *Offenmarkt-Tender-*

Operations-System (OMTOS) durch. Derzeit können um die 800 mit der *Deutschen Bundesbank* elektronisch vernetzte *Banken* in Deutschland über OMTOS Angebote abgeben; Es ist grundsätzlich möglich, mehrere *Summen* zu unterschiedlichen *Zinsen* zu bieten. Wer den höchsten *Zinssatz* anbietet, der bekommt dann am meisten *Geld* zugeteilt. - Die *EZB* kann Höchstbietungs-Beträge festsetzen, um unverhältnismässig hohe Gebote einzelner *Banken* abzuwehren. – Siehe Bietungshöchstbetrag, Tender, Zinstender. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2000, S. 39 ff. (Verfahren im einzelnen).

Höchstbietungssatz (maximum bid rate): Höchster *Zinssatz*, zu dem die *Geschäftspartner* der *EZB* bei *Zinstendern* Gebote abgeben können. Gebote über einem eventuell von der *EZB* bekannt gegebenen Höchstbietungssatz bleiben diesfalls unberücksichtigt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2000, S. 39 ff.

Höchstlaufzeiten (maximum maturities): Verfügung einer *Zentralbank* oder der *Aufsichtsbehörde*, dass *Banken* bei (Konsumenten)*Krediten* eine jeweils vorgeschriebene Vertragsdauer nicht überschreiten dürfen. - Eine kürzere Vertragsdauer (a shorter lenght of contract) oder/und eine verkürzte Abzahlungsfrist (time of repayment) bedeutet eine stärkere Belastung der Kreditnehmer. Die Nachfrage nach *Darlehn* wird daher CETERIS PARIBUS sinken. – Siehe Konsumentenkredite, Mindestraten, Privatkredit, Verschuldungsquote, private.

Hochzeitsgeld (nuptial fee; wedding present; convencience marriage premium): ① Früher an manchen Orten vom Heiratskandidaten bei der Eheschliessung zu zahlender *Betrag* in *Bargeld*, der teils in die Kirchenkasse (*Armenkasse*), teils in die Gemeindekasse zu leisten war: eine Heiratssteuer, auch Bräutigamgeld genannt. – ② Von den Hochzeitsgästen an das neuvermählte Paar übergebene Geldgeschenke. – ③ Mancherorts seitens der Gemeinde bezahlte *Prämie*, wenn ein junger Mann in ein (vor allem nach Kriegszeiten) lediglich noch von Frauen bewohntes Anwesen einheiratete, auch *Hebegeld* genannt. – Siehe Armengeld, Armenkasse, Brautgeld, Brauttafelgeld, Bunzengeld, Hebegeld, Hielichgeld, Hochzeitstischgeld, Nonagium, Paraphernalgeld, Wittum.

Hochzeitstischgeld (nuptial festivities fee): Früher in deutschen Territorialstaaten verbreitete *Abgabe*, die bei Hochzeitsfeiern (mit Musik) fällig wurde. - In Nassau-Oranien war beispielsweise ein Tisch mit zehn Personen abgabefrei. Jede Person über diese Zahl hinaus hatte eine ziemlich hohe *Abgabe* in *Bargeld* zu zahlen, wofür der Bräutigam haftete. Dazu mussten zehn Prozent der Hochzeitsgeschenke (deren *Wert* wurde amtlich vom Achtsmann [= vereidigter Taxator] festgestellt) an die *Armenkasse* abgeführt werden. – Siehe Armengeld, Armenkasse, Brautgeld, Brauttafelgeld, Detz, Nonagium.

Hofschatulle (regent's cascet): In früherer Zeit die Privatkasse des Landesherrn, in die vor allem der *Ertrag* aus den Domänen (landesherrlicher Grundbesitz; domain, seigniory) flossen. – Siehe Apanage, Handgeld, Zentimetergeld.

Hockeyschläger-Angebot (hockey stick bidding): Eine auf unelastischen Märkten (die Nachfrage ändert sich bei steigendem *Preis* kaum oder gar nicht) und auch an *Börsen* häufig in Erscheinung tretende monopolistische Verkaufstaktik (monopolistic sales tactics). Marktteilnehmer unterbreiten hier – ❶ schrittweise, nach und nach – ❷ ein mengenmässig nur kleines Angebot, weil sie fest damit rechnen können, dass – ❸ die Nachfrage nach ihrem Gut bald steigen und – ❹ sehr hoch werden wird, – ❺ während die Preiselastizität niedrig ist. Der Preisverlauf gestaltet sich nach einem anfänglich durch noch viele Angebote bewirkten Rückgang steil aufwärts in Form eines "J" oder Hockeyschlägers (a monopolistic bidding practice in which a trader offers an extremely high price for a small portion of a good in a market where the demand is very inelastic. An often mentioned example of this occurred in the USA during the California energy crisis of 2001. Energy traders knew that California would need all available power and would be willing step by step to pay any price to get it). – Siehe Börsenwucher, Corner, Kursmanipulation, Markt, enger, Marktmanipulation, Marktmissbrauch.

Holding (so auch im Deutschen gesagt, seltener: **Kontrollgesellschaft**): Eine *Unternehmen* mit dem Zweck, sich an rechtlich selbständigen *Firmen* dauerhaft zu beteiligen, um – ❶ auf deren Geschäftspolitik Einfluss nehmen zu können oder (seltener) – ❷ das eigene *Ergebnis* zu verbessern (a holding company owns minority or majority investments in listed or unlisted companies either for purely financial reasons or for control purposes. It is a structure which enables the majority shareholder to maintain control of a company, because minority shareholders are dispersed). – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Beteiligungsgesellschaft, Comlpex Group, Finanzholding, Europa-AG, Objektgesellschaft, Sifi-Oligopol, Unternehmensbeteiligungsgesellschaft.

Hölle-und-Flut-Vertrag (hell-or-high-water contract, promise-to-pay-contract): Auf dem *Finanzmarkt* die Vereinbarung, dass ein Käufer bis zum Vertragsende *Zahlungen* zu leisten hat, was immer auch geschehe (non-cancelable contract whereby the purchaser must make the stated payments to the seller, irrespective of any difficulties they may encounter). – Siehe Hurrikan-Schock, Katastrophen-Anleihen, Ölpreis-Schocks, Schock, externer, Schocks, strukturelle, Terror-Schock, Unsicherheit, Worst Case Szenario.

Holzbruchgeld (fine for offence against forest laws): Die früher zu zahlende Strafe bei Walddelikten. Holzbruch (auch Holzbrüche) = hier: Waldfrevel, nämlich die Beschädigung eines Waldes bzw. die Holzentnahme durch nicht berechtigte Personen.

Holzfuhrgeld (wood cartage redemption payment): *Zahlung* zur Ablösung der Verpflichtung (soccage) des Leibeigenen (villein, bondman), – ❶ eine bestimmte Menge an Holz – ❷ im eigenen Gespann der Herrschaft (dem Fro[h]nhof) zuzuführen, die sog. Holzfuhr-Fro[h]nde; wobei Fro[h]nde (soccage, compulsive service) allgemein ein in früherer Zeit persönlich, körperlich zu leistender Dienst an die Fro[h]n-Herrschaft (Grundbesitzer, Gemeinde) bezeichnet. – Siehe Befreiungsgeld, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Frongeld.

Holzhammerangriff (brute force attack): Auch im *Finanzbereich* gefürchtete Computereindringlinge (hacker], die planmässig, in der Regel mit Hilfe besonderer Computer-Programme, jeden wahrscheinlichen Schlüssel (every possible cryptographic key) versuchen, um unbefugt an Kundendaten (customer data) zu gelangen. – Siehe Finanzagent, Informations-Sicherung, IT-Risiken, Kaufaufträge, unbefugt erteilte, Pharming, Phishing.

Homebanking auch **Telebanking** (home banking, direct banking, telebanking): Abwicklung von Bankgeschäften mittels elektronischen Zugangs des *Kunden*. - Dem Homebanking werden durch den Übergang von der "Generation Wählscheibe" (Fernsprechteilnehmer, die ihren Zeigefinger noch in Zahlenkreise steckten) zur computergewohnten *Generation@* von manchen Experten hohe Zuwächse vorausgesagt. Andere bestreiten dies mit Verweis auf die bisherige, gesamthaft gesehen doch eher bescheidene Entwicklung sowie auch auf die Sicherheits-Risiken beim elektronischen Verkehr mit der *Bank*. – Siehe Automaten-Abhebegebühr, Bank, gemischte, Bezahlverfahren, innovative, Direct Brokerage, E-Zahlung, Filialsystem, Holzhammerangriff, Internetbank, Metcalfe-Regel, , Online-Banking, Prosumer, Remote Banking, Sofa-Banking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S: 24 f. (Ertragslage der Internetbanken seit 2000), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 62 ff. (Entwicklung einzelner Verfahren des Mobile-Banking; Literaturhinweise).

Home Bias (so auch im Deutschen gesagt und männlichen Geschlechts; seltener **Heimatpräferenz**): ① Allgemein die Tatsache, dass – ❶ *Privathaushalte* den Waren aus dem eigenen Land gegenüber Importgütern den Vorzug geben (the preference by individuals for goods produced in their own country compared to imports); – ❷ private *Anleger* bevorzugt *Wertpapiere* und im besonderen *Aktien* aus ihrem eigenen Land kaufen; unschön und undeutlich auch *Anlage-Ambiguität* genannt. Die *Anleger* glauben, dass sie deren Stärken und Schwächen besser einschätzen können; selbst auch dann, wenn das *Risiko* bei den heimischen *Engagement*s in Wirklichkeit nicht niedrigerer oder möglicherweise sogar höher ist als bei *Investitionen* in ausländische *Papiere* (an inclination to invest in domestic issued papers; people habitually focus on their home markets because they are familiar with them). - Mit der *europäischen Finanzmarktintegration* war der Home Bias deutscher *Anleger* deutlich gesunken. Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* jedoch führte jedoch zu einem Wiederanstieg des Home Bias. – ② Kennzahl, die angibt wie sehr ausländische *Titel* im Besitz heimischer Investoren (gemessen an ih-

rem Gewicht; manchmal aber auch nach dem *Marktwert* berechnet) untervertreten sind. Bei einem Index von hundert Prozent werden nur inländische *Wertpapiere* gehalten; bei null Prozent ist die Zusammensetzung des *Portfolios* gleichmässig auf die Welt verteilt; bei negativem *Wert* des Index sind ausländische *Papiere* im Übermass vertreten. – Siehe Anlage-Ambiguität, Finanzmarktintegration, europäische. – Vgl. Zahlen zum Absatz und Erwerb von Wertpapieren im Inland und Ausland im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, "Rubrik" Kapitalmarkt"; Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 15 (graphische Übersicht der Home Bias), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 20 (Übersicht der Home Bias in ausgewählten Ländern), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 34 (Verringerung der Home Bias in der Europäischen Währungsunion; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S: 42 f. (Home Bias bei Vermögenswerten), S. 46 (in Anmerkung 5 Formel zur Berechnung), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 41 ff. (Einfluss der Finanzmarktintegration sowie der Finanzkrise auf Home Bias; viele Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2012, S. 43 ff. (deutsche Privathaushalte bevorzugen Lokalwerte; Versuche einer Begründung).

Home Equity Loan (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Eigenheimdarlehn auf kreditfinanziertes Eigentum**): Die *Subprime-Krise* vorwiegend auslösende *Darlehn* in den USA, bei dem ein Haus als *Sicherheit* dient, das aber bereits durch einen *Kredit* (in der Regel von einer anderen *Bank*) finanziert wurde. Das den nachrangigen *Kredit* vergebende *Institut* vertraut darauf, dass – ❶ die *Immobilienpreise* weiter steigen oder – ❷ sie Bündel solcher risikoreichen, weil mit hoher *Ausfallwahrscheinlichkeit* belasteten *Darlehn* verbriefen und – ❸ an andere (weltweit) weiterreichen kann. - Die Käufer derartiger *Verbriefungspapiere* waren grösstenteils ebenfalls *Banken*, darunter viele aus Deutschland, die solche *Titel* in *Vertrauen* auf ein vorgelegtes günstiges *Rating* in ihre *Portfolio* nahmen. - Das zweite *Darlehn* wurde seitens des Kreditnehmers (Hausbesitzers) dann vorwiegend dazu verwendet, um langlebige *Konsumgüter* und Autos anzuschaffen bzw. Weltreisen zu unternehmen. Auf diese Weise wurde die *Subprime-Krise* unausbleiblich. – Siehe Absenzkapitalismus, Credit Default Swap im Quadrat, Home Mortgage Disclosure Act, Immobilienblase, Jingle Mail, Luftpapiere, Luxuskonsum, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Northern Rock-Debakel, Papiere, toxische, Payment-in-Kind-Kredit, Realkredit, Subprime Lending, Verbriefungsmarkt, Zitronenhandel, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Home Mortgage Disclosure Act, HMDA: Von vielen als Keim der *Subprime-Krise* angesehenes Gesetz aus dem Jahr 1975 in den USA. Es verpflichtete *Banken* und andere Darlehngeber dazu, eine Datenbank über ihre *Ausleihungen* in den Wohnungsbau zu führen. Dazu gehörten Angaben über Rasse, Geschlecht, finanzielle Daten des Antragstellers und den Wohnbezirk der gewünschten Immobilie. - Die Auswertung der entsprechenden Aufzeichnungen zeigte, dass offenbar im Eigenheimbesitz (home ownership) bestimmte

Gruppen und Wohngegenden benachteiligt werden. Daher lenkte die 1977 in Kraft getretene *Community Reinvestment Act* sowie das HOPE-Programm (Homeownership and Opportunity for People Everywhere) von 1990 die Wohnungsbaukredite gezielt in einkommensschwache Gruppen. Denn Eigentum für Minderheitsgruppen (minority groups) wurde als ein wichtiges Mittel angesehen, gesellschaftliche Spannungen zu mindern. *Privathaushalte* mit niedrigem Einkommen und selbst Arbeitslose bekamen aufgrund dieser Fördermassnahmen Wohneigentum. - Die *Banken* bündelten bezügliche *Kredite,* wandelten sie zu Verbriefungspapieren um und verkauften einzelne *Tranchen* weltweit, unter anderem auch an deutsche *Institute*. Als die neuen Wohnraumeigentümer (new owner of residential property) den Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten oder wollten, wurden die *Verbriefungspapiere* wertlos. Die *Halter* dieses *Papiere* mussten entsprechende *Verluste* verbuchen. – Siehe Absenzkapitalismus, Abzahlungshilfen, Beleihungswert, Community Reinvestment Act, Darlehn, nicht standardisiertes, Entkapitalisierung, Erstraten-Verzugsklausel, Home Equity Loan, Immobilienpreise, Immoblien-Zusatzbeleihung, Jingle Mail, Kreditvergabe-Grundregel, Luftpapiere, Luxuskonsum, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Originate-to-distribute-Strategie, Panikverkäufe, Papiere, toxische, Realkredit, Rückschlag-Effekt, Überkonsum, Unterseeboot-Effekt, Wohneigentum, Zinsstundung, Zitronenhandel, Zweckgesellschaft, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Honorant auch **Honorat** (acceptor of honour): Eine *Adresse*, die eine fällige *Schuldurkunde* allgemein und einen *Wechsel* im besonderen für einen anderen annimmt und bezahlt.

Honorar (fee, renumeration): ① Allgemein das *Entgelt* für eine Leistung, die nicht nach dem Zeitaufwand (time exposure, expenditure of time) berechnet wird. – ② Im besonderen die *Bezahlung* für erbrachte *Dienstleistungen* seitens freiberuflich (free-lance) tätiger Anbieter, wie etwa Künstler, Nachhilfelehrer (private tutors) Fürsprecher (Rechtsanwälte, Advokaten), Architekten, Ärzte und Berater. - Für Ärzte und Rechtsanwälte besteht in Deutschland jeweils eine die Höhe des Honorars regelnde Gebührenordnung (scale of charges and fees). – Siehe Bonus, Deserviten, Gebühren, Handschlag, goldener, Salär, Stipendium, Tantieme, Vergütung, Zahlung.

Honorarberater (financial consultor on fee basis): Dienstleister, die *Kunden* gegen *Entgelt* beraten, ohne aber zugleich auch *Finanzinstrumente* zu vermitteln. Seit November 2007 gilt für Honorarberater eine Erlaubnispflicht. – Siehe Anlageberatung. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 139 f. (Honorarberater in die Erlaubnis einbezogen).

Honorar-zurück-Garantie (fee back guarantee): Bei manchen *Privatbanken* im Rahmen der *Vermögensverwaltung* die vertragliche Zusicherung, dass der *Kunde* kein Beraterhonorar zu zahlen hat, falls er mit der Leistung der *Bank* nicht zufrieden ist. – Siehe Vermögensverwaltung, bankliche.

Hörergeld auch **Beleggeld** und **Kathedratikum** (college tuition; tuition fee): ① An Universitäten in Deutschland bis um 1970 von Studierenden zu zahlende und in der Regel von der jeweiligen *Quästur* eingezogene Studiengebühr. Ab 2005 wurde das Hörergeld in deutschen Bundesländern wieder eingeführt. Kenner der Hochschulen behaupten freilich, dass die zusätzlichen *Mittel* vor allem – ❶ zu weltweiten "Forschungsreisen" der Professoren und Assistenten sowie – ❷ zu aufgeblähten Mitarbeiter-Stäben (die Anzahl der Mitarbeiter gilt an deutschen Universitäten weithin als Masstab des Ansehens und der Leistung des jeweiligen Professors) verwendet werden. – ② Früher bei den meisten Universitäten an Dozenten zum Grundgehalt (basic salary) je nach Belegzahl (Zahl der Studierenden in den Lehrveranstaltungen) gewährte Zusatzbesoldung (additional renumeration). Die Studierenden hatten in ihr Studienbuch die jeweilige Veranstaltung einzutragen, und die *Quästur* übernahm den Einzug des *Geldes* sowie die Verteilung an die jeweiligen Empfangsberechtigten aus dem Lehrkörper. – ③ Heute oftmals die Kursgebühr, die Volkshochschulen für einzelne Lehreinheiten in *Vorauszahlung* (on payment in advance) verlangen. – Siehe Schulgeld, Seminargeld, Unterrichtsgeld.

Horten (hoarding): Wenn nicht anders definiert, das *Sparen* in liquider Form, im engeren in Sinne in *Bargeld* und in der Regel auf *Privathaushalte* bezogen (to hide away money; currency held in abeyance rather than productively or consumptively utilised). – Siehe Geldmenge, Geldmulde, Geldschatz, Idle Money, Ingeld, Liquiditätspräferenz, Matratzengeld, Opportunitätskosten, Zwischenparken.

Hot Issue (so auch im Deutschen gesagt; seltener **heisses Papier**): ① Eine angekündigte Neuemission von *Aktien* oder *Anleihen*, die nach der *Börseneinführung* hohe Kursaufschläge erhoffen lässt. – ② Ein nach Markteinführung (roll-out) tatsächlich überzeichnetes *Wertpapier* (a newly issued security which rises steeply in price after its initial public offering because of intense investor demand); engeren Sinne eine Begebung, die bereits am allerersten Tag der Markteinführung über dem Ausgabekurs gehandelt wird (an issue that sells at a premium over the public offering price on the first day of trading). – Siehe Mehrzuteilungs-Option, Überzeichnung.

Hotliner (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Telephonkundenbetreuer**): Angestellter bei einem *Institut*, der – ❶ eingehende telephonische Kundenanfragen (inbound calls) entgegennimmt, – ❷ aus eigenem Wissen Antworten und Auskünfte erteilt – ❸ ansonsten den *Kunden* aber zu einem entsprechenden Mitarbeiter im Hause weiterverbindet bzw. einen Rückruf zu dem *Kunden* veranlasst. - Ist dieser Aufgabenbereich einem eigenen *Call Centre* zugeordnet, so spricht man in der Regel von *Callagent* (call-centre agent), wobei diesfalls aber zumeist lediglich die Weiterleitung der Anrufe an fachkundige Mitarbeiter im Hause besorgt wird. – Siehe Call Centre, Gatekeeper, Käserei, Kundenabwehrdienst, Kundenpfleger, Service Line.

Hot Spot (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Schwachpunktbereich** und im *Jargon* auch **Flaschenlager**): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter bei einem *Institut* eine Abteilung, einen Bereich oder eine Arbeitsgruppe, die – ❶ unbefriedigende Leistungen erbringt, – ❷ den reibungslosen Betriebsablauf (failure-free operation) dadurch stört und – ❸ demzufolge auch den *Gewinn* mindert. - Enthält das *Salär* der Mitarbeiter auch gemeinsam erwirtschaftete gewinnabhängige Bestandteile, so ist es nachvollziehbar, wenn ein Hot Spot (im *Jargon* auch twerp crowd genannt) von den Kollegen diszipliniert (mobbed) wird, ohne dass sich Vorgesetzte (zunächst) einschalten müssen. – Siehe Anreizsystem, Bezahlung, Bonifikation, Bonus, Bonussystem, Fixum, Garantieprovision, Gratifikation, High Flyer, Infighting, Käserei, Low Performer, Prämie, Sitzheizung, Underperformer.

Household Finance and Consumption Survey, HFCS (so auch meistens im Deutschen; seltener **Haushaltsbefragung zur Finanzierungs- und Konsumfragen**): Von der *EZB* eingeführte umfassende und sich in erster Linie auf Befragungen gründende Aufstellung des *Vermögens* und der *Schulden* der *Privathaushalte*. – Siehe Antwortausfall, Haushaltsbefragung, Reise-Zahlungsmittel. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 29 ff. (ausführliche Darstellung der HFCS in Bezug auf Deutschland; Methodisches; zahlreiche Übersichten).

Hubschrauber-Geld (helicopter money): ① *Zahlungsmittel,* die am *Bankensystem* vorbei in den Kreislauf geleitet werden. – ② Im besonderen die *Sonderziehungsrechte* des *Internationalen Währungsfonds*, – ③ *Geld,* das von *Zentralbanken* im Rahmen des *Quantitative Easing* oder auf dem Wege *zentralbanklicher Aufkäufe* in den Wirtschaftskreislauf gepumpt wurde. – ④ *Summen,* die am Finanzamt vorbei in den Taschen von wohlhabenden Personen oder in den *Kassen* von *Unternehmen* landen (money that bypasses the tax system and is moved into the pockets of wealthy households and companies)

Hufengeld (rent): In älteren Dokumenten der Pachtzins, der vom Hüfner (Hausgesessener, Bauern-Siedler; settler) bei Bewirtschaftung herrschaftlicher (manorial) oder gemeindlicher (communal owned) Landstücke (Hufen) zu entrichten war. - Hufe (auch Hube; hide) bezeichnet ein altes Flächenmass mit regional überaus unterschiedlicher Festlegung; zwischen 7,5 (preussische Hufe), 16,8 und 48,0 (alte fränkische Königshufe) Hektar. – Siehe Abgabe, Pfluggeld.

Hühnerfutter (chicken feed): Aus dem amerikanischen Englisch eingedrungene Bezeichnung für eine lächerliche *Summe*, für einen die Erwartungen des Zahlungsempfängers bei weitem unterschreitenden *Betrag*, gleichsam nur ein paar Körner (small change; a trivial or inconsequential amount of money; this American expression, which dates from before 1840, is an allusion to the scraps and seeds fed to chickens). – Siehe Brunnengeld,

Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige, Gequetschte, Hühnerfutter, Kleingeld, Lappalien, Peanuts.

Humankapital (human capital): Wenn nicht anders definiert, das mit Wissen und Können ausgestattete Personal eines *Unternehmens* oder einer Volkswirtschaft, häufig dem *Sachkapital* gegenübergestellt.. – Siehe Intangibels.

Hundegeld auch **Hundatzgeld** (hound fee, hound = a dog used in the chase): ① Früher von einem Leibeigenen (villein) zu leistende *Abgabe* in Ablösung der Pflichtigkeit (Fron; soccage), Nahrung zur Fütterung (= Atzung) der herrschaftlichen Jagdhunde gegenständlich liefern zu müssen. – ② Die von Hundehaltern (seitens der Gemeinden) eingeforderte *Abgabe;* die Hundesteuer. – Siehe Aasgeld, Befreiungsgeld, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Frongeld, Katzengeld.

Hurdle Rate (so auch im Deutschen gesagt; hurdle = a framework to be leaped over in racing): ① Die Gewinnausschüttung zunächst an die *Anleger,* ehe das Management bzw. andere vertraglich Berechtigte (auch die Belegschaft durch einen *Bonus*) an dem *Gewinn* eines *Unternehmens* bzw. eines *Fonds* beteiligt werden; auch mit Auszahlungshürde ins Deutsche übersetzt.. – ② Nach *IAS* der *Ertrag,* der erwirtschaftet werden muss, um die Kapitalkosten zu decken (return that must be earned to cover the cost of capital), auch mit kalkulatorische Grundverzinsung ins Deutsche übersetzt.. – ③ Eine im voraus angepeilte *Rendite* aus einem *Engagement* (a pre-determined benchmark rate of return from an engagement), auch mit Mindestrendite und Basisgewinn übersetzt. – Siehe Aktien-Optionen, Carried Interest, Hedge-Fonds, Rentabilität, Vorstandsbezüge.

Hurrikan-Schocks (hurricane shocks): Durch orkanartige Wirbelstürme hervorgerufene Zerstörungen, die starke wirtschaftliche (Langzeit)Auswirkungen auf ein Land haben und im Zuge dessen auch (vor allem durch den hohen Bedarf an schnellen *Krediten* für den Wiederaufbau) die Politik der *Zentralbank* tiefgreifend erschweren können. - So verursachte der Orkan "Katrina" Ende August 2005 im Amerika Schäden in Höhe von etwa 744 Mia USD. – Siehe Erdölpreis, Hölle-und-Flut-Vertrag, Katastrophen-Anleihen, Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit, Oil Bulletin, Ölpreis-Schocks, Schock, externer, Schocks, strukturelle, Terror-Schock, Unsicherheit, Worst Case Szenario.

Hussengeld auch **Hussitengeld** (Hussite contribution): Im gesamten damaligen Deutschen Reich gemäss dem Kriegssteuergesetz vom 2. Dezember 1427 zu zahlende *Abgabe* (Kriegssteuer, Hostilitium), um den Hussiten (einer ursprünglich religiösen, nach Johannes Hus [1369-1415] benannten Reformbewegung, aus der heraus sich ein mit rücksichtsloser Gewalt vorgehendes tschechisches Angriffsheer bildete) entgegenzutreten. - Die Hussitenkriege (1419-1436) warfen die ökonomische Entwicklung in vielen Gegenden Deutschlands um mehr als ein Jahrhundert zurück, weil die Hussiten nicht nur die Gebäu-

de und Kirchen niederbrannten, sondern schonungslos auch sämtliche Infrastruktureinrichtungen (Brunnen, Stege, Übergänge, Brücken aber auch Wasserschutzeinrichtungen wie Wehren, Dämme, Stauwerke und Schleusen) blindwütig zerstörten. – Siehe Brandschatzgeld, Dänengeld, Defensionergeld, Freikaufgeld, Friedensgeld, Heeresgeld, Infrastruktur, Kriegsanleihe, Ranzion, Satisfaktionsgeld, Tribut, Türkengeld.

Hütegeld auch **Hutgeld** (guarding fee; defense alliance fee): ① Frühere *Umlage* in Städten, um die Wachposten (Hüter, Gardisten, Schildwache; city ward, sentry) zu besolden. – ② Ehemals in ländlichen Gemeinden von der Dorfgemeinschaft aufzubringende *Zahlung* zur Entlohnung – ❶ des Viehhirten (cattle drover) oder – ❷ des Feldhüters (Flurschützen, Bannwart, Pfänder, Grünhut; field guard). – ③ Frühere *Umlage* in eine Schutzgenossenschaft (Schutzvereinigung; clientship): einem Zusammenschluss zur Wahrung gemeinschaftlicher wirtschaftlicher Zwecke, wie etwa bei Fischern, Waldbesitzern oder Fabrikanten. – Siehe Flurgeld, Hägergeld, Hamegeld, Wachtgeld.

HVPI (HICP): In den meisten Veröffentlichungen benutzte Abkürzung für den *Harmonisierten Verbraucherpreisindex*, welcher der Berechnung des *Geldwerts* in der *Eurozone* zugrundegelegt wird.

HVPI-Buckel (HICP-flash): Bei der *EZB* gesagt von einer nur vorübergehenden Erhöhung im *Harmonisierten Verbraucherpreisindex*, ausgelöst durch genau bestimmbare zeitweilige Einflüsse, wie etwa eine wetterbedingte Ernteminderung. – Siehe Inflation, Kerninflation, Qualitätsänderungen, Preisindex der Lebenshaltung, Produktneuheiten.

Hybridbank (hybrid bank; das Wort "Hybrid" bedeutet etwas von zweierlei Abkunft, etwas Gemischtes; es leitet sich her von dem lateinischen Fremdwort griechischen Ursprungs "hybrida"): Wenn nicht anders definiert ein *Institut,* das sich sowohl dem Privatkundengeschäft widmet als auch als Darlehnsgeber für *Unternehmen* tätig ist. - Die Bezeichnung wird häufig in Zusammenhang mit *Stress-Tests* gebraucht; denn der Kapitalbedarf einer *Bank* hängt wesentlich vom Gewicht ab, das das *Institut* auf dem jeweiligen Marktsegment innehat.

Hybridkapital (hybrid capital): Kapitalbestandteile, die sowohl Merkmale von *Eigenkapital* als auch von *Fremdkapital* aufweisen. Wegen ihrer Fähigkeit zur *Verlustabsorption* hat diese Kapitalform erhebliche aufsichtliche Bedeutung. Bis zum Inkrafttreten der *Kapitaladäquanz-Richtlinie* wurde Hybridkapital vor allem durch die Ausgabe von *Genussscheinen* und *stillen Einlagen* gebildet. Der neu gefasste § 10, Abs. 4 KWG gibt seit 2010 qualitative und damit kapitalformneutrale Anforderungen für die Anerkennung von Hybridkapital als *Kernkapital* bei *Banken*. – Siehe Gewinnbesteuerung, Verlustabsorptionsfähigkeit. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 125 (durch die in Kraft getretene Kapitaladäquanz-

Richtlinie wird die Anerkennungsfähigkeit hybrider Kapitalbestandteile als aufsichtliche Eigenmittel bei Instituten genauer bestimmt).

Hyperinflation (hyperinflation, runaway inflation): Wenn nicht anders definiert, eine Minderung der *Kaufkraft* des *Geldes* von mehr als fünfzig Prozent im Monat. Das entspricht einer jährlichen Inflationsrate von 12 875 Prozent. - Die *Finanzgeschichte* lehrt unzweifelhaft, dass jede Hyperinflation – ❶ einen *Staat* zerrüttet, – ❷ das Land - oft über mehrere Jahrzehnte - ökonomisch und gesellschaftlich zurückwirft und - ❸ in fast allen Fällen einer Diktatur und Kriegen den Weg bereitet. – Siehe Geldsurrogate, Hochinflationsland, Inflation, galoppierende, Inflationsrisiko, Notgeld, Staatsschulden-Rückführung, Zahltag-Grundregel, Zollaufgeld.

Hypo Real Estate-Rettung (Hypo Real Estate rescue): Im Zuge der *Subprime Krise* geriet in der letzten Septemberwoche 2008 der Münchener Immobilienfinanzierer Hypo Real Estate Holding AG (HRE) in eine Schieflage; das *Unternehmen* wurde durch Abspaltung von der HypoVereinsbank AG im September 2003 gegründet und war weltweit tätig im Bereich öffentliche *Finanzierung* und Infrastrukturdarlehen (public sector and infrastructure finance) sowie auch in der gewerblichen Immobilienfinanzierung (commercial real estate finance). - Deren Konzerntochter DEPFA Bank in Dublin (für welche die HRE-Holding eine *Patronatserklärung* abgegeben hatte) verstiess leichtsinnig gegen die *goldene Bankregel*; sie finanzierte langfristige Vorhaben nur kurzfristig und schlitterte dadurch in eine akute Finanzklemme. Für die daraus entstandenen *Verluste* musste jetzt die Konzernmutter in München einstehen; dies konnte sie aber aus eigener Kraft nicht bewältigen. Die Auswirkungen eines Ausfalls bei der HRE hätten indessen auch Versorgungswerke, *Pensionsfonds,* Berufsgenossenschaften sowie deutsche Länder und Kommunen erfasst, die teilweise dreistellige Millionenbeträge bei der HRE angelegt hatten. - Um den Zusammenbruch der HRE abzuwenden, schaltete sich die Bundesregierung ein. In der Folge wurde die HRE dann ab Oktober 2009 untere Zuführung von knapp 8 Mia EUR neuem *Kapital* vom *Staat* gerettet; sie ging vollständig in Bundeshand über. - Diese Rettungsaktion stiess in vielen Kreisen auf Kritik. Entrüstung löste die zögerliche Informationspolitik des Vorstands aus; auch der Aufsichtsrat (dem der ehemalige Bundesbankpräsident Tietmeyer angehörte) geriet in die Schusslinie. Prüfer nannten die Geschäftspolitik des Vorstands und die Organisation des Unternehmens eine "Mischung aus Chaos und Grössenwahn". - Die Bundesregierung rechtfertigte ihren Eingriff auch damit, dass im Falle einer *Insolvenz* der HRE der deutsche *Pfandbrief* mit unabsehbaren unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen in Misskredit (disrepute) geraten wäre. Zu Jahresbeginn 2009 zeichnete sich ab, die die HRE weitere Hilfen braucht. Das im Frühjahr 2009 dann in Kraft getretene Bankenrettungsgesetz war im wesentlichen auf die Verhältnisse bei der HRE zugeschnitten. - Im Sommer 2009 untersuchte ein von den Oppositionsparteien geforderter Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages die Umstände der Pleite bei der HRE. Es wurde dabei jedoch dargetan, dass es zur Auffanglösung für die HRE keine andere ver-

tretbare Lösung gab. Die *Insolvenz* einer Bankengruppe dieser Grösse nur wenige Wochen nach dem weltweit wahrgenommenen *Schock* der *Lehman-Pleite* hätte eine Ketten-Reaktion ausgelöst mit einem Vielfachen an *Kosten,* welche der öffentlichen Hand aus den Hilfen erwuchsen. - Im Sommer 2010 stellte sich heraus, dass die HRE weitere 40 Mio EUR an Staatsgarantie benötigt. Jetzt wurde beschlossen, rund 200 Mrd EUR *Schrottpapiere* der HRE einer *Bad Bank* mit dem Namen FMS Wertpapiermanagement zu übertragen. Dafür musste der *Staat* nochmals 2 Mrd EUR berappen. Was von der alten HRE übrigblieb, firmierte ab da unter dem Namen Deutsche Pfandbriefbank. Im Frühjahr 2012 stellte sich heraus, dass abermals im Geschäftsjahr 2011 ein Verlust von 10 Mrd EUR angefallen war. – Siehe Absenzkapitalismus, Amortisation, negative, Bankenrettung, umgekehrte, Bankenverstaatlichung, Bankregel, goldene, Bankzusammenbrüche, Bail-out, Bradford-Verstaatlichung, Exit-Strategie, Fortis-Rettung, Fristentransformations-Risiko, Home Equity Loan, Immobilienblase, Krise, systemische, Liquiditätsschock, Millionengrab, Moral Hazard, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Northern Rock-Debakel, Payment-in-Kind-Kredit, Pfandbrief, Provinzbanker, Realkredit, Refinanzierungs-Risiko, Rettungspaket, Schuldenbombe, Staatshaftung, Tilgungsfonds, Too big to fail-Grundsatz, Unternehmen, staatliche geförderte, Vertrauen, Zwangsenteignung. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 118 (auf die HRE zugeschnittenes Rettungsübernahmegesetz), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 133 f. (Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zur HRE-Pleite), S. 202 f. (in Abweichung von der üblichen übernahmerechtlichen Regelung gestattet das Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz [FMStErgG] die Verkürzung der Annahmefrist; der SoFFin erwirkte in den USA bei der Securities and Exchange Commission eine Fristen-Freistellung [exemptive relief]; langer Weg zur endgültigen Übernahme), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 149 (Hypo Real Estate Holding schneidet beim Stress-Test verhältnismässig schlecht ab), S. 151 f. (harzige Restrukturierungsmassnahmen).

Hypothekenbank auch **Realkreditinstitut** (mortgage bank): Ein *Institut,* dessen Haupttätigkeit darin besteht, Grundstücke zu beleihen (*Aktivgeschäft*) und die auf diese Weise erworbenen *Forderungen* als *Schuldverschreibungen* (Hypothekenpfandbriefe) wieder auszugeben (*Passivgeschäft*). - Die Bezeichnung Hypothekenbank leitet sich aus dem Hypothekenbankgesetz (Reichsgesetz über das Faustpfandrecht für Pfandbücher und ähnliche Schuldverschreibungen, Hypothekenbankgesetz von 1878) her, das im Jahr 2005 in Deutschland durch das Pfandbriefgesetz abgelöst wurde. - Bei diesen *Instituten* muss aufsichtsrechtlich sichergestellt sein, dass auch im Falle der *Insolvenz* die fristgerechten *Zins*- und Tilgungsleistungen gewährleistet bleiben. – Siehe Bodenkreditinstitut, Deckungsprüfung, Erstraten-Verzugsklausel, Pfandbrief, Rückfluss-Stücke. – Vgl. Jahresbericht 2003 wann BaFin, S. 82 f. (bezügliche Novelle des Hypothekenbankgesetzes) sowie S. 97 f. (Deckungsprüfungen), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 119 f. (Anwendung der Hypothekenpfandbrief-Barwertverordnung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der

BaFin, Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 18 ff. (rechtliche Unterschiede zwischen den Hypothekenmärkten im Eurogebiet und den USA).

Hypothekengewinnabgabe auch **Aufwertungssteuer** (levy on mortgage profits): In Deutschland bereits nach der Inflation von 1923 eingeführte Steuer (Steuernotverordnung von 1924, später ergänzt durch das Gesetz über Geldentwertungsausgleich von 1926). Sie sollte den Unterschied abschöpfen (absorp the profit) zwischen dem guten, kaufkräftigen *Geld,* welches der *Gläubiger* hingegeben hatte, und dem schlechten, durch die *Inflation* wertlos gewordenen *Geld*, mit dem der Hypothekenschuldner (Hauseigentümer) nunmehr zurückzahlte. - Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde im Zuge des Lastenausgleichs (equalisation of burdens) 1948 abermals eine Hypothekengewinnabgabe eingeführt. - Jedesmal waren jahrzehntelang Gesetzgebungsorgane (legislative organs), Behörden und Gerichte aller Instanzen damit beschäftigt, nur um die schädigenden Folgen der *Inflation* auf den Rechtsverkehr (legal relations) von Hypotheken zu regeln und zu schlichten. – Siehe Geld, sittliches, Geldeigentumsrecht, Geldneutralität, langfristige, Geldethik, Geldneutralität, langfristige, Geldwertstabilität, Inflations-Steuer, Marktmechanismus, Menükosten, Nominalwertprinzip, Warenhorte.

Hypothekenschulden (mortgage debts, hypothecary debts): *Verbindlichkeiten*, für die ein Pfandrecht an einem Grundstück besteht. Vor allem wegen des Zinsänderungs-Risikos bei Hypotheken beobachtet die *EZB* Stand und Veränderung der Hypothekenschulden. – Siehe Beleihungswert, Erstraten-Verzugsklausel, Immobilienblase, Immobilienpreise, Mortgage Equity Withdrawal, Paritätsvorbehalt, Stadtschaften, Verbriefung, Wohneigentum, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. die Hypothekarkredite in Deutschland ausgewiesen im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Banken", Monatsbericht der EZB vom November 2004, S. 15 ff., Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 71 ff. (Merkmale der Hypothekenmärkte im Euroland; Übersichten).

IAS (so auch im Deutschen): Kurzbezeichnung für teils empfohlene, teils verbindliche Regeln, welche das *International Accounting Standards Board (IASB)* zur Rechnungslegung aufgestellt hat. - Strenggenommen sind die IAS die vom International Accounting Standards Committee (einer Vorgängerorganisation des IASB) verabschiedeten und weiterhin gültigen Grundsätze; die IFRS bezeichnen demgegenüber die neuen, vom IASB ausgearbeiteten Richtlinien. In der Praxis spricht man in der Regel nur von IAS, und man meint damit sowohl die alten (unverändert geltenden) als auch die neuen Richtlinien. – Siehe Bewertbarkeit, Erfassung, International Accounting Standards, International Financial Reporting Standards, Models Task Force.

IAS 39 (so auch im Deutschen; manchmal auch: Financial Instruments Recognition and Measurement; 2010 umgeformt zu **IFRS 9**): Der *Transparenz* dienende Bilanzierungsvorschrift für *Banken*, vom *International Accounting Standards Board (IASB)* vorgeschlagen.

Die Einführung ist für 2015 vorgesehen. Kritisiert wird, dass IAS 39 den *Banken* die Möglichkeit einräumt, alle *Finanzierungsinstrumente* nach dem *Zeitwert* auszuweisen, auch eigene *Verbindlichkeiten*. - Dadurch kann folgendes eintreten: Die Verschlechterung des eigenen *Kreditrisiko*s einer *Bank* führt zu einer Minderung des *Wertes* ihrer eigenen *Anleihen*. Bei gleich bleibendem *Wert* der *Aktiva* bedeutet das eine Erhöhung des bilanziellen *Eigenkapital*s. Die *Zahlungsfähigkeit* der *Bank* hat sich also verbessert, weil sich das eigene *Kreditrisiko* verschlechtert hat! - Es gibt übrigens kaum Standards, die so oft geändert und weiterentwickelt wurden wie IAS 39. Führende Fachleute nennen IAS 39 daher wohl zurecht eine "ständige Baustelle". Die Umformung in IFRS 9 Ende 2009 räumte wesentliche, in der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* offen zutage getretene Schwächen von IAS 39 aus. – Siehe Derivate, Enforcement-Prozess, Hedge Accounting, International Accounting Standards, International Financial Reporting Standards, Publizitätspflichten, Wertpapierbestände. – Vgl. Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 153, Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 66 ff. (hier auch über die Umsetzungsprobleme) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 74 ff. (Erörterung auch der Marktpreisbewertung; S. 81 auch Darlegung von IAS 30 und IAS 32), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 55 f. (Konvergenzprojekt IASB und FASB; Bedenken der BaFin), S. 57 f. (Vorschläge des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 51 ff. (ausführliche Erläuterung zur Überarbeitung von IAS 39), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 66 f. (zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 87 f. (Angleichung der Impairment-Regeln) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Iceberg Order (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Teilausführungstaktik**): Ein Händler an der (Computer)*Börse* möchte einen grossvolumigen Auftrag ausführen. Er stückelt diesen Auftrag in kleine Teile und trägt jeweils nur diese in sein *Skontro* ein. Ist ein Teil der *Order* ausgeführt, so kommt solange automatisch die nächste Teilorder an die Reihe, bis das beabsichtigte Volumen gesamthaft abgearbeitet ist. - Für den Händler hat dies den Vorteil, dass das Volumen seiner *Order* nicht gleich für den *Markt* und andere Händler erkennbar ist. Bedeutende Übernahmen (wie etwa 1991 jene der Hoesch AG durch Fried. Krupp in Essen) wurden durch Iceberg Orders getätigt. – Siehe Karten-Stapel, Market Impact, Stückelung, Vertraulichkeit. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin. S. 173 (missbräuchliche Orders).

Indemnität (indemnity): ① Auf dem Warenterminmarkt eine *Option* zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Anzahl von Waren zu einem vereinbarten *Preis* innert einer festgesetzten Zeit (an option to buy or sell a specific quantity of stock at a stated price within a given period of time). – ② Eine *Zahlung* als Schadensersatz (payment for damage, loss, or injury suffered that can readily be proven to have occurred and for which the injured party has the right to be compensated). – ③ Die Festleistung einer *Versicherung*; über diesen An-

satz hinausgehende *Kosten* muss der Versicherte selbst tragen (the fixed amount or percentage protecting the insured, additional expenditures are to be settled by the insured of his own pocket,). – ④ Die haushaltsrechtliche Entlastung der Regierung durch das Parlament. – ⑤ Die völlige oder teilweise Schadenersatz-Freistellung, in der Regel durch einen Haftpflicht-Versicherungsvertrag (the condition of being protected; more precisely a contract protecting the insured against losses caused by others failing to fulfill their obligations; this includes professional insurance policies such as malpractice insurance, and errors and omissions insurance, which indemnify professionals against claims made in the workplace).– ⑥ Strafrechtliche Verantwortungsfreiheit, eine Strafausschliessung (the granting of exemption from prosecution), wie diese etwa Abgeordneten für Äusserungen im Parlament zugestanden ist. – ⑦ In Mietverträgen eine Klausel, die dem Vermieter eine Abfindungssumme einräumt bei allfälligen Schäden an der vermieteten Sache (a provision in a lease contract that requires a tenant to pay [to indemnify] a landlord for damages).

Identitätsdiebstahl (identity theft): Im *Finanzbereich* die Abwicklung von *Geschäften* unter eigenmächtiger, unerlaubter Benutzung des Namens einer Privatperson oder *Entität*. Im Gegensatz zum *Address Spoofing*, bei dem eine fingierte, erdachte Identität vorgetäuscht wird, bedient man sich bei Identitätsdiebstahl des Names einer tatsächlich vorhandenen Privatperson oder einer *Firma*. Diese erhalten von den unter ihrer Identität vorgenommenen *Operationen* zumeist erst dann Kenntnis, wenn *Forderungen* auf sie zukommen. Daher wird der Identitätsdiebstahl auch bei weitem schädlicher als das *Address Spoofing* angesehen; denn die von dem Diebstahl Betroffenen haben teilweise hohe *Aufwendungen*, um gegenüber vermeintlichen Vertragsparteien und auch gegenüber den Finanzbehörden entsprechende Beweise zu liefern. - Den *Aufsichtsbehörden* bietet sich kaum eine Möglichkeit, derartige kriminelle Handlungen auf dem *Finanzmarkt* zu unterbinden. Auch *Institute*, die im Rahmen der *Identitätsprüfungspflicht* sorgsam handeln, können Identitätsdiebstahl nicht völlig ausschliessen; zumal es aufgrund heutiger technischer Möglichkeiten nicht allzu schwer geworden ist, erstklassig gefälschte Dokumente in den Verkehr zu bringen. – Siehe Authentifizierungsgebot, Bankauskunft, Bankgeheimnis, Beobachtungsvermerk, Financial Intelligence Unit, Geldwäsche, Internet-Angebote, Konto, anonymes, Konto, falsches, Kontenoffenlegung, Kontosperre, Kundendaten-Informationspflicht, Markttransparenz, Schattenbankbereich, Nominee, Tafelgeschäft, Zahlungsverkehrsverordnung.

Identitätsprüfungspflicht (identification control instruction): In Deutschland aufsichtsrechtliche Pflicht der *Wertpapier-Dienstleistungs-Unternehmen*, vor Durchführung eines Auftrags die Identität des Auftraggebers zu überprüfen und aufzuzeichnen. Auch *Banken* müssen bei Kontoeröffnung nach § 25a KWG die Identität des Antragstellers prüfen und dokumentieren. Dies wird von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* durch entsprechende Richtlinien in den Einzelheiten vorgeschrieben und überwacht. – Siehe Address Spoofing, Authentifizierungsgebot, Bankauskunft, Beobachtungsvermerk, Geld-

wäsche, Hawala, Identitätsdiebstahl, Konto, anonymes, Konto-Offenlegung, Kontosperre, Kundendaten-Informationspflicht, Nominee, Zahlungsverkehrsverordnung, Zweitausweis. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 80 f. ("Know Your Customer-Risikomanagement"), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 235 (Identitätsprüfung im Zuge geldwäscherechtlicher Anforderungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Idiograph und **Idiochiron** (signature): In älteren Dokumenten die Unterschrift des *Kunden* bzw. der *Bank* (one's name as written by oneself on an instrument or document to signify knowledge, approval, acceptance, or obligation). – Siehe Akzept, Diffusion, Handschein, Zeichenunterschrift.

Idle money (so auch im Deutschen gesagt; auch **Horte**): *Bargeld*, das in den *Kassen* der *Unternehmen* oder bei *Privathaushalten* verwahrt wird (money that is saved in order that it is available to use, rather than invested to earn interest). - Ob diese Beträge durch hohe Zinsanreize seitens der *Banken* dem *Markt* zugeführt werden, so wie dies in manchen Modellen der Nationalökonomik unterstellt wird, ist deshalb zu bezweifeln, weil die Motive der Kassenhaltung nachweislich äusserst vielschichtig sind. – Siehe Abwartehaltung, Attentismus, Eventual-Kasse, Geldbestand, sektoraler, Geldmulde, Geldnutzen, Geldschatz, Horten, Liquiditätspräferenz, Matratzengeld, Opportunitätskosten, Reservesockel, Unsicherheit.

IFRS: Offizielle Abkürzung für *International Financial Reporting Standards*. - Zu unterschieden ist zwischen – ❶ den vom *International Accounting Standards Board (IASB)* herausgegebenen Regelwerk, im *Jargon* "full IFRS" genannt einerseits und – ❷ den Vorschriften, wie sie für die EU für verbindlich erklärt wurden andererseits; diese werden offiziell "IFRS as adopted in the EU" genannt und im *Jargon* "EU-IFRS" abgekürzt. – Bei der Übernahme der "full IFRS" in die EU (auch *Endorsement-Prozess* genannt) wirken verschiedene Stellen mit, nämlich – ❶ die Europäische Kommission; ihr obliegt das Initiativrecht; sie lässt sich von der Europäischen Beratenden Gruppe für die Vorlage von Abschlüssen (European Financial Reporting Advisory Group, EFRAG) hinsichtlich einer Übernahmeempfehlung (endorsement advice) beraten, die ihrerseits eine EFRAG-Sachverständigengremium (Technical Expert Group, TEG) mit der Ausarbeitung betraut – ❷ der unter Vorsitz der Kommission tagende Regelungsauschuss für Rechnungslegung (Accounting Regulatory Committee, ARC) als Vertretung der Mitgliedsstaaten der EU – ❸ der Ministerrat der EU und – ❹ das Europäische Parlament. - Damit der *Endorsement-Prozess* auch in sich widerspruchsfrei verläuft, wurde mit Beschluss der Kommission im Juli 2006 eine eigene Regelempfehlung-Prüfgruppe (Standard Advice Review Group, SARG) eingesetzt. Sie besteht aus höchstens sieben Mitgliedern, und zwar aus unabhängigen Sachverständigen und hochrangigen Vertretern von nationalen *Regelerstellern*. – Siehe Bewertbarkeit, Enforcement-Prozess, International Financial Reporting Standards,

Ausschuss-Wahn, IFRS-Dialekte, Swiss Finish. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 64 f. (ausländische Emittenten dürfen in den USA ohne Überleitung auf GAAP IFRS-Abschlüsse vorlegen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 51 (neuere Entwicklung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

IFRS-Dialekte (IFRS dialects): Die Tatsache, dass die vom *International Accounting Standards Board* aufgestellten Regeln für die Rechnungslegung (full IFRS) von den Behörden einzelner Länder abgeändert und dabei teils verschärft bzw. auf die besonderen Gegebenheiten eines Landes angepasst wurden. In der EU gelten die EU-IFRS als verbindlich. - Weltweit tätige *Unternehmen* benötigen für ihre globale *Wettbewerbsfähigkeit* einheitliche Regeln. Von daher begründet sich die Forderung nach Anwendung eines einzigen, in allen Ländern gleichermassen angewendeten und auch von sämtlichen *Aufsichtsbehörden* anerkannten Systems. Der derzeitige Zustand gilt weithin als unbefriedigend, zumal die *Securities and Exchange Commission* der USA zwar Abschlüsse nach full IFRS anerkennt, nicht jedoch solche, die nach IFRS-Dialekten erstellt wurden. – Siehe Bewertbarkeit, Generally Accepted Accounting Principles, Enforcement-Prozess, German Finish, International Financial Reporting Standards, IFRS, Swiss Finish. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 56 ff. (Angleichung IFRS mit GAAP), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 64 f. (ausländische Emittenten dürfen in den USA ohne Überleitung auf GAAP IFRS-Abschlüsse vorlegen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Ijara (so auch im Deutschen gesagt): Im *Islamic Banking* eine besonders ausgestalte Form eines Leihvertrags. Ein Partner überlässt dem anderen zum Gebrauch und zur Nutzung einen *Vermögensgegenstand*, und zwar zu einem bestimmten Pachtsatz und für eine festgelegte Zeit. Der Eigentümer des *Vermögensgegenstand*es (die *Bank*) trägt alle *Risiken*, die mit dem Eigentum verbunden sind. – ❶ Der *Vermögensgegenstand* kann nun zu einem (vertraglich ausgehandelten) *Marktpreis* veräussert werden, was praktisch den Verkauf des Ijara-Vertrags bedeutet. – ❷ Der Vertrag kann aber auch die Form eines Leihkaufvertrags haben. Die laufenden Pachtzahlungen werden diesfalls zur *Abzahlung* des *Vermögensgegenstand*es verrechnet, nachdem man sich über den *Wert* und die Nutzungsdauer (economic life) des (vorerst nur geliehenen) *Vermögensgegenstand*es einig wurde. – Siehe Inventarkredit, Istisna, Mudaraba, Murabaha, Musharaka, Salam, Sukuk.

IKT-anwendende Sektoren (ITC-using sectors): Bei der *EZB* diejenigen *Wirtschaftszweige*, welche von der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Verfügung gestellte Verfahren auf allen Ebenen der betriebliche Leistungserstellung voll ausschöpfen. – Siehe KLEMS-Datenbank, Portabilität, Produktivität, Verkrustungen, strukturelle. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 69 f. (Hemmung im Produktivitätswachstums bei Nichtausnutzung der angebotenen Verfahren).

Im Geld (in the money): ① Eine *Option* ist als Kaufoption (*Call*) im Geld, wenn der *Preis* des *Basiswertes* am *Kassamarkt* über dem *Ausübungspreis* liegt. Bei einer Verkaufsoption (*Put*) ist dies gegeben, wenn der *Preis* des *Underlying* unter dem *Ausübungspreis* liegt (a call option is in the money if the price of the underlying asset is above the strike price. A put option is in the money if the price of the underlying asset is below the strike price. - Bei dieser Preislage kann der Inhaber einer Kaufoption (Verkaufsoption) den *Basiswert* vom *Schreiber* der *Option* zum *Ausübungspreis* beziehen (abgeben) und zum aktuellen *Kurs* am *Kassamarkt* wieder verkaufen (kaufen). Er erzielt damit einen *Gewinn*. - Ist eine *Option* "tief im Geld" (deep in the money), so liegt der *Preis* des *Basiswertes* sehr weit unter bzw. über dem *Ausübungspreis* (the strike price is far below the current price of the asset to which the option is reference; its chances of being exercised by the holder of the option are therefore very high). – ② Die vorderen Plätze bei einem Wettkampf, besonders bei Pferderennen (first, second, or third place in a contest, especially a horse race). – Siehe Aus dem Geld.

Immengeld (beekeeping fee): ① Früher eine *Abgabe* für die Erlaubnis, Honigbienen (honeybees) halten zu dürfen. – ② Eine frühere *Gebühr*, die nicht ortsansässige Imker (apiarists) in die Gemeindekasse zu entrichten hatten, wenn sie – ❶ ihre Bienenvölker (bee colony) auf den Fluren der Gemeinde ausschwärmen liessen oder – ❷ auch den Bienenstock (beehive) zur Überwinterung unterbrachten. Imme = Honigbiene. – Siehe Beutnergeld, Zeidlergeld.

Immobilien in älteren Dokumenten auch **Realitäten** und **Liegenschaften** (real estate): In der deutschen Rechtssprache der Oberbegriff für unbebaute und bebaute Grundstücke (als abgesteckte, abgezirkelte Teile der Erdoberfläche) aller Art. Darin eingeschlossen sind alle auf einem Anwesen errichteten Gebäude (land and all physical property on, below or attached to the land).

Immobilien-Aktiengesellschaft (real estate investment trust, REIT): *Unternehmen*, das *Kapital* in Grundstücke und Gebäude anlegt, diese bewirtschaftet und über Mieteinnahmen und Wertsteigerungen eine *Rendite* zu erzielen sucht. – Siehe Immobilienfonds, offener, Real Estate Investment Trust.

Immobilien-Banking (so auch im Deutschen, manchmal in nur einem Wort): Um 2000 in die deutsche Sprache eingedrungene Bezeichnung für die Gesamtheit aller *Dienstleistungen* in Zusammenhang mit der *Finanzierung* von Grundstücken und Liegenschaften. – Siehe Bausparkassen, Betongold, Bodenkreditinstitut, Covered Bonds, Developer, Gewerbeimmobilien, Immobilienfonds, Kosten, vermiedene, Meliorationskredit, Real Estate Investment Trust, Seehandlung, Siedlungskredit, Sozialpfandbrief, Wohneigentum.

Immobilienbewertung (real estate valuation): *Banken* ist es aufsichtsrechtlich erlaubt, bei der Berechnung der *Eigenmittel* als Finanzinvestition gehaltene *Immobilien* mit dem *Zeitwert* anzusetzen. – Siehe Immobilienblase. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 108, Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 187 (im Gefolge des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes [AnSFuG] müssen Immobilienfonds die Bewertung der Immobilien in gesetzlich vorgeschriebenen Zeiträumen vornehmen).

Immobilienblase (housing bubble): Das – ❶ rasche, starke Ansteigen der *Preise* für bebaute (manchmal werden auch baureife und unbebaute Böden einbezogen) Grundstücke, – ❷ welches mit gewöhnlichen Verhältnissen von Angebot und Nachfrage auf dem Immobilienmarkt nicht zu erklären ist, und – ❸ das somit auf vorübergehende spekulative Käufe hindeutet, – ❹ denen über kurz oder lang plötzliche Verkäufe grossen Umfangs folgen werden. - Um Immobilienblasen zu mindern, müssten weltweit die Eigenkapitalanforderungen für Immobilienkäufer erhöht werden; genauer: indem man Beleihungsgrenzen festlegt, die abhängig von der Geschwindigkeit sind, mit welcher die *Immobilienpreise* in einem bestimmten Zeitraum zugenommen haben. Solche Grenzwerte müssten entweder unmittelbar (durch alle *Aufsichtsbehörden* der Welt) eingeführt werden oder mittelbar über Vorschriften zur risikogewichteten *Unterlegung* an die kreditgebenden *Banken*. Bei gleichgerichteter Politik in allen Ländern liesse sich so die *Liquidität* mindern, über die Käufer den Vermögenspreisboom anheizen. Freilich lehrt die *Finanzgeschichte,* dass bei rauschhaften *Erwartungen* (euphoric expectations) auf *Gewinn* und *Reichtum* sich gerade kleine *Anleger* durch nichts und von niemandem bremsen lassen; *Blasen* also immer wieder auftreten werden. - Zinserhöhungen der *Zentralbank* halten Immobilienspekulanten erfahrungsgemäss kaum zurück. Eine solche Politik würde aber viele Bereich der Wirtschaft hart treffen, die auf erschwingliche *Kredite* zur Verbesserung oder Erweiterung ihrer Kapazitäten angewiesen sind. Die Behinderung dieser *Investitionen* muss sich über kurz oder lang auf die *Wettbewerbsfähigkeit* der *Unternehmen* auswirken. Das wiederum hat Folgen vor allem für die Beschäftigung. – Siehe Aktienblase, Ausrichtung, vermögensorientierte, Bauinvestitionen, Bauland, Betongold, Blase, spekulative, Börsenpreis, Boom-Bust-Zyklus, Carry Trades, Complacency, Deflation, schlechte, Dotcom-Blase, Erstraten-Verzugsklausel, Gewerbeimmobilien, Goldpreis, Hindsight, Home Mortgage Disclosure Act, Hypothekenschulden, Immobilien-Sicherheiten, Leerstandsquote, Marktkenntnis, zentralbankliche, Mortgage Equity Withdrawal, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Real Estate Investment Trust, Rückkoppelungsschleife, Panikverkäufe, Portfolio-Umschichtung, Subprime-Krise, Unterlegung, Vermögenseffekt, Wohneigentum, Zinsallokations-Funktion, Zinsanreiz, Zinsdifferenzgeschäft, Zinssatz, niedrig gehaltener. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 53 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 15 ff. (Zusammenhang zwischen Immobilienmarkt und Geldnachfrage; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2010, S. 60 ff. (Immobilienmarkt in der Eurozone seit 1997; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 75 ff. (lehrbuchmässige Darstellung von Vermögensblasen), S. 96 f. (Geldnachfrage und Immobilienver-

mögen), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 43 f. (Immobilienmarkt in Deutschland stabil; Übersichten), S. 67 ff. (ausführliche Abhandlung mit vielen Übersichten; Vergleiche mit den USA; bleibende Unsicherheiten).

Immobilienfonds (real-estate fund): Überwiegend in Haus- und Grundbesitz angelegtes *Vermögen* einer *Kapitalanlagegesellschaft*, die darüber *Anteilschein*e ausgibt (entity which is formed to pool funds from a large number of investors in order to acquire a significant portfolio of real estate properties). – Siehe Anlageausschuss, Betongold, Bodenkreditinstitut, Gewerbeimmobilien, Immobilienfonds, offener, Investmentfonds, alternativer, Real Estate Investment Trust, Rücknahme-Sperre, Verbriefung. – Vgl. zur aufsichtsrechtlichen Seite den Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 90 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 214 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 180 f. (hier auch zur Bewertung der Anteilsscheine), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 148 (Fondschliessung bei Illiquität), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 155 f. (Neuausrichtung der meisten Fonds; allgemeine Entwicklung, Aufsichtsrechtliches bei Grundstücks-Veräusserungen), S. 158 (Verstösse gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 155 (Möglichkeit eines offenen Immobilienfonds, bei aussergewöhnlichen Marktverhältnissen [difficult market situations] die Rücknahme der Anteilscheine auszusetzen), S. 165 f. (Restrukturierungsbemühungen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 194 (BaFin führt in der Finanzkrise tägliche Meldepflicht über den Zufluss und Abfluss von Geld ein; Aussetzung der Rücknahme einiger Gesellschaften), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 218 ff. (verstärkte Mittelabflüsse; Zunahme der Beschwerden; Übersicht), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 187 (im Gefolge des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes [AnSFuG] müssen Immobilienfonds die Bewertung der Immobilien in gesetzlich vorgeschriebenen Zeiträumen vornehmen; die Aussetzung der Rücknahme von Anteilen neu geregelt), S. 236 ff. Beschwerden steigend; Übersicht über das Mittelaufkommen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapital "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 28 ff. (anteilsmässige Gliederung der Fonds). - Im jeweiligen Monatsbericht der EZB finden sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" unter der Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Aktiva der Investmentfonds im Euro-Währungsgebiet nach Anlageschwerpunkten und Anlegergruppen" Aufstellungen über die Zusammensetzung des Vermögens der Immobilienfonds. Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank auch Zahlen über die Anzahl, den Anteilumlauf und das Vermögen inländischer Investmentfonds (domestic real estate funds), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt.

Immobilienfonds, offener (open-ended real-estate fund): Sondervermögen einer *Kapitalanlagegesellschaft,* das in mindestens fünfzehn Grundstücken angelegt ist. Darüber werden Zertifikate ausgegeben. Ziel ist es, *Immobilien* auch für Kleinanleger börsentäglich verfügbar zu machen. Weil die *Anteilsscheine* jederzeit gekauft oder verkauft werden kön-

nen, investieren die Fondsmanager das *Geld* der *Anleger* deshalb nicht ausschliesslich in Gebäude und Grundstücke, sondern auch in *geldnahe Aktiva*. Diese *Liquiditätsreserve* des *Fonds* muss mindestens fünf Prozent des Fondsvermögens betragen und höchstens auf neunundvierzig Prozent steigen. Die Kapitalanlagegesellschaft ist durch das *Investmentgesetz* verpflichtet, einen *Fonds* zeitweilig zu schliessen, wenn die *Liquiditätsreserve* weniger als fünf Prozent des Fondsvermögens ausmacht. - Offene Immobilienfonds betreiben in bedeutendem Umfang Liquiditätstransformation, nämlich – ❶ die *Finanzierung* von auf Langfristigkeit angelegten *Investitionen* mit *kurzfristigen Geldern* (auch positive *Fristentransformation* genannt), – ❷ aber auch (durch die Möglichkeit einer jederzeitigen Rückgabe des *Zertifikats* an den *Fonds*) die Umwandlung von in Langfristanlagen (*Immobilien*) getätigten *Investitionen* in *Bargeld* (auch als negative *Fristentransformation* bezeichnet), was – ❸ die *Anleger* anfällig für Schwankungen in der *Liquiditätspräferenz* macht, die Mittelabflüsse bei dem *Fonds* steigen erfahrungsgemäss in Krisenzeiten stark an, – ❹ und dies wiederum löst *Herdenverhalten* in Hinblick auf allfällige Wertverluste bei dem Immobilienportfolio aus, – ❺ das zu einem *Run* führen kann, – ❻ und dem das Fondsmanagement mit einer vorübergehenden Aussetzung der Rücknahme der Zertifikate (in § 81 Investmentgesetz für längstens zwei Jahre erlaubt) zwingt. - Mit dem im April 2011 in Kraft getretenen "Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes (AnSFuG)" hat der Gesetzgeber weitere wichtige Regelungen für offene Immobilienfonds verbindlich eingeführt. So bestimmt das Gesetz für sämtliche Anleger eine einjährige Kündigungsfrist. Neu erworbene Anteile an einem offenen Immobilienfonds müssen zum Zeitpunkt der Rückgabe seit mindestens vierundzwanzig Monaten gehalten worden sein. Mit diesen und anderen Regelungen soll verhindert werden, dass grössere *Summen* nur *kurzfristig* in diesen *Fonds* geparkt werden, die eigentlich als *langfristige* Geldanlage dienen sollen. – Siehe Herdenverhalten, Inventarwert, Real Estate Investment Trust. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 187 (Mindesthaltefrist im Zuge des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes [AnsFuG] eingeführt; Bewertungsintervalle gesetzlich vorgeschrieben) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 71 (Liquiditätstransformation durch die Fonds; Risiken).

Immobiliengutachten (real estate valuation): *Banken*, die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude beleihen, sind seitens der *Aufsichtsbehörden* verpflichtet, den Beleihungswert in bestimmten Abständen (in Deutschland derzeit: alle drei Jahre) neu zu ermitteln. Auch die Art und Weise der Wertermittlung ist vorgeschrieben. – Vgl. zur Bewertung bei Fonds auch Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 181.

Immobilienkredit (real-estate credit): Wenn statistisch nicht anders abgegrenzt, nur die an *Privathaushalte* gewährte *Darlehn* zum Erwerb von Wohneigentum. – Siehe Bodenkreditinstitut, Home Mortgage Disclosure Act, Immobilien-Zusatzbeleihung, Konsumentenkredit, Kreditzweck, Paketdarlehn, Taxe, Vermögenspreise, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. –

Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 89 f. (Wohnungsbaukredite an Privathaushalte; Übersichten).

Immobilienpreise (real estate prices): Von den *Zentralbank*en besonders ins Auge gefasst, weil höhere *Preise* besonders für bebaute Grundstücke (Häuser) sich in höhere Mieten fortsetzen und den Konsum der *Privathaushalte* einschränken.. Fallen die *Preise*, dann haben die Hauseigentümer das Nachsehen; denn die *Schulden* (vor allem für Eigenheimbesitzer) bleiben unverändert und schränken deren zukünftigen Verbrauch ein. - Es hat sich gezeigt, dass in Zeiten eines konjunkturellen Abschwungs die *Preise* für Neubauten gleich bleiben oder sogar leicht ansteigen, dagegen die *Preise* beim Wiederverkauf von Gebäuden sehr stark sinken. – Siehe Amortisation, negative, Ausrichtung, vermögensorientierte, Beleihungswert, Betongold, Erstraten-Verzugsklausel, Gewerbeimmobilien, Greenspan-Doktrin, Hypothekenschulden, Immobilienblase, Immobilienvermögen, Leerstandsquote, Real Estate Investment Trust, Vermögenspreise, Wohneigentum, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 61 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; S. 71 ff.: Struktur der Hypothekenmärkte im Euro-Währungsgebiet), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 15 ff. (Zusammenhang zwischen Immobilienmarkt und Geldnachfrage; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2008, S. 50 f. (Entwicklung seit 1995; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 46 ff. (Entwicklung der Preise für Wohnimmobilien; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 63 ff. (Immobilienvermögen im Eurogebiet; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2009, S. 54 f. (Immobilienpreise in Deutschland 2005 bis 2008; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2009, S. 72 ff. (Entwicklung der Preise für Wohnimmobilien seit 1999, Investitionen in den Wohnungsbau seit 1997; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 20 ff. (Entwicklung des Immobiliensektors im Eurogebiet seit 1997; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 54 ff. (Preise für Wohneigentum und die Auswirkung über Mieten auf den HVPI; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2010, S. 60 ff. (Immobilienmarkt in der Eurozone seit 1997; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2010, S. 58 ff. (Wohnimmobilienmarkt seit 2008 vielfach aufgeschlüsselt; Tendenzen; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2022, S. 58 f. (Wohnimmobilienmarkt 2003-2010; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 43 f. (Immobilienmarkt in Deutschland stabil; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 45 f. (Immobilienpreise seit 1999; Aufschlüsselung nach Ländern; Vorhersage der Preisentwicklung), S. 67 ff. (ausführliche Erläuterungen zum Markt für Wohnimmobilien im Eurogebiet mit Vergleichen zu den USA), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 54 f. (Preisentwicklung für Wohnimmobilien in Deutschland; Übersichten), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 29 ff. (Frühwarn-Indikatoren bei Vermögenspreisen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2012, S. 63 ff. (Preise für Wohneigentum in der EWU seit 2010; Aufschlüsselung nach Ländern; Übersichten).

Immobilien-Sicherheiten (real estate collaterals): Eine *Bank* kann sich bezüglich der Qualität (*Bonität*) und des Verhaltens ihres Schuldners (*Zahlungsmoral*) nur unvollkommen informieren. Daher ist es aus ihrer Sicht entscheidend, ob ein Darlehnsnehmer über ausreichende *Sicherheiten* verfügt, um das *Kreditausfall-Risiko* abzudecken. *Immobilien* sind hierbei von besonderer Bedeutung. Denn diese sind – ❶ ziemlich wertbeständig, und – ❷ ihre *Bewertung* kann vergleichsweise objektiv vorgenommen werden. Eine Erhöhung des Immobilienvermögens steigert damit die Kreditwürdigkeit eines Darlehnsnehmers. - Das führt wiederum dazu, dass zur Verbesserung der Kreditwürdigkeit (Borgkraft; creditworthiness) mehr *Immobilien* gekauft werden, und die Immobilienpreise dadurch stark ansteigen. Ein zusätzliche Verstärkung kann eintreten, wenn eine expansive *Geldpolitik* zu einer Zinssenkung führt. – Siehe Besicherungsrisiko, Bodenkreditinstitut, Developer, Home Mortgage Disclosure Act, Immobilienblase, Inflationsrisiko, Kreditkanal, Leerstandsquote, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Real Estate Investment Trust, Portfolio-Umschichtung, Tarnkappen-Politik, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 20 f. (Immobilien als Kreditsicherheiten).

Immobilienvermögen (real estate assets): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit die im Eigentum von *Privathaushalten* befindlichen Wohnimmobilien einschliesslich des *Wertes* der Grundstücke, auf denen die Gebäude stehen. - Das Immobilienvermögen macht etwa sechzig Prozent des *Vermögens* der *Privathaushalte* gesamthaft aus. Weil davon Auswirkungen auf das Kauf- und Anlegerverhalten ausgehen, so wird es im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* von der *EZB* berechnet und beobachtet. – Siehe Anlegerverhalten, Ausrichtung, vermögensorientierte, Betongold, Bodenkreditinstitut, Home Equity Loan, Hypothekenschulden, Immobilienblase, Immobilienpreise, Leerstandsquote, Real Estate Investment Trust, Mittelaufkommen, Wohneigentum, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. die laufende Berechnung und die ermittelten Werte in der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 51 ff. (Schätzmethoden, Übersichten; S. 53 f. wichtige Berechnung des Reinvermögens der Privathaushalte), Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 63 ff. (Zusammenhang zwischen Immobilienvermögen und Konsumausgaben im Euroraum; ausführliche Darstellung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 96 f. (Zusammenhang zwischen Geldnachfrage und Immobilienvermögen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 44 ff. (Immobilienvermögen aufgrund der Erhebung der HFCS; Übersicht: Verteilung des Immobilienvermögens).

Immobilien-Zusatzbeleihung (mortgage equity withdrawal): Die weitere Beleihung einer bereits durch Hypotheken finanzierten Immobilie. Dies war vor allem in den USA bis zur

Subprime-Krise möglich. – Siehe Home Equity Loan, Home Mortgage Disclosure Act, Mortgage Equity Withdrawal, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Immobilisierung (immobilisation): Die Einlagerung von greifbaren, aufbewahrungsfähigen *Wertpapieren* und *Finanzinstrumenten* in ein *Depot,* so dass Zubuchungen und Abbuchungen im Verrechnungsverkehr erfolgen können. – Siehe Dematerialisierung, Depotstelle, Verwahrstelle, Zentralverwahrer.

Immunisierung (immunisation): ① Hinsichtlich der *Deckung* des Finanzbedarfs eines Unternehmens die Entscheidung, *Mittel* zu *Investitionen* (fast) ausschliesslich über Innenfinanzierung (vor allem einbehaltene *Gewinne* und *Einlagen* der Eigentümer) zu beschaffen, um von Ausseneinflüssen (*Banken*, Verwerfungen auf den *Finanzmärkten)* unabhängig zu sein. – ② In Bezug auf *Finanzanlagen* die (vollständige) Abschirmung eines *Portfolios* gegen allfällige *Risiken* der Märkte (the construction of a portfolio of securities so as not to be adversely affected by yield changes). - Als einziges Anlagegut kann Gold diesen Ansprüchen genügen; besonders auch, weil es dazu völlig unabhängig von Verfalldaten, Erfüllungsrisiken und Folgeinvestitionen ist. Daher scheuen sich *Zentralbank*en, ihre Goldbestände zu mindern. Denn wenn in Turbulenzen das *Vertrauen* in eine *Zentralbank* von Anlagen abhinge, die sich (wie etwa bei der dreitägigen Schliessung der *Börsen* nach dem 11. September 2001 in den USA) nicht sofort realisieren lassen, dann zöge dies möglicherweise das ganze *Finanzsystem* in einem Strudel in die Tiefe (depressive tumble). – ③ Die Abriegelung eines nationalen *Finanzmarktes* gegenüber dem Ausland. – ④ Die Tatsache, dass der *Kurs* einer *Anleihe* unabhängig von der Bewegung der Marktzinsen verläuft (immunisation of a bond means that its overall market value [price of principal plus the interest accrued] does not change in response to the change in market interest rates). – Siehe Abschottung, Colbertismus, Finanzialisierung, Rangfolge-Theorie, Selbstfinanzierung, Zinslastquote. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 70 f. (Rolle der thesaurierten Gewinne für die Investitionstätigkeit).

Imparitätsprinzip (imparity principle): Bei der Rechnungslegung sind *Verlust*e auch dann zu berücksichtigen, wenn sie sich abzeichnen, jedoch noch nicht als *Zahlung* anstehen. *Gewinne* hingegen dürfen erst dann ausgewiesen werden, wenn sie als *Zahlung* eingegangen sind. *Gewinn* und *Verlust* werden damit aus Vorsichtsgründen ungleich (lateinisch: IMPAR) behandelt. Für die Rechnungslegung von *Instituten* ist das Imparitätsprinzip bindend, und seine Anwendung wird von den *Wirtschaftsprüfern* entsprechend kontrolliert. - Oftmals findet sich das Imparitätsprinzip unterteilt in das – ❶ Niederstwertprinzip (principle of lower cost of market), wonach Wertminderungen der *Aktiva* durch *Abschreibungen* vorwegzunehmen sind und – ❷ Vorsorgeprinzip (precautionary principle), nach dem *Rückstellungen* für drohende *Verluste* und für ungewisse *Verbindlichkeiten* gebildet werden müssen. – Siehe IAS 39, Verlust, erwarteter.

Impegno (engagement): In der älteren *Finanzsprache* die Beteiligung an einem *Geschäft*. – Siehe Deal, Engagement, One-Night-Stand, Operation, Transaktion.

Imperial (imperial): In älteren Dokumenten sowie im Münzhandel heute eine russische Goldmünze zu zehn Rubel, 1755 erstmals mit dem Bildnis der Zarin Elisabeth (IMPERATRIX = Zarin) geprägt; in Stücken zu fünf Rubel Halbimperial (Poluimperial) genannt. – Siehe Münze, Numismatik, Zechine.

Impfkapital (vaccination aid capital): Wenn nicht anders definiert, der von Geberländern (Kanada. Italien, Norwegen, Russland und Grossbritannien) sowie privaten Sponsoren (wie der Bill & Melinda Gates Foundation) 2007 auf Initiative des amerikanischen Ökonomen Michael Kremer errichtete *Fonds*, aus dem gross angelegte Impfungen gegen Seuchen in Entwicklungsländern langfristig finanziert werden sollen. Ein besonderes Programm (Advance Market Commitment, AMC) soll sicherstellen, dass für die Zukunft genügend Impfstoffe und Impfstationen zur Verfügung stehen.

Imponderabilien (imponderables): Wenn nicht anders definiert, die bei der Planung einer *Investition* – ❶ unvorhersehbaren (etwa: Änderung von [Steuer]Gesetzen) und daher – ❷ nicht rechenbaren (non-calculable) Einflussgrössen. Sämtliche Entscheidungen auf *Finanzmärkten* sind daher letztlich nie genau rechenbar (auch nicht bei höchstem Aufwand mathematischer Kunst!) und daher immer mit einem mehr oder minder hohem Grad an *Unsicherheit* behaftet. – Siehe Bewertbarkeit, Erwartungstheorie, neue, Finanzpsychologie, Formeln, finanzmathematische, Furchtthese, Hurrikan-Schocks, Katastrophen-Anleihen, Risiko, systemisches, Zufall.

Importgehalt (import content of exports): Der Anteil der aus dem Ausland bezogenen Vorleistungen bei der *Produktion* von Exportgütern. - Der so berechnete Einfuhranteil der deutschen Warenexporte betrug 2009 etwa 44 Prozent; die Tendenz ist steigend. Knapp die Hälfte der Warenimport kamen im Jahr 2009 aus der EU; grösster Lieferant waren in diesem Zeitraum die Niederlande. - Die *Zentralbanken* beobachten diese Kennzahl vor allem auch in Hinblick auf die *Zahlungsbilanz* und *Wechselkurs* der eigenen *Währung.* – Siehe Balassa-Index, Forschungsquote, Handelsbilanz, Offenheitsgrad, Strukturwandel, Terms of Trade, Unit-Value-Relation. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 81 ff. (ausführliche Darstellung mit Bezug auf das Euro-Währungsgebiet), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 101 ff. (eingehende Darstellung; viele Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 13 ff. (Abhängigkeiten der Importpreise im Eurogebiet von der Entwicklung in China).

Impost oft in der Mehrzahlform **Imposten** (impost): In älteren Dokumenten – ① eine tariflich festgelegte *Abgabe* allgemein (money collected under a tariff); – ② eine Warensteuer

(commodity tax: a tax based on a specific commodity, corresponding in nature to excise duties on its sale). – Siehe Akzise, Auflage, Gefälle, Verzehrgeld.

Incremental Risk Charge, IRC (so auch im Deutschen gesagt): Vom *Basler Ausschuss für Bankenaufsicht* vorgeschlagene Neuregelung zur *Unterlegung* besonderer *Marktrisiken*. Danach sollen die *Banken* Eigenmittel für *Ausfall*-, Migrations-, Kreditspread- und Aktienkursrisiken vorhalten. Als Berechnungsgrundlage sollen deutlich verschärfte Modellannahmen unterstellt werden, d.h. ein 99,9-prozentiges *Konfidenzniveau*, ein einjähriger Kapitalhorizont und produktbezogene Haltedauern von mindestens drei Monaten . – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 50 (Vorschläge des BCBS).

Index der Arbeitskosten pro Stunde (hourly labour cost index): Messgrösse für die *Arbeitskosten* je tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde, einschliesslich der verrichteten Überstunden. In die Berechnung gehen ein – ❶ die Bruttolöhne und Bruttogehälter in Form von Geldzahlungen oder Sachleistungen, – ❷ Sonderzahlungen (wie etwa Weihnachts- und *Urlaubsgeld* oder Jubiläumsprämien) sowie – ❸ alle vom Arbeitgeber zu entrichtenden Sozialbeiträge und allfällige Beschäftigungssteuern (employment-related taxes). Eventuelle *Subventionen* an den Arbeitgeber werden abgezogen. - Im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* wird dieser Index von der *EZB* laufend beobachtet und im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" in der Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht (auch unterteilt nach Wirtschaftszweigen) ausgewiesen. – Siehe Arbeitskosten, Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten-Indikatoren Arbeitslosenquote, Balassa-Samuelson-Effekt, Index der Arbeitskosten pro Stunde, Index der Tarifverdienste, Lohndrift, Lohnkosten.

Index der Tarifverdienste (index of negotiated wages): Messgrösse in Bezug auf das unmittelbare Ergebnis von Tarifabschlüssen hinsichtlich der Grundvergütung (also ohne Sonderzahlungen). Von der *EZB* berechnet, im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet und im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" in der Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht ausgewiesen. – Siehe Arbeitskosten, Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitslosenquote, Fringe Benefits, Lohnkosten. – Vgl. für Deutschland den Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Konjunkturlage", Unterrubrik "Tarif- und Effektivverdienste", Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 36 ff. (Vergleich Tarif-Verdienste und Effektiv-Verdienste; S. 37 wichtige Übersicht der Entwicklung seit 1996), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2007, S. 51 (Schwierigkeiten der Berechnung wegen der zunehmenden Komplexität der Tarifverträge).

Indexanleihe (bond with a stable value clause; index-linked bond): Festverzinsliches *Wertpapier*, bei dem – ❶ der Rückzahlungsbetrag und/oder – ❷ die *Zinsen* vertraglich an einen Index gebunden sind; in der Regel an den *Preisindex der* Lebenshaltung. Die *Ver-*

zinsung einer Indexanleihe ist niedriger als die einer gewöhnlichen *Anleihe.* Der *Anleger* zahlt also die Wertsicherung mit einem Zinsverlust. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Condor-Anleihe, Emission, indexierte, Hafen, sicherer, Indexfonds, Swap, inflationsindexierter, Zinsswap.

Index-Arbitrage (index arbitrage): Der Kauf (Verkauf) eines Aktienindex-Futures und der gleichzeitige Verkauf (Kauf) einiger oder aller *Aktien* in diesem Index (the simultaneous purchase/sale of share index futures and the sale/purchase of some or all of the shares that make up the particular share index. The aim is to profit from sufficiently large intermarket spreads between the futures contract and the index itself). Weltweit haben sich auf diese *Geschäfte* spezialisierte *Unternehmen* aus dem Bereich des *Hochfrequenzhandels* herausgebildet. – Siehe Arbitrage, Hedge-Fund, Intermarkt-Spread, Positionen, synthetische, Kursdifferenzhandel, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Value Fund.

Indexfonds, börsengehandelte (index fund, exchange traded fund, ETF): *Wertpapierfonds*, die in *Titel* eines anerkannten Wertpapierindex investieren und (in Deutschland) den strengen Vorgaben für *Investmentfonds* unterliegen. – ① Der indexorientierte *Fonds* wird aktiv verwaltet. Das Fondsmanagement versucht, den Index zu übertreffen und eine sog. *Outperformance* (= Fondsentwicklung besser als die Indexentwicklung) zu erreichen. – ② Der indexnachbildende *Fonds* wird passiv verwaltet. Das Fondsmanagement versucht, dem Index möglichst genau nachzufolgen, so dass die Wertentwicklung des Fondsanteils genau dem Indexverlauf folgt, im *Börsenjargon* auch voll "replizierende ETF" genannt. - In Deutschland unterliegen beide Arten der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. - Zu Jahresbeginn 2011 wurden in Deutschland um die 540 Indexfonds angeboten. Der meistgehandelte *Fonds* dieser Art an der *Deutschen Börse* ist indexnachbildend auf den *Dax* bezogen. - In Europa machten Anfang des Jahres 2011 sämtliche Indexfonds nur knapp zwei Prozent des Fondsvolumens gesamthaft aus, in den USA lag dieser Prozentsatz kaum höher. Der niedrige Anteil wird damit erklärt, dass – ❶ *Banken* Indexfonds kaum förmlich anbieten, weil die *Provisionen* beim Verkauf von anderen *Finanzprodukten* höher seien. Aber – ❷ auch seitens der Nachfrager herrschen oft Unklarheiten in Bezug auf den Aufbau des *Vermögens* eines solchen *Fonds*. Denn bis anhin muss etwa ein indexnachbildender ETF nicht unbedingt auch gegenständlich die *Aktien* in sein *Portfolio* nehmen. Der *Kapitalstock* des ETF kann aus irgendwelchen *Papieren* oder aus *Edelmetallen* bestehen, solange nur der *Wert* des *Vermögens* dem zugrundeliegenden Index folgt; man spricht hier auch von einem synthetischen ETF. – ❸ Unübersichtlich gilt auch die Praxis mancher replizierender ETFs, bei Schwankungen im Index *Papiere* mit *Banken* zu tauschen. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Bogey, Edelmetall-Fonds, Emission, indexierte, Exchange Traded Commodities, Finanzialisierung, Indextracking, Inflationsbonds, Rohstoff-Fonds, Swap, inflationsindexierter. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 177 (Schwellenwert für einen Indexfonds) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Indexgeld (index money): Die vertragliche Bindung von längerfristigen (at medium and long term) Geldforderungen an einen Preisindex zum Zwecke der Wertsicherung. Denn bei der Verwendung des *Geld*es als Kreditübertragungsmittel entstehen dem *Gläubiger* bei Geldwertverschlechterung *Verlust*e. - Die Rechtsordnung verbietet in der Regel solche Verträge, weil sie zu einer Funktionsspaltung des gesetzlichen *Zahlungsmittel*s führen. Es würde zwar noch als *Recheneinheit* und Zwischentauschmittel verwendet, aber nicht mehr als *Wertspeicher*. - Um sich gegen Wertminderungen zu schützen, bleibt aber vor allem das Mittel der Zinsgleitklauseln (sliding-scale interests). Hier kann und darf man die Höhe des zu zahlenden *Zinses* an die *Inflationsrate* binden. – Siehe Anlagesubstitution, Anleihe, indexgebundene, Emission, indexierte, Euro-Notes, Futures, Geldwertstabilität, Goldpreis, Hafen, sicherer, Indexfonds, Menükosten, Swaps, inflationsindexierte.

Index Growth Linked Unit, IGLU (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Finanzprodukt*, bestehend aus einer *Obligation*, verbunden mit einer *Call-Option* auf den Marktindex. Auf diese Weise wird ein weitgestreutes Aktien-Portfolio abgesichert; denn eine Mindest-Kapitalrückzahlung ist hier in jedem Fall gewährleistet. – Siehe Call, Option.

Indexfloater (index floater, corridor bond, fairway bond): Wenn nicht anders definiert eine *Anleihe,* die dann nicht mehr verzinst wird, wenn der *Zinssatz* sich ausserhalb einer zuvor festgelegten Höhe bewegt (a bond which does not pay interest when the interest rate index to which it is referenced moves outside a specific range).

Indexlohn (wage tied to cost-of-living index): Die Bindung der Bezüge aus Arbeitsleistung an den *Preisindex der Lebenshaltung*. Dadurch soll vermieden werden, dass Beschäftigte ihre gleich gebliebene Leistung mit minderem *Geld* vergütet bekommen und gegenüber Besitzern von *Vermögenswerten* benachteiligt werden. – Geldwertstabilität, Hypothekengewinnabgabe, Indexlohn, Kaufkraft-Ausgleich, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis-Ausgleich, Zweitrunden-Effekte.

Indexoption (index option): Ein börsengehandeltes, derivates *Finanzinstrument*. Der *Basiswert* ist bei dieser Art der *Option* ist ein Index, etwa ein Aktienindex oder auch ein bestimmter Branchen- oder Rohstoff-Index. Mit der *Option* erwirbt ihr Käufer das Recht, aber nicht die Pflicht, den Index innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem bestimmten Preis zu kaufen (*Call*) oder zu verkaufen (*Put)*. Weil jedoch ein Index kein tatsächlich lieferbarer *Basiswert* ist, so erfolgt hier die Abrechnung von Indexoptionen jeweils durch *Barausgleich* (call and put option contracts traded on an underlying index, such as the DAX, and not a tangible asset. This gives investors the opportunity to make [or lose] money by anticipating the gains or losses in an industry group or a broader segment of the market). – Siehe Index-Zertifikat.

Index-Tracking (so auch zumeist im Deutschen gesagt; seltener **Index-Kopie**): Die möglich genau Nachbildung eines Aktien-Portfolios an einem *Aktienindex*; und zwar dergestalt, dass in dem *Portfolio* alle *Aktien* anteilsmässig, prozentual im gleichen Verhältnis vertreten sind wie in dem Index (participating shares in the same proportion as the index), etwa dem *Dax*. Diesem Anlage-Verhalten (investment behaviour) liegt die Vorstellung zugrunde, dass durch jede andere Aktienauswahl kaum eine höhere *Rendite* erzielt werden kann, als wie diese im Indexstand zum Ausdruck kommt. – Siehe Herdenverhalten, Indexfonds, Kurseinbruch, Performance. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 182 (Index Tracking bei Hedge-Fonds).

Index-Zertifikat (index certificate): Von *Banken* ausgegebene *Schuldverschreibung*, deren *Wert* sich aus einem *Basiswert* (Underlying; so häufig auch im Deutschen gesagt) bestimmt. Als *Underlying* dienen neben Aktienindizes auch Branchenindizes, Indexkörbe und andere *Finanzprodukte.* Daneben gibt es auch "exotische" Formen mit teilweise sehr kniffeligen Gestaltungen. Die *Emission* eines solchen *Zertifikats* ist verhältnismässig einfach und unterliegt nicht den strengen Bestimmungen, wie diese bei einem *Investmentfonds* gelten. - Der Erwerber eines gewöhnlichen (also nicht "exotischen") Index-Zertifikats profitiert von den niedrigen *Transaktionskosten,* der vergleichsweise guten *Transparenz*, der hohen *Liquidität*, der Risikostreuung und dem geringen Mindestkapitaleinsatz. - Im Deutschen werden Index-Zertifikate manchmal auch (was leicht zu Verwechslungen führen kann!) *Partizipationsscheine* genannt. – Siehe Call, Derivat, Express-Zertifikat, Kreditderivat Option, Zweitwert, Zertifikat. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2004, S. 34 (erklärende Übersicht).

Indossament in der älteren Literatur auch **Indossement** (endorsement, indorsement, giro): Übertragung eines Orderpapiers, wodurch der bisherige Inhaber (Girant, Indossant; indorser) das Eigentum und alle Rechte aus dem *Papie*r an den neuen Inhaber (Giratar, *Indossatar*) abgibt; siehe § 364 HGB. Den Vorgang der Übertragung nennt man auch Indossierung (indorsing, endorsing: to write one's name, alone or with other words, upon the back of a paper for the purpose of transferring it). – Siehe Allonge, Nachmänner, Subrogation, Wechsel.

Indossatar auch **Giratar** (endorsee, indorsee): Der neue *Gläubiger* (Übernehmer), an welchen die Rechte an einem Orderpapier vom Inhaber des *Papiers* (dem Indossanten bzw. Giranten) übertragen werden. – Siehe Allonge, Giro, Inhaberschuldverschreibung, Indossament, Namenspapier, Subrogation.

Industrie (industriousness, diligence; skill): In älteren Dokumenten häufig auch in der Bedeutung – ① Fleiss (earnest application to some specific object or pursuit), Rührigkeit, Emsigkeit, Betriebsamkeit, Erwerbsamkeit und – ② Anstelligkeit (the ability to use one's

knowledge effectively), Geschicklichkeit (quick and neat in action: deftness), Handfertigkeit (ease in the using of hands).

Industrieanleihen (corporate bonds): *Schuldverschreibungen*, begeben von emissionsfähigen Industrie-, Handels- und Verkehrsunternehmen (debt issued by corporations in the form of bonds to get investors' money with a promise to pay out interests). – Siehe Unternehmensanleihen. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Umfang der Begebungen.

Industriekapital (industrial capital [stock]): ① Das *Vermögen* des produzierenden Gewerbes in einer Volkswirtschaft. – ② In der marxistischen Terminologie (im Unterschied zum *Handelskapital*) die Gesamtheit der Fabrikanten; das produzierende Gewerbe. – Siehe Finanzkapital, Kapital, Kapitalkoeffizient.

Industrieproduktion (industrial production): Bruttowertschöpfung der Industrie, zu konstanten *Preisen* gerechnet. Von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet. – Siehe Wertschöpfung, industrielle. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 65 (Industrieproduktion während der Finanzkrise; Übersicht).

Industriewerte (industrials): *Aktien* von Industrie-Unternehmen (shares of companies manufacturing, producing, or distributing merchandises). - Gewöhnlich werden die *Obligationen* von Industrie-Unternehmen (*Unternehmensanleihen*) nicht in den Begriff "Industriewerte" einbezogen, wiewohl sie das dem Wortsinn nach auch sind.

IndyMac-Pleite (IndyMac bankruptcy): Die kalifornische Hypothekenbank IndyMac Bancorp sah sich in Zusammenhang mit der *Subprime-Krise* im Juli 2008 einem *Run* ausgesetzt. Verängstigte *Kunden* hoben innert von elf Tagen 1,3 Mrd USD ab, was die *Insolvenz* des *Instituts* herbeiführte. Der staatliche *Garantiefonds* der US-Banken (*Federal Deposit Insurance Corporation, FDIC*) musste für die *Forderungen* an die *Bank* einstehen. - Dies löste eine heftige Diskussion auch ausserhalb der USA aus, weil die IndyMac Bancorp als Beispiel dafür angesehen wurde, wie man das *Vertrauen* in eine *Bank* mutwillig zerstören kann. Das *Institut* hatte jahrelang eine unverantwortliche Kreditvergabe-Politik betrieben; ohne Nachweis von Einkommen und *Vermögen* wurden fast an jedermann *Darlehn* gewährt. In die Schusslinie der Kritik geriet damit auch die *Aufsichtsbehörde*. Erörtert wurde, inwieweit diese berechtigt oder gar verpflichtet sei, bei leichtsinnigem Geschäftsgebaren gegen eine *Bank* einzuschreiten. Auch stellte sich, wie bei späteren Insolvenzfällen im Zuge der *Subprime-Krise*, wieder die Grundsatzfrage, ob Pleiten einer *Bank* zugelassen werden sollten. – Siehe Bail-out, Bankzusammenbruch, Bradford-Verstaatlichung, Einlagensicherung, Fortis-Rettung, Fristentransformations-Risiko, Geldverleiher letzter Instanz, Hypo Real Estate-Rettung, Marktdisziplin, Northern Rock-Debakel, Refinanzierungs-Risiko, Risikoanhebung, subjektive, Rückschlag-Effekt, Vertrauen.

Infighting (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Nahkampf**): Von einem *Institut* gesagt, in dem – ❶ Bereiche, Abteillungen und/oder Arbeitsgruppen sich gegenseitig bekriegen (are at war with one another), – ❷ den ordnungsgemässen Geschäftsablauf (current course of business) hindern und – ❸ sich deswegen um die *Kunden* kaum scheren (not give a damm about customers). Solche *Institute* soll es fernab irgendwo auf der Welt tatsächlich auch heute noch geben. – Siehe Flurfunk, Gerüchtesteuern, High Flyer, Hot Spot, Job-Hopper, Käserei, Peter-Regel, Sitzheizung, Umsatzbremse.

Inflation (inflation): ① Allgemein die Preissteigerungsrate einer *Währung*. – ② Bei der *EZB* definiert als das *mittelfristig*e Steigen der Preise nicht über 2 Prozent ("an increase in the HICP of below but close to 2 percent over the medium term"). Damit ist – ❶ eine messbare Grösse eingeführt; die *EZB* muss allfällige Überschreitungen genau begründen und aufzeigen, wann und wie sie auf diesen *Wert* wieder zurückkehrt, – ❷ den *Inflationserwartungen* eine deutliche Grenze gesetzt und – ❸ auch gesagt, dass seitens der *EZB* eine *Deflation* nicht hingenommen wird. Freilich ist dieser Referenzwert kein Ziel, sondern eine Orientierungsgrösse. – Siehe Ausrichtung, einzielige, Cost-Push-Inflation, Demand-Pull-Inflation, Demand-Shift-Inflation, Depretiation, Disinflation, Dividende, inflationsabhängige, Ein-Stimmen-Prinzip, Erdöl-Inflation, EZB-Sündenfall, Fristentransformation, Geld, sittliches, Geldeingentumsrecht, Geldinondation, Geldmengen-Fetischismus, Geldnachfrage-Theorie, Geldneutralität, langfristige, Geldpolitik, vorausschauende, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Geldvertrauen, Geldzweck, Goldglöckchen-Wirtschaft, Hypothekengewinnabgabe, Inflations-Aufschwung, Inflations-Ausgleich, Inflationsrisiko, Kaufkraft, Kaufkraft-Abfluss, Kerninflation, Lohn-Preis-Spirale, Menükosten, Mittelschicht, ausgequetschte, Mundell-Tobin-Effekt, Nominalwertprinzip, Organisationen, gemeinnützige, Preisindex der Lebenshaltung, Qualitätsänderungen, Quantitätstheorie, Sparquote, Stagflation, Teuerung, Teuerungsdruck, sektoraler, Valorisationsklage, Warenhorte, Weginflationierung. – Vgl. zur Messung in *Euroland* Monatsbericht der EZB vom Oktober 1999, S. 39 sowie Jahresbericht 2003 der EZB, S. 16 ff. (grundsätzliche Darlegungen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2004, S. 63 f. (Prognosen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 18 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 28 ff. (Einzelheiten zur Berechnung), Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 51 ff. (Aufschlüsselung der Inflation nach Sektoren; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 41 ff. (höhere Inflationsrate bei Dienstleistungen gegenüber Waren erklärt; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 60 ff. (Zusammenhang zwischen Konjunkturphase und Inflation; Übersichten; Literatur), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 50 ff. (Steuern und Inflation), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 111 ff. (Ursachen eines Inflationsschubs rückschauend aus der Zeit 1965 bis 1985; viele Übersichten und Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 59 ff. (Preissteigerungen seit 1999 aufgeschlüsselt; Übersichten).

Inflation, galoppierende (galloping inflation): Ein rasches und starkes Ansteigen der *Preise* (= Verlust des *Geldwerts*). - Für ein Gut im *Wert* von 1 Denar im Römerreich des Jahres 301 hatte man im Jahr 400 bereits 6 600 000 (kein Schreibfehler!) Denare zu zahlen. Eine galoppierende Inflation beschleunigt sich leicht und führt dann zur Hochinflation, auch *Hyperinflation* genannt. - So kostete der USD 1919 in Deutschland noch 7,25 Mark, im Frühjahr 1923 schon 4,2 Billionen Mark. Anfangs 1923 war der *Preis* für 1 Liter Milch auf 2 000 Mrd Mark gestiegen, das Porto für einen Brief kostete mehrere Millionen Mark; über siebzehnhundert Druckereien waren damit beschäftigt, neue Geldscheine für die Reichsbank herzustellen. – Siehe Barfrankatur, Behelfsgeldschein, Ersatzmünzen, Geld, sittliches, Hochinflationsland, Hyperinflation, Kassenschein, Mittelschicht, ausgequetschte, Münzsystem, römisches, Notgeld, Staatsschulden-Rückführung, Talent.

Inflation, gefühlte (feeled inflation rate): Die von (gewissen) Verbrauchern wahrgenommene Geldwertverschlechterung, ohne Rücksicht auf die von der amtlichen Statistik berechnete Preissteigerungsrate. Der Begriff kam mit der Einführung des *Euro* als Umlaufwährung zum 1. Jänner 2002 ("Teuro") auf. - Die Gefahr einer überschätzten Teuerungsrate liegt darin, dass die *Erwartung* über das *Realeinkommen* bei den *Privathaushalten* unterschätzt wird, was – ❶ zur Kaufzurückhaltung und – ❷ zu überzogenen Lohnforderungen und einer *Lohn-Preis-Spirale* führt. Daher ist die gefühlte *Inflationsrate* in ihren negativen Auswirkungen einer tatsächlichen Preissteigerung in etwa gleichzusetzen und wird von der *EZB* genau ins Auge gefasst. - Die gefühlte Inflation lag in Deutschland nach Einführung des EUR als *Bargeld* mit nahezu zehn Prozent weit über der amtlich gemessenen Rate von etwas über zwei Prozent. Im ersten Halbjahr 2008 lag die offizielle Preissteigerung bei gut drei Prozent; die gefühlte Inflation kletterte auf zwölf Prozent. - Als Erklärung für diese starke Abweichung wird die Tatsache genannt, dass Verbraucher bei ihrer Wahrnehmung der *Inflation* von der Kaufhäufigkeit ausgehen, und nicht (wie im amtlichen *Güterkorb*) von dem Gewicht des einzelnen Gutes an den Gesamtausgaben; sprich: Menschen nehmen Preissteigerungen umso stärker wahr, je öfter sie das Gut kaufen. Dazu gehören Lebensmittel wie Brot, Butter, Obst und Gemüse sowie Benzin. – Siehe Agrarpolitik, Biotreibstoffe, Güter, kaufhäufige, Inflationserwartungsrate, Inflation Targeting, Preisvergleich, Referenzpreis, Teuro, Preisanpassungen, Reizschwelle, Rohstoffpreise, Vorschatten-Effekte, Warenhorte, Wohnungsmieten, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2002, S, 19 f.; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 22 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 15 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 33 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 72 f. (hier auch Gründe für die verzerrte Wahrnehmung der tatsächlichen Preisentwicklung), Monatsbericht der EZB vom Mai 2007, S. 67 ff. (lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 12 ff. (unterschiedliche Werte für die gefühlte Inflation in den einzelnen Ländern), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007, S. 56 f. (gemessene Beziehung zwischen der gefühlten und der erwarteten Inflationsrate; Übersichten).

Inflation gestoppte (suppressed inflation): Trotz einer starken gesamtwirtschaftlichen Übernachfrage steigt der *Preisindex der Lebenshaltung* nicht, weil Preiserhöhungen den *Unternehmen* gesetzlich untersagt sind.

Inflations-Aufschwung (boom by inflation): Die Behauptung, dass sich durch eine hohe Inflationsrate ein volkswirtschaftlicher Aufschwung bewirken lasse. (Falsch) geschlussfolgert wird hier: – ❶ in einer Krise bricht die gesamtwirtschaftliche Nachfrage ein; dies liegt daran, dass *Geld* gehortet wird; – ❷ um die gesamtwirtschaftliche Nachfrage anzukurbeln, müssen die Verbraucher mehr *Geld* ausgeben; – ❸ um sie zum Ausgeben zu bewegen, sollte die *Zentralbank* ein sehr hohes Inflationsziel vorgeben; daraufhin geben die *Privathaushalte* ihr *Geld* aus, weil es durch die *Inflation* an *Kaufkraft* verlieren würde, und mehr Nachfrage ist geschaffen. – ❹ Die später einsetzende *Inflation* hätte auch den Vorteil, dass sie bei starrem Nominallohn die Reallöhne senkt, was die Beschäftigung anregt. – ❺ Zudem bewirkt eine höhere *Inflationsrate* auch, dass sich die Last der angehäuften *Staatsschulden* mindert. – Diese Gedankenkette (chain of thoughts) ist deshalb falsch, weil sie das tatsächliche Verhalten der *Privathaushalte* anders abläuft. Bei Inflationsangst wird man in eine andere *Währung* (wie beispielsweise in den CHF) umsteigen bzw. Gold und Immobilien kaufen. Das befördert *spekulative Blasen*, während die *Konsumausgaben* PER SALDO sogar noch sinken. – Siehe Inflations-Ausgleich, Inflationserwartungen, Inflation-Wachstum-Beziehung.

Inflations-Ausgleich (inflation offset): ① Die Forderung der Beschäftigten, bei gestiegenen Preisen ein höheres *Salär* für ihre erbrachte Leistung zu beziehen, um den *Verlust* an *Kaufkraft* aufzuwiegen. – ② Bemühungen, die nach einer *Inflation* eingetretenen Schäden so gut wie möglich zu beheben. In Deutschland waren im Zuge der Geldentwertung nach dem Ersten Weltkrieg (1914-1918) und dem Zweiten Weltkrieg (1939-1945) jahrzehntelang Gesetzgebungsorgane (legislative organs), Behörden und Gerichte aller Instanzen damit beschäftigt, die schädigenden Folgen der *Inflation* auf den Rechtsverkehr (legal relations) zu regeln und zu schlichten. – Siehe Geldwertstabilität, Hypothekengewinnabgabe, Indexlohn, Kaufkraft-Ausgleich, Mittelschicht, ausgequetschte, Weginflationierung, Zweitrunden-Effekte.

Inflationsbekämpfung (inflation control, disinflation): *Massnahmen* der *Zentralbank*, um einer *Inflation* zu begegnen und die Masstabeigenschaft des *Geld*es zu sichern.

Inflationsbonds (indexed bonds): Um 2004 aufgekommene Bezeichnung für festverzinsliche *Staatsanleihen*, die an den *Harmonisierter Verbraucherpreisindex* im *Euroraum* gebunden sind. – Siehe Doppelwährungsanleihe, Emission, indexierte, Inflationsrisiko, Referenzwährung, Valutenklausel.

Inflationsdifferenzen (inflation differences): Im *Eurogebiet* Unterschiede im Verlauf des *Harmonisierten Verbraucherpreis-Index* (HVPI) in einzelnen Ländern. - Zuzuschreiben sind diese vor allem – ❶ dem unterschiedlichen Gewicht einzelner *Güter* (etwa: Mineralölprodukte; Anteil des selbst genutzten *Wohneigentums*) in den *Güterkörben* der einzelnen Länder, – ❷ Abweichungen in der Besteuerung (vor allem der *Umsatzsteuer*) und Regulierung (etwa im Telekommunikationsbereich) sowie – ❸ einem Wachstumsfaktor, der bewirkt, dass Teilnehmer unter dem allgemeinen Wohlstandniveau der EU in einem Aufhol-Prozess zwar kräftige Produktivitätsfortschritte erzielen, die aber in der Regel über Lohnerhöhungen mit merklichen Preissteigerungen verbunden sind (weil die Lohnerhöhungen auch den Bereich der nicht-handelbaren *Güter* betrifft, ohne dass es dort zu entsprechenden Produktivitätsverbesserungen kommt: *Balassa-Samuelson-Effekt*). - In einem *Währungsraum* gewinnt ein Land, das wegen schwacher Nachfrage unterdurchschnittliche Teuerungsraten ausweist, gegenüber anderen Ländern an *Wettbewerbsfähigkeit*. Dadurch wird im Zeitverlauf in diesem Land die Nachfrage angekurbelt, in anderen Ländern vermindert und dadurch ein Ausgleich automatisch herbeigeführt. - Statistisch gesehen streuen die Inflationsdifferenzen im *Euroraum* in etwa gleicher Grössenordnung wie in den einzelnen Bundesstaaten der USA. Siehe Abwertung, fiskalische, Headline-Inflation, Inflation, Kerninflation, Eigenheimbesitz, Einkaufsmanager-Umfrage, Erhebung fachlicher Prognostiker, EWU-Sprengsatz, Realzinsargument, Teuerungsdruck, sektoraler, Wechselkurs-Effekt, realer. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2001, S. 23 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2003, S. 29 f., Jahresbericht 2003 der EZB, S. 46 ff. (ausführliche Begründung), Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 65 ff. (tiefgehende Erörterung), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 66 (Problem der unterschiedlichen Güterkörbe), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff (Unterschiede erklärt; sprachlich teilweise unschön), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 38 f. (Veränderung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit innert der EWU-Staaten seit 1999), Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 41 ff. (höhere Inflationsrate bei Dienstleistungen gegenüber Waren erklärt; Übersichten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 93 ff. (unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit einzelner EU-Mitgliedsstaaten; Übersichten), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 77 (Inflationsrate seit 2008 der EU-Mitgliedsstaaten im Vergleich).

Inflationserwartungen (expectations on inflation rate): Gegenwärtige Vorstellungen über die Höhe der künftigen Geldwertverschlechterung. - Messbar sind diese zum Teil am *Kurs* geldwertgebundener (indexierter) *Anleihe*n im Vergleich zu Nominalzinsanleihen. In England bilden die Inflationserwartungen die wichtigste Massgrösse der *Geldpolitik*. Weil geldpolitische *Massnahme*n erst mit einiger Verzögerung auf die Preise durchschlagen, muss eine *Zentralbank* grundsätzlich die geldpolitischen Entscheidungen auch an der für die Zukunft erwarteten Preisentwicklung ausrichten. - Der Grad der Inflationserwartungen hängt von der Glaubwürdigkeit in die (längerfristige) preisstabilisierende Politik der *Zentralbank* ab. Ist dieses *Vertrauen* hoch, so herrscht auch die allgemeine Einsicht vor, dass

etwa ölpreisbedingte Realeinkommensverluste hinzunehmen sind; die gefürchteten *Zweitrunden-Effekte* werden dann vermieden. Andererseits hat sich gezeigt, dass – ❶ bestehende ungünstige Inflationserwartungen sich leicht verfestigen, und – ❷ dass ihr Wiedereinfangen sehr langwierig sowie – ❸ nur unter erheblichen gesamtwirtschaftlichen *Kosten* möglich ist. - Die *EZB* hat durch die Bekanntgabe eines Inflationsziels (auf mittlere Sicht bei zwei Prozent), durch ihr regelmässiges Bekenntnis zur Einhaltung dieses Zieles sowie durch ihre *Politik des offenen Mundes* einen wichtigen Beitrag zur Verfestigung der Inflationserwartungen in der *Eurozone* geleistet. – Siehe Agrarpolitik, Banknoten-Wertbeschränkung, Buchkredit, Codewörter, Consensus Economics, Dividende, inflationsabhängige, Dritte Säule, Einkaufsmanager-Umfrage, Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Glaubwürdigkeits-Paradoxon, Greenspan-Doktrin, Goldglöckchen-Wirtschaft, Greenspeak, Inflation, gefühlte, Inflations-Ausgleich, Inflation Targeting, Milchpreis, Mundell-Tobin-Effekt, Nahrungsmittel, Preisanpassungen, Realzinsargument, Swap, inflationsindexierter, Staatsverschuldung-Zins-Zusammenhang, Theilscher Ungleichgewichtskoeffizient, Unschärfe, konstruktive, Vorschatten-Effekte, Warenhorte, Zeitpräferenz, Zinserwartungen, Zwei-Säulen-Politik, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2002, S. 18 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 28 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 26 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 34 f., Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 41, Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 34 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2004, S. 39 f., Monatsbericht der EZB vom November 2004, S. 39 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 41 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 72 f. (Gründe für unterschiedliche Wahrnehmungen), Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 44 ff. (S. 46: Break-Even-Inflationsrate: Renditeunterschied zwischen nominalen und indexierten Anleihen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2006, S. 44 ff. (dort auch Analyse der Indikatoren für längerfristige Inflationserwartungen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 63 ff. (lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 56 f. (S. 57: Inflationserwartungen und tatsächliche Inflation seit 1992), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 15 ff. (ausführliche Darstellung mit Literaturverweisen in den Anmerkungen), Jahresbericht 2006 der EZB, S, 57 ff. (ausführliche Darlegung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 40 ff. (Saisonmuster der Break-Even-Inflationsrate; Vergleich mit inflationsindexierten Swapsätzen), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 41 ff. (Ursachen und (S. 44) Auswirkungen gestiegener Inflationserwartungen; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007, S. 56 f. (gemessene Beziehung zwischen der gefühlten und der erwarteten Inflationsrate; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2007, S. 71 ff. (Entwicklung seit 2001; Informationsgehalt entsprechender Messgrössen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 43 (Rolle der Erwartungen und der Glaubwürdigkeit der Zentralbank), Monatsbericht der EZB vom November 2008 (Anstieg der Renditen für inflationsgeschützten Anleihen auch bedingt durch Erwartungen bezüglich der starken Staatsausgaben in Zusammenhang mit der Finanzkrise; andere

Gründe), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 38 f. (für die Planungen der Marktteilnehmer sind die längerfristigen (at medium and long term) Inflationserwartungen ausschlaggebend), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 61 ff. (Vergleiche 2003-2009; Übersichten; Literaturverweise), S. 95 (Haushaltsungleichgewichte erhöhen die Inflationserwartungen), Monatsbericht der EZB vom Februar 2011, S. 79 ff. (Aufsatz mit ausführlichen Darlegungen und vielen Übersichten sowie Literaturverweisen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2012, 69 ff. (Verankerung längerfristiger Inflationserwartungen; ausführliche Darstellung; Übersichte;, Literaturhinweise).

Inflationserwartungsrate (expected inflation rate): Durch Umfragen sowie der Beobachtung bestimmter Marktdaten ermittelter *Wert,* der für die Zentralbankpolitik von Wichtigkeit ist. – Siehe Güter, kaufhäufige, Inflation, gefühlte, Inflations-Aufschwung, Inflation Targeting, Swap, inflationsindexierter, Nullkupon-Anleihe, Realzinsargument, Wohnungsmieten, Zweitrunden-Effekte. – Siehe Agrarpolitik, Banknoten-Wertbeschränkung, Break-Even-Inflationsrate, Dritte Säule, Inflation, Inflation Targeting, gefühlte, Inflationsrisiko, Mundell-Tobin-Effekt, Referenzpreis. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 28 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 27 f., Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 34 f., Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 35 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2004, S. 39 f., Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 33 ff. (mit Vergleich zwischen einzelnen Ländern in Euroland), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 16 ff. (ausführliche Darstellung mit wichtigen Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007, S. 56 f. (gemessene Beziehung zwischen der gefühlten und der erwarteten Inflationsrate; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 61 ff. (Verlässlichkeit von Umfrageergebnissen in turbulenten Zeiten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 55 (Indikatoren für längerfristige Inflationserwartungen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2012, 69 ff. (Verankerung und Entankerung längerfristiger Inflationserwartungen; ausführliche Darstellung; Übersichte;, Literaturhinweise).

Inflationsgefälle (inflation differential): Bei der *EZB* – ① Unterschiede zwischen der Preisentwicklung innert der *EWU*; – ② Abweichungen in den Teuerungsraten zwischen dem *Eurogebiet* und anderen wirtschaftlichen Ballungszentren, vor allem den USA. – Siehe Inflationsdifferenzen, Kompositions-Effekt, Preisstreuung, Realzinsargument, Wechselkurs-Effekt, realer. – Vgl. die laufenden Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Entwicklungen ausserhalb des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom April 2003, S. 25 f., Jahresbericht 2003 der EZB, S. 16 f., Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 42 ff. (Gründe für Inflationsunterschiede im Eurogebiet; Übersichten; Erklärungen).

Inflationsmessung (measurement of inflation): Die *EZB* misst den Anstieg der Preise mit Hilfe eines Laspeyres-Preisindex. Dabei wird ein bestimmter *Güterkorb* mit festgelegten

Mengen eines Basisjahres zugrunde gelegt. Die Preise dieses Basisjahres werden dann mit den jetzigen Preisen verglichen. Ein Anstieg des Preisindex bedeutet, dass dieser *Güterkorb* teurer geworden ist: der Käufer muss also mehr *Geld* ausgeben, um die Waren und *Dienstleistungen* dieser Menge zu kaufen. – Siehe Beschaffungs-Umschichtungen, Kompositions-Effekt, Produktneuheiten, Qualitätsänderungen, Wohnraum, selbstgenutzter. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 57 ff. (Berechnung des Preisanstiegs [S. 60 untergliedert auch nach Sektoren] anhand der ermittelten Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; Problemaufriss, Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 50 ff. (Steuern und Inflation), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S: 98 f. (Zusammenhang zwischen Geldmenge und Inflation).

Inflationsprognose (inflation forecast): Bei der *EZB* ein bestimmtes System der vorausschauenden Abschätzung möglicher Preissteigerungsfaktoren. – Siehe Basislinie, Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Inflationsrate, erwartete, Prognoseproblem, geldpolitisches, Wirtschaftsindikatoren, wichtige, Weginflationierung, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2000, S. 54, Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 54 f. (Modellbeschreibung) und S. 63 (Beurteilung), Monatsbericht der EZB vom April 2003, S. 68 f., Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 34 f., Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 36 ff. (Untersuchungen der Prognosegüte), Monatsbericht der EZB vom Juni 2006, S. 24 ff. (Prognosen aus monetären Grössen), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 93 f. (Prognosefehler bei Vorausschätzung der Liquidität), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S: 28 f. (Grundsätzliches zu den Unsicherheiten bei der Vorausschätzung), Monatsbericht der EZB vom April 2010, S. 67 ff. (Grundsatzartikel; viele Übersichten und Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 98 ff. (Geldmengenwachstum und Inflation; Übersicht; Literaturhinweis), Monatsbericht der EZB vom Juni 2012, S. 77 ff. (Ursachen für Prognosefehler, tiefgehende Erörterung; Übersichten; Literaturhinweise).

Inflationsrate (inflation rate): Der Zuwachs an Geldwertverschlechterung (als erste Abteilung der Bewegung in der Zeit) innert eines bestimmten Zeitraums. – Siehe Break-Even-Inflationsrate, Inflation, Inflationsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2009, S. 13 (Inflationsrate in verschiedenen Staaten 2000–2008), Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 60 ff. (Zusammenhang zwischen Konjunkturphase und Inflationsrate; Übersichten; Literaturverweise), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 95 (Inflationsrate in den EU-Staaten, die nicht Mitglied der Währungsunion sind).

Inflationsrate, erwartete (expected inflation rate): Die von den Wirtschaftssubjekten bei ihren Vorausplanungen eingerechnete Geldwertminderung. – Siehe Consensus Economics, Erhebung fachlicher Prognostiker, Konjunkturdiagnose, Konjunkturstatistik, Stimmungs-Indikatoren, Wirtschaftsindikatoren, wichtige. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom

Mai 2010, S. 113 (rückschauend aus der Zeit 1965 bis 1985 zeigt sich, dass Vertrauen in die Politik der Zentralbank die Inflationserwartungen und damit auch die Inflation dämpft).

Inflations-Steuer (tax by inflation): Die Tatsache, dass die Geldentwertung gleichsam wie eine Steuer wirkt, aber – ❶ im Geheimen, unter der Hand; denn bei einer Steuer ist deren Höhe und *Fälligkeit* bekannt, und sie wird auch in demokratisch verfassten Staaten im parlamentarischen Entscheidungsprozess von Volksvertretern beschlossen; – ❷ stark umverteilend; denn die unteren Einkommensgruppen sind besonders hart betroffen. Bezieher höherer *Einkünfte* können zumindest Teile ihres *Geld*es in wertstabile Anlagen (entsprechende *Finanzprodukte* im Inland und Ausland, *Edelmetalle*, *Immobilien*, Kunst) im Inland und Ausland umwandeln. – Siehe Dividende, inflationsabhängige, Geld, ethisches, Geldeingentumsrecht, Mittelschicht, ausgequetschte, Steuerverzerrungs-Effekt, Valorisationsklage, Weginflationierung, Zwangssparen.

Inflations-Swap (inflation swap): Andere Bezeichnung für Swap, inflationsindexierter (a derivative used to transfer inflation risk from one party to another through an exchange of cash flows).

Inflationsbonds (inflation bonds): *Anleihen* mit einem durch die ganze *Laufzeit* gesicherten *Realzins*. – Siehe Emission, indexierte, Inflationsrisiko.

Inflations-Krise (inflation crisis): Die *Inflation* in einem Land bzw. *Währungsgebiet* steigt für mindestens zwei Jahre über 40 Prozent und geht anschliessend wieder unter diese Marke zurück. – Siehe Inflation-Wachstum-Beziehung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 88 (Erkenntnisse aus Inflations-Krisen).

Inflationsrisiko (inflation risk): Die Gefahr, dass ein *Anleger* infolge gestiegener *Preise* einen Teil seines eingesetzten *Kapitals* und schlimmstenfalls dieses ganz verliert (the risk that the investor will recover his investment with a depreciated currency: that he will receive a return below the inflation rate). – Siehe Geldwert, Hyperinflation, Inflation, Inflationsbonds, Mittelschicht, ausgequetschte, Swap, inflationsindexierter.

Inflationsschutz (protection against inflation, inflation hedge): Alle Vorkehrungen eines *Privathaushalts* oder eines *Unternehmens*, um Geldbeträge vor einer Minderung der *Kaufkraft* abzuschirmen. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Anleihe, inflationsgeschützte, Bundeswertpapiere, Geldanlage, Geldwert, Kapitalanlage, Kapitalschutz, Swap, inflationsindexierter, Treppenzins.

Inflation Targeting (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Inflationszielmarke**): Die *Zentralbank* legt eine höchstens hinnehmbare *Inflationsrate* fest, wie bei der *EZB* mittelfristig von knapp unter zwei Prozent. Ihr geldpolitischer Kurs bestimmt sich im Grundsatz

aus den Abweichungen zwischen der angestrebten *Inflationsrate* und der *Inflationserwartungsrate*. Sieht die *Zentralbank* eine Gefährdung ihres Inflationsziels, dann ergreift sie *Massnahmen,* um den Geldumlauf einzuschränken. Der Nachteil hierbei ist, dass spekulative Übertreibungen auf Vermögensmärkten (*Aktien*, *Anleihen*, *Immobilien*) ausser Betracht bleiben. Die *EZB* bezieht solche *spekulative Blasen* aber im Rahmen ihres *Zwei-Säulen-Prinzips* ein. – Siehe Ausrichtung, einzielige, Preissteuerung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2010, S. 30 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten, Literaturverweise).

Inflationsursachen (causes of inflation): Einflüsse, die dazu führen, dass sich der *Geldwert* mindert. – Siehe Cost-Push-Inflation, Deflation, digitale, Demand-Pull-Inflation, Demand-Shift-Inflation, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Geldwert, Kaufkraft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 32 ff. (Einfluss indirekter Steuern und behördlich festgelegter Preise auf die Geldwertänderung), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 50 ff. (Steuern und Inflation), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 111 ff. (Ursachen eines Inflationsschubs rückschauend aus der Zeit 1965 bis 1985; viele Übersichten und Literaturverweise).

Inflation-Wachstum-Beziehung (inflation-growth relation): Gemäss einer Faustregel (rule-of-thumb) bremst heutzutage eine *Inflationsrate* von zehn Prozent das *Wachstum* einer entwickelten Volkswirtschaft um ein halbes Prozent. – Siehe Organisationen, gemeinnützige, Opferverhältniszahl. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 79 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten).

Information (information): ① Allgemein – ❶ als Vorgang (process) die Vermittlung von zweckgebundenem Wissen (purposeful knowledge) mit dem Ziel der Kenntnisgewinnung (detection of cognisance), um dadurch die Gegebenheiten in einem Bereich durchblicken zu können, – ❷ als Ergebnis (result) eine Nachricht (Mitteilung, Darlegung; message, disclosure) in Sprache oder einer bestimmten Zeichenfolge. Negativ ausgedrückt (negatively defined) bedeutet Information die Beseitigung oder doch merkliche Minderung von *Unsicherheit* durch Auskunft, durch Offenlegung (etwa des Darlehnsuchenden gegenüber der *Bank*). – ② Die Unterrichtung der Vertragspartner über alle in Bezug auf ein *Geschäft* auf dem *Finanzmarkt* notwendigen Umstände. – ③ Gewährter Einblick eines *Unternehmens* gegenüber seinen Aktionären, den *Gläubigern*, der *Aufsichtsbehörde* und der Öffentlichkeit. – ④ Auskunft einer *Bank* gegenüber inländischen und/oder ausländischen Steuerbehörden. - Das auch im *Finanzbereich* sehr häufig gebrauchte Wort "Information" geht auf das lateinische INFORMATIO zurück und ist eine (von dem römischen Schriftsteller Marcus Tullius Cicero eingeführte) Übersetzung des griechischen Wortes εντύποσις (entyposis). Dort bedeutet es "Einformung, Einprägung". Das dazugehörende Hauptwort τύποσ (typos) bezeichnet ursprünglich den Schlag des *Münzers* (auch Münzschroter: den Hersteller einer Metallmünze) bzw. Bildhauers, später dann auch die dadurch geprägte Form. – Siehe

Comfort Letter, Informationspflicht, Informations-Sicherung, Informations- Überladung, Profiling, Public Disclosure, Reporting, Informations-Überladung, Verständlichkeit, Zinsinformationsverordnung, Zuverlässigkeit.

Information, asymmetrische (asymmetric [incomplete] information): ① Allgemein: eine Marktpartei verfügt über bessere Kenntnis bezüglich bestimmter ökonomischer Gegebenheiten (one party to a transaction has more or better information than the other party). In diesem Falle lohnt es sich, den Entscheidungen des besser Informierten zu folgen (*Herdenverhalten*). Auf (Finanz)Märkten verstärken sich so Preisbewegungen *(spekulative Blasen*; bles) – ② Auf *Finanzmärkten* (und insonders in der Versicherungsbranche) die Tatsache, dass die tatsächliche *Bonität* eines *Kunden* nie mit letzter Genauigkeit eingeschätzt werden kann, und man daher zu einer Mischkalkulation mit dem Ergebnis einer *Negativauslese* gezwungen ist. – ③ der *Wertpapierbörse* der Informations-Abstand zwischen *Anleger* und Mittelaufnehmer. Diesem versucht man aufsichtsrechtlich durch eine Reihe von *Massnahmen* zu begegnen, wie die *Prospektpflicht* bei Neuemissionen. – ④ Im *Devisenhandel* die Tatsache, dass ein *Market Maker* unter Umständen schlechter informiert ist als seine *Kunden*. – ⑤ Bei *Verbriefungen* hinsichtlich der Qualität des *Pools* der unterschiedliche Kenntnisstand zwischen dem *Originator* und den Anlegern. Dies verstärkt sich erheblich, wenn zwischen dem *Originator* und dem (End)*Anleger* noch viele Stellen (gar weltweit) dazwischengeschaltet sind. – Siehe Adverse Selection, Agency-Problem, Asset Backed Securities-Collateralised Debt Obligation, Börsenpreis, Finanzierungsprämie, externe, Finanzsystem, bankorientiertes, Hausbank, Herdenverhalten, Information, Kreditkanal, Nachahmung, informelle, Negativauslese, Rating, Rückdatierung, Sinuskurven-Fetischismus, Subprime-Krise, Ursachen, Versicherungsunsicherheiten. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2008, S. 22 ff. (Market Maker auf dem Devisenmarkt; Modell; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 93 (Minderung der Informations-Asymmetrie bei Verbriefungen).

Information, verspätete (time lag in information): In Zusammenhang mit der *Geldpolitik* die Tatsache, dass statistische Daten für den jetzigen Zeitpunkt (in Echtzeit) nicht vorliegen; eine *Zentralbank* daher weithin auch auf Schätzungen angewiesen ist. Geldpolitische Entscheidungen einer *Zentralbank* beruhen daher immer zu einem guten Teil auf einer unvollkommenen Kenntnis des aktuellen Zustands des ökonomischen Ablaufs. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Basislinie, Datenunsicherheit, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 23 f. (Problemlage).

Informations-Aufschub (information deferment): Unangenehme Tatsachen wie vor allem *Verluste* werden nicht zeitnah publiziert. Weil aber schlechte Nachrichten in jedem Falle (über unmittelbar beteiligte Geschäftspartner, über *Insider*, durch das Personal) unaufhaltsam durchsickern, entstehen so nachweislich Gerüchte. Wie sich angesichts der *Subprime-Krise* gezeigt hat, schaden diese dem Ruf eines Unternehmens allgemein und einer

Bank im besonderen bei weitem mehr als eine sofortige *Verlustmeldung*. Zudem führt der Informations-Aufschub gerade auf dem *Finanzmarkt* zu einem Klima wachsenden Misstrauens, weil jeder Marktteilnehmer vermutet, dass der Partner vorher eingegangene *Risiken* nicht abdecken kann. Als Folge trocknet (wie im Zuge der *Subprime-Krise*) der *Markt* unter Umständen aus, und die *Zentralbank* muss durch *Geldmarkt-Operationen* (Zuführung von *Liquidität*) eingreifen. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Geldmarkt-Operationen, Information, Quantitative Easing, Salami-Taktik.

Informationseffizienz, strenge (pure information effiency): Wenn nicht anders definiert die Tatsache, dass auf dem *Finanzmarkt* Meldungen aller Art (wie Erhöhung des Leitzinssatzes der *Zentralbank,* Gewinnwarnung einer Aktiengesellschaft, Zahlungsbilanzkrise eines *Staates*) sofort die *Kurse* des entsprechenden *Finanzprodukts* in Bewegung bringen. Die Reaktionsgeschwindigkeit auf dem (fast vollkommenen) *Finanzmarkt* ist mit anderen Worten überaus hoch. Denn weltweit sitzen in jedem Augenblick professionelle Händler und auch private *Anleger* vor dem Bildschirm und treffen entsprechende Kauf- und Verkaufsaufträge. - Gleichwohl jedoch ist der *Finanzmarkt* gesamthaft und in seinen Sektoren kein *vollkommener Markt*. Denn wie auf anderen Märkten, so gibt es auch hier Teilnehmer mit Insider-Wissen, die beim Kauf und Verkauf besondere Vorteile einfahren können. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Information.

Informationsfreiheitsgesetz, IFG (German freedom of information act): Anfang 2006 in Kraft getretenes Gesetz, das jedermann gegenüber den Behörden den Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen *Informationen* zusichert. Freilich sind so viele Ausnahme-Regelungen im Zuge der amtlichen Verschwiegenheits-Pflichten eingebaut, dass vor allem auch über die Tätigkeit der Behörden auf dem *Finanzmarkt* der Zugang zu Auskünften abgelehnt werden muss. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 209 f. (Darstellung der Rechtslage; Statistik der Anträge), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 225 f. (die BaFin darf keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse [operational and business secrets] oder personenbezogene Daten Dritter [personal data of third parties] herausgeben; Klagen vor dem Verwaltungsgericht), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 219 (Auffassung der BaFin wird durch Gerichte bestätigt), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 249 f. (Anfragen bei der BaFin nach dem IFG), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 262 f. (Gerichte zwingen die BaFin zur Vorlage von Dokumenten; Stand der Rechtslage) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Informationslücke (information gap): In Bezug auf den *Finanzmarkt* der Umstand, dass den Marktteilnehmern und vor allem den *Aufsichtsbehörden* wesentliche Angaben über die Ausgestaltung der *Geschäfte* und/oder über getätigte *Umsätze* fehlen. - Bei der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* machte sich dieser Umstand unangenehm bemerkbar und verhinderte zumindest teilweise, dass seitens der *Aufsichtsbehörden* und der Regierungen ausgleichende *Massnahmen* eingeleitet werden konnten. – Siehe Finanzsy-

stem, Information, asymmetrische. – Vgl Finanzstabilitätsbericht 2009, S. 86 (Lehren aus der Informationslücke während der Finanzkrise).

Informationspflicht (information requirements): ① Auf dem *Finanzmarkt* allgemein die gesetzlich vorgeschriebene oder durch Weisungen der *Aufsichtsbehörde* angeordnete *Aufklärungspflicht* des jeweiligen Anbieters. Darüber hinaus erkannte die Rechtsprechung auch eine sog. "spontane Informationspflicht". Diese besteht vor allem darin, dass eine *Bank* bei sorgfältiger Aufmerksamkeit feststellen muss, dass eine bestimmte Gefahr von der Seite des *Kunden* nicht erkannt bzw. wahrgenommen wurde (Warnung). – ② Bei Offerten über Fernkommunikationsmittel im besonderen auch die Bestimmungen, wie diese im einzelnen in der Informationspflichten-Verordnung (BGB-InfoVO) festgelegt sind. Hier sind in § 1, Abs. 2 BGB-InfoVO für *Finanzdienstleister* acht zusätzliche Informationspflichten vorgegeben. – ③ In Deutschland haben gemäss § 24c KWG *Banken* sämtliche Kundenstamm- und Bewegungsdaten zum automatisierten Abruf bereitzuhalten. Nach der 2005 in Kraft getretenen *Zinsinformationsverordnung (ZIV)* sind *Banken* zudem verpflichtet, Kontrollmitteilungen über Zinseinkünfte an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) in Bonn zu erteilen. – Siehe Anleger-Informationspflicht, Aufklärungspflicht, Authentifizierungsgebot, Derivate-Informationspflicht, Editionsgebot, Identitätsprüfungspflicht, Information, Informations-Überladung, Kontenoffenlegung, Kundendaten-Informationspflicht, Kürteil, Zahlungsverkehrsverordnung, Zweitausweis. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S: 208 ff. (Grundsätzliches und aufsichtliche Praxis) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft",

Informations-Sicherung (information security): Die *IT-Risiken* sind bei *Instituten* und bei vielen *Unternehmen* (etwa einem Filialisten im Einzelhandel mit zentralem Kassensystem; aber auch bei *Banken*) oftmals bereits zum grössten *Risiko* angewachsen. Um – ❶ Unterbrüche in der über Netze auf der Erde laufenden Kommunikation (terrestrial communication) zu schliessen oder – ❷ zur Absicherung funktionierender Informationsnetze gegen Störungen aller Art bieten Dienstleister (service provider) Notfall-Kommunikationslösungen über Satelliten-Netze an. Die globale, an keine physischen und politischen Grenzen gebundene Satelliten-Kommunikation erlaubt es, diese (und andere damit verbundene) Leistungen auf internationaler Ebene und zu annehmbaren *Preisen* anzubieten. – Siehe Holzhammerangriff, Information, IT-Risiken, Notfall-System, Portabilität, Risiko, banktechnisches, Risiko operationelles, Stromrisiko, Videokonferenz, Wartungszeit.

Informations-Überladung (information overload): Tadel ausdrückende Bezeichnung für den Umstand, dass *Regelersteller* in bester Absicht (for the best) immer mehr *Informationen* (in Berichten, Jahresabschlüssen, Quartalsberichten, *Ad-hoc-Mitteilungen*, *Aktionärsbriefe*n usw.) verlangen. Geschäftsberichte schwollen daher schon heute zu dicken Büchern (mit nicht selten über 300 Seiten im Format DIN A 4) an. – ❶ Je mehr *Informationen* aber vorgelegt werden, desto schwieriger wird es, diese aufzunehmen und – ❷ (wissen-

schaftlich unbestritten) ein umso grösserer Teil wird von den Lesern ausgeblendet. – ❸ Andererseits steigt aber das *Vertrauen* in das eigene Urteil beständig mit der Zahl der vorgelegten *Informationen*. Bei grossen Informationsmengen ist deswegen – ❹ die tatsächlich Aufklärung (Offenlegung, Kenntnisgewinnung) äusserst gering, – ❺ hingegen umgekehrt das *Vertrauen* in die überfüllig angebotenen *Informationen* sehr hoch. - Diese Zusammenhänge wiederum machen sich *Unternehmen* zunutze und verstecken unliebsame Aussagen sehr geschickt in aufgeblähte, aber gehaltlose und langweilige Textpassagen, häufig auch noch mit die Aufmerksamkeit des Lesers belegenden Abbildungen angereichert. Sie erreichen dadurch, dass vor allem an sich zutreffend dargestellten *Risiken* kaum mehr Beachtung zugewendet wird. In Zusammenhang mit der *Subprime-Krise* 2007 wurde dies an vielen Beispielen aufgedeckt. – Siehe Anleger, verständiger, Angaben, verschleierte, Daimonion, Entscheidungsnützlichkeit, General Accepted Accounting Principles, IAS 39, IFRS-Dialekte, International Accounting Standards, International Accounting Standards Board, Klartext, Kombinationseffekt, Kürteil, Regulierungswut, Rückkoppelungsschleife, Salami-Taktik, Stetigkeit, Substance-over-Form-Grundsatz, Verständlichkeit, Vorhersagen, Wesentlichkeit, Zweckdienlichkeit.

Infrangiblität (infrangibility, infrangibleness): In der älteren Literatur eine häufig aufgestellte Anforderung an *Münzen*: diese sollten sich durch Unzerbrechlichkeit (not capable of being broken) auszeichnen. Geldstücke aus dünn gewalztem Metall (*Brakteaten*) wurden in der Regel - nicht zuletzt auch wegen ihrer mangelnden Fälschungssicherheit (protection against forgery) - nur in den kleinsten Einheiten (wie etwa der Hohlpfennig) zugestanden. – Siehe Gequetschte, Katzengeld, Lötigkeit.

Infrastructure Providing (so auch im Deutschen gesagt): Die Beschaffung von Informationstechnik (IT) und *Dienstleistungen* beim Betrieb der IT-Systeme eines *Unternehmens* (einer *Bank*). - Für *Finanzdienstleister* rückte das Infrastructure-Providing mit der Verbreitung des Internets ab etwa 1980 an die Spitze aller organisatorischen Notwendigkeiten. Denn eine einwandfrei arbeitende IT-Infrastruktur (verstanden als Gesamtheit aller, passend aufeinander abgestimmten Bestandteile zur automatisierten Verarbeitung von *Informationen*) ist heute die unerlässliche Voraussetzung, der geschäftsnotwendige Unterbau (indispensable substruction) für die Erbringung von *Finanzdienstleistungen* überhaupt. – Siehe Back-off-Bereich, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Direktbank, Homebanking, IT-Risiken, Mobile Banking, Notfall-System, Outsourcing, Portabilität, Prosumer, Sofa-Banking.

Infrastruktur (infrastructure): Ein häufig gebrauchter, jedoch inhaltlich (Anzahl der den Begriff bestimmenden Merkmale) und umfänglich (Teilvorstellungen, die dem Begriff beizuordnen sind) sehr weiter und daher kaum logisch genau zu definierender Begriff. Er bezeichnet die Gesamtheit aller rechtlichen, technischen und organisatorischen Grundlagen, die für den Ablauf und die Entwicklung einer Volkswirtschaft nötig sind. Genannt seien

beispielshalber ein gut geordnetes Rechtssystem, Bildungsstätten aller Art, Kommunikationskanäle, die Gesundheitsversorgung, Verwaltungseinrichtungen, Verkehrswege zu Lande, auf dem Wasser und in der Luft, aber auch die störungsfreie Belieferung mit Energie allgemein und Elektrizität im besonderen. *Investitionen* in die Infrastruktur sind daher für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung von überaus grosser Bedeutung. – Siehe Infrastrukturkapital, Sozialkapital, Vermögen, soziales. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2009, S. 15 ff. (staatliche Infrastrukturinvestitionen seit 1970; Übersichten).

Infrastrukturfonds (infrastructure fund): Wenn nicht anders definiert, das Sondervermögen einer *Kapitalanlagegesellschaft,* das teils aus öffentlichen *Mitteln*, teils durch Einlagen privater Wirtschaftssubjekte (in der Regel nur von *Banken*) gespeist wird, und in der deutschen Gesetzessprache Öffentlich-Privater Partnerschaftsfonds (ÖPP; public-private partnership fund) genannt. - Zweck eines solchen *Fonds* ist es in erster Linie, – ❶ bestimmte Vorhaben vor allem im Strassenbau sowie bei der Errichtung von Schulgebäuden und Sportstätten zu finanzieren und – ❷ darüber hinaus auch die erstellten Einrichtungen sachgerecht zu verwalten (to manage appropriately). – Siehe Public Private Partnerships. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 147 (Erleichterungen für ÖPP-Fonds), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 155 (Erleichterungen im Zuge des Investmentänderungsgesetzes).

I**nfrastrukturkapital** (infrastructural capital, infrastructure assets): Zumeist vom *Staat* bereitgestellte Einrichtungen wie Dämme, Verkehrsanlagen zu Lande und an Küsten, Kommunikationswege, Wasser- und Energieversorgung, Parks und Naturschutzgebiete,, Gesundheitswesen, Rechtspflege, Ausstattung mit Bildungsstätten aller Art, und mit den wesentlich kennzeichnenden Merkmalen – ❶ Zusammengehörigkeit: die Einrichtung muss vollständig vorhanden sein, – ❷ Ortsgebundenheit, Unbeweglichkeit: die Einrichtung kann nicht woandershin gebracht werden und – ❸ allgemeine Nutzungsberechtig: grundsätzlich dient die Einrichtung dem Gebrauch aller Bürger (in short: social overhead capital which provides the basic foundation needed by an economy before business capital can adequately function). - Richtiger wäre es, hier von Infrastrukturvermögen zu sprechen – Siehe Infrastruktur, Sozialkapital, Vermögen, soziales.

Ingeld (cash inflow, revenue; treasure; prepayment): ① Ein früher häufig gebrauchter Begriff für jederart Geldzufluss, der heutigen Bedeutung *Einnahmen* in weitestem Sinne entsprechend. – ② In älteren Schriften auch gesagt von einer verwahrten Geldsumme als Bestand (Schatz, *Vermögen*). – ③ Früher auch gebraucht in der Bedeutung einer *Vorauszahlung* (prepayment), einem *Einschuss*. – Siehe Angeld, Haftgeld, Legegeld, Kassetierung, Zuwendung.

Inhaber, eingetragener (holder of record): Besitzer eines *Wertpapiers*, der in das Verzeichnis eines Begebers aufgenommen wurde (the owner of a security that is recorded on the books of the issuing company) und dann in der Regel die fälligen *Zinsen* unmittelbar von dem Begeber auf sein *Konto* überwiesen beikommt. – Siehe Namensaktie.

Inhaberkontrollverfahren (owner control investigation): *Massnahme* der *Aufsichtsbehörde*, um unklare und undurchsichtige Eigentumsverhältnisse bei *Banken* (meistens im Zuge eines vorangegangenen Erwerbs bei *Privatbanken*) festzustellen. – Siehe Inhaberkontrollverordnung, Privatbankiers. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 117, Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 153 (vermehrte Verfahren bei Privatbanken; unzulässige Aufspaltung von Erwerbsakten), S. 154 (Grundsätzliches zur Inhaberkontrolle; hoher Arbeitsaufwand seitens der BaFin) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Inhaberkontrollverordnung (regulation on the control of shareholdings): In Zusammenhang mit der *Beteiligungsrichtlinie* die verbindliche Regelung der – ❶ vorgängigen Anzeigepflichten und -– ❷ des aufsichtlichen Prüfungsverfahrens von *Engagements* an *Versicherungen* und *Banken*. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 72, S. 108 (Ziele der Verordnung; Inkrafttreten März 2009).

Inhaberschuldverschreibung (bearer bond, clean bond, bearer debenture): ① Eine *Obligation,* bei welcher der Inhaber der Urkunde nicht namentlich erwähnt ist (a bond for which physical possession of the certificate is proof of ownership; the issuer does not know the identity of the bondholder). - Im Gegensatz dazu steht die Namensschuldverschreibung (registered bond: a bond for which the issuer keeps a record [register] of ownership; transfer of ownership must be notified and recorded in the register). - Als Mischform gibt es das Namenspapier mit Inhaberklausel (registered share with owner clause); hierbei handelt es sich rechtlich um ein Orderpapier (order paper). – ② In etwas anderer Bedeutung eine *Papier*, welches der Besitzer gegenständlich aufbewahrt. Zum Fälligkeitstermin von Zinszahlungen trennt er den *Coupon* ab und legt ihn zur Einlösung dem *Emittenten* bzw. der beauftragten *Bank* vor (a bond that is held in physical form by the owner, who receives interest payments by separating coupons from the bond certificate and delivering them the issuer or the agent bank). – Siehe Abzinsungspapier, Aktie, Anleihe, Bankschuldverschreibung, Duration, Finanzinstrument, Indossatar, Schuldtitel, Schuldverschreibung, Todesspirale, Verlosung, Wandelanleihe.

Inhouse-Fund und **In-House Fund** (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Interner Fonds**): *Vermögen* zum Zwecke gemeinsamer *Kapitalanlage*, wobei jedoch nur ganz bestimmte *Anleger* (meistens Verwandte, Freunde oder Betriebsangehörige eines Unternehmens) zur *Zeichnung* zugelassen werden.

Initial Public Offering, IPO (so auch im Deutschen gesagt, seltener mit **Erstverkaufsangebot** übersetzt; Englisch manchmal auch flotation): Das erstmalige Angebot zum Kauf von *Wertpapieren* und *Finanzinstrumenten* allgemein. Für deutsche Vertreiber von *Aktien* über das Internet unterliegt ein Angebot der *Prospektpflicht* nach dem *Verkaufsprospekt-Gesetz,* wenn *Anleger* in Deutschland mit dem Angebot zielgerichtet angesprochen oder vom Angebot nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* ist für die Überwachung zuständig.

Initial Public Offering, kaltes (cold IPO): Börsengang, bei dem das *operative Geschäft* (also die tatsächlich stattfindende Herstellung von Waren bzw. die Erbringung von *Dienstleistungen*) eines nicht börsennotierten *Unternehmens* (unlisted company) in eine inoperative, aber börsennotierte Mantelgesellschaft (listed shell company that has no operations) eingebracht wird. Zwecks dessen – ❶ wird in einem ersten Schritt die Aktienmehrheit (majority of shares) an der ruhenden Mantelgesellschaft gekauft. – ❷ Die dann einberufene Hauptversammlung beschliesst in der Folge eine Kapitalerhöhung durch Sacheinlage (nämlich das *Unternehmen* des Käufers). Gleichzeitig damit wird – ❸ die Satzung der Mantelgesellschaft dem neuen Gesellschaftszweck angepasst und eventuell auch – ❹ der Name der Aktiengesellschaft geändert. - Ein *Unternehmen*, das in den Börsenmantel einer bereits notierten Aktiengesellschaft schlüpft, umgeht den mit einer *Börseneinführung* verbundenen *Aufwand* (the bureaucratic effort connected with admission to an exchange). Rechtlich ist das kalte IOP zwar erlaubt. Die *Aufsichtsbehörden* verfolgen aber kalte IPOs sehr aufmerksam. Denn durch die Wiederbelebung eines Börsenmantels wird oft der Anschein erweckt, als ob die alten *Geschäfte* der ursprünglichen Aktiengesellschaft wieder aufgenommen würden (that the listed shell company is being revived), was dann erfahrungsgemäss zu einem Kursanstieg führt. – Siehe Initial Public Offering. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 181 f. (Verfolgung manipulativer kalter IPOs) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Inhouse-System (so auch im Deutschen gesagt): Der Handel mit *Wertpapieren* innert des (weltweiten) Filialnetzes der *Grossbank*en (also ohne dass es zu einem Auftrag an der *Börse* kommt). – ❶ Wegen der mangelnden Preis- und Umsatz-Transparenz vielfach beanstandet mit der Forderung, solche *Geschäfte* gesetzlich besonders zu regeln. – ❷ Auch steht dem *Kunden* kein *Ausführungsanspruch* zu, wie im Handel an der *Börse*. – ❸ Endlich klagen die Statistiker, dass hier eine Störquelle für die genaue *Erfassung* des Vermögens-Statuts einer Landes sei. – Siehe Binnenfinanzierung, Börsenpflicht, Internalisierung, Regulierungswut, Schlangenhandel.

Initiative Finanzstandort Deutschland, IFD (action group German financial sector): Im Dezember 2003 aus der Taufe gehobenes Aktionsprogramm zur Stärkung des *Finanzsektors* in Deutschland; Teilnehmer sind die Spitzenverbände der *Kreditwirtschaft*, die *Deut-*

sche Börse, die *Deutsche Bundesbank* und das Bundesministerium für Finanzen. In besonderen werden in einer Reihe von Arbeitsgruppen sieben Themenkreise erörtert, nämlich Mittelstandsfinanzierung, Altersvorsorge, Immobilienmärkte, Euro-Zahlungsverkehr, EU-Finanzmarktintegration, steuerliche Rahmenbedingungen und Ausbildungsfragen. Jährlich im Sommer veröffentlicht die IFD einen Finanzstandortsbericht, der wichtige (auch zum Ausland vergleichende) Angaben zu allen Sparten des Marktes enthält. Zudem vergibt die IFD im Zweijahresturnus (two-yearly cycle) einen Medienpreis. Er wird an Journalisten vergeben und belobt herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Berichterstattung über die *Finanzmärkte*. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Ausschuss-Wahn, Finanzmarktwissen. – Vgl. Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 84 (Vorhaben; neue Arbeitsgruppen; House of Finance in Frankfurt am Main).

Initiator (initiator): Ein *Unternehmen*, das eine *Objektgesellschaft* gründet. - Handelt es dabei sich um eine *Zweckgesellschaft* (Objektgesellschaft mit der Absicht, *Asset Backed Securities* als *Verbriefungspapiere* bei Anlegern unterzubringen), dann spricht man in der Regel von *Originator* (originator) und (unschön) auch von originierender Bank.

Inkassofälligkeit (payment reluctance): Offene Rechnungen wurden trotz Mahnbescheids nicht beglichen. Spezialisierte Dienstleister (service provider) bemühen sich, die *Forderungen* (zumindest teilweise) im Auftrag des Gläubigers (der *Bank*) zu regulieren. – Siehe Einzug, Geldeintreibung, Inkassogeschäft, Karenzzeit, Steuerzinsen.

Inkassogeschäft (collecting business): ① Die gewerbsmässige Einziehung fremder oder zur Einziehung abgetretener *Forderungen* (Inkassozession). – ❶ Meistens arbeitet ein Inkasso-Büro (Inkasso-Agentur; [debt] collection agency) im Auftrag eines Unternehmens auf Provisionsbasis (mostly agencies operate as agents of other companies, and collect debts for a fee or percentage of the total amount owed). – ❷ Daneben kaufen bestimmte Inkasso-Agenturen – in der Umgangssprache oft Geldeintreiber (bill pusher) genannt - auch ausgebuchte *Forderungen* auf und versuchen - oft mit rabiaten Methoden - den Schuldner zur *Zahlung* zu bewegen (others work on their own account, purchasing booked-out debts from a creditor and aggressively persuading the debtor to make payments). – Die Ausübung beider Arten dieses Geschäftszweiges ist nach § 14 GewO anzeigepflichtig. Weitergehende *Dienstleistungen* (wie etwa Rechtsberatung, Kreditgewährung) sind nicht gestattet bzw. erfordern eine bezügliche *Erlaubnis*. – ② Der Einzug von fälligen *Wertpapieren*, Wechseln oder anderen *Papieren* gegen *Entgelt*. Entsprechende gewerbliche Dienstleister bedürfen in Deutschland einer *Erlaubnis* und unterliegen der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Arrestgeld, Bargeldbearbeitung, Downgrade-Trigger-Klausel, Eintreibung, Einzug, Einzugszeit, Erster, trauriger, Geldeintreibung, Inkassostrategie, Karenzzeit, Kassetierung, Kinderpfand, Kunde, fauler, Leichenpfand.

Inkassostrategie (collection policy): Von einer *Bank* und allgemein von einem *Unternehmen* angewandte Praktiken, um Aussenstände einzutreiben (procedures followed by a firm in attempting to collect accounts receivable). Vor allem grössere *Institute* beschäftigen auf diesem Feld Arbeitsgruppen, die auf bestimmte Schuldnergruppen zugeschnittene Inkassomethoden einsetzen. Deren Erfolg spiegelt sich in der jeweiligen *Säumnisquote* wieder. – Siehe Eintreibung, Geldvergessliche, Inkassogeschäft, Kunde, fauler.

Inkasso-Stelle (paying agent): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter – ❶ eine inländische Privatperson, seltener auch eine *Firma*, – ❷ die durch Vereinbarung mit einem zumeist unbekannten - und häufig an einem der *Offshore-Finanzplätzen* domizilierenden - Auftraggeber – ❸ *Einzahlungen* von *Kunden* des Auftraggebers – ❹ auf das bei einer deutschen *Bank* geführte *Konto* zulässt und – ❺ dafür ein eine *Provision* bezieht. - In fast allen Fällen handelt es sich um aufsichtlich unzulässige oder strafrechtlich verbotene *Geschäfte* sowie um Terrorismusfinanzierung. – Siehe Geldtransfer-Vermittler, Geldtransferverordnung, Kontensperre, Nominee.

Inkontinenz, finanzielle (financial incontinence): ① Bei einer Privatperson das Unvermögen, sich vor (nutzlosen) *Ausgaben* zurückzuhalten (lacking in financial restraint and self-control). – ② Mangelnde Fähigkeit, *Geld* sinnvoll zu verwalten (incapacity to manage ones finances). – ③ Die Neigung, sein *Geld* überallhin wahllos zu sprayen, es unüberlegt fliessen zu lassen (the propensity to splash about ones money).

Inkubator und **Gründerzentrum** (incubator): Ein Dienstleister, der Firmengründer rundum betreut und berät sowie vor allem auch *Wagniskapital* beschafft. Einige *Banken* betreiben (oft über eine eigens dazu gegründete *Firma*) dieses *Geschäft* und stellen dem Gründer dann (neben dem *Startkapital*) aus einer Hand auch Bureauräume, Sekretariats-Dienste, Telekommunikations-Infrastruktur, Rechts- und Steuerberatung sowie manchmal sogar Kundenvermittlung zur Verfügung (a provider with the aim to encourage entrepreneurship and minimise obstacles to new business formation and growth, particularly for high technology firms, by housing a number of young enterprises that share an array of services. These shared services may include meeting areas, secretarial services, accounting services, research libraries, on-site financial and management advising and word processing facilities). – Siehe Business Angel, Equity-Banking, Innovationsfonds, Hedge-Fonds, Seed Capital.

Inlandsemittent (domestic issuer): Aufsichtsrechtlich jede *Entität*, die aus der *Begebung* eines *Wertpapiers* oder eines anderen *Finanzinstruments* verpflichtet ist, deren – ❶ Herkunftsstaat Deutschland ist oder – ❷ deren Herkunftsstaat ein anderes europäische Mitgliedsland ist, wenn seine *Wertpapiere* ausschliesslich in Deutschland zu Handel an einem organisierten *Markt* zugelassen sind. - Ist zwar Deutschland Herkunftsstaat für einen *Emittenten*, sind jedoch die *Wertpapiere* ausschliesslich zum Handel an einem organisierten

Markt in einem anderen Land der EU oder des EWR zugelassen, dann gilt dieser *Emittent* nicht als Inlandsemittent. – Siehe Markt, regulierter. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S 185 (Erläuterung), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 165 (Abgrenzungsfragen).

Innenfinanzierung (internal financing, in-house financing): Bei einem *Unternehmen* die Beschaffung von *Kapital* aus eigenen *Mitteln*. – Siehe Selbstfinanzierung.

Innertageskredit (intraday credit, daylight overdraft): Kreditgewährung mit einer *Laufzeit* von weniger als einem Geschäftstag. - Die *EZB* gewährt zugelassenen *Geschäftspartnern* für Zwecke des *Zahlungsverkehr*s (und auf der Grundlage von entsprechenden *Sicherheiten*) grundsätzlich Innertageskredite.

Innominat (unnamed, undisclosed): In älteren Dokumenten ein nicht mit seinem Namen geführter *Kunde* bei der *Bank*, in etwa dem *Nummernkonto* heute vergleichbar. – Siehe Nominee, Prearranged Trading, Strohmann.

Innovation (innovation): ① Eine neue (technische) Erfindung oder ein neues Produkt, aber auch die Entdeckung neuer Wege in der Organisation und im Absatz. In diesem Stadium spricht man häufig statt von Innovation von einer Neuerung (invention, blueprint = an original plan or prototype that effects subsequent practice) – ② Die Umsetzung einer Neuerung, nämlich – ❶ die Verwirklichung einer neuen Produktionstechnik durch entsprechende *Investitionen*, – ❷ die Markteinführung eines neuen Produktes oder – ❸ der Einsatz einer bis anhin unbekannten Organisationsweise oder Geschäftsidee durch ein *Unternehmen*. – Siehe Corporate Venture Capital-Gesellschaft, Vorschläge, offene.

Innovationsfonds (innovation fund): ① Sondervermögen einer *Kapitalanlagegesellschaft*, das ausschliesslich oder hauptsächlich die produktionstechnische Umsetzung von *Innovationen* zum Zweck hat, dann auch *Technologiefonds* genannt. – ② Sondervermögen einer *Kapitalanlagegesellschaft*, das in neue *Derivate* investiert. – Siehe Dienstleister, wissensbasierte, Drittphase-Finanzierung, Inkubator, Mikro-Finanzierung, Private-Equity-Finanzierung, Risikokapital, Seed Capital. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 147 (angekündigte Erleichterungen auch für solche Fonds).

Innungsgeld (guild fee): *Umlage*, die Handwerker in die Innung zu entrichten haben. - Die Innung ist heute eine Verwaltungseinrichtung (Kammer) mit dem Zweck der gemeinsamen Vertretung der Belange von selbständigen Handwerkern der gleichen Branche, in der Regel auf örtlicher oder Landes-Ebene, dann Landesinnung (state guild) genannt. Eine Bundesinnung (federal guild) bündelt die Anliegen aller Innungsgenossen in Deutschland.

Inrotulationsgeld (stiching fee): In älteren Dokumenten die *Gebühr* für das Einheften (inrotulieren; stich = to fasten together with staples or thread) von Akten bei Gericht, beson-

ders auch in Zusammenhang mit einem *Konkurs*. – Siehe Expensen, Justitiengeld.

Inside-Aktionär (inside shareholder). Anteileigner einer Aktiengesellschaft, der eine persönliche, gefühlsmässige (emotional) Beziehung zum *Unternehmen* hat. Der Inside-Aktionär trennt sich daher auch nicht so rasch von den *Aktien* der Gesellschaft, wenn deren *Kurs* sinkt. Mit verschiedenen Mitteln wie Aktionärsbrief (letter to shareholders), Einladung zu Werksbesichtigung (invitation to facility visit), Preisausschreiben, Bitten um Einreichung von Verbesserungsvorschlägen (which, of course, generally go immediately to the waste bin) und ähnlichen *Massnahmen* versuchen daher viele Aktiengesellschaften, eine günstige gefühlsmässige Neigung (emotional inclination) der Aktionäre zum *Unternehmen* aufzubauen bzw. zu festigen. – Siehe One-Night-Stand, Outside-Aktionär, Panikverkäufe, Rebbes.

Insider (insider): ① Allgemein gilt als Insider, wer über nicht allgemein bekanntes Wissen verfügt, das im Falle des öffentlichen Bekanntwerdens einen erheblichen Kauf- oder Verkaufsanreiz auf *Anleger* ausüben könnte. – ❶ Primärinsider (primary insider) ist dabei, wer solches Wissen aufgrund seiner Aufgaben oder seiner Stellung im *Unternehmen* hat; – ❷ Sekundärinsider (secondary insider) ist jeder, der auf sonstiger Weise von solchem Wissen erfährt. – ② Nach der Definition des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes (siehe § 13 WpHG) versteht man darunter alle Personen, die – ❶ als Mitglied der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsorgans oder eines mit dem *Emittenten* verbundenen Unternehmens, – ❷ aufgrund ihrer Beteiligung am *Kapital* des Unternehmens oder eines mit dem *Emittenten* verbundenen Unternehmens oder – ❸ aufgrund ihres Berufs, ihrer Tätigkeit oder ihrer Aufgabe (etwa: Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) Kenntnis von einer nicht öffentlich bekannten Tatsache haben, die sich im Falle des öffentlichen Bekanntwerdens auf den *Kurs* des entsprechenden *Wertpapiers* erheblich auswirken kann. – Siehe Beobachtungsliste, Freundschaftsgeschäft, Insider-Meldepflicht, Insider-Transaktionen, Insider-Überwachung, Kreditkanal, Kundenberatung, Nominee, Sondervorteil, Steuerberater, System Securities Watch Application (SWAP), Untertunnelung, Wirtschaftsprüfer.

Insider-Meldepflicht (directors' dealings): Seit 2002 müssen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder börsennotierter Gesellschaften in Deutschland getätigte *Geschäfte* mit *Wertpapier*en der eigenen Gesellschaft ab einem *Wert* von 5'000 Euro im Kalenderjahr unverzüglich melden. Diese Pflicht besteht auch für Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Verwandte ersten Grades (Kinder, Eltern) und juristische Personen, die unter dem bestimmenden Einfluss der entsprechenden Personen stehen. Rechtsgrundlage ist § 15a und § 15b WpHG. – Siehe Handelszeit, erlaubte, Insider, Nominee, Sondervorteil, Sperrfrist. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 164 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 192 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 173 f. (Neuregelungen aufgrund des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 177 f. (Strafverfahren; Datenbank der BaFin mit veröffentlichten Geschäften), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 181 ff.

(Untersuchungen der BaFin; schwere Fälle von Insiderhandel), Jahresbericht 2011 der BaFin, S, 211 f. (Mitteilung muss innert von fünf Werktagen geschehen; Bussgeldverfahren) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Insider-Papiere (insider securities): Gemäss Definition in § 12 WpHG versteht man darunter *Finanzinstrumente,* die – ❶ an einer deutschen *Börse* zum Handel zugelassen oder in den *geregelten Markt* oder in den *Freiverkehr* einbezogen sind oder – ❷ in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des EWR Handel an einem *organisierten Markt* zugelassen sind oder – ❸ deren *Preis* unmittelbar oder mittelbar von *Finanzinstrumenten* in den beiden oben genannten Märkten abhängt. - Der *Zulassung* zum Handel an einem *organisierten Markt* oder der Einbeziehung in den *geregelten Markt* oder in den *Freiverkehr* steht gleich, wenn der Antrag auf *Zulassung* oder Einbeziehung gestellt oder öffentlich angekündigt ist.

Insider-Transaktion und **Insidergeschäft** (insider transaction): Erlangung eines Vermögensvorteils (in der Regel durch Kauf oder Verkauf börsennotierter *Papiere*) unter unrechtmässiger Ausnützung eines Informationsvorsprungs (a illegal offense involving the purchase or sale of shares by someone who possesses inside information about a company's performance and prospects which is not yet available to the market as a whole, and which, if available, might affect the share price). Derartige *Geschäfte* sind in Deutschland gesetzlich (§ 14 WpHG) streng untersagt und werden von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zusammen mit der Staatsanwaltschaft verfolgt. – Siehe Freundschaftsgeschäft, Insider, Insider-Meldepflicht, Insider-Umsatzanreize, Handelsüberwachungsstelle, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Nominee, Scalping, Sondervorteil, System Securities Watch Application (SWAP). – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 151 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 173 (Erweiterung der Strafvorschriften), S. 188 (aufgedeckte Fälle), S. 190 (Vorteile der Beteiligten bei der 3sat-Börse), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 157 (Untersuchungen der BaFin), S. 158 (Übersicht der zur Anzeige gebrachten Fälle seit 2003), S. 58 f.: einzelne Fälle), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 157 ff. (Übersicht; verstärkter Austausch mit anderen Aufsichtsbehörden), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 181 (Anzeigen der BaFin; Untersuchungsergebnisse; Insiderfall Deutsche Telekom; Insiderfall Freenet; weitere Fälle), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 195 ff. (Stand der Insider-Überwachung; einzelne Fälle, Anzeigen der BaFin und gerichtliche Verurteilungen), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 198 ff. (Auflistung von positiven Insideranalysen nach Sachverhalten; Verdachtsanzeigen bei der BaFin; Anzeigen, einzelne Fälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Insider-Überwachung (insider monitoring): Tätigkeit der *Aufsichtsbehörden*, um verbotene *Insider-Transaktionen* aufzudecken und der Strafverfolgung zuzuführen. – Siehe Insider-Transaktion, Intelligent Miner. – Vgl. hierzu die Übersicht der einzelnen Schritte im

Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 22 (dort auch Schilderung einiger Problemfelder), Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 179 ff. (S. 183 ff: aufgedeckte Fälle). Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 173 f., S. 188 ff. (Übersicht von Strafverfahren), S. 190 (Börsenspiele), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 163 f. (einzelne Fälle), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 172 ff (viele Insiderdelikte gehen mit Fusionen und Übernahmen einher; S. 177 ff. einzelne Fälle), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 195 ff. (verstärkte Überwachung der BaFin, Anfälligkeit des Segments Freiverkehr; einzelne Fälle, Anzeigen der BaFin) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Insider-Umsatzanreize (insider bid-ask incentives): Geben *Insider* über ihren *Börsenmakler* Aufträge zum Kauf oder Verkauf, – ❶ so wird der *Makler* darauf reagieren und das entsprechende *Papier* selbst kaufen bzw. abstossen sowie – ❷ in aller Regel auch einige wichtige *Kunden* zum Kauf bzw. Verkauf raten. Diese Signalwirkung von *Insider-Transaktionen* kann, wie empirische Studien bestätigen, zu ungewöhnlichen Kursbewegungen für das entsprechende *Papier* und (dadurch, dass andere *Titel* verkauft werden, um die notwendige *Liquidität* zu beschaffen) auf den *Markt* gesamthaft auslösen. - Auch können *Insider* über einen *Börsenmakler* bzw. über eine *Bank* bedeutende Verkaufs-Aufträge an den *Markt* geben, was zum Sinken des *Kurses* für das entsprechende *Papier* führt. Bei einer anderen *Bank* gibt der *Insider* einen entsprechend gestalteten Kaufauftrag und sichert sich damit einen ungerechtfertigten *Gewinn*. Der *Insider-Überwachung* wird daher von den *Aufsichtsbehörden* zurecht ein sehr grosses Gewicht beigemessen (attached high importance). – Siehe Insider-Überwachung, Rebbes.

Insider-Verzeichnis (insider list): Im Zuge des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes aus dem Jahr 2004 in Deutschland vorgeschriebene und in § 15b WpHG eingefügte Verpflichtung von *Emittenten*, sämtliche Personen mit Insiderwissen aufzulisten. Eine eigene Wertpapierhandelsanzeige- und Insiderverzeichnisverordnung (WpAIV) regelt Näheres über den Inhalt und das Verfahren der Veröffentlichung. – Siehe Insider-Überwachung, Insider-Umsatzanreize. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 173 f.

Inskriptionen (inscriptions): ① In älteren Dokumenten auf eine bestimmte Person lautende Staatsschuldscheine, die bei Besitzwechsel amtlich übertragen werden mussten. (inscription = here: the information on the bond that indicates to whom it belongs). – ② Auf alten *Kurszetteln* auch *Schuldverschreibungen* allgemein und russische *Papiere* im besonderen. – Siehe Integralen, Metalliques.

Insolvenz in älteren Dokumenten auch **Insolvabilität**, **Fallissement**, **Falliment** und **Bankrott** (insolvency, bankruptcy): ① Das Unvermögen einer Wirtschaftseinheit (*Unternehmen*, *Privathaushalt*), seinen Zahlungsverpflichtungen bei *Fälligkeit* nachzukommen (situation of a company or individual whose creditworthiness position is so weak that he

cannot meet its contractual financial obligations, such as paying interest and principal). Neues *Geld* kann jedoch wegen *Überschuldung* (liabilities exceeding the assets) und damit fehlender *Kreditwürdigkeit* auch nicht aufgenommen werden. Damit entspricht der Begriff Insolvenz der juristischen Bezeichnung *Zahlungsunfähigkeit*. - Für die Abwicklung einer Insolvenz gibt es eine eigene, rechtlich durch die Insolvenzordnung festgelegte Prozedur, nämlich das Insolvenzverfahren, das in Deutschland bis 1999 *Konkurs* genannt wurde. Nach § 18, Abs. 2 InsO kann bei *Überschuldung* bereits ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt werden; dies geschieht vor allem, um eine allfällige *Sanierung* anzustreben. – Siehe Adressenauffallrisiko, Arrangement. Bankrott, Bewertungsergebnis, Crash, Debitmasse, Einzug, Finanznot, Finanzonkologe, Gehalts-Stop, Geldeintreibung, Geldklemme, Geldspitze, Insolvenzkosten, Intercreditor Agreement, Krida, Liquidität, Liquiditätskrisenplan, Manifestierung, Notlage, finanzielle, Rettungsbeihilfe, Sanierung, Spieler-Pleite, Turnaround Financing, Verlustteilungsprinzip, Vorrangregel, unbedingte, Zahlungsunfähigkeit. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 81 f. (in Bezug auf die "Sanierungs- und Liquidations-Richtlinie für Kreditinstitute" der EU und ihre Umsetzung ins deutsche Recht), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 62 f. (Insolvenzsicherungssysteme) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 26 (starke Zuwächse der Insolvenzen bei Privathaushalten in Deutschland führt zu erhöhtem Bewertungsaufwand bei den Banken), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 21 f. (Übersicht der Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 34 f. (Insolvenzen seit 1999; Forderungsvolumen [volume of claims] aus Insolvenzen; Übersichten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 29 f. (Firmenpleiten stiegen an), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 31 f. (leichter Rückgang der Unternehmenssolvenzen), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 31 (Insolvenzen 2002 bis 2011; Ursachen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Wirtschaftliches Umfeld".

Insolvenz, bankliche (bank insolvency): Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (insolvency proceedings) über das *Vermögen* eines *Instituts* zieht automatisch den Entzug der *Erlaubnis* für jederart *Finanzdienstleistungen* nach sich. – Siehe Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 139 (Praxisfall).

Insolvenz, betrügerische (fraudulent insolvency): Ein *Unternehmen* meldet *Zahlungsfähigkeit* an, und es ist tatsächlich auch aller *Finanzmittel* bar. Dieser Zustand wurde aber absichtlich herbeigeführt, weil etwa ein Rechtsstreit mit ungünstigem Ausgang gegen die *Firma* anhing, oder weil die zu bezahlenden Löhne und Gehälter unverhältnismässig hoch waren. In der Regel verlieren dann auch die *Banken* ihre an das *Unternehmen* gewährte *Darlehn*. – Siehe Finanzonkologe, Krida.

Insolvenzantrag (petition for insolvency proceedings): Gesuch auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Für überschuldete *Finanzdienstleister* kann ein solcher Antrag auch von

der *Aufsichtsbehörde* gestellt werden. – Siehe Insolvenz. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 143 (die BaFin stellt Insolvenzantrag bei fehlbarem Institut).

Insolvenzfälle (insolvency number): Steigende Insolvenzzahlen sind nachweislich "Nachläufer" (following events) eines starken wirtschaftlichen Abschwungs. Die abnehmende *Bonität* vieler Kreditnehmer drückt aber gleichzeitig auch die Eigenkapital-Unterlegung der *Banken* in die Höhe. Etwas verniedlichend wird in diesem Zusammenhang dann oft von Kreditmigration (credit migration) in die schlechteren Ratingklassen gesprochen. – Siehe Kreditkanal, Liquiditätskrisenplan, Rating-Migration.

Insolvenzgeld (insolvency payments): In Deutschland *Zahlung* an Mitarbeiter eines in *Insolvenz* geratenen *Unternehmens,* falls diese noch für die vorausgehenden drei Monate des Beschäftigungsverhältnisses Ansprüche auf Arbeitsentgelt haben. Das Insolvenzgeld (Bezeichnung bis Jahresende 1998: Konkursausfallgeld; substitute insolvency pay) wird gemäss § 183 SGB von der zuständigen Agentur für Arbeit ausbezahlt. Das Recht auf Insolvenzgeld überträgt sich nach § 183, Abs. 3 SGB auch auf einen allfälligen Erben des Anspruchsberechtigten. – Siehe Gehalts-Stop.

Insolvenzkosten (insolvency costs): *Zahlungen*, die anfallen, wenn eine *Bank* (allgemein: ein *Unternehmen*) den fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. – ❶ Direkte Insolvenzkosten sind *Ausgaben* für das Insolvenzverfahren selbst, wie vor allem Gerichtsgebühren, Gutachterhonorare und das Entgelt für den Insolvenzverwalter (insolvency practitioner, liquidator). Diese *Ausgaben* sind grösstenteils durch Gesetz, Verordnung und Gebührenregelung festgelegt; sie lassen sich daher ziemlich genau einschätzen. Man veranschlagt die direkten Insolvenzkosten in Deutschland auf etwa 6 Prozent des Unternehmenswertes (enterprise value, firm value, entity value: das Nettovermögen eines Unternehmens). – ❷ Indirekte Insolvenzkosten sind *Verluste*, die ein *Unternehmen* infolge der Veröffentlichung der Zahlungsschwierigkeiten (financial embarrassment) oder auch bereits im Vorfeld durch Gerüchte über die nahende *Insolvenz* erleidet. Lieferanten und *Kunden* schränken angesichts der drohenden *Insolvenz* ihre Geschäftsbeziehungen ein bzw. brechen diese ganz ab, weil sie an der Lieferfähigkeit (ability to supply) oder am Vermögen des Unternehmens zweifeln, seinen Garantie- und Serviceverpflichtungen (contractual obligations to guarantee and service) nachkommen zu können. Weiterhin werden *Banken* bei Anzeichen einer *Insolvenz* zugesagte *Darlehn* einfrieren (credit freeze) oder gar kündigen; wendige Mitarbeiter auf allen Ebenen verlassen das *Unternehmen* und wechseln oft genug zur *Konkurrenz*. - Diese und weitere im einzelnen sehr schwer abschätzbare indirekten Insolvenzkosten erschweren die *Übernahme* eines in *Konkurs* gegangenen *Unternehmens* durch eine andere *Firma*. – Siehe Ausschlachten, Finanzonkologe, Gehalts-Stop, Inrotulationsgeld, Justitiengeld.

Insolvenzordnung, internationale (international insolvency status): In Bezug auf *Institute* vom *Basler Ausschuss für Bankenaufsicht* seit langem angestrebte zwischenstaatliche Vereinbarung, die im Falle der *Insolvenz* eine geordnete Abwicklung und angemessene Verlustteilung gewährleistet. Bis anhin (und wohl auch in nächster Zukunft) steht eine solche Übereinkunft noch aus. - Überhaupt ist zu befürchten, dass im Notfall die einzelnen *Staaten* umgehend eigene Insolvenzmassnahmen ergreifen, um auf dem eigenen Staatsgebiet liegende *Vermögenswerte* abzuschotten und diese für die heimischen *Gläubiger* zurückzulegen.

Insolvenzverwalter (insolvency administrator [US: trustee], liquidator): Eine für den jeweiligen Einzelfall geeignete, insbesondere geschäftskundige und von den *Gläubigern* und dem Schuldner unabhängige natürliche Person, welcher die Abwicklung einer bankrotten Unternehmung obliegt. Soweit dies börsennotierte Gesellschaft und *Banken* betrifft, stehen den *Aufsichtsbehörden* gewisse Mitspracherechte zu, besonders was die Stimmrechte betrifft. – Siehe Insolvenzkosten. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 199 f. (Grundsatzurteil zur Offenlegung von Stimmrechtsverhältnissen durch den Insolvenzverwalter), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 213 (Veröffentlichungspflicht für Gläubigerversammlung).

Insourcing (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Wiedereingliederung**): ① Die Rückholung zuvor aus dem (Bank)Betrieb ausgelagerter Teilbereiche in das *Unternehmen* (practice in which operative functions which have been contracted out are performed in-house again). Zu beobachten ist dies in den letzten Jahren vor allem im Bereich von IT-Dienstleistungen und im Bereich der *Kreditfabriken*. Auch nach *Fusionen und Übernahmen* bei *Finanzdienstleistern* kam es vielfach zum Insourcing. Grund dafür war eine (neu vorgenommene) Kostenrechnung; auch Belange der Qualitätssicherung sowie die Wahrung der *Vertraulichkeit* spielten gemäss Umfragen eine Rolle. – ② In Bezug auf *Verbriefungen* auch gesagt für die Tatsache, dass von *Banken* an *Zweckgesellschaften* übertragene *Positionen* wieder vom *Originator* in die eigene *Bilanz* aufgenommen werden. So nahm etwa die französische Société Générale am Jahresende 2007 ihre *Zweckgesellschaften* und damit milliardenschwere *Risiken* in ihre *Bilanz* zurück, um einem sich abzeichnenden *Reputationsrisiko* im Zuge der *Subprime-Krise* entgegenzuwirken. – ③ In einer anderer Bedeutung spricht man auch von Insourcing, wenn ein *Unternehmen* eine neu zu besetzende Stelle mit Mitarbeitern aus dem eigenen Haus besetzt (a firm fills a position with someone already employed within the company). – Siehe Auslagerung, Compliance, Fairness Opinion, Fehlertoleranz, IT-Risiken, Konsolidierung, Notfall-System, Outsourcing-Risiken, Risiko, banktechnisches, Risiko, operationelles, Risiko, personelles, Rückschlag-Effekt, Zweckgesellschaft-Refinanzierung.

Insurance-Linked Securities, ILS (so auch im Deutschen gesagt): *Papiere,* durch welche Rückversicherer ihre übernommenen Risikopositionen aufspalten und in unterschiedlicher

Mischung auf dem Wege der *Verbriefung* an risikobereite *Anleger* (Retrozessionäre; retrocessionaires) weitergeben. Die Bedienung der entsprechenden *Titel* hängt vom Eintreten der aus dem jeweiligen *Pool* anfallenden Versicherungsereignisse (damage events: Geschehen, die eine Versicherungszahlung auslösen) ab. – Siehe Credit Linked Securities, Embedded-Value Verbriefung, Katastrophen-Anleihen, Retrozession, Risikoteilung, Single Hedge-Fonds, XXX-Insurance-Linked Securities.

Instanz (authority): In Bezug auf die Wirtschaft eine öffentlich-rechtlich verfasste Stelle mit Ordnungs- und Leitungsaufgaben, wie etwa die *Zentralbank* oder die *Aufsichtsbehörde* (a public-sector agency or organisation with administrative and regulatory powers in a specified field).

Institut ([financial] institute, [financial] institution): ① In der Umgangssprache jede auf *Finanzmärkten* handelnde Wirtschaftseinheit, in erster Linie *Banken* und *Versicherungen*. – ② In der Sprache des deutschen Aufsichtsrechts der Oberbegriff für *Kreditinstitute* und *Finanzdienstleistungsinstitute*; vgl. die Legaldefinition in § 1, Abs. 1b KWG. Hierzu zählen auch *Börsenmakler* und *Stromhändler.* – Siehe Bankgewerbe, Geldhaus, Geldtempel.

Institut, kleines (microinstitute): Nicht genau abgegrenztes *Unternehmen* auf dem *Finanzmarkt*; in der Regel geht man von der Beschäftigtenzahl aus und zählt dann *Banken* von bis zu neun Beschäftigten zu den kleinen *Instituten*. Sie sind vor allem bei *Genossenschaftsbanken* vertreten. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 134 f. (Gesprächskreis "Kleine Institute" bei der BaFin).

Institut, problematisches (problematic institute): Ein Anbieter auf dem *Finanzmarkt* in Form einer *Bank* bzw. eines *Finanzdienstleister*s, dem in der Beurteilung der *Aufsichtsbehörde* aus berechtigten Gründen ein minderes Vertrauen entgegengebracht wird. Solche *Institute* sind bevorzugter Gegenstand aufsichtsgetriebener Prüfungen. – Siehe Genossenschaftsbank, Risikotragfähigkeit, Massnahme bei Gefahr, Sonderprüfung. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 164 (aufsichtsgetriebene Prüfungen bei problematischen Instituten zwecks vertiefter Aufklärung in die tatsächliche Lage), S. 168 (BaFin legt Probleminstituten zusätzliche Informationspflichten auf; Insolvenzfall noa bank) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln".

Institution (institution): ① Allgemein eine Einrichtung, eine Organisation (diese definiert als ein – ❶ für bestimmte Zwecke eingerichtetes soziales Gebilde – ❷ mit einem vorgegebenen Ziel, – ❸ mit förmlich festgelegter Mitgliedschaft und – ❹ einer Verfassung (in Gestalt fester Regeln), wie etwa die *EZB*. – ② Eine staatliche oder (halb)öffentliche Einrichtung, die dem Nutzen oder Wohl der Allgemeinheit dient, wie etwa das *Geld*, die *Börse*. – ③ Überdauernde Formen und Regeln menschlichen Zusammenlebens, die von der

Gesellschaft geschaffen sind und das Denken, Fühlen und Handeln des Einzelnen bestimmen, wie etwa das Privateigentum, die Rechtsordnung und die Wirtschaftsordnung. – Siehe Entität, Finanzsystem, Geld, sittliches, Geldheimat, Hafen, sicherer, Infrastruktur, Kapitalstrom-Paradoxon.

Institutionen (institutions): ① Als Mehrzahlbegriff statt *Institution* gebraucht. – ② In Bezug auf *Finanzmärkte* meistens bezogen auf die beiden Grundpfeiler Regierung (einschliesslich der Verwaltung) und *Zentralbank*. Deren Politik muss langfristiges *Vertrauen* in die Masstabeigenschaft des *Geldes* schaffen. Negative *Erwartungen* in die Verlässlichkeit der beiden Institutionen führt (oft plötzlich) zur *Kapitalflucht* aus dem betreffenden Land. – ③ Im Zusammenhang mit dem *Washington Consensus* festgelegte Rahmenbedingungen vor allem in Bezug auf Schuldnerländer als Voraussetzung für eine wirkungsvolle Entwicklungshilfe und Armutsbekämpfung. Dabei wird die – ❶ Rechtssicherheit (rule of law) und – ❷ die leistungsfähige, korruptionsfreie Verwaltung (good governance) durch mehrere Einzelmerkmale bestimmt sowie – ❸ geprüft, ob und inwieweit Vorkehrungen zur Durchsetzung beider Pfeiler angelegt sind. – Siehe Dollarisierung, Euroisierung, Finanzsystem, Infrastruktur, Kapitalflucht, Länderrisiko, Low Income Countries, Nebenwährung.

Instituts-Vergütungsverordung, InstitutsVergV (ordinance on renumeration policies and practices): Im Oktober 2010 in Kraft getretene bankaufsichtsrechtliche Anforderungen in Anlehnung an § 25a KWG für die *Vergütungssysteme* von *Instituten*. Zweck der Verordnung ist es, Anreize zur Eingehung hoher *Risiken* zu unterbinden und damit gefährliche Einflüsse auf die *Finanzstabilität* zu verringern. Als Instrument der Unternehmenssteuerung sind *Vergütungssysteme* demnach einzubetten in die Geschäfts- und Risikopolitik des *Instituts* und damit auch in das *Risikomanagement*. In § 2 der Verordnung wichtige Begriffsabgrenzungen. – Das Bundesfinanzministerium ist befugt, zu Einzelheiten der InstitutsVergV Ausführungsbestimmungen zu erlassen. – Siehe Anreizsystem, Bezahlung, Bonifikation, Bonussystem, Citigroup-Bonussystem, Fixum, Garantieprovision, Gratifikation, High Potential, High-Speed Money, Honorar, Hot Spot, Jagdgeld, Low Performer, Millionengrab, Mitarbeiter-Verantwortlichkeit, Moral Hazard, Prämie, Restrukturierungsgesetz, Rückvergütung, Schlafgeld, Tantieme, Too big to save-Grundsatz, Vergütung, Vergütungssystem, Versicherungs-Vergütungsordnung, Vorstandsbezüge, Verlustübernahme, persönliche. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 85 (Vorstellung der InstitutsVergV), S. 132 ff. (Grundsätzliches und Besonderes zur Vergütung bei Instituten).

Instrumentengeld (musical instrument expenses, instrument salary; music school fee): ① *Ausgaben* eines Klangkörpers (ensemble) für die Beschaffung und Pflege der Musikinstrumente. – ② *Kosten* für den Transport und das Versichern (insurance) der Musikinstrumente, wenn ein Orchester (orchestra) ausserhalb des Hauses gastiert und auf Tournee (on tour) geht. – ③ (Tarifvertraglich geregelte) *Zahlung* an solche Mitglieder eines Klangkörpers, die ihre eigenen Instrumente benutzen, wie *Saitengeld* und *Rohrgeld*. Instrumen-

tengeld in diesem Sinne zählt in Deutschland nach höchstrichterlicher Rechtsprechung (case law of the highest courts) zum beitragspflichtigen (social security contribution) Arbeitsentgelt. – ④ Von einer Musikschule (music school) bei den Kursteilnehmern (course participants) eingezogener *Betrag* – ❶ für die Nutzung der von der Schule zur Verfügung gestellten Instrumente, – ❷ manchmal auch in weiterem Sinne bezogen auf die zweckgebundenen Auslagen (appropiated disbursements) der Schule für den Musikunterricht (musical lessons), wie etwa Notenblätter und Kopien; das Instrumentengeld ist in der Regel nicht im *Schulgeld* eingeschlossen.

Intabulation (intabulation): In älteren Dokumenten die Eintragung einer Schuld in das Grundbuch (registry of deeds). – Siehe Anleihe, forderungsbesicherte, Buchschuld.

Intangibels (intangibles, intangible assets): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter alle *Vermögenswerte*, die eine bestimmende Grösse in Hinblick auf das *Ergebnis* des Unternehmens darstellen und für seine dauerhaften Marktchancen wesentlich sind, gleichwohl jedoch keine materiellen *Güter* (Betriebsmittel, *Sachkapital*) oder *Finanzanlagen* sind. Manchmal spricht man auch von intellektuellem Kapital (intellectual capital) und teilt dieses ein in – ❶ Humankapital, – ❷ Kundenkapital, – ❸ Partner- bzw. Allianzkapital und – ❹ Strukturkapital. - Das Humankapital (human capital) bezeichnet das Wissen, Können, die Leistungswilligkeit, die Einordnungsbereitschaft (Kollegialität) sowie das Pflichtbewusstsein der Mitarbeiter. - Das Kundenkapital (corporate communications) besteht aus Kundenstamm und Kundenbeziehungen. - Das Partner- bzw. Allianzkapital (partnership relations) umfasst die Anzahl und die Leistungsfähigkeit von Partnerschaften innert der Wertschöpfungskette (value [added] chain). - Das Strukturkapital (intra-organisatorial capital) bezieht sich auf das einwandfreie Zusammenspiel (efficiency) des internen Gefüges sowie auf das Image des Unternehmens. Dazu zählen manche auch eine Webseite (Domain), deren Zweck es ja ist, das *Unternehmen* und sein Angebot einem grösseren Publikum darzubieten. - Die Stellung eines Unternehmens besonders auf dem *Finanzmarkt* hängt ganz entscheidend von diesen, in der neueren Fachliteratur eingehend untersuchten Intangibels ab. – Siehe Cornerstone Investor, Erlöse, immaterielle, Eventmarketing, Ertragskraft, Goodwill, Phantomrisiken, Risiko, personelles, Vermögen, immaterielles.

Integralen und **Integrierte** (Holland bonds): Auf alten *Kurszetteln* und Dokumenten eine bestimmte Art holländischer *Staatsanleihen*, nach 1814 begeben und mit 2,5 Prozent verzinslich. – Siehe Inskriptionen, Metalliques.

Integrated Financial Supervisors Conference, IFSC (manchmal auch mit **Konferenz der Allfinanzaufsichtsbehörden** übersetzt): Jährliche Zusammenkunft der *Aufsichtsbehörden* im internationalen Rahmen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 10.

Intelligent Miner, IM (so auch im Deutschen): Besonderes Analyseverfahren der Marktüberwachung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.* Dabei werden Datensätze, die sich im Handelsverhalten ähnlich sind, zu sogenannten Klumpen (clusters) zusammengefasst. Auf diesem Weg lassen sich Auffälligkeiten besser erkennen. – Siehe Insider-Überwachung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 186 sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Rubrik "Kontrolle der Markttransparenz- und Integrität". Zur Cluster-Analyse vgl. auch Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2005, S. 22.

Intensivstation (intensive care unit): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die (organisatorisch zumeist unmittelbar dem Vorstand beigeordnete) Arbeitsgruppe in einem *Institut,* die sehr verärgerte *Kunden* (dead angry customers) betreut. Besonders dafür geschulte Mitarbeiter bemühen sich dabei, – ❶ den Absprung des *Kunden* zu verhindern, damit – ❷ imageschädigende (compromising) Folgen für das *Institut* abzuwenden aber auch – ❸ Schwachstellen im eigenen Haus aufzudecken, die eine Verärgerung des *Kunden* ausgelöst haben. Müssen durchweg alle Konten-Kündigungen der Intensivstation gemeldet werden, so erhalten die vom Tagesgeschäft (operating day-to-day business) weit entfernten Vorstandsmitglieder auf diese Weise einen raschen Überblick über Mängel im eigenen Bereich und auch - soweit die abständigen *Kunden* gesprächsweise Gründe offenlegen - auch über die Stärken der Konkurrenz. – Siehe Abwanderungsquote, Call-Centre, Downsizing, Kundenbindung, Kundenpfleger, Outsourcing-Risiken, Scoring, Service Line, Vertrauen.

Interbanken-Geldmarkt auch nur **Interbankenmarkt** und **Wholesalemarkt** (interbank money market): Der Handel mit *Zentralbankgeld* innert der *Banken.* Dieser dient – ❶ dem Ausgleich unvorhergesehener täglicher Schwankungen (Oszillationen; oscillations: fluctuations above and below a mean value) im Bargeldbedarf einzelner *Institute*, – ❷ der Überbrückung von absehbaren Liquiditäts-Engpässen bzw. Zentralbankgeld-Überschüssen in der Zukunft sowie auch – ❸ dem Ziel, längerfristige *Positionen* durch kürzerfristige *Kontrakte* zu finanzieren. Rund ein Drittel der *Kredite* deutscher *Banken* sind *Darlehn* am Interbankenmarkt. - Zeigt dieser *Markt* schwere Störungen an (wie im Zuge der sich zu einer internationalen *Finanzkrise* ausgeweiteten *Subprime-Krise*), so deutet dies auf eine *systemische Krise* hin. *Banken* misstrauen diesfalls der *Zahlungsfähigkeit* ihrer *Geschäftspartner*, letztlich der Werthaltigkeit der in der *Bilanz* ausgewiesenen *Aktiva*, deren genaue Einschätzung hinsichtlich des *Risikos* infolge der seit etwa 2000 kräftig gewachsenen Möglichkeit des Kreditrisikotransfers immer schwieriger geworden ist. – Siehe Bankengeldmarkt, EURIBOR, Garantiefonds, Geldmarkt-Segmente, Handelssystem, alternatives, Krise der Sicherheiten, Kontrahentenrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Rollenmischung, bankliche, Subprime-Krise, Tagesgeld, Vertrauen, Vollzuteilung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2000, S. 49 ff. (Tendenzen der Interbankbeziehungen deutscher Institute), Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 48 ff. (dort auch

Analyse der Entwicklung im Eurogebiet und Formeln zur Berechnung des Preises), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 74 (Abbildung der Geschäfte 2000 bis 2007), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 27 (Interbankenmarkt in der Finanzkrise; Übersichten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Wirtschaftliches Umfeld", Monatsbericht der EZB vom September 2010, S. 22 ff. (Aufschlüsselung der Geschäfte auf dem Interbankenmarkt seit 2004; Übersichten), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 30 (aktuelle Merkmale des Interbankenmarktes), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 54 ff. (allfällige Risiken auf dem Interbankenmarkt).

Interbankkredit (interbank credit): Wenn nicht anders definiert, die gruppeninternen *Kredite* innert von Bankkonzernen. Nach *Basel-II* sollen diese von einer Kapitalunterlegung ausgenommen werden. Weil die *Sparkassen* und *Volksbanken* (wiewohl von den *Rating-Agenturen* in ihrer Verbundstruktur mit einer Gruppenbonität bescheinigt) rechtlich nicht als *Konzern* organisiert sind, so ist für diese eine entsprechende *Unterlegung* bei Interbankrediten vorgeschrieben. – Siehe Europa-AG, Kredit, gruppeninterner. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 123 f. (bisherige Anrechnungsvorteile für Grosskredite im Interinstitutsbereich fallen im Zuge der Kapitaladäquanz-Richtlinie weg).

Interbank-Überweisungssystem (interbank funds transfer system): Der *Zahlungsverkehr* zwischen den *Banken* sowie auch zwischen *Banken* und Zahlungs-Dienstleistern (institutions offering payment services) in den verschiedenen *Zahlungsverkehrssystemen*. Die entsprechenden Bewegungen werden von der *EZB* erfasst und veröffentlicht. – Siehe Zahlungsverkehrsstatistik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 28 f. (hier auch Erläuterungen zur Richtlinie 2007/64/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt [Payment Services Directive, PSD] und Übersicht des Überweisungsverkehrs 2000 bis 2007).

Interchange Fee (so auch im Deutschen gesagt; seltener mit **multilaterale Austauschgebühr** übersetzt): Verrechnungszahlungen zwischen Dienstleistern auf dem *Markt* für *Kreditkarten.* Die *Gebühr* wird an Kreditkartenunternehmen, welche Händler für die Akzeptanz von *Kreditkarten* anwerben (*Acquirer*), von den Herausgebern von *Kreditkarten* (Issuer) bezahlt. Die *Gutschrift* der Interchange Fee errechnet sich dann in der Regel als prozentualer Anteil der bei den Händlern mit den *Karten* getätigten *Umsätze*. - Ende 2007 schritt die Europäische Kommission gegen einige Praktiken bei der Festsetzung dieser *Gebühren* ein. – Siehe Chipkarte, Community Card, Geld, elektronisches, Geldkarte, Karten-Allianz, Kreditkarte, Kundenkarte, Netzgeldgeschäft, Plastikgeld.

Intercreditor Agreement (so auch im Deutschen gesagt, manchmal auch **Gläubigervereinbarung**): Eine vertragliche Regelung zwischen den verschiedenen *Gläubiger* eines Unternehmens, worin diese in erster Linie neben einem Informationsaustausch auch ihre jeweilige Stellung im Falle eines *Kreditereignisses* regeln. – Siehe Ausfallrisiko, Drittfällig-

keits-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Downgrade-Trigger-Klausel, Einlagensicherung, Event of Default, Insolvenz, Kreditereignis, Kredit, notleidender, Londoner Verfahren, Solvenzrisiko, Überlauf-System, Value-at-Risk, Verlustteilungsprinzip

Interesse[n] (interest): In der älteren *Finanzsprache* oft für *Zins*.

Interessenkonflikt (conflict of interest): Wenn nicht anders definiert, bei einem *Institut* die bestmögliche Bedienung eines *Kunden* einerseits (Vorteil des *Kunden*) und die Gewinnmöglichkeiten aus der Verbindung mit dem *Kunden* andererseits (Vorteil der *Bank*). - Nach der *Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung* ist ein *Institut* verpflichtet, allfällige Interessenkonflikte umfassend darzulegen. – Siehe Best Execution. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 139 (Verwarnung der BaFin), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 62 (Vermeidung von Interessenskonflikten bei Privatkunden), S. 66 (Interessenskonflikt-Management bei Investmentfonds).

Interim Working Committee on Financial Conglomerates, IWCFC: Im Jahr 2006 ins Leben gerufener Ausschuss europäischer Banken- und Versicherungsaufseher mit dem Ziel, Richtlinien für die Überwachung von *Finanzkonglomeraten* zu erarbeiten. Das Gremium ging im Jänner 2009 auf in das *Joint Committee on Financial Conglomerates*.– Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 41 (Zuordnung), S. 44 f. (Arbeiten des IWCFC), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 44 (Übergangsbeschluss durch die EU-Kommission), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 43 (vollzogener Übergang).

Interinstitutionelle Überwachungsgruppe (Inter-Institutional Monitoring Group, IIMG): Vom Europäischen Parlament, dem Ministerrat der EU und der EU-Kommission gemeinsam eingesetztes Gremium von sechs unabhängigen Sachverständigen mit der Aufgabe, – ❶ das *Lamfalussy-Verfahren* zur Rechtsangleichung auf den *Finanzmärkten* der EU kritisch zu begleiten, – ❷ den EU-Organen laufend darüber zu berichten sowie auch – ❸ die Öffentlichkeit zu informieren. Die Berichte sind über das Internet einsehbar. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 43 f. (Bericht der IIMG über den Stand des Lamfalussy-Verfahrens), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 43 f. (günstige Beurteilung des Lamfalussy-Verfahrens) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Intermarkt-Spread (inter-market spread): Der Termin-Kauf und gleichzeitige Termin-Verkauf einer Ware, jedoch an verschiedenen Märkten (*Warenbörsen*). – Siehe Arbitrage, Carry Trades, Finanzialisierung, Futures-Märkte, Rohstoff-Terminvertrag.

Intermediärbank (intermediary bank): Ein *Finanzinstitut*, das ausschliesslich oder vorwiegend mit *Kreditderivaten* handelt und *Verbriefungen* besorgt, um daraus einen Handels- oder *Provision*sgewinn zu erzielen. Dabei werden *Kreditderivate* auch gezielt eingesetzt, um Arbitrage-Chancen am *Markt* zu nutzen. - Der Ausdruck "Intermediär" darf in diesem

Zusammenhang nicht allein auf das Durchleiten von *Kreditrisiken* bezogen werden. Im Zuge der geleisteten *Verbriefung* entstehen bei den entsprechenden *Banken* offene *Positionen* in teilweise sehr hohem Ausmass und nicht unerheblichen *Transferrisiken.*

Intermediation (intermediation): In Bezug auf ein *Finanzsystem* in der Regel Bezeichnung für die Tatsache, dass *Institute* die Vermittlerrolle (mediation function) zwischen Angebot und Nachfrage nach *Krediten* übernehmen, also zuverlässig zwischen Sparern und Investoren vermitteln (intermediation supposes the existence of financial institutions like banks, mutual funds, insurance companies, etc., that collect excess financial resources from various economic agents to invest them in the securities issued by the economic agents with the financing needs). Ob und inwieweit (welche?) *Banken* diese Rolle heute (noch) tatsächlich spielen, ist Gegenstand vieler Abhandlungen und Untersuchungen. – Siehe Disintermediation, Finanzsystem, bankorientiertes, Finanzsystem, kapitalmarktorientierte, Fristentransformation, Kernaufgabe, bankliche.

Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP (so auch im Deutschen gesagt): Verfahren, mit denen *Institute* bankintern sicherzustellen haben, dass stets genügend *Eigenkapital* zur Abdeckung aller wesentlichen *Risiken* vorhanden ist. Die konkreten aufsichtsrechtlichen Vorgaben hierzu werden in den *Mindestanforderungen an das Risikomanagement* zusammengefasst. – Siehe Basel-II; Kapitalbedarf, ökonomischer, Vor-Ort-Prüfung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 103 f. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 57 ff. (ausführliche Darstellung).

Internalisierer, systematischer (systematic internaliser): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* ein *Finanzdienstleister*, der in organisierter Weise regelmässig Handel für eigene *Rechnung* durch Ausführung von Kundenaufträgen ausserhalb eines *regulierten Marktes* oder eines *Multilateralen Handelssystems* treibt. Systematische Internalisierer können entscheiden, ob sie nur *Kleinanlegern*, nur professionellen *Kunden* oder beiden Zugang zu ihren Kursofferten geben. - Durch die *Richtlinie über die Märkte für Finanzdienstleistungen* bestehen für solche Dienstleister (service provider) weitgehende *Offenlegungspflichten*. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 143 (besondere Regeln nach dem Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 153 (Veröffentlichungspflichten).

Internalisierung (internalisation): Auf *Finanzmärkten* versteht man darunter die institutsinterne Ausführung von Kundenaufträgen. Dies geschieht entweder über bestimmte Handelssysteme, an denen die betreffende *Bank* beteiligt ist (wie vor allem die Xetra Best Execution an der Frankfurter Wertpapierbörse), oder aber auf eigenen, von den *Banken* hausintern aufgebauten Wegen. – Siehe Börsenpflicht, Inhouse-System, Interessenskon-

flikt. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 77 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 39.

International Accounting Standards, IAS: Rechnungslegungsvorschriften, denen so bzw. in Fortschreibung (*International Financial Reporting Standards*) ab dem Jahr 2005 sämtliche *kapitalmarktorientierte Unternehmen* in der EU verbindlich unterworfen sind. In den USA seit 2001 (*Konkurs* des texanischen Energiekonzerns Enron) gleichfalls im Aufwind. – Siehe Audit, IFRS, IFRS-Dialekte, International Accounting Standards Board, GAAP, International Financial Reporting Standards, Statement of Financial Accounting Standards – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2002, S. 41 ff., Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 27 ff.

International Accounting Standards Board (IASB): Privatrechtlich organisierte Rechnungslegungs-Institution mit der Aufgabe, weltweit akzeptierte, internationale Rechnungslegungsstandards (*IAS/IFRS*) zu schaffen. Durch die IAS-Verordnung der Europäischen Kommission (EG-Verordnung Nr. 1606/2002) heute für alle Fragen der bilanziellen Abbildung der Geschäftstätigkeit in allen Branchen der EU die zuständige Stelle. In die Überwachung der Arbeit des IASB sind seit 2010 auch die Aufsichtsbehörden mit eingezogen. - Strenggenommen sind die *IAS* die vom International Standards Committee (einer Vorläuferorganisation des IASB) verabschiedeten und weiterhin gültigen Grundsätze. Die *IFRS* bezeichnen demgegenüber die neuen vom IASB erarbeiteten verbesserten Richtlinien. - Der Board verwendet die neue Bezeichnung *IFRS* aber auch als Oberbegriff. Die Praxis verfährt bislang häufig eher umgekehrt, indem sie mit "IAS-Bilanz" die nach *IAS*- und *IFRS*-Standards erstellte *Bilanz* bezeichnet. – Siehe IAS, IAS 39, IFRS-Dialekte, International Accounting Standards, International Financial Reporting Standards. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 62 ff. (Gleichwertigkeit wird anerkannt; Bewertung von Finanzinstrumenten; Ermittlung des Fair Value), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 63 f. (Entwurf zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

International Bank Account Number, IBAN: Weltweit standardisiertes Kontonummer-Format mit maximal 34 Stellen. – ❶ Die ersten vier Stellen enthalten den Ländercode (country code, etwa: CH für die Schweiz) und – ❷ die Prüfziffer (check digit; 39), es folgt – ❸ vierstellig das *Institut* (bank identifier; etwa: 0070 für die Zürcher Kantonalbank) und dann – ❹ die Kontonummer des Kunden (the corresponding account number of the bank client). Die IBAN dient der vereinfachten Abwicklung des *Zahlungsverkehr*s, vor allem im grenzüberschreitenden Bereich. Nach den Beschlüssen auf europäischer Ebene wird 2013 im Überweisungsverkehr innert Europas die IBAN zur Pflicht. - Seit November 2009 müssen *Banken* in Deutschland bei *Überweisungen* nicht mehr prüfen, ob die Kontonummer zum Empfängername passt. Dies geschah in Anpassung der Zahlungsdienstrichtlinie der EU (Payment Services Directive, PSD), die durch ein Umsetzungsgesetz vom 9. Juli

2009 in deutsches Recht eingebettet wurde. Wohin eine *Überweisung* geht, richtet sich allein nach der Kontonummer. - In Deutschland wurden im Jahr 2010 weniger als ein Prozent der *Überweisungen* nach dem neuen System getätigt; in Belgien waren es demgegenüber über dreissig Prozent; in Italien und Luxemburg wurde ausschliesslich die IBAN verwendet. Ein verstandesmässig kaum erklärbarer, oft leidenschaftlicher Widerstand gegen die IBAN ("IBAN die Schreckliche") machte sich in Deutschland lange Zeit breit. – Finanzpsychologie, Siehe Bank Identifier Code, Single European Payment Area.

International Bank for Reconstruction and Development, IBRD: Siehe Weltbank.

International Business Company, IBC (so auch im Deutschen): Eine vor allem in *Offshore-Finanzplätzen* gegründete *Firma* mit dem Zweck, bestimmte *Geschäfte* ausserhalb des heimischen Unternehmens abzuwickeln. Gemeinsam ist diesen Gründungen vor allem die – ❶ mühelose Errichtung, – ❷ eine gute Möglichkeit zur Tarnung, – ❸ niedrige *Kosten,* – ❹ eine geringe Besteuerung und – ❺ nur wenige Anforderungen an Dokumentenablage und Meldepflichten (common to all IBC's are the dedication to business use outside the incorporating jurisdiction, rapid formation, secrecy, broad powers, low cost, low to zero taxation and minimal archiving and reporting requirements. An increasing number of offshore jurisdictions are permitting the use of nominee shareholders, directors and officers). Trotz vieler internationaler Anstrengungen wird es sich auch in Zukunft nicht vermeiden lassen, dass sich solche Gründungen vollziehen. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte, Cold Calling, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Financial Action Task Force on Money Laundering, Forum für Finanzmarktstabilität, Frontrunning, Geheimtip, Geldwäsche, Internationalisierung, Nominee, Underground Banking, Zweckgesellschaft.

International Capital Market Association (ICMA): Eigenständige, im Jahr 2005 gegründete Organisation der weltweit am Handel mit *Wertpapieren* Beteiligten mit Sitz in Zürich. Hauptziel ist es, global gültige *Usancen* auf dem *Finanzmarkt* zu bestimmen und Behörden bei der *Aufsicht* über den *Markt* sowie bei neuen bezüglichen Gesetzesvorhaben zu beraten. Auch wurde von der ICMA eine eigene Methode zur Zinsberechnung erarbeitet, die heute international in vielen Rechenansätzen der *Finanzmathematik* zur Anwendung kommt. – Siehe International Securities Market Association.

International Financial Reporting Standards, IFRS (so auch in der Regel im Deutschen; seltener: **Standards auf den Gebieten der Rechnungslegung**): Für *kapitalmarktorientierte Unternehmen* auch in Deutschland (wie in der EU gesamthaft) ab Jahresbeginn 2005 vorgeschriebenes Regelwerk zur Bilanzierung in Fortschreibung der *IAS*. Hauptziel dabei ist die Vergleichbarkeit (comparability) der Abschlüsse innert der EU. Gegenüber dem HGB, das den Gläubigerschutz und die Kapitalerhaltung in den Vordergrund stellt, sind die IFRS am Informationsinteresse der *Anleger* ausgerichtet. Wichtige Merkmale: – ❶ es sind bei vielen *Posten* Tageswerte (current cost) anzusetzen (fair value account), was

zu verstärkter *Volatilität* bei Gewinnausweis und Bilanzkennziffern führt; stille Reserven zur Glättung dieser Schwankungen sind grundsätzlich nicht mehr gestattet; – ❷ die nach HGB erlaubten *Bewertungs*- und Bilanzierungswahlrechte verschwinden; dennoch werden aber die Bewertungsspielräume gesamthaft grösser, u. a. durch Bestimmungen wie die Abrechnung von Aufträgen nach der Percentage-of-Completion-Methode oder die *Werthaltigkeitstests* (Impairment-Tests) beim *Firmenwert*; – ❸ leider noch keine Übereinstimmung mit US-GAAP; die IFRS sollen nach und nach bis spätestens 2012 angeglichen werden und bleiben bis dahin wohl noch eine "Baustelle". - Ob die IFRS die an sie gesetzten *Erwartungen* hinsichtlich Zuverlässigkeit und Durchsichtigkeit der *Informationen* zur Rechnungslegung (true and fair view) tatsächlich erfüllen und somit einen wichtigen Beitrag zur Stabilität der *Finanzmärkte* beitragen, bleibt abzuwarten. Kritiker sehen das IFRS-Regelwerk immer weiter von dem ursprünglich gesetzten Ziele einer grundsatzbasierten Rechnungslegung (rule-based accounting) abdriften: hin zu unnötigen und das Wesentliche verdeckende Spitzfindigkeiten. – Siehe Angaben, verschleierte, Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, General Accepted Accounting Principles, IAS 39, IFRS-Dialekte, Informations-Überladung, International Accounting Standards, International Accounting Standards Board, Klartext, Kombinationseffekt, Kürteil, Regelgebunden, Vermögenswert, eingebundener, Verständlichkeit, Vorhersagen, Wesentlichkeit, Zweckdienlichkeit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 66 f. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

International Financial Reporting Interpretations Committee, IRRIC: Seit 2002 bestehendes Gremium mit der Aufgabe, Erläuterungen zu den *IAS* zu erarbeiten. Die einzelnen Auslegungen werden mit einer Nummer bezeichnet (etwa: IAS 39) und veröffentlicht.

International Payment Instruction, IPI (so auch im Deutschen): Der IPI ist ein 2002 eingeführter Standardbeleg für den automatisierten *Zahlungsverkehr* über mehrere *Zahlungsverkehrssystem*e im In- und Ausland für alle *Währungen*. Der Rechnungsteller versendet den IPI-Beleg zusammen mit der *Rechnung* an den Zahlungspflichtigen. – Siehe Single European Payment Area (SEPA). – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 27 ff. (zur statistischen Erfassung sowie Veröffentlichung durch die EZB), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 48 ff. (nationale Zahlungsverkehrs-Systeme und SEPA; zahlreiche Übersichten).

International Securities Exchange Holdings (ISE): Weltgrösste *Börse* für den Handel mit Aktienoptionen mit Sitz in Neuyork. Für 2,8 Mrd USD wurde die ISE im April 2007 von der *Deutschen Börse AG* (85 Prozent) und der *Schweizer Börse* (15 Prozent) übernommen; sie wird jedoch als eigenständige *Entität* weitergeführt. – Siehe Eurex Credit Clear, Leaps.

International Securities Market Association, ISMA: Seit 1969 Dachverband der am *Euromarkt* tätigen Institutionen und Händler mit der vornehmlichen Aufgabe, die *Usancen* am *Markt* festzulegen (ISMA-Regeln). Im Juli 2005 schlossen sich die ISMA und die International Primary Market Association (IPMA) zur *International Capital Market Association (ICMA)* zusammen. Sitz der Organisation ist Zürich.

International Standards on Auditing, ISA: Weltweit einheitliche Regeln für das Prüfungswesen (die Revision). Diese sollen in einigen Jahren umgesetzt werden. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 65 (Vorarbeiten; Mitwirkung der IOSCO).

International Swaps and Derivatives Association, ISDA: Eine 1985 gegründete Vereinigung mit weltweit über 600 Mitgliedern mit dem Ziel, verbindliche Vorschriften für den Handel mit *Derivaten* aufzustellen und weiter zu entwickeln. Das (umfangreiche, bis ins Einzelne gehende und ständig aktualisierte) Regelwerk bildet heute die Grundlage des internationalen Derivategeschäftes. Hauptsitz ist Neuyork. – Siehe Credit Default Swap-Markttransparenz, Kreditereignis, Verbriefung.

Internationale Organisation der Aufseher über Altersvorsorge-Einrichtungen (International Organisation of Pension Supervisors, IOPS): Ein im Sommer 2004 gegründete *Institution* mit dem Ziel, auf dem Gebiet der *Aufsicht* über Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge einheitliche Masstäbe auf internationaler Ebene zu setzen. Sitz der IOPS (so auch im Deutschen in der Regel abgekürzt) ist Paris. – Siehe Pensionsfonds. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 35 (Zuordnung der IOPS), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. (laufende Arbeiten der IOPS), Jahresbericht 2011 der BaFin, S, 93 ff. (grundsätzliche und aktuelle aufsichtsrechtliche Fragen; IOPS-Standards).

Internationale Organisation der Wertpapier-Aufsichtsbehörden (International Organisation of Securities Commissions, IOSCO): 1983 gegründetes, in Madrid ansässiges Gremium des *Basler Ausschusses für Bankenaufsicht* mit der besonderen Aufgabe, die Marktdisziplin auf den *Finanzmärkten* zu verbessern, stabile Märkte zu fördern sowie die *Aufsicht* über die Wertpapier- und *Derivate*-Märkte den sich verändernden Gegebenheiten laufend anzupassen. - Seit 1995 veröffentlicht das Gremium jährlich eine Übersicht des Handels- und *Derivat*geschäftes von grossen, international tätigen *Banken* und Wertpapierhäusern. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 48 f., Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 70, Jahresbericht 2003 der BaFin S. 34 (neu verabschiedete Grundsätze über die Aufsicht), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 34 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 104 (Initiative gegen Bilanzbetrug), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 65 (Arbeit der IOSCO an Debt Principles), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 39 f. (Subprime-Bericht: Einrichtung dreier Taskforces), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 42 f. (IOSCO-Bericht zu unregulierten Märkten; Vorschläge hinsichtlich der Verbriefungen; Beaufsichtigung der Hedge-Fonds), Jahresbericht 2010 der BaFin, S.

47 f. (Schwerpunkt auf systemischen Risiken und Rohstoffderivaten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (International Association of Deposit Insurers, IADI): Bei der *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich* in Basel angesiedelte *Entität* mit dem Ziel, länderübergreifende Regeln für die *Einlagesicherung* auf den Weg zu bringen. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 35 (Zuordnung der IADI).

Internationale Vereinigung von Versicherungsaufsehern (International Association of Insurance Supervisors, IAIS): Im Jahr 1994 gegründetes Gremium, das inzwischen 160 Versicherungsaufsichtsbehörden aus aller Welt sowie an die 70 Organisationen mit Beobachter-Status umfasst. Ziel ist in erster Linie der globale Austausch von Informationen und Erfahrungen sowie die Entwicklung von Grundsätzen und Regeln für eine wirksame Versicherungsaufsicht. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 37 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 43 f. (verschiedene neue Richtlinien), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 34 (neue Richtlinie über das Risiko-Management), Jahresbericht der BaFin 2006, S. 32 f. (Betrugs-Ausschuss der IAIS mit neuem Leitfaden), S. 63 (multilaterales MoU), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 42 f. (Lehren aus der Finanzkrise; neue Regelungen für Monoliner; Rahmenwerk zur Corporate Governance in der Versicherungswirtschaft), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 39 f. (Common Framework wird auf den Weg gebracht), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 42 f. (IAIS erstellt Liste systemischer Versicherer) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) (International Securities Identification Number): Eine zwölfstellige internationale Kennummer, mit der an den Finanzmärkten begebene *Wertpapiere* gekennzeichnet werden. Sie löste ab April 2003 die 1955 für Deutschland eingeführte *Wertpapier*-Kennummer (WKN) ab. – Siehe Valoren-Nummer.

Internationaler Währungsfonds, IWF (International Monetary Fund, IMF): Im Jahr 1945 gegründete *Institution* mit Sitz in Washington (DC., USA). - Satzungsgemässe (Haupt)Aufgaben sind – ❶ Förderung der Zusammenarbeit der *Staaten* auf dem Gebiet der *Währung* und der Stabilität der *Wechselkurse*, – ❷ die Lockerung und Aufhebung der *Devisenzwangswirtschaft* , – ❸ Intensivierung des weltweiten Güteraustauschs um – ❹ dadurch Wirtschaftswachstum und Minderung der Armut zu erreichen (main purpose is working to foster global monetary cooperation, secure financial stability, facilitate international trade, promote high employment and sustainable economic growth, and reduce poverty). - Nicht Aufgabe des IWF darf es sein, ein *Versicherer* gegen globale Finanzmarktrisiken ("lender of last resort") zu sein. Auch ist es mit der Satzung des IMF nicht vereinbar, *Darlehn* zur Rekapitalisierung von *Banken* oder zur *Finanzierung* von *Haushaltsdefiziten* zu gewähren, wiewohl das von Politikern wiederholt gefordert wurde. Ebenso verbieten sich *Garantien* des IWF für (staatliche) *Wertpapiere*. In jedem dieser Fälle

lösten solche Tätigkeiten des IWF *Moral-Hazard*-Probleme aus. - Im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Meinung hat der IWF bis Ende 2010 fast achtzig Prozent aller *Krisen* allein auf dem Weg einer Liquiditätshilfe (liquidity assistance) lösen können: der IWF stellte dem jeweils bedrängten Land für eine bestimmte Zeit rückzahlbare *Mittel* zur Verfügung. Erst ab der *Griechenland-Krise* mauserte sich der IMF zu einer Weltfeuerwehr unter Aufgabe der bis dahin im grossen und ganzen strengen *Konditionalität*. - Dass sich der IMF ab etwa 2000 auch immer mehr zu einem *Kreditinstitut* entwickelte, ja sogar *Mittel* zum fiskalischen Anreiz der Inlandsnachfrage in einigen *Staaten* zur Verfügung stellte, wurde vielfach gerügt; denn dies widerspricht seinem rechtlichen Auftrag. – Siehe Bail-out, Europäischer Währungsfonds, Internationaler Währungsfonds, Umbau, Konditionalität, Risikoanhebung, subjektive. – Vgl. zu den Problemen beim IWF Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 77 ff. (Finanzielle Risiken beim IWF, S. 81 f.: Problem der Zahlungsrückstände [arrears] gegenüber dem IWF, S. 86 ff.: Übersicht der Risikokontroll-Instrumente beim IMF), Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 80 ff. (kritische Einschätzung), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 72 ff. (Reformschritte; Diskussion um die Versicherungs-Fazilität), Jahresbericht 2007 der EZB, S, 183 f. (laufende Arbeiten des IMF: vorsichtig-optimistische Beurteilung), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 53 ff. (ausführliche Darlegungen vor allem auch zur Finanzierung des IWF; Übersichten), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 83 f. (Geschäfte des IMF 2009-2011), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 63 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten: Kritik an der Kompetenzüberschreitung des IMF und an der Veränderung seins Risikoprofils).

Internationaler Währungsfonds, Umbau (conversion of International Monetary Fund): Im Zuge der *Subprime-Krise* (in the slipstream of the turmoil surrounding sub-prime crisis) aufgekommener und viel erörterter Vorschlag, der IMF solle zu einem Beobachtungs-Organ für *Finanzkrisen* (näherhin zu einer Datenbank und Informations-Agentur) bzw. gar zu einer Kontroll-Instanz für den weltweiten *Finanzmarkt* umgestaltet werden. Damit könne ein weltweites Frühwarn-System entstehen. - Dies wird jedoch sehr kritisch gesehen. – ❶ Denn eine solche Monopolisierung des Erkennens gefährlicher Marktentwicklungen ist kaum wünschenswert, weil dies eigene Anstrengungen zur Beurteilung allgemeiner und besonderer *Risiken* seitens der Marktteilnehmer mindern würde, und in vielem einem Freibrief für sorgloses Handeln (acting carelessly) gleichkäme. – ❷ Zudem wird bezweifelt, ob der IMF von seinem Personal in der Lage sei, eine solche Aufgabe auch bewerkstelligen zu können. – ❸ Endlich aber haben alle vergangenen *Finanzkrisen* gezeigt, dass die Bruchstellen immer, ausnahmslos bei neu eingeführten *Produkten* lagen; keine andere Branche ist nämlich durch eine so hohe Innovationsgeschwindigkeit geprägt wie die *Finanzbranche*. Daher ist es auch kaum möglich, ein System zu installieren, das wie ein Seismograph (Erdbebenmesser; seismograph) entstehende Krisen anzeigt. – ❹ Zu guter Letzt ist eine zentrale *Aufsichtsbehörde* in Washington, DC. ganz bestimmt nicht in der Lage, mehr zu leisten, als die miteinander kooperierenden nationalen *Aufsichtsbehörden*

vor Ort. – Siehe Aufsicht, europäische, Aufsichts-Harmonisierung, europäische, Lamfalussy-Vorschlag, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 85 ff. (Beurteilung der Reformvorschläge), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 63 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten).

Internationales Finanzinstitut, IFI manchmal auch **Weltfinanzverbund** (International Institute of Finance, IIF): In Zusammenhang mit dem *Londoner Club* 1983 von weltweit tätigen *Banken* gegründete Einrichtung (einprägsam auch "Selbsthilfegruppe der Banken" genannt) mit Sitz in Washington, DC. Hauptaufgaben sind – ❶ die Erarbeitung gemeinsamer Haltungen der *Banken* gegenüber Schuldnerländern, – ❷ Verbesserung der *Information* über die Schuldnerländer und der Austausch bezüglicher Erkenntnisse innert des Kreises der Beteiligten (praktisch ist das IIF die *Evidenz-Zentrale* über den tatsächlichen Schuldenstand der einzelnen Länder), – ❸ Vorschläge von Mitteln, die zur Verhütung und Bewältigung internationaler Verschuldungskrisen beitragen sowie (ausgelöst durch die *Subprime-Krise*) auch – ❹ einen weltweiten Verhaltenskodex (code of behaviour) für alle in der *Finanzbranche* tätigen *Unternehmen* durchzusetzen, um eine drohende *Überregulierung* zu vermeiden. – Siehe Evidenz-Zentrale, Londoner Club, Pariser Club, Prager Verlautbarung, Schuldenrückführungsmechanismus, unabhängiger.

Internationales Forschungsforum zur Geldpolitik (International Research Forum on Monetary Policy): Von der *EZB*, dem Board of Governors der US-Zentralbank, den Zentrum für Deutsche und Europäische Studien der Georgetown-Universität und dem Zentrum für Finanzstudien der Universität Frankfurt getragenes Konferenzprogramm. Ziel ist die wissenschaftliche Durchdringung der *Geldpolitik*; bad tongues called it "expense Olympics". – Siehe Absorptionsfähigkeit, Deutsche Bundesbank, Forschungsnetzwerk zur Inflationspersistenz und Preissetzungsverhalten, Research Coordination Committee.

Internationalisierung (internationalisation): ① Wenn nicht anders definiert, so versteht man in der *Finanzwelt* darunter – ❶ den Grad der weltumspannenden Ausrichtung eines *Portfolios* oder – ❷ die Tätigkeit einer inländischen *Bank* im Ausland (cross-border financial services); wobei empirisch nachweisbar ist, dass im heimischen *Markt* ertragsstarke *Banken* im internationalen Geschäft aktiver sind als weniger profitable *Institute*. – ② Im volkswirtschaftlichen Sinne meint Internationalisierung die Verflechtung der heimischen Wirtschaft mit der Weltwirtschaft, und beurteilt diese vor allem anhand der Merkmale – ❶ Entwicklung der *Direktinvestitionen*, – ❷ Wachstum der Export- und Importvolumina sowie manchmal auch – ❸ Zunahme der Beschäftigung bei heimischen *Unternehmen* im Ausland; einen alles umfassenden Indikator zur Messung der Internationalisierung gibt es nicht. – Siehe Agglomerations-Effekt, Auslands-Personalbestand, Auslandszweigstelle, Cross-Border-Geschäft, Entkopplungs-These, Globalisierung, International Business Company, Markteintrittskosten. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 34 ff. (Informationen in Bezug auf deutsche Banken), Monatsbericht der

Deutschen Bundesbank vom September 2006, S 45 ff. (weltweite Direktinvestitionen in ihrer Auswirkung auf die heimische Wirtschaft; mit Übersichten und Berechnungsmodellen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 81 ff. (Internationalisierung der Finanzierung), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 117 ff. (grenzüberschreitende Kapitalströme im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten).

Internen Ratings gestützter Ansatz auch **IRBA-Verfahren** (internal ratings-based approach, IRBA): Gemäss *Basel-II* eine Möglichkeit, neben dem im Regelwerk vorgegebenen Standard-Ansatz die Mindesteigenmittel-Anforderungen für das *Kreditrisiko* einer *Bank* zu berechnen. Hierbei werden – ❶ institutsintern Einschätzungen der *Bonität* der Kreditnehmer angestellt und – ❷ darauf aufbauend die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Eigenkapitalanforderungen (*Unterlegung*) jeweils bestimmt. Hierzu ist eine besondere Zulassung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* erforderlich - Entsprechende *Ratings* der *Bank* müssen freilich strengen Anforderungen gerecht werden; die *Aufsichtsbehörde* ist verpflichtet, die Berechnung laufend auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. - Im einzelnen steht es dabei einer *Bank* frei, ob sie sie dem sog. IRB-Basisansatz (foundation IRB approach, FIRB) oder dem fortgeschrittenen IRB Ansatz (advanced IRB approach, AIRB) folgen möchte. Im IRB-Basisansatz wird nur die *Ausfallwahrscheinlichkeit* geschätzt, während im fortgeschrittenen IRB Ansatz weitere Einflussgrössen bankintern zu berechnen sind. Das Regelwerk *Basel-II* beschreibt die dabei notwendigen Schritte im einzelnen. – Siehe Adressenauffallrisiko, Ausfall, Ausfallwahrscheinlichkeit, Backtesting, Herfindahl-Hirschman-Index, Internen Ratings gestützter Ansatz, Kalibrierung, Kreditrisiko, Rating, Rating-Schritte, Risikomessung, Risikoprofil, Schulden, notleidende, Trennschärfe, Validierung, Value at Risk, Verlust, unerwarteter, Verlustquote. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 120 f. (IRBA-Zulassungen bei Landesbanken), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 135 (neue Zulassungen), S. 136 (internationale Zusammenarbeit bei AMA- und IRBA-Verfahren), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 152 (IRBA-Verfahren setzt sich weiter durch), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 73 (Bestandteile des AMA-Ansatzes), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 164 (Stand der Institute, die nach dem IRBA-Verfahren melden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, "Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln".

Internet-Angebote (internet offers): ① Werden *Wertpapiere* (auch) an *Anleger* in Deutschland über das Internet angeboten, so unterliegen diese Angebote neben den Regelungen der Informationspflichten-Verordnung (BGB-InfoVO) auch den Vorschriften des *Verkaufsprospekt-Gesetzes*. Dies ist unabhängig davon zu beurteilen, in welchem Land sich der Server befindet. Für eine Offerte an *Anleger* in Deutschland spricht, wenn diese in deutscher Sprache erfolgt oder deutsche Ansprechpartner genannt werden. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht die (auch verdeckten: es werden vorgeblich nur *Informationen* über *Wertpapier*e angeboten) Internet-Angebote. - Entspre-

chendes gilt für das zielgerichtete Anbieten von Bankdienstleistungen. Die *Aufsichtsbehörde* beurteilt solche Offerten als ein Betreiben des Bankgeschäftes im Inland; es wird daher als erlaubnispflichtig angesehen. Freilich sind die *Aufsichtsbehörden* gegen (gar offensichtliche betrügerische) Angebote aus *Offshore-Finanzplätzen* bis anhin ziemlich machtlos. – ② Wer im Internet einen *Kredit* anbietet, muss die Gesamtkosten angeben, also neben der reinen Darlehnssumme auch die *Zinsen* sowie die Abschluss- und Vertriebskosten. Ausserdem muss der Verbraucher sofort erkennen können, wer den *Kredit* anbietet und wo der Anbieter seinen Firmensitz hat. Endlich ist auch im Rahmen der Werbung auf repräsentative Konditionen (representative lending terms) abzustellen, die mindestens zwei Drittel der möglichen *Kunden* auch tatsächlich vertraglich erhalten, also nicht bloss einem geringen Teil der Interessierten aufgrund der besonderen *Kreditwürdigkeit* gewährt wird. -- ③ Beizuzählen sind einem Internetangebot auch jederart Berichte von angeblich begeisterten Anlegern in eigens dazu errichteten *Internet-Foren* und in *Blogs*. Hierbei werden bestimmte *Papiere,* meistens *Nonvaleurs*, zum Kauf empfohlen. Die Forenbetreiber sind durch geschicktes *Address Spoofing* kaum auszumachen. – Siehe Abzocker, Beaufsichtigung, indirekte, Cold Calling, Daimonion, Darkrooming, Domizil-Verschleierung, Finanzforen, Finanzgeier, Freiverkehr, Frontrunning, Geheimtip, Geschädigten-Versammlung, Gründungsschwindel, High risk countries, Identitätsdiebstahl, Informationspflicht, Informations-Überladung, Internet Brokerage, Internet-Foren, Kapitalmarkt, grauer, Klartext, Kreditvermittlungsplattform, Make-up, Parallel Banking, Racheengel, Schattenbankbereich, Spam-Mails, Verständlichkeit, Werbebeschränkungen, Winkelmakler, Zinssatz, zweistelliger. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 73 f., Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 156 (BaFin schreitet gegen Internet-Angebote ohne Prospekt ein), Jahresbericht 2008 der BaFin, S 156 (Spam-Mails gehen zurück), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 196 f. (die BaFin durchsucht das Internet auf nicht erlaubte Angebote), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 253 f. (im Zuge der Aktion "Internet Sweep on Consumer-Credit" der EU-Kommission, an der auch die BaFin im Herbst 2011 teilnahm, sind zahlreiche Fälle von Verstössen gegen die Vorschriften bei Internet-Angeboten aufgedeckt worden; Zuständigkeiten für Beschwerden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft" sowie Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Internetbank (trade name Internet bank; click and mortar bank): Herkömmliche *Bank* mit *Filialsystem*, die einen Teil der *Geschäfte* entweder direkt oder über eine eigens dazu gegründete Tochter durch eine entsprechend gestaltete Seite (*Internetschalter*, transactional website) auch über das Internet abwickelt. - Das Internet-Tochterunternehmen hat hier die Möglichkeit, bei Engpässen und bei gewissen Geschäften auf das *Filialsystem* des Mutterunternehmens (parent company) zurückzugreifen. – Siehe Automaten-Abhebegebühr, Bank, Direktbank, Mobile Banking, Homebanking, Infrastructure Providing, Metcalfe-Regel, Moonlight-Banking, Nachtschalter, Online-Banking, Onliner, Phishing, Sofa-

Banking. – Siehe zur Ertragslage Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 24 f. (mit Übersichten).

Internetbank, reine (Internet-only bank; pure play Internet bank; Internet-primary bank): *Bank*, die ihre *Geschäfte* ausschliesslich über das Internet abwickelt; im Gegensatz zur – ❶ Bank mit *Filialsystem*, die über betretbare Geschäftsräume oder Autoschalter verfügt (brick and mortar locations) und zur – ❷ *Internetbank* (click and mortar bank), die sowohl über herkömmliche Schalter, als auch über das Internet die Kundschaft bedient. - Hauptprobleme dieserart *Banken* sind – ❶ die Versorgung der Kundschaft mit *Bargeld* und – ❷ der Einzug von Schecks. – Siehe Automaten-Abhebegebühr, Bank, gemischte, Direktbank, Geldautomaten-Sperre, Homebanking, Internetbank, Internetschalter, Moonlight-Banking, Nachtschalter, Online-Banking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 24 f. (Ertragslage der Internetbanken seit 2000).

Internet-Bezahlung (internet payments): Die *Zahlung* bei Onlinekäufen (internet purchases). Im Gegensatz zum ortsansässigen Handel (stationary trade) wird bei Internetkäufen vorwiegend unbar (cashless) bezahlt. Es haben sich verschiedene Bezahlverfahren herausgebildet. Diese werden von der *Zentralbank* beobachtet. – Siehe Barzahlungsquote, Bezahlverfahren, innovative, Billpoint, Giropay, PayDirect, PayPal. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 75 (Allgemeines; Bezahlverfahren im Internethandel aufgeschlüsselt).

Internet Brokerage (so auch im Deutschen gesagt): Der Vertrieb von *Wertpapieren* über das Internet. – Siehe Internet-Angebote.

Internet-Foren (internet platforms): Wenn im (weltweiten) Datennetz in entsprechenden Foren, Chaträumen (chatrooms) und in Informations-Ketten wie in *Blogs* oder *Twitter* entweder – ❶ offen, direkt oder aber – ❷ unauffällig, verdeckt Kauf/Verkaufsempfehlungen für *Vermögensgegenstände* aller Art ausgesprochen werden, so sind die Provider weder für die Erlaubtheit (permissiveness) noch für die Glaubwürdigkeit (credibility) verantwortlich. Die (internationale) Rechtsprechung ist hier eindeutig. - In vielen, wenn nicht gar den meisten Fällen handelt es sich bei solchen Hinweisen (advices), Vorschlägen (suggestions), Empfehlungen (references) und Abraten (dissuasions) jedoch keineswegs um einen Meinungsaustausch zwischen gewöhnlichen "Foris", Chattern oder Bloggern. Vielmehr dienen sie bemäntelt, aber gezielt der *Kursmanipulation*. Gewiefte Fachleute tarnen sich oft genug als private Blogger oder verbreiten entsprechende Tweets über *Twitter.* – Siehe Agiotage, Blog, Börsenspiele, Daimonion, Dampfstube, Demonetisation, Dissemination, Frontrunning, Geheimtip, Geldblogger, Gerüchtestreuen, Gründungsschwindel, Handeln, verdeckt gemeinsames, Hoax, Internet-Angebote, Kursmanipulation, Kurssprung, Markt, enger, Marktmanipulation, Münchhausen, Baron, Know-Nots, Pankratium, Pump

and Dump, Racheengel, Siderismus, Underground Banking, Verbraucherbeschwerden, Verschwörungstheorien. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 195 f. (Intershop-Fall).

Internetschalter (bank transactional website): Seitens der Kundschaft die Möglichkeit, *Dienstleistungen* einer *Bank* auf dem Weg entsprechend ausgestalteter Seiten über das Internet in Anspruch zu nehmen (opportunity which permits customers to conduct financial transactions on a secure website operated by their institute). – Siehe Bank, gemischte, Homebanking, Internetbank, Internetbank, reine, Geldautomaten-Sperre, Online-Banking.

Interoptabilität (interoptability) und **Interoperationalität** (interoperability): ① Die Möglichkeit des freien Wechsel von einem *E-Geld*-System zu einem anderen. – ② Der Einsatz einer Wertkarte (pay before), Debitkarte (pay now) oder Kreditkarte (pay later) nicht nur im Vertragsbereich des jeweiligen *Ausgebers,* sondern darüber hinaus auch zur Benutzung in anderen Zahlungskreisen (payment systems). – Siehe Barzahlungsklausel, Card Verification Value, Chipkarte, Community Card, Computerzahlung, EMV-Standard, Firmenkreditkarte, Geld, elektronisches, Geldautomaten-Sperre, Geldkarte, Geldnutzen, Guilloche, Karte, multifunktionale vorausbezahlte, Karten-Allianz, Karten-Echtheitsprüfung, Kreditkarte, Konto, anonymes, Kundenkarte, Netzgeldgeschäft, Pay per Touch, Pay-Green-Initiative, Plastikgeld, POS-Banking, Prozessor, Single European Payment Area, Ticketing, electronic. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 98 ff. (Schritte zur Vereinheitlichung des Kartengenmarktes in Europa), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 49 ff. (weitere Entwicklung in den einzelnen Sparten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; Übersichten).

Inter-Quarter Ballooning (so auch im Deutschen gesagt): Die vor allem von amerikanischen *Banken* genutzte Möglichkeit, Bilanzen zwischen den Quartalszeitpunkten aufzublähen, aber mit *Repo-Geschäften* rechtzeitig wieder zu den (aufsichtlichen) Meldestichtagen herunterzufahren. Dadurch wird auch die *Leverage Ratio* verfälscht.

Intratagesbewegung (intraday movement): Wenn nicht anders definiert die Kursentwicklung an der *Börse* von Börseneröffnung bis Börsenschluss (the price movement achieved between the opening and the closing of the trading session on an exchange), und zwar – ❶ entweder auf ein einzelnes *Papier* – ❷ bzw. (an der Warenbörse) auf ein Gut bezogen oder – ❸ aber auf die Kursentwicklung an der *Börse* gesamthaft.

Intratageskredit (intraday credit, daylight credit, daylight overdraft, daylight exposure): Ein *Darlehn* (im engeren Sinne der *Zentralbank*) mit einer *Fristigkeit* von weniger als einem Tag (credit extended for a period of less than one business day). Bedeutung hat der Intratageskredit vor allem für den reibungslosen Ablauf von *Zahlungsverkehrssystemen*. – Siehe Systemrisiko.

Intra-Verbundforderungen (intra-group exposures): Die nach § 10c KWG bestehende Möglichkeit, dass *Darlehn* innert einer Instituts- bzw. Finanzholding-Gruppe von der Risikorechnung freigestellt werden, wenn die betreffenden *Darlehn* nicht den *Eigenmitteln* des Schuldners zugebucht werden. – Siehe Konzernabschlussüberleitungsverordnung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 74 f. (dort auch weitere Voraussetzungen), Jahresbericht 2006 der BaFin (weitere Bedingungen für den Ansatz eines Kreditrisikos null).

Invalidenfonds (disability fund [for belligerents]): ① Allgemein eine (in der Regel vom *Staat*, von einem *Unternehmen* oder von einem Branchenverband eingerichtete) Vermögensmasse, aus deren *Ertrag* erwerbsunfähige Personen eine *Rente* erhalten. – ② Im besonderen der durch Reichsgesetz 1873 in Deutschland begründete *Fonds*, um Ansprüche der Kriegsteilnehmer (belligerents) daraus zu speisen. Die Vermögenspflege dieses Reichsinvalidenfonds war Anlass vieler zeitgenössischer Klagen. – Siehe Nebenfonds.

Inventarkredit (credit for the purchase of implements, machinery and live-stock): *Darlehn* (an *Unternehmen* der Landwirtschaft) zur Beschaffung von Betriebsmitteln (auxiliary materials) und Zuchtvieh (breeding cattle). Solche *Darlehn* waren in der Notzeit (general starvation) nach dem Zweiten Weltkrieg (1939-1945) von grosser Bedeutung. – Siehe Ernte-Unterstützungskredit, Landschaft, Meliorationskredit, Salam.

Inventarwert (net asset value, NAV): Der *Verkehrswert* des Fondsvermögens einer *Kapitalanlagegesellschaft* (the value of one share of a fund and equal to the total value of assets, less charges and expenses, divided by the number of shares). - Wenn das Fondsvermögen durch die Anzahl der umlaufenden *Anteilsscheine* geteilt wird, dann entsteht der Inventarwert pro Anteil. Aus dem Inventarwert werden der Ausgabe- und der Rücknahmepreis bei den *offenen Investmentfonds* errechnet. Weil bei geschlossenen *Investmentfonds* keine unmittelbare Errechnung des Inventarwerts aus den Börsenkursen der im Fondsvermögen befindlichen *Vermögensgegenstände* erfolgt, so kann bei ihnen der Inventarwert von dem nach dem Börsenkurs des Anteils ermittelten *Wert* erheblich abweichen. – Siehe Aktienfonds, Ansteckungswirkungen, Anteilschein, Finanzintermediäre, Hedge-Fonds, Immobilienfonds, Mark-to-Model-Ansatz, Prozyklizität, Publikumsfonds, Rentenfonds, Rücknahme-Sperre, Spezialfonds.

Interventionspunkte (supporting points): Bei festen *Wechselkursen* die untere und obere Preisgrenze für die heimische *Währung* am freien internationalen *Kapitalmarkt*, bei dem die *Zentralbank* regulierend eingreift. Zu unterscheiden sind dabei – ❶ offizielle (de jure, [officially declared]) Eingreifpunkte und – ❷ tatsächliche (actual [practised, informal, de facto]) Interventionspunkte. Wie die jüngste Währungsgeschichte zeigt, weichen beide häufig voneinander ab. – Siehe Wechselkurs, fester.

Investition (investment): ① Allgemein die Umwandlung von *Geld* in *Vermögen*, also jederart Geldanlage. – ② *Geld*, das zur – ❶ Errichtung, – ❷ Erweiterung oder – ❸ Verbesserung von Sachgütern, die zur Erzielung von künftigen *Erträgen* dienen (= *Anlagevermögen, Sachkapital, Realkapital*, *Kapitalstock*), verwendet wird. – ③ Das *Ergebnis* der Investition im Sinne von ②, also der Zuwachs zum Sachkapitalbestand in einer Periode. – ④ Haushaltsrechtlich in Deutschland – ❶ der Erwerb von Sachvermögen (Bauten, Ausrüstungen), – ❷ *Finanzvermögen* (Beteiligungskäufe, Darlehnsvergabe), – ❸ Investitionszuschüsse an den privaten und öffentlichen Sektor sowie – ❹ die Inanspruchnahme der öffentlichen Hand aus *Bürgschaften*. – Siehe Anlage-Risiko, Darlehn, Desinvestition, Einkommensstreben, Erwartungen, unangemessene, Engagement, Finanzinvestition, Geldanlage, Gewerbekapital, Investitionskapital, Kapital, Kapitalintensität, Kapitalkoeffizient, Kapitalstock, Lagerinvestition, Leasinggeschäft, Portfolioinvestition, Technologie-Boom, Vermögensanlage, Verzehnfacher, Zins, Zinsallkokations-Funktion, Zinslastquote, Zinsreagibilität, Zinsverbot. – Vgl. die Definitionen sowie die Bestands- und Zuwachsgrössen unter der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" sowie die Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Verwendung des Bruttoinlandsprodukts" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB. Zur Zusammensetzung der Investitionen im Eurogebiet siehe den Monatsbericht der EZB vom September 2002, S. 46 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2003, S. 45 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74 (Vergleichbarkeit der Statistiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 28 ff. (Kritik des unter ④ definierten Investitionsbegriffes), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2007, S. 17 ff (Investitionen induziert durch technischen Fortschritt und Standort-Wettbewerb, mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2008, S, 65 ff. (Bestimmungsgründe der Investitionen im Euro-Währungsgebiet; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 58 ff. (Innenfinanzierung von Kapitalgesellschaften seit 2003; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2009, S. 63 (Investitionsmotive in Deutschland seit 1991).

Investition, alternative (alternative investment): Vor allem von einigen *Hedge-Fonds* bevorzugte Anlage in *Vermögensgegenstände*, die – ❶ sich nur umständlich in *Liquidität* zurückwandeln lassen (wie etwa ein Kunstwerk), – ❷ deren genauer *Wert* schwer zu ermitteln ist (wie etwa der Einkauf in ein angeschlagenes *Unternehmen*), dabei aber – ❸ über eine geringe wechselseitige Abhängigkeit zu anderen Anlagegegenständen (wie *Aktien*, *Anleihen*, *Optionen*) verfügen, sodass – ❹ die Aussicht auf *Gewinn* entsprechend hoch einzuschätzen ist. – Siehe Vermögens-Portfolio. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 99 (alternative Investments spielen bei Versicherungen eine minime Rolle).

Investition, grüne (greenfield investment; green investment): ① Allgemein eine *Kapitalanlage* auf einem neuen Gelände bzw. auch in einer Gegend, wo es bis anhin noch keine

entsprechenden Einrichtungen gab (investment made in an area where no previous facilities exist; otherwise this would be a brownfield investment). – ③ *Kapitalanlage* in die Landwirtschaft und den Umweltbereich, in weiterem Sinne verstanden einschliesslich der Umwelttechnik. – Siehe Investition, nachhaltige.

Investition, immaterielle (immaterial investment): Manchmal gesagt von *Aufwendungen* eines Unternehmens vor allem für Planung, Forschung, Markterschliessung, Organisation, Public Relations und Werbung. Im Gegensatz dazu spricht man dann von materiellen *Investitionen* (physical investment). – Siehe Intangibels.

Investition, nachhaltige (sustainable investment): Um 1990 aufgekommener Ausdruck für eine *Investition*, bei der neben oder sogar noch vor der *Rendite* – ❶ auf den Schutz der Umwelt (protection of environment) bezogene, ökologische (ecological) Gesichtspunkte sowie – ❷ die kurz- und langfristigen Auswirkungen des *Engagement*s auf die Gesellschaft (die Allgemeinheit; relevant to society) besondere Berücksichtigung finden (sollen). – Siehe Ersatzgeld, Investition, gründe, Nachhaltigkeit, Ökofonds, Sustainability-Fonds.

Investition, staatliche (public investment): In der Finanzstatistik schliessen *Investitionen* sowohl – ❶ Sachinvestitionen (real investment: Baumassnahmen, Erwerb von Grund- und Sachvermögen) als auch – ❷ sogenannte Finanzinvestitionen (financial investment: Erwerb von Beteiligungen, Darlehnsvergabe, Inanspruchnahme von *Garantien* sowie *Zahlungen* an andere Bereich für investive Zwecke) ein. Aus diesem Grund muss eine Zunahme der staatlichen *Investitionen* nicht unbedingt auch einen Zuwachs an staatlichem *Vermögen* zur Folge haben. – Siehe Konjunkturprogramm. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2009, S. 26 (Abgrenzungsfragen).

Investitionsgrad (degree of investment): Bei *Investmentfonds* der Anteil der *Risiken,* bezogen auf das Fondsvermögen. Grundsätzlich darf aufsichtsrechtlich die 100-Prozent-Grenze nicht überschritten werden. – Siehe Leveraging.

Investitionsgüter (capital goods): Jedes Erzeugnis, welches der *Investition* dient. Der (weltweite) Export von Investitionsgütern bringt erfahrungsgemäss – ❶ eine verhältnismässige Stetigkeit (continuity) in den *Aussenhandel* und – ❷ stabilisiert so Konjunkturschwankungen, woraus für Staaten wie Deutschland (fast fünfzig Prozent der Ausfuhren entfallen auf Investitionsgüter, und hier vor allem auf Maschinen) Vorteile fliessen. – Siehe Forschungsquote, Kapitalgüter, Unit-Value-Relation. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2007, S. 20 f. (Vergleich Deutschland-Frankreich).

Investitionskredit (investment credit, loan to finance a capital project): Ein *langfristiges Darlehn* zur – ❶ Errichtung (Bau von Fabrikanlagen), – ❷ Erweiterung (Vergrösserung der Produktionskapazität) oder – ❸ Verbesserung (Anschaffung leistungsfähigerer Maschi-

nen) von *Sachkapital*. – Siehe Darlehn, Immunisierung, Innovation, Investition, Kapitalstock, Kredit, Leasinggeschäft, Zins, Zinsallkokations-Funktion, Zinsverbot. – Vgl. Statistics Pocket Book der EZB, dort auch geographische Aufgliederung der weltweiten Investitionskredite gesamthaft sowie nach Kategorien unterteilt.

Investitionsquote (investment quota): Wenn nicht anders definiert, der Anteil der *Investitionen* am *Bruttoinlandsprodukt*. Von den *Zentralbanken* beobachtet, vor allem hinsichtlich – ❶ der *Finanzierung*; die Höhe aller *Kredite* für *Investitionen* sollte 40 Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* nicht übersteigen sowie auch – ❷ der Entscheidungsträger; ein hoher Anteil von *Investitionen* staatlicher *Unternehmen* oder aufgrund politischer Entscheidungen (auf allen Ebenen des *Staates*: von der Gemeinde bis zum Bund) erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass es zur Fehlallokation von *Kapital* kommt. – Siehe Einnahmequote, öffentliche, Leasinggeschäft, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" sowie die Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Verwendung des Bruttoinlandsprodukts" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2007, S. 17 ff (Investitionen induziert durch technischen Fortschritt und Standort-Wettbewerb, mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2008, S, 65 ff. (Bestimmungsgründe der Investitionsquote im Euro-Währungsgebiet; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 55 ff. (Entwicklung der Investitionen im Eurogebiet seit 1992; Rückgang infolge der Finanzkrise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2009, S. 63 (Investitionsquote in Deutschland seit 1991), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 48 ff (Entwicklung im Eurogebiet seit 1995; Übersichten).

Investmentänderungsgesetz, InvÄndG (act amending the German investment act): Zum Jahresende 2007 in Kraft getretenes Gesetz mit dem Ziel, durch einen entsprechenden Regulierungs- und Aufsichtsrahmen die internationale *Wettbewerbsfähigkeit* der Fondsbranche zu stärken. Das Gesetz vereinfacht die Regeln, die *Kapitalanlagegesellschaften* bei der Auflage von *Fonds* (setting up funds) erfüllen müssen. – Siehe Investmentgesetz. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 155 f. (wesentlicher Inhalt des Gesetzes; Erläuterungen).

Investmentanteil (fund share): *Anteilschein* am *Vermögen* einer *Kapitalanlagegesellschaft*. - Die deutsche Rechtssprache gebrauchte im Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften nur den Begriff "Anteilschein", im Auslandinvestment-Gesetz wird in § 1 der Begriff "Investmentanteil" verwendet, umgangssprachlich spricht man auch von "Investmentzertifikat" (investment trust certificate). – Siehe Namensanteil. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 1994, S. 49 ff. (Entwicklung der Geldanlage in In-

vestmentzertifikaten; Übersichten), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 177 f. (Investmentmeldeverordnung).

Investmentbank auch **Brokerbank** (investment bank, broker bank): In den USA im Zuge des 1931 durch das *Glass-Steagall-Gesetz* eingeführte *Trennbanksystem* solche *Institute*, die sich ganz auf das Kapitalmarktgeschäft verlegt haben und nicht auch das Kredit- und Einlagegeschäft betreiben. - Obwohl das *Trennbanksystem* 1999 aufgehoben wurde, gab es bis Ende 2007 noch fünf grosse Investmentbanken, die jedoch angesichts dünner Eigenkapitaldecke sämtlich in den Strudel der *Subprime-Krise* gerieten. – ❶ Bear Stearns wurde im März 2008 von der *Grossbank* JP Morgan Chase übernommen; – ❷ Lehman Brothers meldete am 15. September 2008 Insolvenz an, die britische Bank Barclays übernahm die Kapitalmarksparte von Lehman; – ❸ Merrill Lynch wurde kurz vor dem Zusammenbruch von der Bank of America geschluckt; – ❹ Morgan Stanley wurde von der japanischen Bank Mitsubishi UFJ durch Kauf eines Anteils von 20 Prozent frisches *Kapital* zugeführt und – ❺ Goldman Sachs erhielt im September 2008 eine Finanzspritze in Höhe von 5 Mrd USD von dem US-Investor Warren Buffet und kam so über die Runden. - Morgan Stanley und Goldman Sachs änderten im September 2008 ihren rechtlichen Statuts und wurden von Investmentbanken zu (regulierten, der *Aufsichtsbehörde* unterworfenen) *Geschäftsbanken*. - Man warf den Investmentbanken vor, einen Gutteil der Schuld für die *Subprime-Krise* zu tragen. Denn sie waren nicht an erster Stelle an einer hohen Kreditqualität interessiert (were urgently not concerned about a high credit quality). Vielmehr bestand ihr Geschäftsmodell (business model) darin, Kreditrisiken nur durchzuleiten und die Hauptmasse der *Erträge* aus Provisionseinnahmen für *strukturierte Finanzprodukte* zu erzielen. Damit leisteten sie der lässigen Kreditvergabe der Hypothekenbanken Vorschub (abetted the lax lending practice of the mortgage banks). – Siehe Banking, begrenztes, Bonus, Geschäftsbank, Handelsbank, Home Mortgage Disclosure Act, Intermediation, Kernaufgabe, bankliche, Trennbanksystem. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 16 (Mitschuld der Hypothekenbanken an der Subprime-Krise).

Investment Banking (so auch im Deutschen gesagt und manchmal in einem Wort oder auch mit Bindestrich geschrieben): ① *Dienstleistungen* einer *Bank* bei der *Begebung* von *Aktien* und *Anleihen.* Herkömmlicherweise werden *Emissionen* von mehreren *Banken* zusammen (Konsortialgeschäft) an den *Markt* gebracht; Konsortialführer (agent bank: institute responsible for maintaining a fiduciary relationship with the other lenders participating in a syndicated loan) sind im *Euroraum* bis anhin noch vorwiegend US-amerikanische und Schweizer *Institute*. – ② (Teilselbständiger) Bereich einer *Bank*, der Firmenkunden, institutionellen *Kunden* und *öffentlichen Stellen* in erster Linie Finanzberatung, Kapitalbeschaffung, *Verbriefungen* sowie *Wertpapierhandel* anbietet. – ③ Aufsichtsrechtlich zählen zum Investment Banking vor allem – ❶ Unternehmensfinanzierungen (corporate financing), – ❷ *Emissionen*, – ❸ Ausschreibungen zur Akquirierung eines neuen Geschäfts (requests for proposals for the acquisition of a new business: pitches), sowie – ❹ die Vorstellung

von Neuemissionen von *Finanzinstrumenten* (presentation for the first issue of financial instruments: road show) und die damit verbundenen Marketingmassnahmen. – Siehe Analysten-Aufgabenbeschränkung, Arranger, Arrangierung, Banking, begrenztes, Bought Deal, Eigenkapital-Arrangeur, Fiscal Agent, Glass-Steagall-Gesetz, Grössen-Effekte, Kurspflege, Merchant Banking, Multi-Boutique-Ansatz, Private Banking, Roadshow, Zweckgesellschaft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 59, Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 148 (Aufzählung der Bereiche des Investment Banking), Jahresbericht 2009 der αFin, S. 26 (hohe Erträge im Investment Banking).

Investment Club (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Anlegerclub**): Als Verein oder Gesellschaft (GbR) organisierte Gruppe mit dem Ziel, das durch einmalige oder regelmässige *Einzahlungen* der Mitglieder gesammelte *Geld* gewinnbringend anzulegen (a group of individual investors who pool their money to create a jointly owned and managed portfolio for the purpose of earning profits). - Ein Investment Club unterliegt nicht dem *Investmentgesetz*, sofern er – ❶ durch die Mitglieder selbst verwaltet wird und – ❷ keine öffentliche Werbung betreibt. Jedoch – ❸ kommt ab einem eingezahlten *Kapital* von 0,5 Mio EUR der Club unter die Überwachung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. - Es ist sicherzustellen, dass der Club lediglich *Einlagen* seiner Mitglieder besorgt; die Betreuung von *Vermögen* anderer ist erlaubnispflichtige *Vermögensverwaltung*. - Die Beurteilung der Investment Clubs ist umstritten. Bei *Insolvenzen* verloren die Mitglieder bis anhin in der Regel ihr ganzes *Kapital*. Denn bei einer GbR haften sämtliche Mitglieder unbeschränkt für die *Verbindlichkeiten* der Gesellschaft mit ihrem gesamten Privatvermögen. Ein Haftungsfall kann daher leicht zur Privatinsolvenz (personal bankruptcy) eines jeden Anlegers führen. - Unabhängig von ihrer Grösse fallen Investment-Clubs immer dann in den Anwendungsbereich des *Verkaufsprospekts*, wenn Anteile an einer GbR öffentlich angeboten werden. Gegebenenfalls reicht es jedoch nicht aus, nur einen *Verkaufsprospekt* zu hinterlegen. Wenn es sich bei der Geschäftstätigkeit der GbR um ein erlaubnispflichtiges Bank- oder Finanzdienstleistungsgeschäft handelt, dann muss auch eine *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG beantragt werden. – Siehe eLolly, Internet-Angebote, Kapitalanlagegesellschaft, Kreditgenossenschaft, Sparverein, Tontine. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 200 (Beanstandungen durch die BaFin) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über das Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Investmentfonds (investment trust; mutual fund): ① Gemäss § 1 *Investmentgesetz (InvG)* aus dem Jahr 2003 das von einer *Kapitalanlagegesellschaft* verwaltete Publikums-Sondervermögen. – ② Als *Unternehmen* betrachtet ein *Finanzinstitut*, das – ❶ beim Publikum beschafftes *Geld* bündelt und in *Vermögenswerte* anlegt (an investment company that acquires funds by selling shares to investors, and then invests the money in a diversified portfolio of assets); man spricht hier auch von Losgrössen-Transformation (lot-size transformation) und – ❷ seine *Einlagen* für andere als Refinanzierungsquelle zur Verfügung

stellt, also Fristen-Transformation (maturity transformation) betreibt. - Nicht zu den Investmentfonds zählen statistisch die *Geldmarktfonds*, die *kurzfristig* in risikoarme Anlageformen investieren. – Siehe Auftragsfonds, Ausgabepreis, Bogey, Exchange Traded Funds, Fonds, Fonds, ethischer, Garantiefonds, Kapitalanlagegesellschaft, Kapitalstock, Profit Centre, Publikumsfonds, Rentenfonds, Rücknahmesperre, Spezialfonds, Steuerspar-Fonds, Thesaurierungs-Fonds, Verbraucherbeschwerden. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Aktiva der Investmentfonds im Euro-Währungsgebiet nach Anlageschwerpunkten und Anlegergruppen" im jeweiligen Monatsbericht der EZB sowie das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Absatz und Erwerb von Anteilen an Investmentfonds (mutual fund shares) in Deutschland; Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 36 f. (Wertverlust der Investmentfonds im Zuge der Subprime-Krise; Übersichten), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 48 (neue Regelungen für eine grenzüberschreitende Auflegung von Fonds), S. 193 f. (Tendenzberichte an die BaFin während der Finanzkrise; Beschwerden), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 67 (Richtlinie für nicht EU-konforme Investmentfonds), S. 217 f. (tägliche Tendenzberichte an die BaFin; Zunahme von Beschwerden; Erhebung über Vergütungspraxis der Fondsmanager), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 235 f. (sehr grosse Unterschiede bei der Ertragslage; hohe Anzahl von Verbraucherbeschwerden), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 237 ff. (offene Fonds setzen Rücknahme der Anteilsscheine vorübergehend aus: Rechtslage, Folgen; Statistik des Mittelaufkommens) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft., Monatsbericht der EZB vom Januar 2010, S. 18 ff. (neue Statistiken über Investmentfonds im Eurogebiet; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 109 ff. (eingehende Erörterung zu den Investmentfonds im Euroraum; viele Übersichten; statistische Zuordnungen), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 66 (Definition "Investmentfonds"), Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 18 ff.).

Investmentfonds, alternativer (alternative investment fund, AIF): Sondervermögen *(Kapitalstock*) einer *Kapitalanlagegesellschaft,* das aus *Mitteln* zusammengesetzt ist, welche hauptsächlich bei *institutionellen Anlegern* eingeworben wurden, um diese *Mittel* nach einer festgelegten Plan zu investieren. Zu den AIFs zählen *Private-Equity-Fonds*, *Fonds* mit *Wagniskapital* und *Immobilienfonds*. – Siehe Wagniskapitalbeteiligungsgesetz. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 92 f. (Definition des AIF; Richtlinie für Verwalter; Task Force der ESMA "Operating Conditions" unter Vorsitz der BaFin).

Investmentfonds, EU-richtlinienkonformer (investment trust conform to EU Directive, UCITS-compliant investment fund): Im Gebiet der EU vertriebsberechtigte *Kapitalanlagegesellschaft,* die sich in allem den Vorgaben einer bezüglichen Richtlinie der EU unterwirft. Daneben gibt es auch vertriebsberechtigte, nicht-richtlinienkonforme *Investmentfonds* (non-UCITS-compliant investment funds). Bis Ende 2007 gelang es, bis auf wenige Einzel-

fälle die nicht-richtlinienkonformen *Fonds* auf das Investmentgesetz umzustellen. – Siehe Investmentfonds, Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, Super-OGAW-Fonds. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 171 (Umstellung; Sitzschwerpunkt der Fonds in Luxemburg), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 197 f. (Entwicklung der konformen und nicht-konformen Fonds und des Vermögens), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 222 (leichter Rückgang der Fonds), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 240 f. (Anzahl der nicht-richtlinienkonformen Investmentfons sinkt weiter), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 240 f. (Anstieg ausländischer richtlinienkonformer und nicht-richtlinienkonformer Investmentfonds; Übersicht 2001 - 2011 Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 240 f. (Anstieg ausländischer richtlinienkonformer und nicht-richtlinienkonformer Investmentfonds; Übersichten 2001-2011) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft."

Investmentgesetz, InvG ([German] Investment Law): Mit Jahresbeginn 2004 in Deutschland in Kraft getretenes Regelwerk, das vor allem das Gesetz über *Kapitalanlagegesellschaften* neu fasst, mit dem Auslandsinvestment-Gesetz verbindet und teilweise eingehende Vorschriften erlässt. – Siehe Investmentänderungsgesetz. – Vgl. kurze Zusammenfassung im Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2003, S. 48, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 210 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 177 f. (Fondskategorien; Investmentmeldeverordnung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 139 (neue Anteilklassenverordnung), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 50 (zum Prospektrecht in Bezug auf Investmentfonds; Fragen zum Erwerb von Finanzinstrumenten durch einen Investmentfonds), S. 155 f. (Investmentänderungsgesetz), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 264 (BaFin richtet eine solche Stelle zur aussergerichtlichen Belegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten nach dem Investmentgesetz ein) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Investment Grade (so auch im Deutschen, seltener auch **Erstklassigkeit**): *Vermögensgegenstand*, in der Regel ein marktfähiges *Wertpapier*, das von *Rating-Agenturen* nach einem Notenschema (between AAA and BBB) zum Kauf empfohlen wird. Die *Kreditqualität* sowohl von Schuldnern als auch von *Titeln* im Investment-Grade-Bereich wird als vergleichsweise hoch eingestuft (debt instrument rated in the top four rating classifications: a rating of BBB or higher; such securities are not likely to miss interest payments or go into default). – Siehe , Bonität, Bonitätsnote, Downrating, Ekart, Non-Investment Grade, Pluto-ed, Risikoadjustierung, Scoring, Shadow Rating, Trennschärfe.

Investment Research (investment research): ① Allgemein die Tätigkeit der *technischen Analyse*. – ② Im besonderen die banklichen Fachabteilungen, die intern (für das *Institut*) oder allgemein (für die Kundschaft) Vorschläge zum Kauf oder Verkauf erarbeiten. – Siehe Analyst, Anlage-Empfehlung, Wertpapieranalyse. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 35 (hinsichtlich international vereinbarten Grundsätze bei Anlage-Empfehlungen).

Investmentvermögen (investment asset pool): Nach der (an Diallelen reichen!) Definition in § 1 InvG "Vermögen zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage, die nach dem Grundsatz der Risikomischung in Vermögensgegenständen angelegt sind." – Siehe Fonds.

IRB-Ansatz (internal rating based approach): Im Rahmen von *Basel-II* anzuwendende Methode, um *Kreditrisiken* zu messen. – Siehe Rating, internes. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 78 ff. (genaue Erklärung), Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 53 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 97 f. (Ergebnisse einer Umfrage über die Anwendung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2006, S. 37 ff. (Rating bei zentralbankfähigen Sicherheiten).

Irland-Krise (Ireland debt crisis): Im November 2010 stand das Mitglied der *EWU* Irland am Rand des *Staatsbankrotts*. Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* war die Regierung des Landes gezwungen, über mehrere Jahre mehr als ein Drittel der Staatseinnahmen zur Rettung einheimischer *Banken* aufzuwenden. Die *notleidenden Kredite* der sechs wichtigsten irischen *Banken* häuften sich bis Ende 2010 auf eine *Summe*, die in etwa die Hälfte der Wirtschaftsleistung des Landes ausmachte. Deutsche *Institute* hatten Ende 2010 *Forderungen* gegenüber irischen Schuldnern in Höhe von über 25 Mrd EUR. Der *europäische Stabilisierungsmechanismus* sah sich gezwungen, Irland zu helfen. Das Land erhielt einen Kredit in Höhe von 85 Mrd EUR von der EU und dem *Internationalen Währungsfonds*. - Die irischen Staatsfinanzen waren vor der *Krise* in einem guten Zustand. Verwundbar wurde das Land durch anhaltende Fehlleitung des *Kapitals*, vor allem in eine die Nachfrage bei weitem übersteigende Bautätigkeit und in einen aufgeblähten *Finanzsektor*. - Andererseits führte die Irland-Krise in Deutschland zu einem starken Schub in der Grundstimmung der Bevölkerung, Finanzhilfen an andere *Staaten* auszuschliessen; zumal als auch noch bekannt wurde, dass trotz *Krise* in Irland das Prokopfeinkommen in Dublin höher ist als in Berlin. – Siehe Bailout, Blame game, ClubMed, Euro-Anleihen, gemeinsame, Eurostat, Exit, Finnland, Griechenland-Krise, Minhas-Gerais-Problem, Moral Hazard, Plan C, Portugal-Krise, Solidarität, finanzielle, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Staatsverschuldung, Wirkungen, Statistikbehörde, Transferunion, Umverteilung. zentralbankbewirkte, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Zwei-Wege-Option. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2010, S. 89 ff. (der Beistand für Irland im Geflecht anderer Hilfen), Monatsbericht der EZB vom August 2012, S. 62 ff. (Anpassungsmassnahmen greifen).

Irrelevanztheorem (theorem of irrelevance): Der Ertragszuwachs von *Investitionen* in einem *Unternehmen* ist - *vollkommener Markt* vorausgesetzt - unabhängig von der Art und Weise der *Finanzierung* dieser *Investitionen*. – Siehe Modigliani-Miller-Theorem. **–** Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 14 f. (Begründung in Anmerkung 4).

Islamic Banking (so auch im Deutschen gesagt): Die auf die Besonderheiten in islamischen Ländern ausgerichtete Bedienung von *Kunden* durch eine *Bank* in Verfolg der islamischen Grundsätze der Geldwirtschaft (Islamic finance: it is based on the principle of sharing both losses and profits; and the main obligation for a financial transaction is that it must be based on a tangible asset so that the losses and profits generated by this asset can be shared). Entsprechende *Institute* oder teilselbständige (partway autonomous) Abteilungen wurden vor allem von Schweizer *Banken* ins Leben gerufen. – Siehe Ijara, Istisna, Mudaraba, Murabaha, Musharaka, Qard al-Hasan, Salam, Sukuk.

Islandbanken-Falle (Island banks gap): Island trat 1994 dem *Europäischen Wirtschaftsraum* (EWR) bei und genoss die von der EU gewährte Freizügigkeit (free movement of persons, services and capital). Das nutzte unter anderem die isländische Kaupthing Bank. Das *Institut* hat seinen Stammsitz in der isländischen Hauptstadt Reykjavik und beschäftigte zu Jahresbeginn 2008 etwa 3 200 Mitarbeiter. Die *Bank* bot bei ihren Niederlassungen in der EU den Sparern äusserst günstige *Zinsen* auf täglich fällige *Einlagen* an. Freilich verzichtete die Kaupthing Bank darauf, sich an den Einrichtungen der *Einlagensicherung* im jeweiligen EU-Gastland zu beteiligen; das sparte *Kosten* und musste nach EU-Recht auch nicht zwingend sein. - Im Herbst 2009 stellte die isländische Finanzaufsicht die *Insolvenz* der Kaupthing Bank fest. Tausende von Anlegern in der EU verloren ihr *Geld*. Der deutschen Regierung gelang es, eine Entschädigung der etwa 50 000 *Kunden* der Kaupthing Bank zu erreichen. Das *Institut* wurde verstaatlicht und firmiert seit November 2009 unter dem Namen Arion Bank. - Die Geschehnisse um die Kaupthing Bank legten Schwächen im EU-Recht offen: *Banken* aus dem EWR durften in der EU tätig werden, ohne sich den strengen aufsichtlichen Regelungen der dort tätigen *Banken* unterwerfen zu müssen. – Siehe Auslandsbank-Einlagen, Einlagesicherung, Garantiefonds, Feuerwehrfonds, Haftungsverbund, Internationale Vereinigung der Einlagesicherungen, Sicherungspflicht, Staatsbankrott, Too big to save-Grundsatz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2010, S. 55 (Island muss zur Devisenbewirtschaftung übergehen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 151 (Bedienung deutscher Kunden der Kaupthing Bank).

ISO-Währungscode (ISO currency code): Dreistellige Bezeichnung der Währungseinheiten (wie USD, GBP, EUR), entwickelt von der International Organisation for Standardisation als ISO-Norm 4217. Diese (vor allem im Auslandszahlungsverkehr benutzten) Abkürzungen ersetzen zwar nicht die amtlich festgesetzten nationalen Kurzbezeichnungen (im Beispiel: $, £, €) der Währungen. Sie setzen sich aber immer mehr im Geschäftsverkehr weltweit durch. – Vgl. die bezüglichen Buchstabenfolgen im vierteljährlich erscheinenden Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank, Rubrik "ISO-Währungscodes".

Istisna (so auch im Deutschen gesagt): Im *Islamic Banking* ein Vertrag, bei dem eine Partei sich verpflichtet, einen (langfristig nutzbaren) *Vermögenswert* vorzufinanzieren und zu

errichten; die erforderlichen Materialien liefert der Vorfinanzierer (an agreement under which one of the parties (Moustasni'i) requests the other party (Snai'i) to manufacture or build an asset which is paid for in advance, in instalments or on completion). Der Auftraggeber zahlt bei Fertigstellung, im Regelfall in *Bargeld*. – Siehe Ijara, Mudaraba, Murabaha, Musharaka, Salam, Sukuk.

IT-Risiken (IT risks): ① Teil des *operationellen Risikos* bei einem *Institut*. Informations-Technologie-Risiken lassen sich in interne und externe *Risiken* unterteilen. – ❶ Zu den internen IT-Risiken zählen vor allem fehlerhafte oder falsch eingerichtete (incorrect implemented) IT-Systeme, Probleme mit internen Rechnernetzen oder Systemabstürze (system crash) aufgrund selbst verursachter Stromausfälle (Kurzschluss; short circuit). – ❷ Externe IT-Risiken sind zum Beispiel die Gefahren durch Computerviren, Hackeraktivitäten, Verletzung der Sicherheit bei Internet-Banking und elektronischem *Zahlungsverkehr* sowie der Zusammenbruch externer Netze (network breakdown). - Weil sich die IT zunehmend von einer reinen Hilfsfunktion zu einem Schlüsselfaktor innert des Bankbetriebs entwickelt hat, nehmen auch die *Aufsichtsbehörden* diese *Risiken* besonders ins Auge. Zudem sind *Kreditinstitute* in Deutschland nach § 25a KWG gesetzlich dazu verpflichtet, angemessene Sicherheitsvorkehrungen gegen Computerversagen, Computermissbrauch und Computerkriminalität zu einzurichten. – ② Nach *Basel-II* beim *Rating* eines Unternehmens besonders zu gewichtende *Risiken*. Denn die IT ist fast überall zu einem Schlüsselfaktor innert der unternehmerischen Wertschöpfungskette (value [added] chain] geworden. So kann ein Tag *Ausfall* der IT-Systeme (oder auch nur eines Bereichs, etwa des Kassensystems) bei einem grossen Einzelhandelsunternehmen bedeuten, dass die *Firma* in die Verlustzone gerät. – Siehe Auslagerung, Back-off-Bereich, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Call Centre, Fehlertoleranz, Informations-Sicherung, Infrastructure Providing, Insourcing, Notfall-System, Outsourcing-Risiken, Risiko, operationelles, Service Line, Stromrisiko, Technologie-Risiken, Transferrisiken, Videokonferenz, Wartungszeit.

Italienische Methode (lirafinancing): In Bezug auf die *Staatsverschuldung* über die *Emission* immer neuer *Titel* die in Italien bis 1981 übliche Praxis, dass die *Zentralbank* alle Stücke, die zum festgesetzten Preis am Markt nicht unterzubringen waren, ankaufen und in ihr *Portfolio* nehmen musste. Auf diese Weise wurde die *Geldpolitik* der *Fiskalpolitik* unterworfen; die *Inflation* beschleunigte sich, und die ITL musste mehrmals abgewertet werden. Die realwirtschaftlichen Ursachen der Abwärtsspirale (downward spiral), nämlich zu hohe Staatsausgaben (overspending) und Vernachlässigung zwingend notwendiger Anpassungen (under-reforming) wurden auf solche Weise nicht angegangen. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Buyer of last resort, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Monetaristen, Rettungspaket, Sitzordnungs-Streit, Südfront, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Zinsglättung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Jagdfrevelgeld (poaching fine): In älteren Dokumenten die *Geldbusse* (monetary penalty), die einem Wilddieb (Wilderer; poacher) auferlegt wurde.

Jagdgeld (hunting permit; tenancy of a shoot; contribution to hunting costs; bounty for shot pests; selling brokerage; bridegroom debut): ① *Gebühr* für die *Erlaubnis,* die Jagd in einem bestimmten Gebiet ausüben zu dürfen, insbesondere gegenüber Inhabern eines Jagdscheins (hunting license), der nicht im eigenen Land ausgestellt wurde. – ② *Zahlung* des Jägers an die Besitzer (einzelne Eigner bzw. gemeinschaftliche, wie etwa Jagdgenossenschaft, Feldmarksgenossenschaft oder Forstgenossenschaft), auf deren Gebiet er die Jagd ausübt, auch Jagdpacht, Jachtpachtschilling und *Jägergeld* genannt. – ③ Festgelegte oder nach freien Stücken bemessene *Zahlung*, die (eingeladene) Teilnehmer einer Jagd an den Jagdherrn als Veranstalter der Jagd zahlen. Darin ist in der Regel der *Betrag* für die vorgängige (Jagdfrühstück) und anschliessende Bewirtung (Jagdessen, Jagdschmaus; hunter feasting) nicht enthalten. Jagdgeld in diesem Sinne wird auch heute noch teilweise *Kappengeld* (cape money) genannt, weil es früher häufig mit einer Kappe eingesammelt wurde; auch die Bezeichnung Pirschgeld (stalk charge) war in einzelnen Gegenden üblich. – ④ Früher auch eine *Abgabe* von Grundstücksbesitzer in Form von *Geld* oder Naturalien (Wildbret; venison) an den Jagdherrn, damit dieser in dem betreffenden Revier die Jagd nicht ausübt und Flurschäden (crop damages) so vermieden werden, ein *Abstandsgeld*. – ⑤ *Zahlung* an den Jäger, der auf Anforderung von Gemeinden, Grundstücksbesitzern, Schafhaltern oder anderen Auftraggebern Raubtiere (predators) und Raubvögel (raptors) erlegte, auch *Abschussgeld* und Schussgeld genannt. – ⑥ Bissig gesagt von *Boni* und *Prämien,* die – ❶ *Banker* beziehen, wenn sie an unbedarfte *Kunden* wertlose *Papiere* verkauft haben, – ❷ (Haustür)Werber, Handelsvertreter und allgemein Verkäufer (Drücker; hawkers) erhalten, die gutgläubigen Verbrauchern für deren Bedarf unbrauchbare Waren oder *Dienstleistungen* aufgeschwatzten. – ⑦ Geldgeschenk an die ansässige reifere Dorfjugend seitens eines auswärtigen Mannes, der eine Braut aus diesem Ort heiraten möchte, auch *Brautgeld*, Gassengeld und Ortseinstandgeld genannt. – Siehe Bankenschelte, Jagdfrevelgeld, Jägergeld, Instituts-Vergütungsordung.

Jägergeld (redemption for hunting accomodation; tenancy of a shoot): ① Frühere *Zahlung* zur Ablösung der Pflichtigkeit (Fron; soccage) eines Leibeigenen (villein), einem Jagdherrn das Jagdlager (auch: Jagdablager genannt) zu gewähren, nämlich Unterkunft und Verpflegung für – ❶ die Jäger selbst zusamt dem Jagdtross (Gruppe von Personen, die zu Fuss, meistens im Frondienst, die berittenen Jagdherren zu begleiten hatten), – ❷ die Jagdpferde (hunters) und – ❸ die Hunde (hounds = hunting dogs) bereitzustellen. – ② Frühere *Abgabe* an den Jagdherrn (master of the hounds) bei Umwandlung von Forsten in Bauland, auch Stockgarbe, Jägerhanf und Jägergarbe genannt. – ③ Heute manchmal noch gesagt von der Jagdpacht (shooting fee). – Siehe Befreiungsgeld, Dienstgeld, Dis-

pensationsgeld, Forestagium, Freikaufgeld, Frongeld, Hundegeld, Kalbgeld, Kanon, Käsegeld, Kuhgeld, Lagergeld, Wildbanngeld.

Jahresfinanzbericht (annual financial report): Gesetzliche Vorschrift nach § 37 WpHG für inländische *Emittenten*, für den Schluss eines jeden Geschäftsjahrs im Gesetz genau vorgeschriebene Angaben in einem Bericht zu erstellen und spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahrs der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich hat der *Emittent* bekanntzugeben, ab welchem Zeitpunkt und unter welcher Internet-Adresse (URL) diese Angaben öffentlich zugänglich sind. – Siehe Finanzbericht.

Jahresultimo-Börse (year end stock exchange dealings): *Geschäfte* an der *Börse* am letzten Handelstag des Jahres, in der Regel am Vormittag des 31. Dezember (Silvester; (New Year's Eve). Erfahrungsgemäss kommt es an diesem Tag aus verschiedenen Gründen (bilanzpolitische, steuerliche Motive) zu auffallenden *Kurssprüngen*. Die *Handelsüberwachungsstelle* der jeweiligen *Börse* sowie auch die *Aufsichtsbehörden* haben dieser Erscheinung in den letzten Jahren erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. – Siehe Kalender-Effekt, Ultimo-Factoring, Weihnachts-Belebung. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 186 (Verdacht auf Marktmanipulation).

Januar-Effekt (January effect): Die Tatsache, dass *Aktien* kleinerer Gesellschaften im Monat Januar erfahrungsgemäss überdurchschnittlich hohe *Rendite*n abwerfen (the systematic outperformance of small stocks with respect to large stocks during January). Eine voll überzeugende rationale Erklärung dafür (wie etwa: steuerbedingte Entscheidungen bestimmter Anlegergruppen: the rally then is attributed to an increase in buying, which follows the drop in price that usually happens in December when investors, seeking to create tax losses to offset capital gains, prompt a sell-off) konnte die Finanzmarkttheorie bis anhin noch nicht andienen. – Siehe Animal Spirits, Behavioural Finance, Emissionskalender, Finanzpsychologie, Freitag-13-Anomalie, Halloweenregel, Kalender-Effekt, Montag, schwarzer, Montagseffekt, Freitag, schwarzer, Sell-in-May-Effekt, Small-Cap-Effekt, Weihnachts-Belebung, Wochenend-Effekt.

Japan-Syndrom (Japanese syndrome): Um 2009 aufgekommene Bezeichnung für eine Volkswirtschaft – ❶ mit sehr hoher *Staatsverschuldung* (diese belief sich in Japan zu Jahresbeginn 2010 auf um 200 Prozent) bei – ❷ starker *Alterung* der Wohnbevölkerung und – ❸ gleichzeitig hoher Lebenserwartung (sie lag in Japan im Jahr 2009 bei 82,5 Jahren) und andererseits – ❹ nur spärlicher Zuwanderung (Japan legt hohen Wert auf seine volkhafte Einheitlichkeit [ethnic homogeneity] und versteht sich nicht als Einwanderungsland; der Anteil der Zuwanderer lag zu Jahresbeginn 2010 bei 1,6 Prozent der Wohnbevölkerung von 127 Mio). – Siehe Altersquotient, Alterungs-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 87 ff. (ökonomische Stagnationsphase in Japan).

Jargon (jargon, slang): ① Die Fachsprache (technical terminology) und übliche Ausdrucksweise (mode of expression, parlance, phrasing) einer bestimmten Gruppe. In Bezug auf den *Finanzmarkt* die dort herrschenden und von den Beteiligten unmissverständlich verstandenen Mitteilungsformen (communication forms unmistakably understood). – ② Missbilligend gesagt von sprachlich unschönen (linguistically ugly) oder unsinnigen Wörtern und Begriffen, wie etwa "optimalstes Portfolio". – Siehe Akataphasie, Börsensprache, Finanzforen, Finanzjournalist, Finanzsprache.

Jeton in der älteren Literatur auch **Fiche**, **Fichet** und **Brincoli** (chip, token): *Spielgeld*, in der Regel in Form von Plastikmarken, das bei Gesellschaftsspielen (parlour games) und bei Glücksspielen (games of hazard) in einem Kasino (casino: a public room or building for gambling) in Gebrauch ist. - In der Regel werden Jetons mit *Bargeld* an einem hauseigenen Zahlschalter (cash desk) gekauft und auch (nur) dort wieder in *Bargeld* zurückgetauscht. Jetons zählen daher nicht zur *Geldmenge*. – Im Zuge der *Massnahmen* gegen die *Geldwäsche* wird der *Umsatz* mit Jetons in Kasinos von den zuständigen Behörden überwacht. – Siehe Buchmacher, Bubengeld, Finanzwetten, Gelddauerspielerei, Geldwettkampf, Kontenoffenlegung, Lotterie, Spielbank, Spielgeld, Wettbüros.

Jingle Mail (so auch im Deutschen gesagt): In den USA können Hausbesitzer dann, wenn der Verkehrswert (current market value) der Immobilie geringer ist als die darauf liegende Hypothek, das Haus ohne weiteres verlassen (walk away: to leave callously and disregarding the distress of the creditor; sich aus dem Staube machen) und der Gläubigerbank per Post den Schlüssel schicken (daher der Name: eine klimpernde Postsendung). - Im Zuge der *Subprime-Krise* wurde davon massenhaft Gebrauch gemacht. Das auf das jeweilige Haus aufgenommene *Geld* hatten die meisten dieser Personen schon längst für andere Zwecke verausgabt, vor allem für langlebige *Konsumgüter* wie Autos und für Reisen. - In der Mehrzahl der der US-Bundesstaaten kann eine *Bank* zwar durch Zwangsversteigerung (foreclosure) eine Immobilie verwerten. Ein Rückgriff auf den Schuldner des *Darlehns* ist aber ausgeschlossen. In vielen Fällen liegt der Versteigerungserlös der Immobilie (weit) unter dem *Betrag* an *Darlehn*, das eine oder mehrere *Banken* gewährt haben (negative equity, im *Jargon* der *Finanzjournalisten*: under water). - In Europa bleiben Kreditnehmer für den Unterschied zwischen dem Verkehrswert einer Immobilie und dem darauf lastenden Kreditbetrag haftbar. – Siehe Ballon-Kredit, Community Reinvestment Act, Darlehn, nicht standardisiertes, Entkapitalisierung, Home Mortgage Disclosure Act, Kreditvergabe-Grundregel, Luftpapiere, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Originate-to-distribute-Strategie, Panikverkäufe, Papiere, toxische, Rückschlag-Effekt, Überkonsum, Unterseeboot-Effekt, Zitronenhandel, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Jobberei (jobbery): In der älteren *Finanzsprache* gesagt für – ① das *Differenzgeschäft*, nämlich *Engagements* an der *Börse*, die nicht auf den Erwerb der *Titel* bzw. Waren gerichtet sind, sondern lediglich einen allfälligen *Gewinn* aus dem Kursunterschied zwischen

Kauf und Verkauf bezielen. – ② Wucherische *Geschäfte* (hawkish deals) auf dem *Finanzmarkt*, und in dieser Bedeutung vor allem in der sozialistischen Anklageliteratur (accusatory writing) gegen die marktwirtschaftliche Ordnung (market-based organisation of economic activities) häufig. – Siehe Agiotage, Finanz, Finanzgeier, Option, Rebbes, Spekulation, Terminspekulant, Wucher.

Job Floater (so auch im Deutschen gesagt): Im Zuge der Arbeitsmarktpolitik (labour market policy) in Deutschland Ende 2002 angebotenes zinsgünstiges *Darlehn* an Klein- und Mittelbetriebe, die einen Arbeitslosen dauerhaft einstellen. Die *Finanzierung* der Arbeitslosigkeit soll auf diesem Weg durch *Finanzierung* der Arbeit ersetzt werden.

Job-Hopper (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Springer**): ① Mitarbeiter in einem *Institut*, der bereit und in der Lage ist, bei plötzlichen Personal-Ausfällen (sudden staff shortages) in einer Abteilung einzuspringen, um die dort anstehenden Aufgaben zu erledigen. – ② Jemand, der durch häufigen Arbeitsplatzwechsel (job rotation) Karriere machen möchte. – Siehe Allrounder, High Flyer, Peter-Regel, Risiko, personelles.

Jobless Recovery (so auch meistens im Deutschen gesagt; mitunter [unschön] auch **beschäftigungsaussparende Erholung**): Ein Aufschwung nach einer wirtschaftlichen *Krise*, der jedoch noch nicht zu steigender Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt führt (an economic recovery, following a recession, where the economy as a whole increases, but the unemployment rate remains high or even continues to rise over a period of time. This effect may be a result of cautious of employers that add hours to existing employees in order to increase production capacity rather than hiring new workers). - Mit den *Mitteln* der *Geldpolitik* ist in diesem Falle keine durchgreifende und nachhaltige Besserung zu erreichen, wiewohl das immer wieder - selbst in angesehenen Lehrbüchern - behauptet und gefordert wird. Der beste Beitrag einer *Zentralbank* für die Beschäftigung ist es, die Masstabeigenschaft des *Geldes* zu sichern. – Siehe Depression, Finanzkrise, Frühlingstriebe, Insolvenzfälle, Konjunkturzyklus, Krisenpeitsche.

Job Lot (aus auch im Deutschen, seltener **Kleinauftrag**): An der *Warenbörse* der Kauf einer kleineren Losgrösse, als diese an dem entsprechenden *Platz* handelsüblich ist (a deal denominated in a smaller unit of trading than is featured in a regular contract). – Siehe Mindesteinschuss, Odd Lot.

Joint Committee on Financial Conglomerates, JCFC: Auf Beschluss der EU-Kommission im Jänner 2009 gegründetes Gremium, das die Arbeit des bis anhin wirkenden *Interim Working Committees on Financial Conglomerates* in neuer Form weiterzuführen beauftragt ist. Das Komitee soll die gleichmässige und vollständige Anwendung der Finanzkonglomerate-Richtlinie der EU in den einzelnen Mitgliedsstaaten unterstützen. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 44 f. (Arbeiten der IWCFC; Änderungsvorschläge für die

Finanzkonglomerate-Richtlinie durch das JCFC), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 43 f. (Vorschläge zur Änderung der EU-Richtlinie), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 49 ff. (Einrichtung von Aufsichtskollegien; EU-Kommission verschärft Aufsichtsregeln für Finanzkonglomerate(sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Joint Forum on Financial Conglomerates (so auch im Deutschen): Im Jahr 1996 gegründetes internationales Gremium aus Vertretern der Finanzmarktaufsicht mit dem Hauptziel, Grundsätze für die Beaufsichtigung von *Finanzkonglomerate*n zu entwickeln. Es sind im einzelnen verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet. – Siehe Ausschuss-Wahn, Finanzkonglomerat, Gigabank, Interim Working Committees on Financial Conglomerates, Joint Committee on Financial Conglomerates. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 32 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S, 48 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 38 (Studie über Kreditrisiko-Transfer), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 38 f. (Empfehlungen zur Kapitalausstattung auf internationaler Ebene sowie zu sektorübergreifenden Aufsichtsgrundsätzen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 43 f. (Bericht zur Risiko-Aggregation) und den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Joint Securitisation Group (so auch im Deutschen). In Zusammenhang mit *Basel-II* ein Gremium aus Vertretern der *Capital Group* und der *Models Task Force* mit den Zweck, die Fragen in Zusammenhang mit der *Verbriefung* von *Forderungen* zu beraten. – Siehe Verbriefungsstruktur.

Joint Venture (so auch im Deutschen gesagt; seltener mit **Gemeinschaftsunternehmen** übersetzt): Wenn nicht anders definiert, auf dem *Finanzmarkt* das (meist vorübergehende, projektbezogene) Zusammengehen mehrerer *Finanzdienstleister*, um gemeinsam und nach festgelegten Anteilen eine *Investition* zu finanzieren. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Lead Investor.

Joint Working Group of Standard Setters, JWG: Arbeitsgruppe aus Vertretern verschiedener Fachgremien, die sich unter anderem mit der *Bewertung* von *Finanzinstrumenten* befasst. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 f.

Jojo-Aktie (yo-yo share): In der *Börsensprache* eine *Aktie*, die durch eine hohe *Volatilität* gekennzeichnet ist (a share that is highly volatile, moving up and down similar to a yo-yo (yo-yo is a toy consisting of a spool attached to a string, the end of which is held while it is repeatedly spun out and reeled in). – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Dominostein-Effekt, Herdenverhalten, Geldmarkt-Volatilität, Sharpe-Relation, Volatilitätsrisiko.

Jojo-Effekt (yo-yo effect): Eine *Massnahme* wird (von der *Zentralbank*, von der Regierung) eingeleitet und bald darauf wieder zurückgenommen. In der Regel verbindet man mit

der Rücknahme der Entscheidung nicht sachliche Gründe, sondern politischen Druck, wie etwa bei der Einführung der Rente mit 67 Jahren in Deutschland im Jahr 2007.

Journalisierung (journalisation): In der älteren *Finanzsprache* häufig gebrauchter Ausdruck in der Bedeutung – ① die Rechnungslegung auf dem laufenden (à jour; up-to-date) halten; – ② bei der *Bank* ankommende und ausgehende Schriftstücke in ein Tagebuch (Journal; journal) eintragen. Neuerdings manchmal auch gesagt – ③ von täglichen Meldepflichten von *Instituten* und *Fonds* an die *Aufsichtsbehörde* in Zeiten einer *Finanzkrise.*

Journalisten-Privileg (journalist privilege): Die Befreiung der Fachjournalisten von der Überwachung der Finanzanalysten nach § 34b WpHG, sofern sie einer angemessenen beruflichen Selbstkontrolle unterliegen. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* behält sich aber vor, allfälligen Beschwerden nachzugehen. – Siehe Analyst, Blog, Börsenspiele, Finanzanalyse, Geldhut, Hoax, Internet-Foren, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Twitter, Verbraucherbeschwerden. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 107 (mit Hinweis auf die Ende 2004 in Kraft getretene Finanzanalyseverordnung [FinAV]), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 135 (Umsetzung der Verordnung; Prüfungen), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 140 (interne Richtlinien in Presse und Rundfunk nach Aufsichtsgesprächen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 109 (Novellierung der Finanzanalyseverordnung), S. 150 f. (BaFin wirkt auf Landesmedienanstalten [state regulatory authorities for broadcasting] ein, um Missbrauch vorzubeugen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 171 (keine Kontrolle der BaFin über Journalisten, die einer Selbstkontrolle unterliegen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Jubelgeld (jubilee coin; jubilee payment): ① Eine *Münze* oder *Medaille*, die gelegentlich eines Festtages zur Erinnerung (commemorative coin, commemorative medal) ausgegeben wird; in alten Dokumenten auch Jubeltaler, Jubelgulden und ähnlich genannt. – ② Sonderzahlung an die Beschäftigten aus Anlass eines Firmenjubiläums, auch Jubiläumsgeld (anniversary money) genannt. – Siehe Gratifikation.

Jubiläums-Veranstaltung (jubilee action): Einem breiten Publikum (also nicht nur der Kundschaft) zugewendete Festlichkeit mit der Absicht, auf diesem Weg auch neue *Kunden* zu gewinnen. - Bei *Banken* sind entsprechende Aktionen zwar (nach den für alle Unternehmen gültigen Bestimmungen in § 7 UWG) grundsätzlich zur Feier des Bestehens nach Ablauf von jeweils fünfundzwanzig Jahren erlaubt. Jedoch halten die meisten *Institute* entsprechende Auftritte in Grenzen bzw. verzichten darauf und treten in der Regel jeweils am Weltspartag (International Saving Day: einem Tag in der letzten Oktoberwoche) gemeinsam an das Publikum heran. - Insoweit kleinere *Institute* bereits ihr zehnjähriges Bestehen an einem (Vor)Ort über die durch das UWG gebotenen Grenzen hinaus aufwendig feierten, wurden diese bis anhin von Abmahnvereinen (associations to watch

against unfair practices) kräftig zur Kasse gebeten. – Siehe Cobranding, Cross-Selling-Potential, Kultursponsoring, Loss Leader, Schleichwerbung, Sponsor, Werbebeschränkungen.

Jugendarbeitslosigkeit (youth unemployment): Wenn nicht anders definiert die Zahl der Arbeitslosen in der Altersgruppe von 15 bis 24 Jahren. Manchmal wird auch die Arltesklasse von 25 bis 29 Jahren dazugezählt. Von der *EZB* beobachtet, weil hohe Jugendarbeitslosigkeit auch längerfristig (at medium and long term) gesehen höhere Sozialausgaben des *Staates* nach sich ziehen. - Es ist völlig kraus und unzutreffend, wenn ein hoher Prozentsatz an Jugendarbeitslosigkeit dem *Finanzmarkt* oder den *Spekulanten* zur Last gelegt wird, wie dies häufig geschieht. Allein richtig ist, dass die Wurzel dieses Übels tief in den betreffenden Gesellschaften zu finden ist. – Siehe Arbeitskosten, Arbeitsnachfrage, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 84 ff. (Aufschlüsselung; Übersichten seit 1983; mögliche Massnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit).

Jumbo-Anleihe (jumbo bond; jumbo = Koloss, Riese): *Begebung* einer *Anleihe* mit einem sehr hohen Emissionsvolumen (an issue of securities for a high nominal amount, often in excess of EUR 1 bn). Jumbo-Anleihen werden hauptsächlich von *Staaten* und staatlichen oder übernationalen *Institution*en, in Europa oft aber auch von *Hypothekenbanken* aufgelegt. Sie verringern die Emissionskosten und gewährleisten eine hohe *Liquidität*, sprich: eine gute *Handelbarkeit* (a jumbo issue both minimises issue costs and increases the liquidity of the security). – Siehe Emissions-Kalender, Jumbo-Pfandbrief. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 37 ("Länder-Jumbos").

Jumbo-Pfandbrief (jumbo mortgage bond): *Pfandbriefe* mit einem sehr hohen Emissionsvolumen, in Deutschland von mindestens 1 Mrd EUR. Solche *Schuldverschreibungen* zeichnen sich in der Regel durch gute *Handelbarkeit* aus, und damit auch durch die Möglichkeit der raschen Liquidisierung einzelner Stücke. – Siehe Hypothekenbank, Jumbo-Anleihe, Liquiditätsformen, Marktliquidität.. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 106, Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 131 (Begebung von Jumbo-Pfandbriefen als Signal auf dem Finanzmarkt).

Junior-Tranche und **Juniortranche** (first loss piece): Neben Equity-Tranche eine weitere Bezeichnung für die *Erstverlust-Tranche:* bei einer *Verbriefung*: die erste, nachrangige und daher gemäss dem *Wasserfall-Prinzip* vorab einen allfälligen *Verlust* aufnehmende, dafür aber auch hoch verzinsliche (high interest bearing) Teilausgabe einer *Begebung* von *Finanzinstrumenten.* – Siehe Tranche, Verbriefung, Verbriefungsstruktur.

Junk-Bonds (junk bonds; high-yield bonds; cats and dogs): Hochriskante *Anleih*en von *Unternehmen* mit zweifelhafter *Zahlungsfähigkeit*; sie haben mit anderen Worten ein

schlechtes *Rating*. Es besteht ein hohes *Ausfallrisiko*, gleichzeitig wird jedoch eine ungewöhnlich hohe *Verzinsung* in Aussicht gestellt (bonds issued by companies that are thought to be highly speculative. Junk bonds have low ratings a high risk of default). - Mit solchen Junk-Bonds (junk = Schrott, Ramsch) wurden in den USA früher häufig Firmenübernahmen finanziert. Die *Anleger* hofften auf eine wirtschaftliche *Erholung* des *Unternehmens* und somit auf eine weit überdurchschnittliche *Rendite*. Vielfach wird auch heute die Meinung vertreten, gerade die Chance auf eine dermassen hohe *Rendite* (*Zitterprämie*; trembling premium) kompensiere das ebenfalls überdurchschnittlich hohe *Risiko* solcher *Papiere*. – Siehe Dampfstube, Dingo-Werte, Geheimtip, Glamour Stocks, Katastrophen-Anleihen, Penny-Stocks, Pump and Dump, Pyramide, Rekonstruktion, Terror-Papiere, Zitronenhandel, Zitterprämie. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 125 f.

Juste-Retour-Prinzip (just back principle): In Bezug auf die EU das Verlangen, dass für jedes der einzelnen Mitgliedsstaaten ein Ausgleich zwischen Finanzierungsleistungen für die Gemeinschaft einerseits und Rückflüssen aus dem *Haushalt* der Gemeinschaft andererseits gewährleistet sein müsse. – Siehe Zahlmeister.

Justitiengeld (court fees, legal charges; law costs): ① In älteren Dokumenten Bezeichnung für Gerichtskosten, und zwar – ❶ für die *Abgaben* zum Unterhalt eines Gerichts, als auch – ❷ für *Gebühren*, die für *Dienstleistungen* eines Gerichts seitens der Rechtssuchenden zu zahlen waren. – ② Manchmal heute noch gesagt in Bezug auf sämtliche *Ausgaben* für die Rechtsbegleitung (wie Anwaltskosten, *Zeugengeld*, Gutachterhonorare, *Schöffengeld*). – Siehe Bankgeld, Dreidingsgeld, Gerichtsgeld, Inrotulationsgeld, Insolvenzkosten, Platzgeld, Schöffengeld.

Kaaggeld (cargo boat fee): In älteren Dokumenten die *Gebühr* zur Miete einer Kaag, eines (einmastigen), flachbodigen Güterkahns. Die ungefähr fünfzehn Meter langen Schiffe dienten vor allem der Güterbeförderung auf den Binnengewässern. – Siehe Abfertigungsgeld, Auseisunggeld, Bordinggeld, Bugsiergeld, Gussgeld, Hafengeld, Halage, Kaigeld, Kapgeld, Krangeld, Lastgeld, Leuchtturmgeld, Lotsengeld, Mützengeld, Pfundgeld, Pratikageld, Schleusengeld.

Kabelkurs (cable rate): In älteren Veröffentlichungen der *Kurs* eines *Wertpapiers* oder einer Ware, der über Fernschreiber (Telegraph; teleprinter, telex, ticker) übermittelt wurde. Der Fernschreiber war vor der Computerisierung eine kabelgebundenes (cable-based) Gerät zur Übermittlung von *Informationen*, ähnlich dem Festnetz-Telephon und dem Faxgerät. Am Empfangsgerät (receiver terminal) wurden die gesendeten Schriftzeichen selbsttätig mit Hilfe eines Farbbandes (inked ribbon) ausgedruckt. – Siehe Ticker.

Kabinen (booths): An der *Börse* (vor allem von Neuyork und London gesagt) Arbeitsplätze in unmittelbarer Nähe des Börsenraums (workspaces around the perimeter of the stock

exchange trading floor). Hier können Börsenmitglieder und *Makler* abhörsicher in Verbindung über Computer oder Telephon mit Auftraggebern treten – Siehe Börse, elektronische, Börsenfunktionen, Börsenordnung, Broker, Devisenhandel, computerisierter, Disintermediation, Dual Listing, Dual Trading, Handelssystem, alternatives, Hochfrequenzhandel, Inhouse-System, Platzgebrauch Quote-Stuffing-Taktik.

Kaduzierung (forteiture of papers): Die Nichtigkeitserklärung eines *Wertpapiers* und besonders einer *Aktie.* - Eine *Aktie* kann auch ohne gerichtliches Urteil für nichtig erklärt werden, wenn etwa trotz ordnungsgemässer Aufforderung der Inhaber die ausstehende Vollzahlung nicht leistet. – Siehe Mortifikation.

Kaffee-Kasse (thank-you box, coffee kitty): Oft in Arztpraxen, Krankenhäusern und anderen Dienstleistungs-Betrieben aufgestellte Sammelbüchse zur Aufnahme von *Trinkgeld* durch Patienten und Besucher. Mit dem so eingegangenen *Geld* wird in der Regel Kaffee oder andere Getränke zur Beköstigung der dort Beschäftigten eingekauft. – Siehe Einstandsgeld, Kasse, Portokasse.

Käfig (cage): Im *Jargon* die Abteilung eines *Instituts* oder einer Wertpapierhandelsfirma, wo *Wertpapiere* laufend gegenständlich hereingenommen, herausgegeben und auch zumindest für kurze Zeit aufbewahrt werden (the department of an institute or brokerage firm that receives, distributes and maintains securities in physical form). Die Bezeichnung kommt wahrscheinlich von daher, weil - zumindest früher - früher dieser Arbeitsbereich zum Schutz vor Diebstahl und Raub durch Gitter ringsum abgetrennt war.

Kaigeld auch **Quaigeld** und **Quaiage** (wharfage): Unterschiedlich ausgestatte *Abgabe*, die Schiffe zu entrichten haben, die – ❶ am Kai (Quai: Hafendamm [Mole] bzw. Uferdamm [Pier]) anlegen, – ❷ dort löschen (= *Güter* ausladen; discharge, unship) oder *Güter* laden bzw. – ❸ (heute vor allem bei Kreuzfahrtschiffen) auch Fahrgäste an Land lassen oder vom Festland an Bord aufnehmen. – Siehe Ankergeld, Auseisunggeld, Hafengeld, Furtgeld, Krangeld, Lastgeld, Liegegeld, Lotsengeld, Pratikageld, Wägegeld, Reedergeld, Tonnengeld.

Kaisermünzen (empire coins): ① Geldstücke aus Metall mit – ❶ dem Bildnis eines Kaisers, – ❷ in weiterem Sinne auch in Bezug auf den übergeordneten Herrscher gesagt. – ② *Münzen* mit dem Abbild des römischen Kaisers auf dem *Revers.* Im Römerreich behielt sich seit Augustus (63/44 v. Chr.-12 n. Chr.) der jeweilige Kaiser das Recht vor, *Münzen* aus Gold und Silber in Umlauf zu geben. Kleinere Geldstücke aus anderem Metall (Kupfer, Messing) konnte der Senat ausprägen lassen. – ③ In Deutschland früher auch gesagt von Reichsmünzen, im Gegensatz zu *Herrengeld*. – Siehe Bischofsgeld, Doublé-Münze, Eteostichon, Herrengeld, Infrangiblität, Münzen-Paradoxon, Münzsystem, römisches.

Kalbgeld (calf money): ① in älteren Dokumenten – ❶ die *Bezahlung* beim Kauf eines Kalbes oder – ❷ die vertraglich vereinbarte Zahlung bei der Viehleihe und Viehpacht. – ② Frühere regelmässige, meist jährliche *Zahlung* an die Grundherrschaft infolge einer abgelösten Pflichtigkeit (Fron; soccage), Kälber dinglich, gegenständlich zu liefern, auch Kalbbede genannt. – Siehe Abgaben, Dispensationsgeld, Freikaufgeld, Frongeld, Hammelgeld, Kuhgeld.

Kalender-Effekt (calendar effect): ① In Statistiken allgemein und in *Finanzmarkt*-Statistiken im besonderen Verzerrungen der zahlenmässig abgebildeten *Transaktion*en aufgrund der Tatsache, dass – ❶ Monate unterschiedlich lang sind und – ❷ sich Feiertage manchmal mit Wochenenden unmittelbar oder unter Dazwischenschaltung eines Arbeitstages mittelbar (sog. Brückentag; bridge day) aneinanderreihen. – ② Empirisch zu beobachtende aussergewöhnliche Umstände an bestimmten Tagen (Jahresultimo-Börse) oder Monaten (*Januar-Effekt*) auf *Finanzmärkte*n. – Siehe Emissionskalender, Freitag-13-Anomalie, Halloweenregel, Januar-Effekt, Montags-Effekt, Sell-in-May-Effekt, Weihnachts-Belebung, Wochenend-Effekt.– Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2006, S. 49 ff. (ausführliche Darstellung mit Übersichten).

Kalenderjahr (calender year): Der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31 Dezember eines Jahres. Viele *Unternehmen* wählen aber für ihre *Bilanz* und den Geschäftsbericht nicht das Kalenderjahr, sondern das Geschäftsjahr (business year, accounting year: the twelve-months period for which financial statements are produced, and in relation to which the tax liabilities are calculated). Dies geschieht meistens wegen der Saisonabhängigkeit (seasonality) der *Geschäfte* (etwa in der Touristikbranche oder im Baugewerbe), die eine vom Kalenderjahr abweichende Rechnungsperiode sinnvoll und angeraten erscheinen lässt. Bei statistischen Vergleichen, die auf Bilanzdaten beruhen, ist diese Verschiebung stets zu beachten.

Kalender-Spread (calendar spread): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter zwei zur gleichen Zeit eingegebene Einzelaufträge über Kauf und Verkauf derselben Anzahl von *Kontrakten* desselben *Produkts*, die sich nur in Bezug auf *Fälligkeit* unterscheiden (an option strategy which generally involves the purchase of a farther-term option, call or put, and the writing of an equal number of nearer-term options of the same underlying asset and strike price). – Siehe Bandspreizung, Butterfly-Spread, Future, Long-Hedge, Option, Long-Position, Short-Position, Straddle, Time-Spread.

Kalendertag (calendar day): Bei Verträgen auf dem *Finanzmarkt* das dort genannte Datum. Es wird dabei keine Rücksicht genommen, ob der betreffende Tag ein Arbeitstag oder ein Feiertag ist (any day of the year, regardless of whether this is or not a working day).

Kalfatergeld (caulking fee): *Betrag*, den früher der Reeder für das Dichten des (meistenteils aus Holz gefertigten) Schiffes zu zahlen hatte. - Ritzen und kleine Löcher an der Schiffsaussenwand sowie an Deck wurden dabei vermittels besonderer Werkzeuge (wie Klamei-Eisen, Kalfateisen, Dichthammer und Rabatteisen) mit Werg, Talg, Pech und Teer ausgefüllt. Versicherer machten das regelmässige Kalfatern oft zur Pflicht für den Schiffseigner; sonst wurde die *Versicherung* mit der einschränkenden Klausel "frei von Leckage" (free from leakage) abgeschlossen. In den Seehäfen waren daher auf das Kalfatern spezialisierte *Unternehmen* tätig. Das Kalfatergeld wurde in der Regel in das *Frachtgeld* eingerechnet. – Siehe Gussgeld, Kapplaken, Leakage, Ladegeld, Reedergeld.

Kalibrierung (calibration; calibrate = to standardise by determining the deviation from a standard so as to ascertain the proper correction factors): ① Die Einstellung der Risikogewichte auf die jeweiligen *Kreditrisiken;* näherhin die Zuweisung von *Ausfallwahrscheinlichkeiten* zu den einzelnen Rating-Klassen. - Ein Ratingsystem gilt als gut kalibriert, wenn die angesetzten *Ausfallwahrscheinlichkeiten* gar nicht oder nur unbedeutend von der eintretenden Ausfallquote abweichen. Im Zuge von *Basel-II* methodisch vorgegeben bzw. empfohlen. – ② In weiterem Sinne zählt man zur Kalibrierung auch die Einplanung weiterer Risiko-Einflussgrössen, wie vor allem die *Verlustquote* und die Höhe der Kreditsumme zum Zeitpunkt des Ausfalls. – Siehe Ausfallwahrscheinlichkeit, Rating, Trennschärfe, Validierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 29 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 64 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 37, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 80 ff. (S. 93: Übersicht der Mindestanforderungen nach Basel-II), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (breite, zusammenfassende Darstellung mit Übersichten).

Kalkulationszinssatz auch **Kalkulationszinsfuss** (adequate target rate, required rate of return): Allgemein die von einem Investor bei einer Wirtschaftlichkeitsrechnung angesetzte Mindest-Verzinsung seines *Kapitals* (the rate of return the providers of funds can reasonably ask for given the level of risk of the project, company, venture, etc., they invest in). – Siehe Ertrag, Rendite.

Kalkulationsverordnung, KalV (calculation ordinance): Wenn nicht anders definiert die aufsichtlichen Vorgaben für die *Versicherung,* wie in bestimmten Fällen die *Kosten* zu berechnen sind. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 82 f. (Einzelheiten zur neuen Verordnung), Jahresbericht der BaFin 2008, S 73 (Änderung der KalV), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 246 (Streitfragen zur KalV).

Kaltaquise (canvassing from door to door): In der Branche (unreeller) *Finanzberater;* geläufiger Ausdruck in Bezug auf die kundenfängerische Tür-zu-Tür-Werbung für *Finanzprodukte*. – Siehe Cold Calling.

Kaltstellung (sidelining, frozing out): ① Machenschaften (racketeering) eines Grossaktionärs, um Kleinaktionäre zum Verkauf ihrer *Aktien* zu bewegen. – ② Sperre für einen *Spekulanten*, der nicht imstande ist, einer *Nachschuss-Aufforderung* seines *Maklers* (seiner *Bank*) nachzukommen. – Siehe Aushungern, Gerüchtestreuen.

Kaminfegergeld (chimney sweeper fee): *Gebühr,* die für das Reinigen der Schornsteine (Rauchfänge, Kamine, Kimmiche, Schlote) und die Kontrolle der Feuerungsanlagen in allen Gebäuden entrichtet werden muss. - In Deutschland herrscht seit dem 17. Jht. aus Gründen der Feuersicherheit (fire prevention) Kehrzwang für jederart Kamine; Rechtsgrundlage ist heute das inzwischen mehrmals novellierte Schornsteinfegergesetz (SchfG) aus dem Jahr 1969.

Kammer auch **Kämmerei** sowie **Tresor** und **Tresorerie** (treasure chamber, finance department): In der älteren Literatur ist damit die Geld- und Vermögensverwaltung einer *öffentlichen Stelle* oder eines Kirchenbezirks (Bistum, Landeskirche) gemeint. - Kämmerer (chamberlain, treasurer) ist der mit der Verwaltung der Finanzen betraute (obere) Beamte. – Siehe Defterdar.

Kamerale (national finances): In älteren Dokumenten die Einnahme-Ausgabe-Wirtschaft des *Staates*, der Staatshaushalt. – Siehe Budget, Etat.

Kammergerichtsgeld (levy for the maintenance of the Imperial High Court): Im Jahr 1507 eingeführte Reichssteuer zur Unterhaltung des Reichskammergerichts als dem Obersten Gerichtshof im Deutschen Reich zwischen 1495 und 1806, auch Kammerzieler (Zieler = hier: Steuer) genannt. Das eingehende *Geld* wurde vom "Kayserlichen Reichs-Cammer-Gerichts Pfenningmeister" verwaltet. - Der Gerichtshof hatte seinen Sitz zunächst in Frankfurt am Main, später in Speyer und (wegen der kriegerischen Einfälle der Franzosen) ab 1693 in Wetzlar. - Die *Gebühren* für das Gericht (*Expensen*) waren zuletzt in der Kammergerichts-Ordnung aus dem Jahr 1555 im einzelnen geregelt. – Siehe Bankgeld, Dreidingsgeld, Expensen, Gerichtsgeld, Inrotulationsgeld, Justitiengeld, Platzgeld, Schöffengeld.

Kammer für Wertpapierbereinigung (securities validation tribunal): Nach dem Zweiten Weltkrieg (1939-1945) eingerichtete und mit dem Gesetz zur Bereinigung des Wertpapierwesens (Wertpapierbereinigungsgesetz, WPapBerG; Securities Validation Law) vom 19. August 1949 in ihrem Aufgabenkreis näher bestimmte Dienststelle. Zweck war es, nach den Kriegsereignissen und Gebietsverlusten Deutschlands die in Kraft bleibenden von den für kraftlos zu erklärenden *Wertpapieren* zu trennen, um damit Verlässlichkeit und Vertrauen auf dem *Markt* wiederherzustellen. – Siehe Dawes-Anleihe, Reichstitel, Young-Anleihe.

Kandidatenwette und **politischer Terminkontrakt** (political futures): In den USA verbreitete Geldanlage, bei der auf das Abschneiden eines Kandidaten - in der Regel eines Bewerbers für das Gouverneursamt oder die Präsidentschaft - gewettet wird (an investment that is directly tied to the outcome of political elections. The investors pays a flat fee and will receive a certain amount (say $100) if the candidate chosen wins; if the candidate loses, the payout is zero. The price changes frequently during an election based on the support candidates receive). – Siehe Buchmacher, Finanzwetten, Lotterie, Wettbüros.

Kannibalismus-Effekt (cannibalism effect, negative goodwill): Eine ungünstige, abträgliche Ausstrahlung, die von einem Anbieter im Geschäftsverkehr allgemein und im besonderen auf dem *Finanzmarkt* von einem *Institut* ausgeht – Siehe Badwill, Gnomen von Zürich, Goodwill, Helvetophobie, One-Bank-Strategie, Risiko, strategisches, Spill-over-Effekt.

Kanon (canon, ground rent): In älteren Dokumenten auch – ❶ die regelmässige *Abgabe* in geernteten Früchten (harvest crops) bzw. – ❷ eine die gegenständliche Lieferung ablösende *Zahlung* in *Geld* eines Pächters an den Grundbesitzer. – Siehe Befreiungsgeld, Detz, Dispensationsgeld, Freikaufgeld, Pachtgeld.

Kantonalbank (cantonal bank): In der Schweiz ein *Institut,* das sich bis anhin ganz oder mehrheitlich im Eigentum eines Kantons befindet, und für welches der Kanton unbeschränkt haftet. Sämtliche Kantonalbanken sind dem eidgenössischen Bankengesetz (BankG) und der umfassenden Aufsicht der *Eidgenössischen Bankenkommission* (EBK) unterstellt.

Kanzleigeld (chancellery fee; receipts of barrister): ① Früher eine *Gebühr* für – ❶ die Abfassung und schriftliche Ausfertigung oder – ❷ die Abschrift eines Dokumentes (Kopialiengeld) durch eine Behörde. – ② Im besonderen auch die *Zahlung*, welche nach einem von Papst Leo X. im Jahr 1514 herausgegebenen Verzeichnis für die Inbesitznahme geistlicher Ämter, Dispensationen und Ablässe dem Apostolischen Stuhl zu überweisen war (taxa cancellariae Apostolicae). – ③ Heute noch gesagt von – ❶ *Geld,* das ein Rechtsanwalt aufgrund von *Honoraren* vereinnahmt oder – ❷ *Kapital*, das ein Anwalt aus eigener Tasche in die Kanzlei (auch als Geschäftsanteil) einzahlt. – Siehe Ablassgeld, Annaten, Beichtgeld, Deserviten, Dispensationsgeld, Gebühr, Karniergeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Palliengeld, Palmarium, Peterspfennig, Prokurationsgeld, Seminargeld, Sportel, Taxe.

Kapazitätsauslastung (capacity utilisation; operating rate): Kennziffer, bei der die höchstmögliche Produktionsleistung einer Volkswirtschaft bzw. eines Betriebs auf die tatsächliche Ausbringung bezogen wird. – Siehe Auslastungsgrad, Produktionslücke. – Vgl. die jeweiligen Veränderungsraten im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des

jeweiligen Monatsberichts der EZB; Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 27 (Zahlen 2000 bis 2007), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 50 ff. (Erklärung der Messtechniken; viele Übersichten; Zusammenhang zwischen Kapazitätsauslastung und Preisen), Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 74 ff. (Zusammenhang zwischen Konjunkturphase und Kapazitätsauslastung; Übersichten; Literatur), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2010, S. 46 ff. (Kapazitätsauslastung in der Eurozone seit 1985; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2011, S. 70 ff. (Zusammenhänge zwischen Kapazitätsauslastung und Investitionstätigkeit; viele Übersichten), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 33 (Kapazitätsauslastung 2004-2010), Monatsbericht der EZB vom Juni 2011, S. 78 ff. (Kapazitätsauslastung und Produktionslücke seit 1995; Übersichten).

Kapgeld (cape lighting fee): Früher von einlaufenden Schiffen erhobene zweckgebundene *Abgabe* für den Unterhalt der Signalbeleuchtung (Warnlicht; warning light) eines Kaps (headland: für Schiffe gefährlicher, weil in der Regel mit Riffen und Klippen weit ins Meer hineinragender Landvorsprung). – Siehe Auseisunggeld, Bordinggeld, Hafengeld, Kaigeld, Kapplaken, Krangeld, Ladegeld, Lastgeld, Leuchtturmgeld, Liegegeld, Lotsengeld, Mützengeld, Pratikageld, Tonnengeld.

Kapital (capital): ① Jede Summe *Geld* überhaupt (Geldkapital; monetary capital). – ② *Geld*, das allgemein zur gewinnbringenden, zinsträchtigen Anlage bestimmt ist (Erwerbskapital; earning capital). – ③ *Geld*, das zur *Investition*, nämlich zur – ❶ Errichtung, – ❷ Erweiterung oder – ❸ Verbesserung von Sachgütern, die zur Erzielung von künftigen *Erträgen* dienen (= *Sachkapital*, *Realkapital*, *Kapitalstock*), verwendet wird (*Anlagevermögen;* invested capital). – ④ In Bezug auf ein *Unternehmen*: alle *Vermögenswerte,* die zur Leistungserstellung erforderlich sind (assets owned or used in operating a business). – ⑤ Schicht von Personen und *Unternehmen*, die Verfügungsgewalt über Erwerbskapital und/oder Eigentum an *Sachkapital* innehat (*Finanzkapital*; capital economics: ein soziologischer Begriff). – ⑥ *Eigenmittel* eines Unternehmens (Firmenkapital; equity), oft unterteilt in *Kernkapital* (wie einbezahltes *Geld*, offene *Rücklagen*) und *Ergänzungskapital* (wie nicht realisierte Reserven); vgl. für Deutschland die genau Aufzählung der einzelnen *Posten* in § 10 KWG. – Siehe Entität, Finanzmittel, Finanzoligarchie, Formalkapital, Gebrauchsgüter, Infrastrukturkapital, Investition, Kapitalangebot, Kapitalintensität, Kapitalstock, Leasinggeschäft, Misochrematie, Vermögen, Zinsallkokations-Funktion, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2002, S. 43 (zum Begriff Kernkapital), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 48 (neue Regeln für Kernkapital und ergänzungskapital).

Kapital, infrastrukturelles (infrastructural capital): Das *soziale Vermögen* einer Volkswirtschaft. – Siehe Infrastrukturkapital.

Kapital, intellektuelles (intellectual capital): Sehr weit gefasst: alle auf menschliche Beziehungen (social interaction) beruhende Gegebenheiten in einem *Unternehmen* bzw. in einer Volkswirtschaft. – Siehe Intangibels.

Kapital, internes (internal capital): Bei einem *Unternehmen* manchmal gesagt von den angehäuften *Gewinnen* aus Geschäftstätigkeit, die nicht an die Teilhaber (Gesellschafter, Aktionäre) ausgeschüttet wurden (periodical profits which are not distributed to company members or shareholders). – Siehe Rangfolge-Theorie, Selbstfinanzierung.

Kapital, verfügbares (disposable capital): Begriff aus *Solvency-II*, nämlich die Differenz zwischen – ❶ marktentsprechend bewertetem *Vermögen* einerseits und – ❷ gemäss den aufsichtsrechtlichen Vorschriften bewerteten *Verbindlichkeiten* einer *Versicherung*. - Das verfügbare *Kapital* wird dabei in drei Qualitätsklassen (Tier 1, Tier 2 Insurance Tier 3) unterteilt. – Siehe Erwartungs-Rückstellung, Solvenzbilanz. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 51 (nähere Erläuterungen; Zuordnungsmerkmale der jeweiligen Qualitätsklasse).

Kapital, konstantes (constant capital): In der marxistischen Wirtschaftslehre die Produktionsmittel, nämlich die Gebäude, Maschinen, Werkzeuge und Werkstoffe, mit denen *Güter* erzeugt werden. – Siehe Kapitalstock, Realkapital.

Kapital, variables (variable capital): In der marxistischen Wirtschaftslehre die Geldsummen, mit denen die Löhne und Gehälter bezahlt werden.

Kapital, zirkulierendes (circulating capital): In der älteren Nationalökonomie und in der marxistischen Wirtschaftslehre *Geld*, das für den Kauf von Rohstoffen und Hilfsstoffen (short-lived items that are used in production) sowie zur Bezahlung von Arbeitskräften nötig sind, und das nach Herstellung und Verkauf des Gutes an den Unternehmer zurückfliesst.

Kapital, zweckbestimmtes (dedicated capital): ① Eine angehäufte *Summe* mit dem Ziel, ein besonderes Vorhaben zu verwirklichen; bei einem *Unternehmen* oft eine *Übernahme* (accumulated money determined for a special purpose, frequently to finance a takeover). – ② Das in einem *Unternehmen* eingesetzte *Eigenkapital* und *Fremdkapital*, soweit es zum Vollzug des Betriebszweckes erforderlich ist; manchmal auch betriebsbedingtes Kapital genannt. – ③ Bei einer Aktiengesellschaft der *Nennwert* aller ausgegebenen *Aktien* (the total par value of the shares; the initial price of the shares when they are issued). – Siehe Fusionen und Übernahmen.

Kapital-Abschottung (foreign capital ban): Die Politik einiger (Entwicklungs)*Staaten*, den freien Eintritt ausländischer *Banken* zum heimischen *Finanzmarkt* und damit den Zustrom ausländischer *Investitionen* zu erschweren (to hamper) oder ganz zu verbieten (total ban).

- Der internationale Strom von *Kapital* belebt (stimulates) nachweislich entlegene Produktionsreserven, Arbeitskräfte, schöpferische Begabungen, Rohstoff- und Energiequellen, Verkehrswege und Fremdenverkehrs-Einrichtungen und spornt diese an. Ein wichtiger Beitrag zur Steigerung des realen *Wachstum*s, des Profkopfeinkommens und zur Wohlfahrtsstreuung wird daher durch die Abschottung unterbunden. – Siehe Colbertismus, Devisenzwangswirtschaft, Globalisierung, Kapitalmarktöffnung.

Kapital-Abzapfung auch **Ausquetschen** (capital tap, company tapping, squeeze out): Nach 2000 verbreitete Bezeichnung für eine besondere Vorgehensweise seitens einiger *Private-Equity-Funds*. – ❶ Diese kaufen sich zunächst mit über 50 Prozent bei einer Aktiengesellschaft ein. – ❷ Durch Mehrheits-Beschluss in der Hauptversammlung wird dann das *Unternehmen* gezwungen, eine sehr hohe (Sonder)Dividende auszuschütten. – ❸ Diese muss teilweise (im Extremfall sogar ganz) aus der Substanz des *Unternehmens* bezahlt werden. Die *Eigenkapitalquote* der Gesellschaft sinkt dadurch. – ❹ Im *Rating* der *Banken* erhält das *Unternehmen* daraufhin ein höheres Risikogewicht; und es muss sich deshalb bei *Darlehn* mit einem höheren *Zinssatz* abfinden. - Die Manager der *Fonds* rechnen in der Regel vor, dass das abgezapfte *Kapital* anderswo viel günstiger angelegt werden könne; sprich: die Eigenkapital-Rentabilität in dem *Unternehmen* niedriger lag als der *Gewinn*, welcher mit dem der Aktiengesellschaft entzogenen *Geld* in anderer Verwendung erzielt werden kann. - Im einzelnen führt dies zu äusserst schwer abwägbaren Entscheidungsfragen. So übernahm beispielsweise der in London ansässige *Fonds* Permira 2007 mehrheitlich (über seine Tochtergesellschaft Valentino Fashion Group im Mailand) den Modekonzern Hugo Boss AG und setzte eine *Sonderdividende* durch. Die *Eigenkapitalquote* der *Firma* Hugo Boss sank dadurch von 52 Prozent auf 18 Prozent (was immerhin noch über dem Durchschnitt deutscher *Unternehmen* im Jahr 2007 mit 16,6 Prozent lag). - Die Permira-Manager wiesen aber darauf hin, dass in der *Bilanz* der nach ihrer Einschätzung weidlich überkapitalisierten (overcapitalised) Hugo Boss AG allein der entgeltlich erworbene *Firmenwert* (goodwill acquired for consideration) mit 1 Mrd EUR anzusetzen sei, und auch andere *Positionen* der *Bilanz* eine Neubewertung erfahren müssten. Bilanzanalysten und IFRS-Kenner gaben dieser Sichtweise teils recht, während andere die Kapital-Abzapfung scharf verurteilten. – Siehe Asset Deal, Ausschlachten, Burn-Out Turnaround, Finanzgeier, Go-go-Fonds, Hedge-Fonds, Heuschrecken, Leveraged Buy-out, Private-Equity-Funds, Risikokapital, Trade Sale, Vulture Fund, Window on Technology.

Kapitaladäquanz (capital adequacy): Als aufsichtsrechtlicher Begriff die angemessene Ausstattung eines *Instituts* mit *Eigenkapital.* – Siehe Cook-Ratio, Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Kapitaladäquanz-Richtlinie.

Kapitaladäquanz-Richtlinie (capital requirements directive, CRD): Von der EU-Kommission erlassene Vorschrift in Bezug auf die einheitliche Ermittlung des aufsichtlich vorgeschriebenen *Eigenkapitals* der *Banken*. Diese war bis Ende 2006 in den Mitgliedstaaten

umzusetzen. – Siehe Basel-II, Capital Requirements Directive Transposition Group, Cook-Ratio, Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Risiko, operationelles, Unterlegung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 96 (Umsetzung in deutsches Recht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 71 (Verabschiedung der Richtlinie durch das Europäische Parlament), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 44 (Anwendungs- und Auslegungsfragen), S. 60 (SON soll die national unterschiedlichen Umsetzungsbemühungen bei der CRD angleichen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 55 f. (Novellierung der Kapitaladäquanz-Richtlinie), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 123 ff. (Umsetzung der CRD; Auswirkungen auf die einzelnen Bereiche), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 63 ff. (ausführlicher Bericht über den Stand und die geplanten Fortschritte der CDR).

Kapitalangebot (availability of capital): Wenn nicht anders definiert, die Gesamtheit des *Kapitals*, das innert eines Staates, eines *Währungsraums* oder in Bezug auf die Welt gesamthaft dem *Markt* zugeführt wird. - Anbieter sind – ❶ *Privathaushalte*, – ❷ *institutionelle Anleger* (*Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften, Pensionsfonds*) – ❸ *Unternehmen*, – ❹ *Banken* (die ihrerseits wieder *Einlagen* von *Privathaushalten, institutionellen Anlegern, Unternehmen* und *öffentlichen Stellen* entgegennehmen) sowie – ❺ Non- und Nearbanks (wie *Versicherungen,* hauseigene *Banken* von grossen *Unternehmen* und manchmal auch öffentlichen *Kassen*). – Siehe Kapitalmarkt, Zinsallkokations-Funktion.

Kapitalanlage ([capital] investment): Allgemein jede Verwendung von *Geld* mit der Absicht, – ❶ einen *Ertrag* zu erzielen oder – ❷ zumindest die *Kaufkraft* der eingesetzten *Summe* zu bewahren (any outlay of a sum of money to be used in such a way that a profit may be expected or at least the purchasing power of the amount spended may be preserved). – Siehe Geldanlage, Investition, Performance, Vermögensanlage, Vermögenswert.

Kapitalanlagegesellschaft (asset management company, investment trust; mutual fund): Ein *Unternehmen*, das ihm gegen *Anteilscheine* anvertraute *Mittel* so anzulegen sucht, dass – ❶ die mit der Anlage verbundenen *Risiken* durch Streuung des Besitzes (spreading of investments) möglichst kleingehalten werden und – ❷ das angelegte *Vermögen* aber die höchstmögliche Wertsteigerung (maximum increase of value) erfährt. - Neben der gesetzlichen Benennung wird auch in der *Finanzwelt* häufig die Bezeichnung Investmentgesellschaft und *Fondsgesellschaft* verwendet. - In Deutschland regelte ein eigenes "Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG)" die Geschäftstätigkeit dieser *Institut*e, die *Investmentfonds* in Form von Sondervermögen auflegen und *Anteilscheine* daran ausgeben. Mit Jahresbeginn 2004 wurde das Gesetz sowie das Auslandsinvestment-Gesetz in das neue *Investmentgesetz* (InvG) eingebracht. Aufsichtsrechtlich zählen Kapitalanlagegesellschaften zu den (Spezial)Kreditinstituten und unterliegen daher der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Die meisten (grossen) Kapitalanlagegesellschaften sind Tochterunternehmen (subsidaries) von *Banken*. Die üblichen Rechtsformen einer *Fondsgesellschaft* sind KG oder GmbH & Co. KG. - Durch das *Investmen-*

tänderungesetz vom Dezember 2007 ist eine Kapitalanlagegesellschaft verpflichtet, sich eine Geschäftsordnung zu geben, die mit der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* abzustimmen ist. - International tauscht die *Enlarged Contact Group on the Supervision of Collective Investment Funds* aufsichtsrechtliche Erfahrungen aus. – Siehe Aktienfonds, Anlageausschuss, Anlageklasse, Anteilschein, Anlage-Diversifizierung, Auftragsfonds, Bogey, Captive Fund, Effektenfonds, Finanzintermediäre, Finanzmarktstatistik, Firmenfonds, Fonds, ethischer, Forward Pricing, Immobilienfonds, Inventarwert, Investmentmodernisierungsgesetz, Kapitaldeckungsverfahren, Kostenvorausbelastung, Länderfonds, Legal Opinion, Publikumsfonds, Rentenfonds, Risikoüberwachung, gegliederte, Spezialfonds, Steuerspar-Fonds, Thesaurierungs-Fonds, Verbraucherbeschwerden, Vermögensverwalter, Waldfonds. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 15 und S. 41 f. (wegen besonderer Vorschriften hinsichtlich der Fondsanteile), S. 88 ff., S. 91 (ausländische Investmentfonds in Deutschland), Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 210 ff. (Neuerungen aufgrund des Investmentgesetzes), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 89, S. 177 (Richtlinie über Fondskategorien), S. 178 f. (Aufsichtsrechtliches), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 138, S. 143 (Prospektpflicht auch für Vermögensanlagen), S. 145 f. (Aufsichtsrechtliches), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 75 f. ("Fachkonzept" [klare Sprache müsste man in der Schule gelernt haben!] zur besseren Risiko-Unterscheidung), S. 147 (Novellierung des InvG), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 162 (Beschwerden bei der BaFin über Wertentwicklung von Fonds; vereinfachtes Genehmigungsverfahren für Publikumsfonds), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 191 f. (Auswirkungen Finanzkrise; Risikoklassifizierung durch die BaFin), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 189 (Möglichkeit, auf nicht mehr als zwei DIN A-4-Seiten einen *Fonds* vorstellen; ein weiterreichendes Verkaufsprospekt wird nicht mehr benötigt), S. 234 f. (Prüfung der Risikostruktur von Kapitalanlagegesellschaften), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 234 (Statistisches; riskokoorientierte Aufsicht der BaFin; Ergebnis der Risikoklassifizierung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Rubrik "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 28 ff. (Übersicht der Fonds), - Im jeweiligen Monatsbericht der EZB ("Statistik des Euro-Währungsgebiets") finden sich in der Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" verschiedene detaillierte Aufstellungen (wie: Anzahl, Vermögen) zu den Kapitalanlagegesellschaften.

Kapitalanlage-Mustervertrag (standard investment contract): Auf Drängen der *Aufsichtsbehörden* bei *Kapitalanlagegesellschaften* je nach Fondstyp besonders ausgestaltete Verträge, die – ❶ den gesetzlichen Vorschriften in allem entsprechen und – ❷ dem Käufer der *Anteilschein*e die Durchsichtigkeit hinsichtlich aller Bedingungen ermöglicht. – Siehe Anleger-Informationspflicht, Aufklärungspflicht, Derivate-Informationspflicht, Derivate-Kodex, Risikobericht, Risikoüberwachung, gegliederte, Schlusschein. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 89, Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 154 (Erleichterungen für Garantiefonds).

Kapitalausstattung (capital endowment, capitalisation). Wenn nicht anders definiert, so meint man damit in Geldgrössen gerechnet den Gesamtbetrag aus *Grundkapital* plus eingehaltener *Gewinne* minus der *Verschuldung* (the amount of stock and retained earrnings of a company minus the total amount of debt) in einem *Unternehmen*. - Daneben gibt es eine Reihe anderer Definitionen, vor allen in Gesetzen und Verordnungen. – Siehe Kapitalintensität, Kapitalkoeffizient, Kapitalstock, Kapitalumschlag.

Kapitalbedarf, ökonomischer (model capital requirement): Bei der Berechnung des *Risikos* das Ergebnis aus der *Unterlegung* aller *Risiken* (des Gesamtrisikoprofils). - Gemäss den *Mindestanforderungen an das Risikomanagement* muss ein *Institut,* das wesentliche *Risiken* nicht in die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs einbezieht, dies gegenüber der *Aufsichtsbehörde* nachvollziehbar begründen. – Siehe Abrufrisiko, Anlagestreuung, Ansteckungswirkungen, Bankkunden-Profil, Basel-II, Covenant, Due Diligence, Emerging Markets, Internen Ratings Basierender Ansatz, Internal Capital Adequancy Assessment Process Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kreditverbriefung, Liquiditätsrisiko, Mark-to-Model-Ansatz, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Passivmanagement, Prozyklizität, Rating-Agenturen, Risikoabteilung, Risikodeckungsmasse, Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risiko-Messverfahren, Risikoübernahme-Grundregel, Risk Reporting, Risikoüberwachung, gegliederte, Szenarien, aussergewöhnliche, Verlustereignis, Warehousing Risk. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 59 f. (in die Berechnung einzubeziehende Risiken; Grenzen in Bezug auf die zukünftigen Risiken), S. 63 (Übersicht), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 63 ff. (Bemühungen um eine EU-weite Harmonisierung im Zuge von Basel-III; Zeitplan).

Kapitalbewegungen, internationale (international capital movements): Der Fluss von *Kapital* über die Landesgrenzen und *Währungsräume* hinweg. Die Abflüsse (capital-push) und Zuflüsse (capital-pull) hängen im einzelnen von mehreren Umstände ab; neben Gewinnerwartungen vor allem von den jeweiligen politischen, wirtschaftlichen und finanztechnischen (wie Ausprägung des *Bankensystems*, funktionierende *Börsen, Vertrauen* in die *Aufsichtsbehörden*) Rahmenbedingungen (framework conditions). – Siehe Kapital-Abschottung, Kapitalbilanz, Kapitalflucht, Kapitalmarktöffnung, Kapitalstrom-Paradoxon. Reverse Flows, Round Tripping. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Kapitalbilanz (capital account, net capital movement): Statistisch sämtliche aussenwirtschaftliche *Transaktionen* mit *Finanzkapital*. Unterteilt werden diese in *Direktinvestitionen*, Wertpapieranlagen, *Finanzderivate,* übriger Kapitalverkehr und *Währungsreserven*. – Siehe Handelsbilanz, Zahlungsbilanz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 122 f. (Kapitalbilanz des Eurogebiets; Definitionen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 33 ff. (Hauptposten der Kapitalbilanz seit 2007; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2012, S. 39 ff. (Aufschlüsselung der Kapitalbilanz für den Euro-

raum; Übersichten), Monatsbricht der EZB vom September 2012, S. 40 ff. (Kapitalbilanz des Eurogebiets und di Hauptkomponenten seit 2007; erkennbare Entwicklungslinien).

Kapitalbindungsdauer (cash conversion cycle, cash-to-cash cycle time): Wenn nicht anders definiert die Anzahl der (Geschäfts)Tage, in denen ein *Unternehmen* in der Lage ist, seine *Verbindlichkeiten* aus Lieferungen und Leistungen durch *Einnahmen* aus verkauften Waren oder *Dienstleistungen* (cash flow from operating activities; *Erlösen*) glattzustellen (in short: the length of time between the maturity date of payables and the collection of receivables). Bei der Einschätzung der *Bonität* eines *Kunden* von *Banken* im Zuge des *Ratings* häufig zugrunde gelegte Kennzahl. – Siehe Bilanz, Sachverhaltsgestaltung.

Kapitaldeckungsverfahren (capital cover system): Methode zur *Finanzierung* der Altersvorsorge. Dabei werden Beiträge der Versicherten einem *gebundenen Vermögen* zugeführt, so dass die *Erträge* dieses *Kapitalstocks* und der *Fonds* selbst die jeweils fällig werdenden Ansprüche der Versicherten abdecken können. - Demgegenüber wird beim Umlageverfahren (assessment system, pay-as-you-go system) kein *Fonds* gebildet, sondern die Beiträge der aktiven Versicherten (activ insurants; Beitragszahler: Personen, die ihre Anwartschaften durch das Entrichten von Beiträgen erwerben bzw. für welche Beiträge als entrichtet gelten) dienen in derselben Periode zur *Deckung* der Rentenansprüche der passiven Versicherten (allen, die in der Vergangenheit eine Anwartschaft erworben haben, aber noch keine Rente beziehen). Beide Verfahren haben Auswirkungen auf den *Finanzmarkt*. – Siehe Anwartschaftszeit, Pensionsfonds, Pensionskasse, Perennität, Sterbekasse, Tontine. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2002, S. 25 ff. (kapitalgedeckte Altersvorsorge und ihre Auswirkungen auf den Finanzmarkt; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004 (Rolle der Versicherungen als Finanzintermediär).

Kapitaleinkommen und **Kapitaleinkünfte** (income upon investments): Allgemein jeder *Gewinn* aus einer *Investition*, im Regelfall in Form von *Zins* oder *Dividende*. Kapitaleinkommen unterliegt regelmässig einer besonderen *Abgabe,* nämlich der Kapitalertragssteuer (withholding tax, capital yield tax). – Siehe Erfolg, Ertrag, Investition, Kapital, Kapitalertragssteuer-Absetzbetrag, Profitrate, Rendite, Vermögen, Vermögenswert.

Kapitalerhaltungspuffer (capital conservation buffer): Gemäss *Basel-III* müssen *Banken* ab 2016 einen besonderen *Puffer* zur Abfederung in Stresszeiten allfällig auftretender *Verluste* vorhalten. Dieser muss aus *hartem Kernkapital* bestehen; der *Puffer* darf allerdings in Krisenzeiten ausnahmsweise unterschritten werden. Der Kapitalerhaltungspuffer wird anfänglich 0,625 Prozent der Aktiva betragen und schrittweise bis 2019 auf 2,5 Prozent erhöht. – Siehe Aktiva-Minderung, Liquiditätsrisiko-Management, Puffer, gegenzyklischer, Risikotragfähigkeit, Zyklik.

Kapitalertragssteuer-Absetzbetrag (dividend tax credit). Die *Gewinne* einer Aktiengesellschaft werden zunächst an der Quelle besteuert (profits and accordingly dividends are taxed by corporate income). Die einem *Anleger* ausbezahlte *Dividende* muss dieser in den meisten *Staaten* nochmals bei der Einkommenssteuer (personal income tax of the shareholder) versteuern. Um diese Doppelbesteuerung zu vermeiden (to avoid this double taxation), kann in vielen Ländern die ausbezahlte *Dividende*, meistens im Rahmen eines Freibetrags (tax-free allowance), als abzugsfähig von der Steuerschuld anerkannt werden. – Siehe Gewinnbesteuerung, Kapitaleinkommen, Kapitalertragsteuer-Paradoxon, Zinsabschlagsteuer.

Kapitalertragsteuer-Paradoxon (paradox of capital revenue tax): Die Tatsache, dass eine Senkung der Steuersätze bei der Kapitalertragsteuer (zumindest bis zu einer gewissen Grenze) ein Mehr an Steuereinnahmen bewirkt. - Erklärt wird diese statistische gut belegte Erscheinung damit, dass die Steuerpflichtigen bei niedrigem *Satz* (low rate of taxation) grössere Anreize verspüren, *Finanzanlagen* am *Markt* zu kaufen bzw. zu verkaufen und *Gewinn*e mitzunehmen.

Kapitalerweiterung (capital widening): Zusätzliche Arbeitskräfte (in einem Betrieb, in der Volkswirtschaft) werden mit der gleichen Menge an *Sachkapital* ausgestattet wie die bis anhin Beschäftigten (the situation where capital stock is increasing at the same rate as the labour force, thus capital per worker remains constant). Die *Arbeitsproduktivität* ändert sich somit nicht. – Siehe Kapitalvertiefung.

Kapitalflucht (capital flight; flight from the currency): ① Investoren bevorzugen in grossem Stil (to a great extent) Anlagen im Ausland, weil sie für *Investitionen* im dortigen *Währungsgebiet* bessere (langfristige) *Erwartungen* hegen (generally in defiance of the political and/or economic conditions in their own country). – ② *Privathaushalte* und *Unternehmen* wechseln heimisches *Geld* in ausländisches um, da sie kein *Vertrauen* mehr in den *Geldwert* haben. – Siehe Altersquotient, Auslandsinvestitionen, demographiebedingte, Brain Drain, Demographieverfestigung, Dollarisierung, Euroisierung, Exotikomanie, Fünfhundert-euro-Schein, Geldvertrauen, Kapitalbewegungen, internationale, Nebenwährung, Round Tripping, Überalterung, Vorschatten-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 43 f.

Kapitalflussrechnung auch **Finanzflussrechnung** und **Geldflussrechnung** (cash flow accounting, statement of cash receipts and disbursements): Wenn nicht anders definiert, die periodenbezogene *Erfassung* der Zahlungsströme sowie der Bestände an *Zahlungsmitteln* eines *Unternehmen*. Wichtigstes Ziel ist dabei, darüber Aufklärung zu bieten, – ❶ wie das *Unternehmen* finanzielle *Mittel* erwirtschaftet hat und – ❷ welche eine *Zahlung* bewirkende *Investitions*- und Finanzierungsvorgänge ausgeführt wurden. Damit ist die Kapitalflussrechnung als liquiditätsbezogene Zeitraumrechnung und somit als Ausweis der

Bestandveränderungen samt der zugrunde liegenden Bewegungen innert einer Periode eine Ergänzung zu der auf einen Zeitpunkt bezogenen Bilanz. – Siehe Bilanz, Cashflow, Gewinn, Intangibels, Leasinggeschäft.

Kapitalgarantie (capital-back guarantee): Wenn nicht anders definiert bei *Zertifikaten* die vertragliche Festlegung, dass der Käufer des *Zertifikats* in jedem Falle den Kaufpreis für das *Papier* bei *Fälligkeit* zurückerhält. Freilich muss er schlimmstenfalls auf eine *Verzinsung* verzichten; er hat aber dafür die Chance, an günstigen Veränderungen des *Basiswertes* teilzuhaben. – Siehe Anleihe, inflationsgeschützte, Kapitalschutz.

Kapitalgesellschaften, nichtfinanzielle (non-financial corporations): In der Statistik der *EZB* – ❶ alle im Inland ansässigen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie – ❷ sämtliche sog. Quasi-Kapitalgesellschaften, nämlich Personengesellschaften, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften, die keine *Institute* sind. - Alle anderen Personen und Personengruppen, die dem Markt Güter zuführen, wie vor allem Einzelunternehmer und Freiberufler, werden statistisch den *Privathaushalten* zugerechnet. – Siehe Privathaushalte, Abgrenzung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S: 17 ff. (zur Finanzierung der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften; Übersichten; Literaturhinweise).

Kapitalgewinn (capital gain): ① *Einkünfte* aus *Vermögenswerten*; die genaue Definition ist in § 20 EStG gegeben. – ② Wertsteigerung einer *Kapitalanlage*, wie etwa der Kursanstieg einer *Aktie*. – ③ *Gewinn* beim Verlauf von *Vermögenswerten* (the income received from selling an asset).

Kapitalgüter (capital goods; durable goods): Produzierte Produktionsmittel wie Werkzeuge, Maschinen, Produktionsanlagen und Gebäude, die über mehrere Zeitperioden Leistungen zur Herstellung von Endprodukten (Konsumgütern, *Dienstleistungen*) liefern (a factor-of-production category consisting of manufactured products used in the process of production). - Manche *Güter* können sowohl als Kapitalgut wie auch als Konsumgut zugeordnet werden, je nach ihrer Verwendung, etwa bei einem Auto oder einem Computer (some goods could be regarded as capital goods, or as consumer goods according to usage; for example cars and personal computers). – Siehe Investition, Investitionsgüter, Kapital, konstantes, Leasinggeschäft, Schwundgeld, Unfruchtbarkeits-Theorie, Vermögen, Vermögenswert, Zinsverbot.

Kapitalintensität (capital intensity): Menge des eingesetzten *Sachkapitals*, gemessen je Arbeitseinheit oder je Umsatzeinheit (the level of sales generated by a given amount of capital.) und damit ein Kennzahl für die *Kapitalausstattung* in einem Betrieb, einer Branche oder in der Volkswirtschaft gesamthaft. - Hohe Kapitalintensität (a – ❶ company [steel-

work], – ❷ project [retaining dam, barrage] or – ❸ sector of activity [infirmary] requires an abnormally high quantity of fixed assets to be able to operate) schafft eine wesentliche Eintrittsbarriere (barrier to entry) für Wettbewerber. Daher stehen die entsprechenden Branchen (Stahlerzeugung, Elektrizitätswirtschaft, Infrastrukturbereich wie Spitäler, Strassen oder Flughäfen) besonders im Blick der Kartellbehörden. Auch sind entsprechende Firmen und Branchen in der Regel stark vom *Kapitalmarkt* abhängig und gelten als sehr zinsempfindlich. – Siehe Investition, Kapital, Kapitalkoeffizient, Kapitalstock, Kapitalumschlag, Leasinggeschäft. – Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2012, S. 25 f. (Projektion der Kapitalintensität bis 2020; Übersicht).

Kapitalisierung (capitalisation): ① Die *Zinsen* mit *Zinseszins* anwachsen lassen, in der älteren Literatur auch Admassierung (computation of compound interest) genannt. – ② Die Berechnung des Gegenwartswertes (*Barwertes*) wiederkehrender künftiger *Zahlungen* durch *Abzinsung* (at a given date the conversion into the equivalent capital worth of a series of net receipts by method of discounting). – ③ Der gegenwärtige *Börsenwert* einer Aktiengesellschaft; errechnet aus der Anzahl der *Aktien* multipliziert mit dem Aktienkurs (the market value of a listed company, equal to the product of the number of its shares and their price). – ④ Die Zusammensetzung von *Eigenkapital* und *Fremdkapital* in einem *Unternehmen* (the equity and debt mix that fund the assets of a business).

Kapitalisierungsgeschäfte (capital redemption operations): In der *Lebensversicherung* angebotene Verträge, bei denen ein Anleger eine feste *Summe* in eine gut verzinste *Lebensversicherung* einzahlt. Es ist aber möglich, den Versicherungsvertrag kurzfristig und ohne *Verluste* zu kündigen. Die Kalkulation der Vertragspartner stützt sich nur auf die beiden Rechnungsgrundlagen *Zins* und *Kosten*; es sind keine lebensstatistische Daten (biometric data) wie etwa Sterbetafeln (mortality tables) erforderlich. Insofern sind Kapitalisierungsgeschäfte keine Versicherungsgeschäfte im ursprünglichen Sinne. Die *Aufsichtsbehörden* haben für solche Verträge mittlerweile eigene Vorschriften erlassen. – Lebensversicherungs-Policehandel, Policenbörse. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 87 f. (Verfügungen in Bezug auf Kapitalisierungsgeschäfte).

Kapitalkoeffizient (capital-output ratio): Allgemein der zur Erzeugung einer Mengeneinheit *Produktion* (output) notwendige Einsatz an *Sachkapital*. Volkswirtschaftlich als Quotient (Teilungsergebnis) von Bruttoanlagevermögen (grob: das zur dauernden Nutzung bestimmte *Vermögen*) zu *Bruttoinlandsprodukt* berechnet. - Der Kapitalkoeffizient ist der Kehrwert der Kapitalproduktivität (output-capital ratio) – Siehe Arbeitskoeffizient, Investition, Kapital, Kapitalintensität, Kapitalstock.

Kapitalkosten-Effekt (capital cost effect): Die Tatsache, dass – ❶ eine Erhöhung der Refinanzierungskosten der *Banken* von diesen an die *Kunden* weitergegeben werden (müssen). – ❷ Steigende *Zinsen* für *Darlehn* aber führen über kurz oder lang zu einem geringe-

ren Wachstum der *Kredite* und – ❸ damit zu einer Dämpfung der kreditfinanzierten Nachfrage, in erster Linie bei betrieblichen *Investitionen* sowie im Wohnungsbau. - Bei einer Senkung der *Zinsen* kann nicht unbedingt auch mit zusätzlichen *Investitionen* gerechnet werden, weil hier in erster Linie (und bei einem an sich schon niedrigen *Zinsniveau* zumal) *Erwartungen* hinsichtlich des *Gewinn*s die entscheidende Rolle spielen. – Siehe Bremsweg, geldpolitischer.

Kapitalmarkt (capital market): ① Oberbegriff für alle Märkte, auf denen *langfristig*e *Kredite* und Beteiligungskapital gehandelt werden (market in which long-term debt instruments are bought and sold). – ② Im engeren Sinne wird unter Kapitalmarkt nur der organisierte Handel in *Wertpapieren* verstanden (*Börse*). Der *Wertpapier*markt gliedert sich wiederum in den Rentenmarkt (*Markt* für *Schuldverschreibungen*) und den Aktienmarkt (*Markt* für Beteiligungen an Aktiengesellschaften).- Zum *Wertpapiermarkt* zählen schliesslich auch die *Zertifikate* der *Investmentfonds*. Diese *Anteilschein*e stellen (sofern die *Investmentfonds* ihrerseits *Wertpapiere* kaufen) nämlich eine indirekte Form des Erwerbs von *Schuldverschreibungen* oder *Aktien* dar. – Siehe Immobilienfonds, offener, Kapitalangebot, Kapitalbewegungen, internationale, Langfristig, Zinsallkokations-Funktion. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 51 ff. (institutionelle Gegebenheiten auf dem Kapitalmarkt in Deutschland).

Kapitalmarkt, grauer (grey capital market): Allgemein das ungeregelte, nicht organisierte Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage nach *Finanzprodukten*. Der im einzelnen nur sehr schwer abgrenzbare graue *Kapitalmarkt* vollzieht sich (appears) grösstenteils im Anzeigenbereich von Tageszeitungen sowie im Internet mit entsprechenden Seiten und eigens zu diesem Zweck gespeisten Foren. - Die Nachteile dieses Marktes sind insbesondere – ❶ das häufig sehr hohe *Risiko* und – ❷ die weitgehend fehlende *Markttransparenz* bei den *Transaktion*en und den gehandelten *Papieren* sowie die – ❸ Rechtsunsicherheit; eine Rechtsverfolgung selbst bei Betrug ist oftmals kaum möglich. - Zwar wurde die Informationslage für *Anleger* erheblich verbessert durch die am 1. Juli 2005 in Kraft getretene *Prospektpflicht.* Insoweit aber entsprechende *Geschäfte* aus *Offshore-Finanzplätzen* oder aus dem (heimischen) *Schattenbankbereich* angeboten werden, so können nationale *Aufsichtsbehörden* jedoch kaum Einfluss nehmen. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte, Beschores, Blue-sky laws, Daimonion, Dampfstube, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Enforcement, Frontrunning, Geheimtip, Geldwäsche, Ghettobanking, Groll-Effekt, Gründungsschwindel, Nominee, Offshore-Finanzplätze, Pump and Dump, Parallel Banking, Racheengel, Underground Banking, High risk countries. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 73 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 83 ff. (dort "schwarzer" Kapitalmarkt genannt und definiert), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 139 (Prospektpflicht), S. 189 (weitreichende Ermittlungs- und Eingriffskompetenzen der BaFin), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 200 f. (Untersagungsbescheide; Gerichtsverfahren), Jahresbericht der BaFin 2007, S. 210 ff. (Massnahmen der BaFin; statt "grauer" wird jetzt der Begriff "schwarzer"

Kapitalmarkt gebraucht), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 202 f. (Rechtsentwicklung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 230 f. (unbefriedigende Judikatur), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 246 f. (Koordinierungsstelle BaFin/Justiz eingerichtet; laufende aufsichtliche Tätigkeit), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 189 f. (neue Rechtsentwicklung), S. 246 ff. (Strafverschärfung seit Ende April 2011 für Anbieter unerlaubter Geschäfte) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft" und Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Kapitalmarktöffnung (capital account liberalisation; global financial market integration): Die Einbeziehung eines Landes in den internationalen Kapitalstrom. - Wie theoretisch erklärbar und statistisch nachzuweisen ist, nützt eine solche Öffnung grundsätzlich nur solchen *Staaten*, die über verlässliche *Institutionen* verfügen. Ländern mit ungenügender Wirtschaftsstruktur (vor allem dürftigem Rechtssystem und fehlender politischer Stabilität; weak political-economy ramifications) schadet gar die Kapitalmarktöffnung über kurz oder lang. – Siehe Carry Trades, Kapital-Abschottung, Kapitalbewegungen, internationale, Kapitalstrom-Paradoxon, Round Tripping.

Kapitalmarktzins (capital market interest): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die *Rendite* zehnjähriger *Staatsanleihen* (more precisely: the average interest rate in terms of the return on the most recent ten-year government loan) solcher Länder, die nach Einschätzung der *Anleger* ihre aufgenommenen *Kredite* auch zurückzahlen können und wollen. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 17.

Kapitalnutzungskosten (capital use costs): Der *Preis* für die Nutzung von *Sachkapital* innert einer Periode. - *Langfristig* werden erwerbswirtschaftliche *Unternehmen* ihr *Sachkapital* (den *Kapitalstock*) so lange erweitern oder verringern, bis der *Ertrag* der letzten Kapitaleinheit gerade die *Kosten* seiner Nutzung deckt. Diese bestimmen sich grob aus – ❶ den Finanzierungskosten, in erster Line aus dem Kapitalmarktzins, – ❷ den realen Abschreibungskosten und – ❸ fiskalische Belastungen, vor allem der Körperschaftsteuer. – Siehe Investition, Kapital, Kapitalkoeffizient, Staatsverschuldung-Zins-Zusammenhang, Vermögen, Zins. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 43 f.

Kapitalsammelstellen (institutional investors): Allgemein *Unternehmen*, denen im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit laufend *Geld* zufliesst, und die wesentliche Teilbeträge davon wieder anlegen (entities which pool large sums of money and invest those sums in companies). – Siehe Anleger, institutionelle, Überschusseinheiten.

Kapitalschutz (investment share protection): ① Die Bewahrung des *Wertes* eines auf Geldeinheiten bezogenen (denominierten; denominated) *Vermögensgegenstandes*. Dies kann umfassend, für alle lediglich durch *Geldwertstabilität* (nämlich Erhaltung der Masstab-Eigenschaft des *Geldes*) erreicht werden. – ② Die Gewähr, dass die Rechtsordnung

das Privateigentum von Anlegern im eigenen Land auch gegen Mehrheitsbeschlüsse in jederart öffentlichen Gremien sichert. – ③ Sicherung von im Ausland getätigten *Investitionen* heimischer *Unternehmen* vor Schikanen aller Art bis hin zur Enteignung (dispossession). Die Erfahrung hat gezeigt, dass besser als jedes zwischenstaatliche Kapitalschutz-Abkommen (investment protection agreement) die kapitalmässige Verflechtung (cross-ownership, capital interlocking, financial intertwinning) von Volkswirtschaften vor den Hindernisse und Beeinträchtigungen fremdländischer Investoren schützt. – ④ Bei einem *strukturierten Finanzprodukt* der *Betrag*, der in jedem Fall zurückbezahlt wird, und zwar unabhängig von der Preisentwicklung des *Basiswertes*. – Siehe Anleihe, inflationsgeschützte, Betreibermodell, Geldwertstabilität, Inflations-Ausgleich, Inflationsschutz, Kapitalgarantie, Kapitalstrom-Paradoxon, Kapitalverflechtung, Preisstabilität.

Kapitalschutzgesetze (blue-sky laws): Alle staatlichen Bestimmungen zum Schutze der *Anleger* (state regulations covering the issue and trading of securities and designed to protect investors against securities fraud). – Siehe Anlegerschutz, Aufsichtsbehörden, Beaufsichtigung, vollständige, Kapitalschutz, Regulierungsdruck, Regulierungswut, Transparenzgrad, Überregulierung.

Kapitalstock (capital stock): ① Im weitesten Sinne jede angehäufte Menge von *Geld* oder *Anlagevermögen*, die einem bestimmten Zweck dient. – ② Das nach bestimmten Regeln des volkswirtschaftlichen Rechnungswesens ermittelte und bewertete *Anlagevermögen* eines Landes, manchmal auch in Bezug auf eine Branche oder eines *Unternehmens* gesagt. – ③ Die Gesamtheit der *Aktien* einer *Gesellschaft* (all shares representing ownership in a corporation). – ④ Sondervermögen (*Fonds)* einer *Kapitalanlagegesellschaft,* über das in der Regel eine feste (*geschlossener Fonds*) oder veränderliche (offener *Fonds*) Anzahl von *Anteilsscheinen* ausgegeben wird. – Investition, Investitionsquote, Kapital, Kapitalkoeffizient, Realkapital, Sachkapital, Zinsallkokations-Funktion. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2012, S. 18 (Brutto-Kapitalstock in Deutschland, 1992–2011).

Kapitalstrom-Paradoxon (paradox of international capital flows): Die Tatsache, dass anlagesuchendes *Kapital* eher von den armen Ländern in reiche *Staaten* fliesst als umgekehrt. - Der Grund für diesen empirischen Befund liegt darin, dass die Investoren zwar rechnerisch in kapitalarmen Volkswirtschaften einen höheren *Gewinn* erzielen könnten, sie aber weniger *Vertrauen* in die *Infrastruktur* (wie vor allem schlecht ausgebildete und gesundheitlich wenig leistungsfähige Arbeitskräfte, Korruption, brüchige Rechtsordnung, politische Instabilität, Kapitalverkehrsbeschränkungen, Gefahr von Enteignung) haben. – Siehe Fluchtgeld, Geldheimat, Geld, sittliches, Hafen, sicherer, Institution, Kapitalbewegungen, internationale, Kapitalmarktöffnung, Kapitalschutz, Lucas-Paradoxon.

Kapitalströme (capital movements): Zuflüsse und Abflüsse von *Direktinvestitionen* und *Wertpapier*en zwischen dem *Eurogebiet* und Drittländern werden von der *EZB* erfasst und für ihre *Geldpolitik* ausgewertet. – Siehe Direktinvestitionen, Kapitalbewegungen, internationale, Reverse Flows, Round Tripping. – Vgl. die Werte, nach verschiedenen Merkmalen unterteilt, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom Juli 2002, S. 69 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 21 ff. (tiefgreifende Analyse; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 117 ff. (grenzüberschreitende Kapitalströme im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten).

Kapitalstruktur (capital structure): ① Die Zusammensetzung des *Anlagevermögens* einer Volkswirtschaft oder eines *Unternehmens*, oft unterteilt nach Investitionsjahrgängen (vintages). – ② Die Anteile von *Eigenkapital* und *Fremdkapital* in einem *Unternehmen* (the combination of capital sources that a business has tapped for the money to invest in its assets, and in particular the mix of its interest-bearing long-term debt and its owners' equity). – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 13 ff. (Grundsätzliches zur Kapitalstruktur von Unternehmen; Literaturhinweise).

Kapitalumschlag (asset turnover): Mass für das notwendige *Kapital,* um eine bestimmte Umsatzhöhe zu erreichen (the capital needed to generate a given level of sales) und der Kehrwert (Reziprokwert; reciprocal) der *Kapitalintensität*.

Kapitalverflechtung (capital interlocking): In der Zahlungsbilanzstatistik die Vermögensbestände – ❶ ausländischer *Investoren* im Inland einerseits und – ❷ die Bestände der heimischen *Investoren* im Ausland andrerseits. Wegen der damit verbundenen Kapitalflüsse von den *Zentralbanken* beobachtet. – Vgl. die Werte, nach verschiedenen Merkmalen unterteilt, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2003, S. 51 ff.

Kapitalverkehrskontrolle (capital [transactions] control): Genehmigungspflicht für Kapitaltransfers ins Ausland, von der *Zentralbank* oder einer Regierungsbehörde aufgrund entsprechender gesetzlicher Bestimmungen organisiert (restriction of the free movement of capital; it consists of measures taken to limit the flow of foreign capital in and out of a country or currency area). - Alle Kapitalverkehrsbeschränkungen innert der EU wurden bereits 1990 grundsätzlich aufgehoben (Artikel 56 ff. EGV). – Siehe Bardepot, Carry Trades, Geld, heisses, Devisenzwangswirtschaft, Multilateral Investment Guarantee Agency. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2001, S. 15 ff. (Freizügigkeit in der EU), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2020, S. 57 f. (im Zuge der Finanzkrise greifen mehrere Staaten zu Kapitalverkehrskontrollen

Kapitaltransfersystem, elektronisches (electronic funds transfer system, EFTS): ① Die Abwicklung und Verrechnung von Geschäften auf dem *Finanzmarkt* über elektronisch gesteuerte Anlagen. – ② Vorgeplante, meistens regelmässig durchgeführte Kontenbewegungen mit Hilfe eines elektronischen Netzwerkes. – Siehe Abwicklungssysteme, Börsenkonzentration, europäische, Clearing-Haus, automatisches, Euroclear, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Target, Target 2-Securities, Trade Assignment, Überweisungssystem.

Kapitalvertiefung (capital deepening): Der Mehreinsatz von *Sachkapital* (Maschinen) bei gleichbleibendem Arbeitseinsatz; die *Kapitalintensität* steigt (capital per worker is increasing, it is an increase in the capital intensity. Capital deepening is often measured by the capital stock per labour hour). Dadurch erhöht sich im Regelfall auch die *Arbeitsproduktivität*. – Siehe Produktivität.

Kapitalwellen, internationale (capital ebbs and flows): Die statistisch belegte Tatsache, dass zusätzliches *Geld* für Investitionszwecke nicht gleichmässig über die Zeit weltweit verfügbar ist, sondern im Angebot (weniger in der Nachfrage) deutlich Wellen erkennbar sind. Im Trend gesehen steigt aber das internationale Kapitalangebot beträchtlich; es verfünffachte sich etwa zwischen 1960 und 2005. – Siehe Carry Trades, Kapitalmarktöffnung, Kapitalbewegungen, internationale, Round Tripping, Zyklik.

Kapitalwert (capitalised value): Wenn nicht anders definiert, die durch *Abzinsung* (Diskontierung) auf einen Bezugszeitpunkt hin errechneten Nettoerträge (Quasirenten; quasi rents) aus einer *Investition*. – Siehe Barwert, Ertragswert, Netto-Kapitalwert.

Kapitalzuschlag (capital add-on): ① Die (aufsichtsrechtlich im Zuge von *Basel-II* verfügte) Bereitstellung zusätzlicher *Eigenmittel* einer *Bank,* um allfällige *Risiken* zu decken. – ② Nach *Solvency-II* der Verfügung der *Aufsichtsbehörde*, zusätzliche *Eigenmittel* zur Verfügung zu stellen, falls das *Risikoprofil* eines *Instituts* ein solches Erfordernis angezeigt erscheinen lässt. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 52 (europaweite Harmonisierung der Kapitalzuschläge).

Kappengeld auch **Pirschgeld** (cape money, stalk charge): Festgelegter (stipulated) oder nach freien Stücken (voluntarily) bemessene *Summe*, den (eingeladene) Teilnehmer einer Jagd an den Jagdherrn (owner of a hunting ground) als Veranstalter der Jagd zahlen. Darin ist in der Regel der *Betrag* für die vorgängige (Jagdfrühstück; hunting breakfast) und anschliessende Bewirtung (Jagdessen, Jagdschmaus; hunting dinner) nicht enthalten. – Siehe Jagdgeld.

Kaplaken und **Kapplaken** auch **Primgeld** (hat money): ① Besondere *Zahlung* des Befrachters an den Schiffskapitän, damit derselbe den Frachtstücken vorzugsweise Sorgfalt

zuwende; siehe § 621 HGB. – ② Heute hie und da an Camion-Chauffeure (Camonieurs, Lastkraftwagenfahrer) bezahlte *Prämie* mit dem gleichen Zweck der besonderen Obacht und persönlichen Sorge in Bezug auf das Ladegut und die termingemässe Zustellung der Ware. – Siehe Abfertigungsgeld, Douceur, Handgeld, Kärnergeld, Mützengeld, Prämie, Reedergeld, Verpackungsgeld, Wartegeld.

Karat und auch **Kirat** (carat): ① Feinheitsbezeichnung bei Gold. Reines Gold nennt man 24karätig; in der älteren Literatur auch als Obryzum, Obrissum und Obrussum (obrussum: finest gold) bezeichnet. - Eine 22karätige Goldlegierung enthält somit 916 Tausendstel reines Gold, eine 19karätige 750 Tausendstel. – ② Gewichtsmass bei *Edelsteinen*; 1 Karat = 0,2053 Gramm. – Siehe Alliage, Assay-Stempel, Diamanten, Edelkupfer, Edelmetalle, Edelsteine, Farbsteine, Münzgold, Pennyweight, Troy-Unze, Unze.

Karbatsch (gombeen-man, shylock): Ältere Bezeichnung für einen *Kredithai*: einen Geldverleiher, der Personen ein *Darlehn* ohne entsprechende *Sicherheiten* gewährt. - Im Englischen findet sich "Shylock" oft auch grossgeschrieben; es handelt sich um eine Gestalt aus dem Lustspiel "Der Kaufmann von Venedig" (The Comical History of the Merchant of Venice) des englischen klassischen Schriftstellers William Shakespeare (1564-1616). Der Geldverleiher Shylock verlangt in diesem Bühnenstück ein Pfund Fleisch aus dem Körper des leichtsinnigen Kreditnehmers Antonio. – Siehe Kredithai.

Karenzzeit (abstinence time, deferred redemption period): ① Allgemein ein Zeitraum, der zusätzlich auf das Zahlungsziel eingeräumt wird, und nach dessen Ablauf erst das *Inkasso* vorgenommen wird. – ② Bei (Finanz)Verträgen eine Zeitspanne, die einen der Vertragspartner während der vereinbarten Frist von der Leistung freistellt. Bei *Aktien* ist dies in der Regel der Anspruch auf *Dividende*, bei *Versicherungen* die Pflicht zur *Zahlung* im Schadensfalle, bei *Anleihen* die vertraglich festgelegte rückzahlungsfreie *Laufzeit* (the grace period, generally at the beginning of the bond's life, during which the issuer does not have to repay the principal). – Siehe Einzug, Endfälligkeit, Geldeintreibung, Mahngebühr, Respekttage, Respiro.

Kärnergeld (carriage fee): Frühere *Zahlung* an den Kärner (Karrer, Kerner = Karrenfuhrmann, Kutscher; auch Heinzeler und Wagenmann genannt) für erbrachte Fuhrleistungen. – Siehe Fuhrgeld, Frachtgeld, Kaplaken.

Karniergeld auch **Lettergeld** (record fee): In alten Dokumenten die *Gebühr* für die Ausfertigung einer Urkunde seitens einer Behörde. - Karnier (Behältnis, Ledertasche) = hier: Aktenablage. – Siehe Kanzleigeld.

Karte (card): ① Allgemein ein Datenträger, der *Informationen* in einer maschinell verarbeitbaren (machinable) Form enthält. – ② Einsteckbare Einheit in eine Maschine generell

und in einen Computer im besonderen, die gedruckte Schaltungen und Bauteile enthält. – ③ In Zusammenhang mit dem *Zahlungsverkehr* ein regelmässig – ❶ aus Kunststoff verfertigter, – ❷ graphisch je nach *Ausgeber* unterschiedlich gestalteter, – ❸ handtellergrosser, – ❹ computerlesbarer Ausweis, – ❺ mit dem sich auf verschiedene Weise und in verschiedenem Umfang die *Zahlung* durch *Bargeld* ersetzen lässt (plastic card, with a magnetic strip or an embedded microchip, connected to a credit account and used to buy goods). – Siehe Auszahlung, Barzahlungsklausel, Bezahlverfahren, innovative, Card Verification Value, Chipkarte, Community Card, Computerzahlung, Firmenkreditkarte, Geld, elektronisches, Geldkarte, Geldnutzen, Guilloche, Interoptabilität, Karte, multifunktionale vorausbezahlte, Karten-Allianz, Karten-Echtheitsprüfung, Kreditkarte, Kreditkarten-Fiasko, Konto, anonymes, Kreditkarte, Kundenkarte, Netzgeldgeschäft, Pay-Green-Initiative, Pay per Touch, Plastikgeld, POS-Banking, Prozessor, Schuldurkunde, Single European Payment Area, Ticketing, electronic. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 52 f. (im Jahr 2008 zahlten 58 Prozent der Deutschen mit Bargeld und nur 26 Prozent mit Karte; Entwicklungslinien), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 49 ff. (weitere Entwicklung im bargeldlosen Zahlungsverkehr; Übersichten).

Karte, multifunktionale vorausbezahlte (multi-purpose prepaid card): Zu verschiedenen Zwecken verwendbares elektronisches *Zahlungsmittel* in Form einer *Geldkarte*. Ist diese aufladbar (rechargeable), so wird auch von *elektronischer Geldbörse* gesprochen. – Siehe Geld, elektronisches, Notruf-Nummer, Pay-Green-Initiative, Ticketing, electronic.

Karten-Allianz (card alliance): ① Die Absprache zweier oder mehrerer *Ausgeber* von *Karten* über verschiedene, vor allem die gegenseitige Anerkennung betreffende Geschäftsfelder. – ② In Bezug auf Europa der Vorschlag, die zersplitterte Karten-Landschaft in Einklang zu bringen, um den beiden international führenden US-Anbietern (Visa und MasterCard) eine gleichwertige *Karte* an die Seite zu stellen. – Siehe Cobranding-Karte, Interchange Fee, EMV-Richtschnur, Kundenkarte, Payez Mobile, Pay-Green-Initiative, Single European Payment Area, Rahmenwerk für das Europäische Kartengeschäft. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93 ff. (derzeitiger Stand bei Chipkarten; künftige Entwicklung; wichtige Übersichten), Jahresbericht 2007 der EZB, S. 172 (Überwachungsrahmen für Kartenzahlungs-Systeme), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 81 ff. (Weg zu einer einheitlichen Kartenzahlungsmöglichkeit in Europa; ausführliche Darstellung des Istzustandes; viele Übersichten und Schemata), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 49 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten).

Karten-Echtheitsprüfung (mutual authentification): Prüfung im Chipumfeld einer *Geldkarte.* Dabei wird das Kryptogramm der ausgebenden *Bank* (bzw. dem *Prozessor*) zugeleitet, die es durch den Chip mit ihrer Zentraldatei (ihrem Autorisierungs-System) abgleicht. –

Siehe Ablehnung, Community Card, Computerzahlung, Chipkarte, EFTPOS, Geld, elektronisches, Guilloche, Karte, multifunktionale, Karteneinsatzdatei, Netzgeldgeschäft, Sparbuch, Ticketing, electronic.

Karteneinsatzdatei (activity file): Gespeicherte Transaktionsdaten für ein Kartenkonto innert eines Zeitraums. - Bei "auftrags einer *Karten* ausgebenden *Bank*" ausgeführten Leistungen (on-behalf services) erfolgt vor jeder *Autorisierung* eines Geschäftes ein Abgleich mit dieser Datei. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der seitens der jeweiligen *Karten* ausgebenden *Bank* vorgegebene Verfügungsrahmen (die *Kreditlinie*) eingehalten wird. – Siehe Chipkarte, Computerzahlung, Firmenkreditkarte, Geld, elektronisches, Geldkarte, Karte, multifunktionale, Karten-Echtheitsprüfung, Netzgeldgeschäft, Pay-Green-Initiative, Pay per Touch, Prozessor, Radio Frequency Identification.

Kartengeld (map copy-fee): Frühere *Gebühr*, die bei der Ausfertigung einer topographischen Karte seitens der Kartenkammer (Behörde, die Flurpläne verwahrte: heute Fluramt oder Grundbuchamt; land registry office) zu zahlen war.

Kartenleistungsbeleg (sales slip, charge slip, sales draft, sales ticket): Der Inhaber einer *Geldkarte* bekommt als Nachweis seiner getätigten *Transaktion*en gewöhnlich vom *Terminal* einen Beleg in Papier. Falls der *Kunde* einen von Hand erstellten bzw. von einer Registrierkasse gedruckten Beleg erhält, so ist dieser regelmässig zwecks Anerkennung (Authentifizierung; authentification) des gebuchten Betrags von ihm zu unterschreiben. – Siehe Lastschriftverfahren, elektronisches, Pay-Green-Initiative.

Karten-Stapel (deck): Die noch nicht ausgeführten Aufträge an der *Börse*, die ein *Saalhändler* in Bereitschaft hat (the orders for purchase or sale of futures and option contracts held by a floor broker.). - Früher waren die *Orders* auf kartonierten Zetteln vermerkt, die der *Makler* als Packen sichtbar bei sich in der Hand trug. Weil von der Höhe des Karten-Stapels auf die Geschäftstätigkeit des Maklers geschlossen wurde, bauschten (nach Aussagen der Memoiren-Literatur) manche *Saalhändler* ihren Packen durch Leerkarten (blank cards) etwas auf. – Siehe Börsenmitglieder, Commercials, Fest-Auftrag, Iceberg Order, Kulisse, Open Order, Spekulation, Tagesauftrag.

Kartierung (charting): In Bezug auf den *Finanzmarkt* versteht man darunter Schaubilder, die Kennzeichen über Finanz- oder Warenmärkte (vor allem in börsennotierten *Werten*) in einen stimmigen Zusammenhang zu bringen suchen. Dazu gehören vor allen vergangene Bewegungen, Umsatzvolumina (volume of sales), ausstehende *Terminkontrakte* und andere . – Siehe Analyse, technische, Charts, Histogramm, Hurrikan-Schock, Kursbereich, gehandelter, Modellunsicherheit, Ölpreis-Schocks, Random-Walk-Hypothese, Schock, externer, Spielbank-Doktrin, Strichdiagramm, Terror-Schock, Unsicherheit, Worst Case Szenario.

Käsegeld (government subsidy for cheese dairies; cheese redemption payment): ① Von der Regierung (der Schweiz) an Käsereien (cheese dairies) im Alpengebiet (alpine region) bezahlte *Subvention*. – ② Früher die in eine einmalige oder regelmässige *Zahlung* umgewandelte Pflichtigkeit (Fron) eines Leibeigenen (villein), dem Grundherrn eine bestimmte Menge an Käse abgeben zu müssen. – ③ Nunmehr in den Lohn eingerechnete frühere Verpflichtung eines Arbeitgebers, den Beschäftigten ein Quantum Käse als Lohnbestandteil auszuliefern. – Siehe Befreiungsgeld, Deputat, Subvention.

Käserei (cheese dairy): Im *Jargon* der *Institute* abwertende Bezeichnung für einzelne Abteilungen, zumeist bezogen auf Bereiche wie die Langfristplanung (Strategie-Abteilung) und den gesamten Marketingbereich. – Siehe Event Marketing, Infighting, Kiddies Manager, Münchhausen, Baron, Spin Doctor.

Kaskaden (cascades): Allgemein nach gewissen Mustern ablaufende Unruhen (Turbulenzen; turbulences) auf dem *Finanzmarkt.* – Siehe Dominostein-Effekt, Herdenverhalten, Kreditzyklus, Krise, systemische, Schockwelle.

Kassabuch auch **Kassenbuch** (cash account book, cash journal): Verzeichnis, in das alle eingehenden und ausgehenden Beträge aus einer *Kasse* eingetragen werden. – Siehe Memorial.

Kassageld und **Kassengeld** (cash outpayment; payment receivable; money debt; money accepted;): ① *Geld,* das (bis zu einer gewissen Höhe) an der *Kasse* (checkout counter) bei einigen (Lebensmittel)Filialisten der *Kunde* mit einer *Karte* sich auszahlen lassen kann. – ② In älteren Dokumenten ein *Betrag*, der ordnungsgemäss in eine (öffentliche) *Kasse* (public banking account) einzubezahlen ist. – ③ Der einer (öffentlichen) *Kasse* (treasury: the place where public revenues are deposited) geschuldete *Betrag*. – ④ *Sorten*, die von einer (öffentlichen) Kasse oder im kaufmännischen Verkehr zur *Zahlung* angenommen wurden. – Siehe Lizentgeld.

Kassageschäft (spot operation): Auf dem *Finanzmarkt* eine *Transaktion*, bei der Lieferung und *Bezahlung* sofort, spätestens aber innert zweier (Börsen)Tage zu erfolgen hat. – Siehe Komptantgeschäft.

Kassa-Instrument (actual): ① Eine im *Kassamarkt* abgewickelten *Transaktionen*, im Unterschied zu dem im *Terminmarkt* gehandelten *Kontrakt*. – ② *Finanzinstrument,* dessen *Preis* sich unmittelbar auf einen *Markt* bezieht. – Siehe Actuals.

Kassakurs (spot rate): ① Allgemein der *Preis* bei sofortiger *Zahlung*, der Barpreis eines Gutes. – ② Der *Preis* einer ausländischen *Währung* am *Devisenmarkt* (der *Tageskurs*). –

③ An deutschen *Börsen* der *Einheitskurs* (standard quotation). – Siehe Bankenmarkt, Einheitskurs, Kurs, Marktpreis, Swapsatz.

Kassamarkt (cash market): ① Allgemein jede *Transaktion*, deren *Erfüllung* zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses erfolgt, wie etwa das Wechseln von heimischem *Geld* in eine Fremdwährung. – ② Im besonderen an der *Börse*: Lieferung und *Bezahlung* der umgesetzten Stücke muss sofort, spätestens aber innert zweier (Börsen)Tage nach Geschäftsabschluss erfolgen. Im Gegensatz dazu werden im *Terminmarkt* regelmässig *Kontrakt*e zur zukünftigen Lieferung gehandelt. – ③ Manchmal ist damit auch (etwas verwirrend) der *Markt* für *langfristige Darlehn* und Kapitalanlagen gemeint, wobei die *Geschäfte* zu einem jetzt vereinbarten festen *Kurs* (*Kassakurs*) abgewickelt werden. – Siehe Kassa-Instrument, Lokomarkt.

Kassaregulierung (settlement by cash): In der älteren Literatur gebräuchliche Bezeichnung für Barauszahlung (cash payment).

Kassaspekulant (spot speculator): An der *Devisenbörse* ein Marktteilnehmer, der Kassadevisen erwirbt (veräussert) und abwartet, bis deren *Kassakurs* gestiegen (gefallen) ist. Sobald er einen angemessener *Gewinn* zu realisieren scheint, tätigt der *Spekulant* ein neues *Kassageschäft* in umgekehrter Richtung. - Die Kassa-Spekulation hat für den Berufsspekulanten den Nachteil, dass sie ansehnliche Transaktionsmittel bindet. Denn der *Spekulant* muss – ❶ entweder *Devisen* halten, bis deren *Kurs* hinreichend gestiegen ist, oder – ❷ heimische *Währung* verfügbar halten, bis er bei sinkendem *Kurs* der Fremdwährung diese zum Devisenkauf einsetzen kann. Wie die *Finanzgeschichte* lehrt, trieben solche *Geschäfte* auffallend viele *Spekulanten* immer wieder in den *Ruin*. – Siehe Barfusspilger, Gnadengeld, Rebbes, Rendite, implizite, Spekulant, Terminspekulant.

Kasse in älteren Dokumenten auch **Kassa** (immediate payment; cash; health insurance, public purse; cashier's office; checkout counter; cash desk; money box): ① In Verbindung mit einer *Zahlung* die sofortige Begleichung einer Schuld durch *Bargeld* ("per Kasse"; immediate payment). – ② Der Bestand an *Zahlungsmitteln* im Besitz einer Wirtschaftseinheit (cash resources). –③ Umgangssprachlich eine *Versicherung*, die bei Krankheit, Mutterschaft und Tod sowie zur Früherkennung und Verhütung von Krankheiten Leistungen erbringt (health insurance). – ④ Haushaltsmittel des *Staates* (public purse). – ⑤ Bei einer *Bank* der Raum oder Schalter, an dem *Zahlungen* der Kundschaft abgewickelt werden (cashier's office) – ⑦ Der Ort, an dem im Einzelhandel eine Übergabe von *Zahlungsmitteln* (in Form von Bargeld oder mittels *Karte*) stattfindet, in der Regel mit dem Packtisch (checkout counter) verbunden. – ⑧ Bei einem Kaufhaus der ausgeschilderte Ort, an dem die *Zahlung* gegen Aushändigung der Ware entgegengenommen wird (cash desk). – ⑨ Ein Behältnis zum Aufbewahren von *Geld*, Kassette (money box, casket). – ⑩ Eine staatliche oder privatrechtlich organisierte *Entität* (wie Stiftung, Förderverein), die satzungsge-

mäss *Geld* für einen dauerhaften Zweck bereitstellt, wie etwa der Gewährung von Beihilfen (benefits, financial aid) oder *Stipendien*. –⑩① Ein *Fonds*, der Mittel für bestimmte Zwecke ansammelt und verwaltet, wie etwa in einem *Unternehmen* zu einer Jubiläumsfeier (to celebrate a jubilee) oder bei einer Behörde zur Unterstützung von Armen (Amenkasse; poor box). – Siehe Point of Sale, Quästur.

Kasse, schwarze (black budget): Ausserhalb des regulären Rechnungswesens vereinnahmte *Summen* (money that is secretly collected from the overall income of a country, a corporation, a society of any form, or a national department). Sie dienen in fast jedem Fall dazu, *Ausgaben* ohne Wissen und Überwachung durch die dazu Beauftragten zu tätigen. – Siehe Geldzahlungsgeste, Handgeld, Handschuhgeld, Rückvergütung, Schmiergeld, Schweigegeld, Stiefelgeld, Wahlgeld.

Kassenanweisung (order for payment; exchequer bill): ① In Zusammenhang mit der Haushaltgebarung von *öffentlichen Stellen* (und auch manchmal in *Unternehmen*) die Erklärung, durch die ein Berechtigter nach Feststellung der sachlichen Richtigkeit eine *Zahlung* veranlasst. – ② Eine frühere Form staatlichen *Papiergelds* ohne Annahmezwang: ein *Tresorschein.*

Kassenbestand (cash assets): ① In einem Betrieb die *Einnahmen* in *Bargeld* (encashments), in der Regel bezogen auf das Tagesende (zu Geschäftsschluss). – ② Bei einer *Bank* das vorhandene *Bargeld* in allen *Kassen,* einschliesslich der Sortenkasse und *Portokasse*. Allfällig eingelegte Quittungen für Vorlagen (Vorschüsse) werden dem hinzugezählt. – ③ In weiterem Sinne *Bargeld* sowie jederzeit sofort verfügbare *Guthaben*. – ④ Manchmal in sehr weiter Abgrenzung neben dem *Bargeld* und Sichtguthaben auch die Wertpapierbestände, insoweit diese börsenfähig (negotiable) sind und tatsächlich auch an der *Börse* ohne weiteres verkauft werden können. – Siehe Kassenkontrollbuch, Liquiditätspräferenz.

Kassenfuss (conversion rate): In älteren Dokumenten der *Betrag*, zu dem eine fremde *Währung* (*Münze*, *Wechsel*) beim Eintrag in das *Kassenbuch* angesetzt wird. In der Regel vereinbarte man in Verträgen der Kassenfuss; sonst wurde der *Wechselkurs* der führenden Devisenbörse zugrunde gelegt. – Siehe Devisenhandel, Devisenkurs, Münzcommis, Wechselkurs.

Kassenkladde auch **Kassenstrazze** und **Cassa-Stazza** (cash memorandum book, cash blotter): In der älteren Literatur ein in zeitlicher Reihenfolge geführtes Notizbuch, das *Einzahlungen* in eine *Kasse* und *Auszahlungen* aus dieser vorerst (im laufenden Geschäftsbetrieb) aufnimmt, ehe diese dann ins *Kassenbuch* übertragen und dort verbucht werden. Später dann durch maschinelle (Registrierkasse; cash register: 1879 in den USA erfunden) und heute durch elektronische Zählsysteme ersetzt. Die Letzteren bestehen derzeit

im wesentlichen aus einem Computer mit besonders eingerichteter Hardwareperipherie und Software. Das Ganze ist in der Regel mit einem Warenwirtschaftssystem (merchandise planning and control system) zur Rechnungslegung, Überwachung der Lagerhaltung und zur Nachbestellung der verkauften Ware verbunden. – Siehe Geheimbuch, Kassenkontrollbuch, Memorial.

Kassenkontrollbuch (check ledger, cash book): Früher die im Zuge der Kassenrevision (cash audit) - bei einer *Bank* in der Regel täglich nach Geschäftsschluss - getätigten Eintragungen über den Kassenverkehr (*Einzahlungen, Auszahlungen*) und den Kassenbestand.

Kassenkredit (reserve bank credit): Wenn nicht anders definiert, ein kurzfristiges *Darlehn*, das eine *Zentralbank* an *öffentliche Stellen* zur Überbrückung von Engpässen an *Liquidität* im Verlauf des Haushaltsvollzugs gewährt. - In der *Europäischen Währungsunion* sind solche *Darlehn* der *Zentralbank* an öffentliche Haushalte untersagt.

Kassenobligation (public medium term bond): Vom *Staat* oder *Instituten* ausgegebene fest oder variabel verzinsliche (variable interest bearing) *Papiere* mit einer *Laufzeit* bis zu sechs Jahren. Sie werden in Deutschland in der Regel bei *institutionellen Anlegern* untergebracht. – Siehe Staatsschuld, Schulden, schwebende. – Vgl. den Anhang "Statistik des "Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen", Unterrubrik "Verschuldung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Kassenschein (cash certificate; emergency note; sales check [US: sales slip]; panel patient prescription; certificate of training as a cashier): ① In älteren Dokumenten die von einer *Bank* ausgestellte Urkunde, in welcher die Einzahlung eines bestimmten Geldbetrags bescheinigt wird. – ② Früher in Deutschland von der Reichsschuldenverwaltung (Vorgängerin der heutigen *Bundeswertpapierverwaltung*) ausgegebene Geldzeichen, die im Geschäftsverkehr weitgehend wie *Banknoten* in *Umlauf* waren. – ③ Während der Inflationszeit nach dem Ersten Weltkrieg (1914 bis 1918) in Deutschland und Österreich sowie auch in den anderen vier von der *Hyperinflation* betroffenen Staaten (Ungarn, Polen, Russland, Rumänien) von einigen Gemeinden zwischen 1920 und 1924 ausgegebenes *Notgeld*, heute von Sammlern begehrt (und offenbar in neuester Zeit auch zur Befriedigung des Kaufinteresses nachgedruckt). – ④ Beim Kauf einer Ware ausgedruckter Zahlungsbeleg. – ⑤ Im Gesundheitswesen die von einem Arzt oder zugelassenen Heilpraktiker ausgestellte Verschreibung (Rezept; medical prescription) zu Lasten einer (Pflicht)Krankenkasse. – ⑥ Zeugnis, das nach einer (Kurz)Ausbildung Personen ausgehändigt wird, die den Umgang mit Kassensystemen (im Einzelhandel) erlernt haben. – Siehe Behelfsgeldschein, Ersatzgeld, Ersatzmünzen, Inflation, galoppierende.

Kassenschluss auch **Kassaschluss** (final account; cash [desk] closing time; ticket office closing time): ① In der älteren Literatur vor allem das regelmässige Abschliessen der Buchungen im *Kassabuch*; die Schlussabrechnung einer *Kasse*. – ② Termin, ab dem Zahlungsaufträge an eine *Kasse* (auch bei einer *öffentlichen Stelle* oder einer *Bausparkasse*) nicht mehr angenommen werden. – ③ Zeitpunkt, ab dem bei einer Veranstaltung der Verkauf von Eintrittskarten (tickets, vouchers) eingestellt wird.

Kassenstrazze auch **Cassa-Stazza** (cash memorandum book): In der älteren Literatur ein Notizbuch, in das Eingänge und Ausgänge in eine *Kasse* vorerst (im Geschäftsbetrieb) aufgenommen werden, ehe sie dann ins *Kassenbuch* übertragen und dort verbucht werden. – Siehe Memorial.

Kassensturz (cashing-up): Prüfung der Kassenbestände und Abgleich mit den Rechnungsunterlagen (Kassenbücher) in einem *Unternehmen* oder bei einer *öffentlichen Stelle.* Aufgrund des bargeldlosen *Zahlungsverkehrs* mit Computerisierung (computerisation) der Geldgeschäfte ist der Kassensturz heute in der Regel nur noch von minderer Bedeutung.

Kassenverstärkungsrücklage (special strengthening reserve): Begriff aus dem deutschen Haushaltsrecht, in § 62 Bundeshaushaltsordnung näher erklärt. Danach soll zur Vermeidung von *Kreditermächtigungen* eine Reserve in *Bargeld* durch möglichst regelmässige Zuführung von Haushaltsmitteln auf einem Sonderkonto bei der *Deutschen Bundesbank* aufgebaut werden.

Kassetierung (encashment, collection; incasement, locking up in a strongbox). Heute seltener gesagt für – ① den *Einzug* von *Geld,* die *Einkassierung,* das Inkasso, in älteren Dokumenten auch die Exaktion (exaction). Den Geldeintreiber (debt collector) nennt die ältere *Finanzsprache* auch Exaktor (exactor, exacter) und Inkassant. – ② Das Wegschliessen von *Bargeld* bzw. Wertgegenständen in einen Kassenschrank. – Siehe Eintreibung, Einzugszeit, Geldeintreibung, Inkassogeschäft, Inkassostrategie, Tresorboom.

Kastnergeld auch **Kästnergeld** (grain steward fee): *Bezahlung* des herrschaftlichen Beamten, dem früher die Verwaltung des Getreidespeichers (Kastens) oblag. - Zu den Aufgaben des Kasterns (grain steward) gehörte in der Regel auch die Kontrolle der *Abgaben* (des Zehnten) der fronpflichtigen Bauern sowie geeignete Massnahmen zur Geringhaltung der Kastenschwendung (= Schwund) aus dem Getreidespeicher, in erster Linie durch Unterschleif (peculation), Mäusefrass (damage done by mice) und unsachgemässe Lagerung (inappropriate storage).

Katastergeld (cadastre fee): Die *Gebühr* für einen behördlichen Eintrag in das Grundbuch (Flurbuch; terrier, land register). – Siehe Sportel, Taxe.

Katastrophen-Anleihen (catastrophe bonds, [euphemistisch!] abgekürzt oft: cat bonds und auch im Deutschen häufig nur **Cats**): In der Regel – ❶ von *Versicherungen* – ❷ vorwiegend über eigens dazu gegründete *Zweckgesellschaften* begebene – ❸ hochverzinsliche (high interest bearing) und – ❹ meistens auf relativ kurze Zeiträume begrenzte, – ❺ oft auch in *Tranchen* aufgeteilte *Wertpapiere.* Sie sind – ❻ auf ganz bestimmte Schadensereignisse (etwa Schäden aus Stürmen in Europa oder Erdbeben in Japan) bezogen. Tritt der Schadensfall ein, so sinkt der *Wert* der *Anleihe* auf höchstens Null. Entsprechende *Papiere* werden bis anhin noch fast ganz von *Hedge-Fonds* übernommen, neuerdings aber auch vermögenden Privatpersonen angeboten. – Siehe Hölle-und-Flut-Vertrag, Hurrikan-Schock, Insurance Linked Securities, Retrozession, Risikoneigung, Risikoteilung, Single Hedge-Fonds, Terror-Papiere, XXX-Insurance-Linked Securities, Zitterprämie.

Katastrophenfonds (catastrophe fund): In öffentlichen Haushalten eine aus den Staatseinnahmen gespeiste angehäufte *Summe*, um bei schwerwiegenden Störungen des gesellschaftlichen Lebens (wie Erdbeben, Massenerkrankung, Überflutung, klimabedingtem Ernteausfall) sofort zur Verfügung zu stehen. – Siehe Eventualfonds, Härtefonds, Katastrophenrisiko, Schock, externer.

Katastrophenrisiko (catastrophe risk): Teil des operationellen *Risikos*. Unter die Katastrophenrisiken fallen Brände, Unwetter (Sturmschäden, Überschwemmungen), Erdbeben und damit verbundene Störungen der Energieversorgung (Stromausfälle) und ähnliches. Auch eine *Pandemie* zählt man in der Regel dem Katastrophenrisiko bei. – Siehe Hölle-und-Flut-Vertrag, Hurrikan-Schock, Informations-Sicherung, Insurance-Linked Securities, Katastrophen-Anleihen, Schock, externer, Stromrisiko, Terror-Schock, Unsicherheit, Worst Case Szenario.

Kategorie-1-Sicherheit (tier-one asset; tier = hier: Stufe, Ebene): Bei der *EZB* ursprünglich *marktfähige Sicherheit*, die bestimmte, für den *Euro-Währungsraum* gesamthaft einheitliche, von der *EZB* festgelegte Zulassungskriterien erfüllt. - Zu diesen Kriterien gehörten – ❶ die Wertangabe (*Denominierung)* in *EUR*, – ❷ die *Emission* (oder *Garantie*) durch Stellen in *EWR-Ländern* und – ❸ die Hinterlegung bei einer nationalen *Zentralbank* oder zentralen *Verwahrstelle* innert des *Euro-Währungsraums.* - Ab Jahresbeginn 2007 wurde ein *einheitliches Sicherheiten-Verzeichnis* eingerichtet und gleichzeitig der Bereich der notenbankfähigen *Sicherheiten* erweitert. Damit einher ging die Vereinheitlichung der Zulassungsmerkmale. Dieses Verzeichnis ist auf der Webseite der *EZB* abrufbar. – Siehe Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilungen, Sicherheitsverzeichnis, einheitliches. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 55 ff., Jahresbericht 2001 der EZB, S. 78 f., Jahresbericht 2003 der EZB, S. 86 f.

Kategorie-2-Sicherheit (tier-two asset; tier = hier: Stufe, Ebene): Bei der *EZB* früher eine *marktfähige* oder nicht marktfähige *Sicherheit*, für welche die jeweilige nationale *Zentral-*

bank vorbehaltlich der Zustimmung der *EZB* die Zulassungskriterien festlegte. - In Deutschland konnten so als Sicherheit für die *Refinanzierung* auch *Wechsel* bei den *Landeszentralbanken* eingereicht werden; wiewohl es keinen Rediskontkredit zu bevorzugten Konditionen mehr gibt. Man nannte solche *Wechsel* auch *"Tier-2-Papiere".* Mit Jahresbeginn 2007 wurde ein einheitliches Sicherheiten-Register für den *Euro-Währungsraum* eingeführt. - Im Mai 2007 beschloss der *EZB-Rat*, dass vor Ultimo Mai 2007 begebene marktfähige *Sicherheiten,* welche an nicht *regulierten Märkten* gehandelt werden (und die derzeit die Anforderungen des *Eurosystems* bezüglich *Sicherheit* und Zugänglichkeit, nicht aber hinsichtlich der *Transparenz* erfüllen) ihre *Notenbankfähigkeit* bis zum Ultimo Dezember 2009 behalten. Sie sind seit diesem Zeitpunkt jedoch für Kreditgeschäfte des *Eurosystems* nicht mehr zulässig. Ungedeckte marktfähige Kategorie-2-Sicherheiten, die von *Instituten* emittiert wurden, waren bereits mit Wirkung vom 1. Juni 2007 nicht mehr notenbankfähig. – Siehe Erstklassenwechsel, Kategorie-1-Sicherheit, Quantitative Easing, Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilungen, Sicherheiten, Sicherheitsverzeichnis, einheitliches, Wechsel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 55 ff., Jahresbericht 2001 der EZB, S. 78 f.

Kathedralgeld (cathedral due): Eine regelmässige (meist jährliche) *Umlage* aller (katholischen) Kirchen einer Diözese an die Bischofskirche (Kathedrale; cathedral), die in einigen Ländern bis heute eingeführt ist. - In Deutschland war ihr *Ertrag* in der Regel zur Besoldung der Geistlichen der Bischofskirche bestimmt; nur in den Schaltjahren (Jahre, deren zwei Endziffern durch vier teilbar sind, mit Ausnahme der Jahrhundertdaten) floss das Kathedralgeld (auch Cathedraticum genannt) dem Bischof zu dessen freier Verwendung unmittelbar zu. – Siehe Ablassgeld, Abtrag, Amtsgeld, Annaten, Anzugsgeld, Beichtgeld, Kirchgeld, Memoriengeld, Messegeld, Obvention, Opfergeld, Palliengeld, Prokurationsgeld, Stolgeld.

Katzengeld (cat fee; minor coin): ① Früher von (Hafen)Städten erhobene *Abgabe* für die Katzenhaltung in öffentlichen Speichern und Kellern, auch Katzenpfennig, Katzengulden und ähnlich benannt. – ② Von privaten Katzenhaltern seitens der Gemeinde eingeforderte *Abgabe*; Katzensteuer. – ③ Älterer Ausdruck für *Münzen* – ❶ mit geringem Metallwert (hoher *Alliage*) oder – ❷ hohem Grad der *Abnutzung*. – Siehe Aftergeld, Ballast, Brakteat, Doublé-Münze, Eisengeld, Geld, böses, Gequetschte, Geschaugeld, Halbgeld, Hammelgeld, Hundegeld, Hochzeitstischgeld, Infrangiblität, Münzcommis, Münzen-Paradoxon, Wardein, Wipper.

Kaufaufträge, unbefugt erteilte (surreptitious buying orders): In der Regel in Zusammenhang mit *Phishing* getätigter Erwerb von wertlosen *Titeln* zu Lasten eines Kontoinhabers. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat in einem eigenen Merkblatt Hinweise zum Schutz gegen derartigen Missbrauch herausgegeben. – Finanzagent, Holzhammerangriff, IT-Risiken, Pharming, Rechtsrisiken.

Käufermarkt (buyer's market): Das Angebot übersteigt die Nachfrage; die Folge sind sinkende Preise. – Siehe Markt, weicher.

Kauffreigeld (one-off payment): Früher eine *Abgabe* bei der Veräusserung von *Immobilien*; Vorläufer der heutigen Grunderwerbsteuer. Oft floss ein Teil des Aufkommens in die *Armenkasse*. – Siehe Ärariengeld, Armengeld, Ehrschatz, Fallgeld, Handgeld, Nonagium.

Kaufgutschein (purchase voucher). In einer *Rezession* oder *Krise* von *öffentlichen Stellen* ausgegebener *Bon* (*Marke*, Wertzeichen) an *Privathaushalte*, der in (bestimmten) Geschäften eingelöst werden kann. Zweck der *Massnahme* ist es, die Nachfrage anzuregen und vor allem den (örtlichen) Einzelhandel zu stützen. - Es hat sich gezeigt, dass Kaufgutscheine ihren Zweck kaum erreichen. Denn die Empfänger werden (oder müssen wegen der *Verfallzeit* in der Regel) zwar den Gutschein einlösen. Sie werde dafür aber angesichts der ungünstigen *Erwartungen* in einer *Krise* an anderer Stelle sparen. Die *Staatsverschuldung* steigt aber durch die Ausgabe der Bons. – Siehe Verschuldungsquote, private.

Kaufkraft (purchasing power): Die Fähigkeit einer *Geldeinheit*, eine bestimmte Menge von *Gütern* (Waren und *Dienstleistungen*) am *Markt* zu erwerben. In älteren Veröffentlichungen auch *Zahlkraft* genannt. – Siehe Assignaten, Geldwert, Geldwertstabilität, Inflation, Leitwährung, Preisindex der Lebenshaltung, Sparquote, Valorisationsklage.

Kaufkraft-Abfluss (drain of purchasing power): Für aus dem Ausland bezogene *Güter* (wie vor allem für *Erdöl*) muss mehr bezahlt werden, was eine Minderung der *Kaufkraft* im Inland bewirkt und damit definitionsgemäss zu *Inflation* führt. - Mit den *Mitteln* der *Geldpolitik* kann einer Übertragung von *Kaufkraft* in das Ausland nicht begegnet werden. Es ist mit anderen Worten nicht Sache der *Zentralbank*, sondern der Wirtschaftspolitik, den so ausgelösten Preisanstieg anzuhalten. Der einzige, langfristig wirksame Weg zur Verringerung des Abflusses von *Kaufkraft* sind weniger Importe. Das setzt einen Rückgang im inländischen Bedarf des Gutes durch – ❶ Nachfrageverschiebung auf Substitute (im Falle des Erdöls auf andere, heimisch erzeugbare Energiequellen wie Atomkraft, Kohle, Biogas, Wasser, Sonne oder Wind) und – ❷ sparsamere Verwendung des Gutes (hier vor allem: niedrigerer Verbrauch von Erdölprodukten in Motoren; gebäudliche Wärmedämmung) voraus. – Siehe Erdöl-Inflation, Inflations-Ausgleich, Lohn, indexierter, Ölpreis-Ausgleich, Realkassen-Effekt, Zweitrunden-Effekte.

Kaufkraft-Ausgleich (cost-of-living adjustment): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Entschädigung für den durch Geldwertverschlechterung erlittenen Kaufkraftverlust abhängig Beschäftigter. Im Regelfall geschieht dies über eine Anhebung der Verdienste (increase of earnings). – Siehe Deputat, Geldwertstabilität, Indexlohn, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis-Ausgleich.

Kaufkraft-Parität (purchasing power parity): Der tatsächliche Aussenwert einer *Währung* unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Preisstände im jeweiligen Land. - Wenn ein bestimmter *Güterkorb* in den USA 100 jetzt USD kostet, und derselbe *Güterkorb* im *Eurogebiet* zu gleicher Zeit 110 EUR, dann liegt der Paritätskurs bei 1,10 EUR für einen USD. - Auf lange Sicht bewegt sich der *Wechselkurs* auf die Kaufkraft-Parität zu, soweit nicht andere Umstände (Naturkatastrophen, politische Umstürze, entsprechende *Erwartungen*) diese Angleichung hemmen. – Siehe Balassa-Samuelson-Effekt, Geldheimat, Schocks, externe, Schocks, strukturelle, Wechselkurs-Berechnung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 29 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2007, S. 45 ff. (Berechnung; Übersicht, Literatur-Hinweise [sprachlich schlecht!]).

Kaufkraft-Theorie (purchasing power theory): Die Meinung, dass eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 100 EUR die Binnennachfrage um den gleichen *Betrag*, also um 100 EUR, steigere. - Tatsache aber ist, dass (Jahresmitte 2010) von diesem *Betrag* weniger als 29 EUR im Inland nachfragewirksam werden. Etwas mehr als die Hälfte des *Betrags* saugen Sozialabgaben (Rentenversicherung, Krankenkasse, Arbeitslosenbeitrag, Pflegekasse) und Steuern auf, 8 EUR werden gespart und 12 Euro gehen in den Bezug von Importwaren bzw. Importbestandteile der heimischen Waren. Trotz dieser statistisch eindeutig nachweisbaren Tatsachen wird die Kaufkraft-Theorie noch immer (vor allem von Gewerkschafts-Funktionairen) beharrlich vertreten.

Kauflust (animation): In der *Börsensprache* allgemein die Neigung der Nachfrager, *Wertpapiere* zu erstehen. Geringe Kauflust (little animation among buyers) meint, dass sich *Anleger* mit Aufträgen zurückhalten.

Kaufoption (call): Das vertraglich erworbene Recht, einen *Basiswert* zu vorab vereinbarten Bedingungen zu erwerben. – Siehe Call-Option, Option.

Kaufposition (long): Ein Marktteilnehmer, der – ❶ im Terminhandel einen *Kontrakt* gekauft hat oder – ❷ das entsprechende Gut (*Finanzprodukt*, Ware) jetzt besitzt. - *Halter* von Kaufpositionen hegen die *Erwartung* eines Anstiegs des be *Preises* in der Zukunft. – Siehe Aufsaugphase, Fixgeschäft, Spekulation, Terminspekulant.

Kaufpreis (purchase price): Auf dem *Finanzmarkt* der *Preis*, zu dem *Vermögenswerte* bei *Fälligkeit* an einen Abnehmer vom Verkäufer verkauft werden oder zu veräussern sind. – Siehe Kauftag.

Kaufpreis-Absicherung (long hedge): Wenn jemand in der Zukunft eine Ware oder ein *Finanzprodukt* erwerben will, dann kauft er jetzt einen *Terminkontrakt*, um sich gegen eine mögliche Preissteigerung abzusichern. Die Kaufpreisabsicherung ist auch als Ersatzkauf

oder vorzeitiger Kauf zu verstehen. – Siehe Basis, fallende, Ersatz-Sicherungsgeschäft, Hedge-Geschäft, Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Kaufpreis-(Teil)Stundung (deferred purchase price, DPP): Vor allem bei einem Unternehmenskauf übliche Finanzierungsform, bei der ein Teil des vereinbarten *Preises* erst nach der *Übernahme* durch den Erwerber beglichen werden muss (a payment mechanism whereby a portion of the purchase price is not paid up-front, but later). Hauptzweck solcher Vereinbarungen ist es, dem neuen Eigentümer die Gelegenheit zu bieten, sich von der Werthaltigkeit der *Vermögensgegenstände* zu überzeugen (the DPP is used to reflect a post-sale fluctuation in the value of the assets transferred). – Siehe Earn-out Klausel.

Kaufschilling (purchase price, buying price): In alten Dokumenten der Kaufpreis, im besonderen in Zusammenhang mit dem Erwerb von Liegenschaften (estate property) gesagt. – Siehe Schilling.

Kauftag (purchase date): Datum, an dem der Verkauf von *Vermögenswerte*n durch den Verkäufer an den Käufer wirksam wird. – Kaufpreis.

Kauf-Verkaufs-Klausel (buy-sell provision, Dutch clause, shotgun clause): Wenn nicht anders definiert, eine Exit-Abmachung in Verträgen über *Aktien*. Dabei bietet Aktionär A dem Aktionär B an, ihm seine *Aktien* zum *Preis* x zu überlassen. Aktionäre B – ❶ nimmt entweder das Angebot an und kauft die *Aktien* zum *Preis* x oder – ❷ er muss A seinen Aktienanteil zum *Preis* x überlassen.

Kauris (cowries): Kleine Muscheln, die noch bis zu Beginn des 20. Jhts. in Teilen der Westküste von Afrika und in Ostindien als *Scheidemünzen* verwendet wurden. – Siehe Geldzeichen, Warengeld.

Kaution (bail, security): ① Die Hinterlegung einer Geldsumme oder das Andienen einer anderen *Sicherheit* (etwa Aushändigung von *Wertpapieren*, die *Bürgschaft* einer *Bank*), um die Befriedigung allfälliger Ansprüche einer Partei aus Vertragsverletzung (default of contract) zu gewährleisten. – ② In älteren Dokumenten auch gesagt für eine *Bürgschaft.* – Siehe Angeld, Haftgeld, Sicherheit, Waarborgsgeld.

Kautionseffekten (securities deposited as a guarantee): ① In älteren Dokumenten *Wertpapiere*, die zur Sicherstellung des Verwahrers hinterlegt werden; und zwar in dem Sinne, dass der Hinterleger dadurch anzeigt, dass er treue Dienste leisten bzw. für einen allfälligen Schaden aufkommen will. – ② *Wertpapiere,* die – ❶ eine *Bank* bei einer *öffentlichen Stelle* hinterlegt und – ❷ die dafür einstehen sollen, dass ein *Kunde* Verpflichtungen gegenüber dieser Behörde nachkommt.

Kavalleriegeld (cavalry impost): Frühere *Abgabe*, die steuerpflichtige Personen zum Unterhalt der zu Pferde kämpfenden Heereseinheiten (Reiterei, Kavallerie; cavalry) zu entrichten hatten. - Grundbesitzer mussten oftmals eine bedeutend höheres Kavalleriegeld (auch *Pferdegeld* genannt) bezahlen; die *Abgabe* wurde häufig in die Grundbesitzsteuer (Generalhufenschoss: eine Einheitssteuer für Bodenbesitzer in Preussen) eingerechnet. – Siehe Heergeld, Quartiergeld.

Keichengeld und **Carceraticum** (imprisonment fee): Früher zu zahlender *Betrag* zur Dekkung der *Ausgaben* für eine (kurzzeitige) Inhaftierung. - Keiche = Karzer, Gefängnis; auch Kittchen, Kitt, Kitte, Kütte (für Haus, Herberge). – Siehe Arrestgeld, Bankgeld, Fanggeld, Gerichtsgeld, Justitiengeld, Keichengeld, Kammergerichtsgeld, Platzgeld, Schöffengeld.

Keksdosenpolitik (cookie jar policy): Steigerung der *Ausgaben* während dieser Rechnungsperiode in einem *Unternehmen* mit dem Ziel der Vorwegnahme künftiger *Zahlungen* (an accrual of operating expenses and the creation of liability accounts done in an effort with the aim to reduce future-year operating expenses). Dies geschieht in der Regel aus bilanzpolitischen oder steuerlichen Gründen.

Kellerwechsel (kite, fictitious bill, wind bill bogus bill): Allgemein ein *Wechsel* zweifelhafter Güte, und im besonderen ein *Wechsel*, – ❶ den jemand begibt, der nicht kreditwürdig ist, gleichwohl das *Papier* am *Verfalltag* einlösen wird (günstigster Fall), – ❷ der Unterschriften nicht zahlungsfähiger und vermögensloser *Adressen* aufweist oder – ❸ bei dem der Bezogene garnicht existiert (ungünstigster Fall: Wechselbetrug). – Siehe Reitwechsel, Stockwechsel.

Kennzeichnungsverfahren (earmarking system): Bei der *EZB* System zur Verwaltung von *Sicherheiten* durch die *Zentralbank*. Im Zuge dessen wird *Liquidität* (= Zentralbankgeld) bereitgestellt gegen *Sicherheiten*, die als *Deckung* für jedes einzelne *Geschäft* gekennzeichnet sind. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten).

Kerbstock (tally): In alten Dokumenten ein Zählstab mit dem Zweck, eine Geldschuld zu beurkunden. Bei des Lesens und Schreibens Unkundigen hielt sich diese Art der Dokumentation auch in (Ost)Europa bis ins 20. Jahrhundert hinein.

Kernaufgabe, bankliche (core bank business area): Alle *Dienstleistungen* in Zusammenhang mit der Kreditversorgung (supply of credit) für investitionswillige *Unternehmen*, für *Privathaushalte* und für *öffentliche Stellen*. - Die *Finanzgeschichte* lehrt, dass sobald die Aktiva-Produktivität, Basisgewinn, Dividendenrendite, Effizienz, Ergebnis, Erlös, Ertragswert, Gewinn, Kosten, Payback, Rendite, Rentabilität, Verlust,–*Institute* schwerpunktmässig in riskante *Fristentransformationen* sowie ab etwa 2000 in *Zertifikateschneiderei*

einliessen, dies in *Krisen* mit *Insolvenz* selbst auch hoch angesehener *Geldhäuser* mündete. – Siehe Finanzkrise, Kernkompetenz, Kreditverbot, Subprime-Krise.

Kerneinlagen (core deposits): Auf der Passivseite der Bankbilanz stehende *Posten*, die – ❶ einer *Bank* gewöhnlich dauerhaft zur Verfügung stehen und – ❷ die im Zeitablauf keinen allzu grossen Veränderungen unterworfen sind. Hierzu zählen *Sichteinlagen* und *Spareinlagen* von *Privathaushalten*; deren Höhe erfahrungsgemäss weniger von der *Zyklik* bestimmt. Indessen lässt sich mit diesen vornehmlich beständigen Einlageformen kein schnelles Wachstum der Bilanzsumme durch grosszügige Kreditvergabe bewerkstelligen. In Phasen des *Booms* mit starker Kreditnachfrage greifen daher die *Banken* auf *Mittel* zurück, die *kurzfristig* im Inland oder Ausland beschafft, aber unter Umständen auch wieder *kurzfristig* abgezogen werden können. - Die nachweisbaren starken Schwankungen der Nicht-Kern-Einlagen bieten ein Erklärungsgrund für die Anfälligkeit der *Banken* im Konjunkturzyklus. – Siehe Bodensatz, Depositen, Fristentransformation, Kreditzyklus, Kreditklemme, Krisen-Vorschatten, Prozyklizität, Wirtschaftsindikatoren, wichtige, Zyklik.

Kernerträge (core earnings): Der Netto-Zufluss an *Geld* (*Einnahmen* aus *Umsatz* und sonstigen laufenden *Aktivitäten* abzüglich aller *Kosten*) aus der Hauptgeschäftstätigkeit eines *Unternehmens* (earnings that include merely the results of the primary operating activities of the firm). – Siehe Aktiva-Produktivität, Basisgewinn, Cashflow, Dividendenrendite, Effizienz, Ergebnis, Erlös, Ertragswert, Gewinn, Payback, Rendite, Rentabilität, Run Rate, Verlust,

Kerninflation (core inflation): Das dauerhafte Ansteigen der *Preise*. Herausgerechnet werden vorübergehende (sektorspezifische bzw. sprunghafte, erratische; erratic) Preisbewegungen, wie vor allem der *Erdölpreis*; oft auch *Headline-Inflation* genannt. - Freilich führte das Ausscheiden bestimmter Bestandteile aus dem *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* (was immer wieder vorgeschlagen wird) dazu, dass dieser für die *Geldpolitik* so wichtige Index als Masstab für die Preisänderungen unbrauchbar würde. So haben Energiepreise und unverarbeitete *Nahrungsmittel* (zwei Bestandteile, die in der Kerninflation meistens fehlen) im *HVPI* ein Gewicht von über zwanzig Prozent. Es wird (durchaus überzeugend) vorgetragen, dass die Verbraucher nicht mit "Kern-Geld" ihren Lebensunterhalt bestreiten, sondern etwa steigende *Erdölpreise* ganz aus ihrem Einkommen bezahlen müssen. - Andererseits wird die Berechnung der Kerninflation damit gerechtfertigt, dass so der Trend im *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* klarer erkennbar wird (the prices for food and energy tend to fluctuate sharply, as was seen in earlier decades; this volatility is then passed on into the general price index, in turn making it difficult to interpret the overall direction, the trend). – Siehe Basiseffekt, Energie-Inflation-Zusammenhang, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Geldmenge, Geldmengen-Fetischismus, Inflation, Nahrungsmittel, Ölpreis, Preisstabilität, Protein-Inflation, Quantitätstheorie, Rohstoffpreise, Schocks, strukturelle. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2001, S. 55 ff.; Monatsbericht

der EZB vom Juni 2002, S. 38 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 24 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 66 ff. (Einfluss der Nahrungsmittelpreise auf den HVPI; Übersichten), Monatsbericht vom Dezember 2007, S. 62 ff. (Nahrungsmittel im HVPI, nach Ländern aufgegliedert), Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 66 ff. (Kerninflation 1999-2007; Übersichten; Fragen der Messung), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 13 ff. (Anstieg der Nahrungsmittelpreise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2009, S. 61 ff. Messgrössen für die Kerninflation im Eurogebiet; Querschnittsverteilung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 60 ff. (Preise für Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel seit 2007; Übersichten), Monatsbricht der EZB vom September 2012, S. 69, (Entwicklung der Nahrungsmittel-Rohstoffpreise seit 2006 und deren Auswirkung auf den HVPI; Übersichten).

Kernkapital (core capital, common equity): Nach § 10 KWG Eigenmittel, die ein *Institut* zur *Erfüllung* seiner Verpflichtungen gegenüber den *Gläubigern* sowie zur Sicherheit der anvertrauten *Vermögenswerte* nachweisen muss. Es umfasst derzeit im wesentlichen das einbezahlte *Kapital,* Einlagen stiller Gesellschafter, offene *Rücklagen*, die Sonderposition für allgemeine Bankrisiken gemäss § 340h HGB sowie (in begrenztem Ausmass) auch *hybride Finanzprodukte*. - Als Lehre aus der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* müssen *Banken* in der EU bis 2012 die Hälfte der Eigenmittel in *hartem Eigenkapital* (core tier one, common equity), nämlich Stammaktien und Gewinnrücklagen halten. Die andere Hälfte kann neben dem Bestand an *Bargeld* aus *Staatsanleihen*, erstklassigen *Unternehmensanleihen* und *Covered Bonds* wie *Pfandbriefen* bestehen. Weil indessen gerade bei *Staatsanleihen* selbst von Mitgliedern der EWU ein sehr hohes *Risiko* besteht, müsste auch hier nach der *Bonität* unterschieden werden. – Siehe Basel-III, Eigenkapital, Eigenkapital, hartes, Eigenkapitalaustattung, Eigenmittel, Eigenkapitalquote, mindestfordernde, Hybridkapital, Kapital, Kapitalerhaltungspuffer, Kernkapitalquote, Liquiditätspuffer, Puffer, gegenzyklischer, Risikodeckungsmasse, Stopfgangs-Strategie, Unterlegung, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 49 (Qualität des Kernkapitals; Anerkennungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörden), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 10, S. 48 ff. (neue Leitlinien; Einzelheiten der Zusammensetzung), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 125 (durch die in Kraft getretene Kapitaladäquanz-Richtlinie wird die Anerkennungsfähigkeit hybrider Kapitalbestandteile als aufsichtliche Eigenmittel bei Instituten bestimmt).

Kernkapital, hartes (core tier one): Nach *Basel-III* auf die Rechtsform einer *Bank* bezogen und umfassend nur ausgegebene *Aktien* und einbehaltene *Gewinne*. Alle anderen Kapitalbestandteile, mögen sie auch durchaus verlustabdeckend ausgestaltet sein wie etwa stille Einlagen oder *Genusskapital*, sind nur noch als sonstiges Kernkapital (other tier one) und dann mit 1,5 Prozent der künftig geltenden *Kernkapitalquote* von 8,5 Prozent anerkennungsfähig. – Siehe Stress-Test. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 153 (Definition von hartem Kernkapital durch die EBA).

Kernkapitalquote (core capital quota): Bei einer *Bank* das harte, bei *Verlusten* sofort haftende *Eigenkapital* im Verhältnis zu den Risikopositionen, praktisch den gewährten *Darlehn.* Wiewohl nach Basel-II nur eine Mindest-Kernkapitalquote von vier Prozent vorgeschrieben war, galten Werte unter sechs Prozent als bedenklich. - Nach *Basel-III* müssen mindestens 4,5 Prozent der risikogewichteten Aktiva aus hartem *Kernkapital* bestehen, nämlich offene *Rücklagen* sowie eingezahltes Stammkapital (common equity) bzw. vergleichbare Kapitalformen bei Nicht-Aktiengesellschaften; hinzu treten noch 1,5 Prozent sonstiges Kernkapital (other tier one) und zusätzlich ein *Kapitalerhaltungspuffer* von 2,5 Prozent, der ebenfalls aus *hartem Kernkapital* (core tier one, common equity) bestehen muss. Gesamthaft steigt damit nach *Basel-III* das mindestens vorzuhaltende *harte Kernkapital* auf 4,5 + 2,5 = 7 Prozent oder um den Faktor 3,5. Das Mindestkapital gesamthaft steigt von 4 Prozent auf 8,5 Prozent. Unter Einschluss des Ergänzungskapitals (tier two) beträgt die Mindestkapitalquote damit nach Basel-III dann 10,5 Prozent. – Siehe Basel-III, Kernkapital, Puffer, gegenzyklischer, Risiko, Risikodeckungsmasse, Risikotransformation, bankliche, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 118 (Kernkapitalquote deutscher Institute zum Jahresende 2010), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 37 (Kernkapitalquote deutscher Institute 2008 bis 2010), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 125 (durch die in Kraft getretene Kapitaladäquanz-Richtlinie wird die Anerkennungsfähigkeit auch hybrider Kapitalbestandteile als aufsichtliches Kernkapital bestimmt), S. 148 f. (gute Ergebnisse für die Kernkapitalquote beim Stress-Test 2010).

Kernkompetenz (core competency): Bei einem *Unternehmen* und bei einer *Bank* die Geschäftsbereiche, in denen eine besonders hohe Erfolgsquote zu verzeichnen ist (fields or tasks at which a company does extremly well). – Siehe Kernaufgabe, bankliche

Kerviel-Skandal (Kerviel fraud scandal): Der gutbezahlte Devisenhändler Jérôme Kerviel kaufte Anfang Januar 2008 im Namen seiner *Bank*, der Société Générale (zweigrösstes *Institut* in Frankreich; im *Jargon* SocGen genannt), 140 000 *Dax-Futures* an der *Eurex*. Die *Terminkontrakte* waren auf einen Stand des *Dax* von 8 000 ausgestellt; bei jedem *Punkt* über dieser Indexhöhe wäre ein *Gewinn* von 25 Euro je *Kontrakt* angefallen. -Tatsächlich sank der *Dax*, und er entstand aus dem *Optionsgeschäft* ein *Verlust* von annährend 5 Mrd USD. Das warf vielerlei Fragen hinsichtlich der *Risikokontrolle* bei der Société Générale auf; die *Bank* erlitt einen starken Imageschaden. - Der viel beachtete Skandal war jedoch der Anlass, dass daraufhin *Banken* in der ganzen Welt ihre Sicherheits- und Überwachungssysteme auf ihre Verlässlichkeit prüften. – Siehe Aktienindex, Citigroup-Manipulation, Compliance, Mitarbeiterleitsätze Reithinger-Masche, Risikotransparenz, Spread Bets.

Kerzengeld (candle money): ① Früher festgelegter *Beitrag* der Gläubigen zur *Bezahlung* der (Wachs)Kerzen für den gottesdienstlichen Gebrauch in der Kirchengemeinde; heute

allgemein durch einen entsprechenden Opferstock zur freiwilligen *Bewidmung* ersetzt. – ② *Abgabe* der Gläubigen für das *Gehalt* des Pfarrers, zur Zeit vor allem in Russland deren Hauptbesoldungsanteil. – ③ *Gebühr* für individuelle Amtshandlungen eines Geistlichen (Kasualien [occasional services] wie Abdankung, Krankensalbung, Taufe oder Hochzeit); *Stolgeld*. – ④ In neuerer Zeit von nicht elektrisch erhellten (Nobel)Restaurants (luxury restaurants) in den *Preis* eingerechneter *Betrag* für die Beleuchtung mit Kerzen. – Siehe Amtsgeld, Beleuchtungsgeld, Kirchgeld, Konduktgeld, Lichtgeld, Memorialgeld, Messegeld.

Key Account (so auch zumeist im Deutschen gesagt, seltener **Hauptkunde**): Bei einem *Institut* ein *Kunde*, mit dem ein bedeutender Anteil der *Geschäfte* abgewickelt wird; ein Grosskunde (major customer). – Siehe Klumprisiko, Kunde.

Kick Back (so auch im Deutschen gesagt): Besondere Art der *Spesenreiterei*. Ein *Finanzdienstleister* beauftragt einen (unredlichen) *Makler* (in der Regel mit Sitz im Ausland) mit der Erledigung des Auftrags eines *Kunden*. Der Beauftragte stellt stark überhöhte *Gebühren* in *Rechnung* und gibt dem *Finanzdienstleister* einen Teil davon ab. - Hat in Deutschland ein *Finanzdienstleister* mit einem *Makler* einen solchen Weiterleitungsvertrag abgeschlossen, so muss er das dem *Kunden* zuvor deutlich bekanntgeben; vgl. § 31 WpHG. – Siehe Kapitalmarkt, grauer, Klientenüberweisung, Offshore-Finanzplätze, Racheengel, Schlangenhandel, Spesenreiterei.

Kick-it-out-Order (so auch im Deutschen gesagt): Eine Anweisung an die *Bank* bzw. an den *Makler*, eine *Position* ohne Rücksicht auf den *Kurs* glattzustellen (even up the account); also eine Kaufposition decken bzw. eine Verkaufsposition schliessen. – Siehe Glattstellung, Option, pfadabhängige.

Kiddies Manager (so auch im Deutschen; seltener **Jugendpromoter**): Mitarbeiter einer *Bank,* der durch geeignete *Massnahmen* (wie etwa Besuche in Kindergärten, Organisation von Kinderfesten) bei Kindern als den *Kunden* von morgen um *Vertrauen* für das *Institut* wirbt. - In der Regel erstreckt sich der Aufgabenbereich (area of functions) des Kiddies Managers auch auf ältere Schüler, die durch auf sie zugeschnittene Angebote (wie etwa Geschenk eines *Sparbuchs* zur Erstkommunion, Konfirmation oder Jugendweihe; gebührenfrei geführtes *Konto*; *Börsenspiele*) an das *Institut* gebunden werden sollen. - Verschiedene Untersuchungen scheinen zu bestätigen, dass ein rühriger Kiddies Manager im Vergleich zu gleichgerichteten Werbemassnahmen den höchsten Zuwachs an *Konten* erreicht. Die *Umsätze* auf diesen *Konten* erreichen nach einer zeitlichen Verzögerung (bedingt durch Schulabschluss, Ausbildungszeit und Berufseintritt) die kundenüblichen Höhen. – Siehe Finanzwelt, virtuelle, Käserei, Kundenpfleger, Loss Leader, Münchhausen, Baron, Spin Doctor.

Kindergarten-Argument (kindergarten argument): In Bezug auf die EU und im besonderen auf die EWU bezogen die Forderung, dass sich die EU-Kommission bzw. die *EZB* - ausser im Falle von Naturkatastrophen - nicht fürsorglich um die Angelegenheiten der Mitglieder kümmern sollte. In Schieflage geratene *Staaten* müssten ihre ökonomischen Verhältnisse selbst regeln. Es sollte ihnen nicht von aussen vorgeschrieben werden, wie sie das zu erreichen trachten oder - falls sie das nicht wollen - ob sie die EU bzw. die EWU verlassen. Bedingt gewährte Hilfen (conditional aids) empfinden die Bürger der betroffenen Länder als Einmischung von aussen, wie sich im Falle der *Griechenland-Krise* deutlich zeigte. Die Folge ist, dass die Bereitschaft sinkt, Fehlentwicklungen (deficiencies) im eigen Land zu ändern, und dass im Bewusstsein vieler Bürger die Helfer am Ende gar noch als die Verursacher der Ungleichgewichte empfunden werden. -- Siehe Ausstieg, Ausstiegsrisiko, Bailout, Bankenrettung, Blame Game, Blutzoll, Buyer of last resort, Disease Management, Ein-Stimmen-Prinzip, Europayer, EWU-Sprengsatz, Exit, EZB-Sündenfall, Grexit, Gruppendruck, Neuro, Notausstieg, Plan C, Rettungseuropäer, Rettungspaket, Rückkehr-Ideologie, Transfer, verschleierter, Transferunion, Zinsglättung.

Kindergeld (children's allowance): ① Zuschlag zum *Gehalt* (vor allem bei Beamten) für unterhaltsberechtigte Kinder. – ② *Zahlungen* des *Staates* an Familien bzw. Ledige und Geschiedene für Kinder; in der Regel unabhängig vom *Einkommen* der Erziehungsberechtigten. Solche *Transferzahlungen* sind der von manchen empfohlenen Subventionierung bestimmter *Güter* (etwa Milch) vorzuziehen, weil sie unmittelbar die *Zielgruppe* erreichen (sonst laben auch Bezieher hoher *Einkommen* ihre Katzen verschwenderisch mit subventionierter Milch). - Andererseits wird die unmittelbare *Zahlung* des Kindergeldes in sozialschwachen Familien oft zum zusätzlichen Konsum des im Haushalt lebenden männlichen Erziehungsberechtigten (*Biergeld*) zweckentfremdet. Daher fordern viele Sozialpolitiker, statt *Geld* dem bezüglichen Personenkreis nur nicht-übertragbare, auf genau festgelegte *Güter* (Kinderkleidung, Gutschein für Bildungsangebote) ausgestellte Gutscheine auszuhändigen. – Siehe Elterngeld, Erziehungsgeld, Frauengeld, Geldhete, Kinder-Tagesbetreuung, Mofageld, Nachfragefinanzierung, Vorschusskasse, Waisengeld.

Kinderpfand (loan on children pledged): Der Schuldner – ❶ bietet als *Pfand* für ein *Darlehn* seine Kinder an bzw. – ❷ die Rechtsordnung gestattet es, dass der *Zahlung* fordernde *Gläubiger* (in der älteren *Finanzsprache* auch *Liquidant* genannt) die Kinder des säumigen Schuldners abholt und diese zwecks *Abzahlung* der *Verbindlichkeiten* des Vaters für sich arbeiten lässt. - In den alten Kulturen und dann auch im Römerreich durchaus üblich und offenbar sehr wirkungsvoll; von Kaiser Theodosius 390 auf Drängen des Heiligen Ambrosius, Bischof von Mailand (340–397) abgemildert. – Siehe Arrestgeld, Einzug, Erster, trauriger, Existenzminimum, Faustpfand, Kredithai, Geldeintreibung, Kunde, fauler, Leibbürge, Leichenpfand, Übersatz, Verzug, Wucher.

Kinder-Tagesbetreuung (daycare for children): In Deutschland ist die Betreuung von Kindern unter drei Jahren rechtlich (gemäss Sozialgesetzbuch, SGB) Pflichtaufgabe der Länder und Kommunen. Weil aber damit bei diesen auch die Finanzierungsverantwortung (financial responsability) liegt, so kommt es bei steigenden Forderungen nach Betreuung zu erheblichen Mehrausgaben auf dieser staatlichen Ebene. Das kann zu einem Anstieg der *Staatsschulden* gesamthaft führen, der mit den Zielen des *Stabilitäts- und Wachstumspaktes* nicht vereinbar ist. Aus diesem Grund beobachten auch die *Zentralbanken* die bezüglichen Finanzierungströme. – Siehe Defizitquote, Haushaltsdefizit, Geldhete, Kindergeld, Methusalem-Syndrom, Nachfragefinanzierung, Popitzsches Gesetz, Regel, goldene, Schuldenbremse, Schuldenquote, Sozialstaat-Falle, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verfassungsartikel eins, Verschuldungsquote, öffentliche, Wagnersches Gesetz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 44 (Ausbau der Kinder-Tagesbetreuung; Konflikte).

Kinogeld (cinema tax, movie tax): Eine *Abgabe*, die Gemeinden vom Lichtspielgewerbe einfordern, in der Regel als Prozentsatz von den verkauften Einlasskarten berechnet. Sie ist eine Unterart der Vergnügungssteuer und brachte 2009 den Gemeinden in Deutschland immerhin etwa 6 Mio EUR ein.

Kipper (melter): Münzherren oder unbefugte Münzverfälscher, die *Kurantmünzen* einschmolzen, dem *Edelmetall* (Korn) minderes Metall (Schrot) beimischten und die *Münzen* als *böses Geld* in *Umlauf* gaben. – Siehe Alliage, Doublé-Münze, Geld, sittliches, Goldwaage, Infrangiblität, Katzengeld, Münzen-Paradoxon, Wardein, Wipper.

Kirchgeld (church fee): ① *Abgabe* der Glaubensangehörigen direkt an die Ortskirchengemeinde auf freiwilliger Basis oder aufgrund einer von der jeweiligen Vertreterversammlung bestimmten Richtschnur; zu unterscheiden von der Kirchensteuer (church tax), deren *Erträgnis* zunächst die an die jeweilige Oberbehörde (Landeskirche, Diözese) fliesst. – ② Früher eine *Zahlung* in *Bargeld* an die Kirche zur Ablösung der in Deutschland seit dem 9. Jht. geltenden Zehntabgabe in Naturalien. – ③ Einmalige *Zahlung* an eine Ortskirchengemeinde von Zuzüglern, manchmal verbunden mit einem gekennzeichneten Sitzplatz im Kirchengebäude, dann auch *Platzgeld*, *Bankgeld* und Sitzgeld genannt. – Siehe Ablassgeld, Beichtgeld, Anzugsgeld, Kathedralgeld, Kerzengeld, Obvention, Opfergeld, Peterspfennig, Platzgeld, Prokurationsgeld, Stolgeld.

Kirchweihgeld auch **Kirchtaggeld** (patron day money): ① Frühere *Abgabe* der Händler und Schausteller anlässlich des (Dorf)Festes am jährlichen Gedenktag der Weihe des Gotteshauses bzw. am Tag des Heiligen, der Schutzpatron (patron saint) der jeweiligen Kirche ist. Die *Gebühr* diente der Aufrechterhaltung des Kirchtagsfriedens, zu dessen Sicherung (nach Ausweis alter Dokumente vor allem: Schutz vor angetrunkenen, randalierenden Männern) in der Regel zusätzliche Ordnungshüter bestellt werden mussten. – ②

(Gehalts)*Zahlung* aus – ❶ der *Kasse* der Gemeinde oder – ❷ den einzelnen Familien der schulpflichtigen Kinder an den (Dorf)Lehrer, am Tag der Kirchweihe fällig. – ③ Früher auch *Taschengeld* (pocket money) an Bedienstete und Kinder am Tag des Kirchweihe, damit diese sich der Lustbarkeiten auf dem Jahrmarkt erfreuen, auch Jahrmarktgeld (fun-fair money) genannt. – Siehe Marktgeld, Sackgeld, Urlaubsgeld, Zuwendung, vormundschaftliche.

Kizeh, **Kitzeh** und **Kitz** (kizeh, gold purse): In älteren Dokumenten auch die *Schatulle* eines Fürsten, aus der er verdiente Mitarbeiter durch eine Sonderzuwendung (gratuity: a voluntary return for loyal service) belohnt. Ursprünglich ein Beutel Goldes, womit in der Türkei der Sultan seine Günstlinge beschenkte.

Kiwi (so auch im Deutschen gesagt): In der *Finanzsprache* – ❶ der neuseeländische *Dollar* oder – ❷ in NZD begebene *Staatsanleihen* Neuseelands. - Gelegentlich der *Griechenland-Krise* im Frühjahr 2010 empfahlen Anlageberater den Kauf solcher *Papiere*. Freilich ist der *Markt* für diese *Titel* sehr eng; und auch der Hinweis, die *Anleihen* seien auf einen hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Grunddaten (basic economic data) soliden *Staat* bezogen, ändert daran nichts. - Die Bezeichnung Kiwi für die Bewohner von Neuseeland leitet sich übrigens nicht von der Kiwi-Frucht (chinesische Stachelbeere; Chinese gooseberry, kiwi fruit) ab. Vielmehr ist der dort lebende Schnepfenstrauss (Apterix) Namensgeber: ein schwanzloser Nachtvogel mit verkümmerten Flügeln, der mit einem der Lautfolge "Kiwi" ähnlichen Schrei zu vernehmen ist. – Siehe Aussie, Loonie.

Kladde, **Kladbuch** und **Primanote** (memorandum book, day-book): In der älteren *Finanzsprache* die vorläufig zu Papier gebrachten Aufzeichnungen (eines am *Finanzmarkt* Tätigen), in das die laufend getätigten *Geschäfte* eingetragen, um dann später buchhalterisch in das Rechnungswesen eingegliedert zu werden. – Siehe Geheimbuch, Memorial, Rapiat, Strazze.

Klarierung (clearance): Die *Bezahlung* des Zolls für ein Schiff, beurkundet durch einen Klarierungsschein (clearance slip).

Klartext (cleartext, plaintext; plain English): ① Allgemein eine Folge von schriftlichen Aussagen, die in einem sinnvollen Zusammenhang stehen und von jedermann gelesen werden können, also nicht verschlüsselt sind. – ② Die gesetzliche bzw. aufsichtsrechtliche Vorschrift, in allen Aussagen auf dem *Finanzmarkt* sich einer eindeutigen Sprache zu bedienen, die jede Form von Irrtum und Verwechslung ausschliesst. – Siehe Angaben, verschleierte, Börsensprache, Informations-Überladung, Kürteil, Sarbanes-Oxley Act, Stetigkeit, Substance-over-form-Grundsatz, Verständlichkeit, Vorhersagen, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Zweckdienlichkeit.

Kleidergeld (vesture money; clothing expenses; extra payment for clothing; tax deductions for clothing): ① In volkswirtschaftlichen Lehrbüchern gesagt von einem Zwischentauschgut, das aus Kleidungsstücken und hier wieder im besonderen aus Pelzen besteht, wie früher bei den Ureinwohnern in Nordamerika und Kanada. – ② In der Statistik gelegentlich gebraucht in Bezug auf die *Ausgaben* der *Privathaushalte* für Bekleidungsstücke (einschliesslich Schuhwerk). – ③ Gehaltszulage an Beschäftigte, die berufsmässig eine bestimmte Garderobe (working clothes) tragen, wie Schaffner, Zugbegleiter, Polizisten, Soldaten (hier noch Uniform, Montur und früher auch Montierung genannt), Bäcker, Ärzte, Schwestern (weisse Kleidung; whites) oder Kaminfeger (black clothes); in dieser Bedeutung früher auch Kluftgeld genannt (Kluft vom hebräischen chalîphŏth = Wechselkleider. – ④ *Zuschuss* zur Leistung der Sozialhilfe in besonderen Fällen, etwa bei Schwangerschaft oder besonderen Krankheiten. – ⑤ Steuerlich absetzbarer (Pauschal)Betrag für Kleidung bei bestimmten Berufsgruppen wie Fussballer, Schiedsrichter oder Musiker. – Siehe Frackgeld, Stiefelgeld.

Kleinanleger (small investor): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* auf dem *Finanzmarkt* jeder, der nicht geschäftsmässig (berufsmässig) dort tätig ist.

Kleinbetrags-Zahlung (small sum payment, micropayment): Nach der Definition der *EZB* die Übereignung von *Geld* im Geschäftsverkehr bis zu 20 Euro. Bis anhin werden in Deutschland solche *Zahlungen* überwiegend noch immer mit *Bargeld* getätigt. – Siehe Barzahlungsquote, Bezahlungsverfahren, innovative, Internet-Bezahlung, Kleinbetrags-Zahlungssysteme. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 62 f. (Aussichten für die bargeldlosen Bezahlverfahren; Anteil des Bargelds; Problem der Insellösungen).

Kleinbetrags-Zahlungssysteme (retail funds tranfer systems): Verfahren zur Vereinfachung des unbaren *Zahlungsverkehrs* von – ❶ betragsmässig vergleichsweise kleinen, jedoch – ❷ sehr häufig und – ❸ in grossen Mengen anfallenden Aufträgen. – Siehe EFT-POS, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Kontaktgruppe für strategische Fragen im Euro-Zahlungsverkehr, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, TGS-System, TARGET-System. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2002, S. 51 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 45 ff. (sehr ausführliche Darstellung mit wichtigen Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 49 ff. (Entwicklungslinien im Massenzahlungsverkehr).

Kleine und mittlere Unternehmen, KMU (small and medium-sized business, SMB): ① In der Definition von *Basel-II* zur Zeit *Unternehmen* mit einem konsolidierten Jahresumsatz von weniger als 50 Mio EUR. – ② In der seit Jahresbeginn 2005 gültigen Empfehlung 2003/361/EG der Europäischen Kommission sind zu verstehen unter – ❶ Kleinstunternehmen alle Betriebe bis zu 9 Beschäftigten, mit einem *Umsatz* oder einer *Bilanzsumme*

von bis 2 Mio EUR, – ❷ Kleinunternehmen Firmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz oder *Bilanzsumme* 10 Mio EUR nicht übersteigt. – ❸ Mittlere *Unternehmen* sind solche, die weniger als 250 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz 50 Mio EUR bzw. die *Bilanz* 43 Mio EUR nicht überschreitet. Die Beschäftigten-Zahlen sowie der *Umsatz* von verbundenen *Unternehmen* und Partnerunternehmen (Beteiligungen von mehr als 25 Prozent) sind dabei mitzuzählen. - Weil es jedoch auch mehrere andere Einteilungen KMUs gibt, so ist bei entsprechenden Angaben immer genau auf die zugrundeliegenden Abgrenzungen zu achten. - In Deutschland waren 2009 über 50 Prozent der Arbeitnehmer in KMUs beschäftigt. – Siehe Familien- und Freunde-Kapital, Factoring, mittelstandbezogenes, Gründerbank, Leasinggeschäft, Mid Cap, Mittelstand, Mittelstandskredit, Unternehmensanleihen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 37 ff. (ausführliche Darstellung der Lage der KMU seit 1997; viele wichtige Übersichten [auch einzelne Bilanzposten der KMU, und diese auch im Vergleich mit Grossunternehmen], S. 39: statistische Abgrenzungen), Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 83 ff. (Finanzierung der KMU im Eurogebiet; Übersichten, Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2009, S. 36 ff. (Versorgung der KMU mit Darlehn während der Finanzkrise; Übersichten).

Kleingeld und **Münzgeld** (small change; money shrapnel; richness): ① Andere Bezeichnung für *Scheidemünzen* allgemein; in alten Dokumenten auch Blasengeld genannt; Blase = hier: Beutel, Portemonnaie). – ② *Münzen*, die kaum (noch) *Kaufkraft* besitzen, und die sich im Geldbeutel ansammeln (little coins that have only next to zero value, but that regularly get clogged up in the money bag). – ③ Umgangssprachlich im Deutschen (jemand hat das nötige Kleingeld; someone has the necessary wherewithal) auch Bezeichnung für *Reichtum* und *Vermögen.* – Siehe Aushingeld, Brunnengeld, Geldbeutel, Geldtüte, Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige, Gequetschte, Hühnerfutter, Nasarinchen, Penonse, Pezzi, Spores Raffel, Zucker.

Kleinstversicherer (micro insurance firm): Eine *Versicherung*, die – ❶ aufgrund festgelegter Geschäftspolitik lediglich eine bestimmte Gruppe (etwa: Reisbauern) bezielt oder – ❷ wegen zu geringer Nachfrage nach Versicherungsleistungen auf eine nur geringe Anzahl von Versicherungsnehmern (policyholders) beschränkt bleibt. - Diese, in Ländern der sog. Dritten Welt häufig anzutreffenden (und von wohlmeinenden Gruppen in Industriestaaten befürwortete) *Institute* sind erfahrungsgemäss leicht von (betrügerisch herbeigeführter) *Insolvenz* bedroht, zumal dann, wenn keine *Aufsichtsbehörde* in dem betreffenden *Staat* die Geschäftstätigkeit überwacht. – Siehe Aufsicht, Versicherungsunternehmen, Versicherungsvertrag. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 64 (Runder Tisch zur Kleinstversicherern in der Dritten Welt).

KLEMS-Datenbank (EU KLEMS database): Bei der *EZB* eine Zahlenübersicht, in welcher die Entwicklung des Wirtschaftswachstums in die Beiträge der Produktionsfaktoren und

Vorleistungen aufgeteilt wird, nämlich *Kapital* (K, capital), Arbeit (L, labour), Energie (E, energy), Material (M, material) und *Dienstleistungen* (S, services). – Siehe IKT-anwendende Sektoren, Produktivität, Strukturwandel, Verkrustungen, strukturelle. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 51 ff. (Vorstellung der Datenbank; wichtige Ergebnisse; Vergleiche Euro-Währungsgebiet zu USA; Übersichten; Literaturhinweise), S. 67 ff. (ausführlicher Grundsatzartikel mit vielen Literaturhinweisen und Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2010, S. 115 f. (Verbesserungen an der KLEMS-Datenbank).

Klienten-Effekt (clientele effect): Hochverzinsliche *Papiere* (high interest-bearing titles) werden vorwiegend von Anlegern gekauft, die in einer niedrigen Steuerklasse liegen (investors who face low tax rates). Demgegenüber werden *Titel* mit niedrigem *Ertrag* eher von Personen erworben, die im oberen Bereich der Steuerbelastung angesiedelt sind (investors in the highest tax brackets). Bei der *Begebung* von *Wertpapieren* muss diese Tatsache vom *Emittenten* berücksichtigt werden. – Siehe Emissionsgeschäft, Ersterwerber, Wertpapier-Emission.

Klienten-Kapitalismus auch **Vetternwirtschaft** und **Cliquienwirtschaft** (crony capitalism): Abschätzige Bezeichnung für eine Volkswirtschaft, in der persönliche Beziehungen wesentlich den Ablauf bestimmen, und die knappen Mittel daher nicht dem besten Wirt zugeleitet werden (pejorative expression, denoting a type of free market economy in which business success is heavily dependent upon one's connections. In such a system, business decisions are significantly influenced by friendships and family ties, rather than by market forces and open competition). Auch die Ausreichung von *Darlehn* durch die *Banken* wird in einer solchen Volkswirtschaft - derzeit werden Indonesien und teilweise auch Japan hierhin eingestuft - gutteilig von persönlichen Verbindungen bestimmt. Vom Klienten-Kapitalismus gezeichnete Volkswirtschaften zeigen vielerlei Stagnationserscheinungen und haben ein niedrigeres Wachstum, als dies CETERIS PARIBUS bei Wettbewerb möglich wäre. – Siehe Opportunitätskosten, Schattenpreis, Underground Banking.

Klientenüberweisung (giving up): Vor allen an den *Warenbörsen* der USA ein Auftrag, der von einem *Börsenmakler* für den *Kunden* eines anderen *Maklers* ausgeführt wird. Nach Erledigung des Auftrags wird das Geschäft an den regulären *Broker* zurückgegeben; nur dieser rechnet mit seinem *Kunden* ab. – Siehe Churning, Kick Back, Schlangenhandel.

Kliff-Effekt (cliff effect): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Tatsache, dass *Papiere* schlagartig an *Wert* verlieren, wenn diese von *Regelerstellern* oder der *Aufsichtsbehörde* als weniger liquide eingeordnet werden. - Im Zuge von *Basel-III* befürchtete man einen solchen Klippensturz für in Deutschland begebene hochbonitäre *Unternehmensanleihen* sowie für *Covered Bonds*. Eine eigene Arbeitsgruppe des *Basler Ausschusses* widmete sich auf deutschen Wunsch hin dieser Angelegenheit.

Klima-Inflation (climate-induced inflation): Nach 2000 aufgekommene Bezeichnung für den Zusammenhang, dass – ❶ weltweit durch den wachsenden Ausstoss von Kohlendioxid (carbon emissions) eine Klimaerwärmung (overall warming) eintritt, wodurch – ❷ sich vor allem bei Getreide die Ernteerträge (crop yields) vermindern; denn diese Pflanzen wachsen bei steigender Temperatur rascher und tragen weniger Früchte (speed through their development, producing less grain in the process), – ❸ gerade Kulturpflanzen bei einer Erhöhung der Aussenwärme die für ihr Wachstum bestmögliche Versorgung mit Feuchtigkeit nicht mehr erreichen, auch – ❹ mit der Erhöhung der Temperatur (bei manchen Pflanzen sogar überproportional) ein Feuchtigkeitsverlust (increased transpiration) eintritt; man spricht hier von Evapotranspiration (evapotranspiration), während – ❺ gleichzeitig die globale Temperaturerhöhung zu starken, von Sturm begleiteten Regenfällen (rainstorms, cloudbursts) und zu Wirbelstürmen (hurricanes) führt, die eine fortschreitende Evapotranspiration nicht ausgleichen können, ja sogar für die meisten Nahrungspflanzen nachteilig sind, weswegen – ❻ nach Schätzungen der *Weltbank* ab 2080 die *Produktivität* in der Landwirtschaft (agricultural productivity: output per hectare) um 16 Prozent ohne Einsatz von Düngemitteln sinkt, und immerhin noch um 3 Prozent unter der Voraussetzung verstärkten Einsatzes von chemischen Düngemitteln (artificial fertiliser), verbunden mit vermehrtem Anbau von Feldfrüchten, die eine Dürre besser vertragen (more droughtrestistant crops), was – ❼ angesichts des daher sinkenden Angebots einerseits und einer wachsenden Weltbevölkerung (Fachleute schätzen einen Anstieg der Nachfrage nach Feldfrüchten zwischen 2008 und 2080 um das Dreifache) andererseits zu einer starken Erhöhung der Lebensmittelpreise führen und damit – ❽ die *Kaufkraft* weltweit entsprechend mindern wird. - Nähere Untersuchungen der *Weltbank* gehen davon aus, dass nach diesen Vorausberechnungen (long-ranging projections) die USA, Kanada und Deutschland von der Entwicklung möglicherweise Nutzen ziehen könnten. Denn diese Länder – ❶ liegen ganz (Deutschland) oder teilweise (USA, Kanada) in einer verhältnismässig günstigen Klimazone (favourable latitudinal location), – ❷ sind weltweit an Universitäten und Forschungseinrichtungen bahnbrechend in der Phytologie (phytology; Botanik; botany), und hier wieder besonders auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung (plant cultivation: das Hervorbringen neuer Gewächs-Sorten durch Kreuzung und genetische Mutationen mit dem Ziel, die Pflanzen ertragreicher zu gestalten bzw. an veränderte Umweltgegebenheiten anzupassen), – ❸ verfügen über grosses Wissen und Erfahrung in der Agrarchemie (agrarian chemistry), vor allem auch in Bezug auf einzelne gewächstypische Kunstdüngerarten (specific plant-adequate artificial fertiliser) und pflanzenschützende Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide; pesticides) und – ❹ sind gleichzeitig auch führend im Landmaschinenbau (engineering as well as machine-building). Steigende Weltmarktpreise werden daher in diesen Ländern *Investitionen* in den Landbau (agrarian investment) und im Gefolge dessen eine vermehrte landwirtschaftliche *Produktion* anregen, die (auch dort auftretende) klimabedingte Ernteverluste zumindest aufwiegt. - Für die EU gesamthaft könnten diese für Deutschland günstigen Bedingungen einen Ausgleich bringen, weil

Spanien, Portugal, Italien und Griechenland durch den Einfluss des Klimawandels nach Vorausschätzungen Ernteertrags-Verluste bis zu 30 Prozent erleiden werden. – Siehe Biotreibstoffe, Energie-Inflation-Zusammenhang, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft-Abfluss, Kerninflation, Kohlendioxid-Inflation, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis, Protein-Inflation, Rohstoffpreise, Schocks, strukturelle, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 10 ff. (gegenwärtige Lage; Aussichten).

Klingelmeister auch **Heiligenmeister** (offerings collector): Im Gottesdienst der christlichen Gemeinden schritt früher nach der Predigt ein Kirchendiener (sexton, vergar) mit einem an langer Stange befestigten, unten mit einer Klingel versehenen Beutel durch das Kirchenschiff (nave). Vom Gang aus bewegte er den Beutel an der Stange vor den Platz eines jeden Anwesenden. Die Gläubigen warfen eine *Münze* in den Klingelbeutel (collection bag). Der Beutel wurde nach Einzug des *Geldes* vom Klingelmeister zum Altar getragen und dort, den Gläubigen sichtbar, an einen Haken gehängt. Das eingesammelte *Geld* (Kollekte; collection) diente der *Bezahlung* des Personals, dem Unterhalt der Gebäude sowie auch der Unterstützung von Armen der Gemeinde. – Siehe Ablassgeld, Beichtgeld, Anzugsgeld, Kathedralgeld, Kerzengeld, Opfergeld, Peterspfennig, Platzgeld, Prokurationsgeld, Stolgeld.

Klippe, fiskalische (fiscal cliff): Um 2011 aufgekommene Bezeichnung für Schwierigkeiten die dann entstehen, wenn zeitbegrenzte Steuererleichterungen auslaufen, und gleichzeitig der *Staat* einschneidende Ausgabekürzungen (expenditure cuts) einleitet. – Siehe Sparprogramm. – Vgl. Monatsbricht der EZB vom September 2012, S. 16 ff. (fiskalische Klippe in den USA; politische Unsicherheiten; Auswirkungen).

Klumprisiko (lump risk): Die Ballung der *Ausleihungen* einer *Bank* auf einige wenige einzelne oder miteinander verbundene *Kreditnehmer*. Nach *Basel-II* wird in solchen Fällen eine besondere Risikoberechnung erforderlich (for there is a precise link between portfolio lumpiness and risk). Durch entsprechende *Kreditderivate* lassen sich Klumprisiken mindern. - Häufig wurden die Regeln zur Vermeidung von Klumprisiken durch die Gründung mehrerer Aufkauf-Gesellschaften und formale Aufteilung der *Darlehn* umgangen, was die *Aufsichtsbehörden* scharf rügten. – Siehe Granularität, Gruppe verbundener Kunden, Key Account, Konzentrationsrisiko, Kreditderivat, Kumul, Unterseeboot-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 26, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; Übersichten).

Knappheitsregel, monetäre (principle of money scarcity): Nur knappes *Geld* ist gutes *Geld*. – Siehe Ausgangstatsache, ökonomische, Geldfunktionen, Geldmengen-Fetischismus, Geldwert, Inflation, Money-matters-Theorem, Quantitätstheorie.

Knickgeld (quickset contribution): Eine *Umlage*, die früher von den Bewohnern für die Unterhaltung des Knicks erhoben wurde. - Der Knick war und ist in Norddeutschland ein lebendiger Zaun von bis zu fünf Meter Breite, der jedes dritte oder vierte Jahr gekappt (geknickt; knicken = hier: abbrechen) wurde. Ein Knick diente ursprünglich wohl zunächst bloss als Feldbegrenzung, dann aber darüber hinaus als Wehrhecke gegen den Abtrag von Erdboden durch Stürme sowie auch als Schutzwall gegen feindliche Angriffe im Kriegsfall. - Heute gibt es schätzungsweise 50 000 Kilometer Knick im Norden Deutschlands. Seine Pflege ist teilweise in Naturschutzverordnungen (nature conservation regulations) festgeschrieben, weil der Knick vor allem als Nistplatz (nesting site) vieler für die Landwirtschaft nützlicher Vogelarten eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung (economic relevance) hat. – Siehe Dammgeld, Deichgeld, Festungsgeld, Flächenstillegungsprämie, Hardesgeld.

Knock-in-Option (so auch im Deutschen gesagt): An den Märkten für *Devisen* und *Edelmetallen* häufige Form der vertraglichen Vereinbarung. Hier tritt die Call-*Option* nur dann in Kraft, wenn der *Basiswert* eine bestimmte Grenze (Barriere, Knock-out-Level) überschritten hat (a latent option contract that begins to function as a normal option [knocking in = an instance of striking or colliding] only once a certain price level is reached before expiration). - Andererseits spricht man von einer Knock-out-Option, wenn der *Basiswert* die Barriere unterschritten hat. – Siehe Barriere-Option, Basisrisiko, Option, pfadabhängige, Sleepy Warrant.

Knock-out-Put (so auch im Deutschen gesagt): *Finanzprodukt*, – ❶ dessen *Preis* sich in einer geradlinigen Beziehung zum jeweiligen *Basiswert* befindet, – ❷ über einen *Hebel* auf diesen *Basiswert* verfügt und – ❸ bei dem ein über dem aktuellen *Kurs* des *Basiswertes* festgelegter *Ausübungspreis* (Basispreis) vereinbart ist. - Käufer von Knock-out-Puts bezahlen umgerechnet auf das Bezugsverhältnis somit nur denjenigen Teil des jeweiligen *Basiswertes*, der unterhalb dieser *Basis* liegt. Die *Laufzeit* von Knock-out-Puts endet vorzeitig, sobald der *Kurs* des jeweiligen *Basiswertes* den *Ausübungspreis* oder eine vertraglich vereinbarte darunter liegende Knock-out-Schwelle (Barriere) des *Puts* berührt oder überschreitet. – Siehe Abgeld, Barriere-Option, Basisrisiko, Knock-out-Wert, Option, pfadabhängige.

Knock-out-Wert (knock-out product): Allgemein ein *Finanzprodukt* – ❶ ohne feste *Fälligkeit*, – ❷ dessen *Preis* sich in einer geradlinigen Beziehung zum jeweiligen *Basiswert* befindet und der – ❸ beim Erreichen eines vertraglich festgelegten *Kurses* sofort fällig wird. – Siehe Barriere-Option, Knock-in-Option, Knock-out-Put, Option, pfadabhängige, Zertifikat.

Know-Nots (so auch meistens im Deutschen gesagt; seltener **Unkundige**): In der *Finanzsprache* abschätzig gesagt von Personen, die viel über das Geldwesen reden und/oder schreiben, aber – ❶ von den Zusammenhängen auf dem *Finanzmarkt* wenig Ahnung haben bzw. – ❷ das tägliche Bankgeschäft (day-today banking business) gar nicht oder nur oberflächlich (cursorily) kennen. - Die Erfahrung scheint zu bestätigen, dass Know-Nots in allen Medien (Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen, Foren) versuchen, tonangebend zu sein. – Siehe Blog, Finanzasophie, Finanzdümmling, Finanzforen, Geldblogger, Internet-Foren, Kursmanipulation, Poltergeister, Twitter, Verschwörungstheorien.

Koala (so auch im Deutschen): Australische *Anlage-Münze* in Platin, deren Münzbild den Koala-Bären (Beutelbären) zeigt. Das Geldstück wird seit 1987 ausgegeben und ist ein vor allem in Asien bevorzugtes Anlageobjekt. – Siehe Noble.

Kobra-Effekt (Kobra effect): Eine geldpolitische (allgemein: eine wirtschaftspolitische) *Massnahme* muss allfällige mittelbare Anreizwirkungen (subsequent incentive effects) auf die Marktteilnehmer bedenken. Es könnte sonst nämlich das angestrebte Ziel in das Gegenteil verkehrt werden. - Die britische Kolonialverwaltung in Indien wollte die sehr gefährlichen Brillenschlangen (spectacled cobra) begrenzen. Für jede gefangene Kobra zahlte die Behörde daher eine Belohnung in *Bargeld*. In der Folge züchtete man im grossen Stil Kobras, um diese zwecks Empfang der *Prämie* bei der zuständigen Dienststelle abzuliefern. - Als jedoch das *Kopfgeld* wegen dieses Missbrauchs nun wieder aufgehoben wurde, setzten die Züchter ihre Schlangen aus; denn diese waren für sie ja jetzt wertlos geworden. Dadurch vervielfachte sich schlussendlich die Zahl dieser Giftschlangen. – Siehe Geldpolitik, vorausschauende, Moral Hazard, Round Tripping, Zinseinfrierung.

Kochgeld (cook money; cooking expenses compensation): ① Früher gesagt für die *Bezahlung* des für besondere Anlässe (wie Taufe, Hochzeit, Abdankung [Leichenfeier; funeral reception], Jubiläum) bestellten Kochs bzw. der Köchin. – ② In hauswirtschaftlichen Schulen und Kursen noch heute erhobene *Abgabe* für den Verbrauch der Lebensmittel und Sachkosten in der Versuchsküche.

Köderangebot (bail and switch): ① Allgemein eine sittenwidrige Verkaufstechnik, bei der Waren zu einem billigen Preis in der Werbung herausgestellt werden. Kommt der *Kunde* dann in das Geschäft, so ist dieses Produkt nicht verfügbar (an unethical sales practice where low priced goods are advertised but not available when customers come to the store). – ② Bei *Banken* die Ankündigung hoher *Zinsen* für auch nur *kurzfristige Einlagen*. Zwar wird diese *Verzinsung* auch geboten. Aber die *Kontoführungsgebühr* ist so hoch, dass der Zinsvorteil auf diese Weise bei weitem aufgewogen wird. - Dieses Vorgehen und andere kundentäuschende Kniffe sind im *Finanzsektor* in Deutschland heute sehr selten, weil die Medien sehr rasch Köderangebote aufdecken, und das *Risiko* eines Imagescha-

dens für das *Institut* damit zu hoch ist. – Siehe Bankgebühren, Rampe, Tante Milly, Whistleblower.

Kohlendioxid-Inflation auch **CO2-Inflation** (carbon-induced inflation): Um 2005 aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass über kurz oder lang zur Sicherung der Lebensqualität in allen Staaten – ❶ Grenzwerte für den Ausstoss an Kohlen(stoff)dioxid (= CO2) festgeschrieben werden, was – ❷ *Unternehmen* dazu zwingt, in neue Technologien (clean technologies) zu investieren, welche den Ausstoss an CO2 und anderen Treibhausgasen (neben CO2, das international als masstabsetzende Grösse [Referenzwert; reference level] gilt, betrifft dies auch Methan [CH4], Distickstoffoxid [Lachgas, N2O], teilhalogenierte und perfluorierte Fluorkohlenwasserstoffe [H-FKW/HFCs] sowie Schwefelhexafluorid [SF6]) mindern (greenhouse gases [GHGs] mitigation), mit der Folge, dass – ❸ die gestiegenen *Ausgaben* für diese, kaum von einem Kapazitäts-Erweiterungseffekt begleitenden *Investitionen* über höhere Preise auf die Verbraucher überwälzt werden müssen, was deren *Kaufkraft* mindert. - Über weltweiten Emissionshandel (falls dieser zustande kommen sollte) lässt sich gemäss mehrerer Gutachten der *Weltbank* die Kohlendioxid-Inflation möglicherweise mildern, aber nicht vermeiden. Um aber so verursachten ruckartigem Preiserhöhungen auszuweichen, sollten den Schadstoff-Ausstoss mindernde Vorschriften nach ihrer Einführung schrittweise verschärft werden (policy of gradual increases). - Im einzelnen sind die mit der Kohlendioxid-Inflation zusammenhängenden Fragen zu einem inzwischen viel beachteten Sondergebiet interdisziplinärer Forschung geworden. – Siehe Biotreibstoffe, Energie-Inflation-Zusammenhang, Erdöl-Inflation, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft-Abfluss, Klima-Inflation, Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis, Ölpreis-Schocks, Petrodollar, Protein-Inflation, Rohstoffpreise, Schocks, strukturelle, Strompreis, Zweitrunden-Effekte.

Kohlengeld und **Kohlegeld** (charcoal fee; coal subsidy): ① Frühere *Abgabe* an den Landesherrn – ❶ seitens des Köhlers (charcoal burner) für die Erlaubnis, im herrschaftlichen Wald Holzkohle (charcoal) herstellen zu dürfen, – ❷ für den Bezug von Holzkohle aus einem Meiler (charcoal kiln) im Eigentum der Landesherrschaft. – ② In Deutschland im März 1923 eingeführte *Abgabe* in Höhe von 40 Prozent des Preises für heimisch gewonnene oder importierte Kohle als Grundbetrag, von dem für die einzelnen Kohlensorten verschiedene Teilbeträge erhoben wurden. Diese ökonomisch und sozial sinnwidrige (nonsensical) Steuer wurde im Februar 1924 wieder abgeschafft. – ③ In den Strompreis einberechnete *Subvention* für deutsche Steinkohle, in Deutschland von 1975 bis 1995 eingeführt. – ④ Bis etwa 1950 eine besondere *Zahlung* der Wohlfahrtsbehörden (social assistance administration) an einkommensschwache *Privathaushalte*, um ihnen das Beheizen von Wohnraum zu ermöglichen. – Siehe Armengeld, Hochzeitstischgeld, Kindergeld.

Kollationiergeld (collating fee): Eine gleichlautende Urkunde für den Rechts- und Geschäftsverkehr (etwa: eine landesherrliche Schürferlaubnis) musste früher in zahlreichen

Exemplaren (im Beispiel: – ❶ für das Archiv [in älteren Dokumenten auch Repositur genannt], – ❷ für verschiedene Ministerien, – ❸ für das Oberbergamt, – ❹ für das Bergamt, – ❺ für den Bergmeister vor Ort, – ❻ für eine grössere Zahl von Gewerken [= Besitzer von *Kuxen* mit Anrecht auf die Ausbeute und der Verpflichtung, *Zubusse* zu leisten, falls die Bergwerks-Gewerkschaft weitere Geldmittel benötigte) von mehreren Schreibkräften (Kopisten; scribes, copyists) handschriftlich angefertigt werden; Schreibmaschinen (typewriters) setzen sich erst ab der Zeit nach 1880 durch. Vor allem bei Zahlenangaben kam es dabei häufig zu Abschreibfehler (slips on the pen). - Ein eigens dazu angestellter Bediensteter (Kollator; collator) musste daher bei Behörden die Übereinstimmung der jeweiligen Abschrift mit dem Originaldokument überprüfen und bestätigen. Die dafür anfallenden *Kosten* wurden zusammen mit der Schreibgebühr auf die Begünstigten (hier: die Betreiber eines Abbaubetriebs, die Gewerken) umgelegt. – Siehe Beglaubigungsgeld, Gewährgeld, Kanzleigeld.

Kollusion auch **Absprachen** (collusion): In Bezug auf den *Finanzmarkt* Vereinbarungen mehrerer zueinander in Konkurrenz stehender Institute mit dem Ziel, zugunsten aller Beteiligten den *Wettbewerb* zu beschränken (rival instituts cooperate for their mutual benefit). – Siehe Beaufsichtigung, Marktabsprachen, Marktkräfte, Pankratium.

Kolonatikum (colonaticum): In der älteren Literatur allgemein gesagt für die einem Grundherr zu leistenden Dienste des Hörigen bzw. das jeweilige *Befreiungsgeld* zur Ablösung dieser Fron (soccage). – Siehe Dienstgeld, Ehrenfahrtgeld, Freikaufgeld, Frongeld, Holzfuhrgeld, Kalbgeld, Käsegeld, Kuhgeld, Zinser.

Kombinationseffekt (combination effect): Als Begriff aus den *International Financial Reporting Standards (IFRS)* wird damit beschrieben, dass über den *Wert* eines einzelnen zugehenden oder abgehenden *Vermögensgegenstandes* hinaus in bestimmten Fällen ein *Vermögen* beträchtlich an *Wert* gewinnen oder verlieren kann. - Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn ein *Unternehmen* zwar bloss eine einzige *Aktie* einer Gesellschaft hinzukauft, damit jedoch auf einen Stimmrechtsanteil von über fünfzig Prozent kommt, und somit eine entscheidungsbestimmende Mehrheitsstellung bei der Aktiengesellschaft erlangt. Bis anhin sind nach *IFRS* solche Kopplungs-Wirkungen bei der Ermittlung des *Fair Value* teils zu beachten, teils nicht in Ansatz zu bringen. In der bezüglichen Fachliteratur werden diese Ungereimtheiten ausführlich besprochen. – Siehe Bewertbarkeit, Blocktrading, Einzelverkehrsfähigkeit, Entscheidungsnützlichkeit, Mehrheitsbeteiligung, Paketzuschlag, Vermögenswert, eingebundener.

Komatologie-Verfahren (committee process): Möglichkeit der beschleunigten Gesetzgebung innert der EU. Der Rat oder das Europäische Parlament erarbeiten einen Vorschlag für eine Richtlinie oder eine Verordnung. Anschliessend wird dieser Vorschlag von bestimmten Komitees (daher der Name), die mit Vertretern der Mitglieds-Regierungen be-

setzt sind, erörtert und nach Verabschiedung durch den Rat oder das Parlament umgesetzt und auch überwacht. In Bezug auf *Finanzmärkte* wichtig, weil hier mehrere (international besetzte) Komitees erfolgreich arbeiten. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 45 f. (auf S. 46 ein mehrfarbiges Ablaufschema, welches das Verfahren erläutert).

Kommandite (branch, affiliate): In der älteren *Finanzsprache* die Zweigniederlassung eines Unternehmens, auch einer *Bank* (agent bank).

Kommastelle (decimal point): Bei Geldbeträgen werden in Europa die Dezimalstellen in der Regel durch Beistrich (Komma; comma), in den USA durch Punkt (decimal point) getrennt. - Die *Zentralbanken* setzen, um Missverständnisse zu vermeiden, zwischen die Tausender und Hunderter (entsprechendes gilt auch für Millionen und Tausend) regelmässig eine Lücke. Der in der (deutschen) Bankpraxis beliebte Punkt führt erfahrungsgemäss leicht zu irrtümlicher Ausdeutung und in der Folge zu teils langwierigem Rechtsstreit. In der Schweiz ist hierfür das *Hochkomma* (Oberstrich, Apostroph) üblich, also etwa für dreitausend Franken: 3'000.

Kommerzialisierung, auch **Ökonomisierung** (commodification): ① Die Umwandlung eines Nicht-Gutes (wie etwa einer aussergewöhnlichen Geschäfts-Idee oder eines neuartigen Computer-Programms) in ein handelbares Gut (the transformation of a non-commodity into a commodity; to assign a monetary value to something that traditionally would not be considered in monetary terms), die Vermarktung. – ② Die Anwendung wirtschaftlicher Betrachtungsweise auf kulturelle und soziale Bereiche, wie etwa die Bildung, die Kunst, die Krankenpflege oder die Seelsorge. Weil es aber auch auf diesen Gebieten gilt, knappe Ressourcen dem besten Wirt (der günstigsten Verwendung: to the most efficient allocation of scarce resources) zuzuführen, so müssen dort alle Vorgänge und Abläufe (auch) dem wirtschaftlichen Prinzip unterworfen werden. Dadurch kann man zumindest feststellen, was es kostet, eine bestimmte Dienstleistung bereitzustellen, ohne dass damit zwangsläufig schon eine Entscheidung zugunsten des sparsamsten Weges verbunden sein muss. – ③ Manchmal auch gesagt von der Umwandlung von *Zahlungsmitteln* in *Vermögenswerte*. – Opportunitätskosten.

Kommission (commission): ① Die *Vergütung*, die ein *Finanzdienstleiste*r dem *Kunden* in *Rechnung* stellt (remuneration for services rendered by a financial institute on behalf of the customer) und im Normalfall vom laufenden *Konto* abbucht; im Geschäftsverkehr mit *Provision* gleichgesetzt und oft auch *Entgelt* genannt. – ② Ein *Negativzins,* das heisst: eine in regelmässigen Terminen vorgenommene Minderung des bei einer *Bank* eingelegten *Kapitals*. – ③ Früher auch die jährliche *Zahlung* eines Geistlichen, der nicht ordentlich und ständig (IN TITULUM), sondern nur fürsorglich und widerruflich (IN COMMENDAM) in ein Amt eingewiesen wurde. Mit der *Zahlung* (auch Kommendegeld [commandery payment] genannt) verlängerte sich im Regelfall die vorübergehende, vertretungsweise Bestallung um

ein weiteres Jahr. – Siehe All-in-Fee, Disagio, Entgelt, Geschäfte, provisionsabhängige, Negativzins, Prämie.

Kommissionshaus (commission house): Eine andere Bezeichnung für Maklerfirma (brokerage firm), weil der *Gewinn* des *Unternehmens* im wesentlichen aus der Berechnung von *Kommissionen* für Vermittlungsgeschäfte erzielt wird. – Siehe Börsenmakler, Skontroführer. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 120 f.

Kommunalanleihe (municipial loan, municipalities): *Emission*, die von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden am *Kapitalmarkt* begeben wird. Als *Sicherheit* dienen *Vermögen* und Steuerkraft des jeweiligen *Emittenten*. – Siehe Anleihe, Bankschuldverschreibung, Gemeindeanleihe, Monoliner, Pfandbrief, öffentlicher. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Umfang und zur Aufschlüsselung der Begebungen.

Kommunikationskosten (communication costs): Wenn nicht anders definiert die *Ausgaben* für den Informationsaustausch in einem *Unternehmen* oder in einer Branche. Von der *EZB* wird der Anteil dieser *Kosten* berechnet, weil sich daraus (vergleichende) Rückschlüsse auf die Produktivitätsentwicklung herleiten lassen (so – ❶ senken Computer und das Internet die Kommunikationskosten, – ❷ ermöglichen dadurch schnellere Anpassungen an veränderte Gegebenheiten und – ❸ fördern dezentrale Organisationsformen). Der Grad an Flexibilität einer Volkswirtschaft ist aber für den Erfolg der *Geldpolitik* (sogar entscheidend) mitbestimmend. – Siehe Akzessibilität, Empowerment, IKT-anwendende Branchen, KLEMS-Datenbank, Produktivität, Verkrustungen, strukturelle. – Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 69 ff. (hier auch Literaturhinweise in den Anmerkungen).

Kompaniebillet auch **Compagnie-Billet** (company billet): In älteren Dokumenten die *Schuldverschreibung* eines (erstklassigen) *Unternehmens*, welche wie bares *Geld* (im kaufmännischen Verkehr) zur *Zahlung* angenommen wird. – Siehe Geldmenge, Geldsurrogate.

Kompensation (compensation, sett-off; balancing): ① Die Glattstellung gegenseitiger *Forderungen* in *Geld* auf dem Wege einer Verrechnung; der Ausgleich einer Schuld durch eine entsprechende Gegenforderung (counter claim, cross claim). - Geschieht dies nur zwischen *Banken*, so spricht man allgemein von *Clearing*, im Falle von *Unternehmen* oft von *Netting.* – ② Bei Wertpapieraufträgen die Erledigung von Käufen und Verkäufen auf Rechnung eines *Kunden* ohne Dazwischenschaltung der *Börse*. In Deutschland haben sich die *Banken* freiwillig verpflichtet, sämtliche Aufträge über die *Börse* auszuführen. – ③ Der Austausch Ware gegen Ware auf der Ebene von *Unternehmen* oder Staaten (wie etwa im ehemaligen Ostblock), auch *Barat(t)-Geschäft* genannt und dort üblich, wo das *Geld* seine Funktion als Zwischentauschmittel nicht erfüllen kann. Freilich müssen sich auch

hier die Tauschpartner auf einen gemeinsamen Wertmesser einigen (im einstigen Verbund der Ostblock-Staaten waren dies in der Regel die Weltmarktpreise in USD). – ④ In Mangel- und Planwirtschaften der (verbotene und strafbare) Tausch knapper, allgemein begehrter *Güter* gegen andere Dinge (Waren oder *Dienstleistungen*). – Siehe Abschlag, Baratgeschäft, Bettkantenwährung, Clearing, Geldabschaffung, Gutschein, Netting, Tausch-Gutschein, Warengeld, Zahlung, Zigarettenwährung.

Kompetenz (competence, means for the necessaries of life): In älteren Dokumenten auch der *Betrag*, der einem Schuldner zum Lebensunterhalt (nach Abtretung seines *Vermögens* an den *Gläubiger*) ausgesetzt wird.

Kompetenz, fachliche (professional competence, operational ability): Allgemein die Befähigung, sein Wissen in der täglichen Berufspraxis erfolgreich anwenden zu können (requirement for an individual to properly perform a specific job). - Bei einer *Bank* (wie auch in bei einem anderen *Unternehmen*) beschränkt sich die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter in aller Regel auf bestimmte Teilbereiche (etwa: Überweisungsverkehr, Sortengeschäft, Anlageberatung), was – ❶ eine Arbeitsteilung im *Front-Office-Bereich* und *Back-Office-Bereich* notwendig macht, und – ❷ die Beratungsqualität sehr kleiner *Institute* vergleichsweise mindert. - Von Kaderleuten verlangt man neben einer möglichst breiten fachlichen Kompetenz auch eine ausgeprägte persönlichkeitsbezogene Kompetenz (*Commitment*), eine soziale und führungsmässige Kompetenz sowie eine unternehmerische Kompetenz. – Siehe Akzessibilität, Empowerment, Management-Vorschriften, Mitarbeiter-Register.

Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher (clash between prudential authorities): Bei allfälligen Streitigkeiten über die Zuständigkeit verschiedener Behörden bei der *direkten Beaufsichtigung* von *Finanzinstituten* in Deutschland (praktisch: *Deutsche Bundesbank* und *Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungsaufsicht*) entscheidet das zuständige Verwaltungsgericht. – Siehe Fragmentierung, aufsichtliche, Regulierungswut, Überregulierung.

Kompetenz-Zentrum (competence centre): Im Jahr 2004 von der Stiftung "Geld und Währung" der *Deutschen Bundesban*k an der Universität Frankfurt errichtete, drei Professuren umfassende Forschungseinrichtung. – Siehe Absorptionsfähigkeit, Internationales Forschungsforum zur Geldpolitik.

Komplementärtag (complementary day): In älteren Dokumenten der Ergänzungstag im Februar eines Schaltjahres (leap year). – Siehe Actual/Actual, Eurozinsmethode, Wertstellung, Zinstagezählung.

Kompositions-Effekt (composition effect): Die Tatsache, dass sich Preisänderungen (etwa bei Mineralölprodukten) in denjenigen Güterkörben stärker niederschlagen, bei denen

das preisveränderte Gut ein verhältnismässig hohes Gewicht hat. - Vor allem zur Erklärung der Unterschiede in der Preisentwicklung einzelner Länder innert des *Eurolandes* beim *Harmonisierten Verbraucherpreis-Index* sehr wichtig und von der *EZB* besonders ins Auge gefasst. – Siehe Erdöl-Inflation, Inflation, gefühlte, Inflationsdifferenzen, Metall-Inflation, Qualitätsänderungen, Preisindex der Lebenshaltung, Preisstreuung, Wechselkurs-Effekt, realer.

Komptantgeschäft (dealing for cash, cash transaction): In der älteren Literatur Bezeichnung für solche *Transaktionen,* die zum *Tagespreis* sofort bezahlt oder in laufender *Rechnung* belastet werden (a transaction where exchange is immediate, as contrasted to a forward contract, which calls for future delivery of an asset at an agreed-upon price). – Siehe Kassageschäft, Termingeschäft.

Konditionalität (conditionality): Wenn nicht anders definiert, so bezieht sich dies auf die Bedingungen des *Internationalen Währungsfonds* an *Staaten*, welche dessen Hilfe in Anspruch nehmen. Dazu zählen in erster Linie Auflagen (conditions) hinsichtlich – ❶ der *Staatsausgaben*, – ❷ der *Geldmenge* und – ❸ seit etwa 1980 auch mehr und mehr in Bezug auf das politische Umfeld (political environment) sowie – ❹ das wirtschaftliche Rahmenwerk (Wirtschaftsstruktur; economic framework) des Empfängerlandes. - Die vom IWF verlangten Reformen an in Not geratene Länder führten in der Vergangenheit immer wieder dazu, dass man die Ursache von volkswirtschaftlichen Verwerfungen nicht in einer oft jahrzehntelangen eigenen fehlerhaften Politik suchte. Vielmehr wurden notwendige Schritte zur Gesundung, die fast immer auch eine Einschränkung des schuldenfinanzierten Konsums mit sich brachten, nunmehr den Auflagen des IMF zugeschrieben. Konditionalität wurde auf diese Weise häufig zu einem Synonym für Bevormundung (dictation) durch den IMF. Auf der anderen Seite verstärkten sich seitens des Geberländer die Klagen über die offenbar unzulängliche Konditionalität. Denn oft genug versickerten die vom IMF bereitgestellten Hilfen in korrupten Schichten des aufgeblähten Staatsapparates (inflated apparatus of state) der Empfängerländer und wurden dort in den *Luxuskonsum* geleitet. – Siehe Bail-out, Sicherheitsnetz, globales.

Konditionen-Nachweis und **Auflagenübersicht** (payoff statement, letter of demand): In Zusammenhang mit einem *Darlehn* von einer *Bank* dem *Kunden* übergebenes Schriftstück, in dem die Einzelheiten zu dem erbetenen *Kredit* aufgeführt sind (document showing the amount of the loan, all sums and times due and the rate of interest).

Konditionen-Spreizung (spread of lending terms): Die Tatsache, dass *Banken* in der Bepreisung von *Darlehn* zurecht zwischen guten und schlechten *Risiken* unterscheiden, und dass es dadurch bei gleichen Gattungen (etwa: *Wohnungsbaukredite* an *Privathaushalte*) zu oft erheblichen Unterschieden im *Zins* kommt. – Siehe Bonitätsklasse, Kreditrisiko, Kreditrisiko-Prämie, Preissetzungsmacht, Risikoadjustierung. – Vgl. Monatsbericht der

Deutschen Bundesbank vom Februar 2009, S. 31 (Bankkonditionen in Deutschland 2004 bis 2009), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2011, S. 37 (dasselbe 2002 bis 2011), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 33 (Bankkonditionen seit 2002 untergliedert).

Konduktgeld (funeral cortege fee): Frühere *Zahlung* an Personen, die einem Leichenzug (Kondukt; funeral cortege) folgen, in der Regel Geistliche und Schulklassen; Kondukt vom lateinischen CONDUCERE = begleiten. – Siehe Läutegeld, Kerzengeld, Taxe, Trägergeld.

Konferenz der Versicherungs-Aufsichtsbehörden (Conference of Insurance Supervisory Authorities, CIS): Im Jahr 1958 eingesetztes Gremium mit dem Ziel der aufsichtsrechtlichen Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs. Ein ausführliches Regel- und Verfahrenswerk wurde zu diesem Zweck erarbeitet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 71.

Konferenz zur Rechnungslegung (conference on accounting)): Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* erstmals im Februar 2010 eingerichtete Veranstaltung mit dem Ziel des Austauschs von Erfahrungen des weiten Kreises der mit der Rechnungslegung befassten Personen aus allen Bereichen. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 65 f. (Ziele der Konferenz; Teilnehmer).

Konfidenzniveau (confidence level): In Bezug auf den *Finanzmarkt* ein Mass für die Aussagesicherheit in Bezug auf eine Verlust-*Erwartung*; nämlich – ❶ die Wahrscheinlichkeit, mit der – ❷ ein durch den *Value at Risk* (der errechnete *Verlust*, der bei einer ungünstigen Marktentwicklung innert eines *Risikohorizonts* auftreten kann) ermittelter *Wert* – ❸ in der Nähe dieser vorberechneten Erwartungsgrösse liegt. – Siehe Gini-Koeffizient, Herfindahl-Hirschman-Index, Risiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 59 ff. (Masse und Messverfahren).

Königsberger System, **Anweisungssystem** und **Schecksystem** (system of shopping cheques): Bis um 1950 in Deutschland verbreitete Form des *Konsumentenkredits*. Der *Kunde* beantragt hier bei der *Bank* ein *Darlehn* für Konsumzwecke, im engeren Sinne für *Gebrauchsgüter* wie Kleidung, Möbel oder Elektrogeräte. Nach Anzahlung eines festen *Betrags* erhält er von der *Bank* ein Heft mit auf verschiedene feste *Beträge* lautende Zahlungsanweisungen mit begrenzter Gültigkeitsdauer. Diese Zahlungsanweisungen - auch "Schecks" genannt; gesamthaft gesehen rechtlich ein Warenkreditbrief - können nun zum Kauf von *Gebrauchsgütern* bei denjenigen *Firmen* verwendet werden, welche mit der betreffenden *Bank* in einem auf die Einlösung der Zahlungsanweisungen ausgerichteten Vertragsverhältnis stehen. Die Vertragsfirmen rechnen eingelöste Schecks periodisch mit der *Bank* ab. Die Tilgungsraten zuzüglich der Kreditkosten hat der Käufer nach einem Tilgungsplan unmittelbar an die *Bank* zu entrichten. Für dieses *Geschäfte* gab es eigene

Teilzahlungsbanken (consumer credit institutions). – Siehe Abstattungskredit, Barkredit, Blankokredit, Dispositionskredit, Konsumentenkredit, Kontokorrentkredit, Personalkredit, Privatkredit, Ratenzahlung, Überziehung, Vorlage.

Konjunktur (booming tendency; economic cycle): ① Eine nach aufwärts gerichtete wirtschaftliche Grundrichtung in einer Branche oder in der Volkswirtschaft gesamthaft: ein *Boom*, in der älteren Literatur oft auch *Flor* und *Prosperität* genannt. – ② Wirtschaftliche Wechsellagen, nämlich das sich mit einer gewissen Regelmässigkeit (*Konjunkturzyklus*) wiederholende Auf und Ab letztlich immer der Nachfrage (Verkäufe) in einem *Wirtschaftszweig* oder in der Gesamtwirtschaft. – Siehe Baisse, Blase, spekulative, Boom, Bull, Gewinnkonjunktur, Hausse, Hausse nährt die Hausse, Hindsight, Konjunkturdiagnose, Konjunkturstatistik, Kurzsichtigkeit, Metabasis, Milchmädchen-Hausse, Rally, Runup, Zyklik.

Konjunkturdiagnose (business cycle diagnosis): Von der *EZB* für das *Euro-Währungsgebiet* laufend vorgenommene *Erfassung*en wirtschaftlicher Wechsellagen (das zyklische Auf und Ab der wirtschaftlichen Lage gesamthaft und einzelner Branchen) auf verschiedenen Wegen, vor allem auch über Umfragen. Verbunden damit ist in der Regel auch eine Konjunkturprognose (short-term forecast of economic activity). – Siehe Auftragsfluss, Einkaufsmanager-Umfrage, Erhebung fachlicher Prognostiker, Erwartungen, unangemessene, Gewinnkonjunktur, Krisen-Vorschatten, Konjunktur, Konjunkturstatistik, Personenkraftwagen-Neuzulassungen, Order-Capacity-Index, Produktionslücke, Stellenanzeigen-Index, Turnaround, Vertrauensindikator, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 61 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 66 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 79 ff. (lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 61 ff. (Verlässlichkeit von Umfrageergebnissen in turbulenten Zeiten; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2009, S. 31 ff. (ausführliche Darstellung; S. 43 ff. auch wichtige mathematische Ansätze; viele Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 68 ff. (Schwierigkeiten bei der Erfassung der Konjunktur-Indikatoren; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2011, S. 61 ff. (Prognose des Konjunkturzyklus im Eurogebiet; viele Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2011, S. 53 ff. (Fragen der Methodik der Konjunkturdiagnose).

Konjunkturpolitik (business cycle policy, [economic] stabilisation policy): *Massnahmen* der staatlichen Wirtschaftspolitik, um glättend auf den *Konjunkturzyklus* einzuwirken und dadurch wirtschaftliches Wachstum zu ermöglichen sowie auch zu verstetigen. Diese freilich haben lediglich dann Aussicht auf Erfolg, wenn die Masstabeigenschaft des *Geldes* unverändert bleibt. - Konjunkturpolitik ist allemal Sache der von der Mehrheit im Parlament (parliamentary majority) getragenen Regierung. Sie darf aus verfassungsrechtlichen Gründen (principles of constitutional law) nicht in die Hände einer von der parlamentarischen Kontrolle unabhängigen *Zentralbank* gelegt werden. Zudem hat die *Geldpolitik* auch

nicht die Instrumente, um Konjunkturpolitik gestalten zu können. – Siehe Ausrichtung, einzielige, Fiskalpolitik, Geldpolitik, Konjunktur, Poltergeister, Preisniveausteuerung.

Konjunkturprogramm auch **Konjunkturpaket** (business activity support programme, injection of credit for the purpose of stimulating or maintaining economic activity, stimulus package): Sonderausgaben des *Staates*, um die Nachfrage in einzelnen Branchen bzw. in der Volkswirtschaft gesamthaft anzuregen. Das hierzu eingesetzte *Geld* muss entweder – ❶ aus anderen Aufgabengebieten (Ressorts) abgezogen oder – ❷ über Schuldenaufnahme des *Staates* aufgebracht werden. Weil in beiden Fällen kaum übersehbare verteilungspolitische Nebenwirkungen (distributive incidental consequences) - und oft sogar über mehrere Generationen hinweg - entstehen, gelten Konjunkturprogramme heute als Mittel im äussersten Falle. - Die in vielen Lehrbüchern vorgetragene Meinung, dass der *Staat* gezielt mehr *Geld* zur Belebung der Binnenwirtschaft ausgibt, um die zu diesem Zweck aufgenommenen *Schulden* später über üppig fliessende Steuern zurückzuerhalten, konnte bis anhin nicht belegt werden. Statt dessen verpufften die meisten Programme (Strohfeuer-Effekt; straw fire effect), derweil sich staatlichen Schuldenberge wachsend zementierten. – Siehe Finanzakzelerator, Fiskalpolitik, Kobra-Effekt, Konjunkturdiagnose, Krisen-Vorschatten. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S, 61 (hier auch zur Frage der richtigen Einschätzung einer Schieflage), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2009, S. 24 (staatliche Investitionen veranlasst durch die Finanzkrise; ausführliche Darstellung).

Konjunkturstatistik (business cycle statistics): Die zahlenmässige Erfassung – ❶ der volkswirtschaftlichen Kreislaufgrössen in ihrer Ganzheit (wie Produktion, Konsum, Investition) – ❷ als auch die möglichst weitgehende Erhebung aller sie bildenden Einzelteile (auch Preise, Kapazitäts-Auslastung-Kennziffern, Arbeitsmarktdaten, Wechselkurse) – ❸ mit dem Ziel, Einsicht in die Triebkräfte des ökonomischen Geschehens in einem Gebiet zu erlangen. - In der EU ist eine einheitliche statistische Systematik in allen Teilnehmerstaaten vorgeschrieben. Die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung im Eurogebiet sind im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB in der vorangestellten "Übersicht über volkswirtschaftliche Indikatoren für das Euro-Währungsgebiet" wiedergegeben. – Siehe Einkaufsmanager-Umfrage, Erhebung fachlicher Prognostiker, Konjunkturdiagnose, Krisen-Vorschatten, Stellenanzeigen-Index. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 46 ff. (Veränderungen in der Konjunkturstatistik; in den Anmerkungen auch Rechtsquellen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 68 ff. (Schwierigkeiten bei der Erfassung der Konjunktur-Indikatoren; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 105 ff. (Konjunkturverläufe historisch und in Bezug auf Teile der Welt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2011, S. 64 f. (Qualitätsanforderungen an die Konjunkturstatistik).

Konjunkturzyklus (business cycle): Breit angelegte, wiederkehrende *mittelfristig*e Schwankungen (Oszillationen; oscillations: fluctuations above and below a mean value) der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die (mit vielen Problemen verbundene) empirische *Erfassung* der Reihenfolge der Aufs und Abs ist für die *Geldpolitik* sehr wichtig. – Siehe Aktienkurs-Gleichlauf, Erwartungen, unangemessene, Fiskalpolitik, Konjunktur, Konjunkturdiagnose, Konjunkturprogramm, Kerneinlagen, Kreditzyklus, Krise, Krisen-Vorschatten, Metabasis, Prozyklizität, Turnaround, Wirtschaftsindikatoren, wichtige, Zwei-Säulen-Prinzip, Zyklik. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 56 f., Monatsbericht der EZB vom November 2001, S. 45 ff. (ausführliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom Juli 2002, S. 41 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2003, S. 25 f., Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 50 (Bericht über Fortschritte und Mängel bei der Daten-Erfassung), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 68 ff. (Schwierigkeiten bei der Erfassung der Konjunktur-Indikatoren; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 60 ff. (Zusammenhang zwischen Konjunkturphase und Inflation; Übersichten; Literatur), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 105 ff. (Konjunkturverläufe historisch und in Bezug auf Teile der Welt; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2011, S. 61 ff. (Prognose des Konjunkturzyklus im Eurogebiet; viele Übersichten; Literaturhinweise); S. 75 ff. (Verlaufsmuster der Zyklen im Eurogebiet und in den USA; viele Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Mai 2012, S. 72 ff. (zyklische Signale und Konjunkturdiagnose; detaillierte Übersichten).

Konkurrenz (competition; competitors, rivals): ① Das Bemühen mehrerer um die Erreichung eines Zieles; anderes Wort für *Wettbewerb*. – ② Im ökonomischen Sinne die (oder auch nur der) Mitbewerber: der Konkurrent, der Rivale im geschäftlichen Bereich (a company in the same industry or a similar industry which offers a similar product or service)

Konkurs (bankruptcy): ① Frühere deutsche juristische Bezeichnung für *Insolvenz* (inability to discharge debts as they come due). – ② Auch heute noch umgangssprachlich gesagt vom völligen Niedergang eines *Unternehmens* oder eines *Staates* im Sinne von *Bankrott*, Pleite, Zusammenbruch, Ruin. – Siehe Debitmasse, Finanzonkologe, Inrotulationsgeld, Insolvenzkosten, Lokations-Urteil, Manifestierung, Masse, Spieler-Pleite, Vorrangregel, unbedingte.

Konkursausfallgeld (bankruptcy compensation payment, insolvency loss money): Frühere Bezeichnung für Übergangszahlung an Beschäftigte, deren Arbeitgeber zahlungsunfähig wurde. – Siehe Gehalts-Stop, Insolvenzgeld.

Konkursverfahren für Banken (financial institutions bankruptcy process): Bei *Insolvenz* eines *Instituts* im Gebiet der Europäischen Union ist hierzu eine darauf bezogene EU-Richtlinie zu beachten. – Siehe Bad Bank, Bail-out, Bank, systemische, Bankenkranken-

haus, Banking, begrenztes, Grössenvertrauen, G-Sifi, Notfallfonds für Krisenbanken. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 30.

Konservierung (preservation): In der älteren Literatur Bezeichnung dafür, dass ein *Papier* (vornehmlich ein *Wechsel*) bis zur *Fälligkeit* im Eigenbestand gehalten wird. Eine gemässe Vereinbarung (Konservierungsklausel; preservation clause) liess sich der Besitzer des *Titels* (der damit ja auf eine Diskontierung, Weitergabe, Verpfändung usw. verzichtet) entsprechend vergüten. – Siehe Darlehnforderungs-Verkauf, Kredit-Abtretung, Subrogation, Verbriefung, Weiterverpfändung, Zession, Zweckgesellschaft.

Konsignationslager, monetäres (extended custodial inventory): Bei der *EZB* ein von einer *Bank* ausserhalb des *Eurogebiets* vorgehaltener Bestand an Euro-Bargeld. Weil im Jahr 2007 etwa 15 Prozent der *Münzen* und *Banknoten* in *Euro* im Ausland umliefen, erscheint ein solches Lager zweckmässig. – Vgl. Jahresbericht 2006 der EZB, S. 121 (Einrichtung eines Konsignationslagers in Hongkong und Singapur), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 105 (weitere Konsignationslager in den USA und im Nahmen Osten sind geplant).

Konsolidation (consolidation): ① Die Zusammenfassung mehrerer älterer begebener *Anleihe*n zu einer neuen *Anleihe* mit marktgerechteren Bedingungen, meistens durch den *Fiscal Agent*. Die in die neue *Anleihe* einbezogenen älteren *Papiere* werden oft auch *Konsols* (consols) genannt. – ② *Kurzfristige Verbindlichkeiten* (vor allem öffentlicher Schuldner) werden durch die Ausgabe von *Anleihen* abgelöst: eine besondere Form der *Umschuldung.* – ③ In Zusammenhang mit *Fusionen und Übernahmen* gesagt von der Eingliederung kleinerer *Unternehmen* in ein auf diese Weise entstandenes Grossunternehmen (as to mergers or acquisitions the act of merging many smaller companies into a much larger one). – Siehe Akquisition, strategische, Konsolidierungsdarlehn, Konversionsanleihe, Umwandlung, Verschmelzung.

Konsolidierung (consolidation; stengthening): ① Das Erreichen normaler Bedingungen von Angebot und Nachfrage nach Zeiten aussergewöhnlicher Marktverhältnisse. – ② Die Einbeziehung von *Unternehmen* in die *Bilanz*, die unter dem beherrschenden Einfluss der Berichtsgesellschaft (des bilanzierenden Unternehmens) stehen (the results obtained on balance sheet when the accounts of a parent company and its subsidiaries are combined to mirror the financial position and operating results of the group as if it operated as a single entity). - In der Regel wurde dabei (auch nach *IFRS*) lange nur von einer Stimmrecht-Mehrheit (voting control) ausgegangen. Das führte dazu, dass für *Banken* keine Konsolidierungspflicht für ihre *Zweckgesellschaften* bestand, wiewohl der *Originator* über verschiedene Schienen (vor allem im Zuge des *Credit Enhancements* über *unwiderrufliche Kreditzusagen*) letztlich das Liquiditäts- und Insolvenzrisiko des *Conduits* trug. - Erst gelegentlich der *Subprime-Krise* schienen diese Mängel plötzlich hell auf. *Zweckgesellschaften*

mussten jetzt (als es zur Absatzstockung bei *Asset Backed Securities* kam) die *Fazilitäten* in Anspruch nehmen, was einige der originierenden *Banken* in Schieflage brachte und die *Zentralbanken* dazu zwang, in Sonderaktionen *Liquidität* bereitzustellen um das völlige Austrocknen des Marktes für *kurzfristige Ausleihungen* zu vermeiden. – ③ Die Zusammenziehung von Geschäftsprozessen oder Geschäftsbereichen bei einer *Bank* mit dem hauptsächlichen Ziel, eine Senkung der *Fixkosten* zu erreichen. Wege dahin sind vor allem – ❶ *Fusionen und Übernahmen*, – ❷ *Outsourcing* und *Insourcing*, – ❸ Zusammenarbeit zwischen *Banken* und – ❹ Rationalisierung innert eines *Instituts*. – Siehe Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Fairness Opinion, Stimmrecht-Kriterium. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 18 ff. (Auswirkungen der Subprime-Krise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2007, S. 32 ff. (Liquiditätssteuerung durch die Mindestreservepolitik während der Subprime-Krise), S. 45 ff. (Umfrage zum Kreditgeschäft in Zusammenhang der Subprime-Krise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 16 ff. (Liquiditätshilfen der EZB).

Konsolidierungsdarlehn und **Konsolidierungskredit** (consolidation loan): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter einen *Kredit,* der mehrere vergebene *Darlehn* eines Schuldners zu einem neuen Vertrag zusammenfasst, in der Regel mit dem Ziel, gesamthaft günstigere Bedingungen zu gewinnen (a loan that consolidates, or pays off, several old loans and replaces them with one new loan, usually to obtain a lower interest rate or lessen monthly payment by extending the loan over a longer period of time). – Siehe Konsolidation.

Konsortium (consortium): Auf dem *Finanzmarkt* das fallweise Zusammengehen mehrerer *Institute;* in der Regel mit dem Ziel, eine grössere *Anleihe* am Markt unterzubringen (an alliance of banks, set up to fund projects requiring large capital resources). – Siehe Konsortialkredit, Syndikat.

Konsols (consols): ① Die bei einer *Konsolidation* in den neu ausgegebenen *Titel* eingegangene *Papiere*. – ② *Staatspapiere*, für die eine *Tilgung* nicht vorgesehen bzw. kein Tilgungsplan aufgestellt ist. – Siehe Anleihe, ewige, Gilt.

Konsortialkredit (syndicated credit, consortium loan, participation loan): Mehrere (international tätige und in der Regel auch bei diesem Geschäft schon aufeinander eingespielte) *Banken* schliessen sich fallweise zur Kreditgewährung an eine *Adresse* mit sehr hohem Kreditbedarf zusammen, wobei jedes *Institut* einen bestimmten Teil der ausgeliehenen *Summe* an den Darlehnsnehmer beiträgt. - Diese Form des *Kredits* erlaubt der einzelnen *Bank* – ❶ einen in ihrem Ermessen stehenden Teilbetrag (amount of finance) des *Darlehns* gesamthaft zu bestimmen, – ❷ ihr *Risiko* geographisch und in Bezug auf Wirtschaftsbereiche zu streuen, – ❸ ihre *Kosten* zur Überwachung des Schuldners zu senken, weil entsprechende Aufgaben zwischen den Teilnehmern des (internationalen) *Konsorti-*

ums (*Syndikats*) in der Regel genau aufgeteilt werden und – ❹ einen höheren *Gewinn* zu erzielen, als dies im Normalfall bei anderen *Geschäften* möglich ist. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bought Deal, Flex-Klausel, Gestionsprovision, Intercreditor Agreement, Investment Banking, Partizipationsgeschäft, Projektfinanzierung, Risiko, operationelles, Risikotransfer, Risikotransformation, bankliche, Syndikat, Teilrechnung, Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 57.

Konsortialrisiko (syndication risk): Die Gefahr, dass – ❶ ein *Konsortium* von *Banken* bei der Plazierung von *Papieren* eines *Kunden* diese am *Markt* nicht vollständig unterbringen kann und – ❷ die beteiligten *Institute* das *flottante Material* daher ins eigene *Portefeuille* nehmen müssen. So blieben beispielsweise die Citigroup und die UBS im August 2008 auf über siebzig Prozent einer Kapitalerhöhung um rund 500 Mio EUR sitzen, die sie für das Londoner Bankhaus Bradford & Bingley am *Markt* plazieren wollten. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Arranger, Ausstiegsrisiko, Bought Deal, Durchpressen, Intercreditor Agreement, Investment Banking, Konsortialkredit, Material, flottantes, Projektfinanzierung, Risiko, operationelles, Risikotransfer, Risikoübernahme-Grundregel, Syndikat, Verbriefung.

Konstanz-Hypothese (constancy hypothesis): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Annahme, dass Korrelationen und *Volatilitäten* von Finanzmarktprodukten im Zeitverlauf im Grunde gleichbleibend seien. Spätestens seit der *Subprime-Krise* hat sich diese Annahme (die in vielen mathematischen Modellen der *Finanztheorie* unterstellt war und teilweise sogar noch bis heute ist) als trügerisch erwiesen. – Siehe Finanzmarktmodelle.

Konsultationsprozess, multilateraler (multilateral consultation on global imbalances): Ein vom *Internationalen Währungsfonds* 2007 ins Leben gerufenes Gremium, in dem *Massnahmen* gegen weltwirtschaftliche Ungleichgewichte besprochen werden. Vorerst stehen Fragen wie eine höhere Flexibilität der *Wechselkurse* in verschiedenen Ländern Asiens (und China insonders) sowie die Verwendung der Öleinnahmen der erdölexportierenden Staaten an.

Konsumausgaben (consumer spending, consumption): Wenn nicht anders definiert der der Teil des *Bruttoinlandsprodukts*, der zum Kauf von Waren und *Dienstleistungen* im Inland verwendet wird. Dieser Anteil liegt im *Eurogebiet* (und in den USA) bei ungefähr siebzig Prozent der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. – Siehe Vertrauensindikator. – Vgl. die Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Verwendung des Bruttoinlandsprodukts" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 52 f. (Auswirkungen von Preissteigerungen auf das Ausgabeverhalten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 70 f. (Konsumausgaben angesichts der Finanzkrise; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 45 ff (Entwicklung im Eurogebiet seit 2004;

Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 18 f. (privater Konsum in den USA seit 1991; Bestimmungsgründe des Wachstums untergliedert), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 85 ff. (Verbrauchervertrauen und Konsumausgaben in ihrer Beziehung zueinander; Übersichten; Vergleiche Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien).

Konsumentengeld (money in the hand of consumers): Wenn nicht anders definiert, *Zahlungsmittel* im Besitz der privaten Haushalte. – Siehe Privathaushalte.

Konsumentenkredit auch **Konsumkredit** und **Konsumtivkredit** (consumer credit, loan to customers): ① Im weiteren Sinne jederart *Darlehn* einer *Bank* an einen einzelnen *Kunden* oder an einen *Privathaushalt* (a line of credit extended for an individual or a private household, not involving real estate). - In Deutschland machten die *Darlehn* an *Privathaushalte* mit etwas über vierzig Prozent im Jahr 2010 den grössten Anteil am inländischen *Kreditgeschäft* (ohne Staats- und Interbankenkredite) aus. Davon entfielen gut ein Drittel auf den Wohnungsbau. Die *Zinsbindung* solcher *Kredite* ist überwiegend längerfristig. - In der Schweiz ist diese Form der Kreditgewährung seit 2001 durch ein eigenes Gesetz geregelt. – ② Im engerer Bedeutung ein *Darlehn* ausschliesslich zum Kauf lebensnotwendiger, nämlich zur Erhaltung von Leben und Bewahrung der Gesundheit unentbehrlicher *Güter*. In diesem Gedankeninhalt spielt der Konsumentenkredit in den alten *Zinstheorien* eine Rolle, die eine Rechtfertigung des Zinsnehmens auch bei Notleidenden zu ergründen suchten. – Siehe Anschreiben, Barkredit, Höchstlaufzeiten, Königsberger System, Kreditzweck, Privatkredit, Mehrfachverbindung, Ratenzahlung, Verschuldungsquote, private, Übersatz, Wucher, Zinsverbot. – Vgl. den Ausweis der Konsumentenkredite, untergliedert auch nach ihrer Fristigkeit, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" in der Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Kredite der MFIs, Aufschlüsselung"; Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 21 (sprunghaft gestiegene Zahl der Verbraucherinsolvenzen als Folge ausgeweiteter Konsumentenkredite), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 75 ff. (ausführliche Darlegung und Untergliederung der Konsumentenkredite; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. 18 ff. (Kreditvergabe an Privathaushalte während der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2009, S. 19 ff. (Privatkredite im Konjunkturzyklus; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom September 2010, S. 53 (Kredite an Privathaushalte seit 2003 aufgeschlüsselt), Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 59 ff. (Konsumentenkredite im Vergleich zu Wohnbaudarlehn; Übersichten), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 31 (Verbraucherinsolvenzen gehen nach Höchststand 2010 zurück) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Wirtschaftliches Umfeld".

Konsumentenpreise (consumer prices): Die anhand eines *Güterkorbs* statistisch für eine bestimmte Periode gemessenen *Ausgaben* der *Privathaushalte* für Waren und *Dienstleistungen*. – Siehe Güter, kaufhäufige, HVPI; Preisindex der Lebenshaltung.

Konsumgüter (consumer goods): Mittel, die menschliche Bedürfnisse unmittelbar befriedigen. Sie tun dies entweder – ❶ einmalig wie Nahrungsmittel, dann spricht man von Verbrauchsgütern (consumables) oder aber – ❷ mehrmalig wie etwa Kleidung, Möbel, Autos oder Haushaltsgeräte, sie sind dann Gebrauchsgüter (consumer durables), häufig auch langlebige Konsumgüter genannt. - Die *Geldpolitik* hat auf die Nachfrage nach Verbrauchsgütern einen geringen Einfluss. Mehr wirken sich Änderungen im *Zinssatz* auf die Nachfrage nach Gebrauchsgütern aus. – Siehe Abstattungskredit, Barkredit, Blankokredit, Dispositionskredit, Königsberger System, Konsumentenkredit, Kontokorrentkredit, Luxuskonsum, Personalkredit, Privatkredit, Ratenzahlung, Überziehung, Vorlage

Konsumneigung, marginale aus Aktienvermögen (marginal propensity to consume from assets in share form): Kennziffer, die angibt, wieviel Cent *Privathaushalte* mehr (weniger) ausgeben, wenn ihr Aktienvermögen um 1 USD (1 EUR) steigt (sinkt). - In den USA lag dieser *Wert* 2002 bei etwa 0,05, in Europa bei 0,01. Das heisst, dass in den USA die *Konsumausgaben* um 5 Cent, in Europa 1 Cent steigen (sinken), wenn das Aktienvermögen um 1 USD bzw. 1 EUR höher (niedriger) bewertet wird. – Siehe Ausrichtung, aktienkursbestimmte, Sparquote. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2002, S. 30 ff. (Darlegung mit Übersichten).

Konsumschwäche (consumption restraint): Die *Privathaushalte* sparen - im Vergleich zu einem längeren Beobachtungszeitraum davor - einen überdurchschnittlich hohen Anteil ihres *Einkommens*. Vor allem wegen der direkten Auswirkungen auf den *Finanzmarkt* (besonders von der Konsumgüterindustrie und Warenhäusern begebene *Papiere* erleiden in Zuge dessen Kursverluste) und (in Euroland) auf den *HVPI* von den *Zentralbanken* genau beobachtet. – Siehe Angstsparen, Friedhofs-Markt, Güter, kaufhäufige, Vertrauensindikator, Zwei-Säulen-Prinzip.

Konsumtivkredit (credit granted for consumption): *Darlehn* gewährt für Verbrauchszwekke. – Siehe Anschreiben, Konsumentenkredit, Kreditzweck, Produktivkredit, Ratenzahlung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 89 ff. (Abgrenzungsfragen).

Konsumwerte (quoted consumption shares): Börsennotierte *Aktien* von *Unternehmen*, die (hauptsächlich) Verbrauchsgüter herstellen oder vertreiben (etwa: Nestlé, Jelmoli, Metro).

Kontakt-Allergiker (loner, maverick): Im *Jargon* ein nicht teamfähiger Kollege bzw. eine Kollegin in einem *Institut,* der/die weithin die Berührung mit anderen Mitarbeitern meidet, folglich auch auf deren Rat und Hilfe verzichtet (a workmate not able to work in a team,

who avoids the company and, therefore, the aid and assistance of coworkers). – Siehe Airbag, Aktenschänder, Alleskönner, Autonom agierende Einheit, Krokodil, Loch, schwarzes, Mailbomber, Management by Walking, Sitzheizung, Totholz, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Kontaktgruppe für strategische Fragen im Euro-Zahlungsverkehr (contact group on Euro payments strategy, COGEPS): Arbeitskreis aus Vertretern europäischer *Banken* und der *Zentralbanken* mit dem Ziel, *Zahlungsverkehrssysteme* möglichst reibungslos miteinander zu vernetzen. – Siehe Business Continuity Programme, EFTPOS, Intratageskredit, Kleinbetrags-Zahlungssysteme, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Migration, Single European Payment Area (SEPA), TGS-System, TARGET-System. – Vgl. Jahresbericht 2007 der EZB, S. 117.

Kontenabrufverfahren (account access procedure): Der Zugriff *öffentlicher Stellen* auf die Unterlagen eines *Kunden* bei der *Bank*. Rechtsgrundlage ist das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit vom 23. Dezember 2003. – Siehe Kontenoffenlegung, Konto. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 237 f. (Nutzung durch die BaFin; über neunzigtausend Anfragen im Jahr 2009), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 253 (Datenschutzrechtliches), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 251 f. (Statistik untergliedert nach Bedarfsträgern; Bussgeld wegen nicht gespeicherter Vornamen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Kontenoffenlegung und **Konten-Offenlegung** (discovery of accounts): In Deutschland ist seit dem 1. April 2003 jedes *Kreditinstitut* gemäss § 24c KWG verpflichtet, eine auf dem neuesten Stand gehaltene Datei mit allen im Inland geführten *Konten* und *Depots* (enthaltend Namen, Geburtsdatum des Inhabers und allfälliger Verfügungsberechtigter) bereitzuhalten und der *Aufsichtsbehörde* auf Verlangen daraus entsprechende Auskünfte zu geben. - Auch Behörden dürfen Kontendaten im Zuge eines *Kontenabrufverfahrens* abfragen; ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2007 bestätigte die Verfassungsmässigkeit (constitutionality) der Abrufe durch Behörden. - Informationen über *Konten* deutscher Staatsbürger im Ausland werden fallweise auch unter Hintansetzung verfassungsrechtlicher Bedenken und mit grossem Beifall einer breiten Öffentlichkeit durch den deutschen Geheimdienst (Bundesnachrichtendienst; Federal Intelligence Service) beschafft, wie im Februar 2007 in Bezug auf das Fürstentum Lichtenstein offenkundig geworden. – Siehe Address Spoofing, Authentifizierungsgebot, Bankauskunft, Bankgeheimnis, Bargeldkontrolle, Beobachtungsvermerk, Fluchtgeld, Geldwäsche, Hawala, Identitätsdiebstahl, Identitätsprüfungspflicht, Kontensperre, Kontenabrufverfahren, Konto, falsches, Kundendaten-Informationspflicht, Nominee, Strohmann, Vermögensstatus, Vertraulichkeit, Winkelmakler, Zahlungsverkehrsverordnung, Zweitausweis. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 71 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 81, S. 87 (zu § 24c KWG), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 186 (Anzahl und Auftraggeber von Kontenabrufen), S. 187 (seit 1. April

2005 auch Offenlegung für Zwecke der Finanzbehörden), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 216 (Ermittlungsverfahren), Jahresbericht 2009 der Bafin, S. 237 f. (Erfolge des Kontenabrufverfahrens auch bei der Verbrechensbekämpfung), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 251 f. (Statistik untergliedert nach Bedarfsträgern; Bussgeld wegen nicht gespeicherter Vornamen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Kontenplan (chart of accounts): Die durchdachte Gliederung aller *Konten* der Buchführung eines Unternehmens, zugeschnitten auf die Gegebenheiten des Geschäftsbetriebs (a list of all accounts tracked by a single accounting system, designed to capture financial information).

Kontenscreening (account screening): Wenn nicht anders definiert das Herausfinden von *Zahlungen*, die auf verbotswidrige *Geschäfte* hindeuten. – Siehe Beobachtungsvermerk, Geldwäsche, Monitoring.

Kontensparen (saving through savings accounts, savings on savings accounts): Wenn nicht anders definiert das Ansammeln von *Geld* bei einem *Institut* seitens der *Privathaushalte*. – Siehe Geldschnitt, Sparen, Spareinlagen.

Kontensperre auch **Kontensperrung** (account blocking): Die Bundesanstalt *für Finanzdienstleistungsaufsicht* kann gemäss § 6a KWG bei Verdacht der Terrorismusfinanzierung oder im Falle unerlaubt betriebener Finanzdienstleistungsgeschäfte die Sperre entsprechender *Konten* verfügen. – Siehe Beobachtungsvermerk, Inkasso-Stelle, Kontenoffenlegung. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 208 f. (Konten eines Studenten syrischer Herkunft mit deutschem Pass werden eingefroren; die Klage des Mannes gegen die Blokkierung wurde vom zuständigen Verwaltungsgericht abgewiesen [diese Tatsache nicht im Bericht der Bafin]) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Kontenstände-Anpassung, automatische und **Kontentransfer, automatischer** ([account] sweep): Vereinbarung mit einer *Bank,* dass diese bei zwei *Konten,* von denen eines hochverzinslich ist, nicht abgerufene *Beträge* automatisch von dem nichtzinstragenden oder niederverzinslichen *Konto* auf das hochverzinsliche überweist (an arrangement to maximise the interest earned by a customer who has both a high-interest rate account and a low- or no-interest account at the same financial institution. Funds not being instantly used in the low-interest account are automatically transferred [swept] to the high-interest account, where they remain until the balance in the low-interest account drops below a certain minimum, and the funds are transmitted back to the first account). Dank der elektronischen Datenverarbeitung sind solche, früher sehr personalkostenintensive (labour cost intensive) Aufträge heute leicht durchzuführen. – Siehe Konto, automatisch ausgeglichenes, Transferkonto.

Kontensuche (account search): Bei der Ermittlung nach unbekannten *Konten* von Erblassern oder betreuten Personen bieten Verbände der *Kreditwirtschaft* teilweise Hilfe. Eine solche kann aber nicht von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* gefordert werden, die im Zuge der *Kontenoffenlegung* alle Konteninhaber ausfindig machen könnte. – Siehe Kontenoffenlegung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 195.

Kontermine (bears): An der *Börse* früher häufig gesagt von der Gruppe der *Baissiers*: Verkäufer, welche die *Erwartung* hegen, dass die *Kurse* fallen.

Konto in der Mehrzahl **Konten** und [heute seltener] **Konti** (account; bank[ing] acount): ① Allgemein die buchhalterische Darstellung von Beständen an *Geld* und *Vermögen* und deren Bewegungen. – ② Im Verkehr eines *Instituts* mit dem *Kunden* die Rechnungslegung über alle getätigten *Einzahlungen* und *Auszahlungen* bzw. aller *Forderungen* und *Verbindlichkeiten*. – ③ In der elektronischen Datenverarbeitung der Berechtigung zum Zugang auf ein bestimmtes Internetangebot, wie etwa bei einem Mailserver. – Siehe Kontenplan, Kontohopper, Managed Account, Omnibus-Konto, Pfändungsschutz-Konto, Sonderkonto, Vostrokonto, Unbanked.

Konto, anonymes (anonymous account): Abrechnungsverkehr (settlement transactions) mit einer *Bank*, ohne dass dieser die Identität des Geschäftspartners bekannt ist, in der Regel in Form eines Nummernkontos (numbered account: bank account where the name of the account holder is kept secret, and he identifies himself to the bank by means of a code word known only by the account holder and a restricted number of executive bank employees). In Deutschland sind solche *Konten* bis anhin nicht erlaubt. – Siehe Address Spoofing, Authentifizierungsgebot, Geldwäsche, Identitätsdiebstahl, Identitätsprüfungspflicht, Konto-Offenlegung, Kontosperre, Kundendaten-Informationspflicht, Nominee, Tafelgeschäft, Zweitausweis.

Konto, automatisch ausgeglichenes (zero-balance account, ZBA): Ein *Kunde* wickelt seine *Geschäfte* über ein *Konto* bei der Bank ab, welches das *Institut* jeweils ausgeglichen hält. Denn allfällige *Überziehungen* werden von einem zweiten *Konto* des *Kunden* bei der *Bank*, dem übergeordneten Konto (parent account, concentration account) sofort glattgestellt. Andererseits überweist ein sich ansammelndes *Guthaben* auf dem *Konto* das elektronische System auf das übergeordnete *Konto* des *Kunden* (a bank checking account that can accept deposits and/or make disbursements but that is always kept at a zero balance. This is maintained by transferring just enough funds from or to a second account of the customer, the concentration account, to offset each day's activity. The concentration account is sometimes called the parent account and the zero-balance account is now and then called the daughter or subsidiary account). – Siehe Kontenstände-Anpassung, Transferkonto.

Konto, falsches (wrong account): Ein durch die Vorlage falscher oder gefälschter Unterlagen bei einer *Bank* eröffnetes *Konto*. - Nicht selten werden solche *Konten* auf den Namen tatsächlich lebender Personen ohne deren Wissen eingerichtet. Sie dienen vor allem der *Geldwäsche* oder anderen strafbaren Handlungen. Erfahrungsgemäss werden entsprechende Konten baldig (nach Abschluss der unzulässigen *Geschäfte*) wieder gelöscht. - Im Zuge des europaweiten Datenabgleichs (data collation) der Steuerbehörden und einer öffentlichen Jagd auf Steuersünder (tax evaders) stieg auch in Deutschland die Zahl der falschen *Konten* an. Sie wurde zu Jahresbeginn 2010 mit fünf Prozent angegeben. In *Internet-Foren* werden dazu Ratschläge gegeben und Erfahrungen ausgetauscht. – Siehe Address Spoofing, Authentifizierungsgebot, Bankauskunft, Financial Action Task Force on Money Laundering, Geld, schmutziges, Identitätsdiebstahl, Kontosperre, Nominee, Zahlungsverkehrsverordnung. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 251 (der Wegfall der Verpflichtung einer Bank, Konto und Kontoinhaber im Überweisungsverkehr zu vergleichen, erschwert die Kontrolle der Geldwäsche durch die BaFin).

Konto, mitnehmbares (portable account): Die Forderung, dass bei Wechsel eines *Kunden* von einer *Bank* zu einem anderen *Institut* die Kontonummer an den neuen Anbieter übertragen werden muss. - Die heute in Deutschland üblichen Kontonummern sind nach unterschiedlichen Systematiken (different classification and organising methods) vergeben. Die Übertragung in ein anderes numerisches System ist deshalb so gut wie unmöglich bzw. würde nur zu äusserst hohen *Kosten* möglich sein. Man verlangt ja auch von der Post nicht, dass bei Umzug eines *Kunden* in eine andere Stadt die bisherige Strasse und Hausnummer beibehalten werden muss. Bei näherem Bedacht erweisen sich diesbezügliche Ansinnen, von Verbraucherverbänden (consumers' associations) immer wieder in die Öffentlichkeit getragen, als wirklichkeitsfremd.

Konto für Jedermann (account for everyone): Von den *Banken* in Deutschland 1995 eingegangene Verpflichtung, jeder Person grundsätzlich auf Wunsch ein Girokonto zur Verfügung zu stellen, das zumindest die Entgegennahme von *Gutschriften*, Bareinzahlungen und Barauszahlungen sowie die Teilnahme am Überweisungsverkehr ermöglicht. – Siehe Demarketing, Festgebühr, Kunde, fauler, Pfändungsschutz-Konto, Unbanked. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 73 f. (kein Anspruch auf Zweitkonto), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 193 (Konto ist durch ständige Pfändungen blockiert), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 204 (zwingende Gründe für die Verweigerung der Einrichtung eines Kontos).

Kontoführungsgebühr oft nur **Kontogebühr** (account maintenance fee, activity fee): Von einer *Bank* in *Rechnung* gestellter *Betrag* – ❶ als Ausgleich für die *Kosten*, die das *Institut* durch die Verbindung zum *Kunden* entstehen (the fee a bank charges for administrative expenses including the costs for establishing and maintaining the variable account option) und damit gleichzeitig auch – ❷ um umsatzlose *Konten* (inoperative accounts) abzuweh-

ren. - Für die *Institute* sind diese *Gebühren* eine dauerhafte, so gut wie gleichbleibende und daher vorhersehbare (predictable) Einnahmequelle (revenue stream), aus der ein Gutteil der *Fixkosten* gedeckt werden kann. – Siehe Aufschreibgeld, Bearbeitungsgebühr, Festgebühr, Köderangebot, Kunden, Rampe, Tagesgeldkonto. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 256 (Kontoführungsgebühren für Darlehnskonten sind nach einem Urteil des BGH vom Juni 2011 unzulässig).

Kontohopper (account hopper): Im *Jargon* der Bankenbranche *Kunden*, die nur für kurze Zeit ein *Konto* bei einer *Bank* einrichten (meistens nur, um bei diesem *Institut* günstige Leistungen in Anspruch nehmen zu können), danach aber das *Konto* wieder auflösen und zu einer anderen *Bank* wechseln. Solche "mobile Kunden" verursachen hohe *Kosten*, die durch *Quersubventionierung* von allen mitbezahlt werden müssen. – Siehe Chasing Winner, Least-Cost Customer, Noise Traders, Scalper, Switcher, Zinsschnäppchenjäger, Umschuldungs-Blase.

Kontokorrentkredit (open credit, agreed overdraft, credit in current account): ① Allgemein eine laufende *Rechnung* zwischen zwei Vertragspartnern, wobei diese sich ihre gegenseitigen *Forderungen* stunden, in regelmässigen Abständen gegeneinander aufrechnen und den *Saldo* dann durch *Zahlung* begleichen. – ② Im besonderen seitens der *Bank* die Überlassung von *Geld* an einen *Geschäftskunden* (bei Privatkunden spricht man eher von *Dispositionskredit*), ohne dass dieser jeweils einen Darlehnsantrag stellen muss. Über das *Konto* kann der *Kunde* je nach Bedarf in wechselndem Umfang bis zu der vereinbarten Höchstgrenze verfügen (bank account from which withdrawals are allowed without any restriction on frequency or amount, so long as there is a credit balance). Die Abrechnung der Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge erfolgt in bestimmten Zeitabständen (meist monatlich) zusammen mit der Zinsberechnung. - Eine *Überziehung* des *Kontos* ist in der Regel günstiger als die Inanspruchnahme einer *Kreditlinie* auf dem Wege einer *Kreditkarte*. – Siehe Buchkredite, Dispositionskredit, Epoche, Rahmenkredit, Rechnung, laufende, Überziehung, Überziehungsentgelt. – Vgl. zur Höhe der Überziehungsentgelte den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte", Unterrubrik "Zinssätze für Kredite an private Haushalte", Spalte "Überziehungskredit" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Konto-Offenlegung (account evidence): Ein *Institut* wie auch eine *Versicherung* ist verpflichtet, der *Aufsichtsbehörde* auf Verlangen Einsicht in geführte *Konten* und auch Kontenbewegungen der *Kunden* zu gewähren. – Siehe Geldwäsche, Konto, anonymes, Konto, falsches. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 251 (der Wegfall der Verpflichtung einer Bank, Konto und Kontoinhaber im Überweisungsverkehr zu vergleichen, erschwert die Kontrolle der Geldwäsche durch die BaFin).

Kontorniaten auch **Randrinnen-Münzen** (contorniats): Sammelbegriff für *Medaillen* mit auffälligem, sich stark abzeichnenden Rand, der nachträglich durch eine tiefe Rille eingeschliffen wurde. Echte Stücke stammen aus Rom der späteren Kaiserzeit (4. bis 5. Jht.) Die meisten Kontorniaten sind aus Messing oder Bronze; es finden sich aber auch andere Legierungen. Ihr Zweck scheint noch immer nicht zweifelsfrei geklärt: Vermutungen erstrecken sich über eine Verwendung als Spiel- oder Ausweismarken, Siegespreise bei Spielen bis zur Annahme, dass es sich um Erinnerungsmedaillen handelt. – Siehe Amalfiner, Dareiko, Florentiner, Infrangiblität, Kaisermünzen, Kontorniaten, Münze, Münzcommis, Münzen-Paradoxon, Numismatik, Samarkander, Sekel, Stater.

Kontorwissenschaft (counting house science). In älteren Dokumenten die Lehre von den Verrichtungen eines Kaufmanns in seinem Arbeitszimmer (Kontor; counting house, comptoir), umfassend vor allem die drei Bereiche Schriftwechsel (correspondence), Finanzverkehr (payments) einschliesslich der *Geldkunde* (payments) und Rechnungswesen (bookkeeping, accounting). - Die Kontorwissenschaft ist die Wiege der Handelswissenschaft (diese Bezeichnung ab etwa 1860) und der heutigen Betriebswirtschaftslehre.

Kontosperre (account blocking): Seit November 2003 hat die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* gemäss § 6a KWG das Recht, *Banken* (Zahlungs)Aufträge betreffend bestimmter bei ihr unterhaltenden *Konten* zu untersagen. Diese Befugnis wurde im Zuge der *Terrorismus-Finanzierung* eingeführt. – Siehe Address Spoofing, Beobachtungsvermerk, Financial Action Task Force on Money Laundering, Geldwäsche, Identitätsdiebstahl, Kontenoffenlegung, Konto, falsches, Kundendaten-Informationspflicht. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 72, Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 216 (Anfragen von Strafverfolgungsbehörden), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 257 (ein Institut darf das Konto sperren, wenn der Kontoinhaber über Guthaben verfügt hat, die ihm irrtümlich von einer Behörde überwiesen wurden; ein dagegen klagenden Rechtsanwalt wurde wegen missbräuchlicher Berufsausübung bei der Rechtsanwaltskammer angezeigt) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Kontostands-Abfrage (balance inquriy): Von *Banken* angebotene Möglichkeit, die (letzten) erfolgten Zahlungsvorgänge (activities of account) und den Kontostand (account position) – ❶ über einen Datentransportweg (data highway) wie Telephon, Fax, Internet oder Mobile abzufragen oder – ❷ über eine *Karte* an einem *Geldautomaten* abzurufen, dann häufig auch mit in der Regel gebührenpflichtiger (chargeable) Ausgabe in Papierform durch einen Kontendrucker (auch: Kontodrucker; print output) verbunden. – Siehe Auszug, Geschäftsstelle, vollautomatische, Nachtschalter.

Kontrahentenrisiko (counterparty risk): Gefahr des *Ausfalls* eines Geschäftspartners (risk to each party of a contract that the counterparty will not live up to its contractual obligations). – Siehe Adressen-Risiko, Anbietungsgrenze, Erfüllung, Gini-Koeffizient, Korrelati-

onsrisiko, besonderes, Kreditereignis, Kreditversicherung, Solvenzrisiko, Wiedereindeckungs-Risiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Grundsätzliches zu den Risiken in Kreditportfolios der Banken), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 66 (geplante Vorschriften im Zuge von Basel-III; Risikogewichte für bestimmte Positionen).

Kontrakt (contract): ① Auf dem *Finanzmarkt* oft für jederart rechtsgültiger vertraglicher Vereinbarung gesagt (any binding legal agreement that is enforceable in a court of law or by binding arbitration). – ② Grundbegriff an den Warenterminbörsen. Es handelt sich um eine juristisch verbindliche Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren Parteien, eine Leistung zu erbringen oder zu unterlassen. Damit verbunden ist ein in allen Einzelheiten genau festgelegter Vertragsinhalt, z. B. die Lieferung einer bestimmten Menge (*Lot*) von Ware (etwa , Getreide) einer bestimmten Güteklasse zu einem bestimmten Liefertermin, Lieferort und *Preis*. Die Schriftform ist nicht unbedingt nötig und an *Börsen* in der Regel auch nicht üblich. – Siehe European Master Agreement, Legal Opinion, Non-deliverable Forwards, Option, Rohstoff-Terminkontrakt, Terminkontrakt, Terminspekulant, Transaktion, Vertrag, abtretbarer.

Kontraposition (contraposition): In der älteren *Finanzsprache* auch gesagt für – ① die Abtragung einer Wechselschuld; – ② die Berichtigung eines Fehlers in der Buchhaltung.

Konträrspekulation (contrary speculation): Anlageentscheidungen gegen den (durch die *Erwartungen* einer Mehrheit der *Anleger* bestimmten) Trend auf dem *Finanzmarkt.* – Siehe Gegenspekulations-Theorie.

Kontribution (contribution) ① In sehr weitem Sinne jederart zwangsweise erhobene *Abgabe* in *Geld* und/oder Naturalien. – ② Sondersteuer zur Aufstellung und Bewaffnung eines Heeres (Kriegssteuer, in älteren Dokumenten auch Hostilitium). – ③ Die von einer Siegermacht (victorious power) der Bevölkerung auferlegten Geldleistungen, beispielsweise 10 000 Talente (1 Talent = 26,196 kg) Gold, die Karthago 201 v. Chr. an Rom als Kriegsentschädigung (reparations) zu zahlen hatte. – Siehe Charadsch, Detz, Friedensgeld, Heergeld, Kavalleriegeld, Manubien, Quartiergeld, Rockgeld, Satisfaktionsgeld, Umlage.

Kontrolle (control): Im Sinne von *Beherrschung* ist diese nach § 1 KWG dann gegeben, "wenn ein Unternehmen im Verhältnis zu einem anderen *Unternehmen* als Mutterunternehmen gilt oder wenn zwischen einer natürlichen oder einer juristischen Person und einem *Unternehmen* ein gleichartiges Verhältnis besteht." § 29 WpÜG definiert in Zusammenhang mit Übernahmen: "Kontrolle ist das Halten von mindestens 30 Prozent der Stimmrechte an der Zielgesellschaft." – Siehe Aktionärstimmenjagd, Beherrschung, Beteiligung, qualifizierte, Fusionen und Übernahmen, Übernahme-Angebot. – Vgl. Jahresbe-

richt 2010 der BaFin, S. 221 (Interpretationsfragen in Zusammenhang mit der Übernahme der Postbank AG durch die Deutsche Bank AG).

Kontrollkonto auch **Ausgleichkonto** (control account): Begriff aus dem deutschen Haushaltsrecht in Zusammenhang mit dem *Stabilitäts- und Wachstumspakt*. Danach vollzieht sich in Deutschland die sog. Schuldenbremse (debt limit, debt ceiling) für den Bundeshaushalt über ein Kontrollkonto. Auf diesem *Konto* werden nach Abschluss eines jeden Haushaltsjahrs die Abweichungen von der zulässigen *Kreditaufnahme* festgehalten und saldiert. Bei einer Unterschreitung der Verschuldungsgrenze im jeweiligen Haushaltsjahr kommt es zu einer *Gutschrift* auf dem Kontrollkonto. Hingegen führt eine Überschreitung zu einer Belastung des Kontos. Überschreitet ein allfälliger negativer *Saldo* des Kontrollkontos einen Schwellenwert von 1,5 Promille des *Bruttoinlandsprodukts,* so ist diese Überschreitung nach den Vorgaben des Grundgesetzes konjunkturgerecht zurückzuführen. Weil aber der Abbau in seinem Verlauf zeitlich gestreckt werden muss, so setzt die Abbauverpflichtung bereits bei dem niedrigeren Schwellenwert in Höhe von 1 Promille des BIP ein. – Siehe Deficit-Debt-Adjustment, Defizitneigung, Fiscal Drag, Minhas-Gerais-Problem, Nettogläubiger, Staatsschuld(en), Stabilitäts- und Wachstumspakt, Überalterung, Verschuldung, Verschuldungsanreiz, Vertrauensverlust. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 47 (Kontrollkonten in deutschen Bundesländern im Rahmen der Schuldenbremse).

Konventionsgeld (convention coins): In älteren Dokumenten allgemein *Münzen,* die aufgrund eines Münzvertrags (Münzkonvention; monetary convention) zwischen zwei Staaten in Umlauf gebracht wurden, wie beispielsweise 1750 aufgrund einer Übereinkunft der deutschen Reisstände. – Siehe Geldkunde, Münzunion, lateinische, Münzverträge.

Konvergenz (convergence): ① In der *Börsensprache* meint man damit, der *Kassakurs* und *Terminpreis* nähern sich einander mehr oder weniger stetig bis zum letzten Handelstag eines *Terminkontrakts* (the narrowing of futures prices to cash prices as the delivery date approaches. At the start, the contract price is higher because of the time value. But as the contract nears expiration, the futures price and the cash price come together). – ② In der Sprache der Europäischen Behörden die Angleichung der Wirtschaftspolitik der Teilnehmerländer; im EU-Vertrag durch annähernd genau beschriebene Merkmale festgelegt (Konvergenzkriterien; convergence criteria). – Siehe Defizitquote, Schuldenquote, Stabilitäts- und Wachstumspakt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2002, S. 7 f., Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 99 ff. (ausführliche Darstellung der Konvergenz im Eurogebiet; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2012, S. 91 ff. (wirtschaftspolitische Koordination und Konvergenz; Grundsätzliches; Literaturhinweise).

Konvergenz, internationale (global convergence): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Tatsache, dass sich die Marktgegebenheiten weltweit immer mehr angleichen. Gründe

dafür sind – ❶ die Entwicklung (gleicher) *Finanzinnovationen* und die Fortschritte in der Informations- und Kommunikationstechnologie, – ❷ die in allen Staaten zu beobachtende Liberalisierung und *Deregulierung* der *Finanzmärkte* und – ❸ die Angleichung der Vorschriften nationaler *Aufsichtsbehörden* bis hin zur einheitlichen Rechnungslegung, wie etwa der *IFRS*. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Basel-II, IAS, Weltbörse.

Konvergenz, rechtliche (legal convergence): In Zusammenhang mit dem EU-Vertrag bestimmte Vorschriften; dazu zählt insonders die Eigenständigkeit der jeweiligen nationalen *Zentralbank*. – Siehe Konvergenz.

Konvergenzlösung (convergence system): Bei einer *Bank* die enge Verzahnung von Informationstechnik, Telekommunikation und *operativem Geschäft*, in der Regel nach internationalen Standards, so dass weltweit nach nur einem einzigen System gearbeitet wird. – Siehe Datei-Verwaltung, zentrale.

Konversion auch **Konvertierung** (conversion): ① In der *Finanzsprache* – ❶ allgemein die Veränderung der Konditionen einer *Begebung* bzw. – ❷ im besonderen des *Zinssatzes* einer *Anleihe* nach unten oder oben. – ② Der Umtausch eines Geldbetrags von einer *Währung* in eine andere (act of exchanging one type of money for another). – Siehe Devisenhandel, Devisenmarkt, Kassenfuss, Konversionsanleihe, Wechselkurs, Zwangskurs.

Konversion, inverse (inverse conversion): Bei *Optionen* eine besondere Vorgehensweise. Man verknüpft – ❶ ein Short-Future mit – ❷ einem synthetischen Long-Future (*Long-Call* und *Short-Put* mit demselben Ausübungspreis), – ❸ bezogen jeweils auf denselben *Basiswert.* – Siehe Position, synthetische.

Konversionsanleihe auch **Konvertierungsanleihe** (conversion bond): Grundsätzlich hat der *Ausgeber* (*Emittent*) bei dieser Form der *Obligation* die Möglichkeit, die Anleihebedingungen (Konditionen) zu ändern. Er bedient sich dieser *Konvertierung*, um zum Beispiel die *Zinsen* zu senken oder die *Laufzeit* zu verlängern bzw. diese zu verkürzen. Voraussetzung zur *Konversion* ist, dass die *Anleihe* nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden vertraglichen Bedingungen kündbar ist. - Ein Anleiheschuldner, der ohne Kündigung den *Zinssatz* herabsetzen muss, macht zufolge einer alten Bankregel (banking rule based on experience) einen halben *Bankrott*. – Siehe Anleihe, variabel verzinsliche, Euro-Bonds, Floater, Floor, Inhaberschuldverschreibung, Konversion, Kündigungsoption, Step-down-Anleihe, Umwandlung.

Konversionsprämie auch **Konvertierungsprämie** (premium on interest conversion): Eine *Vergütung*, die allgemein vom Aussteller eines *Wertpapiers* denjenigen Inhabern des *Titels* zugestanden wird, die – ❶ nicht von der *Konversion* Gebrauch machen und – ❷ im besonderen bei *Anleihen* in die Herabsetzung des *Zinses* einwilligen, ohne die *Obligation*

zu kündigen und die Rückzahlung zu verlangen. – Siehe Konversionsanleihe, Kündigungsoption.

Konvertibilität (convertibility): ① Zusage einer *Zentralbank*, ihr angebotene ausländische *Zahlungsmittel* zum *Tageskurs* in ihr Monopolgeld (*Basisgeld*) umzutauschen. Damit bedeutet Konvertibilität einer *Währung* deren Freiheit von devisenzwangswirtschaftlichen Beschränkungen im internationalen *Zahlungsverkehr*. – ② Bei der *EZB* auch gesagt von der Möglichkeit der Umwandlung von *Finanzinstrumenten* in *Bargeld*. – Siehe Bardepot, Devisenzwangswirtschaft.

Konzentrationskurs (rising quotation due to corporate acquisition): In der älteren Literatur gesagt vom steigenden Börsenkurs einer *Firma*, verursacht durch Zukäufe (buying-in activities) von einem *Unternehmen*, das diese *Firma* beherrschen bzw. übernehmen möchte. – Siehe Fusionen und Übernahmen, Greenmail, Raider, Schmiergeld, Shark Watcher.

Konzentrationsquote (concentration ratio): Masstab für den Marktanteil (market share) der (grössten) *Banken* eines Landes. Bezugsgrössen sind dabei vor allem – ❶ die *Bilanzsumme* (balance sheet total), – ❷ die gewährten *Kredite* (total of lending) – ❸ die Höhe der *Einlagen* (total of deposits), manchmal auch – ❹ die Anzahl der geführten *Konten* sowie – ❺ der Grad der Filialisierung (number of local branches). - Jede der genannten Kennzahlen und auch weitere Kriterien (further criteria) werfen im einzelnen viele Fragen auf. Daher ist allemal eine (vergleichende) Heranziehung mehrerer Merkmale zur Berechnung der Konzentrationsquote angeraten. – Siehe Bankbetriebsgrösse, optimale, Drei-Säulen-Modell, Gigabank. – Vgl. Formeln und Berechnung für Deutschland im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2001, S. 61.

Konzentrationsrisiko (concentration risk): Gefahren einer *Bank* aus ungleichmässiger Verteilung von Kreditforderungen gegenüber – ❶ einzelnen Kreditnehmern (Adressen-Konzentration); hierzu zählen auch *Darlehn* an durch enge Geschäftsbeziehungen miteinander verbundenen *Unternehmen*, – ❷ einzelnen Wirtschaftsbereichen (Branchen-Konzentration), – ❸ einzelnen geographischen Gebieten (Regional-Konzentration) sowie – ❹ gegenüber einzelnen Fremdgeldräumen (Währungs-Konzentration). - Für *Spezialbank*en (etwa. *Bausparkassen*, Schiffshypothekenbanken) und regional tätige *Institute* kann es aber durchaus sinnvoll sein, Kreditkonzentration planvoll einzugehen, um Informationsvorteile (etwa aufgrund der besonderen Marktkenntnis oder der Ortsnähe) nutzen zu können. Im Zuge des *Risikomanagements* müssen jedoch besondere Risikomasse angewendet, vor allem sog. Konzentrationslimite beachtet werden. - Mindern lässt sich das Konzentrationsrisiko unter anderem durch entsprechende Verfahren der *Verbriefung.* – Siehe Amaranth-Verlust, Branchenkonzentration, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Gini-Koeffizient, Gruppe verbundener Kunden, Herfindahl-Hirschman-Index, Granularität, Klumprisiko, Korrelationsrisiko, allgemeines, Kreditderivat, Kreditdiversifizierung, Levera-

ge-Ratio, True-Sale-Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; Übersichten, mathematische Formeln zur Berechnung), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 41 (aufsichtsrechtliche Leitlinien).

Konzern ([affiliated, corporate] group, concern, group of companies): § 18 AktG definiert: "Sind ein herrschendes und ein oder mehrere abhängige Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des herrschenden Unternehmens zusammengefasst, so bilden sie einen Konzern; die einzelnen Unternehmen sind Konzernunternehmen". Die wesentliche Eigenschaft des Konzerns ist somit die Zusammenfassung rechtlich selbständiger *Unternehmen* unter eine einheitliche Führung. – Siehe Cash Pooling, Finanzkonglomerat, Gewinnverlagerung, Holding, Konglomerat, Kontrolle, Konzernbank, Octopus, Präzipuum, Quersubventionierung, Self Tender, Spin-off, Verbindungen, enge, Unternehmensgruppe, horizontale, Versicherungs-Holdinggesellschaft. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 23 (Finanzierungstätigkeiten der Konzerne).

Konzernabschlag (conglomerate discount): An der *Börse* zu beobachtende Erscheinung, dass *Anleger* für verschachtelte *Unternehmen* weniger zu zahlen bereit sind, als sich aus dem *Fair Value* der einzelnen Teile des *Konzerns* rechnerisch ergibt (the fact that a conglomerate is worth less than the sum of its parts). - Die Begründung wird darin gesehen, dass *Konzerne* in der Regel unwirtschaftlich (das Verhältnis von *Kosten* zu Leistung ist ungünstiger als bei einem ungebundenen *Unternehmen*: sie sind nicht "der beste Wirt"; there is a poor allocation of resources) arbeiten, und dazu auch die Konzernleitungen von den *Investoren* als wasserköpfige Gebilde (bloated machinery) eingeschätzt werden, die nur *Kosten* verursachen. – Siehe Bankfusionen, Dezentralisations-Prinzip, Gigabank, Octopus, Quersubventionierung, Subsidiaritätsprinzip.

Konzernabschlussüberleitungsverordnung, KonÜV (group financial statements transition ordinance): Mit Jahresbeginn 2007 in Kraft getretene Regelung, der zufolge Instituts-Gruppen und *Finanzholdings* unter anderem – ❶ ein aufsichtliches Zusammenfassungsverfahren in Anspruch nehmen sowie – ❷ Angaben aus dem handelsrechtlichen Konzernabschluss in die Ermittlung der zusammengefassten Gruppen-Eigenmittel nach § 10a KWG überführen können. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 113 (wesentlicher Inhalt der Verordnung).

Konzernbank (trust bank, captive): Ein *Unternehmen*, das *Finanzdienstleistungen* ausschliesslich im Konzernverbund innert der Mutter-, Tochter- und Schwesterunternehmen erbringt. - Solche *Firmen* gelten bis anhin im deutschen Aufsichtsrecht grundsätzlich nicht als *Kreditinstitut* und auch nicht als *Finanzdienstleistungsinstitut*; siehe § 2, Abs. 1 KWG, № 7 (kein *Kreditinstitut*) und Abs. 6, № 5 (kein *Finanzdienstleistungsinstitut*). – Siehe Autobank, Binnenfinanzierung, Bonitätsverschlechterung, konzernbedingte, Firmenbank, Un-

ternehmensgruppe, horizontale. – Vgl. Jahresbericht 2010 der Bafin, S. 148 (die Siemens Bank GmbH erhält die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften), S. 152 f. (Probleme mit der zum insolventen Karstadt-Konzern gehörigen Valovis Bank), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 19 (Konzerne finanzieren ihre ausländischen Niederlassungen).

Konzernumlage (group allocation, concern apportionment, group charges): Nach bestimmtem Schlüssel berechnete *Zahlungen* eines konzernabhängigen Unternehmens an die Konzernzentrale (corporate head office, central management) als *Entgelt* für – ❶ die Mitgliedschaft im *Konzern* sowie für – ❷ die *Dienstleistungen* (wie Rechtsberatung, Patentverwaltung, Finanzierungshilfen, Bereitstellung von IT-Systemen, Planung und Vorbereitung des Eintritts in Auslandsmärkte) der Konzernleitung an die jeweiligen Konzernfirmen. – Siehe Annaten, Konzernbank, Octopus, Palliengelder.

Konzernumsätze (group turnover): Lieferungen von Waren, Austausch von *Dienstleistungen* und Finanztransaktionen innert einer Gruppe verbundener *Unternehmen*. - Weltweit machten diese Umsätze im Jahr 2010 nach Schätzungen knapp ein Drittel des durch die *Aussenhandels-Statistik* gemessenen *Welthandels* aus. - Grosse multinationale *Unternehmen* begreifen sich nicht mehr als nationale *Entitäten*. Ihr Handeln ist global ausgerichtet. Sie können ihren juristischen Sitz in der Rechtsform der *Europa-AG* (Societas Europea) sogar in mehreren Staaten gleichzeitig haben. Auch die Wertschöpfungskette (value [added] chain) ist über mehrere Länder und sogar über Kontinente verteilt. Das macht es für die Statistik (und hier besonders für die *Aussenhandels-Statistik*) äusserst schwer, die bezüglichen *Geschäfte* sachgemäss zu erfassen. Bei allen Statistiken sollte man daher genau die in der Regel (im Anhang) beigegebenen Erklärungen und Einschränkungen genau beachten. – Siehe Ausfuhrabgabe.

Konzert und in älteren Dokumenten auch **Konzertation** und **Konzertierung** (concert, concertation, accordance): In der *Finanzsprache* auch die Übereinkunft mehrerer, am *Markt* handelnder Partner in Bezug auf ein geplantes Ziel (agreement in a simultaneous action). – Siehe Akkord, Konzertzeichner.

Konzertzeichner (stag): ① Marktteilnehmer, der ein *Wertpapier* (sogar auch in grossen Mengen: in *Paketen*) lediglich in der *Erwartung* zeichnet, dass nach der *Begebung* Kursgewinne zu erwarten sind. Der Erwerb des *Wertpapiers* als feste, dauernde *Kapitalanlage* ist dabei von vornherein nicht beabsichtigt (a market participant who trades in and out of shares, holding them for only short time in order to make rapid profits) – ② Jemand, der gemäss *Konzert* mit anderen Marktteilnehmern eine bestimmte Anzahl eines *Wertpapiers* im Zuge einer *Begebung* kauft. – Siehe Agiotage, Spekulation, Verkaufsbeschränkungen, Zweitplazierung.

Konzessionsgeld (licence fee): ① Eine früher zu entrichtende *Abgabe* für die behördliche Erlaubnis, – ❶ ein konzessionspflichtiges Gewerbe (etwa: Apotheke) ausüben zu können oder – ❷ auf einem abgesteckten Gebiet Bodenschätze abzubauen zu dürfen, dann auch Berggeld genannt (nicht zu verwechseln mit dem Bergzehnten, der vom *Ertrag* - der Ausbeute [yield] - der Mine, zu entrichten war). Das Konzessionsgeld ist ein Vorläufer der heutigen Gewerbesteuer (trade tax, business tax). – ② (Vorwiegend in der Schweiz gesagt:) Zwangsabgabe von *Privathaushalten* und *Unternehmen* an die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten; Rundfunkgebühr (Radio and TV licence fee).

Konzessionsprinzip (license rule): In Bezug auf *Finanzmärkte* die behördliche *Erlaubnis* für *Banken*. In Deutschland erteilt die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* (zuvor das *Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen)* die bezügliche Konzession. Mehrere Klagen gegen diese Einschränkung des die Berufsfreiheit begründenden Art. 12 GG wurden vom Bundesverfassungsgericht mit der Erklärung abgewiesen, dass die Sicherstellung einer verlässlichen Ordnung des Geldwesens eine Grundbedingung für das Gemeinwohl sei. – Siehe Bankenführerschein, Bönhase, Free Banking, Geldwertstabilität, Finanzmarktstabilität.

Koordination, europäische wirtschaftspolitische, abgekürzt **EU2020** (European economic coordination): Wenn nicht anders definiert die gemeinsamen Massnahmen und die für alle gleichgeltend angestrebten Ziele, wie dies gelegentlich der Tagung der europäischen Staats- und Regierungschefs im Juni 2010 beschlossen wurde. Es handelt sich dabei um eine Fortführung der *Lissabon Agenda*. – Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2010, S. 35 ff. (ausführliche Darstellung; Beurteilung).

Kopfbetrag (per capita quota): Im Zuge der *Währungsreform* in Westdeutschland am 21. Juni 1948 an jeden Bürger ausgegebene *Summe* neuen Geldes (60 *Deutsche Mark*, wofür 60 *Reichsmark* in *Zahlung* zu geben waren), auch *Kopfgeld* genannt. – Siehe Währungsreform.

Kopfgeld (poll tax, head tax; bounty on head; third punter pay; per capita quota): ① Ein seit dem Altertum bekannter Vorläufer der Einkommensteuer (income tax), bei der jede Person in der Regel mit dem gleichen *Betrag* zu einer *Abgabe* in *Bargeld* herangezogen wurde (a tax of a uniform, fixed amount per individual), ohne Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit oder auf ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse; auch Kopfsteuer, Personalsteuer; in alten Dokumenten verschiedentlich auch Bauergeld und Capitation genannt. – ② Von *Unternehmen* zu leistende *Abgabe,* berechnet nach der Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer (Lohnkopfsteuer; employed persons tax). – ③ *Prämie* für denjenigen, der eine von den Behörden bzw. von anderen, wie etwa einem *Racheengel,* gesuchte Person aufspürt (payment for acts such as catching criminals). – ④ *Einnahme* einer

Dirne vom dritten *Kunden* des Tages. – ⑤ *Kopfbetrag* bei der *Währungsreform* 1948 in Deutschland. – Siehe Familien-Abgabe, Fussgeld, Handgeld.

Kopfzins (per capita duty; usufruct rent): ① Personenbezogene *Abgabe*, die dazu Verpflichtete (Zinspflichtige; subjected to pay) an die Obrigkeit in *Bargeld* zu leisten hatten. – ② Alte *Abgabe* in *Bargeld* oder Naturalien des Pächters an den Besitzer (in älteren Dokumenten of auch Possessor) eines Grundstücks (den Lehnherrn) für die Nutzung des Bodens. – Siehe Detz, Frongeld, Kopfgeld, Übersatz, Zins.

Korbpfennige auch **Marketings** und **Schwänzelpfennige** (secreted pennies): In alten Dokumenten das *Geld,* welches sich Hausangestellte beim Einkauf zum Nachteil der Herrschaft in die eigene Tasche stecken, vor allem bei günstigem Bezug (minderwertiger Ware; low grade products) unter der *Viktualien-Taxe* auf dem *Markt*. – Siehe Depekulation, Veruntreuung.

Korrelationsrisiko, allgemeines (general wrong-way risk): *Risiko*, das bei einer hohen Wechselbeziehung zwischen – ❶ der *Ausfallwahrscheinlichkeit* von *Gegenparteien* und – ❷ dem allgemeinen *Marktrisiko* gegeben ist. – Siehe Gruppe verbundener Kunden, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Risiko, systematisches, Risikomodelle, Stress-Test.

Korrelationsrisiko, besonderes (specific wrong-way risk): *Risiko*, das bei einer hohen Wechselbeziehung zwischen – ❶ der *Ausfallwahrscheinlichkeit* (expected default frequency) einer *Gegenpartei* und – ❷ dem Wiederbeschaffungswert (replacement cost) der mit diesem Partner bestehenden *Geschäfte* gegeben ist. – Siehe Adressenausfall-Risiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Verfügbarkeitsprämie, Wiedereindeckungs-Risiko.

Korrespondenzbank-Beziehung (correspondent banking): Vereinbarung, in deren Rahmen eine *Bank* (Korrespondent; correspondent) *Zahlungsverkehr*s- und andere *Dienstleistungen* für eine andere *Bank* (Respondent; respondent) erbringt, in der Regel grenzüberschreitend. - *Zahlungen* durch Korrespondenzbanken werden oft über gegenseitige *Konten* (sogenannte Nostro- und Loro-Konten) ausgeführt, die mit *Kreditlinien* verbunden sein können. - Ein Nostrokonto (nostro = unser) ist ein *Konto* der inländischen *Bank*, das sie in fremder *Währung* (praktisch in USD, CHF oder JPY) bei einer ausländischen *Bank* unterhält. Ein Lorokonto (loro = ihr, sie) ist ein *Konto*, welches die inländische *Bank* für die ausländische Korrespondenzbank in inländischer *Währung* (praktisch in EUR) führt. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Aktien-Zertifikat, Lorokonto, Transaktionsbank.

Korrespondenz-Zentralbankmodell (correspondent central banking model, CCBM): Von der *EZB* eingerichtetes automatisiertes Verfahren (automated process) mit dem Ziel, es den *Geschäftspartnern* zu ermöglichen, refinanzierungsfähige *Sicherheiten* auf grenz-

überschreitender Basis zu nutzen. - Beim Korrespondenz-Zentralbankmodell handeln die nationalen *Zentralbank*en als Verwahrer füreinander. Das bedeutet, dass die nationalen *Zentralbank*en gegenseitig *Depots* füreinander (und für die *EZB*) führen. - Die *EZB* kann bei der grenzüberschreitenden Nutzung von nicht-marktfähigen *Sicherheiten* auf besondere Ausgestaltungen dieses Modells (special versions of the system) zurückgreifen. – Siehe Abwicklung, vollautomatisierte. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 140 f., Jahresbericht 2003 der EZB, S. 97 (übersichtliche Darstellung der einzelnen Schritte des Systems), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten), Jahresbericht 2007 der EZB, S 121 ff. (Verbesserung des Systems; Vernetzungen; Umfang der Transaktionen).

Kosten in älteren Dokumenten auch **Expensen** und **Impensen** (cost[s]): ① Umgangssprachlich gleichbedeutend mit *Auslagen*, also *Geld,* das für bestimmte Zwecke verausgabt wird (money that has been used for a special purpose). – ② In der Wirtschaftslehre der in *Geld* bewertete (und in *Geld* ausgedrückte) Verzehr an Produktionsfaktoren (Arbeit, Betriebsmittel, Werkstoffe) sowie in *Geld* bewertete *Dienstleistungen* Dritter und öffentliche *Abgaben*, die bei der betrieblichen Leistungserstellung (der *Wertschöpfung;* value added) verbraucht werden (the amount spent for merchandises and services, including money and time and labour, to produce something). - Davon zu unterscheiden sind die Begriffe *Aufwand* und *Ausgaben*. Kosten nach betriebswirtschaftlicher Definition einerseits und *Aufwand* nach dem Steuer- und Handelsrecht andererseits können in einer Periode erheblich voneinander abweichen; beispielsweise weil nach dem Handelsrecht Wirtschaftsgüter schneller abgeschrieben werden können, als es der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (useful life) entspricht, welche für die Kostenrechnung massgeblich ist. - Die *Ausgaben* unterscheiden sich von den *Kosten* meist noch stärker, und zwar insbesondere durch die kalkulatorischen *Abschreibungen* und *Zinsen*. Entsprechendes gilt für die Begriffe *Erlös*, *Ertrag* und *Einnahmen*. – Siehe Accrual-Prinzip, Auslagen, Basisgewinn, Cashflow, Ertrag, General Accepted Accounting Principles, Ertrag, Gewinn, Herstellungskosten, Unkosten.

Kosten, fixe und **Fixkosten** (fixed costs): *Auslagen* in einem *Unternehmen*, die nicht von der Produktionsmenge abhängen (expenses that have to be paid by a company independent of any business activity), wie zum Bespiel Zahlungen für Miete und Gehälter. Die von der Ausbringungsmenge abhängigen *Auslagen* sind variable Kosten. – Siehe Kosten Stagflation.

Kosten, vermiedene (avoided cost): In Zusammenhang mit einer *Projektfinanzierung* alle *Ausgaben*, die dann anfallen, wenn das Vorhaben nicht nach Plan voranschreitet (in context of project financing, all expenses that would have to be spent if the project did not proceed). – Siehe Developer.

Kosteneffizienz (cost efficiency): ① Im *Finanzbereich* allgemein die *Kosten* eines *Instituts* bezogen auf den Output gesamthaft (also jederart *Dienstleistungen*). – ② Im engeren Sinne bei einer *Bank* auch die *Kosten* bezogen auf je 1 000 EUR gewährter *Darlehn*. – ③ Bei einem *Fonds* das über einer gewählten *Benchmark* liegende *Ergebnis*, geteilt durch die *Ausgaben* für das Fondsmanagement (the ratio of the excess return over a fund's benchmark, divided by management expenses; it calculates the value added, namely the excess over index returns, contributed by each percentage point of management expenses).– Siehe Cashflow, CROCI, Gewinn, operativer, Leverage Multiples, Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit, Reingewinn.

Kostenübernahme-Vereinbarung (cost company arrangement): Vertrag, zwischen dem Hersteller eines Gutes und den Kapitalgebern. Danach erhalten die *Finanziers* das Gut unentgeltlich, also ohne *Zahlung,* wenn sie sämtliche damit zusammenhängenden *Kosten* tragen (an agreement between the producer of a product or project and its financiers whereby the financiers are entitled to receive the product for free, provided they agree to pay all the costs associated with producing it). Solche Verträge waren früher vor allem bei staatlichen Aufträgen im Zuge der Entwicklung neuer Waffentechnik (weapons technology) üblich. In jüngster Zeit schlossen auch *Institute* entsprechende Verträge mit Software-Entwicklern ab.

Kostenvorausbelastung (advance charging of costs): Vor allem bei Sparplanverträgen (saving-plan contracts) eingebaute übliche Bestimmung, nach welcher die ersten monatlichen Sparraten (promotion rates) zu einem Gutteil (bis zu neunzig Prozent) zur Deckung der *Kosten* für den Vertragsabschluss (contract costs) verwendet werden. Auch einige *Kapitalanlagegesellschaften* buchten trotz des Verbots in § 125 InvG solche hohe Abzüge. - Den *Aufsichtsbehörden* sind angesichts der verflochtenen Rechtsbeziehungen in diesem Bereich oftmals die Hände gebunden, um eine *Zillmerung* der *Kosten* durchzusetzen. – Siehe Vorfälligkeits-Entschädigung. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 168 f. (wichtiges Urteil zur Kostenvorausbelastung).

Kostgeld (boarding wages): ① *Zahlung* für die Verköstigung und Versorgung einer Person (boarder: a tenant in someone's house) in einem *Privathaushalt* oder in einer Gemeinschaft, wie einem Schülerheim (Internat; boarding school). – ② Die *Abgabe,* die bereits im Berufsleben stehende Kinder mit eigenem *Einkommen* entrichten, die noch im Elternhaus wohnen. – ③ Vorübergehende oder dauerhafte Gehaltszulage an Beschäftigte seitens des *Unternehmens* für deren Unterbringung und Verköstigung. – Siehe Fringe Benefits, Pflegegeld.

Kotierung auch **Quotation** (official admission, quotation): Die Aufnahme eines *Wertpapiers* zum Handel an der *Börse* seitens der *Zulassungsstelle*. Danach erscheint der *Titel* auch im laufenden Kursverzeichnis. – Siehe Begebung, Zweitplazierung.

Krankengeld (sick pay, daily sickness benefit, sickness benefit): Eine jeweils vertraglich geregelte Verdienst-Ersatzleistung (compensation for loss of earnings) von Krankenkassen und *Versicherungen* an Personen, die aufgrund von Arbeitsunfähigkeit (incapacity to work, disability) vorübergehend kein *Einkommen* beziehen. – Siehe Krangeld, Krankenversicherung, gesetzliche.

Kraftfahrzeugversicherer (car insurance): Diese für den *Finanzmarkt* aufgrund der Beitragseinnahmen (regular payment of dues) und der *Vermögensanlage* wichtigen *Unternehmen* unterliegen in Deutschland der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.* Die Behörde prüft in *Stress-Tests* auch deren *Solvabilität*. - Statistisch wird die Kraftfahrzeug-Unfallversicherung ab 2005 in Deutschland den *Unfallversicherern* beigezählt. – Vgl. Statistik 2007 der BaFin (Erstversicherungsunternehmen), S. 58 ff. (wichtige Informationen und Übersichten, auch zur Haftpflichtversicherung für Fahrzeuge).

Krangeld (crane charge): ① Frühere (und mancherorts auch noch bis heute fortbestehende) *Gebühr* für die Nutzung einer öffentlichen Hebemaschine, um Waren in erster Linie vom Landverkehr auf ein Schiff oder umgekehrt zu laden. – ② Früher auch in manchen Städten bei sämtlichen Handeltreibenden eingezogene *Abgabe*, um einen Kran (als "gemeinheitliche Anstalt") anzuschaffen. – ③ Heute teilweise in Wassersportvereinen (aquatic sports clubs; Bootclubs) von den Mitgliedern verlangte *Umlage* für die Beschaffung und Wartung eines Lastenhebers. – ④ *Zahlung* für die Inanspruchnahme eines Mobilkrans (Autokrans, Fahrzeugkrans; mobile crane), vor allem bei jederart Bauten, einschliesslich von Funktürmen und Windkraftanlagen. – ⑤ Im *Jargon* auch (abkürzend?) gesagt vom *Krankengeld.* – Siehe Abfertigungsgeld, Ankergeld, Auseisunggeld, Bordinggeld, Einkaufgeld, Fremdhafengeld, Hafengeld, Furtgeld, Kaigeld, Kapgeld, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturmgeld, Lotsengeld, Mützengeld, Pfundgeld, Pratikageld, Schleusengeld.

Krankenversicherer (health insurance firms): Die für den *Finanzmarkt* aufgrund der Beitragseinnahmen und der *Vermögensanlage* wichtigen Krankenversicherer unterliegen in Deutschland der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.* Die Behörde prüft in *Stress-Tests* auch deren *Solvabilität*. – Vgl. Jahresbericht der BaFin 2004, S. 159 ff. (verschiedene aufsichtsrechtliche Fragen; Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 258 ff. (verschiedene Verbraucherbeschwerden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Krankenversicherung, gesetzliche (compulsory health insurance): Seit 1883 in Deutschland eingeführte *Versicherung*. - Ihre wesentlichen Gestaltungsmerkmale sind – ❶ gleichgeordnete *Finanzierung* (equal financing) durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer, – ❷ Selbstverwaltung (self-administration) und – ❸ Nebeneinanderbestehen verschiedener

einzelner Kassen. - Inzwischen ist die gesetzliche Krankenversicherung zu einem bedeutenden *Parafiskus* herangewachsen, über dessen Haushaltsentwicklung wird laufend berichtet im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Öffentliche Finanzen in Deutschland". – Siehe Krankengeld, Pflegeversicherung. – Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 10 ff. (Eckwerte der gesetzlichen Krankenversicherung einschliesslich der Pflegeversicherung; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 9 ff. (Steigerung der Ausgaben; Bundeszuweisungen; Übersicht).

Kranzgeld (illegitimate child duty; defloration punitive damages): ① Frühere *Abgabe,* die Eltern nichtehelicher Kinder (children born out of wedlock, children born to an unmarried mother) zu leisten hatten. – ② *Strafgeld* (punitive damages), das ein Mann zahlen musste, der eine Jungfrau entehrt (deflorated: deprived of virginity) hatte, auch Deflorationsgeld genannt. - In Deutschland galt bis 1998 (Gesetz zur Neuordnung des Eheschliessungsrechtes) ein entsprechender Rechtsanspruch nach § 1300 BGB der entjungferten Braut gegenüber dem Bräutigam, der das Verlöbnis löste. – Siehe Ehrschatz.

Kreationstheorie (theory of creation of credits): Vor allem in der älteren Literatur mit breiter Diskussion verbundene Annahme, dass der Aussteller einer Schuldurkunde (*Wertpapiers*) mit der Niederschrift und der Unterschrift (etwa bei einem *Wechsel*) den Verpflichtungswillen bereits festgelegt habe. Dem wurde entgegengehalten, dass erst noch ein Nehmen (Kaufen) des *Papiers* hinzutreten müsse.

Kredit (credit, loan): ① Im sehr weiten Sinne der volkswirtschaftlichen Geldnachfrage-Theorie alle handelbaren Schuldtitel und dann meistens dem *Geld* gegenübergestellt ("Geld und Kredit"). – ② Gesamtwirtschaftlich betrachtet die *Summe* aller *Verbindlichkeiten* gegenüber dem *Bankensystem* (Mittelbereitstellung). – ③ Jeder von einer *Bank* oder einem *Unternehmen* (etwa: Arbeitgeber-Darlehn; loan from the company, employers' loan) einem Schuldner vertraglich gewährte, rückzahlbare Geldbetrag (*Borg,* Gelddarlehn; money loaned). – ④ Die auf Darlehnsgewährung gerichtete *Erwartung* eines Wirtschafters: sein Ansehen, seine *Bonität*, seine Kreditwürdigkeit (creditworthiness: the ability of an economic unit to borrow money). – ⑤ Die monetären *Verbindlichkeiten* einer Wirtschaftseinheit, die aufgenommenen *Darlehn*, die *Schulden* (liabilities). – ⑥ In der Statistik und bei den *Aufsichtsbehörden* in Bezug auf die Bankbilanzen genau erläuterte einzelne *Posten*; vgl. für Deutschland § 19 KWG und § 21 KWG, dort ausführliche Aufzählung. - Hier gilt es freilich zu beachten, dass es über den Weg einer *True-Sale-Verbriefung* für ein *Institut* möglich ist, *Kredite* aus der *Bilanz* auszubuchen, so dass diese nicht mehr von der amtlichen Statistik erfasst werden (in the case of true-sale securitisation, financial market developments make it possible for credit to be taken off the balance sheet and thus disappear from official statistics based on bank balance sheets). – Siehe Bereitstellungsgebühr, Borg, Darlehn, Gelddarlehn, Investition, Investitionskredit, Leasinggeschäft, Nichtabnah-

me-Entschädigung, Paketdarlehn, Pfandgeld, Projektierungskredit, Rating, Standarddarlehn, Term Loan, Überbrückungskredit, Vorlage, Zins, Zinsallkokations-Funktion. – Vgl. die einzelnen Posten im Sinne der Definition ③ im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Kredite der MFIs, Aufschlüsselung" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74 (Probleme der statistischen Vergleichbarkeit), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2009, S. 58 ff. (Kredite im Eurogebiet seit 2004, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Merkmalen), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 83 (Anmerkung 28: Schwierigkeit, Kredite statistisch genau zu messen).

Kredit, besicherter (covered loan): ① In der Sprache der *EZB* die befristete Überlassung von *Liquidität* gegen besondere Sicherstellung, in erster Linie durch *Wertpapiere*; manchmal auch gedeckter Kredit genannt. – ② Bei einer *Bank* die Gewährung eins *Darlehns* gegen entsprechende *Sicherheiten.* – Siehe Pfand, Pfandgeld, Sicherheiten, Standarddarlehn, Unterlegung.

Kredit, durchlaufender auch **Weiterleitungskredit** (transmitted loan): *Summe,* die ein *Institut* einem *Kunden* auszahlt, wobei aber der Darlehnsbetrag nicht die *Bank* selbst zur Verfügung stellt, sondern ein Dritter, in der Regel eine staatliche Stelle. – Siehe Durchleitkredit.

Kredit, gruppeninterner (intra-group loan): Bei *Banken* die *Ausleihungen* zwischen einem Mutter- und Tochterinstitut. Im Zuge von *Basel-II* wurden diese Geldbewegungen viel erörtert, weil solche *Kredite* mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden sollten. Derartige *Darlehn* sind aber nicht völlig risikolos; und dies auch dann nicht, wenn die Beteiligungsquote deutlich unter hundert Prozent liegt. – Siehe Interbankkredit.

Kredit, immergrüner (evergreen credit): Ein *revolvierender Kredit* ohne zeitliche Beschränkung (a revolving credit without maturity). – Siehe Benutzungsgebühr.

Kredit, kleinvolumiger auch: **kleinteiliger** (small-sized loan): *Ausleihungen* einer *Bank* vor allem an *kleinere und mittlere Unternehmen* (daneben auch an *Privathaushalte* sowie Hausbaudarlehn). - Solche mittelständische *Darlehn* sind aus der Sicht der *Kreditinstitute* im Vergleich zu Grosskrediten mit höheren *Kosten* verbunden, und sie tragen daher zum *Gewinn* eines *Instituts* in der Regel auch wenig bei. Die Folge ist, dass *Banken* (auch wegen *Basel-II*) sich mit *Krediten* an den *Mittelstand* zurückhalten. Das wiederum ist der Grund dafür, dass es sich lohnt, *Kreditfabriken* - in Deutschland auch mit Unterstützung der Politik - einzurichten. – Siehe Gewinn, operativer, Gründerbank, Kosteneffizienz, Kreditfabrik, Kreditklemme, Kreditmediator, Mikro-Finanzierung.

Kredit, kurzfristiger (short-term loan): Ein *Darlehn,* das eine *Bank kurzfristig* und - wenn nicht anders angegeben - in diesem Fall bis zu zwei Jahren gewährt. Aus der Sicht einer *Bank* steigt im Regelfall mit der *Laufzeit* eines *Darlehns* auch das *Ausfallrisiko*. Denn es ist allemal schwierig, den *Wert* angedienter *Sicherheiten* des *Kunden* über einen längeren Zeitraum einzuschätzen. Daher ist eine *Bank* eher geneigt, einen kurzfristigen Kredit zu verlängern, als einen *langfristigen* Kredit einzuräumen. - Dieses Verhalten wurde und wird noch immer missdeutet und dann behauptet, eine *Bank* erziele – ❶ aus kurzfristigen *Darlehn* und deren Verlängerung (Prolongation; prolongation) einen höheren *Gewinn*, – ❷ mache dadurch vor allem kreditsuchende Kleinunternehmer (small businessmen as applicants for credit) von sich abhängig, insofern der Schuldner auf die Prolongation des *Kredits* angewiesen sei, – ❸ bringe damit in die Geschäftstätigkeit des Darlehnsnehmers eine grosse *Unsicherheit*, weil dieser immer wieder mit einer Verweigerung (Refusion; refusion) der Kreditverlängerung rechnen müsse, und – ❹ weil die *Banken* bei den geringsten Anzeichen einer *Krise* die Verlängerung der *Kredite* verweigern bzw. gar das *Darlehn* kündigen, so wirke sich dies in einer Verstärkung der Schwankungen im *Konjunkturzyklus* der Volkswirtschaft aus. - Diese Argumentationskette ist keineswegs schlüssig. Ein kurzfristiger Kredit ist seinem Wesen nach auf *kurzfristige* Vorhaben in einem *Unternehmen* zweckgerichtet (is dedicated to short-term projects). Für längerfristige Planungen, vor allem für *Investitionen* und Gebäude und Maschinen, bietet eine *Bank* den *Unternehmen* eine ganze Reihe anderer Finanzierungsmöglichkeiten an. Soweit *Privathaushalte* sich *langfristig* für Eigenheime verschulden, so stehen *Darlehn* der *Bausparkassen* zur Verfügung. - Wenn also ein *Unternehmen* eine betriebswirtschaftlich höchst bedenkliche Finanzierungspolitik betreibt und leichtsinnig auf lange Zeiträume ausgerichtete Planungen mit kurzfristigem Kredit bestreiten möchte, dann ist dies wohl kaum den *Banken* zuzuschreiben. – Siehe Ausfallrate, erwartete, Ausfallwahrscheinlichkeit, Bonitätsrisiko, Branchenkonzentration, Darlehn, unfreiwilliges langfristiges, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Ernte-Unterstützungskredit, Geldmarkt-Segmente, Kreditereignis, Konditionen-Spreizung, Kreditrisiko-Prämie, Kreditqualität, Kreditvergabe-Grundregel, Kreditzusage, unwiderrufliche, Mikro-Finanzierung, Probability of Default, Rating-Schritte, Risiko, Risikotransparenz, Saisonkredit, Terminrisiko, Term Loan, Unterlegung, Validierung, Veranstaltungskredit, Zyklik.

Kredit, leistungsgestörter (troubled loan): Andere Bezeichnung für einen *notleidenden Kredit.* – Siehe Default, Kredit, nichtlaufender.

Kredit, nichtlaufender (non-current loan): Ein *Darlehen*, bei dem die vereinbarten Rückzahlungen hinter dem Fristenplan liegen (a loan in which payments have fallen befind schedule). – Siehe Ausfall, Default, Forderung, dubiose, Kreditausfälle, Kreditereignis, Nonperforming Loans.

Kredit, nichtverkäulicher (untransferable credit): Ein von einer *Bank* gewährtes *Darlehn,* das diese in ihren Büchern behält; mit anderen Worten die *Forderung* nicht abtreten bzw. verbriefen (securitise) darf. Grundsätzlich ist ein *Institut* zur Forderungsabtretung (assignment of claim) berechtigt. Jedoch kann der *Kunde* dies durch Vertrag mit der *Bank* ausschliessen. Dafür muss er jedoch im Regelfall einen höheren *Zins* zahlen. – Siehe Darlehnforderungs-Verkauf, Konservierung, Kredit-Abtretung, Subrogation, Verbriefung, Weiterverpfändung, Zession, Zweckgesellschaft.

Kredit, notleidender (non-performing loan, NPL): ① Allgemein ein *Darlehn*, dessen vollständige Rückzahlung fraglich ist, und für das seitens der *Bank* ein Einzelwertberichtungs-Bedarf (specific valuation allowance) entsteht. In Deutschland wurde im Jahr 2005 der Anteil notleidender (leistungsgestörter, "fauler") *Kredite* am *Kreditvolumen* gesamthaft auf sieben Prozent geschätzt. – ② Ein *Darlehen*, das nach *Fälligkeit* nicht zur Gänze zurückbezahlt wurde (the maturity date has passed and payment in full has not been made). – ③ Nach der Begriffsbestimmung der *Financial Soundness Indicators* ein leistungsgestörtes *Darlehn* mit einem Zahlungsverzug von neunzig Tagen (principal or interest is ninety days or more delinquent). - Notleidende Kredite können von den *Banken* verkauft werden; mit einem Anteil von etwa vier Fünftel nehmen *Hedge-Fonds* im *Markt* für *leistungsgestörte Kredite* heute die führende Rolle ein. – Siehe Ausfall, Default, Einzug, Forderung, kontaminierte, Forderung, dubiose, Kredit, nichtlaufender, Kreditausfälle, Kreditereignis, Kreditvergabe-Grundregel, Kunde, fauler, Luftpapiere, Nonperforming Loans, Papiere, toxische, Reintermediation, Risikoabteilung, Subprime-Krise, Verlustausgleich, steuerlicher, Zitronenhandel. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 131 f. (Übersicht der NPLs seit 1998), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 137 f. (Rechtslage beim Verkauf von NPLs), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 134 (Umfang der NPLs ging zurück; Schaubild) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 25 (Anteil der Hedge-Fonds am Handel mit notleidenden Krediten), Finanzstabilitätsbericht 2009, S. 45 (NPLs deutscher Banken seit 2000, nach Institutsgruppen aufgeschlüsselt).

Kredit, öffentlicher (state borrowing): ① Von den *Banken* an *öffentliche Stellen* gewährte *Darlehn*. Von der *EZB* im Zuge ihrer auf *Preisstabilität* gerichteten *Geldpolitik* genau untersucht und beurteilt. – ② Von einem öffentlichen Arbeitgeber an Beschäftigte gewährte *Darlehn* (*Arbeitgeber-Darlehn*). – Siehe Stabilitäts- und Wachstumspakt, Zentralbankkredit, öffentlicher. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 60 ff., Jahresbericht 2003 der EZB, S. 11.

Kredit, regressloser (non-recourse loan): Ein zweckgebundenes *Darlehn*, das nur durch den *Wert* des *Vermögensgegenstandes* (in der Regel durch eine Immobilie) gedeckt ist, der mit dem *Darlehn* erworben wird. Wenn der Darlehnsnehmer (Schuldner) nicht mehr zahlungsfähig ist, so kann der Kreditgeber auf die *Sicherheit* (auf die Immobilie) als Entschädigung zurückgreifen. Aber auch selbst wenn die *Sicherheit* nicht den vollen *Wert* des

Ausfalls deckt, so darf der Kreditgeber vom Kreditnehmer keine weitere Entschädigungen fordern. Der Schuldner trägt also keinerlei persönliche Haftung (personal liability) für das *Darlehn.* - Auf dem Immobilienmarkt in den USA führten solche *Darlehn* im Zuge der *Subprime-Krise* zu starken *Verlusten* für die kreditgewährenden *Banken* bzw. für die Besitzer der *Papiere*, die weltweit über *Verbriefung* das *Risiko* der regresslosen *Kredite* übernommen hatten. – Siehe Abzahlungshilfen, Ballon-Kredit, Community Reinvestment Act, Darlehn, nicht standardisiertes, Home Mortgage Disclosure Act, Jingle Mail, Luftpapiere, Ninja-Loans, Subprime Lending, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Zitronenhandel, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Kredit, revolvierender (revolving credit): Vertrag zwischen einem *Gläubiger* (*Bank*) und einem Schuldner (Kreditnehmer), der es dem Schuldner gestattet, die in ihrer Höhe festgelegte *Kreditlinie* innert eines festgelegten Zeitabschnitts fortdauernd in Anspruch zu nehmen (an agreement between the creditor and debtor allowing the borrower to draw down funds up to a quantified maximum for a stated period). – Siehe Benutzungsgebühr, Kredit, immergrüner.

Kredit, syndizierter (syndicated loan): Von mehreren *Gläubigern* an einen Schuldner vergebenes *Darlehn* (a loan advanced jointly by two or more financial institutions). – Siehe Flex-Klausel, Konsortialkredit.

Kredit, titrierter (titrated loan): *Darlehn* an einen *Emittenten* von *Wertpapieren* durch Ankauf dieser *Titel*.

Kredit-Absorption (credit absorption): Wenn nicht anders definiert, die Tatsache, dass *Banken* dann, – ❶ wenn sie weniger überlebensfähigen (less viable) *Unternehmen Kredite* bewilligen, sie – ❷ weniger *Darlehn* (bzw. zu schlechteren Bedingungen) an *Unternehmen* mit guten Gewinnchancen gewähren können. – ❸ Die schlechten *Unternehmen* saugen, absorbieren (absorp, suck up) gleichsam das gegebene und nicht beliebig vermehrbare *Kreditvolumen* auf. Dadurch – ❹ gelangt das *Geld* und damit die knappen, auf einen gegebenen Vorrat begrenzten Produktionsfaktoren nicht zu besten Wirt (most favourable allocation of scarce resources), und – ❺ es entsteht so für die Volkswirtschaft gesamthaft ein Schaden. – Siehe Negativauslese, Risikoignoranz. – Vgl. IMF: Economic Issues 31: Corporate Sector Restructuring.

Kredit-Abtretung (assignment of loan): *Banken* in Deutschland ist es erlaubt, einzelne *Kredite* oder ganze *Kreditportfolios* an Dritte zu verkaufen; das Bundesverfassungsgericht hat dies im Juli 2007 bestätigt. - Die *Aufsichtsbehörde* rät jedoch den *Instituten,* die *Kunden* vor Abschluss eines Darlehnsvertrags darauf hinzuweisen, dass eine Abtretung erfolgen kann. Auch sollte der *Kunde* über die getätigte Abtretung informiert werden; besonders dann, wenn die Bearbeitung und das Inkasso des *Darlehns* nicht bei der kreditge-

benden *Bank* verbleibt. Verträge mit Abtretungs-Ausschluss sollten möglich sein. – Siehe Ausplazierung, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Kredit, nichtverkäulicher, Subrogation, Verbriefung, Weiterverpfändung, Zession. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 138 (BGH-Urteil zum Darlehnsverkauf).

Kreditaktien (credit shares): Kauf von *Aktien* nicht bar, gegen sofortige *Kasse*, sondern über die Aufnahme von Schulden (in aller Regel) bei einer *Bank*. - In Zeiten, zu denen *Darlehn* zu sehr niedrigem *Zinssatz* und gleichzeitig auch *Aktien* zu tiefem *Kurs* erhältlich sind, besteht ein starker Anreiz zu solchen *Geschäften*. Der *Anleger* hegt die *Erwartung*, dass er die auf *Kredit* gekauften *Aktien* bei gestiegenem *Kurs* verkaufen, das aufgenommene *Darlehn* damit tilgen und obendrein noch einen satten *Gewinn* einfahren kann. Sinkt jedoch der *Kurs* der mit dem *Darlehn* erworbenen *Aktien*, so hat der *Anleger Verluste* zu tragen. Diese Tatsache veranlasst *Banken* in Deutschland, *Geschäfte* dieser Art grundsätzlich nicht zu tätigen. – Siehe Mindesteinschuss-Sätze.

Kreditaufnahme (borrow): Der leihweise Erhalt von *Geld* mit der Vereinbarung, den aufgenommenen *Betrag* zurückzuzahlen (to obtain or receive money on loan with the promise that it will be repaid). – Siehe Darlehn, Kredit, Verschuldung.

Kreditausfall-Swap (credit default swap, CDS): Die Übertragung eines *Kreditrisikos* an einen Sicherungsgeber gegen eine entsprechend bemessene *Prämie* (one party in the swap is a lender who faces credit risk from a third party, and the counterparty in the credit default swap agrees to insure this risk in exchange of regular periodic payments; if the third party defaults, the party providing insurance will have to purchase the defaulted asset with it the right to recover the loan at some later time). - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* stiegen die Kreditausfallswap-Prämien erheblich an. Besonders betroffen waren und blieben Länder, die eine hohe *Schuldenquote* oder einen aussergewöhnlichen Zuwachs derselben aufwiesen. – Siehe Credit Default Swap, Kreditverbriefung, Risk Taker. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 31 f. (abrupter Umschwung bei den CDSs im Zuge der Subprime-Krise; Übersicht), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 15 (beunruhigende Höhen für Griechenland, Polen und Russland), S. 26 f. (CDSs für deutsche Grossbanken) und den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Wirtschaftliches Umfeld", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2010, S. 47 ff. (ausführliche Erläuterungen zum Markt für CDSs; wichtige Definitionen; Marktstrukturdaten [Oligopol]; Übersichten; allfällige Regulierungsmassnahmen), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 91 (Prämien 2007 bis 2011), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 80 (die tatsächlichen, durch CDS, übernommenen Risiken werden in den Bilanzen häufig nur unvollkommen abgebildet; Transparenzvorschriften sind erforderlich; Übersicht; Literaturhinweise).

Kreditausfälle (credit losses; ailing loans): Die *Verluste* der *Banken* bei der Kreditgewährung dadurch, dass einige *Darlehn* gar nicht oder nur teilweise zurückbezahlt werden. - Entsprechende *Risiken* versuchen die *Banken* auf dem Wege über *Verbriefung* oder durch Nutzung von *Kreditderivaten* abzusichern. Von den *Zentralbanken* werden Kreditausfälle wegen allfälliger *Risiken* für das *Finanzsystem* gesamthaft laufend beobachtet. – Siehe Ausfall, Credit Default Swap, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Default, Kredit, notleidender, Kreditausfall-Swap, Kreditereignis, Kreditkarten-Fiasko, Kreditqualität, Kreditrisiko, Kreditvergabe-Grundregel, Kunde, fauler, Luftpapiere, Papiere, toxische, Pay-Green-Initiative, Reintermediation, Risikoabteilung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2004, S. 39 ff.

Kreditauskunft (credit report): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die im Zuge der *Bank Lending Survey* bei den *Banken* erfragten Grössen. Dies sind neben den Kreditbedingungen auch Merkmale wie Kreditnebenkosten (verschiedene Arten von *Gebühren* wie Bereitstellungsprovision für revolvierende *Kredite,* Verwaltungsgebühren, Kosten für Nachforschungen, *Garantien* und Kreditversicherung), Sicherheitserfordernisse, Zusatzvereinbarungen, bei Wohnungsbaukrediten die *Beleihungsquote* und weitere Details. Die entsprechenden Daten werden im Rahmen der *Bank Lending Survey* von der *EZB* veröffentlicht. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 16 (Aufzählung in Fussnote 4), S. 27 (Zusatzfragen seit Herbst 2007).

Kreditausweitung (lending expansion): Von der *Zentralbank* statistisch erfasste und beurteilte Grösse, umfassend alle *Darlehn* an *Privathaushalte*, *Unternehmen* und *öffentliche Stellen*. Angebotsseitige Einflüsse (wie etwa strengere Vergabebedingungen in Hinblick auf die Richtlinien von *Basel-II*) und nachfrageseitige Umstände (wie etwa eine gesamtwirtschaftliche Nachfrageschwäche) werden in ihrem jeweiligen Gewicht abgeschätzt. – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 51 f. (Erläuterungen).

Kreditbanken (commercial banks): In der Statistik der *Deutschen Bundesbank* der Oberbegriff von – ❶ *Grossbank*en, – ❷ *Regionalbanken*, – ❸ sonstige Kreditbanken sowie – ❹ *Zweigstelle*n ausländischer *Banken.* – Siehe Bank, Direktbank, Finanzdienstleistungsinstitut, Finanzinstitut, monetäres, Internetbank, Kreditinstitut. – Vgl. den Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Banken".

Kreditbeschränkungs-Karussell (merry-go-round in credit limitations, credit-curtailing carousel): ❶ Eine Pleitewelle (in einer Branche) beschert den *Banken* eine Menge uneinbringlicher *Kredit*e (bad debts) oder es sinken die Aktienkurse plötzlich sehr stark, so dass die Kreditsicherheiten der *Banken* weniger wert sind. – ❷ Infolge dessen halten sich die *Banken* mit der Kreditvergabe zurück. – ❸ Die Verweigerung zusätzlicher *Kredite* treibt weitere *Unternehmen* in den *Konkurs*. – ❸ Die in ❶ beschriebene Lage verschlimmert sich. - Manche Konjunkturforscher glauben, in diesem Kreislauf den Beginn einer allge-

meinen *Krise* zu erkennen und sprechen hier von einer gleichsam zwangsläufig ablaufenden "zyklischen Baisse". Sie fordern daher sogleich in Phase ❶ staatliche Kreditgarantien. – Siehe Akzelerator, finanzieller, Baisse, zyklische, Hedge-Fonds-Gefahren, Kreditklemme, Kreditrisiko, Wert, zyklischer. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank von Juli 2002, S. 47 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 16 ff. (mit empirischen Untersuchungen).

Kreditbrief (letter of credit): Die Anweisung an einen Dritten (in der Regel an eine *Bank*), dem Inhaber der Urkunde eine *Zahlung* bis zu einer bestimmten Höhe zu Lasten des Ausstellers zu leisten; in der älteren Literatur auch offener *Wechsel* genannt. – Siehe Akkreditiv.

Kreditderivat (credit derivative): ① Im weitesten Sinne jeder Vertrag, mit welchem das *Kreditrisiko* eines *Darlehns* an eine dritte Partei abgetreten wird (any agreement by which a credit event such as a default or bankruptcy of a borrower is shiftet to the contractual partner). – ② In engerer Bedeutung – ❶ alle *Finanzkontrakte*, die es ermöglichen, – ❷ das *Kreditrisiko* – ❸ eines fest abgegrenzten Darlehnspools (nämlich eines Korbs mit einer begrenzten Anzahl von *Darlehn* an genau bezeichnete *Kreditnehmer*) – ❹ vom Finanzierungsvorgang zu trennen und – ❺ die *Risiken* handelbar zu machen (sie auszuplazieren; place out). - Die *Marktfähigkeit* erfordert ein hohes Mass an Standardisierung der *Kontrakte*, was zumeist durch Bezugnahme auf Musterverträge der *International Swaps and Derivatives Association* geschieht. Zudem bestimmen Kreditderivate die Höhe der vereinbarten Ausgleichszahlung unabhängig vom tatsächlichen Schaden, den ein Sicherungsnehmer (floating rate payer) erleidet; damit entfällt eine einzelne Schadensprüfung. - Entwikkelte Märkte für den Transfer von *Kreditrisiken* tragen grundsätzlich zur Stabilität des internationalen *Finanzsystems* bei. Sie steigern auch im Regelfall die Durchsichtigkeit innert der *Banken*, weil so *Kreditrisiken* infolge ihrer *Marktfähigkeit* und *Handelbarkeit* verlässlich zu bewerten und anpassungsgenauer (more adjustable) mit den Marktgegebenheiten abzustimmen sind. Aufgrund ihrer rascheren Verarbeitung neuer *Informationen* haben die Preise der Kreditderivate vielfach die Preisführerschaft für den *Kassamarkt* übernommen. - Andererseits machen es *Derivate* den *Zentralbanken* immer schwieriger, die *Geldmenge* genau zu erfassen. - Im Jahr 2006 entfiel nach Schätzungen knapp sechzig Prozent des Handels in Kreditderivaten auf *Hedge-Fonds*. – Siehe Abwicklungsabteilung, Abwicklungsbestätigung, Credit Default Swap, Credit Linked Notes, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Derivategeschäfte, bilaterale, First-to-default-Basket, Kreditrisiko, Kreditverbriefung, Liquiditätsformen, Marktliquidität, Risiko, Risikotransformation, bankliche, Risikoübernahme-Grundregel, Risk Taker, Swap, Total Return Swap, Verbriefungsstruktur, Zweckgesellschaft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 56 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 28 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 43 ff. (dort auch Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 20 ff. (mit Schwerpunkt auf die Sicht der Zentralbank), Jah-

resbericht 2005 der BaFin, S. 18 f. (Daten zur Entwicklung der Märkte; Gefahren), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 16 f. (Wachstumskräfte; Risikolage), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2010, S. 47 ff. (ausführliche Erläuterungen zum Markt für CDSs; wichtige Definitionen; Marktstrukturdaten [Oligopol]; Übersichten; allfällige Regulierungsmassnahmen).

Kreditdiversifizierung (credit [risk] diversification): Politik einer *Bank*, durch geeignete *Massnahmen* von Einzelrisiken wegzukommen, welche die Geschäftstätigkeit einschränkend bestimmen. - Solche ins Gewicht fallende Einzelrisiken sind vor allem – ❶ die Abhängigkeit im Rahmen einer Hausbankbeziehung (relationship bank link) sowie – ❷ die Schwerpunktbildung (specialisation) auf einzelne Branchen, Länder, Regionen oder *Währungsräume*. Hauptinstrument zur *Diversifizierung* sind heute die vielen Formen der *Kreditderivate,* die eine Trennung des *Kreditrisikos* vom Finanzierungsgeschäft ermöglichen. – Siehe Branchenkonzentration, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Gini-Koeffizient, Gruppe verbundener Kunden, Hausbank, Herfindahl-Hirschman-Index, Granularität, Klumprisiko, Konzentrationsrisiko, Korrelationsrisiko, allgemeines, Kreditderivat, Kreditverbriefung, Leverage-Ratio, Nichtabnahme-Entschädigung, True-Sale-Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Berechnung von Konzentrationsrisiken aller Art).

Kredite an den privaten Sektor (credit to the private sector): In der Statistik der *EZB* eine breit gefasste Summengrösse. Sie umfasst – ❶ *Buchkredite*, – ❷ Erwerb von *Schuldverschreibungen* (financing provided through purchases of debt securities) sowie – ❸ von Nichtbanken emittierte *Aktien* und sonstige Anteilsrechte (shares and other equity issued by non-banks), darunter auch *Verbriefungspapiere*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 98 f. (Aufgliederung), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 61 ff. (ausführliche Darstellung der angebotsseitigen und nachfrageseitigen Bestimmungsgründe; viele Übersichten).

Kreditereignis (credit event): ① Allgemein der Schadensfall, bei dem ein Schuldner die Ansprüche des *Gläubigers* aus der Gewährung eines *Darlehns* nicht erfüllen kann (an occurrence such as a debt default or bankruptcy that will affect the payoff on a credit and leaves the obligor unable to meet his financial obligations). – ② Gemäss der Definition der *International Swaps and Derivatives Association (ISDA)* eines der folgenden Geschehnisse allein oder in Kombination: – ❶ *Insolvenz* und *Zahlungsunfähigkeit* (bankruptcy), – ❷ Vorzeitige *Fälligkeit* einer *Verbindlichkeit* aufgrund eines Umstandes, der nicht in der *Verbindlichkei*t selbst begründet ist (obligation acceleration), – ❸ *Ausfall* einer *Verbindlichkeit* aufgrund eines Umstandes, der nicht selbst in der *Verbindlichkeit* begründet ist (obligation default), – ❹ *Zahlungsausfall* (failure to pay), – ❺ Ablehnung der *Verbindlichkeit* DE JURE oder DE FACTO (repudiation) – ❻ Aufschub der *Zahlung* (moratorium) und – ❼ Umstrukturierung der *Verbindlichkeit* (restructuring). – Siehe Arrangement, Ausfall, Crash, Credit

Default Swap, Default, Delinquent, Drittfälligkeits-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Einzug, Intercreditor Agreement, Kreditausfälle, Kreditvergabe-Grundregel, Prolongation, Risikoprofil, Säumnisquote, Solvenzrisiko, Staatschulden, verweigerte, Zahlungsausstand. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 70 (Modell zur Ermittlung des Kreditereignisses in Bezug auf das Kursrisiko, das in Zinsnettopositionen enthalten ist), S. 132 (Investitionen in [gemischte] Portfolios von NPLs).

Kreditersatzgeschäft (lending alternative business, lending substitution activities): Im Zuge der *Subprime-Krise* 2007 aufgekommene Bezeichnung für den Umstand, dass *Banken* – ❶ anstatt *Darlehn* an *Unternehmen* zu vergeben, – ❷ es aus Gründen der Gewinnmaximierung vorziehen, – ❸ gutverzinsliche Wertpapier-Portfolios in eigener Rechnung aufzubauen. - Dabei wurden allenthalben die *Risiken* unterschätzt, die vor allem in ausländischen sowie auf fremde *Währungen* denominierte *Papieren* liegen; aber selbst auf EUR lautende *Staatsanleihen* erwiesen sich in manchen Fällen als heikle Anlage. - Die unverhältnismässig hohen Bestände der europäischen *Banken* an *Staatsanleihen* wackeliger Mitglieder der *Europäischen Währungsunion* belebte ab 2010 die Forderung, – ❶ die Besitzer solcher *Titel* an den *Ausgaben* für die Hilfen für die entsprechenden *Staaten* zu beteiligen; etwa dadurch, dass die *Verzinsung* der *Anleihen* vermindert oder gar eingestellt wird. Dadurch – ❷ würde die Nachfrage nach den *Staatsanleihen* verschuldeter Länder sinken, – ❸ diese könnten letztlich kaum mehr neuen *Schulden* aufnehmen und – ❹ wären so gezwungen, an die Heilung der Ursachen ihrer Ungleichgewichte heranzugehen.– Siehe Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Anreizsystem, Asset Backed Securities, Ausfall-Verlust, Darlehn, nicht standardisiertes, Entkopplungs-These, Finanzkrise, Glaubwürdigkeits-Paradoxon, Griechenland-Krise, Irland-Krise, Kreditklemme, Kreditrisiko, Krise der Sicherheiten, Ninja-Loans, Pflichtwandelanleihe, Rendite-Risiko-Grundsatz, Rückschlag-Effekt, Staatsfonds, Verbriefungsstruktur, Vertrauen.

Kreditermächtigung (credit authorisation): Begriff aus dem deutschen Haushaltsrecht, in § 18 Bundeshaushaltsordnung weitläufig erklärt. Kernpunkt ist die Vorschrift aus Artikel 115 Grundgesetz, wonach *Einnahmen* aus *Krediten* grundsätzlich nur bis zur Höhe der *Ausgaben* für *Investitionen* in den (Bundes)Haushaltsplan eingestellt werden dürfen.

Krediterweiterung (credit enhancement): ① Allgemein Verfahren mit dem Ziel, das *Ausfallrisiko* für ein *Papier* zu mindern, um dadurch ein besseres *Rating* zu erreichen (measures taken with the aim of reducing credit risk and improving the credit rating of a security). – ② Eine vertragliche Vereinbarung, bei welcher die *Bank* eine Verbriefungsposition zurückbehält bzw. selbst übernimmt. Sie bietet dadurch zu einem bestimmten Ausmass anderen Beteiligten an der *Transaktion* zusätzlichen Schutz vor *Verlust*en. – Siehe Kreditzusage, unwiderrufliche, Moral Hazard, Single Master Liquidity Conduit, Verbriefung, Wasserfall-Prinzip, Zweckgesellschaft

Kreditfabrik (credit factory): Um 2002 aufgekommene Bezeichnung für besonders ausgerichtete Dienstleister (specialised service provider), welche – ❶ die Masse der kleinvolumigen Kreditanträge (small-sized loan applications) prüfen und oft in einem auch – ❷ eine Entscheidung über die Gewährung eines *Darlehns* treffen. - Kreditfabriken können innert einer einzigen Bankengruppe (etwa: *Sparkassen*) arbeiten, aber auch institutsübergreifend (cross-institutional) handeln, dann in eigener Rechtsform. Ziel der Kreditfabrik ist es, die Bearbeitung des kleinteiligen Kreditgeschäftes kostengünstiger zu gestalten. Ob auf diese Weise die Kreditvergabe überhaupt und wenn ja innert welcher Grenzen standardisierbar (standardisable) ist, bleibt umstritten. – Siehe Kredit, kleinvolumiger, Kredit, kurzfristiger, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Silo-Denken, Spin-off, Standarddarlehn, Transaktionsbank. – Vgl. zu diesem Outsourcing und seinen aufsichtsrechtlichen Konsequenzen den Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 85 f., Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 22 ff. (Einflussfaktoren der Kreditvergabe an Privathaushalte seit 1999; Übersichten).

Kreditgefährdung (injury to commercial reputation): Nach § 824 BGB die – ❶ wahrheitswidrige Behauptung von Tatsachen oder – ❷ die Verbreitung von Nachrichten, die geeignet sind, – ❸ das *Vertrauen* in die Kreditwürdigkeit einer Person bzw. eines Unternehmens in Frage zu stellen oder – ❹ sonstige Nachteile für deren bzw. dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen. - Durch die Masse von meinungsäussernden Botschaften aller Art in Printmedien, Radio und Fernsehen sowie in den elektronischen Medien ist es inzwischen sehr schwer geworden, eine Kreditgefährdung festzustellen und rechtlich zu verfolgen. - Vor allem in *Internet-Foren* finden sich immer wieder abträgliche Beurteilungen von *Finanzprodukten* (vor allem der grossen *Institute*), die eindeutig den Tatbestand der Kreditgefährdung erfüllen, derweil jedoch gleichzeitig offensichtliche *Dingo-Werte* und Anlagen in *Glamour Stocks* warm empfohlen werden. – Siehe Banker-Stammtisch, Börsengerüchte, Dissemination, Gerüchtestreuen, Hoax, Kursmanipulation, Leumund, Marktmissbrauch, Pankratium, Zahlungsmoral.

Kreditgeld (credit money): Wenn nicht anders definiert, im weitesten Sinne *Zahlungsmittel,* die von jemand anderem als der *Zentralbank* in den Wirtschaftskreislauf gelangen, in der Regel durch Darlehnsgewährung der *Banken* an ihre *Kunden* (money that is backed by a promise to pay made by someone other than the appropriate central bank as the issuer of banknotes and coins). – Siehe Geld, Geldschöpfung.

Kreditgenossenschaften (credit unions; credit co-operatives): ① Allgemein Personengruppen, die ihr gespartes *Geld* zusammenlegen und zu günstigen Bedingungen an die kreditnachfragenden Mitglieder ausleihen. Den Geschäftsbetrieb besorgen (oft nebenamtlich) dafür gewählte Genossen. In den USA gibt es an die 25 000 solcher *Institute,* fast ausschliesslich im Sektor der Landwirtschaft. – ② In Deutschland unter der namentlich geschützten Gattungsbezeichnung *Genossenschaftsbanken* und auf eigene Weise juristisch verfasst. – Siehe Drei-Säulen-Modell, eLolly, Investment-Club, Kreditgenossen-

schaft, Kreditvermittlungsplattform, Nachschuss-Pflicht, Peer-To-Peer-Lending, Social Lending Platform, Volksbank. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 113 (Statistik), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 121 (Veränderungen bei den genossenschaftlichen Banken).

Kreditgeschäft (credit business): Bei einer *Bank* die *Ausleihungen* gesamthaft. – Siehe Darlehn, Konsumentenkredit, Prozyklizität, Standarddarlehn.

Kreditgewährung, kompensatorische (compensatory lending): Der jahreszeitlich unterschiedliche Kreditbedarf der einzelnen *Unternehmen* und Branchen führt dazu, dass sich – ❶ bei den *Banken* zeitweise Überschüsse an *Einlagen* bilden, während – ❷ zu gleicher Zeit andere *Wirtschaftszweige* in verstärktem Umfang *Darlehn* nachfragen. Man bezeichnet die Gewährung von *Darlehn*, die aufgrund einer solchen Stillegung von *Geld* erfolgt (denn die der *Bank* gegen Zinsvergütung anvertrauten Beträge ruhen auf *Konten*) als kompensatorische Kreditgewährung; diese wird von der *Zentralbank* jeweils berechnet. - Bei zunehmender Wirtschaftstätigkeit tritt eine Nachfrage nach *Darlehn* auf, die den Umfang der beschriebenen Geldstillegung überschreitet. Jetzt benötigen die *Banken* zusätzliches *Zentralbankgeld*, das sie sich bei der *Zentralbank* auf verschiedenen Wegen beschaffen können. – Siehe Endogenitäts-Prinzip, Einlage-Fazilität; Fazilität, ständige, Geld, Geldbasis, Geldmenge, Kreditausweitung, Kreditklemme, Liquidität, M1, Spitzenrefinanzierungs-Fazilität, Zahlungsmittel.

Kredithai (loan shark, gombeen-man, shylock): Abfällige Bezeichnung für ein *Unternehmen*, das *Darlehn* zu sehr hohen *Zinsen* solchen Kreditnehmern gewährt, die überhaupt keine oder nur ungenügende *Sicherheiten* bieten können. Weil jedoch die Ausfallrate (loss rate) bei diesem, von den *Banken* nicht (mehr) bedienten Kundenkreis beträchtlich ist, muss der *Zinssatz* entsprechend hoch angesetzt werden. In Deutschland bedürfen auch solche *Unternehmen* einer *Erlaubnis* und unterliegen der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. - In alten Dokumenten wird der Kredithai auch *Karbatsch* genannt; vermutlich deshalb, weil er leichtfertige säumige Zahler karbatschen (= mit der Karbatsche [Riemenpeitsche, Knute] schlagen) liess. Freilich wird auch von früher oft genug berichtet, wie Habenichtse (Hörige, Taglöhner [= ungelernte Arbeiter], Dienstboten, Knechte) und gar Armenhäusler (paupers from the almhouse) beim Geldverleiher in der nächsten Stadt ein *Darlehn* aufnahmen, im Wirtshaus den grossen reichen Herrn spielten und das geliehene *Geld* verplemperten (blued, wasted: frittered away). – Siehe Agiotage, Ausfall-Verlust, Ausfallwahrscheinlichkeit, Danismus, Einzug, Finanzgeier, Fraudulent, Geldeintreibung, Geschädigten-Versammlung, Karbatsch, Kunde, fauler, Racheengel, Subprime Lending, Sündengeld, Übersatz, Wucher.

Kreditierung (lending): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Gewährung eines *Darlehns* (to provide money temporarily on condition that the amount borrowed be returned, usually with an interest fee).

Kreditinstitut (financial institution, credit institution): ① In der Umgangssprache sehr weit gefasster Begriff, in etwa den Ausdrücken *Bank* (und teilweise auch *Finanzdienstleister*) entsprechend. – ② Innert des ESZB bezieht sich der Begriff immer auf ein *Institut* gemäss der Definition in Artikel 1 der Ersten Bankrechtskoordinierungs-Richtlinie der EU (2000/28/EC vom 18. September 2000), nämlich ein *Unternehmen*, – ❶ dessen Tätigkeit darin besteht, *Einlagen* oder andere rückzahlbare *Geld*er des Publikums (einschliesslich der *Erlöse* aus dem Verkauf von Bankschuldverschreibungen an das Publikum) entgegenzunehmen und *Kredite* für eigene Rechnung zu gewähren (an undertaking whose business is to receive deposits or other repayable funds from the public and to grant credits for its own account), oder –❷ *elektronisches Geld* ausgibt (which issues means of payment in the form of electronic money). – ③ In Deutschland sind nach der Definition des § 1 KWG diejenigen *Unternehmen* Kreditinstitute, die bestimmte Bankgeschäfte gewerbsmässig betreiben (aufgezählt sind vor allem Einlagen-, *Kredit*-, Diskont-, *Effekten*-, *Depot*-, Investment-, Garantie-, Emissions-, *Geldkarten*-, Netzgeld- (*Computergeld*) und Giro-Geschäfte sowie der Ankauf von *Forderungen* vor *Fälligkeit*), sofern der Umfang dieser Aktivitäten einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. – Siehe Bank, Finanzdienstleister, Finanzdienstleistungsinstitut, Finanzinstitut, monetäres, Institut, Kreditbanken. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 1999, S. 47, Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 65 (ausführliche und erläuternde Definition "Kreditinstitute").

Kreditinstitut, grenzüberschreitend tätiges (transborder financial institution): Nach § 53b Abs. 1 KWG können *Kreditinstitute* im Rahmen der EU-Dienstleistungsfreiheit in Deutschland (auch ohne örtliche Niederlassung) grenzüberschreitend tätig werden. Die Beaufsichtigung erfolgt in diesem Fall ausschliesslich durch die *Aufsichtsbehörde* des Herkunftslandes. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* führt ein Verzeichnis der entsprechenden *Unternehmen*, das auf der Homepage <http://www.bafin.de> eingesehen werden kann. – Siehe Auslandsbanken, Abschottung, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandzweigstelle, Cassis-de-Dijon-Urteil, Einlagesicherung, Europäischer Pass, Islandbanken-Falle, Lead Economy, Markteintrittskosten, Repräsentanz. – Vgl. Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 102 f. (Vorschläge zur Stabilisierung dieser Institute in einer Krise), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 117 ff. deutsche Institute im Ausland; Übersicht).

Kreditkanal (credit channel): Wenn nicht anders definiert, die Übertragung einer *Massnahme* der *Zentralbank* auf das Kreditvergabe-Verhalten der *Banken*. - Oft unterscheidet man dabei vor allem einen – ❶ Bankenkanal, wo institutsspezifische Verhaltensänderungen entscheidungsbestimmend sind, im einzelnen abhängig vor allem von der

jeweiligen Liquiditätslage und den aufsichtlichen *Eigenkapitalvorschriften*, und – ❷ den Bilanzkanal, in dem ein allfälliger Wertverlust von der *Bank* angedienten Kreditsicherheiten die *Geschäfte* beeinflusst. – Siehe Bremsweg, geldpolitischer, Hausse, zyklische, Information, asymmetrische, Transmissionsmechanismus, monetärer. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 95 f. (grundsätzliche Aussagen zum Kreditkanal; weitere Komponenten; Literaturhinweise).

Kreditkarte (credit card, charge card): *Karte*, bei der eine vom Karteninhaber genutzte Leistung erst nach dem Bezug verrechnet wird, in der Regel mit einer Monats-Abrechnung (pay-later-Prinzip). Daneben werden auch *Karten* ausgegeben, die mit einer eigenständigen *Kreditlinie* ausgestattet sind (delayed debit card). Im Vergleich zur *Debitkarte* ist die Gebühren-Belastung bei der Kreditkarte höher. Auch ist in der Regel der *Zins* bei Inanspruchnahme eines *Kredits* über die *Karte* höher als bei einem *Dispositionskredit* auf einem Girokonto. - *Emittenten* solcher *Karten* gelten in Deutschland als *Finanzunternehmen*. Sie bedürfen einer *Erlaubnis* und unterliegen der *Aufsicht*; siehe § 1, Abs. 3, № 4 KWG. - Im Gegensatz zu anderen Staaten kommt der Kreditkarte in Deutschland keine nennenswerte Bedeutung zu. Ihr Anteil an den *Umsätzen* des Einzelhandels liegt seit Jahren bei etwas über fünf Prozent. Erklärt wird dies mit den vergleichsweise hohen *Gebühren* sowie mit dem in Deutschland weit verbreiteten *Dispositionskredit*, auf den Verbraucher bei Bedarf zurückgreifen können. – Siehe Auszahlung, Card Verification Value, Chipkarte, Geld, elektronisches, Firmenkreditkarte, Geldkarte, Interchange Fee, Karte, multifunktionale, Kreditkarten-Fiasko, Kreditkarten-Limit, Kundenkarte, Pay-Green-Initiative, Pay per Touch, Prozessor, Überziehung, Verbraucherbeschwerden. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 84 hinsichtlich der *Erlaubnis*, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93 ff. (ausführliche Darstellung der Bezahlverfahren; viele Übersichten), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 212 f. (Kundenbeschwerden wegen Sperrung der Karten von Kontoinhabern der Direktbanken bei den Geldausgabeautomaten der Sparkassen und Volksbanken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 69 (hohe Wachstumsrate der Kreditkarten).

Kreditkarten-Fiasko (credit card fiasco [fiasco = a complete failure], credit card collapse): In den USA besass im Herbst 2008 jeder Bürger durchschnittlich vier *Kreditkarten*. Auch an einkommensschwache *Kunden* (low-income customers) mit geringer *Bonität* wurden grosszügig *Karten* vergeben. Im Verfolg der sich zur *Finanzkrise* ausgeweiteten *Subprime-Krise* kam es dann massenweise zu sehr hohen Kreditkartenschulden (credit card debts). Die auch im Kreditkartengeschäft (credit-card business) tätige grösste US-Sparkasse Washington Mutual (WaMu) in Seattle (Bundesstaat Washington) musste bei *Karten* eine Ausfallrate von fünfundvierzig Prozent buchen. Sie stand im September 2008 nicht zuletzt auch deswegen vor dem *Ruin*, und wurde zu einem Schnäppchenpreis (bargain price) von der Bank J.P. Morgan Chase (das zweitgrösste US-Geldinstitut nach der Bank of America) übernommen. Aber auch die Bank of America musste bis Herbst 2008 knapp 3 Mrd USD

an Wertberichtungen wegen geplatzter Kreditkartenschulden vornehmen. Die Kreditkartenschulden in den USA lagen nach der Statistik der US-Zentralbank Ende Oktober 2008 bei 951 Mrd USD. Verlässliche Schätzungen gingen davon aus, dass davon mehr als 400 Mrd USD auf Wertpapierkäufe mittels *Kreditkarte* entfielen. - Soweit die *Ausgeber* der *Karten* das *Ausfallrisiko* über *Verbriefung* weitergegeben hatten (nach verlässlichen Schätzungen immerhin fast fünfzig Prozent der Kreditkartenschulden), so führten diese *toxischen Papiere* zu *Verlusten* bei den Käufern der *Verbriefungspapiere* in der gesamten Welt, was die *Finanzkrise* weiter verschärfte. - Bemerkenswert ist, dass sich die meisten *Portfolios* der verbrieften *Forderungen* nicht aus den Kreditkartenforderungen der Schuldner gesamthaft zusammensetzten. Vielmehr wurden (fast) nur *Forderungen* gegenüber bonitätsschwachen Schuldnern (bad debts, irrecoverable debts) verbrieft. Die einbringlichen *Forderungen* (lucrative debts) behielten die *Ausgeber* bzw. *Banken* in ihrer *Bilanz*. – Siehe Absenzkapitalismus, Karte, Kreditkarten-Limit, Kreditvergabe-Grundregel, Pay-Green-Initiative.

Kreditkarten-Limit (credit card limit): Die Höhe, bis zu welcher der Inhaber einer *Kreditkarte* mit dieser Käufe tätigen darf (the amount wherein a credit card holder is entitled to spend). Diese Obergrenze kann auf Antrag des Karteninhabers bei den meisten *Ausgebern* erhöht werden (the maximum amount can be increased at the option of the creditor if a person has shown to have settled his obligations on time or in full). – Siehe Card Verification Value, Chipkarte, Geld, elektronisches, Firmenkreditkarte, Geldkarte, Interchange Fee, Karte, multifunktionale, Kreditkarten-Fiasko, Kundenkarte, Pay-Green-Initiative, Pay per Touch, Prozessor, Überziehung, Verbraucherbeschwerden.

Kreditklemme (credit crunch, credit stringency): Zustand, bei dem – ❶ ein einzelnes *Unternehmen* oder – ❷ die Wirtschaft gesamthaft von den *Banken* – ❸ nur noch sehr zögerlich (quite hesitant) oder – ❹ gar nicht mehr mit *Darlehn* versorgt wird (a general economic situation in which loans are harder to obtain). - Erfahrungsgemäss (as experience teaches) werden die *Banken* in konjunkturellen Abschwungsphasen (cyclical decline stage) in der Kreditvergabe, besonders an heikle Branchen (vulnerable sectors), vorsichtiger und verschärfen ihre Bedingungen, weil auch die Ausfallrisiken für die *Institute* steigen. - Um eine Kreditklemme zu lösen, könnte die *Zentralbank* notfalls *Wertpapiere* (wie etwa *Commercial Papers*) privater *Unternehmen* ankaufen: ein Weg, den die US-Zentralbank sowie die Bank of England im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* beschritten. Freilich würde das nur den grösseren *Unternehmen* nützen. Die Vielzahl der kleinen und mittleren *Unternehmen* finanziert sich in erster Linie über *Bankkredite*. – Siehe Bankbasierung, Dreijahrestender, Insolvenzfälle, Kreditersatzgeschäft, Kreditmediator, Quantitative Easing, Tarnkappen-Politik, Vollzuteilung. – Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. 22 ff. (Kreditklemme im Zuge der Finanzkrise kaum nachweisbar; S. 25: ökonometrische Schätzgleichung), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 39 ff. (Erklärung der Zurückhaltung der Banken bei der Kreditvergabe; Übersichten). Monatsbericht

der EZB vom März 2010, S. 46 ff. (ausführliche Darstellung in Hinblick auf KMUs und das Jahr 2009), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 42 f. (Auswirkungen der Finanzkrise bei Unternehmen, Haushalten und dem Staat), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 29 f. (Meldungen der Banken über ihre Verhalten bei der Kreditvergabe), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 40 ff. (Kreditvergabe-Bedingungen deutscher Banken im Spiegel der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 39 ff. (Zugang von KMUs zu Krediten gemäss einer Sonderbefragung; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2022, S. 35 (Sonderumfrage der Deutschen Bundesbank; Ergebnisse in Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Mai 2011, S. 41 ff. (Zugang vom KMUs zu Finanzmitteln seit 2009; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 59 ff. (ausführliche Darstellung der Entwicklung seit 2009; Übersichten; Ergebnisse von Umfragen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 15 (in Anmerkung 10 [sprachlich unschöne] Definition der Kreditklemme), Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 22 ff. (Einflussfaktoren der Kreditvergabe an Privathaushalte seit 1999; Übersichten).

Kreditlimitierung (credit ceilings): *Massnahme* der *Zentralbank*, um die *Kredite* in einem *Währungsgebiet* mengenmässig zu beschränken. – Siehe Kreditplafondierung.

Kreditlinie (credit line, bank line): Der einer Wirtschaftseinheit von der *Bank* eingeräumte Kredit-Grenzbetrag, manchmal auch Kreditrahmen (credit limit) und *Fazilität* (credit facility) genannt. Bis zu dessen Erreichen können bei der *Bank* jederzeit *Darlehn* in Anspruch genommen werden (a commitment of the bank to provide funds at the request of the borrower; a credit line can be seen as an option to raise a loan on predetermined terms and conditions). Man spricht dann oft auch - im besonderen bei Kreditlinien für Privatkonten - von einem Dispo[sitions]kredit. - Solange aus der Kreditlinie noch keine *Zahlung* geleistet wurde, handelt es sich um eine ausserbilanzielle *Position* des *Instituts*. Sobald jedoch eine Kreditlinie vom Kreditnehmer tatsächlich in Anspruch genommen ist, so wird sie (wie jedes *Darlehn*) zu einer bilanziellen *Position* (item of the balance sheet). - Seit Jahresbeginn 2008 gelten besondere Unterlegungsvorschriften, wenn *Banken* für *Verbriefungen* unwiderrufliche Kreditlinien an *Zweckgesellschaften* vergeben. – Siehe Abrufrisiko, Ausserbilanzgeschäft, Back-Up-Facility, Bankkunden-Profil, Bereitstellungsgebühr, Darlehn, Borgkraft, Insolvenz, Kredit, kurzfristiger, Kreditkarten-Limit, Kreditzusage, konditionsfixierende, Kreditzusage, unwiderrufliche, Mittel, liquide, Nichtabnahme-Entschädigung, Puffer, Rückübertragungs-Klausel, Subprime-Krise, Überziehungsentgelt, Überschreitung, Unterlegung. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 219 f. (grosszügige interne Limite [internal limit that is too generous and that well exceeds the approved credit line] erhöhen die Gefahr einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos).

Kreditlücke (credit gap): Auffällige Pausen in der Kreditvergabe der *Banken*, gemessen an einem langfristigen Trend. Solche Unterbrüche gelten als Messgrösse des *Verschuldungsgrades* der Wirtschaft gesamthaft (credit gaps provide a measure of leverage for the economy as a whole) und werden von der *Zentralbank* in ihren Prognosemodellen entsprechend gewertet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 83 ff. (Signalfunktion von Kreditlücken; S. 86: Kreditlücke erwies sich als brauchbares Warnsignal).

Kreditmediator (credit mediator): In Deutschland im Frühjahr 2010 von der Bundesregierung eingerichteter, zunächst auf zwei Jahre befristeter Dienst (office), bei dem kleinere und mittlere *Unternehmen* Klagen über von *Banken* abgelehnte Anträge auf Gewährung eines *Darlehns* vortragen können. Über regionale Kammern und Förderbanken soll dann in einem Schiedsverfahren (mediation process) geprüft werden, wie den Abgewiesenen zu helfen ist. - Die Einrichtung wurde teils begrüsst, teils aber auch als gänzlich überflüssig eingestuft; zumal als bekannt wurde, wie hoch sich das *Salär* des aus Steuermitteln bezahlten Kreditmediators und seiner acht Mitarbeiter bemass. – Siehe Ausschuss-Wahn, Insolvenzfälle, Kreditklemme, Kreditlinie, Kreditrichtlinien, Kreditrisiko.

Kreditnehmer (borrower, credit receiver): Wer bei einer *Bank* einen *Kredit* (mit einem anderen Wort: ein *Darlehn*) aufnimmt. In § 19, Abs. 2 KWG inhaltlich und umfänglich (durch Aufzählung) genauer bestimmt. – Siehe Kreditzusage.

Kreditnehmerstatistik (borrower statistics): ① Von der *EZB* monatlich veröffentlichter Nachweis, untergliedert nach – ❶ *Unternehmen* und *Privathaushalten* sowie – ❷ öffentliche Haushalte im *Eurogebiet*. Dazu werden auch – ❸ die Nettoforderungen gegenüber dem Nicht-Eurogebiet ausgewiesen. Im jeweiligen Monatsbericht der Deutschen Bundesbank findet sich für diese Zahlen auch der entsprechende deutsche Beitrag verzeichnet. – ② Von der *EZB* in verfeinertem Masstab vierteljährlich erhobene Statistik. Sie gliedert sich in die kurz-, mittel- und *langfristig*en *Kredit*e an den privaten, *nichtfinanziellen Sektor.* Unterteilt wird nach wichtigen Kreditnehmergruppen (nichtfinanzielle *Unternehmen*, *Privathaushalte*, Organisationen ohne Erwerbszweck) und die *Kredite* an *Privathaushalte* zusätzlich nach ihrem Verwendungszweck (Konsumentenkredite, *Wohnungsbaukredite*, Sonstige). – Siehe Evidenz-Zentrale, Internationales Finanzinstitut, Kreditklemme. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB zu den einzelnen Komponenten; dort auch die nachgestellten "Erläuterungen" beachten; Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 61 ff. (ausführliche Darstellung der angebotsseitigen und nachfrageseitigen Bestimmungsgründe nach Krediten; viele Übersichten).

Kreditorenlaufzeit (days payables outstanding): Frist die angibt, wie lange ein *Unternehmen* im Durchschnitt braucht, um seine *Verbindlichkeiten* aus Lieferungen und Leistungen zu begleichen. Die entsprechende Messziffer errechnet sich aus den *Verbindlichkeiten* aus Lieferungen und Leistungen (trade payables) mal 365 geteilt durch die *Erlöse* (sämtli-

che *Erträge*, die aus *Transaktionen* mit Geschäftspartnern herrühren, und die sich auf einen Leistungsaustausch beziehen). - Mit der so gewonnenen Kennzahl ist bei Vergleichen freilich äusserst vorsichtig umzugehen, weil es ohne Wissen um die Hintergründe der *Finanzierung* und der besonderen *Zahlungsgewohnheiten* in einer Branche sehr leicht zu Fehleinschätzungen (mis-interpretations) kommen kann. – Siehe Debitorenlaufzeit, Working Capital.

Kreditplafondierung (quantitative credit restrictions, credit ceilings): ① *Massnahme* der *Zentralbank*, um die *Kredite* in einem *Währungsgebiet* zu beschränken. Dies kann im einzelnen geschehen durch – ❶ Verfügung an die *Banken*, das *Total* ihrer gewährten *Darlehn* zu verringern, praktisch also *Kredite* zurückzurufen (withdraw credits), – ❷ Vorgabe einer höchstens erlaubten Wachstumsrate der *Darlehn* einer *Bank* (manchmal auch Limes genannt), – ❸ Zuweisung eines Höchstbetrages (ceiling amount) der Kreditvergabe an die *Banken* gesamthaft (Globalplafonds) oder an jede *Bank* im einzelnen (institutsbezogene Plafondierung) sowie im äussersten Falle (etwa hohe *Inflation*) – ❹ ausnahmsloser Kreditstopp (stoppage of credit) für alle *Banken*. - Im einzelnen lässt sich dieses Instrument auf vielfältige Weise ausgestalten. Die Erfahrungen in vielen Ländern hat gezeigt, dass Angebot und Nachfrage nach *Darlehn* im Falle der Kreditplafondierung sofort auf *graue Kapitalmärkte* ausweicht. – ② In Deutschland wird damit auch die Einschränkung der *Kredite* aller öffentlichen Haushalte bezeichnet; dies ist in § 19 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz näher geregelt. – Siehe Kapitalmarkt, grauer, Kreditlimitierung, Schattenbankbereich, Offshore-Finanzplätze, Parallel Banking, Underground Banking.

Kreditportfolio (credit portfolio): Wenn nicht anders definiert, die von einer *Bank* an die einzelnen Kundengruppen gesamthaft gewährten *Darlehn,* nach *Basel-II* unterschieden in – ❶ *Unternehmen*, – ❷ *Staat* und *öffentliche Stellen*, – ❸ *Banken,* – ❹ *Privathaushalte* sowie *Kleine und mittelständische* Unternehmen. – Siehe Kredit-Abtretung, Kreditverkauf, Rating.

Kredit-Punktbewertungsverfahren (credit scoring): In erster Linie beim *Privatkredit,* aber auch bei Kleingewerbetreibenden angewandtes Verfahren zur Abschätzung des *Risikos*. Dabei werden bestimmte Merkmale (wie Adresse, Alter, Geschlecht, Nationalität, Familienstand, Kinderzahl, Bildungsstand, Religionszugehörigkeit, berufliche Qualifikation, Arbeitgeber, *Einkommen*, *Vermögen*, Dauer des Mietverhältnisses, Gesundheitszustand, Anzahl von Verträgen, *Konten* und *Kreditkarten*, Zahlungsverhalten und Informationsbereitschaft des *Kunden*) mit Punkten (scores) bewertet. Die Gesamtzahl der so vergebenen Punkte führt zur Einstufung in eine Risiko-Klasse. Bei *Darlehn*-Anträgen wird die Preiskalkulation (der zu zahlende *Zinssatz*) dem durch das Verfahren festgestellten Kreditausfall-Risiko (credit default risk) angepasst. - Die Ergebnisse werden auch dazu genutzt, um bestimmte Kundengruppen im *Retailgeschäft* durch Marketingmassnahmen anzusprechen. – Siehe Abzahlungsfrist, Bank Lending Survey, Bankkunden-Profil, Buchkredit, Covenant,

Customasing, Fact Sheet, Kreditfabrik, Kreditklemme, Kreditvergabe-Grundregel, Kundendossier, Material-Adverse-Change-Klauseln, Mindestanzahlung, Personalkredit, Product Placement, Retailgeschäft, Risikogewichtung, Risikomanagement, Scoring, Verschuldungsquote, private, Zahlungsmoral, Zinsstatistik.

Kreditqualität (credit quality): Wenn nicht anders definiert, die *Bonität* der Darlehnsnehmer einer *Bank* gesamthaft, gemessen am Wertberichtigungs-Bedarf (allowance for doubtful accounts receivable). – Siehe Bonitätsrisiko, Credit Default Swap, Investment Grade, Kredit, kurzfristiger, Kredit, notleidender, Kreditereignis, Kreditkarten-Fiasko, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kreditvergabe-Grundregel, Kunde, fauler, Luftpapiere, Papiere, toxische, Pay-Green-Initiative, Risikoabteilung, Rating, Zahlungsmoral. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2004, S. 39 ff., Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 65 (Messgrössen zur Kreditqualität in verschiedenen Staaten seit 1994).

Kreditregister, öffentliches (public credit register): ① Von manchen gefordertes Verzeichnis aller *Darlehn,* die *Banken* in einem *Währungsgebiet* vergeben haben, also nicht nur (wie jetzt bereits) auf *Grosskredite* beschränkt. Eine solche Übersicht sollte nicht nur der *Markttransparenz* auf dem *Finanzmarkt* dienen, sondern auch den *Aufsichtsbehörden* bei ihren Aufgaben von Nutzen sein. – ② Eine öffentliche Auflistung aller *Darlehn*, die *Banken* – ❶ weltweit und – ❷ an welche Schuldner vergeben haben (Risikolandkarte; risk map). Ein solches internationales Kreditregister ziehen viele einer zentralen Weltbankenaufsicht (worldwide central supervision of banks) vor. In europäischen Rahmen ist dies bereits eingeführt; im Frühjahr 2010 beteiligten sich aber nur sieben der 27 EU-Mitglieder an dem Vorhaben.

Kreditrichtlinien (credit guidelines): Die innert einer *Bank* gültigen Regeln für die Vergabe von *Darlehn*. Diese bestehen in der Hauptsache aus schriftlich niedergelegten oder ungeschriebenen Anweisungen (unwritten rules) vor allem in Hinblick darauf, – ❶ welche Art von *Darlehn* ein *Institut* für wünschenswert erachtet und welche nicht, – ❷ welche geographischen Schwerpunkte zu setzen sind und – ❸ welche *Sicherheiten* der Darlehnsnehmer beizubringen hat. - Im Rahmen der *Bank Lending Survey* werden Änderungen der Kreditrichtlinien von der *EZB* erfragt und entsprechend bewertet. – Siehe Kreditrisiko, Kreditklemme, Kreditmediator, Kreditqualität, Kreditsachbearbeiter, Kreditvergabe-Grundregel, Kreditvergabe-Verhalten, Kreditzusage, konditionsfixierende, Standarddarlehn. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 16 (Bedeutung der Kreditrichtlinien), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2009, S. 31 (Bankkonditionen in Deutschland 2004 bis 2009), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 37 (Bankkonditionen seit 2002 untergliedert).

Kreditrisiko (credit risk): ① Allgemein das *Verlustrisiko* aufgrund ungünstiger Veränderungen in der *Bonität* von *Gegenparteien* (*Kunden*, Lieferanten, *Makler*, Versicherer). – ②

Bei einer *Bank* die Gefahr, dass ein Geschäftspartner nicht in der Lage sein wird, ein gewährtes *Darlehn* zuzüglich der *Zinsen* bei *Fälligkeit* zurückzuzahlen (the risk that a loan will not be repaid). Näherin unterscheidet man häufig ein – ❶ Kreditausfallrisiko (credit default risk: der gesamhafte oder teilweise *Verlust* des Darlehensbetrags einschliesslich der Zinszahlungen), – ❷ Liquiditätsrisiko (liquidity risk: *Verzüge* von den vereinbarten Zinszahlungen und Tilgungen seitens des *Kunden*), – ❸ Bonitätsrisiko (creditworthiness risk: die gegenwärtige und künftige *Zahlungsfähigkeit* des *Kunden* wurde nicht genau eingeschätzt), – ❹ Besicherungsrisiko (collateralisation risk: der *Bank* überlassene *Sicherheiten* sind nicht ausreichend verwertbar) sowie – ❺ Marktrisiken (market risks: die sich aus Geldwertverschlechterungen oder Änderung des *Wechselkurses* im Falle von Fremdwährungsdarlehn sowie *externen Schocks* ergebenden möglichen *Verluste*). - *Banken* versuchen, durch geeignetes *Risikomanagement* jede *Ausleihung* (vor allem auf dem *Interbanken-Geldmarkt*) zu besichern bzw. nur *Gegenparteien* (*Kreditnehmer*) mit eindeutigen *Ratings* zu bedienen. Die *Aufsichtsbehörden* verlangen von den *Banken* im einzelnen eine *Unterlegung* für *Kredite*. – Siehe Ausfallrate, erwartete, Ausfallwahrscheinlichkeit, Basel-II, Bereitstellungsgebühr, Bonitätsrisiko, Branchenkonzentration, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Geldmarkt-Segmente, Kredit, kurzfristiger, Kreditereignis, Konditionen-Spreizung, Kreditrisiko-Prämie, Kreditqualität, Kreditvergabe-Grundregel, Kreditzusage, unwiderrufliche, Leveraged Buy-out Risiken, Marktdisziplin, Mikro-Finanzierung, Nichtabnahme-Entschädigung, Pfandgeld, Rating, Krediterweiterung, Probability of Default, Rating-Schritte, Risiko, Risikotransparenz, Subprime-Krise, TED-Spread, Terminrisiko, Unterlegung, Unterseeboot-Effekt, Validierung, Verbriefung, Vorratskredit, . – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2003, S. 56 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 56 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Methoden der Risikomessung), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 43 (Rating-Änderungen und Reaktion der Märkte; mit Übersichten), Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 33 f. (zur aufsichtsrechtlichen Seite), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 97 ff. (Umsetzung entsprechender Regeln in Zusammenhang mit Basel-II: Methoden der Eigenkapitalberechnung für das Kreditrisiko) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 79 ff. (neu vorgeschriebene Messverfahren, S. 81 f.: Kreditrisiko-Minderungstechniken), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 58 (Vorschläge des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht zur aufsichtsrechtlichen Bewertung von Kreditrisiken), S. 114 (Berücksichtigung externer Bonitäts-Beurteilungen beim Kreditrisiko-Standardansatz), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 36 ff. (Neubewertung der Kreditrisiken aufgrund der Verwerfungen im Zusammenhang mit der Subprime-Krise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 73 ff. (Kreditrisiko auf dem Geldmarkt in den einzelnen Segmenten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 76 (Risikoprämien angesichts der Finanzkrise; Auswirkungen auf das Potentialwachstum).

Kreditrisiko-Arbitrage (credit spread arbitrage): Besonders von *Hedge-Fonds* betriebene *Geschäfte*, bei denen solche hochbonitäre *Wertpapiere* oder *Derivate* gekauft werden, deren *Kreditrisiko* am *Markt* überbewertet erscheint. Das *Laufzeitenrisiko* wird durch den Kauf ähnlicher *Titel* abgesichert. - Ist man der Meinung, das *Kreditrisiko* eines *Emittenten* sei unterbewertet, so werden diese *Papiere* verkauft. – Siehe Anleihe, Hedge-Fonds-Strategien, Gegenspekulations-Theorie.

Kreditrisiko-Prämie (credit swap): Der von der *Bonität* des jeweiligen Schuldners abhängige, in Rating-Klassen gemessene Risikozuschlag (risk add-on, risk premium) bei den *Darlehn* einer *Bank*. Ein Anstieg der *Prämie* deutet auf bereits eingetretene oder erwartete *Verluste* aus dem Kreditgeschäft hin. – Siehe Bonitätsklasse, Bonitätsrisiko, Konditionen-Spreizung, Risikoadjustierung. – Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 76 (Erhöhung der Prämien angesichts der Finanzkrise; Auswirkungen).

Kreditrisiko-Transfer (credit risk transfer, CRT): Angebot und Nachfrage nach (von *Banken*) ausplazierten Risikopositionen, vor allem in Zusammenhang mit *Darlehn* bei *Leveraged Buy-outs* und bei *Verbriefungen*. Ausgelöst vor allem durch die *Subprime-Krise*, hat sich dieser Markt stark ausgedehnt; und auch die einzelnen Instrumente der Risikoübertragung haben sich vervielfältigt (since the subprime-crisis the range of CRT instruments and the circumstances in which they are used have widened significantly). Inzwischen ist der Kreditrisiko-Transfer zu einem eigenen Fachgebiet geworden. – Siehe Collateralised Debt Obligations. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 106 f. (entstehende Abhängigkeiten), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 26 ff (Rückgang der LBO-Aktivitäten und ihre Gründe; Übersichten).

Kreditsachbearbeiter (loan officer, loan representative): Angestellte einer *Bank*, die alle Arbeiten erledigen, die in Zusammenhang mit der Abwicklung von *Darlehn* an *Firmen* und *Privathaushalte* sowie mit den sich allfällig daraus ergebenden *Umschuldungen* stehen. Sie beraten die *Kunden* in Kreditfragen, bearbeiten die Kreditanträge und fertigen damit zusammenhängende Berichte an. Unter Beachtung des Kreditwesengesetzes überwachen sie die laufenden *Kredite*. Ausserdem prüfen sie die Kreditunterlagen - bei grösseren *Summen* ist in der Regel noch ein weiterer, höhergestellter Angestellter oder gar ein Vorstandsmitglied eingeschaltet - und setzen weithin selbständig die Sätze für *Zinsen* und *Tilgung* fest. Sie vertreten somit die *Bank* gegenüber dem *Kunden*, aber auch den Darlehnsnehmer gegenüber dem *Institut* (they are the representative of the lending institution, and they represent the borrower to the lending institution). – Siehe Kreditrichtlinien, Kreditvergabe-Verhalten.

Kreditsperre (ban on credit, credit blocking): ① Eine *Bank* stoppt darlehnsvertraglich vereinbarte *Zahlungen* an einen *Kunden* vorübergehend oder völlig, weil (in der Regel) Tatsachen bekannt wurden, welche die Kreditwürdigkeit (creditworthiness) des Darlehnsneh-

mers infrage stellen. – ② Im Zuge der *Schuldenbremse* die (zeitweilige) *Untersagung* der Aufnahme neuer (auch parlamentarisch schon bewilligter) *Kredite* durch den *Staat*. – Siehe Darlehn, widerrufenes, Downgrade-Trigger-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, Event of Default, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kreditklemme, Kreditqualität, Kreditzusage, konditionsfixierende, Übermut, Verwirkungsklausel.

Kreditspread (credit spread): Wenn nichts anders definiert, der Unterschied in der *Rendite* einer festverzinslichen (fixed interest bearing) *Anleihe* eines *Unternehmens* und einer *Staatsanleihe* mit gleicher *Laufzeit* und in gleicher *Währung* (yield spread which is due to the difference in credit ratings assigned to different creditors). Bestimmt wird diese Rendite-Differenz in erster Linie durch die *Bonität* des *Emittenten*. – Siehe Spreizungsrisiko. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 17 (Gefahren durch Leistungsbilanz-Ungleichgewichte auf den jeweiligen Markt für Staatsanleihen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2010, S. 63 f. (Wirkung der Leistungsbilanz-Ungleichgewichte in der Finanzkrise).

Kredittermingeschäft (loan forward contract): Eine *Bank* verpflichtet sich, einem *Kunden* – ❶ ein in seiner Höhe festgelegtes *Darlehn* – ❷ zu einem bestimmten Zeitpunkt und – ❸ zu einem im vorab vereinbarten *Zinssatz* zur Verfügung zu stellen. Für die *Bank* entsteht damit neben dem *Kreditrisiko* auch ein *Zinsänderungsrisiko*; beides erfordert ein besonderes *Risikomanagement*. – Siehe Absicherung, Kreditzusage, konditionsfixierende, Zinsoption, Zinstauschgeschäft, Zinsterminkontrakt.

Kreditunterstützung, erweiterte (enhanced credit support): In der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* häufig benutzte Bezeichnung für die Politik einer *Zentralbank,* den Märkten auf verschiedenen Wegen möglichst viel *Liquidität* zuzuleiten, um eine *Kreditklemme* zu vermeiden. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Carry Trades, Dreijahrestender, EZB-Sündenfall, Italienische Methode, Quantitative Easing, Tarnkappen-Politik, Vollzuteilung, Zinsglättung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 37 ff. (Auswirkungen des ersten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes mit einjähriger Laufzeit), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 46 (Ankauf von gedeckten Schuldverschreibungen durch die EZB; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 21 f (Vollzuteilung bei den Refinanzierungsgeschäften der EZB wird beibehalten).

Kreditverbot (credit ban): Die Forderung, dass *Institute* sich lediglich auf die Verwaltung (management, control) von *Geld* und *Vermögen* beschränken sollten, aber keine *Darlehn* gewähren dürften. - Ein solches Verlangen, von wem auch immer (und vor allem in *Internet-Foren*) vorgetragen, verkennt wesentliche volkswirtschaftliche Zusammenhänge. So wird durch den *Kredit* vor allem bewirkt, dass – ❶ *Geld* aus der Hand des Sparers zur Verfügung des Unternehmers kommt, und dabei – ❷ durch die *Sachkunde* (expert knowledge) einer *Bank* grundsätzlich der tüchtigste Unternehmer, der beste Wirt ausgewählt

wird, nämlich derjenige, der mit dem *Darlehn* den höchsten *Ertrag* erzielt (unschön "optimale Allokation der Ressourcen" genannt), während – ❸ der Sparer angeregt wird, auf Konsum zu verzichten, weil er die Möglichkeit findet, ohne eigene Arbeit *Zins* zu beziehen, und auch – ❹ der *Staat* mit aufgenommenem *Kredit* Leistungen für die gesamtwirtschaftliche Wohlstandsmehrung (etwa: Förderung von Wissen und Können in der Erwerbsbevölkerung, Bau von Verkehrswegen und Kommunikationskanälen) erbringen kann. - Ob die genannten und andere Wirkungen des *Kredits* durch einen wie auch immer zusammengesetzten Ausschuss überhaupt - und dazu gar auch noch besser - geleistet werden könnten, erscheint höchst fraglich. Die Erfahrungen mit der zentralen Kreditvergabe (central credit allocation) in den sozialistischen Ländern jedenfalls zeigen ohne Zweifel, dass die knappen Mittel (limited resources) dort nicht zum besten Wirt (most succesful enterpriser) gelangten. Im Gegenteil. die Vergeudung der Ressourcen (squandering of resources) erreichte in den sozialistischen Staaten auf allen Gebieten einen geschichtlichen Höchststand (historical maximum). – Siehe Crowding out, Fristentransformation, Intermediation, Kernaufgabe, bankliche, Liquiditätsmanagement, Verbriefung.

Kreditverbriefung (loan syndication): Allgemein eine Tätigkeit der *Banken*, bei der – ❶ nicht handelbare *Vermögenswerte* (wie etwa Hypotheken-Forderungen oder *Kredite* an *Unternehmen*) zusammengefasst, – ❷ zu marktfähigen *Wertpapieren* (marketable papers) umgestaltet und – ❸ an *Anleger* verkauft werden. Die *Banken* geben solche *Schuldtitel* meistens nur an weltweit agierende *institutionelle Anleger* ab. Sie sind allein gedeckt durch die Rückzahlung der von *Banken* gewährten *Kredit*e. Damit übertragen die *Banken* das *Kreditrisiko* an andere Marktteilnehmer. - Im wesentlichen unterscheidet man – ❶ die *True-Sale-Verbriefung*, bei der die abgegebenen *Forderungen* nicht mehr in der Bankbilanz ausgewiesen werden, und die – ❷ *synthetische Verbriefung*, bei der lediglich die Kreditrisiken weitergereicht werden, während jedoch die Kreditforderung selbst in der *Bilanz* der *Bank* (des *Originators*; originators) verbleibt. - Für die *Aufsichtsbehörden* ergibt sich daraus die Pflicht, die *Fonds* besonders daraufhin zu überwachen, ob sie sich nicht zu sehr mit solchen risikobehafteten *Titeln* belastet haben. Denn die *Banken* werden bei der Kreditgewährung grosszügiger (more generous) sein, wenn den *Ausfall-Verlust* andere tragen müssen. – Siehe Asset Backed Securities, Back-to-Originator-Postulat, Credit Default Swap, Credit Linked Notes, Einzel-Originator-Verbriefung, Good Bank, Kreditderivat, Krediterweiterung, Kreditrisiko-Transfer, Moral Hazard, Risikoanhebung, subjektive, Risikotransformation, bankliche, Risikoübernahme-Grundregel, Risk Taker, Rückschlag-Effekt, Rückzahlung, vorzeitige, Single Master Liquidity Conduit, Subprime-Krise, Total Linked Notes, Umsatzverbriefung, Unterstützung, stillschweigende, Verbriefung, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Wertpapiere, forderungsbesicherte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 29 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 20 ff. (S. 21 erklärendes Schaubild der Verbriefungs-Vorgänge; S. 22 ff. Analyse der Auswirkungen der Kreditverbriefung auf die Geldpolitik; in den Fussnoten auch nützliche Literaturhinweise), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 55 (Selbstbehalt-Regelungen).

Kreditvergabe-Grundregel (bank lending basic rule): Ein *Darlehn* darf nur bekommen, wer – ❶ subjektiv willens (is willing) und – ❷ objektiv in der Lage (is able) ist, den *Kredit* zurückzuzahlen. - Die *Finanzgeschichte* zeigt deutlich, dass sobald diese beiden Umstände nicht gewissenhaft berücksichtigt wurden, es über kurz oder lang zu Bankzusammenbrüchen mit weitreichenden Folgen - wie im Zuge der *Subprime-Krise* - kam. – Siehe Abzahlungshilfen, Community Investment Act, Kredit, kurzfristiger, Kreditkarten-Fiasko, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kreditverlust, Luftpapiere, Ninja Loans, Papiere, toxische, Subprime Lending, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Zitronenhandel, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Kreditvergabe-Verhalten (lending behaviour): Interne Richtlinien der *Banken* zur Kreditgewährung an die Geschäftskunden und *Privathaushalte*. Die *Zentralbank* muss allfällige Verhaltensänderungen der *Banken* bei ihrer *Geldpolitik* berücksichtigen. Über Umfragen verschafft sich daher die *EZB* einen entsprechenden Überblick. – Siehe Bank Lending Survey, Kreditklemme, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kreditrichtlinien, Kreditzusage, konditionsfixierende. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 10 ff., Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 61 ff. (Verlässlichkeit von Umfrageergebnissen in turbulenten Zeiten; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2009, S. 31 (Bankkonditionen in Deutschland 2004 bis 2009), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 37 (Bankkonditionen 2002-2010), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 19 ff. (Kreditvergabe-Verhalten in Bezug auf einzelne Wirtschaftszweige seit 2004; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 61 ff. (ausführliche Darstellung der angebotsseitigen und nachfrageseitigen Bestimmungsgründe auf dem Kreditmarkt; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 37 (Bankkonditionen seit 2002 untergliedert).

Kreditverlust (credit default): Der durch Zahlungsunfähigkeit eines *Kreditnehmers* eingetretene *Verlust* einer *Bank*. Dessen genaue Höhe wird der *Bank* erst nach dem Abwicklungszeitraum bekannt. Diese Zeit kann, abhängig vom Kreditvertrag und von der *Besicherung*, unterschiedlich ausfallen. Sie liegt in der Regel zwischen achtzehn Monaten und drei Jahren, kann aber in Ausnahmefällen mehr als zehn Jahre betragen. – Siehe Ausfallwahrscheinlichkeit, Kreditereignis, Kreditrisiko, Rating, Verlustquote.

Kreditverkauf (sale of credits): Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zählt in einem eigenen Merkblatt zum Kreditgeschäft die folgenden *Geschäfte* zum Kreditverkauf. – ❶ Die synthetische *Transaktion*; hierbei sucht die *Bank* vertraglich das *Risiko* auf einen Dritten zu übertragen (in der Regel auf dem Weg über *Kreditderivate*), behält den *Kredit* aber weiter in den Bilanzen und bearbeitet ihn. – ❷ Die Ausgliederung oder Abspaltung; hier wird ein *Kreditportfolio* nach dem Umwandlungsgesetz zunächst auf eine eigens dafür ausgegliederte oder abgespaltete Gesellschaft durch die Ausgliederung oder Ab-

spaltung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übertragen. – ❸ Die vertragliche Übertragung eines *Kreditportfolios*; hier tritt der Erwerber an die Stelle des Veräusserers (mit Einwilligung des jeweiligen Schuldners) in die einzelnen Kreditverhältnisse ein. – ❹ Der Forderungsverkauf (true sale); hier wird das *Kreditportfolio* an eine *Zweckgesellschaft* oder anderen Dritten im Wege der stillen oder offenen Abtretung der Darlehensforderungen veräussert. – ❺ Das Unterbeteiligungsmodell (sub participation); hier bildet der Investor im Wege der Einräumung einer offenen oder stillen Unterbeteiligung eine bürgerlich-rechtlichen Innen- oder stille Gesellschaft. - Das Merkblatt der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* enthält zur Erlaubnispflicht der aufgezählten *Transaktionen* nähere Erläuterungen. – Siehe Darlehnforderungs-Verkauf, Kredit-Abtretung, Subrogation, Verbriefung, Weiterverpfändung, Zession, Zweckgesellschaft.

Kreditvermittlungsplattform (credit brokerage platform): Hauptsächlich im Internet wirkende Dienste, die das Angebot und die Nachfrage nach *Darlehn* zusammenbringen. Solange es hier bei der reinen Vermittlung bleibt, ist für ein solches *Geschäft* keine *Erlaubnis* notwendig. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* beobachtet jedoch die Betreiber der entsprechenden Onlineplattformen (online platforms) in Hinblick darauf, ob nicht auch das erlaubnispflichtige Kredit- und Einlagegeschäft betrieben wird. – Siehe eLolly, Internet-Foren, Peer-To-Peer-Lending, Social Lending Platform. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 208 f. (auch bei Verdachtsfällen kann die BaFin im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr [within the framework of general risk prevention] gegen Dienstleister vorgehen).

Kreditversicherung (credit insurance):① Das Abtreten des *Adressen-Risikos* an einen Versicherer gegen *Zahlung* einer *Prämie*. - Weltweit ist die Anzahl entsprechender Policen minim, weil die Assekuranzbranche (*Versicherungen* und Rückversicherungen) gerade in dieser Sparte eine äusserst strenge Annahmepolitik betreibt und die *Prämien* verhältnismässig hoch sind (insurance companies specialising in appraising default risk guarantee companies reimbursement of a debt in exchange for a premium equivalent to at least 0,3 percent of the nominal). - In der Kreditversicherung besteht beim Abschluss von Mantelverträgen (im Gegensatz zur Einzelforderungs-Absicherung und Einzeldebitoren-Absicherung) der Grundsatz, dass der Versicherungsnehmer seine gesamthaften *Forderungen* gegen alle seine gegenwärtigen und zukünftigen Abnehmer dem Kreditversicherer anzubieten hat (Anbietungspflicht; offering obligation). - Der Versicherungsnehmer hat alle ihm bei Beantragung des Versicherungsschutzes bekannten sowie die ihm anschliessend bekannt werdenden Umstände, welche für die Übernahme des Versicherungsschutzes (insbesondere für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit seiner einzelnen *Kunden*) erheblich sein können, der *Versicherung* anzuzeigen (z.B. Nichteinlösung eines Schecks). Jederart gefahrerhöhende Umstände sind unverzüglich gegenüber der *Versicherung* anzeigepflichtig. – ② Meistens von *Bausparkassen* vertragsgemäss geforderte *Versicherung* eines Bausparers für den Fall, dass dieser vor der Rückzahlung des Bauspardarlehns stirbt oder

arbeitsunfähig (disabled) wird (insurance designed to pay the balance due on a loan if the building society saver dies before the loan is repaid; an optional disability insurance often is added to cover the insured portion of the periodic mortgage payments for as long as the insured building society saver remains disabled). – Siehe Anbietungsgrenze, Ausfallwahrscheinlichkeit, Bonitätsrisiko, Borgkraft, Default, Einzug, Factoring, Franchise, Kredit, notleidender, Kreditlinie, Kreditqualität, Mietausfall-Versicherung, Monoliner, Portfolio-Versicherung, Probability of Default, Rating, Reintermediation, Schulden, notleidende, Übermut. – Vgl. für Deutschland Statistiken und Beschreibungen im jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Kreditvolumen (credit volume, total borrowings): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit die *Summe* aller gewährten *Darlehn* in – ❶ einer Volkswirtschaft, – ❷ einem *Währungsgebiet* oder – ❸ der Welt gesamthaft zu einem bestimmten Zeitpunkt. - Die statistische Erfassung muss sich hierbei in jedem Fall auf Bankbilanzen gründen. Weil es aber *Instituten* möglich ist, auf dem Weg der *True-Sale-Verbriefung* gewährte *Kredite* aus der *Bilanz* auszubuchen, ist es in jedem Fall sehr schwierig, das genaue Kreditvolumen zu berechnen (since by true-sale securitisation it is possible for credit to be taken off the balance sheet, it thus disappear from official statistics based on bank balance sheets).

Kreditvotum (granting of funds): In älteren Dokumenten die Zustimmung parlamentarischer Körperschaften (Landstände; estates of the country) zu Begehren der Regierung auf Zuweisung von *Geld* für bestimmte Staatszwecke. – Siehe Bewilligungsrecht, Budget, Postulat.

Kreditwirtschaft und **Kreditgewerbe** (banking industry): Verbreitete, aber von der *Deutschen Bundesbank* und der *EZB* gemiedene Bezeichnungen für die Gesamtheit aller *Institute;* man bevorzugt dort die Bezeichnung Bankensektor (banking sector). - Kreditwirtschaft bezeichnet mehr das organisatorische Gefüge des Bankensektors: seine Interessensvertretungen (interest representations) und Vereinigungen (professional associations), wie etwa den Bundesverband öffentlicher Banken oder den Deutscher Sparkassen- und Giroverband. – Siehe Bank, Bankgewerbe.

Kreditzinsen (interest on borrowings): Die – ❷ Höhe des *Zinses* in Prozent gerechnet für ein *Darlehn* oder – ❷ die seitens der *Bank* vom *Konto* abgebuchte *Summe* für in Anspruch genommenen *Kredit*. – Siehe Aktivzinsen, Einlagenzinsen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 105 ff. (Abhängigkeit der Kreditzinsen vom Leitzins der Zentralbank theoretisch und empirisch; Übersichten; Literaturverweise).

Kreditzusage (commitment): Bei einem *Institut* das rechtsverbindliche Versprechen, einem *Kunden* zu einem vereinbarten Zeitpunkt ein *Darlehn* zu gewähren (the promise of a bank to lend an agreed sum of money at a future date). Meistens ist dabei eingeschlos-

sen, dass sich der *Kreditnehmer* in einem verpflichtet, das *Darlehn* auch anzunehmen. – Siehe Bereitstellungsgebühr, Kreditzusage, konditionsfixierende, Kreditzusage, unwiderrufliche, Kreditzweck, Nichtabnahme-Entschädigung. Wirtschaftsauskunftei.

Kreditzusage, konditionsfixierende (fixed-term loan commitment): Eine *Bank* räumt einem *Kunden* eine *Fazilität* unter vertraglich festgelegten Bedingungen ein. Bis zur *Ziehung* der *Fazilität* (dem Abruf des *Darlehns*) kann eine längere Zeit liegen. Üblicherweise behält sich daher die *Bank* vor, das *Darlehn* dann nicht auszuzahlen, wenn es bis zum Abruf der *Mittel* zu einer erkennbaren Verschlechterung der *Bonität* des *Kunden* kommt. - Bei Festzinsdarlehen erwächst der *Bank* aus dem Schwebezeitraum zwischen Vertragsabschluss und Auszahlung ein *Laufzeitenrisiko*. Denn sie kann eine allfällige zwischenzeitlich eingetretene Erhöhung der *Zinsen* nicht weitergeben. Dieses *Zinsänderungsrisiko* muss durch entsprechende Vorkehrungen (Drohverlust-Rückstellung, *Zinsswap*) ausgeglichen werden. – Siehe Abrufrisiko, Absicherung, Aktiva-Passiva-Ausschuss, Bereitstellungsgebühr, Cash Flow Hedge, Contingent Swap, Kreditqualität, Kredittermingeschäft, Kreditzusage, unwiderrufliche, Laufzeitprämie, Nichtabnahme-Entschädigung, Verwirkungsklausel, Zinsbindung, Zinsoption, Zinsswap.

Kreditzusage, unwiderrufliche (unconditional loan commitment): Eine *Bank* räumt einem *Kunden* eine *Fazilität* ein, über die dieser jederzeit bedingungslos verfügen kann. - Eine solche Zusicherung der *Bank* bewirkt eine Verstärkung der *Bonität* (enhancement of soundness) und gleicht einer Garantieerklärung. - Im Zuge der *Subprime-Krise* mussten viele *Zweckgesellschaften* die ihnen von dem *Originator* eingeräumten *Fazilitäten* ziehen (den zugesagten Darlehnsbetrag voll in Anspruch nehmen), um ausgegebene *Verbriefungspapiere* weiterhin bedienen zu können bzw. auch kreditgebenden Dritten gegenüber zahlungsfähig zu bleiben. Das brachte einige der originierenden *Banken* an den Rand der *Insolvenz*. - Seltsamerweise mussten aber solche Kreditzusagen mit Gewährleistungsrang (nach *IAS* 37.23) nur dann als *Rückstellungen* in der *Bilanz* ausgewiesen werden, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme zu erwarten war. Weil jedoch bis zur *Subprime-Krise* die *Fazilitäten* des *Originators* von der *Zweckgesellschaft* kaum gezogen wurden, so verschwanden die Kreditzusagen in das sog. "bilanzielle Nichts" (were not reported on the balance sheet): sie fanden sich lediglich in beiläufigen Anhang- oder Lageberichtsangaben festgehalten. - Ihrer Natur nach ist eine unwiderrufliche Kreditzusagen eindeutig ein *Finanzinstrument* (Vertrag, aus dem für eine der beteiligten Partner ein finanzieller *Vermögenswert*, für den anderen Partner hingegen eine finanzielle *Verbindlichkeit* fliesst). – Siehe Ausserbilanzgeschäft, Aval, Back-to-Originator-Postulat, Bonitäts-Verbesserung, Credit Enhancement, Bürgschaft, Credit Enhancement, Garantie, Garantiegeschäft, Kreditqualität, Patronatserklärung, Rückübertragungs-Klausel, Rückzahlung, vorzeitige, Unterstützung, stillschweigende, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Zweckgesellschaft-Konsolidierung.

Kreditzweck (purpose of a credit): Das Vorhaben, welches ein *Kunde* mit dem gewährten *Darlehn* durchzuführen beabsichtigt. Beim *Kreditvergabe-Verhalten* der *Banken* ist dies eine sehr wichtige Grösse. Auch für die *Zentralbank* sind entsprechende Kenntnisse zur *Inflationsprognose* von entscheidender Bedeutung. Denn *Darlehn*, die für *Investitionen* aufgenommen werden, um Produktionskapazitäten zu erweitern, wirken anders auf die *Inflation* als etwa *Konsumentenkredite* oder *Immobilienkredite*.

Kreditzyklus auch **Kreditvergabezyklus** (credit cycle): Die empirische Tatsache, dass die gesamthafte Nachfrage nach *Darlehn* in der Zeit nicht gleichmässig verläuft, sondern sinuskurven-ähnlichen Schwankungen unterliegt, die im Regelfall vom *Konjunkturzyklus* abhängig sind (the sequence begins at a certain period where funds are easily borrowed, followed by a contraction. It is in this stage wherein interest rates climb up and rules pertaining to lending have become a lot stricter. Once the risk has lessened, the cycle will again commence). – Siehe Aktienkurs-Gleichlauf, Börsenkrach, Crash, Erwartungen, Kaskaden, Kreditzyklus, Kreditklemme, Krisen-Vorschatten, Konjunkturdiagnose, Krise, Prozyklizität, Stabilisatoren, automatische, Turnaround, Wirtschaftsindikatoren, wichtige, Zyklik.

Kreïrung (creation of new products; issue of state papers): ① Das Ausarbeiten und/oder die Markteinführung (market launch) neuer *Finanzprodukte* im Zuge des *Financial Engineering*. – ② In der älteren *Finanzsprache* auch gesagt für die *Emission* von *Staatspapieren*. – Siehe Anlage, innovative, Behavioural Finance, Staatsanleihe.

Kreisgeld (district administration fee): Frühere *Abgabe,* die an den Kreis (in Sinne von Gemeinde-Verband) zu leisten war, auch Kreisanliegenheit, Kreisanschlag, Kreisextraordinarium, Kreisgebührnis, Kreisprästanda, Kreisschatzung, Kreisumlage und ähnlich genannt. Das Kreisgeld wurde – ❶ teils von allen im Kreis ansässigen Personen (Kreiseingesessene; district dwellers), – ❷ teils von begüterten Personen (well-to-do persons), – ❸ teils als *Umlage* bei den einzelnen Gemeindekassen eingezogen. - Die *Abgabe* diente in erster Linie dazu, Infrastrukturmassnahmen für den Bezirk (to develop infrastructure of the area) zu finanzieren, wie etwa die Anlegung von Strassen (constructing roads), die Schaffung von Anlagen zur Brandsicherung (Löschteiche [fire exstinguishing ponds], Geräte, Wagen [fire engines]), die Einrichtung und Unterhaltung von besonderen Schulen oder den Bau und den Betrieb von Altenheimen (old-age homes) und Krankenhäusern. – Siehe Brandgeld.

Kreuzer (cruiser): ① Ursprünglich volkstümliche Bezeichnung für den Tiroler *Groschen* (13. Jahrhundert), weil auf diesem ein Doppel-Kreuz geprägt war. Von da aus wurde der Kreuzer zu einer weit verbreiteten *Münze*, abgekürzt in alten Dokumenten in der Regel mit Kr oder Xr. – ② Von 1510 bis 1892 die Währungseinheit in Österreich. – Siehe Heller, Verrechnungsmünze.

Krida (creditor's meeting; deceptive insolvency practices): ① In der älteren *Finanzsprache* die Einladung zu einer Zusammenkunft der *Zahlung* fordernden *Gläubiger* (dann auch Liquidanten genannt) bei drohender oder bereits eingetretener *Zahlungsunfähigkeit* eines Schuldners. – ② Betrügerische Machenschaften in Zusammenhang mit einem *Konkurs*. Krida begeht demzufolge, wer schuldhaft die Befriedigung seiner *Gläubiger* beeinträchtigt. – Siehe Bankrott, Finanzonkologe, Insolvenz, Liquidität.

Kriegsanleihe (war bonds): Von Regierungen zur *Finanzierung* eines Krieges aufgelegte *Schuldverschreibung* (debt securities issued by a government for the purpose of financing war), in der Vergangenheit sehr oft mit Kaufzwang (obligation to buy) für alle Staatsbürger oder bestimmte Schichten (Bezieher höherer *Einkommen*, Grundbesitzer) und juristische Personen verbunden. – Siehe Anleihe, Festungsgeld, Hussitengeld, Türkengeld, Zwangsanleihe.

Kriegskasse (war chest): ① Öffentliche Haushaltsmittel, die ein *Staat* für einen geplanten oder gegnerischerseits (on the part of the opponent) erwarteten Krieg anhäuft. – ② Bei einem *Unternehmen* die angesammelten *Mittel,* um im Zuge von *Fusionen und Übernahmen* rasch handeln zu können (a company's cash reserve set aside to be used for expansion like purchasing other firms or to defend against a hostile takeover). – Siehe Aktionärstimmenjagd, Barofferte, Geldsockel, Greenmail, Handgeld, Radar-Überwachung, Raider, Risiko, personelles, Übernahme, feindliche, Übernahme-Angebot, Übernahme-Appell, Überraschungsangriff.

Krise auch **Geschäftslosigkeit** und in alten Dokumenten zuweilen **Desokkupation** (crisis, dead calm): Im ökonomischen Sinne – ① allgemein ein schwieriger Zustand mit Absatzstockung (stagnation of sales) auf einem Teilmarkt (sub-market) oder in der Volkswirtschaft gesamthaft. – ② Der Zeitraum, in dem sich in der Entwicklungsrichtung ein aussergewöhnlicher, anhaltender *Abschwung* ereignet. – Siehe Baisse, Börsenkrach, Crash, Depression, Dialemma, Finanzkrise, Finanzmarktschock, Friedhof-Markt, Frühlingstriebe, Insolvenzfälle, Jobless Recovery, Konjunkturzyklus, Krisenpeitsche, Krisenplan, Krisen-Vorschatten, Landung, weiche, Panikverkäufe, Rezession, Verschuldungsquote, private, Wirtschaftskrise.

Krise, systemische (systemic crisis): Die Gefahr – ❶ einer schweren Störung oder – ❷ gar des Zusammenbruchs der regelmässigen Tauschbeziehungen innert einer Volkswirtschaft oder der Weltwirtschaft gesamthaft (extremely severe and widespread troubles that affect the whole financial and monetary system). - Der Zusammenbruch des US-Bankhauses Lehman Brothers Mitte September 2008 hat gelehrt, dass eine (sogar weltweite) *systemische Krise* von der *Insolvenz* einer in vielen Teilbereichen der Wirtschaft verflochtenen *Bank* ausgehen kann. – Siehe Bank, systemische, Dominostein-Effekt, Fi-

nanzmarkt-Interdependenz, G-Sifi, Imponderabilien, Krisenplan, Murphy's Gesetz, Risiko, systemisches, Stabilisatoren, automatische, Too big to fail-Grundsatz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 118 ff. (Bankensektor in systemischen Krise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 42 f. (Auswirkungen der Finanzkrise bei Unternehmen, Haushalten und dem Staat), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 91 ff. (EU-Rahmen für das Krisenmanagement im Finanzsektor).

Krise der Sicherheiten (crisis of collaterals): Im Jahr 2007 aufgekommener Begriff in Zusammenhang mit der *Subprime-Krise*. - In den USA – ❶ wurden an Hausbesitzer niedriger *Bonität* (sub-prime addresses) – ❷ in stattlichem Umfang locker gewährte Hypothekarkredite (covenant-light credits) notleidend. Weil – ❸ diese *Kredite* sich verbrieft im *Portfolio* vieler *Institute* weltweit befanden, – ❹ traten Zweifel an der *Bonität* von Geschäftspartnern auf. Selbst – ❺ auf dem *Interbanken-Geldmarkt* stockte das *Geschäft*, weil – ❻ unbekannt war, welche *Forderungen* aus *Verbriefungen* (und hier aus *Papieren* aller *Tranchen*) auf das einzelne *Institut* zukommen werden. – ❼ Es kam deshalb allgemein zu einem Liquiditäts-Engpass (liquidity bottleneck), den – ❽ die *Zentralbanken* durch reichliche Liquiditäts-Zufuhr aufzubrechen versuchten. – ❾ Als diese *Massnahmen* allein nicht den gewünschten Erfolg versprachen, griff der deutsche *Staat* im Herbst 2008 mit dem *Finanzmarktstabilisierungsgesetz* (German Financial Markets Stabilisation Act) zur Wiedergewinnung und Sicherung der *Finanzmarktstabilität* ein. – Siehe Ansteckungswirkungen, Bankengeldmarkt, EURIBOR, Garantiefonds, Liquiditätsrisiko, Mark-to-Model-Ansatz, Prozyklizität, Notfall-Liquiditätshilfe, Originate-to-distribute-Strategie, Quantitative Easing, Reintermediation, Rückschlag-Effekt, Subprime Lending, Unterseeboot-Effekt, Verbriefungsstruktur, Vollzuteilung, Zinstender. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 33 f.(Chronologie der Ereignisse und sehr detailliert die Massnahmen der EZB), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 18 ff. (Auswirkung der Subprime-Krise auf die einzelnen Sektoren des Finanzmarktes), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management).

Krisen-Frühwarnsystem (early crisis warning system): Unter dem Eindruck der *Subprime-Krise* und der sich anschliessenden *Finanzkrise* vom *Internationalen Währungsfonds* und dem *Forum für Finanzmarktstabilität* gemeinsam entwickeltes Programm mit dem Ziel, Mängel auf den *Finanzmärkten* beizeiten zu erkennen (to detect in an early stage) und damit einen (grösseren) Einbruch zu verhindern. - Skeptiker wiesen darauf hin, dass – ❶ geschichtlich betrachtet die *Krisen* ihre Eigenart immer wieder verändert haben (Ursache waren zumeist zunächst Defizite in der *Zahlungsbilanz*; dann in der *Leistungsbilanz*, bei der *Subprime-Krise* aber auch bankgeschäftliche Gründe, nämlich vor allem die *Verbriefung* von *Subprime-Krediten*), und – ❷ es daher kaum möglich sein dürfte, künftige Fehlentwicklungen im voraus treffend zu erkennen. - Demgegenüber scheint es empirisch gesichert, dass sich eine übermässige *Kreditschöpfung* (measured by the deviation of the global credit-to-GDP ratio from its trend level) sich als ein brauchbarer Frühwarnindikator

(early warning indicator) erweisen kann. – Siehe Erwartungen, unangemessene, Frühwarnsysteme, Konjunkturdiagnose, Krisen-Vorschatten. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 85 ff. (Frühwarnindikatoren dargelegt), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 91 ff. (EU-Rahmen für das Krisenmanagement im Finanzsektor).

Krisenlasten-Verteilungsprogramm (burden sharing programme): ① Eine im voraus getroffene und allen Beteiligten bekannte Vereinbarung darüber, wie im Falle einer *Finanzkrise* entstehende *Verluste* aufzuteilen sind. Von einigen als *Massnahme* kluger, vorausschauender Politik befürwortet, von anderen als kennbare Einladung zu sorglosem Verhalten (careless and risky behaviour) abgelehnt. – ② Interne vertrauliche (also nicht veröffentlichte und nur einem kleinen Kreis in Einzelheiten bekannte) Notfall-Programme (emergency programmes), die Behörden (Regierung, *Zentralbank, Aufsichtsbehörde*) für solche Krisenfälle schubladisiert halten (have shelved). – ③ Die beabsichtigte oder tatsächliche Belastung einzelner Wirtschaftssubjekte im Zuge einer *Krise*. So mussten beispielsweise über eine *Diätrendite* (äusserst niedrige *Verzinsung* für Bankeinlagen) die Sparer in Deutschland einen Gutteil der Lasten - zufolge verlässlicher Berechnungen etwa 36 Mrd Euro jährlich - gezwungenermassen (of necessity) für die Bewältigung der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* aufbringen. – Siehe Bankenkrise, Crash, Finanzkrise, Finanzstabilitätsbericht, Krisenplan, Londoner Verfahren, Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit, Moral Hazard, Risikotragfähigkeit, Schock-Bewältigung, Single Master Liquidity Conduit, Stress-Test, Verlustteilungsprinzip, Worst Case Szenario.

Krisenpeitsche (crisis stimulus): Einschneidend verändernde *Massnahmen* auf dem *Finanzmarkt* (und das gilt ebenso in Bezug auf andere Sachgebiete) lassen sich gelegentlich einer *Krise* am besten (gesetzgeberisch, verwaltungsmässig) durchsetzen. Anders ausgedrückt: eine *Krise* verschafft den Anstoss zu Veränderungen, die sonst kaum durchzusetzen wäre. Das zeigte sich bei der aus der *Subprime-Krise* 2007 hervorgegangenen *Finanzkrise*, auf derem Höhepunkt viele hinausgeschobene Vorhaben verwirklicht und selbst gesetzliche Bestimmungen wie etwa in Bezug auf die Höhe des *Salärs* von Kaderleuten erreicht werden konnten. Auch das weitreichende deutsche *Finanzmarktstabilisierungsgesetz* ging in Rekordzeit durch Gesetzgebungsorgane (passed through the legislative organs in record time).

Krisenplan (desaster revovery plan): Wenn nicht anders definiert bei einem *Institut* ein Schubladenprogramm (drawer programme) für den Fall, dass die Geschäftstätigkeit (business activity) durch ausserordentliche Ereignisse (exceptional events) gestört wird. Die nationalen *Aufsichtsbehörden* verlangen vielfach einen entsprechenden Notfallplan. – Siehe Krise, systemische, Liquiditätskrisenplan, Risiko, strategisches, Risikoabteilung.

Krisenversicherungspapiere, handelbare (tradable insurance credits, TICs): Vorschlag aus der Wissenschaft, wonach die *Zentralbank* den *Banken* in ertragreichen Zeiten gegen

Gebühr ein ganz bestimmt ausgestaltetes *Papier* zum Kauf anbietet. In Krisenzeiten ist das *Papier* dann in Kreditgarantien für vom Wertzerfall bedrohte *Finanzprodukte* umtauschbar. Hintergrund dieses Gedankens ist, durch die *Garantie* der *Zentralbank* allfällige *Panikverkäufe* zu vermeiden und so die volkswirtschaftlichen Einbussen einer *Krise* deutlich zu mindern. - Kritiker verwiesen darauf, dass derartige Krisensicherungspapiere die *Banken* zu leichtsinnigem Geschäftsgebaren (careless business practices) anregen könnten. – Siehe Moral Hazard.

Krisen-Vorschatten (precisis environment): Eine *Krise* zeigt sich auf dem *Finanzmarkt* erfahrungsgemäss gesamthaft gesehen durch eine auffällige Hochstimmung (noticeable financial euphoria) und entsprechende *Erwartungen* an. Im einzelnen kann man jeweils eine Reihe regelmässig eintretender Umstände beobachten, nämlich – ❶ die Kreditvergabe ist grosszügig (lenders provide easy credit), – ❷ die Preise für *Vermögenswerte* steigen ungewöhnlich an (investors bid up asst prices) und – ❸ es werden *Investitionen* getätigt, welche die knappe Ressourcen (limited resources) nicht in die beste Verwendung leiten (businesses invest unwisely). - Auf diese Weise steigen die *Ausgaben*, und über kurz oder lang häufen sich bei *Privathaushalten* und *Unternehmen Schulden* an (debt builds up). – Siehe Abschwung, Baisse, Erwartungen, unangemessene, Frühwarnsysteme, Konjunkturdiagnose, Order-Capacity-Index, Vertrauensindikator. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 75 (ausführliche Darstellung; Indikatoren für eine Früherkennung; viele Literaturhinweise).

Krokodil (crocodile): Im *Jargon* der *Institute* - und einer *Entität* allgemein - die Bezeichnung für einen unliebsamen Vorgesetzten (unpleasant superior) und im besonderen für einen besserwisserischen Höherstehenden aus der Konzernzentrale (know-it-all from group headquarters), der unerwartet auftaucht, seinen Mund weit aufreisst (talks so big) und dann wieder abtaucht. – Siehe High Flyer, Hot Spot, Underperformer.

Krügergeld und **Grügergeld** (village inn fee): Frühere *Abgabe*, die ein Gastwirt (= Krüger, auch Kröger und Gröger) zu zahlen hatte, der einen Krug (= ländliche Bierschenke; rural alehouse) betrieb; der heutigen Schankerlaubnissteuer (liquor license tax) nahekommend. Diese wird in der Regel heute als *Abgabe* von Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten (independent cities) in Deutschland erhoben. – Siehe Akzise, Biergeld, Trinkgeld, Ungeld.

Ktematometer (ktematometer): Masstab für das *Vermögen*; in älteren Lehrbüchern die Bezeichnung für die Funktion des *Geldes*, sämtliche *Güter* zu bewerten. – Siehe Geldfunktionen, Geldwert, Geldzweck.

Küchengeld (feeding duty; household entering fee): ① Frühere, zu einer *Abgabe* in *Geld* umgewandelte Pflichtigkeit (Fron; soccage) des Leibeigenen (villein) zur Lieferung von

*Nahrungsmittel*n zwecks Beköstigung herrschaftlichen Personals. – ② *Zahlung*, die mancherorts bei Einheirat in den Hausstand einer Witwe bzw. eines Witwers zu entrichten war; dieses *Geld* floss in die Gemeindekasse. – Siehe Befreiungsgeld, Einbürgerungsgeld.

Kuhgeld (cattle tax; cow paddock fee, agistment fee; milk soccage redemption payment): ① Frühere *Steuer*, nach der Anzahl der Kühe bemessen. – ② *Abgabe* an den Grundstücksbesitzer für das Recht, auf seiner Fläche Kühe weiden zu lassen (agistment, grazing right; to agist = to take cattle to graze, in exchange for payment). – ③ Ablösung der Pflichtigkeit (Fron; soccage) seitens eines Hörigen (Leibeigenen; villein), dem Grundherrn dinglich, gegenständlich Milch oder Butter liefern zu müssen. – Siehe Abgaben, Cerozensual, Befreiungsgeld, Detz, Freikaufgeld, Frongeld, Hammelgeld, Jägergeld, Holzfuhrgeld, Kalbgeld, Küchengeld, Triftgeld.

Kulisse (curb market; street market): ① An *Börsen* die Gesamtheit der Wertpapierhändler (auch Kulissiers [unofficial dealer] und Kulisseure genannt), die berufsmässig im freien Verkehr für eigene *Rechnung* oder für Auftraggeber *Geschäfte* abschliessen. - In Deutschland unterliegen auch Kulissiers der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Sie müssen demgemäss alle Aufträge zum Kauf und zum Verkauf in ihr Buch (Makler-Skontro) eintragen. - Bankenvertreter (Effektenhändler), die im Auftrag ihres *Instituts* handeln, werden nicht der Kulisse beigezählt. – ② In anderer Bedeutung an der *Börse* (viele kleine) *Spekulant*en, die weder im Stande sind, die verkauften *Wertpapiere* zu liefern, noch die gekauften zu beziehen und zu bezahlen. Es handelt sich um reine *Differenzgeschäfte*; und diese Kulissiers (in der älteren Literatur auch *Stockjobber* genannt) pflegen heute ihre Abschlüsse vorwiegend nach Börsenschluss (über Telephon oder das Internet) zu tätigen. – Siehe Agiotage, Börsenmakler, Daytrading, Option, Spekulation.

Kultursponsoring (cultural sponsorship): Der Einsatz von *Geld* oder Sachleistungen - bei *Banken* vor allem die Bereitstellung von Räumlichkeiten - seitens eines *Unternehmens* mit dem Ziel, künstlerisches Schaffen jeder Art zu unterstützen. Dabei spielt - im Gegensatz zum Spendewesen oder Mäzenatentum - immer auch der werbliche Nutzen (advertising effect) für den *Sponsor* eine Rolle: dieser will sich einer möglichst breiten Öffentlichkeit empfehlen. - Kein anderer Wirtschaftsbereich engagiert sich in Deutschland so reichlich für die Pflege der geistigen und künstlerischen Lebensäusserungen der Gesellschaft wie die *Banken*. Die *Schalterhallen* der *Sparkassen* in Deutschland gelten inzwischen als die grössten Aussteller vor allem junger und bis anhin unbekannter (lokaler) Talente. – Siehe Event Marketing, Product Placement, Schleichwerbung, Sponsor, Werbebeschränkungen.

Kumul (cumulus): In Bezug auf das *Risiko* im *Finanzbereich* mehrere bei derselben Gesellschaft versicherte *Risiken* mit der dadurch begründeten Gefahr, dass von einem Schadensereignis alle gleichzeitig betroffen werden können. – Siehe Aktuar, Ausfallrisiko, Gini-Koeffizient, Granularität, Gruppe verbundener Kunden, Herfindahl-Hirschman-Index,

Klumprisiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Kreditereignis, Kreditversicherung, Kunde, fauler, Millionenkredit, Risikomanagement, Solvenzrisiko, Value-at-Risk. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Gefahren von Konzentrationsrisiken aller Art).

Kunde (customer, client): ① Allgemein jeder, der ein Gut bei einem Anbieter bestellt mit der Absicht, die entsprechend Ware oder *Dienstleistung* gegen *Bezahlung* jetzt oder später abzunehmen. Das Wort leitet sich von "kennen" und "kund sein" = "bekannt sein" ab (groups or individuals who have a business relationship with an entity; those who receive and use or are directly affected by the merchandises and services of the supplier). – ② Auf dem *Finanzmarkt* alle *öffentlichen Stellen*, *Unternehmen* und *Privathaushalte*, die *Dienstleistungen* einer *Bank* oder einer *Versicherung* in Anspruch nehmen. – ③ Gemäss Definition in § 31a WpHG (dort ausführliche Aufzählung) sind Kunden alle natürlichen oder juristischen Personen, für die Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen – ❶ Wertpapier-Dienstleistungen oder – ❷ *Wertpapier-Nebendienstleistungen* entweder anbahnen oder erbringen. - Professionelle Kunden (professionals) sind in diesem Zusammenhang solche, bei denen das Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen davon ausgehen kann, dass sie über hinreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügen, um – ❶ ihre Anlage-Entscheidungen zu treffen und – ❷ die damit verbundenen *Risiken* angemessen einschätzen zu können. - Bankbetrieblich unterscheidet man häufig Dauerkunden (permanent customers) von Gelegenheitskunden (casual customers), wobei als Unterscheidungsmerkmal in der Regel eine Kontoverbindung (accounting relationship) mit der *Bank* gilt. – Siehe Aufzeichnungspflicht, Geschäftskunde, Konto, anonymes, Key Account, Kunde, fauler, Kundendaten-Informationspflicht, Kundenkapital, Kundennähe, Kundenpfleger, Lemons-Problem, Onliner, Partikulier, Rechtssicherheit, Zuwendungsverbot.

Kunde, fauler (defaulting customer, ugly customer): Bankinterne Bezeichnung (name among bank employees) für Kreditnehmer, die ihr *Darlehn* gar nicht oder nicht vertragsgemäss zurückzahlen. – Siehe Ausfallwahrscheinlichkeit, Aushaftung, Bonitätsrisiko, Borgkraft, Default, Delinquent, Demarketing, Einzug, Fraudulent, Inkassostrategie, Kredit, notleidender, Kreditereignis, Kredithai, Kreditlinie, Kreditqualität, Lemons-Problem, Leumund, Probability of Default, Rechnungs-Stapelung, Reintermediation, Säumnisquote, Schulden, notleidende, Zahlungsausstand.

Kundenabwehrdienst (hold-off-service): Im internen *Jargon* der *Institute* (bank-intern jargon) unfreundliche Bezeichnung für das *Call-Centre* und für alle mit der Kundenpflege betrauten Mitarbeiter. Im Selbstverständnis (in the self-conception) der Damen und Herren im *Front-Office-Bereich* sind allein sie es, die *Kunden* an das *Institut* binden und mit *faulen Kunden* jeweils passend umzugehen wissen.– Siehe Canvassing, Gatekeeper, Hotliner, Infighting, Käserei, Krokodil, Kundenpfleger, Profiling, Regenmacher, Sitzheizung, Umsatzbremse.

Kundenberatung (customer advisory service): Bei einer *Bank* die Raterteilung an Kontoinhaber (account-holders) allgemein und bei (längerfristiger) Geldanlage im besonderen. Die *Aufsichtsbehörden* verlangen, dass hierbei Interessens-Konflikte (collisions of interests) zwischen den *Kunden* und dem *Institut* sowie zwischen verschiedenen *Kunden* durch organisatorische Vorkehrungen (etwa. Compliance-Beauftragter) möglichst gering gehalten werden. – Siehe Abschottung, Banker-Stammtisch, Beobachtungsliste, Call Centre, Chinese Wall, Corporate Governance, Due Diligence, Gatekeeper, Hotliner, Insider, Käserei, Kundenpfleger, Mitarbeiterleitsätze, Need-to-know-Prinzip, Organkredite, Regel 404, Service Line, Sperrlisten, System Securities Watch Application (SWAP), Transaktionsüberwachung, Verhaltenskodex, Wall Crossing, Wohlverhaltensregeln. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 131 (schwerpunktmässige Prüfung der Kundenberatung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Kundenbindung (customer loyality): In Bezug auf *Institute* der Aufbau und die Pflege eines Vertrauensverhältnisses (bond of trust) zwischen der *Bank* und dem *Kunden*. - Ab etwa 1990 wurde dies weltweit bei (Gross)*Banken* vielfach durch das Bereitstellen und/oder Ausliefern grosser Datenmengen via Internet versucht (elektronischer Kundenkontakt, *Online-Banking*). Ab etwa 2000 setzte dann eine Rückkehr zur persönlichen Fühlungnahme (individual contact) ein. In eigenen "Loyalitäts-Programmen" bemüht man sich seither vielfach wieder vermittels eigener Programme (relationship marketing programmes) um die klassischen Formen der Kundenbindung. Entsprechende Bemühungen sind freilich kostenintensiv (cost-intensive), und als Engpassfaktor (capacity bottleneck) gelten (zunehmend?) Mitarbeiter, die glaubwürdig dem *Kunden* gegenübertreten (customer orientated) und *Vertrauen* aufbauen bzw. bestärken können. – Siehe Abwanderungsquote, Behördenmanagement, bankliches, Beziehungsbankgeschäfte, Beziehungsmanagement, Clubbing, Gigabank, Hausbank, Intensivstation, Internetbank, reine, Kredit-Punktebewertungsverfahren, Kundenabwehrdienst, Kundenkapital, Kundeninteresse, Kundennähe, Kundenpfleger, Kundenzentrierung, McDonaldisation, Online-Banking, Ortsbank, Profiling, Regenmacher.

Kundendaten-Informationspflicht (duty of customer information): In Deutschland haben gemäss § 24c KWG *Banken* sämtliche Kundenstamm- und Bewegungsdaten zum automatisierten Abruf bereitzuhalten. Nach der 2005 in Kraft getretenen *Zinsinformationsverordnung (ZIV)* müssen auch sämtliche Zinserträge in der EU automatisch dem dafür zuständigen Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) in Bonn gemeldet werden. - Sensible Geldübertragungen (sensitive transactions) werden daher zunehmend in *Bargeld* vollzogen, bzw. man bedient sich eines *Nominees* oder eines *Strohmanns*. – Siehe Address Spoofing, Authentifizierungsgebot, Bankauskunft, Beobachtungsvermerk, Fluchtgeld, Geld, schmutziges, Geldwäsche, Hawala, Identitätsdiebstahl, Identitätsprüfungspflicht, Informationspflicht, Innominat, Insider-Transaktion, Kontenoffenlegung, Kontensperre,

Konto, anonymes, Nominee, Nummernkonto, Offshore-Finanzplätze, Outsourcing, Pasion-Falle, Zahlungsverkehrsverordnung, Zinsinformationsverordnung, Zweitausweis.

Kundendossier und **Bonitätsgeschichte** (credit history): Aufzeichnungen einer *Bank* über die Vergabe von *Darlehn* an einen *Kunden*, über dessen wirtschaftliche Verhältnisse, seine Zahlungstreue (adherence to payment schedules) und andere für den Geschäftsverkehr mit ihm wichtige Hinweise (a record of an individual's or company's past borrowing and repaying as well as on other circumstances). – Siehe Fact Sheet, Leumund.

Kundenempfehlung (customer recommendation): Im *Finanzbereich* der Rat des *Kunden* eines Anbieters an andere, in Geschäftsbeziehung mit dem herausstellten Geschäftspartner zu treten. - Wie in anderen Branchen, so sind Kundenempfehlungen auch für ein *Institut* der preiswerteste (most cost-saving) Weg, das Image zu stärken und Neukunden zu gewinnen. Um solche Empfehlungen daher zu begünstigen, erhalten empfehlende *Kunden* bei Gewinnung eines Neukunden oftmals eine *Prämie* gutgeschrieben. - Wenn der *Kunde* einer *Bank* auf einen möglichen Neukunden (potential new customer) lediglich hinweist, und die *Bank* daraufhin diesen unter Bezugnahme auf die Empfehlung ihres *Kunden* anruft, so handelt es sich um verbotenes *Cold Calling*. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 146 (Schwerpunktprüfung auf solche Fälle).

Kundengeldabsicherung (safeguarding of the customer's money): Besondere *Geschäfte*, üblich vor allem auf dem *Markt* für Reiseleistungen (travel business). Eine *Bank* oder ein *Versicherungsunternehmen* gewährleistet dabei dem Reisekunden (travel customer), dass er seinen bezahlten *Preis* für die gebuchte Reise zurückerhält, wenn der Reiseveranstalter zahlungsunfähig geworden ist. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 111 (Risikoberechnung).

Kundeninteresse auch **Kundenvorteil** (customer interest): Bei einer *Bank* das Bestreben, in allem so zu handeln, dass das Wohl des *Kunden* an erster Stelle steht, und dass deshalb in Zweifelsfällen der Vorteil für den *Kunden* über den des *Instituts* gestellt wird. – Siehe Kundenbindung, Kundennähe, Kundenpfleger, Kundenzentrierung, Produkt, margenträchtiges.

Kundenkapital (client capital): Auf dem *Finanzmarkt* als Bestandteil der *Intangibels* bei einem *Institut* – ❶ der bestehende Kundenstamm (customer base) als zahlenmässige Grösse – ❷ gewichtet mit der Treue der *Kunden* zum *Institut* (customer loyality). Diese Grösse ist sehr schwer zu messen, weil die Anhänglichkeit an eine *Bank* (neben wirtschaftlichen Überlegungen wie Angebotsumfang der *Bank* oder *Kosten*) nachweisbar auch von vielen subjektiven Bestimmungsgründen (subjective reasons) abhängig ist. – Siehe Key Account, Kundenbindung, Kundenpfleger, Kundenzentrierung, Partnerkapital.

Kundenkarte (store card): *Karte*, bei denen der *Ausgeber* gleichzeitig auch Erbringer der Leistung ist. Sie werden in Deutschland vor allem von Kaufhäusern ausgegeben und sind lediglich dort zur verwendbar. In der Regel bieten diese *Karten* besondere Vorteile, wie vor allem – ❶ einen *Rabatt* auf alle gekauften Waren (continuing discounts), – ❷ besondere Einkauftage für Kartenbesitzer (exclusive shopping days) und – ❸ eine Reihe anderer Vergünstigungen für häufige Kunden (other rewards that would benefit frequent shoppers), wie beispielsweise einen gebührenfreien Parkplatz (free parking space). Auch kann – ❹ der *Kunde* mit der *Karte* zumeist bis zu einem jeweils festgelegten *Betrag* beim *Ausgeber* (dem Handelsunternehmen) unbar (without the use of cash) einkaufen: die Kundenkarte wird damit gleichzeitig auch zur *Kreditkarte*; freilich liegt der *Zinssatz* hier nach Feststellungen der Verbraucherverbände nicht selten bei zwanzig Prozent. Mit diesem hohen *Zins* (prohibitive interest rate) wehren die Warenhausunternehmen die Nutzung ihrer *Karte* für Kreditkäufe ab. - Auf Kundenkarten gegründete "zweiseitige Systeme" in der Sprache der *Aufsichtsbehörden* unterliegen noch nicht der Genehmigung und *Aufsicht*. Bis anhin gibt es keine verlässlichen Angaben über den Umfang der *Geschäfte* mit Kundenkarten. – Siehe Cobranding-Karte, Firmenkreditkarte, Geldkarte, Interchange Fee, Karte, multifunktionale, Karten-Allianz, Pay-Green-Initiative. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 84.

Kundenkarte, zentrale (community storecard): Von mehreren Ausgebern sich ergänzender Konsumbereiche herausgegebene *Karte*, die in der Regel auch verschiedene Funktionen (zum Beispiel *Rabatte*, Kreditgewährung) bündelt. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, die Leistungen mehrerer Anbieter (*Bank*, Kaufhaus, Tankstelle) in eine bestehende Kundenverbindung mit einzubringen (das *Cross-Selling-Potential* auszunützen). – Siehe Cobranding-Karte, Concession Shop, Cross-Selling-Potential, Karte, Kundenkarte, Pay-Green-Initiative.

Kundenkredit (customer loan): ① Von einem *Unternehmen* (also nicht einer *Bank*) einem Abnehmer gewährtes *Darlehn*. Es dient seitens des kreditgewährenden *Unternehmens* der Absatzsicherung und/oder der Einflussnahme auf die Geschäftsführung des *Kunden*. Man spricht in diesem Zusammenhang manchmal auch von Aktivfinanzierung. – ② Von dem Lieferanten bei einem *Kunden* aufgenommenes *Darlehn*. Dieses dient vor allem bei hochwertigen Produkten (high-quality products) der Vorfinanzierung (pre-financing) durch den Hersteller, der seinerseits in Vorleistungen bei Lieferanten treten muss. Hier ist oft von Passivfinanzierung die Rede. -- Siehe Vorauszahlung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 54 f. (Abgrenzungen; Bedeutung für die Finanzierung).

Kundenmitnahme (enticement [entrainment, alienation] of customers): Bei einem *Institut* der Umstand, dass - ❶ ein Angestellter nach Arbeitsplatz-Wechsel zu einer anderen *Bank* – ❷ mit bisher von ihm betreuten *Kunden* in Verbindung tritt, – ❸ um diese für den neuen Arbeitgeber zu gewinnen. - Soweit dies telephonisch geschieht, stuft die *Aufsichtsbehörde*

es als verbotenes *Cold Calling* ein. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 146 (Einverständnis des Kunden gegenüber dem neuen Arbeitgeber erforderlich).

Kundennähe (customer proximity): Ein auch in der *Finanzwelt* sehr häufig benutzter Begriff, gleichwohl aber gerade dort im einzelnen schwierig genau zu bestimmen. Denn man kann Kundennähe auffassen vor allem – ❶ geographisch: wie weit hat es der *Kunde* zur nächsten Filiale bzw. Automaten? – ❷ persönlich: kennt der *Kunde* die Mitarbeiter der *Bank* bzw. die Angestellten den *Kunden*, und ist ein (fern)mündliches Zusammentreffen zwischen beiden leicht erreichbar? – ❸ informationstechnisch: kann der *Kunde* (über ein *Call-Centre*?) und zu welcher Zeit mit sachkundigen Mitarbeitern des *Instituts* in Verbindung treten? - Daneben finden sich noch andere Definitionen, die aber in der Regel aus Verknüpfungen der hier genannten drei genannten Umstände gebildet sind. Im Falle von ❷ stehen *Privatbankiers* an der Spitze, gefolgt von *Genossenschaftsbanken* und *Sparkassen*; bei ❸ sind dies *Online-Banken*, die häufig rund um die Uhr ihre Dienste über Telephon oder Internet anbieten. – Siehe Automaten-Abhebegebühr, Gigabank, Kundenbindung, Kundendossier, Kundenkapital, Kundenpfleger, Kundenzentrierung, McDonaldisation, Megamanie, Online-Banking, Ortsbank, Profiling, Vertikalisierung, Vorschläge, offene.

Kundenpfleger (calling officer): Mitarbeiter in einem *Institut* mit der alleinigen Aufgabe, mit den einzelnen (privaten) *Kunden* in Tuchfühlung zu bleiben (a financial institution employee who goes out to keep contact with current customers in order to strengthen their affiliation with the institution). Dabei wird nicht das Angebot von *Finanzprodukten* bezweckt. Vielmehr steht die Festigung der *Kundenbindung* an erster Stelle. Im einzelnen geschieht dies durch Anruf, E-Mail oder Briefpost zu bestimmten Ereignissen im persönlichen Umfeld des *Kunden*, wie etwa zum Geburtstag, Hochzeit, Geburt eines Kindes oder auch eine Beglückwünschung bei beruflicher Beförderung. - Untersuchungen haben gezeigt, dass der Einsatz eines Kundenpflegers bzw. eine Kundenpflegerin für das *Institut* in vieler Hinsicht einträglich ist, und dass Kundenpfleger - wiewohl das nicht ihre unmittelbare Aufgabe ist - in erstaunlich viele Aufträge für die *Bank* beschaffen. – Siehe Abwanderungsquote, Advance Letter, Akzessibilität, Auslagerung, Behördenmanagement, bankliches, Beziehungspflege, Call Centre, Canvassing, Dampfstube, Gatekeeper, Hotliner, Intensivstation, Kiddies Manager, Kundenabwehrdienst, Kundenbindung, Kundendossier, Kundendossier, Münchhausen, Baron, Outsourcing-Risiken, Scoring, Service Line, Spin Doctor.

Kundenzentrierung (client centricity): Bemühungen einer *Bank,* ihr gesamtes Wissen einem *Kunden* möglichst vorteilhaft anzubieten, so dass der Bankkunde sämtliche *Geschäfte* nur noch mit diesem einen *Institut* abwickelt. Dabei werden heute in der Regel ausgefeilte Segmentierungs-Analysen eingesetzt, um nicht allein das Verhalten und die Gewohnheiten des Kontoinhabers zu erforschen, sondern ihm auch zum eigenen Vorteil (und dem der *Bank*) bisher nicht ins Auge gefasste *Geschäfte* vorzuschlagen. – Siehe Bank-

kunden-Profil, Customasing, Fact Sheet, Geomarketing, bankliches, Firmen-Kurzportrait, Kundenbindung, Kundendossier, Kundenkapital, Zielgruppe.

Kündigungsoption (option of extraordinary termination): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit bei einer *Anleihe* im voraus festgelegte Vereinbarungen, die dem *Ausgeber* oder Erwerber des *Papiers* ein ausserordentliches Kündigungsrecht (extraordinary right of cancellation) einräumen. –Siehe Konversionsanleihe, Umwandlung, Yield-to-Call. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 37 (Anleihen deutscher Bundesländer mit Kündigungsoption).

Kündigungsstichtag (call date): Der früheste Termin, zu dem eine *Anleihe* vom *Ausgeber* getilgt werden kann (the earliest possible date on which the issuer of the bond may redeem the bond). – Siehe Kündigungsoption.

Kupon und **Coupon** (coupon): ① Der Zins- oder Dividendenschein (dividend certificate), der zur Einlösung des jeweiligen *Ertrags* aus einer *Anleihe* bzw. einer *Aktie* berechtigt; siehe auch § 803 BGB. - Die *Zahlungen* erfolgen bei einer *Anleihe* im Regelfall jedes Jahr bis zur *Fälligkeit* (regulary interest is paid every year until the bond reaches maturity. It was named a coupon payment, because a bondholder, in order to obtain interest payment, had to clip off a coupon and to forward it to the bond issuer, who then sent the bondholder the payment. Today, this process is no longer required for most coupon bonds). – ② In der Sprache der *Finanzwelt* oft auch gesagt für – ❶ die *Verzinsung* einer *Anleihe* (also den *Zinssatz)* und manchmal auch für – ❷ die Zinszahlung (the periodic interest payment made to the bondholders during the life of the bond). – Siehe Rentier, Stückzinsen, Talon.

Kuponkurs (rate of exchange for foreign coupons): Die *Notierung* für Zins- oder Dividendenscheine (*Kupons*), auf ausländischer *Währung* lautend.

Kuponrate (coupon rate): Wenn nicht anders definiert, bei einer *Anleihe* die künftigen *Zahlungen* an *Zinsen* während der Restlaufzeit plus die Tilgungszahlung am Fälligkeitstermin. - Ist die so errechnete Kuponrate (etwa: vier Prozent) kleiner als die *Verzinsung* von entsprechenden (gleiches *Risiko,* gleiche steuerliche Belastung, gleicher Informationsstand) Alternativanlagen (etwa: fünf Prozent), so werden viele *Anleger* die niedriger verzinste *Anleihe* verkaufen. Der *Kurs* für diese *Anleihe* fällt dadurch, und die *Effektivverzinsung* erhöht sich damit für Neuerwerber. – Siehe Informationseffizienz, strenge, Premium Bond.

Kuponschneider (coupon redeemer): Jemand, der von Kapitaleinkünften (income from capital), oder Immobilienerträgen (real-estate income) lebt, ohne (noch) selbsttätig am Geschäftsleben teilzunehmen; redeem = hier: to convert a coupon into cash. - Das Wort wird zumeist in abschätzigem Sinne gebraucht und war früher regelmässiger Bestandteil in der

sozialistischen Anklageliteratur gegen die marktwirtschaftliche Ordnung. – Siehe Kupon, Rente, kapitalgedeckte, Rentier.

Kuponsteuer (securities transfer tax): In Deutschland 1958 eingeführte und erst 1990 abgeschaffte Sondersteuer von fünfundzwanzig Prozent auf die *Erträge* von *Schuldverschreibung*en im Besitz von *Gebietsfremden*. Zweck der Steuer war es (anfänglich!), den Zustrom ausländischen *Geldes* nach Deutschland zu bremsen.

Kuponswap auch **Festzinsswap** (par swap, plain vanilla swap): Der vertragliche Austausch einer festen gegen eine variable Zinszahlung, berechnet – ❶ auf einen bestimmten Nominalbetrag (notional amount), – ❷ für eine vereinbarte *Laufzeit* (duration) und – ❸ unter Zugrundelegung eines marktnotierten *Zinssatzes* (bei *Kontrakten* in *EUR* oft der *EURIBOR* oder *LIBOR*). – Siehe LIBOR-Spread, Zinsswap.

Kupontermin (coupon settled day): Vertraglich festgelegter Zeitpunkt, zu dem die *Zahlung* (der *Kupon*) eines zinstragenden *Finanzinstruments* zu leisten ist.

Kurantbank (currency money bank): In älteren Dokumenten ein *Institut*, das seinen Zahlungsverkehr durchgängig auf *Kurantmünzen* abgestellt hat.

Kurantmünze (full embodied coin): Vollwertig ausgeprägte *Münze* aus *Edelmetall* (in der Regel Gold oder Silber), bei welcher der *Nennwert* mit dem Metallwert (entsprechend der gesetzlichen *Parität*) übereinstimmt (the metal value corresponds to the nominal value of the coin at the applicable monetary standard). – Siehe Abnutzung, Alliage, Amalfiner, Aufgeld, Auswurfgeld, Demonetisation, Doublé-Münze, Florentiner, Goldwährung, Goldparität, Goldwaage, Katzengeld, Kurantbank, Lötigkeit, Münze, Münzen-Paradoxon, Pagament, Passiergewicht, Pfundgeld, Rändelung, Rauhgewicht, Remedium, Riffelung, Samarkander, Scheidemünzen, Unze, Urukagina-Regel.

Kurantschulden (uncovered debts). In der älteren *Finanzsprache* Aussenstände in kleinen *Beträgen* ohne besondere Sicherheitsleistung des Schuldners. – Siehe Abstattungskredit, Anschaffungskredit, Barkredit, Blankokredit, Bianco, Buchkredit, Darlehn, gedecktes, Konsumentenkredit, Kontokorrentkredit, Kredit, gedeckter, Personalkredit.

Kuratoriumsgeld (film subsidy) Im Zuge der deutschen Filmförderung von dem dazu gesetzlich beauftragten Gremium (board of trustees), dem 1965 eingerichteten "Kuratorium junger deutscher Film", bewilligte *Mittel* (support money).

Kurmutgeld auch **Kurmedezahlung** (death fee): Frühere *Abgabe*, die beim Tod des Pächters die Erben an den Lehnsherrn (Grundbesitzer) aufgrund der Kurmede (Todfallsrecht) in *Bargeld* zu entrichten hatten. - Ursprünglich war die Kurmut als Pflichtigkeit (Fron;

soccage) eine Naturalabgabe (tribute in kind), bei welcher das beste Stück Vieh abgegeben werden musste (daher auch die gleichbedeutende Bezeichnung "Besthaupt-Geld"). Seinem Wesen nach war das Kurmutgeld (in manchen Gegenden auch Ablait genannt) eine Erbschaftsteuer (succession duty, inheritance tax). – Siehe Abzugsgeld, Befreiungsgeld, Cerozensual, Detz, Erbschaftsteuer, Fallgeld, Sterbegeld.

Kurs (price, quotation; exchange rate): ① Der Handelspreis eines *Finanzproduktes*. – ② Der *Preis* einer *Währung* gegenüber einer anderen *Währung* (*Wechselkurs*, Devisenkurs). – ③ Der *Preis,* zu dem ein *Zahlungsmittel* in einer *Transaktion* tatsächlich im Tauschverkehr (vor allem als *Nebenwährung* im Grenzverkehr) angenommen wird. - Kurs vom lateinischen CURSUS = hier: der Verlauf, die Abfolge. – Siehe Anti-Greshamsches Gesetz, Kassakurs, Steuerkurs, Terminkurs.

Kurs, genannter (nominal price, nominal quotation): An der *Börse* Bezeichnung dafür, dass zu dem angegebenen *Kurs* keine Abschlüsse (no trades actually) stattfanden, weil – ❶ Anbieter oder Nachfrager fehlten bzw. – ❷ aus anderen Gründen eine *amtliche Kursfeststellung* nicht möglich war. – Siehe Kursbereich, gehandelter, Notierung, genannte.

Kursänderungs-Begrenzung (tick): An *Warenbörsen* der USA die kleinste, von der Börsenbehörde erlaubte Kursschwankung nach oben oder nach unten für einen *Terminkontrakt* (the minimum amount that the price of a contract can fluctuate upward or downward). Unterschiedliche *Kontrakte* haben jeweils ihrer eigene, festgelegte Tick-Grösse. *Börsenmakler* sind verpflichtet, im Rahmen ihrer *Aufklärungspflicht* über allfällige Ticks zu informieren. – Siehe Algorithmic Trading, Arrondierung, Bonus-Zertifikat, Commodity Fund, Gap, Kursschwankungs-Limit, Odd Lot, Strichnotiz, Tick.

Kursausbruch (price break): Plötzliche, unvorhergesehene Kursbewegungen nach oben oder nach unten. - Werden auf dem *Finanzmarkt* die *Kurse* in betrügerischer Absicht hochgetrieben (painting the tape, market rigging), so ist das nur schwer von durch Marktkräfte bewirkten *Transaktion*en zu unterscheiden und stellt die *Aufsichtsbehörden* vor Probleme. – Siehe Agiotage, Algorithmic Trading, Baisse, Blase, spekulative, Bundeswertpapiere, Handeln, verdeckt gemeinsames, Hausse, Jojo-Aktie, Kursmanipulation, Kurssprung, Kurssturz, Marktmanipulation, Marktpflege, Massiv-Verkäufe, Panikverkäufe, Pump and Dump, Runup, Volatilität. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 187.

Kursbereich (price range). An der *Börse* der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten festgestellten *Preis* für einen *Wert* (*Währung*, *Wertpapier*, *Kontrakt*) innert einer gewissen Zeitspanne (the difference between the highest and lowest prices at which a particular item has traded over a certain time period). Wenn nichts anders gesagt, so ist die Bezugszeit (reference time) jeweils eine Börsensitzung (trading session). - Es ist damit jedoch nicht gesagt, dass im angegebenen Kursbereich auch tatsächlich *Umsätze* getätigt

wurden. Der Kursbereich ist ein Mass für die *Volatilität* des jeweiligen börsengehandelten Gegenstandes (the price range is a good indication of the volatility of the proper exchange-traded item). – Siehe Charts, Kurs, genannter, Kursbereich, gehandelter, Kurslücke, Loch in der Wand.

Kursbereich, gehandelter (trading range): An der *Börse* alle *Kurse* innert des Höchst- und Niedrigkurses, zu denen während eines bestimmten Zeitraums (Tag, Woche, Monat, *Laufzeit* des *Kontrakt*s) tatsächlich *Geschäfte* stattfanden. - Es ist damit aber noch nichts über die Häufigkeitsverteilung (frequency scale) der getätigten *Umsätze* ausgesagt. Für *Analysten* ist der gehandelte Kursbereich eine wichtige Grösse zur Kursvorhersage. – Siehe Analyse, technische, Bonus-Zertifikat, Histogramm, Kartierung, Kursbereich.

Kursbetrug (course fraud): In Bereicherungsabsicht (aim of personal gain) durch Täuschung verursachte Schädigung des *Vermögens* anderer dadurch, dass im *Finanzmarkt* falsche Angaben über markterhebliche Tatsachen (relevant market facts) verbreitet werden, in der Regel durch gefälschte *Ad-hoc-Mitteilungen.* – Siehe Agiotage, Hoax, Kreditgefährdung, Kursmanipulation, Kursschnitt, Kurssprung, Marktmanipulation, Schlangenhandel. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 192 (Met@box-Fall).

Kurs-Cashflow-Verhältnis, KCV (price-to-cash-flow ratio, PCR): Bei *Unternehmen* der Börsenpreis (*Kurswert*) geteilt durch den *Cash Flow* (der den Reinzugang an verfügbaren *Mitteln* ausdrückt) pro *Akti*e und weithin beliebte Kennzahl zur *Bewertung* einer *Aktie*. - Dieser Kennziffer wird oft höhere Aussagekraft zugeschrieben als dem *Kurs-Gewinn-Verhältnis,* weil der *Cashflow* geringeren buchhalterischen Gestaltungseinflüssen unterliegt als dies beim *Gewinn* (auch nach *IFRS*) der Fall ist (because accounting laws on depreciation vary across jurisdictions, the price-to-cash-flow ratio can allow investors to assess foreign companies from the same industry with a little more reliability). - Freilich sind auch hier Einschränkungen zu berücksichtigen. So muss vor allem geklärt werden, ob und inwieweit beim Ausweis des *Cash Flow* Steuern und *Zinsen* berücksichtigt wurden. - Bei den marktbreiten Aktienindizes lag das Kurs-Cashflow-Verhältnis in Durchschnitt zwischen 1980 und 2005 in Deutschland bei 4,3 Prozent, in den USA bei 9,6 Prozent. – Siehe Analyse, technische, Charts, CROCI, Fortschritt-Rückschritt-Zahl, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Kurs-Gewinn-Verhältnis, Kurs-Umsatz-Verhältnis, Strichdiagramm, Verwässerung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2010, S. 20 f. (Probleme bei der Eigenkapitalrendite und Umsatzrendite).

Kursdifferenzhandel (spreading): Der (vor allem an *Warenbörsen* verbreitete) Kauf eines *Terminkontrakts* und der Verkauf eines anderen (unterschiedlichen) mit dem Ziel, aus Kursunterschieden zwischen beiden *Kontrakt*en einen *Gewinn* zu erzielen. - Solche Arbitragegeschäfte können sich auf Verträge an der eigenen *Börse* beziehen (Intramarktgeschäft), aber auch Kursunterschiede an verschiedenen *Börsen* (Intermarktgeschäft). Die

Arbitrageure sorgen so dafür, dass sich die Marktbedingungen für die *Kontrakte* angleichen. – Siehe Arbitrage, Butterfly-Spread, Commodity Fund, Differenzgeschäft, Event-Driven Fund, Index-Arbitrage, Rohstoff-Terminkontrakt, Spekulation, Terminspekulant, Value Fund.

Kurseinbruch (retreat of prices, plunge): Die *Notierung*en – ❶ für ein *Wertpapier* an der *Börse* oder – ❷ die *Kurse* sämtlicher *Titel* – ❸ fallen nach einer Zeit (stetiger) Aufwärtsentwicklung (upward trend) – ❹ plötzlich zurück; – ❺ sie folgen jedoch nach einiger Zeit wieder dem bisherigen Verlauf. - Geschieht ein solcher Unterbruch in Bezug auf nur ein einzelnes *Papier* mehrmals (also bei sonst unauffälligem Kursverlauf gesamthaft, gemessen am jeweiligen Index), so meiden erfahrungsgemäss die *Anleger* diesen *Titel*. Dessen *Kurs* sinkt daraufhin absolut oder zumindest im Vergleich zu anderen *Papieren*. Um dies zu vermeiden, greifen *Unternehmen* diesfalls häufig durch *Kurspflege* in den *Markt* ein. – Siehe Algorithmic Trading, Bundeswertpapiere, Dividenden-Fonds, Kursausbruch, Kurssturz, Luftloch, Marktpflege, Nachgeben.

Kursfeststellung, amtliche (price determination by official brokers): In Deutschland bis 2002 an Börsen im Segment amtlicher Handel (official trade) eingeführt. Ab da bleibt es den *Börsen* in der jeweiligen *Börsenordnung* überlassen, wie sie die von ihnen eingerichteten Segmente (*amtlicher Markt, regulierter Markt, Freiverkehr*) und Handelskanäle (*Parkett*, *elektronischer Handel*) ausgestalten. – Siehe Börsensegmente, Handel, amtlicher, Kurs, genannter, Segmentbindung, Skontroführer, Ticker, Wertpapier-Dienstleistungs-Richtlinie, Europäische.

Kurs-Gewinn-Verhältnis, KGV (price-earnings ratio, PER auch: price-profit ratio, PPR): Die Beziehung zwischen der Aktiennotierung eines *Unternehmens* (an der *Börse*) und den *Erträgen*; wenn nicht anders definiert, wird dabei der *Gewinn* je *Aktie* vor Steuern und ein Zeitraum von zwölf Monaten zugrunde gelegt (price per share of a stock, divided by its last twelve months of earnings). - Mit Hilfe dieser Kennzahl glaubt man, das Anlagepotential (die Aussicht, dass *Anleger* sich diesem *Papier* zuwenden; investment potential) von *Unternehmen* vergleichen zu können; sie wird daher von manchen Börsenbeobachtern und Fondsmanagern bei Entscheidungen und Prognosen ins Auge gefasst. - Die Schwierigkeit liegt jedoch darin, dass der Ausweis des *Gewinns* durch eine Aktiengesellschaft sehr viele Unsicherheiten in sich schliesst (etwa: Bildung und Auflösung stiller Reserven; Veränderung von Zahlungsbedingungen; einmalige ausserordentliche *Erträge* bzw. *Aufwendungen*; Abweichungen im Konsolidierungskreis in Bezug auf Konzernunternehmen; Steuervorauszahlungen bzw. *Tilgung* von Steuerschulden aus vergangenen Perioden und eine lange Reihe weiterer Umstände), selbst auch dann, wenn die *Bilanz* vorschriftsmäßig streng nach *IFRS* aufgestellt wurde. - In den USA liegt das KGV bei den 500 grössten börsennotierten Firmen *langfristig* im Durchschnitt (bei starken zeitlichen Schwankungen: *spekulative Blasen*) nahe fünfzehn. – Siehe CROCI, Gewinn, Gewinnbesteuerung, Kurs-

Cashflow-Verhältnis, High Flyer, KCV, Rentabilität. – Vgl. Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 26 ff. (KGW 2004–2008), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 24 ff. (KGV hat Tendenz zu einem Gleichgewicht; Übersichten, Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 25 (KGV bei Dax-Werten seit 1991), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2010, S. 20 f. (Berechnungsprobleme).

Kurs-Gewinn-Verhältnis, aktuelles (current price-profit ratio): Wenn nicht anders ausgewiesen, so meint man damit – ❶ das Verhältnis des aktuellen *Kurses* – ❷ geteilt durch den *Ertrag* je Anteil (EPA) der letzten zwei Quartale – ❸ plus des geschätzten *Ertrags* je Anteil der nächsten zwei Vierteljahre. Von manchen Aktienanalysten bevorzugte Kennziffer, über deren Aussagekraft es freilich sehr unterschiedliche Meinungen gibt. Jedenfalls sind die beim *Kurs-Gewinn-Verhältnis* genannten Einschränkungen auch hier zu berücksichtigen. – Siehe Analyse, technische, Charts, CROCI, Fortschritt-Rückschritt-Zahl, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Kurs-Cashflow-Verhältnis, Kurs-Umsatz-Verhältnis, Strichdiagramm.

Kurs-Umsatz-Verhältnis, KUV (price-to-sales ratio, PSR): Kennzahl, bei welcher der aktuelle Aktienkurs durch den *Umsatz* je *Aktie* geteilt wird. Der *Umsatz* je *Aktie* errechnet sich dabei aus dem *Umsatz* des *Unternehmens* in den vergangenen zwölf Monate geteilt durch die Anzahl der umlaufenden *Aktien*. Von manchen *Analysten* bevorzugt; aber für sich allein für Anlageentscheidungen nicht ausreichend, zumal (neben anderen Bedenken) das KUV überhaupt nichts über einen allfälligen *Gewinn* oder *Verlust* in dem Zeitraum aussagt (because it does not take any expenses or profit into account, the ratio is somewhat limited in its informational content). – Siehe Analyse, technische, Charts, CROCI, Ertrag, Fortschritt-Rückschritt-Zahl, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Kurs-Cashflow-Verhältnis, Kurs-Gewinn-Verhältnis, Run Rate, Strichdiagramm. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2010, S. 20 f. (Berechnungsprobleme).

Kursindex (share price index): *Aktienindex*, welcher die reine Kursentwicklung der Indextitel angibt. – Vgl. Kursindices, aufgeschlüsselt nach Branchen, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Kursklausel (clause relating to rate of exchange): Auf dem *Finanzmarkt* gesagt von einem vertraglichen Vorbehalt, wonach bei entsprechenden *Geschäften* allfällige Schwankungen (Oszillationen; oscillations: fluctuations above and below a mean value) im *Wechselkurs* nicht zum Nachteil einer der Vertragsparteien wirken dürfen. Das heisst mit anderen Worten, dass einer der Partner die Kurssicherungskosten (costs of hedging against exchange risk) voll übernehmen muss. – Siehe Back-to-Back-Loan, Kurssicherung.

Kurslücke (gap): Kursveränderung, bei der ein gewisser Kursbereich übersprungen wurde. Zufolge einer alten Börsenregel (a well-known saying on exchange) wird im Normalfall eine Kurslücke bald wieder gefüllt. – Siehe Kursbereich, Kurseinbruch, Loch in der Wand, Luftloch.

Kurslimitauftrag (limit order): Der Auftrag, an der *Börse* einen *Vermögenswert* zu einem bestimmten *Preis* zu kaufen oder zu verkaufen (a trading order placed with a broker to buy or sell an asset at a specific price).

Kursmakler (official broker): ① Eine öffentlich bestellte Person, welcher an der *Börse* die Preisfeststellung obliegt. – ② In Deutschland seit 1896 im Mittelpunkt des Börsengeschehens stehende und in eigenen Kammern organisierte Persönlichkeiten mit der Hauptaufgabe der neutralen Börsenpreisfeststellung. Ab 2002 gingen diese Aufgaben auf den *Skontroführer* über. – Siehe Börsenmakler, Börsenmitglieder, Makler, Sensal, Skontroführer.

Kursmanipulation (market price manipulation): Aktivitäten mit dem Ziel, den *Kurs* eines (im engeren Sinne: börsennotierten) *Wertpapier*s unrechtmässig zu beeinflussen. Solches geschieht in den letzten Jahren vermehrt im (rechtsfreien Raum des) Internet vor allem durch – ❶ Verbreitung falscher Tatsachenbehauptungen (counterfeit statements of facts), auch bei *Twitter,* – ❷ gefälschte *Aktionärsbriefe*, – ❸ Berichte von angeblichen Pressekonferenzen, – ❹ Anpreisung wertloser *Papiere* in entsprechenden Internet-Websites und Tweets (= Meldungen bei *Twitter*),– ❺ Bekanntgabe gefälschter *Ad-hoc-Mitteilungen* – ❻ schönfärberische Verlautbarungen (euphemistic statements) von Vorstandsmitgliedern und Leuten in Schlüsselposition (keypeople) in den Medien sowie – ❼ begeisterten Zuschriften von (angeblich durch *Engagement* in der betreffenden *Aktie* reich Gewordenen) in Leserbriefen, *Internet-Foren*, *Blogs* und Tweets. - Die *Aufsichtsbehörden* haben in den letzten Jahren ihre Methoden zur Aufspürung von Kursmanipulationen verfeinert, sind aber gegenüber manchen Aktionen (wie vor allem die unter ❻ und ❼ genannten) oft machtlos, trotz der Ende November 2003 in Kraft getretenen "Verordnung zur Konkretisierung der Kurs- und Marktmanipulation (KuMaKV)". – Siehe Algorithmic Trading, Blog, Daimonion, Dampfstube, Gerüchtestreuen, Handeln, verdeckt gemeinsames, Hoax, Internet-Foren, Kreditgefährdung, Kurssprung, Marktaktivität, vorgetäuschte, Marktmissbrauch, Marktpflege, Know-Nots, Scalping. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 27 f., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 151 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 186 ff. (mit aufgedeckten Fällen), Jahresbericht der BaFin 2004, S. 174 (Tatbestand neu präzisiert durch die neue Marktmanipulations-Konkretisierungsverordnung [MaKonV] vom März 2005), S. 189 (grundsätzliche Aussagen zur Feststellung), S. 193 ff. (Übersicht; einzelne Fälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Kurspflege (price nursing): An der *Börse* die Verhinderung grösserer Zufallsschwankungen (random fluctuations) in der Kursbildung, indem – ❶ bei übermässigem Kursauftrieb (excessive upswing of quotations) *Effekten* (bzw. Waren an der Produktbörse oder *Devisen* an der Devisenbörse) verkauft und – ❷ bei übermässigem Kursdruck (excessive price drop) gekauft (Stützungskauf; support purchase) werden. – Siehe Arranger, Bundeswertpapiere, Dividenden-Fonds, Jahresultimo-Börse, Kurseinbruch, Marktpflege, Marktpflegebetrag, Rückfluss-Stücke, Verwässerung.

Kursrisiko (price risk): Mögliche *Verluste* eines *Vermögensgegenstand*es infolge von Marktpreisschwankungen bzw. Änderungen des *Wechselkurses*. – Siehe Anleihe, währungswandelbare, Back-to-Back-Loan, Earn-out Klausel, Kurssicherung.

Kursrisiko, besonderes (specific price risk): *Risiko,* das sich aufgrund allfälliger Abweichungen – ❶ der Kursschwankungen bei zins- und aktienkursbezogenen *Finanzinstrumenten* – ❷ von den Änderungen der zugehörigen allgemeinen Markt-Indizes ergibt.

Kursschnitt auch **Kursschneiderei** (price fraud, unfair profit): Eine *Transaktion* wird dem *Kunden* seitens einer *Bank* oder eines *Maklers* zu einem *Preis* abgerechnet, der weit höher liegt als der Börsenkurs zuzüglich der üblichen *Kosten*.

Kursschwankungs-Limit (limit move): An manchen (vor allem: US-amerikanischen) *Warenbörsen* errichtet. Wenn beispielsweise Sorgho-*Terminkontrakte* am Vortag einen Schlusskurs von 5,50 USD hatten, und wenn das Kurslimit 0,30 USD ist, so kann während der nächsten Börsensitzung höchstens ein *Kurs* von 5,80 USD nach oben oder 5,20 USD nach unten erreicht werden - Die meisten *Börsen* behalten sich das allerdings Recht vor, diese *Limits* auszuweiten, wenn an einem, zwei oder drei aufeinander folgenden Tagen das Kurslimit in einer Richtung erreicht wurde. - Wenn die *Limits* automatisch nach wiederholten Limitbewegungen geändert wurden, dann spricht man von variablen *Limits*. – Siehe Algorithmic Trading, Gap, Kursänderungs-Begrenzung, Kurslimitauftrag, Strichnotiz.

Kursschwelle auch **Kursbarriere** (barrier, price threshold): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter bei einem *Wertpapier* die Tatsache, dass der (erste) Börsenkurs des *Titels* über dem *Emissionskurs* liegt. – Siehe Emissionsrendite.

Kurssicherung ([foreign] currency hedging): Die Ausschaltung des *Kursrisikos* beim Umtausch von *Währungen,* falls Abschluss und Ausführung des *Geschäftes* nicht gleichzeitig erfolgen (hedging strategy used to reduce or eliminate risks in the foreign exchange market). – Siehe Kursklausel, Lagging, Quanto, Swapgeschäft.

Kurssprung (upward spurt, bull movement): Der *Preis* eines *Papiers* (an der *Börse*) schnellt unversehens weit nach oben. - Solche Bewegungen werden heute von der *Bör-*

senaufsichtsbehörde wachsam beobachtet und auf allfällige *Kursmanipulation* hin geprüft. Aber auch die mit dem Börsengeschehen vertraute *Finanzjournalisten* widmen erfahrungsgemäss einem Kurssprung sofort ihre Aufmerksamkeit und versuchen, die Ursachen für die Nachfragesteigerung zu ergründen. Wie sich dabei wiederholt herausgestellt hat, sind auffällige jähe Kursbewegungen (sudden price moves) nach oben häufig einer Kaufempfehlung in Börsenbriefen bzw. seit etwa 1990 auch vermehrt in Internet-Foren und Blogs zuzuschreiben. – Siehe Agiotage, Algorithmic Trading, Blase, spekulative, Bundeswertpapiere, Dividenden-Fonds, Geheimtip, Hockeyschläger-Angebot, Jahresultimo-Börse, Kursausbruch, Kursbetrug, Kurseinbruch, Kurspflege, Kursschwankungs-Limit, Kurssturz, Markt, enger, Marktmanipulation, Marktpflege, Massiv-Verkäufe, Panikverkäufe, Pump and Dump, Runup, Tick, Volatilität.

Kurssturz (downward spurt; slump): ① Der unerwartete und rasche Verkaufsdruck bei einem *Titel* (an der *Börse*). Ursache dafür ist erfahrungsgemäss in erster Linie eine *Verlustmeldung* des betreffenden *Unternehmens*. – ② Der plötzliche starke Rückgang der *Notierungen* an der Aktienbörse (plunging stock prices) gesamthaft. Wie die *Finanzgeschichte* lehrt, wird ein solcher Börsenkrach (stock exchange crash) entweder – ❶ durch ein unerwartetes Begebnis ausgelöst, etwa ein katastrophales *Naturereignis*, ein Krieg oder ein Ereignis wie der islamistische Anschlag auf das World Trade Center in Neuyork am 11. September 2001, bzw. – ❷ er tritt ein nach einem längeren Schwelen (smoulder) mit zunächst noch unregelmässigem Einbruch der *Kurse*, gefolgt von einem schleichenden Zerfall (creeping deterioration), der bei fortschreitendem Verlust des *Vertrauens* in die *Finanzmärkte* in einen Absturz einmündet, so wie beispielsweise im Gefolge der *Subprime-Krise*. Hier mussten die Regierungen vieler *Staaten* nach fünfviertel Jahren seit Ausbruch der im Sommer 2007 ausgebrochenen *Subprime-Krise* noch immer durch *Garantiefond*s und *Rettungspakete* eingreifen, um den völligen Zusammenbruch des *Finanzsystems* zu vermeiden. – Siehe Abgabepanik, Abschwung, Baisse, Bundeswertpapiere, Dividenden-Fonds, Euphoriephase, Finanzkrise, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Kurspflege, Kurssprung, Marktpflege, Massiv-Verkäufe, Milchmädchen-Hausse, Nachahmung, informelle, Nachgeben, Panikverkäufe, Schock, externer, Sell Out, Spottpreis.

Kursunterschied (basis): Wenn nicht anders gesagt, auf *Finanzmärkten* der Unterschied zwischen dem *Futures*- und Kassapreis (the value differential between a call option and a put option). Kassapreis minus Futurespreis = Basis.

Kurswert (market value): Bei einem *Wertpapier* oder einer Ware der gegenwärtige *Preis* des *Vermögensgegenstandes* an der *Börse*: der *Börsenwert*. - Das letztere Wort wird aber in der *Finanzsprache* möglichst vermieden, weil leicht missverständlich (*Börsenwert* = *Wertpapier*, das zum Börsenhandel zugelassen ist). – Siehe Façon, Steuerkurs.

Kurszettel auch **Börsenzettel** (stock exchange list): ① Vor allem in der älteren *Finanzsprache* gesagt von einer Liste, in der *Papiere* aufgeführt sind, die an einer *Börse* zum Handel zugelassen sind und deren *Kurs* dort festgesellt wird. – ② Verzeichnis der (aktuellen) *Kurse* von *Wertpapieren* an einer oder mehrerer *Börsen*, in der Regel als Beilage im Wirtschaftsteil entsprechender Zeitungen ausgedruckt sowie im Internet abrufbar. – Siehe Lokalpapiere, Nebenplatz.

Kürteil (additional company information [disclosure(s)], voluntary [elective] information section [part]): In Geschäftsberichten auch der *Banken* seit etwa 2000 stark zunehmende, in der Regel langatmige (long-winded) Darlegungen zum allgemeinen Geschäftsumfeld, zur ökonomischen Entwicklung auf der Welt heute und in der Zukunft, beschönigende Erklärungen zum Jahresergebnis sowie (manchmal schon peinliche, auch noch photographisch ins grelle Licht gesetzte) Selbstbeweihräucherung (self-adulation, vaunt) leitender Mitarbeiter. Der Informationsgehalt des Kürteils (quantitativ in Bits gemessen) ist in der Regel nahe null. – Siehe Angaben, verschleierte, Börsensprache, Informations-Überladung, Klartext, Management Commentary, Reporting, Stetigkeit, Substance-over-form-Grundsatz, Verständlichkeit, Vorhersagen, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Zweckdienlichkeit.

Kurzfristig (short-term): Es ist in jedem einzelnen Fall sehr genau auf den Textzusammenhang zu achten, weil dieser sehr häufig gebrauchte Begriff nicht einheitlich verstanden und selbst sogar innert ein und derselben Veröffentlichung manchmal unterschiedlich gebraucht wird. – ① Bei der *EZB* Geldbeträge, die – ❶ täglich fällig sind oder – ❷ eine vereinbarte *Laufzeit* (contract period) bzw. Kündigungsfrist (notice period) von bis zu einem Jahr haben. – ② Kurzfristige *Wertpapiere* sind bei der *EZB* in der Regel *Schuldverschreibungen* mit einer *Fälligkeit* von einem Jahr oder weniger, in Ausnahmefällen auch bis einschliesslich zwei Jahren. – ③ In der volkswirtschaftlichen Literatur ist "kurzfristig" nicht genau festgelegt; es bezieht sich aber in Bezug auf *Finanzmärkte* in aller Regel auf einen Zeitraum nicht über vierundzwanzig Monate. - Hinsichtlich des Güterangebots versteht die volkswirtschaftliche Produktionstheorie unter kurzfristig einen (kalendermässig nicht festgelegten) Zeitraum, in dem die Produktionskapazitäten nicht verändert werden können. – Siehe Geldmarkt-Segmente, Geldmarktsätze, Kredit, kurzfristiger, Langfristig, London kurz, Mittelfristig, Tagesgeld. – Vgl. zur Definition näherhin die Erläuterungen bei der Rubrik "Finanzmärkte" im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Kurzläufer (short dated securities; oft nur: shorts): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit (festverzinsliche) *Wertpapiere* mit einer *Laufzeit* (contract period) bis zu vier Jahren. – Siehe Langläufer.

Kurzsichtigkeit (myopia, myopy): Auf Aktienmärkten die empirisch festgestellte Tatsache, dass *Anleger* kürzlich gemachte Erfahrungen auch für die Zukunft unterstellen und weiter zurückliegende Erfahrungen vergessen. - Wenn daher also die *Kurse* einige Zeit aufwärts gerichtet sind, dann verdrängen viele *Anleger* die Möglichkeit einer Abwärtsbewegung. Nach einer langen Abwärtsbewegung des Marktes ist ebenso das Umgekehrte möglich. – Siehe Animal Spirits, Erinnerungsfähigkeit, Erwartungen, Finanzpsychologie, Glücksspiel-effekt, Herdenverhalten, Hindsight, Odd Lot-Theorie.

Kux (mine share certificate): Börsengehandelter Anteil an einem Bergwerk und im weiteren Sinne auch eines mit einem Bergwerk (mine, colliery) verbundenen Betriebs (etwa Schmelzhütte [smeltery]). - Das Wort "Kux" bedeutete im alten Sprachgebrauch einen Teil des Ganzen. Ursprünglich war ein Kux der 128ste Teil einer Zeche bzw. des einer Gewerkschaft verliehenen Feldes samt allfälliger dazugehöriger Gebäude und Anlagen. – Siehe Ausbeute, Kuxkränzler, Minenwerte.

Kuxkränzler (mine share negotiator): In älteren Dokumenten jemand, die *Kuxe* verkauft und so die nötigen *Mittel* für die Erschliessung und/oder den Betrieb eines Bergwerks einwirbt. Das Wort "Kränzler" leitet sich von "kränzeln" ab: im Land umherziehen. - Während die Kuxkränzler in der Regel eine behördlich vereidigte Person war, galt dies nicht für den Kuxpartierer. Bei diesem handelt es sich um jemand, der vor allem betrügerisch *Kuxe* von nicht bestehenden Bergwerksbetrieben verkauft, andererseits aber auch hoch im *Kurs* stehende *Kuxe* unbewanderten (naïve) Besitzern zu einem Spottpreis (give-away price: ridiculously low amount) abschwätzte (wheedled). Partierer = hier: Betrüger, Hehler (chat: one who deceives or defrauds). – Siehe Börsenmakler, Liardieren.

KVV-Strategie (originate-and-distribute model): Um 2005 in die deutsche *Finanzsprache* eingedrungene Bezeichnung für ein *Geschäft*, bei dem *Kredite* kreiert, dann verbrieft und schliesslich an Investoren in *Tranchen* verkauft werden. – Siehe Originate-to-distribute-Strategie, Verbriefung. – Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 73 ff. (Erläuterung der Geschäfte und der dadurch gestalteten Beziehungen auf dem Finanzmarkt).

KWG-Vermittlerverordnung, KWGVermV (KWG-tied agents ordinance): Regelungen für die Anzeige derjenigen Personen, welche die Anlage- und Abschlussvermittlung, das Plazierungeschäft (securities placement) oder die *Anlageberatung* auf Rechnung eines *Instituts* erbringen. Seit dem 1. Januar 2008 müssen diese vertraglich gebundenen Vermittler in einem öffentlichen elektronischen Verzeichnis gelistet sein. Dieses Register ist auf der Homepage der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* abrufbar. – Siehe Anlageberatung, Anlagevermittlung, Mitarbeiter-Register. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 110 (wesentlicher Inhalt der Verordnung).

L3-Gremien (L3-Committees): Die drei Gremien – ❶ Ausschuss der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden (CESR), – ❷ Ausschuss der Europäischen Bankenaufsichtsbehörden (CEBS) und – ❸ Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (CEIOPS). – Siehe Three Level three Committees, Taskforce on Cross-Sectoral Risks to Financial Stability in Europe. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 43 f. (Stärkung der Rolle der L3-Gremien bei der Angleichung der Aufsichtspraxis; Verfahrensregelungen; Rechtsverbindlichkeit der Beschlüsse), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 63 (Leitfaden für die Arbeit und Zusammenarbeit der Aufsichtsgremien), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 61 f. (die L3-Gremien nehmen ihre Arbeit auf).

Lachsteingeld (boundary-stone fee): Frühere *Gebühr*, die beim Setzen eines Grenzsteins (Lachsteins; merestone) im Bergbau an den Geometer (Vermesser, im Bergbau auch Markscheider [mine surveyor] genannt) bzw. an den Bergmeister (mine-inspector) zu entrichten war. - Gemäss Bergrecht (mining law) hatte der Bergmeister in der Regel das Recht, einen Markscheider zu bestellen und die *Aufwendungen* für die Vermessung auf die Gewerken (die Eigentümer des Bergwerks) anteilsmässig (pro rata, proportionately) umzulegen. – Siehe Diäten, Massgeld, Vermessungsgeld.

Ladegeld (loading fee): Die für das Einladen (Befrachten, Stauen; dann auch Staugeld [stowage] genannt) oder Ausladen (Entleeren, Löschen; discharge, unload) von *Gütern* im Hafen oder auch an Land zu entrichtende *Zahlung*. - Seeschiffe benötigten zum Auslaufen früher ein hafenbehördliches Stauer-Attest (certificate of stowage). Darin wird (auch gegenüber der *Versicherung*) bescheinigt, dass das Ladegut durch fachkundige Personen (Stauer; stevedores) befrachtet wurde. – Siehe Abfertigungsgeld, Auseisunggeld, Furtgeld, Kaigeld, Kapplaken, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturmgeld, Lotsengeld, Mützengeld, Reedergeld, Schleusengeld, Sperrfrachtgeld, Umladegeld, Verladegeld, Verpackungsgeld, Wartegeld.

Lagerbestände (stock buildings): Die Vorräte (inventories) in einem Betrieb, in der Volkswirtschaft bzw. in einem *Währungsraum.* Von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* laufend beobachtet. – Siehe Investition, Lagerinvestition. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 61 ff. (Lagerbestände und Vorratsveränderungen in der Finanzkrise; Aufschlüsselung; empirische Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen Lagerhaltung und Konjunktur), Monatsbericht der EZB vom Mai 2012, S. 72 ff. (Lagerhaltung im Konjunkturzyklus; Übersichten).

Lagergeld (storage charge; overnight stay redemption payment): ① *Betrag*, der beim Einspeichern von Waren dem Vermieter (Lagerhaus; warehouse) vertragsgemäss zu zahlen ist; in alten Dokumenten auch Emmagasinage, Magasinage und Gredgeld genannt, der Gred = ein überdachter Platz. – ② Die *Zahlung*, welche der Käufer einer Ware dem Ver-

käufer dann zu leisten hat, wenn dieser den Handelsgegenstand nicht in der vertragsgemässen Zeit abholt, siehe § 354 HGB. – ③ In alten Dokumenten auch eine *Zahlung* zwecks Ablösung der Beherbergungspflicht (soccage of accomodation) gegenüber herrschaftlichen Personen. Im Rahmen des Fronverhältnisses bestand eine solche Pflichtigkeit (Fron) vor allem in Bezug auf Jagdgesellschaften (hunting parties. – Siehe Cerozensual, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Freikaufgeld, Frongeld, Jägergeld, Lagerkosten, Legegeld, Liegegeld, Packhofgeld, Quartiergeld, Standgeld, Wartegeld, Wildbanngeld.

Lagerinvestition (stock investment): Wenn nicht anders definiert, der Unterschied zwischen der *Produktion* und dem *Absatz* in einer Volkswirtschaft, auf einen bestimmten Zeitraum bezogen. – Siehe Investition, Lagerbestände, Umsatz. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Verwendung des Bruttoinlandsprodukts", Spalte "Vorratsveränderungen" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 72 ff. (Lagerinvestitionen seit 1998; Übersichten).

Lagerkosten und **Aufbewahrungskosten** (carrying costs): *Aufwendungen* für den Verwahrsam von *Vermögensgegenständen*, insbesondere von Waren. Sie steigen in der Regel mit zunehmender Menge des Vermögenswertes an (costs that increase typically with increases in the level of investment in current assets). – Siehe Finanzierungskosten, Haltekosten, Lagergeld, Verfügbarkeitsprämie.

Lagging (so auch im Deutschen gesagt, to lag = hier: to move slowly toward a goal): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter in Zusammenhang mit Zahlungsverpflichtungen in ausländischer *Währung* einen Aufschub des Umtauschs bis zum letztmöglichen Zeitpunkt. Grund dafür sind entsprechende *Erwartungen* hinsichtlich des Verlaufs des *Wechselkurses* der betroffenen *Währungen.* - Wird der Umtausch aus gleichen Gründen zum frühest möglichen Termin vorgenommen, so spricht man von Leading. – Siehe Devisenswapgeschäft, Kurssicherung.

Lamfalussy-Verfahren (Lamfalussy process): Nach seinem Vorsitzenden, dem belgischen Baron Alexandre Lamfalussy benannter und von den Regierungen der EU im November 2000 eingerichteter Vier-Stufen-Plan mit dem Ziel einer Rechtsangleichung auf dem *Finanzmarkt* der EU. In Stufe 1 wird jeweils eine Rahmengesetzgebung für die EU-Organe (Parlament, Ministerrat, Kommission) vorbereitet. In einem nächsten Schritt erfolgt die Erarbeitung von Durchführungsbestimmungen. In Stufe 3 wird die einheitliche Umsetzung sowie auch die Einpassung der neuen Regelungen in die jeweiligen nationalen aufsichtsrechtlichen Gegebenheiten vorgenommen. Die letzte Stufe verfolgt das Ziel, die Anwendung und Durchsetzung des auf diesem Wege geschaffenen EU-Rechts (Aufsichtskonvergenz; prudential convergence) zu gewährleisten. - Auf allen vier Stufen wirken die einzelnen europäischen *Aufsichtsbehörden* durch ihre Arbeitsgruppen mit. - Kritisch be-

gleitet wird das Lamfalussy-Verfahren durch ein *Interinstitutionelle Überwachungsgruppe*, die vor allem auch mit der Beurteilung der praktischen Anwendung der rechtsangleichenden Schritte befasst ist. – Siehe Aktionsplan für Finanzdienstleistungen, Aufsicht, europäische, Finanzmarktaufsicht, europäische, Larosière-Ausschuss, Subsidiaritätsprinzip, Überregulierung. – Vgl. Jahresbericht 2007 der EZB, S. 191 (zum Vier-Stufen-Plan, hier "Konzept" genannt), Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 88 ff. (Umsetzungsfortschritte), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 43 f. (Bericht der IIMG über den Stand des Lamfalussy-Verfahrens) Jahresbericht 2007 der EZB, S. 160 f. (Zusammenspiel der Einschätzungen verschiedener Gremien).

Lamfalussy-Vorschlag (Lamfalussy recommendation): Von der (im November 2000 von den EU-Regierungen eingesetzten) Arbeitsgruppe unter Leitung des ehemaligen Präsidenten des *Europäischen Währungsinstituts*, Baron Alexandre Lamfalussy erarbeiteter Plan einer gesamteuropäischen zentralen *Aufsichtsbehörde.*, verbunden mit einem einheitlichen europäischen Verwaltungs- und Vollstreckungsrecht sowie einem europäischen Rechtsschutzsystem. - Der Plan steht gegen das bestehende, dezentrale Aufsichtsgefüge, das durch nationale Zuständigkeit und europaweite Zusammenarbeit geprägt ist; dieses nutzt die Nähe und besonderen Kenntnisse der verantwortlichen nationalen *Instanzen* in der *Aufsicht* und verbindet dies mit verschiedenen Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Denn trotz zunehmender Vernetzung der nationalen Märkte sind die Unterschiede in den einzelnen *Finanzsystemen* nach wie vor beachtlich. – Siehe Aktionsplan für Finanzdienstleistungen, Allfinanzaufsicht, Aufsicht, europäische, Aufsichtsbehörden, Finanzmarktaufsicht, europäische, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. auch Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 45, Jahresbericht 2003 der EZB, S. 120, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 48 ff. (S. 50 wichtige Graphik über den Gesetzgebungsweg), Monatsbericht der EZB vom November 2004, S. 93 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 41 f. (Arbeit in den Ausschüssen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 50 (Stufenplan), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 43 (Stärkung der Rolle der 3L3-Gremien), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 40 (Zusammenarbeit der Lamfalussy-Gremien) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Länder-Bonitätsskala (international state rating): International viel beachtete, auf Befragungen in der *Finanzwelt* sich gründende Einstufung der *Staaten* der Erde hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit durch das amerikanische "Institutional Investor Magazine". Im Jahr 2011 lag Deutschland auf Platz 8, Dänemark auf Platz 6, gefolgt von Finnland, den Niederlanden, Luxemburg und Norwegen. Spitzenreiter ist durch die Jahre bis anhin immer die Schweiz. – Siehe Länder-Bonus.

Länder-Bonus (national bonus): Von den *Rating-Agenturen* im Zuge der auf die *Subprime-Krise* 2007 folgenden *Finanzkrise* an vordere Stelle gerückter Beurteilungsmasstab,

bei dem die ökonomische Kraft des Heimatlandes einer *Emission* berücksichtigt wird. Genauer wird vor allem eingeschätzt, – ❶ ob ein Schuldner (und im besonderen eine *Bank*) sich notfalls auf Hilfe des *Staates* verlassen kann bzw. – ❷ inwieweit die Steuereinnahmen eines Landes reichen, um *Staatsanleihen* auch in Notzeiten zu bedienen. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Anleihe-Spread, Auslands-Vermögenslage, Bail-out, EU-Finanzhilfe, Euro-Bonds, Euro-Anleihen, gemeinsame, Government Guaranteed Bond, Government Spreads, Länder-Bonitätsskala, Rettungspaket, Too big to save-Grundsatz.

Länderfonds (country-specific fund): *Vermögen* einer *Kapitalanlagegesellschaft*, dessen *Portefeuille* auf – ❶ ein einziges Land (etwa die Schweiz) oder – ❷ auf ein *Währungsgebiet* (wie die *Eurozone*) ausgerichtet ist. – Siehe Aktienfonds, Anteilschein, Auftragsfonds, Finanzintermediäre, Immobilienfonds, Inventarwert, Kapitalanlagegesellschaft, Publikumsfonds, Rentenfonds, Spezialfonds, Steuerspar-Fonds, Vermögensverwalter.

Länderrisiko (country risk, international risk): Form des *operationellen Risikos* einer *Bank*, die auch nennenswert im Ausland tätig ist. In erster Linie ist hierbei ein politisches *Risiko* und ein Transferrisiko angesprochen. Da einige *Grossbank*en im *Eurogebiet* ein Viertel ihrer *Erträge* aus dem *Geschäft* mit den USA erzielen, andere *Institute* (wie in Spanien und Portugal) traditionell stark in Lateinamerika vertreten sind, so stellt dies an das *Risikomanagement* besondere Anforderungen. So mussten beispielsweise spanische *Banken* gelegentlich einer *Finanzkrise* in Argentinien 2001 ihr gesamtes Kreditengagement in diesem Land abschreiben. Um Länderrisiko-Konzentrationen deutscher *Banken* frühzeitig zu erkennen und aufsichtsrechtlich zu überwachen, müssen diese vierteljährlich gemäss § 25, Abs. 3 KWG Meldungen zum *Auslandskreditvolumen* einreichen. Im einzelnen ist dies in einer mehrfach novellierten Länderrisikoverordnung (LrV) festgelegt. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Asset-Korrelation, Auslandskreditvolumen, Gigabank, Herfindahl-Hirschman-Index, Transferrisiken. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 58 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 43 (Fragen der Messung), S. 53 (Rechtsquellen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 111 (Änderung der Länderrisikoverordnung), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 23 ff (Länderrisiko schlägt angesichts der Staatsschuldenkrise in der EWU auf beide Seiten der Bankbilanz durch).

Landesbank (Land bank): In Deutschland ehemals *Spitzeninstitut* der *Sparkasse*n mit öffentlich-rechtlichem Charakter; in den Statistiken der Bundesbank bis 1998 *Girozentrale* (giro centre) genannt. Von der Europäischen Kommission als wettbewerbsverzerrend gerügt, befinden sich die Landesbanken derzeit in einem Umwandlungsprozess. Bestehende Staatsgarantien (die sog. *Gewährträgerhaftung*) mussten bereits bis Mitte 2005 fallen. Seither ist die Entwicklung im Fluss und schwer abschätzbar. Es ist nicht völlig ausgeschlossen, dass es in Deutschland über kurz oder lang zu nur einem einzigen *Institut* ("Top-Landesbank") kommt. Die SachsenLB war im Zuge der *Subprime-Krise* gezwungen, sich mit der Landesbank Baden-Württemberg zu verschmelzen, die *Westdeutsche Lan-*

desbank wurde abgewickelt. - Lange Jahre hatten die Landesbanken im Sinne der jeweiligen Landesregierung Vorhaben zu Dumpingpreisen finanziert. Weil der *Staat* im Notfall einspringt, war die *Bonität* der Landesbanken erstklassig, und die *Refinanzierung* der *Darlehn* entsprechend günstig. Die Vorstands- und Aufsichtsrats-Posten waren weithin mit Parteitreuen (factionists) besetzt. Diese träumten in vielen Fällen davon, ihr *Institut* zu einer Weltfirma (global player) zu machen, anstatt sich um *Darlehn* im eigenen Bundesland zu kümmern. - Beim Übergang von der privilegierten Staatsbank zu einem normalen *Institut* zeigten sich indessen die Schwächen im Gefüge der Landesbanken. Die *Wesdeutsche Landesbank* und die Landesbank Baden-Württemberg fuhren 2007 Verluste von jeweils rund 1 Mrd Euro ein, die Bayrische Landesbank verlor 1,9 Mrd Euro. In allen Fällen geschah eine Sanierung aus Steuermitteln. Das verhinderte, dass es zu einer grundlegenden Neuordnung der oft wirr erscheinenden Geschäftstätigkeit dieser *Institute* samt Abbau von teilweise beachtlichen Überkapazitäten kam. – Siehe Arrangierung, Blind-Taub-Verbindung, Geschäftsmodell-Analyse, Gewährträgerhaftung, Gigabank, Mitversicherungs-Effekt, Spitzeninstitut, Vertikalisierung, Westdeutsche Landesbank, Zentralkasse. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 63 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 23, S. 91 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 110 f. (Umstrukturierungs-Massnahmen), Jahresbericht 2005 der BaFin, S 25 f. (Beschreibung der verschiedenen Strategien der Landesbanken zur Anpassung an die neue Rechtslage), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 19 f. (auch Auslandsgeschäft rückt wieder vor), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 135 ff. (Umstrukturierung der WestLB; existenzgefährdende Zustände bei der HSH Nordbank), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 159 (im gesamten schlechte Noten für die Landesbanken) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 36 f. Zahlungen aus Länderhaushalte zur Rekapitalisierung und Sanierung von Landesbanken).

Landesgeld (domestic currency): In alten Dokumenten die Bezeichnung für *Münzen*, die als offizielles *Zahlungsmittel* im jeweiligen Staatsgebiet anerkannt waren und in *Zahlung* genommen wurden. – Siehe Nasarinchen, Pezzi.

Landeskulturkredit (internal colonisation credit): *Darlehn* für die heimische Agrarwirtschaft (agrarian economy). – Siehe Ernte-Unterstützungskredit, Inventarkredit, Landeskulturrentenbanken, Landschaft, Meliorationskredit, Papiere, grüne.

Landeskulturrentenbanken (agricultural loan and irrigation banks): In deutschen Teilstaaten (Preussen, Sachsen, Hessen) nach 1850 gegründete staatliche *Institute* mit der Aufgabe, durch zinsgünstige *Darlehn* an die Landwirtschaft diesen *Wirtschaftszweig* zu fördern. Die dazu notwendigen *Mittel* wurden hauptsächlich durch *Schuldverschreibungen* in Form der Landeskultur-Rentenscheine (auch Landeskultur-Rentenbriefe [Preussen] und Landeskultur-Obligationen [Hessen]; agricultural funded bonds, irrigation bonds) aufgebracht. Die jeweiligen *Banken* wurden 1945 aufgelöst. – Siehe Bodenkreditinstitut, Ernte-

Unterstützungskredit, Flüchtlingssiedlungskredit, Landeskulturkredit, Landschaft, Meliorationskredit, Seehandlung, Siedlungskredit.

Landeszentralbank, LZB (Land Central Bank): Niederlassung der *Deutschen Bundesbank* mit Hauptstellen und Nebenstellen in den einzelnen Bundesländern. Sie sind Teil des *Europäischen Systems der Zentralbanken*. – Siehe Bank Deutscher Länder.

Landmark Building-Darlehn (landmark building financing): In der Regel grösseres *Engagement* einer *Bank* oder mehrerer *Banken*, manchmal im *Konsortium* mit *Bausparkassen* und oft auch im Rahmen einer *Public Private Partnership,* um ein Bauwerk herausragender architektonischer Gestaltung)outstanding architectural design) und überdurchschnittlichen Flächenmasses zu errichten. Oft geht mit Landmark Building auch eine Aufwertung des Stadtteils einher, in dem der Gebäudekomplex (complex of buildings) gelegen ist. – Siehe Co-Investment, Cornerstone Investor, Fundraising, Multisourcing, Performance Linked Note, Projektierungskredit, Roadshow.

Landschaft (land proprietor's loan society): Früher auf dem *Finanzmarkt* ein Verband von landwirtschaftlichen Grundbesitzern auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (of legally authorised public standing) mit dem Ziel, *Finanzmittel* durch die *Begebung* von landwirtschaftlichen *Pfandbriefen* aufzubringen. – Siehe Ernte-Unterstützungskredit, Inventarkredit, Landeskulturkredit, Meliorationskredit, Papiere, grüne, Salam.

Landung, weiche (soft landing): ① Geschäftsbereich, der sich zwar im Abwärtsgang befindet, indessen aber kein plötzlicher Absturz (*Crash*) zu erwarten ist (a market segment or industry sector that is expected to slow down, but to not crash). – ② Im Konjunkturverlauf auch gesagt für einen Abschwung, der aber nicht in eine *Krise* mündet (in the business cycle the process of an economy shifting from growth to slow-growth to potentially flat, but avoids a crisis). – Siehe Rezession, Stimmungs-Barometer, Zyklik.

Langfristig (long-term): Es ist in jedem Fall genau auf den Textzusammenhang zu achten, weil der Begriff nicht einheitlich verstanden wird. – ① Bei der *EZB* allgemein Geldbeträge, die eine vereinbarte *Laufzeit* bzw. Kündigungsfrist von mehr als fünf Jahren haben. – ② In der Emissionsstatistik der *EZB* gelten *Wertpapiere* – ❶ mit einer längeren *Laufzeit* als einem Jahr, – ❷ mit fakultativen *Laufzeiten*, von denen eine mindestens länger als ein Jahr ist, und – ❸ mit beliebig langer *Laufzeit* als langfristige *Wertpapiere*. – ③ In der volkswirtschaftlichen Literatur ist "langfristig" nicht eindeutig definiert, bezieht sich aber in Bezug auf *Finanzmärkte* in aller Regel auf einen Zeitraum von über vierundzwanzig Monaten. – Siehe Kurzfristig, London kurz, Mittelfristig. – Vgl. zur Definition und Einteilung näherhin die Erläuterungen unter der Rubrik "Finanzmärkte" im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Langläufer (long-dated securities, oft nur: longs): Wenn nicht anders definiert, *Wertpapiere* mit einer Restlaufzeit von zehn Jahren und mehr. – Siehe Kapitalmarkt, Kurzläufer.

Langfristkultur (fixed interest rate principle): Bezeichnung für eine Geschäftspolitik, die bei *Darlehn* auf variable *Zinsen* verzichtet und über die gesamte *Laufzeit* mit dem Schuldner einen *Festzins* vereinbart. Die Erfahrung hat gezeigt, dass solche Verträge für den Kreditnehmer günstiger sind, zumal bei langfristigen *Darlehn* wie *Pfandbriefen*. Zudem verschaffen sie eine verlässliche Kalkulationsgrundlage (a reliable basis for calculation). – Siehe Cap-Hypothek. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 81 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung der langfristigen Refinanzierungsinstrumente für Banken).

Langlebigkeit (longevity): Bei der *Börse* in Bezug auf eine *Aktie* gesagt, die seit weit zurückliegender Zeit im Handel steht. An der *Börse* in Neuyork ist beispielsweise die *Aktie* der Con Edison (damals noch unter dem Namen "The New York Gas Light Company") seit 1824 eingeführt.

Lappalien und **Minuiten** (trifle [amount], small change. chicken feed): In älteren Dokumenten ein kleiner Geldbetrag, eine geringe *Summe*, die zu bezahlen leicht ist. – Siehe Hühnerfutter, Kleingeld, Peanuts.

Larghezza (abundance of money, largeness of funds): In der alten *Börsensprache* gesagt für – ① ein Überangebot an *Geld* oder – ② einen bedeutenden Geldvorrat auf einem *Platz*.

Larosière-Ausschuss (Larosière expert group): Von der EU-Kommission Anfang 2009 eingerichtetes Gremium unter Leitung des ehemaligen geschäftsführenden Direktors des *Internationalen Währungsfonds* und späteren Präsidenten der französischen Zentralbank Jacques de Larosière mit der Aufgabe, die Möglichkeiten einer EU-weiten Finanzaufsicht auszuloten. – Siehe Aufsicht, europäische, Ausschusswahn, Bankenkrise, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Lamfalussy-Verfahren.

Lasten, stille (hidden burdens): Bei *Banken* und *Fonds* die Bestände an *Wertpapieren*, – ❶ deren aktueller *Börsenkurs* unter dem *Buchwert* (carrying amount) liegt, – ❷ eine dauerhafte Wertminderung (loss in value) erwartet werden muss und – ❸ auf die noch keine *Wertberichtigung* stattgefunden hat. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 90 f., Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 114 (stille Lasten bei Pensionsfonds).

Lastenverschiebung, intertemporale (intertemporal debt transfer): Die *Verschuldung* des *Staates* ohne Erhöhung des infrastrukturellen *Vermögens* (wie Schulen, Krankenhäuser, Verkehrswege, Kommunikationseinrichtungen) und damit auf *Kosten* kommender Ge-

nerationen. Dies führt über kurz oder lang zu *Inflation* und Stagnation; eine sachgerechte *Geldpolitik* wird unmöglich. – Siehe Altersquotient, Defizitquote, Finanzreferendum, Haushaltsdefizit, Kinder-Tagesbetreuung, Regel, goldene, Schuldenbremse, Schuldenquote, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verfassungsartikel eins. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 23 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2009, S. 25 (Eventualverbindlichkeiten müssten bei Staatsverschuldung eingerechnet werden).

Lastgeld (tonnage fee; stowage): ① *Abgabe,* die nach Befrachten (Beladen; freighting) eines Schiffes an die Hafenmeisterei (habour master's office) zu entrichten war; nicht mit dem *Ladegeld* zu verwechseln. – ② *Zahlung*, die einlaufende (auslaufende) Schiffe in Verhältnis – ❶ zum Fassungsvermögen (Ladekapazität, nämlich der Schiffsraum für Frachtgüter, auch Lastigkeit und Räumte [hold of a ship; stowage factor] genannt) bzw. – ❷ zur tatsächlichen Fracht (beidesmal in [Schiffs]Last gerechnet, wobei im Zuge der Metrifikation ab 1869 dann 1 Last = 2 000 Kilogramm = 2 Tonnen) zu zahlen hatten. – Siehe Ankergeld, Auseisunggeld, Bordinggeld, Furtgeld, Hafengeld, Kaigeld, Kapplaken, Krangeld, Ladegeld, Liegegeld, Leuchtturmgeld, Lotsengeld, Mützengeld, Pratikageld, Räumegeld, Schleusengeld, Sperrfrachtgeld, Staugeld, Tonnengeld, Wägegeld.

Lastschriftverfahren, elektronisches, ELV (electronic direct debiting scheme): Vom Handel entwickelte, auf eine *Debitkarte* gestützte Zahlungsmöglichkeit ohne PIN-Code mit Unterschrift zur Einzugs-Ermächtigung. Dieses Zahlverfahren hatte im Jahr 2010 einen wertmässigen Marktanteil von knapp über zwölf Prozent an den *Transaktionen* im deutschen Einzelhandel. Aufgrund der SEPA-Verordnung der EU darf dieses Verfahren nur noch bis zum 1. Februar 2016 genutzt werden. – Siehe Kartenleistungsbeleg, Geld, elektronisches. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 94 f. (Verbreitung; S. 95: Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 51 (Auslaufen des ELV).

Latenzzeit (latency time): Aus der Informatik eingedrungener Begriff zur Kennzeichnung der Frist zwischen der Auftragserteilung an eine *Bank* und die Ausführung der *Order*. – Siehe Ausführung, sofortige, Auftragsverzögerung, Best Execution.

Late Trading und **Curb Trading** (so auch im Deutschen gesagt): In den USA die Möglichkeit für *institutionelle Anleger*, nach Börsenschluss Handelsabschlüsse für Fondsanteile zum alten *Preis* zu tätigen (placing orders for mutual fund shares after market close, but still getting that day's earlier price, rather than the next day's closing price). Von der *Aufsichtsbehörde* mehrfach durch *Moral Suasion* gerügt, aber offenbar noch immer nicht (wegen des hierzu nötigen hohen Kontrollaufwandes) ganz unterbunden. – Siehe Market Timing, Markt, grauer, Nachbörse, Regulierungswut, Schlusskurs-Strategie, Straitjacking, Überregulierung. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 214, Jahresbericht 2004 der

BaFin, S. 180 (Umsetzung entsprechender Wohlverhaltensregeln), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 146 (Sonderprüfungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Later Stage Finanzierung (so auch im Deutschen gesagt): Die Beschaffung von *Darlehn* zur – ❶ Erweiterung eines bereits bestehenden *Unternehmens*, – ❷ Überbrückung von Engpässen (bottlenecks: resources whose capacity is unable to match the demand volume required of them) und – ❸ Durchführung von Übernahmen. In der Regel wird der Ausdruck auf mittelständische *Firmen* bezogen. – Siehe Corporate Finance, Drittphase-Finanzierung.

Lator (Lator): Gattungsbezeichnung für die von den Mitgliedern der *Lateinischen Münzunion* herausgegebenen Goldmünzen.

Lauergeld auch **Löhergeld** (tanner impost): Frühere *Abgabe,* die Lauer (= Gerber, Lederer) für die Wassernutzung an Bächen (Ableiten der Gewässer zur Füllung des Lohgrabens [tanning pit]) zu entrichten hatten. In der Regel wurden die Weissgerber (auch: Löscher, Erchmacher, Rössler = Gerber von Pferdehäuten; tawer) mit der gleichen *Abgabe* belastet. – Siehe Dechergeld.

Laufzeit (maturity, duration, contract period): ① Bei einem *Darlehn* der Zeitraum von Vertragsbeginn bis – ❶ zum vereinbarten Rückzahlungstermin (repayment day) bzw. – ❷ zur tatsächlich erfolgten gänzlichen *Tilgung*, und in der Regel in Monaten angegeben. – ② Bei einer *Option* die Zeitspanne zwischen aktuellen Datum und dem Tag, an dem man das Optionsrecht letztmalig ausüben kann, dem *Verfalltag*. – ③ Die Geltungsdauer einer *Schuldverschreibung*. Dabei ist – ❶ Längste Laufzeit (maximum maturity) der Zeitraum vom Beginn der vertragsgemässen *Verzinsung* bis zur *Endfälligkeit* (final maturity). – ❷ Restlaufzeit (residual maturity) ist der Zeitraum von jetzt bis zur *Fälligkeit* bei gesamtfälligen *Anleihen* (issues falling due en bloc). – ❸ Längste Restlaufzeit (maximum residual maturity) ist der Zeitraum von jetzt bis zur *Fälligkeit* der letzten *Rate* bei Tilgungsanleihen (redeemable issues). – ❹ Kürzeste Restlaufzeit (minimum residual maturity) ist der Zeitraum von jetzt bis zur *Fälligkeit* der nächsten *Rate* bei Tilgungsanleihen. – ❺ Mittlere Restlaufzeit (mean residual maturity) ist die Summe aus kürzester und längster Restlaufzeit geteilt durch zwei. – ❻ Rechnerische Restlaufzeit (computed residual maturity) ist diejenige Laufzeit, nach der eine Tilgungsanleihe auf einmal getilgt werden muss, wenn man sie als eine gesamtfällige *Anleihe* (if it is regarded as an issue falling due en bloc) mit gleichem Nominalzinssatz (a constant nominal interest rate) gleichem *Kurs* und gleicher *Rendite* betrachtet. – ④ In der Assekuranz die Zeit, wie lange ein mit der *Versicherung* abgeschlossener Vertrag läuft. Bei Abschluss einer mehrjährigen Laufzeit kann der Vertrag im Regelfall erst mit Ablauf des dritten Vertragsjahres gekündigt werden. Vorher ist dies nur möglich, wenn ein Schaden eingetreten ist oder die Versicherung zwar die Beiträge, nicht aber auch die Leistungen erhöht. – Siehe Abzinsungspapier, Anleihe, Annuitätsdarlehn,

Balloon, Bullet Payment, Duration. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Umfang der Papiere und in den Erläuterungen die hier gegebenen Unterscheidungen.

Laufzeitfonds (fixed maturity funds): Besondere Art von *Investmentfonds*. Üblicherweise ist die *Laufzeit* (contract period) von *Fonds* unbegrenzt. Der *Anleger* erwirbt Fondsanteile, die er jederzeit wieder zurückgeben kann. Demgegenüber haben Laufzeitfonds eine vertraglich begrenzte Lebensdauer. Zum festgesetzten Termin wird der *Fonds* aufgelöst, und die *Anleger* erhalten ihr *Kapital* samt *Verzinsung* ausbezahlt. Die meisten Laufzeitfonds investieren in *Rentenwert*e, also in festverzinsliche *Wertpapier*e, deren *Fälligkeit* im Idealfall (in the idle case) mit dem Ende des *Fonds* zusammenfällt. – Siehe Kapitalanlagegesellschaft.

Laufzeitgeld (money at fixed period): In älteren Dokumenten die Bezeichnung für jede Form von *Darlehn*.

Laufzeitprämie (term premium; maturity premium): ① Die in den *Zinssatz* eingerechnete Entschädigung für erwartete Minderung des *Geldwerts*, auch *Risikoprämie* genannt. -- ② Der Unterschied in der *Rendite* zwischen *langfristigen* und *kurzfristigen* (Staats)*Anleihen* (extra average return from investing in long-term versus short-term Treasury securities). Sie gilt als Masstab für die von den Marktteilnehmern erwartete Einschätzung des *Zinsrisikos*. – Siehe Contingent Swap, Liquiditätsprämie, Rendite-Abstand, Risikoprämie, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 43 (Trennung von Liquiditätsrisiko und Zinsrisiko und dadurch Einsparung der Laufzeitprämie), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 34 ff. (Zusammenhang zwischen Laufzeitprämie und Zinsgefälle; Übersichten).

Laufzeitenrisiko (maturity risk): ① Bei einem von der *Bank* eingeräumten Festzinsdarlehn die Gefahr, dass sich der *Zinssatz* bis zum Abruf der *Fazilität* durch den Darlehnsnehmer erhöht; sich die kreditgewährende *Bank* also zu einem höheren *Zins* (im *Interbankenmarkt*, bei der *Zentralbank*) refinanzieren muss, als sie dem *Kunden* in *Rechnung* gestellt hat. Dieses *Risiko* muss durch entsprechende Vorkehrungen (etwa Drohverlust-Rückstellung [provisions for contingent losses] oder *Zinsswap*) gedeckt werden. – ② Die Gefahr, welche von Zinsänderungen auf den *Kurs* einer *Anleihe* ausgeht. Vereinfacht gesagt birgt diejenige von zwei *Anleihen* eines *Emittenten* mit sonst gleicher Ausstattung das grössere *Risiko*, welche die längere Restlaufzeit aufweist. Denn dieses *Papier* unterliegt noch über einen längeren Zeitraum hinweg dem *Zinsänderungsrisiko.* Der *Kurs* wird daher im allgemeinen niedriger notieren und stärkeren Schwankungen (Oszillationen; oscillations: fluctuations above and below a mean value) bei eintretenden Änderungen der *Zinsen* ausgesetzt sein. Nach einer Faustregel (rule of thumb on the exchange) entspricht die Kursschwankung der

Änderung des *Zinsniveaus* mal Restlaufzeit in Jahren. – Siehe Anleihe, Duration, Kreditzusage, unwiderrufliche, Liquiditätsprämie, konditionsfixierende, Zinsswap.

Läutegeld auch **Pulsantengeld** (bell-ringing pay): Die *Bezahlung* für den Glöckner (bell ringer: a person who rings church bells) bei besonderen Anlässen wie Hochzeiten (Hochzeitsglocken; wedding bells), Todesfall (Anschlagen der Sterbeglocke; death knell) oder Beerdigungen (funeral service). - Das Glockenläuten (ringing of bells) war früher eine körperlich anstrengende Arbeit (physical strenuous work), weil ein schwerer Klöppel (clapper) mittels eines Seils an die Glocke angeschlagen werden musste. – Siehe Ablassgeld, Beichtgeld, Dispensationsgeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Konduktgeld, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig, Prokurationsgeld, Seminargeld.

Laxament (permit to lend by the legal guardian): In älteren Dokumenten die - in der Regel auf zwei Monate begrenzte - Vollmacht eines Vormunds, *Geld* aus dem Besitz seines Mündels zu verleihen. – Siehe Gerhabgeld, Gerhabschaftsgeld, Mündelsicherheit, Zuwendung, vormundschaftliche

LBO-Finanzierung (LBO financing): Die Bereitstellung von *Fremdkapital* durch *Banken* im Zuge des *Leveraged Buy-outs*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 (Übersicht des Finanzierungsgefüges), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 26 ff (Rückgang der LBO-Aktivitäten und ihre Gründe; Übersichten).

Lead Economy (so auch im Deutschen, seltener **Hauptwirtschaftsmacht**): Eine Land mit überragendem Anteil an der – ❶ weltweiten (wie etwa die USA) oder – ❷ regionalen (wie beispielsweise Deutschland [mit einem Anteil von ungefähr einem Viertel] innert der *Eurozone*) Volkswirtschaft. Für *Banken* auch aus kleineren *Staaten* ist es von Vorteil, in einer Lead Economy vertreten zu sein. – Siehe Auslandsbanken, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandzweigstelle, Markteintrittskosten, Repräsentanz.

Lead Investor (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, bei einem *Joint Venture* der Partner – ❶ mit dem höchsten Kapitaleinschuss oder – ❷ der aufgrund einer vertraglichen Abmachung mit den anderen *Darlehn*sgebern die Aufgabe übernimmt, die Verwendung des *Kredits* nach dem *Hands-on-Prinzip* zu überwachen.

Lead Manager (so auch im Deutschen gesagt, daneben manchmal **Konsortialführer** und wie im Englischen **Bookrunner** und **Global Coordinator**): *Bank*, die in einem *Konsortium* die Organisation eines gemeinsamen *Engagements* übernimmt und vor allem die Finanzierungspartner (*Investoren*) koordiniert. - Bei einer *Public Private Partnership* kann auch der *Staat* diese Aufgabe übernehmen, im besonderen bei *Landmark Building-Darlehen* im Zuge einer Stadtteil-Sanierung. – Siehe Arranger, Begebung, Bookbuilding, Club Deal, Deal, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Emissions-Rendite, Ersterwerber, Garantiesyn-

dikat, Investment Banking, Intercreditor Agreement, Multisourcing, Präzipuum, Roadshow, Underwriter, Wertpapier-Emissionen.

Lead Supervisor (so auch im Deutschen gesagt): Im Jahr 2004 von der EU-Kommission ins Gespräch gebrachte finanzmarktliche Aufsichtsinstanz für eine Institutsgruppe gesamthaft, also auch aller ihrer Filialen und selbständigen Tochterunternehmen (subsidaries) in anderen *Staaten* (der EU). Danach soll die *Aufsichtsbehörde* des Mutterinstituts die letzte Entscheidung auch über die Zulassung der anzuwendenden Risikomessverfahren haben. - Der Vorschlag eines Lead Supervisors wird von vielen als Zwischen-Instanz auf dem Weg einer (bis anhin noch unerwünschten) einheitlichen, supranationalen europäischen *Aufsichtsbehörde* angesehen und daher mit Argwohn betrachtet. Zudem würde ein Lead Supervisor einen weitgehenden Kompetenzverlust von *Aufsichtsbehörden* in den Gastländern grenzüberschreitender *Complex Groups* bedeuten; auch in den Fällen, wo diese im jeweiligen *Markt* von grosser Bedeutung sind. – Siehe Aufsichtsbehörden, Bankenaufsicht, europäische, Bankenkrise, Gigabank, G-Sifis, Lamfalussy-Vorschlag, Mischkonzern, Subsidiaritätsprinzip.

Leaning against the wind (so auch im Deutschen gesagt): In Zusammenhang mit der *Aufsicht* gesagt für alle *Massnahmen* mit dem Ziel, ein *systemisches Risiko* allgemein und eine *Blase* im besonderen auszuschliessen. - Ein hauptsächlicher Ansatz zielt darauf ab, dass *Institute* im konjunkturellen Aufschwung verstärkt *Puffer* aus *Eigenkapital* (capital cushion) anlegen müssen, etwa über die Bildung von *Rückstellungen*. Ein anderer, viel erörterter Vorschlag ist, risikoempfindliche (risk sensitive) Eigenkapitalvorschriften zu erlassen und diese darüber hinaus durch antizyklisch schwankende Eigenkapitalaufschläge zu ergänzen. - Grundsätzlich vermögen weltweit gültige schärfere Vorschriften für die *Unterlegung* übertriebenen *Geschäften* mit *Hebeln* und anderen sehr risikoreichen *Engagements* durchaus entgegenzuwirken: darin besteht Übereinstimmung. Solches umzusetzen wird jedoch als sehr schwierig angesehen, weil bereits die Feststellung des gegenwärtigen Standes in einem *Konjunkturzyklus* nur ungenau zu bestimmen ist; *Konjunkturzyklen* und *Blasen* zeigen sich in rückschauender Betrachtung nämlich als sehr unterschiedlich. Zudem entstünde für international aufgestellte *Institute* ein Problem, weil sich *Konjunkturzyklen* nicht unbedingt gleichzeitig und auch nicht gleicherweise über verschiedene Wirtschaftsräume ausbreiten. - Allgemein jedoch wird es unmöglich bleiben, jederart Übertreibungen auf dem *Finanzmarkt* auszuschliessen, selbst wenn man weltweit sämtliche *Massnahmen* abstimmen würde. Denn sobald rauschhafte *Erwartungen* (euphoric expectations) auf *Gewinn* und *Reichtum* die *Anleger* anfeuern und beflügeln, lassen sich diese von nichts und niemanden davon abhalten, in entsprechende *Engagements* einzusteigen. – Siehe Aktienblase, Ansteckungswirkungen, Aufsicht, makroprudentielle, Aufsicht, weltweite, Bank, systemische, Blase, spekulative, Carry Trades, Cleaning up after, Dotcom-Blase, Europäischer Rat für Systemrisiken, Event Risk, Finanzmarkt-Zusammenbruch, Gleichlauf-Problem, Krise, systemische, Lenkungs-Steuer, Milchmäd-

chen-Hausse, Nachahmung, informelle, Rebbes, Solvenzaufsicht, Too big to fail-Grundsatz, Unternehmensfinanzierung.

Leaps (so auch im Deutschen gesagt; Abkürzung für long-term equity anticipation securities): *Optionsvertäge* auf *Aktien* oder seltener auf einen *Aktienindex* mit einer *Verfallzeit* von über einem Jahr und in der Regel bis zu drei Jahren, die als standardisierte *Kontrakte* an einer *Börse* gehandelt werden und nicht in Wertpapierform verbrieft sind. - Als *Call* bieten sie die Möglichkeit, an steigendem *Kurs* der *Papiere* einer Aktiengesellschaft bzw. der im Index enthaltenen *Aktien* teilzuhaben, ohne ständig *Aktien* zukaufen zu müssen. - Als *Put* gewähren sie dem *Anleger* einen Schutz gegen starke Kursverluste des *Basiswertes* (leaps in the form of calls can afford long-term share market investors an opportunity to profit from the growth of companies without having to make continually share purchases; leaps as puts can provide a hedge for investors against substantial declines in underlying equities). - Zur Jahresmitte 2012 wurden weltweit um die 2'500 Leaps auf *Aktien* und etwa 20 auf *Aktienindexes* gehandelt.

Leasinggeschäft (leasing business): *Unternehmen*, deren Haupttätigkeit im Abschluss von Verträgen über die Vermietung von Anlagen, Maschinen (einschliesslich Fahrzeugen) und (seltener) langlebigen Konsumgütern besteht. - Der Vorteil des Leasings besteht (neben steuerlichen Zweckmässigkeiten; fiscal effects) vornehmlich in der Nutzung von Investitionsgütern ohne *Eigenkapital* bzw. ohne die Aufnahme von *Darlehn*, so dass ein gegebener Finanzierungsspielraum für das *Unternehmen* erhalten bleibt. Im Jahr 2009 waren um die 25 Prozent der *Investitionen* in Deutschland mit Leasing-Verträgen verbunden: Leasing hat eine hohe Bedeutung vor allem bei *Kleinen und mittlere Unternehmen* erlangt. - In Deutschland werden entsprechende Dienstleister nach § 1, Abs. 3, № 3 den *Finanzunternehmen* beigezählt; sie bedürfen einer *Erlaubnis* nach § 32 KWG und unterliegen der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Sale-and-Lease-Back. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 158 (Fragen der Aufsicht; Geldwäsche-Vorbeugung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2011, S. 39 ff. (Leasingfinanzierung in Deutschland (zahlreiche Übersichten, Literaturhinweise).

Leasing-Papiere, verbriefte (equipment leasing backed securities, ELBS): *Unternehmen* aus dem *Leasinggeschäft* bündeln (in der Regel unter Dazwischenschaltung einer *Bank*) die ihnen von den Leasingnehmern übergebenen *Sicherheiten* und übertragen diese an eine *Zweckgesellschaft*. Diese wandelt die *Forderungen* in *Verbriefungspapiere* (*Collateralised Debt Obligations*) um und verkauft sie rein oder häufig auch unter Beimischung anderer Verschuldungsinstrumente (etwa *Bankkredite*, *Anleihen,* verschiedenen Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand) an *Anleger*. – Siehe Absenzkapitalismus, Verbriefung.

Least-Cost Customer (so auch zumeist im Deutschen gesagt; seltener **Sparkunde**): Bei einer *Bank* gesagt von einem *Kunden*, der streng darauf achtet, *Dienstleistungen* des *Instituts* (nur, andernfalls aber nicht) zu einem sehr günstigen *Preis* in Anspruch zu nehmen. – Siehe Flipper, Kontohopper, Loss Leader, Switcher, Zinsschnäppchenjäger, Umschuldungs-Blase.

Lebensversicherung (life insurance): Eine *Versicherung,* die beim Tod des Versicherungsnehmers – ❶ für dessen *Schulden* bis zu einer gewissen, im Vertrag festgelegten Obergrenze eintritt (pays off a specific amount of debt) und/oder – ❷ an die vertraglich genannten *Begünstigten* eine bestimmte *Summe* ausbezahlt. – Siehe Annuität, Embedded-Value Verbriefung, Einmalzahlung, Kapitalisierungsgeschäft, Leistungsanspruch, Policenbörse, Rückkaufswert, Sicherungsfonds für Lebensversicherer, Solvabilität, Spreizung, Sterbekasse, Tontine, Überschussbeteiligung, XXX-Insurance-Linked Securities, Zillmerung, Zinssplitting.

Lebensversicherungspolice, überschriebene (life settlement contract): Wenn nicht anders definiert, versteht man darunter die Verpfändung (pledging) eines Lebensversicherungs-Vertrags an eine *Bank* als *Sicherheit* für ein *Darlehn*. Dabei wird im Einzelfall festgelegt, wer die laufenden Prämienzahlungen (ongoing premium payments) zu leisten hat. – Siehe Kapitalisierungsgeschäfte, Lebensversicherungs-Policehandel, Policenbörse, Reverse-Repurchase-Geschäft.

Lebensversicherungs-Policehandel (trade in life-insurance policies): *Geschäft,* bei dem Verträge – ❶ vom Versicherungsnehmer (policyholder) gekauft und an andere (in der Regel an *Fonds*) übertragen oder – ❷ beliehen werden (Police-Darlehn); in diesem Fall bleiben die Ansprüche aus der Altersvorsorge wie auch der Versicherungsschutz in vollem Umfang erhalten. Entsprechende Dienstleister (service provider) unterliegen in Deutschland der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Vermittler solcher Verträge betreiben ein erlaubnispflichtiges Gewerbe. Auch nur der Kauf gebrauchter *Lebensversicherungen* (second-hand life insurance contracts) gilt als erlaubnispflichtiges Bankgeschäft. – Siehe Lebensversicherungspolice, überschriebene, Policenbörse, Versicherungsvermittlung. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 229 (undurchsichtige Ausgestaltung entsprechender Verträge), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 247 (Urteil zum Ankauf gebrauchter Lebensversicherungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Leckage (leakage): ① *Abzug* bei einer Rechnung für den *Verlust* durch Verfliessen während des Transports. – ② Der Schaden durch Ausrinnen einer Flüssigkeit, in älteren Dokumenten auch Geleck (that which leaks out) genannt. – Siehe Kalfatergeld

Leeraktie (partly paid share, not fully paid share, undeposited share): Häufige Bezeichnung für eine nicht voll einbezahlte *Aktie* eines *Unternehmens*, bei dem aber in der Regel daneben auch voll einbezahlte *Aktien* ausgegeben sind. - Im Zuge der Mitarbeiter-Beteiligung ist die Ausgabe von Leeraktien beliebt geworden; meistens ist damit ein zeitlicher Einzahlungsplan (periodical contribution plan) oder eine Einzahlungs-Option verbunden. Beschäftigte des *Unternehmens* können dann an vorgegebenen Fristen (oder nach eigener Entscheidung (freies Anwartschaftsrecht; free expectant right) die Leeraktie voll einbezahlen.

Leerstandsquote (vacancy rate): Der Anteil nicht vermieteter, sowohl gewerblicher als auch dem Wohnungsbereich zuzurechnender Immobilen. Von den *Zentralbanken* beobachtet, weil diese Kennzahl unter anderem auch Rückschlüsse auf die zu erwartende, vorleistungsintensive Bautätigkeit und den Finanzbedarf dieser Branche zulässt. – Siehe Betongold, Blase, spekulative, Gewerbeimmobilien, Hypothekenschulden, Immobilienpreise, Immobilien-Sicherheiten, Marktkenntnis, zentralbankliche.

Leerverkauf auch **Blankoverkauf** (short sale, short selling): Verkauf von *Wertpapier*en oder Waren (auch *Edelmetallen*) per Termin, die sich noch nicht im Besitz des Verkäufers befinden (sale of securities or commodity futures not owned by the seller). - Bei ungedeckten (nackten) Leerverkäufen (uncovered sales, naked sales) leiht er sich der Verkäufer diese noch nicht einmal zu dem entsprechenden Verkaufstermin. - Entsprechende *Geschäfte* haben rein spekulativen Charakter. Der Verkäufer hofft, dass zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und dem vereinbarten Liefertermin der *Kurs* des betreffenden *Wertpapier*s oder die Preise der bezüglichen Ware fallen. Tritt eine solche *Erwartung* ein, dann könnte er sich billiger eindecken und einen *Gewinn* erzielen. - Solche *Geschäfte* stehen in Verdacht, den Abwärtsdruck vor allem bei *Aktien* zu verschärfen. Jedoch sind grundsätzlich nicht die Leerverkäufe für den Kursverfall eines *Papiers* (beispielsweise für *Staatsanleihen* Griechenlands im Frühjahr 2010) verantwortlich. Vielmehr wird dies bewirkt durch entsprechende *Erwartungen* der Marktteilnehmer, und diese *Erwartungen* haben ihren Grund in Misswirtschaft der entsprechenden *Firma* bzw. des jeweiligen *Staates*. - Überdies haben Leerverkäufe auch die Wirkung, Preisübertreibungen nach oben zu brechen, so für eine Beruhigung des Märkte zu sorgen und *spekulative Blasen* zu hemmen. Andererseits können Leerverkäufe jedoch auch Übertreibungen nach oben dann hervorrufen oder verstärken, wenn zum Fälligkeitstermin (due date) eine zu geringe Verkaufsbereitschaft (disposition to sell) vorhanden ist. - Am 27. Juli 2010 trat daher in Deutschland das Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte in Kraft. Grundsätzlich sind damit ungedeckte (nackte) Leerverkäufe in *Aktien* und gewissen Schuldtiteln sowie bestimmte ungedeckte *Kreditderivate* nicht mehr zulässig. Ausnahmen bestehen jedoch für *Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen*, die als *Market Maker*, *Skontroführ*er, Designated Sponsor (ein *Börsenmakler*, der im elektronischen Handelssystem für *Wertpapiere* an der Deutschen Börse AG in Frankfurt am Main

[*Xetra*] tätig ist und dort die für den fortlaufenden Handel notwendige Verfügbarkeit der *Aktien* im Auftrag eines *Emittenten* besorgt) oder in vergleichbarer Tätigkeit solche *Geschäfte* tätigen. In diesem Fall besteht für *Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen* jedoch die Pflicht, diese Tätigkeit der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* unter Angabe aller betroffenen *Finanzinstrumente* anzuzeigen. – Siehe Aggregation, Agiotage, Barmarge, Corner, Differenzgeschäft, Gnadengeld, Leerverkaufs-Verbot, Missbrauchsgesetz, Option, nackte, Position, ungedeckte, Renten-Arbitrage, Short-Selling, Spekulation, Schlangenhandel, Stockjobber, Terminspekulant, Tulpencrash. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 40 f. (Transparenzanforderungen bei Leerverkäufen; Einrichtung einer eigenen Taskforce im Rahmen des CESR), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 44 f. (Entwurf zur aufsichtlichen Kontrolle), S. 173 f. (Gefahren durch Leerverkäufe), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 48 (Details zur angestrebten Kontrolle und Zeitplan), S. 190 ff. (ausführliche Darstellung der neuen Rechtslage durch das WpMiVoG; Verbotsausnahmen; Überwachung der BaFin), S 192 f. (Mitteilungspflicht in zehn ausgewählten Papieren), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 191 f. (neue Rechtssetzung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Leerverkaufs-Verbot (prohibition of short sales [uncovered sales]): In Deutschland kann die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* bei drohender erheblicher Marktstörung *Leerverkäufe* auf dem *Wertpapiermarkt* untersagen. Sie tat dies erstmals für die *Aktien* von elf *Banken* im Zuge der *Subprime-Krise* im September 2008, als der Umfang entsprechender *Geschäfte* die Gefahr weiterer Marktstörungen heraufbeschwor. Zu etwa gleicher Zeit verlangte die Börsenaufsichtsbehörde der USA, dass *Hedge-Fonds* täglich ihre *Leerverkäufe* offenlegen müssen. Im Zuge der *Griechenland-Krise* erliess die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* abermals ein Leerverkaufsverbot für *Aktien* von zehn deutschen *Instituten*, *Staatsanleihen* aus dem *Euroraum* und *Credit Default Swaps*. Mit dem im Juli 2010 in Kraft getretenen *Missbrauchsgesetz* wurde die Vorbeugung gegen solche *Geschäfte* auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. - Indessen werden Leerverkaufs-Verbote, so populär sie in der öffentlichen Meinung auch sind, von der Fachwelt kritisch betrachtet. Denn wenn Marktteilnehmer die *Erwartung* hegen, dass ein Preis in der Zukunft sinkt, und sie sich aufgrund dessen beispielsweise von *Staatsanleihen* hochverschuldeter Länder trennen, dann verlangt die ökonomische Vernunft zu fragen, warum die *Spekulanten* diesen *Papieren* kein *Vertrauen* entgegenbringen. Die Ursachen der negativen Erwartungshaltung wären zu bekämpfen; die *Leerverkäufe* sind nur das Symptom: das sichtbare Kennzeichen mangelnden *Vertrauens* in die zukünftigen Marktverhältnisse. - Am 26. März 2012 traten § 30i WpHG sowie die Netto-Leerverkaufspositionsverordnung (NLPosV) in Kraft. Die Vorschriften führen erweiterte Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten für Netto-Leerverkaufspositionen ein und bestimmen unter anderem den elektronischen Meldeweg. Die Einzelheiten hierzu sind auf der Homepage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abrufbar. – Siehe Aggregation, Leerverkauf, Meldepflicht, Missbrauchsgesetz, Spekulant. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S.

147 (Verbot durch die BaFin; Begründung; Erläuterungen), Jahresbericht 2009 der Bafin, S. 173 f. (neue Rechtslage), Jahresbericht 2010 der Bafin, S. 185 f. (Inkrafttreten des Gesetzes zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte [WpMiVoG], das der BaFin neue Kompetenzen einräumt), S. 190 ff. (Einzelheiten zur neuen Rechtslage), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 190 f. (neue Leerverkaufs-Anzeigeverordnung trat im April 2011 in Kraft; seit Ende März 2011 gilt auch die Netto-Leeverkaufspositionenverordnung [NLPosV]) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 75 (pauschale Leerverkaufs-Verbote sind abzulehnen).

Legal Opinion (so in diesem Zusammenhang auch im Deutschen gesagt; seltener mit **Rechtsgutachten** übersetzt): In Bezug auf den *Finanzmarkt* allgemein die sachverständige Stellungnahme (expert judgment) eines Fachjuristen in Bezug auf ein *Engagement*, und hier im besonderen hinsichtlich einer vertraglichen Bindung in einer fremden Sprache und in einem ausländischem Rechtsraum. - *Kapitalanlagegesellschaften* beschäftigen oftmals einen Stab von Vertragsrechtlern (contract lawyers) aus den jeweiligen Rechtsordnungen; auch bei grossen *Instituten* sind häufig juristische Berater aus verschiedenen Regionen der Erde angestellt oder als Freiberufler unter Vertrag. - Manchmal kommt es auch zu entsprechenden Abmachungen zwischen global tätigen *Instituten*. Danach prüft der jeweilige im Land ansässige Partner durch die Experten seines Hauses die auf die heimische Rechtsordnung bezogenen Vereinbarung eines ausländischen Partners. - Die hohen *Aufwendungen* für die Rechtsberatung (legal consultancy) führte in der letzten Zeit dazu, dass von internationalen Spitzenverbänden der im *Finanzmarkt* Tätigen eine Reihe Musterverträge, in der Regel in englischer Sprache, für fast jede (normale) *Transaktion* erarbeitet und bei entsprechenden *Geschäften* zugrunde gelegt wurden. – Siehe European Master Agreement, International Swaps and Derivates Association, Leveraged Buy-out-Risiken, Rechtswahl, Rechtswiderstreit.

Legat (bequest, legacy): ① Der Vorgang, testamentarisch jemanden etwas zu hinterlassen (the act of giving or leaving personal property by a will). – ② *Vermögensgegenstand,* der durch letztwillige Verfügung rechtswirksam auf eine Person oder Körperschaft übertragen wird (something that is bequeathed). – Siehe Begünstigter, Destinar.

Legegeld und **Leggeld** (basic capital; price surcharge; guild membership fee; court fee; storage charges, bail money): In der älteren Literatur sehr häufig auftauchender Begriff in der Bedeutung – ① *Grundkapital,* Betriebskapital eines einzelnen Kaufmanns oder einer Gesellschaft; – ② Zuschlag zum *Preis* bei Verkauf oder Versteigerung (Gant, in der älteren *Finanzsprache* auch Lizitation; licitation: the act of offering for sale to the highest bidder), ein *Aufgeld*; – ③ regelmässiger Mitgliedsbeitrag in die Zunftkasse, *Zunftgeld*; – ④ *Summe*, die bei Gericht vor Verfahrensbeginn von den Beteiligten zu hinterlegen ist, um die *Zahlung* die Gerichtskosten (court costs) sicherzustellen, *Gerichtsgeld*; – ⑤ Ersatz der *Auf-*

wendungen bei Einlagerung von Waren; – ⑥ Hinterlegung einer *Summe* vor Antritt eines (öffentlichen) Amtes als *Haftgeld* oder Kaution, *Gewährgeld*.

Legende (circumscription): In der älteren Literatur die Umschrift auf einer *Münze* (an inscription round a coin). – Siehe Alliage, Avers, Eteostichon, Infrangiblität, Kaisermünze, Katzengeld, Kipper, Numismatik, Rändelung, Realgeld, Remedium, Revers, Riffelung, Scheidemünze, Spores Raffel.

Lehman-Pleite (Lehman bankruptcy): Mitte September 2008 wurde die *Investmentbank* Lehman Brothers mit Hauptsitz in Neuyork zahlungsunfähig. Die US-Regierung weigerte sich, dem *Institut* zur Hilfe zu kommen. Der Grund für die verweigerte *Staatshilfe* dürfte wohl besonders auch darin gelegen haben, dass Lehman Brothers durch die Jahre immer wieder wegen Verstössen gegen Börsen- und Bilanzregeln zu teils erheblichen Geldstrafen verurteilt und abgemahnt wurde. Gegen keine andere *Bank* in den USA liefen ähnlich viele Verfahren der *Aufsichtsbehörde*; kein anderes *Unternehmen* hatte eine so dicke Akte mit derartig schwerwiegenden Verfehlungen wie Lehman Brothers. Böse Zungen (some wagging tongues) unterstellten dem damaligen US-Finanzminister Henry Paulson, dem früheren Chef von Goldman Sachs, er habe seiner alten *Firma* eine Gefälligkeit erweisen wollen und deshalb einen führenden Konkurrenten untergehen lassen. - Den Zusammenbruch von Lehman Brothers sieht man als den Übergang der *Subprime-Krise* in eine weltweite *Finanzkrise* an, weil das *Institut* international auf allen *Finanzmärkten* verwurzelt war und der *Ruin* der *Bank* eine *Schockwelle* auslöste. - Lehman hatte zum Zeitpunkt des Zusammenbruchs im Herbst 2008 in Frankfurt am Main eine Filiale mit rund 150 Mitarbeitern und (im Jahr 2007) eine *Bilanzsumme* von 16,2 Mrd EUR, das entsprach in etwa jener der Frankfurter Sparkasse. - Aufsichtsrechtlich traten bei dem Zusammenbruch einige folgenreiche Schwächen zutage. Obgleich Lehman Brothers in London als eigenständige Rechtseinheit firmierte und direkt von der *FSA* beaufsichtigt wurde, waren der englischen *Aufsichtsbehörde* die Hände gebunden, als die Londoner Niederlassung von Lehman Brothers Milliardenbeträge an die Hauptverwaltung in Neuyork überwies. Auch war die *FSA* ohnmächtig gegenüber der in den USA getroffenen Entscheidung, einen Zusammenbruch von Lehman Brothers hinzunehmen, wiewohl dieser Beschluss schwerwiegende Folgen für den *Finanzplatz* London und die Stabilität des britischen *Finanzsystems* hatte. - Die *EZB* blieb auf ihr als Pfand angedienten Lehmann-Sicherheiten sitzen, die 2008 mit 5,7 Mrd Euro bilanziert wurden. In den folgenden Jahren konnten diese grösstenteils verwertet - sprich: an Käufer aus aller Welt - verkauft werden. – Siehe Aufsicht, weltweite, Bear Stearns-Pleite, Crash, Einzelfallentscheidung, Gewährträgerhaftung, Gibrat-Regel, Gigabank, G-Sifi, Hypo Real Estate-Rettung, Megamanie, Moratorium, Rush to exit, Schockwelle, Schuldenbombe, Single Master Liquidity Conduit, Too big to fail-Grundsatz, Subsidiaritätsprinzip, Trennbanksystem, Verbraucherbeschwerden, Vertrauen. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 41 (Informationsstelle des CESR zu der Lehman-Pleite), S 120 (Übersicht der Schwierigkeiten bis zur Abwicklung), S. 141 (Kundenbeschwerden in

Bezug auf Lehman-Zertifikate), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 163 f. (Sonderprüfungen der BaFin in Bezug auf Lehman-Zertifikate).

Lehrgeld (apprentice ["prentice" in early modern usage] pay): Bis weit ins 19. Jht. hinein wurden Lehrjungen (vor allem im Handwerk) ganz in die Familie des Lehrherrn eingegliedert. Zu ihrer Beherbergung, Verköstigung und Versorgung (Kleidung, Wäsche, Arztleistung im Krankheitsfall) hatten die Eltern einen entsprechend bemessenen *Beitrag* zu entrichten. In den Zunftordnungen (guild statutes) wurde oft festgelegt, dass (Halb)Waise in zu Lasten der Zunftkasse vom Lehrgeld befreit werden konnten. - Das Lehrgeld war also nicht eine *Vergütung* dafür, dass der Lehrling unter Aufsicht des Meisters und der Gesellen ein Handwerk lernt, wie es der Name vermuten lässt und wie auch häufig (selbst in verbreiteten Schulbüchern) zu lesen ist. – Siehe Innungsgeld, Zunftgeld.

Leibbürge (body pawn): Die Überstellung einer (nahestehenden) Person an den *Gläubiger* zur *Sicherung* eines *Darlehns*. - Daneben konnte auch bei Nichtbezahlen der Schuld am Fälligkeitstermin der Schuldner oder eine ihm nahestehende Person (Frau, Kinder) als Schuldsklave (debt-bound slave) dem *Gläubiger* übergeben werden. Dies findet sich früh im einzelnen geregelt (so im Codex Hammurapi: einer Rechtssammlung, die unter dem König Hammurapis von Babylon um 1750 v. Chr. veröffentlicht wurde) und in manchen Gegenden der Welt bis heute noch nicht ganz ausgestorben. – Siehe Erster, trauriger, Freikauf, Kinderpfand, Leichenpfand, Loskaufgeld.

Leibrente (life annuity): Eine wiederkehrende *Zahlung*, die üblicherweise bis zum Tod des Empfängers geleistet wird; vgl. §§ 759 ff. BGB (a type of pension contract that guarantees periodic income payments throughout the lifetime of a named person, called the annuitant). – Siehe Pensionsfonds.

Leichenpfand (dead body pawn): Die Beschlagnahme der Leiche eines Schuldners mit dem Ziel, die offenstehenden *Verbindlichkeiten* des Verstorbenen durch die Angehörigen zu erzwingen. Im Römerreich weithin üblich; von christlichen Kirchenvätern wie dem Heiligen Ambrosius (340-397), Bischof von Mailand, als unsittlich verurteilt. – Siehe Einzug, Existenzminimum, Faustpfandkredit, Freikauf, Geldeintreibung, Kinderpfand, Leibbürge, Loskaufgeld, Pfand, Übersatz, Wucher.

Leichtergeld (lighterage): Die für das Ausladen (= Leichtern; lightering) eines Transportmittels allgemein und eines Schiffes im besonderen anstehende *Bezahlung* (price for unloading cargo). – Siehe Abfertigungsgeld, Ankergeld, Auseisunggeld, Bordinggeld, Ehrschatz, Fremdhafengeld, Furtgeld, Hafengeld, Kaigeld, Krangeld, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturmgeld, Lotsengeld, Mützengeld, Pratikageld, Schleusengeld, Tonnengeld.

Leichtuchgeld (shroud fee): Frühere *Gebühr* für die Leihe eines Leichtuchs (winding sheet: the cloth that wraps a corpse), welches oft der Küster (Kirchendiener, Kirchner, Mesner, Sigrist; sacristan, sexton) zur Verfügung stellte. - Da Gewebe jeder Art grösstenteils in Handarbeit gefertigt wurden, und vor allem weil auch grössere Webstücke sehr teuer waren, so gab man in der Regel das Leichtuch dem Verstorbenen nicht mit ins Grab. Es wurde vielmehr nach Gebrauch gewaschen und für die nächsten Abdankungen (funeral services) wiederkehrend verwendet.

Leihkapital (loan): ① Allgemein Beträge, die auf Zeit und gegen *Verzinsung* auf dem *Finanzmarkt* angeboten und nachgefragt werden. – ② Im engeren Sinne *Geld*, das zu *Investition*szwecke von *Banken* verliehen wird. – Siehe Ausleihung, Darlehn, Kredit. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" zu den einzelnen Posten.

Leistungsanspruch (claim; entitlement): ① Das Recht, von einer *Versicherung* eine vertragliche vereinbarte *Zahlung* zu verlangen (request for payment of benefits under the terms of an insurance policy. – ② Das Recht, bei Vorliegen gesetzlich festgelegter Umstände (meeting the eligibility requirements) vom *Staat* Unterstützung zu den Lebenshaltungskosten zu erhalten. – Siehe Geldbewusstsein, Sozialstaat-Falle, Subsidiaritätsprinzip, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Verfassungsartikel eins, Wagnersches Gesetz, Zweitgattingeld.

Leistungsbilanz (balance of payments on current account): Die kontenmässige Gegenüberstellung des Wirtschaftsverkehrs mit dem Ausland innert einer bestimmten Periode. - Überschüsse oder Fehlbeträge in einer Leistungsbilanz sind das Ergebnis millionenfacher individueller Entscheidungen und daher (ausser in zentralgeplanten Volkswirtschaften) keine Zielgrösse, welche durch die Politik und erst recht nicht durch die *Zentralbank* gesteuert werden kann. Auch die damit einhergehenden Veränderungen im *Wechselkurs* sind kaum vorhersagbar und so gut wie nicht zu beeinflussen. - Der Saldo der Leistungsbilanz eines Landes zählt zu den Kenngrössen des Überwachungsverfahrens (monitoring procedure) der EU, das 2011 eingeführt wurde; es soll Ungleichgewichte innert und zwischen den europäischen *Staaten* zeitig erkennen. – Siehe Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2007, S. 35 ff. (Leistungsbilanzsalden im Euroraum mit vielen Übersichten; Erklärung der Abweichungen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2007, S. 51 ff. (Leistungsbilanzsalden in Bezug auf Ersparnis und Investition; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2012, S. 18 ff. (zur Entwicklung der Leistungsbilanz in Deutschland seit 1999; Übersichten; Erklärungen, Literaturverweise); S. 21 ff.: "unsichtbare" Leistungstranskationen), Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 22 ff. (Umschwünge in der Leistungsbilanz analysiert und erklärt; viele Übersichten; Literaturhinweis), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 15 ff. (Leistungsbilanz-Defizite innert der EWU; Übersichten; Literaturhinweise). – Vgl. einzelne Po-

sten der Leistungsbilanz laufend wiedergegeben im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort auch die nachgestellten "Erläuterungen" beachten.

Leistungsbilanz-Defizit (deficit on current account): Über mehrere Jahre sich hinziehende Defizite in der *Leistungsbilanz* deuten im Regelfall (Ausnahmen sind beispielsweise Kriege oder Naturkatastrophen) auf einen unwirtschaftlichen (inefficient) Einsatz der Produktionsfaktoren hin. - Ist die gesamtwirtschaftliche *Ersparnis* in einer Periode kleiner als die *Investition*, so gibt der negative Saldo der *Leistungsbilanz* die Ersparnislücke an. Diese muss im Ausland über einen Abbau dort befindlicher *Guthaben* oder eine *Verschuldung* gedeckt werden. - Der weltweit verflochtene *Finanzmarkt* erlaubt es Volkswirtschaften mit hoher Wachstumskraft, sich zur *Finanzierung* des *Wachstums* im Ausland zu verschulden, also mehr *Investitionen* zu tätigen als durch die eigene Sparleistung möglich ist. Die dadurch bewirkte Erweiterung und Verbesserung des *Kapitalstocks* schafft (ökonomisch sinnvoller Einsatz des aufgenommenen *Kapitals* vorausgesetzt) in den Folgeperioden eine Zunahme des *Wachstums*. Die *Verzinsung* und Abzahlung der im Ausland aufgenommenen *Schulden* kann damit ohne Einschränkung des Konsums geleistet werden. – Siehe Anpassung, symmetrische, Griechenland-Krise, Wachstumsunterschiede, währungsrauminterne. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2010, S. 17 ff. (Grundsätzliches zu Leistungsbilanz-Defiziten; Übersichten; Literaturhinweise), S. 63 f. (Wirkung von Leistungsbilanz-Defiziten in der Finanzkrise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2011, S. 50 ff. (Leistungsbilanzdefizite im Rahmen der EU-Überwachung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 15 ff. (Leistungsbilanz-Defizite innert der EWU; Übersichten; Literaturhinweise).

Leitkurs ([angel] central rate; central parity): ① Allgemein der *Wechselkurs* einer *Währung* innert eines Wechselkurssystems, der in Bezug auf die Interventionswährung möglichst stabil gehalten werden soll. – ② Im besonderen der *Wechselkurs* einer am *Wechselkursmechanismus II* teilnehmenden *Währung* gegenüber dem *EUR*, um den herum die Bandbreiten festgelegt sind. – Siehe Wechselkurs-Anpassung, Wechselkursmechanismus II. – Vgl. die (weltweiten) Leitkurse im vierteljährlich erscheinenden Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank.

Leitkurs, bilateraler (bilateral central rate): Wenn nicht anders definiert, der offizielle *Wechselkurs* zwischen jeweils zwei am ehemaligen EWS-Wechselkursmechanismus teilnehmenden *Währungen*, um den herum die Schwankungsbreiten (fluctuation band, spreads) festgelegt waren.

Leitwährung (key currency): ① Eine *Währung*, die bei internationalen *Geschäften* vorzugsweise zugrunde gelegt wird (a currency used ordinarily in international transactions), wie derzeit der USD und der *EUR*. – ② Eine *Währung*, an der sich andere Länder bei mit

ihrer eigenen *Währung* ausrichten und in der Regel auch mit der bei weltweiten Transaktionen zugrunde gelegten *Währung* zusammenfallend. Die Ausrichtung geschieht vor allem dadurch, dass – ❶ man den *Wechselkurs* der heimischen *Währung* gegenüber dieser Leitwährung festlegt, – ❷ die heimische *Zentralbank* sich in ihren geld- und zinspolitischen Entscheidungen mehr oder minder direkt an die entsprechenden Entscheidungen des Leitwährungslandes anschliesst bzw. ihre Politik auf diese abstimmt und auch – ❸ die eigenen *Währungsreserven* gutteilig in diesem *Geld* gehalten werden (central banks hold key currencies in their reserve). - Um als Leitwährung fungieren zu können, muss das entsprechende *Geld* – ❶ voll konvertierbar, – ❷ auf den Märkten von jederart Beschränkung frei sein, – ❸ eine entsprechende *Geldheimat* haben und – ❹ es sollte hinter dieser *Währung* auch ein beträchtliches Sozialprodukt stehen. - Leitwährungen in diesem Sinne sind derzeit praktisch ebenfalls der USD und der *EUR*. – Siehe Eurodollar, Geldheimat, Fluchtgeld, Geld, heisses, Hafen, sicherer, Leitkurs.

Leitwert (key value, signal value): *Aktie* (oder Gruppe von *Aktien*: dann in der Mehrzahlform gebraucht), die sich – ❶ über längere Zeit gewöhnlich im allgemeinen Kurstrend bewegt, aber – ❷ Kursänderungen vorab schon anzeigt (also bereits vor einer nachfolgenden allgemeinen Veränderung der *Kurse* nach oben oder unten).

Leitzins (prime rate, key interest rate, central rate): *Zinssatz* bzw. Zinssätze der *Zentralbank*, welche als Richtgrösse für Finanztransaktionen im allgemeinen Geltung besitzen. - Innert des *Eurosystems* sind dies – ❶ der *Mindestbietungssatz* für *Hauptrefinanzierungsgeschäfte*, – ❷ der Zinssatz für die *Spitzenrefinanzierungs-Fazilität* sowie – ❸ der *Zinssatz* für die *Einlage-Fazilität*. - Vor der Umstellung vom Mengen- auf den *Zinstender* bei den Hauptrefinanzierungsgeschäften war der Mengentendersatz der wichtigste Leitzins. Diese Funktion kommt jetzt dem *Mindestbietungssatz* für die *Hauptrefinanzierungsgeschäft*e der *EZB* zu. – Siehe Bankrate, Basiszins, Beobachtung, [sehr] enge, Prime Rate, Tarnkappen-Politik, Zins(satz) Zinskorridor, Zinssatz, niedrig gehaltener, Zinstransmission. – Vgl. die jeweiligen Daten im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Anhang "Monetäre Statistik" des jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort auch die nachgestellten "Erläuterungen" beachten; Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 49 ff. (Zusammenhang zwischen Leitzins der EZB und die Kurzfristzinsen auf dem Markt während der Finanzkrise; Übersichten, Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 103 ff. (Wirkung einer Leitzinsänderung theoretisch und empirisch; Übersichten), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 53 ff. (Weitergabe von Leitzinsänderungen theoretisch und empirisch; Übersichten).

Lemons-Problem (so auch im Deutschen gesagt; lemons = hier: Nieten, Flaschen, Versager): Eine *Bank* bedient viele *Kunden* minderer *Bonität*. – Siehe Bonitätsrisiko, Kunde, fauler, Subprime Lending. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 105 (Ban-

ken geben Zinsänderungen der Zentralbank nicht weiter, um keine Lemon-Kunden anzulocken).

Lenkungs-Steuer (steering tax): Eine *Abgabe* mit dem vornehmlichen Zweck, das Verhalten der *Unternehmen* und/oder *Privathaushalte* in eine vom Gesetzgeber erwünschte Richtung hinzuordnen. - Im *Finanzbereich* zählt hierzu etwa die (vorgeschlagene) Belastung *kurzfristig*er Devisentransaktionen mit einer Steuer bis zu 0,5 Prozent. - Oft wird der Begriff auch auf Auswirkungen bestehender Steuern bezogen. So führt etwa eine Börsenumsatzsteuer (die es bis 1991 auch in Deutschland gab) dazu, dass *Geschäfte* an *Börsen* (im Ausland) verlagert werden, die keine steuerliche Belastung der *Umsätze* vornehmen. – Siehe Groll-Effekt, Leaning against the wind, Spekulationssteuer, Tobin-Steuer.

Leuchtturmgeld auch **Leuchtfeuergeld** und **Feuergeld** (light-house charges): Von Schiffen beim Einfahren in einen mit Leuchtturm versehenen Hafen bzw. eines durch Lichtzeichen gesicherten Umfelds zu entrichtende *Abgabe*, meistens in das *Hafengeld* eingerechnet; siehe § 621 HGB. – Siehe Ankergeld, Auseisunggeld, Bordinggeld, Hafengeld, Kaigeld, Kapgeld, Krangeld, Liegegeld, Lotsengeld, Mützengeld, Pratikageld, Tonnengeld.

Leumund (character): Der Ruf, den ein *Kunde* allgemein und ein *Schuldner* im besonderen bei einer *Bank* geniesst (the reputation of a customer in the eyes of a bank, particularly the degree to which a potential borrower feels a moral obligation to repay debts as evidenced by the borower's credit and payment history). – Siehe Banker-Stammtisch, Bonität, Borgkaft, Kunde, fauler, Kundendossier, Lemons-Problem.

Leverage (so auch im Deutschen gesagt; hier wird dem Wort teils männliches, teils [wie bei der Deutschen Bundesbank] sächliches Geschlecht zugeordnet; manchmal übersetzt ins Deutsche mit **Hebel[effekt]**): Bei einem *Unternehmen* die Abhängigkeit der *Rentabilität* des *Eigenkapitals* vom Anteil der Fremdfinanzierung. - Ein positiver Leverage-Effekt tritt ein, wenn die *Rentabilität* des *Kapitals* gesamthaft höher ist als der *Zins* für das *Fremdkapital*. Mit Hilfe des Leverage erhöht sich im Normalfall die *Eigenkapitalrentabilität* bei steigender *Verschuldung*, was eine Reihe von *Risiken* in sich birgt. – Siehe Deleveraging, Gewinn, Gewinnbesteuerung, Eigenkapital, Einlagen, Fremdmittel, Hebel(wirkung), Leverage-Ratio, Kapital, Prudential Filter. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 13 ff. (Grundsätzliches zur Kapitalstruktur von Unternehmen; Literaturhinweise).

Leverage Multiples (so auch im Deutschen gesagt): ① Das Verhältnis des *Fremdkapitals* zum *Eigenkapital* eines *Unternehmens.* – ② Der Bezug der *Schulden* eines *Unternehmens* auf das *Betriebsergebnis* vor *Zinsen*, Steuern und *Abschreibungen* (*EBITDA*). – Siehe Hebel(wirkung), Leverage-Ratio, Leveraged Buy-out, Rangfolge-Theorie. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 19 f. (Steigerungsrate der Leverage

Multiples), S. 23 (Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 13 ff. (Grundsätzliches zur Kapitalstruktur von Unternehmen; Literaturhinweise).

Leverage Ratio (so auch im Deutschen gesagt; seltener: **Leverage-Quote** und **Höchstverschuldungsquote**): Bei einer *Bank* das Verhältnis von *Eigenkapital* zu Bilanzaktiva. Im Zuge von *Basel-II* soll diese in Höhe von drei Prozent ab 2018 eingeführt werden. - Vor allem wegen ihrer fehlenden Risiko-Empfindlichkeit sagt diese Kennzahl wenig aus. Daher kann sie für sich allein auch kaum ein Masstab für das aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Mindestkapital sein, weil sie falsche Anreize für *Institute* mit niedrigem *Risikoprofil* setzen, und beispielsweise *Konzentrationsrisiken* überhaupt nicht ausdrücken kann. Letztlich würden *Banken* bei Beachtung lediglich dieser einen Kennzahl dazu angehalten, die risikoärmeren und damit margenschwachen *Geschäfte* zugunsten risikoreicher *Aktivitäten* zu ersetzen. In den USA konnte die dort aufsichtlich eingeführte Leverage Ratio die auf die *Subprime-Krise* folgende *Finanzkrise* nicht verhindern; denn die *Banken* lagerten in grossem Stil Bilanzaktiva in *Zweckgesellschaften* aus. - Wenn die Leverage Ratio im Zuge von *Basel-II* eingeführt wird, dann müsste auch gewährleistet sein, dass bis dahin die Regeln für die Rechnungslegung zumindest vergleichbar, wenn nicht vereinheitlicht werden. Denn sonst bezieht sich die Berechnung von *Eigenkapital* und Bilanzaktiva auf unterschiedliche *Posten*. – Siehe Basel-III, Cook-Ratio, Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Finanzstabilität, Liquiditätskrisenplan, Verlustabsorptionsfähigkeit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Notwendigkeit der genauen Messung der Konzentrationsrisiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 85 f. (Ermittlung der Mindestkapital-Anforderungen nach Basel-II; Formel), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 100 (geforderte Leverage Ratio als bilanzielle Eigenkapitalquote), S. 108 (gesetzliche Regelung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2010, S. 9 (ergebnisoffene Prüfung im Zuge von Basel-III; bindende Vorschrift ab 2018), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 52 f. (Arbeiten des Baseler Ausschusses in Bezug auf die Leverage Ratio), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 66 f. (Berechnung der Leverage Ratio soll ab 2018 verbindlich vorgeschrieben werden).

Leverage-Theorie seltener auch **Hebel-Theorie** (leverage hypothesis): Versuch einer Erklärung der empirisch feststellbaren Tatsache, dass – ❶ ein Anstieg der *Volatilität* am Aktienmarkt mit Kursrückgang einhergeht, und dass – ❷ die Aktienkurse bei abnehmender *Volatilität* steigen. - Die Begründung wird darin gesehen, dass bei sinkendem *Unternehmenswert* der prozentuale Anteil des *Eigenkapitals* fällt und damit das *Leverage* steigt. Dies wiederum hat zur Folge, dass viele *Anleger* die entsprechende *Aktien* abstossen; die *Volatilität* steigt. Die Zunahme der *Volatilität* wird die *Banken* veranlassen, ihre Kreditbedingungen anzupassen, sprich: den *Zins* für weitere *Darlehn* zu erhöhen. - Freilich können auch andere Gründe, wie etwa ein allgemeiner oder auf eine Branche bezogener Umschwung der *Erwartungen,* ursächlich für die beschriebene Wechselwirkung sein. – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Bewertbarkeit, Deleveraging, Dominostein-Effekt, Finanzmarkt-

Stress, Grundstimmung, Kurs-Cashflow-Verhältnis, Margendeckung, Sharpe-Relation, Varianz, Volatilität.

Leveraged Buy-out, LBO (so auch im Deutschen gesagt, seltener **fremdkapitalfinanzierte Firmenübernahme**): ① Allgemein die *Übernahme* eines *Unternehmens* vorwiegend durch *Fremdkapital* (a substantially debt-weighted financing of an acquisition). – ② Im besonderen: – ❶ eine *Kapitalanlagegesellschaft,* in der Regel ein *Vulture Fund*, – ❷ finanziert den Kauf eines (angeschlagenen, nicht mehr wettbewerbsfähigen) *Unternehmens* mit einem hohen Anteil an *Darlehn*, – ❸ deren Bedienung (*Verzinsung* und Rückzahlung) aus dem zukünftigen *Ertrag* der übernommen und neu am *Markt* ausgerichteten *Firma* oder – ❹ aus der Veräusserung von Unternehmensteilen beglichen wird. – Siehe Abwehrmassnahmen, Akquisitionsfinanzierung, Ausschlachten, Burn-Out Turnaround, Cash-Sweep-Vereinbarung, Delisting, Financial Covenant, Finanzinvestor, Fairness Opinion, Fusionen und Übernahmen, Gifttablette, Kapitalanlagegesellschaft, Pay-in-Kind-Anleihe, Private-Equity-Finanzierung, Restrukturierung, Risikokapital, Risikoüberwachung, gegliederte, Shark Watcher, Sicherheit, Toogle-Schuldtitel, Trade Sale, Unterseeboot-Effekt, Warehousing Risk. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 44 ff. (Arten des Leverage Buyout erklärt; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2007, S. 35 (Übersicht; in Anmerkung 8 auch Prozentzahlen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 15 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 99 ff. (lehrbuchmässige Darstellung; begriffliche Abgrenzungen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 26 ff (Rückgang der LBO-Aktivitäten und ihre Gründe; Übersichten).

Leveraged Buy-out-Risiken (leveraged buy-out risks): In Zusammenhang mit *Leveraged Buy-outs* werden drei Arten von *Risiken* gesehen, die eine *Bank* zu tragen hat. – ❶ Das *Kreditrisiko* aufgrund der *Finanzierung* bzw. des *Engagement*s als *Underwriter;* – ❷ das Ausbleiben von *Honoraren* und damit eines *Verlustes* für die (sehr kostenintensive und Fachleute verschiedener Eignung erfordernde) Planung und Vorbereitung eines *Leveraged Buy-outs* und – ❸ die Beteiligungsrisiken aus der auf eigene *Rechnung* erfolgenden Kapitalbeteiligung. Diese Risikolage veranlasst *Banken*, von vornherein *Covenants* verschiedener Art einzubauen und alle Möglichkeiten eines *Risiko-Transfers* zu nutzen. – Siehe Buying Centre, Legal Opinion. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 102 (Aufzählung der Risiken; einzelne Covenants in den Fussnoten), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 26 ff. (Rückgang der LBO-Aktivitäten und ihre Gründe; Übersichten).

Leveraged Loan (so auch im Deutschen gesagt; dem englischen Wort loan wird im Deutschen teils männliches, teils sächliches Geschlecht zugeordnet): Ein besicherte *Darlehn* an *Unternehmen* mit einem *Rating* unterhalb der *Anlage-Qualität* (*Non-Investment Grade*,

praktisch unter BBB-Rating; auch "Ramschniveau" [junk status] genannt). - Entsprechend des höheren *Risikos* müssen solche *Darlehn* auch besser verzinst werden; üblicherweise liegt der *Zins* mindestens *150 Basispunkte* (1,5 Prozent) über dem *LIBOR*. Dazu werden dem *Unternehmen* Beschränkungen (*Covenants*) auferlegt; je schlechter der Schuldner, desto strenger sind die *Covenants*. Werden diese nicht eingehalten, so kann die *Bank* das *Darlehn* sofort fällig stellen. - Entsprechende *Kredite* werden von *Banken* dann oft zu einem *Pool* zusammengefasst und als sog. Syndicated High Yield Corporate Loans durch Ausgabe von *Asset Backed Securities* auf dem *Markt* refinanziert. Meistens werden die so geschaffenen *Verbriefungspapiere* aber nicht weiter tranchiert, sondern nur in einer einzigen *Junior-Tranche* begeben. - Ende 2007 setzten sich die von deutschen *Banken* gehaltenen Leveraged-Loan-Portfolios im Schnitt aus etwa einhundert verschiedenen *Tranchen* zusammen. Das durchschnittlich zurückbehaltene Kreditvolumen pro *Transaktion* (final take) machte etwa 30 Mio EUR aus. – Siehe Downgrade-Trigger-Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, Material-Adverse-Change-Klauseln, Lemons-Problem, Negativerklärung, Verbriefung.

Leveraging (so auch im Deutschen): ① Allgemein der Einsatz von *Fremdkapital* zum *Eigenkapital* bei der *Finanzierung* eines *Geschäftes im Zuge des Leverages* (investing with borrowed money as a way to amplify potential gains, but at the risk of greater losses). – ② Bei *Investmentfonds* das Überschreiten des Investitionsgrades (die 100-Prozent-Grenze). Es dürfen grundsätzlich seitens des Fondsmanagements keine *Risiken* eingegangen werden, die das Fondsvolumen übersteigen. Von den *Aufsichtsbehörden* wird dies in der Regel streng überwacht. – Siehe Deleveraging, Derivate, Dominostein-Effekt, Einschuss, Ertragseffizienz, Hebel(wirkung), Hedge-Fonds-Gefahren, Leverage, Leverage-Ratio, Rangfolge-Theorie, Spread Bets.

Liability-Swap (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Swapgeschäft*, bei dem – ❶ eine feste in eine variable *Refinanzierung* (Festzinsempfänger-Swap) oder – ❷ eine variable in eine feste *Refinanzierung* (Festzinszahler-Swap) getauscht wird. – Siehe Asset-Swap.

Liardieren (liardise, scrap together): In der älteren *Finanzsprache* gesagt für das Einsammeln einer *Summe* bei sehr vielen Personen und in kleineren Einzelbeträgen. - Der Begriff geht zurück auf den Liard, einer alten französischen, bis 1793 umlaufenden Kleinmünze, die ihrerseits nach dem Münzmeister G. Liard benannt ist. – Siehe Deut, Hühnerfutter, Kuxkränzler, Peanuts, Pitis.

LIBOR (so auch im Deutschen; Abkürzung für London Interbank Offered Rate): *Zinssatz,* zu dem sich *Banken* untereinander *Geld* ausleihen, und zwar für unterschiedliche Fristen bis zu einem Jahr. Derzeit wird der LIBOR – ❶ täglich – ❷ für fünfzehn Fristen (time limits) und – ❸ für zehn *Währungen* berechnet. Nach dem LIBOR richten sich weltweit zahlreiche variabel verzinsliche (variable interest bearing) *Geschäfte* der verschiedensten Art. -

Im Herbst 2008 war der LIBOR für die *Verzinsung* von *Finanzprodukten* im Wert von 350 Mrd USD in allen Teilen der Welt massgebend. Die Höhe der an den LIBOR gebundenen *Darlehn* wurde zum gleichen Zeitpunkt sogar mit 7'000 Mrd USD angegeben. Der LIBOR ist damit einer der wichtigsten Eckwerte für die *Finanzwelt.* - Im Frühjahr 2012 wurde bekannt, dass der LIBOR durch betrügerische Machenschaften in den Jahren 2007 und 2008 manipuliert wurde; die britische *Aufsichtsbehörde* und auch die *Zentralbank* sollen von diesen Manipulationen gewusst haben; sie seien aber aus Reputationsgründen für den Platz London nicht eingeschritten. – Siehe Basispunkt, EURIBOR, Reverse Floater, TED-Spread. – Vgl. den Verlauf des LIBOR im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Anhang "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

LIBOR-Spread (so auch im Deutschen gesagt): ① Der Abstand im *Zinssatz* zwischen dem LIBOR in Bezug auf verschiedene *Laufzeiten*; im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Anhang "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB ausgewiesen. – ② *Swap-Geschäft*, bei dem feste Zahlungsverpflichtungen in variable Zahlungsströme auf LIBOR-Basis (auch andere Bezugsgrössen wie der EURIBOR sind üblich) getauscht werden. Es handelt sich also um einen Umstieg von einer festen auf eine variable *Refinanzierung*. – Siehe Option, Overnight Indexed Swap, Sleepy Warrant, Swaption, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 41 f. (ASW-Spreads; Übersicht), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 30 (Dreimonats-Libor-Spreads 2009 und 2010), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 34 (Dreimonats-Spreads 2010 und 2011 nach Ländern aufgeschlüsselt) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Wirtschaftliches Umfeld".

Liberierung (payment for subscribed securities; payment date; payment in full): ① Die Einzahlung auf gezeichnete *Obligationen* oder *Aktien*, also die teilweise (Mindestliberierung) oder volle *Bezahlung* der zugeteilten *Papiere*. - Besteht die Liberierung bei einer AG ganz oder teilweise nicht aus *Bargeld*, sondern sie wird auf dem Weg einer Sacheinlage geleistet, so spricht man von Apportgründung (formation by subscription in specie); siehe Artikel 628 OR. Eine Liberierung kann auch durch Verrechnung mit *Forderungen* erfolgen. – ② Das Datum, zu dem eine *Zahlung* für gezeichnete *Effekten* durch den Käufer zu leisten ist. – ③ In der älteren *Finanzsprache* auch allgemein die Freistellung von einer Schuld durch *Zahlung*. – Siehe Kompensation, Zeichnung.

Lichtgeld (light money; ship lighting outlay): ① Früher in verschiedenen Orten Deutschlands eine *Abgabe* der Schüler an die Lehrer (Schulmeister und Hilfslehrer [in der älteren Literatur auch Behelfer genannt]) und Gehaltsbestandteil für diese. – ② *Ausgabe* für die Schiffsbeleuchtung. – Siehe Beleuchtungsgeld, Kerzengeld.

Liebesgeld (love money): ① *Finanzmittel,* die nahe Verwandte, Angehörige und Freunde in eine *Investition* zur Errichtung eines kleineren neuen *Unternehmens* (small start-up

during the early stage) leiten. Das *Leihkapital* wird dabei zumeist angesichts persönlicher Bindungen zu dem Kreditnehmer zur Verfügung gestellt und weniger aufgrund von Rentabilitätserwägungen (such lending is usually based on the relationship between individuals rather than on a formalised risk assessment). – ② *Bezahlung* für die Dienstleistungen eines Lustknaben (callboy: a male engaging in sexual acts for money) oder eine Dirne (Metze; prostitute). – Siehe Bunga-Bunga-Prämie, Business Angel, Dotcom-Blas, Geldaugen, Innovationsfonds, Later Stage Finanzierung, Mikro-Finanzierung, Seed Capital, Sweat Equity.

Liebhaberwert (sentimental value; collectors's value; scarcity value, rarity value): ① Eine Person misst einem Gegenstand einen *Wert* (beispielsweise einem Brief als Andenken an ein verstorbenes Familienmitglied) bei, der über dem gemeinen *Wert* dieser Sache (fair [market] value) liegt. Man spricht hier auch von subjektivem Liebhaberwert, Affektionswert und manchmal auch vom *innerem Wert*. Dieser ist nicht versicherbar (non-insurable) und auch von besonderer Schadensersatzpflicht frei; siehe § 253 BGB – ② Unter Sammlern (collectors) getauschte seltene Gegenstände aller Art, wie etwa historische *Wertpapiere* oder alte Bücher. Aus Angebot und Nachfrage ist hier in der Regel ein *Preis* feststellbar bzw. anhand von Marktbewegungen (wie Auktionen, Preise vergleichbarer Stücke) schätzbar (ratable, assessable). Bei dieser Art handelt es sich um einen versicherbaren (insurable) objektiven Liebhaberwert. – ③ Ausgesuchte, von einem bestimmten Käuferkreis nachgefragte *Vermögensgegenstände*, wie etwa *Immobilien* in besonderer Lage. In diesem Fall handelt ist eine Bestimmung des *Marktpreises* möglich; und Liebhaberwert meint hier letztlich einen im Marktverkehr (commercial intercourse) sich einstellenden ungewöhnlich hohen *Preis*. – Siehe Affektionspreis, Anlage-Risiko, Fair Value, Wert, innerer, Wiegendruck-Investition.

Lidlgeld (day labourer pay): In älteren Dokumenten die (ortsübliche) *Zahlung*, die ein Lidl (Tagelöhner, Heuerling; hireling) erhielt. – Siehe Madergeld, Salär.

Lieferantenkredit (suppliers credit, trade credit): Urkundlich nicht gesichertes, aus einem Kaufvertrag durch Stundung des Kaufpreises entstandenes *Darlehn* von *Unternehmen* an andere, nicht konzernmässig verbundene *Firmen*, auch (undeutlich) oft Firmenkredit, Buchkredit, Geschäftskredit und *Handelskredit* genannt. - Solche *Darlehn* sind für die kreditgewährende *Firma* in aller Regel lohnend, weil sie dadurch ihre Position gegenüber Lieferanten bzw. Abnehmer stärken und selbst bei einem *Zinssatz* unter dem Marktzins durch entsprechende *Abschreibungen* auf diese *Darlehn* die Steuerlast mindern kann. - Verknappt die *Zentralbank* die *Geldmenge*, so steigen erfahrungsgemäss auch die Lieferantenkredite. - Empirisch sind "echte" Lieferantenkredite nur sehr schwer zu ermitteln, weil diese nicht selten auch der *Bilanzkosmetik* dienen: *Unternehmen* wollen möglichst wenig *Bankkredite* in der *Bilanz* ausweisen. – Siehe Handelskredit, Kundenkredit, Preisdiskriminierung, Retuschier-Kredit, Seller's Note, Skonto, Ultimo-Factoring, Vorauszahlung. – Vgl.

Monatsbericht der EZB vom April 2011, S. 25 ff. (Funktion der Lieferantenkredite; Inanspruchnahme seitens der Unternehmen im Eurogebiet seit 2001; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 53 ff. (ausführliche Darstellung aller Aspekte des Lieferantenkredits; zahlreiche Übersichten; Literaturverweise; S. 61: Vergleich Deutschland mit anderen EWU-Staaten).

Lieferung-gegen-Zahlung-System, LIZ-System (delivery versus payment system, DVP): Verfahren in einem besonderen Wertaustausch-System. Dieses stellt sicher, dass die *endgültige Übertragung* eines *Vermögenswertes* dann (und nur dann) erfolgt, wenn auch die endgültige Übertragung des anderen *Vermögenswerte*s oder der anderen *Vermögenswerte* zustande kommt (a mechanism in an exchange-for-value settlement system that ensures that the final transfer of one asset occurs if and only if the final transfer of [an]other asset[s] occurs.) *Vermögenswerte* können *Wertpapiere* oder andere *Finanzinstrumente* sein. – Siehe Abwicklungssysteme, Business Continuity Programme, Euroclear, Clearing-Haus, automatisches, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Kontaktgruppe für strategische Fragen im Euro-Zahlungsverkehr, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Trade Assignment, Überweisungssystem.

Lieferung, physische (physical settlement): ① Bei einer *Call-Option* kann vertraglich vereinbart werden, dass die *Gegenpartei* (der *Schreiber* der *Option*) bei der Ausübung den *Basiswert* gegenständlich liefert. Dieser ist auch dann zu erbringen, wenn der *Preis* des *Basiswertes* seit Vertragsabschluss weit über den vereinbarten *Preis* gestiegen ist. Das Verlustrisiko entspricht hier der Differenz zwischen beiden *Preisen*. Da nun aber der *Kurs* des *Basiswertes* theoretisch unbegrenzt steigen kann, so wird die physische Lieferung unter Umständen zu einer äusserst teuren Leistung. – ② Bei einer *Put-Option* muss der *Schreiber* den *Basiswert* zum ursprünglich vereinbarten *Preis*, abnehmen, wenn dies vertraglich festgelegt wurde. Ist der *Marktpreis* des *Basiswertes* weit unter den vereinbarten *Preis* gefallen, so entsteht ein *Verlust* in Höhe des Unterschiedes zwischen den beiden *Preisen*. Im äusserten Falle droht ein *Verlust* in Höhe des ursprünglich vereinbarten *Preises*. - Sieht eine *Option* hingegen den *Barausgleich* (cash settlement) vor, dann ist nur ein Geldbetrag zu zahlen. Dieser entspricht der Differenz zwischen dem *Ausübungspreis* und dem *Kurs* des *Basiswert*es am Erfüllungstermin. Die gegenständliche Lieferung schliesst somit ein höheres *Risiko* ein als der *Barausgleich* (= die *Barabfindung*). – Siehe Erfüllung, Option, europäische, Position, schwache, Rohstoff-Terminvertrag, Termingeschäft, Verfügbarkeitsprämie, Wiedereindeckungs-Risiko.

Liegegeld und **Demurrage** (demurrage): ① *Zahlung* an den Schiffseigner (Reeder) bzw. auch für ein anderes Transportmittel (other cargo conveyance), wenn das Schiff nicht gemäss vertraglicher Vereinbarung zwischen ihm und dem Schiffsmieter (Charterer; charterer) rechtzeitig beladen (loaded) oder entladen (discharged) wird (Überliegezeit; idle period, detention), siehe für Deutschland § 568 ff. HGB. – ② Bei Käufen an der *Warenbörse*

die *Zuzahlung* zum *Preis*, wenn die gekaufte Ware nicht innert der vereinbarten Frist abgeholt wird; in diesem Fall oft auch *Lagergeld* (storage charge, warehousing charges) genannt. – ③ *Gebühr* für das Ankern von Yachten im Bootshafen (marina), auch Ankergeld (yacht groundage) und Bootsgeld (boat harbour fee) genannt. – Siehe Auseisunggeld, Gussgeld, Hafengeld, Krangeld, Lastgeld, Leichtergeld, Leuchtturmgeld, Lotsengeld, Packhofgeld, Pratikageld, Standgeld, Wartegeld, Schleusengeld.

Limit (so auch im Deutschen gesagt): In der *Finanzsprache* meint man damit immer eine Beschränkung, eine Deckelung (cap), eine Sperre (barrier), und zwar vor allem im Sinne – ❶ eines Höchstpreises (maximum price, peak price), – ❷ einer Kurshöchstgrenze (upper limit), – ❸ einer vereinbarten Preisgrenze (ceiling) beim Kauf oder Verkauf an der *Börse*, – ❹ einer Schranke beim Eingehen eines *Risikos* (risk limit) oder – ❹ einer Höchstschwelle bei der *Staatsverschuldung*. – Siehe Cap, Kursschwankungs-Limit, Limitierung, Limits, variable, Sicherheitssperre, Tick, Verschuldungsgrenze.

Limitierung (limit): In der älteren *Finanzsprache* die Begrenzung eines Auftrags nach oben oder unten, in besonderen beim Kauf oder Verkauf von *Wertpapieren* oder Waren zu einem *Börsenpreis*. – Siehe Limit.

Limits, variable (variable limits): Begrenzungen der Kursveränderung für ein Handelsgut innert einer Börsensitzung durch den Börsenveranstalter. – Siehe Kursschwankungs-Limit, Limit, Tick.

Linden-Dollar, L$ (linden-dollar): *Währung* im globalen Meta-Universum "Second Life", einer nutzerbestimmten virtuellen Parallelwelt. Dieses *Zahlungsmittel* lässt sich mit USD kaufen. Derzeit (Ende 2011) sind täglich umgerechnet etwas über eine halbe Million USD in Form von Linden-Dollar in Umlauf; die Tendenz ist leicht steigend. Eigene von "Second Life" zertifizierte *Wechselstuben* vermitteln (im Internet) den Tausch. – Siehe Bubengeld, Gelddauerspielerei, Quickgeld, Spielgeld.

Liquidant (petitioning creditor): In älteren Dokumenten Bezeichnung für einen *Gläubiger*, der seine *Forderung* geltend macht. Der bezügliche Schuldner wird in diesem Zusammenhang dann auch Liquidat (respondent debtor) genannt. – Siehe Verzug, Zahlung.

Liquidation (liquidation; doctor's bill): ① Die Stillegung der *Geschäfte* einer *Firma* und Auflösung der *Vermögenswerte* des *Unternehmens*, siehe § 145 ff. HGB, in älteren Dokumenten oft auch Stralzio (in English sometimes also called winding-up and dissolution, although dissolution exactingly refers to the last stage of liquidation) und im Deutschen auch Liquidierung genannt. – ② Der Ausgleich einer offenen *Position* durch *Glattstellung*. – ③ Die *Rechnung* eines Arztes. – Siehe Heilgeld.

Liquidität (liquidity, moneyness): ① Im engeren Sinne *Zentralbankgeld*, bei der *EZB* auch *Basisgeld* genannt. – ② Im weiteren Sinne *Zentralbankgeld* plus *Devisen* plus sofort einlösliche Geldmarktpapiere; die beiden letzten *Posten* werden dann "potentielle Liquidität" (potential liquidity) genannt. – ③ In Bezug auf *Finanzmärkte* die Möglichkeit, – ❶ *Wertpapiere* oder andere *Werte* (financial assets) – ❷ leicht, rasch und zu möglichst geringen Spesen – ❸ zu kaufen (verkaufen) oder – ❹ in *Bargeld* bzw. – ❺ in einen anderen *Vermögensgegenstand* umzuwandeln. – ④ In einer anderen Bedeutung versteht man unter Liquidität (solvency) die Fähigkeit und Bereitschaft eines Unternehmens (einer *Bank*), den fälligen Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachkommen zu können (the ability of a company to meet its payment obligations on time.). Diese wird unter normalen Bedingungen als bankaufsichtlich gegeben angesehen, wenn – ❶ die vom jeweiligen Meldestichtag an gerechnet – ❷ in einem Monat zur Verfügung stehenden *Zahlungsmittel* – ❸ die während dieses Zeitraums zu erwarteten Zahlungsabflüsse mindestens decken. Beurteilt wird dies anhand einer monatlich zu meldenden Liquiditätskennzahl, die als Quotient der verfügbaren *Zahlungsmittel* zu den abrufbaren Zahlungsverpflichtungen im jeweils ersten Laufzeitband ermittelt wird, und die mindestens 1,0 betragen muss. – ⑤ In der Betriebswirtschaftslehre auch Mass für die Geschwindigkeit, mit welcher sich die Aktiva im Vergleich zu den Passiva in der *Bilanz* umschlagen (the speed at which assets turn over compared with liabilities). – ⑥ Von Wertpapier-Analysten aufgestellte Berechnungsansätze, wie vor allem die *Quick-Ratio*. – ⑦ Aufsichtsrechtlich vorgeschriebene *Rückstellungen* (provisions) einer *Bank* oder *Versicherung*, im Zuge von Basel-II im einzelnen festgelegt. – Siehe Acid Ratio, Anleihe-Spread, Barmittel, Bankgrösse, Bargeld lacht, Basel-III, Börsenliquidität, CAMELS, Endogenitäts-Prinzip, Flüssigmachung, Geldmarkt-Segmente, Finanzkraft, Geldschöpfung, Liquiditätsbereitstellung, Liquiditätsbudget, Liquiditätsgrad, Liquiditätspuffer, Liquiditätsposition, Liquiditäts-Koeffizient, Liquiditätsprämien-Theorie, Liquiditätsquote, M1, Monetäres Finanzinstitut, Qick Ratio, Risikofähigkeit, Solvabilität, Solvency-II, Solvenzaufsicht, Unternehmensfinanzierung, Zentralbankgeld, Zahlungsmittelfonds, Zwischenparken. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 16 f. (höhere Liquiditäts-Präferenz führt zu einer höheren Bargeldquote), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2009, S. 28 f. (Geldmarktsteuerung und Liquiditätsbedarf), Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 24 ff. (Unterschiedliche Liquiditätsbegriffe (["Konzepte", wie dort steht: gutes Deutsch müsste man halt können!]), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 26 ff. (Geldmarktsteuerung und Liquiditätsbedarf), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 56 (neue Anforderungen an die Liquidität im Zuge von Basel-III), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 59 ff. (Wirkungen globaler Liquidität auf die ökonomischen Kerngrössen; Abgrenzungsfragen; Übersichten; zahlreiche Literaturverweise).

Liquidität ersten Grades (cash ratio): ① Bei einem *Unternehmen* das Verhältnis von *Bargeld* und *Zahlungsmitteläquivalenten* zu den *Verbindlichkeiten* (ratio of cash and cash equivalents to liabilities). – ② Bei einer *Bank* das Verhältnis von *Bargeld* zu den *Einlagen*

der *Kunden* gesamthaft (the ratio of cash to total deposit liabilities). – Siehe Liquiditätsgrad, Qick Ratio.

Liquidität, internationale (global liquidity): ① Im engeren Sinne die *Summe* der im Besitz von allen *Zentralbanken* der Welt befindlichen Reserven an Gold und *Devisen*. – ② In der weiteren Definition werden auch alle im Besitz von *Banken* und *Privathaushalten* ausgewiesenen Bestände an Gold und *Devisen* hinzugezählt. Die genaue statistische *Erfassung* im Sinne von ② ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 59 ff. (Wirkungen globaler Liquidität auf die ökonomischen Kerngrössen; Abgrenzungsfragen; Übersichten; zahlreiche Literaturverweise).

Liquidität des Bankensystems (liquidity of the financial sector): Bei der *EZB* genau definierte Grösse, die sich aus den geldpolitischen Geschäften des *Eurosystems* und den *autonomen Liquiditätsfaktoren* zusammensetzt. – Siehe Benchmark-Zuteilung, Geldmarkt-Operationen, Geldschöpfungssektor, Liquiditätsbedarf, Liquiditätsbereitstellung. – Vgl. zur Höhe der einzelnen Posten den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB sowie auch die bezüglichen "Erläuterungen" am Ende des statistischen Teils, Monatsbericht der EZB vom Februar 2001, S. 17 (wegen der einzelnen Komponenten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 45 ff. (zu grundsätzlichen Fragen der Liquiditätssteuerung), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 33 ff. (liquiditätsbestimmende Faktoren; Übersicht), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 37 (Übersicht der Liquiditätssteuerung im Eurogebiet 2009-2010).

Liquidität, optimale (optimum liquidity): Bei einem *Unternehmen* (einer *Bank*) ein Zustand, bei dem man – ❶ allen fälligen Zahlungsverpflichtungen aktuell und zukünftig uneingeschränkt nachkommen kann und dabei – ❷ *Zahlungsmittel* nur in dem Umfang eingesetzt werden, um alle geschäftlichen Ziele und Aufgaben ordnungsgemäss zu erfüllen. In der Fachliteratur werden viele Modelle zur Erreichung dieses Zieles vorgestellt. – Siehe Balance Reporting, Bankgrösse, Barmittel, Barmittelquote, Cash-Management, Finanzplanung, Gap-Analyse, Liquiditätsformen, Liquiditäts-Koeffizient, Unterliquidität.

Liquiditätsbedarf (liquidity needs): Bei *Banken* die Summe aus – ❶ *autonomen Faktoren*, – ❷ *Mindestreserve-Soll* und – ❸ *Überschussreserven* (also *Guthaben* der *Institute* bei der *Zentralbank*, die über das *Mindestreserve-Soll* hinausgehen. – Siehe Liquidität des Bankensystems, Liquiditätsbereitstellung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 37 (Liquiditätsbedarf und Liquiditätsversorgung während der Finanzkrise im Herbst 2008; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2009, S. 28 f. (Geldmarktsteuerung und Liquiditätsbedarf; Übersicht), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 41 (liquiditätsbestimmende Faktoren), Monatsbericht

der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 26 ff. (Geldmarktsteuerung und Liquiditätsbedarf).

Liquiditätsbudget (cash budget): Teil des Finanzplans einer Wirtschaftseinheit mit dem Ziel, jederzeit eine ausreichende *Zahlungsfähigkeit* zu gewährleisten (internal scheduling used to keep track of inflows and outflows of cash transactions). – Siehe Balance Reporting, Bankgrösse, Barmittel, Barmittelquote, Cash-Management, Finanzplanung, Gap-Analyse, Liquiditätsformen, Liquiditäts-Koeffizient, Unterliquidität.

Liquiditätsformen (dimensions of liquidity): *Liquidität* (Zahlungsfähigkeit) zeigt sich in einem *Unternehmen* allgemein und in einer *Bank* im besonderen in mindestens vier Formen. – ❶ Zunächst ist hier die *kurzfristige Liquidität*, nämlich die Fähigkeit einer *Bank,* laufenden Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. – ❷ Die *langfristige Liquidität* bezeichnet das Vermögen, genügend Refinanzierungsmittel mit längerer *Laufzeit* ohne weiteres aufzunehmen. – ❸ Als nächstes ist die *Handelbarkeit* (Fungibilität; fungibility) zu nennen, nämlich die Möglichkeit, *Finanzprodukte* jederzeit zu einem angemessenen *Preis* auf dem *Finanzmarkt* verkaufen zu können, um sich so im Bedarfsfall *Bargeld* zu verschaffen. – ❹ Schliesslich gilt es die *Marktliquidität* ins Auge zu fassen als der Möglichkeit, jederzeit *Geld* über die Märkte aufzunehmen. - Bei der *Subprime-Krise* zeigte sich, dass die beiden letzten Gelegenheiten plötzlich nicht mehr gegeben waren. – Siehe Acid Ratio, Barmittel, Börsenliquidität, Flüssigmachung, Geldmarkt-Segmente, Geldschöpfung, Liquidität, Liquiditätsgrad, Liquiditätsposition, Liquiditätsprämien-Theorie, Liquiditätsquote, Marktliquiditätsrisiko, Qick Ratio, Risikofähigkeit, Solvabilität. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management).

Liquiditäts-Ablaufbilanz (maturity-ladder-reporting, MLR, gap analysis): Bei einer *Bank* die vorausschauende Berechnung der Abflüsse und Zuflüsse an *Liquidität*. - Ein Liquiditätslücke (liquidity gap) liegt vor, wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt die vorausberechneten Abflüsse von *Zahlungsmitteln* grösser sind als die errechneten Zuflüsse. Durch geeignete *Massnahmen* des *Liquiditätsmanagements* der *Bank* muss die vorhersehbare Liquiditätslücke (gap) diesfalls überbrückt werden. – Siehe Bankgrösse, Gap-Analyse, Liquiditätsformen, Liquiditäts-Koeffizient, Liquiditätsmanagement. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 59 ff. (Massnahmen der Liquiditätssteuerung), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 50 f. (Basler Ausschuss definiert Eckpfeiler für das Liquiditäts-Management), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 66 (im Zuge von Basel-II soll neben der LCR und NSFR auch MLR verpflichtend werden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Liquiditätsbereitstellung (provision of liquidity): Wenn nicht anders definiert die Deckung des Bedarfs an *Zentralbankgeld* durch die jeweilige *Zentralbank*. - Die *EZB* hat grundsätz-

lich die Versorgung solventer *Banken* mit *Liquidität* sicherzustellen, und sie kann dadurch Liquiditätsengpässen (liquidity squeezes, liquidity shortages) entgegenwirken. Indessen zählt es nicht zu ihren Aufgaben, die verlorengegangene *Solvenz* von *Banken* oder gar *Staaten* wiederherzustellen. – Siehe EZB-Sündenfall, Italienische Methode Liquidität des Bankensystems, Quantitative Easing, Zinsglättung.

Liquiditätsdeckungsziffer, Liquiditätsdeckungs-Anforderung und **Monatliche Liquiditätskennziffer** (liquidity coverage ratio; LCR): Auf den Zeitraum von dreissig Tagen bezogen, setzt diese Kennzahl den Bestand an hochliquiden *Aktiva* eines *Instituts* ins Verhältnis zu seinen Netto-Zahlungsverbindlichkeiten. Gemäss *Basel-III* wird die Berechnung dieser Kennziffer zu Jahresbeginn 2015 aufsichtlich für jede *Bank* zur Pflicht. Damit soll das Überleben einer *Bank* auch bei einem plötzlichen Abzug der *Einlagen* gewährleistet werden. - Ursprünglich war vorgesehen, neben *Bargeld* und Guthaben bei der *Zentralbank* nur marktfähige *Schuldverschreibungen* von *Staaten* und *öffentlichen Stellen* höchster *Bonität* den hochliquiden *Aktiva* zuzurechnen. Vor allem auf Begehren Deutschlands, aber auch nach den Erfahrungen der *Griechenland-Krise* (die *Staatsanleihen* von Griechenland wurden mit einem sehr hohen Abschlag gehandelt) dürfen nach *Basel-II* jetzt auch bis zu vierzig Prozent *Schuldverschreibungen* privater Emittenten mit vergleichbarer *Marktfähigkeit* Bestandteil der hochliquiden *Aktiva* sein. – Siehe Eigenkapital, Finanzierungskennziffer, mittelfristige, Finanzkraft, Flüssigmachung, Kernkapital, Liquiditäts-Ablaufbilanz, Liquiditäts-Koeffizient, Liquiditätsmanagement, Liquiditätspuffer, Liquiditätsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2010, S. 8 f. (Einführungstermin der Liquiditätsdeckungsziffer), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 65 f. (verpflichtende Einführung der LCR rückt näher).

Liquiditätsfaktoren, autonome (autonomous liquidity factors): Bei der *EZB* alle nicht aus dem Einsatz geldpolitischer Instrumente herrührenden Einflüsse. Dazu zählen – ❶ der Umlauf von *Banknoten* der *EZB*, – ❷ die *Einlagen* öffentlicher Haushalte bei der *Zentralbank* – ❸ das *Mindestreserve-Soll* samt allfällige, über das Soll hinausgehende *Guthaben* der *Banken* bei der *Zentralbank* und – ❹ die Netto-Fremdwährungsposition des *Eurosystems*. – Vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 90 f., Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 93 (Aufzählung; Prognose in Zusammenhang mit der Benchmark-Zuteilung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 16 f. (höhere Liquiditäts-Präferenz führt zu einer höheren Bargeldquote).

Liquiditätsfalle (liquidity trap): Die *Zentralbank* stellt sehr günstig *Liquidität* bereit, doch wird das *Geld* nicht nachgefragt, weil die *Privathaushalte* und *Unternehmen* – ❶ Preissenkungen erwarten und sich daher mit *Ausgaben* und mit der *Kreditaufnahme* zurückhalten, oder – ❷ die Anlage in Vermögenstiteln bei vorherrschender *Verzinsung* nicht erstrebenswert ist und kaum einmal die *Kosten* der *Investition* deckt. – Siehe Abwartehaltung, Attentismus, Baisse, Bear, Blase, spekulative, Carry Trades, Crash, Dominostein-Effekt,

Friedhof-Markt, Geldnutzen, Kapitalkosten-Effekt, Liquiditätspräferenz, Sell-Plus-Order, Wicksell-Effekt.

Liquiditätsfazilität (liquidity facility): ① Allgemein die Verpflichtung, einem Vertragspartner (kurzfristig) *Liquidität* zur Verfügung zu stellen, auch Liquiditätslinie genannt.. – ② Der einer Wirtschaftseinheit von der *Bank* eingeräumte Kredit-Grenzbetrag, die *Kreditlinie* (credit line committed by a bank in favour of a customer in order to provide it with funding [liquidity], if needed, and at pre-agreed conditions as rates, repayment schedule, collateral etc.). – ③ Im Rahmen einer *Verbriefung* eine in ihrer Höhe entsprechend bemessene *Position*. Sie soll die zeitgerechte, reibungslose Weiterleitung der *Zahlungen* – ❶ der Ursprungsforderungen an den *Originator* (die originierende *Bank*), – ❷ von diesem an die *Zweckgesellschaft* und – ❸ von dieser an die *Anleger* der einzelnen *Tranchen* gewährleisten. Falls es zu Zahlungsstörungen kommen sollte, dann federt die Liquiditätsfazilität das *Risiko* ab; denn die finanziell in der Regel schwach ausgestattete *Zweckgesellschaft* ist dazu allein kaum in der Lage. Aufsichtsrechtlich sind eine Reihe von Bestimmungen an die *Ziehung* der Liquiditätsfazilität geknüpft; siehe genauer die Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (Neufassung).

Liquiditätsgrad (degree of liquidity): Wenn nicht anders definiert die Möglichkeit, einen *Vermögensgenestand* rasch in *Bargeld* zu überführen. Dem *Geld* kommt der höchste Liquiditätsgrad zu; denn *Zahlungsmittel* müssen nicht erst umgewandelt werden, um ein Gut zu kaufen (money does not need to be converted into anything in order to make purchases). – Siehe Geldgrad, Liquidität.

Liquiditätsklemme und **Liquiditätsengpass** (liquidity squeeze, cashout): ① Wirtschaftssubjekte (*Unternehmen*, *Privathaushalte*) verfügen nicht über genug *Bargeld* und können sich solches auch wegen bereits erschöpfter Refinanzierungsmöglichkeiten – ❶ nicht termingerecht (on time) – ❷ nur zu sehr hohen *Kosten* oder – ❸ überhaupt nicht beschaffen; ist dies wegen *Überschuldung* der Fall, so handelt es sich um *Insolvenz*. – ② Seltener auch in Bezug auf den *Markt* gesamthaft gesagt: *Bargeld* ist kaum im Angebot (a reduction in the general availability of liquidity). – Siehe Arrangement, Disagio, Gehalts-Stop, Gewinn, Kreditklemme, Liquiditätsrisiko.

Liquiditäts-Koeffizient (current ratio): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit die verfügbaren flüssigen Mitteln bestehend aus Kassenbestand, Guthaben bei *Instituten* und *Papieren* (current assets: cash and other assets that are capable of being converted into cash within a relatively short time period, usually one year or less), ins Verhältnis gesetzt zu den *kurzfristigen Schulden,* vor allem erhaltene Anzahlungen (advance payments), *Verbindlichkeiten* aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr (current liabilities: debts currently owed for ta-

xes, salaries, interest, accounts payable and notes payable, that are due within one year). – Siehe Acid Ratio, Liquidität, Quick Ratio.

Liquiditätskrisenplan (contingency plan): Wenn nicht anders definiert bei einer *Bank* organisatorische Vorkehrungen (organisational precautionary measures) für den Fall, dass ein *Liquiditätsengpass* auftritt. - Der *Basler Ausschuss für Bankenaufsicht* verlangt angesichts der Erfahrungen aus der *Subprime-Krise* und der ihr folgenden *Finanzkrise*, dass die *Institute* inskünftig in einem *Stress-Test* auf Sicht von dreissig Tagen mehr *hartes Eigenkapital* als *Verbindlichkeiten* aufweisen müssen. Dieselbe Vorgabe für das *Liquiditätsmanagement* soll auch auf Einjahressicht gelten, freilich dann nicht unter den Bedingungen eines *Worst Case Szenario*. – Siehe Abschmelzrisiko, Arrangement, Krisenplan, Liquiditätspuffer, Liquiditätsrisiko, Liquiditätsschock, Marktrisiko-Stresstest, Risikomanagement, Risikotragfähigkeit, Schock, externer, Sensitivitätsanalyse, Vertrauen, Volatilität, Worst Case Szenario. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 116 (aufsichtlicher Schwerpunkt auf Liquiditätskrisenpläne), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management); Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 51 (Empfehlungen der CEBS zur angemessenen Höhe und Zusammensetzung des Liquiditätspuffers) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Liquiditätsmanagement (liquidity management, supervision of liquidity): Bei einer *Bank* alle Massnahmen, welche die jederzeitige (at any time), unbeschränkte (unconditional, unrestricted) *Zahlungsfähigkeit* des *Instituts* sicherstellen. - Im Zuge der *Subprime-Krise* und der sich daraus entwickelnden *Finanzkrise* zeigte sich, dass hier bei manchen *Banken* teilweise erhebliche organisatorische Mängel bestehen (showed major organisational shortcomings), und es an einer Abstimmung zwischen den Verantwortlichen im Geschäft vor Ort, den für die *Risikokontrolle* zuständigen Mitarbeitern und der obersten Führungsebene fehlte. - Nach § 11 KWG muss jedes *Institut* seine *Mittel* so anlegen, dass jederzeit eine ausreichende *Zahlungsbereitschaft* gewährleistet ist. Zudem verlangt die *Aufsichtsbehörde*, dass jede *Bank* für einen geeigneten Zeitraum eine Liquiditätsübersicht zu erstellen hat. Diese muss so ausgestaltet sein, dass regelmässig angemessene Szenariobetrachtungen zur Erkennung allfällig auftretender *Liquiditätsklemmen* durchgeführt werden können. – Siehe Acid Ratio, Bankregel, goldene, Barmittel, Controlling, finanzielles, Liquiditäts-Ablaufbilanz, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätspuffer, Liquiditätsrisiko, Liquiditätsschock, Liquiditätsverordnung, Liquidity at Risk, Notreserve, Quick Ratio. Solvenz, Solenzaufsicht, Stock Approach, Szenarien, aussergewöhnliche. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 63 (ungenügende Berücksichtigung aussergewöhnlicher Risiken; Mängel in der Koordination innert der Institute), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 51 (CEBS fordert Puffer aus ständig liquidisierbaren Aktiva), S. 55 (Regelungen für das Liquiditätsrisiko-Management), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 50 f. (Standards für das das Liquiditätsrisiko-Management durch den Basler Ausschuss) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Liquiditätsmeldungen (liquidity calls): Im Zuge der sich zuspitzenden *Finanzkrise* von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* im September 2008 vorübergehend eingeführte tägliche, später wöchentliche Meldepflicht bestimmter *Institute* über deren Liquiditätslage. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 131 (Begründung der Massnahme).

Liquiditätspolitik (availability policy): ① Alle *Massnahmen* der *Zentralbank*, dem *Bankensystem* ihr Monopolgeld zuzuleiten oder dieses abzusaugen. – ② Bereitstellung von reichlicher *Liquidität* mit dem Ziel, *Staatsschulden* abzubauen. Dies wird als der falsche Weg angesehen. Denn eine Staatsschuldenkrise (public debt crisis) entstand ja durch mehr *Ausgaben* als *Einnahmen*. Man kann jedoch kaum mit Mitteln, die eine Krise mitverursacht haben, diese Krise bekämpfen. – Siehe Geldmarkt-Operationen, Liquidität des Bankensystems, Liquiditätsklemme, Liquiditätsposition, Liquiditätsschock, Liquiditätsverordnung, Quantitativ Easing. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 95 ff. (nähere Bestimmung der Liquiditätspolitik), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 41 (liquiditätsbestimmende Faktoren).

Liquiditätspool (liquidity pool): Von Ökonomen gefordertes Bargeld-Konto, in das (international tätige) *Banken* nach einem bestimmten Verteilungs-Schlüssel (distribution key) einzahlen. Bei Engpässen könnten die *Institute* aus diesem Pool gespeist werden. Damit wären die *Zentralbanken* entlastet und kämen nicht in die Zwangslage (wie etwa im Sommer 2007 im Zuge der *Subprime-Krise*), als *Geldverleiher letzter Instanz* einspringen zu müssen. – Siehe Bail-out, Liquiditätspuffer.

Liquiditätsposition (liquidity position): In der Statistik der *EZB* bezieht sich dies auf das *Bankensystem* des Euro-Währungsgebiets gesamthaft und umfasst die Euro-Guthaben auf den Girokonten der Kreditinstitute beim *Eurosystem.* Dieser für die Zentralbankpolitik wichtige Wert wird, unterschieden in liquiditätszuführende Faktoren und liquiditätsabschöpfende Faktoren sowie weiterhin nach Geschäften unterteilt, im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" sowie im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Bankenstatistische Gesamtrechnungen in der Europäischen Währungsunion" ausgewiesen. - Wann *Liquidität* aber letztlich nachfragewirksam wird (has effect on demand), kann die *Zentralbank* schwer vorhersagen; zumal auch Änderungen in den *Erwartungen* der Teilnehmer auf dem *Finanzmarkt* einen Liquiditätsüberhang (abundance of liquidity) erklären können.

Liquiditätspräferenz (liquidity preference): ① Die Neigung der Wirtschaftssubjekte, *Bargeld* und *Sichteinlagen* zu halten, anstatt zinsbringende *Wertpapiere* zu kaufen. In der Nationalökonomik in verschiedenen Modellen mit unterschiedlicher Überzeugungskraft erklärt. Sicher ist, dass die Stärke einer bestehenden Liquiditätspräferenz von verschiede-

nen aktuellen (gesellschaftlichen, politischen) Einflussgrössen bestimmt wird und nicht monokausal, aus nur einem einzigen Grund (etwa: Zinsverlust) erklärt werden kann. – ② Die Aussage, dass alle *Anleger kurzfristige Engagements* bevorzugen würden. Wer immer andere *Papiere* anbietet, müsse einen Vorteil (letztlich einen höhere *Verzinsung*) gewähren, um die *Anleger* anzulocken (all investors prefer short-term securities; any longer-dated security, therefore, will necessitate paying a premium to investors buying it). Ob diese Erklärung (preferred habitat theory) das tatsächlichen Verhalten der *Anleger* richtig wiedergibt, ist bestritten. – Siehe Abwartehaltung, Attentismus, Erwartungen, Eventual-Kasse, Geldnutzen, Idle Money, Immobilienfonds, offener, Liquiditätsformen, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Reservesockel, Transaktionskasse, Zinstheorien. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 44 ff. (Erhöhung der Liquiditätspräferenz bei Unternehmen und ihre Gründe; mit Übersichten. S. 44: Hinweise auf vertiefende Literatur), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 16 f. (höhere Liquiditäts-Präferenz führt zu einer höheren Bargeldquote), Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 54 ff. (Zunahme hochliquider Anlagen bei Unternehmen empirisch dargelegt und ins einzelne gehend erklärt; acht erläuternde Übersichten).

Liquiditätsprämie (liquidity premium): ① Der *Preis*, den jemand dafür zu zahlen bereit ist, dass er einen sofort in *Bargeld* umzuwandelnden *Vermögenswert* besitzt (the price someone is willing to pay, usually in the form of a lower return, for a liquid asset compared with an illiquid one). – ② Bei einem *Darlehn* der in den *Zinssatz* eingerechnete Ausgleich dafür, dass der *Gläubiger* über das verliehene *Geld* innert der *Laufzeit* des Vertrags nicht verfügen kann. – Siehe Flüssigmachung, Laufzeitprämie, Liquiditätsposition, Liquiditätsprämien-Theorie, Liquiditätsquote, Qick Ratio, Zinsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 26 ff. (Liquiditätsprämien und Break-Even-Inflationsrate: Erklärungen, Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 36 (Prämie für privatplazierte öffentliche Anleihen).

Liquiditätsprämien-Theorie (theory of liquidity premium): *Kurzfristige* Anlagen auf dem *Finanzmarkt* können relativ problemlos (fairly easily) und ohne Kursrisiken in *Liquidität* umgewandelt werden. Bei *langfristigen Engagement*s steigen mit zunehmender *Fristigkeit* auch die *Kursrisiken*. Hohe *Liquidität* und geringe *Kursrisiken* werden deshalb auf dem *Finanzmarkt* mit niedrigem *Zins* abgegolten. Risikofreude und Liquiditätsverzicht bei langfristigen Anlagen werden hingegen mit höherem *Zins* belohnt. – Siehe Liquiditätsprämie, Liquiditätsformen, Liquiditätspräferenz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 26 ff. (Liquiditäts-Prämien und Break-Even-Inflationsrate: Erklärungen, Übersichten).

Liquiditätspuffer auch **Liquiditätskissen** und **strukturelle Liquiditätsquote** (financial cushion, net stable funding ratio, NSFR): ① *Vermögenswerte* der *Unternehmen* und *Banken*, die im Falle einer *Finanzkrise* ohne weiteres in *Bargeld* umgewandelt werden können. - Im Zuge der aus der *Subprime-Krise* hervorgegangen *Finanzkrise* wurde deutlich, dass

der grosse Engpassfaktor (bottleneck factor) auf dem *Finanzmarkt* nicht in erster Linie das *Kapital* war, sondern die Möglichkeit, angesichts ungünstiger Marktbedingungen *Vermögenswerte* zu veräussern und in *Geld* umzuwandeln. Aus diesem Grunde müssen *Banken* in der EU seit 2012 überwiegend (= über aber nicht unter 50 Prozent) ihrer Liquiditätspuffer in *hartem Eigenkapital* vorhalten. Der restliche Teil darf aus *Bargeld*, *Staatsanleihen*, hochwertigen *Unternehmensanleihen* und *Covered Bonds* wie *Pfandbriefen* bestehen. Im Falle von *Staatsanleihen* entstand die Forderung, ausschliesslich hochbonitäre *Papiere* anzuerkennen, nämlich *Titel* von solchen *Staaten*, die nach vernünftiger sachlicher Abwägung und Einschätzung der *Anleger* ihre aufgenommenen *Kredite* auch zurückzahlen können und wollen. Dem allem zugrunde liegt ein Zeithorizont (time horizon) von zwölf Monaten. – ② Bei einem *Privathaushalt* manchmal gesagt von der Möglichkeit, das (Gehalts)*Konto* formlos zu überziehen und so einen *Dispositionskredit* in Anspruch nehmen zu können. – Siehe Acid Ratio, Basel-III, Eigenkapital, Finanzierungskennziffer, mittelfristige, Finanzkraft, Flüssigmachung, Kernkapital, Liquiditätsrisiko, Liquiditätsverordnung, Quick Ratio, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 51 (CEBS fordert Puffer aus ständig liquidisierbaren Aktiva), S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management), Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 17 ff. (Tendenz zur Erhöhung des Liquiditätskissens in der Finanzkrise; Übersichten), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 99 (Liquiditätspuffer als Schutz vor systemischer Krise), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 51 (Empfehlungen der CEBS zur angemessenen Höhe und Zusammensetzung des Liquiditätspuffers), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 137 (detaillierte Vorschriften im Zuge der MaRisk-Novelle 2010), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 66 (Festlegung von Einzelheiten der Berechnung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Liquiditätsquote (liquidity ratio): ① Nach verschiedenen Formeln berechnete Höhe der *Liquidität* im Sinne von Bereitschaft. termingerecht und betragsgenau Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können (financial formulas that are used to determine a company's ability to pay off its debts obligations). – ② Freie *Liquiditätsreserven* in Bezug zu den *Einlagen* einer *Bank*. – ③ Andere Bezeichnung für die von der *EZB* errechnete *Liquiditätsposition*. – Siehe Bankgrösse, Liquiditätspuffer, Qick Ratio.

Liquiditätsreserve (liquidity reserve): ① Bei einem *Unternehmen geldnahe Aktiva*. – ② Bei einer *Bank* nicht in Anspruch genommene Refinanzierungsmöglichkeiten bei der *Zentralbank* und jederzeit an die *Zentralbank* veräusserbare *Aktiva*. – ③ Bei einem *offenen Immobilienfonds* ein Bestand an *geldnahen Aktiva*, die den reibungslosen Rückkauf angebotener *Zertifikate* gewährleisten. – Siehe Flüssigmachung, Liquiditätsformen, Liquiditätspuffer, Liquiditätsmanagement, Liquiditätspolitik, Liquiditätsverordnung, Notreserve, Qick Ratio.

Liquiditätsrisiko (liquidity risk): ① Allgemein die Gefahr, nicht genügend *Liquidität* zur Verfügung zu haben, um fällige *Verbindlichkeiten* pünktlich zu begleichen (the eventuality of not having access to liquidity or unutilised credit facilities in order to settle payments due). Durch eine genaue *Finanzplanung* lässt sich dieses *Risiko* mindern. Durch geeignetes *Liquiditätsmanagement* muss sichergestellt werden, dass ein *Unternehmen* allgemein und *Institut* im besonderen auch in Krisenzeiten zahlungsfähig bleibt. – ② Bei *Banken* ein allfälliger *Verlust* vor allem daraus, dass – ❶ eine grosse Zahl von Einlegern aus irgend einem Grund ihre *Depositen* gleichzeitig abhebt (*Abrufrisiko*), – ❷ die *Bank* ihre *kurzfristige Kreditaufnahme* nicht oder nur zu gestiegenen *Kosten* über den *Interbanken-Geldmarkt* verlängern kann (*Refinanzierungsrisiko*); Grund dafür könnte beispielsweise die *Herabstufung* des *Instituts* durch *Rating-Agenturen* sein. - Allgemein sieht man ein höheres Liquiditätsrisiko bei sehr grossen, weitverzweigten *Instituten*. – ③ Seit etwa 2007 rechnet man dem auch die Gefahr bei, aufgrund aussergewöhnlicher Marktverhältnisse (extraordinary market situations) *Vermögenswerte* gar nicht oder nur mit einemunverhältnismässig hohen *Abschlag* am *Markt* in *Bargeld* umwandeln zu können, das *Marktliquiditätsrisiko* (the risk that assets can not be converted into cash because of reduced access to or demand from the market, which either precludes the purchase or sale of such items, or would require their sale at a loss). Dieses *Risiko* zeigte sich besonders bei der im Gefolge der *Subprime-Krise* 2007 aufgetretenen *Finanzkrise*. Weltweit mussten sich viele *Anleger* (unter anderem auch *Hedge-Fonds*) plötzlich von *Vermögenswerten* trennen, was zu einem starken Preisverfall führte. - Schwierigkeiten bereitet oft die Unterscheidung zwischen Liquiditätsrisiko und *Solvenzrisiko*. Ein Liquiditätsrisiko bedeutet, dass augenblicklich kein *Bargeld* zur Verfügung steht, um Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Im Regelfall kann aber ein *Unternehmen* bei dieser Lage bei der *Bank* ein *Darlehn* aufnehmen und so die *Liquiditätsklemme* überwinden. Hingegen bedeutet *Insolvenzrisiko* die Gefahr, dass die *Passiva* die *Aktiva* übersteigen, In diesem Falle wird kaum ein *Institut* einen *Kredit* ausreichen, und die *Firma* gerät *in Konkurs*. – Siehe Abschmelzrisko, Bankengeldmarkt, EURIBOR, Gigabank, LIBOR, Liquiditätsformen, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätsverordnung, Marktrisiko, Risiko, banktechnisches, Risiko, operationelles, Risikomanagement, Solvenzaufsicht, Solvenzrisiko, Terminrisiko. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 60 f., Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 115 f. (neue Regeln zum Liquiditätsrisiko-Management; ab Jahresbeginn 2008 sind die MaRisk auf Liquiditätsrisiken anzuwenden; Praxisstudien), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 59 ff. (Steuerung der Liquiditätsrisiken), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management), S. 133 (Prüfungen institutsinterner Risikomodelle), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 50 f. (Eckpfeiler für das Liquiditätsrisiko-Management), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 189 (eigene MaRisk für Kapitalanlagegesellschaften).

Liquiditätsschock (liquidity shock): Der plötzliche, unerwartete Mangel an *Liquidität* für – ❶ ein einzelnes *Institut* oder – ❷ für den *Markt* gesamthaft, wie dies im Zuge der *Subprime-Krise* eintrat und selbst grosse *Banken* in die *Insolvenz* trieb. Die Folge davon ist, dass

sich die *Institute* nur noch sehr teuer refinanzieren können (gleichsam hohe Einkaufspreise für *Geld* haben) und entsprechend ihre *Zinsen* bei *Ausleihungen* erhöhen müssen. - Um dies in Zukunft zu vermeiden, sollen *Banken* genügend hochliquide *Aktiva* halten, um einem kurzfristig starken Liquiditätsbedarf nachkommen zu können. Darüber hinaus bedarf es bei den *Instituten* eines auf lange Zeiträume ausgerichteten *Liquiditätsmanagements*, verbunden mit einem *Risikomanagement*, das krisenanfällige Refinanzierungsmuster (ways of refinancing susceptible to risks) verhindert. – Siehe Bankregel, goldene, Hypo Real Estate-Rettung, Kreditklemme, Liquiditätsklemme, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätspolster, Liquiditätsverordnung, Liquidity at Risk, Stress-Test, Quantitative Easing, Unternehmensfinanzierung.

Liquiditätsverordnung, LiqV (liquidity ordinance): Aufsichtsrechtliche, durch EU-Richtlinie im Jahr 2007 verfügte Vorschriften über die Liquiditätsausstattung (existing cash funds, liquidity base) der *Banken* einschliesslich der *Emittenten* von *elektronischem Geld*. Die *Liquidität* eines *Instituts* wird gemäss der LiqV grundsätzlich dann als ausreichend angesehen, wenn – ❶ die (vom jeweiligen Meldestichtag [reporting date] an gerechnet) für den folgenden Monat (erstes Laufzeitband; maturity band) zur Verfügung stehenden *Zahlungsmittel* – ❷ die für diesen Zeitraum zur Verfügung stehenden Zahlungsverpflichtungen – ❸ mindestens decken. - Dieser Standardansatz (standard approach) kann angesichts ungleicher Institutsgrössen, teilweise sehr unterschiedlicher Geschäftsfelder und bei Berücksichtigung gar weltweiter Betätigungen eines *Instituts* nicht in jedem Falle befriedigend sein. Die infragekommenden *Banken* müssen daher in bankinternen Risikoberechnungen den Standardansatz entsprechend ergänzen. - Die Forderung nach Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft in der LiqV greift die gesetzlich Vorgabe in § 11 KWG auf. Falls es aber zu seinem Zusammenbruch der Refinanzierungskanäle kommen sollte (wie im Gefolge der *Subprime-Krise*), dann kann es trotz geplanter Vollziehung der Standardansatzes zu *Liquiditäts-Engpässen* und gar *Insolvenzen* kommen. – Siehe Solvabilitätsverordnung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 109, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 87 f. (Novellierung der LiqV), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 95 f. (Inkrafttreten zum 1. Jänner 2007), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 118 (einzelne Posten), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 115 f. (Instituten steht es frei, ihre eigenen, institutsinternen Risikomessverfahren einzusetzen, anstatt die aufsichtlichen Anforderungen im Wege einer vorgegebenen Liquiditätskennziffer zu erfüllen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 69 f. (einzelne Vorschriften; Weiterentwicklung der Bestimmungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 69 f. (Probleme; Öffnungsklauseln), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 153 (Zulassung institutsinterner Modelle).

Liquidity at Risk, LaR (so auch im Deutschen gesagt): Bei einer *Bank* die Liquiditätsanforderung, die während eines Geschäftstages mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird (the potential net funding requirement of the bank over an horizon

at a specified confidence level). Mit Hilfe dieser Messzahl lässt sich bestimmen, wieviel *Liquidität* ein *Institut* zur Sicherstellung seiner *Zahlungsbereitschaft* bereithalten muss. – Siehe Liquiditäts-Ablaufbilanz, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätsmanagement, Stock Approach, Szenarien, aussergewöhnliche.

Liquidity Value at Risk, LVaR (so auch im Deutschen gesagt): Kennzahl, welche den Vermögensverlust ausdrückt, der infolge höherer Refinanzierungskosten für eine *Bank* entstehen, aber mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. In der Fachliteratur gibt es verschiedene Vorlagen zur Berechnung dieser Grösse. – Siehe Bonitätsrisiko, Downrating, Plutoed. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 64 f. (Anwendung der Verfahren).

Lissabon Agenda (Lisbon targets, Lisbon Agenda for Growth and Jobs): Im Jahr 2000 vom Europäischen Rat formulierte Ziele für den EU-Raum gesamthaft. Danach soll die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und veränderungsfreudigsten Wirtschaftsraum der Welt gemacht werden. Die Verwirklichung der gesteckten Ziele würde auch den *EUR* auf Dauer zur begehrtesten *Währung* der Welt werden lassen. In Wirklichkeit freilich dürften diese Ziele innert absehbarer Frist und wegen des ungünstigen *Altersquotienten* in der EU auch längerfristig (at medium and long term) wohl kaum erreicht werden. - Ende 2007 wurde die Lissabon-Agenda aktualisiert und vier Vorrang-Ziele für den Zeitraum 2008 bis 2010 festgelegt, nämlich – ❶ Wissen und *Innovation*, – ❷ Unternehmenspotential, – ❸ Arbeitsmärkte und – ❹ Energiesicherung. – Siehe Altersquotient, Demographieverfestigung, Koordination, europäische wirtschaftspolitische, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Überalterung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 53 ff. (Vorgaben und Realisierung), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 77 ff. (ungeschminkte Darstellung von Soll und Ist; wertvolle Übersichten; S. 89 f.: thesenartige Zusammenfassung der Literatur zu diesem Thema), Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 44 ff. (Darlegung der Leitlinien für die Jahre 2005 bis 2008; Kritik daran), Jahresbericht 2007 der EZB, S. 179 (neu definierte Schlüssel-Prioritäten), Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 48 ff. (Aktualisierung der Leitlinien; Beurteilung), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 38 (Vergleich zur EU2020).

Lissabon-Vertrag (Lisbon treaty): Im Dezember 2007 von den Staats-und Regierungschefs unterzeichnete und die EU weiterführende Vereinbarung, die am 1. Dezember 2009 nach Ratifizierung der 27 Teilnehmerstaaten in Kraft trat und damit den zuletzt gültigen Vertrag von Nizza ablöste. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2007, S. 89 ff. (Kommentierung der die Währungsunion betreffenden Änderungen), Jahresbericht 2007 der EZB, S. 179 f. (Ernennung der Mitglieder des Direktoriums der EZB nun mit Dreiviertelmehrheit des Ecofin-Rates), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2010, S. 45 ff. (Erläuterung der in Bezug auf Wirtschaft und Währung wichtigsten Änderungen gegenüber dem Nizza-Vertrag).

Livre (im Deutschen teils weiblichen, teils sächlichen Geschlechts): In Frankreich die Währungseinheit vom 9. bis zum 18. Jahrhundert. - Von 1795 bis 2002 galt der (französische) Franc (ISO-Code: FRF) als Währungseinheit, ab 2002 der Euro.

Lizentgeld (currency accepted by authorities): In alten Dokumenten *Münzen*, die eine Behörde *zahlungshalber* annimmt. In dieser Bedeutung manchmal auch Kassengeld genannt. – Siehe Annahmezwang, Bargeld, Geldzeichen, Kassageld, Landgeld, Übertragung, endgültige, Zahlung.

Lizenz und **Lizenzgeld** (licence, licensing fee): ① In älteren Dokumenten – ❶ die Bezeichnung einer gewerblichen Sondersteuer (commercial special tax), die eine Reihe von Betrieben zu zahlen hatte, auch Notare, Auktionare und ähnliche Berufe; – ❷ eine in mehreren deutschen Territorialstaaten (German territorial states) eingeführte Verbrauchssteuer. – ② *Zahlung* für die Nutzung eines Rechtes, das Eigentum einer Person oder *Entität* ist (a business arrangement in which a person or company gives another person or company permission to use the licensed material, such as patents, trademarks, copyrights, designs, and other intellectual property for a specified payment). – Siehe Akzise, Gebühr.

Loan-to-Value Ratio, LTVR (so auch im Deutschen gesagt; mitunter auch **Beleihungsquote**): Besonders bei *Immobilien* das Verhältnis zwischen der Höhe eines *Darlehns* und dem *Marktwert* des zu erwerbenden *Vermögensgegenstandes* (the ratio of the amount of a potential mortgage to the value of the property it is intended to finance, expressed as a percentage).

Local (floor trader, local): An der *Börse* ein persönlich anwesender Händler, der ausschliesslich *Geschäfte* für eigene *Rechnung* tätigt (a person with exchange trading privileges who executes his own trades by being personally present in the pit or ring for trading). – Siehe Börsenhändler, individueller, Daytrading, Kulisse, Kursmakler, Markt, amtlicher, Nostro Flag, Skontroführer.

Loch, schwarzes und **Loch, dunkles** (black hole, dark hole): ① Andere Benennung für *dunkle Materie* (financial systems possess a kind of "negative energy" in the form of debt). – ② im *Jargon* ein schlecht informierter Mitarbeiter (badly informed employee) bei einer *Bank*, der regemässig behauptet, zu ihm sei nichts durchgedrungen. – ③ Jemand dafür bekannt, dass er bei Freunden und Bekannten geliehenes *Geld* nicht zurückzahlt (someone notorious for not returning money borrowed from friends and acquaintances). – ④ Im *Jargon* auch ein lästiger *Kunde*, der einen Bankangestellten in ein nicht enden wollendes Gespräch verstrickt (a boring client who will trap a bank clerk and never let him/her escape a conversation). Hierzu zählen vor allem vereinsamte alte Menschen (isolated older

people); und in Personalschulungen (staff training) werden Wege aufgezeigt, von solchen Gesprächen loszukommen.

Loch in der Wand (hole-in-the-wall): In der *Börsensprache* eine plötzlich auftretende *Kurslücke*, wie diese fast regelmässig nach einer Markterholungsphase zu beobachten ist (an sudden down gap that - as experience teaches - immediately comes after a major rally). – Siehe Kursbereich, Kurseinbruch.

Lock-up-Fristen (lock-up periods): Andere Bezeichnung für *Verkaufsbeschränkungen* (an amount of time decreed beforehand, following an initial public offering, during which employees and close associates of the company who are given shares are not allowed to sell those papers).

Locking-in-Effekt (so auch im Deutschen, seltener **Einriegel-Wirkung** oder ähnlich ausgedrückt): Bei steigenden *Zinsen* und infolge dessen sinkenden *Kursen* für *Wertpapiere* neigen *Banken* und auch *Unternehmen* dazu, zunächst ihre Bestände an *Wertpapieren* zu halten, um nicht Kursverluste bilanziell ausweisen zu müssen (not to be obliged to show losses in the balance sheet).

Lohn, indexierter (index-linked wage, indexed wage): Verträge zwischen den Tarifparteien auf dem Arbeitsmarkt, wonach der vereinbarte Lohn automatisch der (in der Regel durch den *Preisindex der Lebenshaltung* gemessenen) *Inflation* angepasst wird. Von den *Zentralbanken* mit Misstrauen beobachtet, weil in manchen Fällen (etwa: Erhöhung des *Erdölpreises*) höhere *Zahlungen* an das Ausland gingen, und nun zur Verteilung im Inland nicht mehr zur Verfügung stehen (in der Sprache der Finanzjournalisten: sie sind "verfrühstückt“ [swallowed up]. Die Folge ist ein weiterer Anstieg der *Inflation*: eine *Lohn-Preis-Spirale* wird in Gang gesetzt. - In der *Eurozone* haben derzeit (Ende 2011) sieben Mitgliedsstaaten entsprechende Indexierungsklauseln (Belgien, Frankreich, Spanien, Luxemburg, Zypern, Slowenien und Malta), was etwa sechzehn Prozent im *HVPI* ausmacht. Die *EZB* verlangte wiederholt die Aufhebung der entsprechenden Arbeitsverträge. – Siehe Erdölpreis, Ölpreis, Ölpreis-Ausgleich, Ölpreis-Schocks, Petrodollar, Rohstoffpreise, Schocks, strukturelle, Strompreis, Zweitrunden-Effekte, automatisierte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 55 ff. (Lohnindexierung im Eurogebiet; detaillierte Übersicht).

Lohnabrechnung und **Gehaltszettel** (pay stub): Ein manchmal noch schriftliche, mehr und mehr aber elektronische Mitteilung des Arbeitgebers über die erfolgte *Überweisung* von Lohn bzw. Gehalt auf das *Konto* des Arbeitnehmers (a piece of paper or electronic message provided by employer to an employee as indication of payment of wages or salary; it usually includes details such as the amount of tax withheld). - Lohn wurde bis etwa 1960 in der Regel freitags an die Beschäftigen in *Bargeld* ausgehändigt; und zwar in ei-

nem kleinen braunen Papierbeutel, der Lohntüte (wage[s] packet, pay packet). Von daher wird auch heute noch manchmal von "Lohntüte" gesprochen. – Siehe Gehalts-Scheck.

Lohndrift (wage drift): Das Auseinanderklaffen des tariflich vereinbarten Lohns, des Tarif-Verdiensts, mit dem tatsächlichen Lohn, dem Effektiv-Verdienst (the amount by which actual earnings exceed negotiated earnings). - Manchmal wird nur der Prozess der Spreizung als Lohndrift bezeichnet, und der Zustand dann Lohnspanne (wage range) genannt. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten, Arbeitslosenquote, Balassa-Samuelson-Effekt, Deputat, Fringe Benefits, Index der Tarifverdienste, Lohnstückkosten, Mindestlohn-Arbeitslosigkeit, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 36 ff. (Entwicklung des Lohndrifts im Euro-Währungsgebiet seit 1996), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2011, S. 17 (Lohndrift in Deutschland seit 2007; Übersicht).

Lohnkosten (labour costs): Volkswirtschaftlich gesehen die *Summe* aller lohnbezogenen *Ausgaben*, die in einem bestimmten Zeitraum von Arbeitgebern an Arbeitnehmer bezahlt werden (as to the definition given by Eurostat [the European Community statistical office] the "core expenditure borne by employers for the purpose of employing staff". They include employee compensation, with wages and salaries in cash and in kind, employers' social security contributions and employment taxes regarded as labour costs minus any subsidies received, but not vocational training costs or other expenditure such as recruitment costs and spending on working clothes). - Die Lohnkosten werden von den *Zentralbanken* im Zuge der Inflationsanalyse besonders beobachtet. Weil etwa siebzig Prozent der *Wertschöpfung* im *Eurogebiet* auf *Dienstleistungen* entfallen, stehen marktbestimmte (wie etwa Handel, Verkehr oder *Finanzdienstleistungen*) und nicht-marktbestimmte (wie öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheitswesen; deren Anteil am Dienstleistungsbereich liegt bei fünfundfünfzig Prozent) Lohnkosten bei *Dienstleistungen* im Mittelpunkt der Betrachtung. – Siehe Anpassung, symmetrische, Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten, Arbeitslosenquote, Balassa-Samuelson-Effekt, Fringe Benefits, Index der Tarifverdienste, Lidlgeld, Lohnrigiditäten, Lohnsteuer, Lohnstückkosten, Mindestlohn-Arbeitslosigkeit, Zuwanderung, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. ausführlich Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 56 ff. (Definitionen, Übersichten, Erklärungen eines Lohn-Drifts zwischen beiden Bereichen), Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 87 ff. (Verlauf der Lohnkosten im öffentlichen Sektor in den einzelnen Saaten des Eurogebiets; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2009, S. 17 ff. (hier auch Problem der Mindestlöhne), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 64 ff. (Vergleich der Lohnentwicklung 2005 bis 2009 zwischen dem Eurogebiet und den USA; institutionelle Unterschiede; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 70 f. (Zusammenhang zwischen Arbeitsvolumen und Lohnkosten seit 1970; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 112 (Anmerkung 3: eine Senkung der Lohnkosten um fünfzehn Prozent führt nach sieben Jahren zu einem Anstieg des Bruttosozialpro-

dukts um acht Prozent), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 75 ff. (der Arbeitsmarkt in der EWU; viele Übersichten; Literaturverweise).

Lohnkostenanteil, banklicher (bank labour cost ratio): An den Gesamtkosten der *Banken* in Europa schlugen 2010 die *Ausgaben* für Löhne und Gehälter im Durchschnitt mit achtundvierzig Prozent zu Buche; in Japan sind es nahe fünfzig Prozent und in den USA um zweiundvierzig Prozent. – Siehe Arbeitskosten, Fringe Benefits.

Lohnpolitik, koordinierte (coordinated wage policy): Forderung - vor allem seitens einiger Defizitländer innert der EU, um 2010 erhoben und dann als Vorschlag von der EU-Kommission aufgegriffen -, in der EU gesamthaft die *Lohnkosten* anzugleichen. Hintergrund solcher Verlangen ist es, dass Exporterfolge einiger *Staaten* - wie vor allem Deutschland) der Tatsache zuzuschreiben sei, dass der Lohnkostenanteil im Vergleich zu anderen Mitgliedsländern zu niedrig wäre. - Hier wird neben anderem - unterschiedliche branchenwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Produktionsfunktion in den einzelnen Staaten - übersehen, dass eine Erhöhung der Löhne in einem Überschussland der EU (etwa Deutschland) nicht die strukturellen Mängel (structural weakness) in einem Defizitland lösen kann. Jedes Mitglied der Gemeinschaft muss selbst dafür sorgen, dass seine Volkswirtschaft wettbewerbsfähiger (more competitive) wird. – Siehe Bail-out, ClubMed, Euro-Anleihen, gemeinsame, Eurostaaten, Moral Hazard, Solidarität, finanzielle, Wachstumsunterschiede, währungsrauminterne, Währungsraum, optimaler, Wettbewerbsfähigkeit..

Lohn-Preis-Spirale (wage-price spiral, inflationary spiral): Ein Preisanstieg (etwa für Nahrungsmittel oder Benzin) mindert das *Realeinkommen* der Beschäftigten. Diese fordern daraufhin - oft eine in Vorwegnahme weiterer erwarteter Preiserhöhungen bemessene - höhere Lohnzahlung. Die *Unternehmen* rechnen die gestiegenen Lohnkosten in die Preise ein, was wiederum zu einer Preiserhöhung führt, und so weiter. – Siehe Agrarpolitik, Cost-Push-Inflation, Inflation, gefühlte, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft-Abfluss, Lohn, indexierter, Lohnsteuer, Ölpreis-Ausgleich, Realkassen-Effekt, Zweitrunden-Effekte, automatisierte.

Lohnrigiditäten (wages rigidities): Wenn nicht anders definiert die fehlende Möglichkeit, Nominallöhne nach unten anzupassen (an economic situation in which a decline of demand and, therefore, a fall in profit is not accompanied by a fall in wages: a downward inflexibility). Lohnrigiditäten werden der *EZB i*m Zuge des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet. Denn können die *Lohnkosten* bei Nachfrageminderung nach den Produkten eines *Unternehmens* bzw. der Volkswirtschaft gesamthaft nicht gesenkt werden, dann tritt eine Lage ein, bei welcher die Grenzkosten der Arbeit (grob: das, was ein Arbeiter in der Stunde kostet) höher liegen als das Grenzprodukt der Arbeit (grob: das, was der Beschäftigte in einer Stunde an *Wert* schafft). Das aber führt zum Abbau von Arbeit: zur Arbeitslosigkeit. – Siehe Bereitschaftsgeld, Lohnkosten, Lohnstückkosten, Verkrustungen, strukturelle. – Vgl.

Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 75 f. (Vergleich USA mit dem Euroraum; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 75 ff. (zum Arbeitsmarkt in der EWU; viele Übersichten).

Lohnsteuer (payroll tax): Durch Abzug vom Arbeitslohn erhobene Steuer auf *Einkünfte* aus nichtselbständiger Arbeit (a tax an employer withholds or pays on behalf of their employee based on the salary of the employee; this tax is also known as withholding tax, pay-as-you-earn tax [PAYE], or pay-as-you-go tax [PAYG]). – Siehe Lohnkosten, Progression, kalte.

Lohnstückkosten (unit labour costs, ULC): Die Arbeitskosten gesamthaft, auf die Produkteinheit bezogen (the average cost of labour per unit of output, calculated as the ratio of total labour costs to real output). Für das *Eurogebiet* berechnet als Quotient aus dem Arbeitnehmerentgelt (in jeweiligen Preisen) je Arbeitnehmer und der *Wertschöpfung* je Erwerbstätigen. Von den *Zentralbank*en in ihren Veränderungen deshalb beobachtet, weil sich hieraus über Verschiebung der Nachfrage allfällige Auswirkungen auf die Preise ableiten lassen. - Zu berücksichtigen sind bei der ausgewiesenen Prozentzahl jeweils auch Sondereinflüsse (exceptional circumstances). So erhöhten sich beispielsweise im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr die Lohnstückkosten um über fünf Prozent. Das lag daran, dass viele *Unternehmen* im Jahr 2009 trotz Produktionsausfalls (im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden weltweiten *Rezession)* an ihrer Belegschaft (workforce) festhielten. Die Beschäftigten stellten aber weniger *Güter* her, und so stiegen die Lohnkosten je gefertigtes Stück Ware, mithin auch die Lohnstückkosten. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten, Arbeitslosenquote, Fringe Benefits, Index der Tarifverdienste, Lohndrift, Lohnrigiditäten, Mindestlohn-Arbeitslosigkeit, Zwei-Säulen-Prinzip. – Im jeweiligen Monatsbericht der EZB finden sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" in der Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" die Lohnstückkosten, nach verschiedenen Gesichtspunkten unterteilt sowie auch nach Wirtschaftszweigen ausgewiesen; in der Rubrik "Entwicklungen ausserhalb des Euro-Währungsgebiets" zudem Vergleiche zu anderen Ländern. Vgl. auch Monatsbericht der EZB vom März 2003, S. 45 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 55 ff. (mit Graphiken), Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 80 f. (Vergleichbarkeit von Statistiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2009, S. 17 ff. (hier auch Problem der Mindestlöhne), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 75 ff. (zum Arbeitsmarkt in der EWU; viele Übersichten).

Lohnquote (wages share, labour income shares, share of national income accounted for by wages): Der Anteil der Löhne und Gehälter (Arbeitnehmerentgelte; employee compensation) am *Volkseinkommen*; er liegt in Deutschland bei siebzig Prozent. – Siehe Lohnstückkosten.

Lokalpapiere auch **Lokalwerte** (securities only of local interest): In der älteren *Finanzsprache* allgemein *Wertpapiere* und im besonderen *Aktien*, die nur in einem begrenzten Gebiet bekannt sind und vornehmlich dort gehandelt werden. In Deutschland heute noch gesagt von einigen *Aktien*, die nur an weniger bedeutenden *Börsen* (Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Stuttgart, München) im *Kurszettel* verzeichnet sind. – Siehe Nebenplatz.

Lokations-Urteil (order-of-rank decision): Früher gesagt für die bei einem *Konkurs* anstehende richterliche Entscheidung, wodurch jedem *Gläubiger* sein Platz in der Reihenfolge der *Forderungen* (sequence of the claims) angewiesen wird. – Siehe Arrangement, Debitmasse, Extensum, Inrotulationsgeld, Insolvenz, Insolvenzkosten, Konkurs, Krida, Masse, Staatsbankrott, Vorrangregel, unbedingte, Zahlungsunfähigkeit.

Lokomarkt (spot market, cash market): In der Sprache der *Warenbörsen* ein *Markt*, auf dem Waren zur sofortigen Übergabe erhältlich sind und gehandelt werden. – Siehe Kassamarkt, Vertretbarkeit, Warenbescheinigung.

Lombarden (shares of the Austrian South Railway): In der älteren *Börsensprache* gesagt von *Aktien* der österreichischen Südbahn. Diese 1858 gegründete Eisenbahngesellschaft war, nach der Verstaatlichung der meisten Eisenbahnen in der zweiten Hälfte des 19. Jhts., das wichtigste in Privatbesitz verbliebene Eisenbahnunternehmen in Europa und bis zum Zerfall Österreich-Ungarns 1919 eines der grössten privaten *Firmen* überhaupt. In der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs (hier vor allem: Arbeiterwohnungsbau; housing for workers) spielte das *Unternehmen* ein bedeutende Rolle, und entsprechend genossen die auch an vielen *Börsen* der Welt gehandelten *Aktien* eine weit herausragende Stellung. - Aufgrund der Friedensbestimmungen von St. Germain (1919) fiel der weitaus grösste Teil (siebzig Prozent) des Netzes den Nachfolgestaaten zu. Auch das rollende Material (rolling stock: railway vehicles) wurde aufgeteilt. Die *Schulden* des *Unternehmens* freilich musste der österreichische *Staat* ganz allein tragen. Erst Ende des Jahres 1982 wurde das *Unternehmen* als "Donau-Save-Adria-Eisenbahngesellschaft (DOSAG)“ aus dem österreichischen Handelsregister gelöscht.

Lombardierung (lending on securities, pledging of securities, lodging of securities as cover): ① Allgemein die Gewährung eines *Darlehns* gegen Hergabe eines Pfandes als *Sicherheit.* – ② Im besonderen die Beleihung von *Papieren*. Diese muss man, wenn ein Pfandrecht entstehen soll, beim Kreditgeber oder für den Kreditgeber bei einer *Verwahrstelle* hinterlegen. - Der Ausdruck "Lombardierung" in Bezug auf *Papiere* wurde in neuerer Zeit mehr und mehr durch "Pensionierung" ersetzt. – Siehe Vinkulationsgeschäft.

London kurz (London short): Früher *Wechsel* mit in der Regel achttägiger *Fälligkeit*, auf GBP lautend und auf ein *Adresse* in London bezogen. - Entsprechend enthalten die älte-

ren *Börsenzettel* auch Bezeichnungen wie "Mailand kurz", "Neuyork kurz" oder "Paris kurz". - Bei Wechseln bedeutete früher – ❶ "kurz" eine *Fälligkeit* von acht Tagen bis einige Wochen, – ❷ "mittel" sechs Wochen und mehr sowie – ❸ "lang" neun Wochen und mehr. – Siehe Kurzfristig, Langfristig, Mittelfristig.

London International Financial Futures Exchange(LIFE): Ort, an dem seit September 1982 standardisierte Financial *Futures* gehandelt werden.

Londoner Club (Club of London): Informeller Gesprächskreis weltweit tätiger *Banken* mit dem Zweck, gemeinsam und mit einer einzigen Stimme Verhandlungen über Umschuldungsprogramme (debt rescheduling arrangements) mit *Staaten* zu führen, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Der Club hat keinen festen Tagungsort und auch kein Sekretariat. London bot sich bei der Namensgebung deshalb an, weil hier fast alle international tätigen *Banken* vertreten sind und die meisten Verhandlungen zur *Umschuldung* anfänglich dort stattfanden. – Siehe Brady-Bonds, Internationales Finanzinstitut, Pariser Club, Prager Verlautbarung, Schuldenrückführungsmechanismus, unabhängiger, Staatsschulden, verweigerte.

Londoner Schuldenkonferenz (London debt conference): ① Im März und Mai 1921 in London tagendes Gremium aus Vertretern der Siegermächte des Ersten Weltkriegs (1914-1918) über Deutschland, das einen harten *Zahlungsplan* sowie einen umfangreichen Sachleistungsplan (obligation to non-cash claims) aufstellte. Beide Pläne wurden Deutschland als Ultimatum (bei Nichtannahme wurde die Besetzung deutschen Territoriums angedroht) überreicht. Zwar wurde das Ultimatum von Deutschland angenommen. Weil aber das Wirtschaftsleben in Deutschland weithin zusammenbrach, konnten die Ansprüche nicht erfüllt werden; Belgier und Franzosen besetzten daraufhin im Januar 1923 das Ruhrgebiet. – ② Im Jahr 1952 in London tagende Besammlung mit dem Ziel, eine Regelung für die 14 Mrd DEM Auslandsschulden Deutschlands einen Tilgungsplan (redemption schedule) aufzustellen. Dieser bestimmte bis 1958 eine jährliche *Zahlung* (West)Deutschlands von 600 Mio DEM und ab 1958 von 750 Mio DEM. – Siehe Dawes-Anleihe, Ruhrgeld, Wohlstandsindex.

Londoner System (London system). In Zusammenhang mit der *Geldwäsche* entscheiden die *Banken* nicht von sich aus, wie sie mit verdächtigen Fällen (suspicious transactions) umgehen, sondern sie melden einen Verdacht den Behörden. Dadurch gerät eine *Bank* nicht in die Gefahr, selbst zur Rechenschaft gezogen zu werden. - Andererseits hat sich gezeigt, dass die Behörden mit der Fülle an Meldungen überfordert sind, und dass den gemeldeten Verdachtsfällen daher nur ungenügend nachgegangen wird. Es gilt daher als passender, die Aufspürung von *Geldwäscherei* der einzelnen *Bank* (aufsichts)rechtlich zuzuweisen. – Siehe Beobachtungsvermerk, Financial Action Task Force on Money Laundering, Gefährdungsanalyse, Geld, schmutziges, Geldtransfer-Vermittler, Konto, fal-

sches, Kontenoffenlegung, Kontensperre, Kundendaten-Informationspflicht, Offshore-Finanzplätze, Outsourcing, Underground Banking.

Londoner Verfahren (London approach): Ein unter der Schirmherrschaft der Bank von England aufgestellte Vereinbarung für den Fall, dass es (in England) zum Zusammenbruch grosser *Unternehmen* kommt. Kern der Absprache ist, dass – ❶ eine *Bank* ihre ausstehenden *Kredite* vorerst nicht eintreibt und auch nicht auf ein Insolvenzverfahren drängt, – ❷ die von notleidenden *Darlehn* an das *Unternehmen* betroffenen *Banken* zusammenarbeiten und sich in allen Schritten abstimmen sowie – ❸ die betroffenen *Banken* allfällige *Verluste* nach einem bestimmten System teilen. - Hintergrund des Londoner Verfahrens ist die Tatsache, dass sich die *Banken* (und alle Beteiligten) erfahrungsgemäss besser stellen, wenn das *Unternehmen* weitergeführt und aus der *Krise* herausgeführt wird, als wenn es in *Konkurs* geht. – Siehe Crash, Hedge-Fonds, Insolvenz, Intercreditor Agreement, Krisenlasten-Verteilungsprogramm, Reintermediation, Risikokapital, Verlustteilungsprinzip, Vorrangregel, unbedingte. – Vgl. IMF: Economic Issues 31: Corporate Sector Restructuring.

Long (so auch im Deutschen gesagt): ① Allgemein die Stellung eines Bestellers, Erwerbers, eine Kaufposition. – ② Der Besitzer eines *Vermögenswertes* hegt die *Erwartung*, dass der *Preis* steigt (the holder of an asset expects a profit from rising price). – Siehe London kurz.

Long-Call (long call, call purchase, call buying, long call position): *Position*, die sich aus dem Kauf eines *Call* ergibt und dem Käufer das Recht einräumt, den *Basiswert* zum festgelegten *Preis* zu kaufen. – Siehe Call, Erfüllung, Konversion, inverse, Option, Position, schwache, Rohstoff-Terminvertrag, Short Call, Stillhalter, gedeckter.

Long-Hedge (long hedge, buying hedge, purchasing hedge): Eingehen einer *Long-Position* auf dem *Terminmarkt* zur *Absicherung* einer *Short Position* auf dem *Kassamark*t. – Siehe Konversion, Option, Short Covering, Short Position, Success Rates.

Long-Lag-Theorie (long-lag hypothesis): Die in der Nationalökonomik erörterte Meinung, dass die Politik der *Zentralbank* – ❶ eine sehr lange Wirkungsverzögerung habe (bis zu zwei Jahren), – ❷ daher am Ende oft das Gegenteil von dem bewirke, was sie erreichen möchte und – ❸ somit wirtschaftliche Wechsellagen unter Umständen verstärke. - Empirisch scheint sich für den *Euroraum* eher eine Short-Lag-Annahme zu bestätigen. Danach beträgt die Wirkungsverzögerung im Normalfall maximal sechs Monate; und es dauert im Regelfall vier bis sechs Quartale, bis eine Änderung der *Leitzinsen* unter normalen Verhältnissen (normal conditions supposed) ihre stärkste Wirkung auf das *Bruttoinlandsprodukt* entfaltet. – Siehe Bremsweg, geldpolitischer, Geldpolitik, vorausschauende, Modelle, geldpolitische, Transmissionsmechanismus, monetärer.

Long-Position (long position): Kaufposition in börsenmässig gehandelten Werten (Waren, *Finanzinstrumente*), die noch nicht durch eine entgegengesetzte *Position* glattgestellt worden ist. – Siehe Bandspreizung, Butterfly-Spread, Future, Glattstellung, Long-Hedge, Option, Short-Position.

Long-Put (long put, put purchase): *Position*, die sich aus dem Kauf eines *Put* ergibt. Sie räumt dem Käufer das Recht ein, den *Basiswert* (*Finanzinstrument*, Ware) zum festgelegten *Preis* am vertraglich vereinbarten Termin zu verkaufen. – Siehe Option, Long-Hedge, Long-Position.

Long-Short-Arbitrage (so auch im Deutschen gesagt): ① Allgemein das planvolle Ausnutzen von Marktunvollkommenheiten (market imperfections, which include asymmetric information, agency costs, taxes, transaction costs, flotation expenses, and behavioural factors) bei der Preisbildung von *Vermögenswerte*n, insbesondere von *Aktien*. – ② Bei *Hedge-Fonds* eine Strategie, bei der nach Ansicht der Manager – ❶ unterbewertete *Aktien* gekauft (Long Strategie) und (im Gegensatz zum üblichen *Aktienfonds*) – ❷ gleichzeitig überbewertete *Aktien* verkauft werden (Short Strategie). Man spricht auch von *Pair Trades*, sofern eine vermeintlich unterbewertete *Position* gekauft und eine als überbewertet erscheinende *Position* derselben Gattung im gleichen Umfang leerverkauft wird. - Wenn ein Hedge-Fonds-Manager ein Positionsübergewicht auf der Kaufseite hält, dann spricht man von einem *Long Bias*; entsprechend heisst ein Übergewicht auf der Verkaufsseite *Short Bias*. – Siehe Hedge-Fonds-Strategien, Index-Arbitrage.

Loonie (so auch im Deutschen): In der *Finanzsprache* – ① die kanadische Ein-Dollar-Münze (a gold-coloured bronze-plated coin, introduced in 1987; it bears images of a common loon, a well-known Canadian bird, on the reverse, and of Queen Elizabeth II on the face). – ② *Staatsanleihen* des kanadischen Bundesstaates. - Gelegentlich der *Griechenland-Krise* im Frühjahr 2010 empfahlen Anlageberater den Kauf solcher *Papiere*. Freilich ist der *Markt* für diese *Titel* verhältnismässig eng; er wies im Juni 2010 wies ein Volumen von 380 Mrd CAD (etwa 303 Mrd EUR) auf. Das ist weniger als ein Zehntel des Marktes für Anleihen aus den USA. Auch der (nur eingeschränkt gültige) Hinweis, die *Anleihen* Kanadas seien mit dem CAD auf eine "Rohstoffwährung" (raw material based currency) bezogen, ändert an diesem Umstand nichts. - Die Bezeichnung Loonie (auch als Spitzname für Kanadier überhaupt) ist übrigens nicht mit "Verrückter" (dann eigentlich: loony) in Zusammenhang zu bringen, wie oft zu lesen. Vielmehr leitet sie sich ab von der Abbildung eines Seetauchers, engl. loon (in zoological classification a member of the genus Gavia, family Gaviidae), eines im Kanada in vielen Arten verbreiteten Schwimm- und Tauchvogels, abgebildet auf der Rückseite des CAD. – Siehe Aussie, Kiwi.

Lorokonto (loro account): ① Vor allem in der älteren *Finanzsprache* häufig vorkommende Bezeichnung für Kundenkonten (customer accounts), die in den Geschäftsbüchern eines *Unternehmens* geführt werden. – ② In einer *Korrespondenzbank-Beziehung* aus der Sicht von Bank X ein *Konto*, das die Bank Y bei der Bank X unterhält, in der Schweiz sagt man in diesem Fall *Vostrokonto* (an account held by bank X on behalf of [correspondent] bank Y).

Losanleihe (lottery loan): *Anleihe*, die zwar voll getilgt, jedoch nicht (oder nur gering) verzinst wird. Der *Gläubiger* erhält dafür Lotterie-Prämien, deren Anzahl und Höhe nach einem Verlosungsplan (lottery schedule) festgelegt wird. – Siehe Anlehnlose, Auslosungs-Versicherung, Prämien-Obligation, Prämien-Schatzanweisung, Sparprämienanleihe.

Loskaufgeld (manumission payment; ransom): ① Von einem Hörigen (Leibeigenen; bondman, villain) für den Befreiung aus der Leibeigenschaft (villainage, peonage: in manorial system a condition of compulsory servitude by which a person is restrained of his or her liberty and obliged to work for a lord of the manor; manor = lordship over land and subjects) früher zu entrichtender Geldbetrag, auch *Freikaufgeld* und Lediglassungsgeld und Lytrum genannt. – ② Der Freikauf (redemption) einer gewaltsam und rechtswidrig ergriffenen und festgehaltenen – ❶ Person (Geisel; hostage; auch Kriegsgefangener; prisoner of war) oder – ❷ eines *Vermögensgegenstandes*, insbesondere eines Schiffes, gegen *Zahlung* von *Bargeld*, in älteren Dokumenten auch *Ranzion* genannt – ③ Manchmal auch vom *Dispensationsgeld* in allen seinen Bedeutungen gesagt. – Siehe Fersengeld, Freikaufgeld, Fudelgeld, Kolonatikum, Ranzion.

Losgrössen-Transformation (lot size transformation): ① Die Tatsache, dass eine *Bank* von vielen Kleinanlegern das *Geld* sammelt und es in wenige grossvolumige *Darlehn* (large loans) umwandelt. – ② Ein *Unternehmen* finanziert eine grössere *Investition* durch – ❶ die Einlagen mehrerer einzelner Geldgeber, die in der Regel am *Gewinn* beteiligt werden (Beteiligungs-Finanzierung; participation financing), – ❷ durch die Aufnahme mehrerer einzelner *Darlehn* bei verschiedenen (inländischen und ausländischen) *Banken* (Kredit-Finanzierung; credit financing) oder – ❸ die *Begebung* einer *Anleihe* bzw. der Ausgabe neuer *Aktien*. – Siehe Fristentransformation, Modigliani-Miller-Theorem.

Loskurs (price drawn by lot): An der *Börse* der *Kurs* eines *Wertpapiers*, – ❶ das gleichzeitig viele Nachfrager von lediglich einem einzigen Anbieter kaufen möchten oder – ❷ mehrere Anbieter gleichzeitig an allein einen einzigen Nachfrager verkaufen wollen. - An den *Börsen* wird diesfalls zumeist durch Los (lot: an object used in making a determination at random) entschieden, wer zum Zuge kommen kann. - Ein Loskurs muss in der Regel gemäss der jeweiligen *Börsenordnung* im Kursblatt besonders gekennzeichnet werden.

Loss Leader und **Low-Budget Offer** (so auch im Deutschen gesagt; manchmal auch **Lockangebot** und **Niedrigpreisofferte**): Im *Finanzbereich* ein zu kaum kostendeckenden (cost-covering) *Preis* angebotenes *Produkt* mit der Absicht, – ❶ neue *Kunden* damit zu gewinnen oder – ❷ das Abwandern von *Kunden* (customer desertion, customer churn) zur *Konkurrenz* aufzuhalten. – Cold Calling, Internet-Angebote, Kiddies Manager, Jubiläums-Veranstaltung, Mail Shot, Product Placement, Schleichwerbung.

Losschnallen (unbuckling): Die Möglichkeit einkommensstarker Bürger (vor allem der USA), durch Stiftungen Steuern zu sparen. Das Stiftungsvermögen wird dabei in der Regel (weil teilweise gesetzlich vorgeschrieben) in *langfristig*en öffentlichen *Papieren* angelegt und macht daher einen nicht unbedeutenden Teil der Nachfrage auf diesem *Markt* aus. – Siehe Soft Money, Stiftungsfonds.

Losung (daily proceeds; earning duty): ① Bei einem *Unternehmen* die Bargeldeinnahmen eines Tages aus dem Verkauf. – ② In alten Dokumenten auch eine *Abgabe*, die als Prozentsatz – ❶ vom (Gewerbe)*Ertrag* bzw. – ❷ vom *Vermögen* zu entrichten war. – Siehe Detz, Kopfgeld, Trinkgeld, Viehgeld.

Lot (so auch im Deutschen gesagt): ① Die Mengeneinheit eines *Kontraktes* (one unit of trading: the minimum contract size). – ② Altes Edelmetallgewicht: 1 Lot = 18 Grän = 1/16 Mark. – Siehe Odd Lot.

Lötigkeit (fineness): Bei den alten *Münze*n das Verhältnis zwischen *Edelmetall* (etwa: Gold; auch Korn genannt) und Zusatz anderer Metalle (etwa: Kupfer; auch Schrot genannt). Schrot und Korn zusammen nannte man in der älteren Literatur auch die Lega (mixture). – Siehe Abnutzung, Alliage, Demonetisation, Doublé-Münze, Feinheit, Goldwaage, Infrangiblität, Münzen-Paradoxon, Passiergewicht, Pfundgeld, Raugewicht, Remedium, Wardein, Wipper.

Lotsengeld auch **Pilotengeld** und in älteren Dokumenten auch **Pilotage** (pilotage): Bein Ein- und Auslaufen von Häfen bzw. gefährlichen Küstenabschnitten besteht für Schiffe oftmals die Pflicht, einen Lotsen (Piloten; pilot) an Bord zu nehmen; in alten Dokumenten manchmal auch Bootsmann (und dann auch Bootsmanngeld) genannt. Die Schiffseigner haben dafür eine behördlich festgelegte *Gebühr* zu entrichten; § 621 HGB. – Siehe Ankergeld, Auseisunggeld, Bordinggeld, Hafengeld, Kapgeld, Kaigeld, Krangeld, Ladegeld, Lastgeld, Leichtergeld, Liegegeld, Leuchtturmgeld, Mützengeld, Pratikageld, Schleusengeld, Tonnengeld.

Lottchen, doppeltes (two time Lotte): Im *Börsenjargon* gesagt von *Asset Backed Securities-Collateralised Debt Obligations* (ABS-CDO), also *Asset Backed Securities*, die selbst wieder *Asset Backed Securities* enthalten. In der Regel sind solche *Papiere* vor allem hin-

sichtlich ihres Risikogehalts (risk content) nur sehr schwer durchschaubar. – Siehe Credit Default Swap im Quadrat, Finanzarchitektur, Krise der Sicherheiten, Monoliner, Papiere, toxische, Produktregistrierung, Reintermediation, Verpackungskunst, Verständlichkeit.

Lotterie (lottery): Eine besondere Art des Glücksspiels (gambling game). Der hauptsächliche Unterschied zum Glücksspiel i. S. von § 284 StGB liegt darin, dass die Lotterie das Vorliegen eines Spielplans (lottery schedule) voraussetzt. Dieser wird regelmässig vom Veranstalter vorgegeben. Der Spielplan regelt den Spielbetrieb im Allgemeinen und gibt die Teilnahme-Bedingungen an. - Eine Sportwette (sport bet) ist keine Lotterie, da der Spieler seinen Einsatz selber bestimmen kann. Zusätzlich ist die Gewinnquote zwischen Wetter und Buchmacher für jede Spielpaarung individuell; sie wird jedes Mal neu festgelegt. - Von der Lotterie ist die Ausspielung (Tombola) zu unterscheiden, bei der ein *Gewinn* nicht in *Geld*, sondern in Gegenständen geschieht. Soweit diese in einer geschlossenes Gesellschaft (etwa: Pfarrfest, Betriebsjubiläum) stattfindet, so ist eine behördliche Genehmigung nicht erforderlich. Sonst bedarf jede Form des öffentlichen Glückspiel-Betriebs der behördlichen Genehmigung. Im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Meinung unterliegen Glückspiel-Unternehmen jedoch nicht der Aufsicht durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, wiewohl in diesem Bereich beträchtliche *Summen* bewegt werden und der *Markt* ziemlich unübersichtlich geworden ist. – Siehe Finanzwetten, Losanleihe, Wettbüro.

Louisiana-Pleite auch **Mississippi-Taumel** (Louisiana flop): Von dem in Frankreich seit 1712 als Generalkontrolleur der Finanzen tätigen schottischen Geldtheoretiker John Law (1671-1729) gegründete Aktiengesellschaft (Compagnie de la Louisiane ou d'Occident, kurz: Mississippi-Kompanie) mit dem Ziel, die damals unter französischer Herrschaft stehenden Mississippi-Länder zu erschliessen. - Durch das Wecken völlig überzogener Hoffnungen auf *Gewinne* stieg der *Kurs* der *Aktien* fortwährend. Die Anzahl der *Aktien* wurde (stillschweigend) vermehrt. Tatsächlich jedoch kam kein einziger der viele Pläne zur Ausführung. Die Gesellschaft ging schliesslich in *Konkurs*. Tausende von *Kleinanlegern* verloren (ihre häufig auf *Kredit* finanzierten) *Einlagen.* Das *Vertrauen* in *Banken* und Aktiengesellschaften war in Frankreich für lange Zeit geschwunden. – Siehe Crash, Darien-Pleite, Finanzkrise, lasten, Spekulation, Tulpencrash.

Louvre-Akkord (Louvre accord): Im Februar 1987 vereinbartes Abkommen der führenden Industrienationen mit dem Ziel, das weitere Sinken des Kurses des USD aufzuhalten und entsprechend Stützungskäufe zu tätigen. Trotzdem setzte der USD lange Zeit seinen Abwärtstrend unter starken Schwankungen fort. - Am 19. Oktober 1987 verlor der der US-Aktienindex *Dow Jones* 22,6 Prozent: der bis dahin grösste Tagesverlust aller Zeiten. Wie sich herausstellte, trug das *Algorithmic Trading* wesentlich zur Beschleunigung des Kursverfalls bei. – Siehe Brady-Kommission.

Low (so hier auch im Deutschen gesagt): Der an einem Börsentag niedrigste *Preis* für ein *Future* (the lowest price of the day for a particular futures or options on futures contract). – Siehe Option, Rohstoff-Terminvertrag, Termingeschäft.

Low Coupon Papers (so auch im Deutschen gesagt): Sammelbegriff für *Titel,* die über eine niedrige Nominalverzinsung verfügen und weit unter dem Rückzahlungswert (hundert Prozent) notieren. Die jeweiligen *Emittenten* haben die *Papiere* in Zeiten niedriger *Marktzinsen* begeben. Innert der *Laufzeit* ist jedoch das *Zinsniveau* gestiegen, und die *Papiere* sind daher im *Kurs* entsprechend gefallen. – Siehe High Yields, Low Performer.

Low-Excercise-Price-Option, LEPO (so auch im Deutschen gesagt): Bei *Index-Zertifikaten* eine *Call-Option* mit einem *Ausübungspreis* ziemlich nahe bei null. Dadurch ist die *Call-Option* sehr tief im Geld und vollzieht fast die gleiche Preisentwicklung wie der *Basiswert* selbst. Da eine LEPO auf *Aktien* bzw. Indizes keine *Dividende* ausschüttet, so ergibt sich ihr *Fair Value* aus dem aktuellen *Kurs* des *Basiswertes*, vermindert um den *Barwert* der erwarteten *Dividende*. Soll beispielsweise eine *Aktie* mit einer *Option* kombiniert werden, so nutzt der *Emittent* in der Praxis anstelle der *Aktie* eine LEPO als *Basiswert*. – Siehe Call-Option, Zertifikat.

Low Income Countries, LICs (so oft auch im Deutschen gesagt, mitunter auch **einkommensschwache Staaten**): In der Fachsprache der Entwicklungspolitik Länder mit sehr niedrigem Lebensstandard der Bevölkerung. Der *Internationale Währungsfonds* und die *Weltbank* haben verschiedene Masstäbe veröffentlicht, wo neben dem gemessenen Prokopf-Einkommen auch Umstände wie die Trinkwasser-Versorgung und Abwasserbeseitigung (drinking water and sanitation facilities), der Gesundheitszustand der Bevölkerung (health status of the population), der Anteil der Analphabeten (level of illiteracy), die Stabilität des *Finanzsystems* sowie andere Merkmale berücksichtigt und entsprechend bewertet werden. – Siehe Bankenkrise, BRIC-Länder, Finanzierung, erfolgsabhängige, High Yields, Mikro-Finanzierung, Ungleichheits-Falle, Washington Consensus.

Low Performer und **Lowperformer** (so auch oft im Deutschen, daneben **Niete)**: ① Bestandteil in einem *Portfolio*, der einen vergleichsweise nur geringen *Ertrag* bringt. – ② Ein leistungsschwacher (inefficient, under-performing) einzelner Mitarbeiter (an employee with characteristics as: negative attitude, incompetence, lack of initiative, stirs-up trouble, blames others [in Germany - and in Switzerland particulary - an unknown fellow]); das Gegenteil ist ein High Performer. – ③ Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* auch von einem *Banker* allgemein gesagt, wiewohl eine solche Verallgemeinerung sachlich unberechtigt ist; denn die überwiegende Zahl der *Banker* in Deutschland (gerade bei *Sparkassen* und *Volksbanken*) handelten keineswegs leichtsinnig. – Siehe Bankenschelte, Finanzsodomit, High Flyer, High Potential, Hot Spot, Infighting, Job-Hopper, Low Kupon

Papers, Marktperformer, New Hire, Peter-Regel, Risiko, personelles, Schlafgeld, Talentknappheit, Underperformer.

Löwengeld (lion coin): In alten Dokumenten *Münzen*, mit dem Löwen auf dem Revers. Aus der Zeit, dem Ort und dem Textzusammenhang muss dabei gefolgert werden, um welche Geldstücke es sich jedesmal handelt. – Siehe Landgeld, Lizentgeld, Numismatik.

Lucas-Paradoxon (Lucas paradox): *Geld* für Investitionszwecke fliesst eher von armen Ländern in reiche *Staaten* als umgekehrt. – Siehe Kapitalstrom-Paradoxon.

Luftloch (air pocket): An der *Börse* gesagt von einer bestimmten Marktlage, bei der es vorübergehend an Kaufaufträgen fehlt, jedoch bald mit einer Nachfragebelebung zu rechnen ist. – Siehe Kurseinbruch, Kurslücke.

Luftpapiere (values in the air): Mit der *Subprime-Krise* 2007 aufgekommene Bezeichnung für – ❶ hochbonitär scheinende *Begebungen* – ❷ selbst auch erster *Adressen* (also keine *Dingo-Werte* zweifelhafter *Emittenten* oder gar *Finanzgeier*), – ❸ die aber im Grunde wertlos sind. - Das weltweit angesehene Investmenthaus Goldman Sachs (GS) mit Hauptsitz in Neuyork tranchierte beispielsweise 2006 einen *Pool*, in dem 8'274 Hauskredite, überwiegend in Kalifornien, gebündelt waren. Der *Wert* dieses *Portfolios* wurde ursprünglich mit 494 Millionen USD angesetzt. Wie sich später herausstellte, standen hinter den verbrieften Hausbau-Darlehn gerade einmal 0,71 Millionen USD *Eigenkapital*. Die Revisoren deckten ferner auf, dass bei fast sechzig Prozent der Schuldner die Einkommensverhältnisse überhaupt nicht oder grob fahrlässig (crossly negligent) überprüft wurden: es handelte sich ganz klar um *Ninja-Loans*. – Siehe Asset Backed Securities, Ausfall-Verlust, Bad Bank, Ballon-Kredit, Blue-sky laws, Darlehn, nicht standardisiertes, Finanzkrise, Finanzmarktstabilisierungsgesetz, Geschädigten-Versammlung, Hypo Real Estate-Rettung, IndyMac-Pleite, Jingle Mail, Kredit, regressloser, Kreditvergabe-Grundregel, Krise der Sicherheiten, Liquiditätspool, Northern Rock-Debakel, Originate-to-distribute-Strategie, Panikverkäufe, Papiere, toxische, Rückschlag-Effekt, Subprime-Krise, Subprime Lending, Unterseeboot-Effekt, Verbriefung, traditionelle, Verbriefungsstruktur, Zitronenhandel, Zweckgesellschaft, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Luxusgeld (mad money, pin money): *Mittel,* die eine Privatperson für *Ausgaben* verwendet, die weit über die gewöhnliche Lebensführung reichen (**m**oney for frivolous purchases or little luxuries; money for a bit of riotous, unruly living-it-up). – Siehe Luxuskonsum, Verbraucher, geltungssüchtiger.

Luxuskonsum (luxurious consumption): Allgemein die Nachfrage nach Gütern, welche – ❶ über die in einem Land – ❷ zu einer bestimmten Zeit – ❸ durchschnittlich vorherr-

schenden Verbrauchsgewohnheiten (averaging consumer habits) auffällig (remarkable) hinausgeht. – Siehe Luxusgeld, Verbraucher, geltungssüchtiger.

M1 (M1): Nach der Definition der *EZB* – ❶ *Bargeld* (*Noten* und *Münze*n) sowie – ❷ *Guthaben*, die ohne weiteres in *Bargeld* umgewandelt (täglich fällige *Einlagen*) oder– ❸ für bargeldlose *Zahlungen* eingesetzt werden können. - M1 macht im *Eurogebiet* rund vierzig Prozent an *M 3* aus, gilt als sehr zinsempfindlich und spiegelt hauptsächlich die Eigenschaft des *Geld*es als Zwischentauschmittel wieder; sprich: es besteht ein enger Bezug zwischen M1 und den tatsächlichen *Ausgaben*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 1999, S. 15, Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 57, Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 11 (Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Juli 2007, S. 70 ff. (Aufgliederung des Wachstums von M1; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2008, S. 17 ff. (Aussagegehalt von M1 in Bezug auf das Wachstum; Übersichten) sowie die laufende *Erfassung* im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Geldmengenaggregate und Gegenposten" des jeweiligen Monatsberichts der EZB.

M2 (M2): In der Definition der EZB – ❶ *M1* plus – ❷ *Einlagen* mit einer *Laufzeit* von bis zu zwei Jahren sowie – ❸ *Einlagen* mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten. - Je nach Geldgrad können solche *Einlagen* in Bestandteile der eng gefassten Geldmenge (M 1) umgewandelt werden. Teilweise jedoch können sie auch Einschränkungen unterliegen, wie beispielsweise einer Kündigungsfrist, Verzögerungen, *Vorfälligkeits-Entschädigungen* oder *Gebühren*. - Die *EZB* nennt M2 auch "mittlere Geldmenge". – Siehe M1. – Vgl. die laufende Erfassung im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Geldmengenaggregate und Gegenposten" des jeweiligen Monatsberichts der EZB.

M3 (M3): In der Definition der *EZB* – ❶ *M2* plus – ❷ die von *Monetären Finanzinstituten* ausgegebenen Instrumente mit *Marktfähigkeit*. Hierzu zählen insbesondere *Geldmarktfonds*-Anteile, Geldmarktpapiere und Repo-Geschäfte. Aufgrund des hohen *Liquidit*ätsgrades und der Kurssicherheit dieser Instrumente handelt es sich bei ihnen um enge Substitute für *Einlagen*. - Die *EZB* nennt M3 auch "weit abgegrenzte *Geldmenge*" und gibt für das Wachstum von M3 einen Referenzwert vor. – Siehe Aggregate, monetäre, Geldmenge, M1, Schwankungen, niederfrequente, Zwischenparken. – Vgl. die laufende *Erfassung* im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Geldmengenaggregate und Gegenposten" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom Februar 1999, S. 35 (Definitionen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2001, S. 41 ff., Jahresbericht 2001 der EZB, S. 18 f. (Veränderungen der Berechnung im Zuge der Umstellung auf den EUR), Monatsbericht der EZB vom März 2002, S. 22 ff. (dort auch Zahlenreihen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 9 ff., S. 44 ff. (wichtige Definitionen; S. 50

f.: Vorlaufeigenschaft von M3 für die zukünftige Preisentwicklung), Monatsbericht der EZB vom November 2001, S. 12 ff. (wegen der Berechnung), Monatsbericht der EZB vom September 2003 (Neuerungen in der Statistik), Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 35, Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 12 ff. (Vergleiche zu anderen Währungsräumen), Jahresbericht 2004 der EZB, S. 27, Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 22 (Einfluss der Kreditverbriefung auf M3), Jahresbericht 2005 der EZB, S. 31 f. (feingliedrige Analyse), Monatsbericht der EZB vom August 2006, S. 17 ff. (Zeitreihen über sektorale Bestände und aufgeschlüsselt nach Einlagen auf einzelne Finanzinstrumente), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 37 (Entwicklung im Vergleich zum Referenzwert, 2001-2007), Monatsbericht der EZB vom Juli 2007, S. 59 f. (langfristiger Kausalzusammenhang zwischen M3 und der *Inflationsrate*), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 47 (Aufgliederung der Jahreswachstumsrate von M3 seit 2006), Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 39 f. (Wachstum von M3 zwischen 2003 und Frühjahr 2009; Übersicht), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 44 (Entwicklung von M3 im Eurogebiet 2003-2010), Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 27 ff. (Zunahme von M3 seit 2005; Aufschlüsselung der Wachstumsgrössen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 28 (Hauptkomponenten von M3 seit 2004), S. 33 (Gegenposten zu M3), Monatsbricht der EZB vom September 2012, S. 30 ff. (Neudefinition von M3; Übersichten).

Maatschaftsgeld (partnership capital; company capital share): In der älteren *Finanzsprache* – ① das *Vermögen* einer Maatschaft (= Zusammenschluss mehrerer Personen zur Erreichung eines wirtschaftlichen Erfolgs). – ② Die jeweilige Kapitaleinlage (share), die ein Maat (= Gesellschafter; partner) einbringt.

Machbarkeitsstudie (feasibility study): ① Allgemein die vorgängige Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Durchführbarkeit eines Vorhabens (an investigation into a proposed plan or project to determine whether and how it can be successfully and profitably carried out). – ② Bei einem *Institut* die vorläufige Untersuchung, ob sich eine neue Geschäftstätigkeit – ❶ gewinnbringend umsetzen lässt und – ❷ aufsichtsrechtlich unbedenklich ist. – ③ In Bezug auf *Fusionen und Übernahmen* ein Gutachten (expertise) hinsichtlich der (kartell)rechtlichen Zulässigkeit, der *Risiken* und der Erfolgsaussichten (prospects of success) eines Unternehmenskaufs. – Siehe Due Diligence, Earn-out Klausel, Legal Opinion, Übernahmerisiken.

Madergeld auch **Mahdergeld** (cutting pay; cutting soccage emancipation payment): ① Früher die *Bezahlung* für einen Mader (Mahder = Mäher; auch Gräser genannt), der sich oft als Tagelöhner (Lidl; daytaller = day-labourer: one who works by the day and usually applied to a farm labourer) bei landwirtschaftlichen Betrieben mit grösseren Erntefläche verdingte. – ② *Zahlung* zur Ablösung der Pflicht, für die Herrschaft (Gras und Getreide) mähen zu müssen. – Siehe Dispensationsgeld, Frongeld, Lidlgeld, Urbarium.

Madoff-System (Madoff system): Der im Dezember 2008 verhaftete amerikanische Finanzmann Bernard Madoff (dieser war massgeblich am Aufbau der Technologiebörse *Nasdaq* beteiligt; zeitweise war er deren Verwaltungsratsvorsitzender) schüttete jahrelang den *Anlegern* seiner verschiedenen *Fonds* angebliche *Gewinne* von etwa elf Prozent aus, die er jedoch gar nicht erwirtschaftete. Vielmehr wurden *Einzahlungen* von Neukunden an Altkunden weitergeleitet. - Dieses *Schneeballsystem* flog auf, als infolge der *Finanzkrise* im Herbst 2008 die Neukunden ausblieben. Madoff hatte bis dahin die unvorstellbar hohe *Summe* von 50 Mrd USD bei *Privathaushalten*, *Kapitalanlagegesellschaften* und sogar *Grossbanken* (unter anderem bei der französischen BNP Paribas, der schweizerischen UBS und der spanischen Banco Santander) eingesammelt. Bitter war, dass durch Madoff namhafte jüdische Stiftungen ihr *Vermögen* verloren; misslich auch, dass (nur zwei Monate nach der *Insolvenz* der weltweit tätigen *Bank* Lehman Brothers) eine antisemitische Welle (anti-Semitic wave) losgetreten wurde, die alle Finanzleute jüdischen Glaubens unter Generalverdacht stellte. - Nach diesem Skandal wurde gefragt, warum dieser Betrug nicht früher aufflog, obwohl bereits seit 1999 Kritiker öffentlich darauf hinwiesen und nachrechneten, dass die angebliche Anlagestrategie von Madoff (Aktieninvestments gekoppelt mit *Optionen*) nie und nimmer so hohe *Erträge* bringen kann. – Siehe Pyramide, Vertrauen, Verschwörungstheorien. – Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 41 (CESR koordiniert den Informationsaustausch im Madoff-Fall), S. 194 (Investmentfonds von dem Madoff-Betrug betroffen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 40, S. 218 (Umfrage über die Schäden aus dem Madoff-Betrug), S. 88 (Lehren aus dem Madoff-Betrug).

Mahngebühr (arrears fee, dunning charge): *Zahlung,* die ein Schuldner in Verzug zu leisten hat für die *Aufwendungen* in Zusammenhang mit der Mahnung (reminder, dunning). Die Rechtsprechung hat dazu im einzelnen festgelegt, welche dem *Gläubiger* entstandene *Kosten* (etwa *Gebühren* eines Anwalts, *Auslagen* für ein *Inkasso-Bureau*) in die Mahngebühr eingerechnet werden dürfen. – Siehe Geldvergessliche.

Mailbomber (mail bomber): Im *Jargon* ein Mitarbeiter eines *Instituts* - und allgemein in einem *Unternehmen* -, der jede Belanglosigkeit per Rundmail verbreitet. – Siehe Airbag, Alleskönner, Fallschirmspringer, High Flyer, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Tauchsieder, Unfallflüchtling.

Mail Shot (so auch im Deutschen gesagt): Im *Finanzbereich* – ❶ allgemein jede schriftlichen Verbindung zu einem *Kunden*, und – ❷ im besonderen massenweise Anschreiben an bisher noch nicht zum Kundenkreis gehörige *Privathaushalte* und *Unternehmen*, um auf die Leistungen des *Instituts* aufmerksam zu machen (Direktwerbung; direct mail). - Sendet man (zunächst) nur wenige Briefe ab, um die Resonanz auf die Nachricht abzuschätzen, so spricht man meistens von Mystery Letter (Testschreiben). – Siehe Advance

Letter, Beziehungspflege, Canvassing, Cold Calling, Customasing, Käserei, Scoring, Werbebeschränkungen.

McDonaldisation (so auch im Deutschen gesagt): Gleicher äusserer und innerer Standard in allen (Bank)Geschäftsstellen, mit einem Schwerpunkt – ❶ auf nur wenige, aber leicht überschaubare und kaum erklärungsbedürftige (easily be understood) *Produkte*, – ❷ unbedingte Kundenfreundlichkeit (customer friendliness), – ❸ zügige Abwicklung der *Geschäfte* und damit – ❹ *Vertrauen* in die Qualität der erbrachten *Dienstleistung*. - Der Begriff leitet sich von der global agierenden, von dem Amerikaner Ray Kroc erfolgreich zur Weltgeltung gebrachten Schnellimbiss-Kette McDonald's ab. – Siehe Benutzerfreundlichkeit, Beziehungsbankgeschäft, Behördenmanagement, bankliches, Container-Banking, Corporate Fashion, Kundenbindung, Massengeschäft, Ortsbank, Prosumer.

Main Street (so auch im Deutschen gesagt): Im *Finanzjournalismus* gesagt für – ❶ das Geschehen (auf dem *Finanzmarkt*) im gesamten Land, in den jeweiligen Provinzen, vor allem in den einzelnen Bundesstaaten der USA und dann – ❷ meistens im Vergleich bzw. Gegensatz zur *Wall Street*. – Siehe Wall-Street-Main-Street-Hypothese.

Majorisierung und **Stagging** (stagging): Bei der *Emission* von *Wertpapieren* mit zu erwartender eingeschränkter Zuteilung (die Nachfrage übersteigt das Angebot) geben Zeichner höhere Beträge an, um – ❶ die tatsächlich angepeilte Menge auch zu erhalten oder – ❷ um auf dem überzeichneten *Markt* das *Wertpapier* gleich wieder mit *Gewinn* zu verkaufen (the practice of buying initial public offerings at the offering price and then reselling them once trading has begun, usually for a substantial profit). – Siehe Auftragsverzögerung, Konzertzeichner, Mehrzuteilungs-Option, Rebbes, Wertpapierzuteilungs-Information, Überzeichnung, Zeichnung, Zweitplazierung.

Make-up und **Makeup** (so auch im Deutschen gesagt): Im *Underground Banking* verbreitete Praxis, minderen Angeboten durch eine Fülle entsprechender Kunstgriffe (dodges, tricks) den Anschein erstklassiger, höchst begehrter *Produkte* zu verschaffen. In erster Linie gehören dazu immer wieder – ❶ tatsächliche, in dem meisten Fällen aber gefälschte Empfehlungen von Prominenten (Referenznennung; name-dropping,) sowie – ❷ die aufwendige Gestaltung (formal boasting) an sich wertloser *Papiere*. – Siehe Dingo-Werte, Finanzgeier, Finanzmüll, Frontrunning, Geheimtip, Geldwäsche, Geschädigten-Versammlung, Ghettobanking, Glamour Stocks, Hawala, High risk countries, Internet-Angebote, Kapitalmarkt, grauer, Kursmanipulation, Offshore-Finanzplätze, Papiermillionär, Pump and Dump, Scalping, Schattenbankbereich, Scheintransaktionen, Winkelmakler.

Makler in älteren Veröffentlichungen **Mäkler** auch **Mediator, Proxenent** und **Aktionator** (mediator, middleman; broker): ① Allgemein der Vermittler einer Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen. – ② Auf dem *Finanzmarkt* eine Mittelsperson, die für *Rechnung*

des *Kunden*, aber in eigenem Namen gewerbsmässig an der *Börse* Geschäftsabschlüsse tätigt, ein *Broker.* – ③ Auf dem Immobilienmarkt (nach § 34c GO) ein Gewerbetreibender, der zur Miete oder zum Kauf anstehende Wohnräume, Häuser, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an Mieter und Käufer vermittelt, im Gesetz auch Nachweismakler (referral agent) genannt. – ④ Ein freier *Versicherungsvermittler* gemäss § 42a des Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG). – Siehe Börsenmakler, Börsenmitglieder, Broker, Kommissionshaus, Kursmakler, Nominee, Proxenetikum, Skontroführer.

Maklergebühr in älteren Dokumenten **Mäklergebühr** (courtage): ① Allgemein die *Zahlung* für die *Dienstleistung* eines Vermittlers (the fee taken by a broker); in alten Dokumenten auch Maklergeld, Mäklergeld und Maklereigeld genannt. – ② Auf dem *Finanzmarkt* die *Vergütung* an den *Börsenmakler* für die Vermittlung von *Wertpapier*-Geschäften: die *Courtage*. – Siehe Abschlussprovision, Bankgebühren, Billing, Broker, Courtage, Disagio, Geschäfte, provisionsabhängige, Gebühr, Marge, Makler, Provision, Odd Lot-Zuschlag, Proxenetikum.

Maklerkammer (brokers chamber): In Deutschland (von 1896 bis zur Abschaffung des amtlichen Handels 2002) berufsständische Körperschaft für öffentlich-rechtlich bestellte, vereidigte *Kursmakler.* – Siehe Makler, Markt, amtlicher, Sensal, Skontroführer.

Makrofonds (macro fund): Ein *Hedge-Fonds*, der auf erwartete Veränderungen in den gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten ausgerichtet ist, wie etwa Wachstum des *Bruttosozialprodukts*, verbesserte *Unit-Value-Relation* oder steigender *Wechselkurs* (a hedge fund that specialises in strategies designed to profit from expected macroeconomic events).

Makro-Hedges (so auch im Deutschen gesagt): Besondere Art des *Hedging*. Das *Verlust*risiko eines *Portfolio*s wird dabei durch gegenläufige *Position*en gesamthaft abgesichert, ohne dass jedoch die einzelnen *Geschäfte* genau einander zugeordnet sind. – Siehe Absicherung, Hedge-Accounting, Hedging, Mikro-Hedges. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 79 (Technik des Geschäftes)

Makroprudentiell (macro prudential): Benennung für die *Aufsicht*, deren Augenmerk im besonderen auf den störungsfreien Zustand des (nationalen oder globalen) *Finanzsystems* gesamthaft gerichtet ist. - Der Ausdruck "mikroprudentiell" bezieht sich demgegenüber auf die Überwachung einzelner *Institute*. – Siehe Aufsicht, makroprudentielle, Banking Suvervisory Committee, Committee of European Banking Supervisors ESZB-Netzwerk für makroprudentielle Forschung. – Vgl. Jahresbericht 2010 der EZB, S. 188 f. (Vorstellung des Netzwerkes zur makroprudentiellen Forschung der EZB), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 79 ff. (Anforderungen an eine systemische Risiken begrenzende makroprudentielle Aufsicht; Literaturhinweise).

Mammon (mammon, pelf; boodle): ① Abschätzige Bezeichnung für *Geld* (ein [spät]hebräisches Wort) mit der Nebenbedeutung, dass dadurch ein Mensch vom rechten Denken und Fühlen abgebracht und vom *Geld* gleichsam versklavt werde. Im Neuen Testament bezeichnet Jesus an verschiedenen Stellen den Mammon gleichsam als den Gegenpol zu Gott. – ② Im engeren Sinne zunächst unredlich erworbenes *Geld*, dann aber auch gesagt für *Geld* schlechthin (boodle originally referred to ill-gotten gains, such as counterfeit notes or the proceeds of a robbery, and also to a roll of banknotes, although in recent times the usage has extended to all sorts of money, usually in fairly large amounts). – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Allmacht-Doktrin, Ausgangstatsache, ökonomische, Geldethik, Geldfunktionen, Geldglaube, Geldrechenhaftigkeit, Geldstolz, Monetarisierung, Rebbes, Pantheismus, monetärer, Ungüter.

Mammonismus (mammonism): ① Ausdruck für die Meinung, dass *Geld* die (fast) alles bestimmende Wirklichkeit (determining reality) in der Welt gesamthaft sei. – ② Eine verfestigte innere Haltung (deep-routed basic attitude), gekennzeichnet durch die Ausrichtung allein auf den Besitz von *Vermögen* ohne Rücksicht auf andere Gegebenheiten, die *Habsucht*. – ③ In der sozialistischen Anklageliteratur (accusatory literature) gegen die freiheitliche Wirtschaftsordnung (marked-based economy) der Vorwurf, die eigenständige Entscheidung der *Privathaushalte* und *Unternehmen* am *Markt* führe mit innewohnender Notwendigkeit (inevitably) in eine Gesellschaft, in der bald alle nur noch auf *Geld* und Anhäufung von *Vermögen* (auf Kosten anderer, schwächerer Personen und *Unternehmen*) ausgerichtet seien; in diesem negativen Sinn auch Manchestertum (mancuniasm; Mancunium = der lateinische Name für die frühindustrialisierte englische Stadt Manchester) genannt. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Allmacht-Doktrin, Ausgangstatsache, ökonomische, Geiz, Geldethik, Geldfunktionen, Geldhai, Geldquetscher, Geldraffer, Geldversessenheit, Geldquetscher, Geldraffer, Geldrechenhaftigkeit, Geldstolz, Habsucht, Harpax, Mammon, Monetisierung, Pantheismus, monetärer, Rebbes, Ungüter, Zentralisation, monetäre.

Managed Bank, im Deutschen manchmal auch **Türschildbank** (brass-plate bank): Ein *Institut*, das in einem *Offshore-Finanzplatz* angesiedelt ist, um bestimmten *Geschäften* eines ausländischen *Unternehmens* zur Verfügung zu stehen (financial institution established in a tax haven or offshore haven to provide the needs of a corporation or a group through a subcontracted local bank). Dabei muss die Managed Bank nicht unbedingt an dem Ort konkret, dinglich zugegen sein. Oft besteht sie nur aus einem Bereich einer im jeweiligen Rechtsgebiet niedergelassenen *Entität*, die als Verwaltungsgesellschaft für viele ausländische Briefkastenfirmen (letterbox companies, mail-drop companies) ihre Dienste anbietet (a managed bank is not required to maintain a physical presence in the licensing jurisdiction; its presence in the licensing jurisdiction often is passive with nominee directors and officers provided by a managing trust company with an own physical presence). – Siehe Aufsichtsvermeidung, Auslagerung, Finanzflüchtling, International Business Company, Managed Bank, Marktmanipulation, grenzüberschreitende, Meldeverfahren, Nomi-

nee, Offshore-Booking, Outsourcing, Rechtsangleichung, Schattenbankbereich, Verlust-Tarnung, Sarbanes-Oxley Act, Zombie-Bank, Zweckgesellschaft.

Managed Account (so auch im Deutschen gesagt): ① Allgemein eine Geldanlage, bei der eine *Bank* die *Einlagen* der *Kunden* zwar selbst (buchhalterisch) verwaltet, jedoch bei einem anderen *Institut* führen lässt. Damit ist ein erhöhtes *Risiko* verbunden. – ② Ein *Portfolio*, das ein *Kunde* von einem gewerblich tätigen Fachmann verwalten lässt (a portfolio of assets owned by an individual investor, but the account has a professional investment manager who makes decisions to buy and to sell). – Siehe Anlageberatung, Auslagerung, Diskretionskonto, Finanzberater, Insourcing, Kreditfabrik, Outsourcing. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 127 f. (Betrugsfall Phoenix: auch von Sonderprüfung der BaFin nicht erkannt), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 129 (Urteile im Betrugsfall Phoenix), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 177 (Auslagerung bei Fondsgesellschaften; Auslagerung in einen Drittstaat), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 243 (Judikatur zum Fall Phoenix).

Management by Walking (so auch im Deutschen gesagt): Ein (höherer) Vorgesetzter besucht Mitarbeiter spontan - also ohne vorherige Ankündigung - unmittelbar an deren Arbeitsplatz. Seit etwa 2008 und wohl nicht ganz ohne Zusammenhang mit der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* hat sich dies weltweit bei manchen *Grossbanken* zu einem häufig anzutreffenden Führungsstil (frequently found leadership style) entwickelt. – Siehe Airbag, Aktenschänder, Alleskönner, Autonom agierende Einheit, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Loch, schwarzes, Mailbomber, Sitzheizung, Totholz, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Management Buyin, MBI (so auch meistens im Deutschen; oft mit Bindestrich): Der Erwerb eines in der Regel (angeschlagenen; finanicially stricken) *Unternehmens* durch ein Management von aussen. - Zumeist unterstützt eine *Bank*, eine *Kapitalanlagegesellschaft* oder eine bedeutender *Investor* (einschliesslich einer *öffentlichen Stelle*) den Einkauf der Führungskräfte in das *Unternehmen* (the purchase of a company by an outside team of managers who have found financial backers and plan to manage the business actively themselves). – Siehe Management Buyout, Restrukturierung, Sanierung, Vulture Fund.

Management Buyout, MBO (so auch meistens im Deutschen; oft mit Bindestrich): Die *Übernahme* eines *Unternehmens* oder einzelner Unternehmensteile durch die leitenden Mitarbeiter des eigenen Hauses bzw. weiteren Betriebsangehörigen (a leveraged buy-out undertaken by the existing management together with some or all of the company's employees). - Alle Umstände eines solchen Besitzwechsels haben die gesetzlich zuständigen Gremien (Aufsichtsrat bei einer AG) zu regeln. Auch bei *Banken* ist es nicht Sache der *Aufsichtsbehörde*, entsprechende Verträge zu beurteilen, solange die aufsichtsrechtlich geltenden Vorschriften eingehalten werden. Bei Verdacht missbräuchlicher, rechtswidriger Ausgliederung (abusive and unlawful spin-off) bei *Instituten* ist die Justiz, und nicht -

wie oft angenommen und häufig gefordert - die *Aufsichtsbehörde* zuständig. – Siehe Asset Sales Deal, Leveraged Buy-out.

Management Commentary (so auch im Deutschen gesagt; daneben **Lagebericht**): Angaben, die den Jahresbericht als Teil des Finanzberichts begleiten. Hier sollen - unter Zugrundelegung der Daten im Berichtszeitraum - die *Erwartungen* hinsichtlich der Branchenentwicklung, der Stellung des *Unternehmens* im *Markt* sowie weitere Merkmale begründend dargelegt werden. Fernziel ist es, den Lagebericht weltweit anzugleichen. – Siehe Aussagen, zukunftsgerichtete, Informations-Überladung, Kürteil, Sarbanes-Oxley-Act, Verständlichkeit, Vorhersagen. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 58, Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 211 (Unterlassung des Management Commentary ist ein wesentlicher Fehler im Lagebericht).

Management-Informationssystem, MIS (management information system): Von der deutschen *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* im Jahr 2003 zunächst auf freiwilliger Grundlage eingerichtete Vereinbarung, derzufolge *Grossbank*en der *Aufsichtsbehörde* monatlich wichtige *Posten* der Rechnungslegung auf allen Ebenen zuleiten. Im Rahmen der *Solvenzaufsicht* kann die *Aufsichtsbehörde* auf diese Weise allfällige Fehlentwicklungen (disastrous trends) frühzeitig erkennen. Aus dem Vergleich der eingegangenen Zahlen vermag sie *Banken* vor bedenklichen Entwicklungen in deren eigenen Geschäftsbereichen zu warnen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 110, Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 127 (neues Berichtsformat für die MIS; Verwertung der Core Information der CEBS Guidelines on Financial Reporting [FINREP] für IFRS-Abschlüsse), S. 127 (MIS für Grossbanken) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Management-Vorschriften (management standards): Für *Banken* schreiben die *Aufsichtsbehörden* in der Regel sehr genaue Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Organisation und der Geschäftsführung vor; vgl. für Deutschland § 24 ff. KWG. Diese Anforderungen werden von der *Aufsichtsbehörde* überwacht. – Siehe Abberufungsverfügung, Kompetenz, fachliche. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 143 (Untersagungsverfügung wegen organisatorischer Mängel).

Manager-Umsiedlung (transfer of managers): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Sitzverlagerung von Spitzenverdienern aus der *Finanzbranche* von einem Land mit ungünstigen Umständen - wie etwa schlechte *Infrastruktur*, politische Unsicherheit, bankenfeindliche Öffentlichkeit, hohe Steuern - in ein anderes Land, von wo aus dann die *Geschäfte* geführt werden. - So hatte die britische Regierung im Dezember 2009 eine Steuer von fünfzig Prozent auf die *Boni* aus dem Jahr 2009 ab einer gewissen Höhe verhängt. Daraufhin verlagerten in London ansässige *Institute* - allein die US-Bank Goldman Sachs beschäftigte zum Jahresbeginn 2010 um die 5'000 Mitarbeiter in der britischen Hauptstadt - zunächst einmal das Spitzenmanagement (top management) in die Schweiz.

Die Umsiedlung weiterer gutverdienender Mitarbeiter (higher-income earners) wurde vorbereitet. Angeblich hatte vor allem der Kanton Genf zielstrebig versucht, solche Umsiedlungen zur Weltstadt an der Rhône für die *Banker* verlockend zu machen. – Siehe Anwerbegeld.

Manifestgeld (manifest fee): In der Regel im *Frachtgeld* enthaltener Ersatz für die *Kosten* des Manifestes, nämlich des Ladungsverzeichnisses, das der Zollbehörde vorzulegen ist (the customs document listing the contents put on a ship). – Siehe Fährgeld, Furtgeld, Hafengeld, Halage, Ladegeld, Kalfatergeld, Kapplaken, Krangeld, Leichtergeld, Liegegeld, Pratikageld, Reedergeld, Sperrfrachtgeld, Tonnengeld, Transitgeld, Wartegeld.

Manifestierung und **Patefaktion** (affidavit of means, oath of disclosure): In der älteren *Finanzsprache* in der Bedeutung "den Offenbarungseid leisten" gebraucht. – Siehe Bankrott, Insolvenz, Konkurs, Zahlungsunfähigkeit.

Manipulationsfonds (fund for manœuvre purposes): Allgemein ein angesammeltes und leicht liquidisierbares (= rasch in *Bargeld* umzuwandelndes) *Vermögen* (reserve for manœuvre purposes, working reserve), um erforderlichenfalls (should the occasion arise) auf einem *Markt* als Käufer (etwa als *Unternehmen* für eigene *Titel*; als *Staat* oder *Zentralbank* für die eigene *Währung*) auftreten zu können.

Männerdomäne (masculine domain). In Bezug auf die *Finanzbranche* gesagt von der Tatsache, dass dort in den führenden Positionen fast ausschliesslich Herren und bis anhin so gut wie keine Damen tätig sind. Männern glaubt man jedoch eine bei weitem höhere *Risikobereitschaft* zuschreiben zu können als Frauen. Dass es in der *Finanzbranche* immer wieder zu sehr heftigen Ausschlägen durch waghalsige *Geschäfte* gekommen ist, schreiben Finanzpsychologen daher (auch) diesem Umstand zu. - Andere bestreiten, vor allem mit Hinweis auf fehlende beweisende Studien, jederart Zusammenhang zwischen Geschlecht und *Risikoneigung*. – Siehe Feminisierung, Finanzpsychologie.

Manubien (freebooting profit): In der älteren Literatur *Geld*, das aus dem Verkauf von Kriegsbeute (war booty und war loot: treasures, valuables and property acquired by force from their lawful owners via looting during or after warfare) erlöst wurde. – Siehe Brandschatzgeld, Friedensgeld, Kontribution, Ranzion, Satisfaktionsgeld.

Manzipation (mancipation, delivery): In älteren Dokumenten allgemein die Aushändigung einer Urkunde und im besonderen die gegenständliche Übergabe (physical handing-over) eines *Papiers* an den *Kunden* durch die *Bank*. – Siehe Übertragungsurkunde.

Marathon-Anleihe (marathon bond; marathon = here: any long-distance undertaking): *Anleihen* mit einer sehr langen *Laufzeit*; wenn nicht anders definiert, von fünfzig Jahren. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 39.

Marge (margin): ① Die Preisspanne zwischen Ankauf und Verkauf eines *Vermögenswertes* (the difference between the buying-in-price and selling price of an asset). – ② Der Abstand zwischen Ausgabekurs und *Tagespreis* eines *Wertpapiers* (the difference between the issue price and the current price of a paper). – ③ Der Unterschied zwischen dem *Kassapreis* und dem *Terminpreis* einer (börsengehandelten) Ware (the difference between the spot price and forward price quoted for a commodity). – ④ Bareinzahlung bei Wertpapierkäufen auf *Kredit*, die an manchen *Börsen* zur Sicherung der *Forderungen* aus *Termingeschäften* zu hinterlegen ist (the amount of money required for an investment in securities purchased on credit). – ⑤ Sicherheitsleistung (Kaution) bei einer Terminposition, die *Margendeckung* (a collateral that the holder of a position in securities, options, or futures contracts has to deposit to cover the credit risk of his counterparty, most often his broker). – ⑥ Die Gewinnspanne einer *Bank;* im grossen Ganzen der Unterschied zwischen den *Zinssätzen* im Einlagengeschäft und im Kreditgeschäft. – Siehe Bankgebühren, Courtage, Billing, Deduktion, Entgelt, Fristentransformation, Kreditaktien, Margendeckung, Margendruck, Mindesteinschuss-Sätze. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 15 ff. (Entwicklung der Margen bei deutschen Banken seit 1999; sehr viele Übersichten und feingegliederte Statistiken) sowie den jeweiligen Septemberbericht der Deutschen Bundesbank.

Margenausgleich (margin call): ① Ein Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung von *Schwankungsmargen.* Dabei können die *Zentralbank*en, falls der regelmässig ermittelte *Wert* der *Sicherheiten* unter eine bestimmte Grenze fällt, die *Geschäftspartner* auffordern, zusätzliche *Sicherheiten* (oder *Barmittel*) zur Verfügung zu stellen. - Umgekehrt gibt die *Zentralbank* überschüssige *Sicherheiten* (oder *Barmittel*) an den Geschäftspartner zurück. Dies geschieht immer dann, wenn der *Wert* der *Sicherheiten* nach einer Neubewertung den *Betrag*, welchen die Geschäftspartner schulden, zuzüglich der *Schwankungsmarge* übersteigt. – ② Eine *Nachschuss-Aufforderung* (demand for additional payment, when an investor looks like it may make a loss). – Siehe Barausgleich, Kaltstellung, Nachschuss-Aufforderung, Nachschuss-Vereinbarung, Repo-Geschäft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten).

Margendeckung (margin securities): In Zusammenhang mit *Optionsgeschäften* die Verpflichtung für den *Schreiber* einer *Option*, innert der gesamten *Laufzeit* entweder die entsprechende Anzahl *Basiswerte* oder andere *Sicherheiten* bei seiner *Bank* zu hinterlegen. Erweist sich die Margendeckung aufgrund von Marktpreisänderungen als nicht mehr ausreichend, so kann die *Bank* weitere *Sicherheiten* verlangen (Nachschuss-Marge; margin

call). - Die Höhe der bei Futures-Kontrakten geforderten Margendeckung wirkt sich unmittelbar auf die *Marktliquidität* aus. Niedrige Margin-Zahlungen bedeuten nämlich einen niedrigeren Kapitalbedarf, der zum Abschluss und zur Aufrechterhaltung einer Futures-Position notwendig ist. - In Zeiten beträchtlicher *Volatilität* besteht die Gefahr, dass *Investoren* eine entsprechend sehr hoch angesetzte Nachschuss-Marge nicht zahlen können. Sie werden – ❶ zur Aufgabe ihrer Futures-Positionen gezwungen, – ❷ das Angebot auf dem *Markt* steigt und – ❸ die *Kurse* sinken unter Umständen ruckartig (decline jerkily), was – ❹ einen *Crash* einleiten kann. – Siehe Anfangsmarge, Barausgleich, Bareinlage, Brady-Kommission, Futures-Märkte, Leverage-Theorie, Marge, Margenausgleich, Nachschuss-Aufforderung, Nachschuss-Vereinbarung.

Margendruck (margin pressure): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter einen Tiefstand (low level) der *Erträge* im Bereich der *Banken* eines Landes, ausgelöst in erster Linie durch starken *Wettbewerb* zwischen den *Instituten*. - Wenn aber *Banken* in ihrem angestammten Geschäftsbereich (line of business) kaum noch kostendeckend (hardly ever cost-covering) arbeiten, dann wenden sie sich erfahrungsgemäss *Geschäften* mit mehr *Risiko* (more risky engagements) zu. Das erhöht die Verwundbarkeit gegenüber *Schocks* aller Art. - Aus dieser Tatsache wird gefolgert, dass wenige, aufeinander abgestimmte *Institute* (sprich: ein in stillem Einverständnis handelndes Oligopol [collusive oligopoly]: die grossen Anbieter sprechen sich hinsichtlich der *Preise* ab) für den *Finanzmarkt* eines Landes von Vorteil seien. Als Beispiel wird Kanada angeführt. Die fünf grossen, landesweit tätigen *Geldhäuser* sind gut kapitalisierte *Universalbanken*, die alles aus einer Hand anbieten: von *Darlehn* über den *Wertpapierhandel* bis zur Vermögensverwaltung. Sie wurden von der *Subprime-Krise* und der nachfolgenden *Finanzkrise* kaum berührt. – Siehe Bankgebühren, Courtage, Billing, Deduktion, Entgelt, G-Sifi.

Maritagium (maritagium): ① Das *Geld* bzw. die Gütermasse, die eine Braut in die Ehe einbringt (money or property which was given with a daughter in marriage); die Aussteuer, die Mitgift. – ② In älteren Dokumenten auch die *Zahlung* an den Grundherrn für die Ausheirat einer weiblichen Person, eine Heiratsabgabe von Hörigen. Denn verliess die Tochter eines Vasallen den Feudalverband (feudal system or manorialism: the contractual relationship between a lord and his vassals; its basic element was the manor [Landgut], a self-sufficient [selbstversorgendes] country estate, or fief [Lehensgut], that was under the control of a lord who enjoyed a variety of rights over it and the peasants attached to it), so ging eine Arbeitskraft verloren. – Siehe Brautgeld, Hielichgeld, Hochzeitsgeld, Kranzgeld, Paraphernalgeld.

Mark (mark; Achtung: im Amerikanischen oft auch mark = thousand!): Währungseinheit in Deutschland von 1871 bis zur Währungsunion 1999; der Name leitet sich aus einem mit einem Stempel (Kontrollmarke) versehenen Metallbarren her. Zuvor war die Mark schon in Teilstaaten Grundeinheit; die Kölner Mark (233,85 g Silber) schuf bereits im Mittelalter ein

Vorbild für viele andere spätere Markstücke. - Die Mark Banko hatte als *Verrechnungsgeld* von Hamburg aus Bedeutung gewonnen. - Die preussische Mark wurde 1838 zur sog. Münzmark des Deutschen Zollvereins (ein Zusammenschluss deutscher Bundesstaaten für den Bereich der Zoll- und Handelspolitik; der Zollvereinigungs-Vertrag trat am 1. Januar 1834 in Kraft). – Siehe Goldmark, Halling, Münzfuss, Reichsmark, Ort, Pfennig, Taler, Währungsreform.

Marke in älteren Dokumenten auch **Marque** (bon, ticket; postal stamp; game token, counter, food stamp; brand mark, trade mark; grade; purchase voucher; hallmark; mark): ① Ein Beleg für – ❶ einen anvertrauten Gegenstand, wie eine Garderobenmarke (cloakroom ticket) oder –❷ etwas Bezahltes, wie etwa beim Zutritt in eine Veranstaltung als Quittung für die Eintrittsgebühr (a voucher to indicate that one has paid for admission to an event or establishment). – ② Ein Postwertzeichen, eine Freimarke, eine Briefmarke (adhesive paper evidence of a fee paid for postal services). – ③ *Spielgeld*, ein *Jeton*, in der Regel in Form eines griffigen Stücks Metall oder Plastik. – ④ Ein Gutschein zum Bezug von Waren; ein einzelner Abschnitt auf der Zuteilungskarte (Lebensmittelkarte; food ration card), vor allem von Nahrungsmitteln und Textilien in einer Zwangswirtschaft (a stamp or similar paper document issued to be exchanged in shops for food, or, by extension, for other essential provisions, notably in a rationing system). – ⑤ Ein besonders geschütztes Zeichen, ein Wahrzeichen, ein Symbol in Wort oder/und Bild: ein Markenzeichen (wie etwa der rote Schriftzug "Sparkasse"), ein Gütezeichen, ein Logo (logo), das für ein *Unternehmen* steht mit dem Zweck, das eigene Gut (Ware oder Leistung) von Angeboten der Wettbewerber zu unterscheiden (a name, symbol, or other device identifying a product, officially registered and legally restricted to the use of the owner or manufacturer). Bezieht sich dies im besonderen auf ein einzelnes Produkt, so spricht man auch von Individualmarke (single tag), etwa "Persil" für ein Waschmittel (washing agent) der *Firma* Henkel. – ⑥ Bezeichnung, Benennung einer besonderen Warensorte (a distinctive category a particular kind of a good), etwa Bestmarke (best grade), Markenware (branded goods). – ⑦ Im Zuge der Sozialpolitik an *Privathaushalte* ausgegebener *Bon* (Wertgutschein) der in (bestimmten) Geschäften zum Kauf von Lebensmitteln eingelöst werden kann, ein *Kaufgutschein*. – ⑧ Von *öffentlichen Stellen* und *Unternehmen* ausgegebenes *Notgeld*. – ⑨ Eine Einprägung (Punzierung; impression), vor allem als Feingehalts-Stempel bei Barren (ingots) und Waren aus *Edelmetall*, aber auch bei anderen Produkten wie Lederwaren (leather goods). – ⑩ Lage, Rang, Stand, Stellung als Platz in einer Reihenfolge (a number, letter, or symbol used to indicate various grades of achievement).

Market-if-touched Order, oft auch **MIT-Order** und **Board Order** (so auch im Deutschen gesagt): Der Auftrag zum Kauf oder Verkauf eines *Vermögenswertes,* sobald ein vertraglich festgelegter *Kurs* bzw. *Preis* erreicht wird (a conditional order that becomes a market order when a specified price is reached). – Siehe Ausführung, vollständige, Fill-or-kill Order, Order, tagesgültige .

Market Impact (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Markteinwirkung**): ① Auf *Börsen* allgemein und auf *Wertpapierbörsen* im besonderen eine durch die Tätigkeit als Käufer (Verkäufer) ausgelöste Kursbewegung (the effect that a market participant has when it buys or sells an asset; it is the extent to which the buying or selling moves the price against the buyer or seller, i.e. upward when buying and downward when selling). Solche Wirkungen treten vor allem auf, wenn umfangreiche, schnell auszuführende *Orders* erteilt werden. – ② Die Auswirkung einer politischen *Massnahme* auf den Marktablauf gesamthaft oder auf einzelne Branchen (the effects on market processes of a policy decision). – Siehe Börsenliquidität, Dominostein-Effekt, Iceberg Order, Karten-Stapel, Stimmungs-Umschwung.

Market Maker (so auch im Deutschen gesagt, neuerdings auch mit **Marktmacher** übersetzt): Personen bzw. *Unternehmen*, welche an den *Finanzmärkten* fortdauernd ihre Bereitschaft anzeigen, durch den An- und Verkauf von *Finanzinstrumenten* unter Einsatz des eigenen *Kapitals* Handel für eigene *Rechnung* zu den von ihr gestellten *Kursen* zu betreiben (an operator which supplies prices for an asset traded on a particular financial market and is prepared to buy or sell at those stated bid and ask prices). - Als im Zuge der sich zur weltweiten *Finanzkrise* ausgeweiteten *Subprime-Krise* es im Herbst 2008 zum Zusammenbruch des *Geldmarktes* kam (der *Interbankenmarkt* trocknete nahezu völlig aus; die *Banken* legten ihr *Geld* lieber zu sehr geringem *Zinssatz* bei der *EZB* an anstatt es zu einem höheren *Zinssatz* an andere *Institute* zu verleihen), mussten die *Zentralbanke*n ungewollt die Rolle des Marktmachers auf dem *Geldmarkt* übernehmen. – Siehe Markt, aktiver, Marktfähigkeit, Marktwirksamkeits-Annahme. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2008, S. 21 ff. (Stellung des Marktmachers; Probleme), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 192 ff. (Anzeige für Market Maker; Ausnahmen; Übersichten,, Aufsichtshandeln).

Market Timing (so auch meistens im Deutschen gesagt): ① Der Versuch, die künftige Entwicklung auf dem *Finanzmarkt* bzw. an der *Börse* abzuschätzen, in der Regel mit Hilfe der *technischen Analyse* und *Charts*, verknüpft oft auch mit ökonomischen Grunddaten (activity in attempting to predict the future direction of the market, typically through the use of technical indicators or/and economic data). – ② Der häufige Einstieg und Ausstieg aus einem *Markt* mit dem Ziel, Kursgewinne mitzunehmen, Kursverluste aber zu vermeiden (a strategy of moving in and out of a given market in order to take advantage of the market's positive, bullish, and negative, bearish, trends). – ③ Der Umstieg von einem Anlagegegenstand in einen anderen, um einen höchstmöglichen *Gewinn* einzufahren. Für ein solches Vorgehen gibt es zahlreiche, zumeist stark mathematisierte Anleitungen, von denen sich jedoch keine bis anhin in der Praxis bewährte (moving between securities or asset classes, e.g. back and forth between cash and mutual funds, in an attempt to capture maximum portfolio returns. Numerous methods for timing have been devised, but no one me-

thod has ever been consistently successful over the long term). – ④ Missbräuchliche Markttaktik, bei der *Investoren* mit Hilfe besonderer Computerprogramme für bloss sehr kurze Zeit (oft nur Bruchteile von Sekunden) in einen *Investmentfonds* einsteigen und gleich wieder aussteigen, um Preisunterschiede in verschiedenen Zeitzonen zu nutzen (Zeitzonenarbitrage). Dies wurde von den *Aufsichtsbehörden* mehrfach durch *Moral Suasion* gerügt, aber bis anhin (wegen des sehr hohen Kontrollaufwandes) offenbar noch immer nicht völlig unterbunden. – Siehe Agiotage, Devisenhandel, computerisierter, Hochfrequenzhandel, Markt, aktiver, Late Trading, Straitjacking. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 180 (Wohlverhaltensregeln).

Markets in Financial Instruments Directive, MiFID (so auch meistens im Deutschen; manchmal auch: **EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente**): Von der EU-Kommission zum Zweck der Integration der *Finanzmärkte* der Mitgliedsländer erarbeitete Richtlinie; diese musste ab November 2007 in nationales Recht umgesetzt sein; in Deutschland geschah dies durch das Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz (FRUG). Es handelt sich dabei gleichsam um ein Grundgesetz für alle *Finanzdienstleister* mit weitreichenden Folgen für jedes einzelne *Institut*; praktisch sind alle Geschäftsfelder und jederart *Dienstleistungen* geregelt. – Siehe Financial Services Action Plan, Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz, Goldplating, Rechtsangleichung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 39 ff., S. 43 f., Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 32 (neuere Entwicklung; Vorschläge), S. 143 f. (Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz, FRUG), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 107 f. (wesentliche Inhalte des FRUG) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 95/99 (Umsetzung der MiFID), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 12 f. (Inkrafttreten der FRUG), S. 46 f. (MiFID-Datenbank; Datenaustausch; weitere Arbeiten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 59 (Auswirkungen der MiFID auf die Sekundärmärkte von Aktien), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 91 (EU-Kommission legt Bericht über Novellierung der MiFID vor).

Markt (market): ① Jederart Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage nach Waren, *Zahlungsmitteln* und *Dienstleistungen*. Vorausgesetzt wird dabei für den Normalfall, dass die Käufer und Verkäufer das Geschehen klar überblicken: dass sie *Markttransparenz* besitzen.– ② Die tatsächlichen Gegebenheiten oder die begründeten Aussichten für den *Absatz* eines Gutes (the actual or estimated level of sales for a product or service) im Sinne von "es ist ein Markt für das Gut X da". – ③ In engerer Bedeutung der Ort, an dem Güter regelmässig gehandelt werden, ein Handelsplatz (an organised trading place). – Siehe Marktabsprachen, Marktanomalie, Marktfähigkeit, Marktkräfte, Marktmechanismus, Marktversagen, Marktwirksamkeits-Annahme, Politikverzug, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Zufall, Zyklik.

Markt, aktiver (activ market): Begriff aus *IAS* (36.6, 38.7 und 41.8). In Bezug auf ein *Finanzinstrument* (*IAS 39*) Angebot und Nachfrage unter der Voraussetzung, dass – ❶ Käu-

fer und Verkäufer in der Regel jederzeit zusammenkommen können, – ❷ der sich ergebende *Preis* leicht und regelmässig (readily and regularly) von einer *Börse*, einem Händler oder *Broker*, einer Wirtschaftsvereinigung (industry group), einer Finanzservice-Agentur (etwa Reuters, Bloomberg) oder einer *Aufsichtsbehörde* verfügbar ist und – ❸ der angegebene *Preis* tatsächliche und regelmässig stattfindende (actual and regulary) Marktumsätze widerspiegelt. – Siehe Friedhof-Markt, Kursmanipulation, Marktmacher, Prearranged Trading, Schlangenhandel, Wash Sales.

Markt, amtlicher (official market): In der *Börsenordnung* genau umschriebenes Segment an deutschen *Börsen*; bis 2002 amtlicher Handel (official trade) genannt; vgl. § 29 ff. BörsG. Die im amtlichen Markt gehandelten *Wertpapiere* müssen in allem den Anforderungen der *Europäischen Wertpapier-Dienstleistungs-Richtlinie* genügen. Zudem ist bei der Börseneinführung ein von der *Aufsichtsbehörde* genehmigtes Prospekt zu veröffentlichen. - Am 1. November 2007 wurde die bis dahin bestehende Unterteilung der organisierten Zulassungssegmente in den *amtlichen Markt* und *geregelter Markt* aufgehoben. – Siehe Markt, regulierter – Siehe Börsenzulassungsprospekt.

Markt, behaupteter (steady market): An der *Börse* dann gesagt, wenn bei Börsenschluss die *Kurse* fest notieren, und diese auch bei Angebotsüberhang nicht oder nur sehr gering nachgeben (the quotations have remained relatively unchanged during the past trading day).

Markt, dritter (third market): Ausserbörslicher Handel mit *Papieren,* im engeren Sinne mit börsenzugelassenen *Aktien*, zwischen *Entitäten* mit hohem und zumeist auch stetigem Anlagebedarf, vor allem *Firmenfonds*, *Kapitalanlagegesellschaften*, *Versicherungen, Pensionsfonds* und grössere Stiftungen (over-the-counter market trading of securities - and particularly of listed shares - by institutional investors and non-exchange-member broker/dealers; transaction sizes are usually large). – Siehe Anleger, institutionelle, Geldmarkt-Segmente, Handelssystem, alternatives, Interbanken-Geldmarkt, Short-Term European Papers. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 72 ff. (Übersicht der Umsätze in den einzelnen Segmenten des Geldmarktes seit 2000).

Markt, enger (narrow market, thin market). ① Allgemein ein Handelsplatz, auf dem nur wenig *Umsätze* stattfinden (a market where there is very little trading going on). – ② An der *Börse* gesagt, wenn überhaupt nur wenige Stücke eines *Titels* handelbar sind. Die Nachfrage nach nur schon einer einzigen *Aktie* führt in diesem Fall regelmässig zu einer ungewöhnlich hohem Anstieg des *Kurses* (a market segment characterised by low liquidity, high spreads, and high volatility; small changes in supply and/or demand, therefore, can have a remarkable impact on market price). - Dies wiederum nutzen unsolide *Börsenbriefe* und Betreiber entsprechender *Internet-Foren* sowie bestechliche Blogger aus. Sie sagen hohe *Gewinne* bei diesem *Papier* voraus, kaufen dann eine *Aktie* in dem engen

Markt und führen den dadurch erzeugten *Kurssprung* als Beweis ihrer besonderen Marktkenntnis an. - Die *Aufsichtsbehörden* sind gegen diese Art der *Kursmanipulation* machtlos. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* verweist aber bei bezüglichen Verbraucherbeschwerden auf die von ihre verwaltete und über das Internet öffentlich zugängliche *Stimmrecht-Datenbank*. Dort kann sich jeder *Anleger* über die Mehrheitsverhältnisse bei Aktiengesellschaften und damit auch über die Marktbreite (breadth of market) unterrichten. – Siehe Festbesitz, Hockeyschläger-Angebot, Markt, liquider, Marktmanipulation, Schrankpapier.

Markt, grauer (grey market; restricted securities market): ① Auf den *Finanzmärkten Transaktion*en mit *Finanzprodukten* und hier vor allem mit *Wertpapieren*, die von nicht den *Aufsichtsbehörden* überwachten Anbietern (in der Regel innert bestimmter gesellschaftlicher Gruppen) angeboten werden. – ② Der vorbörsliche Handel *institutioneller Anleger* nach Bekanntgabe der Zeichnungsspanne und vor der ersten Börsennotiz eines *Titels*. Dies wird dadurch ermöglicht, dass in der Regel die ständigen Grossanleger (vor allem: Fondsmanager) schon vor der *Zuteilung* an *Kleinanleger* eine gewisse Stückzahl zugesagt bekommen, und diese *Papiere* (in der Regel *Aktien*) dann möglicherweise bereits wieder unter Gewinnmitnahme verkaufen (the period between the setting of the price and the effective delivery of papers; these papers are traded on the grey market even though they do not technically exist. Transactions on the grey market are unwound [werden abgewikkelt] after settlement, delivery and the first official quotations). – Siehe Agiotage, Blue-sky laws, Daimonion, Darstellungswährung, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Finanzgeier, Geschädigten-Versammlung, Ghettobanking, Gründungsschwindel, Hawala, High risk countries, Internet-Foren, Kapitalmarkt, grauer, Kreditplafondierung, Offshore-Finanzplätze, Parallel Banking, Racheengel, Schattenbankbereich, Late Trading, Underground Banking, Verständlichkeit, Winkelmakler, Zweitplazierung. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 73 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 83 (dort Definition) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Markt, inverser (inverted market; backwardation): ① Langfristige festverzinsliche *Wertpapiere* (long-term fixed rate securities) haben in der Regel eine höhere *Rendite* als *kurzfristige*. Bei sehr starker Nachfrage nach *Papieren* mit kurzer *Laufzeit* kann deren *Verzinsung* jedoch über jene von langfristigen *Titeln* ansteigen. In Deutschland war dies gelegentlich der Wiedervereinigung 1990 (German re-unification: die Deutsche Demokratische Republik, der erste sozialistische Arbeiter- und Bauernstaat auf deutschem Boden, wurde in die Bundesrepublik Deutschland übergeleitet) der Fall, weil der *Staat* und *Unternehmen* einen hohen *kurzfristigen* Kapitalbedarf für anstehende *Investitionen* hatten. – ② Auf dem Warenterminmarkt werden Lieferungen in den nahen Monaten mit einem höheren *Preis* gehandelt als *Kontrakte* mit weiter entfernt liegender *Fälligkeit* (a futures market in which the nearer months are selling at prices higher than the more distant months). Grund dafür

ist vor allem ein (vorübergehender) Angebotsmangel oder entsprechende *Erwartungen* der Marktteilnehmer. – Siehe Backwardation, Contango, Option, Zinsstruktur, inverse.

Markt, liquider (liquid market): Allgemein und im besonderen an der *Börse* ein Umfeld, gekennzeichnet durch – ❶ hohe *Umsätze*, – ❷ nur geringe Abweichungen zwischen Angebotspreis und Nachfragepreis und – ❸ der Möglichkeit, auch grössere Aufträge ohne bedeutsamen, weitreichenden Einfluss auf den *Kurs* unterzubringen (a trading atmosphere characterised by high exchange volume, a narrow spread between the bid and ask prices, and the ability to trade larger sized orders without significant price changes). – Siehe Markt, enger.

Markt, neuer (new market): An der Frankfurter *Wertpapierbörse* 1997 eingeführtes Handelssegment für *Aktien* von kleineren Wachstumsunternehmen. Es gelten besondere Zulassungsvoraussetzungen. – Siehe Dotcom-Blase, Emissionsprospekt, Nemax.

Markt, organisierter (organised market): Gemäss § 2, Abs. 5 WpHG ein in Deutschland, in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den EWR betriebenes oder verwaltetes, durch staatliche Stellen genehmigtes, geregeltes und überwachtes *multilaterales Handelssystem*. Es bringt die Wünsche einer Vielzahl von Personen am Kauf und Verkauf von dort zum Handel zugelassenen *Finanzinstrumenten* innert des Systems nach festgelegten Bestimmungen zusammen bzw. fördert das Zusammenbringen, das dann zu einem Vertrag über den Kauf dieser *Finanzinstrumente* führt.

Markt, regulierter (regulated market): In der *Börsenordnung* genau umschriebenes Segment an deutschen *Börsen* mit festen Mindeststandards, welche der *Europäischen Wertpapier-Dienstleistungs-Richtlinie* entsprechen; vgl. § 49 ff. BörsG. - *Unternehmen*, die sich dieses Marktes bedienen, bedürfen bei der Einführung eines von der *Aufsichtsbehörde* genehmigten Prospektes. *Unternehmen* aus dem *Europäischen Wirtschaftsraum* oder einem Drittstaat können ohne *Zulassung* in den regulierten Markt einbezogen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der *Emittent* an der Heimatbörse Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungspflichten unterliegt, die mit den Anforderungen an dieses Marktsegment vergleichbar sind. - Am 1. November 2007 wurde der *geregelte Markt* in den regulierten Markt überführt. *Wertpapiere*, die vor dem 1. November 2007 zum *geregelten Markt* zugelassen waren, gelten ab da als zum regulierten Markt zugelassen. - Im regulierten Markt gelten die Zulassungsvoraussetzungen und die Folgepflichten der Teilnehmer des *amtlichen Marktes*. Dies gilt auch für die Zulassungsvoraussetzungen, in denen sich der *geregelte Markt* bisher vom *amtlichen Markt* unterschied: Das *Unternehmen* muss seit mindestens drei Jahren bestehen; der voraussichtliche *Kurswert* der zuzulassenden *Aktien* oder - falls eine Schätzung nicht möglich ist - das *Eigenkapital* des *Unternehmens* muss mindestens 1,25 Mio EUR, der Streubesitzanteil mindestens fünfundzwanzig Prozent betragen. -

Der regulierte Markt ist ein organisierter Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes. Das bedeutet, dass die Zulassungsvoraussetzungen und die Folgepflichten der Teilnehmer sowie die Organisation des Handels selbst gesetzlich vorgegeben sind. – Siehe Finanzbericht, Inlandsemittent, Markt, geregelter, Unternehmensbericht.

Markt, relevanter (revelant market): ① Sachlich gesehen ein Markt, auf dem alle gehandelten Waren oder Dienstleistungen seitens der Nachfrager in Bezug auf ihre Eigenschaften, ihre *Preise* und ihres vorgesehenen Verwendungszwecks als Substitute (substitutes: goods that meet the demand that another product fulfills) angesehen werden. – ② Geographisch betrachtet ein Gebiet, in dem die beteiligten *Unternehmen* sachlich gleichartige Güter anbieten, und wo die Wettbewerbsbedingungen (competitive situation: the standing of a company in its markets, compared with its competitors, when all players are designated in terms of their size, resources, capabilities, product range and quality, marketing strategies, opportunities, goals, intentions, behaviour and similar variables) im grossen und ganzen gleichartig sind. - Im einzelnen ist der relevante Markt in der Verordnung (EG) № 139/2004 ausführlich erläutert. – Siehe Kollusion, Marktabsprachen, Preisdiskriminierung, Wettbewerb.

Markt, schwacher (weak market): Zustand an der *Börse*, bei dem die Verkäufer überwiegen (the number of sellers is greater than the number of buyers). – Siehe Abwartehaltung, Attentismus, Bear, Baisse, Friedhof-Markt, Käufermarkt.

Markt, schaukelnder (choppy market): Zustand an der *Börse*, bei dem innert einer Sitzung stärker hin- und herschwankende *Kurse* zu beobachten sind, ohne dass sich jedoch eine klar erkennbare Tendenz herausbildet (a market condition whereby prices swing up and down significantly but with no resulting overall price movement in either direction). – Siehe Bollinger Bänder, Volatilität.

Markt, seichter (shallow market): Zustand an der *Börse*, bei dem die *Umsätze* gering sind, während gleichzeitig die Geld-Brief-Spanne (der Unterschied zwischen dem *Geld*-[= Nachfragepreis] und *Briefkurs* [= Angebotspreis] eines *Wertpapiers*, auch Bid genannt) sehr gross ist. – Siehe Bid-ask-Spread, Markt, schwacher.

Markt, tiefer (deep market): Bezeichnung für einen Zustand hoher *Liquidität*, wodurch sowohl Anbieter als auch Nachfrager nach *Finanzprodukten* leicht einen Partner finden (a market which displays a high liquidity; it is, therefore, easy to find buyers to which to sell an asset, or to find sellers from which to buy an asset. "Market" here can relate to a specific financial instrument, e.g. share, bond, or option, or to an entire stock exchange. e.g. Frankfurt Stock Exchange, or to an entire asset class, e.g. crude oil or commodities).

Markt, überkaufter (overbought market, sold-out market): ① Allgemein eine Marktlage, bei der es an Angeboten fehlt – ② Situation an der *Börse*, bei welcher der *Kurs* für ein *Wertpapier* (manchmal auch auf den Markt gesamthaft bezogen) – ❶ ziemlich schnell gestiegen ist; zu rasch, um aufgrund der zugrunde liegenden *Fundamentalanalyse* gerechtfertigt zu sein und – ❷ mit einer Neigung zu schwächeren *Kursen* infolge von Gewinnmitnahmen (market where prices have risen too high, too fast, and a correction in price is expected by investors). – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Blase, spekulative, Bollinger Bänder, Charts, Hausse, High Flyer, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Kursausbruch, Milchmädchen-Hausse, Nachahmung, informelle, Random-Walk-Hypothese, Runup, Unterstützungslinie, Verkäufermarkt. Widerstandlinie.

Markt, überverkaufter (oversold market): ① Allgemein eine Marktlage, bei der es an Nachfrage fehlt: ein *Käufermarkt.* – ② Situation an der *Börse*, bei welcher der *Kurs* für ein *Wertpapier* (manchmal auch auf den Markt gesamthaft bezogen) – ❶ ziemlich schnell gefallen ist; zu rasch, um aufgrund der zugrunde liegenden *Fundamentalanalyse* gerechtfertigt zu sein und – ❷ mit einer Neigung zur *Erholung* infolge von Deckungskäufen der *Baissiers* (a condition that occurs in the market when there are more sellers than buyers and stock prices fall to extremely low levels. An oversold market is on the edge for an upward movement). – Siehe Baisse, zyklische, Akzelerator, finanzieller, Crash, Kreditbeschränkungs-Karussell, Markt, überkaufter, Markt, weicher.

Markt, vierter (fourth market): In den USA der ausserbörsliche Handel mit börsennotierten *Wertpapieren* zwischen grossen *institutionellen Anlegern* ohne Dazwischenschalten eines *Börsenmaklers* (direct trading of large blocks of securities between institutional investors to avoid brokerage commissions; usually, the transactions are handled through electronic communications networks). – Siehe Dark Pool, Handelsplattform.

Markt, vollkommener und **Markt idealer** (perfect market): In vielen Überlegungen auch der *Finanztheorie* ein Idealbild mit im wesentlichen folgenden Eigenschaften, nämlich – ❶ es gibt keinerlei Präferenzen, weder persönliche (die Marktteilnehmer haben keine Vorlieben gegenüber Partnern), noch zeitliche (das Gut steht allen Marktteilnehmern zeitgleich zur Verfügung), noch räumliche (alle Anbieter und Nachfrager befinden sich an zu gleicher Zeit an einem einzigen Ort), – ❷ die gehandelten *Güter* sind homogen, nämlich in allen Teilen völlig unterschiedslos in Bezug auf jede andere Menge, – ❸ die einzelne*n, in Wettbewerb* stehenden Marktteilnehmer übersehen Angebot und Nachfrage: es besteht völlige *Markttransparenz* und – ❹ die Anbieter und Nachfrager handeln unendlich schnell: sie passen sich sofort an Änderungen der Marktgegebenheiten an. - Trifft auch nur eine dieser Annahmen nicht zu, so handelt es sich um einen unvollkommenen Markt (imperfect market). Aus den gedachten Abläufen auf dem vollkommenen Markt versucht die Wirtschaftstheorie, das Geschehen an den wirklichen, unvollkommenen Märkten besser ver-

stehen zu können. – Siehe Allokation, Marktdisziplin, Marktkräfte, Marktmechanismus, Wettbewerb.

Markt, weicher (soft market): ① Ein *Käufermarkt:* das Angebot übersteigt die Nachfrage (a market with more potential sellers than buyers). – ② Ein Industriezweig oder ein Anlagegegenstand, der längere Zeit hindurch durch ein Überangebot geprägt ist (an industry or a certain asset where supply is bigger than demand for a longer period). – Siehe Markt, überverkaufter.

Marktabsprachen (market allocation scheme): Den *Wettbewerb* ausschliessende Übereinkommen von Anbietern auf einem *Markt*, die *Kunden* unter sich aufzuteilen. Es wird darin im einzelnen festgelegt, wer, wo welche *Geschäfte* tätigt (agreements in which competitors divide markets among themselves. In such schemes, competing firms allocate specific customers or types of customers, products, or territories among themselves).– Siehe Kollusion.

Marktaktivität, vorgetäuschte und [nach dem Englischen] **Gänseblümchenkette** (daisy chain): Jederart irreführendes Gebaren von *Börsenmitgliedern*, um den Anschein hoher *Umsätze* zu erwecken und dadurch *Investoren* anzulocken (whichever manipulation of the market by to generate the illusion of high sales volume with the aim to attract investors). – Siehe Agiotage, Bear Raid, Beschores, Bull Raid, Citigroup-Manipulation, Finanzgeier, Geschäfte, abgesprochene, Handeln, verdeckt gemeinsames, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Rebbes, Round Tripping, Scheinkauf, Schmu, Umsatzzahlen, falsche, Wash Sales.

Marktanomalie (market anomaly, market inefficiency): Auf der Angebotsseite oder der Nachfrageseite treten die Marktkräfte nicht in Wirkung. Ursache hierfür sind neben mangelnder *Markttransparenz* (lack of market transparency) vor allem den *Wettbewerb* einschränkende *Marktabsprachen* sowie andere Formen unlauteren Verhaltens (unfair competition). – Siehe Agiotage, Anlageschutz, Bear Raid, Blog, Börsengerüchte, Bull Raid, Daimonion, Entscheidungsnützlichkeit, Handeln, verdeckt gemeinsames, Internet-Foren, Kreditgefährdung, Kursbetrug, Kursmanipulation, Markt, vollkommener, Pervasive Constraint, Prearranged Trading, Pump and Dump, Scalping, Scheinkauf, Scheintransaktionen, Schlangenhandel, Siderismus, Übernahme-Ankündigung, Umsatzzahlen, falsche, Umstände, bewertungswichtige, Vorhersagen, Wash Sales.

Marktbewertungsmethode (current exposure method): Die Berechnung des *Verlustes,* der jetzt eintreten würde, falls ein Partner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte (the loss that would be incurred today on a contract or set of contracts if a counterparty failed to perform on its obligations). Zu den aktuellen Wiederbeschaffungskosten (diese entsprechen dem *Betrag* bei Neubewertung zu *Marktpreisen*,

sofern dieser positiv ist, sonst sind sie gleich null) wird dabei ein Faktor beigezählt, mit dem allfälligen Risikoengagements während der Restlaufzeit des *Kontrakts* Rechnung getragen werden soll (der sogenannte Zuschlagfaktor; add-on). – Siehe Risikomanagement.

Marktdisziplin (market discipline): ① Die wirkenden Kräfte des frei ablaufenden Tauschverkehrs (Angebot, Nachfrage, Preis), durch welche das Verhalten eines jeden Marktteilnehmers bestimmt wird (the forces in a market based on free exchange which tend to determine the activities of each market participant). – ② In Bezug auf den *Finanzmarkt* das Verhalten einer *Bank*, die Öffentlichkeit über ihr *Kapital*, über eingegangene *Risiken* und die *Kapitaladäquanz* umfassend und eindeutig zu unterrichten mit dem Ziel, günstige Bedingungen bei der Beschaffung neuen *Fremdkapitals* oder frischen *Eigenkapital*s an den Primärmärkten zu erreichen (direkte Marktdisziplin). In der Regel werden *Rating-Agenturen* bonitätsschwache *Banken* erkennen und entsprechend herabstufen. – ③ Der Einfluss von Einleger, *Gläubiger* und Aktionären auf das Risikoverhalten einer *Bank* (indirekte Marktdisziplin). Um einen entsprechenden Druck wirksam werden zu lassen, sollte die *Einlagensicherung* auf *Kleinanleger* beschränkt sein. Einflussreiche *Gläubiger* der *Bank* (nicht versicherte Einleger, Inhaber hochverzinslicher nachrangiger *Titel*) müssen damit zu rechnen haben, dass sie ihre *Depositen* im Falle eines *Bankzusammenbruchs* verlieren. – Siehe Bankaktionärs-Interesse, Basel-II, Crash, Londoner Verfahren, Marktkräfte, Marktwirksamkeits-Annahme, Mezzanin-Kapital, Moral Hazard, Rangfolge-Theorie, Offenlegungspflichten, Risikoprofil, Risikopuffer, Single Master Liquidity Conduit, Überlauf-System, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 57 ff. (ausführliche Darstellung; wichtige Definitionen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 73 ff. (lehrbuchmässige Darstellung; viele Literaturhinweise).

Markteintrittskosten (costs of market entrance): Alle *Aufwendungen* eines *Unternehmens* in Zusammenhang mit – ❶ dem erstmaligen Zutritt (first-time entrance) in ein bis anhin noch nicht bedientes Geschäftsfeld oder – ❷ in einen fremden, ungewohnten inländischen oder ausländischen Handelsplatz. - Für *Banken* sind die *Aufwendungen* für den Zugang in ein neues Segment des *Finanzmarktes* im Inland oder im Ausland ungleich höher als für Industriebetriebe, die im wesentlichen lediglich *Investitionen* in Anlagen und Maschinen tätigen. Denn *Finanzdienstleister* müssen erst *Reputation* (reputation: good name; place in public esteem) und ein Kundennetzwerk aufbauen, vor allem auf ausländischen Märkten. Dazu gilt es, die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu ergründen (to become acquainted with the financial supervision system valid in this country) und im Geschäftsbetrieb (business operations) zu beachten. – Siehe Agglomerations-Effekt, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandszweigstelle, Gigabank, Namensidentität, Repräsentanz, Reputationsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 33 ff.

Marktfähigkeit (marketability, tradeability): ① Allgemein die Bereitschaft eines Teils der Nachfrager, das Gut eines Anbieters derzeitig zu kaufen (being in demand by especially

consumers). – ② Die reibungslose, jederzeitige *Handelbarkeit* eines *Finanzproduktes.* – ③ Die Eignung eines *Wertpapiers*, im Handelsverkehr angenommen zu werden, auch Handelsfähigkeit (saleability) genannt (securities that are easily sold or that can be readily converted into cash such as government bonds or commercial papers). – Siehe Bankkunden-Profil, Börse, Gegenpartei-Risiko, Market Maker, Marktliquidität, Marktwirksamkeits-Annahme.

Marktgeld (market toll, market dues, market charges): *Abgabe* eines Händlers oder Bürgers an den Marktherren (Landesfürst, König, Stadtverwaltung) für das Recht, Waren auf dem Markt feilbieten zu dürfen; entweder – ❶ als (nach der jeweiligen räumlichen Lage auf dem Marktplatz gestaffeltes) *Standgeld***,** – ❷ als Anteil vom getätigten *Umsatz* oder – ❸ als pauschal festgesetzte *Zahlung.* - Das Marktgeld war früher zumeist zweckgebunden für die ordnungs- und feuerpolizeiliche Beaufsichtigung der Märkte und Messen. – Siehe Gebührfreiplatz, Kirchweihgeld, Messegeld, Torgeld, Umlage, Ungeld, Wägegeld, Wassergeld.

Marktkapitalisierung (market capitalisation): ① Der *Kurswert* der *Aktien* in einem Wirtschaftsgebiet. Die Marktkapitalisierung der EU-Aktienmärkte stieg von knapp dreissig Prozent des *Brutto-Inlandproduktes* im Jahr 1995 auf gut neunzig Prozent im Jahr 2005. Der entsprechende Wert (Jahr 2005) für die Schweiz liegt bei zweihundertzwölf Prozent, für Japan bei sechsundsiebzig Prozent und für die USA bei einhundertfünfzig Prozent. – ② Die *Bewertung* einer Aktiengesellschaft an der *Börse*, auch *Börsenkapitalisierung* genannt. Sie ergibt sich aus der Multiplikation des Börsenkurses mit der Zahl der (frei handelbaren) *Aktien* dieser *Gesellschaft* (market capitalisation is the market value of a company's equity, which is obtained by multiplying the total number of shares outstanding by the share price). Daraus bestimmt sich (unter anderem) bei Ranglisten die Grösse und Bedeutung eines *Unternehmens*. – Siehe Mehrwert, Tobins Q. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 73 (Marktkapitalisierung an verschiedenen Börsen in Europa im Sommer 2007).

Marktkenntnis, zentralbankliche (central bank market knowledge): Die richtige Einschätzung und Beurteilung der Verhältnisse von Angebot und Nachfrage in allen Bereichen der Volkswirtschaft durch die *Zentralbank*. - Im Regelfall kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine *Zentralbank* die Angemessenheit von Preisänderungen besser einschätzen könne als der Markt. Daher kann (entgegen einer beständig wiederholten Forderung) eine *Zentralbank* auch kaum *spekulativen Blasen* vorzeitig erkennen und deren weiterem Aufblähen Einhalt gebieten; ganz abgesehen davon, dass sie das nicht vermöchte, ohne die Realwirtschaft ungewollt zu beeinflussen. – Siehe Aktienblase, Blase, spekulative, Börsenpreis, Boom-Bust-Zyklus, Börsenfieber, Crash, Dotcom-Blase, Glücksspieleffekt, Hindsight, Immobilienblase, Kurzsichtigkeit, Marktpräsenz, zentralbankliche, Mississippi-Taumel, Spekulationsblase, Überbelastung, Vermögenseffekt, Vertrauens-Hypertrophie.

Marktkonformität auch **Marktübereinstimmung** (market conformity): Kennzeichen dafür, dass eine *Massnahme* (der *Geldpolitik*) - ❶ im engeren Sinne das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage nicht hindert und - ❷ im weiteren Sinne die marktwirtschaftliche Ordnung (market-economic regime) nicht beeinträchtigt. – Siehe Marktkräfte, Marktmechanismus.

Marktkräfte (market forces): Alle Einflüsse und Wirkungen, die aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage ausgehen. Grundsätzlich sind diese aus den Preisgesetzen ableitbar. Das Erste Preisgesetz sagt, dass Angebot und Nachfrage den *Preis* bestimmen. Das Zweite Preisgesetz sagt, dass hoher *Preis* das Angebot - und auch das Angebot für Substitute (substitutes: goods that meet the demand that another product fulfills) - hervorlockt und die Nachfrage zurückdrängt. Das Dritte Preisgesetz besagt, dass sich - über einen langen Zeitraum betrachtet - bei *Wettbewerb* der *Preis* nahe den Produktionskosten eines Gutes einpendelt. – Siehe Markt, Markt, vollkommener, Marktanomalie, Marktkonformität, Wettbewerb.

Marktliquidität (liquidity of the market; stock exchange liquidity): ① Die Möglichkeit, am *Finanzmarkt* jederzeit *Geld* aufnehmen zu können. Im Gefolge der auf die *Subprime-Krise* folgenden weltweiten *Finanzkrise* versiegte die Marktliquidität plötzlich, und die *Zentralbanken* mussten den *Markt* vor dem völligen Austrocknen durch die Bereitstellung von *Geld* (freilich zu teilweise gesalzenen *Zinsen*) bewahren. – ② Bezug auf den *Finanzmarkt* auch allgemein gesagt von der Möglichkeit, ein grösseres *Geschäft* zügig vorzunehmen, ohne dadurch den *Preis* wesentlich zu beeinflussen oder einen grösseren *Verlust* hinnehmen zu müssen (the ability to sell an asset in a short period of time without causing a noteworthy movement in the price and with minimum loss). Die so definierte Marktliquidität wird bestimmt durch – ❶ die Marktbreite (breadth of market) als dem Masstab für die Geld-Brief-Spanne und damit die *Kosten* für das *kurzfristige* Auflösen einer *Position*, – ❷ die Markttiefe (depth of the market) als Ausdruck dafür, welche Menge ohne Beeinflussung der *Preise* sofort umgesetzt werden kann, – ❸ die Marktelastizität (elasticity of market) als Kenngrösse dafür, wie rasch sich der *Marktpreis* nach einer grösseren *Transaktion* wieder auf den Gleichgewichtspreis einpendelt und – ❹ den Zeitbedarf (time required) für die Ausführung einer *Order*, gemessen an der Frist zwischen Auflösung einer *Position* und dem bezüglichen endgültigen Abschluss. – Siehe Finanzierungsliquidität, Liquiditätsformen, Liquiditätsrisiko, Marktliquiditätsrisiko, Markt, enger, Quantitative Easing. – Vgl. Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 90 f. (Marktliquidität während der Subprime-Krise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 41 (perfekt liquider Markt definiert), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 60 f. (Bedeutung der Marktliquidität auf dem Hintergrund der Subprime-Krise).

Marktliquiditätsrisiko (market liquidity risk): Die Gefahr, aufgrund von aussergewöhnlichen Umständen auf dem *Markt* (etwa: *Baisse* an der *Börse*) jetzt zum Verkauf anstehende *Vermögenswerte* nur mit einem (merklichen) *Abschlag* veräussern (liquidisieren) zu können. – Siehe Liquiditätsformen, Liquiditätsrisiko, Marktliquidität, Risiko. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management).

Markt-Makler (designated sponsors): Wenn nichts anders definiert *Banken*, die für *Wertpapiere* verbindliche An- und Verkaufskurse stellen und dadurch auch bei umsatzschwachen *Titeln* die fortwährende *Handelbarkeit* (*Liquidität*) sicherstellen (banks or specialised traders who bridge temporary imbalances between supply and demand in securities trading, thereby guaranteering market liquidity). – Siehe Marktwirksamkeits-Annahme.

Marktmanipulation (market manipulation): In Bezug auf *Finanzmärkte* betrügerische Machenschaften in Bezug auf das Angebot, die Nachfrage oder den *Preis* von *Finanzprodukten*. Darin eingeschlossen ist auch das *Gerüchtestreuen*. Weiterhin umschliesst der Begriff auch sog. Informationsdelikte. Darunter versteht man, dass falsche oder irreführende Angaben veröffentlicht oder dass Angaben verschwiegen werden, die aufgrund geltenden Rechts zu veröffentlichen sind; die genaue Definition findet sich in § 20a WpHG. In Deutschland kann die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* in solchem Falle ein *Bussgeld* bis zu 1,5 Mio EUR verhängen; ausserdem ist eine strafrechtliche Verfolgung möglich. - Trotz strenger *Aufsicht*, hoher Strafandrohung und einer eigenen Verordnung zur Konkretisierung des Verbots der Marktmanipulation (Marktmanipulations-Konkretisierungsverordnung, MaKonV) sind aber Marktmanipulationen nie ganz auszuschliessen; vor allem nicht im Internet und in Netzwerken wie *Twitter.* – Siehe Agiotage, Anleger, verständiger, Anlageschutz, Bear Raid, Beschores, Blog, Börsengerüchte, Bull Raid, Daimonion, Dissemination, Entscheidungsnützlichkeit, Handeln, verdeckt gemeinsames, Hokkeyschläger-Angebot, Internet-Foren, Kreditgefährdung, Kursbetrug, Kursmanipulation, Markt, enger, Marktaktivität, vorgetäuschte, Marktanomalie, Marktschelte, Pankratium, Pervasive Constraint, Prearranged Trading, Pump and Dump, Rebbes, Scalping, Scheinkauf, Scheintransaktionen, Schlangenhandel, Schmu, Siderismus, Übernahme-Ankündigung, Umsatzzahlen, falsche, Umstände, bewertungswichtige, Vorhersagen, Wash Sales. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 187, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 174 (Tatbestand neu präzisiert durch die neue Marktmanipulations-Konkretisierungsverordnung [MaKonV] vom März 2004), S. 186 f. (einzelne Fälle), S. 189 (Schwierigkeiten bei der Feststellung), S. 193 ff. Übersicht; einzelne Fälle), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 155 f. (Ergebnis von Analysen der BaFin), S. 161 ff.(Übersicht; einzelne Fälle), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 164 ff. (Übersicht; einzelne Fälle), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 172 ff. (hier auch Quelle von Verdachtsanzeigen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S 154 ff. neue Meldepflichten verringern Marktmanipulations-Risiko), S. 161 ff. (einzelne aufgedeckte Fälle), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 180 (Aufschlüsselung der Marktmanipulations-Delikten; Manipulationen im Freiverkehr steigen an), S. 185 ff. (Bafin verdop-

pelt Untersuchungen; Erfolge), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 193 ff., S. 200 ff. (besondere Aufmerksamkeit der BaFin auf Staatsanleihen von europäischen Krisenstaaten; abgesprochene Geschäfte, Scalping; Freiverkehr besonders betroffen; einzelne Fälle), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 204 ff. (der Marktmanipulations-Untersuchungen: Übersichten; einzelne Fälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Marktmanipulation, grenzüberschreitende (cross-border market manipulation): Betrügerische Machenschaften auf *Finanzmärkten* werden nicht im eigenen Land ausgeführt, sondern – ❶ im Ausland und auf dortigen Handelsplätzen oder – ❷ vom Ausland aus in den heimischen *Markt* hinein. Die Betrüger glauben, auf solche Weise eher unentdeckt zu bleiben. Die enge Zusammenarbeit der nationalen *Aufsichtsbehörden* kann solche Machenschaften zwar eindämmen. - Jedoch wie in anderen Bereichen auch, so lässt sich genau so wenig auf dem durch weltweite Verflechtung gekennzeichneten *Finanzmarkt* Betrügerei (fraudulency) verschiedener Art und Weise vermeiden. Dies gilt besonders dann, wenn *Anleger* angesichts einer Zusage auf angeblich aussergewöhnlich hohen *Gewinn* die nötige Achtsamkeit (cautiousness) hintansetzen. – Siehe Aufsichtsvermeidung, Daimonion, Gründungsschwindel, International Business Company, Internet-Foren, Offshore-Finanzplätze, Pump and Dump, Racheengel, Regulierungs-Arbitrage. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 182 (Zunahme der grenzüberschreitenden Delikte; Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft."

Marktmechanismus (market mechanism, market forces): Ein in vielen Akten der *Produktion*, *Finanzierung* und Verteilung zusammenwirkendes, vermaschtes und vernetztes Gefüge, das ein den Käuferwünschen entsprechendes Angebot erreicht. Notwendige Voraussetzung für diesen Wirkmechanismus ist *Preisstabilität*. Denn nur ein stabiler *Geldwert* kann – ❶ die Knappheiten einwandfrei messen, – ❷ den erforderlichen Input an Faktoren genau bewerten und – ❸ so das entsprechende Güterangebot hervorbringen. Von daher zeigt sich die Notwendigkeit, dass eine *Zentralbank* die Masstabeigenschaft des *Geldes* gewährleisten muss. – Siehe Geldabschaffung, Geld, sittliches, Geldrechenhaftigkeit, Geldwertstabilität, Inflation, Markt, vollkommener, Marktdisziplin, Marktkräfte, Marktliquidität, Menükosten, Monetisierung, Money-matters-Theorem, Mutualismus, Nominalwertprinzip, Popitzsches Gesetz, Tausch-Gutschein, Zinsallkokations-Funktion, Zufall.

Marktmissbrauch (market abuse): In Bezug auf den *Finanzmarkt* der rechtliche Oberbegriff für *Insider-Transaktionen* und *Marktmanipulation*. Beide, das *Vertrauen* der Marktteilnehmer zerstörende Tatbestände wurden dank besonderer Rechtsvorschriften (*Marktmissbrauchs-Richtlinie*) sowie der Aufmerksamkeit der *Aufsichtsbehörden* sowie auch der Presse in den letzten Jahren zunehmend eingeschränkt. Auch bei einer europaweit einheitlichen Ahndung allfälliger Vergehen wurden Fortschritte erzielt. Dennoch lässt sich

Marktmissbrauch nie völlig vermeiden. – Siehe Handeln, verdeckt gemeinsames, Hockeyschläger-Angebot, Marktmanipulation, Marktmanipulation, grenzüberschreitende, Verbraucherbeschwerden. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S 154 ff. (Tätigkeit der BaFin; Verdachtsanzeigen).

Marktmissbrauchs-Richtlinie (EU market abuse directive, MAD): Im April 2003 veröffentlichte Richtlinie bezüglich – ❶ *Insider-Transaktionen*, – ❷ *Ad-hoc-Mitteilungen* und – ❸ zu Verhaltenspflichten bei *Wertpapieranalysen* mit dem Ziel, europaweit einheitliche Standards zum *Anlegerschutz* zu gewährleisten. – Siehe Anlage-Empfehlung, Compliance, Kundenberatung, Marktmanipulation, Nominee, Pump and Dump. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 46, S. 124 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 174 (Neufassung des Begriffs "Marktmanipulation" durch die Marktmanipulations-Konkretisierungsverordnung [MaKonV] aus dem Jahr 2004), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 133 (Anzeigepflicht; Überwachung auch von Journalisten), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 37 (Umfragen über praktische Erfahrungen), S. 139 (Überwachung von ausländischen Analysten), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 49 (Auslegungshilfen zur Marktmissbrauchs-Richtlinie durch das CESR; Übersicht der Sanktionen in den einzelnen Ländern der EU), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 47 (CESR-Vorschläge zu den Themen Insider-Transaktionen, Verdachtsanzeigen, Gerüchte als Insiderinformation und Aktienrückkaufs-Programmen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 61 (Orientierungs- und Auslegungshilfen des CESR), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 211 (Überwachung von Journalisten), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 196 f. (weiterhin hohe Anzahl von Delikten im Freiverkehr; Übersichten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Mark-to-Funding-Ansatz (mark-to-funding approach): Rechnungslegung, welche die Bewertung von Risikopositionen (bei einer *Bank*) davon abhängig macht, ob die entsprechenden *Posten kurzfristig*, mittelfristig oder *langfristig* refinanziert sind. Unabhängig davon, wie lange ein *Institut* eine Risikoposition in seinen Büchern halten möchte, wäre die Risikoposition nach diesem Vorschlag immer dann zum *Marktpreis* zu bewerten, falls sie *kurzfristig* refinanziert wurde. Zeigt sich eine Risikoposition indessen *langfristig* (etwa durch die Ausgabe einer lang laufenden *Anleihe*) refinanziert, dann könnte diese zu einem *Wert* in die *Bilanz* gestellt werden, welcher die künftig zu erwartenden Zahlungsströme der *Position* berücksichtigt. Die *Bewertung* wäre diesfalls unabhängig von vorübergehenden Preisschwankungen am *Finanzmarkt.* - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurde dieses sog. Genfer Modell (die Vorschläge stammen im wesentlichen aus dem International Centre for Monetary and Banking Studies in Genf) vielfach erörtert. – Siehe Mark-to-Market-Ansatz, Prozyklizität.

Mark-to-Market-Ansatz (mark-to-market approach): ① Allgemein die *Bewertung* eines *Vermögensgegenstandes* nach dem *Marktpreis* bzw. nach dem *Preis* eines vergleichbaren

Postens (the estimating of the market value of an asset based on the current market price or on prices that have been paid for a similar assets). – ② Im besonderen die börsentägliche Neubewertung von *offenen Positionen* am *Terminmarkt*. – Siehe Darstellung, glaubwürdige, Entstehungskurs, Fair Value, Mark-to-Funding-Ansatz, Neubewertungsverfahren, Prozyklizität, Regelgegründet, Vorsichtsprinzip.

Mark-to-Model-Ansatz (mark-to-model approach): Wenn für ein *Finanzprodukt* – ❶ keine *Marktpreise* zu ermitteln sind, oder – ❷ wenn die *Marktpreise* aufgrund einer bestimmten Lage auf dem *Finanzmarkt* gesamthaft oder einem Teilmarkt (sub-market) unwirklich (etwa: *Panikverkäufe*) sind, dann ist es nach *IFRS* ausnahmsweise gestattet, nach einem theoretischen Modell den *Wert* eines *Titels* individuell einzuschätzen. - Es wurde am Beispiel völlig wertlos gewordener *Verbriefungspapiere* aus *Tranchen* von *Collateralised Debt Obligations* dagegengehalten, dass dieses Vorgehen dem Belieben Tür und Tor öffnete (would wide open the gates to arbitrariness). Denn viele dieser *Titel* waren im Zuge der *Subprime-Krise* unabänderlich und für immer auf den *Wert* null gesunken und damit buchhalterisch zu einem Erinnerungsposten (pro memoria item) geworden. – Siehe Absenzkapitalismus, Ansteckungswirkungen, Antizyklizität, Darstellung, glaubwürdige, Erstraten-Verzugsklausel, Finanzkrise, Kreditkarten-Fiasko, Krise der Sicherheiten, Notfall-Liquiditätshilfe, Mark-to-Funding-Ansatz, Mark-to-Market-Ansatz, Pay-Green-Initiative, Prozyklizität, Regelgegründet, Schock, externer, Subprime Lending, Vergleichbarkeit, Verbriefungsstruktur. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 18 ff. (Auswirkung der Subprime-Krise auf die einzelnen Sektoren des Finanzmarktes).

Marktperformer (market performer): Wenn nicht anders definiert, ein *Wertpapier*, dessen künftige Entwicklung im Rahmen eines bezüglichen (Börsen)Index gesehen wird. Liegen die *Erwartungen* hinsichtlich des Kursverlaufs darüber, so spricht man von einem Outperformer. – Siehe High Flyer, Low Performer, Performance, Outperformance, Underperformer.

Marktpflege (market management, nursing): Auf dem *Finanzmarkt* die Begleitung einer *Emission* über die ganze *Laufzeit* mit dem Ziel, ungewöhnliche und die *Anleger* verunsichernde Kursauschläge zu glätten (to smooth sharp price fluctuations). Oftmals übernimmt das *Emissionshaus* diese Aufgabe und überträgt diese dann zur fachmännischen Bearbeitung (professional handling) einem Mitarbeiter (Produktbetreuer; product supporter) bzw. einer entsprechenden Arbeitsgruppe. – Siehe Arranger, Bundeswertpapiere, Dividenden-Fonds, Fiscal Agent, Investment Banking, Kurspflege, Post Sale Management.

Marktpflegebetrag (market management portion): Teilbetrag von (meistens durch *öffentliche Stellen* emittierten) börsennotierten *Anleihe*n, der zum Zweck der *Kurspflege* erst nach und nach an die *Börse* geschleust wird. In Deutschland sind solche Operationen anzeigepflichtig und müssen der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* im einzelnen

gemeldet werden. – Siehe Fiscal Agent, Kurspflege, Marktpflege, Rückfluss-Stücke. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 175 (Erlaubtheit).

Marktpräsenz, zentralbankliche (central bank presence): Bezeichnung für die Tätigkeit einer *Zentralbank* am *Markt*, um ihre *Geldpolitik* umzusetzen. Die *EZB* verfolgt den Grundsatz des Nicht-Einmischens (hands-off) in das Marktgeschehen, mit Ausnahme sehr weniger unmittelbaren Marktinterventionen. – Siehe Aktivismus, zentralbankpolitischer, Aufkäufe, zentralbankliche, EZB-Sündenfall, Greenspeak, Marktkenntnis, zentralbankliche, Politik des offenen Mundes, Poltergeister, Quantitative Easing, Südfront, Unschärfe, konstruktive, Zinsglättung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 77 (die EZB stützt sich hauptsächlich auf dies selbstregulierenden Marktkräfte), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 7 ff. (bestimmte aussergewöhnliche Markteingriffe seien zur Gewährleistung der Preisstabilität nötig).

Marktpreis (market price, market-based price, going price, market value): Allgemein – ❶ der Geldbetrag, welcher für ein Gut (Ware oder *Dienstleistung*) – ❷ zu einem bestimmten Zeitpunkt – ❸ tatsächlich (effektiv, wirklich, letztlich) zu bezahlen ist. Er hängt vornehmlich ab von Angebot und Nachfrage sowie der Marktstruktur, nämlich wie viele Anbieter bzw. Nachfrager den Tauschverkehr (und damit im Normalfall auch das Ausmass des *Wettbewerbs*) bestimmen. - Auch staatlich festgesetzte oder durch ein Monopol vorgegebene Preise sind definitionsgemäss Marktpreise. – Siehe Affektionspreis, Entstehungskurs, Fair Value, Gegenpartei-Risiko, Liebhaberwert, Mark-to-Market-Ansatz, Mark-to-Model-Ansatz, Marktkräfte, Marktwert, Mini-Bad-Bank, Preis, angegebener, Prozyklizität.

Marktpreisbewertung (marking to market): ① Andere Bezeichnung für die *Schwankungsmarge* (variation margin), nämlich bei der *EZB* die Vorschrift, dass der *Wert* der *Sicherheiten* während der *Laufzeit* einer liquiditätszuführenden *befristeten Transaktion* innert einer bestimmten Spanne bleiben muss. – ② Im Zuge des *Transparenzgebots* für *Banken* ein bestimmter Bewertungsansatz. – Siehe Bewertung, Entstehungskurs, Fair Value, Margendeckung, Publizitätspflichten. – Vgl. ausführlich Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 73 ff. (dort auch Erörterung der Vor- und Nachteile einzelner Ansätze).

Marktrisiko (market risk, systematic risk, undiversifiable risk): ① Allgemein das Ausgesetztsein gegenüber widrigen Einflüssen, die vom *Markt* – ❶ auf alle ökonomische Entscheidungen (the exposure to unfavourable trends as in product prices, interest rates, exchange rates, raw material prices or stock prices) und – ❷ auf Anlageentscheidungen im besonderen (to varying degrees, market risk affects all securities) ausgehen, und diesfalls durch entsprechende Gestaltung des *Portfolios* nicht auszuschliessen sind (market risk represents the portion of risk that can not be eliminated even after taking advantage of diversification). – ② *Risiko* aufgrund der Tatsache, dass sich der *Wert* von *Sicherheiten*

während der *Laufzeit* eines Kreditgeschäfts ändern kann. - Gewöhnlich werden die Marktrisiken in – ❶ Währungs-, – ❷ Rohstoffpreis-, – ❸ *Credit-Spread*-, – ❹ Volatilitäts-, – ❺ Zinsänderungs- und – ❻ Aktienpreis-Risiken unterteilt, wobei innert der beiden letztgenannten zudem zwischen (titel-) spezifischen und allgemeinen Marktrisiken unterschieden wird. Während die titelspezifischen *Risiken* das Verlustpotential aus Preisänderungen beziffern, welche auf die *Bonität* der *Emittent*en zurückzuführen sind, messen die allgemeinen den *Value at Risk* aus den *systematischen Risiken*. – ③ Beim *Stress-Test* des Bankensystems die *Risiken* einer Marktwertveränderung aufgrund von Änderungen in den *Marktpreisen*, meistens unterteilt in Zinsänderungs-Risiko, Aktienkurs-Risiko, Wechselkurs-Risiko und Volatilitäts-Risiko. – ④ Bei den *Financial Soundness Indicators* ist das Marktrisiko (sensitivity to market risk) definiert als das Verhältnis zwischen offener Fremdwährungspositionen zu den regulatorischen *Eigenmittel*n. – Siehe Abschmelzrisko, Ansteckungswirkungen, CAMELS, Korrelationsrisiko, allgemeines, Liquiditätskrisenplan, Margendeckung, Marktliquidität, Marktrisiko-Stresstest, Markttransparenz, Risiko, systematisches, Solvenzaufsicht. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 58, Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 68 ff., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 72 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2003, S. 58 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 ff. (Stressfaktoren und Stressindikatoren), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 117 f. (Risikomodelle bei Banken), Monatsbericht der deutschen Bundesbank vom Dezember 2005, S. 85 f. (neue Unterlegungsvorschriften), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 70 (antragsgetriebene Prüfungen der BaFin), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 103 (zur Einschätzung des Marktrisikos in den Risikoberichten der Versicherer), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 165 (Anforderungen an interne Marktrisikomodelle erhöht), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 43 f. (Marktrisiken steigen mit zunehmender Volatilität; Übersichten).

Marktrisiko-Stresstest (market risk stress test): Von der *Deutschen Bundesbank* jährlich durchgeführte und im *Finanzstabilitätsbericht* veröffentlichte sowie ausführlich erörterte Modellrechnung. Dabei werden ausgewählte *Institute* Risikoereignissen in Bezug auf *Zinsen*, Aktienkursen, *Wechselkursen*, *Volatilitäten* und risikobedingten Zuschlägen an den *Finanzmärkten* ausgesetzt. Zur Beurteilung der Tragfähigkeit der daraus sich ergebenden Marktwertverluste der bilanziellen und ausserbilanziellen *Posten* wird das haftende *Eigenkapita*l zum Zeitpunkt des unterstellten Schocks zugrunde gelegt. – Siehe Abschmelzrisko, Ansteckungswirkungen, Eckdaten, makroökonomische, Liquiditätskrisenplan, Marktrisiko, Modelle, geldpolitische, Stress-Test.

Marktschelte (market scolding): Die Gepflogenheit etlicher Politiker und vieler Medien, krisenhafte Entwicklungen in der Wirtschaft finsteren Machenschaften auf dem *Finanzmarkt* anzulasten. - Nicht jahrzehntelange Misswirtschaft (decades of mismanagement) auf allen Sektoren der Volkswirtschaft samt astronomischer *Staatsverschuldung* (astronomical government debt) sind dann die Ursachen, warum *Anleger* sich aus einem Land

bzw. einer *Währung* zurückziehen. Vielmehr sind es *Abzocker, Spekulanten*, *Hedge-Fonds*, *Short Seller*, *Finanzhaie* und andere Übeltäter, die auf dem Markt agieren und eine *Krise* herbeigeführt haben. In der so in Umlauf gesetzten These vom *Marktversagen* drückt sich nicht zuletzt die Absicht aus, notwendige *Sparprogramme* zu vermeiden. Dass das, was sich in Kursbewegungen vor aller Augen zeigt, das Ergebnis der Entscheidungen unzähliger *Anleger, Versicherungen* und *Privathaushalte* ist, wird völlig verschwiegen (completely concealed). Statt notweniger *Massnahmen* zur Wiedererlangung der *Wettbewerbsfähigkeit* ertönt der Ruf nach schärferer Regulierung (tighter regulation) des *Finanzmarktes* mit der Folge, dass viele heimische Wirtschaftssubjekte *Vermögen* lieber im Ausland anlegen, weil sie im Heimatland Beschränkungen befürchten. So flossen beispielsweise aus Griechenland, Italien und Spanien zwischen 2010 und 2012 um die 40 Mrd EUR allein aus Privatkonten ab. – Siehe Marktmanipulation, Regulierungswut, Verschwörungstheorien, Vorwirkung.

Marktschwäche (market off): Auf den *Finanzmarkt* bezogen eine Lage, bei der die *Kurse* nachgeben (a financial product or index is currently trading below the earlier closing price). – Siehe Abwartehaltung, Attentismus, Anlagenotstand, Baisse, Bear, Blase, spekulative, Crash, Dominostein-Effekt, Friedhofs-Markt, Käufermarkt, Liquiditätsfalle, Markt, schwacher, Markt, seichter, Massiv-Verkäufe, Panikverkäufe, Sell-Plus-Order, Stückemangel.

Marktschwemme (glut on the market): In Bezug auf den *Finanzmarkt* ein Überangebot an *Titeln*; eine Häufung von *Emissionen*, welche die Aufnahmefähigkeit der *Anleger* derzeit bei weitem übersteigt (exceeds by far). – Siehe Durchpressen.

Markttransparenz (market transparency): Anbieter und Nachfrager auf einem Teilmarkt (sub-market) besitzen Kenntnis über alle Umstände und Bedingungen auf diesem Handelsplatz. Im Ideal (dem Musterbild, das man sich in höchster Vollendung vorstellen kann) sind den Marktteilnehmern sämtliche Gegebenheiten auf dem Teilmarkt ohne jede Ausnahme bis ins Letzte bekannt, und so wird der Begriff auch in der Wirtschaftstheorie gebraucht. - Aus manchen Gründen ist dies jedoch tatsächlich, praktisch, im alltäglichen Tauschverkehr (normal commercial interaction) nicht zu verwirklichen, und auf dem *Finanzmarkt* eh nicht. So bedeutet Markttransparenz auch in den Vorschriften der *Aufsichtsbehörden*, dass die wesentlichen, ein *Engagement* hauptsächlich bestimmenden Tatsachen und Sachverhalte offenliegen, dass mit anderen Worten ein (sehr) hoher Informationsstand vorherrscht (prevails a high level of information). – Siehe Markt, vollkommener, Marktanomalie, Marktrisiko, Transparenz. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 69 ff. (laufende Massnahmen im Zuge der Markttransparenz).

Marktübereinstimmung auch **Marktkongruenz** (market conformity): In Bezug auf den *Finanzmarkt* versteht man darunter die Angebotsbedingungen eines festverzinslichen (fixed interest bearing) *Wertpapiers* entsprechen in Bezug auf den *Ausgabepreis*, den

Zinssatz, die *Laufzeit* und den Tilgungsbedingungen (redemption terms) den bei der *Emission* derzeit üblichen Gepflogenheiten (currently usual standards).

Marktversagen (market failure): Ein knappes Gut (in Bezug auf den *Finanzmarkt*: das *Geld*) wird nicht dem besten Wirt zugeteilt: es gelangt nicht dorthin, wo es die höchste produktive Verwendung bewirkt (the situation where a market does not efficiently allocate resources to achieve the best possible result). – Siehe Markt, vollkommener, Marktkräfte, Marktschelte, Nachfragefinanzierung, Produktivität, Wall-Street-Main-Street-Hypothese, Wettbewerb.

Marktwechsel (bill to be honoured at market): In der älteren *Finanzsprache* ein *Wechsel*, der auf den Zeitpunkt einer Verkaufsmesse (in älteren Dokumenten auch Exposition) oder eines Marktes (wie Viehmarkt, Blumenmarkt) gestellt ist.

Marktwert (marketable value; market price, market value, mark-to-market, sales value): ① Allgemein der *Preis*, zu welchem es möglich wäre, – ❶ zum Zeitpunkt der *Bewertung* – ❷ den betreffenden Gegenstand auf der Grundlage eines Privatvertrages zwischen freiwillig und unabhängig handelnden Partnern – ❸ unter der Voraussetzung zu verkaufen, dass der Gegenstand öffentlich auf dem *Markt* angeboten wird, – ❹ wobei unterstellt ist, dass die Marktbedingungen eine ordnungsgemässe *Transaktion* ermöglichen. – ② Der bei (sofortigem) Verkauf eines *Vermögenswertes* zu erzielende Nettogeldbetrag (the current price at which investors could sell a given asset). – ③ Bei *Warenbörsen* der *Wert* eines Terminhandelskontos mit allen offenen *Position*en im Verhältnis zum gegenwärtigen Börsenkurs, dann im Englischen equity genannt. – Siehe Bewertbarkeit, Börsenwert, Darstellung, glaubwürdige, Entstehungskurs, Fair Value, Kassamarkt, Mark-to-Model-Ansatz, Prozyklizität, Regelgegründet, Verkehrswert, Wert, Zeitwert.

Marktwirksamkeits-Annahme (market efficiency hypothesis): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Unterstellung, dass aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage in jedem Fall ein *Preis* bildet. - In der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* hat sich deutlich gezeigt, dass dies nicht durchgehend, nicht immer, nicht ausnahmslos der Fall sein muss. Es zeigte sich nämlich, dass auf einigen Teilmärkten bestimmte *Finanzprodukte* zu keinem *Preis* verkäuflich waren (could not be sold to any price) - Als Folgerung daraus wurde vielfach gefordert, dass vor allem die für ausserbörsliche Märkte üblichen zweiseitigen Abmachungen durch regulierte *Börsen* abgelöst werden müssten. Inwieweit das zum einen praktisch durchführbar und zum anderen in Hinblick auf eine allfällige Krisenvermeidung (crisis prevention) zweckvoll wäre, bleibt bestritten. – Siehe Fair Value, Gegenpartei-Risiko, Gegenpartei, zentrale, Marktdisziplin, Marktkräfte, Markt-Makler.

Marktzins(satz) (market interest rate): Der *Zinssatz*, der augenblicklich für das Angebot (*Einlagezinsen*) und die Nachfrage (*Kreditzinsen*) für Leihgeld in den jeweils verschiede-

nen Verwendungszwecken und daher in den einzelnen Marktsegmenten herrschend ist. Letztlich hängt der Marktzins mehr oder minder eng vom *Leitzins* der *Zentralbank* ab. – Siehe Eurepo, EURIBOR, LIBOR, Zinsgefüge, Zinsniveau. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 103 ff. (Abhängigkeiten theoretisch und empirisch aufgezeigt; Übersichten; Literaturverweise).

Marktzugangsangabenverordnung, MarktangV (market access information ordinance): Vorschriften für ausländische *regulierte Märkte* und ihre Betreiber, wenn sie inländischen *Unternehmen* einen unmittelbaren Marktzugang über ein elektronisches Handelssystem gewähren wollen. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 111 (wesentlicher Inhalt der zum 1. November 2007 novellierten Verordnung).

Martin-Prinzip (Martin theorem): Eine *Zentralbank* muss auf eine die *Liquidität* einschränkende *Geldpolitik* umschwenken, sobald sich erste Anzeichen einer Überhitzung und die Gefahr einer *Blase* zeigen ("take away the punchbowl [die Bowlenschüssel: die eine Trunkenheit bewirkenden Getränke, sprich: das *billige Geld*] just as the party got going"). Diese Daumenregel stellte William McChesney Martin (1906-1998) auf, der von 1951 bis 1970 als Chef der *Zentralbank* der USA amtete. - Dem wurde entgegengehalten, dass eine Einschränkung der *Liquidität* den *Zins* erhöht, damit *Investitionen* verteuert und deshalb die Gefahr der Arbeitslosigkeit in sich schliesse. Demgegenüber ist aber zu beachten, dass ein leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit jetzt (rise in unemployment now) weniger Wohlfahrtsverluste mit sich bringt als mehr Arbeitslosigkeit im Zuge einer *Baisse* oder gar einer *Finanzkrise*, wie die auf die *Subprime-Krise* folgende. - Übersehen werden darf freilich nicht die aus der *Finanzgeschichte* vielfach bewiesene Tatsache, dass eine *Zentralbank* eine *Blase* grundsätzlich nicht verhindern kann. Wenn (gar weltweit) sehr viele Kleinanleger die *Erwartung* hegen, durch ein entsprechendes *Engagement* an der *Börse* jetzt auch endlich einmal zu *Reichtum* zu kommen, dann werden *Kredite* bei den *Banken* aufgenommen, um solche *Geschäfte* zu finanzieren. Auch ein sehr hoher *Zins* schreckt die *Anleger* diesfalls nicht ab; zumal dann nicht, wenn sich (was ja eine *Blase* kennzeichnet) der *Kurs* des bezielten *Vermögensgegenstandes* (wie Tulpen, *Immobilien*, *Aktien*, Rohstoffe) aufgrund der Nachfrage sehr vieler *Spekulanten* sprunghaft erhöht. Ein *Leaning against the wind* ist in solchen Fällen aussichtslos. Der *Zentralbank* bleibt nur das *Cleaning up after*. – Siehe Blase, spekulative, Dotcom-Blase, Finanzialisierung, Milchmädchen-Hausse, Nachahmung, informelle, Rohstoffblase, Geldpolitik, Puffer, gegenzyklischer, Stabilitätsfonds, europäischer, Tulpencrash, Vermögensblase.

Maschinensprache (machine language): Im Bankbetrieb und an der *Börse* die endgültige Sprache, die sämtliche Computer verwenden müssen. Dies ist die Binärsprache (binary code). Alle anderen Programmsprachen (programme languages) müssen, ehe sie in einen Prozessor eingespeichert werden können, kompiliert oder übersetzt werden, um schliesslich im Binärcode vorzuliegen.

Masse auch **Massa** (bankrupt estate, bankruptcy assets): In der älteren *Finanzsprache* auch die übrig gebliebenen, zur Verteilung an die *Gläubiger* verfügbaren *Vermögenswerte* eines in *Insolvenz* geratenen *Unternehmens* nach Abzug aller *Kosten* (in Germany all non-exempt assets belonging to the bankrupt at the date of the adjudication order [Konkurseröffnungs-Beschluss] form the bankrupt estate. Assets that are no longer owned by the bankrupt at the time of the adjudication are not included in the bankrupt estate unless their sale, transfer, or other disposal is voidable under special rules permitting the avoidance of fraudulent or preferential transactions). – Siehe Bankrott, Debitmasse, Konkurs, Lokations-Urteil, Vorrangregel, unbedingte.

Masseneinkommen (mass income): Die Nettolöhne und *Nettogehälter* zuzüglich empfangener geldlicher Sozialleistungen (benefit income) in einem Wirtschaftsgebiet. – Siehe Privathaushalte. – Vgl. für Deutschland den statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Konjunkturlage", Unterrubrik "Einkommen der privaten Haushalte".

Massengeschäft (mass business; bulk business; retailisation, retail banking): ① Allgemein ein Rechtsgeschäft, bei dem das Ansehen der Person keine oder nur eine nachrangige Rolle spielt und das typischerweise deshalb auch zu vergleichbaren Bedingungen in grossem Umfang begründet und durchgeführt wird, wie etwa beim Einkauf in einem Supermarkt. – ② Der Verkauf eines ungewöhnlich grossen Menge eines Gutes an einen einzigen Käufer, in der Regel zu einem besonders günstigen *Preis*, wie etwa im Verramscher-Gewerbe (any sale of a large quantity of materials, merchandise, supplies, or other inventory that is not in the seller's ordinary course of business, usually at a lower-than-market price). – ③ Auf dem *Finanzmarkt* alle *Produkte* und *Dienstleistungen*, die zahlreich in gleicher Ausführung angeboten werden. – Siehe McDonaldisation, Mengengeschäft, Retailgeschäft. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 34 f. (Arbeitsgruppe "Customer Suitability" des IOSCO prüft die Retailisation).

Massenzahlungsverkehr, elektronischer, ENZ (electronic large scale payments): Gemäss Artikel 127 AEUV (Lissabon-Vertrag 2009) hat die *EZB* für das reibungslose Funktionieren der *Zahlungssysteme* zu sorgen. Dies geschieht vor allem durch das TARGET-System. – Siehe Business Continuity Programme, Clearing-Haus, automatisches, Finalität, Grossbetragszahlungen, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Kontaktgruppe für strategische Fragen im Euro-Zahlungsverkehr, RTGS-System, Short-Term European Papers, TARGET-System. – Vgl. zu dem Zahlungssystemen übersichtlich den Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 45 ff. (S. 50: Übersicht der Typologie der Systeme), Monatsbericht der EZB vom August 2006, S. 81 ff (ausführliche Darstellung der Grossbetrags-Zahlungssysteme), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 49 ff. (Entwicklungstendenzen) sowie Statistiken mit Erläuterungen im jeweiligen

Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank (Kapitel: "Aufgaben im Zahlungs- und Wertpapierverkehr"), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 47 ff. (ausführlich Darstellung der Fortschritte im Massenzahlungsverkehr; Rechtsquellen; ISO 20022-Standard im Massenzahlungsverkehr; Übersichten).

Massgeld auch **Markscheidergeld** (mine surveyor fee): In älteren Dokumenten die von der zuständigen Bergbehörde festgelegte *Gebühr* für Vermessungsarbeiten im Bergbau. Der behördlich bestellte und in der Regel vereidigte Vermesser für Flächen untertage (underground) heisst auch in alten Dokumenten Markscheider (mine surveyor, colliery surveyor). – Siehe Lachsteingeld, Vermessungsgeld.

Massiv-Verkäufe (hammering): Das plötzliche massenhafte Abstossen einer *Aktie* oder eines anderen *Vermögenswertes*, weil die Meinung vorherrscht, das *Wertpapier* bzw. der *Vermögensgegenstand* sei überbewertet (the rapid and concentrated sale of an asset thought to be overvalued by the market. It is performed by investors and speculators who believe that prices are overstated and that a period of fall in price is forthcoming). - Die Unterscheidung zu *Panikverkäufen* wird zumeist darin gesehen, dass bei diesen *Vermögenswerte* rasch abgestossen werden, weil man dringend *Liquidität* benötigt. Bei Massiv-Verkäufen hingegen sind entsprechende *Erwartungen* hinsichtlich des *Preises* des *Vermögensgegenstandes* ausschlaggebend für den Verkaufsdruck. Indes ist die Terminologie im Deutschen und auch im Englischen nicht einheitlich. – Siehe Aktienblase, Baisse, zyklische, Blase, Boom-Bust-Zyklus, Börsenfieber, Crash, Euphoriephase, Liquiditätsklemme, Milchmädchen-Hausse, Nachahmung, informelle, Rally, Rationalisierung, Rückkoppelungsschleife, Runup, Sell Out, Spekulationsblase, Trittbrettfahrer, Tulpencrash, Überbelastung, Vermögensblase, Zurückfindung.

Massnahme (measure, action): ① Allgemein ein zielgerichtetes Handeln in Form eines Tuns oder Unterlassens. – ② In Zusammenhang mit der *Geldpolitik* der Einsatz eines Mittels der *Zentralbank*. Der Einsatz ist marktkonform (in line with market conditions), wenn der Preis-Mengen-Mechanismus des Marktes nicht unmittelbar beeinflusst wird. Die *Zentralbank* ändert lediglich gewisse Daten (*Geldmenge, Zins*), um die Wirtschaftssubjekte zu einem gewünschten Verhalten zu veranlassen. – ③ In Bezug auf den *Finanzmarkt* Verfügungen der *Aufsichtsbehörde* oder der Überwachungsstelle bei der *Börse*, um ordnungswidrigen Handlungen zu begegnen mit dem Ziel, den reibungslosen Ablauf (smooth functioning) von Angebot und Nachfrage zu gewährleisten. – Siehe Bussgeld, Marktkonformität, Marktmechanismus, Sonderprüfung, Verwarnung.

Massnahme bei Gefahr (emergency measures): Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* ist nach § 46 KWG ermächtigt, bei einem *problematischen Institut* – ❶ Anweisungen an die Geschäftsführung des *Instituts* zu erlassen, – ❷ die Annahme von *Geld* oder anderer *Vermögensgegenstände* von *Kunden* zu verbieten, – ❸ Inhabern und Ge-

schäftsleitern die Ausübung ihrer Tätigkeit zu beschränken oder zu untersagen, – ❹ kurzfristig ein Veräusserungs- und Zahlungsverbot an das *Institut* zu verfügen und schliesslich auch – ❺ die Schliessung des *Instituts* für den Verkehr mit der Kundschaft anzuordnen. – Siehe Bussgeld, Institut, problematisches, Sonderprüfung, Verwarnung, Whistleblower, Zwangsgeld. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 167 (2010 schritt die BaFin in acht Fällen ein) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln".

Master-Conduit (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, eine Auffanggesellschaft, die im Oktober 2007 im Zuge der *Subprime-Krise* von führenden *Banken* zusammen mit dem Finanzministerium in den USA gegründet werden sollte. Ziel war es, hochbonitäre *Papiere* von solchen *Zweckgesellschaften* (Structured Investment Vehicles) aufzunehmen, die *Schuldtitel* begeben hatten. Dadurch wollte man einem Notverkauf und einem damit einhergehenden Preisverfall einen Riegel vorschieben. Zum Jahresende 2007 gaben die Beteiligten ihr Vorhaben aus verschiedenen Gründen auf. – Siehe Schattenbankbereich, Zweckgesellschaft-Refinanzierung.

Master-Kapitalanlagegesellschaft und **Masterfonds** (master funds): Die *Auslagerung* von Kerntätigkeiten sowie Nebentätigkeiten (wie Reporting, *Controlling*, Buchhaltung) aus einem *Fonds.* Die Übertragung kann entweder in eine neue, alle übertragenen *Vermögenswerte* einheitlich verwaltende Gesellschaft geschehen (Fonds-Pooling) oder aber eingebrachte *Vermögen* werden (zumindest rechnerisch) gesondert betreut. – Siehe Auslagerung, Gütestelle. – Vgl. Jahresbericht der BaFin 2004, S. 182 (Fragen der Zulassung), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 188 f. (Einzelheiten vor allem zu grenzüberschreitendem Pooling im Zuge des OGAW-Umsetzungsgesetzes, Aufsichtsrechtliches), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 187 ff. (neue Rechtsentwicklung; BaFin richtet Schlichtungsstelle ein; Investment-Schlichtungsstellenverordnung [InvSchlichV] will Gang zu Gerichten mindern) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Matching (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Abstimmung**): Allgemein der nach Höhe und *Fristigkeit* vorgenommene Abgleich der erwarteten geldlichen Zuflüsse und Abflüsse in Bezug auf eine Anlage oder ein *Geschäft,* wie etwa hinsichtlich einer Fremdwährung, und diesfalls mit dem Ziel, *Währungsrisiken* zu vermeiden (matching consists of equalising the profile of assets, as duration, currencies, fixed rate/floating rate, with the profile of liabilities, so that cash outflows are matched by the cash inflows). – Siehe Bankregel, goldene, Devisen-Swapgeschäft, Devisentermingeschäft, Fälligkeitsgliederung, Finanzierungsregel, goldene, Fristenkongruenz, Herstatt-Risiko, Rollover-Risiko, Vorauszahlungsrisiko,. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 58 ff. (Dollar-Refinanzierungslücke deutscher Banken; Übersicht).

Material, flottantes (floating supply; float): ① Bezeichnung für *Wertpapiere* (eines Emissions-*Konsortiums*), die noch nicht in die Kundschaft untergebracht sind; auch "schwimmendes" Material genannt. – ② Der Anteil der *Aktien* einer Gesellschaft, der an der *Börse* gehandelt wird (in relation to a listed company, the float refers to the shares which are not held by long-term strategic investors, but are available for trading. The float, expressed as percentage of total shares, is a key determinant of a share liquidity). – Siehe Arranger, Konsortialkredit, Konsortialrisiko, Zweitplazierung.

Material-Adverse-Change-Klauseln abgekürzt **MAC-Klauseln** (so auch im Deutschen gesagt): Im Zuge von *Übernahme-Angeboten* der Vorbehalt, dass bestimmte Veränderungen bei der *Zielgesellschaft* (acquiree: the firm that should be acquired) das Angebot nichtig werden lassen (the clause that gives a buyer the right to terminate the agreement before its completion or at least to renegotiate its terms, if events occur that are detrimental to the business/assets of the target company). - Diese Nebenbestimmung ist üblich, weil erfahrungsgemäss bei *Zielgesellschaften* die Neigung sehr gross ist, (leitenden) Mitarbeitern vor der *Übernahme* die Vertragsbedingungen grosszügig zu verbessern bzw. Änderungen am Vermögensstatus des *Unternehmens* vorzunehmen. – Siehe Aktionärstimmenjagd, Aktientausch-Übernahme, Bieter, Buy out, Covenant, Erwerbsangebot, Financial Covenants, Freier, Fusionen und Übernahmen, Gifttablette, Handgeld, Negativerklärung, Pac-Man-Strategie, Pflichtangebot, Ritter, weisser, Shark Watcher, Spin-off, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Synergiepotentiale, Totholz, Trade Sale, Transaktionsbonus. – Vgl. Jahresbericht 2003 der Bafin, S. 209 (zu MAC-Klauseln).

Materie, dunkle (dark matter): Analogiebegriff in Zusammenhang mit Defiziten in der *Leistungsbilanz* der USA. Er entstammt der Astronomie und beschreibt dort die Widersprüchlichkeit zwischen der tatsächlichen Materie (ableitbar aus der in den Galaxien wirkenden Gravitationskraft) einerseits und der sichtbaren Materie andererseits. So übersteigen auch die amerikanischen Auslands-Aktiva, gemessen an deren Ertragswert, die *Verbindlichkeiten* der USA gegenüber Ausländern. Die herkömmlichen Erfassungsmethoden der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* geben in Bezug auf die (Auslands)Vermögenswerte der *Unternehmen* offenbar ein entstelltes Bild (distorted picture). – Siehe Leistungsbilanz, Loch, dunkles, Wechselkurs. – Vgl. Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 31 (vergleichende Übersicht Leistungsbilanz-Positionen), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 84 ff. (Probleme bei der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das Eurogebiet).

Materna (maternalia): In der älteren *Finanzsprache* die *Vermögenswerte* aus einem mütterlichen Erbe. Entsprechend sprach man von Paterna (paternalia; pater = Vater) bei dem aus väterlichem Erbe zugefallenen oder auch zu erwartendem *Vermögen*.

Matratzengeld und **Kopfkissengeld** (mattrass money, money pillowsation): *Geld* im Besitz von *Privathaushalten,* das keiner zinsbringenden Verwendung zugeführt, sondern in eigener Verwaltung irgendwo im häuslichen Bereich (under the mattrass; das Wort "Matratze leitet sich vom arabischen "Matrah" = Bodenkissen her) oder unter dem Kopfkissen (pillow) angehäuft und gelagert wird. – Siehe Abwartehaltung, Anlage-Risiko, Attentismus, Eventual-Kasse, Geldjeans, Geldnutzen, Geldbestand, sektoraler, Geldmulde, Geldschatz, Horten, Idle money, Liquiditätspräferenz, Opportunitätskosten, Sparstrumpf.

Matrikel (register): In älteren Dokumenten auch ein Verzeichnis der *Einkünfte* aus einem geistlichen oder weltlichem Amt.

Matrikularbeiträge (member states contributions): ① In der Regel nicht zweckgebundene und aus allgemeinen Haushaltsmitteln bestrittene *Zahlungen* nachgeordneter an übergeordnete öffentliche Verbände; besonders im föderal gegliederten Bundesstaat die *Zahlungen* der Gliedstaaten an den Zentralstaat. – ② In früherer Zeit auch nichtgeldliche Leistungen (wie vor allem Truppen, Kriegsmaterial, Verpflegung) an den Zentralstaat, und in Deutschland in Bezug auf die Verfassungsgeschichte und *Finanzgeschichte* von grosser Bedeutung. – Siehe Defensionergeld, Urbarium.

Matrosengeld auch **Bootsknechtgeld** und **Mareage** (sailor's pay): Lohnzahlung an einen Matrosen (sailor, mariner, seaman: one whose occupation is to assist in the handling of ships on sea). – Siehe Heuergeld.

Matzhammelei (fraudulent entries): In älteren Dokumenten betrügerische Machenschaften (vor allem durch falsche Abrechnungen; false billings) ungetreuer Schichtmeister (Bergwerksbeamten) zulasten der Bergleute und Gewerken. - Matz = taubes, leeres Gestein; in übertragenem Sinne: es wurden *Ausgaben* für Personen oder Sachen in Rechnung gestellt, die es gar nicht gab.

Mauergeld auch **Wallgeld** und **Ringgeld** (wall duty): In alten Dokumenten eine *Abgabe* zur Errichtung und dem Unterhalt der Stadtmauer. - In der geschichtlichen Entwicklung Europas kamen Städte hinsichtlich der Verfassung (weitgehende Selbstverwaltung), Besteuerung (eigene Einnahme- Ausgabewirtschaft neben der Abgabepflicht an den Landesherrn) und des Rechtswesens (eigene Gerichtsbarkeit) schrittweise zu einem Eigenleben. Um dieses abgrenzend zu sichern, war das (engere) Stadtgebiet mit umschliessenden Mauern, Gräben und Toren zu versehen. Es wird von Orten berichtet (wie beispielsweise Schwaz in Tirol), die wegen der hohen *Aufwendungen* für die Mauern selbst sogar die vom Landesherrn angebotene Verleihung der Stadtrechte (award of municipial rights) ablehnten. – Siehe Festungsgeld, Torgeld.

Mauschel (yid): In der älteren *Finanzsprache* auch gesagt für einen Marktteilnehmer oder Vertragspartner jüdischen Glaubens (a Jewish person), in der Regel in geringschätzigem Sinne gemeint (a derogatory term). - Mauschel ist der Wortherkunft nach eine Koseform des Namens Moyshe, der seinerseits auf Mose bzw. Moses zurückgeht. – Siehe Goi.

Maut (toll; road user charge): ① Älterer Ausdruck für – ❶ eine *Abgabe* überhaupt und – ❷ im besonderen für einen Zoll, der vom Mautner (Zöllner; tollkeeper) einkassiert wurde. - ② Heute vor allem in der Bedeutung einer *Zahlung,* die beim Befahren von bestimmten Strassen zu entrichten ist. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, Citymaut, Dammzoll, Dieselgeld, Fährgeld, Furtgeld, Liegegeld, Mezetene, Taxe, Torgeld, Transitgeld, Ungeld, Verladegeld, Vignette, Wartegeld. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 66 f. (Aussagewert der Maut-Statistik für ökonomische Untersuchungen; Übersichten).

Mautgeld (toll surcharge): Im Speditionsgewerbe (freight forwarder business) ein Aufschlag, der zusätzlich zum *Frachtgeld* (carriage charge) dem Vertragspartner in *Rechnung* gestellt wird. Der jeweilige *Betrag* richtet sich in der Regel nach der Höhe der aktuellen Strassenbenutzungsgebühr für Camions (Lastkraftwagen; lorrys, trucks) auf Autobahnen (autobahn toll) bzw. bei Anlieferung im innerstädtischen Bereich zusätzlich nach der dort allfällig erhobenen *Citymaut* (inner city toll). Verlangt die Lieferung auch das Befahren von gebührenpflichtigen Privatstrassen, so wird der *Kunde* daneben mit der dort erhobenen *Maut* (road user charge) belastet. - Weil die entsprechenden Nutzungsgebühren oftmals rasch erhöht werden (etwa die Citymaut [road charges] in Abhängigkeit von der innerstädtisch gemessenen Feinstaub-Belastung), so müssen sich ein Spediteur (Spetter; carrier, forwarder) von diesen schwer kalkulierbaren *Kosten* (erratic costs) freihalten, um nicht *Verluste* einzufahren. – Siehe Dieselgeld, Manifestgeld, Maut, Referenzpreis, Standgeld, Wartegeld.

Medaille (medal): ① Nicht als *Zahlungsmittel* bestimmtes, in der Regel gerundetes Metallstück mit Inschrift und/oder figürlichen Darstellungen zu – ❶ Erinnerungszwecken oder – ❷ zur Auszeichnung für besondere Leistungen; umgangssprachlich im ersten Fall gewöhnlich Gedenkmünze genannt (a coin-like object in metal with no monetary value, generally in the form of a commemorative minting). – ② Nachgeprägte *Kurantmünzen*, die früher im *Umlauf* waren, heute jedoch – ❶ entweder keine gesetzlichen *Zahlungsmittel* mehr sind oder – ❷ zwar theoretisch Zahlungsmitteleigenschaft haben, aber (wegen des hohen Stoffwertes, hauptsächlich in Form von Gold und Silber) nur noch als Anlageobjekt dienen (etwa: Gold-Dollar, Vreneli [= Schweizer Goldmünze]). – ③ Neu geprägte Stücke, oft in Form von *Münze*n aus *Edelmetall* und auf eine *Währung* (auch *EUR*) lautend, denen die Eigenschaft eines gesetzlichen *Zahlungsmittels* abgeht, die aber trotzdem häufig als solches angeboten werden. - Die Abgrenzung zwischen Medaille und *Münze* ist nicht eindeutig. In der Alltagssprache werden in der Regel auch alle unter ② und ③ genannten Stücke

Münze genannt. Nach EU-Recht dürfen Medaillen nur in einer Form hergestellt oder verbreitet werden, welche die Gefahr einer Verwechslung mit Euro-Münzen ausschliesst. – Siehe Anlage-Münze, Begültigung, Denkgeld, Edelmetall, Goldpreis, Kontorniaten, Missilien, Münze, Numismatik.

Mediation (mediation): Wenn nicht anders definiert, die im Rahmen der nationalen *Aufsichtsbehörden* untereinander oder mit anderen Gremien gültigen Abstimmungs-Regeln. – Siehe Memorandum of Understanding, Schiedsverfahren. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 30 f. (Mediation beim Ausschuss der Europäischen Wertpapier-Regulierungsbehörden [CESR]).

Medio (middle of the month) In der älteren *Finanzsprache* häufig benutzter Ausdruck für die Monatsmitte (jedoch nie bezogen auf die Mitte der Woche oder des Jahres).

Medium Term Notes, MTN (so auch im Deutschen gesagt; **seltener mittelfristige Schuldtitel)**: Von einer *Bank* ausgegebene Inhaberschuldverschreibung, die einem bestimmten *Unternehmen Kapital* zumeist für einen Zeitraum von zwei bis fünfzehn Jahren zuführen soll. In der Regel werden die *Papiere* an der *Börse* eingeführt; sie kommen aber auch als *Privatplazierung* vor (essentially a plain vanilla debt security, generally with a fixed coupon and maturity date; MTNs represent senior, unsecured, investment grade). – Siehe Commercial Papers, Credit-Linked Notes, Euro-Notes, Notes.

Megamanie (megamania): Der Umstand, dass auf bestimmten Segmenten des *Finanzmarktes* nur wenige, weltweit agierende *Banken* (a few world-wide acting banks) tätig sind. Dadurch erhöht sich die Konzentration im Handel wichtiger *Produkte*, etwa von bestimmten *Derivaten*. In der Folge steigt gleichzeitig das *Risiko* eines *Rush to exit*. – Siehe Bankbetriebsgrösse, optimale, Bestreitbarkeit, Gibrat-Regel, Gigabank, Grossbankenbonus, Grössenvertrauen, Sifi-Oligopol, Subprime-Krise, Subsidiaritätsprinzip.

Megamerger (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Grossfusion**): Auf dem *Finanzmarkt* der Zusammenschluss (in der Regel zweier) grosser *Banken* zu einem einzigen *Institut.* - Wie die Erfahrung gelehrt hat, dauert es oft ein Jahrzehnt und länger, bis die positiven *Grössen-Effekte* aus einer solchen Verschmelzung wirksam werden, falls es zu solchen überhaupt je kommt. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankfusionen, Bayrische Hypo- und Vereinsbank AG, Bestreitbarkeit, Dezentralisations-Prinzip, Downsizing, Dresdner Bank, Gibrat-Regel, Gigabank, Grössen-Effekte, Konsolidierung, Korrespondenzbank-Beziehung, Megamanie, Octopus, Penrose-Theorem, Postbank, Subsidiaritätsprinzip, Synergiepotentiale. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 83 ff.

Mehrfachmandat (multiple mandate): Ein Vorstandsmitglied eines *Unternehmens* ist gleichzeitig auch als Geschäftsleiter in einem oder mehreren anderen *Unternehmen* im Amt. Für den *Finanzbereich* haben die *Aufsichtsbehörden* für Mehrfachmandate verschiedene Beschränkungen eingeführt. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 89 (Rechtsgrundlage; Merkblatt der BaFin).

Mehrfachnotierung (multiple listing): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter den Handel der *Aktien* eines bestimmten *Unternehmens* an *Börsen* in verschiedenen *Währungsräumen*. Aus dem jeweiligen *Kurs* lassen sich (auch für die *Zentralbank*) Rückschlüsse über den *Wechselkurs* der beteiligten *Währungen* ableiten. – Siehe Arbitrage, Daytrading.

Mehrfachverbindung (multiple bank accounts): Wenn nicht anders definiert die Tatsache, dass ein *Privathaushalt* (seltener auch auf *Unternehmen* bezogen, weil dort herkömmlicherweise durchaus geschäftsüblich) *Konten* bei mehreren *Banken* unterhält. Weil (in Deutschland nach Erhebungen knapp über fünfzig Prozent der) *Kunden* die *Entgelte* für Bankdienstleistungen vergleichen, so muss sich das einzelne *Institut* bemühen, zur Zufriedenheit des *Kunden* zu arbeiten. Der *Wettbewerb* im *Retailgeschäft* ist entsprechend stark. – Siehe Kredit-Punktbewertungsverfahren, Marktkräfte, McDonaldisation, Personalkredite, Privatkredit, Wholesale Banking.

Mehrheitsbeteiligung (controlling interest): Eine Person oder Personengruppe besitzt so viele Anteile an einer Aktiengesellschaft, dass sie Entscheidungen des Managements bestimmen kann; in der Regel schliesst das den Besitz von über der Hälfte am stimmberechtigten *Kapital* eines *Unternehmens* ein (if one shareholder or a group acting in kind holds a high enough percentage of ownership in a company to enact changes at the highest level. By legal definition in Germany, this figure regulary is fifty percent of the outstanding shares or voting shares, plus one). – Siehe Aktionär, aktiver, Kombinationseffekt, Paketzuschlag.

Mehrwert (surplus value; added value): ① Allgemein der *Gewinn*. – ② Der positive Unterschied zwischen der *Marktkapitalisierung* einer *Gesellschaft* und den firmeneigenen *Vermögenswerten*. – ③ Im Marxismus der *Überschuss*, den der Kapitalist im Produktionsprozess erzielt. Dem liegt die (irrige!) Ansicht zugrunde, die Arbeit - und sie ausschliesslich und allein - schaffe *Wert;* jedes Ding ist grundsätzlich soviel wert, wie Arbeit in ihm steckt (als "geronnene Arbeit": Arbeitswertlehre; labour theory of value). – ④ Die von einem *Unternehmen* erwirtschaftete *Wertschöpfung* (net value added); bei der *Umsatzsteuer* (Mehrwertsteuer, value added tax, VAT; offizielle Bezeichnung: Allphasen-Nettoumsatzsteuer mit Vorsteuerabzug) für die Berechnung des abzuführenden *Betrags* zugrunde gelegt. – Siehe Fair Value, Mark-to-Model-Ansatz, Marktwert, Plusmacherei, Rebbes, Tobins Q, Verkehrswert, Wertschöpfung, Zeitwert.

Mehrzuteilungs-Option und **Greenshoe-Option** (greenshoe): Vertragliche Vereinbarung zwischen einer *Bank* (bzw. einem Emissionskonsortium) einerseits und einem *Emittent*en andererseits, wonach bei starker Nachfrage der *Bank* (bzw. dem *Konsortium*) weitere *Papiere* zu den ursprünglich vereinbarten Bedingungen gewährt werden (an option granted by the seller/issuer to the bank to buy at the price of offering a number of supplementary shares over and above the number offered to investors). Diese Voranwartschaft (pre-emptive scheduling) stellt somit eine Überzeichnungs-Reserve für den Bedarfsfall dar. Sie befreit so die einzelne *Bank* zunächst einmal vor (den *Kunden* gegenüber unangenehmen und zusätzliche *Kosten* verursachenden) Zuteilungsmassnahmen. - The term derives from the Green Shoe Manufacturing Corporation, Boston (since 1966 The Stride Rite Corporation: a market leader of high quality children's footwear in the USA and a major marketer of athletic and casual footwear for children and adults), which first introduced this option in 1963. – Siehe Emission, Garantiesyndikat, Hot Issue, Konsortialrisiko, Nochgeschäft, Plazierungskraft, Repartierung, Überzeichnung.

Meinungskauf (speculative buying): Der Erwerb von (börsennotierten) Gegenständen (Waren, *Wertpapieren*) allein aufgrund der *Erwartung*, dass der *Kurs* steigen werde und man so einen *Gewinn* erzielen könne. Es ist von vornherein nicht beabsichtigt, den entsprechenden *Vermögenswert* auf Dauer im *Portfolio* zu halten. – Siehe Blase, Börsenbriefe, Geheimtip, Konzertzeichner, Rebbes, Spekulation, Vorschatten-Effekte, Vertrauenshypertrophie.

Meistereigeld (therapist's fee): In älteren Dokumenten eine *Zahlung* seitens einer Person für in Anspruch genommene ärztliche Leistungen; *Honorar* für einen Heilkundigen (akademisch ausgebildeter Arzt, Wundarzt, Okulist, Feldscher und andere). - Meisterei = hier: medizinische Heilbehandlung. – Siehe Heilgeld, Liquidation, Rechnung.

Meldepflicht (reporting obligation, notification requirement, obligation to notify): Wenn nicht anders definiert die gesetzliche Auflage eines *Instituts*, der *Aufsichtsbehörde* laufend oder auf deren Verlangen Auskünfte zu erteilen. Die meldepflichtigen *Positionen* sind von der jeweiligen *Aufsichtsbehörde* vorgegeben; Verstösse gegen die Meldepflicht kann die *Aufsichtsbehörde* ahnden. – Siehe Aggregation, Risk Reporting, Unregelmässigkeiten-Meldepflicht. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 143 (Erlaubnisentzug für Institut bei Verstoss gegen die Meldepflichten), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 140 f. (neue Erfordernisse an das aufsichtliche Meldewesen), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 147 (gemeinsames Melde -"Konzept" [ein für alles und daher für nichts stehender Ausdruck!] der BaFin und der Deutschen Bundebank) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Meldepflichtstufe (reporting level): In der Regel verlangen die *Aufsichtsbehörden*, dass an Waren- und *Effekten*börsen ab einer bestimmten Höhe offener *Position*en diese ihr

gemeldet werden müssen. – Siehe Aggregation, Commodity Futures Trading Commission, Positionen, meldepflichtige.

Meldeverfahren (reporting procedure): Falls nicht anders definiert, so meint man damit den automatischen zwischenstaatlichen Austausch von *Informationen* über getätigte Zinszahlungen innert der Europäischen Union und in den so genannten abhängigen und assoziierten Gebieten, nämlich Channel Islands (Jersey, Guernsey, Isle of Man), Gibraltar, Madeira und British Virgin Islands. – Siehe International Business Company, Offshore Banking, Zweitausweis.

Meliorationskredit (credit for cultivation of land, melioration loan): *Darlehn* zur Verbesserung der agrikulturellen Bewirtschaftung (agricultural utilisation) von Grund und Boden. - Vor allem im 18. Jht. in den europäischen Ländern im Zuge der Politik "innerer Kolonisation" meistens vom *Staat* direkt oder durch eigens dazu gegründete *Institute* in den einzelnen Staaten (*Landeskulturrentenbanke*n) vergeben; auch wurden die *Darlehn* häufig zur Regulierung und Eindeichung von Gewässern (regulation and embankment of waters) sowie zum Kanalbau (channel construction) vergeben. Der Schuldner hatte das *Darlehn* grundsätzlich durch Einräumung einer Hypothek oder Grundschuld an land- oder forstwirtschaftlich benutzbaren Grundstücken sicherzustellen. - Meliorationskredite sind in letzter Zeit im Zuge der Entwicklungshilfe wieder bedeutend geworden. – Siehe Bodenkreditinstitut, Ernte-Unterstützungskredit, Flüchtlingssiedlungskredit, Landeskulturrentenbanken, Schneegeld, Seehandlung, Siedlungskredit.

Memorandum of Understanding, MoU (so auch im Deutschen gesagt): ① Allgemein auf dem *Finanzmarkt* eine Vereinbarung zwischen den Partnern, wie ein *Geschäft* im einzelnen vonstatten gehen soll (when a framework for private negotiations has been defined, a memorandum of understanding is often signed to open the way to a transaction). – ② Beidseitige Vereinbarung zwischen den *Aufsichtsbehörden* verschiedener Länder. Sie enthalten Absichtserklärungen (declarations of intent) über den Austausch vertraulicher *Informationen*, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erleichtern. Im besonderen wird vereinbart, Auskunftsersuchen bei Ermittlungen in Insiderfällen, bei *Marktmanipulation* oder anderen Verstössen im Rahmen der jeweiligen nationalen Gesetze nachzukommen. – ③ Absprachen über die Bewältigung allfälliger *Finanzkrisen* zwischen einzelnen *Staaten* (der EU bzw. der EU). – Siehe Gentlemen's Agreement, Multilateral Memorandum of Understanding. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 50 f., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 59 f. (Initiative der IOSCO; S. 60: Liste der MoUs zwischen der BaFin und Aufsichtsbehörden anderer Länder in den Bereichen Bankenaufsicht, Versicherungsaufsicht und Wertpapieraufsicht), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 81 ff. (ausführliche Darstellung in Bezug auf MoU bei Finanzkrisen in der EU), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 62 (Übersicht bilateraler MoU in den einzelnen Aufsichtsbereichen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 70 ff. (hier auch

Übersicht der MoUs), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 68 ff. (weitere Abkommen), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 99 (neue Übersicht der MoUs) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Memorandum of Understanding, multilaterale, MMoU: Plattform für die weltweite Zusammenarbeit der Versicherungsaufsichtsbehörden. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 71 f. (Anteil der BaFin am Zustandekommen; Bedingungen für die Aufnahme neuer Mitglieder; Einbindung in andere Gremien) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Memorial und teilweise auch **Manual** (journal): In der älteren Literatur die Aufzeichnungen über alle Geschäftsvorfalle (transactions), welche nicht in das *Kassenbuch*, in das Rechnungsbuch (Fakturenbuch, invoice-book) oder das Versandbuch gehören. – Siehe Faktura, Geheimbuch, Kassenstrazze, Rapiat, Strazze.

Memoriengeld (requiem money): In älteren Dokumenten eine *Zahlung* für eine in katholischen Gemeinden übliche Seelen-Messe (MISSA PRO DEFUNCTIS); oft bestimmungsgemäss an einem ausgemachten Tag jährlich gefeiert und gespeist aus den *Zinsen* (Memorienrente) eines entsprechend angelegten Stiftungs-Vermögens, dann früher auch Memoriengut (memorial foundation) genannt. – Siehe Ewiggeld, Messegeld, Perpetuitäten.

Mengengeschäft auch **Breitengeschäft** (consumer banking; retail business): Andere Bezeichnung für das *Retailgeschäft* einer *Bank*. – Siehe Massengeschäft.

Mengen-Gewichts-Beziehung (unit-value relation): Manchmal gebrauchte deutsche Bezeichnung für die *Unit-Value-Relation*.

Mengentender auch **Festsatz-Tender** (fixed rate tender; volume tender): Ausschreibungsverfahren, bei dem der *Zinssatz* im voraus von der *Zentralbank* festgelegt wird. Die teilnehmenden *Geschäftspartner* bieten den Geldbetrag, für den sie zum vorgegebenen *Zinssatz* abschliessen wollen. - Die *EZB* hat Ende Juli 2000 vom Mengentender-Verfahren auf das *Zinstender*-Verfahren beim *Hauptfinanzierungs-Instrument* umgestellt. Während der *Finanzkrise* 2008 stellte sie im Oktober dieses Jahres auf Mengentender um und teilte die nachgefragte Menge an *Liquidität* zu einem festen Zinssatz voll zu. – Siehe Offenmarkt-Tender-Operations-System, Quantitative Easing, Tenderverfahren, Zinstender, Zuteilungssatz, marginaler. – Vgl. die Tender-Ergebnisse im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom Juli 2000, S. 39 (Umstellung), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 37 (Mengentender ab 15. Oktober 2008), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2009, S. 24 f. (Geldmarktsteuerung während der Finanz-

krise; Umstellung auf Mengentender), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 26 ff. (Geldmarktsteuerung und Liquiditätsbedarf).

Menükosten (menu costs): Allgemein aller Leistungsverzehr, welcher den *Unternehmen* bei *Inflation* aus dem *Verlust* der Masstabeigenschaft des *Geld*es entsteht. Dies sind vor allem Mehrausgaben für – ❶ die notwendige Anpassung der Selbstkostenrechnung (cost accounting), – ❷ die Aktualisierung (updating) aller für die *Kunden* bestimmten Prospekte, Preislisten und Kataloge sowie – ❸ die Angleichung der Lohn- und Gehaltskonten. - Wie empirische Studien gezeigt haben, belasten diese *Aufwendungen* die *Unternehmen* erheblich. Von der *Geldtheorie* wurden diese *Kosten* lange weithin vernachlässigt; sie rückten erst ab etwa 1995 durchgängig in ihr Gesichtsfeld. – Siehe Geldneutralität, langfristige, Inflation, Marktmechanismus, Nominalwertprinzip, Phillips-Theorem, Schuhsohlenkosten.

Merchant Banking (so auch im Deutschen gesagt; zuweilen auch **Firmenkundengeschäft**): Wenn nicht anders definiert alle *Dienstleistungen* einer *Bank* für *Unternehmen* (bank services mainly in offering financial services and advice to corporations). – Siehe Investment Banking, Private Banking.

Messegeld (fair fee; Mass stipend, Mass offering): ① *Abgabe* eines Ausstellers an den Veranstalter einer Mustermesse (sample fair) oder Verkaufsmesse (trade fair). Dieses wird bis heute gewöhnlich in Form eines *Standgeldes* (stall money) in *Rechnung* gestellt. – ② In katholischen Kirchen eine *Zahlung* an den Geistlichen dafür, – ❶ dass er für die Gemeinde einen Gottesdienst hält (die Messe feiert; celebrates a Mass); in vielen (armen) Ländern bis anhin das einzige *Einkommen* eines Priesters überhaupt oder – ❷ dass er des bestimmten Anliegens eines Lebenden bei der Messfeier gedenkt bzw. besonders für die Seelenruhe eines Toten betet. Die *Gebühr* wird auch Mess-Stipendium (offering for a Mass, Mass stipend) genannt, und über deren Höhe und Verwendungszwecke haben die Kirchenbehörden (Diözesen, Bischofs-Konferenzen; Conferences of Bishops) entsprechende Vorschriften erlassen. - Im Falle einer besonderen Messfeier - etwa Hinzuziehung eines Orchesters, eines Chors, so wie auch heute nicht selten bei einer Brautmesse oder bei einem Jubiläums-Gottesdienst - werden dem Auftraggeber die entstandenen *Kosten* in Rechnung gestellt bzw. es muss vom Besteller eine entsprechende *Vorauszahlung* geleistet werden. Eine feierliche Brautmesse (church wedding embodied into Holy Mass) kann bei dreissig Mitwirkenden derzeit bis zu 10'000 EUR (*Honorar* der Musiker und Sänger, *Frackgeld*, Lohnausfallvergütung für Beteiligte, Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungsaufwand, Versicherungsgebühren) kosten. – Siehe Ablassgeld, Amtsgeld, Annaten, Denkgeld, Dispensationsgeld, Läutegeld, Kathedralgeld, Kerzengeld, Kirchgeld, Marktgeld, Memoriengeld, Musikgeld, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig, Pönalgeld, Prokurationsgeld, Stipendium.

Metabasis (metabasis): In älteren Dokumenten ein Umschwung der Geschäftstätigkeit, gewöhnlich im Sinne jetzt höherer *Umsätze* (a change in the course of economic activity and commonly understood in the direction of a rise in sales). – Siehe Boom, Bull, Flor, Gewinnkonjunktur, Hausse, Konjunktur, Metabasis, Prosperität, Runup, Zyklik.

Metaverbindung (joint transaction): Eine besonders auf *Finanzmärkten* häufige Vereinbarung zwischen mehreren Beteiligten, alle *Transaktion*en aus Gründen der Kostenersparnis durch nur einen einzigen Partner (den Metisten) abwickeln zu lassen. Entstehende *Gewinn*e und allfällige *Verlust*e aus dem *Geschäft* werden dann zwischen den Konsorten gemäss den zuvor festgelegten vertraglichen Vereinbarungen aufgeteilt. – Siehe Partizipationsgeschäft, Syndikat, Syndizierung.

Metall-Inflation (metal inflation): Um 2005 aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass weltweit gesehen sich die Lebenshaltungskosten in allen Ländern erhöhen, wenn der *Preis* für Metalle (und hier wieder besonders für Kupfer und Nickel) steigt. Bei global gleichbleibender Förderung von Metallen schwillt die Nachfrage vor allem in den Entwicklungs- und Schwelländern (die sich auf dem Weg zur Industrialisierung befinden) stark an. So schluckte allein China zwischen 2000 und 2009 ungefähr neunzig Prozent des zusätzlichen Weltangebots an Kupfer. - Andererseits bewirkt eine Preissteigerung bei Metallen (vor allem bei Nickel) in Industrieländern einen (relativen) Rückgang der Nachfrage, weil die Verwendung von Substituten steigt. Deren Herstellung wird nun rentabel; und die *Kunden* zeigen sich eher bereit, die Ersatzstoffe anzunehmen. Hinzu tritt, dass gerade in der metallverarbeitenden Industrie die Suche und Eignungsprüfung (suitability test) von Substituten zu den stark weltmarktpreisabhängigen Importrohstoffen (imported raw materials dependent largely on the world market price) eine sehr lange Tradition besitzt. Auch auf die technische Beratung (technical consulting) der Abnehmer über den Einsatz der Ersatzprodukte wurde schon seit Beginn des 20. Jhts. - nicht zuletzt bedingt durch die Zeiten der Kriegswirtschaft (periods of war economy) - sehr grossen Wert gelegt. – Siehe Erdöl-Inflation, Finanzialisierung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 21 (Schwankungen der Metallpreise in Abhängigkeit von Spekulanten; Übersicht).

Metalliques (metallics): *Anleihen* (vor allem des russischen und österreichischen Staates im 19. Jht.), die gemäss den Emissionsbedingungen in *schwerem Geld* verzinst werden sollten. – Siehe Integralen.

Metallist (metallist): In der älteren *Finanzsprache* Anhänger der Auffassung, dass der *Wert* des *Geldes* – ❶ ganz auf seinem Stoff (in der Regel Gold oder Silber) beruht oder doch – ❷ auf seiner Deckung durch *Edelmetall.* – Siehe Banking-Theorie, Bimetallismus, Currency-Theorie, Geld, privates, Nominalismus.

Metcalfe-Regel (Metcalfe rule): Die Vorteile eines Netzwerks steigen im Quadrat der Anzahl seiner Nutzer (the benefits of a network is proportional to the square of the number of connected users). - Bestätigt fand sich dieser Grundsatz unter anderem bei der Einführung des *Online-Banking,* das durch die Vernetzungs-Effekte sehr rasch anwuchs. Entsprechendes gilt für *Zahlungsverkehrssysteme*. – Siehe Flash Crash, Migration, Handelssystem, Rose-Effekt.

Methusalem-Syndrom (Methusalem syndrome): Bezeichnung für die Tatsache, dass die Menschen in den entwickelten *Staaten* immer älter werden. Das führt in der Tendenz zu einem Druck auf die *Währung* der betroffenen *Staaten* bzw. *Währungsgebiete* (wie dem *Euroraum*), die von der *Überalterung* besonders betroffen sind. - Bereits jetzt wurden zu viele Zahlungsversprechen für die Zukunft übernommen, vor allem Pensions- und Sozialleistungen. Das erhöht weiter die *Staatsverschuldung*; bereits 2040 wird in Deutschland der angehäufte Schuldenberg fünfzehn Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* für Zinszahlungen verschlingen. - Wenn jeder Deutsche im Jahr 2050 drei Jahre länger als 2010 leben würde, dann kämen nach verlässlichen Berechnungen auf den *Staat* zusätzliche *Ausgaben* in Höhe von zwei Drittel des *Bruttoinlandsprodukts* zu. Geht man vom BIP des Jahres 2010 aus, dann entspricht das einem Ausgabenmehr von 2'245 Mrd Euro. - Der Name leitet sich von einer biblischen männlichen Person ab, der für die damaligen Verhältnisse sehr alt wurde (78 Jahre?); wie alt genau lässt sich kaum sagen, weil den Zahlen in der Zeit der Entstehung des Alten Testaments nicht die heutige eindeutige kalendarische Bedeutung zukam. – Siehe Altersquotient, Demographieverfestigung, Schattenverschuldung, Schuldenbremse, Überalterung, Vergreisung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2012, S. 48 ff. (Prognose bis 2060, Übersichten; Belastungsfaktoren für die Altersversorgungssysteme und die öffentlichen Haushalte).

Mezetene (mecetine): In alten Dokumenten die *Abgabe* bei der Einfuhr von Waren in den türkischen Herrschaftsbereich; ein Importzoll. Dieser lag zwischen acht und zehn Prozent des Warenwertes. – Siehe Maut, Zollaufgeld.

Mezzanin-Fonds (mezzanine fund): Sondervermögen einer *Kapitalanlagegesellschaft* mit dem Zweck, *Unternehmen* auf Wunsch *Mezzanin-Kapital* zur Verfügung zu stellen. Dabei speist der *Fonds* in der Regel ein *Unternehmen* mit Debt Mezzanine Capital in Form von nachrangigen *Darlehn*. Wegen des aus der Nachrangigkeit von *Mezzanin-Kapital* allgemein herrührenden höheren *Risikos* wird bei solchen *Ausleihungen* auch ein höherer *Zinssatz* fällig. Dieser liegt in der Regel zwischen zehn und zwanzig Prozent zuzüglich eines veränderlichen, erfolgsabhängigen Anteils. Weil aber bei banklichen Bonitätsprüfungen das *Mezzanin-Kapital* in der Regel dem *Eigenkapital* eines *Unternehmens* zugerechnet wird, so erhöht sich für die *Firma* die Kreditwürdigkeit, und der niedrigere *Zinssatz* für *Bankkredite* gleicht häufig die hohen *Kosten* für *Mezzanin-Kapital* - zumindest teilweise - wieder aus.

Mezzanin-Kapital (mezzanine capital): ① *Risikokapital* in der Form von unbesicherten *Darlehn* mit Eigenkapitalcharakter; *Kredite,* welche die Finanzierungslücke zwischen Eigen- und *Fremdkapital* in der *Kapitalstruktur* insbesondere bei Wachstumsunternehmen sowie bei Übernahmen und *Leveraged Buy-outs* füllen. - Mezzanin-Kapital ist häufig der Oberbegriff für sämtliche unbesicherte Kreditformen (wie stille Beteiligungen oder Genussrechte) und bezeichnet ein hybrides *Finanzierungsinstrument* mit sehr unterschiedlichen Ausprägungen. Allgemein wird zwischen dem – ❶ eigenkapitalgeprägten Equity Mezzanine Capital (Junior Mezzanine) und – ❷ dem fremdkapitalorientierten Debt Mezzanine Capital (Senior Mezzanine) unterschieden. – ② Die Mischung von *Eigenkapital* und *Fremdkapital* (in erster Linie bei Neugründungen) auf die Weise, dass im Konkursfall das *Eigenkapital* vorrangig, das *Fremdkapital* nachrangig behandelt wird. Das *Eigenkapital* ist damit weniger risikobehaftet, während das *Fremdkapital* zum Ausgleich dessen an den (guten) Gewinnchancen teilhaben kann. – Siehe Equity Kicker, Erstverlust-Tranche, Kreditderivat, Krediterweiterung, Leveraged Buy-outs, Londoner Verfahren, Mezzanin-Fonds, Nachrangdarlehn, Originate-to-distribute-Strategie, Private-Equity-Finanzierung, Privatplazierung**,** Rangfolge-Theorie, Risikokapital, Roll-up, True-Sale-Verbriefung, Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 27 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 87 (Emissionen nachrangiger Verbindlichkeiten deutscher Banken 1990 bis 2004), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 f. (Stellung der Mezzanin-Gläubiger bei Leveraged Buy-outs).

Mezzanine-Tranche (mezzanine tranche): Im Zuge einer *True-Sale-Verbriefung* die Anspruchsberechtigten zweiten Grades. Zunächst werden die Besitzer der *Senior-Tranche* bedient, zum Schluss die *Halter* der *Erstverlust-Tranche* (*Equity-Tranche*, Junior-Tranche). – Siehe Equity Kicker, Originate-to-distribute-Strategie, Tranche, Tranchendicke, Verbriefung, Wasserfall-Prinzip. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 30 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 f. (Stellung der Mezzanin-Gläubiger bei einem Leveraged Buy-out).

MFI: Bei der *EZB* die - besonderes auch in den Statistiken - gängige Abkürzung für ein *Monetäres Finanzinstitut*. – Siehe Bank, Institut.

Mid Caps, Mid-Caps auch **Micas** (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Mittelstandsaktien**): In der *Börsensprache* die *Aktien* mittelgrosser *Unternehmen*, soweit diese an einer *Börse* eingeführt sind (mid-cap stands for middle capitalisation; these are average-sized companies by market capitalisation in a given market, smaller than large caps although larger than small caps). – Siehe Kleine und mittlere *Unternehmen*.

Middle-Office-Bereich (so auch im Deutschen gesagt): Um 2000 aufgekommene Bezeichnungen für bankliche Tätigkeitsfelder, die nicht dem *Front-Office-Bereich* zuzuordnen

sind, sich andererseits aber auch kaum in den *Back-Office-Bereich* einbeziehen lassen. Als Beispiel wird hier oft das *Risikomanagement* genannt (risk management is typically considered as middle-office). – Siehe Aktuar, Auslagerung, Call Centre, Grössen-Effekte, Infighting, Käserei, One-Bank-Delivery, Outsourcing-Risiken, Transaktionsbanken, Vermögensverwaltung, bankliche.

Miete in älteren Dokumenten auch **Mietzins** (rent): Das *Entgelt* für die Gebrauchsüberlassung einer Sache; siehe § 353 BGB. - Die *Ausgaben* der *Privathaushalte* für die Wohnungsmiete haben im *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* ein hohes Gewicht. Ihre Veränderung wird daher von der EZB im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* besonders beobachtet. – Siehe Pachtgeld, Wohneigentum. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 54 ff. (Mietpreise und ihre Auswirkung auf den HVPI; Übersichten).

Mietausfall-Versicherung (renting loss insurance): Als besondere Form der *Kreditversicherung* können hier Mietforderungen (rental claims) an gewerbliche Mieter (commercial rentees) bis zu einer Höchstzeit von in der Regel sechs Monaten versichert werden; denn bei längerer Versicherungszeit besteht seitens des Vermieters kein Anreiz, gegen den säumigen Mieter vorzugehen bzw. einen neuen Mieter für das Objekt zu suchen. – Siehe Einzug, Existenzminimum, Geldeintreibung, Hard Claim, Inkassogeschäft, Moral Hazard.

Migration (migration): Wenn nicht anders definiert, meint man damit in Zusammenhang mit der *Single European Payment Area (SEPA)* den Übergang von den bisherigen nationalen *Zahlungsverkehrssystemen* zu einem EU-einheitlichen Zahlungsverkehrsraum. Das dürfte auch bewirken, dass sich die Ausführung von *Zahlungen* in der EU mit der Zeit angleicht. Während 2009 in Deutschland fast neunzig Prozent aller *Zahlungen* auf dem Weg *der Überweisungen und Lastschriften getätigt wurden, waren es in Portugal zur gleichen* Zeit nur knapp dreissig Prozent. – Siehe Metcalfe-Regel. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 47 ff. (ausführliche Darstellung des Zahlungsverkehrs im Eurogebiet; Übersichten; Literaturhinweise).

Mikro-Finanzierung und **Mikrofinanzierung** (micro lending): ① *Darlehn* an Kleinstunternehmen (deren es weltweit etwa 550 Mio gibt), die von normalen *Finanzdienstleistungen* grösstenteils ausgeschlossen und oft genug dem *Wucher* ausgeliefert sind. Soweit *Banken* diesen *Markt* - in vielen *Schwellenländern* mit staatlicher Rückendeckung oder gar *Bürgschaften* - bedienen, sind fast alle *Darlehn* pünktlich zurückbezahlt worden. – ② Die Gewährung von *Darlehn* an Existenzgründer, und hier wiederum besonders an *Start-ups* im Nebenerwerb. Bei den *Banken* erfordern solche *Kredite* bei knapper Zinsspanne einen erheblichen Bearbeitungsaufwand (administrative workload); sie bedürfen zudem eines breiten, nachhaltigen Betreuungsumfangs (lasting ongoing servicing) und verschaffen der *Bank* gleichzeitig ein hohes *Kreditrisiko*. Daher verlagerten sich solche *Darlehn* gutteilig auf – ❶ Risikokapitalfonds, – ❷ (halb)staatliche Sonderinstitute und – ❸ *Corporate Ven-*

ture Capital-Gesellschaften. – Siehe Bootstrapping, Burn Rate, Business Angel, Drittphase-Finanzierung, Gründerbank, Inkubator, Innovationsfonds, Liebesgeld, Private Equity-Finanzierung, Qard al-Hasan, Seed Capital, Sweat Equity. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2009, S. 105 ff. (Finanzierungsprobleme in Schwellenländern), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 158 (starker Aufschwung der Mikro-Finanzierung aus Deutschland; BaFin erteilt einem international tätigen deutschen Mikrofinanzierer die Bankerlaubnis).

Mikro-Hedges (so auch im Deutschen gesagt): Verfahren des *Hedging*, bei der die einzelne *offene Position* (Grundgeschäft) durch den Aufbau einer gegenläufigen *Position* (Sicherungsgeschäft) abgesichert wird. - Die *Aufsichtsbehörden* verlangen, dass Grund- und Sicherungsgeschäft eindeutig zugeordnet sind; dem *Verlustrisiko* des Grundgeschäftes muss ein allfälliger *Gewinn* aus dem Sicherungsgeschäft fest umrissen gegenüberstehen. – Siehe Absicherung, Hedge-Accounting, Hedging, Makro-Hedges. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 79.

Milchmädchen-Hausse (dairymaid boom, sucker rally, dead-cat bounce): In der *Börsensprache* Bezeichnung für die letzte Phase einer *Hausse*. Jetzt werden *Aktien* bzw. andere *Vermögenswerte* erfahrungsgemäss von sehr vielen Personen, denen das Geschehen an der *Börse* völlig fremd ist (sucker = hier: Trottel, Ignorant, Hinterwäldler; someone easily led and not a leader), in *Erwartung* schneller *Gewinne* und baldigen *Reichtums* blindlings gekauft. Diese Käufer lassen sich erfahrungsgemäss auch nicht von hohen Zinsen für kreditfinanzierte Engagements (credit-financed engagements) vom Erwerb abhalten. – Siehe Blase, spekulative, Boom-Bust-Zyklus, Börsenfieber, Bull, Geschorener, Hausse nährt die Hausse, Headline-Hysterie, Nachahmung, informelle, Herdenverhalten, Mindesteinschuss-Sätze, Rally, Trendhandel.

Milchprodukte (dairy products): Der *Preis* für Milch und Milchprodukte - wie Butter, Speisequark, Sahne oder Käse - hat für die Verbraucher eine Signalfunktion, auch wenn das Gewicht dieser Waren im *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* vergleichsweise gering ist. *Inflationserwartungen* werden daher seitens der *Privathaushalte* von Änderungen des Milchpreises wesentlich mitbestimmt. Aus diesem Grund beobachtet die *EZB* im Rahmen ihres *Zwei-Säulen-Prinzips* auch hier den Preisverlauf. – Siehe Agribulk, Geldpolitik, vorausschauende, Inflation, Nahrungsmittel, Preisanpassungen, Protein-Inflation, Rohstoffpreise, Vorschatten-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 62 f. (Ursachen der Preissausschläge bei Milch; Übersichten).

Millionengrab (costly white elephant, financial disaster): Ausdruck vor allem bei *Finanzjournalisten* für sehr hohe *Verluste* eines *Unternehmens* im allgemeinen und eines *Instituts* im besonderen. – Siehe Abgesang, Bankenschelte, Blutbad, Bonifikation, Geldgrab, Geldverbrennung, Mitarbeiter-Verantwortlichkeit, Prämie, Schlafgeld, Torpedokapital, Unsumme, Vergütung, Verlustübernahme, persönliche.

Millionenkredit (large-scale credit): Sehr hohe *Darlehn*, die ein *Kreditinstitut* einem einzigen Schuldner bzw. an eine zusammenhängende Schuldnereinheit gewährt. Solche *Ausleihungen* werden von den *Aufsichtsbehörden* besonders überwacht. - In Deutschland gilt seit 1997 eine eigene "Grosskredit- und Millionenkreditverordnung, (GroMIKV)", in der die Berechnung der Grosskredite genau festgelegt wird. – Siehe Adressen-Risiko, Arbeitsgruppe Evidenzzentralen, Evidenzzentrale, Gini-Koeffizient, Granularität, Grosskredite, Herfindahl-Hirschman-Index, Klumprisiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Kreditereignis, Kreditversicherung, Solvenzrisiko, Value-at-Risk. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 22 ff., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 54, Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 116 (Inkrafttreten der GroMIKV; Verzahnung mit SolvV; Risikoberechnung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 158 (Millionenkreditmeldungen an die BaFin ab Jahresbeginn 2010 auf Grundlage des Barwertes statt des Buchwertes zugelassen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 141 (neues "Konzept" [Deutsch müsste man gelernt haben!] der Erfassung von Millionenkrediten in Vorbereitung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 39 f. (Adressenkonzentration-Risiken), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 95 (Neufassung der GroMIKV), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 105 (aufgeschlüsselte Statistik der Millionenkredite 2001-2009).

Minenwerte (mine papers): In der älteren *Finanzsprache* versteht man darunter *Aktien* bzw. *Kuxe* von Bergwerksunternehmen. – Siehe Poseidon-Hausse.

Minhas-Gerais-Problem (Minhas Gerais trap): Ein hoch verschuldetes Mitglied einer *Währungsunion* wird zahlungsunfähig, was eine *Krise* und einen *Currenry-Swing* auslöst. - Im Jahr 1999 erklärte der Gouverneur der brasilianischen Provinz Minhas Gerais, dass die *Schulden* der Provinz nicht mehr bedient werden könnten. Der Grund lag darin, dass sich die Provinzen ohne gesamtwirtschaftliche Beschränkungen in ausländischer *Währung* verschulden konnten. Das *Moratorium* führte augenblicklich zu einer *Kapitalflucht* aus dem brasilianischen Real; dieser musste um vierzig Prozent abgewertet werden. Die Volkswirtschaft taumelte daraufhin in eine jahrelange schwere ökonomische und soziale *Krise*. - Diese Erfahrungen waren nicht zuletzt ausschlaggebend für die Unterstützung Griechenlands, das als Mitglied der *Eurozone* vor dem *Staatsbankrott* stand. – Siehe Crash, Currenry-Swing, Defizitneigung, Griechenland-Krise, Irland-Krise, Kontrollkonto, Prager Verlautbarung, Provinzialanleihe, Staatsbankrott, Staatsschuld(en), Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verschuldung, Verschuldungsanreiz, Verschuldungsquote.

Minderschätzung künftiger Bedürfnisse (principle of positive time preference): Die (Erfahrungs-)Tatsache, dass Verbraucher gegenwärtigen *Gütern* grundsätzlich einen höheren Nutzen beimessen als den Zukunftsgütern (future goods). Gegenwartsgüter (to-day's

goods) besitzen mit anderen Worten für eine Person eine höhere Stärke des Begehrens (a higher degree of desire). Wenn daher jemand heute auf Konsum verzichtet - also spart- und *Geld* als *Darlehn* jemandem überträgt, so möchte er für diese *Zeitpräferenz* einen Ausgleich, ein *Aufgeld* (Agio): den *Zins*. – Siehe Finanzpsychologie, Sparen, Sparquote, Zins, Zinstheorien.

Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft, MaK (minimum requirements for credit operations): Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* im Dezember 2005 erlassene Richtlinien in Bezug auf die Organisation des Kreditgeschäftes (*Best Practices*) in Anlehnung an § 25a, Abs. 1 KWG. Sie gelten für sämtliche Kreditinstitute in Deutschland, während die qualitativen und quantitativen Mindestanforderungen der internen Ratingsätze von *Basel-II* nur für *Banken* gelten, die diese anwenden. Seit Anfang 2007 ist eine entsprechende EU-Richtlinie bindend. – Siehe Due Diligence, Internal Capital Adequancy Assessment Process, Kapitalbedarf, ökonomischer, Monitoring. Mustergeschäftsplan, Nachvollziehbarkeit. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 55 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 102 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 104 ff. (S. 105: Übersicht; Merkmale "Flexibilität, Praxisnähe, Deregulierung", S. 106: modularer Aufbau mit Übersicht) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 87 f. (Grundsatz der doppelten Proportionalität; S. 88: Übersicht der Module).

Mindestanforderungen an das Risikomanagement, MaRisk (minimum requirements for risk management): Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* im Vorgriff auf die entsprechenden Bestimmungen von *Basel-II* bereits im Jahr 2005 erlassene Vorschriften, wie *Banken* ihre *Risiken* überschaubar und im Griff halten sollen. Die MaRisk konkretisieren § 25a KWG, indem sie im einzelnen Anforderungen an eine "ordnungsgemässe Geschäftsorganisation" und an "angemessene interne Kontrollverfahren" stellen. Sie verzichten auf überzogene Dokumentationsanforderungen und sind durch den Einbau von General- und *Öffnungsklauseln* beweglich gestaltet – Siehe Basel-II, Emerging Markets, Kreditverbriefung, Monitoring, Nachvollziehbarkeit, Risikoabteilung, Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risiko-Messverfahren, Risk Reporting, Risikoüberwachung, gegliederte, Szenarien, aussergewöhnliche. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 96, S. 102 ff. (neu gefasster § 25a KWG; modularer Aufbau der MaRisk; Fachgremium), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 114 f. (Einbeziehung von Outsourcing-Regeln in die MaRisk, die Absicht und der Vollzug einer Auslagerung ist nicht mehr der BaFin anzuzeigen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 74 f. (MaRisk für Versicherer im Januar 2009 veröffentlicht), S. 111 f. (Fortentwicklung der MaRsik), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 125 ff. (Überarbeitung nach festgestelltem Anpassungsbedarf) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 39 f. (Berechnung der Konzentrations-Risiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 57 ff. (eingehende

Darstellung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 71 f. (Diversifizierungsgebot; Gliederung nach dem Liquiditätsgrad der Vermögenswerte; Berichterstattung an die Geschäftsleitung), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 123 ff. (Neuregelungen in Bezug auf Geschäfte mit der EZB), , Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 109 f. (regulatorische Neuerungen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 136 ff. (Novelle der MaRisk; wichtige Neuerungen), S. 189 (InvMaRisk für Investmentgesellschaften der BaFin).

Mindestanlagesumme (minimum investment amount): Bei *Kapitalanlagegesellschaften* der - in der Regel satzungsmässig festgelegte - *Betrag*, den ein *Anleger* wenigstens für den Kauf von Fondsanteilen anzulegen hat (the smallest share quantity that an investor can purchase when investing in a specific fund).

Mindestbietungssatz (minimum bid rate): Der niedrigste *Zinssatz*, zu dem Geschäftspartner beim Zinstenderverfahren Gebote abgeben können. - Bei der *EZB* hat dieser *Satz* die Leitzinsfunktion (function of key interest) übernommen, die zuvor der Mengentendersatz ausübte. – Siehe EONIA, Geldmarkt-Operationen, Mengentender, Tagesgeldsatz, Zinstender. – Vgl. den aktuellen Mindestbietungssatz im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 69 ff. (Erläuterungen).

Mindesteinschuss-Sätze (margin requirements): Anordnung der *Zentralbank* (wie in den USA) oder der *Aufsichtsbehörde*, dass beim – ❶ Ratenkauf *langfristig*er *Konsumgüter*, – ❷ Kreditkauf von *Wertpapieren*, insbesondere von *Aktien*, der Käufer einen bestimmten Prozentsatz des Kaufpreises in bar begleichen muss. In Ländern, wo Aktienkäufe üblicherweise von *Banken* teilweise - in den USA etwa zu zwanzig Prozent - vorfinanziert werden, kann durch die Festlegung unterschiedlicher Sätze die Nachfrage nach *Wertpapieren* gesamthaft und nach einzelnen *Titeln* auf diese Weise beeinflusst werden. - Ob und inwieweit allerdings eine Erhöhung (Senkung) der Mindesteinschuss-Sätze *Aktienblasen* vermeiden kann, ist bestritten. – Siehe Abzahlungsfrist, Aktienblase, Aktienpfandkauf, Blase, spekulative, Boom-Bust-Zyklus, Börsenfieber, Kreditaktien, Marge, Milchmädchen-Hausse, Mindest-Raten, Teilzahlungskauf.

Mindestkapitalanforderung (minimum capital requirement, MCR): Siehe Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche.

Mindestlohn-Arbeitslosigkeit (unemployment related to minimum wage): Beschäftigte, deren Leistung (Grenzprodukt der Arbeit; marginal product of labour) geringer ist als der vorgeschriebene Mindestlohn, werden über kurz oder lang freigesetzt und fallen den Arbeitslosenkassen zur Last. Je länger diese Personen arbeitslos sind, desto schwieriger wird es, sie wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern (so-called depreciation of un-

employed persons). – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten, Arbeitsnachfrage, Phillips-Theorem, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2009, S. 17 ff. (Problem der Mindestlöhne), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2010, S. 59 (branchenspezifische Mindestlöhne in Deutschland).

Mindestpreis, fairer (fair minimum price): Von den *Aufsichtsbehörden* berechneter *Börsenpreis* einer *Aktie* bei Übernahmen. Grundsätzlich wird der durchschnittliche gewichtete *Börsenpreis* der vergangenen drei Monate herangezogen. – Siehe Börsensachverständigen-Kommission, Fair Value, Fusionen und Übernahmen, Mark-to-Model-Ansatz. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 26, Jahresbericht 2005 der BaFin, S, 170 ff. (grundsätzliche und aktuelle Informationen zu Unternehmensübernahmen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 203 (Abweichung von der Dreimonatsfrist im Zug der *Übernahme* der HRE aufgrund des Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetzes) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Mindest-Raten (minimum down payments): Vorschrift der *Zentralbank* (USA) oder der *Aufsichtsbehörde*, dass bei (Konsumenten)*Darlehn* die *Banken* zumindest den festgesetzten (monatlichen) Abzahlungssatz bei gegebenen *Laufzeit* fordern müssen. Eine Erhöhung des Prozentsatzes belastet die Kreditnehmer; die Nachfrage nach *Kredit* wird daher CETERIS PARIBUS sinken. – Siehe Abzahlungsfrist, Aktienpfandkauf, Darlehn, Höchstlaufzeiten, Ratenzahlung, Marge, Mindesteinschuss-Sätze.

Mindestreserve (minimum reserve): Wenn nicht anders definiert diejenige *Summe*, welche *Banken* bei der *Zentralbank* in deren Monopolgeld halten müssen. – Siehe Mindestreserve-Pflicht, Mindestreserve-Soll.

Mindestreserve-Basis (reserve basis): *Summe* derjenigen Bilanzposten (items of the balance sheet), welche von der *Zentralbank* zur Berechnung des *Mindestreserve-SoIIs* eines *Kreditinstituts* herangezogen werden. – Vgl. zu den einzelnen Bilanzposten den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort auch die "Erläuterungen" am Ende des statistischen Teils beachten.

Mindestreserve-Erfüllungsperiode (maintenance period): Zeitraum, für welchen die Einhaltung der *Mindestreserve-Pflicht* seitens der *Zentralbank* berechnet wird. - Die Mindestreserve-Erfüllungsperiode der *EZB* beginnt seit 2004 am Abwicklungstag des *Hauptrefinanzierungsgeschäftes*, das auf die erste Sitzung des *EZB-Rates* folgt (erster Tag, an dem allfällige Änderungen der Zentralbankzinssätze wirksam wird) und endet am Tag vor dem Abwicklungstag des *Hauptrefinanzierungsgeschäftes*, der sich der ersten Sitzung des *EZB-Rates* im Folgemonat anschliesst (letzter Tag, ehe eine allfällige erneute Änderung

der Zentralbankzinssätze wirksam wird). – Siehe Anbindungsfunktion, Arbitrage, intertemporale, Unterbietung, Zinskorridor. – Vgl. die Termine sowie das Reserve-Soll im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 67 (Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 27 ff. (Erläuterungen, Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 27 (vom EZB-Rat geänderte Leitzinssätze werden ab Beginn der neuen Mindestreserve-Erfüllungsperiode angewendet, um zu verhindern, dass Erwartungen geänderter Leitzinsen das Bietungsverhalten bei den Hauptrefinanzierungsgeschäften beeinflussen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2009, S. 24 f. (Mindestreservepolitik während der Finanzkrise).

Mindestreserve-Pflicht (reserve requirement): Pflicht der *Banken*, *Mindestreserven* bei der Zentralbank zu unterhalten. - Im Mindestreservesystem der *EZB* wird die Höhe der von einem *Institut* zu unterhaltenden Mindestreserven (*Mindestreserve-Soll*) durch Multiplikation der reservepflichtigen Bilanzpositionen des *Instituts* mit den jeweiligen Reservesätzen berechnet. Darüber hinaus ist es den *Banken* gestattet, einen pauschalen Freibetrag von ihrem *Mindestreserve-Soll* abzuziehen. Die Berechnung des Freibetrags kann den jeweiligen kreditpolitischen Zielen des *Eurosystems* angepasst werden. - Manche Fachleute bedauern, dass die *EZB* das Mittel der Mindestreserven kaum mehr nutzt. Die Veränderung des *Mindestreserve-Satzes* wird in vielen Untersuchungen gegenüber anderen Steuerungsmitteln der *Geldpolitik* als zielgenauer eingeschätzt; vor allem könne die *Geldschöpfung* so am ehesten beeinflusst werden. - Im jeweiligen Monatsbericht der EZB findet sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" eine ausführliche Aufstellung aller die *Mindestreserve* betreffenden Posten sowie dazugehörenden Erläuterungen abgedruckt. Hier wird auch das Reserve-Soll dem Reserve-Ist gegenübergestellt sowie der jeweils geltende *Zinssatz* für die *Mindestreserve* ausgewiesen. – Siehe Anbindungsfunktion, Arbitrage, intertemporale, Geldschöpfungswilligkeit, Überschussreserven, Unterbietung.– Vgl. Jahresbericht 2000 der Europäischen Zentralbank, S. 71 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 55 f., Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005 (über die Handhabung der Mindestreservepolitik durch die EZB; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 103 (Gründe, warum Banken eine über die Mindestreserve hinausgehende Überschussreserve halten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2008, S. 26 (Handhabung der Mindestreservepolitik durch die EZB zur Normalisierung des durch die Subprime-Krise verworfenen Geldmarktes), S. 34 f. (keine Bremswirkungen der Ausleihungen an *Unternehmen* durch die Subprime-Krise).

Mindestreserve-Satz (reserve ratio): Von der *Zentralbank* für jede Kategorie reservepflichtiger Bilanzposten festgelegter *Satz*. Die Sätze werden zur Berechnung des *Mindestreserve-Solls* zugrunde gelegt. – Vgl. die Reserve-Sätze im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" des jeweiligen Monatsberichts der EZB.

Mindestreserve-Soll (required minimum reserve): Bei der *EZB* wird die Höhe der zu hinterlegenden *Mindestreserve* (das Mindestreserve-Soll) eines jeden *Instituts* zunächst errechnet, indem auf den *Betrag* der reservepflichtigen *Verbindlichkeiten* der *Mindestreserve-Satz* der entsprechenden Kategorie der *Verbindlichkeiten* (*Mindestreserve-Basis*) auf der Grundlage der der Bilanzdaten vom Ende eines jeden Kalendermonats angewendet werden. Anschliessend zieht jedes *Institut* von dieser Grösse einen Freibetrag (von derzeit 100 000 EUR) ab. – Siehe Reserveüberschuss, Strafzins. – Vgl. zur Höhe der Sätze den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB sowie die "Erläuterungen" am Ende des statistischen Teils; Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 77 (die wichtigste Aufgabe des Mindestreserve-Solls besteht darin, die Geldmarktsätze anhand der Durchschnittserfüllung während jeder Mindestreserve-Erfüllungsperiode stabil zu halten), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 47 (Übersicht der über das Mindestreserve-Soll hinausgehenden Guthaben der Banken bei der EZB seit 2007).

Mindestreserve-Verzinsung (interest on minimum reserve): Die *Verzinsung* der *Mindestreserve* entspricht bei der *EZB* dem Durchschnitt des *marginalen Zuteilungssatzes* für die *Hauptrefinanzierungsgeschäfte* des *Eurosystems* während der jeweiligen *Mindestreserve-Erfüllungsperiode*, gewichtet nach der Anzahl der Kalendertage. – Vgl. zur Höhe der Zinssätze den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetärer Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB sowie die "Erläuterungen" am Ende des statistischen Teils.

Mindestschluss auch **Börsenschluss** oder nur **Schluss** (minimum issue): Geschäftsumfang, der wenigstens erreicht sein muss, damit an der *Börse* ein Abschluss zustande kommen kann. Die jeweilige *Börsenordnung* enthält hierüber in der Regel genaue Bestimmungen. - An der *Börse* in Frankfurt ist derzeit bei *Aktien* die Mindeststückzahl auf eine *Aktie* festgesetzt, bei *Anleihen* ab der kleinsten handelbaren Einheit. – Siehe Non Opening, Odd Lot.

Mindest-Überwachungsanforderungen (minimum control requirements): Aufsichtsrechtlicher Begriff in Zusammenhang bankinternen Überwachungssystemen. Das *Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen* setzte 1995 solche Standards für das interne Kontrollsystem im Bereich der Handelsgeschäfte (intern MaH genannt) und 2000 für die Innenrevision (intern MaIR genannt) in Kraft. – Siehe Compliance, Regel 404, Sonderprüfungen.

Mindestzuführung (minimum appropriation): ① Im deutschen Haushaltsrecht im einzelnen haushaltsrechtlich geregelte *Überweisung* eines allfälligen Einnahmeüberschusses vom Verwaltungskonto an das Vermögenskonto zwecks Schuldentilgung. – ② Bei einer

Versicherung die Pflicht, bestimmte *Erträge* einer *Rückstellung* für Beitragsrückerstattung (provision for premium refunds) zuzubuchen. – Siehe Mindestzuführungs-Verordnung.

Mindestzuführungs-Verordnung (minimum funding ordinance): Aufsichtliche Vorschriften für Lebensversicherer, wie die *Mindestzuführung* zu einzurichten ist. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 81 f. (neue Mindestzuführungs-Verordnung ab Jahresbeginn 2008), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 82 (neuer Nachweis der Mindest-Zuführung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über das Versicherungswesen und Pensionsfons".

Mindestzuteilungs-Betrag (minimum allotment amount): Niedrigster *Betrag*, der *Geschäftspartnern* bei einer Tenderoperation zugeteilt wird. Die *EZB* kann beschliessen, bei ihren Tenderoperationen jedem Geschäftspartner einen Mindestbetrag zuzuteilen.

Mindestzuteilungs-Quote (minimum allotment ratio): Niedrigster Prozentsatz, der zum *marginalen Zinssatz* zugeteilten Geboten bei Tendergeschäften mit der *EZB*. Diese kann beschliessen, eine Mindestquote bei den Tendergeschäften einzuführen. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetärer Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB sowie die "Erläuterungen" am Ende des statistischen Teils.

Mini-Bad-Bank (mini bad bank): Im Zuge der *Finanzkrise* 2008 aufgekommener Vorschlag, wonach sich jede *Bank* in einen guten und einen schlechten Teil aufspalten sollte. Der gute Teil bedient die gesunden Geschäftsfelder, der schlechte Teil (eine *Zweckgesellschaft* oder eine mit entsprechender Zielsetzung neu gegründete Aktiengesellschaft) nimmt *toxische Papiere* auf. Die *Institute* müssten dann – ❶ ihre an die hauseigene *Bad Bank* übertragenen *Papiere* nicht unbedingt zu *Marktpreisen* (in der *Krise* zu Notverkaufspreisen) bewerten, – ❷ was in einer *Finanzkrise* dazu führt, dass für die *Banken* ein hoher Abschreibungsbedarf entsteht, – ❸ ihre Bilanzen ins Ungleichgewicht kommen und – ❹ das *Vertrauen* in den *Finanzmarkt* gesamthaft schwindet. - Der Gedanke einer Mini-Bad-Bank wirft im einzelnen sehr viele Fragen auf, bis hin zu einer allfälligen Teilung der *Aktien*. – Siehe Bad Bank, Bilanzbereinigung, Mark-to-Market-Ansatz, Mark-to-Model-Ansatz, Mittelstandsbank, Risikokapital, Staatsfonds.

Minister und Zentralbankpräsidenten der G8 (ministers and central bank presidents of G8): Beratungsrunde der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten aus Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, England, Russlands und den USA. – Siehe Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 81 (Vorstellung des Gremiums).

Minister und Zentralbankpräsidenten der G10 (ministers and central bank presidents of G10): Beratungsrunde der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten aus 11 Ländern, neben den G7 ohne Italien noch Belgien, Niederlande, Schweiz, Schweden und Kanada.

Der Präsident der *EZB* nimmt als Beobachter an den Treffen teil. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 81 (Vorstellung des Gremiums).

Minister und Zentralbankpräsidenten der G20 (ministers and central bank presidents of G20): Beratungsrunde der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G7-Länder sowie Argentinien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea und Türkei. Der Präsident der *EZB* sowie einige andere Spitzenfunktionaire internationaler Organisationen nehmen an den Sitzungen teil. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 82 (Vorstellung des Gremiums).

Mischkonzern (conglomerate): Ein Grossunternehmen, in dem *Firmen* zusammengefasst sind, die nicht in einer gegenseitigen Beziehung als Lieferant oder Abnehmer stehen (a large corporation that consists of divisions of unrelated, dissimilar businesses). Der Ausdruck wird freilich nur selten auch auf den *Finanzmarkt* bezogen. – Siehe Beteiligungsgesellschaft, Complex Group, Financial Services Authority, Finanzkonglomerat, Finanzholding, Gibrat-Regel, Gigabank, Joint Forum on Financial Conglomerates.

Misochrematie (rancour): ① Allgemein eine bis zum Hass gehende Feindseligkeit (a deep-seated enemity) gegen alles, was mit dem *Geld* zusammenhängt (griechisch: misos = Hass, chrema = Geld). Eine solcher Widerwille findet sich vor allem bei manchen Literaten, die freilich in aller Regel auf den eigenen Besitz von möglichst viel *Finanzmitteln* sehr stark erpicht sind. – ② Im besonderen eine tiefe Abneigung (profound aversion) gegenüber *Banken*, vor allem gegenüber deren Führungspersönlichkeiten, denen man nur Schlechtes zutraut. Gelegentlich der *Subprime-Krise* und ihrer Nachwirkungen kam dies in der Öffentlichkeit - auch aus dem Munde führender Politiker - sehr deutlich zum Ausdruck. Persönlich durch und durch feile Journalisten (corrupt journalists) nannten alle im *Finanzbereich* Tätigen verallgemeinernd "Bankster". – Siehe Bankenschelte, Banker, Bankokratie, Bonus, Finanzgeier, Finanzsodomit, Finanzkapital, Finanzoligarchie, Geldleute, Handschlag, goldener, Hochfinanz, Kapital, Schwindelbank.

Missbrauchsgesetz (law against financial abuse): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit das im Juli 2010 in Kraft getretene "Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte (WpMiVoG)". Ungedeckte *Leerverkäufe* in *Aktien* und in *Titeln* von *öffentlichen Stellen* aus dem *Eurogebiet*, die an einer *Börse* zum Handel im *regulierten Markt* zugelassen sind, wurden damit in Deutschland gesetzlich verboten. – Siehe Aggregation, Leerverkaufs-Verbot, Meldepflicht. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 13 (wesentlicher Inhalt des Gesetzes).

Missilien (money dispersed to the crowd): In älteren Dokumenten *Münzen* oder *Medaillen*, die bei feierlichen Gelegenheiten unter die Volksmenge geworfen wurden. Heute ist dies noch teilweise bei sog. "Prominenten-Hochzeiten" in Schwang. – Siehe Grielgeld.

Misstandsaufsicht (abuse control): Bei einer *Aufsichtsbehörde* der Bereich, welcher sich mit Übertretungen im Zuge des Übernahmerechts (takeover law) befasst. Hierzu zählen alle Handlungen, welche – ❶ die ordnungsgemässe Durchführung von Angebotsverfahren beeinträchtigen oder – ❷ erhebliche Nachteile auf dem *Markt* für *Wertpapiere* auslösen können. Darunter fallen vor allem nicht veröffentlichte Kontrollerlangungen (control obtained but non reported). – Siehe Fusionen und Übernahmen. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 208 (Grundsätzliches; einzelne Fälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Mistrade ([englische Aussprache] so auch meistens im Deutschen gesagt; seltener: **Falschtransaktion**): Im *Finanzmarkt* ein Geschäftsabschluss, der durch die irrtümliche Eingabe von Aufträgen zustande kommt und rückgängig gemacht werden kann; ein irrtümliches *Geschäft* (a trade erroneous entered), ein Fehlhandel. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 67 (Beschwerden über undurchsichtige Mistrade-Regelungen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 224 (Mistrade-Anträge [mistrade applications] im ausserbörslichen Zertifikate-Handel). – Siehe Definitiver Kauf, Ristorno, Storno, Übertragung, endgültige, Verbraucherbeschwerden.

Mitarbeiter mit besonderen Funktionen (employees with special functions): Darunter verstehen die *Aufsichtsbehörden* Angestellte, die im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben regelmässig *Informationen* erhalten, die geeignet sind, die Marktverhältnisse im *Wertpapierhandel* sowie im Handel mit *Derivaten* erheblich zu beeinflussen (to influence strongly). – Siehe Abschottung, Chinese Wall, Citigroup-Manipulation, Corporate Governance, Insider, Insider-Meldepflicht, Kerviel-Skandal, Mitarbeiterleitsätze, Need-to-know-Prinzip, Nominee, Organkredite, System Securities Watch Application (SWAP), Verhaltenskodex.

Mitarbeiter-Auskunftspflicht (employee's information requirement): Beschäftigte einer *Bank* sind nach § 44, Abs. 1 KWG verpflichtet, der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* auf Verlangen unmittelbar Auskünfte zu erteilen. – Siehe Whistleblower.

Mitarbeiterleitsätze (rules of conduct): Verhaltensregeln für das Personal einer *Bank*. Sie sollen verhindern, dass – ❶ Mitarbeiter ihre Stellung (Insiderwissen) unrechtmässig für eigene Geschäftsinteressen nutzen sowie – ❷ gegen die Interessen ihrer *Institut*e und – ❸ deren *Kunden* verstossen. - Von den *Aufsichtsbehörden* (in Deutschland erstmals 1993 erlassen) wurden entsprechende Leitsätze seither nach und nach verfeinert und in genaue Richtlinien gefasst; deren Einhaltung wird eingehend überwacht. - Nach § 34d WpHG müssen *Wertpapier-Dienstleistungs-Unternehmen* Gewähr dafür bieten, dass sie in bestimmten Unternehmensbereichen nur entsprechend befähigtes Personal (qualified persons) einsetzen. Genauer müssen diejenigen Personen, welche auf die Qualität der Anlageberatung Einfluss nehmen können, bestimmten Mindestanforderungen genügen. Diese

Mindestanforderungen (minimum requirements, minimum criteria) hat der Gesetzgeber mit Wirkung zum 1. November 2012 näher bestimmt. Es handelt sich dabei um besondere Sachkundeanforderungen sowie Anforderungen an die Zuverlässigkeit des Mitarbeiters. Die davon betroffenen Personen sind vor allem Mitarbeiter in der Anlageberatung, Vertriebsbeauftragte sowie Compliance-Beauftragte. Ausserdem müssen die einzelnen Mitarbeiter samt weiterer aufsichtsrelevanter Informationen (z.B. Beschwerdeanzahl) gegenüber der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* angezeigt werden. – Siehe Abschottung, Banker-Stammtisch, Beobachtungsliste, Chinese Wall, Compliance, Corporate Governance, Insider, Insider-Meldepflicht, Kerviel-Skandal, Kundenberatung, Management Buyout, Mitarbeiter-Register, Need-to-know-Prinzip, Nominee, Organkredite, Straitjacking, System Securities Watch Application (SWAP), Überregulierung, Verhaltenskodex, Wall Crossing, Wohlverhaltensregeln.

Mitarbeiter-Optionen (employee options): Ein *Unternehmen* räumt seinen Beschäftigten die Möglichkeit ein, Beteiligungsrechte (ownership rights) an der *Firma* selbst oder einem nahestehenden *Unternehmen* zu erwerben. Vor allem bei Neugründungen (*Start-ups*) mindert sich so unter Umständen der Lohnaufwand. - Mitarbeiter-Optionen gelten als Lohnbestandteil und unterliegen spätestens zum Zeitpunkt des unwiderruflichen Rechtserwerbs (Zuteilung, auch Vesting [ownership by an employee of benefits contributed on the employees behalf by an employer] genannt) der Besteuerung. – Siehe Arbeitskosten, Fringe Benefits, Lohndrift, Lohnstückkosten, Prämie, Verlustübernahme, persönliche.

Mitarbeiter-Register (employee directory): Alle *Wertpapier-Dienstleistungs-Unternehmen* müssen seit Jahresbeginn 2012 aufgrund der in Kraft getretenen, das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) durch die WpHG-Mitarbeiteranzeigeverordnung (WpHGMaAnzV) sowie das Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz (AnSFuG) ergänzten Bestimmungen die Vertriebsmitarbeiter in einer Datenbank erfassen, welche der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zuzuleiten ist. Die *Aufsichtsbehörde* kann eine Prüfung der Sachkunde und Zuverlässigkeit (competency and reliability) des jeweiligen Angestellten vornehmen. Das Register muss unter anderem auch Angaben darüber enthalten, welche Beschwerden über den Mitarbeiter seitens der *Kunden* eingegangen sind. Das gestattet es der BaFin, Auffälligkeiten rasch zu entdecken. Die BaFin kann weiterhin dem *Institut* den Einsatz eines bestimmten Mitarbeiters für die Dauer von bis zu zwei Jahren untersagen und gegebenenfalls diese Entscheidung auch veröffentlichen. – Siehe Anlageberatung, Anlage-Empfehlung, Aufzeichnungspflicht, Beratungsqualität, Finanzberater, Kompetenz., fachliche, Mitarbeiterleitsätze, Straitjacking, Überregulierung, Wertpapierdienstleistungs-Prüfungsverordnung, Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 138 ff. (Vorstellung der neuen Vorschriften, S. 140: die BaFin rüstet sich zu Vor-Ort-Prüfungen der Zuverlässigkeit und Sachkunde von Vertriebsmitarbeitern).

Mitarbeiter-Verantwortlichkeit (staffing liability): Im *Finanzbereich* die Tatsache, dass vor allem Händler bei den *Banken* und Manager bei *Hedge-Fonds* über *Prämien* stark beteiligt sind, wenn die in grossem Stil auf irgendwelchen Wegen kurzzeitig den *Gewinn* steigern. Wenn jedoch aus den *Engagements* später für das *Institut* - und, wie bei der *Subprime-Krise*, sogar für die Weltwirtschaft gesamthaft - *Verluste* entstehen, dann bleiben sie unbehelligt. Von den *Aufsichtsbehörden* wurde wiederholt verlangt, solchen "systemgefährdenden Auswüchsen" zu begegnen. Dabei ist es in erster Linie Sache der *Banken* selbst, die Anreizsysteme institutsintern (within the institutes) oder auf der Ebene der Verbände (at association level) entsprechend anzupassen. – Siehe Bonifikation, Bonus, Fixum, Fringe Benefits, Garantieprovision, Handschlag, goldener, Millionengrab, Prämie, Rebbes, Schlafgeld, Vergütung, Verlustübernahme, persönliche.

Mitbegründer (corporator): Bei *Instituten* und besonders bei Maklerfirmen gesagt von einer Person, die das *Unternehmen* (mit)errichtet hat und in den Geschäftsablauf eingebunden ist (a member of the staff who formed the financial institution).

Mittel (funds, financial means; factors of production; instruments, mean): ① *Geld* (*Zahlungsmittel*; assets in the form of money). – ② Produktionsfaktoren, Inputfaktoren als der gesamthafte Einsatz von Gütern, um ein Erzeugnis herzustellen (the requirements for production, usually represented as capital, labour, and land). – ③ *Massnahmen*, um eine Ziel zu erreichen, besonders auch die Instrumente der *Geldpolitik* (monetary policy instruments available to a central bank). – ④ Durchschnittswert in der Mathematik, wie das arithmetische Mittel (arithmetic mean). – Siehe Geldmittel, Kapital, Liquidität, Summe, Vermögen.

Mittel, freie (uncommitted funds, excess funds, surplus, funds): In einem *Unternehmen* die zur einer *Finanzanlage* zur Verfügung stehenden *Beträge*; nämlich *Geld*, das zur Aufrechterhaltung des laufenden *Zahlungsverkehrs* entbehrlich (money above the necessary amount temporally required for handling payment transactions) ist und für betriebliche Vorhaben derzeit nicht benötigt wird. – Barmittel, Cash-Management, Finanzplanung, Gap-Analyse, Liquiditätsformen, Selbstfinanzierung.

Mittel, liquide (liquid resources): ① *Vermögenswerte,* die sofort in Bargeld umgewandelt werden können (assets that can be readily converted to cash). – ② Die *Summe* aus dem Bestand an *Zahlungsmitteln* und freien *Kreditlinien* eines *Unternehmens*. – Siehe Puffer.

Mittelaufkommen (revenue of resources): Bei *Immobilienfonds* der Geldzufluss durch Ausgabe neuer Anteilscheine abzüglich des Geldabflusses durch Rückgabe von Anteilscheinen. - Im jeweiligen Monatsbericht der EZB finden sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" unter der Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Aktiva der Investmentfonds im Euro-Währungsgebiet nach Anlageschwerpunkten und Anlegergruppen" Aufstellungen über das Vermögen der Immobilien-

fonds, untergliedert nach verschiedenen Anlagegruppen. Im jeweiligen "Finanzstabilitätsbericht" der Deutschen Bundesbank ist das Mittelaufkommen offener Immobilienfonds in Deutschland ausgewiesen. - Das Mittelaufkommen und die Mittelverwendung deutscher *Unternehmen* finden sich für die letzten drei Jahre jedesmal im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember eines Jahres aufgeschlüsselt.

Mittelfristig (medium term): Grundsätzlich ist aus dem Textzusammenhang zu entnehmen, welcher Zeitraum jeweils gemeint ist, weil es eine einheitliche Definition leider nicht gibt. – ① In der Statistik *EZB* meint man damit *Beträge*, die eine vereinbarte *Laufzeit* bzw. Kündigungsfrist von über einem Jahr bis zu fünf Jahren haben. – ② In der *Geldpolitik* (auch der *EZB*) ist "mittelfristig" nicht nach Jahren oder Monaten auszudrücken, weil – ❶ zeitliche Verzögerungen (time-lags) erfahrungsgemäss nicht feststehend, sondern schwankend sind, – ❷ Transmissions-Mechanismen (nämlich die Auswirkung geldpolitischer *Massnahme*n auf die Realgrössen) sowohl in ihre Übertragungsgeschwindigkeit (speed of transmission) als auch in ihrer Übertragungsstärke (intensity of transmission) entscheidend vom ökonomischen Umfeld gesamthaft abhängen und – ❸ *Schocks* aller Art (vor allem: naturbedingte und politische) unvorhersehbar sind. – Siehe Bremsweg, geldpolitischer, Erwartungen, Kurzfristig, Langfristig, London kurz, Long-Lag-Theorie, Schock, externer, Schocks, strukturelle.

Mittelschicht, ausgequetschte (squeezed middle): Bürger eines Landes, die durch *Inflation* - aber auch durch Massnahmen wie Gehaltsdeckelung und Etatkürzungen in Krisenzeiten - besonders betroffen werden (the section of society regarded as particularly affected by inflation, as well as by wage freezes and cuts in spending during a time of economic difficulty). – Siehe Organisationen, gemeinnützige.

Mittelsichten (medium term bills of exchange): In der älteren *Finanzsprache* meinte man damit *Wechsel* mit einer *Laufzeit* von etwa drei Wochen bis zwei Monaten. – Siehe London kurz.

Mittelstand (small firm sector, small firms and traders): Nach der Definition der EU zählen dazu – ❶ Kleinstunternehmen (konzernunabhängige, eigenständige *Firmen*, die weniger als zehn Mitarbeiter beschäftigen und deren *Umsatz* oder Jahresbilanz zwei Mio EUR nicht überschreitet) – ❷ die *kleinen und mittleren Unternehmen* sowie – ❸ die Freien Berufe (liberal professions), definiert als Arbeitende mit besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung, die persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig *Dienstleistungen* erbringen (any occupation requiring substantial mastery of complex skills in the liberal arts or sciences which cannot be delegated to assistants).

Mittelstandsbank (bank for small and medium-sized bussinesses): Von Politikern in Deutschland geforderte (staatlich bezuschusste) *Bank* mit dem alleinigen Zweck der Kre-

ditgewährung an mittelständische *Firmen* (medium-sized enterprises). - Die im internationalen Vergleich schlechte Ausstattung mit *Eigenkapital* der Mittelstandsfirmen kann aber über finanzpolitische *Massnahme*n (Entlastung bei der Gewinnbesteuerung; lowering of profit taxation) eher erreicht werden als über eine Mittelstandsbank, die schlechte *Risiken* mit gleichen Konditionen bedient wie gute *Adressen* und damit die Zuführung des *Kapitals* an den besten Wirt (most favourable allocation of scarce resources) verhindert. – Siehe Bad Bank, Bonitätsklasse, Kreditklemme, Kreditmediator, Negativauslese, Rate der Kreditkunden, Risikoadjustierung, Strukturumbruch.

Mittelstandskredit (credit for small and medium-sized enterprises and handicrafts): *Kredite* an kleinere und mittlere *Unternehmen* (KMUs) sowie an das Handwerk, in der Regel im Zuge der staatlichen Mittelstandsförderung (promotion of SMEs) durch besondere *Massnahme*n (wie Zinsverbilligung, *Bürgschaften*) begünstigt und abgestützt. - Weil KMUs in Deutschland einen bedeutenden Anteil an der Entwicklung neuer Ideen, Techniken und Produkte haben, so liegt eine möglichst reibungslose Versorgung (smooth supply) dieser *Unternehmen* mit *Darlehn* im Interesse des Wachstums der Gesamtwirtschaft. – Siehe Mittelstand, Unternehmensanleihen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 75 (Auswirkung einer Bürgschaft auf die öffentlichen Finanzen).

Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit (cash flow from operating activities, OCF): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* die aus dem *operativen Geschäft* eines *Unternehmens* erarbeitete *Beträge*. Dies schliesst also nicht sämtliche Mittelzuflüsse ein, beispielsweise nicht *Gewinne* aus allfälligen als Reservepolster angelegten *Papieren* (the figure is calculated by adjusting net income to reflect depreciation expenses, deferred taxes, accounts payable, accounts receivable, and any extraordinary items. It shows how much money the company received from its actual business operations; but this does not include cash received from other sources, such as investments). – Siehe Cash Flow.

Mitversicherung (co-insurance): Vertrag, bei dem ein *Risiko* zwischen der *Versicherung* und dem Versicherungsnehmer prozentual geteilt wird (an insurance policy under which the policyholder bears a percentage of the loss together with the insurance company). – Siehe Eigenversicherung, Selbstbehalt, Selbstversicherung, Verbriefung.

Mitversicherungs-Effekt (co-insurance effect): Schliessen sich zwei *Unternehmen* zusammen, so sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass eine der beiden *Firmen* zahlungsunfähig wird (with the merger of two firms decreases the probability of default on either firm's debt). Diesen Lehrsatz glaubt man aus der *Finanzgeschichte* beweisen zu können; andere bestreiten indes wohl zurecht dessen Allgemeingültigkeit (general validity). – Siehe Blind-Taub-Verbindung, Fusionen und Übernahmen, Landesbanken, Vertikalisierung.

Mixed Technical Group (MTG) (so auch im Deutschen): Im Jahr 1999 eingerichtetes Gremium der EU unter dem Vorsitz der Europäischen Kommission mit dem hauptsächlichen Ziel, diese in aufsichtsrechtlichen Fragen bei *Finanzkonglomeraten* zu beraten. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 72, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 48 f.

Mobile Banking (so auch im Deutschen, seltener [und missverständlich!] mit **ambulante Bankgeschäfte** übersetzt): Abwicklung von Bankgeschäften mittels WAP-tauglichem Mobiltelephon (Handy und Händi: so nur im Deutschen gesagt; sonst cell[ullar] phone oder mobile [phone]). – Siehe Bankportal, Bezahlverfahren, innovative, Container Banking, Electronic Banking, Finanzagent, Internetbank, Metcalfe-Regel, Multikanalbank, Online-Banking, Phishing, Rechtsrisiken, Sofa-Banking, Telebanking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 62 ff. (Entwicklung einzelner Verfahren des Mobile-Banking; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 75 (Bezahlverfahren im Internet: Aufschlüsselung und Tendenzen).

Mobiliarkredit (chattle mortgage, advances against pledging of personal property): ① Allgemein jedes durch *Mobiliarvermögen* gesicherte *Darlehn* (any loan secured by personal property) und somit eine besondere Form des *Realkredits*. – ② Im engeren Sinne die *Ausleihung* einer *Bank* gegen Verpfändung (Sicherheitsübereignung) von *Wertpapieren* oder Waren. – Siehe Pfand, Realkredit, Vorschusskasse.

Mobiliarvermögen (chattle): ① Alle Sachen, die ohne Rücksicht auf ihre Materie von einem Ort zu einen anderen gebracht werden können (all transferable items; it includes furniture, jewelry, movable machinery, rights such as copyright and patents, securities, or vehicles). – ② Im engeren (und banksprachlichen) Sinn die persönliche Habe einer Person oder eines *Privathaushalts* (all personal property that is not real property). – Siehe Gebrauchsgüter, Grundvermögen, Guthaben, Investition, Kapital, Kapitalanlagegesellschaft, Kapitalkoeffizient, Kapitalgut, Kapitalstock, Mittel, Mobiliarkredit, Pensionsfonds, Plutokratie, Privatvermögen, Vermögen.

Mobilität (mobility): ① Im ökonomischen Sinne allgemein die Fähigkeit, sich leicht und - je nach den Verhältnissen - auch vergleichsweise rasch an veränderte Marktbedingungen (changing market conditions) anpassen zu können. – ② Auf dem *Finanzmarkt* das Vermögen, sich – ❶ aus eigenem Antrieb geschmeidig zu verändern bzw. – ❷ vollziehenden Umgestaltungen zeitig anzupassen (the ability of financial market participants to move or be moved easily). – ③ Auf dem Arbeitsmarkt die Bereitschaft der Beschäftigten zum Wechsel – ❶ zu einem anderen Arbeitgeber, – ❷ in einen anderen Ort, – ❸ in einen anderen Beruf, – ❹ vom Status der Nichterwerbstätigkeit in den Status der Beschäftigung oder – ❺ vom Status der Beschäftigung in den Status der Nichterwerbstätigkeit. – ④ Bei einem *Unternehmen* das Verhältnis von Umlaufvermögen zu *kurzfristigem Fremdkapital*.

Diese Beziehung gilt bei manchen *Analysten* als Kennzahl in Hinblick auf das finanzielle Gleichgewicht eines *Unternehmens*. – Siehe Arbeitsmarkt-Flexibilität, Arbeitsnachfrage, Markt, vollkommener, Wettbewerbsfähigkeit, Wettbewerbs-Status, internationaler, Zuwanderung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 90 ff. (Arbeitsmarkt-Mobilität im Eurogebiet; Messgrössen; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 16 ff. (Vergleiche der Mobilität des Arbeitsmarktes in EU-Ländern; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 13 ff. (Grundsätzliches zur Kapitalstruktur von Unternehmen; Literaturhinweise).

Modelle, geldpolitische (models of central bank policy): Die *Zentralbank* bedient sich ökonomischer Modelle, um sich ein Bild über die zu erwartende Entwicklung des *Preisniveaus* zu machen. Solche Modelle müssen möglichst treffend die Zusammenhänge zwischen *Preisniveau*, *Geldmenge* und anderen Einflussgrössen (wie etwa die *Wechselkurse*, die Einführung neuer Produktionsverfahren oder Veränderungen in den allgemeinen Rahmenbedingungen [bei der *EZB* vor allem: die Aufnahme neuer Teilnehmer in die Währungsgemeinschaft]) auf die *Preise* abbilden. - Weil aber nun aber Modelle immer Vereinfachungen der vielfältig vermaschten Wirklichkeit sind, so müssen zahlreiche Einflussgrössen ausser Betracht bleiben. Welche Modellgrössen mit welchem Gewicht in Ansatz zu bringen sind, und welche man ausser Acht lassen kann, bleibt jedoch umstritten. Das wird dann jedesmal zu einem Problem der Entscheidungsfindung, wenn verschieden gebildete Modelle unterschiedliche geldpolitische Handlungen empfehlen. – Siehe Bremsweg, geldpolitischer, Eckdaten, makroökonomische, Erdölpreis-Schocks, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Hurrikan-Schocks, Long-Lag-Theorie, Marktrisiko-Stresstest, Modellgläubigkeit, Modellunsicherheit, Schocks, strukturelle, Strukturunsicherheit, Taylor-Regel, Unsicherheit, VAR-Modell, Wort Case Szenario. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 16 f.

Modellgläubigkeit (trustfulness in models): Übermässiges oder gar blindes Vertrauen (blind trust) in *geldpolitische Modelle* als vereinfachte gedankliche Abbildungen der Wirklichkeit. - Unbestritten ist, dass gerade in den entsprechenden Abteilungen der *Institute* und *Zentralbanken* keine Modellgläubigkeit besteht. Weiss man doch gerade dort aus vielerlei Erfahrung, dass sich Verhaltensweisen von Wirtschaftssubjekten beim Zusammentreffen verschiedener Umstände - wie dies für eine Marktwirtschaft ja kennzeichnend ist - so gut wie gar nicht vorhersagen lassen. – Siehe Datenunsicherheit, Geldpolitik, vorausschauende, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Hurrikan-Schocks, Modelle, geldpolitische, Modellrisiko, Pandemie, Schocks, strukturelle, Strukturunsicherheit.

Modellrisiko (model risk): Eine Strategie des *Risikomanagements* wird unter der Annahme eines bestimmten Modells eingesetzt. Dabei ist aber nicht sicher, ob das zugrunde gelegte Modell auch die Realität zuverlässig abbildet. Ein Modellrisiko entsteht mithin immer dann, wenn die Modellvoraussetzungen mit der Wirklichkeit nicht völlig übereinstim-

men (model risk arises when the model's assumptions do not exactly correspond to reality). - Häufig genanntes Beispiel für das Modellrisiko ist die (rechentechnisch einfache) Normalverteilung für Aktienrenditen. Wie jedoch die Erfahrung gezeigt hat, treten extrem negative Kursausschläge bei *Aktien* viel häufiger auf, als es bei Gültigkeit der Normalverteilung (Gaussian distribution: the theoretical frequency distribution for a set of variable data, commonly represented by a bell-shaped curve symmetrical about the mean) der Fall sein dürfte. Infolge dessen kann die Risikolage empfindlich unterschätzt (considerably underestimated) werden. – Siehe Worst Case Hedging. – Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 65 (Modellrisiko im Rahmen der Risikoberechnung bei Banken).

Modellunsicherheit (model uncertainty): Weil die Kenntnis über das Gefüge gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge lückenhaft ist, so kommt es vor allem bei der Politik der *Zentralbank* immer wieder zu einer *Unsicherheit* hinsichtlich der am besten geeigneten geldpolitischen *Massnahme*n. Nicht genau bestimmbar ist im besonderen – ❶ die Stärke und Bewegungskraft einzelner Modellvariabler, – ❷ die "richtige" Schätzmethode (technique of estimation) hinsichtlich der künftigen Veränderung der Variablen, – ❸ die passende Abgrenzung wichtiger Variabler (etwa: *Geldmenge [M1, M2, M3]*, Messung des *Preisniveaus*) und – ❹ inwieweit bisher beobachtete Gesetzmässigkeiten (regularities) und Verhaltensweisen (behaviours) für die Zukunft unterstellt werden dürfen. – ❺ Schliesslich wirft auch bereits die Auswahl der in ein - wie auch immer geartetes - Modell aufzunehmenden Variablen eine Reihe schwieriger Entscheidungsfragen auf. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Datenunsicherheit, Geldpolitik, vorausschauende, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Hurrikan-Schocks, Modelle, geldpolitische, Modellgläubigkeit, Modellrisiko, Pandemie, Schocks, strukturelle, Strukturunsicherheit, Unsicherheit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 16 ff.

Models Task Force (so auch im Deutschen): Arbeitsgruppe des *Basler Ausschusses* mit der Aufgabe, Verfahren zum nach *Basel-II* neu einzuführenden Internal Ratings-Based Approach (IRBA) zu gestalten. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 38 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 99 f. (Beurteilung verschiedener Verfahren; Merkblatt), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 119 f. (Zulassungsverfahren), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 46 f. (Abgrenzungsfragen der Aufsicht), S. 114 (Institute können ihre intern genutzten Rating-Systeme dafür einsetzen, um die Unterlegung für Adressenrisiken zu ermitteln) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Modified Duration (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Anleihe-Sensibilität**): Kennzahl, die angibt, wie sich eine *Anleihe* bei einer Veränderung des *Marktzinses* um ein Prozent in ihrer *Notierung* an der *Börse* bis anhin verändert hat (the modified duration of a bond measures the observed percentage change in its price for a given change in interest rates). Je höher sich die Modified Duration eines *Papiers* bemisst, desto grösser werden

CETERIS PARIBUS die erwarteten Kursgewinne bzw. Kursverluste bei fallenden bzw. steigenden *Marktzinsen* sein. – Siehe Zinsintensivität.

Modigliani-Miller-Theorem (Modigliani-Miller proposition): ① Auf einem vollkommenen *Finanzmarkt* und ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Steuern ist es für den *Marktwert* eines *Unternehmens* gleichgültig, wie hoch die *Verschuldungsquote* dieses *Unternehmens* ist (in perfect markets and in the absence of taxation there is no such thing as an optimal capital structure; the overall cost of capital remains the same regardless of the firm's debt policy. Thus, the value of the levered company is equal to the value of the unlevered company). - Zwar sind die zugrundegelegten Voraussetzungen auf den *Finanzmärkten* weltweit nicht anzutreffen. Jedoch kann daraus in einem Rückschluss (inference: the logical conclusion from given data at premises) gefolgert werden, dass die jeweiligen Abweichungen vom Modell und damit die Wirklichkeit (vor allem: keine *Markttransparenz*, Steuerzahlungen spielen eine Rolle, *Fremdkapital* wird nicht mit Sicherheit zurückbezahlt) ganz bestimmte Einflüsse auf das tatsächliche Finanzierungsverhalten eines *Unternehmen* ausüben. – ② Bei einem *Unternehmen* ist nicht so sehr die Art der *Finanzierung* (etwa über Beteiligungskapital, *Bankkredite* oder die *Begebung* von *Anleihen*) wichtig. Vielmehr kommt es in erster Linie darauf an, ob aus der Verwendung des aufgenommenen *Kapitals* (also aus der *Investition*) ein befriedigender *Gewinn* fliesst. - Diesen beiden (so oder anders vorgetragenen) Aussagen schliessen sich weitere an, die in der finanztheoretischen Literatur ausführlich erörtert werden. – Siehe Formeln, finanzmathematische, Finanzpsychologie, Irrelevanztheorie. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 14 f. (zur Irrelevanzthese).

Mofageld (autocycle money): Nach 1970 aufgekommene volkstümliche Bezeichnung für den in Deutschland geleisteten *Zuschuss* des *Staates* an ältere Schüler, um deren Schulausbildung zu finanzieren. Mit dem Wort "Mofageld" soll ausgedrückt werden, dass die für diesen Zweck ausgegebenen *Mittel* zweckentfremdet (misused) werden und in die Zweiradindustrie (two-wheel industry) fliessen. - Mofa = Motor-Fahrrad; Oberbegriff für verschiedene Kleinkrafträder. – Siehe Biergeld, Kindergeld, Nachfragefinanzierung.

Momentum (momentum, speed): ① Anderer Ausdruck für die *Bewegungsgrösse*. – ② Näherin das Mass für die Geschwindigkeit - auch Zugkraft genannt - einer Kursbewegung. Richtmass ist hierbei der gegenwärtige *Kurs* abzüglich des *Kurses* vor x Tagen (the difference between the closing price today and the close x days ago). Ein Momentum über null, zeigt dass der aktuellen *Kurs* höher ist als vor x Tagen; ein Momentum mit negativem Vorzeichen bedeutet, dass der aktuellen *Kurs* niedriger ist als der vor x Tagen – ③ Auch gesagt für den Zusammenhang zwischen günstigen Meldungen über ein *Unternehmen* und dem Anstieg der *Kurse* (when the positive news about a company's share is reflected only gradually, a pattern of ever increasing share price forms. This pattern is called a

stock-price momentum, since positive initial returns are followed by the other positive returns in the mid-term).

Monat, hinterer (back month, deferred month, following contract): Im *Terminhandel* die Bezeichnung für eine spätere, erst nach dem Vertragsabschluss (after signing the contract) zu leistende Lieferung (futures delivery months other than the spot or front month).

Monatsausweis (monthly report): In Deutschland tätige *Institute* sind nach § 25 KWG verpflichtet, bestimmte statistische Daten der *Deutschen Bundesbank* und der *Aufsichtsbehörde* zu melden. – Vgl. den Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank sowie den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Monatsgeld (monthly loans): *Darlehn,* gegeben oder aufgenommen für einen Monat, nach dessen Ablauf unter Umständen eine Verlängerung (extension of a period) eintreten kann.

Mondpreis auch **Märchenpreis** (unrealistic price, astronomical price): ① Allgemein ein marktferner (not marktet oriented), unrealistischer Angebotspreis. – ② In der *Finanzsprache* im besonderen auch gesagt in Bezug auf hoch bewertete *Papiere* im *Portfolio* einer *Bank*, die aus geschäftspolitischen Gründen notwendige Verlustabschreibungen (write-off) meidet. – Siehe Bad Bank, Papiere, toxische.

Monetaristen (monetarists): In Bezug auf die *Europäische Währungsunion* die Vertreter der Meinung, dass eine geheimsame *Währung* über kurz oder lang zwanghaft die Vereinheitlichung eines auch unterschiedlich geprägten Wirtschaftsraums bewirken werde. - Dieser Ansicht standen die Ökonomisten gegenüber. Sie forderten zunächst eine Vereinheitlichung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der zum Eintritt in eine Währungsunion bereiten *Staaten*. Die gemeinsame *Währung* könne und dürfe nur der krönende Abschluss eines Wirtschaftsgemeinschaft sein. - Der Vertrag über die EWU versuchte einen Kompromiss zwischen beiden Ansichten zu finden; der *Stabilitäts- und Wachstumspakt* sollte den wirtschaftspolitische Gleichklang sichern. - Rückblickend hat sich der Standpunkt der Ökonomisten als im Grunde richtig gezeigt. Der *Stabilitäts- und Wachstumspakt* wurde nicht eingehalten; und im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurde die *Geldpolitik* der *EZB* weithin nur noch Antikrisenpolitik (crisis-management policy). – Siehe Bekket-Effekt, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Geldvermehrung, währungsunioninterne, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Renationalisierung, geldpolitische, Repräsentationsproblem, Rettungspaket, Sitzordnungs-Streit, Südfront, Umverteilung, zentralbankbewirkte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 13 ff. (tiefe Erörterung der Hemmnisse in der EWU; Übersichten; Literaturhinweise).

Monetary-Conditions-Indizes, MCIs (so auch im Deutschen): Formeln zur Messung *kurzfristig*er *Zins*- und *Wechselkurs*änderungen, gewichtet nach deren entsprechendem Einfluss auf makroökonomische Veränderlichen, vor allem auf das reale *Bruttoinlandsprodukt* und die Preise. Von *Zentralbank*en zur Preisvorhersage teilweise herangezogen, wenngleich mit vielen Vorbehalten (under much reservations). – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2002, S. 27 ff.

Monetary Control Act: In den USA die seit 1980 geltende Vorschrift, dass sämtliche Leistungen der *Zentralbank* in einer Kostenrechnung (cost accounting) zu erfassen sind, welche den tatsächlich anfallenden bzw. verrechneten *Kosten* entsprechender privater *Finanzdienstleister* entspricht. – Siehe Underpricing, Vollkostendeckung.

Moneten (money): In alten Dokumenten in der Regel noch sachliche, wertneutrale (objective, value-free) Bezeichnung für *Zahlungsmittel*; also nicht wie im heutigen Sprachgebrauch saloppe, lässige Bezeichnung für *Geld* (wie etwa Zaster, Flöhe, Kröten oder Mäuse). – Siehe Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige, Penonse, Spores Raffel, Zucker.

Monetisierung (monetisation): ① Einen Gegenstand, wie vor allem Metall oder einen bedruckten Schein, zum gesetzlichen *Zahlungsmittel* in einem Land einführen (establishing something, e.g. metal, paper notes, as the legal tender of a country). – ② Jede Umwandlung eines *Vermögensgegenstandes* in *Geld* (the conversion of any asset into money). – ③ Der Plan und seine Verwirklichung, aus einer Sache einen *Gewinn* zu erlangen (the determination and carrying out of a plan to make a profit from whatever thing). – ④ Besonders auch im Internet die Möglichkeit, aus einem Angebot wie Software-Anwendung, Webseite, Blog, Newsletter oder Rätsel *Einnahmen* zu erzielen (the ability to generate in the online world a revenue from apps, a web site, blog, game, newsletter or similar). – ⑤ Die nach bestimmten - gesetzlich vorgeschriebenen oder vertraglich vereinbarten - Regeln erfolgende Preisfeststellung in *Geld* eines *Vermögensgegenstand*es zu einem bestimmten Zeitpunkt; die *Bewertung*. – ⑥ Die *Absicherung* der *Erträge* aus einem *Kontrakt* auf dem Warenterminmarkt (the securitisation of the gross revenues of a contract). – ⑦ Die *Staatsschulden* durch die Ausgabe von *Schuldtiteln* finanzieren (financing public debt by issuing papers). – ⑧ In der sozialistischen Anklageliteratur (accusatory literature) gegen die Marktwirtschaft (market-based economy) der (Haupt)Grund) der Entfremdung (alienation). Dadurch – ❶ dass die Arbeitsleistung in *Geld* bemessen und entlohnt wird, werde der Mensch von seiner Leistung getrennt und – ❷ weil alle Tauschvorgänge auf *Geld* bezogen sind, – ❸ so beherrscht das *Geld* als fremdes Wesen den einzelnen Menschen und – ❹ darüber hinaus die Gesellschaft in allen ihren Teilen. - Amtsträger (functionaries) der sozialistischen Partei müssen daher die *Produktion* und Verteilung der *Güter* geldlos regeln. Dann treten paradiesische Zustände (paradisiac conditions) ein, weil der Einzelne jetzt von seiner Entfremdung befreit ist, und die sozialistische Gesellschaft damit auch reich aufblü-

hen kann (could flourish abundantly). - Wer das nicht einsehen will, dem muss die sozialistischen Zukunftsgesellschaft (rosy future socialist society) Gelegenheit bieten, in entsprechend eingerichteten Lagern zur Selbstkritik (auto-criticism) zu gelangen, um vielleicht doch noch zu einem nützlichen Glied der Gesellschaft heranzureifen (mature to an useful member of the progressive socialistic society). – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Adäration, Finanzialisierung, Geldabschaffung, Geldrechenhaftigkeit, Mammon, Marktmechanismus, Mutualismus, Zinsknechtschaft.

Money-back Warrant (so auch im Deutschen gesagt): Allgemein eine *Option*, die im einzelnen so gestaltet ist, dass bei *Erfüllung* der vertraglich vereinbarten Voraussetzungen der *Anleger* das einbezahlte *Geld* ganz oder teilweise zurückerhält (a warrant that refunds part or the total investment in the event of an adverse move in the underlying).

Money-matters-Theorem (money matters theorem): Zuwenig oder zuviel *Geld* in einem *Staat* bzw. *Währungsgebiet* führt über kurz oder lang zu wesentlichen Störungen im Wirtschaftsprozess (= dem durch die Tatsache der menschlichen Wiederholungsbedürfnisse bedingten, stetig ineinander greifenden Akten der *Produktion* und Konsumtion). Die Masstabeigenschaft des *Geld*es muss daher zur Gewährleistung des Güteraustauschs unbedingt bewahrt werden. – Siehe Finanzstabilität, Finanzsystem, Geld, sittliches, Geldschleier, Gut, öffentliches, Inflation, Marktmechanismus, Menükosten, Quantitätstheorie. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 15 ff. (Zusammenhang zwischen Immobilienmarkt und Geldnachfrage; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 101 ff. (Einfluss der Bankbilanzen au wirtschaftliche Wechsellagen; Übersichten; Literaturverweise).

Monitoring (so auch im Deutschen gesagt): ① Auf dem *Finanzmarkt* allgemein die planmässige, zielgerichtete Überwachung eines *Geschäfts* (the act of painstaking surveillance of a transaction). – ② Im besonderen alle *Massnahmen* zum Aufspüren von illegalen Zahlungsströmen und Finanztransaktionen, auch im *Massenzahlungsverkehr*, durch den Einsatz geeigneter technischer Mittel. Nach § 25a KWG ist diese Zahlungsverkehr-Überwachung für *Finanzdienstleister* in Deutschland eine Pflichtaufgabe. – Siehe Beobachtungsliste, Haushaltsüberwachung, Kontenscreening, Nachvollziehbarkeit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 28 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 81 (Umsetzungsrichtlinien), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 236 (Meldungen nach der EU-Geldtransferverordnung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Monitum (monition): In der älteren *Finanzsprache* auch die Mahnung an den Schuldner, seinen Verpflichtungen nachzukommen (to meet his obligations). – Siehe Geldvergessliche, Gläubiger, Liquidant, Verzug.

Monoline Insurance Company und **Monoline Insurer** (so auch meistens im Deutschen): ① *Versicherung*, die sich auf die Absicherung von *Kreditrisiken* spezialisiert hat (an entity that provides credit default swaps [CDS] for specific types of assets). – ② Eine mit einem guten *Rating* versehene *Versicherung* steht dafür ein, dass bestimmte *Anleihen* bedient, nämlich ordnungsgemäss verzinst und zurückbezahlt werden (an insurance company which specialises in providing its own [high] corporate rating to a bond issue with a lower underlying rating, by effectively guaranteering [also called "wrapping"] the payment of all principal on the last maturity date, and all interests when due). Entsprechende *Geschäfte* sind in den USA vor allem in Bezug auf die dadurch hoch angesehenen - und sonst von Anlegern kaum besonders begehrten - *Kommunalanleihen* verbreitet (this mechanism is extensively used in the US municipal bond market). Als jedoch im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* grosse *Versicherungen* 2007 herabgestuft wurden (were downgraded in the financial crisis triggered by the sub-prime crisis in 2007), verloren viele von den Gesellschaften garantierte ("verpackte") *Anleihen* plötzlich an *Wert*. – Siehe Monoliner. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 18 (Risikobewertung).

Monoliner und **Anleiheversicherer** (monoline): In den USA *Versicherungen,* die ursprünglich nur *Anleihen* von Städten und Gemeinden gegen *Ausfall* versicherten, mithin auf lediglich einer einzigen Geschäftslinie (monoline) tätig waren. Durch den Nachweis einer solchen *Versicherung* werden die *Darlehn* für die öffentlichen *Emittenten* billiger, weil ja bei allfälliger Nichtbedienung der *Anleihe* durch den Schuldner die *Versicherung* eintritt, das jeweilige *Papier* also praktisch risikolos ist. Daher wurden auch lange Zeit durch Monoliner versicherte öffentliche *Anleihen* mit den besten *Ratings* versehen. - Schwierigkeiten entstehen jedoch, wenn – ❶ das *Eigenkapital* des Versicherers kleiner ist als die versicherten *Verbindlichkeiten*, – ❷ die versicherten *Anleihen* von den *Rating-Agenturen* herabgestuft werden, – ❸ der Monoliner selbst in eine niedrigere Bonitätsstufe abgleitet, was bedeutet, dass seine Refinanzierungskosten steigen und das Neugeschäft wegen Vertrauensverlustes harzt (stagnates), – ❹ und eine solche *Herabstufung* (downgrading) geschieht, weil die Anforderungen an die mit Versicherungsschutz ausgestatteten *Papiere* seitens der Monoliner herabgesetzt und am Ende selbst auch *Credit Default Swaps im Quadrat* versichert werden, wie gelegentlich der *Subprime-Krise* bekannt wurde. – Siehe Kreditversicherung, Monoline Insurance Company, Portfolio-Versicherung.

Monitorium (monitory letter): Wenn nicht anders definiert, so versteht man im *Finanzbereich* darunter ein Mahnschreiben der *Aufsichtsbehörde* an ein *Institut*.

Monokausalismus (monocausalism): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Behauptung, das Geschehen werde durch einen einzigen Grund (monokausal; monocausally) bestimmt. Dem ist jedoch nicht so. Denn nachweislich sind die *Erwartungen* der Anbieter und Nachfrager selbst auch im Verlauf bestimmten Marktsituationen - wie etwa in der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* - durchaus unterschiedlich. – Siehe Astro-Prognose,

Fibonacci-Folge, Finanzmarkt-Analyse, Siderismus, Verschwörungstheorien, Wechselkursverlauf, unerklärbarer.

Monometallismus (monometallism): *Zahlungsmittel* aus nur einem einzigen Metall (vor allem: Gold, Silber). – Siehe Bimetallismus.

Montag, schwarzer (black Monday): Wenn nicht anders definiert, Montag, der 19. Oktober 1987. An diesem Tag ereignete sich der in der (neueren) *Finanzgeschichte* stärkste weltweite *Kurssturz*; die Aktienkurse sanken über zwanzig Prozent ein. Der *Crash* begann in Honkong und verbreitete sich durch alle Zeitzonen (international time zones). Eine eindeutige, überzeugende rationale Erklärung (unequivocal [full and distinct], convincing and rational explanation) für dieses Ereignis gibt es trotz sehr vieler Untersuchungen bisher noch nicht. - In den USA sanken die Aktienkurse um etwa zehn Prozent auch am Montag, den 17. Oktober 2001, nachdem die *Börsen* wegen des islamistischen Terroranschlags auf das World Trade Centre am 11. September 2001 bis dahin geschlossen blieben. – Siehe Freitag-13-Anomalie, Halloweenregel, Januar-Effekt, Kalender-Effekt, Montagseffekt, Sell-in-May-Effekt, Freitag, schwarzer, Small-Cap-Effekt, Weihnachts-Belebung.

Montags-Effekt (Monday effect): Die Tatsache, dass der Montag im Durchschnitt erfahrungsgemäss der schwächste Wochentag (weakest trading day) an der *Börse* ist. Warum das so ist, konnte die Finanzmarkttheorie bis anhin noch nicht völlig überzeugend erklären. – Siehe Behavioural Finance, Freitag-13-Anomalie, Halloweenregel, Januar-Effekt, Kalender-Effekt, Sell-in-May-Effekt, Small-Cap-Effekt, Weihnachts-Belebung, Wochenend-Effekt.

Montagsgeld (Monday compensation): Frühere *Zuzahlung* für den Lohn eines Handwerkers, der am ersten Tag der Woche, dem Montag, arbeitete. - Trotz vieler Bemühungen seitens der Zünfte, der Landesherren und sogar des Reichstags (Edikt aus dem Jahr 1731), den sog. blauen Montag (blue Monday) abzuschaffen, hielt sich dieser Ruhetag bei manchen Handwerkern bis in die Neuzeit hinein; in Deutschland etwa bis heute bei Coiffeuren. Um Handwerksleistungen an einem Montag zu erhalten, musste daher ein teilweise sehr hohes *Aufgeld* bezahlt werden.

Montanwerte (mines; coal and steel securities). ① Im engeren Sinne *Aktien* von Bergwerksgesellschaften. – ② *Wertpapiere* und im besonderen *Aktien*, die – ❶ vom Kohlenbergbau sowie – ❷ von der Eisen- und Stahlindustrie begeben wurden. Sie spielten in Europa bis in die erste Hälfte des 20. Jhts. hinein eine bedeutende Rolle, weil die Erzeugnisse dieser Branchen den Rückhalt der industriellen Wirtschaft und auch der Kriegswirtschaft (wartime economy) bildeten. - In den damaligen Börsenberichten unterschied man zwischen Hüttenzechen (Eisenhütten, die sich Kohlenzechen angegliedert hatten) und

Zechenhütten (Bergwerksgesellschaften, die auch eine Eisenhütte besassen). – Siehe Aktie, gemischte, Energiewerte, Nachrichtenwerte, Rüstungspapiere.

Monte (monte): In älteren Dokumenten ein durch *Pfand* an unbeweglichen Gütern (auch Schmuck, Kleidung oder Geräte) besichertes *Darlehn*, vor allem an in Not geratene *Privathaushalte* und durch eigens zu diesem Zweck gegründete *Institute* (Pfandhäuser [pawnbroking establishments]*:* Monte de Pietà, Monte de Piedad, Monte Pio, Mont de Piété und ähnlich genannt). – Siehe Faustpfand, Pfandleiher, Vorschusskasse, Zahlhaus.

Montenegro-Problematik (Montenegro trouble): Das früher als Teilstaat zu Jugoslawien gehörende Montenegro löste sich schrittweise von Serbien und führte ohne Rücksprache mit der *EZB* im Jahr 2002 einseitig den *EUR* als *Währung* ein; vor allem auch, um sich von der inflationären serbischen Währung (dem RSD [Serbischer Dinar]) abzukoppeln. Montenegro (etwa 650'000 Bewohner, Hauptstadt Podgorica, bis 1992: Titograd) wurde 2006 unabhängig und unterschrieb im gleichen Jahr ein Assoziierungs-Abkommen mit der EU. Innert der EU und auch seitens der *EZB* gab es starke Bedenken gegen einen Beitritt Montenegros zur EU, weil das Land, das die Beitritts-Kriterien bei weitem nicht erfüllt (auch, neben vielen anderen Problemen: Korruption, Geldwäsche, Zigarettenschmuggel), mit Einführung des *EUR* als *Währung* zum *Eurogebiet* gehören würde. – Siehe Beitritt, unilateraler.

Montist (montist, moneylender on real property): In älteren Dokumenten jemand, der *Geld* gegen *Besicherung* durch Grundstücke (*Realitäten*) verleiht. – Siehe Monte, Pfandleiher.

Moonlight-Banking und **Late-Night Banking** (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Mondscheinbanking**): Das Angebot von *Instituten*, auch spätabends noch *Kunden* im Bankgebäude zu empfangen, in der Regel an einem ganz bestimmten Wochentag. - Diese besondere Leistung ist für die *Banken* mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden (involves considerable additional costs), vor allem mit höheren Lohnkosten für das Bedienungs- und Wachpersonal (extra pay for night work resulting from collective bargaining agreements). Es hat sich andererseits gezeigt, dass aus verschiedenen Gründen über einen Nachtzuschlag (night surcharge) für in Anspruch genommene Dienste (services rendered) die Mehrkosten nicht auszugleichen sind. Manche *Institute* haben daher das Moonlight-Banking wieder ganz aufgegeben oder stark eingeschränkt, und teilweise zum Ersatz im eigens für diese Zwecke umgebauten Bankschalter–Vorraum (vestibule of the counter hall) Automaten aufgestellt. – Siehe Bank, Benutzerfreundlichkeit, Direktbank, Geldausgabeautomat, Mobile Banking, Homebanking, Infrastructure Providing, Nachtschalter, Prosumer, Safer Traffic, Sofa-Banking.

Moral Hazard (so auch im Deutschen; "hazard" ist ein aus dem Arabischen kommendes Wort [al zahr] und bedeutet "Spielwürfel"): Verminderte Achtsamkeit im Verhalten, wenn

man damit rechnen kann, dass andere (etwa: Krankenkasse, *Versicherung, Zentralbank*, Sicherungsfonds, *Staat*) allfällige Schäden (mit)tragen (the lack of any incentive to guard against a risk, if you are protected against it). Daher übersetzen manche Moral Hazard mit "unseriöses Verhalten", andere gar mit "rücksichtsloser Unbekümmertheit". – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Banken-Triage, Bankzusammenbruch, Bradford-Verstaatlichung, Einlagensicherung, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäischer Währungsfonds, Fortis-Rettung, Geldmarkt-Operationen, Geldverleiher letzter Instanz, Hypo Real Estate-Rettung, IndyMac-Pleite, Internationaler Währungsfonds, Kobra-Effekt, Krisenlasten-Verteilungsprogramm, Londoner Verfahren, Marktdisziplin, Northern Rock-Debakel, Risikoanhebung, subjektive, Rückschlag-Effekt, Single Master Liquidity Conduit, Sunset-Vorbehalt, Too big to fail-Grundsatz, Versicherungsunsicherheiten, Verlustausgleich, steuerlicher, Vertrauen, Worst Case Szenario.

Moral Suasion (so auch im Deutschen gesagt; seltener mit **Verhaltensbeeinflussung** übersetzt): Mittels fein abstufbarer Verlautbarungen, vom gut gemeinten Wink (well meant advice) bis hin zum strengen Tadel (sharp disapprobation), wendet sich die *Aufsichtsbehörde* oder die *Zentralbank* an *Akteure* in den *Finanzmärkten,* um diese zu einem bestimmten Tun oder Unterlassen zu bewegen. Wie die Erfahrung lehrt, sprechen die *Banken* auf solche Kundgebungen rasch an; nicht zuletzt auch auf Druck ihrer zuständigen Spitzenverbände (not least because following pressure from the responsible head organisations). – Siehe Wohlverhaltensregeln.

Moratorium (respite; moratorium): ① Allgemein eine Vereinbarung zwischen *Gläubiger* und Schuldner, dass der Anspruch aus einem *Darlehn* bzw. einer *Begebung* bis zur Besserung der finanziellen Lage des Verpflichteten einstweilen nicht geltend gemacht werden soll (the temporary suspension agreed by the lenders/investors of the reimbursement of principal [and sometimes even of the payment of interests] in relation with a loan/bond, until the borrower's creditworthiness improves). – ② Im besonderen der Zahlungsaufschub, die verlängerte Zahlungsfrist, die verlängerte Kreditfrist - in der alten *Finanzsprache* auch Remise und Remiss - im zwischenstaatlichen Verkehr. – ③ Ein durch die *Aufsichtsbehörde* verfügtes Veräusserungs- und Zahlungsverbot in Hinblick auf eine gefährdete *Bank.* So verfügte die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* im September 2008 ein Moratorium gegenüber dem Lehman Brothers Bankhaus AG in Frankfurt am Main (mit Zweigniederlassungen in London, Mailand und Seoul), nachdem mehrere *Gesellschaften* des *Konzerns* in den USA Gläubigerschutz beantragt hatten bzw. in Grossbritannien unter Verwaltung (administration) gestellt wurden. Freilich hatte die Konzernleitung von Lehman Brothers kurz vor der *Insolvenz* noch die *Überweisung* aller Barbestände aus den Auslandsfilialen an die Zentrale in Neuyork verfügt. – Siehe Atermoiement, Lehman-Pleite, Posttag, Verzug, Zahlungsunfähigkeit.

Mortgage Backed Securities, MBS (so auch im Deutschen gesagt): Allgemein alle durch Immobilen besicherte, handelbaren *Titel* (securities which are backed [collateralised] by a pool of mortgage loans; this instrument is one of the most frequently resorted to forms of securitisations). – Siehe ABS-Fonds, Asset Backed Securities, Besicherungsrisiko, Collateralised Bond Obligations, Collateralised Debt Obligations, Collateralised Loan Obligations, Commercial Mortgage Backed Securities, Residential Mortgage Backed Securities, Retrozession, Structured Investment Vehicle, Wohnungsbaukredite, verbriefte, Unterlegung, Verbriefungspapiere. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 155 (etwa die Hälfte der Verbriefungspositionen deutscher Banken zum Jahresende 2009 waren MBSs), Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 88 ff. (MBSs im Refinanzierungsgefüge der Banken; Übersichten).

Mortgage Equity Withdrawal, MEW, im Deutschen manchmal auch **Immobilien-Zusatzbeleihung**): Eine zusätzliche Beleihung von bestehendem Wohneigentum. Steigt der *Marktpreis* von Wohneigentum, dann wird der nominelle Beleihungswert der Immobilie höher. Das ermöglicht es einem *Privathaushalt,* ein zusätzliches *Darlehn* zu Konsumzwecken auf das *Beleihungsobjekt* aufzunehmen, sprich: *Kapital* dem Grundeigentum zu entziehen und es zu liquidisieren. - In den USA (kaum in Europa) betrieben bis zur *Subprime-Krise* viele *Institute* (teilweise übertrieben und leichtsinnig) eine solche Finanzierungspolitik. Entweder wurde auf das nun mehr bewertete Grundeigentum – ❶ eine dem gestiegenen *Wert* angepasste, höhere Hypothek (Cash-Out Refinancing), oder – ❷ eine zweite, zusätzliche Hypothek (*Home Equity Loan*) aufgenommen. - Als die Immobilienpreise 2007 sanken, da bangten die kreditgewährenden *Banken* um die *Sicherheiten* und kündigten die *Darlehn*. Weil nun jedoch die meisten *Privathaushalte* das durch die Hypothek gesicherte *Darlehn* verbraucht (Ausstattung, neue Autos, Reisen) hatten und zahlungsunfähig (moneyslack) waren, wurden massenweise Häuser zwangsversteigert, was die Immobilienpreise weiter nach unten drückte und die *Subprime-Krise* wesentlich verstärkte. – Siehe Apfelernte-Schluss, Ballon-Kredit, Bradford-Verstaatlichung, Hypo Real Estate-Rettung, Immobilienblase, Jingle Mail, Kredit, regressloser, Krise der Sicherheiten, Ninja-Loans, Northern Rock-Debakel, Originate-to-distribute-Strategie, Panikverkäufe, Rückschlag-Effekt, Subprime-Krise, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Unterseeboot-Effekt, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Mortifikation (debt redemption; cancellation): ① In älteren Dokumenten häufiger Ausdruck für die *Tilgung* einer Schuld (the removal of a financial obligation by paying off). – ② Die gerichtliche Kraftloserklärung (court declaration of invalidity) einer verloren gegangenen Urkunde, insbesondere eines *Wertpapiers*. – Siehe Amortisation; Kaduzierung.

M-Payment (so auch im Deutschen gesagt): Mobiles *Bezahlen*, eine *Zahlung* auf dem Wege über ein Mobiltelephon (Handy; mobile phone) erledigen. – Siehe Bezahlverfahren,

innovative, Bullet Payment. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 75 (Bezahlverfahren im Internet: Aufschlüsselung und Tendenzen).

MSCI-Index (so auch im Deutschen): Weltindex, welcher die Entwicklung der wichtigsten *Aktien* der Erde abbildet (Morgan Stanley Capital International, an international equity index). Aus seiner jeweiligen Höhe werden Schlüsse über die globale Liquiditäts-Versorgung gezogen. – Siehe Carry Trades, Geldüberversorgung.

Mudaraba und **Mudharaba** (so auch im Deutschen gesagt): Im *Islamic Banking* ein *Kontrakt*, nach dem im Regelfall eine Partei das *Kapital* für ein Vorhaben aufbringt, die andere Partei die Arbeit und auch die Geschäftsführung übernimmt. - Die Gewinnverteilung wird zuvor vertraglich festgelegt. Allfällige *Verlust*e aus dem Projekt trägt bei den meisten Verträgen zur Gänze der Bereitsteller des *Kapitals* (also die *Bank*), ausgenommen der Fall, dass die andere Vertragspartei durch vertragswidriges Verhalten (behaviour in violation of the contract) den *Verlust* herbeigeführt hat (an agreement between a financial institution and a company, with the financial institution acting as provider of funds and the company as the manager, for investing in a pre-determined activity or class of assets, which grants each party a share of the earnings which is determined at the time of the investment). – Siehe Covenant, Ijara, Istisna, Murabaha, Salam, Sukuk.

Mühe, grösste (best efforts): In Verträgen auf dem *Finanzmarkt* häufig eingeflochtener Vorbehalt. Er besagt, dass sich der Geschäftspartner nach Kräften anstrengen wird, ein gutes *Ergebnis* zu erreichen. Er kann jedoch für das Gelingen eines *Geschäftes* nicht einstehen (designation that a certain financial result is not guaranteed but that a good faith effort will be made to provide the result that is represented).

Mühegeld (expense allowance): In alten Dokumenten häufige Bezeichnung für eine *Zahlung*, um entstandene *Aufwendungen* in Zusammenhang mit einem *Geschäft* zu begleichen; eine *Aufwandsentschädigung*. – Siehe Auslagen.

Mühlgeld und **Mühlengeld** (mill fee; grinding impost): ① Früher von den gewerblichen Betreibern einer Mühle in *Bargeld* zu entrichtende *Abgabe* (Wasserzins: Abgeltung für die Nutzung der Wasserkraft). Gewässer galten als Staatseigentum, und die Nutzung des Wassers durch Betriebe war daher gebührenpflichtig (liable to charges). – ② Beim Mahlen von Getreide in einer Mühle zum Mahllohn an den Müller hinzutretender *Betrag* (Mühlakzise, Mahlsteuer, in alter Dokumenten auch Muhlter). – Siehe Wägegeld, Wassergeld.

Multi-Boutique-Ansatz (multi-boutique approach): ① Eine *Bank* bzw. ein *Fonds* gliedert sich in verschiedene Geschäftsbereiche (bei einer *Bank* oft dreigeteilt in *Private Banking, Investment Banking* und *Asset Management*), die zwar weitgehend unabhängig voneinander arbeiten, aber trotzdem auf verschiedenen Ebenen miteinander verbunden sind und

daher zusammenwirken. – ② Bei einer *Bank* oder einem *Fonds* sind mehrere einzelne Arbeitsgruppen (Investment-Boutiquen) eingerichtet, die jeweils auf ganz bestimmte Investitionsvorhaben ausgerichtet sind, oft geordnet nach – ❶ Wirtschaftsbereichen (Landwirtschaft, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe), – ❷ Branchen (etwa: Nahrungsmittelverarbeitung, Elektronikindustrie), – ❸ Ländern oder – ❹ einer Kombination aus diesen. - In der Regel haben die so gebildeten Spezialteams (teams of experts) sehr weitgehende Entscheidungsfreiheit (freedom of decision) und können daher eigenverantwortlich (self dependent) rasch am *Markt* handeln. - Freilich haftet für Fehlentscheidungen (wrong decisions) letztlich der Vorstand der *Bank* (bank top management). Die *Finanzgeschichte* kennt viele Fälle, bei denen Vorstandmitglieder (members of the board of directors) ihren Abschied nehmen mussten, weil eigenentscheidende Teams das *Institut* in eine Schieflage (financial crisis) brachten. Daher ist zwar bis anhin eher bei *Fonds*, weniger aber auch bei *Banken* der Multi-Boutique-Ansatz durchgedrungen. – Siehe Bankgrösse, Dezentralisations-Prinzip, Empowerment, Subsidiaritätsprinzip.

Multi-Currency Klausel (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Währungswahlvereinbarung**): ① Eine Kreditfazilität (Kreditrahmen: der einem Darlehnsnehmer zugesagte *Betrag*, bis zu dessen Höhe er bei der *Bank Kredite* in Anspruch nehmen darf), die wahlweise in zwei oder mehreren der im Vertrag vereinbarten *Währungen* beansprucht werden kann, manchmal auch Multi-Currency Credit Line genannt. – ② Ein *Unternehmen* kann aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit der *Bank* ein *Darlehn* wahlweise in einer von mehreren *Währungen* in Anspruch nehmen. – ③ Eine *Zahlung* kann wahlweise in zwei (seltener darüber hinausgehend) *Währungen* laut Vertrag geleistet werden. Damit lässt sich das *Währungsrisiko* für den Schuldner mindern. – Siehe Anleihe, währungswählbare, Doppelwährungsanleihe, Referenzwährung, Valutenklausel.

Multijurisdictional Disclosure System, MDS: In den USA Abkommen der *Securities and Exchange Commission* mit *Aufsichtsbehörden* anderer Staaten über bestimmte Fragen der Beaufsichtigung, im besonderen über *Offenlegungspflicht*en ausländischer, an US-Börsen zum Handel zugelassener *Gesellschaften*. – Siehe Memorandum of Understanding.

Multilateral Investment Guarantee Agency, MIGA: *Institution* der *Weltbank,* 1988 gegründet, mit Sitz in Washington, DC. Ihre Aufgabe ist die Förderung von *Direktinvestitionen* in Entwicklungsländer durch (Teil)Garantie-Übernahmen zur Deckung des *politischen Risikos* (Enteignung, Krieg und innere Unruhen, Kapitalverkehrs-Beschränkungen, Vertragsbruch). – Siehe Devisenzwangswirtschaft, Kapitalverkehrskontrolle, Low Income Countries, Washington Concensus.

Multilateral Memorandum of Understanding, MMoU (so auch im Deutschen gesagt): International einheitlich gestalteter Informationsaustausch in Bezug auf *Wertpapiere* zwi-

schen den *Aufsichtsbehörden*. – Siehe Memorandum of Understanding. – Vgl. zu den Einzelheiten den Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 59.

Multilaterales Handelssystem (multilateral trading facility, MTF): Die – ❶ von einer Wertpapierfirma oder einem anderen Betreiber zur Verfügung gestellte Einrichtung, – ❷ auf welcher die Wünsche einzelner Auftraggeber am Kauf bzw. Verkauf von *Finanzinstrumenten* gemäss § 1 Abs. 11 KWG zusammengeführt werden, – ❸ ohne dass dabei ein Entscheidungsspielraum bezüglich des endgültigen Geschäftsabschlusses mit einem bestimmten Vertragspartner verbleibt (a system, operated by an investment firm or a market operator, which brings together various third-party buying and selling interests in financial instruments in a special arrangement and in accordance with non-discretionary rules). - Es bedarf eines festen Regelwerkes; eine Plattform im technischen Sinne ist nicht erforderlich. - Nicht hingegen als multilaterale Handelssysteme gelten bilaterale Systeme, bei dem das Gegenüber des Kaufs bzw. Verkaufs immer der gleiche Anbieter ist. Auch nicht erfasst sind Inserat-Systeme, die wie ein elektronisches schwarzes Brett funktionieren, auf dem Interessenten ihre Handelswünsche öffentlich abgeben können. Durch die in Deutschland am 1. November 2007 in Kraft getretene EU-*Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente* ist der Betrieb eines Multilateralen Handelssystems näher geregelt. – Siehe Marktmacher, Metcalfe-Regel.

Multikanalbank (multi-channel bank): *Institut*, das dem *Kunden* die Möglichkeit bietet, auf verschiedenen Wegen mit ihm in Verbindung zu treten. – Siehe Bank, gemischte, Bankportal, Benutzerfreundlichkeit, Call Centre, Direktbank, Electronic Banking, Internetbank, Metcalfe-Regel, Mobile Banking, Online-Banking, Phishing, Prosumer, Rechtsrisiken, Safer Traffic, Sofa-Banking.

Multiple-Class Fund (so auch im Deutschen gesagt; in der deutschen Gesetzessprache **Investmentfonds mit verschiedenen Anteilsklassen**): *Investmentfonds,* deren Anteile unterschiedliche Rechte und Pflichten (Anteilsklassen) haben. - Für die Anteilsklassen sind zahlreiche Gestaltungen möglich, etwa – ❶ nach Anlegergruppe (Privatanleger, *institutionelle Anleger*, – ❷ nach der Gebührenberechnung (Anteile mit und ohne *Ausgabe-Aufschlag*) oder – ❸ nach der Ertragsverwendung (*Ausschüttung* oder Thesaurierung). Dennoch bilden aber die mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten geleisteten *Einzahlungen* ein einheitliches Sondervermögen (funds which offer investors different types of shares, known as "classes"; each class will invest in the same investment portfolio of securities But each class will have different shareholder services and/or distribution arrangements with different fees and expenses and, therefore, different performance results. A multi-class structure offers investors the ability to select a fee and expense arrangement that is most appropriate for their investment goals, including the time that they expect to remain invested in the fund and their specific tax category). - Die *Aufsichtsbehörden* ver-

langen den Nachweis eines fairen Interessensausgleichs (vor allem bei der Anteilspreisberechnung) innert der Anteilsinhaber gesamthaft. – Siehe Mutual Fund.

Multisourcing (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Mehrquellenkapitalaufbringung**): In Bezug auf *Finanzierung* (in erster Linie bei grösseren *Investitionen*) die Einwerbung von *Kapital*)acquisition of capital) für das Vorhaben bei verschiedenen Darlehnsgebern (*Banken*, *Fonds*, staatliche Stellen) im Inland und Ausland. – Siehe Co-Investment, Cornerstone Investor, Fundrasing, Landmark Building-Darlehn, Public Private Partnership, Roadshow.

Münchhausen, Baron auch **Lügenbaron** (Baron of Lies, Lying Baron): Innert der *Institute* häufige Bezeichnung für den Pressereferenten bzw. Öffentlichkeitsbeauftragten. Die Bezeichnung soll aus der Soldatensprache (der Schweizer Armee) eingedrungen sein, wo der Presse- und Informationsoffizier gemeinhin so genannt wird. - Der deutsche Freiherr Karl Friedrich von Münchhausen (1720-1797) erzählte nach einem unsteten Leben in fremden Ländern erlogene Abenteuer, die ihm den Titel eines "Lügenbarons" einbrachten. - Indessen haben viele *Institute* die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in darauf spezialisierte *Unternehmen* ausgelagert. Diese kennen die jeweilige Erwartungshaltung der Journalisten in unserer freien Gesellschaft gut und versorgen diese mit den berufstypischen Wünschen (requests typical of journalists in our free democratic society), wie vor allem - ❶ bereits vorgefertigte Berichte (prebuilt reports), - ❷ Übernahme allfälliger Reise-, Übernachtungs- und Bewirtungskosten einschliesslich Begleitung (evening escort by a female or male person who offers erotic pleasure of the individually desired type) und oft genug dazu - ❸ ein sattes Geldgeschenk (generous financial support). – Siehe Auslagerung, Infighting, Käserei, Kiddies Manager, Kundendossier, Loss Leader, Sachverhaltsgestaltung, Spin Doctor.

Mundell-Tobin-Effekt (Mundel-Tobin effect): Ein Anstieg der *Inflationserwartungsrate* führt zu höheren *Zinsen*. Die tatsächliche Zinserhöhung ist jedoch geringer als der *Inflationserwartungsrate.* Dies gilt in der Regel solange, bis die (tatsächliche oder erwartete) Rate der *Inflation* eine bestimmte Höhe nicht erreicht hat. – Siehe Consensus Economics, Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Inflation, gefühlte, Inflation Targeting, Preisanpassungen, Realzinsargument, Swap, inflationsindexierter, Theilscher Ungleichgewichtskoeffizient. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 15 ff. (Probleme bei der Messung der Inflationserwartungen).

Mündelgeld in älteren Dokumenten auch **Kurantengeld** und **Pupillengeld** (charge money, ward money): *Guthaben* und geldnahe *Vermögensgegenstände* eines Minderjährigen bzw. einer entmündigten Person, die rechtlich unter der Aufsicht eines Vormunds (Kurators; guardian: an individual who is legally responsible for the care of another and the management of the property of the other person, such as a child, who is considered in-

competent to achieve his or her own affairs) steht. Dieser darf das *Geld* nur in sichere *Wertpapiere* investieren. – Mündel, Kurant (charge, pupil, ward) = Pflegebefohlener, Bevormundeter, Schützling. – Siehe Laxament, Mündelsicherheit, Treuhandkonto.

Mündelsicherheit (trustee security status): Gesetzlich geforderte Sicherheit für Anlagen aus *Mündelgeld*, siehe § 1807 BGB. Zulässig sind in der Regel *Spareinlagen* und *Anleihe*n öffentlich-rechtlicher *Emittent*en; ausgeschlossen sind jedoch *Aktien* oder *Derivate*. – Siehe Gilt Edged, Laxament, Mündelgeld.

Münzcommis (coinage clerk): In früherer Zeit ein Handlungsgehilfe, dem die Umrechnung des vielerlei umlaufenden bzw. von (inländischen und ausländischen) *Kunden* zur *Zahlung* gegebenen *Hartgeldes* anvertraut war. - Von Amsterdam wird um 1720 berichtet, dass ein Münzcommis an die hundert weltweit kursierende *Münzen* kennen musste und zu bewerten hatte. Dazu verhalfen ihm nur teilweise sog. Resolvier-Tabellen (Resolvierungs-Tafeln; comparsion charts), nämlich Vergleichslisten, in denen der *Wert* jeweiliger *Münzen* verzeichnet war, auch Münztarif-Verzeichnis genannt. Denn oft änderte sich das Wertverhältnis der Geldstücke zueinander bereits während des Drucks der Resolvier-Tabellen. Dazu oblag dem Münzcommis auch noch, *verfälschte Münzen* zu entdecken und auszuscheiden. – Siehe Aftergeld, Hartgeld, Kassenfuss, Münzfuss, Münzverträge, Rechenknecht, Wipper.

Münze in der älteren Sprache oft auch **Numisma** und **Kerma** (hard money, coin; mint): ① Allgemein und umgangssprachlich ein jedes – ❶ geprägte oder gegossene Metallstück – ❷ in runder oder eckiger Form – ❸ mit Inschrift und einer Wertangabe, ohne Rücksicht auf seinen heutigen Verwendungszweck (*Zahlungsmittel*, *Kapitalanlage*, *Sammlerstück*, Antiquität). – ② Als *Zahlungsmittel* jetzt gültiges und daher mit *Annahmezwang* ausgestattetes, in der Regel gerundetes Metallstück (*Hartgeld*). – ③ Ort, an dem *Geld*stücke und *Medaillen* geprägt werden. - Die Abgrenzung zwischen Münze und *Medaille* ist nicht eindeutig. Oft werde alle unter ① enthaltenen – ❶ später nachgefertigten Stücke – ❷ neu geprägte Exemplare ohne gesetzliche Zahlungsmitteleigenschaft sowie – ❸ die nur als Anlageobjekt nachgefragten, wiewohl rein theoretisch mit Zahlungsmitteleigenschaft versehenen Stücke (etwa: Gold-Dollar, Vreneli) als *Medaille* bezeichnet. - Nach EU-Recht müssen Nachahmungen ausser *Kurs* gesetzter oder sonst als *Zahlungsmittel* ungültig gewordener Münzen eindeutig erkennbar sein. Anderenfalls kann die Prägung als *Falschgeld* verdächtige Münze eingezogen werden, und der *Ausgeber* bzw. Verbreiter erwartet ein Strafverfahren. – Siehe Abnutzung, Alliage, Anlage-Münze, Annahmezwang, Argent, Aushingeld, Auswurfgeld, Avers, Bargeld, Begültigung, Billonnage, Bimetallismus, Demonetisation, Denkgeld, Eisengeld, Eteostichon, Fehlprägung, Geld, böses, Geld, schweres, Geldstein, Gequetschte, Goldwaage, Greshamsches Gesetz, Halling, Heller, Imperial, Infrangiblität, Kaisermünze, Katzengeld, Kipper, Koala, Kreuzer, Kurantmünze, Legende, Medaille, Missilien, Münzen-Paradoxon, Münzpflege, Münzregal, Nasarinchen, Noble,

Numismatik, Numismatographie, Pagament, Passiergewicht, Permissgeld, Pezzi, Probemünze, Rändelung, Realgeld, Remedium, Revers, Scheidemünze, Spores Raffel, Subferraten, Verrechnungsmünze, Wipper, Zisalien. – Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 62 (Bestimmungsgründe für die Nachfrage nach Münzen).

Münze, klingende (specie, large money): ① *Hartgeld*, Metallgeld im Gegensatz zu Papiergeld (*Banknoten*); früher auch schweres *Geld* genannt. – ② In älteren Veröffentlichungen in der Regel *Münzen* aus Silber und/oder Gold. – Siehe Spores Raffel.

Münze, monepigraphische (monepigraphic coin): Metallgeld ohne Bild auf *Avers* oder *Revers*, allein mit einer Inschrift.

Münze, verfälschte (manipulated coin): Geldstück aus Metall, das in Betrugsabsicht – ❶ umgearbeitet – ❷ oder, wie sehr viele als Sammlerstücke angebotene *Münzen* aus dem Altertum, gar neu hergestellt wurde. – Siehe Aftergeld, Alliage, Billonnage, Eteostichon, Geld, böses, Goldwaage, Katzengeld, Kipper, Münzcommis, Passiergewicht, Rändelung, Wipper, Zisalien.

Münzen-Paradoxon (coin paradox): Aus zahlreichen Experimenten mit Versuchspersonen in aller Welt ergibt sich die unbestrittene Tatsache, dass *Münzen* – ❶ von gleichem Gewicht und gleicher Metallmischung, – ❷ von denen die einen dünner und grösser, – ❸ die anderen dicker und kleiner geformt wurden, – ❹ die dickeren, kleineren vorgezogen und als gewichtsmässig schwerer eingestuft und damit auch als werthaltiger angesehen werden. – Siehe Kipper, Kurantmünze, Wipper.

Münzfuss (standard [of alloy], monetary standard): Früher die Festlegung darüber, welche Anzahl *Münzen* aus einer bestimmte Menge *Edelmetall* gefertigt werden sollten (the figure which indicates how many coins may be minted from a weight unit of precious metal). - Für (das damalige) Deutschland setzte Kaiser Ferdinand I 1559 den Reichsmünzfuss in Kraft: auf ein Gewichts-Mark (= 233,856 g) Feinsilber sollten acht *Taler* (benannt nach der böhmischen Stadt Joachimsthal mit ihren reichen Silbervorkommen) ausgemünzt werden. - Im Jahr 1623 wurde der neue Reichsmünzfuss eingeführt: auf ein *Mark* Silber entfielen neun *Taler* und zwei Groschen. - Schon 1697 vereinbarte man den Zinnischen Fuss (so genannt nach dem Kloster Zinna im Magdeburgschen, wo die Münz-Deputation tagte): die *Mark* Silber stieg auf zehn *Taler* und 12 Groschen. - Dem folgte 1699 der Leipziger Fuss: das *Mark* Silber wird danach zu zwölf *Taler* ausgemünzt. - Im Jahr 1823 wurde in Preussen aus der *Mark* Silber vierzehn *Taler* geschlagen. - In einzelnen gab es neben diesen Reichsmünzen eine ungesunde Vielzahl (a disastrous number) anderer, von Münzherrschaften in Umlauf gebrachten Geldstücke. - Nach 1871 wurde der *Taler* in allen deutschen Ländern durch die *Mark* (= ein Drittel *Taler*) zu 100 Pfennig abgelöst. Mit Jah-

resbeginn 1999 löste der Euro die *Mark* als gesetzliches *Zahlungsmittel* in Deutschland ab. – Siehe Münzcommis, Münzunion, lateinische, Münzverträge, Pfund.

Münzgewinn (mining profit): Der Unterschied zwischen den Herstellungskosten einer *Münze* (dem *Prägesatz*) und deren *Nennwert* (the difference between the production cost of a coin and its nominal value), der *Schlagsatz*. – Siehe Seigniorage.

Münzgold (coin gold): Goldlegierung mit einem Feingehalt von mindestens 899/1000. – Siehe Bullion coins, Edelkupfer, Edelmetalle, Karat.

Münzhoheit (prerogative of coinage): Das Recht einer (politischen) Instanz, das Münzwesen gesetzlich zu regeln. - In der Bundesrepublik Deutschland stand dieses Recht nach Artikel 73 GG ausschliesslich dem Bund zu. Durch Artikel 106 EGV ging das Münzrecht im *Eurogebiet* auf den Rat der Europäischen Union über. – Siehe Bargeld, Münze, Münzstätte, Scheidemünze, Seigniorage.

Münzhorte (coin hoards; coin refuge): Das über das zur Abwicklung des laufenden *Zahlungsverkehr*s hinausgehende Zurückhalten und Anhäufen von *Scheidemünzen*. Dies ist heute in erster Linie dem weit verbreiteten Hang zum Sammeln zuzurechnen, wie etwa bei den mit unterschiedlichen Merkmalen ausgestatteten Euromünzen. Weil aber bei Währungsumstellungen *Scheidemünzen* in der Regel im Verhältnis 1:1 in das neue *Zahlungsmittel* umgetauscht wurden, so dienen Münzhorte heute aber oft auch als Geldanlage. - Im Frühjahr 2011 befanden sich in Deutschland rund 110'000 Tonnen Euro-Münzen in Umlauf; pro Kopf gerechnet sind das 1,4 Kilogramm. Dies kann wohl kaum allein mit dem Sammeln verschiedener nationalstaatlicher Euro-Münzen erklärt werden, sondern lässt auch auf Münzhorte schliessen. – Siehe Bargeld. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 62 (vor der Einführung des EUR wurden in Deutschland zwischen zwanzig und dreissig Prozent der *Münzen* in Deutschland gehortet; bei EUR-Münzen gleiche Tendenz).

Münzpflege (coinage care): *Dienstleistungen* der *Zentralbank* zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit (operational capability) aller als gesetzliches *Zahlungsmittel* ausgegebenen *Münzen*. Dazu zählen die Ausgabe prägefrischer *Münzen* (coins fresh from the mint), Spitzenausgleich (clearing transfer), Falschgeldbearbeitung (counterfeit currency analysis), Ersatzleistung für abgenützte *Münzen*, Abführung nicht mehr umlauffähiger Stücke an die Münzstätten und Ziehen einer qualitätssichernden Stichprobe des im Rahmen des Spitzenausgleichs zur *Zentralbank* zurückfliessenden *Hartgeldes*. – Siehe Abnutzung, Fehlprägung, Subferraten.

Münzregal (right of coinage): Das Recht – ❶ *Geld* überhaupt, – ❷ (wo die *Währung* nur aus Geldstücken aus Metall besteht) *Münze*n als Teil der *Geldeinheit* in *Umlauf* zu bringen (the right to mint and issue coins). – Siehe Münzhoheit.

Münzrollenwechsler (coin roll dispenser): Von *Banken* gelegentlich bereitgestellte Vorrichtung zur Selbstbedienung, durch welche man *Banknoten* in Münzrollen eintauschen kann (an apparatus for use in dispensing coin rolls).

Münzschlagen und **Münzpressen** (striking:) Die Herstellung einer *Münze* durch Prägung eines Metall-Rohlings (cold forming of a planchet [Münzrohling: coin blank in the form of a metal disc] between two dies [Stempelbacken, Münzstempel] and a ferrule [Ferrule, Zwinge] through high pressure. In this way, the negative, recessed and laterally reversed, image of the die is transferred to the coin disc, forming the coin relief upon it). – Siehe Münzen-Paradoxon.

Münzstätte (mint): ① Betrieb, in dem *Münzen* produktionstechnisch hergestellt werden (an industrial facility which manufactures coins for currency by authority of the government). – ② Die Stadt bzw. der Standort, wo *Münzen* im Zuge des *Münzregals* geprägt werden. Früher trugen die meisten *Münzen* einen eingeprägte Hinweis auf den Ort ihrer Herstellung. Für Münzsammler spielt oftmals die Herkunft der *Münze* aus einer bestimmten Münzstätte die entscheidende Rolle für deren *Wert*. – Siehe Numismatik.

Münzsystem, römisches (Roman system of coinage): Im klassischen Römerreich gesamthaft galt (mit Ausnahme von Ägypten, wo ein eigenes Währungssystem in Kraft war): 1 Aureus = fünfundzwanzig Denare; 1 Denar = vier Sesterz = acht Dupondien sowie 1 Aureus = sechzehn Asse = zweiunddreissig Semisse = vierundsechzig Quadranten. - Diese Gliederung kennt als einzige Goldmünze den Aureus (etwa 8 Gramm); der Denar ist eine Silbermünze. Alle darunterliegenden *Münzen* bestehen aus Messing (Sesterz, Dupondius, Semis) oder Kupfer (As, Quadrans). - Bei Gold- und Silbermünzen entspricht der Metallwert ungefähr dem *Nominalwert*, was bei den *Scheidemünzen* aus Erz nicht der Fall ist. Erzmünzen konnte man allerdings nicht ohne weiteres gegen Silbermünzen eintauschen; in diesem Fall war ein *Agio* fällig. Entsprechendes galt für den Umtausch von Silber- in Goldmünzen. - Wenn ein Land in den Status einer römischen Provinz überging, dann behielten die (in der Regel hellenistischen) *Münzen* ihren *Kurswert*. Provinzial- und Lokalprägungen orientierten sich oftmals auch weiterhin am griechischen System. Die zeitgenössischen Kaufleute beklagten immer wieder die Vielfalt der *Münzen*. – Siehe Amalfiner, Dareiko, Florentiner, Kaisermünzen, Kontorniaten, Münze, Münzcommis, Numismatik, Numismatographie, Samarkander, Sekel, Stater, Urukagina-Regel.

Münzunion, lateinische offiziell **Union Monétaire Latine** (Latin coin union): Eine 1865 zwischen Frankreich, Belgien, Italien, Griechenland und der Schweiz (from 1868 Greece

and from 1889 Romania, also Austria, Bulgaria, Venezuela, Serbia, Montenegro, San Marino and the Papal State joined the union) getroffene vertragliche Vereinbarung (Convention Monétaire), in Bezug auf – ❶ den Feingehalt, – ❷ die Form, – ❸ das Gewicht und – ❹ die zulässige Fehlergrenzen einheitliche *Münze*n aus Gold und Silber in *Umlauf* zu geben. Die Mitglieder verpflichteten sich gleichzeitig zur wechselseitigen Annahme der Unionsmünzen. - Mehrere andere *Staaten* in Europa und Amerika prägten stillschweigend nach den Vorschriften der Münzunion, ohne aber förmliche Mitglieder des Vertrags zu werden. Die Erleichterung des *Zahlungsverkehr*s, ein gemeinsamer Münzumlauf sowie die Beseitigung von Wechselkursschwankungen waren zunächst die Ziele; eine einheitliche *Weltwährung* galt als Fernziel. - Die 1926 durch den Austritt Belgiens aufgelöste Union gilt heute als Vorläufer der am 1. Jänner 1999 begonnenen *Europäischen Währungsunion* mit dem *EUR* als gemeinsamer *Währung*. – Siehe Lator, Münzunion, skandinavische, Münzverträge.

Münzunion, skandinavische auch **Währungsunion, skandinavische** (Scandinavian coin union, Scandinavian monetary union): Eine 1872 zwischen Schweden und Dänemark getroffene Vereinbarung, wonach die *Münzen* des jeweiligen Landes und später auch die *Banknoten* in beiden Ländern Gültigkeit besassen. Norwegen, das zu jener Zeit in Personalunion mit Schweden stand, jedoch weitgehende Selbstverwaltungsrechte innehatte, trat 1877 der Münzunion ebenfalls bei. Im Gefolge der Skandinavischen Währungsunion wurde die bis dahin gültige dänische *Währung*, der Reichstaler sowie die schwedisch-norwegische *Währung,* der Specie-Taler, durch die Dezimalwährung 1 Krone = 100 Øre ersetzt. Fortan wurden die dänische, schwedische und norwegische Krone (Kroner) 1:1:1 getauscht. Es waren im Rahmen der Union drei verschiedene Goldmünzen zu 5, 10 und 20 Kronen in Umlauf. Zu der Skandinavischen Münzunion zählte auch Island, das sich seit 1380 in dänischem Besitz befand. Im Jahr 1918 wurde Island ein unabhängiges Königreich und führte ab 1922 die ersten eigenen *Münzen* ein. Die Union zerbrach 1924, weil die *Währungspolitik* der Mitglieder unterschiedliche Ziele verfolgte. – Siehe Europäische Währungsunion, Münzunion, lateinische, Münzverträge.

Münzverhältnis (mint ratio): ① In früherer Zeit – ❶ das gesetzlich festgelegte (legally fixed rate of exchange) oder – ❷ im Marktverkehr sich herausbildende (market mint ratio) Verhältnis der Goldmünzen zu den Silbermünzen. – ② Im engeren Sinne der *Preis* einer *Unze* Gold bezogen auf eine *Unze* Silber (price of one ounce of gold divided by the price of one ounce of silver). – Siehe Infrangiblität, Münze, Münzsystem, römisches.

Münzverträge (coin conventions): In früherer Zeit für den Handelsverkehr in Deutschland sehr wichtige Abmachungen zwischen den Inhabern eines Münzrechts (Städte, Territorien) über die Angleichung bzw. gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Gold- und Silbermünzen, auch Münzkonventionen genannt. Solche Übereinkommen waren in der Regel nur von kurzer Dauer, weil die Beteiligten ständig den *Münzfuss* (standard of alloy: die

Gewichtseinheit *Edelmetall* je Münze) änderten. – Siehe Geldkunde, Konventionsgeld, Münzcommis, Münzunion, lateinische, Münzunion, skandinavische, Numismatographie.

Murabaha (so auch im Deutschen gesagt): Im *Islamic Banking* ein Kauf- und Rückkaufvertrag, bei dem ein *Vermögensgegenstand* auftrags eines *Kunden* von der *Bank* erworben wird. Der *Kunde* kauft zu einem zuvor festgelegten Rückkaufpreis den Gegenstand von der *Bank*. In diesen *Preis* sind die *Kosten* der *Bank* sowie ein allfälliger Wertsteigerungs- und Risikozuschlag eingerechnet (a financial institution plays a role of sales intermediary, buying goods needed by clients and then selling them on later at a profit. This is similar to securitisation and nominee agreements). – Siehe Ijara, Istisna, Mudaraba, Musharaka, Option, Qard al-Hasan, Salam, Sukuk, Zinsverbot.

Murphy's Gesetz (Murphy's law): Eine aus der Vernunft und vielfältiger Erfahrung mit eng vermaschten Systemen gewonnene Einsicht (System hier verstanden als Geflecht von einzelnen Bestandteilen, die zusammen eine zweckgerechte, aufeinander bezogene und unter sich abhängige Einheit bilden, wie etwa das *Finanzsystem*), zumeist ausgedrückt in dem Satz: "Was misslingen kann, wird auch misslingen" (whatever can go wrong, will go wrong). - Hinter dieser auf den ersten Blick scherzhaften Aussage verbirgt sich die Tatsache, dass – ❶ ohne entsprechende Sicherungen – ❷ in allen Systemen – ❸ der *Ausfall* lediglich eines einzigen Gliedes (unter Umständen sehr rasch) – ❹ den Zusammenbruch des Gefüges gesamthaft nach sich zieht. - Auf den *Finanzmarkt* angewendet bedeutet dies, dass durch entsprechende Vorkehrungen der Politik, der *Aufsichtsbehörden* und der *Zentralbank* von vornherein Schritte zur Vermeidung von Fehlentwicklungen (defect prevention) eingeplant und umgesetzt werden müssen. – Siehe Crash, Dominostein-Effekt, Extremereignis, negatives, Finanzmarkt-Interdependenz, Finanzmarktschock, Krise, systemische, Liquiditätskrisenplan, Marktrisiko-Stresstest, Panikverkäufe, Risikotragfähigkeit, Run, Rush to the exit, Schock, externer, Sensitivitätsanalyse, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Stress-Test, Volatilität, Worst Case Szenario

Musharaka (so auch im Deutschen gesagt): Im *Islamic Banking* ein *Gewinn*- und Verlustvertrag bei der *Finanzierung* eines Vorhabens. Die *Bank* und ihr *Kunde* erwerben an dem Projekt gemeinsam nach den geleisteten Kapital-Einlagen das Eigentum. Allfällige *Verluste* werden im Regelfall gleichfalls im Verhältnis der jeweiligen Kapitalanteilen getragen (a partnership between a financial institution and a company under which both the financial institution and the company invest in the project. The financial institution and its partner share the profits and the losses on the basis of pre-agreed ratios. This is very similar to the way industrial and financial players pool their resources in order to launch new ventures). – Siehe Ijara, Istisna, Mudaraba, Murabaha, Qard al-Hasan, Salam, Sukuk.

Musikgeld (musician fee; honorarium for musicians; allowance for lay musicians; spending for sound storage media): ① Von Musikanten, die im öffentlichen Raum auftreten, an

die Gemeinde im voraus zu zahlende *Summe* für die *Erlaubnis*, zu gewissen Tageszeiten musizieren zu dürfen, auch Musikantengebühr und *Drehorgel-Geld* genannt. – ② Von Gaststätten allgemein und Gartenlokalen im besonderen an (dort in der Regel freiwillig auftretende) Musikanten ausgehändigtes – ❶ *Geld* oder – ❷ Gutscheine (coupons), die für Speisen oder Getränke in dem betreffenden Restaurant in *Zahlung* gegeben werden können. – ③ *Geld*, das in einem Ensemble (music ensemble) die Instrumental-Solisten (soloists) und Chorsänger (chorister) erhalten, in der Regel bezogen auf nicht festangestellte (not salaried) sondern freiwillig, ehrenamtlich Mitwirkende (amateur musicians). – ④ *Ausgaben* für den Kauf von Tonträgern und für das Herunterladen von Musiktiteln (pieces of music) aus dem Internet, in diesem Sinne besonders von Jugendlichen gesagt. – Siehe Geldsaiten, Hochzeitstischgeld, Instrumentengeld, Rohrgeld, Saitengeld, Verzehrgeld, Werkzeuggeld.

Mustergeschäftsplan (model operating plan): In Bezug auf den *Finanzmarkt* von der *Aufsichtsbehörde* veröffentlichter Entwurf, wie ein grundsätzlicher Ablauf des Betriebs festgelegt werden könnte. Solche Vorgaben haben Beispielscharakter und sollen dem zu beaufsichtigenden *Unternehmen* die Prüfung durch die *Aufsichtsbehörde* erleichtern. – Siehe Due Diligence, Internal Capital Adequancy Assessment Process, Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft, Nachvollziehbarkeit, Monitoring. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 98 (Mustergeschäftsplan für Versicherungen).

Muttergeld auch **Müttergeld** (weighing charges): In alten Dokumenten die *Gebühr* für den vereidigten Mutter (Mütter), der in öffentlichem Auftrag oder auf Wunsch der Vertragsparteien Getreide abwog, auch Kornmesser genannt.

Mutual Fund (so auch im Deutschen gesagt): Ein offener Wertpapier-Fonds (a professionally managed firm that gathers money from many investors and puts it in stocks, bonds, short-term money market instruments, and other securities). – Siehe Kapitalanlagegesellschaft, Multiple-Class Fund.

Mutualismus (mutualism): Wenn nicht anders definiert das besondere, von dem französischer Ökonomen und Soziologen Pierre-Jospeh Proudhon (1809-1865) vorgeschlagene Tauschsystem ohne *Geld*. *Unternehmen* erhalten hier *Darlehn* ohne *Zins*. - Offen bleibt, wie Produzenten dazu gebracht werden sollten, auch diejenigen *Güter* bereitzustellen, welche die Verbraucher wünschen. Vertreter des Mutualismus auch in unseren Tagen weichen dieser alles entscheidenden Frage aus. Nur wenige gestehen offen ein, dass der Mutualismus die zwangsweise, durch besondere Dienststellen zu vollziehende Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage erfordert, letztlich also eine Kommandowirtschaft mit behördlichen Produktionsbefehlen und amtlicher Zuteilung der erzeugten *Güter*. – Siehe Demonetisation, Geldabschaffung, Geldfunktionen, Geldherrschaft, Geldzweck, Markt-

mechanismus, Monetisierung, Paradoxomanie, Schwundgeld, Tausch-Gutschein, Unfruchtbarkeits-Theorie, Zinsallokations-Funktion, Zinsverbot.

Mützengeld (hat money): Andere Bezeichnung für *Kapplaken* und heute vornehmlich gesagt im Speditionsgewerbe für eine *Prämie* an Camonieurs (teamster [trucker]: one who drives a lorry [a truck]; Prussian [pug-ugly, horribly, six-syllabled] called : Last-kraft-wagen-fah-rer).

Myriade (myriad) In älteren Dokumenten – ❶ Zehntausend (ten thousand: the cardinal number that is the product of ten and one thousand), – ❷ eine übergrosse Zahl, eine Unzahl, eine *Unsumme* (a large indefinite number). – Siehe Unkosten.

Nachahmung, informelle (informational mimicry): In Bezug auf den *Finanzmarkt* gesagt von Marktteilnehmern, die sich in ihrem Verhalten an den Entscheidungen anderer ausrichten; und zwar an solchen, von denen sie annehmen, dass diese über einen besseren Informationsstand als den eigenen verfügen (imitating others because they supposedly know more; it constitutes a rational response to a problem of dissemination of information, provided the proportion of imitators in the group is not too high). Auf diese Weise kann es leicht zu einer sich selbst verstärkenden Bewegung auf dem *Finanzmarkt* kommen. – Siehe Euphoriephase, Exotikomanie, Finanzpsychologie, Furchtthese, Gegenspekulationstheorie, Herdenverhalten, Hindsight, Information, asymmetrische, Kurzsichtigkeit, Milchmädchen-Hausse, Odd Lot-Theorie, Rückkoppelungsschleife, Sinuskurven-Fetischismus, Spekulations-Blase, Staffelung, Trendhandel, Zahltag-Grundregel.

Nachbörse (after-hours trading, after hours market curb): Nach Schluss einer Börsensitzung abgeschlossene *Geschäfte,* in der Regel zwischen *Banken* (trading by telephone or by other means that takes place after the official market has closed). – Siehe Late Trading.

Nachfinanzierung (supplementary financial assistance): An einen *Privathaushalt*, ein *Unternehmen* oder an eine *öffentliche Stelle* gewährtes neues, zusätzliches *Darlehn*, nachdem der ursprünglich gewährte *Kredit* für das ins Auge gefasste Vorhaben nicht ausreichte. - In der Regel erhöhen die *Banken* bei der Nachfinanzierung ihre Anforderungen an die *Besicherung* des Anschlussdarlehns und handeln auch wegen des jetzt höheren *Risikos* den *Zinssatz* neu aus.

Nachhaltigkeit (sustainability): ① Allgemein die Verhaltensweise mit dem Ziel, den Erfordernissen der heute Lebenden zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu beeinträchtigen (an attempt to provide the best outcomes for human and natural environments both now and in regard to further generations). – ② Im besonderen ein finanzpolitisches Gebaren, das – ❶ die *Ausgaben* zumindest *mittelfristig* durch reguläre

Einnahmen deckt (Budgetrestriktion), – ❷ die Aufteilung zwischen Konsum und *Investitionen* an einem ökonomisch sinnvollen Verhältnis (in a economically reasonable proportion) ausrichtet, wobei – ❸ auch die Gliederung in die Bedienung von Ansprüchen aus der Vergangenheit (wie *Schuldendienst* oder Renten) und *Investitionen* zur Erhöhung der zukünftigen Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen ist (Ausgabenstruktur) sowie – ❹ die Abgabenlast in Einklang mit der Leistungsbereitschaft (motivation) der Bürger verteilt wird (Anreizwirkung); denn – ❺ selbst ein ausgeglichener *Haushalt* mit hohem Investitionsanteil kann nicht nachhaltig sein, wenn er mit einer übermässigen Abgabenlast finanziert wird, die zu sinkender Leistungsbereitschaft, Abwanderung, Schwarzarbeit, Steuervermeidung usw. führt. - Weil eine dem Nachhaltigkeitsgebot entgegenhandelnde *Finanzpolitik* über kurz oder lang den *Geldwert* beeinflusst, dringen die *Zentralbanken* immer wieder auf Nachhaltigkeit. – ③ Bei einem *Engagement* auf dem *Finanzmarkt* der Blick nicht auf kurzfristige *Gewinne*, sondern auf das *Ergebnis* über längere Zeiträume (concerned about the long-term financial viability of an activity). – Siehe Altersquotient, Anlage, ethische, Bonussystem, Demographieverfestigung, High-speed Money, Kapitalflucht, Ökorating, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Sustainability-Fund, Triple Bottom Line, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Verfassungsartikel eins.

Nachrichtenwerte (communications [securities]): Von *Firmen* der Informationstechnologie begebene *Wertpapiere*, insbesondere *Aktien* entsprechender *Unternehmen*. – Siehe Energiewerte, Montanwerte, Rüstungspapiere.

Nachdeckung (margin call): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit die Bereitstellung von *Geld* oder *Sicherheiten* auf ein Einschusskonto (margin account), um eine bereits eingetretene oder erwartete ungünstige Kursbewegung zu decken (a demand for additional payment, when an investor looks like it may make a loss. The investor’s account is thus always in the black by at least the amount of initial deposit. If the investor does not meet a margin call, the clearing house generally closes out the investor’s position and uses the deposit to cover the loss). – Siehe Nachschuss-Aufforderung.

Nachfragefinanzierung (demand-side financing): *Massnahme* mit dem Ziel, (vor allem staatliche, aber auch bestimmte betriebliche) Leistungen möglichst wirtschaftlich (Verhältnis Leistung zu *Kosten*) zur Verfügung zu stellen, indem der "beste Wirt" zum Zuge kommt. - In Verfolg dessen wendet sich eine Beihilfe bzw. ein *Zuschuss* nicht an den Leistungserbringer (service provider), etwa: Mensa der Universität, Personalrestaurant (Kantine), sondern an die Leistungsbezieher (benefit recipient), im Beispiel: an die Studierenden, an die Mitarbeiter (demand-side financing means to channel public funds for public and/or private uses to the demanders and not to those who supply it). - Auf diese Weise wird – ❶ die Wahlfreiheit (freedom of choice) der Nachfrager bestmöglich gewährleistet, – ❷ deren Entscheidungsmacht (decision-making power) erhöht, – ❸ zwischen den Leistungsanbietern (im Beispiel: verschiedenen Gaststätten) entsteht *Wettbewerb*, was –

❹ den *Preis* für die Leistung senkt und – ❺ deren Qualität verbessert, ohne dass mehr *Zahlungen* aufgewendet werden müssen. – Siehe Elterngeld, Erziehungsgeld, Kindergeld, Markt, vollkommener, Mofa-Geld, Preis.

Nachgeben (ease off): In Bezug auf den *Finanzmarkt* allgemein und die *Börse* im besonderen meint man damit einen geringen, langsam auftretenden Rückgang des *Preises* eines *Produktes* (a minor and slow decline in the price of a financial product). – Siehe Börsenkrach, Kurssturz, Panikverkäufe.

Nachgeschäft (follow-up business, repeat business): Falls nicht anders definiert, so versteht man darunter in der *Finanzbranche* die *Umsätze* mit *Kunden*, die durch auslaufenden Vertrag die Bindung an das *Institut* grundsätzlich verloren haben, und die nun durch neue Angebote wieder herangeholt werden sollten. – Siehe Ablauffonds, Post Sales Management.

Nachhandelstransparenz (post-trade transparency): *Institute* müssen gemäss der *Markets in Financial Instruments Directive* ihre ausserbörslichen Käufe und Verkäufe von *Aktien*, die in einem geregelten *Markt* im *Europäischen Wirtschaftsraum* zugelassen sind, gegenüber anderen Marktteilnehmern öffentlich bekanntgeben. Die Veröffentlichung hat innert maximal drei Minuten nach der *Transaktion* zu geschehen. Dabei muss jedes *Geschäft* in einzelnen transparent gemacht werden. – Siehe Vorhandelstransparenz. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 46 (IOSCO untersucht die Nachhandelstransparenz), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 59 f. (Empfehlungen der CESR zur Nachhandelstransparenz; weitere Untersuchungen).

Nachlass (abatement): Allgemein die Herabsetzung eines geschuldeten Geldbetrags: die die Minderung einer Schuldsumme (abatement of a debt sum), besonders auch gegenüber der Finanzbehörde (Steuernachlass: the reduction [or even cancellation] of an assessed tax).

Nachmänner (subsequent endorsers): In älteren Dokumenten diejenigen, auf welche von einem wechselverpflichteten Giranten (Wechselinhaber) der *Wechsel* übertragen wurde. – Siehe Allonge, Giro, Indossament.

Nachpreisberechnung [unschön] auch **Filtrierung** (filtering): Der Kauf oder Verkauf eines *Wertpapiers* nicht zum gegenwärtigen *Kurs*, sondern zu einem zwischen den Parteien vereinbarten zurückliegenden *Preis* (a security should be bought or sold according to a agreed upon past price setting).

Nachrangdarlehn (subordinated loan): Allgemein eine Kreditgewährung, bei welcher der *Gläubiger* von vornherein im Falle der *Insolvenz* des Schuldners hinter die Forderung an-

derer Kapitalgeber zurücktritt (debt which ranks after other debts should a company fall into insolvency or be closed.) Iim einzelnen sind vielgestaltige Vertragsbedingungen möglich und auch üblich. Aufgrund des Nachrangs wohnt dem *Darlehn* ein hohes *Ausfallrisiko* inne, was durch eine deutlich höhere *Verzinsung* ausgeglichen werden muss. - Der Vorteil eines Nachrangdarlehns seitens des Schuldners liegt vor allem darin, dass die Vertragslaufzeit in der Regel höher als bei einem normalen *Bankkredit* liegt. Zudem lassen sich bei endfälliger *Tilgung* verbunden mit endfälliger *Verzinsung* die Finanzierungskosten zur Gänze auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Vor allem für Unternehmensneugründungen (*Start-ups*) eröffnet sich damit ein oft entscheidender Zeitpuffer. - Nachrangdarlehn werden in der Regel dem *Mezzanin-Kapital* zugeordnet.

Nachschuss-Aufforderung (margin call): ① Allgemein die Auflage an einen Schuldner, die zur *Deckung* seines *Kredits* hinterlegte Pfänder durch Lieferung weiterer *Sicherheiten* auf den vertraglich festgelegten Stand zu bringen (*Nachdeckung*). – ② Besonders im Terminhandel: die Aufforderung der *Bank* bzw. des *Börsenmaklers* oder *Prime Brokers* an seinen *Kunden*, weiteres *Geld* auf sein Einschusskonto zu zahlen, um eine eingetretene ungünstige Kursbewegung zu decken (a communication to an investor to put up more collateral for securities bought on credit. The lender, usually the brokerage firm, makes the call to cover an adverse price movement on a futures position). - Die Nachschussleistung versichert der *Bank* (dem *Makler*), dass der *Kunde* bereit und imstande ist, seiner Verpflichtung aus einem *Terminkontrakt* nachzukommen. Kommt der *Kunde* dem Margin Call (so auch oft im Deutschen gesagt) nicht nach (bei den *Warenbörsen* der USA beträgt die Frist oft nur eine Stunde), so wird seine *Position* zwangsweise glattgestellt, was zu erheblichen *Verlust*en, aber dann auch zu einem Überangebot mit Kursstürzen an der *Börse* führen kann. – Siehe Close-and-Reprice, Gegenpartei, zentrale, Margenausgleich, Margendeckung, Nachdeckung, Nachschuss-Schwelle, Nachschuss-Vereinbarung, Tageskredit.

Nachschuss-Schwelle (additional cover threshold): Die Höhe, die eine ausstehende *Forderung* maximal erreichen darf, bevor der Vertragspartner das Recht auf Anforderung der vereinbarten zusätzlichen *Sicherheit* hat. – Siehe Close-and-Reprice, Margendeckung, Nachschuss-Aufforderung, Nachschuss-Vereinbarung, Nachschuss-Verpflichtung.

Nachschuss-Vereinbarung (additional cover agreement): Eine vertragliche Festlegung, wonach ein Partner seiner *Gegenpartei* eine *Sicherheit* liefern muss, falls eine *Forderung* der Letzteren gegenüber der Ersteren eine bestimmte Höhe überschreitet. – Siehe Margenausgleich, Margendeckung, Nachdeckung, Nachschuss-Aufforderung, Nachschuss-Schwelle, Schwankungsmarge, Sicherheitsmarge.

Nachschuss-Verpflichtung auch (obligation to make an additional capital payment, obligation for subsequent contributions): ① Geht der *Kurs* der bei der *EZB* verpfändeten (lom-

bardierten, pensionierten) *Wertpapiere* unter eine im voraus festgesetzte Grenze, so muss der Geldnehmer das *Depot* durch weitere *Wertpapiere* verstärken. – ② Vor allem bei *Kreditgenossenschaften* in Deutschland die Pflicht der Mitglieder, zusätzlich zu ihrer getätigten *Einlage* einen weiteren *Betrag* zum Ausgleich allfälliger *Verluste* an die Genossenschaft zu zahlen. In der Regel ist satzungsgemäss die Nachschuss-Pflicht in ihrer Höhe auf die *Einlage* beschränkt. – Siehe Abandon, Barausgleich, Barmarge, Einschuss, Margenausgleich, Margendeckung, Nachschuss-Aufforderung, Repo-Geschäft, Schwankungsmarge, Sicherheitsmarge, Sukuk, Underlying, Unterlegung, Zuschuss, Zuzahlung.

Nachtmeistergeld (night-soil man fee, dustman fee): Frühere *Zahlung* an den Nachtmeister (auch Nachtkönig, Abtrittreiniger, Sekretgraber, Kehrichtlader): ein Gewerbetreibender - der vor allem in den Städten - in der Regel nachtsüber den Müll abholte und nach Auftrag auch die Latrinen (Abtritte, Senkgruben) leerte. – Siehe Dreckgeld.

Nachtragshaushalt (supplementary budget): ① Allgemein eine im nachhinein vorgenommene Änderung des von einem Parlament bereits beschlossenen *Budgets*. – ② In engerer Bedeutung die von der Exekutive vorgelegte Erhöhung der *Ausgaben* (weit) über die *Einnahmen* hinaus. – Siehe Defizitquote, Finanzpolitik, Finanzwissenschaft, Härtefonds, Haushaltsdefizit, Kreditvotum, Nonaffektations-Prinzip, Parafiskus, Staat, Staatsschulden, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Tilgungsfonds. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2011, S. 10 f. (verfassungsrechtliche Grenzen; Bedeutung eines Urteils des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs vom März 2011).

Nachtschalter (night desk): Bei einer *Bank* die Möglichkeit für den *Kunden*, auch ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten bedient zu werden. Mit "Nacht" ist hier regelmässig die Zeit zwischen dem üblichen Geschäftsschluss und mindestens 22 Uhr gemeint. - Bis etwa 1960 boten einige *Institute* in Städten, an Flughäfen und an grossen Bahnhöfen einen solchen Dienst an. Inzwischen sind selbst samstags fast alle *Banken* geschlossen: just an dem Tag, an dem die meisten *Kunden* einen arbeitsfreien Tag geniessen und Zeit für den Besuch einer *Bank* hätten. - Indessen bescherte dieses personalkostenintensive Angebot (high personal-cost service) den *Instituten* hohe *Verluste* (brought high losses). Da Bankgeschäfte immer mehr über das Internet abgewickelt werden und zudem viele *Institute* auch einen *Tag- und Nachtservice* über ein *Call-Centre* anbieten, werden die von Verbraucherverbänden häufig gewünschten Nachschalter kaum wieder eingeführt werden. – Siehe Geschäftsstelle, vollautomatische, Moonlight-Banking, Postsparbuch.

Nachvollziehbarkeit (auditability): Begriff aus dem Aufsichtsrecht; danach muss es möglich sein festzustellen, ob Geschäftsvorgänge – ❶ jetzt reibungslos ablaufen (are functioning properly) und – ❷ hinterher als ordnungsgemäss abgelaufen beurteilt werden können. Das erfordert bei einer *Bank* entsprechende Aufzeichnungen (appropriate documen-

tation). Hauptsächlicher Zweck der Forderung nach Nachvollziehbarkeit ist es, bei einem *Institut* Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen. – Siehe Monitoring.

Nachweismakelei (detection brokerage): Die Empfehlung an *Anleger*, bestimmte *Finanzinstrumente* zu erwerben und Benennung eines Verkäufers. Diese *Dienstleistung* gilt als eine Unterart der Anlage-Vermittlung und bedarf der *Erlaubnis*. – Siehe Anlageberatung, Beratung, Honorarberater, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Mitarbeiter-Register. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 199 f. (strittige Rechtsfragen).

Nadelgeld auch **Spillgeld** (pin-money, personal allowance for the housewife): Früher in Eheverträgen (der höheren Stände) vereinbarte *Summe*, welche der Ehemann seiner Frau zur Bestreitung kleinerer laufender *Ausgaben,* in erster Linie für Wäsche und Kleidung, aussetzte. - Spill von Spille = Spindel, Spinnvorrichtung. – Siehe Brautgeld, Buttergeld, Eiergeld, Frauengeld, Kindergeld, Milchgeld, Paraphernalgeld.

Nahrungsmittel (foods, foodstuff): Im *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* haben Ernährungsgüter mit (im Jahr 2010) fast zwanzig Prozent (11,9 Prozent verarbeitete Nahrungsmittel und 7,6 Prozent unverarbeitete Nahrungsmittel [= Fleisch, Fisch, Obst, Gemüse]) ein verhältnismässig hohes Gewicht. Daher werden Preisänderungen von der *EZB* besonders aufmerksam in Hinblick auf Anzeichen einer *Inflation* beobachtet. – Siehe Agrarpolitik, Agribulk, Biotreibstoffe, Cash crop, Inflation, Inflationserwartungen, Kerninflation, Klima-Inflation, Kohlendioxid-Inflation, Milchprodukte, Protein-Inflation, Rohstoffpreise, Zweitrunden-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 66 ff. (Entwicklung seit 1980; Beitrag zum HVPI mit Übersicht der Gewichte; Aussichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2007 (Preise gegliedert nach Gruppen, Ländern und Jahren), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 13 ff. (Anstieg der Nahrungsmittelpreise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2010, S. 70 f. (Wirkungen der Preisschocks bei Nahrungsmitteln sein 1997; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 60 ff. (Preise für Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel seit 2007; Übersichten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 45 (um Marktmissbrauch zu verhindern, sollen die Aufsichtsstandards verbessert werden), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 13 ff. (Marktzustand und Aussichten; Preise seit 2006; Literaturhinweise), Monatsbricht der EZB vom September 2012, S. 69, (Entwicklung der Nahrungsmittel-Rohstoffpreise seit 2006 und deren Auswirkung auf den HVPI; Übersichten).

Namensaktie in älteren Dokumenten auch **Nominativ-Aktie** (registered share): Gemäss § 67 AktG eine *Aktie*, die – ❶ auf Namen, Beruf und Adresse des Inhabers ausgestellt und – ❷ in das Aktienbuch (share book) bzw. Aktienregister (stock register; neuerer Ausdruck) der *Gesellschaft* eingetragen ist. - Eine in diesem Zusammenhang in der juristischen Literatur breit erörterte Frage ist die nach dem "wahren Inhaber", nämlich wem die *Aktie* tatsächlich zuzurechnen ist. Dies spielt besonders bei der *Stimmrecht-Offenlegung* eine

wichtige Rolle. – Siehe Anschleichen, Anteilseigner-Kontrolle, Inhaber, eingetragener, Nominee, Publizität, situationsbezogene, Shark Watcher, Schutzaktie, Stimmrecht-Datenbank, Stimmrecht-Kriterium, Transparenz-Richtlinie.

Namensanteil (registered certificate): Über das von einer *Kapitalanlagegesellschaft* aufgelegte und betreute *Vermögen* werden keine *Anteilscheine* (Regelfall) ausgegeben. Vielmehr führt der *Fonds* ein Verzeichnis der *Anleger* (a certificate whose owner is listed with the fund. The owner's name and contact information is documented and kept on file allowing it to pay the revenues to the appropriate person). – Siehe Investmentanteil.

Namensidentität ([firm's] name identity): Gemäss europäischem Gemeinschaftsrecht und aufsichtlicher Übereinkunft können (ungeachtet allfälliger Vorschriften über die Verwendung der Worte "Bank", "Sparkasse" oder anderer Bankbezeichnungen) *Kreditinstitute* für die Ausübung ihrer Tätigkeit im Gebiet der EU gesamthaft denselben Namen verwenden wie in ihrem Sitzland. Besteht die Gefahr einer Verwechslung, so können die Aufnahmeländer der Klarheit wegen einen erläuternden Zusatz zu der Bezeichnung vorschreiben. – Siehe Goodwill, Markteintrittskosten.

Namenspapier (registered security): Urkunde, die für die Übertragung des verurkundeten Rechts (of the certified right) unentbehrlich ist. Dazu gehören – ❶ die Rektapapiere (instruments not to order: Namenspapiere im engeren Sinne); diese lauten grundsätzlich auf eine bestimmte, in dem *Papier* mit Namen bezeichnete Person und können bloss durch Abtretung und Übergabe oder durch Erbgang übertragen werden und – ❷ Orderpapiere (instruments to oder), die auf eine bestimmte Person oder an deren Order lauten; sie werden durch *Indossament* übertragen. – Siehe Aktie, Manzipation, Übertragungsurkunde.

Nasarinchen und **Nasaras** (nasaras): In älteren Dokumenten kleine, viereckige türkische Silbermünzen; und von daher in weiterem Sinne Bezeichnung für begehrte Kleinmünzen aus Silber. – Siehe Geld, Kleingeld, Münze, Münzen-Paradoxon, Pezzi, Pitis.

Nasdaq: Abkürzung für National Association of Securities Dealers Automated Quotation (System). An dieser US-amerikanischen elektronischen *Börse* mit Verwaltungssitz in Neuyork werden vor allem *Aktien* kleinerer innovativer *Firmen* gehandelt, die nicht an der *NYSE* kotiert sind. Die Nasdaq gilt (Stand 2012) als die grösste elektronische *Börse* der Welt, gemessen an der Zahl der dort gelisteten *Unternehmen*. – Siehe Madoff-System, Nemax, Organidentität.

Naturalabgabe (impost in kind): In älteren Dokumenten die Ablieferung einer bestimmten Menge an Erzeugnissen (der Land- und Forstwirtschaft), wie etwa dem *Zehnten*, in der Regel im Rahmen eines Fronverhältnisses. Hierbei erhielt ein Bauer (Höriger, Leibeigener, Vasall; liege man, leud: a feudal tenant, villein, vassal) von einer Grundherrschaft Land,

Schutz und oft auch die Sicherung des Lebensunterhalts in Notlagen. Als Gegenleistung hatte der Hörige festgelegte Mengen an Waren (wie Getreide, Holz, Fleisch, Honig, Wachs, Webwaren) der Grundherrschaft (Fron = Herr) zu überstellen sowie auch gewisse *Dienstleistungen* (Hand- und Spanndienste; hand and cartering services) zu erbringen. – Siehe Abgabe, Cerozensual, Detz, Impost, Zehnt.

Naturereignis (natural desaster, act of God): Das Eintreten eines katastrophalen Ereignisses (as storms, earthquakes, volcanic eruptions, cyclones, tidal waves, etc.), welches ausserhalb jeder menschlicher Beherrschung ist und auf *Vermögensgegenstände* zerstörerisch wirkt (which destroys assets). – Siehe Risiko, Unsicherheit.

Naulum auch **Nautage** (fare): In älteren Dokumenten – ① die Bezahlung für die *Dienstleistung* eines Schiffers, sei es zur Personenbeförderung oder zum Transport von Waren. – ② *Abgabe,* die Schiffe beim Befahren eines Flusses zu entrichten hatten, auch Wasserzoll genannt. – Siehe Bugsiergeld, Fährgeld, Fahrtgeld, Furtgeld, Rheinoctroi, Schleusengeld.

Nebenfonds (extra funds): ① Geldbeträge und *Vermögenswerte*, die von staatlichen Behörden ausserhalb des jährlichen Etatbewilligungsrechts (budget appropriation) des Parlaments verwaltet werden. - Früher war dies auch in Deutschland auf allen Ebenen verbreitet ("alte Fondswirtschaft"), was die Einheit, Vollständigkeit (completeness) und Übersichtlichkeit des jeweiligen Gesamthaushalts ausserordentlich stark störte und eine Kontrolle durch die Volksvertretung so gut wie ganz verunmöglichte. Heute sind Nebenfonds in fast allen demokratischen *Staaten* verfassungsrechtlich verboten. – ② Bei einem *Umbrella-Fonds* eine besondere Anteilsklasse, auf Subfonds, Teilfonds und Unterfonds genannt. – Siehe Invalidenfonds, Nonaffektations-Prinzip, Parafiskus.

Nebenplatz (out-of-town place): ① Ein Ort (*Lokalmarkt*), dessen *Kurse* nicht (regelmässig) auf den *Kurszetteln* erscheinen. – ② Ein *Nichtbankplatz*.

Nebenwährung (parallel currency; ancilliary money): ① Ausländische *Zahlungsmittel*, die in einem geographischen Gebiet neben der gesetzlich vorgeschriebenen Einheit vor allem als Zwischentauschmittel, aber dazu oft darüber hinaus auch als Recheneinheit, in grösserem Masse auftreten (money that is used in conjunction with local currency). Grund dafür ist – ❶ ein Misstrauen gegen das eigene *Geld* (wie etwa zur Zeit des Wertzerfalls der *Mark* um 1923: der *Dollar* wurde Nebenwährung, oder zur Zeit der DDR: die kaufkräftige DM-West war begehrt); – ❷ in Grenzregionen das Ineinandergreifen des Handels und der Dienstleister aus zwei verschiedenen *Währungsräumen*, wie etwa in der Euregio Basel der CHF und der *EUR*. – ② Ein Gut vermittelt neben oder statt des gesetzlich vorgeschriebenen *Geld*es den Austausch, wie etwa die Zigarette in Deutschland zwischen 1945 bis 1948 ("Zigarettenwährung"; cigarette money). – ③ In bestimmten Gebieten auf freiwilliger Basis umlaufende (Privat)Geldscheine, in der Regel von Kritikern des bestehenden Wirt-

schaftssystems (Freigeld-Vertreter, Globalisierungskritiker, Eurogegner) in Verkehr gebracht; auch *Regionalgeld* und *Netzwerkgeld* genannt. – Siehe Alternativwährung, Annahmezwang, Dollarisierung, Euroisierung, Freigeld, Geld, sittliches, Geldabschaffung, Geldrefusion, Geldvertrauen, Greshamsches Gesetz, Kapitalflucht, Mutualismus, Netzwerkgeld, Referenzwährung, Regionalgeld, Währung, Warengeld, Wirtschaftspatriotismus, Zahlungsmittel, Zigarettenwährung.

Nebenwerte (mid caps): An der *Effekten*börse die *Aktien* von *Unternehmen* mit – ❶ verhältnismässig geringer *Marktkapitalisierung*, – ❷ minderem Bekanntheitsgrad und – ❸ wenig hohem Geschäftsvolumen (mid-cap stands for middle capitalisation; these are average-sized companies by market capitalisation in a given market, smaller than large caps but larger than small caps). – Siehe Blue Chips, Event-Driven Fund, Nasdaq, Wertpapiere, qualifizierte.

Need-to-know-Prinzip (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Absonderungsregel**): Von den *Aufsichtsbehörden* vorgeschriebene und überwachte personelle Trennung von Vertraulichkeitsbereichen innert einer *Bank*. Einzelne Mitarbeiter dürfen danach nicht mit vertraulichen *Informationen* über andere Bereiche des *Unternehmens* versehen werden. – Siehe Abschottung, Chinese Wall, Compliance, Insider, Mitarbeiterleitsätze, Nominee, Organkredite, Sperrlisten, System Securities Watch Application (SWAP), Verhaltenskodex, Wall Crossing.

Negativauslese auch **Antiselektion** (adverse selection): Auf dem *Finanzmarkt* die Tatsache, dass – ❶ *Banken* die *Bonität* der *Kreditnehmer* (auch bei hohem Leistungsgrad des *Ratings*) nie mit letzter Genauigkeit einschätzen können, – ❷ daher in ihren Konditionen (*Zins*) sich kalkulatorisch auf einen Durchschnitt einstellen müssen, – ❸ somit die erstklassigen *Kreditnehmer* (high-quality borrowers) sich schlechter stellen (weil sie in Vergleich zu ihrer *Bonität* zu hohe Kreditkosten zahlen müssen), – ❹ diese erstklassigen *Kreditnehmer* daher gewinnbringende *Investitionen* unterlassen, während – ❺ minder gute *Kreditnehmer* (low-quality [auch: sub-prime] borrowers) zu weniger erfolgreichen oder gar verlustbringenden *Investitionen* angereizt werden (weil sie in Bezug auf ihre tatsächliche *Bonität* zu niedrige Kreditkosten zahlen müssen) und – ❻ es damit letztlich zu einer Fehlleitung knapper Ressourcen kommt: das *Geld* wandert nicht zum "besten Wirt" (most favourable allocation of scarce resources). – Siehe Adverse Selection, Finanzierungsprämie, externe, Hausbank, Information, asymmetrische, Kredit-Absorption, Markt, vollkommener, Mittelstandsbank, Moral Hazard, Rating, Risiko, Risikoignoranz, Strukturumbruch, Subprime-Krise, Versicherungsunsicherheiten, Wettbewerb.

Negativerklärung (negative pledge): ① Auf dem *Finanzmarkt* die Verpflichtung eines *Gläubigers*, zugunsten anderer Geldgeber seinerseits auf die Bestellung von *Sicherheiten* zu verzichten. – ② Die (schriftliche) Bestätigung eines Schuldners gegenüber der *Bank*,

während der *Laufzeit* des *Darlehns* in seinem Besitz befindliche *Vermögenswerte* (insbesondere *Immobilien*) nicht ohne Zustimmung der *Bank* zu veräussern, zu belasten oder Dritten zur *Besicherung* zu übergeben; in dieser Bedeutung auch negative Verpfändungsklausel (negative pledge clause) genannt. – Siehe Covenant, Downgrade-Trigger-Klausel, Drittfälligkeits-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, Intercreditor Agreement, Material-Adverse-Change-Klauseln, Verwirkungsklausel.

Negativzins und **Minuszins** (negative interest rate, interest charge): Die von Behörden (*Zentralbank*, *Aufsichtsbehörde*) verfügte Weisung an *Banken*, bestimmten Einlegern (in der Regel *Gebietsfremden*) eine in der Höhe vorgeschriebene Belastung (*Kommission*) ihren *Konten* abzubuchen. Zweck der *Massnahme* ist es, entsprechende *Kunden* zum *Abzug* ihrer *Depositen* zu bewegen. Negativzinsen sind vor allem im Zuge der Abwehrmassnahmen gegen *heisses Geld* um 1970 bekannt geworden. – Siehe Kommission, Zins, Verzinsungsverbot.

Neglekten-Geld (neglect fine): In älteren Dokumenten das einem Amtsträger auferlegte *Strafgeld* wegen Dienstversäumnisses.

Negotiation und **Negoziierung** (negotiation): ① Verhandlungen zwischen einem *Gläubiger* (einer *Bank)* und einem Schuldner über die einzelnen Schritte, mit denen ein aufgelaufener Schuldbetrag abgetragen werden kann (the process to reach an agreement with a creditor to pay off a percentage of a balance due). – ② In älteren Dokumenten der Verkauf einer noch nicht fälligen *Forderung* bzw. die Weitergabe eines noch nicht verfallenen *Wechsels*. – Siehe Akzept, Aussteller, Bezogener, Diskont, Diskonteur, Erstklasse-Wechsel, Geldsurrogate, Giro, Konservierung, Kreditbrief, London kurz, Marktwechsel, Notadresse, Pensionswechsel, Prolongation, Protestliste, Rediskontieren, Reitwechsel, Ricambio, Sichtwechsel, Stockwechsel, Wechselkredit.

Nehmer (buyer; acceptor): ① In älteren Dokumenten ein Erwerber, insbesondere der Käufer an der *Börse*. – ② In Franchise-Verträgen (Gebrauchsüberlassungsverträgen) der Partner, welcher im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig wird. – ③ Bei Korruptionsdelikten derjenige Tatbeteiligte, welcher *Geld* oder andere Vorteile für sich oder Dritte in Empfang nimmt. Im Bankbereich waren dies nach einer Statistik aufgedeckter Fälle aus dem Jahr 2010 etwa hälftig je Sachbearbeiter und leitende Angestellte. – ④ Der Wechselnehmer, nämlich die Person oder *Firma*, an die nach Angabe des Ausstellers gezahlt werden soll: der Zahlungsempfänger, Remittent (one who accepts a draft or a bill of exchange; a drawee after he has accepted).

Nemax (Neuer Markt-Index): In Deutschland *Aktienindex* für innovative Wachstumswerte, die 1997 als besonderes Segment an der *Börse* in Frankfurt am Main zusammengefasst wurden. - Anfang Juni 2003 wurde der *Neue Markt* geschlossen, nachdem aussergewöhn-

liche *Verluste* dort den Ruf der *Börse* gesamthaft zu beeinträchtigen drohten. Den Nemax berechnete man aber weiterhin bis Ende 2004, um die Stetigkeit der darauf begebenen *Finanzprodukte* sicherzustellen. – Siehe Nasdaq, Organidentität.

Nennwert manchmal auch **Nominale** (nominal value, face value, par value): ① Der *Betrag*, auf den eine *Schuldurkunde* (*Wertpapier* wie *Aktie*) lautet im Gegensatz zum *Kurswert* (market value) solcher *Papiere*. Für *Zinsen* und *Dividenden,* welche nach Prozenten berechnet werden, ist immer der Nennwert massgebend, der *Nominalwert.* – ② Beim *Geld* die Zahl der Einheiten, auf die ein bestimmtes *Zahlungsmittel* (*Münze*, Schein) lautet. – ③ Bei einem *Optionsvertrag* die Grösse des *Kontrakts* (unit of trading). – ④ Bei einem *Derivat* jener *Betrag*, der einer Zinsberechnung als Grundlage dient. – ⑤ Manchmal auch gesagt vom Nettoertrag einer *Begebung*, grob gerechnet als *Geld*, das durch die Ausgabe eins *Papiers* in die *Kasse* fliesst, abzüglich der zur Rückzahlung erforderlichen *Aufwendungen* (the amount of money the issuer received for each bond and the amount that it will repay upon redemption), wobei in besonders darauf zugeschnittenen finanzmathematischen Formeln vor allem allfällige *Gewinne* durch *Inflation* (das begebende *Unternehmen* erhält von den Zeichnern des *Titels* heute kaufkräftiges *Geld* und muss mit minder kaufkräftigem *Geld* zurückzahlen) sowie die *Verzinsung* Berücksichtigung finden.

Netting (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Saldierung**): Allgemein die *Aufrechnung* von Zahlungsansprüchen und Zahlungsverbindlichkeiten gemäss § 387 BGB, vor allem – ❶ innert von *Unternehmen* eines *Konzerns* (the setting off intra-group transactions in order to avoid booking the same operations twice) oder – ❷ innert eines *Cash-Management*-Systems, bei dem eine *Bank* mehrere *Unternehmen* betreut. - Beim Saldenausgleich zwischen *Banken* spricht man in der Regel von *Clearing*. – Siehe Clearing, Kompensation.

Netting by Novation und **Bilateral Netting** (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Novations-Aufrechnung**): Ein Vertrag, welcher – ❶ die zwischen den Parteien abgeschlossenen Einzelvereinbarungen – ❷ durch einen Rahmenvertrag derart miteinander verknüpft, dass – ❸ bei einer Beendigung der Vertragsbeziehung infolge Leistungsstörungen oder gar *Insolvenz* – ❹ bei der Abwicklung nur der *Saldo* aus den Einzelvereinbarungen geschuldet wird. - Der Abschluss von Rahmenverträgen mit Netting-Klauseln wirkt auf der Ebene der einzelnen *Bank* risikosenkend (risk reducing); denn es führt zu einer Minderung des *Ausfallrisikos* von einer Bruttosumme auf einen Nettobetrag (a legally enforceable arrangement between a bank and a counterparty that creates a single legal obligation covering all included individual contracts. This means that a banks obligation, in the event of the default or insolvency of one of the parties, would be the net sum of all positive and negative fair values of contracts included in the bilateral netting arrangement). - Von den *Aufsichtsbehörden* warden entsprechende Verträge gefördert und teilweise auch im einzelnen näher bestimmt. – Siehe Clearing, Kompensation, Novation. – Vgl. Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 139 (in Bezug auf TARGET).

Netto (net, in älterer englischer Literatur auch nett): ① *Summe* nach Abzug alles Abzuziehenden, nach Abrechnung aller *Kosten* (sum obtained after deducting all expenses). – ② Der Endbetrag ohne weiteren Abzug (final amount and not subject to any discount or deduction; strictly net).

Nettogehalt (take-home pay): Die *Summe,* die einem arbeitsvertraglich Beschäftigten nach Abzug von Steuern und *Abgaben* zur Sozialversicherung zur *Gutschrift* überwiesen wird (the amount of money an employee takes home in the paycheck after taxes, benefits costs, and retirement contributions are deducted). Die *Zentralbanken* erfassen und beobachten die gesamthaft ausbezahlten Nettogehälter, weil diese einen wichtigen Anhaltspunkt über die zu erwartende Nachfrage darstellen. – Siehe Amtsgeld, Bezahlung, Bonus, Deputat, Fixum, Fringe Benefits, Masseneinkommen, Salär. – Vgl. für Deutschland den statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Konjunkturlage", Unterrubrik "Einkommen der privaten Haushalte".

Nettogläubiger (net creditor): In Zusammenhang mit der *Staatsverschuldung* von einem Land gesagt, das seine *Verschuldung* weitgehend im Inland, also bei heimischen *Privathaushalten* und *Unternehmen* finanziert ("we owe it to ourselves"). Grösster Nettogläubiger war 2010 Japan. - Es gilt als durch die *Finanzgeschichte* sicher belegt, dass *Staaten* in der Position eines Nettogläubigers weniger Anstrengungen zur Eindämmung ausufernder *Staatsverschuldung* (containment of the country's rampant national debt) unternehmen als vergleichbare Länder, deren *Gläubiger* sich im Ausland befinden.

Netto-Inventarwert (net asset value): An der *Börse* der *Wert* eines Anlagefonds-Anteils nach der Formel: – ❶ *Verkehrswert* des *Fonds* an einem Stichtag, – ❷ vermindert um die *Verbindlichkeiten* und – ❸ geteilt durch die Anzahl ausstehender *Anteilsscheine* (the total market value of a mutual fund's assets, minus their liabilities, divided by the number of shares outstanding). - Der Netto-Inventarwert bezeichnet damit den *Fair Value* eines Fondsanteils und wird in der Regel einmal täglich berechnet.

Netto-Kapitalwert (net present value, NPV): Der *Barwert* einer *Investition* durch *Abzinsung* der Zahlungsreihen auf den heutigen Zeitpunkt. Er ist die *Summe* der mit einem *Zinssatz* diskontieren Nettoüberschüsse einer *Investition* (nämlich der Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen während der Nutzungsperiode) abzüglich der Anschaffungskosten (the present value of a series of future net cash flows that will result from an of a long term project, minus the amount of the original investment). Ist der Netto-Kapitalwert aus einer *Investition* positiv, so liegt ein Zuwachs an *Vermögen* vor, bei negativem *Wert* verliert der *Anleger*. – Siehe Kapitalwert.

Nettovermögenswert (net asset value, book value, shareholders' equity): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit sämtliche *Vermögensgegenstände* eines *Unternehmens* abzüglich aller *Schulden* (a company's various assets after deduction of liabilities). Die so gebildete Kennzahl wird häufig dazu herangezogen, um bei Aktiengesellschaften den "richtigen" (vom augenblicklichen Börsenkurs unabhängigen) *Wert* einer *Aktie* zu bestimmen (to compute the value of a share independent from stock exchange quotation).

Nettoverschuldung (net debt, net indebtedness): ① Bei einem *Unternehmen* in der Regel die kurz- und mittelfristigen *Verbindlichkeiten* abzüglich der liquiden *Mittel*. – ② Gemäss *IFRS* liquide *Mitte*l plus *kurzfristige Wertpapiere* abzüglich der Pensionsverpflichtungen (commitments concerning pensions, pension provisions) und *Finanzverbindlichkeiten*. - Das Verhältnis von *Cashflow* zur Nettoverschuldung nennt man auch Verschuldungsfähigkeit (possibility of indebtedness). – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 97 ff. (Verschuldung der Unternehmen im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten; Vergleiche zu den USA).

Nettowohlfahrtsverlust auch **Allokationsverlust** (deadweight loss, allocative ineffiency, excess burden): In der volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise eine Marktstörung, bedingt durch Abweichungen vom Masstab des *Marktes* im Gleichgewicht bei vollkommener Konkurrenz. Dadurch wird die pareto-optimale Menge verfehlt, nämlich der Zustand, in dem es nicht möglich ist, jemanden besser zu stellen, ohne zugleich einen anderen schlechter zu stellen (a loss of economic efficiency that can occur when equilibrium for a good is not Pareto optimal, namely a condition where no one can be made better off by making someone worse off). Ursachen des Nettowohlfahrtverlustes sind vor allem sämtliche Formen monopolistischer Marktmacht (monopolistic market power), daneben Steuern, Zölle und *Subventionen*. – Siehe Markt, vollkommener.

Nettozinsdifferenz (covered interest-rate differential): Wenn nicht anders definiert der Unterschied in der Höhe des *Zinssatzes* zweier Plätze mit unterschiedlicher *Währung* unter Einrechnung der Kurssicherungskosten (hedging costs). – Siehe Bruttozinsdifferenz, Swapsatz.

Netto-Zinsertrag (net returns from interest): Bei *Banken* die Differenz zwischen – ❶ Bruttozinsertrag auf *Ausleihungen* – ❷ zuzüglich des *Zins*- und Dividendenertrags aus Handelsbeständen (financial assets held for trading) und *Finanzanlagen* – ❸ abzüglich Zinsaufwand. - Diese Grösse wird häufig ins Verhältnis zur *Bilanzsumme* gesetzt und daraus Erfolgsvergleiche zwischen einzelnen *Banken* abgeleitet. Inwieweit solche Gegenüberstellungen für sich allein aussagekräftig sind, wird freilich in Zweifel gezogen, weil das Geschäftsfeld und die Fristenpolitik (nämlich die Laufzeiten gewährter *Darlehn*) der *Institute* teilweise sehr unterschiedlich sind. – Siehe Kurs-Gewinn-Verhältnis, Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit. – Vgl. zum Zinsertrag deutscher Banken Monatsbericht der Deutschen

Bundesbank vom September 2006, S. 15 ff. (ausführliche Darlegung, viele Statistiken, untergliedert nach Bankengruppen) sowie im September-Bericht der folgenden Jahre.

Networking (so auch häufig im Deutschen gesagt, übersetzt oft **Beziehungspflege**): ① Im Bereich der Wirtschaft allgemein das Knüpfen von Geschäftskontakten über den Weg gesellschaftlicher Beziehungen (to form business contacts through informal social connections); darin eingeschlossen ist zumeist auch die (gewollte und regelmässige) Pflege dieser Kontakte. – ② In Bezug auf die Findung und Bindung von *Kunden* einer *Bank* oder einer *Versicherung* die Nutzung von Freundschaften und Bekanntschaften, um auf die Leistungen des *Instituts* empfehlend hinzuweisen. – Siehe Beziehungsbankgeschäft, Clubbing, Netzwerkgeld.

Netzgeldgeschäft (e-money business): Die Schaffung und Verwaltung von Zahlungseinheiten in Rechnernetzen. In Deutschland unterliegen entsprechende Dienstleister (service provider) der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Sie bedürfen ferner einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG. – Siehe Chipkarte, Computerzahlung, E-Geldgeschäft, Geld, elektronisches, Geldkarte, Kreditkarten-Fiasko, Pay-Green-Initiative, Prozessor. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 49 ff. (weitere Entwicklung im bargeldlosen Zahlungsverkehr; Übersichten).

Netzwerk Euro-Evidenz (European evidence network): Die vorgeschlagene Zusammenführung der bestehenden nationalen *Evidenzzentralen* (aller Kreditregister und Informationsverfahren) in eine gesamteuropäische Behörde. - Ob eine solche Zentralverwaltung wesentliche Vorteile bringen würde, ist bestritten. Enge Zusammenarbeit der nationalen Institutionen entspricht dem *Subsidiaritätsprinzip* eher. – Siehe Euro-Evidenz, Grosskredit, Lamfalussy-Vorschlag, Zentralkreditregister, Working Group of Credit Registers.

Netzwerkgeld (network money; regional money): ① *Zahlungsmittel*, über die allein mittels Rechenanlagen verfügt wird; andere Bezeichnung für *Computergeld*. – ② *Nebenwährung*, deren *Umlauf* sich auf – ❶ ein räumlich abgegrenztes Gebiet und – ❷ denjenigen Personenkreis ("Networker" und "Downliner" [hier: Personen, die für den Gebrauch der *Nebenwährung* werben samt - nach einer Baumstruktur - allen von diesen wieder für die Verwendung der *Nebenwährung* überzeugte Menschen]) beschränkt, der sich zur Annahme bereit erklärt; eine andere Bezeichnung für *Regionalgeld*. – Siehe Geld, elektronisches, Nebenwährung, Networking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 49 ff. (weitere Entwicklung im bargeldlosen Zahlungsverkehr; Übersichten).

Netzwerkindustrien (network industries): Die Anbieter von Gas, Wasser, Strom und Telekommunikationsdiensten. Weil diese am *Preisindex der Lebenshaltung* in der *Eurozone*

mit etwa sieben Prozent vertreten sind, stehen sie im besonderen Blickfeld der *EZB*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2003, S. 28 ff.

Neudenominierung von Wertpapieren (re-denomination of securities): In Europa ein Verfahren, nach welchem die ursprüngliche *Denominierung* eines jeweils in nationaler *Währung* begebenen *Wertpapier*s zum unwiderruflich festgelegten *Umrechnungskurs* auf *EUR* umgestellt wurde.

Neubewertungsverfahren (marking-to-market process): ① Vergleich einer *offenen Position* auf dem *Terminmarkt* mit dem jetzigen Marktkurs. - Offene Terminpositionen werden von den *Banken* (bzw. Börsenmaklern) laufend mit dem gegenwärtigen *Marktpreis* verglichen, um – ❶ allfällige *Nachusssforderungen* bei dem *Kunden* zu erheben oder – ❷ diesem Überschüsse gutzuschreiben. – ② Die Finanzbehörden wenden dieses Verfahren an, um *Gewinn*e (*Verlust*e) des Steuerpflichtigen zu ermitteln. – Siehe Margenausgleich, Mark-to-Market-Ansatz, Nachschuss-Aufforderung.

Neuer Markt (so auch im Englischen): Im Jahr 1997 bei der *Börse* in Frankfurt eingerichtete selbständige Handelsplattform für Wachstumswerte. Anfang Juni 2003 wurde der Neue Markt geschlossen, nachdem aussergewöhnliche *Verluste* in diesem Marktsegment den Ruf der *Börse* gesamthaft zu beeinträchtigen drohten. – Siehe Nasdaq, Nemax.

Neugeschäft (new business): In der Zentralbankstatistik die von *Instituten* über einen Bestand hinausgehende *Ausleihungen*. - Diese sind für Deutschland, untergliedert nach vielerlei Merkmalen (vor allem: *Laufzeit*, *Zinssatz*, Kundengruppen), monatsweise ausgewiesen im jeweiligen Monatsbericht der Deutschen Bundesbank; die Anmerkungen hinsichtlich der statistischen Zuordnungen und Abgrenzungen sind hier besonders zu beachten.

Neujahrsgeld in der älteren Literatur auch **Etrenne** (New Year money): ① Früher gängiges Geschenk an Neujahr in *Geld* an das Dienstpersonal und heute noch übliche *Zahlung* an den Postboten (mail carrier) und den Zeitungsausträger (newspaper deliverer). – ② Früher in vielen Orten herkömmliche *Zahlung* an den Dorfschullehrer. – ③ Bis heute noch verbreitetes Geschenk älterer Verwandter an jüngere, vor allem des Paten (godfather) an das Patenkind (godchild) und der Grosseltern (grandparents) an die Enkel (grandchildren). – ④ Trotz wettbewerbsrechtlicher Bedenken (qualms in respect to competition laws) von *Banken* hier und da angebotenes Startguthaben (starting credit) bei Eröffnung eines Kontos (account opening) zwischen Silvester und den ersten Januartagen. – Siehe Gevattergeld, Patengeld.

Neuro (neuro): Vorgeschlagener Name der von Unheilskündern (pessimists) vorhergesagten *Währung* (neuer Euro; new euro) als Nachfolgegeld für den *EUR* dem aufgrund der hohen *Verschuldung* vieler Mitgliedstaaten des *Eurogebiets* das absehbare Ende (fo-

reseeable end) angekündigt wird. – Siehe Ausstieg, Exit, Globo, Mark, Plan C, Rückkehr-Ideologie, Südfront, Terra, Teuro.

New Economy (auch im Deutschen so wiedergegeben): Grob gesprochen – ❶ Anstieg des Produktionspotentials (= der zur Verfügung stehenden Angebotsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft) bei – ❷ stabilem *Geldwert* und – ❸ sinkender Arbeitslosigkeit. – Siehe Goldglöckchen-Wirtschaft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2000, S. 39 ff. (zur näheren Definition und zur zentralbankpolitischen Sicht).

New Hire (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Neuling** und **Frischling**): Ein neu eingestellter Mitarbeiter in einer *Bank*, oft in der Nebenbedeutung, dass sie oder er noch keinen hinreichenden Einblick in das laufende Geschäftsgeschehen (no sufficient insight into day-to-day-operations) gewonnen hat. – Siehe Alleskönner, High Flyer, High Potential, Job-Hopper, Low Performer, Peter-Regel, Risiko, personelles, Schlafgeld.

New View (so auch im Deutschen gesagt): Die (bestimmt nicht neue!) Erkenntnis, dass für das Geschehen auf den (globalen) *Finanzmärkten* neben – ❶ dem Angebot an *Geld* seitens der *Zentralbanken* – ❷ die Dispositionen der *Kapitalanlagegesellschaften*, *Unternehmen*, *Privathaushalte* und *öffentliche Stellen* sowie – ❸ deren *Verschuldungsgrad* (debt equity ratio) bei jeweils gegebenem *Zinssatz* von entscheidender Bedeutung sei.

Nichtabnahme-Entschädigung (non-acceptance compensation): *Gebühr*, die zu zahlen ist, wenn ein zur Verfügung gestelltes *Darlehn* – ❶ gar nicht in Anspruch genommen (is not used) oder – ❷ nicht in voller Höhe ausgeschöpft (is not used entirely) wird. Denn bei dem Kreditgeber entstehen in jedem Falle *Kosten* für die Bereitstellung des *Geldes*, die billigerweise der *Kreditnehmer* zu tragen hat. – Siehe Bereitstellungsgebühr, Kreditzusage, Kreditzusage, konditionsfixierende.

Nichtbankplatz auch **Nebenplatz** (out-of-town place): In früheren Dokumenten ein Ort, an dem entweder – ❶ keine *Bank(*filiale) beheimatet oder – ❷ keine Niederlassung der *Zentralbank* ansässig war. Geldsendungen mussten hier durch den Postdienst erledigt werden. Auf solche Nebenplätze ausgestellte *Wechsel* genossen eine besondere Regelung. – Siehe Bankplatz, Geldbrief.

Nichtmitgliedsbank (non-member bank): In den USA eine *Bank*, die – ❶ nicht dem Zentralbanksystem angehört – ❷ oder auch ein *Institut,* das die nicht einer Clearinghaus-Vereinigung (an der *Börse*) zugehört. – Siehe Federal Reserve System, Office of Comptroller.

Niedrigzinspolitik (policy of low interest rates, easy money policy): *Massnahmen* der *Zentralbank* mit dem Ziel, den *Zinssatz* künstlich niedrig zu halten. Absicht ist dabei, *Inve-*

stitionen anzuregen. Diese werden jedoch in erster Linie durch Gewinnerwartungen bestimmt; beim Fehlen entsprechender *Erwartungen* lockt selbst ein *Nullzins* grundsätzlich keine neuen *Investitionen* hervor. Manchmal scheint es, dass diese unbestreitbare Tatsache von Zentralbankern vergessen wird. – ❶ Wohl aber wird der Niedrigzins die *Arbeitslosenquote* erhöhen. Denn wenn die realen Löhne nicht im gleichen Masse sinken wie die Kapitalkosten (und das ist angesichts der starren Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt die Regel), dann werden viele *Unternehmen* Arbeit durch das nun billiger gewordene *Kapital* ersetzen. In erster Linie Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor (low-wage sector) gehen dadurch verloren. – ❷ Sodann wird das "*billige Geld*" in Verwendungen gelenkt, die eine vergleichsweise geringe *Rendite* erzielen (*Immobilien*, "*Zementgold*"), anstatt in langfristig wachstumsfördernde *Investitionen* zum Zweck von *Innovationen* bei der Fertigung und am Produkt. Die knappen Faktoren gelangen über die *Zinsallkokations-Funktion* also nicht mehr zum besten Wirt (to the most favourable allocation of resources). Als im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* die *EZB* den *Zinssatz* sehr niedrig hielt, verschuldeten sich viele *Privathaushalte* in Deutschland und legten das *Geld* spekulativ in Grundbesitz auch im bis dahin noch billigeren Ausland (etwa in Irland, Spanien und Litauen) an, was dort die Immobilienpreise in die Höhe schnellen liess. – ❸ Ferner reizt niedriger *Zinssatz* den *Luxuskonsum* an. *Privathaushalte* verschulden sich billig, um etwa eine Weltreise (round-the-world trip) zu unternehmen. – ❹ Bei freiem Kapitalverkehr werden *Carry Trades* das *billige Geld* im Inland (etwa: Japan um 2000, Westeuropa um 2009) aufnehmen und höher verzinslich (higher interest bearing) im Ausland (seinerzeit: vor allem in *Staatsanleihen* in den USA) anlegen. Dadurch – ❺ sinkt der *Wechselkurs* des Landes mit der Niedrigzinspolitik; die Importe (Japan um 2000: Erdöl, Lebensmittel) verteuern sich, und damit steigen auch die Lebenshaltungskosten an, was wieder vor allem die Bezieher niedrigerer *Einkommen* trifft: es kommt zu einer Einkommensumverteilung (redistribution of income). – ❻ Die *Finanzgeschichte* kann überzeugend nachweisen, dass niedriger *Zinssatz* die Regierungen reizt, zusätzliche *Schulden* zu machen und das aufgenommene *Geld* (besonders bei bevorstehenden Wahlen) an das Wahlvolk (electorate) zu verteilen. Solche Wahlgeschenke (election gifts) tragen in den seltensten Fällen zur Steigerung der volkswirtschaftlichen *Produktivität* bei. – ❼ Auch dürfte auch eine weitere Zinssenkung der *Zentralbank* kaum Wirkungen zeigen, wenn das *Zinsniveau* bereits niedrig ist; mit anderen Worten: die *Zinspolitik* der *Zentralbank* ist eingeschränkt. – ❽ Dazu bedeuten durch die *Geldpolitik* niedrig gehaltene *Zinsen* auch *Verluste* bei den Bankeinlagen der *Privathaushalte*. Diese erhalten für ihre *Depositen* jetzt eine nur sehr geringe *Verzinsung*. Zufolge genauer Berechnungen verloren die Bürger Deutschlands durch die niedrigen *Zinsen* für Bankeinlagen im Zuge der Niedrigzinspolitik der *Zentralbank* bei der Bewältigung der durch die *Subprime-Krise* ausgelösten *Finanzkrise* jährlich grob 36 Mrd Euro. Damit hatte diese Gruppe der Sparer gezwungenermassen (of necessity) die Hauptlast der *Finanzkrise* zu tragen (had to bear the brunt of the financial crisis), was oft nicht erwähnt wird. – ❾ Schlussendlich ist auch an gemeinnützige Vereine und Stiftungen zu denken, deren *Kapital* nun weniger *Ertrag* bringt und die ihre Dienste, wie etwa die Vergabe von Stipendien,

zum Nachteil der Gesellschaft gesamthaft vermindern müssen. - Niedrigzinspolitik ist nach alledem ökonomisch folgewidrig und wirkt sozialpolitisch unter Umständen verheerend. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Blase, spekulative, Blasenbildner, Carry Trades, Diätrendite, Geld, billiges, Geldüberversorgung, Immobilienblase, Nullzins, Phillips-Theorem, Quantitative Easing, Subprime-Krise, Tarnkappen-Politik, Tresorboom, Verschuldungsanreiz, Zinsdifferenzgeschäft, Zins, natürlicher, Zinssatz, niedrig gehaltener, Zinsallokations-Funktion, Zinsanreiz, Zinssenkungs-Politik. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 102 f. (Auswirkungen einer Niedrigzinspolitik auf die Risikotragfähigkeit der Lebensversicherer).

Ninja-Loans (so auch im Deutschen gesagt). Im Gefolge der *Subprime-Krise* aus der *Finanzsprache* der USA eingedrungene Bezeichnung für hochriskante *Darlehn*, im besonderen zum Erwerb von *Immobilien*. Das Wort Ninja ist eine Abkürzung für "no income, no job, no assets". - Eine bedeutende Beweggrund für diese *Darlehn* war die *Erwartung* auf weiter anhaltende Preissteigerungen vor allem bei Wohngebäuden. Selbst bei *Ausfall* des bonitätsschwachen (sub-prime) Schuldners würde somit der *Marktpreis* der Immobilie das ausstehende *Darlehn* übertreffen. Darum rechnet sich das *Kreditrisiko* für den *Gläubiger* (die *Bank*) als verschwindend geringe Grösse. – Siehe Ballon-Kredit, Community Reinvestment Act, Darlehn, nicht standardisiertes, Home Mortgage Disclosure Act, Jingle Mail, Kredit, regressloser, Kreditvergabe-Grundregel, Kreditkarten-Fiasko, Luftpapiere, Papiere, toxische, Pay-Green-Initiative, Subprime Lending, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Verbriefung, Zitronenhandel, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 16 (abenteuerliche Finanzierungswege; Mitschuld der Investmentbanken).

Noble: Als Anlageobjekt nachgefragte Platinmünze der Isle of Man, die in der Standardgrösse 1 *Unze* Platin enthält. – Siehe Anlage-Münze, Koala, Münze.

Nochgeschäft (put or call of more, repeat option business): Der Kauf oder Verkauf eines bestimmten *Betrags* von *Wertpapieren* mit dem vertraglich vereinbarten Recht, weitere *Titel* nachzufordern oder (bei einem Verkauf) zusätzliche Stücke dem Käufer auszuliefern. – Siehe Arrondierung, Mehrzuteilungs-Option, Repartierung, Überzeichnung.

Noise Trader (so auch im Deutschen gesagt; manchmal auch **Rauschhändler**): Ein *Anleger*, der mangels genügender Marktkenntnis seine Entscheidungen aufgrund nebensächlicher Einflussgrössen trifft, und daher auch leicht das Opfer von Betrügern aller Art wird (an investor who makes decisions regarding buy and sell trades without the use of fundamental data. These investors generally have poor timing, follow trends, and overreact to good and bad news) – Siehe Astroprognose, Chasing Winner, Flipper, Marktmanipulation, Milchmädchen-Hausse, Rationalisierung, Odd Lot-Theorie, Pump and Dump, Scalper, Zinsschnäppchenjäger. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2002, S. 48.

No-Load Fund (so auch im Deutschen gesagt; seltener [missverständlich!] **abzugsfreier Fonds**): *Kapitalstock* einer *Kapitalanlagegesellschaft*, bei dem kein *Ausgabe-Aufschlag* berechnet wird (a mutual fund whose shares are sold without a commission or sales charge). Die anfallenden *Kosten* werden im Zuge einer *Rücknahme-Gebühr* oder durch entsprechend in *Rechnung* gestellte höhere *Entgelte* für die Verwaltung (pay for the management and administration) abgedeckt. – Siehe All-in-Fee, Multiple-Class Funds.

Nominalbetrag (nominal amount, notional amount): Das einer Zinsberechnung zugrunde liegende *Kapital,* vor allem in Zusammenhang mit *Swapgeschäften* (the face amount that is used to calculate payments. This amount generally does not change hands and hence is referred to as notional, and thus the notional principal amount is the specified amount on which the exchanged interest payments are based). – Siehe Netto, Nominalverzinsung.

Nominalismus (theory for an nominal currency standard): In der älteren *Finanzliteratur* die die Forderung, dass *Geld* keinen *inneren Wert* haben und lediglich aus stofflich wertlosen (Papier)Scheinen bestehen dürfe. – Siehe Geldzweck, Metallist.

Nominalkapital (nominal capital; share capital): Das in *Aktien* aufgeteilte *Grundkapital* oder Aktienkapital einer Aktiengesellschaft; es muss in Deutschland derzeit nach gesetzlicher Vorschrift bei mindestens 50'000 EUR liegen. - Das Nominalkapital wird häufig mit dem Gesellschaftskapital (corporate capital) verwechselt; dieses bezeichnet aber das *Vermögen* der *Gesellschaft*. – Siehe Aktienmehrheit.

Nominalwert (nominal value, face value, par value): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit den *Betrag*, auf den eine *Schuldurkunde* (*Wertpapier* wie etwa eine *Aktie*) lautet (the amount of money the issuer received for each paper and the amount that has to be repayed upon redemption), den *Nennwert.* Dieser ist vom *Kurswert* zu unterscheiden, nämlich dem *Marktpreis* des *Schuldtitels*. – Siehe Façon.

Nominalzins (nominal interest rate): ① Der nicht um die *Inflationsrate* bereinige *Zinssatz* (an interest rate that has not been adjusted for inflation). – ② Bei einem *Darlehn* der vertraglich vereinbarte *Zinssatz* abzüglich verschiedener *Entgelte,* so dass die wirkliche Belastung (real debiting) immer höher ist als vertragsgemäss, nominell festgelegt. – Siehe Effektivzins, Zins(satz), Zins, realer.

Nominalverzinsung (nominal interest yield): Der auf den *Nennwert* bezogene *Ertrag* eines *Wertpapiers*, im Gegensatz zur *Effektivverzinsung,* der auf den *Kurswert* bezogen ist. – Siehe Effektivverzinsung, Verzinsung.

Nominalwertgarantie (deposit guarantee): ① Die Vereinbarung in (Kapitalanlage)Verträgen, dass ein Einzahler bei Auflösung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses - auch

im Falle von *Verlust*en des *Fonds* - mit dem vollen einbezahlten *Betrag* abgefunden wird. - In Deutschland ist dies im *Altersvermögensgesetz* rechtlich vorgeschrieben; mindestens die einbezahlte *Summe* müssen danach zu Beginn der Auszahlungsphase bereitstehen. – Siehe Altersvermögensgesetz, Pensionsfonds. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 28.

Nominalwertprinzip (principle of nominal value): Der Grundsatz, dass wertstabiles *Geld* für die moderne Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung die wichtigste Voraussetzung ist, die Masstabeigenschaft des *Geldes* also auf jeden Fall bewahrt werden muss. Denn eine Verzerrung dieses Masstabes hat vor allem zur Folge, dass – ❶ das betriebliche Rechnungswesen unbrauchbar und damit der rationelle Produktionsablauf undurchschaubar wird, – ❷ der Steuerungsmechanismus des Marktes (allocation mechanism of markets) nicht mehr in der Lage ist, die knappen Ressourcen der Verwendung mit der höchsten *Rentabilität* (dem "besten Wirt"; the best possible allocation of resources) zuzuführen, – ❸ der am Leistungsprinzip ausgerichtete Einkommenserwerb und die Vermögensbildung erschwert werden – ❹ Empfänger von Sozialhilfe unversehens unter das Existenzminimum (minimum subsistence level) abstürzen; denn es bedarf einiger Zeit, bis die Sozialverwaltung Unterstützungszahlungen an die gestiegenen *Preise* anpassen kann, sowie allgemein – ❺ Umverteilungswirkungen auftreten, die ihrerseits Spannungen im gesellschaftlichen Gefüge auslösen; hauptsächlich durch das Begehren, an scheinbaren *Gewinn*en teilzuhaben. - Jede der genannten Folgen zieht zahlreiche weitere schädliche Abläufe nach sich. Aus diesen Tatsachen leitet die Theorie der Wirtschaftspolitik zurecht das "Primat der Geldwertstabilität" (primacy of monetary stability) ab. – Siehe Geld, sittliches, Geldeigentumsrecht, Geldneutralität, langfristige, Geldzweck, Inflation, Marktmechanismus, Menükosten, Money-matters-Theorem, Strukturumbruch, Valorisationsklage.

Nominee (so auch im Deutschen gesagt, sonst auch **Strohmann** [man of straw]): Auf dem *Finanzmarkt* eine *Firma* (in der Regel eine *Bank*), die als Besitzerin von *Wertpapieren* auftritt, wobei aber das Eigentum an diesen *Papieren* bei unbekannten *Adressen* liegt. Der Nominee handelt daher nur als Treuhänder. - Weil unter diesem Deckmantel auch verbotene *Insidergeschäfte* getätigt wurden, so wenden die Kontrollorgane an den *Börsen* und die *Aufsichtsbehörden* den Nominees besondere Beachtung zu. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Enttarnung (unveiling) der wirklichen Wertpapier-Eigentümer äusserst schwer, wenn nicht gar unmöglich ist - Verschiedene grosse Aktiengesellschaften haben in den letzten Jahren Stimmrechts-Beschränkungen für Nominees eingeführt. In Bezug auf die Wirksamkeit einer solchen Regelung gehen die Meinungen weit auseinander (opinions differ). – Siehe Address Spoofing, Aktienanalyse, Authentifizierungsgebot, Beobachtungsvermerk, Frontrunning, Fluchtgeld, Geldwäsche, Identitätsdiebstahl, Identitätsprüfungspflicht, Inkasso-Stelle, Innominat, Insider-Transaktion, Kontensperre, Konto, falsches, Kundendaten-Informationspflicht, Nominee-Emssionsvereinbarung, Pasion-Falle, Regi-

striergeld, Scalping, Scheintransaktionen, Street Name, Strohmann, Treuhandvertrag, Untertunnelung, Zweitausweis.

Nominee-Emssionsvereinbarung (warehousing agreement): Der Besitzer einer *Aktie* verkauft diese an einen *Strohmann*. Er verpflichtet sich gleichzeitig diese – ❶ zu einem festgesetzten *Preis* – ❷ nach einer bestimmten Zeit von dem *Strohmann* zurückzukaufen (the real shareholder sells his shares to a nominee and makes a commitment to repurchase them at a given time and at a specific price). - Zweck solcher Vereinbarungen ist es, die tatsächlichen Aktionäre (Privatpersonen, häufiger *Unternehmen*) für einige Zeit geheimzuhalten, vor allem auch bei Hauptversammlungen. – Siehe Fusionen und Übernahmen, Nominee.

Nonaffektations-Prinzip (principle of general budget-appropriation): In der *Finanzwirtschaft* der *Staates* der Grundsatz, dass öffentliche *Einnahmen* nicht an bestimmte Ausgabenzwecke gebunden werden dürfen. In Deutschland ist eine Zweckbindung haushaltsrechtlich in einigen Fällen (etwa: Kraftfahrzeugsteuer; motor vehicle tax) erlaubt. - Sinn und Absicht des Nonaffektations-Prinzips ist es, dem Parlament und dem Finanzminister einen breiten Entscheidungs- und Handlungsspielraum zu gewährleisten (to ensure a great scope of decisions and operations). – Siehe Haushalt, Nebenfonds, Parafiskus, Tilgungsfonds.

Nonagium (nonage): In alten Dokumenten ein Neuntel des *Wertes* vom beweglichen *Vermögen* eines reichen Verstorbenen, welches der *Armenkasse* bzw. milden Stiftungen zufloss (a ninth part or portion, esp. of movable goods, once to be paid to the poor box or charity upon death of affluent people). – Siehe Armengeld, Detz, Fallgeld, Sterbegeld, Zehnt.

Non-deliverable Forwards, NDF (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Terminkontrakte ohne Lieferung**): *Devisentermingeschäfte,* bei dem von vornherein kein Währungstausch (settlement) vereinbart wird. Vielmehr ist bei *Fälligkeit* eine Ausgleichzahlung in Höhe des Unterschiedes zwischen dem vertraglich festgelegten *Kurs* und dem *Kurs* am Tag der *Fälligkeit* zu zahlen. - Praktisch wird heutzutage in einem NDF-Geschäft eine nicht frei konvertierbare *Währung* gegen frei konvertierbare *Zahlungsmittel* getauscht, bei Letzteren handelt es sich zumeist um USD und *EUR.* Ein *Kontrakt* lautet – ❶ auf einen festen *Betrag* (der nicht konvertierbaren *Währung*), – ❷ auf ein bestimmtes Fälligkeitsdatum und – ❸ auf einen vereinbarten Terminkurs. Bei *Fälligkeit* wird der *Tageskurs* (Referenzkurs) mit dem ausgemachten NDF-Kurs verglichen. Der Unterschiedsbetrag muss in der konvertiblen *Währung* bezahlt werden. In der nicht konvertiblen *Währung* findet keine *Zahlung* und keine Kontobewegung statt. – Siehe Kurssicherung, Swap, devisenbezogener, Währungsoption. – Vgl. Jahresbericht 2007 der EZB, S. 170 (Zulassung des Continuous Linked Settlement-Systems für Geschäfte mit NDFs).

Non-Investment Grade und **Sub-Investment Grade** auch **Speculative Grade** (so auch im Deutschen gesagt; seltener **verlustdrohende Anlage**): Eine Geldanlage, von der im voraus wegen des zu hohen *Verlustrisikos* abzuraten ist (low-quality notes or bonds that may be in danger of default because of the comparatively high levels of debt that the issuing company has in relation to the total of equity). – Siehe Bad Bank, Dampfstube, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Equity-Banking, Finanzgeier, Firmenbestatter, Geheimtip, Glamour Stocks, Glücksspieleffekt, Go-go-Fonds, Investment Grade, Junk-Bonds, Klartext, Kreditgefährdung, Offshore-Finanzplätze, Penny-Stocks, Private-Equity-Finanzierung, Terror-Papiere, Verständlichkeit, Vorhersagen, Zitterprämie.

Non Opening (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Startaufschub**): An der *Börse* die Hinausschiebung der Eröffnung im Handel mit einem bestimmten *Wertpapier*, solange nicht ein (in der jeweiligen *Börsenordnung* festgelegter) Mindestumsatz (round lot) in diesem *Wertpapier* ansteht. – Siehe Mindestschluss, Notierung, variable, Odd Lot.

Non-performing loans , NPLs (so auch in der Regel im Deutschen gesagt): ① *Darlehn* von *Unternehmen* bei *Banken* (und auch zunehmend bei *Hedge-Fonds*) mit dem alleinigen Zweck, das Bilanzgefüge zu verbessern (to improve the balance sheet structure); also nicht, um *Investitionen* zu tätigen. Mit dem aufgenommenen *Fremdkapital* sollen entweder *Insolvenz*en vermieden (hier sind häufig *Hedge-Fonds* oder *Staatsfonds* die Kapitalgeber) oder die unternehmerische Flexibilität (entrepreneurial flexibility) sichergestellt werden; in der Bankpraxis häufig auch *Retuschier-Kredit* genannt.. – ② Andere Bezeichnung für einen *notleidenden Kredit* bzw. (in weiter Definition) jede Art von Problemkrediten (situation which sees the borrower not paying on time and/or in full any interest and/or principal due as per the amortisation schedule). – Siehe Default, Kredit, notleidender, Reintermediation, Verlustabsorbierung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 124 (Auslegung des Begriffes), S. 125 (Umfang der Geschäfte), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 131 f. (Berechnung des NPL-Volumens; Entlassung durch Veräusserung von Problemkrediten; Investitionen in NPLs), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 138 f. (NPLs 1998 bis 2006; juristische Klärung von NPL-Verkäufen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 134 (Umfang der NPLs ging zurück; Schaubild), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 153 f. (Anstieg der NPLs; Übersicht NPLs seit 1998), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 169 (Neudefinition des Begriffes NPL; 2010 Quote von NPLs von 3,2 Prozent der an Nichtbanken ausgereichten Darlehn), sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Nonvaleurs (worthless securities): *Wertpapier*e, die – ❶ von Anfang an wertlos waren (einschliesslich der Falsifikate), – ❷ inzwischen wertlos geworden sind oder – ❸ unter den gegebenen Umständen wertlos erscheinen. Diese beiden zuletzt genannten Arten können, wenn sie in Papierform sind, möglichenfalls als Sammlerobjekt (später) wieder einen (so-

gar erheblichen!) *Marktwert* erreichen. - Die Neigung zum Sammeln historischer *Wertpapiere* nennt man auch Scripophilie (scripophily), wobei dieser Begriff aber auch die Sammlerleidenschaft für alte Dokumente gesamthaft bezeichnet. – Siehe Absenzkapitalismus, Dingo-Werte, Falschberatung, Finanzgeier, Freiverkehr, Frontrunning, Geheimtip, Geldwäsche, Ghettobanking, Glamour Stocks, Hawala, High risk countries, Internet-Angebote, Kursmanipulation, Offshore-Finanzplätze, Make-up, Papiere, toxische, Scalping, Schattenbankbereich, Scheintransaktionen, Subprime-Krise, Underground Banking, Verbriefungspapiere, Wechselstuben, Winkelmakler. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 178 f. (umwegiger, betrügerischer Absatz von Nonvaleurs durch Finanzdienstleister).

Nordisch-Baltische Börse, OMX (nordic-baltic exchange): Zusammenschluss bzw. Kooperation mehrerer *Börsen* in dem durch den Namen bezeichneten geographischen Raum. – Siehe Börse. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 71 f. (Entstehung der OMX; Beteiligte; Handelssysteme).

Nord-Ostsee Sparkasse, Nospa: Dieses *Institut* mit Hauptssitz in Flensburg geriet aufgrund leichtsinniger Kreditgewährung der ehemaligen selbständigen und 2008 mit der gesunden Nord-Ostsee Sparkasse verschmolzenen Sparkasse Flensburg in Schwierigkeiten. Verschiedene Stützungsmassnahmen der Sparkassenorganisation waren nötig, um eine *Insolvenz* dieser *Sparkasse* zu vermeiden. – Siehe Sachkunde, Sparkasse KölnBonn. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 158 (Aufzählung der Stützungsleistungen).

Normalverteilung (Gaussian distribution): Auf dem *Finanzmarkt* in der Regel anzutreffende Werteverteilung um einen Mittelwert in Fällen, wo eine grosse Anzahl von Käufen und Verkäufen stattfindet. Gekennzeichnet ist die Normalverteilung durch gleiche Wahrscheinlichkeit einer negativen und positiven Abweichung vom Mittelwert (wenn nicht anders angegeben: die *Summe* der einzelnen Messwerte geteilt durch ihre Anzahl). – Siehe Modellrisiko, Normalverteilungs-Doktrin, Verteilung, stabile.

Normalverteilungs-Doktrin (Gaussian distribution thesis): In vielen finanzmathematischen Modellen die Annahme, dass die *Erträge* eines *Vermögenswerte*s einer *Normalverteilung* so folgen, dass kleine prozentuale Tagesgewinne oder Tagesverluste viel wahrscheinlicher sind als mittlere oder grosse Bewegungen nach oben oder nach unten. - Demgegenüber bleibt es eine Tatsache, dass es beispielsweise an den Aktienbörsen bis anhin viel häufiger zu grossen Kurseinbrüchen (drastic price decreases, price slumps; slump = a sudden falling off or decline) kam, als es diese Annahme unterstellt. Nach der Normalverteilungs-Doktrin dürfte es zu einem *Börsenkrach* wie im Oktober 1987 oder auch Turbulenzen wie in der *Subprime Krise* 2007 nur einmal in 10 hoch 87 Jahren vorkommen. Tatsächlich aber kam es etwa alle 38 Jahre zu einem *Börsenkrach.* – Siehe Finanzmathematik, Formeln, finanzmathematische, Modellrisiko, Verteilung, stabile.

Normal-Werte (general standard values): Handelsbereich an der *Deutschen Börse* mit den gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich der Berichtspflicht. – Siehe Erstklasse-Werte. – Vgl. Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 51.

Northern Rock-Debakel (Northern Rock debacle): Im Zuge der *Subprime-Krise* geriet die auch als Sport-Sponsor weithin bekannte, angesehene englische Hypothekenbank Northern Rock (mit Hauptsitz in Regent Centre nahe Newcastle upon Tyne und zu diesem Zeitpunkt 76 Filialen im In- und Ausland) ins Strudeln. Dies löste einen *Run* auf die *Einlagen* der *Bank* aus; Mitte September 2007 hoben die *Kunden* innert nur dreier Tage fast zwei Mrd Pfund (!) von den *Konten* der *Bank* ab. Der Aktienkurs der *Bank* sank um dreissig Prozent. - Die von der *Subprime-Krise* kaum betroffene und kerngesunde Lloyds TSB Bank in London wollte daraufhin die Northern Rock übernehmen. Die englische *Zentralbank* verbot jedoch die *Übernahme*. - Zur Überraschung aller verbürgten vielmehr jetzt die *Zentralbank* und die britische Regierung die *Einlagen* bei der Northern Rock. Tage zuvor noch hatte die Bank of England sich geweigert, als *Geldverleiher letzter Instanz* für die Northern Rock einzutreten. Nach gescheiterten Verkaufsversuchen wurde die Northern Rock dann schliesslich im Februar 2008 zu hundert Prozent von der britischen Regierung übernommen. - Das Hin und Her (zigzag course) der englischen *Zentralbank* löste eine (weltweite) Debatte darüber aus, ob leichtsinnige Risikoplanung und waghalsiges Spekulieren eines *Instituts* (wie bei der Northern Rock geschehen) durch öffentlichen Beistand gedeckt werden dürfe. - Gleichzeitig zeigte sich, dass selbst eine Regionalbank wie Northern Rock für das *Finanzsystem* gefährlich werden kann, wenn ein *Run* auf das *Institut* einsetzt. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Bankenkrise, Bankzusammenbruch, Bradford-Verstaatlichung, Crash, Einlagensicherung, Fortis-Rettung, Fristentransformations-Risiko, Geldverleiher letzter Instanz, Hypo Real Estate-Rettung, IndyMac-Pleite, Käufer letzter Instanz, Luftpapiere, Marktdisziplin, Ninja-Loans, Moral Hazard, Mortgage Equity Withdrawal, Papiere, toxische, Refinanzierungs-Risiko, Rückschlag-Effekt, Run, Schock-Bewältigung, Vertrauen.

Nostro Flag (so auch im Deutschen; seltener **Eigengeschäft**): An der *Börse* von einer *Transaktion* gesagt, das ein Börsenmitglied im Eigenauftrag abwickelt. – Siehe Börsenhändler, individueller, Kulisse, Kursmakler, Local, Markt, amtlicher, Skontroführer.

Nostromarkt (interbank money market): Wenn nicht anders definiert, *kurzfristige Geschäfte* mit *Zentralbankgeld* zwischen *Banken* in einem *Währungsgebiet* (this market allows for large financial institutions, such as banks and mutual funds, to borrow and lend money at interbank rates. The loans in this market are very short, usually lasting no longer than a week and are regularly used to help banks meet reserve requirements). – Siehe Interbanken-Geldmarkt.

Nota (bill; specification of weights; invoice): ① In älteren Dokumenten die schriftliche Berechnung der *Bank* über angekaufte bzw. verkaufte *Wertpapiere*. – ② An *Warenbörsen* und im Handel früher gesagt für die Auflistung von übersandten Waren mit Gewichtsangabe. – ③ Früher häufiger, heute seltener auch die Bezeichnung für eine *Rechnung* allgemein.

Notadresse auch **Hilfsadresse** und in älteren Dokumenten **Besoin** (referee in case of need, emergency address): Auf einer *Schuldurkunde* allgemein und einem *Wechsel* im besonderen die Angabe einer *Adresse*, die bei Nichtzahlung des Verpflichteten einsteht. - *Papiere* mit einer Notadresse wurden (und werden auf heute noch) weithin mit einem gewissen Argwohn eingeschätzt. Denn es liegt die Vermutung nahe, dass der angegebene Schuldner bei *Fälligkeit* nicht zahlen kann oder will. – Siehe Aussteller, Bezogener.

Notausstieg (off emergency): In Zusammenhang mit der *Eurozone* das Verlassen der *Währungsunion* durch ein Mitglied, wenn Umstände eintreten, welche der Volkswirtschaft des *Staates* aufgrund der Zugehörigkeit zur *Währungsunion* (im besonderen durch vertragswidriges Verhalten anderer Mitglieder) grosse Schäden bringen. - Ob ein solcher Notausstieg möglich ist und welche Folgen sich daraus ergeben würden, ist Gegenstand weitläufiger Erörterungen in der bezüglichen Fachliteratur. – Siehe Exit, Griechenland-Krise, Kindergarten-Argument, Plan C, Rettungspaket, Rückkehr-Ideologie, Zwei-Wege-Option.

Note (note): ① Vor allem in der älteren *Finanzsprache* ein Zahlungsversprechen (a promise to pay a specified amount on demand or at a certain time). – ② Umgangssprachlich häufig für *Banknote* (a piece of paper money). – Siehe Notes. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 111 ff. (zweite Serie der Eurobanknoten).

Notenbank (note issuing bank): ① Eine *Bank*, die *Papiergeld* (Banknoten) in *Umlauf* bringt. – ② Heute bisweilen noch gebrauchte Bezeichnung für die *Zentralbank.* Manche sprechen hier sogar von der Zentralnotenbank. – Siehe Münzregal, Währungsbank, Zettelbank.

Notenbankfähigkeit (eligibility for central bank credit): *Bonitätsklasse*, die bei der Verpfändung von *Sicherheiten* an die *Zentralbank* vorausgesetzt wird. - Bei der *EZB* sind auch *Verbriefungspapiere*, welche den Anforderungen an die Notenbankfähigkeit genügen, grundsätzlich eingeschlossen. Allerdings sind bei *Asset Backed Securities* – ❶ nur die höchstrangige *Senior-Tranche* (bzw. allfällige Sub-Tranchen dieser) zulässig, – ❷ die *Papiere* müssen durch *Forderungen* besichert sein, die von der *Zweckgesellschaft* im Rahmen einer *True-Sale-Verbriefung* übernommen wurden, – ❸ die *Besicherung* durch *Forderungen* in Form von *Derivaten* bleibt ausgeschlossen und – ❹ die *Zweckgesellschaft* muss ihren Sitz im *Europäischen Wirtschaftsraum* haben. - Mit Einführung des Einheitlichen Sicherheitsverzeichnises des Eurosystems am Jahresbeginn 2007 verlor der Han-

delswechsel seine Stellung als notenbankfähige Sicherheit. – Siehe Beleihbarkeit, Bonitätsanalyse, zentralbankliche, Kategorie-2-Sicherheit, Notfall-Liquiditätshilfe, Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilungen, Repo-Geschäfte, Sicherheiten, Sicherheiten, marktfähige, Unterlegung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 59 ff. (ausführliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 102 (Notenbankfähigkeit von Asset Backed Securities), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 117 f., S. 121 f. (Erweiterung des Verzeichnisses notenbankfähiger Sicherheiten während der Finanzkrise), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 46 f. (notenbankfähige Sicherheiten allgemein und die Senkung der Standards; Zusammensetzung der bei der Deutschen Bundesbank eingereichten Sicherheiten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 33 f. (Ausweitung des Verzeichnisses notenbankfähiger Sicherheiten im EZB-Rat durchgesetzt).

Notenpresse ([money]printing press): ① Im engeren Sinne die technische Einrichtung, in der *Banknoten* hergestellt werden. -- ② Im übertragenen Sinne - und regelmässig tadelnd gemeint - die Vermehrung des *Geldes* durch die *Zentralbank*; man spricht dann vom "Anwerfen der Notenpresse" (firing up the printing press). Indessen geschieht diese *Geldschöpfung* heute auf den *Konten* der *Zentralbank* und spiegelt sich in deren Bilanz wieder. Die sich auf solchem Weg vollziehende Zunahme der *Geldmenge* muss nicht auch zwingend mit einer Erhöhung des Umlaufs an *Bargeld* einhergehen. – Siehe EZB-Sündenfall.

Notes (notes): ① *Schuldverschreibungen* jeder Art (promises of any kind to pay a specified amount on demand or at a certain time). – ② *Privatplazierungen*. – Siehe Commercial Papers, Credit-Linked Notes, Euro-Notes, Medium Term Notes, Note.

Notfallfonds für Krisenbanken (emergency fund in favour of crisis-ridden banks): Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* im Jahr 2009 seitens deutscher *Institute* angeregtes Sondervermögen, um *Banken* in einer Krisenlage zu unterstützen. Der *Fonds* sollte gemeinsam von *Instituten* und der Regierung gespeist werden. Der Vorschlag stiess allgemein auf Ablehnung, weil er als besondere Form des *Moral Hazard* dem leichtsinnigen Geschäftsgebaren einzelner *Banken* Vorschub leisten würde. – Siehe Bailout, Banktestament.

Notfall-Liquiditätshilfe (emergency liquidity assistance, ELA): Bei der *EZB* die Möglichkeit, dass grundsätzlich zahlungsfähige, aber vorübergehend illiquide *Institute* gegen Hinterlegung entsprechender werthaltiger *Sicherheiten* von der heimischen *Zentralbank* mit *Bargeld* ausgestattet werden. Im Zuge der sich zu einer *Finanzkrise* ausgeweiteten *Subprime-Krise* wurden solche Liquiditätshilfen 2009 in Deutschland bei der *Hypo Real Estate-Rettung* gewährt, um *Ansteckungswirkungen* auf andere *Banken* abzumildern bzw. solchen vorzubeugen. - Zu Jahresbeginn 2011 hatte die *EZB* den *Instituten* im *Eurogebiet* gut

500 Mrd EUR zur Verfügung gestellt. Davon entfielen mehr als 300 Mrd EUR auf *Banken* der Länder Portugal, Irland, Griechenland und Spanien. Damit saugte nicht einmal ein Viertel der europäischen *Banken* knapp zwei Drittel der *Liquidität* ab, welche die *EZB* zur Verfügung stellte. Europas Bankenlandschaft teilte sich zu diesem Zeitpunkt in zwei Klassen: Auf der einen Seite stehen die *Institute*, die aus der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* mehr oder weniger gut herausgekommen sind. Auf der anderen Seite befinden sich jene, die auf absehbare Zeit am Tropf der *Zentralbank* hängen. - Die Notfall-Liquiditätshilfe ist praktisch zu einer *langfristigen* Unterstützung der *Banken* geworden, zumal seit Februar 2012 die einzelnen *Zentralbanken* der EWU auch gegen mind*ere Sicherheiten* - also unter dem Niveau des von der *EZB* festgelegten Sicherheitsrahmens - *Kredite* vergeben können. Es ist lediglich eine Informationspflicht an die *EZB* nötig. Viele Beobachter sehen in der Umwandlung (Umfunktionierung; changing the function) der Notfall-Liquiditätshilfe in eine Dauereinrichtung ein Anzeichen für ein Auseinanderbrechen der EWU und zu einer Einladung zum Anwerfen der Gelddruckmaschine (money printing machine) durch nationale *Zentralbanken*. – Siehe Bankenkrise, Bankzusammenbruch, Bail-out, Bradford-Verstaatlichung, Einlagensicherung, Geldmarkt-Operationen, Geldverleiher letzter Instanz, Liquiditätspool, Moral Hazard, Northern Rock-Debakel, Notenbankfähigkeit, Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilungen im Eurosystem, Risiko, subjektives, Rückschlag-Effekt, Strafzins, Sifi-Oligopol, Too big to fail-Grundsatz, Überlauf-System, Umverteilung, zentralbankbewirkte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 33 f. (Ausweitung des Verzeichnisses notenbankfähiger Sicherheiten im EZB-Rat durchgesetzt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Notfall-System (backup system): Organisatorische Anweisungen und technische Einrichtungen bei einem *Institut*, die einen störungsfreien Geschäftsablauf (business continuity) auch bei Ausfall informationstechnischer Anlagen gewährleisten. Die *Aufsichtsbehörden* schreiben solche Vorkehrungen in der Regel vor; in Deutschland durch § 25a KWG zur gesetzlichen Pflicht (legal obligation) für alle *Institute* gemacht (an arrangement planned to replace the primary system in the event of the primary system being unable to function for whatever reason). – Siehe Auslagerung, Back-off-Bereich, Informations-Sicherung, Infrastructure Providing, Insourcing, IT-Risiken, Outsourcing-Risiken, Risiko, banktechnisches, Risiko, operationelles, Service Line, Stromrisiko, Systemkollaps, Taubenmeister, Technologie-Risiken, Transferrisiken, Wartungszeit.

Notgeld (emergency money; nest egg): ① *Papiergeld* (seltener auch *Münzen*), das bei Knappheit an *Zahlungsmittel*n (besonders in Kriegszeiten und bei *galoppierender Inflation*) ersatzweise von Städten, Kreisen, Provinzen und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, selbst auch von *Banke*n und *Firmen*, ausgegeben wird. Zur Zeit der Hochinflation in Deutschland im Frühjahr 1923 waren 1'723 (!!) Druckereien damit beschäftigt, neue Geldscheine herzustellen, deren *Wert* aber oft schon bei Ankunft in den Reichsbank-

Niederlassungen gesunken war, und die deshalb an Ort und Stelle mit neuem Wertaufdruck überstempelt (marked) werden mussten. – ② Im engeren Sinne zwischen 1914 und 1924 in Deutschland ausgegebenes *Papiergeld*, das unter sehr unterschiedlichen Bezeichnungen (wie Anweisung, Aushilfskleingeld, *Bon*, *Kupon*, Depotquittung, Ersatzwertzeichen, Fabrik-Kassenbon, Garantieschein, Geldschein, Girokarte, Gutschein, Interimskassenschein, Karte, Kassenschein, Kleingeld, Kleingeldersatzschein, Kreditschein, Kriegsgeld, Kriegsschein, *Marke,* Notgeldschein, Notgeldzwischenschein, Notgutschein, Platzanweisung, Quittung, Restbetrag, Rückvergütungssammelschein, Scheck, Gutschrift, Schein, Notgeld, Spareinlage, Sparmarke, Sparschein, Stadtkassenbon, Warengutschein, Wechselgeldwertmarke Wechselschein, Zettel und andere Benennungen) in den *Zahlungsverkehr* eingespeist wurde (had been introduced into the national payment traffic). – ③ In älteren Dokumenten auch *Geld* oder geldnahe *Vermögenswerte* für den Fall einer unvorhergesehenen (finanzieller) Zwangslage; auch heute oft in Bezug auf einen *Privathaushalt* neben Notgeld auch Notgroschen, Notpfennig (nest egg), Spargroschen und Sparpfennig (savings for rainy days) genannt (money saved particularly as a reserve fund for use in emergencies or retirement; a bank account or other form of investment which regularly increases in value by virtue of interest accrued or additional deposits made). – Siehe Behelfsgeldschein, Ersatzgeld, Ersatzmünzen, Geldmangel, Inflation, galoppierende, Kassenschein, Notreserve, Obsidional-Münzen.

Notierung (quotation, quote): In der *Finanzsprache* der *Kurs* (*Preis*) eines *Vermögensgegenstandes* (*Wertpapier*, Ware) an der *Börse* (a statement of the current market price of an listed asset).

Notierung, ausgesetzte (delayed quotation): Der bei Marktstörungen in der *Börsenordnung* vorgesehene Unterbruch des Handels mit einem *Papier* oder einer *Ware* für einen Zeitraum in der Regel bis zwanzig Minuten (price quotes that are delayed fifteen to twenty minutes from an exchange). – Siehe Algorithmic Trading, Einstellung, Gap, Handeslaussetzung, Kursschwankungs-Limit, Tick-up-Rule.

Notierung, genannte (nominal quotation): Geschätzter *Kurs* eines *Wertpapiers*, also ein *Preis*, der nicht durch ein tatsächlich abgeschlossenes *Geschäft* (ob an der *Börse* oder *ausserbörslich*) zustande kam (the approximate price of a security when there is no firm bid or asking price, and provided for informational purposes only). – Siehe Kurs, genannter.

Notierung, variable (variable quotation): An deutschen *Börsen* werden *Effekten* mit grösseren *Umsätzen* innert der Börsenzeit fortlaufend notiert (the current price of a Vgl. , continually displayed as the highest bid and lowest offer [ask price], along with the last price). Die Aufträge und Abschlüsse im variablen Handel müssen eine Mindestanzahl umfassen. – Siehe Einheitskurs, Non Opening, Odd Lot.

Notlage, finanzielle (financial distress): Zahlungsschwierigkeiten eines *Unternehmens,* seltener auch auf einen *Privathaushalt* oder *Staat* bezogen (financial distress occurs when a household or a firm cannot meet its obligations of repayment). - Kann eine *Firma* ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr pünktlich nachkommen (is not able to meet its debt obligations punctually), so ist dies in der Regel die Vorstufe zum *Konkurs*, zumal es in einer solchen Lage schwer sein wird, *Darlehn* neu aufzunehmen (it becomes difficult for the company to raise new funds). – Siehe Fusionen und Übernahmen, Gehalts-Stop, Insolvenz, Liquidität, Spieler-Pleite, Staatsbankrott, Vulture Fund, Zahlungsunfähigkeit.

Notreserve (emergency reserve): Wenn nicht anders definiert bei einer *Bank* der Bestand an erstklassigen, hochliquiden *Wertpapieren*, wodurch sichergestellt wird, auch dann noch zahlungsfähig zu bleiben, wenn Refinanzierungsmärkte zusammenbrechen (if refinancing markets for banks would collapse). - Während der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurde die Notreserve als vernünftiger Baustein im *Liquiditätsmanagement* besonders wichtig. – Siehe Notgeld.

Notruf-Nummer (emergency number): Einheitliche Telephonnummer (in Deutschland seit Mitte 2005 die Nummer 116), bei der Nutzer abhanden gekommener *Karte*n aller Art an den jeweiligen *Ausgeber* der *Karte* vermittelt werden. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 102 (dort auch Internetadresse: http://www.sperr-notruf.de).

Novation, seltener **Ersetzungsakt** (novation): ① Die Umwandlung einer *Schuldverschreibung* durch *Emission* einer neuen an Stelle der aufgehobenen (substitution of a new obligation for an old one). – ② Der Eintritt eines neues *Gläubigers* oder Schuldners in einen bestehenden Vertrag (the replacement of a new creditor or debtor for an old creditor or debtor) – Siehe Anleihe, kündbare, Option, zusammengesetzte, Rückkaufschutz.

Nugget, seltener **Klumpen** (nugget): Seit 1987 ausgegebene australische Goldmünze, die ursprünglich in der Standardgrösse eine Troy-Unze Gold enthielt und zu Anlagezwecken vor allem in Asien erworben wird. Inzwischen gibt es auch grössere Stücke (zwei *Unzen,* zehn *Unzen* und sogar 1 Kilogramm = Large Australian Nugget). Seit der Ausgabe 2008 heisst der Nugget amtlich Australian Kangaroo; das Jahr der Prägung befindet sich auf dem *Revers.* – Siehe Bullion coin, Noble, Koala, Troy-Unze, Unze.

Nullkupon-Anleihe seltener **abgezinste Anleihe** (zero-coupon bond): ① Allgemein ein *Wertpapier*, bei dem während der gesamten *Laufzeit* lediglich eine *Zahlung* anfällt (a bond that has only one final stream with both capital and capitalised interest). Anstelle der sonst üblichen *Verzinsung* erfolgt – ❶ die *Emission* entweder mit einem *Abschlag* gegenüber der Hundert-Prozent-Rückzahlung (discount bond) oder – ❷ die aufgelaufenen *Zinsen*

samt *Zinseszinsen* werden erst am Ende der *Fälligkeit* der *Anleihe* ausbezahlt. Solche *Papiere* sind für *Anleger* vor allem dann von Vorteil, wenn die zu versteuernden Zinseinnahmen in die Zeit mit minderen *Einkünften* (etwa nach dem Eintritt in den Ruhestand) fallen. – ② Bei der *EZB* im besonderen: *Wertpapiere*, die unter *Abzug* eines *Diskonts* begeben werden sowie *Wertpapiere*, bei denen eine einzige Zinszahlung bei *Fälligkeit* erfolgt. - *Strips* sind eine besondere Art von Nullkupon-Anleihen. – Siehe Abzinsungspapier, Balloon, Rentenanleihe, Schuldverschreibung, Swap, inflationsindexierter, Strip, Tilgungsträger. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2006, S. 16 ff. (zur Zinsstruktur). – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Umfang der Begebungen, und dort in den Erläuterungen wichtige Definitionen und Einteilungen.

Nullsatz (zero VAT rate): Wenn nicht anders definiert ein *Geschäft,* bei dem keine Umsatzsteuer (value added tax) anfällt, wie beispielsweise derzeit beim Kauf und Verkauf von Gold.

Nullzins (zero interest rate): Wäre der *Zinssatz* (durch entsprechende Zentralbankpolitik, wie um 2000 in Japan) nahe null, dann würde die *Sparquote* ebenfalls auf null oder gar darunter zurückgehen. Das Angebot an *Krediten* versiegte dadurch. *Unternehmen* tätigen aber Neuinvestitionen selbst bei einem *Zinssatz* von null nicht, wenn die Aussichten auf *Gewinn* schlecht sind. Wohl aber werden – ❶ Arbitrageure das billige *Geld* im Inland aufnehmen, um es (hoch)verzinslich im Ausland anzulegen, was den *Wechselkurs* der *Währung* im Niedrigzinsland drückt und seine Importe verteuert, – ❷ *Unternehmen* im Inland relativ (gemessen am Verhältnis Lohn zu Grenzprodukt der Arbeit) teure Arbeit durch jetzt billige *Investitionen* in Maschinen ersetzen, was Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor freisetzt und sozial unerwünscht ist, – ❸ *Investitionen* mit vergleichsweise geringer *Rendite* (und damit bei gegebener weltweiter *Konkurrenz* um die knappen Mittel mit wenig zukunftsträchtiger Verwendung) angeregt ("*Immobilienblase*"), was wiederum zulasten von *Innovationen* im Bereich der *Produktion* und bei den Fertiggütern geht, letztlich also das wirtschaftliche Wachstum hemmt. – ❹ Weil die gesamtwirtschaftliche *Produktion* zugunsten kapitalintensiver Fertigungen verzerrt wird (Substitution von Arbeit durch *Kapital*), werden Arbeitsplätze vernichtet. Daher bringt eine Nullzinspolitik keine Vorteile. – Siehe Blase, spekulative, Carry Trades, Niedrigzinspolitik, Phillips-Theorem, Blase, spekulative, Tarnkappen-Politik, Tresorboom, Zinsallokations-Funktion, Zinsdifferenzgeschäft, Zinssatz, niedrig gehaltener, Zinsuntergrenze. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 22 ff. (Auswirkung sehr niedriger Zinssätze auf die Geldnachfrage; Übersichten; Literaturhinweise).

Nullzinsgrenzen-Doktrin (theory of zero interest limit): Die Lehrmeinung, dass eine *Zentralbank* machtlos geworden sei, wenn sie den *Zinssatz* auf null gesenkt habe. - Diese Behauptung ist ersichtlich falsch und empirisch klar widerlegt. Denn der *Zinssatz* ist nicht der

einzige Weg, über den die *Geldpolitik* auf die Wirtschaft einwirkt. Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* haben die *Zentralbanken* durch *Quantitative Easing* trotz *Nullzins* dem fast völlig ausgetrockneten *Interbankenmarkt* gezielt *Liquidität* zugeführt und damit die Fähigkeit der *Banken* zur Kreditvergabe unterstützt. - Die aus der falschen Nullzinsgrenzen-Doktrin abgeleitete Forderung (im Frühjahr 2010 sogar seitens des *Internationalen Währungsfonds* zum hellen Entsetzen der Nationalökonomen und Zentralbanker vorgetragen), die *Zentralbanken* sollten eine höhere *Inflationsrate* zulassen, um eine grössere Spanne in der *Zinspolitik* zu erreichen, ist unbedacht. *Preisstabilität*, nämlich die Erhaltung der Masstabeigenschaft des *Geldes*, ist ein wichtiges öffentliches Gut, nicht zuletzt auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt (social cohesion). – Siehe Geldwertstabilität. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 22 ff. (Auswirkung sehr niedriger Zinssätze auf die Geldnachfrage; Übersichten; Literaturhinweise).

Number Cruncher, Zahlenakrobat und **Datenvirtuose** (to crunch = hier: to process numerical or mathematical data): In Bezug auf die *Geldpolitik* von einer *Zentralbank* gesagt, die sich nicht allein an (von ihr selbst) festgelegten Schlüsselzahlen ausrichtet, sondern darüber hinaus oder gar vornehmlich einen weiten Umkreis von Statistiken analysiert und ihrer Politik zugrunde legt. – Siehe Aussenhandel, Aussenhandels-Statistik, Zwei-Säulen-Prinzip.

Numismatik und **Numismatologie** (numismatics, numismatology): ① Allgemein die Geldgeschichte als historische Hilfswissenschaft, die sich mit vergangenen *Zahlungsmitteln* befasst (the science of coins, tokens, medals, paper money, and objects closely resembling them in form or purpose). Sie widmet sich im Zuge dessen auch den früheren *Geldtheorien* sowie der Berechnung der *Kaufkraft* alten *Geldes*. – ② Im engeren Sinne die Erforschung sämtlicher Umstände vergangenen (Münz)Geldes. – ③ Inbegriff für das Sammeln (alter) *Münze*n und *Medaillen*. Schätzungen von Sachkennern gehen davon aus, dass in bestimmten Segmenten des Marktes für alte *Münzen* bis zu neunzig Prozent Fälschungen im Umlauf sind, was von Händlern und Sammlern freilich auf das Heftigste bestritten (most vehemently denied) wird. – Siehe Amalfiner, Denkgeld, Doublé-Münze, Florentiner, Kontorniaten, Medaille, Nonvaleurs, Numismatographie, Florentiner, Florentiner, Florentiner, Florentiner, Florentiner, Florentiner, Münze, Obsidional-Münzen, Samarkander, Sekel, Stater, Talent, Urukagina-Regel, Zechine.

Numismatographie (numismatography): Die Beschreibung und geordnete Darstellung (vergangener) Münzsysteme (the part of numismatics concerned with the description and classification of coins). – Siehe Numismatik.

Nummernkonto (number[ed] account, number custody account): Jedes *Konto* bei einer *Bank*, das nicht unter dem Namen und der Anschrift des *Kunden*, sondern alleinig unter der Kontonummer geführt. Bei Eröffnung des *Kontos* wird allerdings (im Gegensatz zum

anonymen Konto) eine Identitätsprüfung durchgeführt. Die Verbindung zwischen der Kontonummer und dem jeweiligen Kontoinhaber ist nur einem kleinen Kreis leitender Mitarbeiter einer *Bank* bekannt (only a few members of the executive staff know the identity of the customer; the other employees have no way of knowing who an account belongs to based on a number). - In Deutschland sind Nummernkonten nach § 154, Abs. 2 AO verboten. – Siehe Address Spoofing, Authentifizierungsgebot, Geld, schmutziges, Geldwäsche, Hawala, Identitätsprüfungspflicht, Informationspflicht, Innominat, Kontenoffenlegung, Kontensperre, Konto, anonymes, Nominee, Offshore-Finanzplätze, Pasion-Falle, Registriergeld, Zahlungsverkehrsverordnung, Zinsinformationsverordnung, Zweitausweis.

NYSE: Auch im Deutschen übliche Abkürzung für New York Stock Exchange, der bis anhin die Leitlinie auf der ganzen Welt bestimmenden Neuyorker *Effekten*börse. Am 8. März 2006 ging die NYSE nach 214 Jahren ihrer Geschichte selbst an die Börse. Eine Verschmelzung mit der *Börse* in Frankfurt am Main wurde zu Jahresbeginn 2012 seitens der EU kartellrechtlich unterlag. – Siehe Big Board, Committee on Admission, Dual Listing, Multijurisdictional Disclosure System, Nasdaq, Organidentität, Wall Street. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 67 ff. (Strukturelle Veränderungen am Aktienmarkt und Konsolidierung der Börsen; S. 69 f.: NYSE Euronext).

NZB-Geschäftstag (NCB business day): Bei der *EZB* jeder Tag, an dem die nationale *Zentralbank* eines bestimmten Mitgliedstaats zur Ausführung von geldpolitischen Operationen des *Eurosystems* geöffnet ist. - Sollten *Zweigstelle*n der nationalen *Zentralbank* in einigen Mitgliedsstaaten an NZB-Geschäftstagen aufgrund eines lokalen oder regionalen Bankfeiertages (bank holiday) bzw. gar mehrerer Tage (period when banks in general are closed) geschlossen sein, so muss die betreffende nationale *Zentralbank* die *Geschäftspartner* vorab über die Regelungen bezüglich der *Geschäfte* mit diesen *Zweigstelle*n benachrichtigen.

Objektfinanzierung (object financing, OF): Gewährung eines *Darlehns* zur Beschaffung von Gegenständen (etwa: Schiff, Flugzeug), wobei die Begleichung der *Forderung* von dem *Cash Flow* aus den finanzierten und an den Kreditgeber verpfändeten (pledged to the creditor) oder abgetretenen Objekt abhängt. – Siehe Projektfinanzierung.

Objektgesellschaft (special purpose entity, SPE): ① Allgemein ein *Unternehmen* mit satzungsgemäss genau abgegrenztem, engen Geschäftsbereich (line of business). Es wird allein mit der Absicht gegründet, bestimmte ausserbilanzielle *Umsätze* zu tätigen. Dies wird dadurch erreicht, dass ein Gründer (*Initiator*; initiator) der Objektgesellschaft *Vermögenswerte* überträgt, wie beispielsweise Baumaschinen oder Pensionsansprüche, welche die Objektgesellschaft dann vermietet bzw. verwaltet. Die *Risiken* aus der Tätigkeit der Objektgesellschaft trägt grundsätzlich diese allein, weil der *Initiator* in aller Regel an der Objektgesellschaft kapitalmässig nicht beteiligt ist, und er daher nach dem bisher herr-

schenden *Stimmrecht-Kriterium* (voting control rule) die Objektgesellschaft nicht konsolidieren (in seiner Rechnungslegung ausweisen) musste. – ② Eine rechtlich im Inland errichtete *Holding* mit nur sehr wenig Personal - nicht selten mit bloss zwei Beschäftigten -, die ganz in ausländischem Besitz ist und deren *Vermögen* zum überwiegenden Teil aus Beteiligungen bzw. verbundenen *Unternehmen* im Ausland besteht. – ③ Eine *Conduit-Gesellschaft* bzw. *Zweckgesellschaft,* bei der eine *Bank* (dann meistens *Originator* genannt) *Asset Backed Securities* dem ausserbilanziell geführten *Unternehmen* überträgt. Die *Zweckgesellschaft* bringt diese *Papiere* dann in verschiedenen *Tranchen* bei Anlegern unter. – Siehe Absenzkapitalismus, Reintermediation, Schattenbankbereich, Structured Investment Vehicle, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Zweckgesellschaft.

Obligation (debenture, debt security, bond; obligation): ① Jede als *Wertpapier* ausgestaltete Schuldverpflichtung mit festem oder variablem *Zinssatz* und gegebener *Laufzeit*; anderer Ausdruck für *Schuldverschreibung*. – ② Ein Schuldverhältnis zwischen zwei Personen. Derjenige, der schuldet, wird dabei als *Schuldner* bezeichnet, derjenige, dem geschuldet wird, als *Gläubiger* (any act by which a person becomes bound to do something to or for another, or to forbear something; it may also be defined to be a deed whereby a party binds itself under a penalty to do a thing). – Siehe Anleihe, Finanzinstrument.

Obligo (liability; commitment[s]; open items; recourse): In der älteren *Finanzsprache* sehr häufig gebrauchter Ausdruck in unterschiedlicher Bedeutung. – ① Allgemein jederart bindende Verpflichtung, eine Schuld (the state of being under a debt, as for lending money, of gratitude, for a favour, service, or benefit). – ② Das Eingehen (im Sinne von Übernehmen) eines *Risikos* (to go on risk). – ③ Ein *Engagement,* im besonderen die Durchführung einer *Investition* oder die Beteiligung an einer solchen. – ④ Die *Verbindlichkeiten* eines *Kunden* bei der *Bank*. – ⑤ Eine *Bürgschaft* (guarantee) oder Sicherheitsleistung (surety). – ⑥ Verneinend (ohne Obligo; without recourse) – ❶ der Auskunftgeber will für die Richtigkeit seiner Angaben nicht haften – ❷ auf *Wechseln* der Unterschrift beigefügt: man hat zwar mitunterschrieben, übernimmt aber keine wechselrechtliche Haftung (*Indossament* ohne Obligo; restrictive endorsement).

Obolus (obolus, obol): ① Zur Zeit Jesu in Griechenland eine Kleinmünze im *Wert* von acht Chalkoi; sechs Obolen waren gleich einer *Drachme* (einem Denar). – ② Heute oftmals noch Bezeichnung für einen kleineren Geldbetrag, im besonderen als *Gebühr*, Spende, Bedienungsgeld. - Bitte nicht - wie zumeist die teutonischen Dümmlinge - Obulus schreiben! – Siehe Amalfiner, Dareiko, Drachme, Florentiner, Geldbeutel, Münze, Münzsystem, römisches, Numismatik, Samarkander, Sekel, Stater, Urukagina-Regel.

Obsidional-Münzen und **Belagerungsmünzen** (obsidional coins): In einer von einem feindlichem Herr umzingelten (beleagured) Stadt geschlagene Geldstücke. – Siehe Ersatzgeld, Ersatzmünzen, Notgeld, Numismatik.

Obstpreise (fruit prices): Als Bestandteil des *HVPI* von der *EZB* für das *Eurogebiet* erfasst. Dabei traten einige länderspezifische erfassungstechnische Unterschiede auf, die im Jahr 2011 weitgehend angeglichen wurden. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2011, S. 41 (Obstpreise 1996 bis 2010; Verordnung der EU über die statistische Behandlung saisonaler Erzeugnisse).

Obvention (obvention): In älteren Dokumenten eine freiwillige, ausserordentliche *Zuwendung*, im besonderen an eine Kirchengemeinde oder an ein Kloster (an occasional religious offering). – Siehe Charisterium, Kirchgeld, Opfergeld, Peterspfennig, Stiftungsfonds.

Occupational Pensions Regulatory Authority (OPRA): In England eigene *Aufsichtsbehörde* über *Pensionsfonds*. Die von der Behörde entwickelten *Best Practices* waren und sind auch für *Pensionsfonds* ausserhalb Grossbritanniens vorbildlich. – Siehe Altersvermögensgesetz, Prudent man standard of care.

Octopus (octopus): Im *Jargon* der *Finanzwelt* oft bissig gesagt von – ❶ der Konzernleitung (central group management) eines (grossen, weltweit tätigen) *Instituts* oder – ❷ einer *Aufsichtsbehörde*, seltener auch – ❸ in Bezug auf die heimische *Zentralbank*. - Zoologisch ist ein Octopus ein achtarmiger Krake (Polyp; polyp), der alles umgreift und nicht wieder loslässt. – Siehe Ausschuss-Wahn, Bankfusionen, Corporate Centre, Dezentralisations-Prinzip, Downsizing, Entflechtung, Gigabank, Konzernabschlag, Subsidiaritätsprinzip, Synergiepotentiale.

Octroi und **Octroy** [das] (octroi, charter): ① Allgemein eine mit staatlicher (landesherrlicher) Bewilligung seitens mancher Städte in Europa früher erhobene *Abgabe* auf Verbrauchsgegenstände, vor allem auf Lebensmittel, wobei oftmals ein bestimmter *Betrag* der *Armenkasse* zugeführt werden musste. – ② Im besonderen eine Steuer auf Lebensmittel, die von aussen in eine Stadt gebracht wurden (tax on commodities being brought into a town). Diese *Abgabe* hatte vor allem den Zweck, den eigenen Ackerbürger zu schützen. Ackerbürger (field-citizen, land-cultivating townsman) war ein Einheimischer, der ausserhalb der Stadtmauern gelegene, aber zum Stadtgebiet gehörende landwirtschaftliche Flächen bewirtschaftete (peasant in a town who has all the rights of a citizen). – ③ Manchmal auch gesagt in Bezug auf die Grenzen, an denen diese *Abgabe* eingezogen wird (the boundary where this tax is collected). – Siehe Akzise, Armengeld, Detz, Impost, Ungeld, Verzehrgeld.

Odd Lot auch **Fractional Lot** (so auch oft im Deutschen gesagt; mitunter auch: **Kleinmenge** und **Fraktion**): ① Börsenauftrag, bei dem die Anzahl der zu kaufenden oder zu verkaufenden *Wertpapiere* gering ist; in den USA üblicherweise weniger als hundert *Aktien* bzw. in einem *engen Markt* zehn *Aktien*, dann ein Round-Lot und Even-Lot genannt (share

bought or sold in amounts less that the usual 100-share multiples). Die *Banken* bzw. *Börsenmakler* stellen für solche "krumme Posten" höhere *Gebühren* in *Rechnung*. – ② Bezeichnung für Restposten im Handel mit *Wertpapieren*. – Siehe Alles-oder-Nichts-Auftrag, Arrondierung, Job Lot, Mindestschluss, Notierung, variable.

Odd Lot-Theorie (so auch im Deutschen gesagt, seltener [unschön] **Kleinanleger-Verhaltensanpassung**): Die Annahme, dass *Kleinanleger* immer gefühlsmässig entscheiden und daher zu falschen Zeiten an der *Börse* (und besonders bei Aktienkäufen) handeln. Wenn daher – ❶ bei steigenden *Kursen* viele *Kleinanleger* kaufen, dann wird dies als Anzeichen einer Marktschwäche angesehen; – ❷ man sollte daher jetzt möglichst rasch das entsprechende *Wertpapier* verkaufen. – ❸ Falls jedoch bei fallenden *Kursen* viele *Kleinanleger* verkaufen, – ❹ dann gilt das als Einstiegssignal (signal to entry) in diesen *Markt* bzw. in dieses *Wertpapier* (theory of technical analysis based on the assumption that odd-lotters [= small investors who deal in fewer than 100 shares at a time] are poorly informed and have a low risk tolerance. Small individual investors, therefore, are always wrong, and it is a good idea to trade contrary to their trading patterns; a good time to buy is when they are selling). - Empirisch bewiesen ist diese Annahme nicht; zumal auch *Finanzjournalisten*, *Banken* und *Börsenmakler* (nicht zuletzt auf öffentlichen Druck hin) besonders die Gruppe der *Kleinanleger* in der Regel gut beraten. – Siehe Chase Winner, Euphoriephase, Herdenverhalten, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Milchmädchen-Hausse, Noise Trader, Overtrading, Scalper.

Odd Lot-Zuschlag und **Kleinmengenaufpreis** (odd lot differential): Eine zu der üblichen *Kommission* hinzutretende *Forderung* des *Maklers,* wenn eine *Kleinmenge* an der *Börse* gekauft wird, weil solche Aufträge in der Regel zusätzliche *Kosten* mit sich bringen (a fee attached on to the normal commission charge by a broker, when either extra processing or help of a specialist is necessary to handle an odd lot transaction). – Siehe Odd Lot.

OECD-Risiken (OECD-risks): Gemäss *Basel-I* waren für Schuldner aus OECD-Staaten seitens der *Banken* niedrigere Anforderungen bezüglich des *Risikomanagement*s zu stellen. Diese Vergünstigung fiel bei *Basel-II* weg. - Die OECD (Organisation für Economic Co-operation and Development) ist eine 1961 gegründete Einrichtung, der um die dreissig führende Industrieländer angehören. Ihr satzungsmässiges Ziel ist die Förderung der Wirtschaft in weitestem Sinne. Die OECD erarbeitet Untersuchungen, Empfehlungen und ständige *Informationen*; sie verfügt jedoch über keine supranationale Rechtsetzungsbefugnis. Leitendes Organ ist der Rat (mit Vertretern aller Mitgliedsländer). An der Spitze des Sekretariats in Paris steht der Generalsekretair.

Offen (open) meint in Zusammenhang mit "Offenmarktpolitik" dreierlei. – ① Einmal bezieht es sich auf die Handlungsrichtung (direction of acting) der *Zentralbank* (ZB); diese öffnet sich und geht an den *Markt*. – ② Zum andern zielt es auf den *Markt* ab, der jedem offen

(open to the public) und allen frei zugänglich (public domain) ist; dies ist der *Kreditmarkt* gesamthaft. – ③ Schliesslich soll damit auch ausgedrückt werden, dass nur *umlaufende Titel,* nicht aber auch neu emittierte *Wertpapier*e Gegenstand der Interventionen, des Eingreifens in den *Markt* sind (open market = laufender, bestehender Markt). – Siehe Zinsglättung.

Offenheitsgrad (degree of openness): ① Das *Total* an Ausfuhren und Einfuhren in Beziehung zum *Bruttoinlandsprodukt* (the ratio of the sum of total imports and exports to gross domestic product). Diese Grösse zeigt grob die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung einer Volkswirtschaft an. - Der Offenheitsgrad Deutschlands lag im Jahr 2010 bei etwa 87 Prozent (1994 erst 49 Prozent) des *Bruttoinlandsprodukts*. Das bedeutet aber auch, dass von der Aussenwirtschaft eine sehr starke Dämpfungswirkung (damping process) auf die heimische Wirtschaft ausgehen können, wie sich in der *Rezession* nach der durch die *Subprime-Krise* 2007 ausgelösten *Finanzkrise* zeigte. Hinzu tritt, dass die Zusammensetzung der deutschen Ausfuhren (Maschinen, Fahrzeuge, Chemiewaren) verhältnismässig stark sowohl auf eine Steigerung als auch auf einen Rückgang der weltweiten Nachfrage reagiert. – ② Das *Total* von Auslandsforderungen und Auslandsverbindlichkeiten in Beziehung zum *Bruttoinlandsprodukt*. Diese Kennzahl gibt Aufschluss über die globale finanzielle Integration der jeweiligen Volkswirtschaft. – Siehe Chinn-Ito-Index, Terms of Trade, Unit-Value-Relation. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2007, S. 16 f. (allgemein über diese Messgrössen; vergleichende Übersichten).

Offenlegung, öffentliche (public disclosure): *Institute* in Deutschland müssen seit Jahresbeginn 2007 einmal jährlich Befunde über das *Eigenkapital*, die Risikolage und das *Risikomanagement* veröffentlichen. Rechtsgrundlage ist § 26a KWG in Verbindung mit § 321 SolvV. – Siehe Berichtsschwelle. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 113 (freie Wahl des Publikationsweges; Ausnahmen).

Offenlegungspflichten (disclosure requirements, transparency regulations): ① Bilanzrechtliche und aufsichtsrechtliche Regelungen, die *Banken* vorschreiben, die Öffentlichkeit über ihr *Kapital*, über eingegangene *Risiken* und die Kapitaladäquanz genau zu unterrichten. Nach *Basel-II* in gesteigertem Masse vorgeschrieben. – ② Vorschriften der *Aufsichtsbehörde*, bei *Wertpapieranalysen* sowie bei Empfehlungen zum Kauf oder Verkauf von *Wertpapieren* allfällige Interessenkonflikte (potential conflicts of interests) aufzudecken. – Siehe Basel-III, Chinese Wall, Internet-Angebote, Konto-Offenlegung, Kreditrisiko, Marktdisziplin, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Offenlegung, öffentliche, Prognosebericht, Transparenz, Verbraucherbeschwerden, Vertraulichkeit. – Vgl. hierzu Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 110 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 55, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 125 (Probleme bei grenzüberschreitender Verbreitung von Kauf/Verkaufsempfehlungen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (neue Vorschriften zur Offenlegung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen

Bundesbank vom September 2010, S. 69 ff. (Offenlegungspflichten im Zuge von Basel-III; S. 78: Leitlinien zu den Offenlegungspflichten; S. 80: Überblick).

Offenmarktgeschäft (open market operation): Geldpolitischer Eingriff, der auf Initiative der *Zentralbank* am *Finanzmarkt* durchgeführt wird. - Im Rahmen der *EZB* umfasst das Offenmarktgeschäft die folgenden *Transaktion*en: – ❶ definitiver Kauf oder Verkauf von *Vermögenswert*en (per Kassa und per Termin), – ❷ Kauf oder Verkauf von *Vermögenswert*en im Rahmen einer *Rückkaufsvereinbarung,* – ❸ Kreditgewährung oder *Kreditaufnahme* gegen *Sicherheiten*, – ❹ Emission von *Schuldverschreibungen* der *EZB*, – ❺ *Hereinnahme* von *Einlagen* oder – ❻ Devisen-Swaps zwischen inländischer und ausländischer *Währung*. – Siehe Cover Ratio, Pensionsgeschäft, Reverse-Repurchase-Agreement, Zinsglättung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 56 ff. (Offenmarktgeschäfte der EZB), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 29 (Offenmarktgeschäfte während der Finanzkrise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 26 ff. (Geldmarktsteuerung und Liquiditätsbedarf; detaillierte Übersicht der Offenmarktgeschäfte).

Offenmarkt-Tender-Operations-System, OMTOS: Von der *Deutschen Bundesbank* seit Mitte November 2005 angewandtes Verfahren für Gebote und Bescheide über die Zuteilung im Zuge von *Offenmarktgeschäften*; das System ermöglicht einen synchronen (synchronous; concurrent in time; simultaneous) Austausch von *Informationen*. Es löste das bis dahin praktizierte Automatische Bietungssystem (ABS) ab. – Siehe Bietungshöchstbetrag, Höchstbietungsgrenze, Reverse-Repurchase-Agreement, Swappolitik, Tender, Zinstender. – Vgl. Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 99 f.

Öffentliche Hand (general government; public authorities; public sector entities): In den Berichten der *Deutschen Bundesbank* und der *EZB* einzelne juristische Personen des öffentlichen Rechts, also *Entitäten* hoheitlichen Handelns bzw. diese in ihrer Gesamtheit. – Siehe Gebietskörperschaften, Parafiskus, Staat*,* Stellen, öffentliche, Unternehmen, öffentliche.

Office of Comptroller, **OoC**: In den USA dem Finanzministerium zugeordnete *Aufsichtsbehörde* für die sog. "National Banks", nämlich *Kreditinstitute,* die sich bei den amerikanischen Bundesbehörden verzeichnen liessen. – Siehe Aufsichtsbehörden, Nichtmitgliedsbank.

Office of National Insurance, OoNI: In den USA im Gefolge der durch die *Subprime-Krise* ausgelösten *Finanzkrise* 2009 beim Finanzministerium des Bundes in Washington

eingerichtete Behörde mit der Aufgabe, die in den einzelnen Bundesstaaten unterschiedlich gehandhabte *Versicherungsaufsicht* aufeinander abzustimmen.

Office of Thrift Supervision, **OTS:** In den USA dem Finanzministerium zugeordnete *Aufsichtsbehörde* für Sparkassenbereich ("Savings & Loans Associations" also known as a "Thrifts": financial institutions specialised in accepting savings deposits and making mortgage and other loans). – Siehe Aufsichtsbehörden.

Offline Banking und **Offlinebanking** (so auch im Deutschen gesagt): Das übliche Arbeitsgeschehen (normal workflow) auf dem *Finanzmarkt*, die Wirklichkeit des Tagesgeschäftes (real-life of day-to-day business operations); in der Regel gemeint – ❶ im Gegensatz zur virtuellen Welt mit ihren Idealen und besonders auch – ❷ zu anspruchsvollen Vorgaben (ambitious standards) in einschlägigen Lehrbüchern und Leitfäden.

Öffnungsklausel (escape clause): Allgemein eine in Verträgen eingebaute Nebenbestimmung (rider: an addition or amandment to a document), die es erlaubt, bei allfälligen für die Vertragsparteien nachteilig wirkenden Starrheiten (rigidities) abweichend vom Grundvertrag zu verfahren. – Siehe Arbeitskosten, Mindestanforderungen an das Risikomanagement. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2009, S. 21 ff. (Öffnungsklauseln in Arbeitsverträgen).

Offshore Banking (so auch im Deutschen gesagt; seltener [unschön] **Auslandsbankieren**): Wenn nicht anders definiert die Abwicklung von Geldgeschäften und die Verwaltung von *Vermögen* nicht im eigenen Heimatland, sondern in einem anderen *Staat* (etwa der Schweiz oder in Singapur). Gründe dafür sind neben dem grösseren *Vertrauen* auf den auswärtig gewählten *Finanzmarkt* auch steuerliche Gesichtspunkte, wie etwa Flucht vor der EU-Zinsbesteuerung (bank to be found outside the country of residence of the client, usually in a low tax jurisdiction ["tax haven"] that provides pecuniary and legal advantages). – Siehe Bankieren, International Business Company, Finanzflüchtling, Managed Bank. Meldeverfahren, Offshore-Booking Onshore-Banking.

Offshore-Booking (so auch im Deutschen gesagt): Die Abwicklung von *Geschäften* nicht innert des eigenen *Währungsgebiets*, sondern über *Offshore-Finanzplätze* (a financial centre outside the own country used by banks to book certain deposits and loans, often with the aim to avoid regulatory restrictions and taxes). Dadurch wird der Politik der heimischen *Zentralbank* (unter Umständen sogar völlig) durchkreuzt. Die *Aufsichtsbehörden* wirken daher einer solchen Handhabung entgegen. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte, Eurodollar-Termineinlagen, Falsifikate, International Business Company.

Offshore-Finanzplätze (offshore financial centres, OFCs): ① Trotz des Namens nicht unbedingt Inseln, sondern allgemein Territorien (im Englischen: jurisdictions: authorities of a

sovereign power to govern or legislate), in denen der *Finanzsektor* einen beträchtlichen und unverhältnismässig hohen Anteil der Wirtschaftsbetätigungen (economic activities) ausmacht. – ② Nach anderer Definition Gebiete, – ❶ in denen die Finanzindustrie vor Ort den Hauptanteil der *Transaktion*en mit Personen ausserhalb des Gebiets abwickelt und die – ❷ *Finanzinstrumente* (wie etwa die *Verbriefung* von *Guthaben* [asset securisation]) zur Verfügung stellt, die in anderen Ländern (noch) nicht möglich sind. – ③ In rechtlicher Hinsicht international ausgerichtete Finanzplätze, die von *Aufsichtsbehörde*n gar nicht oder allenfalls sehr lasch überwacht und geregelt werden. Auch ist die Durchsetzbarkeit von Rechtsansprüchen unter Umständen nicht gewährleistet. Hierzu zählen derzeit (Ende 2010) vor allem Bahamas, British Virgin Islands, Cayman Islands, Barbados, Bermudas, Channell Islands, die Niederländischen Antillen und Panama. - Die Nachfrage nach dort begebenen *Wertpapieren* speist sich zu einem Teil aus – ❶ *Schwarzgeld* (nicht der Steuerbehörde angezeigte *Einnahmen*), – ❷ Geldzuflüsse aus kriminellen Geschäften, einschliesslich *Drogengeld* sowie – ❸ dem *Geld* solcher *Anleger*, die von der hohen *Zinsabschlagsteuer* in ihren Heimatländern abgeschreckt werden. - Viele nationale *Aufsichtsbehörde*n verlangen von ihren *Banken* eine sehr hohe *Eigenkapital-Unterlegung* bei *Krediten* in Offshore-Finanzplätze. Dadurch werden entsprechende *Geschäfte* unrentabel. Man nennt dieses Vorgehen der *Aufsichtsbehörden* oft eine *indirekte Beaufsichtigung* der Offshore-Finanzplätze. – Siehe Agiotage, Ausschuss-Wahn, Bad Bank, Beaufsichtigung, indirekte, Blind Pool, Daimonion, Domizil-Verschleierung, Finanzflüchtling, Firmenoase, Firmenbestatter, Geheimtip, Hawala, Hedge-Fonds-Unternehmen, Inkasso-Stelle, International Business Company, Kapitalmarkt, grauer, Marktmanipulation, grenzüberschreitende, Meldeverfahren, Nominee, Pump and Dump, Racheengel, Schattenbankbereich, Schwindelbank, Straitjacking, Treuhandkonto, Zweitausweis. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 32, Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 64 (Gespräche mit Behörden der Offshore-Zentren im Rahmen der IOSCO), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 69 f. (Memorandum of Understanding konnten abgeschlossen werden), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 67 (weitere Erfolge bei der Zusammenarbeit).

Offshore Funds (so auch im Deutschen; seltener **Exotenfonds**): ① *Kapitalanlagegesellschaften*, die Anteile an *Anleger* ausserhalb des *Staates* anbieten, an dem sie ihren rechtlichen Sitz haben (mutual funds offering their shares to persons resident outside the country in which the respective issuer is incorporated). – ② *Finanzinstrumente* jeder Art, die in *Offshore-Finanzplätzen* (OFCs) aufgelegt wurden. Weil der *Wettbewerb* um *Einlagen* aus aller Welt in den OFCs sehr hoch ist, besteht ein Anreiz, *Finanzinnovationen* zu ersinnen und in das Angebot aufzunehmen; auch solche *Finanzinstrumente*, die von nationalen *Aufsichtsbehörden* untersagt sind. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte, Domizil-Verschleierung, Financial Action Task Force on Money Laundering, Finanzgeier, Forum für Finanzmarktstabilität, Geldwäsche, Groupe de Contact, High risk countries, International Business Company, Offshore-Finanzplätze, Option, exotische, Parallel Banking, Underground Banking.

Offshoring (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Auslandsverlagerung**): Wenn nicht anders definiert, die vor allem aus steuerlichen Gründen (for tax purposes) auch bei *Banken* übliche die Verlegung von betrieblicher Aufgaben ins (ferne) Ausland (movement to a location in another country of some part of a firm's activity, usually a part of its production process or, frequently, various back office functions). Diese Umsiedlung geht im *Eurogebiet* mit einer Nachfrageverschiebung zulasten der gering Qualifizierten (skill bias in labour demand) einher. Weil diese Entwicklung (über die *Zahlungsbilanz* und über notwendige *Transferzahlungen* des *Staates* an Arbeitslose) auch die *Geldpolitik* berührt, wird sie von der *EZB* beobachtet. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten, Arbeitsnachfrage, Phillips-Theorem, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 88 ff. (gründliche Darstellung; Übersichten; Literaturangaben):

Offtake Agreement (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Abnahmevereinbarung**): Vertrag, aus dem eine Verpflichtung zur *Zahlung* auch dann entsteht, wenn die vereinbarte Lieferung (noch) nicht erfolgt (an agreement between a producer of a resource and a buyer of a resource to purchase portions of the producer's future production). - Häufig anzutreffen sind solche Verträge bei *Firmen*, die neue Energiequellen erschliessen, und wo sichergestellt werden soll, dass allfällige Funde auch auf dem *Markt* verkauft werden können (offtake agreements are often used in natural resource development, where the capital costs to extract the resource is considerable and the company wishes a guarantee that some of its product will be sold). - Entsprechende Verpflichtungen bergen ein sehr hohes *Risiko*; denn praktisch beteiligt sich der Abnehmer auch am Misserfolg einer *Investition*. Die Rechnungslegungs-Vorschriften verlangen daher eine besondere Erfassung dieser *Risiken*.

OGAW-Fonds (UCITS funds): Eine *Kapitalanlagegesellschaft,* die gemäss Empfehlung der Europäischen Kommission vom 27. April 2004 neben *Wertpapieren* (*Aktien*, *Obligationen*) auch andere Investmentanteile und *Derivate* in ihrem *Vermögen* verwaltet. – Siehe Investmentfonds, Investmentfonds, EU-richtlinienkonformer, Super-OGAW-Fonds. Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" im jeweiligen Monatsbericht der EZB (dort Aufschlüsselung des Vermögens der bezüglichen Fonds), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 179 (Zulassung), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 160 f. (Aufsicht über die [nicht]EU-richtlinienkonformen Fonds; Übersichten), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 188 f. (Einzelheiten zum OGAW-Umsetzungsgesetz) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Oil Bulletin (so auch im Deutschen): Von der Europäischen Kommission herausgegebene *Information* über die *Verbraucherpreise* für Mineralölprodukte. Die Preise werden auf Län-

derebene und in der Regel auf wöchentlicher Basis erhoben. Für die *Geldpolitik* der *EZB* wegen der Bedeutung des Ölpreises im *Preisindex der Lebenshaltung* (sowohl hinsichtlich seines Gewichts als auch seiner *Volatilit*ät) von Wichtigkeit. – Siehe Erdölpreis, Lohn, indexierter, Ölpreis-Ausgleich, Ölpreis-Schock. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 35 ff.

Ökoeffizienz (ecological efficiency): Mittlerweile auch bei *Banken* zur Geltung gekommener Masstab, bei dem die Steigerung des *Umsatzes* bei gleichzeitiger Minderung der eingesetzten Materialien und der Emissionen erreicht werden soll (strategy that targets minimising ecological damage while maximising efficiency of the banking services, such as through the lesser use of energy and more recycling). - Weltweit veröffentlichen *Institute* inzwischen eine gesonderte, auf die *Kreditwirtschaft* bezogene Ökobilanz (ecobalance: the assessment of the environmental effects of banking business). – Siehe Nachhaltigkeit, Ökorating.

Ökofonds (ecological fund): Eine *Kapitalanlagegesellschaft*, die ein *Vermögen* ausschliesslich (oder doch vorwiegend) aus *Wertpapieren* von *Unternehmen* bildet, die sich ganz besonders dem Ziel der nachhaltigen Wirtschaftsweise (sustainable business strategy) verpflichtet fühlen. – Siehe Anlage, ethische, Nachhaltigkeit, Ökorating, Sustainability-Fonds, Triple Bottom Line.

Ökorating (ecological rating): Bei der Beurteilung einer Anlageentscheidung werden auch (oder gar: ausschliesslich) ökologische Merkmale gewichtet. Firmen mit besonderem Nachdruck auf *Nachhaltigkeit* (sustainability: ein Begriff aus der Forstwirtschaft; ein Förster pflegt seinen Wald nachhaltig, wenn er nur so viele Bäume schlägt, wie nachwachsen können) in ihrer Geschäftstätigkeit werden positiv gewichtet. – Siehe Anlage, ethische, Fonds, ethische, Ökoeffizienz, Ökofonds, Triple Bottom Line.

Okunsches Gesetz (Okun law): Beschreibung des Zusammenhangs zwischen dem *Wachstum* der *Produktion* und der Arbeitslosigkeit in einer Volkswirtschaft. - Steigt das Wachstum über ein in Bezug auf eine Volkswirtschaft aufgrund langer Datenreihen als normal festgestelltes Mass, dann ist dies mit einem Rückgang der *Arbeitslosenquote* verbunden. Ist jedoch das Wirtschaftswachstum niedriger als das *Wachstum* der *Produktion*, so steigt die Arbeitslosenquote. – Siehe Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2011, S. 36 ff. (Okunsches Gesetz in Bezug auf die USA 1949 bis 2010; Erläuterungen; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Juni 2011, S. 92 ff. (Okunsches Gesetz im Eurogebiet; Erklärung auffallender Abweichungen; Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Juli 2012, S. 4 ff. (Okunsches Gesetz in Bezug auf das Eurogebiet; unterschiedliche Wirkungen in einzelnen Mitgliedsländern abhängig von institutionellen Rahmenbedingungen, vor allem der Flexibilität des Arbeitsmarktes; Übersichten).

Oldie-Geschäft (oldie clientele): *Finanzdienstleistungen* mit der Personengruppe der (wohlhabenden) Älteren. – Siehe All-Age-Produkte, Best Agers Business, Dinks-Geschäft, Gebissinvestition, Geldleute, Polyplusius, Private Banking, Singleïsierung, Silver Economy, Woopee-Geschäft.

Oligokratie (oligocracy): Mit Bezug auf den *Finanzmarkt* in der Bedeutung, dass dieser auf der Angebotsseite durch nur einige wenige Handelnde bestimmt werde. - Dies ist für Deutschland nachweislich falsch (demonstrably wrong). Hier sind eigenständige, örtlich verankerte *Sparkassen* (mit einem Marktanteil an allen *Geschäften* von etwa fünfzig Prozent!), eigenständige *Volksbanken*, *Grossbanken* und viele kleinere *Institute* aller Art im *Markt*. – Siehe Bankbetriebsgrösse, optimale, Bank, gemischte, Direktbank, Gibrat-Regel, Gigabank, Internetbank, Finanzdienstleistungsinstitut, Finanzinstitut, monetäres, Finanzkapital, Institut, Internetbank, Kreditbanken, Kreditinstitut, Markteintrittskosten, Multikanalbank, Online-Banking, Subsidiaritätsprinzip, Underground Banking. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Heft "Bankenstatistik" der Deutschen Bundesbank.

Ölpreis (crude oil price): Mit Blick auf – ❶ die längerfristig weltweit steigende Nachfrage (China, Brasilien, Indien) – ❷ bei gleichzeitig unelastischem Angebot – ❸ technisch begrenzter Möglichkeit der Energie-Einsparung – ❹ wenig Aussicht auf eine wirtschaftliche Nutzung von Alternativ-Energieträgern in überschaubarer Zeit sowie – ❺ den geopolitischen Risiken in Bezug auf Förderung und Transport wird der *Preis* für Rohöl tendenziell ansteigen. Ein hoher Ölpreis aber ist mit *Verlust* an *Kaufkraft* bei den *Privathaushalten* verbunden. Zudem belastet er die *Rentabilität* der *Unternehmen* und schränkt deren *Ausgaben* zur *Investition* ein. - Andererseits führt ein hoher Ölpreis zwangsläufig dazu, – ❶ Substitute zum Erdöl (wie etwa Atomenergie, Kohle, Biogas, Erdwärme, Windkraft, Solarenergie) einzusetzen und – ❷ mit einer gegebenen Menge an Rohöl sparsamer umzugehen (wie etwa durch wirkungsvolle Ausnutzung des Erdöls in Verbrennungsanlagen und besserer Wärmedämmung in Gebäuden). – Siehe Biotreibstoffe, Erdöl-Inflation, Erdölpreis, Gaspreis, Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis-Ausgleich, Ölpreis-Schocks, Schocks, strukturelle, Strompreis, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. den Stand des Ölpreises ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 16 f. (Erdölmarkt 2000-2009; Übersichten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 45 (keine Beweise für Beeinflussung des Ölpreises durch Finanzinvestoren), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 81 ff. (ausführliche Darlegung der Bedeutung des Ölpreises für die Wirtschaft im Eurogebiet; viele Übersichten; Prognosen), Monatsbericht der EZB vom Februar 2011, S. 95 ff. (Aufsatz mit grundlegenden Darlegungen und neueren Erkenntnissen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2012, S. 13 ff. (Fundamentaldaten; Aussichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 41 ff. (Notierungen entlang der Preiskette seit 2004: preisbestimmende Faktoren; Übersichten).

Ölpreis-Ausgleich (crude oil price compensation): Von der Öffentlichkeit und vor allem von den Gewerkschaften immer wieder erhobene Forderung nach mehr Lohn, wenn bei den autofahrenden Massen (car driving masses) die Lebenshaltungskosten infolge höherer Benzinpreise gestiegen sind. - Die Verteuerung des Erdöls ist aber ein Realeinkommens-Transfer an das Ausland: *Geld*, das im Inland nicht mehr verteilt werden kann. Es ist (um in der Sprache der *Finanzjournalisten* zu sprechen) "verfrühstückt" (swallowed up). Insofern würde ein "Ausgleich" (offset) sofort zur *Inflation* führen. - Zudem würde ein solcher *Kaufkraft-Ausgleich* das Zweite Preisgesetz (hoher *Preis* – ❶ drängt die Nachfrage [hier vor allem auch: durch sparsamerer Verwendung des Erdöls] zurück und – ❷ lockt das Angebot des Gutes sowie – ❸ die *Produktion* des Substitutes [hier beispielsweise: Atomkraft, Kohle, Windräder, Solaranlagen, Elektromotoren] hervor) ausser Kraft setzen, was der ökonomischen Vernunft zuwiderläuft (is contrary to the principle of economic reason). – Siehe Biotreibstoffe, Erdöl-Inflation, Erdölpreis, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft-Ausgleich, Klima-Inflation, Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis-Schocks, Oil Bulletin, Petrodollar, Protein-Inflation, Realkassen-Effekt, Ripples, Strompreis, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2004, S. 32 (Zweitrunden-Effekte), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 14 ff. (Analyse der Auswirkungen einer Preiserhöhung; Tabellen), Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 38 ff. (Durchschlagen auf den HVPI; Preiselastizitäten; S. 41: empirische Faustregel: Anstieg des Ölpreises um 10 Prozent führt direkt zum Anstieg der *Verbraucherpreise* um 1,5 Prozent), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 15 (Überschüsse in der Handelsbilanz bei den Erdöl exportierenden Staaten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 49 f. (die jährlichen Preissteigerungen bei Erdöl von knapp über fünf Prozent absorbieren das Einkommenswachstum; Erklärungen).

Ölpreis-Schocks (shocks in the price of crude oil): Unerwartet auftretende Erhöhungen der Weltmarktpreise für Rohöl haben bis anhin erhebliche Auswirkungen auf *Produktion*, *Wachstum*, Beschäftigung und *Finanzmarktstabilität* in den Industrieländern. Die *Geldpolitik* muss darauf entsprechend reagieren; sie kann indessen diese Ereignisse (Strukturbrüche; structural interruptions) in ihren Modellen nur sehr schwer im voraus abschätzen. - Allerdings hat sich die Abhängigkeit der deutschen Volkswirtschaft vom Erdöl durch Einsparungen bei Verbrauch und stärkerem Einsatz anderer Energie-Quellen zwischen 1975 und 2005 in etwa halbiert. Zudem verwenden die wichtigsten erdölproduzierenden Staaten heute den Grossteil ihrer *Einnahmen* für den Import von Ausrüstungsgütern. Von diesem "Recycling" profitiert Deutschland besonders stark. – Siehe Biotreibstoffe, Erdöl-Inflation, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Erdölpreis, Hurrikan-Schocks, Kaufkraft-Abfluss, Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit, Oil Bulletin, Ölpreis-Ausgleich, Petrodollar, Ripples, Rohstoffpreise, Schock, externer**,** Schock-Bewältigung, monetäre. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 20 f., Monatsbericht der EZB vom Juli 2004, S. 29 ff. (ausführliche Darlegung der direkten und indirekten Auswirkungen), Mo-

natsbericht der EZB vom September 2004, S. 48 f., Monatsbericht der EZB vom November 2004, S. 55 ff. (mit vielen Daten und auch Literaturverweisen), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2004, S. 16 f. (Ölpreisprognose), Jahresbericht 2004 der EZB, S. 47 ff. (Auswirkung der Erdölpreise im Euroraum unter verschiedener Hinsicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2005, S. 12 f. (Belastungen durch höheren Ölpreis), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 14 ff. (Probleme beim Recycling der Öleinnahmen der Förderländer; Tabellen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 11 f. (hohes "Rückschlags-Potential"; zweiseitige Übersicht S. 12/13 mit wichtigen Erläuterungen in den Anmerkungen), Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 14 ff. (Ursachen der Ölpreisbewegungen), Jahresbericht 2005 der EZB, S. 40 ff. (ins Einzelne gehende Analyse; wertvolle Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2006, S. 12 f. (Niveau und Volatilität der Ölpreise 1998 bis 2006 mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 47 f. (Übersichten, Kommentar zu nachfrageseitig bedingten Marktbewegungen, wie Einführung von Benzin-Ethanol-Gemisch in den USA), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 62 ff. (Auswirkungen des Recyclings der Petrodollar auf die Exporte im Euroraum; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2007, S. 85 ff. (wichtige Daten in Bezug auf die erdölexportierenden Länder; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 67 ff. (Nachfrage der Erdölexporteure mildert die Wirkung der Preiserhöhungen; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 48 (Reaktion einzelner ökonomischer Variabler auf einen Ölpreis-Schock), Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 19 ff. (Schwankungen des Erdölpreises; Rolle von Indexfonds und Spekulanten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 16 f. (Erdölmarkt 2000-2009; Übersichten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 45 (keine Beweise für Beeinflussung des Ölpreises durch Finanzinvestoren), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 81 ff. (ausführliche Darlegung der Bedeutung des Ölpreises für die Wirtschaft im Eurogebiet; viele Übersichten; Prognosen), Monatsbericht der EZB vom August 2012, S. 13 ff. (Fundamentaldaten; Aussichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 41 ff. (Notierungen entlang der Preiskette seit 2004: preisbestimmende Faktoren; Übersichten).

Ölwerte (oils): *Aktien* und andere *Titel*, begeben von Erdöl fördernden und verteilenden *Unternehmen*. – Siehe Offtake Agreement, Ölpreis.

Omnibus-Konto (general account): Ein (Wertpapier)*Finanzdienstleister* verwahrt die im Kundengeschäft zugeflossenen *Gelder* nicht getrennt nach einzelnen Auftraggebern, sondern (eventuell gar mit anderen *Posten* des *Unternehmens*) auf nur einem einzigen *Konto.* In Deutschland ist diese Buchungspraxis nach § 34a, Abs. 1 WpHG verboten. – Siehe Aberdepot, Depotbank, Depotgesetz, Pooling, Verwahrstelle, Zentralverwahrer, Zwischenverwahrung. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 86 f.

One-Bank-Delivery (so auch im Deutschen gesagt; seltener [unschön] **Mitarbeiter-Wissensverzahnung**): Geschäftspolitischer Grundsatz (guiding principle) grosser, international tätiger *Banken* und *Versicherungen*, demzufolge jeder gehobene Mitarbeiter (higher-level employee) weltweit sämtliche *Dienstleistungen* des *Instituts* kennen soll und aufgrund dessen auch vor Ort dem *Kunden* problemlos zugänglich machen kann. – Siehe Algorithmic Trading, Centre of Excellence, Diversity and Inclusion, Onshore Banking.

One-Bank-Strategie, seltener **Einheits-Optik** (one bank strategy): Eine *Bank* (Credit Suisse) oder eine Institutsgruppe (etwa: *Sparkassen*, *Volksbanken*) treten auf dem (internationalen) *Markt* nur unter einem einheitlichen Namen und lediglich mit einem einzigen Firmenzeichen (Logo; company logo) auf. Alle Geschäftstätigkeiten werden unter dieser einzigen *Marke* gebündelt. Dies schafft eine klarere und einheitlichere Wahrnehmung bei den Marktteilnehmern. - Indessen empfiehlt es sich in manchen Fällen, vor allem nach *Fusionen und Übernahmen* sowie bei stark verbreiteten negativen Vorurteilen gegen ein Land, (weiterhin) unter dem Namen des heimischen *Instituts* zu firmieren. – Siehe Badwill, Kannibalismus-Effekt, Risiko, strategisches, Silo-Denken.

One-Hit Wonder (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Zufallstreffer**): In der *Finanzsprache* der plötzliche, unerwartete starke Absatz eines *Finanzproduktes*, ohne dass jedoch die Kauflust anhält und es daher auch nicht zu Nachkäufen (post purchasing, further orders) kommt. – Siehe Pump and Dump, Strong Buy.

One-Night-Stand (so auch im Deutschen gesagt; seltener: **Kurzfristeinstieg**): In Bezug auf den *Finanzmarkt* ein äusserst kurzes *Engagement* allein der raschen Gewinnerzielung wegen; in der Regel mit der Nebenbedeutung, dass der *Investor* den Anlagegegenstand überhaupt nicht näher kennt und auch garnicht näher kennenlernen möchte. – Siehe Absenz-Kapitalismus, Hochfrequenzhandel, Outside-Aktionär, Overtrading, Runup, Spekulant, Trendhandel.

Online-Banking (so auch im Deutschen; der entsprechende Anbieter wird in der Regel als *Direktbank* [direct bank] angesprochen): Erledigung von Bankgeschäften auf dem Weg über das Internet, und zwar in Sekundenschnelle und zu günstigen *Gebühren*. Die *Banken* stellen in der Regel hierfür entsprechende *Bankportale* bereit. - Online-Banking erleichtert den Zutritt von *Auslandsbanken* auf einen *Markt*. - Hemmend für die Verbreitung des Online-Banking ist das bis anhin nicht zu unterbindende *Phishing*, das sich immer feiner ausgeklügelter Vorgehensweisen (increasingly sophisticated ploys) bedient. – Siehe Automaten-Abhebegebühr, Bankportal, Bezahlverfahren, innovative, Benutzerfreundlichkeit, Direct Brokerage, Direktbank, Einlagensicherung, Finanzagent, Giropay, Internetbank, Internet-Bezahlung, Kundennähe, Mobile Banking, Metcalfe-Regel, Moonlight-Banking, Multikanalbank, Nachtschalter, PayPal, Prosumer, Remote Banking, Safer Traffic, Sofa-Banking, Telephon-Banking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Sep-

tember 2006, S. 24 f. (Probleme der Direktbanken; Ertragslage seit 2000), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 26 (Direktbanken versuchen, sich als Erstbankverbindung zu positionieren), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 62 ff. (Entwicklung einzelner Verfahren des Online-Banking), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 67 ff. (Fortschreibung und Ergänzung der Verfahren).

Onliner (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Internetkunde**): Der über ein *Bankportal* auf die *Dienstleistungen* des *Instituts* zugehende *Kunde* (a person who uses the Internet to come in touch with the service of the bank). – Siehe Internetbank, Online Banking.

Onshore Banking (so auch im Deutschen gesagt, [unschön] auch **institutionelle Kundenwohnsitzbegleitung**). Nach 2000 aufgekommener Begriff für die Ansiedlung einer *Bank* (Eröffnung einer Niederlassung oder einer Filiale) im Heimatland des *Kunden*, beispielsweise der Credit Suisse in Australien (a bank that is located and registered in the country of the client and by this subjected to the rules and regulations of that country). - Mit zunehmendem Reifegrad lokaler *Finanzmärkte* (etwa: Kuwait, Dubai, Bahrain, Singapur) steigt der Anteil der dort angelegten *Vermögen* von Gebietsansässigen, die teilweise auch ihre im Zuge des *Offshore-Banking* (etwa: in der Schweiz) investierten Beträge abziehen. Diese Entwicklung zwingt international tätige *Institute* von selbst zum Onshore Banking. – Siehe Hedging, natürliches, One-Bank-Delivery.

Opel-Druck (Opel pressure): Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* geriet der nordamerikanische Automobilhersteller General Motors (Detroit, Michigan) in Absatzschwierigkeiten. Dies wirkte sich auf die deutsche Tochterfirma Adam Opel (Rüsselsheim, Hessen) und deren Zweigwerke aus. Ein bis dahin wohl beispielloser, über mehrere Monate währender Medien-Feldzug (media campaign) setzte daraufhin im Jahr 2009 ein, um die "Opel-Rettung" (Opel rescue) von der deutschen Regierung zu erzwingen; es wurde von (fast) allen Seiten als Pflicht der Regierung hingestellt, die drohende *Insolvenz* bei Opel zu verhindern. Kein einziger Tag verging, ohne dass in Radio und Fernsehen nicht ausgiebig über die missliche Absatzlage bei Opel berichtet und der *Staat* zum Einschreiten aufgefordert wurde. - Trotz weltweit zu dieser Zeit vorhandenen Überkapazitäten von an die zwanzig Prozent in der Autobranche entschloss sich die deutsche Bundesregierung zu Bürgschaften von 4,5 Mrd EUR. Jeder der 20'000 Arbeitsplätze wurde damit mit gut 200'000 EUR jährlich subventioniert, und dies geschah, obwohl die zunächst ins Auge gefassten neuen Eigentümer (der austro-kanadische Autozulieferer Magna und die russische Sberbank) keine überzeugende, glaubhafte Zukunftspläne vorlegen konnten. Das kam einer erzwungenen Vergrösserung der *Staatsschulden* gleich. – Siehe Ausgabenmultiplikator, staatlicher, Automobilsektor, Investition, staatliche, Konjunkturprogramm, Wagnersches Gesetz.

Open Contract (so auch im Deutschen gesagt; mitunter auch **offener Vertrag**): Allgemein ein standardisierter Vertrag zwischen zwei oder mehreren Parteien, eine Leistung (etwa die Lieferung einer bestimmten Menge Rohöl) zu erbringen oder zu unterlassen. Der *Kontrakt* ist jedoch noch leer, das heisst, es wurde noch keine Lieferung getätigt. Oftmals werden solche Verträge an Dritte verkauft. – Siehe Aufsaugphase, Option, Terminspekulant, Vertrag, abtretbarer.

Open Interest (so auch im Deutschen gesagt und sächlichen Geschlechts): Die Anzahl *offener Positionen* in einem bestimmten *Future-* oder *Optionsvertrag* (the number of outstanding option contracts which have neither been exercised nor reached expiration for a particular asset at a particular time; it is regarded as an important indicator in regard to the expected performance of a contract). – Siehe Kontrakt, Leaps, Leerverkauf, Long-Position; Short-Selling, Position, gedeckte.

Open Order (so auch im Deutschen gesagt; seltener **abzufertigender Auftrag**): In der *Börsensprache* eine Auftrag eines *Kunden* zum Kauf oder Verkauf, der noch nicht ausgeführt wurde. – Siehe Ausführung, vollständige, Fill-or-kill Order, Iceberg Order, Open Contract, Karten-Stapel, Order, tagesgültige, Tageszeit-Auftrag.

Operation (business operation; transaction): In älteren Dokumenten auch gesagt für – ① den Geschäftsbetrieb; nach § 14 AO erklärt als – ❶ eine selbständige (self-employed) andauernde (enduring) Tätigkeit, – ❷ durch die *Einnahmen* oder andere wirtschaftliche Vorteile erzielt werden und – ❸ die über den Rahmen einer *Vermögensverwaltung* hinausgeht; – ② die Durchführung einer geplanten Tätigkeit im *Finanzmarkt*, eine *Transaktion*, ein *Geschäft*. – Siehe Aktivität, Engagement, Investition, One-Night-Stand, Position.

Operation blanche (so auch im Deutschen gesagt, seltener **neutrale Transaktion**): In der *Börsensprache* der Verkauf von Bezugsrechten unter Wiederanlage der erlösten Beträge in *Aktien*. - Genauer verkauft hier der Aktionär bei einer ordentlichen Kapitalerhöhung gerade so viele Bezugsrechte, dass er mit dem *Erlös* die verbleibenden Bezugsrechte nutzen und den Emissionspreis für die neuen *Aktien* bezahlen kann. Dadurch bleibt die absolute Höhe der *Kapitalanlage* des Anlegers in *Aktien* der betreffenden Gesellschaft unverändert. Es verringert sich allerdings sein Anteil am *Grundkapital*.

Operationen, strukturelle (structural operations): *Geschäfte*, die von der *EZB* in erster Linie durchgeführt werden, um die grundlegende *Liquidität*sposition des *Finanzsektor*s gegenüber dem ESZB anzupassen. Im einzelnen handelt es sich um – ❶ befristete Verträge, – ❷ endgültige Käufe bzw. Verkäufe und um – ❸ die Emission von *Schuldverschreibungen* der *EZB*.

Opfergeld auch **Offertorium** (sacrifice money): Im frühchristlichen Gottesdienst, der Messfeier, schritten die Gläubigen zum Altar, um eine Opfergabe in Naturalien niederzulegen, ab dem 12. Jht. wurde ein *Beitrag* in *Geld* üblich. Die Gabe war Ausdruck einer sichtbaren Gottesverehrung; sie diente zum Unterhalt der Priester und der Armen der Gemeinde. Heute geschieht das Einsammeln dieser Kollekte meistens durch Einzug des Opfergeldes an den Sitzplätzen der Gläubigen; der Opfergang zum Altar bildet die Ausnahme. – Siehe Ablassgeld, Annaten, Armengeld, Beichtgeld, Charisterium, Kirchgeld, Klingelmeister, Obvention, Palliengeld, Peterspfennig, Platzgeld, Prokurationsgeld.

Opferverhältniszahl (sacrifice ratio): In der *Geldtheorie* definiert als die Quote der in einer Phase der *Disinflation* (a considerable decrease in the rate of inflation) erlittenen Einkommensverluste zur erzielten Minderung der *Inflationsrate*. Die Kennzahl gibt an, wieviel Prozent des jährlichen *Bruttoinlandproduktes* "geopfert" werden müssen, um die *Inflation* um ein Prozent zu verringern. Die Sacrifice Ratio kann in diesem Sinne als Mass für die *Kosten* von *Disinflation* angesehen werden. - Freilich gilt es zu berücksichtigen, dass – ❶ die Opferverhältniszahl sich immer nur auf die Zeit des Rückgangs der *Inflation* bezieht, anstatt auf die Inflationszunahme gesamthaft, – ❷ man die Einkommensverluste nur nominal, in Geldeinheiten errechnet, ohne die *Kaufkraft* des *Einkommens* zu berücksichtigen und – ❸ die vielschichtigen Umverteilungswirkungen (effects on the redistribution of incomes) der *Inflation* gänzlich ausser Acht gelassen werden. Insofern führt die Opferverhältniszahl sehr leicht zu Missverständnissen.

Oppidanengeld (school fee for day-pupils): In älteren Dokumenten ein *Schulgeld*, das diejenigen Schüler zu entrichten hatten, die zu Hause bei ihrer Familie wohnten, aber eine in der Stadt befindliche Heimschule (Internatsschule; boarding school: a school where pupils are provided with meals and lodging) besuchten. – Siehe Fremdengschulgeld, Seminargeld, Unterrichtsgeld.

Opportunitätskosten (opportunity costs, shadow prices): Verlorengegangener *Ertrag*, wenn man eine andere (im Schatten der Entscheidung stehende, bessere, opportunere; more favourable, more effective) *Investition* unterlassen hat; anders ausgedrückt: der entgangene *Gewinn* durch das Versäumnis einer günstigeren Gelegenheit, auch Gelegenheitseinbusse genannt. - Hat man beispielsweise sein *Kapital* in Grundstücken mit einem *Ertrag* von fünf Prozent angelegt und nicht in einen *Terminkontrakt* mit einer *Rendite* von zehn Prozent, so erleidet man eine Gelegenheitseinbusse von fünf Prozent. – Siehe Anlage-Opportunitätskosten, Idle money, Klienten-Kapitalismus, Kosten, vermiedene, Risikovermeidungs-Politik, Schattenpreis, Zinsverbot.

Opportunity-Fonds, seltener **chancennutzender Fonds** (opportunity fund): Eine *Kapitalanlagegesellschaft,* die nicht auf bestimmte Sparten (etwa*: Wertpapiere*, Unternehmensbeteiligungen) oder geographische Gebiete (etwa: China, USA) ausgerichtet ist, sondern

Investitionen je nach sich bietender Gelegenheit in allen Bereichen und überall tätigt. Im Gegensatz zum *Vulture Fund* beteiligt sich ein Opportunity-Fonds auch bei gesunden *Unternehmen*; ein US-amerikanischer Opportunity-Fonds beispielsweise kaufte im Frühjahr 2008 von der Deutschen Post AG ein Paket mit *Immobilien* für 1 Mrd EUR und vermiete diese in einem an die Deutsche Post zurück. – Siehe Hedge-Fonds, Leveraged Buy-out, Private-Equity-Funds, Risikokapital, Sale-and-Lease-Back, Sanierung.

Optimismus, unvernünftiger (irrational optimism): Gesagt vor allem von *Banken*, welche den Aktionären *Renditen* versprechen, die – ❶ angesichts der ökonomischen Gegebenheiten sowie – ❷ in Hinblick auf die bisher erzielten *Gewinne* des *Instituts* bzw. der Branche aussichtslos (unrealistic) und – ❸ daher letztlich auch unredlich (dishonourable) sind. - Wenn dann häufig in den Medien gefordert wurde, dass die *Aufsichtsbehörde* bzw. die *Zentralbank* derlei unlautere Verheissungen öffentlich oder in Schreiben an die entsprechenden Bankvorstände rügen müsse, so liegt in diesem Begehren eine Verkennung der Befugnisse der angesprochenen Behörden zugrunde. Diese sind grundsätzlich keine Kontrollorgane über die ausgewählte Unternehmenspolitik (corporate policy) von Bankvorständen. – Siehe Abwicklungsverfügung, Anweisung, Bankenführerschein, Bestandskraft, Daimonion, Zwangsschliessung.

Opting-out-Vereinbarung und **Vorbehaltsklausel** (opting-out clause): In Bezug auf den EU-Vertrag die Bedingung, dass ein Mitglied (wie Grossbritannien oder Dänemark) nicht auch den *EUR* einzuführen verpflichtet ist. – Siehe Eilbeitritt, Eurogebiet, Euroraum, Europäische Währungsunion, Euro-Währungsgebiet, Eurostaaten, Eurozone, Friedman-These, Griechenland-Krise, Plan C, Präklusivtermin, Rückkehr-Ideologie, Währungsraum, optimaler, Transferunion,

Option(svertrag) (option [contract]): ① Ein *Finanzderivat* als bedingtes *Termingeschäft*, nämlich ein Vertrag, der – ❶ für den Käufer (den Inhaber) das Recht, nicht jedoch auch die Verpflichtung enthält, – ❷ entweder an oder bis zu einem bezeichneten Datum (*Verfalltag*), – ❸ eine bestimmte Menge eines genau bezeichneten *Basiswert*es (= *Finanzproduktes*, Ware), – ❹ zu einem im voraus festgelegten *Basispreis* (auch *Ausübungspreis* genannt) – ❺ zu kaufen (Kaufoption, *Call*) oder – ❻ zu verkaufen (Verkaufsoption, *Put*). - Für das Optionsrecht zahlt der Erwerber dem Verkäufer bei Geschäftsabschluss eine bestimmte *Summe*, die *Optionsprämie.* Der Verkäufer der Option wird als *Stillhalter* (option writer) bezeichnet, weil er gleichsam stillhalten, warten muss, bis bzw. ob überhaupt der Käufer sein Recht in Anspruch nimmt oder es verfallen lässt. Die Verkaufsoption ist damit eine Risikoverlagerung auf den *Stillhalter*. - Nur eine Vertragspartei (der Käufer) hat das Recht, die Leistung zu verlangen. Falls der Käufer sein Recht ausübt, muss der Verkäufer (*Stillhalter*) ungeachtet des gegenwärtigen *Marktpreises* zum vereinbarten *Basispreis* seine Verpflichtung erfüllen; er trägt damit ein unter Umständen hohes *Risiko*, gegen das er sich grundsätzlich absichern muss. - Als mögliche *Basiswerte* einer Option kommen in

Betracht – ❶ *Vermögenswerte* wie *Aktien*, *Obligationen*, Rohstoffe, Waren und *Edelmetalle*, – ❷ Referenzsätze wie *Währungen*, *Zinssätze*, Indizes, – ❸ *Derivate* oder – ❹ eine beliebige Kombination daraus. – ② Ein Ankaufsrecht (right to acquire a property) nach § 496 BGB. – Siehe Abandon, Absicherungsverhältnis, Abwicklungsabteilung, Complex Option, Differenzgeschäft, Erfüllung, European Master Agreement, Finanzialisierung, Finanzinstrument, Indexoption, Kreditrisiko, Leaps, Lieferung, physische, Money-back Warrant, Murabaha, Option, nackte, Optionswert, OTC-Option, Regenbogen-Option, Rohstoff-Terminvertrag, Rollenmischung, bankliche, Salam, Schadensersatzpflicht, Sleepy Warrant, Schreiber, Spreizung, Standardoption, Time-Spread, Tubos, Verfügbarkeitsprämie, Wiedereindeckungs-Risiko, Termingeschäft, Terminspekulant. – Vgl. die Definitionen im Monatsbericht der EZB vom Mai 2000, S. 42.

Option, asiatische (Asian option): *Option*, bei der vom *Kurs* des *Basiswertes* innert eines bestimmten Zeitraums ein Durchschnittswert gebildet wird. Dieser dient bei der Average-Rate-Option zur Ermittlung des *Wertes* des *Basiswert*es und bei der Average-Strike-Option zur Berechnung des *Ausübungspreises*. – ❶ Bei der Average-Rate-Option kann die Durchschnittsberechnung (averaging) des *Kurses* des *Basiswert*es dazu führen, dass der *Wert* der *Option* am *Verfalltag* für den Käufer wesentlich geringer (und für den *Schreiber* wesentlich höher) ist als die Differenz zwischen *Ausübungspreis* und dem aktuellen *Kurs* am Verfallstag allein. – ❷ Bei der Average-Strike-Option kann der als Durchschnittswert berechnete *Ausübungspreis* einer *Call-Option* bedeutend höher sein als der ursprünglich festgelegte *Preis*. Bei einer *Put-Option* kann sich entsprechend ein niedrigerer *Ausübungspreis* als der ursprünglich festgelegte ergeben. – Siehe European Master Agreement.

Option, ausbezahlte (payout option): *Option* mit dem Anspruch auf einen gemäss vertraglichen Bedingungen im voraus festgelegten *Betrag*. – ❶ Bei einer Digital-Option (binary option) erfolgt die Auszahlung, wenn der *Kurs* des *Basiswertes* innert eines bestimmten Zeitraums entweder einmal (one-touch-digital-option) oder genau am *Verfalltag* (all-or-nothing-option) einen festgelegten *Wert* erreicht. – ❷ Bei einer Aussperrungs-Option (lock-out option) kommt der vertraglich vereinbarte *Betrag* nur dann zur Auszahlung, wenn der *Kurs* des *Basiswertes* innert eines bestimmten Zeitraums eine gesetzte Barriere nicht erreicht. - Der *Schreiber* einer Payout-Option schuldet bei Erreichen der Barriere den fixierten *Betrag* in vollem Umfang sowie ganz unabhängig davon, ob und wie tief die *Option* bei der Ausübung oder am *Verfalltag* genau *im Geld* liegt. Der geschuldete *Betrag* kann daher erheblich grösser (bzw. für den Käufer beträchtlich kleiner) sein als der *innere Wert* der *Option*.

Option, digitale auch **Option, binäre** (bet option, binary option, digital option, nothing option): Eine *Option*, die am Fälligkeitstag entweder einen Festbetrag oder gar nichts bringt (thus the option is binary in nature because there is only two possible outcomes: the

payoff is either some fixed amount of some asset or nothing at all). - Bei der europäischen Art der digitalen Option kommt es zur Auszahlung, sobald er *Kurs* des *Basiswertes* (also der dem Vertrag zugrundeliegende *Vermögensgegenstand*) am Ausübungstag den *Basispreis* überschreitet (digitale *Call-Option*) bzw. unterschreitet (digitale *Put-Option*). - Für eine amerikanische Digital-Option ist der Festbetrag bei Erreichen dieses Umstands sofort (also nicht erst am Ausübungstag) fällig bzw. am Fälligkeitstag zugesichert. Dementsprechend ist die amerikanische Form preiswerter als die europäische, weil bei ihr die Aussichten auf Auszahlung höher sind. - Nach der Art der *Tilgung* unterscheidet man Cash-or-Nothing-Optionen, bei denen eine feste *Summe* auszuzahlen ist, sobald sich der *Basispreis* über dem *Ausübungspreis* befindet. Demgegenüber erfolgt bei einer Asset-or-Nothing-Option bei Eintritt dieser Bedingung die Lieferung des *Basiswertes*.

Option, europäische (European option): Kauf- oder Verkaufsoption, die ausschliesslich zu einem vereinbarten Endfälligkeitstermin (Verfalldatum; final maturity, expiration date) auszuüben ist, mithin also an einem im voraus bestimmten Zeitpunkt. Die *Handelbarkeit* auf dem *Sekundärmarkt* (an einer *Börse*) ist jedoch damit grundsätzlich nicht eingeschränkt. - Das Gegenstück zur Europäischen *Option* ist die Amerikanische *Option* (American-style option), die während der gesamten *Laufzeit* bis hin zur *Endfälligkeit* an jedem Handelstag ausgeübt werden kann (the holder of an American option can exercise his right at any moment up to and including the expiration date).

Option, exotische (non plain-vanilla option, exotic option): Im Gegensatz zu "gewöhnlichen" *Optionen* gelten hier besondere Bedingungen und Vereinbarungen, die meistens sehr risikoreich sind. Sie kommen besonders in der Form von *Over-The-Counter-Optionen* und als *Optionsscheine* vor, ausgegeben häufig in *Offshore-Finanzplätzen*. - Die Erfahrung hat gezeigt, dass grössere *Transaktion*en bis unmittelbar vor Verfall der *Option* Kursbewegungen auslösen können, welche die *Option* unter Umständen wertlos machen. – Siehe Aus dem Geld, Regenbogen-Option, Sleepy Warrant, Standardoption.

Option, gesperrte (ratchet option): Eine *Option,* bei welcher der *Ausübungspreis* in meist regelmässigen Zeitabständen für die folgende Periode dem *Kurs* des *Basiswertes* angepasst wird. Ein allfälliger *innerer Wert* der *Option* wird festgehalten (locked in). Die innert der gesamten *Laufzeit* anfallenden Lock-ins werden aufgerechnet. - Der *Schreiber* einer Ratchet-Option hat dem Käufer am *Verfalltag* neben einem allfälligen *inneren Wert* der *Option* auch alle angelaufenen Lock-ins zu bezahlen.

Option, handelbare (traded option): *Option*, die nicht in *Wertpapier*form verbrieft ist, aber börslich oder auch ausserbörslich gehandelt wird. – Siehe European Master Agreement, Leaps, OTC-Option, Standardoption.

Option, kombinierte (combined option): Der Erwerb zwei oder mehrerer *Optionen* auf den gleichen *Basiswert*, die sich in der Optionsart (*Call* oder *Put*), der Menge, dem *Ausübungspreis*, dem *Verfalltag* oder der eingegangenen *Position* (Kauf oder Verkauf) unterscheiden. Die Möglichkeiten solcher Kombinationsgeschäfte - aber auch die daraus fliessenden *Risiken* - sind beinahe unbegrenzt. – Siehe Butterfly-Spread, Rohstoff-Terminvertrag, Time-Spread, Wiedereindeckungs-Risiko.

Option, kommerzielle (dealer option): Ein *Call* oder *Put* auf ein vorhandenes, in den Lägern verfügbares Produkt, geschrieben von einem *Unternehmen*, das mit der bezüglichen Ware handelt. Solcherlei Verträge sind an der *Börse* in der Regel nicht handelbar. – Siehe Over-The-Counter-Options, Übertrag.

Option, leiterartige (ladder option): Der *Ausübungspreis* einer *Option* wird beim Erreichen bestimmter *Kurse* des *Basiswertes* für die folgende Periode dem *Kurs* des *Basiswertes* angepasst. Ein allfälliger *innerer Wert* wird festgehalten (locked in). - Als *Schreiber* einer Ladder-Option schuldet man dem Käufer den höchsten Lock-in-Betrag. Es muss daher damit gerechnet werden, dass der Lock-in-Betrag deutlich grösser ist als der *innere Wert* der *Option* am *Verfalltag*.

Option, materiell auszuliefernde (physical delivery option): Ein *Optionsvertrag* auf einen festen *Basiswert* wie eine Ware, eine *Aktie* oder eine *Währung*. Wird die *Option* vom *Halter* ausgeübt, so muss der Vertragspartner den entsprechende *Basiswert* gegenständlich liefern (an option whose underlying is a physical asset, like a commodity, a share or a foreign currency. When that option is exercised by its owner, there is delivery of that physical asset from one brokerage or trading account to another). – Siehe Index-Option, Leaps.

Option, nackte und **Option, ungedeckte** (naked option): Jederart *Optionsvertrag*, bei dem der vertraglich Verpflichtete den *Basiswert* zur Lieferungszeitpunkt nicht besitzt (a situation in which a trader sells an option contract without holding a position in the underlying asset as protection from an adverse shift in price). Solche *Optionen* bergen das *Risiko* eines unabsehbaren *Verlustes*. In der Regel werden daher solche Aufträge seitens eines *Maklers* nur von Geschäftspartnern angenommen, deren *Verlustabsorptionsfähigkeit* ausser Zweifel steht (generally brokers do not allow inexperienced business partners to place this type of order). – Siehe Leerverkauf, Long-Position; Open Interest, Position, ungedeckte, Short-Selling, Position, gedeckte.

Option, nicht-aktienbezogene (non-equity option): Ein *Optionsvertrag*, bei dem der *Basiswert* sich nicht auf *Aktien*, sondern auf Waren, *Währungen*, Indizes oder andere bezieht (option contract that does not have common stock as the underlying asset, as options on commodities, foreign currencies, indexes, treasury security yields, etc.). – Siehe Leaps, Regenbogen-Option,

Option, out-of-the-money (so auch im Deutschen gesagt): *Optionsvertrag*, bei dem der *Ausübungspreis* deutlich über bzw. deutlich unter dem *Kurs* des *Basiswertes* liegt. Danach ist – ❶ ein *Call aus dem Geld*, wenn der *Marktwert* des *Basiswertes* viel niedriger ist als der *Ausübungspreis* und – ❷ ein *Put aus dem Geld*, wenn der *Marktwert* des *Basiswertes* auffällig höher ist als der vertraglich festgelegte *Ausübungspreis.* – Siehe Aus dem Geld.

Option, pfadabhängige (barrier determined option): Eine *Option*, bei welcher der *Kurs* des *Basiswertes* nicht bloss zum Zeitpunkt des Verfalls oder der *Ausübung* von Bedeutung ist. Vielmehr werden auch Kursschwankungen des *Basiswertes* während der *Laufzeit* der *Option* vertraglich einbezogen. – ❶ Bei einer Knock-in-Barriere-Option entstehen Optionsrechte erst dann, wenn der *Kurs* des *Basiswertes* innert eines bestimmten Zeitraums eine festgelegte Grenze (Barriere) erreicht. – ❷ Bei einer Knock-out-Barriere-Option erlangt man seine Optionsrechte erst dann, wenn der *Kurs* des *Basiswertes* innert dieses Zeitraums die Barriere erreicht. – ❸ Eine Double-Barriere-Option hat einen oberen und einen unteren Grenzpunkt. Sie kann sowohl als Knock-in-Barriere-Option als auch als Knock-out-Barriere-Option vorkommen. – ❹ Liegt die Barriere zwischen dem *Kurs* des *Basiswertes* zum Zeitpunkt des Eingehens der *Option* und dem *Ausübungspreis*, dann spricht man von einer Kick-in-Option bzw. Kick-out-Option. - Als Käufer einer Barriere-Option entsteht das Optionsrecht erst mit dem Erreichen der Barriere durch den *Marktpreis* des *Basiswert*es (Knock-in-Option, Kick-in-Option), oder das Optionsrecht geht vollständig und unwiederbringlich verloren (Knock-out-Option, Kick-out-Option). – Siehe Basisrisiko, Knock-in-Option, Knock-out-Wert, Sleepy Warrant.

Option, zufällige (contingent option): Als Käufer einer derartigen *Option* ist die *Prämie* nur dann zu zahlen, wenn der *Kurs* des *Basiswertes* innert der *Laufzeit* der *Option* (amerikanische Option) oder am Verfallstag (europäische *Option*) den *Ausübungspreis* erreicht oder übersteigt. Es muss also die gesamte *Prämie* selbst auch dann bezahlt werden, wenn die *Option* nur gerade *Am Geld* oder knapp *Im Geld* ist.

Option, zurückschauende (look-back option): *Option*, bei der während eines bestimmten zurückliegenden Zeitraums der *Marktwert* des *Basiswertes* periodisch festgehalten wird. – ❶ Bei der Price-Lookback-Option bleibt der *Ausübungspreis* unverändert. Aber es wird bei der Berechnung des Optionswertes für den *Basiswert* im Falle einer *Call-Option* dessen Höchstwert und im Falle einer *Put-Option* dessen Tiefstwert festgehalten – ❷ Bei der Price-Lookback-Option bestimmt der Tiefstwert (im Falle der *Call-Option*) oder der Höchstwert (im Falle der *Put-Option*) des *Basiswertes* den *Ausübungspreis*. - Bei Lookback-Optionen können sowohl der ermittelte *Ausübungspreis* als auch der ermittelte *Wert* des *Basiswertes* deutlich von den am *Verfalltag* geltenden *Kursen* abweichen. Als *Schreiber* einer solchen *Option* muss man damit rechnen, dass immer zu dem ungünstigsten *Wert* ausgeübt wird; entsprechend hoch ist daher auch das *Risiko*.

Option, zusammengesetzte, oft auch **Compound Option** (compound option): *Option*, bei der eine andere *Option* den *Basiswert* bildet. Es handelt sich also um eine *Option* auf eine *Option*. - Als *Schreiber* einer solchen *Option* muss man mit allfällig hohen Verpflichtungen rechnen, weil hier eine besonders grosse *Hebelwirkung* möglich ist. – Siehe Credit Default Swap im Quadrat, Derivate, Novation, Verlängerungsgebühr.

Optionsanleihe (option loan): Eine *Anleihe* mit Zusatzrechten. Der Inhaber hat hier innert einer festgesetzten Frist das Recht (die Voranwartschaft; remainder) aber nicht die Pflicht auf den Bezug von *Aktien* (bzw. auch zu festverzinslichen *Wertpapieren* oder *Edelmetallen*) in einem bestimmten, vor *Begebung* der Optionsanleihe festgelegten Verhältnis zum *Nennwert* des *Wertpapiers*. Man nennt dieses festgelegte Verhältnis auch den *Hebel* (leverage). Im gleichen Verhältnis wie der *Hebel*, also einem Vielfachen des *Nennwertes*, bewegen sich allfällige Kursgewinne oder Kursverluste. - In letzter Zeit sind sehr viele Varianten der Optionsanleihe marktgängig worden. Sie eröffnen ihrem Inhaber beispielsweise die Möglichkeit zum Bezug von – ❶ festverzinslichen Anleihestücken einer Folgeanleihe der *Emittent*en (Optionsanleihe ausgestattet mit Zins-Warrants; Bond-Warrants), – ❷ *Aktien* und Anleihestücken einer Folgeanleihe der *Emittent*en (Optionsanleihe ausgestattet mit Aktien- und Bond-Warrants), – ❸ *Partizipationsscheinen* der *Emittent*en, – ❹ einer bestimmten Menge von Währungseinheiten zu einem bestimmten *Kurs* (Optionsanleihe ausgestattet mit Währungswarrants; Currency-Warrants), – ❺ einer bestimmten Menge eines *Edelmetalls* (Platin, Gold) oder – ❻ von Waren, wie etwa Rohöl; in diesem Fall muss in den Anleihebestimmungen geregelt sein, ob diese Güter tatsächlich zu liefern sind, oder ob ein *Barausgleich* stattfinden soll. – Siehe Bonbon, Cum, European Master Agreement, Warrants, Zwangswandelanleihe.

Optionsprämie (option premium): *Entgelt* des Käufers einer *Option* an den Verkäufer (*Stillhalter*). Dieser ist verpflichtet, die betreffende Menge des *Basiswertes* zum vereinbarten *Preis* zu kaufen (*Call*) oder zu verkaufen (*Put*), wenn der Inhaber seine *Option* ausübt. - Der *Preis* für eine *Option* gestaltet sich in der Regel nach – ❶ dem aktuellen *Kurs* des *Basiswertes*, – ❷ dem *Ausübung*spreis, – ❸ der *Laufzeit* der *Option*, – ❹ der (risikofreien) *Verzinsung* innert der *Laufzeit* der *Option* und – ❺ der *Volatilität* des Ertrags aus dem *Basiswert.*

Optionspreis (option price, premium): ① *Zahlung,* welche der Käufer einer *Option* an den *Stillhalter* bei Abschluss des *Geschäftes* zu zahlen hat (the payment an option buyer makes to the option writer for granting an option contract). – ② Der *Preis*, welcher sich aus *Optionsverträgen* für ein bestimmtes Gut herausbildet. – Siehe Ausübungspreis, Preis, zukunftbestimmter, Strike Price.

Optionsrisiken (option risks): ① Beim Termin-Verkauf muss der *Basiswert* auch dann zum ursprünglich vereinbarten *Preis* geliefert werden, wenn der *Kurs* des *Basiswertes* seit Vertragsabschluss über den vereinbarten *Preis* gestiegen ist. Weil aber der *Kurs* des *Basiswertes* theoretisch unbegrenzt steigen kann, so ist auch das Verlustpotential unbegrenzt und kann erheblich über den *Margenerfordernissen* liegen. – ② Beim Termin-Kauf muss der *Basiswert* auch dann zum ursprünglich vereinbarten *Preis* übernommen werden, wenn der *Kurs* des *Basiswertes* seit Vertragsabschluss weit unter den vereinbarten *Preis* gefallen ist. Das *Verlustrisiko* liegt mithin in der Differenz dieser beiden *Werte.* Im äussersten Fall droht mithin ein *Verlust* in Höhe des ursprünglich vereinbarten Preises. – Siehe Absicherungsverhältnis, Markt, inverser, OTC-Option, Sleepy Warrant.

Optionsschein (warrant): Dokument, von einer *Bank* ausgegeben, in welchem das Recht, nicht aber auch die Verpflichtung verbrieft wird, eine bestimmte Menge eines *Basiswertes* (Waren, *Wertpapiere*) zu kaufen (*Call-Option*) oder zu verkaufen (*Put-Option*). - Der wichtigste Unterschied zu einer *Option* ist der, dass die *Börse* allenfalls Handelsplattform, nicht aber *Gegenpartei* ist. Im Regelfall vereinnahmt der *Emittent* (die *Bank*) die *Optionsprämie* und der Erwerber erhält den Optionsschein in sein *Depot*. Optionsscheine können nur gekauft, nicht aber leerverkauft werden. - Unterschieden werden – ❶ nackte Optionsscheine (nackend warrants), die vom *Emittenten* als Call- oder Put-Optionsschein abgegeben werden, und – ❷ gedeckte Optionsscheine (covered warrants), bei denen der *Emittent* den *Basiswert* im eigen Besitz hält. – Siehe Abschlag, Option, Sleepy Warrant, Tubos, Warrant.

Optionsschein, freistellender (harmless warrant): Nur wenn der Optionsscheinbesitzer einen gleichartigen *Titel* übergibt, so kann er das im *Optionsschein* bezeichnete *Wertpapier* erwerben (a warrant allowing users to buy bonds only on surrender of an existing bond that comes with similar terms as the new one).

Optionsverkauf, proportionaler (ratio writing): Der Verkauf von mehr als einer *Option*, um einen zugrundeliegenden *Terminkontrakt* abzusichern. Die Optionsverkäufe werden üblicherweise auf verschiedene Kontraktmonate verteilt; beispielsweise hält ein Marktteilnehmer eine Gold-Kaufposition für August, und er verkauft je einen Gold-*Call* für März und August. – Siehe Hedge-Geschäft, Option.

Optionsverkäufer (grantor): Jemand, der eine *Option* verkauft und sich damit verpflichtet, zu einem vereinbarten Zeitpunkt einen *Basiswert* an den Optionskäufer zu liefern bzw. von diesem zu kaufen, falls dieser sein Optionsrecht ausüben möchte (the maker, writer, or issuer of an option contract who stands ready to purchase the underlying commodity in the case of a put option or to sell the underlying commodity in the case of a call option).– Siehe Stillhalter.

Optionswert (value of an option): Beim *Preis* einer *Option* während der *Laufzeit* wird zwischen dem *inneren Wert* und dem Zeitwert unterschieden. Der Zeitwert hängt von der Einschätzung der zukünftigen Preisentwicklung des *Basiswertes* ab. Der *innere Wert* errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem *Tageskurs* des *Basiswertes* und dem *Basispreis*. Zur Kennzeichnung dieses Verhältnisses werden die Bezeichnungen *im Geld*, *am Geld* und *aus dem Geld* verwendet. – ❶ Eine *Option* notiert *im Geld*, wenn der *Basispreis* unterhalb des *Kassakurses* des *Basiswertes* liegt. In diesem Falle hat der Inhaber der *Option* einen *Gewinn* erzielt. – ❷ Liegt die *Option* jedoch *am Geld*, dann stimmen *Basispreis* und der *Kassakurs* des *Basiswertes* (nahezu, fast) überein; die *Option* steht an der Schwelle zu einem allfälligen *Gewinn* oder *Verlust*. – ❸ Eine *Option* befindet sich *aus dem Geld,* wenn der *Basispreis* oberhalb des *Kassakurses* des *Basiswertes* liegt; hier hat der Inhaber der *Option* einen *Verlust* erzielt. – Siehe Elastizität.

Optionsperiode und **Optionslebenszeit** (option period, option lifetime): Die Zeit zwischen dem Inkrafttreten eines *Kontrakts* und dem *Verfalltag* (the time from when an option contract is created by a writer of that option to the expiration date). – Siehe Leap,

Order in älteren Dokumenten **Ordre** (order): Wenn nicht anders definiert, der Auftrag an eine *Bank*, über die *Börse* Waren, *Devisen, Wertpapiere* oder andere marktfähige *Vermögenswerte* zu kaufen oder zu verkaufen. – Siehe Fest-Auftrag, GTC-Auftrag, Karten-Stapel, Market Impact, Stop-Auftrag, Tagesauftrag, Tageszeit-Auftrag, Verfallene.

Order, tagesgültige (day order): An der *Börse* ein Auftrag zum Kauf oder Verkauf eines *Finanzinstruments* oder eines *Terminkontrakt*es, der am Ende des Tages, an dem er eingegeben wurde, automatisch verfällt (an order given to a stock broker that will only last until the close of trading on the day in which they were given to the broker). – Siehe Ausführung, vollständige, Daytrading, Fest-Auftrag, Fill-or-kill Order, Market-if-touched Order, Sell-Plus-Order, Tagesauftrag, Verfallene.

Order-Capacity-Index (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Aufträge-Kapazität-Kennzahl**): Frühindikator (etwa vier Monate im voraus) der industriellen *Produktion*, wobei der Auftragseingang ins Verhältnis zur Produktionskapazität gesetzt wird. Von der *EZB* im Rahmen der *Zwei-Säulen-Prinzip* beobachtet. – Siehe Auftragseingangs-Statistik, Einkaufsmanager-Umfrage, Erhebung fachlicher Prognostiker, Konjunkturdiagnose, Krisen-Vorschatten, Odereingang, Produktionslücke, Turnaround, Vertrauensindikator. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2007, S. 54 f. (mit Zeitreihe ab 1993).

Ordnungsgeld (fine): Allgemein eine *Zahlung*, die eine natürliche oder juristische Person als Strafe für schuldhafte Verletzung von Bestimmungen (Gesetze, Verordnungen, Verfügungen, Richtlinien, Verhaltensvorschriften [etwa bei Gericht] usw.) zu leisten hat (money

paid usually to superior authority as punishment for a crime or other offence). - In der Regel können *Aufsichtsbehörden* ein Ordnungsgeld verfügen.

Organidentität (organ identity): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Tatsache, dass die *Börse* – ❶ einmal als ein verantwortlicher Börsenträger (in Deutschland als unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt), – ❷ zum andern als ein kommerzieller Bereich besteht. - Über allfällige und tatsächlich aufgetretene Interessenkonflikte wurde besonders im *Ausschuss der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden* beraten und bezügliche Richtlinien verabschiedet. – Siehe Big Board, Nasdaq, NYSE.

Organisationen, gemeinnützige (charitable organisations): Zumeist in die rechtliche Form einer Stiftung oder eines gemeinnützigen Vereins verfasste Einrichtungen mit dem Zweck, im Bereichen der Gesellschaft wohltätig zu wirken. Solche Gebilde erfüllen in einem *Staat* äusserst wichtige Aufgaben. Sie füllen unter anderem Lücken staatlicher Verwaltung, pflegen Kulturgüter (protect the cultural heritage) und stärken den bürgerschaftlichen Zusammenhalt (strengthen the social cohesion). Da sie sich gutteilig aus einer Vermögensmasse finanzieren, sind sie durch *Inflation* und *Finanzkrisen* unmittelbar betroffen und in ihrer Existenz besonders gefährdet. Sie müssen deshalb gerade dann, wenn ihre ausgleichende Tätigkeit (subsidiary function) besonders nötig wäre, ihre Leistungen einschränken. So verlor beispielsweise die in der Fläche weltweit wohl grösste - mit einer Fläche von 38 qkm und etwa 220 Gebäuden, die meisten davon in formvollendeter Neugotik errichtet - private Universität der Welt, die Duke University in Durham (North Carolina, USA), durch die auf die *Subprime-Krise* folgende *Finanzkrise* ungefähr ein Viertel ihres Stiftungsvermögens. In der Folge musste die grosszügige Stipendiengewährung zurückgefahren und auch viele Forschungsvorhaben gekürzt werden. Das wiederum hat hier wie auch anderswo *langfristig* Auswirkungen auf die Wirtschaft und Gesellschaft. Die Erhaltung des *Geldwertes* und die Sicherung der *Finanzstabilität* sind daher Aufgaben, die in einem langen Zeithorizont zu sehen sind. – Siehe Inflation-Wachstums-Beziehung, Kultursponsoring, Stiftungsfonds, Stiftungsverwaltung.

Organisationsplan (organisation plan, organigramme, organisation chart): In Bezug auf den *Finanzmarkt* bei einem Antrag auf *Erlaubnis* bei der *Aufsichtsbehörde* die Vorlage eines Plans, aus dem der organisatorische Aufbau und die Art der vorgesehenen *Geschäfte* des *Instituts* deutlich werden. Rechtsquelle ist Artikel 7 und Artikel 22 der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (Neufassung). – Siehe Organisationsvorschriften.

Organisationsvorschriften (organisational requirements): *Institute* in Deutschland müssen vom Gesetz in § 25a KWG genau vorgegebenen internen Gliederungsanforderungen (organisational requirements) genügen. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsauf-*

sicht überwacht die Einhaltung entsprechender Bestimmungen. – Siehe Organisationsplan. – Siehe Organisationsplan. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 75 (regelmässige Prüfung im Zuge der Risikotragfähigkeit).

Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, OGAW (undertakings for collective investment in transferable securities, UCITS): *Entitäten*, deren ausschliesslicher Zweck darin besteht, beim Publikum beschafftes *Geld* für gemeinsame *Rechnung* nach dem Grundsatz der Risikostreuung in *Wertpapieren* anzulegen. Sie bedürfen der *Erlaubnis* in nur einem Mitgliedsstaat und können dann in der gesamten EU ihre *Operationen* frei gestalten. Freilich haben einige *Staaten* in entsprechenden Umsetzungsgesetzen manche Einschränkungen des völlig freien Geschäftsverkehrs eingeführt (entities with the license to operate freely throughout the EU on the basis of a single authorisation from one Siehe . In practice, however, many EU member nations have imposed additional regulatory requirements). – Siehe OGAW-Fonds, Super-OGAW-Fonds. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 188 f. (Einzelheiten zum OGAW-Umsetzungsgesetz) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Organkredite (credits to executives and staff): Im deutschen Aufsichtsrecht Oberbegriff für *Ausleihungen* an Vorstände, Gesellschafter, Aufsichtsorgane, Prokuristen sowie deren Familienangehörige (samt Lebenspartner) und an nahestehende *Unternehmen* einer *Bank*. - Grundsätzlich verbieten die *Aufsichtsbehörden* solche *Darlehn* und machen Ausnahmen von mehreren Bedingungen abhängig; für Deutschland gilt die Aufzählung in § 15 KWG. – Siehe Abschottung, Chinese Wall, Corporate Governance, Insider-Meldepflicht, Mitarbeiter mit besonderen Funktionen, Mitarbeiterleitsätze, Need-to-know-Prinzip, Nominee, System Securities Watch Application (SWAP), Verhaltenskodex, Wall Crossing.

Originate-to-distribute-Strategie (so auch im Deutschen gesagt; ab etwa 2005 manchmal mit **KVV-Strategie** wiedergegeben): Geschäftliche Ausrichtung eines *Instituts,* bei der eigene, im Normalfall gut besicherte *Forderungen* aus verschiedenartigen Geschäftsbereichen (etwa: *Darlehn* an Industriebetriebe; Hausbaukredite) an eine *Zweckgesellschaft* verkauft werden. Der Anreiz zur Weiterreichung der *Forderungen* besteht darin, dass die *originierende Bank* einmal für die ausgelagerten *Kredite* das aufsichtsrechtlich vorgeschriebene *Eigenkapital* (bisher noch) kaum vorhalten musste, und zum anderen durch den Verkauf der *Forderungen* sofort *Geld* in die Kasse der *Bank* fliesst, das erneut zur Kreditvergabe eingesetzt werden kann. - Die *Zweckgesellschaft* (*Conduit*) ihrerseits – ❶ verpackt die *Forderungen* zu unterschiedlich gemischten *Portfolios*, – ❷ teilt sie in einzelne *Tranchen* mit in der Regel unterschiedlichem Risikogehalt auf und – ❸ gibt die entsprechenden (bei Gruppen-Originator-Verbriefung zuvor möglichst durch *Rating-Agenturen* bewerteten) *Papiere* weltweit ab (*Repackaging*). Daher spricht man manchmal auch von "Originate-, Repackage-and-Sell-Strategie", und stellte diesen Ausdruck der "Originate-and-Hold-

Strategie" gegenüber, bei der eine *Bank* ein *Darlehn* in den Büchern behält. - Anlässlich der *Subprime-Krise* hat sich gezeigt, dass diese Geschäftspolitik gleichsam über Nacht praktisch undurchführbar wird, weil die Nachfrage nach *Verbriefungspapieren* selbst höchster Bonitätsstufe versiegte. – Siehe Absenzkapitalismus, Buy-and-hold-Praktik, Darlehn, nicht standardisiertes, Disclosure Act, Einzel-Originator-Verbriefung, Entwicklungsverfahren, iteratives, Home Mortgage Kreditvergabe-Grundregel, Krise der Sicherheiten, Luftpapiere, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Papiere, toxische, Single Master Liquidity Conduit, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Verbriefung, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Verbriefungsstruktur, Zitronenhandel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 89 ff. (Auswirkungen der neuen Geschäftsstrategie auf die Geldpolitik; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 22 (IAS 39 und aufsichtsrechtliche Bestimmungen erschweren bzw. verunmöglichen die Ausgliederung aus der *Bilanz*; Problem der Vergleichbarkeit), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 55 (Selbstbehalt-Vorschriften), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 73 ff. (Erläuterung der Geschäfte und der dadurch gestalteten Beziehungen auf dem Finanzmarkt).

Originator (originator): ① *Bank*, die *Forderungen* verbrieft, oft auch originierende *Bank* genannt (the entity that originated the assets to be securitised). - Manchmal spricht man auch statt von Originator von *Initiator*. Diese Bezeichnung sollte aber nur für ein *Unternehmen* gesagt werden, das eine Objektgesellschaft gründet, die keine Forderungsverbriefung zum Geschäftszweck hat, wie etwa eine Leasing-Objektgesellschaft oder eine Pensionsfondsgesellschaft. – ② (Rück)*Versicherung*, die übernommene *Risiken* auf dem Weg der *Verbriefung* über (tranchierte) *Anleihen* in der Regel an *Hedge-Fonds* weiterreicht. – Siehe Back-to-Originator-Postulat, Einzel-Originator-Verbriefung, Embedded-Value Verbriefung, Insurance-Linked Securities, Krediterweiterung, Kreditkarten-Fiasko, Kreditzusage, unwiderrufliche, Originate-to-distribute-Strategie, Paket, Pay-Green-Initiative, Pool, Rating, Reintermediation, Retrozession, Rückschlag-Effekt, Rückzahlung, vorzeitige, Tranche, Verbriefung, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, XXX-Insurance-Linked Securities, Zweckgesellschaft. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 85 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 40 (Übersicht), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 55 (Selbstbehalt-Vorschriften).

Ort (das und der; Plural: Orte, nach Zahlen genau wie im Singular; also etwa: fünf Ort): ① In alten Dokumenten allgemein der vierte Teil einer Masses und im besonderen eines Geldstücks. Von daher auch: 1 Ortstaler = 1/4 Taler, 1 Ortsgulden = 1/4 Gulden, 1 Örtgen = 1/4 Stüber. – ② Im 16. und 17. Jht. geprägte Münze: 1/2 Reichsort (Silber) = 1/8 Taler. – Siehe Taler.

Ortsbank (community bank): *Kreditinstitut*, gekennzeichnet durch – ❶ geringe Grösse, – ❷ beschränkte geographische Reichweite und – ❸ breiten, aber flachen Wirkungskreis: sämtliche Geldgeschäfte werden abgewickelt, jedoch nur mit *Privathaushalten* und Klein-

betrieben vor Ort. In Deutschland sind dies vor allen *Banken* des Genossenschaftsbereichs im ländlichen Raum. - Deren organisatorische Nachteile (vor allem in der Regel in Bezug auf die *Kosten* nicht bestmögliche Betriebsgrösse; weniger gut geschultes und weitergebildetes Personal) gelten durch den Vorteil bester *Informationen* über Einleger und Kreditnehmer als aufgewogen. Dank dieser ihrer *Kundennähe* und im Hinblick auf ihre grundsätzliche Zurückhaltung in Bezug auf Wachstum und Ausbreitung (Filialisierung) erwirtschaften Ortsbanken über die Jahrzehnte hinweg einen krisenfesten *Gewinn*. Dies zeigte sich deutlich auch während der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise*. Die Genossenschaftsbanken bedurften keiner staatlichen Hilfe. – Siehe Behördenmanagement, bankliches, Beziehungsbankgeschäfte, Benutzerfreundlichkeit, Clubbing, Hausbank, McDonaldisation, Regionalbank, Volksbanken, Volkswirtschaft, bankbezogene.

Ortswechsel auch **Wechsel von Ort zu Ort** (local bill [of exchange]): Jemand zahlt an einem Ort, etwa in Florenz, einen bestimmten Geldbetrag ein. Diese *Summe* wird an einem anderen, entfernten Ort, etwa in Lissabon, wieder eingezogen. Gegenwärtiges *Geld* wird also mit abwesenden *Geld* vertauscht. Es vollzieht sich ein wirklicher Tausch, und darum wurde auch für solche *Geschäfte* der Name *Wechsel* beibehalten. – Siehe Cavata.

Outperformance (so auch oft im Deutschen gesagt; manchmal sprachlich unschön auch **Überrundung**): Eine Wertentwicklung von Anlagegegenständen besser als der Durchschnitt (an investment achieves a higher return than its previously stated comparative index), besonders bei *Fonds* gesagt. Entsprechende *Vermögensgegenstände* und insbesondere *Wertpapiere* heissen auch "Outperformer." – Siehe Bo Derek-Aktie, Inflationsbonds, Papiere, schwere, Performance, Underperformer.

Outperformance-Zertifikat (outperformance certificate): Laufzeitbegrenztes *Finanzprodukt*, das im Risikoprofil einem *Engagement* in den jeweiligen *Basiswert* (etwa *Aktie*, Waren, Index) ähnlich ist. Jedoch lautet das entsprechende *Zertifikat* auf einen festgeschriebenen *Basispreis*. - Ist nun am Ende der *Laufzeit* der *Kurs* des *Basiswertes* (der Bezugsbasis) höher als der vereinbarte *Basispreis*, so erhält der *Anleger* den Unterschied zwischen dem aktuellen *Kurs* und dem vertraglichen *Basispreis*, vervielfacht um einen *Partizipationsfaktor* grösser als eins. - Liegt jedoch der *Kurs* des *Basispreises* unterhalb der vereinbarten Grenze, dann erhält der *Anleger* den vollen vereinbarten *Basispreis*. - Es gibt zahlreiche Varianten dieses Grundmodells; beliebt geworden sind vor allem Protect-Outperformance-Zertifikate. Hier ist unterhalb des Basiskurses eine Barriere eingebaut, welche der *Basiswert* innert der gesamten *Laufzeit* des Vertrags nicht berühren darf. Tritt dies jedoch ein, dann erhält der *Anleger* sein eingesetzten *Kapital* am Fälligkeitstag zurück. Für diesen Vorzug muss der *Anleger* jedoch einen geringeren *Partizipationsfaktor* in Kauf nehmen. – Siehe Airbag-Zertifikat, Basket-Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Diskont-Zertifikat, Express-Zertifikat, Garantie-Zertifikat, Hebel-Zertifikat, Partizipations-Zertifikat,

Quanto, Reverse-Zertifikat, Sprint-Zertifikat, Strategie-Zertifikat, Themen-Zertifikat, Twin-Win-Zertifikat.

Output-Gap (so häufig auch im Deutschen gesagt; sonst **Produktionslücke**): Die (meistens in Prozent ausgedrückte) Abweichung zwischen dem *Bruttoinlandsprodukt* einerseits und den verfügbaren Produktionsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft (dem *Produktionspotential*) anderseits (the amount by which a country's output, or gross national product, falls short of what it could be given its available resources). Eine positive Output Lücke kann auf eine Überhitzung der Wirtschaft und einen bevorstehenden Anstieg der *Inflation* hinweisen, während eine negative Output Lucke auf freie Kapazitäten und eine allfällige *Disinflation* hindeutet.– Siehe Produktionslücke.

Output-Volatilität und **Produktions-Schwankungsbreite** (volatility of output): Die Schwankungen (Oszillationen; oscillations: fluctuations above and below a mean value) in der Erzeugung von Waren und *Dienstleistungen* im Zeitverlauf. - Zu unterscheiden ist dabei die *Volatilität* auf einzelwirtschaftlicher Ebene (*Unternehmen*) und in der Volkswirtschaft gesamthaft. Weil die Output-Volatilität auch von der Verfassung der *Finanzmärkte* (wesentlich!) beeinflusst wird, beobachten die *Zentralbanken* diese Entwicklung. – Siehe Volatilität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2009, S. 35 ff. (Grundsatzartikel, Übersichten; Literaturverweise; Output-Volatilität in der Finanzkrise), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 82 ff. (Output-Volatilität in Zusammenhang mit Finanzkrisen; Übersichten).

Outright-Geschäfte, geldpolitische (outright monetary transactions, OMTs): Am 6. September 2012 vom *EZB-Rat* verabschiedetes, unbegrenztes Aufkaufprogramm von *Staatsanleihen* mit einer Laufzeit von einem Jahr bis drei Jahren, die nicht-wettbewerbsfähige Mitglieder der *EWU*, begeben haben. Diese *Massnahme* löste das bis dahin laufende Programm für Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme, SMP) ab. Angegebenes Ziel der *Massnahme* ist es, die *Spekulation* gegen *Staatsanleihen* der *Südfront* abzuschrecken ("don't fight the ECB"). - Indessen wurde befürchtet, dass durch diese Hilfe der *EZB* -- ❶ die Reformbereitschaft (willingness to reform) in den begünstigten *Staaten* ermattet, -- ❷ sich die Anleihebestände bei der *EZB* stapeln (man sprach von einem "Schuldenparkhaus mit unbegrenzter Öffnungszeit") derweil -- ❸ durch den Anreiz der Verschleppung politisch unbeliebter Reformen die *EWU* gesamthaft in die *Krise* gestürzt wird und -- ❹ schlussendlich der EUR an *Wert* verliert; denn es wird bezweifelt, dass die *EZB* die durch die OMTs geschaffene *Liquidität* neutralisieren könne oder angesichts der Mehrheitsverhältnisse im *EZB-Rat* überhaupt wolle. - Unsinnig (absurdly) ist die Behauptung, durch den Ankauf *kurzfristiger* staatlicher *Titel* werde keine Staatsfinanzierung durch die *Zentralbank* betrieben. Ein Haushaltsdefizit kann gleichermassen durch die *Emission* einjähriger wie auch zehnjähriger *Papiere* finanziert werden. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Bailout, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sicherheiten,

EZB-Sündenfall, Rettungspaket, Sicherheitsabschlag, Überregierung, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Wettbewerbsfähigkeit, Zinsglättung. – Vgl. Monatsbricht der EZB vom September 2012, S. 7 ff. (ausführliche Darlegung des Programms; Begründung; Herabsetzung des Bonitäts-Schwellenwertes), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 7 ff. (argumentativ fragwürdige Verteidigung der Geschäfte der EZB als Buyer of last resort), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Outside-Aktionär (so auch im Deutschen gesagt): Der Anteilseigner einer Aktiengesellschaft, der aus den *Papieren* der *Gesellschaft* lediglich einen guten *Gewinn* erzielen möchte, im übrigen aber sich mit dem *Unternehmen* nicht verbunden fühlt (shareholder who has no links with the company but has a financial interest in its operating performance). – Siehe Inside-Aktionär, One-Night-Stand, Panikverkäufe, Rebbes.

Outside Day (so auch im Deutschen gesagt): In der *Börsensprache* versteht man darunter einen Tag, an dem die Schwankungen (Oszillationen; oscillations) im *Kurs* eines bestimmten *Finanzprodukts* höher waren als die Schwankungen nach oben und unten am Vortag. The secret of the outside day is the bigger the better, and it has generally more meaning if found at the end of a trend. – Siehe Analyse, technische, Charts, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Random-Walk-Hypothese, Strichdiagramm.

Outsourcing (outsourcing; manchmal auch mit **Funktionsauslagerung** ins Deutsche übersetzt): In Bezug auf *Banken* allgemein die *Auslagerung* bestimmter Aufgabenbereiche an andere (grössere) *Unternehmen* der Branche oder an eigens dafür spezialisierte Firmen (wie: Steuerberater, EDV-Firmen, Werbeagenturen, Bewachungsdienste, *Kreditfabriken*), die sich ihrerseits mit ihren *Dienstleistungen* ausschliesslich oder vorwiegend auf *Banken* eingestellt haben (the transfer of a business function undertaken in-house to an external specialised service provider). - Mit dem Outsourcing werden *Fixkosten* in variable *Kosten* umgewandelt; das *Institut* zahlt grundsätzlich nur für die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen. Zudem wird durch Auslagerungen in der Regel die Organisation der *Bank* gestrafft. - Mit Zustimmung der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen* darf auch die Aufgabe des Geldwäsche-Beauftragten auf ein grösseres *Institut* ausgelagert werden. - In der Regel versteht man unter Outsourcing (Auslagerung) mehr die Übertragung von banklichen Hilfsdiensten. Werden zentrale Geschäftsfelder an andere (und in diesem Falle dann an andere *Institute*) übergeben, so spricht man häufig von *Business Process Outsourcing (BPO).* Werden – ❶ zusätzliche betriebliche Funktionen (etwa Tätigkeit als *Inkubator*) in die *Bank* aufgenommen oder – ❷ ausgelagerte Bereiche zurückgeholt, so spricht man von Insourcing. – Siehe Auslagerung, Insourcing, Kreditfabrik, Managed Account, Spin-off, Transaktionsbank, Treuhandmodelle. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 69, S. 85 f., Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 114 ff. (Neuregelung), S. 149

(Ausgliederung der Erstellung von Finanzanalysen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 47 (IOSCO-Bericht über Outsourcing bei Börsen).

Outsourcing-Risiken (outsourcing risks): Bei einer *Bank* die Gefahren, die dadurch entstehen, dass bestimmte Bereiche (betriebliche Funktionen; operational functions) an andere *Unternehmen* übertragen werden. Die *Aufsichtsbehörden* verlangen in diesem Fall besondere Sicherheitsvorkehrungen; vgl. für Deutschland § 25a KWG. Insbesondere dürfen durch die Auslagerung weder die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte und Überwachungsaufgaben der *Aufsichtsbehörden* beeinträchtigt werden. – Siehe Auslagerung, Contractual Trust Arrangement, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Hilfsdienste, bankbezogene, Spin-off, Transaktionsbank, Treuhandmodelle.

Overbanked (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Bankenkonzentrierung**): In einem geographischen Gebiet befinden sich zu viele *Banken*. Entweder wird dies allein auf gebäudliche *Banken* (brick and mortar banks) bezogen oder es werden sämtliche Dienstleistungsformen berücksichtigt. Zur Messung findet man unterschiedliche Grössen zugrundegelegt, in der Regel die Einwohnerzahl. Sind zu viele Anbieter auf einem (lokalen, regionalen, nationalen) *Finanzmarkt*, dann führt dies CETERIS PARIBUS zu starkem *Wettbewerb* mit niedrigen *Zinsen*. – Siehe Bank, gemischte, Filialsystem, Internetbank, Multikanalbank, Online-Banking, Pankratium.

Overkill, regulatorischer (regulatory overkill, seltener **Überreglementierung**): Ein Zuviel an Vorschriften (a surfeit of prescriptions), behördlichem Dazwischenreden und *prudentieller* Einmischung in die *Geschäfte* auf dem *Finanzmarkt.* – Siehe Aufsichtsbehörden, Ausschusswahn, Octopus, Regulierungsdruck, Regulierungswut, Straitjacking, Subsidiaritätsprinzip, Transparenzgrad, Überregulierung.

Overnight Indexed Swap, OIS (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Swap*-Geschäft, bei dem ein an einen Referenz-Zinssatz (reference rate) für *Tagesgeld* - etwa dem EONIA - gebundener und daher variabler *Zinssatz* gegen einen festen *Zinssatz* getauscht wird (an interest rate swap, usually short-term, involving the overnight rate being exchanged for some fixed interest rate). – Siehe Swap, zinsbedingter, Tagesgeldsatz-Swap. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 73 (Risikoprofil beim OIS), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 30 (Dreimonats-Libor-OIS-Swaps 2009 und 2010).

Overnight-Spread (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, der Abstand zwischen dem *Tagesgeldsatz* und dem *Zinssatz* beim *Hauptrefinanzierungsinstrument* der *EZB*. – Siehe Mindestbietungssatz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 48 ff. (Berechnung; verschiedenartige Ursachen der Abweichung).

Overtrading (ins Deutsche zuweilen mit **Überspekulation** übersetzt): Auf dem *Finanzmarkt* gesamthaft oder in einzelnen Segmenten eine unerwartete und durch sachliche Gegebenheiten kaum begründbare Nachfrage; vor allem infolge eines Zustroms von gefühlsmässig handelnden, unerfahrenen *Spekulanten*. – Siehe Blase, spekulative, Euphoriephase, Hausse, Herdenverhalten, Internet-Foren, Milchmädchen-Hausse, Nachahmung, informelle, Odd Lot-Theorie, One-Night-Stand, Panikverkäufe, Überbelastung.

Over-The-Counter-Option oft nur **OTC-Option** (so auch im Deutschen gesagt): *Option*, die weder in Wertpapierform verbrieft noch an der *Börse* handelbar ist (an option which is traded in the over-the-counter market, is not listed on an options exchange and does not have standardised terms). Entsprechende Verträge werden ausserbörslich zwischen *Schreiber* und Käufer über Telekommunikationssysteme ausgehandelt. Ihre Aufhebung (*Glattstellung*) vor dem *Verfalltag* bedarf eines entsprechenden Gegengeschäftes zwischen denselben Parteien (as opposed to a listed stock option, the OTC option has a straight link between buyer and seller, has no secondary market, and has no standardisation of striking prices and expiration dates. OTC transactions take place in general electronically or over the telephone). - OTC-Optionen mit *Edelmetallen* und Währungen als *Basiswert* werden manchmal auch als Standardprodukte öffentlich angeboten. Daneben gibt es für einzelne *Anleger* besonders geschaffene *Optionen* (tailor-made OTC options). Die *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich* führt (bis anhin im Dreijahres-Rhythmus) Erhebungen über den Umfang der *Geschäfte* durch und veröffentlich diese. – Siehe Abwicklungsabteilung, Derivate, Option, kommerzielle, Optionen, handelbare, Optionsschein, Zertifikateschneider. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S, 14 f. (Unklarheiten bezüglich des Risiken), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 126 f. (Rückstauquoten bei OTC-Derivaten), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 43 f. (Intransparenz des OTC-Handels allgemein und der ausserbörslichen Derivatemärkte im besonderen).

Pachtgeld und oft nur **Pacht**, in der älteren Finanzsprache auch **Pachtzins**, **Locarium**, **Locatorium** und **Fermage** (lease rent): Der *Betrag,* den ein Pächter dem Verpächter zu zahlen hat, siehe § 581 BGB (a payment or series of payments made by the lessee to an owner for use of some property, facility, equipment, or service). – Siehe Kanon.

Packaged Retail Investment Product, PRIP (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Anlageprodukt für Kleinanleger**): *Finanzprodukt*, das – ❶ typischerweise Privatkunden angeboten wird, – ❷ an der Wertentwicklung eines oder mehrerer *Vermögenswerte* teilhat und – ❸ einen gewissen Komplexitätsgrad aufweist. - PRIPs in diesem Sinne sind vor allem *Zertifikate*, *Derivate*, *Investmentfonds*, *Immobilienfonds* und fondsgebundene *Lebensversicherungen* (even though there is no rigid definition of PRIPs and they take a variety of legal forms, they may well be distinguished by the broadly comparable functions they perform for retail investors. PRIPs characteristically combine exposures to multiple underlying assets; they are designed to deliver capital accumulation over a medium- to long-term in-

vestment period; they entail a degree of investment risk, although some provide capital guarantees; and they are normally marketed directly to retail investors. Broadly speaking, they can be categorised into four groups: investment funds, insurance-based investment products, retail structured securities and structured term deposits). - Die Märkte für PRIPs sind bis anhin gekennzeichnet durch beachtliche Informations-Asymmetrien zwischen den *Emittenten* und Vertrieb einerseits und den Privatanlegern auf der anderen Seite. Dieses Marktversagen führt zur Schädigung der *Anleger* auf der Mikro-Ebene, wenn *Produkte* entgegen den eigentlichen Wünschen der *Kunden* gekauft bzw. verkauft werden. Auf der Makro-Ebene besteht die Gefahr, dass sich die *Anleger* von den Märkten bei Kursverfall plötzlich zurückziehen. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 61 f. (Gesetzesinitiative der EU zum Verbraucherschutz).

Packhofgeld (storage charge in a duty free bonded warehouse): In älteren Dokumenten die *Gebühr* für die Lagerung (früher oft auch: Emmagasinage und Magasinage) von Waren in einem Zollfreilager. - Packhof = in den deutschen am Meer gelegenen Städten ein Lagerhaus in einem Freihafen (duty-free port), in dem über See eingegangenes Stückgut (general cargo) bis zur Verzollung (customs clearance) oder der Wiederausfuhr (pending re-exportation) eingelagert (magaziniert; warehoused) werden konnte. – Siehe Lagergeld.

Packungs-Effekt (package effect): Eine an einer einzigen Fläche aufgeschichtete Menge an *Münzen* oder *Banknoten* erscheint geringer, als wenn man dieselbe Menge an zwei oder mehreren Plätzen stapelt. Die Werbefachleute (advertising professionals) machen sich diese Erkenntnis regelmässig zunutze. - Diese von der *Geldpsychologie* nachgewiesene Tatsache wird als vergleichbar dem Packungs-Effekt in der Physik gesehen. Durch das Zusammenpacken von Nukleonen im Kern entsteht aufgrund der Bindungs-Energie der Nukleonen eine Massen-Verminderung. – Siehe Finanzpsychologie.

Pac-Man-Strategie (pac man policy; pac man is a figure in a game that looks like a yellow circle with his mouth cut out of it, and a black dot as an eye): Die Abwehr der feindlichen *Übernahme* eines *Unternehmens* dadurch, dass die *Zielgesellschaft* (acquiree: the firm that should be acquired) ihrerseits ein *Übernahme-Angebot* für den *Bieter* abgibt. - Eine solche Politik setzt für ihr Gelingen erfahrungsgemäss die Unterstützung durch – ❶ eine *Bank,* – ❷ einen *Hedge-Fonds* oder – ❸ eine *öffentliche Stelle* voraus. – Siehe Aktionärstimmenjagd, Bieter, Buy out, Erwerbsangebot, Fusionen und Übernahmen, Gifttablette, Greenmail, Handgeld, Konzentrationskurs, Material-Adverse-Change-Klauseln, Pflichtangebot, Ritter, weisser, Shark Watcher, Spin-off, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Synergiepotentiale, Trade Sale, Transaktionsbonus, Übernahme-Ankündigung.

Pagament, **Pagamentum** und **Pajament** (payment; payment deadline; coined gold; means of payment; agio; metal nugget; silver): Häufiger Begriff in der älteren *Finanzsprache* in der Bedeutung – ① *Zahlung*, nämlich die Übereignung von *Geld* zur Befriedigung

einer *Forderung*. – ② Zahlungsfrist bei Messen. – ③ Geprägtes Gold; Goldmünzen. – ④ *Zahlungsmittel* allgemein, also alles, was im Tauschverkehr als Zwischentauschgut angenommen wird. – ⑤ *Aufgeld*, das man bei *Zahlung* mit einer geringhaltigen Münzsorte (minor species) entrichten muss. – ⑥ Roher Metallklumpen, der mehrere Bestandteile enthält, jedoch auch Silber einschliesst. – ⑦ Silber in metallischer Form, auch silberne und zum Einschmelzen (melting) vorgesehene Gegenstände. – Siehe Glattstellung, Münze, Münzen-Paradoxon, Posttag, Rechnungs-Stapelung, Spores Raffel.

Paket (parcel of shares, block of shares; pool; package): ① Grössere Anzahl von *Aktien* im Besitz einer einzigen Hand (Privateigentümer [einschl. *Fonds* und Stiftungen], *Unternehmen*, *Staat*). Der Handel damit (Pakethandel; block-trading) findet in der Regel ausserhalb der *Börse* und unter Vermittlung einer *Bank* direkt zwischen den Beteiligten statt (usually 10'000 shares or more of stock is considered a block). – ② In Zusammenhang mit einer *Verbriefung* zusammengefasste *Darlehn,* die ein *Originator* an eine *Zweckgesellschaft* verkauft, auch Bündel, Sondervermögen, *Pool* (pool) und *Portfolio* (portfolio) genannt. – ③ In Informationstechnik eine Einheit, die als Ganzes über das Netzwerk von einem Gerät zum anderen übertragen wird; wichtiges Merkmal eines Pakets ist dabei, dass es neben den zu übermittelnden Daten auch die Zieladresse enthält. – Siehe Blocktrading, Vendor Financing, Verkaufsbeschränkungen.

Paketabschlag (parcel disagio): Preisnachlass auf den Börsenkurs, der dem Käufer einer grösseren Anzahl von *Aktien* (Pakethandel) gewährt wird. – Siehe Paket, Paketzuschlag.

Paketdarlehn und **Paketkredit** (package loan): Ein Immobiliendarlehn, mit dem neben dem Grundstückseigentum im engeren Sinne auch die für den Bezug eines (Wohn)Hauses üblichen Zubehörteile wie Teppichböden, Vorhänge und Rolläden oder die Geräte-Grundausstattung finanziert werden (a real estate loan used to finance the acquisition of both real property and personal property, such as in the purchase of a new home that includes carpeting, window coverings and major appliances). – Siehe Bausparkassen, Immobilienkredit, Wohnungsbaukredit.

Paketzuschlag (parcel agio): Über den (*Kurs*)Wert gekaufter oder verkaufter *Aktien* von Käufer bezahlte bzw. vom Verkäufer verlangte *Summe,* wenn aufgrund der Anzahl der *Aktien* besondere Rechte (etwa eine Sperrminorität oder ein Mehrheitsbesitz) verbunden ist. – Siehe Blocktrading, Einzelverkehrsfähigkeit, Paket, Kombinationseffekt, Vermögenswert, eingebundener.

Palliengeld (pallium due): Eine wohl schon im 8. Jht. eingeführte und an den Papst zu zahlende *Abgabe* für gewählte Erzbischöfe, um die Amtsbestätigung durch Überreichen des Palliums (geweihte Schärpe als Amtszeichen des Erzbischofs; bei seinem Tode wird es ihm mit ins Grab gegeben; vestment consisting of a band encircling the shoulders with

two lappets hanging in front and back) zu erlangen. – Siehe Ablassgeld, Abtrag, Annaten, Beichtgeld, Dispensationsgeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Peterspfennig, Prokurationsgeld, Seminargeld, Umlage.

Palmarium (fee of a successful advocate): In älteren Dokumenten die *Vergütung* an einen Sachwalter (Rechtsanwalt, Advokaten, Fürsprecher, Patron) nach einem günstig beendeten Rechtsstreit. – Siehe Kanzleigeld, Provision, Sportel, Taxe.

Pandemie, Landseuche und **Massenerkrankung** (pandemia): Der Befall eines grösseren Teils der Bevölkerung eines *Staates* durch eine Krankheit (Epidemie). Weil in diesem Falle auch das *Finanzsystem* (allein schon durch den *Ausfall* des Personals) stark in Mitleidenschaft gezogen wird, sind *Banken* und *Versicherungen* gehalten, entsprechende Notfall-Pläne auszuarbeiten. – Siehe Katastrophenrisiko, Risiko, personelles, Worst Case Scenario, XXX-Insurance-Linked Securities. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 42 f. (Tätigkeit der Aufsichtsbehörden; internationale Kooperation).

Panik (panic): Ein plötzlich auftretender Zustand auf dem *Finanzmarkt*, bei dem die Marktteilnehmer überlegte Entscheidungen durch ungestümes Handeln verdrängen (a sudden mass fear which replaces considered and precise action in financial markets). – Siehe Börsenkrach, Crash, Euphoriephase, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Kurssturz, Massiv-Verkäufe, Nachgeben, Panikverkäufe, Rückwirkungen, systeminhärente, Run, Sell Out, Terror-Schock.

Panikmodell (panic model): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die genau begründete und schrittweise durchdachte Vorausberechnung der Folgen, die ein (Teil)Zusammenbruch des *Finanzsystems* mit sich bringen würde. – Siehe Finanzstabilität, Pandemie, Risiko, systemisches, Worst Case Scenario.

Panikverkäufe (fire sales): Auf dem *Finanzmarkt* ein plötzliches Überangebot – ❶ im engeren Sinne an *Titeln,* – ❷ im weiteren Sinne an *Vermögenswerten* überhaupt, weil sich die Verkäufer rasch *Liquidität* verschaffen müssen. - Die Ursachen für den Verkaufsdruck selbst sowie den dadurch ausgelösten Preisverfall können unterschiedlicher Art sein. So wurden ab Sommer 2007 in den USA in grösserem Umfang an Hausbesitzer niedriger *Bonität* (sub-prime addresses) locker gewährte Hypothekarkredite (covenant-light credits) notleidend. Weil diese *Kredite* sich verbrieft im *Portfolio* vieler *Institute* weltweit befanden, so stiessen *Banken* diese *Verbriefungspapiere* ab. Sie mussten dadurch zwar *Verluste* hinnehmen, setzten so aber zumindest knappes *Eigenkapital* frei. - Nach Ausweis der *Finanzgeschichte* kommt es auch im Gefolge des Platzens jeder *Blase* zu Panikverkäufen. Die *Banken* drängen nämlich jetzt zur *Glattstellung* der aus kreditfinanzierten *Engagements* entstandenen *Schulden*. Vor allem *Kapitalanlagegesellschaften*, aber auch weltweit sehr viele Kleinanleger, werden damit gezwungen, sich eilends von *Vermögenswerten* zu

trennen. Dies löst einen starken Verkaufsdruck und sinkende *Kurse* über mehrere Marktsegmente aus. – Siehe Abgabepanik, Aktienblase, Ansteckungswirkungen, Baisse, Blase, spekulative, Crash, Deflation, schlechte, Dominostein-Effekt, Dotcom-Blase, Erstraten-Verzugsklausel, Euphoriephase, Finanzmarkt-Stress, Headline-Hysterie, Jingle-Mail, Jojo-Aktie, Kredit, regressloser, Kreditkarten-Fiasko, Krisenversicherungspapiere, handelbare, Kurssturz, Liquiditätskrisenplan, Mark-to-Model-Ansatz, Murphy's Gesetz, Ninja-Loans, Outside-Aktionär, Panik, Pay-Green-Initiative, Prozyklizität, Rush to exit, Schock, externer, Schocks, strukturelle, Sell Out, Stress-Test, Subprime-Krise, Szenarien, aussergewöhnliche, Terror-Schocks, Überkonsum, Vertrauens-Hypertrophie, Volatilität, Zitronenhandel. – Vgl. zur Subprime-Krise im Sommer 2007 den Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 33 ff. (ausführliche Darlegung auch der Massnahmen der EZB), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 18 ff. (Auswirkung der Subprime-Krise auf die einzelnen Sektoren des Finanzmarktes).

Pankratium und **Pankration** (pancratium): In älteren Dokumenten in Bezug auf den *Finanzmarkt* ein völlig ungeordneter Konkurrenzkampf (disordered competition battle) mit jederlei Mittel, ah bösartigen (pancratium signifies in ancient Greece an athletic contest involving both boxing and wrestling). - Es scheint die Neigung zu bestehen, dass sowohl einzelne Teile des *Finanzmarktes* als auch dieser gesamthaft ohne *Aufsicht* in ein Pankratium vor allen zulasten der *Kunden* und *Anleger* münden würde. Ein durch Gesetze geordneter und durch die *Aufsichtsbehörden* überwachter *Wettbewerb*daher eine Notwendigkeit. – Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche Anlegerschutz, Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, Banana Skins Survey, Beaufsichtigung, vollständige, Dissemination, Free Banking, Fragmentierung, aufsichtliche, Gerüchtestreuen, Kollusion, Moral Suasion, Murphy's Gesetz, Overbanked, Racheengel, Regulierungsdruck, Regulierungswut, Transparenzgrad, Überregulierung.

Pantheismus, monetärer (monetary pantheism): In der *Geldphilosophie* die Bezeichnung für die Tatsache, dass *Geld* weltweit die (vordergründig) alles bestimmende, gottähnliche Wirklichkeit ist; der Hauptgedanke der *Allmacht-Doktrin*. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Finanzpsychologie, Geiz, Geldhai, Geldglaube, Geldversessenheit, Geldquetscher, Geldraffer, Geldrechenhaftigkeit, Geldstolz, Geldzweck, Habsucht, Harpax, Mammon, Mammonismus, Ungüter, Zentralisation, monetäre.

Papiere (papers): Oberbegriff für alle auf dem *Finanzmarkt* handelbaren Verträge, die eine – ❶ *Zahlung* in *Geld* zum Gegenstand haben, – ❷ eine Lieferung von Waren (wie vor allem bei *Optionen*) einschliessen; und in sehr weitem Sinne auch – ❸ die Übergabe anderer *Vermögensgegenstände* bezeichnen. - Die Verträge müssen dabei nicht als Schriftstück im engeren Sinne ausgestellt sein, also nicht auf dem Werkstoff Papier als Träger. Vielmehr genügen inzwischen weithin auch entsprechende elektronische Aufzeichnungen als rechtsgültige Vereinbarung. Auch ist die Börsenfähigkeit (marketability: the eligibility for

an exchange listing) kein unerlässliches Merkmal des (sehr weiten) Begriffes. – Siehe Aktie, Anleihe, Effekten, Inhaberschuldverschreibung, Manzipation, Obligation, Option, Papiere, marktfähige, Privatplazierung, Produkt, Schuldverschreibung, Titel, Vertretbarkeit, Wertpapiere, Wertschriften.

Papiere, geratete (rated papers): Sprachlich unschöne Bezeichnung für *Wertpapiere* allgemein und für *Verbriefungspapiere* im besonderen, die von einer *Rating-Agentur* hinsichtlich ihrer *Bonität* eingestuft wurden. – Siehe Entwicklungsverfahren, iteratives.

Papiere, grüne (agricultural papers): *Wertpapiere* mit Bezug zur Landwirtschaft allgemein und zu landwirtschaftlichen Genossenschaften im besonderen. – Siehe Ernte-Unterstützungskredit, Inventarkredit, Landschaft, Meliorationskredit, Salam.

Papiere, indossierbare (indorsable papers): Alle *Titel,* die durch *Indossament* von einem Eigentümer auf einen anderen übertragen werden können, wie etwa ein *Wechsel* oder (im Regelfall) ein *Schuldschein*. – Siehe Allonge.

Papiere, marktfähige (marketable papers): *Wertpapiere*, die an einer *Börse* registriert und zum Handel zugelassen sind (*Effekten*). – Siehe Commercial Papers, Wertpapiere, unkotierte.

Papiere, schwere (high shares, large denomination securities): *Aktien* bzw. andere *Finanzinstrumente*, deren *Kurswert* weit über dem Durchschnitt liegt. Diese müssen nicht unbedingt auch *Blue Chips* (= *Aktien* bonitätsmässig erstklassiger *Unternehmen*) sein. – Siehe Bo Derek-Aktie, Outperformance.

Papiere, toxische (toxic papers): In Zusammenhang mit der durch die *Subprime-Krise* ausgelösten weltweiten *Finanzkrise* im Herbst 2008 aufgekommene Bezeichnung für *Titel* im Wertpapierportfolio der *Banken*, die so gut wie völlig wertlos sind, oft aber zu einem *Mondpreis* in der *Bilanz* stehen. – Siehe Absenzkapitalismus, Bad Bank, Bilanzbereinigung, Finanzmarktstabilisierungsgesetz, Home Mortgage Disclosure Act, Kreditkarten-Fiasko, Kreditvergabe-Grundregel, Luftpapiere, Pay-Green-Initiative, Subprime Lending, Verbriefungspapiere, Zitronenhandel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 47 (Abschreibungen).

Papiere, verlängerbare (extendible notes): *Titel*, die mit dem vertraglich eingeräumten Recht des Gläubigers verbunden sind, die *Laufzeit* des jeweiligen *Papiers* zu verlängern (a note [security] the final repayment date of which, contractually agreed, can be extended at the borrower's will). In der Regel ist die Laufzeitverlängerung dann auch mit einer Neufestsetzung der Zinszahlung verbunden. - Der *Gläubiger* wird von dem Recht zur Verlängerung Gebrauch machen, wenn er die *Erwartung* hegt, dass für ihn die Geldbeschaf-

fungskosten zur *Tilgung* der Schuld heute höher liegen als in der Zukunft. – Siehe Anleihe, rückzahlungsverlängerbare.

Papiergeld in älteren Dokumenten auch **Chartiaticum** (paper money; paper fee): ① Gegen *Edelmetall* einlösliche oder uneinlösliche *Wertpapiere*, von staatlicher Stelle oder Privaten (*Banken*) ausgegeben: *Banknoten*. – ② Auf einen bestimmten *Betrag* lautende uneinlösliche *Wertpapiere* (*Banknoten*) mit unbeschränkter gesetzlicher *Zahlungskraft* und *Annahmezwang* im jeweiligen *Währungsgebiet* (fiat money: paper currency made legal tender by law or fiat [= it should be]; it is not backed by gold or silver and is not necessarily redeemable in coin). – ③ In der älteren Literatur auch Benennung für das *Stempelgeld.* – Siehe Banknoten-Management, Banknoten-Wertbeschränkung, Begültigung, Brücke-Abneysches Phänomen, Chipkarte, Dead Presidents, Fälschungssicherung, Fenstergeld, Notenbank, Sicherheitsstreifen, Zahlungsmittel, Zettel. – Vgl. zu den EU-Banknoten ausführlich Monatsbericht der EZB vom August 2004, S. 85 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 91 ff. (hier weitere Überlegungen auch hinsichtlich der zukünftigen Ausgabe der Noten).

Papiergewinn (paper profit): ① Ein durch erfolgreiches *Engagement* im *Finanzmarkt* entstandener *Gewinn*, der jedoch (noch) nicht ausbezahlt, nämlich als *Gutschrift* auf das *Konto* überwiesen wurde (yield on an investment, shown in the books but not realised in an disposable form). – ② Eine als *Gutschrift* zugebuchte *Summe,* die jedoch wertlos ist; etwa weil der Geldbetrag keine *Kaufkraft* besitzt (wie in Zeiten der *Hyperinflation*) oder das *Geld* nicht in heimische *Währung* umgetauscht werden darf (Verbot der *Konvertierung* im Zuge der *Devisenbewirtschaftung)*. – ③ Bei *Börsenspielen* erzielter rechnerischer *Gewinn* (profit from paper trading which means virtual trading without real money with the purpose of training, education and testing). – Siehe Abwicklungsbestätigung, Buchgewinn, Closing, Schlusschein, Settlement, Übertragung, endgültige, Zwangskurs.

Papiermillionär (millionaire on paper, paper millionaire): ① Jemand im Besitz von *Titeln* oder anderen *Vermögenswerten*, die bei Verkauf heute mindestens eine Million EUR erbringen würden (a person who owns papers or real assets which, if traded now, would be worth at any rate one million EUR). – ② Jemand, der durch günstige Umstände am Markt bzw. im engeren Sinne an der an der *Börse* zu eine Million EUR gekommen ist; im besonderen auch gesagt von Erstzeichnern (original purchasers), deren *Papiere* nach Börseneinführung um ein Vielfaches im *Kurs* gestiegen sind (an individual who has realised a high net worth as a result of the large total market value of the assets he or she holds, but are not in the form of cash. This phenomenon often has occurred when investors buy marketable securities that are later bid up to much higher prices on the open market). – ③ Spöttisch gesagt (tautingly referred) von jemanden im Besitz von *Titeln*, deren *Wert* gleich null ist. – Siehe Dingo-Werte, Finanzmüll, Frontrunning, Geheimtip, Glamour Stocks, Pump and Dump, Scalping, Schattenbankbereich, Scheintransaktionen, Winkelmakler.

Papierwährung, reine (paper currency alone; pure fiat standard): In einem *Währungsgebiet* sind als *Zahlungsmittel* ausschliesslich *Banknoten* in *Umlauf*, nicht dazu auch *Münzen*. Derzeit haben etwa drei Viertel aller *Staaten* der Welt eine solche *Währung*. Italien und Griechenland hatten vor Einführung des *EUR* eine reine Papierwährung. – Siehe Ein-Euro-Note-Bewegung.

Paradoxomanie (paradoxomania): In Bezug auf die *Geldtheorie* der Hang, aufseherregende, aber weit von der Mitte, der Hauptströmung (mainstream) der Wissenschaft entfernte Lehrmeinungen zu vertreten. Dies ist oft mit einem ausgeprägten Sendungsbewusstsein (vocation, sense of mission) bis hin zum Fanatismus (fanaticism: unreasoning zeal) verbunden, welcher die Vertreter für sachliche Darlegungen blind und taub macht. - Tatsache ist indessen, dass wer auch immer solche teilweise völlig widersinnige, versponnene Vorschläge in Bezug auf das *Geld* vorbringt, der Aufmerksamkeit der Medien (media awareness) sicher sein darf. – Siehe Demonetisation, Frauengeld, Geldabschaffung, Geldherrschaft, Internet-Foren, Marktmechanismus, Mutualismus, Regionalgeld, Schwundgeld, Zinsverbot.

Parafiskus (near governmental unit): Sondervermögen des *Staates* mit eigener Haushaltsführung, wie in Deutschland die Sozialversicherungsträger oder die *Bundesagentur für Arbeit*. Deren Finanzgebaren (financial management) wird von der *Zentralbank* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet. – Siehe Bail-out, Finanzwissenschaft, Haushaltsdefizit, Krankenversicherung, gesetzliche, Lissabon-Agenda, Nachhaltigkeit, Nonaffektations-Prinzip, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, gesetzliche, Schuldenquote, Staat, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Tilgungsfonds. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 67 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 63 ff. (eingehende Darlegung der arbeitsmarktbedingten Staatsausgaben; S. 70: Definition wichtiger Begriffe in diesem Zusammenhang) sowie im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank die Rubrik "Öffentliche Finanzen in Deutschland", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 51 ff. (Rentenversicherung 1999 bis 2020; ausführliche Darstellung; viele Übersichten, Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2011, S. 82 f. (Finanzierungssalden der BfA seit 1991).

Parallel Banking (so oft auch im Deutschen): ① Gesetzlich errichtete und rechtlich einwandfrei verfasste *Unternehmen*, die keine *Banken* sind, trotzdem aber *Finanzgeschäfte* betreiben, indem sie vor allem *kurzfristige Mittel* aufnehmen und diese langfristig als *Darlehn* vergeben bzw. in von *Insolvenz* bedrohte *Firmen* leiten. Zu solchen *Unternehmen* zählen *Hedge-Fonds* und *Structured Investment Vehicles*. Diese *Unternehmen* werden bis anhin noch nicht von *Aufsichtsbehörden* überwacht. – ② *Underground Banking*, nämlich in die rechtmässigen (weltweiten) *Finanzströme* eingebundenes Geflecht von *Finanzdienst-*

leistungen, das weder gesetzlich noch aufsichtsrechtlich erlaubt ist. Das *Verlustrisiko* auf diesem Parallelmarkt ist sehr hoch. – Siehe Daimonion, Domizil-Verschleierung, Frontrunning, Geheimtip, Geldwäsche, Ghettobanking, Geldtransfer-Vermittler, Geldwäsche, Gründungsschwindel, Kapitalmarkt, grauer, Racheengel, Registriergeld, Remittance Services, Schattenbankbereich, Underground Banking, Winkelmakler.

Parallelitätsgebot (equilibrium necessity): Bei der *Devisenzwangswirtschaft* die Pflicht der *Devisenbehörde*, im voraus zeitlich abgestimmt nur jeweils so viele *Devisen* an Importeure abzugeben, wie Exporteure in dem betreffenden Fremdwährungsraum (foreign currency zone) erlöst haben. – Siehe Andienungspflicht, Ausfuhrprämie, Belassungsquote, Devisenfreibetragsverfahren, Devisenvorleistung, Devisenzwangswirtschaft.

Parallelkredit und **Gegenseitigkeitsdarlehn** (back-to-back loan): Wenn nicht anders definiert ein *Darlehn*, das sich zwei *Unternehmen* in der *Währung* des jeweils anderen Partners gewähren. Die Rückzahlung erfolgt wieder in der aufgenommenen - also auf das *Darlehn* denominierten - *Währung* zu einem vertraglich vereinbarten Termin (loan in which two companies in separate countries borrow each other's currency for a specific time period and repay the other's currency at an agreed upon maturity). Zweck solcher Verträge ist die Absicherung gegen Währungsschwankungen. Indessen sind solche Gegenseitigkeitsdarlehn heute seltener geworden und im grossen und ganzen nur noch innert von Konzernfirmen weltweit tätiger *Unternehmen* üblich, weil der Markt für *Währungs-Swaps* inzwischen sehr gut ausgebaut ist. – Siehe Devisentermingeschäft.

Parallelwährung (ancillary currency; parallel money): ① Andere Bezeichnung für *Nebenwährung*. – ② Bei gleichzeitiger Verwendung von Gold und Silber als Währungsmetall fehlt ein gesetzlich vorgeschriebenes Wertverhältnis zwischen beiden *Edelmetallen*. – ③ Nicht (nur) eine *Zentralbank,* sondern mehrere *Banken* bringen *Zahlungsmittel* in *Umlauf*. Der Wirtschaftsverkehr wir jenes *Geld* bevorzugen, das am wertstabilsten ist. Der *Staat* müsste sich darauf beschränken, die Gleichbehandlung der verschiedenen *Zahlungsmittel* zu gewährleisten, insbesondere zur Erfüllung der Steuerpflicht. Die Vorteile und (die wohl überwiegenden) Nachteile eines solchen Nebeneinanders wurden in der nationalökonomischen *Geldtheorie* um 1970 breit erörtert. – Siehe Free Banking, Geld, privates.

Paraphernalgeld (paraphernalia): In älteren Dokumenten gesagt von *Bargeld* oder *Vermögensgegenständen*, die eine Braut bei der Heirat einbringt, ehevertraglich jedoch ihr Eigentum bleibt (things a woman owned, apart from her dowry) und von ihrem Mann als Sondergut verwaltet wird; von para = neben und phernē = Mitgift. – Siehe Brautgeld, Frauengeld, Hielichgeld, Kindergeld, Nadelgeld, Wittum.

Pariplatz (par point, par place): In der älteren *Finanzsprache* ein Stelle, bei der *Wechsel* (manchmal auch zusätzlich bezogen auf Schecks) ohne *Provision* zum *Inkasso* angenommen werden; wie in der Regel bei den Filialen der *Zentralbank*. – Siehe Cavata.

Pariser Club (Paris Club): Bei Bedarf zusammentretender Ausschuss von Vertretern der Gläubigerstaaten und Schuldnerstaaten im Falle von Zahlungsbilanzschwierigkeiten von Schuldnerländer. Das auf das Jahr 1956 zurückgehende Gremium berät über Anpassungsprogramme und *Umschuldungen* und arbeitet mit dem *Internationalen Währungsfonds* eng zusammen (an informal group of financial officials from the world's richest countries, which offers financial services such as debt restructuring, debt relief, and debt cancellation to indebted countries and their creditors). – Siehe Internationales Finanzinstitut, Londoner Club, Prager Verlautbarung, Schuldenrückführungsmechanismus, unabhängiger, Staatsschulden, verweigerte.

Parität (parity): ① Die (behördliche) Festlegung des Wertes einer *Währung* gegenüber einem unterlegten Vergleichsmasstab, etwa 1 EUR = 1,180690 *Sonderziehungsrechte.* Der *Wechselkurs* als aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage gebildeter *Preis* kann davon mehr oder minder stark und auch mehr oder minder lang abweichen. – ② Bei *Wandelanleihen* bestimmt das Bezugsverhältnis (conversion ratio), wie viele *Aktien* man pro *Anleihe* beziehen kann. Multipliziert mit dem jetzigen Aktienkurs, erhält man die Parität, nämlich den *Marktwert* der *Wandelanleihe*. – ③ Preisgleichheit einer Ware oder eines Vermögensgegenstandes auf zwei verschiedenen Märkten (equality between prices of commodities or assets in two separate markets). – ④ Bei einer *Option* der gleiche *Wert* einer *Put-Option* und einer *Call-Option*, bezogen auf den gleichen *Basiswert* und *Verfalltag* (a static price relationship between the prices of put and call options of the same class, i.e. same underlying, strike price and expiration date). – Siehe Abwertung, Aufwertung, Todesspirale.

Parität, zeitindifferente (time indifferent parity): In Bezug auf das *Geld* meint man damit den Grundsatz, dass *Geld* als Masstab durch die Zeit den gleichen *Wert*, also die gleiche *Kaufkraft* behalten muss. – Siehe Geldwert, Inflation, Kaufkraft, Nominalwertprinzip.

Paritätsvorbehalt (parity clause): Bei einem Hypotheken-Finanzierungsgeschäft durch mehrere Geldgeber die vertragliche Vereinbarung, dass im Falle des *Zahlungsausfalls* des Schuldners und einer allfälligen Zwangsvollstreckung alle *Gläubiger* dieselben Ansprüche haben (a provision in a mortgage contract declaring that all notes are equally secured and that no holder of the collateral will receive preferential treatment in the event of default or foreclosure).

Parkett ([trading] floor, ring): Der Handel im Saal einer *Börse* (the area on the floor of an exchange where traders execute orders); die *Makler* bewegen sich dabei auf dem Holzfussboden (Parkett; parquet) der Halle. – Siehe Computerbörse, Pit, Präsenzbörse.

Partecken (gradually arriving sums): In der älteren Literatur gesagt für in mehreren (kleinen) *Summen* in die *Kasse* fliessende *Einnahmen*.

Partialobligation (bond of a bond issue): In der älteren *Finanzsprache* gesagt für einen Teil einer *Schuldverschreibung*. Nicht jedoch das Stück (die *Schuldverschreibung)* ist dabei in Stücke getrennt, sondern die *Begebung* gesamthaft ist in einzelne *Tranchen* geteilt.

Partie und **Partita** (debit): In der älteren *Finanzsprache* auch in der Bedeutung: ein zur *Zahlung* ausstehender *Betrag*, Schuldposten, Sollposten, Debet.

Partikularzahlung (partial payment): In älteren Dokumenten eine Geldleistung, durch die eine *Rechnung* nicht vollständig ausgeglichen wird: eine Schuldtilgung à conto (payment on account, down payment), eine Teilzahlung oder *Rate*. – Siehe Abschlag, Abschlagszahlung.

Partikulier und **Partikulär** (private citizen): In der älteren bankbetrieblichen Praxis gesagt von einem Privatmann, einem Privatier, der (im Gegensatz zu einem *Unternehmen*) mit dem *Institut* in Geschäftsbeziehung steht; also nicht (wie heute) ein Schiffseigner. - Die Rechtsordnung selbst in den westlichen Industriestaaten gestatte es erst ab etwa der Mitte des 20. Jhts. durchgängig auch allen Frauen, eigenständig mit einer *Bank* in Verbindung zu treten. – Siehe Privathaushalte.

Partizipationsfaktor auch **Partizipationsrate** (factor of participation): Verhältniszahl die angibt, in welchem Mass ein *Anleger* (bei *Zertifikaten*) am *Gewinn* des zugrundegelegten *Basiswertes* beteiligt ist.

Partizipationsgeschäft (undertaking on joint account): ① Das vorübergehende Zusammenwirken zweier oder mehrerer Partner auf dem *Finanzmarkt,* um gemeinsam eine *Transaktion* durchzuführen. – ② Mehrere *Institute* verbinden sich für einen befristeten Zeitraum zwecks Durchführung einer *Operation*, wie vor allem bei der *Begebung* einer *Anleihe*. – Siehe Konsortialkredit, Metaverbindung, Syndizierung, Teilrechnung.

Partizipationsschein (participation certificate): ① *Wertpapier*, das Vermögensrechte, nicht aber Mitgliedschaftsrechte an einer Aktiengesellschaft verkörpert. Partizipationsscheine werden vor allem in der Schweiz als *Finanzierungsinstrument* verwendet und sind dem deutschen *Genussschein* ähnlich. Aufgrund des fehlenden Stimmrechts dieser *Wertpapiere* können sich *Unternehmen* gegen eine Überfremdung schützen und dennoch risi-

kotragendes, da unter Umständen an *Verlust*en partizipierendes *Kapital* beschaffen. Auf Seiten der *Anleger* sind jedoch keinerlei gesetzliche Regelungen vorgesehen, die es ihnen ermöglichen, steuernd auf die Geschäftspolitik der Unternehmung einzuwirken. Insofern ist der Partizipationsschein wie auch der deutsche *Genussschein* in gewisser Weise letztlich ein Mittel, zwingendes Aktienrecht zu umgehen. – ② Manchmal auch verwendete Bezeichnung für ein *Index-Zertifikat*.

Partizipations-Zertifikat (tracker certificate): Ein *Zertifikat*, welches das Recht verbrieft, an der Entwicklung eines *Basiswertes* teilzunehmen. - Der *Emittent* (die *Bank*) wählt hierfür einen geeigneten *Basiswert* aus, legt einen Kursstand dieses *Basiswertes* als Startwert (*Basispreis*) fest und stückelt den *Basiswert*, falls zweckmässig (etwa: überaus hoher *Kurs* des betreffenden *Vermögensgegenstandes*), durch ein frei gewähltes Verhältnis in kleinere Einheiten. Ein Partizipations-Zertifikat läuft in der Regel endlos (open-end); es gibt jedoch auch *Papiere* mit vereinbartem Fälligkeitstermin (date of maturity). - Ein solches *Zertifikat* eignet sich für *Anleger*, die – ❶ in Bezug auf den *Basiswert* von einem Wertzuwachs ausgehen, – ❷ eine gewisse *Risikoneigung* mitbringen (denn das *Zertifikat* nimmt ja auch an Kursverlusten teil) und – ❸ deren Anlagehorizont eher *langfristig* ausgerichtet ist. – Siehe Themen-Zertifikat.

Partnerkapital (partner capital): ① Der Einschuss von *Geld* in ein *Unternehmen* durch einen Gesellschafter. – ② In einem *Unternehmen* die vorhandenen und geschäftlich nutzbaren (commercially useful) Beziehungen zu *Kunden*, Lieferanten, *Banken* und Behörden. – Siehe Intangibels, Kundenbindung, Kundenkapital, Kundenzentrierung.

Paschmaklik (pashmaclic): ① In alten Dokumenten eine *Steuer,* die einigen von den Türken eroberten Gebieten zugunsten des Unterhaltes der Mutter des Sultans auferlegt wurde. – ② Im weiteren Sinne auch jede *Abgabe* für die Versorgung der (verwitweten) Mutter eines Herrschers. – Siehe Brautgeld, Frauengeld, Nadelgeld, Paraphernalgeld,

Pasion-Falle (Pasion trap): Eine *Bank* – ❶ nimmt *Geld* in Verwahrung, das – ❷ ein Einleger verbotenerweise bzw. als politisch Verfolgter besitzt, – ❸ die *Ban*k bescheinigt aber gegenüber den Behörden, dass dieser mittellos sei und bei ihr keine *Einlagen* habe. - ❹ Möchte der Konteninhaber später dann auf sein *Geld* zugreifen, so bestreitet die *Bank* unter Hinweis auf die abgegebene Erklärung das Vorhandensein von *Einlagen* bei ihr. - Die Bezeichnung leitet sich von dem athenischen Bankier Pasion (um 390 v. Chr.) ab. Dieser unterschlug auf diese Weise das *Geld* des bei dem Krimkönig Satyros I. (gest. 389 v. Chr.) zeitweilig in Ungnade gefallenen Ministers Sopaios. Im damals vielbeachteten Prozess um die Herausgabe des *Geldes* vertrat der berühmte griechische Redner Isokrates (436-338 v. Chr.) den Kläger. Die Schwarzmeer-Region war der wichtigste Getreidelieferant für Athen, und der Prozess war daher für den reibungslosen Handelsaustausch von sehr grosser Bedeutung. – Siehe Address Spoofing, Aktienanalyse, Depotunterschlagung,

Frontrunning, Insider-Transaktion, Kursmanipulation, Nominee, Scalping, Scheintransaktionen, Strohmann, Treuhandvertrag, Vermögensverwalter.

Passgeld auch **Diagogion** (transit duty): Früher eine *Abgabe* für Schiffe und Fuhrwerke, die ein Hoheitsgebiet durchfuhren; Durchfahrtsgebühr, Transitzoll (a duty paid on goods that pass through a territory).

Passiergewicht (least current weight; tolerance): In älteren Dokumenten bedeutet dies: *Kurantmünzen* werden noch als vollwertig anerkannt, wenn – ❶ ihr Gewicht um nicht mehr als fünf Tausendstel hinter dem Sollgewicht zurückliegt und – ❷ sie nicht durch gewaltsame Beschädigung verunstaltet sind. – Siehe Abnutzung, Alliage, Billonnage, Geld, böses, Geldstein, Goldwaage, Katzengeld, Lötigkeit, Münzpflege, Rändelung, Rauhgewicht, Remedium, Wardein, Wipper, Zisalien.

Passiva (liabilities): Bei einem *Unternehmen* alle *Posten*, die über die Mittelherkunft Auskunft geben und auf der rechten Seite der Bilanz aufgelistet sind (money a company owes its creditors and any claims against its assets). – Siehe Aktiva, Verbindlichkeit.

Passivgeschäft (business on the liabilities side; deposit-taking business): *Transaktion*en, durch welche man zum Schuldner wird. Bei einer *Bank* in erster Linie die von ihr übernommenen Geldeinlagen, aufgenommenen *Kredite* oder ausgegebenen *Obligationen*.

Passivmanagement (liability management): Die besondere Verwaltung der passivseitigen *Positionen* der *Bilanz* in Hinblick auf *Ertrag*, *Risiko* und Zahlungsfristen der *Verbindlichkeiten*. In *Banken* oft Aufgabe einer eigenen Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern entsprechender Ressorts (Anlageabteilung, Rechnungswesen, *Risikoabteilung*). – Siehe Bankkunden-Profil, Debitorenmanagement, Rechnungs-Stapelung.

Passivzinsen (interest payable [to creditors]): *Zinsen*, welche eine *Bank* ihren Einlegern zahlt. – Siehe Aktivzinsen, Verzinsung, Zinsspanne. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. Dort sind in der Unterrubrik "Einlagezinsen" die entsprechenden Werten nach verschiedenen Merkmalen ausgewiesen.

Patengeld (godfather gift): ① Früher vom Paten (godfather: a man who becomes sponsor for a child at baptism) an das Patenkind (godchild) gegebenes Geldgeschenk bei dessen Geburt oder auch anlässlich späterer Gelegenheiten wie Erstkommunion (First Communion), Konfirmation (confirmation) oder Jugendweihe (youth initiation ceremony). – ② Heute eine *Zahlung* von Gemeinden an (kinderreiche) Familien bei Geburt eines (weiteren) Kindes. – Siehe Gevattergeld, Neujahrsgeld.

Patenterteilungen (grants of patents, patent issuances): Die Anzahl der erteilten Patente, bezogen auf eine Volkswirtschaft oder einen *Währungsraum*, gilt als ein bedeutender Beurteilungsmasstab - auch in Hinblick auf die längerfristige Einschätzung des *Geldwerts*. Die *Zentralbanken* beobachten daher diese Grösse. - In Europa gesamthaft wurden im Jahr 2009 insgesamt 52'000 Patente erteilt. Nach Portugal wurden gerade einmal 24 Patente vergeben; in die hinsichtlich der Bevölkerungszahl um drei Millionen kleinere Schweiz 2'421 Patente; nach Deutschland mit dem über Zehnfachen Bevölkerungszahl der Schweiz gingen 11'384 Patente. Die demographische Entwicklung lässt befürchten, dass Portugal und andere Länder im Süden des *Eurogebiets* in Zukunft bei den Patenterteilungen nicht aufholen können. Denn ihre Innovationskraft (capacity for innovation) ist - nicht zuletzt auch wegen des durch die schlechte Wirtschaftslage verstärkten *Brain Drains* - sehr gering. – Siehe Griechenland-Krise, Portugal-Krise, Wettbewerbsfähigkeit.

Patronatserklärung (guarantee, letter of intent): ① Allgemein die – ❶ von einem *Unternehmen* oder einer *öffentlichen Stelle* abgegebene Zusage, – ❷ wonach sich das *Unternehmen* bzw. die *öffentliche Stelle* verpflichtet, – ❸ dass eine kreditnehmende Tochtergesellschaft ihren Verpflichtungen aus einem *Darlehn* nachkommt, – ❹ indem es notfalls für diese eintritt (a letter of comfort signed by the mother-company of the borrower. In this letter the mother-company indicates that it is fully aware of its subsidiary's borrowing; and will do the necessary to procure that its subsidiary has the financial resources to reimburse the said borrowing). Eine Patronatserklärung begründet jedoch grundsätzlich keine *Garantie* für das *Darlehn* (does not constitute a legally-binding guarantee), es sei denn, dies ist eigens ausgesprochen. – ② In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* eine Willenserklärung, durch die sich jemand verpflichtet, die *Erfüllung* der *Verbindlichkeiten* eines anderen sicherzustellen. Derartige *Geschäfte* fallen in Deutschland unter § 1 KWG und sind daher erlaubnispflichtig. – Siehe Ausserbilanzgeschäft, Akkommodierung, Aval, Bail-out, Bürgschaft, Garantiegeschäft, Gefälligkeitsverpflichtung, Kreditzusage, unwiderrufliche.

Paulson-Plan (Paulson plan): Als sich die *Subprime-Krise* im Herbst 2008 zu einer *Finanzkrise* verfestigte, bereitete der zu dieser Zeit amtierende US-Finanzminister Henry Paulson ein *Rettungspaket* (rescue package) vor, um den *Finanzsektor* der USA mit fast 800 Mrd USD zu stabilisieren. Im Kern kaufte der *Staat* die *toxischen Papiere* aus dem Besitz der *Banken* auf. Im Gegenzug übernahm der *Staat* Anteile an den unterstützten *Unternehmen*; ferner wurden die Gehälter und Bonuszahlungen der Manager begrenzt. Für Sparkonten gab die Regierung eine Garantieerklärung ab. Beide Kammern des Parlaments der USA (Senat und Repräsentantenhaus) stimmten dem Paulson-Plan zu. – Siehe Buyer of last resort, Exit-Strategie, EZB-Sündenfall, Italienische Methode, Staatsschulden-Rückführung, Tilgungsfonds

Pauschale auch **Pauschbetrag** (lump-sum): In der *Finanzsprache* meint man damit eine *Summe*, die ohne Einzelnachweis (itemisation, specification) geltend gemacht werden

kann, wie etwa bei einer Kilometerpauschale (milage allowance) oder als *Abzug* bei einer Steuerschuld (tax payable).

Payback (so auch meistens im Deutschen gesagt, seltener auch **Rückerstattung**). Falls nicht anders definiert, so versteht man darunter den *Betrag*, der einem *Anleger* beim *Ausstieg* aus – ❶ einem *Engagement* allgemein und – ❷ aus einer kurzlebigen (transitory), zeitweisen (temporary) *Investition* im besonderen zufliesst; also das eingesetzte *Kapital* plus dem *Gewinn* bzw. minus dem *Verlust*. – Siehe Exit, Flip.

Pay-Green-Initiative (pay-green action): Im Herbst 2008 von Wirtschaftsverbänden, Regierungsstellen und der *Zentralbank* in den USA eingeleiteter Aufruf an die *Privathaushalte,* anstatt mit *Kreditkarten* vorzugsweise mit *Bargeld* (greenbacks = any US legal-tender notes having the devices on the back printed in green) *Zahlungen* zu leisten. Die *Verschuldung* der *Privathaushalte* hatte durch leichtfertige Ausgabe von *Kreditkarten* astronomische Zahlen erreicht. Viele *Privathaushalte* übersahen gar nicht mehr ihren Schuldenstand auf oft mehreren *Karten*, und die *Ausgeber* von *Karten* gerieten wegen der hohen Ausfälle in Schwierigkeiten. Weil *Forderungen* der *Ausgeber* verbrieft und weltweit an *Anleger* verkauft wurden, verschärfte dies die der *Subprime-Krise* folgende *Finanzkrise*. – Siehe Kreditkarten-Fiasko, Phthisis, Verbriefungspapiere.

PayDirect: Computerzahlungs-System der *Firma* Yahoo, ursprünglich auf die *Bezahlung* im Rahmen der Internet-Versteigerungen durch Yahoo ausgerichtet und später um weitere Funktionen ausgestaltet. Zum Jahresende 2007 beschloss Yahoo, den Dienst völlig einzustellen, zumal er verlustbringend (loss-making) war. – Siehe Bezahlverfahren, innovative, Billpoint, Giropay.

PayPal: Computerzahlungs-System der *Firma* eBay. Zu Jahresbeginn 2011 verwaltete PayPal weltweit 210 Millionen Mitgliedskonten. – Siehe Bezahlungsverfahren, innovative, Billpoint, Giropay, Internet-Bezahlung, PayDirect.

Payez Mobile: In Frankreich zwecks Beendigung bestehender Insellösungen (isolated applications) eingeführtes, leicht zu handhabendes und für Europa als vorbildlich eingeschätztes Bezahlsystem, das auf enger Zusammenarbeit von *Banken*, Mobilfunkanbietern, *Ausgebern* von *Karten* und Terminal-Herstellern beruht. – Siehe Bezahlungsverfahren, innovative, Karten-Allianz, Kleinbetrags-Zahlungssysteme. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 63. (flächendeckende Einführung von Payez Mobile).

Pay-in-Kind-Anleihe (pay-in-kind bond, PIK bond): Der *Emittent* der *Schuldverschreibung* hat hier das ihm vertraglich eingeräumte Wahlrecht (option), – ❶ entweder die aus der *Begebung* entstandenen Pflichten (Zinszahlungen, *Tilgung*) bar zu leisten, oder – ❷ diese

durch die Ausgabe neuer *Anleihen* zu bedienen, und – ❸ damit seine Zahlungsverpflichtungen zu verschieben (pay-in-kind or payment-in-kind securities involve investors receiving more bonds in place of cash interest, valued at par value). - Solche *Anleihen* werden oft bei *Leveraged Buy-outs* eingesetzt (those bonds are issued to help fund the big leveraged buy-outs). In Zeiten von Verspannungen am *Finanzmarkt* (wie etwa im Gefolge der *Subprime-Krise*) steigt der Anteil solcher *Anleihen* (verschiedener Fristigkeit) stark an. – Siehe Payment-in-Kind-Kredit, Toogle-Schuldtitel. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 21.

Payment-in-Kind-Kredit (payment in kind credit): Ein *Darlehn*, bei dem der Schuldner zwischen der Geldaufnahme und der *Fälligkeit* bzw. dem Refinanzierungstermin keine *Zahlungen* an den *Gläubiger* zu leisten hat. Solche *Kredite* werden vor allem von *CLO-Fonds* im Zuge von *Fusionen und Übernahmen* vergeben. – Siehe Ballon-Kredit, Leveraged Buy-out, Pay-in-Kind-Anleihe, Second-Lien-Kredit, Toogle-Schuldtitel, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 46 (Gefahren dieser Finanzierungsart).

Payment-in-Kind-Tranche (payment in kind tranche): Der Begeber einer *Anleihe* hat bei *Fälligkeit* ein Wahlrecht (option) zwischen der Rückzahlung (redemption) in bar oder in Form einer weiteren Kredittranche bzw. *Anleihe*. – Siehe Pay-in-Kind-Anleihe, Payment-in-Kind-Kredit.

Pay per Touch (so auch im Deutschen): Bezahlverfahren, bei dem der *Kunde* an der *Kasse* seinen Geheimcode eingibt und dann seinen Finger auf ein entsprechend eingerichtetes Lesegerät legt. Der *Kunde* braucht keine *Kreditkarte* mehr, deren *Verlust*- und Missbrauchsrisiko (risk of abuse) fällt weg. Betrug ist in diesem System so gut wie ausgeschlossen. – Siehe PIN-Code, Zeichenunterschrift. -- Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 49 ff. (weitere Entwicklung im bargeldlosen Zahlungsverkehr; Übersichten).

Peanuts (so auch im Deutschen): In der *Finanzsprache* eine obzwar absolut zwar hohe, so doch vergleichsweise (comparatively) kleine *Summe*. Der Ausdruck wurde 1994 in Deutschland zum "Unwort des Jahres" (vogue word of the year). Hintergrund waren 50 Mio DM ausstehende Handwerkerrechnungen aus einem aufsehenerregenden Insolvenzfall. Der seinerzeitige Chef der Deutschen Bank AG bezeichnete diesen *Betrag* als Peanuts im Vergleich zu den Gesamtforderungen aus der *Insolvenz* in Höhe von um die 5 Mrd DM. – Siehe Brunnengeld, Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige, Hühnerfutter, Kleingeld, Lappalien.

Peelsche Bankakte (Peel's Bank [Charter] Act): Im Jahr 1844 nach sehr langen und stürmischen Debatten eingeführte Vorschrift für die allein zur Ausgabe von *Zahlungsmitteln*

berechtigte Bank of England (heute die *Zentralbank* Grossbritanniens), den *Umlauf* an *Banknoten* grundsätzlich nicht über den Eigenbestand an *Edelmetallen* zu erhöhen. - Dies bedeutete einen Sieg der *Currency-Theorie*, für welche der damalige verantwortliche Minister Robert Peel (1788-1850) entscheidend eintrat. – Siehe Banking-Theorie, Dritteldekkung, Geld, privates, Geldmenge.

Peep (so auch im Deutschen): Um 2000 in die deutsche (Jugend)Sprache eingedrungene Bezeichnung für freiwillig geleistete und in ihrer Höhe nicht im voraus bestimmte *Zahlung*, *Trinkgeld*, Bedienungsgeld, auch *Handgeld*, *Schmiergeld*. – Siehe Douceur, Handgeld.

Peer Review (so auch im Deutschen gesagt, seltener **gegenseitige Begutachtung**): Im Aufsichtsrecht die Bewertung im Grad der Übereinstimmung von Vorschriften für einen besonderen Vorgang durch die *Aufsichtsbehörden* in verschiedenen Ländern (an assessment of the equivalence with regard to banking supervisory standards in different jurisdictions). – Siehe Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung. – Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 67 (in Bezug auf die Assekuranz), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 96 f. (Peer Reviews in Bezug auf Corporate Governance).

Peer-to-Peer Lending (so auch im Deutschen gesagt, oft auch **P2P-Lending** geschrieben, daneben auch **Collaborative Finance**): Kapitalsuchende *Privathaushalte* bewerben sich um die von anderen Personen angebotene *Darlehn*, in der Regel über Internetportale (lending and borrowing which occurs directly between individuals or peers without the intermediation of a traditional financial institution, usually based on the internet). - Grundsätzlich ist für eine solche Vermittlung keine *Erlaubnis* erforderlich. Sobald jedoch über die entsprechende Plattform auch Bankgeschäfte abgewickelt werden, so begründet dies eine bankaufsichtliche Erlaubnispflicht. Die wird vor allem darin gesehen, dass – ❶ gewisse Anbieter solche Darlehn-Gesuche gewerbsmässig befriedigen bzw. – ❷ private Nachfrager das auf diese Weise aufgenommene *Geld* gewerbsmässig anlegen. - Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat am 14. Mai 2007 ein Merkblatt "Hinweise zur Erlaubnispflicht der Betreiber und Nutzer einer internetbasierten Kreditvermittlungsplattform nach dem KWG" veröffentlicht. – Siehe Bankenführerschein, Bönhase, eLolly, Kreditvermittlungsplattform, Social Lending Platform. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 198 (Beobachtung dieses Marktes durch die BaFin), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 208 f. (grundsätzlich keine Erlaubnispflicht).

Pekulat (peculation): In älteren Dokumenten – ❶ die *Veruntreuung* von anvertrauten *Vermögenswerten* oder *Geld* allgemein (embezzlement: the act of dishonestly appropriating or secreting assets, usually financial in nature, by one or more individuals to whom such assets have been entrusted) und – ❷ der Kassendiebstahl (theft from the till) im besonderen. – Siehe Verhaltensrisiko.

Pekulium (peculium): ① Früher das selbsterworbene (obtained) *Vermögen* eines noch minderjährigen) Sohnes, das dieser mit der Zustimmung des Vaters eigenständig verwalten durfte. – ② Ein *Fonds* für persönliche Zwecke (a special fund for private and personal uses), der wichtigen Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt wird. – ③ *Summe,* die einem entlassenen Strafgefangenen als Hilfe zur Wiedereingliederung ausbezahlt wird (amount which off paid off a convict). – Siehe Eigengeld, Hausgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Taschengeld

Pekuniös (moneyed, monied): Älteres Eigenschaftswort der *Finanzsprache* in der Bedeutung geldreich, finanzkräftig, wohlsituiert, vermögend (affluent: having an abundant supply of money or possessions of value). – Siehe Geldheini.

Penny-Bank (penny bank): ① Eine Spardose, häufig in Form eines Schweins, in das man durch einen Schlitz *Münzen* einwerfen kann (a small container, frequently having the shape of a pig, provided with a slot at the top to receive small coins). – ② In älteren Dokumenten die für die *Finanzgeschichte* bedeutsame *Sparkasse* für ärmere Leute in London. – Siehe Sparbüchse.

Penny Stocks (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Wagnisaktien**): Hauptsächlich in den USA und Kanada verbreitete *Aktien*, die von kleineren *Unternehmen* begeben und zu ausserordentlich geringen *Kursen* (bisweilen unter einem USD) gehandelt werden (low-priced speculative issues of stock trading in the over-the-counter market). Damit finanzieren die *Unternehmen* meist risikoreiche Tätigkeiten, wie etwa die Suche nach Rohstoffen. Penny Stocks sind demgemäss äusserst spekulative *Aktien.* – Siehe Baby Bonds, Dingo-Werte, Geheimtip, Junk-Bonds, Pyramide, Spottpreis, Terror-Papiere, Zitterprämie. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S, 21 f. (hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der Überwachung dieser Aktien), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 142 (Erlaubnisentzug eines Vermittlers von Penny Stocks), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 138 (Erlaubnisentzug), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 247 (zu nachtschlafender Zeit werden Penny-Stocks per Telefax angeboten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Pennyweight (Kurzzeichen dwt): Masseneinheit für *Edelmetalle* und *Edelsteine* in England und den USA: 1 dwt. = 1,555 Gramm (unit of mass that is equal to 24 grains, 1/240 of a troy pound, 1/20 of a troy ounce, approximately 0.054875 avoirdupois ounce and approximately 1.555 grams). – Siehe Alliage, Assay-Stempel, Edelmetalle, Diamanten, Edelsteine, Farbsteine, Münzgold, Troy-Unze, Unze.

Penonse (dosh, money): In älteren Dokumenten auftretendes Wort für *Geld,* und meistens in der Bedeutung einer grösseren *Summe*. – Siehe Geldbezeichnungen, volkstümliche

deutschsprachige, Gequetschte, Hühnerfutter, Kleingeld, Moneten, Pezzi, Spores Raffel, Zucker.

Penrose-Theorem (Penrose theorem): ❶ Ein *Unternehmen* allgemein und eine *Bank* im besonderen ist hinsichtlich jener Ressourcen begrenzt, die für den Anschub, die Ingangsetzung und für die durchgreifende Verwirklichung von Wachstumsprogrammen jeder Art (einschliesslich Fusionen) notwendig sind. – ❷ Hat man entsprechende Ressourcen (vor allem: Managementkapazitäten, einschliesslich fachkundige Juristen [Aufsichtsprobleme!] und EDV-Spezialisten) aber nicht in ausreichendem Masse verfügbar, so kommt es leicht zu einer Überbeanspruchung (overstraining, overstress) dieser knappen Ressourcen (limited resources) mit der Folge, dass Gefüge, Systeme und Prozesse schlecht angepasst (matched unsuitably; mismatched) werden. – ❸ Um dies zu beheben, müssen wiederum Ressourcen aufgewendet werden, die dann für den reibungslosen Ablauf der normalen Geschäftstätigkeit (day-to-day business) fehlen. – ❹ Daher sollte das Verhältnis zwischen der Wachstumsrate und den verfügbaren Ressourcen eine bestimmte Grenze nicht überschreiten. - Anders ausgedrückt: weil das Wachstum der notwendigen Ressourcen selbst Grenzen unterliegt, ist die Rate eines gewinnbringenden *Wachstums* begrenzt. – Siehe Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankgrösse, Downsizing, Gibrat-Regel, Subsidiaritätsprinzip, Intangibels, Risiko, personelles, Unternehmenswachstum.

Pension (pension; vom Lateinischen PĔNSIO = hier in der Bedeutung: eine *Zahlung* leisten; bitte n i c h t [wie leider die Masse der teutonischen Dümmlinge] krottenfalsch französisierend Panksion aussprechen: es ist weder ein "a" noch ein "k" in dem Wort enthalten!): ① Regelmässige *Zahlung* eines Ruhegehaltes oder einer Invalidenrente an eine Person (benefits or allowances from a private or government fund, paid regular to a person upon his or her retirement or disability); im besonderen an ehemalige Beschäftigte im öffentlichen Dienst (Pensionäre, Pensionisten, Rentner, in älteren Dokumenten auch Quiëszenten). – ② Früher auch aus öffentlicher *Kasse* zum ausdrücklichen Dank für die zum Nutzen des Gemeinwohls geleisteten Dienste bezahltes Ehrengehalt (honorarium, gratuity) für eine herausragende Person; diese wurde dann oft Staatspensionär (state pensioner) genannt (a stated and certain allowance granted by the government to an individual for valuable services performed by him for the country). – ③ Manchmal auch für den Vorgang der *Pensionierung* (to retire or dismiss with a pension) gesagt. – Siehe Apanage, Leibrente, Pensionskasse, Pensionsverpflichtungen, Rentner.

Pensionierung (repurchase operation, repo): ① Allgemein ein Vertrag, bei dem eine Partei von einem Partner *Bargeld* gegen die Hinterlegung von *Sicherheiten* für eine festgelegte Zeit erhält. Die Rechte aus den hinterlegten *Sicherheiten* (in der Regel *Papiere*) gehen während der Vertragszeit auf den Besitzer über (agreement under which institutional investors or companies can exchange cash for securities for a fixed period of time. At the end of the contract, which can take various legal forms, the securities are returned to their ini-

tial owner. All title and rights to the securities are transferred to the buyer of the securities for the duration of the contract). – ② Im besonderen gesagt von einer *Bank*, die sich *Zentralbankgeld* verschafft durch die vorübergehende Überlassung von *Wertpapieren* bei ihrer *Zentralbank*; wobei es offen ist, zu welchem Prozentsatz die Ze*ntralbank* die eingereichten *Papiere* mit ihrem *Geld* bedient. - Der Begriff "Pensionierung" hat in der Sprache der *Zentralbank*en den Ausdruck "Lombardierung" (= *Darlehn* gegen Verpfändung von *Wertpapie*ren) seit etwa 1980 verdrängt. – Siehe Depotgeld, Pensionsgeschäft, Pensionssatz.

Pensionsfonds ([occupational] pensions fund): ① Allgemein ein *Vermögen* (*Kapitalstock*) mit dem Zweck, in diesen einzahlenden Beschäftigten nach deren Zurruhesetzung ein *Rente* zu gewährleisten. Als global agierende Arbitrageure und *Spekulant*en, als Käufer von (oft riskanten) *Papieren* und selbst von Kunstwerken sind Pensionsfonds in den letzten Jahren besonders ins Visier der *Aufsichtsbehörden* geraten. - Allein das CALPERS (California Public Employee Retirement System: ein *Fonds* kalifornischer öffentlicher Bediensteter) verwaltet derzeit ein *Vermögen* von über 100 Mrd USD. – ② In Deutschland im engeren Sinne die durch eine eigenes "Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz" zugelassenen und überwachten *Fonds*, die Verträge nach dem *Altersvermögensgesetz* abschliessen dürfen. Sie gelten nach § 31a WpHG als professionelle *Kunden*. - In den USA, Grossbritannien und der Schweiz wird ein wesentlicher Teil der Altersvorsorge nach dem *Kapitaldeckungsverfahren* finanziert. Fondsmanager handeln dabei nach professionellen Kriterien der Risiko-Diversifikation. Diese sind nicht nur für die Entwicklung des Aktienmarktes als Wertpapierkäufer von Bedeutung. Sie tragen auch dazu bei, die *asymmetrische Informationen* zu nivellieren. Andererseits jedoch zeigte sich angesichts der auf die *Subprime-Krise* 2007 folgenden *Finanzkris*e, dass Fondsmanager ihren Depots auch riskante *Papiere* aller Art beigemischt hatten, die zum Teil auf null abgeschrieben werden mussten. – Siehe Ablauffonds, Altersvermögensgesetz, Altersvorsorge-Einrichtung, Anlegerschutz, Anwartschaftszeit, Ausgewogen, Beamtenvereine, Bogey, Contractual Trust Arrangement, Credit Default Swap, Destinatär, Gehaltsverzicht, Inhouse-Fund, Kreditverbriefung, Lebensversicherung, Leibrente, Nominalwertgarantie, Occupational Pensions Regulatory Authority, Pensionsfonds-Richtlinie, Pensionskasse, Pensionsverpflichtungen, Planvermögen, Prudent man standard of care, Regel, goldene, Regulierungs-Arbitrage, Spezialfonds, Straitjacking, Tontine, Treuhandmodelle, Zertifizierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 25 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 81 (im Oktober 2005 in Kraft getretene Verordnung zur Berichterstattung von Pensionsfonds), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 80 (Neuregelung in Bezug auf die aufsichtliche Behandlung von Pensionsplänen), S. 86 (Deckungsrückstellungsverordnung; Kapitalausstattungsverordnung), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 104 f. (geplante Flexibilisierung der Bedeckungsregeln), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 74 (Pensionsfonds-Mindestzuführungs-Verordnung), S. 103 (Wertverluste durch die Finanzkrise; Prognoserechnung der BaFin), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 238 ff. (Zertifizierungen; Zertifizierungspflicht für Basisverträge; Aufzählung der Zertifizierungs-Voraussetzungen), Jahres-

bericht 2010 der BaFin, S. 121 (widerstandsfähige wirtschaftliche Lage der Pensionsfonds), Jahresbericht 2011 der BaFin, S, 93 ff. (grundsätzliche und aktuelle aufsichtsrechtliche Fragen; IOPS-Standards) sowie den jeweilige Jahresbericht der BaFin (dort auch jedesmal Statistisches und Aufsichtsrechtliches), und auch die laufende *Erfassung* in der "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; Monatsbericht der EZB vom Juni 2005, S. 19 ff. (Pensionskassen als Finanzintermediäre). - Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank auch Zahlen über die Anzahl, das Mittelaufkommen und das Vermögen inländischer Pensions-Fonds, nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt.

Pensionsfonds-Richtlinie (EU pensions fund directive): EU-weit angeglichene Bestimmungen in Bezug auf den Betrieb eines *Pensionsfonds*, die Auskunftspflichten gegenüber den Versorgungsanwärtern (persons entitled to a pension) und Leistungsempfängern (benefit recipients, beneficiaries), die Bemessung und *Bedeckung* der *Rückstellungen*, der Grundsätze der Anlagepolitik, die Vorschriften über *Vermögensverwaltung* sowie die grenzüberschreitende Tätigkeit. Die im Juni 2003 erlassene Richtlinie musste bis September 2005 in nationales Recht umgesetzt werden. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 49, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 61 ff., S. 140 ff. (Umsetzung der Pensionsfondsrichtlinie), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 79 (Legaldefinition "Pensionskasse" durch Einführung des § 118a VAG), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 80 (neue Regeln in Bezug auf das Auslandsgeschäft), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 54 ff. (weitere aufsichtsrechtliche Entwicklung; Bericht zur risikobasierten Aufsicht), Jahresbericht 2011 der BaFin, S, 93 ff. (grundsätzliche und aktuelle aufsichtsrechtliche Fragen; IOPS-Standards) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Pensionsgeschäft in der älteren Literatur auch **Kostgeschäft** (repurchase operation; repo): ① Allgemein jeder zeitlich befristete Tausch von *Vermögensgegenständen* gegen *Geld*, eine *Pensionierung.* – ② Der Kauf eines *Vermögensgegenstand*es mit gleichzeitiger Vereinbarung des Rückkaufs zu einem späteren, vertraglich genau festgelegten Termin. – ③ Die *Zentralbank* leitet *Primärliquidität* für bestimmte Zeit in den Kreislauf, um den *Markt* zu verflüssigen sowie um "Zinsausreisser“ nach oben zu glätten (Interdependenz der Zinsen; aussenwirtschaftliche Wirkungen → *heisses Geld* dringt ein). Sie kauft hierob von den *Banken Wertpapiere* an. Die Partner verpflichten sich, diese Papiere nach einer vertraglich vereinbarten Zeit (etwa: vierzehn Tage) von der *Zentralbank* zurückzukaufen. – ④ Die Zentralbank saugt *Primärliquidität* für bestimmte Zeit ab, um den *Markt* zu versteifen, nämlich den Überhang an ihrem *Geld* abzubauen sowie um unerwünschten Zinssturz (Interdependenz der Zinsen; aussenwirtschaftliche Wirkungen → Geldexport) zu vermeiden. Sie bietet hierob den *Banken Wertpapiere* zum Kauf an. Die Partner nehmen diese für eine vertraglich festgelegte Zeit in ihr *Portefeuille.* Nach Ablauf der vereinbarten Zeit kauft die Zentralbank die *Papiere* zurück. - Die *EZB* führt entsprechende *Geschäfte* im Rahmen des *Hauptfinanzierungs-Instruments*, der *Längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte*, der *Struk-*

turellen Operationen sowie der *Feinsteuerungs-Operationen* durch. – Siehe Repo-Geschäft, Pensionierung, Pensionssatz, Zuteilungsverfahren, holländisches.

Pensionsgeschäft, umgekehrtes (reverse repurchase operation, reverse repo): ① Allgemein der Kauf eines *Vermögensgegenstand*es mit der gleichzeitigen Vereinbarung, Gegenstände der gleichen Art und in gleicher Höhe zu einem späteren Zeitpunkt an den Vertragspartner zu verkaufen. – ② Im besonderen die zeitlich durch Vertrag geregelte Überlassung von *Wertpapieren* gegen *Bargeld* (deal that works in the opposite direction to a repo transaction: securities are exchanged for cash).– Siehe Pensionierung, Pensionsgeschäft.

Pensionsgeschäft, Verbuchung (book entry of repurchase operations): In der *Bilanz* der *Zentralbank* ist ein *Pensionsgeschäft* als besicherte *Kreditaufnahme* auf der Passivseite der *Bilanz* auszuweisen. Auf der Aktivseite werden die *Vermögensgegenstände* eingestellt, die als *Sicherheiten* dienen. Ein *umgekehrtes Pensionsgeschäft* (reverse repo) wird in Höhe des Darlehnsbetrags auf der Aktivseite der *Bilanz* als besicherter *Kredit* ausgewiesen. – Siehe Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 130, S 132 (Grundsätze der Rechnungslegung).

Pensionskasse ([occupational] pension fund): Betrieblicher *Fonds* für die Altersversorgung der Beschäftigten (any plan, fund, or scheme established by an employer which provides retirement income); in Deutschland im Gefolge des Altersvermögensgesetzes auch staatlicherseits gefördert. Die *Kasse*n unterliegen in Deutschland der Überwachung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*; in derem jeweiligen Jahresbericht finden sich statistische und aufsichtsrechtliche *Informationen*. – Siehe Altersvorsorgeverträge, Anwartschaftszeit, Contractual Trust Arrangement, Gehaltsverzicht, Leibrente, Pensionsfonds – Siehe Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 66 (Definition "Pensionskasse"), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 114 (Beitragseinnahmen). – Vgl. zur Finanzierungsrechnung der Pensionskassen auch die vierteljährliche Erhebung durch die EZB, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" ausgewiesen.

Pensionssatz (repo rate): ① Im Rahmen des liquiditätszuführendes *Geschäftes* mit der *Zentralbank* der Unterschied zwischen dem höheren Ankaufspreis (etwa: 100) und dem vertraglich festgelegten niedrigeren Rückkaufspreis (etwa: 99,5) durch die *Banken*, auf Jahresprozente umgerechnet. – ② Beim *Liquidität* absaugenden *Geschäft* mit der *Zentralbank* die Differenz zwischen dem niedrigeren Verkaufspreis (etwa: 99,5) und dem höheren Rückkaufspreis (etwa: 100) der *Zentralbank*, in Jahresprozenten gerechnet. - Die *EZB* weist (in ihren Monatsberichten, dort im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unter-Rubrik "Hauptrefinanzierungsgeschäfte" und "Sonstige Tendergeschäfte") die entsprechenden Sätze aus. – Siehe Pensionsgeschäft, Repo-Geschäft, Zuteilungssatz, marginaler, Zuteilungsverfahren, holländisches

Pensionsverpflichtungen (pension liabilities): *Verbindlichkeiten* eines *Unternehmens* aus der vertraglichen Zusage von künftigen Ruhegehaltszahlungen (Betriebsrenten; company pension, employee pension) an Angestellte. - Gemäss den *International Accounting Standards* müssen solche genau ausgewiesen werden. Da dieses Regelwerk aber für *Banken* in der EU vor 2005 nicht verbindlich war, fehlte in der *Bilanz* häufig ein entsprechender *Posten*, was in die Beurteilung der *Aktien* der bezüglichen *Banken* schwierig machte. Die *Aufsichtsbehörden* in Europa konnten eine Bilanzierung zwar empfehlen, aber nicht erzwingen. - Sind Pensionsrückstellungen als *Fremdkapital* zu bewerten, dann werden Firmen mit hohen Rückstellungsbeträgen (etwa: Deutsche Post AG) in ihrem *Rating* herabgestuft. Eine *Herabstufung* (*Downrating*) bedeutet aber, dass die Geldaufnahme am *Kapitalmarkt* teurer wird. – Siehe Altersvorsorge, Behördenmanagement, bankliches, Contractual Trust Arrangement, Pensionsfonds, Rating, Treuhandmodelle. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 70 f. (aufsichtsrechtliche Forderungen an die Bilanzierung der tatsächliche Verpflichtungshöhe), Jahresbericht 2005 der BaFin (risikobasierte Aufsicht)

Pensionswechsel (bill deposited as collateral): In der älteren *Finanzsprache* ein *Wechsel*, der nicht zur Diskontierung vorgesehen ist, sondern als *Sicherheit* für eine *Verbindlichkeit* ins Depot genommen (lombardiert, pensioniert) wird. – Siehe Pensionierung, Pensionsgeschäft.

Perennität (perennity): Als Fachausdruck aus der Altersversicherung der Umstand, dass bei den beitragszahlenden Versicherten die Abgänge durch Neuzugänge ersetzt werden (old-age pensions are paid directly from contributions of the current period, without a capital stock must be established). – Siehe Kapitaldeckungsverfahren, Pensionsfonds, Pensionskasse, Sterbekasse, Tontine.

Performance (so auch im Deutschen; seltener {und teilweise missverständlich] **Gebarung)**: ① Der Kursverlauf eines *Wertpapier*s innert eines Zeitraums (price movements of a negotiable instrument over a period). – ② Indexverlauf eines Teilmarktes oder des Gesamtmarktes (etwa: Swiss Performance Index). – ③ *Ertrag* aus einer *Kapitalanlage*: der gesamthafte Wertzuwachs in Prozent innert eines bestimmten Zeitraums. – ④ Die Wertentwicklung eines *Portefeuilles.* – ⑤ Die anlagepolitische Leistung eines *Vermögensverwalter*s, einer Fondsleitung usw. in Bezug auf das angestrebte (dem *Kunden* in Aussicht gestellte) Ziel. – ⑥ Die Ablösung einer *Forderung* durch *Zahlung* (the fulfillment of a claim). – ⑦ Die Leistung eines Mitarbeiters (observable behaviours and actions which explain how a job is performed). – Siehe Blue Chips, Bo Derek-Aktie, Bogey, Outperformance, Performancedruck, Performance-Index.
Performancedruck und **Erfolgszwang** (performance pressure): Die Manager von *Kapitalanlagegesellschaften* sind aus Wettbewerbsgründen gezwungen, einen hohen *Ertrag* zu erwirtschaften. Gelingt dies mit "gewöhnlichen" *Wertpapieren* nicht, so wird die *Risikonei-*

gung steigen, und in das *Portefeuille* nimmt man auch sehr risikoreiche *Engagement*s (Pick-ups) auf. Die Gefahr eines *Rush to the exit* steigt damit. – Siehe Performance, Risikoprofil.

Performance Incentive Plan, PIP (so auch im Deutschen, seltener **Prämienlohnplan**): Wenn nicht anders definiert, ein Programm zur Motivation leitender Mitarbeiter eines *Instituts*. Letzten Endes laufen die entsprechenden, im einzelnen sehr unterschiedlich ausgestalteten Pläne auf eine satte Zusatzvergütung (variable bonus) hinaus. - Als im Zuge der *Subprime-Krise* und der sie auslösende *Finanzkrise* im Jahr 2008 Bankmanager aus den PIPs mit Millionenbeträgen beschert wurden, derweil das betreffende *Institut* hohe *Verluste* buchte und *Anleger* teilweise ihre (beispielsweise in *Zertifikate* der amerikanischen *Bank* Lehman Brothers angelegte) Ersparnisse verloren, wurden die PIPs in der Öffentlichkeit heftig angegriffen. – Siehe Bonus, Handschlag, goldener, Prämie, Vergütung.

Performance-Index (performance index): *Aktienindex*, bei dem die Ausschüttungen eines *Unternehmens* an die Aktionäre nach einem bestimmten Verfahren herausgerechnet werden; denn bei einer *Aktie* fällt der *Börsenwert* am Tag der *Zahlung* der Dividende schlagartig. Damit wird die Vergleichbarkeit (comparability) einer *Aktie* mit dem Index verzerrt. – Siehe Kursindex, Performance.

Performance Linked Note (so auch im Deutschen gesagt; seltener **erfolgsabhängige Anleihe**): Allgemein eine *Schuldverschreibung,* deren *Verzinsung* an die Wertentwicklung eines zugrundegelegten Gegenstandes (oft an ein *Landmark Building-Projekt*) gebunden ist (any bond whose value is interrelated to the attainment of a reference asset, or pool of assets).

Permissgeld (permitted change): In älteren Dokumenten amtlich erlaubte *Zahlung* (vor allem durch *Wechsel*) in bestimmten *Geldeinheiten* (genauer: in im einzelnen festgelegten Rechnungsmünzen) an den *Plätzen* Brüssel, Gent und Antwerpen.

Permissionsgeld (charter due): Wenn nicht anders definiert, in früherer Zeit die *Zahlung* in *Bargeld* für die Urkunde, in welcher einem Reisenden (vor allem einem Kaufmann) freies und sicheres Geleit durch ein bestimmtes Gebiet zugesichert wurde; die *Gebühr* für einen Freibrief (charter; cart blanche). – Siehe Chausseegeld, Fussgeld, Geleitgeld, Schirmgeld, Schutzgeld, Torgeld.

Perpetuitäten (dead hand estate): In alten Dokumenten zweckgebundenes Stiftungsvermögen (endowment capital), das dem Geschäftsverkehr insofern entzogen blieb, als es weder verkäuflich noch beleihbar war. Wohl aber durfte das *Vermögen* (in erster Linie Grundstücke, Waldungen, Gewässer: *Realitäten*) zur wirtschaftlichen Nutzung verpachtet

werden (could be leased to realise income). – Siehe Amortisation, Benefiziengeld, Ewiggeld, Fideïkommiss, Soft Money, Stiftungsfonds.

Perpetuum Mobile (perpetuum mobile): Um 2010 aufgekommene, abwertende Bezeichnung (derogatory term) für den - in erster Linie von Politikern eingebrachten - Vorschlag, den *Europäischen Stabilisierungsmechanismus* mit einer Bankerlaubnis (banking licence) auszustatten. Der ESM wäre dann in der Lage, – ❶ *Staatsanleihen* auf dem *Sekundärmarkt* zu erwerben, – ❷ diese umgehend der *EZB* als *Sicherheiten* anzudienen, – ❸ um von dem dadurch zugeflossenen *Zentralbankgeld* gleich wieder neue *Papiere* kaufen zu können. Auf diesem Wege hätte der ESM einen gewaltigen *Hebel* und könnte unbegrenzt *Summen* zur Stützung überschuldeter Mitglieder zur Verfügung stellen. Damit würde das ordnungspolitisch begründete (regulative motivated) Verbot einer Staatsfinanzierung durch die *Zentralbank* ersichtlich unterlaufen. - Der Vorschlag fand besonders in Deutschland scharfe Kritik. Denn damit wird der mittelbaren Schuldenfinanzierung über eine europäische Institution Tür und Tor geöffnet und Haftung ohne Kontrolle eingeführt. Der Druck zur *Konsolidierung* der *Staatsschulden* liesse nach. - Auf dem Treffen der EU-Regierungsspitzen Ende Oktober 2011 wurde dieser von vielen bis zuletzt immer wieder stark begünstigte Vorschlag (besonders durch den Einspruch von Deutschland, den Niederlanden und Finnland) endgültig (?) beiseite gelegt. – Siehe Bail-out, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Fiskalpakt, Moral Hazard, Zinsglättung.

Persistent Bidders (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Dauerbieter**; bidder = someone who bids; in this case: at an auction of the central bank): Um 2010 aufgekommene Bezeichnung für *Banken*, die laufend, ständig auf die *Fazilitäten* der *Zentralbank* zurückgreifen, weil – ❶ sie derzeit keinen Zugang zum *Interbankenmarkt* haben und daher - wie es im *Jargon* heisst - "am Tropf der *Zentralbank* hängen" (are dependent on central bank-drip) oder – ❷ *Geschäfte* mit der *Zentralbank* günstiger sind als jene mit Partnern auf dem *Interbankenmarkt*. - In beiden Fällen zeigt sich ein Problem; einmal hinsichtlich der *Kreditwürdigkeit* des sich ständig bei der *Zentralbank* mit *Liquidität* eindeckenden *Instituts*, zum andern bezüglich der *Zinspolitik* der *Zentralbank*.

Personalaufwandsquote (personnel expenditure quota, staff costs quota): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter bei einem *Unternehmen* die gesamthaften *Ausgaben* für die Beschäftigten im Verhältnis zum *Erlös* (cash flow from operating activities) in einem bestimmten Zeitraum. Beim *Rating* der *Banken* spielt diese Kennzahl eine Rolle; sagt sie doch im Regelfall etwas über die Arbeitsproduktivität (das Verhältnis von Belegschaftszahl zur Leistung) aus. – Siehe Deckungsbeitrag, Produktivität.

Personalkredit (personal loan, signature loan): *Darlehn*, das einer Person lediglich ob ihrer Vertrauenswürdigkeit, wegen ihres *Einkommens* bzw. aufgrund ihrer Vermögenslage (financial situation, financial status) gewährt wird, ohne dass besondere *Sachwerte* des

Kreditnehmers als *Pfand* haften; manchmal auch *Blankokredit* genannt. – Siehe Abstattungskredit, Akkommodierung, Beziehungsbankgeschäft, Blankokredit, Buchkredit, Darlehn, nicht standardisiertes, Dispositionskredit, Ninja-Loans, Privatkredit, Retailgeschäft, Überziehung, Vorlage.

Personen, gemeinsam handelnde (person acting jointly): Begriff aus dem Aufsichtsrecht. Es handelt sich dabei um natürliche oder juristische Personen, die ihr Verhalten – ❶ in Hinblick auf den Erwerb von *Wertpapieren* einer *Zielgesellschaft* oder – ❷ ihre Ausübung von Stimmrechten aus *Aktien* der *Zielgesellschaft* (acquiree: the firm that should be acquired) mit einem *Bieter* aufgrund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise abstimmen, siehe § 2, Abs. 2 WpÜG. – Siehe Aktionärstimmenjagd, Aktientausch-Übernahme, Angebot, gemeinsames, Anteilseigner-Kontrolle, Fusionen und Übernahmen, Greenmail, Stimmen-Bündelung, Stimmrecht-Datenbank, Übernahme-Angebot, Unternehmensübername. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 224 (Definition von Acting in Concert einerseits und geheinsam handelnde Personen andererseits) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Personenkraftwagen-Neuzulassungen (passenger car registrations): Die *EZB* erfasst die Erstzulassungen (first registrations) von Automobilen im *Eurogebiet* und weist diese im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" in der Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" monatlich aus. Denn Käufe von Autos durch *Privathaushalte* erwiesen sich bis anhin als ein verlässlicher Konjunktur-Barometer; sie führen auch (vor allem durch kreditfinanzierte Neuwagenkäufe) zu Veränderungen des Ausgabeverhaltens (spending behaviour). – Siehe Erhebung fachlicher Prognostiker, Konjunkturdiagnose, Order-Capacity-Index, Produktionslücke, Turnaround, Vertrauensindikator, Zwei-Säulen-Prinzip.

Pervasive Constraint (so meistens auch im Deutschen, seltener: **leitende Einschränkung**): Begriff aus dem Rechnungswesen als herrschender Grundsatz, wonach der aus einer *Information* abzuleitende Vorteil höher sein muss als die *Kosten* für die Bereitstellung dieser *Information* (benefits should justify the costs). – Siehe Entscheidungsnützlichkeit.

Peso-Effekt (Peso effect): Um 1975 war der MXN fest an den USD gebunden, und die damalige mexikanische Regierung betrieb eine erfolgreich scheinende *Stabilitätspolitik*. Trotzdem wurde der MXN mit einem hohen *Deport* an den *Terminbörse*n gehandelt. - Die Erklärung liegt darin, dass die Marktteilnehmer aufgrund der Fundamentaldaten eine *Abwertung* des MXN für wahrscheinlich hielten. Von daher spricht man allgemein bei pessimistischen *Erwartungen* in einem *Währungsraum* vom "Peso-Effekt" (auch: Peso-Problem und Peso-Paradoxon genannt). – Siehe Devisentermingeschäft, Report, Swapsatz, Wäh-

rungsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 40 f. (hier auch Literatur-Angaben zum Peso-Effekt).

Peter-Regel (Peter principle): In einem abgestuften, hierarchisch gegliedertem Sozialgebilde (wie in einer *Bank*) herrscht die Tendenz vor, dass ein Mitarbeiter bis zu seiner Stufe der Unfähigkeit aufsteigt. - Denn wer in seinem Arbeitsbereich Überdurchschnittliches leistet (whose performance is above-average), der fällt auf, und er/sie wird in der Regel nach oben befördert (promoted to upper positions). Das geschieht nun freilich so lange, bis er/sie schlussendlich eine Stellung erreicht hat, für deren Aufgabenbereich (field of activity) er/sie weder das nötige Sachwissen (expertise needed) noch die erforderliche Erfahrung (necessary experience) mitbringt. Er/Sie verliert deswegen leicht den Überblick (loses the overwiew) und fällt für das *Unternehmen* falsche sowie auch kostspielige Entscheidungen (inappropriate and costly decisions). Da sich dies insbesondere bei einer *Bank* verheerend auf die Einleger auswirken könnte, bedarf es auch aus diesem Grunde einer *Aufsichtsbehörde.* - Die Peter-Regel gilt aber selbstverständlich nicht auch für die höheren *Positionen* bei staatlichen Behörden (public authorities) oder bei der *Zentralbank*! Denn dort ist für den Aufstieg bzw. Einstieg in die Spitze ja gewöhnlich die Mitgliedschaft in einer politischen Partei massgebend; und die Parteien benennen nur Persönlichkeiten, die schon im voraus für die Spitzenstellung die Richtigen sind (are exactly the right ones for the top position). – Siehe Allrounder, High Flyer, High Potential, Hot Spot, Infighting, Intangibels, Job-Hopper, Low Performer, Risiko, personelles, Senkrechtstarter, Underperformer.

Peterspfennig auch **Petersgroschen** und kirchenamtlich **Denarius Petri** (Peter pence): In den katholischen Ortskirchen der ganzen Welt jährlich am Fest der Apostel Petrus und Paulus (am 29. Juni bzw. am nachfolgenden Sonntag) veranstaltete Kollekte (collection of charity), deren *Ertrag* dem Papst zur freien Verfügung nach Rom überwiesen wird. Diese *Umlage* geht auf eine regelmässige Spende aus England des 8. Jhts. zurück (daher auch der Name) und wurde in dem Rundschreiben "SAEPE VENERABILIS" des Papstes Pius IX vom 5. August 1871 im einzelnen geregelt. – Siehe Ablassgeld, Annaten, Anzugsgeld, Beichtgeld, Charisterium, Dispensationsgeld, Kirchgeld, Obvention, Opfergeld, Palliengeld, Prokurationsgeld, Seminargeld.

Petrodollar (petrodollar): *Einnahmen* der erdölfördernden *Staaten* aus dem internationalen Verkauf des Erdöls; Rohöl wird bis anhin weltweit in USD bepreist. Einen grossen Teil der Öleinnahmen verwenden die Förderstaaten zum Kauf von Industriegütern. Dieses "Recycling der Petrodollar" kommt vor allem auch den Staaten der *Eurozone* und hier wieder besonders Deutschland zugute. – Siehe Biotreibstoffe, Dollar, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Erdölpreis, Ölpreis, Ölpreis-Schocks, Rohstoffpreise, Schocks, strukturelle, Strompreis, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 11 ff., Jahresbericht 2005 der EZB, S. 77 ff. (Recycling der Erdöl-Einnahmen aufgegliedert),

Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 62 ff. (Auswirkungen des Recyclings der Petrodollar auf die Exporte im Euroraum; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2007, S. 85 ff. (wichtige Daten in Bezug auf die erdölexportierenden Länder; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 91 ff. (Rückfluss von Erdöleinnahmen; Übersichte).

Pezzi (coins): In der älteren *Finanzsprache* oft für Münzgeld gesagt; auch in der Einzahlform Pezzo (= ein kleines Stück, ein Happen). – Siehe Bargeld, Deut, Münze, Münzen-Paradoxon, Nasarinchen, Peanuts, Pitis, Zahlungsmittel.

Pfand (collateral, pledge, pawn): Der zur *Unterlegung* (*Besicherung*) einer *Verbindlichkeit* zur Verfügung gestellte *Vermögenswert* (asset that is pledged as security for payment of debt). – Siehe Aktienpfandkauf, Anleihepfandkauf, Buchschuld, Depotgeld, Faustpfand, Kinderpfand, Leichenpfand, Mobiliarkredit, Monte, Pensionsgeschäft, Realsicherheit, Sicherheiten, Tertiarisierung, Wucher.

Pfandbrief, seit 2005 offiziell **Hypothekenpfandbrief** (mortgage bond): Durch Hypotheken oder Staatsgarantie gedeckte *Schuldverschreibung*. - In der über zweihundertjährigen Geschichte dieses *Produktes* ist noch nie ein deutscher Pfandbrief ausgefallen; er gilt daher als äusserst sicher Geldanlage. Gleichwohl erfasste die auf die *Subprime-Krise* folgende *Finanzkrise* auch dieses Refinanzierungsinstrument und bewirkte zeitweise nahezu eine Austrocknung des Marktes. Eine noch grössere Störung blieb dem Pfandbriefmarkt nicht zuletzt dadurch erspart, weil der *Staat* den in Deutschland grössten Emittenten, die *Hypo Real Estate Holding (HRE)* vor dem Zusammenbruch bewahrte. – Siehe Commercial Mortgage Backed Securities, Covered Bonds, Flugzeug-Pfandbrief, Hypothekenbank, Jumbo-Pfandbrief, Langfristkultur, Sozialpfandbrief, Zinseinfrierung. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Umfang der Begebungen und in den Erläuterungen wichtige Definitionen und Einteilungen, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 105 f. (Definition, Einteilungen, neue Rechtslage durch das neue Pfandbriefgesetz [PfandBG] vom 19. Juli 2005), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 40 (vergleichende Übersicht zu anderen Verbriefungsarten), S. 43 (Qualitäts-Merkmale), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 111 ff. (erste Erfahrungen mit dem neuen Recht; Dauerhaftigkeit des Pfandbriefgeschäftes im Blickpunkt der Aufsichtsbehörde; Beleihungswert-Ermittlungsverordnung), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 70 ff. (Deckungsprüfungen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 111 (Novelle des Pfandbriefgesetzes), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 18 ff. (rechtliche Unterschiede zwischen den Hypothekenmärkten im Eurogebiet und den USA), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 129 (die Zahl der Pfandbriefe emittierenden Banken wächst an), Finanzstabilitätsbericht 2009, S. 22 f. (Pfandbriefe in der Finanzkrise), Jahresbericht 2010 der Bafin, S. 131 f. (Novelle des Pfandbriefgesetzes; Neuerungen im Zuge des Restrukturierungsgesetzes), S. 151 (Pfandbriefumlauf rückläufig).

Pfandbrief, öffentlicher (public mortgage bonds): Von öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten ausgegebene *Kommunalschuldverschreibungen* sowie verwandte Schuldverschreibungen wie Landesbodenbriefe, Bodenkultur-Schuldverschreibung und kommunalverbürgte *Anleihen* für die Schiffsbaufinanzierung. – Siehe Bankschuldverschreibung. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Umfang der Begebungen und in den Erläuterungen wichtige Definitionen und Einteilungen.

Pfandbriefanstalten (mortgage banks): Vermittler zwischen dem anlagesuchenden *Kapital* und den kreditbedürftigen Grundbesitzer, die durch Ausgabe von *Schuldverschreibungen* (*Pfandbrief*en, Hypothekenpfandbriefen) die erforderlichen *Mittel* zur Gewährung von Hypotheken an den Grundbesitz beschaffen. - Die *Pfandbriefe* (mortgage bonds; debentures by mortgages) sind börsengängig und daher in der Regel leicht liquidisierbar. Für den Schuldner bietet das Pfandbriefrecht den Vorteil eines unkündbaren *Kredits*. In Deutschland dürfen seit 2005 alle *Banken* nach Erwerb einer entsprechenden Emissionslizenz (emission licence) *Pfandbriefe* begeben; bis dahin war dies nur bestimmten *Instituten* erlaubt. – Siehe Amortisation, negative, Beleihungswert, Deckungsquote, Hypothekenbank, Mobiliarkredit, Pfandbrief, Realkredit, Verbriefung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 105 ff. (Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung zur Ausgabe von Pfandbriefen); S. 107 (befürchtete Qualitätsminderung; aufsichtsrechtliche Deckungsprüfungen), S. 119 (neues Marktumfeld für die herkömmlichen Hypothekenbanken; Auslandsengagement), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 11 ff. (Erfahrungen mit den neuen Recht), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 124 f. (Pfandbriefmarkt von Subprime-Krise kaum berührt), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 111 (Novelle des Pfandbriefgesetzes), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 146 (Zahl der Pfandbriefbanken steigt), S. 150 ff. (Geschäftslage der Pfandbriefbanken) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 18 ff. (rechtliche Unterschiede zwischen den Hypothekenmärkten im Eurogebiet und den USA).

Pfandgeld (money lend on pawn; [security] deposit money): ① Gegen Hinterlegung eines *Vermögenswertes* bei der *Bank* aufgenommenes *Darlehn*; die verpfändeten Gegenstände werden in der älteren *Finanzsprache* auch Pignoratitia genannt. – ② Eine *Summe,* die man für einen Gegenstand (Flasche [Pfandflasche; deposit bottle, returnable bottle: an empty beverage container that may be returned for repay], Behälter [returnable receptacles], Container, Verpackung [packaging]) zunächst bezahlen muss. Gibt man diesen Gegenstand wieder zurück, so erhält man das *Geld* erstattet. – Siehe Darlehn, Kredit, besicherter, Pfand, Sicherheit.

Pfandleiher (pawnbroker): Betriebe, die gewerbsmässig verzinsliche *Darlehn* gegen die Verpfändung von persönlichen (Wert)Gegenständen gewähren (an individual or business that offers secured loans to people, with items of personal property used as collateral). Sie gelten in Deutschland zwar nach § 2, Abs. 1 KWG nicht als *Kreditinstitute*, sind aber im Zuge der *Geldwäsche* in das Visier der Behörden gekommen. Ihr Betrieb ist in Deutschland erlaubnispflichtig. – Siehe Beleihungswert, Faustpfand, Monte, Vorschusskasse, Zahlhaus.

Pfandpoolverfahren (pooling system): System zur Verwaltung von *Sicherheiten* durch die *Zentralbank*en, bei dem die *Geschäftspartner Aktiva* in einen *Pool* einbringen, die als *Sicherheit* für ihre *Geschäfte* mit der *Zentralbank* allgemein dienen. - Anders als bei einem *Kennzeichnungsverfahren*, so werden bei einem Pfandpoolverfahren die *Sicherheiten* nicht als *Deckung* für ganz bestimmte *Geschäfte* gekennzeichnet. – Siehe Pooling. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten).

Pfändungsschutz-Konto und **P-Konto** (pledge-free account): Bei einem *Institut* geführtes *Konto*, an dem ein Schuldner am unbaren *Zahlungsverkehr* teilnehmen und über den unpfändbaren Teil seiner *Einkünfte* verfügen kann. Solche *Konten* sind seit Juli 2010 in Deutschland eingeführt. Freilich ist es den *Banken* gestattet, für derartige *Konten* besondere Kontoführungsgebühren zu berechnen und auch für den jeweiligen Kontoinhaber das volle Leistungsangebot des *Instituts* zu beschränken. – Siehe Unbanked. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 255 f. (BaFin weist Beschwerden wegen der Nutzungseinschränkung zurück; auch die Teilnahme am Online-Banking kann für ein P-Konto verweigert werden).

Pfeffergeld (pepper money): ① Früher eine in ihrer Höhe von der jeweiligen Zunftversammlung beschlossene, in der Regel jährliche *Umlage*, die alle Mitglieder der Zunft zu leisten hatten. – ② Ursprünglich in einer bestimmten Anzahl von Pfefferkörnern (peppercorns) zu leistende, später in eine *Zahlung* umgewandelte *Abgabe* für verschiedene Zwecke. – Siehe Annehmungsgeld, Aufleggeld, Dispensationsgeld, Fahnengeld, Fordergeld, Innungsgeld, Zunftgeld.

Pfennig (penny): ① Alte deutsche *Münze*; zwischen 1871 und 1999 der hundertste Teil einer *Mark*; über die Wortherkunft besteht bis heute keine Einigkeit. – ② Anteil an einer Niederwald-Genossenschaft (Hauberg: der Gewinnung von Holzkohle dienende, besondere Form der Forstwirtschaft). – ③ Auf dem Reichstag zu Worms 1495 beschlossene Steuer zur Aufstellung eines Heeres gegen die Truppen der Franzosen und Türken. – Siehe Benediktuspfennig, Dänengeld, Defensionergeld, Goldmark, Halling, Hussengeld, Mark, Reichsmark, Ort, Pfennig, Segenspfennig, Taler.

Pfennigmeister (paymaster, chamberlain; coiner): ① Früher der (oberste) rechnungsführende Beamte (the treasurer or receiver of public money) bei einer Behörde (auch beim Heer: here he was responsible for the regular disbursement of the pay and managed the financial transactions of the army unit), auch Tresorier genannt. – ② Manchmal auch heute noch vorzufindende Bezeichnung für den Kassenwart eines gesellschaftlichen Verbands (wie Verein, Club, Loge, Gilde, Zunft), auch Schatzmeister, Säckelmeister, Büchsenmeister, Boursière genannt. – ③ Ein Münzer, der zum Schlagen von Pfennigstücken (allgemein: von *Münzen*) berechtigt war. – Siehe Kammergerichtsgeld, Zahlmeister.

Pflegegeld (aliments; care allowance, nursing allowance): ① In älteren Dokumenten zumeist in der Bedeutung Unterhaltszahlung eines Vaters für ein nichteheliches Kind (illegitimate child); Alimente. – ② Früher auch gesagt bei *Zahlungen* der Eltern für die Unterbringung eines Sohnes in einem Alumnat bzw. Internat (Wohnschule als Lehranstalt, in welcher die Schüler untergebracht sind und verköstigt werden). – ③ (Öffentliche) *Zuwendungen* an eine Person, welche der Betreuung bedarf. – Siehe Pflegeversicherung.

Pflegeversicherung (compulsory long-term care insurance): In Deutschland seit 1. Januar 1995 eingeführte Zwangsversicherung (statutory insurance) zur Bestreitung der *Ausgaben* bei Hinfälligkeit im Alter. Die Pflegeversicherung ist inzwischen ein bedeutender *Parafiskus*, über dessen Haushaltsentwicklung (budgetary developments) laufend berichtet wird im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Öffentliche Finanzen in Deutschland". – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 29 ff. (mit wichtigen Übersichten, auch zu rechtlichen Gegebenheiten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 12 f. (Eckwerte der Pflegeversicherung; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 11 (Defizite bei der Pflegeversicherung; Übersicht),

Pferdegeld (horse fee): ① *Kavalleriegeld*: frühere Zwangsabgabe (mandatory levy) zur – ❶ Aufstellung (Rekrutierung, Formierung; recruitment) oder – ❷ laufendem Unterhalt von Heereseinheiten zu Pferde (Reiterei, Kavallerie; cavalry). – ② *Abgabe*, die früher den privaten Haltern von (Reit)Pferden auferlegt wurde (Pferdesteuer; horse tax). – ③ Bei Pferderennen (horse-racing) erhobene *Abgabe*, in der Regel als Zuschlag in den Eintrittspreis (admission charge) auf den Rennplatz eingerechnet. – ④ Andere Bezeichnung für das *Zugtiergeld*.

Pflichtangebot (mandatory offer): Nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) aus dem Jahr 2002 muss ein öffentliches Angebot abgegeben werden, wenn eine natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaften gemeinsam mit anderen Personen über mindestens dreissig Prozent einer *Zielgesellschaft* (acquiree: the firm that should be acquired) verfügen. – Siehe Aktientausch-Übernahme, Bieter, Buy out, Erwerbsangebot, Fusionen und Übernahmen, Konzentrationskurs, Shark

Watcher, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Synergiepotentiale, Transaktionsbonus, Übernahme-Angebot, Zielgesellschaft. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 36 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 170 ff. (Verfahren; Bussgeldbescheide; S. 173: Zulässigkeit eines Tausch-Übernahme-Angebots, S. 175 f.: Rechtslage bei Angebots-Änderungen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 201 ff. (Angebotsverfahren seit 2005; besondere Fälle), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 226 (der Bieter eines Übernahme- oder Pflichtangebots muss eine Mindestgegenleistung erbringen; Rechtsquellen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Pflichtwandelanleihe (contingent convertible, CoCo): ① Eine *Schuldverschreibung*, die ein *Emittent* vertragsgemäss mit *Aktien* zurückzahlt (bonds that have to be converted into shares of the issuing company). Nur die laufend zu zahlenden *Zinsen* werden in diesem Falle in bar entrichtet. - Verlierer einer solchen *Anleihe* sind in jedem Fall die Altaktionäre einer Gesellschaft. Denn die Rückzahlung mit eigenen *Aktien* des *Unternehmens* wirkt wie eine Kapitalerhöhung und verursacht eine *Verwässerung* des *Kapitals*. – ② Andere Bezeichnung für eine *Zwangswandelanleihe* als der von einem *Institut* begebene *Anleihe*, die dann zwangsweise in *Aktien* umgetauscht wird, wenn die *Kernkapitalquote* des *Instituts* unter eine in den Anleihebedingungen vertraglich festgelegte Schwelle sinkt. – Siehe G-Sifi, Todesspirale, Umtausch-Anleihe, Wandelanleihe, Wandelprämie.

Pfluggeld (ploughing pay; rent): ① In älteren Dokumenten eine *Zahlung* an den Grundherrn in Ablösung der Pflichtigkeit (Fron; soccage), – ❶ an bestimmten Tagen persönlich sowie mit eigenem Gerät und Zugvieh (draught cattle) die herrschaftlichen Grundstücke pflügen (plough) bzw. – ❷ gegenständlich Korn an den Grundherrn (manorial lord) abliefern zu müssen. – ② Früher auch der Pachtzins für die Nutzung des grundherrschaftlichen (manorial) oder gemeindlichen (communal owned) Landes. - Pflug bezeichnet (ähnlich wie Hufe) ein Flächenmass unterschiedlicher Grösse. Den Pächter selbst nannte man auch Pflüger. – Siehe Hufengeld.

Pfründner auch **Präbendat** und **Präbendar** (prepend): In älteren Dokumenten eine Person, die eine Leibrente (annuity for life) bezieht. Heute noch gesagt von einem katholischen Geistlichen (Stiftsherr, Kapitular; capitular), der - meistens an einer Bischofskirche (cathedral church) - sein Einkommen aus einer kirchlichen Stiftung (Präbende, Pfründe) erhält: der präpendiert (prepended) ist. – Siehe Rentier.

Pfund (pound): Alte Gewichtseinheit, die dem *Münzfuss* zugrunde gelegt wurde. - Das in Deutschland ab etwa 800 geltende Karlspfund (von Karl dem Grossen, 747/768-814 eingeführt), hatte ein Gewicht von 367,1 g Silber: daraus wurden 240 (karolingische) Denare geprägt. Im Mittelalter ersetzte die Gewichtsmark (= 233,85 g Feinsilber) weithin das Grundgewicht bei *Münzen* in Deutschland. – Siehe Mark, Münzfuss, Taler.

Pfundgeld (pound toll; registration fee, full coins) ① In deutschen Seestädten eine (Sonder)Steuer auf Schiffe und deren Waren. – ② Eine *Abgabe* an den Lehnsherrn als Eigentümer (lateinischer Name der *Abgabe*: LAUDEMIA), sobald ein unfreies Grundstück eine Besitzänderung erfuhr, also eine *Gebühr* für die Beurkundung im herrschaftlichen Register; *Ehrschatz.* – ③ *Münzen* mit gesetzlich vorgeschriebener *Lötigkeit*; vollwertig ausgeprägte Geldstücke: *Kurantmünzen*. – Siehe Abfertigungsgeld, Ankergeld, Auseisunggeld, Bordinggeld, Ehrschatz, Fremdhafengeld, Furtgeld, Hafengeld, Kaigeld, Krangeld, Lastgeld, Leichtergeld, Liegegeld, Leuchtturmgeld, Lotsengeld, Mützengeld, Pfundzoll, Pratikageld, Schleusengeld, Tonnengeld.

Pfundzoll (poundage): ① Im Mittelalter in England eine zeitweise erhobene *Abgabe* auf eingeführte Waren, berechnet nach dem *Wert* in Pfund Sterling oder nach dem Gewicht in Pfund (= 453,59237 Gramm). – ② In Deutschland eine (wohl zuerst 1361 von der Hanse eingeführte) *Abgabe*, die nachmals häufig auch von Städten erhoben wurde. – Siehe Pfundgeld.

Phantomeinkommen (phantom income): *Einkünfte*, die einer Steuerpflicht unterliegen, jedoch nicht zu einem Mittelzufluss bei dem Steuerzahler führen (income that is reportable as taxable income but that does not generate cash flow for the taxpayer).

Phantomrisiken (phantom risks): Wenn nicht anders definiert das Auftreten – ❶ gesellschaftlicher Ungewissheit (social uncertainty), – ❷ wobei - in der Regel ohne Nachweis einer naturwissenschaftlichen oder sachlichen Ursächlichkeit - ökonomische Sanktions-Potentiale (boastful threats) aufgebaut werden, – ❸ indem von streitbaren, sich jeder demokratischen Kontrolle (democratic legitimation) entziehenden jedoch von den Medien gehätschelten (coddled by media) Pressure Groups (wie Attac, Greenpeace, Robin Hood, Occupy-Bewegung, "Wutbürger" 2010 in Stuttgart [Wutbürger {enraged citizen} war in Deutschland das Wort des Jahres 2010]) – ❹ gesellschaftliche Erregung (public excitement), über Medien massenhaft verstärkt, – ❺ in Kaufverweigerung (purchase refusal) oder Klagedrohung (threat to sue) umgesetzt wird (etwa: Atomenergie-Nutzung, Pflanzenzüchtung; auch Verträge der *Versicherungen* und *Banken*). Beim *Rating* von *Unternehmen* sind Phantomrisiken wichtig geworden, um Chancen-Gefahren-Profile einzuschätzen. – Siehe Helvetophobie, Intangibels, Risiko.

Pharming und **Domain Spoofing** (so auch im Deutschen gesagt): Die rechtswidrige Umleitung (redirect) auf eine gefälschte Website einer *Bank* mit dem Ziel, Username und Passwort abzufangen (an attack in which a user can be fooled into entering sensitive data such as a password or credit card number into a malicious website that impersonates a legitimate website). - Eine beliebte Methode ist die lokale Beeinflussung der Host-Datei. Hierbei wird unter Zuhilfenahme eines Trojaners oder eines Virus die gezielte Manipulation

des Systems vorgenommen mit der Folge, dass von diesem System nur noch gefälschte Websites abrufbar sind, selbst wenn die Adresse richtig eingegeben wird. – Siehe Finanzagent, Holzhammerangriff, IT-Risiken, Kaufaufträge, unbefugt erteilte, Phishing, Rechtsrisiken.

Phillips-Theorem (Phillips theorem): Wenn die *Inflation* steigt, dann sinken die Reallöhne (Nominallohn minus Preisanstieg). Die *Unternehmen* fragen daher zusätzliche Arbeitskräfte nach, was die Beschäftigung erhöht. *Inflation* führt daher zu mehr Beschäftigung. - Diese Folgerung ist jedoch nachweislich falsch (demonstrably wrong). Denn – ❶ die *Unternehmen* lassen sich durch eine höhere *Inflationsrate* durchaus nicht überraschen (steigende *Menükosten*). – ❷ Die Gewerkschaften können unter dem Druck ihrer Mitglieder inflationsbedingte Einkommensverluste (loss of income) kaum lang hinnehmen; und sie werden sehr rasch höhere (wie die Erfahrung gelehrt hat: überkompensierende, nämlich den Inflationsfortschritt im voraus schon einbeziehende) Tarifabschlüsse (collective agreements) durchsetzen. – Siehe Arbeitslosenquote, inflationsstabile, Disinflation, Geldüberversorgung, Immobilienblase, Inflation, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft-Theorie, Lohn-Preis-Spirale, Menükosten, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Nominalwertprinzip, Opferverhältniszahl, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2011, S. 12 ff. (Beurteilung der Inflation seit 1999 anhand einer Philipps-Kurve).

Phishing (so auch im Deutschen gesagt): Auf dem *Finanzmarkt* – ❶ der kriminelle Versuch, – ❷ einem *Bank-Kunden* (seit 2004 mehr und mehr daneben einem Versandhaus- oder Auktionshaus-Kunden) vorwiegend über den E-Mail-Verkehr und gefälschte Internet-Seiten, seltener auch durch telephonischen Anruf, – ❸ Zugangsdaten (wie Login-Name, Passwort, *Pin-Code,* Transaktionsnummer [TAN]) auf sein *Konto* zu entlocken, – ❹ um dieses dann zu ausrauben. - Phishing schadet der Internet-Wirtschaft beträchtlich, weil es das *Vertrauen* in *Online-Banking* und andere Webdienste untergräbt. - Phishing zu bekämpfen ist schwer, da sich die oft von *Offshore-Finanzplätzen* aus verbreiteten gefälschten Mails und Seiten von den echten kaum unterscheiden, und daher viele *Privathaushalte* und selbst Firmen sich täuschen lassen. - Die Bezeichnung leitet sich – ❶ entweder von "Fischen" (fishing) ab; wobei die Ersetzung des Eff durch ein Peha eine in der Fachsprache der Internet-Insider (Leetspeak [auch Leetspeek geschrieben] = das Austauschen von Buchstaben durch ähnlich aussehende Zahlenzeichen bzw. Codes sowie durch andere Reihenfolge der Schriftzeichen: Heteroklita, Hypallage) eine nicht selten anzutreffende Verfremdung ist, oder aber – ❷ der Ausdruck geht auf <u>p</u>assword <u>h</u>arvesting f<u>ishing</u> zurück. Im Jahr 2005 bereits tauchten allein in Deutschland rund 12'000 Phishing-Seiten pro Monat auf. – Siehe Finanzagent, Holzhammerangriff, IT-Risiken, Kaufaufträge, unbefugt erteilte, Pharming, Rechtsrisiken. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 185 (kriminelle Übertragung an Finanzagenten, die dafür Provision beziehen), S. 194 (keine Möglichkeiten der BaFin, derartige Manipulationen abzustellen), Monatsbericht der Deutschen Bun-

desbank vom Dezember 2006, S. 101 f. (internationale Rechtsunsicherheiten), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 181 (Phishing bei Pump and Dump), S 215 abgephischte Beträge werden durch Phishing-Betrüger [phishing fraudsters] in baltische Staaten transferiert) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft" sowie Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Phoenix-Pleite (Phoenix bankruptcy): Das *Unternehmen* Phoenix Kapitaldienst GmbH in Frankfurt am Main musste 2005 nach teilweise kriminellen Handlungen der Manager *Insolvenz* anmelden; dreissigtausend *Anleger* verloren ihr *Geld*. Das Entschädigungsverfahren nach dem Einlagesicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) aus dem Jahr 1998 offenbarte einige Lücken in der tatsächlichen Fähigkeit, die Ansprüche der Geschädigten (claimants: injured persons) zumindest teilweise zu befriedigen. Dies löste eine breite Diskussion über die Beaufsichtigung von *Kapitalanlagegesellschaften* und über die deutschen Einlagesicherungs-Systeme aus. – Siehe Feuerwehrfonds, Islandbanken-Falle, Managed Account. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 143 (Nachwirkungen der Pleite), S. 206 f. (Rechtstreit verzögert das Insolvenzverfahren), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 200 f. (Bundesgerichtshof urteilt), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 243 (abschliessende Judikatur zum Fall Phoenix; Entschädigungsleistungen).

Phthisis (phthisis): In älteren Dokumenten ein aus der Medizin entlehnter Begriff (dort: Auszehrung: the wasting away or atrophy of the body oder Lungenschwindsucht: pulmonary tuberculosis, involving the lungs with progressive wasting of the body) in der Bedeutung – ❶ stark geschrumpftes *Vermögen*, – ❷ Ebbe in der *Kasse*, Geldmangel (shortage of money).

Pigou-Steuer (Pigovian tax): Eine besondere *Abgabe* für umweltbelastende *Unternehmen* (a tax enacted to correct the effects of negative externality). – Siehe Ersatzgeld, Nachhaltigkeit.

PIN-Code oft nur **PIN** (so auch im Deutschen; seltener **persönliche Identifikationsnummer**): Abkürzung für Personal Identification Number; ein personengebundenes, vertrauliches Erkennungszeichen aus einer Kombination von Ziffern und/oder Buchstaben im Verkehr zwischen *Kunde* und Bankautomatik. Bei elektronischen *Transkationen* gilt die PIN als rechtlich gleichwertig mit einer Unterschrift. – Siehe Pay per Touch, Zeichenunterschrift. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 100 f. (Sicherheit der PIN im Kartengeschäft).

Pips (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Kursdezimale**): Wenn nicht anders definiert, die dritte, vierte und möglicherweise auch fünfte Nachkommastelle (decimal place) bei der der Angabe eines *Wechselkurses* (the smallest commonly quoted change of an exchange rate of a currency pair) - Die Devisenhändler nennen unter sich in der Regel nur den An-

gebots- und Nachfragepreis in Pips; und in den Pips liegt auch ihr allfälliger Handelsgewinn. – Siehe Akataphasie, Bid-ask-Spread, Big Figure, Gequetschte, Jargon, Handle, Punkt, Yard.

Pit (so auch im Deutschen; oft auch **Parkett)**: ① Die sachliche bzw. auch räumliche Abteilung (der Handelsbereich; area) an einer *Börse*, etwa für Weizen (that part of the floor of exchange devoted to a special branch of business, as: wheat pit). – ② Der Stand (Arbeits-Platz) eines Maklers an der *Börse*, der Händlerstand. – Siehe Floor, Pitch.

Pitch (so auch im Deutschen gesagt): ① Auf dem *Finanzmarkt* allgemein das Gespräch einer *Bank* mit einem möglichen *Kunden* (sales talk, promotion by means of argument and demonstration). – ② Im besonderen eine Sitzung mit einem *Kunden*, bei welcher die *Bank* ihrerseits dem *Kunden* bestimmte Vorschläge unterbreitet (meeting during which the bank will set out its ideas using a formal presentation), im *Jargon* der *Finanzwelt* oft auch Beauty Contest (= a competition in which the contestants, usually women, are judged on their attractiveness, Prussian: Schönheits-Wettbewerb) genannt. – ③ Verkaufstechnisches Vorgehen, das - in der Regel durch immer wieder neues, überredungskräftiges Zugehen auf den möglichen *Kunden* - auf dessen Beeinflussung abzielt (a persuasive sales talk, esp one routinely repeated). – ④ Statt *Pit* gesagt vom Händlerstand (trader's station) an einer *Börse* oder auf einer Messe sowie auch einem Verkaufsstand auf der Strasse. – Siehe Platzgeld.

Pitis auch **Pitschis** und **Pitjdes** (pitis): Früher in Asien im Umlauf befindliche kleine *Münze* - das Wort ist malaysischer Herkunft - eine *Scheidemünze* (a tin coin issued by several South-East Asian states), und von daher manchmal allgemein für eine geringe *Summe* oder eine geringwertige *Münze* gesagt. – Siehe Deut, Liardieren, Peanuts, Pezzi.

Plakatsäule (babbler, gossipist): Im *Jargon* der *Institute* eine Person, die betriebsinterne Neuigkeiten (firm-internal news) aller Art verbreitet. – Siehe Delator, Flurfunk.

Plan C (schedule C = emergency measures that work if anything planned goes awry): ① Wenn nicht anders definiert die Überlegung, im Falle einer sehr tiefgehenden Finanz- und Wirtschaftskrise den EU-Vertrag für jene Mitgliedsländer auszusetzen, die sich weit von dem Maastricht-Kriterium "gesunde Staatsfinanzen" (das Haushaltsdefizit darf höchstens drei Prozent, der Schuldenstand maximal sechzig Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* betragen) entfernt haben. - Zwar ist auch im Lissabon-Vertrag (Artikel 125 AEUV) eine Non-Bail-out-Klausel eingebaut, und die Gemeinschaft haftet infolgedessen nicht für die *Verbindlichkeiten* irgendwelcher *öffentlicher Stellen* in den Mitgliedsländern. Das schliesst auch ein, dass die *EZB* nicht direkt zur Hilfe kommen darf, wenn einem Mitglied der Währungsunion (etwa: Griechenland) der *Staatsbankrott* droht. Aber es hat sich gezeigt, dass sich das nicht durchhalten lässt, und dass daher die *EZB* schlussendlich zur Rettung an-

treten musste. Denn sobald zugelassen wird, dass ein Mitglied der *Eurozone* bankrott geht, – ❶ ruft dies sofort einen sehr hohen Spekulationsdruck auf andere Mitgliedsstaaten mit schwacher Finanzlage hervor. Auch – ❷ würde ein Zahlungsverzug mehrerer Mitgliedsländer zu einem Unterbruch des Handelsaustauschs führen und – ❸ die *Banken* stark treffen, weil diese ihre *Portfolios* an *Staatsanleihen* der betreffenden Länder abschreiben müssten. - Verhältnismässig hohe *Zinsaufschläge* für *Staatsanleihen* aus Italien, Griechenland oder Portugal zeigen, dass die *Anleger* dem Verlassen einzelner Länder aus der *Europäischen Währungsunion* eine gewisse Wahrscheinlichkeit zumessen. Der am 1. Dezember 2009 in Kraft getretene Lissabon-Vertrag (Artikel 50 EUV) sieht die Möglichkeit eines Austritts von Mitgliedsstaaten aus der EU ausdrücklich vor. Freilich ist ein Ausschluss nach Artikel 7 EUV nur möglich, wenn grundlegende Regeln des Vertrags durch ein Mitgliedsstaat verletzt werden. Zudem ist in diesem Fall Einstimmigkeit erforderlich. – ② Manchmal auch in dem Sinne verstanden, dass ein *Staat* nach eigenem Ermessen aus der *Eurozone* austritt (ob ein Land selbst entscheiden kann, die *Eurozone* zu verlassen, ist in den Verträgen zur EU nicht geregelt) und wieder zu seiner alten *Währung* (bzw. auch zu einer dann ganz neu einzuführenden) zurückkehrt. Anreiz für eine solche *Massnahme* wäre, dass durch *Abwertung* der eigenen *Währung* die internationale *Wettbewerbsfähigkeit* verbessert werden könnte; wiewohl unbestreitbar ist, dass diese letztlich ganz allein in den *Unternehmen* bewirkt und erreicht wird. Aber wenn ein Mitglied der *Europäischen Währungsunion* diesen Weg gehen würde, dann stünde es vor einem gewaltigen Berg von in *EUR* abzuzahlenden *Schulden*: das *Wagnis* scheint schon deshalb ziemlich gross. Zudem käme ein solches Ausscheiden politisch wie wirtschaftlich einer Bankrotterklärung (confession of failure) gleich und würde den entsprechenden *Staat* für lange Zeit als nicht kreditwürdig herausstellen. – ③ Seit etwa 2009 auch in der Bedeutung gebraucht, dass sich das heutige *Eurogebiet* in zwei Blöcke aufspaltet, nämlich in einen "Euro-Süd" mit den Mittelmeerländern und einen "Euro-Nord" mit den meisten übrigen jetzigen Mitgliedern der Union. Durchgespielt wurden Vorschläge, wie die *EZB* für zwei *Währungen* und damit auch für zwei unterschiedliche *Noten* und Münzen verantwortlich sein kann, oder ob eine eigene *Zentralbank* für den "Euro-Süd" einzurichten sei. – Siehe Abwertung, fiskalische, Anleihe-Spread, Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Auslands-Vermögenslage, Bail-out, Binnenflexibilität, Blame game, Buyer of last resort, ClubMed, Eilbeitritt, Ein-Stimmen-Prinzip, EU-Finanzhilfe, Euro-Bonds, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, Europäischer Währungsfonds, EWU-Sprengsatz, Exit, EZB-Sündenfall, Finanzsolidarität, Government Spreads, Griechenland-Krise, Hellenoschwärmerei, Islandbanken-Falle, Länder-Bonus, Notausstieg, Rettungspaket, Rückkehr-Ideologie, Schulden-Schulden-Rezept, Schuldentilgungspakt, europäischer, Solidarität, finanzielle, Staatsverschuldung, Wirkungen, Too big to save-Grundsatz, Transferunion, Überregierung, Verfassungsartikel eins, Währungsunion 2, Zinsglättung, Zwei-Wege-Option. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 43 (Aufschläge für Staatsanleihen der Pigs seit 2009), Monatsbericht der EZB vom Mail 2012, S. 111 ff. (Auseinanderdriften des Südblocks und Nordblocks der Eurozone; Übersichten),

Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Planvermögen (plan assets [of an employee benefit plan]): Begriff aus den *IAS*; gemeint sind *Investitionen*, aus deren *Ertrag* Leistungen an ausgeschiedene Beschäftigte (former employees) bezahlt werden. – Siehe Abfindungsgeld, Entlassungsgeld, Pensionsfonds, Pensionsverpflichtungen, Vermögen.

Plata (plate): In älteren Dokumenten häufig benutzter Gattungsbegriff für Geldstücke aus reinem Silber (a coin made of silver); im Gegensatz zu Vellon (vellon), einer *Münze* aus einer Kupfer-Silber-Legierung oder gar aus reinem Kupfer.

Plastikgeld (plastic money): Volksläufige Bezeichnung aller *Karten*, die im *Zahlungsverkehr* anstelle von *Bargeld* verwendet werden (popular name for all types of bank cards, credit cards, debit cards, smart cards, etc.). – Siehe Chipkarte, Geld, elektronisches, Geldkarte, Karte, Rahmenwerk für das europäische Kartengeschäft.

Platz (place): In der *Finanzsprache* ein bestimmter Ort, eine Stätte, wo *Geschäfte* in besonderen Einrichtungen abgewickelt werde, wie vor allem an einer *Börse* (Börsenplatz), in einer Stadt (*Finanzplatz*) oder einem Land (any centre functioning for the purpose of financial transactions). – Siehe Adresse, Bankgeheimnis, Bankfurt, Bankplatz, Finanzindustrie, Finanzplatz, International Business Company, Offshore-Finanzplatz, Pit.

Platzgebrauch (local customs, usual terms of the place): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die an einem bestimmten *Platz* üblichen Bestimmungen und Geschäftsregeln. Diese sind an vielen Orten nicht (umfassend) schriftlich niedergelegt; sie stützen sich vielmehr oft auf lange Gepflogenheiten (long running traditions and practices) an dem jeweiligen Ort. - Die Computerisierung und Globalisierung des Handels hat in den letzten Jahrzehnten dazu beigetragen, dass Platzgebräuche im Bereich der *Börsen* an Bedeutung stark eingebüsst haben. – Siehe Börse, elektronische, Börsenfunktionen, Börsenordnung, Broker, Devisenhandel, computerisierter, Handelssystem, alternatives, Dematerialisierung, Disintermediation, Kabinen, Taubengeld.

Platzgeld (church seat money; debut fee; market fee): ① Besondere Form des *Kirchgelds*. Beim Bau oder der Renovierung einer Kirche konnten Gläubige früher durch *Zahlung* einer *Summe* für sich selbst oder auch für ihre ganze Familie einen (dann entsprechend gekennzeichneten) Sitzplatz im Gotteshaus für eine bestimmte Zeit oder "auf ewig" (for evermore) erwerben, manchmal auch *Bankgeld* und *Sitzgeld* genannt. – ② Das früher von Zugezogenen von der jeweiligen Kirchengemeinde geforderte *Einstandsgeld*. – ③ Die von Ausstellern bei einer Messe zu zahlende *Gebühr* an den Veranstalter, das *Standgeld*. – ④ Von Städten erhobene *Gebühr* für einen Strassenhändler (street vendor: one who sells

takeaway food [Imbissbude], newspapers [Zeitungsstand] or wares in public places). – Siehe Anzugsgeld, Ablassgeld, Gebührfreiplatz, Kirchgeld, Opfergeld, Peterspfennig, Pitch, Präsenzgeld.

Platzscheck (walks cheque): Früher eine Zahlungsanweisung, die lediglich durch Boten (by messenger) einziehbar ist. Heute ist dies noch im Bereich des *Underground Banking* teilweise üblich. – Siehe Hawala.

Platzwechsel (local bill [of exchange]): In der älteren *Finanzsprache* ein *Wechsel*, der am *Platze* ("im Ressort", wie man auch sagte) der ankaufenden *Bank* zahlbar ist.

Plausibilitäts-Beurteilung (certificate of plausibility): Von *Banken* wird bei einem Kreditantrag eines *Geschäftskunden* in der Regel verlangt, eine von einem *Wirtschaftsprüfer* oder Steuerberater nach § 18 KWG bestätigte (certified) *Bilanz* vorzulegen. Die *Aufsichtsbehörden* halten diese Anforderung für berechtigt. – Siehe Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 74.

Plazierung (placing): Die Unterbringung von *Finanzinstrumenten* im *Kapitalmarkt* oder bei einen begrenzten Kreis von Anlegern im Rahmen einer *Emission*. - Aus der Definition ergibt sich, dass nur solche Tätigkeiten unter Plazierung fallen, bei denen eine Plazierungsabrede (placing agreement) vorliegt. Unter einer Plazierungsabrede ist eine Vereinbarung zu verstehen, durch welche der *Emittent* den oder die Plazierenden mit der Unterbringung der von ihm begebenen *Finanzinstrumente* im *Kapitalmarkt* oder an einen begrenzten Anlegerkreis beauftragt (Übernahmevertrag; takeover agreement). - Für den Tatbestand des Emissionsgeschäfts ist das Plazierungsverfahren unerheblich. Es kommt also nicht darauf an, ob es sich um eine öffentliche Plazierung (public placement) oder um eine Privatplazierung (private placement) handelt. - Für den Tatbestand des Emissionsgeschäfts ist ferner unwesentlich, ob der Ausgabepreis nach dem *Festpreisverfahren* oder nach dem *Bookbuilding-Verfahren* festgelegt wird. Auch die Zuteilungsmethode (method of allocation) von *Emissionen* ist für den Tatbestand des Emissionsgeschäfts belanglos. - Ein *Unternehmen*, das ausschliesslich im Auftrag eines Erwerbers *Finanzinstrumente* aus einer *Begebung* ankauft, ohne dass zwischen ihm und dem *Emittenten* oder einer Konsortialbank eine Plazierungsabrede besteht, erbringt hierdurch kein Emissionsgeschäft. Gegebenenfalls kann dies aber die *Anlage-Vermittlung* bzw. *Abschlussvermittlung* oder ein *Finanzkommissionsgeschäft* für den Erwerber darstellen. – Siehe Anleihe-Vertrag, Begebung, Bezugspreis, Bookbuilding, Bought Deal, Durchpressen, Emission, Emissions-Rendite, Finanzdienstleistungsinstitute, KWG-Vermittlerverordnung, Mehrzuteilungs-Option, Plazierungskraft, Plazierungsvereinbarung, Roadshow, Wertpapier-Dienstleistungen.

Plazierungskraft (placing power): ① Die Möglichkeit eines *Emittenten,* ohne Dazwischenschalten eines *Emissionshauses* neu begebene *Wertpapiere* unmittelbar bei den Anlegern unterzubringen (place). – ② Die Fähigkeit einer *Bank* oder eines Emissionskonsortiums, eine *Begebung* möglichst restlos (as far as possible completely) am *Markt* abzusetzen. – Siehe Eigenemission, Plazierung.

Plazierungsvereinbarung (placing agreement): Wenn nicht anders definiert der Vertrag zwischen einem *Unternehmen* und einem *Institut*, eine *Emission* auf den Markt zu bringen (a contract for privately placed debt). Hierfür bieten sich Musterverträge an, die auf die jeweiligen Gegebenheiten angepasst sind. – Siehe Plazierung.

Plott ([precious] metal sheet): ① Früher gesagt von einer dünnen Platte aus (Edel)Metall zur Weiterverarbeitung oder als *Vermögensanlage*. – ② Eine ehemalige schwedische *Münze,* zunächst aus Silber, später aus Kupfer.

Plusgeschäft (in the black): Im *Finanzjargon* eine gewinnbringende *Operation* (informal expression denoting a profitable business; it derives from the traditional practice of showing positive numbers in black, and negative numbers in red). Entsprechend spricht man auch von einem Minusgeschäft (in the red). – Siehe Gewinn, Rebbes, Vorteil.

Plusmacherei auch **Geldschneiderei** ([public] daylight robbery): ① Einem *Kunden* wird ein Preis abverlangt, der weit über dem *Wert* des gekauften Gegenstandes bzw. der erbrachten *Dienstleistung* liegt (someone is charged a price that is much too high). Bei *Banken* und *Versicherungen* in Deutschland kommt das selbstverständlich nicht vor! – ② In älteren Dokumenten auch die übermässige Vermehrung der *Einkünfte* seitens *öffentlicher Stellen* zum Nachteil der Bürger. – ③ In der sozialistischen Anklageliteratur gegen das das marktwirtschaftliche System (marked-based economy) die Behauptung, die Menschen würden bei freiem Tauschverkehr zwangsläufig, unabwendbar von den am Markt Stärkeren übervorteilt. – Siehe Mehrwert, Preisdiskriminierung, Rebbes.

Plutoed (Adjektiv, so auch oft im Deutschen, sonst **herabgestuft**): In die *Finanzsprache* eingedrungenes Wort für eine (starke) *Herabstufung*. - Plutoed (to demote or devalue someone or something with considerable cause) war in den USA das Wort des Jahres 2006, nachdem dem Planeten Pluto sein Status als neunter Wandelstern unseres Sonnensystems von der Internationalen Astronomischen Union (IAU) aberkannt wurde, und man Pluto annähernd zu einem normalen Himmelskörper (normal heavenly body) erklärte. – Siehe Downrating.

Plutokratie und **Timokratie,** seltener **Argyrokratie** (plutocracy, timocracy, argyrocracy): In älteren Veröffentlichungen und insbesondere in der sozialistischen Anklageliteratur (accusatory literature) des 19. Jhts. gegen das marktwirtschaftlich System (marked-based

economy) früher häufig gebrauchter Begriff. Er bezeichnet die Zusammenballung (concentration) von *Reichtum* bzw. *Vermögen* und damit einhergehend von Macht in den Händen nur Weniger (Plutokraten, Timokraten, Argyrokraten). - Als Kehrseite der Plutokratie wurde der Pauperismus (pauperism) gesehen, nämlich die wachsende Armut (Pauperität, "Verelendung", immiseration, pauperisation) breiter Bevölkerungskreise. – Siehe Chrysokratie, Geldherrschaft, Mehrwert, Plusmacherei, Polyplusius.

Point of Sale, POS und **Point of Purchase, POP** (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Abwicklungsstelle**): ① Eine Niederlassung, Zweigstelle, Filiale. – ② Der Ort, an dem eine Übergabe von *Zahlungsmitteln* (in Form von *Bargeld* oder mittels *Karte*) stattfindet (the location of a store where customers can pay for their purchases; the term is normally used to describe systems that record financial transactions such as electric cash registers or an integrated computer system that records the data that comprises a business). Im Einzelhandel ist der POS in der Regel verbunden mit dem Packtisch (checkout counter), bei Tankstellen ist es die *Kasse* (cash register). – Siehe Bargeld.

Policenbörse (life insurance policy exchange): ① In Deutschland an den *Börsen* Hamburg und Hannover seit Herbst 2008 angebotene Handelsplattform für gebrauchte *Lebensversicherungen*. Auf diesem Zweitmarkt bietet sich damit die Gelegenheit*, Lebensversicherungen* nach den Grundsätzen einer *Börse* zu handeln, nämlich transparent, neutral und überwacht. In einem Auktionsverfahren kann eine Vielzahl von Käufern auf die angebotenen Policen jeweils Gebote abgeben. Dies bildet die Grundlage für im Grunde faire, marktgerechte und nachvollziehbare Preise. – ② Ausserhalb der *Börse* von *Unternehmen Privathaushalten* angebotene gebrauchte *Lebensversicherung*, wobei der Kaufpreis häufig ganz oder teilweise einbehalten wird. Oft verspricht das *Unternehmen*, den einbehaltenen *Betrag* für den Käufer der gebrauchten *Lebensversicherung* anzulegen. Dieser *Betrag* soll zu einem späteren Zeitpunkt, verzinst und in Raten, ausbezahlt werden. Je nach Ausgestaltung der Verträge handelt es sich bei diesen *Geschäften* um erlaubnispflichtige Sachverhalte. – Siehe Lebensversicherungs-Policehandel, Versicherungs-Zweitmarkt. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 229 (Erlaubnispflicht entsprechender Verträge).

Politik der versteckten Hand (policy of hidden hand): Die *Zentralbank* betreibt *Geschäfte*, zu denen sie nicht befugt ist. - So verkaufte die britische *Zentralbank* (Bank of England) vor 1914 gelegentlich *Schatzwechsel,* in deren Besitz sie durch Kreditgewährung an den *Staat* gekommen war, meistbietend am offenen *Markt* (frühe *Offenmarktpolitik*). Gesetzlich hatte sie dazu keine Berechtigung. Die deutsche *Reichsbank* betrieb auf demselben Weg *Offenmarktpolitik*, wiewohl auch hier eine rechtliche Grundlage (legal basis) für solche *Geschäfte* fehlte. - Heute ist angesichts der *Transparenz* der Entscheidungsprozesse und in Hinblick auf die argwöhnische Überwachung aller zentralbankpolitischen *Aktivitäten* durch die Öffentlichkeit eine solche Politik einer *Zentralbank* wohl kaum mehr möglich. – Siehe

Anmassung, zentralbankliche, Buyer of last resort, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Italienische Methode, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Transfer, verschleierter, Zinsglättung.

Politik des offenen Mundes (policy of open mouth): Die *Zentralbank* kündigt (meistens durch ihren Präsidenten) der Öffentlichkeit im voraus ihre *Massnahme*n mehr oder minder deutlich an. Über die Vorteile (die Märkte können sich rechtzeitig auf entsprechende Zinsschritte einstellen) und die Nachteile (vor allem: – ❶ die Beschlussorgane werden entmachtet, – ❷ Gefahr, dass verschiedene Stimmen aus der *Zentralbank* laut werden, – ❸ die *Zentralbank* läuft Gefahr, zur Sklavin der Presse zu werden) wurde und wird noch immer kontrovers diskutiert (dicussed controversially). - Die *EZB* begründete ihre geldpolitischen Entscheidungen von Anfang an unmittelbar nach einer jeden Sitzung des Zentralbankrates, und zwar in aller Regel sehr ausführlich. Diese Informationspolitik wurde inzwischen zum Vorbild der meisten *Zentralbanken* der Welt. – Siehe Aktentaschen-Indikator, Codewörter, Geldpolitik, Greenspeak, Poltergeist, Restriktionstendenz, Signalwirkung, Tarnkappen-Politik, Unschärfe, konstruktive, Zentralbank-Aussagen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 23 (Gefahren eines "Hin und Her"), Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S, 59 ff. (Berechenbarkeit der Geldpolitik der EZB; ausführliche Darlegung mit vielen Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2007 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darlegung), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 77 ff. (Kommunikation der Zentralbank in Zeiten von Turbulenzen: ausführliche Darstellung).

Politikklammer (political bonds): Um 2010 in Zusammenhang mit der *Griechenland-Krise* und der *Irland-Krise* aufgekommener Begriff in der Bedeutung, dass dem auf lange Frist geplanten europäischen Einigungsprozess (European unification process) Vorrang gegenüber gegenwärtigen, im Augenblick vorherrschenden Schwierigkeiten einzelner Länder zukommen müsse. In diesem Sinne wurde Artikel 122 AEVU (der ein *Bailout* lediglich im Falle von "Naturkatastrophen oder aussergewöhnlichen Ereignissen" vorsieht) grosszügig ausgelegt und die EU trotz vielerlei Bedenken auf den Weg in Richtung einer *Transferunion* gebracht. Dabei widerspricht es jeder Erfahrung, dass ein Land, welches hohe *Staatschulden* anhäuft, dann sein Verhalten ändert, wenn ihm notfalls der Zugriff auf das *Geld* anderer *Staaten* eingeräumt wird. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Blame game, ClubMed, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäische Finanzmarktstabilisierungsfazilität, Europayer, Eurostat, Exit, EZB-Sündenfall, Griechenland-Krise, Irland-Krise, Italienische Methode, Kindergarten-Argument, Moral Hazard, Plan C, Politikverzug, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Staatsschulden-Rückführung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Schuldenclub, Staatsverschuldung, Südfront, Transfer, verschleierter, Transfergemeinschaft, Wirkungen, Statistikbehörde, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Zwei-Wege-Option.

Politikverzug und **Politikrückstand** (delay of political decision-making): In Hinsicht auf den *Finanzmarkt* gesagt von dem Systemkonflikt (system conflict: a state of tension between incompatible and, therefore, hardly to combine appropriately targets) zwischen – ❶ *Finanzmärkten*, die im Minuten-Takt neu bewerten und – ❷ politisch gesteuerten wirtschaftlichen Veränderungen, die sich in der Regel über lange Jahre hinziehen. – Siehe Politikklammer, Systemkonflikt, finanzmarktlicher.

Polizei (police): In älteren Dokumenten gleichzusetzen mit "Innere Verwaltung" (interior administration), wozu auch die Ordnung des *Geldes* als eigener Bereich zählte. - Als Polizeiwissenschaft (policy science) und auch Kameralwissenschaft (Cameralia; cameral science) bezeichnete man die hierauf bezogene Lehre von der Landesverwaltung (state administration). Aus dieser ging die Staatswirtschaftslehre (political economics) und die heutige Volkswirtschaftslehre (economics) hervor.

Poltergeist (poltergeist, noisy ghost): Im *Jargon* der Zentralbanker – ❶ ein geltungssüchtiger Wissenschaftler, Gewerkschaftsfunktionair oder Politiker, – ❷ der sich lautstark öffentlichkeitswirksam (with effective publicity) mit Forderungen an die *Zentralbank* wendet, – ❸ in der Regel mit der Aufforderung, die *Zinsen* zu senken. - Nach Untersuchungen kritisieren Regierungsvertreter die *EZB* besonders dann, wenn es im eigenen Land schlecht bestellt ist (things are in a bad condition) und die *Zentralbank* dann als Sündenbock (scapegoat: someone who is blamed or punished for the errors and misdeeds of others) dienen kann. Zudem betrachten Regierungsvertreter in der *Europäischen Währungsunion* die *EZB* zumeist durch ihre nationale Brille (on national spectacles) und verkennen, dass die *EZB* für die *Preisstabilität* in der *Währungsunion* gesamthaft verpflichtet ist. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Codewörter, Falke, Handlungsbereitschaft, Niedrigzinspolitik, Staatsverschuldungs-Druck, Südfront, Tarnkappen-Politik, Zentralbank-Aussagen.

Polyplusius (polyplutus): In der älteren *Finanzsprache* ein sehr reicher Bürger. – Siehe Finanzkapital, Geldleute, Hochfinanz, Kapital, Oldie-Geschäft, Plutokratie.

Pönalgeld auch [die oder das] **Pönale** (penalty; penitent fee; administrative fine, administrative penalty): ① *Zahlung,* die bei *Verzug* oder Vertragsbruch (breach of contract) zu leisten ist; auch Vertragsstrafe, Konventionalstrafe und Konventionsstrafe genannt (a payment required for not fulfilling a contract). – ② In der alten Kirche in Zusammenhang mit dem Buss-Sakrament dem Beichtenden auferlegte Verpflichtung, einen bestimmten *Betrag* an *Geld* an eine vom Beichtvater (confessor: a priest who hears confessions and is authorised to grant absolution [Lossprechung, Absolution]) vorbezeichnete *Adresse* zu leisten; in der Regel an eine Person oder *Institution*, die durch Handlungen des Beichtenden (penitent) Schaden erlitt. – ③ Das von einem Gericht oder einer Behörde verfügte Bussgeld bzw. Strafgeld. – ④ Im besonderen auch der vom Finanzamt (revenue office)) auferlegter Zuschlag zur *Zahlung* wegen Übertretung steuerrechtlicher Bestimmungen

(punitive tax applied to prevent non-compliance, such as underpayment of income tax or disregard of the rules governing a business activity). – ⑤ Eine von einem Sportgericht verfügte Sperre oder Strafzahlung gegen einen Spieler oder eine ganze Mannschaft (a handicap or monetary default fine awarded against a player or team for illegal play). – Siehe Ablassgeld, Amende, Annaten, Beichtgeld, Bussgeld, Covenant, Dispensationsgeld, Geldvergessliche, Kathedralgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig, Prokurationsgeld, Zwangsgeld.

Pool (so auch im Deutschen): ① Allgemein eine Interessensgemeinschaft zur Durchführung von gemeinsamen *Massnahme*n oder zur direkten geschäftlichen Zusammenarbeit. – ② In negativen Sinne ein Zusammenschluss von Personen oder *Entitäten* auf dem *Finanzmarkt*, um Marktpreise zugunsten des Zweckbündnisses zu beeinflussen (a combination of persons or groups for speculative or manipulative purposes on financial markets). – ③ Bei Wetten der gesamthaft Bestand an *Geld* aus den Einzahlungen einzelner Teilnehmenden (a fund holding all the money bet in a game of chance or on the outcome of an event). – ④ Im besonderen beim Kreditrisiko-Transfer auch gesagt von einem Korb mit Einzelrisiken, den eine *Bank,* dann regelmässig *Originator* (originator) genannt, zu einem Sondervermögen, zu einem eigenen *Portfolio* (Paket, Bündel) zusammenfasst, um entweder nur die *Risiken* oder das *Portfolio* gesamthaft über eine *Zweckgesellschaft* bzw. eine *Conduit-Gesellschaft* in *Tranchen* am *Markt* an *Anleger* zu verkaufen. – ⑤ Ein Bestand an Lebensversicherungs-Verträgen im Besitz einer *Versicherung,* besonders in Zusammenhang mit der *Embedded-Value Verbriefung* gesagt. – ⑥ Im Sinne von Sicherungspool (protection scheme) eine Entschädigungseinrichtung (compensation fund), die *Einlagen* und *Verbindlichkeiten* der *Banken* sichert. – Siehe Asset-backed Securities, Credit Default Swap, Finanzwetten, Kreditderivat, Lotterie, Originate-to-distribute-Strategie, Rückführungs-Option, Sicherungspflicht, Single Master Liquidity Conduit, Verbriefung, Verbriefungsstruktur, Zweckgesellschaft.

Pooling (so auch im Deutschen): ① Allgemein das Zusammenführen einzelner Ressourcen, um auf diese Weise einen höheren *Gewinn* zu erzielen oder einen *Verlust* zu verringern (the grouping together of resources [assets, equipment, effort, etc.] for the purpose of maximising advantage and/or minimising risk) – ② Eine *Bank* fasst im Rahmen des *Cash-Managements* die in unterschiedlichen Fremdwährungen geführten *Konten* der betreuten *Kunden* zusammen und verdichtet diese *Devisen* auf einem gemeinsamen *Konto*. – ② Ein *Originator* bündelt eine grössere Zahl von *Forderungen* (in der Regel aus gleichartigen *Darlehn,* etwa Hypothekarkrediten bestehend) zu einem *Portfolio*. Dieses Paket wird dann an eine *Zweckgesellschaft* weitergegeben, die daraus *Verbriefungspapiere* ableitet und bei Anlegern unterbringt. – Siehe Absenzkapitalismus, Omnibus-Konto, Pfandpoolverfahren, Pool, Verbriefung.

Popitzsches Gesetz (Popitz' Law, law of attraction of the larger budget): In bundesstaatlich gegliederten (federal) Ländern steigen die *Ausgaben* des Gesamtstaats (central state) im Zeitverlauf rascher als die *Ausgaben* der Gliedeinheiten. - Der Grund hierfür ist, dass der Zentralstaat im Zuge der laufenden Gesetzgebung immer mehr Angelegenheiten an sich zieht; die Einnahme-Quellen der Gliedeinheiten (Länder, Kreise, Gemeinden) sind zu schwach. Je höher aber der Anteil des gesamtstaatlichen *Budget*s, desto stärker ist auch – ❶ der staatliche Einfluss auf den *Markmechanismus* und – ❷ allfälliger Druck auf die *Zentralbank*. - Benannt ist dieses empirische Gesetz (Empirem) nach dem deutschen Finanzpolitiker Johannes Popitz (1884-1945). Es wird jedoch in der Wirtschaftsgeschichte schon sehr früh (Babylonien, Römerreich) nachgewiesen. – Siehe Bail-out, Defizitquote, Finanzpolitik, Finanzreferendum, Haushaltsdefizit, Kinder-Tagesbetreuung, Megamanie, Nachhaltigkeit, Octopus, Penrose-Theorem, Steuerwettbewerb, Synergiepotentiale, Schuldenquote, staatliche, Staatsverschuldung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Subsidiaritätsprinzip, Wagnersches Gesetz. – Vgl. zur Bestätigung des Gesetzes auch den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen", Unterrubrik "Verschuldung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Portabilität (portability): ① Die Gelegenheit, die auf einem Rechner gespeicherten *Informationen* auch auf anderen Computern (innert einer *Bank*, einer Institutsgruppe und im weitesten Sinne auch darüber hinaus) zu öffnen und zu bearbeiten, unabhängig vom jeweiligen Betriebssystem (the ability to import and export data without requiring major rework between operating systems). - Im *Finanzbereich* wurde die Systemintegration europaweit (und weltweit) sehr stark vorangetrieben, was zu bedeutenden Kostensenkungen bei den *Instituten* führte. – ② Die Möglichkeit eines Arbeitnehmers, bei einem Wechsel des Arbeitgebers alle bis dahin gebildeten Anwartschaften zum neuen Arbeitgeber oder einem anderen Versorgungsträger ohne Einbussen zu übertragen (the ability to conserve and transfer acquired social security rights from one private, occupational, or public social security scheme to another without any disadvantage like the loss of contributions and benefits). – ③ Die Mitnahme einer Telephon-Nummer bzw. einer Kontonummer, falls der *Kunde* zu einem anderen Fernmeldeanbieter bzw. zu einem anderen *Institut* wechselt (the ability to retain the phone number resp. the account number if the customer switchs to another service provider resp. bank). - Bei der Verschmelzung der *Dresdner Bank* mit der *Commerzbank* im Jahr 2008 wurde allen *Kunden* der *Dresdner Bank* die Mitnahme der Kontomitnahme (account portability) vom Vorstand zugesichert. Diese Zusage erwies sich in der Folge als mit unvorhergesehenem, sehr hohen *Aufwand* verbunden. – Siehe Bankenfusionsjahr, deutsches, IKT-anwendende Sektoren, Informations-Sicherung, Infrastructure Providing, Interoptabilität, IT-Risiken.

Portaldienst (aggregator): Auf *Finanzmärkten* ein Internetprovider, der das gleichartige Angebot verschiedener *Finanzdienstleister* übersichtlich geordnet zusammenfasst und es damit ermöglicht, auf Tastendruck eine verbesserte *Markttransparenz* zu gewinnen (a pro-

vider who gathers and displays web-content such as offers to buy or to sell, quotations, market prices or exchange rates from multiple websites to a single location). - Die *Aufsichtsbehörden* prüften in letzter Zeit verstärkt, ob bei solchen Angeboten erlaubnispflichtige *Finanzdienstleistungen* erbracht werden. In Deutschland ist die erlaubnispflichtige *Anlage-Vermittlung* schon dann erfüllt, wenn neben der Informationsbeschaffung über *Finanzinstrumente* der Anbieter genannt wird und über eine Weiterleitung die Verknüpfung mit ihm erfolgt. – Siehe Anlage-Vermittlung, Flash Crash, Handelssystem, alternatives, Phishing.

Portefeuille (portfolio): ① *Summe* aller *Vermögenswerte* (einschliesslich *Edelmetalle* und Grundstücke, *Realitäten*), die ein Wirtschaftssubjekt besitzt (the total of investments held by an institution or an individual). – ② Im engeren Sinne die Gesamtheit der *Wertpapiere*, die einem Wirtschaftssubjekt eignet und in der Regel von einer *Bank* verwaltet wird, im Deutschen häufig auch *Depot* genannt, seltener *Basket.* - In Deutschland hat seit etwa 1990 der (englische) Ausdruck "Portfolio" (mit der Mehrzahl "Portfolios" und "Portfolien") die bis dahin übliche, französische Bezeichnung "Portefeuille" verdrängt. – Siehe Depot, Investition, Portfolio-Versicherung, Vermögen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 36 (wegen der Zusammensetzung der Portefeuilles deutscher Privatpersonen).

Portfolio, Mehrzahl **Portfolios** und **Portfolien** (portfolio): Andere Bezeichnung für *Portefeuille*; also die Gesamtheit der Anlage in *Vermögenswerten*, die eine Person oder eine *Firma* besitzt.

Portfolio, optimales (optimal portfolio): In vielen Prospekten und sogar in Lehrbüchern vorzufindende, aber (absichtlich?) unklare, schleierhafte Kennzeichnung. Das Wort "optimal" ist im Lateinischen die dritte Steigerungsform (Superlativ; superlative) von "gut". Damit aber ist nichts über den Bezug ausgesagt: am besten hinsichtlich – ❶ der *Sicherheit*? – ❷ des *Gewinns*? – ❸ der steuerlichen Behandlung? – ❹ anderer Merkmale der Anlage? - Unsinnig ist es auch, von einer "optimalsten" *Vermögensanlage* zu sprechen, wiewohl man dies in Prospekten nicht selten lesen kann. Denn hier wird der Superlativ gleich zweimal ausgedrückt, einmal lateinisch (optimal) und zum andern in deutscher Sprache (durch die Endung "-st"). – Siehe Jargon, Portfolio, wirtschaftliches.

Portfolio, wirtschaftliches (efficient portfolio): Wenn nicht anders definiert eine Anlage in *Vermögenswerten,* die unter Berücksichtigung des *Risikos* den höchsten *Ertrag* abwirft (a portfolio that provides the highest expected return for a given level of risk, or equivalently, the lowest risk for a given expected return). – Siehe Portfolio-Optimierung.

Portfolio-Angleichung (portfolio rebalancing): Die Umschichtung eines Bestandes an *Vermögenswerten*, um ein ursprünglich vorgesehenes Mischungsverhältnis wieder zu er-

reichen (the action of restoring the weightings of a portfolio. If the portfolio has deviated away from one's target allocation, assets need to be bought or sold to maintain the original desired level of asset allocation). – Siehe Portfolio-Optimierung.

Portfolioinvestition (portfolio investment): Grundsätzlich der Erwerb von jederart *Wertpapieren* sowie von Anteilen an *Unternehmen*, sofern damit keine Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit des kapitalnehmenden *Unternehmens* verbunden ist (share and bond purchases that, unlike direct investment, do not create a lasting interest in or effective management control over an enterprise). – Siehe Direktinvestition, Investition. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 18 (internationale Portfolioinvestitionen; Anteile einzelner Regionen), Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 18 ff. (Portfolio-Umschichtungen in Zuge der Finanzkrise).

Portfolio-Optimierung (portfolio optimum): Zustand, bei dem durch Umschichtungen ein *Portefeuille* keinen besseren *Ertrag* abwerfen kann. In vielem Berechnungen der *Finanztheorie* wird dies modelliert, jedoch wegen der zugrunde gelegten Annahmen - vor allem auch die Ausserachtlassung steuerlicher Gesichtspunkte (neglect of taxation aspects) für die Praxis durchweg kaum von Bedeutung. – Siehe Anlagemodel, Financial Engineering, Finanzmathematik, Portfolio, optimales, Portfolio, wirtschaftliches, Portfolio-Angleichung, Portfoliotheorien.

Portfoliotheorien (portfolio theories): Lehrgebäude über die bestmögliche *Finanzanlage* allgemein und über die *Anlagestreuung* im besonderen. - In Lehrbüchern finden sich diese teilweise stark mathematisiert (extreme mathematics-based) ausgebreitet, aber immer unter bestimmten Annahmen und/oder unter Ausschluss wesentlicher anlageentscheidender Umstände, wie vor allem – ❶ die aufsichtsrechtliche Beurteilung (supervisory issue), – ❷ die steuerlichen Gesichtspunkte (taxation aspects) bei der Einrichtung eines *Portefeuilles* oder – ❸ die devisenrechtlichen Gegebenheiten (foreign exchange regulations) in Bezug auf Auslandsanlagen. – Siehe Anlagemodell, Behavioural Finance, Finanzmarkt-Stress, Finanztheorie, Modellunsicherheit, Phantomrisiken, Portfolio, optimales, Portfolio-Angleichung, Portfolio-Optimierung, Preisänderung, gleichlaufende, Risiko, systematisches.

Portfolio-Umschichtung (portfolio regrouping, redeployment of capital): Wenn nicht anders definiert, die Verlagerung von *kurzfristig* angelegtem *Geld* in *langfristige Finanzanlagen* oder umgekehrt, von den *Zentralbanken* genau beobachtet. - ❶ Fliesst *Liquidität* (hier: *Zentralbankgeld*, nämlich *Bargeld* und Zentralbankguthaben) verstärkt in *Immobilien*, dann besteht die Gefahr einer *spekulativen Blase* auf diesem Teilmarkt (sub-market). – ❷ Strömt das *Geld* in Investitionskredite, dann könnte das dadurch hervorgerufene *Wachstum* eine allfällige *Überschuss-Liquidität* inflationsfrei absorbieren. – ❸ Fliesst das *Geld* in den Konsum, so könnte die so gesteigerte Nachfrage zu einem *Risiko* für die *Preisstabili-*

tät werden. – ❹ Wird *Bargeld* gehalten, so erhöht sich *M3*. – Siehe Aufwertungsdruck, Carry Trades, Ejektierung, Geldlücke, Goldpreis, Immobilienblase, Portfolio-Versicherung, Zwischenparken. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2004, S. 13 f., Monatsbericht der EZB vom Oktober 2004, S. 52, Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 14 ff. (dort auch Abbildungen über Umschichtungs-Verläufe), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 18 ff. (Wirkungen der Umschichtungen auf den Zusammenhang zwischen *Geldmenge* und Preise), Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 21 f. (Statistisches), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 63 (Umschichtungen aufgrund erhöhter Unsicherheit), Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 19 ff. (Umschichtungen als Ausdruck grundsätzlich veränderten Anlegerverhaltens), Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 17 (Portfolio- und M3 seit 1999), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007, S. 44 f. (Portfolio-Umschichtungen als Mass für Risiko-Einschätzung der Anleger), Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 22 ff. (Umschichtungen 2003 bis 2007; Übersichten; Erklärungen), Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 18 ff. (Portfolio-Umschichtungen in Zuge der Finanzmarktkrise), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 20 ff. (Portfolio-Umschichtungen werden von Unsicherheiten der Anleger beeinflusst).

Portfolio-Verhalten (portfolio behaviour): Entscheidungen der *Anleger* darüber, in welcher Form sie *Geldanlagen* tätigen. – Siehe Anlagestreuung, Einkommensstreben, Portfoliotheorien, Portfolio-Optimierung, Portfolio-Umschichtung, Zinsallkokations-Funktion. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 14 ff., Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 22 ff. (bei Privathaushalten scheint das Streben nach Zinsmaximum an der erster Stelle zu stehen).

Portfolio-Versicherung (portfolio insurance): ① Alle eigenen *Operationen* eines *Anlegers,* um den *Wert* eines *Portfolios* zu erhalten (a type of self-insurance that investors use to minimise potential losses in a portfolio). – ② Vertrag, bei dem eine *Versicherung* gegen entsprechende *Prämie* den Besitzer eines *Portfolios* ganz oder in vertraglich vereinbarten Teilen vor Wertverlusten schützt (insurance wherein the insurer takes on a portion of the clients entire portfolio; this can be done across all classes or just in one class of coverage). - Dieses *Geschäft* brachte dem weltgrössten reinen Rückversicherer, der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft (kurz *Schweizer Rück*; das *Unternehmen* firmiert im Ausland unter der Bezeichnung Swiss Reinsurance Company, tritt jedoch weltweit in der Regel unter der *Marke* "Swiss Re" am *Markt* auf) im Jahr 2007 im Zuge der *Subprime-Krise* in den USA einen Verlust von 1,2 Mrd CHF ein. Ein *Kunde* hatte sich gegen *Risiken* in seinem hauptsächlich aus *Verbriefungspapieren* (*Collateralised Debt Obligations*) aus dem US-Subprimegeschäft bestehenden *Portfolio* versichert. Die *Papiere* verloren unerwartet an *Wert*. - Die American International Group (AIG) verlor im gleichen Jahr an Portfolio-Versicherungen etwas mehr als 5 Mrd USD. - Im Frühjahr 2007 kostete die *Versicherung* eines *Portfolios* von 10 Mio USD bei der AIG kaum 10'000 USD; ein Jahr später war die

Prämie auf knapp 200'000 USD angestiegen. Daraus ist zu schliessen, dass es bei der genauen Berechnung des *Risikos* bei der AIG - aber nicht nur da! - wohl zu folgenreichen Fehlbewertungen (far-reaching valuation mismatches) kam. – Siehe Aktuar, Asset Backed Securities, CLO-Fonds, Credit Default Swaps, Embedded-Value Verbriefung, Equity Kikker, Erstverlust-Tranche, Mezzanine-Tranche, Monoliner, Mortgage Equity Withdrawal, Originate-to-distribute-Strategie, Residential Mortgage Backed Securities, Krise der Sicherheiten, Single Master Liquidity Conduit, Subprime-Krise, Verbriefungsstruktur, True-Sale-Verbriefung, Zinseinfrierung, Zitronenhandel, Zweckgesellschaft.

Portfolioverwaltung (portfolio management): Die Verwaltung einzelner in *Finanzinstrumenten* angelegter *Vermögen* für Dritte mit Entscheidungsspielraum (aim to maximise the value of a portfolio by careful examination of candidate projects and programmes for inclusion in the portfolio and the timely exclusion of projects not meeting the portfolio's strategic objectives). In Deutschland unterliegen entsprechende Dienstleister der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Sie bedürfen ferner einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG. – Siehe Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 124 (einem Anlagevermittler ist es nicht erlaubt, auch als Portfolioverwalter tätig zu sein).

Porto (postage): Die *Gebühr* für eine *Dienstleistung* von *Unternehmen*, die Briefe und Pakete befördern und zustellen (Postdienstleister; postal service providers). In der Regel ist das Porto im voraus zu entrichten (the charge is to pay beforehand); die jeweilige Sendung ist dann freizumachen (frankieren; prepay). – Siehe Rollgeld, Taxe, Verladegeld.

Portokasse (imprest fund, petty cash [fund]): Bei einem *Unternehmen* oder einer *öffentlichen Stelle* eine Kassette mit einem gewissen Geldvorrat, um laufende kleinere *Ausgaben* bar bestreiten zu können (available money of a designated amount maintained in order to pay for small, routine operating expenses of a business or public sector entity). – Siehe Kaffee-Kasse.

Portugal-Krise (Portugal crisis): Zu Jahresbeginn 2011 stellte sich eindeutig heraus, dass das Mitglied des *Eurosystems* Portugal so hoch verschuldet ist, dass es aus eigener Kraft kaum mehr zum finanzielle Gleichgewicht zurückfinden wird. Wie im Falle von Griechenland und Irland musste ein Hilfspaket (aid package) geschnürt werden; Deutschland hatte im Zuge dessen eine *Bürgschaft* von (zunächst) 15 Mrd EUR zu leisten. - Nicht nur in Deutschland löste dies heftigen Streit über das Vorgehen zur Hilfe von Portugal aus. Denn die portugiesischen Abgeordneten hatten ein Programm der eigenen sozialistischen Regierung als unannehmbar abgelehnt, das einen strikten Sparkurs (rigid austerity course) mit Schritten wie längere Arbeitszeit und einen Lohnstop vorsah. Dass nun schon wieder den europäischen Steuerzahlern die Sanierung eines Landes zugemutet wird, das offensichtlich jahrelang über seine Verhältnisse gelebt hatte, führte nachweislich zu einer Zunahme der Europaverdrossenheit (dissatisfication towards Europe) in weiten Kreisen der

Bevölkerung. Der Unmut gerade in Deutschland verstärkte sich noch, weil (wie im Falle der *Griechenland-Krise*) die Schuld für das eigene Unvermögen und Versagen in der portugiesischen Öffentlichkeit weithin den "starken" Euroländern zugeschoben wurde, vor allem Deutschland und den Niederlanden. Auch in Kreisen der Wissenschaft wurde jetzt das bis dahin regelmässig und formelhaft als "unsinnig" oder "indiskutabel" bezeichnete *Exit* eines Mitgliedes des Eurosystems erörtert. - Aufgrund der schlechten Wirtschaftslage setzte in Portugal ein verstärkter *Brain Drain* ein. Allein im Jahr 2011 verliessen über 150'000 gut ausgebildete jüngere Personen Portugal, die meisten davon wanderten nach Brasilien und Angola aus. Dies und andere Umstände - die Innovationskraft ist gleich Null: von den 52'000 in Europa erteilten Patente im Jahr 2009 entfielen auf Portugal gerad einmal 24 - lassen es als unwahrscheinlich erscheinen, dass Portugal in absehbarer Zeit wieder auf eigene Güsse zu stehen kommt. – Siehe Bail-out, Blame game, ClubMed, Currency-Swing, Ekart, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäischer Stabilitätsmechanismus, Exit, Griechenland-Krise, Irland-Krise, Kindergarten-Argument, Minhas-Gerais-Problem, Moral Hazard, Patenterteilungen, Plan C, Politikklammer, Politikverzug, Solidarität, finanzielle, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Staatsverschuldung, Wirkungen, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Statistikbehörde, Südfront, Transferunion, Verschuldung-Produktivität-Verkettung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2011, S. 53 ff. (Massnahmen zur Vermeidung weiterer Staatsschulden-Krisen), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 109 ff. (zur Staatsverschuldung in Portugal; viele Übersichten; verschiedene Projektionen), Monatsbericht der EZB vom August 2012, S. 62 ff. (Anpassungsmassnahmen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 19 f. (jederart Finanzhilfen verschaffen nur eine Atempause, die zu Reformmassnahmen genutzt werden muss).

Porzellangeld (porcelain subsidy): Frühere *Zahlungen* des *Staates* als *Zuschuss* an die Porzellanmanufaktur. - Im 17. und 18. Jht. galt Porzellan als "weisses Gold" (white gold) und wurde mehr aus Gründen des staatlichen Ansehens als aus anderen Motiven (Förderung der Kunst; Export ins Ausland) begünstigt. Einige Länder (wie Preussen, Sachsen, Württemberg, Bayern) betrieben die Herstellung von Porzellan durchgängig auf Staatsrechnung (at the expense of the State).

POS-Banking (so auch im Deutschen gesagt): Das bargeldlose Bezahlen von Waren und *Dienstleistungen* unmittelbar am *Point of Sale* mittels einer *Karte*. – Siehe Bargeld, Community Card, Computerzahlung, Chipkarte, Geld, elektronisches, Karte, Karte, multifunktionale, Pay-Green-Initiative, Radio Frequency Identification, Ticketing, electronic.

Poseidon-Blase (Poseidon bubble): Eine *Hausse* auf dem Markt für *Minenwerte* in Australien um 1969, die bald darauf platzte (a stock market bubble in which the price of Australian mining shares climbed up in late 1969, then crashed in early 1970). Der Name leitet sich von der Firma "Poseidon Nickel Limited" ab, die in Australien vielversprechende

Nickelvorkommen (highly promising nickel deposits) auszubeuten gedachte, am Ende aber die hohen *Erwartungen* nicht zu befriedigen vermochte, weil die Produktionskosten zu hoch waren. – Siehe Base, Blase, spekulative, Crash, Dotcom-Blase, Glücksspieleffekt, Mississippi-Taumel, Spekulationsblase, Tulpencrash, Überbelastung, Vermögensblase.

Position (item; position; post): ① Eine einzelnes Stück, ein einzelner Gegenstand in einer listenmässigen Aufstellung oder im Rechnungswesen (*Bilanz*, Gewinn- und Verlustrechnung); im besonderen ein *Vermögenswert* und dann gleichbedeutend wie *Posten* (item) gebraucht.. – ② Im Devisen- und Börsengeschäft der Stand der Verpflichtungen (*Engagement*s) einer Marktteilnehmers in Bezug auf ein bestimmtes *Finanzmarktinstrument* (an investors commitment in a security or market). Es kann sich dabei grundsätzlich um eine *Long Position* (Kaufverpflichtung) oder *Short Position* (Verkaufsverpflichtung) handeln. – ③ Die einem bestimmten Aufgabenbereich zugeordnete Stellung eines Mitarbeiters in einem *Unternehmen*, wie etwa bei der *Peter-Regel*. – Siehe Deal, Engagement, European Master Agreement, High Potential, Posten.

Position, gedeckte (covered position): ① Eine *Transaktion*, die durch ein entgegengesetztes, aber gleichwertiges *Geschäft* ausgeglichen ist. - Wenn beispielsweise Orangensaft-*Futures ge*kauft wurden, und später eine Kaufoption mit der gleichen Warenmenge und dem gleichen Andienungstermin verkauft wird, so ist die Optionsposition des Marktteilnehmers gedeckt (covered). Er besitzt einen *Terminkontrakt*, der lieferbar ist, falls die *Option* ausgeübt wird. – ② Bezeichnung für ein *Geschäft*, bei dem ein vorher verkaufter *Kontrakt* zurückgekauft wird, also eine Verkaufsposition (short position) durch eine Kaufposition (long position)eine *Glattstellung* erfährt. – Siehe Erfüllung, Leerverkauf, Position, offene, Position, schwache, Spekulation, Rohstoff-Terminvertrag, Wiedereindeckungs-Risiko.

Position, offene (open position): ① Allgemein ein Zustand, bei dem die *Forderungen* und Verbindlichkeiten auseinanderklaffen (position where the assets and liabilities are unequal). – ② Auf *Finanzmärkten* oder Warenmärkten jederart Verpflichtungen aus einem *Terminkontrakt* (any forward contract that is not liquidated by an offsetting contract or by the delivery of the underlying asset). – Siehe Absicherung, Aggregation, Hedge-Geschäft, Hedging, Open Interest.

Position, schwache und **schwache Hände** (weak hands): ① In Bezug auf *Warentermin-Kontrakte* gesagt von einem Vertragspartner, der an der *Erfüllung* durch Lieferung des *Basiswertes* kein Interesse zeigt und den *Barausgleich* vorzieht (in connection with a futures contract the term means that the party does not intend to retain ownership of the commodity and prefers cash clearing). – ② Bei Verträgen über den Kauf oder Verkauf eines Gutes mit festgesetzter Menge und Güte an einem bestimmten zukünftigen Lieferdatum meint man mit schwacher Position *Terminkontrakte* in der Hand kleiner und finanz-

schwacher *Spekulanten* (when used with regard to futures positions, weak hands means positions held by small und financially weak speculators). – Siehe Aufsaugphase, Call, Option, Put, Rohstoffpreisrisiko, Rohstoff-Terminvertrag, Spekulation.

Position, synthetische (synthetic position): Eine Strategie des *Hedge-Geschäftes*, mit der man *Futures* und *Futures*-Optionen zur Preisabsicherung und Gewinnmöglichkeiten kombiniert. - Wenn ein Marktteilnehmer beispielshalber eine *Put-Option* kauft und eine *Call-Option* verkauft (schreibt), so kann er eine *Position* konstruieren, die einer *Futures*-Verkaufsposition gleichkommt. Diese *Position* wird dann "synthetische" (künstliche) Short-Futures-Position genannt; sie bringt dann einen *Gewinn*, wenn die *Terminpreis*e fallen. Falls allerdings die *Terminpreis*e steigen, so entstehen Nachschussforderungen. - Synthetische Positionen gelten als eine besondere Form der *Arbitrage*. – Siehe Butterfly-Spread, Hedge-Geschäft, Hedging, Nachschuss-Aufforderung, Option.

Position, ungedeckte (naked position): Vertragliche Verpflichtung aus einem *Terminkontrakt*, die nicht durch eine entgegengesetzte *Position* gleichen Umfangs abgesichert ist (the sale of a call or put option without holding an equal and opposite position in the underlying asset). Die solche *Risiken* eingehenden Marktteilnehmer haben allemal bestimmte *Erwartungen* bezüglich der Preise zum Erfüllungszeitpunkt und rechnen mit einem *Gewinn*. – Siehe Leerverkauf, Long-Position; Open Interest, Short-Selling, Position, gedeckte.

Positionen, meldepflichtige (reportable items): An den *Warenbörsen* der USA *Kontrakte*, welche die von der jeweiligen *Aufsichtsbehörde* festgesetzte bzw. in der Commodity Exchange Act bestimmte *Meldepflichtstufe* übersteigen. – Siehe Aggregation, Commodity Futures Trading Commission.

Positionierung (positioning): ① Alle Schritte seitens eines *Instituts* mit dem Ziel, ein besonderes *Finanzprodukt* gegenüber anderen Angeboten der *Konkurrenz* hervorzuheben und damit für den *Kunden* begehrenswert zu machen (all actions in order to control the public's awareness of a financial product as it relates to competitive products). – ② Das absichtliche und berechnete Eingehen einer *Risiko-Position* auf dem *Finanzmarkt*. – Siehe Leerverkauf, Risikoneigung.

Postauftrag (postal order): Früher übernahm der Postdienst gegen *Gebühr* auch die Einziehung von *Forderungen*, einschliesslich von *Wechseln.* Hierzu musste der Auftraggeber ein eigens darauf zugeschnittenes Formular ausfüllen. In diesem Vordruck war auch anzugeben, wie bei Nichtzahlung zu verfahren sei (bei *Wechseln* "sofort zum Protest" oder "ohne Protest zurück"). – Siehe Geldbrief, Postkartenscheck, Postüberweisung.

Posten (item; sum of money; asset, position; lot, batch): ① Einzelne Einheit in einem rechnungsmässigen (buchhalterischen; book-keeping) Zahlenwerk, vor allem in der *Bilanz*. – ② Geldbetrag. – ③ Gesonderter *Vermögensgegenstand* in einer summarischen (zusammengefassten; summary) Aufstellung. – ④ Eine Partie Waren. – Siehe Position, Rechnung, Zeitwertbilanzierung.

Posten, monetäre (monetary items): ① Begriff aus den *IAS* und dort definiert als – ❶ *Zahlungsmittel*, – ❷ auf Geldbeträge lautende Ansprüche sowie – ❸ Verpflichtungen, die mit einem festen oder bestimmten *Betrag* in *Geld* beglichen werden müssen. – ② Manchmal auch gesagt für eine *Position* in der *Bilanz*. – Siehe Position.

Postkartenscheck (cheque printed on a post card): Früher auch in Deutschland verbreitete Form eines Schecks, der – ❶ auf einer Postkarte gedruckt und – ❷ grundsätzlich nur bei der *Bank* des genau bezeichneten Zahlungsempfängers einlösbar war. - Der Postkartenscheck ist nicht zu verwechseln mit dem Postscheck, nämlich einem Scheck auf ein Postscheckamt (später: Postgirobank, dann Postbank). – Siehe Geldbrief, Postauftrag.

Postkreditbrief (postal letter of credit): In Deutschland früher von den Postscheckämtern (1909 gegründet; Vorgänger der Postbank) ausgestelltes *Wertpapier*, das bei fast jeder Postanstalt eingelöst werden konnte, und das sich deshalb breiter Beliebtheit erfreute (enjoyed broad acceptance and great popularity). – Siehe Baby Bonds, Postauftrag, Postsparbuch.

Postsparbuch (postal savings book): Von der Postbank (früherer Name in Deutschland ab der Gründung 1909 bis 1978: Postscheckamt, dann 1989 in Postgiroamt umbenannt; seit Ende 2010 ist die Deutsche Bank AG Mehrheitsaktionär der Postbank) ausgegebenes *Sparbuch* bzw. *Sparheft*. - Grundsätzlich ist das *Sparbuch* ein Guthabenkonto ohne feste *Laufzeit*. Dem *Kunden* wird ein gegenständliches Sparbuch ausgehändigt. In dieses werden die Kontobewegungen, wie Einzahlungen, Abhebungen und Zinsgutschriften eingetragen; mittlerweile werden aber auch Online-Formen des Sparbuchs angeboten. - Das Postsparbuch galt früher als die in der gesellschaftlichen Unter- und Mittelschicht beliebteste Form des Sparens. Auch Handlanger, Knechte, Mägde, Hausangestellte und Ausländer hatten weniger Scheu in eines der ehemals in dichtem Netz über Stadt und Land vertretenen Postämter einzutreten, als die Tür einer *Sparkasse* oder gar einer *Bank* zu öffnen. Zudem waren die Postschalter ehedem auch samstags geöffnet. In Städten bot die Post sogar einen *Nachtschalter* an. Bevor es *Geldausgabeautomaten* gab, war dies ein entscheidender Wettbewerbsvorteil (crucial competitive advantage). – Siehe Megamergers, Reisekreditbrief, Sparbuch, Sparbüchse, Tante Milly.

Post Sales-Management und **Postsales-Management** (so auch im Deutschen). Allgemein die Nachbetreuung des *Kunden*, der mit einer *Bank* ein *Geschäft* abgeschlossen hat.

Entsprechend spricht man auch von Presales Management und meint damit alle Schritte zur Geschäftsanbahnung (initial business contact). – Siehe Nachgeschäft.

Posttag (post day): In älteren Dokumenten häufige Zeitangabe, vor allem bei Zahlungsfristen. Zugrundegelegt wird dabei das Datum, an welchem der übliche (staatliche) Postdienst Sendungen zustellt und/oder abholt. - In fernab gelegenen *Plätzen* konnte die Bedienung der *Kunden* durch die Post in früheren Zeiten manchmal nur wöchentlich geschehen. Erst die Einführung der Telegraphie (Fernschreiber [teletypewriter]: ein in den 1930er Jahren eingeführtes Gerät zur Übermittlung von Nachrichten in Schriftform vermittels elektrischer Signale über das Telephonnetz) und dann ab etwa 1980 die weltweite Vernetzung durch Computer glich den Posttag im grossen und ganzen dem Kalendertag bzw. Werktag an. – Siehe Bezahlung, Bezahlverfahren, Pagament, Realisierung, Zahlungsmodalitäten.

Post Trading Expert Group, PTEG: Im Jahr 2007 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe des *CESR* mit dem Ziel, *Transparenz* in alle nach einem Geschäftsabschluss an der *Börse* zu tätigenden technischen und juristischen (einschliesslich aufsichtsrechtlichen) Begebenheiten zu gewinnen. Auch sollen Fragen der *Interoptabilität* und Kostenkontrolle einbezogen werden. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 48 (Aufgabenliste; Beginn der Arbeiten).

Postüberweisung (mail payment, postal cheque account transfer, mail transfer, postal giro transfer): Durch den Postdienst (früher in Deutschland durch eigene Geldbriefträger [postman who delivers money orders]) vorgenommene *Zahlungen*, zumeist an *Privathaushalte*. In den USA und anderen Staaten heute noch zur Bedienung der *Unbanked* von Bedeutung. – Siehe Geldbrief, Konto für Jedermann, Postauftrag, Postkreditbrief, Zahlungsauftrag.

Postulat und **Postulation** (requisition): In älteren Dokumenten auch die Antrag der Regierung an die für die Bewilligung von *Mitteln* zuständige Kammer (Landstände; estates of the country) um Zuweisung von *Geld* für bestimmte Staatsaufgaben, häufig auch verbunden mit dem Antrag auf Einführung einer diese zusätzlichen *Ausgaben* deckenden neuen *Abgabe*. – Siehe Bewilligungsrecht, Budget, Kreditvotum.

Potentialwachstum (potential growth): Der Zuwachs an *Bruttoinlandsprodukt* (eines Jahres) im Falle vollständiger Auslastung der vorhandenen Produktionskapazitäten. - Das Potentialwachstum gibt damit an, wie stark eine Volkswirtschaft im langfristigen Trend (also konjunkturbereinigt) inflationsfrei wachsen kann, und es ist damit eine wichtige Messgrösse zur Ermittlung der tatsächlichen Auslastung der Produktionskapazitäten. Seine Berechnung wirft im einzelnen viele Probleme auf. Von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzip* beobachtet. – Siehe Kapazitätsauslastung, Produktionspotential, Produktionslücke, Stabilitätspolitik. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2012, S. 13 ff.

(Projektion des Potentialwachstums der deutschen Wirtschaft; viele Übersichten; Literaturhinweise, S. 28: wichtige Schlussfolgerungen).

Power-age financial markets (so oft auch im Deutschen gesagt): *Finanzdienstleistungen*, ausgerichtet auf Personen der Altersgruppe zwischen 50 und 80 Jahren (power age). – Siehe All-Age-Produkte, Dinks-Geschäft, Gebissinvestition, Geldleute, Geomarketing, bankliches, Oldie-Geschäft, Singleïsierung, Woopee-Geschäft.

Prager Verlautbarung (Prague communiqué): Bei seiner Sitzung in Prag im September 2000 beschloss der Internationale Ausschuss für Geld und Finanzen (International Monetary and Financial Committee) des *Internationalen Währungsfonds* (IMF), im Falle der Zahlungsunfähigkeit eines *Staates* fortan auch private *Gläubiger* an den Lasten zu beteiligen. Eine Bevorzugung von Gläubigergruppen soll es nicht mehr geben. - Zweck der Regelung (purpose of the regulation) ist es zu vermeiden, dass private Geldgeber (private lender) in ein schon vom *Staatsbankrott* gezeichnetes Land (wie etwa 2000 Argentinien, 2002 Brasilien) *Kredite* vergeben in der *Erwartung,* dass die uneinbringlichen *Forderungen* von anderen (praktisch dem IMF) befriedigt werden. – Siehe Londoner Verfahren, Moral Hazard, Risikoanhebung, subjektive, Schuldenrückführungsmechanismus, unabhängiger, Staatsschulden, verweigerte, Umschuldungs-Klauseln.

Prägesatz (coinage): Die *Herstellungskosten* (Materialkosten, Fertigungskosten, Verwaltungsgemeinkosten) einer *Münze*. – Siehe Münzgewinn, Schlagsatz, Seigniorage.

Prahmgeld (barge fee): *Gebühr* für die Benutzung eines Prahms (= Lastkahn: a roomy boat, usually flat-bottomed, used chiefly on rivers and canals). – Siehe Bordinggeld.

Präklusivtermin und **Umtauschfrist** (date of preclusion): In Bezug auf die in nationaler *Währung* begebenen *Banknoten* der Mitglieder der EWU die zeitliche Dauer, innert der diese in *EUR* umgetauscht werden können. Gemäss Vertrag über die EWU gibt es hierzu keine Frist; die alten Banknoten können also unbegrenzt gegen auf *EUR* lautende *Banknoten* bei der jeweiligen nationalen gebührenfrei *Zentralbank* eingetauscht werden. - Zu Jahresbeginn 2012 waren noch DEM-Banknoten im *Wert* von über 6 Mrd EUR in Umlauf; nach Erhebungen gutteilig in ehemaligen Ostblockstaaten und in der Türkei. – Vgl. Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 107 (DM-Bargeldumlauf 2009-2011).

Prämie (premium): ① Allgemein jederart *Vergütung* (*Entgelt*, *Provision*, *Bonifikation,* in der älteren *Finanzsprache* auch *Renumeration*), im Regelfall in *Geld* ausgedrückt. – ② Eine Zusatzentlohnung: neben der normalen *Vergütung* bezahlte geldliche *Zuwendung*, vor allem auch an die Kaderleute einer *Bank* (an amount paid to managers in addition to the standard salary) und dem Begriff *Bonus* im grossen und ganzen gleich. – ③ Zugabe, Beigabe (add-on) beim Warenverkauf. – ④ Belohnung für eine besonderes Tun (a reward or

recompense for a particular act), wie etwa für den Fund vermisster Gegenstände oder die Ergreifung von Straftätern. – ⑤ *Gewinn* bei Verlosungen aller Art (*Lotterie*, Lotto, Toto). – ⑥ Im Börsenhandel allgemein der Unterschied zwischen dem *Nennwert* und dem höheren *Kurswert* eines *Wertpapiers*, ausgedrückt in Prozent des *Nennwertes* (the difference between the face value [par value] of a security and its market price when the latter is greater). – ⑦ *Betrag*, welchen der Käufer eines *Optionsrechts* bezahlen muss und welchen der Verkäufer dieses Rechts aufgrund seiner Bereitschaft erhält, auf Verlangen des Käufers bis zum Verfalltermin jederzeit den *Bezugswert* zum vereinbarten *Preis* zu liefern bzw. abzunehmen (the price of an option, paid by the buyer of an option to the seller of an option). – ⑧ Leistung, welche der Versicherungsnehmer (policyholder) dem Versicherer für Übernahme des Versicherungsschutzes schuldet (a regular periodic payment for an insurance policy: an insurance premium). – ⑨ Vom *Staat* gewährte *Zuschüsse*, um besondere wirtschaftliche *Aktivitäten* (wie früher etwa die Porzellanmanufaktur, heute *Sparen*, Wohnungsbau oder Ausfuhren) anzuregen. – ⑩ Das *Entgelt*, welche ein *Vermögensverwalter* für seine *Dienstleistung* berechnet. – Siehe Agio, Aufgeld, Ausfuhrprämie, Bonus, Credit Default Swap, Facility Fee, Fixum, Fringe Benefits, Gebühr, Handschlag, goldener, Hurdle Rate, Instituts-Vergütungsordung, Jubelgeld, Kaplaken, Kobra-Effekt, Mützengeld, Option, Performance Incentive Plan, Preis, Preisgeld, Report, Risikoprämie, Salär, Schlafgeld, Verlustübernahme, persönliche, Vorstandsvergütung, Werbegeld, Zentimetergeld, Zinsverbot, Zuschuss.

Prämiengeschäft (premium deal): Besondere Art des *Termingeschäftes*, bei dem der Käufer oder Verkäufer durch *Bezahlung* einer im voraus festgesetzten *Prämie* (auch Rückprämie genannt) vom *Terminkontakt* zurücktreten (abandonnieren; abandon) kann. – Siehe Abandon, Abstandsgeld, Reuegeld.

Prämien-Obligation (lottery bond, premium bond): ① Jede *Schuldverschreibung,* die über ihrem Nennwert notiert (a bond which is trading higher than its par value). – ② Eine *Schuldverschreibung*, bei welcher der *Ausgeber* (*Gläubiger*) ausser der Rückzahlung des *Nennwertes* auch noch einen *Aufschlag* zahlt, wobei dieser aber durch Losverfahren nur auf bestimmte *Papiere* (in der Regel nach Nummern geordnet) fällt. – Siehe Losanleihe, Prämien-Schatzanweisung, Premium Bond, Sparprämienanleihe.

Prämien-Rückstand (premium delay): Bei einer *Versicherung* die überaus personalkostenintensive (extrem costly as to the input of personnel) Aufgabe, sich säumigen Beitragszahlern (premium payers) widmen zu müssen. - In der Branche haben sich verschiedene einzelne Schritte im Umgang mit säumigen Prämienzahlern herausgebildet, an deren Ende die Stornierung (cancellation) des Vertrags steht. - Besonders in der *Lebensversicherung* sind Zahlungsrückstände (Rezesse; arrears) und Zahlungsausstände (outstanding payments) seitens der Policeninhaber nachteilig, weil dann im Zuge einer allfälli-

gen *Embedded-Value Verbriefung* entsprechend bemessene Abschläge auf den *Pool* berechnet werden müssen. – Siehe Kunde, fauler, Retrozession, Risikoteilung, Verbriefung.

Prämien-Schatzanweisung (Premium Treasury Bond): In Deutschland 1951 ausgegebene *Schatzanweisungen* in Stücken von 10 DEM. Die Rückzahlung erfolgte nach maximal zehn Jahren zum *Nennwert*. Statt einer *Verzinsung* wurden nach einem Verlosungsplan *Lotterie-Prämien* ausgespielt. Diese "Baby Bonds" erfreuten sich äusserst grosser Beliebtheit (gained great popularity among all layers of population). – Siehe Baby Bonds, Losanleihe, Postsparbrief, Stücke, kleine.

Pränumeration (prepayment, cash in advance): In älteren Dokumenten aus der *Finanzwelt* gesagt für eine *Vorauszahlung* (payment in advance) oder *Anzahlung* (earnest: money given by the buyer to the seller to bind the bargain). Der Vorausbezahler (prepayer) hiess auch Pränumerant. – Siehe Vorschuss, Zahlung.

Pränumerationsvorbehalt und **Vorauszahlungsklausel** (prepayment clause): Bei Schuldurkunden jeder Art und bei *Wechseln* im besonderen die vertragliche Vereinbarung, dass der Schuldner zu einer vorzeitigen Rückzahlung schadlos berechtigt ist (a provision in a promissory note stating the amount a borrower may repay ahead of schedule without incurring a penalty). – Siehe Abruffrist, Rückzahlung, vorzeitige, Umschuldungs-Blase, Vorauszahlungsrisiko, Vorfälligkeits-Entschädigung.

Präsenzbörse (parquet exchange, open outcry system, floor exchange): Der Handel in *Wertpapieren* oder Waren findet in einem Börsensaal statt (*Parketthandel*). Vertragsabschlüsse erfolgen zwischen den Händlern und *Maklern* durch Zuruf oder Handzeichen. Man spricht daher manchmal auch vom Zuruf-System oder Criée-Handel (open outcry: the trading manner by which competing market makers and floor brokers representing public orders make bids and offers on the trading floor). – Siehe Akataphasie, Börse, Börse, elektronische, Eurex, Handelsplattform, Homebanking, Mobile Banking, Parketthandel.

Präsentant (bearer of a bill): In der älteren *Finanzsprache* der Inhaber eines *Wechsels*. – Siehe Akzept, Aussteller, Bezogener, Cavata, Diskont, Diskonten, Diskonteur.

Präsentationsgeld (presentation fee): ① In ihrer Höhe zumeist vertraglich festgelegte *Bezahlung* an Freiberufler allgemein und an Architekten im besonderen für den Vorentwurf (preliminary draft) eines Projektes, für die Vorführung an den Auftraggeber: die Präsentation. – ② Die *Zahlung* eines Herstellers an den Einzelhändler, in dessen Geschäftsräume er der Kundschaft sein Produkt vorstellen (präsentieren; present) darf. – ③ Bei einer Modell-Agenturen (modelling agency) üblicherweise im voraus zu leistende *Zahlung* eines Bewerbers für die *Kosten* zur Erstellung der Modellphotokartei (Sedcard, so benannt nach dem Erfinder Sebastian Sed, der um 1960 in die Branche auf Drängen der Filmstudios einheit-

lich gestaltete Bewerbungsunterlagen [application documents] einführte). – ④ In älteren Dokumenten auch die *Zahlung,* welche in einigen deutschen protestantischen Landeskirchen (regional churches) der in eine Stelle eingewiesene Pfarrer an den Superintendenten zu leisten hatte.

Präsenzgeld auch **Anwesenheitsgeld** (attendance fee): Allgemein eine *Zahlung* an Personen, die als Mitglied eines Gremiums (wie Volksvertretung, Aufsichtsrat, Kammer) an dessen Sitzungen (sessions) teilnehmen. – Siehe Platzgeld, Schlafgeld, Sitzgeld.

Prästanda (duties): In älteren Dokumenten allgemeine Bezeichnung für *Abgaben* jeder Art, die ein Kaufmann als verpflichtende Geldleistungen im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit (Einkauf, Transport, Lagerung, Verkauf) zu erbringen hat.

Pratikageld (pratique due): In älteren Dokumenten die *Zahlung* eines Schiffes, das aus einem Seuchengebiet einfährt, zur Erlangung die Pratika (pratique), nämlich – ❶ der behördlichen Erlaubnis im Hafen zu landen (the license to enter port on conviction that the ship is free of contagious disease) bzw. – ❷ nach vorgeschriebener Quarantänezeit (once quarantine and other regulations have been complied with) die Fahrt fortzusetzen. – Siehe Quarantänegeld.

Präzipuum (negotiating commission; premium pay; advance payment): ① Vor allem in der älteren *Finanzsprache* die *Vergütung*, die eine *Bank* als *Lead Manager* im Konsortialgeschäft berechnet (the part of the management fee that the lead manager reserves as its remuneration). – ② Vorzugsanteil bei der Gewinnausschüttung an einen Gesellschafter für dessen besondere Leistungen. – ③ Eine im voraus geleistete *Zahlung,* im besonderen innert von *Konzernen* die Vorabüberweisung (prepayment) von erzieltem *Gewinn* eines Konzernbetriebs an die Muttergesellschaft. – Siehe Emissionshaus, Prämie.

Prearranged Trading (so auch im Deutschen gesagt): ① Geschäftsabschlüsse an der *Börse,* die nach vorheriger Absprache zweier Handelsteilnehmer durch die unmittelbar aufeinander folgende Eingabe gleichartiger, aber gegenläufiger Aufträge herbeigeführt werden (any purchase or sale transaction or series of transactions coupled with an agreement, arrangement or understanding directly or indirectly to reverse such transaction or series of transactions or limit the risk of either party to the transaction). Solche Verträge sind in den *Börsenordnung*en fast immer ausdrücklich verboten. Weil es sich um eine Form der *Marktmanipulation* handelt (es findet ja kein tatsächlicher wirtschaftlicher Austausch von *Finanzinstrumenten* oder Waren statt), verfolgen auch die *Aufsichtsbehörden* derartige *Geschäfte*. – ② Vertragliche Abmachung, die einen Partner ermächtigt, *Geschäfte* auf dem *Finanzmarkt* und im besonderen die Umschichtung von *Vermögenswerten* aller Art auf Rechnung des Vollmachtgebers vorzunehmen (a written agreement allowing the contractual partner to execute certain acts on behalf of another in financial markets,

especially moving of assets between investment opportunities). – Siehe Bear Raid, Bull Raid, Diskretionskonto, Geschäfte, abgesprochene, Handeln, verdeckt gemeinsames, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Wash Sales. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 186 (aufgedeckte Fälle), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 164 (Schwerpunkt aufgedeckter Fälle liegt bei Freiverkehrswerten), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 183 f. (einzelne Fälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft."

Preis (price; prize): ① Der im Regelfall in *Geld* ausgedrückte Gegenwert eines Gutes im wirtschaftlichen Tauschverkehr. - Volkswirtschaftlich gesehen hat der Preis vor allem die Aufgabe, – ❶ den Ausgleich von Angebot und Nachfrage am *Markt* herbeizuführen (Ausgleichsfunktion) und – ❷ in seiner Höhe den Knappheitsgrad eines Gutes anzuzeigen (Signalfunktion). – ❸ Der Preis erfüllt zudem eine Lenkungsfunktion, indem er *Produktion* und *Investition* auf die im Preis zum Ausdruck kommende Nachfrage hinsteuert; die Produktionsfaktoren wechseln damit von der *Produktion* mit abnehmender *Rentabilität* zur *Produktion* mit zunehmender *Rentabilität*. – ❹ Der Preismechanismus gesamthaft sorgt für die Abstimmung der Pläne sowohl auf einem *Markt* wie dem *Finanzmarkt* als auch auf allen dazu in Beziehung stehenden Märkten (Planabstimmungsfunktion). – ② Das für die Ergreifung einer gesuchten Person ausgesetzte *Geld* (the sum offered for the capture of a person alive or dead). – ③ Der *Betrag,* der von käuflichen Journalisten, geldgierigen Politikern und unredlichen Amtsträger für eine Gefälligkeit verlangt wird (the sum for which favourable reporting, support, consent, etc. may be obtained from a journalist, politician, or office holder). – ④ In übertragenem Sinne alles, was man zur Erreichung eines Zieles aufwenden muss (that which must be given, done, or undergone in order to obtain a thing), und zwar auch nicht-ökonomische Dinge wie etwa ein Schaden an der Gesundheit oder der Verlust alter Freunde. – ⑤ [prize] Die für den Sieger in einem Wettkampf ausgelobte *Summe* oder sonstige Ehrung. – Siehe Ausübungspreis, Bezugskurs, Börsenpreis, Break-Even-Preis, Draufgeld, Emissionspreis, Entstehungskurs, Fair Value, Geldzweck, Kaufpreis, Markt, aktiver, Preisgeld, Rückkaufspreis, Rückvergütung, Schmiergeld, Soft Money, Terminpreis, Wechselkurs, Wettbewerb.

Preis, administrierter (administered prices): Von Behörden in irgendwelcher Form (wie vor allem Marktregulierung, steuerliche Sonderbehandlung, Höchstpreisverordnung, *Subventionen*, aber auch *Abgaben* etwa in Form von *Fremdhafengeld* oder *Zuschüsse* für Erziehung und Unterricht, den öffentlichen Nahverkehr oder Mieten) beeinflusste *Marktpreis*. Solche *Preise* müssen bei der Berechnung der *Inflation*srate besonders beachtet werden. – Siehe Fiscal Cliff. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2003, S. 41 f., Monatsbericht der EZB vom Mai 2007, S. 42 ff. (Einfluss auf den HVPI-Gesamtindex; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 79 ff. (Gewicht administrierter Preise im HVPI; viele Übersichten).

Preis, angegebener (posted price): Der von einer *Firma* genannte *Preis*, zu dem sie ein angebotenes Gut kaufen bzw. an *Kunden* verkaufen möchte (the announced or advertised price indicating what a firm will pay for a commodity or the price at which the firm will sell it). – Siehe Marktpreis.

Preis, manipulierter (artificial price): Ein ausgewiesener *Preis*, der aufgrund von unlauteren Machenschaften (dishonest practices, unfair machinations) nicht dem *Preis* entspricht, wie er aus dem freien Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage zustande gekommen wäre (a price that has been affected by manipulation and is thus higher or lower than it would have been if it reflected the forces of supply and demand). – Siehe Bear Raid, Bull Raid, Diskretionskonto, Geschäfte, abgesprochene, Handeln, verdeckt gemeinsames, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Wash Sales.

Preis, zukunftbestimmter (price basing): Ein *Marktpreis* heute, der sich an dem *Preis* für *Termingeschäfte* für das betreffende Gut ausrichtet. Häufig ist dies bei Getreide und Metallen zu beobachten (situation where producers, processors, merchants, or consumers of a commodity establish commercial transaction prices based on the futures prices for that commodity. This phenomenon is frequently observed in grain and metal markets). – Siehe Ausübungspreis, Optionspreis.

Preisänderungen, gleichlaufende (parallel price movements): Auf dem *Finanzmarkt* die Erscheinung, dass in Phasen ausgeprägter (globaler) Aktienkursänderungen ein Gleichlauf innert aller *Titel* zu beobachten ist. Durch *Anlagestreuung* kann man sich gegen eine solche marktweite Entwicklung kaum schützen. – Siehe Modellunsicherheit, Phantomrisiken, Risiko, systematisches, Subprime-Krise, Szenarien, aussergewöhnliche, Volatilität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 ff. (Volatilität, Stress; S. 65 ff.: Versuche zur Modellierung).

Preisanpassungen (price alignments, price adjustments): Wenn nicht anders definiert die Angleichung der Einzelhandelspreise an geänderte Marktverhältnisse. - Die Anpassungsgeschwindigkeit (speed of adjustment) ist dabei für die *Geldpolitik* von besonderer Bedeutung - vor allem in Bezug auf die *Inflationserwartungen* - und wird daher von den *Zentralbanken* beobachtet. – Siehe Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Inflation, gefühlte, Inflation Targeting, Warenhorte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S: 85 ff. (mit vergleichenden Übersichten).

Preisanpassungskosten (menu costs): *Aufwendungen*, die einem *Unternehmen* dadurch entstehen, dass *Preise* (einschliesslich der *Abgaben*) neu berechnet werden müssen. – Siehe Geldwertstabilität, Inflation, Menükosten, Schuhsohlenkosten.

Preisdiskriminierung (price discrimination): Ein Verkäufer stellt einzelnen Abnehmern für das gleiche Produkt unterschiedliche Preise in Rechnung. Dies gilt als missbräuchlich ausgeübte Marktmacht (abuse of market power) und ist nach § 19, Abs. 4 und § 20, Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verboten. - Umgangen wird das Verbot der Preisdiskriminierung dadurch, dass *Unternehmen* die Zahlungsbedingungen einzelnen *Kunden* gegenüber unterschiedlich gestalten, insbesondre die Zahlungsfristen und *Skonti*. – Siehe Lieferantenkredit, Markt, relevanter. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 56 (Möglichkeiten der Preisdiskriminierung im Zuge des Lieferantenkredits).

Preisempfinden (price feeling): Von Marktteilnehmern subjektiv empfundene Höhe der *Preise* auf einem Teilmarkt (sub-market) oder auf dem *Markt* gesamthaft (total market). Für die *Geldpolitik* eine wichtige Grösse, weil das Preisempfinden das Ausgabeverhalten der *Privathaushalte* bestimmt und über höhere Lohnforderungen gar *Zweitrunden-Effekte* auslösen kann.– Vgl. Banknoten-Wertbeschränkung, Güter, kaufhäufige, Inflation, gefühlte, Inflations-Ausgleich, Inflationserwartungen, Preisvergleich, Vertrauensindikator, Teuro. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 15 ff. (ausführliche Darstellung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 43, S. 46 (zunächst gestiegenes Preisempfinden in Deutschland nach Einführung des EUR; Literaturhinweis).

Preisgeld (prize money, trophy money): ① *Zahlung* aufgrund einer Auslosung (Tombola; tombola). – ② Die wegen einer besonderen Leistung (Siegerehrung) getätigte geldliche *Zuwendung* an eine Person (a sum awarded for winning or coming a place in a contest).

Preisgestaltungsaufschub (deferred pricing): Der Besitzer eines Rohstoffes oder der Hersteller einer (börsengängigen) Ware verkauft eine bestellte, aber erst später zu liefernde Menge sofort aus seinem Lager. Gleichzeitig kauft er mit dem erlösten *Geld* einen *Terminkontrakt* für dasselbe Gut in der *Erwartung*, aus einem niedrigeren *Marktpreis* am Erfüllungsdatum einen *Gewinn* erzielen zu können. – Siehe Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Preisindex der Lebenshaltung (cost of living index): Statistischer Messwert, der Veränderungen in den Preisen für *Güter* ausdrückt, wie diese von *Privathaushalten* nachgefragt werden. Volkswirtschaftlich betrachtet die wichtigste Messgrösse; denn sie beeinflusst vor allem direkt (und indirekt) – ❶ die Politik der *Zentralbank*, – ❷ die Transferleistungen des *Staates* (besonders auf dem Gebiet der Sozialhilfe) – ❸ die Dispositionen der *Privathaushalte* und *Unternehmen*, – ❹ das Verhalten der Tarifparteien und ist – ❺ in der EU ein *Konvergenz*-Kriterium gemäss Titel VII und Titel XVII des EU-Vertrags. – Siehe Bio-Aufschlag, Cost-Push-Inflation, Demand-Pull-Inflation, Demand-Shift-Inflation, Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Indexanleihe, Inflation, Inflations-Ausgleich, Inflationsmes-

sung, Inflationsursachen, Kompositions-Effekt, Lohn, indexierter, Preisempfinden, Preisvergleich, Produktneuheiten, Qualitätsänderungen, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Vertrauensindikator, Wohnraum, selbstgenutzter, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. die Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2002, S. 40 f. (über Bereinigungen des Index), Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 28 (Vergleich Eurogebiet/Deutschland ab 1955), Monatsbericht der EZB vom März 2004, S. 44 f. (Aktualisierung der Gewichte), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 61 ff. (sehr tiefgehende Erörterung; Besprechung von Sonderproblemen), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 28 (detaillierte Übersicht EU, 2001 bis 2006).

Preisindex, hedonistischer (hedonistic price index): In der Fachsprache der Statistiker ein Preisindex, bei dem Qualitäts-Veränderungen (quality alterations) der erfassten Produkte mit eingerechnet werden. Als Beispiel wird hier oft der Computer genannt; ein Standard-PC von heute ist ein ganz anderes Produkt wie noch vor fünf Jahren (grössere Festplatte und Speicher, schneller arbeitender Prozessor, geringerer Energieverbrauch). – Siehe Deflationierung.

Preiskonvergenz (convergence of prices): Wenn nicht anders definiert die Angleichung der Preise für Waren und *Dienstleistungen* in einem gemeinsamen *Währungsraum*, im besonderen im *Eurogebiet*. - In einem gemeinsamen *Markt* müssen theoretisch die *Preise* gleichartiger, international handelbarer *Güter* an unterschiedlichen Orten die gleichen sein, da sonst über Arbitrage-Geschäfte risikofreie *Gewinne* zu erzielen sind; hierbei wird das Gut am günstigsten Ort erworben und am teuersten mit *Gewinn* verkauft. Auf diese Weise werden Preisunterschiede durch die Marktkräfte ausgeglichen (nivelliert; leveled). – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2009, S. 35 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten; Literaturangaben).

Preiskurant und **Preis-Courant** (price-current, price list): In älteren Dokumenten gesagt für eine Preisliste (a table of items for sale with their prices), auch ein Preisverzeichnis für die *Dienstleistungen* einer *Bank*. - In Deutschland sind *Banken* gesetzlich verpflichtet, eine Aufstellung mit den *Preisen* für ihre hauptsächlichen Leistungen anzufertigen und im Geschäftslokal anzubringen. Für *Internetbanken* gilt Entsprechendes. – Siehe Bankgebühren, Grundpreis, Preisvergleich.

Preislücke (price gap): In der Terminologie der *Zentralbank*en die noch nicht durch Preissteigerungen und/oder durch Wirtschaftswachstum absorbierte *Liquidität* (*M 3*) in der Volkswirtschaft. Die Preislücke vergrössert (verkleinert) sich, wenn das reale *Geldmengen*-Wachstum über (unter) dem Trendwachstum des realen *Bruttoinlandsprodukts* liegt. Entsprechend dieser Vergrösserung oder Verkleinerung steigt oder sinkt CETERIS PARIBUS

der Inflationsdruck. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 51 ff. (Darstellung; Beziehungen zum Potentialwachstum).

Preisniveau (level of prices): Die durchschnittliche Höhe aller *Preise* in einem Gebiet, also einem räumlich abgegrenzten Raum (wie Bundesland, *Staat*, EU). Weil sich die Preise für sämtliche *Güter* (mehrere Millionen) praktisch nicht (ständig) ermitteln lassen, wird eine bestimmte Anzahl von *Gütern*, ein repräsentativer *Güterkorb* (nicht: Warenkorb, wie fälschlich oft wo auch immer zu lesen ist; denn auch *Dienstleistungen* werden erfasst!) beobachtet. Daraus wird der *Preisindex der Lebenshaltung* errechnet. - Der *Geldwert* steht somit im reziproken Verhältnis zum Preisniveau. – Siehe Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Teuerungsdruck, sektoraler.

Preisniveausteuerung (price level targeting): (Empfohlene) Politik einer *Zentralbank*, bei der diese nicht eine bestimmte zahlenmässige Vorgabe für die *Inflationsrate* (wie bei der *EZB*) festlegt (*Inflation Targeting*). Vielmehr gibt sie einen Zielpfad (target range) für das *Preisniveau* vor und verpflichtet sich, Abweichungen von diesem Zielpfad innert eines bestimmten Zeitraums zu glätten. Steigt jetzt das *Preisniveau* stark an (etwa aufgrund eines *Ölpreis-Schocks*), dann müsste die *Zentralbank* die *Geldmenge* vermindern. Kommt es zu einer *Rezession* mit sinkenden *Preisen*, dann könnte die *Geldpolitik* durch *Massnahmen* wie das *Quantitative Easing* nunmehr *Liquidität* bereitstellen und die Nachfrage stützen, einen *Abschwung* also (vielleicht) bremsen. - Als Vorteil eines solchen Zielpfades glaubt man, dass so der Ungewissheit über das zukünftige *Preisniveau* vermindert würde. Als Nachteil sieht man wahrscheinlich höhere Schwankungen (Oszillationen; oscillations) in der *Inflationsrate*. Auch wird bezweifelt, ob die *Preisniveausteuerung* das *Vertrauen* in die *Geldpolitik* befördern würde. Zudem ist zu fragen, wo hier die Grenzen der *Geldpolitik* enden und *Konjunkturpolitik* beginnt. Für eine solche aber hat die *Zentralbank* (zumindest gilt das für die *EZB*) weder das nötige Instrumentarium noch vor allem die demokratische Legitimität (democratic legitimacy). – Siehe Aktivismus, zentralbankpolitischer, Ausrichtung, einzielige, Inflation Targeting, Zwei-Säulen-Prinzip.. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2010, S. 30 ff. (ausführliche Darstellung, sprachlich jedoch teilweise unschön; Übersichten; Literaturverweise).

Preisrückgang (disappreciation): Wenn nicht anders definiert, das Wiedereinpendeln der *Preise* auf einen Stand vor einer aussergewöhnlichen Teuerung. – Siehe Deflation, Disinflation, Inflation.

Preissetzungsmacht (pricing power): Die Möglichkeit einer Wirtschaftseinheit, aufgrund vor allem – ❶ eines (Quasi)Monopols (wie etwa die OPEC) – ❷ angesichts einer hervorragenden *Unit-Value-Relation* (die eine sehr hohe Produktqualität bzw. *Wertschöpfung* ausdrückt) – ❸ oder anderer Präferenzen (Markenname; brand name) die Angebotspreise in gewissem Rahmen zu bestimmen. - Weil für *Darlehn* an solche *Unternehmen* das *Risi-*

ko geringer als im Durchschnitt der Kreditnehmer einer *Bank* ist, so werden diese in der Regel auch zu günstigeren Konditionen bedient. Dies wiederum stärkt die *Ertragskraft* (earning power) der betreffenden *Unternehmen*. – Siehe Bonitätsklasse, Importgehalt, Kreditrisiko, Kreditrisiko-Prämie, Offenheitsgrad, Risikoadjustierung, Strukturwandel, Terms of Trade, Unit-Value-Relation, Wechselkurs, Wettbewerbsfähigkeit, Zinsallkokations-Funktion.

Preisstreuung (price variance). Die Abweichungen der Preise vom Mittelwert in einem Wirtschaftsraum. Für die *Geldpolitik* ist die Kenntnis von Unterschieden von Bedeutung. – Siehe Inflationsdifferenzen, Kompositions-Effekt, Realzinsargument, Teuerungsdruck, sektoraler, Wechselkurs-Effekt, realer. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 43 ff. (ausführliche Darstellung in Bezug auf Euroland), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 39 f. (Veränderung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit innert der EWU-Staaten seit 1999), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 93 ff. (unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit einzelner EU-Mitgliedsstaaten; Übersichten).

Preisstabilität (price stability): Bei der *EZB* der Anstieg des *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* gegenüber dem Vorjahr in der mittleren Frist um zwei Prozent. Durch die Bezugnahme auf den *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* ist klargestellt, dass die *Verbraucherpreise* gemeint sind. Die Stabilität von *Vermögenspreise*n fällt also nicht unter diese Festlegung. Aus ist damit ebenfalls ausgeschlossen, dass nur die sog. *Kerninflation* gemessen wird, also aus dem *Güterkorb* bestimmte, stark preisschwankende (volatile) Bestandteile (etwa Erdöl) herausgefiltert werden. - Logisch und sachlich wäre ein Anstieg von null Prozent als "Preisstabilität" zu benennen. Da jedoch innert der EU-Mitgliedsstaaten die statistische *Erfassung* von Preisänderungen noch uneinheitlich ist (unterschiedliche Güterkörbe), so glaubt man diesen Spielraum einrechnen zu müssen. – Siehe Asset-Price Inflation, Geldlücke, Geldwertstabilität, Greenspan-Doktrin, Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Inflation, Inflationsdifferenzen, Kompositions-Effekt, Sparquote. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2002, S. 38 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 79 ff. (Preisstabilität und Wachstum; viele Übersichten; wichtige Aufschlüsselungen; Probleme der Messfehler; Literaturhinweise).

Preisvergleich (comparison of prices): Die prüfende Gegenüberstellung von des Betrages, der beim Kauf eines Gutes bezahlt werden muss. Ein solcher Vergleich wird wesentlich erleichtert (erschwert), wenn er auf das gleiche (unterschiedliche) *Geld* bezogen wird. Für die Einführung des *Euro* war die Vergleichbarkeit der *Preise* ein wichtiges Argument; zumal auch keine zehn Prozent der Bevölkerung in der Lage ist, eine Dreisatzrechnung (rule of three: aus drei bekannten Grössen ist eine zu ihnen im Verhältnis stehende vierte unbekannte Grösse zu finden) auszuführen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 34 (statistische Erhebung; Literaturverweis).

Pre-Marketing (so auch im Deutschen gesagt, zuweilen auch [unschön] **Versuchsvermarktung**): In Bezug auf das *Bookbuilding* der Versand von Analysten-Studien an allfällige (institutionelle) *Investoren* mit dem Ziel, deren Kaufbereitschaft auszuloten. Oft wird in einem auch vorgefühlt, welchen *Preis* für die neue *Emission* seitens der Kontaktpersonen (im wesentlichen Fonds-Manager) als angemessen betrachtet wird. Die entsprechenden Rückmeldungen helfen den Emissionsbanken, die *Begebung* entsprechend zu gestalten. Das Pre-Marketing geschieht in der Regel kurz vor der *Roadshow.* – Siehe Arranger, Ausgabenaufschlag, Begebung, Bonbon, Bookbuilding, Club Deal, Deal, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Emissions-Rendite, Ersterwerber, Garantiesyndikat, Investment Banking, Intercreditor Agreement, Konzertzeichner, Marktpflege, Metaverbindung, Roadshow, Secondary Offering, Underwriter, Wertpapier-Emissionen, Wertpapier-Verkaufsprospekt.

Primärsaldo (primary balance): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter das öffentliche Finanzierungssaldo (government net lending/borrowing) eines *Staates* abzüglich der Zinszahlungen. – Siehe Staatsschulden, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerwettbewerb, Tragfähigkeitslücke, Verfassungsartikel eins, Verschuldungsquote, öffentliche, Wagner'sche Gesetz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 104 ff. (Erläuterungen; Berechnungen).

Premium Bond (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Überparianleihe**): Der *Kurs* einer *Anleihe* liegt über dem *Nominalwert* (100). In diesem Fall ist CETERIS PARIBUS die *Kuponrate* höher als die Marktverzinsung. Die Nachfrage nach einer solchen *Anleihe* wird steigen, der *Kurs* erhöht sich, und die *Effektivverzinsung* wird sich auf diese Weise der Marktverzinsung selbsttätig angleichen. – Siehe Effektivverzinsung, Kuponrate. – Siehe Prämie, Prämien-Obligation.

Present Value of a Basispoint, PVBP (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert eine Kennzahl die angibt, um wieviel sich der *Barwert* eines *Finanzinstruments* oder eines *Portefeuilles* ändert, wenn sich der *Zinssatz* um 0,01 Prozent (um einen *Basispunkt*) ändert (a measure of the change in the cash value of a financial instrument or a portfolio if the market interest rate changes by one basis point).

Primahaus (first-rate house): In der älteren *Finanzsprache* eine *Bank*, die höchstes Ansehen geniesst. – Siehe Finanzdienstleistungsinstitut, Finanzinstitut, monetäres, Institut, Kreditinstitut, Schwindelbank.

Primärliquidität (primary liquidity): *Bargeld* und *Sichteinlagen* bei der *Zentralbank*. – Siehe Basisgeld, Geldbasis, Liquidität, M1.

Primärmarkt (primary market): Der Handel mit *Wertpapieren* oder anderen *Finanzinstrumenten* in der Erstplazierung. – Siehe Begebung, Emission, Sekundärmarkt.

Primärüberschuss (primary surplus): Grob definiert die positive Differenz zwischen staatlichen *Einnahmen* und *Ausgaben*; im Falle einer negativen Abweichung spricht man von Primärdefizit. Ein Primärüberschuss bedeutet damit, dass die *Einnahmen* zureichen, um die Kernausgaben und darüber hinaus noch einen Teil der Zinslasten zu finanzieren. - Ein Primärdefizit dagegen weist darauf hin, dass die *Einnahmen* nicht ausreichen, um die Kernausgaben zu bezahlen. – Siehe Defizitquote, Finanzpolitik, Frühwarnrecht, Geldpolitik, Gruppendruck, Haushaltsdefizit, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Nachhaltigkeit, Schuldenquote, Solidarität, finanzielle, Staatsverschuldung, Stabilitäts- und Wachstumspakt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 103 ff. (Primärüberschuss in den EU-Ländern im Vergleich).

Prime Broker (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Hedge-Fonds-Makler**): *Finanzdienstleister*, welche ganz oder überwiegend auf die Bedienung von *Hedge-Fonds* ausgerichtet sind. Dabei handelt es sich vor allem um – ❶ die Bereitstellung von *Fremdkapital* gegen *Sicherheiten* zur *Finanzierung* von *Einschuss*- und *Nachschuss-Aufforderungen* an *Terminmärkten*, – ❷ die Beschaffung von *Wertpapieren*, – ❸ Intermediärdienste in Zusammenhang mit einer Wertpapieranleihe, – ❹ die Besorgung und Abrechnung von Wertpapiergeschäften, welche der *Hedge-Fonds* tätigt sowie auch – ❺ die Verwahrung von *Wertpapieren*. – Siehe Hedge-Fonds, Hedge-Fonds-Gefahren, Master-Kapitalanlagegesellschaft, Zweckgesellschaft. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 213, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 182 (Merkblatt), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 168 f. (neue Definition des Prime Broker in § 2, Abs 15 InvG; Aufgabenbeschreibung).

Prime Rate (ins Deutsche manchmal mit **Eckzins** übersetzt): In den USA und Kanada üblicher *Zinssatz*, den "erste Adressen" (*Unternehmen*, die sich als erstklassige Schuldner erwiesen haben) für die Aufnahme von *kurzfristig*en *Kredit*en an ihre *Banken* zahlen müssen. Der Prime Rate kommt in den USA der Charakter eines *Leitzins*satzes zu. - Steigt die Prime Rate, dann müssen die *Unternehmen* konsequenterweise höhere *Zinsen* zahlen, was CETERIS PARIBUS die *Ertragskraft* (earning power) drückt. Als Folge fallen in der Regel die Aktienkurse der *Unternehmen*. - Eine sinkende Prime Rate hat die gegenteilige, positive Auswirkung auf die *Börse*. – Siehe Basiszins, Leitzins.

Principal-Agent-Problem (so auch im Deutschen gesagt; zuweilen auch **Kapitalgeber-Management-Dilemma**): ① Handlungen und Entscheidungen der Unternehmensleitung stehen in Widerspruch zu den Interessen des Auftraggebers bzw. der Eigentümer. Dadurch kann es durch gewagtes oder gar betrügerisches Handeln der Manager (Enron-Skandal 2001, WorldCom-Skandal 2002) zu *Insolvenzen* mit weitreichenden Folgen sogar für die Stabilität des weltweiten *Finanzsystems* kommen. – ② Ein kreditgebendes *Institut* (Prinzipal) ist grundsätzlich im Informationsnachteil gegenüber dem Management (Agent) eines *Unternehmens*. – Siehe Anderson-Skandal, Corporate Governance, Peter-Regel. –

Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 95 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 15 (Principal-Agent-Problem und die Theorie der Finanzierungshierarchie).

Privatbanken (private banks): In der Statistik in der Regel der Oberbegriff für *Privatbankiers, Regionalbanken* und *Spezialbank*en. In Deutschland von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* mit besonderem Auge überwacht, weil hier immer wieder gravierende *aufsichtliche Beanstandungen* zu verzeichnen waren. – Siehe Autobank, Bank, Bankier, Einzelfirma, bankliche, Firmenbank, Front Desk, Honorar-zurück-Garantie, Inhaberkontrollverfahren, Privatbankier. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 116 f. (Definition; Prüfungsergebnisse) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Beiheft "Bankenstatistik" der Deutschen Bundesbank, Anhang "Erläuterungen".

Privatbankier (private banker, individual banker): Persönlich mit ihrem *Vermögen* haftende Inhaber bzw. Teilhaber von *Banken* in der Rechtsform der Einzelfirma oder Kommanditgesellschaft. - In Deutschland sind solche *Firmen* grundsätzlich nicht erlaubt. In der Schweiz bestehen solche - teilweise traditionsreiche und in der Regel auf einen bestimmten Kundenkreis oder auf ein Geschäftsfeld spezialisierte - Bankhäuser (privately owned and managed bank) vor allem in Basel, Genf, Lausanne und Zürich. – Siehe Bankier, Einzelfirma, bankliche, Helvetophobie, Kundennähe. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 117 (Inhaberkontrollverfahren bei Privatbanken; Fragen zur Erlaubnis für die Rechtsform einer Personenhandelsgesellschaft).

Privatdiskontsatz (market discount rate; prime rate [USA]): *Diskontsatz*, zu dem die *Banken* erstklassige Handelswechsel und *Bankakzepte* diskontieren. – Siehe Prime Rate, Rediskontieren.

Private Banking (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Privatkundengeschäft**): Anlageberatung und *Vermögensverwaltung* der *Bank* für (internationale) private und institutionelle *Kunden* (banking services, including lending and investment management, for wealthy individuals and institutional clients). Im engeren Sinne meint Private Banking lediglich *Geschäfte* mit vermögenden Privatpersonen (wealthy private individuals, affluent people). – Siehe Anlageberatung, Anleger, institutionelle, Festpreisgeschäft, Merchant Banking, Mitarbeiter-Register, Multi-Boutique-Ansatz, Privatvermögen. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 69 (erhöhtes Geldwäsche-Risiko).

Private Equity (so auch meistens in Deutschen; seltener **Privates Eigenkapital** und **Ausserbörsliches Eigenkapital**): Oberbegriff für jede Form der ausserbörslichen Unternehmensfinanzierung (general term for the private market including all forms of equity or quasi-equity investment). Dabei stellen *Privathaushalte, Unternehmen*, *Banken* oder *Versicherungen* entweder *Eigenkapital* oder eigenkapitalähnliche *Aktiva* für eine bestimmte,

vertraglich festgelegte Zeit zur Verfügung. Die Abgrenzung zum *Risikokapital* ist im einzelnen schwer. – Siehe Buyout-Kapital, Risikokapital.

Private-Equity-Finanzierung (so auch im Deutschen gesagt): Die Beschaffung von *Mitteln* bei vermögenden *Privathaushalten* und bei *institutionellen Anlegern* (also an privaten statt an öffentlichen Märkten, daher: "private") mit dem vornehmlichen Zweck, das *Risiko* bei Geschäftsneugründungen (*Start-ups*) mitzutragen, oder die Neuordnung (*Restrukturierung*, oft mit dem Ziel eines anschliessendem Börsengangs) eines *Unternehmens* zu finanzieren. – Siehe Buyout-Kapital, Gründerbank, Inkubator, Leveraged Buy-out, Mikro-Finanzierung, Risikokapital, Seed Capital, Toogle-Schuldtitel. – Vgl. ausführlich Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 ff., Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 51 ff. (Gründe für die Zunahme von Private-Equity-Geschäften; Gefahren; Übersichten), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 51 (besondere Risiken; Massnahmen zum Anlegerschutz).

Private Equity Fund (so auch im Deutschen gesagt; seltener **privater Beteiligungsfonds**): In mancherlei Form vorkommende und im einzelnen vielfältig gestaltete *Kapitalanlagegesellschaft*, die grundsätzlich risikogestreut in - oft nicht börsennotierte - *Firmen* investiert (an investment firm which raises funds and invests into companies according to specific strategies). Häufig ist der jeweilige *Fonds* auf die besonderen steuerlichen Gegebenheiten einzelner Zeichnergruppen zugeschnitten. - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurde den im Grund durch *Aufsichtsbehörden* nicht überwachten Private Equity Funds eine Mitschuld für die Verursachung der *Krise* zugesprochen. Dafür gibt es jedoch keinerlei überzeugende Beweise (absolutely no manifest evidence). – Siehe Anleger, institutionelle, Ausschlachten, Beteiligungsgesellschaft, Burn-Out Turnaround, Buyout-Kapital, Eigenhandel, Firmenfonds, G-Sifis, Investmentfonds, alternativer, Kapitalanlagegesellschaft, Kapital-Abzapfung, Private-Equity-Finanzierung, Rekapitalisierung, Restrukturierung, Risikokapital, Risikoüberwachung, gegliederte, Vulture Fund. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 23 ff. (Private-Equity-Markt in Europa mit Übersichten).

Private-Label Asset Backed Securities, PL-ABS (so auch meistens im Deutschen): Forderungsbesicherte *Wertpapiere* aus einem *Pool*, den ein Vermögensverwalter in einem *Auftragsfonds* (Private Label Fund) zusammengestellt und tranchiert hat. Entsprechende *Verbriefungspapiere* werden in der Regel bei *institutionellen Anlegern* untergebracht. Unter bestimmten Voraussetzungen besitzt die *Senior-Tranche* aus der *Verbriefung* bei der *EZB* die *Notenbankfähigkeit*. – Siehe Asset Backed Securities, Kapitalanlagegesellschaft, Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 102 (Notenbankfähigkeit bei der EZB, nicht jedoch beim Federal Reserve System der USA).

Privathaushalt in der älteren Literatur auch **Domestizität** und **Menage** (private household): Wirtschaftseinheit, in der *Güter* zur persönlichen Bedürfnisbefriedigung (zur Erhaltung und Gestaltung des Lebens, des Daseins) verwendet werden. - Dessen sämtliche das *Geld* betreffenden Entscheidungen werden von der *EZB* erfasst und nach Komponenten unterteilt (vor allem: Sachvermögensbildung, Geldvermögensbildung, Nettozugänge an *Verbindlichkeiten*) ausgewiesen. - Der private Verbrauch macht etwa siebzig Prozent der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage im *Eurogebiet* aus; in den USA liegt dieser Anteil in etwa auf gleicher Höhe. – Siehe Baulandvermögen, Einkommen, verfügbares, Gebrauchsgüter, Geldzweck, Kapitalgesellschaften, nichtfinanzielle, Partikulier, Privathaushalte, Abgrenzung, Sparwut, Überschusseinheiten, Verschuldungsquote, private, Wohneigentum, Wohnraum, selbstgenutzter. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, sowie für Deutschland im "Statistischen Teil" des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Konjunkturlage", Unterrubrik "Einkommen der privaten Haushalte", Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 52 ff. (Darlehn von nichtmonetären Finanzinstituten an Privathaushalte), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 71 ff. (wichtige Neuerungen in der Erfassung und Darstellung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 74 ff. (Quartals-Sektorkonten; Übersichten), Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 75 ff. (langfristige Entwicklung der Darlehn; Einteilung nach Arten und Zwecken; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 63 (Anstieg der Verschuldung im Verhältnis zum Bruttoeinkommen und bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, 2000 - 2007), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 20 ff. (vergleichende Übersicht der Kredite an Privathaushalte, 2000–2007), Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 75 ff. (Vergleich der Finanzierung von Privathaushalten und nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften zwischen den USA und dem Eurogebiet; lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 79 f. (Geldvermögen und Verschuldung seit 1991), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 29 ff. (Vermögen der Privathaushalte in Deutschland; ausführliche Darstellung; viele Übersichten), S. 66: ein Drittel der finanziellen Vermögenswerte der Privathaushalte besteht aus Ansprüchen an Versicherungen und Pensionskassen).

Privathaushalt, Abgrenzung (definition of private household): Bei zwischenstaatlichen Vergleichen ist zu beachten, dass im *Eurogebiet* den *Privathaushalten* in der Statistik auch Einpersonenunternehmen, Freiberufler und Personengruppen beigezählt werden. Diese werden in den USA dem Unternehmenssektor zugeordnet. Diese Tatsache erschwert die Vergleichbarkeit entsprechender Zahlen. – Siehe Kapitalgesellschaften, nichtfinanzielle. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 30 (einen "repräsentativen Privathaushalt" gibt es nicht, was die Geldpolitik zu beachten hat).

Privatkredit (private credit): Allgemein jederart *Darlehn* einer *Bank* an *Privathaushalte.* - Bankbetrieblich verursacht dieser Geschäftszweig zwar verhältnismässig hohe *Fixkosten*.

Er gilt andererseits aber auch weithin als dauerhafte Rückendeckung (backing, stability), besonders bei einlagenfinanzierten (deposit funded) *Instituten* wie *Volksbanken* und *Sparkassen*. - Im Jahr 2008 wurden fünfundvierzig Prozent der inländischen Kreditvergabe (ohne Staats- und Interbankkredite) der deutschen *Banken* von *Privathaushalten* in Anspruch genommen; etwas mehr als drei Viertel davon waren *Darlehn* im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau. – Siehe Abstattungskredit, Abzahlungsfrist, Bank Lending Survey, Blankokredit, Barkredit, Buchkredit, Corporate Finance, Dispositionskredit, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Konsumkredit, Mehrfachverbindung, Mindestanzahlung, Paketdarlehn, Personalkredit, Qard al-Hasan, Retailgeschäft, Überziehung, Verschuldungsquote, private, Vorlage, Zinsstatistik, Zinsverbot. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2001, S. 15 ff. zur Aufschlüsselung. Im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" des jeweiligen Monatsberichts der EZB im neuesten Stand ausgewiesen, Jahresbericht 2004 der EZB, S. 39; Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 99 (Zinsunterschiede zwischen Kredite an Unternehmen und Privathaushalte), Monatsbericht der EZB vom Mai 2006, S. 17 ff. (längerfristige Entwicklung der Privatkredite mit vielen Übersichten), Jahresbericht 2005 der EZB, S. 45 ff. (Unterschiede in einzelnen Ländern des Euroraums), Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 57 ff. (Verlaufsmuster der Darlehn an Privathaushalte; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2009, S. 19 ff. (Privatkredite im Konjunkturzyklus; Übersichten; Literaturhinweise).

Privatsektor-Beteiligung (private sector sharing): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter alle Formen des Beitrags privater *Gläubiger* am Abbau von *Staatsschulden*. Im Zuge des *Griechenland-Krise* und der Einrichtung von *Rettungspaketen* trat diese Möglichkeit in das Scheinwerferlicht der europäischen Öffentlichkeit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 45 f. (die Einbindung privater Gläubiger birgt weitreichende Gefahren; in der Fussnote 1 Definition des zusammengesetzten Begriffes "Beteiligung des privaten Sektors").

Privatisierung (privatisation): ① Allgemein der Übergang einer öffentlich-rechtlichen, staatlichen Aufgabe an nicht-öffentlich verfasstes *Unternehmen* (the economic process of transferring property from public ownership to private ownership; an opposite process is nationalisation) – ② In Bezug auf den *Finanzsektor* im besonderen gesagt von der völligen oder teilweisen (Teilprivatisierung; partial privatisation) Eigentumsübergabe eines bis anhin staatlichen *Instituts* an private Eigner. – Siehe Free Banking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2009, S. 19 (Einzelfallprüfung bei jedem Privatisierungsvorhaben geboten).

Privatvermögen (private assets): Wenn nicht anders definiert, die im Besitz von *Privathaushalten* befindlichen *Vermögensgegenstände,* und hier in erster Linie *Wohneigentum*, und *Wertpapiere*. – Siehe Baulandvermögen, Gebrauchsgüter, Mobiliarvermögen, Private

Banking, Vermögen, Vermögenseffekt, Vermögenspreise. – Vgl. die Berechnung und die ermittelten Werte in der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 51 ff. (Statistik Grundbesitz; Berechnung des Reinvermögens), S. 22 ff. (Statistik finanzielle Vermögenswerte; beidesmal mit wichtigen Übersichten und Erläuterungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 41 ff. (Entwicklung des Privatvermögens seit 1991; Übersichten).

Privatplazierung (private placement) auch **Eigenemission** und (wie im Englischen) **Private Placement**: ① *Schuldverschreibung*, die am *Euromarkt* tätige *Institute* – ❶ zur eigenen *Refinanzierung* oder – ❷ im Auftrag von *Kunden* bei einem beschränkten Kreis von Anlegern unmittelbar (restricted circle of private investors) unterbringen. – ② In Deutschland Angebot an einen kleinen Kreis von *Kunden* (*institutionelle Anleger* wie vor allem *Kapitalanlagegesellschaften* und *Versicherungen*) zum Kauf von *Wertpapieren* (insbesondere *Anleihen*), für die keine Börsenzulassung vorgesehen ist (an issue that is offered to a single or a few investors as opposed to being publicly offered). Die *Emission* kann auf diese Weise sehr rasch und kostengünstig untergebracht werden, weil die Ausgabe-Belastungen für die Prospekterstellung und Börseneinführung entfallen (private placement often is chosen when the issuer wants to avoid complexities as regulation or information disclosure of a public offering). – ③ Im weitesten Sinne: einer beschränkten Zahl von Investoren (*Banken, Kapitalanlagegesellschaften*, *Versicherungen*) wird ein Angebot zur Übernahme von *Titeln* unterbreitet. - Das Spektrum anzubietender Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen eines solchen Angebots ist sehr viel breiter und attraktiver als eine Wertpapieremission über die *Börse* und deckt den gesamten Bereich der *Finanzinstrumente,* einschliesslich der vielen Formen des *Mezzanin-Kapitals* ab. Insbesondere können am ausserbörslichen *Finanzmarkt* wertpapierlose – und damit kostengünstigere – stimmrechtslose Beteiligungen (zum Teil mit erheblichen Steuervorteilen für *Unternehmen* und *Anleger*) angeboten und vertrieben werden. - Statistisch steigt der Anteil der Privatplazierungen seit 2000 gegenüber der *Begebung* von *Anleihen* über die *Börse* stetig an; es gibt freilich nur Schätzungen und bis anhin keine genaue Zahlen über den Umfang der *Geschäfte*. – Siehe Commercial Papers, Equity Kicker, Erstverlust-Tranche, Katastrophen-Anleihen, Kreditderivat, Krediterweiterung, Medium Term Notes, Originator, Papiere, Private-Equity-Finanzierung, Prospektpflicht, Register für qualifizierte Anleger, Retrozession, Risikokapital, Single Hedge-Fonds, Titel, Terror-Papiere, True-Sale-Verbriefung, Verbriefung. Single-Hedge-Fonds, Vertrieb, öffentlicher. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 183 f. (Bedingungen einer Erlaubnis für das Auflegen von Hedge-Fonds allgemein und des Vertriebs auf dem Wege der Privatplazierung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 36 (Vor- und Nachteile privatplazierter Anleihen).

Probability of Default, PoD (so auch im Deutschen gesagt: daneben **Ausfallwahrscheinlichkeit**): In Zusammenhang mit dem *Risikomanagement* einer *Bank* die Wahrscheinlichkeit, dass eine *Gegenpartei* innert eines bestimmten Zeitraums - meistens auf ein Jahr bezogen - ausfällt (the likelihood that counterpart will fall into default). – Siehe Ausfallrisiko, Event of Default, Home Equity Loan, Kredit, notleidender, Kreditqualität, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko.

Probator (auditor): In älteren Dokumenten auch gesagt für den Rechnungsprüfer (accountant: a person authorised to examine accounts), den Revisor (controller, comptroller: an officer appointed to check expenditures). – Siehe Enforcer.

Probemünze auch **Peuille** (pattern, specimen): Eine vorab angefertigte *Münze* zu Testzwecken (testing purpose). Oft waren solche Stücke nicht aus dem später verwendeten (teuren) Metall hergestellt und unterschieden sich dadurch von den später in Umlauf kommenden *Münzen*. Als solche Besonderheiten sind sie bei Sammlern sehr begehrt. – Siehe Fehlprägung, Geldstein, Gequetschte, Goldwaage, Kurantmünze, Münzen-Paradoxon, Münzpflege, Numismatik, Numismatographie, Rändelung, Remedium, Revers, Scheidemünze, Schmelzofen, Wardein.

Product Placement (so auch im Deutschen gesagt¸ seltener **Produktplazierung**): Die Einbindung – ❶ des Namen eines Unternehmens, – ❷ des Firmen- bzw. Gruppenlogos (etwa das Signet der *Sparkassen* oder *Volksbanken*), – ❸ der äusseren Betriebsgebäude, – ❹ der Darstellung von geschäftlichen Abläufen (Kundenbetrieb in der *Kassenhalle*, am *Bankschalter*) – ❺ und anderer kennzeichnenden Merkmale vor allem in Fernseh-Sendungen, Filmen sowie (immer häufiger in Hinblick auf die Zielgruppe der Jugendlichen und vereinsamten Singles) auch in Computerspielen und virtuellen Welten wie Second Life. - Dabei werden oftmals entsprechende Szenen in die filmischen Spielfolge so eingegliedert, dass sie gleichsam für den Handlungsablauf notwendig erscheinen. Dem durchschnittlichen Betrachter bleibt es deshalb verborgen, dass es sich bei den Auftritten um bezahlte Werbung handelt. - Entgegen einer weit verbreiteten Meinung ist Product Placement in Deutschland nicht verboten und auch bei *Finanzdienstleistern* von den *Aufsichtsbehörden* bis anhin nicht gerügt worden. Auch ist Product Placement von Schleichwerbung (surreptitious advertising) abzugrenzen. Bei dieser handelt es sich um – ❶ die Erwähnung oder Darstellung von Waren eines Herstellers oder eines Erbringers von *Dienstleistungen* – ❷ in Medien (Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen), – ❸ wenn sie vom jeweiligen Veranstalter (etwa: Rundfunkredaktion) absichtlich zu Werbezwecken vorgesehen ist und, was besonders zu beachten ist, – ❹ die Allgemeinheit hinsichtlich des eigentlichen Zwecks dieser Erwähnung oder Darstellung irreführen kann. Schleichwerbung ist nach § 4, Abs. 3 UWG unzulässig. – Siehe Cobranding, Cross-Selling-Potential, Jubiläums-Veranstaltung, Kultursponsoring, Loss Leader, Schleichwerbung, Sponsoring, Werbebeschränkungen.

Produkt (product): In der Sprache der *Finanzwelt* ist damit immer ein *Finanzprodukt* jedwelcher Art gemeint. – Siehe Effekten, Papier, Schuldtitel, Titel, Wertpapier.

Produkt, margenträchtiges (high-margin product): Im *Jargon* ein *Finanzprodukt*, für dessen Absatz seitens des *Ausgebers* der *Bank* eine hohe *Marge* geboten wird. Das führt in aller Regel dazu, dass dem Mitarbeiter eines *Instituts* in diesem Falle bei Verkauf an einen *Kunden* eine besonders hohe *Prämie* zusteht. Eine solche Vertriebsvorgabe, bei der lediglich der *Gewinn* des *Instituts* eine Rolle spielt, ist mit dem *Kundeninteresse* kaum vereinbar und wird daher aufsichtlich gerügt. – Siehe Pump and Dump, Rebbes. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 184 f. (BaFin rügt entsprechende Vertriebs seitens des Vorstands einer Bank)

Produktion (production, output): ① In Bezug auf ein *Unternehmen* alles, was innert eines Zeitraums - in der Regel ein Jahr) hergestellt wurde - wobei Lagerveränderungen, für den eigenen Bedarf hervorgebrachte *Güter* und halbfertige Waren eingerechnet werden (the sum of net sales, changes in inventories in work in progress and finished goods at cost price and production for own use, reflecting the work performed by the company for itself and carried at cost). – ② In der volkswirtschaftlichen Statistik die Herstellung von Waren und Bereitstellung von *Dienstleistungen* innert eines Wirtschaftsraumes, häufig auf eine bestimmte Zeit bezogen. – Siehe Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung, Wachstum. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2009, S. 13 (Produktion 2000-2008 im internationalen Vergleich).

Produktionshemmnisse (production hindrances): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter nicht nachgefragte Angebote, ungenutzte Kapazitäten (unused capacities) am Güter-, Ausrüstungs- und Arbeitsmarkt. Weil diese für die Beurteilung der Konjunkturlage von entscheidender Bedeutung sind, werden sie von der *Zentralbank* gemessen und im Detail beurteilt. – Siehe Potentialwachstum, Produktionslücke, Produktionspotential, Stabilitätspolitik, Zwei-Säulen-Prinzip, Wettbewerbsfähigkeit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 45 ff. (Aufspaltung der Produktionshemmnisse in drei Gruppen; erläuternde Übersichten).

Produktionskosten (production costs): Der für die Herstellung eines Gutes jeweils erforderliche *Aufwand*. - Beim internationalen Vergleich der Produktionskosten kommt es nicht allein auf deren absoluten Höhe an, um die *Wettbewerbsfähigkeit* eines Landes zu beurteilen. Vor allem um *Investoren* anzulocken, müssen auch weitere Umstände passend sein, wie ein günstiger Gesamteindruck (positive overall impression) in dem Herstellerland, zweckvolle Verwaltungsgliederung (smoothly running administrative structure) samt Rechtssystem (legal system), funktionierende Verkehrswege (functioning transport system), ein hoher ökologischer Standard (high ecological standard) und ein fachkundiges

Bankensystem. Sind diese und weitere Gegebenheiten nicht vorhanden, so werden selbst heimische Anleger ihr *Geld* lieber im Ausland anlegen, wie sich beispielsweise im Zuge der *Griechenland-Krise* deutlich gezeigt hat. Ohne Strukturreformen wie Entbürokratisierung (debureaucratisation), Flexibilisierung der Arbeitsmärkte, Vereinfachung des Markeintritts (simplification of market entry) oder Durchsetzung des *Subsidiaritätsprinzips* wird die Wirtschaftskraft (economic strength) auch von *Staaten* mit sehr niedrigen Produktionskosten nicht steigen können - sonst müsste Afrika heute ja ein Boom-Erdteil sein. – Siehe Arbeitsmarkt-Flexibilität, Balassa-Index, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, EWU-Sprengsatz, Forschungsquote, Geldheimat, Patenterteilungen, Produktionskosten, Strukturwandel, Terms Unit-Value-Relation Wettbewerbs-Status, internationaler.

Produktionslücke auch **Output-Lücke** (output gap): Der Unterschied zwischen der tatsächlichen *Produktion* in einem Wirtschaftsgebiet und jener bei ausgelasteten Kapazitäten ([full] utilised capacities), dem *Produktionspotential*, und damit eine Kennziffer für die ungenutzten Kapazitäten gesamthaft. Von den *Zentralbanken* zur Vorhersage *spekulativer Blasen* herangezogen. - Die Vergangenheit hat allerdings gezeigt, dass aufgrund der schwierigen *Erfassung* (die Produktionslücke ist nicht unmittelbar beobachtbar: sie muss weithin geschätzt werden) nachträglich notwendig gewordene statistische Korrekturen der Produktionslücke sehr stark sind, ja sich sogar manchmal das Vorzeichen geändert hat. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Auslastungsgrad, Datenunsicherheit, Kapazitätsauslastung, Konjunkturdiagnose, Order-Capacity-Index, Potentialwachstum, Produktionshemmnisse, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 45 ff. (Erfassungsschwierigkeiten, Statistisches), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 74 ff. (Entwicklung des Produktionspotentials angesichts veränderter Ölpreise; wichtige methodische Feststellungen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 53 (Produktionslücke schwer berechenbar), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 87 ff. (Produktionslücke und Inflation; Übersicht; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Juni 2011, S. 78 ff. (Produktionslücke seit 1995; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 55 ff. (neue Schätzungen; Aussagekraft der Produktionslücke für die Inflationsprognose; Literaturhinweise).

Produktionspotential (production potential, productive capacity): Wenn nicht anders definiert, die zur Verfügung stehenden Angebotsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft. Anders ausgedrückt: die gesamtwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten, die – ❶ bei einer gegebenen Ausstattung mit natürlichen Ressourcen durch – ❷ die zur Verfügung stehenden Produktionsfaktoren Arbeit, *Kapital*, – ❸ den Stand des technischen Wissens sowie – ❹ durch die Ordnungs- und Wachstumspolitik des Staates bestimmt werden. – Siehe Arbeitskräftepotential, Auslastungsgrad, Infrastruktur, Kapazitätsauslastung, Potentialwachstum, Produktionslücke, Volatilität. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 48 ff. (Schwierigkeiten bei der Berechnung des Produktionspotentials im Eurogebiet; Auswirkungen auf die Geldpolitik; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank

vom Oktober 2009, S. 18 f. (Produktionspotential und staatliche Infrastruktur-Investitionen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 26 f. (Produktionspotential in Deutschland erleidet angesichts der Finanzkrise bis 2011 einen "Potentialschaden" von mindestens zwei Prozent; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 79 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten und Vergleiche; Literaturhinweise).

Produktivität (productivity). Das (nach bestimmten Regeln der Datenerfassung und Zurechnung ermittelte) Verhältnis von Faktoreinsatz zu Leistung (Output). – Siehe Effizienz, IKT-anwendende Sektoren, KLEMS-Datenbank, Niedrigzinspolitik, Personalaufwandsquote, Produktivitätsmessung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 67 ff. (Produktivitätsentwicklung und Geldpolitik: sehr ausführliche Darstellung, Vergleiche Eurogebiet zu USA; beunruhigende Verlangsamung des Produktivitätswachstums [slowdown in productivity growth] im Eurogebiet; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2010, S. 34 f. (Produktivitätsentwicklung im Eurogebiet seit 2008), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 55 ff. (Produktivitätsentwicklung im Eurogebiet seit 2001; Übersichten; Abhängigkeiten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 95 ff. (Entwicklung seit 2005 im Vergleich mit den USA, nach Branchen aufgeschlüsselt; Schlussfolgerungen für die Wirtschaftspolitik).

Produktivitätsmessung (measurement of productivity): Errechnung des Beitrags einzelner *Wirtschaftszweige* zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen *Produktivität.* Von der *EZB* in den letzten Jahren im Zuge der Inflationsanalyse Schritt für Schritt verfeinert. – Siehe IKT-anwendende Sektoren, KLEMS-Datenbank, Produktivität. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2001, S. 55 ff.; Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 92 f. (strukturpolitische Massnahmen in ihren Wirkungen auf Produktivität und Beschäftigung), Jahresbericht 2006 der EZB, S. 69 ff. (Unterschiede in der Produktivitäts-Entwicklung und deren Gründe dargelegt; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 55 ff. (Produktivitätsentwicklung im Eurogebiet seit 2001; Übersichten; Abhängigkeiten).

Produktivkapital (productive capital): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter das volkswirtschaftliche *Anlagevermögen* in seiner Gesamtheit, den *Kapitalstock*. Der Begriff gilt als Synonym zu *Realkapital*. - In betriebswirtschaftlicher Sicht umfasst der Begriff sämtliche gegenständliche *Vermögenswerte* eines *Unternehmens* wie vor allem Maschinen, Anlagen, Gebäude und Grundstücke, und er ist damit dem Begriff *Sachvermögen* gleich. – Siehe Investition, Sachkapital, Vermögen.

Produktivkredit (productive credit): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit ein *Darlehn,* gewährt für Investitionszwecke. – Siehe Investition, Privatkredit, Konsumtivkredit.

Produktneuheiten (new product bias): Bei der Berechnung des *Preisindex der Lebenshaltung* einzurechnende, von den Verbrauchern kürzlich in den *Güterkorb* aufgenommene Waren. Dabei unterscheidet die Statistik, ob ein neues Gut – ❶ neben den alten *Gütern* von den *Privathaushalten* gekauft wird (Mikrowellengerät neben herkömmlichen Gas- und Elektroherden) oder – ❷ das alte *Gut* ganz ersetzt (Inline-Skates statt Rollschuhe; letztere verschwinden vom *Markt*). - Grundsätzlich werden Produktneuheiten in die Berechnung des *Preisindex der Lebenshaltung* dann einbezogen, wenn sie sich am *Markt* durchgesetzt und eine gewisse Umsatzschwelle überschritten haben. Im einzelnen wirft das eine Reihe (umstrittener) Mess-Verfahren auf. – Siehe Beschaffungs-Umschichtungen, Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Inflationsmessung, Kompositions-Effekt, Qualitätsänderungen.

Produktregistrierung (product registration): Forderung, dass ein *Finanzprodukt* nur dann auf den *Markt* gebracht werden dürfe, wenn dieses zuvor – ❶ von einer Behörde geprüft und – ❷ für den Verkehr allgemein oder – ❸ zum Erwerb für bestimmte Anlegergruppen ausdrücklich freigegeben wurde. Das Verfahren bei der Zulassung von Arzneimitteln (authorisation of medical products) steht bei diesem Gedanken Pate. - Absicht ist es, *systemische Risiken* von vornherein auszuschliessen, die durch undurchsichtige *Papiere* ausgelöst werden können, wie sich angesichts der *Subprime-Krise* gezeigt hat. Ein solches Zulassungsverfahren wird von den *Aufsichtsbehörden* und *Zentralbanken* allgemein befürwortet, von der Wissenschaft und Praxis jedoch eher vorsichtig beurteilt. – Siehe Rating-Agentur.

Profiling (so auch im Deutschen gesagt): Bei einer *Bank* das Sammeln von - jedoch nicht ausschliesslich persönlichkeitsbezogenen - *Informationen* über Geschäftspartner. Ziel ist dabei, ein möglichst genaues Kundenprofil (customer profile) anzulegen, um dieses zur Vertiefung oder Verbreiterung der Beziehung (Angebot neuer *Produkte*), aber auch zur Einschätzung eines allfälligen *Risikos* zu nutzen. - Profiling geht in der Regel dem *Rating* voraus. – Siehe Bankkunden-Profil, Beziehungsbankgeschäfte, Beziehungsmanagement, Clubbing, Fact Sheet, Firmen-Kurzportrait, Gigabank, Hausbank, Internetbank, reine, Kundenkapital, Kundenbindung, Kundenzentrierung, Regenmacher.

Profit Centre und **Profitcenter** (so auch im Deutschen gesagt): ① Der Teil eines *Unternehmens*, welcher regelmässig *Gewinne* einfährt (a division of a corporation that continually add to its profit). – ② Die Abteilung in einem *Unternehmen* und besonders auch bei einem *Fonds*, welcher die Kontrolle der *Einnahmen* und *Ausgaben* obliegt, jedoch keine Entscheidungsbefugnis über die Verwendung eingesetzter *Mittel* besitzt (the division of a company whose manager has control over cost and revenue, but has no power over the use of investment funds). – ③ Eine mit weitreichenden Vollmachten ausgestattete Arbeitsgruppe bei einer *Bank* oder einem *Fonds*, die Anlageentscheidungen (investment decisions) trifft und entsprechende *Investitionen* tätigt. – Siehe Quersubventionierung.

Prognosebericht (forecasting report): Kapitalgesellschaften müssen im Zuge des dem Jahresabschluss beizufügenden Lageberichts gemäss § 289, Abs. 2 HGB bzw. § 15, Abs. 1 HGB auch zukunftsgerichtete Aussagen (forward-looking statements) über den Geschäftsverlauf veröffentlichen. Zweck der Vorschrift ist es, *Anleger* über die zu erwartende Lage des *Unternehmens* hinsichtlich des *Ertrags*, der *Liquidität* und des *Vermögens* zu informieren. – Siehe Astro-Prognose, Aussagen, zukunftsgerichtete, Marktmanipulation, Offenlegungspflichten. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 211 (Prognosebericht kann nicht aufgrund unüberschaubarer Lage in der Gesamtwirtschaft unterlassen werden).

Prognoseproblem, geldpolitisches (central bank's dilemma of policy choice): Eine *Zentralbank* verfügt nur über Daten aus der Vergangenheit. Daraus muss aber – ❶ auf den gegenwärtigen Zustand der Wirtschaft geschlossen und – ❷ Entscheidungen getroffen werden, die weit in die Zukunft weisen. Verglichen wurde daher die Zentralbankpolitik mit Autofahren ohne Sicht nach vorn, und nur mit Blick in den Rückspiegel. – Siehe Astro-Prognose, Datenunsicherheit, Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Prognoseunsicherheit, Stimmungs-Indikatoren, Stress-Test, Vorbehalte, Trendprognosen, Wirtschaftsindikatoren, wichtige. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S: 28 f. (Grundsätzliches zu den Unsicherheiten bei der Vorausschätzung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2010, S, 29 ff. (eingehende Darlegung der Prognoseprobleme; Übersichten; Literaturhinweise).

Prognoseunsicherheit (forecasting error zone): Unbestritten ist heute, dass jeder *Konjunkturzyklus* etwas Einmaliges ist (has an unique character); genauer: dass – ❶ dieser auslösende Ursachen für den Aufschwung wie auch für den *Abschwung* enthält, – ❷ die zumindest in der entsprechenden Form und Zusammensetzung (form and manner) zuvor nicht gegeben waren. - Das macht es für die Wirtschaftspolitik allgemein und auch für die *Zentralbank* schwierig, *Massnahmen* zur Dämpfung konjunktureller Wellen genau einzusetzen. Besondere Schwierigkeiten treten auf, wenn eine konjunkturelle *Krise* mit einer *Finanzkrise* zusammentrifft, wie bei der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise*. – Siehe Prognoseproblem, geldpolitisches, Stress-Test, Vorbehalte, Trendprognosen, Zyklik. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2010, S, 29 ff. (eingehende Darlegung der Prognoseprobleme; Übersichten; Literaturhinweise).

Projektfinanzierung (project financing, PF): Die Bereitstellung von *Geld*, bei der ein Kreditgeber in erster Linie die aus der betreffenden *Investition* erzielbaren *Einkünfte* – ❶ als Quelle für die Begleichung seiner *Forderungen* sowie – ❷ als *Sicherheit* für seine *Forderungen* zugrunde legt. - Üblich ist diese Form der *Finanzierung* bei Grossvorhaben (large-scale projects) mit sehr hohen *Kosten* (with very hight costs, such as oil extraction, mining, oil refinieries, purchase of methane tankers, or the construction of power plants). Die Rückzahlung des *Kredits* hängt hier vor allem vom *Cash Flow* aus dem Vorhaben sowie

aus dem Sicherheitswert der Projekt-Aktiva (etwa Bergwerk, Kraftwerksanlage) ab. Wegen des damit verbundenen hohen *Risikos* geschieht die Projektfinanzierung bei grösseren Vorhaben daher meistens in Form der *Finanzierung* durch mehrere *Banken* (syndication). – Siehe Ausstiegsrisiko, Konsortialkredit, Kosten, vermiedene, Objektfinanzierung.

Projektierungskredit auch **Erschliessungskredit** (development loan): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit ein *Darlehn* mit dem Zweck, bis anhin unbebauten Boden für Bauwerke jeder Art herzurichten (a loan made to finance the arranging of raw land for the construction of buildings; such preparation may include topographical survey [Vermessung] and the installation of utilities [Wasser, Gas, Elektrizität, Kanalisation] and roads). Oft ist das *Darlehn* gebende *Institut* an dem Bauvorhaben in irgend einer Form beteiligt. – Siehe Bauland, Developer, Kosten, vermiedene, Kredit, Landmark Building-Darlehn, Projektfinanzierung, Wohnungsbaukredit.

Progression, kalte (sly progressive taxation): Wenn der Einkommensteuertarif nicht fortgesetzt angepasst wird, dann führt eine inflationsausgleichende Einkommenssteigerung (wegen der Zunahme des Steuersatzes bei wachsender Grösse der Bemessungsgrundlage = Progressionstarif) zu einem höheren Steuersatz und damit zu einer grösseren Steuerbelastung, wiewohl das kaufkräftige *Einkommen* gleich bleibt. In der Schweiz gibt es daher eine Bindung des Gesetzgebers an einen Ausgleich der kalten Progression; in Deutschland liess sich dies bis anhin nicht erreichen. - Die *EZB* berechnet die kalte Progression im Zuge des *Zwei-Säulen-Prinzips*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 67 (Formel), S. 74 f. (Progressions-Wirkung bei der Lohnsteuer).

Prohibitivsystem (prohibitive system): Aussenhandelspolitik, die auf – ❶ Zölle, – ❷ Mengenbeschränkungen und – ❸ administrativen Protektionismus (lästige, hemmende und daher zusätzliche *Kosten* verursachende Verwaltungsvorschriften [administrative regulations], die Einfuhren oder Ausfuhren behindern) setzt, um die Exporte und Importe und damit die *Zahlungsbilanz* ins Gleichgewicht zu bringen. – Siehe Achtzehnhundertneunzehn-Krise, Ausfuhrabgabe, Ring fencing, Protektionismus, Ungleichgewichte, weltweite. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 113 f. (verdeckte Formen des Prohibitivsystems).

Prokurationsgeld, auch nur **Prokuration** (episcopal visiting due): Eine frühere *Zahlung*, die Kirchengemeinden zu leisten hatten, wenn der zuständige Bischof sie besucht. Ursprünglich eine Naturalabgabe zum Unterhalt des zur Visitation (visitation: the visit of a religious superior who comes to see persons and places under his jurisdiction in order to inquire into matters of faith and morals, ensure church discipline or for some other special purposes) und Spendung des Sakraments der Firmung (sacrament of confirmation: an exterior act of worship by which the Holy Ghost is given to those already baptised in order to make them strong and perfect Christians) vor Ort weilenden Oberhirten, wurde die *Ab-*

gabe in ein *Zahlung* in *Geld* umgewandelt und im Jahr 1338 durch Papst Benedikt XII. für verschiedene Länder als eine grundsätzlich feste *Gebühr* bestimmt. – Siehe Ablassgeld, Abtrag, Annaten, Beichtgeld, Charisterium, Dispensationsgeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig, Quatembergeld, Seminargeld.

Prolongation auch **Prorogation** (prolongation, rollover, extension): ① Allgemein die zeitliche Ausdehnung eines bestehenden Schuldverhältnisses, und im besonderen die Verlängerung einer *Fälligkeit*, also ein Zahlungsaufschub (extension of payment time), in älteren Dokumenten auch Remise und Remiss genannt. – ② In der älteren *Finanzsprache* im besonderen auch der Ersatz eines fälligen *Wechsels* durch Ausstellen eines neuen *Wechsels* mit hinausgeschobenem Verfalltermin. – Siehe Atermoiement.

Promesse (promissory note): Das – ❶ schriftlich abgegebene Versprechen, – ❷ eine bestimmte Leistung (neben *Geld* auch bezogen auf *Wertpapiere* oder Waren an der *Börse*) – ❸ auf Verlangen des Begünstigten oder – ❹ zu einem festgelegten Zeitpunkt zu erbringen (a written debt instrument which lists a specified liability promised to a particular party, to be paid on demand or at a certain time). – Siehe Handschein.

Properhandel (dealings for one's own account): In der *Finanzbranche* im Gegensatz zum Kommissionshandel (Kundengeschäft) *Transaktionen* mit *Finanzinstrumenten* in eigenem Namen und auf eigene *Rechnung*. – Siehe Eigenhandel.

Proportionalität, doppelte (double proportionality): In Zusammenhang mit der internen bzw. aufsichtsrechtlichen Risikorechnung der Grundsatz, dass die Methoden zur Risikosteuerung um so anspruchsvoller sein müssen (must be more challenging), – ❶ je bedeutender die Art des *Risikos* und – ❷ je vielschichtiger die betriebenen *Geschäfte* sind. – Siehe Risikogewichtung, Risikomanagement.

Prospect Theory (so häufig auch im Deutschen gesagt): Der Versuch, eine Entscheidungsfindung bei *Unsicherheit* schlüssig herzuleiten. – Siehe Erwartungstheorie, neue.

Prospekt-Datenbank (prospectus database): Liste aller bei der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen* hinterlegten *Wertpapier-Verkaufsprospekte*. Damit wird eine Recherche nach *Emittent*, Anbieter und *Wertpapier-Kennummer* (Valoren-Nummer) sehr leicht möglich. Die bezügliche Adresse ist <http://www.bafin.de/>.

Prospektpflicht (securities prospectus requirement): ① In Deutschland muss seit 1990 jedem öffentlichen Verkaufsangebot von *Wertpapieren* ein *Wertpapier-Verkaufsprospekt* vorangehen. Für die Handelszulassung an deutschen *Börsen* bedarf es darüber hinaus im Segment *amtlichen Markt* eines *Börsenzulassungsprospektes*, im *regulierten Markt* eines *Unternehmensberichts* und im *Neuen Markt* eines *Emissionsprospektes*, die jeweils alle

vor Veröffentlichung dem *Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zur Genehmigung vorzulegen sind. – ② Ab 1. Juli 2005 ist in Deutschland auch eine Prospektpflicht für Vermögensanlagen eingeführt. Den Inhalt des *Verkaufsprospektes* regelt eine eigene Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung. Prospektpflichtig (obligated to publish a prospectus) sind im Zuge dessen gemäss § 8 f Absatz 1 VerkProspG grundsätzlich alle nicht in *Wertpapieren* verbriefte Unternehmensanteile, Namensschuldverschreibungen, Anteile an Treuhandvermögen und sonstigen geschlossenen *Fonds*. Zu den Unternehmensanteilen gehören insbesondere Anteile an Personengesellschaften wie Kommanditanteile und GbR-Anteile. Aber auch GmbH-Anteile, unverbriefte Genussrechte und stille Beteiligungen sind prospektpflichtig. Von der Prospektpflicht erfasst sind ebenso Anteile an ausländischen Gesellschaften, insoweit diese in Deutschland öffentlich angeboten werden. Ein *öffentliches Angebot* liegt jedesmal dann vor, wenn über ein beliebiges Medium - auch über das Internet - ein unbestimmter Personenkreis aufgefordert wird, ein Kaufangebot (bid, buying offer) abzugeben. – Siehe Beteiligungsofferten, Complex Financial History, Information, asymmetrische, Privatplazierung, Prospekt-Datenbank, Prospekt-Rechtssetzung der EU, Register für qualifizierte Anleger, Umtausch-Angebot, Wertpapier-(Verkaufs)Prospektgesetz. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 16 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 196 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 38 f. (Harmonisierung des Prospektrechts), S. 138 f. (Prospektpflicht für Vermögensanlagen), S. 140 (Übersicht der gesetzlichen Regelungen), S. 143 f. (Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 34 (neue Arbeitsgruppe des CESR zur europaweiten praktischen Angleichung des Prospektrechts), S. 148 f. (laufende Prospektprüfung), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 156 ff. (BaFin schreitet gegen Internet-Angebote ein; Prospektprüfungen: Mängel; Rechtsfragen; Register für qualifizierte Anleger wenig genutzt), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 48 (Erfahrungen mit vereinfachtem Verkaufsprospekt), S. 175 (Urteil zur Gebührenberechnung der BaFin), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 196 f. (unerlaubte Angebote im Internet), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 213 (Billigungsverfahren aufgeschlüsselt) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Prospektprüfung (prospectus control; due diligence): Nach dem Wertpapierprospektgesetz (WpPG) vorgeschriebene Durchsicht eines *Verkaufsprospekts* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* daraufhin, ob das Prospekt vollständig, verständlich und in sich widerspruchsfrei ist. Versagt die BaFin die Billigung, so darf das Prospekt nicht veröffentlicht werden. – Siehe Privatplazierung, Prospekt-Datenbank, Prospekt-Rechtssetzung der EU, Prospekt-Verstösse, Wertpapier-(verkaufs)prospektgesetz. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 148 ff. (laufende Fragen der Prospektprüfung; Möglichkeiten des Prüfens durch ausländische Aufsichtsbehörden; Wertgutachten bei Reits; häufige Fehler bei Erstellung des Risikoabschnitts in Prospekten), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 156 (BaFin schreitet gegen Internet-Angebote ohne Prospekt ein), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 170 f. (Übersicht Anträge), Jahresbericht 2020 der BaFin, S. 215 (geänderte

Wertpapierprospekte-Gebührenverordnung [WpPGebV]; Bussgeldverfahren der BaFin) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Rubrik "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Prospekt-Rechtssetzung der EU (EU prospectus lawgiving): ① Im Dezember 2003 in Kraft getretene Richtlinie mit dem Ziel, EU-weit *Wertpapiere* öffentlich anzubieten oder deren *Zulassung* zum Börsenhandel zu beantragen, wenn die zuständige Behörde des Herkunftslandes das Prospekt gebilligt hat. Die Richtlinie war bis zum 1. Juli 2005 in nationales Recht umzusetzen; allerdings geschah das fristgerecht (on time) nicht in allen Mitgliedsstaaten der EU, wohl aber in Deutschland. – ② Am 1. März 2007 ist eine Verordnung der Europäischen Kommission in Kraft getreten, welche die besonderen Anforderungen an die Prospekt-Angaben für *Emittent*en mit einer komplexen finanztechnischen Vorgeschichte (complex financial history) zum Gegenstand hat. Eine komplexe finanztechnische Vorgeschichte wird einem *Emittent*en zugesprochen, dessen *operatives Geschäft* nicht umfassend und abschliessend in seinen eigenen, der Öffentlichkeit dargelegten Unterlagen klar zum Ausdruck kommt. Dadurch ist der *Anleger* nicht in der Lage, sich ein Bild über die Ertrags- und Vermögenslage des *Emittent*en zu machen. – Siehe Privatplazierung, Prospektprüfung, Umtausch-Angebot, Vertrieb, öffentlicher, Wertpapier-(Verkaufs)Prospektgesetz. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 46, Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 138 (Prospektrichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 22. Juni 2005 im Überblick), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 33 f. (komplexe finanztechnische Vorgeschichte), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 49 f. (Bemühungen des CESR zu prospektrechtlichen Fragen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 48 (Verzeichnis gemeinsamer Positionen zu einem einheitlichen Prospektrecht durch das CESR; allfällige Revision der Prospekt-Richtlinie), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 62 (Änderung der Prospekt-Richtlinie der EU), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 69 (neue Prospektrichtlinie veröffentlicht), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 92 (Überarbeitung der Prospektverordnung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Prospekt-Verstösse (errors in prospectuses): Bei *Verkaufsprospekten* für Vermögensanlagen (non-securities investment prospectuses) rügte die *Aufsichtsbehörde* in letzter Zeit neben – ❶ der ungenügenden Darstellung des *Risikos* insbesondere – ❷ den lückenhaften Ausweis der mit dem Erwerb des *Vermögensgegenstandes* verbundenen *Kosten,* – ❸ die gesamthafte Höhe der geleisteten *Provisionen* sowie – ❹ unzureichende Angaben hinsichtlich der Gesamtbezüge der Gründungsgesellschafter und der Geschäftsführung. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* untersagt in diesen Fällen die Veröffentlichung des Prospektes. – Siehe Prospekt-Datenbank, Prospektpflicht, Prospekt-Rechtssetzung der EU, Register für qualifizierte Anleger, Wertpapier-(Verkaufs)Prospektgesetz. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 161 (Mängelliste) Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 180 f. (Lücke in Bezug auf Freiverkehrswerte wird geschlossen) sowie den

jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Prosperität (prosperity): Im älteren Schrifttum oft gesagt für (bank)geschäftliche Aufwärtsentwicklung, ein nach oben gerichteter Verlauf der *Umsätze*, lebhafte Nachfrage, guter *Gewinn*. Heute hie und da noch als Zeitwort gebraucht: prosperieren (prosper). – Siehe Boom, Bull, Flor, Gewinnkonjunktur, Hausse, Konjunktur, Metabasis, Runup.

Prosumer (prosumer): Nach 2000 auch in die *Finanzsprache* eingedrungenes Kunstwort, aus "Produzent" und "Konsument" gebildet (the term is said to be coined by the futurologist Alvin Toffler in 1980). Es soll in diesem Fall damit zum Ausdruck kommen, dass der *Kunde* einer *Bank* sich nicht (mehr) nur vom Personal bedienen lässt, sondern zumindest teilweise selbsttätig (partly alt least from his/her side) an der Erstellung einer *Dienstleistung* mitwirkt. Man nennt diese Art der Arbeitsteilung auch Prosuming. Als Beispiel seien Automaten genannt, an denen der *Kunde* sich rund um die Uhr Auszüge ausdrucken lassen oder *Bargeld* abheben kann. Auch die heute weithin übliche Abwicklung von *Überweisungen* des *Kunden* durch dessen Zugriff auf eine von dem *Institut* zur Verfügung gestellte Plattform auf dem Weg über den heimischen Computer macht den *Kunden* zum "Mit-Produzenten" dieser Leistung. - Das Prosuming setzte bei den *Banken* Ressourcen frei (frees up resources), vor allem im *Front-Office-Bereich*. Freilich mussten die *Institute* auch *Investitionen* in die entsprechende EDV-Infrastruktur (IT infrastructure: equipment, systems, software, and services) tätigen. Dazu entstehen auch laufend *Kosten*, um Prosuming reibungslos und zur Zufriedenheit der *Kunden* zu gewährleisten. - Im *Finanzsektor* ist durch das Prosuming eine ganz neue Form des *Wettbewerbs* entstanden. Dieser geschieht in der sich ständig verbessernden Bereitstellung von möglichst benutzerfreundlichen Geräten (user-friendly devices) und Plattformen sowie auch in den *Services Lines* für solche *Kunden*, die eine Anleitung zu deren Benutzung suchen. Schlecht gepflegte Automaten und Plattformen (badly maintained facilities) sowie fehlerhafte Software (defective, faulty software) verursachen nachweislich sehr rasch eine Abwanderung von *Kunden* (customer migration) zu Konkurrenzunternehmen. – Siehe Akzessibilität, Auszug, Bank, Bankendichte, Benutzerfreundlichkeit, Call-Centre, Container-Banking, Customasing, Geld(ausgabe)automat, Gutgeführt, Homebanking, Hotliner, Infrastructure Providing, Kontostands-Abfrage, Moonlight-Banking, Nachtschalter, Remote Banking, Service Line, Safer Traffic, Sofa-Banking, Skimming, Telebanking,

Protein-Inflation (protein inflation): Um 2005 aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass proteinhaltige (an Eiweiss reiche; protein-rich) *Nahrungsmittel* seit etwa 2000 global im *Preis* aussergewöhnlich anstiegen, was dann in den jeweiligen *Güterkörben* der einzelnen Länder verhältnismässig stark zu Buche schlägt und die *Kaufkraft* mindert. - Als Gründe für den Preisanstieg gelten vor allem – ❶ die Überfischung (over-fishing) der Gewässer, wodurch das Angebot an Meeresfrüchten (seafood) sank sowie – ❷ der gestiege-

ne Bedarf an proteinhaltigen Lebensmitteln (protein-rich foods) seitens der Entwicklungs- und *Schwellenländer*. China ist seit 2006 der weltweit grösste Importeur von Sojabohnen (soybeans) und kaufte 2007 etwa vierzig Prozent des Weltmarkt-Angebots (world market supply) auf. Ob, wann und in welchem Masse sich die Preise für proteinhaltige Nahrungsmittel mindern, ist auch unter Fachleuten bestritten. Denn viele schwer einschätzbare Entwicklungslinien (difficult estimatable lines of developments) wie vor allem: durch hohen *Preis* hervorgelockte Mehrproduktion einerseits; wachsende Nachfrage in den nächsten Jahrzehnten andererseits; aber auch vom *Erdölpreis* abhängige zusätzliche Umwandlung von Agrarfrüchten in *Biotreibstoffe* (conversion of crops to biofuels) müssten im einzelnen sowie in ihrem Zusammenwirken vorausschauend einigermassen verlässlich abgeschätzt werden können. – Siehe Biotreibstoffe, Energie-Inflation-Zusammenhang, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft-Abfluss, Klima-Inflation, Kohlendioxid-Inflation, Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis, Ölpreis-Schocks, Petrodollar, Rohstoffpreise, Schocks, strukturelle, Spreizung, warenbezogene, Strompreis, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 13 ff. (Anstieg der Nahrungsmittelpreise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 60 ff. (Preise für Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel seit 2007; Übersichten).

Protektionismus (protectionism): Alle *Massnahmen* eines *Staates*, die auf eine Lenkung der Aussenhandels zielen; in der Regel mit der Absicht, – ❶ einzelnen *Wirtschaftszweigen* einen Schutz vor ausländischer *Konkurrenz* (protection from foreign competition) zu verschaffen oder – ❷ eine ausgewogene *Zahlungsbilanz* zu erreichen. – Siehe Achtzehnhundertneunzehn-Krise, Prohibitivsystem, Ring fencing, Ungleichgewichte, weltweite. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 17 ff. (Risiken des Protektionismus; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 101 ff. (ausführliche Darstellung zum Handel im Eurogebiet), S. 113 f. (verdeckte Formen des Protektionismus; Literaturhinweise).

Protest (protest): In der älteren *Finanzsprache* die Rechtsverwahrung wegen eines nicht angenommenen oder bei *Fälligkeit* nicht bezahlten *Wechsels* (declaration of non-payment of a bill). – Siehe Protestation.

Protestation (protestation): In älteren Dokumenten die Erklärung eines Wechselinhabers, dass er seine Pflichten rechtzeitig und am rechten Ort erfüllt habe, nebst Verwahrung gegen jeden Schaden. – Siehe Protest.

Protestliste (bill protest list): Früher eine Aufstellung "geplatzter" (vom Zahlungsverpflichteten [= Akzeptanten] nicht eingelöster [= zu *Protest* gegebener]) *Wechsel*, die *Banken* gegenseitig austauschten. Wer auf einer Protestliste verzeichnet war, galt allgemein als kreditunwürdig (unworthy of credit). – Siehe Präsentant, Stockwechsel.

Pröve (mixed compensation): In älteren Dokumenten die *Zahlung* teils in *Geld,* teils in Naturalien an die in der Landwirtschaft arbeitenden Knechte und Mägde. – Siehe Arbeitgeber-Darlehn, Baugeld, Beschlaggeld, Fringe Benefits, Hausgeldabzug, Kostgeld.

Provinzialanleihe (provincial loan): Nicht vom Zentralstaat, sondern von Gliedern (Ländern, Distrikten, Kantonen, Provinzen) begebene öffentliche *Anleihen*. – Siehe Minhas-Gerais-Problem, Staatsverschuldung. – Vgl. zu den öffentlichen Schuldnergruppen (aufgeschlüsselt auch nach einzelnen Ländern in der Eurozone) den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen", Unterrubrik "Verschuldung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 31 ff. (Länderfinanzen in Deutschland; ausführliche Darstellung).

Provinzbanker (provincial banker): Abschätzige Bezeichnung in Deutschland für (leitende) Mitarbeiter der *Landesbanken*. - Die Geringschätzung (contempt) leitet sich in erster Linie wohl daraus ab, dass die entsprechenden Posten weithin vom jeweiligen Parteibuch (on the basis of political party membership) abhängig sind. Hinzu traten die im Zuge der *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* offen zutage tretenden Fehlleistungen der *Landesbanken*. Sie hatten die Exportüberschüsse, welche die deutsche Industrie erwirtschaftete, fahrlässig in *Schrottpapiere* investiert sowie auch im *Vertrauen* auf ein *Bail-out* durch den *Staat* waghalsige *Finanzgeschäfte* (cliff-hanging financial transcations) getätigt. – Siehe Bankregel, goldene, Bankzusammenbrüche, Fristentransformations-Risiko, Hypo Real Estate-Rettung, Moral Hazard, Staatshaftung, Tilgungsfonds, Too big to fail-Grundsatz, Unternehmen, staatliche geförderte. – Siehe Absenzkapitalismus, Bail-out, Bradford-Verstaatlichung, Exit-Strategie, Fortis-Rettung, Home Equity Loan, Immobilienblase, Krise, systemische, Liquiditätsschock, Moral Hazard, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Northern Rock-Debakel, Payment-in-Kind-Kredit, Pfandbrief, Realkredit, Refinanzierungs-Risiko, Rettungspaket, Too big to fail-Grundsatz.

Provinzialhilfskassen (provincial aid budget institutions): In Deutschland bis zu Beginn des 20. Jhts. bestehende, staatlicherseits eingerichtete *Fonds*, aus dem arme Gemeinden (etwa in der Eifel ["Eifelfonds"]) *Zuschüsse* erhielten. – Siehe Fiscal Agent, Meliorationskredit.

Provision (commission): ① Allgemein eine *Zahlung* für eine Person, die in Ausübung ihres Handelsgewerbes *Geschäfte* besorgt bzw. *Dienstleistungen* erbringt (the fee allotted to an agent for services rendered); siehe § 354 HGB. – ② Auf dem *Finanzmarkt* die *Vergütung* (= Provisionsertrag) bzw. *Zahlung* (= Provisionsaufwendung, *Kommission*) für alle *Dienstleistungen* eines *Instituts*, die nicht im Rahmen eines *Darlehns* erbracht werden. – ③ Im besonderen die *Gebühr,* in der Regel als Anteil (Promillesatz, Prozentsatz) berechnet, mit der *Banken* bei der Abwicklung von Wertpapiergeschäften dem *Kunden* belasten. – ④ Maklergebühr: die *Zahlung* an den Vermittler eines (Finanz)Vertrags (the fee paid to a

broker for executing a trade). – ⑤ In der Wirtschaftspresse auch häufig mit *Kommission* gleichgesetzt. – ⑥ Bissig, hintergründig auch gesagt für *Schmiergeld*. – Siehe Bankgebühren, Disagio, Entgelt, Facility Fee, Geschäfte, provisionsabhängige, Gebühr, Maklergebühr, Preis, Prämie, Proxenetikum, Reedergeld, Roadshow, Vergütung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 15 ff. (S. 29 ff.: viele wichtige Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Aufwands- und Ertragsrechnung deutscher Banken seit 2000, untergliedert nach Bankengruppen; S. 32: Provisions-Aufwendungen und Provisionserträge seit 1999), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 17 ff. (Fortschreibung bis 2007), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. 37 ff. (Fortschreibung; viele Übersichten).

Provisions-Teilung (split of commission payment): Besonders in der Assekuranz verbreitete Praxis (widespread practice), wobei der Versicherungsvertreter die von dem Versicherungsunternehmen an ihn bezahlte *Provision* mit dem Endkunden teilt. Dies gilt als Misstand (nuisance), der darin gesehen wird, dass dadurch der Vermittler von der *Versicherung* immer höhere *Provisionen* verlangt und somit das Prämien-Niveau (level of premium) zulasten aller Versicherten steigt. - Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat unter Berufung auf ältere Rechtsvorschriften - zuletzt 1934 - ein Provisionsabgabeverbot (prohibition to pass on provisions) verfügt. Durch Gerichtsurteil wurde dieses Verbot jedoch als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar aufgehoben. Daraufhin leitete die BaFin im April 2012 ein Konsultationsverfahren (consultation procedure) zum Verbot der Provisions-Teilung ein. Es ist zu erwarten, dass innert der nächsten Jahre eine grundgesetzkonforme (in conformity with German constitution) Verbotsregelung veröffentlich wird. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 129 (Bericht über die Rechtslage).

Proxenetikum (brokerage): In älteren Dokumenten Bezeichnung für den Maklerlohn: den an einen Vermittler (Agenten, Unterhändler, Makler, Proxenenten) zu zahlenden *Betrag* (fee or commission to act as intermediary between buyer and seller). – Siehe Maklergebühr.

Proxy (so auch im Deutschen gesagt): ① Zum Handeln bevollmächtigte Person (a person authorised to act for another), in Bezug auf den *Finanzmarkt* besonders auf der Hauptversammlung einer Gesellschaft (the shareholder mandates a third party, which may or may not be a shareholder, to vote during an upcoming shareholder's assembly). – ② Vertretungs-Vollmacht (power of representation, procuration). – ③ Server eines Providers, auf dem die Zwischenspeicherung von oft abgerufenen *Informationen* aus dem Internet erfolgt (Begriff der Informatik). – Siehe Innominat, Nominee, Prearranged Trading, Strohmann.

Prozentpunkt (percentage point): Allgemein der Unterschied zwischen zwei Angaben, die als Grössen vom Hundert (Prozenten) vorliegen. - Freilich finden sich leider auch andere Definitionen des Begriffes, der damit nicht in jedem Fall eindeutig ist und immer wieder die

Gerichte beschäftigte. Daher empfiehlt die DIN 5477, die Bezeichnung Prozentpunkt zu vermeiden. – Siehe Basispunkt.

Prozessor (processor, member service provider): Auf dem *Finanzmarkt* im Kartengeschäft ein *Unternehmen*, das für die *Karten* ausgebende *Bank(*en*)* - diese auch *Ausgeber, Emittent* und Issuer genannt - Kartenverwaltungsaufgaben übernimmt. Hierzu gehören vor allem Bereiche wie *Autorisierung,* Genehmigungsdienst, Reklamationsbearbeitung (handling of complaints), Fälschungsabwehr (detection of falsifications), Missbrauchsbearbeitung, *Karten-Echtheitsprüfung*, Rechnungsausstellung, Ersatzkartenservice, Dialogverarbeitung (transaction processing: Informationsaustausch zwischen einer Daten eingebenden Person und einem Rechner) und Kartenversand. – Siehe Computerzahlung, Counterfeit Card, Einziehung, Geld, elektronisches, Geldkarte, Geldbörse, elektronische, Guilloche, Identitätsprüfungspflicht, Karte, Karten-Echtheitsprüfung, Karteneinsatzdatei, Kreditkarte, Netzgeldgeschäft, Pay-Green-Initiative, Frequency Identification, Ticketing, elektronisches.

Prozyklizität auch **Prozyklik** (pro-cyclicality): ① Die Tatsache, dass das *Kreditgeschäft* der *Banken* tendenziell das gleiche Verhaltensmuster aufweist wie die Realwirtschaft, also starkes *Wachstum* bei einem konjunkturellen Aufschwung und minimes oder gar rückläufiges *Wachstum* innert des Abschwungs. - Prozyklische Erscheinungen im *Finanzsektor* sind unvermeidbar, weil zuversichtliche *Erwartungen* das Handeln der Beteiligten (Investoren, *Banken*) zu Zeiten eines wirtschaftlichen Aufschwungs bestimmen. Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es jedoch, geeignete *Massnahmen* zu entwickeln, um die Prozyklizität zu dämpfen. – ② Die Erscheinung, dass aufgrund der nach *IFRS* vorgeschriebenen *Bewertung* nach dem Grundsatz des *Fair Value* die *Banken* gezwungen sind, bei einer *Hausse* an der *Börse* ihre nun im *Kurs* stark gestiegenen *Wertpapiere* zum *Marktwert* auszuweisen. Brechen die *Kurse* aber anlässlich besonderer Umstände wie der *Subprime-Krise* oder allgemein auch in der Abschwungsphase des *Konjunkturzyklus* stark ein, dann müssen entsprechende *Verluste* ausgewiesen werden. Diese *Verlustmeldungen* veranlassen Marktteilnehmer, ihre *Papiere* (wie sie glauben: rechtzeitig) abzustossen, was zumindest die *Baisse* auf dem *Finanzmarkt* verstärkt. - Den *Instituten* zu erlauben, in solchen Fällen nach dem *Mark-to-Model-Ansatz* die *Vermögensgegenstände* zu bewerten, wirft vielerlei Fragen auf. So waren im Zuge der *Subprime-Krise* bestimmte *Verbriefungspapiere* definitiv und für immer völlig wertlos geworden, infolgedessen als *Nonvaleurs* einzustufen. Es widerspräche einer *glaubhaften Darstellung*, wenn *Banken* diese *Papiere* zu irgendeinem *Wert* grösser als null in der *Bilanz* ansetzten. - Der deutsche Gesetzgeber öffnete daher im *Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz* (BilMoG), das zum 1. Januar 2010 in Kraft trat, einen Ausweg aus dieser Zwickmühle (helped to open a way out of this dilemma). Danach ist es erlaubt, einen bestimmten Teil des Zeitwertgewinns aus *Finanzinstrumenten* in eine *Rücklage* einzustellen. Auf diese Weise kann ein antizyklischer *Puffer* für Abschwungsphasen gebildet werden. – Siehe Absenzkapitalismus, Ansteckungswirkungen, Audit, Basel-III, Bewertbarkeit, Bewertung, Blase, spekulative, Darstellung, glaubwürdige, Inventarwert,

Insolvenzfälle, Kombinationseffekt, Mark-to-Model-Ansatz, Marktwert, Rating-Agentur, Verlust, eingetretener, Vermögenswert, eingebundener, Zeitwert, Zyklik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 59 ff. (Parallelität Darlehn-Wachstum; Übersicht).

Prudent man standard of care (so auch im Deutschen gesagt): Besonders sorgfältige, durch Gesetze vorgeschriebene oder durch *Aufsichtsbehörden* erzwungene Anlagestrategie für *Fonds* bei *Altersvorsorgeverträgen*. Die auch international (und im Deutschen) benutzte Formel ist in Section 1104 der US-amerikanischen "Employee Retirement Income Security Act (ERISA)" erläutert. – Siehe Altersvermögensgesetz, Ausgewogen, Best Practices, Nominalwertgarantie, Occupational Pensions Regulatory Authority, Pensionsfonds, Straitjacking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 37 (in Anm. 32 auch Hinweis auf entsprechende Vorschrift in England), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 71 (szenariobasierte Stresstests).

Prudential Filter (so auch im Deutschen gesagt): Bestimmte, aufsichtsrechtlich geforderte Ansätze bei der *Bewertung* von *Eigenmitteln* vor allem bei – ❶ *immateriellen Vermögenswerten*, – ❷ latenten Steuern und – ❸ unrealisierten *Gewinn*en. Ziel ist die Sicherung der *Nachhaltigkeit* der *Eigenmittel* einer *Bank* sowie deren internationale Vergleichbarkeit. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S, 69 f. (Definition; Umsetzungsprobleme), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 108 (ausführliche Erklärung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Prudentiell (prudential): Fachwort aus dem Aufsichtsrecht, auf die Tätigkeit der *Aufsichtsbehörden* bezogen. Das Adjektiv (Eigenschaftswort) kommt aus dem Lateinischen; dort bedeutet PRUDENTER "mit Umsicht", "mit Vorbedacht". – Siehe Aufsicht, makroprudentielle, Aufsicht, mikroprudentielle, Aufsichtsbehörden, Banking Supervisory Committee, Committee of European Banking Supervisors, Lamfalussy-Verfahren, Overkill, regulatorischer, Regulierungsdruck, Regulierungswut, Straitjacking, Transparenzgrad, Überregulierung.

Prüfung, mangelfreie (satisfactory audit): Die *Aufsichtsbehörde* hat im Zuge einer Kontrolle eines Wertpapier-Dienstleistungsunternehmens nach § 36 WpHG keine Fehler oder Mängel gefunden. Was Fehler und Mängel sind, definiert in Deutschland die zu Jahresbeginn 2005 in Kraft getretene Wertpapier-Dienstleistungs-Prüfungsverordnung (WpDPV). Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* kann im Falle mangelfreier Prüfung in einem Jahr in den nächsten Jahre eine vereinfachte Prüfung vornehmen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 109, Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 109 (neugefasste WpDVP).

Prüfungsbefreiung (relief from audit): Eine Befreiung von der jährlichen Prüfung durch die *Aufsichtsbehörde* ist nach § 36 WpHG bei Finanzdienstleistungsfirmen möglich, wenn die Prüfung in Hinblick auf Art und Umfang der Geschäftstätigkeit des betreffenden *Instituts* nicht erforderlich erscheint. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 147 (die BaFin

kann für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren befreien; Bedingungen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 169 (Zunahme der Befreiungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Prüfungsberichtsverordnung, PrüfbV (audit report regulation): Die *Aufsichtsbehörden* gewinnen wichtige *Informationen* aus den Jahresberichten der Abschlussprüfer. Das legt es nahe, Form und Inhalt der Berichte zu vereinheitlichen. Zu diesem Zweck wurden von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen* 1998 entsprechende Richtlinien erlassen ("Verordnung über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse der Kreditinstitute und Finanzleistungsinstitute und über die Prüfung nach § 12 Abs, 1 Satz 3 des Gesetzes über Kapitalgesellschaften sowie die darüber zu erstellenden Berichte"). Die Verordnung wird von Zeit zu Zeit an sich verändernde Verhältnisse angepasst. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 110 (grundlegende Umgestaltung der Vorgaben), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 120 f. (Entwurf einer neuen PrüfbV).

Public Company Accounting Oversight Board, PCAOB*:* In den USA im Zuge der *Sarbanes-Oxley Act* 2002 errichtete und der *Securities and Exchange Commission* (SEC) beigeordnete Behörde, welcher die uneingeschränkte Prüfung der Jahresabschlüsse börsennotierter Aktiengesellschaften obliegt. Diese müssen jede beanstandete *Position* berichtigen (refiling). - Anlass war die Tatsache, dass durch geschönte Bilanzen der Aktienkurs vieler Gesellschaften hochgetrieben wurde. Deren Niedergang (2001: Enron, 2002: WorldCom) wirkte sich unter anderem auf die *Sicherheiten* der *Kreditinstitute* und *Versicherungen* durch ungenügende *Unterlegung* ungünstig aus. - Die von der Behörde erlassenen Vorschriften gelten auch für ausländische *Unternehmen*, deren *Aktien* zum Handel an *Börsen* der USA zugelassen sind. Die Behörde überwacht zudem den Berufsstand der *Wirtschaftsprüfer*. - Eine entsprechende Behörde für Deutschland (Europa) ist bis anhin noch nicht geplant. – Siehe Anderson-Skandal, Angaben unrichtige, Anlegerschutz, Aufsichtsbehörden, Aufsichts-Kommission, Bilanz-Skandal, Corporate Governance, IFRS-Dialekte, Prozyklizität, Verlust-Tarnung, Straitjacking. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 93 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 103.

Public Disclosure (so auch meistens im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, die von den *Aufsichtsbehörden* den *Instituten* auferlegte Pflicht, der Öffentlichkeit gewisse *Informationen* über bestimmte Gegebenheiten (wie angemessene Eigenmittelausstattung) zu übermitteln. Der Sinn dieser Vorschrift besteht darin, dem Publikum die Möglichkeit zu bieten, die finanzielle Lage und die *Solvenz* des *Instituts* einschätzen zu können. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Aktionärsbrief, Publizität, situationsbezogene, Salami-Taktik. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 53 f. (Empfehlungen der CEIOPS).

Public Private Partnerships, PPP (so auch meistens in Deutschen gesagt; manchmal auch **Öffentlich-Private Partnerschaft[en], ÖPP**): ① Allgemein ein Vertrag, durch den

ein (privates) *Unternehmen* für eine längere Zeit Aufgaben der öffentlichen Hand übernimmt, weil das (private) *Unternehmen* diese Aufgaben kostengünstiger erfüllen kann. – ② Im besonderen die gemeinsame *Finanzierung* von *Infrastruktur*-Vorhaben (und hier wieder in erster Linie von Strassen-Neubauten) durch *Banken* (in Deutschland vor allem durch *Sparkassen* und *Landesbanken*) einerseits und staatlichen Stellen andererseits; beide Partner gründen zu diesem Zweck ein neues *Unternehmen*. - Die Verwirklichung der in Deutschland bis etwa 2050 angestrebte Quote von fünfzehn Prozent der PPP bei infrastrukturellen *Investitionen* scheitert bis anhin vor allen noch an – ❶ mangelnder Vereinheitlichung (standardisation) entsprechender Verträge, – ❷ bundeseinheitlichen (at federal level) Regeln bei der Wirtschaftlichkeitsrechnung einzelner Vorhaben, – ❸ Fragen der Eigenkapital-Aufbringung bei einzelnen Projekt-Gesellschaften sowie last not least – ❹ am starken Widerstand der staatlichen Verwaltung und der Gewerkschaften. - Im September 2005 wurde zwar ein PPP-Beschleunigungsgesetz bundesweit rechtskräftig, welches die Rahmenbedingungen für PPP verbessert. Im besonderen schuf man eine steuerliche Gleichbehandlung (equal tax treatment) von öffentlicher und PPP-Beschaffung, etwa auch durch Befreiung einer PPP-Gesellschaft von Grundsteuer und Grunderwerbssteuer. Allerdings sind einige Fragen hinsichtlich des *Risikomanagement* (auch in Bezug auf *Basel-II*) noch nicht bis ins Letzte geklärt. – Siehe Co-Investment, Cornerstone Investor, Innovationsfonds, Landmark Buildung-Darlehn. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin. S. 147 (vorgesehene Erleichterungen für solche Fonds); Economic Issues 40: Public Investment and Public-Private Partnerships.

Public-to-Private, P2P (so auch im Deutschen gesagt): Die *Aktien* eines *Unternehmens* werden (von der Gesellschaft selbst, von einem *Investor,* von einem Übernahmewilligen) an der *Börse* von den Aktionären - in der Regel über einen längeren Zeitraum und im Falle von geplanten Übernahmen oft auch im Verborgenen - erworben; und die *Aktie* wird zuletzt aus dem Handel an der *Börse* herausgenommen. – Siehe Delisting, Deregistrierung, Iceberg Order, Regel 404, Sarbanes-Oxley Act, Umtausch-Angebot.

Publikumsfonds (investment fund open to the general public): ① Allgemein *Vermögen* einer *Kapitalanlagegesellschaft*, über das an *Börsen* notierte *Anteilschein*e ausgegeben sind und damit jedermann die Teilhabe offensteht. – ② *Investmentfonds*, die gezielt auf *Privathaushalte* als Erwerber der *Anteilscheine* zugeschnitten sind. – Siehe Aktienfonds, Angebot, öffentliches, Anteilschein, Finanzintermediäre, Fonds, öffentlicher, Hedge-Fonds, Immobilienfonds, Inventarwert, Rentenfonds, Spezialfonds. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 145 (Umstellung auf Vorgaben des Investmentgesetzes; Fonds mit Anteilsklassen; risikoorientierte Aufsicht), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 162 (vereinfachtes Genehmigungsverfahren für Publikumsfonds), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 215 (Anzahl und Vermögen der Publikumsfonds), S. 220 (Immobilien-Publikumsfonds) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel " Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft". - Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstati-

stik" der Deutschen Bundesbank auch Zahlen über die Anzahl, den Anteilumlauf und das Vermögen inländischer Investmentfonds (domestic mutual funds), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt. Im jeweiligen Monatsbericht der EZB ("Statistik des Euro-Währungsgebiets") finden sich detaillierte Aufstellungen über die Publikumsfonds im Eurogebiet.

Publizität, situationsbezogene (situative publicity): Börsenzugelassene *Unternehmen* in Deutschland sind neben der Regelpublizität (compulsory and periodical reporting: die Veröffentlichung des Jahresabschlusses einschl. Anhang und Lagebericht) zu einer *Ad-hoc-Mitteilung* verpflichtet, um den Marktteilnehmern zwischen den Stichtagen (reporting dates) der Regelpublizität den raschen Zugang zu *Informationen* über wichtige Unternehmensereignisse zu gestatten. Dies ist in § 15, Abs. 1 WpHG vorgeschrieben. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Aktionärsbrief, Delisting, Frontrunning, Kursmanipulation, Marktdisziplin, Scalping, Stimmrecht-Offenlegung, Wirtschaftsprüfer.

Publizitätspflichten (publicity requirements): Die nach dem *Finanzmarktrecht* vorgeschriebenen und durch die *Aufsichtsbehörden* überwachten Bestimmungen hinsichtlich der Offenlegung der finanziellen Verhältnisse eines *Unternehmens*. – Siehe Bilanz-Skandal, Corporate Governance, Public Disclosure, Transparentgebot. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 73 (Übersicht der Regelungen für Deutschland).

Puffer (buffer): ① Der Bestand an *Bargeld* (*Kasse*), *Guthaben* bei *Banken* und ungenutzte *Kreditlinien* einer Wirtschaftseinheit. – ② Die Fähigkeit einer Wirtschaftseinheit, auch bei aussergewöhnlichen Umständen (exceptional circumstances) die Zahlungsfähigkeit (solvency: ability to pay, to meet financial obligations) zu bewahren. – Siehe Bodensatz, Debt Tail, Kapitalerhaltungspuffer, Mittel, liquide, Liquiditätsrisiko-Management, Puffer, gegenzyklischer, Risikotragfähigkeit, Zyklik. – Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 29 (Banken nutzen vor allem öffentliche Schuldtitel als Liquiditätspuffer), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 51 (Empfehlungen der CEBS zur Zusammensetzung des Liquiditätspuffers).

Pump and Dump (so auch im Deutschen gesagt): Der kriminelle Verkauf zweifelhafter *Titel* in einer bestimmten Abfolge. In einem ersten Schritt werden vor allem in – ❶ *Börsenbriefen* sowie durch telephonische Anrufe und E-Mails *Aktien* meist ausländischer Gesellschaften empfohlen. – ❷ (Angeblich) unabhängige Experten bescheinigen dem *Papier* eine kurz bevorstehende hohe Kurssteigerung. – ❸ Wenn der *Umsatz* und der *Kurs* aufgrund der künstlich erzeugten Nachfrage gestiegen ist, – ❹ dann verkaufen die Ratgeber ihre vor den Empfehlungen erworbenen *Titel* mit hohem *Gewinn*. – ❺ Die durch diese *Marktmanipulation* nun wieder im *Wert* (oft auf null) gesunkenen *Titel* bescheren den Käufern einen *Verlust*. – Siehe Anlage-Empfehlung, Blue-sky laws, Dampfstube, Dingo-Werte,

Frontrunning, Geheimtip, Glamour Stocks, Hockeyschläger-Angebot, Internet-Angebote, Kapitalmarkt, grauer, Kundeninteresse, Marktmissbrauch, One-Hit Wonder, Produkt, margenträchtiges, Push, Pyramide, Rebbes, Scalping, Spam-Mails, Verbraucherbeschwerden. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 173 (Pump and Dump-Aktivitäten nahmen 2007 zu), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 156 f. (Pump and Dump bei Freiverkehrswerten), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 199 (Institute klären in wachsendem Masse die Kundschaft über unbefugte telephonische Orders auf).

Punkt (point): ① Bei der *Notierung* an US-amerikanischen *Börsen* ist ein Punkt gleich 1,00 USD. – ② Der in Deutschland weithin noch übliche Punkt zwischen Tausender und Hunderter einer Zahl (etwa: 1.000 für Eintausend) wird weltweit regelmässig als Stellen hinter einer ganzen Zahl gelesen (also: 1,000), folglich als *Pips* aufgefasst. Daher schreiben die statistischen Behörden wie auch die *Zentralbanken* hier keinen Punkt, sondern setzen eine Lücke (also: 1 000 für Eintausend). In der Schweiz ist weithin ein *Hochkomma* (Oberstrich; apostrophe) üblich, also 1'000 für Eintausend. – Siehe Basispunkt, Handle, Pips, Stop.

Puffer, gegenzyklischer (countercyclical buffer): Im Vorgriff auf allfällige Regelungen in *Basel-III* bereits zu Jahresende 2010 von den wichtigsten Industrienationen getroffene Vereinbarung, derzufolge die nationalen *Aufsichtsbehörden* heimische *Banken* zwingen können, ihre *Eigenkapitalquote* zu erhöhen, sobald sich Hinweise einer *Blase* zeigen. Als Masstab für eine *Blase* soll das Verhältnis der ausgereichten *Kredite* zum *Bruttoinlandsprodukt* gelten (the ratio of credit to gross domestic product). Der so verordnete Puffer soll einerseits die *Banken* vor *Verlusten* schützen und andererseits der Blase die Luft nehmen (while the buffers are designated to protect banks, they are also likely to raise the price of credit which could help to deflate a bubble). Um aber zu verhindern, dass *Darlehn* zur *Finanzierung* der *Blase* im Ausland aufgenommen werden, sollten sich auch die *Aufsichtsbehörden* anderer Länder dieser *Massnahme* anschliessen. - Bezweifelt wurde, ob solche gegenseitige Übereinkommen (reciprocal arrangements) im Ernstfall auch umgesetzt werden. Denn angenommen, man stellt fest, dass in England eine Blase im Entstehen ist. Die *Banken* dort müssen nun ihre *Kernkapitalquote* erhöhen. (are forced to increase their minimum tier one capital ratio from the global minimum of 7 percent to up to 9,5). Dies bewirkt aber, dass alle *Darlehn* teurer werden, so auch *Kredite* zur Verbesserung oder Erweiterung des Produktionsapparats. Das Wirtschaftswachstums mindert sich daher. Gemäss dem Abkommen wäre nun jedoch beispielsweise auch die *EZB* und die *Schweizerische Nationalbank* gezwungen, ihren *Banken* mehr *Kernkapital* abzuverlangen. Sie müssten also Wachstumsverluste in den jeweiligen Volkswirtschaften in Kauf nehmen (because the impact of the extra capital requirement is to be expected greater on its economy than on banks). Dass dies geschieht, erscheint unwahrscheinlich. – Siehe Marktkenntnis, zentralbankliche, Martin-Prinzip, Puffer.

Push (so auch im Deutschen gesagt): In der *Börsensprache* Bezeichnung dafür, dass der *Kurs* einer *Aktie* durch unredliche Mittel (Gerüchtestreuen, optimistische Berichte seitens feiler Journalisten) gewaltsam nach oben gedrückt wird. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Geldhut, Marktmanipulation, Pump and Dump.

Put (so auch im Deutschen gesagt): Allgemein eine Verkaufsposition, ein Angebot, eine Offerte, ein Feilbieten, ein Verkäufer. – Siehe Call.

Put-Option (put option): Die Verpflichtung eines Verkäufers (*Schreibers*) einer *Option*, den *Basiswert* bis zum *Verfalltag* zum *Ausübungspreis* zu verkaufen, unabhängig vom aktuellen *Kurs* des *Basiswert*es (an option contract that gives the owner the right to sell the underlying asset at a specific price, its strike price, for a certain, fixed period of time. For the writer of a put option, the contract represents an obligation to buy the underlying asset from the option owner if the option is assigned). – Siehe Call-Option, Erfüllung, Option, Option, digitale, Parität, Position, schwache, Rohstoff-Terminvertrag, Strip, Tulpencrash, Verfügbarkeitsprämie, Wiedereindeckungs-Risiko.

Pyramide (pyramid[ing]): ① Betrügerisches *Schneeballsystem*, bei dem Anlegern ausserordentlich hohe *Gewinne* versprochen und zunächst auch ausbezahlt werden. Die *Auszahlungen* erfolgen jedoch nicht aus am *Markt* erzielten *Erträgen*. Vielmehr werde diese aus den *Einzahlungen* neu geworbener Mitglieder bestritten. Diese Gestaltungsweise bricht immer dann zusammen, wenn weniger neue Mitglieder geworben werden als Ausschüttungen an die Altmitglieder zu leisten sind (a fraudulent mechanism whereby a person or group of persons wilfully promises exceptionally high returns, and simply uses the amount invested by new entrants to fund the "exceptional" returns paid to the first entrants. The scheme collapses when investors stop bringing new money in the structure, and therefore the exceptional returns suddenly vanish). – ② Die Anlage noch gar nicht *realisierter* Spekulationsgewinne in neue *Engagements* bereits jetzt (using unrealised profits on an existing security or commodity position as collateral to increase the size of the position). In der Regel handelt es sich bei *Wertpapieren* in diesem Fall um hoch spekulative *Titel* (cats and dogs). – Siehe Geheimtip, Go-go-Fonds, Junk-Bonds, Madoff-System, Penny-Stocks, Pump and Dump, Rendite-Risiko-Grundsatz, Risikokapital, Supergewinn, Terror-Papiere.

Qualitätsänderungen (quality change bias): Bei der Messung der *Inflation* das Problem, dass sich in einer marktgesteuerten Volkswirtschaft das Güterangebot laufend verändert (increasing product differentiation: a development toward additional and supplementary as well as improved goods), und dass solche Wandlungen eingerechnet werden müssen. Dabei unterscheidet man – ❶ Verbesserungen bei einem bestehenden Produkt (etwa: ein Kühlschrank mit niedrigerem Stromverbrauch kommt auf den *Markt*) und – ❷ ein Gut wird durch ein anderes mit gleichem Verbrauchernutzen teilweise oder ganz ersetzt (etwa: Mi-

krowellengerät anstatt Elektro- oder Gasherd, USB-Stick anstelle der CD). – Siehe Beschaffungs-Umschichtungen, Bio-Aufschlag, Inflationsmessung, Preisindex der Lebenshaltung, Produktneuheiten.

Quantitative Easing (so auch meistens im Deutschen, seltener mit **Mengenmässige Lockerung** übersetzt): Politik einer *Zentralbank*, die allein oder doch vorwiegend auf die Bereitstellung einer von ihr ins Auge gefassten Geldmenge, und nicht oder kaum auf *Zinssätze* ausgerichtet ist. - In Zeiten von *Finanzkrisen* (wie in Japan nach 1990 und weltweit 2009) scheint diese Politik der richtige Weg, um eine *Kreditklemme* zu vermeiden und eine *Rezession* abzufedern. - Im einzelnen unterscheidet man mehrere Wege, nämlich die *Zentralbank* – ❶ kauft *Staatsanleihen*, wodurch die *Geldmenge* ausgeweitet wird; zugleich soll durch die erhöhte Nachfrage am Kapitalmarkt die *Renditen* der langfristigen *Papiere* gesenkt und ein Druck auf das *Zinsniveau* gesamthaft ausgeübt werden; – ❷ kauft Unternehmensanleihen und *Commercial Papers* . Damit wird die Liquiditätsversorgung der *Unternehmen* trotz einer *Liquiditätsklemme* unmittelbar von der *Zentralbank* gewährleistet. Diese Form der Mengenmässigen Lockerung wurde (neben dem Kauf von *Staatsanleihen*) im Frühjahr 2009 von der US-Notenbank gewählt, wiewohl hierdurch nicht emissionsfähige und auf *Bankkredite* angewiesene kleinere und mittlere *Unternehmen* benachteiligt werden, also offenkundig eine Wettbewerbsverzerrung (unfair competition) erreicht wird; – ❸ kauft gedeckte *Schuldverschreibungen*, an deren Güte besondere Anforderungen gestellt werden (wie Ratingstufe, Zulassung als *Sicherheit* bei der *Zentralbank*, Höhe des Emissionsbetrags der jeweiligen *Begebung*) gestellt werden; *Institute* können damit diese (zinstragenden) *Papiere* gegen Zentralbankgeld tauschen. Die *EZB* kaufte so im Juli 2009 für 60 Mrd EUR *forderungsbesicherte Anleihen* (*Covered Bonds* wie *Pfandbriefe*) von den *Banken*; – ❹ kauft keine *Wertpapiere*, sondern nimmt diese als *Pfand* für die Bereitstellung von *Liquidität* (= Zentralbankgeld) von *Banken* herein. Gleichzeitig lockert sie die Anforderungen an die notenbankfähigen *Sicherheiten* (papers eligible for refinancing with central bank) und dehnt die Zeit aus, bis zu welcher die *Banken* diese *Kredite* an die *Zentralbank* zurückbezahlt werden müssen (Repo-Geschäfte). Diese Art der mengenmässigen Lockerung betrieb die *EZB*, ehe sie im Juni 2009 auch *Pfandbriefe* und *Covered Bonds* im Gesamtbetrag von 60 Mrd Euro ankaufte. Man nennt die beschriebene Variante auch "passive mengenmässige Lockerung" (enhanced credit support policy). Sie gilt als die beste Form des Quantitative Easing. Denn allein schon die zeitliche Befristung der liquiditätszuführenden Refinanzierungsgeschäfte bewirkt hier, dass die bereitgestellte *Liquidität* mit Ende er *Laufzeit* wieder aus dem System abfliesst: dass das geschöpfte Geld zur *Zentralbank* zurückkehrt (automatic exit operation). Freilich glaubte die *EZB* erstmals im Mai 2010 im Zuge der *Griechenland-Krise* auch *Staatsanleihen* aufkaufen zu müssen, weil zu diesem Zeitpunkt ein Zusammenbruch des *Finanzsystems* vor der Tür stand. - Der Pferdefuss (drawback) jeder Art der Politik der Mengenmässigen Lockerung liegt darin, – ❶ dass die *Banken* die ihnen zugeleitete *Liquidität* häufig nicht (wie ja durch die *Massnahme* beabsichtigt) zur Darlehnsgewährung an *Kunden* einsetzen, sondern ihre finanziellen Reser-

ven damit aufpumpen. Das *Geld* kommt daher letztlich nicht in der Realwirtschaft an, wie durch die *Massnahme* ja eigentlich beabsichtigt. *Investitionen* werden jedenfalls durch Quantitative Easing kaum angeregt. Zudem – ❷ bringen die so künstlich niedrig gehaltenen *Zinsen* den Sparern eine Einbusse. Man errechnete, dass infolge der *Diätrendite* allein bei Bankeinlagen den Bundesbürgern pro Jahr 36 Mrd Euro verloren gingen, und diese damit in erheblichem Ausmass zur Bewältigung der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* beitragen mussten. – ❸ Schliesslich lehrt die *Finanzgeschichte* unzweifelhaft, dass *billiges Geld* über kurz oder lang in *spekulative Blasen* mündet. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Bazooka, Buyer of last resort, Carry Trades, Covered Bonds, Diätrendite, Dreijahrestender, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Finanzkrise, Lasten, Geldverleiher letzter Instanz, Italienische Methode Kreditklemme, Kreditunterstützung, erweiterte, Mengentender, Sicherheiten, marktfähige, Südfront, Tarnkappen-Politik, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Vollzuteilung, Zinsglättung, Zwölfmonatstender. – Vgl. Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 34 ff. (Bereitstellung von Liquidität durch die EZB in der Finanzkrise), Monatsbericht der EZB vom März 2009, S. 31 ff. (Übersichten 2004-2008), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 113 ff. (Darstellung der Massnahmen im Zuge der Liquiditätsbereitstellung während der Finanzkrise), Monatsbericht der EZB vom Juni 2009, S. 37 ff. (Massnahmen der EZB im einzelnen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 85 ff (Geldpolitik der EZB während der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 37 ff. (Auswirkungen des ersten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes mit einjähriger Laufzeit), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 46 (Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen durch die EZB; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2009, S. 39 ff. (Liquiditätsversorgung August 2007 bis 2009; Übersichten), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 34 ff. (Wirkung des Quantitative Easing; Übersichten), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 17 f. (Aufzählung und Wertung der Sondermassnahmen), Finanzstabilitätsbericht 2009, S. 93 ff. (Beurteilung aller geldpolitischen Sondermassnahmen; ausführliche Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2010, S. 67 ff. (Geldpolitik der EZB in der Finanzkrise; Aufzählung und Beurteilung einzelner Massnahmen), Monatsbericht der EZB vom Juni 2010. S. 24 ff. und S. 33 ff. (dramatische Lage an den Finanzmärkten machte rasches Eingreifen der EZB nötig), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 34 ff.(Programm zum Ankauf von gedeckten Schuldverschreibungen beurteilt; Übersichten), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 19 ff. (summarische Darstellung der Massnahmen mit Begründung), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 21 f (Vollzuteilung bei den Refinanzierungsgeschäften der EZB wird beibehalten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Quantitative Impact Studies, QIS (in der Abkürzung so auch im Deutschen): *Stress-Test* für *Versicherungen.* – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 55 (Bericht über die Berechnungen nach den neuen Bewertungs-Grundsätzen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 56

(Vorschläge der Financial Requirements Expert Group) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Quantitätstheorie (quantity theory): In ihrer einfachen Form die Feststellung, dass bei Vermehrung der *Geldmenge* (bei gleicher *Umlaufsgeschwindigkeit*) die Güterpreise steigen, wenn sich nicht auch gleichzeitig das Handelsvolumen erhöht hat. – Siehe Geldmenge, Geldmengen-Fetischismus, Inflation. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 18 ff. (langfristige und kurzfristige Betrachtung).

Quanto (so auch im Deutschen gesagt; Abkürzung von quantity adjusted option): Bei einem *strukturierten Finanzprodukt* ist hier die Handelswährung (angenommen: EUR) eine andere als die *Währung* des *Basiswertes* (der Bezugsbasis; angenommen: USD). Allerdings ist das *Risiko* eines ungünstigen *Wechselkurses* bei Vertragsfälligkeit durch ein Sicherungsgeschäft ausgeschaltet. Der *Preis* des *Produktes* wird somit allein vom *Marktwert* der *Bezugsbasis* (im Beispiel also in USD gerechnet) beeinflusst. - Die *Kosten* der Währungsabsicherung hängen dabei im wesentlichen ab – ❶ vom *Preis* des *Basiswertes* in der Vertragswährung, – ❷ der *Zinsdifferenz* zwischen der Handelswährung (EUR) und Vertragswährung (USD) sowie – ❸ von der *Volatilität* (Schwankungsbreite; margin of fluctuation) des *Basiswertes* und der Vertragswährung (currency of the contract). – Siehe Composite, Herstatt-Risiko, Kurssicherung, Nettozinsdifferenz, Option, exotische, Swapsatz, Zertifikat.

Qard al-Hasan (so auch im Deutschen gesagt): Im *Islamic Banking* versteht man darunter ein zinsloses, zweckgebundenes *Darlehn* an Arme. In der Regel bedarf es zur Gewährung eines solchen *Darlehns* der Empfehlung einer religiösen Behörde; auch sind die *Kredite* im Normalfall besichert. Sie werden grundsätzlich nicht für konsumtive Zwecke eingeräumt, sondern meistens zum (Wieder)Aufbau von Häusern und Wohnungen, zu Heilbehandlungen des Verdieners (des Ernährers einer Familie) sowie neuerdings oft auch als (monatliche) Beihilfe zum Erwerb einer handwerklichen Ausbildung. – Siehe Ijara, Istisna, Mudaraba, Murabaha, Musharaka, Salam, Sukuk, Zinsverbot.

Quarantänegeld (quarantine dues): *Zahlungen* die fällig werden, wenn ein Schiff aus seuchenhygienischen Gründen auf behördliche Anordnung einen Hafen nicht anlaufen darf und auf See ankern muss; siehe § 621 HGB. – Siehe Pratikageld.

Quartiergeld auch **Landsknechtsgeld** (billet compensation): Vom *Staat* bezahlte *Vergütung* bei Einquartierung (zwangsweise Beherbergung in *Privathaushalten*) von Soldaten. Bis ins 19. Jht. war es üblich, Militairpersonen in Haushaltungen unterzubringen. Dies ging regelmässig einher mit – ❶ hohen, durch das Quartiergeld kaum abgedeckten finanziellen Belastungen der Quartiergeber, – ❷ Verwüstung von Privateigentum und – ❸ in Kriegszeiten allerlei Belästigungen (Schwedentrunk [Eingiessen von Jauche in den Magen, was

zu einem langsamen und äusserst qualvollen Tod führte], Dragonaden [Belegung des Hauses durch ungesittete, lasterhafte Reitersoldaten, die Eigentum und Gesundheit der Bewohner mutwillig zerstörten, Wertvolles stahlen sowie selbst kleine Kinder sexuell missbrauchten]) einher. - Ab der Mitte des 19. Jhts. wurde auf Druck der Volksvertreter in den meisten Ländern daher der Bau von Kasernen (barracks: a set of buildings for lodging soldiers) vorangetrieben. – Siehe Lagergeld, Kavalleriegeld, Manubien, Satisfaktionsgeld, Servicegeld, Tafelgeld.

Quasgeld (feast pay): In alten Dokumenten eine regional übliche *Abgabe* für einen Quas (= Festmahl, Gala-Essen, Bankett), in der Regel von einer Zunft an einem bestimmten Tag jährlich veranstaltet. – Siehe Tafelgeld.

Quästur (bursary; State police): ① An Universitäten eine Organisationseinheit, welche die gesamthafte Finanzgebarung vom Rechnungseingang bis zum Berichtswesen abwickelt. – ② Behörde, die (vor allem in Südtirol) die Strassenbenutzungsgebühr (road toll) einzieht und verwaltet. – ③ In Italien (und damit auch Südtirol) eine Direktion der Staatpolizei. – Siehe Hörergeld, Maut.

Quatembergeld auch **Quartalgeld** (quarterly payment): ① Alte Bezeichnung für jederart vierteljährliche Besoldung, früher insbesondere für Pfarrer, Glöckner, Küster und Hebammen. – ② Ehemals die von einem Bergwerks-Betreiber an die Bergbehörde für die Abbaurechte (mining rights) zu zahlende vierteljährlich fällig werdende *Gebühr*. – ③ Im deutschen Gesundheitssystem (German health care system) teilweise eine vierteljährlich zu zahlender besonderer *Beitrag* in die Krankenkasse. – Siehe Ablassgeld, Annaten, Beichtgeld, Dispensationsgeld, Kathedralgeld, Kerzengeld, Kirchgeld, Marktgeld, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig.

Querformat-Titel (landscape paper): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit eine *Aktie*. Gemäss den Richtlinien für den Druck von *Wertpapieren* werden *Aktien* im Querformat (landscape format) DIN A4 herausgegeben. Eine Ausnahme gilt grundsätzlich für Vorzugsaktien. Diese werden regelmässig im Hochformat (portrait format, high size) gedruckt.

Quersubventionierung (cross-subsidisation): ① In einem Verbund von *Unternehmen* (*Konzern*; corporate group) seitens der Konzernleitung (central management) der Ausgleich der *Verluste* eines Konzernbetriebs aus den *Gewinnen* anderer Betriebe. - Volkswirtschaftlich ist dies schädlich, weil diesfalls nicht der günstigste Anbieter (der Hersteller mit den geringsten *Kosten*) auf dem *Markt* zum Zuge kommt; mit anderen Worten knappe Ressourcen vergeudet (squandered) werden. – ② Innert eines *Unternehmens* mit Herstellung verschiedener Erzeugnisse die Begleichung der *Verluste* aus einem Geschäftsfeld durch die *Gewinne* aus einem anderen. Auch hier wird der *Wettbewerb* gestört, und das

Gut kommt nicht mit den geringst möglichen *Kosten* auf den *Markt*, knappe Faktoren werden verschwendet. – ③ Die Unterstützung bonitätsschwacher *Adressen* durch eine *Bank* dadurch, dass sie diesen für *Darlehn* den gleichen *Zins* in Rechnung stellt wie für bonitätsstarke *Kunden.* Zur Vermeidung dessen verlangen die *Aufsichtsbehörden* eine risikobezogene Bepreisung (risk-orientated pricing) aufgrund eines geeigneten Beurteilungs-Verfahrens. – ④ Vor allem bei öffentlichen Versorgungsbetrieben eine Tarifgestaltung, die so angesetzt ist, dass einkommensschwache Personen zu einem ermässigten Tarif bedient werden können (using the revenues from one consumer group to subsidise the tariffs paid by another; this way is commonly used in water, power and other public services to ensure affordable tariffs for the poorer customers). – Siehe Gewinnverlagerung, Kontohopper, Rating, Risikoadjustierung, Profit Centre.

Quickgeld (cattle impost; Quickland money): ① In alten Dokumenten eine *Abgabe* für Viehhalter, in der Regel nach der Anzahl der Tiere berechnet. – ② *Zahlungsmittel* in der virtuellen Welt (virtual community) "Quickland". – Siehe Bubengeld, Gelddauerspielerei, Linden-Dollar, Pferdegeld, Spielgeld, Viehgeld, Zugtiergeld.

Qick Ratio (so auch im Deutschen gesagt; quick [assets] = flüssige Mittel; mitunter auch **Liquidität zweiten Grades**): Kennziffer zur Bestimmung des Liquiditätsgrades eines *Unternehmens*. Sie errechnet sich (wenn nicht anders angegeben) aus dem Verhältnis von *Barmitteln* plus *Forderungen* plus *Wertpapieren* zu den *kurzfristigen Verbindlichkeiten* (indicator to measure a company's ability to pay its liabilities, using assets that are cash or very liquid. Computed by subtracting current assets by inventory, then divide by current liabilities. A ratio of 1.0 or greater may be recommended, but an acceptable value will largely depend on the industry a company belongs to). - Im einzelnen ist jeweils eine sehr genaue Prüfung der einzelnen *Posten* nötig, um wirklich zutreffende Schlüsse aus der Quick Ratio gewinnen zu können. Vor allem ist die Einbringlichkeit (collectibility) der ausgewiesenen *Forderungen* und der Tageswert (actual value: the market price which could be attained if the asset is offered for sale at a particular time) von *Wertpapieren* - einschliesslich "sicherer" *Staatsanleihen* - sorgfältig zu ermitteln. – Siehe Acid Ratio, Flüssigmachung, Liquidität, Liquidität ersten Grades, Liquiditäts-Koeffizient, Liquiditätsformen.

Quid (ins Deutsche nicht übersetzt): In England gesagt für ein Pfund (British slang for one pound [£ 1] in British Sterling [GBP]).

Quittung in älteren Dokumenten auch **Akquit** und **Apoche** (receipt, acquit): Nach § 386 BGB allgemeine ein Empfangbekenntnis über eine erbrachte Leistung, im engeren Sinne im *Finanzbereich* über eine erfolgte *Zahlung* (a written acknowledgment that something of value was received). - Auch heute verbindet man mit dem Wort Quittung zumeist noch einen Beleg aus Papier, einschliesslich eines gedruckten Kassenzettels (cash register

slip). Bei Bekundung des Zahlungseingangs auf elektronischem Wege spricht man in der Regel heute eher von Zahlungsbestätigung (confirmation of payment). – Siehe Acquit.

Quote-Stuffing-Taktik (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Fülltaktik**): Im Zuge des *Hochfrequenzhandels* an der *Börse* sendet ein Trader pro Sekunde eine grosse Zahl von *Orders* aus, nur um sie sofort wieder unausgeführt zu löschen. Die daraus entstehende hohe Quote von Annullierungen setzt falsche Signale; denn sie führt zu einer starken Abweichung zwischen der angezeigten *Liquidität* des Marktes und dem tatsächlichen Handelsumsatz. Ein *Investor*, der auf einen *Bid* oder *Ask* hin eine *Order* abgibt, kann also die *Transaktion* zu dem angezeigten Limit oft nicht durchführen. Um die so entstehende Intransparenz des Marktes zu mindern, wird für das Quote-Stuffing eine Beschränkung gefordert. Jeder Händler sollte demnach nur eine bestimmte Anzahl von Quotes pro *Transaktion* abgeben dürfen. – Algorithmic Trading, Bid-ask-Spread, Daytrading, Hochfrequenzhandel, Market Trading, Marktmanipulation, Sell-Plus-Order.

Quotenaktie (non-par share [stock]): *Wertpapier,* das einen Anteil am *Reinvermögen* einer Aktiengesellschaft gewährt. In Deutschland sind bis anhin ausschliesslich Nennwertaktien zugelassen, näherhin *Papiere*, die einen auf einen bestimmten Geldbetrag lautenden Anteil verbriefen.

Rabatt in älteren Dokumenten auch **Rabaissement**, **Eskompte**, **Ribasso** und **Drawback** (rebate, reduction, discount): ① Allgemein ein geldlicher Preisnachlass, den ein Verkäufer dem Käufer aus unterschiedlichen Gründen gewährt (a reduction or return of an amount that has already been paid), auch Barrabatt (cash rebate) genannt. – ② Eine *Draufgabe* (Zugabe; bonus) in Form der Aushändigung von Waren, dann als Naturalrabatt (rebate in kind) bezeichnet; siehe § 336 BGB. – Siehe Abbassamento.

Racheengel auch **Racheboten** und **Würgeengel** (avenging angel, hammaschît;): In Bezug auf den *Finanzmarkt* ein Dienstleister (in der Regel *Enabler* genannt), der – ❶ im Auftrag von durch *Finanzgeier* betrogenen Personen und *Unternehmen* – ❷ den Schädiger (tortfeasor) aufspürt und diesem – ❸ im geschäftlichen und privaten Ansehen (beispielsweise durch massenhaften Versand rufzerstörender Schreiben und E-Mails), – ❹ an *Vermögenswerten* (etwa durch Abbrennen seines Hauses; burning down his/her private residence) oder gar – ❺ an Leib und Leben (live and limb) Ungemach zufügt. - Zwar wurden entsprechende Foren, die im Internet Angebot und Nachfrage nach derartigen *Dienstleistungen* bündelten, durch die (meisten) Provider geschlossen. Es finden sich aber immer wieder Wege, um Racheengel zu finden und anzuheuern, die dann im Zuge der Selbsthilfe (vigilante justice) sogar in *Offshore-Finanzplätzen* befindliche *Finanzgeier* ausfindig machen und zur Rechenschaft ziehen. – Siehe Anlegerschutz, Enabler, Geschädigten-Versammlung, Gründungsschwindel, International Business Company, Kopfgeld, Pankratium, Skimming, Verbraucherbeschwerden.

Radar-Überwachung (radar alert): Bei einer Aktiengesellschaft die ständige Beobachtung der *Umsätze* eigener *Aktien* bei allen *Börsen*, an denen das *Papier* zum Handel eingeführt ist, um auffällige, auf eine Übernahme abzielende Käufe frühzeitig zu erkennen (permanent and systematic monitoring of trading patterns in a company's equity turnover to uncover unusual buying activity that might signal a takeover attempt). Aus Kostengründen wird diese Aufgabe oft ausgelagert und einem *Shark Watcher* übertragen. – Siehe Aktionärstimmenjagd, Anschleichen, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Fusionen und Übernahmen, Greenmail, Kriegskasse, Pac-Man-Strategie Raider, Ritter, schwarzer, Stimmrecht-Offenlegung, Stimmrecht-Datenbank, Übernahme, feindliche, Übernahme-Appell, Überraschungsangriff, Transparenz-Richtlinie.

Radcliffe-Bericht (Radcliffe report): Im Jahr 1959 erschiene, gedruckte Schlussdokumentation der Ergebnisse eines von der britischen Regierung im April 1957 eingesetzten Ausschusses mit dem Auftrag, den Ablauf des *Finanzsystems* (inquiry into the working of the monetary and credit system) zu untersuchen. Dem Berichtsband selbst sind vier Unterlagen-Bände (volumes of evidence) beigegeben. - Der Radcliffe-Bericht wurde von den einen als eine hervorragende Analyse der *Finanzmärkte* gerühmt, und von anderen als die grösste Ressourcen-Verschwendung des Jahrhunderts beanstandet. Das letztere Urteil hängt wohl damit zusammen, dass bei den äusserst raschen Veränderungen auf dem *Finanzmarkt* gesamthaft und in allen seinen Teilbereichen eine derart umfangreiche Momentaufnahme wenig sinnvoll erscheint (makes little sense; would not appear to be very useful).

Radiofrequenz-Identifikation, RFID (Radio Frequency Identification, RFID): ① Allgemein ein maschinelles Verfahren zum Suchen und Erkennen von Gegenständen (einschliesslich Personen) über Funk. – ② In den USA (von Exxon und Mobile) erstmals 1997 eingeführtes besonderes Bezahlverfahren für Autofahrer. Diese können mit einer *Chipkarte* bezahlen, die einen Minisender enthält. Dadurch wird eine drahtlose Kommunikation zwischen dem Kassenterminal und der Plastikkarte möglich. – Siehe Community Card, Computerzahlung, Chipkarte, Geld, elektronisches, Karte, Karte, multifunktionale, Pay-Green-Initiative, POS-Banking, Ticketing, electronic.

Ragionenbuch (exchange trader record; cumulated register of companies): ① In älteren Dokumenten ein öffentliches Verzeichnis der an einer *Börse* zugelassenen Händler. – ② In der Schweiz (bis 2004) eine Nachschlagewerk, in dem die Handelsregistereinträge von *Unternehmen* in einer Zusammenfassung angezeigt wurden. – Siehe Bönase, Börsenmakler.

Rahmenkredit (global credit arrangement, framework credit, global credit line; blanket loan): ① Ein *Darlehn*, das von einem *Kunden* der *Bank* (in der Regel einem *Unternehmen*

oder einer *öffentlichen Stelle*) in Teilbeträgen bis zur festgelegten Obergrenze (maximum line, ceiling) innert einer vertraglich festgelegten Zeit in Anspruch genommen werden kann. Ein Rahmenkredit hat einen variablen *Zinssatz* und kann meistens ohne weiteres vorzeitig getilgt werden. In diesem Sinne spricht man auch von einem Abrufkredit (call credit facility). – ② Von einer *Bank* gewährtes *Darlehen* oder eine Hypothek für ein grösseres Vorhaben, das seitens des *Kunden* in kleinere Einheiten aufgeteilt wird. Üblich sind entsprechende Darlehnsverträge besonders bei umfangreichen Projekten im Wohnungs- und Siedlungsbau (frequently used by developers who have purchased a single tract of land intending to subdivide into individual parcels). – Siehe Benutzungsgebühr, Blankokredit, Bodenkreditinstitut, Flüchtlingssiedlungskredit, Meliorationskredit, Seehandlung, Siedlungskredit, Sozialpfandbrief, Wohnungsbaukredit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 58.

Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilungen [im Eurosystem] (Eurosystem credit assessment framework, ECAF): Verfahren zur einheitlichen Beurteilung der *Bonität* der bei der *EZB* eingereichten *Sicherheiten* (*Vermögenswerte*, die *Kreditinstitute* zur *Besicherung* von *kurzfristig*en *Liquidität*skrediten der *Zentralbank* als *Pfand* bei dieser hinterlegen sowie *Vermögenswerte*, welche die *EZB* von Kreditinstituten im Zuge *liquiditätszuführenden Pensionsgeschäften* ankauft). - Dieser für die EWU gesamthaft geltende Sicherheitsrahmen wurde Anfang Februar 2012 aufgegeben. Die nationalen *Zentralbanken* können ihre *Banken* ab da auch gegen schwächere *Sicherheiten* mit *Geld* versorgen. Ein wichtiger Baustein der einheitlichen *Geldpolitik* fiel damit dahin, und diese Re-Nationalisierung (renationalisation) wurde von Beobachtern durchwegs mit grosser Besorgnis, bei einigen gar mit blankem Entsetzen (utter horror) beurteilt. – Siehe Notfall-Liquiditätshelfe, Pfand, Sicherheiten, Umverteilung, zentralbankbewirkte. – Vgl. Jahresbericht 2007 der EZB, S. 112 (Darstellung des ECAF-Verfahrens), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 46 f. (notenbankfähige Sicherheiten allgemein und die Senkung der Standards; Zusammensetzung der bei der Deutschen Bundesbank eingereichten Sicherheiten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 33 f. (Ausweitung des Verzeichnisses notenbankfähiger Sicherheiten im EZB-Rat durchgesetzt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Rahmenwerk für das europäische Kartengeschäft (SEPA cards framework, SCF): Im Rahmen der Bemühungen der Europäischen Kommission um einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (*Single European Payment Area, SEPA*) aufgestellte Eckpunkte für eine mit *Interoptabilität* ausgestattete *Karte*. – Siehe Card Verification Value, Chipkarte, Community Card, Computerzahlung, EMV-Richtschnur, Geld, elektronisches, Geldautomaten-Sperre, Geldkarte, Geldnutzen, Interoptabilität, Karte, multifunktionale vorausbezahlte, Karten-Allianz, Karten-Echtheitsprüfung, Kreditkarte, Konto, anonymes, Kundenkarte, Netzgeldgeschäft, Pay-Green-Initiative, Pay per Touch, Plastikgeld, POS-Banking,

Prozessor, Single European Payment Area, Ticketing, electronic. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 98 f. (Vorgaben der EU-Kommission; noch offene Fragen der Verrechnung), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 108 (Stand der Arbeiten an dem System), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 47 ff. (ausführliche Darstellung des Zahlungsverkehrs im Eurogebiet; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 49 ff. (weitere Entwicklung im bargeldlosen Zahlungsverkehr; Übersichten).

Rahmenprospekt (preliminary issue prospectus): In Deutschland möglicher Weg, zunächst einen unvollständigen *Verkaufsprospekt* zu veröffentlichen, um erst kurz vor dem öffentlichen Angebot eines *Wertpapiers* die einzelnen Angebotsbedingungen endgültig festzulegen. - Auch Rahmenprospekte unterliegen jedoch in jedem Falle der Kontrolle der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,* ein eigenes *Verkaufsprospekt-Gesetz* regelt die Einzelheiten. – Siehe Prospekt-Datenbank, Prospektpflicht, Register für qualifizierte Anleger, Zertifikat.

Raider, so auch zumeist im Deutschen gesagt, seit etwa 2000 auch **Heuschrecke** (raider, black knight, locust): Allgemein ein *Investor,* der ein *Unternehmen* gegen den Willen des Managements zu übernehmen sucht (an individual or corporate investor who attempts to acquire other firms in an unfriendly takeover). - Raiding in Bezug auf *Banken* ist weniger wahrscheinlich, weil die *Aufsichtsbehörden* dies in aller Regel kaum zulassen. In Deutschland muss nämlich nach § 2b KWG jede beabsichtigte bedeutende Beteiligung an einem *Kreditinstitut* der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* angezeigt werden. Die *Aufsichtsbehörde* kann eine *Untersagung* nach § 44b KWG verfügen. – Siehe Aktionärstimmenjagd, Bieter, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Europa-AG, Freier, Fusionen und Übernahmen, Gifttablette, Greenmail, Konzentrationskurs, Kriegskasse, Radar-Überwachung, Ritter, schwarzer, Ritter, weisser, Shark Watcher, Squeeze-out, Übernahme, feindliche, Übernahme-Angebot, Übernahme-Appell, Übernahmebeirat, Übernahmerisiken, Überraschungsangriff, Zielgesellschaft.

Rally und **Rallye** (so auch oft im Deutschen gesagt und dann weiblichen Geschlechts; seltener **Markterholung)**: An der *Börse* ein Zustand (meist nur kurz) stark steigender *Kurse*, ein *Runup* bei tendentiell fallen *Kursen* (investors break a downward trend in prices, in relation to shares, bonds etc., and flock to prop up prices). – Siehe Blase, spekulative, Crash, Hausse, High Flyer, Leerverkaufs-Verbot, Runup, Sell Out, Spekulationsblase, Up-Tick Rule .

Rampe (ramp): Im *Jargon* der *Finanzsprache* ein Vorgehen, bei dem eine angepeilte Erhöhung von *Gebühren* nicht auf einmal vorgenommen wird. Vielmehr geht man den Weg über mehrere, zeitlich gestreckte, von dem *Kunden* kaum oder gar nicht wahrgenommene

Stufen (Kleckerbeträge; peanuts). So wird dann eine beschlossene Erhöhung um beispielsweise eine GE in fünf oder gar zehn kleinen Schritten durchgesetzt (a projected change in rates with small, equal, incremental changes in each time period over a series of time periods until the full amount of the projected change is achieved). Wie die Erfahrung gezeigt hat, sind solche sehr kleine Erhöhungen auch kein Thema in den Medien. Demgegenüber erregt eine einmalige Gebührenerhöhung allgemeine Aufmerksamkeit (attracts much public attention) und rückt - zum Schaden für das Image der *Bank* - selbst in die Schlagzeilen angesehener Printmedien vor. – Siehe Abschlussgebühr, All-in-Fee, Aufhebungsentgelt, Bankgebühren, Bankenschelte, Courtage, Grundpreis, Courtage, Entgelt, Festgebühr, Köderangebot, Kontogebühr, Margendeckung, Reizschwelle, Vergütung, Vorfälligkeits-Entschädigung, Überziehungsentgelt.

Rändelung (milling): Bestimmtes Muster aus (meist parallelen) Kerben (Rillen) auf dem Rand einer *Münze* – ❶ um sie griffiger werden zu lassen und ein Abrutschen aus den Fingern einzuschränken, aber auch – ❷ zur besseren Erkennung im *Zahlungsverkehr*. - Manche (alte) *Münzen* weisen eine Zahnung (toothing: sägeartige Einschnitte am Rand) auf, um sie vor betrügerischem Beschneiden (Wippen) zu schützen. Bei neueren *Münzen* findet sich am Rand nicht selten auch einen Text eingerändelt (grooved). – Siehe Billonnage, Eteostichon, Geld, böses, Wipper.

Random-Walk-Hypothese (random walk conjecture; random walk = Zufallsbewegung; manchmal auch **Theorie der symmetrischen Irrfahrt**): Die Auffassung, dass an *Börsen* die *Kurse* aus dem bisherigen Verlauf grundsätzlich nicht vorhersehbar sind. Sie steht damit dem Standpunkt der sog. Chartisten entgegen, die auf vielfältige Weise Aussagen über den künftigen Kursverlauf eines *Finanzprodukts* allgemein und einer *Aktie* im besonderen aus der Vergangenheit zu begründen suchen. - Ob und wieweit die Random-Walk-Hypothese zutreffend ist oder nicht, wird in unzähligen theoretischen und empirischen Abhandlungen bis heute erörtert. Eine eindeutig beweisende Aussage daraus ist jedoch nicht zu gewinnen. – Siehe Analyse, technische, Charts, Erwartungen, Histogramm, Kartierung, Siderismus, Strichdiagramm, Techniker.

Randomisierung (randomisation): ① In der Statistik die Zuordnung der Elemente einer Stichprobe zu verschiedenen (Versuchs)Gruppen gemäss zufälliger Auswahl (nach dem Münzwurf-Prinzip; principle of coin toss). – ② In der *Geldpolitik* mathematisches Verfahren mit dem Ziel, eine Wirkung (etwa: Anstieg der *Zinsen*) aus einer bezüglichen *Massnahme* der *Zentralbank* zu erklären, und damit andere Einflussgrössen auszuschliessen.

Rangfolge-Theorie (pecking order theory): Erfahrungsgemäss wählen gewinnträchtige *Unternehmen* in allem bevorzugt die *Selbstfinanzierung* (profitable companies prioritise their sources of financing from internal financing). Auf diese Weise kann sich die Unternehmensleitung am ehesten der Kontrolle von *Banken* als Kapitalgeber, von (neuen) Ak-

tionären oder Gesellschaftern, aber auch der Wachsamkeit der Konkurrenten sowie unerwünschter Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit (Wirtschaftspresse; Politiker) entziehen. Es müssen so keine Angaben über allfällige *Investitionen* bzw. über die geplanten Geschäftsziele preisgegeben werden. - Dass diese Annahme der Wirklichkeit entspricht, erhellt sich daraus, dass erfolgreiche *Unternehmen* eine branchendurchschnittlich niedrige *Verschuldungsquote* (debt to equity ratio) aufweisen. – Siehe Abschottung, Eigenkapital, Gesamtkapitalkostensatz, Hebel(wirkung), Immunisierung, Kapital, internes, Leverage, Mezzanin-Kapital, Nachrangdarlehn.

Ranking (so auch im Deutschen; seltener **Plazierung**): Eine Rangliste und im besonderen auf dem *Finanzmarkt* die (von wem und wie vorgenommene?) Einstufung (position on a scale in relation to others) von *Instituten*. Weil aber oft völlig unterschiedliche Bezugsgrössen (wie beispielsweise Marktanteil [in welchem Geschäftsbereich?], Anzahl der Filialen, *Bilanzsumme*, Beliebtheitsgrad bei den *Kunden*) zugrunde gelegt werden, sind veröffentlichte Klassifizierungen immer mit gehörigem Misstrauen zu betrachten (should be viewed with great suspicion). - Ranking ist nicht mit *Rating* als der sachgemässen Bonitätsbeurteilung gleichzusetzen, wiewohl dies häufig geschieht. – Siehe Primahaus.

Ranzion auch **Ranzionierung** (ransom): In älteren Dokumenten – ❶ allgemein eine *Zahlung* zum Zurückkauf einer Sache oder – ❷ zum Loskauf (Auslösung, Befreiung; release) im Sinne eines *Freikaufgeldes* und *Loskaufgeldes*. - Bei kriegführenden Mächten (belligerent nations) galten teilweise Ranzions-Übereinkommen (ransom agreements), in denen genau festgeschrieben war, welche *Summe* für den Freikauf eines Kriegsgefangenen zu bezahlen war. Die *Zahlung* war grundsätzlich nach dem militairischen Rang (rank) des Gefangenen (prisoner of war) gestaffelt (graded, differentiated). Erst um 1800 bildete sich in Europa statt der Ranzion der Gefangenen-Austausch (exchange of prisoners) Mann gegen Mann (man by man) heraus, freilich auch hier nach Dienstgraden. – Siehe Abgaben, Abzugsgeld, Allodgeld, Angariegeld, Anzugsgeld, Brandschatzgeld, Dänengeld, Defensionergeld, Fersengeld, Frongeld, Fudelgeld, Hussengeld, Manubien, Satisfaktionsgeld, Schatzung, Tribut.

Rapiat (cash journal): In älteren Dokumenten ein Kassenbuch (Rechnungsbuch; account book), in das die *Einnahmen* und *Ausgaben* eingetragen wurden. – Siehe Geheimbuch, Kladde, Memorial, Strazze.

Raroc (so auch im Deutschen gesagt): Kurzbezeichnung für *Kredite* an *Unternehmen*, bei denen die *Bank* im besonderen das *Risiko* in die Gewinnplanung einrechnet (vom Englischen Risk Adjusted Return On Capital). Mittelständische *Unternehmen* -in Deutschland immerhin 3,3 Millionen mit grob 21 Millionen Arbeitsplätzen - mit geringer *Eigenkapital*-Ausstattung haben demgemäss höhere *Zinsen* für *Darlehn* zu zahlen. – Siehe Ausfall-

wahrscheinlichkeit, Bonitätsklasse, Konditionen-Spreizung, Kredit-Absorption, Kreditrisiko-Prämie, Mittelstandsbank, Negativauslese, Risikoignoranz, Zinsallokations-Funktion.

Rasur (erasure): In älteren Dokumenten gesagt für eine - in der Regel in betrügerischer Absicht vorgenommenen - Entfernung von Text und/oder Zahlen in einem Schriftstück allgemein und auf kaufmännischen Urkunden wie Schecks und *Wechsel* im besonderen. – Siehe Ziffernbetrug.

Rata (rate): In der älteren *Finanzsprache* der verhältnismässige Anteil einer Person, eines *Unternehmens* oder auch einer Gemeinde zur Aufbringung eines (grösseren) *Betrags*.

Rate (instal[l]ment): *Zahlung* eines Geldbetrags, in vertraglich festgelegter Höhe und an bestimmten Terminen (instalment schedule), entweder – ❶ im voraus (praenumerando, etwa. Bausparvertrag) oder – ❷ im nachhinein (postnumerando, etwa: *Tilgung* eines *Darlehns*). – Siehe Abschlag, Endfälligkeit, Ratenzahlung, Saldozahlung, Tilgung.

Rate der Kreditkunden (rate of borrowing customer): ① Prozentuale Gliederung der Darlehensnehmer gesamthaft entweder bei einer einzelnen *Bank* oder bei den Kreditinstituten innert eines Landes. – ② Aufschlüsselung der *Kredite* an *Unternehmen* in der Regel nach der Betriebsgrösse, und hier dann gezählt nach der Anzahl der Beschäftigten. Diese Zahl wird von den meisten *Zentralbanken* beobachtet und von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* ausgewertet. Die Rate in diesem Sinne betrug 2004 in Deutschland (Grossbritannien/Schweiz) bei – ❶ Mikro-Unternehmen (1 bis 9 Beschäftigte) 43 Prozent (55 Prozent/35 Prozent), – ❷ Kleinunternehmen (10 bis 49 Beschäftigte) 37 Prozent (40 Prozent/47 Prozent). Für die USA ist die Rate der Kreditkunden nicht bekannt. - Die Behauptung, *Banken* hätten für die Unternehmensfinanzierung ein nur geringes Gewicht, lässt sich anhand dieser Daten nicht belegen. – Siehe Bad Bank, Bonitätsklasse, Mittelstandsbank, Unternehmenskredite.

Ratenanleihe (instal[l]ment bond): Eine *Schuldverschreibung*, bei welcher die Tilgungszahlungen gleich bleiben, die Zinsbelastung jedoch fortdauernd sinkt. Dadurch mindern sich die jährlichen Belastungen für den *Emittenten*. – Siehe Anleihe, Annuitätenanleihe.

Ratendarlehn (instal[l]ment loan): Eine Ausleihung, bei welcher die Höhe der Rückzahlungen ständig abnimmt, weil der Zinsanteil bei gleichbleibender *Tilgung* immer kleiner wird. – Siehe Annuitätendarlehn, Ballon-Kredit, Bullet Payment, Freijahre, Term Loan, Verwirkungsklausel.

Ratenzahlung (payment by instal[l]ments): *Tilgung* einer Schuld auf dem Wege mehrerer, in der Regel in Bezug auf *Betrag* und Zeitpunkt vertraglich genau festgelegter Teilrückzahlungen. - Die Anzahl und die Höhe der Ratenzahlungs-Verträge (hire purchase agree-

ments) im Bereich der *Privathaushalte* werden von der *Zentralbank* beobachtet, weil sie Rückschlüsse auf die *Erwartungen* der Konsumenten auch hinsichtlich des *Geldwertes* einschliessen. – Siehe Abzahlungsfrist, Darlehn, Einmalzahlungs-Engagement, Endfälligkeit, Höchstlaufzeiten, Königsberger System, Konsumentenkredit, Mindestraten, Mindesteinschuss-Sätze, Rate, Verwirkungsklausel.

Rating (rating): ① Bankintern die Einstufung (Benotung, *Bewertung*) von Schuldnern nach Bonitätsgraden (Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit). – ② Die (öffentliche) Einstufung der *Bonität* einer Wirtschaftseinheit (*Staat, Unternehmen*) durch unabhängige Agenturen. Ergebnis des Ratings sind Zensur-Skalen. Je schlechter die Note ausfällt, um so höher sind die vom *Markt* geforderten *Zinssätze* bei *Emissionen* der entsprechenden Wirtschaftseinheit. Schuldner ohne Rating werden von *Investoren* gemieden. - Vielfach werden Ratings im Sinne von ② als *Rendite*-Prognosen ausgedeutet, was aber durchaus nicht richtig ist. – Siehe Bonitätsanalyse, zentralbankliche, Bonitätsklasse, Credit Default Swap, Debitorenmanagement, Downrating, Entwicklungsverfahren, iteratives, Firmen-Kurzportrait, Internen Ratings Basierender Ansatz, Investment Grade, Kalibrierung, Kreditrisiko, Models Task Force, Plutoed, Profiling, Ranking, Rating-Agentur, Risikoprofil, Run Rate, Shadow Rating, Trennschärfe, Übermut. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2003, S. 45 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 61 ff. (Methodisches), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 59 ff. (S. 70 Erklärung der Verfahren Diskriminanz-Analyse und Expertensystem beim Rating durch die Zentralbank), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 65 (Code of Conduct, Fundamentals für Rating-Agenturen), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 35 f. (Rendite-Abstände von Staatsanleihen aufgrund der unterschiedlichen Bonitätseinstufung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 65 (Methodik von Ratingmodellen).

Rating, externes (external rating): Vorschrift einer *Aufsichtsbehörde*, wodurch *Banken* verpflichtet werden, die Schuldnerbonität durch eine unabhängige *Rating-Agentur* (also nicht bankintern) einschätzen zu lassen. Hierbei entsteht die Notwendigkeit, auch die *Rating-Agenturen* einer (internationalen) *Aufsicht* zu unterstellen. Denn dass praktisch drei *Firmen* und ihre paar Dutzend *Analysten* die Steuerung von Hunderten von Mrd EUR übernehmen, wirft vielerlei Fragen auf. – Siehe Bonitätsklasse, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Rating-Agentur, Risikomanagement. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 21 (zu den fünf Kriterien, die eine Rating-Agentur erfüllen muss), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 65 (Methodik von Ratingmodellen).

Rating, internes (internal rating): ① Einwilligung einer *Aufsichtsbehörde*, bankeigene Risiko-Messmethoden anzuwenden. Nach *Basel-II* können entsprechende Verfahren anerkannt werden. – ② Andere Bezeichnung für das *Shadow Rating*. – Siehe Bankkunden-

Profil, Debitorenmanagement, Downrating, Enforcement, Mark-to-Model-Ansatz, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Models Task Force, Risikomanagement. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 23 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 61 ff. (Methoden), Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 66 und S. 77, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 38 ff. (Umfrage-Ergebnisse), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 78 ff. (gute Erklärung des IRB-Ansatzes; S. 79: Übersicht der bezüglichen Rating-Klassen), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 97 ff. (dort auch zur Beurteilung einzelner Verfahren und Ergebnisse einer Umfrage) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 65 (Methodik von Ratingmodellen).

Rating, politisches (political rating): Der Vorschlag, private *Rating-Agenturen* beim Länder-Rating zu entmachten und zumindest für Europa der *EZB* zu übertragen. - Stark zu bezweifeln ist, ob dies der Offenlegung der Verhältnisse bei den Staatsfinanzen (budgetären Transparenz; budgetary transparency) dienen würde. Denn im *Rat der EZB* sitzen die Zentralbankpräsidenten von *Staaten*, die zumeist auch, teilweise sogar erhebliche Budgetprobleme (imbalanced budgets) haben. Entsprechend würden die Märkte einem solchen Bonitätsurteil kaum vertrauen. - Zudem ist ja kein *Anleger* gezwungen, sich am Urteil der privatwirtschaftlich betriebenen *Rating-Agenturen* überhaupt und in Bezug auf *Staatsanleihen* im besonderen auszurichten. – Downrating, Spekulation, destruktive, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Südfront.

Rating-Agentur auch **Ratingagentur** (rating agency, external credit assessment institution, ECAI): Dienstleistungsunternehmen, das gewerbsmässig Wirtschaftseinheiten (*Staaten*, *Firmen*, *Fonds*, einzelne *Papiere*) nach *Bonitätsklassen* bewertet (an organisation that evaluates the probability of default on debt securities traded in the market). Diese *Bewertung* wird im wesentlichen mit Buchstaben ausgedrückt. AAA (Triple A) steht für höchste *Bonität* und nahezu kein Ausfallrisiko, C für schlechte *Bonität* und D praktisch für Zahlungsunfähigkeit. Zahlen werden teilweise als Zusatz verwendet. Diese Benotung ist entscheidend dafür, welche Konditionen die *Banken* bei *Krediten* an die jeweilige *Firma* gewährt. International sind die beiden Agenturen Standard & Poor's (S&P) sowie Moody's führend, an dritter Stelle steht Fitch. - Rating-Agenturen als unabhängige Informationsvermittler vermögen mit hohem Sachverstand die in der Regel nur sehr schwer zu durchschauende Vielschichtigkeit von Unternehmensdaten in einer jedermann sofort einsichtigen Note auszudrücken. Damit erhöhen sie die *Effizienz* der *Finanzmärkte*. Fehlerhafte Beurteilungen können auf der anderen Seite schwerwiegende Folgen für *Anleger* und gar für das die *Finanzmarktstabilität* nach sich ziehen. Dies zeigte sich bei den Verwerfungen auf dem Hypothekenmarkt der USA im Sommer 2007 (*Subprime-Krise*, die eine weltweite *Finanzkrise* einleitete). In diesem Zusammenhang wurde bezweifelt, ob überhaupt die Rating-Agentur die immer komplizierter werdenden *Finanzinstrumente* mit einem eindimensionalen Urteil (wie bei *Anleihen* sicher sinnvoll und überzeugend) beurteilen können. -

Grundsätzlich jedoch ist zu beachten: Noten der Rating-Agenturen sollten die eigene Risiko-Einschätzung der *Investoren* lediglich ergänzen; ein Ersatz für eine breit angelegte eigene Risiko-Beurteilung können und dürfen sie nicht sein. Auch sollte bedacht werden, dass die *Ratings* der Agenturen angesichts ihrer grundsätzlichen Ausrichtung auf langfristige, grundlegende Grössen eine kurzfristig auftretende, marktgetriebene Abwärtsbewegung kaum erfassen können. - Fest steht, dass Rating-Agenturen die *Prozyklizität* in der Vergangenheit verstärkt haben. Vor der *Subprime-Krise* wurden offensichtlich zu günstige Einstufungen vorgenommen. Im Zuge der *Krise* wurde dies dann plötzlich berichtigt (corrected abruptly), was viele *Anleger* zu *Panikverkäufen* veranlasste. - Die Erfahrung der letzten Jahre hat auch gezeigt, dass die *Prämien* bei *Credit Default Swaps* (CDSs) Rating-Einschätzungen der Agenturen vorwegnehmen. - Die *Herabstufung* der *Bonität* von *Staatsanleihen* einiger Mitglieder des *Eurogebiets* durch die Rating-Agenturen im Sommer 2011 wurde von vielen Politikern lautstark gerügt. Jedoch hat sich gezeigt, dass die Benotung durchaus angemessen war; und die Schelte man eher auf die teilweise verhängnisvolle *Finanzpolitik* der herabgestuften Länder richten sollte, anstatt auf die Rating-Agenturen, welche die für die EWU gefahrbringenden Umstände anprangern. Last not least: niemand ist gezwungen, die Benotungen der Ratings-Agenturen zu beachten und seine Entscheidungen danach auszurichten. – Siehe Bonitätsnote, Downrating, Firmen-Kurzportrait, Portfolio-Versicherung, Produktregistrierung, Rating Service Unit, Rating-Stufungen, Rating-Agentur, gesetzliche Vorgaben, Shadow Rating. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 35 f. (aufsichtsrechtliche Verhaltensregeln für Rating-Agenturen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 102 (EU-Initiativen), S. 105 (Code of Conduct Fundamentals für Rating-Agenturen, von der IOSCO erarbeitet), Jahresbericht 2004 der BaFin, S 12 (Verhaltenskodex für Rating-Agenturen), S. 66 (Rolle der Rating-Agenturen im Kapitalmarkt), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 46 f. (Registrierung, Transparenz), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 79 (Voraussetzungen der aufsichtsrechtlichen Anerkennung einer Agentur), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 39 f. (aufsichtsrechtliche Beurteilung), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 59 f. (internationale Bemühungen um Überwachung der Rating-Agenturen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 115 (Grundsatzfragen; Beurteilung verschiedener Vorschläge; Literaturhinweise), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 45 f. (Bemühungen zur Aufsicht über die Rating-Agenturen; EU-Verordnung bringt Registrierungspflicht bis September 2010), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 57 ff. (Näheres zur Registrierungspflicht; Rotationsprinzip: eine Rating-Agentur darf nur für einen begrenzten Zeitraum Ratings für ein und dasselbe *Unternehmen* erstellen; Rating-Agenturen aus Drittländern; Zuständigkeiten der Aufsicht), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 68 f. (Umsetzung der Aufsicht über die Agenturen; Überarbeitung der Rating-Verordnung), S. 187 (nähere Erläuterungen in Bezug auf das Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung), S. 212 f. (laufende Aufsicht; Verhaltens- und Organisationsregeln) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales" und Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 119 (Ratingurteile der Agenturen weisen im Vergleich zu

marktbezogenen Kennzahlen eine höhere Stabilität auf und wirken damit weniger prozyklisch). Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 85 .f (Aufsicht über die Agenturen).

Rating-Agentur, europäische (European rating agency): Nach der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* aufgetretene Forderung, sich von den weltweit tätigen amerikanischen *Rating-Agenturen* (Standard & Poor's, Moody's, Fitch) unabhängig zu machen und eine eigene Agentur, zunächst vielleicht nur für das *Eurogebiet*, zu schaffen. Entsprechende Schritte wurden mit der Gründung der *Rating Service Unit* eingeleitet. - Solchem Vorhaben steht jedoch entgegen, dass – ❶ die Markteintrittskosten (cost of market entrance) für eine solche Agentur sehr hoch sind. – ❷ Auch ist überhaupt nicht sicher, dass eine europäische *Rating-Agentur* ihre Aufgaben besser erfüllen würde als die bisher tätigen Agenturen, die nebenbei auch untereinander in starkem *Wettbewerb* stehen. – ❸ Weiterhin besteht die Gefahr, dass eine solche europäische *Rating-Agentur* stark unter den Druck der Politik geriete und in ihren Urteilen nicht nach unstreitiger Sachlage entscheiden bzw. die entsprechenden Bewertungen nicht frei veröffentlichen könnte. – ❹ Schliesslich (last not least) ist überhaupt nicht einzusehen, warum man auf schlechte *Ratings* der Agenturen mit Verärgerung und Gründung einer eigenen Agentur antworten solle. Vielmehr gilt es dafür zu sorgen, dass die von den internationalen Rating-Agenturen offengelegten Mängel beseitigt werden. – Siehe Rating-Agentur, gesetzliche Vorgaben.

Rating-Agentur, gesetzliche Vorgaben (statutory standards for rating agencies): In der EU tätige *Rating-Agenturen* müssen gemäss der Verordnung der EU zur Regulierung von Rating-Agenturen, in Kraft getreten am 7. Dezember 2009,– ❶ einer Registrierungspflicht und der Überwachung durch die *Aufsichtsbehörde* des Heimatlandes unterworfen werden; – ❷ dürfen keine gleichzeitige Beratungs- und Ratingtätigkeit für ein *Unternehmen* erbringen; damit soll vor allem einem allfälligen Interessenskonflikt zwischen Bonitätsbewertung und Beratung bei *strukturierten Finanzprodukten* vorgebeugt werden; – ❸ müssen das Zustandekommen ihrer *Ratings* für jedermann verständlich offenlegen; – ❹ sind angehalten, die Gültigkeit der Urteile von Grund auf fortlaufend überprüfen; – ❺ haben für *strukturierte Finanzprodukte* und für *Verbriefungspapiere* eine eigens auf solche *Titel* zugeschnittene Masseinteilung beim *Rating* anzuwenden und – ❻ sind verpflichtet, eine ausreichende Anzahl sachkundiger Mitarbeiter beschäftigen, die – ❼ zudem in angemessenen Zeitabständen mit neuen Aufgaben zu betrauen sind, um einer Betriebsblindheit vorzubeugen; eine Rating-Agentur darf nur für einen begrenzten Zeitraum Ratings für ein und dasselbe *Unternehmen* erstellen. - Ein solcher Rechtsrahmen für die *Rating-Agenturen* wurde für notwendig gehalten, weil man den Agenturen eine Mitschuld für das Entstehen der *Subprime-Krise* zuschreibt, die sich im Herbst 2008 zu einer weltweiten *Finanzkrise* verstärkte. - Auf der anderen Seite wird befürchtet, dass das Zulassungs- und Beaufsichtigungsverfahren für *Rating-Agenturen* dazu führen könnte, dass deren Rolle als allwissende Beurteilungsinstanz gestärkt wird, was unter anderem wiederum die in jedem Falle gebotene Wachsamkeit der *Anleger* mindert. – Siehe Rating-Agentur. – Vgl. Jahresbericht 2009 der

BaFin, S. 57 ff. (wesentlicher Inhalt der EU-Verordnung; Guidelines zu einzelnen Punkten der Regulierungsverordnung), S. 121 (Bussgeldkatalog in Hinblick auf Rating-Agenturen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Rating-Anpassung (rating adjustment): Der im Auftrag einer *Zweckgesellschaft* handelnde *Arrangeur* entpackt zunächst den ihm vom *Originator* übergebenen *Pool* (Korb von Einzelrisiken) von *Asset Backed Securities*. Mit Hilfe einer *Rating-Agentur* werden die *Risiken* dann entsprechend gemischt und zu *Tranchen* verpackt, denen die beteiligte *Rating-Agentur* nunmehr bereits im voraus ein auf den jeweiligen Risikogehalt abgestimmtes *Rating* mitgeben kann. Mit dieser *Bewertung* vermag jetzt der *Arrangeur* auf *Roadshow* zu gehen. - Die Anpassung der einzelnen *Verbriefungspapiere* an das erstrebte *Rating* bzw. die Mitwirkung der *Rating-Agenturen* bei der Zusammenstellung der *Tranchen* wurde vielfach beanstandet. Soweit es jedoch hierbei um eine gewissenhafte Prüfung der *Risiken* geht, ist dagegen kaum etwas einzuwenden. Zudem ist niemand gezwungen, sich auf das Rating-Urteil einer Agentur zu verlassen. – Siehe Arrangeur, Entwicklungsverfahren, iteratives, Rating-Agentur, gesetzliche Vorgaben, Rating-Offenlegung, Rating-Stufungen.

Rating-Migration (rating migration): Um 2008 aufgekommene Bezeichnung für die (plötzliche) starke *Herabstufung* – ❶ ganzer Gattungen von *Wertpapieren*, vor allem *strukturierter Finanzprodukte;* manchmal sprach man hier auch von einer Achterbahnfahrt (roller coaster ride) sowie auch – ❷ der Bonitätsnoten von *Unternehmen* bzw. *Emittenten.* - Dabei ist zu beachten, dass *Ratings* gemäss den Richtlinien des *Basler Ausschuss für Bankenaufsicht* als Ausgangslage zur Bestimmung des nötigen *Eigenkapitals* dienen. Eine Veränderung der Einstufung eines *Papiers* um eine Stufe kann für eine *Bank* bereits die Vervierfachung der Kapitalanforderungen zur Folge haben. – Siehe Bonität, Downrating, Insolvenzfälle, Plutoed, Produktregistrierung, Rating-Agentur, gesetzliche Vorgaben, Rating-Schritte.

Rating-Offenlegung (rating mandatory disclosure): Die im besonderen nach der *Subprime-Krise* verstärkt vorgetragene Forderung, dass *Rating-Agenturen* ihre Bewertungsmodelle durch Gesetz oder Verordnung der *Aufsichtsbehörde* offenlegen müssen. - Dies würde jedoch dazu führen, dass – ❶ die *Rating-Agenturen* nur noch solche *Informationen* verwenden, die öffentlich zugänglich sind; private, vertrauliche Auskünfte könnten in das Urteil nicht mehr einfliessen; das *Rating* würde daher im Ergebnis schlechter; – ❷ beurteilte *Unternehmen* ihre Daten so gestalten und gliedern, dass sie bessere Noten (notches) bekämen; auch *Finanzprodukte* würde in das Raster der *Rating-Agentur* eingepasst ("hineindesignet"), weil man die Bewertungsmasstäbe ja kennt: genau das jedoch hat - wie sich gelegentlich der *Subprime-Krise* gezeigt hat - letztlich wertlose *Verbriefungspapiere* hervorgebracht. – Siehe Rating-Agentur, gesetzliche Vorgaben, Rating-Anpassung.

Rating-Schritte (rating steps): Im Anschluss an *Basel-II* werden vier Einzelmassnahmen der *Bank* im Zuge des *Ratings* genannt, nämlich – ❶ Identifikation: das Einordnen des *Kunden* in eine Ratingklasse, – ❷ Messung: jeder Ratingklasse wird eine *Ausfallwahrscheinlichkeit* zugeordnet, – ❸ Kalkulation: die *Ausfallwahrscheinlichkeit* muss zu einen risikogerechten *Zinssatz* verrechnet werden (risk adjusted pricing), – ❹ die gewonnen *Werte* bilden schliesslich die Grundlage für die Steuerung des *Kreditportfolios* bzw. für das Portfoliomanagement. – Siehe Kapitaladäquanz-Richtlinie, Mark-to-Model-Ansatz, Risiko, operationelles. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 65 (Methodik von Ratingmodellen).

Rating Service Unit, RSU (so auch im Deutschen gesagt): Von deutschen *Banken* gegründete Einrichtung mit dem Ziel, – ❶ die jeweiligen internen Bonitätsnoten-Systeme anzugleichen, – ❷ diese an den Anforderungen von *Basel-II* auszurichten und – ❸ langfristig sich neben den grossen internationalen *Rating-Agenturen* (Standard & Poor's, Moody's, Fitch) durchzusetzen. – Siehe Rating-Agentur, europäische. – Vgl. zu den Verhaltensregeln Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 35 f.

Rating-Stabilität (rating stability): Bezeichnung für die Prognosegüte beim *Rating*. - Eine hohe Stabilität wird dadurch erreicht, dass – ❶ die Ursache-Wirkungs-Beziehung zwischen den einzelnen Risikofaktoren und der *Bonität* genau erkannt und – ❷ unter Beachtung der zugrunde liegenden Zeiträume fachgerecht aufeinander bezogen wird. – Siehe Kalibrierung, Trennschärfe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 63 ff.

Rating-Stufungen (notches): Änderungen in der *Bewertung* von *Finanzprodukten* durch *Rating-Agenturen*. - Die Erfahrung in der Vergangenheit hat gezeigt, dass die *Bewertung* von *Derivaten* beständiger ist als *Ratings* für *Unternehmensanleihen*. Allerdings ist bei *strukturierten Finanzprodukten* die *Herabstufung* um gleich mehrere Stufen wahrscheinlicher. – Siehe Bonitätsnote, Downrating, Entwicklungsverfahren, iteratives, Portfolio-Versicherung, Produktregistrierung, Rating Service Unit, Rating-Agentur, gesetzliche Vorgaben, Rating-Anpassung, Rating-Migration, Rating-Offenlegung, Shadow Rating.

Rationalisierung (rationalisation): Auf dem *Finanzmarkt* in der Bedeutung gebraucht, dass ein instinktiv handelnder *Anleger* (emotional acting investor) nach dem Kauf eines *Vermögenswertes* sachliche Gründe (objective reasons) in Bezug auf seine Entscheidung für sich selbst und auch anderen gegenüber vorbringt. In psychology rationalisation describes a defense mechanism in which a person finds logical reasons for his/her non-rational actions.– Siehe Blase, spekulative, Börsenfieber, Dotcom-Blase, Glücksspieleffekt, Hindsight, Immobilienblase, Kurzsichtigkeit, Martin-Prinzip, Milchmädchen-Hausse, Mississippi-Taumel, Noise Traders, Panikverkäufe, Trittbrettfahrer, Tulpencrash.

Rattengeld (rat control fee): ① Anteil, den früher *Privathaushalte* in grösseren Städten zu den *Kosten* der Rattenbekämpfung (rat control) und der Vertilgung von schädlichen Nagetieren (nocent gnawers) überhaupt zu leisten hatten. – ② In der Jugendsprache heute auch oft gesagt für einen sehr hohen *Betrag*, eine *Unsumme*.

Rauhgewicht (full weight): Bei *Münze*n aus *Edelmetall* die Schwere der ganzen *Münze*; im Gegensatz zum Feingewicht (fineness), das nur den Anteil des *Edelmetalls* (Korn) bezeichnet. Die Differenz zwischen Raugewicht und Feingewicht - also andere Metallbestandteile wie vor allem Kupfer - nannte man Schrot (shot). – Siehe Geld, böses, Geld, schweres, Lötigkeit, Münzen-Paradoxon, Remedium, Schlagsatz, Wardein.

Räumegeld (discharge payment): Früher die *Zahlung*, um den Ablad (= das Löschen, das Ausladen; unloading, unshipping) eines Schiffes zu erreichen. - Bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jht. hinein geschah dies durch Sackträger (back carriers), die in vielen Häfen zunftähnlich organisiert (guild-like structured) waren. Die ab etwa 1970 eingetretene Umstellung auf Seefracht-Container (metallene Grossraumbehälter; freight containers), durch welche das Verladen, Befördern, Lagern und Entladen von *Gütern* vereinfacht und beschleunigt wurde, liess diesen traditionsreichen Berufszweig (traditional profession) aussterben. – Siehe Ankergeld, Auseisunggeld, Hafengeld, Kaigeld, Kapplaken, Krangeld, Ladegeld, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturmgeld, Lotsengeld, Mützengeld, Sperrfrachtgeld, Staugeld, Tonnengeld, Wägegeld.

Reaktion, technische (technical reaction): ① Allgemein eine Stockung innert einer längeren Phase gleichgerichteter Marktentwicklung (a stagnation after a longer phase of parallel market development). – ② Im besondern: Kursrückschlag an der *Börse* nach einer längeren *Hausse*. – Siehe Baisse, Rally.

Realeinkommen (real income): Das um die *Inflationsrate* bereinigte *Einkommen* (deflating any income flow by a price index in order to measure the purchasing power of the item in question). – Siehe Lohn-Preis-Spirale, Umverteilung, zentralbankbewirkte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 83 ff. (Besonderheiten der Statistik der Reallöhne; Übersichten; Literaturverweise).

Real Estate Investment Trust, REIT (so oft auch im Deutschen gesagt; meistens in der Abkürzung und dann in der Regel "Reit" [also nicht in Grossbuchstaben] geschrieben; in der deutschen Rechtssprache: **Immobilien-Aktiengesellschaft mit börsennotierten Anteilen**): Eine – ❶ an der *Börse* zugelassene Aktiengesellschaft (Regelfall; andere Rechtsformen sind möglich), – ❷ die *Kapital* in Gebäude und Grundstücke sowie auch in grundstückbesicherte *Papiere* anlegt, – ❸ diese bewirtschaftet und – ❹ über Mieteinnahmen und Wertsteigerungen eine *Rendite* zu erzielen sucht (company which is formed to pool funds from a large number of investors in order to acquire a significant portfolio of real

estate properties and/or interest in mortgage-backed securities/loans). - Der *Wert* der Reits-*Aktien* wird über Angebot und Nachfrage an der *Börse* ermittelt. Deshalb unterschieden sie sich klar von den (besonders in Deutschland verbreiteten) offenen *Immobilienfonds*, deren Anteilspreis vor allem auf Wertgutachten über den *Marktpreis* der zugrunde liegenden Liegenschaften beruht. - Reits "leiden" nicht unter dem Verkauf ihrer Anteile (*Aktien*), da diese nicht an den Reit zurückfliessen, sondern an der *Börse* einen neuen Käufer finden. Der Reit kann daher gänzlich unbeeinflusst von Verkäufen seinen *Geschäften* nachgehen. Hinzu kommt, dass Reits den Anlegern in der Regel eine höhere *Sicherheit* als die üblichen offenen *Immobilienfonds* bieten, weil Reits und deren Immobilienbesitz laufend am *Markt* neu bewertet werden, während sich bei offenen *Immobilienfonds* versteckte Überbewertungen (overvaluations) durch die Jahre hindurch auftürmen können, wie die Erfahrung lehrte. - In vielen Ländern halfen Reits der öffentlichen Hand, ihren Immobilienbesitz loszuwerden. Auf die *Gewinne* aus den Verkäufen an einen Reit wurde dabei als Anreiz ein ermässigter Steuersatz erhoben (Exit Tax). - In Deutschland wurden Reits teilweise regelrecht verteufelt (demonised) und ihnen pauschal vorgeworfen, sie würden Mietwucher (exorbitant rents) fördern. Soweit es durch Reits jedoch zu marktgerechten Mieten in bisherigen "Sozial-Wohnungen" gekommen wäre, ist die Unterstützung armer *Privathaushalte* allemal zielgenauer als Wohnungsmieten weit unter dem Kostenpreis. So aber wurde nun im deutschen Reit-Gesetz vom Mai 2007 festgelegt, das in Reits keine Wohnimmobilien eingebracht werden dürfen, die vor dem Jahresbeginn 2007 fertiggestellt wurden. – Siehe Betongold, Bodenkreditinstitut, Exchange Traded Funds, Fonds, geschlossener, Immobilienfonds, Immobilienfonds, offener, Immobilienpreise. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 148 f. (REITs im Sog von illiquiden offenen Immobilienfonds), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 146 f. (neue rechtliche Grundlage durch das Gesetz über deutsche Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen (REIT-Gesetz - REITG) vom 28. Mai 2007), S. 151 (Anforderungen an Prospekt), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 80 f. (Versicherer können in REITs investieren), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 49 (IOSCO veröffentlicht Bericht über aufsichtliche Bestimmungen von Immobilienfonds und REITs in verschiedenen Staaten).

Realgeld (coined money, hard money): In älteren Dokumenten meint man damit *Münzen* aus Silber oder Gold; im Unterschied zu Geldscheinen (currency made of metal, as opposed to paper currency) oder Urkunden wie einen Scheck oder *Wechsel*. – Siehe Geld, Spores Raffel, Zahlungsmittel.

Realignment (so auch im Deutschen gesagt: seltener **Wechselkurs-Neufestsetzung**): Veränderung der Leitparität einer *Währung*, die an einem *Wechselkurs*system mit festen, aber anpassbaren Wechselkurverhältnissen teilnimmt. - Im *WKM II* bedeutet Realignment eine Veränderung des Euro-Leitkurses. – Siehe Parität.

Realisierbarkeit (viability): Die Möglichkeit, ein Gut auf dem Markt anzubieten und möglichst einen *Gewinn* zu erzielen (the ability of product or service to enter in market and probably to make a profit).

Realisierung und **Realisation** (realisation): Vor allem in der älteren *Finanzsprache* gesagt für *Geld*, das man für eine offene *Forderungen* (bzw. für Ansprüche überhaupt) erhält. – Siehe Flüssigmachung, Glattstellung, Zahlung.

Realitäten (land): In der älteren Literatur als reiner Mehrzahlbegriff (PLURALE TANTUM; plural-only noun) häufig gesagt für Grundstücke, für Grundeigentum, besonders in Hinblick auf den Kauf, Verkauf, die Beleihung und die Besteuerung (any ground, soil, or earth whatsoever regarded as the subject of ownership). – Siehe Baulandvermögen, Hypothekengewinnabgabe, Terrain-Aktien.

Realkassen-Effekt (basis money effect; negative output effect): ① Mehr *Bargeld* in den Händen der *Privathaushalte* kann bewirken, dass diese sich vermögender wähnen und deshalb entsprechend mehr nachfragen. – ② Durch den globalen *Wettbewerb* können *Unternehmen* gestiegene *Preise* für Rohstoffe kaum mehr auf die Absatzpreise überwälzen, aber auch keine höheren Löhne zahlen. Die Preissteigerungen (vor allem bei Energie) mindern so die realen *Einkommen* und *Gewinn*e. Auf diese Weise eingetretene *Verluste* im Output und in der Beschäftigung treffen einzelne Volkswirtschaften (negativer Realkassen-Effekt) unterschiedlich. – Siehe Balassa-Samuelson-Effekt, Globalisierung, inflationsmindernde, Erdölpreis, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft-Ausgleich, Lohn-Preis-Spirale, Produktionspotential, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 21 f.

Realkapital (real capital): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter das volkswirtschaftliche *Anlagevermögen*, den *Kapitalstock* (the physical assets in a national economy used to produce goods) – Siehe Investition, Sachkapital, Vermögen.

Realkredit (real-estate credit, loan based on real estate, secured credit): *Darlehn*, besichert durch hypothekarische Belastung von *Immobilien*. Je nach *Bonität* der Kreditnehmer unterscheidet man grob – ❶ erstklassige (prime) Hypothekarkredite*;* dies sind in der Regel durch Grundstücke im Eigentum von *Unternehmen* gesicherte *Darlehn*, und – ❷ zweitklassige (sub-prime) Realkredite; dies sind Baukredite an finanzschwache Schuldner, vor allem an *Privathaushalte* ("Häuslebauer", home-builder). - Zur *Verbriefung* eigenen sich (seit der weltweiten *Krise* auf dem Realkreditmarkt im Sommer 2007) praktisch nur noch hochbonitäre Realkredite. – Siehe Amortisation, negative, Beleihungswert, Erstraten-Verzugsklausel, Home Mortgage Disclosure Act, Immobilienpreise, Kreditvergabe-Grundregel, Langfristkultur, Mobiliarkredit, Mortgage Equity Withdrawal, Panikverkäufe, Pfandbriefanstalten, Stadtschaften, Subprime Lending, Subprime-Krise, Taxe, Wohneigentum. –

Monatsbericht der EZB vom August 2009 (rechtliche Unterschiede zwischen den Hypothekenmärkten im Eurogebiet und den USA).

Realkredit, gewerblicher hochvolatiler (high volatile commercial real-estate credit, HVCRE): Von den *Aufsichtsbehörden* besonders ins Auge gefasste *Darlehn*. Diese dienen der *Finanzierung* von *Immobilien*, die eine vergleichsweise hohe *Volatilität* der Verlustrate aufweisen. Hierzu zählen insbesondere – ❶ *Kredite* zur *Bezahlung* des *Aufwands* während der Grunderwerbs-, Erschliessungs- und Bebauungsphase sowie – ❷ *Darlehn* zum Zwecke der Kaufpreisfinanzierung bzw. zur *Finanzierung* von Erschliessungs- und Bebauungsmassnahmen jedwelchen Grundbesitzes, bei denen die Quelle zur Rückzahlung zum Zeitpunkt der Kreditgewährung entweder der zukünftige unsichere Verkauf des Objekts oder künftige *Zahlungen* sind, die aus unsicheren Quellen stammen (etwa weil das Objekt noch nicht zu einem in dem jeweiligen regionalen *Markt* für den betreffenden Immobilientyp üblichen *Preis* vermietet werden konnte); es sei denn, der Kreditnehmer verfügt über entsprechend bemessenes *Eigenkapital*. – Siehe Realkredit.

Reallast (land charge; real estate tax): ① Das Recht, aus einem Grundstück wiederkehrende Leistungen zu verlangen, § 1105 BGB. – ② In älteren Dokumenten auch gesagt für die Grundsteuer: die *Abgabe* auf das Eigentum an einem Grundstück (property). – Siehe Immobilien.

Realsicherheit (real estate collateral; real backing): ① Allgemein die Übertragung einer Immobilie zur *Besicherung* eines *Darlehns*. – ② Von einem Anleihegläubiger verlangtes *Faustpfand,* wenn dem *Emittenten* einer *Anleihe* nicht genügend *Vertrauen* entgegengebracht wird. In Zusammenhang mit der *Dawes-Anleihe* 1924 mussten so von Deutschland die Reichseisenbahn, die Zolleinnahmen und Verbrauchssteuern verpfändet werden. – Siehe Besicherungsrisiko, Developer, Immobilien-Sicherheiten, Pfand.

Realzins-Argument (real interest rate reproach): Die Feststellung, dass im *Euroraum* bei gleichem nominalen *Zinssat*z und unterdurchschnittlicher *Inflationsrate* in einem Mitgliedsland (Deutschland) der *Realzinssatz* für dieses Mitglied überdurchschnittlich und daher wachstumshemmend sei. - Dieser Nachteil wird jedoch dadurch ausgeglichen, dass durch die niedrigere *Inflation*srate eine Verbesserung der preislichen *Wettbewerbsfähigkeit* gegenüber den anderen Teilnehmerstaaten entsteht und somit ein (wahrscheinlich überkompensierender) realer *Wachstum*seffekt entspringt (real growth effect). – Siehe Abwertung, fiskalische, Inflationsdifferenzen, Wachstum, Wechselkurs-Effekt, realer. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 38 f. (Veränderung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit innert der EWU-Staaten seit 1999).

Realzinssatz (real interest rate): ① Ein um das Mass der – ❶ tatsächlich gemessenen, realisierten *Inflationsrate* oder – ❷ der erwarteten *Inflation*srate berichtigter nominaler

Zinssatz (the inflation-adjusted return on invested funds). In die Kalkulationsgrundlage *langfristig*er *Investitions*- und Konsumentscheidungen geht der erwartete Realzinssatz ein, auch EX-ANTE-Realzinssatz genannt. - Ist die *Inflationsrate* höher als der *Zinssatz*, so spricht man oft von einem negativen Realzinssatz. – ② Bei Auslandsanlagen manchmal auch verstanden als der nominale *Zinssatz* unter Berücksichtigung der Kurssicherungskosten (*Swapsatz*). – Siehe Eigenkapitalkosten, Fisher-Parität, Inflationsdifferenzen, Realzinsargument, Zinssatz, realer. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2001, S. 33 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 32 ff. (Messung der erwarteten Veränderungen auch der realen Terminzinsen; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 38 (unterschiedliche Realzinssätze in der Europäischen Währungsunion).

Rebbes auch **Rebbach**, **Reiwach** und **Reibbach** (profit; killing): In der älteren *Finanzsprache* vielfach benutzter Ausdruck in der Bedeutung – ① durch günstige, gleichwohl aber rechtlich statthafte Gelegenheit (legal opportunity) – ❶ ein schnelles, gewinnträchtiges *Geschäft* (lucrative fast deal) abzuschliessen, – ❷ rasch *Reichtum* anzuhäufen (obtain instant riches). – ② *Gewinn*, der – ❶ durch Übervorteilung (overreaching), Nepp (swindle, rip-off), Übertölpelung (taking-in) oder – ❷ *Wucher* erzielt wurde. - Das Wort kommt aus dem Jiddischen, nicht - wie mitunter zu lesen ist - aus dem Lateinischen (raptus = der Raub). – Siehe Agiotage, Dampfstube, Finanzgeier, Geschädigten-Versammlung, Gründungsschwindel, Insider-Überwachung, Jobberei, Kapitalmarkt, grauer, Leerverkauf, Marktaktivität, vorgetäuschte, Misochrematie, Offshore-Finanzplätze, Plusgeschäft, Plusmacherei, Produkt, margenträchtiges, Racheengel, Rohstoff-Terminvertrag, Schmu, Schwindelbank, Spekulation, Stockjobber, Sündengeld, Übersatz, Underground Banking, Verzehnfacher, Vorteil, Wash Sales, Wucher.

Rechenknecht (table of reduction): ① Früher zunächst handgeschriebene, später gedruckte Umrechnungstafeln für die Vielzahl an fremdem *Geld* (auch an Mass und Gewicht), in der älteren Literatur auch Faullenzer (so geschrieben, also mit zwei Ell) und Münztarif genannt. - Ein eigenes dafür betrauter Angestellter (*Münzcommis*) hatte vor allem bei *Banken* in Küstenstädten und an grossen Marktplätzen die sich häufig verändernden Wertbeziehungen zwischen dem jeweiligen *Geld* (*Wechselkurs*) mit Hilfe solcher Tabellen (mit manchmal bis zu vierzig Spalten) und anhand der neuen *Kurszettel* zu berechnen. – ② Heute manchmal volkstümliche Bezeichnung für einen Computer (a device that accepts information in the form of digitalised data and handles it for some result based on a programme or sequence of instructions on how the data is to be processed). – Siehe Kassenfuss.

Rechenschaftslegung (accountability): Der vermittels des Rechnungswesens vorgetragene Nachweis, dass die Manager eines *Instituts* - und eines *Unternehmens* allgemein - die Belange der *Firma* und der *Stakeholder* bestens vertreten und die *Entität* dank ihrer

Leistung zum *Erfolg* geführt haben (the process of satisfying stakeholders in a company and specifically in an institute that managers have acted in the best interests of the stakeholders, as a result of the stewardship function of managers, which takes place through accounting). – Siehe Abschlussprüfungs-Richtlinie, Anderson-Skandal, Bilanzkosmetik, Bilanz-Skandal, Buchführung, manipulative, Enforcement, Rechnungslegung, waghalsige, Sarbanes-Oxley Act, Substance-over-Form-Grundsatz, Wirtschaftsprüfer.

Rechnung in älteren Dokumenten auch **Reitung** sowie **Raitung** und im kaufmännischen Verkehr auch **Nota** und **Faktur(a)** (account, bill; budget; commitment): ① Ein oder mehrere *Posten*, die einem Schuldner gegenüber als *Forderung* geltend gemacht werden. Die *Forderung* beruht dabei im der Regel aus der Lieferung von Waren oder *Dienstleistungen* und ist in Geldeinheiten ausgedrückt. - Die Rechnung eines Arztes wird in Deutschland meistens *Liquidation* (doctor's bill) genannt. – ② In der *Finanzwissenschaft* die Gegenüberstellung von *Einnahmen* und *Ausgaben* einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft (statement of revenues and expenditures), die Staatsrechnung, das *Budget*, der *Haushalt*. – ③ Anderer Ausdruck für die Haftung, für die Verantwortlichkeit und Übernahme des *Risikos* bei einem *Geschäft,* in der älteren *Finanzsprache* auch Obligo genannt. In diesem Sinne besonders bei den Redewendungen "auf eigene Rechnung" (on own account) und "auf fremde Rechnung" (on third-party account) im *Finanzbereich* und auch in der Gesetzessprache weithin üblich. – Siehe Abschlag, Bankkonto, Heilgeld, Skonto.

Rechnung, laufende auch **Kontokorrent** (current account, outstanding account): Eine Geschäftsverbindung, bei der wechselseitige Vorgänge in Kontenform gebucht werden; von Zeit zu Zeit findet dann ein Saldenausgleich statt; vgl. § 355 HGB. – Siehe Aufrechnung, Kontokorrentkredit, Nota.

Rechnungsablage (statement): In der älteren Literatur – ① die mit Belegen beglaubigte Auflistung der *Einnahmen* und *Ausgaben* aus einem zur Verwaltung gegebenen *Vermögenswert* und im engeren Sinne – ② der für einen bestimmten Zeitraum für den *Kunden* erstellte Kontenabschluss seitens einer *Bank* (a document showing credits and debits). – Siehe Bilanz, Richtigbefinden.

Rechnungs-Stapelung ([invoice] batching): ① Allgemein das Anschwellen eingegangener unbezahlter Rechnungen. – ② Besonders in einem *Unternehmen* das Anhäufen erhaltener *Fakturen*, ehe diese beglichen werden (the gathering of invoices received prior to processing), weil – ❶ betriebsorganisatorisch Engpässe in den mit der Sichtung und Prüfung (inspection and assessment) betrauten Arbeitsbereichen aufgetreten sind oder – ❷ die *Konten* der *Entität* leer und die *Kreditlinien* bereits ausgeschöpft sind; in dieser letzteren Bedeutung meistens verstanden, und dann als Anzeichen einer bevorstehenden *Insolvenz* gedeutet. – Siehe Arreragen, Delinquent, Geldvergessliche, Säumnisquote, Verzug, Zahlungsausstand.

Rechnungseinheit, europäische, ERE (European unit of account, EUA): Verrechnungseinheit innert der *Europäischen Zahlungsunion,* praktisch der USD. - Soweit vor allem die Agrarpreise in ERE festgelegt waren, wurde die Güterpreise durch Paritäts-Änderungen der Mitgliedsländer tiefgreifend beeinflusst. Denn bei einer *Abwertung* steigen diese *Preise* im abwertenden Land in nationaler *Währung* um den Abwertungssatz. Bei einer *Aufwertung* sinken diese *Preise* im aufwertenden Land in nationaler *Währung* um den Aufwertungssatz. - Im August 1969 wertete beispielsweise der FRF um 12,5 Prozent ab, im Oktober die DEM um 8,5 Prozent auf. Während jetzt die Franzosen mehr FRF für eine ERE bei Umrechnungen einsetzen konnten, ermässigte sich der *Aufwand* in DEM für eine ERE von DEM 4,00 auf DEM 3,66. So führte die *Aufwertung* der DEM in der Bundesrepublik Deutschland zu einer Verminderung sämtlicher in ERE ausgedrückten *Preise*, *Erstattungen* und *Prämien,* während es in Frankreich zu entsprechenden Erhöhungen kam. Aus solchen Wettbewerbsverzerrungen im Agrarsektor entstand ein starker Druck, die Einführung einer gemeinsamen europäischen *Währung* voranzutreiben. – Siehe Europäische Währungsunion.

Rechnungslegung, waghalsige (dodgy accounting): Die Erstellung einer zwar formal richtigen *Bilanz*, in der jedoch ins Gewicht fallende *Risiken* unterbewertet sind. - Oft schon gaben *Wirtschaftsprüfer* ihr uneingeschränktes Testat für solche irreführende Bilanzen (Enron-Konkurs 2001, WorldCom-Konkurs 2002), was einen Betrug nahekommt und bei betroffenen *Banken* zu beträchtlichen *Kreditausfäll*en führte. – Siehe Anderson-Skandal, Bilanzkosmetik, Bilanz-Skandal, Buchführung, manipulative, Enforcement, Retuschier-Kredit, Sarbanes-Oxley Act, Substance-over-Form-Grundsatz, Wirtschaftsprüfer.

Rechtsangleichung (legal harmonisation, legislative alignment): In Bezug auf den europäischen *Finanzmarkt* allgemein und auf den *Euroraum* im besonderen die Bemühungen um eine gleiche Rechtsgrundlage (one level playing field) für alle *Finanzdienstleister.* Weil aber *Finanzdienstleistungen* rund um die Welt, rund um die Uhr gehandelt werden, bedarf es über die europäische Harmonisierung hinausgehende Regelungen, die jedoch zu erreichen überaus harzig ist (is very difficult to realise). – Siehe Financial Services Action Plan, Finanzmarktintegration, europäische, Goldplating, Lamfalussy-Vorschlag, Markets in Financial Instruments Directive.

Rechtsausschuss (Legal Committee, LEGO): Gremium des *ESZB* mit dem Ziel, dessen Rechtsakte vorzubereiten, zu koordinieren und zu begleiten. – Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2009, S. 144.

Rechtspersönlichkeit (legal entity): Auf dem *Finanzmarkt* jede natürliche oder juristische Person, die eigenständig Träger von Rechten und Pflichten sein kann (any individual or legal person that has, in the eyes of the law, the capacity to make a contract or an

agreement and the abilities to assume an obligation and to pay off its debts). – Siehe Entität.

Rechtsrisiken (legal risks): Gefahren aus aussergerichtlichen und gerichtliche Auseinandersetzungen; sie gelten als Teil des *operationellen Risikos.* Hierzu zählen Vertragsrisiken, die aus – ❶ falschen Annahmen (wrong assumptions), – ❷ schlecht gewählten Formulierungen (bad wording), einschliesslich falscher Übersetzungen aus einer Fremdsprache oder in eine solche, und – ❸ dem Übersehen folgenschwerer Probleme (neglect of far-reaching complications) herrühren. Rechtsrisiken können *Kreditrisiken* oder *Liquiditätsrisiken* verursachen oder verschärfen. - Die Rechtsrisiken der *Banken* sind in den letzten zehn Jahren ganz erheblich gestiegen. Gründe dafür sind vor allem – ❶ die Internationalisierung der *Geschäfte* und damit die Frage des anwendbaren Rechts, – ❷ zunehmende Komplexität neuer *Finanzprodukte*, – ❸ Stärkung des *Anlegerschutzes* in der Gesetzgebung, – ❹ zunehmende Eingriffe in den *Finanzsektor* durch die *Aufsichtsbehörden* sowie – ❺ rascher Anstieg des *Electronic Banking*, was für die *Bank* vielerlei und teilweise beträchtliche Einzelrisiken birgt, vor allem Schäden aus Hackerangriffen der verschiedensten Art. - Bei Rechtsrisiken ist volle *Transparenz* bis in die oberste Ebene des Managements geboten. – Siehe Aufsicht, Beaufsichtigung, vollständige, Electronic Banking, Finanzagent, Legal Opinion, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Phantomrisiken, Pharming, Phishing, Rechtsangleichung, Rechtswahl, Rechtswiderstreit, Risiko, banktechnisches, Straightjacking, Zeichenunterschrift. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 30 ff.

Rechtswahl (choice of law): ① Vor allem bei globalen *Engagements* übliche vertragliche Klausel (contractual provision), durch die festgelegt wird, welchem (Aufsichts)Recht das vereinbarte *Geschäft* unterliegen soll. – ② Im besonderen auch eine Bestimmung darüber, welches Recht in Falle von Auseinandersetzungen (legal dispute, lawsuit) zur Anwendung kommen soll (what law should govern in the case of a conflict). – Siehe Legal Opinion, Rechtswiderstreit, Termsheet.

Rechtswiderstreit (conflict of laws): Der (vor allem der bei globalen *Transaktionen* nicht seltene) Fall, dass bei einem *Geschäft* auf dem *Finanzmarkt* verschiedene Rechtsordnungen zu einer unterschiedlichen juristischen Beurteilung führen (that two or more sets of laws that appropriately apply to a particular transaction require different results). Um auf diese Weise entstehende *Rechtsrisiken* auszuschliessen, bedarf es in Verträgen einer vorherigen Einigung der Partner in Bezug auf die *Rechtswahl*. – Siehe Legal Opinion, Rechtswahl, Rechtsrisiken.

Rediskontieren (rediscounting): Ankauf der von *Banken* diskontierten *Wechsel* durch entsprechende Spezialinstitute (wie in England), in der Regel aber durch die *Zentralbank*. - Die *EZB* betreibt keine Rediskontierung. – Siehe Diskontpolitik, Diskontsatz.

Rediskontsatz (official discount rate; bank-rate): *Satz*, zu dem Spezialinstitute (Rediskontbanken) oder eine *Zentralbank* von *Banken* diskontierte *Wechsel* bevorschussen.

Reedergeld und **Rhedergeld** (husbandage): ① *Provision*, die ein Verlader an den Schifffahrtsunternehmer (Reeder und Rheder; ship owner) bzw. an dessen verantwortlichen Angestellten (Besteder, Reederei-Manager; husband) zahlt. – ② *Gebühr,* die ein Schiff entrichten muss, das auf einer Reede (Rhede; roadstead: Platz in der Nähe eines Hafens, wo Schiffe vor Sturm geschützt festmachen können) ankert. – Siehe Abfertigungsgeld, Handgeld, Douceur, Kapplaken, Lagegeld, Peep, Schmiergeld, Trinkgeld.

Refaktie und **Refaktion** (abatement): ① Eine freiwillig oder unter besonderen Bedingungen vertraglich vereinbarte Rückvergütung (*Bonifikation*) bei der Frachtberechnung. – ② Preisabzug gemäss § 380 HGB bei fehlerhafter bzw. beschädigter Ware. – Siehe Deduktion, Dekort, Einschlag, Rabatt.

Referenzaktiva (reference assets): Bei *Kreditderivaten* der Inhalt der zu einem Bündel (*Portfolio*, Sondervermögen, *Pool*) zusammengefassten (in der Regel gleichartigen) Kreditbeziehungen zwischen einer *Bank* und Schuldnern. Dabei kann es sich um Unternehmenskredite, *Forderungen* aus Kreditkartenverträgen, *Ausleihungen* an das Ausland und hier wieder an bestimmte Länder und Regionen, Hypothekarkredite, *Kredite* an den *Staat*, aber auch um nach bestimmter *Bonität* zusammengestellten *Forderungen* handeln. – Siehe First-to-default-Basket, Originate-to-distribute-Strategie, Unterseeboot-Effekt, Verbriefung, Verbriefungsstruktur.

Referenzpreis (reference price; anchor price; regulatory price; exercise price of an option: ① Ein Grundpreis, zu dem je nach Marktlage bzw. fiskalische Belastungen (wie etwa dem *Mautgeld* im Transportgewerbe) Zuschläge oder Abschläge (Preis-Korridore) gerechnet werden. – ② In der Wahrnehmung der Verbraucher eine Ankergrösse (wie der *Preis* für Milch, Brötchen oder Benzin), anhand derer sie die *Inflation* beurteilen. – ③ Der erzwungene (wie vor allem bei Arzneimitteln) *Preis* im Herstellerland (Deutschland), der dann auch von Behörden in den Exportländern dem Anbieter vorgeschrieben wird. – ④ An der *Börse* manchmal für den *Kurs* des letzten Abschlusses, für den *Schlusskurs* (closing price) gesagt. – ⑤ Der vertraglich festgelegte *Preis*, zu dem man einen *Optionsvertrag* ausüben kann; auch *Basispreis* und *Ausübungspreis* genannt. – ⑥ Im Marketing auch gesagt für den *Betrag*, zu dem Konsumenten ein - in der Regel neues - Gut zu zahlen gewillt sind (the sum that consumers consider reasonable to pay for a particular good). – ⑦ Der Endpreis, den ein Anbieter so setzt, dass er knapp unter dem Preis für dasselbe Produkt des marktführenden Konkurrenten liegt (strategy in which a product is sold at a price just below its main competing brand). – Siehe Basispreis, Schattenpreis.

Referenzwährung (reference currency): ① Geldeinheit, in der ein Geschäft ausgedrückt ist (money in which a transaction is denominated) – ② *Währung,* auf die sich ein (Options)Vertrag bezieht. – ③ *Geld*, in dem ein Wirtschaftssubjekt bei bestimmten Entscheidungen zahlt, besonders in einer Grenzregion (border area) mit täglichem Ineinandergreifen des Handels und der Dienstleister aus zwei verschiedenen Währungsräumen. – ④ *Währung*, in welcher die Wertentwicklung eines *Fonds* gemessen wird (currency in which a portfolio's value is measured). – Siehe Nebenwährung.

Referenz-Zinssatz (benchmark interest rate): Wenn nicht anders definiert ein *Zinssatz,* auf den sich bei einem *Darlehn* beide Parteien grundsätzlich einigen. Jedoch wird eine periodische Anpassung dieses *Zinssatzes* vereinbart, und zwar anhand eines bestimmten Satzes (etwa den *EURIBOR*). Damit wird eine marktgerechte *Verzinsung* erreicht. – Siehe Langfristkultur, Rollover-Kredit, Zinsänderung, Zinsbindung, Zinsswap.

Refinanzierung (refinancing; recourse to central bank): ① Allgemein die Beschaffung von *Liquidität*, um einen Geldabfluss jetzt oder später auszugleichen. – ② Die Ablösung eines *Darlehns* durch die Aufnahme eines neuen *Kredits*, zumeist in gleicher Höhe und mit der gleichen *Besicherung*, aber zu anderen Bedingungen (paying off an existing loan with the proceeds from a new loan, usually of the same size, and using the same asset as collateral, but under new terms). – ③ Auf dem Kreditwege von der *Bank* bei der *Zentralbank* beschafftes *Zentralbankgeld*. - Während sich ein einzelnes *Kreditinstitut* auch am (Interbanken)*Geldmarkt* mit *Liquidität* versorgen kann, besteht für das *Bankensystem* gesamthaft die Notwendigkeit, sich bei der *Zentralbank* über deren *Fazilitäten* zu refinanzieren. – Siehe Liquiditätsmanagement. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 61 (Refinanzierungs-Quellen deutscher Banken, 1990 bis 2007), Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 81 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung der Refinanzierungswege der Banken).

Refinanzierungsgeschäft, längerfristiges, LRG im *Jargon* der *Finanzjournalisten* auch **Refi** (longer-term refinancing operation, LTRO): Regelmässige *Offenmarktgeschäfte,* die von der *EZB* in Form von *befristeten Transaktion*en durchgeführt werden. - Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte werden im Wege von monatlichen *Standardtendern* mit in der Regel einer *Laufzeit* von drei Monaten ausgeführt, und zwar als *Zinstender* mit vorab angekündigtem Zuteilungsvolumen. Im Jahresdurchschnitt 2011 betrug der Anteil der *Deutschen Bundesbank* an den Refinanzierungsgeschäften mit den *Banken* ungefähr fünfzig Prozent aller *Geschäfte* im *Euroraum*, das heisst: die *Deutsche Bundesbank* wickelte ein genau so hohes Volumen ab wie allen nationalen *Zentralbanken* des *Eurosystems* zusammen. - Darüber hinaus bietet die *EZB* in Einzelfällen besondere *Fazilitäten* auf diesem Wege an, wie etwa im Frühherbst 2007 angesichts einer *Krise der Sicherheiten* mit dadurch bedingter Verknappung der *Liquidität.* - Der *Zinssatz* für die normalen *Geschäfte* ist in Deutschland der *Basiszins* im juristischen Sinne gemäss § 1 des Diskontsatz-

Überleitungs-Gesetzes vom 9. Juni 1998. – Siehe Finanzkrise, Krise der Sicherheiten, Liquiditätspool, Notfall-Liquiditätshilfe, Repo-Geschäft, Sonder-Refinanzierungsfazilität, Subprime-Krise. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2003, S. 17 ff., Jahresbericht 2007 der EZB, S. 106 ff. (LRGs während der Subprime-Krise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 26 (Übersicht der Geschäfte 1999 bis 2008), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 37 ff. (Auswirkungen des ersten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes mit einjähriger Laufzeit), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 43 ff. (Auswirkungen der Refinanzierungsgeschäfte mit dreijähriger Laufzeit).

Refinanzierungskredit (refinancing credit): ① Befristete und besicherte Zuleitung von *Geld* durch die *Zentralbank*, um die kurzfristige *Liquidität* der *Institute* zu gewährleisten. – ② Ein von einer staatlichen Förderbank (state development bank) an eine *Bank* vergebenes *Darlehn,* damit das *Institut* seinerseits einem (bestimmten) *Kunden* einen *Kredit* gewähren kann. Der Endkreditnehmer final borrower) hat dabei das weitergereichten *Geld* für den angegebenen Zweck einzusetzen; die *Mittel* dürfen diesfalls vor allem nicht zur *Umschuldung* verwendet werden. – Siehe Durchleitkredit, Liquiditätsmanagement, Refinanzierung, Refinanzierungsgeschäft, längerfristiges.

Refinanzierungsregister (refinancing register): In Deutschland im KWG (§§ 22a ff.) vorgeschriebene Aufstellung mit dem Ziel, bei *True-Sale-Transaktionen* insolvenzfeste Ansprüche (insolvency-proof claims) des Emittenten - z. B. einer *Zweckgesellschaft* - auf Übertragung der verbrieften *Vermögenswerte* zu gewährleisten, ohne auf weniger sichere Treuhandabreden (trusteeship agreements) oder eine Vollrechtsübertragung (title transfer) zurückgreifen zu müssen. Eine eigene Refinanzierungsregister-Verordnung (RefiRegV) regelt Form und Inhalt der Aufzeichnungen, welche in das Register aufzunehmen sind. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S, 120 (Einzelheiten zur RefiRegV).

Refinanzierungs-Risiko (risk of refinancing): Das *Risiko* einer *Bank* oder eines *Unternehmens*, im Falle aussergewöhnlicher Bedingungen auf dem *Finanzmarkt* -vor allem bei unzureichender *Marktliquidität* (insufficient market liquidity) - finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen zu können, weil – ❶ die erforderlichen *Zahlungsmittel* nur sehr teuer - unter Umständen auch infolge einer *Rating-Herabstufung* - oder – ❷ überhaupt nicht beschafft werden können. Man spricht daher manchmal auch vom Marktliquiditäts-Risiko (market liquidity risk); dieses wird als ein Sonderfall des *Liquiditätsrisikos* gesehen. – Siehe Abrufrisiko, Fristentransformations-Risiko, Liquiditätsmanagement, Refinanzierungs-Risiko, Risikomanagement, Terminrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 62 (Unterlegung dieses Risikos mit ökonomischem Kapital), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 61 ff. (Refinanzierungsrisiken in Extremlagen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquidi-

tätsrisiko-Management), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 50 f. (Basler Ausschuss entwikkelt Leitlinien) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Regel 404 (rule 404): Nach *der Sarbanes-Oxley Act* aus dem Jahr 2002 stehen die Vorstandschefs von *Unternehmen* persönlich dafür gerade, dass die internen Kontrollsysteme die sehr strengen Auflagen des Gesetzes erfüllen. Die *Wirtschaftsprüfer* müssen die firmeneigenen Überwachungs-Einrichtungen durchleuchten und testieren. Für nichtamerikanische *Unternehmen* sahen manche darin eine übermässige Erschwernis, die über kurz oder lang Anlass zum Verlassen der US-Börsen werden könnte. – Siehe Compliance, Delisting, Deregulierung, Wirtschaftsprüfer.

Regel, goldene (golden rule): ① In der Ethik der Leitsatz jeglichen Handelns, auch des Tuns und Lassens auf dem *Finanzmarkt*: nämlich alles zu vermeiden, was man selbst nicht möchte, dass es andere einem antun (the precept of doing to others as we would have them to do us). – ② In der *Finanzpolitik* die Forderung, dass die öffentlichen Defizite die öffentlichen *Investitionen* nicht übersteigen dürfen. Bei Verletzung dieser Regel droht *Inflation* und Stagnation; eine sachgerechte *Geldpolitik* wird unmöglich. – ③ Bei *Pensionsfonds* die Bestimmung, dass die *Verzinsung* der Altersguthaben (retirement assets) nicht von der *Inflationsrate* übertroffen wird. – Siehe Defizitquote, Finanzpolitik, Finanzreferendum, Geldpolitik, Geldwert, Haushaltsdefizit, Schuldenbremse, Stabilitäts- und Wachstumspakt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 23 ff.

Regelersteller auch **Standardsetter** (standard setter; self-regulatory organisation, SRO): ① Fachgremien, Beiräte, Ausschüsse und Kommissionen, die Regeln (Standards) für Abläufe auf dem *Finanzmarkt* vorschlagen. Diese werden dann vom Gesetzgeber bzw. den *Aufsichtsbehörden* als allgemeingültige Vorschriften eingeführt. Den Standardsettern in diesem Sinne zählt man auch alle Kommissionen bei, die Anleitungen für die Rechnungslegung (nach *IFRS*, *US-GAAP*) erarbeiten und vorschlagen. – ② Fachgremien in Verbänden, die für alle Mitglieder verbindliche Verhaltensregeln festlegen. Auf dem *Finanzmarkt* sind dies in erster Linie Anforderungen an das redliche Handeln gegenüber den *Kunden* (an SRO's first concern is to protect investors through the creation of rules that support ethics and equality). – Siehe Aufsichtsgespräche, Auswirkungsstudien, Calls for Advice, IFRS, Informations-Überladung.

Regelgegründet (rule-based): Im Rechnungswesen und im Aufsichtsrecht Einzelfall-Vorschriften, die verbindlich sind (a list of detailed rules that must be followed when preparing financial statements). Dies hat immer den Nachteil, dass derartige genaue Weisungen den Anreiz setzen, umgangen zu werden. - Im Gegensatz dazu sind grundsatzbegründete (principle-based) Vorgaben Richtlinien, die sich an übergeordneten Gesichtspunkten ausrichten (wie etwa *Verständlichkeit*, *Wesentlichkeit*, *Zweckdienlichkeit*) und Entscheidungen aus dieser Warte verlangen. Die *glaubwürdige Darstellung* eines Sachverhalts ist letztlich

entscheidend. - Bei der Rechnungslegung sind die *US-GAAP* mehr regelgegründet, die *IFRS* mehr grundsatzbegründet. - Bei der *Aufsicht* in Deutschland findet sich eine sinnvolle, auf einzelne Regulierungsthemen jeweils bezogene Mischung beider Grundsätze. – Siehe Angaben, verschleierte, Bewertbarkeit, Informations-Überladung, Klartext, Publizität, situationsbezogene, Regulierung, Stetigkeit, Substance-over-Form-Grundsatz, Transparenz, Zuverlässigkeit, Zweckdienlichkeit.

Regelgleichheit (same risk, same rules): Die Forderung, dass für gleiche Sachverhalte rechnungstechnisch die gleichen Regeln angewendet werden müssen; und zwar – ❶ unabhängig davon, ob sich ein Sachverhalt innert der *Bilanz* oder ausserhalb - wie etwa in *Zweckgesellschaften* - abspielt, – ❷ ohne Rücksicht darauf, ob bestimmte *Finanzinstrumente* im *Handelsbuch* oder im *Bankbuch* gehalten werden sowie auch – ❸ ohne Unterschied, um welches *Unternehmen* es sich handelt: ob eine der *Aufsicht* unterstehende *Bank* oder eine andere *Firma* wie etwa ein *Hedge-Fonds*. - Weitergehend versteht man unter Regelgleichheit auch – ❹ international gleiche Grundsätze der Rechnungslegung bei *Finanzprodukten* zur Anwendung kommen. Dies wurde im November 2008 für die meisten *Staaten* der Welt, einschliesslich der USA und China, grundsätzlich vereinbart: dem *Finanzsektor-Bewertungsprogramm* des IWF schlossen sich alle wichtige Länder an. Strittig ist, wann (und ob überhaupt je) die Regelgleichheit weltweit erreicht wird.

Regenbogen-Option (rainbow option): Ein bedingtes Termingeschäft mit zwei oder mehr *Bezugsbasen* - im *Jargon* auch Farben (colours) genannt- , die aber hinsichtlich des Risikogehalts gleichgeartet sind, wie etwa zwei *Aktienindizes* oder drei *Währungen* (an option having two or more underlying assets, called colours, which have the same type risk factor). – Siehe Option, zusammengesetzte, Risiko.

Regenmacher (rainmaker): ① Im *Jargon* der *Finanzbranche* ein Manager, ein herausragender Mitarbeiter oder auch ein Unternehmensberater, der neues Leben in erstarrte Geschäftsabläufe (petrified business processes) bringt (a manager, a valuable employee or a subcontracted person who brings new elan: an innovative drive into a company). – ② Bei einer *Bank* im besonderen auch ein Mitarbeiter, der dem *Institut* viele reiche Einzelpersonen oder *Firmen* als *Kunden* zuführt (an employee of a bank who brings a large amount of wealthy individuals or corporations to the bank's client base). – Siehe Abwanderungsquote, Beziehungsbankgeschäfte, Beziehungsmanagement, Canvassing, Clubbing, Kiddies Manager, Kundenabwehrdienst, Kundenkapital, Kundennähe, Kundenpfleger, Profiling.

Regime 26 (26 regime): Im Zuge der Zusammenführung der - zur Zeit siebenundzwanzig - nationalen Rechtsordnungen auf dem *Finanzmarkt* in der EU vorgeschlagene neue, paneuropäische Rechtsordnung. Sie soll es jedem *Institut* ermöglichen, mit Hilfe standardisierter *Produkte* rasch über die Grenzen hinweg in den jeweiligen nationalen *Markt* einzutreten. Das Regime 26 (auch 26. Regime genannt) wirft viele aufsichtsrechtliche, geschäfts-

politische und den Verbraucherschutz betreffende Fragen auf, deren Lösung bis anhin noch aussteht, und die umso schwieriger wird, je mehr weitere Mitglieder der EU beitreten. – Siehe European Financial Services Round Table, Rechtsangleichung, Regelgleichheit.

Region, dollarbestimmte (dollarised region): Ein geographisches Gebiet ausserhalb der USA, in welchem der USD – ❶ als Währungseinheit offiziell eingeführt ist, wie dies 2001 in Argentinien und Ecuador der Fall war, oder – ❷ als *Nebenwährung* eine bedeutende Rolle spielt, wie vielerorts in Lateinamerika. In diesem Falle spricht man auch von faktischer Dollarisation (DE FACTO-dollarisation). – Siehe Dollarisation, Euroisierung.

Region, eurobestimmte (euroised region): Ein geographisches Gebiet ausserhalb von *Euroland*, in welchem der EUR als *Nebenwährung* eine Rolle spielt, wie derzeit etwa in der Türkei und in Teilen von Nordafrika. In diesem Falle spricht man auch von faktischer Euroisierung (DE FACTO-euroisation). – Siehe Euroisierung, Parallelwährung.

Regionalbank (regional bank): ① Im engeren Sinne eine *Institut,* das in seiner Geschäftstätigkeit auf ein engeres räumliches Gebiet begrenzt ist. – ② Im weiteren Sinne (auch in der Bankenstatistik der *Deutschen Bundesbank*) zwar ursprünglich lediglich auf einen bestimmten Landsteil (etwa: Badische Beamtenbank) ausgerichtetes *Institut,* das aber inzwischen – ❶ durch Filialgründungen oder – ❷ aufgrund von *Fusionen und Übernahmen* (etwa: Landesbank Rheinland-Pfalz) über das anfängliche Heimatgebiet hinausgreift. – Siehe Landesbank, Ortsbank, Privatbanken. – Vgl. das monatlich erscheinende Heft "Bankenstatistik" der Deutschen Bundesbank, Anhang "Erläuterungen".

Regionalgeld (regional money): Vor allem in Deutschland nach Einführung des EUR aus privater Initiative in bestimmten Bezirken ausgegebenes Geld-Surrogat. Sein *Umlauf* beschränkt sich auf ein räumlich abgegrenztes Gebiet und auf denjenigen Personenkreis, der sich zur Annahme bereit erklärt. Dem *Regionalgeld* fehlt die Begültigung; seine rechtliche Zulässigkeit überhaupt ist umstritten. - Wegen vieler Nachteile dieser Zahlungsform und wegen des aufdringlichen Verhaftetseins in Ideologien seitens der meisten *Ausgeber* (Euro-Gegner, Globalisierungskritiker, Schwundgeld-Anhänger, Wutbürger [enraged citizens], Besserwisser) wird das Regionalgeld trotz lautstarker Propaganda eine Randerscheinung bleiben. Bis anhin kann Regionalgeld auch immer nur mit einem *Abschlag* (*Abzug*) in EUR zurückgetauscht werden. Unklarheit herrscht auch meistens über die Verwendung des *Seigniorage*. – Siehe Ausmünzungsbilanz, Geldheimat, Geldzweck, Münzgewinn, Nebenwährung, Schwundgeld, Unfruchtbarkeits-Theorie, Wirtschaftspatriotismus.

Register für qualifizierte Anleger (register for qualified investors): Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* angebotenes Verzeichnis solcher *Emittenten*, die von der *Prospektpflicht* befreit sind, weil sie sich ausschliesslich an private Käufer wenden, die – ❶ in grösserem Umfang *Geschäfte* an Wertpapiermärkten durchgeführt haben, – ❷ ein

Wertpapierportfolio im *Wert* von über 0,5 Mrd EUR besitzen oder – ❸ im *Finanzsektor* beruflich tätig sind. Ähnliche Merkmale sind für *Unternehmen* als Käufer von *Papieren* festgelegt. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 159 f. (Beschreibung des Registers; Aufzählung der Kriterien).

Registriergeld (marked notes; money to be declared): ① Gekennzeichnete Geldscheine, die *Banken* bei Barauszahlung allgemein oder bei Abgabe in *Geldautomaten* im besonderen verwenden. Manchmal zählt man auch noch präparierte *Banknoten* hinzu, die sich bei unbefugter Entnahme (Bankraub, Aushebeln der *Schiebemulde*, Aufbrechen des Automaten) verfärben und damit als *Zahlungsmittel* unbrauchbar werden. – ② Im Falle von Staaten mit *Devisenbewirtschaftung* bei der Einreise und/oder Ausreise gegenüber der Behörde anzugebende *Beträge* in heimischer oder fremder *Währung*. – ③ Gemäss Verordnung (EG) № 1889/2005, die seit dem 15. Juni 2007 in Kraft ist, müssen Reisende, welche in die EU einreisen (auch aus einem *Staat* des EWR, wie der Schweiz) oder aus der EU ausreisen, mitgeführte *Barmittel* im *Wert* von 10'000 EUR und mehr bei der für den Grenzübertritt zuständigen Zollstelle registrieren lassen. Zweck der Registrierungs-Vorschrift ist es, die *Geldwäsche* einzudämmen. – Siehe Bargeldkontrolle, Domizil-Verschleierung, Drogengeld, Financial Action Task Force on Money Laundering, Finanzbeschränkungen, Gefährdungsanalyse, Wechselkurs-Überwachung.

Regulierung (regulation, häufig im Englischen abgekürzt nur reg): In Bezug auf den *Finanzmarkt* sämtliche durch rechtliche Vorschriften bestimmte und von den *Aufsichtsbehörden* überwachten *Massnahmen* mit dem vorrangigen Ziel, *Marktversagen* zu vermeiden und den *Wettbewerb* zu stärken. - Im einzelnen unterscheidet man eine – ❶ eine prinzipenbasierte (vorgegebene Grundsätze sollen eingehalten werden) und – ❷ regelbasierte (die Einhaltung bestimmter Kennziffern wird vorgeschrieben) Regulierung. Ferner bezeichnet bei der Regulierung – ❸ die Prozessebene (process level) das Zustandekommen regulatorischer Anweisungen, – ❹ die Substanzebene (material level) hingegen alle Einzelheiten der inhaltliche Ausgestaltung. - Die vielfältigen und vielschichtigen Fragen der Finanzmarktregulierung (financial market regulation) sind inzwischen zu einem Sondergebiet der Rechtswissenschaft geworden. – Siehe Anlegerschutz, Aufsicht, Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, Banana Skins Survey, Beaufsichtigung, vollständige, Capture-Theorie, Core Principles for Effective Banking Supervision, Finanzmarktrecht, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Moral Suasion, Regelgegründet, Regulierungs-Arbitrage, Regulierungsdruck, Regulierungswut, Straitjacking, Subsidiaritätsprinzip, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Transparenzgrad, Überregulierung, Vorwirkung.

Regulierungs-Arbitrage (regulatory arbitrage): ① Die *Auslagerung* von Geschäftsaktivitäten aus den *Aufsichtsbehörden* unterworfenen Bereichen zu nicht der *Aufsicht* unterworfenen Handlungsträgern (financial engineering designed to evade regulation). – ② Die Verlegung von aufsichtsrechtlich überwachten *Transaktion*en – ❶ aus dem Inland zu eigenen

Niederlassungen in Länder mit minder strenger Beaufsichtigung (auch innert der EU) bzw. – ❷ in nicht der (strengen) *Aufsicht* unterliegende Bereiche des (weltweiten) *Finanzmarktes*, wie vor allem in hauseigene *Hedge-Fonds*, *Private-Equity-Funds*, *Geldmarktfonds*, *Vulture-Funds* und Handelsfirmen. Zu Jahresbeginn 2011 schätzte man für die USA diesen *Schattenbankbereich* (parallel banking sector) in seinem Umfang um ein Viertel höher als das herkömmlichen *Bankensystem*. Allgemein gilt: je enger die Regulierung, desto stärker sind die Anreize für Regulierungs-Arbitrage. – ③ Die Verlagerung der Kreditrisiken von *Banken* an *Pensionsfonds*, *Hedge-Fonds* und Versicherungsunternehmen sowie in verbriefter Form auch an *Zweckgesellschaften*. Die Beurteilung der Bilanzen der Auslagerer wird dadurch in der Regel sehr schwierig, wie sich angesichts des Enron-Skandals Ende 2001 in den USA und gelegentlich der *Subprime-Krise* 2007 gezeigt hat. - Es ist inzwischen unbestritten, dass bankliche *Geschäfte* überall der gleichen *Regulierung* unterliegen müssen, unabhängig davon, wo sie getätigt werden; "something that looks like a bank and acts like a bank should also be treated like a bank", wie hier der Grundsatz lautet. – Siehe Aggregation, Anderson-Skandal, Aufsichtsvermeidung, Auslagerung, Ausschuss-Wahn, Corporate Governance, Enforcement, Financial Engineering, Managed Bank, Marktmanipulation, grenzüberschreitende, Outsourcing, Rechtsangleichung, Schattenbankbereich, Sarbanes-Oxley Act, Verlust-Tarnung, Vorwirkung, Zombie-Bank, Zweckgesellschaften.– Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 93 ff., Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 149 (internationale Angleichung mindert Regulierungs-Arbitrage; Bedeutung der Colleges) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Regulierungsdichte auch **Regulierungsdruck** (regulation density, regulation pressure): Zusätzliche aufsichtliche Vorschriften für *Banken*, besonders hinsichtlich der Anforderungen an das vorzuhaltende *Eigenkapital*, – ❶ belasten die *Banken* mit höheren *Kosten*, – ❷ schmälern ihren *Gewinn*, – ❸ mindern ihre Fähigkeit zur Kreditvergabe und – ❹ können ungünstigenfalls zu einer *Kreditklemme* führen. - Auf der anderen Seite jedoch ist die durch strengere *Regulierung* bewirkte *Finanzstabilität* ein höheres Ziel. Denn die Vermeidung von *Krisen* sichert und steigert den *Wohlstand* aller und liegt damit auch im langfristigen Interesse (in the long-term interest) der *Institute*. - Unbestritten macht eine dichtere *Regulierung* die *Banken* widerstandsfähiger gegenüber Krisen (more resistant against crisis). Das jedoch schlägt sich in einer Verringerung ihrer Refinanzierungskosten nieder. Zumindest ein Teil der durch höhere aufsichtliche Anforderungen entstehenden *Kosten* kann auf diesem Weg ausgeglichen werden. - Andererseits gilt aber auch: je enger die Regulierungsdichte, desto stärker sind die Anreize für *Regulierungs-Arbitrage*. Mit jeder zusätzlichen Regulierung der *Banken* werden gleichzeitig auch Anreize geschaffen, *Geschäfte* in den weniger regulierten *Schattenbankbereich* zu verlagern. Weil die *Transparenz* in diesem Sektor begrenzt ist, so können sich dort unbemerkt *Risiken* aufbauen, die zu einer Gefahr für die *Finanzstabilität* gesamthaft werden. – Siehe Banana Skins Survey, Basel-III, Overkill, regulatorischer, Regulierung, Regulierungswut, Schattenbankbereich, Straitjacking, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Überregulierung, Vorwirkung.

Regulierungswut (regulation spleen): Die in Hinsicht auf *Finanzmärkte* vorgebrachte Klage, dass der Gesetzgeber darauf erpicht sei, stetsfort neue Vorschriften zu ersinnen (auch "bürokratischer Overkill" [bureaucratic overkill] genannt), und im Zuge dessen den *Aufsichtsbehörden* immer mehr Macht in die Hand gegeben werde. Eine "regulatorische Pause" (regulatory break) wird angemahnt. - Demgegenüber stehen die Hilferufe der durch frevlerische Machenschaften (criminal machinations, wheeling and dealing) geschädigten *Anleger*, die dem Gesetzgeber Untätigkeit und den *Aufsichtsbehörden* Schlafmützigkeit (oscitancy) vorwerfen. - Unbestritten ist jedoch, dass es grundsätzlich nicht mehr, sondern besserer *Regulierung* und *Transparenz* bedarf. Ebenso gilt die Erfahrungstatsache: je enger die *Regulierung*, desto stärker sind die Anreize für *Regulierungs-Arbitrage*. – Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche, Anlegerschutz, Aufsicht, Aufsicht, europäische, Aufsichtsbehörden, Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, Banana Skins Survey, Bankenkrise, Fragmentierung, aufsichtliche, Informations-Überladung, Moral Suasion, Racheengel, Regulierungsdichte, Straitjacking, Transparenzgrad, Überregulierung, Vorwirkung. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 35 (Übersicht der Gremien), S. 35 ff. (Beschreibung der wichtigsten Gremien).

Reichnis (additional benefit): In älteren Dokumenten eine geldwerte Leistung im Rahmen eines Vertrags, etwa die Lieferung von Getreide, Wein oder Holz an Beschäftigte. Heute ist der Begriff so gut wie nur noch in Zusammenhang mit *Brauereidarlehn* gebräuchlich. – Siehe Deputat, Fringe Benefits.

Reichsbank, Deutsche (Bank of Germany): Von 1875 bis 1945 die *Zentralbank* für Deutschland mit Sitz in Berlin. Die Geschäftsführung lag in der Hand des Reichsbankdirektoriums, dem der Reichsbankpräsident vorstand. Die Oberaufsicht übte das Reichsbankkuratorium aus. Hinsichtlich ihrer Verfassung und Geschäftsführung war die Reichsbank ein Vorbild für viele später gegründete *Zentralbanken* in anderen Staaten.

Reichskassenscheine (treasury notes): In Deutschland ab 1874 von der Reichsschuldenverwaltung in einem gesetzlich festgelegten Rahmen ausgefertigte Geldzeichen. Sie wurden im Nennwert von 5, 10, 20 und 50 *Mark* in Umlauf gebracht und waren bei jeder Filiale der *Deutschen Reichsbank* in Noten oder *Münzen* der *Reichsbank* umtauschbar, wurden aber vom Publikum weithin als allgemeines *Zahlungsmittel* angenommen.

Reichsmark, RM (reichsmark): Zwischen 1924 und 1948 die gesetzliche Währungseinheit in Deutschland; ISO-Code XXR. – Siehe Goldmark, Livre, Mark, Ort, Rentenmark, Taler, Währungsreform.

Reichstitel (securities of the German Reich): *Wertpapiere*, die bis zum Untergang des Deutschen Reiches im Jahr 1945 begeben wurden. – Siehe Dawes-Anleihe, Kammer für Wertpapierbereinigung, Staatsschulden, verweigerte, Young-Anleihe.

Reichtum in älteren Dokumenten in Bezug auf ① auch **Opulenz** (richness, wealthiness, opulence; national wealth): ① Die wirtschaftliche Lage einer Person, bei welcher das *Total* der verfügbaren *Vermögenswerte* den durchschnittlichen Stand des materiellen *Wohlstands* bei anderen Mitgliedern in der Gesellschaft wesentlich übersteigt (exceeds significantly). - Bei vielen älteren und neueren Autoren wird Reichtum als etwas grundsätzlich Schlechtes, als ein charakterverderbendes Übel (evil corrupting human character) bezeichnet. Das aber lässt sich kaum allgemein begründen. Denn Reichtum – ❶ befreit eine Person von überladener Sorge um das Auskommen (excessive care for livelihood) – ❷ verschafft ihr die Gelegenheit, an der Vermehrung ihrer Kenntnisse und der Besserung der Gesinnungen zu arbeiten – ❸ ist Schutz vor Taten des Unrechts, der Schmeichelei (flattery), der Lüge und Selbstentfremdung (self-alienation), die aus der peinigenden Lage der Sorge um das irdische Überleben (economic survival) erfahrungsgemäss sehr leicht entstehen, – ❹ verschafft Entschlossenheit und Mut, für Wahrheit und Gerechtigkeit einzutreten, weil und insofern der Reiche unabhängig und ohne Furcht vor Druckmittel anderer (Repressalien; reprisals) sich zu äussern sowie auch zu betätigen vermag und – ❺ bietet die Gelegenheit, zum Wohle der Armen und Notleidenden etwas zu tun. - Dass Reichtum immer zur Hintansetzung der Bildung der eigenen Person, zu Geiz, Stolz, Unmässigkeit, Verachtung anderer und zur Unterdrückung von Mitmenschen führe, kann aus der Geschichte allgemein und aus der Wirtschaftsgeschichte im besonderen nicht beweiskräftig hergeleitet werden. – ② In der älteren volkswirtschaftlichen Literatur das Realvermögen (real assets; grob: Maschinen, Gebäude, Grundstücke, dauerhafte *Konsumgüter*) eines Landes zuzüglich aller Gegebenheiten, die einer dauerhaften Entfaltung der ökonomischen Kräfte in einer Volkswirtschaft dienen, auch Volkswohlstand genannt. – Siehe Chresmatologie, Finanzvermögen, Geldmittel, Geldhai, Geldversessenheit, Mammonismus, Stein der Weisen, Ungüter, Vermögen, Wohlstand, Wohlstandposition.

Reintermediation (re-intermediation): *Banken* übernehmen von ihnen selbst oder von nahestehenden *Zweckgesellschaften* ausgegebene notleidende *Papiere*. Oft geschieht dies nicht aus vertraglicher Verpflichtung (*Rückübertragungs-Klausel*), sondern (wie etwa bei *Asset Backed Securities* im Gefolge der *Subprime-Krise* 2007) um die *Reputation* des *Instituts* zu wahren. – Siehe Krise der Sicherheiten, Papiere, toxische, Risikoprofil, Structured Investment Vehicle, Unterstützung, stillschweigende, Verbriefung, Verlustabsorbierung, Wasserfall-Prinzip, Zweckgesellschaft.

Reinvermögen (net assets, equity): Das *Total* der im Eigentum einer Wirtschaftseinheit befindlichen *Vermögenswerte* (unbewegliches *Vermögen* [Grundstücke] und bewegliches *Vermögen*, nämlich Sachen, *Wertpapiere,* Beteiligungen, *Forderungen* samt daraus fälli-

gen *Zinsen* sowie immaterielle Ansprüche [Eigentums-, Forderungs- und Nutzungsrechte]) abzüglich der *Verbindlichkeiten* (accounting figure, obtained by subtracting all debts, both existing and potential, from all assets). – Siehe Intangibels, Privatvermögen, Quotenaktie, Vermögen. – Vgl. die Berechnung und die ermittelten Werte in der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Reisebureau (travel agency, tourist agency): Dienstleister, der für Einzelpersonen und Gruppen Reisen vermittelt (an agency that makes travel arrangements for tourists or other travelers, chiefly as for transportation, hotels, and itineraries). Der Betrieb eines Reisebureaus ist nicht erlaubnispflichtig. Sobald jedoch in Zusammenhang mit der Buchung einer Reise auch *Versicherungen* angeboten werden, so handelt es sich um eine *Versicherungs-Vermittlung*; diese unterliegt den entsprechenden aufsichtlichen Vorschriften.

Reisekreditbrief (traveller's letter of credit): An eine *Bank* oder mehrere *Institute* im Inland oder Ausland gerichtete Anweisung, dem Begünstigten eine bestimmte *Summe* an *Zahlungsmitteln* auszuhändigen. Massenweise kamen Reisekreditbriefe in Deutschland ("Rob" = Reise ohne Bargeld) nach 1920 auf; sie wurden jedoch spätestens nach 1950 durch *Reiseschecks* und ab etwa 1990 durch *Karten* verdrängt. Auch stand der Reisekreditbrief weithin in *Wettbewerb* zum *Postsparbuch*.

Reisegeld früher auch in Bezug auf ① **Zehrgeld** und **Viatorium** (travelling money): ① *Zahlung* an eine Person, die in dienstlichem Auftrag einen entfernten Ort besuchen muss. Damit sollen die Fahrtkosten (travelling costs) und die Mehrausgaben (additional expenditure) für Verpflegung ausgeglichen werden. – ② *Zahlungsmittel* - auch in einer fremden *Währung* - die für eine Urlaubsreise gespart oder bei einer *Bank* als *Darlehn* aufgenommen werden. – Siehe Reisescheck, Reise-Zahlungsmittel.

Reisescheck und **Travellerscheck** (traveller's cheque): Von *Banken* oder *Finanzunternehmen* ausgegebene Schecks, die vor allem im internationalen Reiseverkehr Verwendung finden, auf feste Beträge in einer bestimmten *Währung* lauten und bei Zahlungsempfang mit einer (Vergleichs)Unterschrift quittiert werden müssen. Infolge der Verbreitung von *Karten* ist die Nutzung des Reiseschecks stark zurückgedrängt worden.- Die Ausgabe solcher Schecks ist in Deutschland erlaubnispflichtig, das *Geschäft* unterliegt der *Aufsicht*; siehe auch § 1, Abs. 3, № 4 KWG. – Siehe Karte, Reisegeld, Reisekreditbrief, Reise-Zahlungsmittel. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 84.

Reise-Zahlungsmittel (traveller's currency): Heimisches *Zentralbankgeld*, das Personen für dienstliche oder private Aufenthalte im Ausland ausgeben. Für die Zahlungsbilanz-Statistik eines Landes sind diese von Bedeutung. Durch die Einführung des Euro-Bargeldes ist die statistische *Erfassung* dieser *Position* sehr schwierig geworden. Sie wird

seither durch Direktbefragungen von Reisenden auf der Grundlage von Stichproben ergänzt bzw. ersetzt. – Siehe Bargeldtransaktionen, Reisegeld, Reisekreditbrief, Reisescheck. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 32 ff. (Auslandsumlauf von in Deutschland ausgegebenen Banknoten; Bewegungen durch den Reiseverkehr: hier auch Ergebnisse der Haushaltsbefragung zu Reiseausgaben seit 2002; S. 42: Übersicht).

Reithinger-Masche (Reithinger ploy): Die deutsche Privatbank Reithinger mit Sitz in Singen (Hohentwiel) und Niederlassungen in Wiesbaden und München wurde im Sommer 2006 von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* geschlossen. Der (ehemalige) Hauptgesellschafter war gleichzeitig Vorstandschef einer Immobilien-Holding. Diese legte einen "Deutschlandfonds" auf, der sein *Geld* grösstenteils in *Schuldverschreibungen* der Privatbank Reithinger anlegte. Die *Bank* ging durch waghalsige *Geschäfte* in *Konkurs*, und die *Investoren* in den *Fonds* gingen leer aus, weil die *Papiere* der *Bank* nicht mehr bedient werden konnten. – Siehe Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft.

Reitwechsel (kite, kite flyer): Mehrere Parteien ziehen gegenseitig *Wechsel* und akzeptieren diese, ohne dass jedoch diesen *Wechseln* irgendwelche wirklichen *Geschäfte* zugrunde liegen. Solche *Wechsel* dienen einer oder allen beteiligten Parteien lediglich zur Geldbeschaffung, da sie durch Weitergabe zur Begleichung von *Verbindlichkeiten* eingesetzt werden können. Wechselreiterei (kiting, kite flying) ist in Deutschland nach § 263 StGB eine Straftatbestand. – Siehe Akzept, Erstklasse-Wechsel, Geldsurrogate, Giro, Kellerwechsel, Pensionswechsel, Prolongation, Rediskontieren, Retoure, Wechselkredit.

Reizschwelle (detection threshold): In der Psychologie die untere Grenze, von der ab ein Sinnesorgan Reize empfindet (the level at which an increase in a detected stimulus can be perceived). Das Wort wurde von da auf die von den Verbrauchern wahrgenommene *Inflation* übertragen. Im Zuge dessen scheint es sicher, dass die Reizschwelle bei sehr kleinen Preiserhöhungen im Bereich jener Güter ausserordentlich niedrig ist, die laufend, gar täglich gekauft werden. Dazu gehören bei einem *Privathaushalt* vor allem Lebensmittel und für Autofahrer das Benzin. Durch Kostensteigerungen notwendige offenkundige, sichtbare Preisanpassungen versuchen die Anbieter daher zu vermeiden. Man strebt zunächst andere Wege an, wie vor allem Änderungen in der Qualität (quality degradation) oder bei abgepackten Waren die Minderung des Gewichts (reduction of weight) bei möglichst unveränderter Packungsgrösse (unchanged package size). Das wiederum beschert der amtlichen Statistik und der Inflationsmessung der *Zentralbank* besondere Probleme. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Inflation, gefühlte, Rampe, Rohstoffpreise.

Rekapitalisierung (recapitalisation): ① Die Änderung in der Zusammensetzung des *Kapitals* eines *Unternehmens*, etwa durch den Austausch von *Anleihen* durch *Aktien*, in der Regel mit dem Ziel, die *Kapitalstruktur* zu verbessern und damit auch den *Kurs* der *Aktie*

des *Unternehmens* zu erhöhen (a change in a company's capital structure, such as an exchange of bonds for stock. Recapitalisation frequently is undertaken with the aim of making the company's capital structure more stable, or to boost the company's share price). – ② Der Ersatz des durch *Verluste* aufgezehrten *Kapitals* (capital eroded by losses) eines *Unternehmens*. – ③ Eine besondere Politik von *Private Equity Funds*. Im Zuge dessen muss das vom *Fonds* beherrschte *Unternehmen Darlehn* bei *Banken* aufnehmen, die dann als *Sonderdividende* an den *Private Equity Fund* ausgeschüttet werden. Auf solche Weise fliesst ein Teil des eingesetzten *Kapitals* an den *Fonds* zurück. - Dieses Verfahren wurde vielfach getadelt. Aber eine *Bank* wird dem vom *Private Equity Fund* übernommenen *Unternehmen* nur dann *Kredite* gewähren, wenn dieser durch *Sicherheiten*, die das selbst *Unternehmen* bietet, voll gedeckt sind; und dies wird nur dann der Fall sein, wenn die durch den *Fonds* sanierte *Firma* wieder am *Markt* erfolgreich ist. – Siehe Ausschlachten, Burn-Out Turnaround, Buyout-Kapital, Delisting, Kapitalanlagegesellschaft, Private-Equity-Finanzierung, Restrukturierung, Risikokapital, Risikoüberwachung, gegliederte, Vulture Fund, Zwangskapitalisierung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 23 ff. (Private-Equity-Markt in Europa mit Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 20 (die Rekapitalisierungs-Fähigkeit kann auch ein Anzeichen für die nunmehr gut laufenden Geschäfte bei dem Zielunternehmen sein), Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 75 (Rekapitalisierungen und öffentliche Finanzen).

Rekapitulation (recapitulaton): In der älteren *Finanzsprache* auch in der Bedeutung – ① Rechnungen (nach Fälligkeit) ordnen; – ② die Salden der Hauptbuch-*Konten*, zumeist gruppiert nach *Aktiva, Passiva, Aufwand* und *Ertrag*, am Schluss als *Summen* je Kontoart (as total per account type) ausweisen.

Rekognitionsgeld (notarisation fee; ship charge): ① Eine frühere *Zahlung*, die bei Beglaubigung von Dokumenten (authentication of documents) sofort in *Bargeld* zu entrichten war. – ② Eine *Abgabe*, die Schiffen beim Befahren bestimmter Flüsse auferlegt wurde. – Siehe Furtgeld, Octroi, Rheinoctroi, Schleusengeld.

Rekonstruktion (reconstruction): ① Wiedervereinigung einer durch *Stripping* getrennten *Anleihe*. Im Falle von Bundesanleihen in Deutschland ist die Rekonstruktion *Banken* (*Monetären Finanzinstituten*) lediglich für deren Eigenbestände (own holdings) erlaubt. – ② Das Bemühen, beschädigtes (Papier)Geld in seinen wesentlichen Merkmalen insoweit wiederherzustellen, dass die Gültigkeit der *Banknote* zweifelsfrei erkennbar wird. Die *Zentralbanken* unterhalten zu diesem Zweck oft eigene, hoch spezialisierte Arbeitsgruppen. – Siehe Geld, beschädigtes. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 23 ff. (ausführliche Darstellung des Banknoten-Recycling).

Rembourskredit (reimbursement credit): Ein *Darlehn* der *Bank* auf Waren - in der Regel aus Übersee - gegen Aushändigung des Verladescheins, auch Konnossement; bill of lad-

ing (nicht l**o**ading!) genannt (a document issued by a transporter and confirming that this party has loaded specific goods on board and acknowledges certain characteristics of the journey, such as the applicable incoterm, the origin/destination, and the party[-ies] having legal interest in the cargo).

Remedium (remedy, tolerance): Bei *Kurantmünzen* der (gesetzlich erlaubte; permitted by law) Münzfehler bei der Prägung. Nach dem deutschen Münzgesetz vom 7. Dezember 1871 war beispielsweise diese Abweichung auf zweieinhalb Tausendstel des Gewichts und zwei Tausendstel am Feingehalt (fineness: the proportion of pure precious metal) der *Goldmark* begrenzt. – Siehe Abnutzung, Alliage, Geld, böses, Lötigkeit, Münze, Münzen-Paradoxon, Passiergewicht. Rauhgewicht.

Remittance Services (so zumeist auch im Deutschen gesagt): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* nicht lizenzierte Finanztransfer-Dienstleister, in der Regel in ethnisch abgeschottetem Umfeld (ethnically isolated environment). – Siehe Dampfstube, Finanzgeier, Geheimtip, Geldwäsche, Hawala, Geldtransfer-Vermittler, Ghettobanking, Schattenbankbereich, Underground Banking, Winkelmakler. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 71, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 83 ff. (besondere Aufsichts- und Ermittlungsmassnahmen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Remote Banking (so auch im Deutschen gesagt): Der automatisierte Zugang auf *Finanzdienstleistungsinstitute* (the use of computers to carry out banking transactions). – Siehe Bankportal, Benutzerfreundlichkeit, Direct Brokerage, Internet-Bank, Metcalfe-Regel, Moonlight-Banking, Mobile Banking, Multikanalbank, Nachtschalter, Online-Banking, Phishing, Prosumer, Safer Traffic, Sofa-Banking.

Renationalisierung, geldpolitische (renationalisation of European monetary policy): Nach der ursprünglichen Absicht der *EZB* setzt diese die für alle verbindlichen Regeln fest, nach denen die nationalen *Zentralbanken* der Mitgliedsstaaten *Kredite* vergeben. Nach der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurde die *Geldpolitik* der *EZB* immer mehr zur Kriseneindämmungspolitik (policy of containing resp. combating the crisis). Im Zuge dessen gestattete es der *EZB-Rat* (mit der Mehrheit der Mitglieder der *Südfront*), dass *Zentralbanken* der Mitgliedsstaaten *Darlehn* an heimische Banken auch gegen *Sicherheiten* gewähren, die unter dem Standard des *Rahmenwerks für die Bonitätsbeurteilungen* der *EZB* liegen. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Becket-Effekt, Buyer of last resort, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Monetaristen, Rettungspaket, Sitzordnungs-Streit, Südfront, Umverteilung, zentralbankbewirkte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Rendite (rate of return, yield, return on investment, ROI): Wenn nicht ausdrücklich anders definiert, so meint man das Verhältnis des (meist in Prozenten ausgedrückten) *Gewinns* zum eingesetzten Geldbetrag (*Kapital*, *Investition*) innert eines Zeitraums; in der älteren volkswirtschaftlichen Literatur auch Profitrate (rate of profit) genannt. - Dabei bezeichnet Brutto-Rendite den *Gewinn* als solchen, Netto-Rendite den – ❶ um *Kosten* (auch Währungs-Transferkosten) und/oder – ❷ um *Abgaben* verminderten *Gewinn*. – Siehe Economic Value Added, Erfolg, Ergebnis, Ertrag, Rendite-Risiko-Grundsatz, Rentabilität, Yield-to-Call, Zitronenhandel. – Im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" sind jeweils in der Rubrik "Finanzmärkte" Renditen von Staatsanleihen nach verschiedenen Gesichtspunkten ausgegliedert.

Rendite, implizite (implied repo rate): Der *Gewinn,* welcher sich ergibt – ❶ beim Erwerb eines *Finanzinstruments* oder einer Ware auf dem *Kassamarkt* und – ❷ seinen gleichzeitigen Verkauf am *Terminmarkt*, – ❸ in Jahresprozenten gerechnet (the rate of return that can be obtained from buying a debt instrument and simultaneously selling it against that futures contract, calculated in percent per annum). – Siehe Kassaspekulant, Rohstoff-Terminvertrag, Terminspekulant.

Rendite-Abstand (yield spread, yield distance): ① Auf dem *Finanzmarkt* allgemein der Unterschied im *Ertrag* aus verschiedenem *Wertpapieren* (the difference in yields on different types of debt securities). – ② Bei der *EZB* im besonderen auch der Unterschied zwischen dem *Ertrag* aus *Unternehmensanleihen* einerseits und *Staatsanleihen* andererseits. Die *Rendite* von *Staatsanleihen* wird im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte", Unterrubrik "Rendite von Staatsanleihen" des jeweiligen Monatsberichts der EZB (teilweise vergleichend mit den USA und Japan) ausgewiesen. – ③ Besonderes Mass zur Beurteilung der Stabilität auf *Finanzmärkten*. Hier wird der Unterschied zwischen nachrangigen *Schuldverschreibungen* (subordinated debt issues) von *Banken* und *Staatsanleihen* berechnet. – Siehe Abstand zur Ausfallschwelle, Crowding out, Laufzeitprämie, Rentenwerte, Unternehmensanleihen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2001, S. 16 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 66, Monatsbericht der EZB vom April 2003, S. 20 (), Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 25 f. (mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2005, S. 33 f. (Unterschiede bei Unternehmen mit BBB-Rating erklärt), Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 39 (Übersicht der Rendite-Abstände seit 1999), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 41 (Rendite-Abstand von normalen zu inflationsgeschützen Anleihen), Monatsbericht der EZB vom November 2006 (Rendite-Abstände von Unternehmensanleihen; Anfälligkeit der Märkte bei zunehmender impliziten Volatilität; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 37 ff. (ökonometrisches Modell zur Erklärung von Rendite-Abständen bei Anleihen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 37 ff. (Rendite-Abstände von Staatsanleihen seit 1999; Übersichten, Erklärungsansätze), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 34 (die jeweilige Lage der öffentlichen Finanzen auch in

der Eurozone ziehen die Anleger in Betracht), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 82 ff. (Entwicklung seit 1999; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 31 ff. (Renditeabstände während der Finanzkrise; Vergleich Eurogebiet zu USA; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 75 (Gründe für Rendite-Abstände langfristiger Staatsanleihen innert des Eurogebiets), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 27 (Renditeabstände von Anreihen aus dem Eurogebiet 2006-2010), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 27 (mehrere Rendite-Abstände im Vergleich), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 43 (Aufschläge für Staatsanleihen der Pigs seit 2009).

Rendite-Risiko-Grundsatz (yield-risk axiom): Eine hohe *Rendite* auf jedem Teilmarkt (sub-market) des *Finanzmarktes* gesamthaft (total financial market) spiegelt immer auch ein höheres *Risiko* wieder. - Manchmal wird dieser Grundsatz auch mit dem Hauptsatz des Pythagoras (bei einem rechtwinkligen Dreieck ist die Summe der Quadrate über den Katheten gleich dem Quadrat über der Hypotenuse) für die Geometrie vergleichen. Beidesmal ist ein unmittelbar gewisses Urteil (Axiom) und damit ein unverrückbarer Richtsatz ausgedrückt. - Gelegentlich der *Subprime-Krise* wurde deutlich, dass viele (selbst professionelle) *Anleger* diesem Grundsatz zuwiderhandelten. Es wurde völlig übersehen, dass auf dem *Finanzmarkt* nicht mit Leichtigkeit zweistellige *Renditen* zu erwarten sind, wenn im Produktionsbereich der Wirtschaft schon sechs Prozent als Glanzleistung (masterly-achievement) gelten; denn letztlich spiegelt ja der *Finanzmarkt* den Gütermarkt wider. – Siehe Geheimtip, Go-go-Fonds, Hölle-und-Flut-Vertrag, Junk-Bonds, Penny-Stocks, Pump and Dump, Risikokapital, Risikoneigung, Staatsschulden, verweigerte, Supergewinn, Terror-Papiere, Zitterprämie.

Renominalisation (re-nominalisation): Wenn nicht anders definiert, beim Übergang von nationalen *Währungen* zum *EUR* die Änderung der Nennbetrags von *Wertpapieren* mit den Ziel, "runde" Einheiten (etwa: 100 EUR) und damit eine bessere Handelbarkeit (*Marktfähigkeit*; tradeability) zu erreichen.

Rentabilität (profitability; return on equity): ① Allgemein das Verhältnis des *Erfolgs* zum eingesetzten *Kapital* und in der Regel dem Begriff *Rendite* gleichgesetzt (the ratio of profit or loss to the capital that had to be invested to generate this result). – ② Im engeren Sinne das Verhältnis des während einer bestimmten Periode erwirtschafteten Reingewinns, also des *Gewinns* nach Abzug sämtlicher *Aufwendungen,* Steuern und *Abgaben*, zum *Eigenkapital*, die Eigenkapital-Rendite (the sum of net profit, i.e. the gross revenue after running costs and taxes have been deducted, relative to the amount of equity). – Siehe Bruttoertrag, EBITDA, Gewinn, Kurs-Gewinn-Verhältnis, Rendite, Rendite-Risiko-Grundsatz.

Rente (rent; annuity; old-age pension): ① Allgemein jederart regelmässige *Zahlung* in *Geld*. – ② *Einkommen* aus *Vermögen*. – ③ Die *Erträge* aus einer *Investition*. – ④ Laufen-

de *Zahlungen* an Personen, die aus dem Berufsleben ausgeschieden sind; im besonderen – ❶ Leistungsbezüge im Ruhestand aus den gesetzlichen Sozialversicherungssystemen (statutory social security systems) sowie – ❷ durch Unfall oder Krankheit gar nicht oder nur beschränkt Arbeitsfähige. – ⑤ In der Nationalökonomik – ❶ die regelmässige *Zahlung f*ür die Nutzung fremden Grund und Bodens (a payment made periodically by a tenant to a landlord in return for the use of land) oder – ❷ der Überschuss zwischen *Ertrag* aus einem Grundstück bzw. einer Immobilie und den Produktionskosten (the leftover of the produce or return yielded by a given piece of cultivated land over the cost of production; the yield from a piece of land or real estate), auch Grundrente genannt. – ⑥ In der Politologie leistungslosen *Einkommen*, das unter Ausnutzung des *Staates* erkämpft wird; vor allem durch unmittelbare staatliche Transfers (direct government transfers), aber auch auf dem Weg der gewaltsame Zurücksetzung von Wettbewerbern auf dem *Markt*. – Siehe Ausgleichsabgabe, Beamtenvereine, Erbgeld, Ewiggeld, Pensionsfonds, Rentabilität, Rente, kapitalgedeckte, Wittum.

Rente, kapitalgedeckte (funded old-age provision, capital-based old-age scheme): Gegenstück zur gesetzlichen Rentenversicherung (statutory public pension scheme). Bei der kapitalgedeckten Form werden die geleisteten Versicherungsbeiträge als *Vermögen* angesammelt. Der Sparanteil wird vom Versicherer verwaltet und am *Kapitalmarkt* in *Aktien,* festverzinsliche *Wertpapiere*, und andere *Titel* investiert. Der Versicherungsnehmer bekommt von der *Versicherung* die Garantie, auf alle Fälle sein eingezahltes *Kapital* samt *Zinsen* nach Ende der *Laufzeit* als Altersrente nutzen zu können. Die Versicherungsleistung speist sich somit aus angespartem *Kapital*, Zinserträgen und dem *Gewinn* aus den angelegten *Wertpapieren.* - Die kapitalgedeckte Rente wurde in Deutschland ab etwa 2000 immer mehr empfohlen und schliesslich 2001 im *Altersvermögensgesetz* geregelt. Ziel ist es, von der ausschliesslich umlagefinanzierten Rente schrittweise wegzukommen und das Gewicht der Kapitaldeckung in der Alterssicherung zu erhöhen. Eine teilweise Kapitaldeckung in der Alterssicherung hilft, das demographische *Risiko* des Umlagesystems zu entschärfen. Bis Ende 2010 hatten vierzehn Millionen Deutsche entsprechende Verträge abgeschlossen. Die auf diese Weise erzeugte Nachfrage nach *Papieren* erwies sich als stabilisierender Gewicht auf dem *Kapitalmarkt* auch in Krisenzeiten. - Auf der anderen Seite stiegen nach dem *EZB-Sündenfall* vor allem in Deutschland die Befürchtungen, dass eine zu erwartende hohe *Inflation* das Alterseinkommen stark mindern werde. Das führte dazu, dass trotz steuerlicher Begünstigung (tax incentives) die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge erheblich zurückging. Nicht wenige Berufstätige ziehen es offenbar vor, laufend kleinere Mengen Gold zu kaufen, weil hier ein Wertzerfall (loss of value) so gut wie ausgeschlossen ist. – Siehe Alterung, Altersquotient, Altersvorsorge-Verträge, Nominalwertgarantie, Pensionsfonds, Prudent man standard of care, Rente, Rentenversicherung, gesetzliche, Tontine.

Renten (bonds, debt securities; old-age pensions): ① In Deutschland übliche (ältere) Bezeichnung für festverzinsliche (fixed interest bearing) *Schuldverschreibungen*. – ② Allgemein die *Zahlungen* an nicht mehr im Erwerbsprozess stehende Menschen. – Siehe Apanage, Gilt, Nachhaltigkeit, Pension, Pensionsfonds, Rente, kapitalgedeckte, Rentenwerte. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Absatz und Erwerb von Renten in Deutschland, nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt.

Rentenanleihe (perpetual government loan, perpetual): In der Regel von einer staatlichen Stelle begebenes *Wertpapier*, ohne die Absicht, eine bestimmte *Tilgung* durchzuführen. Es wird lediglich zugesichert, die *Zinsen* zu bezahlen (perpetuals are never redeemable and thus continue to pay interest as long as the borrower remains solvent. They have no duration because there is no contractual undertaking for repayment, which nevertheless may take place when the issuer so wishes). – Siehe Nullkupon-Anleihe, Rentenwerte.

Renten-Arbitrage (fixed income arbitrage): ① Der Kauf von günstig bewerteten *Anleihen* und *Leerverkauf* verwandter *Papiere*. – ② Das Ausnutzen von Marktunvollkommenheiten (market failures, market imperfections, in erster Linie die Ungleichverteilung von *Informationen*) bei festverzinslichen (fixed interest bearing) *Wertpapieren* (an investment strategy that aims to profit from temporary price inefficiencies by taking long/short positions in related fixed income securities). Vor allem *Hedge-Fonds* widmen sich diesem Geschäftsfeld. – Siehe Differenzgeschäft, Position, ungedeckte, Spekulation.

Rentenbank (mortgage bank): *Bank*, welche die Ablösung laufender *Renten* dadurch erleichtert, dass sie dem Rentenschuldner zur sofortigen Auszahlung der kapitalisierten *Renten* entsprechende *Summen* vorschiesst, und sich diese dann als Tilgungsbeträge von ihm abzahlen lässt.

Rentenfonds (bond-based fund): Im wesentlichen in festverzinsliche (fixed interest bearing) *Schuldverschreibungen* (*Obligationen*, *Renten*) angelegtes *Vermögen* einer *Kapitalanlagegesellschaft*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 28 ff. (anteilsmässige Gliederung der Fonds). Im jeweiligen Monatsbericht der EZB ("Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Fonds nach Anlageschwerpunkten") finden sich bilanzielle Aufstellungen über die Rentenfonds im Euroland. - Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank auch Zahlen über die Anzahl, den Anteilumlauf und das Vermögen inländischer Rentenfonds (domestic bond-based funds), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt.

Rentenmark, RM (renten mark): *Währungsbezeichnung* einer im Oktober 1923 eingeführten deutschen Zwischenwährung zur Überwindung der *Inflation*; es galt 1 RM = 100 Ren-

tenpfennig. Die Rentenmarkt löste im Verhältnis 1:1 Billion die völlig entwertete Papiermark ab. Die in Verkehr befindlichen Reichskupfermünzen wurden den neuen Rentenpfennigen gleichgestellt, also zur Gänze in die neue Einheit umgetauscht. - Im August 1924 wurde die Rentenmark durch die *Reichsmark* ersetzt. – Siehe Münzhorte, Reichsbank, Scheidemünze, Währungsreform.

Rentenversicherung, gesetzliche (statutory pension insurance, old age pension scheme): In Deutschland auf das Jahr 1889 zurückgehende Zwangsversicherung (statutory insurance), um *Einkommen* bei unfallbedingter Erwerbsunfähigkeit (accidental invalidity) und Altersruhegeld zu gewährleisten. Vielfach umgestaltet und auf die jeweiligen Gegebenheiten angepasst, stellt sie heute einen wichtigen *Parafiskus* dar. – Siehe Altersvorsorge-Verträge, Bundesagentur für Arbeit, Krankenversicherung, gesetzliche, Rente, kapitalgedeckte, Pflegeversicherung. – Vgl. das Finanzgebaren der gesetzlichen Rentenversicherung ausgewiesen im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Öffentliche Finanzen in Deutschland", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 51 ff. (gründliche Darstellung; Ausblick; Übersichten; im Anhang wichtige rechtliche Regelungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 77 (Finanzlage seit 2009).

Rentenwerte (fixed interst bearing securities, bonds): *Wertpapiere* mit fester *Verzinsung*. Demgegenüber bringen Dividendenwerte (etwa *Aktien*) ein in ihrer Höhe abwechselnde *Rendite*. – Siehe Renten, Rentenanleihe.

Rentier (rentier, man of private means): ① In der älteren *Finanzsprache* jemand, der vom *Ertrag* seines *Vermögens* und im besonderen vom *Ertrag* aus einem zinsträchtigen *Portfolio* lebt (someone whose income is from property rents or bond interest and other investments), früher häufig auch *Kuponschneider* genannt. – ② Heute oft gesagt in Bezug auf eine Person, die Ruhegehalt bezieht, und hier im besonderen ehemalige Beschäftigte im öffentlichen Dienst (Präbendare, Pensionisten, in älteren Dokumenten auch Quiëszenten). – Siehe Coupon, Geldleute, Oldie-Geschäft, Pension, Polyplusius, Power-age financial market, Private Banking, Rente, kapitalgedeckte, Silver Economy, Wealth Management.

Renumeration (renumeration): In der älteren *Finanzsprache* häufig gesagt – ❶ allgemein für jederart *Vergütung* für *Dienstleistungen* und – ❷ im besonderen für das Entgelt geleisteter Arbeit (wages and other benefits received as compensation for employment).

Repackaging (so auch im Deutschen gesagt): In der *Finanzsprache* das Weiterreichen von *Risiken* an Dritte seitens einer *Bank*, im wesentlichen durch das Mittel der *Verbriefung*. – Siehe Originate-to-distribute-Strategie, Verpackungskunst, Verbriefungsstruktur, Zweckgesellschaft.

Repartierung (repartition): ① Bei der *Emission* von *Wertpapier*en das Übersteigen der *Summe* der gezeichneten Beträge über den angebotenen Gesamtbetrag; es bewirkt diesfalls meist eine Rationierung, eine beschränkte Zuteilung. – ② Die Zuteilung des Angebots der *Zentralbank* nach Quoten im Falle einer Übernachfrage. - Beim Abschluss von *Offenmarktgeschäften* übersteigen häufig die Gebote der *Banken* das von der *Zentralbank* als bedarfsgerecht bemessene Zuteilungsvolumen. Damit wird eine Repartierung notwendig. - Bei einem *Mengentender* werden von der *EZB* alle Gebote zu einem einheitlichen Repartierungssatz (vorgesehenes Volumen geteilt durch den Gesamtbetrag der Gebote) zugeteilt. Bei einem *Zinstender* werden allein die Gebote zum marginalen Zuteilungssatz entsprechend repartiert, sämtliche darüber liegenden Gebote hingegen voll zugeteilt. – Siehe Überzeichnung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2000, S. 40 (Erläuterungen zum Verfahren), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 29 (Repatriierungssatz von hundert Prozent während der Finanzkrise).

Repatriierung (repatriation): ① Die Rückholung von in fremden *Währungsgebieten* angelegten *Vermögenswerten* in das (Währungs)Inland (the return of capital from a foreign currency area to the investor's home currency zone). – ② Die Überweisung von *Gewinnen* einer ausländischen Filiale an die heimische Muttergesellschaft (the act of remitting profits from a foreign affiliate to the parent firm).

Repatriierungs-Effekt (repatriation effect): Schwindet das *Vertrauen* ausländischer *Investoren* in die Verlässlichkeit der Wirtschaftspolitik im Anlegerland, dann werden dort angelegte *Summen* abgezogen. Das verschärft in aller Regel die Schwierigkeiten in dem entsprechenden *Staat* und kann weitreichende Folgen bis hin zum *Staatsbankrott* haben. Vor allem Island, die baltischen Staaten und osteuropäische Staaten (wie Ungarn und Rumänien) bekamen das Ende 2008 deutlich zu spüren. Island musste vom *Internationalen Währungsfonds* vor dem *Staatsbankrott* (national bankruptcy) bewahrt werden. - Die *Repatriierung* grosser *Summen* aus den osteuropäischen *Staaten* wurde vielfach gerügt. Dabei blieb aber fast immer die Ursache unerwähnt, vor allem: schlechte Wirtschaftspolitik in dem Gastland, zweistellige Defizite in der *Zahlungsbilanz*, zu hohe *Staatsverschuldung*, verschlechterte Bedingungen für ausländische *Investoren*, Korruption und Schlamperei (corruption and sloppiness) im Staatssektor, und allein nur die Wirkung (*Abzug* des *Kapitals*) wurde anklagend herausgestellt. – Siehe Griechenland-Krise, Islandbanken-Falle.

Replacement Capital (so zumeist auch im Deutschen gesagt, seltener **Ersatzkapital**): ① Angesammelte *Mittel,* um damit Anteile von Eignern zu erwerben, die aus einem *Engagement* aussteigen (funds set aside to acquire capital shares from investors who wish to sell). Häufig sind die Einzelheiten einer allfälligen *Übernahme* (durch Miteigner) im voraus bereits vertraglich festgelegt – ② *Geld* für Ersatzinvestitionen, nämlich Kapitaleinsatz, um abgenutzte Teile des Produktionsapparats zu erneuern (capital required to replace productive capacity depreciated during a reporting period). – Siehe Flip, Exit, Investition.

Repo-Geschäft (repurchase agreement): Rückkaufsvereinbarung bei Wertpapiergeschäften - also ein Verkauf unter gleichzeitigem Termin-Rückkauf -, meistens bezogen auf den Verkehr zwischen *Zentralbank* und *Geschäftsbanken*. - Der Rückkaufpreis setzt sich dabei zusammen aus Kaufpreis und *Zins* (agreement under which institutional investors or companies can exchange cash for securities for a fixed period of time. At the end of the contract, which can take various legal forms, the securities are returned to their initial owner. All title and rights to the securities are transferred to the buyer of the securities for the duration of the contract). - Wirtschaftlich betrachtet gilt das Repo-Geschäft als gedeckter *Kredit,* wobei jedoch Kursschwankungen während der *Laufzeit* im Fall einer Über- oder Unterdeckung des *Kredits* zu einem regelmässigen *Margenausgleich* führen. Zweck der Repo-Geschäfte mit der *Zentralbank* ist die *kurzfristig*e Liquiditätssteuerung durch diese. – Siehe Finanzmarktintegration, europäische, Geldschöpfung, Geldmarkt-Segmente, Inter-Quarter Ballooning, Pensionsgeschäft, liquiditätszuführendes, Pensionssatz, Refinanzierungsgeschäft, längerfristiges, Reverse-Repurchase-Geschäft. – Vgl. ausführlich Monatsbericht der EZB vom November 2002, S. 61 ff, Monatsbericht der EZB vom Dezember 2009, S. 26 ff. (Repo-Geschäfte während der Finanzkrise; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2009, S. 39 (Zusammenhang zwischen Verschuldungsgrad und Repo-Markt), Monatsbericht der EZB vom Februar 2010, S. 71 ff. (lehrbuchmässige Erklärung der Geschäfte; Euro-Repomärkte während der Finanzkrise; viele Übersichten).

Repomarkt (repurchase market): Allgemein der Ort, auf dem die Marktteilnehmer *kurzfristig*e *Liquidität* gegen *Sicherheiten* handeln. – Siehe Repo-Geschäft.

Report (premium): ① Der *Terminpreis* einer *Devise* liegt über dem *Kassakurs* (*Tageskurs*). – ② Manchmal auch gesagt von der *Zahlung,* die der Käufer einer *Option* dem Verkäufer bezahlt (the price of an option, paid by the buyer of an option to the seller of an option). – Siehe Abschlag, Deport, Devisentermingeschäft, Swapsatz, Zuteilungsverfahren, holländisches.

Reporting (so auch im Deutschen gesagt): ① Laufende Berichterstattung eines *Unternehmens* über den Geschäftsablauf. – ② Meldung der Abschlüsse in *Effekten*, die über die *Börse* gehandelt wurden. An den meisten *Börsen* besteht für alle Marktsegmente eine (strenge) Reporting-Pflicht. – ③ *Informationen* einer *Bank* an die *Anleger* über den aktuellen *Kurs* der jeweiligen *Finanzprodukte;* heute in der Regel auf elektronischem Wege frei oder (für *Anleger* mit persönlich zugeschnittenem *Portfolio*) mit Kennwort abzurufen. – Siehe Klartext, Kürteil, Meldepflicht.

Repräsentanz (representative office): Auf dem *Finanzmarkt* die Niederlassung von ausländischen *Instituten* im Inland (an office established by a bank in a foreign country where a branch office or subsidiary seems not advisable). - Die *Aufsichtsbehörden* haben solche

Betriebe besonders im Auge. Denn oft hat sich gezeigt, dass diese auch (unerlaubt) Bankgeschäfte betreiben bzw. andere *Finanzdienstleistungen* anbieten. In Deutschland in § 53a KWG sowie in § 24 der Anzeigeverordnung im einzelnen rechtlich geordnet. – Siehe Agentur, Agglomerations-Effekt, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandsbanken, Auslandszweigstelle, Europa-AG, Europäischer Pass, Internationalisierung, Kreditinstitut, grenzüberschreitend tätiges, Markteintrittskosten, Ring fencing. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 188 (Auflistung der 102 zum Jahresende 2002 in Deutschland registrierten Repräsentanzen nach Herkunftsland), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 115 f. (Schweizer Kreditinstitute in Deutschland), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 117 ff. deutsche Institute im Ausland; Übersicht).

Repräsentationsproblem (problem of representation): In Bezug auf die *EZB* der Umstand, dass Deutschland 27 Prozent des *Grundkapitals* der *Zentralbank* bereitstellt, aber das gleiche Stimmengewicht (votes weight) hat wie etwa das Mitglied Malta, das lediglich 0,4 Prozent einbezahlt hat. - Solange der *EZB-Rat* mit der gemeinsamen *Geldpolitik* im *Euroraum* befasst ist, dürfte der Grundsatz: "One-member-one-vote" angemessen sein. Wenn indessen die *EZB* Mitglieder wie Griechenland, Italien oder Spanien durch Mehrheitsbeschluss im *EZB-Rat* mit Aufkäufen von *Staatsanleihen* dient, dann kann und darf diese Regel nicht mehr gelten. Denn Deutschland trägt immerhin 27 Prozent des *Risikos* solcher *Transaktionen* und Malta nur 0,4 Prozent. Dieser Umstand reizt zwangsläufig zu einem *Moral-Hazard*-Spiel. In Kenntnis der Tatsache, dass letztlich Deutschland *Europayer* ist, wird die *Südfront* die *EZB* dazu ausnutzen, Staatsfinanzen in den jeweiligen Heimatländern zu finanzieren. – Siehe Becket-Effekt, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Rat, EZB-Sündenfall, Handlungsbereitschaft, Rotationsprinzip, Sitzordnungs-Streit, Südfront, Transfer, verschleierter.

Reputation (reputation): Der gute Name, das Ansehen, die Kreditwürdigkeit, die *Bonität* eines *Akteurs* auf dem *Finanzmarkt*. – Siehe Branding, Ring fencing, Übermut, Vertrauen.

Reputationsrisiko (reputation risk): Gefahr, dass eine *Bank* (allgemein: ein *Unternehmen*) durch fehlerhaftes Verhalten einzelner, von Gruppen bzw. auch aufgrund besonderer Umstände - wie etwa durch notleidende *Papiere* der ihr nahestehenden *Zweckgesellschaften* oder durch widrige Vorkommnisse in nahestehenden *Unternehmen*, aber auch durch Ereignisse wie einen Stromausfall - einen Vertrauensschwund bei Geschäftspartnern und *Kunden* erleidet. Es gilt als spezielle Form des *operationellen Risikos* und wird von den *Aufsichtsbehörden* seit etwa 1998 besonders ins Auge gefasst. - Im August 2012 wurde durch einen *Whistleblower* aufgedeckt, dass die deutsche Ergo-Versicherung jahrelang die leistungsstärksten männlichen Mitarbeiter (best performing male employees) mit Lustreisen (pleasure trips) in Bordelle und Swinger-Clubs in aller Welt belohnt hatte. Dies bescherte dem *Unternehmen* einen langanhaltenden Vertrauensverlust (a long-lasting loss of confidence). – Siehe Auslagerung, Bonus, Compliance, Fehlertoleranz, Fehlerveröffentli-

chung, Insourcing, Outsourcing-Risiken, Risiko, banktechnisches, Risiko, operationelles, Risiko, personelles, Rückschlag-Effekt, Zweckgesellschaft-Zuordnung.

Research Coordination Committee (so auch im Deutschen; seltener **Beratender Koordinierungsausschuss für Forschung**): Gremium der *EZB*, das die hauseigenen Forschungsarbeiten aufeinander abstimmt und entsprechende Fremdaufträge vergibt. – Siehe Absorptionsfähigkeit, Forschung, Forschungsnetzwerk zur Inflationspersistenz und Preissetzungsverhalten, Internationales Forschungsforum zur Geldpolitik. – Vgl. Jahresbericht 2007 der EZB, S. 131 ff. (Tätigkeitsbericht).

Reserveguthaben (reserve holdings): Bei der *EZB Guthaben* der *Geschäftspartner* auf ihren *Reservekonten,* welche der Erfüllung der *Mindestreserve-Pflicht* dienen. Deren Höhe findet sich ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Reservekonto (reserve account): *Konto* bei der *Zentralbank,* auf dem ein *Geschäftspartner Reserveguthaben* unterhält. Die *Zahlungsausgleichskonten* der Geschäftspartner bei den nationalen *Zentralbank*en können als Reservekonten genutzt werden.

Reservesockel (reserve base): Bei *Banken* über den täglichen Bedarf an *Bargeld* im Publikumsverkehr (opening hours) gehaltene Beträge an *Zentralbankgeld,* um das *Risiko* einer vorübergehenden Illiquidität (temporary illiquidity) auszuschliessen. – Siehe Eventual-Kasse, Liquidität, Liquiditätspräferenz.

Reserveüberschuss (reserve excess): Bei der *EZB* das *Guthaben* der *Banken* gesamthaft auf den *Konten* der *Zentralbank,* welche das *Mindestreserve-Soll* überschreitet, jeweils an einen bestimmten Tag gerechnet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 17 (auffallende Veränderungen im Reservesoll während des Beginns der Subprime-Krise).

Reservewährung (reserve currency): Weltweit geschätztes *Geld* (wie derzeit vor allem der CHF, EUR und USD), das *Zentralbanken* neben Gold vorzugsweise in *Rücklage* für Notfälle halten. – Siehe Währungsreserven.

Residential Mortgage Backed Securities, RMBS (so auch meistens im Deutschen gesagt): Segment des Verbriefungsmarktes, in dem verschiedene Hypothekar-Kredite bzw. durch private Wohnimmobilien besicherte *Anleihen* in einem *Pool* gebracht werden (asset-backed securities which are collateralised by a portfolio of residential properties). – Siehe Asset Backed Securities, Commercial Mortgage Backed Securities, Darlehn, nicht standardisiertes, Kreditderivat, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Portfolio-Versicherung, Rückschlag-Effekt, Subprime-Krise, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Verbrie-

fung, True-Sales-Initiative, Wohnungsbaukredite, verbriefte, Zinseinfrierung, Zitronenhandel, Zweckgesellschaft. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 40 (Übersicht).

Reskription (rescription): ① In älteren Dokumenten ein schriftlicher Auftrag zur Auszahlung eines Geldbetrags, ein *Zahlungsauftrag* (payment oder). – ② Heute vor allem in der Schweiz verbreiteter Ausdruck für *Schatzanweisung* des Bundes bzw. *Schatzwechsel* eines Kantons oder einer Kommune mit einer *Laufzeit* von bis zu vier Jahren. Reskriptionen dienen in der Regel der vorübergehenden Mittelbeschaffung *öffentlicher Stellen*. Teilweise werden mit ihnen auch konjunktur- oder kapitalmarktpolitische Ziele verfolgt. *Banken* können die *Papiere* unter Umständen bei der *Zentralbank* in *Pension* geben.

Respekttage, in älteren Dokumenten auch **Diskretionstage** (days of grace, grace period): ① Allgemein die Frist, die ein *Gläubiger* nach *Fälligkeit* einer *Forderung* dem Schuldner einräumt (the period of time offered to a borrower to remedy a default situation before an event of default is formell declared). – ② Früher bei *Wechseln* nach deren Verfall oftmals eingeräumte zwei Tage, um dem Inhaber Zeit zur Protesterhebung zu gewähren, auch Respiro-Tage, Respittage, Diskretionstage und Faveurtage genannt. – Siehe Karenzzeit, Nachschuss-Schwelle, Respiro, Sichtwechsel.

Respiro (time limit after due date): Eine Nachfrist (respite) für eine verspätete *Zahlung* des Schuldner, im allgemeinen ohne Rechtsfolgen (without consequences of default). – Siehe Geldvergessliche, Karenzzeit, Respekttage, Verzug, Zahlungsausstand.

Restantenlisten (lists of bonds drawn but not yet presented): In der älteren *Finanzsprache* in Fachblättern veröffentlichte Verzeichnisse der gekündigten bzw. auch der verlosten, aber noch nicht zur *Zahlung* vorgelegten *Wertpapiere*.

Restriktionstendenz (tightening bias): Die (angekündigte) Absicht einer *Zentralbank*, in mehreren einzelnen Schritten und auf verschiedenen Wegen die *Geldmenge* zu verknappen. – Siehe Aktentaschen-Indikator, Politik des offenen Mundes, Signalwirkung, Tarnkappen-Politik, Unschärfe, konstruktive.

Restrisiko (residual risk; diversifiable risk): ① In Bezug auf *Finanzmärkte* bleibende *Unsicherheit*, die sich auch nicht durch entsprechende Absicherungsstrategien (wie etwa *Hedge-Geschäfte*) ausschalten lässt (exposition to loss remaining after other identified risks have been eliminated, hedged, factored in, or otherwise accounted). - Typisch für diese *Unsicherheit* sind vor allem *externe Schocks*, wie etwa der *Bankrott* eines Partners oder eines *Staates* mit entsprechenden *Dominostein-Effekten* (das heisst, dass sich diese Störungen zwangsläufig von einem der auf den *Finanzmärkten* Agierenden meistens sehr rasch auf den Marktteilnehmer auswirkt). Hierzu zählt aber auch der Fall, dass das *Geld*

seine Masstab-Eigenschaft teilweise oder ganz verliert (*Inflation*); und diese Gefahr besteht gegenwärtig vor allem darin, dass eine *Zentralbank* andere Ziele verfolgt als die Sicherung der *Geldwertstabilität*. – ② Das für ein einzelnes *Unternehmen* eigentümliche *Risiko*, wie etwa ein Strike, aufwendiger Rechtsstreit oder Naturereignis; dieses *Risiko* kann durch Diversifikation weitgehend ausgeschaltet werden (the risk that is unique to a company such as a strike, the outcome of unfavourable litigation, or a natural catastrophe that can be eliminated pretty much through diversification). – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Formeln, finanzmathematische, Herdenverhalten, Imponderabilien, Kursrisiko, besonderes, Liquiditätskrisenplan, Naturereignis, Risiko, systemisches, Risikotragfähigkeit, Staatsschulden, verweigerte, Stress-Test, Unsicherheit, Worst Case Szenario.

Restrukturierung (restructuring; burn-out turnaround): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit ein besonderes *Geschäft* der *Private Equity Funds*. – ❶ Angeschlagene, insolvente und von den *Banken* meistens schon ganz aufgegebene *Unternehmen* werden vom *Fonds* mit *Eigenkapital* aus dessen *Mitteln* versehen, unter die Kontrolle des *Fonds* gebracht und oft auch mit einem neuen Management ausgestattet. – ❷ Dadurch wird das *Unternehmen* wieder kreditwürdig und kann *Darlehn* (manchmal auch vom *Fonds* selbst) bekommen. – ❸ Die *Produktion* läuft (wieder) weiter, und die Beschäftigten behalten ihren Arbeitsplatz. - Diese Tätigkeit der *Fonds* wurde kritisiert, weil es den *Fonds* nur um die Schaffung finanzwirtschaftlicher Wertsteigerung gehe. Das ist zwar im Kern richtig. Aber durch die *Sanierung* werden Arbeitsplätze erhalten, und (warum?) ins Trudeln gekommene Betriebe können, nunmehr restrukturiert, auf dem *Markt* wieder erfolgreich werden. – Siehe Ausschlachten, Burn-Out Turnaround, Buyout-Kapital, Delisting, Event-Driven Fund, Greenmail, Hedge-Fonds-Kredite, Heuschrecken, Insolvenz, Insolvenzkosten, Management Buyin, Non-performing loans, Raider, Sanierung, Rettungsbeihilfe, Vulture Fund, Zahlungsunfähigkeit.

Restrukturierungsfonds (restructuring fund): Mit dem *Restrukturierungsgesetz* eingeführter *Kapitalstock*, in den welchen die *Bankenabgabe* fliesst. Der *Fonds* wird von der *Finanzmarktstabilisierungsanstalt* verwaltet und unterliegt der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Finanzen. – Siehe Bad Bank-Modell, deutsches, Bankenkrankenhaus, Bankenrettungsgesetz, Banktestament. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2009, S. 82 (Grundsätzliches zur Restrukturierung und Abwicklung systemrelevanter Institute), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 129 f. (Vorstellung des Restrukturierungsfonds).

Restrukturierungsgesetz (restructuring law): Zu Jahresbeginn 2011 in Kraft getretenes Gesetz (offiziell: "Gesetz zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung") Vorschriften mit dem hauptsächlichen Ziel, die Lasten allfälliger *Bankenkrise*n auf die *Institute* zu verlagern. Staatliche

Stützungsmassnahmen werden als letztes Mittel auf das zur Stabilisierung des *Finanzmarktes* unbedingt notwendige Mass beschränkt. Das Gesetz räumt der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* weitreichende neue Befugnisse ein. – Siehe Bankenkrankenhaus, Bankenrettungsgesetz, Bankenunion, Banktestament, Restrukturierungsfonds, Rettungspakte, Sanierungsanordnung, Übertragungsanordnung. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 127 ff. (ausführliche Darstellung und Begründung des Gesetzes), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2011, S. 63 ff. (Vorstellung des Gesetzes; Einzelfragen; Literaturverweise).

Restrukturierungsverwaltung (restructuring administration): im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* aufgekommene Forderung, eine *systemrelevante Bank* sofort dann, wenn diese ihren Verpflichtungen gegenüber den *Gläubigern* nicht mehr pünktlich nachkommen kann, unter Zwangsregie (der *Aufsichtsbehörde*) zu stellen. In Deutschland wurde dazu ein eigenes Gesetz beschlossen, das zu Jahresbeginn 2011 in Kraft trat. – Siehe Bankenrettung, Restrukturierungsgesetz. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2009, S. 82 (Grundsätzliches zur Restrukturierung und Abwicklung systemrelevanter Institute), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 11 (Grundzüge des Restrukturierungsgesetzes), S. 127 ff. (ausführliche Darstellung).

Restwert (declining balance): Die Höhe der noch zu bedienenden *Schulden*, die sich mit jeder *Zahlung* mindert (the balance of remaining debt that declines with each payment). Siehe Begleichung, Bezahlung, Eintreibung, Fälligkeit, Forderung, Vorauszahlung, Ziel.

Retailgeschäft (retail banking, consumer banking): *Umsätze* einer *Bank* mit der Masse der *Privathaushalte*. Hierzu zählen auch Firmenkredite an kleine Gewerbetreibende und Handwerker. - Das kundennahe Retailgeschäft gilt zwar als besonders fixkostenintensiv (provokes a high level of fixed costs). Es sichert aber der *Bank* in der Regel einen dauerhaften, stabilen *Umsatz* und sollte gemäss einer alten Faustregel aus der Bankpraxis möglichst die Hälfte des *Gewinn*s bringen. Ausfälle sind im Retailgeschäft verhältnismässig gering; zumal dann, wenn die *Institute* eine sorgfältige Bonitätsprüfung vornehmen. Freilich ist der *Wettbewerb* zwischen den *Banken* im Retailgeschäft sehr hoch. Das zwingt jedes *Institut*, der *Kundenbindung* besondere Aufmerksamkeit zu widmen. – Siehe Blankokredit, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Massengeschäft, Mehrfachverbindung, Personalkredite, Privatkredit, Wholesale Banking.

Retoure (returned bill [of exchange]): In der älteren *Finanzsprache* ein mangels *Akzept* oder mangels *Zahlung* an den Vormann (preceding endorser) zurückgehender *Wechsel.*

Retrozession (retrocession): ① Allgemein die Abgabe von *Risiken*, die (von einer *Versicherung)* in Rückdeckung übernommen wurden, an Vertragspartner (Retrozessionäre) gegen eine vereinbarte *Prämie*. – ② Im besonderen die *Verbriefung* von *Risiken,* die eine

Rückversicherung übernommen hat. Dabei werden diese *Risiken* häufig über (in der Regel tranchierte, mit unterschiedlicher *Tranchendicke* ausgestattete und dann nach dem *Wasserfall-Prinzip* gestufte) *Anleihen* in *Privatplazierung* weitergegeben. Käufer entsprechender *Papiere* sind vor allem *Hedge-Fonds*. – Siehe Credit Default Swap, Credit Linked Notes, Embedded-Value Verbriefung, Insurance-Linked Securities, Katastrophen-Anleihen, Kreditderivat, Kreditverbriefung, Portfolio-Versicherung, Risikominderungstechniken, erweiterte, Risikotransfer, Risikotransformation, bankliche, Risikoübernahme-Grundregel, Single Hedge-Fonds, Total Return Swaps, Verbriefungsstruktur, Verlustabsorbierung, XXX-Insurance-Linked Securities.

Rettungsbeihilfe (public rescue aid): Ein *Darlehn* der öffentlichen Hand zur kurzfristigen Aufrechterhaltung der *Liquidität* eines *Unternehmens*; in der Regel auf sechs Monate begrenzt und mit dem Zweck, einen Plan zur *Sanierung* während dieser Zeit erstellen zu können. Für *Unternehmen* in der EU gelten dabei die Vorschriften aus den "Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (2004/C 244/02)". Sie sollen verhindern, dass aus einer Rettungsbeihilfe ein öffentlicher Umstrukturierungs-Zuschuss oder eine Dauersubvention erwächst. – Siehe Adressenauffallrisiko, Bankrott, Gehalts-Stop, Insolvenz, Insolvenzkosten, Manifestierung, Sanierung, Zahlungsunfähigkeit.

Rettungseuropäer (rescue Europeans): Im Jahr 2011 in Zusammenhang mit der offen zutage getretenen hohen *Staatsverschuldung* von Mitgliedsstaaten der *EWU* und der daraufhin aufgespannten *Rettungsschirme* aufgekommene, höhnische Bezeichnung für die Mitglieder der *EWU* in den Medien. – Siehe Blutzoll, Buyer of last resort, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Ein-Stimmen-Prinzip, Europayer, EZB-Sündenfall, Rettungspaket, Risikoträger, endgültiger.

Rettungspaket (rescue package) und **Rettungsschirm** (rescue parachute) und **Krisenbewältigungsmechanismus** (crisis management mechanism): ① Im Jahr 2008 in der *Finanzwelt* aufgekommener Begriff in der Bedeutung, dass der *Staat* strudelnden *Banken* zur Hilfe kommt. - Die von den Regierungen einzelner Länder im Zuge der mit der *Subprime-Krise* ausgebrochenen *Finanzkrise* 2008 in Kraft gesetzten Rettungspakte enthielten grundsätzlich drei Instrumente, nämlich – ❶ Garantieübernahmen (provisions of guarantee), – ❷ Rekapitalisierungen der *Institute* mit freiwilliger oder pflichtiger Beteiligung und – ❸ Übernahme von Risiko-Positionen. Es setzte sich aber auch Einsicht durch, dass fallweise Rettungsaktionen allein nicht ausreichen, um gegen eine zunehmend systemische *Finanzkrise* vorzugehen. - Nach Schätzungen des *IMF* haben die Industrienationen zur Glättung der *Finanzkrise* (für Kapitalspritzen, Rettungskäufe, *Garantien* und die Bereitstellung von *Liquidität*) gut dreissig Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* ausgegeben. – ② Auch gesagt von den Hilfen, die seitens der *EZB,* des *IMF* sowie anderer *Staaten* und Institutionen einigen auf den *Staatsbankrott* zusteuernden Ländern der *EWU* gewährt wurden. -

Allein die Politik ist demokratisch legitimiert, Rettungspakete zu schnüren to tie up rescue packages). Wenn jedoch die *Geldpolitik* hier einspringt, dann führt dies dazu, dass die *Finanzpolitik* gar nicht oder zu spät handelt. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Ausstieg, Bad Bank-Modell, deutsches, Bankbasierung, Bankenrettung, umgekehrte, Bankenrettungsgesetz, Bazooka, Buyer of last resort, Ein-Stimmen-Prinzip, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Exit-Strategie, EZB-Sündenfall, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Griechenland-Krise, Irland-Krise, Italienische Methode, Kindergarten-Argument, Portugal-Krise, Privatsektor-Beteiligung, Restrukturierungsgesetz, Rettungseuropäer, Risikoträger, endgültiger, Schuldenclub, Sifi-Oligopol, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Stabilitätsfonds, europäischer, Südfront, Too big to save-Grundsatz, Transfer, verschleierter, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Wachstumskräfte-Mobilisierung, Zinsglättung, Zwei-Wege-Option. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 81 ff. (Grundsätzliches zu Rettungspaketen in Krisenzeiten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 8 f. (Eckwerte des Stabilisierungsprogramms der Bundesregierung), Monatsbericht der EZB vom März 2009, S. 84 ff. (Grundsätzliches zu den Rettungspaketen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 13 ff. (Darstellung und Kritik der Rettungsmassnahmen; S. 27 f.: eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Retuschier-Kredit (credit for the purpose of retouching): Andere Bezeichnung für einen *Non-performing loan*, nämlich ein *Darlehn* mit dem alleinigen Zweck, das Bilanzgefüge zu verbessern (to improve the balance sheet structure; retouch = to correct in order to get a more desirable appearance). – Siehe Angaben, verschleierte, Bilanzkosmetik, Buchführung, kreative, Buchführung, manipulative, Informations-Überladung, Sachverhaltsgestaltung, Ultimo-Factoring, Verlustfalle, Rosinenpickerei.

Reuegeld und **Reugeld** (forfeit, fine; conscience money): ① *Vergütung*, die bei zwei Vertragspartnern einer dem anderen bezahlt, um sich das Rücktrittsrecht vom Vertrag vorzubehalten; auch Wandelgeld genannt. Es entspricht der *Prämie* bei Spekulationsgeschäften. – ② *Zahlung*, um Unrecht wiedergutzumachen; im besonderen auch gesagt für eine freiwillige oder von der Finanzbehörde festgelegte Nachzahlung bei Steuerverkürzung (money paid willingly to compensate for dishonesty, as well as money paid by assessment of tax authority for taxes formerly evaded). – Siehe Angeld, Abstandsgeld, Optionsgeschäft, Prämiengeschäft, Spekulation.

Revers (back side): Wenn nicht anders definiert, die Rückseite einer *Münze*. – Siehe Avers, Eteostichon, Kaisermünze.

Reversal (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert einer der Wege, um *Risiken* aus einem *Zinsswap* abzusichern. Dabei schliesst die *Bank* einen zweiten gegenläufigen *Zinsswap* (üblicherweise mit einem anderen Partner) über den gleichen *Nominal-*

betrag und die gleiche *Laufzeit* ab. Aus den Zinszahlungen entstehen somit in der Zukunft feststehende *Gewinne* oder *Verluste*. – Siehe LIBOR-Spread, Swapgeschäft.

Reverse Auction manchmal auch **Buyer's Auction** (so auch im Deutschen gesagt): Eine Versteigerung (Gant; auction), bei der nicht der *Bieter* mit dem höchsten Angebot den Zuschlag erhält, sondern jener mit dem tiefsten Angebot (auction in which sellers bid prices for which they are willing to sell items). - Diese umgekehrte *Auktion* bringt Käufern den Vorteil, den niedrigsten Anbieter unter Lieferanten bzw. Verkäufern zu finden. Der *Preis* des Versteigerungs-Gegenstandes fällt fortlaufend, bis der erste *Bieter* annimmt. Das Verfahren wurde in Zusammenhang mit dem Kauf problematischer *Aktiva* durch das Finanzministerium der USA im Zuge der *Subprime-Krise* lebhaft erörtert. – Siehe Tenderverfahren, Versteigerer.

Reverse Floater, **Inverse Floater** und **Bull Floater** (so auch im Deutschen gesagt; manchmal auch **umgekehrter Floater**): Sonderform von variabel verzinslichen (interest bearing) *Papieren*, bei welcher der Zinsertrag mit dem Referenzzinssatz negativ korreliert ist, sich zu ihm also gegenläufig entwickelt (a structured note where the rate of interest paid to the holder of the instrument varies inversely with changes in a certain reference interest rate). - Der Zinsertrag wird ermittelt durch *Abzug* (Subtraktion; subtraction) des Basis- oder Referenzzinssatzes von dem in den Anleihebedingungen vorgegebenen Festzins. Als *Basiszins* dienen in Europa in der Regel der *EURIBOR* oder der *LIBOR*. - Reverse Floater sind zumeist mit einem höheren *Zinssatz* ausgestattet als übliche *Floater*. Das hat zur Folge, dass sich bei einer Änderung des *Basiszinses* viel stärkere Kursschwankungen an der *Börse* zeigen als dies bei normalen *Titeln* der Fall ist. Bei gängigen Reverse Floatern geht man von einer etwa doppelt so hohen Schwankung (Oszillationen; oscillations) aus. - Noch spekulativer (highly speculative: involving much more risks) sind Formen, die mit einem doppelten *Satz* ausgestattet sind. Hier ist die *Volatilität* dreimal höher als jene der normalen Floater. Die *Investition* lohnt sich insbesondere bei der *Erwartung* von fallenden *Zinsen* und sollte in der Nähe des unteren *Marktzinses* veräussert werden. Da sich jedoch die *Verzinsung* nach den Kurzfristzinsen richtet, die Kursbewegung aber nach dem langfristigen Marktzins, so ist das *Risiko* für einen *Anleger* besonders hoch, wenn sich der Anstieg der langfristigen Marktzinsen anbahnt; selbst dann, wenn die *kurzfristigen* (noch) fallen sollten. – Siehe Anleihe, variabel verzinsliche, Euro-Bonds, Floater, Floor, Rollover-Kredit, Schuldtitel, variabel verzinslicher, Step-down-Anleihe.

Reverse Flows (so auch im Deutschen [als Fachbegriff der Zahlungsbilanzstatistik]): *Kreditaufnahmen* heimischer *Unternehmen* bei – ❶ ihren ausländischen Töchtern oder – ❷ über ihre im Ausland tätigen *Finanzierungsgesellschaften*, die sich auf die *Begebung* internationaler *Anleihe*n spezialisiert haben. Diese *Kredite* müssen statistisch bei den *Direktinvestitionen* berücksichtigt werden. – Siehe Direktinvestitionen, Inhouse-System, Kapitalbewegungen, internationale. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März

2001, S. 71, Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 22 ff. (Analyse der Zahlungsströme; Übersichten).

Reverse-Repurchase-Agreement (so auch im Deutschen gesagt): Der Kauf von *Wertpapieren* mit einer Verkaufsverpflichtung. Es werden im Zuge dessen – ❶ bestimmte *Titel* – ❷ heute – ❸ für einen im voraus festgelegten Zeitraum gekauft und – ❹ zugleich zu einem jetzt vereinbarten *Preis* zurückverkauft. - Ähnlich wie beim Verkauf von *Titeln* mit einer Rückkaufsverpflichtung (Repurchase-Geschäfte), findet dabei in der Regel kein wirtschaftlicher Verkauf statt. Solche *Operationen* werden daher als besicherte Finanzaktionen behandelt und in der *Bilanz* in Höhe der geleisteten bzw. erhaltenen *Bardeckung* ausgewiesen. Reverse-Repurchase-Geschäfte stehen bei einer *Bank* in der *Bilanz* als (besicherte) *Aktiva*, während Repurchase-Agreements als *Verbindlichkeit* erfasst werden. - Die *Zentralbank* geht solche *Geschäfte* im Rahmen ihrer *Offenmarktgeschäfte* ein; sie befindet sich aber nicht wie bei entsprechenden *Transaktionen* zwischen gewerblichen Geschäftspartnern in einer Leerposition (also in der Lage eines Partners, der durch eine *offene Position* ein *Risiko* einging). – Siehe Repo-Geschäft, Rollenmischung, bankliche, Rückkaufsvereinbarung, Swappolitik.

Reverse-Zertifikat (short certificate, bear certificate): *Zertifikat*, das dem *Anleger* die Möglichkeit bietet, aus fallenden *Kursen* des *Basiswertes* einen *Gewinn* zu erzielen. Es gibt für fast alle Gattungen der *Zertifikate* auch eine Reverse-Variante. Um aber den *Anleger* vor allzu starken *Verlusten* zu schützen, so ist ein Reverse in der Regel mit einem Kurslimit (stop-loss) ausgestattet. Erreicht der *Basiswert* diese Schwelle, dann wird das *Zertifika*t fällig gestellt, und der *Anleger* erhält sein eingesetztes *Kapital* zurück. – Siehe Airbag-Zertifikat, Basket-Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Diskont-Zertifikat, Express-Zertifikat, Garantie-Zertifikat, Hebel-Zertifikat, Kurslimitauftrag, Outperformance-Zertifikat, Partizipations-Zertifikat, Quanto, Risikopuffer, Sprint-Zertifikat, Strategie-Zertifikat, Themen-Zertifikat, Twin-Win-Zertifikat.

Revolvinggeschäft (revolving business): Nach § 1, Abs, 1, Satz 2, № 7 KWG die Eingehung der Verpflichtung, zuvor veräusserte Darlehensforderungen vor *Fälligkeit* zurückzuerwerben. - Zweck dieser *Geschäfte* ist es, Kreditnehmer, die *Darlehn* mit längerer *Laufzeit* benötigen und Geldgeber, die *Geld* für kürzere Zeiträume zu einem festem *Zinssatz* anlegen wollen, so zusammenzuführen, dass durch mehrere kurzlaufende, sich ablösende (revolvierende; revolving) Kreditgewährungen verschiedener Geldgeber die *Mittel* für längerfristige Darlehnsvergaben aufgebracht werden. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat zum Revolvinggeschäft ein erläuterndes Merkblatt herausgegeben. – Siehe Darlehn.

Rezession und neuerdings öfters auch **Slowdown** (recession): ① In der Definition der amtlichen Statistik und der *Zentralbank*en ein Rückgang des *Bruttoinlandsprodukts* über

zwei Vierteljahre hinweg (a decline in the gross domestic product over a period of two quarters) – ② Im Sprachgebrauch der Öffentlichkeit (spätestens seit der *Subprime-Krise* 2007) jedwelcher Rückgang volkswirtschaftlicher Kennzahlen (Auftragseingang, Börsenkurse, Beschäftigung, Konsum, *Investitionen,* Ausfuhren) bzw. auch auf einzelne Branchen (wie etwa die Automobilindustrie) bezogen. – Siehe Abschwung, Konjunkturdiagnose, Konjunkturstatistik, Krisen-Vorschatten, Verschuldungsquote, private, Zyklik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 56 ff. (Vergleich der Rezessionen seit 1974; Auswirkungen auf einzelne Bereiche; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 10 ff. (Darstellung verschiedenes Rezessions-Typen in den USA; Übersichten, Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 105 ff. (Rezession im Eurogebiet geschichtlich betrachtet; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2010, S. 48 ff. (Investitionen und Kapazitätsauslastung in der Rezession; Übersichten, S. 51 ff. Erholung aus der Rezession aus historischer Sicht; Übersichten).

Rezessions-Widerstandsfähigkeit (recession resistence): Die Eigenschaft eines *Vermögenswertes*, einer Branche, eines *Unternehmens* oder einer Beschäftigtengruppe, dass diese von einem vorübergehenden Rückgang der *Bruttoinlandsproduktes* kaum oder gar nicht betroffen werden (an asset, company, industry or occupational group which is not significantly or not at all affected by a recession). Zu den rezessionsresistenten Branchen zählt die Lebensmittelindustrie, zu den rezessionsresistenten (recession resistant) Berufen die Beamten.

Rheinoctroi (Rhine octroi): Früher eine Geldzahlung, die Schiffe beim Befahren des Rheins zu entrichten hatten. Ihr *Ertrag* floss grösstenteils in die Unterhaltung der Leinpfade (Treidelwege [towpath] an den Ufern; treideln = ein Schiff vom Ufer aus flussaufwärts ziehen) sowie zur *Finanzierung* der zur Rheinschiffahrt erforderlichen Arbeiten zu. - In der zeitgenössischen Literatur wird die Vielzahl der Zollstellen (customs stations) am Rhein heftig beklagt; das jeweils erzwungene Anlanden erschwerte den Transport von Personen und Waren beträchtlich. – Siehe Bugsiergeld, Furtgeld, Naulum, Octroi, Rekognitionsgeld, Schleusengeld.

Ricambio (re-draft, re-exchange): In der älteren *Finanzsprache* ein Rückwechsel, der vom Regressnehmer auf den Regresspflichtigen gezogen wird. Er ist auf Sicht zahlbar zu stellen und unmittelbar (a drittura) auf den Regeresspflichtigen auszustellen. Er muss eingelöst werden gegen Aushändigung des Ursprungswechsels (Hauptwechsels) nebst Protesturkunde. - Ab etwa 1920 wurden Rückwechsel selten. Statt dessen wurde es üblich, dem Regresspflichtigen den protestierten Ursprungswechsel zuzuleiten mit der Aufforderung, den Gegenwert sofort zu vergüten.

Ricardo-Effekt (Ricardo effect): ① Die Veränderung der *Kapitalintensität* in einer Volkswirtschaft steht in Abhängigkeit von den *Marktpreisen* für Arbeit und *Kapital*. – ② Hohe

Staatsverschuldung führt zu einem Vertrauensverlust auf dem *Kapitalmarkt* (loss of confidence on the capital markets). Die *Zinsen* steigen dort, weil eine höhere *Risikoprämie* in den *Preis* für Leihkapital eingerechnet wird; in dieser Bedeutung auch Barro-Effekt genannt. – ③ Senkt der *Staat* seine *Ausgaben*, so kommt es bei den *Privathaushalten* zu einem Rückgang der *Sparquote*, weil bisher durch staatliche *Transferzahlungen* finanzierte *Ausgaben* jetzt vom *Privathaushalt* selbst bezahlt werden müssen. – ④ Ab einem bestimmten Stand der *Staatsverschuldung* läuft die Politik des *Staates*, durch mehr *Staatsausgaben* die Nachfrage anzuregen, ins Leere. Denn *Unternehmen* und *Privathaushalte* hegen die *Erwartung*, dass die höhere *Verschuldung* mit einer Erhöhung der Steuern verbunden ist; sie halten sich daher mit *Ausgaben* zurück. – Siehe Staatsverschuldung, konsummindernde. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 14 (in Bezug auf die unter ③ erklärte Bedeutung).

Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, MiFID (Markets in Financial Instruments Directive, MFIDFIMD): In Nachfolge und Fortschreibung der *Europäischen Wertpapier-Dienstleistungs-Richtlinie* im April 2004 von der Europäischen Kommission veröffentlicht. Sie gilt als das Grundgesetz für den europäischen Binnenmarkt für *Finanzdienstleistungen* und trat in Deutschland am 1. November 2007 in Kraft als "Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (RiL 2004/39/EG, MiFID) und der Durchführungsrichtlinie (RiL 2006/73/EG) der Kommission (Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 16. Juli 2007, BGBl. I 2007, 1330 vom 19. Juli 2007". – Die Mifid gilt als das Herzstück des EU-Aktionsplans zur Schaffung eines unbeschränkten Binnenmarktes für *Finanzdienstleistungen*. Inhaltlich zielt sie auf eine Stärkung des *Anlegerschutz*es und des (auch grenzüberschreitenden) Wettbewerbs der Anbieter untereinander. – Siehe Best Execution, Goldplating, Rechtsangleichung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 39 f. (Vorstellung der MiFID).

Richtigbefinden (correctness). In der älteren Literatur als Hauptwort oft gebraucht in der Bedeutung von Anerkennung, Bestätigung, Beglaubigung einer unterbreiteten Abrechnung allgemein und des von einer *Bank* vorgelegten Kontoauszugs im besonderen. – Siehe Rechnungsablage.

Riffelung (ribbing, edge lettering): Eine Markierung - oft eine Aufschrift - auf dem Rand einer *Münze* (inscription on the outside edge of a coin). Das Anbringen einer Kennzeichnung geschah regelmässig im Zuge des Herstellungsprozesses für alle *Münzen* einer Gattung. Manchmal aber wurden von Besitzern auch einzelne Stücke auf diese Weise persönlich gekennzeichnet (the inscription may be raised or intented). – Siehe Legende, Rändelung, Wipper.

Ring fencing (so auch im Deutschen gesagt; fence = Zaun; Einzäunung): ① Eine – ❶ am *Markt* weniger bekannte (beispielsweise die aus dem Gerling-Bereich ausgegliederte, aber

von den Agenturen mit besten *Ratings* ausgezeichnete "Revios Rückversicherung GmbH"; diese ist inzwischen in den französischen SCOR-Konzern eingegliedert) *Firma* – ❷ geht (gegen entsprechende *Bezahlung*) treuhänderisch unter das Dach eines bekannten Unternehmens (hier: der Vereinigten Hannoverischen Versicherung a. G.), – ❸ um mit dem Namen des Treuhänders am *Markt Vertrauen* zu gewinnen. Derartige Verbindungen im Bereich von *Finanzdienstleistungen* bedürfen in den meisten Staaten (so auch in Deutschland) der Einwilligung der *Aufsichtsbehörden*. – ② Die nationale *Aufsichtsbehörde* eines *Staates* setzt besondere, überaus hohe, sachlich nicht gerechtfertigte Anforderungen an ausländische Niederlassungen von *Banken*. Man spricht hier auch von aufsichtlichem Protektionismus (supervisory protectionism). - Ring fencing in dieser Absicht schadet über kurz oder lang dem betreffenden Land, das den *Wettbewerb* durch leistungsfähige Anbieter aus dem Ausland (competitive suppliers from abroad) einschränkt. Denn die *Massnahme* verhindert die bestmögliche Versorgung mit Kapital. Wohlstandsverluste (decline in prosperity) für die entsprechende Volkswirtschaft sind die Folge. – Siehe Aufsicht, europäische, Aufsicht, weltweite, Aufsichtsharmonisierung, Banding, Protektionismus, Repräsentanz, Reputation.

Ripples (so auch im Deutschen gesagt): Ereignisse auf dem *Finanzmarkt* (events on the financial markets) die – ❶ wellenförmige (d.h.: von einem Zentrum aus sich anhaltend ausbreitende), – ❷ geographisch meistens sehr weit reichende und – ❸ zeitlich unter Umständen lang anhaltende Auswirkungen (possibly long-term impact) haben, so wie etwa die *Subprime-Krise*. - Auch allgemein spricht man neuerdings von einem Ripple-Effekt, etwa wenn steigender *Erdölpreis* die *Preise* vieler Güter ansteigen lässt.

Risiko (risk): ① Allgemein die Möglichkeit des Eintritts von unerwünschten zukünftigen Ereignissen und Handlungsfolgen, weil - bedingt durch den Zeitverlauf - in nahezu allem eine mangelhafte Voraussehbarkeit des Kommenden vorherrscht (in nearly all types of human engagement there is the potential for events and consequences that constitute chances for benefit [upside] or loss [downside]). – ② Statistisch-mathematisch definiert: das Produkt aus – ❶ der Eintretens-Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses (probability of occurrence) und – ❷ dem Schadens-Ausmass (amount of damages [im Englischen hier zumeist die Pluralform]) dieses Ereignisses. - Von bestimmten Ausnahmen abgesehen (wie vor allem in der Versicherungsmathematik), ist die Wahrscheinlichkeits-Einschätzung jedoch nicht objektiv, sachlich völlig unvoreingenommen zu messen. Sie bleibt (was oft mit mathematischen Formeln verkleistert wird) in jedem Fall abhängig von Bedingungen (Prämissen, Urteils-Vordersätzen). Daher können selbst die ausgefeiltesten Risiko-Berechnungen denknotwendig nichts anderes ausdrücken als *Erwartungen* - und auf dem *Finanzmarkt* zumal. – ③ Bei einem *Engagement* auf dem *Finanzmarkt* die Ungewissheit hinsichtlich des künftigen *Wertes* des *Vermögensgegenstandes* und der Höhe des *Ertrages* in der geplanten Anlagezeit (the uncertainty over future asset values and future returns in respect to the investment timeframe). – ④ In der *Versicherung* häufig auch vom

versicherten Gegenstand bzw. der Person gesagt. – Siehe Absicherung, Abrufrisiko, Anlage-Risiko, Bilanzposten-Deckelung, Bonitätsrisiko, Due Diligence, Expected Shortfall, Finanzstabilitätsbericht, Fristentransformations-Risiko, Fussangelgeschäft, Garantieprodukt, Gefährdung, Informations-Überladung, Korrelationsrisiko, allgemeines, Kumul, Liquiditätsrisiko, Marktliquiditätsrisiko, Phantomrisiken, Refinanzierungs-Risiko, Restrisiko, Risiko, leistungswirtschaftliches, Rendite-Risiko-Grundsatz, Reputationsrisiko, Risikovermeidungs-Politik, Risikoträger, endgültiger, Rohstoff-Terminvertrag, Rückschlag-Effekt, Solvabilität, Spekulant, Spreizungs-Risiko, Terminrisiko, Tracking Error, Umsatzrisiko, Unsicherheit, Value at Risk, Verlustrisiko, Versicherungsvertrag, Verwässerungsrisiko, Volatilität, Wiedereindeckungs-Risiko, Zitronenhandel, Zwölf-Felder-Risikomatrix. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 f. (Zusammenhang von Risiko und Volatilität auf Finanzmärkten), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2012, S. 42 (Übersicht möglicher Risiken).

Risiko, bankliches (banking risk): Der mögliche Eintritt von unangenehmen Geschäftslagen im Bankgeschäft. Es gilt nach wie vor der Satz: "banking is risk taking"; und durch noch so strenge *Regulierung* können bankgeschäftliche *Risiken* nie ausgeschlossen werden. - In dem eng verflochtenen weltweiten *Finanzsystem* wird es immer Gefahren geben, die unterschätzt werden oder unerkannt bleiben. Niemand kann auch ausschliessen, dass solche verborgenen *Risiken* in einem misslichen Zusammentreffen sogar ein systemgefährdendes Ausmass erreichen.

Risiko, banktechnisches (bank management risk): Teil des *operationellen Risikos*. Zu den *Risiken* im banktechnischen Management zählen in erster Linie die Abwicklungsrisiken, Betriebskostenrisiken und Modellrisiken. – ① Abwicklungsrisiken (settlement risks) ergeben sich aus Fehlern und Defiziten, die den technisch-organisatorischen Einsatzfaktoren bzw. deren Zusammenwirken direkt zugeordnet werden können. Sie entstehen, wenn – ❶ der Umfang bzw. die Menge oder die Qualität der Mittel, die für einen reibungslosen Ablauf (smooth operation) erforderlich sind, nicht ausreichen, oder – ❷ wenn einzelne Abschnitte eines Geschäftsprozesses Schwachstellen (weaknesses) aufweisen und zu Fehlern bei der Bearbeitung führen. – ② Betriebskostenrisiken (operating-cost risks) lassen sich zurückführen auf die finanzielle *Bewertung* der Einsatzfaktoren und den damit verbundenen *Kosten*. Betriebskostenrisiken können weiter in – ❶ Kostenabbaurisiken und – ❷ Kostenerhöhungsrisiken unterteilt werden. – ③ Modellrisiken (model risks) sind falschen Annahmen in den zugrunde liegenden Berechnungsmodellen zuzuschreiben. Hierzu zählen in erster Linie Fehler bei der *Bewertung* und Messung von Finanzpositionen. – Siehe Defekte, Downside Risk, Formeln, finanzmathematische, Informations-Sicherung, Intangibels, IT-Risiken, Kursrisiko, besonderes, Marktliquiditätsrisiko, Modellunsicherheit, Notfall-System, Phantomrisiken, Rechtsrisiken, Risiko, bankliches, Risikovermeidungs-Politik, Rückschlag-Effekt, Spreizungs-Risiko, Stromrisiko, Unsicherheit, Value at Risk, Verluster-

eignis, Videokonferenz, Warehousing Risk. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 89 (Risiko-Diversifizierung), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 99 f. (aufsichtsrechtliche Genehmigung für "Full Use") sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Risiko, begrenztes (limited risk): Bei *Geldanlagen* der ungünstigste Fall, dass ein Totalverlust (total loss) des eingesetzten *Kapitals* eintritt. *Nachschuss-Verpflichtungen*, nämlich über den Kapitalverlust hinausgehende *Verbindlichkeiten*, bestehen jedoch nicht. – Siehe Bankaktionärs-Interesse, Risiko, unbegrenztes.

Risiko, idiosynkratisches (idiosyncratic risk): ① Gefahren aus Umständen in einem einzelnen *Unternehmen.* Durch entsprechende Streuung der *Investitionen* kann man diese Gefahr vermindern (the risk that is firm specific and can be diversified through holding a portfolio of shares). – ② In Zusammenhang mit *Verbriefungspapieren* von der Gefahr gesagt, die sich auf die *Forderung* des *Originators* gegenüber einem einzelnen Darlehnsnehmer (etwa aus einer Hypothek) bezieht. Indem man eine Gattung gleichartiger *Forderungen* in einen *Pool* einbringt (im Beispiel also sämtliche Hypothekarkredite des *Originators*), dürfte infolge der grosse Zahl der im Regelfall verhältnismässig kleinen Darlehns-Beträge diese Form des *Risikos* stark verringert sein. - Freilich bleibt das *systematische Risiko* und das *systemische Risiko* bestehen. Fallende *Preise* für Wohnimmobilien und ein damit einhergehender Vertrauensverlust in Bezug auf *Collateralised Debt Obligations* haben bei der *Subprime-Krise* gezeigt, dass auch gut gemischte *Portfolios* einen sehr starken Wertverlust erleiden können. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 93 (Minimierung des idiosynkratischen Risikos schliesst das Marktrisiko nicht aus).

Risiko, geographisches (geographic risk): Besondere Gefahren, die vor allem daraus entstehen, dass in einem durch Hurrikan oder Erdbeben gefährdeten Gebiet – ❶ eine *Firma* ihre *Operationen* tätigt oder – ❷ eine *Versicherung* in nennenswertem Umfang Verträge abgeschlossen hat (risk that arises when a business operates or an issuer has policies concentrated inside certain geographic areas with feasible damage from a cyclone or an earthquake).

Risiko, leistungswirtschaftliches (cost-structure related risk): Auswirkung von Umsatzschwankungen (turnover fluctuations) auf den *Gewinn* eines *Unternehmens* unter Berücksichtigung des Kostengefüges. Mit steigendem Fixkostenanteil nimmt die Widerstandsfähigkeit gegenüber Gewinnschmälerungen ab (operating leverage effect). Denn mit zunehmender Kapitalintensität (ansteigende *Investitionen* in das *Sachkapital*) sind im Regelfall höhere *Fixkosten* und verhältnismässig niedrigere variable *Kosten* verbunden. Kommt es nun durch marktbedingten Nachfragerückgang (*Konjunkturzyklus*) zu einer Minderung des *Umsatzes*, dann hat der Fixkostenanteil gleichsam eine Hebelwirkung auf den *Gewinn*. Anders ausgedrückt: der Druck der fixen *Kosten* (pressure of overhead costs) presst den *Gewinn.* – Siehe Umsatzrisiko.

Risiko, unternehmenspezifisches und **Betriebsrisiko** (operational risk): Bei einem *Unternehmen* allgemein und bei einem *Institut* im besonderen alle von Innen und von Aussen kommenden Störungen, welche ein *Unternehmen* bei der Erbringung der Leistungserstellung behindern können. Als Risikokategorien gelten dabei vor allem – ❶ das Personal (einschl. Management und Aufsichtsrat), – ❷ die Organisation im weitesten Sinne, – ❸ die eingesetzte Technologie und – ❹ externe Einflüsse. Durch rechtzeitiges Aufspüren sucht man solche Risiken zu beschränken und andere (vor allem *Technologie-Risiken*) an *Versicherer* zu übertragen. - Nach *Basel-II* muss das operationelle Risiko durch im einzelnen festgelegten Kriterien mit *Eigenkapital* unterlegt werden. Es gilt jedoch als bestritten, ob man operationelle Risiken mittels zusätzlichen *Eigenkapitals* mindern könne. - Gemäss *Basel-II* sind die *Institute* verpflichtet, das operationelle *Risiko* grundsätzlich nach ganz bestimmten Methoden zu messen. Entsprechende Messverfahren sind Bestandteil der nunmehr verabschiedeten *Kapitaladäquanz-Richtlinie (CRD).* Im einzelnen sind drei Verfahren vorgesehen, mit denen die *Institute* bestimmen können, wie viel *Eigenkapital* sie mindestens vorhalten müssen, um ihr operationelles Risiko angemessen abzudecken. Es sind dies – ❶ der Basisindikatoren-Ansatz, – ❷ der Standard-Ansatz (standard approach) sowie – ❸ der fortgeschrittene Messansatz (advanced measurement approach, AMA). – Siehe Ansteckungswirkungen, Defekte, Fehlertoleranz, Flash Crash, Informations-Sicherung, IT-Risiken, Kapitaladäquanz-Richtlinie, Katastrophenrisiko, Länderrisiko, Mark-to-Model-Ansatz, Models Task Force, Notfall-System, Pandemie, Phantomrisiken, Rating-Schritte, Rechtsrisiken, Reputationsrisiko, Restrisiko, Risiko, banktechnisches, Risiko, personelles, Risiko, unternehmenspezifisches, Risikokapital, ökonomisches, Phantomrisiken, Risikovermeidungs-Politik, Stromrisiko, Systemrisiko, Technologie-Risiko, Transferrisiken, Verhaltensrisiko, Verlustereignis, Videokonferenz, Wartungszeit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 28, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 86 f. (Behandlung des operationellen Risikos nach Basel-II; auf S. 87 Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 54 (Basel-II), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 100 ff. (Risikomessverfahren in der Praxis; Industrieaktion AMA), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 121 (Anträge zur Nutzung des AMA), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 115 (ausdrückliche Eigenmittel-Anforderungen an das operationelle Risiko durch die SolvV), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 135 f. (neue AMA-Zulassungen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 132 f. (Zulassungsverfahren für den Advanced Measurement Approach; Gespräche über Basisindikator-Ansatz), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 152 f. (gemeinsame Studie der Deutschen Bundesbank und der BaFin hinsichtlich der Institute, die den Basisindikatoransatz verwenden), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 165 (weitere Institute haben Zulassung zur Nutzung des AMA erhalten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 36 f. (Abhängigkeit von einem bestimmten IT-System als besondere Form des Konzentrationsrisikos), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom

Dezember 2007, S. 64 (Modellrisiko-Standards), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 73 (Bestandteile des AMA-Ansatzes), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 23 ff (Länderrisiko schlägt angesichts der Staatsschuldenkrise in der EWU auf beide Seiten der Bankbilanz durch).

Risiko, personelles (personnel risk, staff risk): Wichtigster Teil des *operationellen Risikos* nach *Basel-II*. Im einzelnen unterscheidet man ein – ❶ Engpassrisiko (bottleneck risk): Leistungsträger fehlen im *Unternehmen*; – ❷ Anpassungsrisiko (adjustment risk): falsch qualifizierte Mitarbeiter sind beschäftigt oder Mitarbeiter können (wollen) sich an den erforderlichen Wandel nicht anpassen; – ❸ Austrittsrisiko (departure risk, risk of leaving): betriebliche Leistungsträger - vor allem in Schlüsselpositionen (key personnel, employees in key position) - verlassen das *Unternehmen* sowie – ❹ Motivationsrisiko (motivation risk): schlecht auf die Berufsausübung hingeordnete Mitarbeiter halten ihre Leistungen zurück. - Personal-Risiken schlagen erfahrungsgemäss im Finanzdienstleistungsbereich sehr rasch über den *Markt* auf den *Erfolg* eines *Unternehmens* durch. Sie werden daher mit gutem Grund bei den meisten Risiko-Erkennungssystemen an die erste Stelle gesetzt. – Siehe Intangibels, Low Performer, Risiko, banktechnisches, Pandemie, Übernahmerisiken, Verlustereignis, Verlustübernahme. personelle.

Risiko, strategisches (strategical risk): Das *Risiko*, dass – ❶ *Aktivitäten* eines *Unternehmens* allgemein und einer *Bank* im besonderen ungenügend auf sich verändernde Geschäfts- oder Marktbedingungen ausgerichtet sind oder – ❷ auftretende Imageschäden das Handlungsumfeld behindern. – Siehe Badwill, Downrating, Gnomen von Zürich, Kannibalismus-Effekt, Liquidity Value at Risk, Phantomrisiken, Rechtsrisiken, Reputationsrisiko, Risiko, personelles.

Risiko, systematisches (systematic risk): ① Bei *Geldanlagen* alle Gefahren, die von Umständen abhängen, welche den *Markt* gesamthaft beeinflussen und kaum durch entsprechende *Anlagestreuung* gemindert oder ausgeschlossen werden können (chiefly the exposure to unfavourable trends in product prices, interest rates, exchange rates, raw material prices, or stock prices). Hierzu zählt auch die Gefahr, dass angespartes *Vermögen* infolge *Inflation* an *Wert* verliert.– ② Die Tatsache, dass viele *Banken* ein Kreditengagement in demselben Sektor (credit commitment in the same sector) eingegangen sind, was im schlimmsten Falle zu einer Störung des *Finanzsystems,* verbunden mit hohen sozialen *Kosten* führen kann. - Achtung: die Abgrenzung zum *systeminhärentem Risiko* und zum *systemischen Risiko* ist in vielen Veröffentlichungen unklar oder/und ungenau! – Siehe Anlage-Risiko, Event Risk, Forum für Finanzmarktstabilität, Finanzmarkt-Stress, Herdenverhalten, Korrelationsrisiko, allgemeines, Liquiditätsrisiko, Marktliquiditätsrisiko, Phantomrisiken, Portfoliotheorien, Preisänderungen, gleichlaufende, Restrisiko, Risikovermeidungs-Politik, Rückschlag-Effekt, Schock, Systemgefährdung, Systemrisiko, Warehousing Risk. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 57, Monatsbericht der EZB vom

Februar 2005, S, 62 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 61 ff. (Volatilität, Stressfaktoren), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 40 ff. (Granularitätsmessung).

Risiko, systeminhärentes (system [inherent] risk): Bei *Geldanlagen* die Gefahren, welche aus der Staats- und Wirtschaftspolitik des entsprechenden Anlagelandes erwachsen. Hinzugezählt wird in der Regel auch die Kaufkraftminderung des *Geldes*, also *Verluste* durch *Inflation*. - Die Abgrenzung zum systematischen Risiko ist in den meisten Veröffentlichungen nicht eindeutig. – Siehe Anlage-Risiko, Aufsicht, makroprudentielle, Fussangelgeschäft, Länderrisiko, Nettogläubiger, Restrisiko, Risiko, systematisches, Risikoträger, endgültiger, Staatsschulden, verweigerte, Währungsrisiko.

Risiko, systemisches manchmal auch **systemrelevantes** (systemic risk, system-relevant risk): Die Gefahr, dass das (internationale) *Finanzsystem* gesamthaft schwere Störungen erleidet oder gar zusammenbricht mit der Folge, dass auch der regelmässige Tauschverkehr weltweit darunter leidet. - *Systemische* Risiken spiegeln grundsätzlich Störungen wider, die dann auftreten, wenn einzelwirtschaftlich rationales Verhalten der Marktteilnehmer im Gefolge wechselseitiger geschäftlicher Abhängigkeiten zu einer unerwünschten Fehlsteuerung (dysfunction) im *Finanzsystem* (hier verstanden als die Gesamtheit aller institutionellen Gegebenheiten, welche das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage nach *Kapital* sowie allen damit verbundenen *Dienstleistungen* bedienen) führt. Eine erste Ursache sind hier im einzelnen *Ansteckungswirkungen*. Eine zweite Quelle des systemischen Risikos bilden erfahrungsgemäss Verstärkungsmechanismen oder Spiralen, etwa beim Aufbau und Abbau von *Hebeln* oder beim Zugang und Abfluss von *Liquidität* (die *Zentralbanken* schaffen ein Überangebot oder saugen ihr Monopolgeld ruckartig ab). - Eine *systemische* Krise trat weltweit spätestens ab Oktober 2008 auf, als sich die *Subprime-Krise* zu einer globalen *Finanzkrise* ausweitete und international den Eingriff der *Zentralbanken* und vieler Regierungen in den *Markt* nötig machte. Nicht ein einziger Grund, sondern das Zusammenspiel aus – ❶ einer Trendwende am Wohnungs- und Hypothekenmarkt in den USA, – ❷ einer weithin eingerissenen Vernachlässigung von *Liquiditätsrisiken*, – ❸ einem umgebremsten *Risikoneigung* in Bezug auf neuartige, oft genug schwer durchsichtige *Finanzprodukte* und – ❹ das vorbehaltlose *Vertrauen i*n das Urteil der *Rating-Agenturen* führte in diese, das weltweite *Finanzsystem* erschütternde Lage. - Kleinere Staaten mit verhältnismässig hohem Beitrag der *Finanzbranche* am *Bruttoinlandsprodukt* (etwa: Schweiz, Luxemburg) könnten durch den Zusammenbruch einer *Grossbank* in einen Abwärts-Strudel (depressive tumble) geraten. Die Behörden der Schweiz drohten daher zur Zeit der *Finanzkrise* im Juni 2009 den beiden *Grossbanken* UBS und Credit Suisse an, Marktanteilsgrenzen festzulegen oder diese *Institute* gar zu entflechten. - Wahrscheinlich ist das *systemische* Risiko umso höher, je grösser eine *Bank* ist. Denn in *Vertrauen* auf die Rettung durch den *Staat* im schlimmsten Falle werden grosse *Institute* auch hohe *Risiken* eingehen. Das allerdings wird oft bestritten und hervorgehoben, dass Systemrisi-

ken vom *Engagement* in *Finanzprodukte* auf globalen, von einander abhängigen Märkten abhängig seien. Um also Systemrisiken zu vermeiden, sollten die *Aufsichtsbehörden* ihr Augenmerk auf die Ausbreitung undurchsichtiger *Produkte* legen, anstatt die *Grossbanken* schärfer zu überwachen. – Siehe Ansteckungswirkungen, Aufsicht, makroprudentielle, Bail-out, Bank, systemische, Bankenkrankenhaus, Community Reinvestment Act, Euphoriephase, Event Risk, G-Sifis, Dominostein-Effekt, Ein-Stimmen-Prinzip, ESZB-Netzwerk für makroprudentielle Forschung, EZB-Sündenfall, Finanzmarkt-Zusammenbruch, Gleichlauf-Problem, Herdenverhalten, Home Mortgage Disclosure Act, Imponderabilien, Krise, systemische, Leaning against the wind, Lender of Last Resort, Produktregistrierung, Restrukturierungsverwaltung, Solvenzaufsicht, Subprime-Krise, Systemrisiko, Too big to fail-Grundsatz, Vertrauen. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 56 ff. (Instrumente zur Aufdeckung systemischer Risiken bei der Deutschen Bundesbank; Übersichten; Literaturverweise), Finanzstabilitätsbericht 2009, S. 58 f. (zur Messung des systemischen Risikos bei Banken; Literaturverweise). Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 78 (Schaubild zu den Ursachen systemischer Risiken)

Risiko, unbegrenztes (unlimited risk): Bei *Geldanlagen* die Gefahr, dass man über den (verlorenen) investierten *Betrag* hinaus nachschusspflichtig ist. Eine solche *Nachschuss-Aufforderung* kann ein Mehrfaches des Kaufpreises betragen. - Zu *Finanzprodukten* mit unbegrenztem *Risiko* zählen insbesondere – ❶ das Schreiben einer *Call-Option* ohne Deckung, – ❷ das Schreiben einer *Put-Option* oder – ❸ gewisse *Termingeschäft*e. – Siehe Derivate, Fussangelgeschäft, Position, ungedeckte, Risiko, begrenztes.

Risiko, unkalkulierbares (not calculable risk): Möglicher Eintritt eines Schadens in Fällen, bei denen wegen fehlenden Datenmaterials (in the absence of specific data) eine mathematische Wahrscheinlichkeit (mathematical probability) nicht errechenbar ist. – Siehe Flash Crash, Erwartungstheorie, neue, Imponderabilien, Restrisiko, Risikoträger, endgültiger, Unsicherheit.

Risiko, unsystematisches (unsystematic risk): Bei *Geldanlagen* die Zufälligkeiten, welche sich auf einen bestimmten Anlagegegenstand auswirken: von einer neuen Erfindung bis zum Wechsel der Firmenleitung (changes in the company management). - Das unsystematische *Risiko* kann man mindern, indem man sein *Portfolio* diversifiziert, also auf verschiedene Anlage-Objekte verteilt. – Siehe Anlagestreuung, Portfoliotheorien, Risiko, unternehmenspezifisches. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (grundsätzliche Darlegungen zum Risiko allgemein und zu Konzentrationsrisiken im besonderen; Literaturverweise).

Risiko, unternehmenspezifisches (company risk): Die Gefahr, dass bei einer Geldanlage in ein *Unternehmen* dieses aufgrund nur schwer vorhersehbarer besonderer Umstände in eine Schieflage (runs into trouble, gets into financial distress) gerät. - Ein Beispiel dafür

sind verseuchte Gebäude und Böden, die mit hohen *Kosten* dekontaminiert (decontaminated: to make an object or area safe for unprotected personnel by removing, neutralising, or destroying any harmful substance, as radioactive material or toxic gas) werden müssen (the company owns properties with significant environmental problems, and cleaning up these properties will lead to a serious financial drain). – Siehe Risiko, operationelles.

Risikoabteilung (risk office): Eigene Abteilung einer *Bank* mit dem Zweck der Beschaffung aller für das *Risikomanagement* notwendigen *Informationen*. Der Risikoabteilung obliegt es auch, Pläne für Ereignisse durchzuspielen, die ausserhalb der statistischen Wahrscheinlichkeit (outside the statistical probability) liegen, das Überleben des *Instituts* aber sicherstellen. – Siehe Abschottung, Krisenplan, Mindest-Überwachungsanforderungen, Passivmanagement, Rendite-Risiko-Grundsatz, Risiko, Risikomanagement, Risikopuffer, Risikotransparenz, Risikoübernahme-Grundregel, Szenarien, aussergewöhnliche, Unsicherheit, Value at Risk, Verlustereignis. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 88 ff (verschiedene Risikomodelle in der Praxis; Backtesting-Ergebnisse) und den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Risiko-Ausschuss (risk committee): Wenn nicht anders definiert das Gremium im Aufsichtsrat eines *Instituts*, das die Gesamtrisikolage (overall risk position) überwacht und zwecks dessen vom *Chief Risk Officer* der *Bank* laufend und umfassend informiert wird. Zusammen mit dem Vorstand - dem grundsätzlich das *Risikomanagement* obliegt - gewährleistet der Risiko-Ausschuss die *Risikokontrolle* aufgrund möglichst vollständiger Risikotransparenz. -- Siehe Aktiva-Passiva-Management-Ausschuss, Aktuar, Anlage-Ausschuss, Chief Risk Officer, Controlling, Gesamtbank-Steuerung, Risikotragfähigkeit, Risikoprofil, Steuerung, institutsinterne, Stress-Test. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 97 f. (aufsichtliche Vorgaben aufgrund der einschlägigen EBA-Richtlinie).

Risikoadjustierung (risk adjustment): Die Tatsache, dass Kreditnehmer gemäss ihrer (durch *Rating* jeweils ermittelten) *Bonitätsklasse Zinsen* für ein *Darlehn* zahlen müssen; nach *Basel-II* vorgeschrieben. - In Deutschland mussten vor allem gesunde mittelständische *Unternehmen* (durch die von *Banken* weithin einheitlich festgelegten *Zinssätze*) für *Kredite* auch ungesunder *Firmen* mitzahlen, was zu einer volkswirtschaftlich unerwünschten Umverteilung zugunsten schwacher *Unternehmen* führte. Die knappen finanziellen Mittel gelangten nicht zum "besten Wirt" (to the most favourable allocation of scarce resources). – Siehe Ausfallwahrscheinlichkeit, Basel-II, Bonitätsklasse, Konditionen-Spreizung, Kreditrisiko-Prämie, Mittelstandsbank, Negativauslese, Quersubventionierung, Raroc, Rating, Strukturumbruch.

Risikoanhebung, subjektive (moral hazard): ① Verhaltensänderung bei *asymmetrischer Information,* wenn die zu erwartende schlechte Lösung von anderen (mit)getragen wird (especially when debt no longer acts as an incentive for management, and corporate ma-

nagers will be tempted to continue expanding using debt until the group becomes too big to fail). – ② Im besonderen: wenn die *Zentralbank* oder internationale *Institutionen* sich als "lender of last resort" (*Geldverleiher letzter Instanz*) zur Verfügung stellen. Letzteres führt dazu, dass *Banken* bestimmte Marktrisiken (wie *Konzentrationsrisiko*, Marktwertrisiko, Devisenkursrisiko) weniger streng beachten. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Geldverleiher letzter Instanz, Internationaler Währungsfonds, Krediterweiterung, Kreditverbriefung, Moral Hazard, Rückschlag-Effekt, Single Master Liquidity Conduit, Too-big-to-fail-Grundsatz, Versicherungsunsicherheiten, Worst Case Szenario.

Risikoanleger (venture capitalist): Person, die mehr oder minder durchdacht (sufficiently well thought out or not) in risikobehaftete *Engagements* einsteigt (someone who puts money in risky investments). – Siehe Anlage-Risiko, Investmentfonds, alternativer, Riskierer, Risiko-Fonds, Risk Taker, Wagniskapital.

Risikoarbitrage (risk arbitrage): Wenn nicht anders definiert, an der Effektenbörse das Eingehen von entgegengesetzten *Positionen* in *Aktien* eines Übernahmekandidaten (*Zielgesellschaft*) und seines voraussichtlichen Übernehmers (*Bieters*). Dies gilt als äusserst risikoreiche (wegen allfälliger Abwehrmassnahmen der Zielgesellschaft; vgl. für Deutschland § 33, Abs. 1 WpÜG) Anlagetechnik; sie ist seit etwa 1985 weltweit in Mode gekommen (came worldwide into fashion; moved globally upmarket). – Siehe Event-Driven Fund, Konzentrationskurs, Übernahme-Angebot, Übernahmerisiko.

Risikoaversion (risk aversion): ① Die grundsätzlich bestehende Scheu, ein *Risiko* einzugehen. Diese Abneigung kann nur überwunden werden, wenn ein entsprechend hoher Anreiz auf *Gewinn* (wie bei Glücksspielen) lockt. – ② Bei einer *Versicherung* die mangelnde Bereitschaft des *Kunden,* für die Befreiung von einem *Risiko* einen Geldbetrag (*Prämie*) zu zahlen. – ③ Auf dem *Finanzmarkt* die Vorliebe der *Anleger* für sichere Anlageformen (secure forms of investment; safe investment categories). Es gibt Verfahren, diese empirisch zu messen; so etwa aus dem Vergleich der *Rendite*n von längerfristigen hochbonitären *Staatsanleihen* (nämlich *Titeln* von solchen *Staaten*, die nach vernünftiger ökonomischer Abwägung und Einschätzung der *Anleger* ihre aufgenommenen *Kredite* auch zurückzahlen können und wollen) bzw. Aktienmarktindizes. Freilich ist seit etwa 2010 die früher übliche und noch in vielen Lehrbüchern zu findende allgemeine Gleichsetzung von hochbonitär (prime-rated) und *Staatsanleihe* aufgegeben, nachdem selbst in EUR denominierte *Staatsanleihen* von *Emittenten* wie Griechenland nicht mehr bedient werden konnten. – ④ Die Tatsache, dass in alternden Gesellschaften (aging societies) langfristige *Investitionen* in Neuerung mit vorhersehbaren Folgeinvestitionen zurückgehen, deshalb das wirtschaftliche *Wachstum* abflaut und der *Geldwert* über kurz oder lang sinkt. – Siehe Altersquotient, Anlage-Risiko, Garantieprodukt, Methusalem-Syndrom, Nachhaltigkeit, Rendite-Risiko-Grundsatz, Risikoneigung, Risikovermeidungs-Politik, Schattenverschuldung, Überalterung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2004, S. 19 ff., Monats-

bericht der EZB vom Januar 2005, S. 15, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 73 (Index der Risikoaversion wird hergeleitet), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 92 ff. (ausführliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 128 ff. (zur Messung der Risikoaversion; Literaturhinweise).

Risikobegrenzungsgesetz, RisikoBegrG (risk limitation act): Das im August 2008 in Kraft getretene "Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken" soll *Investoren* bei Finanzanlagen schützen. Die Mehrzahl der Marktteilnehmer sieht in dem Gesetz freilich eher eine merkliche Ausweitung von *Risiken* und einen *regulatorischen Overkill*. – Siehe Stimmrecht-Offenlegung, Straightjacking, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 149 (Einzelheiten zum Gesetz; erweiterte Offenlegungspflichten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 193 (Erweiterung der Transparenzpflichten durch das RisikoBegrG), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 165 (Anforderungen an interne Marktrisikomodelle erhöht), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 43 f. (Marktrisiken steigen mit zunehmender Volatilität; Übersichten).

Risikobericht (risk disclosure statement): ① Ein Dokument, das möglich deutlich die *Risiken* und *Unsicherheiten* benennt, die mit einem *Optionsgeschäft* bzw. einen bestimmten *Termingeschäft* verbunden sind. In der Regel ist eine genaue Angabe der anfallenden *Gebühren* (und manchmal auch der Steuern) beigefügt. Ein derartiger Risikobericht wird von den führenden *Maklern* dem (Privat)*Kunden* ohne dessen Aufforderung zugestellt; vor allem deswegen, um anschliessende rechtliche Auseinandersetzungen (legal disput) zu vermeiden. In Deutschland ist die Aufklärungspflicht bei *Derivatgeschäften* gesetzlich vorgeschrieben, und diese wird von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht. – ② In einem *Wertpapier-Verkaufsprospekt* sind in einem besonderen Abschnitt, der ausschliesslich diese Angaben enthält, alle mit dem Erwerb des *Papiers* verbundenen *Risiken* deutlich darzustellen (have to be described clearly). – Siehe Anleger-Informationspflicht, Aufklärungspflicht, Derivate-Informationspflicht, Derivate-Kodex, Informations-Überladung, Proportionalität, doppelte. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 161 (Veröffentlichung von Prospekten wird verweigert, weil keine klare Risikodarlegungen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management), S. 92 f. Risikoberichte bei Versicherungen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 101 ff. (Auswertung von Risikoberichten: ausführliche Darlegung), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 108 ff. (Übersicht besonders bedeutsamer Risiken; neue Anforderungen an die Risikoberichterstattung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Risikodeckungsmasse auch **Risikodeckungspotential** (risk covering potential): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit das zum Ausgleich allfälliger *Verluste* verfügbare *Kapital* einer *Bank*. – Siehe Basle-II, Kapitalbedarf, ökonomischer, Kernkapital..

Risikofähigkeit (risk carrying capacity): Das Vermögen eines *Anlegers*, bei einem *Engagement* ein gewisses *Risiko* einzugehen, ohne damit bei allfälligen *Verlusten* in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten (to run into financial difficulties). Der *Anleger* sollte mit anderen Worten jederzeit über eine seiner Lebenshaltung angemessene und ausreichende *Liquidität* verfügen. – Siehe Rendite-Risiko-Grundsatz, Risikotragfähigkeit. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management).

Risiko-Fonds (risk funds): Das *Vermögen* einer *Kapitalanlagegesellschaft*, das dem *Investor* – ❶ zwar bei *Erfolg* eine überdurchschnittliche *Rendite* verspricht, zwangsläufig jedoch – ❷ auch gemäss dem *Rendite-Risiko-Grundsatz* die Möglichkeit einschiesst, das eingesetzte *Geld* zu verlieren. – Siehe Anlage-Risiko, Geheimtip, Go-go-Fonds, Hedge-Fonds, Junk-Bonds, Katastrophen-Anleihen, Penny-Stocks, Risikokapital, Risikoneigung, Single Hedge-Fonds, Terror-Papiere, Senior-Tranche, Zitterprämie.

Risikogewichtung (*risk weigh*ting): Bei der *Bank* geeignete Verfahren, bei denen jedem bilanziellen und ausserbilanziellen *Geschäft* (on-balance-sheet and off-balance-sheet transactions) eine prozentuale Gewichtung zugeordnet wird, welche das geschätzte *Risiko* wiedergibt. *Geschäfte* mit einem bestimmten Risikogewicht werden dann in Risikogruppen (risk groups) zusammengefasst. – Siehe Chief Risk Officer, Konditionen-Spreizung, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kumul, Liquiditätsrisiko, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Proportionalität, doppelte, Rendite-Risiko-Grundsatz, Risikoabteilung, Risikohorizont, Risikoklassifizierung, Risikokontrolle, Risikomanagement, Risikopuffer, Rückschlag-Effekt, Verlustereignis, Szenarien, aussergewöhnliche. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 65 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 57, Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 121 (Pflicht einer umfassenden, im Jahresturnus aktualisierten Risikobewertung ab 1. Januar 2007), S. 123 (Ergebnisse der Risikoklassifizierung der Banken vom November 2005), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 165 (höhere Anforderungen an interne Risikomodelle; Risikomodelle und Faktorspannen seit 2000)) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (mit besonderem Gewicht auf Konzentrationsrisiken).

Risikohorizont (risk horizon): Der kalendarisch bestimmte Zeitraum (selected calender period), für den *Risiken* gemessen werden. Für jederart Risikorechnung ist die genaue Festlegung dieses Spanne eine Grundvoraussetzung. – Siehe Risikogewichtung.

Risikoignoranz (risk ignorance): Der Vorwurf an *Banken*, leichtfertig *Darlehn* zu vergeben, ohne das jeweilige *Risiko* genau zu kennen bzw. zu beachten. Man warf den *Instituten* vor, durch risikoignorantes Gebaren (risk-negligent behaviour) die auf die *Subprime-Krise* folgende *Finanzkrise* mitverursacht zu haben. Als dann die *Banken* in der *Finanzkrise* sich mit riskanten *Krediten* zurückhielten, warf man ihnen vor, eine *Kreditklemme* her-

beigeführt zu haben und so letztlich die *Finanzkrise* zu verstärken. – Siehe Kredit-Absorption, Negativauslese, Risikoprofil.

Risikokapital auch **Wagniskapital** (risk capital; venture capital): ① Allgemein die Geldanlage in eine *Transaktion* mit vorhersehbarer beträchtlicher Verlustgefahr (forseeable high risk of loss), gleichzeitig aber auch mit der Aussicht auf überdurchschnittlich hohe *Gewinne*. – ② Im besonderen oft auch gesagt für *Darlehn*, die einem jungen *Unternehmen* (Start up) zur Verfügung gestellt wird. – Siehe Anlagenotstand, Antiverwässerungsklausel, Bad Bank, Burn-Out Turnaround, Business Angel, Buy-out, Dingo-Werte, Equity-Banking, Explorer-Werte, Glamour Stocks, Glücksspieleffekt, Hedge-Fonds, Heuschrecken, Inkubator, Investmentfonds, alternativer, Junk-Bonds, Katastrophen-Anleihen, Mikro-Finanzierung, Penny-Stocks, Private Equity, Private-Equity-Finanzierung, Rendite-Risiko-Grundsatz, Seed Capital, Single Hedge-Fonds, Sweat Equity, Terror-Papiere, Turnaround Financing, Übermut, Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Wagniskapitalbeteiligungsgesetz, Zitterprämie. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 23 ff. (Entwicklung des Risikokapitalmarktes in Europa seit 1995 mit Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2009, S. 56 f. (Allgemeinheit darf nicht zum Risikokapitalgeber werden).

Risikokapital, ökonomisches (economic risk capital, ERC): Wenn nicht anders definiert der *Betrag* an *Kapital,* welcher sicherstellt, dass ein *Unternehmen* auch in aussergewöhnlichen Situationen für ein bestimmtes, angestrebtes Solvenzniveau (das heisst: langfristiges Kredit-Rating) zahlungs- und handlungsfähig bleibt. Zur Feststellung des notwendigen *Betrags* an *Kapital* werden in Theorie und Praxis (Geschäftsberichte!) verschiedene Berechnungsarten vorgestellt. – Siehe Basel-II, Liquiditätsrisiko, Risiko, operationelles, Risikofähigkeit, Übermut.

Risikokapital[anlagen]quote (risk asset ratio): ① Bei einem *Unternehmen* der Anteil an *Fremdkapital* am *Kapital* gesamthaft; eine beliebte Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Stabilität des *Unternehmens.* – ② Bei einer *Bank* der Anteil der *Aktiva*, der *Verluste* tragen kann (the proportion of a bank's total capital assets that carry risk) bzw. anders ausgedrückt der Anteil der *Aktiva*, der aus risikobehafteten *Posten* besteht (the proportion of a bank’s capital which is in risk assets). – ② In der *Assekuranz* die *Erlaubnis*, dass Versicherungsunternehmen in Deutschland bis zu fünfunddreissig Prozent ihres gebundenen *Vermögens* (tied assets: capital to safeguard the claims that may arise from insurance policies) in bestimmte, mit höherem *Risiko* behaftete Anlagen investieren dürfen. Gestattet sind im einzelnen Genussrechte, *Forderungen* aus nachrangigen *Verbindlichkeiten* und *Hedge-Fonds*. – Siehe Bankgrösse, Basel-III, Cook Ratio, Gewinnbesteuerung, Kernkapitalquote, Risikomarge, Risikotragfähigkeit, Solvency-II, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 86 ff. (dort auch detaillierte Übersichten), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 93 (Übersicht, gegliedert nach der zum Jahresende 2007 in Kraft getretenen

Anlageverordnung). Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 94 (Zusammensetzung der Risikokapitalquote), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 97 ff. (neuere Werte) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Risikoklassifizierung (risk classification): Wenn nicht anders definiert, die aufsichtliche Zuordnung zu einer Risikoklasse. Diese dient der Festlegung der Aufsichtsintensität. – Siehe Risikokapital(anlagen)quote, Risikogewichtung, Risikotragfähigkeit, Zwölf-Felder-Risikomatrix. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 96 f. (Anwenderhandbuch der BaFin; Tabelle der Ergebnisse der Risikoklassifizierung 2007), S. 128 f. (Ergebnisse der Risikoklassifizierung 2006 und 2007), S. 140 f. (Risikoklassifizierung bei Finanzdienstleistungsinstituten), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 90, S. 126 (Ergebnis der Klassifizierung im Dezember 2008; Einfluss von Fusionen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 98 ff. (Risiko-Zuordnung durch die BaFin), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 105 f. (BaFin errichtet Risikoklassen für Versicherungen), S. 160 f. (Benotung sagt grundsätzlich nichts über allfällige Schieflage aus; Ergebnisse der Risikoklassifizierung 2010), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 162 f. (bei Banken doppelte Einordung, einmal nach der Qualitätseinstufung von A bis D, zum anderen nach der systemischen Bedeutung in "niedrig" und "hoch) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Risikokomitee (risk committee): Aus Vertretern der *Deutschen Bundesbank* und der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zusammengesetztes und im September 2009 eingerichtetes Gremium mit der Aufgabe, die frühzeitige Risikoerkennung in allen Bereichen des *Finanzmarktes* zu stärken. Dem Komitee ist ein eigenes Sekretariat zugeordnet. – Siehe Ausschusswahn. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 147 f. ([sprachlich schauderhafte] Begründung für das neue Gremium; Aufgabenstellung).

Risikokontrolle (risk control): Einrichtungen und *Massnahme*n mit dem Ziel, *Risiken* bei *Geschäftspartnern* möglich frühzeitig (as early as possible; at a early stage) zu erkennen und zu bewerten. – Siehe Aktuar, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Rating, externes, Rating, internes, Risiko, Risikoabteilung, Risikomanagement, Risikoprofil, Zwölf-Felder-Risikomatrix. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 86 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 75 ff. (ausführliche Darstellung mit Erläuterungen und Schaubildern).

Risikokosten, erwartete (expected risk costs): Banktechnischer Begriff, definiert als Ausfallwahrscheinlichkeit pro *Kunden*-Risikoklasse mal *Verlustquote* pro *Transaktion*sart (und mal Kreditbetrag, um von Prozenten auf Geldeinheiten zu kommen). - *Banken* teilen intern die *Risiken* in der Regel in drei Klassen (geringe, mittlere, hohe) ein und unterscheiden in jeder Klasse wieder verschiedene Unterklassen. – Siehe Risikogewichtung.

Risikomanagement (risk management): ① Bei *Kreditinstituten* Führungsinstrument zur umfassenden und systematischen Feststellung, Einschätzung und Überwachung von *Risiken* auf den mit dem Bankgeschäft verbundenen *Engagement*s (the process to recognise, control, and minimise the impact of uncertain events). Die *Aufsichtsbehörden* schreiben entsprechende *Massnahme*n vor; siehe für Deutschland § 25a KWG; in den USA durch die *Sarbanes-Oxley Act* 2002 genau festgelegt. – ② Dienstleistungspaket von *Banken* an Firmenkunden zur Begrenzung derer *Risiken* durch Einsatz verschiedener Absicherungs-Instrumente. – Siehe Abrufrisiko, Aktuar, Anlagestreuung, Ansteckungswirkungen, Bankkunden-Profil, Basel-II, Bilanzposten-Deckelung, Chief Risk Officer, Covenant, Debitorenmanagement, Disziplinierungszwang, Emerging Markets, Entwicklungsverfahren, iteratives, Expected Shortfall, Internen Ratings Basierender Ansatz, Kapitalbedarf, ökonomischer, Kerviel-Skandal, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kreditverbriefung, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätsrisiko, Mark-to-Model-Ansatz, Marktbewertungsmethode, Middle-Office-Bereich, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Passivmanagement, Proportionalität, doppelte, Rating-Agenturen, Risikoabteilung, Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risiko-Messverfahren, Risikopuffer, Risikoübernahme-Grundregel, Risikovermeidungs-Politik, Risk Reporting, Risikoüberwachung, gegliederte, Sicherungsgeschäft, Szenarien, aussergewöhnliche, Value at Risk, Verlustereignis, Warehousing Risk, Zwölf-Felder-Risikomatrix. – Vgl. Jahresbericht 1999 der EZB, S. 62 f. und S. 106 f., Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 68, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 94 ff. (nationale Umsetzung von Basel-II), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 103 ff. (Supervisory Review Process), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 40 f. (neuere aufsichtsrechtliche Entwicklung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Umgang mit Konzentrationsrisiken bei Banken), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 123 ff., 126 f. (neue Regelungen hinsichtlich des Risikomanagements bei Geschäften mit der EZB), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management).

Risikomarge (margin of risk): Nach *Solvency-II* ein *Risikopuffer*, der – ❶ zusätzlich zur *Erwartungswert-Rückstellung* von *Versicherungen* aufzustellen und – ❷ nach dem *Cost-of-Capital-Ansatz* zu ermitteln ist. – Siehe Risikokapital[anlagen]quote. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 49 (Harmonisierung der Berechnung in Europa).

Risiko-Messverfahren (risk calculating methods): Bei *Banken* – ❶ die gesetzlich und/oder von den *Aufsichtsbehörden* vorgeschriebenen Musterrechnungen für die *Risiken* bzw. – ❷ die eigens für bestimmte *Banken* erlaubten, von der Musterrechnung abweichenden Berechnungsmethoden. – Siehe Internen Ratings Basierender Ansatz, Rating-Agenturen, Risiko, Risikoabteilung, Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risikomanagement. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 94 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 121 (formalisierte Verfahren zur Risiko-Profilierung und Risiko-Klassifizierung), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 75 f. (neue Messverfahren) sowie die jeweiligen Jahresbericht der BaFin,

Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 42 ff. (Messverfahren zur Adressen-, Länder- und Branchenkonzentration; mit Übersichten und Formeln), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management).

Risikominderungstechniken, erweiterte (credit-risk-mitigation techniques): Aufsichtsrechtlicher Bezeichnung für die Möglichkeit, beim *Risikomanagement* der *Banken* einzelne *Sicherheiten* (etwa *Kreditversicherung*) anzuerkennen. Bei *Basel-II* finde sich dies im einzelnen festgelegt. – Siehe Retrozession, Risikotransformation, bankliche, Risikoübernahme-Grundregel, Sicherungsgeschäft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 75 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 48 ff. (Gefahr: Risiko wird auf Akteure ausserhalb des Bankensystems übertragen; die Banken nutzen dann den so gewonnenen Risikospielraum zum Eingehen neuer Risiken aus, was schlussendlich zu Schocks führen kann).

Risikomodelle (risk calculating models): Nach der Definition in § 1, Abs. 13 KWG – ❶ zeitbezogene stochastische Darstellungen der Veränderungen – ❷ von Marktkursen, Marktpreisen oder Marktwerten sowie Marktzinssätzen und – ❸ ihrer Auswirkungen auf den *Marktwert* einzelner *Finanzinstrumente* oder Gruppen von *Finanzinstrumenten* (potentielle Risikobeträge) – ❹ auf der Grundlage der Empfindlichkeit (Sensitivität) dieser *Finanzinstrumente* oder Finanzinstruments-Gruppen – ❺ gegenüber Veränderungen der für sie massgeblichen risikobestimmenden Faktoren. - Sie beinhalten mathematisch-statistische Gefüge und Verteilungen zur Ermittlung risikobeschreibender Kennzahlen, insbesondere des Ausmasses und Zusammenhangs von Kurs-, Preis- und Zinssatzschwankungen (*Volatilität* und Korrelation) sowie der Sensitivität der *Finanzinstrumente* und Finanzinstruments-Gruppen, die durch angemessene EDV-gestützte Verfahren (insbesondere Zeitreihenanalysen) ermittelt werden. – Siehe Abschmelzrisko, Backtesting, Complacency, Internen Ratings Basierender Ansatz, Kernkapitalquote, Liquiditätskrisenplan, Risikomanagement, Risikopuffer, Szenarien, aussergewöhnliche, Übermut, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 102 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 88 ff. (Modellierungsansätze und deren Verlässlichkeit), S. 100 ff. (neuere Entwicklung der Messtechniken; Gremien; aufsichtsrechtliche Merkblätter), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 132 ff. (Tätigkeit der BaFin; Übersicht) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Risikomodelle"), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (genauere Rechenansätze für Konzentrationsrisiken nach Basel-II), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 140 f. (mehr als die Hälfte der systemrelevanten Banken wurden 2009 als problematisch oder gar besorgniserregend eingestuft), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 165 (vierzehn Institute verfügen über die Bestätigung der BaFin, dass ihr internes Risikomodell den aufsichtlichen Anforderungen genügt), S. 165 f. (Anforderungen an interne Marktrisikomodell erhöht) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln".

Risikoneigung auch **Risikobereitschaft** (risk appetite): ① Allgemein die Neigung der Marktteilnehmer zur Übernahme eines *Risikos* (the amount of capital an investor is willing to lose in order to generate a potential profit). Im Blickpunkt der *Zentralbanken* steht dabei im besonderen die Risikoneigung von *Banken* als Schritt im Transmissionsprozess der *Geldpolitik* (risk taking channel). – ② Auf *Finanzmärkten* die Vorliebe von Anlegern, *Engagement*s mit hoher Verlustgefahr (high danger of loss) einzugehen. Eine sinkende Risikoneigung führt zu höheren Finanzierungskosten, weil die Renditeforderung der *Anleger* trotz gleich bleibenden *Risikos* steigt. – Siehe Anlagenotstand, Herdenverhalten, Katastrophen-Anleihen, Performancedruck, Positionierung, Riskierer, Risikoaversion, Risikotoleranz, Risikovermeidungs-Politik, Risikopuffer, Risikoscheu, Risikoteilung, Safe Haven Flows, Single Hedge-Fonds, Terror-Papiere, Wahrnehmungsverzerrungen, Zitterprämie. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 91 ff. (ausführliche Darstellung; auch Indikatoren zur Messung der Risikoneigung werden vorgestellt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007, S. 44 f. (Portfolio-Umschichtungen als Mass für Risiko-Einschätzung der Anleger), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2008, S. 40 f. (Bestimmungsgründe des Risikoappetits; Formeln; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom August 2008, S. 96 ff. (Risikobereitschaft in ihrer Wirkung auf den geldpolitischen Transmissionsprozess; Literaturhinweise).

Risikoneigungskanal (risk inclination channel): Es gilt als eine empirisch gut belegte Tatsache (empirically well proven statement), dass die Finanzmarktteilnehmer ihre Renditeerwartungen nur sehr träge an die Entwicklung der Marktzinsen anpassen. Dadurch geschieht es, dass diese bei niedrigem *Zinsniveau* mehr *Risikoneigung* zeigen, also höhere *Risiken* eingehen. Die *Geldpolitik* muss diese Tatsache bei ihren Entscheidungen berücksichtigen, und darf nicht allein den *Zinskanal* für sich allein im Auge haben.

Risikoprämie (risk premium, default premium) ① Das bei einem *Darlehn* in den *Preis* für das Leihkapital eingerechnete *Entgelt* für besonders gefahrvolle Umstände bei dem Schuldner. – ② Die in den *Zinssatz* eingerechnete Entschädigung für erwartete Minderung des *Geldwerts*, auch *Laufzeitprämie* genannt. – ③ *Abschlag* beim Handel mit *Credit Default Swaps*. Hohe *Prämien* deuten auf entsprechend schlechte *Bonität* bei dem zugehörenden *Basiswert* hin. – ④ Der Unterschied zwischen dem erwarteten *Gewinn* aus einem *Finanzinstrument* und einem risikofreien Engagement, etwa in hochbonitäre *Staatsanleihen* (the difference between the expected return on a financial security and the return on the risk-free asset as a government bond, assuming of course that the government does not go bankrupt). – ⑤ *Vergütung* beim Kauf einer *Anleihe*, bei der das *Risiko* auf *Verlust* verhältnismässig hoch ist (benefit that compensates the investor for the risk inherent in purchasing a corporate bond that entails some risk of default). – Siehe Eigenkapitalkosten, Gewinnerwartung, Laufzeitprämie, Ricardo-Effekt, Spekulation, destruktive, Zins, roher,

Zitterprämie. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 34 ff. (Risikoprämien und Zinsstrukturen-Kurve; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 30 ff. (Risikoprämien im Eurogebiet seit 1999; Übersichten).

Risikoprofil (risk profile): Wenn nicht anders definiert, im Zuge von *Basel-II* die Offenlegung von *Kreditrisiken* (disclosure on credit risk) bei einer *Bank*. Hier sollten Angaben über das Portfolio-Gefüge, die wichtigsten Arten der *Kreditrisiken*, ihre geographische und branchenmässige Verteilung und Einzelheiten über *notleidende Kredite* kundmacht werden. Auch Mitteilungen über das *Risikomanagement*, bezüglich risikomindernder Verfahren und *Verbriefungen* zählt man zum Risikoprofil. – Siehe Abrufrisiko, Aktiva-Produktivität, Ausfallrate, erwartete, Aushaftung, Basel-II, Chief Risk Officer, Ertragseffizienz, Internen Ratings Basierender Ansatz, Informations-Überladung, Kapitalzuschlag, Korrelationsrisiko, besonderes, Kreditereignis, Liquiditätsrisiko, Marktdisziplin, Offenlegungspflichten, Rating, Reintermediation, Risiko-Ausschuss, Risikotransparenz, Rückschlag-Effekt, Terminrisiko, Unterlegung, Validierung, Verlustereignis, Verbriefung, Warehousing Risk, Zwölf-Felder-Risikomatrix. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 57 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 88 ff. (Risikomodelle in der Praxis; Ergebnisse von *Backtesting*), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 67 (Ergebnisse der Risikoklassifizierung), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 125 f. (Risikoprofil und Aufsichtshandeln) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Risikomodelle"), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (mit Schwerpunkt auf Risiken in Kreditportfolios der Banken).

Risikopuffer und **Risikorücklage** (risk buffer, sovereign-capital buffer): *Massnahmen* die darauf abzielen, das Eingehen zu grosser Risikopositionen bei einer *Bank* zu verhindern: ihre *Risikoneigung* zu dämpfen. Als Mittel der Wahl (means to this end) gelten mit der Aufnahme von *Fremdkapital* proportional oder gar überproportional (disproportionately high) steigende Anforderungen an das *Eigenkapital*. – Siehe Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risiko-Messverfahren, Risikoübernahme-Grundregel, Risikovermeidungs-Politik, Risk Reporting, Risikoüberwachung, gegliederte, Szenarien, aussergewöhnliche, Unterlegung, Value at Risk, Verlustereignis, Warehousing Risk, Zwölf-Felder-Risikomatrix. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 154 f. (Berechnung einer Risikorücklage aufgrund der Beschlüsse der EU-Finanzminister vom Oktober 2011).

Risikoscheu (risk aversion): Die Zurückhaltung eines Anlegers, sich einer *Investition* mit zwar hoher *Rendite*, aber auch drohender Verlustgefahr (potential risk of loss) zu engagieren. – Siehe Hafen, sicherer, Rendite-Risiko-Grundsatz, Risikoaversion, Risikoneigung.

Risikoschirm (risk umbrella): Jemand (etwa: das Bundesland Nordrhein-Westfalen, der Kanton Zürich) verpflichtet sich, für allfällige *Verluste* eines *Unternehmens* (im Beispiel: der [inzwischen abgewickelten] *Westdeutschen Landesbank*, der Zürcher Kantonalbank)

unbedingt einzustehen. - Sofern eine Staatsgarantie gegenüber einem *Institut* abgegeben wird, so gelangt dieses dadurch zu einem Wettbewerbsvorteil (competitive advantage), weil Einleger und Geschäftspartner damit rechnen können, dass ihre Ansprüche in jedem Fall bedient werden. Andererseits jedoch verleitet die Garantierklärung das Management der *Bank* leicht zu riskanten *Geschäften*, wie sich dies im Fall der *Westdeutschen Landesbank* gezeigt hat. – Siehe Europäischer Stabilisierungsmechanismus, Garantie, Risikoträger, endgültiger, Schulden-Schulden-Rezept.

Risiko-Strukturausgleich (compulsory risk settlement; risk adjustment scheme): In Deutschland die gesetzlich festgeschriebene Auflage, der zufolge Krankenversicherer mit guten *Risiken* für *Unternehmen* mit schlechten *Risiken* eintreten müssen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 20 sowie S. 24 f. (Aufzählung der bezüglichen Gesetze und Verordnungen).

Risikoteilung (risk sharing): Wenn nicht anders definiert eine besondere Geschäftspraxis der Assekuranzbranche, und hier wieder vor allem der Schadens-Rückversicherer (non-life reinsurance). Sie besteht darin, dass (in der Regel über *Zweckgesellschaften*) hochverzinsliche *Katastrophen-Anleihen* begeben werden, die von dem Rückversicherer übernommene *Risiken* auf die Zeichner der entsprechenden *Papiere* verteilen. Tritt der Schadensfall ein, so tragen die Besitzer der *Verbriefungspapiere* mit ihrem (in der Regel nach dem *Wasserfall-Prinzip* gestuften) Anteil zur Leistung des Rückversicherers bei. – Siehe Embedded-Value Verbriefung, Katastrophen-Anleihen, Retrozession, Single Hedge-Fonds, Terror-Papiere, XXX-Insurance-Linked Securities, Zwangswandelanleihe.

Risikoteilung, internationale (international risk sharing): Wenn nicht anders definiert die Möglichkeit, vorübergehende Schwankungen (Oszillationen; oscillations: fluctuations in a system) des *Bruttoinlandsprodukts* eines *Staates* dank seiner wirtschaftlichen Verflechtung mit der Weltwirtschaft abzumildern, und insonders die unmittelbaren Auswirkungen auf den Konsum zu lindern (und damit allfälligen inneren Unruhen vorzubeugen). – Siehe Finanzmarktintegration, europäische. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 46 f. (Internationale Konsumglättung in der EWU; Formeln).

Risikotoleranz (risk tolerance): Die Höhe möglicher Kursschwankungen, die ein *Anleger* bei einem *Engagement* einzugehen gewillt ist, um ein angepeiltes Anlageziel zu erreichen. Die Risikotoleranz ist für die Wahl einer bestimmten Anlageform (festverzinsliche *Anleihe* einerseits, hochspekulatives *Engagement* [highly speculative engagement] andererseits) entscheidend. – Siehe Risikoaversion, Risikoneigung.

Risikotragfähigkeit (risk bearing ability): Das Fassungsvermögen der *Puffer,* mit denen *Schocks* von einer *Bank* aufgefangen werden können. Dazu zählen vor allem – ❶ die laufenden *Erträge*, – ❷ die *Risiko*-Vorsorgebestände (Reserveausstattung) und – ❸ die Aus-

stattung mit *Eigenkapital*. Institutsübergreifend rechnet man auch – ❹ *Haftungsverbünde* und Sicherungseinrichtungen zu den *Puffern*. – Siehe Börsenkrach, Crash, Dominostein-Effekt, Formeln, finanzmathematische, Hurrikan-Schocks, Hybridbank, Institut, problematisches, Kernkapitalquote, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätsrisiko, Modellunsicherheit, Risiko, Ölpreis-Schock, Prager Verlautbarung, Puffer, Restrisiko, Risikofähigkeit, Risikoklassifizierung, Risikovermeidungs-Politik, Risikoübernahme-Grundregel, Rückwirkungen, systeminhärente, Run, Schock-Bewältigung, monetäre, Schocks, strukturelle, Staatsschulden, verweigerte, Stress-Test, Terror-Schock, Übermut, Unsicherheit, Worst Case Szenario, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 140 f. (mehr als die Hälfte der systemrelevanten Banken wurden 2009 als problematisch oder gar besorgniserregend eingestuft), S. 149 (Quervergleiche als Hilfe zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 144 f. (Vorstellung des neuen Leitfadens der BaFin) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute."

Risikoträger, endgültiger (ultimate risk taker): Die Person oder *Entität*, die bei einem *Ausfall* letztlich *Zahlung* leisten muss. - Ist ein *Kredit*, so wie im Zuge der Hilfen durch den *Europäischer Stabilisierungsmechanismus*, durch *Garantien* von Mitgliedsstaaten der EWU besichert, so haben die Staatshaushalte der betreffenden Länder für *diese Summen* einzustehen. Nicht ganz auszuschliessen ist, dass neu gewählte Parlamente und daraus hervorgegangene Regierungen die *Zahlung* verweigern. Die Besitzer von betroffenen Schuldtiteln (etwa *Staatsanleihen* von Griechenland) wären dann die endgültigen Risikoträger. Soweit etwa *Pensionsfonds* in diese *Titel* investiert haben, verlagerte sich der Schaden auf die ruheständigen Personen. Die von der *EZB* aufgekauften wertlos gewordenen *Staatsanleihen* werden letztlich - auch wenn das immer wieder hartnäckig bestritten wird (is denied stubbornly) - unausweichlich (inevitably) zu Lasten des *Geldwerts* gehen und somit über kurz oder lang von allen Bürgern über einen Anstieg der *Inflation* getragen werden müssen. -- Siehe Buyer of last resort, Ein-Stimmen-Prinzip, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, EZB-Sündenfall, Inflation, Risikoschirm, Risikotransfer, Staatsschulden, verweigerte, Überregierung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 7 ff. (argumentativ fragwürdige Verteidigung der Geschäfte der EZB als Buyer of last resort), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Risikotransfer auch **Risikotransformation** (risk transformation): Allgemein die Weiterreichung einer eingegangenen Verlustgefahr an einen anderen. - Besonders bei der Weitergabe von *Kreditrisiken* ist immer zu bedenken, dass die transferierten *Risiken* nicht verschwunden sind. Sie liegen lediglich woanders mit der Gefahr, dort gegebenenfalls (wie bei der *Subprime-Krise*) geballt wieder aufzutauchen. – Siehe Finanz-Alchemie, Risikoteilung, Risikoübernahme-Grundregel, Risikoschirm, Risikoträger, endgültiger, Verbriefung,

Zweckgesellschaft. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 27 ff. (einzelne Instrumente; Bezug zur Finanzstabilität).

Risikotransformation, bankliche (bank risk transformation): *Banken* begegnen *Risiken* hauptsächlich dadurch, dass sie – ❶ die *Zinssätze* so wählen, dass jede Kreditrisikoklasse die Ausfälle selber trägt, – ❷ grösseren *Kreditausfäll*en durch eine entsprechende Rückstellungs- und *Eigenmittel*politik begegnen, – ❸ auf dem Wege der *Kreditverbriefung* einen allfälligen Ausfall-Verlust an *institutionelle Anleger* übertragen, – ❹ *Kredite* mit hohem *Risiko* auf dem Wege des *Konsortialkredits* mit Partnerinstituten teilen, – ❺ die Ansprüche aus gewährten *Darlehn* an *Zweckgesellschaften* verkaufen und allgemein – ❻ entsprechend zugeschnittene *Kreditderivate* in den Markt einführen. – Siehe Credit Default Swap, Credit Linked Notes, Kreditderivat, Kreditverbriefung, Liquiditätsrisiko, Retrozession, Risikominderungstechniken, erweiterte, Risikoübernahme-Grundregel, Rückschlag-Effekt, Single Master Liquidity Conduit, Total Return Swaps, Underwriter, Unterseeboot-Effekt, Verbriefungsstruktur, Warehousing Risk. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 56 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 21 f., S. 33 f. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Risikomodelle"), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Berechnung der Konzentrationsrisiken).

Risikotransparenz (risk transparency): Der Versuch, durch geeignete *Massnahme*n des *Risikomanagements* offensichtliche und verborgene *Risiken* aufzuspüren. Bei *Finanzdienstleistern* von den *Aufsichtsbehörden* mehr oder minder streng vorgeschrieben. – Siehe Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Kerviel-Skandal, Risikoabteilung, Risikoklassen, Risikomanagement. – Vgl. auch Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 33 (internationale Gremien zu dieser Thematik), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 88 ff. (Risikomodelle in der Praxis; Backtesting-Ergebnisse) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Ermittlung von Konzentrationsrisiken).

Risikoübernahme-Grundregel (general rule of risk transfer): Wer *Risiken* übernimmt, – ❶ muss über ein gleich gutes *Risikomanagement* verfügen wie derjenige, welcher die *Risiken* weitergegeben hat und – ❷ er sollte *Verlust*e aus den *Positionen* mindestens ebenso gut verkraften können wie jener. – Siehe Fussangelgeschäft, Risikopuffer, Risikovermeidungs-Politik, Risikotragfähigkeit, Rückschlag-Effekt, Unterseeboot-Effekt.

Risikoüberwachung, gegliederte (structured risk monitoring): Eine *Kapitalanlagegesellschaft* muss für jedes ihrer Sondervermögen, in denen *Derivate* enthalten sind, über ein eigenes *Risikomanagement* verfügen, das die *Risiken* des Sondervermögens unter Verwendung von hinreichend fortgeschrittenen Techniken des *Risikomanagements* fortlaufend erfasst, misst und steuert. Dabei sind sowohl die Risikoprofile der einzelnen *Vermögensgegenstände* eines Sondervermögens als auch das vollständige *Risikoprofil* des

Sondervermögens gesamthaft zu beachten. Die angewendeten *Risikomanagement*-Techniken haben sich dabei am aktuellen Stand der Entwicklung zu orientieren. - Dies schreibt die deutsche Verordnung über *Risikomanagement* und *Risikomessung* beim Einsatz von Derivaten in Sondervermögen nach dem Investmentgesetz (Derivateverordnung [DerivateV]) vom 6. Februar 2004) im einzelnen vor. – Siehe Derivate, Derivateverordnung, Kapitalanlagegesellschaft, Risikomanagement. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 89 (Schwierigkeiten der Risikomessung bei Dach-Hedge-Fonds) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Risikomodelle"), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 167 (Risikomanagement für strukturierte Finanzprodukte).

Risikovermeidungs-Politik (risk avoidance policy): Bei einer *Bank* die besondere Geschäftspolitik, die jederart Risikoposition ausweicht, indem sie ein *Risiko* nach Möglichkeit meidet bzw. eingegangene *Risiken* voll mit *Eigenkapital* unterlegt. - Eine solche Politik wäre mit hohen *Opportunitätskosten* verbunden. Denn würde eine *Bank* alle bekannten Gefahren, selbst solche mit minimer Eintrittswahrscheinlichkeit (very low probability of occurrence), voll absichern, dann bände dies *Kapital*, das anderswo gewinnbringend eingesetzt werden könnte. So ist das Abwägen zwischen den eingegangenen *Risiken* und deren Abdeckung immer eine Optimierungsrechnung. Was dabei als "optimales" *Risiko* zu gelten hat, ist von *Institut* (etwa: Schiffshypothekenbank) zu *Institut* (etwa: Kundenkreditbank) verschieden; aber null wird es wohl nie sein. Denn das Eingehen von *Risiken* gehört zum Bankgeschäft; und ohne *Risiko* lassen sich kaum *Gewinne* erzielen. Wichtig bleibt jedoch das passende *Risikomanagement*. – Siehe Bilanzposten-Deckelung, Risiko, Risiko, systematisches, Risikoaversion, Risikotragfähigkeit, Risikoübernahme-Grundregel.

Risikowahrnehmung (risk sensitiveness): Wenn nicht anders definiert das Empfinden, Gespür und Einsehen von *Risiken* auf dem *Finanzmarkt* seitens der *Anleger*. Wie sich nachweisen lässt (as can be proven), sinkt die Risikowahrnehmung in Boomzeiten, und eine Scheinsicherheit (false security; pseudo-security) verbreitet sich. – Siehe Dominostein-Effekt, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Prozyklizität, Stimmungs-Umschwung, Vertrauensverlust, Wahrnehmungsverzerrungen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 17 (veränderte Risikowahrnehmung durch die Staatsschuldenkrise).

Risikozuschlag (danger money, US: hazard pay): Eine *Prämie* an Beschäftigte, die unter gefährlichen Umständen eine Arbeit verrichten (extra payment for working under dangerous surroundings), wie etwa bei der Entschärfung (deactivation) von Minen oder Bomben.

Risk Assessment System, RAS (so auch im Deutschen): Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und der *Deutschen Bundesbank* entwickeltes System zur Früherkennung und *Bewertung* der *Risiken* der *Banken.* Im Mittelpunkt steht eine vergleichende Übersicht, die es einer einzelnen *Bank* relativ rasch und treffend erlaubt, sich mit

ihren Konkurrenten zu vergleichen. – Siehe Risikoklassen, Zwölf-Felder-Risikomatrix. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 104 (Früherkennung von Probleminstituten), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 67 (Ergebnisse der Risikoklassifizierung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Riskierer (risker): Jemand, der ein *Risiko* eingeht (one who risks). – Siehe Barfusspilger, Risikoanleger, Risikoneigung, Risk Taker, Spekulant.

Risk Management Group, REG (so auch im Deutschen): In Zusammenhang mit *Basel-II* ein Gremium, das sich mit den Bereichen *Zinsänderungs-Risiko* im Bankbuch und *operationelles Risiko* sowie auch mit dem nach *Basel-II* neu einzuführenden *Vor-Ort-Prüfung* befasst. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 94 f.

Risk Reporting (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Risikoberichterstattung**): *Meldepflicht* der *Banken* an die *Aufsichtsbehörde* über die Einzelheiten ihres *Risikomanagements*, nämlich ihre Schritte zum Erkennen, Bewerten und Steuern von *Risiken*. – Siehe Abschmelzrisko, Basel-III, Risikomanagement, Risikoabteilung, Risikomanagement, Risikoprofil. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 88 f. (Backtesting-Ergebnisse), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management), Jahresbericht 2009 der BaFin, S 96 ff. (Grundzüge der risikoorientierten Aufsicht), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 165 (Anforderungen an interne Marktrisikomodelle erhöht) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Risk Reversal (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Risikoumkehrstrategie**): Eine Aus dem Geld-Kaufoption wird erworben und gleichzeitig damit eine Aus dem Geld-Verkaufsoption auf denselben *Basiswert* veräussert (purchase or sale of a call option combined with the sale or purchase of a put option, based on the same underlying instrument). - Beide *Optionen* – ❶ verfallen zum gleichen Termin und – ❷ lauten auf *Ausübungspreise*, deren prozentualer Abstand vom *Terminpreis* zum Zeitpunkt der Vertragsabschlusses gleich gross ist. - Bezieht sich die *Transaktion* auf *Devisen* als *Basiswert*, so kann aus dem *Marktpreis* der Risk Reversals ersehen werden, wie die Marktteilnehmer allfällige Wertänderungen der zugrunde gelegten *Währung* einschätzen, sprich: wie ihre *Erwartungen* hinsichtlich des *Kurses* sind. – Siehe Butterfly-Spread, Option, Strangle. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2001, S. 34 ff.

Risk Taker (so auch im Deutschen; mitunter auch **Risikonehmer**): ① Personen ("Finanzstrategen"; finance strategists) oder *Unternehmen*, die (vor allem bei *Optionsgeschäften*) unbekümmert hohe *Risiken* eingehen bzw. *Unsicherheiten* auf sich nehmen. Wie die *Finanzgeschichte* lehrt, enden solche Vabanque-Operationen durchwegs früher oder später im *Bankrott* des *Riskierers*. – ② Marktteilnehmer (vor allem weltweit tätige *Fonds*), die – ❶

auf dem Wege der *Kreditverbriefung,* – ❷ über *Kreditderivate* oder auf anderen Wegen – ❸ bestimmte *Kreditrisiken* geschäftsmässig übernehmen, in diesem Falle oft auch Sicherungsgeber (fixed rate payer) genannt. – ③ Mitarbeiter in (grösseren) *Banken*, die massgeblich das *Risikoprofil* des *Instituts* prägen. – Siehe Barfusspilger, Kreditderivat, Reintermediation, Riskierer, Risikoanleger, Risikotransfer, Risikotransformation, bankliche, Risikoübernahme-Grundregel, Riskierer, Spekulant, Unterseeboot-Effekt, Verbriefung, Vergütungssystem, angemessenes, Wahrnehmungsverzerrungen.

Ristorno seltener **Gegenbuchung** (contra entry, offsetting entry): ① Im Rechnungswesen die Zurückbuchung (back posting) eines irrtümlich gebuchten *Postens* (entry that is entered on the opposite side of an earlier entry to cancel its effect on the account balance). – ② In der Schadensversicherung (indemnity insurance) das Recht des Versicherungsnehmers (insurant, insured party), die bezahlten *Prämien* von der *Versicherung* zurückzufordern, falls das versicherte *Geschäft* gar nicht zustande gekommen und das damit verbundene *Risiko* mithin garnicht entstanden ist. Der Versicherer (assurer, insurance provider) darf diesfalls jedoch eine seine *Kosten* ausgleichende Rücktrittsgebühr in Abzug bringen; vgl. § 894 HGB. – Siehe Mistrade, Storno.

Ritter, schwarzer (black knight, raider): Ein *Investor*, welcher ein *Unternehmen* gegen den Willen von dessen Management und Belegschaftsvertreter aufkaufen will (an unfriendly bidder in a hostile takeover). – Siehe Aktionärstimmenjagd, Anschleichen, Bieter, Freier, Fusionen und Übernahmen, Gifttablette, Greenmail, Konzentrationskurs, Radar-Überwachung, Raider, Ritter, weisser, Shark Watcher, Squeeze-out, Übernahme-Angebot, Übernahme-Appell, Übernahmebeirat, Übernahmerisiken, Überraschungsangriff, Zielgesellschaft.

Ritter, weisser auch **Apotropäer** (white knight, apotropaic): Ein *Investor,* der bei einer feindlichen *Übernahme* dem bezielten *Unternehmen* zu Hilfe kommt (a counter-bidder welcomed by the management of a company which is the target of a hostile takeover bid); Apotropäer vom griechischen APOTRÉPEIN = [ein Übel] abwenden. Dies geschieht immer dann zum Vorteil der *Zielgesellschaft*, wenn der weisse Ritter (langfristig betrachtet) bessere Bedingungen bietet. – Siehe Abwehrmassnahme, Aktionärstimmenjagd, Aktientausch-Übernahme, Bieter, Buy out, Erwerbsangebot, Fusionen und Übernahmen, Gifttablette, Greenmail, Material-Adverse-Change-Klauseln, Pac-Man-Strategie, Pflichtangebot, Shark Watcher, Spin-off, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Synergiepotentiale, Trade Sale, Transaktionsbonus, Übernahme-Angebot, Übernahme-Ankündigung. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 182 ff (Bayer AG als weisser Ritter bei Schering).

Roadshow (so auch im Deutschen gesagt): ① Die Auswahl der geeigneten *Finanzplätze* im Inland und Ausland im Zuge einer *Begebung* von *Papieren*. – ② Die Werbung für eine neue *Emission* bei (weltweiten) *institutionellen Anlegern*, in der Regel durch den *Konsorti-*

alführer (a meeting of the book runner [= the managing underwriter for a new issue; the book runner maintains the book of securities sold] with potential investors), dann auch Präsentation genannt. – ③ Öffentlichkeitsarbeit eines *Unternehmens* (einer *Bank*, einer *Kapitalanlagegesellschaft*) beim breiten Publikum mit dem Ziel, möglichst viele *Investoren* zu gewinnen, abfällig auch Strassentheater (street theatre) genannt. In der Finanzpresse, in bezüglichen Foren und von *Analysten* wurden entsprechende Anpreisungen in der Regel sehr kritisch durchleuchtet. Die Werber für solche *Engagements* wenden sich daher in letzter Zeit an Steuerberater (tax counsellors, tax advisors) und locken diese mit hohen *Provisionen*. – Siehe Absichtserklärung, Arranger, Bonbon, Bought Deal, Co-Investment, Erfolgsgeschichte, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Investment Banking, Multicourcing, Pre-Marketing, Schätzwert, Spin Doctor.

Rockgeld (clothing impost): Frühere Zwangsabgabe zur Ausrüstung eines Heeres. – Siehe Hussengeld, Rüstgeld.

Roggenanleihen (rye loans): Auf den *Geldwert* bestimmter Gewichtsmengen von Roggen lautende *Sachwertanleihen*, in Deutschland während der Inflationszeit (von der im Herbst 1922 eigens dazu gegründeten Roggenrentenbank AG) ausgegeben. Auch die *Verzinsung* geschah in Gewichtseinheiten Roggen. Die *Anleihen* wurden durch Gesetz im Frühjahr 1934 in Reichsmarkanleihen (50 kg Roggen = RM 7,50) umgewandelt. – Siehe Anleihe, Getreidewert, Sachwertanleihen.

Roggengeld (rye duty): Früher die in eine Geldzahlung abgelöste Pflichtigkeit (Fron; soccage) zur Lieferung von Roggen an den Grundherrn seitens des Leibeigenen (villain). – Siehe Befreiungsgeld.

Rohrgeld (wind instrument maintenance payment; fire arm duty; water supply payment): ① (Tarifvertraglich festgelegte) *Zahlung* an Mitglieder eines Orchesters, die ihr privates Blasinstrument (wind instrument) wie Fagott (bassoon), Flöte (flute) oder Oboe (oboe) spielen und dieses in einwandfreiem Zustand (perfect condition) halten müssen. – ② In älteren Dokumenten eine *Abgabe* zur Beschaffung von Feuerwaffen. – ③ In einigen Landschaften früher auch gesagt für das Wassergeld: die Bezahlung für aus Rohrleitungen geliefertes Trinkwasser. – Siehe Instrumentengeld, Musikgeld, Saitengeld.

Rohstoff-Portfolio (commodities portfolio): Die *Investition* in – ❶ *Aktien* von Rohwaren produzierenden *Firmen* (vor allem in dem Bereich Erdöl, Erdgas, Uran, Kupfer, Gold, Aluminium, Holz und Früchte), – ❷ einen (möglichst breit basierten) *Rohstoff-Fonds* oder – ❸ einen *Rohstoff-Terminvertrag*. – Siehe Energiewerte, Finanzialisierung, Multi-Boutique-Ansatz, Rohstoffblase, Rohstoff-Fonds.

Rohstoffblase (raw material bubble): Das – ❶ hastige Ansteigen der *Rohstoffpreise* (vor allem für Erdöl und Metalle, und hier insbesondere für Kupfer), – ❷ welches mit normalen Verhältnissen von Angebot und Nachfrage (fundamental underlying conditions of supply and demand) auf dem jeweiligen Markt kaum zu erklären ist, und – ❸ das auf vorübergehende spekulative Käufe hindeutet. - Solchen Hochpreiszeiten folgen erfahrungsgemäss über kurz oder lang unerwartete Verkäufe grossen Umfangs, was zu einem Preisverfall mit finanziellem *Ruin* vieler Lagerhalter führen kann. Die *Zentralbanken* beobachten zwar die Rohstoffmärkte auf solche Übertreibungsphasen. Es hat sich aber gezeigt, dass "echte" *Blasen* auch mit den *Mitteln* der Marktforschung kaum genau feststellbar sind. – Siehe Blase, spekulative, Dotcom-Blase, Finanzialisierung, Immobilienblase, Luftloch, Martin-Prinzip, Poseidon-Blase, Rückkoppelungsschleife, Spekulation, Tulpencrash, Vermögensblase, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 21 (Schwankungen der Rohstoffpreise in Abhängigkeit von Spekulanten; Übersicht), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 44 f. (Ansätze zur weltweiten Regulierung der Rohstoffmärkte).

Rohstoff-Finanzierung (raw material financing): Die Zurverfügungstellung von *Geld* (provision of money), um – ❶ Rohstoffquellen zu entdecken (prospektieren; discover), – ❷ abzubauen (to quarry, to mine) sowie auch – ❸ gewonnene Rohstoffe zu verteilen und zu transportieren. – Zu Jahresende 2010 wurden etwa sechzig Prozent der weltweiten Rohstoff-Finanzierung von der Schweiz aus abgewickelt, mit Schwerpunkt in Genf. Dort werden neben Energieprodukten (Rohöl, Kohle, Elektrizität) vor allem auch Getreide, Ölsaaten, Zucker und die dazu erforderlichen Ladekapazitäten (cargo capacities; carrying capacities) zu Wasser und zu Land von international tätigen *Instituten* und in der Regel mit diesen verbundenen Handelshäusern (affiliated trading companies) besorgt. – Siehe Agribulk, Rohstoffhandelsfinanzierung.

Rohstoff-Fonds (raw material fund): ① *Vermögen* einer *Kapitalanlagegesellschaft*, angelegt in *Wertpapiere* von *Firmen*, die *Güter* zur Weiterverarbeitung oder Veredelung bereitstellen, vor allem – ❶ Gewinnung von Bodenschätzen wie Metalle, Kohle, Erdöl oder Steinsalz, – ❷ Agrarfabriken, die pflanzliche und tierische Grundprodukte erzeugen, einschliesslich der Forstbetriebe. Manchmal werden auch *Titel* von rohstoffhandelnden *Unternehmen* (commodity trading houses) in das Fondsvermögen aufgenommen. – ② Auf börsennotierte Rohstoffe bezogener *Indexfonds*. Die darauf ausgegebenen *Wertpapiere* nennt man *Exchange Traded Commodities*; der Begriff bezieht sich also auf emittierte *Titel* und nicht auf die zugrunde liegenden Waren. – ③ Manchmal auch gesagt von einem reinen *Edelmetall-Fonds*. – Siehe Finanzialisierung, Waldfonds, Warentermin-Investmentfonds. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 81 (Versicherungen dürfen grundsätzlich auch in Rohstoffen investieren), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 42 ff. (Zunahme der Finanzialisierung; damit verbundene Risiken; Literaturhinweise).

Rohstoffhandelsfinanzierung (commodity trade financing, CTF): Kurzfristige *Darlehn* zum Erwerb von Vorräten (inventories) oder *Forderungen* aus börsengehandelten Rohstoffen. Das *Darlehn* wird dabei vertragsgemäss aus dem Verkaufserlös der finanzierten Waren getilgt. – Siehe Agribulk, Finanzialisierung, Objektfinanzierung, Projektfinanzierung, Reizschwelle, Rohstoff-Finanzierung, Rohstoff-Fonds. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 42 ff. (Zunahme der Finanzialisierung; damit verbundene Risiken; Literaturhinweise).

Rohstoffpreise (commodity prices, prices for basic materials, prices for raw materials): Der auf dem Markt zu zahlende Geldbetrag für international gehandelte Grundwerkstoffe (Rohwaren). In ihren Veränderungen wirken sich Rohstoffpreise auf die *Preise* für Vorleistungsgüter (intermediate inputs) aus. Weil diese aber im *Eurogebiet* rund dreissig Prozent im Erzeugerpreisindex ausmachen und über kurz oder lang auf den *HVPI* durchschlagen, so werden sie von der *Zentralbank* genau beobachtet. - In der Verarbeitenden Industrie gesamthaft versucht man zwar, Erhöhungen der Rohstoffpreise möglichst aufzufangen mit Mitteln wie – ❶ Senkung der Produktionskosten, – ❷ Verwendung von Substituten, – ❸ Änderung der Rezepturen oder – ❹ Einsparungen im Verwaltungsbereich. Aber Markenartikler haben aufgrund ihrer Preissetzungsmacht (mit sehr hohen *Investitionen* in Werbung und Verkaufsförderung [promotion] wurden starke, preisunelastische Marken aufgebaut: eine Preiserhöhung um ein Prozent führt zu einem Nachfragerückgang von bei weitem weniger als ein Prozent) in der Vergangenheit gestiegene *Preise* vor allem bei Agrarrohstoffen sofort durch höhere Endproduktpreise überkompensierend angeglichen. – Siehe Agrarpolitik, Biotreibstoffe, Cost-Push-Inflation, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Erdölpreis, Finanzialisierung, Klima-Inflation, Kohlendioxid-Inflation, Konjunkturdiagnose, Protein-Inflation, Reizschwelle, Rohstoffblase, Zwei-Säulen-Prinzip, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB (aufgeteilt mit und ohne Energiepreise), Monatsbericht der EZB vom März 2004, S. 47 ff. (Bedeutung der Rohstoffpreise für die Geldpolitik), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 91 (Nachfrage der Schwellenländer lässt Rohstoffpreise steigen und wirkt auf den HVPI ein), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 21 (Schwankungen der Rohstoffpreise in Abhängigkeit von Spekulanten: Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2008, S. 37 ff. (Trends bei den Rohstoffpreisen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 15 ff. (von der EZB ausgewiesene Indizes, Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2009, S. 17 f. (auffallende Abwärtsbewegung 2008; Übersicht), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 65 ff. (Entwicklung während der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 16 f. (Erdölmarkt 2000-2009; Übersichten), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 60 f. (Rohstoffpreise und HVPI; Aufschlüsselung der Auswirkungen auf einzelne Sektoren; viele Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 13 ff. (Marktzustand und Aussichten; Preise seit 2006; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 52 ff. (Grundsätzliches und Aktuelles zu den

Ansteckungswirkungen; Übersichten), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 53 ff. (Übertragungseffekte auf andere Sektoren der Wirtschaft; Übersichten).

Rohstoffpreisrisiko (raw material prices risk): Preisänderungen bei international gehandelten Rohstoffen, die sich auf die *Kosten* und damit auch auf den *Gewinn* eines *Unternehmens* auswirken (raw material prices risk is linked to the fluctuations in commodities markets as oil, sugar, metals, etc. and their impact on the profitability of the companies dependent on these markets, both for their revenues and costs). Durch *Rohstoff-Terminverträge* lässt sich dieses *Risiko* begrenzen. – Siehe Absicherung, Option, Terminkontakt, Waren-Terminkontakt.

Rohstoff-Terminvertrag (raw material future contract): *Spekulation*sgeschäft an der *Warenbörse* zur Verankerung der Inputpreise während der Verarbeitung. – ❶ Eine Mühle beispielsweise verkauft die eben eingelagerte Rohware zu einem bestimmten *Preis* (angenommen: 10 GE) auf einen späteren Termin, zu dem das Lager wieder aufgefüllt und erneut Getreide gekauft werden muss. – ❷ Ist nun der *Marktpreis* für Getreide (und damit auch der für Mehl) zum Erfüllungszeitpunkt niedriger (angenommen: 8 GE) als der vertraglich festgelegte *Preis*, so hat die Mühle einen *Gewinn*. Sie beschafft sich das Getreide zum heutigen *Preis* von 8 GE und erhält dafür vom Vertragspartner die im *Kontrakt* festgelegten 10 GE. – ❸ Ist der Getreidepreis zum Erfüllungszeitpunkt höher (angenommen: 12 GE), dann wird die Mühle im *Termingeschäft* zwar verlieren; denn sie muss jetzt den Unterschied zwischen dem vertraglich vereinbarten *Preis* (10 GE) und dem *Marktpreis* am Erfüllungstermin (12 GE) zahlen. Aber ein Ausgleich ist über den nunmehr gestiegenen Mehlpreis zu erwirtschaften. - In jedem der beiden Fälle hat die Mühle über das Spekulationsgeschäft unerwartet hohe, überraschende *Verlust*e vermieden und die Sicherung ihrer *Einnahmen* (safeguarding revenues) erreicht. - In gleicher Weise müssen auch alle *Unternehmen* handeln, die Rohstoffe kaufen und (wie beispielsweise Früchte bei Joghurthersteller, Kakao bei Chocoladiers, Erz bei Hütten, Rohöl bei Raffinieren) zu Fertigwaren verarbeiten. Manche Lehrbücher bezeichnen die entsprechenden Verträge auch als "Finanzialisierung (so!) von Rohstoffen". – Siehe Agribulk, Aufsaugphase, Baisse-Spreizung, Call, Commercials, Commodity Fund, Contango, Hedge-Geschäft, Option, Put, Rendite, implizite, Risiko, Rohstoff-Fonds, Rohstoffpreisrisiko, Spekulation, Terminkontrakt, Verfügbarkeitsprämie, Vertrag, abtretbarer, Vertretbarkeit, Warenbescheinigung, Waren-Terminkontrakt, Wiedereindeckungs-Risiko. – Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 41 f. (aufsichtsrechtliche Leitlinien), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 21 (Schwankungen der Rohstoffpreise in Abhängigkeit von Spekulanten: Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 13 ff. (sehr ausführliche Darstellung, Vergleiche zwischen Rohstoff- und Finanzmarkterträgen, Übersichten, Literaturverweise).

Rollenmischung, bankliche (mixed sides of the market in banking business): Während auf den Gütermarkten die Rolle (role = here: the proper or customary activity and action)

von Anbietern und Nachfragern klar getrennt ist, und damit auch bestimmte Verhaltensweisen festgelegt sind (der Verkäufer will ein Gut zum höchstmöglichen *Preis* - jedoch nicht unter seinen Gestehungskosten - verkaufen, der Käufer aber zum niedrigsten *Preis* kaufen), wechseln auf *Finanzmärkten* die Teilnehmer ständig die Seiten: sie kaufen und verkaufen wieder. Auch bei *Verbriefungen* sind *Banken* teilweise Verkäufer, indem sie entsprechende *Papiere* originieren und abgeben, und andererseits Käufer, indem sie *Collateralised Debt Obligations* verschiedener *Pools* kaufen. Viele sehen in dieser Tatsache den Grund dafür, dass der Marktmechanismus auf *Finanzmärkten* häufig versagt und es immer wieder zu Verwerfungen (turmoils) kommt. – Siehe Interbanken-Geldmarkt, Reintermediation, Risk Taker.

Rollgeld (cartage, wheelage; rolled coins, roll of nickel, money cone): ① Entgelt für das Befördern des Frachtgutes vom Versender zur Bahn und/oder von der Bahn zum Empfänger. – ② In Papier gewickelte *Münzen*, in der Regel von *Banken* in eigens hierfür gefertigte und mit entsprechendem Aufdruck versehene Bogen gepackt und als Wechselgeld (Kleingeld; change) für Handelsbetriebe abgegeben. Auch *Bargeldbearbeiter* (Geldtransportunternehmen; cash transportation service provider), heute regelmässig mit maschinellen Geräten zur Geldzählung ausgestattet, bereiten häufig Rollgeld zu und tauschen des bei ihren *Kunden* auf Wunsch in andere Geldformen um. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, Citymaut, Dieselgeld, Fährgeld, Furtgeld, Geldrolle, Liegegeld, Mautgeld, Porto, Rollgeld, Taxe, Torgeld, Transitgeld, Ungeld, Verladegeld, Vignette Wartegeld.

Rollover-Kredit (roll over credit): Auf dem *Euromarkt* – ❶ *Darlehn* in sehr hohen *Beträgen* (Mindestsumme in der Regel 0,5 Mio EUR), – ❷ mit einer *Laufzeit* (Befristung) bis zu sieben Jahren und – ❸ mit einer besonderen Zinsvereinbarung; bei dieser wird in der Regel der *EURIBOR* oder der *LIBOR* als *Zinssatz* zugrundegelegt, jedoch nicht für die *Laufzeit* gesamthaft fest vereinbart, sondern in vertraglich ausgemachten Abständen den jeweiligen Marktverhältnissen angepasst. Diese Regelung ist für den Schuldner bei sinkenden *Zinsen* günstig, jedoch bei steigenden *Zinsen* ungünstig. Das *Risiko* steigender *Zinsen* muss daher durch entsprechende *Absicherung* begrenzt werden. – Siehe Absicherung, Cap, Hedge-Geschäft, Referenz-Zinssatz, Reverse Floater, Schuldtitel, variabel verzinslicher, Zinsoption, Zinsrisiko.

Rollover-Risiko und **Anschlussfinanzierungsrisiko** (maturity mismatch risk): ① Allgemein die Möglichkeit, dass *Gläubiger* Kreditzusagen aufgrund bestimmter Umstände zurücknehmen bzw. *Kreditlinien* nicht verlängern. – ② Im besonderen die Gefahr, welche dann eintritt, wenn ein Schuldner seine Aktiva *langfristig* und zumeist unkündbar festgelegt hat, und nun plötzlich seine *Verbindlichkeiten* mit *kurzfristigen Mitteln* (und vielleicht gar noch in einer anderen *Währung*) zurückzahlen muss. – Siehe Bankregel, goldene, Bilanzregel, goldene, Covenant, Default, Devisen-Swapgeschäft, Downgrade-Trigger-Klausel, Drittfälligkeits-Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, Fälligkeitsgliederung, Herstatt-Risiko,

Matching, Pränumerationsvorbehalt, Verwirkungsklausel, Vorfälligkeitsklausel, wechselseitige.

Roll-up (so auch im Deutschen gesagt): Vertragliche Festlegung bei *Mezzanin-Kapital*, wonach ein bestimmter Anteil der laufenden *Verzinsung* im vorhinein kapitalisiert wird. Dem *Investor* wird diesfalls jedoch der *Zins* erst im nachhinein, am Ende der *Laufzeit* ausbezahlt. Solche Zinskapitalisierungs-Klauseln (interest capitalisation clauses) sind weithin regelmässiger Bestandteil entsprechender Verträge. – Siehe Annuität, Balloon, Verzinsung, antizipative.

Roosa-Effekt (locking-in effect): *Wertpapiere* haben bei einem hohen Marktzinssatz einen niederen *Kurswert*; ein Verkauf (und damit *Geldschöpfung*) zahlt sich nicht aus. Die Inhaber der *Titel* warten daher ab, bis der *Zinssatz* wieder sinkt, und verkaufen eher dann erst. – Siehe Anlage-Opportunitätskosten, Bärenfalle, Liquiditätspräferenz, .

Rose-Effekt (Rose effect): Die Steigerung des Handelsvolumens in einer Währungsgemeinschaft (wie dem *Eurogebiet*) geht über das Mass hinaus, das rechnerisch dem Wegfall des Wechselkurs-Risikos (foreign exchange risk) zuzuschreiben ist. – Siehe Metcalfe-Regel.

Rosinenpickerei (cherry picking): Der Verkauf bestimmter *Vermögenswerte* mit dem Ziel, eine günstige Bilanz ausweisen zu können (selecting specific assets for sale with the aim to record desired gains or losses). – Siehe Angaben, verschleierte, Buchführung, kreative, Corporate Governance, Enforcement, Finanzbericht, Informations-Überladung, Rosinenpickerei, Sachverhaltsgestaltung, Verlusttarnung.

Rotationsprinzip (rotation system): Die Sozialpsychologie lehrt und Erfahrung zeigt, dass – ❶ eine Gruppe von einer bestimmten Grösse an – ❷ sich in ihren Beziehungen auf vielfältige Weise verändert, – ❸ was bei entscheidungsfindenden Gruppen gleichzeitig mit einem erheblichen Verlust an Handlungsfähigkeit einhergeht; – ❹ In der Fachliteratur wird oft die Zahl fünfzehn als Grenze genannt. - Beim *EZB-Rat* hat man daher im Dezember 2008 durch Beschluss die Grenze auf achtzehn gesetzt. Danach muss das geldpolitische Entscheidungsgremium der *EZB* erst dann zu einem anderen Abstimmungsverfahren wechseln, wenn der gemeinsame *Währungsraum* mehr als achtzehn Staaten umfasst. - Man entschied sich dabei zu folgendem Verfahren: die Stimmrechte unter den Zentralbankpräsidenten rotieren (rotate, alternate) nach einem Monat. Die Anzahl der rotierenden Präsidenten ergibt sich aus dem Unterschied zwischen der Anzahl der Präsidenten und der Anzahl der jeder Gruppe zugeteilten Stimmrechte abzüglich zwei, wobei im Fall einer negativen Zahl der absolute *Wert* gilt. - Dieses Rotationsmodell soll es ermöglichen, kurze Zeiträume ohne Stimmrecht für die einzelnen Präsidenten mit einer vergleichsweise beständigen Zusammensetzung des stimmberechtigten Kollegiums zu verbinden. - Die Kritik

gegen diesen Beschluss der *EZB* richtete sich weniger gegen das Verfahren, als vielmehr gegen die Zahl achtzehn, die als bei weitem zu hoch angesehen wird. Denn neben den achtzehn Zentralbankpräsidenten gehören auch die sechs Mitglieder des Direktoriums der *EZB* dem *EZB-Rat* an, gesamthaft also vierundzwanzig Personen. Im *Federal Reserve System* der USA entscheiden zwölf, bei der Bank of England neun stimmberechtigte Personen. - Bei der *EZB* sehen Kritiker die Gefahr, dass es angesichts der schwer überschaubaren Gremiums ausserhalb des *EZB-Rats* im Vorfeld (beforehand: ahead of the meetings) von Sitzungen zu Zusammenkünften im kleineren Kreis (circlet) und entsprechenden Absprachen (preliminary verbal agreements) kommt. - Als mit Jahresbeginn 2009 die Slowakei mit Glied der EWU wurde, hätte man den Rotationsplan umsetzen müssen. Indessen geschah dies nicht. Der *EZB-Rat* nutzte eine Klausel, nach der die Systemumstellungen vertagt werden kann, bis neunzehn *Staaten* an der *Währungsunion* teilnehmen. Dahinter stand starker politischer Druck: keines der kleineren Länder wollte ausgeschlossen werden, wenn auch nur zeitweise. – Siehe Becket-Effekt, Repräsentationsproblem, Südfront. – Vgl. Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 84 (beschlossene Regelung im EZB-Rat), Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 101 ff. (Erläuterung des Rotations-Verfahrens; Übersichten).

Round Tripping (so auch im Deutschen gesagt): ① Ein *Staat* bietet besondere (steuerliche) Anreize, um ausländische *Direktinvestitionen* anzulocken. *Anleger* bringen daraufhin ihre *Kapital* in eine ausländische *Firma* ein. Diese tätigt nun die *Investition,* um damit in den Genuss der Vergünstigungen (neben niedrigerer Steuerbelastung oft auch andere Vorzugsbedingungen, wie etwa grosszügigere Landnutzungsrechte) zu kommen. Die *Gewinne* aus der *Investition* werden aber in das Heimatland des *Investors* überwiesen. – ② Ein *Staat* (etwa: Indonesien) gewährt *Anlegern* besondere Vorteile - in der Regel einen attraktiven *Zinssatz* - wenn sie bei einer dortigen *Bank* ihr *Geld* anlegen. Die daraufhin einfliessenden *Beträge* werden nun seitens der *Banken* für *Darlehen* in einem anderen Land (hier: China) verwendet. – ③ Ein *Unternehmen* verkauft einen *Vermögensgegenstand* mit dem Absprache des Rückkaufs zu einem vereinbarten Zeitpunkt (a firm sells an asset to another firm with an agreement that the asset will be bought back at an agreed time in future). Solche Abmachungen haben in der Regel den alleinigen Zweck, *Umsätze* aufzublähen (this tactic is used to increase the apparent amount of revenue and sales that have been made during a specific period of time), also den Markt zu irrezuführen. – ④ Der Verkauf und kurz darauf folgende Kauf eines *Wertpapiers* oder eines Warenkontrakts an der *Börse*, um *Umsätze* vorzutäuschen, auch *Wash Sale* genannt (such transcations are done to create the impression of great demand). – ⑤ Die Aufnahme eines *Kredits* zu einem günstigen *Zinssatz*, nur um diesen *Betrag* gleich wieder zu einem höheren Zinssatz weiterzuverleihen (the practice of borrowing at one rate of interest and lending the same money at a higher rate). – Siehe Carry Trades, Kapitalbewegungen, internationale, Kobra-Effekt, Marktaktivität, vorgetäuschte, Marktmanipulation, Rebbes, Reverse Flows, Scheintransaktionen, Vertrag, abtretbarer.

RTGS-System (real-time gross settlement system, RTGS-system): *Zahlungssystem* in Echtzeit, das heisst: jede *Transaktion* wird laufend in Echtzeit verarbeitet und ausgeglichen. – Siehe Brutto-Abwicklungssystem, Clearing-Haus, automatisches, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, TARGET-System. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 45 ff. (ausführliche Darlegung der Zahlungssysteme; S. 50: wichtige Gegenüberstellung der Systeme mit ihren Vorteilen und Nachteilen).

Rückbelastung (back charge, backcharge): Eine *Forderung* auf *Zahlung,* die sich aus Lieferungen oder Leistungen in einer vorangegangenen Rechnungsperiode ergibt (to charge a person or a firm an amount of money in order to make corrections for previous transactions). In den meisten Fällen bezieht sich das auf eine *Summe*, die erst nach der Endabrechnung genau festgestellt werden kann (the amount was not billable until a later date due to timing issues); so etwa bei der Jahresendabrechnung der Stromlieferer, bei denen sich eine Nachforderung aus der Rechnung gesamthaft abzüglich geleisteter *Abschlagszahlung*en herleitet. – Siehe Rückvergütung.

Rückbürgschaft (countersecurity, backbond, surety for a surety): Ein Bürge (in älteren Dokumenten auch Interzedent) steht hier nicht (wie dies sogar in Lehrbüchern zu lesen ist) vertraglich gegenüber dem eigentlichen *Gläubiger* (etwa der ein *Darlehn* gewährenden *Bank*) ein. Vielmehr gewährleistet er die Leistung des Bürgen. Der Rückbürge ist dem Bürgen gegenüber zur Leistung verpflichtet, wenn dieser von dem *Gläubiger* aus der *Bürgschaft* in Anspruch genommen wird und von dem Hauptschuldner keinen Ersatz erlangen konnte. Der Rückbürge (in älteren Dokumenten auch Certificator und Certificateur genannt) sichert also die Rückgriffsansprüche eines anderen Bürgen gegenüber dem Hauptschuldner. - Bei *Darlehn* an *Unternehmen* ist nicht selten der Bund oder ein Bundesland Rückbürge. – Siehe Exportkreditgarantie.

Rückdatierung (backdating): ① Bei einem *Geschäft* auf dem *Finanzmarkt* wird nicht das Datum des Vertragsabschlusses zugrundegelegt, sondern ein früherer Zeitpunkt. Dies geschieht aus unterschiedlichen Gründen, häufig zwecks Steuervermeidung (tax avoidance). – ② In der (Lebens)*Versicherung* gibt der *Kunde* ein früheres Geburtsjahr an, um *Prämien* zu sparen oder in den Genuss sonstiger Vorteile zu kommen (in insurance used to make the age of the consumer at policy issue lower than it really is in order to get a lower premium or to obtain other advantages). Nach beständiger Rechtsprechung kann dies die Nichtigkeit eines Vertrags (nullity of the contract) zur Folge haben. – Siehe Information, asymmetrische.

Rückerstattung (refund, tax return): Wenn nicht anders definiert die Überweisung von zuviel bezahlten Steuern durch das Finanzamt (money owed to taxpayers when their whole tax payments are greater than the total tax). – Siehe Ristorno, Rückvergütung.

Rückgeld auch **Rückzoll** (draw-back): Die Erstattung bezahlter *Abgaben* (reimbursement of charges), wie etwa der Zuckersteuer (tax on sugar), wenn das Gut ins Ausland verkauft wird. - Liegt das Rückgeld über dem wirklich bezahlten *Betrag*, so entsteht eine Ausfuhrprämie (export bonus). So kostete deutscher Zucker Mitte bis Ende des 19. Jhts. im Ausland bei weitem weniger als im Inland. Die Folge war, dass bestimmte Waren (wie Bonbons, Chocolade, Gelee, Konfekt, Konfitüre, Kekse, Marzipan, Pralinés) aus den Nachbarländern in Deutschland sehr billig angeboten werden konnten. Die heimischen Verarbeiter von (teurem) Zucker konnten bei diesen *Preisen* nicht mithalten und wurden scharenweise in den *Konkurs* getrieben. - Man spricht in diesem Zusammenhang auch von Reverse Dumping: wird ein Rohstoff unter den Marktpreisen ins Ausland verkauft, so strömt das damit hergestellte Gut billig ins Inland zurück und treibt die (mit den höheren Rohstoffpreisen belasteten) einheimischen Hersteller in den *Ruin*. – Siehe Dumping, Steuer-Dumping, Valuta-Dumping.

Rückfluss-Stücke (reflux papers): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter in der älteren *Finanzsprache* solche *Pfandbriefe*, die von den *Hypothekenbanken* zurückerworben werden, damit diese den Markt nicht drücken. – Siehe Kurspflege, Marktpflege.

Rückführungs-Option (clean-up call option): Im Rahmen einer *Verbriefung* – ❶ die vertraglich ausbedungene Möglichkeit seitens des *Originators* bzw. des Forderungsverwalters (*Sponsors*), – ❷ der zufolge er die Verbriefungspositionen zurückkaufen oder aufheben kann, – ❸ bevor alle zugrunde liegenden *Forderungen* zurückbezahlt wurden, – ❹ falls der Restbetrag der noch ausstehenden *Forderungen* unter einen bestimmten Grenzwert (aufsichtsrechtlich in der Regel unter zehn Prozent festgelegt) fällt. - Die *Aufsichtsbehörden* verlangen, dass die Rückführungs-Option nicht so gestaltet ist, dass mit ihr die Zuweisung von *Verlust*en zu Bonitäts-Verbesserungs-Positionen oder anderen von den Anlegern gehaltenen *Positionen* vermieden wird, und dass sie auch nicht anderweitig im Hinblick auf eine Bonitäts-Verbesserung hingeordnet ist. – Siehe Reintermediation, Unterstützung, stillschweigende.

Rückkaufschutz und **Kündigungsschutz** (call protection): Bei einer *Begebung* die Klausel, dass innert einer bestimmten Zeit das *Papier* vom *Emittenten* nicht zur Einlösung aufgerufen werden darf (a clause in a paper - and especially in a callable bond - that guarantees an initial period when the paper may not be called). – Siehe Anleihe, kündbare, Anleihe, kündigungsbegrenzte, Novation, Straight Bond.

Rückkaufspreis (repurchase price): *Preis*, zu dem der Käufer verpflichtet ist, dem Verkäufer *Vermögenswerte* im Rahmen einer *Rückkaufsvereinbarung* äussern. - Der Rückkaufspreis ist in der Regel gleich der *Summe* aus dem *Kaufpreis* und dem Preisaufschlag, der dem *Zins* auf den zur Verfügung gestellten *Liquiditäts*betrag für die *Laufzeit* der *Operation* entspricht. – Siehe Option.

Rückkaufstag (repurchase date): Datum, an dem der Käufer verpflichtet ist, dem Verkäufer *Vermögenswerte* im Rahmen einer *Rückkaufsvereinbarung* zurückzuverkaufen.

Rückkaufsvereinbarung (repurchase agreement, back-buying deal): Vereinbarung, nach der – ❶ ein *Vermögensgegenstand* verkauft wird, – ❷ aber den Verkäufer gleichzeitig berechtigt und verpflichtet, – ❸ diesen *Vermögensgegenstand* zu einem bestimmten *Preis* und – ❹ zu einem künftigen Zeitpunkt oder auf Anforderung zurückzukaufen (the sale of an asset at the same time an agreement is made to repurchase the asset at a specified price on a given date). - Eine solche Vereinbarung gleicht wirtschaftlich einem besicherten *Kredit*, allerdings ohne dass dabei das Eigentum an den *Sicherheiten* übertragen wird. Die *EZB* nutzt bei seinen *befristeten Transaktionen* Rückkaufsvereinbarungen mit fester *Fälligkeit*. – Siehe Repo-Geschäft, Reverse-Repurchase-Agreement, Rückführungs-Option. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 232 (zur genaueren Abgrenzung), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten).

Rückkaufswert (surrender value): Bei einer *Lebensversicherung* das übriggebliebene *Guthaben* nach *Abzug* von Vertriebskosten, *Provisionen*, Storno-Gebühren und anderen Abzügen (the value of a life assurance policy after surrender charges and related premium taxes are subtracted from the total accumulated cash value). Seit Jahresbeginn 2008 gelten für die Berechnung des Rückkaufswertes genauere gesetzliche Bestimmungen, die von der Aufsichtsbehörde überwacht werden. – Siehe Policenbörse, Zillmerung. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 77 (Neuregelung § 169 VVG).

Rückkehr-Ideologie (reversion ideology): Wenn nicht anders definiert der Standpunkt, Deutschland solle aus der *EWU* austreten und – ❶ entweder zu seiner alten *Währung*, nämlich zu der bis 2002 umlaufenden Deutschen Mark, zurückkehren – ❷ und/oder zusammen mit den Niederlanden, Österreich und Finnland eigenes *Geld* einführen; der vorgeschlagene Name dafür ist *Neuro;* andere wünschen sich die Bezeichnung *Mark* zurück. - Wurde diese Forderung zunächst nur von Wenigen vertreten, so stieg ab etwa 2010 die Zahl der Personen, die für ein Verlassen der *EWU* eintreten. Auch ernstzunehmende Fachleute wechselten in das Lager der Rückkehr-Bewegung über. Denn hauptsächlich wegen des *Verfassungsartikels eins* wird es den Defizitstaaten in der *EWU* unmöglich sein, ihre *Schulden* abzubauen. Dazu werden dort obendrein wahrscheinlich auch neue *Staatsschulden* wegen der fehlenden *Wettbewerbsfähigkeit* der Volkswirtschaften zusätz-

lich jedes Jahr angehäuft. Am Ende steigt der politische Druck zu einem *Bail-out* durch Leistungen seitens der stabilitätsbewussten Teilnehmer (stability-orientated participants) der *EWU*. - Angesichts dessen jedoch ist es letztlich eine Abwägung, ob der einmalig zu verbuchende *Verlust* infolge des *Exit* aus der *EWU* nicht geringer ist als immerfort anhaltende und wegen des *Moral Hazard* wahrscheinlich progressiv steigende *Zahlungen* in einer *Transferunion*. Fällt dieses Kalkül zugunsten des *Exit* aus, dann werden sich Kräfte durchsetzen, die das Ausscheiden aus der *EWU* durchsetzen. Auch in den Niederlanden und in Österreich mehrten sich ab 2010 die Stimmen für einen *Exit*. - Für Deutschland hätte ein *Exit* ohne Zweifel verheerende Folgen (devastating consequences). Der *Neuro* bzw. die *Mark* würde stark aufwerten; die Exporte gingen um weit mehr als die Hälfte zurück; hohe Arbeitslosigkeit wäre die wahrscheinliche Folge. – Siehe Abwertung, fiskalische, Ausstieg, Bail-out, Binnenflexibilität, Blame game, Blutzoll, Ein-Stimmen-Prinzip, Europäisches Finanzministerium, EWU-Sprengsatz, EZB-Sündenfall, Finanzsolidarität, Geldvertrauen, Goldopfer, Kindergarten-Argument, Plan C, Rettungseuropäer, Solidarität, finanzielle, Staatsschulden-Rückführung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Währungsunion 2, Wirtschaftspatriotismus, Zinsglättung, Zwei-Wege-Option.

Rückkoppelungsschleife (feedback loop): Wenn nicht anders definiert die Tatsache, dass *Anleger* – ❶ nicht alle *Informationen* verarbeiten können und – ❷ sich daher bei ihren Entscheidungen auf einfache Verankerungsregeln (simple anchoring rules) verlassen. - Der naheliegende Anker ist die letzte Entwicklung der *Vermögenspreise*, etwa der Aktienkurse. *Notierungen*, die über einige Jahre hindurch steigen, dienen dann den Anlegern als ausschlaggebendes Motiv weiterer Entscheidungen. Dies kann zu einer sich selbst verstärkenden Bewegung führen, in derem Verlauf eine zweite Runde von Kurssteigerungen noch höhere Aktienkurse bewirkt, was sich dann in einer Endlosschleife (infinite loop) fortsetzt. - Siehe Aktienblase, Animal Spirits, Behavioural Finance, Blase, spekulative, Dominostein-Effekt, Euphoriephase, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Informations-Überladung, Immobilienblase, Nachahmung, informelle. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 99 f. (Erklärung der Schleife aus der Behavioural Finance).

Rücklagen (reserves): Allgemein Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die für bestimmte zukünftige Zwecke verwahrt sind. – Siehe Rückstellungen.

Rücknahme-Gebühr (redemption fee, back-end load): *Abzug*, den die Verwaltung mancher *Fonds* in *Rechnung* stellt, wenn ein *Anleger* seinen Anteil an die Fondsgesellschaft zurückgibt (a sales commission charged to investors for the sale of shares in a mutual fund). Oft verringert sich diese *Gebühr* mit zunehmender Dauer des *Engagements*. Absicht ist dabei, die Langfrist-Eigenart solcher Anlagen (und besonders bei einem *Hedge-Fonds*) zu bekräftigen und die *Investoren* vor häufigem Wechsel von *Fonds* zu *Fonds* abzuhalten. – Siehe All-in-Fee, Investmentfonds, No-Load Fund.

Rücknahme-Sperre (suspension of redemption): Wenn nicht anders definiert, bei einem *Investmentfonds* bzw. *Immobilienfonds* die Entscheidung des Fondsmanagement, die Rücknahme ausgegebener *Anteilscheine* auszusetzen. - Eine solche Aussetzung ist in besonderen Fällen für die Dauer von zweieinhalb Jahren gesetzlich erlaubt. Der Inhaber eines *Anteilscheins* kann diesen aber am freien Markt verkaufen, wo sich der *Preis* nach Angebot und Nachfrage richtet. Unter Umständen muss dann freilich ein ansehnlicher *Verlust* hingenommen werden. - Als sich die *Subprime-Krise* im Herbst 2008 zu einer *Finanzkrise* ausfächerte, führten viele *Fonds* eine Rücknahme-Sperre ein. Denn *Portfolio-Umschichtungen* bei grossen *Investoren* führten zu einem Verkaufsdruck vor allem bei durch und durch gesunden *Immobilienfonds*. Als die Bundesregierung im Oktober 2008 eine Sicherheitsgarantie für *Spareinlagen* abgab, wähnten zahlreiche verunsicherte Kleinanleger im Umkehrschluss, dass es für ihre Anlagen in einen *Fonds* keinen Schutzschirm gäbe. Sie stiegen daher vor allem aus *Immobilienfonds* aus und legten das *Geld* auf ein Sparkonto. – Siehe Immobilienfonds, offener, Real Estate Investment Trust. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 187 (im Gefolge des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes [AnSFuG] wurde die vorübergehende Aussetzung der Rücknahme von Anteilen von zwei auf zweieinhalb Jahre verlängert).

Rückschlag-Effekt (setback effect): In Bezug auf *Verbriefungen* die Tatsache, dass von *Banken* an *Zweckgesellschaften* übertragene *Risiken* wieder zu dem *Originator* zurückkehren, dort Eingang in die *Bilanz* finden und mit *Eigenkapital* unterlegt werden müssen. Ursache dafür kann vor allem sein, dass – ❶ die originierende *Bank* der ihr nahestehenden *Zweckgesellschaft* gegenüber eine Liquiditäts-Garantie abgegeben hat; bei Turbulenzen auf dem *Finanzmarkt* (wie etwa bei der *Subprime-Krise* im Sommer 2007) geraten die *Conduits* nun in einen Liquiditätsengpass, und die *Bank* muss *Aktiva* der *Zweckgesellschaft* wohl oder übel ankaufen; – ❷ für den *Originator* ein hohes *Reputationsrisiko* (die Käufer von *Verbriefungspapieren* fühlten sich über die Risikolage nur unzureichend informiert); für die *Bank* ist es im Interesse ihrer langfristigen Geschäftspolitik daher angeraten, die von ihr nahestehenden *Zweckgesellschaften* ausgegebenen *Tranchen* zu übernehmen. - Bei der *Subprime-Krise* kam es dadurch weltweit zu erheblichen Anspannungen an den *Finanzmärkten* mit *Insolvenz* einzelner *Banken* und im Gefolge zu *Übernahmen und Fusionen* (in Deutschland etwa die öffentlich-rechtliche Sachsen LB, sie wurde samt ihren hochriskanten und verlustreichen *Zweckgesellschaften* Sachsen Funding, Ormond Quay und Synapse ABS von der Landesbank Baden-Württemberg [LBBW] übernommen); die *Zentralbanken* mussten als *Geldverleiher letzter Instanz* stabilisierend in den Markt eingreifen. – Siehe Absenzkapitalismus, Bail-out, Darlehn, nicht standardisiertes, Geldmarkt-Operationen, Geldverleiher letzter Instanz, Lemons-Problem, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Risikoübernahme-Grundregel, Rückübertragungs-Klausel, Single Master Liquidity Conduit, Subprime-Kredite, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Unterseeboot-Effekt, Zitronenhandel. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 124 (Fusion der Sachsen LB mit der LBBW; Gründe), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 29 (keine Fortschritte keine

weiteren Konsolidierungen bei den Landesbanken), S. 135 f. ff. (Lage der Landesbanken) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Rückstellungen (accrued liabilities, provisions for liabilities and charges): In einem *Unternehmen* das Ansammeln von *Kapital* mit dem Zweck, künftigen *Zahlungen* nachzukommen, deren Höhe und *Fälligkeit* noch nicht genau bekannt ist; siehe § 249 HGB. - Als erwartete *Verbindlichkeiten* gehören Rückstellungen zu den *Passiva* der *Bilanz* und müssen dort grundsätzlich abgezinst ausgewiesen werden. – Siehe Rücklagen, Schwankungsrückstellung.

Rücktausch-Verpflichtung (repayment requirement): Inhaber von *E-Geld* können dessen Rücktausch zum *Nennwert* bar oder durch *Überweisung* verlangen, wenn der Rücktauschbetrag 10 EUR überschreitet; siehe § 22a KWG. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 21 f.

Rückübertragungs-Klausel (retransfer clause): Bei *Verbriefungen* die vertragliche Vereinbarung, dass *Papiere,* deren Bedienung (debt servicing) innert der ersten Monate stockt, an die bzw. an den *Originator* zurückgegeben werden können. - Das hat zur Folge, dass – ❶ Käufer der *Verbriefungspapiere* die Kreditqualität der ins *Portfolio* übernommenen *Tranchen* weniger genau prüfen (*Moral Hazard*), – ❷ die *Zweckgesellschaft* bzw. der *Originator* alle *Kreditlinien* in Anspruch nehmen muss, wenn die Ursprungskredite infolge *Insolvenz* des Kreditnehmers uneinbringlich werden (wie im Zuge der *Subprime-Krise* 2007), was wieder – ❸ zu steigenden *Zinsen* auf dem *Finanzmarkt* sowie zu starker *Risikoaversion* (*Herdenverhalten*) führen kann. – Siehe Asset Backed Securities-Collateralised Debt Obligation, Credit Default Swaps, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Entwicklungsverfahren, iteratives, Kapitalanlagegesellschaft, Kreditkarten-Fiasko, Krise der Sicherheiten, Originate-to-distribute-Strategie, Pay-Green-Initiative, Preisänderungen, gleichlaufende Reintermediation, Risikoprofil, Rückschlag-Effekt, Single Master Liquidity Conduit, Structured Investment Vehicle, True-Sale-Verbriefung, Unterseeboot-Effekt, Verbriefung, Verbriefungsstruktur, Wasserfallprinzip, Zweckgesellschaft.

Rückvergütung (kick-back, auch kick back und kickback): ① Jederlei *Gutschrift* eines Teils des vertraglich geleisteten Geldbetrags zugunsten des Einzahlers. – ② *Zahlung* einer *Prämie* oder Gewährung besonderer Vorteile dafür, dass ein neuer *Kunde* zugeführt wurde (payment made in return for a referral which leads to a transaction or contract). – ③ Die Abtretung eines bestimmten Prozentsatzes vom monatlichen *Salär* an eine Person, welche den Zahlenden in die betreffende berufliche Stellung gebracht hat (a percentage of income, given to a person in a position of power or influence, as recompense for having made the income possible). Als *Annaten* in der alten Kirche üblich, gelten heute entsprechende Vereinbarungen juristisch als sittenwidrig und daher nichtig (legally are considered

immoral and, therefore, unlawful and by thus null and void). – ④ *Zahlung* an – ❶ einen Abgeordneten oder – ❷ an einen Amtsträger bis in die örtliche Ebene dafür, dass er sich im Stillen für ein bestimmtes Anliegen einsetzt (money paid to an official for secretly supporting an organisation, individual, or initiative) und damit *Schmiergeld*. Solches Gebaren ist allerdings in Deutschland völlig unbekannt. – ⑤ Zuweilen auch gesagt für die *Rückerstattung*, nämlich die Überweisung von zuviel bezahlten Steuern durch as Finanzamt. – Siehe Abtrag, Anerkennungsprämie, Bonifikation. Bonus, Douceur, Geld, weiches, Geldzahlungsgeste, Gratuist, Handgeld, Handschuhgeld, Rückbelastung, Transaktionsbonus, Vermögensverwalter. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 218 (höchstrichterliches Urteil bezüglich verdeckter Kick-backs bei Banken).

Rückversicherung früher oft auch **Gegenversicherung** und **Reassekuranz** (reinsurance business): Die *Versicherung* eines von einem Erstversicherer übernommenen *Risikos.* - Der Versicherer, der das *Risiko* abgibt, wird *Zedent* genannt. Aufgrund des Grundsatzes der Risikoteilung und der Beschränkung auf Gross-*Risiken* ist Rückversicherung ihrer Natur nach seit jeher ein internationales *Geschäft*. Von den weltweit fünf grössten Rückversicherern haben zwei ihren Hauptsitz in Deutschland. - Wer immer in Deutschland von einem Versicherer ein Teilwagnis übernimmt, wird einer besonderen Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* unterstellt. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 16, S. 43, S. 96 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 122 f. (Änderungen bei der Aufsicht; Erlaubnis), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 137 f. (erweiterte Aufsicht über die *Unternehmen*; Schaffung eines Solvabilitäts-Systems), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 82 f. (Konkretisierung der seit Dezember 2004 geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Rückversicherungs-Aufsicht), Jahresbericht 2006 der BaFin, S, 53 (Solvency-II-Regeln gelten auch für Rückversicherer), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 79 f. (Europäische Rückversicherungsrichtlinie in Kraft; Einzelheiten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 91 (Bedeckungsquote befriedigend), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 119 f. (aufsichtsrechtliche Fragen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Rückwirkungen, systeminhärente (systemic repercussions): ① Auswirkungen der Geschäftspolitik grosser (Bank)*Firmen* auf die ganze (Finanz)Branche oder gar die Volkswirtschaft gesamthaft. – ② Der hastige *Abzug* von *Einlagen* seitens der Kundschaft nicht bloss bei einer strudelnden *Bank*, sondern auch bei allen anderen *Kreditinstituten*. – Siehe Dominostein-Effekt, Finanzmarkt-Interdependenz, Murphy's Gesetz, Run, Risiko, Rush to exit, Sifi-Oligopol.

Rückzahlung, vorzeitige (early amortisation): ① Die vertraglich ausbedungene Möglichkeit, die *Anleger* von *Wertpapieren* vor Ablauf der ursprünglich festgelegten *Laufzeit* auszuzahlen, falls ein vereinbarter auslösender Umstand (contingency) eintritt. – ② Die *Tilgung* eines *Darlehns* bei einem *Institut* vor Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist. – Sie-

he Back-to-Originator-Postulat, Festlaufzeit, Matching, Pränumerationsvorbehalt, Reintermediation, Rückführungs-Option, Überweisungsheft, Umschuldungs-Blase, Vorfälligkeits-Entschädigung.

Ruhrgeld (Ruhr impost): In Deutschland von sämtlichen Einkommen- und Körperschaft-Steuerpflichtigen erhobene ausserordentliche *Abgabe* aus Anlass der Besetzung des Ruhrgebiets durch Belgien und Frankreich am 11. Januar 1923. – Siehe Dawes-Anleihe, Londoner Schuldenkonferenz, Young-Anleihe.

Ruin (economic ruin): Die durch besondere Umstände erzwungene Aufgabe der Geschäftstätigkeit (business activity) eines *Unternehmens*. – Siehe Bankrott, Insolvenz, Insolvenzkosten, Konkurs, Sanierung, Spieler-Pleite.

Run (so auch im Deutschen gesagt): Der sofortige, überstürzte *Abzug* von *Einlagen* bei einer einzelnen *Bank* oder den *Kreditinstituten* gesamthaft, was die Volkswirtschaft in einen depressiven Strudel reissen kann. Ursache eines Runs ist immer mangelndes *Vertrauen* bzw. entsprechende *Erwartungen* der Kundschaft hinsichtlich eines *Instituts* oder in Bezug auf das *Finanzsystem* allgemein (a panic reaction which occurs when a large number of depositors in a short time take their savings out of a bank, which they fear is financially unsound, or the financial system is about to collapse). - Grundsätzlich besteht immer die Gefahr, dass der Abzug der *Einlagen* bei nur einem einzelnen *Institut* zu einem Ansturm auf alle *Banken* führt. Ziehen aber die *Kunden* ihre kurzfristigen *Einlagen* ab, so können die *Banken* die bereits vergebenen *Darlehn* nicht mehr aus neu eingehendem *Geld* bedienen; notwendig schrumpft dann ihr *Eigenkapital*. Um einen Zusammenbruch des *Finanzsystems* zu vermeiden, muss jetzt die *Zentralbank* und am Ende (wie bei der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise*) auch der *Staat* eingreifen. – Siehe Bankzusammenbruch, Bear Stearns-Pleite, Börsenkrach, Crash, Dominostein-Effekt, Fünfhunderteuro-Schein, Furchtthese, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, IndyMac-Pleite, Northern Rock-Debakel, Rückwirkungen, systeminhärente, Rush to exit, Sell Off, Sell Out, Vorschatten-Effekte, Zahlungsbilanz.

Runder Tisch der Regulierungsbehörden (Cross-Sector Roundtable of Regulators, CRR): Im Jahr 2001 bei der Europäischen Kommission errichtetes Gremium (die Vorsitzenden der jeweiligen Sekretariate) mit dem Ziel des Informationsaustauschs zwischen den mit Spezialfragen befassten Ausschüssen. – Siehe Vereinbarungen über den Informationsaustausch. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 71.

Runder Tisch zu Kleinstversicherern (Roundtable at Small Insurer): Gremium zur Regulierung und Beaufsichtigung von Kleinstversicherern, vor allem (in Deutschland) Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und Genossenschaften. – Vgl. Jahresbericht 2007 der

BaFin, S. 69 (Vorbereitung eines Leitfadens für die Beaufsichtigung von Kleinstversicherern).

Runup und **Run-up** (so auch oft auch im Deutschen gesagt, seltener **Hochlauf**): Ein sehr starker Kursanstieg innert verhältnismässig kurzer Zeit, in Bezug auf ein einzelnes *Wertpapier* (a substantial increase in the price of securities over a relatively short period of time), manchmal auch auf den Markt gesamthaft bezogen. – Siehe Boom, Bull, Blase, Blase, spekulative, Börsenfieber, Hausse, Hausse nährt die Hausse, High Flyer, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Markt, überkaufter, Milchmädchen-Hausse, One-Night-Stand, Prosperität, Rally.

Rush to the exit (so auch oft im Deutschen gesagt, seltener **Ausstiegshast**): Die gleichgerichtete Handlungsweise von *Investoren*, die in Krisenzeiten zu gleicher Zeit versuchen, ihre *Positionen* abzubauen (an anxious and eager movement of investors to sell their assets as soon as an economic crisis arises). Dadurch verstärkt sich eine *Finanzkrise*. Vor allem sehr risikoreiche *Engagement*s werden erfahrungsgemäss von *Vermögensverwaltern* bei schon ersten Anzeichen einer *Krise* rasch ausgesondert. Auch verstärkt sich die Gefahr eines Rush to exit, wenn nur wenige grosse *Banken*, und diese gar weltweit, in einem bestimmten Segment des *Finanzmarkts* tätig sind. - Kaum vorhersehbar ist, wohin das aus den aufgelösten *Engagements* erlöste *Geld* hinfliesst; denn gerade auf dem *Finanzmarkt* ist jeder *Ausstieg* ein Einstieg woanders (every exit is an entry anywhere else). – Siehe Bankenkrise, Blase, spekulative, Dominostein-Effekt, Euphoriephase, Gigabank, Hedge-Fonds, Derivategeschäfte, bilaterale, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Markt, überverkaufter, Megamanie, Murphy's Gesetz, Rückwirkungen, systeminhärente, Run, Sifi-Oligopol, Vertrauensverlust.

Rüstgeld (armament impost): Frühere (Zwangs)*Abgabe* für die Ausstattung und den Unterhalt des Heeres; auch *Rockgeld* und Kleidergulden genannt. – Siehe Heergeld, Kavalleriegeld.

Rüstungshausse (armaments boom): An der *Börse* steigende *Kurse* für *Rüstungspapiere.*

Rüstungspapiere, **Rüstungswerte** und **Militärwerte** (armament papers): *Aktien* und andere *Wertpapiere* von *Unternehmen*, die ausschliesslich oder vorwiegend *Güter* für die Land-, Luft- und Seestreitkräfte (military weapons and equipment) herstellen (Militair-Industrie; military industry). Anlageberater empfehlen, in ein grösseres *Portfolio* immer einen bestimmten Prozentsatz solcher *Titel* aufzunehmen, da sie auch langfristig als sicher und ertragreich gelten. - Freilich könnte sich das wohl ändern, wenn es in der von Philosophen vorhergesagten postmodernen Vernunftgesellschaft (post-modern society ruled alone by the voice of reason) keiner Waffen mehr bedarf, weil dann global alle Menschen

in Friede und Eintracht zusammenleben (live worldwide in peace and harmony). – Siehe Energiewerte, Montanwerte, Nachrichtenwerte, Rohstoff-Finanzierung.

Recycling (so auch im Deutschen gesagt; seltener: **Rückfluss**): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter *Ausgaben* der erdölexportierenden *Staaten* zum Kauf von *Gütern* in jenen (Industrie)Ländern, welche das Erdöl beziehen. – Siehe Erdölpreis, Ölpreis-Schocks, Petrodollar. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 91 ff. (Recycling heute und in der weiteren Zukunft).

Run Rate und **Ergebnis, hochgerechnetes** (run rate): Eine Vorausschau des *Ergebnisses* eines *Unternehmens*, gestützt auf bis dahin erwirtschafteten *Erfolg* (how the financial performance of a company would appear if one extrapolated current results out over a certain period). Zwar wird die Run Rate zurecht als höchst fraglich eingestuft, weil sie in vor allem gleichmässige *Umsätze* über die kommende Zeit unterstellt. Andererseits jedoch bietet sie für eine grobe Vorausplanung im *Unternehmen* eine Hilfe. Auch *Banken* stützen sich bei Kreditanträgen gern auf die Run Rate; und bei der Beantragung von Fördermitteln wird regelmässig die Run Rate erfragt. - Für die *Rating-Agenturen* bildet die Run Rate eine wichtige Entscheidungsgrundlage.

Saalhändler (locals): In den USA von der *Börse* zugelassene und überwachte Marktteilnehmer, die ausschliesslich auf eigene Rechnung *Kontrakte* kaufen und verkaufen. Soweit Saalhändler Aufträge von Dritten erhalten, sind sie nach der *Börsenordnung* in der Regel streng verpflichtet, diese im Rahmen der *Klientenüberweisung* abzuwickeln (member of a futures exchange who trades for his own account. The traders in a futures pit are composed of locals and employees of various brokerage firms. Locals initiate their own transactions on the floor of the exchange. Some, termed *dual traders,* also perform orders on behalf of customers). - An der Börse in London heisst der Saalhändler auch *Stockjobber*. – Siehe Arbitrage, Börsenhändler, individueller, Börsenmitglieder, Commercials, Karten-Stapel, Kulisse, Spekulation.

Sachdividende (dividend in kind, property dividend): Eine Aktiengesellschaft schüttet die Dividende an die Anteilseigner nicht in *Geld* aus, sondern auf dem Weg über Wirtschaftsgüter (§ 58, Abs. 5 AktG). Praktisch geschieht dies heute in der Regel dadurch, dass *Aktien* oder andere *Papiere* von Tochtergesellschaften an die Aktionäre übertragen werden.

Sachkapital und **Realkapital** (real capital; physical capital): ① Das nach bestimmten Regeln des volkswirtschaftlichen Rechnungswesens ermittelte *Anlagevermögen*, der *Kapitalstock* eines Landes bzw. eines Wirtschaftsraums; auch Produktivvermögen (capital assets) genannt. – ② Die Gesamtheit der gegenständlichen, gebrauchsfähigen Betriebsmittel (equipment, production facilities: Anlagen, Maschinen, Geräte, Transporteinrichtungen, Gebäude) in einem *Unternehmen*. – Siehe Intangibels, Investition, Risiko, leistungswirt-

schaftliches, Sachvermögen, Vermögen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2012, S. 23 ff. (Sachkapitalbildung in Deutschland).

Sachkunde (expertise): Im wesentlichen die Eigenschaft, dass ein Mitglied der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats in einem *Unternehmen* des *Finanzbereichs* die von dem *Unternehmen* betriebenen *Geschäfte* versteht sowie die Risikoplanung nachvollziehen und beurteilen kann – Siehe Aufsichtsrats-Mitglied. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 142 f. (erweiterte aufsichtliche Sachkundeprüfung im Zuge des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht).

Sachverhaltsgestaltung (styling of facts): Beschönigende, verharmlosende Benennung für alle Kunstgriffe und Winkelzüge, mit denen eine *Bilanz* so gestaltet wird, dass sie einem gewünschten Ergebnis dient. - Im Grunde wird dabei immer ein *Gewinn* verborgen (etwa gegenüber dem Finanzamt oder einer *Subventionen* gewährenden Behörde) oder ein *Verlust* verschleiert (etwa gegenüber der kreditgewährenden *Bank*). Wie die Erfahrung gelehrt hat, waren leider sogar auf die Bilanzanalyse einer bestimmten Branche ausgerichtete *Wirtschaftsprüfer* in vielen Fällen nicht in der Lage, entsprechende Sachverhaltsgestaltung zu durchschauen; und dies umso weniger, je mehr mathematisch-statistische Verfahren (wie etwa Diskriminanz-Analyse oder logistische Regression) zur Anwendung kamen. – Siehe Angaben, verschleierte, Ausserbilanzgeschäft, Bilanzkosmetik, Börsenbetrug, Buchführung, kreative, Buchführung, manipulative, Corporate Governance, Enforcement, Finanzbericht, Finanzmathematik, Informations-Überladung, Retuschier-Kredit, Rosinenpickerei, Stetigkeit, Substance-over-Form-Grundsatz, Verlusttarnung, Verständlichkeit.

Sachvermögen (material assets, tangible assets, fixed assets): ① In der Volkswirtschaftslehre die von Natur aus gegebenen, also nichtproduzierten Dinge wie Grund und Boden, Bodenschätze, freie Tier- und Pflanzenbestände oder Wasserreserven. - Die genaue Definition bereitet deshalb Schwierigkeiten, weil der gewöhnlich in der Wirtschaftstheorie zugrunde gelegte Begriffsinhalt mit dem der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* nicht übereinstimmt. – ② Auf der Ebene des *Unternehmens* die *Summe* aller betriebsnotwendigen Wirtschaftsgüter, ohne die eine Ausübung der betrieblichen Tätigkeit nicht möglich wäre, wie Grundstücke, Fabrikgebäude, Maschinen und Fahrzeuge. - Freilich ist auch hier die Abgrenzung nicht einheitlich; und häufig werden auch eingelagerte und hergestellte Güter - also die Vorräte in einem *Unternehmen* - dem Sachvermögen (im Englischen dann: current assets) beigezählt. Selbst wenn also der Einkauf nicht verarbeitungsfähiges Material gestapelt hat, und auch wenn die im *Unternehmen* produzierten Waren nicht am *Markt* absetzbar sind, ja am Ende vielleicht gar noch kostspielig entsorgt werden müssen, dann werden sie dem Sachvermögen beigezählt. Das widerspricht der in der Wirtschaftslehre üblichen Bedeutung von *Vermögen*. – ③ Bei *Privathaushalten* in der Statistik der *Household Finance and Consumption Survey* die *Posten* – ❶ selbst genutztes Haus- und

Wohnungseigentum, – ❷ anderer Haus- und Grundbesitz, – ❸ eingerichteter Gewerbebetrieb (es werden in der Statistik den *Privathaushalten* auch Einpersonenunternehmen und Freiberufler zugezählt) sowie – ❹ Fahrzeuge, Sammlungen und Schmuck. – Siehe Anlagevermögen, Infrastrukturkapital, Kapitalstock, Privathaushalt, Abgrenzung, Sachkapital, Vermögen, Vermögenswert. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 212, S. 31 (Aufzählung Sachvermögen der Privathaushalte).

Sachwert und **Realwert** (material value, real value, real asset, material property): ① *Vermögensobjekte* in gegenständlicher Form. – ② (Anlage)Gegenstand, der seinen *Wert* in sich selbst, also in seiner Substanz, in seinem Stoff, in seinem Material trägt (intrinsic value). Im Gegensatz dazu stehen – ❶ *Geld* als Anspruch auf einen Teil des *Sozialprodukts* sowie – ❷ *Papiere* jeder Art, die letztlich immer *Forderungen* ausdrücken. - Sachwerte gewähren damit einen Schutz vor *Inflation* und (je nach Art des Gegenstandes) auch gegen Enteignung (expropriation). Beliebt sind für nach wie vor weltweit *Edelmetalle,* insbesondere Platin und Gold, sowie *Edelsteine*. Hieraus ist auch die Tatsache zu erklären, dass in Zeiten von *Finanzkrisen* der Goldpreis stark ansteigt. – Siehe Aktivvermögen, Anlagevermögen, Edelsteine, Diamanten, Geldwert, Realitäten, Sachvermögen, Vermögenswert, Wertsachen.

Sachwertanleihen (real value securities): Besondere Art *indexierter Emissionen*, wobei der *Gläubiger* dem Schuldner *Geld* leiht gegen die Verpflichtung, bei *Fälligkeit* in Menge und Qualität festgelegte *Sachwerte* zurückzuerhalten. Auch die *Verzinsung* wird in dem entsprechenden Sachwert vereinbart. - In Deutschland waren solche *Papiere* während der Inflationszeit ab 1923 eingeführt (Kohleanleihen, Kalianleihen, Getreideanleihen). – Siehe Anleihe, warenbezogene, Roggenanleihe, Salinenscheine.

Sackgeld (pocket money; corn duty): ① *Taschengeld*, meistens in der Bedeutung einer regelmässigen Übertragung von *Bargeld* an noch nicht im Erwerbsleben stehende Jugendliche durch Eltern und Verwandte (sum of money given to youngsters periodically by parents and relatives as an allowance). – ② Alte *Abgabe*, die zunächst aus dem gedroschen Korn in der Regel als Zehntabgabe (Sackzehnter) gegenständlich in Getreide zu entrichten war, und die später in eine Geldzahlung umgewandelt wurde, auch Getreidegeld, Sackage und Saccage genannt. – Siehe Frongeld, Kirchweihgeld, Marktgeld.

Safe Haven Flows (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Zufluchtsströme**): *Portfolio-Umschichtungen* von *Aktien* hin zu als von den *Anlegern* sicher eingeschätzten *Staatspapieren*. – Siehe Crowding out, Hafen, sicherer, Risikoaversion, Risikoneigung, Risikotoleranz, Rush to the Exit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007, S. 44 f. (Portfolio-Umschichtungen als Mass für Risiko-Einschätzung der Anleger), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 32 f. (Renditen deut-

scher Bundesanleihen unter dem Einfluss von Safe-Haven-Entscheidungen der Anleger; Übersicht; Literaturverweise).

Safer Traffic (so auch im Deutschen, seltener **Kontaktsicherung**): Im *Finanzbereich* meint man damit der vor unbefugten Eingriffen gesicherte Datenverkehr einer *Bank* mit dem *Kunden.* – Siehe Benutzerfreundlichkeit, Prosumer, Remote Banking.

Saisonbereinigung (seasonal adjustment): Statistische Verfahren, um regelmässig auftretende jahreszeitliche (saisonale) Bewegungen aus einer Zahlenreihe herauszurechnen, um so die Grundrichtung eines Verlaufs zu erkennen. – Siehe Trendprognosen, Zyklik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 56 ff. (Saisonbereinigung in den Konjunkturstatistiken; Erklärungen; Übersichten).

Saisonkredit (seasonal loan): *Darlehn* zur Befriedigung des Finanzbedarfes in bestimmten Monaten eines nur zeitenweise voll ausgelasteten *Unternehmens* (credit that permits firms to pay their expenses despite seasonal swings in their cash flow), etwa im Falle von lediglich in der Sommerzeit ausgebuchte Hotels, die in der Winterzeit Räume instand setzen (maintain and repair rooms) und Umbauten für die kommende Reisezeit tätigen müssen. – Siehe Ernte-Unterstützungskredit, Kredit, kurzfristiger, Veranstaltungskredit.

Saitengeld (string payment; reimbursement of expenses; musicians' fee): ① *Zahlung* an das Mitglied eines Orchesters, welches auf dem eigenen Saiteninstrument (stringed instrument) spielt und verantwortlich dafür ist, dass sich dieses jederzeit in gutem Zustand (in good order and condition) befindet. – ② In Musikschulen der von den Schülern aufzubringende *Betrag* als Ersatz der *Kosten* für Verbrauchsmaterial (wie Saiten, Notenblätter, Mundstücke, Reinigungsmittel), also nicht allein auf die Pflege von Saiteninstrumenten bezogen. – ③ In älteren Dokumenten auch die Entlohnung für die zum Aufspielen bestellten Musiker. – Siehe Instrumentengeld, Musikgeld, Rohrgeld, Verzehrgeld.

Salam (so auch im Deutschen gesagt): Im *Islamic Banking* ein *kurzfristig* angelegter Vertrag, bei dem sich der Verkäufer verpflichtet, bestimmte Waren zu einem späteren Zeitpunkt zu liefern. Der Käufer bezahlt diese Waren jedoch sofort in *Bargeld* (a short-term agreement under which a financial institution pays, in advance, amounts corresponding to the future delivery of a defined quantity of goods). Derartige Verträge sind besonders im Landwirtschaftssektor verbreitet. – Siehe Ernte-Unterstützungskredit, Ijara, Istisna, Landschaft, Mudaraba, Murabaha, Option, Quard al-Hasan, Sukuk, Zinsverbot.

Salami-Taktik (salami tactics): ① Im Zuge der *Subprime-Krise* aufgekommene Bezeichnung für die Geschäftspolitik (auch grosser) *Banken* und *Versicherungen*, ihre *Verluste* nicht auf einmal bekanntzugeben, sondern nach und nach, scheibchenweise (in slices) in die Öffentlichkeit zu bringen. - Die *EZB* rügte dieses Verhalten, weil eine solche Kommuni-

kationspolitik dazu geeignet sei, die allgemeine *Unsicherheit* zu verstärken. Eingefahrene *Verluste* sickern in jedem Fall durch, begründen Gerüchte und schaden einer *Bank* am Ende mehr als eine sofortige Veröffentlichung der schlechten Nachricht. – ② In anderer Bedeutung der Vorwurf, dass Schritt für Schritt durch Einrichtungen wie den *Europäischen Stabilisierungsmechanismus* und den *Fiskalpakt* Rechte der nationalen Parlamente dauerhaft auf supranationale Gremien (supranational bodies, supranational institutions) übertragen werden; und dass so ein Europa durch die Hintertür (Europa through the back door) mit einer Europäischen Zentralregierung, indessen ohne Zustimmung der Bürger entstehe. -- Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Aktionärsbrief, Informations-Aufschub, Rückkehr-Ideologie, Whistleblower, Sachverhaltsgestaltung, Schlafgeld, Überregierung, Verlust-Tarnung.

Salär (salary, pay): Lohn bzw. (Monats)*Gehalt* in *Geld* ausgedrückt (compensation received by an employee for services performed; a fixed sum paid for a specific period of time worked, usually once-a-month). Der Ausdruck ist vor allem im der Schweizerdeutschen üblich und weist auf das lateinische Wort SALARIUM hin: auf eine Salzzuteilung, die römische Beamte und Soldaten als Teil ihres Naturallohnes erhielten. – Siehe Amtsgeld, Bezahlung, Bonus, Deputat, Fixum, Fringe Benefits, Garantieprovision, Nettolohn.

Saldierungsbüro auch **Skontrierungsbüro** (clearing office for securities dealt): In der älteren *Finanzsprache* häufig erwähnte Dienstleister an den *Wertpapierbörsen*, die *Forderungen* und *Verbindlichkeiten* zwischen *Börsenmitgliedern* verrechneten, so dass nur der *Saldo* zu begleichen war. Statt Saldierung findet sich in älteren Dokumenten manchmal auch Exäquation (exequitation). - Am *Platz* London wurden auf diesem Wege zwischen 1900 und 1914 gut neunzig Prozent der gegenseitigen Verpflichtungen glattgestellt.

Saldierungsverbot (balancing prohibition): Grundregel, nach der in keinem Fall *Schulden* mit *Vermögenswerten* aufgerechnet werden dürfen; beide sind allemal getrennt voneinander auszuweisen; siehe § 246 HGB. Ebenso dürfen *Aufwendungen* nicht mit *Erträgen* oder Grundstücksrechte nicht mit Lasten aus Grundstücken verrechnet werden. – Siehe Saldo.

Saldo (balance, bottom line): ① Allgemein der Unterschiedsbetrag zwischen der Habenseite und der Sollseite eines *Kontos.* – ② Im besonderen bei einer Bilanz die letzte Zeile mit dem *Ergebnis* als *Gewinn* oder *Verlust* (the result [gain or loss] reported by a business, which is the last, or bottom line, in its income statement. - By the way: in English language the term "bottom line" as a accounting-based word has taken on a much broader connotation in everyday use, referring to the ultimate or most important effect or outcome of something). Bei *Verlust* spricht man auch von einem Habensaldo (credit balance), bei *Gewinn* von einem Sollsaldo (debit balance). – Siehe Aufwandüberschuss, Betriebsergebnis, Handelsergebnis Saldierungsverbot, Saldozahlung.

Saldozahlung (closing payment): Vor allem in der älteren *Finanzsprache* häufig gesagt für die letzte *Zahlung* eines vertraglich in *Raten* zu tilgenden Betrags. – Siehe Abschlag, Endfälligkeit, Glattstellung, Ratenzahlung, Tilgung.

Sale-and-Lease-Back und **Sale-leaseback** (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Verkauf-Miete-Geschäft**): Der Verkauf eines Gegenstandes (einschliesslich einer Immobilie, etwa die Gebäude einer *Bank*) an eine Leasinggesellschaft bei gleichzeitiger Miete dieses Wirtschaftsgutes (Rückvermietung) über einen entsprechenden Vertrag (a company that owns equipment or other industrial or commercial assets sells the asset to a leasing company, which then immediately makes it available to the company through a leasing transaction). - Bilanztechnisch ermöglicht das Sale-and-Lease-Back im *Unternehmen* gebundenes *Kapital* in *Bargeld* einzutauschen. Daneben haben entsprechende *Geschäfte* in der Regel auch einen steuerlichen Vorteil für mindestens einen der Partner. – Siehe Leasinggeschäft, Opportunity-Fonds.

Salinenscheine (saltworks notes): In Österreich um 1850 vom *Staat* emittierte *Banknoten*, die durch die staatlichen Salinen (Anlagen zur Kochsalzgewinnung) gedeckt waren.

Salzgeld (salt levy): Eine frühere, je nach Landschaft in verschiedener Weise berechnete *Abgabe* auf Salz. - In Deutschland gab es bis Jahresende 1992 eine Steuer auf Speisesalz (salt tax); in Österreich wurde diese erst mit dem Beitritt zur EU 1995 abgeschafft. – Siehe Salär.

Samarkander (samercanders): (Gold)*Münzen* aus dem alten Samarkand, an der Fluss-Oase des Serawschan im heutigen Usbekistan gelegen und damals wichtiges Handelszentrum (Pfeffer, Ingwer, Gewürznelken). - Um 970 werden Samarkander unter anderem in Mainz erwähnt, die aus Handlebeziehungen (auf dem Landweg über Zentralasien und Osteuropa) kamen. – Siehe Amalfiner, Dareiko, Drachme, Florentiner, Gulden, Münze, Numismatik, Obolus, Sekel, Stater, Talent, Urukagina-Regel.

Sammlerstück (collectible, collectable, collector's item): Allgemein ein Gegenstand jeder Art, der von Menschen angehäuft und gehortet wird, wobei grundsätzlich die gefühlsmässige Hingabe an das betreffenden Objekt (Sammelleidenschaft; collection passion) im Mittelpunkt steht. Ökonomisch spielen solche Gegenstände dann eine Rolle, wenn – ❶ ein Sammler zum Erwerb eines Stückes wie etwa eines teuren Gemäldes ein *Darlehn* bei der *Bank* aufnimmt, – ❷ Sammlerstücke und ganze Sammlungen versichert werden und – ❸ ein Sammler Dinge aus seinem Besitz verkauft oder vergantet. - Weil aber bei Sammlerstücken in aller Regel ganz besondere Fachkenntnisse notwendig sind, und weil es für die meisten dieser Objekte an *Markttransparenz* fehlt, so sind sie zur *Vermögensanlage* nur in Ausnahmefällen geeignet. – Siehe Dareiko, Münze, Schmuckanleihe.

Samurai-Bonds (samurai bonds): In Japan begebene, auf JPY lautende *Anleihe*n ausländischer Schuldner (foreign bond issued by non-Japanese companies on the Japanese market and denominated in JPY). – Siehe Bulldogge-Anleihe Drachen-Anleihe, Shogun-Bonds.

Sanierung (restrcuturing, recapitalisation): Wenn nicht anders definiert, die Gesundung eines notleidenden *Unternehmens* durch finanzielle, betriebswirtschaftliche und marktpolitische Massnahmen. – Siehe Bankrott, Extensum, Insolvenz, Insolvenzkosten, Management Buyin, Notlage, finanzielle, Restrukturierung, Ruin, Umschuldung, Vulture Fund, Zahlungsunfähigkeit.

Sanktionen der EZB (ECB coercive measures): Aufgrund des EG-Rechts kann die *EZB Geschäftspartner* vom Verkehr ausschliessen, wenn diese ihre Verpflichtungen gegenüber der *EZB* nicht erfüllen. Hierzu zählen insbesondere – ❶ Verstösse gegen die Tender-Regeln oder die Regeln bei bilateralen *Geschäften* (ein *Geschäftspartner* ist nicht in der Lage, ausreichend refinanzierungsfähige *Sicherheiten* anzuschaffen, um den zugeteilten *Liquidität*sbetrag zu besichern bzw. den ihm in einem liquiditätsabschöpfenden *Geschäft* zugeteilten *Betrag* bereitzustellen), – ❷ Pflichtverletzungen, welche die Nutzung refinanzierungsfähiger *Sicherheiten* betreffen (ein *Geschäftspartner* verwendet *Sicherheiten*, die nicht oder nicht mehr refinanzierungsfähig sind) und – ❸ Verstösse in Zusammenhang mit dem Zugang zur *Spitzenrefinanzierungs-Fazilität* (ein *Geschäftspartner*, der am Tagesende einen Sollsaldo auf dem *Zahlungsausgleichkonto* aufweist, erfüllt nicht die Zugangsbedingungen zu dieser *Fazilität*). – Vgl. im einzelnen EZB: Die einheitliche Geldpolitik in Stufe 3, S. 11 f.

Sanktionsausschuss (sanction committee): Nach § 20 BörsG kann durch die zuständige Landesregierung ein Gremium gebildet werden, das Personen mit einer *Geldstrafe* belegt, die – ❶ gegen börsenrechtliche Vorschriften oder Anordnungen verstösst, welche eine ordnungsmässige Durchführung des Handels an der *Börse* oder der Börsengeschäftsabwicklung sicherstellen sollen, oder – ❷ in Zusammenhang mit der Tätigkeit an der *Börse* den Anspruch auf kaufmännisches *Vertrauen* oder die Ehre eines anderen Handelsteilnehmers verletzt. – Siehe Agiotage, Börse, Gerüchtestreuen, Kreditgefährdung, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Nominee, Prearranged Trading, Scalping, Scheintransaktionen, Schlangen-Handel.

Sarbanes-Oxley Act, SOX: Im Jahr 2002 in den USA in Kraft getretenes Gesetz, das die Befugnisse der *Aufsichtsbehörden* erweitert und eigene Behörde zur Überwachung auch der Rechnungslegung von (börsennotierten) Aktiengesellschaften errichtete. Die bezüglichen Vorschriften gelten ohne Einschränkung auch für ausländische *Firmen,* deren *Aktien* zum Handel an einer nordamerikanischen *Börse* zugelassen sind. - Die in Zusammenhang mit dem Gesetz geforderten Anlegerschutzauflagen führten zwar zu (teilweise erhebli-

chen) Mehrkosten bei den betroffenen *Unternehmen*. Aber es hat sich gezeigt, dass die durch die SOX vorgeschriebenen, weitreichenden internen Kontrollmassnahmen auch beträchtliche Vergeudung von Ressourcen und mithin Verlustquellen für das *Unternehmen* aufgespürt haben. - Dem wird andererseits entgegengehalten, dass SOX Wandel und *Innovationen* bremse, weil in der Tendenz ein übervorsichtige, am Hergebrachten festhaltende Geschäftspolitik begünstigt werde. – Siehe Anderson-Skandal, Angaben, verschleierte, Informations-Überladung, Public Company Accounting Oversight Board, Klartext, Rechnungslegung, waghalsige, Regelgegründet, Securities and Exchange Commission, Verständlichkeit, Vorhersagen, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Zweckdienlichkeit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2002, S. 35 f., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 102 f.

Satisfaktionsgeld (satisfaction payment): ① Von Kriegsherren früher eingeforderte *Zahlung* (meistens nur in *Münzen* aus Gold) als Entschädigung für ihre *Auslagen* (wie vor allem Anwerbung, Bewaffnung, Verpflegung und Besoldung von Kriegern, Bereitstellung von Transportmitteln). – ② Im besonderen eine *Zahlung*, die von Schweden vielen evangelischen Provinzen und Städten in Deutschland (als POENA PACIS) auferlegt wurde, denen Schweden im Dreissigjährigen Krieg (1618-1648) militärisch zur Hilfe gekommen waren. – Siehe Festungsgeld, Friedensgeld, Grabengeld, Heergeld, Kavalleriegeld, Kontribution, Manubien, Quartiergeld, Ranzion, Rockgeld, Sühnegeld, Türkengeld.

Sattelgeld (saddle money; saddle payment): ① Kunstvoll gestaltetes, sattelförmiges (saddle-shaped) Silbergeld aus China des 19. Jhts., auch Schildkrötengeld und Stuhlgeld sowie Sycee genannt. Sattelgeld war in Asien bis weit in das 20 Jht. in Asien im Umlauf und wird heute noch (auch als originalgetreue Nachbildung; replica) geschätzt. – ② Der von den Teilnehmern im voraus zu zahlende *Betrag* bei einer Velo-Sportveranstaltung (cycling race, bicycle race); das eingeforderte *Geld* dient dabei grundsätzlich zur Bezahlung der *Aufwendungen* für die Durchführung des Rennens. – ③ In Reitsportvereinen (equestrian clubs) zumeist von allen Mitgliedern eingeforderter *Betrag* zur Deckung des *Ausgaben* für die Unterbringung und Versorgung der Pferde. – ④ Bei einem Pferdehalter (horse keeper) eingezogene *Abgabe* zur Unterhaltung der besonders angelegten Reitwege (bridleways). – ⑤ Früher das *Trinkgeld*, das man dem Angestellten eines Pferdeverleihers oder dem Pferdeknecht (groom: one in charge of horses) in einem Gasthof für das Aufzäumen des Pferdes (bridling of a horse) gab, auch Zaumgeld genannt. – ⑥ In alten Dokumenten auch die *Zahlung* für die Dienste eines Boten zu Pferde (mounted messenger).

Satz (rate): In der *Finanzsprache* die Berechnung oder *Zahlung* in Bezug auf eine Grundgesamtheit (amount of a charge or payment relative to some basis), wie etwa ein *Zinssatz*, Prozentsatz (percentage), Beitragssatz (contribution rate), Hebesatz (collection rate) oder Steuersatz (tax rate).

Satzgeld (prize money; shooting fee; pawnage; right of abode fee; wager; attendance money): ① Bei Brieftaubenflügen (carrier pigeon race) der *Betrag* (Einsatz; bet), der auf den Sieg der jeweilige Taube (racing pigeon) gesetzt wird. – ② Bei Schützenvereinen (shooting associations) die *Zahlung* für eine bestimmte Anzahl von Schüssen (shots). Das *Geld* dient vor allem der Unterhaltung der Schiessportanlage (shooting range). – ③ In älteren Dokumenten – ❶ eine *Summe,* die als Pfand (pawn) hinterlegt wird oder – ❷ die zu entrichtende *Gebühr* bei Verpfändung, in alten Dokumenten auch Impignoration (impignoration) genannt, – ❸ mitunter auch der *Betrag* einer *Bürgschaft*. – ④ Früher eine besondere *Abgabe* eines Auswärtigen, der einen Zweitwohnsitz (secondary residence) in einer Stadt hatte, dieser wurde auch Satzbürger genannt. – ⑤ Der Wetteinsatz (bet) bei einem Spiel. – ⑥ In früherer Zeit auch gesagt für das Sitzgeld (Sitzungsgeld) im Sinne einer *Aufwandsentschädigung* (expense allowance) für die Teilnahme an einer Zusammenkunft. – ⑦ Die *Kosten* zur Herstellung eines Schriftsatzes in der Setzerei (composition room = workshop for setting of written material into type; today displaced by computers).

Säumnisquote (delinquency rate): Wenn nicht anders definiert, bei den von einem *Institut* gewährten *Darlehn* der Anteil der Schuldner, die mit ihren Verpflichtungen (Rückzahlung, *Zinsen*) in *Verzug* sind (the percentage of outstanding loans in a loan portfolio that are delinquent). Auch in Geschäftsberichten jener *Institute*, die durch *Informations-Überladung* herausragen, fehlt in aller Regel eine Angabe über die Säumnisquote - von einer Aufschlüsselung gar nicht zu reden. – Siehe Ausbuchung, Ausfall, Ausfall-Verlust, Default, Delinquent, Fraudulent, Geldvergessliche, Inkassostrategie, Herfindahl-Hirschman-Index, Kalibrierung, Kreditereignis, Kreditrisiko, Kunde, fauler, Rating, Rechnungs-Stapelung, Risikotransparenz, Risikoprofil, Schulden, notleidende, Subprime Lending, Verlust, Verzug, Zahlungsausfall.

Sborso (disbursement, expenditure): In der älteren *Finanzsprache* häufig für Geldauslage, *Zahlung* (money paid out), besonders in der Bedeutung einer *Anzahlung*.

Scalper (so auch im Deutschen gesagt; unschön mit **Kurzfristspekulant** übersetzt): An der *Börse* auf kurzzeitige Gewinnmitnahme (profit-taking) bedachte Marktteilnehmer (market participants who seek to profit from small price fluctuations from the bid-ask spread). In der Regel stellen sie ihre *Positionen* zu Börsenschluss glatt. – Siehe Börsenhändler, individueller, Chasing Winners, Devisenhandel, computerisierter, Flipper, Noise Traders, Schlusskurs-Strategie, Spekulant, Tagesgeschäft, Zinsschnäppchenjäger.

Scalping (so auch im Deutschen): ① Allgemein die Empfehlungen von (unredlichen) Finanzjournalisten in Presse, Rundfunk oder Fernsehen, um den *Kurs* eines *Wertpapiers* erheblich zu beeinflussen mit dem Ziel, für die Auftraggeber Vorteile zu erreichen. Die *Aufsichtsbehörde*n betrachten dies als verbotene *Insider-Transaktion*. Schwer beizukom-

men ist dem Scalping in *Internet-Foren*, *Blogs* und auf *Twitter*, wo entsprechende Beiträge (Tweets) kaum zu durchschauen sind. – ② Im besonderen – ❶ der Erwerb von *Wertpapieren* durch einen bestimmten Käufer, – ❷ der anschliessend eine öffentliche Kaufempfehlung ausspricht. – ❸ Steigt der *Kurs* dann infolge der Empfehlung, so kann der Erwerber die *Wertpapiere* mit *Gewinn* wieder verkaufen (the practice of purchasing a security for one's own account shortly before recommending that security for long-term investment and then immediately selling the security at a profit upon the rise in the market price following the recommendation). – ③ Die *Geschäfte* eines *Scalpers* (a legitimate method of arbitrage of small price gaps created by the bid-ask spread). – Siehe Aktienanalyse, Analyst, Blog, Börsenbriefe, Daimonion, Enabler, Finanzgeier, Frontrunning, Geheimtip, Geschädigten-Versammlung, Iceberg Orders, Insider-Transaktion, Kreditgefährdung, Kursmanipulation, Nominee, Pump and Dump, Racheengel, Scheintransaktionen, Strong Buy, Twitter, Wash Sales, Wertpapieranalyse. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 191 (strafrechtliche Seite), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 173 f. (einzelne Fälle), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 173 (Scalping betrifft etwa die Hälfte der aufgedeckten Manipulationsfälle), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 186 (Schwerpunkt Scalping im Freiverkehr), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 207 (wichtiges Gerichtsurteil: Scalping kann auch arbeitsteilig aufgrund eines gemeinsamen Tatplans begangen werden, indem eine Person die Aktien hält und eine andere Person diese Aktien zum Kauf empfiehlt) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Rubrik "Kontrolle der Markttransparenz und -integrität").

Schachtelgesellschaft (interrelated company): ① Kapitalgesellschaft, an der eine andere *Gesellschaft* mit mindestens fünfundzwanzig Prozent und damit einer Sperrminorität (blokking minority) beteiligt ist; es gibt hinsichtlich des prozentualen Anteils auch andere Festlegungen. – ② In älteren Veröffentlichungen eine *Firma*, die gleichsam als Abladestätte der sie begründenden Muttergesellschaft (parent company) dient, und welche die Muttergesellschaft selbst (oft aus Reputationsgründen; reputational issues, image reasons) nicht führen will. – Siehe Conduit-Gesellschaft, Zweckgesellschaft.

Schaden (damage): In Bezug auf den *Finanzmarkt* allgemein der in *Geld* bemessene *Verlust* aus einem *Engagement* (the amount of money lost from a financial transaction).

Schaden-Kosten-Quote (damage-cost-ratio): Bei einer *Versicherung* das (meist auf ein Geschäftsjahr bezogene) Verhältnis zwischen den *Einnahmen* an *Prämien* einerseits und den *Aufwendungen* für Schadensleistungen, Verwaltung und Abschlusskosten andererseits. - Die jeweiligen *Werte* finden sich aufgeschlüsselt im jährlichen Bericht Statistik der Versicherungsunternehmen der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* ausgewiesen, getrennt nach Erstversicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen.

Schadensersatzpflicht (claim compensation): ① Wer auf dem *Finanzmarkt* durch – ❶ grob fahrlässig, – ❷ schuldhaft unvollständig oder – ❸ unrichtig abgegebene *Ad-hoc-Mitteilungen* eine Einbusse erleidet, kann in Deutschland von den handelnden Unternehmensvertretern Schadensersatz fordern. – ② Eine Schadensersatzpflicht gegenüber Anlegern besteht nach § 37b und § 37c WpHG auch dann, wenn kursbeeinflussende *Informationen* seitens der *Gesellschaft* bei der *Begebung* von *Wertpapieren* gar nicht, zu spät oder unrichtig dargeboten werden. – ③ *Kunden*, die ihre *Bank* nicht förmlich (durch Unterschrift unter ein entsprechendes Schriftstück) über die mit *Optionsgeschäften* verbundenen *Risiken* aufgeklärt hat, können in Deutschland nach § 37d WpHG bei einem Verlustgeschäft auf Rückabwicklung bestehen.

Schalterhalle auch **Kassenhalle** (service hall, counter area): Bis etwa 1980 war bei den grösseren *Banken* ein (in der Regel sehr hoher: die Höhe galt bei manchen nämlich als Ausdruck der Bedeutung des *Instituts*) Grossraum üblich, in der an Schaltern die *Geschäfte* abgewickelt wurden. Nach und nach wurden diese Hallen umgestaltet und einzelne Servicepoints eingerichtet, um die Kundennähe (customer proximity) zu verbessern. – Siehe Bankschalter, Behördenmanagement, bankliches, Geldtempel, Kultursponsoring, McDonaldisation.

Schanghaiengeld (shanghaiing provision): ① *Zahlung* von Schiffseignern an Werber-Kolonnen (sog. Press-Gangs), die Seeleute auf unterbemannte (undermanned, short-handed) Schiffe mit List (Alkohol, Drogen, falsche Versprechungen) oder Gewalt verschleppen (the practice of recruiting men as sailors by coercive techniques such as to provoke of getting drunk, persuasion, trickery, intimidation, or violence): eine besondere Art des Kidnapping. – ② Im weiteren Sinne auch jede Vermittlungsgebühr an solche Kundenwerber (canvasser), die mit unlauteren Mitteln (meistens ahnungslose, unerfahrene) Personen zur Unterschrift unter aufwendige Verträge, auch in Bezug auf *Finanzprodukte*, bringen. - In Deutschland ist trotz Verbraucheraufklärung, Rechtsverfolgung und Spezialgesetzgebung (Widerrufsrecht bei sog. Haustür-Verträgen) das Schanghaien im letzteren Sinne noch nicht ganz ausgestorben. Erfahrungsgemäss melden sich viele Geschädigte aus Furcht vor Blossstellung und Häme nicht. Privatpersonen, die sehr hohe *Verluste* erlitten, suchen eher nach anderen Geschädigten und sind geneigt, auf gemeinsame Rechnung einen *Racheengel* zu dingen .– Siehe Canvassing, Dampfstube, Daimonion, Douceur, Finanzgeier, Geld, weiches, Geldzahlungsgeste, Geschädigten-Versammlung, Handgeld, Kapitalmarkt, grauer, Pump and Dump, Racheengel, Reedergeld, Schmiergeld.

Schattenbankbereich (parallel banking sector; extra-legal banking sector, underground banking sector): ① Gesetzlich errichtete und rechtlich einwandfrei verfasste *Unternehmen*, die – ❶ wiewohl sie keine *Banken* sind, – ❷ gleichwohl laufend oder auch nur gelegentlich herkömmliche, den *Banken* eigene *Finanzgeschäft*e betreiben, – ❸ indem sie vor allem *Mittel* aufnehmen und diese als *Darlehn* vergeben – ❹ bzw. in von *Insolvenz* bedrohte

Firmen leiten und damit Kreditintermediation (credit intermediation) betreiben, also an der Kreditvergabe mitwirken. - Zu solchen *Unternehmen* zählen vor allem *Hedge-Fonds, Private Equity Fonds, Vulture-Funds* und *Structured Investment Vehicles*. In den USA werden auch die öffentlichen Hypothekenfinanzierer Federal National Mortgage Association (FNMA, meistens "Fannie Mae" genannt) sowie die Federal Home Loan Mortgage Corporation (FHLMC, meistens "Freddie Mac" genannt) dem Schattenbankbereich in dieser Bedeutung zugeordnet. In der *Subprime-Krise* trat offen zu Tage, dass diese *Unternehmen* durch ihre Verbindung zu *systemrelevanten Instituten* ein hoher Risikofaktor für das weltweite *Finanzsystem* darstellen. - Indessen ist die häufig anzutreffende Kriminalisierung (criminalisation) und Verteufelung (demonisation) der Schattenbanken im definierten Sinne unbegründet. Es kann durchaus vorteilhaft für alle Beteiligten sein, wenn bestimmte *Geschäfte* nicht von *Banken*, sondern von spezialisierten *Unternehmen* durchgeführt werden, die auch die mit damit verbundenen *Risiken* besser beherrschen. - Weil aber, wie die *Finanzkrise* gezeigt hat, von Schattenbanken in dieser Definition sehr leicht *systemische Risiken* ausgehen, so ist es durchaus einsichtig, wenn *Aufsichtsbehörden* sie überwachen. – ② Ausserhalb der Bilanzen der *Institute* geführte *Conduits*, *Objektgesellschaften*, *Structured Investment Vehicles* und *Zweckgesellschaften*. Ihre Gründung hat vielfach den Zweck, rechtswidrig aufsichtliche Vorschriften vor allem in Bezug auf die *Unterlegung* mit *Eigenkapital* zu umgehen. Dabei wurde hier ausserhalb des Blickfelds der *Aufsichtsbehörden* ein ausserordentlich hohes Mass an *Risiken* aufgebaut, was sich in seiner ganzen Bedeutung erst im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* zeigte. Viele *Banken* mussten jetzt plötzlich aus Reputationsgründen (for reputational issues) die zuvor ausgelagerten *Risiken* in ihre Bilanz nehmen. Das trug beträchtlich zur Verschlechterung ihrer Eigenkapitalausstattung und zur Verschärfung der Liquiditätslage bei. Daher wurde von den *Ministern und Zentralbankpräsidenten der G20* beschlossen, diese *Unternehmen* bis Ende 2011 dem Regelwerk *Basel-II* zu unterwerfen. – ③ Neben lizenzierten, von den *Aufsichtsbehörden* überwachten *Instituten* betätigen sich *Unternehmen*, die unerlaubt, rechtswidrig Geldgeschäfte aller Art betreiben. In Deutschland besteht eine weitverzweigte Gruppe solcher *Unternehmen*; die *Einlagen* werden häufig von hier lebenden Menschen ausländischer Herkunft geleistet. Nach Feststellungen der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* wird der Schattenbankbereich in dieser Bedeutung häufig auch zur *Geldwäsche* benutzt. Zudem ist jener Schwarzmarkt auch ein idealer Umschlagsplatz für gefälschte und verfälschte *Wertpapiere* sowie für *Counterfeit Cards*. - Der Anteil betrügerischer Machenschaften seitens der anbietenden Dienstleister ist in diesem Bereich äusserst hoch; eine Rechtsverfolgung aber aus verschiedenen Gründen schier aussichtslos. *Enabler* bieten sich daher an, Personen (*Racheengel*) zu suchen, die verlorenes *Geld* zumindest teilweise wieder zurückbringen. – Siehe Address Spoofing, Blind Pool, Cash Pooling, Daimonion, Dampfstube, Domizil-Verschleierung, Einziehung, Finanzgeier, Finanzsystem, Firmenbestatter, Geheimtip, Geldtransfer-Vermittler, Ghettobanking, Gleiches Geschäft - Gleiche Regel-Grundsatz, Groll-Effekt, Identitätsdiebstahl, International Business Company, Internet-Angebote, Hawala, High risk countries, Kapitalmarkt, grauer, Nominee,

Offshore-Finanzplätze, Parallel Banking, Racheengel, Regulierungs-Arbitrage, Regulierungsdruck, Remittance Services, Underground Banking, Verständlichkeit, Winkelmakler, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 71 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 83 ff. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Erlaubnispflicht und Verfolgung unerlaubt betriebener Geschäfte"), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 127 (durch im Schattenbankbereich angebotene gehebelte Produkte entstehen hohe Risiken), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 74 (Überwachung und Regulierung; Empfehlungen des Financial Stability Boards), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 56 ff. (Definitionsfragen; internationale Regulierungsbemühungen).

Schattenbanken-Regulierung (regulation of parallel banking): Weil keine *Aufsichtsbehörde* eine Übersicht darüber hat, welche *Risiken* in den *Schattenbankbereich* ausgelagert wurden, schlug die EZB zu Jahresbeginn 2012 vor, hier eine indirekte Regulierung einzuführen. Dies soll vorerst nur in einem Schritt geschehen, nämlich dass alle Beziehungen der *Institute* zu Schattenbanken offengelegt und der *Aufsicht* unterworfen werden. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte. -- Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 56 ff. (ausführlicher Bericht über Definitionsfragen, zur Risikoüberwachung und zu den Ansätzen einer international abgestimmten Regulierung).

Schattenbestand (shadow inventory): Bei einem *Institut* die übernommenen Immobilien, die noch nicht wieder verwertet werden konnten (real property that has been taken over by the bank and is not at the market yet).

Schattenhaushalt und **Schattenetat** sowie **Geheimbudget** (black budget, secret budget): Budgetposten eines *Staates*, die verfassungswidrig (unconstitutionally) ausserhalb parlamentarischer Kontrolle von der Regierung geführt werden. - In entsprechender Bedeutung spricht man auch von einem Schattenhaushalt auch bei einem *Unternehmen* und bei jeder anderen *Entität*. – Siehe Budget, Finanzwissenschaft, Nachtragshaushalt, Nonaffektations-Prinzip, Parafiskus.

Schattenpreis (shadow price): ① Andere Bezeichnung für die *Opportunitätskosten*, nämlich entgangener *Erlös* dadurch, dass vorhandene Möglichkeiten (Opportunitäten; opportunities) zur Gewinnerzielung – ❶ überhaupt nicht oder – ❷ nicht unter Wahrung des wirtschaftlichen Prinzips (not regarding the most effective allocation of scarce resources) wie etwa beim *Klienten-Kapitalismus* wahrgenommen werden. – ② Die möglich wirklichkeitsnahe Berechnung eines *Wertes* für ein Gut, das (noch) nicht in den *Markt* eingeführt ist (the assignment of value to a non-marketed product). – Siehe Referenzpreis, Schätzwert.

Schattenrating und **Rating, hausinternes** (internal rating): Unternehmensinterne Einstufung (in-house assessement) aller Bereiche; in der Regel unter Anlegung von Beurteilungs-Kriterien strenger als jene der *Rating-Agenturen*. - Im *Finanzsektor* der ganzen Welt,

mehr und mehr aber auch bei vom *Finanzmarkt* abhängigen *Firmen*, wird ein solches Schattenrating in kurzen Zeitabständen vorgenommen, um einer Herabstufung durch *Rating-Agenturen* zuvorzukommen bzw. um allfälliger Risikofaktoren möglichst rasch gewahr zu werden. - Schattenrating als definitionsgemäss von eigenen Mitarbeitern durchgeführte Beurteilung ist im Regelfall kostengünstiger als das Shadow-Rating, bei dem eine *Rating-Agentur* mit dieser Aufgabe betraut wird. – Siehe Shadow Rating.

Schattenverschuldung (hidden debt): Nicht sofort erkennbare Lasten, die zu einer späteren Zeit auf eine Volkswirtschaft zukommen. Dazu zählt man vor allem – ❶ die mit zunehmender *Vergreisung* auftretenden Ausgaben sowie – ❷ die Einlösung von *Bürgschaften*, wie etwa in Zusammenhang mit der Tätigkeit des *Europäischer Stabilisierungsmechanismus*. – Siehe Altersquotient, Demographieverfestigung, Griechenland-Krise, Schuldenbremse, Staatsverschuldung, Überalterung. - Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 63 ff. (ausführliche Darstellung der Schuldentragfähigkeit in Bezug auf das Eurogebiet gesamthaft und einzelne Mitglieder; viele Übersichten).

Schatulle (casket): ① Behältnis, Kästchen, besonders zum Aufbewahren von *Geld* und Schmuck (a small case or chest, as for money, jewels and other precious items). – ② Privatkasse eines Regenten, dann oft Privatschatulle und in der älteren Literatur auch Hafne (ursprünglich nur die Privatkasse eines Sultans) genannt. – Siehe Handgeld, Kizeh, Zivilliste.

Schatzanweisungen (Treasury bills, Treasury notes, oft nur Treasuries): Verzinsliche (interest bearing), kurz- bis *mittelfristig*e Schuldverpflichtungen des *Staates* in wechselähnlicher Form. - In den USA unterscheidet man zwischen – ❶ den *kurzfristig*en Treasury bills (Schatzwechsel oder Schatzscheine) mit einer *Laufzeit* von 3 bis 12 Monaten und – ❷ den *mittelfristig*en Treasury notes mit einer *Laufzeit* von 1 bis 5 Jahren. - Im Zuge der *Subprime-Krise* stieg der *Kurs* amerikanischer Schatzanweisungen im Herbst 2008 zeitweise so stark, dass die *Rendite* auf null sank: ein Zeichen für mangelndes *Vertrauen* der *Anleger* in jederart nicht-öffentlicher *Wertpapiere*. - Die meisten Länder der Welt haben ihre USD-*Währungsreserven* in Treasury Notes angelegt. – Siehe Dollar-Crash, Dollar-Vertrauen, Reskription, Safe Haven Flows, Schuldschein, Tresorschein.

Schatzanweisungen, unverzinsliche "Bubills" (Treasury discount papers): In Deutschland vom Bund emittierte *Wertpapiere* mit einer *Laufzeit* sechs oder zwölf Monaten. Wie die *Finanzierungsschätze*, so sind auch sie Diskontpapiere; die *Verzinsung* entspricht also dem Unterschied zwischen *Nennwert* und Kaufpreis. Sie werden in vierteljährlichem Rhythmus (Januar, April, Juli, Oktober) im *Tenderverfahren* über die *Bietergruppe Bundesemissionen* begeben. Ihre Mindeststückelung beträgt 0,5 Mio EUR; sie werden nicht in den Börsenhandel eingeführt und in der Regel von *institutionellen Anlegern* und ausländischen *Zentralbank*en übernommen. – Siehe Abzinsungspapier.

Schatzkammer (treasure chamber; national property): In älteren Dokumenten – ① der Aufbewahrungsort (in früherer Zeit gutbewachte Gewölbe) staatlicher *Einnahmen,* auch Gazophylakium und Kazine (dieses Wort ursprünglich nur die Bezeichnung für die Schatzkammer des türkischen Kaisers) genannt. – ② Der Ausschuss, das Kollegium, welches die öffentlichen *Einkünfte* verwaltet. – ③ Das (in *Geld* und *geldnahen Aktiva*) angesammelte *Vermögen* des *Staates*. – Siehe Kammer, Staatsschatz.

Schatzung (direct tax): In älteren Dokumenten meistens der Oberbegriff für jede regelmässige *Abgabe,* die den Verpflichteten unmittelbar zur *Zahlung* bindet. Im Gegensatz dazu werden *Auflagen* (in der Regel nur als Mehrzahlbegriff) in die *Preise* eingerechneten *Abgaben* genannt. - Die Terminologie ist jedoch auch in der älteren Literatur nicht einheitlich. – Siehe Auflagen, Beitrag, Gebühren, Maut.

Schatzwechsel (Treasury Bills): In Deutschland für die *Offenmarktpolitik* der *Deutschen Bundesbank* früher eingesetzte *Wertpapier*e mit einer *Laufzeit* von in der Regel drei Tagen. Sie dienten der *kurzfristig*en *Liquidität*sabschöpfung am *Geldmarkt*. Formal handelte es sich um Bundesemissionen; tatsächlich galten sie aber als Bundesbankpapiere. – Siehe Reskription, Schatzanweisungen, Tap.

Schätzwert (appraised value, estimated value): Auf dem *Finanzmarkt* die genäherte Bestimmung (approximated assessement) eines Marktpreises durch Besichtigung (vor allem bei gegenständlichen *Vermögensgegenständen*), Umfrage (wie bei einer *Roadshow*), Vergleich mit ähnlichen Preisen der Gattung (im besonderen an der *Börse* bei einem *Wertpapier*, für das augenblicklich keine Kauf- oder Verkaufsaufträge vorliegen), Erfahrung oder statistisch-mathematische Methoden. – Siehe Mark-to-Model-Ansatz, Referenzpreis, Schattenpreis, Strichnotiz, Taxkurs.

Scheckabbild, Scheckkopie und **Scheckimage** (substitute cheque, cheque image): Im Zuge des *imagegestützten Scheckeinzugsverfahrens* elektronisch eingelesener Scheck (the digital reproduction of an original paper check; financial institutions and payment processing centres electronically transmit data from substitute checks for settlement through the central bank). Ein Scheckimage ersetzt rechtlich in Deutschland (so auch in anderen Ländern, wie beispielsweise in den USA) einen papiernen Scheck (a substitute check maintains the status of a legal check in lieu of the original paper check). – Siehe Trunkierung.

Scheckeinzugsverfahren, imagegestütztes, ISE (image-based cheque collection system): Im September 2007 in Deutschland von den Verbänden der *Kreditwirtschaft* zusammen mit der *Deutschen Bundesbank* eingeführter Weg, um papierene Schecks ab einem *Betrag* von 6'000 EUR durch die Übermittlung elektronischer Abbilder (Images) zu

verrechnen. Weil arbeitstäglich in Deutschland um die 30'000 Schecks über 6'000 EUR abgewickelt werden, so bringt das imagegestützte Einzugsverfahren wesentliche Vorteile (vor allem: Wegfall der Bearbeitung von Formularen und des Schecktransports). Für Schecks unter 6'000 Euro galt bereits die beleglose Abwicklung. – Siehe Scheckabbild, Trunkierung.

Scheckverfügungssperre (cheque access block): *Kunden* können über einen bei der *Bank* eingereichten Scheck in der Regel erst nach Ablauf einer gewissen Frist verfügen. Im Inland sind dies meistens zehn Bankarbeitstage und bei Schecks, die auf ein ausländisches *Institut* eingereicht werden, bis zu einem Monat. Auf wiederholte *Verbraucherbeschwerden* hin erklärte die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* dies für angemessen. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 219 (Begründung der Verfügungssperre). – Siehe Einzugszeit.

Scheidemünze in alten Dokumenten auch **Kollyben** und **Menuaille** (token coin, divisional coin, minor coin, small money): In Metall geprägtes *Geld*, dessen Metallwert geringer ist als der *Nominalwert*, das aber dennoch begültigt ist und daher volle gesetzliche Zahlungskraft (*Annahmezwang*) besitzt. - Weil bei vorangegangenen Währungsumstellungen in Deutschland (nämlich – ❶ 1923 von der *Mark* zur *Rentenmark*, – ❷ 1924 von der *Rentenmark* zur *Reichsmark* und – ❸ 1948 von der *Reichsmark* zur *Deutschen Mark*) alle Scheidemünzen jeweils ihren vollen *Wert* behielten, so werden sie auch heute bevorzugt gehortet. - Die *Umlaufsgeschwindigkeit* der Scheidemünzen ist im allgemeinen ein Vielfaches jener der *Kurantmünzen.* – Siehe Abnutzung, Aushingeld, Begültigung, Gequetschte, Heller, Katzengeld, Kreuzer, Münze, Münzhorte, Münzpflege, Obolus, Reichsbank, Schilling, Verrechnungsmünze, Währungsreform.

Scheinkauf (fictitious purchase): In Bezug auf den *Finanzmarkt* ein vorgetäuschtes Kaufgeschäft, hier regelmässig mit der Absicht der *Kursmanipulation*. - Entsprechendes gilt auch für den Scheinverkauf (fictitious sale). – Siehe Marktaktivität, vorgetäuschte, Round Tripping, Prearranged Trading, Scheintransaktionen, Wash Sales.

Scheintransaktionen (wash sales, oft auch im Deutschen **Wash Sales**): Aufsichtsrechtlich verbotene *Geschäfte,* bei denen in demselben *Kontrakt* sowie an derselben *Börse* auf denselben Termin gleichzeitig Käufe und Verkäufe (oder umgekehrt) vorgenommen werden. Tatsächlich wird auf diese Weise keine *Position* eingenommen; es entsteht aber der Eindruck, dass ein Kauf bzw. Verkauf gegeben sei. - Scheintransaktionen haben in der Regel den Zweck, die (Termin)*Umsätze* hochzutreiben, um dadurch andere Marktteilnehmer zum Einsteigen in diesen Teilmarkt (sub-market) zu locken. Durch die Wachsamkeit der *Aufsichtsbehörde*n an den kontrollierten *Börsen* ist dies heute die Ausnahme, aber auch jetzt noch in *Offshore-Finanzplätzen* nicht selten. – Siehe Bear Raid, Blog, Bull Raid, Daimonion, Geheimtip, Geschäfte, abgesprochene, Iceberg Orders, Internet-Foren,

Dampfstube, Firmenbestatter, Frontrunning, Kellerwechsel, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Prearranged Trading, Pump and Dump, Reitwechsel, Round Tripping, Scalping, Scheinkauf, Schlangenhandel, Terminspekulant, Twitter, Wash Sales, Winkelmakler. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 27, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 181, S. 190, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 174 f. (Wash Sales fallen unter die im März 2005 in Kraft getretene Marktmanipulations-Konkretisiereungsverordnung [MaKonV], da sie irreführende Signale setzen), S. 186 f. (einzelne Fälle), S. 194 f. (weitere Fälle), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 164 f. (Mehrzahl der aufgedeckten Fälle betrifft Freiverkehrswerte) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Schiebemulde (bank transfer tray): Drehbare, heute in den meisten Fällen in besonderer Weise technisch gesicherte Vorrichtung am Kassenschalter einer *Bank* zum Austausch von *Geld* und Dokumenten zwischen dem *Kunden* und dem Bankmitarbeiter. – Siehe Registriergeld, Warteschlange.

Schiedsverfahren (arbitration [procedure]): Vorgang, bei dem Unstimmigkeiten zwischen – ❶ *Kunden* und der *Bank*, – ❷ einzelnen Teilnehmern an der *Börse* oder – ❸ anderen Marktparteien einvernehmlich durch Schlichtung durch einen dazu bestelltes Gremium (*Gütestelle:* arbitration committee; jury) beigelegt werden sollen. - An vielen *Börsen* besteht für die Mitglieder die Pflicht, am Schiedsverfahren teilzunehmen. Eine gerichtliche Klage setzt in diesen Fällen ein nicht erfolgreiches Verfahren bei der Gütestelle voraus. - § 37h WpHG bestimmt: "Schiedsvereinbarungen über künftige Rechtsstreitigkeiten aus Wertpapier-Dienstleistungen, Wertpapiernebendienstleistungen oder Finanztermingeschäften sind nur verbindlich, wenn beide Vertragsteile Kaufleute oder juristische Personen des öffentlichen Rechts sind." – Siehe Beschwerdeverfahren, Gatekeeper, Gütestelle.

Schiffsgeld (charter): In älteren Dokumenten die *Ausgaben* für die Miete (engagement for service under a term of contract) von Schiffsraum (hold: the space below the decks of a ship where cargo is stowed), die Schiffsmiete. – Siehe Ankergeld, Tonnengeld.

Schiffspfandbrief (bottomry bond, ship mortgage bond): *Anleihe* zur *Finanzierung* von Schiffbauten. Gedeckt wird der *Pfandbrief* durch eine Schiffshypothek. Im einzelnen gilt die Schiffsbeleihungswertermittlungsverordnung - Verordnung über die Ermittlung der Beleihungswerte von Schiffen und Schiffsbauwerken nach § 24 Abs. 1 bis 3 des Pfandbriefgesetzes (SchiffsBelWertV) vom Mai 2008. – Siehe Bankschuldverschreibung, Beilbrief.

Schiffswechsel (navy bills): In älteren Dokumenten *Papiere,* die auf *Kredite* an das englische Marinekommando (British Admirality: the executive department formerly having general authority over British naval affairs) ausgestellt waren.

Schilling (shilling): Alte *Münze*; der Name leitet sich vielleicht von der schildartigen Form ab (bestritten). In Österreich war der Schilling seit 1925 bis zum Beitritt zur *Europäischen Währungsunion* 1999 die Währungsbezeichnung, wobei 1 Schilling = 100 Groschen. – Siehe Alpendollar, Heller, Kreuzer.

Schirmgeld (protection fee): ① In Deutschland *Abgabe* an den Kaiser seitens reichsunmittelbarer Herrschaften (free imperial estates being subjected directly to the German Emperor), um in ihrem Rechtsbestand gegenüber Reichsfürsten (imperial princes) gesichert zu sein. – ② In manchen deutschen Städten und Territorialstaaten (auch in Österreich und der Schweiz) seitens der konfessionell von der Mehrheit abweichenden oder stammesfremden Bewohner (vor allem Bewohner mosaischen Glaubens ["Judentribut"]) zu zahlende *Abgabe* mit der Begründung, sie vor allfälligen Angriffen beschirmen zu müssen: ein *Schutzgeld.* – Siehe Geleitgeld, Toleranzgeld.

Schlafgeld (bedroom rent; billet compensation; residence fee; overnight fee; sleeping money; sleeper's premium): ① Früher die (in der Regel wöchentlich fällige) *Zahlung* für Bett und Tisch (board and lodging) an einen Quartiergeber, der Gäste in seine Haushaltung aufnahm; in der Regel sog "Schlafburschen", nämlich wandernde Handwerksgesellen, die bei einem ortsansässigen Meister eine zeitlang arbeiteten und dort auch teilweise verpflegt wurden, jedoch nicht beim Meister nächtigten. – ② Für die (zwangsweise) Unterbringung von Soldaten in *Privathaushalten* ehedem von der Heeresverwaltung bezahlte Entschädigung, auch *Quartiergeld* genannt. – ③ Von Städten und Gemeinden früher von Besuchern (oft nur von Juden) erhobene *Abgabe* für jeden Tag ihres Aufenthalts. – ④ *Gebühr* für die Übernachtung in Jugendherbergen (youth hostel: a supervised, low-priced lodging place for young voyagers). – ⑤ Auf manchen Campingplätzen erhobene *Abgabe* an den Platzbetreiber. – ⑥ *Zahlungsmittel* im Besitz von *Privathaushalten*, und zwar – ❶ in alter *Währung*, und hier wieder im besonderen bezüglich der *Münzen* und *Noten* auf Deutsche Mark lautend gesagt, oder – ❷ als jetzt gültiges *Geld*, das keiner zinsbringenden Verwendung zugeführt, sondern im häuslichen Bereich angehäuft und gelagert wird, auch *Matratzengeld* (mattress money) genannt. – ⑦ Boshaft auch vom *Salär* der Beschäftigten in manchen (vor allem staatlichen) Bureaux gesagt. – ⑧ Hämisch gesagt auch vom *Sitzgeld*, das Mitglieder eines Gremiums zusteht, und denen eine Sitzung vornehmlich zu einem (Halb)Schlummer dient. – ⑨ Ab etwa 2005 auch Bezeichnung für das (hohe) *Abfindungsgeld,* das Kaderleuten erhalten, nachdem sie das *Unternehmen* nahe in die *Insolvenz* führten. – ⑩ Im Zuge der *Subprime-Krise* von hohen *Boni* gesagt, die Vorstände von *Banken* bezogen: gleichsam als Belohnung dafür, dass sie hohe *Verluste* einfuhren und sich damit entschuldigten, sie hätten das Geschehen nicht überblickt. – Siehe Bankenschelte, Bonus, Geld, leichtverdientes, Handschlag, goldener, Low Performer, Präsenzgeld, Quartiergeld, Salami-Taktik, Servicegeld, Sitzgeld, Verpflegungsgeld.

Schlagsatz (seigniorage, seignorage): ① Bei *Kurantmünzen* der Unterschied zwischen dem Stoffwert der *Münze* und ihrem *Nennwert*. Ist diese Differenz verhältnismässig hoch, dann besteht ein Anreiz, die entsprechende *Münze* (unerlaubt) nachzuprägen. – ② Bei *Medaillen* in Form der Nachprägung alter *Münze*n oder der Prägung von ganz neuen Stücken der Unterschied zwischen dem Stoffwert und dem Verkaufspreis. Weil hier der *Markt* ausserhalb des Kreises der an *Numismatik* unmittelbar Beteiligten schwer durchschaubar ist, so beträgt der Schlagschatz (das *Aufgeld*) oft 100 Prozent und mehr. – Siehe Aufgeld, Ausmünzungsbilanz, Lötigkeit, Münze, Münzen-Paradoxon, Münzgewinn, Numismatik, Prägesatz, Rauhgewicht, Regionalgeld, Remedium, Seigniorage, Wardein.

Schlangenhandel (snake trade): Das systematische Durchsuchen der Auftragsbücher nach Bestens-Aufträgen in börsennotierten *Titeln*, für welche keine Geld- bzw. *Briefkurse* existieren. Absicht ist dabei, Geld- oder *Briefkurse* zu stellen, die stark von marktgerechten *Preisen* abweichen, um so zu günstigen Ausführungen, sprich: hohen *Provisionen* zu kommen. Die *Börsenordnung*en untersagen derartiges Vorgehen, und die *Aufsichtsbehörden* verfolgen entsprechende Praktiken. – Siehe Agiotage, Iceberg Orders, Intelligent Miner, Leerverkauf, Scheintransaktionen, Spesenreiterei.

Schleichwerbung (surreptitious advertising, covered advertising, plug): Marketingstrategie, bei der – ❶ eine Werbebotschaft an den Hörer, Leser, Zuschauer oder Spieler (hier vor allem im Zuge von Computerspielen für Jugendliche) gerichtet wird, – ❷ deren reklamehaltiger Inhalt nicht (unmittelbar) erkennbar ist. In Deutschland ist Schleichwerbung im *Finanzsektor* bis anhin selten. Die *Institute* setzen (etwa bei *Börsenspielen* für Jugendliche) mehr auf offene Werbung. – Siehe Finanzwelt, virtuelle, Internet-Foren, Kiddies Manager, Kultursponsoring, Loss Leader, Product Placement, Spin Doctor, Werbebeschränkungen.

Schleusengeld (sluice fee, lockage): *Abgabe*, die ein Schiff beim Durchlauf einer Schleuse bzw. auch in einem Schiffshebewerk (ship canal lift) zu entrichten hat; in alten Dokumenten auch Archengeld (Arche = Schleuse) genannt. – Siehe Ankergeld, Furtgeld, Hafengeld, Hebegeld, Kaaggeld, Kapgeld, Krangeld, Rheinoctroi, Tonnengeld, Torgeld, Wassergeld.

Schlüsselgeld (key money): ① Vertraglich vereinbarte letzte *Zahlung* des Käufers einer Immobilie mit Übergabe der Schlüssel. – ② Gleichsam als Sicherheitsleistung die von einem Vermieter geforderte *Summe* beim Einzug eines neues Mieters (a fee payment required from a new tenant of a house or flat before he moves in). – ③ An einigen Orten übliches Geschenk des Käufers einer Immobilie an die Gattin oder Tochter des Verkäufers. – ④ Eine Abstandszahlung an einen Geschäftsinhaber in einer Top-Einkaufslage, wenn dieser sich zurückzieht und die Verkaufsräume einem anderen überlässt. Schlüsselgeld in dieser Bedeutung führte dazu, dass in bestimmten Strassen, wie etwa der Bahnhofstrasse

in Zürich oder der Königsallee in Düsseldorf, nur noch Prestigeläden (flagship stores) anzutreffen sind. - Mietabtretungsverträge mit der Bedingung der *Zahlung* eines Schlüsselgeldes beschäftigten wiederholt die Gerichte.

Schlusskurs (closing range; closing quotation, auch nur close; closing rate): ① Kursbereich innert der beiden letzten Minuten einer Börsensitzung. – ② Der letzte notierte *Kurs* für ein bestimmtes *Wertpapier* während einer Börsensitzung (the last price a security traded at the End of the trading day), im Gegensatz zum Eröffnungskurs (open price). – ③ Nach *IAS* (21.7) der zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung an der *Devisenbörse* notierte oder (wo keine Börsenpreise vorliegen) auf andere Weise festgestellte *Wechselkurs* einer *Währung*. – Siehe Gap, Notierung, variable, Referenzpreis, Schätzwert, Strichdiagramm, Tagesendwert.

Schlusskurs-Strategie (buy/sell-on-close strategy): Der Kauf oder Verkauf an einer *Börse* gegen Börsenschluss (the buying or selling at the end of the trading session at a price within the closing range). Dem gegenüber steht die Politik, ein *Geschäft* im *Eröffnungsbereich* zu tätigen (to buy or sell at the beginning of a trading session at a price within the opening range). – Siehe Late Trading, Market Timing, Scalper.

Schlussrechnung auch **Endrechnung** (final account): Die abschliessende Abrechnung einer Geldforderung unter Berücksichtigung aller bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten *Zahlungen*.

Schlusschein auch **Schlusszettel** (contract note): Ein rechtsgültiger, schriftlicher Beleg über den Kauf oder Verkauf von *Finanzinstrumenten*, insbes. *Aktien*. Darin sind alle wichtigen Vertragsbedingungen aufgeführt (the written confirmation of a trade describing the market, the unit of trading, the action [buy or sell], the price and the expiry date, issued immediately after the deal is struck). – Siehe Abwicklungsbestätigung, Buchgewinn, Closing, Kapitalanlage-Mustervertrag, Kontrakt, Schlusscheinstempel, Settlement, Übertragung, endgültige.

Schlussscheinstempel (contract stamp, tranfer stamp): Der *Schlusschein* beim *Umsatz* von *Wertpapieren* musste in Deutschland seit 1871 mit einer Schlusstempelmarke versehen werden. Diese Steuermarke war zu entwerten. – Siehe Börsenumsatzsteuer.

Schlüsselzinssätze der EZB (key ECB interest rates): Der jeweilige *Zinssatz* für – ❶ die *Einlage-Fazilität*, – ❷ *Hauptrefinanzierungs-Geschäfte* und – ❸ die *Spitzenrefinanzierungs-Fazilität* im Verkehr mit der *EZB*. Diese *Sätze* werden von der *EZB* auf ihrer Homepage veröffentlicht und finden sich (für die letzten Jahre) ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Schlüsselzinssätze der EZB" des jeweiligen Monatsberichts der EZB.

Schmelzofen auch **Probierofen, Capelle** und **Chapelle** (melting furnace): Wenn nicht anders definiert eine Gerätschaft, um *Edelmetalle* zu schmelzen. - Um Münzverfälschungen zu begrenzen, war der Besitz eines Schmelzofens bis in die Neuzeit hinein bei strenger Strafe verboten. Juweliere, Posamentierer, Drahtzieher und andere Silber und Gold verarbeitende Handwerker mussten sich gegen entsprechende *Gebühr* des Schmelzofens des zuständigen *Wardeins* oder eines vereidigten Juweliers bedienen. – Siehe Abnutzung, Alliage, Fehlprägung, Geld, böses, Geld, schweres, Geschaugeld, Kaisermünze, Katzengeld, Kipper, Koala, Kurantmünze, Medaille, Münze, Münzpflege, Münzregal, Passiergewicht, Probemünze, Rändelung, Remedium, Revers, Scheidemünze, Wardein, Wipper.

Schmerzensgeld, A: **Schmerzgeld**, CH: **Genugtuung** (pain and suffering money, compensation for personal suffering, US: smart money): Ausgleich in *Geld* für Schäden nicht vermögensrechtlicher Art. Genauer findet sich die Zusprechung des entsprechenden *Betrages* in den jeweiligen Gesetzen im Grundsatz festgeschrieben und durch die höchstrichterlichen Rechtsprechung (jurisdiction of the supreme court) im einzelnen entschieden.

Schmiergeld (lubrication fee, axle grease; bribe, slush fund): ① Zur Postkutschenzeit in die *Taxe* eingerechneter *Betrag* zur Beschaffung von Schmierfett (lubricating grease) zwecks Bestreichens der in gleitendem Kontakt sich gegeneinander bewegenden Teile der Räder; als Schutz vor Abrieb, vor allem aber auch, um die bei den alten Wagen äusserst lästigen Quietsch-Töne (squealing) zu dämpfen oder ganz zu vermeiden. – ② *Zahlungen* zur Bestechung (im Englischen scherzhaft auch: moneypulating) von Personen, in der Regel Amtsträger in Behörden, manchmal auch *Draufgeld* und Schmieralien genannt. - Das Anbieten entsprechender (auch nichtgeldlicher, etwa der bezaubernde Besuch der Freundin des Studenten beim Professor vor der Prüfung) Leistungen wird als aktive Bestechung strafrechtlich verfolgt. Die Entgegennahme entsprechender Vorteile gilt als passive Bestechung (passive bribery) - in älteren Dokumenten auch Malversation genannt - und ist gleichfalls eine Straftat, deren Verfolgung von Amts wegen eintritt. – Siehe Abwerbegeld, Anerkennungsprämie, Bestechungsgeld, Douceur, Draufgeld, Geldzahlungsgeste, Gratuist, Handgeld, Handschuhgeld, Kasse, schwarze, Rückvergütung, Schweigegeld, Supplikationsgeld, Transaktionsbonus, Stiefelgeld, Trinkgeld, Veruntreuung, Wagenmeistergeld, Wahlgeld.

Schmu (cheat): In der älteren *Finanzsprache* in der Bedeutung – ① einer Verfälschung von Abrechnungen (manipulation of accounts) sowie – ② trickreichem Verhalten (trickery behaviour) gegenüber einem Geschäftspartner zu dessen Nachteil. Das Wort leitet sich aus dem Jiddischen ab. – Siehe Agiotage, Dampfstube, Finanzgeier, Geheimtip, Gründungsschwindel, International Business Company, Jobberei, Kapitalmarkt, grauer, Marktaktivität, vorgetäuschte, Offshore-Finanzplätze, Racheengel, Rebbes, Schwindelbank, Spekulation, Stockjobber, Übersatz, Underground Banking, Wucher.

Schmuckanleihe (ornamental loan, artwork loan): Ein *Wertpapier* in Form einer Urkunde, das hochwertig gedruckt ist und Motive aufweist, denen die Eigenschaft eines Kunstwerks zukommt. In der Regel werden solche *Titel* mit niedrigem *Nominalwert* (100 EUR) ausgegeben. Der *Emittent* rechnet damit, dass das *Papier* nicht eingelöst, sondern als *Sammlerstück* über den *Verfalltag* hinaus aufbewahrt wird. Werden die *Anleihen* gar noch in verschiedenen *Tranchen* unterschiedlich künstlerisch ausgestaltet (unter Umständen von bekannten Meister-Grafikern, die ihrerseits wieder aus dem Auftrag Nutzen für ihre eigene Berühmtheit ziehen), so steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Käufer der *Papiere* diese behalten, sprich: der *Emittent* das *Geld* von den Erwerbern der *Anleihe* geschenkt bekommt. - Tatsächlich gibt es einen breiten *Markt* für (verfallene) Schmuckanleihen und auch Schmuckaktien. Dabei kommt es vor, dass der Sammlerwert des *Papiers* den *Nennwert* (sogar um ein Vielfaches) übersteigt.

Schmuckgeld (ornamental money): In der *Geldpsychologie* und *Geldsoziologie* Bezeichnung für den Umstand, dass *Geld* jeder Form auch als Schmuck bzw. als Ausdrucksmittel für den gesellschaftlichen Rang des Trägers gelten kann. So wurden noch bis ins 20. Jht. *Münzen* in französischen Kolonialgebieten mit einer Bohrung in der Mitte in Umlauf gegeben, weil viele Geldbesitzer sich diese Stücke um den Hals hingen. Reiche Bürger und Bauern trugen vielenorts auch in Deutschland an der Festtagsgewandung (holiday clothes) Knöpfe aus Goldmünzen.

Schneeballsystem und **Ponzi-Spiel** (ponzi scheme): Betrügerische Machenschaft, bei der unter Vorspiegelung erwirtschafteter *Gewinne* bisherige *Anleger* mit dem *Geld* aus den *Einzahlungen* neu gewonnener *Investoren* bedient werden (a manoeuvre intended to defraud investors in which no new wealth is created and creditors are paid off by borrowing ever larger amounts from new investors). – Siehe Geheimtip, Madoff-System, Pyramide.

Schneegeld (deliquested funds, wasted development aid funds): Boshafte Bezeichnung für verfehlte Geldleistungen der Entwicklungshilfe, vor allem in Bezug auf den afrikanischen Kontinent (African continent). *Zahlungen* im Zuge der Entwicklungshilfe (development aid) wurden zumeist auf *Konten* von Ministerien überwiesen. Von dort verschwand das *Geld* oft genug in dunkle Kanäle (murky channels), um dann auf *Konten* afrikanischer Potentaten (power-crazed potentates) vor allem in der Schweiz wieder aufzutauchen. - Eine unmittelbare *Zuwendung* der *Beträge* aus der Entwicklungshilfe an klein- und mittelständische Betriebe vor Ort oder an landwirtschaftliche Genossenschaften ist bis heute noch aufgrund rechtlicher Schranken vielerorts nicht möglich, weil dies als unerwünschte Einmischung (unwanted interference; undesirable meddling) in die Wirtschaftspolitik des betreffenden *Staates* verstanden wird. – Siehe Impfkapital.

Schneeräumgeld (snow clearance pay): *Zahlung* an private oder öffentliche (wie städtische Betriebe oder Feuerwehr) Dienstleister, die bei starkem Schneefall tätig werden. Hierzu zählt vor allem die Freihaltung der Zugangswege zu einem *Institut* (allgemein zu einem *Unternehmen*) sowie die Räumung der Dächer vor einbruchgefährdenden Schneelasten (snow loads) und Lawinen (avalanches).

Schnelltender (quick tender): *Tenderverfahren,* das bei der *EZB* für befristete Verträge im Rahmen der *Feinsteuerungs-Operationen* genutzt wird. - Schnelltender werden in der Regel nur neunzig Minuten vorher angekündigt und innert einer Stunde durchgeführt. Sie können aber auch auf Grundlage bilateraler *Geschäfte* (vor allem bei liquiditätsabschöpfenden Operationen; liquidity-absorbing operations) vorkommen, wobei eine begrenzte Anzahl von *Geschäftspartnern* ausgewählt werden kann. In Hinblick auf eine gleichberechtigte Berücksichtigung der *Geschäftspartner* erfolgt diesfalls (also wenn die *Transaktion* nicht mit allen *Geschäftspartnern* abgewickelt werden kann) die Auswahl nach einer Umlauffolge (rotation system). - In der Regel werden Schnelltender von den *nationalen Zentralbanken* abgewickelt; jedoch kann auch die *EZB* selbst solche durchführen.

Schock und seltener auch **Choque** (shock): In Bezug auf den *Finanzmarkt* ein Ereignis, welches das übliche, regelmässige Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage nachhaltig stört. – Siehe Börsenkrach, Finanzkrise, Risiko, systemisches, Risiko, systematisches, Schock, externer, Schockwelle, Sensitivitätsanalyse, Verbriefungsmarkt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 42 f. (Auswirkungen der Finanzkrise bei Unternehmen, Haushalten und dem Staat).

Schock, externer und **Schock, exogener** (external shock, exogenous shock): *Unsicherheiten* auf (Finanz)Märkten, hervorgerufen durch unvorhersehbare, nicht berechenbare Ereignisse wie Tod eines Geschäftspartners, Zahlungsunfähigkeit eines *Staates*, Revolution, Krieg, Erdbeben, Überflutungen und andere Naturkatastrophen sowie auch politische Ereignisse (etwa der islamistische Anschlag auf das World Trade Center in Neuyork am 11. September 2001). - Kennzeichnend für externe Schocks ist ein *Dominostein-Effekt*: die Einbussen eines Marktpartners wirken sich der Reihe nach und in der Regel sehr rasch auf alle andere aus. Externe Schocks verhindern, dass sich das Geschehen auf (Finanz)*Märkten* mathematisch genau vorherbestimmen lässt. – Siehe Börsenkrach, Crash, Dominostein-Effekt, Eurostaaten, Formeln, finanzmathematische, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Hurrikan-Schocks, Liquiditätskrisenplan, Mittelfristig, Modellunsicherheit, Modigliani-Miller-Theorem, Murphy's Gesetz, Ölpreis-Schock, Panikverkäufe, Prager Verlautbarung, Restrisiko, Ripples, Risiko, systemisches, Risiko, systematisches, Risikotragfähigkeit, Rückwirkungen, systeminhärente, Run, Schock-Bewältigung, monetäre, Schocks, strukturelle, Staatsschulden, verweigerte, Stress-Test, Terror-Schock, Unsicherheit, Währungsraum, optimaler, Worst Case Szenario. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 28 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 19 ff., Monatsbericht der EZB vom

Oktober 2005, S. 67 ff. (Schocks und Geldmenge: ausführliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 72 f. (Übersichten).

Schock-Bewältigung, monetäre (central-bank shock overcoming): Die Anpassung einer *Zentralbank* an plötzlich auftretende und/oder unvorhergesehene Herausforderungen. - So hatte die *EZB* im Jahr 1999 eine – ❶ neue *Währung* (den EUR) als – ❷ eben gerade gegründete *Zentralbank* eingeführt, da – ❸ stieg der für die Preisentwicklung so bedeutende *Erdölpreis* steil an, – ❹ die Aktienmärkte stürzten weltweit 2000 ab, – ❺ zwei Kriege (Afghanistan, Irak) brachen aus, – ❻ ein Anschlag im Zentrum von Neuyork erschütterte die *Finanzwelt*: und alle diese Schock-Ereignisse wurden von der *Geldpolitik* gut bewältigt. - Die auf die *Subprime-Krise* folgende globale *Finanzkrise* war in ihrer Breite und Tiefe freilich derart, dass die *Geldpolitik* für sich allein überfordert war, und weltweit die Regierungen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln (vor allem auch: Erlass neuer rechtlicher Vorschriften) die Bemühungen der *Zentralbanken* um eine Rückgewinnung der *Finanzstabilität* mittragen mussten. – Siehe Crash, Erdölpreis, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Hurrikan-Schocks, Liquiditätskrisenplan, Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit, Oil Bulletin, Panikverkäufe, Petrodollar, Prager Verlautbarung, Risikotragfähigkeit, Rohstoffpreise, Schock, externer, Stress-Test. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 83 ff. (Schockbewältigung im Euro-Währungsgebiet), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2007, S. 40 f. (asymmetrische Schocks in Eurogebiet begründet).

Schocks, strukturelle (structural shocks): In der Sprache der *EZB* Ereignisse, welche das stetige *Wachstum* der *Produktivität* stören. Sie werden eingeteilt in – ❶ Technologieschocks (technology shocks), die angebotsseitig auf Entwicklungsverläufe einwirken, – ❷ Nachfrageschocks (demand shocks), die sich auf das Ausgabeverhalten der *Privathaushalte* und der *öffentlichen Stellen* auswirken, – ❸ Preisschocks (mark-up shocks) wie etwa der *Ölpreis-Schock*, wodurch unter Umständen die *Inflation* anheizende *Zweitrunden-Effekte* ausgelöst werden und – ❹ *externe Schocks* (external shocks), wie etwa ein *Hurrikan-Schock* oder ein *Terror-Schock*. - Die Technologieschocks werden in vorübergehende, dauerhafte und investitionsspezifische (investment-specific) *Schocks* unterteilt. – Siehe Basislinie, Crash, Ripples, Schockbewältigung, monetäre, Stress-Test, Trendprognosen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 72 ff. (nähere Erläuterungen; Übersichten).

Schockwelle (shock wave): Auf dem *Finanzmarkt* gesagt von einem sich (weltweit) ausbreitenden Vertrauensverlust in die Stabilität des *Finanzsystems* mit der hauptsächlichen Folge, dass *Anleger* (und vor allem *Privathaushalte*) ihr *Geld* bei *Banken* abziehen. Auslöser einer solchen Welle sind bestimmte Ereignisse, wie etwa die *Lehman-Pleite* im September 2008 oder auch (freilich minder stark) die Finanznöte des Emirats Dubai im November 2009. – Siehe Börsenkrach, Crash, Dominostein-Effekt, Einlagegarantie, staatli-

che, Euphoriephase, Flight into Quality, Hafen, sicherer, Headline-Hysterie, Kaskaden, Liquiditätskrisenplan, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Panik, Run, Schock, externer, Sell Out, Stress-Test.

Schöffengeld (adjunct's fee; lay judge allowance): ① Eine *Aufwandsentschädigung*, auf die früher diejenigen Personen in deutschen Landgemeinden einen Rechtsanspruch hatten, welche den Gemeindevorsteher ehrenamtlich zu unterstützen und bei Abwesenheit zu vertreten hatten (Schöffen; adjuncts, lay assessors). – ② In der Regel nach Sitzungstagen und Anreiseweg bemessenes *Entgelt* für die Mitwirkung sachkundiger Persönlichkeiten bei verwaltenden und rechtsprechenden Körperschaften, wie etwa im Bergbau (Bergschöffe im Bergverhör: Gremium, das die im Bergbau anfallenden strittigen Sachfragen verhandelte), auch Aufzuggeld und Dinggeld genannt.. – ③ *Vergütung* für Beisitzer (Geschworene; jurors) an Gerichten, auch *Gerichtsgeld* genannt. – Siehe Bankgeld, Dreidingsgeld, Gerichtsgeld, Justitiengeld.

Schongeld (amount of exemption): *Beträge,* die einem Sozialhilfeempfänger nicht auf seine *Einkünfte* angerechnet werden, wie etwa ihm zugesprochenes Schmerzensgeld (injury award).

Schopengeld (round timber pay): In älteren Dokumenten der *Preis* für sehr hochwertiges Rundholz (= Schopen) möglichst aus Ahorn (maple), aus welchem der Schopenhauer (scoop cutter) Schöpfkellen (scoops) und Schöpflöffel (ladles) herstellte. - Wegen des hohen *Preises* des Ahornholzes waren die Löffelmacher (Löffler; spoonmaker) oftmals auf Birkenholz (birchwood) angewiesen. Ein daraus verfertigter Holzlöffel wird durch den Gebrauch mit der Zeit schmutzig-grau und rauht auf. Ware aus Ahorn hingegen zeigt sich nach und nach goldgelb und wird sehr glatt. - Bis etwa 1820 waren Holzlöffel in den *Privathaushalten* üblich; billige Blechware aus den Löffelwalzen (wheeling machines) verdrängte ab da die Holzlöffel aus dem *Markt*. – Siehe Wittergeld.

Schöpfgeld (scooping fee): In alten Dokumenten eine *Abgabe* für das Recht, einem Gewässer - in der Regel aus einem dörflichen Bach - Wasser entnehmen zu dürfen. Zumeist war das mit der *Zahlung* verbundene Schöpfrecht (right to scoop out water) mengenmässig begrenzt, vor allem an jahreszeitlich wasserarmen Bachläufen (brooks with seasonally diminished water inflow). – Siehe Brunnengeld, Wassergeld.

Schrankpapier (cabinet security): Im *Jargon* eine an einer grossen *Börse* gelistete *Aktie* oder *Anleihe* ohne nennenswerte *Umsätze* (a share or bond listed on a major exchange with low trading volume; the term derives from the type of storage unit [cabinet = Aktenschrank] in which orders for these securities are kept in former times until needed for execution). – Siehe Festbesitz.

Schreiber (writer): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit den Verkäufer einer *Option*. Dieser muss, unabhängig vom aktuellen *Kurs* des *Basiswertes*, dem Käufer bis zum *Verfalltag* den *Basiswert* zum *Ausübungspreis* verkaufen (Call-Option) oder den *Basiswert* zum *Ausübungspreis* vom Käufer abnehmen (Put-Option), wenn er die *Option* ausübt. – Siehe Call.

Schrottpapiere (scrap papers): Im *Finanzjournalismus* beliebte Bezeichnung für wertlose *Schuldtitel*. Dabei ist eingeschlossen, dass der Nullwert (blank value) der Tatsache zugeschrieben wird, dass der Schuldner zahlungsunfähig ist und es vielleicht auch schon immer war. – Siehe Absenzkapitalismus, Bad Bank, EZB-Sündenfall, Kreditvergabe-Grundregel, Luftpapiere, Papiere, toxische, Provinzbanker, Risikoträger, endgültiger, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Subprime Lending, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Verbriefungspapiere, Zinsglättung, Zitronenhandel.

Schuhsohlenkosten (shoe-leather costs): Bei *Inflation* sind die Wirtschaftssubjekte gezwungen, häufiger Bankgeschäfte (durch Gang an den *Bankschalter* bzw. Einloggen zur Datenverarbeitungsanlage der *Bank*) tätigen zu müssen, um ihre Geldübertragungen auszuführen (essentially, shoe-leather costs refer to the time and effort people take to minimise the effect of inflation on the eroding purchasing power of money. People wear out their shoes on the way back and forth to the bank, so to speak, trying to protect the value of their assets). Bei sehr hoher *Inflationsrate* kann dies zu einem Zusammenbruch des Geldkreislaufs führen. – Siehe Geldwertanpassungskosten, Inflation, Marktmechanismus, Menükosten, Nominalwertprinzip, Phillips-Theorem.

Schuld, schwebende (floating debt): In Bezug auf die *Staatsschuld* ausgegebene kurz- bis mittelfristige *Titel* (wie *Schatzwechsel, Kassenobligationen, Schuldschein*), die noch nicht definitiv am *Kapitalmarkt* untergebracht sind. Die endgültig plazierte Schuld nennt man demgegenüber fundierte Schuld (funded debt). – Siehe Deficit-Debt-Adjustment. – Vgl. den aktuellen Stand der schwebenden Schuld und der fundierten Schuld in Deutschland im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Öffentliche Finanzen in Deutschland", Unterrubrik "Verschuldung der öffentlichen Haushalte" (dort nach verschiedenen Merkmalen aufgeschlüsselt) und für den Euroraum im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen", Unterrubrik "Verschuldung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 29 ff. (grundsätzliche Darlegungen auch zur Fristigkeit der Schuldtitel des Staates).

Schuldbuchforderung (debt register claim): Eine öffentliche *Anleihe* wird nicht verbrieft, sondern der *Gläubiger* in ein Schuldbuch eingetragen. In Deutschland unterliegen die Schuldbücher dem gesetzlich verankerten Schuldbuchgeheimnis, das in der Praxis dem Bankgeheimnis entspricht. - Das in ein Schuldbuch des Bundes oder eines Landes einge-

tragene Forderungsrecht nennt man auch *Wertrecht.* Für die Verwahrung und Verwaltung der Schuldbuchforderungen gelten in Deutschland die Bestimmungen des *Depotgesetzes*. – Siehe Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur, Bundeswertpapierverwaltung, Fiscal Agent, Wertrecht.

Schulden (debt, liabilities): ① Bei einem *Privathaushalt* die *Summe* der *Forderungen* der Kreditgeber (amount of money a private household owes to creditors). – ② In Bezug auf eine *Firma* das in dem *Unternehmen* arbeitende *Fremdkapital* (the borrowings of any kind that the business may have arranged). – ③ Die *Forderungen* kreditgebender *Gläubiger* an den *Staat* (*Staatsschulden*). – Siehe Darlehn, Finanzpolitik, Kredit, Nettogläubiger, Phthisis, Schulden-Schulden-Rezept, Sachverhaltsgestaltung, Verlusttarnung, Verschuldungsquote, öffentliche, Vertrauensverlust, Verbindlichkeiten. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 13 ff. (Grundsätzliches zur Kapitalstruktur von Unternehmen; Literaturhinweise).

Schulden, notleidende (distressed debt): Bei einer *Bank* ausfallgefährdete (impaired, problematic) oder bereits als uneinbringlich (uncollectable) festgestellte *Darlehn*. – Siehe Arrangement, Ausfallrate, erwartete, Ausfall-Verlust, Ausfallwahrscheinlichkeit, Debt-Equity-Swap, Default, Reintermediation, Entfernung zur Zahlungsunfähigkeit, Kalibrierung, Kredit, notleidender, Kreditverlust, Staatsschulden, verweigerte, Trennschärfe, Validierung, Verlustquote, Zahlungsausstand.

Schuldenbombe (debt bomb): Der Zusammenbruch einer *systemischen Bank*, wodurch die Realwirtschaft gesamthaft - gar international - in Mitleidenschaft gezogen wird (a default on debts and/or other obligations taken on by a large financial institutions that disrupts not only the economy of the financial institution's home country, but perhaps also the global financial community). – Siehe Aufsicht, weltweite, Bear Stearns-Pleite, Crash, G-Sifi, Hypo Real Estate-Rettung, Lehman-Pleite, Megamanie, Moratorium, Risiko, systemisches, Rush to exit, Schockwelle, Single Master Liquidity Conduit, Too big to fail-Grundsatz.

Schuldenbremse (debt brake, debt limit): ① Allgemein die Deckelung (cap) der Neuverschuldung (des *Staates*). Als erster *Staat* der Welt führte die Schweiz nach einer Volksabstimmung 2001 eine in die Bundesverfassung (Artikel 126) aufgenommene Schuldenbremse ein, die bis anhin auch eingehalten wurde. – ② Die Verbindung der *Einnahmen* mit den *Ausgaben* des *Staates* derart, dass die Höhe der *Einnahmen* (ergänzt um einen gewissen Prozentsatz) die höchst zulässigen *Ausgaben* bestimmt; manchmal auch Ausgabenplafonds (expenditure upper limit) genannt. – ③ In Deutschland im Juni 2009 vorgenommene Änderung des Grundgesetzes (Artikel 143d), wonach – ❶ der Bund von 2016 an seine Neuverschuldung (new borrowing) auf höchstens 0,35 Prozent des *Bruttoinlandsproduktes* beschränkt und – ❷ die Länder von 2020 an in wirtschaftlich normalen

Zeiten gar keine neuen *Kredite* aufnehmen dürfen. - Am 1. März 2012 wurde auf einem Gipfeltreffen der EU auch für alle Mitgliedsländer eine verbindliche Schuldenbremse vereinbart; nur Grossbritannien und Tschechien verweigerten sich dieser Vereinbarung. – Siehe Exit-Strategie, Finanzreferendum, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Kindergarten-Argument, Kreditsperre, Niedrigzinspolitik, Schuldendienstquote, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerungsrahmen, Tilgungsfonds, Verfassungsartikel eins. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 88 f. (Kritisches zur Schuldenbremse in Deutschland), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 83 ff (Kosten und Nutzen einer Haushaltskonsolidierung; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2011, S. 74 f. (Rechtslage; quantitative Einschätzungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2011, S. 79 (Auflistung der Einnahmen und Ausgaben bis 2015 gemäss der beschlossenen Schuldenbremse), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2011, S. 15 ff. (ausführliche Darstellung; viele Statistiken; Umsetzungsprobleme; offene Fragen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 73 (Kritisches zur Konjunkturkomponente), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 70 f. (Sicherheitsabstand zur Verfassungsgrenze für die Neuverschuldung ist unerlässlich), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 37 ff. (Umsetzung der Schuldenbremse in Deutschland; viele Übersichten).

Schuldenclub (debt club): Um 2009 in Zusammenhang mit der *Griechenland-Krise* und *Irland-Krise* aufgekommene abschätzige Bezeichnung für die *Europäische Währungsunion*. Diese sei zu einer *Transferunion* und Bürgschaftsgemeinschaft verkommen, in der *Rettungsschirme* aufgespannt und *Garantien* nach links und rechts vergeben werden. Es habe sich gezeigt, dass eine gemeinsame *Währung* bei weiterhin nationaler Haushaltspolitik (zentrale *Geldpolitik* bei fiskal-föderaler Ordnung; single currency but fiscal policy in national sovereignty) ausarte. - Diese Einschätzung übersieht, dass inzwischen wohl allenthalben die Einsicht gereift ist, den *Stabilitäts- und Wachstumspakt* zu härten und übermässige Defizite in den nationalen *Budgets* zu vermeiden. – Siehe Bail-out, Binnenflexibilität, Blame game, Buyer of last resort, Defizit-Finanzierungsverbot, Ein-Stimmen-Prinzip, Europayer, EZB-Sündenfall, Finanzsolidarität, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Italienische Methode, Politikklammer, Politikverzug, Rettungseuropäer, Risikoträger, endgültiger, Schulden-Schulden-Rezept, Schuldenunion, Solidarität, finanzielle, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Südfront, Verschuldung-Produktivität-Verkettung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 13 ff. (tiefe Erörterung der Hemmnisse in der EWU; Übersichten; Literaturhinweise).

Schuldendeckungsquote (debt service coverage ratio, DSCR): Wenn nicht ausdrücklich anders definiert, so versteht man darunter das Verhältnis von *Cashflow* zum *Schuldendienst* eines *Unternehmens* (the amount of cash flow available to meet annual interest and

principal payments on debt, including potential sinking fund [Tilgungsfonds] payments) und damit eine Kennzahl für die Fähigkeit, den *Schuldendienst* zu bedienen. Eine Quote von 1,3 bedeutet, dass der *Cashflow* in einem Zeitraum um dreissig Prozent höher ist als die im gleichen Zeitraum anfallenden Belastungen für die *Zinsen* und *Abzahlungen* aus aufgenommenen *Darlehn*. – Siehe Asset Backed Securities, Schuldenmanagement Verbriefung.

Schuldendienst (debt service, debt servicing): Wenn nicht anders definiert, die laufenden *Zahlungen* für *Verzinsung* und *Tilgung* eines auf *Kredit* erworbenen *Vermögensgegenstandes (*the payments of principal and interest by a borrower to a lender). – Siehe Schuldtitel.

Schuldendienst-Deckungsquote (debt service coverage margin): Besonders bei *Immobilien* gebräuchliche Kennzahl, die Netto-Einkünfte aus einer Liegenschaft mit den anfallenden *Kosten* des *Schuldendienstes* in Beziehung setzt (annual debt service as a percentage of net yield).

Schuldendienstquote (debt service quota): Beim *Staat* der *Schuldendienst* im Verhältnis zu den *Ausgaben*. Die *Rate* gibt an, wie der Ausgabenspielraum durch die *Kreditaufnahme* früherer Perioden bereits eingeengt ist. – Siehe Nettogläubiger, Schuldenbremse, Schulden-Schulden-Rezept, Schuldenquote, staatliche. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2011, S. 22 f. (Schuldenquote der Mitglieder des Eurogebiets seit 2009; Prognose bis 2013).

Schuldenmanagement (debt management): ① Allgemein alle *Massnahmen* zur Schuldenüberwachung (any act of trying to get debt under control), und etwas weiter gefasst alle Bemühungen, durch den Einsatz geeigneter *Finanzierungsinstrumente* und *Laufzeiten* eine ausgewogene Gläubigerstruktur (balanced creditor structure) zu erreichen. – ② In Bezug auf einen *Privathaushalt* die Bemühungen, eingegangene Verpflichtungen (common financial obligations like credit card bills, loans, mortgages and the like) mit dem verfügbaren *Einkommen* wieder in Einklang zu bringen. – ③ Hinsichtlich der *öffentlichen Hand* die bankmässige Verwaltung und Bedienung der *Staatsschulden* (that means policy of minimising financing costs over the long term, taking account of risk, and managing the aggregate cash needs of the public budget in the most cost-effective way), in Deutschland durchgeführt von der *Bundeswertpapierverwaltung.* – Siehe Arrangierung, Bankregel, goldene, Fälligkeitsgliederung, Schuldenbremse, Schuldenquote, staatliche.

Schuldenquote, industrielle (industrial debt ratio): Wenn nicht anders definiert, die *Summe* aufgenommener *Darlehn* von nichtfinanziellen *Unternehmen*, bezogen auf das *Bruttoinlandsprodukt*. – Siehe Anspannungsgrad. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 43 (Entwicklung seit 1999), Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 55

(Schuldenquote nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften 2000 bis 2007; Zinsbelastung; Übersichten).

Schuldenquote, staatliche (macro-economic debt ratio, debt-to-GDP ratio): Eines der in Artikel 104 Abs. 2 des EGV festgelegten *Konvergenz*merkmale. Die Schuldenquote ist definiert als "Verhältnis zwischen dem öffentlichen *Schuldenstand* und dem Brutto-Inlandsprodukt zu Marktpreisen". Nähere Definitionen sind im Protokoll № 20 (Verfahren bei einem übermässigem *Defizit*) des EGV festgelegt. - Im Sommer 2009 beschloss die EU, die zur *Bankenrettung* gelegentlich der *Finanzkrise* gegründeten *Zweckgesellschaften* aus der *Staatsverschuldung* herauszurechnen, was wohl zurecht als eine "verhängnisvolle Fehlentscheidung" kritisiert wurde. - Deutschland hatte im Jahr 2007 eine Schuldenquote von 65 Prozent, Ende 2011 war diese auf 84 Prozent angestiegen. Ursächlich für diese Steigerung waren vor allem Leistungen in Zusammenhang mit dem *Bankenrettungsgesetz.* – Siehe Ausgabenquote, öffentliche, Bankenrettung, umgekehrte, Deficit-Debt-Adjustment, Defizitquote, Finanzpolitik, Finanzreferendum, Haushaltsdefizit, Haushalts-Kennziffern, Methusalem-Syndrom, Nachhaltigkeit, Nettogläubiger, Schuld, schwebende, Schuldenbremse, Schuldendienstquote, Schulden-Schulden-Rezept, Sozialstaat-Falle, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Sunset-Vorbehalt, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Verfassungsartikel eins, Zahltag-Grundregel, Zweitgattingeld. – Vgl. zum Verfahren bei übermässigem Defizit auch Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 64 f., S. 67; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 15 ff. (völlig veränderte Lage nach der "Reform" des Stabilitäts- und Wachstumspaktes) und S. 23 ff. (ausführliche Darlegungen zur Stabilitäts-"Kultur"), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 58 (Projektion bis 2050, unterteilt auch nach einzelnen Ausgabegruppen und Ländern), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2009, S. 25 (Eventualverbindlichkeiten müssten bei Staatsverschuldung eingerechnet werden), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 95 (Erwägungen zur Finanzpolitik: vier schwerwiegende Folgen hoher Schuldenquoten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2011, S. 53 ff. (Massnahmen zur Verhinderung steigender Schuldenquote), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 83 ff (Kosten und Nutzen einer Haushaltskonsolidierung; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom April 2011, S. 63 ff. (ausführliche Erörterung; viele Übersichten; in den Anmerkungen wichtige Quellenhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2011, S. 22 f. (Schuldenquote der Mitglieder des Eurogebiets seit 2009), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2012, S. 60 ff. (Schuldenquote weiter gestiegen; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 37 ff. (Umsetzung der Schuldenbremse in Deutschland; viele Übersichten).

Schuldenrückführungsmechanismus, unabhängiger (Sovereign Debt Restructuring Mechanism, SDRM): Nach dem finanziellen Kollaps südamerikanischer Staaten vom IMF 2001 vorgeschlagenes und von verschiedenen internationalen Fachgremien gebilligtes

Programm, das auf der Grundlage vertraglicher Abmachungen folgende Schritte enthält. – ❶ Stellt ein *Staat* seine *Zahlungen* ein, so wird er bis auf weiteres gegen Rechtsverfolgung seitens (privater) *Gläubiger* geschützt. – ❷ Der betroffene *Staat* garantiert den *Gläubigern* ein faires Verhalten während des Zahlungsaufschubs. – ❸ Wer jetzt frisches *Geld* in das verschuldete Land einbringt, erhält einen Vorzugsstatus. – ❹ Die Mehrheit der *Gläubiger* erhält das Recht, im Namen sämtlicher *Gläubiger* Vereinbarungen über die Rückführung der *Schulden* zu treffen. - Bei der *Finanzkrise* Brasiliens 2002 wurde dieses Verfahren gegen alle Erwartungen (aus politischen Gründen) nicht angewendet. – Siehe Europäischer Stabilitätsmechanismus, Londoner Club, Londoner Verfahren, Prager Verlautbarung, Schuldenmanagement, Staatsschulden, verweigerte, Umschuldungs-Klauseln. – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 110 ff.

Schulden-Schulden-Rezept (debt reduction by debt rising): Der von manchen Politikern und *Know-Nots* in den Medien empfohlene Weg, eine hohe *Staatsverschuldung* durch die Aufnahme neuer *Schulden* abzubauen. Das jedoch gelänge nur in dem Fall, wenn – ❶ das neu aufgenommene *Geld* ausschliesslich zur Verbesserung und Erweiterung des volkswirtschaftlichen *Kapitalstocks* (capital deepening and widening) eingesetzt würde, – ❷ die so getätigten *Investitionen* umfänglich und zeitlich in etwa gleichlaufend mit dem *Schuldendienst* – ❸ zu einer Mehrproduktion und – ❹ in einem damit auch zu einem Zuwachs an internationalen *Wettbewerbsfähigkeit* führten. - Bis anhin ist aus der *Wirtschaftsgeschichte* kein einziger Fall bekannt, wo dies gelang. Schon die erste Bedingung liess sich nicht verwirklichen. Die über *Schulden* aufgenommenen *Mittel* flossen grösstenteils in die heimische Wirtschaftskraft kaum stärkende Bauten und in den (Luxus)Konsum. Am Ende dieses Weges stand immer der *Staatsbankrott* und/oder eine sehr hohe *Inflation*, durch die alle Bürger letztlich enteignet wurden. – Siehe Ausgabenquote, öffentliche, Bailout, Deficit-Debt-Adjustment, Defizitquote, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, Finanzpolitik, Finanzreferendum, Fiskalpakt, Griechenland-Krise, Haushaltsdefizit, Haushalts-Kennziffern, Methusalem-Syndrom, Nachhaltigkeit, Schuld, schwebende, Schuldenbremse, Sozialstaat-Falle, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Sunset-Vorbehalt, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Ungleichgewichte, EWU-interne, Verfassungsartikel eins, Zahltag-Grundregel,

Schuldenstand (debt level general government): In Zusammenhang mit dem *Stabilitäts- und Wachstumspakt* – ❶ der Brutto-Gesamtschuldenstand zum *Nominalwert* – ❷ am Jahresende – ❸ nach saldierender Umrechnung innert und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors. – Siehe Nettogläubiger, Schuld, schwebende, Schuldenquote, staatliche. – Vgl. zur Höhe der Schulden den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2009, S. 25 (Eventualverbindlichkeiten müssten bei Staatsverschuldung eingerechnet werden).

Schuldentilgungspakt [manchmal auch: **Schuldentilgungsfonds**], **europäischer** (European Redemption Pact, ERD): Vom deutschen Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (German Council of Economic Experts) im Januar 2012 vorgeschlagene Einrichtung, in der Mitglieder der *EWU* ihre *Staatsschulden* grösstenteils einbringen, und zwar für fünfundzwanzig Jahre. Der *Fonds* verwaltet diese und sorgt für deren Bedienung (*Verzinsung* und Rückzahlung) durch eine Umlage auf sämtliche Mitglieder der *Währungsunion*. Damit würden die *Verbindlichkeiten* der Defizitländer vergemeinschaftet (communitised). - Dies jedoch ist mit der Non-Bail-out-Klausel in Artikel 125 AEUV unvereinbar und bedürfte besonderer vertraglicher Abmachungen sowie (zumindest in Deutschland) auch parlamentarischer Zustimmung. Derzeit (Sommer 2012) sind dazu aber Deutschland, Österreich, Finnland und die Niederlande (noch) nicht bereit. Zudem stünde der gemeinsamen Haftung überhaupt kein entsprechender Einfluss auf das Finanzgebaren der beteiligten Mitglieder gegenüber; und nichts zwänge die Schuldnerstaaten, sich um Reformen und Wiedererlangung der *Wettbewerbsfähigkeit* zu kümmern. Und weil der Zinsdruck der *Finanzmärkte* von den hoch verschuldeten *Staaten* genommen wäre, bestünde auch kein Anreiz mehr, mit Einschnitten in bisherige Besitzstände (acquired rights and possessions) verbundene und daher unbequeme Reformen einzuleiten. Als Gegenleistung für die Verbilligung des Schuldendienstes - zu der die Gemeinhaftung ja führt, weil die bonitätsschwachen *Staaten* von der guten *Bonität* anderer haftender Mitglieder wie die Niederlande oder Deutschland profitieren - sollen die Teilnehmer *Devisen* oder Gold als Pfand hinterlegen und Steuern erhöhen; die zusätzlichen Steuereinnahmen sollen zur Schuldentilgung eingesetzt werden. - In der politischen Praxis dürfte sich das nicht durchsetzen lassen, weshalb der Plan eines gemeinsamen Schuldentopfes sich letztlich als *Euro-Bonds* durch die Hintertür entpuppt. Überdies ist an der Befristung (time limit) des Paktes zu zweifeln: der *Fonds* würde nach aller bisherigen Erfahrung im europäischen politischen *Geschäft* zu einer Dauereinrichtung (permanent institution). – Siehe Bad Bank, Binnenflexibilität, Bürgschaft, Buyer of last resort, Defizit-Finanzierungsverbot, Finnland, Finanzsolidarität, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Garantie, Moral Hazard, Plan C, Politikklammer, Politikverzug, Rettungseuropäer, Risikoträger, endgültiger, Rückkehr-Ideologie, Schulden-Schulden-Rezept, Schuldenunion, Sicherheitsnetz, globales, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Stand-by-Kredit, Transferunion, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Währungsunion 2, Zinsglättung, Zwei-Wege-Option. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2012, S. 8 ff. (scharfe, im einzelnen begründende Kritik an dem vorgeschlagenen Schuldentilgungspakt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 19 f. (jederart Finanzhilfen verschaffen nur eine Atempause, die zu Reformmassnahmen genutzt werden muss).

Schuldenunion (debt alliance): Nach 2010 neben dem Ausdruck *Schuldenclub* aufgekommene spöttische Bezeichnung für die *Eurozone*. Durch *Massnahmen* wie *Rettungs-*

fonds, *Euro-Bonds*, *Bankenunion* oder satzungsmässig kaum zulässige Käufe von *Staatsanleihen* durch die *EZB* glaubt man, der hohen *Staatsverschuldung* in einigen Ländern Herr zu werden. In dessen bedarf es keiner besonderen ökonomischen Kenntnisse, um klar zu erkennen, dass die ständige Ausweitung der Gemeinschaftshaftung die Ursachen hoher Schuldenstände – nämlich verschlepptes Vorgehen zur Anpassung an die sich fortwährend ändernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten – nicht ändern kann. Im Gegenteil: die Abneigung gegen zunächst mit Einschnitten verbundene Umbildungen wächst damit, und der Reformstau (reform backlog) häuft sich weiter auf. Vergessen wird zu oft der tragende Pfeiler der EWU, nämlich dass jedes Mitglied für die Folgen verfehlter Wirtschafts- und Sozialpolitik selbst haftet. – Siehe Bail-out, Binnenflexibilität, Blame game, Buyer of last resort, Defizit-Finanzierungsverbot, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Finanzsolidarität, Fiskalpakt, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Italienische Methode, Politikklammer, Politikverzug, Rettungseuropäer, Risikoträger, endgültiger, Schulden-Schulden-Rezept, Schuldentilgungspakt, europäischer, Solidarität, finanzielle, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Südfront, Verschuldung-Produktivität-Verkettung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 7 ff. (argumentativ fragwürdige Verteidigung der Geschäfte der EZB als Buyer of last resort), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 19 f. (jederart Finanzhilfen verschaffen nur eine Atempause, die zu Reformmassnahmen genutzt werden muss).

Schuldnerberatung (credit counseling): Der Beistand für einen in hohe *Schulden* geratenen *Privathaushalt* durch eine fachkundigen Person (helping consumers to manage and control their debt load. One of the key tasks of credit counseling is to warn consumers about the dangers of accumulating unduly debt). Entsprechende Angebote stellen in Deutschland Kirchen, politische Gemeinden, gemeinnützige Organisationen, manchmal auch *Institute* und daneben auf Honorarbasis (on a fee basis) arbeitende Freiberufler zur Verfügung.

Schuldnergewinn (profit accruing to debtors): ① Der Vorteil eines Schuldners bei *Inflation*. Dieser *Profit* kommt dadurch zustande, dass der Schuldner kaufkräftiges *Geld* erhielt und in weniger kaufkräftigem *Geld* (money with lower purchasing power) zurückzahlt. – ② Der Vorteil eines Schuldners, der ihm beim Währungsschnitt von einer inflationären (hundert *Reichsmark*) auf eine stabile (zehn Deutsche Mark) *Währung* zufällt. – Siehe Kopfbetrag, Währungsreform.

Schuldposten, zweiseitige (bilateral exposure): Auf dem *Finanzmarkt* die zwischen zwei Vertragsparteien bestehenden gegenseitigen Schuldverhältnisse (one party's exposure to another party).

Schuldschein in der älteren Literatur auch **Handschein** (certificate of debt): ① Allgemein eine Urkunde über das Bestehen einer Schuld, siehe § 371 BGB. – ② Im besonderen ein *kurzfristiges Papier* über eine *schwebende Schuld*, ausgegeben von einer *öffentlichen Stelle*. – Siehe Schatzanweisungen, Schuldtitel, Schuldverschreibung,

Schuldschein, vorgreifender (bank anticipation note, BAN): Vor allem in den USA verbreitete – ❶ *kurzfristig* ausgelegte und – ❷ der Bezahlung dringend anstehender Vorhaben dienende – ❸ *Begebung* seitens *öffentlicher Stellen* – ❹ im Vorgriff auf eine geplante *langfristige Finanzierung* (notes issued by public sector entities - primarily states and municipalities - to obtain interim financing for urgent projects that will eventually be funded long term through the sale of a bond issue).

Schuldtitel (debt instrument): ① Allgemein ein Dokument, das ein *Darlehn* oder eine vertragliche Verpflichtung ausweist (any document that is issued with a promise of repayment on a certain maturity date at a specified rate of interest. These kinds of securities include bonds, debentures, preferred stock, collateralised securities, promissory notes and zero-coupon securities.). – ② *Schuldverschreibungen* im Sinne von § 793 BGB, wie bei Warenkrediten, Bankdepositen, Wechselschulden, *Obligationen*, usw. üblich. – ③ Rechtlich verbindliche *Schuldscheine* im Sinne von § 371 BGB, die ausgestellt werden, wenn jemand *Geld* entleiht. – ④ Jederart durch einen *Vermögenswert* besichertes *Wertpapier*, einschliesslich der *Verbriefungspapiere*. – ⑤ *Schuldverschreibung*. – Siehe Effekten, Papiere, Titel.

Schuldtitel, festverzinslicher (fixed-rate instrument): *Finanzinstrument*, bei dem der *Zinssatz* für die gesamte *Laufzeit* des Vertrags festgelegt ist. – Siehe Verzinsung, Zinsbindung.

Schuldtitel, variabel verzinslicher (floating rate instrument): *Finanzinstrument*, bei dem der *Zinssatz* in regelmässigen Abständen anhand eines Referenzindexes neu festgesetzt und damit den Veränderungen der kurz- oder *mittelfristig*en Marktzinsen angepasst wird. Bei Schuldtiteln mit variabler *Verzinsung* werden die *Zinsen* entweder im voraus oder im nachhinein festgesetzt. – Siehe Floater, Rollover-Kredit, Step-down-Anleihe, Verzinsung.

Schuldurkunde (debt instrument): Allgemein jederart Erklärung, in der ein Schuldner seinen Willen bekundet, eine *Zahlung* an einen *Gläubiger* zu leisten. - Der Begriff "Urkunde" wird in der überkommenden Rechtslehre weithin als Sprachabbild, bestehend – ❶ aus Material und Geschriebenem (Skriptur), verstanden – ❷ und deshalb für den Regelfall verlangt, dass das Dokument als Schriftstück ohne technische Hilfsmittel lesbar sei. - Ob und inwieweit andere Formen (wie etwa eine *Karte*), dem Begriff "Schuldurkunde" beigezählt werden dürfen, ist immer noch umstritten. Neuerdings scheint der Begriff "Urkunde" allge-

mein weiter gefasst zu werden, nämlich als jederart dargetane und verkörperte menschliche Gedankenerklärung. – Siehe Manzipation, Namenspapier, Übertragungsurkunde.

Schuldverschreibung in älteren Schriften auch **Verschreibung** (debenture; debt security): Als – ❶ *Wertpapier* gestaltete Schuldverpflichtung, nämlich Versprechen des Schuldners (= *Emittent*en), dem Inhaber (= *Gläubiger*) *Zahlungen* zu einem bestimmten Termin zu leisten (a commitment by a borrower to repay an amount of money) mit – ❷ in der Regel festem, manchmal aber auch variablem *Zinssatz*, seltener zinslos (*Nullkupon-Anleihe*) oder als *Losanleihe* gestaltet und – ❸ von Ausnahmen (*Verlosung*) abgesehen, mit einer festen *Fälligkeit* versehen; auch *Obligation* oder Rentenpapier genannt; siehe auch die Definition in § 793 BGB. - Eine Schuldverschreibung ist nicht durch ein *Underlying* gedeckt. Die einzige *Sicherheit* ist die, dass der Schuldner das *Papier* aus seinen erwirtschafteten *Erträgen* bedient (a debenture is not accompanied by any collateral used as security; the only source of repayment is the borrower's cash flows). - Bei der *EZB* werden Schuldverschreibungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr als *langfristig* eingestuft. – Siehe Abzinsungspapier, Anleihe, Bankschuldverschreibung, Collateralised Debt Obligation, Duration, Finanzinstrument, Inhaberschuldverschreibung, Laufzeit, Schuldtitel, Todesspirale, Verlosung, Wandelanleihe. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Finanzmärkte"; bei den "Erläuterungen" wichtige Definitionen; Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 26 ff. (Statistisches), Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74 (Vergleichbarkeit der Statistiken), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 23 ff. (ausführliche Darstellung der Emissionen seit 1992; viele Übersichten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 82 ff. (Entwicklung der Schuldverschreibungen öffentlicher Haushalte seit 1999; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 18 ff. (Schuldverschreibungen im Eurogebiet seit 2006; Typologie; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 82 ff. (ungedeckte Schuldverschreibungen im Refinanzierungsgefüge der Banken; Übersichten).

Schuldverschreibung, gedeckte (covered debenture, covered bond): ① Allgemein *Papiere* mit doppeltem Schutz für den *Anleger*, nämlich – ❶ durch Haftung des ausgebenden *Instituts* und – ❷ *Bedeckung* durch einen Sicherungspool. – ② In Deutschland *Pfandbriefe, Forderungen* an den *Staat* und weitere in § 20a KWG im einzelnen aufgezählte *Positionen*. Ihre Vorteile für *Anleger* sind – ❶ die feste und bekannte *Laufzeit*, – ❷ ihre zusätzliche *Sicherheit* aufgrund besonderer Rechtsvorschriften und – ❸ die hohe *Liquidität*: die *Papiere* lassen sich rasch verkaufen und auch beleihen. Insofern sind die kaum durch *Asset Backed Securities* zu ersetzen. – Siehe Zentralbank-Eigenportfolio. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 91 (ABSs werden von anderen Anlegern nachgefragt als gedeckte Schuldverschreibungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 46 (Ankauf von gedeckten Schuldverschreibungen durch die EZB; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 34 ff. (Marktentwicklung seit 2008; Übersichten, auch über Laufzeiten), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 111 (Aufkäufe von

gedeckten Schuldverschreibungen durch die EZB), Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 82 ff., S. 86 ff. (gedeckte Schuldverschreibungen im Refinanzierungsgefüge der Banken; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 44 (neuere Zahlen).

Schuldverschreibungen, kurzfristige (commercial papers): ① *Fremdkapital* mit einer *Fälligkeit* in der Regel zwischen 30 und 270 Tagen vom Zeitpunkt der Ausgabe. Solche *kurzfristig*en Inhaber-Schuldverschreibungen werden von *Firmen* mit einem guten *Rating* ausgegeben (debt securities in the form of unsecured promissory notes issued on the money market by companies with a high credit rating for maturities ranging from 30 to 270 days). – ② Von *Monetären Finanzinstituten* begebene *Schuldverschreibungen* mit einer vereinbarten *Laufzeit* von bis zu zwei Jahren. Derartige *Papiere* sind Bestandteil der weit gefassten Geldmenge *M3*; sie werden von der *Zentralbank* nach verschiedenen Gesichtspunkten (vor allem: ihr Anteil am Bestand *M3* sowie an marktfähigen *Finanzinstrumenten* gesamthaft) untergliedert und beobachtet. – Siehe Commercial Papers, Einlagezertifikate, Euro-Notes, Notes, Privatplazierungen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 16 ff. (Entwicklung der kurzfristigen Schuldverschreibungen innert der Geldmenge M3; das Angebot und die Nachfrage bestimmende Faktoren), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 82 ff. (Zunahme der kurzfristigen Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand; Übersichten).

Schuldverschreibung, variabel verzinsliche (variabel interest bearing debenture): *Obligation*, bei welcher der *Zinssatz* in vertraglich vereinbarten Zeitabständen unter Bezugnahme auf einen Referenzzinssatz oder Index neu festgesetzt wird. – Siehe Anleihe, variable verzinsliche, Floater, Rollover-Kredit, Schuldtitel, variabel verzinslicher, Step-down-Anleihe. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Rubrik "Finanzmärkte" sowie die Abgrenzungen in den nachgestellten "Erläuterungen".

Schulgeld (tution fee[s], school fees; school transfers): ① *Zahlungen,* gefordert von Besuchern einer Bildungseinrichtung bzw. deren Eltern (the charge or fee for instruction at any school, college, university or other educational institution) für den Unterhalt der Gebäude (maintenance of the buildings), die Besoldung des Lehrpersonals (renumeration of the teaching staff), Unterrichtsmaterial (teaching materials), Beköstigung, Schuluniformen und andere *Ausgaben*. - Von den Schulträgern (Gemeinde, Kreis, Kanton) können in vielen Ländern (früher auch in Deutschland) für Schulneu- und Umbaukosten besondere Schulgelder erhoben werden. – ② Zweckgebundene *Überweisungen* – ❶ des Zentralstaates an Teilstaaten bzw. – ❷ von Gebietskörperschaften (Länder, Kantone, Kreise) an Gemeinden für Schulzwecke. – Siehe Brandgeld, Fremdenschulgeld, Hörergeld, Oppidanengeld, Seminargeld, Unterrichtsgeld.

Schulökonomie (mainstream economics): Die (Volks)Wirtschaftslehre, so wie diese an den Universitäten und Fachhochschulen alltäglich, regelrecht, üblicherweise gelehrt wird (economics normally taught in universities and colleges). - Zu beachten ist, dass bei öffentlichen Auftritten von Ökonomen vor allem im Fernsehen (fast) immer Aussenseiter (outsider) zur Wort kommen, nämlich akademische Lehrer, die sich selbst durch von der Schulökonomie abweichende Meinungen ins Licht setzen (throw their weight around). Das gilt im besonderen für Aussagen zum *Finanzmarkt*, die zwar für den Laien auf den ersten Blick einsichtig erscheinen. In Wirklichkeit enthalten sie aber immer eine verkürzte (nämlich den Gesamtzusammenhang gar nicht oder nur unvollkommen berücksichtigende) Sicht der Dinge. - Nebenbei gilt das auch für andere Disziplinen (wie Medizin oder Theologie); auch hier kommen in der Regel Outsider (because they have a high attention to the public) zu Wort.

Schussgeld (shoot impost): ① *Zahlung* in *Bargeld,* welche der Jagdherr für das zur Strekke gekommene Wild (killed wild game in [compliance with the hunting principles]) bezahlt. In vielen Ländern durch die jeweilige Jagdordnung genauer festgesetzt. – ② In deutschen Schützenvereinen (shooting associations) die *Zuwendung* an den Schützenkönig (champion shot), der aus diesem *Geld* innert seiner Amtszeit – ❶ in der Vereinssatzung festgelegte (statutory) oder – ❷ durch Herkommen übliche (customary) *Ausgaben* zu leisten hat. – Siehe Abschussgeld, Jagdgeld, Wildbanngeld.

Schutzaktie (cumulative voting share): In Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg (1918) von verschiedenen Aktiengesellschaften mit mehrfachem Stimmrecht ausgestattete *Aktie* (share with multiple voting rights) mit der Absicht zu verhindern, dass heimische Gesellschaften durch Ausländer erworben werden. – Siehe Anschleichen, Anteilseigner-Kontrolle, Shark Watcher, Stimmrecht-Datenbank, Stimmrecht-Kriterium, Transparenz-Richtlinie.

Schutzgeld in alten Dokumenten auch **Beschutzgeld** (protection money): ① Erpresstes *Geld* (extorted money: "pizzu" [a Sicillian dialect word]) unter Androhung von Gewalt, meist durch darauf spezialisierte kriminelle Organisationen (Mafia, Cosa Nostra). – ② Anderer Ausdruck für das frühere *Schirmgeld:* – ❶ im Altertum von den Römern den Völkern mit rivalisierenden Gruppen (Galliern, Juden; denn das römische Heer musste bewaffneten Konflikten der verfeindeten Parteien zuvorkommen) auferlegt; – ❷ in der Neuzeit als *Abgabe*, von den Dänen (Wikingern) auferlegt (*Dänengeld*); – ❸ im Mittelalter eine *Abgabe* mit dem Zweck, Ansässige (vor allem Bürger mosaischen Glaubens in Städten) vor angeblicher oder tatsächlicher Bedrohung zu schützen (Judentribut; Jews tribute). – ③ Frühere *Zahlung*, um einen Freibrief (sicheres Geleit durch ein Gebiet) zu erlangen; *Permissionsgeld*. – ④ In alten Dokumenten auch für das *Hütegeld* im Sinne der Beitragszahlung in eine Schutzgenossenschaft gesagt. – Siehe Bettelgeld, Charadsch, Dänengeld,

Detz, Geleitgeld, Hussengeld, Hütegeld, Racheengel, Satisfaktionsgeld, Schirmgeld, Schweigegeld, Toleranzgeld, Umlage, Verbittsgeld.

Schwachstellenanalyse (weak-point analysis, targeted examination): Bei *Instituten* die intern vorgenommene - wie vor allem durch gezielte Kundenbefragung - oder durch Fachleute von aussen durchgeführte Begutachtung einzelner Geschäftsfelder mit dem Absicht, Leistungsdefizite aufzuspüren (an examination that focuses on specific areas of a financial institution's operations with the aim of detecting deficiencies). – Siehe Shadow Rating.

Schwaigergeld auch **Schweigergeld** (alpine herder pay): Früher die *Bezahlung* des Schwaigers (Schweiger = Betreuer einer Viehherde [Herder] auf einer Alm, Alphirt, Käser).

Schwankungen, niederfrequente (low frequency fluctuations): Begriff der Geldstatistik der *EZB* in Zusammenhang mit der verfeinerten Analyse von *M3*. Dabei werden Portfolio-Umschichtungen (shiftings within portfolios) aus der *M3*-Statistik herausgefiltert. Die sich so ergebenden Veränderungen von *M3* (die mittelfristigen Schwankungen) erweisen sich als gute Grundlage für die Vorhersage der Inflationsentwicklung. – Siehe Aggregate, monetäre, Geldmenge, Goldpreis, Geldüberhang, Immobilienblase, Liquidität, M3, Zwischenparken.

Schwankungsmarge (variation margin; marking to market): Die *EZB* verlangt, dass der *Wert* der *Sicherheiten* während der *Laufzeit* einer liquiditätszuführenden *befristeten Transaktion* innert einer bestimmten Marge bleiben muss. Falls der regelmässig neu ermittelte *Marktpreis* der *Sicherheiten* unter die Schwankungsmarge sinkt, so müssen die *Geschäftspartner* zusätzliche *Sicherheiten* (oder *Barmittel*) zur Verfügung stellen. - Wenn andererseits der *Marktwert* der *Sicherheiten* nach ihrer Neubewertung den von einem *Geschäftspartner* geschuldeten *Betrag* zuzüglich der Schwankungsmarge übersteigt, so gibt die *Zentralbank* dem Geschäftspartner die überschüssigen *Sicherheiten* (oder *Barmittel*) zurück. – Siehe Barausgleich, Close-and-Reprice-Contract, Margenausgleich, Nachschuss-Aufforderung, Nachschuss-Vereinbarung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 81, Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten).

Schwankungsrückstellung (equalisation fund): Bei *Banken* zum Ausgleich der Aufs und Abs im Volumen der *Kreditausfälle* künftiger Jahre gebildete Passivposten in der *Bilanz*. Für Versicherungsunternehmen in Bezug auf den Schadensverlauf innert der EU ist dies in Einzelheiten vorgeschrieben und wird von den *Aufsichtsbehörden* überwacht. – Siehe Rückstellungen.

Schwarzgeld (dirty money): ① *Erträge* aus der Schattenwirtschaft (black economy; shadow economy), nämlich allen ökonomischen Tätigkeiten, die nicht in der Statistik des

Bruttoinlandsprodukts erscheinen (illegally-earned money; illegal income). – ② *Vermögenswerte*, deren Besitz aus rechtswidrigen Handlungen (wie Bestechung, Drogengeschäft) herrührt (criminal income). – ③ Steuerrechtlich gesehen *Einnahmen,* die einer ordnungsgemässen Veranlagung vorenthalten wurden (untaxed revenues). - Soweit deutsche Staatsbürger Schwarzgeld-Konten im Ausland unterhalten, spürt der deutsche Geheimdienst (Bundesnachrichtendienst; Federal Intelligence Service) diese Personen mit allen Mitteln auf, wie im Februar 2007 in Bezug auf das Fürstentum Lichtenstein geschehen. Auch von Kriminellen angebotene Datenträger mit Adressen von (angeblichen) Steuerhinterziehern (tax dodgers) kauften deutsche Behörden seit 2010 begierig auf. Der Schweiz wurde dabei in der Öffentlichkeit der Vorwurf gemacht, die Steuerhinterziehung (tax evasion) in Deutschland zu begünstigen und mit Drohungen überhäuft (inundated with threats, even with military actions). – Siehe Beobachtungsvermerk, Drogengeld, Geheimbuch, Geld, schmutziges, Geldwäsche, Helvetophobie, International Business Company, Kontenoffenlegung, Offshore-Finanzplätze, Schutzgeld, Schweigegeld, Underground Banking.

Schweigegeld (hush money, tut money): *Zahlung* an eine einzelne Person oder einen bestimmten Personenkreis (etwa Zeitungs-Redaktion, öffentliche oder selbsternannte Verbraucher-Beschützer, ausserparlamentarische Pressure-Groups wie Attac, Greenpeace, Occupy oder Robin Hood), vor allem – ❶ um deren Stillhalten in Bezug auf negative Aussagen (etwa über Fehler im eigenen Produkt) bzw. positive Äusserungen (etwa über die guten Eigenschaften eines Erzeugnisses) zu bewirken oder – ❷ den Empfänger der *Zahlung* vor Anzeigen bei Behörden abzuhalten. - Oft wird dem Zahler von Schweigegeld dieses abgenötigt, indem man nachteilige Veröffentlichungen über die *Firma*, das Produkt oder andere Interessensbereiche androht bzw. gar schon einleitet (Erpressung; extorsion). – Siehe Avanie, Bettelgeld, Branntweingeld, Bunga-Bunga-Prämie, Geldzahlungsgeste, Kannibalismus-Effekt, Schmiergeld, Schutzgeld.

Schweizer Börse (Swiss Exchange, SIX): Im Frühjahr 1995 durch Zusammenschluss der drei *Börsen* in Basel, Genf und Zürich entstandener Handelsplatz mit Sitz in Zürich, rechtlich seit Mai 2002 eine Aktiengesellschaft. – Siehe Eurex Credit Clear, International Securities Exchange Holdings.

Schwellenländer (threshold countries, newly industrialised countries, NIC): *Staaten*, bei denen sich im Innern ein regelmässiger Güteraustausch meistens noch nicht voll herausgebildet und verfestigt hat, und die am internationalen Warenaustausch gesamthaft zunächst noch gering beteiligt sind. Gleichwohl spielen sie für die *Finanzmärkte* eine Rolle, weil sie in der Regel Kapitalimporteure sind. – Siehe BRIC-Länder, High Yields. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 65 ff. (mit vielen Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 81 ff. (sehr ausführlich Darlegungen mit vielen Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2009, S. 105 ff. (Finanzsektor in Schwellenländern; Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2010, S. 10 ff.

(wachsende Bedeutung der Schwellenländer; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 41 f. (Auslandsaktiva deutscher Banken gegenüber ausgewählten Schwellenländern und die damit verbundenen Risiken).

Schwellenwert (trigger point): ① Bei der *Zentralbank* im voraus festgelegte Höhe der bereitgestellten *Liquidität*, bei deren Erreichen ein *Margenausgleich* vorgenommen wird. – ② Höhe des haftenden *Eigenkapitals* eines Schuldners, ab der ein *Kreditinstitut* nach § 18 KWG verpflichtet ist, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers offenlegen zu lassen. – Vgl. Jahresbericht der BaFin 2005, S. 109 (Anhebung des Schwellenwertes auf 10 Prozent des haftenden Eigenkapitals bzw. auf 0,75 Mio EUR).

Schwere (heaviness): An der *Börse* gesagt von beharrenden *Kursen* mit einer leichten Neigung zu *Verlusten* (quotations demonstrating an inability to advance with even a slight tendency to decline). – Siehe Verfestigung.

Schwerpunktbeobachtung (activity [control] centre): Bei einem *Institut* ein Geschäftsbereich, der hinsichtlich seines Beitrags zum *Gewinn* im Blickpunkt der Geschäftsleitung steht (section of service process for which management wants to distinctly report the costs of the activities performed) – Siehe Aktivitätsanalyse.

Schwindelbank (wild cat bank): ① Ältere Bezeichnung für ein *Kreditinstitut*, gegründet von vornherein mit der Absicht, Einlagen von *Kunden* einzuwerben, die dann von den Bankgründern unterschlagen werden. Dank der Erlaubnispflicht für eine *Bank* und der Überwachung durch die *Aufsichtsbehörden* sind solche *Institute* heute wohl nur noch in *Offshore-Finanzplätzen* zu finden. – ② Volkstümlich gesagt auch von einem *Institut,* das zu Lasten der *Kunden* unlauter arbeitet (an institute operating outside the banking norms of standard and ethical business procedures). – Siehe Agiotage, Cold Calling, Daimonion, Enabler, Finanzgeier, Geheimtip, Geldschröpfer, Geschädigten-Versammlung, Gründungsschwindel, International Business Company, Internet-Foren, Kapitalmarkt, grauer, Misochrematie, Racheengel, Schattenbankbereich, Underground Banking.

Schwundgeld (srcip money): Die Forderung, dass *Zentralbankgeld* (etwa: wöchentlich ein Tausendstel) an *Wert* verlieren solle. Jedermann würde diesfalls danach trachten, das *Geld* schnell loszuwerden. - Hinter dieser (von Vertretern der "Freigeldlehre" auch heute noch eifrig vertretenen) Forderung steht der Gedanke, dass *Geld* zurückgehalten und damit in seiner Funktion als Zwischentauschmittel behindert werde. - *Zins* darf es nach dieser Lehre nicht geben. Es wird nicht erkannt, dass *Kapital* gleichbedeutend ist mit sachlichen Produktionsmitteln, deren Überlassung zur Nutzung (sei es in Form von Arbeitsmitteln oder von *Geld* zum Erwerb von solchen) den Eigentümer zum Zinsbezug berechtigt, weil damit eine erhöhte *Produktivität* des Arbeitsprozesses verbunden ist. - Weil das *Geld* bei diesem Vorschlag seiner Funktion als Wertaufbewahrungsmittel (store of value) be-

raubt ist, müssten die Wirtschaftssubjekte *Ersparnisse* in Wertgegenständen anlegen. Vor allem der Goldpreis stiege ins Unermessliche. – Siehe Frauengeld, Geldabschaffung, Geldfunktionen, Geldzweck, Idle Money, Mutualismus, Netzwerkgeld, Paradoxomanie, Regionalgeld, Seigniorage, Stempelgeld, Unfruchtbarkeits-Theorie, Verzinsung, Zinsallokations-Funktion, Zinsverbot.

Schwundquote (attrition rate): Wenn nicht anders definiert, in Bezug auf den *Finanzmarkt* gesamthaft - und häufig besonders auf *Hedge-Fonds* bezogen - der Prozentsatz der Anbieter, die jährlich vom *Markt* verschwinden.

Scoring (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Kredit-Check** [credit check] und **Kreditwürdigkeitsprüfung**): ① Wenn nicht anders definiert, so meint man damit das *Kredit-Punktbewertungsverfahren*, welches *Banken* zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit (*Bonität*) und damit zur Berechnung des Kreditausfall-Risikos von *Privathaushalten* und Antragstellern für ein *Darlehn* aus dem Kreis der Kleingewerbetreibenden anwenden. Im *Jargon* wird ein Nachfrager nach einem *Darlehn* "gescort". – ② Im Marketing der *Banken* auch von der zielgenauen Werbung (one-to-one marketing) bei allfälligen *Kunden* von *Finanzdienstleistungen* aller Art gesagt. – ③ Bei *Call-Centres* (zentrale Stelle, bei der Telephongespräche angenommen und verarbeitet werden) der *Institute* entscheidet häufig der Computer anhand der Ergebnisse des Scoring, welcher Anrufer (in der Regel der Umsatzstärkste: die Telephonstimme fragt daher in der Regel vorab nach der Kontonummer) in der Warteschlange (caller placed on hold) als nächstes bedient wird. – Siehe Bankkunden-Profil, Cold Calling, Customasing, Fact Sheet, Internet-Angebote, Kundendossier, Mail Shot, Product Placement, Vorauswahl, Wirtschaftsauskunftei. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 65 (Scoringsysteme im Sinne von ①).

Scratch (so auch im Deutschen). Um 2000 in die *Finanzsprache* eingedrungenes Wort aus dem *Jargon* der (amerikanischen) Unterschicht in der Bedeutung sofort verfügbares *Geld* (readily available money, usually a small amount). – Geldbezeichnungen, volkstümliche.

Sechserpack (sixpack): Im Dezember 2011 in Kraft getretenes Gesetzeswerk mit dem Ziel einer engeren haushaltspolitischen Koordinierung in den EU-Mitgliedsstaaten. Für die Teilnehmer an der EWU wurden zusätzliche Verordnungen (Zweierpakt; twopack) mit strengeren Überwachungsregeln in die Wege geleitet. – Siehe Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Euro-Plus-Paket, Fiskalpakt, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Ungleichgewichte, EWU-interne, Wachstumsförderung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2012, S. 64 ff. (Inhalt des Sechserpakts und des Zweierpakts)

Secondary Offering (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Zweitangebot**): Eine börsennotierte Aktiengesellschaft erhöht ihr *Kapital* durch die Ausgabe neuer *Aktien*; die erste

Begebung wird dann im Gegensatz dazu oft auch als *Initial Public Offering* bezeichnet. – Siehe Aktie, Aktienmarkt, Begebung, Emissionsgeschäft, Ersterwerber, Garantiesyndikat, Konzertzeichner, Privatplazierung, Wertpapier-Emissionen, Wertpapier-Verkaufsprospekt, Zulassungsstelle, Zweitplazierung.

Secondary Purchase (so auch im Deutschen gesagt): ① Der Erwerb einer Aktie von einem Anteilseigner und nicht unmittelbar von der Gesellschaft (purchase of a share in a company from a shareholder rather than acquiring the share directly from the company). – ② Verkauf von Anteilen an einer *Investition* an eine andere *Adresse*, in der Regel an einen *institutionellen Anleger*. – Sekundärmarkt.

Second-Lien-Kredit (second-lien credit): Die nachrangige Kreditgewährung zu bereits bestehenden *Darlehen*, besonders von *CLO-Fonds* im Zuge von *Leveraged Buy-outs* eingesetzt. – Siehe Payment-in-Kind-Kredit, Toogle-Schuldtitel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 46 f. (Bedenken gegen diese Art der Finanzierung wegen der sehr hohen Risiken mit Rückwirkung auf die allgemeine Wirtschaftslage).

Securities and Exchange Commission, **SEC**: In den USA *Aufsichtsbehörde* für Investmentbanken und Brokerfirmen mit weitreichenden Vollmachten. So steht der Behörde auch eine buchhalterische Prüfung der Bilanzen zu. – Siehe Public Company Accounting Oversight Board, Verlust-Tarnung, Sarbanes-Oxley Act.

Securities Investor Protection Corporation, SIPC: In den USA im Jahr 1970 gegründeter *Fonds* mit dem Ziel, dass den Anlegern im Insolvenzfall einer *Bank* die *Aktien* und Anleihen in den Depots nach einer bestimmten Verfahrensweise zurückgegeben werden. Sitz der Auffangeinrichtung ist Washington, DC. Nicht alle *Wertpapiere* fallen allerdings unter den SIPC-Schutz; ausgenommen sind Rohstoff-*Kontrakte*, *Devisen*, festverzinsliche Annuitäten und Anlageverträge, wie beispielsweise stille Beteiligungen. - Beim Zusammenbruch der angesehenen Bankhäuser Bear Stearns, Lehman Brothers und Merrill Lynch im Herbst 2008 im Zuge der sich zu einer internationalen *Finanzkrise* ausgeweiteten *Subprime-Krise* wurden Kleinanleger durch die SIPC weitgehend vor *Verlusten* bewahrt. – Siehe Federal Deposit Insurance Corporation.

Securitisierung (securitisation): Die an den internationalen *Finanzmärkten* erkennbare Tendenz, *Fremdkapital* vermehrt durch die *Begebung* von *Wertpapieren* aller Art anstatt über *Bankkredite* zu beschaffen (international tendency to use securities enabling investors to lend directly to borrowers without using banks as intermediaries). – Siehe Commercial Papers, Hausbank, Ortsbank, Verbriefung, Volkswirtschaft, bankbasierte.

Security Analyst (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Wertpapierbegutachter**): Im *Finanzbereich* Person, die in einem *Institut* fachmännisch *Wertpapiere* durchleuchtet und

bewertet (an employee of a bank, brokerage, advisor, or mutual fund who studies companies and makes buy and sell recommendations, often specialising in a single sector or industry). – Siehe Analyst.

Seed Capital (so auch im Deutschen gesagt, auch mit **Startkapital** übersetzt): Die *Finanzierung* einer technischen Entdeckung (invention) oder auch einer Geschäftsidee (business idea), um diese ausreifen und mit Aussicht auf *Gewinn* umsetzen zu können (capital used for financing projects during their start-up phase, before production commences). Am erfolgreichen Ende steht in der Regel die Neugründung eines Unternehmens (start-up company), wobei der bisherige Investor dann oft Teilhaber wird. – Siehe Business Angel, Drittphase-Finanzierung, Grundkapital, Inkubator, Innovationsfonds, Mikro-Finanzierung, Private-Equity-Finanzierung, Sweat Equity, Start-up, Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Vendor Financing.

Seehandlung (Bank of Prussia): Im Jahr 1772 gegründete staatliche Gesellschaft mit ursprünglich sehr weitem Geschäftskreis, seit 1845 reines Bankhaus, 1918 umbenannt in "Preussische Staatsbank (Seehandlung)", 1947 mit der Auflösung Preussens liquidiert und das Restvermögen in eine Stiftung (Stipendien für Schriftsteller aus Osteuropa) eingebracht. In der Wirtschaftsgeschichte Preussens (Handelsförderung, innere Kolonisation) spielte dieses *Institut* eine bedeutende Rolle. – Siehe Bodenkreditinstitut, Meliorationskredit, Siedlungskredit.

Segenspfennig und **Glückspfennig** (consecrated coin): Eine geweihte geringwertige *Münze*, die man früher im *Geldbeutel* behielt, damit dieser sich nimmer leert. - Ungeachtet früher kirchlicher Verbote und des Verweises auf offenkundigen Aberglauben ist dieses Amulett (ein Gegenstand, dem überirdische, zauberische Kräfte zugeschrieben werden) bis heute noch verbreitet. – Siehe Benediktuspfennig.

Segmentbindung (single form of price determination): An *Wertpapierbörse*n in Deutschland wurde 2002 die Vorschrift aufgehoben, dass eine *Aktie* nur einem einzigen Marktsegment (*amtlicher Markt, regulierter Markt, Freiverkehr)* gehandelt werden darf. – Siehe Börsensegmente, Wertpapier-Dienstleistungs-Richtlinie, Europäische.

Seifengeld (soap fee; soap tax): ① Früher den Besuchern von (kommunalen) Hallen-Bädern abverlangte *Zahlung*, um für den *Betrag* ein kleines Stück Seife gezwungenerweise mit der Einlasskarte zu erwerben. – ② In manchen Ländern (England bis 1853, Frankreich bis 1878) geltende *Abgabe* auf Seife (Seifensteuer). Sie wurde aber aus seuchenpolizeilichen Gründen wieder abgeschafft. Seife galt ursprünglich als Luxusgut (soap was heavily taxed as a luxury item, and so it was only readily available to the rich).

Seigniorage (seigniorage): ① Früher und in älteren Veröffentlichungen – ❶ der Prägelohn für den Münzer (auch Münzschroter: den Hersteller einer Metallmünze) sowie – ❷ dessen jeweils genau festgesetzte *Abgabe* an dem Münzherrn. – ② Heute allgemein der Unterschied zwischen den *Herstellungskosten* und dem *Nominalwert* eines Geldzeichens als Schein oder *Münze* (the profit that results from the difference in the cost of manufacturing money and the face value of that money). Im *Eurogebiet* fliesst der Seigniorage für Scheine der *EZB* und für *Münzen* den einzelnen Regierungen zu. – ③ In anderer Bedeutung versteht man unter Seigniorage auch die *Einnahmen* eines *Staates*, der seine Ausgabe über das in seiner Hand befindliche (also nicht einer unabhängigen *Zentralbank* überantworteten) Monopol zur Geldausgabe finanziert. - Seigniorage, ein Ausdruck aus dem Französischen, ist (wie alle französischen Wörter mit der Endsilbe –age, –ege, –ment) männlichen Geschlechts; es wird aber dennoch in deutschen Lehrbüchern oft weiblich gebraucht. – Siehe Ausmünzungsbilanz, Münze, Münzregal, Regionalgeld, Schlagschatz.

Seitwärts (sideways): *Markt* mit sehr engem Kursbereich, also geringer Aufwärts- oder Abwärtsbewegung der *Kurse*. – Siehe Attentismus, Volatilität.

Sekel auch **Scheckel** (shekel): Weithin gebräuchliche *Münze* im frühen Altertum (der Name bezeichnet ein altes hebräisches, phönizisches und babylonisches Gewicht). Viele alte Dokumente, vor allem auch die Schriften des Alten Testaments, drücken Wertangaben in dieser *Geldeinheit* aus. Ausgrabungen weisen einen unterschiedlichen Edelmetall-Gehalt (in der Regel Silber, daneben [seltener] Gold) des Sekels auf. Auch das Gewicht der Fundstücke schwankt erheblich, was auf einen Wandel der *Münze* durch die Jahrhunderte hindeutet. Die genau Bestimmung – ❶ des zur jeweiligen Zeit gültigen *Geldwertes* eines Sekel und damit seiner *Kaufkraft* im Binnenverkehr sowie – ❷ die Umrechnung in andere zeitgenössische Geldeinheiten (Aussenwert des Sekels) ist daher ein besonderes Gebiet der *Numismatik* geworden. - Es galt ab etwa 100 v. Chr. grundsätzlich 60 Sekel = 1 Mine und 60 Minen = 1 Talent. – Siehe Amalfiner, Dareiko, Drachme, Florentiner, Münze, Münzsystem, römisches, Obolus, Samarkander, Stater, Urukagina-Regel.

Sektorkonten (sector accounts): Die statistische Beschreibung der verschiedenen Abläufe in den einzelnen Bereichen des Wirtschaftskreislaufes als Teil der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung*. Dargestellt werden vor allem – ❶ die *Produktion* (Herstellung von Waren und *Dienstleistungen*), – ❷ die primäre Einkommensverteilung (das Erwerbs- und Vermögenseinkommen), – ❸ die sekundäre Einkommensverteilung (Umverteilung), – ❹ die Einkommensverwendung (Verbrauch und *Sparen*) sowie – ❺ die Vermögensbildung (vor allem *Investitionen*). – Siehe Balance of Payments Manual, Bruttoinlandsprodukt, Lohnquote, Volkseinkommen, Wertschöpfung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2011, S. 44 ff. (Darstellung seit 2000).

Sektorkonzentration (industry concentration): Das starke Gewicht eines einzelnen *Wirtschaftszweigs* innert eines geographisch abgegrenzten Raums. – Siehe Branchenkonzentration.

Sektoren, nichtfinanzielle (non-financial sectors): Bei der *EZB* umfasst dies – ❶ öffentliche Haushalte (*Staat*), – ❷ nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie – ❸ *Privathaushalte*, einschliesslich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – Siehe Sektorkonten, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung,. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2002, S. 15 ff., Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 71 ff. (ausführliche Darstellung; neue Erhebungen, S. 82 f.: wichtige Kontenübersicht), Monatsbericht der EZB vom Mai 2011, S. 44 ff. (Darstellung seit 2000; viele Übersichten).

Sekunda in der Mehrzahl **Sekunden** (second): In der älteren *Finanzsprache* die zweite Ausfertigung eines *Wechsels*.

Sekundärmarkt (secondary market, after market): Der Handel mit *Wertpapieren* oder anderen *Finanzinstrumenten* im Anschluss an die Erstplazierung gelegentlich der *Begebung:* dem Primärmarkt (the financial market for trading of already issued securities. In the secondary market, securities are sold by and transferred from one investor to another). - Funktionsfähige Sekundärmärkte ermöglichen es Anlegern, im Falle eines unerwartet auftretenden Mittelbedarfs sich kostengünstig von ihren *Wertpapieren* zu trennen. Liquide *Wertpapiermärkte* erhöhen damit zugleich die Bereitschaft, in die entsprechenden *Titel* überhaupt erst zu investieren. – Siehe Börsenpreis, Buyer of last resort, EZB-Sündenfall, Flüssigmachung, Konzertzeichner, Marktmacher, Secondary Purchase, Staatspapiere, Zinsglättung, Zweitplazierung. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 34 (Aufsichtsrechtliches), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 48 (Vorarbeiten zu einem detaillierten Bericht). Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 59 f. (wichtige Ergebnisse aus dem Bericht) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Selbstbehalt (deductible, retention, percentage excess; ownership stake; patient's contribution): ① Das *Risiko*, welches – ❶ nicht an einen Versicherer übertragen wird oder das – ❷ *Versicherungen* nicht an Rückversicherer (reassurer) weitergeben bzw. – ❸ der Versicherer oder Rückversicherer dem Versicherungsnehmer vertraglich auferlegt und gleichsam eine Einschränkung des Deckungsumfangs darstellt (specifications in an insurance policy that need an insured to pay an initial quota of a loss before getting insurance benefits). – ② Bei *Verbriefungen* die Forderung, dass der *Originator* einen bestimmten (hohen) Anteil der *Papiere* (von welcher *Tranche*?) im eigenen *Portfolio* hält, weil ihm dann auch eher daran gelegen ist, den Schuldner banküblich (customary in banking) zu überwachen. – ③ In anderer Bedeutung neuerdings oft auch die (gesetzlich vorgeschriebene) *Gebühr*, die Patienten beim Kauf von Arzneimitteln zu entrichten haben. – Siehe Absenz-

kapitalismus, Eigenversicherung, Mitversicherung, Selbstversicherung, Verbriefung, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Zuzahlung.

Selbsteintritt (own-name transaction): Wird einer *Bank* der Auftrag zum Ankauf oder Verkauf von *Papieren* erteilt, so kann sie selbst als Lieferer oder Erwerber auftreten. In der Regel sehen die Geschäftsbedingungen vor, dass der *Bank* ein Selbsteintritt gestattet ist (right to act as a contracting party), wenn im Einzelfall der *Kunde* das nicht bei der Auftragserteilung ausschliesst.

Selbstfinanzierung, Innenfinanzierung und endogene Finanzierung (self-financing, in-house-financing, internal financing, auto-financing): Allgemein in einem *Unternehmen* die Anhäufung von *Geld*, das durch eigene Wirtschaftstätigkeit aufgebracht wurde. In der Regel sind nicht ausgeschüttete *Gewinne* die Quelle der Selbstfinanzierung. Daneben fliessen auch aus dem Verkauf von *Vermögenswerten* (etwa Unternehmensteilen: *Desinvestition*) Mittel zu. Eine weitere Möglichkeit ist das *Finanzierungsleasing*. - Den zur Selbstfinanzierung in grösserem Umfang befähigten *Unternehmen* wächst die Möglichkeit zu, unabhängig von *Banken* (und in der Regel auch vom Aufsichtsrat) Geschäftspolitik zu betreiben. Bestritten ist, ob bei selbstfinanzierten im Vergleich zu (teil)fremdfinanzierten *Unternehmen* die Gefahr der Kapitalfehlleitungen (misallocation of capital) ansteigt. Wohl aber sieht man allgemein Gefahren darin, wenn die Selbstfinanzierung über längere Zeiträume hinweg aufgrund erstarrter monopolistischer oder oligopolistischer Marktstellungen bei fehlender Substitutionskonkurrenz (Elektrizitätswirtschaft in Deutschland) ermöglicht wird. – Siehe Abschottung, Bootstrapping, Finanzierung, Immunisierung, Kapital, internes, Rangfolge-Theorie, Rücklagen, Wachstumsaktien, Zinsallokations-Funktion. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 18 ff. (Innenfinanzierungsmöglichkeiten; empirische Daten).

Selbstversicherung (self insurance): Ein *Unternehmen* behält ein *Risiko* in den eigenen Büchern und bildet eine *Rückstellung* für den allfälligen Eintritt des Schadenfalls (a risk is retained, but a calculated amount of money is set aside to compensate for the potential future loss). Auf diese Weise spart man die Versicherungsprämie, und in manchen Fällen lohnt sich die Selbstversicherung auch aus bilanziellen und steuerrechtlichen Gründen. – Siehe Eigenversicherung, Selbstbehalt, Versicherung.

Self-Factoring (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Unternehmen* gründet eine eigene Finanzierungsgesellschaft. Auf diese werden die *Forderungen* aus dem Verkauf von Gütern übertragen. Die Finanzierungsgesellschaft – ❶ übernimmt den Einzug der *Forderungen* (*Inkassogeschäft*; debt-collection business), – ❷ haftet für den Eingang der *Zahlungen* (Delkredere-Übernahme; responsibility for doubtful debts) und – ❸ und bevorschusst die *Forderungen* (Vorfinanzierungsleistung; pre-financing service). - In der Regel verkauft die Finanzierungsgesellschaft die *Forderungen* ihrerseits wieder an ein Factoring-Unter-

nehmen, um sich selbst auf diesem Wege zu refinanzieren und gegen *Ausfall-Risiken* abzusichern. – Siehe Factoring, Finanzunternehmen, Ultimo-Factoring.

Self Tender (so manchmal auch im Deutschen gesagt): Der Rückkauf eigener *Aktien* oder (bei einem *Konzern*) von *Aktien* beherrschter *Gesellschaften* unmittelbar bei Aktionären, also nicht über die *Börse*. - Vom Self Tender unterscheidet man in der Regel ein Buyback, bei dem Anteile von einem Grossaktionär erworben werden; die Terminologie ist aber in dieser Hinsicht nicht einheitlich (an offer by a company to repurchase some of its own shares from shareholders. A self-tender may be preferable to purchasing the securities in the open market, because a self-tender is quicker and will not disrupt public trading in the securities. A self-tender is similar to a buyback, except that buybacks often refer to repurchases from a large holders). – Siehe Aktienrückkauf. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 208 (aufsichtsrechtliche Vorschriften).

Seller' Note (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert auf dem *Finanzmarkt* eine Kaufpreisstundung (the seller agrees to receive a portion of the purchase price as a series of instalment payments). Der Verkäufer eines *Papiers* gewährt dem Käufer auf diese Weise ein *Darlehn*, in der Regel unter vertraglich genau festgelegten Bedingungen.

Sell-in-May-Effekt (Sell-in-May effect; sell in May and go away): Die Tatsache, dass erfahrungsgemäss *Aktien* zwischen Anfang Mai und Ende September schwächer notieren als zwischen Oktober und April. Die Finanzmarkttheorie versucht das mit dem geringeren Nachrichtenfluss und fehlender Dividendenprognosen innert dieser Monate zu erklären. Für rational handelnde *Investoren* dürfte jedoch die Jahreszeit keine Rolle spielen; denn die Fundamentaldaten haben sich ja kaum verändert. – Siehe Behavioural Finance, Finanzmathematik, Finanzpsychologie, Januar-Effekt, Halloweenregel, Montags-Effekt, Modellunsicherheit, Freitag, schwarzer, sentiment, Small-Cap-Effekt, Übertragungseffekt, psychologischer, Vorschatteneffekte, Weihnachts-Belebung.

Sell Off (so auch im Deutschen, manchmal mit **Veräusserungsdruck** übersetzt): Ausdruck (besonders an der *Börse*) für eine Welle von Verkaufsaufträgen. – Siehe Hausse, Run, Schock, Sell Out.

Sell Out (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Ausverkaufswelle**): Plötzliche geballte Verkäufe von *Wertpapier*en, Waren oder *Immobilien*, die starke Kursstürze an der *Börse* auslösen. - Zwei Ursachen werden in erster Linie dafür verantwortlich erachtet, nämlich – ❶ eine eingetretene *Liquiditätsklemme*, die viele Anleger zwecks *Glattstellung* ihres *Kontos* bei der *Bank* zum Verkauf zwingt; man spricht diesfalls von *Panikverkäufen*, oder – ❷ ungünstige *Erwartungen* über den *Preis* von *Vermögenswerten*; in diesem Falle spricht man von *Massen-Verkäufen*. Leider ist die Begriffsabgrenzung im Deutschen und auch im

Englischen nicht einheitlich; indessen wird Sell Out immer als Oberbegriff verstanden. – Siehe Abgabepanik, Baisse, Blase, spekulative, Crash, Dominostein-Effekt, Euphoriephase, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Panik, Rally, Run, Schock, Subprime-Krise.

Sell-Plus-Order (so auch im Deutschen gesagt): An der *Börse* ein Verkaufsauftrag, der aber nur dann ausgeführt werden soll, wenn die letzte Preisbewegung nach oben gerichtet war (an order instructing a broker to sell a given security at a price that is above the market price at the time the order is placed. This type of order is not executed until the price reaches the rate specified by the investor). - Viele einzelne kleine oder wenige bedeutende *Orders* dieser Art können leicht eine Abwärtsbewegung an einer *Börse* einleiten; zumal dann, wenn computergesteuerte Kaufprogramme nachbörslich bzw. zeitversetzt an anderen *Börsen* der Welt gehäufte Aufträge auslösen. – Siehe Baisse, Bear, Blase, spekulative, Crash, Devisenhandel, computerisierter, Dominostein-Effekt, Flaute, Friedhof-Markt, Herdenverhalten, Karten-Stapel, Stückemangel, Up-Tick Rule.

Seminargeld (seminary due): ① *Zahlung* für den Besuch eines Lehrer-Seminars, allwo in den meisten Gegenden Deutschlands seit Ende des 18. Jhts. die Ausbildung der Volksschullehrer stattfand. Die Kandidaten wurden dort in einem zwei- bis dreijährigen *Kurs* auf ihren Beruf vorbereitet und wohnten auch regelmässig im Seminargebäude. - Ab etwa 1920 errichtete man in Deutschland Pädagogische Akademien mit viersemestrigem Studium für Lehrer; diese gingen um 1970 nach und nach in die Universitäten ein. – ② In der Katholischen Kirche eine im Konzil von Trient 1563 gestattete *Umlage* (Seminaristicum, Alumnaticum, auch TAXA CONCILIARIS), die ein Bischof von den Kirchengemeinden einziehen darf zum Zwecke der Errichtung und Erhaltung eines diözesanen Seminars als Ausbildungsstätte für Geistliche (an institution for the training of candidates for the priesterhood). – Siehe Ablassgeld, Annaten, Dispensationsgeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Peterspfennig, Prokurationsgeld, Schulgeld, Titelkirchen-Einstandsgeld.

Seniorität (seniority): Wenn nicht anders definiert, der vertraglich vereinbarte Vorrang einer Anlage vor *Eigenkapital* oder *Mezzanin-Kapital* im Falle des *Konkurses* eines *Unternehmens* (the benefit of ranking ahead of the claims of other creditors in right of payment in the case of liquidation). – Siehe Londoner Verfahren, Subordinated Debt.

Senior Supervisors, SSG: Arbeitskreis internationaler Bankaufsichtsbehörden mit der Aufgabe des Erfahrungsaustauschs. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 44 (Bericht der Gruppe zum Risikoappetit).

Senior-Tranche (senior tranche): Bei einer *True Sale Verbriefung* diejenigen Obligationäre, die als letzte (nach den Besitzern der *Erstverlust-Tranche* [= *Equity-Tranche*, Junior-Tranche] und der *Mezzanine-Tranche*) bei *Verlust*en im Falle säumiger Schuldner haften. Entsprechend tragen sie ein geringeres *Risiko*, beziehen aber auch eine niedrigere *Ver-*

zinsung. Die risikoarme Senior-Tranche ist vor allem für *Versicherungen* sowie für *Kapitalanlagegesellschaften* und *Pensionsfonds* attraktiv. - Manchmal wird die Senior-Tranche in weitere Sub-Tranchen (sub-tranches) aufgegliedert, von denen jede die gleiche *Bonität* besitzt, aber jeweils mit einer unterschiedlichen *Laufzeit* (maturity date) ausgestattet ist. Damit bieten sich die entsprechenden *Papiere* solchen Anlegern besonders an, die eine (tagesgenaue) Liquiditätsplanung vornehmen müssen. – Siehe Originate-to-distribute-Strategie, Subordinated Debt, Tranchendicke, True-Sale-Verbriefung, Wasserfall-Prinzip, Zweckgesellschaft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 91 (Sub-Tranchen).

Sensal (broker): (In Österreich) Bezeichnung für öffentlich bestellte, vereidigte Kursmakler. Dessen *Gebühr* heisst in älteren Dokumenten Sensalie und Sensarie. – Siehe Börsenmakler, Skontroführer.

Sensitivitätsanalyse (sensitivity analysis): Modellrechnung mit dem Ziel, allfällige Auswirkungen eines Risikofaktors (im Gegensatz zum *Stress-Test*, bei dem sämtliche *Risiken* einbezogen werden) auf ein *Portfolio* im voraus abzuschätzen. - Solche Berechnungen sind vor allem zur Offenlegung sehr kurzfristiger Schockwirkungen geeignet, wie etwa ein *Börsenkrach* oder ein Anstieg der *Zinsen*. Sie werden sowohl auf der Ebene der einzelnen *Bank* als auch von Institutsgruppen und für das *Finanzsystem* gesamthaft durchgeführt und für Deutschland teilweise im *Finanzstabilitätsbericht* veröffentlicht. – Siehe Crash, Dominostein-Effekt, Formeln, finanzmathematische, Hurrikan-Schocks, Herdenverhalten, Mittelfristig, Modellunsicherheit, Modigliani-Miller-Theorem, Ölpreis-Schock, Panik, Panikverkäufe, Restrisiko, Risikotragfähigkeit, Rückwirkungen, systeminhärente, Run, Schock-Bewältigung, monetäre, Schocks, strukturelle, Staatsschulden, verweigerte, Stress-Test, Vorbehalte, Terror-Schock, Unsicherheit, Trendprognosen, Vertrauen, Währungsraum, optimaler, Worst Case Szenario. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 66 (Solvabilitätsanalyse im Verhältnis zur Sensitivitätsanalyse).

Sentiment (sentiment): Wenn nicht anders definiert versteht man darunter die Stimmung (opinion based more on emotion than on reason) an der *Börse*; näherhin die bei den Anbietern und/oder Nachfragern vorherrschenden und in ihren Handlungen zum Ausdruck kommenden Einschätzungen der Märkte, einschliesslich der *Erwartungen*. Eigene Sentiment-Analysten versuchen auf verschiedenen Wegen, die Entwicklungsrichtung für die *Börse* gesamthaft, für *Papiere* einzelner Branchen oder auch für einzelne *Titel* zu erforschen. Entsprechendes gilt auch für *Warenbörsen,* wiewohl dort dem Sentiment allgemein eine geringere Bedeutung zugeschrieben wird als an *Wertpapierbörsen*. - Soweit börsliche *Erwartungen* öffentlich (auch im Zuge einer *Astro-Prognose*, in *Internet-Foren*, in *Blogs* oder bei *Twitter*) bekanntgemacht werden, ist Misstrauen angebracht. Denn auch auf diesem Wege versuchen auf *Kursmanipulation* spezialisierte Fachleute, *Anleger* zu entsprechenden Entscheidungen zu veranlassen. – Siehe Bewertbarkeit, Daimonion, Finanzgeier,

Frontrunning, Grundstimmung, Hedge-Fonds-Strategien, Montag, schwarzer, Freitag, schwarzer, Sell-in-May-Effekt, Sensitivitätsanalyse, Übertragungseffekt, psychologischer, Vorschatten-Effekte.

SEPA-Lastschriftverfahren (SEPA Direct Debit Scheme; SDD): *Zahlungen* im System in der *Single European Payment Area*. – Siehe International Bank Account Number, Zahlungssystem. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 47 ff. (ausführliche Darstellung des Zahlungsverkehrs im Eurogebiet; Übersichten; Literaturhinweise).

Sermaye Piyasasi Kurulu, SPK: Kapitalmarkt-*Aufsichtsbehörde* der Türkei, für welche die deutsche *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* im Rahmen des EU-*Twinning*-Vorhabens der ratgebende Partner ist. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 63 (Angleichungsbemühungen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 72 (weitere Zusammenarbeit in Hinblick auf einen Beitritt zur EU), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 112 (hier noch andere Twinning-Projekte).

Service-Agent (servicer): Wenn nicht anders definiert, bei einer *Verbriefung* diejenige *Entität*, welche für den Fluss der aus dem *Pool* anfallenden *Zahlungen* sorgt. - In Europa nimmt die Aufgabe des Service-Agenten in der Regel der *Originator* wahr; anderswo findet man auch einen von der *Zweckgesellschaft* beauftragten Finanzverwalter (Einzieher; financial manager). – Siehe Zweckgesellschaft, Zweckgesellschaft-Mitarbeiter. – Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 90 (Schema der Beziehungen zwischen Originator, Service-Agenten, Treuhänder und Anleger).

Servicegeld und **Einlagergeld** (subsistence charge): In älteren Dokumenten eine *Abgabe*, die den Einwohnern zwecks Verpflegung von Soldaten auferlegt wurde. – Siehe Heergeld, Kavalleriegeld, Quartiergeld, Rüstgeld.

Service Line (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Kundenkontaktdienst**): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter im *Finanzbereich* die Möglichkeit, mit einem *Institut* telephonisch oder rechnergestützt in Verbindung zu treten und dort (zunächst) eine Anlaufstelle (single point of contact, SPOC) zu erreichen. – Siehe Call Centre, Gatekeeper, Hotliner, Kundenabwehrdienst, Kundenbetreuung, Kundenpfleger, Telebanking, Telephon-Banking.

Service-Shift (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Dienstleistungsverlagerung**): Die Tatsache, dass der Dienstleistungssektor (Tertiärsektor; tertiary sector) in einer (entwickelten) Volkswirtschaft im Verhältnis zum verarbeitenden Gewerbe zunimmt. Damit einher geht auch eine Anpassung der *Banken* an die besonderen Finanzierungsbedürfnisse des

Dienstleistungsgewerbes. – Siehe Tertiarisierung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 63 ff. (Entwicklung in Zahlen; Gründe für den Anstieg).

Settlement (so oft im Deutschen, auch mit **Abwicklung** übersetzt): ① Allgemein die Erfüllung eines Finanzgeschäfts durch *Zahlung* von *Geld*. – ② Die Erledigung eines Auftrags an der *Börse*. Das Gut (*Wertpapier,* Ware, *Devise*) wurde beschafft, und der Auftraggeber hat den ihm in *Rechnung* gestellten *Betrag* beglichen. – Siehe Abwicklungsbestätigung, Buchgewinn, Closing, Glattstellung, Papiergewinn, Übertragung, endgültige.

Shadow Rating (so auch im Deutschen gesagt): Die im Auftrag eines Unternehmens von einer *Rating-Agentur* durchgeführte bewertende Einstufung, die jedoch ausschliesslich unternehmensinternen Zwecken dient (the rating, which by request of the rated company is not immediately published by the rating agency and is kept confidential). - Die begriffliche Abgrenzung zwischen Shadow Rating (also eine Agentur besorgt das *Rating*) und *Schattenrating* (das *Unternehmen* selbst führt hier das *Rating* durch) ist in der Literatur nicht immer erkennbar. – Siehe Basel-II, Downrating, Kalibrierung, Rating, Rating, internes, Schattenrating, Schwachstellenanalyse.

Shareholder Value (so auch im Deutschen; seltener mit **Eigentümerwert** übersetzt): ① Der *Marktwert* des *Eigenkapitals*; dieser wird zumeist durch die auf den Bezugszeitpunkt abgezinsten künftigen *Cashflows* ermittelt, abzüglich des *Marktwerts* des *Fremdkapitals*. – ② Die *Verzinsung,* die ein Aktionär aus seinem Aktienbesitz erzielt, verglichen mit dem *Ertrag* aus einer in etwa gleichen *Investition* (the amount of interest the shareholders of a company could earn on their money invested in the firm, in an alternative investment at the same level of risk). – ③ Der *Gegenwartswert* der erwarteten Dividendenzahlungen (the present value of the future dividend stream expected to be generated by a company). – ④ Als Unternehmensziel verstanden: alle Bemühungen, eine hohe, aber gesunde Wertsteigerung der Gesellschaft im Interesse der Anteilseigner und Mitarbeiter zu erreichen (attempts of the management of a company to attain financial value to its shareholders, which are its literal owners, as well as to its employees). - Es gibt daneben auch eine Reihe weiterer, im Grund aber ähnlicher Definitionen dieses Begriffs.

Shark Watcher (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Umsatzbeobachter**): Dienstleister, der darauf spezialisiert ist, den Handel mit *Aktien* und anderen *Finanzinstrumenten* im Auftrag eines *Kunden* zu beobachten. Ziel ist es dabei, weltweit Käufer und Verkäufer im einzelnen (in particular, known by name) zu festzustellen; vor allem deshalb, um unerwünschte Übernahmen möglichst rasch zu erkennen, und so frühzeitig allfällige Gegenmassnahmen (shark repellents) ergreifen zu können. - Shark Watchers finden sich häufig als Arbeitsgruppe in grossen *Banken*. Weil sie personell und in Bezug auf die Ausstattung mit elektronischen Mitteln zielgerichtet auf ihre Aufgabe ausgestattet sind, lohnt sich die übliche *Radar-Überwachung* in einem *Unternehmen* - kostenwirtschaftlich betrachtet - in

den meisten Fällen nicht. - Indessen hat sich gezeigt, dass auch *Raider* immer wieder Mittel und Wege finden, um sich der Aufmerksamkeit der Shark Watcher zu entziehen. – Siehe Aktionärstimmenjagd, Anschleichen, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Freier, Fusionen und Übernahmen, Greenmail, Kriegskasse, Pac-Man-Strategie, Ritter, schwarzer, Stimmrecht-Offenlegung, Stimmrecht-Datenbank, Übernahme, feindliche, Übernahme-Appell, Überraschungsangriff, Transparenz-Richtlinie.

Sharpe-Relation (Sharpe ratio): Nach dem (1990) Nobelpreisträger William Sharpe genanntes Messverfahren zur Beurteilung der *Rendite* der Anteile von *Kapitalanlagegesellschaften*. Haben zwei *Fonds* in der gleichen Zeit dieselbe *Rendite* erwirtschaftet, so ist eine Anlage in jenen *Fonds* vorzuziehen, der dieses Ergebnis mit der geringeren *Volatilität* erreicht hat. - Die (risikolos zu erzielende) *Rendite* aus der Anlage in festverzinsliche (fixed interest bearing) öffentlichen *Papiere* (Minuend) wird von der erwirtschafteten Fondsrendite (Subtrahend) abgezogen. Die Differenz (Dividend der nächsten Rechenoperation) wird dann ins Verhältnis zur *Volatilität* des jeweiligen *Fonds* (Divisor) gesetzt. Der Quotient ist die Sharpe-Relation. Je höher dieser *Wert* ausfällt, desto empfehlenswerter ist die Anlage in diesen *Fonds*. – Siehe Jojo-Aktie, Leverage-Theorie.

Shogun-Bonds (shogun bonds): In Japan aufgelegte *Auslandsanleihen*, die nicht auf JPY lauten (bonds issued in Japan by a non-Japanese entity and denominated in another currency than JPY). – Siehe Bulldogge-Anleihe, Drachen-Anleihe, Samurai-Bonds.

Short (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Anleger*, der eine *Position* leerverkauft hat: also verkauft, ohne sie zu besitzen. Er veräussert in der *Erwartung*, seine *offene Position* zu einem niedrigeren *Preis* zurückkaufen zu können. – Siehe Call, Long, Put, Short Selling, Short-Selling-Fund, Rohstoff-Terminvertrag, Verfügbarkeitsprämie, Wiedereindeckungs-Risiko.

Short Call (short call, call sale): Eine *Position*, die sich aus dem Verkauf eines *Call* ergibt. Sie verpflichtet den Käufer, den *Basiswert* im Falle der Ausübung der *Option* zum vereinbarten *Preis* zu liefern, also eine verkaufte Verkaufsoption. Die Glattstellung eines Short Calls erfolgt, indem ein gleicher Call gekauft wird, ansonsten ist die Position nackt. – Siehe Call, Long Call Short Put, Short Hedge, Short Position, Short Put, Short Selling.

Short Covering (so auch im Deutschen gesagt): ① Das Ausgleichen von *Short-Positionen* durch entsprechende Käufe (the purchase of securities or commodities by a short seller to close out a short position). – ② Käufe, um einer gegenwärtigen Unterversorgung in Bezug auf eine *Währung* oder einen *Vermögensgegenstand* zu begegnen (buying to unwind a shortage of a particular currency or asset). – Siehe Short Call, Rohstoff-Terminvertrag.

Short Hedge (short hedge, selling hedge): Das Eingehen einer *Short-Position* auf dem *Terminmarkt* zum Zwecke der *Absicherung* einer *Long-Position* auf dem *Kassamarkt*. – Siehe Long-Hedge, Short-Selling-Fund, Verkaufsabsicherung.

Short-Position (short position): Verkaufsposition in börsenmässig gehandelten *Vermögenswerten,* welche noch nicht durch den Kauf einer entgegengesetzten *Position* glattgestellt wurde (selling a borrowed asset [an item the seller does not own], with the expectation that the price will fall, at which time the asset would be bought back in order to make a profit. The market risk on a short position is the risk of an increase in market value of the asset). – Siehe Bandspreizung, Dedicated Short Bias, Short Call, Leerverkauf, Future, Long-Position, Position, ungedeckte, Short, Short Selling, Short-Selling-Fund.

Short Put (short put): *Position*, die sich aus dem Verkauf eines *Puts* ergibt. Sie verpflichtet den Käufer, den *Basiswert* im Falle der *Ausübung* der *Option* zum vereinbarten *Preis* entgegenzunehmen, also eine verkaufte Kaufoption. Diese ist nackt, solange nicht ein gegenläufiges *Geschäft* abgeschlossen wurde.– Siehe Konversion, inverse, Long-Put, Short Call.

Short-Selling (so auch im Deutschen; seltener **Baisse-Spekulation**): Allgemein der Versuch, aus sinkenden Preisen auf einem *Markt Gewinn* zu erzielen (the practice of investors borrowing assets to sell them in the hope that they can buy them back at a lower price and profit from the difference). - Angenommen, auf dem *Finanzmarkt* liegt der *Kurs* griechischer *Staatsanleihen* zu nominal 100 EUR heute bei 90 EUR. Der Short Seller erwartet einen weiteren Rückgang des *Kurses*. Er leiht sich heute bei einem Broker 100 Anleihen, zahlt dafür 9 000 EUR und verkauft sie heute zum Tagespreis von 90 EUR. Zum vereinbarten Termin muss der Short Seller nun die *Papiere* dem *Broker* wieder zurückgeben. Diese *Anleihe* kann er, wenn seine *Erwartung* zutreffend war, jetzt zu 80 EUR das Stück kaufen; er muss also 8 000 EUR aufwenden und hat einen Gewinn von 1 000 EUR erzielt. Stiege aber der *Kurs* griechischer *Staatsanleihen* auf 100, dann hätte der Short Seller einen *Verlust* von 1 000 EUR hinzunehmen. – Siehe Leerverkauf, Position, ungedeckte, Renten-Arbitrage, Short-Selling-Fund, Spekulation, Schlangenhandel, Stockjobber,

Short-Selling-Fund (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Hedge-Fonds*, der nach seiner Einschätzung überbewertete *Aktien* – ❶ für eine festgelegte Zeit leiht und diese – ❷ sofort am *Markt* verkauft. Die Fondsmanager rechnen damit, die *Aktien* zu einem späteren Zeitpunkt billiger zurückkaufen und dann ihr *Konto* bei dem Verleiher (*Broker*) glattstellen zu können. - Die aus dem Verkauf der *Aktien* erlösten *Mittel* werden in der Regel in anderen *Vermögensgegenständen* angelegt, die dann vor allem der *Besicherung* des Rückkaufs der *Aktien* dienen. - Einen *Verlust* erleidet ein Short Seller, wenn er sich in seinen Annahmen geirrt hat, und die geliehenen *Aktien* an *Wert* zulegen. Dann muss er diese *Papiere*

zu einem höheren *Kurs* zurückkaufen. – Siehe Hedge-Fonds-Strategien, Index-Arbitrage, Leerverkauf, Risiko, Short Position, Single Hedge-Fonds, Value- Fund, Zombie-Bank.

Short-Term European Papers, STEP (in der Abkürzung so auch im Deutschen; manchmal auch Step [also kleingeschrieben]): Gütesigel auf den *Markt* für *Geldmarktpapiere* mit kurzer *Laufzeit* (im Regelfall bis zu einem Jahr) auf dem *Primärmarkt* in Europa. Ziel ist es, die rechtlich oftmals unterschiedlichen Märkte für solche *Papiere* zu integrieren. Die Initiative dazu ging von der *EU-Bankenvereinigung* zusammen mit *Financial Market Association* aus und führte dazu, dass die Step-Standards von mehreren EU-Staaten in nationales Recht übernommen wurden. Zur *Besicherung* bei Kreditgeschäften können STEPs beim *Eurosystem* zugelassen werden. – Siehe Geldmarkt-Segmente, Massenzahlungsverkehr, elektronischer. – Vgl. Jahresbericht 2007 der EZB, S. 172 (Überwachung durch die EZB).

Sicherheit ([collateral] security): ① Allgemein ein *Vermögensgegenstand*, der dazu geeignet ist, das mit einem *Darlehn* verbundene *Risiko* zu mindern (the characteristic of an asset assigned/pledged by a borrower to a lender as a form of credit enhancement designed to reduce the risk attached to lending it some money). – ② Im besonderen auch die – ❶ Hinterlegung von *Geld* oder *Wertpapieren*, – ❷ die Verpfändung von *Forderungen* und beweglicher Sachen oder – ❸ die Bestellung von Hypotheken zur vorläufigen Durchsetzung von Rechten (z. B. Zwangsvollstreckung) oder zur Abwehr von Gegenrechten (z. B. des Zurückbehaltungsrechts). Nach § 234 BGB kann mit *Wertpapieren* Sicherheit nur in Höhe von drei Vierteln des *Kurswertes* geleistet werden. – ③ Im Rahmen der Beurteilung von *Wertpapieren* die Tatsache, dass der Veräusserungswert eines *Finanzinstruments* in der jeweiligen *Währung* im voraus genau bekannt ist. – ④ In Bezug auf *Leveraged Buyouts* die Fähigkeit des *Zielunternehmens,* durch *Erfolg* am Absatzmarkt soviel an *Cashflow* zu erreichen, dass die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem *Finanzinvestor* erfüllt werden können. – Siehe Kredit, besicherter, Pfandgeld, Sicherheiten, Sicherheitseinbehalt, Sicherungsgeld, Unterlegung., Unterpfand.

Sicherheit, tote (dead security): Ein dem *Gläubiger* (der *Bank*) übergebene Hinterlage, die nicht zu verwerten ist, beispielsweise weil das *Wertpapier* gestohlen wurde.

Sicherheiten (collateral[s]): ① In der Bankpraxis: anerkannte *Unterlegung* für gewährte *Kredite* (an asset or third-party commitment that is accepted by the collateral taker to secure an obligation of the collateral provider vis-à-vis the collateral taker): in diesem Sinne grob gesprochen die Mehrzahlform von *Sicherheit*. – ② *Vermögenswerte*, die *Kreditinstitute* zur *Besicherung* von *kurzfristig*en *Liquidität*skrediten der *Zentralbank* als *Pfand* bei dieser hinterlegen sowie *Vermögenswerte*, welche die *EZB* von Kreditinstituten im Zuge *liquiditätszuführenden Pensionsgeschäften* ankauft. - Mit Jahresbeginn 2007 wurde bei der *EZB* ein einheitliches Sicherheiten-Register eingeführt, das die bis dahin aus der Kategorie-1-Sicherheiten und Kategorie-2-Sicherheiten bestehenden beiden Kategorien er-

setzte. - Zur Beurteilung der Bonität der bei der EZB eingereichten Sicherheiten legt diese im Regelfall ein eigenes Verfahren zugrunde, das *Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilungen im Eurosystem*. – Siehe Beleihbarkeit, Blankokredit, Covenant, Covered Bonds, Finanzsicherheiten, Immobilien-Sicherheiten, IRB-Ansatz, Kategorie-1-Sicherheit, Notenbankfähigkeit, Pfand, Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilungen, Rating, Repomarkt, Sicherheit, Sicherheiten, marktfähige, Sicherheitsverzeichnis, einheitliches, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Unterpfand. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 22 (Aufzählung der Sicherheiten nach Basel-II), Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 55 ff. (Übersicht S. 60, Darstellung der Politik auch anderer Zentralbanken S. 68 f.), Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 81 f. (Ausschluss-Bestimmung: S. 82), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 40 f. (EU-Richtlinie über Finanzsicherheiten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 92 (Gebrauch staatlicher Schuldtitel zur Besicherung von Kreditgeschäften bei der EZB), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2006, S. 31 ff. (Schaffung eines einheitlichen Verzeichnisses für zentralbankfähige Sicherheiten im Euroraum), S. 36: Zulassungskriterien (Übersicht), S. 39: Bonitätsklassen (Übersicht), sowie S. 81 ff., lehrbuchmässige Darstellung), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 39 (neuere aufsichtsrechtliche Entwicklung in Bezug auf Versicherungen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 117 f., S. 121 ff. (Ausweitung des Verzeichnisses notenbankfähiger Sicherheiten während der Finanzkrise; Übersichten), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 113 f. (Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen durch die EZB), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 92 (Aufschlüsselung der bei der EZB hinterlegten Sicherheiten seit 2006; erweiterter Katalog der Sicherheiten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 33 f. (Ausweitung des Verzeichnisses notenbankfähiger Sicherheiten im EZB-Rat durchgesetzt).

Sicherheiten, marktfähige (collaterals marketable, collaterals traded in the market): Bei den meisten *Zentralbanken*, so auch bei der *EZB*, werden im Regelfall zur *Besicherung* nur solche *Vermögensgegenstände* angenommenen, die auf dem *Markt* gehandelt werden und sich somit auch zu einem *Marktpreis* bewerten lassen. – Siehe Notenbankfähigkeit, Pfand, Quantitative Easing, Sicherheiten, Sicherheitsabschlag. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 33 f. (Ausweitung des Verzeichnisses notenbankfähiger Sicherheiten im EZB-Rat durchgesetzt).

Sicherheitenmarge (initial margin; security margin): Bei der *EZB* Risikokontrollmassnahme bei *befristeten Transaktionen,* wobei der *Geschäftspartner Sicherheiten* zur Verfügung stellen muss, deren *Wert* dem des gewährten *Kredits* zuzüglich des *Wertes* der *Sicherheiten* entspricht. - Die *EZB* staffelt die Sicherheitenmargen nach der Dauer der mit einer *Transaktion* verbundenen Kreditgewährung an den *Geschäftspartner*. – Siehe Nachschuss-Vereinbarung, Schwankungsmarge. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 58, Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 81, Monatsbericht der EZB vom Oktober

2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten).

Sicherheitsabschlag (haircut): ① Im Bankgeschäft bei *Darlehn* die Einrechnung möglicher Wertverluste der zur *Besicherung* angedienten *Vermögenswerte* (etwa: *Wertpapiere,* Lebensversicherungspolicen). – ② Bei der *Zentralbank* der von ihr vorgegebene *Bewertungsabschlag* (the percentage that is subtracted from the par value of the assets that are being used as collateral; the size of the haircut reflects the perceived risk associated with holding the assets). - Im Rahmen des *Quantitative Easing* senkte die *EZB* die Schwelle der *Wertpapiere,* die als Pfand gegen *Liquidität* angenommen wurden; der Sicherheitsabschlag wurde aber teilweise erhöht. Dagegen verschärfte die *EZB* die Anforderungen für *Asset Backed Securities*. - Am 6. September 2012 beschloss der *EZB-Rat*, einen Bewertungsabschlag für von einem Zentralstaat der *EWU* begebene oder von diesem garantierte *Papiere* auszusetzen, um dadurch den Mitgliedern der *Südfront* Erleichterung zu schaffen. -- Siehe Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Bewertungsabschlag, Outright-Geschäfte, geldpolitische, Sicherheiten, Umverteilung, zentralbankbewirkte.

Sicherheitssperre (protective stop): Die Begrenzung anstehender *Verluste* beim Kauf oder Verkauf von *Papieren* und *Vermögenswerten* allgemein dadurch, dass ein *Preis* angegeben wird, ab dem die Nachfrage bzw. das Angebot vorerst ausgesetzt wird (an action taken to limit potential losses caused by excessive changes in the price of an asset A trader may stating conditions in advance that will halt trading of the asset above or below pre-specified price ranges). – Siehe Airbag-Zertifikat, Cap, Kursschwankungs-Limit, Limitierung, Limits, variable, Stop-Auftrag, Tick, Verschuldungsgrenze.

Sicherungseinbehalt (contract holdback): Beim *Factoring* üblicher *Abzug* (in der Regel ein Fünftel) bei der Auszahlung der gekauften *Forderungen*. Der *Betrag* dient dazu, allfällige Schwierigkeiten jeder Art in Zusammenhang mit der *Forderung* auszugleichen. Ist die *Forderung* voll beglichen (hat also der Schuldner ohne weiteres bezahlt), dann wird der Sicherungseinbehalt von dem Factoring-Unternehmen an den Factoringkunden überwiesen. - Im Rahmen einer *Kreditversicherung* kann ein berechtigt getätigter Sicherungseinbehalt (in der Regel der volle Kürzungsbetrag) versichert werden. – Siehe Self-Factoring, Sicherheit, Sicherungsgeld.

Sicherheitsnetz, weltweites (global safety net, GSN): Vom *Internationalen Währungsfonds* im Jahr 2010 angesichts der Nachwehen der *Subprime-Krise* vorgeschlagene Zusage, *Staaten* in Liquiditätsschwierigkeiten bedingungslos beizustehen, um Ansteckungswirkungen auf internationaler Ebene zu vermeiden. - Der Gedanke fand vor allem bei der *EZB* und auch bei den meisten europäischen Regierungen keine Zustimmung. Denn eine

solche Zusicherung würde in vielen Ländern die Anstrengungen um Wahrung der *Finanzstabilität* untergraben. – Siehe Bail-out, Griechenland-Krise, Konditionalität, Moral Hazard.

Sicherheitsstreifen (security strip): Bei *Banknoten* ein heute übliches Ausgestaltungsmerkmals, das Fälschungen erschweren soll. Bei den Euronoten verläuft ein schmaler, in das Papier eingearbeiteter Faden. Gegen eine Lichtquelle betrachtet, erscheint dieser dunkel. Bei echten Noten ist das Wort "Euro" und die Wertzahl des Geldscheins erkennbar. – Siehe Banknoten-Management, Brücke-Abneysches Phänomen, Chipkarte, Fälschungssicherung, Fenstergeld, Guilloche, Super Notes.

Sicherheitsverzeichnis, einheitliches (single-list framework): Bei der *EZB* in zwei Schritten (bis Mai 2005 und bis Januar 2007) eingeführtes Register von *Vermögenswerten*, die *Kreditinstitute* der *Zentralbank* zur *Besicherung* von *kurzfristig*en Krediten als *Pfand* hinterlegen können sowie *Vermögenswerten*, welche die *EZB* von Kreditinstituten im Zuge *liquiditätszuführenden Pensionsgeschäften* ankauft. Das einheitliche Sicherheitsverzeichnis löste das 1998 eingeführte, aus zwei Kategorien bestehende Sicherheitsverzeichnis (two-tier collateral framework) ab. - Ab Jahresbeginn verlor der Handelswechsel seine Stellung als notenbankfähige Sicherheit. Gleichsam zum Ersatz wurden Kreditforderungen in allen Ländern der Europäischen Währungsunion als notenbankfähige *Sicherheiten* anerkannt. – Siehe Finanzsicherheiten, IRB-Ansatz, Kategorie-1-Sicherheit, Notenbankfähigkeit, Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilung, Sicherheit, Sicherheiten, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Wechselkredit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 33 f. (Ausweitung des Verzeichnisses notenbankfähiger Sicherheiten im EZB-Rat durchgesetzt).

Sicherungsfonds (safeguard fund): In Deutschland ein nach § 124 ff. VAG für Lebens- und Krankenversicherer vorgeschriebenes Sondervermögen, das von den Assekuranzunternehmen zu speisen ist. Der *Fonds* ist darauf ausgerichtet, die Verträge eines in Not geratenen Versicherers weiterzuführen. – Siehe Auslandsbank-Einlagen, Einlagesicherung, Garantiefonds, Feuerwehrfonds, Haftungsverbund, Internationale Vereinigung der Einlagesicherungen, Islandbanken-Falle, Sicherungspflicht. – Vgl. Details im Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 136 f., S. 155 (Protektor Lebensversicherungs-AG), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 46 (Harmonisierungsbestrebungen in der EU durch die CEIOPS).

Sicherungsgeld (security amount): ① Bei Verträgen die Vereinbarung, dass Geldbetrag (*Kaution*; bail money) hinterlegt wird, um die (spätere) Leistung des Vertragspartners zu gewährleisten. – ② Vom Hotel verlangte, im voraus zu hinterlegende *Summe*, die Gäste aufzubringen haben, denen besondere Leistungen (wie eine hauseigene Telephonanlage mit freier Durchwahl oder ein Internet-Anschluss) zu Verfügung stehen. – ③ In Deutschland in der Zeit der Regierung des Kanzlers Hitler (1933-1945) unliebsamen Personen (vor allem katholischen Geistlichen) einmalig auferlegte oder jährlich abverlangte *Zahlung*, um sie so vor regierungskritischen Äusserungen zu warnen. – ④ Im deutschen Steuerrecht

eine der Konventionalstrafe entsprechende *Zahlung*. Sie wird dem Steuerpflichtigen für den Fall auferlegt, dass er gewisse Bedingungen nicht beachtet, unter denen ihm eine Steuervergünstigung (tax privilege) gewährt wurde. – Siehe Sicherheit, Sicherheitseinbehalt, Waarborgsgeld.

Sicherungsgeschäft (hedging transaction): Allgemein alle *Transaktionen*, die dazu dienen, einen allfälligen *Verlust* abzufedern oder ganz zu vermeiden. – Siehe Hedge-Geschäft, Risikomanagement.

Sicherungspflicht (protection requirement): Gemäss § 2 des Einlagesicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes aus dem Jahr 1998 sind in Deutschland die *Institute* verpflichtet, ihre Einlagen und *Verbindlichkeiten* aus Wertpapiergeschäften nach Massgabe dieses Gesetzes durch Zugehörigkeit zu einer Entschädigungseinrichtung (protection scheme) zu sichern. – Siehe Einlagensicherung, Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen, Feuerwehrfonds, Pool, Sicherungsfonds für Lebensversicherer. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 205 (Liste der von der BaFin überwachten Entschädigungseinrichtungen), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 63 (Bemühungen um eine EU-weite Vereinheitlichung).

Sicherungsfondsanleihe (sinkable bond): Der *Emittent* einer *Begebung* errichtet einen *Tilgungsfonds*, der im Regelfall durch laufende *Erträge* aus der Geschäftstätigkeit gespeist wird; die *Bedienung* der *Anleihe* wird dadurch gesichert (a special type of bond that a company will issue that is backed by a sinking fund, which sets aside money on a consistent basis in order to ensure investors that principal and interest payments will be paid out as promised). In der Regel sind derartige *Papiere* wegen des geringeren *Risikos* für den *Anleger* auch mit einem niedrigeren *Zinssatz* ausgestattet. – Siehe Anleihe, besicherte.

Sicherungsfonds für Lebensversicherer (protection fund for life insurers): Durch Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (insurance supervision law) vom 15. Dezember 2004 ist in Deutschland die Errichtung eines Sicherungsfonds für die Lebensversicherer rechtlich vorgeschrieben. Dieser Sicherungsfonds dient dem Schutz der Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstigen aus dem Lebensversicherungsvertrag begünstigten Personen. - Die Protektor Lebensversicherungs-AG in Berlin wurde vom Bundesministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung mit den Aufgaben und Befugnissen des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer betraut. Diese Entschädigungseinrichtung unterliegt der Überwachung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Einlagensicherung, Feuerwehrfonds, Sicherungspflicht. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 205 (Liste der von der BaFin überwachten Entschädigungseinrichtungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Sicherungsfonds für private Krankenversicherer (protection fund for private health insurers): Nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (insurance supervision law) müssen alle *Unternehmen*, welche die Krankheitskostenvollversicherung betreiben, einem Sicherungsfonds angehören. Für die private Krankenversicherung nimmt diese Aufgabe durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen seit Mai 2006 die Medicator AG in Köln wahr. Diese Entschädigungseinrichtung unterliegt der Überwachung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* .– Siehe Einlagensicherung, Feuerwehrfonds, Sicherungsfonds für Lebensversicherer, Sicherungspflicht. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 205 (Liste der von der BaFin überwachten Entschädigungseinrichtungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Sicherungspool (central memory unit; protection scheme): ① Bei *Banken* und *Versicherungen* ein Zentralserver, der automatisch jede auf einem einzelnen Computern gespeicherte Datei verwahrt. Aus diesem Verzeichnis können dann auch verlorene oder versehentlich gelöschte Dateien zurückgeholt werden. Durch entsprechende Gestaltung dieses Hauptspeichers ist es den Berechtigten (der Geschäftsleitung) jederzeit möglich, alle Geschäftsvorfälle im Blick zu haben. – ② Eine Entschädigungseinrichtung, die Einlagen der *Kunden* bei einem *Institut* im Falle von *Insolvenz* garantiert. – Siehe Pool, Schuldverschreibung, gedeckte, Sicherungspflicht.

Sicherungsvermögen (coverage assets): Anlagen, die gemäss gesetzlichen Vorschriften Versicherungsunternehmen für künftig fällig werdende Versicherungsleistungen halten müssen (früher *Deckungsstock* genannt). – Siehe Aktienkurs-Risiko, Aktuar, Bedeckungssatz. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 143 ff. (Änderung der Anlageverordnung; Hedge-Fonds-Anteile), S 156 (Sterbetafel und Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 85 (neue Formulare; Treuhänder) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Sicht (sight): In der *Finanzsprache* meint man damit immer "fällig bei Vorlegung", also – ❶ sobald der *Gläubiger* dem Schuldner oder – ❷ der Kreditnehmer dem Geldgeber das entsprechende Dokument vorlegt, ist die *Zahlung* zu leisten (payable when the document is presented to the appropriate party).

Sichteinlagen (demand deposits; checkable deposits, sight deposits): *Guthaben* bei einer *Bank*, über das sofort durch Scheck, *Überweisung* oder *Debitkarte* verfügt werden kann. Sie haben aus der Sicht der *Zentralbank* einen sehr hohen *Geldgrad* (*Liquiditätsgrad*). – Siehe Guthaben, verfügbares, Liquiditätspräferenz, M1.

Sichtwechsel (sight bill, demand draft): Ein *Wechsel* der keinen bestimmten Tag als Fälligkeitsdatum vorsieht, sondern zur *Zahlung* ansteht ist, sobald er vorgelegt wird. – Siehe Respekttage, Sicht.

Siderismus (siderialism): Allgemein die Überzeugung, dass die Himmelskörper (celestial bodies) den Ablauf in der Welt bestimmen, und im besonderen die Annahme, dass das Geschehen auf den *Finanzmärkten* von der Stellung bestimmter Gestirne abhänge. Schätzungen zufolge gab es Mitte 2010 weltweit etwa zweihundert Internet-Plattformen, Blogs und Foren (die Hälfte davon in Asien), in denen entsprechende Anlageempfehlungen dargelegt werden. In diesen ist fast immer nur von auffälligen *Erfolgen* die Rede; *Verluste* scheint es hier kaum zu geben. – Siehe Astro-Prognose, Behavioural Finance, Blind Pool, Blog, Daimonion, Fibonacci-Folge, Finanzasophie, Geheimtip, Internet-Foren, Marktmanipulation, Monokausalismus, Noise Traders, Sentiment, Streifenleser, Verschwörungstheorien, Wechselkursverlauf, unerklärbarer.

Siebenprozent-Grenze (seven percent limit): Die Meinung, dass bei *Staatsanleihen* eine *Verzinsung* von sieben Prozent eine Schallmauer (sonic barrier) darstelle. Zu einem höheren *Zinssatz* könne sich ein Land nicht verschulden. Für diese, in Zusammenhang mit dem *EZB-Sündenfall* häufig vorgetragene Meinung gibt es überhaupt keine vernünftige ökonomische Begründung. – Siehe Buyer of last resort, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Siedlungskredit (land settlement credit, settlement loan): Besonders günstige *Darlehn* einer *Bank,* in der Regel einer *Staatsbank*, um die Gründung oder Verbesserung (agrarischer, dörflicher, städtischer) Wohnsitze zu finanzieren. – Siehe Bodenkreditinstitut, Flüchtlingssiedlungskredit, Ernte-Unterstützungskredit, Langfristkultur, Meliorationskredit, Paketdarlehn, Rahmenkredit, Seehandlung, Sozialpfandbrief, Wohnungsbaukredit.

Siena-Protokoll (Siena protocol): Vereinbarung über die Zusammenarbeit der *Aufsichtsbehörden* der EG-Mitgliedstaaten aus dem Jahr 1997, insbesondere bei der Anwendung der Richtlinien über *Lebensversicherungen* und Nicht-Lebensversicherungen. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 72 (Überarbeitung des Protokolls), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 68 f. (Bukarest-Protokoll lehnt sich an Siena-Protokoll an) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Sifi-Oligopol (so auch im Deutschen): Wenige systemrelevante *Banken* (systemically important financial institutions, SIFIs), die sich gemäss dem *Too big to fail-Grundsatz* einer starken Marktstellung auf dem heimischen *Markt* oder international (dann *G-Sifi* genannt) erfreuen. Denn – ❶ die *Rating-Agenturen* gewähren ihnen wegen der im Notfall wohl zu erwartenden Staatshilfe höhere Noten (man spricht hier von unterstützten Ratings). Das

verschafft diesen *Banken* einen Finanzierungsvorteil. – ❷ Dazu werden viele *Anleger* eine SIFI bevorzugen, weil ihnen ihre *Einlagen* dort sicherer erscheinen als bei Konkurrenten ohne allfälligen staatlichen Schutzschirm. - Über Mittel und Wege, das Sifi-Oligopol abzubauen (wie strengere *mikroprudentielle Aufsicht*; Recht des Staates zur Zerschlagung und Aufspaltung von *Holdings* auf dem Finanzmarkt), gibt es inzwischen viele Überlegungen. Aber nach wie vor besteht eine Schwierigkeit darin, Sifis genau abzugrenzen (based on criteria such as size, interconnectedness, substitutability and complexity) – Siehe Bad Bank-Modell, deutsches, Bank, systemische, Bankbasierung, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankenrettung, umgekehrte, Bankenrettungsgesetz, Bazooka, Exit-Strategie, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Finanzmarkt-Interdependenz, Finanzstabilität, Grössenvertrauen, Margendruck, Money-matters-Theorem, Moral Hazard, Notfallfonds für Krisenbanken, Restrukturierungsverwaltung, Rückwirkungen, systeminhärente, Stabilitätsfonds, europäischer, Systemrelevanz, Too big to save-Grundsatz. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 50 ff. (ausführlicher Bericht über internationale Bemühungen zur Identifikation und Regulierung von Sifis).

Signal-to-Noise-Verhältnis (so auch im Deutschen gesagt): Von den *Aufsichtsbehörden* verwendetes Mass für die Abbildung von Risikofaktoren und damit für die Anfälligkeit des *Finanzsystems* gesamthaft. – Siehe Abstand zur Ausfallschwelle, Forum für Finanzmarktstabilität, Risiko, systematisches, Risikomanagement. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 64 f.

Signalwirkung (signalling effect, announcement effect): In Zusammenhang der *Geldpolitik* eine *Massnahme*, welche die Einschätzungen und *Erwartungen* der *Zentralbank* der Öffentlichkeit gegenüber deutlich zum Ausdruck bringt. Vor allem den Zinsschritten der *Zentralbank* schreibt man eine solche Wirkung zu. – Siehe Aktentaschen-Indikator, Codewörter, Politik des offenen Mundes, Vorschatten-Effekte, Tarnkappen-Politik, Unschärfe, konstruktive, Zentralbank-Aussagen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 67 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung).

Silberling (silverling): Allgemeine Bezeichnung für eine *Münze* aus Silber. – Siehe Amalfiner, Florentiner, Numismatik, Samarkander, Sekel, Stater, Talent, Urukagina-Regel.

Silberwährung (silver standard): Gesetzliches *Zahlungsmittel* ist in diesem Falle ausschliesslich Silber; alle *Verbindlichkeiten* können allein durch Silbermünzen erfüllt werden. Deutschland hatte bis 1875 eine Silberwährung.

Silo-Denken (silo mentality): In der *Finanzbranche* gesagt in Bezug auf – ❶ von anderen Bereichen desselben *Instituts* abgekapselte Arbeitsweise einer Abteilung oder – ❷ der geschäftlichen Gesamtausrichtung lediglich auf die eigene Institutsgruppe, beispielsweise

nur auf den Sektor der *Sparkassen*. – Siehe Chinese Wall, Corporate Fashion, Dreierblock, Vertikalisierung.

Silver Economy (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Ü-50-Leute-Geschäft**): Personen über dem 50. Altersjahr und in Bezug auf den *Finanzbereich* die besonderen Angebote, auf die sich *Banken* und *Versicherungen* einstellen. – Siehe Best Agers Business, Dinks-Geschäft, Gebissinvestition, Geldleute, Private Banking, Oldie-Geschäft, Power-age financial market, Woopee-Geschäft

Simonie (simony): Der Kauf oder Verkauf kirchlicher Gnadengaben, Ämter oder *Einkünfte* (the buying or selling of ecclesiastical pardons, offices, or emoluments). Das Wort leitet sich von dem Zauberer Simon her, welcher den Aposteln *Geld* bot, damit sie ihm ihre Charismata (extraordinary powers, such as the ability to perform miracles, granted by the Holy Spirit) übertrugen; vgl. Apg 8, 9 ff. – Siehe Ablassgeld, Dispensationsgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig, Pönalgeld, Prokurationsgeld, Temporalien.

Simulationstest (simulation test): Allgemein die modellhafte Nachbildung von Systemabläufen, um allfällige Schwachstellen frühzeitig zu erkennen, und im besonderen *Stress-Tests* in Bezug auf das *Finanzsystem*. – Siehe Abschmelzrisko, Liquiditätskrisenplan, Marktrisiko-Stresstest, Risikomanagement, Shadow Rating, Stress-Test. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 81 ff. (Simulationstests innert der EU; Vorstellung der bezüglichen institutionellen Gegebenheiten).

Singleïsierung (singleisation): Die Tatsache, dass die Zahl der Einpersonenhaushalte wachsend zunimmt. Auch in Deutschland wird deren Anteil an den *Privathaushalten* im Jahr 2025 auf 41 Prozent (gegen 37 Prozent Zweipersonenhaushalte und 22 Prozent Haushalte mit drei und mehr Personen) angestiegen sein. Für *Bausparkassen* und *Banken* bedeutet dies, noch mehr als bisher auf diese *Zielgruppe* mit entsprechenden Angeboten einzugehen. – Siehe Dinks-Geschäft, Power-age financial market, Silver Economy, Woopee-Geschäft.

Single European Payment Area, SEPA (so auch im Deutschen gesagt; seltener: **Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum**): Von der EU-Kommission zunächst im Jahre 2002 vorgegebenes Ziel, wonach innert des *Eurogebietes* EU ab 1. Juli 2003 Preise für grenzüberschreitende *Überweisungen* bis 12 500 EUR (gleich ob per *Kreditkarte*, *Debitkarte*, Banküberweisung (bank wire transfer), Lastschrift oder auf einem anderen Weg) den inländischen Preisen anzugleichen waren. Nachdem aus verschiedenen (vor allem auch: organisatorischen) Gründen dieses Ziel nicht erreicht wurde, geschah die Einführung am 28. Januar 2008 und bezog nun sämtliche Zahlungsvorgänge ein. Zudem wurde ein straffes Regelwerk geschaffen, das einen reibungslosen technischen Ablauf garantieren soll. - Die Einführung des SEPA in gar 31 europäischen Ländern wurde jener des *EUR*

gleichgestellt; es handelte sich auch hier um eine grundlegende Veränderung (oft jahrhundertelang eingefahrener) und EU-weite Angleichung nationaler Verrechnungssysteme; eine solche gilt auch als Voraussetzung für eine europäische *Karten-Allianz*. Bis dahin wurden jährlich rund 60 Mrd *Transaktionen* über die Bankkonten in den EU-Staaten auf unterschiedlichen technischen Systemen sowie auch nach ländereigenen Sicherheits-Standards abgewickelt. Die Systeme waren in der Regel nicht verträglich miteinander, sondern "Insellösungen" (isolated applications). Die Umstellung auf SEPA kostete den beteiligten *Banken* rund zehn Mrd. EUR.- Mit Electronic SEPA (eSEPA) sollen in einem nächsten Schritt alle Kommunikationsmittel, einschliesslich der Mobiltelephone und des Internets, für den Zahlungsverkehr im *Eurogebiet* organisiert werden. – Siehe Bezahlverfahren, innovative, European Payments Council, International Bank Account Number, Payez Mobile – Vgl. sehr ausführlich Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2005, S. 29 ff. (mit zahlreichen Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 98 ff. (Stand des Vorhabens; Verrechnung von Kartentransaktionen im System), Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 110 (Fortschritte; Bemühungen um ein gesamteuropäisches Karten-System), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 52 ff. Entwicklung des Verfahrens, Übersichten; SEPA für Kartenzahlungen), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 118 f. (laufende Entwicklung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 47 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten; Rechtsquellen).

Single Hedge-Fonds (single hedge fund): *Hedge-Fonds* mit besonders hohen *Risiken.* Sie sind in ihrer Strategie gesetzlich kaum beschränkt. Für sie sind die Aufnahme von *Krediten*, der Einsatz von *Derivaten*, Hebel-Effekte aller Art und *Leerverkäufe* unbegrenzt zulässig. Jedoch dürfen sie in Deutschland bis anhin nicht über *öffentlichen Vertrieb*, sondern lediglich auf dem Wege der *Privatplazierung* vertrieben werden. – Siehe Hedge-Fonds, Katastrophen-Anleihen, Risiko-Fonds, Risikomanagement, Short-Selling Fund, Terror-Papiere, Vertrieb, öffentlicher, Zitterprämie, Zombie-Bank. – Vgl. zur Definition und zur aufsichtsrechtlichen Seite Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 182 ff.

Single Master Liquidity Conduit (so auch im Deutschen): Von international tätigen *Banken* zu errichtender *Fonds* mit der Absicht, in Finanznot geratenen *Zweckgesellschaften* forderungsbesicherte *Wertpapiere* guter *Bonität* abzukaufen, um so einen allfälligen Preissturz auf diesem Teilmarkt (sub-market) abzufangen. Über die Vorteile und Nachteile eines solchen geplanten *Fonds* gehen die Meinungen auseinander. – Siehe Moral Hazard, Reintermediation, Rückschlag-Effekt, Risikoübernahme-Grundregel, Verbriefungsstruktur.

Sinuskurven-Fetischismus (sinusoid fetishism): Die Neigung vieler Marktteilnehmer, nach einem Aufschwung einen *Abschwung* und VICE VERSA zu vorherzusehen. Solche *Erwartungen* können erwiesenermassen tatsächlich eine entgegenlaufende Bewegung auslösen. – Siehe Animal Spirits, Bewertbarkeit, Dominostein-Effekt, Erwartungen, Finanz-

markt-Analyse, Finanzpsychologie, Furchtthese, Herdenverhalten, Insolvenzfälle, Vorschatten-Effekte, Zahltag-Grundregel. – Vgl. zu der entsprechenden Entwicklung auf den Aktienmärkten in Deutschland und den USA den Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 65 ff. (Schaubild; Erklärungsversuche; in den Fussnoten Hinweise auf weiterführende Literatur).

Sitzgeld (attendance money; church fee; minimum turnover money): ① *Aufwandsentschädigung* (allowance) für die Teilnahme an der Beratung eines Gremiums (wie Partei, Aufsichtsrat, Parlamentsausschuss); auch Satzgeld, Sitzungsgeld, Taggeld, *Tagesgeld,* Tagungsgeld, Diurnum, Präsenzgeld und Diäten genannt. – ② Andere Bezeichnung für das frühere *Anzugsgeld* bzw. für den Einkauf eines Zugezogenen in eine Kirchengemeinde als besondere Form des *Kirchgeldes*. – ③ Berechnung eines Mindestverzehrs bei Besuchern im Gaststättengewerbe. – ④ *Gehalt* an Mitarbeiter in einem *Unternehmen* oder (auf diese Beschäftigten besonders bezogen) bei einer Behörde, deren Arbeitsleistung als minim beurteilt wird, *Schlafgeld*. – Siehe Gerichtsgeld, Platzgeld, Präsenzgeld, Satzgeld, Schlafgeld, Schöffengeld.

Sitzheizung (seat heater): Im *Jargon* der *Institute* eine *Person*, die den Bureaustuhl warm hält, sonst aber wenig oder garnichts leistet. In der Regel wird der Ausdruck bezogen auf Mitarbeiter im *Back-Office-Bereich* allgemein und in den oberen Etagen des *Instituts* im besonderen.– Siehe Aktenschänder, Alleskönner, Autonom agierende Einheit, Käserei, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Loch, schwarzes, Mailbomber, Schlafgeld, Totholz, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Sitzordnungs-Streit (seating arrangement dispute): Bei der ersten Sitzung der *Europäischen Zentralbank* 1998 trugen alle Mitglieder des *EZB-Rats* Namensschilder, die mit ihrer nationalen Herkunft beschriftet waren; auch sassen die Mitglieder aus dem Direktorium und den nationalen *Zentralbanken* getrennt nach Ländern zusammen. Der damalige Präsident der *Deutschen Bundesbank,* Hans Tietmeyer, erreichte beim ersten Präsidenten der EZB, Wim Duisenberg, dass dies umgehend geändert wurde. Schon bei der zweiten Tagung wurde die Sitzordnung dahin umgestaltet, dass die Mitglieder in der Buchstabenfolge ihres Nachnamens Platz nahmen und auf jede nationale Kennzeichnung verzichtet wurde. Darin soll zum Ausdruck kommen, dass sich die einzelnen Persönlichkeiten nicht als Vertreter ihrer heimischen *Zentralbanken* fühlen, sondern als Europäer und Entscheider in Verantwortung für die *Eurozone* als Ganzes. – Siehe Becket-Effekt, Ein-Stimmen-Prinzip, Repräsentationsproblem, Südfront.

Sitzungssaal-Putsch, auch **Handstreich auf der Vorstandebene** und **Konferenz-Coup** (boardroom coup): Der unerwartete Sturz leitender Persönlichkeiten eines *Unternehmens* durch eine (stimmrechtsmächtige) Einzelperson oder durch eine kleinere Gruppe. Ein entsprechender Wechsel wird in der Regel im *Unternehmen* selbst ausgesonnen (the sudden

overthrow of the managment or governing body of a corporation by an individual or small group of individuals, usually from within the company), er kann aber auch vom Aufsichtsrat (und dort vor allem von unzufriedenen Vertretern der Aktionäre bzw. der Belegschaft oder von Bankenvertretern) ausgehen. Bei angeschlagenen *Unternehmen* hat ein Sitzungssaal-Putsch in der Vergangenheit oftmals eine Wende zum Besseren eingeleitet, und die *Aktie* des entsprechenden *Unternehmens* legte zu. – Siehe Schlafgeld.

Skadenz und **Scadenz** (value date): ① Bezeichnung für – ❶ die *Wertstellung* von Buchungen allgemein und – ❷ im besonderen bei einer *Bank* gesagt hinsichtlich des Buchungsdatums auf dem *Konto* eines *Kunden* (the calendar date on which a credit movement is credited to a client's account). – ② Der Verfalltermin (day of maturity) eines *Wechsels*. – ③ In der *Assekuranz* Datum der *Fälligkeit* einer Versicherungsprämie (für die vereinbarte Versicherungsperiode). – Siehe Abwicklungsbestätigung, Closing, Buchgewinn, Finalität, Mistrade, Übertragung, endgültige, Valutierung.

Skimming (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Datenklau**): Das rechtwidrige Ausspähen von Bankdaten (vor allem der Geheimnummer), an *Gelde(ausgabe)automaten* durch Personen oder entsprechende Einbauten (devices). Auch das bei *Karten* häufige Kopieren und Vertauschen (die echte *Karte* wird einbehalten und dem *Kunden* eine täuschend ähnliche *Karte* derselben Gattung zurückgegeben) gelegentlich einer *Zahlung* in Geschäften und Tankstellen wird allgemein dem Skimming beigezählt. - Das fahrlässige Verhalten von Personen an *Geld(ausgabe)automaten* und in Bezug auf *Karten* überhaupt nennt man auch Skinny-Dipping (eigentlich: Nacktbaden). – Siehe Brücke-Abneysches Phänomen, Card Validation Code, Computerzahlung, Einziehung, Counterfeit Card, Enabler, Finanzagent, Geld, böses, Konto, falsches, Phishing, Racheengel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 92 (Definition des Skimming in Anmerkung 92).

Skonto in der Mehrzahl **Skonti** ([cash] discount): Bestimmte Zahlungsbedingungen für gekaufte *Güter*, die einen Preisnachlass bei Sofortzahlung zum Inhalt haben (an incentive offered by the seller to encourage the buyer to pay within a stipulated time). Die Formel: "2 Prozent Skonto innert 10 Tagen, sonst innert 30 Tagen netto" bedeutet, dass der *Kunde* bei Nichtausnutzung des Skontos für den *Lieferantenkredit* von 30 Tagen einen Zins von 2 Prozent zahlt, was einem Jahreszinssatz von 24 Prozent entspricht. Überzieht aber der Kreditnehmer bei diesen Zahlungsbedingungen um 30 (60) Tage, so zahlt er für den *Lieferantenkredit* nur noch 12 (8) Prozent. Die Ausnützung des Skontos hängt grundsätzlich vom *Preis* anderer Kreditarten ab. – Siehe Abschlag, Einschlag, Lieferantenkredit, Preisdiskriminierung, Rechnung, Vorauszahlung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 54 (etwa 50 Prozent deutscher Unternehmen gewähren Skonti, was deutlich über dem europäischen Durchschnittswert von 37 Prozent liegt).

Skontro und **Scontro** (settlement of accounts): ① Allgemein: Gegenüberstellung von *Einnahmen* und *Ausgaben*. – ② Die kontenmässige Stückeverrechnung, vor allem die Zu- und Abbuchung von *Wertpapieren* als Stücke, also nicht umgerechnet zum *Kurs*. – ③ In der älteren Literatur auch das Buch, in dem entsprechende Zu- und Abbuchungen erfolgen. – ④ Im Börsenhandel die *Umsätze* an der *Börse*; alle börslichen *Geschäfte*. Die Aufsichtsorgane verpflichten die *Börsen* in der Regel sehr streng zur Skontro-Aufzeichnung (Orderbuch) und überwachen diese. – Siehe Iceberg Order, Skontroführer.

Skontroführer (settlement authorised person): ① Allgemein ein *Börsenmakler*. – ② Ein *Kursmakler*. – ③ In Deutschland zum Börsenhandel zugelassene *Kreditinstitute* und *Finanzdienstleistungsinstitute.* Seit 2002 unterliegen die Skontroführer-Unternehmen (und jetzt nicht mehr die von diesen mit der Preisfeststellung betrauten Personen: die *Kursmakler*) besonderen gesetzlichen Regelungen. Die von den Mitarbeitern persönlich einzuhaltenden Pflichten (vor allem: Unparteilichkeit bei der Preisfeststellung) müssen vom Skontroführer-Unternehmen gewährleistet werden. Entsprechende dienstvertragliche Regelungen sind erforderlich und werden von den *Aufsichtsbehörden* überwacht; vgl. § 26, § 27 BörsG. Eine eigene "Skontroführer-Monatsausweisverordnung" schreibt im einzelnen vor, welche *Posten* der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zu melden sind. – Siehe Börsenmakler, Handel, amtlicher, Kursmakler, Sensal, Skontro. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 167 f. (Sonderprüfungen bei Skontroführern wegen des Verdachts der Kursmanipulation: erhebliche Mängel wurden aufgedeckt) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Skorso und **Scorso** (expiration date of a bill of exchange): In der älteren *Finanzsprache* die *Verfallzeit* eines *Wechsels*.

Sleepy Warrant (so auch im Deutschen gesagt; manchmal auch nur **Sleepy**): In vielerlei Ausgestaltungen vorkommende *Optionsverträge*, denen der Bezug auf eine Kursspanne (range) innert einer vertraglich festgelegten *Laufzeit* gemeinsam ist. Inhaltlich betreffen die (häufig auf sehr hohe *Summen* lautenden) Verträge Indizes oder *Devisenkurse*. Befindet sich der *Bezugskurs* (Basispreis) zum Erfüllungszeitpunkt am Ende der *Laufzeit* innert der abgemachten Spanne, dann wird dem Inhaber der *Option* ein festgelegter *Betrag* ausbezahlt. Liegt der *Kurs* jedoch ausserhalb der Spanne, dann verfällt die *Option*, oder (je nach Vereinbarung) der Inhaber wird mit einem geringen *Betrag* (sleepy = hier im Sinne von Einschlafhilfe) entschädigt. – Siehe Bootom-down, Option, exotische, Swapsatz.

Small-Cap-Effekt (so auch im Deutschen gesagt): Die empirisch belegte aber bis anhin von der Finanzmarkttheorie nicht befriedigend erklärte Tatsache, dass die *Aktien* kleinerer *Unternehmen langfristig* besser abschneiden als die grosser *Unternehmen*. Es mangelt nicht an Erklärungen (part of the small cap effect often is explained by the fact that these firms are riskier and, therefore, have higher returns. In addition, small firms have lower

stock prices and, thus, what would be a small price appreciation for a large firm can, in fact, be huge for a small firm. Some analysts attribute the small-firm effect to the fact that small firms have more opportunities to grow than large firms do). Inwieweit diese Begründungen zutreffen, ist umstritten. – Siehe Behavioural Finance, Finanzpsychologie, Gibrat-Regel, Halloweenregel, Januar-Effekt, Montags-Effekt, Sell-in-May-Effekt, Weihnachts-Belebung.

Smartkarte auch **Prozessorkarte** und **Krypotokarte** (smart card): Eine multifunktionale *Chipkarte*, heute nur noch als Plastikkarte in der Standardgrösse von 85,6 x 54 x 0,76 mm und mit den gleichen physikalischen Eigenschaften wie eine Magnetstreifenkarte. Ein in die *Karte* implantierter Chip enthält einen Mikroprozessor und Speicher. - Der Ausdruck "Smartcard" ist ein eingetragenes Warenzeichen der kanadischen *Firma* Groupmark. – Siehe Chipkarte, Geldkarte, Karte, Kreditkarten-Fiasko.

Social Lending Platform (so auch im Deutschen gesagt): Internet-Portale, die ausserhalb des *Bankensystems* Anbieter und Nachfrager von *Darlehn* zusammenbringen; man spricht hier auch von *Collaborative Finance*. Soweit keine *Kreditvermittlung* durch den Betreiber selbst stattfindet, sondern lediglich ein *Peer-to-Peer Lending* eingerichtet wird, sind solche Portale bis anhin (noch) nicht erlaubnispflichtig. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat am 14. Mai 2007 ein Merkblatt "Hinweise zur Erlaubnispflicht der Betreiber und Nutzer einer internetbasierten Kreditvermittlungsplattform nach dem KWG" veröffentlicht. – Siehe eLolly, Kreditgenossenschaft, Kreditvermittlungsplattform. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 208 f. (entsprechende Anbieter werden von der BaFin beobachtet und können im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr [within the framework of general risk prevention] verboten werden).

Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT): Ein im Jahr 1973 von *Banken* Europas und Nordamerikas gegründeter, genossenschaftlich verfasster Dienstleister mit Sitz in Brüssel mit dem Ziel, den internationalen *Zahlungsverkehr* zu beschleunigen und zu standardisieren. Ein gemeinsam entwickeltes System wurde inzwischen dahingehend erweitert, dass neben dem internationalen *Zahlungsverkehr* auch Inkasso- und Akkreditivgeschäfte, *Wertpapier*-, *Devisen*-, *Edelmetall*- und sonstige *Transaktion*en abgewickelt werden können. Ihm sind inzwischen weltweit über 8 000 Kreditinstitute angeschlossen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 130 (Aufsichtsrechtliches) sowie den jeweiligen Finanzstabilitätsbericht der Deutschen Bundesbank, Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 112 (Überwachung durch die Bundesbank); Jahresbericht 2007 der EZB, S. 171 f. (aufsichtlicher Erwartungs-Katalog an SWIFT).

Sofa-Banking auch **Fernsehsessel-Banking** (sofa banking, armchair banking): Die Erledigung von Bankgeschäften von zu Hause mittels entsprechender elektronischer Geräte. – Siehe Bank, gemischte, Bezahlverfahren, innovative, Benutzerfreundlichkeit, Container-

Bank, Direct Brokerage, Generation@, Internetbank, Metcalfe-Regel, Moonlight-Banking, Mobile Banking, Multikanalbank, Nachtschalter, Online-Banking, Phishing, Prosumer, Telephon-Banking. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 53 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 75 (Bezahlverfahren im Internet: Aufschlüsselung und Tendenzen).

Soft Landing (so auch im Deutschen gesagt): In Bezug auf *Finanzmärkte* eine geordnete Rückkehr in eine gleichgewichtige Lage nach Verwerfungen auf dem *Markt* (market turmoils) – Siehe Blase, spekulative, Boom-Bust-Zyklus, Marktkenntnis, zentralbankliche, Panikverkäufe, Schock, Spekulationsblase.

Soft Money (so auch im Deutschen gesagt): ① Kapitel, das keinem (unmittelbaren) Zwang zur *Rendite* unterliegt; beispielweise die Haushaltsüberschüsse einer Gemeinde oder das *Kapital* einer Stiftung. – ② Papiergeld im Gegensatz zu dem auf *Edelmetall* gegründeten *Zahlungsmitteln* (paper currency, as opposed to gold, silver, or some other coined metal). – ③ Zur politischen Einflussnahme gespendetes *Geld* (money raised for political activities in favour of or opposed to a certain candidate; colloquially, soft money connotes large amounts donated by special interest groups for these purposes). – Siehe Geld, weiches, Geldzahlungsgeste, Losschnallen, Perpetuitäten, Preis, Schmiergeld.

Solawechsel (sola bill, promissory note): ① Ein vom Aussteller auf sich selbst gezogener *Wechsel* (a written promise, via a bill of exchange, to pay a certain sum of money, at a future time, unconditionally). – ② Seltener auch gesagt in der Bedeutung, dass lediglich ein einziger Wechsel ausgestellt wurde, im Gegensatz zu einem ganzen Bündel gezogener Wechsel (a single bill, as distinguished from bills drawn in sets)

Solarenergie (solar energy, solar power): Industriezweig, der die volle technische Reife derzeit wohl noch nicht erlangt hat; mit der Folge, dass *Banken* mit *Darlehn* in diese Branche zurückhaltend sind. Das führt wiederum dazu, dass *Unternehmen* ihren Bedarf an *Geld* für Forschung, Entwicklung und *Produktion* durch die *Emission* von teilweise waghalsigen *Finanzprodukten* zu decken versuchen. Entsprechend hoch sind deshalb auch die Anzeigen der *Anleger* bei der *Aufsichtsbehörde*. – Siehe Business Angel, Inkubator. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 163 (Beschwerden in Bezug auf Solarenergie), S. 173 f. (Betrugsfall), Jahresbericht der BaFin 2007, S. 177 f. (Insidergeschäfte), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 198 (Fonds zur Finanzierung von Photovoltaik-Anlagen gewinnen an Bedeutung), S. 200 (unerlaubtes Anbieten von Anteilen an Solaranlagen), Jahresbericht 2010 der Bafin, S. 217 (BaFin entdeckt im Internet öffentliche Angebote ohne Prospekt für Bürgersolaranlagen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Solidarität, finanzielle (financial solidarity): Mit der *Griechenland-Krise* (vor allem dort) aufgekommene Forderung, dass Mitgliedsländer mit guter *Wettbewerbsfähigkeit* innert der *EWU* einen Teil ihres erwirtschafteten *Sozialprodukts* "schwächeren" Mitgliedsstaaten freiwillig abtreten. Als Zahler kämen hierfür teilweise auch Länder infrage, die einen niedrigeren Lebensstandard aufweisen als die möglichen Empfänger. - Einem solchen Verlangen ist entgegenzuhalten, dass die *EWU* vertraglich bewusst nicht als *Transferunion* gestaltet wurde. Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass es seinen Staatshaushalt im Gleichgewicht hält. Im (völkerrechtlich verbindlichen) *Stabilitäts- und Wachstumspakt* haben sich die teilnehmenden *Staaten* dazu ausdrücklich verpflichtet. Würden die "reicheren" Mitglieder der *EWU* die "ärmeren" Teilnehmer auf die geforderte Weise unterstützen, dann bestünde für diese kaum mehr ein Anreiz, ihre *Staatsschulden* zu mindern und ihre *Wettbewerbsfähigkeit* zu erhöhen. – Siehe Abwertung, fiskalische, Bail-out, Binnenflexibilität, Blame game, EWU-Sprengsatz, Defizit-Falke, Finanzsolidarität, Goldopfer, Griechenland-Krise, Irland-Krise, Moral Hazard, Murphy's Gesetz, Politikklammer, Politikverzug, Rettungspaket, Rückkehr-Ideologie, Schuldenclub, Sonderziehungsrecht, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Transferunion, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Währungsunion 2.

Solvabilität (solvability): ① Im Sinne von *Liquidität* die Fähigkeit eines Schuldners, seinen Verpflichtungen jederzeit pünktlich nachkommen zu können (the ability of a debtor to pay his liabilities when due), gleichbedeutend mit *Liquidität.* – ② Die *Schulden* eines Unternehmens im Verhältnis zum *Eigenkapital* plus *Fremdkapital* (the debts of a company shown as a percentage of its equity plus loan capital). – ③ Das Verhältnis zwischen der *Summe* aus *Fremdkapital* und *Kapital* aus Vorzugsaktien einerseits und dem *Nominalwert* des *Grundkapitals* einer Aktiengesellschaft (the relationship between the amount of loan and preference share capital on the one hand, and the nominal amount of ordinary capital on the other). – ④ Bei einem *Institut* die Verpflichtung (nach § 10 KWG), angemessenes *Eigenkapital* zur Erfüllung seiner *Verbindlichkeiten* gegenüber der Kundschaft vorzuhalten. Im einzelnen sind nach *Basel-II* genaue Vorgaben für die einzelnen *Risiken* verlangt. – ⑤ Als versicherungstechnischer Begriff bei der *Lebensversicherung* das Verhältnis des verfügbaren *Eigenkapitals* zur *Deckungsrückstellung*. – Siehe Basel-III, Finanzkraft, Kernkapital, Liquidität, Liquiditätsformen, Liquiditätsrisiko, Risiko, Solvabilitätsverordnung, Solvenz, Solvenzrisiko, Stammaktie. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 125 f. (Verlauf der Solvabilität; Übersicht), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 90 f. (zufriedenstellender Bedekkungssatz der Erst- und Rückversicherer), S. 127 f. (Meldepflichten seit Jahresbeginn 2008).

Solvabilitätsverordnung, SolvV (solvability regulation): Im Zuge von *Basel-II* ein umfangreiches Regelwerk im besonderen für die Zulassungsvoraussetzungen, Eigenmittelanforderungen und Risikomessverfahren von *Banken* sowie auch für die *Zulassung* externer *Rating-Agenturen*. In Deutschland ist das Regelwerk seit Jahresbeginn 2008 verpflichtend.

– Siehe Common Reporting, Liquiditätsverordnung. – Vgl. Jahresbericht der BaFin 2004, S. 96, Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 87 (bereinigte Solvabilität), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 119 (zur Verwaltungspraxis) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 70 ff. (Umsetzung von Basel-II in deutsches Recht; S. 71: Übersicht, S. 89. EU-weit einheitliches Solvabilitäts-Meldesystem), S. 114 ff. (einzelne Themenbereiche), Jahresbericht der BaFin 2008, S. 73 (Solvabilitätsbereinigung-Verordnung für die Assekuranz), S. 131 (seit Jahresbeginn Pflicht für alle Institute, das in der SolvV vorgeschriebene Verfahren anzuwenden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Solvency-I (so auch im Deutschen gesagt): Das Regelwerk für die europäische *Versicherungsaufsicht*. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 53 ff, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 147 f., Statistik 2005 der BaFin (Erstversicherungsunternehmen), S. 79 f. (Zahlen in Bezug auf Schaden- und Unfallversicherer).

Solvency-II (so auch im Deutschen gesagt): Von der EU-Kommission erarbeitete vom Europäischen Parlament im April 2009 angenommene Rahmenrichtlinie in Bezug auf die Rechtsangleichung in der Versicherungsbranche der EU, die *Solvency-I* ab 2010 ablösen und bis 31. Oktober 2012 umgesetzt werden soll. In Anlehnung an *Basel-II* enthält die Neuregelung eine dreigegliederte Anordnung, nämlich – ❶ Bestimmung hinsichtlich der Kapitalanforderungen, – ❷ Vorschriften für das *Risikomanagement* und – ❸ Offenlegungspflichten. – Siehe Liquiditätsrisiko, Solvency Capital Requirement, Solvenzrisiko. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 48 f. (Auswirkungsstudien), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 45 (laufende Arbeiten), S. 60 ff. (weitere Beratungen; Vorbereitung auf die neue Rechtslage), S. 95 f. (interne Modelle), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 58 ff. (Durchführungsbestimmungen, Auswirkungsstudien), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 55 ff. (Stand der Reform; Durchführungsbestimmungen; Arbeitsgruppen und deren Aufgaben), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 59 ff. (Durchführungsbestimmungen; Auswirkungsstudien, europäische Harmonisierung der Aufsichtspraxis) Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 69 ff. (weitere aufsichtsrechtliche Massnahmen), S. 103 (Umsetzungsfragen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Solvency Capital Requirement, SCR (so auch meistens in Deutschen gesagt): Aufsichtsrechtlich vorgeschriebene *Rückstellungen*, um die *Liquidität* einer *Versicherung* zu gewährleisten (supervisory regulations with regard to the level of eligible own funds that enables insurance and reinsurance undertakings to absorb significant losses and that gives reasonable assurance to policyholders and beneficiaries that payments will be made as they fall due). – Siehe Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Liquiditätsrisiko, Solvency-II, Solvenzbilanz, Solvenzrisiko.

Solvenz (solvency): ① Allgemein die Fähigkeit, allen laufenden Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können (ability to meet financial obligations) und dann mit Liquidität gleichgesetzt. – ② Die Möglichkeit eines Unternehmens, im Falle der *Insolvenz* sämtliche *Verbindlichkeiten* decken zu können (the ability of a company to honour its commitments in the event of liquidation, i.e. if its operations are wound up and assets are put up for sale). – Siehe Liquiditätsrisiko, Solvabilität, Solvenzrisiko, Zahlungsfähigkeit.

Solvenzaufsicht (solvency supervision): Die Prüfung der *Banken* und *Versicherungen* durch die *Aufsichtsbehörde* in Hinblick auf der Aufrechterhaltung ihrer ständigen *Zahlungsfähigkeit*. - Grundsätzlich betrachtet die Solvenzaufsicht Risikofaktoren als exogen, also als von aussen auf die *Institute* und *Versicherungen* treffend. Sie bemüht sich darum, Risikopositionen durch einheitliche Regeln (Level Playing Field) zu begrenzen. Damit steht die Verwundbarkeit des einzelnen Unternehmens im Blickpunkt. Verknüpfungen mit anderen Teilen des *Finanzsystems* werden nur insofern berücksichtigt, als sich aufgrund vertraglicher Beziehungen unmittelbare Bedrohungen erkennen lassen. – Siehe Ansteckungswirkungen, Kontrahentenrisiko, Liquiditätsrisiko, Solvency-II.

Solvenzbilanz (solvency balance): Aufsichtsrechtlich vorgeschriebene, nach bestimmten Gesichtspunkten gestaltete Gegenüberstellung von Zahlungsverpflichtungen und *Rückstellungen*. Nach *Solvency-II* für *Versicherungen* zur Pflicht gemacht. – Siehe Cost-of-Capital-Ansatz, Erwartungswert-Rückstellung, Kapital, verfügbares, Solvency Capital Requirement, Solvenzrisiko, Unternehmensfinanzierung. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 48 f. (Aufbau der Solvenzbilanz; Qualitätsklassen).

Solvenzkapital (solvency capital requirement): Begriff in Zusammenhang mit *Solvency-II*, nämlich die nach bestimmter Methode zu errechnenden versicherungstechnischen *Rückstellungen*. – Siehe Erwartungswert-Rückstellungen, Risikomarge, Solvency Capital Requirement. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 50 ff. (Berechnungsansätze; zukunftsgerichtete Analysepflicht).

Solvenzmeldewesen (solvency reporting): Die durch EU-rechtliche Vorgaben verpflichtende Meldung der *Institute* in Bezug auf ihre angemessene Ausstattung mit *Eigenkapital*. – Siehe COREP, Solvency Capital Requirement.

Solvenzrisiko (solvency risk): *Verlustrisiko* aufgrund der *Zahlungsunfähigkeit* (*Insolvenz*) vor allem – ❶ des *Emittent*en eines *Finanzinstrument*s oder – ❷ aufgrund der *Insolvenz* des *Geschäftspartners*. (Often there is a confusion as to liquidity risk and solvency risk. If a company has no cash, it will be liquidity risk; but if a company is not capable to pay debt, it will be solvency risk. - Solvency risk is more dangerous risk than liquidity because, if a firm has not cash, it can borrow for paying debt. But if the liabilities exceed the assets, nobody will give a loan and the company turns into insolvency). – Siehe Adressen-Risiko, Crash,

Emerging Markets, Intercreditor Agreement, Liquiditätsrisiko, Londoner Verfahren, Manifestierung, Risiko, Risikomanagement, Solvenz. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 82 ff. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Sonderdividende (extra[ordinary] dividend, bonus): Die (einmalige) *Ausschüttung* eines grösseren Geldbetrags an die Aktionäre ausserhalb der regelmässigen Dividendenzahlung. - Solche Leistungen einer Gesellschaft sind vor allem auch in Zusammenhang mit (feindlichen) Übernahmen bekannt geworden. Eine Gesellschaft leert so ihre *Kassen* und verschuldet sich unter Umständen obendrein auch noch für lange Zeit bei den *Banken*, um für den *Bieter* an Attraktivität zu verlieren, andererseits aber die Aktionären an das *Unternehmen* zu binden. – Siehe Dekapitalisierung, Gratisaktie, Pac-Man-Strategie, Transaktionsbonus.

Sonderprüfung (special audit): *Massnahme* der *Aufsichtsbehörde* im Falle von Verdacht des Handelns gegen Gesetze und Vorschriften bei *Instituten*. Rechtsgrundlage ist § 44 KWG. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* kann dabei eigene Prüfungen durchführen, aber auch die *Deutsche Bundesbank* oder (vor allem bei Zweifel hinsichtlich der ordnungsgemässen Buchführung) *Wirtschaftsprüfer* damit beauftragen. Die *Aufsichtsbehörde* handelt dabei entweder – ❶ aufgrund von *Verbraucherbeschwerden*, nach Hinweisen aus der Branche bzw. oft auch aus dem eigenen Hause ("antragsgetrieben"), – ❷ aufgrund eigener Erkenntnisse, etwa aus dem *Managementinformationssystem* ("aufsichtsgetrieben") oder auch – ❸ turnusgemäss. Der Schwerpunkt der Sonderprüfungen lag in den letzten Jahren bei den *Genossenschaftsbanken.* - Im Jahr 2010 gab es in Deutschland knapp über die 2 000 *Institute*. Bei diesen wurden in demselben Jahr 258 Prüfungen (in Bezug auf die *MaK* allein 166) durchgeführt: eine von der Kreditwirtschaft oft beseufzte Belastung. – Siehe Bussgeld, Massnahme bei Gefahr, Verwarnung, Whistleblower, Zwangsgeld. – Vgl. die jeweiligen Jahresberichte der BaFin; dort unter der jeweiligen Bankengruppe; Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 116 (Übersicht der Prüfungsgegenstände), Jahresbericht 2006 der BaFin, S: 68 f. (226 aufsichtsgetriebene Sonderprüfungen Jahr 2006), S. 134 f. (einzelne Fälle), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 129 f. (168 aufsichtsgetriebene Prüfungen; Fall West LB), S. 133 f. (Beanstandungen bei Genossenschaftsbanken), S. 215 (Sonderprüfungen bei Zweigstellen ausländischer Banken deckten Mängel auf), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 126 ff. (Sonderprüfungen nach verschiedenen Gesichtspunkten untergliedert; Ergebnisse; "problematische Institute"), S. 139 f. (Erlaubnisentzug für fehlbares Institut), S. 140 (in Bezug auf die Compliance fehlbares Institut), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 142 f. (routinemässige Prüfungen sind rechtens), S 144 (Verteilung der Sonderprüfungen nach Institutsgruppen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 161 ff. (Ergebnisse der Prüfungstätigkeit 2010; Schwerpunkt bei problematischen Instituten), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 164 ff. (aufsichtsgetriebene Sonderprüfungen nahmen zu) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln".

Sonder-Refinanzierungsfazilität (term auction facility): Von der *EZB* angesichts aussergewöhnlicher Marktverhältnisse *Geschäftspartnern* angebotene *Liquidität*, unter Umständen auch in Fremdwährung. So stellte die *EZB*, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Zentralbanken der Welt, im Zuge der *Subprime-Krise* mehrmals auch USD und CHF zur Verfügung, die in *EUR* zu besichern waren. – Siehe Refinanzierungsgeschäft, längerfristiges. – Vgl. Jahresbericht 2007 der EZB, S. 109, S. 113 (Termine; Umfang der Geschäfte), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 37 ff. (Auswirkungen des ersten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes mit einjähriger Laufzeit).

Sondervorteil (special benefit): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* der *Gewinn*, den ein *Insider* durch entsprechende *Geschäfte* erzielt. – Siehe Insider-Transaktionen, Insiderüberwachung. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 199 f. (im gesamten unbefriedigende Abschöpfung der Sondervorteile durch die Gerichte) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Sonderzahlung (special payment): Möglichkeit, auf ein *Konto* neben den vertraglich vereinbarten regelmässigen Beträgen auch gesondert (verzinsliche; interest bearing) *Einzahlungen* vornehmen zu können. Häufig jedoch sind solche *Überweisungen* in den Geschäftsbedingungen ausgeschlossen, besonders bei *Bausparkassen* und *Versicherungen,* zumal diese oft für *Guthaben* eine über dem Einlagezins bei *Banken* liegende *Verzinsung* bieten. Die Verweigerung der Annahme von Sonderzahlungen ist aufsichtsrechtlich nicht zu beanstanden. – Siehe Zinsschnäppchenjäger, Umschuldungs-Blase. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 194 (entsprechende Verbraucherbeschwerden sind unbegründet).

Sonderziehungsrecht, SZR (special drawing right, SDR): Im Verkehr zwischen den *Zentralbank*en: das vom *Internationalen Währungsfonds (IWF)* an die Mitgliedsstaaten abgegebene *Zahlungsmittel*. Das SZR (SDR; davon abweichend ISO-Code: XDR) hat nicht die Eigenschaft einer Währungseinheit. Es ist primär Recheneinheit und Buchgeld. Verwendet wird es auch von öffentlichen und privaten Stellen, unter anderem als Nachfolger jener Rechnungseinheiten, die ehedem in Goldwerten (etwa: Goldfranken) ausgedrückt waren. Auch die meisten *Paritäten* werden in SZR ausgedrückt. - Das SDR wurde 1969 vom Internationalen Währungsfonds eingeführt, um die Schaffung zusätzlicher *Liquidität* zu ermöglichen. Die SDRs werden an alle Mitgliedsstaaten entsprechend ihrer Kapitalquote beim IWF verteilt. Sie sind kostenlos und nicht an Bedingungen geknüpft. Mitgliedsstaaten der IWF können ihre zugeteilten SZRs gegen Landeswährung bei den jeweiligen *Zentralbanken* eintauschen. Die Kritiker sehen daher in den SZRs ein *Hubschrauber-Geld* und eine die Weltinflation anheizende Form der Entwicklungshilfe. - SDRs sollen den Mitgliedern des IWF ermöglichen, bei den teilnehmenden *Zentralbanken* frei verfügbare Reservewährungen wie den USD und EUR zu mobilisieren; sie sind gleichsam Gutscheine auf eine *Währung*. SDRs jedoch als allgemeine Reservewährung einzuführen, wie dies

manchmal gefordert wird, würde darauf hinauslaufen, dass der *Internationale Währungsfonds* künftig wie eine Weltzentralbank handelt und dementsprechend auch eine globale *Geldpolitik* betreiben würde. Das stünde in Widerspruch zu der jeweiligen nationalen Zuständigkeit für die *Geldpolitik*. und ist daher nicht wünschenswert. - Auch ist es ein offenkundiger Verstoss gegen die Abmachungen in der *EWU*, wenn im Namen der *finanziellen Solidarität* verlangt wird, dass die *Zentralbanken* der reichen - sprich: ihre *Wettbewerbsfähigkeit* mühsam erkämpften - Mitglieder ihre Bestände an SZRs in einen *Fonds* einbringen, aus dem dann auf die eine oder andere Weise die *Europäische Finanzstabilisierungsfazilität* gespeist wird. - Der *Wert* des SZR wird täglich offiziell aufgrund der *Wechselkurs*e des zugrundeliegenden *Währungskorb*es berechnet. Die Zusammensetzung des *Währungskorbe*s sowie das Gewicht und die Menge der *Währungen* im Korb werden im Abstand von jeweils fünf Jahren neu festgelegt. Bei der Bestimmung des SZR am 30. Dezember 2008 waren nur noch fünf *Währungen* (USD, EUR. JPY und GBP) im Korb enthalten. – Siehe Abwertung, Aufwertung, Bail-out, Hubschrauber-Geld, Goldopfer, Neuro, Parität, Verrechnungsgeld, Transferunion, Währung. – Vgl. Jahresbericht 2000 der Europäischen Zentralbank, S. 109, Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 57 ff. (Problematik der Ausweitung der SZRs; Übersichten).

Sonderziehungsrecht-Anleihen (special drawing right loans): *Papiere*, die auf *SZR* lauten (are denominated in SDR). Bis anhin (Ende 2011) gibt es solche *Titel* noch nicht. Es wird aber vorgeschlagen, dass der *IWF* SZR-Anleihen begibt, um damit das für seine vielfältigen und wachsenden Aufgaben notwendige *Kapital* zu erhalten. Diese Möglichkeit ist in der Satzung des *IWF* auch vorgesehen. Die Vorteile und Nachteile der *Emission* von SZR-Anleihen durch den *IMF* sind schwer gegeneinander abzuwägen. – Siehe Sonderziehungsrecht.

Soros-Spekulation (Soros speculation): Eine von dem in den USA ansässigen ungarischen *Taikun* und Hedge-Fonds-Manager (Quantum Fund) Georges (György) Soros gegen verschiedene *Währungen* geführte, auf *Gewinn*e durch zukünftige Veränderungen der *Devisenkurse* abzielenden Käufe bzw. Verkäufe an den internationalen *Devisenmärkten*. Soros erzwang unter anderem am 16. September 1992 von England die *Abwertung* des GBP; der Quantum Fund fuhr allein mit diesem *Engagement* einen *Gewinn* von 1 Mrd USD ein. England hatte sich geweigert, die längst fällige *Abwertung* des GBP innert des *Europäischen Wechselkurssystems* zuzulassen. Soros erkannte die Unhaltbarkeit dieser gegen jede ökonomische Vernunft gefällten Entscheidung. - Die *Geschäfte* von Soros halfen nicht zuletzt dazu, dass viele der *Europäischen Währungsunion* zunächst noch misstrauisch Gegenüberstehende ihre Meinung änderten und für eine gemeinsame, gegen Devisenspekulation kaum anfällige europäische Gemeinschaftswährung eintraten. – Siehe Hedge-Fonds, Spekulation, Spekulation, destruktive.

Sorten (foreign notes and coins): Im Bankgeschäft übliche Bezeichnung für ausländisches *Bargeld* (Noten und *Münze*n). - Wer gewerbsmässig den Handel mit Sorten betreibt, bedarf in Deutschland einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG. Ferner unterliegen entsprechende Dienstleister der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Münzkommis, Rechenknecht, Wechselstube.

Sovereign: Gattungsbezeichnung für englische Goldmünzen im *Nennwert* von einem Pfund; als Nachprägung zu Anlagezwecken weltweit gehandelt. – Siehe Medaille, Münze.

Sozialkapital (social overhead capital): Bezeichnung für die steuerfinanzierten (tax-founded) Dauereinrichtungen in einer Volkswirtschaft, die für den Güteraustausch grundlegende Dienste abgeben, ohne im Regelfall im erwerbswirtschaftlichen Sinne genutzt zu werden: das *Infrastrukturkapital*. Hierzu zählen Einrichtungen wie Dämme, Verkehrsanlagen zu Lande und an Küsten, Kommunikationswege, Wasser- und Energieversorgung, Parks und Naturschutzgebiete,, Gesundheitswesen, Rechtspflege sowie Ausstattung mit Bildungsstätten aller Art. - Richtiger wäre es, hier von Sozialvermögen zu sprechen. – Siehe Infrastruktur, Kapital, Vermögen, soziales.

Sozialpartnerschaft (social partnership): Das Geflecht der Zusammenarbeit von Arbeitnehmer und Arbeitgebern bzw. der sie vertretenden Interessensverbände mit dem Ziel, sozialen Frieden (im Gegensatz zum Klassenkampf) zu gewährleisten. Spärlich ausgeprägte Sozialpartnerschaft wird aufgrund vielfältiger Erfahrung als ein wesentlicher Grund für hohe *Staatsverschuldung* angesehen, die über kurz oder lang auch in die *Krise* führt. – Siehe Haushalts-Kennziffern, Schuldenquote, staatliche, Verfassungsartikel eins.

Sozialpfandbrief (social mortgage bond): In Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg vom Bund begebene *Schuldverschreibungen*, deren Gegenwert in erster Linie zum Wohnungsbau für Flüchtlinge (refugees), Heimatvertriebene (expellees) und Umsiedler aus dem Osten (ethnic German repatriates from the East) bestimmt war. – Siehe Bodenkreditinstitut, Flüchtlingssiedlungskredit, Langfristkultur, Wohnungsbaukredit.

Sozialstaat-Falle (welfare state trap): Der heute in Europa dicht geregelte Sozialstaat begründet Ansprüche ohne Grundlage: er macht den Einzelnen unabhängig von – ❶ einem Arbeitgeber sowie – ❷ von eigener Leistung. Dies ist sogar der Leitgedanke des Sozialstaates. Damit versperrt man jedoch dem Einzelnen den Zugang zu der ihm bei der Gestaltung seines (ökonomischen) Lebens einzig hilfreichen Kraft, nämlich dem Unternehmer, der neue Wege versucht, um am *Markt Geld* zu verdienen. - Deshalb führt mehr Sozialstaat zwangsläufig – ❸ in immer grössere Arbeitslosigkeit, – ❹ zu wachsender Steuerbelastung mit der Folge einer Abwanderung befähigter Arbeitskräfte sowie von *Unternehmen* ins Ausland, – ❺ zu steigenden Staatsausgaben (im Bundeshaushalt 2011 rund fünfundfünfzig Prozent der *Ausgaben*) und – ❻ am Ende zur *Inflation*. – Siehe Abgabenquote,

Anpassungs-Inflation, zwingende, Kinder-Tagesbetreuung, Schuldenquote, staatliche, Subsidiaritätsprinzip, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerlastquote, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Transferzahlungen, Verfassungsartikel eins, Wagnersches Gesetz, Zweitgattingeld.

Spam-Mails (spam mails): In Bezug auf den *Finanzmarkt* unerwünschte Zusendungen von Kaufangeboten für *Papiere* aller Art über die elektronische Post. Durch Einschreiten der *Aufsichtsbehörden* und der Staatsanwaltschaften wurde diese Kontaktanbahndung stark zurückgedrängt. – Siehe Cold Calling, Daimonion, Darkrooming, Finanzforen, Finanzgeier, Frontrunning, Geheimtip, High risk countries, Internet-Foren, Kapitalmarkt, grauer, Kreditvermittlungsplattform, Mail Shot, Parallel Banking, Racheengel, Twitter, Winkelmakler, Zinssatz, zweistelliger. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S 156 (Spam-Mails gehen zurück), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 186 (Scalping über Spam-Mails) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Sparbriefe (savings certificates): Von *Banken* ausgegebene *Schuldverschreibungen*, die vom *Anleger* für eine feste, nicht kündbare *Laufzeit* - überwiegend vier bis acht Jahre - zu einem in der Regel festgeschriebenen *Zinssatz* erworben werden können (certificate of deposit for a specific sum of money for a fixed time and usually at a stated interest rate). Ein Börsenhandel findet nicht statt. Sparbriefe mit einer *Laufzeit* von bis zu zwei Jahren werden bei der *EZB* zu *M2* gezählt; liegt die *Laufzeit* darüber, so gehören sie zu *M3*. - In der *EZB*-Statistik tauchen Sparbriefe nicht mehr als eigene Position auf. Sie werden, soweit es sich um *Namenspapiere* handelt, den *Einlagen* mit vereinbarter *Laufzeit* zugerechnet. Handelt es sich um nicht-börsenfähige Inhaberschuldverschreibungen, so rechnet man sie den *Bankschuldverschreibungen* zu. - Die *Deutsche Bundesbank* weist im Statistischen Teil ihres jeweiligen Monatsberichts Sparbriefe (nach dem Emissionswert bei Auflegung) gesondert aus, und zwar unterteilt nach Abgeber-Gruppen. – Siehe Depositen, Fristentransformation, Sparbauch, Sparprämienanleihe, Sparschuldverschreibung. – Vgl. das monatlich erscheinende Heft "Bankenstatistik" der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Banken (MFIs) in Deutschland", Unterrubrik "Passiva" zum Umfang der ausgegebenen Sparbriefe.

Sparbuch ([savings account-]pass book, savings book, bank book): In Deutschland immer noch beliebte Form des Sparens, bei dem eine *Bank* dem *Kunden* eine Urkunde (in Form eines handlichen Heftes: das Sparbuch) aushändigt, worin *Einzahlungen*, Abhebungen und der jeweilige Kontostand eingetragen werden (a small book in ledger form in which all deposits, withdrawals and earnings of a customer's savings account are recorded), siehe auch § 808 BGB. Aufgrund seiner niedrigen *Rendite* ist das Sparbuch für hohe *Beträge* und für eine *langfristig*e Geldanlage wenig geeignet. Auch wurde es durch andere Formen des bargeldlosen *Zahlungsverkehr*s weitgehend verdrängt. – Siehe Computerzahlung,

Chipkarte, Einkommensstreben, Fristentransformation, Geld, elektronisches, Geldschnitt, Geldkarte, Karte, multifunktionale, Postsparbuch, Reisekreditbrief, Sparbriefe, Sparheft, Sparwut, Tante Milly.

Sparbuch-Darlehn (passbook loan): Ein *Kredit* der *Bank*, der durch das Guthaben auf einem *Sparbuch* bei dem gleichen *Institut* gesichert ist; das *Sparbuch* ist bis zur Rückzahlung des *Darlehns* gesperrt (a loan secured by funds in a savings account on deposit with the same institution originating the loan. The pledged funds may not be withdrawn during the life of the loan).

Sparbüchse in älteren Dokumenten auch **Tirelire** (savings box, money-box; rainy day fund): ① Von *Banken* und besonders von *Sparkassen* früher an *Privathaushalte* (daher auch: Heimsparbüchse [home safe]) ausgeliehene kleine abgeschlossene Behälter, die mit einem Spalt (Schlitz) zum Einwerfen hauptsächlich von *Münzen* und oft auch mit einer Sperre gegen das Auskippen des *Geldes* versehen waren. Die Leerung der Sparbüchse konnte nur im ausgebenden *Institut* erfolgen und wurde in der Regel im *Sparbuch* gutgeschrieben. – ② Im übertragenen Sinne Ersparnisse vor allem für Notzeiten (nest egg); ein Hort. – Siehe Geldjeans, Kasse, Spareinlagen, Sparstrumpf.

Spareinlagen (savings deposits; U.S. oft auch: thrift deposits): *Einlagen* von *Privathaushalten* bei *Banken.* Sie werden in aller Regel getätigt, um längerfristige Vorhaben (projects at medium and long term) zu finanzieren oder auch nur, um einen Zinsertrag zu erhalten. Freilich ist es grundsätzlich möglich, Sparguthaben mit gesetzlicher Kündigungsfrist (legally fixed advance notice) sofort aufzulösen, wenn auch meistens zu noch ungünstigeren Bedingungen (*Vorfälligkeits-Entschädigung*) als bei *Termineinlagen*. Sie haben mit anderen Worten einen sehr geringen *Liquiditätsgrad*. Weil jedoch möglicherweise auch Sparguthaben in *Bargeld* umgewandelt werden könnten, fasst sie die Geldstatistik ins Auge. – Siehe Depositen, Geldwerte, Kontensparen, Sparwut, Zinsberechnung. – Vgl. zur Höhe der Spareinlagen, nach Kündigungsfristen unterteilt, den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. sowie Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 23 ff. (Spareinlagen während der Finanzkrise; Übersichten).

Sparen (saving): ① Allgemein der Nichtverbrauch von *Einkommen* und in der Regel auf *Privathaushalte* bezogen (the portion of household income not used in consumption expenditure). – ② In der Jugendsprache auch *Geld* für unnötige Dinge ausgeben, hergeleitet von der dümmlichen, kundenfängerischen Reklame (canvassing ballyhoo, media hullabaloo), dass man bei einem Kauf immer nur *Geld* sparen würde. – Siehe Ersparnis, Geldsparverhalten, Geldschnitt, Horten, Kontensparen, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Spareinlagen, Sparquote, Staatsverschuldung, konsummindernde. – Vgl. die Definitionen sowie die Bestands- und Zuwachsgrössen unter der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinan-

zielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB; Jahresbericht 2010 der EZB, S. 70 ff. (Sparverhalten der Privathaushalte seit 2000; Übersichten).

Sparerschutz (savers protection): Die Fürsorgepflicht des *Staates* gegenüber den Bürgern als Einleger ihrer Ersparnisse bei *Banken*. Die Mehrzahl der *Kunden* - und ärmere, wirtschaftlich schwache Personen zumal - sind nicht in der Lage, sich selbst zu schützen. Es muss daher jemand stellvertretend für sie die Kontrolle ihrer Einlagen übernehmen (Vertretungs-Vorbehalt; representation hypothesis). Das ist die *Aufsichtsbehörde*. – Siehe Anlegerschutz, Aufsicht.

Sparheft (savings book): In der Schweiz übliche Bezeichnung für *Sparbuch*. Die meisten Banken in der Schweiz haben ab 2000 nach und nach die Sparhefte gekündigt und den *Kunden* dafür Sparkonten eingerichtet. Diese bieten eine höhere *Verzinsung* und mehr Sicherheit (Auszahlung nur an den Kontoinhaber oder Bevollmächtigten, kein *Verlust* oder Diebstahl möglich). – Siehe Sparbriefe, Tante Milly.

Sparkasse in älteren Dokumenten auch **Sparkassa** (savings bank, bis etwa 1880: penny bank): *Bank*, die sich im *Passivgeschäft* hauptsächlich mit der Entgegennahme und Verwaltung von *Spareinlagen* befasst. Im Deutschland ursprünglich von Städten und Kreisen ab etwa 1820 gegründet, sollten Sparkassen die sichere und zinsbringende Anlage kleiner Geldbeträge für die minderbegüterten Schichten der Bevölkerung ermöglichen. Bis Juli 2005 bestand eine Haftungsgarantie der Gewährträger (Städte, Kreise) für allfällige *Schulden* der *Institut*e. Wegen des Bezeichnungsschutzes in Deutschland vgl. § 40 KWG. - Sparkassen haben sich während der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* – ❶ aufgrund ihrer örtlichen Verankerung, – ❷ ob ihrer breiten Einlagefinanzierung (sehr viele *Konten* regelmässiger Einkommensbezieher und Sparer) und – ❸ wegen der im Allgemeinen geringen Grösse der *Institute* als risikoabschirmend und damit als stabilisierend für das *Finanzsystem* erwiesen. – Siehe Event Marketing, Gewährträgerhaftung, Girozentrale, Landesbank, Namensidentität, Penny-Bank, Retailgeschäft, Sparbüchse. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 64, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 93 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 110 ff., Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 120 (Anzahl der Sparkassen 1998 bis 2007), S. 211 f. (vermeintliche EU-Sparkassen: Untersagungsverfügung der BaFin), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 114 (Übersicht: Zahl der Sparkassen 1999 bis 2008; Fusionsprozess), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 128 f. (weitere Zusammenschlüsse von Sparkassen; Statistik seit 1999), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 145 (weiterhin abnehmende Zahl durch Fusionen), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 149 (Zahl der Institute sinkt weiter; S. 159 f.: Auswirkungen von Basel-III auf die Sparkassen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Sparkasse KölnBonn: Diese zweitgrösste *Sparkasse* Deutschland geriet durch verantwortungslose Geschäftspolitik ab 2008 in die Verlustzone. Unter anderem genehmigte der Vorstandvorsitzende hohe *Darlehn* an einen undurchsichtigen TV-Studiobetreiber unter Umgehung wesentlicher bankgeschäftlicher Gebote. Auch weitere, der Verhaltensweise des Kölner Klüngels (Cologne cliques) eigentümliche und am Ende höchst verlustreiche Entscheidungen wurden getroffen. Das *Institut* musste mit frischem *Kapital* ausgestattet werden; dies löste ein Verfahren wegen unzulässiger Beihilfen seitens der Kommission in Brüssel (EU state aid proceedings) aus. – Siehe Sachkunde, Nord-Ostsee Sparkasse. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 157 (Umstrukturierungsmassnahmen bis 2014).

Sparkassen-Umwandlung (conversion of savings banks): Die Forderung, alle *Sparkassen* und *Landesbanken* in Deutschland zu entkommunalisieren, zu privatisieren und in eine einzige grosse *Bank* einzubringen, die dann mit einem geschätzten Anteil von knapp über fünfzig Prozent der *Umsätze* auf d*em Finanzmarkt* marktbeherrschend wäre. In Italien wurde dies im grossen und ganzen vollzogen; die so entstandene UniCredit übernahm 2005 die *Bayrische Hypo- und Vereinsbank*. – Siehe Gigabank, Kundennähe, Megamanie, Rush to exit, Subsidiaritätsprinzip, Vertikalisierung.

Sparmarke auch **Rabattmarke** (discount ticket, trading stamp): Früher von Einzelhändlern bei Barkauf (cash purchase) ausgegebenes, ähnlich einer (kleinen) Briefmarke gestaltetes, gummiertes (gummed) Wertzeichen. Die *Marken* wurden in ein Rabattheft (Rabattbuch; passbook) oder auf einer Rabattkarte (payback card) geklebt. Ein volles Rabattbuch konnte dann beim Warenkauf eingelöst werden. - Zweck der Sparmarken war es, – ❶ dem im deutschen Einzelhandel sehr weit verbreiteten Kaufen auf Pump (Ankreiden; chalking up: taking on credit) entgegenzuwirken und in einem – ❷ die *Kundenbindung* zu stärken, um damit ein Abwandern der Käufer zu Konsumgenossenschaften (mit in der Regel hohen Rückvergütungen) oder zu Kaufhäusern (mit teilweise erheblich niedrigeren Nettopreisen) zu verhindern. – Siehe Anschreiben.

Sparprämienanleihe (lottery loan; premium bonds): *Anleihe*, deren *Tilgung* durch jährliche *Auslosung* erfolgt. In Deutschland 1919 wurde ein solches *Papier* erstmals (in Höhe von 5 Mrd Mark) aufgelegt. Die Nachfrage nach diesen, von dem talentvollen Mathematiker Felix Bernstein (1878-1956) entwickelten *Titeln* blieb aber sehr gering. – Siehe Losanleihe.

Sparprogramm (austerity programme): Vor allem im Zuge der *Griechenland-Krise* gehäuft verwendeter Begriff in der Bedeutung, dass eine Regierung *Massnahmen* zur Minderung der *Staatsverschuldung* und zur Wiedererlangung der *Wettbewerbsfähigkeit* einleitet und gegen Widerstand durchsetzt. Zu Unrecht werden solche Anstrengungen als wachstumshemmend beurteilt (are criticised for undermining growth). Denn ohne entsprechende Schritte driftet ein *Staat* immer mehr in die Verschuldung ab und gewinnt das Vertrauen

der Handelspartner und Investoren nicht zurück. Ob aber nach jahrelangem Nichtstun wie im Falle Griechenland Sparprogramme überhaupt noch anschlagen, ist eine schwer zu beantwortende Frage (the question, however, is, whether after long delay, rising bond yields, worsening economies and declining market confidence, such a programme could still be done). – Siehe Angleichungsautomatismus, Bail-out, Blame game, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, EWU-Sprengsatz, Klippe, fiskalische, Perpetuum Mobile, Politikklammer, Politikverzug, Portugal-Krise, Rettungspaket, Schuldenunion, Solidarität, finanzielle, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Transferunion, Ungleichgewichte, EWU-interne, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Wachstumsförderung.

Sparquote (propensity to save): Das Verhältnis des *Sparens* zum *Einkommen*, in der Regel nur auf die *Privathaushalte* bezogen. - Die Erfahrung zeigt, dass mit steigendem *Einkommen* und unter der Voraussetzung von – ❶ *Preisstabilität*, – ❷ unveränderten *Erwartungen*, – ❸ gleichbleibender Steuerbelastung, – ❹ wertbeständiger Vermögenslage (der *Marktpreis* des *Portfolios* in *Wertpapieren* und anderen Anlagegegenständen ändert sich nicht) und – ❺ feststehenden Kauf-Gewohnheiten (= konstantem Präferenzen-Gefüge) mehr gespart und weniger verbraucht wird; der Grenzhang zum Sparen (= die marginale Sparquote: das Mehr an *Sparen* bei einer Erhöhung des *Einkommens* um 1 GE) steigt an. – Siehe Entsparen, Geldschnitt, Inflation, Sparen, Sparwut, Staatsverschuldung, konsummindernde.. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 41 ff. (Konsum und Sparen in Deutschland seit 1991; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2009, S. 76 ff. (Sparquote der Privathaushalte seit 2000; Übersichten), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 19 (Übersicht Sparquote in den USA), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 70 ff. (Sparverhalten der Privathaushalte im Eurogebiet seit 2000; Übersichten).

Sparschuldverschreibung auch **Sparobligation** (saving bond): Ein verzinsliches (interest bearing) *Wertpapier*, das ein *Institut* begibt und seiner Natur nach als Orderpapier (order paper) ausgestaltet ist. Bestimmte *Emissionen* sind börsenfähig (marketable). – Siehe Sparbriefe, Sparprämienanleihe. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Umfang der Begebungen und in den Erläuterungen wichtige Definitionen und Einteilungen.

Sparstrumpf (money sock): *Bargeld* in eigener Verwaltung, dem Begriff *Matratzengeld* inhaltlich und umfänglich gleich. Das Wort "Strumpf" bedeutet wortgeschichtlich (etymologic) "Hose", also *Geld* in der Hosentasche aufbewahren. Der Nachteil dieser Art der Geldaufbewahrung liegt unter anderem darin, dass der Besitzer und seine Erben nicht (mehr) wissen, wo sie das *Geld* verwahrt hatten. Zu Jahresbeginn 2012 waren noch 13 Mrd DM in Umlauf, nach Vermutung der *Deutschen Bundesbank* der grösste Teil in längst vergessenen Sparstrümpfen. – Abwartehaltung, Anlage-Risiko, Attentismus, Eventual-Kasse, Geld-

bestand, sektoraler, Geldjeans, Geldmulde, Geldnutzen, Geldschatz, Horten, Idle money, Liquiditätspräferenz, Opportunitätskosten. – Vgl. Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 107 (DM-Bargeldumlauf 2009-2011).

Sparverein (provident society, savings club): Eine Gruppe von Personen, die sich zur Erreichung eines bestimmten Sparziels zusammengeschlossen hat. - In der Regel wird – ❶ auf ein Ereignis hin (Weihnachtsfest, Hochzeit, längere Reise) oder – ❷ zur Unterstützung eines Vorhabens (Errichtung eines Denkmals, Brunnen in einer Missionsstation in Afrika) gespart. Im 19. Jht. waren Sparvereine häufig; heute sind sie selten geworden. Soweit das Sparziel der Erwerb von *Wohneigentum* ist, sind *Bausparkassen* an die Stelle der entsprechenden (oft nur auf einen Ort beschränkten) Vereine getreten. - In Österreich ist die Errichtung eines Sparvereins anzeigepflichtig; der Vereinsgründer (Proponent) hat bei der Sicherheits-Direktion des betreffenden Bundeslandes eine Genehmigung einzuholen. – Siehe Investment-Club, Vereinskonto.

Sparwut (savings glut): ① *Privathaushalte* legen zu gewissen Zeiten aufgrund bestimmter *Erwartungen* einen ungewöhnlich hohen Anteil ihres *Einkommens* zurück. – ② *Unternehmen* legen, statt *Investitionen* zu tätigen, *Geld* in zinstragende *Papiere* an. – Siehe Ersparnis, Geldsparverhalten, Geldschnitt, Horten, Sparbüchse, Spareinlagen, Sparen, Sparquote, Vorsichtssparen.

Spektralanalyse (spectrum analysis): Wenn nicht anders definiert, der Zusammenhang zwischen *Darlehn* der *Banken* und der jeweiligen Phase der *Konjunktur* bzw. dem *Bruttoinlandsprodukt*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2011, S. 72 f. (ausführliche Erklärung; Übersichten).

Spekulant (speculator): Marktteilnehmer, der – ❶ *Erwartungen* über künftige *Preise* hegt, – ❷ heute danach handelt, um so einen *Verlust* zu vermeiden oder einen *Gewinn* zu erzielen und damit – ❸ ein *Risiko* auf sich nimmt; denn seine Einschätzung der kommenden Marktverhältnisse kann auch unzutreffend sein. Speculators play a fundamental role in the market by assuming risks that other participants do not want to accept. In this way, speculators minimise the risk borne by others. - Spekulanten als "marktstörende Elemente" hinzustellen und zu verteufeln, greift in jedem Fall zu kurz. Wenn beispielsweise Spekulanten *Leerverkäufe* in griechischen *Staatsanleihen* tätigen, und der *Kurs* dieser *Papiere* (weiter) sinkt, dann ist nicht auf die Spekulanten zu schimpfen. Vielmehr ist dafür zu sorgen, dass die Marktteilnehmer *Vertrauen* in diese *Staatsanleihen* wiedergewinnen. Die Vernunft gebietet es, den Ursache der entsprechenden *Erwartungen* der Spekulanten Beachtung zu schenken. – Siehe Absicherung, Aufsaugphase, Barfusspilger, Credit Default Swap-Spekulation, Erwartungen, Gnadengeld, Kassaspekulant, Leerverkäufe, One-Night-Stand Option, Overtrading, Rendite, implizite, Risikomanagement, Risk-Taker, Soros-

Spekulation, Spekulation, Spekulation, destruktive, Terminhändler, kapitalkräftige, Terminspekulant, Vertrauensverlust, Warentermin-Kontrakt.

Spekulation (speculation): ① Allgemein die Tätigkeit mit dem Ziel, aus einer für die Zukunft erwarteten Marktveränderung Nachteile zu vermeiden bzw. Vorteile zu gewinnen. – ② *Geschäfte*, bei denen sehr hohe *Risiken* hinsichtlich des *Gewinn*s oder des *Verlust*es eingegangen werden – ③ An *Börsen* der Versuch, durch den Kauf (Verkauf) von *Terminkontrakten* aus Preisänderungen auf dem *Finanzmarkt* oder Warenmarkt *Gewinn* zu erzielen. Der *Spekulant* übernimmt dabei das *Risiko*, welches der *Absicherer* (Hedger) einem Partner zu übertragen sucht. Damit verschafft der *Spekulant* dem *Markt* die notwendige *Liquidität*. In Deutschland ist es nach § 23 BörsG verboten, Unerfahrene zu Spekulationsgeschäften zu verleiten. – ④ Abwertende Bezeichnung für risikofreudige Marktteilnehmer überhaupt mit der Behauptung, sie würden (weltweit) Ungleichgewichte hervorrufen. Nicht also die Ursache (schlechte Politik und dadurch entsprechende *Erwartungen* der Wirtschaftssubjekte), sondern die Wirkung (Rückzug aus den krisenverdächtigen *Engagements*) wird angeprangert. – Siehe Agiotage, Aufklärungspflicht, Blase, Blase, spekulative, Derivate-Informationspflicht, Derivate-Kodex, Differenzgeschäfte, Finanzgeier, Finanzialisierung, Fixing, Herstatt-Pleite, Leerverkauf, Martin-Prinzip, Meinungskäufe, Option, Position, ungedeckte, Rendite, implizite, Risikobericht, Risikotransfer, Rohstoffpreisrisiko, Rohstoff-Terminvertrag, Short-Selling, Soros-Spekulation, Spekulant, Spread Bets, Stag, Terminspekulant, Vieleck, magisches, Vorschatten-Effekte, Waren-Terminkontrakt, Zitronenhandel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 21 (Schwankungen der Rohstoffpreise in Abhängigkeit von Spekulanten: Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2012, S. 34 f. (zum Einfluss der Spekulation auf dem Erdölmarkt).

Spekulation, destruktive (destructive speculation): Die immer wieder vorgetragene Behauptung, *Spekulanten* würden *Papiere* oder gar ganze *Staaten* durch ihre Entscheidungen in Zwangslagen bringen. - Hier wird leicht erkennbar die Ursache mit der Wirkung verwechselt. Wenn *Spekulanten* auf ungünstige Gegebenheiten in einem *Unternehmen* oder in einem *Staat* ansprechen, dann sollten diese nachteiligen Umstände abgeändert und richtiggestellt werden. Tatsache ist, dass *Spekulanten* oft genug Besserungen erzwungen haben, die Vorständen von *Firmen* und Politikern jahrelang hintangesetzt haben. Als Beispiel gilt Griechenland, dessen Bewegung zum *Staatsbankrott* 2010 von den Behörden der EU jahrelang kaum gerügt wurde. Erst als die *Risikoprämien* für griechische *Staatsanleihen* beunruhigende Grössen erreichten, kam Bewegung in die *Sanierung* der Staatsfinanzen Griechenlands. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Soros-Spekulation, Staatsverschuldung, Wirkungen.

Spekulationsblase, extrinsische (extrinsic bubble): ❶ *Anleger* kaufen augenblicklich stark nachgefragte *Aktien* (manchmal auch auf andere börsengängige Handelsgegenstände bezogen) in der *Erwartung* weiteren Kursanstiegs, – ❷ was von selbst deren *Kurs*

erhöht, – ❸ und dies veranlasst weitere *Anleger*, diesen *High Flyer* zu kaufen (weil sie annehmen, dass die bisherigen Käufer über *Informationen* verfügen, die sich aus den allen zugänglichen Grunddaten nicht ablesen lassen), – ❹ was abermals einen Kursanstieg (*Runup*) bewirkt, und so weiter. – Siehe Aktienblase, Asset Price Inflation, Baisse, zyklische, Blase, spekulative, Dominostein-Effekt, Hausse, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, High Flyer, Immobilienblase, Kurzsichtigkeit, Marktkenntnis, zentralbankliche, Milchmädchenhausse, Nullzins, Rally, Rückkoppelungsschleife, Sinuskurven-Fetischismus, Soft Landing, Tulpencrash, Vermögenseffekt, Vorschatten-Effekte, Zinsdifferenzgeschäft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2002, S. 49.

Spekulationsblase, intrinsische (intrinsic bubble): *Anleger* auf dem Aktienmarkt überreagieren aufgrund günstiger Meldungen in Hinblick auf *Gewinn* und Dividendenzahlung; der *Kurs* der *Aktie* steigt dadurch unverhältnismässig stark an. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Blase, spekulative, Frontrunning, Internet-Foren, Kursmanipulation, Rally. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2002, S. 49.

Spekulationsteuer (speculation tax): ① In Deutschland eine Steuer auf den *Gewinn* von *Wertpapieren*, die innert einer Frist von weniger als einem Jahr gekauft und verkauft wurden. Im März 2004 vom Bundesverfassungsgericht (teilweise) als verfassungswidrig erklärt. – ② Die vorgeschlagene Belastung *kurzfristig*er Devisentransaktionen mit einer *Abgabe*. Dies würde zu einer teilweisen Abwanderung der *Geschäfte* in *Offshore-Finanzplätze* oder auch in das *Underground Banking* führen. – Siehe Abgeltungsteuer, Groll-Effekt, International Business Company, Tobin-Steuer, Zweitausweis.

Sperrfrachtgeld (bulky goods charge): Im Transportgewerbe (carrying business) ein Zuschlag zum *Frachtgeld* für Stücke, die verhältnismässig viel Raum einnehmen (bulky goods as furniture, whitegoods [= Weisse Ware: elektrische Haushaltsgeräte wie vor allem Kühlschränke, Tiefkühltruhen, Waschmaschinen, Wäschetrockner und Gasherde], electrical equipment, bedding and manchester [= Bettwäsche, Handtücher], lighting, automotive parts [= Fahrzeugteile], camping and outdoor equipment, tools, building materials and homemaker products [= Maschinen und Geräte für Heimwerker]). – Siehe Ladegeld, Lastgeld, Verpackungsgeld.

Sperrfrist (blackout period; blocking period): ① Allgemein der Zeitraum, in dem ein *Wertpapier* seitens der Eigentümer (aufgrund vertraglicher Vereinbarungen) nicht veräussert werden darf. – ② Im besonderen das Verbot des Kaufs oder Verkaufs von *Aktien* eines *Unternehmens* durch leitende Mitarbeiter innert einer vom Gesetz (in den USA § 306 a *Sarbanes-Oxley-Act)* oder der *Aufsichtsbehörde* festgelegten Zeitspanne (the phase prior to the release of financial information during which certain employees [insiders] of a public company are prohibited from trading in the firm's shares). – ③ Zeitspanne, in der Dokumente vertraglich oder durch Gesetz nicht veröffentlicht werden dürfen (lenght of time

during which records are not allowed to be disclosed, to meet contractual or legal requirements). – Siehe Anleihe, variable verzinsliche, Bonifikation, Compliance, Handelszeit, erlaubte, Sperrkonto, Tag-along Rights, Verkaufsbeschränkungen.

Sperrkonto (blocked account, frozen account): ① *Guthaben* bei einer *Bank*, über das vertraglich innert einer bestimmten Zeit grundsätzlich nicht frei verfügt werden darf, sprich: keine Abhebungen möglich sind: *Festgeld*. – ② *Guthaben* bei einer *Bank,* über das erst nach Eintritt einer vereinbarten Bedingung frei bestimmt werden kann, beispielsweise nach Volljährigkeit. – ③ Während der *Devisenzwangswirtschaft* in Deutschland 1931 eingerichtet für Gebietsfremde, die deutsche *Titel* in Besitz hatten, fortan aber die *Erträge* nicht mehr in ihre heimische *Währung* umgetauscht bekamen. Überwiesen wurden die *Zahlungen* in Sperrmark (blocked mark), die grundsätzlich lediglich in Deutschland ausgegeben werden konnte. – ④ Durch Verfügung des *Staates*, eines Gerichts oder einer *Aufsichtsbehörde* veranlasstes Einfrieren (blocking) einer Bankverbindung; im besonderen auch – ❶ ab 1938 in Deutschland aus dem (Zwangs)Verkauf des Eigentums jüdischer Mitbürger erlöste Beträge, die auf entsprechenden *Konten* einzuzahlen waren; Zugriff hatten bestimmte Dienststellen des *Staates*; – ❷ nach 1945 Organisationen, Amtswaltern und teilweise auch nur gewöhnlichen Mitgliedern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei bzw. deren Gliederungen weggenommenes *Geld,* in aller Regel unabhängig von der Höhe der *Einlagen*. – ⑤ In Zusammenhang mit den Finanzhilfen im Zuge des *Europäischen Stabilisierungsmechanismus* und der *Griechenland-Krise* von der deutschen Bundesregierung eingebrachter Vorschlag, Hilfen der Mitglieder der *Eurozone* für in Not geratene Mitglieder auf ein von der EU verwaltetes Sonderkonto zu überweisen, aus dem die aufgelaufenen Schulden getilgt werden. Das soll sicherstellen, dass die Finanzhilfen nicht für andere Zwecke, wie etwa für *Luxuskonsum*, verwendet werden. Man folgerte, dass auch ein Spielsüchtiger (gambling addict) oder ein Drogenabhängiger (drug hype) ihm zugewiesenes Geld zu seiner Heilung kaum für den eigentlichen Zweck verausgaben könne. Eigenartigerweise wurde dies von den sozialdemokratischen und grünen Politikern in Europa scharf abgelehnt. – Siehe Festkonto, Sperrfrist, Vermögen, gesperrtes, Vorfälligkeits-Entschädigung.

Sperrlisten (restricted lists): ① Im Verfolg der *Compliance* ein Verfahren, bei dem alle *Geschäfte* in bestimmten *Wertpapieren* verboten werden; es sei denn, diese beruhen ausschliesslich auf einer eindeutigen, dokumentierten Kundenweisung. Von den *Aufsichtsbehörde*n empfohlen, teilweise sogar vorgeschrieben. – ② Veröffentlichtes Verzeichnis gestohlener und auf andere Weise abhanden gekommener *Wertpapiere*, um vor deren Kauf zu warnen. – Siehe Beobachtungsliste, Handelsüberwachungsstelle, Insider-Meldepflicht, Insider-Transaktionen, Insider-Überwachung, Nominee, System Securities Watch Application (SWAP), Steuerberater, Wirtschaftsprüfer.

Sperrminorität (blocking minority): Die Möglichkeit einer Minderheit, bei Abstimmungen, und hier wieder im besonderen gelegentlich der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft, einen Beschluss zu verhindern (the minority needed to block certain decisions of the general meeting of shareholders). Allgemein entstehen Sperrminoritäten dort, wo bei Entscheidungen eine qualifizierte Mehrheit vorgeschrieben ist.

Spesenreiterei (churning): Ein *Börsenmakler* bzw. eine *Bank* handelt übermässig und unnötigerweise für ein Kundenkonto, um sich so an zusätzlichen Provisionseinnahmen zu bereichern. – Siehe Churning, Kick Back, Klientenüberweisung, Schlangenhandel. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 14 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 79, S. 123 (Massnahmen gegen fehlbares Institut), S. 124 (kriminalpolizeiliche Durchsuchung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Spezialbank (specialised commercial bank): Ein *Institut*, das sich ausschliesslich auf ganz bestimmte Geschäftsfelder ausrichtet. – Siehe Bankdiscounter, Autobank, Privatbanken.

Spezialfonds (special fund; specialised fund): ① Angesammelte *Mittel* zur Förderung einer genau bezeichneten Zweckes, wie etwa die *Finanzierung* einer Missionsstation oder ein Entwicklungsvorhaben (fund sources that are restricted for explicit purposes, as to support a mission station or a development project). – ② Ein *Fonds,* der sich in seiner Anlagepolitik auf bestimmte Marktsegmente (etwa: Chemiewerte; chemicals) festlegt. – ③ In der deutschen Rechtssprache Sondervermögen, dessen *Anteilscheine* auf Grund schriftlicher Vereinbarungen mit der *Kapitalanlagegesellschaft* jeweils von höchstens zehn Anteilinhabern gehalten werden, die nicht natürliche Personen sind. Dabei ist sicherzustellen, dass die *Anteilscheine* nur mit Zustimmung der *Kapitalanlagegesellschaft* von den Anteilinhabern übertragen werden dürfen; vgl. § 1, Abs. 2 KAGG. – Siehe Altersvorsorgeeinrichtung, Auftragsfonds, Fonds, ethischer, Generalist, Waldfonds. – Im jeweiligen Monatsbericht der EZB ("Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Aktiva der Investmentfonds im Euro-Währungsgebiet nach Anlageschwerpunkten und Anlegergruppen") finden sich bilanzielle Aufstellungen über die Spezialfonds im Euroland. Auch das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank veröffentlicht Zahlen zum Absatz und Erwerb Spezialfonds in Deutschland, nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt.

Spielbank auch (**Spiel)Kasino** (gambling house, casino): Eine Räumlichkeit oder Einrichtung, in der Glücksspiel (gambling) ausgeübt wird. - Der Betrieb einer Spielbank ist in Deutschland erlaubnispflichtig und unterliegt der staatlichen Aufsicht. Das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz [GwG]) aus dem Jahr 1993 schreibt in § 14 im einzelnen vor, inwieweit Spielbanken interne Vorkehrungen gegen *Geldwäsche* treffen müssen. In Artikel 10 der Richtlinie 2005/60/EG des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des *Finanzsystems* zum Zwecke der *Geldwäsche* und der Terrorismusfinanzierung wird vorgeschrieben, dass Spielbanken die Registrierung, Feststellung und Überprüfung der Identität ihrer Besucher unabhängig von der Höhe gekaufter *Jetons* vornehmen müssen, und zwar unmittelbar vor oder bei Betreten des Kasinos. – Siehe Buchmacher, Finanzwetten, Jeton, Kontenoffenlegung, Lotterie, Wettbüros, Zweitausweis.

Spielbank-Doktrin (casino approach): Die Auffassung, wonach das Geschehen an den *Finanzmärkten* gesamthaft und an den *Börsen* insonders mit Erklärungs-Ansätzen erfasst (nachgezeichnet, häufig gar: vorgezeichnet) werden könne, die (mathematisch) an Abläufen bei (Roulette)Spielen herausgearbeitet wurden. - Dies ist erkennbar falsch. Denn *Preise* auf den *Finanzmärkten* sind das Ergebnis von eingetretenen oder erwarteten Vorgängen in der Realwirtschaft, einschliesslich des politischen Umfeldes. Sie spiegeln also, ganz anders wie beim (Roulette)Spiel, die monetäre Seite dieser grundsätzlich mit *Unsicherheit* behafteten Gegebenheiten wider. – Siehe Bewertbarkeit, Erwartungen, Finanzpsychologie, Formeln, finanzmathematische, Furchtthese, Geldheimat, Modigliani-Miller-Theorem, Zufall.

Spieler-Pleite (gambler's ruin): Selbst wenn die *langfristigen* Gewinnaussichten in einem *Unternehmen* sehr gut sind, so kann dennoch eine Reihe hintereinander auftretender unerwarteter *Verluste* in den *Konkurs* führen (an unfavourable sequence of unexpected losses could lead to bankruptcy, although the long-run cash flows in a company are at best). – Siehe Bankrott, Insolvenz, Ruin, Zahlungsunfähigkeit.

Spielgeld (play money, toy money; input sum; start money; salary bonus; squandered money): ① Ein Schein oder eine *Marke* (Chip, *Jeton*), die einen gewissen *Betrag* verkörpern und unter Spielern als Geldersatz Verwendung finden. – ② Der Einsatz bei einem Glücksspiel (gambling game), ausgedrückt in einer *Summe*. – ③ Im Sport und besonders im Fussball die *Zahlung* an Spieler, die an einem Wettkampf teilnehmen, *Antrittsgeld*. – ④ An angestellte Künstler, Schauspieler und Musiker zusätzlich zu ihrem *Salär* geleistete *Zahlung,* wenn diese bei einer Veranstaltung mehrere Auftritte zu leisten haben. – ⑤ In manchen Lokalen von den Gästen gegen *Bargeld* einzutauschende *Jetons*, die als *Trinkgeld* an das Personal gegeben werden. Diese *Jetons* können dann von den Angestellten beim Lokalbetreiber in *Geld* zurückgetauscht werden. – ⑥ Waghalsige *Investitionen* in *Papiere*, wo man von vornherein einen hohen *Verlust* einrechnet, sich aber auch Hoffnung auf einen satten *Gewinn* (high profit) macht. – ⑦ Abfällig gesagt von einer *Währung*, deren *Kaufkraft* stark gesunken ist. – Siehe Bubengeld, Gelddauerspielerei, Geldwettkampf, Frackgeld, Geldwettkampf, Glücksspieleffekt, Jeton, Linden-Dollar, Lotterie, Quickgeld, Spielbank, Stiefelgeld, Wettbüros.

Spielregeln, niveauangleichende internationale (international level playing fields): Aufsichtsrechtlicher Begriff, der das Ziel einer weltweit möglichst einheitlichen Bankenaufsicht beschreibt, um Wettbewerbsverzerrungen zu minimieren. – Siehe Aufsichtsbehörde, Ausschuss für Bankenaufsicht, International Business Company, Internationale Organisation der Wertpapier-Aufsichtsbehörden, Offshore-Finanzplätze.

Spill-over-Effekt und **Spillover-Effekt** (so auch im Deutschen gesagt; manchmal auch **Carry-over-Effekt**): ① Im *Finanzbereich* die Wirkung des Images (gemeint hier als Vorstellung, die eine Person bzw. eine Mehrheit von Personen über einen Gegenstand hat) einer *Bank* (etwa: Credit Suisse; Deutsche Bank) auf einen bestimmten anderen Vorstellungsinhalt (hier: Schweiz; Deutschland) und umgekehrt. Dieser Ausstrahlungseffekt (Partizipationswirkung; participation effect) kann auch negativ sein (etwa: Sparkasse Kiekritzpatschen); man spricht diesfalls auch von *Kannibalismus-Effekt* (cannibalism effect). – ② Die bei einer absatzpolitischen Massnahme (etwa: Werbung für Festgeldanlagen) über die ursprüngliche Zielsetzung hinausgehende Wirkung (im Beispiel: Zunahme der Aktiendepots). – ③ Die Auswirkungen der Wirtschaftspolitik eines einzelnen Landes allgemein und der Haushaltspolitik im besonderen auf die übrigen Mitglieder in einem Währungsverbund wie der *Eurozone*. – ④ In der EU die Tatsache, dass die Vergemeinschaftung bestimmter Bereiche (etwa: freier Kapitalverkehr) von selbst starke Kräfte freisetzt, angrenzende Politikbereiche an die Gemeinschaft zu übertragen (hier: gemeinsame Währungspolitik und *Zentralbank*). – Siehe Cassis-de-Dijon-Urteil, Externalität, Gnomen von Zürich, Helvetophobie. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2010, S. 32 f. (Spill-over-Effekte der Haushaltspolitik in der EU).

Spin Doctor (so auch im Deutschen, seltener **Öffentlichkeitsbeauftragter**): ① Bei einem *Institut* eine Person, die für die Öffentlichkeitsarbeit (nicht unbedingt jedoch auch für die Werbung) zuständig ist. Der Begriff wird hier weitgehend positiv gebraucht; sonst ist damit auch vielfach die abschätzige Bedeutung Manipulator, Schönredner, Tatsachenverdreher, *Lügenbaron* verbunden. – ② Im besonderen jemand, der auch unliebsame Nachrichten aus einem *Institut* so der Öffentlichkeit übermittelt, dass diese keinen Imageschaden verursachen (someone in a bank who provides an interpretation of news or an event in a way that makes the news or event work to the advantage of the institute). – Siehe Event Marketing, Käserei, Kiddies Manager, Münchhausen, Baron, Sachverhaltsgestaltung.

Spinne (spider): Besonderer *Indexfonds*, als das von einer *Kapitalanlagegesellschaft* aufgelegte und verwaltete Sondervermögen, welches einen Index kopiert. Hier im besonderen bildeten 1993 die Standard & Poor's Depositary Receipts (SPDR) die Grundlage. Wegen der Abkürzung SPDR wurden diese *Papiere* Spider genannt.

Spin-off und **Spinoff** (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Abspaltung**): Bei (verzweigten) *Unternehmen* (*Banken)* die Ausgliederung eines Geschäftsbereichs, in der Re-

gel mit der Absicht, diese Sparte als selbständige *Firma* an die *Börse* zu bringen. Spin-offs bieten vor allem *Konzernen* die Möglichkeit, *kurzfristig Kapital* zu erlangen. Generally, all-finance groups wishing to streamline their operations often sell less productive, or unrelated subsidiary businesses as spin-offs. The spun-off companies are expected to be worth more as independent entities than as parts of a larger business. In der Regel sind Spin-offs daher der erste Schritt zur vollständigen Trennung von einer Sparte. – Siehe Auslagerung, Contractual Trust Arrangement, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Hilfsdienste, bankbezogene, Insourcing, Outsourcing, Subsidiaritätsprinzip, Treuhandvertrag.

Spinnweben-Modell (cobweb model): Die Nachzeichnung einer *Zyklik* von Angebot und Nachfrage, bei der eine verhältnismässig lange Zeit zwischen dem Ansporn zu mehr Produktion aufgrund gestiegener Marktpreise einerseits und dem Ergebnis der so bewirkten Mehrerzeugung andererseits besteht. Vorherrschend ist dies in der landwirtschaftlichen Erzeugung, weil hier eine Abhängigkeit zum Naturrhythmus gilt (as there is a natural given lag between planting and harvesting). – Siehe Agrarrohstoffe, Apfelernte-Schluss, Cash crop, Flächenstillegungsprämie, Kerninflation.

Spitzeninstitut (central institution; head bank): ① Früher gesagt von der jeweiligen *Landesbank* (*Girozentrale*) der *Sparkassen* in den einzelnen Bundesländern. – ② Die (frühere) *Zentralkasse* des genossenschaftlichen Sektors (Raiffeisenbanken, Volksbanken, Kreditgenossenschaften). – ③ Eine hervorragende, vor allem in Bezug auf die Konditionen für *Darlehn* und die Kundenfreundlichkeit (customer friendliness) erstklassige *Bank.* – Siehe Helvetophobie.

Spitzenrefinanzierungs-Fazilität (marginal lending facility): *Ständige Fazilität* der *EZB*, welche die *Geschäftspartner* nutzen können, um Übernachtkredit (overnight credit) zu einem im voraus festgelegten *Zinssatz* gegen refinanzierungsfähige *Sicherheiten* zu erhalten. - Der *Zinssatz* für die Spitzenrefinanzierungs-Fazilität bildet generell die Obergrenze des *Tagesgeld*satzes. Denn keine *Bank* wird *Geld* zu einem höheren Zinssatz aufnehmen als dem, zu welchen sie von der *Zentralbank* bedient wird. – Siehe Einlage-Fazilität, Unterbietung, Zinskorridor. – Vgl. den Anhang "Statistik" des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Schlüsselzinssätze der EZB" im jeweiligen Monatsbericht der EZB wegen des Umfangs der Geschäfte, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 25 (Übersicht des Spitzen-Refinanzierungssatzes 1999 bis 2008).

Spitzenwechsel (top-level rotation): Die in Europa verbreitete Unsitte (bad habit) des Wechsels eines altersbedingt ausscheidenden Vorstandsvorsitzenden einer *Bank* (und allgemeiner einer Aktiengesellschaft) in den Vorsitz des Aufsichtsrats. Beanstandet wird hier, dass – ❶ der frühere Vorstandsvorsitzende auf dem neuen Posten seine eigenen Fehler kaschieren, verhehlen (conceal: withdraw from discussion) und/oder – ❷ seinem (ungeliebten) Nachfolger Knüppel zwischen die Beine (throw obstacles in the path) werfen

kann. Zur *Transparenz* eines Unternehmens trägt der Spitzenwechsel auf keinen Fall bei. *Anlegerschutz*gruppen fordern daher von den *Aufsichtsbehörden* in Bezug für *Banken* ein Verbot.

Spitzenwerte (blue chips, leaders): *Wertpapiere* (in erster Linie *Aktien*) von erstklassig eingestuften *Emittent*en (= a company which is highly-regarded by investors, particularly by those seeking a conservative investment in shares). – Siehe Blue Chips, Bo Derek-Aktie, Papiere, schwere, Standardwerte.

Sponsor (sponsor): ① Auf dem *Finanzmarkt* ein *Institut* (beispielsweise die *Northern Rock*), das *Zahlungen* an Organisationen jeder Art (hier an den Fussballverein Newcastle United und an den Rugby-Club Newcastle Falcons) leistet. Im Gegenzug werben die Zahlungsempfänger (die Gesponserten) vertragsgemäss in vereinseigenen Räumlichkeiten (Turnhallen, Stadien) sowie auf andere Weise (bei Sportvereinen in der Regel auf der Kleidung: den Trikots; sports wear) für den Sponsor. Damit entsteht eine Image-Verknüpfung, die sich unter Umständen nachteilig auf einen der Partner auswirken kann (im Beispiel: Beinahe-Insolvenz der *Northern Rock* schlägt negativ auf Newcastle United zurück). – ② Im Rahmen von *Verbriefungen* aufsichtsrechtlich definiert als – ❶ ein *Kreditinstitut,* – ❷ bei dem es sich jedoch nicht um einen *Originator* handelt, – ❸ welches ein forderungsgedecktes Geldmarktpapier-Programm oder ein anderes Verbriefungsprogramm, bei dem *Forderungen* Dritter aufgekauft werden, – ❹ auflegt und verwaltet. – Siehe Branding, Cross-Selling-Potential, Kannibalismus-Effekt, Kultursponsoring, Product Placement, Verbriefungsstruktur.

Spores Raffel (hard cash, sparkling coin): In älteren Dokumenten häufiger Ausdruck für *Barzahlung* in *Hartgeld,* die sofortige Begleichung einer Schuld in *Münzen* aus *Edelmetall*. - Der Ausdruck kommt aus dem Jiddischen; die genaue Herkunftsbedeutung scheint aber noch immer nicht eindeutig aufgeklärt. – Siehe Adäration, Münze, klingende, Pagament.

Sportel meistens in der Mehrzahlform **Sporteln** (charge, due): ① Früher die direkte *Zahlung* gemäss Tarif an einen öffentlich Bediensteten oder an einen Geistlichen für die von ihm vorgenommene Amtshandlung; im 18. Jht. durch regelmässige Entlohnung des Amtsträgers durch den Dienstherrn (Besoldung, Gehalt; salary) ersetzt. Der Sporteleinforderer hiess auch Sportulant, und die Erhebung von Sporteln nannte man sportulieren.. – ② Die *Gebühr* für eine staatliche Leistung, insbesondere bei Gerichten (Gerichtsgeld). – Siehe Abgabe, Gebühr, Inrotulationsgeld, Justitiengeld, Kanzleigeld, Stolgeld, Taxe.

Spotmarkt (so auch im Deutschen gesagt): Im *Finanzbereich* allgemein das Angebot und die Nachfrage nach Sofortgeschäften (demand and supply for an asset for immediate delivery), im Gegensatz zum Terminmarkt.

Spottpreis (giveaway price): ① Die Preissetzung eines Verkäufers, bei welcher der Preis für einen *Vermögensgegenstand* ungewöhnlich niedrig angesetzt ist, wie etwa bei *Penny-Stocks* oder bei *Auktionen*, hier mit der Absicht, möglichst viele Bieter anzulocken. – ② Der Tiefstkurs eines *Titels*. – Siehe Headline-Hysterie, Kurssturz, Panikverkäufe, Schock, externer, Sell Out, Schrottpapiere.

Spread Bet (so auch im Deutschen gesagt): Wette auf die künftige *Kurse* von *Finanzinstrumenten* oder Indizes. Mit geringem Einsatz von *Kapital* und hohem *Hebel* spekuliert man hierbei auf Veränderungen des Abstands (Spread; spread) des *Basiswertes* (beispielsweise *Aktie* des bezielten *Unternehmens* oder auch eines bestimmten Index, etwa dem *Dax*). Im Gegensatz zu einer *Option* hat der Wettende nicht die Absicht, den *Basiswert* je zu erwerben; und oft genug kennt er diesen noch nicht einmal näher (a leveraged instrument that gives a person the opportunity to trade the financial markets without ever taking physical ownership of the underlying instrument. This means that the trader can speculate in the direction of any financial instrument without ever owning them). – Siehe Aktienindex, Bucketshop, Kandidatenwette, Kerviel-Skandal, Option, Sleepy Warrant, Spekulation, Straddle. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 164 f. (Kontrolle durch die BaFin; Verdacht auf Marktmissbrauch).

Spreizung und **Spread** (spread): ① Der Unterschied zwischen Angebotspreis (*Briefkurs*) und Nachfragepreis (Geldkurs) eines *Finanzinstrumentes* (the difference between the bid and offer price of a financial instrument: bid-ask spread). – ② Die Abweichung im *Ertrag* zwischen einer gegebenen *Anleihe* und einer solchen, welche dem jeweiligen allgemeinen Marktindex entspricht (the difference between the rate of return on a given bond and that on a benchmark used by the market). – ③ Der höhere *Preis* für eine neu begebene *Aktie* im freihändigen Verkauf an *Anleger* im Gegensatz zu dem *Preis*, den Vorabzeichner zahlten (the excess of the price at which shares are offered for public sale over the price paid for the same shares by an underwriter). – ④ Der Unterschied zwischen den *Rendite*n von *Wertpapieren* gleicher Art, aber in verschiedener *Währung* denominiert (Währungs-Spread). – ⑤ Bei *Optionen* ein *Straddle*, nämlich der gleichzeitige Kauf und Verkauf einer *Option* für den denselben *Basiswert*, aber mit unterschiedlicher *Laufzeit* (the simultaneous purchase and sale of futures or options contracts for the same commodity but for delivery in different months). – ⑥ Der Unterschiedsbetrag zwischen einer Kaufoption und einer Verkaufsoption (the difference in the value of two options, when the value of the one sold exceeds the value of the one bought). – ⑦ Der Kursunterschied zwischen zwei in bis auf das *Rating* gleich ausgestatteten *Papieren*, wobei der eine *Titel* einen privaten Schuldner hat, der vergleichbare aber ein *Staatspapier* ist (the spread between Treasury securities and non-Treasury papers that are identical in all respects except for the quality rating; the spread thus will show the additional yield that could be earned from a paper which has a higher risk). – ⑧ Bei fixierten *Wechselkursen* der Bereich, der dem freien Marktverkehr überlassen wird, ehe die *Zentralbank* interveniert. – ⑨ Bei der *Lebensversicherung* die

Saldierung der die Gesamtverzinsung eines Jahres in Abhängigkeit vom garantierten Rechnungszins. – Siehe Flight to Quality, Hausse-Spread, Intermarkt-Spread, Interventionspunkte, Option, Option, kombinierte, Optionsverkauf, proportionaler, Spreizungsrisiko, Straddle, Subprime-Krise, Wechselkurs, Zinsdifferenz. – Vgl. vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 155 (zum Spread im Sinne von ⑦).

Spreizung, warenbezogene (commodity-product spread): An *Terminbörse*n der Kauf bzw. Verkauf einer Rohware (etwa: Erdöl) und der gleichzeitige Verkauf bzw. Kauf eines Endproduktes aus dieser Rohware (im Beispiel: Raffinerieerzeugnisse wie Benzin, Kerosin, Heizöl. Bitumen, Russ usw.). – Siehe Crush Spread, Rohstoff-Terminvertrag, Wiedereindeckungs-Risiko.

Spreizungsrisiko (spread risk): In einer Kreditbeziehung die Gefahr, dass sich durch besondere Marktumstände die Zinsdifferenz aus einer risikobehafteten und einer risikolosen *Anleihe* bei gleichbleibender *Bonität* verändern kann. – Siehe Kreditrisiko, Credit Default Swap, Risikomanagement. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 43 (Beziehung zwischen Kreditspreads und impliziter Aktienkursvolatilität; Übersicht).

Springer (runners): An der *Präsenzbörse* gesagt von Angestellten, die über verschiedene Kommunikationskanäle eingehende Aufträge an den *Makler* auf dem *Parkett* weiterleiten (messengers who bring orders received by various communication channels to brokers for execution in the pit).

Sprint-Zertifikat auch **Bandbreiten-Zertifikat** (runner certificate, speeder certificate): *Zertifikat*, das dem *Anleger* innert eines bestimmten Kursbandes mit dem Höchstkurs nach oben und dem *Basiskurs* nach unten eine erhöhte Gewinnchance in Bezug auf die *Bezugsbasis* bietet. Die Verträge haben in der Regel eine *Laufzeit* von zwölf bis fünfzehn Monaten. Sie eigenen sich besonders für *Anleger*, die in Bezug auf den *Basiswert* mit steigenden *Preisen* rechnen und daran überproportional (also mit einem entsprechen hohen *Partizipationsfaktor*) verdienen wollen. - ❶ Unterhalb des Bandes verhält sich das Sprint-Zertifikat wie der *Basiswert* selbst. – ❷ An einem Höhenflug oberhalb der Bandbreite nimmt der *Anleger* nicht teil, weil hier ein *Cap* als Begrenzung wirkt. – ❸ Notiert demnach der *Basiswert* am Fälligkeitstag unterhalb des Schwellenkurses, dann erfolgt die Auszahlung zum vereinbarten *Basiskurs*. – ❹ Innert der Bandbreite werden die *Gewinne* mit dem vereinbarten *Partizipationsfaktor* vervielfacht. – ❺ Steigt der *Marktpreis* der *Bezugsbasis* über den Höchstkurs, dann erhält der *Anleger* am Fälligkeitstag nur den Höchstkurs ausbezahlt. - Auch bei dieser Form des *Zertifikats* finden sich sehr viele Varianten. Als Sprint-Plus-Zertifikat werden Verträge bezeichnet, bei denen am Fälligkeitstag der Erhalt des eingesetzten *Kapitals* gewährleistet wird. Rolling-Sprint-Zertifikate übertragen einen *Gewinn* am Fälligkeitstag automatisch in ein neues Sprint-Zertifikat; sie haben damit theoretisch eine endlose *Laufzeit*. – Siehe Airbag-Zertifikat, Basket-Zertifikat, Bonus-

Zertifikat, Diskont-Zertifikat, Express-Zertifikat, Garantie-Zertifikat, Hebel-Zertifikat, Outperformance-Zertifikat, Partizipations-Zertifikat, Quanto, Regenbogen-Option, Sicherheitssperre, Sprint-Zertifikat, Strategie-Zertifikat, Themen-Zertifikat, Twin-Win-Zertifikat.

Squeeze-out (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Zwangsausschluss**): Der Ausschluss von Minderheitsaktionären aus einer AG oder KGaA (the possibility for the majority shareholder to force the buy-back of minority shareholders). - Hält in Deutschland ein Mehrheitsaktionär fünfundneunzig Prozent des Aktienkapitals, so kann er (nach § 327a AktG seit 2002) von den Minderheitsaktionären verlangen, dass diese ihm gegen *Barabfindung* ihre Anteile abtreten. – Siehe Aktien-Rückkauf, Buy out, Erwerbsangebot, Greenmail, Pflichtangebot, Raider, Sweat Equity. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 181 f. (Rechtsprechung), Jahresbericht 2011 der BaFin, S: 97 (Empfehlungen des Committee on Corporate Governance zum Schutz der Minderheits-Aktionäre).

Squeeze-out, übernahmerechtliches (squeeze-out under takeover law): Bei einem übernahmerechtlichen *Squeeze-out* gemäss § 39 WpÜG (eingeführt durch das Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 8. Juli 2006) kann ein *Bieter* alle übrigen Aktionäre aus einer Gesellschaft ausschliessen, wenn ihm nach einem *Übernahme-Angebot* (takeover bid) bzw. *Pflichtangebot* (mandatory offer) fünfundneunzig Prozent des *Grundkapital*s der *Zielgesellschaft* (acquiree: the firm that should be acquired) gehören. – Siehe Greenmail. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S 194 (Abgrenzung zum normalen Squeeze-out; erster Fall).

Staat (state; general government): ① Politisch gesehen eine *Entität*, bestehend aus – ❶ einem abgegrenzten Gebiet (Staatsgebiet; national territory), – ❷ einer darin lebenden Bevölkerung (Staatsvolk; citizenship) und – ❸ ein Geflecht von zu verbindlichen Entscheidungen fähigen *Instanzen*. – ② In wirtschaftlicher Betrachtung die öffentlichen Gemeinwesen (Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger, Arbeitsverwaltung), die eine eigene, aus Zwangsbeiträgen (Steuern, *Abgaben*) gespeiste Haushaltsführung betreiben. – ③ Bei der *EZB* fasst man unter Staat (wie im System der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung*) den Zentralstaat (Bund), die regionalen (Länder) und lokalen (Kreise, Kreisverbände, Städte) Gebietskörperschaften sowie alle Einheiten, die sich vornehmlich mittels Zwangsabgaben finanzieren. – Siehe Finanzwissenschaft, Gebietskörperschaften, Parafiskus, Stellen, öffentliche. – Vgl. Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 64 (Übersicht 2009-2011), Geschäftsbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 59 (der Staat in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) sowie den jeweiligen Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank. Über die *Einnahmen* und Ausgaben in den einzelnen Ländern der Eurozone finden sich nähere Angaben im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen" Unterrubrik "Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Staatsanleihe (public loan, national loan, government loan): Eine vom Gesamtstaat (in machen Statistiken einschliesslich der von *öffentlichen Stellen* innert des *Staates* gesamthaft) begebenen *Anleihe*. - In Zeiten der Unsicherheit am *Finanzmarkt* werden *Staatspapiere* vermehrt nachgefragt, wodurch deren *Kurs* steigt und die *Rendite* sich damit mindert. Die *Bonität* des *Staates* als *Emittent* von *Anleihen* wird von den Anlegern offenbar höher eingeschätzt als jene von *Unternehmen*. Denn allein der *Staat* hat die Möglichkeit, Zwangsabgaben zu erheben. Auf diesem Weg kann er sich die Mittel zur Erhaltung seiner finanziellen Handlungsfähigkeit und Bedienung seiner *Schulden* verschaffen. - Freilich zeigte sich mehrfach und besonders gelegentlich der *Griechenland-Krise*, dass bei *Überschuldung* eines *Staates* und drohendem *Staatsbankrott* das *Vertrauen* in diese *Papiere* schlagartig schwindet und die *Anleger* entsprechende *Portfolios* leeren. Bedenklich ist aber, wenn in solchen Fällen die *Staatsanleihen* durch Einrichtungen wie den *Europäischen Stabilisierungsmechanismus* garantiert oder von der *EZB* auf dem *Sekundärmarkt* gekauft wurden. Dadurch setzt man falsche Anreize für Defizitstaaten und für die Käufer von deren *Schuldtitel*. Denn man kann ja darauf vertrauen, dass die Steuerzahler anderer *Staaten* notfalls einspringen. Zurecht wurde daher (vor allem auf Druck von Deutschland) der Stabilisierungsfonds für finanzschwache Euro-Mitglieder nur bis zum Jahr 2013 eingerichtet. Ab da müssen sich Besitzer von *Staatsanleihen* darauf einstellen, dass sie zur Rettung eines in Schwierigkeiten geratenen *Staates* auf einen Teil ihrer *Forderungen* verzichten müssen. Allein diese Ankündigung bewirkte bereits, dass ab 2013 fällige *Staatsanleihen* von wackligen Mitgliedsstaaten der *EWU* (Griechenland, Irland, Portugal, Spanien, Italien) mit hohem *Abschlag* gehandelt wurden. Dies wiederum führte zu teilweise heftigen Vorwürfen gegenüber Deutschland, dem (als Hauptfinanzier der *Staatsschulden* dieser Länder) mangelnde Solidarität vorgeworfen wurde. Wie häufig, so tadelte man diejenigen *Staaten,* welche einen Teil des von ihren Bürgern erwirtschafteten *Sozialprodukts* zur Rettung anderer zur Verfügung stellten, anstatt den Druck auf diejenigen zu erhöhen, die über ihre Verhältnisse leben. - Anfang März 2012 wurden die Inhaber griechischer *Staatsanleihen* "freiwillig gezwungen" (voluntarily compelled), auf die Hälfte ihrer Forderungen zu verzichten. - Dass freilich die *Europäische Finanzstabilisierungsfazilität* nach den Vorstellungen vieler Politiker - unter Umgehung geltenden Rechts - gleichsam als Auffangbecken für wertlos gewordene Staatsanleihen dienen soll, setzt bedenkliche Signale für die Zukunft der *Eurozone*. - Die Erfahrungen mit den 2011 im *Marktwert* teilweise bis zur Hälfte gesunkenen griechischen Staatsanleihen hat dazu geführt, dass viele *Banken* auch Staatsanleihen in ihren Büchern mit *Eigenkapital* unterlegen, über die Eigenkapitalvorschriften von *Basel-III* hinaus. Überhaupt ist es nach den Erfahrungen mit den Verwerfungen innert der EWU nicht zu vertreten, dass Staatsanleihen als risikolose Anlage gelten, wie dies in *Basel-II* und *Basel-III* ja festgelegt ist. – Siehe Agency Bonds, Bail-out, Blame game, Buyer of last resort, Ein-Stimmen-Prinzip, Europayer, EZB-Sündenfall, Fiscal Agent, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Italienische Methode, Kreïrung, Moral Hazard, Politikverzug, Risikoträger, endgültiger, Siebenprozent-Grenze, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Staatspapiere, Südfront, Transferunion, Vorwirkung,

Zinsglättung, Zinsstrukturkurve. – Vgl. zu den internationalen Unterschieden in der *Rendite* und den Folgerungen daraus Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 10 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 35 f. (hier auch Verbindung der Renditeunterschiede einzelner Staatsanleihen mit der Bonitätseinstufung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S, 29 ff. (ausführliche Darstellung mit vielen Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 34 ff. (Renditeabstände auch zwischen den Anleihen einzelner Mitglieder der Eurozone; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 39 ff. (starke Volatilität der Renditen von Staatsanleihen infolge der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 38 ff. (Renditeabstände von Staatsanleihen im Eurogebiet während der Finanzkrise, Übersichten; Literaturhinweise), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 23 (Vergleich der Renditen zehnjähriger Staatsanleihen Deutschland und USA seit 2005), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 34 ff. (Rückschlag-Gefahren bei Staatsanleihen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2011, S. 29 ff. (Rendite-Unterschiede von Staatsanleihen im Euroraum; Übersichten; Erklärungsansätze), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 43 (Aufschläge für Staatsanleihen der Pigs seit 2009), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 43 ff. (Übertragungseffekte der Unsicherheiten bei Staatsanleihen auf andere Sektoren der Wirtschaft; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 51 ff. (Emissionen und Bestände an Staatsanleihen seit 2006 im Eurogebiet nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt; zahlreiche Abbildungen; Tendenz zur Substitution langfristiger Anleihen durch kurzfristige Papiere).

Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte (central bank-effected interest cap on government bonds): Im Sommer 2012 von der *EZB* bekanntgegebene Absicht, Zinsobergrenzen (interest rate ceilings [limits], ceiling rates, [interest] caps) für die *Staatsanleihen* strauchelnder Mitglieder der EWU einzuziehen. Die *EZB* wird in diesem Falle am Markt immer dann *Papiere* kaufen, wenn deren *Kurse* unter eine bestimmte Schwelle sinken bzw. deren *Verzinsung* eine bestimmte Grenze überschreitet. - Die Politik der *EZB*, Obergrenzen für *Zinsen* von *Staatsanleihen* festzulegen, ab deren Erreichen sie interveniert, hat leicht erkennbar eine Reihe schwerwiegender negativer Folgen. -- ❶ Die *Staaten* werden damit von der Sanktionswirkung des *Kapitalmarkts* abgeschottet, was einer Einladung zu laxer *Finanzpolitik* gleichkommt: der Reformwille wird gelähmt und *Anleger* wenden sich vom *Eurogebiet* überhaupt ab.– ❷ *Investoren* werden gegen Kursverluste abgesichert, was das Anlageverhalten zugunsten von *Staatsanleihen* und zulasten anderer *Papiere* verzerrt. -- ❸ Die *Geldpolitik* verliert ihre Unabhängigkeit gegenüber der *Finanzpolitik*. -- ❹ Aufkäufe von *Staatsanleihen* durch die *EZB* haben grundsätzlich eine Verteilungswirkung innert der Mitgliedsländer der EWU und gehören von sich aus nicht zu einer regelgebundenen *Geldpolitik*. -- ❺ Die *EZB* kann nicht unbeschränkt ausfallgefährdete *Staatsanleihen* in ihr *Portfolio* nehmen, letztlich haften ja die Mitglieder mit vorsichtiger und solider Haushaltspolitik für die *Risiken*, und damit steigt die Europaverdrossenheit (disenchantment with Europe) in der Bevölkerung mit weitreichenden langfristigen Folgen. -- ❻

Last not least: im EU-Vertrag (Artikel 125 AEUV) ist ausdrücklich eine Non-Bail-out-Klausel eingebaut: die Gemeinschaft haftet nicht für die *Verbindlichkeiten* irgendwelcher *öffentlicher Stellen* in den Mitgliedsländern. Die Staatsanleihen-Zinsdeckelung verstösst eindeutig gegen diese Vereinbarung. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Binnenflexibilität, Blame game, Defizit-Finanzierungsverbot, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, Ein-Stimmen-Prinzip, EWU-Sprengsatz, EZB-Sündenfall, Exit, Gruppenzwang, Kindergarten-Argument, Neuro, Politikklammer, Rettungsschirm, Schuldenclub, Siebenprozent-Grenze, Solidarität, finanzielle, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Südfront, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Zinsglättung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 19 f. (jederart Finanzhilfen verschaffen nur eine Atempause, die zu Reformmassnahmen genutzt werden muss).

Staatsausgaben (public expenditure, government spending): Die finanzielle *Aufwendungen* des *Staates* zum Kauf von *Dienstleistungen* (z. B. Löhne für Beamte), Sachgütern (z. B. der Bau einer Schule) sowie für *Transferzahlungen* an *Privathaushalte* und *Unternehmen* (*Subventionen*). Auch die Zinsausgaben für die *Staatsschulden* zählen statistisch zu den *Transferzahlungen*. – Siehe Ausgabenbeschränkung, Fiscal Cliff, öffentliche, Primärdefizit. – Die laufenden Staatsausgaben sind für das Eurogebiet ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Kapitel "Öffentliche Finanzen". Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 101 ff. (Staatsausgaben in der EU gesamthaft und ihre Gliederung nach Aufgabenbereichen; wichtige Unterscheidungen, sehr viele Übersichten; in den Fussnoten auch Literaturverweise).

Staatsbank (state bank): Jedes *Institut* im ausschliesslichen oder mehrheitlichen Besitz der öffentlichen Hand (a bank owned by the state), wobei die *Zentralbank* nicht mitgezählt wird. – Siehe Förderbank, Landesbank, Siedlungskredit, Sparkasse, Staat.

Staatsbankrott (national bankruptcy): Eine Volkswirtschaft, die innert eines längeren Zeitraums mehr *Güter* vom Ausland bezieht, als sie selbst an andere Volkswirtschaften liefert, kommt CETERIS PARIBUS (vor allem: sie besitzt nicht ausreichend gewinnbringende *Vermögenswerte* im Ausland, wie beispielsweise die USA, die Schweiz oder Deutschland) über kurz oder lang in *Insolvenz*. Beschleunigt wird dies durch den *Abzug* des *Kapitals* ausländischer *Anleger* in diesem *Staat*. - Im Oktober 2008 geriet Island im Verfolg der sich zur weltweiten *Finanzkrise* ausgefächerten *Subprime-Krise* in den Staatsbankrott; der *Internationale Währungsfonds* gewährte dem Land einen *Kredit* in Höhe von 2 Mrd USD, um die schlimmsten Auswirkungen (Hungersnot) abzuwenden. Betroffen davon wurden auch deutsche *Anleger*, die ihr *Geld* bei der in *Insolvenz* gegangenen isländischen Kaupthing-Bank angelegt hatten. - Anfangs 2010 näherte sich das dem *Eurogebiet* zugehörige Griechenland dem Staatsbankrott. Hilfsmassnahmen der EU und des *Internationalen Währungsfonds* konnten das Schlimmste verhindern. - Strittig ist, ob es zugelassen werden

kann, dass ein Mitglied der *Europäischen Währungsunion*, dann aber auch unter Beteiligung auch der privaten *Gläubiger*, in den Staatsbankrott geht. Die Mehrheit der Ökonomen befürwortet dies, um die finanzpolitische Eigenverantwortung eines jeden Mitglieds zu festigen. Fast alle politischen Entscheidungsträger trachten danach, eine solche Möglichkeit mit allen Mitteln zu verhindern. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Bankenrettung, umgekehrte, Bankenrettungsgesetz, Blame game, Buyer of last resort, EZB-Sündenfall, Griechenland-Krise, Islandbanken-Falle, Moral Hazard, Plan C, Rettungspaket, Risikoträger, endgültiger, Schuldenclub, Solidarität, finanzielle, Solvenz, Sperrkonto, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Staatsverschuldung, Wirkungen, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Südfront, Too big to save-Grundsatz, Transferunion, Vertrauen, Zinsglättung. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 122 (Zahlungsunfähigkeit der Kaupthing Bank und die Folgen für Einleger), S. 211 f. (Beschwerden der Anleger im Zuge der Kaupthing-Pleite), Jahresbericht 2009 der BaFin (deutsche Einleger der Kaupthing Bank werden entschädigt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Staatsbonität (creditworthiness of the state): Das *Vertrauen* der *Anleger*, dass ein *Staat* die von ihm begebenen *Anleihen* bedient und damit die Möglichkeit, weitere entsprechende *Papiere* am *Markt* unterzubringen. Verliert sich dieses *Vertrauen*, dann werden die *Titel* dieses *Staates* aus den *Portfolios* der *Anleger* abgestossen, und der *Kurs* solcher *Papiere* sinkt. - Im Frühjahr 2010 schwand das *Vertrauen* in das hochverschuldete Griechenland, das jahrelang der Öffentlichkeit gefälschte Zahlen über die volkswirtschaftlichen Grunddaten vorlegte. Auch in *EUR* denominierte griechische *Staatsanleihen* standen unter sehr starkem Verkaufsdruck. Sie mussten durch Aufkäufe der *EZB* vor dem völligen Abgleiten gerettet werden. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, EZB-Sündenfall, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Griechenland-Krise, Staatsverschuldung, Südfront, Wirkungen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 38 ff. (Abfall der Anleihen Griechenlands und anderer hochverschuldeter Staaten der Eurozone).

Staatsfonds (sovereign wealth fund): ① Das *Vermögen* einer *Kapitalanlagegesellschaft* im Besitz eines *Staates* (einer Regierung) mit dem Ziel, Beteiligungen vor allem im Ausland zu erwerben (fund fully owned by a country and which manages money chiefly drawn from taxes, reserves, and natural-resource payments). Neben der *Rendite* aus dem eingesetzten *Kapital* ist die Anlagepolitik bei vielen Staatsfonds auch auf nicht-finanzielle Ziele ausgerichtet, die häufig sogar den rein ökonomischen Überlegungen untergeordnet werden. - Weil die *Fonds* ihr *Kapital* in der Regel nicht aus Geschäftstätigkeit am *Markt* beziehen, sondern vornehmlich mit Steuermitteln ausgestattet werden, so können sie eine Beteiligungspolitik betreiben, die auf *Rendite* nicht in erster Linie Rücksicht nehmen muss. Seit etwa 2005 gerieten die Staatsfonds verstärkt in das Blickfeld der Regierungen der Gastländer sowie auch der *Aufsichtsbehörden*. - Andererseits nahm man mit Befriedigung zur Kenntnis, dass asiatische Staatsfonds im Zuge der *Subprime-Krise* verlustreichen *In-*

stituten wie der Citigroup (die nach dem *Börsenwert* gerechnet 2007 grösste *Bank* der Welt), der Washington Mutual (die grösste *Bausparkasse* der USA) sowie der Union Bank of Switzerland (UBS, grösste *Bank* der Schweiz) über Beteiligungen *Kapital* zuleiteten. Im Falle der UBS schoss die staatliche Government of Singapore Investment Corporation (GIC) 11 Mrd CHF (!!) ein. Der im Zuge der *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* ebenfalls in Schwierigkeiten geratenen, weltweit tätigen britischen Barclays Group wurde von arabischen Staatsfonds mit neuem *Kapital* versehen; zu Jahresende 2008 betrug die Beteiligung arabischer Aktionäre an der Bank zweiunddreissig Prozent. - Im Herbst 2008 verwalteten weltweit die Staatsfonds mit einem Vermögen von 3 000 Mrd USD ungefähr das Doppelte wie die *Hedge-Fonds*. Dabei liegt die Fondsverwaltung häufig in den Händen international tätiger Anlagefirmen. Andererseits mussten manche Staatsfonds infolge der *Finanzkrise* Buchverluste bis zu einem Viertel ihres *Vermögens* (hauptsächlich auf ihre *Engagements* in *Bankaktien*) hinnehmen. – ② Vom *Staat* im Zuge eines *Bail-outs* übernommene *Schulden* privater *Unternehmen*, wie etwa im Herbst 2008 im Zuge der *Subprime-Krise* in den USA errichtet. Der *Fonds* kaufte den *Instituten* im Zuge eines vom Parlament beschlossenen "troubled asset relief programme" für 700 Mrd USD notleidende *Wertpapiere* ab.– Siehe AIG-Deal, Aktionär, aktiver, Anteilseigner-Kontrolle, Ausschlachten, Bad Bank, Beteiligungsgesellschaft, Bail-out, Burn-Out Turnaround, Global Player, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Go-go-Fonds, Hedge-Fonds, Heuschrecken, Leveraged Buy-out, Moral Hazard, Private-Equity-Funds, Rettungspaket, Risikokapital, Stabilitätsfonds, europäischer, Trade Sale, Window on Technology. – Vgl. Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 77 ff. (Übersicht der einzelnen Staatsfonds; Beurteilung), Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 79 ff. (Auslandvermögen öffentlicher Schwellenländer und deren Anlagepolitik; ausführliche Darstellung; Übersichten).

Staatshaftung (state liability, governmental guarantee): Wenn nicht anders definiert die *Bürgschaft* des *Staates* für *Schulden* eines *Unternehmens*, und im besonderen für die *Verbindlichkeiten* einer Bank. – Siehe Aufsichtshaftung, Bail-out, Bankenrettung, umgekehrte, Bankenrettungsgesetz, Geldmarkt-Operationen, Fortis-Rettung, Geldverleiher letzter Instanz, Gewährträgerhaftung, Grössenvertrauen, Hypo Real Estate-Rettung, Moral Hazard, Northern Rock-Debakel, Provinzbanker, Rettungspaket, Staatsbank, Stellen, öffentliche, Too big to save-Grundsatz, Vertrauen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 75 (Auswirkung einer Bürgschaftserklärung auf die öffentlichen Finanzen).

Staatshilfe (public aid, government support): Die Unterstützung notleidender *Unternehmen* oder ganzer Branchen durch den *Staat*. Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* in vielfacher Form und in fast allen betroffenen Ländern angewendet. – Siehe Finanzspritze, Steuervergünstigungen, Stipendium, Zahltag-Grundregel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 22 ff. (Übersicht der Massnahmen im Zuge der Finanzkrise, Auswirkungen; Schlussfolgerungen), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 85 f.

(statistische Verbuchung der Staatshilfen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 71 ff. (Auswirkungen der staatlichen Hilfen für den Bankensektor; Übersichten).

Staatspapiere in älteren Dokumente auf **Staatseffekten** (public debt securities: Die von öffentlichen Stellen (Gesamtstaat, Gliedstaaten, Gemeinden) begebenen *Wertpapiere*. - In Deutschland findet der Grossteil des Handels mit *Wertpapieren* des Bundes im ausserbörslichen *Telephonhandel* statt, wobei im Primärhandel die *Bietergruppe Bundesemissionen* die ausschlaggebende Rolle spielt. Auf dem *Sekundärmarkt* werden Staatspapiere auf verschiedenen Plattformen gehandelt, was zwar eine gewisse Zersplitterung bedeutet, aber den Vorteil des offenen Marktzugangs (open market access) und mehr *Wettbewerb* bietet. - Nach § 36 BörsG sind in Deutschland *Schuldverschreibungen* des Bundes, seiner Sondervermögen oder eines Bundeslandes (auch soweit sie in das Bundesschuldbuch oder in die Schuldbücher der Bundesländer eingetragen sind) sowie *Schuldverschreibungen*, die von einem anderen Mitgliedstaat der EU oder von einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den EWR ausgegeben werden, an jeder inländischen *Börse* zum *amtlichen Markt* zugelassen. - Grundlage für das Vertrauen in Staatspapiere ist, dass die *Emittenten* ihre *Schulden* ordnungsgemäss bedienen. Sobald dieses Vertrauen schwindet, stossen die *Anleger* im *Portfolio* befindliche *Titel* erfahrungsgemäss ab, und der Absatz neuer *Emissionen* harzt. – Siehe ClubMed, Kreïrung, Plan C, Safe Haven Flows, Schuld, schwebende, Schuldbuchforderung, Siebenprozent-Grenze, Stocks, Wertpapiere, risikolose. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 37 (Integrationsgrad des Marktes für Staatsanleihen im Euroraum), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 34 f. (weiteres Zusammenwachsen der Märkte für Staatsanleihen im Euro-Währungsgebiet), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007, S. 44 f. (Portfolio-Umschichtungen hin zu Staatspapieren als Mass für Risiko-Einschätzung der Anleger), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 34 (die jeweilige Lage der öffentlichen Finanzen auch in der Eurozone ziehen die Anleger sehr wohl in Betracht), Monatsbericht der EZB vom Juni 2009, S. 25 ff. (Erwerb von Schuldverschreibungen öffentlicher Haushalte seit 1999). - Im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB sind in der Rubrik "Finanzmärkte" Renditen von Staatsanleihen (auch im Vergleich zu Anleihen der USA und Japans) ausgewiesen; dort auch die "Erläuterungen" beachten. Im Monatlichen erscheinenden Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank vielfach aufgegliederte Zahlen zum Umlauf von Staatspapieren.

Staatsquote (public expenditure quota): Der Anteil des Verbrauchs der *öffentlichen Hand* am Sozialprodukt. – Siehe Ausgabenquote, Wagnersches Gesetz.

Staatsschatz (extra treasure; treasury): Früher gesagt in Bezug auf das vom Zentralstaat angesammeltes *Vermögen* ("Staatsaktiv-Kapital") mit dem Ziel, bei besonderen Aufgaben eingesetzt zu werden. In Deutschland blieb der Staatschatz im wesentlichen Kriegsschatz

("Juliusturm": benannt nach einem Bauwerk in der Festung in Berlin-Spandau; dort wurde seit 1871 der Reichs-[Kriegs-]Schatz aufbewahrt). – Siehe Ausgabenbeschränkung, öffentliche, Haushaltsreserve.

Staatsschuld(en) in der älteren Literatur häufig auch **Nationalschuld(en)** (public debt): ① Im engeren Sinne die *Summe* aller verbrieften und statistisch erfassten *Verbindlichkeiten* der öffentlichen Hand (explizite Staatsschuld). – ② Im weiteren Sinne ① plus alle bereits beschlossenen *Ausgaben*, die erst in der Zukunft wirksam werden *(*implizite Staatsschuld). So enthalten insonders Sozialversicherungen, die im Umlageverfahren finanziert werden, bereits heute Zahlungsverpflichtungen für die Zukunft. Diese Verpflichtungen stellen eine Schuld dar, die in den heutigen *Budget*s nicht zum Ausdruck kommt; sie müssen zum grössten Teil von zukünftigen Generationen bestritten werden. Weil als Folge der Alterung der Gesellschaft eine stets kleine werdenden Anzahl an Beitragszahlern einer wachsenden Zahl von Leistungsempfängern gegenübersteht, birgt die implizite Staatsschuld eine Fülle von Problemen. – ③ Man nennt die *Summe* von ① und ② auch *wahre* Staatschuld; sie wurde für Deutschland im Jahre 2010 auf 290 (!!) Prozent des *Bruttoinlandsprodukt*s geschätzt. - Eine hohe Staatschuld bedeutet zwangsläufig hohe *Ausgaben* des *Staates* für Zinszahlungen. Im Jahr 2040 verschlingt der in Deutschland über die Jahrzehnte aufgehäufte Schuldenberg fünfzehn Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* über Zinszahlungen. Das wiederum führt dazu, dass die *Zentralbank* bedrängt wird, die *Zinsen* sehr niedrig zu lassen oder gar absichtlich, gewollt einer *Inflation* Vorschub zu leisten. - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* kaufte die US-Zentralbank *Staatsanleihen* der eigenen Regierung auf. Dies kommt einer (fast) zügellosen Vermehrung der *Geldmenge* (einer monetären Parektasis; monetary parectasis) gleich und wurde als leichtfertiger Angriff auf die *Ersparnisse* der Bürger gerügt wurden; denn damit wird eine *Inflation* programmiert. – Siehe Altersquotient, Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH, Defizit-Falke, Defizitquote, EZB-Sündenfall, Finanzreferendum, Italienische Methode, Kinder-Tagesbetreuung, Kontrollkonto, Kreditsperre, Nettogläubiger, Politikverzug, Primärsaldo, Privatsektor-Beteiligung, Risikoträger, endgültiger, Schuld, schwebende, Schuldenbremse, Solidarität, finanzielle, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Staatsverschuldungs-Druck, Staatsverschuldung-Zins-Zusammenhang, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerwettbewerb, Steuerungsrahmen, Sunset-Vorbehalt, Tragfähigkeitslücke, Verfassungsartikel eins, Verschuldungsquote, öffentliche, Wagner'sche Gesetz, Weginflationierung, Zahltag-Grundregel, Zinslast, Zinsswap. – Vgl. den Schuldenstand, aufgegliedert für die Mitglieder der Währungsunion und der EU, im Statistics Pocket Book der EZB; die Gesamtverschuldung (Bestands- und Veränderungsgrössen) im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom April 2005 (wegen der statistischen Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Zahlen), Jahresbericht 2004 der EZB, S. 63 ff. (verschiedene Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 78 (kommentierte Übersicht der Verschuldung in den einzelnen Staaten), Monatsbericht der EZB vom Fe-

bruar 2007, S. 65 ff. (ausführliche Begutachtung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in der Währungsunion), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2007, S. 48 ff. (Überlegungen zu einer wirksamen Begrenzung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2009, S. 25 (Eventualverbindlichkeiten müssten bei Staatsverschuldung eingerechnet werden), Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 94 ff. (Senkung der Staatsschulden: Erfahrungen im Eurogebiet; Tabelle; Literaturangaben), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 34 ff. (Höhe und Gliederung der staatlichen Kreditaufnahme im Eurogebiet seit 2008; Übersichten; Emissionsverhalten der Staaten), Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2010, S. 64 (Kennzahlen 1998 bis 2010), S. 92 ff. (Massnahmen zur Eindämmung der Staatsschulden in Europa), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 28 f. (Verschuldungs-Wachstum-Zusammenhang), Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 104 ff. (Schuldenstand gemessen am Primärsaldo; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2011, S. 53 ff. (Massnahmen zur Vermeidung von Staatsschuldenkrisen), Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 63 ff. (ausführliche Darstellung der Schuldentragfähigkeit in Bezug auf das Eurogebiet gesamthaft und einzelne Mitglieder; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 13 ff. (tiefe Erörterung der Staatschuldenkrise in der EWU; Übersichten; Literaturhinweise).

Staatsschuld(en), äussere (external public debt): Im Ausland aufgelegte und im Regelfall auf die *Währung* des Gläubigerlandes lautende *Anleihen* und *Kredite*. – Siehe Nettogläubiger.

Staatsschuld(en), fremdwährungsindexierte (foreign currency indexed public debt): Die Bindung der öffentlichen *Verschuldung* eines Landes an eine andere *Währung*, derzeit praktisch an den USD oder *EUR.* Zweck der *Massnahme* ist es, den (inländischen und ausländischen) Zeichnern im Falle hoher *Inflationsrate* oder *Abwertung* der heimischen *Währung* eine *Sicherheit* zu bieten. Wenn jedoch (wie in Brasilien 2002) die Besitzer solcher indexierter *Anleihe*n Zweifel daran haben, ob der *Staat* seinen Verpflichtungen in der Fremdwährung auch nachkommen kann, dann verkaufen diese ihre *Anleihen* massenweise. Dies zehrt die *Währungsreserve*n des *Staates* auf und treibt ihn in den *Staatsbankrott*; das *Finanzsystem* gesamthaft bricht zusammen. – Siehe Crash, Run, Staatsverschuldung, Wirkungen, Staatsverschuldung-Zins-Zusammenhang.

Staatsschuld(en), verweigerte (odious public debt): ① Von Ländern mit nicht demokratisch gewählter Regierung im Ausland aufgenommene *Darlehn*, deren Bedienung (*Verzinsung* und *Tilgung*) die Nachfolge-Regierung verweigert. Für *Anleger* sind daher (auch mit den günstigen Konditionen ausgestattete) *Papiere* aus diktatorischen Staaten äusserst risikoreich. – ② Von demokratischen Staaten aufgenommene Auslandschulden, die eine nachfolgende diktatorische Regierung (wie beispielsweise die national-sozialistische Regierung in Deutschland ab 1933) nicht mehr bedient. – Siehe Anleihe, notleidende, Ban-

kenkrise, Dawes-Anleihe, Debt-Equity-Swap, Kapital-Abschottung, Risikokapital, Transferrisiken, Wertpapiere, risikolose, Young-Anleihe, Zitterprämie.

Staatsschulden-Rückführung (repayment of public debt): Das *Geld*, welches einem überschuldeten *Staat* fehlt, kann nur aus vier Quellen kommen, nämlich – ❶ die Steuerzahler des betreffenden Landes bringen es selbst auf, – ❷ die *Gläubiger* leisten Verzicht, – ❸ die Steuerzahler anderer Länder springen ein oder – ❹ man beschreitet den verlockenden, aber zugleich gefährlichsten Weg: die *Zentralbank* mindert den Druck der *Staatsschulden* durch *Inflation* (Monetisierung der Staatsschulden; monetisation of public debt). In diesem Falle kommen dann zunächst alle Besitzer von *Geld* für die *Schulden* auf: ihre *Kaufkraft* wird eingeschränkt. Bei näherem Besicht aber sind es in erster Linie die Festangestellten und Sozialhilfeempfänger, welche die Hauptlast tragen müssen. Wie die Geschichte (auch in Deutschland: *Hyperinflation* [Anfangs 1923 war der *Preis* für 1 Liter Milch auf 2'000 Mrd Mark gestiegen; das Porto für einen Brief kostete mehrere Millionen Mark] und Aufkommen der national-sozialistischen Regierung) lehrt, bricht diesfalls die Wirtschaft zusammen, und die Gesellschaft gerät über kurz oder lang aus den Fugen. Aus diesem Grunde sollte sich eine *Zentralbank* davor hüten, auf welchen Wegen auch immer Staatsschulden zu finanzieren. – Siehe Buyer of last resort, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Geldeigentumsrecht, Geldfunktionen, primäre, Geldpolitik, Geldwertstabilität, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft, Nominalwertprinzip, Politikverzug, Preisindex der Lebenshaltung, Preisstabilität, Risikoträger, endgültiger, Sparquote, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Verfassungsartikel eins, Weginflationierung, Zahltag-Grundregel.

Staatsverschuldung (public debt): Alle *Verbindlichkeiten* des *Staates*, so vor allem in Zusammenhang mit dem EU-Vertrag bzw. dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gemeint. - Im Sommer 2009 beschloss die EU, die zur *Bankenrettung* gelegentlich der *Finanzkrise* gegründeten *Zweckgesellschaften* aus *der Staatsverschuldung* herauszurechnen, was als eine "verhängnisvolle Fehlentscheidung" kritisiert wurde. – Siehe Nettogläubiger, Fiscal Drag, Schattenverschuldung, Siebenprozent-Grenze, Staatsschulden, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldung-Zins-Zusammenhang, Tragfähigkeitslücke, Verschuldungsquote, öffentliche. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2010, S. 15 ff. (Zahlen für Deutschland; S. 21: wichtige Abgrenzungen), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 92 ff. (Massnahmen zur Eindämmung der Staatsverschuldung), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 83 ff (Kosten und Nutzen einer Haushaltskonsolidierung; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 63 ff. (ausführliche Darstellung der Schuldentragfähigkeit in Bezug auf das Eurogebiet gesamthaft und einzelne Mitglieder; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 13 ff. (tiefe Erörterung der Hemmnisse in der EWU; Übersichten; Literaturhinweise).

Staatsverschuldung, konsummindernde (consumption reducing public debt): Die Tatsache, dass – ❶ bei hoher *Staatsverschuldung* aber – ❷ relativer Geldwertstabilität und – ❸ entsprechend niedrigen *Inflationserwartungen* viele *Privathaushalte* ihren gegenwärtigen Konsum zugunsten des *Sparens* einschränken, weil sie für die (nahe) Zukunft eine höhere *Steuerlastquote* erwarten. Ein solcher Zusammenhang glaubt man für das *Eurogebiet* statistisch nachweisen zu können. - Erwarten die *Privathaushalte* allerdings aufgrund hoher *Staatsverschuldung* einen Preisanstieg, so tritt das Gegenteil ein: die *Sparquote* sinkt und die Konsumquote steigt. – Siehe Ricardo-Effekt, Fiscal Drag, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldung-Zins-Zusammenhang, Weginflationierung.

Staatsverschuldung, Wirkungen (effects of public debt): Eine hohe *Staatsverschuldung* – ❶ zweigt Mittel zur Bedienung der Schuld ab, die für produktive *Ausgaben* (vor allem: *Investitionen* zur Anpassung der Produktion an den technischen Fortschritt und damit zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit [future viability] von Wirtschaft und Gesellschaft) nicht mehr zur Verfügung stehen; denn die Ressourcen wurden ja von der jetzt lebenden Altersgruppe zu Lasten kommender Generationen "verfrühstückt" (breakfasted, gobbled up), – ❷ führt zu einem erhöhten *Zinsniveau*, welchen der erhöhte *Wettbewerb* um *Anleger* auslöst (*Crowding-out*), – ❸ was wiederum schädlich auf die Wachstumsdynamik (growth dynamics) einer Volkswirtschaft wirkt, weil die *Unternehmen* jetzt bei den *Banken* zu ungünstigeren Bedingungen *Investitionskredite* aufnehmen müssen; die *Finanzierung* lohnender *Investitionen* wird dadurch zunehmend schwieriger; aber auch – ❹ die mit steigender *Staatsverschuldung* eintretende Verunsicherung (nämlich die Unklarheit darüber, ob der *Staat* die *Schulden* durch Ausgabesenkungen, Steuererhöhungen oder durch *Inflation* zurückführen wird) wirkt sich auf das *Wachstum* unmittelbar aus, insofern sich die *Unsicherheit* unternehmerischen Handelns verstärkt; – ❺ mindert das inländische Einkommen, insoweit die *Anleihen* auf ausländische *Währung* denominiert sind, – ❻ lässt den Spielraum für die *Fiskalpolitik* mit zunehmendem Schuldendienst enger werden, was wiederum – ❼ die Möglichkeiten des *Staates* einschränkt, Infrastrukturvorhaben zu finanzieren; dies löst ebenfalls wachstumshemmende Wirkungen (growth-inhibiting effects) aus; – ❽ weckt ab einem gewissen Schuldenstand Zweifel an der *Staatsbonität*, was - wie die neuere *Finanzgeschichte* vielfach darlegen kann - sehr rasch in einen *Staatsbankrott* einmünden kann. – Siehe Fiscal Drag, Politikverzug, Staatsanleihe, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldung, Staatsverschuldung, konsummindernde, Staatsverschuldungs-Druck, Staatsverschuldung-Zins-Zusammenhang. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 91 ff. (Kosten und Nutzen der Rückführung von Staatsschulden; Erfahrungen), S. 94 ff. (Bruttoschuldenstand und Finanzvermögen im Eurogebiet 1999-2009; Übersichten), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 83 ff (Kosten und Nutzen einer Haushaltskonsolidierung; Literaturhinweise), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 28 f. (Verschuldungs-Wachstum-Zusammenhang), Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 63 ff. (ausführliche Darstellung der Schuldentragfähigkeit in Bezug auf das Eurogebiet gesamthaft und einzelne Mitglieder; viele Übersichten).

Staatsverschuldungs-Druck (public debt pressure): Eine hohe *Staatsverschuldung* (in der *Eurozone*) macht die Regierungen überempfindlich in Bezug auf Zinsschritte der *Zentralbank*. Denn wie sich finanzmathematisch nachrechnen lässt, belastet eine auch nur geringe Anhebung der *Leitzinsen* den *Schuldendienst* der öffentlichen Haushalte weit höher als die vollzogene (nominelle) Zinserhöhung. - Das jedoch fordert Auseinandersetzungen der Schuldnerstaaten (Regierungen, Parlamente, Presse, Gesellschaft) mit der *Zentralbank* heraus. In der öffentlichen Wahrnehmung ist dann unversehens nicht mehr der ausserordentlich hohe Schuldenstand das Übel, sondern die (auf *Geldwertstabilität* und damit auf die Bewahrung der Masstabeigenschaft des *Geldes* ausgerichtete) Politik der *Zentralbank*. Erfahrungsgemäss setzt nunmehr ein Trommelfeuer (barrage) gegen die *Zentralbank* ein. Letzten Endes werden *Falken* dann über Nacht (between nightfall and daybreak) durch Personen ersetzt, die bereit sind, eine *Inflation* zuzulassen. – Siehe Ausgabenquote, öffentliche, Defizitquote, Geld, sittliches, Geldeigentumsrecht, Geldpolitik, Geldvertrauen, Geldwertstabilität, Inflations-Steuer, Nettogläubiger, Nominalwertprinzip, Poltergeist, Schuldenbremse, Schuldenquote, Siebenprozent-Grenze, Solidarität, finanzielle, Staatsschuld, Staatsverschuldung, konsummindernde, Staatsschulden-Rückführung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verschuldungsquote, öffentliche, Transferunion, Weginflationierung, Zahltag-Grundregel, Zinsautonomie. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 95 (Erwägungen zur Finanzpolitik: vier schwerwiegende Folgen hoher Haushaltsdefizite).

Staatsverschuldung-Zins-Zusammenhang (interrelation between public debt and interest rate level): Eine zusätzlich *Staatsverschuldung* über die *Marke* von zwei Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* hinaus in Höhe von einem Prozent führt erweislich im Durchschnitt zu einem Anstieg der *Zinsen* um zusätzliche vierzehn *Basispunkte*. - Dieser Erfahrungswert steigt im Falle von – ❶ schwachen staatlichen *Institutionen*, – ❷ verbreiteter *Unsicherheit* auf dem *Finanzmarkt*, gemessen an der *Volatilität* der Aktienkurse, – ❸ hohen *Inflationserwartungen* und – ❹ einer ungünstigen demographischen Entwicklung. - Andererseits fällt der Zinsanstieg geringer aus, wenn – ❶ die *Sparquote* sehr hoch ist, – ❷ sich die *Unternehmen* vorwiegend durch *Bankkredite* und weniger über den *Kapitalmarkt* finanzieren oder – ❸ hohe Kapitalzuflüsse aus dem Ausland stattfinden. – Siehe Staatsverschuldung, Wirkungen.

Stabilisatoren, automatische (automatic stabilisers): In Bezug auf *Institute* die von der Wissenschaft und den *Aufsichtsbehörden* vorgetragene Forderung, dass (vor allem *systemische Banken*) diese in guten Zeiten ein Eigenkapital-Polster aufbauen müssen, das sie in schlechten Zeiten vor der *Insolvenz* schützt. - Es wird jedoch zu bedenken gegeben, dass – ❶ bereits die Echtzeit-Feststellung von Aufschwungs- und Abschwungsphasen im *Kreditzyklus* selbst die Fachleute in den *Zentralbanken* vor grosse Probleme stellt, weil hier nämlich eindeutige, empirisch fassbare und aussagekräftige Kennzeichen nicht be-

reitstehen und – ❷ kaum ein verlässliches Verfahren zu finden ist, das festlegt, wie die Eigenkapital-Anforderungen im einzelnen mit dem *Kreditzyklus* getaktet (clocked) werden sollen. – Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Eigenmittel, Insolvenzfälle.

Stabilitätsfonds, europäischer (European Stability Fund): In Zusammenhang mit der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* in Vorschlag gebrachter Reservetopf, in den *systemische Banken* einzahlen müssen. Dadurch sollte vor allem – ❶ der Antrieb für ein *Institut* abgeschwächt werden, systemisch (systemrelevant) anzuwachsen, – ❷ damit auch die Wirkungsstärke künftiger *Krisen* gemindert und – ❸ ein Teil der Stützungskosten (costs for rescue operations) bei allfälligen *Krisen* durch die *Banken* (zumindest teilweise) vorfinanziert werden. - Vorbild solcher Überlegungen ist der 2008 eingerichtete schwedi*sche Stabilitätsfonds, der schon ein Jahr später ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts* umfasste und im Lauf der Jahre auf 2,5 Prozent des BIP anwachsen wird. – Siehe Bailout, Bank, systemische, Bankenrettungsgesetz, Banktestament, Bazooka, Binnenflexibilität, Finanzsolidarität, Geldbombe, G-Sifi, Moral Hazard, Notfallfonds für Krisenbanken, Stopfgans-Strategie, Too big to fail-Grundsatz.

Stabilitätspolitik (stabilisation policy): ① *Massnahmen* des *Staates*, um die gesamtwirtschaftliche *Produktion* nahe am *Potentialwachstum* zu halten (government activities which aim to keep the overall economic production close to the level of potential output). – ② In Bezug auf die *Zentralbank* die Bemühungen um die Sicherung des *Geldwerts*. – ③ Die Begrenzung der Haushaltsdefizite und der *Verschuldung* des *Staates*. In der EU wurden ins einzelne gehende entsprechende Vorschriften bereits in den Vertrag von Maastricht aufgenommen. – Siehe Defizit-Falke, Ecofin-Rat, Geldpolitik, Haushaltsdefizit, Konjunkturpolitik, Lissabon-Agenda, Minhas-Gerais-Problem, Nachhaltigkeit, Parafiskus, Politikverzug, Regel, goldene, Schuldenquote. Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Stabilitätsrat (stability council): In Deutschland durch Gesetz im August 2009 eingerichtetes Gremium in der Nachfolge des *Finanzplanungsrates*. Aufgabe des Stabilitätsrates ist es, Haushaltsnotlagen beim Bund oder einzelnen Bundesländern festzustellen und allfällige Sanierungsmassnahmen (remediation measures) vorzuschlagen. – Siehe Haushaltsüberwachung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2011, S. 20 ff. (ausführliche Darstellung der Aufgaben des Stabilitätsrats).

Stabilitäts- und Wachstumspakt, SWP (stability and growth pact, SGP): In der *Europäischen Währungsunion* die *Geldpolitik* unterstützende (1996 in Dublin getroffene) Verpflichtung der Mitglieder, ihren *Haushalt* auszugleichen, um so zur Stabilität der gemeinsamen *Währung* beizutragen; im Lissabon-Vertrag (Artikel 126 AEUV) bekräftigt. Aus einigen wichtigen Gründen kann eine Währungsgemeinschaft mit einer einheitlichen *Geldpolitik langfristig* nicht ohne eine genaue Abstimmung der (bei den Mitgliedsstaaten in souveräner Entscheidung verbleibenden) Haushaltspolitik gelingen. - Der Stabilitäts- und Wachs-

tumspakt war aus deutscher Sicht eine wesentliche Geschäftsgrundlage für die Währungsunion. Ohne ihn hätte es 1999 nicht die gemeinsame *Währung* gegeben. Als am 25. November 2003 der *Ecofin-Rat* beschloss, gegen Deutschland und Frankreich kein Verfahren wegen der Defizitüberschreitung zu eröffnen, wurde dieser zentrale politische Stabilitätskonsens praktisch aufgehoben. Überhaupt wird es als der schwere Konstruktionsfehler des Paktes betrachtet, dass der Ministerrat und nicht ein unabhängiges Rating-Gremium mit der Überwachung der Defizitstände befasst ist. - Im Sommer 2009 beschloss die EU, die zur *Bankenrettung* gelegentlich der *Finanzkrise* gegründeten *Zweckgesellschaften* aus *der Staatsverschuldung* herauszurechnen, was wohl zurecht als eine "verhängnisvolle Fehlentscheidung" kritisiert wurde. Überhaupt wird immer wieder vorgeschlagen, dass der Pakt nicht Anteile öffentlicher Defizite, sondern die staatlichen *Ausgaben* zugrunde legen sollte. - Einer Verbesserung (sprich: Verschärfung) des Stabilitäts- und Wachstumspaktes hat sich der hierfür allein zuständige Europäische Rat (Artikel 15 EUV) bis anhin grundsätzlich widersetzt. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Binnenflexibilität, Currency-Swing, Altersquotient, Defizit-Finanzierungsverbot, Defizitquote, Demographieverfestigung, Ecofin-Rat, Euro-Anleihen, Euro-Bonds, Europäische Schuldenagentur, Europäisches Finanzministerium, Finanzsolidarität, Fiskalpakt, Frühwarnrecht, Geldpolitik, Gruppendruck, Haushaltsdefizit, Haushalts-Kennziffern, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Lissabon-Agenda, Murphy's Gesetz, Minhas-Gerais-Problem, Nachhaltigkeit, Parafiskus, Politikklammer, Politikverzug, Primärüberschuss, Regel, goldene, Schuldenclub, Schuldenquote, Solidarität, finanzielle, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Steuerungsrahmen, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Transferunion, Wettbewerbs-Status, internationaler, Währungsunion 2, Wirtschaftspolitik, europäische. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2003, S. 53; Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 49 ff. (mit wertvollen Statistiken), Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 58 f., Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 87, S. 94 ff. ("schwere Beschädigung" des Paktes), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2004, S. 66 (der Pakt nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13. Juli 2004), Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 72, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 43 ff. (wichtiges Gutachten zur "Reform" des Paktes), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 15 ff. und S. 23 ff. (sehr ausführlich begründende Darstellung), Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 54 ff. (Leitlinien des Ecofin-Rates), S. 63 ff. (zur "Reform" des Paktes sehr eingehende Darlegung und [durchweg pessimistische] Beurteilung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 70 f. (Prognose), Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 73 ff. (skeptische Beurteilung), Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 79 ff. (hier Grundsätzliches zur Wirkung der Finanzpolitik auf die Finanzmärkte), Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 67 ff. (eingehende Erörterung des Verhältnisses zwischen Staatsausgaben, ökonomischer und finanzieller Stabilität), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 77 ff. (Gefährdung des Paktes durch implizite Staatsschuld), Monatsbericht der EZB vom März 2007 (Interpretationsfragen),

Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2007, S. 48 ff. (Überlegungen zu einer wirksamen Begrenzung der Staatsverschuldung), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2007, S. 87 ff. (neue Verpflichtungserklärungen; Bedenken hinsichtlich der detaillierten Ausgestaltung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2008, S. 22 f. (Defizitquote einzelner Mitgliedsländer im Eurogebiet; [pessimistische] Beurteilung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2008, S. 59 ff. (zehnjähriges Bestehen des Paktes: ausführliche Beurteilung; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 33 (kritische Einschätzung im Zehnjahresrückblick zur Währungsunion), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2009, S. 25 (Eventualverbindlichkeiten müssten bei Staatsverschuldung eingerechnet werden), Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 92 f. (nationalstaatliche Regeln zur Flankierung des SWP), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2009, S. 65 ff. (Defizitverfahren für dreizehn Mitgliedstaaten des Eurogebiets), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 33 (Zunahme der Defizite aufgrund von Konjunkturprogrammen), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 91 f. (tabellarische Übersicht der Finanzlage aller Mitglieder im Eurogebiet 2008-2012, ab 2010 Vorausberechnungen), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 50 f. (Frühwarnrecht der Kommission), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 12 f. (zu den Garantien im Zuge des Europäischen Stabilisierungsmechanismus), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 109 ff. (weit ausholende, tiefgründige Überlegungen zur Reform des SWP; viele Übersichten und [S. 130 ff.] klar formulierte Schlussfolgerungen), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 92 ff. (Massnahmen zur Eindämmung der Staatsschulden), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 146 ff. ([zu] viele Gremien sind mit den Fragen befasst) sowie den jeweiligen Jahresbericht der EZB, Kapitel 4, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2011, S. 53 ff. (Massnahmen zur Vermeidung von Staatsschuldenkrisen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2011, S. 22 f. (Schuldenquote der Mitglieder des Eurogebiets seit 2009; Prognose für das Jahr 2013), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 13 ff. (tiefe Erörterung der Staatschuldenkrise in der EWU; Übersichten; Literaturhinweise).

Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler (inherent error of the stability and growth pact): Wie Kritiker von Anfang gesehen haben und die Erfahrung inzwischen bestätigte, liegen in dem 1996 beschlossenen *Stabilitäts- und Wachstumspakt* zwei schwere Konstruktionsfehler (constructional faults). – ❶ Die Feststellungsbefugnis (competence of ascertainment, fact finding) über einen Verstoss gegen die vereinbarten Regeln (drei Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* für das *Defizit*, sechzig Prozent für den Schuldenstand) liegt nicht bei einer unabhängigen übernationalen Behörde (etwa der Europäischen Kommission in Brüssel). Vielmehr melden die nationalen Regierungen entsprechende Zahlen nach Brüssel. Das führte dazu, dass gefälschte Zahlen herausgegeben wurden, wie dies eindeutig im Falle Griechenlands geschah, das sich so bereits den Beitritt zur *Europäischen Währungsunion* erschlich. – ❷ Über haushaltspolitische Verfehlungen entscheidet

der Ministerrat; Sünder sitzen also über Sünder zu Gericht. – Statt dessen sollte nach dem Willen auch der *EZB* ein Sanktions-Automatismus (sanctioning mechanism) einsetzen. Sobald danach ein Mitglied die vertraglich festgelegten Höchstgrenzen überschreitet, wird ihm vorübergehend das Stimmrecht im Ministerrat entzogen (suspension of voting rights for the country that breach budget limits) und es von Zahlungen aus EU-Kassen ausgeschlossen (adjournment of EU aid payments). Ob es freilich hinsichtlich dieser oder ähnlicher Sanktionsmassnahmen zu einer Einigung unter den Mitgliedern der *Eurozone* kommen wird, scheint derzeit zumindest fraglich. - Im Regelfall fällt ein *Währungsgebiet* mit dem Staatsgebiet zusammen. Bei der *EWU* ist das jedoch nicht gegeben. Mit dem *Stabilitäts- und Wachstumspakt* hat man daher versucht, die Staatshaushalte der Mitglieder auf die Erfordernissen der *Währungsunion* abzustimmen. Der Grundgedanke besteht darin, die nationale Entscheidungsfreiheit in Fragen der *Finanzpolitik* im einzelnen nicht anzutasten. Es soll lediglich bei der Gestaltung der öffentlichen Finanzen auf für alle Mitglieder geltende Begrenzungen geachtet werden. Es muss im Interesse aller gewährleistet sein, dass sich auch jedes Mitglied an die völkerrechtlich verbindliche Vereinbarung (eine solche ist der *Stabilitäts- und Wachstumspakt*, also keine blosse Absichts-Erklärung) hält. – Siehe Bail-out, Binnenflexibilität, Defizit-Falke, Eurostat, Politikverzug, Solidarität, finanzielle, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Statistikbehörde, Steuerungsrahmen, Währungsunion 2. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2010, S. 11 (Warnung vor Versuchen einer makroökonomischen Feinsteuerung).

Stabilitäts- und Wachstumspakt, Reform (reform of the stability and growth pact): Viele Vorschläge zur Neuregelung des Paktes mit dem Ziel einer frühzeitigen Abwendung von Haushaltsdefiziten bei den Mitgliedern der *Währungsunion* wurden zur Sprache gebracht. Um die beiden *Grundfehler des Stabilitäts- und Wachstumspaktes* zu berichtigen, scheint die Empfehlung eines umgekehrten Abstimmungsmodus (reverse voting mode) von Seiten des deutschen Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (German Council of Economic Experts) der beste Weg. Danach erhält bei dem vertraglich festgelegten Defizitverfahren (excessive deficit procedure) die Europäische Kommission die ursprüngliche Entscheidungsbefugnis (initial power of decision). Sie schlägt auch allfällige Sanktionen vor. Der Ministerrat sollte diese Entscheidungen nur mit Zweidrittelmehrheit zurückweisen können. Eine solche umgekehrte Abstimmung kann bewirken, dass gegen den *Stabilitäts- und Wachstumspakt* handelnde Mitglieder auch tatsächlich Sanktionen erfolgen. – Siehe Defizit-Finanzierungsverbot, Defizitquote, Gruppenzwang, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 109 ff. (weit ausholende, tiefgründige Überlegungen zur Reform des SWP; viele Übersichten und [S. 130 ff.] klar formulierte Schlussfolgerungen).

Stabilitäts-Verzahnung (stability link): Nach 2000 aufgekommene Bezeichnung für die (Erfahrungs)Tatsache, dass bei strenger, beharrlicher Überwachung der *Banken* durch die *Aufsichtsbehörden* ein völliger finanzieller Zusammenbruch einer Volkswirtschaft nahezu

ausgeschlossen bleibt. In den USA floss diese Einsicht 2002 in die *Sarbanes-Oxley Act* ein. - Freilich setzt dies voraus, dass die *Institute* ihre *Risiken* auch in der *Bilanz* ausweisen, und nicht (wie im Zuge der *Subprime-Krise* offenbar wurde) an ausserbilanzielle *Zweckgesellschaften* übertragen. – Siehe Finanz-Alchemie, Verbriefungsstruktur.

Stadtschaften (municipial mortgage corporations): Öffentliche, zufolge staatlicher Verleihung rechtskräftige Kreditanstalten, die durch Vereinigung von – ❶ Eigentümern bebauter – ❷ oder in der Bebauung befindlicher Hausgrundstücke – ❸ oder von Erbbauberechtigten zu dem Zweck gegründet werden, den Mitgliedern der Vereinigung durch Hypotheken oder Grundschulden – ❹ gesicherte Tilgungs- und Abzahlungsdarlehn zu gewähren. Sie spielten besonders in Preussen nach 1918 eine Rolle und wurden staatlicherseits gefördert. – Siehe Realkredit.

Staffelung ([value] averaging; staggering): ① Der Zukauf eines *Wertpapiers* dann, wenn dessen *Kurs* gesunken ist, um die durchschnittlichen *Kosten* für den Besitz der *Kapitalanlage* zu senken. – ② Anlagestrategie, bei der ein Anfangsvermögen nicht auf einmal (auf dem Aktienmarkt) investiert wird, sondern über mehrere Monate verteilt. Dies ist eine Art Versicherung gegen hohe Anfangsverluste, weil man nie voll investiert in eine *Baisse* schreitet. Ein Teilverlust des Startkapitals schmerzt erfahrungsgemäss bei weitem mehr als der spätere *Verlust* eines Teils der erzielten Anlagegewinne. – Siehe Cost-Average-Effekt, Daimonion, Glücksspieleffekt, Tag, Verlustempfinden, inkongruentes, Verlustfalle.

Stafettengeld, **Staffettengeld** und **Estafettengeld** (courier fee): In älteren Dokumenten die Bezahlung für einen berittenen Boten, auch Hastreiter genannt, der eine Eilpost überbrachte (express messenger service). - Im türkischen Herrschaftsbereich hatte der Hastreiter (dort Ulacid genannt) die Befugnis, das Pferd eines jeden ihm begegnenden Reiters gegen sein ermattetes Tier auszutauschen. – Siehe Taxe.

Stagflation (stagflation): Inflatorische *Depression*; nämlich – ❶ gesamtwirtschaftlich sinkt die Auslastung der Kapazitäten (Stagnation; stagnation); – ❷ die *Fixkosten* pro Ausbringungseinheiten steigen daher an, – ❸ was die einzelnen *Unternehmen* zur Erhöhung der *Preise* zwingt. – Siehe Inflation, Produktionspotential.

Stakeholder (so auch meistens im Deutschen, seltener **Anspruchsgruppen**): ① Einem *Unternehmen* gegenüberstehende Gruppierungen - seltener auch auf einzelne Personen bezogen - wie vor allem die Eigentümer (Aktionäre; shareholder), Manager, Mitarbeiter, Gewerkschaften, *Kunden, Banken*, Lieferanten, *Gläubiger*, *Fiskus* und die Bevölkerung am Standort der *Firma* oder darüber hinaus (groups that have direct or indirect stake in a company because they can affect or be affected by the company's actions, objectives, and policies). – ② Einzelne Personen und gesellschaftliche Gruppen, die von einem Vorhaben wie einer Baumassnahme betroffen sind und auf seine Ausführung einwirken (a person or

group who will be influenced by a specific project or its outcomes and try to impact on this project).

Stallgeld (stallage): Frühere *Zahlung*, die Fuhrleute zu entrichten hatten, die anlässlich der Abholung oder Zustellung von Frachtgut mehrere Tage unterwegs waren, und die ihre Pferde für die Nacht in einen Mietstall (renting stable) unterbringen mussten. In der Regel boten die Fuhrmann-Gasthäuser (carter hotels) auch die Versorgung der Pferde an. – Siehe Deichselgeld, Wagenmeistergeld.

Stammaktie (common share, voting share): Eine gewöhnliche *Aktie,* die dem Inhaber alle nach dem deutschen Aktiengesetz zustehenden Rechte verbrieft. Daneben geben manche Gesellschaften noch Vorzugsaktien (Prioritätsaktien) aus. Eine Vorzugsaktie (preference share, US: preferred stock) ist in der Regel mit keinem Stimmrecht ausgestattet. Zum Ausgleich wird sie begünstigt bedient, vor allem hinsichtlich der Dividendenzahlung. Im Regelfall zeigt sich an der *Börse* ein Unterschied im *Kurs* von Stammaktien ("Stämmen" im *Börsenjargon*) und Vorzugsaktien ("Vorzügen" im *Börsenjargon*) einer Gesellschaft. – Siehe Aktie, stimmrechtslose, Schutzaktie.

Standardbarren (standard bullion): Goldbarren zu 400 Unzen bzw. 12,5 Kilogramm Gewicht mit einem Mindestfeinheit von 995 Tausendstel. – Siehe Karat.

Standarddarlehn und **Standardkredit** (conforming loan): Die *Ausleihung* einer *Bank* an einen *Kunden*, welche den üblichen *Kreditrichtlinien* des *Instituts* folgt (a loan that conforms to principal parameters such as loan-to-value ratio, term and other characteristics). – Siehe Darlehn, Gelddarlehn, Investitionskredit, Konditionen-Spreizung, Kredit, Kredit, kurzfristiger, Kreditfabrik, Kreditlinie, Kreditmediator, Kreditqualität, Kreditrisiko, Kreditvergabe-Grundregel.

Standardised Consolidated Financial Reporting Framework, FINREP (in der Abkürzung meistens so auch im Deutschen gesagt): Von der *CEBS* empfohlenes Rahmenwerk für die einheitliche Finanzberichterstattung an die jeweilige *Aufsichtsbehörde*, um vor allem international tätige *Banken* zu entlasten. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 45 ff.

Standardoption (vanilla option): Ein *Optionsvertrag,* der leicht handelbar und in allen Bedingungen leicht durchschaubar ist (an option may be described as vanilla if it is well-established in the financial markets and easy to trade; vanilla options characteristically have good liquidity at a wide range of strike prices and maturities). – Siehe Option, handelbare, Option. exotische.

Standardklauseln (boilerplate): Die auf dem *Finanzmarkt* die bei den üblichen *Geschäften* zugrunde gelegten Geschäftsbedingungen (in the field of finance in contracts used

standard formulations; the fine print [Kleingedruckte] on documents that gets tacked on by lawyers to protect themselves and their clients). – Siehe Feilschen.

Standardtender (standard tender): *Tenderverfahren,* das bei der *EZB* bei regelmässigen *Offenmarktgeschäften* verwendet wird. - Standardtender werden innert von vierundzwanzig Stunden durchgeführt. Alle *Geschäftspartner*, welche die allgemeinen Zulassungskriterien erfüllen, sind berechtigt, bei Standardtendern Gebote abzugeben. – Siehe Schnelltender. – Vgl. zum Umfang der Geschäfte den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Geldpolitische Geschäfte des Eurosystems (Tenderverfahren)" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Standardwerte (large caps, barometer stocks): An der *Börse* rege gehandelte *Aktien* erstklassiger, hochkapitalisierter *Unternehmen* (the biggest companies by market capitalisation in a given market) mit breitem Bekanntheitsgrad, deren Kursbewegungen der *Börse* im Regelfall die Tendenz des Marktes gesamthaft anzeigt – Siehe Blue Chips. Spitzenwerte, Papiere, schwere.

Stand-by-Kredit (standby credit): Wenn nicht anders definiert, ein Überbrückungs- oder Bereitschaftskredit an ein Land (eine *Zentralbank*) bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten. Solche *Kredite* gewährt statutengemäss der *Internationale Währungsfonds.* – Siehe Bail-out, Defizit-Finanzierungsverbot.

Standgeld (stall money, market fee; delay charge): ① Die von einem Händler auf einem örtlichen *Markt* (*Marktgeld*) oder einem Aussteller auf einer Messe (*Messegeld*) an den Veranstalter zu zahlende *Gebühr*, regional auch Ellengeld, Etablage, Platzgeld und Placage genannt – ② *Betrag*, der seitens eines Spediteurs (Spetters) dem Frachtempfänger in *Rechnung* gestellt wird, wenn dieser das zügige Abladen (speedy unloading) schuldhaft verzögert, auch *Wartegeld* genannt. – Siehe Dieselgeld, Ellengeld, Gebührfreiplatz, Liegegeld, Wartegeld.

Starttag (start date): Bei der *EZB* Datum, an dem das erste Teilgeschäft einer geldpolitischen Operation abgewickelt wird. Der Starttag entspricht bei *Rückkaufsvereinbarungen* und *Devisenswapgeschäften* dem *Kauftag.*

Start-up (so auch oft im Deutschen gesagt, seltener **Firmenneugründung**): Der Eintritt eines neuen, bis anhin noch nicht im Wirtschaftsverkehr handelnden (also nicht durch *Fusionen und Übernahmen* entstandenes) *Unternehmens* in den *Markt*. – Siehe Bootstrapping, Business Angel, Explorer-Werte, Gründerbank, Inkubator, Innovationsfonds, Leveraged Buy-out, Mikro-Finanzierung, Private-Equity-Finanzierung, Risikokapital, Seed Capital, Sweat Equity.

Statement of Financial Accounting Standards, SFAS: Vorschrift(en) für die Rechnungslegung für US-Unternehmen, erlassen vom Financial Accounting Standards Board. Seit etwa 2000 ist man bemüht, die SFAS den *IAS* bzw. *IFRS* so gut wie möglich anzugleichen. – Siehe Audit, International Accounting Standards Board, GAAP, International Financial Reporting Standards. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 66 f. (Standardentwurf des FASB zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Stater (stater): ① Bezeichnung für verschiedene (alte) asiatische und griechische *Münzen* aus Silber und Gold. – ② Name einer verbreiteten jüdischen Silbermünze (Silberling) zur Zeit Christi. Es galt 1 Stater = 1 Tertradrachme = vier Drachmen (= 1 Sekel). – Siehe Amalfiner, Dareiko, Florentiner, Gulden, Münze, Münzsystem, römisches, Numismatik, Obolus, Samarkander, Sekel, Talent, Urukagina-Regel.

Stationarität (stationarity): Bei schwankender *Inflationsrate* innert mehrerer Jahre die Rückkehr zum Mittelwert. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2010, S. 34 (Definition).

Statistics Pocket Book: Von der *EZB* monatlich veröffentlichte und herausgegebene, sehr klein gedruckte Schrift mit allen wichtigen Angaben zu ökonomischen Gegebenheiten im *Eurogebiet* und der EU gesamthaft mit dem Schwerpunkt auf dem *Finanzsektor.* Die meisten Angaben sind auch über die Homepage der *EZB* abrufbar. Das in englischer Sprache veröffentlichte Pocket Book ergänzt den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 40 ff. (rechtliche Grundlagen zur Erfassung statistischer Daten durch die EZB).

Statistik (statistics): ① Die Wissenschaft von der Sammlung (collection), Aufbereitung (classification) und Deutung (interpretation) von Daten (als die Wirklichkeit abbildende Sachverhalte wie Messungen, Beobachtungen oder Informationen). – ② In älteren Dokumenten die Beschreibung eines *Staates*, einschliesslich seiner wirtschaftlichen Gegebenheiten samt seiner *Geldverfassung*.

Statistiken (statistics): Für eine *Zentralbank* sind verlässliche Zahlen über das ökonomische Ablaufgeschehen von ganz entscheidender Bedeutung. Daher unterhalten die *Zentralbanken* auch entsprechende Abteilungen. Die meisten Verbesserungen in der zahlenmässigen *Erfassung* des Wirtschaftsablaufs gingen in den letzten Jahren auf Initiative der *Zentralbanken* zurück. - Bei den von der *EZB* veröffentlichten Statistiken sind in jedem Falle (schon wegen der Gebiets-Abgrenzung) unbedingt die "Technischen Hinweise" bzw. "Erläuterungen" zu beachten. – Siehe Statistics Pocket Book. – Vgl. für den Euroraum Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 61 ff., Monatsbericht der EZB vom No-

vember 2009, S. 40 ff. (rechtliche Grundlagen zur Erfassung statistischer Daten durch die EZB).

Statistikbehörde (statistical agency): Mit der Erfassung und Verarbeitung von Daten in einem *Staat* betraute *öffentliche Stelle*. - Von den vor Ort jeweils erhobenen Zahlen hängt nicht nur die *Geldpolitik* ab, sondern auch fast alle anderen Politikbereiche (wie etwa die Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik oder Verkehrspolitik). Entscheidungen in allen Sachgebieten müssen sich daher auf genaue, verlässliche Zahlen gründen. Um dies zu gewährleisten, sollen die nationalen Statistikbehörden neben der entsprechenden personellen und sachlichen Ausstattung auch eine weitreichende Unabhängigkeit besitzen. - Die *Griechenland-Krise* 2009 ist auf falsche Haushaltszahlen zurückzuführen. Die EU-Kommission nahm dies zum Anlass, um das Recht zu verlangen, an Ort und Stelle die Stichhaltigkeit vorgelegter Daten zu prüfen. – Siehe Eurostat, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Sperrkonto. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2011, S, 123 ff. (Verhaltenskodex für die Statistikbehörden; ein gesamteuropäisches statistisches Amt als Fernziel).

Status (financial position): In der älteren Literatur auch die Gegenüberstellung von *Vermögen* und *Schulden* (status of the assets, liabilities, and owners' equity of an entity, as reflected in its financial statements). – Siehe Vermögensstatus.

Staugeld (stowage fee): Frühere *Abgabe*, die in einen Hafen einlaufende oder aus einem Hafen auslaufende Schiffe zu zahlen hatten; in der Regel berechnet nach dem Laderaum (hold). – Siehe Hafengeld, Lastgeld.

Stein der Weisen (philosopher's stone): In der älteren Literatur häufig erwähntes Zaubermittel, mit dessen Hilfe man Metalle in Gold verwandeln und damit unendlichen *Reichtum* erwerben könne (a much sought imaginary stone believed to have the power of transmuting the baser metals into gold). – Siehe Chrysopöie, Geldmännchen, Goldmacher.

Stellageschäft (put and call option): Ein – ❶ *Optionsvertrag*, bei dem jemand – ❷ gegen eine im voraus festgesetzte *Prämie* (Stellgeld) – ❸ das Recht erwirbt, die *Wertpapiere* am Erfüllungstag – ❹ zu einem beim Abschluss vereinbarten höheren *Kurs* zu verlangen oder – ❺ zu einem ebenfalls im voraus festgelegten niedrigeren *Kurs* zu liefern. – Siehe Butterfly-Spread, Option, Straddle.

Stellen, öffentliche (public sector entities): Aufsichtsrechtlich definiert (in der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute) als "nicht-gewerbliche Verwaltungseinrichtungen, die von Zentralstaaten, Gebietskörperschaften oder von Behörden, die in den Augen der zuständigen Behörden die gleichen Aufgaben wie regionale und lo-

kale Behörden wahrnehmen, getragen werden, oder im Besitz von Zentralstaaten befindliche *Unternehmen* ohne Erwerbszweck, für die eine einer ausdrücklichen *Garantie* gleichstehende Haftung gilt, einschliesslich selbst verwalteter Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die einer öffentlichen Beaufsichtigung unterliegen." – Siehe Bail-out, Finanzkraft Gebietskörperschaften, Parafiskus, Staat.

Stellenanzeigen-Index (help-wanted index, HWI; help-wanted ad = job advertisement): In den USA eine amtliche Messgrösse, die Stellenanzeigen in den führenden Tageszeitungen samt den Bundesstaaten, in denen offene Stellen angeboten werden, für Zwecke der *Konjunkturdiagnose* zusammenfasst (an index that summarises the number of job advertisements in major American newspapers and the areas in which companies offer employment opportunities. The index shows the general strength or weakness of the national labour market by providing information on how many positions need to be filled). – Siehe Arbeitsmarkt-Flexibilität, Beverdige-Kurve, Konjunkturstatistik, Zwei-Säulen-Prinzip.

Stempelgeld (paper fee; dole money; expired money): ① Papiermacher brachten früher häufig mürbes (crumbly), schlecht geleimtes (careless glued) Papier in den Verkehr, auf dem Geschriebenes nach kurzer Zeit oft völlig ausblich. Um die Rechtssicherheit in Bezug auf Dokumente zu gewährleisten, sahen sich die Obrigkeiten nicht zuletzt auf Druck der Kaufmannschaft genötigt, Papier von Mühlen mit behördlicher festgestellter Qualität besonders zu kennzeichnen. Dafür mussten die Verwender dieser Bogen eine entsprechend bemessene *Abgabe* zahlen, aus der sich nach und nach das Stempelgeld als eine Finanzquelle für den *Staat* herausbildete. – ② Öffentliche, regelmässige *Zahlung* an Arbeitslose (money that is given regularly by the government to persons who are unemployed). Die Bezeichnung kommt daher, dass früher jeder Arbeitslose einen Ausweis in Form einer Karte erhielt. Mit dieser ging er regelmässig zum Arbeitsamt; er erhielt einen Stempel auf die Karte und dann auch das *Geld*. – ③ Nach der Freigeldtheorie soll jeder Geldschein in bestimmten zeitlichen Abständen seine Gültigkeit verlieren. Er muss dann mit einem kostenpflichtigen Stempel wieder neu begültigt werden. – Siehe Geldabschaffung, Gebühr, Regionalgeld, Schwundgeld, Unfruchtbarkeits-Theorie.

Step-down-Anleihe (step-down loan): Eine *Schuldverschreibung*, bei der die Höhe des (halb)jährlichen *Zinses* während der *Laufzeit* einmalig oder in mehreren Schritten gesenkt wird (the coupon payable decreases over time. It could be a one-off large decrease, or a more frequent small decrease, or any other type of combination). - Entsprechend wird bei einer Step-up-Anleihe der *Zins* erhöht. – Siehe Anleihe, variable verzinsliche, Euro-Bonds, Floater, Floor, Konversionsanleihe, Zinsbindung.

Sterbegeld (death grant; funeral benefit; accural duty): ① Vom Arbeitgeber geleistete *Zahlung* an die Angehörigen beim Tod des Beschäftigten; in Deutschland galt früher bei Beamten in der Regel die Weiterzahlung des (Grund)Gehalts während dreier Monate. – ②

Aufgrund eines besonderen Vertrags mit einer *Versicherung* im Falle des Todes ausbezahlte *Summe*, um die *Ausgaben* im Zusammenhang mit der Bestattung zu decken. Gesetzliche Krankenkassen in Deutschland zahlen seit Jahresbeginn 2004 kein Sterbegeld mehr. – ③ In früherer Zeit auch eine *Abgabe*, die beim Tod eines (vermögenden) Bürgers von den Erben zu zahlen war, auch *Fallgeld*, Mortuar und Sterbepfundgeld genannt: praktisch eine *Erbschaftsteuer*. – Siehe Abzugsgeld, Fallgeld, Kurmutgeld.

Sterbekasse (burial funds): *Unternehmen*, welches den Mitgliedern gegen Beiträge eine Leistung beim Sterbefall (decease) der versicherten Person gewährt. In älterer Zeit auch unter der Bezeichnung Grabkasse, Leichenkasse, Totenkasse, Sterbeladen und Begräbniskasse (und meistens als genossenschaftlich organisierte Gemeinschaften) bekannt. - In Deutschland unterliegen entsprechende *Versicherer* der Überwachung durch *die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*; in deren Jahresberichten jeweils statistische und aufsichtsrechtliche Informationen. – Siehe Lebensversicherung, Sterbegeld, Trägergeld. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 158 (Solvabilität der Sterbekassen), Statistik 2005 der BaFin (Erstversicherungsunternehmen), S. 41 ff. (ausführliche Informationen), Jahresbericht 2006 der BaFin, S: 87 (Freistellungsmöglichkeit von der Aufsicht), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 83, S. 89 (Statistisches) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Sterling-Gebiet auch **Sterlingblock** (sterling area): Ehemaliger bedeutender Verbund von *Staaten* (vor allem sämtliche Commonwealth-Länder mit Ausnahme von Kanada), die ihre Währung am GBP (Pfund Sterling) ausrichteten; bis etwa 1950 war des Hälfte des weltweiten Güteraustauschs in GBP fakturiert. - Der Ursprung geht auf das Jahr 1931 zurück, als England den *Goldstandard* aufgab. Die Exchange Control Act 1947 umschrieb die Gemeinschaft näher. Die *Währungsreserven* wurden in London gebündelt und *Zahlungen* zwischen den Teilnehmern von Massnahmen der *Devisenbewirtschaftung* freigestellt. Im Zuge der Annäherung Englands an Europa und der wachsenden Bedeutung der USA löste sich der Verbund 1952 auf.

Stetigkeit (consistency): ① In Bezug auf die Politik der *Zentralbank* die Forderung, dass alle *Massnahmen* ihrer Politik in einsichtiger, überschaubarer Aufeinanderfolge zu geschehen haben. Technische Änderungen auch beim Einsatz einzelner zentralbankpolitischer Mittel (wie etwa der Übergang vom *Mengentender* zum *Zinstender* bei der *EZB*) sollten zuvor angekündigt, begründet und erläutert werden. – ② In Zusammenhang mit der Rechnungslegung die Vorschrift, dass in allen Bereichen des Abschlusses jedwelche Änderungen in den Erfassungs- und Darstellungsmethoden von einer Periode zur anderen einsichtig zu erläutern und in ihrer betragsmässigen Auswirkung genau auszuweisen sind. – Siehe Informations-Überladung, Klartext, Politik des offenen Mundes, Regelgegründet, Unschärfe, konstruktive, Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Zweckdienlichkeit.

Steuerberater (tax adviser, tax consultant): Obgleich Steuerberater zwangsläufig vertrauliche Erkenntnisse in *Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen* gewinnen, gelten für sie (noch) nicht die *Mitarbeiter-Leitsätze*. Dasselbe gilt auch für *Wirtschaftsprüfer*. – Siehe Public Company Accounting Oversight Board. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 8.

Steuerberatung (tax consultancy, tax counselling): In Deutschland ist es *Banken* aufgrund des geltenden Steuerberatungsgesetzes (StBerG) untersagt, *Kunden* hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von *Transaktionen* Rat zu erteilen. Eine Ausnahme gilt nur insoweit, als nach § 4 StBerG Verwahrer und Verwalter fremden oder zu treuen Händen oder zu Sicherungszwecken übereigneten Vermögens entsprechende Auskünfte geben dürfen. Auch fast alle Finanzpläne, Ansparformeln usw. berücksichtigen daher ganz selten die steuerlichen Auswirkungen; sie sind daher immer nur bedingt zu verwenden. - In der Schweiz verfügen die *Banken* in der Regel über eine sehr einflussreiche und leistungsfähige Steuerabteilung. Diese informiert auf allen Ebenen des *Unternehmens* (und der Hierarchie) über steuerrechtliche Auswirkungen von (geplanten, neuen) *Finanzprodukten* und arbeitet weltweit mit externen *Steuerberatern* vor Ort eng zusammen. Auch dem *Kunden* wird auf Verlangen entsprechendes Wissen angedient. – Siehe Finanzmathematik, Gnomen von Zürich, Steuerhinweise, Theoretiker.

Steuerdumping (tax dumping, tax competition): Einzelne Gebiete (etwa Estland) eines grösseren Wirtschaftsraums (etwa: der EU) setzen ihre Abgabesätze für Personen oder *Unternehmen* sehr tief an, oder sie verzichten sogar (für eine bestimmte Dauer) ganz auf eine Besteuerung. Ziel der *Massnahme* ist, entsprechende Ansiedlungen zu fördern. Man rechnet in der Regel damit, auf lange Sicht die jetzigen Ausfälle durch spätere Steuerzahlungen der Angelockten auszugleichen. – Siehe Dumping, Steuersenkungs-Wettlauf, Valuta-Dumping.

Steuererhöhung, inflationsbedingte (bracket creep by inflation): Die Tatsache, dass bei *Inflation* vor allem die Bezieher mittlerer *Einkommen* rasch in eine höhere Zone des Progressionstarifs gelangen, der Grenzsteuersatz (marginal rate of tax: die zusätzlich zu leistende *Abgabe* bei Anstieg des *Einkommens* um eine Einkommenseinheit) mit anderen Worten steil anschwillt. Gleichzeitig verlieren Steuerfreibeträge (tax-free allowance) an *Wert*, weil mit dem gleichen *Betrag* infolge der *Inflation* real weniger *Güter* gekauft werden können. – Siehe Inflations-Steuer, Progression, kalte, Steuerlastquote, Steuerverzerrungs-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. (Auswirkung indirekter Steuern auf die Inflation; Übersichten).

Steuerfinanzierung (public financing, government funding): Die Zuweisung von *Geld* an Einzelne, *Unternehmen* oder öffentliche Körperschaften ohne Rückzahlungsverpflichtung

(financial assistance the government gives to eligible individuals, businesses, or statutory corporations with no payback requirements). - Sobald der *Staat* mit Steuermitteln die *Kosten* von Körperschaften (vor allem: Sozialversicherung, Krankenversicherung, aber auch Zuweisungen an Gebietskörperschaften wie im Falle der Investitionszulage an die neuen Bundesländern in Deutschland) teilweise oder gar völlig übernimmt, dann steigen dort die *Ausgaben* an. Denn durch die Hilfe des *Staates* wird jetzt der Druck genommen, über – ❶ die genaue Offenlegung aller einzelnen *Posten*, – ❷ mehr *Wettbewerb* sowie – ❸ mehr Eigenbeteiligung die *Effizienz* des jeweiligen Systems zu steigern und damit die *Kosten* in Schach zu halten. – Siehe Fiscal Cliff, Moral Hazard, Stipendium, Subventionen.

Steuerfreiheit in älteren Dokumenten auch **Inkontribuabilität** (tax exemption): Die teilweise oder völlige Entlastung eines Steuerpflichtigen von der Abgabepflicht. Beispiele sind gemeinnützige Organisationen (non-profit institutions) oder *Unternehmen*, die am (ausländischen) Hauptsitz besteuert werden und im Gastland (in der Regel aufgrund eines Gegenseitigkeitsabkommens [mutual recognition agreement, MRA] zwischen den *Staaten*) von (bestimmten) Steuern freigestellt sind. – Siehe Steuervergünstigungen.

Steuergutschrift (tax credit): Die Aussetzung oder gar *Tilgung* einer Steuerschuld, falls das steuerpflichtige *Unternehmen* bzw. der *Privathaushalt* bestimmte Auflagen erfüllt; wenn bei einem Betrieb etwa in Zeiten eines Tiefstands der Wirtschaft *Investitionen* getätigt werden bzw. eine Haushaltung erneuerbare Energien verwendet. Erfahrungsgemäss lassen sich mit dieser *Massnahme* Geldströme in einer Volkswirtschaft auch in *kurzer Frist* in eine gewünschte Richtung lenken. – Siehe Moratorium., Steuervergünstigungen, Subventionen, Sunset-Vorbehalt, Zuschuss.

Steuerhinweise (tax-efficient tips): Wenn nicht anders definiert der Rat einer *Bank* an den *Kunden*, wie er eine Anlage steuersparend gestalten kann. - Eine individuelle steuerliche Beratung ist *Instituten* in Deutschland grundsätzlich nicht erlaubt. Insoweit *Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen* in ihren Prospekten die steuerliche Behandlung der *Investition* oder der *Erträge* daraus ansprechen, so bedarf es des deutlichen Hinweises, dass solche Angaben letztlich immer von den persönlichen Umständen des *Kunden* abhängen. – Siehe Helvetophobie, Steuerberatung. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 147 (klarer Hinweis in Verkaufsprospekten).

Steuerkurs (tax value): Der von der Steuerverwaltung festgesetzte *Wert* eines *Titels*, wie er bei der Berechnung der Steuerschuld zugrunde gelegt wird. – Siehe Kurs, Wert.

Steuerlastquote (tax load ratio): Der Anteil der erhobenen Steuern zum *Bruttoinlandsprodukt.* Diese Quote lag in Deutschland im Jahr 2009 bei knapp 24 Prozent. - Ab einer bestimmten Höhe der Steuerlast veranlasst dies befähigte Arbeitskräfte und *Unternehmen*, sich im Ausland niederzulassen. Auch steigt der Anteil der Schwarzarbeit (black labour)

auf (fast) allen Märkten in der hochbesteuerten Volkswirtschaft. - Eine Erhöhung der Umsatzsteuer um ein Prozent würde (nach Berechnungen im Jahr 2010) zu einem Mehraufkommen (additional tax revenue) von 8,5 Mrd EUR führen; das sind etwas mehr als 0,3 Prozent des *Bruttoinlandsprodukts*. – Siehe Abgabenquote, Sozialstaat-Falle, Verfassungsartikel eins, Wagnersches Gesetz, Zweitgattingeld. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 31 ff. (Preiswirkungen der Umsatzsteuer-Erhöhung in Deutschland zu Jahresbeginn 2007; Übersichten); Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2008, S. 35 ff. (Abgabenquoten im Vergleich; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 50 ff. (Steuern und Inflation), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 70 f. (Änderung indirekter Steuern auf die Verbraucherpreise; Übersichten).

Steueroase (tax haven): ① Gebiete, die wesentlich niedrigere Steuersätze als ihre Nachbarn erheben und dadurch vor allem hohe Einkommensbezieher und Vermögende anlokken. - In Deutschland galt vor 1914 die Städte Bonn und Wiesbaden dank niedriger Zuschläge zur Einkommensteuer als Steueroasen. Viele Rentner aus anderen Städten zogen aus diesem Grund dorthin. – ② Ab etwa 2007 auch gesagt von Staaten (wie Luxemburg, Österreich, Lichtenstein oder die Schweiz), die in Steuerstrafsachen mit ausländischen Behörden gar nicht oder nur unzureichend zusammenarbeiten. Auf den G20-Gipfel im April 2009 in London wurde vereinbaret, solche *Staaten* auf eine schwarze Liste zu setzen und sie damit der internationalen Ächtung preiszugeben. – Siehe Firmenoase, Helvetophobie, Offshore-Finanzplatz.

Steuerquote (tax quota): Der Anteil der Steuern des *Staates* am *Bruttoinlandsprodukt*, und direkt abhängig vom Steuersatz (dem Verhältnis der zu zahlenden Zwangsabgabe zur Besteuerungsgrundlage, hier vor allem *Einkommen* und *Umsatz*). Ist der Steuersatz hoch, dann bleibt wenig Spielraum auf der Einnahmeseite, vorübergehende oder strukturelle (*Altersquotient*) Mehrausgaben zu finanzieren, was sich über kurz oder lang auf den *Geldwert* auswirken muss. – Siehe Altersquotient, Einnahmequote, Finanzpolitik, Nachhaltigkeit, Schuldenquote, Staatsschulden, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuervergünstigungen, Überalterung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 31 ff. (Steuerlastquote und Verbraucherverhalten), Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2008, S. 35 ff. (Entwicklung der Steuerquote; Übersichten), Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. (Auswirkung indirekter Steuern auf die Inflation; Übersichten).

Steuersenkungs-Wettlauf (race to the bottom): Teilnehmer einer *Währungsunion* (der EU) versuchen, "hinter" der einheitlichen *Geldpolitik* durch niedrige (Unternehmens)Besteuerung ausländische Investoren anzuziehen. - Die Erfahrung zeigt, dass auch eine vergleichsweise hohe *Steuerlastquote* hingenommen wird, wenn damit höhere Gegenleistungen (vor allem: Gewährleistung innerer und äusserer *Sicherheit*, Bereitstellung von

Infrastruktur, Bildungseinrichtungen und verlässliche soziale Sicherungssysteme) verbunden sind. – Siehe Steuerwettbewerb.

Steuerspar-Fonds (tax-managed [mutual] fund): Ein *Investmentfonds* dessen Anlagepolitik in erster Linie darauf ausgerichtet ist, die für den *Anleger* anfallenden *Abgaben* jeder Art so gering wie möglich zu halten (a mutual fund that invests in securities supposed to have given fund shareholders the least possible tax liability). – Siehe Aktienfonds, Anteilschein, Auftragsfonds, Bogey, Finanzintermediäre, Immobilienfonds, Inventarwert, Kapitalanlagegesellschaft, Publikumsfonds, Rentenfonds, Spezialfonds, Steuerhinweise, Thesaurierungs-Fonds, Vermögensverwalter.

Steuertermine (tax maturity dates): Tage, an dem bestimmte Steuern fällig und an die Staatskasse abgeführt werden. Sie sind dadurch gekennzeichnet, dass grosse Geldbeträge von den *Konten* der *Unternehmen* sowie der *Privathaushalte* auf *Konten* des *Staates* fliessen. Die Steuertermine beeinflussen daher die *Finanzmärkte*.

Steuerung, institutsinterne (internal governance): Die innert eines *Instituts* geltenden Regeln für die jeweiligen Bereiche des Geschäftsablaufs sowie deren organisatorisches Gefüge. -- Siehe Aktiva-Passiva-Management-Ausschuss, Aktuar, Anlage-Ausschuss, Chief Risk Officer, Controlling, Gesamtbank-Steuerung, Risiko-Ausschuss, Stress-Test. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 97 f. (aufsichtliche Vorgaben für die institutsinterne Steuerung; EBA-Richtlinie im einzelnen).

Steuerungsrahmen (governance framework): Mitte Dezember 2011 in Kraft getretenes sog. Reformpaket (reform package) der EU mit dem Ziel, den zutage getretenen Schwächen im *Stabilitäts- und Wachstumspakt* entgegenzutreten. – Siehe Abwertung, fiskalische, Bail-out, Defizit-Finanzierungsverbot, Defizitquote, Demographieverfestigung, Ecofin-Rat, Euro-Anleihen, Euro-Bonds, Europäische Schuldenagentur, Europäisches Finanzministerium, Frühwarnrecht, Gruppendruck, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Politikklammer, Politikverzug, Schuldenclub, Schuldenquote, Solidarität, finanzielle, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Transferunion, Wettbewerbs-Status, internationaler, Währungsunion 2, Wirtschaftspolitik, europäische – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 107 ff. (Vorstellung des Steuerungsrahmens; nachhaltige Kritik zu den einzelnen Massnahmen).

Steuerverzerrungs-Effekt (tax distorsion effect): Die Tatsache, dass bei einem auf Nominalwerten gründenden und gar noch im Tarif progressiv gestaltenden Steuersystem bei *Inflation* die Steuerbelastung für *Privathaushalte* und *Unternehmen* unverhältnismässig stark ansteigt, was das reale *Wachstum* stark hemmt. – Siehe Inflations-Steuer, Menükosten, Progression, kalte, Steuererhöhung, inflationsbedingte, Valorisationsklage.

Steuervergünstigungen (tax concession, tax privilege): Die einer bestimmten Bevölkerungsgruppe gewährte zeitlich begrenzte oder dauernde Minderung der Abgabenlast. Dies führt zwangsläufig dazu, dass andere Gruppen höhere *Abgaben* zu entrichten haben, weil eine gegebene Ausgabensumme aufgebracht werden muss. – Siehe Fiscal Cliff, Staatshilfe, Steuergutschrift, Steuerquote, Subventionen, Verfassungsartikel eins, Zahltag-Grundregel. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2008, S. 51 (Steuervergünstigungen in Deutschland 2003 bis 2008; S. 56 ff.: Rechtsquellen).

Steuerwettbewerb (tax competition): Die Politik – ❶ einzelner *Staaten* oder – ❷ der Gliedstaaten innert eines Landes (etwa der Kantone und Gemeinden in der Schweiz, dort rechtlich erlaubt nach Artikel 129 der Bundesverfassung), durch eine tiefe Steuerbelastung juristische und natürliche Personen in das jeweilige Gebiet anzulocken. – Siehe Steuersenkungs-Wettlauf.

Steuerzinsen (delay [penalty] interest): Von der Finanzverwaltung (financial administration) eines *Staates* berechnete *Zinsen* bei rückständigen Steuern; sie stellen einen Ausgleich für die Nutzung des dem *Staate* zustehenden *Geld*es durch den säumigen Steuerpflichtigen dar. - Im einzelnen unterscheidet man Verzugszinsen (default interest), Aufschubzinsen (respite interest) und Stundungszinsen (moratorium interest). - Je höher die Steuerzinsen angesetzt werden, um so mehr Steuerschuldner (tax debtors) stellen erfahrungsgemäss ihr *Konto* glatt. Das deutsche Steuerzinsgesetz vom 11. August 1923 gab dem Reichsfinanzminister das Recht, über die damals zunächst festgesetzten vierundzwanzig Prozent hinaus noch weitere Zuschläge zu erheben.

Stichtag (deadline): In der älteren *Finanzsprache* meint man damit einen bestimmter Tag, an dem eine Schlussrechnung (seitens der *Bank*, seitens eines *Maklers*) vorgelegt wird.

Stiefelgeld (boot money): ① Zuschuss zur Dienstkleidung für bestimmte uniformtragende Berufe, wie etwa Feuerwehrleute und Polizisten im Aussendienst, und dem *Frackgeld* für auftretende Künstler oder dem *Saitengeld* für Musiker entsprechend. – ② Geheimgehaltene Bonuszahlungen von Sportvereinen an die eigenen Spieler (unofficial bonuses in the form of illegal cash payments made by a professional sports club to its players). Bezahlt wird das Stiefelgeld regelmässig aus *schwarzen Kassen*, und diese speisen sich wiederum aus Verschleierung der tatsächlichen *Einnahmen* und/oder aus vorgetäuschten *Ausgaben* der zahlenden Organisation. – Siehe Bonus, Douceur, Draufgeld, Handgeld, Handschuhgeld, Kleidergeld, Musikgeld, Rohrgeld, Transaktionsbonus, Stiefelgeld, Trinkgeld, Wahlgeld.

Stiftungsfonds (endowment fund): ① In älteren Dokumenten angesammeltes *Kapital* oder eine Vermögensmasse zwecks *Finanzierung* der *Ausgaben* einer Kirche, eines Klo-

sters oder einer mildtätigen Stiftung vor allem in der Alten- und Krankenbetreuung. – ② *Kapitalanlagegesellschaft*, die ihre *Erträge* ausschliesslich zur Speisung einer Stiftung einsetzt (an investment fund set up by an institution in which proceeds from the invested capital are used for current operations of a non-profit oganisation such as schools, universities, museums, hospitals and churches). – Siehe Losschnallen, Obvention, Organisationen, gemeinnützige, Perpetuitäten, Soft Money, Stiftungsverwaltung.

Stiftungsverwaltung (endowment administration): *Dienstleistungen* einer *Bank*, die sich auf die professionelle Betreuung einer (gemeinnützigen) Stiftung bezieht und in der Regel neben der fachkundigen *Vermögensverwaltung*, Projektcontrolling und Revision auch juristische *Beratung* einschliesst. - Wie sich gezeigt hat, erhöht sich bei banklicher Stiftungsverwaltung das *Vertrauen* in die Stiftung und damit die Neigung der Spender, die entsprechende Stiftung zu bewidmen. Ferner steigert dies auch den Wirkungsgrad der Spenden, weil eigene (kostspielige) Organe der Stiftung überflüssig werden. Für die eine Stiftung betreuende *Bank* steht in der Regel der dadurch erlangte Zuwachs an Image im Vordergrund. – Siehe Kultursponsoring, Losschnallen, Organisationen, gemeinnützige, Stiftungsfonds.

Stille und **Stillstand** (inanimation, standstill): In Bezug auf die *Börse* gesagt von einer *Abwartehaltung* der Marktteilnehmer (an interruption of normal activity on exchange). Dies halten sich aufgrund bestimmter *Erwartungen* mit Aufträgen zurück. – Siehe Anlage-Notstand, Attentismus, Codewörter, Liquiditätsfalle, Marktschwäche.

Stillhalter (option writer): Beim *Terminkontrakt* derjenige, welcher die Verpflichtung eingeht, zu kaufen bei einer Verkaufsoption oder zu verkaufen im Falle einer Kaufoption (the seller of either a call or put option; the option writer receives payment, called a premium, and is obligated to buy or sell the underlying asset at a specified price, within a certain period of time). – Siehe Ausübung, Call, Option, Prämie, Put, Stillhalter-Geschäft.

Stillhalter, gedeckter (covered writer): Schreiber eines *Calls*, der eine Kaufposition im *Basiswert* hält (the covered writer owns the underlying asset, and makes money from the premium paid by other investors who purchase the option). – Siehe Long-Position, Option.

Stillhalter-Geschäft und **Stillhaltergeschäft** (option writer position): Kauf eines *Basiswertes* (hier vor allem: *Aktie*, *Währung*) bei gleichzeitigem Schreiben einer *Call-Option* auf die dieselbe *Bezugsbasis.* – Die Aussicht auf *Gewinn* bei einem solchen *Geschäft* ist auf den Wertzuwachs bis zum *Ausübungspreis* der *Option* begrenzt. Beim klassischen Stillhaltergeschäft muss der *Basiswert* als *Sicherheit* hinterlegt werden. Für das *Risiko* eines Preisrückgangs des *Basiswertes* erhält der Käufer eine *Prämie*. - Werden sowohl der *Basiswert* als auch die *Call-Option* nicht auf einen bestimmten *Basiswert* bezogen, sondern auf ein *Derivat,* so spricht man von einem synthetischen Stillhaltergeschäft. - Bei Stillhalterge-

schäften besteht keine Absicherung gegen Kursverluste des *Basiswertes*. Freilich fällt ein allfälliger *Verlust* beim *Basiswert* weniger hoch aus als dann, wenn man den *Basiswert* unmittelbar gekauft hätte. Die Optionsprämie begrenzt hier also einen Kursverlust der *Bezugsbasis*. – Siehe Stillhalter, Stillhalter, gedeckter.

Stimmen-Bündelung und **Stimmrechts-Pooling** (block voting): Mehrere Aktionäre schliessen sich zusammen, um auf der Hauptversammlung ihre Stimme gemeinsam und gleichgerichtet abzugeben (a group of shareholders acting together to vote their shares aligned in a single block). Durch eine solche *Massnahme* kann sich auch ein Kleinaktionär (minor shareholder, small shareholder: a shareholder whose percentage of shares is too small to confer any power to exert influence over corporate action) auf der Hauptversammlung Gehör verschaffen. *Banken* haben zwar bis anhin kaum Neigung gezeigt, Kleinaktionäre unter einen Hut zu bringen. Dank der neuen Medien jedoch ist es einfacher geworden, verstreute Aktienbesitzer sogar weltweit ausfindig zu machen und für eine Stimmrecht-Bündelung zu gewinnen. – Siehe Acting in Concert, Personen, gemeinsam handelnde.

Stimmrecht-Ermächtigung und **Vertretungsvollmacht** (proxy): Ein Formblatt, mit dem der Aktionär einer Aktiengesellschaft einen Vertreter zur Teilnahme an der Hauptversammlung bestimmt. Das Recht des Aktionärs, einen Vertreter zu entsenden, ist in den meisten Ländern gesetzlich vorgeschrieben, und es kann durch entgegenstehende Bestimmungen in der Satzung der *Gesellschaft* nicht ausgeschlossen werden (a written or electronic authorisation used by a shareholder to empower someone else to vote on their behalf at a shareholders meeting. In most countries corporations are legally obliged to send out proxies to all shareholders). – Siehe Aktionar, passiver.

Stimmrecht-Kriterium (voting control rule): Bei der Rechnungslegung einer *Bank* (eines *Unternehmens* überhaupt) sind grundsätzlich alle Betriebe einzubeziehen, die infolge Stimmrechten von dem bilanzierenden *Unternehmen* abhängen (voting control rule). - Die Einführung allein nur dieses Merkmals für die Konsolidierungspflicht führte dazu, dass *Banken* ihre *Zweckgesellschaften* bis zur *Subprime-Krise* 2007 nur im *Ausserbilanzgeschäft* erwähnten. Denn die originierende *Bank* (der *Originator*) hielt selten Stimmrechte, und schon gar nicht eine Stimmrechtsmehrheit. Daher sah man sich auch nicht veranlasst, *Risiken* bei den *Conduits* in der *Bilanz* auszuweisen; und selbst dann nicht, wenn der *Originator* der *Zweckgesellschaft* bonitätsverstärkende *Fazilitäten* (credit-quality enhancing facilities) in Form von *unwiderruflichen Kreditzusagen* eingeräumt hatte. – Siehe Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Konsolidierung, Stimmrecht-Offenlegung.

Stimmrecht-Offenlegung (voting right information): In Deutschland müssen natürliche und juristische Personen (nach § 21 WpHG) – ❶ der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und – ❷ der börsennotierten Gesellschaft ihre Stimmrechte mitteilen,

sofern sie einen der Schwellenwerte von bereits 3 (nach dem Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz aus dem Jahr 2007: ein unbemerktes *Anschleichen* an Emittenten soll so erschwert werden), 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent erreichen, überschreiten oder unterschreiten. Die bezügliche *Gesellschaft* ihrerseits ist gesetzlich (§ 25 WpHG) verpflichtet, diese Tatsache unverzüglich öffentlich bekanntzumachen. - Seit März 2009 müssen Stimmrechte aus §§ 21, 22 WpHG und Stimmrechte, die durch *Finanzinstrumente* bezogen werden können, zusammengerechnet werden. - Seit Mai 2009 gilt eine zusätzliche Auflage, wenn Meldepflichtige die Zehnprozentschwelle erreichen oder überschreiten. Dann muss der Meldepflichtige gegenüber dem *Emittenten* innert zwanzig Handelstagen offenlegen, was er mit der Beteiligung beabsichtigt und woher die eingesetzten *Mittel* stammen. – Siehe Acting in Concert, Ad-hoc-Mitteilung, Anschleichen, Anteilseigner-Kontrolle, Armlänge, Inhaberkontrollverordnung, Namensaktie, Publizität, situationsbezogene, Risikobegrenzungsgesetz, Stimmrecht-Datenbank, Stimmrecht-Ermächtigung, Stimmrecht-Kriterium, Transparenz-Richtlinie, Verbindung, enge. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 166 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 198 ff., Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 145 (neue Vorschriften nach dem Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz, [TUG]; Stimmrecht-Datenbank der BaFin mit Abb. der Suchmaske und Erläuterungen), S. 178 ff. (neue Methode der Stimmrechts-Zurechnung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 62 f. (auch das Halten bestimmter Finanzinstrumente, die zum Erwerb von mit Stimmrechten ausgestatteten Aktien berechtigen, führt zur Mitteilungspflicht), S. 194 (Zurechnung der Stimmrechte minderjähriger Kinder) Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 186 f. (neue Rechtslage durch das Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Rubrik "Stimmrechte".

Stimmrecht-Datenbank (database of voting rights): In Deutschland von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* eingerichtete öffentliche Auskunftsstelle über bedeutende Stimmrechtsanteile an den im *Amtlichen Handel* notierten Gesellschaften. Sie ist über die Homepage der Anstalt <http://www.bafin.de> (dort: "Datenbanken und Statistiken") abrufbar und wird ständig aktualisiert. – Siehe Aktientausch-Übernahme, Anschleichen, Buy out, Erwerbsangebot, Pflichtangebot, Squeeze-out, Stimmrecht-Kriterium, Übernahme-Angebot. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 199 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 198 f., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 170 (Verfahren wegen des Verdachts der unterlassenen, nicht rechtzeitigen, nicht richtigen oder nicht vollständigen Mitteilung oder Veröffentlichung bedeutender Stimmrechtsanteile), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 167 f. (Mitteilungen 2004 bis 2008; Präzisierung bei der Zusammenrechnung von Stimmrechtsanteilen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Rubrik "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Stimmungs-Barometer (barometer of public opinion): Vom Stadtpunkt der statistischen Methodenlehre aus gesehen mehr oder minder exakte Befragungen von Personen über –

❶ deren Einschätzungen zu bestimmten Gegenständen, Ereignissen und Vorkommnissen oder – ❷ hinsichtlich deren *Erwartungen*. - Was diese anbelangt, so scheint es erwiesen, dass bei einem *Abschwung* das Stimmungs-Barometer bereits steigt, wenn die Beschleunigung (als zweite Ableitung der Bewegung in der Zeit) des Abwärtsganges nachlässt. – Siehe Barometer-Aktie, Datenunsicherheit, Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Insolvenzfälle, Stimmungs-Indikatoren.

Stimmungs-Indikatoren (business climate indicators): Aus – ❶ statistisch erfassten Grössen und – ❷ Befragungen abgeleitete Einschätzung der *Erwartungen* in der Wirtschaft. Für die vorausschauende Wirtschaftspolitik allgemein und die Politik der *Zentralbank* von grosser Bedeutung. – Siehe Consensus Economics, Erhebung fachlicher Prognostiker, Konjunkturdiagnose, Konjunkturstatistik, Krisen-Vorschatten, Prognoseunsicherheit, Stimmungs-Barometer, Trendhandel, Zwei-Säulen-Prinzip.

Stimmungs-Umschwung (change of economic climate): Plötzlich oder schleichend (wie im Zuge der *Subprime-Krise*) auftretende Änderungen in den *Erwartungen* der Marktteilnehmer allgemein und der Handelnden auf dem *Finanzmarkt* im besonderen. - Wie die *Finanzpsychologie* nachweisen konnte, vermag eine Stimmungswende Angebot und Nachfrage auf den *Finanzmärkten* (fast) völlig unabhängig von realwirtschaftlichen Gegebenheiten entscheidend zu beeinflussen. Es gilt heute als unbestritten, dass ein negativer Stimmungs-Umschwung so viel Schubkraft (shearing force) besitzen kann, dass eine Volkswirtschaft in einen abwärts gerichteten Sog (depressive tumble) steuert. – Siehe Animal Spirits, Bankenkrise, Erinnerungsfähigkeit, Finanzkrise, Furchtthese, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Market Impact, Stimmungs-Indikatoren, Vertrauensverlust, Zahltag-Grundregel.

Stipendium (stipend, grant; scholarship programme): ① In der älteren Literatur der Lohn für *Dienstleistungen* (compensation for services). – ② Heute *Zahlung,* in der Regel aus einer Einrichtung mit dem Zweck der dauernden Bereitstellung von Unterhalt (öffentliche *Kasse*, Stiftung, Förderverein), an Schüler, Studierende, Künstler und Gelehrte zum Studium, zur Weiterbildung oder zur Ermöglichung besonderer wissenschaftlicher oder künstlerischer Sonderzwecke, wie etwa ein Reise-Stipendium (travel grant); Unterstützungsgeld. Der Empfänger eines Stipendiums heisst in er älteren Literatur auch Stipendiat (stipendiary). – ③ An katholische Geistliche geleistete *Zahlung* für die Zuwendung (Applikation; application) der Früchte des Messopfers an eine bestimmte Person oder für ein besonderes Anliegen (Mess-Stipendium; mass stipend: an offering given to a priest with the understanding that the fruits of a Mass the priest offers will be applied for a particular person or purpose). – Siehe Aufnahmeverweigerung, finanzielle, Bonus, Honorar, Messegeld, Staatshilfe, Steuerfinanzierung, Subsidien, Tantieme.

Stock Approach (so auch im Deutschen gesagt): Verfahren im Zuge des *Liquiditätsmanagements*. Vorgeschrieben wird hier institutsintern (in-house, within the company) ein Mindestbestand liquider *Aktiva*, in der Regel bezogen auf die kurzfristigen *Verbindlichkeiten*. – Siehe Liquiditätskrisenplan, Liquiditätsmanagement, Value at Risk, Solvenz, Stress-Test. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 65 (dort als "einfaches Verfahren" eingestuft).

Stockdividende (stock dividend, bonus share): Eine Aktiengesellschaft schüttet die Dividende nicht in bar aus, sondern in Form zusätzlicher, kostenloser *Aktien* (*Gratisaktien*, Berichtigungsaktien). – Siehe Sachdividende.

Stockjobber in älteren Dokumenten oft auch nur **Jobber** (so auch im Deutschen gesagt): ① Marktteilnehmer, die sich alleinig auf *Differenzgeschäfte* an der *Börse* verlegt haben. – ② An der *Börse* in London Bezeichnung für – ❶ *Saalhändler* sowie – ❷ für alle *Makler*, die gleichsam als Grosshändler auftreten, also keine *Geschäfte* mit dem Publikum abwickeln. – ③ Das Wort Stockjobber erhielt im Deutschen durch die sozialistische Anklageliteratur (accusatory literature), vor allem durch Karl Marx (1818-1883), aber auch durch gefeierte deutsche Literaten wie Heinrich Heine (1797-1856), einen stark negativen Anstrich: Stockjobber = Wucherer, Profiteuer, Betrüger, "Ausbeuter". – Siehe Agiotage, Commercials, Geldsauger, Kulisse, Misochrematie, Spekulation.

Stockmaster (so auch im Deutschen gesagt): Endgerät für den Abruf wichtiger Finanzdaten (Aktienkurse, Dividenden usw.) von einem zentralen Provider.

Stocks (so auch im Deutschen): In der älteren *Finanzsprache* häufig gesagt für jederart *Staatspapiere*.

Stockwechsel (outstanding bills): In der älteren *Finanzsprache* (und auch in den Jahresberichten der *Deutschen Reichsbank*) unbezahlt gebliebene *Wechsel*. – Siehe Kellerwechsel, Protestliste, Reitwechsel.

Stolgeld auch **Stoltaxe** und **Stolgebühr** (stole fees): Feste Beträge, die den Geistlichen vor Ort sowie dem Kirchenpersonal (Organist, Küster, Bedienstete des Pfarrsekretariats in Grossstadtpfarreien) gelegentlich gewisser kirchlicher Amtshandlungen (Taufe, Trauung, Abdankung) früher zustanden. - Ursprünglich eine freie Gabe, wurde das Stolgeld im Laterankonzil 1215 als pflichtgemässe Leistung anerkannt und kirchenrechtlich festgeschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass (in Deutschland bis 1874) den Geistlichen auch die Beurkundung aller Taufen, Aufgebote, Eheschliessungen und Sterbefällen oblag. Die Pflege der jeweiligen Kirchbücher sowie das Ausstellen entsprechender Bescheinigungen nahm (um 1860 in Hamburg) mehr als die Hälfte der Dienstzeit eines Geistlichen in Anspruch. - Stolgeld von Stola = über beide Schultern herabhängende Amtsschärpe des (ka-

tholischen und lutherischen) Geistlichen. – Siehe Amtsgeld, Beichtgeld, Denkgeld, Kerzengeld, Memoriengeld, Messegeld, Taxe.

Stop (stop): In älteren auf den *Finanzmarkt* bezüglichen Dokumenten sowie auch in Telegrammen (Depeschen; cables) ein Wort, welches ausdrückt, dass an diese Stelle ein Punkt (als Satzzeichen) zu setzen sei.

Stop-Auftrag (stop order): ① Bedingter Börsenauftrag zur vorsorglichen Verlustbegrenzung. Durch den Stop-Auftrag wird die *Bank* bzw. der *Makler* beauftragt, ein Gut bestmöglich zu verkaufen, falls der Börsenkurs unter eine bestimmte Linie sinkt. Solche bedingte Aufträge sind im *Devisen*-, *Edelmetall*- und Rohwarenhandel verbreitet (an order to a broker to sell when the price of an asset falls to a designated level). – ② Eine Anweisung an den *Makler* bzw. die *Bank,* erteilte Beauftragungen zu streichen (an order to cancel pending transactions that are placed with the broker or the bank). – Siehe Alles-oder-Nichts-Auftrag, Cap, Fest-Auftrag, GTC-Auftrag, Sicherheitssperre, Storno, Tagesauftrag, Verfallene. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 173 (Tatbestand des Stop Order Fishings).

Stop Loss Rules (so auch im Deutschen gesagt): Merkmale, die der (Geld)Politik einen Wandel ihrer Strategie nahelegen; in der Regel als Fachausdruck in Bezug auf die Arbeit des *Internationaler Währungsfonds* im Falle von Krisenländern gebraucht. – Siehe Bankenkrise, Vertrauensverlust.

Stopfgans-Strategie (stuffed goose strategy): Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* vorgeschlagene Teilverstaatlichung von unterkapitalisierten *Banken.* Gemäss diesem Vorschlag muss jedes *Institut*, das am *Markt* nicht genug *Eigenkapital* findet, um – ❶ das Bilanzvolumen (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) mit mindestens vier Prozent *Eigenkapital* und – ❷ die risikogewichteten *Aktiva* mit mindestens acht Prozent *Kernkapital* zu unterlegen, wohl oder übel hinnehmen, dass der *Staat* das *Eigenkapital* auffüllt und Teilhaber wird. Über die Einzelheiten dieses Vorschlags wurde viel diskutiert. – Siehe Bankenrettungsgesetz, Banktestament, Basel-III, Eigenkapitalausstattung, Eigenmittel, Kapital, Kernkapital, Moral Hazard, Notfallfonds für Krisenbanken, Stabilitätsfonds, europäischer, Too big to fail-Grundsatz, Unterlegung, Zwangswandelanleihe.

Störfall (incident): Bei der *EZB* definiert als Zustand, bei dem ein (für den *Finanzmarkt* wichtiges) System – ❶ nur mit erheblicher Verzögerungen (substantial delays) oder – ❷ im Extremfall gar nicht mehr arbeitet. - Siehe Risiko, systemisches, Subprime-Krise.

Störkosten (troubling costs): Falls nicht anders definiert, so versteht man darunter *Aufwendungen* aufgrund von – ❶ unsicherer *Infrastruktur* (unreliable infrastructure), – ❷ Problemen hinsichtlich der *Aufsicht* (zu hohe Regulierungsdichte; undurchsichtige Vorschriften; willkürliche Anwendung), – ❸ Verbreitetsein von Bestechungszahlungen an verschie-

dene Behörden (briberies), – ❹ hohem Mass an Kriminalität im Land gesamthaft, im *Finanzsektor* und hier im besonderen in Bezug auf *Engagements* im Ausland sowie – ❺ arbeitsrechtliche Unsicherheiten (contract enforcement difficulties). – Siehe Auslandsbank-Filiale, Risiko, Störfall.

Storno (contra entry, correction entry; payment; cancellation; stop order): ① Die Aufhebung eines Buchungspostens durch eine Gegenbuchung anstelle des Durchstreichens. – ② In der älteren *Finanzsprache* die Begleichung einer Schuld, auch Stornierung genannt. – ③ Die Rückgängigmachung (rescission) einer vertraglichen Vereinbarung allgemein und eines Versicherungsvertrags im besonderen. – ④ Der Widerruf eines Auftrags an einen *Makler*, abgemachte *Geschäfte* auf ausführen. – Siehe Ausgleichsbuchung, Glattstellung, Mistrade, Stop-Auftrag, Stornoquote, Zahlung.

Stornoquote (cancellation quota): Wenn nicht anders definiert, die aufgekündigten Versicherungs-Verträge, unterteilt nach – ❶ Frühstorno (Abgang in den ersten vierundzwanzig Monaten nach Vertragsabschluss innert des Geschäftsjahres in Prozent des mittleren Neugeschäftes [= die Hälfte des Neuzugangs im Geschäftsjahr plus die Hälfte des Neuzugangs des Vorjahres] auf der Grundlage von Monatssoll-Beiträgen der jeweiligen Versicherungsart) und – ❷ Spätstorno (Abgang nach den ersten vierundzwanzig Monaten innert des Geschäftsjahres in Prozent des Bestandes zu Beginn des Geschäftsjahres und auf Grundlage von Monats-Sollbeiträgen der jeweiligen Versicherungsart berechnet). - Die Stornoquote gilt unter anderem auch als ein Konjunktur-Indikator. - Siehe die Stornoquoten für einzelne Versicherungssparten in Deutschland ausgewiesen im jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Straddle (so auch im Deutschen gesagt; straddle = mit gespreizten Beinen stehen): ① Der Kauf oder Verkauf einer gleichgrossen Zahl von *Puts* und *Calls*, im einzelnen auf dieselben Vertragsbedingungen bezogen (the purchase or sale of an equal number of puts and calls having the same terms). – ② *Option*, bei welcher – ❶ der Auftraggeber gegen *Zahlung* einer *Prämie* – ❷ das Recht erwirbt, – ❸ innert einer bestimmten Frist – ❹ einen *Basiswert* zu einem bestimmten *Preis* zu kaufen (*Call*-Geschäft) und/oder zu verkaufen (*Put*-Geschäft) oder – ❺ ganz auf eine *Transaktion* zu verzichten.– ③ Bei Wetten und auch Finanzwetten die Verdoppelung des Einsatzes (a method of betting where the previous bet is doubled). – Siehe Butterfly Spread, Kandidatenwette, Option, Spread Bet, Stellagegeschäft, Strangle.

Strafbrief (notice for non-fulfilment): Früher in Grossbritannien vom Finanzminister an den Gouverneur der *Zentralbank* gerichtetes Schreiben, wenn die *Inflation* über zwei Prozent anstieg. Darin musste die *Zentralbank* begründen, warum das festgelegte Inflationsziel überschritten wurde.

Strafgeld und **Geldbusse** (fine, monetary penalty): *Zahlung*, die eine Person oder ein *Unternehmen* wegen Verstosses gegen Gesetze zu leisten hat. – Siehe Neglekten-Geld.

Strafzins (penalty interest, penalty rate): ① Der *Preis* für die von der *Zentralbank* in ausserordentlichen Fällen den *Banken* zugeleiteten *Summen*, um einen Liquiditäts-Engpass (liquidity bottleneck) aufzubrechen. – ② Volkstümlich auch Bezeichnung für die *Vorfälligkeits-Entschädigung*, nämlich von *Banken* berechnete *Gebühr*, wenn ein Kreditvertrag vor Ablauf der vereinbarten *Laufzeit* seitens des *Kunden* zurückbezahlt wird. – ③ Eine *Zahlung* von x Prozent, die selbstanzeigende Steuersünder (tax evader) auf die gesamte, der Steuerbehörde verheimlichte *Summe* bei der Nachversteuerung (tax arrears) zu errichten haben. – ④ Ein Sonderzins, den eine *Zentralbank* für das Unterschreiten des *Mindestreserve-Solls* berechnet. – ⑤ Eine Zinszahlung, die *Gläubiger* bei Zahlungsverzug der geschuldeten *Summe* zuschlagen: *Verzugszinsen*. – Siehe Bail-out, Geldmarkt-Operationen, Geldverleiher letzter Instanz, Panikverkäufe, Pränumerationsvorbehalt, Umschuldungs-Blase.

Straight Bond (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Normalschuldverschreibung**): Eine gewöhnliche *Schuldverschreibung,* ausgestattet mit bis zum Laufzeitende gleichbleibendem *Zinssatz,* ohne Rückrufklauseln und damit einem genau festgelegten Rückzahlungstermin (bond paying back the principal on its maturity date, paying a coupon rate on specific dates, and not carrying any special features). – Siehe Anleihe, unkündbare.

Straitjacking (so auch im Deutschen; seltener mit **aufsichtliche Zwangsjacke** und [unschön] mit **Zwangsjackerei** übersetzt): Auf *Finanzmärkten* die möglichst vollständige Überwachung aller Marktteilnehmer durch die *Aufsichtsbehörde*. - In der Regel wird der Begriff missbilligend gegen (angeblich) die Handlungsfreiheit der Marktteilnehmer einengende Vorschriften der *Aufsichtsbehörden* gebraucht. – Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche, Anlegerschutz, Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, Banana Skins Survey, Fragmentierung, aufsichtliche, Beaufsichtigung, vollständige, Kapitalschutzgesetze, Managed Bank, Moral Suasion, Murphy's Gesetz, Pankratium, Regulierungsdruck, Regulierungswut, Transparenzgrad, Überregulierung.

Strangle (so auch im Deutschen): ① Ein *Geschäft*, bei der auf den gleichen *Basiswert* dieselbe Anzahl von Verkaufsoptionen (*Puts*) und Kaufoptionen (*Calls*) mit demselben Verfallsdatum verkauft bzw. gekauft werden. Der *Ausübungspreis* des *Calls* ist aber höher als derjenige des *Puts*; der Marktteilnehmer erwartet also einen Preisanstieg für den *Basiswert* (*Finanzprodukt*, Ware). – ② Ein Kombination einer *Aus dem Geld*-Kaufoption mit einer *Aus dem Geld*-Verkaufsoption, die sich beide in der Hand einer Handelspartei befinden. Wie beim *Risk Reversal*, so verfallen auch hier beide *Optionen* zum gleichen Termin und lauten auf *Ausübungspreise*, deren prozentualer Abstand vom Terminpreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gleich gross ist (buying or selling an out-of-the-money put

option and call option on the same underlying asset, with the same expiration; profits are made only if there is a drastic change in the price of the underlying asset). - Die (Börsen)*Notierung* des Strangles auf Devisenmärkten wird oft als Anzeichen für herannahende Wechselkursbewegungen gedeutet. – Siehe Butterfly-Spread, Option, Risk Reversal, Straddle, Strap, Strip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2001, S. 34 ff.

Strap (strap): Optionsstrategie aus – ❶ zwei *Calls* und einem *Put* – ❷ auf den gleichen *Basiswert* sowie – ❸ mit übereinstimmendem *Ausübung*spreis und Datum. – Siehe Option, Straddle, Strangle, Strip, Rohstoff-Terminvertrag.

Strategie-Zertifikat (performance certificate): Besondere Art eines *Basket-Zertifikats,* bei welchem der *Emittent* laufend eine Neugewichtung des *Basiswertes* vornimmt. Dabei wird – ❶ entweder die Weiterentwicklung der einzelnen Bestandteile in dem *Basket* an bestimmten Beobachtungsterminen rückwirkend betrachtet und *Werte*, die sich schlechter entwickelt haben, herausgenommen (Momentum-Ansatz), oder – ❷ *Basiswerte*, die sich auf dem *Markt* überdurchschnittlich entwickelt haben, jetzt neu in das *Basket* aufgenommen (Value-Ansatz) oder – ❸ *Papiere* mit niedrigerer *Rendit*e (vor allem *Aktien* mit geringer Dividende) ausgeschieden (Growth-Ansatz). – Siehe Partizipations-Zertifikat, Strong Buy, Themen-Zertifikat.

Strazze auch **Kladde** und **Memorial** (momorandum book, day-book): ① In der älteren *Finanzsprache* dasjenige Geschäftsbuch, in welches erste Aufzeichnungen einer *Transaktion* eingetragen werden (journal: account of daily transactions). – ② Strazze nannte man später im Bankbetrieb auch einen Vordruck (form), in welchen der Kassenabschluss (closing the cash accounts) von *Geldautomaten* eingetragen wurde; heute geschieht dies durch Eingabe in den Computer oder automatisch durch das eingebaute Zählsystem. – Siehe Auszug, Geheimbuch, Geld(ausgabe)automat, Kladde, Kontenstands-Abfrage, Rapiat.

Street Name und **Kundenauftragsverwahrung** (street name): Eine *Aktie,* die von der Maklerfirma bzw. der *Bank* für einen *Kunden* gekauft wurde, aber unter dem Namen des *Instituts* verwahrt wird (a share that is held in the name of a brokerage firm or bank, instead of the actual purchaser of the share). Dies geschieht häufig dann, wenn der *Kunde* in einem anderen *Staat* beheimatet ist und die Eigenverwaltung für ihn selbst mit zu viel *Aufwand* verbunden ist. - Die *Institute* achten darauf, dass diese Dienstleistung nicht zu verbotenen Handlungen und insbesondere zu Verdeckung von *Insider-Geschäften* missbraucht wird. – Siehe Depot, Depotbank, Depotgeschäft, Depotgesetz, Euro General Collateral Pooling, Nominee, Omnibus-Konto, Street Name, Verwahrstelle, Wertpapier-Nebendienstleistungen, Zwischenverwahrung.

Streifenleser auch **Lochstreifenleser** (tape reader): Abfällige Bezeichnung von Personen auf dem *Finanzmarkt*, die aus langen Auflistungen von *Kursen* und zugeordneten Umsatzzahlen eine kommende Marktentwicklung zu erraten glauben (people in the financial market monitoring closely a stream of price quotes and accompanying volume numbers in order to predict the future market direction). – Siehe Astro- Prognose, Finanzforen, Geheimtip, Siderismus.

Stress (stress): ① Allgemein eine gefühlte, von einem Menschen wahrgenommene hohe körperliche und/oder seelische Anspannung und Bedrängnis. – ② In Bezug auf den *Finanzmarkt* der Druck, welcher durch *Unsicherheit* und sich verändernde *Erwartungen* in Hinblick auf allfällige *Verlust*e auf die *Akteure* ausgeübt wird. – Siehe Finanzmarkt-Stress, Schock, Vertrauen.

Stress-Test und **Stresstest** (stress testing): ① Allgemein eine Modellrechnung, die darauf ausgerichtet ist, *Risiken* in einem *Portfolio* aufzuspüren und zu bewerten. Abgestellt wird dabei auf aussergewöhnliche, aber durchaus vorstellbare Veränderungen im ökonomischem Umfeld gesamthaft sowie in einzelnen Bereichen (Schocks; shocks). – ② Vom *Internationalen Währungsfonds* unregelmässig durchgeführte Untersuchung des *Finanzsystems* eines Staates hinsichtlich seiner Widerstandskraft gegenüber (angenommenen, in einem Rechenmodell unterstellten) negativen Entwicklungen im makroökonomischen Umfeld. Die Ergebnisse werden veröffentlicht. – ③ Die von *Aufsichtsbehörden* verfügten oder selbst vorgenommenen Untersuchungen hinsichtlich der *Risikotragfähigkeit* von *Banken* und Versicherungsunternehmen. Gemäss der *Solvabilitätsverordnung* müssen *Institute* in der EU für alle wichtigen Risikoarten regelmässige Stress-Tests durchführen. Gelegentlich der zur weltweiten *Finanzkrise* ausgeuferten *Subprime-Krise* hat sich gezeigt, dass in den Modellrechnungen der denkbare *Verlust* viel zu niedrig (in der Regel enthielten die Ansätze einen *Verlust* in Höhe von einem Quartalsgewinn) angesetzt war, und auch die Möglichkeit unberücksichtigt blieb, dass Angebot und Nachfrage auf dem *Finanzmarkt* zeitweise weltweit völlig zusammenbrechen kann. - Einheitliche Stress-Tests für alle *Banken* in der EU werden oftmals gefordert; diese dürften aber wegen der Verschiedenartigkeit der *Institute* und Geschäftsmodelle zu wenig sinnvollen und wohl gar irreführenden Ergebnissen führen. Trotzdem veröffentlichte die *European Banking Authority* im Juli 2011 erstmals Ergebnisse von Stress-Tests für 91 *Institute,* darunter 14 deutsche *Adressen*. Die Reaktionen des Marktes auf die Veröffentlichung deuteten darauf hin, dass hierdurch das *Vertrauen* in die *Banken* zugenommen hat. – ④ Seit 2005 veröffentlicht die *Deutsche Bundesbank* im November einen *Finanzstabilitätsbericht*, der sehr eingehend alle Risikofaktoren des *Finanzsystems* gesamthaft und im einzelnen darzulegen versucht. – Siehe Abschmelzrisko, Crash, Dominostein-Effekt, Extremereignis, negatives, Finanzmarktstabilität, Finanzsystem, Herdenverhalten, Hybridbank, Liquiditätskrisenplan, Marktrisiko-Stresstest, Murphy's Gesetz, Risikotragfähigkeit, Schock, externer, Sensitivitätsanalyse, Stress-Test, Vorbehalte, Vertrauen, Volatilität, Worst Case Szenario. – Vgl. Monatsbericht der Deut-

schen Bundesbank vom Dezember 2003, S. 55 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 24 f., S. 44 (in Bezug auf Versicherungsunternehmen), Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 61 (in Bezug auf die Prozyklizität in der EU), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 61 ff. (sehr ausführliche Darstellung; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 79 ff. (lehrbuchmässige Darstellung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 90 ff. (Krisen-Simulationstests in der EU), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 94 ff. Stress-Test bei Versicherungen), S. 121 f. (Bedeutung der Tests in Zusammenhang mit Basel-II; Erkenntnisse aus durchgeführten Stress-Tests bei Banken), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 91 f. (unterschiedliche Ergebnisse), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 66 ff. (Liquiditätsrisiko-Stresstests), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management). Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 92 (Tests der Bafin), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 43 ff. (Stress-Test zeigt offensichtlich Kapitallücken auf), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 12 (deutsche Banken nahmen am Stress-Test teil), S. 45 f. (EU-Stresstests)., S. 102 f. (Ergebnisse der Stress-Tests der BaFin), S. 139 (neue Anforderungen an Stress-Tests; inverse Stress-Tests: ermittelt werden soll, durch welches Zusammenwirken welcher Risikotreiber ein Institut gefährdet ist), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 45 ff. (Einschätzung der Risikotragfähigkeit deutscher Institute; Übersichten), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 59 ff. (Fortschritte bei international abgestimmten Stresstests), S. 123 f (Stresstest der BaFin für Versicherungsunternehmen: Ergebnisse), S. 152 f. (Stresstest der EBA: Ergebnisse).

Stress-Test, Vorbehalte (restrictions of stress testing): *Stress-Tests* sind ein sinnvolles und notwendiges Werkzeug der Bankenaufsicht. Aber – ❶ sie vermögen immer nur auszugsweise abzubilden, wie ein *externer Schock* ein Bankensystem treffen kann. Indessen kann sich die Wucht eines Schocks über alle denkbaren Übertragungswege und Rückkoppelungen auf einmal auswirken, wie sich angesichts der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* gezeigt hat; – ❷ veröffentlichte *Stress-Tests* können auch selbst zur Quelle von *Risiken* werden; das gilt besonders für die Bekanntgabe der auf einzelne *Institute* bezogenen Daten; – ❸ ihnen kommt grundsätzlich nicht die Eigenschaft zur Vorhersage zu, wiewohl sich gezeigt hat, dass die veröffentlichten Tests vor allen im *Finanzjournalismus* zu Prognosezwecken verwendet werden. - Aus alledem ist stets besondere Sorgfalt bei der Auslegung der Ergebnisse von *Stress-Tests* angesagt. – Siehe Datenunsicherheit, Prognoseunsicherheit, Unsicherheit, Trendprognosen, Vertrauen. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 137 (neue Anforderungen durch die MaRisk-Novelle 2010), S. 148 f. (Ergebnisse des Stress-Tests 2010, an dem zwanzig EU-Mitgliedsstaaten teilnahmen), S. 189 (Veröffentlichung der einer MaRisk eigens für Kapitalanlagegesellschaften durch die BaFin) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Streubesitz (free float): Bei *Aktien* einer Gattung derjenige Teil, welcher an der *Börse* gehandelt, also nicht in *Festbesitz* auf Dauer gehalten wird (the proportion of shares

available to purely financial investors. Free float does not include shares that are kept for other reasons, i.e. control, sentimental attachment or buy-and-hold-strategies). – Siehe Claw-back-Klausel, Erwerbsangebot, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Zweitplazierung.

Strichnotiz (no quotation): In Kurszetteln der *Börse* bedeutet ein Strich hinter dem Namen des *Papiers* oder der Ware, dass – ❶ keine *Umsätze* stattfanden oder – ❷ dass aufgrund besonderer Umstände (etwa: zufälligerweise war das Angebot oder die Nachfrage an diesem Tag aussergewöhnlich) auf eine Kursfeststellung verzichtet wurde. – Siehe Kursänderungs-Begrenzung, Kursschwankungs-Limit, Taxe, Tick.

Strichdiagramm (bar chart): Graphische Darstellung von täglichen Kursbewegungen an der *Börse*. - Im Regelfall wird für jeden *Börsentag* in der Graphik in entsprechender Kurshöhe ein senkrechter Balken eingezeichnet; die Länge des Balkens entspricht dabei den täglichen Kursschwankungen (Höchst- und Niedrigstkurs). Ein kurzer, waagrechter Strich, an der linken Seite des Balkens angehängt, kennzeichnet den *Eröffnungskurs*, an der rechten Seite den Schlusskurs. Nach einiger Zeit ergibt sich in der Graphik ein gewisses Muster. Manche *Analysten* (*Techniker*) glauben, dieses für Preisvorhersagen auswerten zu können. – Siehe Analyse, technische, Charts, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Outside Day, Random-Walk-Hypothese.

Strike Price manchmal auch nur **Strike** (so auch im Deutschen gesagt): *Zahlung* für einen *Terminkontrakt*, die zu einem genau festgesetzten *Betrag* ausgeführt werden muss; anders ausgedrückt: der *Ausübungspreis* einer *Option,* definiert als vertraglich festgelegter *Preis*, zu dem der Inhaber der *Option* das Recht hat, den *Basiswert* zu kaufen (bei einer Call-Option) oder (bei einer Put-Option) zu verkaufen (the price at which the underlying asset of an option can be bought or sold). – Siehe Optionspreis.

Strip (strip): ① *Nullkupon-Anleihe,* die geschaffen wird, damit Ansprüche auf bestimmte Zahlungsströme aus einem *Wertpapier* einerseits und der Kapitalbetrag des *Wertpapiers* andererseits getrennt gehandelt werden können; Strip ist hier die Abkürzung von separate trading of interest and principal. – ② Optionsstrategie aus – ❶ zwei *Puts* und einem *Call* – ❷ auf den gleichen *Basiswert* sowie – ❸ mit gleichlautendem Ausübungspreis und Verfalldatum. – Siehe Butterfly-Spread, Option, Strangle, Strap.

Strohmann (nominee, figurehead, dummy): In Bezug auf *Finanzmärkte* eine Einzelperson oder eine *Firma*, die nach aussenhin *Geschäfte* auf eigene *Rechnung* tätigt, in Wirklichkeit aber Aufträge eines unbekannt bleibenden Dritten ausführt. Auf diese Weise treten vor allem *Insider* und Kriminelle an den *Markt*; aber auch die Steuervermeidung (tax avoidance) spielt (vor allem bei der Eröffnung entsprechender *Konten*) eine Rolle. – Siehe Address Spoofing, Fluchtgeld, Geldwäsche, Identitätsprüfungspflicht, Insider-Transaktion,

Kontensperre, Konto, falsches, Kundendaten-Informationspflicht, Nominee, Pasion-Falle, Proxy, Scalping, Scheintransaktionen, Treuhandvertrag, Untertunnelung, Wash Sales, Zahlungsverkehrsverordnung, Zweitausweis.

Strombörse (electricity exchange): Marktteilnehmer, die Stromterminverträge börslich (etwa an der Internationalen Strombörse (European Energy Exchange, EEX) in Leipzig: dort kamen im Frühjahr 2007 zwei Drittel der Marktteilnehmer mit mehr als der Hälfte des Handelsvolumens aus dem Ausland) oder ausserbörslich handeln und/oder vermitteln, erbringen erlaubnispflichtige Bankgeschäfte oder *Finanzdienstleistungen*. Sie unterliegen in Deutschland daher der *Erlaubnis* und Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Henry Hub, Stromhändler. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 83 f., S. 101 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 121 (aufsichtsrechtliche Sonderregeln bei der Eigenkapitalanforderungen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 126 (Europäischer Pass für Stromhandel), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 139 (schwaches Geschäft) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Stromhändler (electricity traders): Jeder, der Bankgeschäfte oder *Finanzdienstleistungen* mit Stromderivaten erbringt. Entsprechende Händler unterliegen in Deutschland der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Strombörse.

Strompreis (electricity rate): Als wichtiger Kostenbestandteil in der Kalkulation der *Unternehmen* werden die Märkte für Strom und Gas von der *Zentralbank*, - auch in Hinblick auf Unterschiede in einem *Währungsraum* - genau beobachtet. – Siehe Energiepreise, Erdölpreis, Henry Hub, Ölpreis, Strombörse, Zwei-Säulen-Prinzip, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2004, S. 60 ff., Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 38 ff. (ausführliche Darstellung des Durchschlagens von Preiserhöhungen auf den HVPI), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 67 (Vergleichende Übersicht Strompreis zu Erdölpreis).

Stromrisiko (blackout risk): Die Verlustmöglichkeit aufgrund des Umstands, dass die Versorgung mit Elektrizität einen Unterbruch erfährt. Weil Elektrizität in (fast) jedem *Unternehmen* sowie über alle Branchen hinweg (und auch bei Polizei und Militair; 1997 löste die Schweizer Armee trotz gewichtiger Einwände den militärischen Brieftaubendienst offiziell auf; Brieftauben hiessen in der Definition der Eidgenössischen Heeresverwaltung "selbstreproduzierende Kleinflugkörper auf biologischer Basis mit festprogrammierter automatischer Rückkehr aus beliebigen Richtungen") grundlegende Voraussetzung für die betriebliche Leistungserstellung ist, so führt ein Blackout (a cutoff of electrical power) zum Zusammenbruch des Wirtschaftslebens gesamthaft; auch die IT-Netzwerke fallen aus, und dazu ist die *Informations-Sicherung* über Satellitennetze diesfalls nicht (mehr) möglich. Durch in empfindlichen Bereichen installierte Stromspeicher (accumulators) und Notstrom-

Aggregate (emergency generators) können allenfalls die schlimmsten Auswirkungen abgemildert werden. - Im Rahmen einer Betriebsunterbrechungsversicherung (business interruption insurance) kann dieses *Risiko* an eine *Versicherung* übertragen werden. Die entsprechenden Verträge enthalten aber in der Regel den Vorbehalt, dass bei einem landesweiten Unterbruch der Elektrizitätsversorgung (country-wide blackout) die *Versicherung* für den Schaden nicht aufkommt. – Siehe Defekte, Event Risk, Informations-Sicherung, IT-Risiken, Katastrophenrisiko, Länderrisiko, Models Task Force, Notfall-System, Pandemie, Rating-Schritte, Rechtsrisiken, Reputationsrisiko, Risiko, banktechnisches, Risiko, personelles, Risikokapital, ökonomisches, Phantomrisiken, Systemkollaps, Systemrisiko, Taubengeld, Technologie-Risiken, Transferrisiken, Verhaltensrisiko, Videokonferenz.

Strong Buy (so auch im Deutschen gesagt): In der *Finanzsprache* ein zum sofortigen Kauf unbedingt empfehlenswertes *Papier* oder *Vermögensgegenstand*: eine sehr gute Kaufgelegenheit (type of purchasing recommendation given by an analyst for an asset that is expected to considerably outperform the average market return). - Entsprechend spricht bei einem Anlagegegenstand, den man schleunigst abstossen sollte, von einem Strong Sell. – Siehe Frontrunning, Geheimtip, Kursmanipulation, Pump and Dump.

Structured Investment Vehicle, SIV (so auch im Deutschen gesagt): ① Allgemein eine *Zweckgesellschaft,* die sich zusätzlich durch die *Emission* von *Papieren* mit einer *Fristigkeit* in der Regel zwischen einem und drei Jahren refinanziert. – ② Im besonderen auch eine *Zweckgesellschaft,* die einen *Pool* von *langfristigen Forderungsbesicherten Wertpapieren* (ABSs) verwaltet, dessen *Einnahmen* höher liegen als die *Ausgaben* für die *Emission kurzfristiger Papiere*, im Regelfall *forderungsbesicherte Wertpapiere* (*Asset Backed Securities, ASBs*). Die *Conduit-Gesellschaft* erfreut sich also einer Gewinnspanne (excess margin), die sich ergibt – ❶ aus dem *Ertrag* des *Portfolios* ihrer langfristig angelegten ABSs, – ❷ abzüglich des *Aufwands* zur Bedienung der von dem SVI zur Finanzierung des *Portfolios* aufgenommen *kurzfristigen Schulden*. - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* versiegten grösstenteils die *Einnahmen* aus dem *Pool* der ABSs, während die *Schulden* weiter bedient werden mussten. Das brachte viele SIVs in eine Schieflage. *Originierende Banken* mussten den von ihnen gegründeten SIVs nunmehr auffangen, was eine Reihe von *Institute* weltweit kaum verkrafteten. (A conduit which is used by financial institutions to generate a profit by – ❶ buying a pool of generally medium and long-term Asset-Backed Securities generating in aggregate an excess margin over – ❷ the cost of the short-term Asset-Backed Commercial Paper issued by the SIV. When the excess margin becomes negative, as a result of the sub-prime crisis, many banks had to directly refinance the conduits they had sponsored. as they were called on their liquidity lines when it became difficult to roll-over the financing in the ABCP market). - *Versicherungen* in Deutschland ist es nicht erlaubt, an SIVs *Darlehn* zu gewähren. – Siehe Reintermediation, Rückübertragungs-Klausel, Schattenbankbereich, Subprime-Krise, Unter-

stützung, stillschweigende, Verbriefung, Vermögen, gebundenes, Zweckgesellschaft-Refinanzierung.

Strukturkapital (intra-organisatorial capital): In Bezug auf *Institute* Bezeichnung für die Tatsache der eingespielten und reibungslosen Gruppenarbeit (teamworking) einzelner Mitarbeiter, vermittelst eines das Zusammenwirken im einzelnen gestaltenden Gefüges; unschön auch "organisationale Struktur" genannt (features of social life, i.e. networks, norms and beliefs, that enable participants to act together more effectively to pursue shared objectives). – Siehe Intangibels.

Strukturkonservativismus (structural conservatism): Ein organisatorisches Gebilde zeigt starke Beharrungskräfte (perservances) und sperrt sich gegen Veränderungen in eingespielten Abläufen. - Seitens mancher Kritiker häufig von *Zentralbanken* allgemein und der *EZB* im besonderen gesagt, und hier vor allem in Zusammenhang mit dem *Rotationsprinzip*. Auch den *Banken* gesamthaft wird von Soziologen oft Strukturkonservativismus bescheinigt. - Dieses Urteil dürfte wohl auf Unkenntnis beruhen. Denn es ist leicht nachzuweisen, dass kaum ein anderer *Wirtschaftszweig* sich so schnell an jede neue Entwicklung - sei es organisatorisch, sei es in Bezug auf alle Arten der Veränderungen am *Markt* - angepasst hat wie gerade der *Finanzsektor*. Auch *Zentralbanken* und *Aufsichtsbehörden* zeigten sich bis anhin in keiner Weise strukturkonservativ. Dass man aber erfolgreich bewährte Verfahren (best practices) beibehält, zeugt von ökonomischer Vernunft und keineswegs von Konservatismus.

Strukturumbruch (structural upheaval): Ein plötzlich, also unerwartet und unvorhergesehen eintretender *Strukturwandel* und fast immer auch verbunden mit schweren Störungen auf dem *Finanzmarkt.* - Dies tritt vor allem dann ein, wenn beständige, durch den Marktmechanismus bedingte Anteilsverschiebungen zwischen Wirtschaftssektoren und Branchen verhindert werden. Je länger wettbewerbsverzerrende Regulierungen (regulations leading to a distortion of competition) eine Anpassung an die Marktkräfte verzögern oder sogar verhindern, desto einschneidender fällt in der Regel der Strukturumbruch aus (Betriebsschliessungen, Massenentlassungen, politische Spannungen). - Über die Zeit hinweg verschlechtert sich zunehmend die *Produktivität* (Verhältnis Faktoreinsatz zu Leistung) und Wirtschaftlichkeit (Verhältnis *Kosten* zu Leistung) der geschützten Branchen. Der Missmut der Verbraucher steigt, und die ausländische *Konkurrenz* strebt nach einer stärkeren Marktpräsenz. Das führt schliesslich dazu, dass der Schutz (protection) für die Branchen unterlaufen oder aufgehoben wird. – Siehe Griechenland-Krise, Schock, Subventionen, Verkrustungen, strukturelle.

Strukturunsicherheit (structural uncertainty): In Bezug auf die *Geldpolitik* meint damit die Tatsache, dass "wahre" Zusammenhänge zwischen – ❶ dem *Preisniveau*, – ❷ den geldpolitischen *Massnahmen* und – ❸ exogen *Schocks* (vor allem: den unerwarteten Ände-

rungen der Aussenhandelspreise [Erdöl!], der *Wechselkurse*, neuer Technologien sowie politisch-institutioneller Rahmenbildungen) weder genau erfasst noch gar vorausgeschätzt werden können. - Zudem ändern sich die Strukturbeziehungen zwischen exogenen *Schocks,* den geldpolitischen *Massnahmen* und den von der *Zentralbank* bezielten Grössen im Zeitablauf. Diese *Unsicherheit* können auch empirische Modelle nicht aufheben, weil sie immer nur Gesetzmässigkeiten und Verhaltensweisen erfassen, die in einem vergangenen Zeitraum galten. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Ausrichtung, Feinsteuerung, Geldpolitik, vorausschauende, Datenunsicherheit, Hurrikan-Schocks, Modellunsicherheit, Risiko, systemisches, Schocks, strukturelle, Strukturumbruch, Trendprognosen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 15 ff.

Strukturwandel (structural change): Wenn nicht anders definiert, die Anteilsverschiebungen zwischen Sektoren und Branchen innert einer Volkswirtschaft über die Zeit hinweg. Weil damit auch Änderungen in den Finanzierungsströmen sowie im Aussenhandel und den entsprechenden *Zahlungsströmen* einhergehen, so wird der Strukturwandel auch von den *Zentralbanken* in ihrer Langfristanalyse beobachtet. – Siehe Balassa-Index, Forschungsquote, Importgehalt, Preissetzungsmacht, Service-Shift, Strukturumbruch, Subventionen, Unit-Value-Relation, Verkrustungen, strukturelle, Terms of Trade, Tertiarisierung, Wachstumsbeitrag, Wechselkurs. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 92 f. (strukturpolitische Massnahmen in ihren Wirkungen auf Produktivität und Beschäftigung), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 81 ff. (strukturelle Verschiebungen im Eurogebiet), Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 63 ff. (strukturpolitische Vorrangigkeiten im Euro-Währungsgebiet: Aufzählung, Beurteilung; Literaturangaben).

Stücke, effektive (actual pieces): *Wertpapiere*, die im Rahmen eines *Tafelgeschäftes* an den *Kunden* gegenständlich ausgeliefert, also nicht in einem *Depot* bei der *Bank* gelagert werden. Die Eigenverwahrung (private safekeeping) spart *Gebühren* und schirmt den Inhaber vor Nachforschungen durch (Steuer)Behörden ab. Andererseits muss der Eigenverwahrer jedoch selbst auf die Zinstermine und Fälligkeiten achten, und er trägt das *Risiko* des Abhandenkommens, etwa durch Diebstahl oder Brand.

Stücke, kleine (small pieces): An der *Börse* Bezeichnung für *Schuldverschreibungen* mit einem geringeren *Nennwert* (an der *Börse* in Frankfurt derzeit unter 500 EUR; debt securities the denomination per unit of which is less than 500 euro), und bei der *Notierung* des *Kurses* häufig mit dem Zusatz "kl. St." gekennzeichnet. – Siehe Baby Bonds, Postkreditbrief, Prämien-Schatzanweisung.

Stückelung (denomination): ① In der *Finanzsprache* allgemein die Zerlegung in Einzelstücke, und vor allem in Bezug auf *Geld* und *Wertpapiere* sowie bei *Transaktionen* an der *Börse* gesagt. – ② Seitens einer *Bank* die Aufteilung der zu gewährenden *Darlehn* an möglichst viele (kreditwürdige) *Adressen*. – Siehe Adressenausfall-Risiko, Iceberg Order.

Stückemangel (scarcity of securities): An der *Börse* (besonders an der Wertpapierbörse) gesagt, wenn es schwer fällt, den Käufer zufriedenzustellen. Die Nachfrage übersteigt also (vorübergehend) das Angebot. – Siehe Abwartehaltung, Anlagenotstand, Attentismus, Baisse, Bear, Blase, spekulative, Crash, Dominostein-Effekt, Friedhofs-Markt, Sell-Plus-Order, Strong buy, Up-Tick Rule.

Stückzinsen und **Marchzins** (accrued interest): Beim Erwerb einer *Anleihe* hat der Vorbesitzer neben dem durch den jeweiligen *Kurs* das *Papiers* bestimmten *Preis* auch das Recht, den Anteil am *Kupon* bis zum Verkaufstag zu fordern. Denn diesen Anspruch hat der Verkäufer wirtschaftlich ja bereits erworben und tritt ihn jetzt an den Käufer ab.

Studiengeld auch **Studiengebühr** und in älteren Dokumenten **Minerval** (enrolment fee, tuition fee, minerval): *Zahlung*, die von Studierenden an einer Hochschule an die jeweilige Lehranstalt zu entrichten ist. - Solche *Zahlungen* seitens der Studierenden sind schon deshalb gerechtfertigt, damit sich Professoren mit Ehefrau und Hund sowie Assistenten und Sekretärinnen den Wunsch auf teure Forschungs-Reisen auch erfüllen können. – Siehe Amortisation, Hörergeld.

Stundenproduktiviät und **Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde** (hourly productivity of labour): Volkswirtschaftlich betrachtet die reale Produktion bezogen auf die geleisteten Arbeitsstunden aller Beschäftigten. Eine Veränderung dieser Grösse wirkt sich mittelbar auch auf den *Geldwert* aus, weswegen die *Zentralbanken* die Stundenproduktivität beobachten. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten, Arbeitsmarkt-Flexibilität, Arbeitsproduktivität, Arbeitskräftepotential, Kapitalvertiefung, Kommunikationskosten, Lohndrift, Offshoring, Produktivität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2012, S. 25 f. (Projektion der Stundenproduktivität bis 2020; Einflussgrössen; Übersicht).

Stützungskauf in der älteren Literatur auch **Interventionskauf** (support purchase): ① Der Kauf der eigenen *Währung* auf dem *Devisenmarkt* durch die *Zentralbank*, um ein (weiteres) Sinken des *Wechselkurses* zu vermeiden. – ② *Kurspflege* eines *Wertpapiers* durch den *Emittenten* oder andere Stellen. – Siehe Dividenden-Fonds, Fiscal Agent, Kurspflege, Marktpflegebetrag. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 175 (Erlaubtheit in Einzelfällen).

Subferraten und **Subaraten** (silverplated iron coins): In älteren Dokumenten Silbermünzen mit einem eisernen Kern (Eisenschröttling). Solche *Münzen* wurden häufig in betrügerischer Absicht in Umlauf gebracht wurden. - Lange bevor das Galvanisieren (Elektroplattieren; galvanisation) in der Zeit nach 1800 grosstechnisch zum Einsatz kam, setzten ungetreue Münzer ausgefuchste Techniken ein, um Geldstücke zu verfälschen. – Siehe Bal-

last, Geld, böses, Doublé-Münzen, Falschgeld, Falschmünzer, Geld, böses, Katzengeld, Münze, Subplumbaten.

Submission (submission): Älterer Ausdruck für *Tender* (bid: a formal application to buy at a specified price).

Subordinated Debt (so auch oft im Deutschen gesagt): Nachrangige *Fremdmittel* oder *Mezzanin-Kapital*. Die Nachrangigkeit (subordination) bezieht sich dabei auf die Bedienung der Fremdkapitalgeber im Falle der *Insolvenz* (the debt repaid after the claims of the other creditors, in particular the senior creditors, have been settled. Subordinated debt is also called junior debt). – Siehe Seniorität, Senior-Tranche.

Subplumbaten (silverplated lead coins): In älteren Dokumenten *Münzen* mit einem bleiernen Kern (Bleischröttling; Schröttling = Metallrohling; metal blank) und nur dünner Schicht von Silber. – Siehe Ballast, Geld, böses, Doublé-Münzen, Falschgeld, Falschmünzer, Geld, böses, Katzengeld, Münze, Subferraten.

Subprime-Kredite, seltener **Zweitklassen-Kredite** (subprime credits): ① Allgemein die Vergabe von *Darlehn* an private *Kunden* mit schlechter *Bonität* (a loan given to individuals who have a bad credit record). Das höhere *Ausfallrisiko* versucht die *Bank* bei diesen *Krediten* durch einen höheren *Zinssatz* auszugleichen (the interest rate on a subprime loan is typically significant higher than an interest rate on a standard loan from a bank). – ② Im besonderen die Vergabe von Wohnimmobilienkredite an einkommensschwache *Privathaushalte* in den USA (the award of residential real-estate loans to low-income private persons in the United States). - Wesentlich ausgelöst wurden solche *Darlehn* durch die (sich an die Home Mortgage Disclosure Act von 1975 anschliessende) Community Investment Act aus dem Jahr 1999. In diesem Gesetz wurden die Erfordernisse an die *Bonität* für private Immobilienkredite so weit herabgesetzt, dass auch *Darlehn* an *Privathaushalte* mit geringer Kreditwürdigkeit vergeben werden konnten. Bereits 2001 umfasste daher dieser Geschäftszweig schon 2,6 Prozent aller ausstehenden Wohnungsbaukredite in den USA; er erhöhte sich aber bis 2007 auf 14 Prozent. In absoluten Zahlen vergaben *Banken* in den USA in den Jahren 2005 und 2006 über 3 000 Mrd USD an schlecht besicherten Immobiliendarlehn. Diese letztlich uneinbringlichen *Ausleihungen* landeten zu einem Gutteil als *Verbriefungspapiere* in den Bilanzen von *Instituten* in der ganzen Welt. Dies führte zur *Subprime-Krise* im Jahr 2007, aus der sich eine weltweite *Finanzkrise* entwickelte. Der *Internationale Währungsfonds* schätze im Frühjahr 2009 den weltweiten Schaden aus den Subprime-Krediten auf zwei Billionen USD (eine Eins mit zwölf Nullen!) – Siehe Absenzkapitalismus, Ballon-Kredit, Darlehnhaftung, beschränkte, Home Mortgage Disclosure Act, Jingle Mail, Kreditvergabe-Grundregel, Kreditkarten-Fiasko, Lemons-Problem, Luftpapiere, Papiere, toxische, Pay-Green-Initiative, Provinzbanker, Subprime

Lending, Zitronenhandel, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 15 f. (Darstellung der Zusammenhänge).

Subprime-Krise (sub-prime crisis): Im Sommer 2007 kam es in den USA zu steigenden Kreditausfallraten auf dem *Markt* für zweitklassige Hypothekarkredite, den sog. *Subprime-Krediten.* Weil diese *Darlehn* – ❶ verbrieft waren und – ❷ sich im *Portfolio* fast aller *Institute* weltweit befanden, so kam es angesichts des plötzlichen Wertzerfalls dieser *Papiere* – ❸ zu einer starken Inanspruchnahme von *Kreditlinien* (*Ziehung* von *Fazilitäten*) seitens der *Zweckgesellschaften* und anderer *Institute* mit unerwartetem Abschreibungsbedarf (*Unterseeboot-Effekt*). Das – ❹ überstieg das *Liquiditätsmanagement* der meisten *Banken;* einige *Institute* kamen ins Trudeln. - Gleichzeitig sank angesichts dieser Lage die Bereitschaft, *Geld* ohne *Besicherung* für eine Woche oder länger zu verleihen; der *Interbanken-Geldmarkt* trocknete fast völlig aus. Infolgedessen kam es zu erheblichen Abweichungen zwischen besicherter und unbesicherter *Kreditaufnahme*; die *Spreizung* zwischen beiden Arten bei dreimonatiger *Laufzeit* stieg in der Spitze auf siebzig *Basispunkte.* Die *Zentralbanken* mussten zur Beruhigung des *Finanzmarktes* eingreifen (bei der *EZB* über *Feinsteuerungs-Operationen* und *längerfristige Refinanzierungsgeschäfte*; letztere, um auch Verspannungen auf den Märkten für längere *Laufzeiten* zu begegnen) und reichlich *Liquidität* bereitstellen. Das half allerdings zunächst kaum, das *Vertrauen* in die *Finanzmärkte* wieder herzustellen. - Innert eines Jahres weitete sich die *Subprime-Krise* zu einer weltweiten *Finanzkrise* aus. Mehrere angesehene *Institute* in den USA und Europa mussten vom *Staat* gestützt werden oder wurden gar, um einen Zusammenbruch des *Finanzsystems* zu vermeiden, ganz in staatliche Hand überführt. Erst das Eingreifen der Regierungen im Oktober 2008 konnte das verloren gegangene *Vertrauen* nach und nach wieder zurückgewinnen. – Siehe Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Anreizsystem, Asset Backed Securities, Ausfall-Verlust, Ausserbilanzgeschäft, Back-to-Originator-Postulat, Banken-Triage, Bradford-Verstaatlichung, Conduit-Gesellschaft, Darlehnhaftung, beschränkte, Darlehn, nicht standardisiertes, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Entkopplungs-These, Erstraten-Verzugsklausel, Erstverlust-Tranche, Finanz-Alchemie, Finanzkrise, Fortis-Rettung, Friedhof-Markt, Garantiefonds, Hypo Real Estate-Rettung, Immobilien-Zusatzbeleihung, IndyMac-Pleite, Informationsverteilung, asymmetrische, Kreditderivat, Kreditereignis, Kreditersatzgeschäft, Kreditrisiko, Krise der Sicherheiten, Liquiditätspool, Luftpapiere, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Northern Rock-Debakel, Notfall-Liquiditätshilfe, Originate-to-distribute-Strategie, Panikverkäufe, Quantitative Easing, Rendite-Risiko-Grundsatz, Risikowahrnehmung, Rückschlag-Effekt, Staatsfonds, Stimmrecht-Kriterium, Structured Investment Vehicle, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Unkosten, Unterseeboot-Effekt, Verbriefung, traditionelle, Verbriefungsstruktur, Vertrauen, Zitronenhandel, Zweckgesellschaft, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 33 ff. (krisenabwehrende Offenmarktgeschäfte der EZB), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 18 ff. (Auswirkungen der Subprime-Krise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2007, S. 32 ff. (Liquiditätssteuerung

durch die Mindestreservepolitik während der Subprime-Krise), S. 45 ff. (Umfrage zum Kreditgeschäft in Zusammenhang der Subprime-Krise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 16 ff. (Liquiditätshilfen der EZB), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2008, S. 32 (Auswirkungen der Subprime-Krise auf die Kreditvergabe deutscher Banken; Übersicht), Jahresbericht 2007 der EZB, S. 106 ff. (Liquiditäts-Bereitstellung während der Subprime-Krise), Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 99 ff. (Überblick der Massnahmen der EZB während der Subprime-Krise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2008, S. 26 (Handhabung der Mindestreservepolitik durch die EZB zur Normalisierung des durch die Subprime-Krise verworfenen Geldmarktes), S. 34 f. (keine Bremswirkungen der *Ausleihungen* an *Unternehmen* durch die Subprime-Krise), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 22 ff. (chronologische Übersicht der Ereignisse), S. 123 ff. (einzelne Institute unterschiedlich betroffen), Monatsbericht der EZB vom August 2008, S. 73 ff. (Auswirkungen der Subprime-Krise auf die grenzüberschreitenden Finanzströme im Euroraum; Übersichten; S. 75: Direktinvestitionen kaum betroffen), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 37 ff. (Auswirkungen des ersten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes mit einjähriger Laufzeit), Monatsbericht der EZB vom September 2010, S. 12 ff. (Immobilienmarkt in den USA seit 2002; Übersichten; skeptische Gesamtbeurteilung).

Subprime-Krise, Ursache (cause of sub-prime crisis): ① Die *Subprime-Krise* wird als das Zusammenspiel mehrerer Gründe angesehen, vor allem – ❶ die Ausbreitung zahlreicher, häufig sehr vielschichtiger *Finanzinstrumente* wie *Residential Mortgage Backed Securities*, *Credit Default Swaps* und *Collateralised Debt Obligations*; – ❷ die weltweite Verbreitung *der Originate-to-distribute-Strategie;* – ❸ der Markteintritt neuer und oftmals kaum oder garnicht der *Aufsicht* unterworfenen *Unternehmen* wie *Hedge-Fonds* (gar als *Offshore Funds*) und *Zweckgesellschaften*; – ❹ der starke Bedeutungsgewinn des *Investment Banking;* – ❺ die durch das global betriebene (und nicht nur auf *Banken* beschränkte) Verbriefungsgeschäft verstärkte und gleichzeitig weltweit ausgebreitete *asymmetrische Information*, was zur Unkenntnis über die tatsächliche Verteilung der *Risiken* führte; zwischen dem *Originator* und dem (End)*Anleger* wurde die Kette teilweise immer länger; – ❻ das ungenügende *Risikomanagement* bei vielen *Instituten*; in häufigen Fällen hatte das *Risikomanagement* mit den *Finanzinnovationen* nicht Schritt gehalten; – ❼ die Gewährung von *Subprime-Krediten* im Zuge der "Community Investment Act" aus dem Jahr 1999 in den USA, was zu einem bedeutenden Anstieg von *Darlehn* an bonitätsschwache *Privathaushalte* führte und gleichsam der unmittelbare Auslöser der *Krise* war; – ❽ die *Zahlung* eines *Bonus* an *Banker* auch dann, wenn das entsprechende *Engagement* längerfristig (at medium and long term) zum *Verlust* führt. - Die Bonus-Systeme waren allgemein nur auf den kurzfristigen *Erfolg* ausgerichtet. Für einen *Banker* war es daher völlig rational, höchste *Risiken* einzugehen, um hohe *Renditen* zu erzielen und entsprechende *Boni* zu erhalten. Im Falle des Misserfolgs fiel der *Banker* lediglich auf sein Grundgehalt zurück. Dies gilt als Musterbeispiel dafür, wie eine Haftungs-Beschränkung zur unverantwortlichem Ge-

schäftsgebaren führt sowie – ❾ sowie last not least die zwanzigjährige *Niedrigzinspolitik* der *Zentralbank* in den USA: immer wenn ein wirtschaftlicher *Abschwung* drohte (nach dem Börsenkrach 1987, in der Asien-Krise 1997/98, nach dem Platzen der *Dotcom-Blase* und nach den islamistischen Terror-Anschlägen vom 1. September 2001), so begegnete die *Zentralbank* dem mit einer Senkung des *Leitzinses*. - Die meisten der genannten und anderer Ursachen sind mit einander verwoben (interrelated) und stehen in teilweise im einzelnen kaum abzuschätzender Wechselbeziehung. – ② Eine andere Ursachen-Erklärung geht von der Haltung der Anbieter und Nachfrager auf dem *Markt* aus. Genannt werden dann sieben Todsünden (mortal sins), in die *Banker* und auch ihre *Kunden* verfallen seien: Gier, Masslosigkeit, Anmassung, Eitelkeit, Übertreibung, Unvernunft und Untauglichkeit. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 9 ff. (sehr gute Darstellung; S. 22 ff.: chronologische Übersicht der Ereignisse).

Subprime Lending (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Zweitklassen-Kreditvergabe**): Allgemein die Gewährung von *Darlehn* an Schuldner minderer *Bonität* (practice of making loans to borrowers with a weak credit history or less of a capacity to repay). *Institute,* die solche *Kredite* vergeben, entledigen sich des hohen *Risikos* dadurch, dass sie die *Forderungen* verbriefen und an *Anleger* abgeben bzw. zu Paketen verpacken und als *forderungsbesicherte Schuldverschreibungen* an *Investoren* verkaufen (subprime loans can be securitised and sold to investors as pass-through securities or in more complex packages such as collateralised debt obligations [CDOs]. Individual and institutional buyers purchase these products for the promise of higher than average returns despite the greater risk of default). – Siehe Anreizsystem, Ausfall-Verlust, Ausfallwahrscheinlichkeit, Ballon-Kredit, Einzug, Entkapitalisierung, Erstraten-Verzugsklausel, Home Mortgage Disclosure Act, IndyMac-Pleite, Jingle Mail, Kreditvergabe-Grundregel, Krise der Sicherheiten, Kunde, fauler, Kundendossier, Lemons-Problem, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Reintermediation, Subprime-Kredite, Subprime-Krise, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Unterseeboot-Effekt, Verbriefungsstruktur, Zitronenhandel, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 22 ff. (Einflussfaktoren der Kreditvergabe an Privathaushalte seit 1999; Übersichten).

Subprime-Wohnraumfinanzierung (sub-prime residential property financing): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die in den USA bis zur *Subprime-Krise* 2007 übliche Formen der Gewährung von *Darlehn* an kaum zahlungsfähige *Kunden* im Zuge der sog. "Fair housing policy". Dazu gehörten vor allem – ❶ *Zwei-Achtundzwanzig-Kredit* (2/28 mortgage credit): bei dieser Form zahlen die Darlehnsnehmer anfänglich für einen bestimmte Zeitabschnitt nur geringe Beträge. Jedoch decken die *Abzahlungen* (Lockraten; teaser rates) weder die tatsächlich anfallenden *Zinsen* noch die Tilgungskosten. Das Ergebnis ist eine negative Schuldenabtragung (negative amortisation): der ausstehende Darlehensbetrag vergrössert sich zunächst noch, – ❷ Hypotheken mit flexibler *Verzinsung* (adjustable rate mortgages, ARMs): hier zahlt der Darlehnsnehmer zu Beginn einen sehr

niedrigen *Zins*; nach einer vertraglich festgelegten Zeit wird ein variabler *Zinssatz* berechnet, – ❸ Huckepack-Darlehn (piggyback loans). Überschreitet der Anteil der Fremdfinanzierung achtzig Prozent des Immobilienwertes, so ist in den USA der Abschluss einer Ausfallversicherung (private mortgage insurance, PMI) erforderlich. Die *Zahlungen* dafür waren bis zum Jahr 2007 steuerlich nicht abzugsfähig. Deswegen ging man dazu über, bei hohen Fremdfinanzierungsanteilen neben einem ersten Hypothekenkredit (achtzig Prozent) gleichzeitig einen zweiten (nachrangigen) *Kredit* (piggyback loan) aufzunehmen, mit dem man einer *Versicherung* ausweichen konnte. Beim Vergleich der beiden Finanzierungsformen führte die steuerliche Abzugsfähigkeit des zweiten *Darlehns* in der Regel zu Kostenvorteilen gegenüber der Versicherungslösung, gleichzeitig aber zu einer gänzlichen Fremdfinanzierung, – ❹ Selbstbeglaubigungs-Darlehn (self-certification loans, stated income loans): hierbei verzichtete die darlehngewährende *Bank* auf eine Prüfung der Kreditwürdigkeit. Das geschah jedoch weniger aus *Risikoignoranz,* als vielmehr im Vertrauen darauf, die *Kredite* verbriefen und damit das (hohe) *Risiko* anderen Marktteilnehmern weltweit übertragen zu können. - Weil die Darlehnsnehmer anfänglich lediglich einen Teil der späteren monatlichen Belastungen leisten mussten, war ihnen ihre mangelnde Schuldendienstfähigkeit oft nicht sofort bewusst. Auch rechneten sie (und auch viele *Banken*) damit, dass die Immobilienpreise stetig steigen, und sich damit allfällige Schwierigkeiten gleichsam von selbst lösen. – Siehe Ballon-Kredit, Home Mortgage Disclosure Act, Immobilienpreise, Kreditvergabe-Grundregel, Ninja-Loans, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Subrogation und **Rechtseintritt** (subrogation): Die Übertragung einer *Forderung* von einem *Gläubiger* auf einen anderen (the replacement of one person for another in reference to a debt, claim or right). – Siehe Darlehnforderungs-Verkauf, Konservierung, Kredit, nichtverkäuflicher, Kredit-Abtretung, Kreditverkauf, Verbriefung, Weiterverpfändung, Zession, Zweckgesellschaft.

Subsidiaritätsprinzip auch **Dezentralisationsprinzip** (principle of subsidiarity): Leitender Richtsatz für die Gliederung der Gesellschaft, dem EU-Vertrag in der Präambel vorangestellt und in Artikel 5 EGV ausdrücklich bekräftigt. Negativ organisatorisch besagt dies: Sozialgebilde aller Art dürfen nicht bureaukratisch (von oben nach unten bevormundend und befehligend) verwaltet werden. Angelegenheiten wie das Geldwesen, die aus Gründen des Gesamtinteresses grundsätzlich von einer oberen Ebene geregelt werden müssen, sind zur Durchführung im einzelnen den unteren Stufen zuzuweisen (Rückverlagerungsgebot; rule of relocation). - Dem trägt das *Europäisches System der Zentralbanken* in allem voll Rechnung. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankfusionen, Bonitätsprüfung, Commitment, Dezentralisations-Prinzip, Downsizing, Empowerment, Gibrat-Regel, Gigabank, Korrespondenzbank-Beziehung, Megamanie, Octopus, Penrose-Theorem, Popitzsches Gesetz, Synergiepotentiale, Umlage, Wagnersches Gesetz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 51 (auch nach dem Lissabon-Vertrag ändert sich an der subsidiären Gliederung der EZB nichts).

Subsidien (subsidies): In älteren Dokumenten gesagt für Hilfsgeld jeder Art (any gift made by way of financial aid), und besonders für – ❶ *Subventionen* des *Staates* an *Unternehmen* und *Wirtschaftszweige* (government grant to assist a private enterprise or branch) sowie – ❷ die finanzielle Unterstützung eines *Staates*, der einen Krieg führt (aid in the prosecution of a war), auch Succursgeld und Sukkursgeld genannt. – Siehe Fiscal Cliff, Stipendium, Zuschuss.

Subskription (subscription): ① Allgemein eine Vertriebsart, bei der im vorab ein *Vermögensgegenstand* per Erscheinen verkauft wird (signing up and committing to invest in an asset, before the actual closing of the purchase). – ② Die Durchführung des Absatzes von *Wertpapieren*, die zur *Zeichnung* aufgelegt werden. – Siehe Emission, Roadshow, Zeichnung.

Substance-over-Form-Grundsatz seltener **Darstellung der wirtschaftlichen Sichtweise** und **Vorrang des Inhalts über die Form** (substance over principle): ① Gebot aus dem (US-)Rechnungswesen, wonach es bei der rechnungslegenden Abbildung eines Sachverhalts weniger auf den äusserlichen, formalen (rechtlichen) Zuschnitt ankommt, als vielmehr auf die dem Vorgang zugrundeliegende ökonomische Bedeutung (substance-based accounting and presentation: the financial statements should show the financial reality of the entity, the economic substance, rather than the legal form of transactions). – ② Im besonderen auch gesagt im Zuge der Diskussion um das *Eigenkapital*, das ein *Institut* vorhalten muss. Genauer verbindet man damit die Forderung, dass *Posten* unabhängig von der Rechtsform dann zum *Kernkapital* gezählt werden sollen, wenn sie an den *Verlusten* teilnehmen. – Siehe Bilanzkosmetik, Informations-Überladung, Klartext, Pervasive Constraint, Regelgegründet, Sachverhaltsgestaltung, Stetigkeit, Verständlichkeit, Vorhersagen, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Zweckdienlichkeit.

Substanzverringerung (depletion): Wenn nicht anders definiert die Minderung des *Wertes* eines nichterneuerbaren *Vermögensgegenstandes* in Abhängigkeit von dessen Nutzung (the loss in value of a non-renewable asset, such as an oil well [Erdölquelle] or iron ore deposit [Erzlagerstätte], with each production unit).

Substanzwert (intrinsic value): ① Der angenommene *Wert* eines Gegenstandes, unabhängig von seinem *Marktpreis* oder seiner Zweckdienlichkeit (the supposed value of an object, regardless of its actual price at any given time and independent of its value to humans). – ② Die Einschätzung des *Wertes* einer Sache aufgrund der persönlichen Beurteilung und den *Erwartungen* eines Anlegers oder eines *Analysten* (an estimate of value that is determined according to the particular views and expectations of an individual investor or analyst). – ③ Bei *Münzen* aus *Edelmetall* die Beschaffenheit des Geldstücks in Bezug auf seinen Gehalt an Gold oder Silber (how much the metal in the coin is worth), also un-

abhängig von der aufgeprägten Nominalbezeichnung. – ④ Bei Optionsgeschäften die positive Differenz zwischen *Basispreis* einer *Option* und aktuellem *Kurs* des dem Vertrag zugrundeliegenden Gegenstandes (the positive difference between the price of the underlying asset and the option's strike price; for a put option, it is the opposite. By definition, intrinsic value is never negative). – Siehe Katzengeld, Kurantmünze, Substance-over-Form-Grundsatz, Wert, innerer.

Subventionen (subsidies, grant-in-aid, subventions): ① Unterstützungszahlungen *öffentlicher Stellen* an bestimmte Branchen, Wirtschaftsgebiete oder auch an einzelne *Unternehmen* ohne Gegenleistung, manchmal auch Bezuschussung (subsidisation) genannt. Von den *Zentralbanken* werden Subventionen beobachtet und regelmässig beanstandet. Denn Subventionen – ❶ binden beträchtliche *Finanzmittel* (in Deutschland im Jahr 2009 etwa 165 Mrd EUR), – ❷ verzerren den Einsatz der Produktionsfaktoren (die knappen Mittel werden so kaum zum "besten Wirt" [to the point of most favourable allocation of resources] geleitet), – ❸ hemmen deswegen die kostengünstigste *Produktion* und – ❹ drükken damit auch über kurz oder lang auch auf den *Geldwert*. – ② In einem Unternehmensverbund (*Konzern*) Zuschüsse des Mutterunternehmens an Betriebe, die (noch) nicht kostendeckend arbeiten. - Durch zeitliche Befristung oder durch einen im voraus festgelegten stufenweisen Abbau der *Zahlungen* mittels eines *Sunset-Vorbehalts* können auf der Ebene des *Staates* oder eines *Konzern* Anreize geschaffen werden, von Subventionen ehest unabhängig zu werden. – Siehe Bank, systemische, Fiscal Cliff, Käsegeld, Querfinanzierung, Steuerfinanzierung, Steuergutschrift, Strukturumbruch, Strukturwandel, Subsidien, Sunset-Vorbehalt, Verfassungsartikel eins, Zuschuss.

Success Rates (so auch im Deutschen gesagt, seltener [undeutlich] **Etablierungsquoten**): Wenn nicht anders definiert, auf dem *Markt* für *Devisentermingeschäfte* die relative Anzahl der Wochen, in denen *Spekulanten* – ❶ *Long-Positionen* erhöht haben, und die bezielte *Währung* aufwertete oder – ❷ *Long-Positionen* verminderten, und die betreffende *Währung* abwertete. – Siehe Curreny Futures, Soros-Spekulation, Swap, devisenbezogener**.** – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2007, S. 33 (auch Schätzergebnisse).

Succumbenzgeld und **Sukkumbenzgeld** (succumbent money): Früher gesagt von bei Gericht einbezahlte *Summe* in Zusammenhang einer Strafe oder auch zur Hinterlegung im Rahmen einer vom Gericht angeordneten Sicherheitsleistung. - Um auf blosse Prozessverschleppung (protraction of a case: its extension in time) zielenden Einsprüche zu unterbinden, konnten von einem zur *Zahlung* einer Schuld Verurteilten die entsprechend *Summe* sofort eingezogen und bei Gericht hinterlegt werden, auch - und gerade wenn - der Beschuldigte gegen das Urteil Rechtsmittel einlegte (appealed: transferred the case from a lower to a higher court for a new hearing).

Südfront (southern front): Im *Finanzjournalismus* gesagt von der Mehrheit der Mitglieder im *EZB-Rat* aus den südeuropäischen *Staaten* der EWU. Diese erzwangen von der *EZB* mit deren Satzung und Aufgabe kaum zu vereinbarende Entscheidungen, wie etwa den Ankauf von *Staatsanleihen* hochverschuldeter Mitgliedsstaaten. – Siehe Bankenrettung, Becket-Effekt, Buyer of last resort, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Gruppendruck, Italienische Methode, Monetaristen, Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilungen, Renationalisierung, geldpolitische, Repräsentationsproblem, Risikoträger, endgültiger, Rettungspaket, Sitzordnungs-Streit, Transferunion. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mail 2012, S. 111 ff. (Auseinanderdriften des Südblocks und Nordblocks; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2012, S. 97 ff. (Probleme in Spanien und Italien; viele Übersichten und Projektionen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Sühnegeld (atonement fee, expiation fee): ① Im alten Israel ein am Versöhnungstag (day of atonement) zu leistendes *Kopfgeld*. Die Erhebung dieser *Abgabe* diente in erster Linie dazu, die Zahl der Auserwählten Israels zu ermitteln (2 Mose 30, 11-16), in zweiter Linie galt sie als *Freikaufgeld* (ransom). – ② Im germanischen und fränkischen Recht eine *Zahlung*, die einmalig oder regelmässig bei fahrlässiger Tötung (etwa: ein gefällter Baum erdrückt den Nachbarn) an die Hinterbliebenen zu leisten war, auch Wergeld, Maggeld und Manngeld genannt. – ③ Zwangsabgabe (compulsory levy) von zwanzig Prozent auf das *Vermögen* jüdischer Mitbürger im November 1938 nach der Ermordung des deutschen Botschafts-Angestellten Ernst von Rath in Paris. – ④ Die von einer Spruchkammer (mit Laien besetzte Ausschüsse, die in Form eines Gerichts zwischen 1946 und 1954 tätig waren) gegen National-Sozialisten minderer Schuld verhängte Strafe. – ⑤ Heute auch die von einem Schiedsamt (arbitration board) in Zuge von Streitigkeiten im Nachbarschaftsrecht sowie bei minderen Fällen von Körperverletzung, Beleidigung, Verleumdung, Bedrohung, Sachbeschädigung und weitere verhängte *Geldstrafe*. – Siehe Blutgeld, Friedensgeld, Heergeld, Kontribution, Quartiergeld, Satisfaktionsgeld.

Sukuk (sukuk): Im *Islamic Banking* ein der *Verbriefung* ähnliches *Finanzprodukt*. Der Sukuk ist näherhin einen Kreditvertrag, dessen *Fälligkeit* von vornherein festgelegt ist. Das *Darlehn* wird durch ein *Underlying* gesichert. Der Darlehnsgeber (die *Bank*) darf den *Ertrag* aus dem als *Sicherheit* angedienten *Vermögensgegenstand* (dem *Underlying*) vertragsgemäss einbehalten. Dadurch kann auf die *Verzinsung* des *Darlehns* verzichtet werden (the sukuk has a maturity that is determined in advance and is backed by an asset which makes it possible for the investment to earn a return without the payment of interest. Unsurprisingly, sukuks are structured in such a way that their holders run a credit risk and receive part of the profit and not a fixed interest payment in advance). - Im einzelnen gibt es viele besondere Ausgestaltungen eines Sukuk, die unter anderem auch eine allfällige

Nachschusspflicht oder den Fall regeln, dass aus dem *Underlying* ein *Verlust* entsteht. – Siehe Ijara, Istisna, Mudaraba, Murabaha, Quard al-Hasan.

Summe in älteren Dokumenten auch **Summa** (amount, sum, total): Wenn nicht ausdrücklich anders (vor allem: algebraisch) definiert, so meint man in der *Finanzsprache* damit ein Quantum (quantum) an *Geld,* eine Menge an *Zahlungsmitteln* (a quantity of money). Vor allem in älteren Veröffentlichungen findet man häufig noch "Summe Geldes". – Siehe Barzahlung, Betrag, Fazit, Mittel, Total.

Sündengeld (illgotten money, filthy lucre): In älteren Dokumenten – ❶ der *Gewinn* oder – ❷ das angehäufte *Vermögen* aus wucherischen *Geschäften*. – Siehe Agiotage, Blutgeld, Danismus, Einzug, Finanz, Finanzgeier, Geldeintreibung, Kinderpfand, Kredithai, Leichenpfand, Plusmacherei, Rebbes, Übersatz, Unfruchtbarkeits-Theorie, Verzinsung, Wucher.

Sündensteuer (sin tax): Volkstümliche Bezeichnung der (hohen) Verbrauchssteuer auf bestimmte Waren wie Alkohol und Tabak (a tax on goods such as tobacco and alcohol).

Sunset-Vorbehalt (sunset clause): Die lediglich für einen fest umrissenen, genau festgelegten Zeitraum zugesagte *Subvention* oder Kreditgewährung. Der Begriff wird in der Regel in Bezug auf staatliche Finanzleistungen, seltener auch hinsichtlich der *Finanzströme* in einem (dann oft global tätigen) Firmenverbund zwischen Konzernmutter (parent company) und Tochterunternehmen (subsidiary) verwendet. - Die Kenntnis darüber, dass eine Defizitgarantie fristgemäss endet, schafft von Beginn an einen Zwang, kostendeckend (cost-covering) zu wirtschaften. – Siehe Fiscal Cliff, Moral Hazard, Steuerfinanzierung, Strukturumbruch, Strukturwandel, Subventionen.

Supergewinn (excess profit): Das Versprechen leichtsinniger Anlageberater, aus dem ihnen anvertrauten *Geld* Nettorenditen in zweistelliger Höhe zu erwirtschaften. Solche Zusagen müssen das Misstrauen eines jeden Vernunftbegabten (rational being) wecken, weil im Geldsektor grundsätzlich nicht mehr *Ertrag* zu erwirtschaften ist als im spiegelbildlich darauf bezogenen Realsektor der Wirtschaft (real sector: all activities related to the aggregate supply and aggregate demand of goods in an economy). – Siehe Daimonion, Finanzgeier, Geheimtip, Rendite-Risiko-Grundsatz.

Super Notes (so auch meistens im Deutschen gesagt, seltener **Glanzstücke** und **Perlen**): Gefälschte *Banknoten*, die von echten Stücken kaum unterscheidbar sind. - Besonders bekannt geworden sind ab etwa 1990 in Nordkorea hergestellte Dollarscheine, die selbst von Fachleuten als echte *Banknoten* eingestuft werden (superdollar as a faultless counterfeit of US banknote is produced and distributed by the North Korean government as a source of income and to destabilise the US economy). – Siehe Banknoten-Management,

Banknoten-Wertbeschränkung, Blüten, Brücke-Abneysches Phänomen, Fälschungssicherung, Fenstergeld.

Super-OGAW-Fonds (super UTIC-fund): Das Sondervermögen einer *Kapitalanlagegesellschaft*, das neben *Aktien* und *Anleihen* auch *Geldmarktpapiere* und *Derivate* enthält. Solche *Fonds* sind in Deutschland seit 2004 zugelassen. – Siehe OGWA-Fonds. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 179 (Genehmigung eines entsprechenden EU-richtlinienkonformen Fonds).

Supervisory Review and Evaluation Process, SREP (so auch im Deutschen gesagt): Nach *Basel-II* ab 2007 für die nationalen *Aufsichtsbehörden* geltende Vorschrift, einmal jährlich jede *Bank* hinsichtlich der Risikolage, des *Risikomanagements*, der internen Organisation sowie der Qualität der Leitungsorgane zu durchleuchten. – Siehe Accounting Task Force, Consolidated Supervisor. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 88 ff. (S. 90: Übersicht der Aufgaben der Aufseher nach Basel-II), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 101 f. (dort auch zum Internal Capital Adequancy Assessment Process, ICAAP), Jahresbericht 2005 der BaFin, S, 104. (dort zum "Prinzip der doppelten Proportionalität"), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 47 f. (notwendige Kooperation der Aufsichtsbehörden bei grenzüberschreitend tätigen Instituten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 68 ff. (Ziel des SREP; Vergleich mit anderen Aufsichtsbehörden), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 59 ff. (Steuerung der Liquiditätsrisiken).

Supplikationsgeld auch **Supplikgeld** (petitionary letter pay): Früher eine *Zahlung*, die man beim Einreichen einer Supplik (Bittschrift, Gesuch, Eingabe, Petition; besonders auch Bewerbung um eine Anstellung bei einer Behörde) – ❶ der dieses Schriftstück niederschreibenden (Amts)Person für die Abfassung, – ❷ nach festgesetzter *Gebühr* oder Gewohnheit (dann gleichsam als *Handgeld*) der eine Bittschrift weiterleitenden Person aber – ❸ oft auch für beide Dienste zu leisten hatte. - Supplik vom lateinischen SUPPLICARE = jemanden flehentlich bitten. – Siehe Douceur, Draufgeld, Handgeld, Handschuhgeld, Trinkgeld.

Surveillance-Richtlinie des IMF (IMF surveillance decision): Vom *Internationalen Währungsfonds* im Juni 2007 herausgegebene neue Regelungen in Bezug auf die Wechselkurspolitik der Mitglieder. Die Überwachung (surveillance) der Wirtschafts- und Währungspolitik ist eine Kernaufgabe des IMF. – Siehe Haushaltsüberwachung. -- Vgl. Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 81, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 75 ff. (schwere Mängel in der Surveillance durch den IMF).

Sustainability-Fund (so auch häufig im Deutschen, daneben **Nachhaltigkeitsfonds**): *Vermögen* (*Kapitalstock*), das ausschliesslich oder grösstenteils *Papiere* enthält, die nach ökologischen und ethischen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Man spricht in diesem Zusammenhang dann auch von Sozialverantwortlichem Investieren (Socially Responsible Investing, SRI). Vor allem von *Pensionsfonds* wurde in den letzten Jahren die Aufnahme solcher *Papiere* in das Investitionsportfolio, in der Regel durch Satzungsänderungen, erzwungen. – Siehe Anlage, ethische, Fonds, ethische, Ökofonds, Ökorating.

Swap und **Tauschgeschäft** (swap): Ein *Finanzderivat*, bei dem für eine bestimmte Zeit ein Austausch von *Risiken* auf *Finanzmärkten* zwischen zwei oder mehreren Partnern vereinbart wird (an exchange of financial assets or flows between two or more entities during a certain period of time. Unlike financial assets, swap contracts are traded over the counter, with no impact on the balance sheet. By this they allow the parties to modify the exchange or interest rate terms, or both simultaneously, on current or future assets or liabilities). – Siehe Derivate, Devisentermingeschäft, LIBOR-Spread, Option, Sleepy Warrant, Terminkontrakte, Swaption, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 56 ff.

Swap, devisenbezogener (foreign rate transaction): Die Verbindung eines Devisenkassageschäftes (spot transaction in foreign exchanges) mit einem Devisentermingeschäft (forward transaction in foreign exchanges). Der Marktteilnehmer verbindet also den Kassa-Verkauf von *Devisen* mit einem gleichzeitigem Rückkauf auf Termin; oder aber er verknüpft einen Kassa-Kauf von *Devisen* mit einem gleichzeitigen Verkauf auf Termin. – Siehe Back-to-Back-Loan, Devisenmarkt, Devisentermingeschäft, Herstatt-Risiko, Kurssicherung, Non-deliverable Forwards, Option, Success Rates, Währungsoption. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 29 ff. (dort auch Formeln und Übersichten).

Swap, inflationsindexierter (swap based on the cost of living [index]): Übereinkommen, bei dem sich ein Partner A gegenüber dem Vertragspartner B verpflichtet, *Zahlungen* in fester Höhe gegen an die *Inflationsrate* gebundene *Zahlungen* zu leisten. Die *Zahlungen* können – ❶ bei *Fälligkeit* des Swaps (inflationsindexierter *Nullkupon*-Swap) oder – ❷ alljährlich innert der *Laufzeit* des Swaps (inflationsindexierte Swaps mit mehrfacher *Zahlung*) erfolgen. Ein inflationsindexierter *Nullkupon*-Swap drückt die *Inflationserwartung* der Beteiligten aus und ist daher für die vorausschauende *Geldpolitik* von hohem Interesse. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Emission, indexierte, Hafen, sicherer, Indexgeld, Inflationsrate, erwartete, Nullkupon-Anleihe, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 34 f.

Swap, zinsbedingter (coupon swap): Der Austausch von Zinszahlungsverpflichtungen in einer *Währung* für eine bestimmte *Laufzeit*. Zweck eines solchen Tausches ist es, den

entsprechenden Vorteil, den jeweils ein Vertragspartner gegenüber dem anderen aufgrund seiner Stellung an einem bestimmten *Finanzmarkt* hat, mit der anderen Partei zu tauschen. – Siehe Overnight Indexed Swap, Swap, Zinsswap.

Swap-Karussell (merry-go-round contracts in central bank covered forward exchange): Unsolide *Geschäfte* zwischen *Banken* und der *Zentralbank*, die nach folgender Reihe ablaufen: – ❶ *Banken* kaufen (günstige, das heisst: über den allgemeinen Marktbedingungen liegende) kursgesicherte Termindevisen (contracts, praktisch: USD) bei ihrer *Zentralbank*. – ❷ Diese *Kontrakte* verkaufen die *Banken* an das Ausland. Dem *Gewinn* entspricht dabei der Unterschied zwischen dem *Swapsatz* des freien Marktes (angenommen: Report von 3 Prozent) und dem günstigeren *Satz* mit der *Zentralbank* (angenommen: Report von 4 Prozent). – ❸ Mit dem Gegenwert aus dem Verkauf der Termindollar-*Kontrakt*e beschaffen sich die *Banken* bei ihrer *Zentralbank* gleich wieder kursgesicherte Termindevisen. Diese werden an Gebietsfremde abermals gewinnbringend verkauft. – ❹ Der *Erlös* wird erneut zum Erwerb von *Kontrakt*en eingesetzt; siehe ❶. - Auf solche Weise wird dem Ziel der Swappolitik der *Zentralbank* in diesem Fall, nämlich die *Banken* zum *Engagement* auf dem *Terminmarkt* (Geldexport) zu locken und *Kursausbrüche* zwischen Währungsblöcken (im voraus) zu glätten, nach Kräften entgegen gearbeitet. – Siehe Swappolitik, Swapsatz.

Swaplinie (swap line): Wenn nicht anders definiert, die Vereinbarung einer *Zentralbank* mit einer oder mehreren anderen *Zentralbanken*, bei Bedarf *Liquidität* in Fremdwährung bei der betreffenden *Zentralbank* schnell und bequem aufzunehmen. Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* schloss die *EZB* vor allem mit der schweizerischen und der US-Zentralbank solche Verträge ab. – Siehe Dollar-Lücke, – Vgl. Jahresbericht 2009 der EZB, S. 113 (Einzelheiten über die Swaplinien mit den Zentralbanken der USA und der Schweiz); Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 59 f. (Swaplinie zur Glättung der Dollar-Refinanzierungslücke deutscher Banken).

Swappolitik (forward rate policy): Die *Zentralbank* – ❶ verkauft an die heimischen *Banken* USD per *Kasse* und – ❷ kauft sie zu einem vertraglich vereinbarten *Kurs* per Termin zurück. - Bei der *EZB* dienen *Devisen*-Swapgeschäfte zur *Liquidität*sbeschaffung (durch zeitlich begrenzte Übernahme von USD gegen EUR) oder zur *Liquidität*sabschöpfung (durch Übernahme von EUR gegen USD). Diese Operationen sind ein besonderes Instrument der Geldmengensteuerung. – Siehe Devisentermingeschäft, Devisen-Swapgeschäft, Reverse-Repurchase-Agreement, Swap-Karussell, Swapsatz.

Swapsatz ([currency] forward margin): ① Die Differenz zwischen *Kassakurs* und *Terminpreis* einer *Devise*, auf Jahresprozente umgerechnet. – ❶ Ist der *Kassakurs* (spot rate) höher als der *Terminpreis* (forward rate), so wird die Termindevise mit einem Deport (*Abschlag*; discount) gehandelt. – ❷ Ist der *Kassakurs* niedriger als der *Terminpreis*, so wird die Termindevise mit einem Report (Aufschlag; premium) gehandelt. - Normale (börsenüb-

liche) *Verträge* (contracts) beziehen sich zeitlich immer auf neunzig Tage. – ② Unterschiedsbetrag zwischen dem *Wechselkurs* der Termintransaktion und dem Wechselkurs der Kassa-Transaktion bei einem *Devisen-Swapgeschäft* mit der *Zentralbank.* - Bietet die *Zentralbank* den *Banken* den Rückkauf der zum *Kassakurs* (*Tageskurs*; spot rate) von ihr erworbenen *Devisen* zu einem höheren Terminkurs (forward rate) an, so spricht man von einem Report (*Aufschlag*, premium). Liegt der Terminkurs unter dem *Tageskurs*, so nennt man den Unterschied *Deport* (Abschlag, discount). – Siehe Abschlag, Deport, Devisenmarkt, Devisentermingeschäft, Matching, Non-deliverable Forwards, Report, Sleepy Warrant, Swapgeschäft, Währungsoption, Währungsrisiko, Zinsdifferenz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 29 ff. (dort auch Formeln zur Berechnung des Swapsatzes), Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 98 (Abstand zwischen Einlagezins und Swapsatz erklärt).

Swapsatz, marginaler (marginal swap point quotation): *Swapsatz*, bei dem die von der *EZB* im Rahmen ihrer *Swappolitik* gewünschte Zuteilungsmenge im *Tenderverfahren* erreicht wird.

Swaption (so auch im Deutschen gesagt): *Option* auf ein *Swap*. Der Käufer der *Option* hat das Recht, – ❶ gegen *Zahlung* einer Optionsprämie – ❷ zu einem vertraglich festgelegten Zeitpunkt – ❸ in einen (in Bezug auf *Laufzeit* und Zinshöhe bestimmten) *Swap* einzutreten (option under which the seller grants the purchaser the right, but not the obligation, to enter into a currency or interest rate swap at a predetermined price by or on a set date). – Siehe Option, Swap, zinsbedingter, Sleepy Warrant.

Sweat Equity (so auch oft im Deutschen gesagt; seltener **Gründerentschädigung**): ① Unternehmensanteile, welche der Gründer als *Vergütung* für seine erfolgreiche Arbeit erhält (the efforts put into a start-up company by the founders in exchange for ownership shares of the company, also called "shares for services" and sometimes "equity compensation"). In der Regel werden diese Anteile beim *Exit* übertragen; nicht selten auch mit der (verborgenen) Absicht, den Gründer (nach Erreichen des Break-even-Points) zum Ausscheiden zu bewegen. – ② Anreizvergütung in Form von *Aktien* der *Gesellschaft* für das Management (shares allocated to the management as an additional motivation for continuing hard work for the firm's success). – ③ Bei einem reparaturbedürftigen Eigenheim die selbstgeleistete Arbeit (a contribution to the value of real estate in the form of labour provided or services rendered; sweat equity is normally associated with someone who purchases property that needs work). – Siehe Bonus, Buy out, Drittphase-Finanzierung, Familien- und Freunde-Kapital, Seed Capital, Squeeze out, Transaktionsbonus.

Swiss Finish (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Schweizer Sondervorschriften**). Die besonderen, sich an *Basel-III* anschliessenden Vorschriften für die Schweiz. - Die Bilanzsummen der beiden Schweizer *Grossbanken* USB und Credit Suisse waren im Jahr

2010 sechsmal grösser als das *Volkseinkommen* der Schweiz. Die Schieflage nur eines der *Institute* könnte die schweizerische Wirtschaft gesamthaft sehr stark in Mitleidenschaft ziehen bzw. den *Staat* zwingen, mit Steuergeldern eine Bankenpleite abzuwenden. Daher sollen USB und Credit Suisse mindestens zehn Prozent *hartes Kernkapital* vorhalten. Das entspricht einen Zuschlag von vierzig Prozent gegenüber den Vorgaben von *Basel-III*. Zählt man die harten und weichen Kapitalanforderungen im einzelnen zusammen, so müssen die Schweizer Banken eine Quote von neunzehn Prozent *Kernkapital* vorhalten. – Siehe German Finish, IFRS-Dialekte.

Swiss Market Index: *Aktienindex* für zwanzig Schweizer *Blue Chips*. In ihm waren Mitte 2010 die drei *Unternehmen* Novartis, Nestlé und Roche zu über 60 Prozent vertreten, gefolgt von den beiden Grossbanken Credit Suisse und UBS mit zusammen 13,6 Prozent. Der schweizerische Aktienmarkt wird so sehr stark geprägt von diesen drei *Unternehmen*, die damit das Börsengeschehen übermässig prägen und folglich die auf das jeweilige einzelne *Unternehmen* bezogenen *Risiken* für *Anleger* übergewichten. In den Aktienindizes der europäischen *Börsen* und auch im vergleichbaren Dow Jones Index der USA sind die Grossunternehmen nur zu knapp zwanzig Prozent vertreten. – Siehe Aktienindex, Dax, Dow-Jones-Average, Kursindex, Nemax, Performanceindex, Swiss Finish, Xetra.

Switcher sowie [seltener] **Wechselanleger** und **Umsteiger** (switcher): Bei *Kapitalanlagegesellschaften* solche *Anleger*, die (professionell und manchmal aufgrund der Berechnung der *Sharpe-Relation*) von einem *Fonds* in den andern wechseln. Geschieht das innert verschiedener *Fonds* derselben *Kapitalanlagegesellschaft*, so fällt in der Regel nur ein minimes *Aufgeld* (Switchgebühr) an. Switcher zwingen die Fondsmanager, die *Performance* ständig zu verbessern. – Siehe Annoucement, Fondsfusionen, Kontohopper, Least-Cost Customer, Zinsschnäppchenjäger.

Symboltheorie (symbol doctrine): In Bezug auf das *Geld* die (von der *Geldphilosophie* herausgestellte) Tatsache, dass das heutige, in Form von *Papiergeld* und *Scheidemünzen* bestehende *Geld* "reine Abstraktion" sei, nämlich ein Zeichen (Symbol) und Ausdruck für – ❶ für die Begehrtheit, für die Wertschätzung, die wirtschaftliche Brauchbarkeit eines Gegenstandes bzw. – ❷ für seine Tauschbarkeit. - Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Eigenschaften dem *Geld* nur dann voll anhaften, wenn es auch eine entsprechende *Kaufkraft* verkörpert und wenn der freier Marktzutritt, mithin also Kontaktfreiheit (freedom of contact) und Kontraktfreiheit (Vertragsfreiheit; freedom of contract), gewährleistet ist. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Allmacht-Doktrin, Begültigung, Geld, sittliches, Geldethik, Geldglaube, Geldrechenhaftigkeit, Geldzweck, Inflation, Mammon, Mammonismus, Pantheismus, monetärer, Ungüter, Zahlungsmittel.

Syndikat (syndicate): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die fallweise Zusammenarbeit mehrerer *Banken*, um gemeinsame bestimmte *Geschäfte* durchzuführen, wie etwa die Ausrei-

chung eines grossvolumigen *Kredits* an ein *Unternehmen* oder die *Begebung* neuer *Anleihen* (a group of banks that acts jointly, on a temporary basis, such as when a loan is too large to be provided by a single bank, or to underwrite a new issue of bonds) und in der Regel mit dem Begriff *Konsortium* gleichgesetzt.. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bought Deal, Flex-Klausel, Intercreditor Agreement, Partizipationsgeschäft, Projektfinanzierung, Risiko, operationelles, Risikotransfer, Risikotransformation, bankliche, Syndizierung.

Syndizierung (syndication): Wenn nicht anders definiert, – ❶ die Gewährung eines sehr hohen *Darlehns* (a relatively large loan to a single borrower) – ❷ durch ein Bankenkonsortium (provided by a group of banks), – ❸ meistens auf internationaler Ebene und – ❹ von einem *Konsortialführer* betreut (structured by a lead manager). – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Arranger, Bookrunner, Bought Deal, Flex-Klausel, Intercreditor Agreement, Investment Banking, Konsortialkredit, Lead Manager, Risiko, operationelles, Risikotransfer, Risikotransformation, bankliche, Risikoübernahme-Grundregel, Roadshow, Syndikat, Verbriefung.

Synergiepotentiale (synergetic potentials): Wenn nicht anders definiert, die möglichen Gelegenheiten zur Minderung der *Kosten* mit Hilfe von *Fusionen und Übernahmen*. - Bei *Fusionen und Übernahmen* im *Finanzsektor* müssen zufolge einer Faustformel mindestens achtzig Prozent der möglichen Einsparungen auf allen Ebenen im ersten Jahr des Zusammenschlusses erreicht sein. In den allerwenigsten Fällen trat dies jedoch bei grösseren Fusionen bis anhin ein. Hingegen gibt es Fälle genug, wo nach einer Verschmelzung von *Banken* die *Kosten* sogar stark anschwollen. Man spricht in solchen Fällen auch von negativer Synergie oder Anergie (anergy: instead of a “2+2=5” effect, anergy implies “2+2=3”). – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankfusionen, Bestreitbarkeit, Gibrat-Regel, Gigabank, Grössen-Effekte, Konsolidierung, Megamanie, Octopus, Penrose-Theorem, Subsidiaritätsprinzip, Totholz, Transaktionsbonus, Übernahme-Angebot. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 83 ff.

Systemgefährdung (threat of system collapse): Aufsichtrechtlicher Begriff aus § 48 KWG. Danach liegt diese vor, wenn die *Bestandsgefährdung* eines *Instituts* sich auf andere Teilnehmer des *Finanzsystems* auswirkt. – Siehe Dominostein-Effekt, Insolvenz, Risiko, systemisches, Sifi-Oligopol, Systemrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2011, S. 69 (nähere Erklärung des Tatbestands).

Systemintegration (system integration): Andere Bezeichnung für die *Konvergenzlösung,* nämlich eine gleichartige IT-Landschaft bei einem (weltweit tätigen) *Institut*.

Systemisch auch **systemrelevant** (systemic): In zusammengesetzten Begriffen aus der *Finanzwelt* wird dieses Wort (als Adjektiv [Eigenschaftswort] oder Adverb [Umstandswort])

immer auf das *Finanzsystem* bezogen, nämlich auf die Gesamtheit der institutionellen Gegebenheiten, welche das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage nach *Kapital* sowie sämtlichen damit verbundenen *Dienstleistungen* bedienen. - Angesichts der heute weithin vorherrschenden globalen Vernetzung der *Banken* wird der Begriff "systemisch" fast immer auf die Welt gesamthaft bezogen, also nicht nur auf ein einzelner Land oder einen *Währungsraum* wie die *Eurozone.*

Systemkollaps (gridlock): Besondere Art des *Technologie-Risikos*, wobei der dem gesamten Datenaustausch (vor allem zwecks *Überweisungen* und Börsenaufträgen) dienende Verbund der IT-Geräte zusammenbricht. Weil jedoch das heutige *Finanzsystem* gutteilig von der elektronischen Vernetzung der Handelnden (einschliesslich der *Zentralbank*) abhängt, so wird ein solcher Unterbruch unermessliche Schäden (incalculable damage) auslösen. Daher steht bei Behörden und auch bei *Banken* die Sicherung des Datenverkehrs auch an oberster Stelle. – Siehe Ausschuss für Informationstechnologie, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Notfall-System, Stromrisiko.

Systemkonflikt, finanzmarktlicher (system conflict inherent to financial markets): Andere Bezeichnung für den *Politikverzug*, auch Politikrückstand genannt. - Auf dem *Finanzmarkt* treffen zwei unterschiedlich geartete Systeme (System = hier: Gesamtheit von einzelnen Gliedern, die derart aufeinander bezogen sind und in einer Weise ineinander greifen, dass sie als eine zweckgebundene Einheit bilden) aufeinander. Dies ist – ❶ der weltweit vernetzte, im Minutentakt Preise feststellende *Markt* einerseits und – ❷ die Rahmensetzung (regulatory framework) durch die Politik allgemein und durch die *Aufsichtsbehörden* im besonderen. Aus vielerlei Gründen arbeitet das politische System langsam, und in demokratisch verfassten *Staaten* zumal. Es wird wegen dieser Verschiedenartigkeit - so wie in der Vergangenheit - auch in Zukunft grundsätzlich immer Konflikte (conflicts: tension between this two disparate systems, characterised evidently by a lot of dissimilar elements) geben. – Siehe Aufsichtsgespräche, Capture-Theorie, Calls for Advice.

Systemrelevanz (system relevance, relevance to the system): Wenn nicht anders definiert die Bezeichnung dafür, inwieweit der Zusammenbruch eines einzigen *Instituts* nachhaltige Auswirkungen auf das (nationale, weltweite) *Finanzsystem* gesamthaft hat. - Eine eindeutige Benennung der Merkmale des Begriffes "Systemrelevanz" und "systemrelevantes Institut" (systemically important financial institution, SIFI) gibt es bis anhin nicht. Denn neben – ❶ der Grösse einer *Bank* wird deren Systemrelevanz vor allem auch bestimmt von – ❷ der Vernetzung in die nationale oder internationale *Finanzwirtschaft* (interconnectedness), – ❸ die mögliche Ersetzbarkeit dieses *Instituts* sowie – ❹ dem allgemeinen Zustand der Märkte. – Siehe Bank, systemische, G-Sifi, Lehman-Pleite, Sifi-Oligopol, Systemrisiko.

Systemrisiko (systemic risk): ① Allgemein die Gefährdung der Funktionstüchtigkeit der internationalen Finanzordnung vor allem – ❶ auf Grund nicht mehr beherrschbarer Ketten-

reaktionen von Abwertungsspekulationen oder – ❷ (wie im Gefolge der *Subprime-Krise*) infolge Vertrauensschwunds (loss of confidence) und dadurch hervorgerufener Bankenzusammenbrüche. – ② Im besonderen das *Risiko*, dass – ❶ infolge der Unfähigkeit eines Teilnehmers innert eines *Zahlungsverkehrssystems,* seinen Verpflichtungen nachzukommen, oder – ❷ durch Fehler im System selbst auch weitere Teilnehmer in anderen Bereichen des *Finanzsystem*s in Schwierigkeiten geraten. – Siehe Aufsicht, makroprudentielle, Dominostein-Effekt, Event Risk, Finanzmarkt-Interdependenz, Herdenverhalten, Krise, systemische, Risiko, Risikominderungstechniken, erweiterte, Single European Payment Area (SEPA), Subprime-Krise, Systemgefährdung, Unterseeboot-Effekt, Vertrauen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 30 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 19 (Hedge-Fonds als mögliche Auslöser).

System Securities Watch Application (SWAP): Europaweit eingesetztes automatisches Verfahren der Marktüberwachung an *Börsen*. Anhand mathematisch-statistischer Modelle werden laufend Auffälligkeits-Kennziffern (vor allem solche, die auf *Insider-Transaktionen* hindeuten) für bestimmte Grössen im Handel mit *Wertpapieren* berechnet. Bei Überschreiten der eingegebenen Schwellwerte erfolgt eine eingehendere Prüfung bzw. es werden die *Aufsichtsbehörden* eingeschaltet. - Über den *Erfolg* des Systems gibt es widersprüchliche Aussagen. Es wird sich wohl kaum vermeiden lassen, dass ungetreue leitende Mitarbeiter (im Ausland) Firmen gründen, die als *Strohmann* (nominee) handeln, und denen rechtlich nur schwer oder gar nicht beizukommen ist. – Siehe Beobachtungsliste, Handelsüberwachungsstelle, Nominee, Transaktionsmeldungen. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 180 f., Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 178 f. (Meldungen verdächtiger Geschäfte) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Szenarien, aussergewöhnliche (extraordinary scenarios): Von den *Aufsichtsbehörden* beim Management von *Liquiditätsrisiken* den *Banken* vorgeschriebene Planspiele (simulation games). Sie sollen Fälle ins Auge fassen, welche die *Zahlungsfähigkeit* der *Bank* in Gefahr bringen könnte, wie etwa – ❶ der *Ausfall* bedeutender Kreditgeber/Kreditnehmer (*Kontrahentenrisiko*), – ❷ ein vollständiger oder teilweiser *Abzug* von Interbankeinlagen – ❸ das Unvermögen eines Vertragspartners, im Rahmen eines *Optionsvertrags* den *Basiswert* zu liefern (*Wiedereindeckungs-Risiko*) oder – ❹ der Kursverfall für *Wertpapiere* in der Liquiditätsreserve. – Siehe Basel-II, Bilanzposten-Deckelung, Crash, Erfüllung, Emerging Markets, Extremereignis, negatives, Granularität, Grosskredite, Herfindahl-Hirschman-Index, Klumprisiko, Konzentrationsrisiko, Kreditverbriefung, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätsmanagement, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Panikverkäufe, Preisänderungen, gleichlaufende, Risikoabteilung, Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risiko-Messverfahren, Risk Reporting, Risikoüberwachung, gegliederte, Schock-Bewältigung, monetäre, Stresstest, Vertrauens-Hypertrophie. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 88 ff. (Modellansätze in der Praxis; Backtesting-Ergebnisse) sowie den jeweiligen Jahresbe-

richt der BaFin (Rubrik "Risikomodelle"), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 115 f. (aufsichtliche Vorschriften zum Liquiditätsrisiko-Management), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (neue Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management).

Tachetgeld (clay-extraction fee): Früher eine *Abgabe*, die beim Abbau von Tachet (= Töpfererde, Ton; clay: a natural earthy substance that is malleable when wet, and used typically for making bricks, pottery, stoneware and ceramics) zu entrichten war.

Tael: Traditionelles chinesisches Gewichtsmass für *Edelmetalle*, im asiatischen Raum auch heute noch teilweise verbreitet. 1 Tael = 37,429 Gramm; handelsüblich sind *Bullions* (Barren, Lingots) von 1 und 5 Tael.

Tafelgeld (call money; table benefits): ① Ältere Bezeichnung für die täglich fälligen *Einlagen* bei einer *Bank*, vgl. diese ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Wichtige Forderungen der nichtfinanziellen Sektoren" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. – ② Zwangsabgabe zur Verköstigung von (fremden) Militairpersonen. – ③ Bei bestimmten Gelegenheiten (Festen, Banketten) eingesammelter *Betrag* zugunsten Bedürftiger. – ④ Früher eine Unterhaltszahlung an vom Dienst abgesetzte Offiziere und (heute noch) an suspendierte Geistliche. – ⑤ Eine frühere *Abgabe* in *Bargeld* an die obere Kirchenbehörde (Diözese) seitens eines Pluralisten (pluralist), nämlich eines Geistlichen, der *Einkommen* aus mehr als einer besoldeten Anstellung (Pfründe; prepend) bezog (clergyman of two or more benefices at one time), auch *Absentgeld* genannt. – Siehe Annaten, Quartiergeld, Quasgeld.

Tafelgeschäft (trade across the window, US: over the counter; auch off-exchange trading): Der Verkauf und Ankauf von *Devisen, Edelmetallen, Wertpapieren* und anderen *Vermögensgegenständen* durch eine *Bank* am *Bankschalter* (auf der Tafel = auf dem Tisch). Von manchen *Kunden* wegen der Anonymität der *Transaktion* auch heute noch sehr beliebt; im Zuge der *Massnahme*n gegen die *Geldwäsche* in vielen Ländern und in Deutschland insonders, von den *Aufsichtsbehörden* mit einschränkenden Auflagen (vor allem: Identitätsprüfungspflicht) versehen. – Siehe Authentifizierungsgebot, Geldwäsche, Identitätsprüfungspflicht, Konto, anonymes, Konto-Offenlegung, Kontosperre, , Kundendaten-Informationspflicht, Markt, dritter, Nominee, Stücke, effektive, Zweitausweis.

Tag-along Rights und **Co-Sales Rights** (so auch oft im Deutschen gesagt; auch **Pull along**): Das vertraglich festgelegte Recht eines *Investors* auf die Veräusserung seiner Anteile, falls andere Vertragspartner (Eigentümer, Gesellschafter, *Bank*) ihrerseits Anteile verkaufen. In der Regel schliesst dieses Veräusserungsrecht auch ein, dass ein Kleinanleger zu den gleichen Bedingungen wie ein Mehrheitseigner seine Anteile abgeben kann (the contractually guaranteed right of an investor to sell his share in a company if the majo-

rity shareholder does so. Additionally, tag-along rights guarantee the same terms to the minority shareholder). – Siehe Verkaufsbeschränkungen.

Tagegeld (subsistence allowance): Vom Arbeitgeber geleistete *Zahlung* für Mitarbeiter, die sich in dienstlichem Auftrag vom Arbeitsort entfernt aufhalten (money paid to an employee traveling on company's business to cover cost of travel, lodging, meals, clean washing, and other associated expenses). Tagegeld wird entweder als Pauschalbetrag (lumped sum) oder auf Vorlage der Belege geleistet.

Tagesauftrag (day order): Bei der *Börse* ein Auftrag zum Kauf oder Verkauf, der von selbst verfällt, wenn er bis zum Ende der Börsenzeit nicht ausgeführt werden konnte (order which instructs the broker to cancel any unfilled portion of the order at the close of trading on the day the order is first entered). Zumeist werden gemäss der jeweiligen *Börsenordnung* alle *Orders* als Tagesauftrag behandelt, wenn keine anderweitigen Anweisungen des *Kunden* vorliegen. – Siehe Ausführung, vollständige, Fest-Auftrag, Fill-or-kill Order, Iceberg Order, Order, tagesgültige, Karten-Stapel, Saalhändler, Sell-Plus-Order.

Tagesendwert (daily settlement price): Von der *Börse* am Ende jedes Handelstages (aufgrund der während der letzten Handelsminuten bezahlten *Preise*) festgelegter *Kurs*. Er dient vor allem an *Warenbörse*n zur Ermittlung der Wertveränderung der *offenen Positionen* gegenüber dem Börsenvortag. – Siehe Schlusskurs.

Tagesgeld auch **Callgeld** und **Übernachtgeld** sowie **Übernachtkredit** (day-to-day-money, call money, overnight money; attendance fee): ① Beträge, die zwischen *Banken* in grossen Beträgen ausgeliehen werden. Die geldgebende *Bank* kann den *Betrag* täglich abrufen; die geldnehmende *Bank* kann ohne Kündigung jederzeit zurückbezahlen. - Durch die *ständigen Fazilitäten* der *EZB* werden im *Eurogebiet* die Obergrenze und die Untergrenze für den jeweiligen Zinssatz des Tagesgeldes festgelegt. - In Krisenlagen kann der Tagesgeldsatz sehr stark ansteigen; im Zuge der *Subprime-Krise* kostete Tagesgeld Mitte September 2008 auf dem *Interbankenmarkt* acht Prozent, üblich waren zuvor noch zwei Prozent. – ② Andere Bezeichnung für das *Sitzgeld* (Tagungsgeld, Präsenzgeld, Diäten). – Siehe Einlage-Fazilität, Geldmarkt-Segmente, Intertageskredit, Spitzenrefinanzierungs-Fazilität, Tageskredit, Zinskorridor. – Vgl. die Tagesgeldsätze im Sinne von ① (vergleichend auch mit anderen Währungsräumen) im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte", Unterrubrik "Geldmarktsätze" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 48 ff., (Formeln für Tagesgeldsatz), Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 73 f., Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 26 ff. (es gibt keine Transmission der Volatilität des Tagesgeldsatzes auf die anderen Zinssätze), Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 26 ff. (mathematische Messgrössen für die Volatilität des Tagesgeldsatzes), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 25 ff. (Tagesgeldsatz im Vergleich zu anderen Zinssätzen in den USA), Monats-

bericht der EZB vom August 2007, S. 28 ff. (Volatilität des Tagesgeldsatzes und die Übertragungswege; viele Übersichten).

Tagesgeldkonto (access savings account): Ein übliches *Bankkonto*, über dessen Guthaben der Inhaber jederzeit verfügen kann (savings account in which funds are accessible to the account holder by check, telephone order, debit card or similar device in addition to in-person withdrawals). Im Regelfall bringen Guthabensalden auf diesen *Konten* keine *Zinsen*; dazu ist die *Kontoführungsgebühr* vergleichsweise hoch. – Siehe Köderangebot.

Tagesgeldsatz-Swap (overnight index swap, OIS): *Zinsderivat*, bei dem ein Festzins gegen einen Referenzzins getauscht wird (an interest rate swap involving the overnight rate being exchanged for some fixed interest rate). In Bezug auf den *EUR* ist der Referenzzins in der Regel der *EONIA.* – Siehe Overnight Indexed Swap, Swap, zinsbedingter. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 73 (das Risiko derartiger Geschäfte ist gering; denn der vereinbarte Zinssatz bezieht sich auf ein eintägiges *Geschäft*, selbst wenn die Laufzeit des Vertrags mehrere Monate beträgt).

Tagesgeschäft (day trade, day trading): ① Ein Kauf, bei welchem *Papiere* oder Waren am Tag des Abschlusses gegen *Barzahlung* geliefert und abgenommen werden. – ② Eingehen von *Positionen,* die gleichentags noch glattgestellt werden (anyone who actively trades but generally liquidates all positions within the course of the same day). – Siehe Devisenhandel, computerisierter, Fill-or-kill Order, Order, tagesgültige, Scalper, Tagesauftrag.

Tageskredit (day-to-day loan, call loan): Falls nicht anders definiert, so meint man damit an der *Börse* ein *kurzfristiges Darlehn* unter Beleihung börsengängiger *Wertpapiere* (a loan which can be called at any time, meaning that the lender may request its reimbursement at any time; brokers generally offer callable loans secured by shares, bonds and other securities, in the context of margin call financing). – Siehe Geld, tägliches, Nachschuss-Aufforderung, Nachdeckung, Nachschuss-Vereinbarung.

Tageslösung (daily proceeds): Andere Bezeichnung für die *Losung*, nämlich die *Einnahmen* aus dem Verkauf an einem Tag.

Tagespreis und **Tageskurs** (day rate, current market value): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter den *Marktwert* eines *Vermögensgegenstandes* zu einem gegebenen Zeitpunkt. Bei manchen (börsennotierten) Gütern kann der *Preis* innert eines Tages unter Umständen sehr stark schwanken. Daher ist der genaue Zeitpunkt in entsprechenden Verträgen näher (mit der Uhrzeit) zu bestimmen. Geschieht dies nicht, so wird bei börsengängigen (listed, quoted) Gegenständen üblicherweise der *Kurs* vor Beendigung der Börsenzeit (Börsenschlusskurs; closing exchange price) zugrunde gelegt. – Siehe Entstehungskurs, Fair Value.

Tagesschluss (end-of-day): Bei der *EZB* Zeitpunkt am Ende des *Geschäftstages* (nach Schliessung des *TARGET-Systems),* an dem die Arbeiten im Zusammenhang mit den an diesem Tag im *TARGET*-System abgewickelten *Zahlungen* beendet sind.

Tageszeit-Auftrag und **uhrzeitbezogene Order** (time-of-day oder): An der *Börse* die *Order* des *Kunden* an den *Makler*, ein *Geschäft* zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt an einem Tag zu tätigen (an order that is to be performed at a definite minute in the session; for example on the commodity exchange: "buy 10 May oil at 12:30 p.m."). – Siehe Ausführung, vollständige, Fill-or-kill Order, Iceberg Order, Open Contract, Karten-Stapel, Order, tagesgültige.

Tag-und-Nacht-Service (around-the-clock business hours): Bei *Internetbanken* die Notwendigkeit, *Dienstleistungen* im 24-Stunden-Rhythmus (24-hour call centre) anzubieten. Dies verursacht sehr hohe *Kosten*, vor allem auch wegen der zu zahlenden Nachtzuschläge (night shift premium) und Sonntagszulagen (Sunday premium) an die einzusetzenden fachkundigen Mitarbeiter. – Siehe Benutzerfreundlichkeit, Direct Brokerage, Electronic Banking, Generation@, Handelsplattform, Homebanking, Metcalfe-Regel, Mobile Banking, Moonlight-Banking, Nachtschalter, Online-Banking, Phishing, Prosumer, Sofa-Banking, Telephon-Banking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 24 f. (Probleme der Direktbanken; Ertragslage seit 2000).

Talent (talent): Grundlegende antike Gewichts- und *Geldeinheit* in Silber. Regional und zeitlich unterscheidet sich das Gewicht (zwischen zwanzig und vierzig Kilogramm) und damit die *Kaufkraft* beträchtlich. - Zur Zeit Jesu war das Talent eine in Griechenland und Rom verbreitete Silbermünze, gegliedert (hexagesimal) in sechzig Minen zu (zentesimal) je hundert Drachmen (griechisch) bzw. hundert Denare (römisch). Die Drachme wurde ihrerseits (hexagesimal) in sechs *Obolen* als Kleinmünzen unterteilt. - Im Neuen Testament (Matthäus 20, 2) wird die übliche *Bezahlung* eines Taglöhners (day labourer = ungelernter Arbeiter) mit einem Denar angegeben. Von daher lässt sich die *Kaufkraft* des Talents zu jener Zeit schätzen. – Siehe Amalfiner, Dareiko, Florentiner, Geldbeutel, Münze, Münzsystem, römisches, Numismatik, Obolus, Pfund, Samarkander, Sekel, Stater, Urukagina-Regel.

Talentknappheit (shortage of talents): In Bezug auf die *Finanzbranche* der allenthalben beklagte (angebliche oder tatsächliche) Mangel an Mitarbeitern, die betont kundenorientiert (customer focussed) bankgeschäftliche Aufgaben erfüllen können. Viele *Institute* beauftragen eigene Talentsucher (talent spotter, talent scouts), die für bestimmte Sparten (wie vor allem *Anlageberatung*, *Woopee-Geschäft*, Tätigkeiten in Zusammenhang mit einer *Plazierung*) geeignete Fachkräfte suchen bzw. (so die häufige Klage aus den *Banken*)

diese von anderen *Instituten* abwerben. – Siehe Bankbeamter, High Potential, Mitarbeiter-Register, Peter-Prinzip.

Taler (thaler): Ursprünglich eine Silbermünze, die ab 1500 zunächst in St. Joachimsthal (heute: Jáchymov) im nordwestlichen Böhmen geprägt wurde. Die *Münze* erreichte wegen ihrer weiten Verbreitung zunächst durch der deutschen Münzordnung von 1524 Masstabcharakter als Reichstaler. Nach 1871 wurde der Taler in allen deutschen Ländern durch die *Mark* (= ein Drittel Taler) zu 100 *Pfennig* abgelöst. - Taler, Mark und Pfennig haben als Währungsbezeichnung (ebenso wie der Euro) keine Pluralform. – Siehe Mark, Münzfuss, Ort, Pfund.

Talon (renewal certificate; talon): Erneuerungsschein bei *Wertpapieren*, der dazu berechtigt, eine neue Reihe von Zinsscheine (*Kupons*) bzw. von Dividendenabschnitten bei Vorzeigung (presentation: to put before a person for acceptance) zu erhalten. – Siehe Stückzinsen.

Talonsteuer (talon tax, tax on coupon sheets): In Deutschland im Jahr 1909 eingeführte Reichssteuer auf die Ausreichung neuer Zins- und Dividendenscheine.

Tante Milly (aunt Millie): ① Im *Jargon* – ❶ ein wenig intelligenter, ahnungsloser *Anleger* (an uneducated or unsophisticated investor); oft auch – ❷ in der Nebenbedeutung dass er/sie auf den *Bankbeamten* gutgläubig vertraut und sich daher auch wertlose *Papiere* aufschwätzen lässt. – ② Als Gattungsbegriff eine einfache, durchschaubare und nicht erklärungsbedürftige Geldanlage (a simple, low-risk investment), im engeren Sinne ein *Sparbuch*. – Siehe Banker, Milchmädchen-Hausse, Nachahmung, informelle, Herdenverhalten, Köderangebot, One-Night-Stand, Rampe.

Tantieme (share in profits; author's fee; capital share): ① *Vergütung* (an leitende Angestellte), die in einem bestimmten Anteil am *Gewinn* besteht. – ② *Zahlung* an den Autor von Bühnenwerken, manchmal auch an den Verfasser von Büchern gesagt: das *Honorar*. – ③ In älteren Dokumenten auch der Prozentsatz des *Kapitals* an einem *Unternehmen*, den ein Partner eingeschossen hat: der Geschäftsanteil. – Siehe Anreizsystem, Bonifikation, Bonus, Bonussystem, Handschlag, goldener, Honorar, Mitarbeiter-Verantwortlichkeit, Prämie, Rückvergütung, Stipendium, Sweat Equity, Vergütung, Vergütungssystem. Vorstandsbezüge, Verlustübernahme, persönliche.

Tap (so auch im Deutschen gesagt): ① Eine öffentliche *Anleihe*; manchmal auch von einem *Schatzwechsel* (tap bill) gesagt. – ② Eine *Emission*, die in einzelnen Abschnitten (*Tranchen*: the tap-issue has the exact same maturity and exact same coupon as the outstanding bonds, and is fungible with them; the only adjustment is that the tap bonds are placed at the current trading level) zeitlich versetzt auf den *Markt* gebracht wird (rather to a

new bond issue, this process presents several advantages as rapid execution, since no new prospectus is needed, lower arrangement and legal costs, and increased liquidity of the existing bonds). – Siehe Begebung, Daueremission, Staffelung.

TARGET-System (Transeuropäisches Automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem) (TARGET-System, Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System): *Zahlungsverkehrssystem*, das sich aus jeweils einem Brutto-Abwicklungssystem in Echtzeit (*RTGS*) jener Mitgliedstaaten zusammensetzt, die dem *Eurosystem* angehören. Die nationalen *RTGS-Systeme* sind durch das Interlinking-System miteinander verbunden, so dass eine taggleiche Abwicklung grenzüberschreitender *Überweisungen* im gesamten *Euro-Währungsgebiet* ermöglicht wird. - Auch *RTGS-Systeme* von nicht am *Euro-Währungsgebiet* teilnehmenden Mitgliedstaaten können an das TARGET-System angeschlossen werden, aber nur dann, wenn sie in der Lage sind, *Zahlungen* in EUR abzuwickeln. - Ende 2002 kündigte die EZB eine Neuorganisation des TARGET-Systems (TARGET2 genannt) an; dieses ging am 19. November 2007 in Betrieb. Im Verlauf des Jahres 2011 liefen über TARGET2 im *Euroraum* fast 600 000 Mrd EUR. Dies entspricht pro Tag *Zahlungen* in der Grössenordnung des jährlichen *Bruttosozialprodukts* in Deutschland, das 2010 bei grob 2 500 Mrd EUR lag. - Zu beachten ist (was in Berichten oft falsch dargestellt wird!), dass TARGET nicht finanzieret, kein *Geld* schafft, sondern nur *Überweisungen* von vorhandenem Zentralbankgeld ermöglicht.– Siehe Kapitaltransfersystem, elektronisches, Single European Payment Area (SEPA), TARGET-Missbrauch. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, 93 ff., Monatsbericht der EZB vom November 1999, S. 49, Monatsbericht der EZB vom April 2002, S. 58 f., Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 65 ff. (sehr ausführlich), Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 129 ff., Jahresbericht 2004 der EZB, S. 95 ff. (mit einigen Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 51 ff. (Vor- und Nachteile des Systems; laufende Verbesserungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2005, S. 29 ff. (ausführliche Darstellung der Zahlungsverkehrs-Systeme mit vielen Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2006, Anhang nach dem Statistischen Teil, S. V (Darstellung, aktuelle Übersichten), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 139 (Verbuchung und bilanzieller Ausweis der Verrechnungssalden zwischen den Zentralbanken), Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 113 (Weiterentwicklung), Jahresbericht 2007 der EZB, S. 116 ff. (Nutzung des Systems; Übersicht der Transaktionen), S. 167 (Start von TARGET2), S. 169 (laufende Verbesserungen), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 107 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; Übersichten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 127 ff. (laufende Entwicklung; Übersicht der Zahlungen), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 119 f. (Zentralbanken des Eurosystems müssen Target nutzen; S. 120: Übersicht unbarer Zahlungsverkehr der Deutschen Bundesbank), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 117 ff. (Fortschritte in Target 2-System), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 133 (unbarer Zahlungsverkehr in Deutschland), Monatsbericht der EZB vom Ok-

tober 2011, S. 36 ff. (Target 2-Salden: ausführlich Darstellung; Übersichten; Literaturverweise), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 97 ff. (Grundsätzliches und Aktuelles zu TARGET; Übersicht). Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2012, S. 28 (Erklärung ungewöhnlicher Salden; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 18 f. (bedenkliche Entwicklung bei den Salden).

TARGET-Missbrauch (abuse of TARGET-system): Bei der *Deutsche Bundesbank* hatten sich bis Frühjahr 2012 gut 500 Mrd *Forderungen* gegen die *Zentralbanken* der EWU-Mitglieder aus der *Südfront* angehäuft. Marktgängige *Schuldtitel* wurden gegen TARGET-Positionen ersetzt. Diese *Forderungen* werden mit einem Prozent *Zins* bedient. Das bietet einen Anreiz, Salden im TARGET-Verkehr stehen zu lassen. - Bei einem *Exit* von hochverschuldeten Mitgliedern aus der EWU oder im Falle des *Staatsbankrotts* eines Teilnehmers müsste Deutschland mit 27 Prozent (das entspricht dem Anteil am *Grundkapital* der *EZB*) für die TARGET-Schulden dieser *Staaten* einstehen. Nach Berechnungen käme das einer Last von 15'000 Euro pro Erwerbstätigen in Deutschland gleich. Weil aber in keinen der europäischen Verträge eine solche verdeckte Risikoübernahme vorgesehen ist, so erstattete der Münchener Strafrechtsprofessor Bernd Schünemann im Frühjahr 2012 Strafanzeige gegen den Vorstand der *Deutschen Bundesbank* wegen des dringenden Verdachts der gemeinschaftlichen Untreue. – Vgl. Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 52 ff. (zur Problematik der TARGET-Salden; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2012, S. 28 (Erklärung ungewöhnlicher Salden; Übersicht), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 37 ff. (ausführliche Erklärung der TARGET-Salden; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 18 f. (bedenkliche Entwicklung bei den Salden).

TARGET 2-Securities, T2S (so auch im Deutschen): Von der *EZB geplantes* Abwicklungssystem für die *Wertpapier*-Übertragungen (genauer: *Transaktionen,* die von *Instituten* mit *Zentralbankgeld* bezahlt werden; man spricht auch vom Settlement-Geschäft) im *Eurogebiet.* Ziel des Vorhabens ist es, den stark zersplitterten *Markt* für *Wertpapiere* in *Eurogebiet* leistungsfähiger zu machen. - Diese Absicht löste erhebliche Bedenken aus, weil private *Dienstleistungen* hierbei durch öffentliche ersetzt werden, und ein monopolistischer Anbieter langfristig die Wirtschaftlichkeit der Abwicklung in Europa und damit die Anziehungskraft seiner *Finanzmärkte* behindere; denn Kundendienst und Anwendung neuer Technologien lassen sich grundsätzlich nur durch *Wettbewerb* sichern. – Siehe Abwicklungssysteme, Börsenkonzentration, europäische Clearing-Haus, automatisches, Euroclear, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Target 2-Securities, Trade Assignment, Überweisungssystem. – Vgl. Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 104; Geschäftsbericht 2006 der EZB, S. 115 f. (Darstellung; Wirtschaftlichkeit), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2007, S. 69 ff. (ausführliche Darstellung von Target 2; Übersichten; S. 81 f.: Besonderes zur Wertpapierverrechnung), Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 113 ff.

(Fortschritte bei der Verwirklichung), Jahresbericht 2007 der EZB, S. 119 ff. (Fortschritte; Vernetzung mit TARGET), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2009, S. 56 ff. (geschichtliche Entwicklung; Übersichten), Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 111 (Statistik), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 121 (T2s-Programme Boards; volle Inbetriebnahme Mitte 2010), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 119 f. (Fortschritte bei T2S).

Tarif (tariff): ① Allgemein ein Verzeichnis von Preisen (a schedule of prices). – ② Eine Aufstellung von *Abgaben* für den Import oder Export bestimmter Waren, ein Zolltarif (customs tariff). – ③ Übersicht des zu entrichtenden *Fahrgelds* bei Verkehrsmitteln (schedule of traffic rates). – ④ Tabelle der zu zahlenden Steuern, ein Steuertarif (tax scale, tax table). – ⑤ In der älteren Literatur ein Münzanschlag, nämlich Umrechnungstafeln für die Vielzahl an fremdem *Geld*, auch *Rechenknecht* und Faullenzer genannt. – ⑥ Von Behörden geforderte *Entgelte* für gewisse *Dienstleistungen,* die Gebührenordnung (scale of charges). – ⑦ Die seitens der Anbieter von Telephonleistungen ausgeschriebenen Nutzungsentgelte, Telephongebühr (call rate). – ⑧ Von *Versicherungen* in Rechnung gestellte Beträge für den Versicherungsschutz, der Versicherungstarif (insurance tariff). – ⑨ Die zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vereinbarten Ecklöhne (base wage), der Lohntarif (labour rate, pay scale). – Siehe Tarifstrukturzuschlag.

Tarifautonomie (freedom of collective bargaining, autonomy of pay settlement): In Deutschland das verfassungsmässig festgeschriebene (constitutionally entrenched) Recht der Arbeitnehmer, ohne Einmischung Dritter die Arbeitsbedingungen und Lohnzahlungen mit den Arbeitgebern vertraglich aushandeln zu können. - Immer wieder wird seitens der Tarifpartner (social partners) der *Zentralbank* vorgeworfen, sie mische sich mit drohenden Worten in die Verhandlungen ein. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Aufgabe der *Zentralbank* in der Gewährleistung der Masstab-Eigenschaft des *Geldes* besteht. Wenn durch überzogene Lohnabschlüsse (der bezahlte Lohn liegt weiter über dem Grenzprodukt der Arbeit) die Preisstabilität gefährdet wird, dann ist es durchaus berechtigt, wenn die *Zentralbank* darauf hinweist. – Siehe Inflations-Ausgleich, Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis-Ausgleich, Zweitrunden-Effekte.

Tarifstrukturzuschlag (tariff structure surcharge): In der privaten Krankenversicherung berechneter Risikozuschlag, wenn ein Versicherter von einem *Tarif* in einen anderen wechselt. - Durch höchstrichterliche Entscheidung (high court decision) aus dem Jahr 2010 wurden Tarifstrukturzuschläge als unzulässig erklärt. – Siehe Versicherungsunsicherheiten. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 117 (Begründung des Verbotsurteils).

Tarnkappen-Politik (magic-cap policy): Nach 2005 aufgekommene Bezeichnung für eine Vorgehensweise der *Zentralbank*, die auf Zinsschritte verzichtet, weil – ❶ diese mittlerweile in der Öffentlichkeit zu viel Beachtung finden, – ❷ im Falle einer Zinserhöhung zu einen

Aufschrei seitens unbedarfter Politiker (lowbrow politicians) und dümmlicher Zeitungsschreiber (foolish newspaper hacks) führen und – ❸ die Gremien der *Zentralbank* dadurch unter öffentlichen Druck setzen. - So hat etwa die *EZB* in der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* – ❶ den *Banken* im *Eurogebiet* gedeckte *Schuldverschreibungen* (wozu auch der deutsche *Pfandbrief* gehört) abgekauft, – ❷ die *Laufzeiten* für Refinanzierungsgeschäfte auf zwölf Monate ausgeweitet,– ❸ eine breite Palette an *Sicherheiten* mit deutlich niedriger *Bonität* als in Normalzeiten zugelassen und – ❹ den *Instituten* zu einem festen *Zinssatz* unbeschränkt *Liquidität* ausgereicht. Jede dieser *Massnahmen* konnte die *Zentralbank* ziemlich unauffällig zurücknehmen, ohne den *Leitzins* anzutasten und ohne lästige *Poltergeiste*r (very unpleasant poltergeists) zu wecken. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Aufkäufe, zentralbankliche, Basiszins, Carry Trades, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Geld, billiges, Greenspeak, Leitzins, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Politik des offenen Mundes, Poltergeist, Quantitative Easing, Risikoträger, endgültiger, Signalwirkung, Tender, besonderer, Unschärfe, konstruktive, Zinsallokations-Funktion, Zinsuntergrenze. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 37 ff. (Auswirkungen des ersten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes mit einjähriger Laufzeit), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 46 (Ankauf von gedeckten Schuldverschreibungen durch die EZB; Übersichten). Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 7 ff. (argumentativ fragwürdige Verteidigung der Geschäfte der EZB als Buyer of last resort), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Taschengeld (pocket money; slush money): ① Die Übertragung von *Bargeld* an noch nicht im Erwerbsleben stehende Jugendliche durch Eltern und Verwandte (*Sackgeld*). – ② Nach § 46 StVollzG-NRW von der Vollzuganstalt an unverschuldet arbeitslose Häftlinge, die nicht über *Eigengeld* verfügen, ausbezahlte angemessene *Summe* zum *Einkauf* persönlicher Dinge. – ③ Volkstümlich auch in der Bedeutung einer kleinen *Summe*, oft mit der Nebenbedeutung, dass diese *Zahlung* als zu niedrig empfunden und man mit dem *Betrag* "abgespeist" (fobbed) wird. – ④ Umgangssprachlich auch für *Schmiergeld* (im Sinne von Bestechungszahlung) gesagt. – Siehe Geldbewusstsein, Hausgeld, Peep, Pekulium, Rückvergütung, Überbrückungsgeld, Zuwendung, vormundschaftliche.

Taskforce on Cross-Sectoral Risks to Financial Stability in Europe: Von den *L3-Gremien* gebildete Arbeitsgruppe mit dem Ziel, Ansteckungswirkungen und säulenübergreifende Risiken für die *Finanzstabilität* frühzeitig zu erkennen. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 44 (Gründung des Gremiums; Aufgaben).

Taubengeld (messenger pigeon fee, carrier pigeon charge): Früher an *Börsen* von den Marktteilnehmern erhobene *Abgabe*, um Anlage und Betrieb der für die Übermittlung von *Kursen* unentbehrlichen Brieftauben (Posttauben, Pavedetten) zu bestreiten. - Ein von der *Börse* angestellter Taubenmeister (pigeonmaster) war für die Pflege der in der Regel auf

dem Flachdach der *Börse* untergebrachten eigenen und fremden Tiere in den verschiedenen Taubenhäusern (pigeon lofts) zuständig. Ihm oblag auch die Beförderung der eigenen Tauben mittels eigens dafür ausgerüsteter Fuhrwerke (pigeon transport trolleys) an die auswärtigen *Börsen*, etwa von Frankfurt nach Brüssel und Paris. Erst in der Zeit nach 1840 wurden Brieftauben durch die damals neu aufgekommene Telegraphie (telegraphy) ersetzt. - Beinebens hatte die Schweizer Armee bis 1986 eigene Einheiten für Brieftauben; amtlich hiessen diese "selbstreproduzierende Kleinflugkörper auf biologischer Basis mit festprogrammierter automatischer Rückkehr aus beliebigen Richtungen". – Siehe Informations-Sicherung, IT-Risiken, Notfall-System, Stromrisiko, Technologie-Risiken.

Tauchsieder (immersion heater): Im *Jargon* ein Kollege bzw. eine Kollegin in einer *Bank*, der/die sich in alles hineinhängt und einen Kommentar abgibt, vor allem in Kundengespräche eines anderen (a fellow-worker in a bank with the drive of intruding into everything and especially in conversations of a colleague with a client). – Siehe Airbag, Alleskönner, Fallschirmspringer, High Flyer, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Sitzheizung, Totholz, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Tausch-Gutschein (barter slip): Anstelle des *Geld*es eine den Austausch der *Güter* vermittelnde (aber wie zu berechnende?) Bescheinigung; von manchen Kritikern der *Geldwirtschaft* als "gerecht" empfohlen. – Siehe Geldabschaffung, Geldrechenhaftigkeit, Geldstolz, Gutschein, Geldzweck, Marktmechanismus, Mutualismus, Paradoxomanie, Regionalgeld, Schwundgeld, Symboltheorie, Unfruchtbarkeits-Theorie, Wucher, Zinsallkokations-Funktion, Zinsverbot.

Tax Due Diligence (so auch im Deutschen gesagt): Bei einer geplanten Unternehmensübernahme die fachmännische Prüfung in Bezug auf allfällige Steuerschulden (tax due) im Inland und Ausland. – Siehe Due Diligence, Earn-out Klausel, Fusionen und Übernahmen, Kaufpreis-(Teil)Stundung, Übernahmerisiken.

Taxe (fee; carriage fee; set rate; special pastoral act fee; taxation; assessed quotation): ① Allgemein gebraucht für in *Geld* gerechnete *Abgabe*, Beitrag, *Gebühr*, Porto, *Preis*, Steuer. – ② Der für die Beförderung von Personen und Gepäck (mit der Postkutsche) zu entrichtender Geldbetrag. In diese *Summe* flossen regelmässig auch – ❶ die *Einschreibegebühr* (hier für die vorhergehende vertragliche Bereitstellung eines [besonderen] Sitzplatzes in der Kutsche), – ❷ zu entrichtendes *Brückengeld, Chausseegeld, Furtgeld, Schmiergeld, Torgeld,* – ❸ *Douceur* für den Schwager (= Postkutscher; postil[l]ion) und – ❹ andere *Abgaben* ein. - Für den grössten Teil der Privatpersonen blieb daher das Reisen wegen der hohen Taxe verwehrt. Erst die Eisenbahnen (in Deutschland ab ungefähr 1840) machten Fahrten nach und nach für jedermann erschwinglich. – ③ Behördlich festgesetzter *Preis*; im besonderen die für Ärzte und Apotheker (Arzneitaxe) geltende, nach der erlassenen Gebührenordnung festgesetzten Preise für deren *Dienstleistung*. – ④ Für besondere kirch-

liche Amtshandlungen (Taufe, Trauung, Abdankung) eingeforderte *Zahlung*. – ⑤ Bei *Immobilienkrediten* die Ermittlung des *Beleihungswertes* durch einen Sachverständigen im Auftrag des *Darlehn* gebenden *Instituts*. – ⑥ Als Zusatzvermerk bei einem Börsenpreis heisst Taxe, dass der entsprechende *Titel* zwar vom Verkauf (Kauf) angeboten wurde, aber keine Nachfrage (kein Angebot) bestand; *Taxkurs*.– Siehe Bankgebühren, Charadsch, Courtage, Detz, Entgelt, Gebühr, Kanzleigeld, Konduktgeld, Marge, Palmarium, Provision, Sportel, Stafettengeld, Strichnotiz, Tarif, Vergütung, Überziehungsentgelt, Wagenmeistergeld, Zustellgeld.

Taxkurs auch **Schätzkurs** (assessed quotation, indicative price): Geschätzter *Marktpreis* – ❶ allgemein für einen *Vermögensgegenstand* und – ❷ im besonderen für ein *Wertpapier*, für das (derzeit) an der *Börse* keine Kauf- oder Verkaufsaufträge vorliegen. – Siehe Mark-to-Model-Ansatz, Panikverkäufe, Schätzwert, Strichnotiz, Taxe.

Taylor-Regel (Taylor rule): Oft in Form einer linearen Gleichung dargestellter Zusammenhang zwischen Geldwert-Minderung und den zu erwartenden Folgen. – ❶ Auf Anzeichen eines Aufkeimens der *Inflation* reagiert danach die *Zentralbank* umgehend mittels die *Geldmenge* einengender *Massnahme*n. – ❷ Dadurch steigt nach dem Ersten Preisgesetz der *Realzins*. – ❸ Dieser Anstieg des *Realzinses* wird bewirken, dass allfälligen (über die *Inflationserwartungen* auf die aktuellen Konsum- und Investitionsentscheide wirkenden) destabilisierenden Kräften entgegengesteuert wird. Denn die gesamtwirtschaftlichen *Ausgaben* werden so gedämpft, und die Wirtschaft auf ein Gleichgewicht zurückgeführt. – Siehe Bremsweg, geldpolitischer, Modelle, geldpolitische. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2001, S. 50 f. (Darstellung und Kritik).

Techniker (technician): ① In Bezug auf die *Börse* allgemein *Analysten*, die sich der *technischen Analyse* bedienen. – ② Im besonderen *Analysten*, die sich ausschliesslich auf Strichdiagramme (bar charts) zur Beurteilung der künftigen *Kurse* an der *Börse* bedienen. – Siehe Analyst, Charts, Analyse, technische, Fibonacci-Folge, Histogramm, Kartierung, Random-Walk-Hypothese, Strichdiagramm, Unsicherheit. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 126 (erhöhte Anforderungen aufgrund des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes).

Technologie-Boom (high-tech boom): Der in einem Zeitraum sich vermehrende Einsatz (also die Anwendung) neuer arbeitssparender und kapitalsparender Erfindungen in die gesamtwirtschaftliche *Produktion*. Dies hat Auswirkungen auch auf die Mittelbereitstellung der *Banken* und auf die Politik der *Zentralbank*. – Siehe Dotcom-Blase, Innovationsfonds, Investition, Modellunsicherheit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 21 f.

Technologiefonds (innovation fund): Sondervermögen einer *Kapitalanlagegesellschaft*, das ausschliesslich oder überwiegend die produktionstechnische Umsetzung (production-related implementation) von Erfindungen zum Zweck hat. – Siehe Dotcom-Blase, Innovationsfonds.

Technologie-Risiken (technological risks): Zu dieser Art des *operationellen Risikos* gehören – ❶ Risiken im Kommunikationsbereich (wie Fehler aufgrund schlechter Datenübertragung etwa bei Faxgeräten), – ❷ Risiken in der Datenerfassung und -aufnahme (vor allem Einlesefehler), – ❸ Risiken der Gebäudesicherheit (etwa nicht funktionierende Alarmanlagen) und – ❹ *IT-Risiken*, dazu zählt vor allem das *Risiko* des Stillstands (Ausfalls, Kollabierens) eines Systems (gridlock). - *Kreditinstitute* sind in Deutschland gesetzlich dazu verpflichtet, angemessene Sicherheitsvorkehrungen (safety precautions) gegen Computerversagen, Computermissbrauch und Computerkriminalität zu einzurichten; vgl. § 25a KWG. – Siehe Flash Crash, Informations-Sicherung, Mistrade, Notfall-System, Risiko, banktechnisches, Risiko operationelles, Stromrisiko, Systemkollaps, Videokonferenz.

TED-Spread (so auch im Deutschen gesagt; TED = Treasury Bill Eurodollar Difference): ① Die Differenz zwischen dem Drei-Monats-LIBOR und dem *Zinssatz* für amerikanische Dreimonats-Anleihen bei *Geschäften* auf dem *Interbankenmarkt*. – ② Der Unterschied zwischen dem *Preis* eines *Terminkontrakts* auf amerikanische Dreimonats-Staatsanleihen und dem *Preis* eines auf Dreimonats-Eurodollar lautenden *Terminkontrakts* mit gleichem *Verfalltag* (the difference between the price of the three-month US-Treasury bill futures contract and the price of the three-month Eurodollar time deposit futures contract with the same expiration day). Der Preisunterschied zwischen beiden *Sätzen* gilt weithin als Masstab für das *Kreditrisiko*. – Siehe Depo-Repo-Spread, Eurodollar, LIBOR.

Teilgruppen-Aufsicht (subgroup supervision): Besitzt eine *Versicherung*, deren Zentrale von einer nationalen *Aufsichtsbehörde* überwacht wird, in einem anderen Mitgliedsstaat der EU durch eine Filiale oder ein zum *Konzern* gehörendes *Institut* einen beachtlichen Marktanteil (significant market share), so kann die *Aufsichtsbehörde* dieses Landes im Zuge von *Solvency-II* diese Teilgruppe ihrer *Aufsicht* unterwerfen. Dasselbe gilt, wenn eine Teilgruppe in eine finanzielle Schieflage (financial difficulties) gerät. – Siehe Consolidating Supervisor, Fragmentierung, aufsichtliche. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 54 f. (CEIOPS-Vorschläge; Probleme in Zusammenhang mit einer Drittland-Aufsicht), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 110 f. (Ausweitung der Versicherungs-Gruppenaufsicht).

Teilrechnung (part payment invoice; account in participation): ① *Faktura* über die bis zum Zeitpunkt der Ausstellung (day of issue) gelieferten Waren oder erbrachten *Dienstleistungen* ("Leistung vor Zahlung"; delivery prior to payment). - Diese Geldforderung ist – ❶ von der Teilzahlungsrechnung (Anzahlungsrechnung; down payment invoice) zu unterscheiden, die vor der Lieferung der Ware bzw. dem Erbringen einer Teilleistung ausgestellt wird

("Zahlung vor Leistung") sowie – ❷ der Abschlagsrechnung (invoice on account), bei der vor allem im Rahmen Sukzessiv-Lieferungsvertrags (apportioned contract, multiple delivery contract) wie Stromlieferung laufende *Zahlungen* eingefordert werden ("Zahlung nach Leistung").– ② Bei einem gemeinsamen *Geschäft* an die einzelnen Beteiligten jeweils ausgestellte Endabrechnung (final statement). – Siehe Partizipationsgeschäft

Teilzahlungskauf auch **Ratenkauf** (hire purchase): Kauf, bei dem der erworbene Gegenstand (Ware, *Wertpapier*) in mehreren Raten bezahlt wird und das Eigentum an den Käufer rechtlich erst mit *Zahlung* der letzten Rate (final payment) übergeht (form of purchase in which payment for goods is made in installments over a period of time and in which title to the goods supplied - in other words: ownership - does not pass to the purchaser until all such payments have been made). – Siehe Abzahlung, Abzahlungsfrist, Blase, spekulative, Kreditaktien, Mindest-Raten, Mindesteinschuss-Sätze.

Telebanking (so auch im Deutschen gesagt): Die Erledigung von *Finanzgeschäften* jeder Art über Fernmeldeeinrichtungen (Telephon, Fax) oder Datenverarbeitungsanlagen (data processing facilities, computer systems). – Siehe Bank, gemischte, Bankportal, Benutzerfreundlichkeit, Bezahlverfahren, innovative, Direct Brokerage, Direktbank, Homebanking, Internetbank, Metcalfe-Regel, Mobile Banking, Moonlight-Banking, Nachtschalter, Online-Banking, Prosumer, Service Line, Sofa-Banking, Telephon-Banking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 75 (Bezahlverfahren im Internet: Aufschlüsselung und Tendenzen

Telephon-Banking (telephone banking): Die Abwicklung von *Finanzgeschäften* über das Telephon, wie ab etwa 1990 von den meisten *Banken* eingeführt. Für Kontostands-Abfragen (checking account balance), Bestellung von Formularen, Erteilung von (Dauer)Aufträgen und für ähnliche standardisierte Vorgänge (standardised procedures) ist das Telephon-Banking besonders geeignet. Als Gesprächspartner für die *Kunden* sind rund um die Uhr Bankmitarbeiter und/oder Sprachcomputer (interactive voice computers, speech systems) tätig. – Siehe Benutzerfreundlichkeit, Direct Brokerage, Direktbank, Electronic Banking, Generation@, Handelsplattform, Homebanking, Metcalfe-Regel, Moonlight-Banking, , Mobile Banking, Nachtschalter, Online-Banking, Phishing, Prosumer, Rechtsrisiken, Service Line, Sofa-Banking, Tag-und-Nacht-Service.

Telephonhandel (telephone dealing): Oberbegriff für den ausserbörslichen Handel in *Wertpapieren*; die Marktteilnehmer (*Banken* und *Makler*) vereinbaren dabei untereinander für jedes *Geschäft* frei die Preise. Früher wurden die *Umsätze* in der Regel über das Telephon abgewickelt, von daher blieb es bei der heutigen Benennung. - Heute geschieht die Abwicklung über Bildschirme und Computer. Eingeteilt wird der Telephonhandel häufig in den – ❶ ausserbörslichen Terminhandel von *Erstplazierung*en von *Aktien*, *Obligationen* und anderen *Finanzinstrumenten* (Handel per Erscheinen, Pre-IPO-Handel [wobei IPO die

börsenübliche Bezeichnung für **I**nitial **P**ublic **O**ffer bedeutet]; manchmal auch bridge financing genannt), – ❷ ausserbörslicher Handel von unnotierten *Titeln* sowie – ❸ vor- und ausserbörslicher Handel von börsennotierten *Wertpapieren*, also der Handel ausserhalb der Börsen-Öffnungszeiten. Der Telephonhandel unterliegt bis anhin keiner besondern *Aufsicht*.

Telquel-Kurs (net rate; US: flat): ① Allgemein die Angabe eines (Devisen)*Kurses* ohne Berücksichtigung allfälliger *Zinsen* und Spesen. – ② Im Handel mit festverzinslichen (fixed interest bearing) *Wertpapieren* wird damit klargestellt, dass sich der *Preis* des *Titels* einschliesslich der laufenden (und der allfällig verfallenen, noch nicht bezahlten) *Zinsen* versteht.

Temporalien (temporalities): Sämtliche wirtschaftlichen Gegebenheiten, die mit einem geistlichen Amt verbunden sind, einschliesslich aller *Einkünfte* (the material goods attached to an ecclesiastical office; this includes the income and revenues of the office). – Siehe Ablassgeld, Dispensationsgeld, Kirchgeld, Obvention, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig, Pönalgeld, Prokurationsgeld, Simonie.

Tender (so heute auch im Deutschen gesagt): ① Im Wirtschaftsleben allgemein jedes Angebot (any offer or proposal made for acceptance). – ② Auf dem *Finanzmarkt* ein *Geschäft* am *Markt* in der Form der *Auktion* (Versteigerung Gant, Lizitation, Subhastation; auction, licitation: the act of offering for sale to the highest bidder). – ③ Im besonderen die Versteigerung von *Liquidität* durch die *Zentralbank* (offering of liquidity by the central bank through competitive bidding). Die klassische Form dieses Tenders wurde vom englischen Schatzamt entwickelt. Es erging ein Angebot an die Bezieher von *Schatzwechseln*, einen bestimmten *Betrag* zur Diskontierung entgegenzunehmen, wobei das Schatzamt die günstigsten ihm unterbreiteten Angebote berücksichtigte. – ④ Bei *Unternehmen* der Rückkauf von *Obligationen* vor ihrer *Fälligkeit* oder der Erwerb von *Aktien* (wie z. B. zur *Tilgung* oder zur Übernahme der Aktienmehrheit) über eine *Auktion*. – Siehe Anleihe, kündbare, Festpreisverfahren, Tenderverfahren, Vertrieb, öffentlicher.

Tender, beschränkter (restricted tender): Eine Einladung (der *EZB*), Gebote abzugeben, die aber nur an einen ausgewählten Kreis von Bietern ergeht, so dass sich also nicht jeder mit einem Gebot an dem *Geschäft* beteiligen kann. – Siehe Bid-to-cover-ratio, Höchstbietungsbetrag, Höchstbietungssatz, Offenmarkt-Tender-Operations-System, Verkauf, freihändiger, Tender, beschränkter, Tenderverfahren, Zuteilungssatz, Zuteilungsverfahren, amerikanisches.

Tender, besonderer (special tender): Von der *EZB* eingeleitete, liquiditätszuführende *Geschäfte* bei aussergewöhnlicher Marktanspannung, wie im Zuge der *Subprime-Krise*. Die *EZB* bediente hier in einem *Tenderverfahren* alle Gebote (fixed rate with full allotment), um

vor allem heftigen Zinsausschlägen zum Jahresende entgegenzuwirken. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Dreijahrestender, Quantitative Easing, Tarnkappen-Politik, Vollzuteilung, Zwölfmonatstender. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 93 ff. (ausführliche Darstellung der Massnahmen; viele Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 21 f (Vollzuteilung bei den Refinanzierungsgeschäften der EZB wird beibehalten).

Tender-Splitting (tender splitting): Die *EZB* führte angesichts der Tatsache, dass beim *Hauptrefinanzierungsgeschäft* (in *Erwartung* einer Zinssenkung) der *Mindestbietungssatz* nicht erreicht wurde, zeitgleich mit dem Zwei-Wochen-Tender auch Sieben-Tage-Geschäfte ein. Diese gelten seit April 2002 als *Hauptrefinanzierungsgeschäfte* und gehen damit auch in die Berechnung der Mindestreserve-Verzinsung ein; denn das *Mindestreserve-Soll* der *Banken* wird zum durchschnittlichen marginalen Zuteilungssatz der *Hauptrefinanzierungsgeschäfte* der betreffenden Erfüllungsperiode verzinst. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2003, S. 17 (Erläuterungen).

Tenderverfahren (tender procedure): In Zusammenhang mit der *Geldpolitik* – ❶ eine *Massnahme,* – ❷ bei welcher die *Zentralbank* – ❸ auf der Grundlage konkurrierender Gebote der *Geschäftspartner* – ❹ dem *Markt Liquidität* zuführt oder vom *Markt* abschöpft. – ❺ Die für die *Zentralbank* günstigsten Gebote kommen vorrangig zum Zuge, bis jener Gesamtbetrag an *Liquidität* erreicht ist, der von der *Zentralbank* zugeführt oder aufgesaugt werden soll. - Für die *EZB* führt die *Deutsche Bundesbank* das Gebotsverfahren für deutsche *Institute* im *Offenmarkt-Tender-Operations-System (OMTOS)* durch. Derzeit können um die 800 mit der *Deutschen Bundesbank* elektronisch vernetzte *Banken* in Deutschland über OMTOS Angebote abgeben. Es ist grundsätzlich möglich, mehrere *Summen* zu unterschiedlichen *Zinsen* zu bieten. Wer den höchsten *Zinssatz* bietet, der bekommt dann am meisten *Geld* zugeteilt. Die *EZB* behält sich dabei jedoch vor, *Bietungshöchstbeträge* einzuführen. – Siehe Auktion, Bid-to-cover-ratio, Geldmarkt-Operationen, Höchstbietungsbetrag, Höchstbietungssatz, Mengentender, Mindestbietungssatz, Offenmarkt-Tender-Operations-System, Tarnkappen-Politik, Tender, Unterbietung, Vollzuteilung, Zinstender, Zuteilungssatz, marginaler, Zuteilungsverfahren, Zwölfmonatstender. – Vgl. die Ergebnisse der Tendergeschäfte der EZB im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Juli 2000, S. 39 ff. (Erläuterungen).

Term Auction Facility, TAF (so auch im Deutschen wiedergegeben): Im Zuge der *Subprime-Krise* von dem *Federal Reserve System* der USA eingeführtes liquiditätszuführendes Verfahren. Es geht ähnlich vonstatten wie das *Tenderverfahren* der *EZB.* Die Liste der von den *Banken* zu hinterlegenden *Sicherheiten* ist dabei aber weiter (sprich: weniger streng) gefasst als bei der *EZB*; die *Laufzeit* einer *Transaktion* liegt im Normalfall bei achtundzwanzig Tagen.

Terminal und **Endgerät** (terminal): Beim bargeldlosen *Zahlungsverkehr* alle diesem Zweck dienenden Einrichtungen im Handel; im engeren Sinne das an der Kasse eingebaute (stationäre; stationary) oder bewegliche (mobile; portable) Kartenlesegerät (card reader, card reading device). – Siehe Geschäftsstelle, vollautomatische, Kartenleistungsbeleg, Payez Mobile.

Terminbörse auch **Futures-Börse** (futures exchange): Handelsplatz zum Kauf und Verkauf von *Terminkontrakten* auf Waren (commodities) oder *Finanzprodukte* (financials). – Siehe Call, Eurex, Euronext, Put, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Strike Price, Terminbörse, Terminspekulant, Vertretbarkeit, Waren-Terminkontrakt, Verfügbarkeitsprämie, Wiedereindeckungs-Risiko.

Termineinlagen (time deposits, fixed-term deposits, core deposits): *Guthaben* (*Einlagen*, Depositen), welche den *Banken* befristet für einen Zeitraum von mindestens dreissig Tagen und üblicherweise in grösseren Beträgen zur Verfügung gestellt werden. - Aufsichtsrechtlich gab es um diese (so auch im Deutschen genannten) Core Deposits im Zuge von *Basel-II* lange Diskussionen, weil diese nach den *Hedge-Accounting*-Regeln nicht zur *Absicherung* längerfristiger Aktivgeschäfte herangezogen werden dürfen. Das *International Accounting Standards Board (IASB)* verwies zur Begründung dafür auf die Möglichkeit des jederzeitigen Abzugs solcher *Einlagen*. Die Praxis hält dem die sog. Bodensatz-Theorie entgegen. Danach haben Core Deposits erfahrungsgemäss eine längere Verweildauer in der Bankbilanz als es ihrer vertraglichen *Fälligkeit* entspricht. - Die *EZB* kann im Rahmen der *Feinsteuerungs-Operationen* über *Schnelltender* oder über *bilaterale Geschäfte* jederzeit Termineinlagen der *Banken* für eine gewisse Zeit zu für die *Banken* günstigen Bedingungen hereinnehmen. – Siehe Bodensatz, Fristentransformation, Hereinnahme, IAS 39. – Vgl. die Termineinlagen aufgeschlüsselt nach Einlegern im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Termingeschäft und **Zeitgeschäft** (time deal, forward transaction): Allgemein jeder Kauf bzw. Verkauf eines Gutes heute, wobei die Lieferung jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt (any buy or sell transaction with delayed performance). – Siehe Futures, Option, Termingeschäft im engeren Sinne, Terminbörse, Terminkontrakt.

Termingeschäft im engeren Sinn (forward contract): Vertrag, der – ❶ ausserbörslich von zwei Parteien eingegangen wird, die – ❷ sich nach individuell ausgehandelten Bedingungen – ❸ auf den Kauf/Verkauf eines – ❹ in Menge und Güte genau bestimmten Gutes (*Basiswertes*) – ❺ zu einem festgesetzten späteren Zeitpunkt einigen. - Anders als bei der *Option* hat der Käufer jedoch in einem solchen Termingeschäft nicht das Recht, sondern die Pflicht, an dem bestimmten Datum die vertraglich vereinbarte Menge eines *Basiswertes* zu liefern bzw. abzunehmen. Meistens aber wird der *Basiswert* nicht physisch geliefert,

sondern man stellt die Vertragsverpflichtung durch eine entsprechende Gegenposition glatt. - Der Unterschied zum *Terminkontrakt* (oft nur *Kontrakt* genannt; leider ist die Terminologie nicht einheitlich) besteht darin, dass *Terminbörsen* die Vertragsbedingungen für alle *Kontrakte* einheitlich festsetzen (standardisieren; standardise), um diese so börsengängig (marketable) zu machen. – Siehe Futures, Option, Spotmarkt, Terminbörse.

Terminhändler, kapitalkräftige, auch **starke Hände** (strong hands): Bedeutende Lieferanten - wie etwa Rohölfirmen -, grosse, einflussreiche Verarbeiter - wie etwa Raffinerien - und in weiterem Sinne überhaupt finanzstarke *Spekulanten*, die im Besitz von *Kontrakten* sind (positions held by trade interests or well-financed speculators). In der Regel wird jedoch dabei unterstellt, dass der betreffende Marktteilnehmer den *Basiswert* auch tatsächlich verkaufen bzw. kaufen möchte (a strong hand is assumed to take possession of the underlying, but they are the overwhelming minority in futures trading). – Siehe Absicherung, Aufsaugphase, Option, Option, nackte, Position, ungedeckte, Put, Rendite, implizite, Risiko, Rohstoffpreisrisiko, Rohstoff-Terminvertrag, Sicherheiten, Spekulant, Spekulation, Terminspekulant, Vertretbarkeit, Warentermin-Kontrakt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2012, S. 34 f. (strong hands auf dem Markt für Rohöl-Futures und deren Beitrag zur Marktstabilität).

Terminkontrakt (futures contract): Ein *Finanzderivat* in Form eines einheitlich ausgestalteten (standardisierten; standardised), juristisch verbindlichen Vertrags über den Kauf oder Verkauf eines Gutes mit festgesetzter Menge und Güte an einem bestimmten zukünftigen Lieferdatum. - Die Vereinheitlichung (Standardisierung; standartisation) der *Kontrakt*e ermöglicht eine bequeme Übertragbarkeit an Finanz- oder Warenterminbörsen. - Terminkontrakte werden den (Finanz)*Derivaten* beigezählt, weil sie von der Entwicklung des Termingeschäft zugrunde liegenden *Basiswert* abhängen. Grundformen sind *Optionen* und *Futures* bzw. *Forwards*. - Bei Termingeschäften fallen das Verpflichtungs- und das Erfüllungsgeschäft zeitlich auseinander. Daher müssen die Parteien bereits bei Vertragsabschluss eine Sicherheitsleistung (margin) auf dem Margin-Konto der *Terminbörse* oder bei dem *Broker* hinterlegen (*Margendeckung)*; es sei denn, sie führen abgesicherte *Geschäfte* (etwa Verkauf einer Kaufoption auf *Aktien* im eigenen Besitz) aus. – Siehe Bund-Future Call, Futures, Put, Gegenpartei, zentrale, Option, Position, schwache, Rohstoffpreisrisiko, Rohstoff-Terminvertrag, Spotmarkt, Strike Price, TED-Spread, Terminbörse, Termingeschäft im engeren Sinne, Terminspekulant, Verfügbarkeitsprämie, Vertretbarkeit, Waren-Terminkontrakt, Wiedereindeckungs-Risiko.

Terminkurs (forward rate): Der *Terminpreis* eines jeden *Vermögensgegenstandes* allgemein und der eines *Wertpapiers* oder einer *Währung* im besonderen (a rate, set today, for a future foreign deal).

Terminmarkt (forward market): *Geschäfte*, abgeschlossen auf einen späteren Zeitpunkt, wobei der dem Kauf bzw. Verkauf zugrunde liegende *Preis,* der *Ausübungspreis*, grundsätzlich bereits bei Vertragsabschluss vereinbart wird (marketplace that sets the price of a financial instrument or asset for future delivery). – Siehe Abschlag, Option, Spotmarkt, Terminbörse, Termingeschäft, Terminspekulant.

Terminpreis (forward price): ① *Preis* eines Gutes (*Basiswertes*) zu einem vereinbarten späteren Zeitpunkt. - Bei ruhigen Marktverhältnissen kann man davon ausgehen, dass – ❶ auf Warenmärkten der Terminpreis (vor allem infolge der mit der Warenhaltung verbundenen Zins-, Lager- und Versicherungskosten) über dem entsprechenden Kassapreis liegt, und – ❷ die Ware der nahen Termine billiger ist als die gleiche Ware der ferneren Zeitpunkte. – ② *Preis* einer ausländischen *Währung* am *Devisen*markt in (wenn nicht anders erläutert) neunzig Tagen. – Siehe Abschlag, Devisentermingeschäft, Herstatt-Risiko, Kassakurs, Option, Swapsatz, Termingeschäft, Währungsoption.

Terminrisiko (scheduling risk): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Gefahr, dass die geplante *Liquidität* zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht verfügbar ist. Als Teil des *Liquiditätsrisikos* ist dies in der Regel dadurch bedingt, dass – ❶ Schuldner ihre *Zahlungen* nicht wie vereinbart erbringen oder – ❷ Markthemmnisse (wie etwa im Gefolge der *Subprime-Krise*) den Geldfluss verzögern. – Siehe Abrufrisiko; Bonitätsrisiko, Liquiditätsmanagement, Liquidity at Risk, Vorratskredit.

Terminspekulant (forward speculator): ① An der *Devisenbörse* ein Marktteilnehmer, der per Termin *Devisen* erwirbt (veräussert) in der *Erwartung*, dass der *Kassakurs* der gewählten *Währung* bei *Fälligkeit* höher (niedriger) sein wird als der vertraglich festgelegte *Terminpreis*. - Bei der Terminspekulation kann der Spekulant weitgehend ohne Mitteleinsatz arbeiten. Denn sieht man von *Kosten* und Sicherheitsleistungen (*Unterlegung*) ab, so gleichen sich – ❶ das Erfüllungsgeschäft des Spekulanten aus dem Terminabschluss sowie – ❷ das bei Terminfälligkeit getätigte gegenläufige *Kassageschäft* bis auf die eingetroffene (realisierte; realised*)* Gewinn- bzw. Verlustsumme aus. Die *Transaktionskasse* des *Spekulanten* wird also nur in Höhe eines allfälligen *Verlustes* beansprucht. Das Potential der Terminspekulation ist daher ungleich grösser als jenes der Kassa-Spekulation. – ② Der Kauf von Waren heute, aber zur Lieferung zu einem späteren Termin. Dadurch ist es möglich, – ❶ dass sich Produzenten und Verarbeiter von Rohstoffen gegen Preisrisiken absichern; dies mindert die mit der Rohstoffproduktion verbundene *Unsicherheit* und führt im Regelfall dazu, dass sich das Angebot an Rohstoffen erhöht und die Preise sinken sowie – ❷ auf den Märkten *Transparenz* zu gewinnen. Denn die *Kontrakte* sind standardisiert und haben eine Signalfunktion auch für die entsprechenden *Kassamärkte* und die ausserbörslichen *Terminmärkte*. - In den USA verfügte die zuständige *Aufsichtsbehörde* zu Jahresbeginn 2012 eine Mengenbegrenzung auf dem Warenterminmarkt; diese bezieht sich auf achtundzwanzig Rohstoffe, unter anderem auch Weizen, Zucker und Gold. Wichtigste Be-

stimmung ist dabei die Mengenbegrenzung der *Kontrakte*, die eine *Entität* (wie Händler, *Bank, Warentermin-Fonds*) halten darf. Die neue Rechtsetzung soll verhindert, dass einzelne Marktteilnehmer über *Derivate* einen Zugriff auf mehr als einem Viertel der *kurzfristig* lieferbaren Menge eines Rohstoffs erhalten. – Siehe Absicherung, Agribulk, Aufsaugphase, Call, Fontange, Differenzgeschäft, Fixing, Hebel, Indemnität, Kassaspekulant, One-Night-Stand, Option, Option, nackte, Position, ungedeckte, Put, Rendite, implizite, Risiko, Rohstoffpreisrisiko, Rohstoff-Terminvertrag, Sicherheiten, Spekulant, Spekulation, Stockjobber, Terminhändler, kapitalkräftige, Terminspekulant, Vertretbarkeit, Warentermin-Kontrakt. – Siehe Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2012, S. 34 f. (zum Einfluss der Terminspekulation auf dem Erdölmarkt).

Terminverwalter (commodity pool operator, CPO): In den USA Einzelpersonen oder *Unternehmen*, die *Geld* (oder Sicherheitsleistungen) von *Kunden* annehmen, um an Warenterminmärkten *Futures* zu handeln. Sie fassen die Kundeneinlagen oft zu einem *Warentermin-Investmentfonds* zusammen. Je grösser der *Pool* ist, desto eher können CETERIS PARIBUS Talfahrten an der *Börse* überstanden werden. – Siehe Pool, Risiko, Rohstoff-Terminvertrag, Warenterminfonds.

Terminzinssatz, impliziter (implicit forward interest rate): Von der *EZB* laufende berechnete und im Monatsbericht wiedergegebene (Hilfs)Grösse, um die künftige Höhe der Kurzfrist-*Zinsen* zu schätzen. – Vgl. zur Berechnung Monatsbericht der EZB vom Januar 1999, S. 28 f.

Term Loan (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Eine *Bank* überlässt einem Kreditnehmer gegen Zinszahlung *Geld* zur zeitweiligen Nutzung mit einer festen *Laufzeit* (in der Regel zwischen zwölf Monaten und zehn Jahren) und einer genau bestimmten *Tilgung* (a loan for a specific amount of money which has either a fixed or variable interest rate, matures in between one and ten years and has a set repayment schedule). – ② Ein *kurzfristiger Kredit*, für den der Kreditnehmer zunächst nur *Zinsen* zahlen muss. Die Rückzahlung des *Darlehns* erfolgt bei Vertragsende (a short-term loan requiring interest-only payments until maturity, at which time the entire principal is due and payable). – ③ *Darlehn* an ein *Unternehmen* mit einer *Laufzeit* von über einem Jahr mit der Bestimmung, *Vermögensgegenstände* zu beschaffen und insbesondere *Investitionen* zu tätigen (business loan with a maturity of over one year, usually used to finance the purchase of fixed assets). – ④ Ein *Darlehn,* das an einem festgelegten Zeitpunkt völlig zurückbezahlt werden muss, auch wenn geleistete Teilabzahlungen bis dahin noch nicht die Höhe der Darlehnssumme erreicht haben (a loan that comes due on a given date, often before the periodic payments would pay the loan out). – Siehe Amortisation, Anleihe, Ballon-Kredit, Bankkredit, Bullet Payment, Freijahre, Investitionskredit, Kredit, Tilgung,

Termsheet (term sheet): ① Auf dem *Finanzmarkt* die schriftliche, die wesentlichen Bedingungen bestimmende und rechtsverbindliche (legally binding) Abgabe eines Kauf- oder Verkaufsangebots, in der Regel bezogen auf einen *Vulture Fund*. – ② Im besonderen bei Beteiligungen der Vorvertrag, in dem das *Engagement* des *Investors* sowie weitere Details abgestimmt werden (the list of terms of a syndicated loan agreed between the borrower and the mandated lead arranger before the latter starts to market the loan). – Siehe Bookrunner, European Master Agreement, Lead Manager, Rechtswahl, Syndizierung.

Terms of Trade (so auch im Deutschen; seltener übersetzt mit **Austauschverhältnis im Aussenhandel**): Das Verhältnis der Exportpreise zu den Importpreisen (the price of a country's exports relative to the price of its imports), nach bestimmten Regeln der Statistik berechnet. – Siehe Abwertung, fiskalische, Forschungsquote, Handelsbilanz, Importgehalt, Offenheitsgrad, Preissetzungsmacht, Strukturwandel, Unit-Value-Relation, Wechselkurs, Wettbewerbsfähigkeit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2008, S. 42 f. (Zusammenhang zwischen preislicher Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 102 ff. (Neuberechnung der Indizes), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 93 ff. (unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit einzelner EU-Mitgliedsstaaten; Übersichten).

Terra (terra): Name der von einigen Autoren vorgeschlagenen, bis in einigen hundert Jahren (or at least earlier?) eingeführten *Weltwährung*. – Siehe Asian Currency Unit, Geld, privates, Globo, Münzunion, lateinische.

Terrain-Aktien (real estate shares [US: stocks]): ① Anteile von *Gesellschaften*, die gewerbsmässig Bauerwartungsland (prospective building land, expected development areas) und baureife Grundstücke (developed land) erwerben, um diese bei günstiger Gelegenheit mit *Gewinn* wieder zu verkaufen. – ② Anteile von Gesellschaften, deren ursprüngliches *Geschäft* (etwa: Ziegelei, Kiesgrube) erloschen ist, die aber im Besitz wertvoller (oft inzwischen stadtnaher) Baugründe sind. - Weil (weltweit) staatliche Behörden die Grundstücksgeschäfte zunehmend durch Vorschriften beschränken, gelten Terrain-Aktien heute vielfach als spekulative Anlage.

Terror-Papiere (terror bonds): (Von Erstversicherern begebene) *Anleihe*n, welche der *Verbriefung* von Grossrisiken zur *Plazierung* direkt auf dem *Kapitalmarkt* dienen. Die *Papiere* bieten dabei dem *Anleger* eine *Rendite* in Abhängigkeit vom Versicherungs-Ereignis. Nach den islamistischen Terror-Anschlägen vom 11. September 2001 wurden Terror-Papiere mehrfach erwogen, da die Rückversicherer infolge dieses Vorfalls eine Terrordekkung ausschlossen und die Terror-Risiken damit unversicherbar wurden. - Weil aber weltweit die *Erwartung* weiterer islamischer Terrorakte vorherrscht, dürften solche *Anleihen* nur beschränkt Käufer finden. Als *Privatplazierung* sind Terror-Papiere im *Telephonhandel* hingegen bereits Gegenstand von *Geschäften*. – Siehe Dampfstube, Dingo-Werte, Explo-

rer-Werte, Geheimtip, Glamour Stocks, Go-go-Fonds, Katastrophen-Anleihen, Rendite-Risiko-Grundsatz, Risiko-Fonds, Risikokapital, Single Hedge-Fonds, XXX-Insurance-Linked Securities, Terror-Schocks, Versicherungs-Zweckgesellschaft, Zitterprämie.

Terror-Schocks (terror shocks): Auf den internationalen *Finanzmärkten* zu beobachtende Reaktionen nach aufsehenerregenden Terrorakten (sensational acts of terrorism). wie etwa nach den islamistischen Terror-Anschlägen vom 11. September 2001 auf verschiedene Ziele in den USA. – Siehe Aktie, strudelnde, Crash, Finanzmarkt-Stress, Schocks, strukturelle. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 28 ff.

Terrorismus-Finanzierung (financing of terrorism, terrorist financing): Die Zuweisung von *Geld* an Personen, die - zumeist religiös motiviert - Anschläge auf Menschen, Gebäude und Einrichtungen aller Art wie vor allem Pipelines und Verkehrswege planen und/oder ausführen. - Dienststellen zur Überwachung von *Zahlungen* für terroristische Handlungen sind bei den *Aufsichtsbehörden* und internationalen Gremien bis anhin noch grösstenteils der Geldwäsche-Bekämpfung zugeordnet. Eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen bei den Geheimdiensten (intelligence services) findet indessen statt und führte seit 2001 auch zu mehreren Erfolgen. – Siehe Bargeldkontrolle, Beobachtungsvermerk, Fluchgeld, Gefährdungsanalyse, Geldwäsche. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 68 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 182 (Sonderempfehlungen für den Zahlungsverkehr sowie für Bargeld-Kuriere), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 95 ff. (im Kontext der Zahlungen von Migranten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Tertiarisierung (tertiarisation): Die Tatsache, dass in entwickelten Volkswirtschaften der Anteil der *Dienstleistungen* – ❶ gemessen am *Bruttoinlandsprodukt* oder – ❷ bezogen auf den Aussenhandel steigt. - Für *Banken* bedeutet dies besondere Überlegungen bei der Besicherung (*Unterlegung*) von *Darlehn* an Dienstleister, weil oft Gebäude, Maschinen und Warenvorräte als *Pfand* nicht vorhanden sind. – Siehe Exportquote, Forschungsquote, Importgehalt, Risiko, Service-Shift, Strukturwandel, Unit-Value-Relation, Terms of Trade, Umsatzverbriefung, Wachstumsbeitrag, Wertschöpfung, industrielle. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2007, S. 79 ff. (Beitrag des Dienstleistungs-Sektors im Eurogebiet; lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten).

Teuerung (dearness): ① Der Anstieg der Preise, gleichbedeutend mit *Inflation.* – ② In manchen Veröffentlichungen ein lediglich geringer Kaufkraftschwund (schleichende *Inflation;* creeping inflation), wobei aber die Prozentzahlen sehr unterschiedlich (und bis zehn Prozent!) angegeben werden. – ③ Der Zeitraum, innert dessen sich die Lebenshaltungskosten erhöht haben. – Siehe Disinflation, Valorisationsklage.

Teuro (EURxxxthousand; TEuro): ① Die Behauptung, dass infolge der Einführung des Euro-Bargeldes zum 1. Jänner 2000 ein Teuerungsschub (inflationary push) eingetreten sei; mit der realwirtschaftlichen Folge, dass die *Privathaushalte* in ihrem Ausgabeverhalten vorsichtiger wurden. - In Wirklichkeit hingen Preissteigerungen mit höheren Steuern auf Energie, Tabakwaren und *Versicherungen* zusammen; zudem herrschte ein sehr kaltes Winterwetter (beastly cold winter weather). Nur in wenigen Fällen gab es Preisübertreibungen (price exaggerations), die aber durch *Wettbewerb* auf den entsprechen Teilmärkten über kurz oder lang zurückgeführt wurden. - Zu behaupten (was vielfach geschah), dass das neu eingeführte *Geld* aus sich heraus zu Änderungen der Preisrelationen geführt habe, ist natürlich völlig unsinnig (is quite absurd). Bei Einführung des Metermasses in Deutschland 1870 wurden auch die gemessenen Gegenstände weder kleiner noch grösser. – ② Tausend Euro, oftmals wird dann auch im Deutschen TEuro geschrieben. – Siehe Geldabschaffung, Güter, kaufhäufige, Inflation, gefühlte, Neuro, Wohnungsmieten, Währungsbezeichnung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 15 ff.

Teuerungsdruck, sektoraler (sectoral price level pressure): ① Die Preisentwicklung (price trend) in einem *Wirtschaftszweig*, in Beziehung gesetzt zur Veränderung des durchschnittlichen *Preisniveaus* in der Volkswirtschaft. – ② Der Anstieg der *Preise* in einzelnen Bereichen wie etwa Energie oder *Nahrungsmittel*, bezogen auf den Preisindex gesamthaft. – Siehe Deflation, digitale, Inflation, Inflationsdifferenzen, Kerninflation. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2007, S. 20 f. (Einfluss der Globalisierung; Übersichten einzelner Sektoren), Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 65 (Übersichten des Preisverlaufs in ausgewählten Bereichen im Vergleich zum HVPI, 2004 bis 2007), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 13 ff. (Anstieg der Nahrungsmittelpreise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 60 ff. (Preise für Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel seit 2007; Übersichten), Monatsbricht der EZB vom September 2012, S. 69, (Entwicklung der Nahrungsmittel-Rohstoffpreise seit 2006 und deren Auswirkung auf den HVPI; Übersichten).

Textilmarkt (market for textiles): Wegen des Gewichtes der Käufe der *Privathaushalte* für die Bekleidung im *Preisindex der Lebenshaltung* sowie auch wegen seiner möglichen Bedeutung für den Aussenhandel wird der Markt für Textilien von den *Zentralbanken* besonders beobachtet. – Siehe Unit-Value-Relation, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2004, S, 64 ff., Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 40 ff. (ausführliche Darstellung, Übersichten; S. 42: Anteil der Ausgaben von Bekleidung und Schuhwerk im HVPI).

Theilscher Ungleichgewichtskoeffizient (Theil unequality factor): Bei den *Zentralbanken* im Zuge der Messung der *Inflationserwartungen* ein beliebtes Mass für den Prognosefehler bei Umfragen vergleichsweise zur statistischen Vorhersage. – Siehe Consensus Eco-

nomics. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2001, S. 41, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S: 27 (Übersicht der so errechneten Prognosefehler), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 93 f. (Prognosefehler bei der Vorausschätzung der Liquidität), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S: 28 f. (Grundsätzliches zu den Unsicherheiten bei der Vorausschätzung), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 61 ff. (Verlässlichkeit von Umfrageergebnissen in turbulenten Zeiten; Übersichten).

Themen-Zertifikat (special centered certificate): Wenn nicht anders definiert ein *Partizipations-Zertifikat*, das als *Basiswert* besondere, meist im augenblicklichen Trend liegende *Vermögensgegenstände* enthält, wie derzeit etwa *Aktien* von *Unternehmen*, die auf dem Feld der erneuerbare Energien, der Entsorgung oder der Wasserwirtschaft tätig sind. – Siehe Basket-Zertifikat, Option, Zertifikat.

Theoretiker (theoretician, theoriser): In der *Finanzwelt* eine abfällige Bezeichnung für Personen - und vor allem für geltungssüchtige Politiker und selbstgefällige Professoren -, die sich mit Belehrungen und besserwisserischen Vorschlägen ins Gespräch bringen, von dem tagtäglichen Geschäftsablauf mit seinen vielfältigen Verflechtungen und steuerlichen Auswirkungen jedoch ein allenfalls kümmerliches Wissen besitzen. Deren soll es besonders in Deutschland viele geben; und sie sind - vor allem wegen ihrer terribles simplifications - die Lieblinge der Medien. – Siehe Animal Spirits, Behavioural Finance, Financial Engineering, Finanzmathematik, Finanzpsychologie, Formeln, finanzmathematische, Normalverteilungs-Doktrin, Poltergeist, Steuerberatung.

Thesaurierungs-Fonds auch **Anreicherungsfonds** und **Wachstumsfonds** (cumulative fund, accumulation fund): Sondervermögen einer *Kapitalanlagegesellschaft,* bei dem die *Erträge* nicht an die durch Anteilsscheine berechtigen *Investoren* ausgeschüttet, sondern bei Zufluss sogleich zur Wiederanlage verwendet werden. In Deutschland werden steuerrechtlich die *Erträge* als dem Anteilseigner zugeflossen angesehen und sind von diesem zu versteuern. - Im Gegensatz dazu wird bei einem *Ausschüttungs-Fonds* (distribution fund) der *Ertrag* dem *Konto* des *Anlegers* gutgeschrieben. – Siehe Fonds, Investmentfonds, Publikumsfonds, Rentenfonds, Spezialfonds, Steuerspar-Fonds. – Vgl. im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank die Zahlen über die Anzahl, den Anteilumlauf und das Vermögen inländischer Thesaurierungs-Fonds (domestic cumulative funds), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt.

Theta (so auch im Deutschen und sächlichen Geschlechts): Mass für die Abhängigkeit einer *Option* vom Zeitverlauf (measures the sensitivity of the price of an option to the passage of time). Im Regelfall wird eine *Option* umso weniger wert, je näher sich das Ausübungsdatum nähert.

Three Level three Committees auch **3Level3 Committees, L3-Gremien** und kurz **3L3** geschrieben: Die drei Gremien – ❶ Ausschuss der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden (CESR), – ❷ Ausschuss der Europäischen Bankenaufsichtsbehörden (CEBS) und – ❸ Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (CEIOPS). Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der drei Gremien widmete sich seit 2007 auch dem Austausch von Personal und der Mitarbeiterschulung. – Siehe L3-Gremien, Taskforce on Cross-Sectoral Risks to Financial Stability in Europe. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 67 ("Konzepte" [genaue Sprache und damit klarer Ausdruck der Gedanken ist nicht gerade die Stärke der hochbezahlten BaFin-Mitarbeiter!], Impact Assessment Seminar), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 43 f. (enge Abstimmung der Gremien in einem gemeinsamen Protokoll; neue Aufgabenliste) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 63 (Leitfaden für die Arbeit und Zusammenarbeit der Aufsichtsgremien), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 61 f. (die L3-Gremien nehmen ihre Arbeit auf) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

TIAA-CREF (Teachers Insurance Annuity Association-College Retirement Equity Fund): Bundesweiter Lehrer-Pensionsfonds in den USA, dessen Management sich weltweit aktiv in das Geschäftsgebaren (vor allem in die Höhe der *Bezahlung* leitender Mitarbeiter sowie in die *Risikokontrolle*) von *Unternehmen* einmischt, die anteilsmässig im Fondsvermögen vertreten sind. Der *Fonds* besass nach Schätzungen zu Jahresbeginn 2010 etwa 1,3 Prozent aller an der *Börse* in Neuyork gehandelten *Titel*.

Tick (so auch im Deutschen gesagt): Andere Bezeichnung für eine börsenamtlich eingeführte *Kursänderungs-Begrenzung* (the amount that the price of a exchange-traded item can fluctuate upward or downward). – Siehe Kurssprung, Limit, Strichnotiz.

Ticker (ticker): ① An der *Börse* ein System zur Kursübermittlung; früher durch Fernschreiber (ticker = teleprinter: an electromechanical typewriter that can be used to communicate typed messages from point to point), heute auf elektronischem Wege. Börsenticker (stock tickers) übermitteln in der Regel Realtime-Kurse: ohne Zeitverzögerung wird der *Preis* des *Finanzprodukts* bei seiner Entstehung in das System automatisch eingespeist. – ② (Meistens unterer) Bereich auf dem (Fernseh)Bildschirm, in dem Nachrichten rollend ablaufen; dabei fliesst der Text regelmässig von rechts nach links. – Siehe Kabelkurs.

Ticketing, electronic (so auch im Deutschen gesagt): Bei Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, durch Einschieben einer *Karte* – ❶ den Fahrpreis auslesen, – ❷ den *Betrag* abbuchen und – ❸ den Fahrschein drucken zu lassen. – Siehe Chipkarte, Fahrgeld, Geldbörse, elektronische, Geldkarte, Geldpassage, Karte multifunktionale, Pay-Green-Initiative,

Prozessor, Wertkarte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 62 f. (Entwicklung einzelner Verfahren; Literaturhinweise).

Tier 1 (tier one): ① Gemäss der Definition der *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich,* der sich die meisten *Aufsichtsbehörde*n angeschlossen haben, – ❶ das *Kernkapital* einer *Bank*, bestehend aus *Grundkapital*, offene Reserven und *Gewinn*vortrag (= eigene *Mittel*) sowie – ❷ das zu einem gewissen Teil angerechnete ergänzende *Kapital*, bestehend aus stillen Reserven und *nachrangigen Anleihen*. - In Deutschland konkretisiert die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* durch entsprechende Richtlinien die Anforderungen im einzelnen. – ② Nach *Solvency-II* beste Qualitätsklasse, in erster Linie das eingezahlte *Grundkapital*. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 51 (Bestandteile der Solvenzbilanz).

Tier-I-Papiere (tier one asset): Siehe *Kategorie-1-Sicherheit* (entsprechendes gilt für Tier-II-Sicherheit).

Tilgung in älteren Dokumenten auch **Amortisation**, **Extinktion**, **Mortifikation**, **Prästation**, **Renumeration** und **Rifondo** (redemption, debt retirement, amortisation, extinction): Allgemein die vertragliche *Abzahlung* (Abtragung; payoff) einer in *Geld* ausgedrückten Schuld (the complete repayment of loan principal, interest and any other sums due; payoff occurs either over the scheduled full term of the loan, or through one or more prepayments). - Die einzelnen Abschlagszahlungen eines grösseren *Betrags* heissen auch heute noch gewöhnlich *Rate* (instal[l]ment), in der älteren Literatur oft Partikularzahlung (partial payment). - Eine in Papierform ausgestellte *Schuldverschreibung* gilt rechtlich als getilgt (a debt security is considered to have been redeemed), wenn sie – ❶ endgültig aus dem Verkehr gezogen, – ❷ für kraftlos erklärt, entwertet, vernichtet oder – ❸ einem Treuhänder zur Vernichtung (handed to a trustee for destruction) übergeben ist. – Siehe Amortisation, Anleihe, Annuitätsanleihe, Auslosung, Effektivverzinsung, Darlehn, endfälliges, Festlaufzeit, Fondstilgung, Glattstellung, Kündigung, vorzeitige, Rentenanleihe, Rückzahlung, vorzeitige, Saldozahlung, Verzinsung, Vorauszahlungsrisiko, Vorfälligkeits-Entschädigung, Zahlung. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zur Tilgung von Papieren, nach Wertpapierarten und Laufzeiten untergliedert.

Tilgungsfonds (sinking fund): ① Angesammeltes *Geld*, um daraus Verpflichtungen aus der *Begebung* einer *Anleihe* zu leisten, auch Sicherungsfonds (a fund set up to accumulate money for the purpose of redeeming debt securities) genannt. – ② Ein *Emittent* kauft an der *Börse* einen Teil der *Begebung* auf. - Ein solcher freihändiger Rückkauf bietet sich insonders dann an, falls der Börsenkurs unter dem Rückzahlungskurs des *Papiers* liegt, weil der *Emittent* (das *Unternehmen*) dadurch ausserordentliche *Erträge* erzielen kann. - Dieser Fall tritt vor allem dann ein, wenn das allgemeine *Zinsniveau* steigt. Denn wegen ihrer festen *Verzinsung* wirkt die *Anleihe* in diesem Fall vergleichsweise unattraktiv. Viele *Anle-*

ger verkaufen daher das *Papier*, und deshalb fällt der *Kurs*. Der Rückkauf stellt eine stille Art und Weise der *Tilgung* dar und stützt gleichzeitig (wegen der eigenen Nachfrage nach der *Anleihe*) imagepflegend auch den *Kurs* des *Papiers* (a portion of the issued bonds is acquired on a regular basis. Such purchase takes place at the lower of the then current market price or the par value. This mechanism reduces the risk of default by the issuer, since the bullet repayment becomes lower. It also allows the issuer to refinance its debt over time therefore potentially benefiting from decreasing interest rates). – ③ Im besonderen das von der deutschen Bundesregierung im Zuge der Stabilisierungsmassnahmen nach der *Subprime-Krise* gebildete Sondervermögen, amtlich "Investitions- und Tilgungsfonds" benannt. In dieses wurde ein Teil der Ausgaben des Bundes für diesen Zweck (Konjunkturpakte; stimulus packages) ausgegliedert. Die aufgenommenen *Schulden* für die *Konjunkturprogramme* sollen in diesen *Fonds* zurückbezahlt werden; weiterhin wird ein Teil der Bundesbankgewinne dem Sondervermögen zufliessen. - Die Kritik an dem Tilgungsfonds bezeichnete diesen als *Parafiskus* (Schattenhaushalt; shadow budget), der gegen die Regeln einer ordnungsgemässen Haushaltsführung des *Staates* verstosse. – Siehe Exit-Strategie, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Investition, staatliche, Nonaffektations-Prinzip, Sicherungsfondsanleihe.

Tilgungsträger (repayment vehicle): Ein *Finanzinstrument*, in dem *Geld* zur *Zahlung* eines endfälligen *Darlehns* angespart wird (an investment which is used to repay a credit at the end of the term). – Siehe Ballon-Kredit, Balloon, Bullet Payment, Freijahre, Nullkupon-Anleihe, Term Loan, Tilgung, Zinsen, antizipative.

Time-Spread (horizontal spread, calendar spread): Bei *Optionen* eine *Position* bestehend aus *Calls* und *Puts* mit demselben *Ausübungspreis*. Jedoch wird – ❶ die *Option* mit näherliegendem Verfallsdatum verkauft, und – ❷ die *Option* mit später liegendem Verfallsdatum gekauft. – Siehe Basispreis, Butterfly-Spread, Call, Erfüllung, Kalender-Spread, Option, kombinierte, Optionsverkauf, proportionaler, Put, Spreizung, Rohstoff-Terminvertrag, Wiedereindeckungs-Risiko.

Titel (titles, papers; debt instrument; claim; element of expenditure; renumeration): ① Oberbegriff für jeder Art *Finanzinstrumente*, unabhängig auch von deren Ausgestaltung und dem Vertriebsweg (etwa *Börse, Privatplazierung*). – ② Oftmals als andere Bezeichnung für *Papiere* gebraucht. – ③ *Schuldtitel*. – ④ In älteren Dokumenten auch ein rechtsgültiger Anspruch auf *Zahlung* (legal claim for payment). – ⑤ Ein Ausgabeposten bei einer *öffentlichen Stelle* (budget expenditure item). – ⑥ Im Kirchenrecht (ecclesiastical law) die *Einkünfte* zum Unterhalt eines/einer Geistlichen (money payed to a cleric; it should provide for the cleric's needs and allows him/her to maintain an honest living so he/she enjoys the freedom to give himself/herself to the exercise of his ministry).

Titel, marktfähige (marketable papers): Auf organisierten Märkten (*Börsen*) regelmässig notierte und gehandelte *Papiere* (any equity or debt instrument that it readily saleable and can be converted into cash, or exchanged with ease. – Siehe Börsenliquidität.

Titelkirchen-Einstandsgeld (titular church debut spending): Wenn früher der Papst einen Kardinal ernannte (kreierte; created) und ihm dabei eine Titelkirche (eine der Kirchen in Rom) zuwies (assigned), so hatte der Kardinal herkömmlicherweise für die zu seiner Titelkirche (titular church) zählenden Gläubigen ein Fest ausrichten, LA FACIATA genannt. Alt und Jung, Arm und Reich schmausten bei aufwendiger Orchester-Musik an zwei Abenden üppig auf Kosten des neuen Kardinals. Erst 1771 wurde dieser Brauch (auf Betreiben von Kardinal de Bernis [1715–1794]) abgeschafft und die dafür vorgesehene *Summe* nutzbringenden Zwecken zugewendet. – Siehe Ablassgeld, Annaten, Dispensationsgeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Peterspfennig, Prokurationsgeld, Schulgeld, Seminargeld.

Tobin-Steuer (Tobin tax): Die Belastung *kurzfristig*er Devisentransaktionen mit einer *Abgabe* bis zu 0,5 Prozent. Nach einem Vorschlag des US-Ökonomen James Tobin sollten dadurch (also durch die Belastung *kurzfristig*er *Geschäfte* gegenüber den *langfristig*en) die *Devisenmärkte* stabilisiert werden. - Dagegen spricht, dass *Erwartungen* auf Abwertungsverluste (Aufwertungsgewinne) in Krisensituationen derart hoch sind, dass diese Steuer entsprechende Dispositionen kaum verhindern könnte. Zudem müssten sämtliche *Staaten* der Welt eine solche Devisen-Spekulationsteuer gleichzeitig einführen; denn sonst bestehen Ausweichmöglichkeiten (loopholes). - Grössere Verschiebungen auf den *Devisenmärkten* sind immer Ausdruck des Misstrauens der *Anleger* in die (Wirtschafts)Politik des betreffenden Landes; diese Zweifel gilt es auszuräumen (kausale Therapie). Der Eingriff in den *Devisenmarkt* (symptomatische Therapie) heilt die Grundprobleme nie, sondern verstärkt sie erfahrungsgemäss. – Siehe Abgeltungsteuer, Bankenstrafsteuer, Geldabschaffung, Groll-Effekt, Lenkungssteuer, Spekulant, Spekulationsteuer, Strukturumbruch.

Tobins Q auch **Q-Verhältnis** und **Kurs-Substanzwert-Verhältnis** (Tobin's Q): ① Der *Marktwert* aller an der *Börse* notierten *Unternehmen* einer Volkswirtschaft sollte dem Wiederbeschaffungswert entsprechen (the combined market value of all the companies on the stock market should be about equal to their replacement costs. Tobin's Q ratio is calculated by dividing the market value of assets by their replacement value). – ② In Bezug auf ein *Unternehmen* das Verhältnis von *Marktwert* der Gesellschaft zu den Wiederbeschaffungskosten aller firmeneigenen *Vermögensgegenstände*. Ist diese Kennzahl grösser als 1 eins, so bedeutet dies, dass die *Firma* an der *Börse* teurer gehandelt wird als das *Total* ihrer *Vermögenswerte*. Ein solcher *Mehrwert* kann dadurch erklärt werden, dass ein *Unternehmen* höhere *Erträge* erwirtschaftet, als dies aufgrund der vorhandenen *Vermögenswerte* anzunehmen ist. Auch entsprechende *Erwartungen* in Bezug auf das *Unternehmen* können den *Mehrwert* begründen. - Falls diese Kennzahl jedoch kleiner als eins ist, dann ist das *Unternehmen* an der *Börse* offenbar unter *Wert* vertreten: der *Marktwert* ist gerin-

ger als die sich im Besitz des *Unternehmens* befindlichen *Vermögenswerte*. - Die grosse Schwierigkeit im Umgang mit diesen Verhältniszahlen liegt in der entsprechenden *Bewertung* der *Vermögensgegenstände*. So bezifferte sich beispielsweise der Unterschied in der *Bewertung* zwischen *IFRS* und *GAAP* bei der Deutschen Bank AG im Jahr 2009 auf gut 300 Mrd EUR. Bis nicht bei sämtlichen *Bewertungen* streng ein einheitlicher Masstab zugrunde gelegt wird, solange taugt Tobins Q für die Praxis wenig.

Todesspirale (death spiral [financing], toxic convertibles, floorless convertibles): Eine in der Regel windige, skrupellose Aktiengesellschaft – ❶ begibt eine ungewöhnlich hohe Zahl von *Wandelanleihen*. – ❷ Werden diese zum Fälligkeitstermin in eine *Aktie* umgetauscht, dann tritt eine *Verwässerung* des Grundkapitals ein, und – ❸ der *Kurs* der *Aktie* sinkt entsprechend. – ❹ Reifen dann weitere *Wandelanleihen* zum Umtausch an, so erhalten die Besitzer dieser *Papiere* immer weniger an *Wert*, weil sich die *Aktie* zwangsläufig mit jedem Umtausch mehr verwässert und daher CETERIS PARIBUS niedriger notiert. – ❺ Die Zeichner der *Wandelanleihen*, die mit dem Kauf des *Papiers* ja *Bargeld* in die *Kasse* des *Unternehmens* einbezahlt haben, bekommen auf diesem Wege am Ende nur noch einen Bruchteil ihrer *Investition* zurück. – Siehe Antiverwässerungsklausel, Dividenden-Fonds, Durchpressen, Parität, Umtausch-Anleihe, Verwässerungsschutz.

Tola: Traditionelles indisches Gewichtsmass für *Edelmetalle*, im asiatischen Raum auch heute noch verbreitet. 1 Tola = 11,6638 Gramm; handelsüblich sind *Bullions* (Barren, Lingots) zu 10 Tola. – Siehe Assay-Stempel, Karat, Troy-Unze.

Toleranzgeld (tolerance impost): Wenn nicht anders definiert, die früher (in Österreich-Ungarn) jüdischen Bürgern auferlegte Sondersteuer (TAXA TOLERANTIALIS). – Siehe Charadsch, Schirmgeld, Schutzgeld.

Tonne (ton): Im *Börsenjargon* gesagt von einhundert Millionen (in exchange parlance used by traders for one hundred million).

Tonnengeld auch **Tonnage** (tonnage): Früher eine *Abgabe* (duty, impost) auf die Schiffsladung, und zwar berechnet nach dem Ladegewicht (Tonnenbetrag; based on tons carried). Tonnengeld wurde besonders für die Nutzung der Kanäle erhoben; die *Einnahmen* daraus waren zumeist zweckgebunden für den Bau und Unterhalt von Wasserwegen (appropriated for construction and maintenance of gateways). – Siehe Abfertigungsgeld, Ankergeld, Auseisunggeld, Bordinggeld, Hafengeld, Kaigeld, Kapplaken, Krangeld, Ladegeld, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturmgeld, Lotsengeld, Pfundgeld, Räumegeld, Reedergeld, Mützengeld, Schleusengeld.

Tontine auch **Leibrentengesellschaft** (tontine): In einer Gruppe von Anlegern (Tontiniers; tontiners) – ❶ zahlt jeder einmalig eine *Summe* auf ein *Konto* ein. – ❷ Das eingesammel-

te *Geld*, im Regelfall in hochbonitäre *Staatsanleihen* angelegt, wird nach einer vertraglich festgelegten Zeit mit *Zins* und *Zinseszins* an die überlebenden Beteiligten (beneficiaries) ausbezahlt. – ❸ Der Anteil der bis dahin Verstorbenen geht an die Überlebenden (upon the death of each beneficary his share is enjoyed by the survivors). – ❹ Der Letzte oder (je nach Vertrag) die Letzten der *Anleger* erhalten schlussendlich das angesammelte *Kapital* zur Gänze ausbezahlt. - Diese Form einer Altersversorgung durch gegenseitige Beerbung (mutual inheritance) geht wohl auf den Italiener Lorenzo Tonti (1602-1684?) zurück. Sie erfreute sich früher grosser Beliebtheit und wird in der Fachliteratur als Vorläufer der heutigen *Lebensversicherung* angesehen. – Siehe Pensionsfonds, Versicherung. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 64 (in Anmerkung 6 Begriffserklärung Tontinenversicherung).

Too big to fail-Grundsatz (too big to fail principle): Die Meinung, dass ein *Unternehmen* (im besonderen: eine *Bank*) ab einer bestimmten (wie gemessenen?) Grösse vor *Insolvenz* gefeit sei. - Bei einer *Bank* kommt im besonderen in Betracht, inwieweit das *Institut* mit dem Rest der Branche so stark verwoben ist, dass ihr Absturz die Stabilität des *Finanzsystems* gesamthaft gefährden würde. Weil nun aber diese *Banken* sich darauf verlassen, dass sie im Notfall vom *Staat* aufgefangen werden, so geraten sie in die Versuchung, viel zu hohe *Risiken* einzugehen. - Tatsächlich hat sich gezeigt, dass Regierungen (wie in England in Bezug auf das *Northern Rock-Debakel* und in Deutschland bei der Hypo Real Estate) oder *Zentralbanken* (wie in den USA hinsichtlich der Hypothekenbank Bear Stearns, die im Zuge der *Subprime Krise* im März 2008 vor dem Zusammenbruch stand) eingreifen, um grössere volkswirtschaftliche Schäden zu vermeiden. - Das aber bringt den sehr grossen, europaweit oder gar weltweit handelnden *Instituten* wiederum Vorteile. Denn – ❶ die Unterstützung einer *systemischen Bank* kommt einer heimlichen Subventionierung (silent subvention) gleich und – ❷ führt zu einer Verzerrung des Wettbewerbs (distorsion of competition) zu Lasten kleiner bzw. solide finanzierter *Institute*. Weiter – ❸ darf die *systemische Bank* auf höheres *Vertrauen* hoffen, weil die *Kunden* mit einem *Bailout* für den Krisenfall rechnen. Die *Bank* – ❹ bekommt daher auch viele *Einlagen* von Anlegern, was ihre Refinanzierungskosten (refinancing costs) verringert. Zudem – ❺ entsteht hier das bereits angesprochene Problem des *Moral Hazard*; die *systemische Bank* wird im Bewusstsein der Hilfe des *Staates* (= der Steuerzahler) weniger sorgsam in ihrer Geschäftspolitik. - Viele Überlegungen wurden angestellt, um diesen Abläufen entgegenzuwirken. Im Mittelpunkt steht der Vorschlag, dass die Behörden die Teile, welche für das *Finanzsystem* lebensnotwendig sind (vor allem die Verpflichtungen der *Geldhäuser* untereinander, die im Handelsgeschäft oder durch *Kreditlinien* entstehen), rasch und reibungslos abtrennen und auf eine neue *Entität* übertragen. Der Rest des *Instituts* könnte dann in die *Insolvenz* gehen. - Weiterhin wurde gefordert, dass ein *Institut* mit zunehmender Grösse (oder Vernetzung) wachsende Anforderungen an *Eigenkapital* und *Liquiditätspuffer* erfüllen muss. Damit wirken den Ertragssteigerungen durch wachsende Grösse oder weltweite Verflechtung (economics of scale, economics of complexity) zwangsläufig aufsichtli-

che Nachteile (diseconomics) entgegen. – Siehe Bankenrettung, umgekehrte, Bankenrettungsgesetz, Banken-Triage, Banktestament, Bear Stearns-Pleite, Downsizing, Einzelfallentscheidung, Grössenvertrauen, Moral Hazard, Provinzbanker, Rettungspaket, Risiko, systemisches, Sifi-Oligopol, Stabilitätsfonds, europäischer, Too big to save-Grundsatz, Vertrauen.

Too big to save-Grundsatz auch **Too big to rescue-Grundsatz** (too big to save [to rescue] principle): Falls nicht anders dargelegt, so bezeichnet dies die Tatsache, dass eine inländische *Bank* so gross ist, dass sie vom vergleichsweise kleinen Heimatstaat nicht mehr gerettet werden kann. Man spricht dann auch von einer Systemically Important Financial Institution (Sifi). - Die isländische Kaupthing-Bank geriet 2008 in *Insolvenz* und riss das gesamte Land in den *Staatsbankrott*. Die Union Bank of Switzerland (UBS) fuhr 20 Mrd CHF *Verlust* ein und transferierte 2008 *toxische Papiere* in Höhe von fast 40 Mrd CHF an den *Staat*: gesamthaft fast ein Viertel aller eidgenössischen Steuereinnahmen des Jahres 2009. Die *Insolvenz* der USB hätte nach Berechnungen kurzfristig Belastungen für die Volkswirtschaft in Höhe von bis zu dreissig Prozent des *Bruttoinlandsproduktes* verursachen können. - Die beiden niederländischen Marktführer wiesen 2008 dreimal mehr Aktiva aus als der Gesamtstaat im Jahr. Die niederländische *Grossbank* ING (Abkürzung für Internationale Nederlanden Groep) hatte zur Jahresmitte 2010 Aussenstände, welche das Doppelte des *Bruttoinlandsprodukts* der Niederlande überstiegen. Im Jahr 2009 kam das spanische *Bruttoinlandsprodukt* nicht einmal auf die Hälfte der *Summe*, die in den Bilanzen der drei grössten iberischen *Banken* schlummert. - Noch auffälliger wird das Bild, wenn man das *Finanzsystem* eines Landes gesamthaft betrachtet. In Grossbritannien belaufen sich die Zahlungsverpflichtungen aller *Institute* auf das Fünfeinhalbfache der Wirtschaftsleistung; in der Schweiz waren sie zum gleichen Zeitpunkt gar sechsmal so gross. - Gelegentlich der *Subprime-Krise* und er daraus entspringenden *Finanzkrise* hat sich eindeutig gezeigt, dass *Grossbanken* ihre Heimatländer in arge Bedrängnis und sogar in den *Staatsbankrott* bringen können. – Siehe Bonus, Islandbanken-Falle, Risiko, systemisches, Sifi-Oligopol, Staatsfonds.

Toggle-Schuldtitel und **Zins-Zusatzstücke-Wahltitel** (toggle notes): *Papiere* (in der Regel *Anleihen*), bei denen es vertragsgemäss dem Begeber freisteht, entweder den *Titel* zu verzinsen oder anstelle des *Zinses* neue *Papiere* zu liefern (debt represented by bonds, where the issuer has the choice either to pay cash interest or to issue new bonds in its place. It is like a payement-in-kind note with an option to pay cash interest, and these notes often are used to finance big leveraged buy-outs). – Siehe Leveraged Buy-out, Payment-in-Kind-Kredit, Second-Lien-Kredit.

Top-Down-Ansatz, seltener auch **Allgemein-Detail-Bewertung** (top-down approach): ① Bei der Beurteilung von *Aktien* zunächst die Abschätzung der wirtschaftlichen Gesamtlage und der Branche, ehe der einzelne *Titel* ins Auge gefasst wird. – ② Das Augenmerk eines

Anlegers richtete sich zunächst auf – ❶ die Art eines *Finanzinstruments* einerseits und – ❷ den jeweiligen *Markt*, auf dem er eine *Investition* tätigen möchte andererseits, ehe er sich für ein ganz bestimmtes *Papier* entscheidet (in a top-down approach, investors focus on the asset class [shares, bonds, money-market funds, etc.] and the international markets wherein they wish to invest; in comparsion the choice of individual securities is of less importance). – ③ Im Management eines *Fonds* die Strategie, zunächst nicht so sehr das einzelne *Papier* in den Mittelpunkt zu stellen, als vielmehr sämtliche aus der *Fundamentalanalyse* gewonnenen Erkenntnisse zu verwerten. – ④ Beim *Stress-Test* die Berechnung der Stabilität des *Bankensystem*s durch die *Aufsichtsbehörde*. – Siehe Analyst, Analyse, technische, Bewertbarkeit, Bottom-up-Ansatz, Charts, Fibonacci-Folge, Fundamentalanalyse, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Random-Walk-Hypothese, Sentiment, Unterstützungslinie, Widerstandlinie. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2003, S. 57 sowie in Bezug zu ① sehr ausführlich den jährlichen Finanzstabilitätsbericht der Deutschen Bundesbank.

Topf (pot, fund) In älteren Dokumenten auch Bezeichnung für angesammeltes *Geld* oder angehäufte *Vermögenswerte*: ein *Fonds*. Jetzt noch häufig gesagt in Bezug auf den zusammengekommenen (accumulated) und auszuschüttenden (distributable) Spielgewinn bei Lotto, Toto und ähnlichen Glücksspielen, der Gewinntopf (Jackpot; jackpot: any large prize, kitty, or accumulated stake that may be won in gambling).

Topping out (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Hausse-Ende**): An der *Börse* die Bezeichnung für ein *Wertpapier* (manchmal auch auf den *Markt* gesamthaft ausgesagt), das am Ende einer Aufwärtsbewegung ist, und von dem nun allgemein sinkende *Kurse* erwartet werden (market or security that has reached a point where its price is no longer rising; it is expected to decline). – Siehe Bottoming out, Gewinnkonjunktur, Sinuskurven-Fetischismus.

Torgeld auch **Pfortengeld** (town gate fee): *Abgabe*, die beim Betreten einer Stadt – ❶ durch eine Person (dann auch *Fussgeld* genannt) oder – ❷ durch ein (beladenes) Fahrzeug in *Bargeld* ehedem zu entrichten war; im zweiten Fall praktisch ein Binnenzoll, auch *Oktroi* (internal tariff) genannt. Der *Ertrag* aus dem Torgeld war häufig zum Unterhalt der Stadtmauern und Torwachen zweckgebunden (was appropriated to the maintenance of city wall and gate guards); ein Teil wurde auch manchmal der *Armenkasse* zugewiesen. - Inhaber eines Freibriefs (charter) waren von der Entrichtung des Torgelds in der Regel befreit; denn dieses galt mit der *Zahlung* des *Permissionsgeldes* als beglichen. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, Citymaut, Fährgeld, Furtgeld, Hafengeld, Krangeld, Mauergeld, Schleusengeld, Ungeld, Wachtgeld.

Torpedokapital (torpedo stock): *Grundkapital* einer Aktiengesellschaft, das in sehr kurzer Zeit an *Wert* einbüsst, ohne dass vernünftige Aussichten auf eine Besserung zu erkennen

sind (a stock that is declining in value very fast with no chance to foreseeable reversal). Das geschieht erfahrungsgemäss dann, wenn sich das Marktumfeld, in dem die *Gesellschaft* tätig ist, rasch verschlechtert, die *Gewinne* sinken und das Management unfähig ist, den Abwärtstrend aufzuhalten. Die Aktionäre stossen diesfalls ihre *Aktien* zu jedem *Preis* ab (in that case shareholders sell their stock for whatever they can receive). – Siehe Geldgrab, Geldverbrennung, Imparitätsprinzip, Millionengrab, Verlustfalle, Waste Watcher, Zahlen, rote.

Tort (damnage): In älteren Dokumenten auch der Schaden, der *Verlust* aus einem fehlgeschlagenen *Geschäft*.

Total und [unschön] auch **Totalbetrag** (full amount, total [amount]): In der *Finanzsprache* die *Summe* gesamthaft, der Endbetrag (the whole sum, the total amount).

Total Return Swap, TRS (so auch im Deutschen gesagt, seltener [undeutlich] **Ertragstausch** und **Performance-Swap**): ① Allgemein der Tausch der aus einem *Vermögensgegenstand* (in der Regel aus einem *Wertpapier*) fliessenden laufenden *Erträge* gegen *Zahlungen*, die auf einen vertraglich ausgemachten Referenzzinssatz (reference rate) geleistet werden (payment of all cash flows generated by the asset in exchange for payments based on a reference rate such as EURIBOR). – ② Besondere Art eines *Kreditderivats*, welches das gesamte wirtschaftliche *Risiko* einer Kreditbeziehung zum Gegenstand hat. – ❶ Der Sicherungsnehmer (floating rate payer) tauscht dabei mit dem Sicherungsgeber (fixed rate payer) die *Erträge* aus einem Referenzaktivum sowie dessen Wertsteigerung gegen *Zahlung* eines (hauptsächlich von der *Bonität* das Referenzaktivums abhängigen) variablen *Zinses* periodisch aus. – ❷ Der Sicherungsgeber übernimmt neben dem *Kreditrisiko* des Referenzaktivums auch dessen *Marktpreisrisiko*. - In der Regel sind die Vertragspartner bei diesem *Geschäft* in verschiedenen Ländern bzw. *Währungsräumen* angesiedelt. – Siehe Kreditderivat, Kreditereignis, Option, Sleepy Warrant. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 30 (Übersicht der üblichen Vertragsbeziehungen).

Total Shareholder Return, TSR (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Aktiengesamtrendite** und **Aktienrentabilität**): Bei *Aktien* eine Kennzahl, um die (meist auf ein Jahr bezogene) Entwicklung eines *Portfolios* abzubilden. Dabei werden *Gewinne* und *Verluste* aus *Aktienbesitz* saldiert, und die Dividendenzahlungen rechnerisch so behandelt, also ob sie in das entsprechende *Papier* sofort wieder reinvestiert worden wären (a proportion that corresponds to the addition of the return on the share [dividends/value of the share] and the capital gains rate [capital gains during the period divided by the initial share value]. It is the return earned by a shareholder who bought the share at the beginning of a period, earned dividends, and then sold the share at the end of the period. To smoothen out market volatility, TSR sometimes is measured over long periods, like five or ten years). - In

Zusammenhang mit der öffentlichen Kritik an den *Vergütungen* leitender Mitarbeiter von Aktiengesellschaften wurde diese Kennzahl häufig mit der Steigerung der Managergehälter verglichen.

Totholz (dead wood): Mitarbeiter einer *Bank* und eines *Unternehmens* überhaupt, die – ① vor allem nach einer Umorganisation oder im Gefolge von *Fusionen und Übernahmen* entbehrlich sind (employees that are no longer considered useful or necessary by the firm) bzw. – ② innerlich gekündigt haben und daher als eine Last angesehen werden (staffer which have given up mentally resp. switched off inside, thus are not able to contribute to the firm's output and are seen, therefore, as burdensome). – Siehe Airbag, Alleskönner, Autonom agierende Einheit, High Flyer, High Potential, Hot Spot, Infighting, Intangibels, Job-Hopper, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Loch, schwarzes, Low Performer, Mailbomber, New Hire, Peter-Regel, Risiko, personelles, Schlafgeld, Sitzheizung, Tauschsieder, Underperformer, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Tournée-Geld (business traveling expenses): In älteren kaufmännischen Dokumenten die *Ausgaben* für eine Geschäftsreise (business travel) bzw. ein *Betrag*, der für diesen Zweck eingeplant und zurückgestellt wird (is scheduled and for which a provision has been made).

Tracker-Zertifikat (tracker certificate; seltener **rein basiswertbezogenes Zertifikat**): *Zertifikat* im Sinne einer Forderung, die auf einen bestimmten *Basiswert* (Bezugsbasis; underlying [asset]: *Vermögensgegenstand,* der dem *Geschäft* zugrunde liegt) lautet. Damit entspricht der *Preis* des *Zertifikats* im Grunde stets der *Bezugsbasis* (a tracker certificate has the same payoff profile as the underlying asset upon which it is based. As such, there is no optionality involved in this product category, and there is neither cap nor protection; its risk is identical to the underlying asset(s): it tracks [es bleibt auf dem Geleise]). - Freilich ist neben den *Gebühren* an den Aussteller des *Zertifikats* (management fee) auch ein *Währungsrisiko* für den Fall zu berücksichtigen, dass der *Basiswert* und der Rechnungswert des *Zertifikats* auf verschiedenen *Währungen* bezogen sind (*Composite*). - Allgemein ermöglicht es ein Tracker-Zertifikat, ohne viel Mühe (der *Anleger* muss nicht etwa unmittelbar über einen *Broker* in einem anderen Land an die *Börse* gehen) an der Preisentwicklung eines *Basiswertes* teilzuhaben. – Siehe Option, Quanto, Zertifikat.

Tracking Error (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Abweichungsunterschied**): Bei einem *Fonds* eine Kennzahl dafür, wie weit sich dessen *Rendite* von jener eines Referenzwertes (etwa: anderer *Fonds*, Börsenindex) unterscheidet. Diese *Benchmark* dient zur Beurteilung der *Performance* des betreffenden, von einer *Kapitalanlagegesellschaft* aufgelegten und verwaltete Sondervermögens (*Kapitalstock*), über das *Anteilscheine* ausgegeben (a ratio expressed as a percentage which measures the deviation of the return of a fund compared to the return of a benchmark over a fixed period of time).

Trade Assignment (so auch im Deutschen gesagt; seltener [undeutlich] **Weiterverkauf**): Wenn nicht anders definiert die Übertragung eines *Credit Default Swaps* (CDS) vom ursprünglichen Verkäufer zu einem anderen Marktteilnehmer. - Knapp die Hälfte der CDS wurden im Herbst 2006 auf diesem Wege weitergegeben. Die *Aufsichtsbehörden* rügten, dass oft die notwendige Dokumentation für eine Derivategeschäft noch nicht einmal ausgestellt ist, wenn der *Kontrakt* unter Umständen schon mehrmals die Hand gewechselt hat. - Die *International Swaps and Derivates Association (ISDA)* mit Sitz in Neuyork bemühte sich inzwischen erfolgreich um die automatische Abwicklung der *Kontrakte*, so dass das Dokumentationsrisiko weithin entschärft werden konnte. – Siehe Abwicklung, vollautomatisierte, Abwicklungsbestätigung, Business Continuity Programme, Collateralised Debt Obligation, synthetische, Kreditderivat, Pfandpoolverfahren, Schlusschein, Spekulant. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 45 ff. (Darstellung der verschiedenen Übertragungssysteme).

Trade Sale (so auch im Deutschen gesagt; manchmal auch **Unternehmensübertragung**): Wenn nicht anders definiert, die Übergabe eines *Unternehmens* an einen anderen Eigentümer, welcher die *Firma* kauft und weiterführt (the sale of a company to an industrial player, as opposed to a financial one, such as a private equity fund). – Siehe Fusionen und Übernahmen, Leveraged Buy-out, Vulture Fund. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 45.

Trägergeld in älteren Dokumenten auch **Apportage** und **Portage** (porterage, compensation payment für loss of earnings): ① Allgemein die Bezahlung für einen Lastenträger (the charge for carrying burdens by a porter). – ② In manchen Gegenden im besonderen auch die *Zahlung* an jene Männer, die bei Sterbefällen in einer Dorfgemeinschaft den Sarg trugen (Sargträger; pallbearer, coffin-bearer) und für den Verdienstausfall entschädigt werden mussten. Das *Geld* wurde mancherorts statt unmittelbar von den Hinterbliebenen (surviving dependants) von der Totenbeliebung (rural burial insurance) aufgebracht, nämlich einer (die Dorfbewohner umfassenden) *Versicherung* auf Gegenseitigkeit, die bei Sterbefällen einen *Zuschuss* zu den bei einem Trauerfall entstehenden *Aufwendungen* leistete. – Siehe Ankergeld, Betgeld, Hafengeld, Kaigeld, Konduktgeld, Kapplaken, Krangeld, Ladegeld, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturmgeld, Lotsengeld, Mützengeld, Räumegeld, Sperrfrachtgeld, Staugeld, Sterbekasse, Tonnengeld, Wägegeld.

Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen (sustainability of public finance): Das Vermögen der öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Kommunen, *Parafisci*), alle *Verbindlichkeiten* im Zeitablauf zu bedienen. Bestehen Zweifel daran, so werden die Wirtschaftssubjekte durch entsprechende Handlungen (wie etwa kürzere *Laufzeiten* bei *Darlehn*, Verträge zur Absicherung der Folgen ausfallender staatlichen Leistungen) reagieren, was sich auf die *Finanzmärkte* in vielfältiger Weise niederschlägt. – Siehe Alterung, Anpassungs-Inflation,

zwingende, Ausgabenquote, Europäischer Währungsfonds, Haushalts-Tricks, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Nachhaltigkeit, Schuldenquote, Staatsschulden-Rückführung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerungsrahmen, Sozialstaat-Falle, Verfassungsartikel eins. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 65 ff. (Tragfähigkeit innert der EU), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2009, S. 97 ff. (Tragfähigkeitsbericht der Europäischen Kommission 2009; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 96 ff. (Vorausschau bis 2028 im Eurogebiet; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 31 ff.(Vorausschau bis 2020).

Tragfähigkeitslücke (demographic carrying gap): Wenn nicht anders definiert, die auf die Zukunft bezogenen *Einnahmen* des *Staates* in Bezug auf die zu leistenden *Ausgaben*. – Siehe Alterung, Demographieverfestigung, Lissabon-Agenda, Staatsschuld.

Traktat (treaty): In der älteren Literatur häufig gesagt für – ❶ Vertrag, *Kontrakt* (contract) allgemein, – ❷ Kreditvereinbarungsklausel (covenant) oder – ❸ Vergleich, Abschluss (arrangement, settlement) zwischen der *Bank* und ihrem *Kunden*.

Tranche (tranche, manchmal auch piece): Teilausgabe einer *Begebung* von *Finanzinstrumenten* (a specific part of a larger transaction; each purchase and resale of a separate block of bank instruments within the total transaction is known as a tranche). Neben *Obligationen* im herkömmlichen Sinne (was mit dem Begriff in der älteren Literatur noch allein verbunden ist) werden immer mehr auch andere handelbare *Finanzinstrumente* in Stücke mit unterschiedlichem *Risiko* und demzufolge unterschiedlicher *Verzinsung* zerlegt und weltweit *Investoren* zum Kauf angeboten. - Nach § 2 der Verordnung über die buchhalterische Darstellung, Rechnungslegung und Wertermittlung der Anteilklassen von Sondervermögen (Anteilklassenverordnung [AntKlV]) aus dem Jahr 2005 muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sich nach ihr jeder, eine einzelne Anteilklasse des Sondervermögens betreffende, Geschäftsvorfall in seiner Entstehung und Abwicklung nach Art und Zeitpunkt verfolgen lässt, und seine Zurechnung zu der jeweiligen Anteilklasse ersichtlich ist. – Siehe Aktie, Credit Default Swaps, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Kapitalanlagegesellschaft, Originate-to-distribute-Strategie, Partialobligation, Pool, Reintermediation, Rückübertragungs-Klausel, Single Master Liquidity Conduit, Tranchendicke, True-Sale-Verbriefung, Verbriefung, Verbriefungsstruktur, Zweckgesellschaft.

Tranchendicke (thickness of tranche): Besonders in Bezug auf die *Verbriefungsstruktur* gesagt vom Anteil einer einzelnen *Tranche*, bezogen auf den *Pool* gesamthaft und in der Regel in Geldeinheiten ausgedrückt. - Ein zur *Verbriefung* zusammengestellter *Forderungspool* kann prozentual (anteilsmässig) beliebig in einzelne Teilstücke zerlegt werden. Auch bei der weithin üblichen Dreiteilung der *Tranchen* bei einer *Verbriefung* (*Erstverlusttranche*, *Mezzanine-Tranche*, *Senior-Tranche*) liegt es ganz im Ermessen der *Zweckgesellschaft*, mit welcher Quote (Anteil, Prozentsatz) des *Pools* sie die einzelnen Tranchen

ausstattet. - Selbst in angesehenen Lehrbüchern wird unterstellt, dass die *Tranchen* bei einer *Verbriefung* anteilmässig immer gleich seien (der *Pool* also zu gleichen Teilen auf die einzelnen *Tranchen* verteilt werde), was jedoch der Wirklichkeit keineswegs entspricht. – Siehe Aufprallträger, Verbriefung.

Transaktion (transaction): ① Allgemein gesagt von jedem neuen Geschäftsabschluss oder dessen endgültiger Ausführung (the entry or liquidation of a trade) und dem Begriff *Geschäft* entsprechend. – ② In der *Finanzsprache* – ❶ jederart Bewegung von *Geld*, auch – ❷ jedes aktive Tun (the act of conducting or carrying out business, negotiations, plans) auf dem *Finanzmarkt* und damit in etwa dem Begriff *Geschäft* und *Engagement* sowie zumeist auch *Umsatz* gleich. – ③ Im engeren Sinne auf dem *Finanzmarkt* – ❶ der rechtsgültige, vom Partner bestätigte Abschluss eines Vertrags (agreement between two or more parties that establishes a legal obligation) oder – ❷ das Erfüllungsgeschäft, die Erbringung der beiderseitig vereinbarte Leistung, aus dem *Kontrakt* (the act of carrying out such an obligation). – Siehe Abwicklungsbestätigung, Buchgewinn, Closing, Deal, European Master Agreement, Komptantgeschäft, Mistrade, Operation, Scheintransaktionen, Übertragung, endgültige, Schlusschein, Zahlungshalber.

Transaktion, befristete (reverse transaction): *Geschäft*, bei dem die *Zentralbank Vermögenswerte* gemäss einer *Rückkaufsvereinbarung* kauft bzw. verkauft oder *Darlehn* gegen Verpfändung von *Sicherheiten* gewährt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten).

Transaktion, komplette (round turn): Begriff aus *Optionsverträgen*; er bezeichnet eine abgeschlossene *Futures-Transaktion,* nämlich das Eingehen und Beendigen eines *Terminkontraktes*; etwa einen Verkauf, um einen Kauf zu decken; oder einen Kauf, um einen Verkauf auszugleichen (a completed transaction involving both a purchase and a liquidating sale, or a sale followed by a covering purchase). – Siehe Call, Erfüllung, Put, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Transaktion, Wiedereindeckungs-Risiko.

Transaktionskasse (transaction cash): Wenn nicht anders definiert das *Bargeld*, welches *Privathaushalte* für die laufenden Käufe von Waren und *Dienstleistungen* halten. In der älteren Volkswirtschaftslehre wurden viele Lehrmeinungen über die Höhe der (einkommensabhängigen?) Transaktionskasse angestellt. Angesichts veränderter *Zahlungsgewohnheiten* sind diese Überlegungen heute grösstenteils gegenstandlos. – Siehe Eventual-Kasse, Idle Money, Karte, Liquiditätspräferenz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 52 f. (Transaktionskassenhaltung in Zusammenhang mit der Kartenzahlung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2010, S. 33 ff. (Verwendung von Bargeld in Deutschland; Übersichten).

Transaktionsbank (transaction bank): ① Eine *Bank*, die im Auftrag und auf Rechnung eines anderen *Instituts* für ein *Geschäft* tätig wird. In (fast) jedem Fall kann das beauftragte *Institut* die *Dienstleistung* kostengünstiger erbringen als die beauftragende *Bank*. – ② *Firm*, die Back-Office-Geschäfte sowie die im Bank-zu-Bank-Geschäft üblichen *Dienstleistungen* erbring. – Siehe Aktivitätsanalyse, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslagerung, Contractual Trust Arrangement, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Hilfsdienste, bankbezogene, Korrespondenzbank-Beziehung, Outsourcing-Risiken, Spin-off.

Transaktionsbonus (transaction premium): Wenn nicht anders definiert, die *Zahlungen* eines *Bieters* an Entscheidungsträger eines Zielunternehmens in Zusammenhang mit einer *Übernahme*. - Weil dabei organschaftliche Treuepflichten sowie die Interessen der Mitarbeiter und Aktionäre in jedem Falle berührt werden, sind solche (häufig gar nicht offengelegte) *Zahlungen* an Personen in der *Zielgesellschaft* übernahmerechtlich in vieler Hinsicht bestritten (Mannesmann-Verfahren 2004 und 2006 in Deutschland; auch der Betriebsratsvorsitzende wurde wegen treuepflichtwidriger Schädigung angeklagt). In der Öffentlichkeit gelten solche *Anerkennungsprämien* als *Douceur* bzw. als *Schmiergeld*. - Auf Transaktionsboni bei *Unternehmen* im *Finanzbereich* hat die *Aufsichtsbehörde* keinen unmittelbaren Einfluss. – Siehe Aktionärstimmenjagd, Aktientausch-Übernahme, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Douceur, Draufgeld, Handgeld, Fusionen und Übernahmen, Bieter, Buy out, Erwerbsangebot, Greenmail, Material-Adverse-Change-Klauseln, Pflichtangebot, Rückvergütung, Schmiergeld, Stimmrecht-Datenbank, Übernahme-Angebot.

Transaktionskosten (transaction costs): ① Auf dem *Finanzmarkt* allgemein die *Summe* aller *Kosten,* die bei einem *Geschäft* entstehen (all the costs of executing a financial transaction; these include brokerage commissions, fees for exercise and/or assignment, exchange fees, and margin interest). – ② Als Begriff aus den *International Financial Reporting Standards (IFRS)* sämtliche *Ausgaben,* welche bei Kauf oder Verkauf eines *Vermögensgegenstandes* anfallen. Grundsätzlich müssten solche *Beträge* bei der Ermittlung des *Fair Value* in jedem Fall berücksichtigt werden. Bis anhin sind aber je nach der Art des *Vermögensgegenstandes* verschiedene Regelungen vorgesehen. In der bezüglichen Fachliteratur werden die damit zusammenhängenden Fragen ausführlich erörtert. – ② Auf *Finanzmärkten* manchmal auch gesagt von dem *Aufwand* zur Minderung *asymmetrischer Information*. – ③ Verzehr von Produktionsfaktoren (wie Leistungen von Bankmitarbeitern, Dienste von Verrechnungs-Systemen) beim Umtausch von einer *Währung* in eine andere (the costs of changing one currency into another). – Siehe Risikoanhebung, subjektive, Versicherungsunsicherheiten. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 35 (sinkende Transaktionskosten im Sinne von ③ in der Währungsunion).

Transaktionsmeldung (mandatory transaction report): Nach § 9 WpHG müssen *Finanzdienstleister* der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* sämtliche *Geschäfte* in

Finanzinstrumenten melden. Im Jahr 2006 (2005) erhielt die BaFin 707 Mio (560 Mio) entsprechender Meldungen, die hinsichtlich allfälligen *Marktmissbrauchs* und *Insider-Transaktionen* untersucht werden. – Siehe Insider-Meldepflicht, Nominee, Sarbanes-Oxley-Act, System Securities Watch Application (SWAP), Transaktionsregister. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 164 f (Verdachtsfälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Transaktionsregister (trade repository): Stelle, bei der elektronische Aufzeichnungen über *Umsätze* auf dem *Finanzmarkt* aufgezeichnet werden müssen. *Aufsichtsbehörden*, *Zentralbanken* und Marktteilnehmer haben einen Bedarf an zuverlässigen Transaktionsregistern, weil diese durch das Sammeln, Speichern und Weitergeben von Daten zur Transparenz der *Finanzmärkte* wesentlich beitragen. Da derzeit (Sommer 2012) vor allem bei *Geschäften* mit *OTC-Derivaten* noch immer keine Meldepflicht besteht, hat die EU-Kommission einen Verordnungsentwurf auf den Weg gebracht, wonach auch sämtliche Transaktionen mit *OTC-Derivaten* in der EU gesamthaft an zentrale Datensammelstellen (Transaktionsregister) gemeldet werden müssen. – Siehe Transaktionsmeldung.-- Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2012, S. 39 (Bedeutung der Transaktionsregister für die Markttransparenz).

Transaktionsüberwachung (transaction monitoring): Bei *Banken* meistens in der Internen Revision oder Compliance-Abteilung angesiedelte Stelle, die sich der nachträglichen Kontrolle der Beratungsleistung widmet. – Siehe Dampfstube, Vertriebsdruck. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 123, Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 166 f. (unterschiedliches Gewicht der Transaktionsüberwachung bei einzelnen Instituten).

Transfer, verschleierter (backdoor transfer): Bezogen auf den *EZB-Sündenfall* die Subventionierung der Staatshaushalte strauchelnder Mitglieder der EWU, und damit eine Umlenkung von *Kaufkraft* vom Kern der *Währungsunion* an dessen Randgebiet. Für diese, von der *Südfront* im *EZB-Rat* erzwungene Politik fehlt der *Zentralbank* jede demokratische Legitimation (any democratic legitimacy). Hinzu tritt, dass alle bis anhin auf diesem Wege vorgenommenen Transfers die aus fehlender *Wettbewerbsfähigkeit* herrührenden Probleme in den Empfängerländern überhaupt nicht löst, wie sich im Falle Griechenlands deutlich genug gezeigt hat. Vieles spricht dafür, dass durch die Aufkäufe sogar die notwendigen Reformen in den Empfängerstaaten weiter verschleppt werden. - Eine *zentralbankbewirkte Umverteilung* widerspricht dem Grundgedanken der Europäischen Verträge, bewirkt einen starken Vertrauensverlust gegenüber der EZB und schürt das Misstrauen gegenüber allen europäischen Institutionen und einer europäischen Einigung in der Bevölkerung ("Europa – so nicht!"). – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Binnenflexibilität, Blame Game, Buyer of last resort, Covered Bonds, Credit Default Swap-Verflechtungen, Italienische Methode, Defizit-Finanzierungsverbot, Ein-Stimmen-Prinzip, Euro-Bonds, Finanzsolidarität, Griechenland-Krise, Kindergarten-

Argument, Kredit, titrierter, Monetaristen, Moral Hazard, Perpetuum Mobile, Plan C, Renationalisierung, geldpolitische, Rettungspaket, Repräsentationsproblem, Risikoträger, endgültiger, Schrottpapiere, Schuldenclub, Siebenprozent-Grenze, Salami-Taktik, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Staatsschulden-Rückführung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Südfront, Transferunion, Überregierung, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Währungsunion 2, Zentralbankkredit, öffentlicher, Weginflationierung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 7 ff. (argumentativ fragwürdige Verteidigung der Geschäfte der EZB als Buyer of last resort), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Transferkonto (sweep account): Zwei bei derselben *Bank* unterhaltende *Konten*, von denen – ❶ das eine verzinslich ist und die darauf liegenden *Beträge* zur längeren Anlage vorgesehen sind; – ❷ das andere *Konto* dient demgegenüber den täglichen geldlichen *Umsätzen* (a combination of two accounts at the same bank; this is useful in managing a steady cash flow between a cash account used to make scheduled payments, and an investment account where the cash is able to accrue a higher return). Manche *Banken* und auch Kreditkartenunternehmen bieten heute privaten *Kunden* und Kleinunternehmen ein Transferkonto an. – Siehe Konto, automatisch ausgeglichenes, Kontenstände-Anpassung, automatische.

Transferrisiken (intermediary risks; translation risks): ① Bei *Darlehn* einer *Bank* in fremde *Währungsgebiete* die Möglichkeit, dass – ❶ die Bedienung (*Verzinsung* und *Tilgung*) in frei konvertierbarer *Währung* von politischen *Instanzen* untersagt wird oder gar – ❷ die *Schulden* von der (neuen) Regierung nicht anerkannt werden (odious public debt). – ② *Risiken*, die in Zusammenhang mit *Kreditderivaten* in erster Linie bei *Intermediärbanken* entstehen. Hierzu zählt vor allem das – ❶ Basis-Risiko: zwei gegenläufige *Absicherungs*geschäfte sind nicht vollständig deckungsgleich (etwa: sie beziehen sich nicht auf gleichartige *Referenzaktiva*), – ❷ *Kontrahentenrisiko*: der Sicherungsgeber ist wirtschaftlich nicht in der Lage, die vereinbarte Leistung zu erbringen, – ❸ Rechtsrisiko: die Einschätzung eines Vorgangs als Eintritt der *Kreditereignisses* ist zwischen Sicherungsgeber und Sicherungsnehmer umstritten und – ❹ *operationelles Risiko*: die organisatorische (personelle, technische) *Infrastruktur* versagt. – ③ Die Möglichkeit eines *Verlustes* dadurch, dass *Posten*, in fremder *Währung* bewertet, in die *Bilanz* eingehen (possible loss from the conversion of foreign currency items on the balance sheet; these foreign exchange fluctuations are not offset by balance sheet items in the same currency). – ④ Manchmal auch in Hinblick auf allfälliger *Verluste* durch Unterbruch der IT-Technologie (also für *Technologie-Risiken*) gesagt. – Siehe Informations-Sicherung, IT-Risiken, Länderrisiko, Risiko, Staatsschulden, verweigerte, Wertpapiere, risikolose, Technologie-Risiken, Videokonferenz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 38.

Transferunion auch **Transfergemeinschaft** (transfer union): Im Frühjahr 2010 verbreitet aufgekommene, anzügliche Benennung in Zusammenhang mit der Einrichtung des *Europäischen Stabilisierungsmechanismus* und den Hilfen für das dem *Staatsbankrott* nahe Griechenland, und dann schon ein Jahr später auch für Portugal, beide Mitglieder des *Eurogebiets.* - Wesentliche Säule der *Europäischen Währungsunion* war der Grundsatz, dass kein Mitgliedsstaat für die Verbindlichkeiten eines anderen haftet (Non *Bail-out*-Klausel, ausdrücklich niedergelegt in Artikel 125 AEVU). Weiter wurde von jedem Mitglied verlangt und erwartet, dass es fair gegenüber der gemeinsamen *Währung* handelt. Durch Hilfen wie im Falle Griechenland und Portugal werden Anreize falsch gesetzt: die Haushaltsdisziplin wird aufgeweicht. Anstelle der Solidarität gegenüber der gemeinsamen *Währung* (Griechenland erhielt mit dem *EUR* seit vielen Jahrzehnten das erste Mal in seiner Geschichte stabiles *Geld* und ein bis dahin nicht gekanntes niedriges *Zinsniveau*) wird auf die Opferbereitschaft der Bürger anderer, sich an die vertraglichen Regeln haltenden Mitgliedsstaaten gesetzt. - Der häufig vorgebrachte Einwurf, die EU sei eh schon eine Transferunion, ist ersichtlich falsch. Denn die Transfers zwischen den Mitgliedsstaaten (etwa bei den Agrarzahlungen) sind nach ihrem Zweck genau bestimmt und in Bezug auf die *Summe* begrenzt. Transfers aufgrund zu hoher *Haushaltsdefizite* in einem Land oder (was damit in der Regel verbunden ist) Verlust der *Wettbewerbsfähigkeit* unterliegen nach dem EU-Vertrag keiner Zahlungsverpflichtung seitens anderer Mitglieder. Dazu ist es eine Erfahrungstatsache, dass solche Fehlentwicklungen in einen, in vielerlei Hinsicht ungehemmten Schwung mit immer stärkerer Triebkraft münden. Bald wird eine Ausmass erreicht, das am Ende den Lebensstandard der Menschen in den Geberländern spürbar beeinträchtigt. Damit kommen Parteien an die politische Macht, die ein *Exit* in ihr Programm geschrieben haben ("Europa – so nicht!"). – Siehe Abwertung, fiskalische, Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Binnenflexibilität, Blame game, Defizit-Finanzierungsverbot, Ein-Stimmen-Prinzip, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, Europayer, EWU-Sprengsatz, EZB-Sündenfall, Goldopfer, Griechenland-Krise, Gruppenzwang, Hellenoschwärmerei, Irland-Krise, Neuro, Politikklammer, Portugal-Krise, Rettungsschirm, Schuldenclub, Siebenprozent-Grenze, Solidarität, finanzielle, Sperrkonto, Staatsanleihe, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Überregierung, Verschuldung-Produktivität-Verkettung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 12 f. (zu den Garantien im Zuge des Europäischen Stabilisierungsmechanismus), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2010, S. 11 f., S. 67 (entsprechender Hilfe müssen glaubwürdige Konsolidierungsmassnahmen der Problemländer vorangehen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2011, S. 66 ff. (schwere Bedenken gegen den indirekten Marsch in eine Transferunion), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 7 ff. (argumentativ fragwürdige Verteidigung der Geschäfte der EZB als Buyer of last resort), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 19 f. (jederart Finanzhilfen verschaffen nur eine Atempause, die zu Reformmassnahmen genutzt werden muss; S. 27 f.: die EZB darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Transferzahlungen (transfer payments): Falls nicht ausdrücklich anders definiert, so meint man damit Geldleistungen des *Staates* an *Privathaushalte* (unearned benefits paid out to households by the government, e.g. relief payments, unemployment, disability and child allowances). – Siehe Bürgergeld, Geldbewusstsein, Sozialstaat-Falle, Staatsausgaben, Subsidiaritätsprinzip, Subventionen, Verfassungsartikel eins, Wagnersches Gesetz, Zweitgattingeld.

Transitgeld auch **Durchgangszoll** (transit duty): *Abgabe*, die von Warensendungen erhoben wird, welche vom Ausland (etwa: Rotterdam) kommend, durch das Staatsgebiet (hier. Deutschland) transportiert werden und wieder ins Ausland (etwa: Basel) gehen. - Berechnungsgrundlage kann – ❶ eine Menge (etwa: Anzahl der Eisenbahnwaggons), – ❷ das Gewicht, – ❸ der *Wert* oder – ❹ eine Kombination aus diesen Masstäben der Durchgangsgüter (Transitwaren; transit goods) sein. - Soweit in entsprechenden Verträgen (Freihandelsabkommen; free trade agreement) auf Transitgeld gegenseitig verzichtet wurde (etwa: Deutschland-Schweiz), so kam es manchmal in anderer Form, besonders als *Maut* oder *Verladegeld,* wieder auf. – Siehe Chausseegeld, Citymaut, Fährgeld, Furtgeld, Geleitgeld, Hafengeld, Krangeld, Ladegeld, Maut, Ungeld, Verladegeld, Vignette, Wägegeld.

Transmissionsmechanismus, monetärer (monetary transmission mechanism): Die Art und Weise, wie sich geldpolitische Entscheidungen letztlich auf eine Volkswirtschaft bzw. auf ein *Währungsgebiet* auswirken, und hier wieder vor allem auf die *Produktion* und auf die *Preise*. Die Übertragungswege entsprechender *Massnahmen* (Impulse) nennt man Transmissionskanäle (transmission channels). Geldpolitische Impulse werden über Zinskanal, Kreditkanal, Wechselkurskanal und Vermögenskanal übertragen. - Die in Modellen abgeschätzten und in Statistiken im nachhinein errechneten Zusammenhänge sind zu einem Spezialgebiet der *Geldtheorie* geworden. Für den *Euroraum* scheint festzustehen, dass ein Anstieg der *kurzfristig*en *Zinssätze* CETERIS PARIBUS zu einer vorübergehenden Verringerung der *Produktion* führt. Diese Schrumpfung erreicht bei gewöhnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen etwa zwei Jahre nach dem eigentlichen Impuls ihre Spitze, um dann wieder auf den ursprünglichen Stand zurückzukehren. Gleichzeitig sinken die *Preise* schrittweise auf ein dauerhaft niedrigeres Niveau. – Siehe Bremsweg, geldpolitischer, Erdölpreis-Schocks, Hurrikan-Schocks, Kreditkanal, Long-Lag-Theorie, Modellunsicherheit, Strukturunsicherheit, Taylor-Regel, Unsicherheit, Wort Case Szenario. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 26 ff. (es lässt sich keine Übertragung der Volatilität des Tagesgeldsatzes auf die längerfristigen Zinssätze nachweisen), Monatsbericht der EZB vom August 2008, S. 93 ff. (breite, lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten; wichtige Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2009, S. 69 ff. (Geldpolitik und Geldangebot im Euroraum; viele Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 95 ff. (grundsätzliche Feststellungen zum

Transmissionsmechanismus), S. 97 ff. (Auswirkungen der Regulierung auf den Transmissionsmechanismus).

Transparency Group (so auch im Deutschen): Ein Ausschuss in Zusammenhang mit *Basel-II*, der detaillierte Richtlinien für die *Offenlegungspflichten* erarbeitet.

Transparenz auch **Durchsichtigkeit** (transparency of financial statement): ① Die Möglichkeit eines gewöhnlichen *Anlegers,* aus dem vorgelegten Zahlenwerk eines *Unternehmens* allgemein und eines *Instituts* im besonderen dessen genau geschäftliche Lage zu erkennen. – ② Die Möglichkeit, die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage auf einem *Markt* zu durchschauen. Hierbei sind unterschiedliche Grade der *Markttransparenz* zu beachten. – Siehe Corporate Governance, Darstellung, glaubwürdige, Finanzialisierung, Informations-Überladung, Kürteil, Offenlegungspflichten, Regulierungsdichte, Regelgegründet, Schattenbankbereich, Transparenzgebot, Transparenz-Richtlinie, Vertraulichkeit.

Transparenzgebot (transparency requirement): ① In Bezug auf die *Geldpolitik* die Darlegung der Entscheidungsgründe für die allgemeine Leitlinie sowie für bestimmte *Massnahmen* einer *Zentralbank*. – ② In Bezug auf ein *Unternehmen* die Offenlegung der *Vermögenswerte* und *Schulden*, um *Banken* und *Anlegern* eine genaue Beurteilung der Lage der *Firma* zu ermöglichen. – Siehe Bilanz-Skandal, Codewörter, Corporate Governance, Disziplinierungszwang, Fair Value, Politik des offenen Mundes, Prospekt-Rechtssetzung der EU, Publizitätspflichten, Tarnkappen-Politik, Unschärfe, konstruktive, Zentralbank-Aussagen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2002, S. 63 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 15 f., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 93 ff. (in Bezug auf Unternehmen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 77 f. (mit Übersicht der Transparenzregeln für Banken), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 67 ff. (ausführliche Darlegungen der Beziehungen zwischen transparenter Geldpolitik und dem Finanzmarkt; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 77 ff. (Kommunikation der Zentralbank in Zeiten von Turbulenzen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 213 f. (BaFin führte im Jahr 2009 eine Transparenzinitiative durch, die viele Mängel zutage treten liess).

Transparenzgrad (degree of transparency): Auf einem nationalen *Finanzmarkt* Bezeichnung dafür, inwieweit die aufsichtsrechtlichen Vorschriften – ❶ juristisch eindeutig beschrieben sowie – ❷ anwendungstechnisch sachlich, objektiv und schnell vollzogen werden. - Empirisch nachweisbar ist, dass im Zuge der *Internationalisierung* der *Banken* man Niederlassungen lediglich in solchen *Staaten* aufbaut, die über ein transparentes Bankenaufsichtssystem verfügen. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Aufsichtsbehörden, Fragmentierung, aufsichtliche, Regulierungswut, Straitjacking, Überregulierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 38 f. (hinsichtlich der bezüglichen Geschäftspolitik deutscher Banken).

Transparenz-Richtlinie (EU transparency directive): Verordnung der EU aus dem Jahr 2004 mit dem Ziel, EU-weit die *Emittent*en einheitlichen Anforderungen an die Transparenz (vor allem: regelmässige *Finanzberichte,* Offenlegung der Beteiligungen) zu unterwerfen. Bis zum Jahr 2007 musste die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt sein. In Deutschland geschah dies durch das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (TUG). – Siehe Darstellung, glaubwürdige, Prospekt-Rechtssetzung der EU, Transparenz. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 47, Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 99, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 42, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 73 ff. (breite, lehrbuchmässige Darstellung Übersicht auf S. 84), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 39, Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 145 (Inhalt des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 47 (Standards für Speichersysteme; Expertengruppe zur Angleichung der einzelstaatlichen Regelungen), S. 154 (Inkrafttreten der Transparenzrichtlinie-Durchführungsverordnung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 213 f. (BaFin führte im Jahr 2009 eine Transparenzinitiative durch, die viele Mängel zutage treten liess) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Transparenzrichtlinie-Durchführungsverordnung (ordinance implementing the transparency directive): Im März 2008 in Kraft getretene Vorschriften in Zusammenhang mit der *Transparenz-Richtlinie* der EU. Im Zuge dessen wurde zusätzliche Meldeschwellen bei Stimmrechtsveränderungen (3, 15, 20 und 30 Prozent) eingeführt und die Veröffentlichungspflichten inhaltlich und umfänglich erweitert. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 154 (wesentlicher Inhalt der Verordnung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 213 f. (BaFin führte im Jahr 2009 eine Transparenzinitiative durch, die viele Mängel zutage treten liess) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Transparenzstandard (level of transparency): Bei *Emittenten* die Entscheidung, welche Zulassungs-Folgepflichten sie bei *Kotierung* an der *Börse* übernehmen wollen. Mit einer solchen Einordnung zeigt das *Unternehmen* gegenüber den Anlegern auf, inwieweit es sich zur Durchsichtigkeit öffnet. - An der *Börse* in Frankfurt haben *Emittenten* die Wahl zwischen drei Transparenzstandards: – ❶ dem Entry Standard mit geringen Zulassungsfolgepflichten, – ❷ dem General Standard, für den die gesetzlichen Mindestanforderungen gelten, und – ❸ dem Prime Standard mit hohen, internationalen Richtmassen voll genügenden Transparenzanforderungen. – Siehe Darstellung, glaubwürdige, Enforcement, Finanzbericht, Informations-Überladung, Kürteil.

Trassant (drafter, drawer): ① Der Aussteller eines *Wechsels* (a writer of a draft), also der Wechselgläubiger. – ② In älteren Dokumenten auch überhaupt gesagt von jemanden, der

eine Schuld einzieht. In alten Redewendungen wie: "a punto trassieren" = "bis auf den letzten Heller einkassieren" kommt dies noch häufig zum Ausdruck. – Siehe Aussteller.

Trassat (acceptor, drawee): Bezogener, auf den ein *Wechsel* gestellt ist und der ihn zu bezahlen hat (the party directed to pay the amount of a draft), also der Wechselschuldner.

Trendhandel (directorial trading; directorial = hier: to follow a lengthened course): *Geschäfte* an der *Börse* hauptsächlich in Hinblick auf die *längerfristigen* Aussichten des zugrundeliegenden Gutes und weniger mit Rücksicht auf augenblickliche Gegebenheiten (trading strategies intended to speculate on the direction of the underlying market, especially in contrast to volatility trading). – Siehe Milchmädchen-Hausse, One-Night-Stand, Wachstumsaktien, Wachstumswert.

Trendprognosen (trend forecasts, scoring models): Von *Banken* und Forschungsinstituten angestellte Vorhersagen über die ökonomische Entwicklung in der Zukunft. - Wie sich mehrfach gezeigt hat, sind solche Prognosen nur bedingt brauchbar. Denn Änderungen der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, exogene *Schocks* und Kriege, Naturkatastrophen, Terror-Anschläge sowie *Strukturbrüche* und konjunkturelle Einflüsse führen in der Regel dazu, dass das *Potentialwachstum* in einzelnen Jahren unter- oder überschritten wird. - Man beschränkt sich heute in der Regel auf sog. "Mega-Trends", wie nachfrageseitig *Altersquotient,* Gesundheitsbewusstsein, Wellness-Streben, Erlebnis- und Freizeitorientierung, Umweltbewusstsein und Mobilität; angebotsseitig vor allem internationale Verflechtung und *Wettbewerb* (*Globalisierung*), *Deregulierung* der Märkte, *Tertiarisierung* und Verbreitung neuer Kommunikationstechnologien. – Siehe Astro-Prognose, Basislinie, Datenunsicherheit, Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Prognoseunsicherheit, Saisonbereinigung, Schocks, strukturelle, Stimmungs-Indikatoren, Wachstumsprognose, Wirtschaftsindikatoren, wichtige, Worst Case Szenario.

Trennbanksystem (dual banking system): Aufgrund rechtlicher Vorschriften darf das – ❶ Kreditgeschäft nur von *Banken* (commercial banks) und das – ❷ Wertpapiergeschäft lediglich von darauf spezialisierten *Firmen* (investment banks, broker banks) betrieben werden. *Universalbanken* (*Institut*e, die sämtliche *Finanzgeschäfte* betreiben) sind verboten. - In den USA wurde dies 1931 eingeführt (Glass-Steagall Act), ab 1990 erst nach und nach, und dann 2000 fast ganz aufgehoben. - Die Trennung führte in den USA dazu, dass grosse *Universalbanken* (vor allem auch aus Deutschland und der Schweiz) sich als Konkurrenten nur beschränkt auf dem US-Markt betätigen konnten. - In der Diskussion um die Ursachen der *Subprime-Krise 2007* und der ihr folgenden *Finanzkrise* wurde von vielen Fachleuten empfohlen, allgemein und weltweit zum Trennbanksystem zurückzukehren. Auf diese Weise sollte erschwert werden, dass die *Einlagen* der *Kunden* für riskante *Geschäfte* aufs Spiel gesetzt werden. - Diese Vorschläge verkennen freilich die Wirklichkeit.

In unserer Zeit sind *Investmentbanken* und *Geschäftsbanken* auf vielfältige Weise vernetzt. Der Zusammenbruch der *Investmentbank* Lehmann Brothers Mitte September 2008 machte dies augenfällig. Eine *Dominostein-Effekt* trat ein, der weltweit die mit *Geschäften* untereinander vermaschten *Banken* erschütterte. – Siehe Glass-Steagall-Gesetz, Lehman-Pleite

Trennschärfe ([rating] accuracy): In Zusammenhang mit dem *Rating* die Eigenschaft einer angewandten Methode, die guten und schlechten *Engagement*s im voraus richtig zu erkennen. It is proposed that efforts to improve rating accuracy will be hampered by a preoccupation with observation. Attention, therefore, was focussed on the inferential accuracy of the rater and the cognitive processes and implicit theories upon which raters rely. – Siehe Kalibrierung, Rating. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S, 61 ff. (Methodisches).

Treppenzins (ascending interest rate): *Zinssatz* bei einer *Anleihe*, der mit zunehmender *Laufzeit* (zum Ausgleich des Wertverlustes durch *Inflation*) automatisch ansteigt. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Anleihe, inflationsgeschützte, Kapitalschutz.

Tresorboom (strongbox boom): Immer dann, wenn der *Zinssatz* sehr niedrig und/oder das *Vertrauen* in die *Banken* sehr gering ist, dann werden Geldschränke (Panzerschränke, Safes) vermehrt nachgefragt. Denn die *Unternehmen* und *Privathaushalte* ziehen es unter diesen Umständen weithin vor, ihr *Geld* zuhause aufzubewahren, anstatt es (wackeligen) *Banken* zu niedrigem *Zins* anzuvertrauen. In den 1990er-Jahren waren Tresore ein wahrer Verkaufsschlager in der zu jener Zeit krisenhaften Volkswirtschaft Japans. – Siehe Niedrigzinspolitik.

Tresorschein (exchequer bill): ① Allgemein bis ins 19. Jht. hinein von der Staatsverwaltung ausgegebenes reines *Papiergeld* ohne Annahmezwang; auch Kassenanweisung (pay voucher) genannt. Dadurch aber, dass der Tresorschein zur Ablösung staatlicher Forderungen (*Abgaben*) verwendet werden konnte, kam er dem normalen, damals noch in *Edelmetall* einlösbaren *Papiergeld* in der Verwendung sehr nahe. – ② Im besonderen zwischen 1806 und 1809 in Preussen ausgegebenes *Papiergeld*. – Siehe Schatzanweisungen.

Treuhänder (trustee, escrow, fiduciary): Allgemein eine Person oder ein *Unternehmen*, das mit der Verwaltung von *Geld,* Gütern, Dokumenten oder geistigem Eigentum bis zur Erfüllung bestimmter, vertraglich festgelegter Bedingungen befasst ist (a person or entity, appointed to manage the affairs of a company or institution including assets and debts); in älteren Dokumenten und teilweise bis heute auch Salmann genannt. – Siehe Mündelgeld, Treuhandkonto, Treuhandvertrag.

Treuhandkonto auch **Anderkonto** (fiduciary account): ① Allgemein ein *Konto,* das in eigenem Namen auf fremde Rechnung treuhänderisch geführt wird (an account established at a financial institution in the name of a guardian who acts on behalf of a ward). – ② Im besonderen eine *Termineinlage*, die eine inländischen *Bank* von einem *Kunden* erhielt, und die von dieser *Bank* bei einem *Institut* im Ausland unter eigenem Namen angelegt wird. Grund für diese Verlagerung ist in der Regel, die im Inland geltende Quellensteuer auf die *Erträge* zu umgehen (an amount usually deposited with a domestic bank which will redeposit the sum with a third party bank in a foreign country in its own name, chiefly to eliminate withholding tax on interest). – Siehe Gehabschaftsgeld, Mündelgeld, Nominee, Treuhänder, Zinsabschlagsteuer.

Treuhandkredit (trustee credit): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* Geld- oder Sachdarlehn, die – ❶ ein *Institut* aus *Mitteln*, die ihm ein Dritter zur Verfügung stellt, – ❷ im eigenen Namen für fremde *Rechnung* gewährt, – ❸ unter der Voraussetzung, das sich die Haftung des *Treuhänders* auf die ordnungsgemässe Verwaltung der *Darlehn* und die Abführung der Zins- und Tilgungsleistungen beschränkt; siehe § 1, Abs. 6 der deutschen "Grosskredit- und Millionenkreditverordnung".

Treuhandmodelle (contractual trust arrangements): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter in der *Finanzwelt* die Ausgliederung von *Rückstellungen* für Pensionszahlungen von der *Bilanz* einer *Firma* auf ein Treuhandunternehmen. Dieses legt das *Geld* in verschiedene *Finanzinstrumente* an. – Siehe Outsourcing, Pensionsfonds. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 85 (zur Erlaubnispflicht).

Treuhandvertrag (trustee contract, trust deed): Allgemein die Einsetzung einer Person oder einer *Firma* zur selbständigen Wahrnehmung von *Geschäften* (etwa: Verwaltung von *Vermögen*), um die man sich selbst nicht kümmern kann, will oder darf. - Im Bereich der *Versicherungen* musste die *Aufsichtsbehörde* mehrere Vereinbarungen rügen, die *Treuhänder* teilweise zu Unternehmensberatern machten. – Siehe Auslagerung, Contractual Trust Arrangement, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Hilfsdienste, bankbezogene Nominee, Outsourcing, Spin-off, Treuhänder, Treuhandkonto, Treuhandmodelle. – Vgl. Jahresbericht der BaFin 2005, S. 95, Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 206 (Rolle der Treuhänderin bei Veräusserungen).

Tribut (tribute): ① In älteren Dokumenten häufig Oberbegriff für *Abgaben*. – ② Eine einmalige oder regelmässige *Zahlung,* in der Regel an einen Herrscher für dessen Vorherrschaft oder Schutz (as an acknowledgment of submission, or as the price for protection). – Siehe Brandschatzgeld, Dänengeld, Freikaufgeld, Harai, Hussengeld, Ranzion, Satisfaktionsgeld, Türkengeld, Vogtgeld.

Trickle-Down-Theorem (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Durchsicker-These**): Von einem Wirtschaftsaufschwung in einem Land gewinnen über kurz oder lang alle Einkommensbezieher. – Siehe Ungleichheits-Falle.

Triffin-Theorem (Triffin theorem): Ein Land, dessen *Währung* weltweit angenommen wird und in der viele international gehandelte Waren bewertet werden (wie der USD) sieht sich entweder – ❶ einer ausufernden *Geldschöpfung* oder – ❷ einem beständig steigenden Leistungsbilanz-Defizit gegenüber. - Die Nutzer eines solchen, global akzeptierten *Zahlungsmittels* geniessen den Vorteil, dass sie statt der Gesamtsumme der *Wechselkurse* aller ihrer Handelspartner nur den des eigenen Landes zur allgemein anerkannten *Währung* (also derzeit dem USD) kennen müssen; denn die Weltmarktpreise (für Erdöl, Lebensmittel, Metalle) werden in dieser *Währung* (in USD) notiert. Aber das Inhaberland dieses *Zahlungsmittels* (also heute die USA) müssen nicht nur sich selbst, sondern auch Drittstaaten monetär versorgen.

Triftgeld (log driving charge; faldfee; pasture fee): ① *Gebühr* für die Nutzung einer Wasserstrasse für die Trift, nämlich das Flössen: den Transport von schwimmenden Baumstämmen oder Schnittholz. – ② Zahlung an den Besitzer (in älteren Dokumenten of auch Possessor) eines Grundstücks für den Niessbrauch (das zeitweilige Nutzungsrecht) der Geländes, um – ❶ darüber Vieh zur Weide (Hut, Hutung) zu führen (fee paid for the privilege of moving cattle about a plot); Trift meint hier den Weg zwischen Stall und Weidegrund, bzw. auch – ❷ dort Vieh weiden zu lassen. - In vielen deutschen Gegenden gab es ein Triftrecht (auch Triebrecht, Triftgerechtigkeit, Weidegang, Hut genannt) als Befugnis, über fremdes Brachfeld (fallow ground) sein Vieh auf die Weide zu treiben. Daneben aber kannte man auch eigene, gemeindliche Viehwege (Treibwege), zu deren Unterhalt die Nutzer durch das Triftgeld beizutragen hatten. – Siehe Alpgeld, Bugsiergeld, Eckergeld, Gussgeld, Hallage, Hammelgeld, Holzfuhrgeld, Kuhgeld.

Trilog-Verfahren (trilog procedure): Innert der EU eine Praxis zur Vermittlung zwischen den drei am Gesetzgebungsprozess beteiligen Institutionen, nämlich der EU-Kommission, dem Ministerrat und dem EU-Parlament. In einem formellen Verfahren wird ein Vermittlungs-Ausschuss eingesetzt, der zu gleichen Teilen aus Mitgliedern des Ministerrats und des EU-Parlaments zusammengesetzt ist; die Kommission nimmt dabei nur eine moderierende (präsidierende, rein verwaltungsmässige) Rolle wahr und hat kein Stimmrecht. - Weil sich indessen Trilog-Verfahren zeitlich oft in die Länge ziehen, so strebt man in vielen Fällen gerade auf dem Feld der *Finanzmarktregulierung* eine Einigung in einem informellen Trilog an: einer ungezwungenen Zusammenkunft der Beteiligten. – Siehe Aufsichtsbehörde, Finanzmarktaufsicht, europäische, Finanzmarktrecht, Produktregistrierung, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, -- Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 61 ff. (informelles Trilog-Verfahren in Bezug auf Einlagesicherung und Anleger-Entschädigung).

Trinkgeld (tip, gratuity): ① Eine *Zahlung* in *Bargeld* als besondere Anerkennung für eine Dienstleistung (gratuity to in return for a service, beyond the compensation agreed on), vor allem im Hotel- und Gaststättengewerbe (dort auch oft als *Bedienungsgeld* [Bakschisch; bakshish] in den *Preis* der Leistung eingerechnet); in alten Dokumenten auch Badgeld, Bechergeld, Bibaliengeld und Gratial genannt. A widespread etymology for "tip" states it is an abbreviation that stands for "to insure promptness". – ② Geldzahlung zum Zwecke der Erlangung besonderer Vorteile, vor allem von Amtsträgern (Handgeld, *Schmiergeld*; in der älteren Literatur auch Schmieralien genannt). – ③ In alten Dokumenten oft auch eine *Abgabe* auf den Verzehr von Bier, Wein und Most, praktisch eine Getränkesteuer (beverage tax); in einigen Gegenden früher auch Datzgeld genannt. – ④ In Brauereien auch teilweise heute noch ein *Jeton* (Chip, Wertmarke), mit der Angestellte eine bestimmte Menge Freibier vom Arbeitgeber als *Deputat* (payment in kind) beziehen können; der Haustrunk war früher fester Lohnbestandteil der Bierbrauer. – Siehe Abfertigungsgeld, Biergeld, Douceur, Freundschaftsgeschäft, Geldzahlungsgeste, Gleichengeld, Kaffee-Kasse, Krügergeld, Octroi, Peep, Reedergeld, Rückvergütung, Taxe, Umgeld, Ungeld, Zentimetergeld.

Triple Bottom Line, 3BL (so auch im Deutschen gesagt; manchmal auch **Dreifachsaldo**): Mittlerweile auch bei *Banken* und *Kapitalanlagegesellschaften* zugrunde gelegtes Geschäftsprinzip zur Beurteilung eines Unternehmens anhand der Ergebnisse in den drei Bereichen – ❶ Finanzergebnis, – ❷ Schonung der Umwelt und – ❸ gesellschaftliche Verantwortung (business and development philosophy incorporating the three E's: equity, environment, economics, and by this adding social and environmental dimensions to the traditional monetary benchmark). – Siehe Anlage, ethische, Fonds, ethische, Geld, ethisches, Ökofonds, Ökorating.

Trittbrettfahrer (free rider): Ein Anleger, der sich Mühe und *Kosten* eigener Informationsgewinnung auf einem Markt erspart und seine Entscheidungen an anderen ausrichtet (a follower who evades the cost of finding the best course of action and by simply imitating the behaviour of a leader who made these investments). – Siehe Boom, Bull, Blase, Blase, spekulative, Börsenfieber, Hausse, Hausse nährt die Hausse, High Flyer, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Markt, überkaufter, Milchmädchen-Hausse, Prosperität, Rally, Rationalisierung.

Trophäen-Gebäude (trophy buildings): Herausragende, der breiten Öffentlichkeit bekannte Baulichkeiten, in erster Linie in grossen Städten, die gern von *Fonds* aller Art, besonders auch von *Staatsfonds*, erworben werden. Vorrangiges Ziel ist dabei nachweislich oft der damit verbundene Aufmerksamkeits- und Werbeeffekt (attention factor and advertising effect) für den jeweiligen *Fonds*.

Troy-Unze (troy ounce): Angelsächsisches Gewichtsmass für *Edelmetalle*. 1 Troy-Unze (auch Feinunze genannt) = 31,1034768 Gramm; Troy von der französischen Stadt Troyes an der Seine, früher eine bedeutende Handels- und Messestadt. - In der EU ist diese

Masseinheit im Handelsverkehr nicht zulässig; auch bei *Edelmetallen* muss das Gewicht in Werten der Metrifikation (also Gramm, Dekagramm und Kilogramm) angegeben werden. Lediglich für Grossbritannien besteht (noch) eine Ausnahme-Regelung. – Siehe Assay-Stempel, Karat, Tola, Unze.

Trucksystem seltener **Warenlohnsystem** (truck system; to truck = hier: tauschen): Die (teilweise) Entlohnung durch *Güter* (Feldfrüchte, Waren) anstatt auf dem Wege einer *Zahlung* in *Geld*, auch Naturallohn (wage in kind) genannt. - Die Berechtigung des Trucksystems hängt davon ab, ob dem Beschäftigten gegenüber dem Geldlohn *Verluste* entstehen, etwa weil er die *Güter* nicht eintauschen kann bzw. unter dem *Marktpreis* anbieten muss. Bei grosser Güterknappheit hat der Naturallohn Vorteile; und wirtschaftsgeschichtlich bescherte er vielen abhängig Beschäftigten in den Zeiten der Hungersnot (periods of famine) die Sicherung des Lebensunterhalts. - Hie und da wird heute noch in Sachwerten oder *Dienstleistungen* bezahlt (etwa *Deputate* wie "Haustrunk" bei Brauereibeschäftigten; Anrechnung der Verpflegung bei Matrosen; *Abzug* der Miete bei Werkswohnungen oder der *Gebühren* für einen Autoabstellplatz [Garagenplatz; car park] auf das Einkommen). – Siehe Deputat, Gehalts-Nebenleistungen, Salär.

True-Sales-Initiative, TSI (so auch im Deutschen): Segment des Verbriefungsmarktes, von deutschen *Banken* im April 2003 ins Leben gerufen. – Siehe Originate-to-distribute-Strategie, Verbriefung, True-Sale-Verbriefung. – Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2003, S. 55.

True-Sale-Verbriefung und **paketierter Forderungsverkauf** (true-sale securitisation): *Forderungen* einer oder mehrerer *Banken* werden – ❶ zu einem einzigen Paket (Sondervermögen, *Portfolio*) zusammengefasst, – ❷ von einer *Zweckgesellschaft* – ❸ mitsamt dem *Risiko* angekauft und – ❹ nach Aufteilung in *Tranchen* mit unterschiedlichem Risikogehalt (in der Regel: Senior-, Mezzanin- und Junior-Tranche) – ❺ am *Kapitalmarkt* an Investoren verkauft. - Die Investoren tragen gegen *Risikoprämie* allfällige *Verluste*, die nach Erwerb eintreten könnten. - *Banken* erhalten durch das *Ausplazieren* der bestehenden *Kredite* liquide *Mittel*, reduzieren ihre *Eigenkapital*belastung und schaffen Spielräume zur Vergabe neuer *Kredite*. Davon profitieren dann grundsätzlich auch kleine und mittlere Unternehmen. - Der Unterschied zwischen der True-Sale-Verbriefung und der *synthetischen Verbriefung* besteht darin, dass bei der Letzteren die Kreditforderung bei der *Bank* verbleibt; lediglich das *Kreditrisiko* wird an die *Zweckgesellschaft* verkauft. Bei der True-Sale-Verbriefung hingegen handelt es sich immer um die vollständige und endgültige Übertragung der *Erträge* und *Risiken* an einen Dritten, weswegen der allfällige *Posten* auch in der *Bilanz* des Verkäufers nicht mehr erscheinen (man spricht daher auch in Bezug auf die True-Sale-Verbriefung von einer off-balance sheet technique). Dadurch wird es für die Statistik schwierig, das *Kreditvolumen* gesamthaft zu messen (by means of true-sale securitisation, it is possible for credit to be taken off the balance sheet and thus disappear from

official statistics based on bank balance sheets). – Siehe Asset Backed Securities, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Equity Kicker, Erstverlust-Tranche, Finanz-Alchemie, Kreditderivat, Kreditereignis, Notenbankfähigkeit, Originate-to-distribute-Strategie, Pool, Reintermediation, Rückführungs-Option, Single Master Liquidity Conduit, Subprime-Krise, Unterseeboot-Effekt, Verbriefung, Verbriefung, synthetische, Verbriefung, traditionelle, Verbriefungsstruktur. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 27 ff., Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 26 f. (Fragen der Rechnungslegung), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 28 ff. (Einfluss der True-Sale-Verbriefung auf der Entwicklung der Kredite der Banken; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 83 (Anm. 28: durch die True-Sale Verbriefung wird es schwierig, das Kreditvolumen gesamthaft statistisch zu messen).

Trunkierung (truncation): In der *Finanzsprache* der heute weithin übliche Vorgang, dass ein eingereichter Scheck bei der *Bank* verbleibt, und diese auf elektronischem Wege die entsprechenden Daten weiterleitet (the practice of holding a check at the institution at which it was deposited - or at an intermediary institution - and electronically forwarding the essential information on the check to the institution on which it was written). – Siehe Scheckabbild, Scheckeinzugsverfahren, imagegestütztes.

Tulpencrash (Dutch tulip crash): Die erstmals 1554 aus dem Orient nach Europa gebrachten Tulpen (Blumen der Gattung der Liliengewächse) wurden vor allem in den Niederlanden gezüchtet. Es wurden bald über 1'000 Sorten gezählt; man sprach von einer Tulpomanie (tulipomania; Dutch names include: tulpenmanie, tulpomanie, tulpenwoede, tulpengekte and bollengekte). Seltene Stücke erzielten astronomische *Preise.* Im Jahr 1637 brach der börslich organisierte *Markt* plötzlich ein und führte viele Züchter und *Spekulanten* (Terminkäufer) in den *Ruin*. Viele gescheiterte Spekulanten wurden in den Selbstmord getrieben (driven into suicide). – Siehe Blase, spekulative, Börsenpreis, Finanzkrise, Lasten, Mississippi-Taumel, Put-Option, Spekulation.

Türgeld (door money): ① Früher von Gläubigen beim Eintritt zum Gottesdienst in der Kirche erbetene *Abgabe* zur Erhaltung des Gebäudes (upkeep of the church). Wiederholt untersagten die Päpste das Türgeld nachdrücklich, und ein entsprechendes Verbot wurde kirchenrechtlich (canonical) für die gesamte Katholische Kirche erlassen (promulgiert; promulgated). Auch die Protestantischen Kirchen gestatteten kein Türgeld für den Besuch des Gottesdienstes. Diese Verbote erreichten, dass der Zugang zu den gottesdienstlichen Handlungen (church services) für jedermann frei blieb. Die Mehrzahl der Gemeinden (parishes) erbittet statt des Türgeldes heute am Ende des Gottesdienstes um eine freiwillige Spende (voluntary contribution) für die Unterhaltung der Kirchengebäude. – ② *Gebühr*, die einige Gemeinden für die alte Gebäude (wie Burgen, Schlösser, historische Rathäuser) stark belastende Begehung durch Touristen (sightseers) beim Betreten verlangen. Die *Einnahmen* aus dem Türgeld dienen der Erhaltung der Bausubstanz (basic structure, buil-

ding stock). – ③ In Diskotheken (discotheques), Tanzbars (dance bars) und ähnlichen Stätten beim Betreten zumeist im Zuge der Ausweiskontrolle (asking for identification, proof of age) zu zahlender *Betrag,* dessen Empfang vielfach durch Stempel auf den Handrücken (back of the hand) bescheinigt wird. – ④ Bei manchen Veranstaltungen eingeforderte *Gebühr* für Personen, die verspätet, nach Schliessung der Türen (closing time) noch eintreten möchten. Durch eine in der Höhe entsprechend bemessene *Gebühr* kann erfahrungsgemäss erreicht werden, dass sich die Besucher pünktlich einfinden und die Veranstaltung nicht durch den laufenden Zustrom von regelmässigen Zuspätkommern (notorious latecomers) gestört wird. – ⑤ *Betrag*, der von (zumeist fragwürdigen) Spendensammlern (dubious door-to-door charity fundraiser, charity mugger) an Haustüren erbettelt wird; meistens in der Nebenbedeutung, dass die Angesprochenen (visited persons) etwas spenden, um den Spendensammler loszuwerden (get rid of the fundraiser). – ⑥ Andere Bezeichnung für das *Eintrittsgeld*. – Siehe Eintrittsgeld, Sitzgeld, Torgeld.

Türkengeld auch **Türkenzieler** und **Türkensteuer** (Turkish danger levy): *Umlage* zur Unterhaltung eines Heeres zwecks Abwehr der Türken, die seit 1453 (Eroberung von Byzanz, heute Istanbul) unaufhaltsam nach Norden drängten und unter Führung des Grosswesirs Kara Mustafa Pascha 1683 die damalige Reichshauptstadt Wien umzingelten. - Der belagerten Stadt eilte der polnische König Jan III. Sobieski zu Hilfe. Das polnische Entsatzheer (relief force) schlug am 19. September 1683 die Türken in der Schlacht am Kahlenberg vor Wien vernichtend. – Siehe Dänengeld, Defensionergeld, Festungsgeld, Friedensgeld, Heergeld, Hussengeld, Pfennig, Ranzion, Satifikationsgeld, Schatzung.

Turnaround (so auch oft im Deutschen gesagt; zuweilen auch **Umschwungphase**): Zeitpunkt, zu dem eine Trendwende (reversion: turning in the opposite direction) sichtbar wird, vor allem – ❶ innert einer Branche, – ❷ bei einem *Unternehmen* oder – ❸ hinsichtlich eines bestimmten *Wechselkurses*. - An der *Börse* wird diesfalls von einem Kauf- oder Verkaufssignal ausgegangen. – Siehe Kerneinlagen, Kreditzyklus, Konjunkturdiagnose, Krisen-Vorschatten, Order-Capacity-Index, Wirtschaftsindikatoren, wichtige.

Turnaround Financing (so auch im Deutschen gesagt; zuweilen auch **Sanierungsfinanzierung**): Die Zuführung von frischem *Kapital* an *Unternehmen*, die aus der Bahn gekommen sind, und die nun unter neuer Führung, mit neuen Produkten und/oder in neuen Märkten tätig werden wollen (capital provided to an established firm that is undergoing financial distress or a major re-organisation, but is perceived as having long-term commercial viability). – Siehe Insolvenz, Risikokapital, Vulture Fund.

Tubos (so auch im Englischen): Ein vom Bankhaus Trinkaus & Burkhardt 1983 eingeführter Index, der sämtliche an den deutschen *Börsen* gehandelte *Optionsscheine* enthält. Er ist so zusammengesetzt, dass auslaufende Scheine herausfallen und neu eingeführte in

die Berechnung einbezogen werden. Dabei werden die *Optionsscheine* mit ihrem (zum Handel an der *Börse* zugelassenen) Emissionsvolumen gewichtet. – Siehe Dax.

Twin-Engine-Strategie (so auch im Deutschen gesagt; engine = hier: Funktionseinheit). Bei einer *Versicherung* die Pflege der beiden Geschäftszweige Lebens- und Nichtlebens(rück)versicherung (life and non-life) unter einem einzigen Firmendach.

Twinning (so auch im Deutschen gesagt; seltener **institutionelle Partnerschaft**; twin hier in der Bedeutung: to be mated with another in the same task): Wenn nicht anders definiert, die technische Unterstützung – ❶ einer EU-Zentralbank für die *Zentralbank* bzw. (nicht selten darin auch mit eingeschlossen) – ❷ einer EU-Aufsichtsbehörde für die *Aufsichtsbehörde* eines Neumitglieds. – Siehe Vereinbarungen über den Informationsaustausch, Zentralbank-Kooperation, technische. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 103 ff. (ausführliche Darstellung der Projekte; Übersichten).

Twin-Win-Zertifikat und **Win-Win-Zertifikat** (butterfly certificate): In der Regel liegt der *Ausgabepreis* eines solchen *Zertifikats* um mindestens fünfzig Prozent unterhalb des *Kurses* des *Basiswertes*. Damit ist ein verhältnismässig hoher Sicherheitspuffer gegen fallende *Preise* des *Basiswertes* geboten. Bei steigenden *Kursen* des *Basiswertes* sorgt ein hoher *Partizipationsfaktor* dafür, dass der *Anleger* am Preisanstieg teilnehmen kann. - Bewegt sich der Basiskurs allerdings *seitwärts*, und liegt er am Fälligkeitstag auf dem Startkurs, dann erhält der *Anleger* nur seinen (unverzinsten) Einsatz zurück. - Die *Laufzeit* dieser *Zertifikate* beträgt in der Regel zwischen drei und sechs Jahren. Sie eigenen sich vor allem für *Anleger*, die keine bestimmte *Erwartung* hinsichtlich der Preisentwicklung des *Basiswertes* haben. - Auch hier gibt es vielerlei Varianten. Genannt seien zunächst – ❶ die Twin-Win-Bonus-Zertifikate. Hier wird ein Bonus-Mechanismus eingebaut, für den jedoch ein kleinerer Sicherheitspuffer hingenommen werden muss. – ❷ Bei einem Twin-Win-Cap-Zertifikat sind die *Gewinne* aus dem *Zertifikat* durch einen *Cap* begrenzt. – ❸ Multi-Twin-Win-Zertifikate beziehen sich auf mehrere *Basiswerte*, und in der Regel zählt die Wertentwicklung des schlechtesten *Basiswertes* am Fälligkeitstag, was ein höheres *Risiko* für den *Anleger* bedeutet. – Siehe Airbag-Zertifikat, Basket-Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Diskont-Zertifikat, Express-Zertifikat, Garantie-Zertifikat, Hebel-Zertifikat, Outperformance-Zertifikat, Partizipations-Zertifikat, Quanto, Sicherheitssperre, Sprint-Zertifikat, Strategie-Zertifikat, Themen-Zertifikat, Twin-Win-Zertifikat.

Twitter (so auch im Deutschen gesagt): Ein 2006 aufgekommener Blogging-Dienst, über den angemeldete Nutzer Textnachrichten (derzeit beschränkt auf 140 Zeichen) senden und bestellen können. Beiträge auf Twitter werden als Tweets bezeichnet. - Insofern darin Nachrichten aus der *Finanzwelt* verbreitet werden, ist grösste Vorsicht geboten. Denn absichtlich gelenkten und gefälschten bzw. verfälschten Nachrichten und damit der *Marktmanipulation* ist hier Tür und Tor geöffnet, und den Bloggern ist eine schädigende Absicht

in den seltensten Fällen nachzuweisen. – Siehe Blog, Börsengerüchte, Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Finanzforen, Finanzgeier, Frontrunning, Geheimtip, Geldblogger, Internet-Foren, Kursmanipulation, Know-Nots, Siderismus, Spam-Mails, Übernahme-Ankündigung, Verschwörungstheorien.

Überalterung (excess of age, aging): Die Tatsache, dass in den entwickelten Volkswirtschaften die Geburtenrate zurückgeht mit der Folge, dass – ❶ der Anteil der über 65jährigen zunimmt während – ❷ das *Wachstum* der arbeitenden Bevölkerung abnimmt. Deswegen werden solche *Investitionskredite* lohnend, welche der Anschaffung von arbeitssparendem technischen Fortschritt dienen, und *Aktien* entsprechender *Unternehmen* dürften *langfristig* eine verhältnismässig hohe *Rendite* abwerfen. - Gesamthaft gesehen ist freilich mit einem Druck auf die *Währung* der betroffenen *Staaten* bzw. *Währungsgebiete* (wie *Euroraum*) zu rechnen, die von der Überalterung besonders betroffen sind. Denn bereits jetzt wurden zu viele Zahlungsversprechen für die Zukunft übernommen, vor allem Pensions- und Sozialleistungen. Das erhöht weiter die *Staatsverschuldung*; bereits 2040 wird in Deutschland der angehäufte Schuldenberg 15 Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* für Zinszahlungen verschlingen. – Siehe Altersquotient, Alterung, Demographieverfestigung, Global Macro, Kapitalflucht, Methusalem-Syndrom, Nachhaltigkeit, Schattenverschuldung, Tragfähigkeitslücke, Vergreisung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 58 ff. (hier auch Prognosen bis 2050), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 73 (Übersicht der altersbedingten Staatsausgaben bis 2050), Monatsbericht der EZB vom Juni 2009, S. 93 ff. (Projektion der alterungsbedingten Staatsausgaben; Übersichten).

Überbelastung (overtrading): ① *Anleger* kaufen *Papiere* weit über ihre *Verschuldungsgrenze*. – ② Ein *Unternehmen* weitet seine *Geschäfte* zu rasch aus (a company expands its own operations aggressively and too quickly) und gerät so in eine Finanzklemme (financial squeeze). – Siehe Aktienblase, Blase, spekulative, Glücksspieleffekt, Hindsight, Kurzsichtigkeit.

Überbrückungsgeld (interim allowance; inmates' reserve money): ① In Deutschland im Zuge der Arbeitsmarktpolitik *Zahlung* an Personen, die bis anhin arbeitslos oder in einer Arbeitsbeschaffungsmassnahme (ABM) beschäftigt waren, nunmehr in selbständige Tätigkeit ("Ich-AG") wechseln. – ② Bei Häftlingen gemäss § 51 StVollzG-NRW vier Siebtel des monatlichen Arbeitsentgelts. Diese Beträge sind für den Gefangenen bis zum Zeitpunkt seiner Entlassung gesperrt, weil das *Geld* der Sicherung des Lebensunterhalts des Gefangenen und seiner Familie für die ersten vier Wochen nach der Entlassung dienen soll. – Siehe Eigengeld, Hausgeld, Pekulium Übergangsgeld, Taschengeld. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 70 (hier auch weitere Fachbegriffe in Zusammenhang mit finanziellen Leistungen im Arbeitsmarkt).

Überbrückungskredit und **Überbrückungsdarlehn** (payday loan, paycheque advance; bridge loan): ① Einem Gehaltsempfänger von der *Bank* gewährter Kleinkredit, um über die Zeit bis zur nächsten Gehaltszahlung hinwegzuhelfen, mitunter auch Zahltag-Darlehn genannt (a small, short-term loan that is intended to bridge the borrower's cashflow gap between paydays). – ② Ein von der *Bank kurzfristig* gewährtes *Darlehn* mit dem Zweck, eine *längerfristige Finanzierung* durchzuführen. Der *Zinssatz* für solche *Kredite* ist in der Regel ziemlich hoch; sie werden gewöhnlich durch Grundbesitz oder Lagerbestände besichert (a short-term loan to cover the immediate cash requirements with relatively high interest rate that is used until a person or company can arrange a more comprehensive longer-term financing). – ③ Besonders bei der Immobilienfinanzierung (commercial real estate finance) von *Privathaushalten* ein *Darlehn* der *Bank* zum sofortigen Kauf eines neuen Besitztums, derweil der Kreditnehmer noch in Verhandlungen zum Verkauf seiner bisherigen Immobilie steht (a loan designed for the purchase of a new house, whilst awaiting the proceeds from the sale of a previous property). – Siehe Brückenkredit, Eigenkapital-Zwischenfinanzierung, Term Loan, Vorlage.

Überfahrgeld (passage pay): *Zahlung* von Personen bei Mitnahme auf einem Hochsee-(Fracht)-Schiff. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, Citymaut, Fährgeld, Furtgeld, Kaaggeld, Maut, Rheinoctroi, Schleusengeld, Taxe, Torgeld, Wägegeld.

Übergangsgeld (provisional payment; transitional allowance; severance package; tansition money): ① *Zahlung*, die aus dem Dienst ausscheidende Beschäftigte vom (öffentlichen) Arbeitgeber erhalten. – ② Nach dem deutschen Sozialrecht eine Leistung für Versicherte, die infolge eines Versicherungsfalls *Zahlungen* zur Teilhabe am Arbeitsleben bzw. zur wirtschaftlichen Absicherung während der Dauer einer Rehabilitationsmassnahme erhalten (§ 49 SGB). – ③ Eine *Summe*, die ein Angestellter beim Ausscheiden aus einem *Unternehmen* erhält (a sum of money which an employee receives when he or she leaves employment at a company). – ④ Im besonderen eine *Zahlung* an ausscheidende Abgeordnete aus dem Deutschen Bundestag mit dem Ziel, diesen eine Rückkehr in den angestammten Beruf oder die Aufnahme einer neuen Berufstätigkeit zu ermöglichen. – Siehe Abfindungsgeld, Abstandsgeld, Entlassungsgeld, Überbrückungsgeld.

Überhang, statistischer (statistical overhang): Fachausdruck für die Tatsache, dass das *Wachstum* des *Bruttoinlandsprodukts* nicht nur von den Gegebenheiten des jeweiligen Kalenderjahres abhängt, sondern auch durch die Entwicklung in den Jahren davor bestimmt wird. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 71 ff. (Erklärung; Anwendung auf das Wachstum in Eurogebiet; Übersichten 1981-2009).

Überkonsum (shopping binge): Nach 2000 aufgekommener Begriff in der Bedeutung, dass *Privathaushalte* (vor allem in den USA und Grossbritannien) Verbrauchsgüter in Menge gekauft haben (sie sind "over-shopped"), ohne diese eigentlich bezahlen zu kön-

nen, weil Spareinlagen nicht vorhanden sind und viele *Güter* durch Aufnahme von *Schulden* erworben wurden. – Siehe Deflation, hässliche, Entkapitalisierung, Finanzmarkt-Stress, Finanznot, Jingle-Mail, Kreditkarten-Fiasko, Luxuskonsum, Mark-to-Model-Ansatz, Ninja-Loans, Panikverkäufe, Pay-Green-Initiative, Phthisis, Subprime-Krise, Szenarien, aussergewöhnliche, Überschuldung.

Überlassungsurkunde (deed of surrender): Ein Dokument, das die Abtretung eines *Vermögenswertes* für eine vertraglich festgelegte Zeit zum Gegenstand hat (a document which transfers the ownership of an asset during a specified limited period of time). – Siehe Zession.

Überlauf-System (overload system): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit den Verbund der Sicherungseinrichtungen für Bankeinlagen; und zwar dergestalt, dass im Bedarfsfall die jeweiligen *Fonds* füreinander einstehen. – Siehe Einlagensicherung, Feuerwehrfonds, Pool, Sicherungspflicht.

Überlebensgeld (subsistence money): Wenn nicht anders definiert die *Zahlung* der Sozialbehörde in dringenden Fällen, ehe ein Bescheid über die Höhe des *Wirtschaftsgeldes* ergangen ist.

Übermut (arrogance, presumption): Allgemein das vermessene *Vertrauen* eines Menschen in seine eigenen Fähigkeiten. Der Übermütige – ❶ unternimmt in leichtfertigem Selbstvertrauen mehr, als er vermag, – ❷ er verachtet dabei Hindernisse und – ❸ verschmäht fremden sachkundigen Rat. - Wie die *Finanzgeschichte* lehrt, sind solche unbesonnene Menschen am Ende immer gescheitert, und sie rissen oft genug ganze *Unternehmen* in den Abgrund. Von daher ist es durchaus richtig (obwohl dies heftig beanstandet wurde), wenn bei einem *Darlehn* an *Firmen* die *Banken* bzw. *Auskunfteien* auch die charakterlichen Fähigkeiten der Entscheidungsträger in einem *Unternehmen* bzw. die darauf bezogenen Kontrollinstanzen beurteilen. – Siehe Bonität, Daimonion, Geiz, Habsucht, Kredit, Rating, Rendite-Risiko-Grundsatz, Supergewinn.

Übernachfrage, volkswirtschaftliche (exaggerated macroeconomic demand): Ein Zustand, bei dem die heimische Endnachfrage (domestic final demand) die heimischen Produktionsmöglichkeiten übersteigt. Das führt im Inland CETERIS PARIBUS zur *Inflation.* Es kommt gleichzeitig zu einem Anstieg der Importe; und der *Wechselkurs* der betreffenden *Währung* muss dadurch sinken. Wird der Produktionsengpass – ❶ nicht innert einiger Zeit durch Erweiterungsinvestitionen im Inland aufgebrochen oder – ❷ ist solches nicht möglich, weil sich die Nachfrage auf in der eigenen Volkswirtschaft nicht zu produzierende Güter richtet, dann gerät die *Zahlungsbilanz* dieses Landes immer mehr ins Ungleichgewicht. Am Ende muss die heimische *Währung* abgewertet werden, wenn man von Importzöllen oder gar Einfuhrverboten absieht. - Findet die beschriebene volkswirtschaftliche Über-

nachfrage innert einer *Währungsunion* statt, dann steigt die *Staatsverschuldung* des betreffenden Mitglieds. Das hat, wie sich sehr deutlich im Falle der *Griechenland-Krise* zeigte, Folgen für sämtliche Teilnehmer des *Währungsgebietes*. Diese müssen am Ende auf die eine oder andere Weise für die übermässige Staatsverschuldung des betreffenden Mitglieds einstehen. – Siehe Abwertung, Bail-out, Differentialzoll, Euro-Bonds, Europäische Schuldenagentur, Europäischer Stabilitätsmechanismus, Europäischer Währungsfonds, Eventualschuld, EWU-Sprengsatz, EZB-Bilanz, Finanzstabilität, Zwangsenteignung.

Übernachtgeld auch **Übernachtkredit** (overnight money): Andere Bezeichnung für das *Tagesgeld.* – Siehe Deichselgeld, Fazilität, ständige, Spitzenrefinanzierungs-Fazilität.

Übernahme, in älteren Dokumenten auch **Konkorporation** (takeover): Wenn nicht anders definiert die Aneignung der Herrschaft über ein *Unternehmen* durch eine andere *Firma* (the purchase of one company [the target] by another [the acquirer, or bidder]). – Siehe Aktionärstimmenjagd, Aktientausch-Übernahme, Asset Sales Deal, Fusionen und Übernahmen, Übernahme-Angebot, Zuschuss.

Übernahme, feindliche (hostile takeover): Allgemein ein *Übernahme-Angebot*, bei dem die Organe der *Zielgesellschaft* (acquiree: the firm that should be acquired) von der Annahme des Angebots abraten, weil die Offerte nicht zum langfristigen Vorteil der *Zielgesellschaft* beiträgt. – Siehe Aktionärstimmenjagd, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Freier, Fusionen und Übernahmen, Greenmail, Kriegskasse, Radar-Überwachung, Raider, Shark Watcher, Übernahme-Appell, Überraschungsangriff. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 223 (zum Begriff "feindliche Übernahme"; Zulässigkeit von Abwehrmassnahmen).

Übernahme-Angebot (takeover bid): Ein *öffentliches Angebot* eines *Bieters*, das auf den Erwerb oder die *Kontrolle* einer Aktiengesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft auf Aktien gerichtet ist (the attempt to buy a company, either in a hostile or friendly manner). In Deutschland unterliegen solche Angebote seit 2002 den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) und werden in Bezug auf *Banken* auch aufsichtsrechtlich überwacht. Zweck des Gesetzes ist es, die von der Gegebenheiten des *Bieters* ausgehenden kennzeichnenden Gefahren (wie Zerschlagung der *Zielgesellschaft*, Sitzverlegung ins ferne Ausland, Entlassung der Belegschaft) im Übernahmeverfahren weitestgehend auszuschalten, ohne jedoch der deutschen Volkswirtschaft die mit *Fusionen und Übernahmen* verbundenen Gelegenheiten (wie Synergieeffekte; Verankerung in Auslandsmärkten) vorzuenthalten. - Pflichtangebote (§ 35 WpÜG), freiwillige Übernahme-Angebote (§ 29 WpÜG) und sonstige Erwerbsangebote (§ 10 WpÜG) werden auf der Homepage der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* (http://www.bafin.de) veröffentlicht. – Siehe Abwehrmassnahme, Aktionärstimmenjagd, Aktientausch-Übernahme, Aufastung, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Bieter, Buy out, Erwerbsangebot, Freier, Fusionen und Übernahmen, Gifttablette, Greenmail, Konzentrationskurs, Kriegskasse, Material-

Adverse-Change-Klauseln, Personen, gemeinsam handelnde, Pflichtangebot, Raider, Ritter, weisser, Spin-off, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Synergiepotentiale, Trade Sale, Transaktionsbonus, Übernahme, feindliche, Übernahme-Ankündigung, Übernahme-Appell, Umtausch-Angebot, Zuschuss. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesamtes für den Wertpapierhandel, S. 38 ff., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 171 ff. (S. 173: Schema des Verfahrens), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 187 (Insiderdelikte bei Übernahmen), S. 188 (Übersicht zu den Preiseffekten bei Übernahmen), S. 202 ff. (Übersicht; Einzelfälle), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 171 (Liste), S. 172 ff. (Zahl der Angebotsverfahren; einzelne Fälle), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 147 (Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz), S. 181 ff. (Verfahren; Datenbank der BaFin; Probleme bei Übernahme-Angebote für Gesellschaften, die auch an der US-Börse notiert sind), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 201 (BaFin überwacht Transparenz bei Unternehmensübernahmen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 217 ff. (Schwerpunkte der Aufsicht; Ablaufdiagramm; einzelne Fälle), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 220 ff. (steigende Transaktionen; Rechtsfragen), S. 226: der Bieter eines Übernahme- oder Pflichtangebots muss eine Mindestgegenleistung erbringen; Rechtsquellen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Monatsbericht der EZB vom Oktober 2008, S. 75 ff. (grenzüberschreitende Bankfusionen; ausführliche Darstellung; viele Übersichten).

Übernahme-Ankündigung (acquisition announcement): Die (nicht unbedingt öffentlich bekanntmachte) Absichtserklärung eines *Unternehmens*, eine andere *Firma* zu übernehmen, ohne jedoch in Wirklichkeit diese Absicht zu haben oder gar bereits ein *Übernahme-Angebot* abzugeben. - Weil jedoch durch eine solche Verlautbarung in der Regel der *Kurs* der *Aktie* des möglichen *Bieters* steigt, wurden mehrfach entsprechende Gerüchte (oft auch geschickt in Vorstandsreden verpackt) mit der bezielten Wirkung verbreitet. Es erwies sich als rechtlich sehr schwer, solche kursmanipulativen Machenschaften zu beweisen, um dagegen einschreiten zu können. – Siehe Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Börsenbriefe, Freier, Gifttablette, Greenmail, Börsengerüchte, Kursbetrug, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Prearranged Trading, Pump and Dump, Radar-Überwachung, Scalping, Schlangenhandel, Übernahme-Appell.

Übernahme-Appell und **Übernahmeaufruf** (bear hug): Ein *Raider* teilt einem *Unternehmen* unvermittelt, überraschend mit, dass er dieses zu übernehmen gedenkt und fordert seitens der Zielgesell*schaft* eine sofortige Entscheidung (a takeover approach in which the acquirer - without previous warning - mails the management of the target company a letter, declaring the acquisition proposal and demanding a quick decision). – Siehe Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Fusionen und Übernahmen, Greenmail, Shark Watcher, Übernahme-Ankündigung, Überraschungsangriff.

Übernahmebeirat (takeover committee): Im Deutschland Gremium mit der Aufgabe, die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* bei ihrer *Aufsicht* nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) zu unterstützen. Dieses Gesetz regelt seit dem 1. Januar 2002 die Rahmenbedingungen bei Unternehmensübernahmen und gewährleistet ein durchsichtiges und faires Verfahren. Der Beirat berät insbesondere bei dem Erlass von Rechtsverordnungen für die Aufsichtstätigkeit. – Siehe Ausschuss-Wahn.

Übernahmeliste (tariff for freights and charges): Vor allem in älteren Dokumenten eine Aufstellung der *Dienstleistungen* und jeweiligem *Preise,* welche im Speditionsgewerbe ein Spetter (Spediteur; und zwar – ❶ carrier: a person or firm in the business of transporting people or goods or messages; – ❷ a forwarder: an intermediary between carrier and owner of goods being transported, who arranges for their carriage and provides incidental services to facilitate the transport; – ❸ a haulier: a person or company engaged in transporting goods by road or – ❹ a remover: a firm that moves furniture) an seine allfälligen *Kunden* versendet.

Übernahmerisiken (bank acquisition risks): Bei der *Übernahme* einer *Bank* durch ein anderes *Finanzinstitut* treten erfahrungsgemäss zwei hauptsächlich *Risiken* auf. – ❶ Wie gut eine Bankbilanz wirklich ist, zeigt sich letztens immer nach dem Kauf. Erst wenn der Investor Herr über alle Zahlen ist, kann er erkennen, welche *Risiken* darin versteckt sind. – ❷ Im gehobenen Finanzgeschäft kommt es ganz entscheidend auf den einzelnen Mitarbeiter an; das gilt sowohl für die Betätigungen an den Märkten (market activities) als auch für die Betreuung vermögender Privatkunden. Empfindet dieses Personal eine *Übernahme* als feindlich, so sind, wie sich gezeigt hat, die Besten sehr rasch bei der *Konkurrenz*. - Es gilt daher, diese beiden Risiko-Umstände vorab in einer *Machbarkleitstudie* möglichst genau abzuschätzen.– Siehe Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankenfusionen, Due Diligence, Earn-out Klausel, Fusionen und Übernahmen, Gifttablette, Gigabank, Kaufpreis-(Teil)Stundung, Machbarkeitsstudie, Raider, Risiko, personelles, Tax Due Diligence.

Überraschungsangriff, Morgenangriff und oft [wie im Englischen] **Dawn Raid** (dawn raid): Der Kauf aller im Angebot stehenden *Aktien* einer *Zielgesellschaft* durch einen *Raider* sofort nach Börseneröffnung (the purchase of all obtainable shares of a target company at the market's open by a raider. A dawn raid is a surprise technique that allows the raider to gain an important portion of the target company before the target company recognises what is happening). – Siehe Aktionärstimmenjagd, Bieter, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Europa-AG, Freier, Fusionen und Übernahmen, Gifttablette, Greenmail, Konzentrationskurs, Kriegskasse, Radar-Überwachung, Ritter, schwarzer, Ritter, weisser, Shark Watcher, Squeeze-out, Übernahme, feindliche, Übernahme-Angebot, Übernahme-Appell, Übernahmebeirat, Übernahmerisiken, Zielgesellschaft.

Überregierung (super-government): In Bezug auf Europa der Vorwurf, dass durch Einrichtungen (Superbehörden; super agencies) wie den *Europäischen Stabilisierungsmechanismus*, den *Fiskalpakt* - aber auch die über ihr eigentliches Mandat handelnde *EZB* - zunehmend Rechte den einzelstaatlichen Volksvertretungen entzogen und auf allwissende, ungebremste Technokraten (omniscient and non-accountable technocrats) übertragen werden, die glauben, die Wirtschaft und Gesellschaft steuern zu können. - Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht in Deutschland gegen eine in den Europäischen Verträgen nicht vorgesehene Übertragung der Macht an supranationale Institutionen wurden grösstenteils abgewiesen, so gegen den *Europäischen Stabilisierungsmechanismus* durch Urteil vom 12. September 2012. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Bailout, Buyer of last resort, EZB-Sündenfall, Europayer, Salami-Taktik, Transfer, verschleierter, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Überregulierung (regulation in excess, regulatory overkill): Vielfach laut werdender Vorhalt in Bezug auf die Regulierungsdichte auf (deutschen, aber auch US-amerikanischen) *Finanzmärkten*. Sachlich betrachtet nützt das enge Netz von Regelungen (close-knit net of rules) grundsätzlich sowohl den *Finanzdienstleistungsinstituten* als auch den *Anlegern.* Denn es mindert die Gefahr von Machenschaften aller Art und stärkt das *Vertrauen* in die Märkte. Freilich liegt es nicht in der Macht der *Aufsichtsbehörden*, unlautere Handlungen völlig auszuschliessen. - Auf der anderen Seite ist es aber auch nicht zu vermeiden, dass die zu enge *Aufsicht* dazu führt, neue Wettbewerber vom *Markt* fernzuhalten; ja dass sogar *Finanzdienstleister* die *Aufsichtsbehörden* zu *Massnahmen* anregen mit dem Ziel, den Marktzutritt zu erschweren (sog. *Capture-Theorie*: die *Aufsichtsbehörde* wird für die geschäftlichen Belange bestimmter *Akteure* missbraucht). – Siehe Anlegerschutz, Aufsicht, Aufsicht, europäische, Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, Banana Skins Survey, Bankenkrise, Beaufsichtigung, vollständige, Capture-Theorie, Fragmentierung, aufsichtliche, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Moral Suasion, Murphy's Gesetz, Regulierungsdruck, Regulierungswut, Straitjacking, Subsidiaritätsprinzip, Transparenzgrad. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 41 ff. (Vorteilen und Gefahren einer zu engen Regulierung).

Übersatz (usury): Das heute nur noch selten gebrauchte, aus dem Bibeldeutschen kommende Wort (hebräisch: TARBITH) bezieht sich eigentlich auf wucherische Handlungsweisen bei dargeliehenen Naturalien (wie Lebensmittel, Nahrungsgüter, Saatgut); *Wucher* (hebräisch: MAESCHAECH) hingegen auf *Geld*. – Siehe Agiotage, Danismus, Finanzgeier, Kopfzins, Rebbes, Sündengeld, Wucher, Zinsverbot.

Überschlag (rough calculation): Die geschätzten *Aufwendungen* für ein Vorhaben allgemein und für ein *Engagement* auf dem *Finanzmarkt* im besonderen.

Überschreitung (overdraft; budget overrun, overspending,): ① Die Abhebung von einem *Konto* über das *Guthaben* bzw. die von der *Bank* eingeräumte *Kreditlinie* hinaus (the amount of a paid check or other withdrawal exceeds the available balance in a checking account). – ② Die Ausdehnung der *Ausgaben* über die *Einnahmen* im *Budget* (the amount by which expenditures and encumbrances exceed the current allotment to which they are chargeable) vor allem – ❶ einer *staatlichen Stelle* bzw. – ❷ einer zugewiesene Haushaltsmittel verwaltenden *Entität*, wie einer Kirche, Krankenkasse, Universität oder einem Gesundheitsfonds (health fund), – ❸ einer Gemeinschaft wie *Konsortium*, Verein, Körperschaft, Klub, Genossenschaft, Stiftung oder – ❹ oder einem genauer *Finanzplanung* unterliegenden *Unternehmen* und seiner Teilbereiche. – Siehe Kontokorrentkredit, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Überziehung, Vorlage.

Überschuldung (over-indebtedness, excessive indebtedness): Die *Schulden* einer Wirtschaftseinheit (*Unternehmen, Privathaushalt, Staat*) übersteigen das *Vermögen* (liabilities exceed the assets). – Siehe Deflation, schlechte, Extensum, Finanznot, Insolvenz, Liquidität, Manifestierung, Phthisis, Überkonsum, Staatsverschuldung, Verwertungsüberschuss, Verschuldung, Zahlungsunfähigkeit.

Überschuss (surplus, overplus): Wenn nicht anders definiert der *Betrag*, der übrig bleibt, wenn man die *Ausgaben* gegen *Einnahmen* verrechnet hat (amount by which receipts exceed outlays): also das *Ergebnis,* in der Regel vor Steuern. – Siehe Aufwand, Dekkungsbeitrag, Erfolg, Ergebnis, Ertrag, Gewinn, Mehrwert, Umsatzrendite. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. 53 (Jahresüberschuss deutscher Kreditinstitute 1999-2008) sowie den jeweiligen September-Bericht wegen neuer Zahlen.

Überschussbeteiligung (surplus sharing): Bei *Lebensversicherungen* das (vertraglich zugesicherte) Recht, an den *Gewinn*en aus dem *Deckungsstock* in entsprechender Weise beteiligt zu werden. Im einzelnen führte dies bis anhin zu vielen Streitigkeiten. In Deutschland ist daher zu Jahresbeginn 2008 die Rechtslage bezüglich der Ansprüche des Versicherungsnehmers neu geregelt worden. – Siehe Rückkaufswert. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 197 (Rechtslage; mangelnde Informationen seitens der Assekuranz-Unternehmen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 77 (vertragsrechtliche Verankerung der Überschussbeteiligung; Vorschriften für die Ermittlung der Bewertungsreserven; Informationspflicht des Versicherers nach § 155 VVG), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 108 (Aktuare müssen auch prüfen, ob die Überschussbeteiligung die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Lebensversicherungsverträgen nicht gefährdet) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Überschusseinheiten (surplus units): *Privathaushalte* und *Unternehmen* die allfällige *Ersparnisse* (in der Regel über Vermittler: die *Banken*) anderen *Unternehmen* und dem *Staat* zur Verfügung stellen (individuals, private households, or businesses who have excess unspent moneys during a given period of time; consequently they are interested in lending these funds). – Siehe Defiziteinheiten, Fristentransformation, Sparwut, Verschuldungsquote, private.

Überschuss-Liquidität (excess liquidity): Wenn nicht anders definiert, der Geldmengenbestand, der noch nicht durch Mengen- bzw. Preiserhöhungen aufgesogen wurde. – Siehe Geldlücke, Portfolio-Umschichtungen.

Überschussreserven (excess reserves): *Guthaben* einer *Bank* auf Girokonten, die über das Soll der *Mindestreserve* hinausgehen (actual reserves above central-bank required reserves). – Siehe Mindestreserve-Pflicht. – Vgl. über die Höhe der Überschussreserven den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Mindestreserve-Erfüllung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 27 ff. (Überschussreserven definiert und in Zusammenhang mit der Geldpolitik der EZB erläutert), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 97 ff. (Vorausschätzung der Überschussreserven; viele Übersichten: S. 103: Gründe, warum eine Bank überhaupt Überschussreserven hält).

Übertrag (carryover): In Bezug auf Warenterminmärkte die Läger aus der vorhergehenden Ernte bzw. Produktionsperiode (stockpile of merchandise from the preceding season). – Siehe Option, kommerzielle, Rohstoff-Terminvertrag.

Übertragbarkeit (transferability): In Zusammenhang mit der Liquiditätsbeobachtung der *Monetären Finanzinstitute* durch die *EZB* versteht man darunter die Möglichkeit, in *Finanzinstrumenten* angelegtes *Geld* unter Nutzung von Zahlungsmöglichkeiten (wie Schecks, Überweisungsaufträge, Lastschriftverkehr) zu mobilisieren.

Übertragung, endgültige (final transfer): Unwiderrufliche und unbedingte Übergabe eines *Vermögensgegenstand*es (seltener auch in Bezug auf *Geld* gesagt) mit schuldbefreiender Wirkung. – Siehe Abruf, Abwicklungsbestätigung, Buchgewinn, Closing, Manzipation, Mistrade, Schlusschein, Settlement, Transfer, Zahlungshalber.

Übertragungseffekt, psychologischer (psychologic transmission effect): Auf dem *Finanzmarkt* die empirisch nachweisbare Tatsache, dass Störungen in einem Marktsegment (etwa Ausfälle bei *Konsumentenkrediten*) sich auf andere Bereiche auswirken (etwa auf den wegen seiner strengen Deckungs-Vorschriften krisenfesten *Markt* für *Pfandbriefe*). Begründet wird dies mit Verhaltensänderungen in einem erregten Marktumfeld (state of nervousness in market environment). Eine einsichtige Erklärung, warum es in solchen Fäl-

len zu nicht-rationalem Verhalten kommt, vermochte die *Finanzpsychologie* bis anhin noch nicht anzudienen. – Siehe Animal Spirits, Finanzmarkt-Analyse, Furchtthese, Zahltag-Grundregel, Zufall.

Übertragungsurkunde (deed): Im *Finanzbereich* ein beim Verkehr mit bestimmten *Vermögensgegenständen* erforderliches Schriftstück (a legal document used to transfer the legal ownership in some assets). – Siehe Manzipation, Mortifikation, Namenspapiere, Zertifikat.

Überwachungseinrichtungen, bankinterne (intra-bank control system): Siehe Mindest-Überwachungsanforderungen.

Überwachungsverfahren der EU (EU surveillance): Mit dem Ziel einer wirtschaftspolitischen Abstimmung der einzelnen Mitgliedsstaaten von der Kommission eingerichtete Abfolge einzelner Schritte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2011, S, 44 ff. (S. 45: Schema des makroökonomischen Überwachungsverfahrens); Rechtsquellen; Indikator-Katalog [scoreboard]; strittige Fragen).

Überweisung (remittance, credit transfer; appropriation): ① Allgemein jede *Zahlung* in *Geld* an einen Empfänger (any cash payment to a recipient). – ② Formgebundener (Vordruck [form]; Maske [input mask] bei *Internet-Banking*) *Zahlungsauftrag* eines *Kunden* an seine *Bank*, zu Lasten seines *Kontos* einen bestimmten Geldbetrag auf ein anderes *Konto* zu übertragen (a payment order or perhaps a sequence of payment orders made for the purpose of placing funds at the disposal of the beneficiary. Both the payment instructions and the funds described therein move from the bank of the payer/originator to the bank of the receiver, possibly via several other institutes as intermediaries and/or more than one credit transfer system). - Seit November 2009 müssen *Banken* in Deutschland bei Überweisungen nicht mehr prüfen, ob die Kontonummer zum Empfängername passt. Dies geschah in Anpassung der Zahlungsdienstrichtlinie der EU (Payment Services Directive, PSD), die durch ein Umsetzungsgesetz vom 9. Juli 2009 in deutsches Recht eingebettet wurde. Wohin eine *Überweisung* geht, richtet sich seither ganz allein nach der Kontonummer. – ③ In der öffentlichen *Finanzwirtschaft* (dann meistens nur in der Pluralform gebraucht) *Zuwendungen* – ❶ von Gliedstaaten an den Gesamtstaat (*Matrikularbeiträge*) oder – ❷ übergeordneter Bereiche (Land, Kanton, Kreis) an kleinere Verbände (Kreis, Gemeinde). – Siehe Beschulungsgeld, International Bank Account Number, Prosument, Single European Payment Area.

Überweisungsheft (coupon book): Aufzeichnungen eines Schuldners über – ❶ getätigte Rückzahlungen eines *Darlehns*, oder - ❷ *Einzahlungen* auf ein Sparkonto, die von Zeit zu Zeit der *Bank* bzw. allgemein dem *Gläubiger* - heute in der Regel elektronisch - zwecks Abstimmung des Kontenstandes übermittelt werden (a set of notices, usually computer

generated, that the borrower returns to the lender, one at a time, with each loan repayment or with each deposit to a savings account).

Überweisungssystem (fund transfer system, FTS): Eine – ❶ auf privaten Verträgen oder auf gesetzlicher Regelung beruhende Vereinbarung – ❷ in Bezug auf die Übermittlung von *Geld* und den Saldenausgleich – ❸ zwischen mehreren Mitgliedern – ❹ gemäss gemeinsamer Regeln und – ❺ festgelegten, vereinheitlichten Ausführungswegen folgend. – Siehe Clearing-Haus, automatisches, (Effekten-)Girosystem, Interbank-Überweisungssystem, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, RTGS-System, Single European Payment Area, TARGET-System, Überweisung.

Überzeichnung (over-subscription; excess application): Bei der *Begebung* von *Wertpapieren* das Übersteigen der *Summe* der gezeichneten Beträge über den vom *Emittenten* angebotenen Gesamtbetrag (a situation where there is more demand from investors than securities offered by the issuer); dies bewirkt meistens eine beschränkte Zuteilung (an allotment: any method of distributing securities to investors when an issue has been oversubscribed). - In Deutschland verlangt die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, dass bei der Zuteilung von überzeichneten Neuemissionen durchsichtige Verfahren (transparent methods) angewendet werden, wie etwa Losverfahren, Zuteilung nach Ordergrösse, Zuteilung anhand einer bestimmten Quote oder Zuteilung nach dem Eingang des Kaufangebots; die Behörde überwacht diese Verfahren. – Siehe Auftragsverzögerung, Majorisierung, Wertpapierzuteilungs-Information, Zeichnung.

Überziehung ([bank] overdraft): Bei einer *Bank* eine Auszahlung (overpayment), durch welche das *Konto* des betreffenden *Kunden* ins Debet gerät (a situation in which a bank customer withdraws more from the account than was previously deposited; a bank may accept an overdraft, depending on prior arrangements to cover overdrafts). – Siehe Abstattungskredit, Barkredit, Dispositionskredit, Konto, automatisch ausgeglichenes, Kontokorrentkredit, Kreditkarte, Überschreitung, Überziehungsentgelt, Vorlage.

Überziehungsentgelt (charge on overdrafts): Von den *Banken* in *Rechnung* gestellte *Vergütung*, wenn ein *Kunde* das vereinbarte *Kreditlimit* überschreitet. - Weil der Kontoinhaber mit der *Überziehung* in eine niedrigere *Bonitätsklasse* fällt, wird ihm oft auch der *Zinssatz* für den Darlehnsvertrag gesamthaft erhöht, was häufig zu Beschwerden seitens des *Kunden* führt. – Siehe Abschlussgebühr, All-in-Fee, Aufhebungsentgelt, Bankgebühren, Courtage, Deduktion, Dispositionskredit, Erbschaftsgebühr, Provision, Sonderzahlung, Überziehung, Vergütung, Vorfälligkeits-Entschädigung, Ziel. – Vgl. zur Höhe der Überziehungsentgelte den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte", Unterrubrik "Zinssätze für Kredite an private Haushalte", Spalte "Überziehungskredit" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 65.

Ultimo-Factoring (scheduled factoring): Der Verkauf von *Forderungen* an ein Factoring-*Unternehmen* lediglich über einen kurzen Zeitraum. Zweck der Abtretung ist es, – ❶ nach aussenhin hohe Aussenstände (etwa: zum Quartalsende, zum Bilanzstichtag, dann auch Silvesterputz [sylvester cleaning] genannt) zu verdecken und – ❷ durch Ablösung von *Schulden* mit der von dem Factoring-Unternehmen überwiesenen *Liquidität* eine höhere *Eigenkapitalquote* auszuweisen. Auf diesem Wege ist es grundsätzlich möglich, ein besseres *Rating* und dadurch wieder günstigere Kreditkonditionen bei einer *Bank* zu erreichen. – Siehe Angaben, verschleierte, Bilanzkosmetik, Buchführung, kreative, Buchführung, manipulative, Factoring, Klartext, Sachverhaltsgestaltung, Stetigkeit, Transparenz, Verlust-Tarnung, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Zweckdienlichkeit.

Ultimogeld (money for monthly settlement): ① Das Angebot und die Nachfrage nach *kurzfristigen Darlehn* zum Monatsschluss (nachfrageseitig bedingt durch monatsendlich notwendige *Zahlungen*, wie vor allem Gehälter); manchmal rechnet man auch *Darlehn* an den Steuervorauszahlungs-Terminen dazu. – ② *Beträge*, die vertragsgemäss automatisch zum Monatsende oder Jahresende fällig werden, ohne dass es eigens einer Kündigung bedarf.

Umbrella-Fonds seltener **verbundener Fonds** (umbrella fund): Fondsgebilde, das sich aus mehreren Subfonds (Teilfonds, Unterfonds, Anteilsklassen; parts of full fund that are available for investing) zusammensetzt. Die Gesamtheit der Subfonds bildet eine juristische Einheit (den Umbrella). Dadurch ist lediglich für diesen lediglich ein einziges Zulassungsverfahren notwendig. In der Regel können die *Anleger* kommissionsfrei von einem Subfonds zu einem anderen der Unterfonds der *Kapitalanlagegesellschaft* wechseln. – Siehe Counterparty Risk Management Policy Group, Dominostein-Effekt, Hedge-Fonds-Gefahren, Long-Short-Arbitrage, Mikro-Hedges, Nebenfonds, Restrukturierung, Risikoüberwachung, gegliederte, Rush to the exit, Single-Hedge-Fonds, Switcher. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 211 (neuere Rechtsentwicklung).

Umfrage zum Kreditgeschäft: Deutsche Bezeichnung für die *Bank Lending Survey*, die seit 2003 in der Regel im Januar im *Euro-Währungsgebiet* durchgeführt und deren Ergebnisse dann im Monatsbericht der EZB vom Februar jeweils kommentierend veröffentlicht werden. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 61 ff. (Verlässlichkeit von Umfrageergebnissen in turbulenten Zeiten; Übersichten).

Umgeld (beverage levy): In alten Dokumenten eine *Abgabe* auf – ❶ Getränke im Kleinverkauf allgemein und – ❷ in einigen Gegenden auf Wein im besonderen; teilweise auch Weindetz genannt. – Siehe Detz, Trinkgeld, Verzehrgeld,, Zehnt.

Umladegeld (transshipment charges): ① *Zahlung* für den Transport von Schiffsfracht von einem Hafen zu einem anderen über einen dritten Hafen (shipping cargo from one port to another via a third port); dies geschieht bis heute noch häufig aus zolltechnischen Grün-

den (for customs-related considerations). – ② In Rechnung gestellte *Aufwendungen* für das Entladen und Neubefrachten von Gütern von einem Verkehrsträger, etwa: Schiff, Flugzeug, auf einen anderen, etwa: Eisenbahnwaggon, Camion (payment for unloading of cargo at a port or point where it is then reloaded into another mode of transportation). – ③ In der Fischereiwirtschaft die *Ausgaben* für das Verfrachten von Fisch aus den Fangbooten in das diesen zugeordnete Transportschiff (expenses for the act of transferring the catch from fishing boats to a vessel used solely for the carriage of cargo) bzw. in die schwimmende Fischfabrik (swimming fish factory, fish processing factory ship). – Siehe Kaaggeld, Ladegeld, Lastgeld, Umstaugeld.

Umlage früher auch **Beisteuer** (prorated contribution, levy): Die – ❶ nach einem bestimmten Schlüssel (einsichtigem Richtmass) veranschlagte – ❷ anteilige *Zahlung*, – ❸ welche sämtliche Mitglieder eines irgendwie gearteten gesellschaftlichen Verbands (= Sozialgebilde; functional organisation) – ❹ an eine beigeordnete oder übergeordnete Stelle tätigen, – ❺ um deren *Dienstleistungen* zum Wohl aller (= Gemeingut: das von allen Mitgliedern Gewollte; common good) abzugelten. - Die Benennung der Umlage ist im einzelnen verschieden, etwa *Peterspfennig* in Bezug auf katholische Diözesen und die Kirchenleitung in Rom, *Deichgeld* in Hinblick auf Inselbewohner und die Deichgenossenschaft, Konzernumlage hinsichtlich der Konzernbetriebe und der Konzernleitung oder *Hausgeld* bei einem Anwesen mit Eigentumswohnungen. - Eine Umlage ist in jedem Fall eine *Abgabe*, insofern sie Begleichung der jeweils den einzelnen Mitgliedern zugewendeten *Dienstleistungen* definitionsgemäss in *Geld* erfolgt. - Das schliesst im Einzelfall nicht aus, dass ein Umlagepflichtiger die ihm obliegende *Zahlung* gemäss Satzung oder mit Einwilligung der Mitglieder und nach entsprechender Bewertung in *Vermögensgegenständen* leisten kann (etwa die Lieferung von Zement zur Verstärkung des Deiches) oder diese Zahlungsverpflichtung gegen Arbeit eintauschen darf (etwa gärtnerische Gestaltung des Umschwungs der Wohnanlage). – Siehe Subsidiaritätsprinzip, Wachtgeld.

Umlauf (circulation; amount outstanding): ① In Bezug auf *Geld* die Menge (manchmal auch bezogen auf den *Wert)* an *Banknoten* und *Münzen* in einem *Währungsgebiet* zu einem Zeitpunkt (circulation refers to the total amount or value of banknotes and coins that is engaged in a currency area at a given time). – ② Hinsichtlich von *Wertpapieren* alle von öffentlichen oder privaten *Emittenten* ausgegebenen *Titel* im Besitz von *Privathaushalten*, *Unternehmen* oder *öffentlichen Stellen* an einem Stichtag. – Siehe Ausgeber, Linden-Dollar, Netzwerkgeld, Nebenwährung. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zur ausführlichen, nach vielen Merkmale unterteilten Statistik des Wertpapier-Umlaufs (amounts outstanding).

Umlaufsfähigkeit (aptitude of circulation): Die – ❶ stoffliche, dinghafte (Qualität) und – ❷ legale (Rechtmässigkeit, Unverfälschtheit) Eignung einer *Banknote,* im *Zahlungsverkehr* ihre Aufgaben erfüllen zu können. – Siehe Banknoten-Management, Begültigung, Brücke-

Abneysches Phänomen, Fälschungssicherung, Fenstergeld, Nebenwährung, Sicherheitsstreifen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 111 ff. (Einzelfragen zur Umlaufsfähigkeit der Euro-Banknoten).

Umlaufsgeschwindigkeit (velocity of circulation): Bei *Zahlungsmittel* Masstab dafür, wie häufig eine *Geldeinheit* innert einer bestimmten Periode dem Güterangebot gegenübertritt: wie oft sie zu Zahlungszwecken umgesetzt wird (the number of times a single unit of currency turns over [is spent] in a definite period of time). Eine Erhöhung wirkt letztlich wie eine Vermehrung der *Geldmenge*. Von den *Zentralbanken* daher laufend beobachtet. - Die Umlaufsgeschwindigkeit der *Scheidemünze*n betrug früher im allgemeinen ein Vielfaches jener der *Kurantmünzen.* – Siehe Freigeld. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 16 ff. (Veränderung der Umlaufsgeschwindigkeit; Vorausschätzungen), Monatsbericht der EZB vom April 2010, S. 19 (Umlaufsgeschwindigkeit seit 1981 im Vergleich mit der Zinsstrukturenkurve).

Umlauf[s]rendite (yield on bonds outstanding): Wenn nicht anders definiert die *Rendite* der auf dem *Markt* gehandelten *Anleihen* erster *Bonität*, im engeren Sinne von hochbonitären *Staatsanleihen*, nämlich *Titeln* von solchen *Staaten*, die nach vernünftiger ökonomischer Abwägung und Einschätzung der *Anleger* ihre aufgenommenen *Kredite* auch zurückzahlen können und wollen. – Siehe Rendite-Abstand. – Vgl. Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 27 (Vergleich der Umlaufsrenditen von Staatsanleihen im Eurogebiet zu Japan und den USA bis 2006 bis 2010).

Umrechnungskurs (conversion rate; tax-fixed exchange rate): ① Die am 1. Jänner 1999 unwiderruflich festgelegten Kurse zwischen dem EUR und den *Währungen* der Mitgliedstaaten, die den *EUR* einführten. – ② Von der Steuerbehörde amtlich festgelegte Ansätze für *Unternehmen* und Personen, die ihre *Einkünfte* in fremden *Währungen* verdienen.

Umsatz (turnover, sales; transaction): ① Allgemein das *Total* der – ❶ mit den Verkaufspreisen bewerteten, – ❷ dem *Markt* zugeführten (also auch abgesetzten) Waren oder *Dienstleistungen* in einem *Unternehmen* – ❸ innert einer bestimmten Rechnungsperiode (etwa: Monatsumsatz, Jahresumsatz). – ② Auf dem *Finanzmarkt* auch gesagt von einem einzelnen getätigten *Geschäft* (business transaction), einer *Transaktion*. – Siehe Engagement, Erlös.

Umsatzbremse (sales brake, sales impediment): Im *Jargon* der *Institute* – ① eine von oben herab verfügte und die Gegebenheiten vor Ort verkennende oder missachtende - zumeist organisatorische - *Massnahme*, die sich hemmend auf den Geschäftsgang und daher letztlich auch erlösmindernd auswirkt. – ② Ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin, der/die jeweils auf verschiedene Weise - vor allem als griesgrämiger Kundenschreck oder nervender Kollegenschreck (boot: an annoying person) - den Ablauf der *Geschäfte* behin-

dert. – Siehe Airbag, Aktenschänder, Alleskönner, Fallschirmspringer, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Loch, schwarzes, Mailbomber, Subsidiaritätsprinzip, Tauchsieder, Totholz, Unfallflüchtling.

Umsatzrendite auch **Umsatzrentabilität** und **Vorsteuermarge** (profit-turnover ratio, operating profit margin): Wenn nicht ausdrücklich anders definiert, so versteht man darunter das Verhältnis von *Gewinn* vor Steuern zum *Umsatz* innert einer Rechnungsperiode. Sie zeigt damit an, wieviel GE *Gewinn* ein *Unternehmen* je GE *Umsatz* erzielt hat. Ein *Unternehmen* mit hoher Umsatzrendite ist CETERIS PARIBUS weniger anfällig für Marktschwankungen jeder Art. – Siehe Deckungsbeitrag, Ergebnis, operatives, Gewinn, operativer, Gewinnkonjunktur, Run Rate. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2010, S. 20 f. (Eigenkapitalrendite und Umsatzrendite; Beurteilung der Aussagekraft).

Umsatzrisiko (turnover risk): ① Die Möglichkeit, dass die *Einnahmen* aus dem Verkauf des Gutes bzw. bei einer *Bank* die *Erlöse* aus den erbrachten *Dienstleistungen* entgegen betriebsinterner Vorausschau und Planung sinken. – ② Mass das angibt, wie stark die *Erlöse* eines *Unternehmens* auf Veränderungen des Marktes gesamthaft, und vor allem im *Konjunkturzyklus,* beeinflusst werden. – Siehe Risiko, leistungswirtschaftliches, Run Rate.

Umsatzsteuer (turnover tax, sales tax, [in der Form der Mehrwertsteuer:] value added tax, VAT): Grundsätzlich eine *Abgabe* auf Lieferungen und sonstige Leistungen, die ein *Unternehmen* im Inland gegen Entgelt ausführt. Weil sich dadurch der Güteraustausch verteuert, so hat dies auch Auswirkungen auf den *Geldwert*. Die *Zentralbanken* beachten daher Veränderungen des Steuersatzes (sowohl des Regelsatzes [standard rate] als auch des Ausnahmesatzes [reduced rate]) sehr genau. - Innert der Europäischen Union ist die Umsatzsteuer aufgrund der Sechsten Mehrwertsteuer-Richtlinie vom Mai 1977 verhältnismässig einheitlich festgelegt (als Allphasen-Nettoumsatzsteuer mit Vorsteuer-Abzug; umgangssprachliche Bezeichnung: Mehrwertsteuer). – Siehe Akzise, Biergeld, Octroi, Ungeld, Verrechnungssteuer, Wertschöpfung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 31 ff. (ausführliche Darstellung der Preis-Effekte; Übersichten; Literaturhinweise).

Umsatzüberschuss (cash flow): Wenn nicht anders definiert, der Nettozugang an *Liquidität* aus der normalen Geschäftstätigkeit und sonstigen laufenden *Aktivitäten* innert einer Periode (as to IFRS: quantifiable by adding to net income depreciation, amortisation, and impairment losses, the net result of asset disposals, and the net result of extraordinary events). – Siehe Cash Flow, Umsatzrendite.

Umsatzverbriefung (turnover securitisation): Besondere Form der *Asset Backed Securities*, wobei *Umsätze* von *Unternehmen* verbrieft werden. Verbreitet ist diese Form der *Fi-*

nanzierung vor allem in Grossbritannien, wo besonders auch Handelsketten (trade chains) über forderungsbesicherte *Wertpapiere* neues *Kapital* aufnehmen. – Tertiarisierung.

Umsatzwachstum (sales growth, turnover growth): Wenn nicht anders definiert, die prozentuale Änderung des Nettoumsatzes gegenüber der Vorperiode, in der Regel im Vergleich zum Vorjahr. – Siehe Run Rate, Umsatz.

Umsatzzahlen, falsche (wrong turnover statistics): Besondere Form der *Kursmanipulation*, bei der unrichtige Angaben über die tatsächlichen *Umsätze* eines *Unternehmens* bzw. der gehandelten *Wertpapiere* an der *Börse* seitens der *Gesellschaft* oder durch entsprechende Berichte in Medien (und oft durch käufliche *Finanzjournalisten*) veröffentlicht werden. – Siehe Leerverkauf, Marktaktivität, vorgetäuschte, Marktmanipulation, Schlangenhandel. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 187.

Umschuldung (debt re-scheduling): Neufestsetzung der Bedingungen zur Bedienung der *Verbindlichkeiten* eines überschuldeten *Privathaushalts*, eines *Unternehmens,* einer öffentlichen Körperschaft oder eines *Staates* (the process of extending the repayment schedule, attached to one or all of the financing arrangements entered into, by a company or public sector entity. - By comparison, restructuring [*Sanierung*] usually has a deeper impact, such as the total or partial write-off of some debt). Umschuldung geschieht vornehmlich durch die Gewährung längere Rückzahlungs-Fristen, manchmal auch durch niedrigere *Zinssätze*. - Im Zuge vor allem der *Griechenland-Krise* wurden die Vorteile und Nachteile einer Umschuldung von Schuldnerstaaten ausführlich erörtert. Einhelliges Ergebnis dieser Überlegungen ist, dass – ❶ der entsprechende *Staat* die öffentlichen *Einnahmen* mit den *Ausgaben* möglichst rasch und nachhaltig ins Gleichgewicht bringen muss sowie – ❷ die *Wettbewerbsfähigkeit* der Wirtschaft zu stärken ist. Sind diese beiden Voraussetzungen nicht erfüllt, so scheint eine Umschuldung kaum erfolgversprechend. Sie führt im Gegenteil dazu, dass der Druck zur wirtschaftlichen Anpassung gemindert wird. - Im *Eurogebiet* muss dahinter auch ein entsprechendes Mass an Verantwortung der Regierung sowie der Bevölkerung des betreffenden Schuldnerlandes gegenüber der *EWU* stehen. In weiten Kreisen der Bürger der der *Eurozone* wird indessen bezweifelt, ob eine solche Haltung besonders im Falle Griechenlands vorhanden sei. Es herrscht in Griechenland offenbar die aberwitzige Meinung vor, dass die eigenen Schwierigkeiten nicht hausgemacht (home-grown) sind, sondern anderen - und hier vor allem Deutschland und den Niederlanden - zuzuschreiben seien. – Siehe Bail-out, ClubMed, Ersatzobligation, Finnland, Konsolidation, Kreditsachbearbeiter, Londoner Club, Londoner Schuldenkonferenz, Prager Verlautbarung, Schuldenrückführungsmechanismus, unabhängiger, Staatsschulden, verweigerte, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Tilgung, Umschuldungs-Klauseln, Zwangsenteignung.

Umschuldungs-Blase (refi bubble): Zeitraum, in dem sehr viele Schuldner aufgenommene *Darlehn* kündigen und einen neuen *Kredit* zu jetzt günstigeren Bedingungen aufnehmen; dies geschieht immer dann, wenn das *Zinsniveau* inzwischen gesunken ist (period in which many borrowers replace old debt with new debt, generally to take advantage of lower interest rates). Für *Banken* und *Bausparkassen* erweisen sich solche massenweisen *Umschuldungen* als ausserordentlich (personal)kostenintensiv. Mit hoher *Vorfälligkeits-Entschädigung* und ungünstigeren Bedingungen für das zinsgünstigere *Darlehen,* wie vor allem kürzere *Laufzeit* und damit höhere Rückzahlungsraten, versucht man daher dem zu begegnen. In vielen *Internet-Foren*, die zur *Umschuldung* aufrufen, wird dies verheimlicht. – Siehe Aufhebungsentgelt, Bankgebühren, Call, Festlaufzeit, Kontohopper, Kostenvorausbelastung, Pränumerationsvorbehalt, Rückzahlung, vorzeitige, Sonderzahlungen, Vorauszahlungsrisiko, Zinsschnäppchenjäger.

Umschuldungs-Klauseln (collective action clauses, CACs): *Emittent*en von *Schuldverschreibungen* (praktisch: in ökonomisch instabilen Ländern) bauen schon bei der *Begebung* der *Anleihe* Bestimmungen ein, die es gestatten, bei Zahlungsverzug die privaten Wertpapiergläubiger zu einem gemeinsamen Handeln (wobei es vor allem über die Ermöglichung von Mehrheitsentscheidungen der *Gläubiger* über die Abänderung der vertraglichen Zahlungsbedingungen geht) zu vereinigen. Dies soll ein später notwendig werdendes Umschuldungsverfahren von vornherein in geordnete Bahnen leiten. - Ende 2011 beschlossen die Mitglieder der *EWU*, in Zukunft alle neuen *Anleihen* mit einheitlichen, gleichlautenden Bestimmungen auszustatten (collective action clauses), die eine Beteiligung privater *Gläubiger* bei einem *Staatsbankrott* regeln. – Siehe Brady-Bonds, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, Londoner Verfahren, Prager Verlautbarung, Umschuldung. – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 109, Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 87 f. (Umschuldungsklauseln für Staatsanleihen im Eurogebiet).

Umschuldungs-Mechanismus (sovereign debt restructuring mechanism, SDRM): Verfahren des *Internationalen Währungsfonds* mit dem Ziel, die Fremdwährungs-Verbindlichkeiten von überschuldeten Ländern gegenüber privaten *Gläubigern* zu regeln. – Siehe Londoner Club, Prager Verlautbarung, Umschuldung. – Vgl. Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 105 ff.

Umstände, bewertungswichtige (valuation affecting circumstances): Gemäss Definition in § 2 der deutschen "Verordnung zur Konkretisierung des Verbotes der Kurs- und Marktmanipulation (KuMaKV)" vom 18. November 2003 versteht man darunter – ❶ alle Tatsachen und Werturteile, die geeignet sind, – ❷ auf die Anlageentscheidung eines vernünftigen Anlegers mit durchschnittlicher Börsenkenntnis – ❸ Einfluss zu nehmen. In der genannten Verordnung finden sich auch nähere Erläuterungen. – Siehe Agiotage, Anleger, verständiger, Börsengerüchte, Entscheidungsnützlichkeit, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Pervasive Constraint.

Umstaugeld (stowage replacing charge, rummage pay): *Zahlung* für das unvorhergesehene, aber erforderliche (Niedrigwasser, Hochwasser, Seesturm, hafenbehördliche Anordnung) Umverfrachten von Ladung im Schiffsrumpf (hold). – Siehe Ladegeld, Lastgeld, Umladegeld.

Umtausch-Angebot auch **Umtauschangebot** (exchange offer): Grundsätzlich steht es jedem *Unternehmen* frei, den Inhabern von *Wertpapieren* (*Aktien, Obligationen*, Fondsanteilen, *Zertifikaten*) eines anderen *Unternehmens* Tauschangebote zu unterbreiten. Die depotführenden *Banken* sind zudem vertraglich verpflichtet, ihren *Kunden* solche Offerten zu übermitteln. - Soweit die Vorschriften des *Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes* (WpÜG) für solche Angebote einschlägig sind, ist eine Angebotsunterlage nach diesem Gesetz zu erstellen, deren Veröffentlichung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen* gestattet werden muss. Bei nicht börsengehandelten oder lediglich zum Handel in den *Freiverkehr* deutscher *Börsen* einbezogenen *Titeln* müssen bis anhin die Vorschriften des WpÜG jedoch nicht angewendet werden. - Ein Umtausch-Angebot stellt regelmässig ein *öffentliches Angebot* von *Wertpapieren* dar, für das die Vorschriften des *Wertpapierprospektgesetzes (WpPG)* einschlägig sind. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen* kann von der Vorschrift auf ein *Prospekt* jedoch befreien, wenn der Verkaufspreis (oder der Umtauschwert) aller angebotenen *Wertpapiere* über einen Zeitraum von zwölf Monaten weniger als 100 000 EUR beträgt. - Seit etwa 2000 häufen sich unredliche Umtausch-Angebote. Dabei wird enttäuschten Käufern von wertlosen *Papieren* telephonisch oder über das Internet angeboten, diese gegen angeblich bessere *Titel* auszutauschen. In fast allen Fällen aber sind die zum Tausch angebotenen *Papiere* ebenfalls wertlos. Dazu ist das angeblich günstige Tauschangebot auch noch an die Bedingung geknüpft, dass der *Anleger* es nicht beim reinen Umtausch belässt. Vielmehr muss er noch weitere Stücke des einzutauschenden (wertlosen) *Papiers* dazukaufen. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* warnte wiederholt vor solchen betrügerischen *Geschäften*. – Siehe Anleihe, ewige Beteiligungsofferten, Complex Financial History, Information, asymmetrische, Marktmanipulation, Privatplazierung, Prospekt-Datenbank, Prospekt-Rechtssetzung der EU, Register für qualifizierte Anleger, Übernahme-Angebot, Wertpapier-(verkaufs)prospektgesetz. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 197 (Rechtslage; unredliche Umtausch-Angebote).

Umtausch-Anleihe (exchangeable bond): Sonderform der *Wandelanleihe*. Bei einer Wandelobligation (convertible) wird dem *Anleger* das Recht gewährt, diese in einem festgelegten Verhältnis in *Aktien* des *Emittenten* zu tauschen. Bei einer Umtausch-Anleihe (auch: Umtausch-Obligation genannt) hingegen räumt der *Emittent* dem *Anleger* bei Fälligkeit der *Anleihe* das Recht ein, anstelle der Barauszahlung das *Papier* auch in einem festgelegten Verhältnis in *Aktien* einer anderen Aktiengesellschaft (in der Regel konzernverbundener *Unternehmen*) zu tauschen (bonds issued by a company that may be re-

deemed at the request of their holders into shares of a company other than the issuer of the bonds or in cash). – Siehe Anleihe, Parität, Pay-in-Kind-Anleihe, Todesspirale, Wandelprämie, Zwangswandelanleihe.

Umverteilung, zentralbankbewirkte (central bank caused redistribution [of incomes]): In Zusammenhang mit den Aufkäufen von *Staatsanleihen* hochverschuldeter Mitglieder der *EWU* durch die *EZB* aufgekommenes Geschehen. Denn für die im Zuge des *EZB-Sündenfalls* übernommenen *Schrottpapiere* müssen die Steuerzahler der leistungsfähigen Mitgliedsländer aufkommen, und zwar letztlich durch eine höhere *Inflation*. Deren *Realeinkommen* mindert sich dadurch. - Nicht jedoch die über Entscheidungswege des demokratisch verfassten *Staates* findet diese Einbusse statt, also weder durch Beschlüsse des Parlaments noch aufgrund von Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Vielmehr bestimmt hierüber der *EZB-Rat*. Diesem haben freilich die Europäischen Verträge keine Verfügungsmacht über die Verteilungspolitik in der *EWU* eingeräumt. Insofern ist die Politik der Aufkäufe von *Staatsanleihen* nicht zahlungsfähiger bzw. nicht zahlungswilliger Mitglieder der *EWU* eine Anmassung (illegal pretension) seitens der *EZB* und offenkundig ein rechtswidriger Eingriff in die Befugnisse der entsprechenden Organe in den Mitgliedsstaaten. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Bailout, Buyer of last resort, Defizit-Finanzierungsverbot, Ein-Stimmen-Prinzip, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Moral Hazard, Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilungen, Rettungspaket, Risikoträger, endgültiger, Schuldenclub, Siebenprozent-Grenze, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Staatsschulden-Rückführung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Südfront, Transferunion. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 7 ff. (argumentativ fragwürdige Verteidigung der Geschäfte der EZB als Buyer of last resort), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Umwandlung (conversion): ① Bei *Anleihen* die (zuvor vertraglich eingeräumte) Änderung der Bedingungen, vor allem hinsichtlich der *Verzinsung* und der *Tilgung*. – ② Bei *Optionen* eine besondere Strategie, nämlich – ❶ der Verkauf einer Kassaposition, wobei – ❷ mit einem Teil des Erlöses eine *Kaufposition* für dasselbe Gut am *Terminmarkt* eingegangen und – ❸ der Restbetrag in festverzinsliche *Wertpapieren* angelegt wird. Der *Anleger* bezieht aus den *Wertpapieren* so *Einnahmen* in Form von Zinszahlungen, die er bei Zuteilung des *Terminkontraktes* einsetzen kann. - Ob sich allerdings dieses Verfahren für den *Investor* auch rechnet, hängt von einigen veränderlichen Grössen ab, vor allem von der *Effektivverzinsung* der vorübergehend übernommen *Papiere*. – ③ In weiterem Sinne versteht man nach dem Umwandlungsrecht unter Umwandlung: *Verschmelzung,* Formwechsel, Vermögensübertragung und Spaltung, diese in Form der Abspaltung, Aufspaltung und Ausgliederung. – ④ In engerem Sinne meint man auch eine blosse Rechtsformänderung (change of legal form, e.g. the conversion of BASF Aktiengesellschaft into a European Company, a *Societas Europaea* [SE]), ohne dass das bisherige Unternehmung aufgelöst

oder neu gegründet wird. – Siehe Anleihe, variabel verzinsliche, Euro-Bonds, Floater, Floor, Fusionen und Übernahmen, Konversionsanleihe, Option, Verschmelzung.

Umzugs-Darlehn und **Übersiedlungs-Kredit** (relocation loan, oft auch abgekürzt nur relo): Von *Unternehmen* zugunsten eines neu eingestellten und an den Beschäftigungsort zuziehenden Mitarbeiters ausgereichtes *Darlehn;* oft mit dem Zweck, dass dieser sich an Ort und Stelle Wohneigentum erwerben kann (a credit that is provided to relocating or transferring employees; companies make these loans available to ease the process of moving and to financially assist employees). – Siehe Umzugsgeld, Zuwendung.

Umzugsgeld (moving allowance): Ersatz des *Aufwands* – ❶ gesamthaft oder als eine Beihilfe, – ❷ den ein *Privathaushalt* bei – ❸ (vom Arbeitgeber) angeordnetem oder (vor allem arbeitsmarktbedingtem) notwendigem Ortswechsel erhält. – Siehe Umzugs-Darlehn, Zuwendung.

Unbanked (so auch im Deutschen gesagt): ① Wirtschaftssubjekte, die über kein *Konto* bei einem *Kreditinstitut* verfügen (persons not served by a bank). Nach Schätzungen in den USA hatten zu Jahresbeginn 2010 etwa 23 Mio *Privathaushalte* keine Kontoverbindung. Die Mehrzahl waren Sozialhilfeempfänger, denen die Sozialbehörde (social welfare administration) die Unterstützung durch (Bar)Scheck über den Postdienst (mail transfer) zustellen muss. – ② Unbanked werden neuerdings vielfach auch Personen genannt, die über *Computerzahlung* Rechnungen begleichen; zu dieser Gruppe gehören vor allem junge Erwachsene, die Systeme wie *Billpoint* und *PayDirect* nutzen. – Siehe Geldhete, Konto für Jedermann, Pfändungsschutz-Konto, Postüberweisung.

Unbefugte (unauthorised members): ① In der Fachsprache der *Finanzwelt* allgemein *Staaten*, die ohne Einwilligung der zuständigen *Zentralbank* deren *Währung* als offizielles *Zahlungsmittel* einführen. – ② In Europa solche Länder, die ohne Einwilligung der *EZB* den *EUR* amtlich in ihrem Wirtschaftsgebiet verwenden. Dies sind derzeit (2011) Andorra, Kosovo und Montenegro.

Unbekannte, bekannte (known unknowns): Nach 2010 auch in die *Finanzsprache* eingedrungene Bezeichnung für zu erwartende Ereignisse, deren genauen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf den Wirtschaftskreislauf und besonders auf den *Finanzmarkt* aber kaum abschätzbar sind. Der Ausdruck wird vor allem im negativen Sinne gebraucht, und im besonderen in Bezug auf den möglichen *Staatsbankrott* von Mitgliedern der *EWU*. – Siehe Grexit, Griechenland-Krise.

Underground Banking (so auch meistens im Deutschen, seltener auch **Untergrund-Bankensystem**): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* das Betreiben von Bankgeschäften und *Finanzdienstleistungen* jeder Art ohne *Erlaubnis* (any network or mechanism that

can be used to transfer funds or value from place to place either without leaving a formal paper-trail of the entire transaction or without going through regulated financial institutions at all, including Hawala). Es verdichtet sich grösstenteils auf ethnisch abgeschottete Gruppen innert einer Gesellschaft, wie etwa Zuwanderer aus Mexiko und aus Asien in den USA, die dort bevorzugt aus *Dampfstuben* angesprochen werden; oder auf Asylanten, Gastarbeiter und Einwanderer der ersten Generation in Europa. Nicht selten werden auf diesem Schwarzmarkt auch gefälschte und verfälschte *Papiere* aller Art angeboten, vor allem auch solche, die von *Einziehung* bedroht sind. Dazu ist hier die Gefahr der *Geldwäsche* besonders hoch. Trotz dieser offenkundigen Tatsachen gilt die *Kundenbindung* im Bereich des Underground Banking als ungewöhnlich hoch. – Siehe Blind Pool, Bönhase, Counterfeit Card, Dampfstube, Domizil-Verschleierung, Financial Intelligence Unit, Finanzagent, Finanzgeier, Geheimtip, Geldwäsche, Geldtransfer-Vermittler, Ghettobanking, Goldwert, Groll-Effekt, Gründungsschwindel, International Business Company, Internet-Angebote, Hawala, Kaufaufträge, unbefugt erteilte, Klienten-Kapitalismus, Offshore-Finanzplätze, Platzscheck, Remittance Services, Schattenbankbereich, Skimming, Verständlichkeit, Wechselstuben, Winkelmakler, Zins, zweistelliger. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 71, S. 73 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 82, Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 185 (Phishing), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 215 (Paketdienste [package services] im Visier der Aufsicht) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Underlying [**asset**] (so oft auch im Deutschen gesagt; sonst **Basiswert**): Der einem Termingeschäft jeweils zugrundeliegende *Vermögensgegenstand* (the underlying asset can be either a financial asset, e.g. a stock, a bond, a treasury bond, a forward contract, currency, a stock index, etc., or a commodity, for example a raw material or mining asset). – Siehe Basiswert, Commercials, Derivat, Sukuk, Unterlegung, Unterpfand, Verwertungsüberschuss, Wagen.

Underperformer (so auch meistens im Deutschen gesagt, daneben **Unterdurchschnittlicher, Niete, Looser** und **Versager)**: ① Eine *Engagement*, das weniger *Ertrag* einbringt als eine vergleichsweise andere *Investition* (an investment that produces smaller return than other similar investments). – ② Eine *Aktie*, die sich schlechter als der bezügliche *Aktienindex* entwickelt (a share that fall below the common run). – ③ Ein *Unternehmen,* das unter dem Durchschnitt der Branche abschneidet (a company if it does worse than the average return of its industry). – ⑤ Ein leistungsschwacher Mitarbeiter; solche gibt es bei deutschen und schweizerischen *Instituten* jedoch nicht, weil hier alle selbst auch ohne *Boni* hoch motiviert sind. Zur *Zentralbank* und zur *Aufsichtsbehörde* kommen dank hervorragender Personalauslese nur die Allerbesten; und über die meisten anspruchsvolleren *Positionen* entscheiden eh die politischen Parteien. Dadurch ist von selbst gewährleistet, dass nur höchst qualifizierte Personen in die entsprechende *Position* gelangen, die mit ihrem ihnen zuarbeitenden fachkundigen Mitarbeiterstab gut zurechtkommen. – Siehe

High Flyer, Hot Spot, Krokodil, Low Performer, Marktperformer, Performance, Outperformance, Peter-Regel, Totholz, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Underpricing (so auch oft im Deutschen gesagt, seltener **Unterbewertung** und **Preisunterbietung**): ① Die *Begebung* eines *Titels* unter seinem Nennwert (issuing securities at less than their nominal value). – ② Die Börsennotierung eines neu begebenen *Titels* liegt unter dem *Emissionskurs* (the price of the first trade is lower than the initial public offering price of the security). – ③ Die Abgabe einer *Dienstleistung* auf dem *Finanzmarkt* unter den *Kosten* (the provision of services lower than their cost price). – Siehe Bonbon, Emissionsrendite, Monetary Control Act, Vollkostendeckung.

Underwriter (so auch im Deutschen gesagt): ① Allgemein eine Wirtschaftseinheit, die ein *Risiko* übernimmt (an entity assuming a financial risk) und dafür eine entsprechend bemessene *Provision* (underwriting fee) erhält; eine *Versicherung*. – ② Im besonderen eine *Bank*, die – ❶ eine *Begebung* ganz oder teilweise vom *Emittent*en zu einem festen *Preis* kauft; damit wird auch das *Risiko* übernommen, dass die *Papiere* nicht (völlig) am *Markt* plaziert werden können oder – ❷ die eine Übernahmezusage für ein bestimmte Höhe an *Darlehn* zu vorher festgelegten Bedingungen abgibt; oft im Rahmen eines *Leveraged Buyouts* (the guarantee provided by the bank to the issuer or seller that the deal, be it an issue of securities or a syndicated loan, will find buyers/lenders at the price agreed upon. By underwriting an issue, the bank assumes a risk of a failure of the transaction). – ③ Im Rahmen einer *Verbriefung* auch gesagt von dem Funktionsglied, welches von der *Zweckgesellschaft* entsprechende *Papiere* übernimmt und am *Markt* unterbringt, auch placement agent genannt. – ④ Bei einer *Versicherung* auch gesagt von einer Fachkraft, die *Risiken* einschätzt (specialist engaged in risk assessment; many mathematicians work directly as underwriters, because there is an increasing need for actuarial know-how in this field), ein *Aktuar*. – Siehe Arrangeur, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Ersterwerber, Garantiesyndikat, Konzertzeichner, LBO-Finanzierung, Marktpflege, Secondary Offering, Warehousing Risk, Roadshow, Wertpapier-Emissionen, Wertpapier-Verkaufsprospekt, Zulassungsstelle, Zweitplazierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 24 (Risiko der Banken aus Underwriting bei Leveraged Buy-outs), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 90 (Schema der bei einer Verbriefung beteiligten Funktionsglieder).

Unfallflüchtling und **Unfallflüchtiger** (crash fugitive, hit-and-run-expert): Im *Jargon* gesagt für einen (leitenden) Mitarbeiter in einem *Institut* - und allgemein in einer *Entität* -, der ein neues Projekt - zumeist bezogen auf ein umstrittenes und arbeitsaufwendiges Vorhaben -, in die Wege leitete, sich jedoch nach Anlauf des Ganzen in den Urlaub oder auf eine lange Dienstreise verabschiedet und die Mitarbeiter im Regen stehen lässt. – Siehe Alleskönner, High Flyer, Fallschirmspringer, Krokodil, Mailbomber, Tauschsieder, Totholz, Umsatzbremse.

Unfallversicherer (accident insurance firms): Eine *Versicherung*, die Schutz vor unfallbedingten Schädigungen bietet (insurance providing compensation for accidental damage). In Deutschland unterliegen auf die *Versicherung* von Schäden und Unfällen ausgerichtete *Unternehmen* der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.* Für den *Finanzmarkt* gesamthaft sind diese Firmen wegen des (laufenden) Prämienaufkommens und der (gesetzlich im einzelnen vorgeschriebenen) *Kapitalanlage* von Bedeutung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 165 ff., Statistik 2006 der BaFin (Erstversicherungsunternehmen), S. 57 ff. (sehr ausführliche Informationen und Nachweise), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 33, S. 84 (Statistisches), S. 90 (Bedeckungssatz) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapital "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Unfruchtbarkeits-Theorie (bareness theory): Die (selbst heute noch in Blogs und einer Reihe von Internet-Foren vertretene) Lehre, *Geld* als ein aus Metall oder Papier bestehender Gegenstand könne niemals produktiv sein. *Zins* zu fordern sei daher nicht gerechtfertigt. - Falsch ist hier, dass die Gelegenheit eines Gewinnbezugs dem *Geld* selbst anhaftend gedacht wird. Unbeachtet bleibt die Tauschmittelfunktion des *Geldes*. Die Möglichkeit nämlich, – ❶ mit dem *Geld* sich an einer *Investition* zu beteiligen, – ❷ dadurch *Kosten* zu senken und – ❸ einen *Gewinn* zu erzielen, wird dabei gänzlich verkannt. – Siehe Darlehn, Geldabschaffung, Geldfunktionen, primäre, Geldrechenhaftigkeit, Geldzweck, Investition, Kapital, Marktmechanismus, Regionalgeld, Schwundgeld, Symboltheorie, Tausch-Gutschein, Ungeld, Verzinsung, Wucher, Zinsallkokations-Funktion, Zinsverbot.

Ungeld auch **Umgeld**, **Umbgeld** und **Omgelt** (oppressed money): ① Allgemein die frühere Bezeichnung für jederart (lästige) geldliche *Abgabe* auf die Einfuhr und/oder den Verkauf von Lebensmitteln, eine Verbrauchssteuer. – ② Im besonderen auch eine Getränkesteuer, die in der Regel ein Zehntel des *Preises* von ausgeschenkten alkoholhaltigen Getränken betrug; die *Abgabe* wurde in Österreich 1359 allgemein eingeführt. – Siehe Akzise, Biergeld, Charadsch, Detz, Krügergeld, Octroi, Torgeld, Umsatzsteuer, Verzehrgeld, Zehnt.

Ungleichgewichte, EWU-interne (imbalances within the EMU): Makroökonomische Verwerfungen (macro-economic disruption) innert der *Eurozone* sind die Ursache für einen starken Druck auf die gemeinsame *Währung* und das lange Beharren der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise*. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Ungleichgewichte früh zu erkennen und zu überwachen; solche sind regelmässig Folge eines Verlusts der *Wettbewerbsfähigkeit,* hoher Leistungsbilanzdefiziten und einer Zunahme der *Staatsverschuldung*. - Aus dieser Einsicht wurde im Jahr 2011 beschlossen, dass die Europäische Kommission jährlich einen Frühwarnbericht (scoreboard) erstellt und veröffentlicht, in dem sämtliche Mitglieder der EU (also über die *Eurozone* hinausgehend) bewertet und einge-

stuft werden. Der erste Frühwarnbericht wurde im Februar 2012 bekanntgemacht. Er zeigt deutlich auf, dass in mehreren Ländern eine beunruhigende makroökonomische Gleichgewichtslage vorherrscht. Freilich hat die Kommission lediglich eine Feststellungs-Befugnis (identifying imbalances); der Frühwarnbericht enthält keine Vorschläge, wie allfälligen Ungleichgewichten begegnet werden könnte. – Siehe Anleihe-Spread, Bail-out, ClubMed, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Ecofin-Rat, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäischer Währungsfonds, EWU-Sprengsatz, Fiskalpakt, Frühwarnrecht, Government Spreads, Schuldentilgungspakt, europäischer, Ungleichgewichte, EWU-interne, Wachstumsförderung, Wachstumsunterschiede, währungsrauminterne, Währungsraum, optimaler. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2012, S. 83 ff. (Rechtliches und Allgemeines zum Frühwarnbericht; Ergebnisse für die EU und EWU), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 13 ff. (tiefe Erörterung der Hemmnisse in der EWU; Übersichten; Literaturhinweise).

Ungleichgewichte, weltweite (global imbalances): Nach der Definition der *EZB* – ❶ Auslandspositionen systemisch wichtiger Volkswirtschaften, – ❷ die Verzerrungen widerspiegeln (etwa: anhaltendes *Defizit* in der *Zahlungsbilanz*) oder – ❸ *Risiken* für die Weltwirtschaft bergen. Bei den *Risiken* handelt es sich in erster Linie um mögliche Verwerfungen auf den *Finanzmärkten* nach einem unerwarteten *Schock*, aber auch um zunehmenden *Protektionismus*. – Siehe Event Risk, Finanzmarkt-Interdependenz, Risiko, systemisches, Systemrisiko. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 67 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung mit Übersichten und Literaturverweisen).

Ungleichheits-Falle (inequality trap): Die Tatsache, dass innert einer Gesellschaft (und sintemal in Entwicklungsländern) Personen der untersten Einkommensstufe oft erst in mehreren (in der Regel fünf) Generationen in die durchschnittliche Höhe der *Einkommen* aufsteigen; in der Soziologie im einzelnen aus verschiedenen Gründen erklärt. - Es kann aber nicht, wie von manchen gefordert, Sache der *Geldpolitik* sein, hier Besserungen zu schaffen. Dies ist allein Aufgabe der Sozialpolitik. Was die *Geldpolitik* leisten kann, ist die Masstabeigenschaft des *Geldes* zu gewährleisten; denn von einer *Inflation* werden die Ärmsten in der Gesellschaft nachweislich immer am härtesten betroffen. – Siehe Low Income Countries, Trickle-Down-Theorem.

Ungüter (bads): Waren und *Dienstleistungen,* die – ❶ dem Einzelnen und – ❷ damit immer auch der Gesellschaft – ❸ jetzt, also unmittelbar – ❹ oder später, nach einiger Zeit – ❺ einen Schaden zufügen. - Es ist jedoch völlig verfehlt, das *Geld* den Ungütern beizuzählen, wie dies häufig genug geschieht. Denn *Geld* ist ein Anrechtsschein auf *Güter* jeder Art; es ist demzufolge in Bezug auf seine Verwendung unbestimmt, neutral, passiv, indifferent. *Geld* hat aus sich heraus keinerlei Antrieb, in ein Gut oder Ungut umgewandelt zu werden (since money is a means to almost any end, it itself cannot be the root of evil, but it cannot be the root of good either). Vielmehr liegt diese Entscheidung immer in der Ver-

antwortung des einzelnen Menschen, der mit dem *Geld* umgeht. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Äquivalenzprinzip, Allmacht-Doktrin, Ausgangstatsache, ökonomische, Geldethik, Geldsparverhalten, Geldfunktionen, Geldzweck, Mammon, Pantheismus, monetärer, Sparen, Unfruchtbarkeits-Theorie, Wohlstand.

Unisextarif (gender neutral tariff): Das Gebot, bei *Versicherungen* Männer und Frauen gleich zu behandeln. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 126 f., S. 175 f (Gleichbehandlung auch in der betrieblichen Altersversorgung), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 90.

Unit-Value-Relation (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Wertschöpfungsverhältnis**): Kennzahl gebildet aus dem Exportwert von Waren (in GE) geteilt durch die Exportmenge (in kg). Sie drückt die *Wertschöpfung* (net value added) der exportierenden Industriezweige aus. Für den *Wechselkurs* einer *Währung* und die *Terms of Trade* ist dies ein wichtiger Indikator. Denn mit steigender Qualität eines Produktes erhöht sich das Verhältnis von *Wert* zu Gewicht und damit CETERIS PARIBUS die *Preissetzungsmacht* auf den Märkten. - Die Unit Values einzelner *Wirtschafszweige* unterscheiden sich stark in ihrer Höhe. Den tiefsten Rang besetzt die Nahrungsmittel- und Textilindustrie. Die Pharmabranche sowie die Herstellung von Präzisionsinstrumenten (einschl. Uhren) sowie die Elektronik weisen das höchste Gewicht auf. - *Unternehmen* mit überragender *Preissetzungsmacht* können im allgemeinen mit niedrigeren *Zinsen* für *Darlehn* rechnen, weil sie auch der Sicht der *Bank* ein geringeres *Risiko* darstellen. – Siehe Abwertung, fiskalische, Balassa-Index, EWU-Sprengsatz, Forschungsquote, Handelsbilanz, Importgehalt, Makro-Fonds, Offenheitsgrad, Strukturwandel, Terms of Trade, Wachstumsbeitrag, Wettbewerbs-Status, internationaler, Zahlungsbilanz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2008, S. 42 f. (Zusammenhang zwischen preislicher Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 102 ff. (Neuberechnung der Indices für Einfuhrpreise und Erzeugerausfuhrpreise in der Industrie; Übersichten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 93 ff. (unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit einzelner EU-Mitgliedsstaaten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 85 f. (Einfluss sich verändernder Exportpreise auf den Wechselkurs; Übersicht 1994 bis 2010).

Universalbank (all-purpose bank, universal bank, multi-purpose bank, general bank): Ein *Institut,* das grundsätzlich sämtliche *Finanzdienstleistungen* anbietet. - In der Diskussion um die Ursachen der *Subprime-Krise* 2007 und der ihr folgenden *Finanzkrise* wurde von manchen Sachkennern empfohlen, *Universalbanken* gesetzlich zu verbieten und allgemein, weltweit das *Trennbanksystem* einzuführen. Dadurch soll verhindert werden, dass die *Einlagen* der *Kunden* für gewagte *Geschäfte* aufs Spiel gesetzt werden. Über die Vorteile und Nachteile einer solchen Trennung streiten sich die Fachleute bis heute. – Siehe Fachbankensystem, Glass-Steagall-Gesetz, Investmentbank, Trennbanksystem.

Unkosten (costs; incidentals, unforeseen expenses): ① In der Wirtschaftslehre heute verpönter, jedoch im älteren Schrifttum noch sehr häufiger Ausdruck für *Kosten*. – ② Das Auftreten (occurence) ausserordentlich hoher, in diesem Ausmass nicht vorhergesehener *Kosten*. Die Vorsilbe "Un-" wird hier nicht zur Verneinung, sondern zur Steigerung (wie etwa bei Ungewitter, Unmenge, Unsumme, Unmass) gebraucht. – ③ Umgangssprachlich oft gleichgesetzt mit *Auslagen*, nämlich *Geld,* das für bestimmte Zwecke verausgabt wird. – ④ Ab etwa 2007 auch wieder (meistens von *Finanzjournalisten*) im besonderen gesagt für – ❶ unvorhergesehene, unerwartete, – ❷ plötzlich und in der Regel zur Unzeit (mistimed, in the worst possible moment) auftretende und – ❸ in der Ausgabenplanung nicht eingestellte *Aufwendungen* eines *Instituts*. Beispiele für Unkosten in diesem Sinne sind Pressekonferenzen, Zeitungsinserate und persönliche Telefonate mit Käufern von *Verbriefungspapieren* sowie beruhigende Anschreiben an *Kunden* im Zuge der *Subprime-Krise* und der sich anschliessenden *Finanzkrise*. – Siehe Auslagen, Aufwendungen, Kosten, Myriade.

Unregelmässigkeiten-Meldepflicht (obligation to report irregular practices): In Deutschland müssen *Versicherungen* Unregelmässigkeiten ihrer *Versicherungsvermittler* und Innendienst-Mitarbeiter der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* melden. In der Liste der zu meldenden Tatbestände stehen Diebstahl, Betrug, Untreue**,** Unterschlagung von Inkasso-Geldern, Computermanipulationen - wie vor allem die Umleitung von *Geld* auf *Konten* des *Versicherungsvermittlers* - und alle Arten der Provisionserschleichung (subreption of commissions), wie Fälschen von Anträgen; Aufnahme von Anträgen nach bewusster Fehlinformation des Versicherungsnehmers unter Inkaufnahme einer Stornierung in absehbarer Zeit; Aufnahme von Anträgen nach Absprache mit dem Versicherungsnehmer, in absehbarer Zeit die Stornierung herbeizuführen; Aufnahme von Anträgen nach Zusage des Vermittlers, die Zahlung der *Prämie* zu übernehmen; Aufnahme von Anträgen, denen nur die Absicht der Teilhabe des Versicherungsnehmers an *Provisionen* und Courtagen zugrunde liegt. Schon der Verdachtsfall (suspected case) ist zu melden; das Ergebnis von Ermittlungen oder die endgültige Schadenshöhe sind nicht abzuwarten. – Siehe Depekulation, Finanzpflichttreue, Finanzschurke, Geldunterschlagung, Verhaltensrisiko, Veruntreuung.

Unschärfe, konstruktive (constructive vagueness): Begriff aus dem Sprachschatz der *Zentralbank*. Diese erklärt und begründet in diesem Falle zwar *Massnahmen*. Sie äussert sich aber nicht zu Einzelheiten, um den Marktteilnehmern keine falschen Signale zu vermitteln. - So gab zwar im Zuge der *Griechenland-Krise* die *EZB* im Sommer 2010 bekannt, dass sie *Staatsanleihen* für mehr als 40 Mio EUR aus Ländern der *Eurozone* auf dem *Sekundärmarkt* gekauft habe, um "dysfunktionale Märkte" (dysfunctional markets: in diesem Fall wohl eindeutig durch umfangreiche Verkäufe von verunsicherten Anlegern wie *Pensionsfonds* und *Versicherungen* im *Kurs* stark gesunkene *Staatsanleihen* von Griechenland, Spanien und Portugal) liquide zu halten, also Reparaturarbeiten (repair work) auf dem *Finanzmarkt* zu leisten. Sie verweigerte aber zunächst alle nähere Angaben zu diesen Käu-

fen. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Codewörter, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Moral Hazard, Politik des offenen Mundes, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Zentralbank-Aussagen. -- Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Unsicherheit (uncertainty): ① Allgemein Zweifel in Bezug auf den Eintritt erwarteter Umstände; Ungewissheit (incertitude: doubt as a state of being unsure of something), Unklarheit (lack of clarity). – ② In der Ökonomik im besonderen eine Gefahr, bei welcher – ❶ die Verteilung der Folgen möglicher Handlungen unbekannt und – ❷ daher auch mathematisch letztlich nicht befriedigend berechenbar ist – ❸ im Unterschied zum *Risiko*, wo das Schadens-Ausmass eines Ereignisses in der Regel sich als genau berechenbar zeigt, die Eintritts-Wahrscheinlichkeit freilich immer auch von *Erwartungen* abhängt. - Entscheidungen auf *Finanzmärkten* sind in fast jedem Fall mit einem mehr oder minder hohem Grad an Unsicherheit behaftet. - Die *Zentralbanken* unterscheiden bei ihrer Entscheidungsfindung zwischen *Datenunsicherheit* und *Modellunsicherheit*. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Erwartungstheorie, neue, Formeln, finanzmathematische, Geldmarkt-Volatilität, Idle money, Imponderabilien, Information, asymmetrische, Naturereignis, Normalverteilung, Restrisiko, Strukturunsicherheit, Versicherung, Versicherungsunsicherheiten, Volatilität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 (Volatilität, Risiko und Unsicherheit), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 36 ff. (Messung der Unsicherheit am Aktienmarkt; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Januar 2010, S. 49 ff. (Messung der wahrgenommenen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit; Übersichten).

Unsumme (enormous sum): Von *Finanzjournalisten* häufig gesagt von einem sehr hohen *Betrag* (an exceedingly large quantity of money: scads); die Vorsilbe "Un-" wird hier nicht zur Verneinung, sondern zur Steigerung (wie etwa bei Ungewitter, Unmenge, *Unkosten*, Unmass) gebraucht. – Siehe Millionengrab, Rattengeld.

Unterbietung (underbidding): Beim *Zinstenderverfahren* (wie im *Eurosystem* seit 2000 eingeführt) die Tatsache, dass die von *Banken* abgegebenen Gebote gesamthaft den von der *EZB* vorgesehenen *Zuteilungsbetrag* unterschreiten. Die *Banken* geraten dadurch in die Gefahr, am Ende der *Mindestreserve-Erfüllungsperiode* über zu wenig *Liquidität* zu verfügen. Sie müssen diesfalls die *Spitzenrefinanzierungs-Fazilität* der *EZB* in Anspruch nehmen. Dadurch aber wird der *Tagesgeldsatz* in die Höhe getrieben. – Siehe Tender, Zinstender, Zuteilungsverfahren, amerikanisches.

Unterlegung (underlying): ① Allgemein *Sicherheiten* für eine ungedeckte Schuld beibringen; einen *Kredit* besichern (hence: the physical or financial asset to which a creditor has a claim). – ② Der *Basiswert,* auf den sich eine *Option* oder ein *Future* bezieht (the security or commodity that is delivered when the option contract is exercised, also called an underlier). – ③ Die aufsichtsrechtlich verfügte – ❶ Abdeckung bank- und versicherungsge-

schäftlicher *Risiken* jedwelcher Art durch *Eigenkapital*, wie bereits im einzelnen genau vorgeschrieben und überwacht – ❷ hohe Quote von *Eigenkapital* bei kreditfinanzierten *Engagements;* auf diese Weise können riskante *Geschäfte* eingedämmt werden, die zu einem *Runup* auf den Märkten für *Vermögenswerte* führen und *spekulative Blasen* begründen (*Leaning against the wind*). – ④ Bei der *EZB marktfähige Sicherheit*, die bestimmte, für den *Euro-Währungsraum* gesamthaft einheitliche, von der *EZB* festgelegte Zulassungs-Merkmale erfüllt. – Siehe Ausfallrate, erwartete, Ausserbilanzgeschäft, Barmarge, Cleaning up after, Immobilienblase, Internen Ratings Basierender Ansatz, Kreditlinie, Leaning against the wind, Margendeckung, Notenbankfähigkeit, Option, Risikoprofil, Risikopuffer, Rückschlag-Effekt, Schwankungsmarge, Sicherheit, Sicherheitsmarge, Tertiarisierung, Terminspekulant, Underlying, Unterpfand, XXX-Insurance-Linked Securities. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 86 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 100 f., Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten).

Unterliquidität (sub-optimal liquidity): Bezeichnung für ein *Unternehmen* (eine *Bank*), dessen *Zahlungsfähigkeit* zwar jetzt und zukünftig gewahrt ist. Es fehlen aber *Zahlungsmittel*, um sich bietende Marktchancen zu nutzen bzw. lohnende *Investitionen* durchzuführen. – Siehe Barmittelquote, Cash-Management, Finanzplanung, Insolvenz, Liquidität, optimale, Liquiditätsrisiko.

Unternehmen und **Unternehmung** (company, business, enterprise): Ein Betrieb im marktwirtschaftlichen System; eine *Firma*, die unter der Leitung und Kontrolle von dazu bestellten Funktionsträgern steht (an establishment that operates under the ownership or control of a single organisation. A company – ❶ may be a business, service, or membership organisation; – ❷ consist of one or several establishments; – ❸ operate at one or several locations; – ❹ it includes all subsidiary organisations, – ❺ all establishments that are majority-owned by the company or any subsidiary, and – ❻ all the establishments that can be directed or managed by the company or any subsidiary). Ziel des Unternehmens ist es, durch Einsatz von Produktionsfaktoren und die Herstellung von Gütern einen *Gewinn* zu erzielen. – Siehe Geldhaus, Institut.

Unternehmen, gemischte (mixed companies): Auf dem *Finanzmarkt* gemäss Definition in § 1, Abs, 1 KWG "Unternehmen, die keine Finanzholding-Gesellschaften, gemischte Finanzholding-Gesellschaften oder Institute sind und die mindestens ein Einlagenkreditinstitut, ein E-Geld-Institut, ein Wertpapierhandelsunternehmen oder eine Kapitalanlagegesellschaft zum Tochterunternehmen (subsidary) haben. Eine gemischte Unternehmensgruppe besteht aus einem gemischten Unternehmen und seinen Tochterunternehmen". – Siehe Kontrolle.

Unternehmen, genossenschaftliches (co-operative business): Die von einer Kooperativen (einer Genossenschaft: an autonomous association of persons united on their own accord to meet their mutual economic targets through jointly owned and democratically controlled enterprise) betriebene *Firma*. – Siehe Gewerkschaftsbank, Kreditgenossenschaften, Volksbank.

Unternehmen, kapitalmarktorientiertes (capital market orientated company): EU-Unternehmen, dessen *Wertpapiere* – ❶ zum Handel auf einem *regulierten Markt* an der *Börse* bereits zugelassen sind, oder – ❷ dem Publikum zum Handel auf einem *regulierten Markt* zur *Zeichnung* angeboten werden. Die EU-Kommission schreibt für diese *Unternehmen* seit 2005 verbindliche die Rechnungslegung nach *IAS* vor. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2002, S. 45 f.

Unternehmen, öffentliches auch **Staatsunternehmen** (state-owned enterprise, public-owned company): ① Betriebe im Eigentum *öffentlicher Stellen*, die grundsätzlich ohne Gewinnabsicht *Güter* anbieten, wie etwa bei der Bereitstellung von Wasser und die Entsorgung von Abwasser. – ② Nach der Legaldefinition in Art. 106, Abs. 1 AEUV "jedes Unternehmen, auf das die *öffentliche Hand* aufgrund Eigentums, finanzieller Beteiligung, Satzung oder sonstiger Bestimmungen, die die Tätigkeit des Unternehmens regeln, unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.“

Unternehmen, staatlich gefördertes (government-sponsored enterprises, GSEs): In den USA eine *Firma*, deren Geschäftsrisiko letztlich der Steuerzahler trägt, und die daher auch Zugang zu günstigen *Darlehn* hat (quasi-governmental organisation that is privately owned but was created by the government and retains certain privileges not afforded private entities). - Zu dieser Gruppe zählt beispielsweise auch die US-Hypothekenbank Federal National Mortgage Association (FNMA, meistens "Fannie Mae" genannt) sowie die Federal Home Loan Mortgage Corporation (FHLMC, zumeist "Freddie Mac" genannt), die beide im Zuge der *Subprime-Krise* im Herbst 2008 ins Strudeln gerieten, mit Hilfe öffentlicher *Mittel* mehrmals hintereinander gestützt werden mussten und seitens der Regierung der USA unter Zwangsverwaltung (conversatorship) gestellt wurden; zusammen betreuten sie zu Jahresbeginn 2008 gut vierzig Prozent aller amerikanischen Hypotheken. - Weiterhin gehört zum Kreis der staatlichen geförderten *Unternehmen* in den USA auch die Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), die Federal Agricultural Mortgage Corporation (Farmer Mac) und die Student Loan Marketing Association (Sallie Mae); letztere vergibt *Kredite* an Schüler und Studierende. Ausser der Ginnie Mae sind die vier übrigen Hypothekenfinanzierer Aktiengesellschaften, deren Anteile an der *Börse* gehandelt werden. – Siehe Moral Hazard, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 21 (statistische Zuordnung der Kredite an GSEs), Monatsbericht der EZB vom September 2010, S. 12 ff. (in den USA kommen Fannie Mae und Freddy Mac unter staatliche Zwangsverwaltung).

Unternehmen, vergleichbare (comparable companies, oft nur comparables): *Firmen*, die sich aufgrund genau bestimmbarer, eindeutiger und dauerhafter Merkmale in einzelne Gruppen gliedern lassen, wie etwa *Institute* nach ihrer Grösse oder ihrem Hauptgeschäftszweig.

Unternehmensanleihen (corporate bonds): Von - grossen, emissionsfähigen - *Firmen* begebene, meistens festverzinsliche (fixed interest bearing) *Wertpapiere*. Deren *Kurs* folgt in der Regel eng dem Aktienkurs des jeweiligen *Emittent*en. Die *Laufzeit* erstreckt sich von drei bis dreissig Jahren. In Deutschland machten im Jahr 2005 die Unternehmensanleihen gesamthaft nur sechs Prozent des *Bruttoinlandsproduktes* aus, in den USA dagegen rund zwanzig Prozent. - Nominell gut ausgestattete *Anleih*en von *fallen Angels* (in den USA: Enron, WorldCom) stürzten teilweise unter den *Kurs* von *Penny Stocks*. - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* war ein Ansteigen der *Emission* von Unternehmensanleihen zu verzeichnen. Dabei dürfte wohl die frühzeitige Sicherung von Anschlussfinanzierungen eine Rolle gespielt haben. *Firmen* mit Zugang zum *Kapitalmarkt* können auf diesem Weg die *Banken* umgehen und sich unmittelbar bei *Investoren* wie *Fonds* und *Versicherungen* finanzieren. Dies trägt zur Festigung der Versorgung mit Fremdmitteln bei. Freilich bleibt der Weg über Unternehmensanleihen für den Grossteil der kleinen und mittleren Firmen verschlossen. – Siehe Anleihe, High Yields, Industrieanleihe, Kliff-Effekt, Rendite-Abstand, Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Volkswirtschaft, bankbasierte, Yield-to-Call, Zeichnungsfrist. – Vgl. ausführlich Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 15 ff., Jahresbericht 2003 der EZB, S. 32 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 45 (Statistik), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 38 (Rendite-Abstand zwischen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 35 f. (Schaubilder zum Rendite-Abstand im Eurogebiet, verbunden mit der jeweiligen Bonitätseinstufung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 24 (Spreads europäischer Unternehmensanleihen seit 2005), S. 186 ff. (Marktmanipulation bei Unternehmensanleihen aufgedeckt; Übersicht; einzelne Fälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Unternehmensbericht (company report): Wer in Deutschland *Wertpapiere* im Segment *regulierter Markt* an der *Börse* einführen will, muss nach dem Verkaufsprospekt-Gesetz eine in Form und Inhalt vorgegebene und von den *Aufsichtsbehörden* kontrollierte Offenlegung aller wichtigen Gegebenheiten des Unternehmens vorlegen. – Siehe Börsenzulassungsprospekt, Ad-hoc-Mitteilung, Emissionsprospekt, Enforcement, Finanzbericht, Prospekt-Datenbank, Wertpapier-Verkaufsprospekt. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 16 ff. (Anforderungen an den Bericht)

Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, UBG (holding company): Eine *Firma*, die ausschliesslich dem Erwerb, dem Halten, der Verwaltung und Veräusserung von Wagniskapitalbeteiligungen (*Aktien*, Geschäftsanteilen an einer GmbH, Kommanditanteile, Beteiligung als Komplementär oder als stiller Gesellschafter) dient. Über und durch die Holding soll nicht börsennotierten *Unternehmen* indirekt der Zugang zu den *Finanzmärkten* geöffnet werden; während andererseits sich das Anlegerpublikum über die Holding mittelbar an solchen (in der Regel kleinen und mittleren) *Unternehmen* beteiligen kann. Ein eigenes Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften aus dem Jahr 1998 regelt in Deutschland die Geschäftstätigkeit einer Holding. – Siehe Beteiligungsgesellschaft, Explorer-Werte, Finanzholding, Investmentfonds, alternativer, Holding, Inkubator, Innovationsfonds, Risikokapital, Seed Capital.

Unternehmensfinanzierung (corporate finance): Als Lehre schlüssig miteinander verbundene Aussagen darüber, wie die der Geldfluss in einem *Unternehmen* am vorteilhaftesten zu planen und zu steuern ist (area of business science dealing with the financial decisions corporations make, and the tools used to realise, to accomplish such decisions). Als Handlungsweise alle Tätigkeiten mit dem Ziel, die *Liquidität* eines *Unternehmens* zu sichern. – Siehe Solvenzbilanz.

Unternehmensgruppe, horizontale (horizontal integrated group of companies): Nach § 1, Abs. 21 KWG liegt eine solche auf dem *Finanzmarkt* vor, wenn – ❶ ein *Unternehmen* mit einem oder mehreren anderen *Unternehmen* in der Weise verbunden ist, dass sie gemeinsam aufgrund einer Satzungsbestimmung oder eines Vertrags unter einheitlicher Leistung stehen oder – ❷ sich ihre Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane mehrheitlich aus denselben Personen zusammensetzen. – Siehe Holding, Konglomerat, Kontrolle, Konzern.

Unternehmenskredite (lendings to companies): ① Von *Banken* eines Landes an *Unternehmen* gewährte *Darlehn*. Diese werden an die *Zentralbanken* gemeldet und von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet. – ② Der Anteil der *Kredite* an Firmen in Prozent des *Bruttoinlandproduktes*. Diese Rate betrug 2004 für Grossbritannien 70 Prozent, für Deutschland und Japan 56 Prozent, für die Schweiz 46 Prozent und für die USA 34 Prozent. – Siehe Rate der Kreditkunden, Unternehmensanleihen. – Vgl. Daten im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten" und zu den Zinssätzen die Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 20 ff. (Analyse der Angebots- und Nachfrageseite mit Übersichten), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 54 ff. (Umfragedaten zur Vergabe von Unternehmenskrediten 2003 bis 2010; Übersichten).

Unternehmenskredite, verbriefte (collateralised debt obligations, CDOs): Besondere Art der *Asset Backed Securities*, die im *Euro-Währungsgebiet* inzwischen zu einem nicht er-

heblichen Teil privat plaziert werden. Es handelt sich um von *Zweckgesellschaften* begebene *Titel*, wobei die *Zweckgesellschaft* ihrerseits *Anleihen* von *Unternehmen* einschliesslich *Banken* in ihrem *Portfolio* hat (debt securities issued by a special purpose vehicle, often a securitisation vehicle, which buys and holds bonds issued by corporations or banks [collateralised bond obligation] or bank loans [collateralised loan obligation]. CDOs provide liquidity for securities that are not automatically liquid. It is used by banks to refinance themselves with investors wanting to take a risk on a debt portfolio. The level of the risk will depend on the nature and quality of the debts held by the vehicle and on the level of the ranking of the different debt instruments issued by the vehicle). Weil die verbrieften Unternehmenskredite nicht über die *Börse* abgewickelt werden, so fällt es schwer, das Verbriefungsvolumen auf diesem Teilmarkt (sub-market) statistisch genau zu erfassen. – Siehe Originate-to-distribute-Strategie, Privatplazierung, Tranche, Verbriefung, Verbriefungsstruktur. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 40 (Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 102 (Probleme in Bezug auf die Geldpolitik).

Unternehmensübernahme (buy-out, buyout): Die Eingliederung eines *Unternehmens* in eine andere *Firma* (the purchase of controlling majority in one company by another firm, in order to take over assets and/or operations) – Siehe Fusionen und Übernahmen, Totholz, Übernahme-Angebot.

Unternehmenswachstum (corporate growth): Auf den Betrieb einer *Bank* bezogen in der Regel ein Zuwachs im *Umsatz*. Das wirkt sich jedoch nur dann auch steigernd auf den *Gewinn* aus, wenn die mit dem *Wachstum* zusätzlich entstehenden *Kosten* unter Beachtung von Zeit- und Risikopräferenzen geringer sind als das Umsatzplus. Dies wiederum kann der Fall sein, wenn bestehende und/oder zusätzliche Ressourcen besser für bestehende Verwendungsrichtungen (economics of scale) und/oder für neue Verwendungsrichtungen (economics of scope) genutzt werden können. Der Verwirklichung solcher "economics" steht erfahrungsgemäss oft entgegen, dass im Wachstumsprozess zu hohe und in der Regel nur ungenügend eingeplante Koordinationskosten entstehen. – Siehe Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung, Gibrat-Regel, Penrose-Theorem.

Unternehmenswert (enterprise value, going concern value, firm value): Wenn nicht anders definiert, die *Summe* aus Börsenkapitalisierung (*Marktkapitalisierung*) und verzinslichem *Fremdkapital* abzüglich liquider *Mittel (*the market value of the shareholders' equity [share market capitalisation if a company is quoted] plus the market value of the net financial debt). - Bei nicht börsennotierten *Unternehmen* wird meistens der *Wert* des *Eigenkapitals* oder aber der *Marktwert* des *Anlagevermögens* (market value of the enterprise's fixed assets) anstelle der Börsenkapitalisierung herangezogen. - Daneben gibt es eine Reihe weiterer, teilweise sehr umfänglicher und auch auf die Besonderheiten der jeweiligen

Branche bezogener Berechnungsarten des Unternehmenswertes. Dessen Berechnung ist zu einem Sondergebiet (speciality) für *Wirtschaftsprüfer* und *Aktuare* geworden.

Unterpfand (security): In der älteren *Finanzsprache* häufig gesagt für *Sicherheiten* im Sinne der Hinterlegung eines *Vermögenswertes*, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass ein *Gläubiger* einer *Forderung* diese auch nebst *Zinsen* zurückbezahlt bekommt. – Siehe Kredit, besicherter, Pfandgeld, Sicherheit, Sicherheitseinbehalt, Sicherungsgeld, Unterlegung.

Unterrichtsgeld (teaching fee): *Schulgeld,* in dieser Bezeichnung heute in Deutschland meist nur auf Privatschulen und (seltener) auf Universitäten (*Hörergeld,* Studiengebühr) bezogen. In älteren Dokumenten werden *Abgaben* für Schulen auch Instruktionsgeld genannt. – Siehe Beleggeld, Fremdenschulgeld, Hörergeld, Mofageld, Oppidanengeld.

Untersagung (prohibition): Von der *Aufsichtsbehörde* verfügtes und in der Regel auch öffentlich bekanntgemachtes Verbot – ❶ der Tätigkeit von Personen oder *Firmen* auf dem *Finanzmarkt* gesamthaft oder in einzelnen Sektoren bzw. – ❷ von *Fusionen und Übernahmen*, die nicht den gesetzlichen Vorschriften genügen. - In Deutschland kann ein Verbot im Sinne von ❶ gemäss § 37 KWG von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* verfügt werden. Bei einer Untersagungsverfügung (prohibition order) handelt es sich um die hoheitliche Massnahme einer Behörde auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts zur Regelung eines Einzelfalls mit unmittelbarer Rechtswirkung nach aussen, also um einen Verwaltungsakt mit *Bestandskraft*. - Die einzelnen Untersagungen sind über deren Internetseite einsehbar. Leider aber verlegen zweifelhafte Anbieter ihre Tätigkeit an *Offshore-Finanzplätze* und sind selbst dort in der Regel nur sehr schwer ausfindig zu machen. – Siehe Abberufungs-Verfügung, Anweisung, Beanstandungen, aufsichtliche, Bestandskraft, International Business Company, Massnahme bei Gefahr, Verwarnung, Zwangsgeld, Zwangsschliessung. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 194 f. (Untersagungen im Sinne von ❷ sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft"; S. 212 (Untersagungsbescheide [prohibition decisions] im Sinne von ❶ sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben"; vgl. auch Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 247 (seit Ende Juni 2011 sind Zwangsmittel, mit denen die BaFin gegen unerlaubte Geschäfte vorgeht, sofort vollziehbar; Widersprüche und Anfechtungsklagen der Betroffenen haben keine aufschiebende Wirkung mehr).

Unterschriftenkarte (signature card): Ein Dokument, das bei Geschäftseröffnung mit einem *Institut* auszufüllen ist und dort aufbewahrt wird. Es enthält die Unterschriftsprobe des *Kunden* und eines allfälligen Bevollmächtigten sowie gegebenenfalls dessen Verfügungsberechtigung (the card or electronic representation on file at a financial institution that contains the signature of the customer and potential authorised document signers).

Unterseeboot-Effekt (submarine effect): Ausgelagerte *Risiken* tauchen plötzlich und an unerwarteter Stelle wieder auf. - Dies zeigte sich sehr deutlich angesichts der *Subprime-Krise* im Sommer 2007. Von Banken in den USA an *Zweckgesellschaften* abgegebene und von diesen tranchierte *Forderungen* fanden sich massenweise im Bestand der *Aktiva* europäischer *Banken* wieder. Weil in den USA die Bedienung dieser *Schuldverschreibungen* (*Credit Linked Notes, CLN*) aus den *Referenzaktiva* unmöglich wurde, so entstand bei zahlreichen *Instituten* in der ganzen Welt ein hoher Abschreibungsbedarf; sprich: *Verluste* mussten zunächst von diesen und bald danach von den Steuerzahlern getragen werden. Dies führte zu einer weltweiten *Finanzkrise.* – Siehe Ansteckungswirkungen, Credit Default Swap, Credit Linked Notes, Finanz-Alchemie, Klumprisiken, Kreditderivat, Kreditverbriefung, Liquiditätsrisiko, Luftpapiere, Mark-to-Model-Ansatz, Ninja-Loans, Originate-to-distribute-Strategie, Panikverkäufe, Reintermediation, Retrozession, Risikominderungstechniken, erweiterte, Risikotransformation, bankliche, Risikoübernahme-Grundregel, Rückschlag-Effekt, Single Master Liquidity Conduit, Subprime-Krise, Total Return Swaps, Underwriter, Verbriefungsstruktur, Warehousing Risk, Zitronenhandel.

Unterstützung, stillschweigende (implicit support): Im Rahmen einer *Verbriefung* tritt jemand (in der Regel eine *Bank;* seltener auch ein *Hedge-Fonds*) über das Mass der vertraglich vereinbarter Verpflichtungen hinaus für die *Verbriefungspapiere* ein; etwa dadurch, dass das *Institut* diese ankauft und in das eigene *Portefeuille* nimmt. Dies geschah häufig im Zuge der *Subprime-Krise*, weil die originierenden *Banken* ein *Bonitätsrisiko* vermeiden wollten. - *Hedge-Fonds* waren darauf bedacht, dass plötzlich abgestossene *Papiere* nicht zu sehr an *Wert* verloren, wenn der *Fonds* selbst ein *Engagement* in den betreffenden (werthaltigen, durch erstklassige Hypotheken oder anstandslos bediente Leasingverträge gedeckten) *Titeln* eingegangen war. Der Zukauf (und damit die Stabilisierung des *Kurses*) war in solchen Fällen oft günstiger als eine hohe Verlustabschreibung. – Siehe Absenzkapitalismus, Credit Enhancement, Entwicklungsverfahren, iteratives, Reintermediation, Reputation, Rückführungs-Option, Rückübertragungs-Klausel, Rückzahlung, vorzeitige, Structured Investment Vehicle, Verbriefungsstur, Zweckgesellschaft-Konsolidierung.

Unterstützungslinie (stop-loss-line, signal line): Bereich, in den der *Kurs* eines *Wertpapiers* an der *Börse* (seltener auch auf den *Kurs* einer *Währung* bezogen) bereits mehrmals zurückgegangen ist, um sich aber anschliessend wieder zu erholen. – Siehe Analyse, technische, Charts, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Random-Walk-Hypothese, Widerstandlinie.

Unterstützungszahlungen (remittances): In der Statistik häufig benutze Bezeichnung für *Heimatüberweisungen* (the sending of money chiefly by migrant workers to their families at a distance).

Untertunnelung, Unterhöhlung und **Abzapfung** (tunneling): In der *Finanzsprache* die Entnahme von *Vermögenswerten* aus einer *Gesellschaft* – ❶ durch das betrügerische Management des *Unternehmens* und Einbringung dieser *Werte* in eine eigene *Firma* oder – ❷ mehr oder minder heimlich durch einen Grossaktionär (pumping out valuable property fraudulently, clandestinely by the own management of a company and bringing into their own private firm, or by a major shareholder who transfers the assets into an affiliated business). Bei Aktiengesellschaften geschieht dies zum Schaden der Aktionäre, und in jedem Fall auch zum Nachteil der Beschäftigten. Betriebsräte und *Whistleblower* haben in vielen Fällen entsprechende Machenschaften aufgedeckt. – Siehe Insider, Strohmann, Verdachtsanzeige, Verhaltenskodex, Whistleblower.

Unveräusserlich und **Unveräusserbar** (inalienable): In der *Finanzsprache* gesagt von allem, was nicht dem Markt zugeführt werden kann (something that may not be sold, transferred or assigned to another). – Siehe Fideïkommiss.

Unze in älteren Dokumenten auch **Once** (ounce): ① Alte Gewichtseinheit, die sich in Deutschland bis über die Metrifikation 1870 hinaus (Apotheker-Unze, Juwelier-Unze) hielt. Ihr Gewicht war lokal überaus unterschiedlich und lag zwischen etwa 27 und 100 Gramm. – ② Die *Troy-Unze* (Feinunze) mit 31,1034768 Gramm wird heute noch oft beim *Goldpreis* zugrunde gelegt, wiewohl die Unze als Gewichtseinheit in der EU grundsätzlich verboten ist. Allerdings darf Grossbritannien seine nicht-metrischen Masse bis auf weiteres beibehalten. – ③ Die Flüssigunze (fluid ounce) ist heute noch in Grossbritannien (= 0,0284 Liter) und in den USA (= 0,0296 Liter) verbreitet, aber in der EU grundsätzlich als Masseinheit im Handelsverkehr nicht gestattet. Trotzdem wird besonders bei Parfum häufig noch der Inhalt in Unzen angegeben. Einige französische Hersteller von Duftwasser haben ihren Vertrieb (PRO FORMA, auf dem Papier) daher nach England verlegt, um weiterhin in (welchen?) Unzen abfüllen und in den Handel der EU bringen zu dürfen. – Siehe Troy-Unze.

Upside Risk (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Aufwärtsrisiko** und **Risiko aus Verbesserung der Lage**): ① Allgemein die Möglichkeit, dass der tatsächliche *Ertrag* aus einer Anlage die *Erwartungen* nach oben übertrifft (the possibility that the value of an engagement may increase beyond forecast level). Jedes *Engagement* auf dem *Finanzmarkt* birgt die Möglichkeit eines *Downside Risk* und eines *Upside Risk.* – ② Für einen Kreditnehmer das *Risiko*, dass der Marktzins während der Vertragslaufzeit unter den mit der *Bank* vereinbarten (höheren) *Zinssatz* sinkt. – Siehe Downside Risk, Risiko, Value at Risk.

Uptick und **Plus Tick** (so auch im Deutschen; seltener **Aufwärtsruck** und **Höhensprung**): In der *Börsensprache* ein Kauf oder Verkauf, der zu einem günstigeren *Kurs* abgewickelt wurde als eine unmittelbar davor stattgefundene *Transaktion* mit demselben *Pa-*

pier (a stock exchange transaction in which a buy or sell of a security occurs at a price higher than the previous trade).

Up-Tick Rule (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Handelsbeschränkungs-Regelung**): Blockierung des *Umsatzes* an der *Börse* in Neuyork, wenn der Dow Jones Aktienindex innert kurzer Zeit um mehr als fünfzig Punkte steigt. - Diese Einschränkung soll verhindern, dass es durch computergesteuerte Kaufprogramme (die im Takt von Bruchteilen von Sekunden entsprechende Kaufsignale auslösen) nachbörslich und weltweit zu einer raketenartig ansteigenden Nachfrage kommt, die dann sehr leicht einen *Crash* mit weitreichenden Folgen auslösen kann. – Siehe Blase, spekulative, Devisenhandel, computerisierter, Dominostein-Effekt, Einstellung, Finanzsystem, Handelsaussetzung, Herdenverhalten, Rally, Run, Sell-Plus-Order, Uptick.

Urbarium auch **Urbar** (rental, rent-roll): In früherer Zeit ein Verzeichnis der *Einnahmen* der Grundherrschaft mit oft über lange Zeiträume reichender Aufstellung der Pflichtigkeiten (Fronen, Lehensleistungen; soc(c)ages) und Liste der abgabepflichtigen Hörigen (villeins). Für die Wirtschaftsgeschichte allgemein und für die *Finanzgeschichte* im besonderen sind die Urbarien mit ihren vielfältigen Aufzeichnungen eine Fundgrube.

Urlaubsgeld (vacation money; holiday allowance, vacation benefit,): ① Von Privatpersonen in der Ferienzeit getätigte *Ausgaben*; im engeren Sinne beschränkt auf Reisen sowie dabei ausgegebenes *Geld* für Unterkunft und Verpflegung. – ② Eine tarifvertraglich festgeschriebene (by collective labour agreement negotiated) oder freiwillig geleistete (voluntarily) Sonderzahlung des Arbeitgebers an Beschäftigte, um deren erhöhte *Aufwendungen* in der Urlaubszeit (holiday season, vacation time) abzudecken. – Siehe Gratifikation, Kirchweihgeld, Zuwendung.

Urukagina-Regel (Urukagina principle): "Zahle in bestem Geld!"; Verfügung des sumerischen (Sumer = das ehemalige mittlere und südliche Babylonien; heute südlicher Irak) Herrschers Urukagina um 2500 v. Chr. an die (Aussenhandels)Kaufleute, in *Kurantmünze* (praktisch Gold) beim Einkauf zu zahlen und sich bei Ausfuhr bezahlen zu lassen, um auf diese Weise – ❶ die beste Ware zu erhalten bzw. – ❷ in den Augen der Käufer die beste Ware zu liefern. – Siehe Amalfiner, Florentiner, Goldmünze, Kurantgeld, Samarkander, Warengeld, Zechine.

Usance auch **Usanz** (usage; custom): Allgemein die Üblichkeit im Handel, der Handelsbrauch – ❶ an einem bestimmten Handelsplatz oder – ❷ in einer bestimmten Handelssparte. - Usancen im *Finanzmarkt* gilt es immer dort und dann zu beachten, wo keine entsprechenden eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen vorliegen; sowie auch dort, wo Ausnahmeregelungen (wie etwa der Gebrauch der *Unze* in Grossbritannien) gestattet

sind. – Siehe Geldtransfer-Vermittler, International Business Company, Offshore-Finanzplätze, Underground Banking.

Vakanzquote (vacancy rate): In der Statistik das Verhältnis der offenen Stellen zu den Erwerbspersonen. – Siehe Arbeitslosenquote, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2002, S. 33 f. (Informationsgehalt der Vakanzquote für die Geldpolitik), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2010, S. 52 f. (Zeitreihe für die Vakanzquote im Eurogebiet) sowie den jeweiligen Monatsbericht der EZB, Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Kapitel "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte".

Validierung (validation): ① Allgemein die Bestimmung des Grades der Genauigkeit, mit dem ein Verfahren das misst, was es messen soll (the determination of the degree of accuracy and exactness of a measuring device). – ② Im besonderen die regelmässige Überprüfung der bankintern angewandten *Rating*-Systeme zur Ermittlung des *Kreditrisikos* einzelner Kreditnehmer, nach *Basel-II* vorgeschrieben. – Siehe Kalibrierung, Rating, Risikoprofil, Trennschärfe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 61 ff. (Methodisches), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung).

Valoren (securities): ① Allgemein Wertgegenstände; in der *Versicherung* meistens unterteilt in – ❶ Bank-Valoren (*Zahlungsmittel*, *Wertpapiere*) und – ❷ Bijouterie-Valoren (Schmuckstücke, Edelsteine; mitunter werden dem auch Kunstwerke beigezählt). – ② Andere Bezeichnung für *Wertpapier*e, besonders in der Schweiz üblich. – ③ Manchmal auch gesagt für *Valutapapiere*.

Valoren-Nummer (securities number): In der Schweiz übliche Bezeichnung für die *Wertpapier-Kennummer*.

Valorisationsklage (lawsuit for devalorisation): In alten Akten bei Gericht eingeklagter Unterschiedsbetrag zwischen dem *Darlehn* an den Schuldner – ❶ in gutem, wertstabilem *Geld* und – ❷ der Rückzahlung in (inzwischen) in seiner *Kaufkraft* vermindertem *Geld*. Entsprechende, reichlich auf unsere Tage gekommene Dokumente aus früherer Zeit sind für die Wirtschaftsgeschichte und besonders für die Geldgeschichte von unschätzbarem Wert. – Siehe Geld, sittliches, Geldeigentumsrecht, Geldethik, Geldwertstabilität, Inflation, Inflations-Steuer, Marktmechanismus, Menükosten, Nominalwertprinzip, Weginflationierung.

Value at Risk (so in der Regel auch im Deutschen; oft **VaR** abgekürzt; seltener auch **Wert im Risiko**): ❶ Möglicher *Verlust* einer *Position* oder eines *Portefeuilles* – ❷ während eines bestimmten Zeitraums (= *Risikohorizont;* risk horizon*)*, der – ❸ mit einer zuvor definierten Wahrscheinlichkeit (= *Konfidenzniveau*; confidence level) – ❹ nicht überschritten wird (an

investor's maximum potential loss on the value of an asset or a portfolio of financial assets and liabilities, based on the investment timeframe and a confidence interval. This potential loss is calculated on the basis of historical data or deduced from normal statistical laws). - Die Berechnung in *Stress-Test*s legt dabei Variablen über einen längeren Beobachtungszeitraum (etwa drei Jahre) zugrunde. In der Praxis ist dies eine beliebte *Portefeuilletheorie*, die sich im einzelnen statistisch noch verfeinern lässt. Über die Treffsicherheit entsprechender Berechnungen gibt es widersprüchliche Angaben. - Die Kennziffer Value at Risk geht übrigens auf den Wunsch eines Vorstands der nordamerikanischen Investmentbank J.P. Morgan zurück. Dieser verlangte am Ende eines Handelstages eine einzige Zahl, welche den maximalen *Verlust* aller *Engagements* abbildet. – Siehe Downside Risk, Expected Shortfall, Gini-Koeffizient, Herfindahl-Hirschman-Index, Intercreditor Agreement, Konfidenzniveau, Upside Risk. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 ff. (ausführliche Darstellung; in den Fussnoten Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 40 f. (mit Bezug auf Kreditnehmerkonzentration), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 59 ff. (mit Bezug auf die Mindestanforderungen an das Risikomanagement bei Banken).

Value-Fonds (value fund): ① *Hedge-Fonds,* der nach eigenem Urteil – ❶ überbewertete *Papiere* von *Unternehmen* verkauft bzw. – ❷ unterbewertete *Titel* kauft in der *Erwartung*, dass sich der *Marktpreis* bald dem "wahren" *Wert* nähert (a hedge fund that chiefly sells shares and bonds of companies with a momentarily high quotation and buys shares and bonds that are considered to be undervalued in price). Damit wird erreicht, dass auf dem Markt augenscheinliche Preisübertreibungen (erratic price variances) geglättet werden. – ② *Kapitalanlagegesellschaft*, die in *Spitzenwerte* mit minimer *Volatilität,* geringem *Risiko* und damit in der Regel auch hoher *Sharpe-Relation* investiert, manchmal auch Niederrisiko-Fonds (low-risk fund) genannt. – Siehe Arbitrage, Hedge-Fons-Arten, Hedge-Fonds-Strategien, Index-Arbitrage, Intermarkt-Spread, Kursdifferenzhandel, Short-Selling-Fund .

Value Sourcing (so auch im Deutschen gesagt, seltener [unschön] **Beschaffungs-Wertschöpfungszuwachs**): Allgemein – ❶ die Senkung der *Kosten* durch günstige Beschaffung und – ❷ bei *Banken* besonders in Bezug auf den vorteilhaften Einkauf von zum Weiterverkauf bestimmten *Titeln* und *Edelmetallen* gesagt. – Siehe Waste Watcher.

Valuta (foreign currency; value; value date, availability date): ① *Zahlungsmittel* in ausländischer *Währung*. – ② *Wert* des *Geldes* eines Staates bzw. einer Währungsgemeinschaft wie das *Eurogebiet* in Bezug auf den *Wert* des *Geldes* anderer Länder. – ③ Bei einer Bank die *Wertstellung* einer Buchung auf dem *Konto* eines *Kunden* (the calendar date on which a movement is posted to a bank customer's account). – Siehe Valutierung.

Valuta-Dumping (dumping by depreciation): Die wuchernde Ausfuhr von *Gütern* nur aufgrund der Tatsache, dass die *Währung* des Exportlandes sehr billig zu kaufen ist; folglich

die Waren und Leistungen aus diesem *Staat* weit unter den *Preisen* im eigenen Land angeboten werden. – Siehe Dumping, Terms of Trade, Unit-Value-Relation, Wechselkurs.

Valutaklausel (currency clause): Bestimmung in Verträgen, welche das Verhältnis zwischen der eigener und einer (oder mehrerer) fremden *Währung*(en) festschreibt, um das erfahrungsgemäss nicht geringe *Risiko* des Wertzerfalls einer beteiligten *Währung* auszuschliessen; – Siehe Anleihe, währungswählbare, Doppelwährungsanleihe, Emission, indexierte, Euro-Notes, Parallelwährung, Referenzwährung, Vehikelwährung, Währungs-Swap.

Valutapapiere (foreign currency securities): *Wertpapiere*, auf ausländische *Währung* lautend. Diese sind im *Kurs* schon deshalb schwankend, weil (und insoweit) der *Preis* für die ausländische *Währung*, gemessen an der heimischen *Währung*, von Angebot und Nachfrage an der *Devisenbörse* abhängt. – Siehe Swapsatz.

Valuten (foreign exchanges): ① Andere Bezeichnung für *Devisen*, folglich alle *Zahlungsmittel*, die sich in den Händen von *Gebietsfremden* befinden. – ② Im engeren Sinne nur ausländische *Banknoten* und *Münzen*.

Valutierung (value date): Bei *Banken* häufige Bezeichnung für die *Wertstellung* von Buchungen, also die Festlegung des Datums, ab dem eine *Gutschrift* oder Belastung erfolgt bzw. die Zinsberechnung beginnt. - Nach den Geschäftsbedingungen vieler *Banken* wird ein *Einzahlung* erst ab dem übernächsten Tag verzinst, eine Abhebung oder *Überweisung* auf ein anderes *Konto* aber gleichentags. Dagegen gerichtete Kundenbeschwerden wurden von der *Aufsichtsbehörde* als unbegründet zurückgewiesen, soweit das jeweilige *Institut* dies in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (general terms and conditions) bekanntgegeben hat. – Siehe Skadenz, Valuta, Wert, Wertstellung, Zinsfixing-Tag.

VAR-Modell (vector-autoregressive model): Ökonometrische Nachbildung aller Wirkungen von Zinsänderungen zunächst auf den *Geldmarkt* und dann auch auf andere ökonomische Grössen. Dabei versucht man, verlässliche Impuls-Antwort-Funktionen zu gewinnen, aus denen die wahrscheinliche Wirkung einer zentralbankpolitischen *Massnahme* im voraus bestimmt werden kann. – Siehe Eckdaten, makroökonomische, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Modelle, geldpolitische, Spektralanalyse .– Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 49 ff. (Erklärungen; Literaturhinweise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2011, S. 79 (Anwendung auf die Buchkredite der Banken in der Zeit 2002 bis 2011).

Variable Interest Entity, VIE (so auch im Deutschen gesagt): In den USA rechtlich geordnete (FIN 46) besondere Form einer *Zweckgesellschaft.* Es handelt sich näherhin um eine juristisch selbständige Wirtschaftseinheit, deren Eigenkapitalgeber – ❶ nicht als

Hauptrisikoträger gilt oder – ❷ trotz Stimmrechtsmehrheit satzungsgemäss keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. - *Banken* müssen nach *GAAP* für diese *Entities* kein *Eigenkapital* und keine Reserven vorhalten. Sie sind auch nicht zur Offenlegung darüber verpflichtet, welche *Vermögenswerte* sie an ihre VIEs verkaufen, noch welche *Preise* dafür berechnet wurden und ob deren *Wert* in der Zwischenzeit gesunken ist. - Im Zuge der *Subprime-Krise* geriet dies in die Kritik; die Konsolidierung von VIEs wurde auch in den *IFRS* (durch SIC 12 "Consolidation - Special Purpose Entities") sehr lasch geordnet. - *Anleger*, die von VIEs ausgegebene *Papiere* gekauft hatten (die Citigroup wies Ende 2007 knapp über 35 Mrd USD aus, die Schweizer UBS 20,1 Mrd USD), konnten deren tatsächlichen *Wert* nach Zusammenbruch der Märkte für *Verbriefungspapiere* bei der *Subprime-Krise* nicht feststellen. – Siehe Absentkapitalismus, Staatsfonds, Zweckgesellschaft.
(any category of debt instrument [such as a loan, bond, mortgage, or credit] that ensures not a fixed rate of interest over the lifespan of the instrument; such debt normally uses an index or other base rate for launching the interest rate for each proper period). .
Varianz (variance): In Bezug auf den *Finanzmark*t ein statistisches Mass für das *Risiko* einer bestimmten einzelnen Anlage oder eines *Portefeuilles*. Sie errechnet sich (grob) aus der Abweichung der jeweiligen von de (nach verschiedenen Ansätzen berechneten) durchschnittlichen innert einer bestimmten Periode. Hohe Varianz bedeutet hohes *Risiko* (a statistical tool measuring the dispersion of a variable from its mean. Variance commonly is calculated as equal to the sum of the squares of the deviation of each return from expected outcome, weighted by the likelihood of each of the possible returns occurring. Applied to financial profitability, variance measures the risk of a financial security). – Siehe Leverage-Theorie, Rendite-Abstand, Sharpe-Relation, Value at Risk, Volatilität.

Vega (so auch im Deutschen gesagt und sächlichen Geschlechts): Die Abhängigkeit der Preisbewegung einer *Option* von der *Volatilität* des *Basiswertes* (the rate of change in the derivative of the theoretical value of the option vis-à-vis implied volatility. All other factors being equal, the closer an option is to being in the money, the greater is the impact of an increase in volatility).

Vehikelwährung (vehicle currency): Ein nationales *Zahlungsmitte*l, das weltweit bei *Begebungen* von den *Emittenten* bevorzugt gewählt wird; derzeit praktisch der USD, *EUR*, CHF und JPY. – Siehe Dollarisierung, Emissionswährung, Valutaklausel.

Vendor Financing (so auch oft im Deutschen gesagt): ① Ein Verkäufer gewährt einem Käufer ein *Darlehn,* damit er mit diesem *Geld* nunmehr *Güter* des Verkäufers kaufen kann (the lending of money by a company to one of its customers so that the buyer can purchase products from it. By doing this, the company increases its sales, even though it is ultimately buying its own products). – ② Beim Kauf von Unternehmensanteilen (manchmal auch von *Aktien* im *Paket*) getroffene Vereinbarung, wonach der Verkäufer den Kaufpreis gesamthaft oder zum Teil als *Darlehn* an den Käufer (Vendor Loan; so auch oft im Deut-

schen gesagt) bereitstellt. Dies wird häufig im Zusammenhang mit *Seed Capital* durchgeführt; der Gründer bringt die Anteile der *Bank* bzw. anderer *Investoren* auf diesem Weg (als *Grundkapital*) in sein *Unternehmen* ein.

Venture Fund (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Risikofonds** oder **Wagnisfonds**): Ein Sondervermögen, das risikoreiche *Engagements* birgt. – Siehe Vulture Fund.

Veranstaltungskredit auch **Realisierungskredit** (event loan, realisation loan): Von einer *Bank* an den Organisator (Ausrichter, Arrangeur, Veranstalter; organiser, promotor) einer Festlichkeit wie Konzert, Schauspiel oder einer ähnlichen Aufführung gewährter *kurzfristiger Kredit*. Das *Darlehn* soll den Veranstalter in die Lage setzen, die zur Vorbereitung der Festlichkeit anfallen *Ausgaben* zu decken. Der *Kredit* wird dann in Regelfall durch den *Erlös* aus dem Verkauf der Eintrittskarten (tickets sale) getilgt. - Vor allem *Sparkassen* vergeben Veranstaltungskredite, weil sie die Nachfrage nach einer jeweils geplanten Veranstaltung vor Ort einzuschätzen vermögen und sich nicht selten auch am Karten-Vorverkauf (advance sale of tickets) in der *Schalterhalle* beteiligen. - Wird im Vorverkauf eine bestimmte Mindestzahl (minimum number) von Eintrittskarten nicht erreicht, so kann der Auftritt (performance) abgesagt (called off, canceled) werden. Die *Ausgaben* (etwa für die Beförderung und die Unterbringung anreisende Musiker, für die Beheizung und Beleuchtung eines Saales) lassen sich auf diese Weise mindern, was das *Ausfallrisiko* für den *kurzfristigen Kredit* in Grenzen hält. – Siehe Ernte-Unterstützungskredit, Saisonkredit.

Veräusserungspreis (current exit value): Bei *Finanzprodukten* mit *Einnahmen* und/oder *Ausgaben* in künftigen Perioden (etwa einem Versicherungsvertrag) meint damit die Bestimmung des Gegenwartswertes (*Barwertes*). Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme werden dabei in der Regel als Erwartungswerte unter Einrechnung einer geeigneten *Risikoprämie* auf den Bewertungszeitpunkt abgezinst. – Siehe Abzinsung, Diskont, Ertragswert.

Verbindlichkeit in älteren Dokumenten auch **Impegno** (liability, payables): In der *Finanzsprache* allgemein eine Zahlungsverpflichtung (obligation to pay) einer Wirtschaftseinheit gegenüber einem Dritten (an obligation that legally binds an individual or company to settle a debt). - Eine solche liegt des näheren vor, wenn – ❶ die Verpflichtung zur *Zahlung* zum gegenwärtigen Zeitpunkt tatsächlich besteht oder innert der Rechnungsperiode eintritt, – ❷ es nicht im Ermessen des *Unternehmens* liegt, sich der dadurch ausgelösten Belastung (Abfluss von *Geld*) zu entziehen und – ❸ das Ereignis, durch den die Zahlungsverpflichtung begründet wurde, bereits eingetreten ist (a liability is a present obligation of the enterprise arising from past actions, the settlement of which is expected to result in an outflow of money). - Verbindlichkeiten sind in der *Bilanz* eines *Unternehmens* auf der Passivseite ausgewiesen und werden darum auch *Passiva* genannt. Ihr Gegenstück sind *Forderungen*. - Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag (settlement

amount) in der *Bilanz* auszuweisen. Darin sind allfällige Abschaffungskosten (removal costs) einzubeziehen, nämlich hier regelmässig der *Betrag,* den eine *Bank* für die *Überweisung* und möglicherweise (bei *Posten* in Fremdwährung) für den Umtausch in *Devisen* für den Zahlungsvorgang in Rechnung stellt. – Siehe Imparitätsprinzip, Pfand, Schulden, Valutaklausel, Zeitwertbilanzierung.

Verbindungen, enge (close links): Laut Artikel 1 Nr. 26 der Richtlinie 2000/12/EG des Parlaments und des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 20. März 2000 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der *Kreditinstitute* ist eine "enge Verbindung eine Situation, in der zwei oder mehrere natürliche oder juristische Personen verbunden sind durch – a) Beteiligungen, d. h. das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20 v. H. der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen oder – b) Kontrolle, d. h. die Verbindung ein Mutterunternehmen und einem Tochterunternehmen in allen Fällen des Artikels I Absätze 1 und 2 der Richtlinie 83/349/EWG oder ein gleich geartetes Verhältnis zwischen einer natürlichen oder juristischen Person und einem *Unternehmen*; jedes Tochterunternehmen eines Tochterunternehmens wird ebenfalls als Tochterunternehmen des Mutterunternehmens (parent) angesehen, das an der Spitze dieser *Unternehmen* steht. Als enge Verbindung zwischen zwei oder mehr natürlichen oder juristischen Personen gilt auch eine Situation, in der die betreffenden Personen mit ein und derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind". – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Anteilseigner-Kontrolle, Finanzkonglomerat, Holding, Kontrolle, Konzern, Korrespondenzbank-Beziehung, Stimmrecht-Offenlegung, Stimmrecht-Kriterium.

Verbindung, indirekte (related link): In der Terminologie der *EZB* eine vertragliche und technische Regelung, wonach *Wertpapiere* zwischen zwei nicht unmittelbar miteinander verbundenen *Wertpapier-Abwicklungssystemen* über ein drittes System, das als Vermittler (Intermediär; intermediary) auftritt, angemessen übertragen werden können.

Verbittsgeld auch **Inleutgeld** (protection duty): In früherer Zeit eine *Abgabe,* welche den besitzlosen, in der Regel als Taglöhner (auch Tagner, Tauner, Losmann, Lidl, Diurnist, Diëtarius und Diëist genannt: gemeint ist immer ein ungelernter Arbeiter; zwar arbeiteten auch Handwerker teilweise im Tagelohn, diese wurden aber nicht als Taglöhner bezeichnet) sich verdingenden Bewohnern eines Dorfes (Insten, Einsassen, Inleute) auferlegt wurde. Dafür genossen sie persönlichen Schutz und Teilhabe an den Einrichtungen der Gemeinde. – Siehe Beisassgeld, Geleitgeld, Satisfaktionsgeld, Schirmgeld, Schutzgeld, Toleranzgeld, Vogtgeld.

Verbraucher, erwerbsbestimmter (acquisitive consumer): In der *Geldpsychologie* ein *Privathaushalt*, der eingenommenes *Geld* sofort, dichtauf ausgibt (a consumer wanting to spend the money earned at once). – Siehe Vermögenseffekt.

Verbraucher, geltungssüchtiger (conspicicuous consumer): In der *Geldpsychologie* ein *Privathaushalt,* der *Ausgaben* mit dem Ziel tätigt, durch den Kauf von Gütern Beachtung, Geltung, Ansehen, Prestige im gesellschaftlichen Umfeld zu erlangen. – Siehe Luxusgeld, Luxuskonsum

Verbraucherbeschwerden (consumer complaints): Beschwerden über Misstände im *Finanzbereich* können der *Beschwerdestelle* der *Aufsichtsbehörde* von jedermann gemeldet werden. - Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* ist freilich allein im öffentlichen Interesse tätig. Sie vermag sich daher nicht für privatrechtliche Anliegen (private legal interests) einzelner Beschwerdeführer einzusetzen oder wie eine Schiedsstelle (board of arbitration) einzelne Streitfälle verbindlich entscheiden. Die Behörde kann im Zuge einer Verbraucherbeschwerde lediglich prüfen, ob ein Verstoss gegen aufsichtsrechtliche Vorschriften (supervisory rules) gegeben ist. – Siehe Verbraucherschutzforum. – Vgl. dazu verhältnismässig ausführlich den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben"; dort auch alljährlich eine Aufgliederung der Beschwerden nach einzelnen Sachverhalten und Fällen aus der Praxis.

Verbraucherpreise (consumer prices): Die von der amtlichen Statistik ermittelten und im *Preisindex der Lebenshaltung* gesamthaft und nach Gütergruppen untergliederten, in *Geld* bewerteten *Ausgaben* der *Privathaushalte*. – Siehe Beschaffungs-Umschichtungen, Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Inflationsmessung, Kompositions-Effekt, Qualitätsänderungen. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "HVP, andere *Preis* und Kostenmessziffern"; Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 72. (Wirkungen globaler Liquidität auf die Verbraucherpreise; zahlreiche Literaturverweise).

Verbraucherschutzforum (forum for consumer protection): In Bezug auf den *Finanzmarkt* von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* erstmals im Oktober 2009 ausgerichtete, von rund 200 Fachleuten beschickte Veranstaltung über Regelungen zum Verbraucherschutz im Bereich der *Finanzdienstleistungen*. – Siehe Verbraucherbeschwerden. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 243 (dort ein Druckfehler: 2010 statt 2009!), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 253 f. (die BaFin nimmt an einer von der EU-Kommission geleiteten Untersuchung [Internet Sweep on Consumer-Credit] teil und deckt viele Verstösse auf; Verbraucherschutzforum Oktober 2011; Verbrauchertelephon wird stark genutzt; die Wettbewerbszentrale [WBZ] ist zuständige Stelle im Sinne des Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetzes [VSchDG] und kann Anbieter aus dem Finanzbereich abmahnen; Zuständigkeiten der BaFin nach dem VSchDG).

Verbriefung (securitisation): ① Allgemein die Umwandlung von nicht marktfähigen *Vermögenswerten* jeder Art in handelbare *Wertpapiere* (the process of converting non-tradable assets into tradable securities.). – ② *Banken* bündeln *Forderungen* aus vergebenen *Krediten* in *Schuldverschreibung*en, die an *Anleger* verkauft werden. – ③ *Banken* stellen über ausländische, nicht an der heimischen *Börse* zugelassene *Aktien Zertifikate* aus; sie machen diese dadurch am inländischen *Markt* und in heimischer *Währung* handelbar (*Aktien-Zertifikat*). – ④ *Effekten* über *Forderungen* bzw. *Verbindlichkeiten* werden ausgestellt und ausserhalb der *Banken* getauscht. *Unternehmen* und öffentliche Haushalte befriedigen auf diese Weise ihren Bedarf an *Fremdkapital* dann weniger über *Kreditaufnahme* bei den *Banken*. – ⑤ *Banken* (in dieser Funktion *Originatoren* genannt) übertragen *Forderungen* an Kreditnehmer an eine *Zweckgesellschaft* (*True-Sale-Verbriefung*) oder reichen über die Emission von *Credit-Linked Notes* das *Risiko* gesamthaft an die Käufer weiter (*synthetische Verbriefung*). Weil es dadurch – ❶ zu Risiko-veräussernden und Risiko-erwerbenden Teilnehmern (sogar im internationalen Rahmen) kommt und – ❷ die *Banken* für die ausgelagerten *Forderungen* kein *Eigenkapital* vorhalten mussten, steht vor allem diese Form der Verbriefung im Blickpunkt der *Aufsichtsbehörden*. - Andererseits ist durch die Einschaltung einer *Zweckgesellschaft* sichergestellt, dass im Falle der *Insolvenz* des *Originators* die von der *Zweckgesellschaft* gehaltenen *Vermögenswerte* weiterhin vorhanden sind, und dass die *Zahlungen* unverändert geleistet werden, damit die Besitzer der *Verbriefungspapiere* einwandfrei bedient werden. Die *Bonität* der von der *Zweckgesellschaft* begebenen *Papiere* ist somit nicht von der *Liquidität* des *Originators* abhängig, was grundsätzlich risikomindernd in Bezug auf die *Verbriefungspapiere* zu Buche schlägt (the sale of a large pool of receivables by an entity [originator] – ❶ that transposes such receivables in the course of its business to a bankruptcy-remote, special purpose entity [SPE] – ❷ in a manner that qualifies as a true sale [vs. a secured loan] and – ❸ is intended to achieve certain results for accounting purposes, as well as protecting the receivables from the claims of creditors of the originator, and – ❹ the issuance of debt securities and sale by the SPE [issuer], in either a private placement or public offering,– ❺ that are subsequently satisfied from the proceeds of - and secured by - the receivables; – ❻ when the securitisation is closed, funds flow from the purchasers of the securities [investors: usually banks, insurance companies and pension funds] to the issuer and – ❼ from the issuer to the originator. All of these transactions occur virtually simultaneously). – Siehe Absenzkapitalismus, Aktien-Zertifikat, American Depositary Receipts, Asset Backed Securities, Asset Backed Securities-Collateralised Debt Obligation, Assignaten, Ausserbörslich, Bonitäts-Verbesserung, Buy-and-hold-Praktik, Claw-back-Klausel, Collateralised Debt Obligations, Credit Default Swap, Credit Default Swap im Quadrat, Darlehnforderungs-Verkauf, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Defeasance, Diamond-These, Equity Kicker, Entwicklungsverfahren, iteratives, Erstverlust-Tranche, Joint Securitisation Group, Kreditverbriefung, Kreditderivat, Krediterweiterung, Kreditkarten-Fiasko, KVV-Strategie, Liquiditätsfazilität, Mezzanine-Tranche, Originate-to-distribute-Strategie, Pay-Green-Initiative, Reintermediation, Repackaging, Residential Mortgage Backed Securities, Portfolio-

Versicherung, Rückführungs-Option, Rückschlag-Effekt, Senior-Tranche, Single Master Liquidity Conduit, True-Sales-Initiative, Unterseeboot-Effekt, Unterstützung, stillschweigende, Verbriefung, traditionelle, Verbriefungsmarkt, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Verbriefungsstruktur, Verpackungskunst, Zinseinfrierung, Zweckgesellschaft. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 84 ff. (S. 86: Tabelle der Risikogewichte für Verbriefungen nach Basel-II), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 20 ff. (dort auch [sprachlich unschöne] Erklärungen und Schaubilder zur Kreditverbriefung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 38 ff.; S. 56 ff. (in Hinblick auf Basel-II), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 82 ff. (zwingende Eigenkapitalunterlegung von Verbriefungspositionen, S. 84: Übersicht zur Bestimmung des Verbriefungs-Risikogewichts), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 90 (Übersicht der Beteiligten bei einer Verbriefung), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 55 (Selbstbehalt-Vorschriften), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 154 f. (Buchwert von 213 Mrd EUR der Verbriefungspositionen deutscher Banken zum Jahresende 2009; Übersicht nach Assetklassen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 124 f. (neue Regelungen im Zuge der Kapitaladäquanz-Richtlinie), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 170 ff. (Verbriefungsvolumen rückläufig: S. 171: Übersicht der Verbreifungsbestände nach der Art der Sicherheiten, S. 172: nach der regionalen Verteilung der Underlyings) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 79 f. (Verbriefungen und Emissionen von Schuldverschreibungen der Banken seit 2000), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 73 ff. (statistische Erfassung und geldpolitische Einordnung von Verbriefungen).

Verbriefung, synthetische (synthetic securitisation): *Forderungen* einer oder mehrerer *Banken* werden – ❶ zu einem Paket (Bündel, *Pool,* Sondervermögen, *Portfolio*) zusammengefasst, – ❷ das *Kreditrisiko* wird mittels *Kreditderivat* getrennt und – ❸ das *Kreditrisiko* an eine *Zweckgesellschaft* verkauft; die Kreditforderung jedoch bleibt (im Unterschied zur *True-Sale-Verbriefung*) weiterhin in der Bankbilanz. – Siehe Buy-and-hold-Praktik, Claw-back-Klausel, Credit Linked Notes, Defeasance, Diamond-These, Kreditderivat, Kreditkarten-Fiasko, Originate-to-distribute-Strategie, Pay-Green-Initiative, Reintermediation, Rückführungs-Option, Rückschlag-Effekt, Single Master Liquidity Conduit, True-Sale-Verbriefung, Verbriefungsstruktur. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 29, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 57 (übersichtliche Beispielrechnungen), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 92 ff. (Schema; Erklärungen zu besonderen Formen der synthetischen Verbriefung; Übersichten).

Verbriefung, traditionelle (traditional securitisation): *Zahlungen* aus einer zugrunde liegenden Gesamtheit von *Darlehn* werden genutzt, um mindestens zwei untereinander abgestufte Risikopositionen oder *Tranchen* zu bedienen, die unterschiedliche Kreditrisiko-

grade aufweisen. Die *Zahlungen* an die Investoren sind (im Gegensatz zu einer *Schuldverschreibung*, die eine *Verbindlichkeit* des *Emittenten* begründet) von der Bedienung der jeweiligen zugrunde liegenden *Forderungen* abhängig. Die abgestuften (tranchierten) Gestaltungen, die das Merkmal einer *Verbriefung* sind, unterscheiden sich von einer bevorrechtigten oder nachrangigen *Schuldverschreibung* dadurch, dass die nachgeordnete *Tranchen* (junior tranches) *Verluste* in einer Weise auffangen, die eine ununterbrochene Fortsetzung der vertraglich vereinbarten *Zahlungen* an die höherrangigen *Tranchen* ermöglicht. Innerhalb einer vor- und nachrangig gestalteten *Emission* ist der Begriff Nachrangigkeit massgebend für die Reihenfolge, in der die einzelnen *Tranchen* im Fall der *Liquidation* bedient werden. – Siehe Aufprallträger, Ausserbörslich, Back-to-Originator-Postulat, Buy-and-hold-Praktik, Claw-back-Klausel, Diamond-These, Einzel-Originator-Verbriefung, Erstverlust-Tranche, Krediterweiterung, Kreditkarten-Fiasko, Originator, Pay-Green-Initiative, Pool, Reintermediation, Rückführungs-Option, Tranchendicke, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Verbriefungsstruktur, Wasserfall-Prinzip.

Verbriefungsmarkt (securitisation market): Angebot und Nachfrage nach *Verbriefungspapieren* jeder Art. Verbrieft werden kann grundsätzlich alles, was einen fortdauernden Zahlungsstrom verspricht, von Kreditkartenforderungen über *Darlehn* an Studierende bis hin zu *Einnahmen* in einem Fussballstadion oder in einer Konzerthalle. - Der Haken bei jeder Verbriefung ist das *Moral Hazard*-Problem. Denn es schwindet der Anreiz für die verbriefende *Bank*, den Schuldner zu überwachen, weil ja die Käufer der *Verbriefungspapiere* das *Ausfallrisiko* tragen. - In der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* trocknete der Verbriefungsmarkt nahezu völlig aus, weil im Zuge der Krise wichtige Abnehmer der *Kreditrisiken* ausfielen. Dazu zählten vor allem ausserbilanzielle *Zweckgesellschaften* sowie *Versicherungen* in den USA. Für beide wurden strengere aufsichtliche Vorschriften eingeführt. Darüber hinaus schwand bei den Käufern deren *Vertrauen* in die Verlässlichkeit externer *Ratings*, und die Anforderungen an die Qualität entsprechender *Papiere* stiegen beachtlich an. Zudem wurde auch der Anteil der *Kredite,* den die *Banken* selbst im *Handelsbuch* halten müssen, wurde von den *Aufsichtsbehörden* erhöht. - In den USA festigten *Zentralbank* und Regierung den Verbriefungsmarkt durch umfangreiche Ankaufprogramme, weil diesem Refinanzierungskanal dort eine weitreichende und entscheidende Rolle beigemessen wird. – Siehe Absenzkapitalismus, Defeasance, Diamond-These, Unterseeboot-Effekt, Verbriefung, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Verbraucherbeschwerden, Verbriefungsstruktur. – Vgl. Monatsbericht der deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 38 ff. (mit Übersichten der einzelnen Segmente), S. 40 (Gegenüberstellung der hauptsächlichen gehandelten Verbriefungsarten), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 18 (Ausverkauf am Verbriefungsmarkt im Zuge der Subprime-Krise), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 131 (die Krise bei Verbriefungspapieren wirkt sich auch auf den Pfandbrief aus), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 170 f. (Hier auch Übersicht der Verbriefungsbestände) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Verbriefungspapiere (asset backed [commercial] papers): ① Allgemein alle durch einen *Vermögenswert* besicherten, handelbaren *Titel* (tradeable commercial papers which are backed by assets of the issuer). – ② Im besonderen *Schuldtitel*, die durch *Zahlungen* aus einem *Portfolio* besichert sind, in dem viel einzelne *Forderungen* zu einem *Pool* zusammengefasst sind. Ende des Jahres 2007, noch ehe die *Subprime-Krise* sich zu einer *Finanzkrise* ausweitete, waren weltweit *Papiere* dieser Art im *Wert* von ungefähr 450 Mrd Euro im *Portfolio* der *Anleger* (*Banken, Fonds, Versicherungen,* weniger auch *Privathaushalte*); davon wurden achtzig Prozent als *toxische Papiere*, als *Nonvaleurs* eingeschätzt. Diese mussten in einigen Ländern vom *Staat* übernommen werden, um die Bankbilanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. - Der *Schock* bewirkte, dass – ❶ die Beurteilung neuer Verbriefungspapiere bei den Nachfragern (*Investoren*) fortan sehr genau und kritisch vorgenommen wurde, und dass man sich auf Benotungen von *Rating-Agenturen* nicht mehr blindlings verliess. – ❷ Andererseits wurden die Anbieter (*Emittenten* entsprechender *Papiere*) gezwungen, ein Höchstmass an Informationen über verbriefte Forderungen bereitzustellen und die Komplexität der *Produkte* (es wurde von *Pools* berichtet, die auf über 200 Druckseiten in schwer verständlicher Juristensprache näher erläutert waren!) merklich zu verringern. – ③ Manchmal auch im besonderen gesagt von *Katastrophen-Anleihen*, die Rückversicherer im Wege der *Retrozession* im Form einer *Privatplazierung* ausgeben. – Siehe ABS-Fonds, Absenzkapitalismus, Asset Backed Commercial Papers, Asset Backed Securities, Asset Backed Securities-Collateralised Debt Obligation, Assignaten, Aufprallträger, Ausserbörslich, Automobil-Darlehn, verbriefte, Back-to-Originator-Postulat, Collateralised Bond Obligations, Claw-back-Klausel, Collateralised Debt Obligations, Collateralised Loan Obligations, Conduit, Defeasance, Diamond-These, Einzel-Originator-Verbriefung, Embedded-Value Verbriefung, Entwicklungsverfahren, iteratives, Erstverlust-Tranche, Katastrophen-Anleihen, Krediterweiterung, Kreditkarten-Fiasko, Kreditverbriefung, Moral Hazard, Pay-Green-Initiative, Residential Mortgage Backed Securities, Retrozession, Single Master Liquidity Conduit, Schuldendeckungsquote, Subprime-Krise, Tranchendicke, True-Sale-Verbriefung, Wohnungsbaukredite, verbriefte, Unterlegung, Unternehmenskredite, verbriefte, Verbriefungsstruktur, Zinseinfrierung, Zweckgesellschaft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 89 ff. (Markt für verschiedene Verbriefungspapiere im Eurogebiet: breite Darstellung; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 73 ff. (Risikoquellen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 22 ff. (Zusammenhang Finanzierung/Verbriefung seit 2009; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 79 f. (Verbriefungen und Emission von Schuldverschreibungen).

Verbriefungspapiere-Selbstbehalt (retention quota of asset backed papers, ownership stake): Nach der *Subprime-Krise* vom Sommer 2007, die sich ab Herbst 2008 zu einer weltweiten *Finanzkrise* ausweitete, verlangten die *Aufsichtsbehörden* von den *originierenden Banken*, dass diese künftig einen bestimmten Prozentsatz der begebenen *Verbrie-*

fungspapiere in ihrem eigenen *Portfolio* zu halten haben. Damit sollte dem sorglosen Tranchieren und Weiterreichen der *Risiken* aus einem *Forderungspool* durch die *Originatoren* vorgebeugt werden. Denn durch eine solche Vorschrift wird der *Originator* veranlasst, die Kreditqualität seiner *Verbriefung* bereits am Anfang durch eine *Bonitätsprüfung* festzustellen und auch nach der *Ausplazierung* ständig zu überwachen, anstatt diese *Risiken* dem Käufer der *Verbriefungspapiere* aufzubürden. - Freilich ist bei entsprechenden aufsichtlichen Regelungen auch genau zu bestimmen, welche *Tranche* beim *Originator* verbleiben muss. Auch sollte verboten werden, dass ein *Institut* seinen *Selbstbehalt* aus einer *Emission* verkauft. – Siehe Absenzkapitalismus, High-speed Money, Moral Hazard, Subprime-Kredite.– Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 69 ff. (Rating bei Verbriefungspositionen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 55 (aufsichtsrechtliche Selbstbehalt-Vorschriften; Offenlegungspflichten), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 124 f. (im Zuge der Kapitaladäquanz-Richtlinie ist eine Selbstbehaltsquote verbindlich vorgeschrieben).

Verbriefungs-Risiken (risks of securitisation): Als Gefahren der *Verbriefung* sieht man vor allem – ❶ die originierende *Bank* ist wenig(er) darauf bedacht, die Schuldner sorgsam auszuwählen und zu überwachen; – ❷ die Nachfrage nach *Verbriefungspapieren* kann plötzlich versiegen, wie angesichts der *Subprime-Krise* und der auf sie folgenden *Finanzkrise* zu beobachten war; denn hier führte ein unerwarteter Gleichlauf der Ausfälle der *Referenzaktiva* im *Portfolio* zum Marktzusammenbruch; – ❸ wenn *Verbriefungspapiere* über *Zweckgesellschaften* an *Offshore-Finanzplätzen* begeben werden, dann fehlt jede *Aufsicht* über die *Geschäfte*, von einer *Unterlegung* mit *Eigenkapital* ganz zu schweigen; – ❹ soweit ein *Originator* die Verpflichtung übernimmt, bei Schwierigkeiten einer *Zweckgesellschaft* diese in seine *Bilanz* zu übernehmen, so kann dies dazu führen, dass die originierende *Bank* nun selbst ins Strudeln gerät, wie in Zusammenhang mit der *Subprime-Krise* mehrfach zu beobachten war; – ❺ kommt es (wie im Zuge der *Subprime-Krise* geschehen) zu einem plötzlichen Preisverfall für *Verbriefungspapiere*, dann geraten selbst *Papiere* bester Qualität unter Generalverdacht; *Banken* mussten im Zuge dessen hohe *Abschreibungen* vornehmen und dies zu einer Zeit, da insolvente *Zweckgesellschaften* das *Ergebnis* belasten und – ❻ last not least ist es letztlich unmöglich, die Qualität von *Verbriefungspapieren* zu beurteilen, die aus einem *Pool* von oft Zehntausenden einzelner *Forderungen* erwachsen sind; dies gilt für alle *Tranchen*. – Siehe Absenzkapitalismus, Claw-back-Klausel, Defeasance, Diamond-These, International Business Company, Moral Hazard, Verbriefungspapiere, Verbriefungsstruktur. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 89 ff. (Erklärung einzelner Risiko-Faktoren).

Verbriefungsstruktur (securitisation structure): Eine *Bank* (in diesem Zusammenhang oft *Originator* [originator] oder auch originierende *Bank* [originating bank] genannt) – ❶ bindet eine Vielzahl von Kreditbeziehungen zu einem Sondervermögen (*Portfolio)* zusammen, – ❷ trennt durch *Kreditderivate* das *Kreditrisiko* ab, ehe sie es – ❸ in grösseren *Paketen*

(Bündel; pools) an Investoren weiterreicht. Zuvor – ❹ überträgt die verbriefende (originierende) *Bank* die *Kreditrisiken* an eine unabhängige *Zweckgesellschaft* (Special Purpose Vehicle, SPV, auch: *Conduit*); das *Kreditrisiko* des *Portfolios* wird damit vom *Originator* getrennt. Im Unterschied zur *True-Sale-Verbriefung* erfolgt hier jedoch – ❺ kein unmittelbarer Forderungsverkauf an die *Zweckgesellschaft*; sondern – ❻ es verbleiben die *Referenzaktiva* weiterhin in der *Bilanz* der Originatorbank. Vielmehr – ❼ erwirbt jetzt der Investor von der *Zweckgesellschaft* begebene *Schuldverschreibungen* (*Credit Linked Notes, CLN*) und übernimmt damit die *Kreditrisiken* aus den *Referenzaktiva*. Die *Zweckgesellschaft* legt – ❽ die Erlöse zur *Besicherung* der *Zahlungen* an den Investor am *Kapitalmarkt* an. - Die von der *Zweckgesellschaft* emittierten *Tranchen* der *Credit Linked Notes* sind in Bezug auf die Reihenfolge der Verlustteilnahme nach der Regel des Stufenaufbaus (*Wasserfall-Prinzip*, Subordinationsprinzip) gegliedert, in der Regel dreistufig in *Erstverlust-, Mezzanin-* und *Senior-Tranche*. Danach nimmt die jeweilige *Tranche* dann erst an den *Verlusten* aus den *Referenzaktiva* teil, wenn alle ihr gegenüber nachrangigen *Tranchen* ausgezehrt sind. Durch diese Verbriefungsstruktur erzielen höherrangige *Tranchen* in der Regel ein erstklassiges *Rating*. - Das Ausplazieren von *Risiken* vor allem auch an nicht beaufsichtigte *Adressen* (wie *Hedge-Fonds*) in der ganzen Welt führt dazu, dass letztlich nicht mehr bekannt ist, wer diese *Risiken* letztlich hält. Auch können (wie sich bei der *Subprime-Krise* und der sich anschliessenden *Finanzkrise* gezeigt hat) bei den neuen Risikoträgern *Konzentrationsrisiken* entstanden sein, weil diese zu einseitig ausgerichtete *Positionen* (im Falle der Industriekreditbank und der Sachsen LB letztlich fast nur ungenügend besicherte *Papiere* aus Hausbaukrediten in den USA) halten. Ein unerwarteter Gleichlauf der Ausfälle der *Referenzaktiva* im jeweiligen *Portfolio* führt dann sehr leicht zu einem *Schock*. – Siehe Buy-and-hold-Praktik, Claw-back-Klausel, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Diamond-These, Einzel-Originator-Verbriefung, Defeasance, Equity Kicker, Erstverlust-Tranche, Kreditderivat, Krediterweiterung, Kreditkarten-Fiasko, Mezzanin-Kapital, Moral Hazard, Originate-to-distribute-Strategie, Originator, Pool, Reintermediation, Repackaging, Rückführungs-Option, Rückschlag-Effekt, Single Master Liquidity Conduit, Tranchendicke, True-Sale-Verbriefung, Unterseeboot-Effekt, Verbriefung, Verbriefung, traditionelle, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Zession. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 27 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 87 (Emissionen nachrangiger Verbindlichkeiten deutscher Banken 1990 bis 2004).

Verbundinstitute (related banks, cooperative network institutes): Wenn nicht anders definier, so meint man damit die *Sparkassen* und die Genossenschaftsbanken (*Volksbanken*, Raiffeisenbanken). – Siehe Ortsbank, Kreditgenossenschaften.

Verdachtsanzeige (report of suspicious activity)): *Banken* in Deutschland sind verpflichtet, der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* Meldung zu erstatten, wenn EX ANTE oder EX POST der Anhaltspunkte vorliegen, dass *Geschäfte* gegen das Verbot der *Insider-*

transaktionen bzw. der *Marktmanipulation* verstossen. Reporting a suspicion is an original obligation of an institute which differs from other legal requirements such as the obligation to notify the relevant authorities about a crime or an offence, for which it is possible to prevent or limit the effects. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 165 f. (hier auch Erläuterungen), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 136 (Anzeige eines Mitarbeiters führt zu Sonderprüfung), S. 165 f. (Herkunft der Anzeigen; Übersicht), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 178 f. (Zahl der Verdachtsanzeigen steigend) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Verdienst (salary; profit; merit): ① Die monatlich oder jährlich gerechnete *Bezahlung* für geleistete Arbeit, das *Salär* (the fixed amount of money paid to an employee, usually measured on a monthly or annual basis, not hourly, as wages): das *Erwerbseinkommen*. – ② Der *Gewinn* aus einem *Geschäft*, aus einer *Transaktion* (the total income from a transaction minus expenditures). – ③ Die Anerkennung, die sich eine Person durch hervorragendes, über die reine (Berufs)Pflicht hinausgehendes Handeln (in der *Bank*) erworben hat, was diese Person daher für den beruflichen Aufstieg vorzeichnet (the relative suitability of an employee for a position, having regard to his or her standard of work performance and capabilities). – Siehe Bonus, Deputat, Fixum, Fringe Benefits, Garantieprovision.

Verdienstsuche (money rollin): Wenn nicht anders definiert das gezielte Erkunden nach Möglichkeiten, *Geld* zu verdienen (looking for a way to earn money).

Vereinbarungen über den Informationsaustausch (Memorandum of Understanding, MoU): Absichtserklärungen zwischen *Aufsichtsbehörde*n, die eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Amtshilfe ermöglichen. Die *Aufsichtsbehörde*n verpflichten sich, Mitteilungsbitten bei Untersuchungen in Insiderfällen, bei *Marktmanipulation* oder bei anderen Verstössen im Rahmen ihrer nationalen Gesetze nachzukommen. – Siehe Multilateral Memorandum of Understanding, Nominee, Twinning, Umstände, bewertungswichtige. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 36, Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 59 f. (mit länder- und sektorbezogenen Aufgliederung der bilateralen Vereinbarungen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 72 (Multilaterale Memorandum of Understanding, MMoU) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Vereinigung der Europäischen Energieregulatoren (European Regulators' Group for Electricity and Gas, ERGEG): Im November 2003 von der EU-Kommission ins Leben gerufenes Gremium mit der Aufgabe, die Kommission in Fragen des Energiebinnenmarktes zu beraten. – Siehe Strombörse. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 47 (gemeinsame Empfehlungen von CESR und ERGEG zur Markttransparenz und zu Veröffentlichungspflichten).

Vereinskonto auch **Clubkonto** und **Sondersparkonto** (club account): Für einen bestimmten Zweck eingerichtetes und durch regelmässige *Einzahlungen* gespeistes *Konto* (savings account offered by a financial institution to investors looking to save for particular purpose). Man zählt hierzu (was der Name zunächst nicht vermuten lässt) auch das von einer Einzelperson dieserhalb eingerichtete *Konto*, etwa zur Bestreitung der *Ausgaben* im Urlaub. Häufig sind entsprechende *Konten* von mildtätigen Organisationen (charitable organisations) eingerichtet, um etwa Arme zu Weihnachten zu beschenken (Christmas club account of Rotary Club) oder die Operation eines mittellosen Kranken zu finanzieren. - Oftmals zählt man diesen *Konten* auch solche bei, in die Eltern regelmässig einzahlen, um die Weiterbildung ihrer Kinder finanzieren zu können (college fund: regulary savings by parents for use of a child's college fees). – Siehe Sparverein.

Verfallene und **Abgelaufene** (unables): An der *Börse* gesagt von allen Aufträgen, die bis Börsenschluss nicht ausgeführt werden konnten; es sei denn, dass andere Weisungen entgegenstehen und der *Order* über den Börsenschluss hinaus Gültigkeit verleihen (all orders not filled by the end of a trading day are considered unable and void, unless they are labeled GTC [Good Until Cancelled] or open). – Siehe Fest-Auftrag, GTC-Auftrag, Karten-Stapel, Market Impact, Order, tagesgültige, Stop-Auftrag, Tagesauftrag, Tageszeit-Auftrag, Verfalltag, Verfallzeit.

Verfalltag früher oft auch **Ablauftag** (expiration, expiry): ① Allgemein der (vertraglich vereinbarte) Ablauf einer Frist. – ② Das Ende der *Laufzeit* eines *Finanzkontraktes*. – ③ An der *Börse* das Datum, an dem die *Option* nicht mehr ausgeübt werden kann. Sofern diese einen *inneren Wert* aufweist, muss das Optionsrecht spätestens bis jetzt wahrgenommen sein. – Siehe Abandon, Call-Option, Option, Put-Option, Verfallzeit, Ziel.

Verfassungsartikel eins (constitutional article one): Bissige Bezeichnung für die Tatsache: "Besitzstände sind unantastbar" (vested interest are untouchable). Dem Gesetzgeber fällt es äusserst schwer, die *Staatsausgaben* auf irgend einem Feld (etwa Soziales, Kulturförderung, Bildung, Verteidigung, Wirtschaftsförderung) auch nur geringfügig zu kürzen. Die *Geldpolitik* hat dem Rechnung zu tragen. – Siehe Anpassungs-Inflation, Fiscal Cliff, Geldbewusstsein, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Staatsschuld, Staatsschulden-Rückführung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Zahltag-Grundregel.

Verfestigung und **Festigung** (hardening): An der *Börse* langsam steigende *Notierungen* (slowly advancing quotations). – Siehe Schwere.

Verfügbarkeit (availability): Bei einem *Institut* die Möglichkeit, in gegebenem Rahmen den *Kunden* zu *Geschäften* und *Informationen* bereitzustehen.

Verfügbarkeitsprämie (convenience yield): Der *Gewinn*, welcher unter Berücksichtigung der *Lagerkosten* daraus zu erzielen ist, dass man ein Gut bereithält - also heute gegenständlich vorrätig hat - und nicht erst zur Verwendung im Betrieb oder zum Verkauf an den *Kunden* beschaffen muss (the extra advantage that firms derive from holding the product rather than the future). – Siehe Option, Rohstoff-Terminvertag, Wiedereindeckungs-Risiko.

Vergleichbarkeit (comparability): Grundsatz im Rechnungswesen und im Aufsichtsrecht, wonach die gleichen Sachverhalte von allen *Unternehmen* gleichermassen behandelt werden müssen, um Vorgänge bei verschiedenen *Unternehmen* gegenüberzustellen und beurteilen zu können. – Siehe Mark-to-Model-Ansatz.

Vergreisung (excess of age): Die Zunahme der Bewohner über 65 Jahren in einem Gebiet. Dies hat auf die *Investitionen*, *Staatsausgaben* und auch auf die Stabilität der *Währung* vielfältige Auswirkungen. – Siehe Altersquotient, Methusalem-Syndrom, Überalterung.

Vergütung (payment; [performance] fee; credit entry; gratification; abatement): ① Allgemein die *Zahlung* eines Geldbetrags aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung, vor allem bei Arbeitsverträgen gesagt: *Gehalt*, Verdienst, *Salär*, Arbeitsentgelt. – ② Die Entlohnung für *Dienstleistungen* bestimmter Berufe, wie Rechtsanwälte (attorneys' fees), Ärzte (doctor's fees) Urheber (copyright fees) oder Künstler: Honorar, Gage, *Tantieme*; in der älteren Literatur auch Äquivalent (aequivalent) genannt. Für *Banken* ist der Begriff Vergütung genau definiert in § 2 der *Instituts-Vergütungsverordnung*. – ③ Auf dem *Finanzmarkt* im besonderen der *Betrag*, den ein Dienstleister (*Bank,* Vermögensverwalter) für seine Bemühungen jeweils in Rechnung stellt: *Preis*, *Courtage*, *Provision, Taxe*, *Gebühr*, in der älteren Literatur häufig auch *Renumeration.* – ④ Die *Gutschrift* (Zubuchung) einer *Bank* auf das *Konto* des *Kunden*, im Gegensatz zur Lastschrift (debit entry). – ⑤ In der arbeitsrechtlichen Literatur manchmal für eine *Aufwandsentschädigung* (expense allowance) gesagt. – ⑥ Ein zusätzliches *Entgelt* für (besondere) Leistung: Anerkennungsprämie, *Bonus*, *Prämie, Gratifikation*. – ⑦ Die Einräumung eines besonderen Nachlasses (Rabatts) beim *Absatz* von *Gütern* aller Art (auch *Wertpapieren*): eine *Bonifikation* (bonification). – ⑧ Der Preisnachlass (reduction of price) auf eine Rechnung aufgrund von Beschwerden des *Kunden*. – ⑨ In technischer Bedeutung meint Vergütung (coating) den Schutz von Werkstoffen durch Zerstörung und Zersetzung; besonders in der Optik die Beschichtung von Glasflächen durch Aufdampfen. – Siehe Abstandsgeld, All-in-Fee, Aufwandsentschädigung, Bankenschelte, Bankgebühren, Bonus, Courtage, Deduktion, Dreidingsgeld, Entgelt, Handschlag, goldener, High Watermark-Methode, Honorar, Margendruck, Provision, Refaktie, Renumeration, Tantieme, Verdienst, Vergütung, Vergütungssystem, angemessenes, Verlustübernahme, persönliche.

Vergütungssystem (compensation scheme): Im *Finanzbereich* die *Bezahlung* von (leitenden) Angestellten. Nach der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurde gefordert, eine *Vergütung* grundsätzlich am eingegangenen *Risiko* und am nachhaltigen Geschäftserfolg auszurichten. Zudem sollten auch geschäftliche Misserfolge einfliessen. - Das *Financial Stability Board (FSB)* veröffentlichte im April 2009 daraufhin eingehende Richtlinien (Principles für Sound Compensation Practices). Danach dürfen zugesagte Bonuszahlungen nur für höchstens ein Jahr zulässig sein. Die *Unternehmen* sollten zudem einen Vergütungsausschuss (compensation committee) einrichten, in dem bestehende Salär-Richtlinien laufend überprüft werden. Bei *Versicherungen* darf die *Vergütung* sich nicht am Neugeschäft oder den gesamthaften Beitragseinnahmen ausrichten. In Deutschland verpflichteten sich eine Reihe grosser *Institute* sowie *Versicherungen*, die Richtlinien des *Financial Stability Board* sofort umzusetzen. Am 7. Juli 2010 beschloss das Europäische Parlament verbindliche Regelungen, die sich im grossen und ganzen an die Grundsätze des *FSB* anlehnen. Im Oktober 2010 trat dann die *Instituts-Vergütungsverordnung* in Kraft, die europäische Vorgaben umsetzt. – Siehe Anreizsystem, Bankenschelte, Bonifikation, Bonus, Bonussystem, Handschlag, goldener, Instituts-Vergütungsverordnung, Millionengrab, Mitarbeiter-Verantwortlichkeit, Moral Hazard, Prämie, Rückvergütung, Schlafgeld, Vergütung, Vergütungssystem, angemessenes, Vorstandsbezüge, Verlustübernahme, persönliche. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 122 ff. (allgemeine und besondere Anforderungen an die Vergütungssysteme), S. 252 (die Aufsichtsbehörde selbst schüttet grosszügige Boni an Mitarbeiter aus), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 85 (durch die Instituts-Vergütungsverordnung sollen für die Finanzstabilität schädliche Vergütungssysteme ausgeschlossen werden), S. 132 ff. (Grundsätzliches und Besonderes zu Vergütungssystemen).

Vergütungssystem, angemessenes (adequate compensation scheme): Nach § 3 der *Instituts-Vergütungsverordung* ist ein *Vergütungssystem* angemessen ausgestaltet, wenn – ❶ Anreize für die Geschäftsleitungspersonen und Mitarbeiter zum Eingehen unverhältnismässig hoher *Risiken* vermieden werden und – ❷ das *Vergütungssystem* nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderläuft. – Siehe Bonussystem.

Verhaltenskodex (code of ethics): Vor allem bei Aktiengesellschaften der USA firmenindividuell errichtetes Regelwerk, das für den Vorstand und die *Aufsichtsrats-Mitglieder* bestimmte Verhaltensvorschriften aufstellt. Die Manager und Aufsichtsräte müssen demnach in bestimmten Zeitabschnitten Erklärungen abgeben, etwa zum (Ver)Kauf von *Aktien*. Schwer oder gar nicht abstellen lässt sich wohl, dass leitende Angestellte unter einem fremden Namen ("street name") *Firmen* gründen und über diese entsprechende Käufe und Verkäufe tätigen. – Siehe Abschottung, Chinese Wall, Corporate Governance, Handelszeit, erlaubte, Insider-Meldepflicht, Need-to-know-Prinzip, Nominee, Organkredite, Sarbanes-Oxley-Act, Sperrfrist, System Securities Watch Application (SWAP), Untertunnelung, Transaktionsmeldungen, Wall Crossing.

Verhaltensrisiko (conduct risk): Teil des *operationellen Risikos*. Die Verhaltensrisiken lassen sich in Irrtumsrisiken, Fahrlässigkeitsrisiken und kriminelle Risiken unterteilen. – ❶ Ein Irrtum liegt vor, wenn der *Bank* - bei Einhaltung interner Richtlinien und externer Gesetze - ein Schaden zugefügt wird. Das Irrtumsrisiko ist also durch menschliches Versagen begründet und umfasst vor allem Eingabefehler, Schreibfehler sowie Verwechslungen. – ❷ Fahrlässigkeit liegt vor, wenn ein Mitarbeiter keinen persönlichen Vorteil aus einer schädigenden Handlung erlangt, aber die internen und externen Gesetze verletzt hat. – ❸ Zu den kriminellen Risiken zählen vor allem Betrug, Unterschlagung oder Sabotage. – Siehe Finanzschurke, Mistrade, Risiko, banktechnisches, Risiko, operationelles, Risiko, personelles.

Verinteressieren, verstanden als Verb oder Verbalsubstantiv [= Gerundium: der substantivierter Infinitiv der Aktivform eines Zeitworts] (performance, yield): In der älteren *Finanzliteratur* häufig gesagt für rentieren, lohnen, etwas einbringen, *Zinsen* einnehmen, *Gewinn* abwerfen, einen *Ertrag* liefern. Das Wort wurde indessen schon zeitgenössisch als unschöner Ausdruck gerügt.

Verkauf, freihändiger (selling in the open market): Gesagt in der Regel von (öffentlichen) *Papieren*, bei denen es keinen zuvor festgelegten Emissionszeitraum gibt. Der Verkauf erfolgt fortlaufend ohne Befristung. Dadurch kann eine "geräuschlose" (noiseless,) *Finanzierung* mit einer verhältnismässig gleichbleibenden Marktbelastung erreicht werden. – Siehe Emissionskalender, Tender, beschränkter.

Verkäufermarkt (seller's market): Ein *Markt*, auf dem die Nachfrage das Angebot übersteigt; steigende *Preise* sind aufgrund des Ersten Preisgesetzes (Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis) die Folge. – Siehe Markt, überkaufter.

Verkaufsabsicherung (loss limiting; short hedge): ① Allgemein jederart *Transaktion*, die darauf abzielt, einen allfälligen *Verlust* im Handel ganz zu vermeiden oder doch in überschaubaren Grenzen zu halten. – ② Bei *Optionen* das Eingehen einer *Short-Position* auf dem *Terminmarkt* zum Zwecke der *Absicherung* einer *Long-Position* auf dem *Kassamarkt*. – Siehe Ersatzverkauf.

Verkaufsbeschränkungen (lock-up periods): Privatrechtliche Vereinbarungen mit (Erst) Erwerbern von *Aktien* oder anderen marktgängigen *Papieren* (marketable papers) darüber, bis zu welchem Zeitpunkt diese (bei *Aktien* insonders in grösserem *Paket*) nicht (an der *Börse*) verkauft werden dürfen. - Der Sinn einer solchen *Sperrfrist* liegt in erster Linie darin, bei neugegründeten Aktiengesellschaften die Vertrauensbildung in das *Unternehmen* seitens der Aktionäre zu gewährleisten. - In Deutschland müssen seit 2002 solche Lock-up-Fristen im *Börsenzulassungsprospekt* (*amtlicher Markt*) bzw. im *Unternehmens-*

bericht (*regulierter Markt*) termingenau angegeben werden. Eine solche Pflicht besteht indessen bis anhin nicht auch bei Freiverkehrswerten. – Siehe Konzertzeichner, Sperrfrist, Tag-along-Rights.

Verkaufsoption (put): *Optionsvertrag*, welcher das Recht enthält, ein Gut (*Devisen*, *Finanzinstrument*, Ware) zu einem bestimmten *Preis* innert eines vorgegebenen Zeitraums zu verkaufen. - Eine Verkaufsoption wird gekauft, wenn man glaubt, die *Preise* für das entsprechende Gut werden sinken. Der Verkäufer der Verkaufsoption erhält eine *Prämie* für die Annahme der Verpflichtung, die Lieferung anzunehmen, falls der Käufer sein Recht zum Verkauf ausübt. – Siehe Call, Put.

Verkaufsposition (short): Im Zusammenhang mit *Optionsverträgen* die Stellung nach der Auslieferung von Waren oder rechtsgültig übertragenen *Terminkontrakten,* ehe eine *Gutschrift* des Vertragspartners eingegangen oder eine gegengeschäftliche *Glattstellung* (durch einen *Terminkontrakt*) vorgenommen wurde. Die Deckung einer Verkaufsposition wird auch als Short Covering bezeichnet. – Siehe Dedicated Short Bias, Option.

Verkaufsprospekt (securities prospectus): Zusammenstellung von Angaben hauptsächlich über die Art, den Gegenstand sowie allfällige *Risiken* von *Wertpapieren.* – Siehe Wertpapier-Verkaufsprospekt.

Verkehrswert (market value, sales value, commercial value, current market price): In erster Linie in Zusammenhang mit *Immobilien* gebraucht. Man versteht darunter jenen *Preis*, welcher – ❶ zum Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, – ❷ im Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, – ❸ der übrigen Beschaffenheit sowie – ❹ der Lage der Immobilie (bzw. des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung) zu erzielen wäre. Damit ist der Verkehrswert einer Immobilie dem *Marktwert* gleichzusetzen. Bei der Novellierung des Baugesetzbuches 2004 wurde dies in § 194 BauGB auch ausdrücklich festgestellt. – Siehe Bewertung, Fair Value, Inventarwert, *Marktwert*, Mark-to-Model-Ansatz, Netto-Inventarwert, Zeitwert.

Verkrustungen, strukturelle (structural rigidities): Falls nicht anders definiert, so meint man damit eine Volkswirtschaft mit – ❶ nur wenig flexiblem Arbeitsmarkt, – ❷ geringerem *Wettbewerb* auf den Gütermärkten, – ❸ ziemlichen Markteintrittsschranken für neue *Unternehmen* und – ❹ einem weniger entwickelten *Kapitalmarkt*. - In solchen Wirtschaften ist die Investitionsquote niedriger, somit auch in der Regel die *Produktivität* und infolgedessen zugleich das *Wachstum*. – Siehe IKT-anwendende Branchen, KLEMS-Datenbank, Lohnrigiditäten, Produktivität, Strukturumbruch, Strukturwandel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 68 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten; Auswirkungen auf die Geldpolitik), S. 88 f. (aussagekräftige Übersichten).

Verladegeld und **Verladgeld** (loading fee, shipping expenses; entraining fee): ① Vor allem auch in älteren Dokumenten häufig gleichgesetzt mit dem *Ladegeld*, nämlich die für das Einladen oder Ausladen von *Gütern* im Hafen oder auch an Land zu entrichtende *Zahlung*. – ② Die von Waren transportierenden Camions (Lastkraftwagen) erhobene *Gebühr* für die zwangsweise Beförderung auf der Schiene, im besonderen in Bezug auf die Schweiz gesagt. - Der alpenüberquerende Schwerlastverkehr (trans-alpine heavy goods vehicle traffic) muss zu einem bestimmten Prozentsatz an der Landesgrenze zu Italien, Frankreich und Deutschland auf Eisenbahnwaggons geladen und (aus Gründen des Umweltschutzes und in Ausführung der Alpenkonvention [Alpine Convention]: ein 1991 in Kraft getretenes internationales Übereinkommen zum Schutz des Naturraums in den Alpen) auf der Schiene durch die Schweiz befördert werden. – Siehe Chausseegeld, Citymaut, Fährgeld, Furtgeld, Hafengeld, Ladegeld, Maut, Transitgeld, Übernahmeliste, Ungeld, Vignette.

Verlängerungsgebühr (back fee): ① Der zu zahlende *Betrag*, wenn eine *Option* über den ursprünglichen Vertragstermin hinausgeschoben und durch einen Anschlussvertrag verlängert werden soll (a premium paid when a buyer continues an option through a second option contract on extension date of the original contract). – ② Zahlung, welche der Besitzer einer *zusammengesetzten Option* (*Option* auf eine *Option*: an option on a simple option that can be acquired at a later date for a fixed amount) dem Inhaber der zugrundeliegenden *Option* bei Inanspruchnahme seines Optionsrechts zahlt (payment made by the owner of a compound option to the owner of the underlying option when the compound option is exercised).

Verlust, in älteren Dokumenten auch **Deperditen**, **Jaktur**, **Jaktura**, **Perdita, Amission** und **Scapito** (loss, detriment): ① Jeder in seinem Ausmass nicht genau bezeichnete Schwund, eine schädigende Abnahme, im Extremfall gar eine völlige Einbusse, etwa der *Kaufkraft* des *Geldes* oder des *Vertrauens* der *Kunden* in eine *Bank*. – ② Jederart Minderung des *Vermögens* einer Wirtschaftseinheit (the sum an entity loses on balance). – ③ Auf dem *Finanzmarkt* bringt bei einem *Engagement* der Einsatz von *Geld*, also die getätigten *Ausgaben*, weniger als null *Gewinn*; der *Erfolg* ist negativ (the amount by which the costs of a transaction exceeds its revenue). – ④ Bei einem *Unternehmen* übersteigen in einer Rechnungsperiode die *Einnahmen* die *Ausgaben* (a condition in which a company's expenses exceed its revenues at the end of an accounting period: the company operated in the red). – ⑤ Bei einer *Versicherung* gesagt von jedem Ereignis, dass eine vertraglich begründete Leistung auslöst (occurrence of an event for which the insurer makes indemnity under the terms of a policy). – ⑥ Das Abhandenkommen, Verlorengehen von wichtigen Dokumenten. – Siehe Ausfall, Aufwendungen, Geldgrab, Geldverbrennung, Imparitätsprinzip, Millionengrab, Stress-Test, Torpedokapital, Unsumme, Verlust, eingetretener, Verlustabsorptionsfähigkeit, Verlustfalle, Waste Watcher, Zahlen, rote, Zahlungsausstand.

Verlust, eingetretener (incurred loss): Nach *IAS 39* war ein Haben-Saldo in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. ein Überschuss der Passiv- über die Aktivposten in der *Bilanz* erst dann auszuweisen, wenn dieser tatsächlich stattfand, sich also verwirklichte: das den *Verlust* auslösende Ereignis (trigger event) konnte abgewartet werden. Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* hatte sich gezeigt, dass dieser Ansatz zu lawinengleichen Abschreibungs-Runden führt und die *Krise* wesentlich verstärkte. – Siehe Darstellung, glaubwürdige, Fair Value, Imparitätsprinzip, Inventarwert, Insolvenzfälle, Kombinationseffekt, Mark-to-Model-Ansatz, Marktwert, Prozyklizität, Verlust, erwarteter, Verlustfalle.

Verlust, erwarteter (expected loss): Nach *IFRS 9* müssen Eintrittswahrscheinlichkeiten von *Risiken* jeder Art über die ganze *Laufzeit* angesetzt werden. Die neue Regelung gilt nicht nur für *Banken*, sondern betrifft unabhängig von der Branche die Wertminderungen jedwelcher *Finanzinstrumente*, die zu Anschaffungskosten bilanziert werden. Das zwingt zu einer zeitnahen Bildung von Risikovorsorgeposten, weil auch die erwarteten Zahlungsströme (expected cash-flow, ECF) im Vordergrund steht. Ebenso sind Zinserträge jeder Art nicht mehr in der vertraglich vereinbarten Höhe zu verbuchen, sondern auf Grundlage der erwarteten *Zahlungen*. – Siehe Verlust, eingetretener. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 29 (Risikovorsorge der Kreditinstitute seit 2002) sowie die Fortschreibung im jeweiligen September-Bericht der Deutschen Bundesbank.

Verlust, unerwarteter (unexpected loss): Allgemein das Produkt aus *Ausfallwahrscheinlichkeit* und Verlusthöhe bei *Ausfall*. *Banken* sind aufsichtsrechtlich verpflichtet, entsprechende *Verluste* mit *Eigenkapital* abzufedern. – Siehe Imparitätsprinzip. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 37 f.

Verlust-Darlehn-Beziehung (loss-credit relation): In den USA (in Zusammenhang mit der *Subprime-Krise*) errechnete Faustregel, wonach bei einem *Verlust* von einem USD die *Banken* neu zu gewährende *Darlehn* um zehn USD kürzen. Bei *Instituten*, die mit einem sehr hohen Anteil an *Fremdkapita*l arbeiten, lag dieses Zahlenverhältnis oft noch höher. – Siehe Kreditklemme.

Verlustabsorbierung und **Verlustabsorption** (loss absorbance): Vor allem in Zusammenhang mit bestimmten handelbaren *Finanzinstrumenten* verwendeter Begriff. *Banken* bündeln eine Vielzahl herausgegebener *Kredite* zu einem *Portefeuille* zusammen. Dieses wird dann in einzelne *Tranchen* zerlegt; in der Regel in drei, nicht unbedingt gleiche Teile. – ❶ Die unterste, relativ hoch verzinste *Tranche* (*Erstverlust-Tranche* auch *Equity-Tranche* genannt) muss voll den *Verlust* tragen (absorbieren), welcher durch einen *Ausfall* eines *Kredits* im Gesamtportefeuille entsteht. – ❷ Die nächsthöhere *Tranche* (*Mezzanine-Tranche*) muss erst dann *Verluste* absorbieren, wenn die *Kreditausfälle* das Volumen der

Erstverlust-Tranche (first-loss-piece) übersteigen. Ihr *Risiko* ist also geringer, die *Rendite* dieser *Tranche* daher auch. – ❸ Nach gleichem Muster folgen weitere, immer risikoärmere *Tranchen*. – Siehe Bonitäts-Verbesserung, Call, Hybridkapital, Originate-to-distribute-Strategie, Reintermediation, Rückführungs-Option, Rückzahlung, vorzeitige, Tranchendikke, Verbriefung, Verbriefungsstruktur, True-Sale-Verbriefung, Wasserfall-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 f. (Übersicht des Finanzierungsgefüges bei einem typischen Leveraged Buy-out und Stellung der Mezzanin-Gläubiger).

Verlustabsorptionsfähigkeit (loss absorbing capacity): Das Vermögen einer Wirtschaftseinheit allgemein und einer *Bank* im besonderen, allfällige *Verluste* ohne Gefahr für die eigene Existenz abzufedern. The concept of the ability to absorb losses in the banking industry is not easy to outline. The key idea governing this notion is that appropriate instruments must not only allow their issuer to escape insolvency in the event of a stress situation, but should also favour recapitalisation. – Siehe Ausfall, Basel-III, Cook-Ratio, Eigenkapitalquote, Hybridkapital, Leverage Ratio, Risiko, Risikomanagement, Verlustpotential, Verlustquote, Zwangswandelanleihe.

Verlustausgleich, steuerlicher (tax-deductible loss compensation): Bei einer *Bank* die Möglichkeit, *Verlust*e aus *notleidenden Krediten* (bad-debt losses) bei der Steuerschuld (teilweise) geltend zu machen. - Die steuerrechtlichen Bestimmungen hierzu sind in den jeweiligen *Staaten* unterschiedlich, gesamthaft gesehen aber einschränkend. Man unterstellt, dass *Banken* hinsichtlich der Gewährung von *Darlehn* nachlässiger werden, wenn von vornherein feststeht, dass ein Teil der *Verlust*e über die Veranlagung zur Steuer ausgeglichen werden kann (*Moral Hazard*). - Andererseits führen die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen dazu, dass (international tätige) *Banken* risikobehaftete *Darlehn* bei Niederlassungen in dem *Staat* auszahlen, wo eine grosszügige *Abschreibung* allfälliger *Verlust*e über die Steuer möglich ist. – Siehe Gewinnbesteuerung.

Verlustempfinden, inkongruentes (incongruous loss feeling): Die empirisch belegte Tatsache, dass ein *Verlust* bei einer *Kapitalanlage* von Anlegern weniger stark empfunden wird, wenn er bis zur Mitte der Anlageperiode eintritt. Denn diesfalls bleibt vermeintlich noch genügend Zeit, den Rückschlag auszugleichen. Bei späteren *Verlust*en fehlt diese Möglichkeit, weshalb der (objektiv gleiche) *Verlust* schmerzlicher wahrgenommen wird. – Siehe Daimonion, Staffelung, Verlustfalle.

Verlustereignis (event loss): Vorfall aus dem Bereich des *operationellen Risikos*, das einen *Verlust* bei der *Bank* nach sich zieht. Nach der (beispielhaften und nicht alle Vorkommnisse umfassenden) Aufzählung in *Basel-II* handelt es sich dabei im einzelnen um – ❶ Betrug von innen, – ❷ Betrug von aussen, – ❸ Anstellungsgewohnheiten und Sicherheit, – ❹ *Kunden*, *Produkte* und geschäftliche Arbeitsweisen, – ❺ Unterbruch des Be-

triebsablaufs und Systemversagen, – ❻ organisatorische Abwicklung sowie – ❽ Lieferung und Prozessmanagement. – Siehe Ausfall, Default, Risiko, Risikomanagement, Verlustabsorptionsfähigkeit.

Verlustfalle (loss trap): Die rational kaum erklärbare, indessen aber empirisch gut belegte Tatsache, dass sowohl private *Anleger* als auch *Unternehmen* geneigt sind, *Verluste* laufen lassen, anstatt frühzeitig einen schmerzhaften Schlusstrich unter das *Engagement* zu ziehen. – Siehe Erinnerungsfähigkeit, Geldgrab, Geldschlucker, Millionengrab, Finanzpsychologie, Kurzsichtigkeit, Torpedokapital, Verlust, eingetretener, Waste Watcher.

Verlustmeldung (loss notification): Bei einem *Verlust* ab 25 Prozent des haftenden *Eigenkapital*s muss eine *Bank* dies in Deutschland der *Aufsichtsbehörde* unverzüglich mitteilen; siehe § 24, Abs. 1, № 5 KWG.

Verlustpotential (loss chance): Das *Risiko*, bei einem *Geschäft*, und im besonderen bei einem *Engagement* auf dem *Finanzmarkt,* einen Schaden zu erleiden. – Siehe Gewinnpotential, Risk Taker.

Verlustquote (loss given default, LGD): Beim *Rating* die – ❶ zuvor eingeplanten (erwarteten) oder die – ❷ tatsächlich eingetretenen Ausfallraten der *Kredite*; wenn nicht anders ausgedrückt als Höhe des *Verlust*s in Prozent der *Forderungen* zum Zeitpunkt des Ausfalls der *Gegenpartei* berechnet. Abweichungen zwischen geplantem und eingetretenen *Verlust* weisen auf eine schlechte *Kalibrierung* hin. – Siehe Ausfall, Ausfall-Verlust, Ausfallwahrscheinlichkeit, Default, Entfernung zur Zahlungsunfähigkeit, Kalibrierung, Kredit, notleidender, Kreditverlust, Probability of Default, Rating, Reintermediation, Rückschlag-Effekt, Risiko, Schulden, notleidende, Trennschärfe, Validierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 63 ff. (Methodisches), Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 37 f (auch unerwartete *Verlust*e müssen mit den Eigenkapitalanforderungen in Einklang gebracht werden), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 100 (Übersicht der Verfahren zur Abdeckung eines erwarteten *Verlust*es nach Basel-II und IAS).

Verlustrisiko (loss risk): Auf dem *Finanzmarkt* die Eventualität (eventuality: die tatsächlich vorhandene Möglichkeit), bei einem *Engagement* das eingesetzte *Kapital* ganz oder teilweise zu verlieren. – Siehe Absicherung, Call-Option, ungedeckte, Non-Investment Grade, Risiko, Verlustabsorptionsfähigkeit. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 157 f. (Kapitalanlagegesellschaften müssen das Verlustrisiko je Fonds ermitteln und der BaFin melden).

Verlusttarnung (debt hiding): Die Praxis selbst grosser *Unternehmen* (in den USA), *Verlust*e und *Schulden* bei Tochterfirmen zu verstecken. Durch die *Sarbanes-Oxley Act* 2002

wurde diese Vorgehensweise unter Strafe gestellt. Dank der Wachsamkeit der *Aufsichtsbehörden* sind Fälle des Loss Hiding bei *Banken* und selbst bei *Finanzkonglomeraten* in der EU bis anhin nicht bekannt geworden. – Siehe Angaben, verschleierte, Bilanzkosmetik, Buchführung, kreative, Buchführung, manipulative, Informations-Überladung, Millionengrab, Public Company Accounting Oversight Board, Retuschier-Kredit, Sachverhaltsgestaltung, Ultimo-Factoring, Verlustfalle, Rosinenpickerei, Sachverhaltsgestaltung, Zweckgesellschaft.

Verlustteilungsprinzip (shared pain approach): ① Im Falle der *Insolvenz* eines Grossschuldners arbeiten die davon (mit notleidenden *Krediten*) betroffenen *Banken* zusammen und einigen sich auf ein Verfahren, wie allfällige *Verluste* aufgeteilt werden. In Grossbritannien ist dies unter der Federführung der *Zentralbank* für solche Vorfälle vereinbart. – ② Die *Gläubiger* eines *Unternehmens* allgemein und einer *Bank* im besonderen (etwa über *Zwangswandelanleihen*) haften für die *Verluste* (*Bail-in*), ehe der *Staat* und damit die Steuerzahler zur Verlustdeckung herangezogen werden. – Siehe Bad Bank, Intercreditor Agreement, Krisenlasten-Verteilungspogramm, Londoner Verfahren, Prager Verlautbarung, Umschuldungsklauseln.

Verlustübernahme, persönliche (individual loss assumption): Die Forderung, dass im Falle eines *Verlustes* bei einer *Bank* entweder – ❶ sämtliche Mitarbeiter im aktiven Geschäftsbereich, also nicht dazu auch die in lediglich verwaltender Tätigkeit Beschäftigten, wie beispielsweise die Hausmeisterei (caretaker services), die Telephonie (telephone exchange) bzw. der Werkschutz (protective service) oder – ❷ die Kaderleute ab einem gewissen Rang in der Hierarchie-Stufe durch Verzicht auf einen Teil des *Salärs* zur Verlustdeckung beitragen müssen. Davon verspricht man sich einen starken Anreiz, mit *Risiken* sorgsamer umzugehen. - Bis anhin ist man von dieser Forderung noch sehr weit. So fuhr die Union Bank of Switzerland (UBS: grösste, weltweit tätige *Bank* der Schweiz) im Zuge der *Subprime-Krise* etwa 60 Mrd CHF Verlust ein. Dennoch erhielten die Kaderleute Rekordbeträge an *Boni* ausbezahlt. Ähnlich waren die Gegebenheiten bei der Hypo Real Estate 2010 in Deutschland. Es wurde jedoch dort wie hier erklärt, dass ohne die Bonuszahlungen wichtige Mitarbeiter das *Institut* verliessen, und damit die *Bank* in noch grössere Schwierigkeiten geraten werde. – Siehe Bankenrettungsgesetz, Bonus, Handschlag, goldener, Mitarbeiter-Optionen, Prämie, Rettungspaket, Schlafgeld, Too big to save-Grundsatz, Vergütung, Vermögen, immaterielles, Zitronenhandel.

Vermessungsgeld in älteren Dokumenten auch **Pulveratikum** (land surveying due): ① Die *Bezahlung* für den Landmesser (auch Dezempedator, Feldmesser, Geodät, Geometer und Hoplometer genannt), der in der Regel zusammen mit Hilfskräften eine Vermessung vornahm. Der Landmesser war von der jeweiligen Herrschaft vereidigt; seine *Aufwendungen* zeigen sich in alten Dokumenten als sehr hoch. Das ist daraus zu erklären, dass er zusammen mit seinem Trupp oft über weite Strecken reisen und mehrere Tage oder gar

wochenlang am Ort der Vermessung weilen musste. – ② Eine früher behördlicherseits auferlegte *Abgabe*, um die hohen *Aufwendungen* in Zusammenhang mit einer Landesvermessung (die dann oft auch mit einer für Steuerzwecke gebrauchten Werteinschätzung der jeweiligen Grundstücke einherging) zu finanzieren. In den deutschen Territorialstaaten legte man die *Ausgaben* für die Landaufnahme und Kartierung in der Regel den einzelnen Gemeinden zu Last, die ihrerseits wieder über (Sonder)Steuern das *Geld* bei den Ortsansässigen hereinholten. – Siehe Lachsteingeld, Massgeld.

Vermischungsrisiko (commingling risk): ② In einem *Portfolio* bzw. in einem *Pool* befinden sich *Papiere*, an denen Dritte Rechte besitzen (the risk that clear titles become comingled [= mixed] with assets owned legally by a third party). - Dies zeigte sich vielfach im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise*. Als in Finanznot geratene *Zweckgesellschaften* und *Fonds* aus ihren Beständen *Titel* verkaufen wollten, traten Bevorrechtigte auf, die zunächst befriedigt werden mussten. So hatten beispielsweise Immobilienfinanzierer ihre Forderungen an die Eigentümer auf dem Wege einer *Verbriefung* an eine *Zweckgesellschaft* verkauft. Manche dieser Hausbesitzer dienten jedoch ihr Wohneigentum erneut als *Underlying* einer *Bank* für eine *Darlehn* zwecks Weltreise an. Das *Underlying* (die Immobilie) war jedoch inzwischen von dem Immobilienfinanzierer an die *Zweckgesellschaft* übertragen worden, die den Rechtstitel der kreditgebenden *Bank* nicht kannte. Zwar gibt es in den USA überall ein Grundbuch (registry of deeds), aber die bundesstaatlichen Regelungen sind nicht einheitlich, so dass es in vielen Fällen zeitraubend ist, die Belastungen auf einem bestimmten Grundstück herauszufinden. – ② Die Gefahr, dass im *unbelasteten Eigentum* befindliche *Vermögensgegenstände* bei *Insolvenz* in die Insolvenzmasse eingehen (the risk that assets owned legally by a third party become in case of bankruptcy mixed with the insolvency estate) und nur schwer auszusondern ist. – Siehe Eigentum, unbelastetes.

Vermittler, [vertraglich] gebundener (intermediary bound by contract): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* eine natürliche oder juristische Person, die unter unbeschränkter und vorbehaltsloser Haftung einem einzigen *Finanzdienstleister*, für welche sie jeweils tätig ist, – ❶ Wertpapier-Dienstleistungen samt Nebenleistungen für *Kunden* oder potentielle *Kunden* erbringt, – ❷ Weisungen oder Aufträge des *Kunden* in Bezug auf Wertpapier-Dienstleistungen oder *Finanzinstrumente* annimmt und weiterleitet, – ❸ *Finanzinstrumente plaziert* und/oder – ❹ *Kunden* oder mögliche *Kunden* bezüglich dieser *Finanzinstrumente* oder *Dienstleistungen* berät. - Die *Markets in Financial Instruments Directive* führte europaweit für solche Dienstleister weitgehende Offenlegungspflichten ein. – Siehe Versicherungsvermittler. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 147 (Schwerpunktprüfungen), S. 208 (Fragen der Erlaubnis), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 136 f. (fachliche Eignungsprüfung vorgeschrieben; öffentliches Register vertraglich gebundener Vermittler auf der Homepage der BaFin), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 156 f. (vertraglich gebundene Vermittler müssen ihre Stellung dem Kunden gegenüber offen darlegen), Jahresbericht

2010 der BaFin, S. 111 (Aussendienst von Versicherungen durch die BaFin schwerpunktmässig geprüft), S. 172 f. (BaFin kann bei festgestellten Überwachungsmängel die Einbindung vertraglich gebundener Vermittler zurecht untersagen), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 173 (aufsichtliche Beanstandungen; zweifelhafte Geschäftsmodelle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Vermögen in der älteren Literatur auch **Effekten** (assets): ① Alle *Güter* im Besitz von – ❶ *Privathaushalten* (dann in der älteren Literatur auch *Habschaften* genannt), – ❷ *Unternehmen* (dann in Bezug auf diese auch oft Gesellschaftskapital [corporate capital] und im volkswirtschaftlichen Sinne *industrielles Vermögen* genannt) sowie – ❸ des *Staates.* Die *Summe* dieser drei *Posten* nennt man Realvermögen (real assets). – ② Das Realvermögen zuzüglich aller Gegebenheiten, die einer dauerhaften Entfaltung der ökonomischen Kräfte in einer Volkswirtschaft dienen (= Volkswohlstand; national wealth). – ③ Nach *IFRS* – ❶ alle Gegenstände materieller und immaterieller Art (*Intangibels*), – ❷ die im Besitz eines *Unternehmens* sind und – ❸ die Möglichkeit bieten, einen Zufluss von *Zahlungsmitteln* zu bewirken. – ④ *Geld*, in ertragbringenden *Titeln* (*Aktien*, *Obligationen*) und *Immobilien* angelegt. – ⑤ Das bei *Kapitalanlagegesellschaften* gegen Ausgabe von *Anteilscheinen* eingelegte *Geld* und die damit beschafften *Vermögenswerte* (= Sondervermögen nach § 6, Abs. 1 KAGG). – ⑥ (In *Fonds*) Angelegtes *Geld* und *Vermögenswerte* zur Bedienung von Altersruhegeld oder Versicherungsverträgen (*gebundenes Vermögen*). – ⑦ Im finanztechnischen Sinne der (*kurzfristig*) in *Bargeld* umwandelbare Besitz einer Wirtschaftseinheit (= Geldvermögen; financial assets). – ⑧ In der Statistik der *EZB* die Bruttoanlageinvestitionen, abzüglich der *Abschreibungen*, unter Berücksichtigung der Vorratsveränderungen und der nichtproduzierten Vermögensgüter (= Sachvermögen); vgl. die Berechnung und die ermittelten Werte in der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. – Siehe Fonds, Gewerbekapital, Gebrauchsgüter, Grundvermögen, Guthaben, Investition, Kapital, Kapitalanlagegesellschaft, Kapitalkoeffizient, Kapitalgut, Kapitalstock, Mittel, Mobiliarvermögen, Pensionsfonds, Plutokratie, Privatvermögen, Register für qualifizierte Anleger, Reinvermögen, Sachvermögen, Sozialkapital, Vermögenseffekt, Vermögenswert, Wohlstand. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2006, S. 49 ff. (Kapitalstock im Euroraum und seine Komponenten mit vielen Übersichten), Jahresbericht der BaFin 2005, S. 143 (Prospektpflicht für Vermögensanlagen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2005, S. 17 (Übersicht der Vermögensbildung seit 1991), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 71 ff. (wichtige Darlegungen zur Erfassung der Vermögensposition; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 53 f. (Berechnung des Reinvermögens der Privathaushalte), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2008, S. 33 ff. (Vermögensbilanz; Volksvermögen).

Vermögen, gebundenes (committed assets): ① In Zusammenhang mit der Assekuranz eine *Vermögensanlage* zur *Sicherung* (*Bedeckung*) der Ansprüche aus Versicherungsverträgen. Entsprechende Gesetze und Vorschriften der *Aufsichtsbehörden* schreiben die jeweilige Quote fest. – ② In Zusammenhang mit der Altersvorsorge das bei einem *Kapitaldeckungsverfahren* angehäufte und entsprechend angelegte *Geld*. – Siehe Fonds, Kapitaldeckungsverfahren, Pensionsfonds, Pensionskasse. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S: 11 (Versicherer dürfen unter anderem höchstens 7,5 Prozent ihrer gesamthaften Vermögensanlagen in Kreditrisikotransfer-Produkte [credit-risk transfer products] anlegen; Liquiditätslinien an Structured Investment Vehicles oder Conduits sind untersagt), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 94 (Statistik des gebundenen Vermögens) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapital "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Vermögen, gesperrtes (blocked property): In Deutschland aufgrund des "Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus" vom 5. März 1946 angeordnete Einziehung von *Vermögensgegenständen* im Eigentum der durch das Gesetz betroffenen *Unternehmen* und Privatpersonen. – Siehe Sperrkonto.

Vermögen, immaterielles (intangible assets): Inbegriff von nichtgegenständlichen *Werten* im Besitz eines *Unternehmens*. Hierzu zählen der eigene *Firmenwert* (Goodwill), Patente, gewerbliche Schutzrechte, Konzessionen (bei *Instituten* auch die *Erlaubnis* der *Aufsichtsbehörde*), Lizenzen, Warenzeichen, Handelsmarken, Kundenbeziehungen, Mitarbeiter-Wissen, Forschungsstand usw. - Aufgrund des Strukturwandels hin zu einer erhöhten Bedeutung des tertiären Sektors in den Industrieländern kommt immateriellen *Werten* im Leistungserstellungsprozess eine herausragende Bedeutung zu. Nach *IAS 38* werden immaterielle *Vermögenswerte* mit den *Anschaffungskosten* (historical costs) abzüglich planmässiger linearer *Abschreibungen* angesetzt. Das wird allgemein als unbefriedigend angesehen, weil damit der tatsächliche *Wert* vieler entsprechender *Posten* (wie etwa der Handelsware "Ja" oder des Markennamens "Coca-Cola") kaum abgebildet wird. – Siehe Anlage-Intensität, Darstellung, glaubwürdige, Erlöse, immaterielle, Firmenwert, Goodwill, Intangibels, Mark-to-Model-Ansatz, Marktwert, Mobiliarvermögen, Prozyklizität, Sachvermögen.

Vermögen, industrielles (industrial assets): Nach bestimmten Regeln der Finanzierungsrechnung ermittelter Geldbetrag der *Werte* in (nichtfinanziellen) *Unternehmen*. – Siehe Kapitalkoeffizient. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 20 (Aufstellung der Vermögensbildung und Finanzierung deutscher Unternehmen seit 1991), S. 58 f. (Vorbehalte gegenüber der Statistik; Nichtberücksichtigung intersektoraler Kreditbeziehungen).

Vermögen, öffentliches (public capital): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter alle im Eigentum des *Staates* befindliche *Güter*, die – ❶ einen dauerhaften *Wert* besitzen und – ❷ Nutzungen für die Allgemeinheit abwerfen. – Siehe Vermögen, Sachvermögen, Sozialkapital.

Vermögen, soziales (social overhead capital): Dauereinrichtungen in einer Volkswirtschaft, die grundlegende Dienste abgeben, ohne in erster Linie im erwerbswirtschaftlichen Sinne genutzt zu werden, wie vor allem Verkehrswege (Eisenbahnlinien, Strassen, Kanäle, kanalisierte Flüsse), Wasseranlagen (Stauseen, Deiche), Kindergärten, Schulen, Kirchen, Altersheime, Hospize (im Sinne von last residences) oder Krankenhäuser. – Siehe Infrastrukturkapital, Sachvermögen, Sozialkapital, Vermögen, öffentliches.

Vermögensanlage und **Kapitalanlage** früher auch **Placement** (asset investment): Die planvolle, gezielte Überführung von *Geld* in jederart Anlageform, von der man sich einen *Ertrag* verspricht. Die Begriffe *Geldanlage*, *Kapitalanlage* (capital investment) und Vermögensanlage gelten in der deutschen (Rechts)Sprache als inhaltlich und umfänglich gleiche Begriffe (Synonyme, synonyms). – Siehe Anleger, Finanzinvestition, Investition, Vermögensblase. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 55 (aktive und passive Vermögensverwaltung; Literaturhinweise).

Vermögensanlage-Angebot (investment offer): In Deutschland dürfen Vermögensanlagen erst dann öffentlich angeboten werden, wenn die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* dies gestattet hat. Ab Juli 2005 ist zuvor ein *Verkaufsprospekt* einzureichen, das den Anforderungen der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung genügt. – Siehe Fonds, Kapitalanlagegesellschaft, Prospektpflicht, Prospekt-Verstösse, Register für qualifizierte Anleger. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 138 f. (Einführung der Prospektpflicht), S. 143 f. (Prüfung durch die BaFin; Auslegungsschreiben), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 160 f. (Fehler bei Prospekten; Übersichten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 199 f. (unerlaubte Angebote für Vermögensanlagen im Internet), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 215 ff. (mehrere Übersichten; BaFin findet im Internet unerlaubte Angebote besonders bei Bürgersolaranlagen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Vermögensblase (asset-price bubble): Ein auffälliger Anstieg der Preise für *Vermögenswerte* allgemein und für Grundbesitz und *Edelmetalle* im besonderen, der – ❶ durch die unmittelbare, tatsächliche Nachfrage nach diesen Gütern (etwa gestiegene Nachfrage nach Wohnraum durch wachsende Bevölkerung) kaum zu begründen ist und – ❷ darauf hindeutet, dass überschüssige *Liquidität*, oft in Verbindung mit einem niedrigen *Zinsniveau*, in diese Marktbereiche zwecks *Vermögensanlage* fliesst. – Siehe Aktienblase, Asset-Price-Inflation, Blase, Blase, spekulative, Carry Trades, Dotcom-Blase, Martin-Prinzip, Niedrigzinspolitik, Rohstoffblase, Sachwert, Vermögens(preis)inflation.

Vermögenseffekt (asset-price effect): Die Entwicklung der *Vermögenspreise* hat statistische nachweisbar einen Einfluss auf die Kaufentscheidungen der *Privathaushalte* und *Unternehmen*. - Wenn der *Wert* einer Wohnimmobilie steigt, dann werden die Eigentümer reicher und sind geneigt, zusätzliche Konsumausgaben zu tätigen. Höhere Aktienkurse verringern die *Kosten* der Aktienfinanzierung und könnten damit seitens der *Unternehmen* zu vermehrten *Investitionen* führen. Fallende *Vermögenspreise* bewirken das Gegenteil. - Grundsätzlich ist jedoch die ständige Veränderung von *Vermögenspreisen* und *Renditen* ein natürliches Kennzeichen von *Finanzmärkten*. Diese verarbeiten (in der Regel sehr rasch) aufgrund neu eintreffender *Informationen* die sich laufend verändernde Gegebenheiten auf der Angebots- und Nachfrageseite. – Siehe Aktienblase, Asset Price Inflation, Ausrichtung, aktienkursbestimmte, Blase, spekulative, Boom-Bust-Zyklus, Immobilienblase, Portfolio-Umschichtung, Preis, Spekulationsblase, Zwei-Säulen-Prinzip.

Vermögens-Portfolio (asset allocation): Der Bestand an *Vermögenswerten* im Besitz einer Wirtschaftseinheit, in der Regel in Bezug auf einen privaten *Anleger*, eine *Bank* oder einen *Fonds,* weniger auch bezüglich *öffentlicher Stellen* gesagt. Grundsätzlich gilt dabei: je niedriger sich die wechselseitige Abhängigkeit (Korrelation; correlation) der einzelnen *Vermögensgegenstände* (etwa *Edelmetalle*) zu anderen Klassen (etwa: Firmenbeteiligungen) bemisst, umso höher ist der sog. Streuungseffekt (asset diversification). Dadurch wird bei steigender Gewinnchance das *Risiko* der Anlage gesamthaft gemindert. - Vor allem *Hedge-Fonds* besitzen aufgrund ihrer Eigenart den Vorteil, eine geringe Korrelation in ihrem *Portfolio* zu erreichen. Denn sie wenden sich auch solchen *Vermögensobjekten* zu, die von den üblichen Anlegern meistens gemieden werden, weil diese eine geringe *Liquidität* aufweisen (wie etwa ein Kunstwerk) oder *Informationen* über den *Wert* der einzelnen Anlage nur schwer zu gewinnen sind (wie etwa am Ankauf von *Schulden* angeschlagener *Unternehmen*). Solche alternative Anlagen (alternative investments) können in der Regel auch eine höhere *Rendite* erzielen, weil sie im Gegensatz zu herkömmlichen *Investitionen* (wie vor allem *Aktien, Anleihen* oder *Währungs-Swaps)* wenig nachgefragt werden. – Siehe Arbitrage, statistische, Hedge-Fonds-Strategien. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 55 (aktive und passive Vermögensverwaltung; Literaturhinweise).

Vermögenspreise (asset prices): Wenn *Vermögen* nicht anders definiert wird, so meint man die sich beim Kauf und Verkauf von *Immobilien* und *Wertpapieren* aller Art am *Markt* bildenden Geldforderungen. Eine Faustregel besagt, dass bei Zunahme des *Wertes* des *Vermögens* um einen EUR der Konsum in der *Eurozone* um etwa drei Cent steigt. – Siehe Privatvermögen, Vermögenseffekt, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 37 (Einfluss der Geldpolitik auf die Vermögenspreise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 73. (Einfluss globaler Liquidität auf die Vermögenspreise; Literaturverweise).).

Vermögens(preis)inflation (asset-price inflation): Wenn nicht anders definiert, ein Anstieg der *Preise* für Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke), der deutlich über der Steigerung der *Index der Konsumentenpreise* liegt. - Bis etwa 1990 hat man die Bedeutung steigender *Vermögenspreise* weithin unterschätzt. So blieben beispielsweise in Japan auch in der Hochkonjunktur zwar die Güterpreise weitgehend stabil. Aber die Grundstückspreise stiegen in schwindelerregende Höhen (shot up at dizzying heights). Die Liegenschaft, auf welcher der Kaiserpalast (Imperial Palace) steht, war auf dem Höhepunkt der *Konjunktur* so viel wert wie der ganze US-Bundesstaat Kalifornien. Im *Zwei-Säulen-Prinzip* der *EZB* werden daher die *Vermögenspreise* zurecht entsprechend beobachtet und für die *Geldpolitik* gewichtet. – Siehe Asset-Price Inflation, Greenspan-Doktrin, Vermögensblase, Weginflationierung. – Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 75 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten; Literaturverweise), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 29 ff. (Frühwarn-Indikatoren bei Vermögenspreisen; Übersichten, Literaturhinweise).

Vermögensstatus (statement of assets and liabilities): In der *Zahlungsbilanz* werden die *Forderungen* und *Verbindlichkeiten* eines Landes gegenüber dem Ausland aufgrund von Bestandmeldungen erfasst. Wegen der *Globalisierung* des Wertpapiergeschäftes ist die Aussagekraft der darin enthaltenen Wertpapiertransaktionen allerdings mit *Unsicherheiten* behaftet. Da viele der im Ausland abgewickelten *Geschäfte* nicht gemeldet werden, so dürfte der Inlandsbesitz an ausländischen *Wertpapieren* (*Aktiva*) vermutlich zu niedrig ausgewiesen sein. - Auf der anderen Seite jedoch könnte der dem Ausland zugerechnete Besitz an heimischen *Wertpapieren* (Passiva) insoweit zu hoch angesetzt sein, als sich hinter den Auslandskäufen auch im Ausland plazierte Aufträge von (hoher steuerlicher Belastung bzw. der verfügten *Konto-Offenlegung* ausweichenden) Inländern verbergen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 1994, S. 45 ff., Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 77 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2008, S. 33 ff. (Vermögensrechnung, Vermögensbilanz, Berechnung).

Vermögensveräusserung (divestiture): Der Verkauf von *Vermögenswerten* durch ein *Unternehmen*, in besonderem auch in Hinblick auf eine *Dekapitalisierung* zur Abwehr einer feindlichen *Übernahme* gesagt. – Siehe Fusionen und Übernahmen, Gifttablette, Zuschuss.

Vermögensverwalter (property administrator; trustee; custodian; fonds manager): Mehrdeutige Bezeichnung für verschiedene *Dienstleistungen*, nämlich – ① Einzelpersonen oder Firmen, die Grundbesitz, Kunstgegenstände und andere *Vermögensgegenstände* im Auftrag eines Dritten nach dessen Vorgaben (also ohne eigenen Entscheidungsspielraum) betreuen (an entity that safekeeps and administers assets for its customers); *Wertpapiere* des Klienten hat der Vermögensverwalter dabei in einem Wertpapierdepot des *Kunden*

(wegen der *Einlagensicherung*) bei einer *Depotbank* verwahren zu lassen, andernfalls fällt er unter ② und bedarf einer *Erlaubnis*; – ② Personen oder Firmen, die *Effekten* oder andere *Finanzinstrumente* in eigener Entscheidungs- und Dispositionsfreiheit verwalten, in der Gesetzessprache "Finanzportfolioverwalter" genannt. Diese gelten als *Kreditinstitute* nach § 1 KWG. Sie bedürfen daher in Deutschland einer *Erlaubnis* und unterliegen der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. - In der Regel räumen *Banken* ihren *Kunden*, die einen unabhängigen Vermögensverwalter einsetzen, Sonderkonditionen ein, da bei der *Bank* der Beratungsaufwand entfällt. Teilweise werden diese Sonderkonditionen von der *Bank* in Form einer *Rückvergütung* an den Vermögensverwalter bezahlt. – ③ Der (angestellte) Manager eines *Fonds* einer *Kapitalanlagegesellschaft*. – ④ Einzelperson, die *Vermögensgegenstände* in Obhut nimmt und anlegt. Nachdem Anfang 2008 der deutsche Auslands-Geheimdienst (Bundesnachrichtendienst; Federal Intelligence Service) durch *Schmiergeld* an ungetreue Bankangestellte sog. Steuersünder (tax evaders) im Nachbarstaat Lichtenstein aufgespürt hat, stieg die Nachfrage (und in verschiedenen Foren auch das Angebot) nach den Diensten von privaten Verwaltern an. – Siehe All-in-Fee, Asset Management, Auftragsfonds, Auslagerung, Back-off-Bereich, Depotunterschlagung, Feuerwehr-Fonds, Finanzportfolioverwaltung, Finanzvehikel, Honorar-zurück-Garantie, Nominee, Pasion-Falle, Verwahrungsrisiko. – Vgl. Jahresbericht 2004 BaFin, S. 178 f. (Portfoliomanagement durch Vermögensverwalter bei Kapitalanlagegesellschaften), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 55 (aktive und passive Vermögensverwaltung; Literaturhinweise).

Vermögensverwaltung, bankliche (custodian business, asset management): Leistungsangebot von *Banken*, oft durch verbundene *Kapitalanlagegesellschaften* getragen und ein wichtiger Teil der zinsunabhängigen *Erträge* eines *Institut*s. In der Regel werden seitens der *Bank* für die private Vermögensverwaltung Mindestgrössen (minimum amounts) vorgeschrieben (um 200 000 EUR); ein Berater betreut (mit Unterstützung aus dem *Back-Office-Bereich* der *Bank*) gewöhnlich etwa 150 *Kunden*. – Siehe Allfinanzprodukte, Asset Management, Depotbank, Finanzkonglomerate, Honorar-zurück-Garantie. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 60.

Vermögenswert auch **Vermögensgegenstand**, **Vermögensobjekt** und **Wirtschaftsgut** (asset, seltener: stock): ① Ein – ❶ dinglicher, stofflicher, realer Gegenstand (etwa: eine Maschine) oder – ❷ stoffloses, immaterielles Gut (etwa eine *Forderung*), dem ein *Wert* zugeschrieben werden kann. Sämtliche *Papiere* sind mithin *Vermögensgegenstä*nde sowie auch alle Waren; zumal solche, die an der *Warenbörse* gehandelt werden. Auch *Zahlungsmittel* gelten (steuerrechtlich) als Vermögenswert. – ② Nach *IFRS* Ressourcen, – ❶ die aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit in der Verfügungsmacht eines *Unternehmens* stehen, und – ❷ von denen anzunehmen ist, dass sie einen künftigen *Ertrag* (probable future benefit) abwerfen. – ③ Nach *GAAP* liegt ein Vermögenswert vor, wenn – ❶ wahrscheinlich ist, dass der Gegenstand einen künftigen *Ertrag* (future economic be-

nefit) abwirft, der zum Zufluss von *Geld* beiträgt, – ❷ das *Unternehmen* über diesen Gegenstand frei verfügen und andere von der Nutzung ausschliessen kann und – ❸ der entsprechende Gegenstand sich bereits im Besitz des *Unternehmens* befindet. – Siehe Anlagegüter, Anlage-Qualität, Fonds, Investition, Kapital, Vermögen, Vermögenswert, negativer, Wertpapiere. – Vgl. Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 83 (Preisverlauf ausgewählter Vermögenswerte).

Vermögenswert, aussortierter (classified asset): Ein Aktivposten, in der Regel eine *Forderung*, wo Auffälligkeiten in Bezug auf anstehende *Zahlungen* aufgetreten sind (assets, usually loans, for which payments are not being made on time; such assets are classified as substandard, doubtful or loss). – Siehe Forderung, aussortierte.

Vermögenswert, beweglicher (chattel): Ein materieller Gegenstand, der nicht an Grund und Boden gebunden ist (an asset which is moveable and not a piece of real estate), wie etwa ein Flugzeug, Schiff oder Eisenbahnwaggon.

Vermögenswert, biologischer (organic asset): Nach *IAS* (41.5) ein lebendiges Tier oder eine lebende Pflanze.

Vermögenswert, negativer (negative asset): ① Der Wertansatz für einen Gegenstand, der durch allfällige Entsorgungskosten (costs of disposal) oder (neue) behördliche Auflagen (regulatory action) zu einem Verlustposten wird. – ② Der Unterschied zwischen dem tatsächlichen *Wert* eines *Vermögensgegenstandes* und dem zum Erwerb aufgenommenen *Kredit*, wenn der geschuldete Darlehnsbetrag höher ist als der *Wert* des *Vermögenswertes* (the difference between the actual value of an asset and the credit taken to pay for the asset, when the latter exceeds the former). – Siehe Eigenkapital, Flüssigmachung, Güter, Guthaben, verfügbares, Intangibels, Kapital, Vermögen.

Vermögenswert, eingebundener (integrated asset): Ein dingliches Objekt im Besitz einer Wirtschaftseinheit (beispielsweise eine Maschine oder der Zentralrechner einer *Bank*) ist im Regelfall nicht für sich allein zu sehen. Vielmehr steht der Gegenstand normalerweise in Wechselbeziehungen zu anderen *Vermögensgegenständen* (hier: Teil des Produktionsapparats; Grundlage fast aller bankgeschäftlichen Tätigkeiten in sämtlichen Bereichen des *Instituts*). Bei der *Bewertung* ist dies stets zu berücksichtigen. – Siehe Einzelverkehrsfähigkeit, Kombinationseffekt.

Veröffentlichung, unverzügliche (disclosure without delay): Begriff aus dem Aufsichtsrecht, wonach ein *Unternehmen* jede Ad-hoc-publizitätspflichtige Tatsache unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) mitzuteilen und zu veröffentlichen hat. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Aktionärsbrief. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 30 f., Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 190 (Leitfaden der BaFin zu

Einzelheiten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Verpackungsgeld (packaging costs): Sämtliche *Ausgaben* für die angemessene, passende Umhüllung (wrapping) einer Ware; der zu verpackende Gegenstand wird auch Packgut (packaged good) und das versandfertige Packgut ist das Packstück (packing piece) genannt. - Ehe sich besonders im Seeverkehr nach 1980 der Container als Blechgrossbehälter für nahezu alles Packgut durchsetze, spielte das Verpackungsgeld vor allem im Überseehandel eine ausschlaggebende Rolle. Bei manchen (leicht verderblichen) Waren erreichte gar das zu berechnende Verpackungsgeld den *Wert* des Packguts. Hohe *Kosten* für Verpackung hindern noch heute in vielen Teilen der Welt den nationalen und zwischenstaatlichen Güteraustausch in solchen Ländern, die über entsprechende Materialen (Holz, Glas, Blech, Kunststoff) nicht verfügen. – Siehe Abfertigungsgeld, Frachtgeld, Kapplaken, Ladegeld, Sperrfrachtgeld,

Verpackungskunst (wrapping art): Im Zuge der *Subprime-Krise* aufgekommene (bissig gemeinte) Bezeichnung für die Tatsache, dass nicht-werthaltige *Darlehn* erst zerlegt, dann wieder und abermals verpackt und schlussendlich unter dem Anschein hochwertiger *Papiere* an *Anleger* abgegeben wurden. – Siehe Credit Default Swap im Quadrat, Finanzarchitektur, Krise der Sicherheiten, Monoliner, Papiere, toxische, Produktregistrierung, Reintermediation, Repackaging, Verbriefung, Verständlichkeit.

Verpflegungsgeld (boarding fee, [daily] subsistence allowance): Wenn nicht anders definiert der *Betrag*, der einer Person bei Ausserhaus-Verköstigung (dining out) zum Kauf von Esswaren und Getränken zur Verfügung gestellt wird. In der Regel erfolgen entsprechende *Zahlungen* seitens des Arbeitgebers bei Dienstreisen (traveling on company business). – Siehe Verzehrgeld.

Verpflichtungszeitraum (compliance period): Auf *Institute* bezogen die Frist, innert derer eine von der *Aufsichtsbehörde* ergangene Weisung umgesetzt werden muss (the period of time during which an institute must comlpy with a regulation, order, or resolution of its regulatory agency). – Siehe Abberufungs-Verfügung, Abwicklungsverfügung, Aufsicht, Besitzstandsklausel, Bestandskraft, Bussgeld, Untersagung.

Verrechnungsgeld (money of account): Eine *Geldeinheit*, die als *Münze* nicht geprägt bzw. als *Papiergeld* nicht ausgegeben ist. Sie ist vielmehr lediglich als Einheit bestimmt, nach der zu leistende *Zahlungen* verbucht werden, wie etwa früher die Mark Banko in Hamburg oder der Transfer-Rubel im Verrechnungssystem des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Comecon) der ehemaligen Ostblockstaaten. Wichtigstes Verrechnungsgeld heute ist das *Sonderziehungsrecht*.

Verrechnungsmünze (coin of account): Eine *Münze*, die nicht bzw. nicht mehr offiziell in Umlauf ist, sondern lediglich zuweilen noch zum Beziffern einer bestimmten, meist kleinen *Summe* angewendet wird, wie etwa in Deutschland die *Mark,* der *Pfennig* oder der *Heller* (in Redewendungen wie: "Das ist keinen Heller wert") und der *Kreuzer.* - In den USA begegnet man manchmal noch der Mill (auch: Mil) als dem Zehntel eines Dollars (a coin of account in the United States equal to one-tenth of a penny, and so to one-thousandth of a dollar, whence the name, which means "thousandth." There was never such a coin minted by the U.S. Federal government, though some federal states issued these coins well into the mid-1900s).

Verrechnungssteuer (withholding tax): Allgemein eine *Abgabe*, die unmittelbar an der Quelle erhoben wird, aus welcher *Einnahmen* fliessen (a tax imposed at source where payment is made). – Siehe Abgeltungssteuer, Treuhandkonto, Umsatzsteuer, Zinsabschlagsteuer.

Verrechnungsverkehr (clearing): Der bargeldlose Ausgleich von *Forderungen* und *Verbindlichkeiten* (die Skontration im Sinne von § 387 BGB) bei *Zahlungen*. – Siehe Clearing.

Versäumnisgeld und **Versäumnisgebühr** (overdue fine): *Zahlung* die anfällt, wenn jemand eine im Rechtsverkehr gesetzte Frist nicht einhält (if a contractual duty is not fulfilled at the scheduled time), wie etwa die Rückgabe eines entliehenen Buches in einer Bücherei (book that is not returned to the library by its due date) oder die Einreichung einer Steuererklärung (Fatierung; tax declaration) beim Finanzamt. – Siehe Verzugszinsen.

Verschmelzung (amalgamation): Übertragung des gesamthaften *Vermögens* eines oder mehrerer *Unternehmen* auf – ❶ ein anders bereits bestehendes oder – ❷ eine neu ausgegründete *Firma* (the merger of two or more companies into a single entity.). Es handelt sich hierbei rechtlich um eine besondere Form der *Umwandlung* im Sinne von §§ 2 ff. UmwG. – Siehe Fusionen und Übernahmen. Konsolidation.

Verschuldung (indebtedness, debt[s]): ① Zustand, jemanden gegenüber zur *Zahlung* verpflichtet zu sein; jederart von *Verbindlichkeit* (the state of being in debt, of owing money or something of value; any form of liability). – ② Die *Summe* der *Verbindlichkeiten* eines *Privathaushalts*, eines *Unternehmens* oder eines *Staates*. – ③ Volkswirtschaftlich betrachtet die Verpflichtungen aus *Kreditaufnahmen* des *Staates*, der *Unternehmen* und der *Privathaushalte* gesamthaft. Die *Verschuldungsquote* (auch *Verschuldungsgrad* genannt) ist für die *Geldpolitik* von Bedeutung. –④ Die *Verbindlichkeiten* nur des *Staates* (so vor allem in Zusammenhang mit dem EUV bzw. dem AEUV gemeint). –⑤ In der (vierteljährlichen) Finanzierungsrechnung der *EZB*: *Kredite*, begebene *Schuldverschreibungen* und Pensionsrückstellungen nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften, die am Ende des Berichtszeitraums zu *Marktpreisen* bewertet werden. Der aktuelle Verschuldungsstand im Sinne von

③ findet sich unter der Rubrik "Finanzlage der Öffentliche Finanzen" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB ausgewiesen. – Siehe Ausgabenquote, Bruttostaatsschuld, Deficit-Debt-Adjustment, Modigliani-Miller-Theorem, Nettogläubiger, Verschuldungs-Koeffizient, Verschuldungsquote, Zahltag-Grundregel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2001, S. 19 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 68, Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 75 (wegen der Vergleichbarkeit der Statistiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 23 ff. (ausführliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 71 ff. (wichtige Darlegungen zur Erfassung der Vermögensposition; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S, 95 ff. (Berechnung des Schuldenstandes; Definitionen, Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 63 (Anstieg der Verschuldung der Privathaushalte), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 28 f. (Verschuldungs-Wachstum-Zusammenhang), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S: 225 ff. (zur Messung des Verschuldungsgrades), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 18 (Verschuldungsgrad deutscher Unternehmen), S. 30 f. (Verschuldung der Privathaushalte nach der HFCS), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 97 ff. (Verschuldung der Unternehmen im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten; Vergleiche zu den USA).

Verschuldung-Produktivität-Verkettung (interrelation between indebtedness and productivity): Erzeugen *Unternehmen* in einem Land der *EWU* die *Güter* zu höheren *Kosten* als in anderen Mitgliedsstaaten, so ist das Wachstum in dem Land mit geringerer *Wettbewerbsfähigkeit* geringer; nicht zuletzt auch, weil die Exportwirtschaft zu diesen verhältnismässig hohen *Preisen* kaum Abnehmer findet. Damit mindern sich auch die Steuereinnahmen. Die Erfahrung im ersten Jahrzehnt der *Währungsunion* hat deutlich gezeigt, dass angesichts dessen die wachstumsschwachen Länder die *Staatsverschuldung* erhöhen, um weiterhin vor allem den gewohnten Sozialstandard (social standards) der Bevölkerung zu gewährleisten. Überschreitet die *Staatsverschuldung* dieser Länder aber eine gewisse Grenze, so sind die *Schuldtitel* am *Markt* praktisch nicht mehr absetzbar. Der Ruf nach Hilfe der Gemeinschaft wird laut; gleichzeitig wird die Schuld für die allgemeine Stagnation törichterweise aber publikumswirksam (with public appeal) jenen Mitgliedsländern der *EWU* zugeschrieben, deren Gütererzeugung auf hohem Produktivitätsstandard, also mit viel niedrigeren *Kosten* geschieht. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Bailout, Binnenflexibilität, Defizit-Finanzierungsverbot, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europayer, EWU-Sprengsatz, Griechenland-Krise, Irland-Krise, Plan C, Politikklammer, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Verfassungsartikel eins.

Verschuldungsanreiz (propensity to public debt expansion): In einem *Währungsgebiet* wie dem *Euroraum* ist die disziplinierende Wirkung der *Finanzmärkte* geringer, weil die *Gläubiger* praktisch keinen Aufschlag mehr verlangen für das nationale Inflations- und Abwertungsrisiko. Das verstärkt die Neigung einzelner Mitgliedsstaaten zu einer *Finanzpolitik*, die auch hohe Defizite im Staatshaushalt hinnimmt, wie etwa Griechenland in der *Eu-*

ropäischen Währungsgemeinschaft. Deswegen bedarf es im Interesse der Erhaltung des *Geldwerts* bei dem anspruchsvollen institutionellen Zusammenspiels zwischen einheitlicher *Geldpolitik* (der *EZB*) und dezentraler *Finanzpolitik* unbedingt fester finanzpolitischer Regeln. - Niedrige *Zinssätze* verstärken den Anreiz von Regierungen, neue *Schulden* aufzunehmen. Die *Niedrigzinspolitik* der *Zentralbank* muss dies berücksichtigen. – Siehe Currency-Swing, Geldpolitik, Griechenland-Krise, Defizitneigung, Europäischer Währungsfonds, Minhas-Gerais-Problem, Moral Hazard, Nachhaltigkeit, Sperrkonto, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verfassungsartikel eins, Verschuldung.

Verschuldungsgrad und **Verschuldungsquote** (debt-equity ratio, degree of indebtedness): Bei einem *Unternehmen* das Verhältnis zwischen *Fremdkapital* und *Eigenkapital.* – Siehe Gearing, Irrelevanztheorie, New View. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 14 ff. (zum Verschuldungsgrad deutscher Unternehmen), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 97 ff. (Verschuldung der Unternehmen im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten; Vergleiche zu den USA).

Verschuldungsgrenze (borrowing limit, debt ceiling): Festlegung eines *Limits* für den Stand der *Verschuldung* einer Wirtschaftseinheit allgemein und des *Staates* im besonderen. – Siehe Defizitneigung, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Minhas-Gerais-Problem, Nachhaltigkeit, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerungsrahmen, Verschuldungsanreiz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2009, S. 82 f. (Ansätze zur Begrenzung der Verschuldung beim Bund und den Ländern in Deutschland; Erläuterung der Regelungen; Beurteilung), Monatsbericht Deutschen Bundesbank vom Februar 2010, S. 76 f. (Verschuldungsspielraum in Deutschland bis 2016), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S: 225 ff. (zur Messung des Verschuldungsgrades).

Verschuldungs-Koeffizient (debt coefficient, debt-equity ratio): Bei einem *Unternehmen* (wenn nicht anders definiert) das Verhältnis zwischen *Fremdkapital* und *Eigenkapital*. - *Firmen* mit hohem Verschuldungs-Koeffizienten werden von den *Rating-Agenturen* entsprechend eingestuft; und die von ihnen begebenen *Anleihen* müssen wegen der höheren *Ausfallwahrscheinlichkeit* höher verzinst werden. - Auf der anderen Seite kann es aber für ein *Unternehmen* steuerlich günstig sein, *Fremdkapital* aufzunehmen; und dieser Anreiz kann umso höher sein, je höher sich der Grenzsteuersatz (marginal tax rate) bemisst. – Siehe Gewinnbesteuerung, Hebel, Hedge-Fonds-Gefahren, Modigliani-Miller-Theorem. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 25 f., Jahresbericht 2004 der EZB, S. 43, Monatsbericht der EZB vom Juni 2006, S. 44 ff. (Verschuldung börsennotierten Kapitalgesellschaften im Euroraum, auf gegliedert nach Sektoren; mit vielen Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 57 ff. (hier einleitend auch andere Messgrössen), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 61 f. (Anstieg der Unternehmensverschuldung in der Finanzkrise; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 13 ff. (Grundsätzliches zur Kapitalstruktur von Unternehmen; Literaturhinweise), Monats-

bericht der EZB vom Februar 2012, S. 97 ff. (Verschuldung der Unternehmen im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten; Vergleiche zu den USA).

Verschuldungsquote, öffentliche (public debt quota): Der Anteil der *Staatsverschuldung* gemessen am *Bruttoinlandsprodukt*. Für die Berechnung gelten bestimmte Regeln der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung*. Ein Anstieg der Verschuldungsquote führt über kurz oder lang zu einer höheren *Einnahmequote* (Steuerlast), was zu einer Mehrbelastung der Wirtschaft führt. Soweit die *Schulden* durch *Anleihe*n finanziert werden, so steigt der *Zinssatz*, und private *Emittent*en haben auf den *Finanzmärkten* schlechtere Bedingungen (*Crowding-out*-Effekt). Zudem wird der *Geldwert* in einem durch hohe *Staatsverschuldung* gekennzeichneten *Währungsgebiet* über kurz oder lang sinken mit der Gefahr, dass sich die *Anleger* aus dieser *Währung* plötzlich weltweit zurückziehen. - Infolge *Überalterung* der Gesellschaft wird sich in Deutschland für das Jahr 2050 eine Schuldenlast von 300 Prozent des *Bruttosozialprodukts* erwartet; der *Staat* ist dann nicht mehr in der Lage, für die *Zinsen* seiner *Kredite* aufzukommen. - Die Verschuldungsquote wird im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts (Rubrik "Öffentliche Finanzen", Unterrubrik "Verschuldung") von der *EZB* erläuternd dargestellt. - Im Sommer 2009 beschloss die EU, die zur *Bankenrettung* gegründeten *Zweckgesellschaften* aus *der Staatsverschuldung* herauszurechnen.– Siehe Altersquotient, Bazooka, Bruttostaatsschuld, Currency-Swing, Deficit-Debt-Adjustment, Defizitneigung, Fiscal Drag, Geldbombe, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Kontrollkonto, Methusalem-Syndrom, Minhas-Gerais-Problem, Nettogläubiger, Progression, kalte, Schattenverschuldung, Staatsschuld(en), Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerungsrahmen, Überalterung, Vergreisung, Verfassungsartikel eins, Verschuldung, Verschuldungsanreiz, Vertrauensverlust, Weginflationierung, Zahltag-Grundregel, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 23 ff. (ausführliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 74 (erwarteter Anstieg der Verschuldungsquote aufgrund der "Reform" des Stabilitäts- und Wachstumspaktes), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 65 ff. (Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Euroraum, ausführliche Darstellung, viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S, 95 ff. (Berechnung des Schuldenstandes; Definitionen; Übersichten), Jahresbericht 2006 der EZB, S. 74 ff. (hier auch Ländervergleiche 1999-2006), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S: 225 ff. (zur Messung des Verschuldungsgrades).

Verschuldungsquote, private (household debt quota): Die *Kredite* an *Privathaushalte* im Verhältnis zum *Bruttoinlandsprodukt*, unterteilt nach *Wohnungsbaukredite*, *Privatkredite* und sonstige *Kredite*. - Es ist seit etwa 2008 (Nobelpreisträger Paul Krugman) herrschende Meinung in der Nationalökonomik, dass eine *Verschuldung* der *Privathaushalte* über kurz oder lang in eine *Krise* führen wird. – Siehe Langfristkultur, Überschusseinheiten, Sparwut. – Vgl. die bezüglichen Zahlen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Kredite an

private Haushalte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Jahresbericht 2004 der EZB, S. 39 (Entwicklung und Aufgliederung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 26 (Belastung der Ertragslage deutscher Banken durch steigende Insolvenzen von *Privathaushalte*n), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2005, S. 49 ff. (Übersichten, Analyse der Bestimmungsgründe im Euro-Währungsgebiet), Monatsbericht der EZB vom Juni 2006, S. 54 ff. (Aufgliederung der Abschreibungen für Kredite an Privathaushalte; Übersichten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 57 f. (Verschuldung sinkt, Schuldendienstquote steigt wegen der höheren Zinsen; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom September 2010, S. 54 (Verschuldung uns Zinsausgaben der Privathaushalte seit 2000).

Verschuldung-Zins-Verkettung (interrelation between indebtedness and interest rate): Erhöht die *EZB* ihre *Leitzinsen*, so wirkt sich das auch auf hochverschuldete Mitglieder der *EWU* aus. Daher wurde die *EZB* in der Öffentlichkeit häufig genug unter Druck gesetzt, im Interesse der dem *Staatsbankrott* nahen Mitglieder der Währungsgemeinschaft auf Zinserhöhungen zu verzichten. - Indessen ist die *EZB* zuerst auf die Erhaltung der Masstabeigenschaft des *Geldes* verpflichtet; und dies ist letztlich auch die notwendige Voraussetzung einer dauerhaften Gesundung der Problemstaaten. Im übrigen haben die Mitgliedsländer mit Budgetproblemen ihre *Schulden* grösstenteils langfristig finanziert. Durch eine Zinserhöhung wird deshalb nur ein kleiner Teil ihrer Refinanzierungskosten beeinflusst, nach Berechnungen durchschnittlich etwa zehn Prozent. Wichtig ist, dass Problemstaaten durch eine glaubhafte Wirtschaftspolitik von den hohen Risikoaufschlägen herunterkommen. Es darf sich auf gar keinen Fall die *Geldpolitik* der *EZB* nach jenen Mitgliedern der *Eurozone* ausrichten, die wegen jahrelanger Verstösse gegen den *Stabilitäts- und Wachstumspakt* in Schwierigkeiten geraten sind. – Siehe Binnenflexibilität, EZB-Sündenfall, Rettungspakt, Risikoträger, endgültiger, Verschuldung-Produktivität-Verkettung. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 28 f. (Verschuldungs-Wachstum-Zusammenhang), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 7 ff. (argumentativ fragwürdige Verteidigung der Geschäfte der EZB als Buyer of last resort), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Verschwiegenheitspflicht (observance of secrecy): Die gesetzliche Vorschrift, dass Mitarbeiter der *Aufsichtsbehörden* die bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse des *Instituts* oder Dritter liegt, nicht unbefugt offenbaren oder verwerten dürfen. Das gilt auch dann, wenn sie nicht mehr im Dienst sind oder ihre Tätigkeit beendet ist. Für Deutschland ist dies in § 9 KWG im einzelnen festgeschrieben. – Siehe Chinese Wall, Vertraulichkeit. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 249 (das deutsche Informationsfreiheitsgesetz [freedom of information act] vom 1. Januar 2006 hebt die Verschwiegenheitspflicht der Mitarbeiter der BaFin nicht auf), Jahresbericht 2011, S.

265 (Rechtsentwicklung in Bezug auf Sperrerklärungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Verschwörungstheorien (conspiracy theories): Seit etwa 1990 und besonders in Zusammenhang mit der Verbreitung des Internets in *Finanzforen* ausgebreitete Behauptung, das Geschehen auf dem *Finanzmarkt* gesamthaft und/oder in einzelnen Bereichen werde vom geheimen Wirken einzelner Gruppen gesteuert. Verbunden ist damit zumeist auch die Auffassung, dass dieses verdeckte Handeln absichtlich und zielgerichtet zulasten der Menschheit bzw. bestimmter *Staaten*, Nationen, Völker oder Mitbürger gehe. Als Drahtzieher solcher Machenschaften werden gewöhnlich Freimaurer (freemasonry), Behörden des Vatikans (papal dicasteries), die *Gnomen von Zürich* und Finanzjuden (finance jews) benannt. In Suchmaschinen sind Hunderte entsprechender Plattformen verzeichnet, in denen gegen jede Vernunft und Erfahrung irrsinnige Mutmassungen angestellt und "bewiesen" werden. In wohl keiner anderen Gattung von *Internet-Foren* dürfte sich soviel Dummheit, Unverstand und haarsträubender Wahnwitz offenbaren wie gerade in diesen *Finanzforen*. - Leider aber stossen mitunter auch einige Politiker vom linken und rechten Lager sowie gefeierte und mit Preisen geehrte Literaten in dieses Horn. – Siehe Astro-Prognose, Bankokratie, Blog, Erpressungspotential, Finanzasophie, Finanzdümmling, Finanzsodomit, Finanzterrorist, Geldblogger, Know-Nots, Marktschelte, Siderismus, Twitter.

Versendungsobergrenze (sender limit): Im besonderen bei *Zahlungs(verkehrs)systemen* eingebauter, der Risikominderung dienender Schutz gegen den unbegrenzten Abfluss von *Geld* aus dem eigenen *Konto* gesamthaft bzw. auch gegenüber nur einem einzelnen Empfänger. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 53 (Darstellung der einzelnen Parameter, wie Zeitpunktangaben und andere liquiditätsplanende Massnahmen).

Versicherung (insurance): ① Allgemein die Übernahme eines *Risikos* durch einen Dritten gegen *Bezahlung* (*Prämie*). – ② Ein *Unternehmen*, dass sich diesem *Geschäft* (die Urkunde über den abgeschlossenen Vertrag wird Police [policy] genannt) widmet; auch Versicherer (insurer) und als Branche mit *Assekuranz* (insurance business) bezeichnet. - Deutschland ist nach den USA, Japan, Grossbritannien und Frankreich mit Prämieneinnahmen von 240 Mrd EUR (2010) weltweit der fünftgrösste Versicherungsmarkt. – Siehe Einmalzahlung, Ernteausfall-Versicherung, Exposure, Kleinstversicherer, Portfolio-Versicherung, Reputationsrisiko, Selbstversicherung, Sterbekasse, Tontine, Unsicherheit, Versicherungs-Namensschutz, Versicherungsunternehmen, Versicherungsvermittler, Versicherungsvertrag, Versicherungswert. – Vgl. den jährlich erscheinenden Bericht "Statistik der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht" mit einer Fülle an Darlegungen und Übersichten, untergliedert in eine Ausgabe für Erstversicherungsunternehmen und eine solche für Rückversicherungsunternehmen.

Versicherungsdichte (insurance density): Das *Total* der in einem Zeitraum in einem *Staat* bezahlten Versicherungsbeträge (das Beitragsaufkommen; [insurance] premium income) in Bezug zur Einwohnerzahl. Bei der *EZB* wird diese Grösse in der *Zweiten Säule* berücksichtigt. – Siehe Bankendichte, Versicherungsdurchdringung.

Versicherungsdurchdringung (rate of insurance, penetration rate): Die inländischen Prämienzahlungen an *Versicherungen* in Bezug zum *Bruttoinlandsprodukt*. Die entsprechende Zahl - etwa Deutschland im Jahr 2010 knapp 7,2 Prozent - sagt für sich allein und auch als Vergleichsgrösse zu anderen Ländern - etwa Taiwan im gleichen Jahr 18,4 Prozent- wenig aus und bedarf fachkundiger Auslegung. – Siehe Versicherungsdichte.

Versicherungsgliederung (classification of insurance): Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* gliedert die *Versicherungen* nach Ernstversicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen. Bei beiden werden derzeit 24 Zweige unterschieden (wie Leben, Unfall, Haftpflicht, Rechtschutz, Transport). – Vgl. im einzelnen den jährlich erscheinenden Bericht "Statistik der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht" mit einer Fülle an Darlegungen und Übersichten, untergliedert in eine Ausgabe für Erstversicherungsunternehmen und eine solche für Rückversicherungsunternehmen.

Versicherungs-Namensschutz (right to use the name insurance): Gemäss § 4 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) aus dem Jahr 1992 dürfen in Deutschland die Bezeichnung "Versicherung", "Versicherer", "Assekuranz", "Rückversicherung", "Rückversicherer" und entsprechende fremdsprachliche Bezeichnungen sowie eine Bezeichnung, in der eines dieser Worte enthalten ist, in der *Firma*, als Zusatz zur *Firma*, zur Bezeichnung des Geschäftszwecks oder zu Werbezwecken grundsätzlich nur aufsichtspflichtige Versicherungsunternehmen sowie deren Verbände führen. - Versicherungsvermittler dürfen die oben genannten Bezeichnungen nur führen, wenn sie mit einem die Vermittlereigenschaft klarstellenden Zusatz versehen sind.

Versicherung, nutzungsabhängige (usage-dependent insurance): Vertrag, bei dem nur die tatsächliche Verwendung (der Gebrauch, die Nutzung) eines Gegenstandes versichert wird. Derartige Policen setzen voraus, dass die wirkliche Nutzung objektiv und eindeutig messbar ist, etwa bei Fahrzeugen, Baumaschinen oder Yachten durch das Global Positioning System (GPS-Technologie).

Versicherungsaufsicht (insurance supervision): In Deutschland unterliegen alle Versicherungsunternehmen, auch diejenigen aus anderen *Staaten*, grundsätzlich der *Aufsicht* der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen*. – Siehe Office of National Insurance, Solvency-I. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 129 ff. (S. 135: wichtige rechtliche Neuerungen), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 11 f. (höchstrichterliche Rechtsprechung zwingt

zu verschärfter Prüfung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Versicherungsausschuss der Europäischen Kommission (EU Insurance Committee, IC): Im Jahr 1992 ins Leben gerufenes Gremium der EU, das unter Vorsitz der Europäischen Kommission diese bei gemeinschaftsrechtlichen Fragen der *Assekuranz* berät und EU-Richtlinien vorbereitet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 71, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 55 ff. (Bericht auch über Ausschüsse und Unterausschüsse).

Versicherungs-Holdinggesellschaft (insurance holding company): Im Assekuranzbereich eine Dachgesellschaft (Konzernzentrale) und mehrere, rechtlich und organisatorisch selbständige, im Erst- und Rückversicherungsgeschäft tätige Tochterunternehmen (subsidaries), an denen die Dachgesellschaft eine Kapitalbeteiligung hält; in § 1b VAG eine Legaldefinition. Solche *Konzerne* unterliegen in Deutschland der besonderen *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.* – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 139 f., Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 77 ff. (Anzeigepflichten von Aufsichtsratsmitgliedern in einer Versicherungs-Holding; Beschränkung der Zahl der Geschäftsleitermandate; Ausnahmebestimmungen für Holdingsgesellschaften aufgehoben; Holdinggesellschaften selbst müssen über eine ordnungsgemässe Geschäftsorganisation verfügen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Versicherungsperiode (period of insurance): Gemäss § 9 VVG der Zeitraum eines Jahres, falls nicht die *Prämie* nach kürzeren Zeitabschnitten bemessen ist.

Versicherungssparen (insurance savings): Wenn nicht anders definiert, die *Ausgaben* der *Privathaushalte* für Versicherungsschutz. – Siehe Versicherungsdichte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 35 f.(dort auch Statistiken).

Versicherungsunsicherheiten (insurance uncertainties): Die aus der Tatsache *asymmetrischer Information* (Informations-Asymmetrie; information asymmetry) sich ergebenden *Unsicherheiten* in Zusammenhang mit dem *Risikotransfer* in einem *Versicherungsvertrag.* Im einzelnen unterscheidet man eine – ❶ Qualitätsunsicherheit, bei der ein Risikokäufer das ihm zum Kauf angebotene *Risiko* nicht kostenlos zu prüfen vermag (etwa: Verschweigen von Vorerkrankungen bei der Krankenversicherung), – ❷ Verhaltensunsicherheit; diese besteht darin, dass der Risikokäufer nicht kostenlos feststellen kann, ob der Risikoverkäufer das *Risiko* vertragswidrig erhöht (etwa: halsbrecherischer Fahrstil nach Haftpflichtvertrag: Problem des *Moral Hazard*) und – ❸ Ergebnisunsicherheit: der Risikokäufer kann nicht ohne *Kosten* überprüfen, ob der Schadensfall der Sache und der Höhe nach auch tatsächlich eingetreten ist (etwa: Vortäuschen des Diebstahls einer wertvollen Kamera bei der Reisegepäckversicherung). - Zur Begrenzung dieser Informationssymmetrien fügen

die *Versicherungsunternehmen* viele Klauseln in die Verträge ein, unterhalten hauseigene Detekteien und beauftragen auch (international tätige) Ermittlungsbureaux. – Siehe Einmalzahlung, Finanzkontrakt, Information, asymmetrische, Moral Hazard, Risikoanhebung, subjektive, Risikoübernahme-Grundregel, Tarifstrukturzuschlag, Versicherungsvertrag.

Versicherungsunternehmen (insurance enterprise, insurance company): Private und öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen zählen in Deutschland bis anhin nicht zu den *Kreditinstituten* und auch nicht zu den *Finanzdienstleistungsinstituten*, siehe § 2, Abs. 1, № 4 und Abs. 6, № 4 KWG. - In § 1 VAG wird der (aufsichtsrechtliche) Begriff Versicherungsunternehmen näher definiert. – Siehe Assekuranz, Versicherung. – Vgl. zu deren Bedeutung als Finanzintermediäre Monatsbericht der EZB vom Juni 2005, S. 19 ff.

Versicherungs-Vergütungsordnung, VersVergV (ordinance on renumeration policies and practices): Im Oktober 2010 in Kraft getretene Vorschriften für *Versicherungen* mit dem Ziel, Vergütungssystem angemessen, transparent und nachhaltig zu gestalten. Ins Einzelne gehende Vorgaben zur Ausgestaltung der VersVergV wird das Bundesfinanzministerium in nachfolgenden Rechtsverordnungen regeln. – Siehe Instituts-Vergütungsverordnung. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 85 (Vorstellung der Verordnung).

Versicherungsvermittler und **Assekuradeur** (insurance salesman): Gemäss § 42a des Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) umfasst diese Bezeichnung als Oberbegriff sowohl Versicherungsvertreter als auch Versicherungsmakler. - Versicherungsvertreter ist nach VVG, wer von einem Versicherer oder einem Versicherungsvertreter damit betraut ist, gewerbsmässig *Versicherungsverträge* zu vermitteln oder abzuschliessen (gebundener Versicherungsvermittler). - Versicherungsmakler im Sinne des VVG ist, wer gewerbsmässig für den Auftraggeber die Vermittlung oder den Abschluss von *Versicherungsverträgen* übernimmt, ohne von einem Versicherer oder von einem Versicherungsvertreter damit betraut zu sein (freier Versicherungsmakler). Als Versicherungsmakler gilt auch, wer gegenüber dem Versicherungsnehmer den Anschein erweckt, er erbringe seine Leistungen als Versicherungsmakler. - Versicherungsberater in der Definition des VVG ist, wer gewerbsmässig Dritte bei der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von *Versicherungsverträgen* oder bei der Wahrnehmung von Ansprüchen aus *Versicherungsverträgen* im Versicherungsfall berät oder gegenüber dem Versicherer aussergerichtlich vertritt, ohne von einem Versicherer einen wirtschaftlichen Vorteil zu erhalten oder in anderer Weise von ihm abhängig zu sein. – Siehe Unregelmässigkeiten-Meldepflicht, Versicherung, Versicherungs-Namensschutz, Versicherungsvermittlung. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S: 262 (Assekuradeur überschreitet seine Vollmacht und policiert neben Transportrisiken auch Brillen).

Versicherungsvermittlung (insurance procuration): Am 22. Mai 2007 traten in Kraft – ❶ das "Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts" sowie – ❷ die "Verordnung über die Versicherungsvermittlung und *Beratung*", durch welche die Richtlinie 2002/92 EG über Versicherungsvermittlung (ABl EG 2003 Nr. L 9 S. 3) in deutsches Recht umgesetzt wurde. Mit diesem Gesetz wird der bisher frei zugängliche Beruf des Versicherungsvermittlers neu geregelt. Gemäss den Vorgaben der Richtlinie wird die Versicherungsvermittlung zu einer Tätigkeit, die grundsätzlich einer *Erlaubnis* gemäss § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) sowie einer Registrierung bedarf. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat dazu am 4. Juni 2007 ein Merkblatt in ihre Internetseite gestellt, das die neue Rechtslage erläutert. Freilich führt diese Behörde auch zukünftig keine unmittelbare Aufsicht über Versicherungsvermittler, auch nicht über gebundene Vermittler. - In Deutschland dürfen an heimische *Kunden* grundsätzlich nur *Versicherungsverträge* solcher Gesellschaften vermittelt werden, die eine *Erlaubnis* zum Betrieb des Versicherungsgeschäftes besitzen. Jedoch wurden allein im ersten Halbjahr 2003 etwa 10 000 Lebensversicherungsverträge vermittelt, die dieser Vorschrift nicht genügen. – Siehe Underground Banking, Reisebureau, Versicherungsvermittler, Versicherungs-Zweitmarkt, Unregelmässigkeiten-Meldepflicht, Winkelmakler. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 75, Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 81 (die Versicherungsvermittlung ist zu einem erlaubnispflichtigen Gewerbe geworden; EU-Versicherungsvermittler-Richtlinie), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 128 f. (BaFin nimmt Prüfungen bei Krankenversicherern vor, die durch Zahlung ungewöhnlicher Vermittlerprovisionen aufgefallen sind; weitere Anlassprüfungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Versicherungsvertrag (insurance contract): Besondere Form eines *Finanzkontrakts*. Im Grunde handelt es sich dabei um einen *Risikotransfer*. Der Versicherte (Risikoverkäufer; risk seller) überträgt sein *Risiko* auf den Kontraktpartner, den Risikokäufer (risk assumer; risk taker) und bezahlt hierfür eine Versicherungsprämie. – Siehe Abschlussgebühr, Finanzkontrakt, Risiko, Risikoübernahme-Grundregel, Versicherung, Versicherungswert. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 83 (Gesetzentwurf zur Reform des Versicherungsvertragsrechts: Darlegung des Inhalts im einzelnen).

Versicherungswert (insured value, insurance value): Die im *Versicherungsvertrag* vereinbarte Höchstsumme, bis zu der ein Versicherer einzustehen hat. - Die Versicherungssumme darf den *Wert* der versicherten Sachen nicht übersteigen. Ist die Versicherungssumme erheblich höher als der tatsächliche Versicherungswert (Überversicherung), so können beide Vertragspartner die Herabsetzung der Versicherungssumme und damit verbunden der Versicherungsprämie verlangen. Ist die Überversicherung vom Versicherungsnehmer in der Absicht geschlossen worden, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, so ist der Versicherungsvertrag nichtig.

Versicherungs-Zweckgesellschaft (insurance special purpose vehicle): Eigens errichtete *Firma*, die *Risiken* von Erst- oder Rückversicherern übernimmt, ohne selbst *Versicherung* zu sein. - *Zweckgesellschaften* sichern Schadenrisiken vollständig über die *Begebung* von *Schuldtiteln* oder auf anderem Wege ab. – Siehe Verbriefung, Terror-Papiere, XXX-Insurance-Linked Securities, Zweckgesellschaft. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 79 f. (Aufsichtsrechtliches), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 78 (Beschränkung der Geschäftsleitermandate bei Versicherungs-Zweckgesellschaften) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Versicherungs-Zweitmarkt (second police market): *Unternehmen*, die (Lebens)Versicherungsverträge – ❶ von Personen ankaufen, die ihre laufende *Prämie* an die *Versicherung* aufgrund persönlicher Umstände (in der Praxis meistens Ehescheidung) nicht mehr zahlen können. Das *Unternehmen* – ❷ zahlt die Beiträge weiter und – ❸ räumt in der Regel dem Verkäufer des Vertrags ein Rückkaufsrecht (pay-back guarantee) ein, falls er wieder in den Vertrag eintreten möchte. Dieser Weg ist in aller Regel einer Vertrags-Kündigung bei der *Versicherung* vorzuziehen. – Siehe Policenbörse, Lebensversicherungs-Policehandel.

Versorgungsschein (benefit certificate; pass for disabled mineworker): ① Früher in Deutschland an ausscheidende Angehörige des Heeres, der Polizei und des Zivilschutzes ausgestellter Ausweis mit der Berechtigung, eine offene Stelle im öffentlichen Dienst (einschliesslich Reichsbahn und Reichspost) bevorzugt einnehmen zu können. Auf diesem Wege wurden die sonst erforderlichen *Beträge* für die Pensionszahlungen der Versorgungsberechtigten jetzt von den diese Personen jeweils beschäftigenden Behörden getragen. – ② In Deutschland auch Bescheinigung für Bergleute, die nach längerer Tätigkeit ihre Untertagearbeit (underground working, underground mining) nicht mehr ausüben können. Sie werden damit in etwa den Schwerbehinderten gleichgestellt.

Verstädterung auch **Urbanisation** (urbanisation): Die weltweit zu beobachtende Tendenz, dass Wanderungsbewegungen von ländlichen Regionen in die grossen Städte bzw. Ballungsgebiete (agglomerations; Verdichtungsräume mit mehr als 1 000 Einwohner pro qkm) stattfinden. Nur ein Drittel der Weltbevölkerung lebte im Jahr 1950 in Städten; im Jahr 2000 war es schon über die Hälfte; Vorausschätzungen gehen davon aus, dass im Jahr 2050 zwei Drittel der Weltbevölkerung in Ballungsgebieten wohnen wird. - Anlagepolitisch wird daraus der Schluss gezogen, dass *Investitionen* in Infrastruktureinrichtungen (Verkehr, Kommunikation, Energie, Wasserversorgung, Kanalisationssysteme) langfristig sehr ertragreich sind; zumindest in *Staaten* mit politisch stabilem Rahmenwerk. – Siehe Bauinvestitionen, Emerging Markets, Event-Driven Fund, Global Macro, Infrastruktur, Public Private Partnerships.

Verständlichkeit (understandability): ① Allgemein die Eigenschaft von Kundmachungen jeder Art und jeder Form (Sprache; Schrift: hier vor allem Tabelle, Kurve, Abrechnung, Geschäfts-Bericht, *Bilanz*), von dem bezielten Empfänger inhaltlich richtig und schnell aufgenommen zu werden. - In vielen Fällen stösst dies an Grenzen menschlicher Aufnahmefähigkeit. So umfassten Beschreibungen der *Quadrat-CDOs*, in ausgeklügeltem Juristenenglisch abgefasst, manchmal bis zu 300 Seiten und enthielten Klauseln, die von den meisten Käufern der *Papiere* (darunter auch viele deutsche *Institute*) nicht gelesen, nicht verstanden oder nicht genau bedacht wurden. Fast immer vertraute man ausschliesslich der Benotung seitens einer *Rating-Agentur*. – ② Im besonderen soll sich nach *IFRS* ein fachkundiger Dritter auf Grundlage der *Bilanz* innert angemessener Zeit ein Bild über das *Unternehmen* verschaffen können (the financial information provided by a company should be such that its meaning is capable of being perceived by a person with a sound knowledge of business and accounting and a willingness to study it with reasonable diligence). Der Grundsatz bezieht sich hauptsächlich auf die Darstellungsart der *Informationen* und nicht auf ihre Auswahl. Damit ist ein enger Bezug zum deutschen handelsrechtlichen Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit gegeben. - Seitens der Gesetzgeber, der *Aufsichtsbehörden* und der Berufsverbände wurde in jüngster Zeit sehr viel getan, um *verschleierte Angaben* auf dem *Finanzmarkt* einzudämmen. Sie wuchern freilich nach wie vor im *Underground Banking*. – Siehe Address Spoofing, Ad-hoc-Mitteilung, Angaben, verschleierte, Aussagen, zukunftsgerichtete, Börsensprache, Darstellung, glaubwürdige, Domizil-Verschleierung, Entscheidungsnützlichkeit, Finanzgeier, Informations-Aufschub, Informations-Überladung, International Financial Reporting Standards, Klartext, Kürteil, Sarbanes-Oxley-Act, Pervasive Constraint, Stetigkeit, Verlust-Tarnung, Vorhersagen, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Zweckdienlichkeit.

Versteigerer in älteren Dokumenten auch **Verauktionierer** (auctioneers): Wer Gegenstände gewerbsmässig vergantet (auktioniert: an dem Meistbietenden [an den Lizitanten in der älteren Literatur] zum Verkauf zuleitet; offers to several potential buyers, who compete with each other), hat gemäss § 14 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz [GwG]) aus dem Jahr 1993 interne Vorkehrungen zu treffen, dass seine Tätigkeit nicht zur *Geldwäsche* missbraucht werden kann – Siehe Auktion, Tender.

Verteilung, stabile (stable distribution): Bezeichnung eines finanzmathematischen Grundmodells, welches die *Verlust*e eines *Portfolios* herabzumindern versucht, und das auch als Softwareprodukt in verschiedenen Ausführungen für *Vermögensverwalter* und Risikomanager angeboten wird. - Weil aber die wirtschaftliche Realität immer auch von unvorhersehbaren ausserökonomischen Einwirkungen (wie Klimakatastrophen, Erdbeben oder politische Unruhen) sehr stark bestimmt wird, so kann es eine Vermögensanlage ohne *Risiko* grundsätzlich nicht geben. – Siehe Normalverteilung, Normalverteilungs-Doktrin, Unsicherheit.

Vertikalisierung (vertical integration): Fachbegriff in Deutschland in Bezug auf die *Landesbanken*. Weil einige der *Girozentralen* durch waghalsige *Geschäfte* und durch Misswirtschaft ins Strudeln gerieten, schlug man vor, dass sich einzelne grosse *Sparkassen* mit der *Landesbank* verschmelzen. Im besonderen bei der im Zuge der *Subprime-Krise* in Wirren geratenen *WestLB* glaubte man, hier einen Ausweg aus deren Schwierigkeiten zu erkennen. Die grossen *Sparkassen* weigerten sich aber, der Vertikalisierung zuzustimmen. Man warf ihnen zu unrecht *Silo-Denken* vor. Denn sie wären diesfalls nämlich nur noch vergleichsweise machtlose Töchter innert eines Finanzkonzerns; sie verlören also ihre Unabhängigkeit. – Siehe Blind-Taub-Verbindung, Blutbad, Mitversicherungs-Effekt, Sparkasse KölnBonn, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 129 (Sonderprüfung bei der WestLB im März 2007 deckt schwerwiegende Verstösse gegen Gesetze fest), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 135 ff. Umstrukturierung der WestLB und der HSN Nordbank) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Vertrag, abtretbarer und **Vertrag, zedierfähiger** (assignable contract): An der *Warenbörse* ein *Kontrakt,* dessen Inhaber seine Rechte aus der Lieferung an einen Dritten übertragen darf. In der Regel schliesst die jeweilige *Börsenordnung* eine Übertragbarkeit aus (a contract that allows the holder to transfer his rights to a third party. Exchange-traded contracts generally are not assignable). – Siehe European Master Agreement, Non-deliverable Forwards, Open Contract, Option, Rohstoff-Terminkontrakt, Round Tipping, Terminkontrakt, Terminspekulant.

Vertrauen (confidence): ① Allgemein die Überzeugung, dass eine Person oder *Institution* – ❶ fachmännisch, sachrichtig und – ❷ ehrlich, wahrhaftig handelt. – ② Im Finanzbereich die Zuversicht aller Marktteilnehmer, dass auf fachkundiges Handeln der *Banken* Verlass sei und die *Finanzmärkte* glatt gehen. Weil eine *Bank* gewöhnlich zehn bis dreissigmal mehr *Schulden* als *Eigenkapital* in ihrer *Bilanz* ausweist, sind alle *Institute* darauf angewiesen, dass – ❶ die *Kunden* ihre *Einlagen* als sicher einschätzen und – ❷ eine *Bank* sich jederzeit *Geld* bei einer anderen *Bank* leihen kann. Fehlt das Vertrauen der *Kunden*, dann kommt es zu einem *Run*. Trocknet der *Interbanken-Geldmarkt* aus, so wie im Gefolge der *Subprime-Krise*, dann brechen vor allem die zur *Refinanzierung* auf kurzfristige *Darlehn* angewiesene *Institute* zusammen. Es hat sich gezeigt, dass in beiden Fällen nur der *Staat* durch *Garantien* für die Bürger bzw. durch (vorübergehende) Verstaatlichung besonders betroffener *Banken* einen Zusammenbruch des *Finanzsystems* verhindern kann. – ③ Im besonderen auch die *Erwartung*, dass ein *Staat* aufgenommene *Schulden* bedienen kann. Als Vertrauens-Masstab zeigt sich hier der *Zinssatz,* zu dem *Staatsanleihen* gehandelt werden. Länder mit hoher *Staatsverschuldung* müssen für ihre *Anleihen* einen höheren *Zinssatz* bieten (bzw. bereits begebene *Papiere* sind nur mit einem *Abschlag* zu verkaufen), weil die *Anleger* einen *Staatsbankrott* nicht ausschliessen. – Siehe Depo-Repo-

Spread, Finanzstabilität, Garantiefonds, Griechenland-Krise, Gut, öffentliches, Intensivstation, Islandbanken-Falle, Krise der Sicherheiten, Kurssturz, Panik, Phthisis, Rendite-Risiko-Grundsatz, Repatriierungs-Effekt, Reputation, Risiko, systemisches, Staatsverschuldung, Wirkungen, Tresorboom.

Vertrauens-Anker (anchor of confidence): Ein Land mit einem hohen Anteil am *Welthandel* (wie etwa die USA) oder starkem Gewicht in einer Staatengruppe (wie etwa Deutschland innert der *Eurozone* und auch innert der EU), an dem sich die Wirtschaftspolitik allgemein und die *Geldpolitik* im besonderen seitens anderer *Staaten* stillschweigend ausrichtet.

Vertrauens-Hypertrophie und **Übervertrauen** (overconfidence): Auf Aktienmärkten kaufen Kleinanleger (small investors) ohne Rücksicht auf die Grunddaten ("fundamentals" wie *Vermögen*, *Gewinn*, Stellung im *Markt*, künftige Absatzaussichten) *Aktien* eines *Unternehmens*, weil sie auf den Namen des *Unternehmens* oder auf den Ruf des Vorstands bauen. Erfahrungsgemäss kommt es bei dieser Gruppe der *Investoren* aufgrund irgendwelcher schwer vorausschaubarer Ereignisse sehr rasch zu einer Gegenbewegung: die entsprechenden *Titel* werden dann schlagartig aus dem *Portfolio* abgestossen, was zu einem *Dominostein-Effekt* führen kann. – Siehe Abgabepanik, Blase, spekulative, Euphoriephase, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Massiv-Verkäufe, Panikverkäufe.

Vertrauensindikator (indicator of confidence): ① Allgemein die *Erwartung* der Wirtschaftssubjekte auf überschaubare, verlässliche und dauerhafte Rahmenbedingungen, die hinreichenden Freiraum für private Entscheidungen lassen; dazu gehört auch das Zutrauen in die geldwertsichernde Politik der *Zentralbank*. – ② Für Industrie und Verbraucher getrennt durchgeführte Konjunktur-Umfrage, von *Eurostat* ermittelt und bei der *EZB* für die Vorausplanung der *Geldpolitik* von Bedeutung. - Der Stand und Verlauf des Vertrauensindikators wird regelmässig in den Monatsberichten der *EZB* (Anhang: "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Branchen- und Verbraucherumfragen") veröffentlicht. – Siehe Depo-Repo-Spread, Erwartungsparadoxon, Konjunkturdiagnose, Order-Capacity-Index, Vertrauen. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 43, Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 53 ff. (hier auch zum festgestellten Unterschied zwischen Verbrauchervertrauen und getätigten Konsumausgaben; aussagekräftige Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 61 ff. (Verlässlichkeit von Umfrageergebnissen in turbulenten Zeiten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 65 (Vertrauensindikator während der Finanzkrise; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 75 ff. (Berechnung des Indikators; Aussagekraft; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 60 (Vertrauensindikator für den Einzelhandel und die Verbraucher seit 2004), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 61 (Vertrauens-Indikatoren 2006 bis 2011)), Monatsbericht der EZB vom März

2012, S. 85 ff. (Verbrauchervertrauen und Konsumausgaben in ihrer Beziehung zueinander; Übersichten; Vergleiche Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien).

Vertrauens-Schock (collapse of confidence): Das Fehlverhalten einzelner *Unternehmen* in einem *Währungsgebiet* führt dazu, dass die *Anleger* allgemeine Zweifel hinsichtlich der Glaubwürdigkeit von Vorständen, *Wirtschaftsprüfer*n und *Banken* hegen und sich in andere Anlageformen (vor allem festverzinsliche *Staatsanleihen* sowie in den Kauf von *Edelmetallen*) zurückziehen. - Empirisch wurde dies immer wieder beobachtet; so im Jahr 2002 in den USA anlässlich der Skandale bei Enron und WorldCom, die vorgetäuschte *Gewinn*e statt der tatsächlich eingetretenen Mrd-*Verlust*e in ihren Bilanzen auswiesen, und dann 2007 angesichts der *Subprime-Krise*, die sich gar zu einer weltweiten *Finanzkrise* ausweitete, und die erst durch nachhaltige Stützungsmassnahmen der Regierungen vieler Länder der Welt eingedämmt werden konnte. – Siehe Bilanz-Skandal, Börsenkrach, Corporate Governance, Crash, Garantiefonds, Panik, Risikowahrnehmung, Rückwirkungen, systeminhärente, Run, Sarbanes-Oxley Act, Sell Out, Terror-Schock, Verschuldungs-Koeffizient. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 93 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 66 (Einwirkung auf den Dax).

Vertrauensverlust (lack of confidence): ① Die (plötzliche) Einschätzung der (internationalen) *Gläubiger*, dass ein *Staat* seine *Schulden* aufgrund sehr hoher Zinsbelastung oder anderer Umstände nicht mehr bedienen kann. Dies führt zu einem raschen *Abzug* von *Kapital* und einem Versiegen von Neuzuflüssen, wie etwa 1999 im Falle Brasiliens und 2000 im Falle der Türkei zu beobachten. In jedem Fall stehen hinter dem Vertrauensverlust in die öffentlichen Finanzen der betreffenden Länder immer eine schwerwiegende Fehlentwicklung (fundamental erroneous trend) - und nicht das Tun übelwollender *Spekulanten*. Der *Internationale Währungsfonds* hat seither verschiedene Strategien entwickelt, um in diesen Fällen das Schlimmste zu vermeiden. – ② Entmutigende *Erwartungen* der Wirtschaftssubjekte hinsichtlich der Politik der (neuen) Regierung und der *Zentralbank*. Dies löst eine *Kapitalflucht* aus (wie etwa Ende 2005 nach der Wahl des Linkssozialisten Evo Morales zum Präsidenten Boliviens); und selbst hohe Strafandrohungen verhindern dann nicht *Kapitalflucht* bzw. das Ausweichen in eine *Nebenwährung.* – ③ Häufig plötzlich auftretende entmutigende *Erwartungen* hinsichtlich des Verlaufs volkswirtschaftlicher Krengrössen bzw. der Entwicklung auf dem *Finanzmarkt*. Das kann wie im Gefolge der *Subprime-Krise* in eine gar weltweite *Finanzkrise* einmünden, bei der auch der *Interbankenmarkt* austrocknet, weil jedes *Institut* dem anderen misstraut (in diesem Falle hinsichtlich des Bestandes an *toxischen Papieren* und der Werthaltigkeit ausgewiesener *Aktiva*). Ein *Stimmungs-Umschwung* ist in einer solchen Lage erfahrungsgemäss wohl nur mit kräftiger Hilfe des *Staates* zu erreichen. Aufkäufe der Zentralbank haben in dieser Lage erfahrungsgemäss keine nachhaltige Wirkung. – Siehe Bankenkrise, Dollarisierung, Dominostein-Effekt, Ein-Stimmen-Prinzip, Euroisierung, EZB-Sündenfall, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Furchtthese, Griechenland-Krise, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Inter-

bankenmarkt, Italienische Methode, Londoner Verfahren, Minhas-Gerais-Problem, Prager Verlautbarung, Risikowahrnehmung, Rush to the exit, Staatsschulden, verweigerte, Stop Loss Rules, Vorschatten-Effekte, Weginflationierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf ihre Vertrauen nicht verspielen und eine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Vertraulichkeit (confidentiality): ① Auf dem *Finanzmarkt* die Sicherheit, vor unbefugter Offenlegung gesichert zu sein (the quality of being protected against unauthorised disclosure). Vollen Schutz in diesem Sinne gibt es grundsätzlich nicht; zumal dann nicht, wenn Geheimdienste wie etwa der deutsche Auslands-Geheimdienst (Bundesnachrichtendienst; Federal Intelligence Service) durch *Schmiergeld* an ungetreue *Bankangestellte* sog. Steuersünder (tax evaders) im Nachbarstaat Lichtenstein aufspürt, wie Anfang 2008 unter grossem Beifall der deutschen Öffentlichkeit geschehen. - ② Bei *Instituten* die Wahrung der Firmen- und Geschäftsgeheimnisse gegenüber Konkurrenten. Durch zahlreiche *Offenlegungspflichten* ist die Vertraulichkeit teilweise erheblich eingeschränkt. Siehe Address Spoofing, Authentifizierungsgebot, Bankauskunft, Bankgeheimnis, Bargeldkontrolle, Chinese Wall, Fluchtgeld, Geldwäsche, Hawala, Identitätsdiebstahl, Identitätsprüfungspflicht, Insourcing, Kasse, schwarze, Kontenoffenlegung, Kundendaten-Informationspflicht, Low Performer, Transparenz, Vermögensstatus, Verschwiegenheitspflicht, Wall Crossing, Zahlungsverkehrsverordnung, Zweitausweis. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2010, S. 78 (Übersicht der Offenlegungspflichten; S. 80: weitere Transparenzanforderungen im Zuge von Basel-III).

Vertraulichkeitsvereinbarung und **Geheimhaltungsabkommen** (confidentiality agreement, non-disclosure agreement, NDA): Auf dem *Finanzmarkt* eine vertragliche Abmachung zweier oder mehrerer Markteilnehmer (in der Regel *Banken*), bestimmte *Informationen* nicht zu verbreiten (contractual document whereby two or more parties undertake to maintain the confidentiality of certain information). Entsprechende Verträge werden in der Regel auf der höchste Rangstufe (Vorstandsebene; C-suite) abgeschlossen und betreffen meistens gemeinsam geplante *Engagements*, vor allem auch aus dem Bereich *Fusionen und Übernahmen*. – Siehe Geschäfte, abgesprochene, Handeln, verdeckt gemeinsames, Marktmanipulation.

Vertretbarkeit (fungibility): Die Eigenschaft jeder Einheit eines Handelsgutes an der *Börse*, durch eine andere Einheit ersetzt werden zu können (the ability of being substitutable, that is being of such nature or kind as to be without restrictions exchangeable or replaceable, in whole or in part, for another of like nature or kind). - An der *Devisen*- und Effektenbörse ist die Vertretbarkeit (auch Homogenität und Fungibilität genannt) durch die jeweils kennzeichnende gegenständliche Eigenart (*Devisen*) gegeben oder sie wird durch entsprechende Gestaltung (*Finanzprodukt*) erreicht. An der Produktenbörse geschieht dies durch eine äusserst genaue Festlegung der Qualität der jeweiligen Ware. - Erst die Ver-

tretbarkeit der an der *Börse* gehandelten *Güter* macht ihre gegenständliche Anwesenheit unnötig; das Gut muss weder besichtigt noch geprüft werden. Weil auch die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen genau festgelegt sind, so können an der *Börse* jetzt lediglich *Preis* und Menge die Marktvariablen sein. – Siehe Warenbescheinigung.

Vertrieb, öffentlicher (public sale): Auf *Finanzmärkten* nach der Definition von § 2, Abs. 11 InvG der Verkauf von *Finanzprodukten* auf dem Wege des öffentlichen Anbietens, der öffentlichen Werbung oder in ähnlicher Weise (was auch das Internet einschliesst). Ein solcher *Absatz* ist für bestimmte Produkte in Deutschland aufsichtsrechtlich verboten, wie etwa für Anteile von *Single-Hedge-Fonds*. – Siehe Privatplazierung, Tenderverfahren.

Vertriebsdruck (sales pressure): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter im *Finanzsektor* die unmittelbare oder mittelbare (vor allem durch entsprechend gestaltete Provisionsgewährung an die erfolgreichen Verkäufer) Auflage an die Mitarbeiter von *Banken, Finanzprodukte* auch gegen das offensichtliche *Kundeninteresse* zu verkaufen. – Siehe Bonus, Dampfstube, Pump and Dump, Transaktionsüberwachung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 122 f.

Veruntreuung in älteren Dokumenten auch **Malversation** (misappropriation, embezzlement, malversation): Wenn nicht anders definiert, die Unterschlagung von *Geld,* über das eine Person aufgrund eines besonderen Vertrauensverhältnisses eine Verfügungsmacht hat. - Alle Fälle der Veruntreuung bei *Versicherungen* müssen in Deutschland seit 1994 der *Aufsichtsbehörde* gemeldet werden. Im Jahr 2005 wurden Veruntreuungen von 20,6 Mio Euro berichtet, an denen 458 Personen beteiligt waren. – Siehe Depekulation, Finanzschurke, Korbpfennige, Pekulat, Verhaltensrisiko. – Vgl. Statistik 2005 der BaFin (Erstversicherungsunternehmen), S. 17 sowie den jeweiligen Jahresbericht.

Verwahrstelle (depositary): Im Sinne von § 1 DepotG Einrichtung mit der Hauptfunktion, *Wertpapiere* entweder – ❶ in greifbarer Form zu verwahren oder – ❷ elektronisch aufzuzeichnen und – ❸ über das Eigentum an den *Wertpapier*en Buch zu führen (Verwahrungsbuch nach § 14 DepotG). – Siehe Dematerialisierung, Depot, Depotgeschäft, Depotgesetz, Depotunterschlagung, Immobilisierung, Street Name, Wertpapier-Nebendienstleistungen, Zentralverwahrer, Zwischenverwahrung.

Verwahrungsrisiko und **Verwahrrisiko** (custody risk): Die Gefahr, dass in Verwahrung (bei einem *Vermögensverwalter*, bei einer *Bank*) gegebene *Vermögensgegenstände* durch – ❶ Vertrauensbruch (betrayal of confidence, breach of trust: das *Vertrauen*, dass der Verwahrer die notwendigen Fähigkeiten für dieses *Geschäft* besitzt und im *Kundeninteresse* handelt, erweist sich als verfehlt) – ❷ Spionage (espionage: der deutsche Auslandsgeheimdienst [Bundesnachrichtendienst] spähte im Frühjahr 2008 *Konten* deutscher Staatsbürger mit breitem öffentlichem Beifall im angrenzenden Ausland aus), – ❸ Unacht-

samkeit (carelessness, negligence: Handeln ohne die nötige Konzentration und Sorgfalt), – ❹ *Insolvenz* oder – ❺ Betrug (fraudulent action) ganz oder teilweise verlustig gehen. – Siehe Pasion-Falle, Risiko, Risikomanagement, Street Name, Vermögensverwalter, Vertrauen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2012, S. 43 (das Verwahrrisiko wird mit dem Anlagerisiko zu einer Kategorie zusammengefasst).

(administrative expenditure): Bei *Banken* im wesentlichen die *Posten* – ❶ Sachaufwand, – ❷ *Aufwendungen* für externe *Dienstleistungen* sowie –❸ *Abschreibungen* auf Sachanlagen (property, plant and equipment). - Die Personalkosten werden in der Regel nicht dem Verwaltungsaufwand zugerechnet. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 15 ff. (detaillierte Aufstellungen für deutsche Institute seit 1999), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 19 ff. (Fortschreibung) sowie den jeweiligen September-Bericht der Deutschen Bundesbank.

Verwaltungsgebühr (management fee; administrative fee): ① Bei einer *Bank* die Abgeltung der *Kosten*, die durch besondere Dienste des *Instituts* gegenüber dem *Kunden* entstanden sind, wie etwa bei *Trecker-Zertifikaten*. – ② *Zahlung,* die für eine behördliche *Massnahme* zur Regelung eines Einzelfalls (etwa: Baugenehmigung, Passausstellung) fällig wird. – Siehe Gebühr.

Verwarnung (warning, reprimand): Mittel der *Aufsichtsbehörde* in Form einer offen ausgesprochenen Rüge im Falle von minderen Ordnungswidrigkeiten bzw. Fehlverhalten. - Verwarnt werden immer einzelne Personen; was in der Regel dazu führt, dass diese von den internen Aufsichtsorganen (Verwaltungsrat, Aufsichtsrat) abberufen werden. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* kann auch unmittelbar die Abberufung der gerügten Personen verlangen. - Verwarnt wurden in den letzten Jahren in Deutschland vor allem Vorstandmitglieder bzw. Geschäftsführer in *Sparkassen* und *Genossenschaftsbanken*. – Siehe Abberufungs-Verfügung, Bussgeld, Massnahme bei Gefahr, Sonderprüfung, Zwangsgeld. – Vgl. den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln"; Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 108 (Nachweis der fachlichen Eignung der Kontrollorgane eines Instituts).

Verwässerung (dilution): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Ausgabe neuer *Aktien* einer Gesellschaft, wodurch der *Kurs* im Regelfall sinkt (a decrease in the equity position [Wertanteil] of a share because of the issuance of additional shares. Dilution is generally disadvantageous to the position of existing shareholders because it weakens their proportional claim on earnings and assets). In einigen Fällen wurde der Kursrückgang infolge der *Emission* neuer *Aktien* durch geschickte *Kurspflege* seitens der Gesellschaft aufgefangen. – Siehe Antiverwässerungsklausel, Dividenden-Fonds, Todesspirale, Verwässerungsschutz, Zwangswandelanleihe.

Verwässerungsrisiko (dilution risk): Aufsichtsrechtlich definiert als das *Risiko,* dass sich der *Betrag* einer angekauften *Forderung* durch bare oder unbare Ansprüche des Forderungs-Schuldners vermindert; die *Forderung* mithin weniger werthaltig (carrying less value) ist als ihr bilanzieller *Wert*.

Verwässerungsschutz (antidilution): ① Alle Massnahmen mit dem Zweck, die jetzigen Aktionäre einer Aktiengesellschaft von einer *Verwässerung* zu schützen. – ② Im besonderen bei der *Finanzierung* einer Geschäftsneugründung (*Start-up*) vertragliche Bedingung des Investors, dass nur mit dessen ausdrücklicher Einwilligung weiteres *Kapital* aufgebracht werden darf. – Siehe Antiverwässerungsklausel, Risikokapital, Todesspirale, Verwässerung.

Verwertung (realisation): Vor allem in der älteren *Finanzsprache* der Verkauf einer Sache, um daraus *Geld* zu erlangen (a sale in order to obtain money), und besonders gesagt in Bezug auf das noch vorhandene *Vermögen* im Falle einer *Insolvenz*. – Siehe Verwertungsrate.

Verwertungsrate (recovery rate): Wenn nicht anders definiert der Anteil an eingelegtem *Geld*, den ein *Gläubiger* bei *Insolvenz* eines Unternehmens erhält. Im besonderen bei *Leveraged Buy-outs* gesagt, bei denen vor- und nachrangige *Darlehn* mit jeweils unterschiedlichem *Risiko* zum Einsatz kommen. – Siehe Verwertung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 f. (Aufriss des Finanzierungsgefüges).

Verwertungsüberschuss in älteren Dokumenten auch **Hyperocha** (securities surplus): Die vom Darlehnsnehmer gestellte *Sicherheit* bringt bei allfälliger *Verwertung* mehr als die von der *Bank* gewährte Darlehnssumme. – Siehe Underlying, Unterlegung, Unterpfand, Verwertungsrate.

Verwirkungsklausel auch **kassatorische Klausel** (forteiture clause): Bei Ratenzahlungs-Verträgen die hier übliche Abrede, dass bei Zahlungsrückstand (Rezess; arrears) auch nur einer *Rate* der Restbetrag gesamthaft sofort fällig wird (forfeiture clause in a hire purchase agreement gives the lender [the bank] the right to cancel the contract and to demand the immediate repayment of all liabilities). Verwirkungsklauseln sind häufig gerichtlich angefochten worden; sie gelten grundsätzlich jedoch als statthaft. – Siehe Abzahlungsfrist, Covenant, Default, Downgrade-Trigger-Klausel, Drittfälligkeits-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Endfälligkeit, Erstraten-Verzugsklausel, Höchstlaufzeiten, Mindestraten, Mindesteinschuss-Sätze, Verzug.

Verzehnfacher (ten bagger): In der *Börsensprache* von einer *Investition* gesagt, die das Zehnfache des Kaufpreises eingebracht hat (an investment which is worth ten times its

original purchase price). Entsprechend spricht man auch von Verdreifacher (three bagger), Verfünffacher (five bagger) usw. (the term "bagger" and was adapted from baseball where "bag" is an informal name for "base", and extra-base hits like doubles, triples etc. are colloquially called two-, three-, or four-baggers). – Siehe Ertrag, Gewinn.

Verzehrgeld (duty on victuals imported; consuming pay; consuming allowance; honorarium): ① In älteren Dokumenten ein Warenzoll auf eingeführte Lebensmittel, eine Verbrauchsteuer. – ② *Ausgaben* für die Verpflegung, vor allem bei auswärtiger Verköstigung (eating out); *Verpflegungsgeld*. – ③ Die Erstattung (des Arbeitgebers) an Beschäftigte, die dienstlich vom Arbeitsplatz abwesend (auf Reisen) sind und sich ausser Haus verpflegen müssen; im weiteren Sinne (was jedoch auch andere *Aufwendungen* einschliesst) oft auch mit dem steuerrechtlichen Begriff Auslagenersatz (reimbursement of out-of-pocket expenses) benannt. – ④ Von Veranstaltern bei allen Gästen in gleicher Höhe eingezogener *Betrag* für in der Regel an einem Büffet (buffet) angebotene Speisen und Getränke. – ⑤ Von Gaststätten und im besonderen von Gartenlokalen an (dort freiwillig auftretende) Musiker überreichtes – ❶ *Geld* oder – ❷ ausgehändigter Gutschein (coupon), der für Speisen oder Getränke in dem betreffenden Restaurant in *Zahlung* gegeben werden kann. – Siehe Anhebgeld, Fahrgeld, Musikgeld, Rohrgeld, Saitengeld, Verpflegungsgeld.

Verzinsung (interest yield): Wenn nicht ausdrücklich anders definiert, der (Brutto)*Ertrag* aus einer Geldanlage; die Abgeltung für *Leihkapital*. – Siehe Bonität, Bonitätsklasse, Effektivverzinsung, Konditionen-Spreizung, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Risikoadjustierung, Schwundgeld, Unfruchtbarkeits-Theorie, Zins(satz), Zinssatz, realer, Zinsverbot, Zinsstruktur.

Verzinsung, antizipative auch **vorschüssige** (anticipative interest yield): Im vorhinein wird der *Zins* für die vereinbarte Periode bezahlt. Im Gegensatz dazu wird bei dekursiver (auch: nachschüssiger) *Verzinsung* (decursive interest yield) die *Zahlung* des *Zinses* am Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode geleistet. – Siehe Annuität, Roll-up.

Verzinsungsverbot (ban on interest): Die von der Regierung oder der *Zentralbank* ausgesprochene Verfügung an die *Banken*, bestimmten Einlegern keine *Zinsen* gutzuschreiben. In der Regel ist ein solches Verbot gegen ausländisches *heisses Geld* gerichtet und um 1972 in vielen europäischen *Staaten* eingeführt. Gleichzeitig wurden allfällige Umgehungsgeschäfte, wie etwa der Kauf von *Immobilien*, *Aktien* (hier wurde teilweise gesetzlich eine *Vinkulierung* vorgeschrieben), Gesellschaftsanteilen oder das *Engagement* in Grundpfandrechten aller Art ausgeschlossen. – Siehe Negativzins.

Verzug in älteren Dokumenten auch **Mora** und **Morosität** (delay in payment, arrears): Eine Pflichtverletzung in einem Darlehnsvertrag, die dann eintritt, wenn der Debitor seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem *Gläubiger* (Kreditor) nicht nachkommt (a failure

to pay financial debts), vgl. § 286 BGB. – Siehe Arreragen, Ausfall, Ausfall-Verlust, Covenant, Delinquent, Downgrade-Trigger-Klausel, Default, Drittfälligkeits-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, Event of Default, Geldvergessliche, Intercreditor Agreement, Liquidant, Probability of Default, Rechnungs-Stapelung, Respiro, Verlust, Verwirkungsklausel, Vorfälligkeitsklausel, wechselseitige, Zahlungsausstand, Zahlungsunfähigkeit, Zinsen, rückständige.

Verzugszinsen (interest for delay, interest on late payments, default interest): *Zinsen*, die auf die Zeit vom *Fälligkeitstermin* einer *Position* bis zum Tag des Zahlungseingangs (time between the original due date until the date of payment) in Rechnung gestellt werden, wenn der vereinbarte Zahlungszeitpunkt verabsäumt wurde. Nach § 288 BGB ist eine Geldschuld während des *Verzugs* zu verzinsen. § 497 BGB enthält wichtige Rechtssätze in Bezug auf die Verzugszinsen bei *Konsumentenkrediten*. – Siehe Strafgeld, Versäumnisgeld

Vespergeld (vesper bonus): In älteren Dokumenten eine Zulage (extra pay) an Beschäftigte, die in langer Arbeitszeit bis spätabends (late in the evening) anwesend sein mussten; Vesper = hier: der Spätnachmittag und frühe Abend. – Siehe Bibalien, Trinkgeld.

Veteranengeld (veteran soldier's aid): In Deutschland früher aus Reichsmitteln bezahlte monatliche Beihilfe an bedürftige Kriegsteilnehmer der Kriege 1864 (gegen Dänemark), 1866 (gegen Österreich und die mit ihm verbündeten deutschen Staaten) sowie 1870/71 (gegen Frankreich). – Siehe Abzugsgeld, Detraktion.

Videokonferenz (video conference): Bei weltweit tätigen *Instituten* ein seit etwa 2005 ein zunehmend beliebtes Kommunikationsverfahren, das Reisekosten spart und die Umweltbelastung durch Flugzeugnutzung mindert. Die neueren Systeme erzeugen eine "Raum-in-Raum-Umgebung" (present in the room ambiente), die so den Anwesenden den Eindruck einer körperlichen Gegenwart vermitteln. Neben der Kommunikation in Echtzeit ist auch jeder Gesichtsausdruck, jede Geste klar zu erkennen, selbst wenn sich die Teilnehmer in verschiedenen Zeitzonen befinden. Die *Aufsichtsbehörden* verlangen, dass die entsprechenden Video-Konferenzsysteme abhörsicher sind; verschiedene Anbieter integrieren daher in ihre IT-Netzwerk-Technologie Verschlüsselungssysteme. - Skeptiker indessen glauben beweisen zu können, dass mit dem Aufkommen von Video-Konferenzen die Flüge der reiselustigen Bankmitarbeiter (peripatetic bank employees) eher zugenommen haben. – Siehe Holzhammerangriff, IT-Risiken.

Viehgeld (livestock due): Früher eine *Abgabe*, bemessen nach der Anzahl der Nutztiere, auch Klauensteuer (claw tax) genannt. Ausgenommen vom Viehgeld waren in der Regel Zugtiere (Lastvieh), das oftmals eigens besteuert wurde. – Siehe Detz, Pferdegeld, Quickgeld, Zugtiergeld.

Viehkredit (livestock credit): ① Landwirten geliehenes *Geld,* um damit Nutzvieh zu züchten oder einen bereits vorhandenen Bestand zu erweitern. – ② In der älteren Literatur auch *Darlehn* an kreditwürdige Landwirte, um geeignete Produkte für die ganzjährige Fütterung des Viehs einzulagern. - Bis etwa 1650 musste in Europa das meiste Vieh im Winter wegen Futtermangels geschlachtet werden. Erst dann setzte sich, von Flandern kommend, mit Vermehrfachung der *Erträge* die Dreifelderwirtschaft (Norfolk-System: Anbaufolge von Korn, Rüben und Klee) durch. Auch Kleinbauern konnten jetzt ihr Vieh durchfüttern, und der bäuerliche Tierfutter-Kredit verlor an Dringlichkeit.

Vieleck, magisches (magical polygon): In Bezug auf Anlage-Entscheidungen die Tatsache, dass Magie (Zauberkunst) notwendig wäre, um alle Ziele einer *Kapitalanlage* zu erreichen. In der Wirklichkeit lassen sich – ❶ ansehnliche *Rendite*, – ❷ geringes *Risiko*, – ❸ hohe *Liquidität*, – ❹ geringe Besteuerung der *Erträge*, – ❺ genaue Abstimmung der *Fälligkeiten*, – ❻ laufende Marktpreisnotierung und andere Planvorhaben weder bei einem einzelnen *Portfolio* nach bei einer *Kapitalanlagegesellschaft* ohne Widersprüche unter ein gemeinsames Dach bringen. In der Praxis kommt es daher in den *Anlageausschüssen* in aller Regel nicht leicht zu Entscheidungen. – Siehe Aufklärungspflicht, Derivate-Informationspflicht, Risikobericht, Wiegendruck-Investition.

Vignette (vignette, single regional sticker): Die in Form eines im voraus zu zahlenden Aufklebers (sticker) verlangte *Gebühr* von Motorfahrzeugen für die Berechtigung, (gewisse) Strassen zu befahren. – Siehe Chausseegeld, Citymaut, Maut, Transitgeld.

Viktualien-Taxe (magisterial price-fixing relating to victuals): Früher in Städten und Herrschaftsgebieten amtlich festgesetzter Höchstpreis für Lebensmittel. - Wie die Wirtschaftsgeschichte nachweisen kann, lag der so verordnete *Preis* (oft sehr weit) über dem *Preis* an vergleichbaren Orten ohne eine behördliche Preisverordnung. Die Erklärung liegt darin, dass bei niedrigem *Preis* für die Erzeuger wenig Anreiz besteht, das Angebot auszudehnen. – Siehe Akzise, Detz, Impost, Octroi, Ungeld.

Vinkulationsgeschäft (advances relating to rolling goods): Ein *Vorschuss* auf Waren (Container), die – ❶ soeben mit dem Schiff, der Bahn oder dem Camion (Lastkraftwagen) schon unterwegs sind und – ❷ die in Kürze angeliefert werden. – Siehe Lombardierung, Vorratskredit.

Vinkulierung (restricted transferability): ① Allgemein die Bindung des Rechtes der Übertragung eines *Wertpapiers* an die Genehmigung des *Emittent*en. – ② Im besonderen die Beschränkung der Übergabe von *Aktien*, in der Regel dadurch, dass der Vorstand der Gesellschaft seine Einwilligung geben muss. – Siehe Verzinsungsverbot.

Vogtgeld auch **Fautgeld** und **Vogtpfennig** (bailiff due, protector due): In alten Dokumenten eine *Abgabe* zur Besoldung des Vogts (auch Faut[h] geschrieben = Schirmherr, beaufsichtigender Beamter; lateinischen ADVOCATUS = Anwalt), zunächst besonders für Schutz und Sicherheit sowie das friedliche Zusammenleben der Hörigen geistlicher Herrschaften zuständig. - Im einzelnen waren die Aufgaben und Befugnisse des Vogtes je nach Land und Zeitalter unterschiedlich. In vielen Städten gab es auch einen Prachervogt, dem die Beaufsichtigung der Pracher (= Bettler; prachern = zudringlich betteln) oblag. – Siehe Beisassgeld, Geleitgeld, Satisfaktionsgeld, Schirmgeld, Schutzgeld, Toleranzgeld, Tribut.

Volatilität (volatility): ① Allgemein das – ❶ Ausmass und – ❷ die Häufigkeit auftretender Preisschwankungen eines *Vermögensgegenstandes* innert eines bestimmten Zeitraums (the amplitude and the frequency of the fluctuations with regard to the price of an asset). Diese spiegelt auf *Finanzmärkten* die sich ändernden Marktverhältnisse sowie die *Erwartungen* der *Akteure* wieder und bestimmt damit letztlich auch das *Risiko* eines *Engagements*. – ② Oft auch im Sinne einer nicht den gewöhnlichen Marktbedingungen entsprechenden Preisschwankung von *Vermögenswerte*n gesagt; dann auch Überschussvolatilität (excess volatility) genannt und auf *Finanzmärkten* in der Regel durch *Spekulation*, *Liquidität*sengpässe oder ein *negatives Extremereignis* verursacht. – ③ Die Schwankungsbreite im *Kurs* eines bestimmten *Wertpapiers*, oft als Standardabweichung von einem aus längerer Beobachtung gewonnenen mittleren *Kurs* berechnet und von manchen *Analysten* als Risikomass (mit)herangezogen. Allgemein sind mit einer höheren Volatilität eines Anlagegegenstandes aber auch höhere Ertragschancen verbunden. – ④ Bei *Investitionen* das Auf und Ab der entsprechenden Ausgaben, wobei private *Investitionen* (offenbar durch den Konjunkturzyklus bedingt) deutlich volatiler sind als die staatlichen *Investitionen*. – ⑤ Die Schwankungsbreite der Produktion im Zeitverlauf (*Output-Volatilität*); diese ist nachweislich (auch) von der Verfassung der *Finanzmärkte* abhängig. – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Bollinger Bänder, Dominostein-Effekt, Finanzmarkt-Stress, Fundamentalanalyse, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Geldmarkt-Volatilität, Jojo-Aktie, Leverage-Theorie, Margendeckung, Sharpe-Relation, Tracking Error, Varianz, Vertrauen, Volatilitätsrisiko, Vorschatten-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2000, S. 20 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2003, S. 18 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 61 ff. (sehr ausführliche Darstellung mit wertvollen Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 60 ff. (Einfluss von Futures und Derivaten auf die Volatilität), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2006, S. 38 (Unterscheidung von Marktvolatilität und idiosynkratische Volatilität), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 79 ff. (Messung der Volatilität am Geldmarkt; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 45 ff. (Volatilität der Aktienkurse angesichts der Subprime-Krise; Übersichten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 51 ff. (Volatilität im Verlauf der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der

Deutschen Bundesbank vom Oktober 2009, S. 16 ff. (Volatilität der Investitionen; Übersichten), S. 35 ff. (Output-Volatilität; Erklärungen, Übersichten).

Volatilität, implizite (implicit volatility, implied volatility): Messgrösse für die erwartete Standardabweichung (bezogen in der Regel auf die jahresdurchschnittliche prozentuale Veränderung) von *Finanzprodukten* allgemein und *Optionsprämien* im besonderen. Sie lässt sich im letzteren Fall errechnen aus – ❶ vertragsmässig festgelegten Grössen (*Laufzeit* und *Ausübungspreis*) einerseits und – ❷ marktabhängiger Grössen (*Zinsen* und Kassakurs des *Basiswertes*) andererseits sowie – ❸ der (nicht unmittelbar beobachtbaren) erwarteten *Varianz* des *Basiswertes*. Die implizite Volatilität gilt als Mass für die von den Marktteilnehmern erwartete relative Schwankungsbreite des unterliegenden *Wertpapier*s über die *Laufzeit* der *Option* bzw. auch als Indikator für die *Unsicherheit* der Marktteilnehmer über die *kurzfristig*e Entwicklung an den jeweiligen *Finanzmärkten*. – Siehe Erwartungen, Grundstimmung, Option, Vorschatten-Effekte, Zinsvolatilität, implizite. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2001, S, 34 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 14 f., Monatsbericht der EZB vom Juli 2003, S. 18 ff., Monatsbericht der EZB vom Dezember 2004, S. 48 f., Jahresbericht 2004 der EZB, S. 34 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 61 ff. (Volatilitätsmuster und deren Erklärung mit Übersichten und Formeln), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2005, S. 30 ff. (mit zahlreichen Vergleichen), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 43 (Rendite-Abstände von Unternehmens-Anleihen in Abhängigkeit von der impliziten Volatilität), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 80 ff. (Grundsätzliches zur Messgrösse; Grenzen der Aussagefähigkeit; Übersichten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 55 (implizite Volatilität im Verlauf der Finanzkrise; Übersicht).

Volatilitätsprognose (volatility forecast): Die Abschätzung der zukünftigen Schwankungsbreite eines *Finanzinstruments* im allgemeinen und einer *Aktie* im besonderen. - In vielen Vorausberechnungen wird auf die künftige *Volatilität* aus der Schwankungsbreite eines vorhergehenden Zeitraums geschlossen. Wenn aber der *Kurs* einer bestimmten *Aktie* stark sinkt, so ist das in aller Regel auch mit einem starken Anstieg der *Volatilität* verbunden. – Siehe Modellrisiko, Volatilität, implizite. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 72 ff. (Prognose-Modelle, CMAX-Index), Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 26 ff. (S. 29: mathematische Formeln zur Berechnung der Volatilität des Tagesgeldsatzes)

Volatilitätsrisiko (volatility risk): Als Teil des *Marktrisikos* die Gefahr, dass ein *Vermögensgegenstand* von einer starken Preisschwankung nach unten gerade dann erfasst wird, wenn dieser veräussert werden muss, so wie dies im Zuge der *Subprime-Krise* in grossem Ausmass der Fall war und dann zu teilweise erheblichen *Verlusten* führte. – Siehe Abschmelzrisko, Ausfallrisiko, Bonitätsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Liquidität, Stress-Test.

Volksbank (peopels bank, co-operative credit bank): Genossenschaftliche *Kreditinstitute* in Deutschland. - Die Bezeichnung "Volksbank" oder eine Bezeichnung, in der das Wort "Volksbank" enthalten ist, dürfen in Deutschland grundsätzlich nur *Kreditinstitute* führen, welche in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft betrieben werden und einem entsprechenden Prüfungsverband angehören; siehe § 39, Abs. 2 KWG. – Siehe Genossenschaftsbanken, Ortsbank, Kreditgenossenschaften, Sparkasse, Verbundinstitute, Verwarnung, Vorschussvereine. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 64 f. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Volkseinkommen (aggregate income, national income): Häufige Bezugsgrösse auch in der *Finanzwelt*. Man versteht darunter die *Summe* der *Einkommen*, welche gebietsansässige *Entitäten* als Entschädigung für ihren Beitrag zur Produktionstätigkeit im Wirtschaftsgebiet eines Landes oder in der übrigen Welt erhalten. Die Berechnung geschieht nach international einheitlichen statistischen Erfassungsregeln der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.* – Siehe Balance of Payments Manual, Bruttoinlandsprodukt, Lohnquote, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Swiss Finish, Wertschöpfung. – Vgl. Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt für ausgewählte Länder der Europäischen Währungsunion im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Wichtige Wirtschaftsdaten für die Europäische Währungsunion", Unterrubrik "Allgemeine Wirtschaftsindikatoren".

Volkswirtschaft, bankbasierte (bank based-economy, credit-based economy): In einem Land (manchmal auch auf einen *Währungsraum* wie die *Eurozone* bezogen) haben *Darlehn* der *Banken* ein sehr hohes Gewicht (bank financing predominates, and companies borrow heavily from banks, whose refinancing needs are in turn covered by the central bank). Die *Banken* stellen dabei den *Kunden* eine breite und sichere Finanzierungsgrundlage zur Verfügung. Die *Finanzierung* über den *Kapitalmarkt* (etwa durch die *Emission* von *Aktien*) tritt demgegenüber zurück. – Siehe Beziehungsbankgeschäfte, Benutzerfreundlichkeit, Clubbing, Hausbank, McDonaldisation, Ortsbank, Securitisierung, Unternehmensanleihen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, VGR (national accounting): Die nach einem eigenen Regelwerk erfassten und bewerteten Ströme von *Gütern* (Waren und *Dienstleistungen*) in einer Volkswirtschaft bzw. in einem *Währungsgebiet*. Für die *Geldpolitik* sind die jeweils erfassten Bestands- und Veränderungsgrössen gesamthaft (also nicht bloss die ausgewiesenen Finanzkonten) von grosser Bedeutung. Sie werden daher auch von der *Zentralbank* ausgewiesen. – Siehe Balance of Payments Manual, Bruttoinlandsprodukt, Lohnquote, Sektorkonten, Volkseinkommen, Wertschöpfung. – Vgl. das Erfassungs-Muster und die jeweiligen (Quartals)Zahlen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für das Euro-Währungsgebiet";

hier auch ausführlich gegliedert in einzelne Konten; Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 84 ff. (die von der EZB veröffentlichte Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für das Eurogebiet ist nicht gleich der Summe der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Euro-Länder), Monatsbericht der EZB vom Februar 2010, S. 103 ff. (Verbesserungen in der statistischen Erfassung und Zuordnung; wichtige Wirtschaftsindikatoren für das Eurogebiet), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2011, S. 20 f. (VGR in den USA), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 57 ff. (neue Systematik der Wirtschaftszweige in der VGR).

Vollgeld (fully reserve-backed money): Grundsätzlich kann eine *Bank* in weitem Rahmen *Kredite* vergeben und damit neues *Geld* schaffen. Denn ein *Darlehn* zahlt sie aus, indem sie die entsprechende *Summe* dem *Kunden* auf seinem Konto gutschreibt. Der *Kunde* zahlt mit dem bereitgestellten *Betrag* Rechnungen und bringt damit dieses *Geld*, das zuvor nicht gab, in Umlauf. Dieser Vorgang ist die *Geldschöpfung* der *Banken*. - Weil diese nun angeblich der hauptsächliche Grund ökonomischer Verwerfungen und Krisen sei, müsse die *Geldschöpfung* durch *Banken* nach Meinung der Vertreter eines Vollgeldsystems untersagt werde. Diesen Vorschlägen zufolge darf nur noch eine einzige Stelle, nämlich die *Zentralbank*, *Geld* schöpfen. Die *Banken* müssen diesen Forderungen zufolge ganz einfach alle *Kredite*, die sie einräumen, zu hundert Prozent mit Zent*ralbankgeld* decken; die *Zentralbank* also eine *Mindestreserve* vom hundert Prozent festsetzen. Nach den Befürwortern dieser radikalen Umgestaltung des Geldwesens sind damit nur Vorteile verbunden, die in der entsprechenden Literatur gebetsmühlenartig wiederholt werden (vor allem werden genannt -- ❶ much better control of abrupt increases and contractions of bank credit and, by this, of the supply of bank-created money, which is assumed to be the major source of business cycle fluctuations; -- ❷ complete exclusion of bank runs; -- ❸ reduction of the public debt on a dramatic scale; -- ❹ massive decline of private debt and last not least – ❺ an inflation rate of zero). - Indessen bleibt die Frage letztlich immer unbeantwortet, ob in einem Vollgeldsystem vorteilhafter, also mit einem höheren Grad an Sicherheit als bei der Kreditvergabe jetzt, darüber entschieden wird, dass *Geld* als Anspruch auf knappe Ressourcen in die beste Verwendung fliesst, sprich: dem "besten Wirt" (to the most favourable allocation of resources) zugeteilt wird. Bedauerlicherweise sind die Überlegungen zum Vollgeld schon sehr nahe an einen Glaubenskrieg gekommen - mit allen einen solchen kennzeichnenden unschönen Begleitumständen. Das macht es schwer, einzelne Gedanken aus dem Vollgeldsystem (etwa: nach bestimmten Gesichtspunkten gestaffelte *Mindestreserve-Sätze* für *Kredite* der Banken) sachlich zu erörtern. -- Siehe Banking Theorie, Chicago-Plan, Currency Theorie, Free Banking, Geld, privates, Geldsystem, Parallelwährung.

Vollkostendeckung (full cost calculation): In Zusammenhang mit Leistungen der *Zentralbank:* diese sind zu *Preisen* abzugeben, welche der Kalkulation eines gewinnorientierten *Unternehmens* in allem entspricht. Für das Zentralbanksystem der USA (den zwölf Federal

Reserve Banks) durch die *Monetary Control Act* aus dem Jahr 1980 vorgeschrieben und durch verschiedene Ausführungsbestimmungen im einzelnen festgelegt.

Vollzuteilung (full allotment): Eine *Zentralbank* bedient die *Banken* zum herrschenden *Zinssatz* mit jeder gewünschten Menge *Liquidität*, ausreichende *Sicherheiten* vorausgesetzt. - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* schlug die *EZB* diese Politik zeitweise ein, um den völlig ausgetrockneten *Interbankenmarkt* zu beleben und das *Finanzsystem* dadurch zu kräftigen. Über *Mengentender* reichte sie den *Banken* die gewünschte Menge an Zentralbankgeld aus (allotted liquidity by means of volume tender). – Siehe Cleaning up after, Quantitative Easing, Zwölfmonatstender. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 21 f (Vollzuteilung bei den Refinanzierungsgeschäften der EZB wird beibehalten).

Vorauswahl (pre-qualification): Bankbetrieblich im *Retailgeschäft* die Prüfung der von einem Antragsteller vorgelegten Unterlagen durch einen Kreditsachbearbeiter; bei persönlichem Erscheinen oft auch schon verbunden mit einer freibleibenden Stellungnahme des Sachbearbeiters (in retail finance it means that a loan officer has taken some information from the borrower, and made a tentative decision, but not verified any of it). – Siehe Front Loading Fee, Scoring.

Vorauszahlung und **Vorausbezahlung** (advance payment): ① Allgemein die Erfüllung einer Geldforderung vor dem vertraglich vereinbarten Termin (any type of payment that is made ahead of its regular schedule; such payments are sometimes required by sellers as protection against non-payment). – ② Vom Finanzamt verfügte Vorausleistung auf die vermutliche anstehende Steuerschuld, also ehe die im endgültigen Steuerbescheid (tax assessement) festgesetzte *Zahlung* gesamthaft wirksam wird (periodic advance payment of taxes which are based upon the amount of revenue earned and the sum of estimated tax liability that will be incurred as a result). – Siehe Abschlagszahlung, Angeld, Anzahlung, Pränumeration, Vorschuss, Zahlung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 54 (Abgrenzung zur Abschlagszahlung).

Vorempfang auch **Erbvor[be]zug** (advancement): *Geld* oder *Vermögenswerte*, die ein Erblasser im Vorgriff auf eine testamentarisch verfügte Hinterlassenschaft bereits zu Lebzeiten an Erben überträgt (money or property given to heirs by the deceased before death and intended as an advance against the beneficiary's Siehe in the testament).

Vorauszahlungsrisiko (prepayment risk): Bei einer *Bank* der mögliche Fall, dass, ein Kreditnehmer sein *Darlehn* vor dem vereinbarten Fälligkeitstermin zurückzahlt (the risk to a bank that part or all of the principal of a loan will be paid prior to the scheduled maturity). Dies schafft für das *Institut* ein *Risiko* in der termingenauen Liquiditätsplanung. – Siehe Abruffrist, Balance Reporting, Barmittelquote, Call, Cash-Management, Downside Risk,

Festlaufzeit, Finanzierungsregel, goldene, Finanzplanung, Liquiditäts-Ablaufbilanz, Matching, Pränumerationsvorbehalt, Rückzahlung, vorzeitige, Terminrisiko, Vorfälligkeits-Entschädigung.

Vorfälligkeits-Entschädigung (prepayment penalty, acceleration fee): Von *Banken* berechnete *Gebühr*, wenn ein Kreditvertrag vor Ablauf der vereinbarten *Laufzeit* gekündigt wird (a fee assessed by a bank on a debtor who repays all or part of the principal of a loan before it is due). - Die vorzeitige Kündigung kann der *Bank* einen Refinanzierungsverlust und ein Zinsmargenschaden bringen. Das *Institut* muss sich über die Laufzeit des *Darlehns* am *Markt* refinanzieren. Hat der *Kunde* sein *Darlehn* etwa über zehn Jahre fest zu fünf Prozent abgeschlossen und sich die *Bank* zu vier Prozent refinanziert, so erleidet die *Bank* einen *Verlust,* wenn sie das *Geld* aus der vorzeitigen Kündigung jetzt lediglich zu einem niedrigeren *Zinssatz* anlegen kann, im Beispiel vielleicht bloss zu drei Prozent. – Siehe Aufhebungsentgelt, Bankgebühren, Deduktion, Entgelt, Festlaufzeit, Kostenvorausbelastung, Pränumerationsvorbehalt, Sperrkonto, Strafzins, Überziehungsentgelt, Umschuldungs-Blase, Vorauszahlungsrisiko. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 63 (zur Rechtslage und zu Beschwerden), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 75 (detaillierte Berechnung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 194, (Abgrenzung zum Aufhebungsentgelt) Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 256 (Beschwerden hinsichtlich Berechnung der Höhe der Vorfälligkeits-Entschädigung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Vorfälligkeitsklausel (acceleration clause): Vorbehalt der sofortigen Fälligstellung (immediate maturity) eines *Betrags*, sobald bestimmte, vertraglich festgelegte Umstände eingetreten bzw. nicht erfüllt sind (clause causing immediate repayment of a debt, if specified events occur or are not met). – Siehe Call, Drittfälligkeits-Klausel, Downgrade-Trigger-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, Event of Default, Kreditsperre, Verwirkungsklausel.

Vorfälligkeitsklausel, wechselseitige (cross-acceleration clause): Ein Versäumnis in den Zahlungsverpflichtungen bei einer *Forderung* zieht automatisch und sofort – ❶ die Rückzahlungsverpflichtung des gesamten *Betrags* dieser *Forderung* (if one loan payment is late, the loan is considered to be in default, thereby making all outstanding payments due and payable at once) wie auch – ❷ sämtlicher anderen *Forderungen* des *Gläubigers* nach sich. – Siehe Covenant, Default, Downgrade-Trigger-Klausel, Drittfälligkeits-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, Intercreditor Agreement, Probability of Default, Verwirkungsklausel.

Vorgeschichte, komplexe finanztechnische (complex financial history): Begriff aus dem Prospektrecht der EU; angesprochen sind damit *Emittent*en, welche dem *Anleger* eine klare Durchsichtigkeit ihrer geschäftlichen Lage verunmöglichen. – Siehe Prospekt-

Rechtssetzung der EU. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 33 f. (Erläuterung der bezüglichen Verordnung der EU vom März 2007).

Vorhandelstransparenz (pre-trade transparency): Durch die *Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente* (MiFID) für die EU einheitlich festgelegte Veröffentlichungspflichten für *Börsen* und andere *Handelsplattformen*. Im wesentlichen handelt es sich darum, regelmässig die aktuellen Geld- und Briefkurse von im regulierten *Markt* gehandelten *Aktien* und *Aktien-Zertifikaten* sowie die Tiefe der Handelspositionen zu diesen *Kursen* zu veröffentlichen (§ 31g WpHG). Auch *systematische Internalisierer* müssen in bestimmtem Rahmen für die von ihnen angebotenen *Papiere* verbindliche Kursofferten (quotes) bekanntmachen (§ 32a WpHG). – Siehe Nachhandelstransparenz. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 59 f. (Ausnahmen von der Vorhandelstransparenz; Probleme eines einheitlichen europäischen Verfahrens) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Vorhersagen (forward-looking statements): Allgemein jederart Stellungnahme eines Unternehmens zu geschäftlichen Ereignissen, die sich nicht auf gegenwärtige oder vergangene Tatsachen gründet (opinions expressed which do not relate to past or existing facts). - In den USA müssen börsennotierte *Unternehmen* auf *Risiken* und *Unsicherheiten* hinweisen, wenn sie in der Öffentlichkeit über die zukünftige Geschäftsentwicklung berichten. Diese Vorschrift gilt auch für *Gesellschaften*, die ihren Sitz in einem anderen *Staat* haben, deren *Aktien* jedoch an US-amerikanischen *Börsen* gehandelt werden. Im besonderen verlangt die *Aufsichtsbehörde* dies bei allen Sätzen, die "believes", "anticipates", "expects", "intends" oder ähnliche Wörter bzw. deren Verneinung in der Satzaussage enthalten. - In den Verlautbarungen (vor allem: *Aktionärsbriefen*) und Geschäftsberichten deutscher Sprache schreibt die amerikanische *Aufsichtsbehörde* für jede an US-Börsen notierte *Gesellschaften* vor, dass alle Aussagen in Bezug auf den Geschäftsverlauf, welche – ❶ "glaubt", "erwartet", "kann", "wird", "wird weiterhin", "sollte", "würde sein", "versucht", "rechnet mit" und – ❷ ähnliche Ausdrücke – ❸ samt deren Verneinungen enthalten, in jedem Fall mit einem ausführlichen und sprachlich eindeutigen Hinweis auf entsprechende *Risiken* und *Unsicherheiten* zu begleiten sind. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Aktionärsbrief, Angaben, verschleierte, Aussagen, zukunftsgerichtete, Darstellung, glaubwürdige, Entscheidungsnützlichkeit, Informations-Überladung, Klartext, Management Commentary, Publizität, situationsbezogene, Sarbanes-Oxley-Act, Substance-over-Form-Grundsatz, Verlust-Tarnung, Verständlichkeit, Wachstumsprognose, Zuverlässigkeit, Zweckdienlichkeit.

Vorlage (special fixed term loan): Besonders in Österreich Bezeichnung für ein einmaliges *Darlehn* (an *Privathaushalte*) mit fester *Laufzeit* (in der Regel bis höchstens sechs Monate) und einem festen *Zinssatz.* – Siehe Akkommodierung, Blankokredit, Dispositionskredit, Personalkredit, Privatkredit.

Vorlaufindikatoren (forward indicators, upstream indicators): Kennzahlen, in denen sich der künftige Verlauf der Wirtschaft abzeichnet. Im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* bei der *EZB* auf verschiedene Weise bei ihren *Massnahmen* berücksichtigt. – Siehe Bank Landung Survey, Economic Sentiment Indicator, Erhebung fachlicher Prognostiker, Inflationsrate, erwartete, Kreditvergabe-Verhalten, Konjunkturdiagnose, Krisen-Vorschatten, Stimmungs-Indikatoren.

Vorlegepflicht (submitting requirement): Wenn nicht anders definiert das Recht der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, gemäss § 55c VAG sich von *Versicherungen* deren für die Geschäftsleitung erstellten Risiko- und Revisionsberichte vorlegen zu lassen. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 75 f.

Vor-Ort-Prüfung (on-site inspections, supervisory review process, SRP): Die Kontrolle der *Geschäfte* eines *Instituts* durch die *Aufsichtsbehörde* mit dem Ziel, die Einhaltung der Bestimmungen über das *Risikomanagement* zu überwachen; nach *Basel-II* verpflichtend. In Deutschland ist die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* in bestimmten Verdachtsfällen zu einer Vor-Ort-Prüfung befugt und nimmt diese Berechtigung auch selbst oder durch von ihr beauftragte *Wirtschaftsprüfer* wahr. – Siehe Abschlussprüfungs-Richtlinie, Aufsichtshandeln, Zwölf-Felder-Risikomatrix. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 67, S. 74 f. (Ergebnisse der Risikoklassifizierung), S. 113 (die BaFin kann festlegen, welche Prüfungsgegenstände bei der Jahresabschlussprüfung besonders zu berücksichtigen sind), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 97 f. (Bestimmung der Prüfungen anhand der Risikoklassifizierung), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Anforderungen an das Risiko-Management), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 100 f. (Anzahl der Prüfungen; Verteilung nach Risikoklassen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht übe Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 57 ff. (Darlegung der Verfahren zur bankinternen Risiko-Steuerung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 100 f., S. 142 ff. (getätigte und vorgesehene Prüfungen; Ergebnisbericht), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 107 (Übersicht der getätigten 63 Prüfungen), S. 161 ff. (ausführliche Darlegungen zu den Prüfungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds" sowie Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln".

Vorrangregel, unbedingte (absolute pirority rule): Vertraglich vereinbarte Bestimmung, nach der bei allfälligem *Konkurs* bevorzugte *Gläubiger* vor allen anderen bedient werden müssen (bankruptcy rule that allows for senior creditors to be paid completely before any junior creditors or other claimholders collect payments). – Siehe Adressenauffallrisiko, Bankrott, Bewertungsergebnis, Crash, Debitmasse, Einzug, Existenzminimum, Geldeintreibung, Insolvenz, Intercreditor Agreement, Krida, Liquiditätskrisenplan, Lokations-Urteil,

Manifestierung, Notlage, finanzielle, Rettungsbeihilfe, Sanierung, Verlustteilungsprinzip, Zahlungsunfähigkeit

Vorratsaktien (holdings of corporation's own shares): Wenn nicht anders definiert *Aktien* im Eigenbesitz einer Aktiengesellschaft. – Siehe Aktie, Aktien-Rückkauf.

Vorratskredit (inventory loan, credit for the purpose of carrying a stock of goods; forward loan): ① Einem *Unternehmen* gewährtes *Darlehen* mit dem Zweck, – ❶ Rohstoffe zu kaufen und zu lagern (inventories of raw materials) oder – ❷ das Fertigwarenlager (goods for sale) zu finanzieren. – ② Darlehnsvertrag, heute mit einer *Bank* in seinen Bedingungen festgelegt und rechtlich zum Abschluss gebracht. Das *Geld* wird jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen. Zweck (practical effect) einer solchen Vorgangsweise ist es, sich Kreditkonditionen für die Zukunft zu sichern. Dies gilt vor allem dann, wenn *Erwartungen* auf steigende *Zinsen* oder eine *Kreditklemme* vorherrschen. – Siehe Abrufrisiko, Deal, Downside Risk, Terminrisiko, Vinkulationsgeschäft. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 42 ff. (Zunahme der Finanzialisierung; damit verbundene Risiken; Literaturhinweise).

Vorratsveränderungen (stock changes): Wegen ihrer Bedeutung für die Konjunkturzyklen sind Verringerungen und Erhöhungen der Läger in einer Volkswirtschaft auch für die *Geldpolitik* wichtig. Die *EZB* beobachtet diese im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* und weist diese im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Verwendung des Bruttoinlandsprodukts" im jeweiligen Monatsbericht aus. – Siehe Lagerinvestitionen, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 59 f. (zur Berechnung), Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 72 ff. (Vorratsveränderungen seit 1998; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2012, S. 72 ff. (Lagerhaltung im Konjunkturzyklus; Übersichten).

Vorschatten-Effekte auch **Wirkungsvorwegnahmen** (anticipative actions, leads): *Unternehmen* und *Privathaushalte* richten sich bereits jetzt – ❶ an rechtlichen Bestimmungen aus, die lediglich angekündigt wurden bzw. – ❷ beziehen in ihre heutigen Entscheidungen Vorgänge und Abläufe (wie etwa die *Überalterung* oder eine hohe *Staatsverschuldung*) ein, deren Eintreten und Zustandekommen erwartet wird. So handelten *Banken* bei der Kreditvergabe weithin schon nach dem Regelwerk *Basel-II*, noch ehe dieses aufsichtsrechtlich verpflichtend wurde. – Siehe Behavioural Finance, Erwartungen, Staatsverschuldung, konsummindernde, Stimmungs-Umschwung, Vorwirkung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007, S. 72 (Vorschatten-Effekte beim Arbeitslosengeld).

Vorschläge, offene (open innovation): In Bezug auf den *Finanzsektor* allgemein und *Banken* im besonderen Hinweise und Anregungen der *Kunden* zur Verbesserung der *Dienstleistungen*. Entsprechende Bemühungen werden häufig durch öffentliche Ausschreibung

angeregt und mit dem Angebot einer Belohnung für eingereichte Empfehlungen verbunden. - Das Mittel der Open Innovation (so oft auch in der deutschen Fachliteratur bezeichnet) ergänzt in vielfältiger Weise das innerbetriebliche Vorschlagswesen und hat sowohl im Bereich der Konsumgüterherstellung als auch bei der *Produktion* von Investitionsgütern teilweise beachtliche Erfolge gebracht. - Bei *Instituten* in Deutschland wird dies freilich nach vielfacher Erfahrung bis anhin kaum genutzt, weil hier nämlich im Regelfall ja die Geschäftsleitung immer am allerbesten weiss, was für die Kundschaft gut ist. Selbst auch Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiter gelten als Papierkorbfüller (material predestined for the waste-paper basket). – Siehe Bankbeamter, Behördenmanagement, bankliches, High Potential, Innovation, Kundennähe, McDonaldisation, Peter-Prinzip, Schalterhalle, Talentknappheit.

Vorschuss in der älteren Literatur auch **Antizipation** (payment in advance, cash-advance): ① Gelddarlehen im Sinne des § 488 BGB. – ② Als Vorausleistung in *Erwartung* auf eine eigene, noch nicht fällige *Verbindlichkeit* geleistete *Zahlung*. Hier liegt mangels vereinbarter Rückerstattungspflicht grundsätzlich kein Darlehensvertrag und damit auch kein erlaubnispflichtiges Kreditgeschäft vor. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat dazu ein Merkblatt veröffentlicht, in dem näher erläutert wird, wann ein Vorschuss zu einem *Darlehn* wird. – Siehe Abschlag, Angeld, Pränumeration, Vorauszahlung.

Vorschusskasse (credit bank; imprest fund): ① Früher in der Regel auf genossenschaftlicher Basis arbeitende Vereine (*Vorschussvereine*) und später *Institute*, die Landwirten und kleineren Gewerbetreibenden ein *Darlehn* gewährten. – ② Früher besondere Abteilung einer *Bank*, bei der vor allem Bauern und Handwerker gegen die Verpfändung (in alten Dokumenten auch Impignoration) von Waren oder *Forderungen* ein *Darlehn* erlangen konnten, oft auch Kreditkasse und ähnlich genannt. – ③ Heute bei den Jugendämtern eingerichtete Zahlstelle, bei der vorübergehend *Kindergeld* ausbezahlt wird, bis der nach Gesetz Zahlungspflichtige seine Leistungen erbringt. – Siehe Darlehn, gedecktes, Mobiliarkredit, Realkredit

Vorschussvereine (corporative credit associations): In Deutschland ab 1850 entstandene genossenschaftliche (d. h. auf dem Grundsatz der Selbsthilfe organisierte) Kreditinstitute, die in der Regel an Gewerbetreibende vor allem *Wechselkredite* auf drei Monate gewährten. Sie gelten als die Wiege der späteren *Volksbanken.* – Siehe Beamtenvereine, Genossenschaftsbanken, Kreditgenossenschaften.

Vorsichtsmotiv (precautionary motive): In der älteren Literatur sehr breit dargelegte und oft kontrovers geführte Erörterungen darüber, ob und bis zu welcher Grenze *Privathaushalte* über den notwendigen Bestand hinaus *Bargeld* (contingency fund: cash held for unexpected situations) halten, um – ❶ allfällig auftretenden günstigen Möglichkeiten (contingencies: money for incidental expenses, pin money) und – ❶ nicht vorhersehbaren Be-

lastungen (unexpected outflows of money) gegenüber gewappnet zu sein. Die ganze Thematik gilt heute als überholt, weil inzwischen *Karten* die Möglichkeit bieten, im Falle besonderer Gelegenheiten unbar etwas zu kaufen bzw. unvorhergesehene *Ausgaben* abzufedern. – Siehe Einkommensmotiv, Liquiditätspräferenz.

Vorsichtsprinzip (caution principle; principle of conservatism): ① Für die Rechnungslegung nach HGB grundlegender Richtsatz, in § 252 HGB ausgedrückt. Dieser verlangt im besonderen auch, dass alle *Risiken* zu berücksichtigen sind. *Gewinne* dürfen dann nur angerechnet werden, wenn die *Gutschrift* durch eine entsprechende *Zahlung* erfolgt ist. – ② Nach *GAAP* schwächer ausgedrückt: bei zwei als gleich wahrscheinlich erwarteten Geldzuflüssen soll der ungünstigere gewählt werden. – Siehe Bewertung, Carrying Amount, Fair Value, Marktwert, Option, Verkehrswert, Wertminderungsaufwand.

Vorsichtssparen (caution savings): Dispositionen eines *Privathaushalts* hinsichtlich des *langfristig*en Konsumverzichts unter Berücksichtigung vor allem auch allfälligen Unterbruchs des Einkommensbezugs (Arbeitslosigkeit) und der zu erwartenden Einkommensminderungen im Ruhestand. – Siehe Sparwut. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 25, S. 28 f.

Vorstandsbezüge (chief executive officer's [CEOs] compensation): Die Forderung an die *Aufsichtsbehörden*, Bezüge der Bankvorstände auf ihre Angemessenheit hin zu prüfen, wurde bis anhin von diesen abgelehnt, weil dafür die durch Gesetz vorgeschriebenen Kontrollorgane einer *Bank* (Aufsichtsrat, Verwaltungsrat) zuständig sind, und diese die Verantwortung hierfür tragen. - In Deutschland hielt man allzu üppiges *Salär* an leitende Mitarbeiter durch ein im August 2009 in Kraft getretenes Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) in Schranken. Im Vorfeld wurden die Befürchtung laut, dass manche *Bank* durch dieses Gesetz Vorstände verlieren würde. Allein es ist zu fragen, ob ein *Institut* die richtigen Kaderleute besitzt, wenn es von einer solchen Abwanderungsgefahr (exodus of members of the executive board) ausgehen muss. In dem zu Jahresbeginn 2011 in Kraft getretenen *Restrukturierungsgesetz* wurde schliesslich die *Vergütung* für alle Mitarbeiter eines *Instituts,* also nicht bloss für Vorstände, auf fünfhunderttausend Euro pro Jahr begrenzt. – Siehe Aktien-Optionen, Bankenverstaatlichung, Bonus, Gratifikation, Hands-on-Prinzip, Handschlag, goldener, Hurdle-Rate, Instituts-Vergütungsordung. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 132 ff. (Grundsätzliches und Besonderes zu Vergütungssystemen).

Vorteil (profit): In der älteren *Finanzsprache* auch im Sinne des *Gewinns* aus einem *Geschäft* gesagt. – Siehe Erfolg, Ergebnis, Rebbes, Rendite, Verlust.

Vorteilhaftigkeit (profitability): In der *Finanzsprache* gesagt von den vorausberechneten Gewinnaussichten aus einer *Transaktion*, insbesondere bei der Beteiligung an einer län-

gerfristigen *Investition* (the calculated amount of expected profit received relative to the amount invested, often measured by a rate of profit or rate of return on investment). – Siehe Erwartungen, Gewinn, Vorteil.

Vorverteilung (frontloading): Die Ausgabe von und *Münze*n an bestimmte Zielgruppen (*Banken*, Handelsunternehmen, Geldtransportfirmen, Automaten-Betreiber) bereits vor dem Einführungstermin des *EUR* am 1. Jänner 2002. – Siehe Euro, Frontloading. -– Vgl. Jahresbericht 2000 der EZB, S. 145 f. sowie Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 75 f.

Vorwirkung (lead; lead = here: position taken in advance): In Bezug auf das Aufsichtsrecht (supervisory regulations) die empirisch nachweisbare Tatsache, dass *Institute* sich an neue regulatorische Anforderungen anpassen, noch ehe diese ausdrücklich in Kraft gesetzt werden. - Ähnliche Wirkungs-Vorwegnahmen sind auch auf anderen Gebieten der Wirtschaft zu beobachten. So waren beispielsweise Ankündigungen hinsichtlich gesetzgeberischer Massnahmen gegen Fahrzeuge mit zu hohem Schadstoffausstoss (exhaust emission) das Signal für die Autohersteller, den späteren Anforderungen entsprechende Fahrzeuge zu bauen. - Bereits die Drohung überschuldeter *Staaten*, statt notwendige *Sparprogramme* zur Wiedererlangung der *Wettbewerbsfähigkeit* einzuleiten, den (angeblich die *Krise* verursachenden) *Finanzmarkt* bis ins Kleinste zu regulieren, führte schlagartig zu einem Abzug von *Geld* in andere Länder, wie selbst innert der *EWU* bei der *Griechenland-Krise* und 2012 in Spanien gelegentlich der dortigen *Bankenkrise* festzustellen war. – Siehe Banana Skins Survey, Basel-III, Marktschelte. Overkill, regulatorischer, Regulierung, Regulierungswut, Straitjacking, Überregulierung, Verschwörungstheorie, Vorschatten-Effekte.

Vorzeigung (presentation): In der älteren *Finanzsprache* die Präsentation einer fälligen Schuldurkunde und insbes. eines *Wechsels* mit der Aufforderung an den Schuldner, den entsprechenden *Betrag* zu bezahlen. – Siehe Einzug, Existenzminimum, Fälligkeit, Geldeintreibung, Inkassogeschäft, Kassetierung, Zahlung.

Vostrokonto (vostro account): *Verbindlichkeiten* einer *Bank*, herrührend aus einem *Konto*, das für ein auswärtiges *Institut* geführt wird. – Siehe Lorokonto.

Vulture Fund (so oft im Deutschen gesagt, manchmal auch **[Aas]Geierfonds**): *Kapitalanlagegesellschaft* mit dem Zweck, die *Schulden* angeschlagener *Unternehmen* anzukaufen (an investment fund that buys the debt of companies in difficulty). Dadurch möchte man Kontrollrechte an diesen *Unternehmen* gewinnen, entweder um – ❶ die *Firmen* zu übernehmen, – ❷ sie (vor allem an Konkurrenten im In- und Ausland) zu veräussern oder – ❸ zu liquidieren. – Siehe Asset Sales Deal, Ausschlachten, Burn-Out Turnaround, Go-go-Fonds, Hedge-Fonds, Heuschrecken, Leveraged Buy-out, Londoner Verfahren, Manage-

ment Buyin, Notlage, finanzielle, Opportunity-Fonds, Private-Equity-Funds, Risikokapital, Sanierung, Termsheet, Trade Sale, Venture Fund, Window on Technology, Zahlungsunfähigkeit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 45 f. (Übersicht).

Waarborgsgeld (peat cutter bail): In älteren Dokumenten eine Sicherheitsleistung (Kaution), die eine Torfstecher (peat cutter, peat digger) bei der Erlaubnisbehörde hinterlegen musste. Der *Betrag* wurde zurückerstattet, wenn das ausgestochene Gelände in den amtlich vorgeschriebenen Zustand zurückversetzt wurde. – Siehe Gewährgeld, Haftgeld, Legegeld,, Sicherungsgeld.

Wachsamkeit, hohe (strong vigilance): Sprachformel der *Zentralbank*, mit der sie CETERIS PARIBUS eine Straffung ihrer *Geldpolitik* in der nächsten Zeit ankündigt. – Siehe Beobachtung, [sehr] enge, Politik des offenen Mundes, Signalwirkung, Tarnkappen-Politik, Unschärfe, konstruktive.

Wachstum (growth): ① Wenn nicht anders definiert, in den Berichten der *Zentralbanken* die nominale (manchmal auch preisbereinigt: die reale) Zunahme des *Bruttoinlandprodukts* in einem Wirtschaftsraum. Das Wachstum setzt sich zusammen aus – ❶ der Vergrösserung des *Produktionspotentials* (= der zur Verfügung stehenden Angebotsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft; Trend-Komponente) und – ❷ den Schwankungen (Oszillationen; oscillations: movements above and below a mean value) im Auslastungsgrad dieses Potentials (Konjunktur-Komponente). - Das Wachstum kann durch (expansive) *Geldpolitik* nicht erhöht werden; denn der Wachstumspfad ist *langfristig* von den strukturellen Rahmenbedingungen einer Volkswirtschaft abhängig. Aber die *Geldpolitik* kann das Wachstum *langfristig* mittelbar positiv beeinflussen, indem sie die Masstabeigenschaft des *Geldes* sichert. – Siehe Auslastungsgrad, Ausrichtung, Feinsteuerungs-Operationen, Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung, Geldpolitik, vorausschauende, Goldglöckchen-Wirtschaft, Modellunsicherheit, Money matters, New Economy, Okunsches Gesetz, Produktionslücke, Stabilitätspolitik, Strukturunsicherheit, Strukturwandel, Unternehmenswachstum, Wirtschaftswachstum. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 45 ff. (Erfassungsschwierigkeiten, Statistisches), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 51 ff. (Potentialwachstum in der EU seit 1980; Aussichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 46 ff. (Wachstumsunterschiede innert des Euroraums; mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 79 ff. (lehrbuchmässige Darstellung der Wachstumsunterschiede im Eurogebiet; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2008, S. 18 f. (Wachstums-Unterschiede Eurogebiet-USA dargestellt und erklärt; viele Übersichten).

Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang (growth-employment link): Unter der Voraussetzung eines stabilen *Geldwerts* rechnet man in Industriewirtschaften bei einem Wirtschaftswachstum von höher als zwei Prozent in diesem Jahr mit einer Zunahme der Be-

schäftigung um etwa 0,5 Prozent im folgenden Jahr. - Mit den *Mitteln* der *Geldpolitik* kann Arbeitslosigkeit nicht vermindert werden, wiewohl das immer wieder behauptet wird. Die *Zentralbank* kann aber durch *Preisstabilität* die Voraussetzungen des *Wachstums* sichern. – Siehe Arbeitsnachfrage, Okunsches Gesetz, Phillips-Theorem, Wachstum.

Wachstumsaktien (growth shares [US: stocks]): ① Allgemein *Aktien* von *Unternehmen*, denen die *Analysten* für die Zukunft Steigerungen in *Umsatz* und *Gewinn* zutrauen. – ② Im besonderen *Aktien* von *Unternehmen*, die durch überdurchschnittlich hohe *Investitionen herausragen*. Dies führt erfahrungsgemäss zu hohen Aktienkursen, während die *Dividenden* eher gering ausfallen, weil die Aktiengesellschaft ihre *Gewinn*e vornehmlich zur Festigung ihres *Wachstums* verwendet; die *Gewinne* "einpflügt" (growth shares usually have a low, often even a zero, dividend payout ratio, for profits are reinvested in order to sustain growth. Besides, experience has shown that growth shares tend to have more volatility, which leads them to be a riskier investment, compared to more stable shares). – Siehe Gibrat-Regel, Selbstfinanzierung, Trendhandel, Wachstumswert. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 49 ff. (Zusammenhang Aktienkurse und Wirtschaftswachstum; Übersichten; Literaturverweise).

Wachstumsbeitrag (growth share): ① Der Anteil, den einzelne Geschäftsfelder zum *Gewinn*- bzw. Vermögenszuwachs einer *Bank* (allgemein: eines *Unternehmens*) erbringen. – ② Gesamtwirtschaftliche betrachtet der Anteil, den eine Branche zur Veränderung des *Bruttoinlandsproduktes* beisteuert. Er wird berechnet als die reale (preisbereinigte; adjusted for price) Veränderungsrate der Bruttowertschöpfung einer Branche gegenüber dem Vorjahr, vervielfacht mit dem Vorjahresanteil dieser Branche am *Bruttoinlandsprodukt*. Weil sich daraus *mittelfristig* ein möglicher *Strukturwandel* ablesen lässt, so wird der Wachstumsbeitrag auch von den *Zentralbanken* beobachtet. – Siehe Strukturumbruch, Zwei-Säulen-Prinzip.

Wachstumsförderung (growth promotion): Vor allem in Zusammenhang mit dem *Fiskalpakt* der EU stets wiederholte Zielbestimmung. Der Begriff ist jedoch äusserst schillernd. Grob gesprochen verstehen die Volkswirte darunter Strukturreformen, Entbürokratisierung, Flexibilisierung der Arbeitsmärkte, gezielte Investitionen zur Verbesserung und Erweiterung des volkswirtschaftlichen *Kapitalstocks* und Durchsetzung des *Subsidiaritätsprinzips*. Viele Politiker meinen damit neue, schuldenfinanzierte Ausgabenprogramme auch - oder sogar vorwiegend - für konsumtive Zwecke, vorzeitiges Renten-Eintrittsalter und höhere Steuerbelastung, besonders für sog. "Reiche". – Siehe Wachstumsbedeutung, Goldglöckchen-Wirtschaft, New Economy, Okunsches Gesetz, Stabilitätspolitik, Strukturunsicherheit, Strukturwandel, Ungleichgewichte, EWU-interne, Unternehmenswachstum, Wachstumskräfte-Mobilisierung, Wagnersches Gesetz, Wirtschaftswachstum.

Wachstumskräfte-Mobilisierung (mobilisiation of forces driving growth): Im Zuge der *Griechenland-Krise* schlagwortartig in den Vordergrund getretener Appell an Schuldnerstaaten der *EWU*. Im einzelnen sind dabei unterschiedliche Schritte gemeint, wie vor allem Beseitigung überkommener berufsständischer Vorschriften, Abbau von Wettbewerbshemmnissen, steuerliche Entlastung der Arbeit oder sachkundig und wirtschaftliche arbeitende Verwaltungseinheiten auf allen Ebenen des *Staates*. - Unbestritten ist, dass solche *Massnahmen* erst auf längere Sicht wirken, derweil der Erwartungsdruck auf Erfolge allerseits und jedesmal *kurzfristig* ist. Wird dies nicht deutlich hervorgehoben, so kommt es - wie die Erfahrung gezeigt hat - zur Erlahmung entsprechender Anstrengungen, und ein starkes Frustrationspotential (potential of general frustration) gewinnt die Oberhand. Unstreitig ist aber auch, dass die *Geldpolitik* in Anbetracht solcher Umstände kein Aufbrechen der Erstarrung (breaking down the paralysis) bewirken kann. – Siehe Bail-out, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, Rettungsschirm, Wachstumsförderung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 19 f. (jederart Finanzhilfen verschaffen nur eine Atempause, die zu Reformmassnahmen genutzt werden muss).

Wachstumsorientiert (growth orientated): Bezeichnung für eine Anlagestrategie bei *Vermögensverwaltern.* In diesem Fall wird das *Portfolio* wagemutig geführt; auch risikobehaftete *Vermögensgegenstände* werden einbezogen. – Siehe Ausgewogen.

Wachstumsprognose (growth forecast): Wenn nicht anders definiert, die auf verschiedene Methoden gestützte Vorhersage über den gesamtwirtschaftlichen Verlauf; in der Regel auf Halbjahre oder Jahre bezogen. Entsprechende Prognoseersteller sind neben der Regierung auch wirtschaftswissenschaftliche Institute, internationale Organisationen und die *Zentralbank*. – Siehe Astro-Prognose, Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Prognoseunsicherheit, Schocks, strukturelle, Stimmungs-Indikatoren, Trendprognosen, Vorhersagen, Wirtschaftsindikatoren, wichtige, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2012, S. 100 ff. (Allgemeines zur Wachstumsprognose; Werte seit 1999; Unisicherheitsfaktoren).

Wachstumsunterschiede, währungsrauminterne (growth spreads in a monetary area): Innert einer *Währungsunion* gründen sich grössere Wachstumsunterschiede zwischen einzelnen teilnehmenden Ländern entweder – ❶ auf realwirtschaftliche Verschiedenheiten (wie etwa Klima, Bodenschätze, Verkehrswege, Bildungsgrad der Bevölkerung), – ❷ unwirtschaftliche (inefficient) Verwendung der heimischen Produktionsfaktoren oder– ❸ (was auf dasselbe hinausläuft) im Ausland aufgenommenes *Kapital* floss in den Konsum (dieser Generation) anstatt in das *Wachstum* steigernde *Investitionen* in den *Kapitalstock* und das Bildungswesen (zum Vorteil der kommenden Generationen). - Eine völlige Angleichung der Wirtschaftsräume innert einer *Währungsunion* kann und soll nicht Aufgabe der *Geldpolitik* sein. Vielmehr hat diese die Aufgabe, die Masstabeigenschaft des *Geldes* zu si-

chern. Damit schafft sie die Voraussetzung für *Massnahmen* der Wirtschaftspolitik, einer Angleichung (harmonisation) näher zu kommen. – Siehe Angleichungsautomatismus, Anleihe-Spread, ClubMed, Euro-Anleihen, gemeinsame, Eurostaaten, Hellenoschwärmerei, Leistungsbilanz-Defizit, Lohnpolitik, koordinierte, Wachstumskräfte-Mobilisierung, Währungsraum, optimaler, Wirtschaftspolitik, europäische. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 79 ff. (lehrbuchmässige Darstellung der Ursachen und Auswirkungen von Wachstumsunterschieden im Euroraum; Formeln; Übersichten), Jahresbericht 2006 der EZB, S. 66 f. (dort auch Übersicht 1970-2005), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 89 f. (Geldpolitik der EZB und Unterschiede in den einzelnen Mitgliedsländern: vier Aussagen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2010, S. 17 ff. (ausführliche Darlegung zu den Wachstumsunterschieden innert des Eurogebiets; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2010, S. 22 ff. (Unterschiede im Wachstum in der EWU seit 199; Übersichten).

Wachstumswert (growth share): Wenn nicht anders definiert eine *Aktie*, der *Analysten* für die Zukunft gute Aussichten in Bezug auf das *Wachstum* und den *Gewinn* zuschreiben (shares in a company whose earnings are expected to develop at an above-average rate relative to the market). Die Erfahrung hat indessen gezeigt, dass sich entsprechende *Erwartungen* oft genug nicht verwirklichten. – Siehe Aktienblase, Blase, spekulative, Börsenpreis, Boom-Bust-Zyklus, Crash, Dotcom-Blase, Herdenverhalten, Immobilienblase, Kurzsichtigkeit, Risikokapital, Trendhandel, Wachstumsaktien, Wachstumsprognose.

Wacht am Main (Watch on the Main): Scherzhafte Bezeichnung für die *Deutsche Bundesbank* in Anlehnung an ein nationalistisch gefärbtes Lied "Die Wacht am Rhein" (1840 von dem Schwaben Max Schneckenburger [1819-1849] gedichtet und im März 1854 von dem Komponisten Carl Wilhelm [1815-1873] vertont). Seit Bestehen der Bundesbank hatten sich alle Präsidenten nachdrücklich für die *Geldwertstabilität* eingesetzt, und daher geniesst die *Deutsche Bundesbank* auch in der deutschen Bevölkerung nach wie vor hohes Ansehen. Freilich ist der Gewicht der deutschen *Zentralbank* im *EZB-Rat* gering, weil hier der Grundsatz "Jedes Mitglied eine Stimme" gilt. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Buyer of last resort, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Outright Monetary Transactions, Südfront. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf ihre Vertrauen nicht verspielen und eine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Wachtgeld (guard pay, watch money): ① Früher eine in der Regel den Hausbesitzern auferlegte *Umlage* in grösseren Wohngemeinden zum Unterhalt der Wachposten (Stadtwache; city ward). – ② *Zahlung* einer *Bank* (eines *Unternehmens*) für die Leistungen eines Wachdiensts (sentry, guard), der tagsüber (during the business hours) den störungsfreien Ablauf der Geschäftstätigkeit sichert und oft auch nach Geschäftsschluss (after hours) die Einrichtungen des *Instituts* bewacht. – ③ *Umlage*, auferlegt den Bewohnern in einer durch

Wachdienst gesicherten Wohnanlage (gated community). – Siehe Flurgeld, Hägergeld, Hamegeld, Hütegeld, Torgeld.

Wägegeld auch **Wiegegeld** (weighing charges; weighage): ① In alter Zeit eine *Abgabe* für die Gewichtsbestimmung von Metallbarren durch einen Beamten, der den abgewogenen Barren mit einem behördlichen Prüfzeichen (assay mark) versah und diesen damit zu einem von jedermann angenommenen Zwischentauschmittel (zu *Geld*) erhob. – ② Auf Warenmärkten an den Marktordner (in der älteren Literatur auch Marktmeister und Agoranom genannt) zu entrichtende *Umlage* für die Kontrolle des vom Anbieter angegebenen Gewichts – ③ *Abgabe* zur amtlichen Feststellung des Ladegewichts eines Schiffes und regelmässig in das *Lastgeld* eingerechnet. Schiffe durften in der Regel nicht ohne Massbrief (certificate of ship's tonnage) auslaufen. – Siehe Hebegeld, Marktgeld.

Wagen (car): In Zusammenhang mit *Commodity Futures* bzw. eines *Optionsvertrags* auf Waren manchmal gesagt von der Menge des *Basiswertes* (the amount of a commodity underlying on a commodity contract; e.g., a car of corn. The term is derived from the fact that quantities of the product specified in a contract used to correspond closely to the capacity of a railway car). – Siehe Basis, Commercials, Rohstoff-Terminvertrag, Underlying.

Wagenmeistergeld (carriage master fee): Frühere (in der Regel behördlich festgesetzte) *Zahlung* an den Bediensteten, der an den Post-Stationen die oft genug äusserst strittigen Vorspann-Angelegenheiten (harness matters) regelte. – Siehe Abfertigungsgeld, Chausseegeld, Deichselgeld, Furtgeld, Reedergeld, Schmiergeld, Stallgeld.

Wagnersches Gesetz (law of increasing public expenditure): Mit wachsender Vergesellschaftung (oftmals auch formuliert: mit dem Anstieg des *Bruttoinlandsprodukts*) steigt die *öffentliche Ausgabenquote*, weil *Privathaushalte* immer mehr Aufgaben aus ihrem persönlichen Bereich an den *Staat* abwälzen; Individualbedürfnisse werden also zu Kollektivbedürfnissen umgewandelt. - Dieses empirische Gesetz ist nach dem deutschen Nationalökonomen Adolph Wagner (1835-1917) benannt; wirtschaftsgeschichtlich lässt es sich jedoch sehr weit (Ägypten, Babylonien, Römerreich) genau zurückverfolgen. – Siehe Altersquotient, Defizitquote, Finanzpolitik, Finanzreferendum, Haushaltsdefizit, Kinder-Tagesbetreuung, Megamanie, Methusalem-Syndrom, Nachhaltigkeit, Octopus, Penrose-Theorem, Sozialstaat-Falle, Synergiepotentiale, Schuldenbremse, Schuldenquote, staatliche, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Sozialstaat-Falle, Steuerlastquote, Subsidiaritätsprinzip, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Verfassungsartikel eins, Vergreisung, Welfare-State Bubble, Zweitgattingeld. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 58 (Projektion der Veränderung der *Staatsausgaben* aufgrund der Überalterung bis 2050, unterteilt auch nach einzelnen Ausgabesektoren und Ländern), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 65 ff. (Tragfähigkeitslücke der öffentlichen Haushalte in der EU; mit

vielen Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 32 (Entwicklung der Verschuldung 1992 bis 2007).

Wagnis (risk; venture): ① Anderer Ausdruck für *Risiko* (a threat or probability of a damage, injury, liability, loss, or other negative occurrence that is caused by outside or inside vulnerabilities, and that may be counterbalanced through pre-emptive action). – ② Der Entschluss, durch Handeln (auf dem *Finanzmarkt)* ein *Risiko* einzugehen (the engagement in a business action containing some risk in expectation of gain).

Wagniskapital (risk capital, venture capital): *Finanzmittel* für (frisch errichtete) Firmen in neuen Märkten, wie derzeit vor allem auf dem Gebiet der Kommunikations- und Informationstechnologie, in der Automatisierungstechnik sowie in der Mikro- und Nano-Technologie, den sog. Higtech-Bereichen (the providing of equity or equity equivalents to start-ups and recently established firms). - Zur Beschaffung des *Kapitals* für solche *Unternehmen* legten viele *Banken* besondere *Fonds* auf; daneben bieten (teilweise staatliche) *Venture-Funds* eine Beteiligungsfinanzierung an. – Siehe Antiverwässerungsklausel, Business Angel, Drittphase-Finanzierung, Equity-Banking, Explorer-Werte, Hedge-Fonds, Inkubator, Penny-Stocks, Risikokapital, Seed Capital, Terror-Papiere, Todesspirale, Vulture Fund, Zitterprämie.

Wagniskapitalbeteiligungsgesetz, WkBG (venture capital investment law): Das im August 2008 (als Teil des "Gesetzes zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen, MoRaKG") in Kraft getretene Gesetz verbessert die *Finanzierung* junger und mittelständischer *Unternehmen* durch entsprechende Regelungen für Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften sowie deren *Aufsicht* durch die zuständige Behörde. – Siehe Investmentfonds, alternativer, Risikokapital. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 149 f. (grundsätzliche Darlegungen; aufsichtsrechtliche Seite).

Wahlgeld (election stimulation payment; vote-buying; campaigning expenditures; election gift;): ① An wahlberechtigte Bürger vom *Staat* ausbezahlte *Summe*, wenn sich diese bei der Wahl von Volksvertretern durch ihre Stimmabgabe beteiligen. – ② Von Interessensvertretern (lobbyists) an Personen geleistete *Zahlung*, wenn diese bei einer Wahl ihre Stimme nach Anweisung des Zahlenden abgeben (Stimmenkauf; buying of votes). – ③ Von Parteien bei Wahlen ausgegebene *Summen*, um den Kandidaten bzw. das Programm an die Wähler heranzutragen (Wahlpropaganda; canvassing). – ④ Von einer Regierung vor Wahlen bestimmten Personengruppen gewährte Vergünstigungen, zumeist Steuergeschenke (tax presents), um deren Stimme bei der Wahl zu gewinnen. – Siehe Geld, weiches, Rückvergütung, Schmiergeld.

Wahrnehmungsverzerrungen (biases): In Bezug auf *Anleger* auf dem *Finanzmarkt* gesagt von der (offenbar empirisch gut gesicherten) Tatsache, dass diese in der Regel eher

durch *Verluste* denn durch *Gewinne* in ihrem Handeln bestimmt werden. Es wird daher im allgemein mehr Tatkraft eingesetzt, um *Verluste* zu vermeiden, als um *Gewinne* zu erzielen. - Verlustwarnungen (profit warning; diese im Englischen übliche und auch ins Deutsche schon eingedrungene beschönigende Umschreibung wurde 2008 in Österreich zum Unwort des Jahres gewählt) von *Unternehmen* lösen infolgedessen an der *Börse* bei weitem mehr Bewegung aus als Nachrichten über günstige Gewinnaussichten (favourable earnings outlook). - Nach § 15 WpHG ist die Verlustwarnung eine Pflichtmitteilung und hat unverzüglich zu erfolgen, um *Insidergeschäfte* zu verhindern. – Siehe Risikowahrnehmung, Risk Taker, Spekulant, Vorhersagen.

Währung (currency): ① Das jeweils geltende gesetzliche *Zahlungsmittel* eines Landes (CHF) oder eines Wirtschaftsraums (*EUR*); also die Bezeichnung, der offizielle Name des dort im rechtlichen Sinne durch *Begültigung* eingeführten *Geld*es. – ② Die *Geldverfassung* eines Landes (etwa der Schweiz) oder eines gemeinsamen Wirtschaftsraums, wie sie durch Gesetz verankert ist und durch die *Geldpolitik* der zuständigen *Zentralbank* gesichert wird (monetary system). – ③ Das in einem Gebiet tatsächlich genutzte, obgleich gesetzlich nicht eingeführte Zwischentauschmittel, wie etwa die Zigarette zwischen 1945 und 1948 in Deutschland. – ④ Bezeichnung der landesüblichen Art (Materie, Stoff, Substanz) des *Geld*es, also ob *Münze*n nur *Zahlungsmittel* sind, ob *reines Papiergeld* vorherrscht oder beide Arten anzutreffen sind. – Siehe Annahmezwang, Berichtswährung, Currency-Theorie, Bargeld, Doppelwährung, Geldrefusion, Geldschleier, Geldzweck, Nebenwährung, Papiergeld, reines, Währungsraum, Warengeld, Zahlungsmittel, Zigarettenwährung.

Währung, funktionale (functional currency): Begriff aus den *IAS*. Gemeint ist damit die *Geldeinheit* dort, wo ein *Unternehmen* überwiegend tätig ist, und an dem Ort, wo (bei global tätigen *Unternehmen*) auch die Konzernbilanz aufgestellt wird (currency of the country or monetary area, such as the Eurozone, in which a company conducts its business activities and generates most or all of its income and expenses). – Siehe Berichtswährung, Darstellungswährung.

Währung, gebundene (tied currency, backed currency): Gesagt dann, wenn der *Wert* der Währungseinheit vom *Preis* eines Geldstoffes (wie Gold, Silber) mehr oder minder streng abhängig ist (currency that is tied to an underlying, as a rule to precious metals). – Siehe Banking-Theorie, Currency-Theorie, Geld, privates, Geldmenge, Geldschöpfung, Peelsche Bankakte.

Währung, gemischte (mixed currency). Von einer *Geldverfassung* gesagt, in der vollwertig ausgeprägte *Münze*n aus *Edelmetall* (in der Regel Gold und Silber) neben *Papiergeld* im *Umlauf* sind. – Siehe Greshamsches Gesetz, Währung, hinkende.

Währung, harte (hard currency, strong currency): ① *Zahlungsmittel* einer *Zentralbank,* die im weltweiten Verkehr neben oder statt der heimischen *Währung* angenommen wird (currency that people are willing to accept as payment, other than their own national currency). – ② *Zahlungsmittel* einer *Zentralbank*, das (im Vergleich zu anderen) wenig an *Kaufkraft* verliert (a currency whose value compared to other currencies is improving, as indicated by a decrease in the direct exchange rates for this currency). – Siehe Nebenwährung, Währung, weiche, Währungsraum.

Währung, hinkende (limping bimetallism): Nach dem Gesetz bestehen die Geldstücke eines Landes aus zwei Metallsorten (in der Regel aus Gold und Silber). Ausgeprägt wird aber tatsächlich nur in einem Metall (Silber), und auch lediglich diese Stücke befinden sich in *Umlauf*. – Siehe Greshamsches Gesetz, Währung, gemischte.

Währung, weiche (weak currency, soft currency): *Zahlungsmittel* einer *Zentralbank*, das überdurchschnittlich an *Kaufkraft* verliert. Ursache dafür sind in der Regel politische und ökonomische Unzukömmlichkeiten in dem bestreffen *Währungsbiet*. – Siehe Währung, harte, Währungsreform, Währungsrisiko.

Währungsbank (bank of issue): Ältere Bezeichnung für eine bzw. (wie heute weltweit üblich) die einzige zur Ausgabe von *Geld* berechtigte *Bank*. – Siehe Notenbank, Zentralbank, Zettelbank.

Währungsbehörde (monetary authority): Wenn nicht anders definiert, so ist damit – ❶ die *Zentralbank* eines Landes oder – ❷ die neben der *Zentralbank* mit der Verwaltung der *Devisen* beauftragte staatliche Dienststelle (governmental agency) gemeint. – Siehe Devisenbewirtschaftung, Wechselkurs-Überwachung, Zwangskurs.

Währungsbehörde, zentrale (central money transfer authority): Vorgeschlagene (unter anderem von dem Nationalökonomen Rolf Gocht) autonome Monopolverwaltung, über welche die gesamten geldlichen *Transaktionen* in einer Volkswirtschaft laufen. Den *Banken* wird der *Zahlungsverkehr* verboten. Gleichzeitig wäre die Behörde mit dem Auftrag zu versehen, neues *Geld* nach Massgabe des Zuwachses des realen *Sozialproduktes* in Umlauf zu bringen. Damit wird das Ziel verfolgt, den *Geldwert* stabil zu halten. Die bisherige *Geldpolitik* der *Zentralbank* wird überflüssig. Weil es kein Kreditgeschäft der *Institute* mit der *Zentralbank* mehr gibt, so haben diese auch keinen Liquiditätsrückhalt bei der *Zentralbank*. Für Zweck des Liquiditätsausgleichs innert der *Banken* soll es weiterhin einen *Geldmarkt* geben, auf dem die *Währungsbehörde* aber nicht tätig wird. In dieser ganz neuen (durch den Grundsatz "rules, no authorities" geprägten) Landschaft wären *Banken* nur noch Kreditvermittler und Geldverwahrer, aber nicht mehr *Institute* mit der Fähigkeit zur *Geldschöpfung*. – Siehe Bankenverstaatlichung.

Währungsbezeichnung (currency name): ① Offiziell der – ❶ ausgesprochene und ausgeschriebene (Schweizer Franken, Euro) oder – ❷ nach ISO 4217 in drei Buchstaben abgekürzte (CHF, *EUR*) Name einer *Währung* im Sinne des gesetzlichen *Zahlungsmittels*. – ② Die volkstümlich besonders in bestimmten Gesellschaftsschichten gebrauchte Bezeichnung für eine *Währung*, etwa Chlüttär, Chölä, Fränkli, Schtütz, Stein für den CHF oder die Mehrzahlbildung "Euronen" für den *EUR*. – Siehe Euro, Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige, Teuro. – Vgl. den ISO-Währungscode aller Währungen der Welt im vierteljährlich erscheinenden Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank (Statistisches Beiheft zum Monatsbericht 5).

Währungskorb (currency basket): Das gewichtete Verhältnis verschiedener Landeswährungen (wie vor allem USD, *EUR*, JPY und CHF), nach welchem – ❶ der *Wechselkurs* der eigenen *Währung* bestimmt oder – ❷ manchmal auch bei Vertragsbeziehungen im Aussenhandel (als Indexwert) zugrundegelegt wird. – Siehe Ankergeld, China-Währung, Dollarisierung, ECU, Goldnennwert, Sonderziehungsrecht, Verrechnungsgeld.

Währungsklausel (currency clause): ① In Abkommen die genaue Bezeichnung des jeweiligen *Zahlungsmittels*, welches der Vertragserfüllung dient (a provision in or related to a contract alleging to give a right to require payment in a contractually agreed currency). – ② Die vertragliche Festlegung eines bestimmten *Wechselkurses*, wenn bei einem *Geschäft* zwei oder mehrere *Währungen* betroffen sind (a paragraph in a contract that avoids problems of payment caused by exchange rate changes by fixing in advance the exchange rate for the various transactions covered by the contract). – Siehe Herstatt-Risiko, Valutaklausel, Währungsoption, Währungsrisiko.

Währungsoption auch **Devisenoption** (foreign exchange option): Vertrag zwischen zwei Parteien, eine bestimmte ausländische *Währung* – ❶ zu einem festgelegten Zeitpunkt und – ❷ zu einem vorher vereinbarten *Kurs* zu kaufen oder zu verkaufen. - Eine physische Lieferung der *Devisen* erfolgt in aller Regel nicht. Vielmehr wird der Kursgewinn durch *Zahlung* in *Geld* verrechnet.. – Siehe Devisentermingeschäft, Herstatt-Risiko, Nondeliverable Forwards, Option, Swap, devisenbezogener, Währungsklausel.

Währungsraum auch **Währungsgebiet** (monetary area, currency zone): ① *Staaten,* die ein gemeinsames *Zahlungsmittel* – ❶ gesetzlich eingeführt haben, wie etwa den *EUR* im *Euroraum*, oder – ❷ in denen faktisch (ausländisches) *Geld* den *Zahlungsverkehr* gesamthaft oder in einzelnen Bereichen bestimmt (*Nebenwährung*). – ② Länder, in denen (im Umfeld einer *Devisenzwangswirtschaft*) *Konvertibilität* zwischen den beteiligten *Währungen* besteht, und dann ein *Zahlungsmittel* (etwa: USD) völlig ohne Beschränkungen oder relativ leicht in eine andere *Währung* (etwa: AUD, CAD) umgetauscht werden kann ("Dollarraum"). – Siehe Balkanisierung, monetäre, Bargeldraum, Berichtswährung, Dar-

stellungswährung, Plan C, Preisvergleich, Unbefugte, Währungsunion 2, Wirtschaftspatriotismus.

Währungsraum, optimaler (optimal currency area): Eine Gemeinschaft mehrerer Länder mit einer einzigen *Währung* (wie die *Eurozone*), in welcher in den einzelnen Mitgliedsländern eine hohe Anpassungsfähigkeit (vor allem: Flexibilität auf den Faktorenmärkten) vorherrscht. *Externe Schocks* können ebenso wie interne *Schocks* daher durch andere *Massnahmen* als durch Wechselkursanpassungen bewältigt werden. – Siehe Angleichungsautomatismus, Binnenflexibilität, Eurostaaten, Wachstumsunterschiede, währungsrauminterne, Währungsunion, europäische, Währungsunion 2, Wirtschaftspolitik, europäische.

Währungsreform (currency reform, monetary reform): ① Allgemein die Neugestaltung des Geldwesens in einem *Staat* oder in einem *Währungsgebiet*. Dies geschieht regelmässig dann, wenn das gesetzliche *Zahlungsmittel* die *primären Geldfunktionen* nicht mehr erfüllt (replacement of a currency by a new one. This has frequently been done simply because inflation has wrecked the primary functions of money). – ② In Bezug auf Deutschland gesagt für den Währungsschnitt am 20. Juni 1948, bei dem die *Reichsmark* durch die Deutsche Mark abgelöst wurde. Dadurch wurde das *Vertrauen* in das *Geld* wieder hergestellt und der regelmässige Austausch der *Güter* wieder in Gang gebracht. – Siehe Geldzweck, Kopfbetrag.

Währungsreserven (exchange reserves, international reserves): In heutiger Bedeutung der Bestand einer *Zentralbank* an – ❶ Gold und Goldforderungen, – ❷ Auslandsforderungen in Gestalt von *Devisen* (Fremdwährungsforderungen) und – ❸ Reservepositionen beim *Internationalen Währungsfonds*. Währungsreserven versetzen eine *Zentralbank* in die Lage, Ungleichgewichte in der *Zahlungsbilanz* auszugleichen. - Die Währungsreserven des *Eurosystems* hält und verwaltet gemäss Artikel 127 AEUV die EZB. - Weltweit ist der USD (mit zu Jahresbeginn 2011 immerhin 62 Prozent der Währungsreserven aller Länder, gefolgt vom *EUR* mit knapp 28 Prozent) die bevorzugte Reservewährung, und die *Zentralbank*en halten diese fast immer in verzinslichen (interest bearing) *Schuldverschreibung*en der USA (US Treasury Bonds). - Entgegen einer (selbst von Fachleuten!) verbreiteten Meinung werden bei der *EZB* die Reserven an Gold, *Devisen*, Wertpapierbeständen und *Finanzinstrumente* zu jedem Quartalsende zu *Marktpreisen* neu bewertet. – Siehe Devisenreserven, Dollar-Crash, Goldreserven, deutsche, Goldopfer, Goldverkauf, Neuro, Sterling-Gebiet. – Vgl. die Höhe der Reserven der EZB, untergliedert nach einzelnen Posten, im Anhang "Statistik des Euro-Währungs-gebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft", Unterrubrik "Währungsreserven" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 83 ff. (Portfolio-Management der EZB mit zahlreichen Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2012, S. 19 ff. (Währungsreserven von EU-Ländern ausserhalb des Eurogebiets seit 2005; Übersichten; Literaturangaben).

Währungsrisiko (foreign exchange risk): ① Allgemein die Gefahren, die von Änderungen des *Wechselkurses* auf *Vermögenswerte* ausgehen (risk due to fluctuations in exchange rates that can lead to a loss in value of assets denominated in foreign currencies). – ② Aus der Sicht einer *Bank* Gefahren, die aus Einlagen und *Darlehn* in einer einzigen (fremden) *Währung* entstehen können; besonders auch dann, wenn die Einlagen (Passivseite) vorwiegend in heimischer *Währung* zu Buche stehen, die *Darlehn* (Aktivseite) aber grösstenteils in Fremdwährung geleistet wurden. – Siehe Matching, Multi-Currency Klausel, Swapsatz, Währungsklausel, Wechselkurs-Risiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 37 (Konzentration auf eine Währung als Marktrisiko), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 58 ff. (Dollar-Refinanzierungslücke deutscher Banken; Übersicht).

Währungsschlange (currency snake): Vom Ministerrat der EU 1972 vereinbarter Verbund europäischer *Währungen*, die untereinander nur noch um ± 2,25 Prozent schwanken durften. Eine gleichgerichtete *Stabilitätspolitik* sollte dieses Ziel absichern. Das festgelegte Wechselkursverhältnis zwischen den Partnern wurde auch nach Freigabe des *Wechselkurses* gegenüber dem USD im März 1973 beibehalten. - Freilich erwies sich die Währungsschlange als zu schwach angesichts unterschiedlicher Bemühungen um binnenwirtschaftliche Stabilität bei den einzelnen Mitgliedern. Nur Deutschland, Dänemark und die Benelux-Länder verblieben in der Schlange. Anfang 1979 wurde diese durch das *EWS* abgelöst. – Siehe Europäisches Währungssystem, Wechselkursmechanismus II.

Währungs-Swap (cross currency swap): ① Allgemein die Vereinbarung zwischen zwei Parteien – ❷ zum Austausch von *Zahlungsströmen* über eine bestimmte *Laufzeit* – ❶ zu festgelegten zeitlichen Daten in der Zukunft und – ❸ zu vorgängig festgelegten Bedingungen. Der Swapvertrag bezieht sich hier genauer auf – ❹ den Austausch von Zinszahlungen und in der Regel auch *Nominalbeträgen* – ❺ in verschiedenen *Währungen* (an agreement to swap a series of specified payment obligations denominated in one currency for a series of specified payment obligations denominated in a different currency). – ② Der Kauf einer *Summe* in fremder *Währung* heute und der Verkauf desselben *Betrags* und in derselben *Währung* zu einem späteren Zeitpunkt. Der Unterschied zwischen *Kassakurs* und *Terminpreis* der betreffenden *Devise*, auf Jahresprozente umgerechnet, bezeichnet den *Swapsatz* (the simultaneous purchase of an amount of a currency for a spot date and the sale of the same amount of the same currency for forward settlement. The difference in exchange rates reflects the currency forward margin). – Siehe , Doppelwährungsanleihe, Emission, indexierte, Euro-Notes, Parallelkredit, Referenzwährung, Swapsatz, Valutenklausel, Währungsrisiko, Zinsswap.

Währungsunion 2 (Monetary Union 2): Vielfach gebrauchte Bezeichnung für eine neue, die Fehler der *Europäischen Währungsunion* vermeidende Gestaltung eines gemeinsa-

men *Währungsraums*. Im einzelnen gibt es hierzu viele Vorschläge. Weitgehend gleichlautend ist in diesen Empfehlungen die Einrichtung eines *Europäischen Finanzministeriums*, also eine Vergemeinschaftung auch der *Finanzpolitik*. Zumindest sollten Mitglieder mit zu hohem Schuldenstand ihren *Staatshaushalt* vom Europäischen Parlament zur Genehmigung vorlegen müssen. Damit wäre jedoch die *Währungsunion* politisch betrachtet einen grossen Schritt weiter zu einem Staatenbund (European Confederation). Zumindest derzeit (2012) ist dies jedoch noch nicht der Wille des Staatsvolks in den Mitgliedsländern der EWU, geschweige in den übrigen *Staaten* der EU. – Siehe Bail-out, Griechenland-Krise, Rückkehr-Ideologie, Schuldentilgungspakt, europäischer, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verschuldungsanreiz, Wirtschaftspatriotismus.

Währungswarrant (currency warrant): Allgemein eine *Option*, die sich auf einen vereinbarten *Devisenkurs* bezieht (any financial instrument used to hedge currency risk or speculate on currency fluctuations in foreign exchange markets). – Siehe Optionsanleihe.

Waisengeld auch **Waisenrente** (orphans's pension, allowance for orphans, orphan pecunary aid): ① Heute *Zahlung* zur Sicherung des Lebensunterhalts von unmündigen Kindern gemäss – ❶ der jeweiligen staatlichen Sozialgesetzgebung bzw. – ❷ aufgrund privater Versicherungsverträge (*Lebensversicherung*). – ② Früher (geldliche) Unterhaltsleistung an Kinder, deren Eltern verstorben und nicht von nahen Angehörigen (Grosseltern, nahe Verwandte) versorgt werden konnten. Die Beträge wurden ehedem meistens von der Kirchengemeinde, von der Ortsgemeinde oder (soweit es sich um Elternlose aus einer Handwerkerfamilie handelte) auch von einer Zunft oder Innung aufgebracht. – Siehe Innungsgeld, Lehrgeld, Witwengeld, Zunftgeld.

Waiver-Regelung (waiver regulation; waiver = Verzicht[serklärung]): ① Der Verzicht einer *Aufsichtsbehörde*, bestimmte, in der Regel sonst meldepflichtige *Geschäfte* anzuzeigen. – ② Im Zuge von *Basel-II* die Möglichkeit, dass nachgeordnete *Kreditinstitute* einer Bankengruppe unter bestimmten Voraussetzungen von den Mindestkapitalanforderungen freigestellt werden können. – Siehe Dark Room, Eigenkapital, Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Konzernabschlussüberleitungsverordnung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 74 (Erläuterung der Waiver-Vorschriften nach § 2a KWG), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 117 f. (neuere Bestimmungen zur Waiver-Regelung).

Waldfonds auch **Wald-Fonds** (timber fund): *Kapitalanlagegesellschaft,* die unmittelbar oder mittelbar (über den Erwerb von Anteilen bezüglicher *Fonds*) in Waldgrundstücke investiert. Es gibt im einzelnen vielerlei Ausgestaltungen; aber meistens erfolgt keine regelmässige *Ausschüttung*, und der Rückfluss des eingesetzten *Kapitals* geschieht erst am Ende der *Laufzeit* des *Fonds* aus dem Verkauf der Waldungen. Vor allem nach der *Subprime-Krise* 2007 wurden Waldfonds beliebt, weil sie – ❶ einen eingebetteten Inflations-

schutz enthalten (denn der Holzverbrauch steigt nach Berechnungen bis 2050 um jährlich fünf Prozent an, und der Holzpreis dürfte die erwartete *Inflationsrate* bei weitem übersteigen) und – ❷ eine von Schwankungen (Oszillationen; oscillations: movements above and below a mean value) der Börsenkurse unabhängige Wertentwicklung sichern. Weil es sich aber um eine sehr *langfristige* Anlage handelt, so spielt die Rechtssicherheit (predictability of legal certainty) hier eine ganz entscheidende Rolle. Chancen auf *Zeichnung* von Anteilen und damit auf Markterfolg hatten daher bis anhin nur solche *Fonds*, die in Standorte in den USA oder Europa investieren. *Kapital* zur (dringend erwünschten) Aufforstung in Mittel- und Südamerika oder in Afrika konnte auf dem Wege der Waldfonds nur spärlich aufgebracht werden. – Siehe Kapitalanlagegesellschaft, Spezialfonds.

Wall Crossing (so auch im Deutschen, seltener **Bereichsüberschreitender Informationsfluss**): Die *Aufsichtsbehörden* schreiben vor, dass innert einer *Bank* Vertraulichkeitsbereiche räumlich und personell getrennt sind (*Chinese Wall*), um allfällige Interessenkonflikte möglichst auszuschliessen. Ist dies nicht der Fall, so spricht man von Wall Crossing; vor allem dann, wenn die Handelsabteilung und die Kundenberatung eng zusammenarbeiten. Grundsätzlich sind heute die Bereiche bei den *Instituten* in Europa getrennt (separation between the public side [trading and research employees] and the private side [bank's investment banking employees]; extraordinary wall crossings must be appropriately preauthorised and documented). – Siehe Abschottung, Banker-Stammtisch, Compliance, Chinese Wall, Corporate Governance, Insider, Mitarbeiterleitsätze, Need-to-know-Prinzip, Nominee, Organkredite, System Securities Watch Application (SWAP), Verhaltenskodex. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 7 f. (zu Verstossfällen in Deutschland) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Wall Street: Die Strasse, in welcher sich die *Börse* in Neuyork sowie auch eine grosse Zahl anderer *Finanzinstitute* befindet. In Börsenberichten wird die Wall Street häufig personifiziert ("die Wall Street ist optimistisch"). - Im weiteren Sinne ist zuweilen auch die gesamte nordamerikanische *Finanzbranche* gemeint (Wall Street is also used as a general term to refer to the US-investment industry). – Siehe Big Board, Committee on Admission, Deutsche Börse AG.

Wall-Street-Main-Street-Hypothese (Wall-Street-Main-Street hypothesis): Die Meinung: was gut ist für die *Wall Street* - für die Marktverhältnisse an der *Börse* in Neuyork -, das ist auch für die Gesamtwirtschaft der USA - nach einigen sogar: für die Welt gesamthaft - von Vorteil. - Indessen hat sich gezeigt, dass diese Ansicht falsch ist. Denn es gab und gibt immer wieder auch an der *Wall Street* zu viele Fälle von *Marktversagen*. Eine *asymmetrische Informationsverteilung* zwischen Verkäufern und Käufern von *Finanzprodukten* macht die Käufer verletzlich gegenüber Missbrauch, wie besonders bei der *Subprime-Krise* offen zutage trat. Auch das *Agency-Problem* gilt es zu erkennen: die Interessen der *Broker* an der *Wall Street* müssen nicht unbedingt mit denen der Bankmanager der "Main Street",

der Kapitaleigner und der *Anleger* - und schon garnicht weltweit - übereinstimmen. – Siehe Main Street.

Wandelanleihe (convertible bond): *Schuldverschreibung* einer Aktiengesellschaft, die nach einer bestimmten Zeit auf Wunsch des Anlegers gegen eine *Aktie* der betreffenden *Gesellschaft* eingetauscht werden kann (bonds that may be converted at the request of their holder into shares of the issuing company; conversion is thus initiated by the investor). Der Käufer einer Wandelanleihe besitzt somit das Recht, von einer Gläubigerposition in die Stellung des Eigentümers zu wechseln. Diese Möglichkeit bezahlt der *Investor* durch eine niedrigere *Verzinsung*. - Der *Emittent* hat den Vorteil, niedrigere *Zinsen* zahlen zu müssen und *Kapital* zu erhalten; der *Investor* hat die Gewissheit, zumindest den angelegten Nominalbetrag rückerstattet zu bekommen. - Solange die *Anleihe* nicht gewandelt ist, wird sie verzinst, wobei unterschiedliche Vertragsmöglichkeiten (laufend, thesaurierend, Kombination beider) offenstehen. – Siehe Aktienanleihe, Anleihe, Annuitätsanleihe, Convertible Arbitrage, Event-Driven Fund, Hedge-Fonds Strategien, Parität, Pay-in-Kind-Anleihe, Todesspirale, Umtausch-Anleihe, Verwässerung, Wandelprämie, Zwangswandelanleihe.

Wandelprämie (conversion premium): Der Prozentsatz, um den der in den Emissionsbedingungen festgesetzte Umtauschkurs einer *Wandelanleihe* zum Zeitpunkt ihrer *Begebung* den Aktienkurs der eintauschbaren *Aktie* übersteigt (the percentage by which the conversion price in a convertible bond exceeds the common stock price at the time the convertible security is issued).

Wandel, demographischer (demographic change): Eine auffallende und ökonomisch bedeutungsvolle Veränderung der Zusammensetzung in der altersmässigen Gliederung einer (in Bezug auf ein Gebiet genau abgegrenzten) Wohnbevölkerung. – Siehe Altersquotient, Methusalem-Syndrom, Schattenverschuldung, Überalterung, Vergreisung.

Wandergewerbegeld (itinerant trade tax): Eine früher vom *Ertrag* aus dem Gewerbetrieb im Umherziehen (in der Regel zusätzlich zur fälligen Gewerbesteuer) zu entrichtende *Abgabe*. Ihr Zweck war, den Hausierhandel (Wandergewerbe; peddling) zum Schutze ortsansässiger Handwerker und Handelsbetriebe einzuschränken. Trotzdem hatte der Hausierhandel bei bestimmten Gütern des täglichen Bedarfs - wie vor allem Artikel der Mercerie (Kurzwaren [haberdashery]: kleine Gegenstände zum Nähen wie Faden, Nadeln, Knöpfe; kurz = hier: klein; in älteren Dokumenten auch Quelquechoserieen genannt) - selbst in den grossen Städten einen beachtlichen Marktanteil, weil die Hausierer treppauf, treppab jeden Haushalt in den Vorderhäusern (front-houses) und Hinterhäusern (rear-houses) regelmässig besuchten.

Wardein auch **Guardein** und **Zygostat** (coin examiner): In früherer Zeit ein von der Münzherrschaft bestellter Beamter (in älteren Dokumenten statt Beamter auch die Bezeichnung Offiziant), welchem in erster Linie die Prüfung der *Münzen* oblag. Das Wardieren (assaying) geschah dabei vor allem als Feinheitskontolle in Bezug auf die vorgeschriebenen Metallbestandteile (Gold, Silber, Kupfer). Dazu benutzte der Wardein in der Regel einen *Schmelzofen* (Schmelztiegel, Probierofen). In zahlreichen alten Dokumenten werden die Obliegenheiten des Wardeins (wie auch die Überwachung der Münzer-Werkstätten sowie die Verwahrung des amtlichen Prägestempels) festgelegt. Ein der Münzherrschaft unmittelbar beigeordneter Generalmünzwardein übte die fachliche und rechtliche Aufsicht über die Münzmeister vor Ort aus. - Wardein vom lateinischen GUARDIANUS = Wächter, Hüter. – Siehe Abnutzung, Alliage, Assay-Stempel, Capellengold, Doublé-Münze, Fehlprägung, Geld, böses, Geld, schweres, Gequetschte, Geschaugeld, Kaisermünze, Katzengeld, Kipper, Koala, Kurantmünze, Medaille, Münze, Münzfuss, Münzpflege, Münzregal, Passiergewicht, Rändelung, Remedium, Revers, Scheidemünze, Schmelzofen, Wipper.

Warehousing Risk (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Stockungsrisiko**): Bei einer *Bank* das *Risiko*, dass *Verbriefungspapiere* - plötzlich, so wie angesichts der *Subprime-Krise* - nicht mehr weiterzureichen sind (the warehousing risk also includes changes in the conditions in the primary markets for securitisation). Dieses Marktumschwung-Risiko muss durch geeignetes *Risikomanagement* beherrscht werden. – Siehe Leveraged Buy-out, Private-Equity-Finanzierung, Risikokapital, Risikoüberwachung, gegliederte, Rückschlag-Effekt, Sicherheit, Trade Sale, Verbriefung, Unterseeboot-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 f. (Modell des Finanzierungsgefüges bei einem Leveraged Buy-out), S. 24, S. 27 (Abschätzung des Risikopotentials der Banken auf dem LBO-Markt), Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 105 (Banken nennen das Risiko in Befragungen als sehr hoch), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 26 ff (Rückgang der LBO-Aktivitäten und ihre Gründe; Übersichten).

Warenausfuhr (export of commodities): ① Die in der *Zahlungsbilanz* als *Summe* erfassten Verkäufe eines Landes in das Ausland. – ② Der Anteil der Ausfuhren eines Landes bzw. einer Branche, bezogen auf die *Produktion*. Dieser Exportanteil betrug im Jahr 2009 bei der deutschen Automobilindustrie 17,5 Prozent, beim Maschinenbau 14,7 Prozent und bei der Chemischen Industrie 14 Prozent. – Siehe Importgehalt, Terms of Trade. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2009, S. 20 f. (ausführliche Darstellung; Übersichten).

Warenbescheinigung (warehouse receipt, stock certificate): An *Warenbörsen* müssen die zur Lieferungserfüllung aus einem *Futures*-Geschäft notwendigen Produkte auch verfügbar sein. Der *Börsengeschäftsführung* beauftragt daher Fachleute mit der Begutachtung, die daraufhin ein entsprechendes Zeugnis (Zertifikat; certificate) ausstellen. Die Waren

werden in Lagerhäusern (warehouses) aufbewahrt, die von der *Börse* anerkannt sind und kontrolliert werden. – Siehe Lokomarkt, Vertretbarkeit, Warrant.

Warenbörse (commodity exchange): In Deutschland eine *Börse*, an der Waren, *Edelmetalle* oder auf Waren bzw. *Edelmetalle* bezogene *Derivate* gehandelt werden; häufig auch Produktenbörse (produce [so!] exchange) genannt. - § 1, Abs. 3 BörsG definiert (logisch [Dialelle!] und sprachlich schlecht): "Warenbörsen im Sinne dieses Gesetzes sind Börsen, an denen Waren und Termingeschäfte in Bezug auf Waren gehandelt werden. An Warenbörsen können auch Termingeschäfte in Bezug auf Waren sowie *Zertifikat*e und Termingeschäfte, die sich auf Emissionsberechtigungen beziehen, gehandelt werden." – Siehe Börse, Call-Rule, Commodity Fund, Finanzialisierung, Handelspflanzen, Rohstoff-Terminvertrag, Sentiment, Vertretbarkeit, Wertpapierbörse.

Warengeld (commodity money): Als *Zahlungsmittel* gilt im gesellschaftlichen Tauschverkehr ein Handelsgut (wie Steine, Muscheln [Pantes = Muschelmünzen, Münzmuscheln]; Vieh, Pelze, Felle oder metallene Geräte). Diese Form ist kennzeichnend für wenig entwickelte Gesellschaften oder für moderne Volkswirtschaften mit hoher *Inflation*. - Gemünztes, durch Prägestempel staatlich beglaubigtes *Edelmetall* zählt nicht zum Warengeld. – Siehe Bargeld, Frauengeld, Geldbasis, Geldmenge, Goldwährung, Kauris, Kompensation, Kurantmünze, Papiergeld, reines, Währung, Urukagina-Regel, Zigarettenwährung.

Warenhandel (commodity trade): Der zwischenstaatliche Austausch von greifbaren, fassbaren *Gütern*. Der Warenhandel mit dem Ausland ist in seinem Umfang auch von Veränderungen des *Wechselkurs*es abhängig. Er wird daher von den *Zentralbanken* dahingehend analysiert. – Siehe Unit-Value-Relation, Terms of Trade, Wechselkurs, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 39 ff.

Warenhaus, anerkanntes (approved delivery facility): In Zusammenhang mit der *Warenbörse* ein von dieser ermächtigtes Magazin, ein Speicher, ein Silo oder ein ähnlicher Betrieb, der eine reibungslose Lieferung der aus einem *Kontrakt* anzuliefernden Waren gewährleistet (any stockyard, mill, storehouse, plant, elevator [Getreidesilo], or other depository that is authorised by an exchange for the delivery of commodities tendered on futures contracts). – Siehe Warenbörse, Warentermin-Kontrakt.

Warenhorte (stockpiling of real goods): Vom Marktverkehr zurückgehaltene Waren deuten im Regelfall auf eine *Inflation* oder auf *Inflationserwartungen* hin. Denn die handelnden Personen glauben, dass sie ihr *Vermögen* günstiger in Waren als in *Geld* erhalten bzw. vermehren können. – Siehe Geldeingentumsrecht, Geldwertstabilität, Nominalwertprinzip, Preisanpassungen.

Warenkorb (market basket): Überkommene, aber logisch und daher auch sachlich falsche Bezeichnung für den zur Messung der *Inflation* zugrundegelegten *Güterkorb*. In diesem befinden sich nämlich neben Waren auch *Dienstleistungen*; beide zusammen nennt die deutschsprachige amtliche Statistik im Oberbegriff *Güter*.

Warentermin-Fonds (commodity pool): Zusammenlegung von Geldsummen einzelner in einen *Fonds,* um *Futures* oder Futures-Optionen an Warenterminbörsen zu handeln (typically an enterprise engaged in the business of investing the collective or "pooled" funds of multiple participants in trading commodity futures or options, where participants share in profits and losses on a pro rata basis). – Siehe Absicherung, Finanzialisierung, Futures Fund, Option, Pool, Rohstoff-Fonds, Terminkontrakt, Terminspekulant, Terminverwalter.

Warentermin-Kontrakt (commodity futures): Standardisierte, börsengängige vertragliche Vereinbarung, – ❶ eine Menge bestimmter gegenständlicher *Güter* (wie Getreide, Metall, Erdöl) – ❷ zu einem im voraus festgelegten *Preis* – ❸ an einem zukünftigen, festgemachten Zeitpunkt definitiv, verbindlich zu kaufen bzw. zu verkaufen (a standardised, transferable, exchange-traded contract that requires delivery of a commodity at a definite price, on a stated future date. Unlike options, futures convey an obligation to buy or to sell). – Siehe Absicherung, Aufsaugphase, Call, Contango, Finanzialisierung, Indemnität, Option, Position, schwache, Put, Rohstoffpreisrisiko, Rohstoff-Terminvertrag, Terminspekulant, Vertretbarkeit.

Warrant (so auch oft im Deutschen gesagt): ① Im Zusammenhang mit der *Warenbörse* ein Lagerpfandschein (warehouse release) im Sinne einer *Warenbescheinigung*. – ② Auf dem *Finanzmarkt* allgemein eine *Option* in Wertpapierform, die ausserhalb der *Börse* gehandelt wird. – ③ *Wertpapier*, das es dem Inhaber erlaubt, ein anderes, damit verbundenes *Papier* zu erwerben (security that allows the holder to subscribe to another security such as a share, a bond, or even another warrant. The subscriber holds the warrant during a given period, in a proportion and at a price that are fixed in advance. Warrants can be used to control the shareholder structure, when the "desirable" shareholders exercise their warrants). – ④ Im besonderen auch die Urkunde (*Optionsschein*) im Gewinnanteilschein-Bogen einer *Optionsanleihe*, welche innert einer festgelegten Frist das Recht zum Bezug von *Aktien* zu einem bestimmten *Kurs* gibt. - Die Urkunde (der Schein) kann entsprechend den Emissionsbestimmungen ab einem bestimmten Zeitpunkt vom Gewinnanteilschein-Bogen abgetrennt und selbständig gehandelt werden. Wird er innert der festgesetzten Frist nicht für den Kauf der *Aktien* benutzt, dann verfällt er. - Warrants können jedoch auch mit dem dazugehörigen *Wertpapier* so eng verbunden sein, dass keines der beiden *Papiere* ohne das andere handelbar ist. Die meisten aber sind einzeln verkäuflich und haben dann auch eigene *Kurse*. Der Abstand zwischen Warrant-Kurs und *Kurs* der bezüglichen *Aktie* kann nicht grösser sein als die *Kosten*, die bei Ausübung der Warrant-Rechte anfallen. Sonst nämlich würden Arbitrage-Operationen – ❶ durch den Kauf des Warrants, – ❷

dem Ausnützen der *Option* zum Kauf der *Aktie* und – ❸ durch den Verkauf der *Aktie* zum höheren *Kurs* einsetzen. – Siehe Money-back Warrant, Optionsanleihe, Vertretbarkeit, Warenbescheinigung, Zeitwert.

Wartegeld (delay charge; waiting pay; pilot fee): ① Von Spediteuren (CH: Spettern) dem *Kunden* dann besonders in *Rechnung* gestellte *Forderung*, wenn – ❶ ein Camion (D: Lastkraftwagen) aus Gründen, welche der Besteller (orderer) zu vertreten hat (etwa: betriebliche [Geburtstags]Feier, Strike bzw. Dienst nach Vorschrift [work by the book] des mit dem Abladen beauftragten Personals), – ❷ bei Anfahrt nicht in der branchenüblichen Zeit (usual in this line of business) entladen werden kann, dann auch Stillstandskosten (downtime costs) und Leerlaufabzug (deduction for idle time) genannt. – ② Besoldung für einen aus seiner Dienststellung ausgeschiedenen Beamten – ❶ bis zu dessen anderweitigen Verwendung (alternative use), dann in älteren Dokumenten auch Disponibilitätsgeld und *Bereitschaftsgeld* genannt bzw. – ❷ bei welchem die Voraussetzungen der Versetzung in den dauernden Ruhestand (noch) nicht vorliegen. – ③ Bei Mietwagen die *Bezahlung* für jede - auch verkehrsbedingte - Stillstandszeit (dead time, idle time), die während der Inanspruchnahme des Taxis entsteht. – ④ Bei einer frei praktizierenden Hebamme (midwife) die *Bezahlung* für den Bereitschaftsdienst um den Zeitpunkt der Geburt bzw. der Wochenbettpflege (confinement nursing). – ⑤ Bei einem Überseelotsen (sea pilot) die tariflich festgelegte *Zahlung*, falls dieser nach Ankunft des Schiffes am Bestimmungsort das Schiff nicht innert von in der Regel sechs Stunden verlassen und seine Rückreise (return trip) antreten kann. – ⑤ Bei einer (Sozial)Versicherung die *Zahlung* bis zu der Zeit, ab der bei einem Anspruchsberechtigter der volle Anspruch auf Leistung eintritt. – Siehe Bereitschaftsgeld, Brückengeld, Call, Chausseegeld, Citymaut, Dieselgeld, Fährgeld, Furtgeld, Gussgeld, Liegegeld, Mautgeld, Rollgeld, Taxe, Torgeld, Transitgeld, Ungeld, Verladegeld, Vignette.

Warteschlange (waiting queue, waiting line): Bei einer *Bank* ein Stau vor dem Kassenschalter. Ist dies nicht die seltene Ausnahme, so deutet eine Warteschlange immer auf organisatorische Mängel innert des *Instituts* hin.

Wartungszeit auch **Servicezeit** (engineering time): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter bei einem *Institut* oder an der *Börse* die Dauer, während der Pflege- und Instandhaltungsarbeiten (servicing and maintenance work) an Geräten und Informations-Systemen durchgeführt werden. Weil dies zu einem teilweisen Ausfall der Betriebsbereitschaft führen kann, so gilt es von vornherein durch entsprechende Schritte sicherzustellen, dass Service-Lücken weitgehend vermieden werden. – Siehe Informations-Sicherung, IT-Risiken, Informationssicherung, Risiko, banktechnisches, Risiko operationelles, Stromrisiko, Risiko, banktechnisches, Risiko operationelles, Stromrisiko, Technologie-Risiko, Wartungszeit.

Waschhausgeld (washhouse fee): Frühere *Gebühr* bei Nutzung des öffentlichen Waschhauses in ländlichen Gemeinden. Meistens war darin die Beheizung des Waschkessels (wash cauldron, copper) nicht eingeschlossen. Diese hatte der jeweilige Nutzer auf eigene Rechnung durch mitgebrachtes Heizmaterial, früher in den Dörfern in der Regel durch Reisig-Wellen (faggots, bundles of brushwood), selbst zu besorgen. - Die gemeindlichen Waschhäuser sind Vorläufer des späteren Waschsalons (launderette, self-service laundry) und finden sich auch heute noch als genossenschaftliche Einrichtung in vielen Entwicklungsländern. – Siehe Backhausgeld, Brunnengeld, Schöpfgeld, Wassergeld.

Wash Sales (so auch häufig im Deutschen gesagt, seltener **Scheingeschäfte**): Handel mit *Wertpapieren*, bei denen der Käufer und der Verkäufer zumindest wirtschaftlich derselbe ist. Der an einer Kursbewegung Interessierte erteilt gleichzeitig Kauf- und Verkaufsaufträge für dasselbe *Papier* und zu demselben *Preis* (an illegal transaction an investor makes by simultaneously buying and selling a security through two different brokers, by this means creating the illusion of activity). Um das zu verbergen, wird der Gegenauftrag häufig unter einer Deckadresse oder durch einen *Strohmann* in den Markt gegeben. Auch findet die Abwicklung jeweils über verschiedene *Banken* und *Konten* statt. – Siehe Beobachtungsliste, Geschäfte, abgesprochene, Handelsüberwachungsstelle, Kursmanipulation, Marktaktivität, vorgetäuschte, Marktmanipulation, Nominee, Scheintransaktionen, Transaktionsmeldungen.

Washington Consensus (so auch im Deutschen gesagt): Im Jahr 1989 vereinbarte Leitlinie, wonach kreditgebende internationale Organisationen (wie *Weltbank, Internationaler Währungsfonds*) *Darlehn* nur solchen Ländern gewähren sollen, deren Politik vor allem auf Rechtssicherheit, Freisetzung der Marktkräfte, eine gewisse soziale Grundsicherung, eine breite Streuung der *Einkommen* und ein Mindestmass an Chancengleichheit gerichtet ist. – Siehe Institutionen.

Wassergeld (water fee): ① Die *Zahlung* an das Versorgungs-Unternehmen für die Bereitstellung von Trinkwasser (potable water) im Rahmen eines Liefervertrags. – ② Eine frühere *Abgabe* auf die gewerbliche Nutzung von Gewässern durch jederart Wassermaschinen (Mühlen, Hämmer, Schöpfwerke), berechnet in der Regel nach der Breite der Räder (Beschaufelungs-Kapazität; blading capacity), in älteren Dokumenten auch Naulum und Ripatikum genannt.– ③ Frühere *Abgabe* für das Recht, in (herrschaftlichen) Gewässern fischen zu dürfen. – ④ Heute auch eine *Zahlung* für die Erlaubnis der Entnahme von Wasser aus oberirdischen und unterirdischen Gewässern nach dem Wassheraushaltsgesetz (Water Resource Act). – Siehe Brunnengeld, Fischpfennig, Mühlengeld, Schöpfgeld.

Wasserfall-Prinzip (waterfall principle): Bezeichnung dafür, dass bei *Verbriefungspapieren* die unterschiedlichen *Tranchen* in einem Nachrangverhältnis (Subordinationsverhältnis; ratio of subordination) zueinander stehen. Hierbei kommen im *Pool* der *Zweckge-*

sellschaft anfallende Zins- und Tilgungszahlungen – ❶ zuerst der niedrigverzinsten höchsten *Tranche* (*Senior-Tranche*) zugute. – ❷ Nach Deckung aller Ansprüche der obersten Tranche werden die Ansprüche der nächstrangigen *Tranche* (in der Regel ist dies die *Mezzanine-Tranche*) bedient. – ❸ Dieses Prinzip setzt sich bis zu der untersten *Tranche* fort und wird deshalb als "Wasserfall" bezeichnet. - Hingegen werden auftretende Zahlungsausfälle zuerst einmal von der untersten *Tranche* (also der hochverzinslichen *Junior-Tranche,* die deshalb auch Erstverlust-Tranche genannt wird) getragen. Die höheren *Tranchen* werden von den Kreditausfällen im *Pool* erst dann betroffen, wenn die untergeordneten *Tranchen* vollständig aufgezehrt sind. - Die genaue Ausgestaltung der Wasserfall-Struktur ist bei den einzelnen *Verbriefungen* manchmal unterschiedlich ausgebildet; und oft bedarf es guter finanzmathematischer Kenntnisse, um die jeweilige Gestaltung genau zu durchschauen und das *Risiko* entsprechend einzuschätzen. – Siehe Absenzkapitalismus, Einzel-Originator-Verbriefung, Erstverlust-Tranche, Reintermediation, Rückschlag-Effekt, Single Master Liquidity Conduit, Tranchendicke, Verbriefung, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Verbriefungsstruktur.

Waste Watcher (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Müllwächter**): Bei einer *Bank* oder einem *Fonds* angestellte und zumeist der Abteilung Revision (audit department) beigeordnete Person, die – ❶ neu beschaffte oder hereingenommene *Vermögenswerte* sofort nach Eingang sowie - ❷ laufend auch die Bestände an *Titeln* auf deren Werthaltigkeit überprüft. – Siehe Finanzmüll, Sicherheiten, Value Sourcing, Werthaltigkeits-Test.

Watchlist (so auch meistens in Deutschen gesagt, seltener **Beobachtungsliste**): Wenn nicht anders definiert in Bezug auf den *Finanzmarkt* die besondere, gezielte und fortgesetzte Überwachung – ❶ eines *Papiers* oder mehrerer *Titel* durch einen Investor, – ❷ eines *Instituts* durch die *Aufsichtsbehörde*, – ❸ eines *Wertpapiers* oder auch eines *Staates* durch eine *Rating-Agentur*. In allen Fällen rechnet man mit einer bevorstehender Veränderung wesentlicher Umstände, und in der Regel mit einer Verschlechterung der Gegebenheiten. – Siehe Amber Light, Follow-up-Prüfung, Fremdwährungsverschuldung, Waste Watcher.

Wealth Management und **Wealth-Management** (so auch im Deutschen gesagt: im Jargon der Banker auch **Kapitalistengeschäft**): Alle *Dienstleistungen* einer *Bank* in Zusammenhang mit der individuellen Vermögensverwaltung sowie Finanzberatung für sehr bemittelte (well-off) Privat- und Firmenkunden (highly personalised and sophisticated investment management as well as financial planning services provided by a bank for wealthy customers). – Siehe All-Age-Produkte, Asset Management, Dinks-Geschäft, Geldleute, Oldie-Geschäft, Power-age financial market, Private Banking, Silver Economy, Singleïsierung, Woopee-Geschäft.

Wechsel in älteren Dokumenten auch **Cambio** und **Cambium** (bill of exchange): *Wertpapier,* das – ❶ eine unbedingte Zahlungsanweisung – ❷ des *Ausstellers* – ❸ an den *Bezogenen* enthält, – ❹ an ihn oder einen Dritten (*Begünstigter*, Remittent) – ❺ zu einem bestimmten Zeitpunkt – ❻ an einem angegebenen Ort – ❼ eine bestimmte *Summe* zu zahlen. – Siehe Akzept, Aussteller, Bezogener, Cavata, Diskont, Diskonten, Diskonteur, Erstklasse-Wechsel, Geldsurrogate, Giro, Kellerwechsel, Konservierung, Kreditbrief, London kurz, Marktwechsel, Negotiation, Nehmer, Notadresse, Pensionswechsel, Präsentant, Prolongation, Protestliste, Rediskontieren, Reitwechsel, Ricambio, Sichtwechsel, Stockwechsel, Wechselkredit.

Wechselkredit (credit on bills of exchange): ① Bei der *Bank*: allgemein die Einräumung eines *Darlehns*, das durch (Handels)*Wechsel* gesichert ist. – ② Im Verkehr mit der *Zentralbank*: das Einreichen von diskontierten *Wechseln* seitens einer *Bank* gegen die Bereitstellung von *Zentralbankgeld*. - In Deutschland waren Ende 1989 noch 2,6 Prozent der *Kredite* der *Banken* an inländische Nichtbanken (*Unternehmen*, *Privathaushalte, öffentliche Stellen*; absolut: 2 200,3 Mrd DEM) Wechseldiskontkredite (absolut: 57,9 Mrd DEM). Ende 1998 waren es nur noch knapp 0,6 Prozent (absolut: 34,9 Mrd DEM) der *Darlehn* an inländische Nichtbanken (absolut: 5 990,1 Mrd DEM). Mit anderen Worten: der Wechsel (bill of exchange) als *Finanzierungsinstrument* spielte beim Eintritt in die *Europäische Währungsunion* im Jahr 1999 so gut wie keine Rolle mehr. Damit entfiel für eine *Diskontpolitik* der *Zentralbank* auch die Grundlage. - Als Gründe für das Verschwinden des *Wechsel* werden vor allem genannt: – ❶ Die herkömmlichen Wechselfinanzierer im gewerblichen Bereich waren Einzelhändler sowie Lagerbetriebe, die als Bindeglied zwischen Herstellern und Einzelhandel dienten (Grosshandel). Mit der Konzentration im Einzelhandel (vor allem: Lebensmittel, Bekleidung, Droguerie-Artikel, Baustoffe) verschwanden diese Betriebe weitgehend vom *Markt* bzw. sie wurden (teilselbständiges) Glied einer Kette (wie Rewe, Edeka); die Finanzierungsfunktion (oft in einem auch den gesamten Finanzverkehr) nahmen Fachabteilungen in den jeweiligen Zentralen in die Hand. – ❷ Der *Wechsel* ist nach § 1 Wechselgesetz (WG) ein Urkunde, also notwendig an Papier gebunden. Das macht ihn im Zeitalter des *Internet-Banking* unhandlich; das Ausstellen eines *Wechsels* gilt heute als viel zu umständlich und zeitraubend. – ❸ Das deutsche Wechselgesetz (WG) zählt 98 Artikel, und die Rechtsprechung (judicature) zum Wechselrecht ist kaum übersehbar. Dies wirkt abschreckend. – ❹ Bequemer zu handhabende und auf die besonderen Bedürfnisse der Vertragsparteien ausgerichtete *Finanzinstrumente* haben sich herausgebildet. – Siehe Akzept, Cavata, Diskont, Diskontsatz, Geldsurrogate, Notenbankfähigkeit, Ortswechsel, Wechsel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten).

Wechselkurs auch **Devisenkurs,** in älteren Dokumenten auch **Corso** (exchange rate): Der *Preis* einer *Währung* gegenüber einer anderen *Währung*. - Die Währungsstatistik un-

terscheidet einen – ❶ *nominalen effektiven Wechselkurs* als zusammenfassende Messgrösse des Aussenwertes einer *Währung* gegenüber den *Währungen* der wichtigsten Handelspartner und – ❷ realen effektiven Wechselkurs, den man durch Gewichtung des *nominalen effektiven Wechselkurses* mit entsprechenden Preisindizes errechnet. - Die Wechselkurse werden derzeit als Währungseinheiten pro USD ausgedrückt mit Ausnahme von EUR und GBP, die in USD pro Währungseinheit notiert werden. - Unter dem Preiswechselkurs versteht man der *Preis* in inländischer Währung für eine Einheit ausländischer *Währung* angegeben (etwa USD 1,00 = 0,8419 EUR). Der Mengenwechselkurs gibt im Unterschied dazu an, wieviel an ausländischer *Währung* man für eine Einheit inländischer *Währung* bekommt (etwa 1 EUR = USD 1,3750). - Grundsätzlich spiegelt der Wechselkurs die ökonomischen Grunddaten (fundamental economic data) wider. Wechselkursausschläge sind jedoch kaum vorhersagbar und so gut wie nicht zu beeinflussen. Je schneller sich *Unternehmen* und *Privathaushalte* an veränderte Wechselkurse anpassen können, desto schmerzloser sind die Schwankungen zu ertragen. – Siehe Ausfuhranteil, Big Figure, Big Mac-Index, Cross Rate, Devisenmarkt, Kassenfuss, Kaufkraft-Parität, Lagging, Leistungsbilanz, Materie, dunkle, Münzcommis, Rechenknecht, Schlusskurs, Unit-Value-Relation, Terms of Trade, Warenhandel, Wechselkurs-Berechnung, Wirtschaftsregierung, europäische, Zwangskurs, Zyklik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2000, S. 41 ff., Monatsbericht der EZB vom März 2001, S. 55 f., Monatsbericht der EZB vom April 2003, S. 42 f., Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 82 f., Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 39 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 46 ff. (viele Informationen über die Entwicklung des Wechselkurses), Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 60 ff. (Übersicht der Schwankungen vieler Währungen mit bedeutungsvoller Regressions-Gleichung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2008, S. 17 ff. (Erklärung kurzfristiger Wechselkursschwankungen; Übersichten; leider sprachlich mangelhaft), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 35 ff. (ausführliche Darstellung der Auswirkungen von Wechselkurs-Veränderungen; wichtige Übersichten; Literaturverweise), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 23 (Übersicht Wechselkurs des EUR gegenüber dem USD, GBP und JPY 1999-2010), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 89 f. (Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 85 f. (Einfluss sich verändernder Exportpreise auf den Wechselkurs; Übersicht 1994 bis 2010), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2010, S. 41 ff. (Wechselkursentwicklung während der Finanzkrise; Übersichten; Berechnungen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 27 (Wechselkurs EUR zu UDS seit 2006), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 25 f. (Wechselkurs des Euro seit 2006; Übersichten). - Der laufende Stand und die Entwicklung des Wechselkurses des EUR zum USD, CHF, JPY, GBP und anderen i ist) in der Rubrik "Wechselkurse" des Teils "Statistik des Euro-Währungs-gebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB wiedergegeben.

Wechselkurs, effektiver (nominaler/realer) (effective [nominal/real] exchange rate): In ihrer nominalen Form beruhen die *Wechselkurse* auf einem gewogenen Durchschnitt ver-

schiedener bilateraler *Wechselkurs*e. - Werden diese deflationiert mit einem gewogenen Durchschnitt von ausländischen Preisen (*Kosten*) im Verhältnis zu den entsprechenden heimischen Preisen (*Kosten*), so ergibt sich der *Wechselkurs* in realer Form (real exchange rate). Damit ist der *Wechselkurs* eine wichtige Massgrösse für die preisliche (kostenmässige) *Wettbewerbsfähigkeit* eines Landes. – Siehe Cross Rate, Kaufkraft-Parität, Wechselkurs-Effekt, realer. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2000, S. 41 (mit Formelanhang), Monatsbericht der EZB vom März 2001, S. 55 f., Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 80 f., Monatsbericht der EZB vom November 2003, S. 45 f. (Entwicklung des nominalen effektiven *Wechselkurs*es des USD aus regionaler Sicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 29 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 46 ff. (wichtige Verlaufsgrössen), Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 78 ff. und aktuell – ❶ in den Monatsberichten der EZB sowie – ❷ im Statistischen Teil (dort: Aussenwirtschaft) des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank (mit wichtigen Erklärungen in den Fussnoten) sowie im Statistics Pocket Book der EZB berechnet. Wegen der Neugewichtung vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 78 ff. (dort auch wichtige Begriffe erläutert), Monatsbericht der EZB vom Juni 2005, S. 78 ff. (lehrbuchmässige Darstellung), Monatsbericht der EZB vom März 2007, S. 83 ff. (neue statistische Gewichte; Übersichten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 93 ff. (unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit einzelner EU-Mitgliedsstaaten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2010, S. 58 ff. Neuberechnung des effektiven Wechselkurses des EUR; Tabellen; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2011, S. 17 ff. (Methodik zur Berechnung des effektiven Wechselkurses; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 21 ff. (Neuberechnung; Übersichten; Literaturhinweise; Interpretation der Ergebnisse).

Wechselkurs, fester (stable [constant, guaranteed] exchange rate): Der *Preis* der heimischen *Währung* auf dem *Devisenmarkt* wird von der *Zentralbank* durch Interventionen – ❶ auf einem einzigen *Kurs* gesichert, an dem das Angebot und die Nachfrage nach ausländischen *Zahlungsmitteln* gleichgewichtig zu sein verspricht (auch fester, starrer, fixierter Wechselkurs genannt) oder – ❷ innert einer Spanne schwankend belassen; sobald der *Kurs* nach oben eine vorgegebene Grenze erreicht (oberer *Interventionspunkt*; upper support point) oder die nach unten vorgegebene Grenze erreicht wird (unterer *Interventionspunkt*; lower support point), greift die *Zentralbank* regulierend ein. - Die Spanne zwischen beiden Marken nennt man Bandbreite (Kursmarge; spread, band); sie wird als Prozentsatz der Abweichung von der Parität mit entsprechendem Vorzeichen angegeben. Diese Form festen Devisenkurses nennt man auch stufenflexibler *Wechselkurs* (limited [pegged] exchange rate). Je breiter die Kursmarge ist, desto mehr kommt der stufenflexible Wechselkurs dem *frei schwankenden Wechselkurs* nahe. – Siehe Interventionspunkte.

Wechselkurs, frei schwankender (floating [flexible, fluctuating] exchange rates): Der *Preis* einer *Währung* richtet sich ganz allein nach Angebot und Nachfrage auf dem *Devisenmarkt*.

Wechselkurs, gespalteter (multiple exchange rate): *Staaten* mit *Devisenbewirtschaftung* wenden in der Regel mehrere amtliche *Wechselkurse* an, vor allem getrennt nach Waren- und Finanzgeschäften. Bei der Umrechnung der *Devisen* wird dann weiterhin oftmals wieder in einzelne Segmente unterteilt; bei importierten Waren meistens zwischen wichtigen Gütern (essentials) und weniger wichtigen Importen (non-essentials). – Siehe Zwangskurs.

Wechselkurs-Anpassung (realignment): Veränderung der Leitparität einer *Währung*, die an einem Wechselkurssystem mit festen, aber anpassbaren Wechselkursrelationen teilnimmt. Im *WKM II* bedeutet Wechselkurs-Anpassung eine Veränderung des *Leitkurses* gegenüber dem *EUR*.

Wechselkurs-Berechnung (calculation of exchange rates): ① Die Umrechnung des *Wertes* einzelner *Sorten*. – ② Die Vorausschau des künftigen Umtauschverhältnisses des eigenen *Geldes* zu anderen *Sorten*. Für den *Wechselkurs* einer *Währung* sind sowohl – ❶ ökonomische Grundkräfte als auch – ❷ aktuelle, plötzlich eintretende Umstände bestimmend. Die Messung der Grundkräfte wirft eine Reihe von Schwierigkeiten auf. Die plötzlich eintretenden Umstände (wie Naturkatastrophen, lange Strikes, Krieg, Terror-Akte) sind in der Regel unvorhersehbar. – Siehe Big Mac-Index Cross Rate, Kaufkraft-Parität, Münzcommis, Rechenknecht, Wechselkurs-Risiko, Swapsatz, Unsicherheit, Wechselkursverlauf, unerklärbarer. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2002, S. 45 ff.

Wechselkurs-Effekt, realer (real exchange rate effect): Wenn in einem einheitlichen *Währungsraum* (wie im *Euro-Währungsgebiet*) einzelne Regionen eine niedrigere *Inflationsrate* aufweisen als der Durchschnitt, dann verbessert sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit dieses Gebietes, was konjunkturbelebend wirkt. Man spricht dann auch von einem Stabilitäts-Bonus (stability bonus). Dieser gleicht die zwangsläufig damit verbundenen höheren *Realzinsen* in etwa aus. - Bei der Einschätzung der Wirkung des realen Wechselkurseffektes muss man überdies auch berücksichtigen, dass sich der Vorteil niedrigerer *Inflationsrate* im Zeitablauf anhäuft. Die Wirkungsstärke des möglicherweise dämpfenden Realzinseffektes dagegen bleibt in jeder Periode mehr oder weniger gleich. – Siehe Inflationsdifferenzen, Realzinsargument. – Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2008, S. 42 f. (Zusammenhang zwischen preislicher Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 38 f. (Veränderung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit innert der EWU-Staaten seit 1999), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 93 ff. (unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit einzelner EU-Mitgliedsstaaten; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli

2010, S. 41 ff. (Wechselkursentwicklung während der Finanzkrise; Übersichten; Berechnungen).

Wechselkurs-Kanal (exchange rate channel): Zinserhöhungen in einem *Währungsraum* führen zum Zufluss von *heissem Geld* in dieses Gebiet hinein, was tendentiell zu einer *Aufwertung* der *Währung* führt; im Falle einer Zinssenkung tritt eine *Abwertung* ein. - Durch solche Wechselkursänderungen - die allein schon durch *Erwartungen* hinsichtlich der Politik der *Zentralbank* ausgelöst werden können - verändern sich die *Preise* der handelbaren *Güter*. Bei einer *Aufwertung* werden die Exporte teurer und die Importe billiger. Die im Inland wirksame Nachfrage schwächt sich ab, was letztlich zu Lasten der heimischen *Produktion* geht. Die *Aufwertung* der heimischen *Währung* führt dazu über sinkende Importpreise zu einer Dämpfung der inländischen Preisentwicklung. – Siehe Balassa-Samuelson-Effekt, Carry Trades, Cash-Flow-Effekt, Geld, heisses, Fluchtgeld, Kapitalkosten-Effekt, Vorschatten-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2008 (gesamtwirtschaftliche Auswirkungen realer Wechselkursverschiebungen).

Wechselkurs-Risiko (exchange rate risk): Die Gefahr eines Verlusteintritts dann, wenn man ausländische *Zahlungsmittel* – ❶ jetzt besitzt, – ❷ zu einem bestimmten Termin vertragsgemäss einkassiert oder – ❸ zu einem späteren Zeitpunkt (*Option*) bereitstellen muss. Denn es kann sein, dass sich der *Kurs* der fremden *Währung* in Bezug auf das eigene *Geld* ungünstig ändert. – Siehe Herstatt-Risiko, Matching, Währungsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 35 (Zunahme des innergemeinschaftlichen Handels in der EWU aufgrund des Wegfalls dieses Risikos).

Wechselkursmechanismus II – WKM II (exchange rate mechanism II – ERM II): Das Abstimmungsverfahren, welches den Rahmen bildet für die wechselkurspolitische Zusammenarbeit zwischen dem *Euro-Währungsgebiet* und jenen Mitgliedstaaten der EU, die nicht der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion angehören bzw. an der Erweiterung der EU teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Für Dänemark gilt eine Schwankungsbreite von ±2,25 Prozent gegenüber dem EUR, für die anderen von ±15 Prozent. - Interventionen an dem oberen und unteren Interventionspunkt erfolgen automatisch. Die *EZB* und die teilnehmenden, nicht dem *Euro-Währungsgebiet* angehörenden nationalen *Zentralbank*en können automatische Interventionen jedoch aussetzen, falls diesem dem vorrangigen Ziel der Gewährleistung der *Preisstabilität* zuwiderlaufen sollten. – Siehe Leitkurs, Währungsschlange, Wechselkurs, fester. – Vgl. zu den aktuellen Regelungen die Rubrik "Weltweite Wechselkursregelungen und Anker der Geldpolitik" sowie "Auszüge aus amtlichen Bekanntmachungen" im vierteljährlich erscheinenden Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank, Monatsbericht der EZB vom April 2002, S. 31 (zur Wechselkursentwicklung DKK/EUR), Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 99 (Wechselkurspolitik in Bezug auf die Beitrittsländer), Monatsbericht der EZB vom Juli 2004, S. 41 ff. (breite Darstellung, auch der Funktionsweise), Monatsbericht der Deut-

schen Bundesbank vom August 2004, S. 19 (Übersicht), Jahresbericht 2004 der EZB, S. 80 ff. (Erläuterungen, Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 55 ff. (wichtige Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2005, S. 81 f. (Teilnahme der slowakischen Krone; Tabelle der Leitkurse), Monatsbericht der EZB vom August 2006, S. 58 f. (Einführung des Euro in Slowenien zum 1. Januar 2007), Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 97 ff. (Neubewertung der slowakischen Krone im WKM II), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 97 (Übersicht der geldpolitischen Strategie der EU-Staaten, die nicht dem Eurogebiet angehören).

Wechselkursverlauf, unerklärbarer (inexplicable exchange rate fluctuations): Gemeint ist damit, dass sich der *Preis* einer *Währung* aus den Marktgegebenheiten oftmals nicht einsichtig erklären lässt. Als beispielsweise Mitte März 2001 der *Dow-Jones-Arverage* den grössten Punkteverlust in seiner Geschichte verbuchte, und man allgemein die USA am Rande einer *Rezession* wähnte, erzielte der USD den bisher grössten Wochengewinn gegenüber dem *EUR*. - Im Internet bieten ob dieser Unwägbarkeiten verschiedene Hellseher und Sterndeuter ihre Dienste an; wie auch die astrologische Finanzberatung (und vom wem gar!) in Anspruch genommen wird. – Siehe Astro-Prognose, Fibonacci-Folge, Wechselkurs-Risiko.

Wechselkurs-Überwachung (exchange control): Die behördliche Regelung von Angebot und Nachfrage nach einem bestimmten *Zahlungsmittel* und damit auch die Kontrolle seinen *Preises*. – Siehe Devisendecke, Devisenzwangswirtschaft, Zwangskurs. – Vgl. das vierteljährlich erscheinende Beiheft Devisenkurstatistik der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Weltweite Wechselkursregelungen und Anker der Geldpolitik" zum Stand der aktuellen Überwachung.

Wechselstube (foreign exchange office, currency exchange office): *Unternehmen* (meistens an Grenzorten und Flughäfen), das ausländisches *Bargeld* (Sorten) in inländisches *Geld* und umgekehrt eintauscht. - In Deutschland bedürfen Wechselstuben der *Erlaubnis* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und unterstehen deren Beaufsichtigung. Weil sich hier die Fälle von *Geldwäsche* besonders gehäuft haben, so wurde auch die Kontrolle über die Wechselstuben in den letzten Jahren mehrmals verschärft. – Siehe Geldwäsche, Geldwechsler, Sorten, Underground Banking.

Weginflationierung (inflating away): Nach 2005 auftauchender Begriff in der Bedeutung, dass die in der Regel über mehrere Jahrzehnte aufgebauten *Staatsschulden* durch eine zweistellige *Inflationsrate* vermindert oder gar ganz abgebaut werden. - Eine solche Schuldentilgungspolitik würde, wie jeder Masstab-Verlust des *Geldes*, der Gesamtwirtschaft erheblich schaden. Für den *Staat* als Schuldner wird diesfalls die *Finanzierung* künftiger *Staatsschulden* erheblich teurer; denn die Käufer entsprechender *Papiere* würden sehr hohe *Zinssätze* als Ausgleich für die steigende *Inflationsraten* verlangen; PER

SALDO hätte der *Staat* also durch diesen Weg kaum Vorteile. Wohl aber käme es infolge der *Inflation* zu einem Rückgang der Wirtschaftstätigkeit, zu einem Ausfall an Steuereinnahmen, und wegen der Umverteilungs-Wirkungen der *Inflation* über kurz oder lang auch zu schweren Schädigungen des gesellschaftlichen Gefüges. – Siehe Cost-Push-Inflation, Demand-Pull-Inflation, Demand-Shift-Inflation, Disinflation, Dividende, inflationsabhängige, Geld, sittliches, Geldeingentumsrecht, Geldinondation, Geldmengen-Fetischismus, Geldnachfrage-Theorie, Geldneutralität, langfristige, Geldpolitik, vorausschauende, Geldvertrauen, Hypothekengewinnabgabe, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft, Kaufkraft-Abfluss, Kerninflation, Menükosten, Mundell-Tobin-Effekt, Nominalwertprinzip, Preisindex der Lebenshaltung, Quantitätstheorie, Sparquote, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldungs-Druck, Stagflation, Teuerung, Teuerungsdruck, sektoraler, Valorisationsklage, Warenhorte, Zahltag-Grundregel.

Weihnachts-Belebung (Santa Claus rally): An der *Börse* gesagt von wachsenden *Umsätzen* gegen Ende Dezember (a late-December rise in stock market activity, generally seen over the final week of trading prior to the new year. The rally is in the main attributed to anticipation of the January effect, an injection of additional funds into the market, and to additional trades which must - for accounting reasons - by completed by the end of the year). – Siehe Animal Spirits, Behavioural Finance, Emissionskalender, Finanzpsychologie, Freitag-13-Anomalie, Halloweenregel, Jahresultimo-Börse, Januar-Effekt, Kalender-Effekt, Montag, schwarzer, Montagseffekt, Freitag, schwarzer, Sell-in-May-Effekt, Small-Cap-Effekt, Wochenend-Effekt.

Weiterverpfändung (rehypothecation, onward pledging): Die Verpfändung (in alten Dokumenten auch Impignoration) von als *Pfand* erhaltenen *Papieren* und anderen *Wertgegenständen* an einen Dritten. So kann eine *Bank* beispielsweise eine Hypothek an einen *Fonds* verpfänden, um sich bei diesem *Geld* zu leihen. – Siehe Darlehnforderungs-Verkauf, Konservierung, Kredit, nichtverkäuflicher, Kredit-Abtretung, Verbriefung, Zession.

Welfare-State Bubble (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Sozialstaatsfalle**): Der (in sich vielfach verflochtene) Zusammenhang von – ❶ Aufblähung des Sozialbudgets in einer Volkswirtschaft und – ❷ Widerwille gegen die Kräfte des offenen, überschaubaren, preisgesteuerten marktwirtschaftlichen Lenkungsmechanismus. Der Anspruch auf Versorgung verdrängt so den Grundsatz der individuellen Verantwortung und der Leistungsgerechtigkeit. - Der *Geldpolitik* bürdet ein solches Umfeld besondere Verantwortung auf. Von daher nimmt sich die *Zentralbank* auch das Recht, entsprechende Fehlentwicklungen (disastrous trends) öffentlich zu beanstanden. – Siehe Marktmechanismus, Methusalem-Syndrom, Preis, Schattenverschuldung, Schuldenbremse, Schuldenquote, staatliche, Sozialstaat-Falle, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerlastquote, Strukturumbruch, Subsidiaritätsprinzip, Synergiepotentiale, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Verfassungsartikel eins, Wagnersches Gesetz, Zweitgattingeld.

Weltbank (World Bank; offiziell: **International Bank for Reconstruction and Development**, IBRD): In Jahre 1944 auf der Währungs- und Finanzkonferenz der Vereinten Nationen in Bretton Woods (USA) gegründetes *Institut* mit dem Ziel, den für die Nachkriegszeit erwarteten erheblichen Bedarf an *langfristig*en *Mitteln* für den Wiederaufbau der zerstörten Mitgliedsländer aufzubringen. Im Juni 1946 nahm die *Bank* ihre Tätigkeit in der nordamerikanischen Bundeshauptstadt Washington ihre Geschäftstätigkeit auf. Nach dem Wiederaufbau Europas widmete sich die Weltbank in erster Linie der *Finanzierung* der Entwicklungshilfe. Zwecks dessen begibt die Weltbank *Anleihen*, die grösstenteils von *institutionellen Anlegern* und *Zentralbanken* erworben werden. Aufgrund der impliziten Garantien der Mitgliedsländer geniesst die Weltbank höchstmögliche *Bonität* (AAA-Rating) auf dem *Finanzmarkt*. - Grundsätzlich sollte es jedoch nicht Aufgabe der Weltbank sein, private Kapitalströme zu ersetzen. Marktverzerrungen und die Verdrängung privater Investoren wären die Folge. Zudem würde das dazu führen, dass wirtschaftspolitisch gebotene Anpassungen unterbleiben (Problem des *Moral Hazard*).

Weltbörse (world stock exchange): Das (Fern)Ziel einer *Börse*, bei der die Rechnungslegung, *Bewertung* und *Aufsicht* der gehandelten Gesellschaften und *Titel* nach nur einem einzigen Masstab geschieht. Ein Schritt dahin sind die einheitlich angewandten *International Financial Reporting Standards* (IFRS, ehemals IAS) für alle in der EU sowie in der Schweiz zur *Börse* zugelassenen *Unternehmen* ab 2007. – Siehe Basel-II, International Accounting Standards, International Accounting Standards Board (IASB), International Financial Reporting Standards, IFRS, IFRS-Dialekte, Konvergenz, internationale, Weltwährung.

Welthandel (world trade): Wenn nicht anders definiert der internationale Austausch von Waren und *Dienstleistungen*, wie diesen die *Zahlungsbilanz* statistisch erfasst. Für die Politik der *Zentralbanken* sind die Welthandelsströme vor allem in Hinblick auf allfällige Ungleichgewichte in der *Zahlungsbilanz* von Bedeutung und werden daher auch laufend beobachtet. – Siehe Konzernumsätze. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2009, S. 10 ff. (Entwicklung des Welthandels seit 1999; Übersichten), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 25 ff. (Welthandel in der Finanzkrise), Monatsbericht der EZB vom April 2010, S. 95 ff. (Anzeichen für globale Ungleichgewichte; Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2010, S. 17 ff. (Auswirkungen der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 15 ff. (Entwicklung des Welthandels seit 200; Übersichten; Gleichlauf von Produktion und Welthandel).

Weltwährung (global money): ① Fernziel eines einzigen *Zahlungsmittels* in allen Staaten der Erde, ausgegeben und gesteuert von einer Weltzentralbank. Eine überhoheitliche *Währung* könnte wahrscheinlich globale *Finanzkrisen* vermeiden, zumindest aber entsprechende Krisen besser bewältigen. - Weil ein solches *Geld* eine enge politische und wirt-

schaftliche Zusammenarbeit aller Länder voraussetzt, dürfte es in überschaubarer Zeit wohl kaum zu erreichen sein. – ② Heute *Zentralbankgeld*, das – ❶ bei einer grossen Zahl von Wirtschaftssubjekten auf der Erde bekannt ist und – ❷ in einer Geldfunktion (vor allem als *Zahlungsmittel*, Recheneinheit oder Wertaufbewahrungsmittel) Verwendung findet. Praktisch sind dies der USD sowie der *EUR*, in minderem Masse auch der JPY (Japan hat um 125 Mio Bewohner) und der CHF (die Schweiz hat zwar nur knapp 7 Millionen Einwohner, historisch gesehen jedoch die widerstandsfähigste *Währung* der Welt). – Siehe Asian Currency Unit, Free Banking, Geld, privates, Geldzweck, Globo, Münzunion, lateinische, Sonderziehungsrechte, Terra, Vollgeld, Weltbörse. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 1999, S. 35, Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 100 (Euro-Banknoten als Wertaufbewahrungsmittel ausserhalb der Eurozone).

Werbegeld (recruiting pay, shanghaiing provision, advertising revenues): ① In älteren Dokumenten die *Bezahlung* an eine Person, die einen jungen Mann als Landsknecht (lansquenent) anwirbt. – ② *Prämie* an eine Person, die einen Matrosen für (in der Regel unangenehme oder gar gefährliche) Arbeiten auf einem Schiff anheuert. – ③ *Ausgaben* eines *Unternehmens* für absatzfördernde *Massnahmen* (Werbung, in der älteren Literatur auch Allektion genannt). – ④ *Einnahmen* der Medien (wie Zeitung, Zeitschrift, Rundfunkanstalt, Internetportal) seitens Werbetreibender (advertisers). Aber selbstverständlich hat Werbegeld in diesem Sinne keinerlei Einfluss auf die Redaktionsarbeit (editorial work) von Journalisten oder Entscheidungsträgern, schon gar nicht in gebührenfinanzierten (fee-financed) öffentlich-rechtlichen (public-law) Anstalten, die dadurch ein erkleckliches *Zubrot* (extra income) einstreichen. – ⑤ Andere Bezeichnung für die Ankündigungssteuer (Reklamesteuer; advertising tax), wie diese vor allem bei Plakatanschlag (billposting) in einigen *Staaten* zu bezahlen war; in Preussen etwa durch Verordnung vom 03. September 1921. – ⑥ Eine, zumeist zeitliche begrenzte, übertragbare *Gutschrift,* die (Internet)Händler beim Kauf als Zugabe, Dreingabe mit dem Zweck abgeben, dass der Empfänger der *Gutschrift* bald wieder einkauft oder diese im persönlichen Umfeld weitergibt, und damit ein neuer *Kunde* gewonnen wird. – Siehe Anzugsgeld, Bonus, Geldhut, Prämie, Schanghaiengeld, Wachtgeld.

Werbebeschränkungen (advertising restrictions): ① In der Regel haben die nationalen *Aufsichtsbehörden* die Befugnis, im Falle von Untunlichkeiten bei der Reklame von *Banken* oder auch *Kapitalanlagegesellschaften* einzuschreiten. In Deutschland bietet § 23 KWG dazu die rechtliche Handhabe. – ② Als unerlaubte (versteckte) Werbung verfolgt in Deutschland die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* auch die Veröffentlichung von Angaben in *Ad-hoc-Mitteilungen*, die nicht die Voraussetzung der *Publizitätspflicht* erfüllen. – ③ Von Wertpapier-Dienstleistungs-Unternehmen an Privatkunden gerichtete Werbung muss redlich und eindeutig (honest and clear) sein und eine ganze Reihe anderer Vorgaben erfüllen, die in § 4 WpDVerOV genannt sind. - Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* veröffentlichte am 11. Februar 2010 ein Rundschreiben zur

Werbung von Wertpapier-Dienstleistungs-Unternehmen. Sie führt darin die durch das Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz neu gefassten Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes näher aus. – Siehe Cold Calling, Internet-Angebote, Jubiläums-Veranstaltung, Loss Leader, Mail Shot, Product Placement, Schleichwerbung. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 66 (Beschwerden über unlautere Werbung der Banken), S. 77, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 184 (Untersagungsverfügung nach unzulässiger Werbung eines Fonds), Jahresbericht 2007 der BaFin, S, 146 f. (besondere Vorschriften für den Wertpapierhandel nach der WpDVerOV), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 144 (Workshops der BaFin über neue Regelungen bei der Werbung der Institute), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 127 f. (Anweisungen der BaFin zur Werbung von Wertpapierdienstleistungsunternehmen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapital "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Werksparkasse und **Firmensparkasse** (employees savings bank): Der Betrieb des Depositengeschäftes, wenn – ❶ der Kreis der Einleger überwiegend aus Bediensteten eines *Unternehmens* besteht und – ❷ nicht sonstige Bankgeschäfte betrieben werden, welche den Umfang dieses Einlagegeschäftes übersteigen. In Deutschland sind solche *Institute* gesetzlich verboten. Der Grund des Verbots ist, dass hier das *Risiko* für die Einleger im *Unternehmen* verbleibt. Gerät die *Firma* in *Konkurs*, dann verliert der Einleger neben dem Arbeitsplatz (job) auch möglicherweise noch sein Erspartes (money put aside). – Siehe Carry Trades, Zwecksparunternehmen.

Werkzeuggeld (tool use payment): ① *Zahlung* eines Arbeitgebers an den Arbeitnehmer dafür, dass dieser – ❶ seine eigene, von ihm selbst gekauften Arbeitsmittel (Handwerkszeug; tools) oder – ❷ vom Arbeitgeber angeschaffte und sodann an den Arbeitnehmer übereignetes Werkzeug im Rahmen des Arbeitsverhältnisses (employment relationship) benutzt. Zweck (practical effect) der Variante ❷ ist es, die Verantwortlichkeit des Arbeitnehmers für das eingesetzte Werkzeug zu erhöhen. – Siehe Instrumentengeld.

Wert (value): ① Allgemein in mannigfaltiger Bedeutung gebraucht als Zahl, Anzahl, Gewicht, Rang, Sorte, Grösse, Zahlenverhältnis und Stufe. – ② Güte (Qualität) eines Gegenstandes, gemessen (wenn nicht anders definiert oder aus dem Textzusammenhang erkennbar) in dessen *Marktwert*. – ③ Manchmal auch (Kurz)Bezeichnung für die *Wertstellung* (value date): der Zeitpunkt, ab dem eine *Zahlung* buchungstechnisch (zur *Gutschrift*, Lastschrift oder Zinsberechnung) zählt. – ④ Auf dem *Finanzmarkt* häufig ferner abkürzend (abbreviatory) gesagt für jederart *Vermögensgegenstand* (*Wertpapier*, *Kontrakt,* Währungsbetrag). – ⑤ In der Volkswirtschaftslehre das Gewicht, welches einem Gut in Hinblick auf die menschliche Bedürfnisbefriedigung beigemessen wird. Dabei gilt grundsätzlich der Nutzen (utility), welchen das betreffende Gut stiftet, als wertbestimmend. – Siehe Bewertbarkeit, Fair Value, Gegenwert, Kassamarkt, Liebhaberwert, Marktwert, Mehrwert, Papier, Preis, Steuerkurs, Ungüter, Valutierung, Verkehrswert, Vermögenswert, Waste

Watcher, Werthaltigkeits-Test, Wertsachen, Wertschrift, Zeitwert, Ziffer, höchstwertige, Zinsfixing-Tag.

Wert, gemeiner (actual value): Im Steuerrecht – ❶ der in *Geld* ausgedrückte *Betrag*, – ❷ welcher im gewöhnlichen Geschäftsverkehr – ❸ nach der Beschaffenheit des Gegenstandes – ❹ unter Berücksichtigung aller den *Preis* beeinflussenden Umstände – ❺ bei einer (freiwilligen) Veräusserung zu erzielen wäre. – Fair Value, Siehe Wert.

Wert, innerer (intrinsic value): ① Wenn nicht anders definiert, der nach gesetzlich vorgeschriebenen Bewertungsgrundsätzen ermittelte *Wert* eines *Unternehmens,* sein Substanzwert. – ② Bei einer *Option* der Unterschied zwischen dem aktuellen *Tageskurs* eines *Basiswertes* und dem tieferen *Ausübungspreis* beim *Call* bzw. dem höheren Ausübungspreis beim *Put*. Das heisst: ein *Call* besitzt einen inneren *Wert*, wenn der *Kurs* des *Basiswertes* über dem *Basispreis* liegt. Bei einem *Put* ist der innere Wert der *Betrag*, um den der *Kurs* des *Basiswertes* unter dem *Basispreis* liegt. – ③ Bei *Münzen* aus *Edelmetall* der reine *Marktpreis* des Materials, ohne Rücksicht auf das Geldstück geprägte Wertbezeichnung. – ③ Der Affektionswert eines Gegenstandes, sein subjektiver *Liebhaberwert,* also jener *Wert*, welchem einem Gegenstand seitens eines Menschen aufgrund persönlicher Neigungen, Gefühle und Empfindungen beigemessen wird. – Siehe Katzengeld, Kurantmünze, Option, ausbezahlte, Substanzwert.

Wert, zyklischer (cyclical paper): Ein *Finanzinstrument,* und im besonderen eine *Aktie*, bei dem sich der *Kurs* sehr eng zu den (weltweiten) Konjunkturzyklen bewegt (debt instruments and especially shares of companies that tend to mirror the economy). Im Aufschwung sind die entsprechenden *Wertpapiere* stark nachgefragt, bei sich abzeichnender *Rezession* werden sie abgestossen. Zu den zyklischen Werten zählen in Deutschland derzeit besonders *Aktien* der Fahrzeugindustrie (automobile industry) und ihrer Zulieferer. – Siehe Aktien, zyklische, Aktienkurs-Gleichlauf, Baisse, zyklische, Hausse, Zyklik. -- Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 49 ff. (Zusammenhang Aktienkurse und Wirtschaftswachstum; Übersichten; Literaturverweise).

Wertberichtigung (value adjustment, valuation allowance): Allgemein in der Rechnungslegung die Anpassung des *Buchwert*s (carrying amount) eines *Posten*s an die tatsächlichen Wertverhältnisse (activities of a company with the aim of adjusting all items in bookkeeping to true market prices). – Siehe Fair Value, Wert, Werthaltigkeits-Test, Zyklik.

Werthaltigkeits-Test auch **Impairment-Test** (impairment test): In den Anweisungen zur Rechnungslegung (IAS 36) im einzelnen vorgeschriebener regelmässiger Abgleich eines Bilanzpostens mit seinem (in der Regel am *Markt* festzustellenden) gegenwärtigen *Preis* bei Kauf oder Verkauf (procedures that entities must apply to ensure that their assets are carried out at no more than the amount estimated to be recovered through the sale of the

asset). – Siehe Bewertbarkeit, Fair Value, Marktwert, Valutierung, Verkehrswert, Vermögenswert, Waste Watcher, Zeitwert.

Wertkarte (electronic purse): Allgemein ein Datenträger aus Kunststoff oder Pappe im Format von etwa 8,5 x 5,4 cm, der *Zahlungen* vermittelt. – Siehe Geld, elektronisches, Geldkarte, Karte, Karte, multifunktionale, Kreditkarte, Kreditkarten-Fiasko, Ticketing, electronic.

Wertminderungsaufwand (impairing loss): Nach *IAS* (36.5) der *Betrag*, um welchen der *Zeitwert* den erzielbaren Verkaufspreis (recoverable amount) eines *Vermögenswertes* überschreitet; anders ausgedrückt: der erreichbare Verkaufspreis des *Vermögenswertes* liegt unter dem angesetzten Buchwert. – Siehe Werthaltigkeits-Test.

Wertpapier(e) in der Schweiz meistens **Wertschrift(en)**, in älteren Dokumenten auch **Kreditpapier(e)** (securities, value papers; die Singularform fehlt im Englischen): ① Eine Verpflichtung des Ausgebers eines *Papiers* gegenüber dem Inhaber: eine *Schuldurkunde*, mit der ein Recht derart verknüpft ist, dass es ohne Urkunde weder geltend gemacht noch auf andere übertragen werden kann; oft auch Wertschrift, *Papie*r, Valor, *Titel* genannt. – ② Nach § 2 WpHG (dort ausführliche Begriffsbestimmungen) zählen zu Wertpapieren (auch dann, wenn für sie keine Urkunde ausgestellt wurde): *Aktien, Aktien-Zertifikate*, *Schuldverschreibung*en, *Genusschein*e, *Optionsscheine* und *Anteilscheine* an einer *Kapitalanlagegesellschaft.* - Siehe davon abweichend die Begriffsbestimmung in § 1, Abs. 11 KWG (das Merkmal der Urkunde ist nicht notwendiges Kennzeichen der Definition); dort auch Aufzählung. - Logisch fehlerhaft (Dialelle: der Begriff "Wertpapier" wird durch "Wertpapier" erklärt!) auch die Definition und Aufzählung in Artikel 1 im Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission (Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 16. Juli 2007. – Siehe Aktie, Aktienanleihe, Effekten, Finanzinstrument, Namenspapiere, Wertpapieranlagen, Wertschriften. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets," Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, dort Bestands- und Veränderungsangaben, nach verschiedenen Gesichtspunkten unterteilt.

Wertpapier(e), ausländische(s) (foreign value papers): Unter den Wertpapierbegriff des § 1, Abs. 1, Satz 2, № 5 KWG fallen hauptsächlich die folgenden ausländischen Anteilsrechte: – ❶ Anteile *(*share certificates*)* an englischen und den nach englischem Muster verfassten südafrikanischen companies limited by shares, einerlei ob private (ltd.) oder public (plc.), – ❷ Anteile *(*share certificates*)* an neuseeländischen, auf der Basis des nach englischem Vorbilde verfassten Companies Act von 1993 errichteten companies, – ❸ Anteile *(*share certificates*)* an US-amerikanischen nach den jeweils einschlägigen Gesetzen der einzelnen Bundesstaaten (states) errichteten corporations (Inc.), – ❹ Anteile *(*share certificates*)* an kanadischen nach dem Federal Business Corporations Act errichteten cor-

porations, – ❺ Anteile an französischen Sociétés Anonymes (S.A.), – ❻ Anteile an italienischen Societàs per Azioni (S.p.A), – ❼ Anteile an spanischen Sociedades Anónimas (S.A.), – ❽ Anteile an nach Massgabe der Verordnung EG Nr. 2157/2001 des Rates vom 08.10.2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) errichteten Europäischen Gesellschaften (SE), – ❾ Anteile an japanischen Aktiengesellschaften sowie – ❿ Securities, die bei der US Wertpapieraufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) registriert sind sowie share certificates und share warrants to bearer südafrikanischer Gesellschaften einschliesslich der registered debentures und debentures to bearer südafrikanischer *Emittenten*. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hält eine entsprechende Aufzählung bereit und erteilt bei Zweifelsfragen Auskunft.

Wertpapiere, festverzinsliche (fixed rate issues, debt securities): In der Statistik der *EZB* alle im *Eurogebiet* begebenen *Schuldverschreibungen,* bei denen der *Zinssatz* (coupon rate) für die *Laufzeit* gesamthaft festgelegt ist. - Die wertmässige Grösse der ausgegebenen *Papiere* von in Deutschland ansässigen *Emittenten* wird von der *Deutschen Bundebank* statistisch erfasst und im jeweiligen Monatsbericht im Statistischen Teil in der Rubrik "Kapitalmarkt" mehrfach aufgeschlüsselt veröffentlicht.

Wertpapiere, forderungsbesicherte (collateralised debt securities): Allgemein *Schuldtitel,* die einen Zahlungsanspruch aus verbrieften *Forderungen* in sich tragen. – Siehe ABS-Fonds, Asset Backed Securities, Pfandbrief, Verbriefungspapiere.

Wertpapiere, kurzfristige (short-term securities): In der Statistik der *EZB* alle im Eurogebiet begebenen *Titel* mit einer Ursprungslaufzeit (original maturity) von einem Jahr oder weniger. In Ausnahmefällen werden auch *Papiere* mit einer *Laufzeit* bis einschliesslich zwei Jahre dazugezählt. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets," Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort auch die "Erläuterungen" am Ende des Statistikteils beachten. – Siehe Wertpapiere, langfristige.

Wertpapiere, langfristige (long-term securities): In der Statistik der *EZB* alle begebenen *Titel* mit – ❶ einer Ursprungslaufzeit (original maturity) von über einem Jahr, – ❷ wahlweisen *Laufzeiten* (optional maturity dates), von denen mindestens eine länger als ein Jahr ist und – ❸ beliebig langer *Laufzeit* (indefinite maturity date). – Siehe Wertpapiere, kurzfristige.

Wertpapiere, qualifizierte (qualified securities): Begriff des deutschen Rechtes und in § 20 KWG aufgezählt, nämlich – ① *Schuldverschreibungen*, – ❶ die unbedingt rückzahlbar und im Falle der *Insolvenz* oder *Liquidation* des *Emittent*en nicht nachrangig zu bedienen sind, – ❷ für die an einer *Börse* täglich ein Börsenpreis festgestellt wird sowie – ② *Aktien*, die in einen gängigen Aktienindex einbezogen sind.

Wertpapiere, risikolose (risk-free securities): *Titel,* die einen sicheren *Ertrag* gewährleisten und somit frei sind sowohl von einem *Ausfallrisiko* als auch von einer Stockung der laufenden *Zahlungen* aus dem *Schuldtitel* (papers that are free of the default risk of the issuer and guarantee the regular payment of the coupon). - Solche *Papiere* kann es nicht geben. Denn seinem Wesen nach ist ein *Wertpapier* das Zahlungsversprechen eines Schuldners. Es birgt damit immer die Gefahr, dass dieser nicht zahlungsfähig oder zahlungswillig ist. - Wenn in vielen Lehrbüchern *Staatsanleihen* als risikolose *Wertpapiere* genannt werden, dann ist dies erweislich falsch. Denn wie die *Finanzgeschichte* bis auf unsere Tage lehrt, haben viele (Teil)Staaten in Umlauf gegebene *Papiere* (aus welchen Gründen auch immer) nicht mehr bedient. – Siehe Anleihe, notleidende, Dawes-Anleihe, EZB-Sündenfall, Kammer für Wertpapierbereinigung, Risikoträger, endgültiger, Staatschuld(en), verweigerte, Transferrisiken, Young-Anleihe.

Wertpapiere, variable verzinsliche (variable rate issues): In der Statistik der *EZB* alle im *Eurogebiet* begebenen *Schuldverschreibungen*, bei denen der *Zinssatz* (coupon rate) in regelmässigen Zeitabständen – ❶ unter Bezugnahme auf einen Referenzzinssatz (independent interest rate) wie etwa den *EURIBOR* oder – ❷ nach einem Index neu festgesetzt wird. – Siehe Wertpapiere, festverzinsliche.

Wertpapiere, verlustarme (low loss securities): *Schuldtitel* hoher *Bonität*, in erster Linie *Staatsanleihen* von Ländern mit einem sehr guten *Rating*. – Siehe Wertpapiere, risikolose.

Wertpapiere, zur Veräusserung verfügbare (available-for-sale securities, AfS): Oberbegriff für *Papiere*, die weder bis zur *Endfälligkeit* noch für spekulative Zwecke gehalten werden. Darunter fallen vor allem *Aktien*, GmbH-Anteile, Anteile an *Fonds* sowie *Wertpapiere* des Umlaufvermögens, die nicht dem *Handelsbestand* zuzurechnen sind. Entsprechende *Titel* werden nach *IAS 39* erfolgsneutral in einer Eigenkapitalrücklage (other comprehensive income) erfasst. – Siehe Wertpapierbestände.

Wertpapier-Abwicklungssysteme (securities settlement systems, SSSs): Verfahren zur sparsamen Abwicklung der *Begebung* (Emission), *Bezahlung* (Verrechnung) und Aufbewahrung von *Wertpapier*en. Die *EZB* hat sich um europaweite Vereinheitlichung der Verfahren bemüht. – Siehe European Master Agreement, Zahlungssystem. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 146 f., Monatsbericht der EZB vom April 2002, S. 51 ff. und Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 29 ff. (dort auf S. 36 f. auch die *IOSCO*-Empfehlungen für Wertpapierabwicklungssysteme im Wortlaut), Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 85 ff. (sehr ausführliche Darstellung), Jahresbericht 2004 der EZB, S. 131 ff. (dort auch Wortlaut der "Standards für Wertpapierclearing und - Abwicklung in der EU), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 55 ff. (Erklärung der Funktionsweise und der Unterschiede beim Garantiemodell, integrierten Modell und Schnittstellenmodell; S. 58 f. Probleme hinsichtlich der Geldmengensteuerung

durch die Zentralbank), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2012, S. 41 (Wertpapier-Abwicklungssysteme als Teil der Finanzmarkt-Infrastruktur).

Wertpapier-Analyse (securities analysis): Planmässige Beurteilung von *Wertpapieren* als Grundlage für die Anlage- oder Depotstrategie. Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen in Deutschland müssen nach § 34b WpHG solche Analysen für ihre Kundschaft mit der erforderlichen Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit erbringen. - Die *Fundamental-Analyse* (*Finanzanalyse*) befasst sich dabei in erster Linie mit der Beurteilung der allgemeinen Finanz- und Geschäftslage der betreffenden Gesellschaft, während die *technische Analyse* mehr die Marktbewegungen, Kursverlauf, *Umsätze* usw. einzelner *Wertpapiere* ins Auge fasst. - Bestimmte *Interessenkonflikte* sind immer offen zu legen; dazu gehört – ❶ die Teilnahme an einem Emissionskonsortium, – ❷ die Betreuung der *Wertpapiere* an der *Börse* oder – ❸ die Beteiligung des Wertpapier-Dienstleistungsunternehmens in Höhe von mindestens einem Prozent am *Grundkapital* der analysierten Gesellschaft. Darüber hinaus sollen – ❹ *Banken* auf einen möglichen *Interessenkonflikt* hinweisen, wenn sie in *Aktien* der analysierten Gesellschaft offene Verkaufspositionen ab 1 Prozent des *Grundkapitals* der Gesellschaft halten. – Siehe Analyse, technische, Analyst, Charts, Fibonacci-Folge, Formeln, finanzmathematische, Frontrunning, Kartierung, Random-Walk-Hypothese, Scalping. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 74 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 34 f (wichtige neue Grundsätze), S. 109 ff. (Verhaltensregeln), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 126 (erhöhte Anforderungen durch das Anlegerschutzverbesserungsgesetz), S. 125 (Wertpapieranalysen ausländischer Unternehmen, die Kunden in Deutschland zugänglich gemacht werden).

Wertpapieranlagen (portfolio investment): In der Statistik der *EZB* – ❶ der Nettoerwerb an von *Gebietsfremden* begebenen *Wertpapieren* durch Ansässige im *Euro-Währungsgebiet* (*Aktiva*) einerseits und – ❷ der Neuerwerb an von Ansässigen des *Euroraums* begebenen *Wertpapieren* durch *Gebietsfremde* (Passiva) andererseits. - Darin eingeschlossen sind *Dividendenwerte*, *Schuldverschreibungen* in Form von *Anleihen* sowie *Geldmarktpapiere*. Die *Transaktion*en werden zu den tatsächlich bezahlten oder vereinnahmten *Preisen,* abzüglich der *Kosten* und *Provisionen* erfasst. Bei den Wertpapieranlagen werden nur Unternehmensbeteiligungen verbucht, die weniger als 10 Prozent des Stimmrechtsabteils umfassen. – Siehe Direktinvestitionen. – Vgl. zum Bestand und zur den Veränderungen den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort auch die "Erläuterungen" beachten, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 36 (Statistik der Wertpapieranlagen deutscher Privatpersonen), Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 80 (Probleme der statistischen Erfassung und Zuordnung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 34 (Präferenzen deutscher Wertpapieranleger 1999 bis 2007), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 122 f. (Wertpapieranlagen in der Kapitalbilanz).

Wertpapierbesitzregister (register of securities): Die *Deutsche Bundesbank* stellt auf ihrer Webseite seit Ende 2005 vierteljährlich Informationen über den Wertpapierbesitz in Deutschland zur Verfügung. Diese Daten bieten wichtige Aufschlüsse über den Finanzierungskreislauf der deutschen Volkswirtschaft sowie auch über deutsche *Forderungen* und *Verbindlichkeiten* gegenüber dem Ausland.

Wertpapierbestände (investment portfolios): Die Menge an *Wertpapieren* aller Art in den Händen der Wirtschaftssubjekte innert eines Gebiets. Für die *Eurozone* finden sich diese aufgeschlüsselt nach Besitzern, Arten und transaktionsbedingten Veränderungen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Wertpapierbestände der MFIs" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. In der Unterrubrik "Neuberwertung ausgewählter Bilanzpositionen der MFIs" auch Berichtigungsposten. - Die Wertpapierbestände der *Banken* sind nach verschiedenen Einteilungen in dem monatlich erscheinenden Heft "Bankenstatistik" der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Banken (MFIs) in Deutschland", Unterrubrik "Wertpapierbestände und Beteiligungen" ausgewiesen. - Nach *IAS 39* müssen *Wertpapiere* je nach ihrem Verwendungszweck unterschiedlich bewertet werden. *Wertpapiere*, die zu Handelszwecken gehalten werden (for trading) sowie weiterveräusserbare *Wertpapiere* (available for sale) sind bei der Erstbewertung zu *Anschaffungskosten* (historical costs) mit Einschluss allfälliger *Transaktionskosten* anzusetzen; bei der Folgebewertung ist der beizulegende *Zeitwert* zu bilanzieren. *Wertpapiere*, die bis zur *Endfälligkeit* gehalten werden (held to maturity), sind zu fortgeführten *Anschaffungskosten* zu bewerten. – Siehe Anlagebuch, Finanzinstrumente, Zuordnung, Werthaltigkeits-Test, Wertpapiere, zur Veräusserung verfügbare..

Wertpapierbörse (securities exchange): In Deutschland *Börsen*, an denen *Wertpapiere*, *Derivate*, *Devisen* und *Edelmetalle* gehandelt werden. § 1, Abs. 2 BörsG definiert (logisch mangelhaft [Dialelle!] und sprachlich unschön!): "Wertpapierbörsen im Sinne dieses Gesetzes sind Börsen, an denen Wertpapiere und sich hierauf beziehende Derivate im Sinne des § 2 Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes gehandelt werden. An Wertpapierbörsen können auch andere Finanzinstrumente im Sinne des § 2 Abs. 2b des Wertpapierhandelsgesetzes und Edelmetalle gehandelt werden". – Siehe Börse, Börsenliquidität, Makler, Sentiment, Warenbörse, Wertpapiermarkt, Yellow Book.

Wertpapier-Darlehn (securities lending and borrowing, SLB): Geborgte und ausgeliehene *Titel* mit *Bardeckung* werden bei einer *Bank* in Höhe der geleisteten bzw. erhaltenen *Bardeckung* in der *Bilanz* ausgewiesen. - Erhält ein *Institut* im Rahmen einer SLB-Transaktion *Wertpapiere* als *Sicherheit*, die verkauft oder verpfändet werden können, dann finden sich die erhaltenen *Wertpapiere* und eine entsprechende Rückgabeverpflichtung in der *Bilanz* ausgewiesen. – Siehe Reverse-Repurchase-Geschäft.

Wertpapier-Dienstleistungen (securities-related services): Gemäss § 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (Gesetz über den Wertpapierhandel**,** WpHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I**,** S. 2708); zuletzt geändert durch Artikel 1 dieses Gesetzes vom 12. August 2008 (BGBl. I**,** S. 1666) fallen darunter: – ❶ die Anschaffung oder Veräusserung von *Finanzinstrumenten* im eigenen Namen für fremde *Rechnung* (Finanzkommissionsgeschäft), – ❷ die Anschaffung oder Veräusserung von Finanzinstrumenten für eigene *Rechnung* als Dienstleistung für andere (*Eigenhandel*), – ❸ die Anschaffung oder Veräusserung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde *Rechnung* (Abschlussvermittlung),– ❹ die Vermittlung von *Geschäften* über die Anschaffung und die Veräusserung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung), – ❺ die Übernahme von Finanzinstrumenten für eigenes *Risiko* zur *Plazierung* oder die Übernahme gleichwertiger Garantien (Emissionsgeschäft), – ❻ die *Plazierung* von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung (Plazierungsgeschäft), – ❼ die Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung), – ❽ der Betrieb eines multilateralen Systems, das die Interessen einer Vielzahl von Personen am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach festgelegten, nicht abdingbaren Regeln in einer Weise zusammenbringt, die zu einem Vertragsabschluss führt (Betrieb eines multilateralen Handelssystems), – ❾ die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an *Kunden* oder deren Vertreter, die sich auf *Geschäfte* mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt und als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschliesslich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird (*Anlageberatung*). - Als Wertpapier-Dienstleistung gilt auch – ❿ die Anschaffung und Veräusserung von Finanzinstrumenten für eigene *Rechnung*, die keine Dienstleistung für andere darstellt (Eigengeschäft).

Wertpapier-Dienstleistungs-Richtlinie, Europäische (EU Investment Services Directive): Von der EU aufgestellter Katalog von Mindestanforderungen an den börslichen Handel mit *Wertpapieren*. In Deutschland entsprechen die Segmente *amtlicher Markt* und *regulierter Markt* diesen Anforderungen. *Wertpapiere*, die nicht diesen Standards genügen, können im *Freiverkehr* gehandelt werden. Die Richtlinie wurde im April 2004 neu gefasst und erweitert. – Siehe Goldplating, Rechtsabgleichung, Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 46 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 39 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 37 ff.

Wertpapier-Dienstleistungs-Unternehmen (securities-related services enterprises): Darunter verstehen die *Aufsichtsbehörde*n alle *Firmen* mit einem oder mehreren der folgenden Geschäftsbereichen: – ❶ das Finanzkommissionsgeschäft: die Anschaffung und Veräusserung von *Wertpapieren* oder *Derivaten* im eigenen Namen für fremde *Rechnung*, – ❷ den *Eigenhandel* für andere: die Anschaffung und Veräusserung von *Wertpapieren*

oder *Derivaten* im Wege des *Eigenhandels* für andere, – ❸ die Abschlussvermittlung: die Anschaffung und Veräusserung von *Wertpapieren* oder *Derivaten* im fremden Namen für fremde Rechnung, – ❹ die Anlage-Vermittlung: die Vermittlung oder der Nachweis von *Geschäften* über die Anschaffung und Veräusserung von *Wertpapieren* oder *Derivaten;* seit 2006 gehört auch die *Anlageberatung* dazu, – ❺ das Emissions-Übernahmegeschäft: die Übernahme von *Wertpapieren* oder *Derivaten* für eigenes Risiko zur *Plazierung* oder die Übernahme gleichwertiger Garantien und – ❻ die Finanzportfolioverwaltung: die Verwaltung einzelner in *Wertpapieren* oder *Derivaten* angelegter *Vermögen* für andere mit einem Entscheidungsspielraum. - *Unternehmen* mit diesen Geschäftsbereichen bedürfen einer *Erlaubnis* der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,* deren besonderen Überwachung sie auch unterliegen. – Siehe Arranger, Kunden, Mitarbeiter-Register, Prüfung, mangelfreie, Wertpapier-Dienstleistungen. – Vgl. § 2, Abs. 3 WpHG sowie Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 10 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 109 (Änderung der Wertpapier-Dienstleistungs-Prüfungsverordnung, WpDPV), S. 120 f., Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 109 (Neufassung der WpDPV), S. 146 (Werbung, Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 119 (seit dem 1. Januar 2010 sind die Unternehmen verpflichtet, über jede Anlageberatung ein schriftliches Protokoll anzufertigen und dem Kunden auszuhändigen), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 138 ff. neue Regelungen hinsichtlich der Sachkunde und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter; Pflicht eines Mitarbeiter-Registers) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Wertpapierdienstleistungs-Prüfungsverordnung, WpDPV (ordinance on the examination of investment services enterprises): Regelungen hinsichtlich der Prüfung der Meldepflichten für *Wertpapier-Dienstleistungs-Unternehmen*, einschliesslich der Depot- und Depotbankprüfung. Die Verordnung wurde zum 1. November 2007 neu gefasst. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 109 (wesentlicher Inhalt der Verordnung).

Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung, WpDVerOV (ordinance specifying rules of conduct and organisation requirements for investment services enterprises): Zum 1. November 2007 in Deutschland eingeführte Regelungen für *Banken* und *Finanzdienstleister* in Bezug auf Informations- und Berichtspflichten gegenüber den *Kunden.* Vorgeschrieben wird hier auch eine Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung (assessment of suitability and appropriateness). – Siehe Interessenkonflikt, Mitarbeiter-Verzeichnis. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 108 f. (wesentliche Inhalte der Verordnung),

Wertpapier-Emission (securities issues): Der Absatz von *Schuldverschreibung*en in einem räumlich abgegrenzten *Markt*. Die Verkäufe im *Euro-Währungsgebiet* werden von der *EZB* monatlich erfasst, nach verschiedenen Gliederungsmerkmalen aufgeschlüsselt und im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen

Monatsbericht der EZB sowie im *Statistics Pocket Book* veröffentlicht. – Siehe Emissionsgeschäft, Ersterwerber, Klienten-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2003, S. 18 ff. (dort Informationen zur Technik der Erfassung und zur Beurteilung der Zahlen).

Wertpapierfonds (securities-based fund, securities investment trust): Oberbegriff für das *Vermögen* einer *Kapitalanlagegesellschaft*, das in *Papieren* angelegt ist. - Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank Einteilungen der Wertpapierfonds sowie Zusammensetzung des *Vermögens*, nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 66 (OGAW-Richtlinie zu aufsichtlichen Anforderungen an Wertpapierfonds).

Wertpapierhandel (securities trading): Sämtliche *Umsätze* in *Wertpapieren*. Diese werden innert der EU einschliesslich der Abwicklung getätigter *Geschäfte* (settlement) und der Verrechnung (clearing) von der *EZB* erfasst und veröffentlicht. – Siehe Daytrading, Zahlungsverkehrsstatistik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 29 f. (wichtige Erläuterungen zur Statistik; Übersicht).

Wertpapierhandel-Meldeverordnung, WpHMV (securities trading reporting ordinance): Regelungen hinsichtlich der Anzeige getätigter *Umsätze* in *Wertpapieren*. Danach müssen deutsche *Unternehmen* alle *Geschäfte,* unabhängig vom Ort der Ausführung, der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* melden. Diese leitet dann jeweils die Meldungen an andere *Aufsichtsbehörden* weiter. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 110 (wesentlicher Inhalt der Verordnung):

Wertpapier-Handelsbank (securities trading bank): Ein *Institut*, das Bankgeschäfte – ❶ als *Finanzkommissionsgeschäft* betreibt, – ❷ das *Emissionsgeschäft* pflegt oder – ❸ *Finanzdienstleistungen* nach § 1 Ia 2 №. 1 bis 4 KWG erbringt. Entsprechend ausgerichtete Dienstleister unterliegen der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Sie bedürfen ferner einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG. – Siehe Börsenmakler, Makler.

Wertpapierhändler (securities trader, securities dealer): In der Definition der *Aufsichtsbehörden* jede natürliche oder juristische Person, die im Rahmen ihrer üblichen beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit gewerbsmässig – ❶ eine oder mehrere Wertpapier-Dienstleistungen für Dritte erbringt – ❷ und/oder eine oder mehrere Anlagetätigkeiten ausübt.

Wertpapier-Kennummer ([international] securities identification number, ISIN, stock exchange number): Ordnungsnummer der einzelnen börsengehandelten *Titel* zur Erleichterung ihrer Identifizierung und Verbuchung im Bank- und Börsenverkehr. – Siehe Valoren-Nummer.

Wertpapier-Provisionsgeschäft (retail brokerage): Aufsichtsrechtlich versteht man darunter *Finanzdienstleister* mit folgenden Tätigkeiten: – ❶ Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen von natürlichen Personen oder kleinen und mittleren *Unternehmen* in Zusammenhang mit einem oder mehreren *Finanzinstrumenten*, – ❷ Auftragsausführung für *Kunden*, – ❸ *Plazierung* von *Finanzinstrumente*n ohne feste Übernahmeverpflichtung.

Wertpapiermarkt (securities market): Platz zur – ❶ Ermittlung eines gleichgewichtigen (das heisst: markträumenden) *Preises,* – ❷ Bereitstellung von Kauf- und Verkaufsmöglichkeiten (also: *Liquidität*) und dies – ❷ zu den niedrigst möglichen *Kosten*. - Wertpapiermärkte schliessen neben den (öffentlich-rechtlichen) *Börsen* auch elektronische *Handelsplattformen* ein, auf denen vor allem *institutionelle Investoren* (in erster Linie *Kapitalanlagegesellschaften*, *Pensionskassen* und *Versicherungen)* Handel betreiben. - Im Gegensatz zu oft vorgetragener Behauptung sind Wertpapiermärkte (heute) keine vollkommenen Märkte im Sinne der Theorie. Denn – ❶ die Börsenlandschaft wird durch immer weniger und gleichzeitig in ihrer Grösse zunehmende Anbieter (erkennbar etwa am *Dax* in Deutschland, am SPI in der Schweiz oder am Dow Jones in den USA) geprägt. – ❷ die Eintrittsschranken sind hoch; und dies aufgrund hoher *Fixkosten* und den daraus folgenden Grössenkostenersparnissen (Skalenvorteilen). – ❸ Ähnliches gilt für die Kanäle, über welche die Wertpapier-Dienstleistungen fliessen, vor allem die kostenintensiven Zahlungs- und Verrechnungssysteme. Hinzu tritt, dass die Anziehungskraft dieser Systeme mit der Zahl und dem Volumen der auf ihnen durchgeführten *Transaktion*en steigt; es bilden sich also Netzwerk-Externalitäten (network externalities): Vorteile, die sich aus der Intensität der Nutzung des Systems für die daran Beteiligten ergeben. Das wiederum begünstigt von selbst die Konzentration des Wertpapierhandels auf einige wenige Märkte und *Handelsplattformen*. – Siehe Börse, Börsenliquidität, Eigenemission, European Master Agreement, Wertpapierbörse. – Vgl. Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 35 (detaillierte Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 37 ff. (Allgemeines), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 153 (Veröffentlichungspflichten).

Wertpapier-Nebendienstleistungen (non-core investment services): Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission (Finanzmarktrichtline-Umsetzungsgesetz [FRUG]) vom 16. Juli 2007 definiert: "Wertpapiernebendienstleistungen im Sinne dieses Gesetzes sind – 1. die Verwahrung und die Verwaltung von Finanzinstrumenten für andere und damit verbundene Dienstleistungen (Depotgeschäft), – 2. die Gewährung von Krediten oder Darlehen an andere für die Durchführung von Wertpapier-Dienstleistungen, sofern das *Unternehmen*, das den Kredit oder das Darlehen gewährt, an diesen *Geschäften* beteiligt ist, – 3. die *Beratung* von *Unternehmen* über die *Kapitalstruktur*, die industrielle Strategie sowie die *Beratung* und das Angebot von Dienstleistungen bei Unternehmenskäufen und Unternehmenszusammenschlüssen, – 4. Devisengeschäfte, die in Zusammenhang mit Wertpapier-

Dienstleistungen stehen, – 5. die Erstellung, Verbreitung oder Weitergabe von Finanzanalysen oder anderen *Informationen* über Finanzinstrumente oder deren Emittenten, die direkt oder indirekt eine Empfehlungen für eine bestimmte Anlageentscheidung enthalten, – 6. Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem Emissionsgeschäft stehen, – 7. Dienstleistungen, die sich auf einen Basiswert im Sinne des Absatzes 2 Nr. 2 oder Nr. 5 beziehen und im Zusammenhang mit Wertpapier-Dienstleistungen oder Wertpapiernebendienstleistungen stehen." - Die Kontrolle sämtlicher einschlägigen *Geschäfte* obliegt der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, die bezügliche Richtlinien in Anlehnung an das EU-Recht sowie an internationale Vereinbarungen herausgibt. – Siehe Kunden.

Wertpapierrat (securities council): In Deutschland ein Gremium zur Beratung der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* in allen grundlegenden Fragen der Aufsichtstätigkeit. Ihm gehören Vertreter der sechzehn Bundesländer, ein Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen, der Justiz und der Wirtschaft sowie der *Deutschen Bundesbank* an; vgl. § 5 WpHG zur Zusammensetzung und den Aufgaben im einzelnen sowie den Anhang des jeweiligen Jahresberichts der BaFin mit einer genauen Liste. – Siehe Ausschuss-Wahn.

Wertpapierübertragung, fehlgeschlagene (failed transcation): In der Definition der *EZB* allgemein eine Störung bei der Übergabe eines *Titels* zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt, und im besonderen auf den Verkehr zwischen der *Zentralbank* und den *Banken* bezogen.

Wertpapier-Verkaufsprospekt (securities prospectus): Ein rechtlich vorgeschriebenes Dokument, in dem ein *Unternehmen* sich selbst und anzubietende *Papiere* beschreibt (a legal document in which a company describes the securities they are offering. Typically, the prospectus provides potential investors with the description of the company's business, financial statements, biographies of officers and directors, detailed information about their compensation, any litigation that is taking place, a list of material properties and any other relevant information). – Siehe Prospektpflicht, Wertpapier-(Verkaufs)Prospektgesetz.

Wertpapier-(Verkaufs)Prospektgesetz (securities prospectus act): Wer in Deutschland *Wertpapiere* öffentlich anbietet, muss Vermögensverhältnisse, Ertragsgrundlagen, Inanspruchnahme des *Kapitalmarktes* und weitere, in einem 1990 in Kraft getretenen Gesetz aufgezählte Angaben in einem Prospekt genau bezeichnen. Das erstellte Prospekt ist der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* einzureichen. Es wird von ihr innert von zehn Werktagen unter Beachtung der zusätzlich erlassenen Verkaufsprospekt-Verordnung geprüft. Diese ist auf der Internetseite <http://www.bfa.de> abrufbar. – Siehe Börsenzulassungsprospekt, Call, Emissionsprospekt, Prospekt-Datenbank, Prospektpflicht, Prospekt-Rechtsetzung der EU, Prospekt-Verstösse, Register für qualifizierte Anleger, Unternehmensbericht. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhan-

del, S. 16 ff., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 168 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 196 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 109, S. 200 ff.(hier auch zur Rechtsentwicklung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 138 f., S. 130 f. (neues Wertpapierprospektgesetz [WpPG]), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 159 (Prospektfreiheit für Angebote an qualifizierte Anleger), S. 161 (Risiken wurden in Prospekten nicht richtig dargestellt), Jahresbericht 2009 er BaFin, S. 195 ff. (Workshops zur Prospektrichtlinie; Europäischer Pass), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 190 (erhöhte Anforderungen an Prospekte aufgrund des neuen Vermögensanlagegesetzes) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Wertpapier-Verbindlichkeiten (securities liabilities): ① Alle Verpflichtungen einer *Entität* aus der *Begebung* von *Papieren*. – ② In der *Volkswirtschaften Gesamtrechnung* Ansprüche ausländischer Besitzer an inländische *Emittenten* von *Wertpapieren*. Die statistische Erfassung ist hier im einzelnen sehr schwierig, weil der Erwerber (etwa eine Schweizer Bank) und der *Halter* (etwa ein deutscher *Kunde* dieser Schweizer Bank) kaum zu trennen sind. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2008, S. 26 f. (Schätzung zum Stichtag Jahresende 2007; Übersicht).

Wertpapier-Zentralverwahrung (central securities Depositary): Siehe Zentralverwahrer.

Wertpapierzulassung, Koppelung (coupling of securities listing): Die rechtliche Vorschrift, dass die *Zulassung* von *Wertpapieren* zum Börsenhandel nur in einem Marktsegment mit einer einzigen Form der Preissetzung (Kursfeststellung) erlaubt ist. In Deutschland wurde diese Bestimmung 2002 aufgehoben; vgl. § 49 ff. BörsG. – Siehe Kursfeststellung, amtliche, Markt, amtlicher.

Wertpapierzuteilungs-Information (securities apportionment information): In Deutschland aufsichtsrechtliche Pflicht, bei *Zeichnung* und anteilsmässiger Zuweisung (proportionate allocation) von *Wertpapieren* die Privatkunden über das Zuteilungsverfahren allgemein und über die Zuteilung bei allfälliger *Überzeichnung* im besonderen zu informieren. - Die näheren Umstände dieser Pflicht regelt durch entsprechende Richtlinien die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, welche auch die Einhaltung der Vorschriften überwacht. – Siehe Mehrzuteilungs-Option, Nochgeschäft, Repartierung, Überzeichnung, Zeichnungsfrist.

Wertpapiere, unkotierte (unlisted securities): Nicht an einer öffentlichen *Börse* zugelassene (kotierte) *Wertpapiere*. - In Deutschland werden solche in letzter Zeit aus *Offshore-Finanzplätzen* besonders im Internet von undurchsichtigen (meist im Ausland domizilierenden) Agenturen an *Privathaushalte* abgegeben. In Internet-Foren tauschen sich (angeblich) begeisterte Käufer aus. In fast jedem Fall handelt es sich bei diesen *Papieren* aber um letztlich völlig wertlose *Titel*. – Siehe Blue-sky laws, Dampfstube, Dingo-Werte,

Eigenemission, Finanzgeier, Geheimtip, Gründungsschwindel, International Business Company, Parallel Banking, Racheengel, Underground Banking, Winkelmakler, Zinsabschlagsteuer.

Wertrecht (debt register claim): Die Eintragung in das Schuldbuch anstatt des Erwerbs von physischen Stücken bei *Wertpapieren* des Bundes bzw. allgemein *öffentlicher Stellen*. – Siehe Buchschuld, Schuldbuchforderung.

Wertsachen (valuables, objects of value): Gemäss der Definition der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* - hier: ESVG 95 - Gegenstände, die nicht vorrangig als Produktionsmittel oder für den Verbrauch erworben werden, sondern als Wertaufbewahrungsmittel dienen. Von ihnen wird erwartet, dass ihr dinglicher *Wert* steigt bzw. zumindest nicht fällt und dass sie sich im Laufe der Zeit normalerweise nicht verschlechtern. Hierzu zählen im einzelnen vor allem *Edelmetalle*, Edelsteine, Antiquitäten und Kunstgegenstände. – Siehe Aktivvermögen, Anlagevermögen, Edelsteine, Diamanten, Geldwert, Realitäten, Sachvermögen, Sachwert, Vermögenswert.

Wertschriften (securities). In der Schweiz üblicher Ausdruck für *Wertpapiere* bzw. *Effekten*.

Wertschöpfung (value added): ① Als Begriff der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* sämtliche Faktoreinkommen, die innert einer Periode in den *Unternehmen* entstanden sind, und nach bestimmten, international einheitlichen statistischen Regeln erfasst. Wertschöpfung nach dieser Berechnung deckt sich mit dem Begriff "Nettosozialprodukt zu Faktorkosten" bzw. Volkseinkommen; vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets“ des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Wertschöpfung nach Wirtschaftszweigen". – ② Grob der (Markt)*Wert* eines Gutes nach der Verarbeitung minus dem *Wert* vor der Verarbeitung, also der Wertzuwachs: sein *Mehrwert* (he amount by which the value of an article is increased at each phase of its production, exclusive of initial costs). – ③ Im Marketing manchmal auch gesagt von dem zusätzlichen Nutzen, der einem Konsumenten aus dem Gebrauch eines besonders gestalteten Gutes zufliesst, und für den er zu zahlen bereit ist (having features added to a basic line or model for which the purchaser is willing to pay extra). – Siehe Bruttoinlandsprodukt, Industrieproduktion, Volkseinkommen, Wert. – Vgl. Jahresbericht 2005 der EZB, S. 62 ff. (sektorale Gliederung der Wertschöpfung innert des Euroraums; Übersichten).

Wertschöpfung, industrielle (value added by industry): Der Beitrag der Industrie, in der Regel einschliesslich des Baugewerbes (construction), am *Volkseinkommen*. - Dieser *Wert* wird häufig als Masstab (indicator) für die Beurteilung des längerfristigen *Wechselkurses* der *Währung* des entsprechenden Landes bzw. *Währungsraums* angesehen. Es

gibt unterschiedliche Meinungen darüber, ob und inwieweit ein solcher Zusammenhang unterstellt werden kann. - Jedenfalls lag der Anteil der industriellen Wertschöpfung im Jahr 2010 in Deutschland bei 25,0 Prozent, in der EU gesamthaft bei 24,3 Prozent, im Durchschnitt der Mitglieder der *Europäischen Währungsunion* bei 24,1 Prozent und in den USA bei nur 21 Prozent. Die entsprechenden Zahlen sind jeweils dem *Statistics Pocket Book* der EZB zu entnehmen. – Siehe Tertiarisierung.

Wertschwankungsrisiko (price alteration risk): Wenn nicht anders definiert bei einer *Versicherung* die Gefahr, dass das *Sicherungsvermögen* marktbedingten *Verlusten* unterliegt, wie etwa bei einem allgemeinen Kurssturz (general collapse of prices) in Zuge einer *Finanzkrise.* - Zur Absicherung gegen dieses *Risiko* müssen *Versicherungen* daher entsprechende Reserven vorhalten. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 77 (ein Versicherer darf die Hälfte der Überschussbeteiligung der Wertschwankungs-Reserve zuführen).

Wertspeicher (store of value): Allgemein jedes Gut und im besonderen das *Geld*, dem die Fähigkeit zukommt, nicht verbrauchte Einkommensteile ohne *Verlust* in die Zukunft zu übertragen (the capacity of an item to transfer real purchasing power over time without any loss). – Siehe Geldfunktionen.

Wertstellung und **Valutierung** (validation, value date): ① Das Datum, zu dem eine Buchung als *Gutschrift* oder Belastung auf einem *Konto* wirksam wird (the date on which an entry made on an account becomes effective). Die Wertstellung kennzeichnet den Beginn der Zinsrechnung für den entsprechenden Buchungsvorgang. – ② Die Festlegung des *Preises* für einen *Vermögensgegenstand*, der Marktpreisschwankungen ausgesetzt ist, wie etwa *Optionen*, *Devisenswapgeschäften* und ähnlichen Verträgen (the date when the value of an asset that fluctuates in price is determined; it usually applies to forward currency contracts, options and other derivative securities, interest payable or receivable). – Siehe Kursrisiko, Skadenz, Valutierung.

Wesentlichkeit (materiality): In Zusammenhang mit der Rechnungslegung eines Unternehmens die Forderung, dass die Bedürfnisse der Aktionäre und der Öffentlichkeit nach genauer Darstellung des Geschäftsverlaufs (fair presentation) an erste Stelle zu setzen sind, selbst wenn die *Kosten* der Rechnungslegung dadurch höher ausfallen. Die *Entscheidungsnützlichkeit* für den Adressaten ist oberstes Gebot. Wichtige Angaben andererseits dürfen nicht durch eine Fülle von Detailinformationen verwässert werden; genauer: unangenehme Tatsachen mit einem Halbsatz in einen Wust von Sprache verpackt werden. – Siehe Angaben, verschleierte, Darstellung, glaubwürdige, Informations-Überladung, Klartext, Pervasive Constraint, Stetigkeit, Substance-over-Form-Grundsatz, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Zweckmässigkeit.

Westdeutsche Landesbank AG, WestLB (West German Federal State Bank): Die *Landesbank* von Nordrhein-Westfalen, die sich durch die Jahrzehnte neben Bankgeschäften auch mit ihren Firmenflugzeugen als Fahrbereitschaft (motor pool) für Landespolitiker betätigte. Der Vorstand und Aufsichtsrat waren mehrheitlich mit wenig sachkundigen Parteitreuen (party comrades) aus dem linken Lager besetzt. Die *Wirtschaftsprüfer* sahen keine Veranlassung, diese Praxis zu rügen, und auch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* schien es lange Zeit mit der Prüfung der *Sachkunde* der entsprechenden Personen nicht eilig zu haben. Der Vorstand des *Instituts* fühlte sich als Global Player, und die *Bank* stieg international in *Geschäfte* ein, die grösstenteils mangels Unkenntnis und grober Fehleinschätzung (heavy misjudgement) der Märkte zu *Verlusten* führten. Im Zuge der *Subprime-Krise* geriet die WestLB dann in eine schwere Schieflage, aus dem es durch öffentliche *Mittel* gerettet werden musste. Im Dezember 2011 wurde das *Institut* auf Betreiben der EU-Kommission zerschlagen und im Jahr 2012 zu Lasten der Steuerzahler von Nordrhein-Westfalen abgewickelt. – Siehe Aufsichtsrats-Mitglied, Blind-Taub-Verbindung, Blutbad, Risikoschirm. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 123 f. (einzelne Schritte zur Rettung der WestLB), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 135 f. (Umstrukturierung der WestLB), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 155 f. (Umstrukturierung dauert an), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 159 (ab Ende Juni 2012 wird die WestLB keine Bankgeschäfte mehr tätigen; weitere Einzelheiten zu deren Auflösung).

Wettbewerb auch **Konkurrenz,** in der älteren Literatur auch **Ämulation, Emulation** und **Kompetition** (competition): Allgemein gesehen das Bemühen mehrerer um die Erreichung eines Zieles. Indessen wird dieses Ziel aber nur von einem einzigen bzw. mehreren Ersten auch tatsächlich erreicht (an occasion on which a winner is selected from among two or more contestants). - Beim Wettbewerb auf allen Ebenen der Wirtschaft heisst dieses Ziel, durch ein preiswertes Angebot von Gütern (Waren oder *Dienstleistungen*) Käufer zu gewinnen. *Konkurrenz* im ökonomischen Sinne hat im wesentlichen fünf Aufgaben, nämlich eine – ❶ Anspornfunktion (incentive function): viele, die zur Erreichung des Zieles grundsätzlich fähig sind, werden zur Höchstleistung angeregt; – ❷ Bestimmungsfunktion (determinative function): aus dem Ergebnis des Wettbewerbs lässt sich objektiv, unparteiisch feststellen, wie ein Ziel bestmöglich, nämlich am sparsamsten, mit den geringsten *Kosten* zu erreichen ist; – ❸ Auslesefunktion (selective function): derjenige bzw. diejenigen, welche das gesetzte Ziel am besten erreichen können, werden aus einer Vielzahl anderer eindeutig ausgesucht und belohnt; – ❹ Dienstfunktion (beneficial function): die Käufer, um deren Gunst man sich im Wettbewerb bemüht, erhalten das Gut am vorteilhaftesten und – ❺ Gemeinnutzfunktion (social function): jeder Wettbewerber ist unausweichlich gezwungen, sich den Anliegen und Wünschen der möglichen *Kunden* zuzuwenden; allein so kommt er als Anbieter im *Markt* überhaupt zum Zuge. - Ökonomischer Wettbewerb dirigiert (= er leitet gleichsam über ständigen Ansporn und fortlaufende Auslese) das Wirtschaften auf die genannten Funktionen hin. Man spricht daher auch häufig von der Lenkungsfunktion des Wettbewerbs (allocation function of competition). - In der rosigen sozialistischen

Zukunftsgesellschaft (golden future socialist society) übernehmen selbstlose Amtswalter der Massenpartei (selfless functionaries of the mass party) zur Freude und zum Nutzen aller die Aufgaben des Wettbewerbs. Dann hört auch endlich der Druck auf die *Unternehmen* und deren Beschäftigten auf, sich immer nach den Wünschen der Kundschaft richten zu müssen. Denn die Amtswalter der Partei wissen genau, was für die einzelnen *Kunden* gut zu sein hat, weil sie das nämlich aus der höheren Warte des Zielsystems (target system) der Partei beurteilen. – Siehe Kollusion, Markt, relevanter, Marktabsprachen, Marktkräfte, Pankratium, Preis.

Wettbewerbsfähigkeit (competitiveness): Das Vermögen, die Tauglichkeit eines Anbieters unter marktwirtschaftlichen Bedingungen (keine Präferenzen: die Käufer stehen den Verkäufern indifferent, nämlich völlig unvoreingenommen, neutral gegenüber), – ❶ gleichzeitig mit anderen oder – ❷ gar vor anderen Anbietern desselben Gutes bei den Nachfragern zum Zuge zu kommen. Der Begriff wird auch auf einen einzelnen *Staat* oder auf höhere Gebilde wie etwa die EWU bezogen. - Verlust der Wettbewerbsfähigkeit (loss of competitiveness) meint dann, dass einzelne Mitgliedsstaaten (Griechenland, Portugal, Spanien) auf den internationalen Märkten nicht mehr zum Zuge kommen (fail to apply in international supply). Hauptgrund dafür ist, dass ihre Produkte qualitativ den Ansprüchen der Nachfrager nicht entsprechen oder zu teuer sind. Im ersten Fallen bedarf es einer gezielten Innovationspolitik, im zweiten Fall müssen die Löhne für längere Zeit langsamer steigen als die Produktivität. Damit einher müssen auch weitere Massnahmen gehen, wie vor allem Vereinfachung des Markeintritts (simplification of market entry) und Öffnung für zugangsbeschränkte Berufe (restricted professions). – Siehe Arbeitsmarkt-Flexibilität, Balassa-Index, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, EWU-Sprengsatz, Forschungsquote, Patenterteilungen, Produktionskosten, Strukturwandel, Terms Unit-Value-Relation Wettbewerbs-Status, internationaler. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2010, S. 44 f. (Indikatoren s Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2010, S. 44 f. (Indikatoren preislicher Wettbewerbsfähigkeit; Übersichten; Länder-Tabelle).der Wettbewerbsfähigkeit; Übersichten; Länder-Tabelle), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 36 f. (preisliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gegenüber 56 Handelspartnern; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2012, S. 72 ff. (Wettbewerbsfähigkeit einzelner Mitglieder der Eurozone; Auswirkungen auf die Preisstabilität; Ursachen bestehender Abweichungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 19 f. (jederart Finanzhilfen verschaffen nur eine Atempause, die zu Reformmassnahmen genutzt werden muss).

Wettbewerbs-Status, internationaler (extra home-area price competitiveness): Zustand einer Volkswirtschaft bzw. eines *Währungsgebietes* (wie das *Eurogebiet*) in Hinblick auf das Verhältnis gegenüber der internationalen *Konkurrenz*. Von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* gemessen und laufend beobachtet. – Siehe Arbeitsmarkt-Flexibilität, Balassa-Index, EWU-Sprengsatz, Fiskalpakt, Haushalts-Kennziffern, Strukturwandel,

Terms of Trade, Ungleichgewichte, EWU-interne, Unit-Value-Relation, Wachstumsbeitrag, Zahlungsbilanz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 76 f., Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 75 ff. (straffe Darstellung, erläuternde Übersichten; hier auch zur Rolle der nicht-preislichen Wettbewerbsfähigkeit), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 58 ff. (Berechnung von harmonisierten Indikatoren der Wettbewerbsfähigkeit für die Länder im Eurogebiet), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2007, S. 41 f. (Veränderungen der Wettbewerbs-Positionen innert des Eurogebiets; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 81 ff. (lehrbuchmässige Darstellung mit vielen Übersichten und Literaturverweisen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2008, S. 42 f. (Zusammenhang zwischen preislicher Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 93 ff. (unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit einzelner EU-Mitgliedsstaaten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 76 f. (Entwicklung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit seit 2006; Einfluss des Eurokurses; Übersichten).

Wettbewerbs-Status, Überwachung (monitoring of competitiveness): Vorschlag, zumindest für die Mitglieder des *Eurogebiets* eine über die Bestimmungen des *Stabilitäts- und Wachstumspaktes* hinausgehende laufende Beobachtung der *Wettbewerbsfähigkeit* anhand bestimmter Merkmale einzuführen. Der Zweck einer solchen *Massnahme* liegt darin, Fehlentwicklungen (erroneous trends) in einzelnen Mitgliedsstaaten, die am Ende immer zu Lasten der Gemeinschaft gehen, frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzusteuern. - Mit dem erstmals 2012 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Frühwarnbericht wurde dieses Anliegen grundsätzlich umgesetzt. Freilich enthält der Frühwarnbericht (scoreboard) nur eine Darstellung des Ist-Zustandes (actual situation). Empfehlungen, wie die *Wettbewerbsfähigkeit* zurückzugewinnen wäre, gibt der Bericht nicht. – Siehe Club-Med, Anleihe-Spread, Bail-out, Ecofin-Rat, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäischer Währungsfonds, EWU-Sprengsatz, Fiskalpakt, Frühwarnrecht, Government Spreads, Hellenoschwärmerei, Plan C, Schuldentilgungspakt, europäischer, Ungleichgewichte, EWU-interne, Wachstumsförderung, Wachstumsunterschiede, währungsrauminterne. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2010, S. 44 f. (Indikatoren preislicher Wettbewerbsfähigkeit; Übersichten; Länder-Tabelle), Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 76 f. (Entwicklung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit seit 2006; Einfluss des Eurokurses; Übersichten).

Wettbüros (betting business): Wer in Deutschland Wetten aller Art, insbesondere auch Punktwetten (point spread bets) im Fussball und im Sport allgemein anbietet, bedarf hierzu einer staatlichen Genehmigung, die bis anhin noch von der zuständigen Wirtschafts- und Ordnungsbehörde des jeweiligen Kreises bzw. der Stadt ausgesprochen wird. Grundlage dafür ist § 2 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG). Es ist sind ferner §§ 762 ff. BGB zu beachten. Eine Überwachung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* findet nicht statt; diese wird aber (schon wegen der sehr hohen *Umsätze*

auf diesem *Markt* und der Verflechtung mit dem internationalen Buchmacher-Gewerbe) vielfach gefordert. – Siehe Buchmacher, Finanzwetten, Lotterie, Kandidatenwette, Pool, Spielbank. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 199 (Erlaubnisprüfungen durch die BaFin).

Wetterderivat (weather derivative): Vertrag, bei dem eine Leistung von den Witterungsverhältnissen innert eines festgelegten Zeitraums abhängig gemacht wird (a derivative whose payout is founded on a detailed weather event in a specified period). Solche Verträge sind geeignet, hohe *Ausgaben* infolge aussergewöhnlicher Wetterbedingungen abzusichern (such a derivative can be used to hedge risks related to extreme weather conditions), etwa für Heizmaterial (heating material) und Elektrizität im Winter. – Siehe Absicherung, Derivat.

Whistleblower (so auch oft im Deutschen gesagt, seltener **Informant** und **Informationszuträger**): In Bezug auf den *Finanzmarkt* eine Person, die unzulässiges Handeln wie etwa *Insidergeschäfte*, *Köderangebote* oder *Untertunnelung*, von dem diese Person an ihrem Arbeitsplatz erfährt, der *Aufsichtsbehörde* bzw. auch der Öffentlichkeit bekannt macht (employee who gets to know of an illicit activity going on in its company and mention it to the supervising authority or to the public). So wurden 2012 die jahrelangen Lustreisen der leistungsstärksten Mitarbeiter der Ergo-Versicherung in Bordelle und Swinger-Clubs in aller Welt durch Hinweise aus dem eigenen Haus in die Presse gebracht. - Es wird behauptet, dass die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* über die meisten verbotenen *Geschäfte* durch Whistleblower Kenntnis gewinne. Ähnliches wird auch von der Compliance-Abteilung der Deutschen Börse gesagt. – Siehe Delator, Dissemination, Handelsüberwachungsstelle, Gerüchtestreuen, Mitarbeiter-Informationspflicht, Reputationsrisiko, Sonderprüfungen, Wash Sales.

Wholesale Banking (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Grossgeschäftszweig**): ① *Transaktion*en einer *Bank* an den internationalen *Kapitalmärkten*. Dazu zählt der Handel mit *Geld*, *Devisen*, *Aktien*, festverzinslichen (fixed interest bearing) *Wertpapieren* und Kapitalmarktprodukten wie *Derivate*; manchmal auch Globalgeschäft genannt. – ② Alle *Geschäfte* ausserhalb des *Retailgeschäftes, Umsätze* also mit Grosskunden (type of banking which provides services to other banks or large corporations), und in diesem Sinne dann nicht auf einen geographischen Raum (national, weltweit) bezogen; zuweilen mit Grosskundengeschäft übersetzt. – Siehe Arranger, Retailgeschäft.

Wicksell-Effekt (Wicksell effect): Sinkt (durch entsprechende Politik der *Zentralbank*) der *Preis* für *Kredite* (Marktzins), dann werden *Unternehmen* solange mehr *Darlehn* bei den *Banken* aufnehmen, bis der *natürliche Zinssatz* (= hier: der *Ertrag* aus einer *Investition*) dem Marktzinssatz gleich ist. Bei steigender Investitionstätigkeit werden demnach fortlaufend *Investitionen* mit geringerem *natürlichen Zinssatz* getätigt. - Diese Überlegung geht

(entgegen der ökonomischen Wirklichkeit) davon aus, dass die Entscheidung über eine *Investition* ausschliesslich oder doch vorwiegend zinsbestimmt sei. Es wird also unterstellt, dass die kreditnachfragenden *Unternehmen* für die Investitionsvorhaben auch günstige längerfristige Gewinnerwartungen hegen.

Widerstandslinie (resistance line, resistance level): An der *Börse* bei *Wertpapieren* (seltener auch auf *Kurse* von *Währungen* bezogen) eine rechnerische Kursobergrenze (the level above which the price has very little chance of rising). Sie bestimmt sich in der Regel aus einer *Fundamentalanalyse*. – Siehe Analyse, technische, Charts, Histogramm, Fundamentalanalyse, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Random-Walk-Hypothese, Unterstützungslinie.

Wiedereindeckungs-Risiko auch **Wiederberschaffungs-Risiko** (replacement risk): Bei *Optionsverträgen* die Gefahr, dass bei einem Termingeschäft der Geschäftspartner ausfällt (*Kontrahentenrisiko*), und dass deswegen die zu einem späteren Zeitpunkt vereinbarte Leistung (der *Basiswert)* zu den dann geltenden, ungünstigeren Marktbedingungen angeschafft werden muss (the risk that the counterparty will not fulfill a contract, thus causing the other party to replace the traded item, and potentially incur a loss while doing so). – Siehe Complex Option, Erfüllung, Finanzialisierung, Korrelationsrisiko, besonderes, Lieferung, physische, Rohstoff-Terminvertrag, Szenarien, aussergewöhnliche, Transaktion, komplette, Verfügbarkeitsprämie.

Wiegendruck-Investition (incunabula investment): Der Kauf von Wiegendrucken (Inkunabeln; incunabula: pre-1501 printed books) zum Zweck der Geldanlage im Vertrauen auf Werterhaltung (long-term maintenance of value) und Wertsteigerung (accretion). Von Anlageberatern (investment advisers) sowie in einschlägigen Internet-Foren vor allem nach der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* vielfach warm empfohlen (strongly recommended). - Übersehen wird dabei häufig, dass es sich bei einem Wiegendruck (im Gegensatz etwa zu einer Anlage in *Edelmetall*) um einen überaus pflegebedürftigen Gegenstand (high-maintenance object) handelt. Dessen dinghafte Erhaltung (material care) erfordert bestimmte Vorkehrungen, vor allem hinsichtlich der Temperatur und Luftfeuchtigkeit am Aufbewahrungsort. Das ist in jedem Fall mit *Aufwendungen* verbunden, denen die *Kosten* für die Lagerung wertgleicher Gegenstände (etwa Gold) unter Berücksichtigung der *Erwartungen* hinsichtlich des späteren Verkaufspreises gegenüberzustellen sind. Hinzu tritt, dass der *Markt* für Inkunabeln sehr eng ist und im Vergleich zu anderen Anlagegegenständen (etwa *Edelmetall*) sowohl der Kauf als auch der Verkauf hier ganz besondere Marktkenntnis (market knowledge) erheischt. – Siehe Affektionspreis, Alternativ-Anlagen, Anlage-Risiko, Liebhaberwert, Portfolio-Optimierung, Vieleck, magisches.

Wildbanngeld auch **Wildgeld** (hunting payment): Frühere *Abgabe* an den Jagdherrn (owner of the hunting ground) für das Recht, (Hoch)Wild jagen zu dürfen. Wildbann = Forst-

bezirk; Bann = hier: abgegrenztes Herrschaftsgebiet. – Siehe Fischpfennig, Jägergeld, Schussgeld, Wassergeld.

Windkraftgeld (wind turbine money): ① *Subvention* des *Staates* zur Errichtung oder für den laufenden Betrieb einer Elektrizität erzeugenden Windradmaschine (wind power generation). – ② *Abgabe* auf Windräder (wind mills), von einzelnen Gemeinden erhoben, um das Aufstellen von Windkrafträdern abzuwehren oder zahlenmässig in Grenzen zu halten.

Window on Technology (so auch im Deutschen; manchmal mit **Technologiezugang** übersetzt): Jemand - seit etwa 2000 im besonderen auf *Vulture Funds* oder einen *Staatsfonds* bezogen - kauft sich mit einer (wesentlichen) Beteiligung in einem *Unternehmen* ein mit dem vorrangigen Ziel, sich dadurch Zugang zum technischen Know-how dieser *Firma* zu verschaffen. – Siehe Ausschlachten, Burn-Out Turnaround, Go-go-Fonds, Hedge-Fonds, Heuschrecken, Leveraged Buy-out, Private-Equity-Funds, Risikokapital, Staatsfonds, Trade Sale.

Winkelmakler (outside broker, bucket-shop): *Finanzdienstleister* ohne *Erlaubnis*, die in der Regel in *Offshore-Finanzplätzen* ansässig sind, und die entweder durch E-Mail-Angebote oder Telephonanrufe aus *Dampfstuben* sehr gezielt an mögliche *Kunden* herantreten. Nicht selten vertreiben diese auch - für die Augen des Laien und oft sogar selbst des Fachmanns kaum erkennbar - gefälschte oder verfälschte *Papiere* aller Art, häufig auch *Counterfeit Cards*. - Genaue Angaben über deren *Umsätze* gibt es nicht; Schätzungen gingen für die USA im Jahr 2005 von nahezu zehn Prozent des Gesamtumsatzes auf dem *Markt* für *Finanzdienstleistungen* aus. Beobachter unterstellen, dass sich dieser Prozentsatz seither kaum vermindert hat, zumal vor allem *Privathaushalte* oft genug in solche Anbieter mehr *Vertrauen* setzen als in *Institute* vor ihrer Haustür. – Siehe Address Spoofing, Bankenführerschein, Blind Pool, Blue-sky laws, Böhnhase, Cold Calling, Dampfstube, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Einziehung, Enabler, Explorer-Werte, Financial Intelligence Unit, Finanzagent, Finanzgeier, Firmenbestatter, Frontrunning, Geheimtip, Geldwäsche, Ghettobanking, Geldtransfer-Vermittler, Geldwäsche, Geschädigten-Versammlung, Hawala, High risk countries, International Business Company, Kursmanipulation, Racheengel, Offshore-Finanzplätze, Racheengel, Scalping, Schattenbankbereich, Scheintransaktionen, Skimming, Underground Banking, Wechselstuben. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 71, S. 73 ff. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Wipper (clipper): Münzverfälscher, die *Kurantmünzen* abspänten (chip with a cutting tool) und das *böse Geld* in *Umlauf* brachten. Das zwang den Geschäftsverkehr, jede einzelne *Münze* zu wiegen. - Einen gewissen Schutz gegen das Wippen brachte die *Rändelung:* die *Münze* wurde am Rand gezähnt (toothed: fitted with a marginal dentation). – Siehe Geld, böses, Doublé-Münze, Katzengeld, Kipper, Münzcommis, Münze.

Wirtschaft, zweigeteilte (two-tier industry, dualistic branches): Nach 2000 und auch im Zuge von *Basel-II* aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass im Verlauf der *Globalisierung* sich einige Branchen vom heimischen *Markt* abkoppeln, und den Einkauf der Vorprodukte (buying of intermediate products), die Fertigung sowie den Vertrieb weltweit organisieren. Dem stehen rein oder doch vorwiegend binnenorientierte Branchen gegenüber, wie etwa die Abfallwirtschaft (waste industry) oder die Bauindustrie (construction industry). - Bei *Darlehn* an entsprechende Industriezweige entstehen dadurch unterschiedliche *Risiken*. Auch werden erfahrungsgemäss global tätige *Unternehmen* die Dienste der *Banken* in den jeweiligen Gastländern über kurz oder lang in Anspruch nehmen. In Bezug auf den Arbeitsmarkt bedingt die Zweiteilung, dass hohe Lohnsteigerungen rascher als früher zu einer Verlagerung der *Produktion* in andere Länder führt. – Siehe Balassa-Samuelson-Effekt, Globalisierung, finanzielle, Internationalisierung, Entkopplungs-These. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 37 ff. (Lohnentwicklung der beiden Sektoren).

Wirtschaftsauskunftei (credit bureau): Ein *Unternehmen*, dessen Geschäftszweck die Ermittlung und Bereitstellung von Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse von *Privathaushalten* und *Unternehmen* ist (an agency that collects and issues credit-history evidence of individuals and businesses). Grosse Wirtschaftsauskunfteien arbeiten heute weltweit; über drei Viertel ihrer *Kunden* sind *Banken* und *Versicherungen*.

Wirtschaftsgeld (housekeeping money, household money): ① *Ausgaben* eines *Privathaushalts* für die Lebensführung. – ② Finanzielle Leistungen der Sozialbehörde an bedürftige Einzelpersonen oder *Privathaushalte*, manchmal auch Haushaltsgeld genannt. – ③ Die von *öffentlichen Stellen* oder privaten Spendern einer kulturellen Einrichtung - wie vor allem einem Theater oder Orchester - zur Verfügung gestellten *Mittel*. – Siehe Überlebensgeld.

Wirtschaftsindikatoren, wichtige (essential economic indicators): Von der *EZB* in regelmässigen Abständen erfasste Zahlen aus verschiedenen Bereichen der Volkswirtschaft, in erster Linie zum Zwecke der *Inflationsprognose*. – Siehe Economic Sentiment Indicator, Erhebung fachlicher Prognostiker, Inflationsrate, erwartete, Konjunkturdiagnose, Krisen-Vorschatten, Stimmungs-Indikatoren, Vorlaufindikatoren, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2003, S. 68 f., Monatsbericht der EZB vom Juli 2003, S. 25 f., Monatsbericht der EZB vom September 2003 (Bericht über Fortschritte und Mängel bei der Erfassung), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2005, S. 66 ff. (Übersicht der Indikatoren, Verbesserungen in der Erfassung).

Wirtschaftskrise (economic crisis): Ein überaus häufig benutzter, gleichwohl aber weder inhaltlich (Anzahl der Merkmale) noch umfänglich (Summe der Einzelgegenstände, die zugeordnet werden) klarer Begriff. - Der *Internationale Währungsfonds* schlug vor, von

einer Wirtschaftskrise erst dann zu sprechen, wenn das *Bruttoinlandsprodukt* um mehr als zehn Prozent schrumpft. Bemängelt wurde, dass bei dieser Definition der Arbeitsmarkt unberücksichtigt bleibt. – Siehe Arbeitslosenquote, Baisse, Börsenkrach, Crash, Depression, Dialemma, Finanzkrise, Finanzmarktschock, Friedhof-Markt, Frühlingstriebe, Insolvenzfälle, Jobless Recovery, Konjunkturzyklus, Krisenpeitsche, Krisenplan, Krisen-Vorschatten, Panikverkäufe, Rezession, Stellenanzeigen-Index, Zyklik.

Wirtschaftspatriotismus (economic patriotism): Um 2005 aufgekommene Bezeichnung für eine ablehnende Haltung (negative attitude) gegenüber – ❶ den Integrationsbemühungen der EU; in der Regel dazu verbunden auch noch mit der Forderung, die *Europäische Währungsunion* wieder zu verlassen, – ❷ der weltwirtschaftlichen Verflechtung (*Globalisierung*), hier auch mit der Folge, dass ein neues Welthandelsabkommen (world trade regime) mit globalen Zollsenkungen (wie etwa die Doha-Runde) kaum durchzusetzen ist, wiewohl das *Einkommen* der Erdbevölkerung dadurch wesentlich zunehmen würde. - Der Wirtschaftspatriotismus dürfte anwachsen, solange sich nicht bei allen die Erkenntnis verbreitet, in einem grösseren Wirtschaftsraum mehr zu gewinnen als zu verlieren ist. Betrachtet man freilich die Zusammensetzung der sog. Globalisierungsgegner (anti-globalisation protester), so dürfte wohl kaum zu erwarten sein, dass sich die Vernunft durchsetzt und die Einsicht auf einen Vorteil für alle durch den globalen Handelsaustausch innert dieses Personenkreises einkehrt. – Siehe Euro-Währungsraum, Nebenwährung, Opting-out-Vereinbarung, Plan C, Präklusivtermin, Regionalgeld, Rückkehr-Ideologie, Währungsunion 2, Weltwährung.

Wirtschaftspolitik, europäische (European economic policy): Eine gemeinsame europäische Wirtschaftspolitik ist auch im Lissabon-Vertrag nicht vorgesehen; Artikel 4 EUV stellt dies ausdrücklich fest. Jedoch wurde durch Artikel 136 AEUV die Möglichkeit geschaffen, dass die Mitglieder des *Eurosystems* Grundzüge für eine gemeinsame Wirtschaftspolitik und *Massnahmen* zur Überwachung ihrer Haushaltsdisziplin (surveillance of their budgetary discipline) beschliessen können. Auf mehreren Gipfeltreffen einigte man sich Ende 2011, den Lissabon-Vertrag um einige Elemente zu ergänzen, die vor allem in Bezug auf die Haushaltspolitik der EU-Kommission gewisse Aufsichtsrechte einräumen. – Siehe Eurogruppe, Fiskalunion, Frühwarnrecht, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Wachstumskräfte-Mobilisierung, Wachstumsunterschiede, währungsrauminterne, Wirtschaftsregierung, europäische. – Vgl. Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 37 ff. (wirtschaftliche Koordinierung in der EU allgemein und im besonderen; Übersicht; Literaturhinweise).

Wirtschaftsprüfer (chartered accountant; USA: certified public accountant): Person, die mit der Untersuchung und Überwachung (analysis and control) der ordnungsgemässen Rechnungslegung (proper accounting) eines *Unternehmens* beauftragt ist. - *Wertpapier-Dienstleistungs-Unternehmen* müssen sich in Deutschland nach § 36 WpHG einer auf-

sichtsrechtlich im einzelnen vorgeschriebenen Prüfung durch Wirtschaftsprüfer unterziehen. Das (deutsche) Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat dazu 2001 ein eigenes Regelwerk aufgestellt. - Wirtschaftsprüfer sind im Grunde Fachleute für die Rechnungslegung. Es kann allerdings nicht ihre Aufgabe sein, unternehmerische *Risiken* zu erkennen. Eine von Wirtschaftsprüfern als ordnungsgemäss bestätigte (certified) *Bilanz* lässt daher keine Rückschlüsse auf die Risikolage (risk situation) des betreffenden *Unternehmens* zu. - Die EU-Kommission veröffentlichte im Herbst 2010 Vorschläge, die weitreichende Änderungen in Bezug auf die Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer vorsehen. So soll vor allem – ❶ die Bestellung des Abschlussprüfers und die Festlegung der Vergütung durch eine Regulierungsbehörde - und nicht wie bis anhin vom *Unternehmen* selbst - erfolgen, – ❷ eine regelmässige Auswechslung (rotation) des Prüfers vorgeschrieben werden, um der Gefahr einer zu grossen Vertrautheit vorzubeugen, – ❸ die gleichzeitige Beratung und Prüfung bei einem *Unternehmen* verboten sein, – ❹ das Oligopol grosser Prüfungsfirmen aufgebrochen werden; 2010 beherrschten die vier grossen Gesellschaften PriceWaterhouse-Coopers, KPMG, Ernst &Young und Deloitte den *Markt*, – ❺ eine wirtschaftliche Betrachtungsweise für Prüfer vorgeschrieben werden, damit ein Bild der tatsächlichen Verhältnisse entsteht und nicht lediglich die Frage beantwortet wird, ob der Abschluss äusserlich den Regeln der Rechnungslegung entspricht und – ❻ ein Europäischer Pass für Abschlussprüfer eingeführt werden, um das europaweite Angebot solcher Dienste zu vereinfachen. – Siehe Abschlussprüfungs-Richtlinie, Amtsprüfung, Beratungs-Prüfungs-Mix, Bilanzkosmetik, Buchführung, kreative, Good Bank, Public Company Accounting Oversight Board, Sachverhaltsgestaltung, Steuerberater, Unternehmenswert. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 11; Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 81 (noch immer erhebliche Mängel in der Prüfung und Berichterstattung bei Banken in Bezug auf allfällige geldwäscherische Aktivitäten), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 113 (die BaFin kann Prüfungsgegenstände festlegen, welche der Wirtschaftsprüfer besonders zu berücksichtigen hat) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Wirtschaftsregierung, europäische (European economic government): Vorschlag, in der *Eurozone* (manchmal auch gar: in der EU gesamthaft) eine einheitliche, von einem eigens hierzu einzurichtenden Gremium zu veranstaltende Wirtschaftspolitik zu betreiben; entgegen Artikel 4 des EUV, der alle nicht der EU übertragenen Zuständigkeiten bei den Mitgliedsstaaten belässt. - Insoweit diese, im einzelnen sehr unterschiedlichen Pläne auf eine Koordinierung der *Fiskalpolitik* (fiscal policy coordination) ausgerichtet sind, so ist dagegen grundsätzlich nichts einzuwenden. Wenn aber durch ein solches Gremium in die Unabhängigkeit der *EZB* eingegriffen werden soll, dann ist *Inflation* programmiert. Denn der leichteste und publikumswirksame Weg, Beschäftigung und *Wachstum* kurzfristig zu erhöhen (short push), geht über eine Ausweitung der *Geldmenge* - was längerfristig (at medium and long term) dann jedoch zu bedeutend weniger *Wachstum* und viel mehr Arbeitslosigkeit führt. - Auch die in diesem Zusammenhang immer wieder vorgeschlagene Beeinflussung des *Wechselkurses* des *EUR* durch eine europäische Wirtschaftsregierung führt

zu nichts. Denn internationale *Wettbewerbsfähigkeit* wird nicht am *Devisenmarkt* erzielt. Vielmehr wird diese einzig und allein durch kostengünstige Ausbringung (by cost minimisation) in den Betrieben erarbeitet. – Siehe Europäischer Währungsfonds, Fiskalunion, Geldwertstabilität, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Subsidiaritätsprinzip, Wirtschaftspolitik, europäische. – Vgl. Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 37 ff. (wirtschaftliche Koordinierung in der EU allgemein und im besonderen; Übersicht; Literaturhinweise).

Wirtschafts- und Finanzausschuss, WFA (Economic and Financial Committee, EFC): Organ der EU mit der in Artikel 114 EGV festgelegten Hauptaufgabe, – ❶ die Wirtschafts- und Finanzlage der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft zu beobachten und dem Rat und der Kommission regelmässig darüber Bericht zu erstatten, insbesondere über die finanziellen Beziehungen zu Drittländern und zu internationalen Einrichtungen sowie – ❷ an der Vorbereitung der Arbeiten des Rates mitzuwirken, vor allem den Empfehlungen im Rahmen der multilateralen Überwachung (Art. 99 EGV) und den Entscheidungen des Verfahrens bei einem übermässigen *Defizit* (Art. 101 EGV); weitere Aufgaben sind im Vertragstext aufgeführt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 81 ff. (hier vor allem die Arbeiten des WFA in Bezug auf die Sicherung der Finanzstabilität).

Wirtschaftswachstum (economic growth): Wenn nicht anders definiert, in den Berichten der *Zentralbanken* auf die Veränderung des realen *Bruttoinlandsprodukts* bezogen. – Siehe Wachstum. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2006, S. 14 ff. (zur Messung und ihren Problemen).

Wirtschaftszweig und **Branche** (industry, economic sector; im Plural: branches of economy): ① Gesamtheit der *Unternehmen*, die innert einer Volkswirtschaft gleichartige Waren oder *Dienstleistungen* hervorbringen, wie etwa die Eisen- und Stahlindustrie, die Bauwirtschaft oder die *Kreditinstitute*. – ② In der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* die genaue sachliche Abgrenzung und statistische Zuordnung der Branchen in der Volkswirtschaft. Diese wurde Ende 2011 neu gefasst und liegt seither den entsprechenden Veröffentlichungen der europäischen Instanzen zugrunde. – Siehe Branchen, binnenmarktorientierte, Branchenkonzentration, Sektorenkonzentration. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 57 ff. (Vorstellung der neuen Systematik; Auswirkungen der Umstellung; Übersichten; in den Anmerkungen Hinweise zu weiteren Informationen).

Wittergeld (lumberjack soccage emancipation payment): Frühere monetäre Ablösung des Witters (= Untertan, dem die Dienstbarkeit [Pflichtigkeit, Fron; soccage] des Holzhackens auferlegt wurde; der Wit = Baum, Holz, Brennholz). - Während dem Witter die Aufgabe des Kleinmachens des Holzes zum handlichen Brennmaterial oblag, hatte der Wittführer die Fron (soccage duty), das zerkleinerte Holz dem Anspruchsberechtigten (der Herrschaft) zuzuführen. – Siehe Befreiungsgeld, Cerozensual, Dispensationsgeld, Freikaufgeld, Frongeld, Schopengeld.

Wittum auch **Widum** (dower): Alte Bezeichnung für die gesetzlich zustehende lebenslange *Rente* einer Witwe aus dem hinterlassenen Grundbesitz ihrer Mannes (the part or interest of a deceased husband's real estate allotted by law to his widow for her lifetime). – Siehe Witwengeld.

Witwengeld (widow's allowance): Unterhaltszahlung an die hinterbliebene Ehefrau eines Verstorbenen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Entsprechendes gilt für das Witwergeld (widower's allowance). – Siehe Lehrgeld, Paschmaklik, Pension, Waisengeld, Wittum, Zunftgeld.

WKM II (ERM II): Offizielle Abkürzung für den *Wechselkursmechanismus II*.

Wochenend-Effekt (weekend effect): An der Aktienbörse die Tatsache, dass von Freitag bis Montag die durchschnittlichen *Erträge* häufig sinken (the tendency of the share market to perform much better on Friday than on Monday). – Siehe Behavioural Finance, Freitag-13-Anomalie, Halloweenregel, Januar-Effekt, Kalender-Effekt, Montags-Effekt, Sell-in-May-Effekt, Small-Cap-Effekt, Weihnachts-Belebung.

Wohlstand (wealth): ① Im weitesten Sinne ein vorteilhaftes, günstiges Befinden, das eine jede Person unterschiedlich wahrnimmt, und das sich – ❶ aus subjektivem, persönlichem Ergehen (letztlich: Grad der Selbstverwirklichung; degree of self-realisation) sowie – ❷ aus objektiver, wirtschaftlicher Lage (vor allem: Güterbesitz) speist. Es gibt zahlreiche Versuche, Wohlstand in diesem Sinne zu messen. Weil aber die äusserst verschiedenartigen persönlichen Einschätzungen nur sehr schwer zu typisieren und schon gar nicht objektiv zu messen sind, so können zwangsläufig alle erarbeiteten Masstäbe letztlich auch kein befriedigendes Ergebnis liefern. – ② Im rein ökonomischen Sinne (und unter Verzicht auf alle weiteren Umstände) das statistisch gemessene *Bruttoinlandsprodukt* pro Kopf als Durchschnittsgrösse. Dabei spielt es in dieser Betrachtung aber keine Rolle, was im einzelnen produziert wurde ("Butter oder Kanonen") und wie sich das erzeugte Sozialprodukt auf die einzelnen Personen verteilt.. – ③ In anderer Bedeutung das Realvermögen zuzüglich aller Gegebenheiten, die einer dauerhaften Entfaltung der ökonomischen Kräfte in einer Volkswirtschaft dienen (= Volkswohlstand; national wealth). – Siehe Chresmatologie, Reichtum, Ungüter, Vermögen., Wohlstandposition.

Wohlstandsindex (prosperity index): Um die deutschen Reparations-Zahlungen nach dem Ersten Weltkrieg (1914-1918) an die *Zahlungsfähigkeit* Deutschlands anzupassen, führten die Gläubigerländer im Zuge des Dawes-Plans eine Messzahl ein, welche die staatlichen *Einnahmen*, die Bevölkerungszahl, den Kohlenverbrauch, den *Aussenhandel* und einige weitere *Positionen* in sich schloss. – Siehe Dawes-Anleihe, Londoner Schuldenkonferenz.

Wohlstandsposition ([material] prosperity position): Wenn nicht anders definiert das *Bruttoinlandsprodukt* geteilt durch die Bevölkerungszahl. - In der *Europäischen Währungsunion* belegte Deutschland im Jahr 2007 hier den siebten Rang, verglichen mit dem fünften Platz bei Eintritt in die Währungsunion im Jahr 1999. - Seit Einführung des EUR 1999 ist die deutsche Wirtschaft jahresdurchschnittlich mit nur 1,5 Prozent merklich langsamer gewachsen als der übrige *Euroraum* mit 2,25 Prozent. Das hatte zur Folge, dass der Anteil des in Deutschland erzeugten *Bruttoinlandsproduktes* an der Wirtschaftsleistung der fünfzehn Teilnehmerstaaten der Währungsunion von 31,25 Prozent im Jahr 1999 auf etwa 27 Prozent im Jahr 2008 sank. Dass sich aber die Wohlstandposition Deutschlands nicht in gleichem Masse verschlechtert hat, liegt daran, dass sich die Bevölkerungszahl in Deutschland festfuhr, während diese im übrigen *Eurogebiet* um ungefähr 0,75 Prozent jährlich zunahm. – Siehe Wohlstand. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 37 (erläuternde Zahlen zur Wohlstandposition).

Wohlverhaltensregeln (good conduct rules): Vom Gesetzgeber bzw. den *Aufsichtsbehörden* erlassene oder von Fachverbänden erarbeitete Grundsätze hinsichtlich des ordentlichen Geschäftsgebarens (proper business conduct) im *Finanzsektor*. – Siehe Cold Calling, Compliance, Kundenberatung, Mail Shot, Mitarbeiterleitsätze. – Vgl. für Deutschland Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 89, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 107 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S, 146 (in Bezug auf Kapitalanlagegesellschaften), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 66 (in Bezug auf Wertpapierfonds) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Wohneigentum (residential property): Die *Preise* für Wohneigentum liefern bedeutsame *Informationen* hinsichtlich allfälliger Inflationsrisiken. Sie werden daher von der *EZB* sehr genau beobachtet und nach verschiedenen Richtungen hin ausgewertet. - Mangels anderer Berechnungsarten wird der *Wert* der Wohnimmobilien in der Regel aus dem Verhältnis zwischen Hauspreis-Indizes und verfügbarem *Einkommen* der *Privathaushalte* bzw. den Mieten ermittelt. Die aktuelle Abweichung einer solchen Kennzahl von ihrem (wie berechneten?) Durchschnitt in der Vergangenheit dient dann als Mass für eine allfällige Unter- oder Überbewertung. – Siehe Baulandvermögen, Betongold, Hausgeld, Hypothekenschulden, Immobilienblase, Immobilienpreise, Immobilienvermögen, Leerstandsquote, Mortgage Equity Withdrawal, Real Estate Investment Trust, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Dezember 2003, S. 42 ff., Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 61 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten, S 65: bemerkenswerte Statistiken zu den Wohnimmobilien der Privathaushalte), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 51 ff. (Immobilienvermögen der Privathaushalte nach verschiedenen Gliederungspunkten unterteilt), Monatsbericht der EZB vom Mai 2007, S. 48 ff. (viele detaillierte Übersichten, auch nach Mitgliedsländern unter-

teilt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 15 ff. (Zusammenhang zwischen Immobilienmarkt und Geldnachfrage; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 51 ff. (Entwicklung der Kredite, Investitionen und Preise für Wohneigentum seit 1997; vier wichtige Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 83 ff. (Finanzierung des Wohnungsbaus im Eurogebiet; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2010, S. 46 ff. Markt für Wohnimmobilien 1997-2009; Übersichten), Monatsbericht Deutschen Bundesbank vom Februar 2010, S. 62 f. (Preise für Wohnimmobilien in Deutschland 2003- 2009), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 68 ff. (Markt für Wohnimmobilien im Eurogebiet seit 1999; Übersichten; Prognose), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 54 ff. (Preise für Wohneigentum und die Auswirkung auf den HVPI; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2010, S. 60 ff. (Immobilienmarkt in der Eurozone seit 1997; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2010, S. 58 ff. (Wohnimmobilienmarkt seit 2008 vielfach aufgeschlüsselt; Tendenzen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2011, S. 47 ff. (Preise; Tendenzen; viele Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 43 f. (Immobilienmarkt in Deutschland stabil; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 67 ff. (ausführliche Abhandlung mit vielen Übersichten; Vergleiche mit den USA; Unsicherheiten hinsichtlich der Zukunftsentwicklung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 54 f. (Preisentwicklung für Wohnimmobilien in Deutschland; Übersichten).

Wohngeld (housing benefit, lodging allowance, dwelling allowance): ① Allgemein eine öffentliche Beihilfe zur Bestreitung der *Ausgaben* für Wohnraum, als Mietzuschuss (an den Mieter) oder als Lastenzuschuss (an den Vermieter) bezahlt (money that the government provides to people with no income or very low incomes to pay for part or all of their rent).– ② Zusätzlich zum *Gehalt* (vor allem der öffentlich Bediensteten) bezahltes *Entgelt*, früher im allgemeinen aufgrund der regionalen Teuerungsunterschiede nach Ortsklassen gestaffelt (Ortszuschlag; residence allowance). – ③ Umgangssprachliche (juristisch nicht richtige) Bezeichnung für das *Hausgeld*. – Siehe Real Estate Investment Trust, Wohneigentum, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 72, S. 77 (Wohngeld-Zahlungen in Deutschland in den letzten Jahren).

Wohnraum, selbstgenutzter (user-own residential property): Vielfach wird gefordert, die *Kosten* für die Nutzung des eigenen Wohnraums bei der Inflationsmessung im *HVPI* zu berücksichtigen, weil ja auch die *Ausgaben* für die Wohnungsmiete in den Index eingehen. Das wirft jedoch vielerlei Fragen auf; vor allem: der Erwerb einer Wohnung bzw. eines Eigenheims ist kein eindeutiges Konsumverhalten. Denn für die meisten *Privathaushalte* stellt dies eine *Investition* dar. Wenn man aber den selbstgenutzten Wohnraum als *Vermögenswert* einrechnen wollte, dann müsste man auch etwa Aktienbesitz der *Privathaushalte* in den *Güterkorb* aufnehmen. - Dazu kommt, dass der Anteil des gemieteten Wohnraums in der *Eurozone* von zehn Prozent in einigen Ländern bis sechzig Prozent in anderen reicht. Für einen harmonisierten Index, der auf die Länder des *Eurogebiets* gesamthaft

sinnvoll anwendbar ist, wirft dieser grosse Unterschied (vor allem im Hinblick auf eine einheitliche *Geldpolitik)* besondere Schwierigkeiten auf. – Siehe Baulandvermögen, Wohnungsmieten.

Wohnungsbaukredit (private residential property loan, housing purchase credit): Von *Banken* oder *Bausparkassen* gewährte *Darlehn* zum Zwecke des Erwerbs von (privatem) *Wohneigentum*. Die *Kredite* sind für das *Eurogebiet* im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Kredite an private Haushalte" des jeweiligen Monatsberichts der EZB nach Höhe und Fristigkeit und im Zeitverlauf ausgewiesen. – Siehe Bausparkassen, Beleihungswert, Bodenkreditinstitut, Erstraten-Verzugsklausel, Festzinsdarlehn, Immobilienpreis, Langfristkultur, Mortgage Equity Withdrawal, Paketdarlehn, Projektierungskredit, Sozialpfandbrief, Subprime Lending. – Vgl. (zur statistischen Übereinstimmung) Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74, Jahresbericht 2004 der EZB, S. 38 f., Monatsbericht der EZB vom März 2007, S. 46 ff. (Übersicht der Kredite seit 2003 nach Dauer und anfänglichen Zinsbindungsfrist), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 83 ff. (Finanzierung des Wohnungsbaus im Eurogebiet; Eigentümlichkeiten der Wohnungsbaudarlehn im Euroraum; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 59 ff. (Kredite seit 2000 aufgeschlüsselt: diese sind weitgehend nachfragebestimmt; Übersichten).

Wohnungsbaukredite, verbriefte (residential mortgage backed securities, RMBS): Besondere Art der *Asset-Backed Securities*, die zusammen mit verbrieften Immobilienkrediten inzwischen den Hauptanteil des *Asset-Backed-Securities*-Volumens im *Euro-Währungsgebiet* ausmachen. – Siehe Commercial Mortgage Backed Securities, Subprime-Krise, Verbriefung, Zinseinfrierung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 96 (Zahlen zum Emissionsvolumen; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 30 f. (zurückbehaltene Verbriefungen).

Wohnungsgeld (housing benefit, accomodation allowance): Allgemein ein staatlicher *Zuschuss* (an *Privathaushalte*) zur Bestreitung der Mietausgaben, in alten Dokumenten auch Behausungsgeld genannt. – Siehe Wohngeld.

Wohnungsmieten (rents [for dwellings]): Obgleich Mieten mit etwa fünfundzwanzig Prozent der privaten *Ausgaben* ein starkes Gewicht im *Güterkorb* haben, werden ihre Veränderungen viel weniger wahrgenommen als beispielsweise der *Preis* für Brötchen oder Milch. Den Grund sieht man vor allem darin, dass Mieten in der Regel einmal monatlich vom *Konto* abgebucht, die Lebensmittel aber ständig gekauft und bezahlt werden. – Siehe Inflation, gefühlte, Teuro, Wohnraum, selbstgenutzter. – Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 54 ff. (Einfluss der Mieten auf den HVPI; Bezug zum Preis für Wohnimmobilien; Übersichten).

Woopee-Geschäft (woopee clientele): *Finanzdienstleistungen* an die Personengruppe der über 50jährigen Wohlhabenden, von vielen *Banken* als gewinnträchtiges Marktsegment besonders gepflegt. Woopee = well-off older people, vermögende ältere Leute. – Siehe All-Age-Produkte, Dinks-Geschäft, Gebissinvestition, Geldleute, Oldie-Geschäft, Polyplusius, Power-age financial market, Private Banking, Rentier, Silver Economy, Wealth Management, Zielgruppe.

Working Capital (so auch im Deutschen oft gesagt; übersetzt mit **Umlaufmittel** und **Betriebsvermögen**): Wenn nicht anders definiert, das Umlaufvermögen eines *Unternehmens* abzüglich der *kurzfristig*en *Verbindlichkeiten*. Im einzelnen ist - anhand der jeweiligen Rechnungslegungs-Vorschriften (accounting rules) - festzulegen, welche Bilanzposten den beiden Grössen zuzurechnen sind. – Siehe Debitorenlaufzeit, Kreditorenlaufzeit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 57 (Erklärung des Working Capital in Anmerkung 10; Literaturhinweis).

Working Group on Credit Registers (WGCR): Arbeitsgruppe des *Banking Supervision Committees* des Europäischen Systems der Zentralbanken mit dem Zweck, grenzüberschreitende *Informationen* über die *Verschuldung* von Firmenkunden bei den *Banken* im jeweiligen Staatsgebiet auszutauschen. – Siehe Netzwerk Euro-Evidenz, Zentralkreditregister.

Worst Case Hedging (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Extremfall-Absicherung**): Beim *Hedging* die Auswahl eines Modells, das für die eigene Position am schlechtesten wäre. Es wird also bei der Berechnung des *Modellrisikos* der schlimmste (Verlust)Fall unterstellt. – Siehe Modellrisiko.

Worst Case Szenario (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Extremfall-Szenarium**): In Bezug auf die *Geldpolitik* die in Modellen durchgespielte Aufeinanderfolge mehrerer schädigender Ereignisse - etwa: *Ölpreis-Schock*, Missernte (bad harvest), Versiegen des *Aussenhandels* (interruption of foreign trade) infolge kriegerischer Auseinandersetzungen; aber auch: Panik an den internationalen *Finanzmärkten* und eine *Pandemie* - verbunden mit Überlegungen, wie die *Zentralbank* sich angesichts solcher aussergewöhnlichen Zustände (exceptional circumstances) verhalten sollte. Dabei entsteht ein *Moral Hazard*-Problem, wenn die Marktteilnehmer im *Vertrauen* auf das stabilisierenden Eingreifen der *Zentralbank* hohe *Risiken* eingehen. – Siehe Crash, Bankenkrise, Finanzmarkt-Interdependenz, Finanzstabilitätsbericht, Krisenlasten-Verteilungsprogramm, Liquiditätskrisenplan, Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit, Murphy's Gesetz, Risikotragfähigkeit, Schock-Bewältigung, Stress-Test. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 27.

Write-off (so oft auch im Deutschen gesagt, daneben **Totalschaden**): Der völlige *Verlust* aus einem *Engagement* auf dem *Finanzmarkt* bzw. aus einer *Investition* (the money lost completely in an engagement or investment). – Siehe Abschreibung, Verlust.

Wucher in älteren Dokumenten in Bezug auf ① bis ③ auch **Merkanzei** (usury, gombeen): ① Allgemein die unredliche Aneignung fremden Eigentums im Tausch- und Darlehnsverkehr. – ② Die Verfälschung eines *Marktpreises* durch den Druck von Macht .– ③ Beim *Darlehn* die Vereinbarung eines über dem Marktzins liegenden *Zinses*, wobei der verlangte *Zinssatz* weit über dem liegt, was der Kreditnehmer aus dem geliehenen *Geld* bei gewöhnlichen Umständen an *Gewinn* erwirtschaften kann; in der Regel wird dabei die wirtschaftliche Abhängigkeit des Vertragspartners ausgenutzt. – ④ Bestimmte Methoden, um ein *Darlehn* zu besichern, wie vor allem das *Kinderpfand* und das *Leichenpfand*. – Siehe Agiotage, Danismus, Einzug, Finanz, Finanzgeier, Geldeintreibung, Kinderpfand, Kredithai, Leichenpfand, Plusmacherei, Preisdiskriminierung, Rebbes, Sündengeld, Übersatz, Unfruchtbarkeits-Theorie, Verzinsung, Zahlhaus, Zins(satz), Zinsverbot.

Xenomärkte (xeno markets): Das Angebot und die Nachfrage nach *Finanzprodukten* auf Märkten ausserhalb des eigenen *Währungsgebiets*; in der Regel bezogen auf aufsichtlich kaum überwachte Plätze (financial centres hardly monitored by supervisory authorities). – Siehe International Business Company, Offshore-Finanzplätze.

Xetra (Exchange Electronic Trading): Elektronisches Handelssystem für *Wertpapiere,* an der Deutschen Börse AG in Frankfurt am Main 1997 eingeführt. Es hat den Aktienhandel in Deutschland durchschaubarer, schneller und auch billiger gemacht. Freilich steht dem *Anleger* hier ein *Ausführungsanspruch* (anders als an der *Präsenzbörse* der *Kursmakler* und *Skontroführer*) nicht zu. – Siehe Ausführungsanspruch, Börse, elektronische. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 189 (Manipulation des Systems), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 199 (Klagen über ungerechtfertigte Gebühren), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 173 (Iceberg Orders m Xetra-System), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 143 f. (trotz anderer Handelsplätze wie Chi-X und Turquoise hält Xetra die Spitzenposition bei Dax-Werten).

XXX-Insurance-Linked Securities, XXX-ILS (so auch im Deutschen gesagt): *Verbriefungspapiere*, welche das Sterblichkeits-Risiko bei in den USA abgeschlossenen *Lebensversicherungen* an *Anleger* weltweit weiterreichen. Dies ermöglicht die Freisetzung von *Eigenkapital* bei den Lebensversicherern. Denn aufgrund der sehr strengen "Regulation XXX" der Versicherungsaufsichtsbehörde (National Association of Insurance Commissioners, NAIC) in den USA müssten ansonsten alle *Risiken* durch *Unterlegung* voll gedeckt sein. – Siehe Embedded-Value Verbriefung, Insurance Linked Securities, Katastrophen-Anleihen, Retrozession, Risikoteilung, Terror-Papiere.

Yankee-Bonds (so auch im Deutschen gesagt): In den USA begebene und auf USD lautende *Anleihe*n ausländischer Schuldner (a foreign bond issued by non-American borrowers on the US-American market.).

Yard (yard): In der Fachsprache der Devisenhändler eine Million JPY (foreign exchange traders' slang for one billion Japanese yen). – Siehe Big Figure, Handle, Pips, Punkt.

Yellow Book (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Gelbbuch**): ① In der Finanzfachsprache die *Börsenordnung* der *Wertpapierbörse* in London. – ② Das 1985 festgelegte Regelwerk für CD-ROMs, das alle Anforderungen in Bezug auf die einzelnen Parameter einer CD-ROM definiert. Diese Standardisierung stellte sicher, dass CD-ROMs weltweit auch bei *Banken* auf allen Laufwerken verwendet werden können.

Yield-to-Call, YTC (so auch meistens im Deutschen, seltener **Rendite bei Rückkauf**): *Rendite* eines *Wertpapiers* (und hier besonders von *Unternehmensanleihen* gesagt), errechnet auf der Grundlage des frühest möglichen Kündigungstermins. – Siehe Kündigungsoption, Sperrfrist, Umwandlung.

York-Antwerp Rules, YAR (so auch im Deutschen gesagt): In der *Versicherung* seit 1950 international geltende Grundsätze für die Verteilung der *Kosten*, wenn Schiff und Ladung aus einer gemeinsamen Gefahr (Grosse Havarie) befreit werden müssen. Diese Regeln werden frachtvertraglich fast immer vereinbart und ersetzen dann besondere gesetzliche Vorschriften in den einzelnen Ländern. – Siehe Dispacheurgeld, Havariegeld.

Young-Anleihe (Young loan): Nach dem US-amerikanischen Finanzfachmann Owen D. Young (1874-1962) benannte *Anleihe* des Deutschen Reiches aus dem Jahr 1930 mit einem *Kupon* von 5,5 Prozent und einem Volumen von 1,47 Mrd Goldmark. Der 1933 ins Amt gekommene Reichskanzler Adolf Hitler stoppte die Bedienung der *Anleihe.* - In der *Londoner Schuldenkonferenz* 1953 regelte die Bundesrepublik Deutschland Ansprüche aus dieser *Begebung*. Trotzdem kam es vereinzelt zu Schadensersatz-Forderungen an Deutschland in Zusammenhang mit dieser (sowie auch mit anderen) *Anleihe*. – Siehe Dawes-Anleihe, Kammer für Wertpapierbereinigung, Reichstitel, Staatsschulden, verweigerte, Wertpapiere, risikolose.

Zahlbarstellung (domiciliation): Der Ort, an dem eine *Zahlung* gemäss Gesetz oder Vertrag zu leisten ist; manchmal auch eingeschlossen die Art und Weise der *Zahlung*. – Siehe Barzahlung, Notadresse, Zahlung, Zahlungsadresse.

Zählbrett auch **Münzbrett** (counting board, money tray): Ein in früherer Zeit vor allem auf Wochenmärkten (weekly markets) häufig benutzter und auch heute noch zuweilen anzutreffender Kasten, in dem *Hartgeld* nach seiner Grösse in einen für jede *Münze* passenden

Schacht (Münzrille; coin groove) eingelegt werden kann. Auf diese Weise wird das *Geld* automatisch sortiert, und es lässt sich so die Menge der jeweiligen *Münzen* und damit auch deren *Wert* gesamthaft vergleichsweise leicht ablesen. - Für Euromünzen werden heute vom Fachhandel in Bezug auf das Material und die Ausstattung im einzelnen vielgestaltige Zählbretter angeboten.

Zahlen, rote (red ink): In der *Finanzsprache* eine andere Bezeichnung für *Verlust* (the condition of showing a loss or deficit). – Siehe Ausfall, Flagge, rote, Zahlen schwarze.

Zahlen, schwarze (black ink): In der *Finanzsprache* mitunter statt *Gewinn* gesagt (operating at a profit or being out of debt). – Siehe Plusgeschäft, Rendite, Zahlen, rote.

Zahlhaus (pawnshop, hockshop): In älteren Dokumenten die Benennung für ein Pfandhaus (Pfandleihe, Leihanstalt). - Daneben findet sich auch häufig die Bezeichnung Versatzamt (pawn office); Amt deswegen, weil vielfach *öffentliche Stellen* das Pfandleihgeschäft in die Hand nahmen, um *Wucher* durch gewerbliche Pfandleiher vorzubeugen bzw. diesen abzustellen. – Siehe Faustpfand, Pfandleiher.

Zahlkraft und **Zahlungskraft** (paying power): Älterer Ausdruck für *Kaufkraft*, nämlich die Fähigkeit einer *Geldeinheit*, eine bestimmte Menge an *Gütern* am *Markt* zu kaufen. – Siehe Geldwert.

Zahlmeister in älteren Dokumenten auch **Arkarius, Archarius** und **Kaspar** [dieses Wort aus dem Altpersischen für Schatzmeister] (purser; paymaster): ① Im heutigen allgemeinen Sprachgebrauch die für den *Zahlungsverkehr* sowie für die sichere Aufbewahrung von *Wertsachen* (in einem *Depot*) auf einem Seeschiff (Fahrgastschiff; passenger ship) zuständige Person. – ② Beim Militair der Geldverwalter (Kassenwart; cash custodian), dessen Aufgabe vor allem in der Bereitstellung von *Zahlungsmitteln* zur Beschaffung des notwendigen Bedarfs einer Heereseinheit liegt; früher auch *Pfennigmeister* und Tresorier genannt. – ③ In Vereinen manchmal Bezeichnung für die Person, welche das Vereinsvermögen verwaltet (Schatzmeister, Säckelmeister, Büchsenmeister, Boursier, Thesaurarius, Tresorier). – ④ Im übertragenen Sinne derjenige (Deutschland), welcher die grössten finanziellen Lasten in einer Gemeinschaft (der EU) zu tragen hat (Geldkuh; cash cow). – Siehe Defterdar, Europayer, Finanzier, Juste-Retour-Prinzip, Pfennigmeister.

Zahltag (maturity; payday, ultimo; trade fair payment day; day of awful truth): ① Der Tag, auf den eine *Forderung* fällig gestellt und zu erfüllen ist. – ② Der Termin, zu dem Beschäftigte vertragsgemäss entlohnt werden müssen (the day of the week or month on which an employee's wages or salary is paid). – ③ Der letzte Geschäftstag eines Monats (the last business day of the month). – ④ In älteren Dokumenten der Tag, an dem gemäss Messeordnung (exhibition regulations) *Zahlungen* auf einer (Verkaufs)Messe festgesetzt waren.

– ⑤ Das Datum, zu dem sich das ganze Ausmass eines verlustreiches *Geschäftes* enthüllt und ein *Abgesang* ansteht.

Zahltag-Grundregel (payday principle): In Zusammenhang mit den *Staatshilfen* an notleidende *Banken* und *Unternehmen* im Zuge der *Finanzkrise* 2008 aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass die staatlicherseits zur Krisenbewältigung aufgenommenen *Schulden* irgendwann zurückbezahlt werden müssen. Meistens verbindet man damit die Befürchtung, dass die Entschuldung des *Staates* auf dem Wege einer *Hyperinflation* geschehen könnte. - Oft wird damit in einem auch das Unbehagen darüber ausgedrückt, dass die *Überschuldung* der Hausbesitzer in den USA sich zu einer Schuldenkrise der *Banken* und vieler *Unternehmen* weltweit ausweitete, und diese *Verschuldung* nun mit *Schulden* des (deutschen) *Staates* bekämpft wird. – Siehe Erinnerungsfähigkeit, Furchtthese, Staatsschulden-Rückführung, Weginflationierung.

Zahlung und **Begleichung** in älteren Dokumenten auch **Realisation** und **Exkulpation** (payment, realisation, exculpation): Allgemein die Übereignung – ❶ von *Geld* – ❷ oder ausnahmsweise (besonders in früheren Zeiten sowie in Notzeiten heutigs) eines im gesellschaftlichen Tauschverkehr allgemein anerkannten und gebräuchlichen Handelsgutes (Salz, Zigaretten) zur Erfüllung einer *Forderung*. Der Empfänger des *Geldes* oder Tauschguts findet sich dabei durch die Übereignung voll befriedigt und macht gegenüber dem Zahlenden keine weiteren Ansprüche geltend. - Nahezu alle wirtschaftlichen Transaktionen lösen auch einen *Zahlungsstrom* aus; der Anteil des reinen Güteraustauschs (*Baratgeschäfte*) ist in einer entwickelten Volkswirtschaft gering. Aufgrund dieser Tatsache muss der *Zahlungsverkehr* auch besonders geordnet werden. – Siehe Anzahlung, Barzahlung, Begleichung, Bezahlung, Bezahlverfahren, innovative, Bullet Payment, Eintreibung, Entgelt, Fälligkeit, Forderung, Geldzahlungsgeste, Geldzeichen, Glattstellung, Kompensation, Liberierung, M-Payment, Pagament, Posttag, Realisierung, Restwert, Sicht, Sborso, Spielgeld, Storno, TARGET, Überweisung, Vorauszahlung, Vorzeigung, Warengeld, Zahlbarstellung, Zahlungshalber, Zahlungsmodalitäten, Zahlungssystem, Ziel, Zigarettenwährung, Zuwendung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 75 (Bezahlverfahren in Deutschland: Aufschlüsselung und Tendenzen).

Zahlung, persönliche (face-to-face payment): Eine Geldleistung, bei welcher der Zahlende und der Zahlungsempfänger an ein und demselben Ort zugegen sind. Ist dies nicht der Fall, so spricht man von *Fernzahlung* (remote payment).

Zahlung, schriftliche (paper-based payment): Das Begleichen von Rechnungen mittels Überweisungsformular (money transfer form) oder Verrechnungsscheck (cheque for deposit only). Dieser Weg wird nach entsprechenden Studien auch in nächster Zukunft anteilmässig kaum zurückgehen; er steht nur in *Konkurrenz* zur *Geldkarte*, bis anhin wohl aber

noch weniger zur *Computerzahlung*, wiewohl dieser Zahlungsweg in Zukunft stark an Bedeutung gewinnen dürfte.

Zahlungen, autonome (autonomous account movements): Bei einer *Bank* alle *Einzahlungen* und *Auszahlungen*, deren Höhe und Zeitpunkt nicht im Einflussbereich des *Instituts* liegen.

Zahlungsadresse (address for payment): Die Anschrift bzw. das *Konto*, wohin eine vertragliche vereinbarte *Zahlung* zu leisten ist. - Seit November 2009 müssen *Banken* in Deutschland bei einem Überweisungsformular (money transfer form) nicht mehr prüfen, ob die Kontonummer zum Empfängername (name of the receiver) passt. Wohin eine *Überweisung* geht, richtet sich allein nach der Kontonummer (account number). – Siehe International Bank Account Number, Single European Payment Area, Zahlbarstellung, Zahlungsauftrag, Zahlungsmodalitäten, Zahlungsverkehrssysteme. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 242 (Umsetzung der Zahlungsdienstrichtlinie der EU).

Zahlungsauftrag in älteren Dokumenten auch **Reskription** (payment order, payment authorisation): Eine rechtsgültige Handlung (legally valid act), heute inbegriffen auch der notwendigen erforderlichen Angaben (Bezeichnung des Kontos und der Bankleitzahl, des Namens des Begünstigten, die auszuzahlende *Summe*, Datum und Unterschrift des Überweisenden), die einen Geldfluss auslöst; die Weisung des Zahlers (payer) an einen Zahlungsdienstleister (payment service provider); vgl. § 675 f BGB. - Ob in der Erteilung einer Einzugsermächtigung (direct debit mandate, direct debit authorisation) im gängigen deutschen Einzugsermächtigungsverfahren (direct debiting mandate procedure) ein Zahlungsauftrag im rechtlichen Sinne zu sehen ist, wird unterschiedlich beantwortet. – Siehe Abwicklung, vollautomatische, Abwicklungssysteme, Business Continuity Programme, Cash-Management, Euroclear, Clearing-Haus, automatisches, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Überweisungssystem, Zahlungsadresse.

Zahlungsabwicklung, unternehmensspezifische (corporate processing float): Die Zeit zwischen dem Eingang einer *Zahlung* durch einen *Kunde*n und der *Gutschrift* des *Betrags* auf dem *Konto* des *Unternehmens* (the time that passes between receipt of payment from a customer and the depositing of in the firm's bank account; the time required to process customer payments). Diese Frist reicht empirisch von wenigen Minuten bei elektronischer *Überweisung* bis zu einigen Wochen in den Fällen, wo eine *Devisenbehörde* in den Zahlungsvorgang vorgeschaltet ist.

Zahlungsausfall ([payment] default): Das völlige Ausbleiben erwarteter *Zahlungen*. – Siehe Anleihe, besicherte, Ausbuchung, Ausfall-Verlust, Default, Herfindahl-Hirschman-Index, Kalibrierung, Kreditereignis, Kreditrisiko, Kunde, fauler, Paritätsvorbehalt, Rating, Respiro,

Risikotransparenz, Risikoprofil, Säumnisquote, Schulden, notleidende, Subprime Lending, Unterlegung, Verlust, Verzug, Zahlungsausstand.

Zahlungsausgleich (clearance): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die *Aufrechnung* gegenseitiger *Verbindlichkeiten* aus *Wertpapier*-Geschäften (the process of calculating the mutual obligations of market participants for the exchange of securities and money). – Siehe Clearing, Kompensation.

Zahlungsausgleichskonto (settlement account): Bei der *EZB* ein *Konto*, das von einem *Geschäftspartner* zu Zahlungsverkehrszwecken bei der *Zentralbank* unterhalten wird.

Zahlungsausstand (outstanding payment, amount overdue): Der Tatbestand, dass ein Schuldner seiner laufenden Zahlungsverpflichtung (liability to pay) vorübergehend nicht nachkommt. - Bleibt die *Zahlung* über mehrere Zeiträume aus, so spricht man von Zahlungsrückstand (Rezess, arrears, backlog of payments). - Ist überhaupt keine Zahlung mehr zu erwarten, so handelt es sich um *Zahlungsausfall*. - Die die Abgrenzung zwischen Zahlungsausstand und Zahlungsrückstand (Rezess) ist in der bezüglichen Fachliteratur nicht eindeutig. Sie hängt wohl im Einzelfall vor allem von den Vertragsbedingungen und der üblichen Zahlungsweise des *Kunden* ab. – Siehe Ausfall, Default, Fälligkeit, Geldvergessliche, Kunde, fauler, Respiro, Prämien-Rückstand, Verzug.

Zahlungsbetrugs-Risiko (payment system fraud risk): Die Gefahr, im Zusammenhang mit Geldüberweisungen durch kriminelle Machenschaften geschädigt zu werden. - In den USA lag dieses Risiko 2004 – ❶ bei *Überweisungen* unter 0,02 Prozent, – ❷ bei Schecks nahe 0,1 Prozent, – ❸ bei Kreditkarten nahe 0,15 Prozent und – ❹ bei den *Computerzahlungs-Systemen* bei etwa 2,5 Prozent, hier jedoch mit abnehmender Tendenz dank immer besserer Sicherheits-Vorkehrungen (saftey measures).

Zahlungsbilanz (balance of payments): Die nach bestimmtem buchhalterischen Regeln vorgenommene Gegenüberstellungen des (monetären) grenzüberschreitenden Verkehrs in einem *Währungsgebiet*. Weil von den Salden der Zahlungsbilanz gesamthaft und einzelner *Posten* direkte und indirekte Auswirkungen auf den *Geldwert* nachweisbar sind, von den *Zentralbanken* laufend beobachtet und vorausgeschätzt. – Siehe Balance of Payments Manual, Balassa-Index, Handelsbilanz, Kapitalbilanz, Lagging, Unit-Value-Relation, Wertschöpfung. – Vgl. die jeweiligen aktuellen Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 16 ff. (zur Systematik für das Eurogebiet), Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 77 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 30 (statistische Verzerrungen durch die EU-Osterweiterung), Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 75 (Vergleichbarkeit von Daten), Jahresbericht 2004 der EZB, S. 79 f. (Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2006, S. 61 ff.

(Auswirkungen der Globalisierung auf die Importpreise; mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 13 ff. (globale Ungleichgewichte in den Zahlungsbilanzen; Schwierigkeiten bei der genauen Messung; tiefgreifende Analyse mit Korrekturvorschlägen), Monatsbericht der EZB vom August 2008, S. 81 f. (Zahlungsbilanz des Eurogebiets: Probleme; Übersicht der Erfassungsbilanzen), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2009, S. 113 ff. (wichtige Änderungen in der Datenerfassungsmethode), Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 83 ff. (Zahlungsbilanz des Eurogebiets seit 2007; Analysen; Aufschlüsselung für das Jahr 2010), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 34 ff. (neuere Entwicklung; viele Übersichten; Literaturhinweise).

Zahlungsbilanzkrise (balance of payments crisis): Wie die Erfahrung gezeigt hat, reagieren (internationale) *Anleger* auf (bedrohliche) Defizite in der *Zahlungsbilanz* eines *Staates* sofort durch *Abzug* ihrer *Einlagen*, wodurch sich die *Krise* damit verschlimmert. Der Ausgleich der *Zahlungsbilanz* eines *Staates* gilt daher heute zurecht als eine Grundvoraussetzung für funktionierende *Finanzmärkte* in einem Land. – Siehe Griechenland-Krise, Run.

Zahlungsdienste-Aufsichtsgesetz, ZAG (payment services supervision law): Im Oktober 2009 in Kraft getretener Aufsichtsrahmen für Anbieter nationaler und grenzüberschreitender Zahlungsdienste, einschliesslich der Kreditkartenunternehmen. – Siehe Finanzagent, Zahlungsinstitute. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 105 f. (Einzelheiten zum neuen Gesetz), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 228 (BaFin ruft Erlaubnispflicht in Erinnerung), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 178 f. (Probleme im Erlaubnisverfahren; ausländische Zahlungsinstitute mit Tätigkeit in Deutschland) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute"; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 25 (Ausnahmen von der Erlaubnispflicht nach dem ZAG), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 58 (Besonderheiten des Marktes für Zahlungsdienste).

Zahlungsfähigkeit gleichbedeutend auch **Solvenz** (liquidity, capacity to pay): Wenn nicht anders definiert die Fähigkeit, jederzeit allen Zahlungsforderungen pünktlich nachkommen zu können (the ability to meet all payment obligations on time). – Siehe Extensum, Insolvenz, Liquidität, Liquiditätsmanagement.

Zahlungsgewohnheiten und **Zahlungsverhalten** (paying habits, payment practices, payment behaviour): Wenn nicht anders definiert die Anteile von *Barzahlung*, *Überweisungen*, Kartenzahlungen und anderer *Zahlungsinstrumente* bei der Verwendung von *Zahlungen* seitens einer festumrissenen Gruppe, wie etwa der *Privathaushalte* oder *Unternehmen* einer bestimmten Branche in einem Land. Innert der *EWU* gibt es (noch) erhebliche Unterschiede in den Zahlungsgewohnheiten (national payment habits and traditions vary widely within the EMU). Schwer vorhersehbar ist, wann und ob überhaupt sich diese angleichen. – Siehe Liquiditätspräferenz, Transaktionskasse. – Vgl. Monatsbericht

der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 59 ff. (Nutzung von Zahlungsinstrumenten seit 2000; Übersichten; Ausblick), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2010, S. 33 ff. (Analyse der Zahlungsgewohnheiten in Deutschland; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 83 ff. (Zahlungsverhalten in der EWU seit 2000; Übersichten; Literarturhinweise).

Zahlungshalber (undertaking to pay, on account of payment): Zur *Gutschrift* vorbehaltlich des Eingangs. – Gegensatz ist: "an Zahlungs statt" = in bar geleistet (payment in cash); diese Unterscheidung ist in Deutschland rechtlich von sehr grosser Bedeutung. – Siehe Annahmezwang, Bargeld, Bezahlung, Geldzeichen, Lizentgeld, Übertragung, endgültige, Zahlung.

Zahlungsinstitut (payment institution): *Unternehmen*, das gewerbsmässig oder in einem Umfang, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb benötigt, Zahlungsdienste erbringt. Zahlungsdienste sind vor allem das Ein- und Auszahlungsgeschäft, aber auch die Ausführung von Zahlungsvorgängen (Lastschriftgeschäft, Überweisungsgeschäft, Zahlungskartengeschäft, hier auch mit Kreditgewährung) sowie das Finanztransfergeschäft. - Seit Oktober 2009 gilt das *Zahlungsdienste-Aufsichtsgesetz*; dieses regelt die *Aufsicht* über Zahlungsinstitute. – Siehe Finanzagent, Zahlungsinstituts-Register. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 58 (Besonderheiten des Marktes für Zahlungsdienste).

Zahlungsinstituts-Register (register of instituts authorised on payment transactions): Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* (BaFin) auf deren Internetseite veröffentlichtes Verzeichnis aller *Institute*, denen die Behörde nach § 8 Zahlungsaufsichtsgesetz (ZAG) die *Erlaubnis* erteilt hat, Zahlungsgeschäfte zu tätigen. *Zahlungsinstitute* sind *Unternehmen*, die aufgrund einer Konzession der BaFin oder aber einer Bewilligung einer Aufsichtsbehörde eines anderen EU-Mitgliedstaates zur gewerblichen Erbringung und Ausführung von Zahlungsdiensten im gesamten Gebiet der Europäischen Gemeinschaft berechtigt sind. Das *Zahlungsdienste-Aufsichtsgesetz* setzt die europäische Richtlinie 2007/64/EG, die Zahlungsdienstrichtlinie (Payment Services Directive, PSD), in deutsches Recht um. Wichtige Begriffsbestimmungen finden sich in § 1 ZAG. – Siehe Auslagerung, Bargeldkreislauf, Bargeldmanagement, Downsizing, Finanzagent, Finanz-Transfergeschäft, Inkassogeschäft. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 161 (Aufsicht über Zahlungsinstitute), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 179 f. (neue Institute stellen Antrag auf Zulassung; Prüfungen der BaFin vor allem hinsichtlich der Sicherungsanforderungen; laufende Aufsichtsfragen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 24 ff. (Rechtsrahmen und Aufgaben der Zahlungsinstitute in Bezug auf das Banknoten-Management).

Zahlungskarte (payment card): Ein Plastikausweis, der bargeldlose *Zahlungen* und meistens in einem auch Bargeldabhebungen an Geldausgabeautomaten sowie mehr und mehr zusätzlich den Abruf anderer *Dienstleistungen* ermöglicht. – Siehe Electronic Ticketing, Geldkarte, Karte.

Zahlungsmittel auch **Zahlungsinstrumente** (means of payment): ① Allgemein jeder Gegenstand (wie Muschel, Kakaobohne, Fell, Metallstück, Gutschein), der in einer Gesellschaft im Tauschverkehr als Zwischentauschgut angenommen wird. – ② Das in einem Gebiet (*Staat*, Wirtschaftsraum) durch Gesetz eingeführte und durch die *Zentralbank* gesicherte *Geld*; die *Währung*. – ③ Statistischer Oberbegriff, der nach bei der *Deutschen Bundesbank* umschliesst – ❶ *Bargeld* (Noten und Münzen) – ❷ *Sichteinlagen* in heimischer *Währung*, – ❸ *Sichteinlagen* in Fremdwährung und – ❹ Aufladungswert in *E-Geld*-Systemen. – ④ Nach *IAS* (7.6) das in einem *Unternehmen* vorhandene *Bargeld* und die *Sichteinlagen*. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Annahmezwang, Bargeld, Begültigung, Free Banking, Geldbasis, Geldmenge, Geldzeichen, Goldwährung, Handschein, Kurantmünze, Mittel, Numismatographie, Papiergeld, reines, Parallelwährung, Pagament, Pezzi, Ungüter, Währung, Warengeld, Zahlung, Zahlungsmitteläquivalente, Zigarettenwährung. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" im jeweiligen Monatsbericht der EZB zum Anteil der Zahlungsmittel im Eurogebiet.

Zahlungsmitteläquivalente (cash equivalents): Bei einem *Unternehmen* als Liquiditätsreserve (liquidity reserve) gehaltene*, kurzfristige* und sofort zu verflüssigende (highly liquid) *Posten*, die jederzeit in *Zahlungsmittel* umgewandelt werden können und die nur unbedeutenden Wertschwankungen (value fluctuations) und Einlöse-Risiken (conversion risks) unterliegen. Hierzu zählen neben *Guthaben* bei *Banken*, auch *Schecks,* erstklassige *Wechsel*, an freien Märkten gehandelte und (börsentäglich) preisveröffentlichte *Devisen* (wie derzeit etwa der USD und CHF) oder *Gilts*. – Siehe Liquidität ersten Grades, Qick Ratio, Zahlungsmittel.

Zahlungsmittelfonds und **flüssige Mittel** (cash and cash equivalents, liquid funds): Bei einem *Unternehmen* nach *IAS* (7.7) der Bestand an *Zahlungsmitteln* und *Zahlungsmitteläquivalenten* (cash on hand, cheques and immediately available bank balances with an original maturity of less than three month). – Siehe Liquidität.

Zahlungsmodalitäten (payment terms): Regelungen hinsichtlich der Art und Weise, wie eine *Zahlung* zu leisten ist. Dazu gehören vor allem die *Zahlungsadresse*, der *Zahlungsort,* Zahlungszeitpunkt (date of payment), die Zahlungsweise (form of payment) und die Zahlungsperiodizität (intermittency of payment). - Bei *Banken* sind die Zahlungsmodalitä-

ten bei *Darlehn* im Normalfall in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, AGB (standard business conditions, SBC) festgelegt.

Zahlungsmoral (payment behaviour, payment practice, payment patterns): Das Verhalten eines Schuldners gegenüber einem *Gläubiger*. Dieses hängt ab – ❶ von dessen objektiven Möglichkeiten, sprich: von seiner wirtschaftlichen Kraft; und weil diese in aller Regel selten vorhersehbar ist, verlangt der *Gläubiger* eine *Sicherheit* sowie – ❷ von dem Willen des Schuldners, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Weil aber dieser (trotz vieler, teilweise auch absonderlicher Vorschläge) kaum zu messen ist, bleibt bei jedem *Darlehn* ein *Risiko;* und letztlich zählt allein die Qualität der *Sicherheit*. – Siehe Existenzminimum, Faustpfandkredit, Fraudulent, Geldeintreibung, Hard Claim, Immobilien-Sicherheiten, Inkassogeschäft, Kinderpfand, Kredithai, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kunde, fauler, Leichenpfand, Ziel.

Zahlungsort (place of payment): Wenn nichts anderes vertraglich vereinbart, so hat ein Schuldner auf seine *Kosten* (at his own expense) und auf seine Gefahr (at his own risk) dem *Gläubiger* den geschuldeten *Betrag* an dessen Wohnsitz zu übermitteln. Dies schreibt in Deutschland § 270 BGB vor. – Siehe Domizilierung, Posttag, Zielplatz, Zahlungsmodalitäten.

Zahlungsplan (payment schedule): Auflistung der Daten, an denen eine Wirtschaftseinheit *Zahlungen* zu leisten hat (register consisting of a series of the dates at which payments will be made by one party to another).

Zahlungssperre (pay[ment] blocking, payment stop): ① Die Ausserkraftsetzung einer abhanden gekommen *Karte, eines* Scheckheftes (chequebook) oder eines *Sparbuchs* aufgrund einer Verlustanzeige des Inhabers. – ② Bei abhanden gekommenen *Wertpapieren* vor dem Aufgebot durch das zuständige Gericht verfügte *Massnahme*. Die Zahlungssperre bedeutet, dass der Aussteller auf dass *Wertpapier* nichts leisten darf, wenn er sich nicht der Gefahr der Doppelzahlung (duplicate payment) aussetzen will. – ③ Von einem *Staat* verfügte Blockierung von (fälligen) *Zahlungen* gegenüber Bürgern oder *öffentlichen Stellen* eines anderen Landes als Mittel des politischen Drucks (exerting political pressure through the means of selective or total payment blocking).

Zahlungsstrom (payment flow): Der Austausch von *Gütern* erfolgt heute regelmässig unter Zwischenschaltung von *Geld*. Jeder Güterbewegung entspricht daher eine Zahlungsbewegung; diesen letzteren Vorgang nennt man (vor allem in der Betriebswirtschaftslehre) Zahlungsstrom. Weil jedem Güterstrom ein Zahlungsstrom in umgekehrter Richtung gleichsteht, so spricht man häufig auch von einem derivativen Zahlungsstrom (derivative payment flow). – Siehe Barzahlung, Zahlung, Zahlungsbilanz.

Zahlungssystem (financial interchange system): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter alle Einrichtungen in einem Land (*Währungsraum*, Welt gesamthaft), welche der Übertragung von *Geld* zwischen Wirtschaftseinheiten dienen. - Das Zahlungssystem ist ein Kollektivgut. Die *Zentralbank* hat die Aufgabe, seinen glatten Ablauf (smooth running) zu gewährleisten. Das schliesst ein, dass sie in Krisenlagen soviel an *Liquidität* bereitstellen muss, um den reibungslosen *Zahlungsverkehr* zu sichern. Denn wird das Zahlungssystem aus irgend einem Grund gestört, dann wird der Güteraustausch sofort betroffen; und eine solche krisenhafte Lage schlägt erfahrungsgemäss sehr rasch durch (would have a direct impact on) vor allem auf die *Investitionen* und damit auch auf die Beschäftigung, und von da wieder auf die *Erwartungen*. – Siehe Finanzstabilität, Intratageskredit, Quantitative Easing, TARGET, Zahlung, Zahlungsverkehrssystem. – Vgl. Jahresbericht 2011 der EZB, S. 138 ff. (laufende Massnahmen zur Überwachung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der EZB, Kapitel 3, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 47 ff. (ausführliche Darstellung des Zahlungsverkehrs im Eurogebiet; Übersichten; Literaturhinweise).

Zahlungsunfähigkeit auch **Insolvenz** (insolvency, illiquidity): Nach § 17, Abs. 2 Insolvenzordnung (InsO) ist ein Schuldner dann zahlungsunfähig, wenn er nicht in der Lage ist, die fälligen Zahlungsverpflichtungen (payment obligations) zu erfüllen. Zahlungsunfähigkeit ist in der Regel anzunehmen, wenn der Schuldner seine *Zahlungen* eingestellt hat. - Der Zustand der Illiquidität muss auf Dauer angelegt sein. Das heisst, neues *Geld* kann wegen *Überschuldung* (liabilities exceeding the assets) und damit fehlender *Kreditwürdigkeit* auch nicht aufgenommen werden. Eine aktuell eingetretene Illiquidität stellt somit dann keine Zahlungsunfähigkeit dar, wenn in einem absehbaren Zeitraum der Liquiditätsengpass (liquidity crisis) überwunden werden kann. Man spricht dann von Zahlungsstokkung (backlog of payments) und nicht von Zahlungsunfähigkeit. – Siehe Debitmasse, Extensum, Finanznot, Gehalts-Stop, Geldklemme, Geldspritze, Insolvenz, Liquidität, Manifestierung, Notlage, finanzielle, Rekonstruktion, Sanierung, Solvenz, Verzug, Vulture Fund.

Zahlungsverkehr (payment transactions): Alle Geldbewegungen (flows of money, money movement), – ❶ sowohl in Form von *Bargeld* als auch bargeldlose *Zahlungen* jeder Art, und zwar – ❷ im Binnenkreislauf wie auch im Verkehr mit dem Ausland. – Siehe Abwicklungssysteme, Blankett, Business Continuity Programme, Clearing-Haus, automatisches, Domizilierung, Euroclear, Finalität, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Posttag, Target, Trade Assignment, Überweisungssystem, Zahlungssystem, Zahlungsverkehrsüberwachung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2009, S. 51 ff. (Entwicklung in den letzten 50 Jahren; viele Übersichten), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 111 (unbarer Zahlungsverkehr der Deutschen Bundesbank 2010 und 2011 aufgeschlüsselt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 49 ff. (Innovationen im Zahlungsverkehr: ausführliche Darstellung; Übersichten; Vergleichszahlen zwischen den Staaten).

Zahlungsverkehrsstatistik (payment and securities statistics): Von der *EZB* jährlich veröffentlichte Zusammenstellung; der Berichtsrahmen (statistical framework) wurde mit Jahresbeginn 2008 neu gefasst und soll bis 2011 unverändert bleiben. Die Statistiken sind unter <http://sdw.ecb.europa.eu/> im Internet frei verfügbar. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 27 ff. (hier auch Einzelheiten zur Art und Weise der Erfassung; Übersichten 2000 bis 2007).

Zahlungsverkehrssysteme und **Zahlungssystem** (payment systems): Verfahren zur Vereinfachung (ways of simplifying) des unbaren Zahlungsverkehrs – ❶ zwischen *Zentralbanken*, – ❷ innert der *Banken* (weltweit) untereinander (dann im Englischen auch bankwire genannt: an electronic communications network maintained by an association of banks and used to transfer messages between participating banks) sowie – ❸ für eilbedürftige Kundenzahlungen auch zwischen der *Bank* des Überweisenden zur *Bank* des Empfängers; dann spricht man auch von Individualzahlungssystem. Auf europäischer Ebene hat die *EZB* verschiedene *Massnahme*n zur Vereinheitlichung und Vereinfachung sowie auch zur Glättung von unerwünschten Stockungen ergriffen. - Dass sowohl der bare (cash) als auch der unbare (non-cash, cashless) *Zahlungsverkehr* während der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* nicht in die Schlagzeilen geriet, ist ein Beleg dafür, dass die Zahlungsverkehrssysteme zu jedem Zeitpunkt der *Krise* zuverlässig und reibungslos liefen. – Siehe Bezahlverfahren, innovative, Business Continuity Programme, EFTPOS, Intratageskredit, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Kleinbetrags-Zahlungssysteme, Kontaktgruppe für strategische Fragen im Euro-Zahlungsverkehr, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Migration, Single European Payment Area (SEPA), TGS-System, TARGET-System, Zahlung, Zahlungssystem. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2002, S. 51 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 45 ff. (sehr ausführliche Darstellung mit wichtigen Übersichten), Jahresbericht 2007 der EZB, S, 168 f., S. 172 (hier auch zur Überwachung von Eba Clearing), Jahresbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 133 (unbarer Zahlungsverkehr in Deutschland), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 47 ff. (ausführliche Darstellung des Zahlungsverkehrs im Eurogebiet; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 81 (in Anmerkung 2 Definition von Zahlungssystem), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2012, S. 41 (Definition; hier eine Diallele: der zu erklärende Hauptbegriff erscheint in der Definition wieder!).

Zahlungsverkehrsüberwachung (monetary transactions control): Um Störungen im *Zahlungsverkehr* mit möglicherweise weitreichenden Folgen (*Dominostein-Effekt*) nach Möglichkeit auszuschliessen, so sichern die *Zentralbanken* diesen durch verschiedene *Massnahme*n, insbesondere durch die Bereitstellung stabiler und verlässlicher Systeme. – Siehe Business Continuity Programme, Intratageskredit, Single European Payment Area (SEPA), Finanzsystem, Vertrauen, Zahlungsverkehrssysteme. – Monatsbericht der Deut-

schen Bundesbank vom Januar 2004, S. 29 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 48 f., Jahresbericht 2007 der EZB, S. 168 ff. (hier auch Grundsätzliches zur Überwachung).

Zahlungsverkehrsverordnung (monetary transactions control regulation) Von der EU Ende 2006 erlassene Verordnung für den grenzüberschreitenden Geldtransfer mit dem Ziel, *Geldwäsche* besser erkennen zu können. Durch Identifizierungspflicht für den Auftraggeber und Prüfung des gesamten Zahlungsweges soll jeder Geldtransfer lückenlos rückverfolgbar sein. – Siehe Address Spoofing, Blind Pool, Beobachtungsvermerk, Böhnhase, Cold Calling, Dampfstube, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Einziehung, Financial Intelligence Unit, Firmenbestatter, Frontrunning, Geheimtip, Geldwäsche, Ghettobanking, Geldtransfer-Vermittler, Geldwäsche, Hawala, High risk countries, Inkasso-Stelle, International Business Company, Kursmanipulation, Offshore-Finanzplätze, Scalping, Schattenbankbereich, Scheintransaktionen, Underground Banking, Wechselstuben. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 194 (FATF-Sonderempfehlung wird umgesetzt; § 25b KWG nennt Zuständigkeiten).

ZEBRAS (Abkürzung für Zero Kupon Eurosterling Bearer of Registered Accruing Securities): Gestrippte englische GBP-*Staatsanleihe*. – Siehe Nullkupon-Anleihe.

Zechine (zechin): In älteren Dokumenten – ❶ die Bezeichnung verschiedener einzelner *Münzen* aus Gold, benannt nach la Zecca, der Münzstätte in Venedig und – ❷ von daher zuweilen auch gesagt als Gattungsbegriff für jederart Goldmünze.

Zedent (assigner, cedent): Wenn nicht anders definiert ein Erstversicherer (direct insurer, ceding company), der ein *Risiko* an einen Rückversicherer (resinsurer, accepting company) abgibt (zediert; assigns). – Siehe Rückversicherung.

Zehnt(geld), Zehnter (tenth; tenth part duty): Alte *Abgabe*, ursprünglich in Naturalien, später dann in *Bargeld,* an den Landesherrn bzw. an den zur Erhebung dieser Steuer (des Zehnten) Berechtigten und in alten Dokumenten auch Datz, Dätz, *Detz* (vom lateinischen decimum = zehnter Teil) genannt. - Eine solche Leistung (Dezimation; decimation) war bereits im Altertum in verschiedenen Kulturen nicht nur des Orients bekannt; sie war über das Mittelalter bis in die frühe Neuzeit üblich. – Siehe Abgabe, Kopfzins, Übersatz, Umgeld, Zekiat, Zins.

Zeichenunterschrift (mark signature): ① Vereinbarte Unterzeichnung eines des Schreibens Unkundigen (Analphabeten; illiterate) im Verkehr mit der *Bank*; heute noch in vielen Entwicklungsländern üblich. – ② Ein mit der *Bank* abgemachter (derzeit in der Regel neunstelliger) einmaliger oder nach gewissen Regeln variabler Buchstaben-Zahlen-Code (alphanumeric code, code of letters and numbers), der anstelle der Unterschrift auf Doku-

menten aus Papier oder bei *Transaktionen* über das Internet von dem *Kunden* verwendet wird, um Unterschrifts-Fälschungen auszuschliessen. – Siehe Diffession, Idiograph, Phishing, Pin-Code, Rechtsrisiken.

Zeichnung in älteren Dokumenten auch **Unterzeichnung** [Betonung auf der dritten Silbe] (subscription): ① Allgemein der Kauf eines neu herausgegebenen *Wertpapiers* innert der angekündigten *Zeichnungsfrist*. – ② Verpflichtung eines Anlegers gegenüber seiner *Bank*, neu aufgelegte *Wertpapier*e gegen einen bestimmten *Betrag* zu übernehmen. Die Einzelheiten (*Zeichnungsfrist*, *Verzinsung*, *Bezugskurs*, Emissionsvolumen) sind in den sogenannten Zeichnungsbedingungen (terms of subscription, underwriting conditions) festgelegt. - Die Zeichnung eines *Wertpapier*s ist somit vom Kauf per Börsenauftrag zu unterscheiden. – Siehe Alles-oder-Nichts-Auftrag, Auftragsverzögerung, Forward Pricing, Liberierung, Majorisierung, Mehrzuteilungs-Option, Überzeichnung, Wertpapierzuteilungs-Information, Zweitmarktpapiere.

Zeichnungsberechtigung (signatory power): Im *Finanzbereich* auch gesagt für die Befugnis, aufgrund einer Vollmacht des Kontoinhabers (account holder) über ein *Konto* Verfügungen treffen zu können, das nicht auf den eigenen Namen lautet. - In der Regel erkennen die *Institute* nur eine unbeschränkte Vollmacht (unconditional power, carte blanche) an, weil die Prüfung des Umfangs einer Vollmacht (extent of authority, scope of power of authority) bei jeder einzelnen *Transaktion* bankgeschäftlich zu hohe *Kosten* verursachen würde. Andererseits häufen sich dadurch Klagen von Vollmachtgebern (appointers) über den Missbrauch der Vollmacht (abuse of authority). Dies wiederum führte zu verschiedenen praktischen und rechtlichen Gestaltungen (unter anderem: mehrere *Konten* für jeweils einen besonderen Zweck), um Vollmachtsmissbrauch zu verhindern oder doch einzuschränken.

Zeichnungsfrist (subscription period): Zeitspanne, innert der ein *Unternehmen* die Ausgabe von *Wertpapieren* ankündigt und zum Kauf derselben einlädt. – Siehe Auftragsverzögerung, Überzeichnung, Unternehmensanleihen, Zeichnung.

Zeichnungsrendite (underpricing): Der Emissionspreis eines neu begebenen *Wertpapiers* liegt unter dem ersten notierten Börsenkurs. – Siehe Emissionsrendite, Subskription.

Zeidlergeld (sylvan-beekeeper due): Früher eine *Abgabe* des Zeidlers (Waldimkers: des zur Bienenzucht im Wald Berechtigten) an den Waldbesitzer (forest owner). – Siehe Beutnergeld, Immengeld.

Zeitpräferenz (time preference): Allgemein die Tatsache, dass eine Geldzahlung zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Vergleich zu der betragsgleichen *Zahlung* in der Zukunft als höher bewertet wird. In bestimmten Fällen ist jedoch auch das Umgekehrte denkbar. - Die

Zeitpräferenzrate der *Privathaushalte* ist im einzelnen unterschiedlich; ihr Ausmass hängt neben anderem vom *Einkommen* sowie von der jeweils empfundenen Dringlichkeit von Bedürfnissen ab. – Siehe Erwartungen, Inflationserwartungen, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse

Zeitwert (current value, time value): ① Allgemein der *Wert* eines *Vermögensgegenstandes* an einem bestimmten Zeitpunkt (in der Regel *Börsentag* oder Kalendertag). - Der Zeitwert ist buchhalterisch der um die *Summe* der bisherigen planmässigen *Abschreibungen* verminderte Anschaffungswert (acquisition value). Da das abnutzbare *Anlagevermögen* (zum Beispiel Gebäude und Maschinen) im Zeitverlauf an Qualität verliert, so wird für die Buchhaltung und Kostenrechnung jährlich ein bestimmter Geldbetrag (*Abschreibung* für Abnutzung, AfA) abgeschrieben (abgesetzt). – ② Der zukünftige *Wert* eines Gegenstandes im Tauschverkehr gegenüber dem Gegenwartswert (Geld); *Geld* ist immer ein Pluswert (*Mehrwert*), der erst durch den *Kredit* entstehende *Wert* ein Minuswert; der *Zinssatz* muss beide *Werte* angleichen – ③ Bei *Optionen* der *Wert*, um welchen der Optionspreis über dem *inneren Wert* der *Option* (nämlich dem Unterschied zwischen dem *Ausübungspreis* und dem *Basispreis*) liegt. Der Zeitwert hängt dabei im einzelnen von verschiedenen Bestimmungsgründen ab, vor allem von der Restlaufzeit (remaining life, remaining term) der *Option* und der Schwankungsbreite (*Volatilität)* des *Basiswertes*. Auch spiegelt der Zeitwert die Chance wider, dass ein *Option* ins Geld (in the money: der aktuelle *Kurs* des *Basiswertes* übersteigt den *Ausübungspreis*) kommt. Er ist daher im Regelfall grösser bei *Optionen* – ❶ mit langer *Laufzeit*, – ❷ mit hoher *Volatilität* des *Basiswertes* und – ❸ solchen, die am Geld (at the money: der Kurs des *Basiswertes* deckt sich mit dem *Ausübungspreis*) notieren.– ④ Bei *Warrants* (*Optionsscheinen* in Wertpapierform, die ausserhalb der *Börse* gehandelt werden) der Unterschied zwischen dem *Kurs* des *Optionsscheines* und seinem rechnerischen *Wert*. – ④ Der *Fair Value* gemäss *IAS* (39.9). – Siehe Bewertung, Carrying Amount, Fair Value, Marktwert, Option, Verkehrswert, Verbindlichkeit, Wertminderungsaufwand, Wertpapierbestände, Ziel, Zins, Zyklik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 83 f.

Zeitwertbilanzierung (fair value accounting, FVA): Die *Bewertung* sämtlicher *Finanzinstrumente* nach ihrem *Zeitwert*. - Aus Sicht des bilanzierenden Unternehmens stellt der *Zeitwert* in der Regel den möglichen Verkaufspreis (exit price) für den betreffenden *Vermögenswert* dar. - Die Zeitwertbilanzierung beruht grundsätzlich auf der gedanklichen Voraussetzung stets liquider Märkte für alle nach dem Zeitwert angesetzten *Posten*. Als Nebenbedingung gilt, dass bei einzelnen Veräusserungsvorgängen erzielte *Werte* auch dann zutreffen, wenn der Gesamtbestand eines *Finanzinstruments* aus dem *Portfolio* am *Markt* zum Kauf/Verkauf angeboten wird. Dies wirft eine ganze Reihe schwieriger Einzelprobleme auf. So zeigte sich im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise*, dass bis dahin hoch liquide (highly liquid) Märkte plötzlich austrockneten, dass also ein Käufer für *Vermögenswerte* zu keinem *Preis* zu finden war. – Siehe Ansteckungswirkun-

gen, Audit, Bewertbarkeit, Bewertung, Darstellung, glaubwürdige, Full Fair Value-Standard, Gegenpartei, zentrale, Inventarwert, Kombinationseffekt, Mark-to-Model-Ansatz, Marktwert, Prozyklizität, Transparenz, Verbindlichkeit, Vermögenswert, eingebundener, Zyklik. – Vgl. Jahresbericht der EZB 2001, S. 158, Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 29 f., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 108 (Prudential Filter bei der Eigenmittelbewertung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 121 (Zeitwertbilanzierung von Finanzinstrumenten nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz [BilMoG] vom Mai 2009).

Zeitzonen-Arbitrage (market timing): Allgemein die Ausnutzung der Tatsache, dass die Uhrzeit über die Erde unterschiedlich berechnet wird, um einen *Gewinn* auf dem *Finanzmarkt* zu erzielen. – Siehe Late Trading, Market Timing.

Zekiat (zeciat): In älteren Dokumenten eine *Abgabe* vom vierzigsten Teil des *Einkommens* zugunsten der Armen, im Koran vorgeschrieben. – Siehe Zehnt.

Zementgold (cement gold): Scherzhafte Bezeichnung für die *Investition* in Gebäude aller Art, im besonderen aber in Eigentumswohnungen (freehold flats, owner-occupied flats) und Wohngebäude (residential buildings). – Siehe Betongold.

Zengin-System (zengin system): In Japan seit April 2003 allgemein eingeführtes Zahlungssystem. Es löst das alte Kanji-System ab, das nicht in der Lage war, in einem sowohl Zahlen als auch Buchstaben wiederzugeben und daher den *Banken* auf dem Weltmarkt beträchtliche Wettbewerbsnachteile (competitive disadvantages) brachte.

Zensit (bond servant; taxpayer): In älteren Dokumenten derjenige, welcher – ① jemanden vertragsgemäss *Zins* zahlen muss (person liable to [pay] interest), manchmal auch Zinspflichtiger und Zinser genannt; – ② gegenüber dem Finanzamt eine Steuererklärung (tax return, tax declaration) abgeben muss; ein Steuerpflichtiger.

Zentimetergeld (correct to an inch award, just on inch incentive): Früher gesagt von einer *Prämie* an den Lokomotivführer (engine driver), welcher den an einen Zug angehängten Salonwagen eines Fürsten zentimetergenau (precisely down to the last centrimetre) an dem zum Empfang des Regenten ausgelegten roten Teppichs (red carpet) zum Stehen brachte. - Bis zur Zeit des Ersten Weltkriegs (1914-1918) reisten Landesfürsten über weitere Strecken mit einem eigens für sie gebauten Eisenbahnwagen (Salonwagen; palace car, parlour car). Das Zentimetergeld wurde in der Regel vom landesherrlichen Adjutanten (princely adjutant) aus der *Hofschatulle* des Landesherrn bei gelungener Anfahrt an den roten Teppich sofort ausbezahlt. – Siehe Handgeld, Trinkgeld.

Zentralbank (central bank): In einem *Währungsgebiet* gesetzlich errichtete *Institution* – ❶ mit dem alleinigen Recht zur Ausgabe von *Banknoten* (Zahlungsmittelversorgung; in der Regel entfallen um die 60 Prozent der Gesamtkosten einer Zentralbank auf dieses Geschäftsfeld), – ❷ die gleichzeitig auch Träger der *Geldpolitik* des entsprechenden Gebietes ist (Zahlungsmittelregulierung; diese Aufgaben verursachen bei der *EZB* etwa 10 Prozent der *Kosten*) und die in der Regel – ❸ auch wissenschaftliche Beratung für Öffentlichkeit allgemein und für die Träger der Wirtschaftspolitik im besonderen leistet; hier hat die Zentralbank den *Banken* und ihren Verbänden die Objektivität voraus, den Ministerien die politische Neutralität und den wissenschaftlichen Instituten die Marktnähe. - Die *Zentralbank* steht somit im Mittelpunkt (im Zentrum) des monetären Ablaufgeschehens in einer modernen Tauschwirtschaft. Sie ist folglich ihr weitest reichendes Verrichtungsglied (functional element). Denn die Ordnung des gesellschaftlichen (nicht nur des wirtschaftlichen!) Lebens gesamthaft beruht auf der Bewahrung der Masstabeigenschaft des *Geld*es und auf dem störungsfreien Ablauf (failure-free operation) des *Zahlungssystems*. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Aktivismus, zentralbankpolitischer**,** Banking-Theorie, Falke, Free Banking, Geld, privates, Geldeigentumsrecht, Geldheimat, Geldpolitik, Geldpolitik, vorausschauende, Geldvertrauen, Geldwertstabilität, Inflation, Institution, Nominalwertprinzip, Signalwirkung, Strukturkonservativismus, Vollgeld, Währungsbank, Zahlungssystem, Zentralbankgeld, Zinsglättung.

Zentralbank-Arbeitsgruppe für die Fälschungsbekämpfung (central bank counterfeit deterrence group, CBCDG): Gremium aus derzeit dreissig *Zentralbanken* mit dem Ziel, Erfahrungen im Aufspüren von *Falschgeld* auszutauschen sowie *Massnahmen* zur Verhütung von *Falschgeld* zu prüfen und der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Ein wissenschaftliches Institut arbeitete dem Gremium zu: das Internationale Forschungszentrum für Fälschungsprävention (international counterfeit deterrence centre, ICDC) mit Sitz in Basel. . Die CBCDG hat das sogenannte Counterfeit Deterrence System (CDS) entwickelt, um zu verhindern, dass Computer, andere Geräte sowie auch Software zur digitalen Bildbearbeitung verwendet werden, um Banknoten zu fälschen. Das System wurde von Hardware- und Softwareherstellern freiwillig übernommen (implementiert; implemented) und soll verunmöglichen, dass auf den genannten Wegen das Bild einer geschützten Banknote erfasst oder nachgebildet (reproduziert; replicated) werden kann. – Siehe Banknotenausschuss, Banknoten-Management, Banknoten-Wertbeschränkung, Brücke-Abneysches Phänomen, Chipkarte, Card Validation Code, Fälschungssicherung, Fenstergeld, Guilloche, Skimming, Super Notes, Umlaufsfähigkeit. – Vgl. Jahresbericht 2007 der EZB, S. 125.

Zentralbank, Europäische, EZB (European Central Bank, ECB): Siehe EZB.

Zentralbank, gemeinsame (common central bank): Eine einzige *Zentralbank* besorgt die Notenausgabe und die *Geldpolitik* in mehreren, sich zu diesem Zweck verbundenen *Staa-*

ten. Dies gilt etwa derzeit (2010) für Äquatorialguinea, Gabun, Kamerun, Kongo, Tschad und die Zentralafrikanische Republik, die als gemeinsame *Zentralbank* die "Banque des Etats de l'Afrique Centrale" haben, deren CFA-Franc (Franc de la Coopération Financière en Afrique Centrale; dieser ist an den *EUR* gebunden) gesetzliches *Zahlungsmittel* in den beteiligten Ländern ist.

Zentralbank, nationale, NZB (national central bank, NCB): Bei der *EZB* Bezeichnung für die *Zentralbank* eines EU-Mitgliedstaates, das die einheitliche *Währung* (den *EUR*) eingeführt hat. – Siehe Subsidiaritätsprinzip.

Zentralbank-Anleihen (bonds issued by central bank): *Papiere*, die eine *Zentralbank* emittiert mit dem Ziel, den *Markt* eine vorgegebene Mange an *Liquidität* zu entziehen. Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* sowie im Gefolge der *Griechenland-Krise* wurde diese Möglichkeit mehrfach erörtert. – Siehe Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäischer Währungsfonds, EZB-Sündenfall, Stabilisierungsmechanismus, europäischer.

Zentralbank-Aussagen (central bank statements): Darlegungen der *Zentralbank* in deren laufenden Veröffentlichungen sowie in Reden führender Amtsträger werden erfahrungsgemäss von der Öffentlichkeit allgemein und von den *Finanzjournalisten* im besonderen aufmerksam beachtet und mehr oder minder treffend bewertet. Man hat in Bezug darauf den Satz: "Mit Worten können Milliarden bewegt werden" geprägt. Als die EZB im Monatsbericht Juli 2012 die Möglichkeiten der Anbindung nationalen *Geldes* an eine *Ankerwährung* vorgestellt wurden, schlossen Finanzjournalisten daraus, die EZB zeige einen Weg, wie Griechenland mit einer neuen Währung an die Eurozone gebunden blieben könne. – Vgl. Aktentaschen-Indikator, Codewörter, Greenspeak, Politik des offenen Mundes, Poltergeist, Restriktionstendenz, Signalwirkung, Tarnkappen-Politik, Unschärfe, konstruktive, Wachsamkeit, hohe.

Zentralbank-Eigenportfolio (proper portfolio of central bank): Der bilanzielle Gegenposten zum *Grundkapital* einer *Zentralbank*, zu den Pensionsrückstellungen für Angestellte, zur gesetzlichen *Rücklage* und zu *Rückstellung* für allgemeine *Risiken*. - In der Regel hält eine *Zentralbank* im Eigenportfolio ausschliesslich *gedeckte Schuldverschreibungen*, die auch bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Zentralbankfutter (feedstuff for central bank): In Bankkreisen gesagt für *Wertpapiere*, die eigens zu dem Zweck geschaffen werden, um diese bei nächster Gelegenheit der *Zentralbank* als *Sicherheit* zu verpfänden. Die *EZB* tritt dem – ❶ durch einen sehr hohen *Sicherheitsabschlag* vor allem in Bezug auf *Asset Backed Securities* entgegen und – ❷ kann auch die Annahme entsprechender *Papiere* jederzeit verweigern. – Siehe Europäische Finanzstabilisierungsfazilität.

Zentralbankgeld (central bank money): Allgemein das von der *Zentralbank* geschaffene (Monopol)*Geld*. Das Zentralbankgeld setzt sich (grob) zusammen aus dem Bestand des umlaufenden *Bargeldes* und den Zentralbankguthaben der *Banken* und Nichtbanken gesamthaft. – Siehe Annahmezwang, Banking-Theorie, Endogenitäts-Prinzip, Geld, Geld, privates, Geldbasis, Geldeigentumsrecht, Geldmenge, Geldzweck, Kreditgewährung, kompensatorische, Liquidität, M1, Vollgeld, Zahlungsmittel. – Vgl. zu den einzelnen Komponenten des Zentralbankgeldes die Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Konsolidierter Ausweis des Eurosystems" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Zentralbank-Kooperation, technische, TZK (technical central bank cooperation, TCC): Angebot der *Deutschen Bundesbank*, Mitarbeiter von Zentralbanken in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern im Notenbankgeschäft fachlich zu schulen. Dies geschieht hauptsächlich durch Lehrgänge bei der *Deutschen Bundesbank* in Frankfurt, aber auch durch die Abhaltung von Kursen seitens entsprechender Bundesbankexperten vor Ort. – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 173 f., Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 120 f. (laufende Arbeiten), Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 128 f. (Partnerschaft mit Afrika) und den jeweiligen Geschäftsbericht.

Zentralbankkredit, öffentlicher (central bank credit to state borrowers): In der EU sind *Kredite* sowohl der *EZB* als auch der nationalen *Zentralbanken* an Organe der Europäischen Gemeinschaft oder an öffentliche Gebietskörperschaften nach Art. 123 AEUV untersagt. Eine Schuldenfinanzierung durch die *Zentralbank* zu Lasten des *Geldwerts* soll damit verunmöglicht werden. Als Umgehung dieser Vertragsbestimmung wurden Käufe von *Staatsanleihen* auf dem *Sekundärmarkt* durch die *EZB* eingestuft, wie im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* im *EZB-Rat* mehrheitlich durchgesetzt. In Deutschland billigte das politische Lager (the political camps) links der Mitte dieses Vorgehen der *EZB* ausdrücklich oder stillschweigend. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bailout, Defizit-Finanzierungsverbot, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Italienische Methode, Kredit, öffentlicher, Südfront, Umverteilung, zentralbankbewirkte. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 111, Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 7 ff. (argumentativ fragwürdige Verteidigung der Geschäfte der EZB als Buyer of last resort), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Zentralbankpolitik (central bank policy): ① Alle *Massnahmen* einer *Zentralbank* mit dem Hauptziel, die Masstabeigenschaft des *Geldes* zu gewährleisten. – ② Die Orientierung an bestimmten Zielen, die eine *Zentralbank* mit ihren *Massnahmen* verfolgt. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Anweisungen, geldpolitische, Ausrichtung. aktienkursbestimmte, Buyer of last resort, Codewörter, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Sündenfall, Geldmarkt-

Volatilität, Geldpolitik, Politik des offenen Mundes, Tarnkappen-Politik, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Zinskanal. – Vgl. Jahresbericht 2008 der EZB, S. 107 (unterschiedliche geldpolitische Strategien einzelner EU-Mitgliedsstaaten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 77 ff. (Kommunikation der Zentralbank in Zeiten von Turbulenzen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 95 ff. (geldpolitische Transmission im Eurogebiet; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Zentralbankpräsidenten und Aufsichtschefs (Govenors and Heads of Supervision, GHoS): Informelles Gremium von Präsidenten der *Zentralbanken* zusammen mit den obersten Führungspersonen der nationalen *Aufsichtsbehörden*, das vor allem bei Fragen der Regulierung wie in Zusammenhang von *Basel-III* zusammentritt.

Zentralisation, monetäre (monetary centralisation): Begriff aus der Systemtheorie als dem Versuch, die gesellschaftliche Wirklichkeit nach ihren das Ganze gliedernden Ordnungsbereichen (Systemen) zu unterteilen. Zufolge dieser Theorie grenzt das *Geld* den ökonomischen Bereich von allen anderen ab; *Geld* ist das Kommunikationsmittel des wirtschaftlichen Teilsystems (bestritten!).

Zentralkasse (central institution; central payments authority): ① Älterer Name für das jeweilige *Spitzeninstitut* der *Volksbanken*, Raiffeisenkassen und *Kreditgenossenschaften.* – ② Die für den *Zahlungsverkehr* bei Behörden, Ämtern, Kirchen, Parteien und Verbänden zuständige Verwaltungseinheit. – Siehe Landesbank, Girozentrale.

Zentralkreditregister (central credit register): Bei der jeweiligen *Aufsichtsbehörde* bzw. *Zentralbank* gesammelte *Informationen* über *Kreditausfälle*, bankinterne Ratingstufen sowie über die *Besicherung* der *Kredite.* - Bei einheitlicher Kreditnehmer-Nummern bietet sich die Vergleichsmöglichkeit des *Ratings* verschiedener *Banken* für ein und denselben Kreditnehmer (Benchmarking). Seit Juni 2005 werden auch die *Kredite* bei ausländischen *Banken* im Austausch zwischen den jeweiligen Behörden, zunächst im *Eurogebiet,* erfasst. Die Kreditgeber in den betreffenden Länder erhalten dadurch einen Überblick über die Gesamtverschuldung ihrer Firmenkunden. Fernziel ist eine vollständige *Erfassung* aller einem Schuldner gewährten *Darlehn* bei *Banken* weltweit. – Siehe Grosskredite, Netzwerk Euro-Evidenz, Pfand, Working Group of Credit Registers. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 70 f.

Zentralverwahrer auch **Wertpapiersammelbank** und in älteren Dokumenten **Kassenverein** (central securities depositary, CSD): Gemäss § 1 DepotG Einrichtung für die Verwahrung von *Wertpapier*en, die es ermöglicht, Wertpapiertransaktionen stückelos, d. h. durch reine Buchungen, abzuwickeln. - Effektive *Wertpapiere* können durch die Wertpa-

pierverwahrstelle sicher gelagert werden oder sie sind dematerialisiert (d. h., sie existieren nur in elektronischer Form). Neben der Verwahrung kann eine Wertpapierverwahrstelle auch Abstimmungs-, Verrechnungs- und Zahlungsabwicklungsaufgaben wahrnehmen. – Siehe Aberdepot, Dematerialisierung, Depot, Depotbank, Depotgeschäft, Depotgesetz, Euro General Collateral Pooling, Omnibus-Konto, Street Name, Verwahrstelle, Wertpapier-Nebendienstleistungen, Zwischenverwahrung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 36 f. (IOSCO-Empfehlungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2012, S. 41 (Zentralverwahrer als Baustein der Finanzmarkt-Infrastruktur).

Zentrum für Technische Zentralbank-Kooperation (Center for Technical Central Bank Cooperation): Bei der *Deutschen Bundesbank* angesiedelte, im Jahr 2005 gegründete Organisationseinheit mit dem Zweck, Angestellten in (künftigen) EU-Beitrittsländern sowie in Transformations-, Schwellen- und Entwicklungsländern Grundlagen und Spezialwissen des Notenbankgeschäftes zu vermitteln. – Siehe Zentralbank-Kooperation, technische.

Zero-Bond (zero coupon bond): Andere Bezeichnung für eine *Nullkupon-Anleihe* (a bond that has only one final stream with both capital and capitalised interest). – Siehe Anleihe.

Zertifikat (certificate): ① Allgemein ein Dokument, das irgend eine Verpflichtung des Ausstellers gegenüber dem Inhaber belegt (which evidences an ownership claim in, indebtedness of, or other outstanding financial obligations of the issuer). – ② Anteilsschein am *Fonds* einer *Kapitalanlagegesellschaft*. – ③ *Aktien-Zertifikat*: *Banken* stellen über ausländische, nicht an der heimischen *Börse* zugelassene *Aktien* Bescheinigungen aus, sie machen diese dadurch am inländischen *Markt* und in heimischer *Währung* handelbar. – ④ Zeugnis (als Urkunde, Garantieschein), das die Richtigkeit (wie Gewicht, Feingehalt) eines Produktes (etwa eines Goldbarrens) bestätigt. – ⑤ Zugeteilte Bescheinigung über eine Menge an Schadstoffausstoss (Verschmutzungszertifikat; tradable emission permit: certificate concerning NOx-emission), die beim Emissionsrechte-Handel im Rahmen der Massnahmen zur Umweltpolitik vermarktet werden kann. – ⑥ Im Optionshandel erwirbt man mit einem Zertifikat eine *Forderung*, die auf einem oder mehreren *Basiswerten* beruht oder deren *Wert* sich aus mehreren Indikatoren bildet. Sie sind verbrieft und haben eine beschränkte *Laufzeit*. Einzelne Formen sind – ❶ *Index-Zertifikate*: sie spiegeln einen Gesamtmarkt wider und gründen oft auf einen offiziellen *Aktienindex* (etwa dem *Dax*), – ❷ Regionen-Zertifikate: sie werden aus Indizes oder Aktienkursen von Gesellschaften in bestimmten Regionen (etwa Osteuropa, pazifischer Raum) zusammengestellt und – ❸ Basket-Zertifikate: sie setzen sich aus einer Auswahl nationaler oder internationaler Gesellschaften einer bestimmten Branche (etwa Biotechnologie), oder aus Indizes, oder aus *Obligationen* oder aus anderen *Basiswerten* zusammen. - Die Rückzahlung erfolgt am Ende der *Laufzeit* (bei Verfall) und beträgt bei einem Index-Zertifikat einen bestimmten *Betrag* pro Indexprozent und bei Regionen- sowie Basket-Zertifikaten die Differenz zwischen

Marktwert bei Verfall und *Ausübungspreis*. - Inzwischen gibt es eine sehr grosse Zahl verschiedener Arten von Zertifikaten, die teils auf professionelle Investoren, teils auch besonders auf Privatanleger zugeschnitten sind. Deren Akzeptanz sank im Zuge der *Subprime-Krise* zunächst, zumal viele dieser *Papiere* in ihrer Gestaltung und damit letztlich in ihrem Risikogehalt nur schwer durchschaubar waren. Immerhin aber wurden aber bereits im Jahr 2009 mehr als 500 000 (!!) Zertifikate neu aufgelegt: gut 2 000 je Handelstag. Die Zahl der im Handel in Deutschland befindlichen Zertifikate betrug zu Jahresbeginn 2010 etwa 351 000 Stück. Begünstigt wurde dieser Anstieg auch durch vereinfachte Zulassungsregeln. Die *Emittenten* von *Zertifikaten* müssen auf Grundlage eines *Rahmenprospektes* der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* nur die endgültigen Bedingungen der jeweiligen *Zertifikate* zusenden; einer gesonderten Genehmigung bedarf es nicht. – Siehe Airbag-Zertifikat, Basket-Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Diskont-Zertifikat, Express-Zertifikat, Garantie-Zertifikat, Hebel-Zertifikat, Indexfonds, Marke, Outperformance-Zertifikat, Partizipations-Zertifikat, Produkte, strukturierte, Quanto, Sprint-Zertifikat, Strategie-Zertifikat, Themen-Zertifikat, Twin-Win-Zertifikat, Zertifikateschneider. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 21 (Definition der Zertifikate im Sinne von ④; Transparenzprobleme).

Zertifikat, deutsches, DTZ (German certificate): Von deutschen *Banken* ausgegebener Hinterlegungsschein, der eine oder mehrere ausländische *Aktien* verbrieft. – Siehe Zertifikat.

Zertifikateschneider (certificate tailor): Abschätzige Bezeichnung für Finanzfachleute (financial experts), die auf einen *Basiswert* bezogene *Forderungen* vertraglich so ausgestalten, dass – ❶ das *Zertifikat* eher dem Provisionsverdienst (commission earned) des Verkäufers als dem erkennbaren Vorteil des *Kunden* (benefit of the customer) entspricht, – ❷ dabei in der Regel die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Bausteinen schwer durchschaubar (difficult to comprehend, recondite) gestaltet sind und – ❸ vor allem das dem jeweils neu geschaffenen *Papier* anhaftende *Risiko* für den Käufer nur undeutlich erkennbar ist. - Im Zuge der *Subprime-Krise* stellte sich heraus, dass selbst eine Reihe von *Banken* die Konstruktion vieler massgeschneiderter *Zertifikate* nicht durchschaut hatten, die sie jedoch blindlings den *Kunden* als Anlage empfahlen. – Siehe Anlage, innovative, Finanz-Alchemie, Finanzinstrumente, strukturierte, Misochrematie, Over-The-Counter-Options, Verbriefung, Zertifikat, Zitronenhandel.

Zertifizierung (certification): In Deutschland in Zusammenhang mit Altersvorsorge-Verträgen die Pflicht entsprechender Anbieter, sich gemäss dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen* eine besondere *Erlaubnis* für diesen Geschäftszweig einzuholen. – Siehe Altersvermögensgesetz, Altersvorsorgeverträge, Nominalwertgarantie, Pensionsfonds, Pensionsfonds-Richtlinie. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 78 f. (mit Tabelle), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 238

ff. (Zertifizierung von Basisrentenprodukten; Aufzählung der Zertifizierungsvoraussetzungen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 264 (Zuständigkeitswechsel von der BaFin zum Bundeszentralamt für Steuern, BZSt) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapital "Querschnittsaufgaben".

Zession, in der älteren Finanzsprache auch **Delegation** (assignment, cession): Die Übertragung eines Anspruchs von dem bisherigen *Gläubiger* auf einen Dritten; also die Abtretung einer *Forderung*. - Grundsätzlich sind alle *Forderungen* abtretbar; es sei denn, dies wurde vertraglich ausgeschlossen (if not otherwise agreed on). – Siehe Darlehnforderungs-Verkauf, Kredit-Abtretung, Kreditverkauf, Subrogation, Verbriefung, Weiterverpfändung, Zession, Zweckgesellschaft.

Zessionskredit (assignment credit): ① Allgemein *Kredit* einer *Bank* gegen vollrechtliche, endgültige Abtretung einer oder mehrerer *Forderungen* des Kreditnehmers. – ② Der Ankauf von Geldforderungen, in der Regel von *Firmen*, die *Güter* mit Zahlungsziel an gewerbliche *Kunden* verkauft haben (*Factoring*). Die üblichen Factoring-Geschäfte beziehen sich auf *kurzfristige Laufzeiten* (bis zu neunzig Tagen). – Siehe Factoring.

Zetts, drei (three zeds): In der wirtschaftspolitischen deutschsprachigen Literatur verbreitete Bezeichnung für die Forderung, dass eine *Massnahme* auch der *Zentralbank* – ❶ zeitnah, – ❷ zielgenau und – ❸ zeitlich befristet eingesetzt werden müsse. – Siehe Exit-Strategie.

Zettel (ticket, note): In Zusammenhang mit *Geld* eine *Banknote*. – Siehe Papiergeld, Umlaufsfähigkeit, Zahlungsmittel.

Zettelbank in älteren Dokumenten auch **Zirkulationsbank** (note issuing bank): Ältere Bezeichnung für eine *Bank*, die Papierscheine (*Zettel*, Noten; Zettel = Papierblatt, vom lateinischen SCEDULA in gleicher Bedeutung) in *Umlauf* bringt. Diese wurden zunächst bei Sicht von dem *Ausgeber* in *Edelmetall* umgetauscht; sie waren also Urkunden für im *Depot* gehaltenem *Edelmetall*. Im 18. Jht. kamen dann auch Notenbanken auf, die solche *Banknoten* ohne Edelmetalleinlage ausgaben, folglich nur auf *Kredit*. Nach dem Vorbild der englischen Notenbank-Gesetzgebung (*Peel'sche Bankakte* 1844) ging die Befugnis der Ausgabe von *Banknoten* auf eine oder mehrere privilegierte, staatlich beaufsichtigte *Banken* über. - Das Recht, *Banknoten* auszugeben, hat heute weltweit fast ausnahmslos nur noch die als *Währungsbehörde* rechtlich verfasste *Zentralbank*. – Siehe Peel'sche Bankakte, Währungsbank.

Zeugengeld (allowance to witnesses, conduct money): *Zahlung* an eine Person, die vor Gericht aussagen muss. Es bemisst sich nach verschiedenen Merkmalen, vor allem nach – ❶ dem *Bruttoverdienst* des Zeugen, – ❷ der Zeit, welche dem Zeugen durch die Anreise

und das Verweilen bei Gericht verloren geht (loss of working hours) sowie – ❸ den Fahrtkosten (travel costs), welche dem Zeugen entstehen.

Ziehung (drawing; lottery win): ① Die Inanspruchnahme einer Kreditzusage seitens einer *Bank* durch den *Kunden*. - Die Ziehungswahrscheinlichkeit von Kreditzusagen bringt einem *Institut* zwangsläufig ein *Liquiditätsrisiko*, das durch entsprechende Massnahmen des *Risikomanagements* beherrscht werden muss. – ② In älteren Dokumenten auch das Ausstellen eines *Wechsels* auf jemanden, den Bezogenen (drawee). – ③ Bei einem Gewinnspiel oder Lotterie die *Auslosung*. – Siehe Abrufrisiko, Balance Reporting, Cash-Management, Gap-Analyse, Finanzplanung, Liquiditäts-Ablaufbilanz.

Ziel (term [of payment]): Wenn nicht anders definiert, die Ablauffrist eines *Darlehns*. Das *Konto* muss an diesem Datum glattgestellt sein. – Siehe Bezahlung, Einzug, Fälligkeit, Hard Claim, Überziehungsentgelt, Verfalltag, Zahlung.

Zielformulierung, geldpolitische (central bank targetting): Siehe Ausrichtung.

Zielgesellschaft (acquiree, target company, takeover candidate): In der deutschen Rechtssprache ein börsennotiertes *Unternehmen*, das von einem anderen *Unternehmen*, *Bieter* genannt, übernommen werden soll (a firm that has been chosen as takeover candidate). Das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) aus dem Jahre 2002 schreibt hierbei eine Reihe von Sicherheitsmassregeln (precautionaries) gegen dabei auftretende *Risiken* (wie: Zerschlagung der Zielgesellschaft durch den *Bieter*, Sitzverlegung ins ferne Ausland, Entlassung der Mitarbeiter) vor. – Siehe Aktientausch-Übernahme, Anerkennungsprämie, Bieter, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Douceur, Draufgeld, Erwerbsangebot, Freier, Gifttablette, Greenmail, Konzentrationskurs, Leveraged Buy-out, Personen, gemeinsam handelnde, Pflichtangebot, Raider, Schmiergeld, Shark Watcher, Squeeze-out, Synergiepotentiale, Transaktionsbonus, Übernahme-Angebot, Übernahme-Appell, Überraschungsangriff. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 187 (mögliche Insiderdelikte), S. 188 (Übersicht zu den Preiswirkungen bei Übernahmen), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 172 (die Zielgesellschaft tritt selbst als Bieterin auf und erwirbt eigene Aktien) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 (Darstellung einer Übernahme durch einen Finanzinvestor), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 201 (Unterlagen der Bieter sind bei der BaFin abrufbar) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Zielgruppe (target group, target market): Im *Finanzbereich* bestimmte Kundenkreise, auf die sich ein Anbieter im besonderen einstellt (a specific group of customers at which a financial institution aims its services). – Siehe All-Age-Produkte, Clubbing, Dinks-Geschäft,

Geomarketing, bankliches, Oldie-Geschäft, Power-age financial market, Private Banking, Silver Economy, Wealth Management, Woopee-Geschäft.

Zielplatz (place of payment): In älteren Dokumenten der Ort, an den ein *Wechsel* zahlbar ist. – Siehe Zahlungsort.

Zielzonen (pegged exchange rate): Die Festlegung bestimmter *Kurse*, in der Regel gemeint zwischen USD, *EUR* und JPY, ab derer die beteiligten *Zentralbank*en stabilisierend in den *Markt* eingreifen sollen. - Der Erfahrung hat gezeigt, dass Zielzonen mehr Schaden als Nutzen bringen. Hinter der Forderung nach Zielzonen steht letztlich die Meinung, dass die Gefahr des Marktversagens (market failure) grösser ist als die des Politikversagens (policy failure). Verbunden damit ist der Glaube an die politische Machbarkeit (political feasibility) wirtschaftlicher Prozesse und Ergebnisse. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2002, S. 65 ff.

Ziffer, höchstwertige (most significant digit, MSD): Aus der Informatik eingedrungene Bezeichnung für jene Ziffer, die den grössten Beitrag zum *Wert* einer Zahl leistet; in Westeuropa, den USA und vielen anderen Teilen der Welt die am weitesten links stehende, von Null verschiedene Ziffer.

Ziffernbetrug (fraud in numerals): Wenn nicht anders definiert, das Hinzufügen einer Zahl (meistens einer Null) an einen *Betrag* in einem Dokument. Um dies zu vermeiden, ging man bereits im Altertum beim kaufmännischen Geschäftsverkehr dazu über, vor allem Geldbeträge in Worten auszuschreiben. - Heute ist teilweise durch Gesetze bzw. Geschäftsbedingungen vorgeschrieben, dass in Schriftstücken der in Ziffern gesetzte *Betrag* in Worten wiederholt wird (must be repeated in words). – Siehe Rasur.

Zigarettenwährung (cigarette money): Eine besondere Form des *Warengeldes*, wie sie sich in Deutschland und allgemein im kriegszerstörten (war-ravaged) Westeuropa zwischen 1945 und 1948 (Einführung der DEM) herausgebildet hatte. Die Zigarette wurde weithin zum Zwischentauchmittel und zum Wertmasstab. – Siehe Bettkantenwährung, Deputat, Inflation, Geldvertrauen, Geldwertstabilität, Kompensation, Nebenwährung, Währung, Warengeld, Zahlung, Zahlungsmittel.

Zillmerung (Zillmer method): Besonderes Rechenverfahren zur *Tilgung* der Abschlusskosten einer *Lebensversicherung*. Bei Abschluss einer *Lebensversicherung* entstehen *Kosten* (wie Verwaltungskosten und Vermittlerprovision), die normalerweise einmalig zum Vertragsabschluss (conclusion of the contract) fällig wären. Um nun dem Versicherungsnehmer (policyholder) jedoch einen gleich bleibenden *Beitrag* anbieten zu können, bevorschussen die *Versicherungen* in der Regel diese Abschlusskosten (acquisition costs). Während der Vertragslaufzeit (contract period) werden diese Zuschüsse dann getilgt. - Auf

die Zillmerung ist auch zurückzuführen, dass meist erst nach etwa zwei Jahren ein *Rückkaufswert* in einer Kapitallebensversicherung (endowment life insurance: life insurance payable to the policyholder, if living on the maturity date stated in the policy, or to a beneficiary if the insured deceases before that date) vorhanden ist. Der *Zinseszins*-Effekt ist am Ende der *Laufzeit* einer *Lebensversicherung* am grössten. – Siehe Bearbeitungsgebühr, Bereitstellungsgebühr, Kostenvorausbelastung.

Zins in alten Dokumenten meistens **Interessen** (nur in der Mehrzahl gebraucht), im Sprachgebrauch heute auch **Zinsen** (interest [rate]): ① Ein Prozentsatz (Vomhundertsatz, Quote), der von *Leihkapital* an den Darlehnsgeber zu entrichten ist, auch *Zinssatz* und Zinsfuss genannt. – ② Eine Geldsumme, die sich als *Zahlung* aus einem Darlehnsvertrag herleitet. - Zins (neben *Geld* das am häufigsten benutzte Wort in der *Finanzsprache*) vom lateinischen CENSUS in gleicher Bedeutung – Siehe Aufgeld, Stückzinsen, Verzinsung, Zinssatz.

Zins, antizipativer (anticipative interest): Die *Zinsen* bei einem *Darlehn* werden so berechnet, dass diese von Beginn der *Laufzeit* an zählen bzw. gelegentlich der *Auszahlung* des *Darlehns* gleich einbehalten werden. - Beim Gegenteil spricht man von dekursivem Zins (interest payment in arrear). – Siehe Actual/Actual, Balloon, Bankenzwölf, Zinstagezählung, Zinsberechnungsmethode, Zinsfixing-Tag.

Zins, aufgelaufener (accrued interest): Zinsansprüche für den Zeitraum zwischen Fälligkeitstermin des letzten eingelösten *Kupons* des festverzinslichen *Wertpapiers* und dem Kauftermin durch den Käufer. – Siehe Accural-Anleihe.

Zins, rückständiger (arrears of interest, back interest): Die bei *Fälligkeit* (aus einem *Darlehn*) gemäss Vertrag noch offenstehenden Zinszahlungen. – Siehe Arreragen, Zinstermin.

Zinsabschlagsteuer, ZAST (withholding tax): In Deutschland seit Jahresbeginn 1993 vom Bund erhobene Quellensteuer von derzeit dreissig Prozent auf inländische Zinseinkünfte. Sie wird von den *Banken* einbehalten (an der Quelle der Entstehung; daher auch Quellensteuer genannt) und unmittelbar an das Finanzamt abgeführt. Sie gilt als Steuer-*Vorauszahlung* und wird auf die Einkommenssteuerschuld des Steuerpflichtigen angerechnet. Ein Freibetrag (tax-free allowance) wird berücksichtigt. - In der Schweiz auch *Verrechnungssteuer* genannt (weil sie dort mit geschuldeten kantonalen Steuern verrechnet werden kann). Diese Steuer bewirkt, dass sich private *Anleger* aus Europa den *Offshore-Finanzplätzen* und Formen des *Underground-Banking* zuwenden. In bezüglichen *Internet-Foren* werden Mittel und Wege besprochen, der Zinsabschlagsteuer auf diese Weise zu entgehen. – Siehe International Business Company, Kapitaleinkommen, Kapitalertragsteuer-Absetzbarkeit, Treuhandkonto, Vorauszahlung, Wertpapiere, unkotierte.

Zinsallkokations-Funktion (interest allocation role): Den Anbietern von langfristigen *Darlehn* und Beteiligungen muss ein Anreiz geboten werden (created an incentive), der sie dazu bewegt, ihr *Geld* in die Verwendung mit dem höchsten *Ertrag* (zum "besten Wirt"; to the most favourable allocation of resources) zu geben. Dies geschieht in der Marktwirtschaft dadurch, dass die Nachfrager nach *Kapital* für einträglichere Anlagen einen höheren *Zins* anbieten können, und sie damit die Nachfrage nach weniger gewinnbringenden *Investitionen* aus dem Felde schlagen. – Siehe Geldabschaffung, Marktmechanismus, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Preis, Preissetzungsmacht, Risikoignoranz, Schwundgeld, Tausch-Gutschein, Unfruchtbarkeits-Theorie, Wettbewerb, Zinsanreiz, Zinsdifferenzgeschäft.

Zinsänderungsrisiko (interest change risk, risk by changes in interest rates): Allgemein das *Risiko*, durch Bewegungen im *Zinssatz* einen *Verlust* zu erleiden. - Bei Marktzinsänderungen sind auch festverzinsliche (fixed interest bearing) *Wertpapiere* einem *Kursrisiko* ausgesetzt. Steigt nämlich der Marktzins, so fällt der *Kurs* von *Obligationen* mit fester Nominalverzinsung. – Siehe Basler Zinsschock, Duration, Kreditzusage, konditionsfixierende, Laufzeitenrisiko, Referenz-Zinssatz, Zinsgleitklausel. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 41 (aufsichtsrechtliche Leitlinien), S. 128 (Zinsänderungsrisiko bei Bausparkassen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 116 f. (neue Risikomanagement- und Anzeigepflichten für Institute; aufsichtlicher Schwerpunkt auf Zinsschocks), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 143 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch: Rundschreiben der BaFin), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2012, S. 55 ff. (Zinsänderungsrisiken in Bezug auf Basel-II; ausführliche Darstellung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 17 (Erträge deutscher Banken aus der Übernahme von Zinsänderungsrisiken seit 2005 summarisch und nach Bankengruppen aufgeschlüsselt; Übersicht).

Zinsänderungsvorbehalt (variable interest clause): Vor allem bei *langfristig*en Sparplänen seitens einer *Bank* eingefügte Nebenbestimmung, wonach der vereinbarte *Zinssatz* für die geleisteten *Einlagen* verringert werden kann. – Siehe Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 74. (bei langfristig angelegten Sparverträgen ist eine formularmässige Zinsänderungsklausel unwirksam). – Siehe Zinsfixing-Tag, Zinsgleitklausel.

Zinsanreiz (interest incentive): Wenn nicht anders definiert die Senkung des *Leitzinses* durch die *Zentralbank* mit dem Ziel, auf diesem Weg die *Produktion* zu beleben. - Zu beachten gilt dabei jedoch vor allem, dass ein niedriger *Zinssatz* – ❶ den Faktor *Kapital* gegenüber dem Faktor Arbeit verbilligt und somit tendentiell zu Minderbeschäftigung führt, – ❷ auch *Investitionen* getätigt werden, die das *Produktionspotential* keineswegs erhöhen (Erweiterungsinvestitionen; capital-widening investments) oder verbessern (Rationalisierungsinvestitionen; investments in rationalisation), sondern in Grundstücke getätigt werden und über kurz oder lang eine volkswirtschaftlich höchst schädliche *Immobilienblase* verur-

sachen, – ❸ *Carry Trades* ausgelöst werden, indem das billige *Geld* im Inland aufgenommen und im höher verzinslichen Ausland angelegt wird, – ❹ *Luxuskonsum* angeregt wird, wobei sich die so hervorgelockten *Ausgaben* meistens in vom Ausland bereitgestellte Waren (Kaviar) und Leistungen (Weltreisen; expensive trips around the world) fliessen, und infolgedessen einen Nachfrageschub (surge in demand) im Inland kaum bewirken. – Siehe Blase, spekulative, Carry Trades, Geld, billiges, Geldüberversorgung, Immobilienblase, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Phillips-Theorem, Subprime-Krise, Tarnkappen-Politik, Zins, natürlicher, Zinsallokations-Funktion, Zinsdifferenzgeschäft.

Zinsaufschlag (yield spread): ① Allgemein die höhere *Verzinsung* von *Anleihen*, die solche Schuldner bieten müssen, deren *Bonität* vergleichsweise gering ist. – ② In den Veröffentlichungen der *EZB* regelmässig der Renditevorsprung von auf *EUR* lautenden sieben- bis zehnjährigen *Unternehmensanleihen* der Ratingklasse BBB gegenüber *Staatsanleihen* aus Ländern des *Eurogebiets* mit entsprechender *Laufzeit*. – Siehe Anleihe-Spread. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 43 (Zinsaufschlag während der Finanzkrise).

Zinsausgleichsvereinbarung (interest adjustment option; forward rate agreement): Ein Finanztermingeschäft, bei dem der Kauf oder Verkauf regelmässiger Zinszahlungen von Termingeld vereinbart wird. Zum Zeitpunkt der *Zahlung* werden dann die Zinsdifferenzen ausgeglichen. – Siehe Cap, Zinsswap.

Zinsautonomie (interest rate independence): ① Möglichkeit der *Zentralbank*, ihre Zinspolitik und damit die *Geldpolitik* überhaupt ohne Rücksicht auf Einflüsse von anderen *Währungsräumen* festsetzen zu können. Die Theorie kann erklären und die Statistik bestätigen, dass dies bei *frei schwankenden Wechselkursen* am besten gelingt. – ② Freie Hand der *Zentralbank*, Veränderungen der *Leitzinsen* ohne Behinderung und im besonderen ohne Widerstand durch Regierungen, Parlamente, Parteien und einer entgegenstehenden öffentlichen Meinung durchzuführen. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, EZB-Sündenfall, Geldschöpfungswilligkeit, Politik des offenen Mundes, Poltergeist, Staatsverschuldungs-Druck, Tarnkappen-Politik, Zinstransmission.

Zinsberechnung (interest computation): *Banken* sind verpflichtet, deutliche Angaben darüber zu machen, zu welchem *Zinssatz* von ihnen *Guthaben* verzinst und *Darlehn* vergeben werden. Dies gilt auch für Spareinlagen. – Siehe Bankenzwölf, Zinsgleitklausel. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 194 (Beschwerden).

Zinsbindung (fixed interst rate): Vertragliche Festschreibung der *Zinsen* für ein *Darlehn* für eine bestimmten Zeitraum. – Siehe Referenz-Zinssätze, Zinsgleitklausel, Zinsrisiko.

Zinsberechnungsmethode (day-count convention): Die Art, nach welcher die Anzahl der Tage für die Berechnung von *Zinsen* bestimmt wird. Das *ESZB* gesamthaft wendet bei seinen geldpolitischen Operationen die *Eurozinsmethode* (act/360) an. – Siehe Actual/Actual, Bankenzwölf, Komplementärtag, Wertstellung, Zinstagezählung.

Zinsderivate (interest derivatives): *Optionsverträge,* deren *Wert* aus dem *Marktpreis* einer *Schuldverschreibung* oder eines Referenzzinssatzes hergeleitet wird. – Siehe Tagesgeldsatz-Swap, Zinsausgleichsvereinbarung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2003, S. 31 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 21 (rückläufige Erträge aus diesen Geschäften bei deutschen Banken).

Zinsdifferenz (interest spread): ① Der Unterschied in der *Verzinsung* von Dreimonatsanlagen in verschiedenen Währungsräumen, praktisch in USD verglichen mit EUR. Ist der *Zinssatz* im eigenen *Währungsraum* höher als in einem fremden, so ist die Inlandsanlage (domestic investment) bei normalen Marktverhältnissen so lange günstiger, als der Inlandszinsvorteil (domestic interest rate advantage) nicht durch einen *Report* auf die Termindevise überboten wird. – ② Die relative Abweichung des Terminkurses einer *Währung* vom aktuellen *Kassakurs*: der *Swapsatz*. – ③ Der Unterschied im *Zinssatz* bei Kleinkrediten verglichen mit dem *Satz* bei *Grosskrediten*. – ④ Der Unterschied in der *Realverzinsung* innert einem gemeinsamen *Währungsraum* der dadurch entsteht, dass die *Inflationsraten* in den einzelnen Ländern voneinander abweichen. – ⑤ Bei einer *Bank* der Unterschied zwischen dem *Zinssatz,* den sie Einlegern zahlen muss einerseits und den *Zinsen*, die die für eingeräumte *Darlehn* erhält andererseits. – ⑥ Anderer Ausdruck für *Zinsüberschuss.* – Siehe Bruttozinsdifferenz, Carry Trades, Geldschöpfungswilligkeit, Inflationsdifferenzen, Nettozinsdifferenz, Spreizung, Swapsatz, Zinsdifferenzgeschäft, Zinssatz, realer, Zinsstatistik. – Vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 41 f. (zu den unterschiedlichen Finanzierungsbedingungen bei *Unternehmen*); Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 98 ff. (statistisch aufgedeckte Unterschiede), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 29 ff. (sehr ausführliche Darstellung und Formeln zur Berechnung der Zinsdifferenz im Sinne von ②), Jahresbericht 2006 der EZB, S. 48 ff. (Zinsunterschiede im Sinne von ④ erklärt; detaillierte Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 49 ff. (Zinsunterschiede Eurogebiet-USA; Erklärung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 38 (zu den Realzinsunterschieden im Sinne von ④), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 101 ff. (Bestimmungsgründe der Zinsen der Banken im Kundengeschäft; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2012, S. 67 ff. (Unterschiede in den Finanzierungsbedingungen im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten und Literaturverweise).

Zinsdifferenzgeschäft (interest difference transaction): ① Allgemein die Geldbeschaffung zu niedrigen *Zinsen*, um den aufgenommenen *Betrag* dann in eine höher verzinsliche (higher interest-bearing) Anlage zu überführen. Erfahrungsgemäss reizt die *Niedrigzinspo-*

litik einer *Zentralbank* viele *Anleger*, sich jetzt Märkten mit grösserem *Risiko* zuzuwenden, weil hier auch höhere *Gewinne* erwartet werden. Das führt dann leicht – ❶ zu *spekulativen Blasen* und – ❷ nach deren Platzen zu *Insolvenzen* bei den Anlegern, – ❸ die sich in *Verlusten* der *Darlehn* gewährenden (granting of credit) *Banken* niederschlagen, – ❹ was die *Institute* letztlich zur Einschränkung der Kreditgewährung (credit rationing) zwingt. – ② *Carry Trades*, nämlich die Aufnahme (borrowing) von *Darlehn* in einem *Währungsraum* mit niedrigem *Zins*, um das *Geld* spekulativ (also nicht mit der Absicht einer dauerhaften Anlage) in einer *Währung* mit höherem *Zinsniveau* anzulegen.

Zinsdivisor (interest divisor): Zur Vereinfachung der Zinsberechnung ermittelte Hilfszahl. Sie ergibt sich aus der Zahl der Jahrestage geteilt durch den *Zinssatz*. – Siehe Eurozinsmethode, Zinstagezählung.

Zinsdurchlaufrate (interest pass-through): Wenn nicht anders definiert die Geschwindigkeit, mit der *Banken* einen Geldmarktimpuls der *Zentralbank* an ihre *Kunden* weitergeben. Die Zeitspanne gilt – ❶ als wichtiger Anhaltspunkt (indicator) dafür, wie eine zentralbankpolitische *Massnahme* auf der erste Stufe der geldpolitischen Wirkungskette (cause-chain of monetary policy) ankommt sowie auch – ❷ als Masstab für den *Wettbewerb* auf dem Bankenmarkt.

Zinseinfrierung (interest blocking): Das von der *Zentralbank* oder der Regierung gegenüber *Instituten* verfügte Verbot, *Zinssätze* gesamthaft oder in einzelnen Teilmärkten nach Angebot und Nachfrage anzusetzen. - In Zusammenhang mit der *Subprime-Krise* im Jahr 2007 wurde in den USA in Bezug auf die Hypothekenzinsen (mortgage interests) solches regierungsseitig angeordnet, um 1,2 Millionen Kreditnehmer vor fälligen Zinsanpassungen (interest rate adjustments) noch oben zu schützen, wenn der Lockzinssatz (teaser rate: an initial, below-market interest rate offered on loans) aus der Anfangszeit auslaufen. – ❶ Investoren, die hypothekarisch gesicherte *Verbriefungspapiere* (*Commercial Mortgage Backed Securities*) in ihr *Portfolio* aufgenommen hatten, bekamen dadurch weniger *Ertrag*. – ❷ Allgemein wurden daraufhin verbriefte Hypotheken nur noch mit hohem Bonitätsabschlag (detoriated standing) gekauft. – ❸ Die *Banken* konnten infolgedessen neue *Darlehn* für Hausbauten lediglich mit deutlich gestiegenem *Zinssatz* vergeben, – ❹ was auftragsmindernd auf die Bauwirtschaft rückwirkte. – ❺ *Prämien* für eine *Portfolio-Versicherung* schnellten in die Höhe, sobald sich in dem *Pool* (auch nur wenige) verbriefte Hypothekarkredite befanden. – Vorteile, wie weniger Fälle von Zahlungsunfähigkeit der Hausbesitzer und Zwangsversteigerungen in den USA, wurden durch den weltweiten Vertrauensverlust in *Pools* mit Immobilienkredite sehr teuer erkauft. – Siehe Ballon-Kredit, Kobra-Effekt, Luftpapiere, Portfolio-Versicherung, Residental Mortgage Backed Securities, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Wohnungsbaukredite, verbriefte, Zinsstundung, Zitronenhandel, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Zinselastizität (interest elasticity): Die Auswirkungen von Änderungen der *Zinssätze* auf das wirtschaftliche Geschehen im allgemeinen und auf die *Investitionen* im besonderen. – Siehe Zinstransmission. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 24 ff.

Zinser (interest payer; bond servant): ① Jemand, der zu einer (laufenden) Zinszahlung verpflichtet ist. – ② In älteren Dokumenten auch eine Person (Höriger, Vasall; liege man, leud: a feudal tenant, villein, bondman), die an eine Herrschaft abgabepflichtig (dutiable) ist, wobei die *Abgabe* ursprünglich auch in Waren (etwa Feldfrüchte, Holz) oder *Dienstleistungen* (Frondienste) erfolgte, also nicht unbedingt in *Geld*. – Siehe Befreiungsgeld, Frongeld, Kolonatikum, Loskaufgeld, Urbarium, Zensit, Zins(satz).

Zinserfolg (interest income): Der *Saldo* (balance) von Zinsaufwand und *Zinsertrag* aus zinstragenden (interest-bearing) *Aktiva* bei einer *Bank*. – Siehe Zinsüberschuss.

Zinsertrag (interest yield): Grob die *Einnahmen* einer *Bank* aus – ❶ Kredit- und Geldmarktgeschäften, – ❷ festverzinslichen *Wertpapieren* und *Schuldbuchforderungen*, – ❸ *Aktien* und anderen nichtverzinslichen *Wertpapieren*, – ❹ Beteiligungen aus Anteilen an verbundenen *Unternehmen* sowie – ❺ *Erträge* aus Gewinngemeinschaften (profit pools, syndicates) und (Teil)Gewinnabführungsverträgen (profit-transfer agreements). – Siehe Betriebsergebnis, Geschäfte, zinsabhängige, Zinsüberschuss. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 17 (dort auch genauere Auflistung der Ertragsquellen).

Zinserwartungen (interest expectations): Gegenwärtige Vorstellungen der Wirtschaftssubjekte hinsichtlich der künftigen Höhe des *Zinssatzes*. Von der *Zentralbanken* gemessen und bei ihrer Politik berücksichtigt. – Siehe Kreditersatzgeschäft, Glaubwürdigkeits-Paradoxon, Tarnkappen-Politik. – Vgl. Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 35 (in Bezug auf die EZB), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 106 f. (ausführliche Darstellung).

Zinseszins in älteren Dokumenten auch **Interusurium** (compound interest): Beträge, die man für fällige, aber nicht ausbezahlte *Zinsen* berechnet. Sie werden dem *Kapital* zugebucht (postet to the capital account) und mit diesem - nach einer ausgewählten Berechnungsform - verzinst (interest upon interest, where accrued interest is added to the principal sum, and the whole treated as new principal, for the calculation of the interest for the next period.). – Siehe Accrual-Prinzip, Abzinsung, Zillmerung.

Zinsfalke (interest hawk): In der Sprache der Wirtschaftsjournalisten eine entscheidungsbefugte Person, vor allem in den Gremien der *Zentralbanken*, die für eine (frühzeitige) Erhöhung des *Leitzinses* eintritt. – Siehe Falke, Poltergeist.

Zinsfestsetzung im nachhinein (post-fixend coupon): Variable *Verzinsung* eines *Schuldtitels* basierend auf dem *Wert* eines Referenzindex an (einem) bestimmten Tag(en) während der Zinslaufzeit. – Siehe Rollover-Kredit, Zinsgleitklausel, Zinstermin.

Zinsfestsetzung im voraus (pre-fixed coupon): Variable *Verzinsung* eines *Schuldtitels* basierend auf dem *Wert* eines Referenzindex an (einem) bestimmten Tag(en) vor Beginn der Zinslaufzeit. – Siehe Zinsberechnung, Zinsgleitklausel.

Zinsfixing-Tag (fixing date, reset date): Datum zu dem eine Zinsanpassung (interest adjustment) für einen (vertraglich festgelegten) Zeitabschnitt stattfindet. Bei *Swapgeschäften* erfolgt die Anpassung in der Regel zwei Bankarbeitstage (banking days) vor Beginn jeder Zinsperiode. – Siehe Zinsänderungsvorbehalt, Zinsgleitklausel.

Zinsgefälle (interest differential): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit den Unterschied in der *Verzinsung* für ein und denselben *Betrag* im Inland und im Ausland. – Siehe Carry Trades, Geld, heisses.

Zinsgefüge (term structure of interest rates): Die Höhe einzelner *Zinssätze* in einem *Währungsgebiet* (vor allem: *Einlagenzinsen* und *Kreditzinsen* sowie Sätze auf dem *Geldmarkt* und *Kapitalmarkt* zu den jeweils vertraglich festgelegten Fristen) und deren Abhängigkeit vom *Leitzins* der *Zentralbank*. – Siehe Zinsanreiz, Zinsimpuls, Zinsspanne, Zinstransmission. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 103 ff. (theoretische und empirische Erklärung der Abhängigkeiten; Übersichten; Literaturhinweise).

Zinsglättung (interest smoothing): Das Bemühen einer *Zentralbank*, mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des *Geldwerts* die *Zinsen* der jeweiligen wirtschaftlichen Situation anzugleichen. - Ein Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist der Kauf und Wiederverkauf von staatlichen *Schuldtiteln* auf dem *Sekundärmarkt*. Ein steter, für kurze Zeit eingesetzter Wechsel von Anleihekäufern (Zuleitung von *Liquidität*) und Verkauf solcher *Papiere* (Absaugung von *Liquidität*) wirkt ausgleichend auf Zinsausreisser (extreme interest rate fluctuations). Es erklärt sich jedoch von selbst, dass es bei diesem Verfahren zu keinem anhaltenden Anstieg der Anleihebestände bei der *Zentralbank* kommt. Nehmen indessen die Bestände zu, so ist das ein eindeutiges Zeichen dafür, dass die *Zentralbank* mit Ankäufen den Staatshaushalt der entsprechenden Länder unterstützt, so wie dies die EZB im Mai 2010 bewusst mit ihrem ersten Anleihekauf-Programm und gegen ihre Zweckbestimmung begonnen hatte. – Siehe Aktivismus, zentralbankpolitischer, Aufkäufe, zentralbankliche, EZB-Sündenfall, Geldpolitik, vorausschauende, Offenmarktpolitik, Outright-Geschäfte, geldpolitische, Transfer, verschleierter, Zinsimpuls, Zinsspanne, Zinstransmission, Tarnkappen-Politik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S: 77 ff. (Darlegung der Gründe für und gegen eine Zinsglättung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank

vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Zinsgleichlauf (interest parallelism): Die Tatsache, dass in ökonomisch eng verbundenen Wirtschaftsräumen sich auch die Zinsverläufe (interest rate trends) angleichen. Empirisch nachweisen lässt sich dies gut zwischen Deutschland und den USA. Die eng verflochtenen *Finanzmärkte* reagieren auf Einflüsse von aussen (etwa: Änderung der *Ölpreise*) spiegelbildlich. – Siehe Zinsinsel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2007, S. 33 ff. (finanzielle Globalisierung; Übersichten).

Zinsgleitklausel (variable rate clause, interest escalation clause): In einen Darlehnsvertrag die Vereinbarung, dass die Höhe des *Zinses* während der Vertragslaufzeit geändert werden kann. Meistens sind Zeitgleitklauseln mit Bezug auf eine veränderliche, marktorientierte Grösse festgelegt, wie etwa den *EUROBOR*. Bewegt sich diese Bezugsgrösse über einen gewissen Schwellenwert, so ändert sich zwangsläufig auch der *Zinssatz* für das *Darlehn.* – Siehe Duration, Kreditzusage, konditionsfixierende, Laufzeitenrisiko, Referenz-Zinssatz, Zinsbindung.

Zinshöhe (interest rate to be applied): Wenn nicht anders definiert, die im Geschäftsverkehr der *Banken* mit dem Publikum (*Privathaushalte*, *Unternehmen*) in Rechnung gestellte *Zinssatz.* Dessen Höhe ist vor allem abhängig von der *Bonität* des Schuldners und der *Laufzeit* des *Darlehns.* In älteren Urkunden bezeugte Sätze von vierzig bis neunzig Prozent müssen stets auch auf dem Hintergrund des *Risikos* der seinerzeitigen Kreditgeber gesehen werden. – Siehe Kredithai, Zinslast. – Vgl. die laufende Zinsentwicklung in der *Eurozone* aufgegliedert nach Kreditarten im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", "Rubrik "Finanzmärkte" des jeweiligen Monatsberichts der EZB sowie Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 101 ff. (Bestimmungsgründe der Zinsen der Banken im Kundengeschäft; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 37 (Zinskonditionen deutscher Banken 2002-2010).

Zinsimpuls (interest stimulus): Die Veränderung des *Zinssatzes*, meistens in Zusammenhang mit seinen Auswirkungen auf die Ertragsrechnung (income statement) der *Banken* oder auf die Volkswirtschaft gesamthaft erörtert. – Siehe Transfermechanismus, Zinsglättung, Zinskanal, Zinsspanne. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 18 f. (Übersicht; die Zinsaufwendungen werden stärker von Impulsen betroffen als die Zinserträge).

Zinsinformationsverordnung, ZIV (Interest Information Regulation, IIR): Seit 2005 müssen *Banken* in der EU Zinszahlungen an im Ausland ansässige natürliche Personen an das *Bundesamt für Finanzen* melden. Dieses leitet entsprechende *Informationen* an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden des jeweiligen wirtschaftlichen Eigentümers

für Zwecke der Einkommensbesteuerung weiter. - Andererseits erhält das *Bundesamt für Finanzen* von den ausländischen Steuerbehörden *Informationen* über Zinszahlungen von im Ausland niedergelassenen Zahlstellen an in Deutschland ansässige wirtschaftliche Eigentümer. Diese *Informationen* werden durch das *Bundesamt für Finanzen* an das jeweils zuständige inländische Finanzamt des wirtschaftlichen Eigentümers für Zwecke der Einkommensbesteuerung weiterleitet. Der bezügliche Informationsaustausch erfolgt grundsätzlich zwischen den Mitgliedstaaten der EU in einem automatisierten Verfahren (automatic process). Mit bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebieten sowie bestimmten Drittländern wurden Abkommen geschlossen, welche ebenfalls einen entsprechenden Auskunftsaustausch vorsehen. Die Identifikation der wirtschaftlichen Eigentümer von *Zins*einkünften soll über ein neues Personalkennzeichnungs-System (information and identification system) erfolgen. Es wird behauptet, dass diese Verordnung massenhaft *Geld* in *Offshore-Finanzplätze* treibt. – Siehe Geldwäsche, Ghettobanking, Hawala, Inkasso-Stelle, Information, International Business Company, Kontenoffenlegung, Kundendaten-Informationspflicht, Parallel Banking, Underground Banking.

Zinsinsel (interest island): Ein Land mit sehr hohem oder sehr niedrigen Marktzins. In der Regel von der Schweiz gesagt, weil dort aufgrund des hohen Angebots an *Kapital* der *Zinssatz* im Vergleich zu anderen *Finanzplätzen* niedrig ist. Die *Anleger* (im Jahr 2005 lagerten von den weltweit durch *Banken* verwalteten *Vermögen* dreissig Prozent in der Schweiz) nehmen indessen den relativen Zinsverlust hin, weil die Schweiz – ❶ vielfältige Anlagemöglichkeiten bietet (praktisch alle *Finanzprodukte*), – ❷ die Kundenorientierung (Vielsprachigkeit, Beratungsqualität) als hervorragend eingeschätzt wird, – ❸ das *Bankgeheimnis* im grossen und ganzen (sowie trotz des erheblichen Drucks seitens der EU und Deutschlands zumal) immer noch stärker als sonst in einem anderen Land der Welt gesichert ist und – ❹ der Schweizer Wirtschaft, der Gesellschaft und auch dem Militair (im Jahr 2011 immerhin 120 000 Soldaten bei einer Bevölkerung von knapp sieben Millionen Einwohnern) hohes Vertrauen entgegengebracht wird. – Siehe Gnomen von Zürich, Helvetophobie, Privatbankier, Zinsgleichlauf.

Zinsintensivität (interest intensity): An der *Börse* die Auswirkung auf den *Kurs* eines (festverzinslichen; fixed interest bearing) *Papiers* auf Änderungen des *Marktzinses* nach oben oder nach unten. – Siehe Modified Duration.

Zinskanal (interest channel): In der Sprache der *Zentralbanken* der Zusammenhang zwischen einer Veränderung des *Zinssatzes* und dem *Markt* für *Darlehn* aller Art. – Siehe Geldpolitik, vorausschauende, Risikoneigungskanal, Tarnkappen-Politik, Transfermechanismus, Zinsgefüge, Zinsimpuls, Zinsspanne, Zinstransmission. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 18 ff. (ausführliche Darstellung mit Tabellen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2007, S. 30 ff. (ausführliche Darlegung; Übersichten).

Zinskapitalisierungs-Klausel (roll-up clause): Vereinbarung, derzufolge fällige *Zinsen* an den Darlehnsgeber nicht ausbezahlt, sondern dem eingesetzten *Kapital* zugeschlagen werden. – Siehe Roll-up.

Zinsknechtschaft (interest slavery): ① Stark negativ besetzter Vorwurf gegen Geldverleih im allgemeinen und vornehmlich gegen das *Aktivgeschäft* der *Banken*. – ② Im besonderen die Beschuldigung, *Banken* würden dem Agrarsektor gegenüber zu hohe *Zinsen* berechnen; in vielen Ländern führte dies zur Errichtung eigener landwirtschaftlicher *Kreditgenossenschaften*. - Es wird meistens übersehen, dass *Geld* knapp ist, seinen Preis hat und im Interesse des Gemeinwohls zum besten Wirt (most favourable allocation of resources) gelenkt werden muss: nämlich dorthin, wo der höchste *Ertrag* erzielt wird; und das wird im Regelfall dort sein, wo die eingesetzten Faktoren am sparsamsten genutzt werden. Soweit zum herrschenden *Marktzins* bestimmte Investitionsvorhaben (etwa: Maschinisierung der Landwirtschaft) nicht bedient werden, sollte der *Staat* ausnahmsweise *Zinssubventionen* gewähren. – ③ Im alten Schrifttum und im Bibeldeutschen auch in Bezug auf die Abgabenlast gesagt, die unterworfenen Völkern auferlegt wurde; diese wurden "zinsbar" (made tributary; subjected to tribute) gemacht: sie mussten "zinsen". – Siehe Adäration, Geldabschaffung, Landschaft, Marktmechanismus, Misochrematie, Monetisierung, Wettbewerb.

Zinskontrolle (management of interest rates): Eine staatliche Behörde setzt den *Zinssatz* allgemein oder auf bestimmten Teilmärkten fest mit dem Ziel, dass *Leihkapital* vorab den erwünschten Zwecken (etwa: Aufbau einer Rüstungsindustrie; Bau von Militairanlagen oder Prachtbauten) zugeführt wird. – Siehe Zinssubvention.

Zinskorridor (interest spread): Die durch Zinsobergrenze (interest rate ceiling) und Zinsuntergrenze (interest rate floor) markierten Sätze auf dem *Markt* für *Tagesgeld*. - Im *Eurogebiet* ist die *Spitzenrefinanzierungs-Fazilität* Obergrenze; denn keine *Bank* wird bereit sein, am *Interbanken-Geldmarkt* (Nostromarkt) einen höheren Zins zu zahlen als im *Geschäft* mit der *Zentralbank*. - Die Untergrenze stellt die *Einlage-Fazilität* dar. Denn eine *Bank* wird am Nostromarkt nicht *Zentralbankgeld* zu einem *Zins* anlegen, der unterhalb des Satzes liegt, den die *Zentralbank* für die entsprechende Anlage zu zahlen willens ist. Die *Zentralbank* nimmt auf diese Weise die Führungsrolle (leadership role) auf dem Tagesgeldmarkt ein. – Siehe Basiszins, Leitzins.

Zinslast (interest burden): Die Höhe der periodisch zu zahlenden *Zinsen* einer Wirtschaftseinheit. Die Zinslast hängt ersichtlich auch von der *Zinshöhe* ab. Die *EZB* errechnete im Frühjahr 2010, dass die Erhöhung des *Zinssatzes* um ein Prozent die Zinslast der öffentlichen Haushalte (also nicht auch der *Privathaushalte* und *Unternehmen*) im *Euroge-*

biet um fast 30 Mrd EUR erhöhen würde. – Siehe Staatsschuld(en), Verschuldungsquote, öffentliche, Weginflationierung.

Zinslastquote auch **Zinslastquotient** (debt burden level): Bei einem *Unternehmen* das Verhältnis zwischen Zinszahlungen und Bruttobetriebsüberschuss innert einer Periode. Die Zinslastquote ist einer der Bestimmungsgründe für die *Investition*. – Siehe Anleihequote, Finanzierung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 75 (Übersicht).

Zinsniveau (interest level): ① Die durchschnittliche Höhe der *Zinssätze* bei Leihgeschäften jeder Art, also aller Teilmärkte, innert eines *Währungsraums*. – ② Die übliche Höhe des *Marktzinses* auf einem Teilgebiet des *Finanzmarktes*, etwa für *Kontokorrentkredit*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 101 ff. (Bestimmungsgründe der Zinsen der Banken im Kundengeschäft; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 37 (Zinskonditionen deutscher Banken 2002-2010).

Zinsoption (interest option, floor): Allgemein ein *Optionsvertrag* mit einem bestimmten *Zinssatz* als *Basiswert* (a contract whereby the seller agrees to pay to the purchaser in return for the payment of a premium, the difference between current interest rates and an agreed (strike) rate times the notional amount, should interest rates fall below the agreed rate). Fast drei Viertel aller weltweit abgeschlossenen *Optionen* beziehen sich auf einen Referenzzinssatz, etwa den *EURIBOR* oder den *Leitzins*satz einer *Zentralbank.* Der Käufer hat damit eine Versicherung gegen steigende *Zinsen*; der Verkäufer bei sinkenden *Zinsen* ein unter Umständen hohes Gewinnpotential (it allows a lender to set a minimum interest rate below which he does not wish to lend; on exercise date he will receive the difference between the floor rate and the market rate). – Siehe Absicherung, Cap, Chooser Cap, Contingent Swap, Derivate, Futures-Märkte, Kredittermingeschäft, Zinstauschgeschäft, Zinsterminkontrakt.. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 66 ff. (Gefahren von Zinsoptionen).

Zinspapiere, inflationsgeschützte (inflation protected securities): (In der Regel staatliche) *Anleihe*n mit der Vertragsbedingung, dass bei *Fälligkeit* ein allfälliger Inflationsverlust voll ausgeglichen wird. In den USA als Tips (Treasury inflation protected securities) vom Finanzministerium in grösserem Umfang ausgegeben; in der *Eurozone* lag der Anteil dieser *Anleihe*n im Jahr 2010 bei 3 Prozent. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Emission, indexierte, Hafen, sicherer, Indexanleihe, Indexfonds, Swap, inflationsindexierter. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 33 ff. (Renditeschätzung für inflationsindexierte Anleihen in Bezug auf andere Messgrössen).

Zinsparität (interest parity): Wenn nicht anders definiert, der gleiche Nettozinssatz in zwei (oder mehreren) verschiedenen *Währungsgebieten*. – Vgl. zur Berechnung Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 29 ff. (mit Formeln und Tabellen).

Zinspolitik (interest-rate policy): Im Rahmen der *Geldpolitik* alle *Massnahmen* der *Zentralbank*, mit denen das *Zinsniveau* beeinflusst werden soll. - *Zinsen* bedeuten für Kreditnehmer *Kosten*. Über die Veränderung von *Zinssätzen*, die zwischen der *Zentralbank* und den *Geschäftsbanken* berechnet werden, kann die *Zentralbank* daher CETERIS PARIBUS die Nachfrage nach *Darlehn* der Firmen für *Investitionen*, der *Privathaushalte* für *Konsumgüter* sowie die Kreditnachfrage des *Staates* beeinflussen. - Die *EZB* legt grössten Wert auf die strikte Trennung zwischen ihrer Zinspolitik einerseits - mit ihr richtet sie sich allein an den mittelfristigen Aussichten für die *Preisstabilität* aus - und den Sondermassnahmen andererseits, die auf Störungen bei der Übertragung der geldpolitischen Impulse auf die Wirtschaft abzielen. – Siehe EZB-Sündenfall, Zinsglättung, Zinstransmission.

Zinsreagibilität (interest reagibility): Das Ausmass der Veränderung wirtschaftlicher Entscheidungen bei einer Veränderung des *Zinssatzes*. - Bedeutungsvoll für die Zentralbankpolitik, und hier wieder besonders in Hinblick auf die gewerblichen *Investitionen*, weil *Wachstum* und Beschäftigung in einer Volkswirtschaft wesentlich von den *Investitionen* bestimmt werden. – Siehe Geldpolitik, vorausschauende, Signaleffekt, Tarnkappen-Politik, Zinskanal, Zinstransmission. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 41 ff.

Zinsrisiko (interest risk): ① *Risiko*, das aus Bewegungen des *Marktzinssatzes* erwächst, und das zu Schwankungen (Oszillationen; oscillations: movements above and below a mean value) im *Wert* eines *Finanzinstruments* führt. Dabei kann man unterscheiden zwischen einem – ❶ Cashflow-Risiko (cash-flow risk): der Zinsaufwand bzw. Zinsertrag verändert sich bei variabel verzinslichen (variable interest bearing) *Titeln* zum Nachteil des Besitzers und – ❷ *Barwert*-Risiko (cash value risk) bei fest verzinslichen *Finanzinstrumenten.*– ② Bei *Banken* allfällige *Verluste* durch die Umwandlung *kurzfristiger Depositen* in *langfristige Kredite* oder in festverzinsliche *langfristige Schuldtitel*. Bei steigenden Kurzfristzinsen erhöhen sich so die Finanzierungskosten der *Banken*, während ihre Zinseinkünfte (sofern Festzinsen vereinbart wurden) unverändert bleiben. – ③ Bei einem *Rollover-Kredit* die Gefahr, dass durch steigende *Zinsen* im Zuge der jeweiligen Anpassungs-Termine das *Darlehn* ungewöhnlich teuer und ein damit finanziertes Vorhaben aus diesem Grund unter Umständen verlustreich wird. – Siehe Absicherung, Aktiva-Passiva-Ausschuss, Cash Flow Hedge, Contingent Swap, Kredit, kurzfristiger, Kredittermingeschäft, Kreditzusage, konditionsfixierende, Laufzeitprämie, Liquiditätsprämie, Zinsbindung, Zinsgleitklausel, Zinsoption, Zinsswap. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 89.

Zinssatz (interest rate): ① Allgemein der *Preis* für *Leihkapital*, unterteilt nach der Fristigkeit (in älteren Dokumenten auch Maturität genannt) in einen Zinssatz für *kurzfristige* und einen Zinssatz für *langfristige Ausleihungen*. - In der Höhe des Zinses drückt sich der Grad an Knappheit für *Leihkapital* aus. So entsteht ein Anreiz, *Geld* in die fruchtbarsten *Investi-*

tionen zu lenken, wodurch der Wirtschaftsprozess nach Knappheiten und nach den Verbraucherwünschen gesteuert wird. – ② Im besonderen auch der *Preis* für die Überlassung bestimmter *Kapitalgüter*, vor allem für *Immobilien* (Mietzins, Pachtzins). – ③ In alten Schrifttum auch eine *Abgabe* (lateinisch: CENSUS), welche nach der Kopfzahl (Kopfzins) oder der Einschätzung des *Vermögens* auferlegt wurde; die Abgabepflichtigen müssen "zinsen." – Siehe Agiotage, Bankenzwölf, Danismus, Darlehn, Gilt, Investitionskredit, Kopfgeld, Langfristkultur, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Negativzins, Pachtgeld, Plusmacherei, Referenz-Zinssatz, Schwundgeld, Stückzinsen, Übersatz, Unfruchtbarkeits-Theorie, Wettbewerb, Wucher, Zinser, Zinsgefüge, Zinsverbot. – Vgl. zur langfristigen Zinsentwicklung im Euroraum Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 27 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 61 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2004, S. 29 ff. - Die aktuellen *Marktzinssätze* finden sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" des jeweiligen Monatsberichts der EZB ausgewiesen.

Zinssatz, effektiver (effective interest): ① Allgemein die Einrechnung sämtlicher preisbestimmender Bestandteile (price-determining components), die aus dem regelmässigen *Darlehn* neben dem vereinbarten *Zinssatz* entstehen, wie *Bearbeitungsgebühren* (processing fees), Auszahlungskurs (payout ratio), Modalitäten der *Tilgung* (Tilgungssatz, Tilgungsbeginn, Tilgungshöhe und Tilgungs- sowie Verrechnungstermine) oder allfällige Versicherungskosten. – ② Im engeren Sinne oft diejenige *Verzinsung*, die sich nach Berücksichtigung des Kaufpreises bzw. *Kurswertes* errechnet. Wendet man für ein mit vier Prozent verzinsliches *Wertpapier* nur 80 GE auf, so ist die tatsächliche, effektive Verzinsung 4 GE auf 80 GE, mithin 5 GE auf 100 GE oder fünf Prozent. – Siehe Bankenzwölf, Referenz-Zinssatz, Stückzinsen, Zinsänderungsrisiko.

Zinssatz, erwarteter (expected interest rate): Der von den Marktteilnehmern erwartete (reale) *Zinssatz.* – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 35 ff. (ausführliche Darstellung in Bezug auf den Euroraum), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 42 ff. (Berechnung der langfristigen Zinssätze im Eurogebiet; Übersicht; Formeln).

Zinssatz, historischer (diachronic interest rate): Der jeweilige Stand der Zinshöhe über längere Zeit hindurch betrachtet. – Vgl. für das *Eurogebiet* die Entwicklung seit 1900 im Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 31 ff. (Tiefstand in Deutschland im Jahr 2005).

Zinssatz, interner (discount rate, capitalisation rate): Diskontierungsfaktor, der bei der Berechnung des Barwertes künftiger Einnahmen zugrunde gelegt wird (discount rate used to find the present value of a series of future cash receipts). – Siehe Abzinsung, Kapitalisierung, Kapitalwert, Netto-Kapitalwert.

Zinssatz, marginaler (marginal interest rate): *Zinssatz*, bei dem die gewünschte Zuteilungsmenge beim *Tenderverfahren* mit der *EZB* erreicht wird. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2000, S. 39 ff. (zum Zinstender der EZB).

Zinssatz, natürlicher (neutral interest rate): ① Der *Ertrag* aus einer *Investition* und in den Modellen der Nationalökonomik oft dem *Marktzins* gegenübergestellt. – ② Der *Zinssatz*, der mit einem potential-ausschöpfenden Produktionswachstum (growth under full utilisation of the production potential) und einem stabilen *Geldwert* vereinbar ist. – ③ Der *Zinssatz*, der sich auf dem *Markt* einstellte, wenn das Angebot allein nur aus der *Ersparnis* im eigenen Land bedient würde, und der dann auch die Nachfrage nach *Darlehn* für *Investitionen* ausgleicht. – Siehe Realzinssatz, Niedrigzinspolitik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 61 ff. (ausführliche theoretische und empirische Darstellung), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 51 ff. (zum Potentialwachstum in der Eurozone).

Zinssatz, niedrig gehaltener (linierest rate, kept low): Durch die *Geldpolitik* der *Zentralbank* nach unten gelenkte *Zins* in einem *Währungsgebiet*. - Preise wirken als Knappheitssignale (scarcity indicators). Die einzelnen Wirtschaftssubjekte haben nicht das Wissen um die Milliarden von Angebots- und Nachfragefaktoren. Sie richten ihre Handlungen jedoch an den *Preisen* aus, wie diese sich aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage ergeben. Einer der wichtigsten *Preise* weltweit ist der *Zins* als *Preis* des *Geldes*. Wenn dieser *Preis* künstlich niedrig gehalten wird, dann könnte dies die Aufnahme von *Darlehn* und *Investitionen* anregen. Aber es kann durchaus auch dazu kommen, dass die knappen Ressourcen fehlgeleitet werden, sprich: nicht zum "besten Wirt" gelangen, nämlich zu demjenigen, der aus den Produktionsfaktoren den höchsten *Ertrag* (to the most favourable allocation of scarce resources) erwirtschaftet. - Von der *Zentralbank* der USA wurde ab 1987 fast zwei Jahrzehnte lang der *Zins* durch Geldvermehrung künstlich niedrig gehalten. Es heute unbestritten, dass dies wesentlich zur *Subprime-Krise* und der sich anschliessenden weltweiten *Finanzkrise* geführt hat. – Siehe Blase, spekulative, Carry Trades, Geld, billiges, Geldüberversorgung, Immobilienblase, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Phillips-Theorem, Subprime-Krise, Tarnkappen-Politik, Wettbewerb, Zins, natürlicher, Zinsallokations-Funktion. Zinsdifferenzgeschäft, Zinssenkungs-Politik.

Zinssatz, realer (real interest rate): ① Der *Marktzinssatz,* in den Modellen der Nationalökonomik und dann oft dem *natürlichen Zinssatz* gegenübergestellt. – ② Der um die erwartete Preissteigerungsrate bereinigte nominale *Zinssatz* (nominal interest rate minus the expected rate of inflation, and thus the interest rate which more accurately reflects the true cost of borrowing). – ③ Der dem Geldgeber (Verleiher, *Gläubiger*) gemäss der *Kaufkraft* des *Geldes* wirklich zufliessende *Betrag* für die geliehene *Summe*. Dieser kann vom vertraglich vereinbarten *Nominalzins* (money interest) erheblich abweichen. – ④ In der *Europäischen Währungsunion* Abweichungen im *Zinssatz* beim längeren Fristenspektrum der

Darlehn, bedingt durch abweichende *Inflationsraten* und unterschiedliche *Erwartungen* in Bezug auf die einzelnen Mitgliedsstaaten. – Siehe Cash-Flow-Effekt, Griechenland-Krise, Inflation, Inflationsdifferenzen, Irland-Krise, Realzinssatz, Risikoprämie, Zins, effektiver. – Vgl. zur Entwicklung im Eurogebiet den Monatsbericht der EZB vom November 2001, S. 23 f., Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 29, Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 35 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 23 ff. (hier auch Analyse der Einflüsse auf den langfristigen Realzinssatz), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 63 (Projektion bis 2030 anhand der Alterung der Gesellschaft), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 38 (zu den Realzinsunterschieden im Sinne von ④).

Zinssatz, reiner (pure interest): Die *Vergütung* allein nur für die Hingabe des *Geldes*, ohne Berücksichtigung allfälliger anderer einzurechnender Grössen. – Siehe Zins, effektiver, Zins, roher.

Zinssatz, roher (gross interest): Der *Satz*, den ein Kreditnehmer für *Leihkapital* zu zahlen hat. In diesem sind Kostenbestandteile (cost components) enthalten, wie vor allem die *Risikoprämie*, Vermittlungs-*Provision* und *Bearbeitungsgebühren*.

Zinssatz, technischer (applied interest rate): Von *Versicherungen* zugrundegelegter kalkulatorischer *Satz* (calculatory rate), mit dem der Sparteil (savings component) bei vermögensbildenden Leistungen verzinst wird. Die Fragestellung ist hier, wie hoch das für die lebenslangen Rentenzahlungen zurückgelegte *Kapital* während des Vermögensverzehrs (laufende Rentenzahlungen) verzinst werden kann. Entsprechenden Rechnungen hängen von den *Erwartungen* in Bezug auf die *Finanzmärkte* ab. Eine höhere (niedrigere) Renditeerwartung und damit ein höherer oder niedrigerer technischer Zins ermöglicht für dasselbe *Kapital* eine höhere bzw. niedriger *Rente*.

Zinssatz, zweistelliger (two digit interest payment): Die Zusage, für geliehenes *Geld* einen *Preis* von zehn Prozent und mehr zu bezahlen. - Stabiler *Geldwert* vorausgesetzt, ist dies im allgemeinen unmöglich. Denn in einer Volkswirtschaft, die nur mit einer Rate von höchstens drei Prozent wächst, ist ein *Gewinn* in dieser Höhe allenfalls auf wenigen wachstumsintensiven Teilmärkten für einige Zeit (growth-intensive sub-markets temporarily) zu erwirtschaften. – Siehe Finanzgeier, Internet-Angebote, Prozyklizität, Underground Banking.

Zinssatz-Interdependenz (interdependence of interest rates): Die Tatsache, dass zwischen den *Zinsen* im Kundengeschäft der *Banken* und den verschiedenen Sätzen auf dem *Kreditmarkt* ein Zusammenhang besteht. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2001, S. 22 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2007, S. 33 (Darstellung für verschiedene Kreditarten), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 101 ff. (Bestimmungsgründe der Zinsen

der Banken im Kundengeschäft; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 37 (Zinskonditionen deutscher Banken 2002-2010).

Zinsschein und **Kupon** (interest voucher): Der einem festverzinslichen *Wertpapier* (fixed-interest security) beigefügte Quittungsvordruck (receipt form). Gegen Vorlage des Zinsscheins wird die fällige *Zahlung* des *Zinses* geleistet; siehe § 803 BGB. – Siehe Kupon, Stückzinsen.

Zinsschnäppchenjäger (hit-and-run customers, [interest] bargain hunter): ① Personen, die vor allem im Zuge des *Internet-Banking* die Seiten der Anbieter nach der höchsten *Verzinsung* für *Einlagen* durchsuchen, sonst aber keinerlei weiteren Bankdienstleistungen in Anspruch nehmen: für *reine Internetbanken* bis anhin ein grosses Problem (unresolved issue). – ② Bausparer, die jeweils dann, wenn der *Marktzinssatz* niedriger als die von *Bausparkassen* gewährte *Verzinsung* der *Einlagen* ist, durch *Sonderzahlungen* auf ihr Bausparkonto (building society saving account) einen Vorteil zu erzielen suchen. – ③ Versicherungsnehmer, die bei niedrigen *Zinsen* oft sehr hohe *Darlehn* bei einer *Bank* aufnehmen und den vollen *Betrag* auf ihr *Konto* bei der (Lebens)Versicherung einzahlen. – Siehe Flipper, Kontohopper, Least-Cost Customer, Sonderzahlungen, Umschuldungs-Blase.

Zinsschranke (interest barrier; upper-bound deduction of interest): ① Behördlich festgeschriebene Zinsobergrenze (ceiling rate), in der Vergangenheit oft in Zusammenhang mit Höchstpreisverordnungen (ceiling price regulations) in Zeiten der *Inflation* erlassen. – ② Begriff aus dem Steuerrecht bzw. den *IFRS.* Danach darf grob ausgedrückt ein Konzernbetrieb grundsätzlich nur soviel an *Zinsen* verrechnen, wie er selbst an *Kosten* für *Fremdkapital* aufwenden musste. Die Konzernmutter darf also nicht im *Konzern* bezahlte *Zinsen* nach irgend einem Schlüssel auf die zum *Konzern* gehörenden *Unternehmen* (gar weltweit) umlegen. Im einzelnen sind in diesem Zusammenhang viele definitorische und steuerrechtliche Umstände zu beachten, welche in der bezüglichen Literatur breit erörtert werden. – Siehe Konzernbank.

Zinssenkungs-Politik (easy money policy): Die immer wieder (selbst von Politikern in den allerhöchsten Ämtern) vorgetragene Forderung an die *Zentralbank,* durch niedrige *Zinsen* Arbeitsplätze zu schaffen. - Eine *Niedrigzinspolitik* würde jedoch nur in dem (Ausnahme)Fall zu mehr Beschäftigung anregen, wenn die Aussichten auf *Gewinn* der Firmen gut wären. Sonst führt die Verbilligung des *Kapitals* nämlich dazu, dass die *Unternehmen* Arbeit vor allem im Niedriglohnsektor durch *Kapital* ersetzen; die Arbeitslosigkeit wird auf diese Weise erhöht. - Aufgabe der *Zentralbank* ist es, die Masstab-Eigenschaft des *Geldes* zu gewährleisten. Sache der Staatsführung ist es, die Zukunftsaussichten der *Unternehmen* (die *Erwartungen*) günstig zu beeinflussen. Geschieht dies, dann werden auch "normale", von Gewinnerwartungen bestimmte *Investitionen* getätigt. – Siehe Blase, spe-

kulative, Carry Trades, Geld, billiges, Geldüberversorgung, Immobilienblase, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Phillips-Theorem, Subprime-Krise, Tarnkappen-Politik, Zins, natürlicher, Zinsallokations-Funktion, Zinsdifferenzgeschäft.

Zinsspanne (interest margin, lending margin): Wenn nicht anders definiert der *Zinsüberschuss* in Prozent der *Bilanzsumme* einer *Bank*. – Siehe Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 17, Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 33 (Statistik Zinsspanne seit 2000) und den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Wirtschaftliches Umfeld", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 15 ff. (sehr ausführliche Darstellung mit vielen Statistiken), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 84 f. (Zinsspanne in Beziehung zu anderen Grössen seit 2003; Übersichten) sowie für die deutschen Banken den jeweiligen September-Bericht der Deutschen Bundesbank.

Zinsspanne, bereinigte (adjusted interest margin): Das statistisch errechnete Zinsergebnis der *Banken* in einem Gebiet, bereinigt um die Interbankgeschäfte. – Siehe Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2002, S. 21 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 36 ff. (einzelne Bilanzposten seit 1997), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2011, S. 60 f. (Zinsergebnis deutscher Banken seit 2003; Fragen der Berechnung).

Zinssplitting (interest splitting): In der *Lebensversicherung* angewandtes, von den *Aufsichtsbehörden* gerügtes Verfahren, bei dem Verträge mit niedrigerem Rechnungszins eine gesamthaft höhere Totalverzinsung erhalten als Verträge mit hohem Rechnungszins. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 77.

Zinsstatistik (interest statistics): Die *EZB* erhebt (seit Jänner 2003) derzeit monatlich 45 Zinssätze im *Euroraum*. Diese beziehen sich auf praktisch alle in *EUR* lautende *Einlagen* und *Kredit*e, die für die verschiedenen Gruppen der Einleger und Kreditnehmer gelten. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2003, S. 24 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 47 ff. (ausführliche Erläuterung), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 95 ff. (lehrbuchmässige Darstellung, unterlegt durch viele Übersichten; Erklärung von gemessenen Zinsunterschieden), Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 34 ff. (Spread zwischen Kreditzinsen und Einlagezinsen; Übersichten), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 73 (Bankzinsen in Deutschland 2006 bis 2010), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2011, S. 49 ff. (Vorstellung der erweiterten Zinsstatistik). - Im *Statistics Pocket Book* der EZB, im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank sowie im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" der Monatsberichte der EZB jeweils ausführliche Zinssatz-Statistik. Dort sind auch die am Schluss unter "Erläuterungen" dargelegten Unterscheidungen und Abgrenzungen (in der Rubrik "Finanzstatistik") zu beachten.

Zinsstruktur (interest structure): Wenn nicht anders definiert, der Zusammenhang zwischen *Laufzeit* und *Verzinsung* von *Anleihen*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2006, S. 15 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 21, Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 67 (Übersichten 2003-2006), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 105 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten).

Zinsstruktur, inverse (inverse yield curve): Eine von der Regel abweichende Abstufung der *Zinssätze*, bei welcher die (*kurzfristig*en) Geldmarktzinsen höher sind als die (*langfristig*en) Kapitalmarktzinssätze. - Grund dafür ist in der Regel eine vorübergehende Knappheit auf dem *Geldmarkt*. Sie kann aber auch durch *Erwartungen* hinsichtlich einer *Abwertung* entstehen. (Internationale) *Anleger* veranlassen solche *Erwartungen* zu einem Rückzug vom *Kapitalmarkt* des abwertungsverdächtigen Landes; das so erzeugte Überangebot drückt den *Zinssatz* nach unten. – Siehe Markt, inverser. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 34 ff. (negative Zinsstruktur als Signal für eine Rezession).

Zinsstruktur-Erwartungstheorie (expectation hypothesis of interest term structure): Unterstellt wird hier eine Arbitrage-Beziehung zwischen *kurzfristig*en und *langfristigen* Zinssätzen. Danach bildet sich der Langfrist-Zinssatz als Durchschnitt der aktuellen und der erwarteten zukünftigen Kurzfristzinsen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2007, S. 30 f. (Zinsverbund; empirische Tests; Einfluss der Geldpolitik).

Zinsstrukturkurve (yield curve): Graphische Darstellung, welche das Verhältnis von *Zinssatz* bzw. *Rendite* und Restlaufzeit von *Schuldverschreibungen* mit gleichem *Kreditrisiko*, jedoch unterschiedlicher *Fälligkeit* zu einem gegebenen Zeitpunkt beschreibt (the interest rate for the same categories of risk at all maturities). Die Steigung der Zinsstrukturkurve kann als die Differenz zwischen den *Zinssätzen* für zwei ausgewählte Restlaufzeiten errechnet werden. - Die *EZB* veröffentlicht seit Juli 2006 geschäftstäglich Zinsstrukturkurven, die auf der Grundlage von auf EUR lautenden *Staatsanleihen* des *Eurogebiets* berechnet werden. – Siehe Credit Default Swap-Spreads. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 28 ff. (Darlegungen in Bezug auf die USA), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 63 f. (Projektion bis 2050 anhand der Alterung der Gesellschaft), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 34 ff. (Abflachung der Zinsstrukturkurve erklärt; mit Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2007, S. 36 f. (Zinsstrukturkurven und Break-even-Inflationsraten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 105 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 26 f. (Erklärung der leicht inversen Zinsstrukturkurve in Deutschland), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 22 (Zinsstrukturkurve am Deutschen Rentenmarkt seit 2003) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Wirtschaftliches Umfeld", Monatsbericht der EZB vom Dezember 2010, S. 21 ff. (Erkenntnisse der zur Beurteilung der mo-

netären Grundbewegung au der Zinsstrukturenkurve; Übersichten), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 27 (Abflachung der Kurve; Übersicht).

Zinsstundung (suspension of interest payments): Ein Aufschub für die *Zahlung* fälliger *Zinsen*. Ein solcher Hinausschub (Fristengewährung; granting period) wird allgemein wegen der damit auftretenden Gefahr des *Moral Hazard* sowohl für den *Gläubiger* als auch für den Schuldner als gefährlich angesehen. - Bei der *Subprime-Krise* im Sommer 2007 waren Zinsstundungen (neben fahrlässiger Prüfung von *Einkommen* und *Vermögen* der Schuldner, Verzicht auf *Anzahlung* und Wartezeit bei der Amortisation) eine Hauptursache. – Siehe Abzahlungshilfen, Amortisation, negative, Aufschub-Frist, Ballon-Kredit, Beleihungswert, Erstraten-Verzugsklausel, Immobilienblase, Immobilienpreise, Ninja-Loans, Northern Rock-Debakel, Realkredit, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Zinseinfriedung, Zitronenhandel, Zwei-Achtundvierzig-Kredit.

Zinstheorien (theories of interest): ① Lehrgebäude mit dem Ziel, das Zinsnehmen zu rechtfertigen. Solche wurden vor allem deshalb nötig, weil im frühen Christentum und im Islam der *Zins* untersagt war. – ② Versuch, die – ❶ gegenwärtig vorhandenen oder – ❷ die erwarteten Unterschiede in der Zinshöhe auf verschiedenen Teilmärkten zu erklären. – Siehe Erwartungen, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Zinsverbot.

Zinssubvention (interest subsidy): Der *Staat* zahlt bestimmten Nachfragern am *Finanzmarkt* (etwa Betrieben der Rüstungsindustrie; kinderreichen Familien) einen *Zuschuss*, damit sich diese unter dem herrschenden *Marktzinssatz* mit *Darlehn* (im Beispiel: für Investitionszwecke; zum Eigenheimbau) eindecken können. – Siehe Niedrigzinspolitik, Zinsknechtschaft, Zinslenkung.

Zinsswap (interest swap): Vertrag, bei welchem zwei Parteien den Austausch regelmässiger Zinszahlungen für einen im voraus festgelegten Zeitraum vereinbaren. In der Regel beziehen sich die ausserbörsliche gehandelten Verträge auf den Tausch von – ❶ festem (*langfristig*en) *Zinssatz* für einen Kapitalbetrag gegen – ❷ variablen (*kurzfristig*en) *Zinssatz* für denselben *Nominalwert* und werden *ausserbörslich* gehandelt. - Die Höhe der Zinszahlung ergibt sich aus dem der jeweiligen Zinsperiode zugrunde liegenden *Zinssatz* (in der Regel der *EURIBOR* oder *LIBOR*) und dem Kapitalbetrag (notional amount); dieser wird beim Zinsswap jedoch nicht ausgetauscht. - In Deutschland darf die mit der Verwaltung der Bundesschuld betraute *Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur* derzeit jährlich Zinsswaps in Umfang von 80 Mrd Euro einsetzen; hauptsächlich mit dem Ziel, die durchschnittliche Restlaufzeit (remaining term) ausstehender *Bundesanleihen* zu verkürzen. Dies bedeutet praktisch eine Verschiebung der *Staatsschuld* hin zu *kurzfristigen Titeln*, was die Gefahr eines Widerstreits zwischen geldpolitischen und fiskalpolitischen Interessen (conflict between interests from the point of view of monetary policy and politico-economic issues) in sich birgt. - Ist bei einem Zinsswap die Veränderung des *Zinssatzes*

auf die Vorperiode begrenzt, dann spricht man auch von einem Ratched Swap. – Siehe Amortisations-Swap, Cap, Contingent Swap, Geldmarkt-Segmente, Laufzeitprämie, LIBOR-Spread, Reversal, Staatsschuld, Verschuldungsquote, öffentliche, Währungs-Swap. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2000, S. 49, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 56 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 43 (bündige Darstellung).

Zinstagezählung (interest calculation): In Deutschland gilt pro Monat dreissig Tage und das Jahr dreihundertsechzig Tage, in den USA und an anderen Plätzen wird in der Regel eine taggenaue (daily based) Auszählung vorgenommen. – Siehe Actual/Actual, Effektivzins, Eurozinsmethode, Komplementärtag, Zinsberechnungsmethode.

Zinstauschgeschäft (forward rate agreement): Abkommen zwischen zwei Partnern, in welchem sich der eine Partner verpflichtet, – ❶ den Unterschied zwischen dem (heute) vertraglich vereinbarten *Zinssatz* und dem (am Erfüllungszeitpunkt geltenden) *Marktzinssatz* – ❷ auf einen vereinbarten *Betrag* – ❸ gegen *Zahlung* einer *Prämie* zu vergüten. – Siehe Absicherung, Amortisations-Swap, Cap, Chooser Cap, Zinsoption, Zinsswap, Zinsterminkontrakt.

Zinstender (variable rate tender): *Tenderverfahren,* bei dem die *Geschäftspartner* – ❶ *Betrag* sowie – ❷ den *Zinssatz* bieten, zu denen sie mit der *Zentralbank Geschäfte* tätigen wollen. - Für die *EZB* führt die *Deutsche Bundesbank* das Verfahren für deutsche *Institute* im *Offenmarkt-Tender-Operations-System (OMTOS)* durch. Derzeit können um die 800 mit der *Deutschen Bundesbank* elektronisch vernetzte *Banken* in Deutschland über OMTOS Gebote abgeben. Es ist einem *Institut* auch möglich, mehrere *Summen* zu unterschiedlichen *Zinsen* zu bieten. Wer den höchsten *Zinssatz* offeriert, der bekommt am meisten *Geld* zugeteilt. Freilich schützt das im Jahr 2000 eingeführte Zinstenderverfahren das *Eurosystem* nicht vor *Unterbietungen* der *Banken*. - Im Oktober 2008 führte die *EZB* angesichts der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* sowohl das *Hauptrefinanzierungsgeschäft* als auch die *längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte* wieder als *Mengentender* zum Festsatz durch: sämtliche Gebote der *Geschäftspartner* wurden bedient. Ende April 2010 kehrte die EZB dann wieder zum Zinstender-Verfahren zurück, bei dem eine bestimmte Menge an *Liquidität* unter Angabe eines Mindestbietungssatzes versteigert wird. Der endgültige *Zinssatz* ergab sich dann wieder aus dem Bietungsverhalten der *Banken*. – Siehe Carry Trades, Exit-Strategie, Mengentender, Offenmarkt-Tender-Operations-System, Quantitative Easing, Stetigkeit, Tenderverfahren, Vollzuteilung, Zuteilungssatz, marginaler. – Vgl. zu den *Geschäften* der EZB den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Geldpolitische Geschäfte des Eurosystems (Tenderverfahren)" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Juli 2000, S. 39 ff. (zum Zinstender-Verfahren), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 37 ff. (Auswirkungen des ersten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes

mit einjähriger Laufzeit), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 21 f (Vollzuteilung bei den Refinanzierungsgeschäften der EZB wird beibehalten).

Zinstermin (interest payment day): Tag, an dem eine Zinszahlung fällig wird. – Siehe Zinsen, rückständige.

Zinsterminkontrakt (interest rate future): ① Allgemein ein *Terminkontrakt* für lang- oder *kurzfristig*e Finanztitel (wie *Pfandbriefe*, *Staatsanleihen*). – ② Standardisierte vertragliche Vereinbarung, die darauf ausgerichtet ist, – ❶ ein dem *Kontrakt* in Bezug auf *Laufzeit* und *Verzinsun*g entsprechendes gleichartiges Zinsinstrument (interest rate instrument) – ❷ zu einem im voraus ausgehandelten *Kurs* – ❸ an einem späteren Fälligkeitstag zu übernehmen bzw. zu liefern. – ③ Nicht standardisierter Vertrag, bei dem der Käufer (Verkäufer) eines *Papiers* die Differenz zwischen dem nach Ablauf der Vorperiode geltenden *Marktzins* und dem Kontraktzins auf einen nur der Berechnung dienenden Kapitalbetrag erhält (leistet). – Siehe Absicherung, Carry Trader, Kredittermingeschäft, Option, Zinsoption, Zinstauschgeschäft.

Zinstitel (interest-bearing claim): Jedes *Papier* (financial asset), das dem Inhaber das vertragliche Recht auf *Verzinsung* vom *Ausgeber* des *Titels* einräumt.

Zinstransmission (interest transmission): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Auswirkung einer Leitzinserhöhung (rise in the interest key rate) durch die *Zentralbank* auf das *Zinsgefüge* einer Volkswirtschaft bzw. eines *Währungsraumes*. – Siehe Geldpolitik, Risikoneigungskanal, Transfermechanismus, Zinsautonomie, Zinskanal, Zinspolitik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2007, S. 30 ff. (Zinstransmission auf einzelne Geschäftsfelder der Banken; Übersichten), S. 80 ff. (Reaktion der Geldmengennachfrage auf Zinsänderungen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 101 ff. (ausführliche Darstellung des geldpolitischen Transaktions-Mechanismus in normalen Zeit und in Extremlagen; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 95 ff. (geldpolitische Transmission im Eurogebiet; Übersichten; Literaturhinweise).

Zinsüberschuss (net interest income, interest profit): ① Der Unterschiedsbetrag zwischen eingenommenen und bezahlten *Zinsen.* - Was Zinserträge im einzelnen sind, ist nach *IFRS* genau beschrieben und wird von *Wirtschaftsprüfern* heutzutage auch genauer durchleuchtet. Die deutsche HypoVereinsbank hatte beispielsweise Mieterträge zu den Zinseinnahmen gebucht. Als dann die italienische UniCredit das *Unternehmen* 2005 übernahm, wies man diese *Einnahmen* den sonstigen *Erträgen* zu. – ② In Zusammenhang mit einer *Verbriefung* die *Einnahmen* von *Zinsen* und *Provisionen* aus der verbrieften *Forderungen*, abzüglich der anfallenden *Kosten* und *Gebühren*. – ③ Volkswirtschaftliche betrachtet der *Saldo* (balance) zwischen Zinszahlungen an das Ausland für aufgenommene

Kredite einerseits und den Zinseinnahmen für gewährte *Kredite* an das Ausland andererseits. – Siehe Bewertungsergebnis, Zinsspanne. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 15 ff. (ausführliche Erläuterungen; Übersichten), S. 26 (gegliedert nach Bankengruppen), S. 33 ff. (einzelne Posten seit 1998, untergliedert nach Bankengruppen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 33 ff. (wichtige Übersichten, untergliedert nach Bankengruppen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 16 f. (Werte 1972 bis 2007), Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 34 ff. (Spread zwischen Kreditzinsen und Einlagezinsen; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. 37 ff. (Fortschreibung; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 91 ff. (Zinszahlungen des Eurogebiets an das Ausland; Vergleich zu anderen Staaten).

Zinsung (interest yield; interest payment): ① Der (Brutto)Ertrag aus einer *Investition*; die Abgeltung für *Leihkapital* und damit ein anderer, auch heute manchmal noch gebrauchter Ausdruck für *Verzinsung*. – ② *Zahlung* des vertraglich vereinbarten *Betrags* für die Nutzung von *Leihkapital* zum jeweiligen Zinstermin. – ③ In alten Dokumenten auch von Hörigen zu entrichtende Naturalabgabe an die Herrschaft, früher üblicherweise zweimal jährlich an Georgi (24. April) und Michaeli (29. September) fällig. – Siehe Abgabe, Detz, Frongeld, Zehnt.

Zinsuntergrenze (minimum interest rate): Praktisch kann der *Marktzinssatz* kaum unter zwei Prozent sinken; denn dies wäre (im *Euroraum* angesichts der von der *EZB* geduldeten Preissteigerungsrate von *mittelfristig* zwei Prozent) ein Nullzins. Bei einem negativen *Zins* würde aber niemand mehr *Geld* verleihen wollen. Denn der *Gläubiger* müsste den Schuldner dafür bezahlen, dass dieser ein *Darlehn* aufnimmt. – Siehe Niedrigzinspolitik, Nullzins. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 22 ff. (Auswirkung sehr niedriger Zinssätze auf die Geldnachfrage; Übersichten; Literaturhinweise).

Zinsverbot (ban on usury; ban on interest): Die (durch Gesetz oder Religion) ausgesprochene *Untersagung*, für ein *Darlehn* einen *Zins* zu verlangen. Entsprechende Regelungen übersehen allemal die ökonomische Wirklichkeit. – ❶ Verleihe ich *Geld*, so entstehen für mich *Opportunitätskosten:* ich begebe mich der Möglichkeit, mit dem verliehenen *Geld* jetzt eine günstige (opportune; opportune) ökonomische *Transaktion* wahrzunehmen. Es ist dies, anders ausgedrückt, ein entgangener *Gewinn* (in der älteren Literatur das LUCRUM CESSANS). Allein das rechtfertigt schon grundsätzlich einen *Preis* für die Überlassung des *Geldes*. Obendrein kann ich heute den entgangenen *Gewinn*, die *Opportunitätskosten*, ziemlich genau am *Ertrag* von *Staatsanleihen* (PRAEMIUM LEGALE) in Buchteilen von Prozenten bemessen. – ❷ Weiterhin gilt es zu bedenken, dass ich mit dem verliehenen *Geld* gegenwärtige, sofort anwendbare und genau berechenbare *Kaufkraft* (Anspruch auf *Güter*) gegen einen zukünftigen, mit vielen *Unsicherheiten* behafteten Anspruch eintausche (*Minderschätzung künftiger Bedürfnisse*). Die alten Schriftsteller nannten das DAMNUM EMER-

GENS. – ❸ Wenn ich *Geld* verleihe, dann entsteht ein *Risiko* hinsichtlich der Rückzahlungswilligkeit (willingness of repayment) und Tilgungsfähigkeit (ability of repayment) des Schuldners. Diese Gefahr, im älteren Schrifttum PERICULUM SORTIS, muss ich als *Prämie* kalkulatorisch in *Rechnung* stellen. - Aus alledem ist einsichtig, dass *Zins* als *Prämie* nicht nur gerechtfertigt, sondern zum Funktionieren einer *Kreditwirtschaft* auch unerlässlich ist. - Ohne *Zins* wäre wohl kaum jemand bereit, freiwillig *Kaufkraft* in Form von *Geld* einem anderen zur Verfügung zu stellen. Ganz abgesehen davon gäbe es dann auch keine Möglichkeit, über die Marktkräfte (Angebot und Nachfrage nach *Darlehn* und den sich bildenden *Preis*) das *Geld* (und damit die knappen Produktionsfaktoren) an den Ort der produktivsten Verwendung, zum "besten Wirt" (to the most effective allocation of scarce resources) zu lenken. – Siehe Danismus, Demonetisierung, Geldabschaffung, Ijara, Istisna, Konsumentenkredit, Mudaraba, Murabaha, Musharaka, Mutualismus, Paradoxomanie, Rebbes, Risikoignoranz, Salam, Schwundgeld, Sündengeld, Strukturumbruch, Unfruchtbarkeits-Theorie, Verzinsung, Übersatz, Wucher, Zins(satz).

Zinsvergünstigungsdarlehn (interest-subsidy loan, subsidised loan): In der Regel – ❶ im Rahmen der staatlichen Industriepolitik (industrial policy) für *Unternehmen* oder – ❷ im Zuge der Sozialpolitik (social policy, welfare policy) für *Privathaushalte* zinsverbilligte *Kredite*. - Den Unterschiedsbetrag zu dem höheren *Marktzins* und dem vertraglich festgelegten *Zinssatz* zahlt eine öffentliche *Kasse*.

Zinsvolatilität, implizite (implicit interest rate volatility): Ein Mass für die erwartete *Volatilität* zukünftiger kurz- und *langfristig*er Zinssätze, die sich aus den *Optionsverträgen* ablesen lässt. – Siehe Volatilität, implizite. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 227, Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 39, Jahresbericht 2004 der EZB, S. 34 ff. und laufend in den Monatsberichten der EZB.

Zinszahlungsbeginn (dated date): Der Zeitpunkt, ab dem eine Zinsrechnung ihren Anfang nimmt (the date when interest begins to accrue).

Zisalien auch **Gekrätz** (coinage waste): In älteren Dokumenten die bei der Herstellung von *Münzen* anfallen Abfälle, hauptsächlich in Form von kleinen Überresten (chippings).

Zitronenhandel (lemon trading): Minderwertige *Finanzprodukte,* die als erstklassige *Papiere* am *Markt* angeboten werden. - Der Begriff kommt aus der Umgangssprache der USA und drang im Zuge der *Subprime-Krise* in dieser Bedeutung auch in die deutsche Sprache ein. Im amerikanischen Englisch bezeichnet Zitrone (lemon) auch einen schicken, wohlgefallenden Gebrauchtwagen, der kurze Zeit nach dem Kauf jedoch liegenbleibt (a defective car that is found to have numerous or severe defects not readily apparent before its purchase). - Dahinter steht die Tatsache, dass Märkte zwar eine hervorragende Abstimmung in einer arbeitsteiligen Wirtschaft leisten; dies jedoch ein *langfristiges* Denken

der Beteiligten voraussetzt. Ein ortsansässiger Metzger wird von sich aus in Verfolg seines Gewinnstrebens bemüht sein, gute Wurst zu einem vernünftigen *Preis* anzubieten. Das tut er aber nur dann, wenn er *langfristig* denkt: wenn er also seinen dauerhaften Unternehmenserfolg im Auge hat. Die *Finanzmärkte* jedoch sind vielfach auf einen sehr kurzen Zeithorizont aller Beteiligten ausgelegt; die *kurzfristigen Gewinne* sind (verursacht auch durch entsprechende Anreiz-Systeme für das Management) das Ziel, kaum der *langfristige* Erfolg des Unternehmens. Das schafft geradezu vollkommene Bedingungen für den Zitronenhandel. – Siehe Banker, Bonus, Finanz-Alchemie, Finanzgeier, Geschädigten-Versammlung, Home Equity Loan, Home Mortgage Disclosure Act, Luftpapiere, Kreditvergabe-Grundregel, Tantieme, Verbriefung, Vergütung, Vergütungssystem, Vorstandsbezüge, Verlustübernahme, persönliche.

Zitterprämie (trembling premium): verheissungsvolle Gewinnaussicht bei hochgradig riskanten *Geldanlagen*. – Siehe Geheimtip, Go-go-Fonds, Hölle-und-Flut-Vertrag, Junk-Bonds, Katastrophen-Anleihe, Penny-Stocks, Rendite-Risiko-Grundsatz, Risiko-Fonds, Risikokapital, Single Hedge-Fonds, Staatsschulden, verweigerte, Supergewinn, Terror-Papiere.

Zivilliste (civil list): In älteren Dokumenten die im *Budget* festgelegte *Summe* für den Bedarf des Staatsoberhaupts und seiner Familie. – Siehe Apanage, Schatulle.

Zollaufgeld (tariff agio): ① Die in einem *Hochinflationsland* geltenden Zollsätze werden um einem Zuschlag erhöht, welcher die eingetretene Geldentwertung berücksichtigt. In Deutschland wurde während der *Hyperinflation* 1923 das Zollaufgeld zunächst monatlich, später wöchentlich festgelegt. Das *Aufgeld* errechnete sich dabei nach dem *Devisenkurs* des Vormonats bzw. der Vorwoche. – ② Andere Bezeichnung für einen Zollzuschlag (excise duty), nämlich eine (in der Regel vorübergehende) Erhöhung des tariflich ausgewiesenen Zollsatzes, um – ❶ bei bestimmten einzelnen Tarifpositionen den als unerwünscht angesehenen entsprechenden Warenverkehr (Importe, Exporte) zurückzudrängen oder – ❷ gegenüber einem Handelspartner schädigend zu wirken (Kampfzoll; retaliatory duty). – Siehe Differentialzoll.

Zombie-Bank (zombi[e] institute): ① Ein *Institut*, das aus sich selbst heraus unfähig ist, sich zu refinanzieren und nur von der *Zentralbank* durch reichliche Zuweisung von Liquidität am Leben gehalten wird. – ② Manchmal auch gesagt für eine *Zweckgesellschaft*. – ③ Ab etwa 2000 auch gesagt für einen *Hedge-Fonds*. - Zombie = hier: ein zum Leben erweckter Toter (living dead), ein Totengeist, ein Monster. – Siehe Managed Bank, Zweckgesellschaft, Mitarbeiter.

Zubrot (extra income): Allgemein ein zusätzlicher *Verdienst*, eine Nebeneinnahme. – Siehe Emolumente, Halage, Handgeld, Rückvergütung, Schmiergeld, Werbegeld.

Zubusse (additional contribution [to a mining company]): Nachzahlung , die dem Anteilseigner (Gewerken) einer bergrechtlichen Gewerkschaft an diese zur Erfüllung von Verbindlichkeiten auferlegt war. Der Gewerke (Besitzer von *Kuxen*) hatte also im Unterschied zu einem Aktionär auch für die *Verbindlichkeiten* der Kapitalgesellschaft aufzukommen. Nur durch Verkauf seines Anteils (abandon) konnte sich der Gewerke der Nachschusspflicht entziehen. – Siehe Zuzahlung.

Zucker auch **Zucker und Honig** (sugar, sugar and honey): Aus dem Englischen in die deutsche (Jugend)Sprache eingedrungene volkstümliche Bezeichnung für *Geld* (in English this expression dates from the mid-19th century; sugar alone is a popular slang term for money, in Britain as well as in the USA). – Siehe Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige, Geldgattin, Hühnerfutter, Moneten, Penonse, Spores Raffel.

Zuckerguss (sugar coatin, glacé icing): In kriminellen Kreisen eine andere Bezeichnung für *Bestechungsgeld* (slang referring to graft in underworld and criminal society). – Siehe Schmiergeld.

Zufall (coindicence): Im Gegensatz zu einer auch in manchen Lehrbüchern verbreiteten Meinung kann es auf dem *Finanzmarkt* grundsätzlich keinen Zufall geben. Denn der *Finanzmarkt* ist - wie jeder *Markt* - ein System (im Sinne der Systemtheorie), wo jederart Gegebenheit und Erscheinung durch Gründe bzw. Ursachen bedingt ist. - Indessen vermag ein Kausalzusammenhang (causal relationship: the necessary connection of events through cause and event) für einen einzelnen *Akteur* auf dem *Finanzmarkt* unter Umständen dunkel, unbekannt oder auch unbeabsichtigt sein. Zufall in diesem Sinne wäre demnach ein Ereignis, welches aus einem System von Ursachen entspringt, das jedoch nicht in der Macht des Handelnden liegt. – Siehe Information, Risiko.

Zugtiergeld (draught animal fee): Frühere (gemeindliche) *Abgabe* auf Zugtiere (Pferde, Esel, Maulesel); in der Regel als Zwecksteuer für den Wegebau. - Diese *Zahlung* ist der Vorläufer der heutigen Kraftfahrzeugsteuer. – Siehe Halage, Pferdegeld, Viehgeld.

Zulassung (admission): ① Aufsichtsrechtlich definiert als ein förmlicher Hoheitsakt, welcher die Befugnis verleiht, die Tätigkeit eines *Finanzdienstleisters* auszuüben.– ② An der *Börse* die – ❶ die (vom Börsenvorstand ausgesprochene) Berechtigung einer Person, am Handel teilzunehmen oder – ❷ die Aufnahme eines *Papiers* in den Handel. – Siehe Bankenführerschein, Bönhase, Erlaubnis, Zulassungspflicht.

Zulassungsstelle (admissions board): In Deutschland Gremium an der örtlichen *Börse*, das über die *Erlaubnis* entscheidet, *Effekten* in die amtliche *Notierung* einzubeziehen (*Kotierung*). Dazu überwacht sie auch die Einhaltung der Pflichten, die sich bei der *Zulassung*

für den *Emittent*en und für die emissionsbegleitende *Bank* ergeben. – Siehe Begebung, Emissionsgeschäft, Wertpapier-Verkaufsprospekt.

Zunftgeld (guild admission fee): Früher *Abgabe* in *Bargeld* – ❶ beim Eintritt in eine Zunft (Berufsgenossenschaft) bzw. – ❷ als laufende *Zahlung* für die Mitgliedschaft in der Zunft (guild, commonalty). – Siehe Annehmungsgeld, Aufleggeld, Dispensationsgeld, Fahnengeld, Innungsgeld, Leggeld, Lehrgeld, Pfeffergeld, Umlage, Waisengeld.

Zurückfindung (disappreciation): An der *Börse* ein Preisrückgang, der jedoch nur als Korrektiv (corrective), als ausgleichende Bewegung einer zuvor aussergewöhnlichen Kurssteigerung (exceptional jump in price) angesehen wird. – Siehe Blase, spekulative.

Zusage, vorläufige (binder): Auf dem *Finanzmarkt* eine schriftliche Vereinbarung zwischen zwei Partnern, die bis zur endgültigen Vertragsausarbeitung gilt (a written statement binding two parties to an agreement until a formal contract can be executed). - In der Assekuranz wird auf diesem Weg häufig bei Vertragsabschluss seitens der *Versicherung* eine Deckungszusage ([provisional] cover note) abgegeben, ehe die Police ausgefertigt wird (a binder frequently is used to secure insurance until a complete policy is issued).

Zusatzaktie (bonus share): Eine neue *Aktie*, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln an die Aktionäre ausgegeben wird. – Siehe Gratisaktie.

Zuschuss (allowance; government grant; extra payment; boning): ① In der *Finanzsprache* allgemein jede *Zahlung* über einen vertraglich festgelegten *Betrag* hinaus. – ② Eine Unterstützung seitens *öffentlicher Stellen* an Wirtschaftszweige oder an einzelne *Unternehmen*, unter vielerlei Namen (wie etwa *Prämie*, Förderungsmassnahme, Ausgleichszahlung, *Zuwendung*) gewährt. – ③ Eine Sonderzahlung der Sozialbehörde an *Privathaushalte* gelegentlich besonderer Umstände wie Krankheit oder Todesfall naher Angehöriger. – ④ In Zusammenhang mit *Fusionen und Übernahmen* eine *Zahlung* für *Vermögenswerte*, die etwas über dem *Fair Value* liegt (paying a lot more for an asset than its fair value). – Siehe Angeld, Asset Deal, Porzellangeld, Subventionen, Umzugs-Darlehn, Zinsvergünstigungsdarlehn, Zweckbindungsklausel.

Zustellgeld und **Zustellgebühr** (delivery fee): ① Früher bei Postdiensten (postal services) üblicher Einzug von *Geld* beim Empfänger im Zuge der Überreichung einer Sendung. Der *Aufwand* für das *Inkasso* dieses *Betrages* überstieg oft diesen eingezogenen *Betrag*. In den meisten Fällen rechnet man daher heute die *Kosten* für die Ablieferung in die Hände des *Kunden* in das vom Versender zu entrichtende *Frachtgeld* ein. – ② In der Mietwagenbranche (car rental companies) übliche und eigens berechnete *Zahlung* für die Bereitstellung – ❶ eines Fahrzeugs an einen bestimmten Ort (etwa in eine Hotelgarage) oder – ❷ eines vom *Kunden* besonders gewünschten Autos. – Siehe Frankatur, Taxe.

Zuteilungsbetrag (allotment amount): Die Menge an *Geld*, welche eine *Zentralbank* im Rahmen ihrer liquiditätszuführenden Politik (liquidity-providing transactions) den *Banken* bereitzustellen beabsichtigt. – Siehe Tender, Unterbietung, Vollzuteilung, Zinstenderverfahren, Zuteilungssatz, marginaler, Zuteilungsverfahren, amerikanisches**,** Zuteilungsverfahren, holländisches, Zwölfmonatstender.

Zuteilungssatz, marginaler (marginal allotment rate): Bei – ❶ liquiditätszuführenden *Geschäften* (liquidity-providing transactions) mit der *EZB* der niedrigste, – ❷ bei liquiditätsabschöpfenden *Geschäften* (liquidity-absorbing operations) mit der *EZB* der höchste *Zinssatz*, zu dem Gebote angenommen werden. – Siehe Bid-to-cover ratio, Cover Ratio, Tenderverfahren, Mengentender, Mindestreserve-Verzinsung, Unterbietung, Zinstender. – Vgl. die Sätze im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" des jeweiligen Monatsberichtes der EZB sowie Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 58 f.

Zuteilungsverfahren, amerikanisches (American auction; multiple rate auction): *Tenderverfahren*, bei dem der Zuteilungssatz der jeweiligen individuellen Bietung entspricht. – Das heisst: die *Zentralbank* gibt keinen *Mindestbietungssatz* vor. Sie teilt den *Banken* die von ihr vorgesehene Menge so zu, dass sie bei den höchsten Bietungssätzen beginnt. Eine *Repartierung* (Rationierung: bloss ein Teil des Gebotes wird bedient) kann nur das marginale Gebot erfahren. Die Zuteilung erfolgt jedoch nicht zu einem einheitlichen *Satz*. Vielmehr wird jede *Bank* mit dem von ihr gebotenen *Zins* bedient. - Die *EZB* wendet dieses Verfahren seit Ende Juli 2000 bei ihren *Geschäften* im *Hauptrefinanzierungsgeschäft* an. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 58 ff.

Zuteilungsverfahren, holländisches (Dutch auction; single rate auction): *Tenderverfahren*, bei dem der Zuteilungssatz für alle zum Zuge kommenden Gebote dem *marginalen Zinssatz* entspricht (auction in which the lowest price necessary to sell the entire offering becomes the price at which all securities offered are sold). - Das heisst: die *Zentralbank* gibt einen *Mindestbietungssatz* vor. Die Zuteilung erfolgt von oben (beginnend mit dem höchsten Gebot) nach unten. Ist die von der *Zentralbank* angepeilte Menge erreicht, dann wird die Zuteilung ausgesetzt. - Das Gebot, das gerade noch zum Zuge kommt, bestimmt den *Zinssatz* für den *Tender* gesamthaft. Alle berücksichtigten Gebote werden zu diesem Grenzzinssatz (marginalen Zinssatz) befriedigt. Darunter liegende Gebote erhalten keine Zuteilung. - Die *EZB* wendet im Zuge ihres *Hauptfinanzierungs-Instruments* seit Ende Juli 2000 das *amerikanische Verfahren* an.

Zuverlässigkeit (realiability): Grundsatz der Kommunikation eines *Instituts* (und eines jeden *Unternehmens*) mit der Öffentlichkeit sowie bei der Rechnungslegung im besonderen. Eine Angabe gilt als zuverlässig (vertrauenswürdig), wenn sie – ❶ nachprüfbar (verifable),

– ❷ frei von Gutdünken (Belieben) sowie – ❸ ohne wesentliche Fehler (faithful representation) ist. Die *Informationen* sollen darüber hinaus grundsätzlich unabhängig von allfälligen Zielen des *Unternehmens* (neutral) gegeben werden. – Siehe Darstellung, glaubwürdige, Entscheidungsnützlichkeit, Informations-Überladung, Klartext, Pervasive Constraint, Stetigkeit, Verständlichkeit, Vertrauen, Wesentlichkeit, Zweckdienlichkeit.

Zuwanderung (Immigration): Das Verlassen von Personen aus ihrem Heimatland und die dauerhafte Niederlassung in einem anderen *Staat*. Für die Wirtschaftspolitik allgemein und die *Geldpolitik* im besonderen sind Wanderungsbewegungen innert der *Europäischen Währungsunion* nicht ohne Bedeutung. Denn durch Wanderungsbewegungen im *Eurogebiet* findet ein Abbau der Arbeitsmarktunterschiede statt. Das mindert die von den Löhnen zu tragende Anpassungslast und erleichtert der *EZB* ihre Aufgabe, die Masstabeigenschaft des *Geldes* zu bewahren. – Siehe Arbeitskosten, Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsnachfrage, Lohnkosten, Mobilität, Wettbewerbsfähigkeit, Wettbewerbs-Status, internationaler. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2011, S. 60 f. (Erläuterungen; Literaturhinweise).

Zuwendung (payment; benefit; donation, gift): ① In weitesten Sinne jederart *Zahlung* (the partial or complete discharge of an obligation by its settlement in the form of the transfer of funds, assets, or services equal to the monetary value of part or all of the debtor's obligation). – ② Eine Leistung in *Geld* zum Vollzug von Aufgaben, die für den Zuwendenden von Wichtigkeit sind. – ③ Eine Vermögensübertragung, Dotation, Schenkung, Stiftung. – Siehe Begünstigter, Bewidmung, Ingeld, Umzugs-Darlehn, Zuschuss.

Zuwendung, vormundschaftliche (custodial gift): Von Erwachsenen an Minderjährige übertragene *Vermögenswerte.* Diese werden entweder vom Schenker oder einem Dritten bis zur Volljährigkeit des Begünstigten verwaltet. Oft geschieht dies auch durch *Einzahlungen* auf ein *Sparbuch* (gift to a minor child from an adult who maintains control over the gift, or grants such control to another adult, until the child reaches maturity age; a custodial gift may be in the form of a custodial savings account at a depository institution). – Siehe Gehabgeld, Gehabschaftsgeld, Kirchweihgeld, Pekulium, Sackgeld, Taschengeld

Zuwendungsverbot (prohibition of benefit): Nach § 31d WpHG darf ein Wertpapierdienstleister in Zusammenhang mit dem Erwerb von *Wertpapier-Dienstleistungen* oder *Wertpapier-Nebendienstleistungen* grundsätzlich keinerlei *Vergütung* von Dritten (third parties) annehmen oder Dritten gewähren, die nicht *Kunden* dieser *Dienstleistung* sind.

Zuzahlung (additional payment; co-payment, out-of pocket payment, user's charge): ① Allgemein eine (vertraglich vereinbarte oder aus gesetzlicher Vorschrift abgeleitete) *Zahlung* über einen bereits geleistete *Summe* hinaus. – ② Im Gesundheitsrecht (co-payment regulation) vorgeschriebener Eigenanteil, den ein gesetzlich versicherter Patient beim

Kauf von Medikamenten in der Apotheke zu entrichten hat. – Siehe Aufgeld, Dividende, irische, Draufgeld, Nachschuss-Verpflichtung, Selbstbehalt, Zubusse, Zuschuss.

Zwangsanleihe (mandatory loan, forced loan): Vom *Staat* (in Notzeiten) begebene *Papiere*, welche den Bürgern (wie etwa im Juli 1922 in Deutschland) nach einem bestimmten Schlüssel zur *Zeichnung* zugeteilt werden. Im Grunde handelt es sich dabei um eine Vermögensabgabe (property levy); zumal dann, wenn die Ablösung (Rückzahlung; redemption) der *Anleihe* (wie 1923 in Deutschland) gesetzlich eingestellt wird. – Siehe Kriegsanleihe.

Zwangsausschluss (squeeze-out): Die (gesetzlich zulässige) Verdrängung von Minderheitsaktionären aus einer AG oder KGaA. – Siehe Squeeze-out. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S: 97 (Empfehlungen des Committee on Corporate Governance zum Schutz der Minderheits-Aktionäre).

Zwangsenteignung (compulsory expropriation): Im Jahr 2012 im *Finanzjournalismus* aufgekommene Bezeichnung für einen Schuldenschnitt (haircut), und zwar aus Anlass der mehr oder minder unter Zwang durchgeführten *Abschreibungen* auf griechische Schuldtitel. Deutsche *Banken*, *Versicherungen* und *Kapitalanlagegesellschaften* mussten im Frühjahr 2012 etwa 20 Mrd EUR auf den Bestand ihrer griechischen *Papiere* (*Staatsanleihen* der Hellenischen Republik und staatliche garantierte *Anleihen* von griechischen *Unternehmen*) abschreiben. Knapp 9 Mrd EUR *Verlust* buchte im Zuge dessen die *Bad Bank* Hypo Real, wofür der deutsche Steuerzahler haftete. Die *Westdeutsche Landesbank* erlitt 700 Mio *Verlust* durch den Schuldenschnitt. Durch reichliche Bereitstellung von *Liquidität* versuchte die *EZB*, die *Verluste* der Betroffenen verkraftbar zu machen. – Siehe Griechenland-Krise, Hypo Real Estate-Rettung, Quantitative Easing, Übernachfrage, volkswirtschaftliche.

Zwangsgeld (fine, penalty payment): Im Verwaltungsrecht ein Beugemittel, um Handlungen, Duldungen und Unterlassungen gegen Widerstrebende vollstrecken zu können. - Vor Festsetzung eines Zwangsgeldes muss eine Zwangsgeldandrohung mit Fristsetzung erfolgen. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* kann zur Durchsetzung ihrer Anordnungen ein Zwangsgeld festsetzen, welches im Einzelfall bis zu 250 000 EUR betragen kann. – Siehe Bestandskraft, Bussgeld, Friedensgeld, Massnahme bei Gefahr, Pönalgeld, Sühnegeld. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 212 (Verhängung von Zwangsgeld in 21 Fällen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Zwangskapitalisierung (forced capitalisation): Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* aufgekommene Bezeichnung für das Eingreifen des *Staates* in unterkapitalisierte *Institute*. Diese werden dann - wie in den USA 2008 geschehen - gezwunge-

nermassen mit *Kapital* vom *Staat* ausgestattet, was zur Folge hat, dass der *Staat* auch in das Management der *Geldhäuser* eingreift. - In Europa bevorzugt man zur *Rekapitalisierung* andere Wege, wie *Fusionen und Übernahmen*, Einbehalten von *Gewinnen*, Minderung der Gehälter und *Boni* der Bankmanager oder Unterstützung durch einen *Rettungsschirm*.

Zwangskurs (forced exchange): Um Umtausch von einer *Währung* in eine andere wird nicht der sich aus Angebot und Nachfrage ergebende *Marktpreis* zugrunde gelegt, sondern ein behördlich festgelegtes Tauschverhältnis. Vorgeschriebene *Wechselkurse* sind kennzeichnend für die *Devisenzwangswirtschaft*. – Siehe Papiergewinn, Wechselkurs-Überwachung, Zwangsumtausch

Zwangsschliessung (official close down): Die *Aufsichtsbehörde* darf verfügen, dass ein *Kreditinstitut* seinen Betrieb einstellen muss. Anlass dafür kann ein hoher *Verlust* des *Instituts* sein, aber auch Verstösse gegen Gesetze, Verordnungen und Anordnungen. – Siehe Abberufungs-Verfügung, Beanstandungen, aufsichtliche, Beschwerdestelle, Massnahme bei Gefahr, Untersagung, Verwarnung. – Vgl. für Deutschland die Aufzählung in § 35 KWG.

Zwangssparen (forced saving): ① Durch staatliche Vorschrift oder kollektivvertragliche Vereinbarung (collective bargaining arrangement) erzwungene Beschränkung der Konsumausgaben, wobei das zurückgehaltene *Geld* in *Investitionen* für bestimmte Aufgaben (etwa: Kriegswirtschaft, Unterstützungskasse, Beteiligungsfonds der Arbeitnehmer, *Pensionsfonds*) fliesst. – ② Reale Einkommenseinbussen der *Privathaushalte* bei *Inflation*, weil bei (zunächst) gleichbleibendem *Einkommen* die Güterpreise steigen, mit der gleichen *Summe* also jetzt weniger gekauft werden kann. – Siehe Geld, sittliches, Geldeingentumsrecht, Geldwertstabilität, Inflations-Steuer, Steuerverzerrungs-Effekt, Zwangsanleihe.

Zwangsumtausch (compulsory exchange): Beim Betreten eines Landes bzw. eines *Währungsraums* muss ein vorgeschriebener *Betrag* des eigenen (weltweit geachteten, kaufkräftigen und in jede *Währung* frei konvertierbaren) *Geldes* in (nicht-konvertierbare, praktisch wertlose) *Zahlungsmittel* des Gastlandes eingetauscht werden. - So hatten Besucher aus Westdeutschland in allen Ostblock-Staaten (Eastern block countries) je Aufenthaltstag und Person zwangsweise in der Regel 25 Deutsche Mark umzutauschen, selbst wenn sie das *Geld* gar nicht benötigten. Auf diese Weise kamen die *Währungsbehörden* letztlich ohne Gegenleistung zu Deviseneinnahmen. – Siehe Devisenbewirtschaftung, Zwangskurs.

Zwangsverkauf (forced sale): Wenn nicht anders definiert auf dem *Finanzmarkt* die Veräusserung von *Vermögenswerten*, um angehäufte *Schulden* abzubauen.

Zwangswährung (forced circulation): In der älteren Literatur eine *Währung*, die nicht durch *Edelmetalle* gedeckt ist. – Siehe Assignaten, Banking-Theorie, Currency-Theorie, Geld, privates, Geldmenge, Geldschöpfung, Peelsche Bankakte.

Zwangswandelanleihe (regulatory hybrid security): Ins Gespräch gebrachtes, aufsichtlich vorzuschreibendes *Finanzderivat*, das 2010 erstmals von britischen und niederländischen *Instituten* freiwillig auf den *Markt* gebracht wurde als – ❶ die von einer *Bank* begebene *Anleihe*, – ❷ welche in dem Fall zwangsweise in *Aktien* umgetauscht wird, – ❸ sobald die *Kernkapitalquote* des *Instituts* unter eine in den Anleihebedingungen vertraglich festgelegte Schwelle sinkt; – ❹ statt der *Kernkapitalquote* können auch andere, zuvor festgelegte Umstände einen Umtausch in *Aktien* auslösen. - Damit tragen die *Gläubiger* (nämlich die Inhaber der *Anleihe*) allfällige *Verluste* mit. Denn wenn der *Kurs* der *Aktie* stark gesunken ist, so erhalten die Besitzer der *Zwangsanleihe* unter Umständen sehr viel weniger zurück als das, was sie beim Kauf dieser *Anleihe* eingesetzt haben. Auf diese Weise werden zuvörderst die *Investoren* und erst sehr viel später die Steuerzahler mit der Stützung des *Instituts* belastet. - Falsch ist es, die Zwangswandelanleihen als besondere Form der *Optionsanleihen* zu bezeichnen. Denn die Wandlung des dem *Unternehmen* zur Verfügung gestellten *Kapitals* in *Aktien* geschieht hier nicht infolge der Ausübung einer *Optionsrechtes*. Vielmehr entsteht eine Pflicht zur Wandlung bei Eintritt bestimmter Bedingungen. – Siehe Anleihe, Bad Bank-Problem, grundsätzliches, Bail-in, Basel-III, Convertible Arbitrage, Pflichtwandelanleihe, G-Sifi, Kreditersatzgeschäft, Risikoteilung, Stopfganz-Strategie, Umtausch-Anleihe, Wandelprämie.

Zweckbindung (appropriation): ① Wenn nicht anders definiert beim *Staat* die gesetzliche Vorschrift, wonach bestimmte *Einnahmen* (etwa: Kraftfahrzeugsteuer) für genau festgelegte Zwecke (hier: Strassenbau) verausgabt werden müssen (a legislative act proposing to authorise the expenditure of public funds for a specified purpose). Zweckbindungen schränken den finanzpolitischen Handlungsspielraum sowohl der Legislative (des jeweiligen Parlaments) als auch der Exekutive (der Regierung) ein. – ② In einem *Unternehmen* durch Beschluss der zuständigen Organe (Aufsichtsrat) festgelegte Anteile des *Gewinns,* der für besondere Aufgaben (etwa: *Mitarbeiter-Optionen*) verwendet wird.

Zweckbindungsklausel (appropriation clause): ① Die Bindung einer (in der Regel staatlichen) *Einnahme* an ganz bestimmte Ausgaben. – ② An einen (öffentlichen) *Zuschuss* (etwa: Schaffung von Arbeitsplätzen innert einer Region) geknüpfte Bedingungen. – Siehe Appropriationsklausel, Zweckbindung.

Zweckdienlichkeit (relevance): Grundsatz aus dem (US-)Rechnungswesen. Danach sind solche Angaben zweckdienlich (zweckgerichtet), welche den Adressaten in die Lage versetzen, selbständige Entscheidungen zu treffen. Die entsprechenden *Informationen* sollen daher – ❶ im besonderen Vorausschätzungen über die Entwicklung (predictive value) er-

möglichen sowie – ❷ Hilfestellung bei der Beurteilung erwartungsbildender Annahmen bzw. Veränderung früherer Annahmen (feedback value) darbieten; – ❸ schliesslich wird gefordert, dass die entsprechenden Angaben rechtzeitig (timely) zur Verfügung gestellt werden. – Siehe Angaben, verschleierte, Bewertbarkeit, Darstellung, glaubwürdige, Entscheidungsnützlichkeit, IFRS-Dialekte, Informations-Überladung, Klartext, Pervasive Constraint, Substance-over-Form-Grundsatz, Stetigkeit, Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit.

Zweckgesellschaft (special purpose vehicle, SPV, securitisation special-purpose entity, SSPE; oft auch **Conduit** [conduit] und daneben manchmal [unschön] **Anlagevehikel** und **finanzielle Mantelkapitalgesellschaft** genannt): Gesetzlich definiert in Artikel 4 der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (Neufassung) als: "eine Treuhandgesellschaft oder ein sonstiges *Unternehmen*, die kein *Kreditinstitut* ist und zur Durchführung einer oder mehrerer *Verbriefungen* errichtet wurde, deren Tätigkeit auf das zu diesem Zweck Notwendige beschränkt ist, deren Struktur darauf ausgelegt ist, die eigenen Verpflichtungen von denen des originierenden *Kreditinstituts* zu trennen, und deren wirtschaftliche Eigentümer die damit verbundenen Rechte uneingeschränkt verpfänden oder veräussern können." - Strenggenommen muss man zwischen Zweckgesellschaft und *Conduit* unterscheiden. Während die Zweckgesellschaft dazu eingerichtet wird, um einen ganz bestimmten *Pool* einer *originierenden Bank* oder mehrerer *Originatoren* zu tranchieren und in *Verbriefungspapiere* umzuwandeln, ist eine *Conduit-Gesellschaft* darauf ausgelegt, dauerhaft *Verbriefungen* zu gestalten. - Im Jahr 2005 unterhielt die Deutsche Bank AG weltweit 195 Zweckgesellschaften; die wesentlich kleinere Commerzbank AG besass 57 dieser Anlagevehikel. Viele bestanden aus zahlreichen Untergesellschaften, die in verschiedenartige *Wertpapiere* investiert hatten. Das erschwerte erheblich die Bestimmung des Risikogehaltes der einzelnen *Papiere*. - Von deutschen *Originatoren* gegründete *Conduits* werden regelmässig im Ausland gehalten, um der deutschen Gewerbesteuer zu entgehen. - Im Frühjahr 2011 beliefen sich die *Vermögen* der im *Eurogebiet* gegründeten Zweckgesellschaften auf 2 300 Mrd EUR, das entspricht etwa einem Zehntel der Vermögenswerte aller *Institute*, die keine *Banken* sind. – Siehe Absenzkapitalismus, Asset Backed Securities, Back-to-Originator-Postulat, Bonitäts-Verbesserung, Claw-back-Klausel, Credit Default Swap im Quadrat, Credit Linked Notes, Einzel-Originator-Verbriefung, Embedded-Value Verbriefung, Erstverlust-Tranche, International Business Company, Katastrophen-Anleihen, Kreditderivat, Kreditlinie, Kreditrisiko, Kreditverbriefung, Kreditzusage, unwiderrufliche, Liquiditätsfazilität, Objektgesellschaft, Originate-to-distribute-Strategie, Pool, Reintermediation, Rückschlag-Effekt, Schachtelgesellschaft, Single Master Liquidity Conduit, Service-Agent, Sponsor, Terminverwalter, Tranche, Unterstützung, stillschweigende, Variabel Interest Entity, Verbriefung, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Verbriefungsstruktur, Verlusttarnung, Zombie-Bank, Zweckgesellschaft-Konsolidierung, Zweckgesellschaft-Mitarbeiter. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 78,

Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 31 (Übersicht der Beziehungen), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 21 (Übersicht; Definitionen; Literaturhinweise in den Fussnoten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 80 (Meldepflicht von Verbriefungen bei Versicherungen; S. 120 (Zweckgesellschaft in Zusammenhang einer Bad Bank nach dem im Juli 2009 in Kraft getretenen "Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 66 f. (Definition "finanzielle Mantelkapitalgesellschaft" und "Verbriefungszweckgesellschaft").

Zweckgesellschaft, eingeschränkte (qualifying special purpose entity): Besondere Form eines *Conduits* nach *US-GAAP*. Sie ist gekennzeichnet durch eine massgebliche Beschränkung (significant qualification) der zulässigen *Geschäfte* auf die Übertragung von Hypotheken-Forderungen, welche der *Originator* selbst begründet hat. Für die originierende *Bank* besteht in diesem Fall für ihre *Zweckgesellschaft* keine Pflicht zur *Konsolidierung* Die entsprechenden Rechnungslegungs-Vorschriften (hier: SFAS 140.35 und 46) wurden aber durch grosszügige Auslegung aufgeweicht, was sich gelegentlich der *Subprime-Krise* zeigte und zu heftigen Auseinandersetzungen führte. – Siehe Einzel-Originator-Verbriefung, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Zweckgesellschaft-Konsolidierung.

Zweckgesellschaft-Konsolidierung (consolidation of special purpose vehicle): Die verpflichtende Einbeziehung einer nahestehenden *Zweckgesellschaft* in die *Bilanz* einer *Bank* wurde auch schon vor der *Subprime-Krise* dann hergeleitet, wenn die *Bank Verbriefungspapiere* von der von ihr gegründeten *Conduit* kaufte, und damit zum primären Risikoträger wurde. Das galt besonders dann, wenn es sich um eine *Zweckgesellschaft* handelt, die (wie es unschön heisst) "passiv strukturiert" ist, das heisst: die *Conduit* refinanziert sich durch die *Begebung* von *Titeln* aller Art (dann auch *Structured Investment Vehicle* genannt). - In Deutschland wäre auch nach § 1, Abs. 7 KWG in solchen Fällen die Möglichkeit einer Einflussnahme des *Originators* auf die *Zweckgesellschaft* anzunehmen und damit von einer Mutter-Tochter-Beziehung (risks-and-reward rule) auszugehen. Ansonsten ging man vom *Stimmrecht-Kriterium* aus. Danach bestand eine Konsolidierungspflicht erst dann, wenn der *Originator* eine Stimmrechts-Mehrheit an dem *Conduit* hielt (voting control rule). - Freilich war die konkrete vertragsrechtliche Gestaltung der Beziehung zwischen *Zweckgesellschaft* und der *originierenden Bank* in fast allen Fällen so geschehen, dass eine rechtsbeständige Verpflichtung zur *Konsolidierung* kaum hergeleitet werden konnte. Juristisch hatten die *Finanzaktiva* der *Zweckgesellschaft* den Einflussbereich des *Originators* verlassen (surrender of control). – Siehe Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Ausserbilanzgeschäft, Back-to-Originator-Postulat, Conduit-Gesellschaft, Embedded-Value Verbriefung, IFRS-Dialekte, Konsolidierung, Rückzahlung, vorzeitige, Kreditzusage, unwiderrufliche, Reintermediation, Stimmrecht-Kriterium, Unterstützung, stillschweigende, Variable Interest Entity, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Zweckgesellschaft, eingeschränkte, Zweckgesellschaft-Zuordnung. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 65

(Entwurf des IASB zur Konsolidierung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 122 (Neuregelung der Konsolidierung von Zweckgesellschaften im Konzernabschluss).

Zweckgesellschaft-Mitarbeiter (special purpose vehicle personnel): Eine *Zweckgesellschaft* zeichnet eine Besonderheit aus: diese dient tatsächlich lediglich als Vehikel, als Mittel zum Zweck der *Transaktion*. Sie selbst ist nur ein (rechtlicher) Mantel, der alle Tätigkeiten bündelt und abstimmt, um schlussendlich *Wertpapiere* zu emittieren. Deshalb braucht diese Gesellschaft grundsätzlich auch keine Mitarbeiter, weil alle *Dienstleistungen* gleichsam eingekauft werden. Die Handelnden sind in der Regel im einzelnen – ❶ der Fachjurist (legal advisor practising in the banking, financial services and fund industry): er gründet die Gesellschaft; – ❷ der Verkäufer (der *Originator*): er veräussert einen *Forderungspool* an die Finanzierungsgesellschaft; – ❸ der *Arrangeur* (auch Underwriter genannt): er tranchiert den *Pool*, besorgt das *Rating* der einzelnen *Tranchen* durch eine *Rating-Agentur*, macht die *Verbriefung* der Anlage bekannt, geht auf *Road-Show* bei möglichen Investoren und besorgt (eventuell über einen eigens dazu beauftragten Händler) die *Plazierung* der *Verbriefungspapiere*; – ❹ der Treuhänder: er sorgt für den reibungslosen Ablauf der Zahlungsströme und ist meistens eine Investmentbank. - Andere Funktionsbeziehungen sind ebenso wie eine andere Rechtsform der *Zweckgesellschaft* möglich. – Siehe Managed Bank, Zombie-Bank. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 90 (übersichtliches Schema der Beteiligten und ihrer Obliegenheiten).

Zweckgesellschaft-Refinanzierung (refinancing of special purpose vehicle): Im Normalfall refinanziert sich eine *Zweckgesellschaft* über von ihr ausgegebenen *Verbriefungspapiere*; man spricht dann auch von Asset Backed Commercial Paper-Conduit (ABCP-Conduit). - Daneben gibt es *Anlagevehikel*, die sich zusätzlich durch die *Begebung* von *Papieren* auf dem *Markt Liquidität* verschaffen. In der Regel handelt es sich dabei um (im einzelnen verschieden ausgestaltete, oft mit einer Gewinnbeteiligung versehene) *Schuldtitel* mit einer Fristigkeit bis zu drei Jahren. In diesem Falle spricht man auch von einem *Structured Investment Vehicle (SIV).* - Gelegentlich der *Subprime-Krise* hat sich gezeigt, dass beide Formen der *Finanzierung* rasch in eine Klemme geraten können. *Verbriefungspapiere* waren plötzlich nicht mehr nachgefragt. Weil es weltweit zu einer Liquiditätsklemme (liquidity squeeze) kam, konnten auch die *Structured Investment Vehicles* keine *Papiere* mehr am *Markt* plazieren. Die Inhaber entsprechender *Schuldtitel* (praktisch *Banken, Hedge-Fonds, Pensionsfonds* und *Versicherungen*) standen vor der Wahl, entweder *Verluste* zu buchen oder der *Zweckgesellschaft* auf die eine oder andere Weise *Liquidität* zuzuführen. – Siehe Finanz-Alchemie, Insourcing, International Business Company, Kreditzusage, unwiderrufliche, Luftpapiere, Master-Conduit, Papiere, toxische, Structured Investment Vehicle, Zitronenhandel, Zweckgesellschaft-Konsolidierung, Zweckgesellschaft-Zuordnung.

Zweckgesellschaft-Zuordnung (assignment of special purpose vehicle): Im Zuge der *Subprime-Krise* und der sich daraus ergebenden *Finanzkrise* zeigte sich, dass die *Finanzjournalisten* im Nu und zielsicher jede einzelne *Conduit-Gesellschaft* der jeweiligen Muttergesellschaften öffentlich zuordneten. Weltweit wurde gefolgert, dass wenn eine Muttergesellschaft ihre *Zweckgesellschaft* fallen lässt, diese dann selbst auch schon in Schwierigkeiten steckt oder gar der *Insolvenz* nahe ist. Um einem so ausgelösten Vertrauensschwund zu entgehen, übernahmen viele *Banken* die *toxischen Papiere* ihrer *Conduits* in die eigene *Bilanz*. Das wiederum hatte zur Folge, dass einige *Institute* in eine Schieflage gerieten und im Herbst 2008 entweder – ❶ in *Insolvenz* gerieten, – ❷ in einer *Einzelfallentscheidung* durch die *Zentralbank* bzw. den *Staat* gerettet wurden oder – ❸ sich unter den Schirm staatlicher Notfonds begeben mussten. – Siehe Bad Bank, Bear Stearns-Pleite, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, International Business Company, Northern Rock-Debakel, Reputationsrisiko, Vertrauen, Zweckgesellschaft-Konsolidierung

Zwecksparunternehmen (target saving bank): Die Annahme von Geldbeträgen, wenn der überwiegende Teil der Einleger einen Rechtsanspruch (legal claim) darauf hat, dass ihnen aus diesen *Einzahlungen* – ❶ bei Bedarf auch *Darlehn* in *Geld* gewährt oder – ❷ auch Gegenstände auf *Kredit* verschafft werden. In Deutschland sind solche *Institut*e aufsichtsrechtlich verboten, mit alleiniger Ausnahme der *Bausparkassen*. – Siehe Werksparkasse.

Zwei-Achtundzwanzig-Kredit (2/28 mortgage credit): In den USA lange Zeit verbreitete Form der Darlehnsgewährung an *Privathaushalte* zum Zwecke des Erwerbs eines Wohnhauses. In den ersten Jahren ist dabei – ❶ der *Zins* auf einem sehr niedrigen Stand festgeschrieben, – ❷ in den folgenden achtundzwanzig Jahren ist er flexibel, und – ❸ auf die *Tilgung* wird einige Jahre hindurch völlig verzichtet (Freijahre; redemption holidays). Die landesweit den *Markt* bestimmenden US-Hypothekenbanken Federal National Mortgage Association (FNMA, meistens "Fannie Mae" genannt) sowie die Federal Home Loan Mortgage Corporation (FHLMC, meistens "Freddie Mac" genannt) - beide mit einer unausgesprochenen Staatsgarantie im Rücken und dem politischen Auftrag, privates Wohneigentum US-weit zu fördern - gaben unbekümmert solche *Darlehn;* andere Hypothekenbanken schlossen sich dem an. - Diese Verträge waren ein entscheidender Grund dafür, dass im Sommer 2007 zu starken Verwerfungen auf dem Immobilienmarkt in den USA kam, deren Auswirkungen aufgrund von entsprechenden *Verbriefungspapieren* im *Portfolio* der *Institute* in der ganzen Welt die *Subprime-Krise* auslöste, die sich dann im Herbst 2008 zu einer weltweiten *Finanzkrise* ausweitete. – Siehe Ballon-Kredit, Erstraten-Verzugsklausel, Home Mortgage Disclosure Act, Jingle Mail, Kreditkarten-Fiasko, Kreditvergabe-Grundregel, Ninja Loans, Papiere, toxische, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Wohneigentum, Zinsstundung, Zitronenhandel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 18 ff. (Auswirkung der Subprime-Krise auf die einzelnen Sektoren des Finanzmarktes), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 18 ff. (rechtliche Unterschiede zwischen den Hypothekenmärkten im Eurogebiet und den USA), Monatsbericht

der EZB vom September 2010, S. 12 ff. (in den USA kommen Fannie Mae und Freddy Mac unter staatliche Zwangsverwaltung).

Zweigstelle auch **Filiale** (branch): Aufsichtsrechtlich definiert als eine Betriebseinheit, die einen rechtlich unselbständigen Teil eines *Kreditinstituts* bildet und unmittelbar sämtliche *Geschäfte* oder einen Teil der *Geschäfte* betreibt, die mit der Tätigkeit eines *Kreditinstituts* verbunden sind. - Zwischen 1996 und 2010 verringerte sich die Zweigstellenzahl der *Banken* in Deutschland um knapp über 40 Prozent.

Zweigstellenänderung (change of branches): Ein *Finanzinstitut* im Deutschland muss die Errichtung, Verlegung oder Schliessung einer *Zweigstelle* der *Aufsichtsbehörde* anzeigen; siehe § 24, Abs. 1a, № 3 KWG. – Siehe Auslagerung.

Zwei-Säulen-Prinzip auch **Zwei-Säulen-Doktrin** (two pillar principle, two pillar strategy): Zur Beurteilung allfälliger *Risiken* für die *Preisstabilität* stützt sich die *EZB* – ❶ auf die Beobachtung des *Geldmengenwachstums* (und hier wieder im besonderen auf *M3,* deren Wachstum bei "nahe zwei Prozent" begrenzt wird; "monetary analysis") und – ❷ auf eine Reihe anderer Wirtschafts- und Finanzindikatoren ("economic analysis"). Der Zeithorizont entsprechender, im einzelnen oft sehr breit gespannter Werte liegt bei ungefähr vierundzwanzig Monaten. - Durch die Betrachtung monetärer und nichtmonetärer *Informationen* wird so die Gefahr gebannt, dass die *EZB* ihre Entscheidungen einseitig und zu kurzfristig ausrichtet. Weil geldpolitische Entscheidungen immer unter *Unsicherheit* zu fällen sind, mindert der breit gewählte Ansatz die Wahrscheinlichkeit von Fehlentscheidungen. Auch bleibt die Zwei-Säulen-Prinzip offen für Verbesserungen: die *EZB* kann aus ihren Erfahrungen heraus in die zweite Säule neue Bausteine einbeziehen (wie etwa die *Finanzialisierung*) bzw. das Gewicht der betrachteten Grössen anpassen. - Sicher ist das Zwei-Säulen-Prinzip keine begrifflich vollkommene, eindeutige Zielbestimmung (distinct definition of goals, unique target acquisition). Aber bis anhin hat sich das Zwei-Säulen-Prinzip gegenüber jeder anderen (theoretisch vollkommeneren) Zielbestimmung der *Geldpolitik* als überlegen erwiesen, und das gerade weil es offen ist für das rasche Einfügen neuer, aus den sich stets verändernden wirtschaftlichen Gegebenheiten erwachsender Umstände. – Siehe Aktivismus, zentralbankpolitischer, ‚Aussenhandelsstatistik, Analyse, monetäre, Daten, weiche, Dritte Säule, Economic Sentiment Indicator, Eckdaten, makroökonomische, Geldmenge, Geldpolitik ohne Geld, Geldwertstabilität, Immobilienblase, Inflation, Inflation Targeting, Order-Capacity-Index, Produktionshemmnisse, Produktionslücke, Targeting, Number Cruncher, Preisniveausteuerung, Rohstoffblase, Vermögens(preis)inflation, Vorlaufindikator, Wirtschaftsindikatoren, wichtige. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2000, S. 41 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 53 ff. (hinsichtlich der Bedeutung von *M3*), S. 63 (Beurteilung), Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 87 ff. (dort wichtige Definitionen) und S. 102 (Schaubild der EZB-Strategie), Jahresbericht 2003 der EZB, S. 16 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Ja-

nuar 2005, S. 24 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 65 f. (in Bezug auf Vermögenspreise), Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 27 ff. (hinsichtlich der Beobachtung des Anleihemarktes; S. 28: Übersicht wichtiger Datenquellen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 18 ff. (Abwägung der beiden Säulen; in den Anmerkungen wichtige Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 88 f. (die EZB bemüht sich, auch Fehlentwicklungen bei den Vermögenspreisen in ihre Politik einzubeziehen), S. 91 ff. (die monetäre Analyse im Zwei-Säulen-Prinzip wurde weiterentwickelt; ausführliche Darstellung), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 29 ff. (Frühwarn-Indikatoren bei Vermögenspreisen).

Zweitausweis (second identification card): Der Besitz einer Kennkarte oder eines Reisepasses unter anderem Namen. Solche gefälschte Papiere haben auf dem *Finanzmarkt* den Zweck zu verhindern, dass bestimmte *Geschäfte* einer Person zugeschrieben werden können. Nachdem der deutsche Bundesnachrichtendienst (Federal Intelligence Service) im Februar 2008 Unterlagen über sog. Steuersünder gekauft hatte, stieg die Nachfrage nach einem Zweitausweis stark an. – Siehe Identitätsprüfungspflicht, Innominat, Kontenoffenlegung, Kundendaten-Informationspflicht, Nominee, Nummernkonto, Strohmann, Tafelgeschäft.

Zweitgattingeld (second spouse payment): *Zahlung* des deutschen Sozialstaates an die zweite und möglicherweise auch dritte Frau eines Asylanten aus einem *Staat*, wo die Mehrehe rechtlich zugelassen ist. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung haben Zweit- und Drittfrauen Anspruch auf Sozialhilfe und Vollversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn ihr Mann in Deutschland arbeitet, als Asylant anerkannt ist oder eine Aufenthaltsduldung (tolerated stay) besitzt. - Deutsche Krankenversicherungen müssen auch für bis zu drei Frauen ausländischer Arbeitnehmer die *Kosten* für ambulante und stationäre Behandlungen übernehmen, auch falls diese gar nicht in Deutschland wohnen, sondern in ihrem Heimatland. – Siehe Leistungsanspruch, Sozialstaat-Falle, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Verfassungsartikel eins, Wagnersches Gesetz.

Zweitmarktpapiere (fresh cut): *Wertpapiere,* die nach einer *Begebung* in den Handel geschleust werden (securities arriving on the secondary market), in der Regel bezogen auf *Titel*, die mangels Zeichnung im Bestand eines Emisssionskonsortiums liegen blieben. – Siehe Emission, Garantiesyndikat, Klienten-Effekt, Konzertzeichner, Kreïrung, Marktpflege, Plazierungskraft, Roadshow, Secondary Offering, Tap, Underwriter, Wertpapier-Emissionen, Zeichnung.

Zweitplazierung (second placement): Erneutes Angebot zum Kauf einer bereits an der *Börse* zugelassenen *Aktie*. In der Regel werden dabei Aktienbestände aus dem Besitz von Grossaktionären oder sonstigen *Festbesitzern* (Familien) umplaziert. - Manchmal dient die Zweitplazierung allerdings auch einer Umgehung der in Deutschland bestehenden gesetz-

lichen Vorschrift, wonach *Aktien* (bei der Erstplazierung) nicht unter ihrem *Nennwert* ausgegeben werden dürfen. – Siehe Agiotage, Begebung, Emissionskurs, Konzertzeichner, Kotierung, Material, flottantes, Secondary Offering.

Zweitrunden-Effekte (second-round effects, subsequent effects): ① Die Folgewirkungen einer Verteuerung bestimmter Schlüsselgüter (heute in erster Linie für Lebensmittel, Erdöl und Erdgas) auf die Preisentwicklung. Vor allem bei gestiegenen Energiekosten fordern die Beschäftigten in solchen Fällen höhere Löhne, was die *Inflation* unmittelbar antreibt. Denn die Mehrausgaben für Energie bedeuten einen *Kaufkraft-Abfluss*: sie gehen zum grössten Teil als *Zahlungen* an das Ausland und stehen damit zur Verteilung im Inland nicht mehr zur Verfügung (sie sind "verfrühstückt", wie es im *Jargon* heisst). Die höheren Lohn durchsetzenden Gewerkschaften überwälzen mithin den ihnen von aussen auferlegten Kaufkraftverlust auf andere Bürger. – ② Risikopositionen bei *Banken*, die vor allem durch *Insolvenzen* bei an Dritte ausplazierte *Darlehn* im Zuge von *Leveraged Buy-outs* entstehen. – Siehe Agrarpolitik, Biotreibstoffe, Dritte Säule, Energiepreise, Erdölpreis, Geldwertstabilität, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft-Theorie, Klima-Inflation, Kohlendioxid-Inflation, Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis, Ölpreis-Ausgleich, Ölpreis-Schocks, Petrodollar, Protein-Inflation, Rohstoffpreise, Schocks, strukturelle, Strompreis, Tarifautonomie. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 38 ff. (ausführliche Darstellung der Verteuerung mit Zeitreihen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2007, S. 85 ff. (wichtige Daten in Bezug auf die erdölexportierenden Länder; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2007, S. 32 f. (Umgang der Geldpolitik mit Zweitrunden-Effekten), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 84 ff. (Darstellung der Kostenschocks und der Reallohn-Entwicklung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 49 f. (die jährlichen Preissteigerungen bei Erdöl von knapp über fünf Prozent absorbieren das Einkommenswachstum; Erklärungen).

Zweitrunden-Effekte, automatisierte (automatic second-round effects): Löhne und Gehälter sind hier durch Indexklauseln (index clauses, escalator clauses) in Gesetzen und Verträgen an die Preisentwicklung gebunden. Der dadurch verursachte weitere Anstieg der *Kosten* veranlasst die *Unternehmen*, die höheren Personalausgaben auf die Güterpreise abzuwälzen: die *Lohn-Preis-Spirale* dreht sich. – Siehe Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale.

Zwei-Wege-Option (two way choice, alternative option): In Zusammenhang mit der *EWU* gesagt von der Entscheidung der Politik für – ❶ eine Gemeinschaft eigenverantwortlicher Mitglieder (self-reliant members), die nicht für andere haften und durch den *Markt* diszipliniert werden (zu hohe *Staatsverschuldung* zieht eine Herabstufung der *Kreditwürdigkeit* [downgrading of credit rating] nach sich; die Neuverschuldung ist nur über entsprechend gestiegene *Zinsen* möglich; dies bremst die Aufnahme neuer *Schulden)* oder – ❷ einen vertieften politische Zusammenschluss (intensified political merger) mit dann auch ge-

meinsamer *Finanzpolitik*. - Diese zweite Option erfordert freilich langwierige Veränderungen der europäischen Verträge samt der nationalen Verfassungen. Auf jeden Fall aber ist die richtige Schrittfolge zu bedenken, und nicht bereits heute den für einige Mitgliedsstaaten angenehmen Teil der gemeinschaftlichen Haftung einzuführen, weil irgendwann die politische Integration ansteht. – Siehe Bailout, Binnenflexibilität, Defizit-Finanzierungsverbot, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Ein-Stimmen-Prinzip, Europayer, Eventualforderung, EZB-Sündenfall, Government Spreads, Gruppendruck, Lohnpolitik, koordinierte, Moral Hazard, Plan C, Politikklammer, Politikverzug, Sicherheitsnetz, globales, Siebenprozent-Grenze, Single Master Liquidity Conduit, Staatsschulden-Rückführung, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Stand-by-Kredit, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Währungsunion 2, Zinsglättung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 12 f., S. 67 f. (Kritisches zu den Garantien im Zuge des Europäischen Stabilisierungsmechanismus), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 19 f. (jederart Finanzhilfen verschaffen nur eine Atempause, die zu Reformmassnahmen genutzt werden muss).

Zwillingsdefizit (twin deficit): Wenn in einem Land – ❶ die *Leistungsbilanz* ein *Defizit* aufweist (mehr *Güter* wurden importiert als exportiert) und – ❷ gleichzeitig der *Staat* ein (ständiges) Haushaltsdefizit zeigt, dann lebt diese Volkswirtschaft über ihre Verhältnisse. Das Land wird durch die *Rating-Agenturen* entsprechend niedriger eingestuft; *Kreditaufnahmen* auf dem internationalen *Finanzmarkt* verteuern sich. Zudem werden die *Investitionen* in dieses Land schrumpfen. So entsteht ein Teufelskreis, der in der Vergangenheit oftmals zum *Staatsbankrott* führte. – Siehe Finanzmarktschock, Griechenland-Krise, Materie, dunkle, Prager Verlautbarung, Repatriierungs-Effekt, Staatsverschuldung, Wirkungen, Staatsschulden.

Zwischenfinanzierung (bridgeover finance): Die Gewährung eines *Darlehns* durch eine *Bank* – ❶ bis zur *Auszahlung* des beantragten langfristigen *Kredits*, – ❷ bis zur Einwerbung von *Eigenkapital* (etwa durch *Emission* von *Aktien* oder Aufnahme von Gesellschaftern) oder – ❸ bis zu einer sicher zu erwartenden *Zahlung* (wie etwa durch eine *Versicherung* oder durch eine staatlich verbürgtes Exportgeschäft). – Siehe Exportkredit-Garantie.

Zwischenparken (interim parking): In Phasen von *Unsicherheit* an den *Finanzmärkten* werden erfahrungsgemäss viele ursprünglich der *Kapitalanlage* dienende *Aktiva* vorübergehend in *Bargeld* (zum Teil auch in *Edelmetall*) als *Horte* gehalten. Dadurch bläht sich die statistisch gemessene *Geldmenge M3* auf. Der so entstehende Überhang muss von der *Zentralbank* möglichst genau eingeschätzt und darf nicht als Kaufkraftüberschuss gedeutet werden. – Siehe Aggregate, monetäre, Geldmenge, Goldpreis, Geldüberhang, Immobilienblase, Liquidität, M3, Schwankungen, niederfrequente.

Zwischenschein auch **Anteilschein**, **Anrechtschein** sowie **Interimsschein** (scrip): Schriftstück, das eine Aktiengesellschaft bei Gründung bzw. gelegentlich einer Kapitalerhöhung an ihre Aktionäre vor Ausstellung der eigentlichen Aktien-Urkunde ausgibt. Gemäss § 10 AktG muss der Zwischenschein auf den Namen lauten und den gleichen Mindest-Nennbetrag wie die *Aktie* aufweisen; Zwischenscheine auf den Inhaber sind nichtig. Vor Eintragung einer Aktiengesellschaft ins Handelsregister (in Österreich: *Firmenbuch*) darf der Zwischenschein nicht ausgegeben werden. - Soweit (im Internet) in letzter Zeit gewinnträchtige (profit-promissory) Zwischenscheine aus aller Welt angeboten wurden, erwiesen sich diese *Papiere* bis anhin in nahezu jedem Fall als *Nonvaleurs*; die jeweilige Aktiengesellschaft wurde oftmals überhaupt nicht gegründet. – Siehe Agiotage, Aktie, Aktienbuch, Finanzgeier.

Zwischenverwahrung (intermediate custody): Eine (inländische) *Bank* lässt ausländische *Wertpapiere* ihrer *Kunden* häufig im Heimatland des jeweiligen Ausstellers deponieren. Aufsichtsrechtlich muss diesfalls gewährleistet bleiben, dass der Bankkunde seine Interessen (etwa den Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke) wahrnehmen kann. – Siehe Aberdepot, Dematerialisierung, Depot, Depotgesetz, Escrow, Verwahrstelle Verwahrungsrisiko, Wertpapier-Nebendienstleistungen. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 199 f.

Zwölf-Felder-Risikomatrix (twelfe-box risk matrix): Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* seit 2005 verwendetes Schema im Zuge der *Risiko*-Erkennung und *Risiko*-Zuordnung. – Siehe Liquiditätsmanagement, Risikoklassifizierung. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 66 (Schema im Farbdruck; Erläuterungen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 128 (Ergebnisse 2006 und 2007) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Zwölfmonatstender (twelve-month tender): Die Bereitstellung von *Liquidität* durch die *Zentralbank* über den Zeitraum eines Jahres, wie von der *EZB* im Rahmen des *Quantitative Easing* bis Dezember 2009 ausgereicht (allotted). Den *Zinssatz* für diese *Fazilität* berechnete die *EZB* dabei aus dem durchschnittlichen *Leitzins* während der in Anspruch genommenen Zeit. - Entsprechend war auch bis März 2010 ein Sechsmonatstender zur Verfügung gestellt worden. – Siehe Cleaning up after, Tender, Vollzuteilung.– Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 21 f (Vollzuteilung bei den Refinanzierungsgeschäften der EZB wird beibehalten).

Zyklik in älteren Dokumenten auch **Undulation** (cyclic): ① In der Landwirtschaft die CETERIS PARIBUS durch Witterungsbedingungen verursachten Schwankungen in der Erzeugung. Ein gutes Erntejahr mit überdurchschnittlich hohem Angebot drückt die *Preise*. Daraufhin werden die Landwirte in der nächsten Periode die Anbauflächen verringern. Auf diese Weise aber kommt es in bei der folgenden Ernte zu einer Verknappung, und die *Preise*

steigen stark an (*Apfelernte-Schluss*). Durch wirtschaftspolitische *Massnahmen* wie etwa eine *Denaturierungsprämie* oder *Erstattungen* kann diese Kette aufgebrochen werden. – ② Das wellenförmige Auf und Ab im Verlauf des Wirtschaftsprozesses (= dem durch die Tatsache der menschlichen Wiederholungsbedürfnisse bedingten, stetig ineinander greifenden Akten der *Produktion* und Konsumtion) gesamthaft. Die Wirtschaftstheorie kann nachweisen (Hansen-Samuelson-Gleichung: ein Interaktionsmodell von Multiplikator und Akzelerator; die so gewonnene lineare Differenzengleichung zweiter Ordnung mit konstanten Koeffizienten [linear second-order difference equation with constant coefficients] führt in der Lösung über die Gaussche Zahlenebene [Argand diagram] zu sinusähnlichen zw. kosinusähnlichen Bewegungsverläufen), dass dieses Zusammenspiel von *Produktion* und Konsumtion wellenförmig (wavelike, undulated) abläuft. - Weil nun aber *Banken* im konjunkturellen *Abschwung* mit sinkender *Bonität* der Kreditnehmer rechnen müssen, so spiegelt sich in den *Ausfallwahrscheinlichkeiten* die Zyklik der Volkswirtschaft wieder. Aufsichtsrechtliche Regeln sollen diese Zyklik nicht verstärken. Daher wird gefordert, antizyklische *Puffer* beim *Kapital* der *Institute* einzubauen. Ferner sollen *Wertberichtigungen* an einer langen Periode (expected-loss) ausgerichtet werden anstatt an nur auf kurze Zeiten (incurred loss). - Das eigentlich Schwungrad (fly wheel) der *Prozyklik* bei *Banken* liegt aber sicher in der Forderung (gemäss IAS 9) nach Bilanzierung zum *Zeitwert* gemäss dem Grundsatz des *Fair Value*. Der deutsche Gesetzgeber öffnete daher im *Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz* (BilMoG; German Accounting Law Modernisation Act) einen Ausweg aus dieser Zwangslage. Danach ist es erlaubt, einen bestimmten Teil des Zeitwertgewinns aus *Finanzinstrumenten* in eine *Rücklage* einzustellen. Damit kann ein antizyklischer *Puffer* für Abschwungsphasen gebildet werden. – Siehe Ansteckungswirkungen, Antizyklizität, Apfelernte-Schluss, Audit, Baisse, zyklische, Barometer-Aktie, Bewertbarkeit, Bewertung, Darstellung, glaubwürdige, Flächenstillegungsprämie, Full Fair Value-Standard, Gegenpartei, zentrale, Inventarwert, Kombinationseffekt, Konjunktur, Konjunkturzyklus, Kredit, kurzfristiger, Mark-to-Model-Ansatz, Marktwert, Metabasis, Prozyklizität, Spinnweben-Modell, Transparenz. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 121 f. (wesentlicher Inhalt des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 66 f. (zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 67 ff. (ausführliche Darstellung des Einflusses der Zyklik auf das Verhalten der Banken), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 115 ff. (Haushaltsdefizite und Konjunkturzyklus), Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 22 ff. Monatsbericht der EZB vom Mai 2012, S. 72 ff. (zyklische Signale und Konjunkturdiagnose; detaillierte Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2012, S. 12 ff. (Abhängigkeiten zwischen den Zyklen in den Schwellenländern und den Industrieländern; Übersichten; Literaturverweise). Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 49 ff. (Zusammenhang Aktienkurse und Wirtschaftswachstum; Übersichten; Literaturverweise).

Achtung: dieses Finanz-Lexikon wird ab Herbst 2012 nicht mehr *aktualisiert!* Der Arbeits-Aufwand wurde dem Verfasser zu viel; und ein Entgelt bekam er auch von den vielen Mitbürgern nicht, die einzelne Einträge (oft mit ☹☹ grausam sinnentstellenden Fehlern!) abschrieben oder sogar das Lexikon gesamthaft auswerten und ohne Scham für ihre eigene Arbeit ausgeben.

→ Mir zugehende Hinweise auf nötige Berichtigungen werden aber weiterhin eingearbeitet. ←

Die Pflege dieses Lexikons kostete den Verfasser überreichlich Zeit und Mühe. Er bat daher freundlich, ihm doch für die Nutzung ein Entgelt zukommen zu lassen auf

Konto-№ 11 98 44-430
bei der Postbank Essen
BLZ 360 100 43

Die Summe der eingegangenen Überweisungen bis Mitte November 2012 betrug nach dreizehn Jahren:

295,00 Euro,

getätigt von

(1) SG-Baumanagement Hamburg, Hauptstrasse 96, 55246 Mainz-Kostheim, Herrn Geschäftsführer Architekt *Stephan Gebhardt,* dem ich hiermit nochmals herzlich (auch für seine aufmunternde Mail) danke).

(2) Volksbank Oberberg in Wiehl (auch hier mein öffentlicher Dank für das nette Lob!).

(3) Golden Hedge Alternative Investments GmbH, Klostergasse 11, Innsbruck (mit Dank an Herrn Geschäftsführer Magister *Andreas Köttner* für die anerkennenden Worte).

(4) Herrn *Sebastian Dudda*, Göttingen (auch hier mein Dank für die netten Zeilen).

(5) Herrn Diplom-Volkswirt *Marcel Hartmann*, Düsseldorf (mit Dank für wohltuende Aufmunterung auf dem Überweisungsträger).

(6) Frau *Heike Kurtz,* Übersetzungsdienst Heike Kurtz, Kirchheim unter Teck (mit vielem herzlichen Dank).

(7) Herr Diplom-Dolmetscher *Hans Roland Mikasa*, Heidelberg (mit aufrichtigem Dank für die Komplimente).

(8) Herr *Michael Schön*, Ingelheim am Rhein (mit Dank für die anerkennenden Worte).

(9) Herrn Übersetzer Andreas Anthony Isenberg, Porto, Portugal (mit vielem Dank retour!).

(10) Herrn Geschäftsführer Werner Dütting, Beratungsbrief finanzplanung konkret, www.fp-konkret.de.

(11) Herrn Peter Hutterer (auch hier vielen Dank!)

(12) einer sehr freundliche Dame aus Wien, die aber mit ihrem Namen hier nicht erscheinen möchte.

Schätzungsweise zwanzigmal wurden einzelne Begriffe aus diesem Finanzlexikon von anderen in eigene Aufstellungen übernommen; fast ausnahmslos wortwörtlich und in der hier eigenen (mit Helvetismen durchsetzen) Schreibweise. Mindestens dreimal finden sich im Internet wortgetreue Abschriften des Lexikons gesamthaft, jedoch ohne irgendwelche Angabe der Herkunft und damit als eigene Arbeit ausgegeben. Oft sind grobe, sinnverkehrende Abschreibfehler eingebracht! Ich gehe inskünftig jeder Urheberrechts-Verletzung nach!